Neu eröfnete
Academie der Kaufleute,
oder
encyclopädisches
Kaufmannslexicon
alles Wissenswerthen und Gemeinnützigen in den weiten Gebieten der Handlungswissenschaft und Handelskunde überhaupt;

enthaltend:

die reichhaltigste Universal-Handlungsbibliothek, aus welcher der Kaufmann und der die Handlung Studirende sich bey jeder Gelegenheit Raths erholen kann, und worinne alle, ihres Commerzes oder ihrer Gewerbe wegen, merkwürdige, Länder und Plätze, Stapelorte und Niederlagen, die Schifffahrt und Handlung angehende Anstalten, Verordnungen und Hülfsmittel, die großen Handelscompagnieen, und deren Niederlassungen, die Banken- Börsen- und Assecuranz-Anstalten, wie auch die Handelsgerichte, das Handelsrecht und die Gebräuche, die Manufacturen, Fabriken und Gewerbe, die Waaren-Artikel, und der damit zu treibende Handel, das Wechselnegoce, die Comtorkunde, die Buchhaltung und das Rechnungswesen, die Münzen, Maaße und Gewichte u. s. w. auf das genaueste erkläret und beschrieben sind;

vormals herausgegeben

von

Prof. Carl Günther Ludovici

und nun

für das Bedürfniß jetziger Zeiten durchaus umgearbeitet

von

Johann Christian Schedel.

Dritter Theil.

Leipzig,
bey Breitkopf und Härtel, 1798.

G

G, der siebente Buchstabe unsers Alphabets, bedeutet in den Registern, Journalen und Rechnungen der Kaufleute, Banquiers und Buchhalter, wenn er ganz allein steht, oder auch mit einem l oder r (Gl. oder Gr.) verbunden ist, so viel als Groschen. Imgleichen bedeutet Gr. so viel als Gran beym Gewicht; Ggr. so viel als gute Groschen; Grvl. so viel als Grot Vlämisch; Gg. so viel als Goldgulden; GGw. so viel als gut Gewicht. Das lateinische *G.* oder auch *Gr.* bedeutet im Französischen so viel als Gros oder Quentchen. Auf den französischen Gold- und Silbermünzen zeigt dieser Buchstabe an, daß solche Stücke zu Poitiers geschlagen sind. Auf den Recepten der Aerzte und Apotheker aber wird durch diesen Buchstaben das Wort Gummi angedeutet. Von der Bedeutung des Buchstabens *G.* auf den französischen Galanteriewaaren, siehe Garni.

Gabans, sind Mäntel von Filz oder grobem Tuch, wie Bergen-op-Zooms, die gut gegen den Regen schützen sollen. Sie werden in der Türkey und Levante stark getragen. Daher schickt man ihrer von Marseille aus ansehnliche Partieen nach den Plätzen in jenem Erdstrich. Man zieht diesen Artikel von der barbarischen Küste, insonderheit von Mequinez. Die beliebtesten sind die, welche mit einer Art rother oder gelber Kreuze bezeichnet sind.

Gabare, oder Gabarre, holländ. Gabaar, ist in Frankreich der Name gewisser kleiner Fahrzeuge von verschiedener Gattung. Man nennt nämlich so I) eine Patache, oder ein kleines Fahrzeug, welches in einem Meerhafen oder auf einem Fluß vor Anker liegt, und worauf sich einige Zollbedienten befinden, welche die ein- oder ausfahrenden Schiffe visitiren, und für die Verhütung der Unterschleife wegen der Ein- und Ausfuhrzölle sorgen müssen. Die Führer der Schiffe und Fahrzeuge aber sind verbunden, sich einer solchen Gabare zu nähern, und sich von den Zollbedienten visitiren zu lassen. II) Eine Art platter und breiter Fahrzeuge, welche mit Segel und Ruder gehen, deren man sich in den Häfen und auf einigen Flüssen in Frankreich, die zu andern Schiffen nicht tief genug sind, absonderlich auf der Loire, und auf dem Fluß von Nantes bedient, und die sehr bequem sind, die Ladung auf die Schiffe, und von den Schiffen damit zu führen; mithin sind dieselben eigentlich nichts anders, als die sogenannten Lichters. Die darauf zu verwendenden Kosten aber werden mit zu den ordentlichen Havereyen gerechnet. III) Nennen auch die Franzosen so diejenigen Schiffe, womit sie den Schlamm wegführen, der aus den Canälen gezogen wird. Diejenigen, welche eine solche Gabare führen, heißen daher im Französischen *Gabariers*, oder *Gabriers*; wiewohl dieser Name auch den Tagelöhnern und Lastträgern beygelegt wird, welche die Schiffe beladen, und abladen, und die Waaren auf die Gabaren, und aus denselben bringen helfen.

Gabelle, Gabellen, lat. *Gabella*, franzöſ. *Gabelle*, bedeutet allerhand Steuern, Schoß, Licent, Ungeld, oder Umgeld, Bierſteuer, Zapfengeld, Contribution, Accis, Zoll, und, mit einem Wort, alle Conſumtionsanlagen und Impoſten, beſonders aber auf das Salz. Wie denn in Frankreich insbeſondere *Gabelle*, oder *Droit des Gabelles*, oder *Gabellage*, der Zoll oder Impoſt vom Salz, welches conſumirt wird, wie auch die Salzkammer und das Salzamt, oder die Einnahme des Salzzolles ſelbſt ſo genannt werden. Die Gabelle oder Salzſteuer war vor der Revolution eine der drückendſten Abgaben in Frankreich, weil die Salzpreiſe nicht nur ſehr hoch, ſondern auch ungemein verſchieden waren. Das ganze Reich wurde, in Abſicht auf den Salzhandel und den Impoſt, in Länder abgetheilt, die der Gabelle mehr oder weniger unterlagen, oder in ſolche, die davon befreyet waren. Die dem Impoſt unterworfenen Länder waren wieder von zerley Art, und hatten verſchiedene Salzpreiſe; es gab Païs de grandes Gabelles, oder Gabelles de France, Païs de petites Gabelles, und Païs de Salines. 1) Die Païs de grandes Gabelles beſtunden in nachfolgenden Generalitäten oder Provinzen: Paris, Orleans, Tours, Bourges, Moulins oder Bourbonnois, Bourgogne, Champagne, Soiſſons, Amiens, Rouen, Caen und Alençon. In dieſen Landſchaften war vormals beſtimmt, wie viel jede Familie jährlich an Salz verbrauchen mußte. 2) Païs de petites Gabelles, hießen Lyonnois, Forez, Breſſe, Mâconnois, Bugey und Valromey, Provence, Dauphiné, ganz Languedoc, Rouſſillon, Rouergue und Süd-Auvergne. 3) Païs de Salines, darunter waren begriffen die 3 Biſthümer, Lothringen, ein Theil des Elſaſſes, und Franche-Comté. Die der Gabelle nicht unterworfenen Länder, welche nur eine Kleinigkeit an Salzſteuer, oder gar nichts bezahlten, wurden wieder in 3 Claſſen getheilt: nämlich 1) in die der ausgelöſten, Païs rédimés, die ſich abgefunden hatten; dieſe beſtanden aus dem größten Theil der 3 Landſchaften Poitou, Aunis und Saintonge, bis auf einen kleinen Diſtrikt an der Seeküſte, ferner aus Angoumois, Limoſin, dem nördlichen Auvergne, Périgord, Quercy, Ober- und Niederguyenne, und den Ländchen, welche Gaſcogne ausmachen, bis an die pyrenäiſchen Gebirge. 2) Païs de Quart-bouillon, der Strich von Niedernormandie zwiſchen Avranches und Cherbourg; und 3) befreyete Länder, Païs exempts, nämlich Brétagne, Boulonnois, Calaiſis, Artois, Flandern, Hennegau, Ger, Arles, Béarn, die navarriſchen Ländchen, und die Küſten von Poitou, Saintonge und Aunis. Der Abſtand zwiſchen dem höchſten und niedrigſten Salzpreis, war von 30 Sols bis auf 68 Livres, oder von 10 Groſchen nach deutſchem Geld bis zu 18 Thalern. Daher auch der nicht zu hemmende Schleichhandel mit Salz. Ein ganzes Heer Wächter und Soldaten (gegen 23,000 Mann) war auf den Beinen, dieſen zu hindern. Die Contrabandiers, die gewafnet den Wächtern in die Hände fielen, wurden auf die Galeeren geſchickt.

Gabelmaſt, ein Schiff mit einem Gabelmaſt, franz. *Maſt*, oder *Mât en Fourche*, ou *à Corne*, holl. Gaffelmaſt, heißt ein Schiff, welches an der halben Höhe ſeines Maſtes eine Gabel führt, die hinten vorſpringt, und auf welcher die Segel geſpannt ſind; ſo, daß die Gabel eigentlich eine Raa iſt. Dieſe Art Maſtung iſt dienlich für Jachten, Kits, Boyers, und andere dergleichen Fahrzeuge.

Gabelung, Kabelung, Cavelung, Caveling, oder Cavelin, ist ein Wort, welches nicht nur oben am Rheinstrom, sondern auch fast in allen holländischen und niedersächsischen Handelsstädten üblich ist; und bedeutet eine Partie abgesetzte Waaren, welche, ohne dieselben von einander zu scheiden, überhaupt mit einander, nämlich die ganze Partie zu einem Preis, in Auctionen von den Mäklern an die Meistbietenden verkauft werden: z. E. wenn eine große Quantität brasilischer Tabak in Auctionen verkauft würde, und es würden jedesmal 3 und 3 Rollen auf einmal, so, wie sie nach einander liegen, abgesetzt und feil geboten; so heißen diese 3 Rollen eine Caveling, oder Gabelung. Im Französischen aber nennt man solches ein Lot, und im Deutschen ein Loos, wovon an seinem Ort. Zu Amsterdam werden insonderheit bey den Auctionen, oder wie sie daselbst heissen, in dem Verkauf bey dem Becken (siehe Auction), das heißt, bey dem Verkauf durch öffentlichen Ausruf, welcher in Gegenwart der Vendumeesters, oder der von den Bürgermeistern deputirten Commissarien geschieht, von gewissen Sorten von Waaren, entweder von dem Verkäufer selbst so große oder so kleine Gabelungen, als er es entweder in Absicht auf den Werth oder die Menge der Waaren, die er verkaufen will, für dienlich erachtet, oder durch ausdrückliche Verordnung des Bürgermeisters gemacht. Von der ersten Sorte sind Cochenille, Seide, Indigo, Pfeffer, Caffee, Brasilienzucker, Pflaumen, und verschiedene andere; von der andern aber Weine, Branntweine und Weinessig. Die Gabelungen von Cochenille, Seide, und andern unter den feinsten Waaren, sind gemeiniglich nur von einem Ballen; die vom Indigo von einer Barique, oder von einer oder zwo Kisten, oder von einem oder zween Serons; die vom Pfeffer von 10 Ballen; die vom Caffee von einem oder zween Ballen; die vom Brasilienzucker von zwo großen oder zwo kleinen Kisten; und die von den Pflaumen von 2 Stücken, oder von 4 halben Stücken: und also auch von den andern nach Proportion. In Ansehung der Weine, Branntweine und des Weinessigs sind dieselben im Placat, oder in der Verordnung der Bürgermeister vom 16. Jenner 1700 folgendergestalt bestimmt worden: nämlich, die Gabelungen von französischen Weinen, sowohl weißen, als rothen, zu 2 Fässern, oder 8 Bariquen, und 2 Gulden zum Plockpenin, das ist, zum Gottespfennig; die Gabelungen vom Muscatwein von Frontignan zu 2 Bariquen, und der Plockpenin zu 20 Stüver; die Gabelungen vom Rhein- oder Moselerwein zu einem Stück oder 2 halben Stücken, und 2 Gulden zum Plockpenin; die Gabelungen vom Rynsche-Bleckert oder vom grauen Rheinwein zu 2 halben Stücken, und 2 Gulden zum Plockpenin; die Gabelungen von spanischen und italienischen Weinen, sowohl weißen, als rothen, zu 2 Botten oder Pipen, und 20 Stüver zum Plockpenin; die Gabelungen vom Weinessig, sowohl französischen, als rheinischen, spanischen, oder italienischen, zu 4 Bariquen, oder 2 Botten, oder 6 Aamen, und 20 Stüver zum Plockpenin; die Gabelungen von französischen, rheinischen, spanischen, oder italienischen Branntwein zu 2 Stücken, jedes zu 50 Verges oder Ruthen, oder auch darunter, und von andern Stücken nach Proportion, und 30 Stüver zum Plockpenin. Man muß aber in Ansehung dieses Reglements die Gabelungen von den Weinen, den Branntweinen, und dem Weinessig betreffend, zwo Anmerkungen

 machen.

machen. Die erste ist, daß durch eine ausdrückliche Verordnung alle Gabelungen von einer grössern Quantität, als das Placat enthält, aber niemals von einer geringern gemacht werden dürfen: und die zweyte ist, daß in Ansehung der Branntweine dem Reglement wenig nachgegangen wird, indem die Gabelung vom Franzbranntwein u. s. w. gemeiniglich nur von einem Stück gemacht wird, wiewohl der Plockpenin dennoch beständig auf 30 Stüver gesetzt bleibt. Die vom rheinischen Branntwein aber sind von 8 halben Aamen, nebst 20 Stüvern zum Plockpenin: und die vom Kornbranntwein, der im Land gemacht wird, von einem Stück, und 20 Stüver zum Plockpenin. Hingegen wenn dieses Wort Gabelung am Rheinstrom, und sonderlich im Rheingau vorkömmt, so bedeutet es ein Sortement der rheinischen Weine, die durch das Loos veranctionirt werden sollen: womit es folgendergestalt zugeht. Es wird nämlich von Churmainz, unter dessen Botmäßigkeit der Rheingau steht, eine gewisse Deputation von einigen Prälaten ernannt, welche untersuchen müssen, wie viel Stück rheinischen Weins, nach vollbrachter Weinlese, in diesem oder jenem District des Rheingaus, sonderlich zu Hochheim, gemacht wurden. Diese Untersuchung und Aufzeichnung der Weine geschieht zu dem Ende, damit man nicht allein den Vorrath des Weins erkundigen, sondern auch allem Zwang und Vorkauf zuvorkomme, und verhindere, daß nicht die guten Weine allein weggesucht werden, und die schlechten liegen bleiben, oder daß ein Landmann, welcher eine gute Weinlese gehabt, seinen Nachbarn im Verkauf keinen Schaden thun könne. Diesemnach muß jedweder von desselben Districts Unterthanen, seine Stücke Wein, die er in dem Herbst gemacht, bey den Herren Deputirten angeben, worauf solche Weine gekostet, und durchgehends schlechte und gute zu einerley Preis, jedoch dergestalt auf die Auction, welche man Gabelung nennt, gesetzt werden, daß man die ausprobirten ihrer Güte und Qualität nach, z. E. wenn ihrer 600 in dem hochheimischen District wären gefunden worden, von No. 1 an, als dem besten, bis auf No. 600, als dem in der Probe am schlechtesten befundenen, numerirt. Hierauf werden gewisse Looszettel gemacht, von welchen jeder Zettel 2 Stück rheinischen Wein in sich begreift, und zwar allezeit ein Stück von dem ersten, als dem besten, und ein Stück von dem hintersten und letzten, als dem schlechtesten, welchen sie Kreyer nennen; so, daß der, welcher No. 1, als das beste, zieht, auch dabey No. 600, als das schlechteste, und der, welcher No. 2 bekömmt, auch No. 599, und so fort, bis endlich in der Mitte 300 und 301 zusammen kommen, nehmen muß, und zwar in dem Preis, welchen die Weinhändler dafür zu geben geboten haben. Bey diesem Gebot haben die Mainzer, als des Churfürsten Unterthanen, allezeit den Vorzug. Will nach ihnen jemand mehr bieten; so setzt derselbe den Marktpreis, darnach sich alle diejenigen, welche rheinische Weine einkaufen wollen, richten müssen. Es sind aber solche Käufer verbunden, die Lotterie- oder Looszettel bey den Deputirten der Gabelung zu nehmen, und zu erwarten, was ihnen das Glück für rheinische Weinstücke in die Hände spielen wolle. Hat nun z. E. jemand 4 Looszettel bey der Gabelung genommen; so wird er dafür 8 Stück rheinischen Wein bekommen, welche ihm sodann von dem Schreiber der Gabelung angewiesen werden, bey welchem Bauer oder Landmann er solche abzufordern

dern hat, denen er auch das Geld dafür, dem bey der Gabelungsauction bedungenen Landpreis nach, zu bezahlen hat. Was diejenigen Stückfässer betrift, welche in der Probe zu schlecht befunden wurden; so werden solche nicht mit in die Gabelung gebracht, sondern den Bauern gelassen, um solche selbst, so gut sie können, zu verkaufen: wie denn einige wohl lieber wünschten, daß die Gabelung gar nicht eingeführt wäre, damit sie solchergestalt ihre Weine selbst im Preis, so hoch sie wollten, halten könnten. In Hamburg kömmt es bloß auf das Gutbefinden des Verkäufers an, wie groß er die Cavelinge machen will: nur dürfen bey manchen Artikeln die Anzahl der Stücke oder die Parcelen nicht allzu klein seyn, damit es nicht Krämerey werde. In den Rheingegenden hat die Gabelung oder Weinverlosung in neuer Zeit aufgehört, ohngeachtet noch immer verschiedene Stückfässer Wein von gleicher Sorte, durch öffentlichen Ausruf an die Meistbietenden verkauft, und der Tag, wenn dieses geschehen soll, durch die rheinländ. Avisen im Oberland bekannt gemacht wird.

Gaben, siehe Auflage.

Gabian, ein Pfarrdorf, am Flüßchen Tongue in Languedoc, jetzt im Distrikt von Beziers und Departement des Herault. Bey diesem Dorf ist eine mineralische Quelle, die gegen Verstopfungen heilsam ist; nahe dabey quillt aus einem Felsen ein schwarzes Oel (Petroleum), fr. huile de Pétrolle, das in vielen Krankheiten gute Dienste leistet. Die Gegend hat verschiedene Steinkohlengänge und Marmorbrüche.

Gabie, ein Schiffswort, das auf dem mittelländischen Meer gebräuchlich ist: und bedeutet so viel, als der Mars, oder Mastkorb. Daher wird auch bey den Franzosen derjenige Bootsknecht, der das Quart, oder die Wache auf dem Mastkorb hat, *Gabier* genannt.

Gabinde, ein stark befahrner Seehafen in Niederguinea, 4 Meilen von der Nordseite des Flusses Zayre gegen Norden, und 5 Meilen vom Fluß Cacongo oder von Malembo gegen Süden, 15 Meilen von Loango. Die Provinz, in der dieser Hafen liegt, führt in der Schiffersprache gleichen Namen, heißt aber bey den Eingebohrnen Angoy, oder Goy, und ist ein Fürstenthum in Loango. Die hiesige Bay ist sicher und bequem, und das Meer so ruhig, daß man die Schiffe, wenn es nöthig ist, auf der Stelle kalfatern kann. Nur über das Clima wird geklagt; denn es soll für die Europäer sehr ungesund seyn. Die Gegend liefert Sklaven, die man für die stärksten in diesem Erdstrich hält, wie auch Rothholz und einige andere Artikel. Die Schiffe ankern in der Bay dicht vor den Häusern, und der Handel wird etwa 150 Schritt vom Gestade getrieben. Er geschieht auf denselben Fuß, wie zu Loango.

Gabon, oder Gaba, ein Fluß in Afrika, im Königreich Benim, welcher 15 Seemeilen südwärts vom Rio de Angra, und gleich unter der Linie liegt. Bey seinem Einfluß in den Meerbusen von Guinea, der Insel St. Thomas gegenüber, macht er zwo kleine Inseln, deren eine die Insel Pongo, oder die Insel des Königs; die andere aber die Insel der Papageyen, wegen der großen Anzahl dieser Vögel, die man daselbst findet, genannt wird. Die nördliche Spitze seiner Mündung, welche die Schiffahrenden das Vorgebirg St. Clara nennen, ist eine ziemlich hohe Küste: allein, das Erdreich davon ist nicht viel werth. Dieses Vorgebirg kömmt dem von St. Johann sehr gleich, außer daß man,

man, wenn man an das Ufer naht, daselbst ein Stück von weißer Erde, wie ein Segel sieht, welches bey dem von St. Johann nicht ist. Gegen die südliche Spitze zu ist das Ufer niedrig; einige Meilen weiter hin gegen Süden aber sind Sandbänke, mit weißen Flecken, die man Gernisses nennt. Und obgleich hier gegen Süden eine Sandbank ist; so ist doch Raum genug, dazwischen hin zu schiffen. Auf eben dieser Seite, ohngefähr 3 oder 4 Meilen hinein, ist ein anderes Vorgebirg, welches die Holländer Zandhoeck, das ist, Sandwinkel, nennen. Uebrigens sind die Ufer dieses Flusses voll schöner Bäume, und die Breite der Bay vom Vorgebirg St. Clara nach dem Südenvorgebirg ist 3 Seemeilen. Das Mittel der Durchfahrt liegt gleich unter der Linie. Die Tiefe zwischen den Vorgebirgen ist von 8 zu 6 Faden Wasser. Zwo Meilen innerhalb des Flusses liegt eine Bank von 8 Faden. Mitten in der Durchfahrt sind 12 bis 14 Faden, welche sich in einer halben Meile auf 4, 6 bis 7 Faden verringern, so daß man hart an dem Ufer hin segeln, und, weil guter Grund ist, ankern kann. Einige Seemeilen hinauf trägt dieser Fluß kleine Schiffe. Verschiedene Schiffe besuchen diesen Fluß, sowohl des Handels wegen, als um daselbst ausgebessert zu werden. Die Schifffahrer, so der letzten Ursache wegen hieher kommen, laden ihr Geschütz, Anker, Wassergefäße und dergl. auf Prinzeneyland aus, und führen ihre Schiffe, mit Hülfe der Fluth, so weit, als möglich ist, an das Land, damit sie solche bey der Ebbe rings herum ausbessern können. Die Handlung auf diesem Fluß besteht in Elephantenzähnen, Bienenwachs und Honig. Diese Handlung geht manchmal ziemlich geschwind von statten, besonders, wenn einige Zeit lang keine Schiffe da gewesen sind, welches aber selten geschieht; denn die seeländischen Interlopers besuchen ihn das ganze Jahr hindurch, um daselbst zu handeln, und sich zu reinigen. Das Land um diesen Fluß hat eine unglaubliche Menge wilder Thiere, besonders Elephanten, Büffel und Eber; und im Fluß selbst befinden sich viele Crocodille und Meerpferde.

Gaboul, Stadt, siehe Cabul.

Gacsch, ein Marktflecken im Neograder Komitat in Ungarn, der von Schlowaken bewohnt ist, aber mancherley Industrialgewerbe hat. Es ist hier eine gute Tuchfabrik, Fajance- Zeug- und Bleystiftfabrik, und eine Papiermühle.

Gademus, Gademes, Gademez, oder Gademis, eine Stadt in der Landschaft gleiches Namens, in Afrika, im eigentlichen Biledulgerid, am Fluß Capsus. Sie gehörte vormals zum Königreich Tunis, ist aber jetzt frey, und die Einwohner leben vom Handel mit Schwarzen, und dem Ueberfluß von Datteln und Silber. Der Handel wird hauptsächlich nach Tunis, welches eine Monatsreise von jenem Land liegt, durch Karavanen betrieben, wohin die Gademesleute Negern und Goldstaub bringen. Sie tauschen dafür ein: französische Tücher, Papier, Glaswaaren, Eisendraht, ächte Corallen rc.

Gänse, siehe Gans.

Gänserich, Silberkraut, lat. *Anserina, Potentilla, Argentina*, franz. *Argentine*, ein Kraut, welches aus seiner Wurzel Blätter treibt, die den Blättern der Odermenge nicht unähnlich sehen. Sie stehen Paar und Paar der Länge nach an dem Stiel, sind am Rand ausgezackt, oben glatt, unten grün, auch von unten her mit kleinen weißen, dem Silber gleichenden Härchen besetzt. Es treibt auch noch aus der Wurzel

bloße

bloße Stengel, welche sich auf der Erde ausbreiten, wie die an den Erdbeeren. Die Blüten wachsen auf andern kleinen rauchen Stengeln, die zwischen den Blättern hervorbrechen. Diese Blüten sind ziemlich groß, und sehen gleich denen an dem Fünffingerkraut aus, bestehen eine jede aus fünf runden, gelben Blättchen in Rosenform, und haben in der Mitte einen Haufen Zäserchen. Darauf folgt eine Frucht, die beynahe rund ist, und aus sehr vielen Saamenkörnern besteht, die wie ein Köpfchen dicht bey einander sitzen, und in den Blumenkelch gewickelt sind. Die Wurzel ist lang und dünn. Es wächst dieses Kraut gern an feuchten und grasigen Orten, besonders wo Gänse gehütet werden, und viel misten, in Wiesen, an Hecken und Wegen. Es blüht im Sommer, und hat keinen merklichen Geruch, aber einen herben, trocknenden, zusammenziehendrn Geschmack. Es wird in Apotheken als ein Wundkraut stark gebraucht, wo man auch den Saamen und die Wurzel, ferner ein destillirtes Wasser aus dem Kraut, ein anderes Wasser aus den Blumen, und ein Salz aus dem Kraut findet.

Gänsezunge, siehe Esche.

Gärber, siehe Gerber.

Gaeta, lat. *Cajeta*, franz. *Gaëte, Gaiette*, oder *Gayette*, ist eine der festesten Städte im Königreich Neapel, auf einer Halbinsel, an dem von ihr sogenannten Golfo di Gaeta, in Terra di Lavoro gelegen. Sie hat einen schönen, guten, und wegen des dabey liegenden Vorgebirgs sehr sichern Hafen von mittelmäßiger Größe, welcher beym Eingang auf beyden Seiten zwo Festungen zum Schutz hat, im übrigen aber mit Mauern umgeben ist, und nur ein Thor an dem kleinen Seedamm hat, wo die Barken, die daselbst anlanden, ihre Ladung ausschiffen. Es ist auch inwendig in der Stadt noch ein anderer für kleine Fahrzeuge bequemer Hafen. Sonst hat man daselbst einen Ueberfluß an allerhand Victualien und wohlschmeckenden Früchten. Der obgedachte Golfo, oder Meerbusen von Gaeta, ist ein Theil des mittelländischen Meers, an der Küste der Provinz Lavoro, im Königreich Neapel, nahe bey der Stadt Gaeta. Die Ufer sind romantisch schön. Man sieht auch in der See ohnweit vom Gestade Ruinen alter Gebäude, die das Gemälde noch verschönern. Weinbau, Weinhandel, Fischerey und einige Frachtfahrt geben der Stadt Gaeta Verdienst. Wein von Molo di Gaeta, ist der Wein, welcher unter dem Namen, Formianer, beliebt war; und jener Ort ist das ehemalige Formia. Der Wein selbst ist schön hellroth, und von Geschmack, wie Florentiner.

Gaffe, ist die größte unter allen Sorten des grünen Stockfisches, welche bey dem Auslesen desselben in der Normandie von den unterschiedenen Gattungen desselben, wegen seiner Größe und Güte, vor allen andern den ersten Rang hat.

Gaffer, siehe Kampfer.

Gagat, siehe Agtstein (schwarzer).

Gaidhab, Aidhab, oder Aidad, eine Stadt am Ufer des rothen Meers, welche einige zu Aegypten, andere aber zu Aethiopien rechnen. Sie hat einen Hafen, welcher ziemlich stark besucht wird, und worinne sich sowohl die Karavanen einschiffen, welche über das ägyptische Meer nach Mecca gehen, als auch diejenigen, welche aus Aegypten in die Provinz Jemen in Arabien segeln wollen, um daselbst Handlung zu treiben, und über dieses Meer nach der Insel Dehelek, welche nur

30 Meilen von Jemen liegt, zu kommen.

Gaildorf, eine kleine Stadt am Kocher in der Grafschaft Limpurg, mit einem Vitriol- und Alaunwerk.

Gaillac, eine Stadt in Frankreich, in Oberlanguedoc, in Albigeois, an dem Fluß Tarn gelegen, jetzt der Hauptort eines Cantons im Departement du Tarn. Der Ort ist lebhaft und gut bewohnt. Das Erdreich von Gaillac bringt die einzigen Weine in Albigeois hervor, die verführt werden können. Es wird damit auf dem Tarn, welcher an diesem Ort schiffbar zu werden anfängt, große Handlung getrieben. Man führt sie besonders nach Bourdeaux, für die Engländer. Die Ueberfahrt über das Meer macht sie auch noch besser. Sie sind im Land selbst unter dem Namen Vins du Cocq bekannt.

Galactites, s. Milchstein.

Galam, ein Negerland am Fluß Senegal, auf der Westküste von Afrika wo die Franzosen sonst eine befestigte Niederlassung hatten, die saint Joseph de Galam heißt. Diese liegt 80 bis 90 deutsche Meilen oberhalb des Forts Podor. Die umliegende Gegend ist sehr fruchtbar, und wegen der Güte des hier gebaueten Tabaks im Ruf. Auch wird da starker Handel mit Gold und Sklaven getrieben. Das Land nimmt seinen Anfang 18 Meilen von der Barre bey dem Dorf Guilde in 14° 57′ N. B., nicht weit von Tuabo, erstreckt sich längs am Fluß von Westen nach Osten, gegen 34 Meilen, und endigt sich beym Feluwasserfall. Die Einwohner heißen Saracolets. Galam war bis 1790 der beste Markt unter allen am Senegal. Man setzte da ab Gewehre, Glasperlen, englische gefärbte Wolle, Branntwein, Guineesgewebe, Platilles, Pulver, Kugeln, Spiegel, Negerhüte, Aexte u. s. w. Alles wird nach Barren oder Stangen von 5 franz. Livres am Werth gehandelt. (S. Rélations de Plusieurs voyages à la côte d'Afrique, à Maroc, au Sénegal, à Gorée, à Galam etc. par Saugnier. à Paris 1792 in 8.) Nach den Nachrichten, welche das englische Buch, Proceeding of the Association for promoting the discovery of the interior of Africa. London 1792 p. 15 giebt, haben die Franzosen das Fort St. Joseph verlassen, und die Schiffahrt auf dem obern Senegal aufgegeben.

Galanga, s. Galgant.

Galans, also nennen die Canditer oder Zuckerbecker die gewundenen und mit Zucker überzogenen Pomeranzen- oder Citronenschalen.

Galanteriewaaren, sind hunderterley Putzsachen, Kleidungsstücke und Zierrathen, welche zum Gebrauch, zur Bequemlichkeit oder für den Eigensinn reicher, Pracht und Putz liebender Personen beyderley Geschlechts dienen, und theils von einheimischen, theils von ausländischen Künstlern und Fabrikanten zum Handel geliefert werden. Von den erstern sind hauptsächlich die Augsburger, Berliner, Nürnberger, Carlsbader und einige andere, die, welche das meiste zu Markt bringen: von den andern aber die Pariser, Genfer, Brüßler, Meyländer und Engländer. Es wäre überflüssig, wenn man hier das Verzeichniß der verschiedenen Waaren, die alle unter diese Rubrik gehören, hersetzen wollte, da ohnehin schon jedweder Artikel unter seinem eigenen Namen vorkömmt. Sie sind überdieß zu zahlreich, besonders wenn man alle seidene Zeugarten,

Spitzen, Flore, Bänder, Kopfzeuge, Galonen, Fächer, Handschuhe, Nesseltücher, Musseline, Batiste, Linons, fertige Kleider, Schärfen, Manschetten, feinere Schürzen, Hutfedern, Kopf- und Brustblumen, Halsbänder, Ohrgehänge u. s. w. darunter begreift. Es könnte also immer nur ein kleiner Theil hier Platz finden. Der größte Verkehr in Galanteriewaaren wird bey uns in volkreichen und Meßorten, wie auch der Pracht ergebenen Hauptstädten, besonders zu Wien, Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Frankfurt, Braunschweig, Augsburg und Nürnberg getrieben. Da sieht man die Galanteriewaarenhändler aus ganz Europa ihren Vorrath zu Verkauf bringen, und da kann derjenige, der sich damit versorgen will, am bequemsten und besten wählen, und seinen Einkauf thun, weil auf solchen Plätzen der größte Zusammenfluß von Käufern und Verkäufern, mithin auch der vortheilhafteste Markt zu finden ist. Uebrigens wird zu diesem Handel ein Mann erfordert, der Weltkenntniß, Geschmack, Höflichkeit und Gewandtheit besitzt, und Urtheilskraft; sein Sortiment nach Beschaffenheit und Bedürfniß seiner Abnehmer einzurichten. Er muß, wenn seine Geschäfte schon etwas ansehnlich sind, Correspondenz nach den vornehmsten Plätzen, die den übrigen den Ton angeben, insonderheit nach Berlin, Wien, Paris, Lyon und London führen, woher man gewisse Artikel dieses Fachs am vortheilhaftesten und aus der ersten Hand ziehen kann. Auch sollte dieser Mann, sofern es seine Lage zuläßt, des Jahrs ein paarmal, im Frühjahr und Herbst, die Leipziger, Frankfurter oder Braunschweiger Messen besuchen, wo mannigfache Gelegenheit zur Assortirung seines Lagers, und zur Erweiterung dieses Handels vorkömmt, durch die dem Kaufmann die Kosten mehrentheils reichlich wieder vergütet werden.

Galata, eine türkische Stadt von zwey italienischen Meilen im Umfang, in Romania, an dem Hafen von Constantinopel, daher sie auch unter die Vorstädte dieser Stadt gerechnet wird. Sie hat gute Fabriken, und es wohnen daselbst viele Griechen; siehe Constantinopel.

Galaz, eine Handelsstadt in der Moldau, im kohurluischen Zenut, am nördlichen Ufer des Donaustroms, 40 bis 45 Meilen von seiner Mündung gelegen. Es ist der Haupthandelsort im ganzen Land. Die meisten Waaren, welche für die Moldau bestimmt sind, landen hier an, und hier werden auch die wieder eingeladen, welche aus allen Gegenden des Landes exportirt werden. Sie bestehen in Wolle, die nach Romelien geht, in Ochsen- und Büffelhäuten, die besser als die wallachischen sind, in sehr schönem und vielem Wachs, Honig, in Butter, Talg, Flachs, Hanf, gesalzenem Fleisch, Salpeter, mancherley Rauchwaaren, besonders Füchsen, Baranken ꝛc. Auch Holz, Theer, Masten und dergl. werden in Menge verfahren. Zu Galaz sind Werften, wo viele Fahrzeuge für auswärtige Rechnung gezimmert werden, vorzüglich für die Häfen an der Donau und am schwarzen Meer. Die Holzwaaren sind hier wohlfeil, und ihre Güte dem nordischen Holz gleich. Die Schiffe, die hieher kommen, überwintern nicht zu Galatz, sondern gehen nach Sunich, einer von den Mündungen der Donau, woselbst ein guter Hafen für sie ist.

Galbangummi, lat. *Gummi galbanum*, franz. *Gomme Galbanum*, das gummiharzige Wesen, vom Galbankraut, Bubon Galbanum L. Sp. pl. p. 364, einem afrikanischen Strauch, den Jacquin im Hort. Vind. Cent. 3, Tab. 36 abgebildet hat. Ob nun gleich Linnee dieser Pflanze unsern Artikel zueignet, so sind doch andere Pflanzenbeschreiber, z. B. Hermann, darüber im Zweifel, und auch Tournefort, Commelyn rc. schreiben ihn andern quirlförmigen Gewächsen zu. Das Galban ist im trocknen Zustand zäh, sieht, so lang es frisch ist, weißlicht, wenn es alt geworden ist, gelb oder röthlicht aus, ist mit weißen Flecken vermischt, von starkem unangenehmen Geruch, und heißem und bittern Geschmack. Wir erhalten es aus der Türkey. Es fließt entweder von selbst, oder durch gemachte Einschnitte aus den Knoten der 3 oder 4jährigen Pflanze aus; man pflegt aber den Stamm 2 bis 3 quer Finger breit über der Wurzel abzuschneiden, woraus der Saft gemeiniglich tropft. Das zu uns in Tropfen oder Körnern (en larmes) gebrachte, ist das beste und feinste; man findet darinne oft Stengelchen und Saamen von der Pflanze. Das in Brodten, Masse oder Stücken bestehende, ist schon schlechter, und hat mehrere weißlichte Stückchen in sich, die wenig glänzen, und den Weingeist goldgelb färben. Das aber, welches von grüngelber oder brauner Farbe, und so weich wie Wachs ist, taugt nichts. Lobel giebt an, daß das Galbangummi mit dem Saft von der Ferula galbanifera, oder mit andern wohlfeilern und verschiedenen Theilen anderer Pflanzen verfälscht werde, welches man aber an dem schwachen Geruch, wenigen Glanz und der fehlenden vermischten Farbe erkennen kann. Spielmann erwähnt auch eines flüssigen Galbangummi, das aus Persien kömmt, so dick wie Terpentin, und mit verschiedenen schwarzen Unreinigkeiten vermischt ist, übrigens aber gar nicht den Geruch des Galbangummi hat. Reibt man das Galban mit Wasser, so wird dasselbe milchfarbig; aber weder im Wasser, Wein, Weingeist oder Essig läßt es sich vollkommen auflösen; auch nicht mit dem Schleim von Quittenkernen, dem man noch Honig zugesetzt, die Mischung warm gemacht und gerieben hat, läßt es sich verbinden. Vollkommen hingegen vereinigt es sich mit dem Schleim des arabischen Gummi, mit dem Eybischsyrup, wie auch mit Eydotter. In Ansehung seiner Kräfte kömmt es dem Ammoniak sehr nahe; aber es ist hitziger, reizt mehr, und hat auch einen stärkern Geruch. Es unterscheidet sich auch schon dadurch, daß man durch die Destillation mit Wasser ein wesentliches Oel aus ihm erhält, das ohngefähr $\frac{1}{20}$ seines Gewichts ausmacht; und eben von diesem Oel rührt sein hitziges Wesen her. Wider der Nervenzufälle ist es kräftiger, aber als zertheilendes Mittel schwächer, als Ammoniakgummi. Gegen Mutterbeschwerden ist es, so wie alle stinkende Gummiharze, ein wirksames Mittel. Zugleich äußert es windtreibende Kraft, und lindert die daher entstehenden Schmerzen der Gedärme. Wider die vorgedachten Zufälle pflegt man es auch äußerlich in Pflastern zu gebrauchen. In der Engbrüstigkeit und bey altem Husten ist es ein den Schleim kräftig zertheilendes Mittel. Auch wider unterdrückten monatlichen Fluß wird es öfters angewandt. Doch muß man es überhaupt sehr vorsichtig gebrau-

gebrauchen, wenn fieberhafte Zufälle vorhanden sind. Die Apotheken haben davon, das gereinigte Galban, *Galbanum purificatum*, das Galbanetum Paracelsi, ein blaurothes Oel, aus Galban- und Terpentinöl, nach vorhergegangener Digestion, abgezogen, das Galbanöl, *Oleum Galbani*, das gesafrante Galbanpflaster, *Emplastrum de Galbano crocatum Mynsichti*, das zusammengesetzte Diachelpflaster, *Emplastrum diachylon cum Gummi*. Endlich kommt es auch noch unter das *Emplastrum Antihystericum*.

Galbeli, s. Cypresse.

Galda (*Gummi*), ein ausländisches Gummi, dessen Herkunft noch ungewiß ist, das uns aber die Holländer liefern. Nach Büchnern soll es aschgrau von Farbe, milchig und blätterig seyn; sich zerreiben lassen; auch keinen Geruch, aber einen sehr bittern und scharfen Geschmack haben. Nach Spielmann ist es von außen schwärzlicht, inwendig aber weiß, dabey hart, und von Geruch und Geschmack wie das *Elemi*. Man mißt ihm stärkende Kräfte bey, und nimmt es unter Salben und Pflaster.

Gale, oder Galle, ein befestigte Stadt und Hafen, auf der Insel Zeylon, den Holländern gehörig; und zwar ist sie einer von den dasigen vornehmsten Plätzen der ostindischen Compagnie. Der Zimmet, so auf der Spitze von Gale wächst, ist gleichfalls einer der besten auf der Insel.

Galeasse, oder *Galeace*, ital. *Galeazza*, holl. Galeas, lat. *Actuarium navigium majus*, *Navis actuaria major*, eine Art großer Galeeren, mit niedrigem Bord, und das größte unter allen Arten von Ruderschiffen, die auf dem Archipelagus, und dem mittelländischen Meer gebräuchlich, gegenwärtig aber nur den Venetianern eigen ist, und welche man sowohl mit Rudern, als mit Segeln fortbringt. Sie führt drey Masten, als den grossen, den Fock- und Besanmast, nebst zugehörigen Segeln, und hierinne ist sie unter andern auch von einer Galeere unterschieden, weil diese keinen Besanmast hat. Auch ist sie von dieser darinne unterschieden, daß sie hie und da auf der Seite auch noch Stücke führt. So kann man auch in den Galeassen die Masten nicht niederlegen, wie bey den Galeeren zu geschehen pflegt. Eine jede Galeasse hat auf jeder Seite 32 Ruderbänke, jede mit 6 bis 7 Ruderknechten besetzt; und vorn 3 Batterieen über einander, wovon die niedrigsten zwey 24pfündige, und die dritte zwey 10pfündige Stücke führt; hinten aber, oder auf dem Castell, hat sie 2 Batterieen, jede von 3 18pfündigen Stücken. Ja es giebt ihrer, die wohl 20 Stücke führen können. Sonst wird auch keiner, als ein Nobile, zum Hauptmann darauf gesetzt.

Galega, s. Geißraute.

Galega (libra) in Galizien, besonders zu Ferrol, Corunna und Vigos, das galizische ℔ von 20 Onças.

Galenok, ein Weinmaaß in Rußland. 8 Galenoks machen 1 Wedro oder Eymer.

Galere, oder Galeere, lat. *Navis actuaria*, oder *Triremis*, franz. *Galere*, *Galée*, oder *Gallée*, ital. *Galea*, oder *Galera*, holl. Galey, eine Art Schiffe mit niedrigem Bord, auf welchen man sowohl Segel, als Ruder gebraucht, und welche insgesammt nur zwey Masten haben. Ihre gewöhnliche Länge ist 22 Klafter, und die Breite in der Mitte drey Klafter; nebst zwey Stücken von mittlerer Größe, und

zwey

zwey noch kleinern, ist sie auch mit einem ziemlich großen Stück versehen, welches man Coursier nennt. Dieses Stück, welches auf das Vordertheil gepflanzt wird, um über den Sporn zu schießen, führt eine 23 bis 24pfündige Kugel. Die Galeeren schießen von vorn hinaus, ohne dem Feind die Seite zu bieten. Das Zimmer oder die Cajüte des Capitäns ist hinten unter einem leichten Verdeck von Zeug über Tonnenbänden ausgespannt. Zwischen diesem Behältniß und den Ruderbänken ist eine Art von Flur mit Bänken und Geländern, wo man ein- und aussteigt. Unter der Cajüte ist noch ein andres Zimmer. Vorn ist eine Art von Castell, etwas höher als das Verdeck, und anstatt des Gallions mit einer langen flachliegenden Spitze oder einem Schnabel. Die Masten, deren zuweilen 3, sind mit einem Mastkorb und sehr langen Segelstangen, woran dreyeckige Segel ausgespannt werden. Man ziert diese Fahrzeuge mit vielen Flaggen, Wimpeln und Fahnen. Ob nun schon die Galeeren sich insgesammt nicht weit vom Ufer entfernen; so begeben sie sich doch zuweilen auf das hohe Meer. Auf jeder Seite sind 25 bis 30 Ruderbänke, und an jeder Ruderbank 5 bis 6 Ruderknechte. Man hat leichte und auch Bastardgaleeren, deren jene auf die alte Manier gebauet sind, und ein enges und spiziges Hintertheil haben. Die Bastardgaleeren aber sind die gewöhnlichsten, welche mit einem breiten Hintertheil versehen sind. Man hat auch halbe Galeeren, die aber gewöhnlicher Gallioten genannt werden. Wenn viele Galeeren mit einander als eine Flotte gehen, so wird die Galeere, worauf der General fährt, die Hauptgaleere, sonst auch *Capitana*, und *Galere Admirale*, oder *Reale*, ital. *Galera Reale*, holl. *Koninglyke Galey*, und die folgende *Patrona*, oder *Galere Patrone*, ital. *Galera Padrona*, holl. *Patron Galey* genannt. Im übrigen sind die Galeeren meistens nur auf dem mittelländischen Meer gebräuchlich; wiewohl man ihrer auch in Schweden und Rußland hat. Sie sind zu Landungen auf Untiefen, zwischen Klippen und Scheeren sehr tauglich, indem sie nicht tief gehen, und dicht an den Küsten rudern können. Hierinne und auch bey Windstillen haben sie Vorzüge vor den eigentlichen Kriegsschiffen. Auf die Galeeren schmieden, oder die Galeerenstrafe, ist eine Art einer harten Strafe, welche darinne besteht, daß einer dazu verdammt wird, gewisse Jahre, oder auch Zeit Lebens auf den Galeeren zu rudern.

Galerie, Galerieen, franz. *Galeries*, und ital. *Giardini*, holl. Galderyen, oder Galeryen, lat. *Fori*, sind an den Schiffen, die zu beyden Seiten der Cajüte gegen das Hintertheil über den Bord heraus gebaueten, offenen, oder bedeckten Gänge, welche nicht nur zur Zierde des Schiffs, sondern auch zur Bequemlichkeit des Capitäns dienen. Man legt auch wohl allerhand Sachen darein, um sie bald bey der Hand zu haben. Sie sind etwa 10 bis 12 Fuß lang, und 8 Fuß hoch.

Galet, oder *Diamant de Galet*, also nennen die Franzosen eine gewisse Gattung von Crystallen, die manchmal in den Kieselsteinen, oder wie sie daselbst heißen, in den Galets, auf den Küsten der Normandie, und besonders um Harfleur herum gefunden werden. Sie sind aber schwer daraus zu bringen, weil sie, wenn man mit dem Hammer darauf schlägt, leicht zerspringen.

Galet, ist auch eine von den Sorten Glasperlen, die man zum Handel auf den afrikanischen Küsten gebraucht. Es giebt ihrer zweyerley Sorten, nämlich rothe mit schwarzen Flecken, und dergleichen gestreifte; siehe Glasperlen.

Galeia (Galetseide), im italienischen, tiroler ꝛc. Handel, die ungesponnene Auswurfseide.

Galgant, oder Galanga, lat. *Galangae radix*, franz. *Galangue*: unter diesem Namen kommen bey der Handlung zweyerley Wurzeln vor, von welchen die eine die grosse Galgantwurz, die andere die kleine heißt. Beyde sind von Maranta Galanga *Linn.*, Syst. veg. p. 49. einer Pflanze mit einfachem Stengel, und lanzenförmigen, fast ungestielten Blättern. Der große Galgant ist eine ausdaurende Pflanze, die in Java und Malabar wächst; der kleine ist in China zu Hause. Jener wird durch Stücke der Wurzel häufig auf Amboina, Banda und den moluckischen Inseln in Gärten gezogen; seltner aber ist der kleine auf Amboina. *Linnee*, der ehmals diese Wurzeln der *Kaempferia Galanga* zueignete, änderte nachher seine Meynung, und hielt sie für Wurzeln von der Maranta; auch von dieser Bestimmung gieng er in der Folge wieder ab, und erklärte dieses Geschlecht für zweifelhaft. Kurz, die Zweifel sind bis jetzt nicht aufgelöst, und man hat über die Sache keine Gewißheit. Beyderley Wurzeln, wie sie im Droguereywaarenhandel vorkommen, unterscheiden sich durch nichts, als durch die verschiedene Größe. An dem kleinern Galgant nämlich sind alle Theile kleiner und zarter, und so auch die Wurzel. Beyde Wurzeln sind ästig, knotig, rund, geringelt, und in zolllangen, oder kürzern Stücken der Dicke nach zerschnitten. Die Wurzel des größern Galgant ist bald roth, bald weißlicht, und unter dem Oberhäutchen von ziemlich schwammiger Substanz. Sie hat ohngefähr Daumdicke, inwendig ist sie weißröthlicht, und von Geruch und Geschmack schwächer, als die Wurzel des kleinern Galgant. Man findet sie bey Rumph treffend abgebildet. Die Wurzel des kleinern Galgant ist in- und auswendig dunkelrother, ihr Geruch, vorzüglich, wenn sie zerschnitten oder zerstoßen wird, gewürzhaft, der Geschmack heiß und brennend. Der Galgant gehört zu den hitzigsten Gewürzen. Die Indianer bedienen sich der Wurzel mehr in den Küchen, und zur Würze der Speisen, als zur Arzney. Die Apotheken haben davon die Galganteſſenz, die *Species Imperatoris*, und nehmen diesen Artikel auch unter mancherley Zusammensetzungen. Auch die Branntweinbrenner und Essigbrauer nehmen sie unter ihre Sachen. Beym Einkauf hat man die Wurzel zu wählen, die frisch, schwer am Gewicht, beißend von Geschmack, und nicht wurmstichig ist. Sie wird zu Amsterdam bey 100 ℔, in Säcken oder Ballen von 3 bis 400 ℔ gehandelt. Die ostindische Compagnie verkauft solche bey Kavelings von 4 Säcken. Thara wird 6 ℔, nebst 2 % Ausschlag an der Waage, und 1 % Gutgewicht gegeben. Zu Kopenhagen giebt die asiatische Gesellschaft auf den Sack 4 ℔ Thara, verkauft die Waare mit 4 % Sconto, und der Kaveling besteht aus 2 Säcken. Man hat übrigens auch eine unächte Sorte Galgant, die in Dauphiné wächst.

Galipot, in Frankreich, ein flüssiges, dichtes und weißlichtes Harz, welches aus der Fichte heraus rinnt. Es ist eine von den zwey Gattungen

Gattungen Barras. Man nennt es gemeiniglich weissen oder gemeinen, imgleichen Bauern- und Dorfweihrauch, weil man bey gemeinen Leuten, bey den Bauern, und in den catholischen Dorfkirchen sich dessen anstatt des wahrhaftigen Weihrauchs, oder der Räucherkerzen bedient. Es ist auch kein Harz von größerm Gebrauch, wegen der Menge Waaren, wovon es gleichsam die Grundlage ist, und wovon folgende die vornehmsten sind: 1) der grobe oder gemeine Terpentin; 2) das Terpentinöl; 3) die Terpentinessenz; 4) das schmierige oder weiße burgundische Pech; 5) das Harzpech; 6) das trockene Schiffpech; und 7) das schwarze Schiffpech, wovon in den Artikeln, Terpentin und Pech, mehrere Nachricht zu suchen ist; siehe auch Barras; imgleichen amerikanisches Galipot.

Galitzenstein. s. Vitriol.

St. Gall, s. St. Gallen.

Galläpfel, Gallen, lat. *Gallae*, franz. *Noix de Galle*, sind Auswüchse, die an den jungen Zweigen und Stielen der Eichenblätter durch den Stich der Cynipsinsekten entstehen. Diese bringen ihre Eyer nicht nur hier, sondern auch unter das Oberhäutchen gewisser anderer Pflanzen, mittelst eines Legestachels ein, und zwar an Stellen, welche dazu besonders schicklich sind. Darauf erfolgt ein Ausrinnen und eine Anhäufung der Säfte, welche zu Auswüchsen von besondern Bildungen, und nicht selten von ausnehmender Größe verhärten. Diese Wirkung einer so kleinen Ursache, die nach einer ähnlichen Verwundung mit einer Nadel nicht bemerkt wird, erregt Verwunderung, und diese muß noch sehr zunehmen, wenn man jene zufälligen Körper, gleich den natürlichen Theilen der Pflanzen, fortwachsen sieht. Das darinne verschlossene erhält seine Zeitigung; die Made gedeiht bey dem reichlichen Zufluß der Nahrung; sie verpuppet sich, und eröffnet sich selbst einen Weg, durch welchen das vollständige Insekt endlich davon fliegt. Auf diese Weise sieht man Auswüchse nicht allein an der Eiche, sondern auch an mancherley Pflanzen und mancherley Theilen derselben entstehen, und man bemerkt zugleich, daß sie die Säfte und Eigenschaften ihrer Pflanzen, und zwar diese oft in größerer Stärke, als die übrigen Theile derselben, enthalten. Aber die Auswüchse an den Eichen haben den adstringirenden Saft ihrer Bäume in vorzüglicher Menge und Stärke, und sind deswegen von undenklichen Zeiten her benutzt worden, noch ehe man ihre Entstehung gekannt hat. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden sie für Früchte gehalten. Manche bildeten sich ein, daß es besondere Eichen gebe, welche solche statt der Eicheln trügen; andere, welche sie neben den Eicheln auf einerley Bäumen sahen, eigneten diesen zweyerley ganz verschiedene Früchte zu. Unsere Vorfahren, die unter Eichen lebten, haben sie nach der Aehnlichkeit in ihrem noch grünen Zustand, Eichäpfel oder Galläpfel, unsre Nachbarn aber, die Franzosen und Holländer, nach dem Ansehn, wenn sie getrocknet sind, Gallnüsse genannt. Die besten unter den verschiedenen Sorten, welche zum Handel gebracht werden, sind die schwärzlichten oder dunkelblauen Galläpfel von Aleppo, die man in langen und engen Säcken oder Ballen über Marseille, Venedig, Livorno zuführt. Auf diese folgen die von Tripolis in Syrien, welche in weitern Säcken von grober streifiger Leinwand zum

Handel kommen. Nach diesen die von Smyrna und Acre, die untermengt schwärzlicht, grün und gelb aussehen. Die, welche wir aus Cypern erhalten, und die der Kaufmann cyprische Galläpfel nennt, wachsen in Karamanien, und fallen von unterschiedlicher Güte. Die vollkommenste Sorte ist die, welche man in Italien Galla spinosa (deutsch, stachlig) heißt, von den Höckern, die daran befindlich sind. Diese Sorte, die ins Dunkelgrüne, oder gar ins Schwäzlichte fällt, ist schwer am Gewicht, und wird für die beste und vorzüglichste gehalten. Darunter giebt es nun noch eine andere, die zwar auch stachlig aussieht, aber eine gelblichte Farbe hat. Diese besitzt weniger färbende Kraft, als die beyden vorigen. Von diesen wird nur wenig nach Cypern gebracht, sondern man führt das meiste nach Aleppo und Smyrna, und von da geht es hernach weiter. Indessen kömmt doch der größte Theil der Galläpfel, die von Aleppo nach Europa gehen, aus der Gegend um Mosul in Diarbekir, und diese Gattung ist die vorzüglichste. Die Gallen überhaupt, welche man aus Karamanien nach der Insel Cypern bringt, sind unter den levantischen die geringsten, auch nicht stachlig, fallen nur leicht ins Gewicht, und sehen gelb aus. In Europa finden sie nur dann Abgang, wenn die bessern Sorten nicht gerathen sind. Die Marmorinsorte, die aus Abruzzo im Neapolitanischen und aus andern Gegenden in Italien, wie auch die aus Istrien und Provence ꝛc. sind noch weit geringer, und gemeiniglich um die Hälfte wohlfeiler, als die geringsten unter den levantischen. Indessen haben auch die schlechtesten, oder die leichten, gelben und weißen, ihre Anwendung; sie dienen vorzüglich den Corduanbereitern zu ihren Arbeiten. Beym Einkauf muß man solche wählen, die recht dunkel sind. Dieser Artikel wird bekanntlich von Färbern, Lederbereitern, Materialisten und mancherley Künstlern und Manufakturisten, zu schwarzen, grauen und ähnlichen Farben, zur Dinte und mehrern andern Dingen häufig verbraucht. Man zieht ihn von Venedig, Livorno, Triest, London und Marseille. Am erstern Ort handelt man diese Waare in Kronen von 64 Sols, die 300 ℔, und mit 3 ⅛ Sconto; zu Livorno bey 100 ℔, mit 2 ⅛ Abzug für die Säcke, eben so viel für die Stricke, und erhält überdieß 2 ⅛ Sconto. Zu London giebt der Verkäufer 8 ℔ Thara für jeden Sack. Zu Amsterdam auf die aleppschen 6 ℔, auf die smyrnischen 8 ℔ u. s. w. Galles legères, heißt man zu Marseille die Galläpfel aus Provence, welche zum Untermischen unter die levantischen gemißbraucht werden. Galläpfel in Sorten, heißt man die, wo gute und schlechte, schwere und leichte unter einander gemischt sind.

Gallargues (grand), ein Pfarrdorf, nahe am linken Ufer der Vidourle, auf einer Anhöhe in Languedoc, jetzt im Distrikt von Sommieres, Departement du Gard. Dieser Ort ist durch eine besondere Art von Färberey bekannt, die man hier im Großen treibt. Am 25ten Julius nämlich geben die Vorgesetzten von Gallargues den Einwohnern die Erlaubniß, die Crotonpflanze aufzusuchen, welche den blauen Saft enthält, woraus der Lakmus bereitet wird. Diese Pflanze wird da Maurelle genannt, und heißt bey Linnee, Croton tinctorium. Die Bauern von Gallargues vertheilen sich dann in Haufen,

Haufen, einige gehen in die Provence, andere in die Sevennen, nach Gevaudan, Auvergne und Vivarais, und durchstreichen das Land auf 15 Meilen in der Runde. Eine Gegend, wo diese Pflanze häufiger wächst, als an andern Orten, bleibt ein Familiengeheimniß, das man sorgfältig vor dem Nachbar zu verbergen sucht. Jeder, der seine Bürde gesammelt hat, eilt damit nach Haus, ehe die Pflanze welkt und ihre Säfte gähren, alsdann wird die Maurelle auf einer Mühle, die einer Oelmühle ähnlich sieht, zu einem Brey zerrieben, und dieser in einem Sack von geflochtenen Binsen unter eine Presse gelezt. Mit dem ausgepreßten grünen Saft werden dann sauber ausgewaschene, leinene Hadern gefärbt, die man hernach an die Sonne hängt, damit sie geschwind trocknen. Dieses wird noch zwey bis dreymal wiederholt. Die Hadern erhalten auf diese Weise eine olivengrüne Farbe; um diese in ein schönes Blau zu verwandeln, wird folgende Behandlung vorgenommen. Man hebt einen Monat vor der Maurellesammlung allen Urin aus dem Haus in steinernen Gefäßen auf. Auf diese werden Stäbchen gelegt, die gefärbten Hadern, nachdem etwas ungelöschter Kalk beygemischt worden ist, darüber ausgebreitet, und endlich alles mit einem Tuch bedeckt. Der Kalk entwickelt das flüchtige Laugensalz des Urins; dieses dringt in die Hadern, vereinigt sich mit der Farbe, und verwandelt sie in einer Zeit von 24 Stunden in ein schönes Blau. Es giebt da Leute, die den Mist von Pferden und Mauleseln dazu gebrauchen, die blaue Farbe zu entwickeln. Zu diesem Ende streuen sie denselben auf den Boden, mischen reingestoßenen ungelöschten Kalk darunter, legen reines Stroh darüber, und breiten dann die gefärbten Hadern darauf aus, die wieder mit einem Tuch zugedeckt werden. Auch hier ists das flüchtige Laugensalz, was die Verwandlung der Farbe bewirkt. Diese Behandlungsart ist aber der Gefahr ausgesetzt, daß die Hadern anstatt blau zu seyn, oft roth werden, wenn nicht alle mögliche Sorgfalt dabey angewandt wird; daher zieht man meistens den Urin vor. Endlich werden die Hadern noch ein, zwey auch dreymal mit dem Pflanzensaft der Maurelle gefärbt, bis sie stark dunkelblau sind. Sie verkaufen alle Jahre ihre Hadern (Drapeaux de Tournesol) an Commissionärs zu Montpellier, welche sie in Ballen nach Holland versenden. Einige holländische Fabrikanten besitzen das Geheimniß, die Farbe aus diesen Hadern auszuziehen, ihr einen festen Körper unterzulegen, und ihr Haltbarkeit und Dauer zu verschaffen. In diesem Zustand wird der Artikel als Lackmus verkauft. Der Centner blaue Lappen wird von den Kaufleuten zu Montpellier mit 30 bis 50 Liv. bezahlt. Das Dorf Gallargues, welches über 1000 Seelen enthält, zieht aus diesem Nahrungszweig, ein Jahr ins andere gerechnet, 10,000 bis 15,000 Livres. Ein lächerliches Vorurtheil hat bisher dieses Dorf im ausschließlichen Genuß dieses Erwerbs erhalten; alle seine Nachbarn glauben hart und fest, nur den Weibern von Gallargues gelinge es, die blaue Farbe zu bereiten; selbst die Mädchen, die sich in andere Dörfer verheurathen, wähnen ihre Kunst in dem Dorf ihrer Väter zurück zu lassen.

Galle, lat. *Bilis*, *Fel* oder *Cholera*, franz. *Fiel*, *Bile* oder *Cholère*, ist ein gelbgrünlichter und bitterer Saft,

Saft, der in den Lebern der Thiere gefunden wird. Die Adler und Weyher haben die schärfste; die Schweine aber die schwächste Galle. Wir gedenken der Galle hier, 1) weil in den Apotheken von verschiedenen Thieren die Gallen aufgehoben und verkauft werden, z. E. Rinds- oder Ochsengalle, Hünergalle, Rebhünergalle, Hechtgalle rc.; 2) weil die Maler sich deren als einer Wasserfarbe zum Malen bedienen; und 3) wegen der in der Rinds- und Ochsengalle steckenden oft sehr kostbaren Gallensteine oder Ochsenbezoars; siehe Ochsenbezoar.

St. Gallen, lat. *Sangallum, Fanum St. Galli*, franz. *saint Galle*, eine eydgenossische Stadt und Republik in dem obern Thurgau, zwischen zwey Bergen, und den Flüssen Sitteren, Goldach und Steinach gelegen. Sie ist eine der ältesten Städte in der Schweiz, ihr Gebiet aber hat nicht viel über zwey Stunden im Umfang. Die ganze Volkszahl beträgt 8350 Seelen. Bey seinem Ursprung gehörte St. Gallen zu den mittelbaren Reichsstädten, und nach und nach erhob es sich in den Rang der unmittelbaren. Im Jahr 1454 aber, trat die Stadt in einen ewigen Bund mit den sechs Cantonen, Zürich, Bern, Luzern, Schweiz, Zug und Glaris, und besitzt unter den zugewandten Orten der Eydgenossenschaft den zweyten Rang. Daß das Leinwandgewerbe hier schon in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts beträchtlich gewesen sey, davon sind unleugbare Beweise vorhanden. Im J. 1387 schloß die Stadt mit Nürnberg ein besondres Handelsbündniß, wodurch das sogenannte Gegenrecht, oder die gegenseitige Zollfreyheit festgesetzt wurde. Die französischen Privilegien, in deren Besitz St. Gallen ist, sind noch von früherm Datum. Das Concilium zu Constanz vom J. 1415 macht indeß, in der Handlungsgeschichte von St. Gallen, eine ganz neue Epoche, indem zu dieser Zeit eine beträchtliche Anzahl von Kaufleuten sich von Constanz wegbegab, und sich hierniederließ. Damals scheint St. Gallen die Leinwandhandlung fast ganz allein in Händen gehabt zu haben. Die Reformation setzte den Leinwandhandel zu St. Gallen in noch größern Flor, als er bis dahin gewesen war, und obschon in der Folge verschiedene Schicksale und Umstände denselben bald vermehrten, bald verminderten, so wurde doch nichts unterlassen, was zur Erhaltung und Aufnahme desselben beytragen konnte. Außer der beträchtlichen Menge Leinwand, die man hier zu Land selbst verfertigt, kömmt auch noch eine große Menge gemeiner Leinwand aus Schwaben, Böhmen, Sachsen und Schlesien hieher, welche hernach, gebleicht und zugerichtet, wieder nach verschiedenen andern Ländern ausgeführt wird. Da vor ohngefähr 40 Jahren die hiesige Kaufmannschaft, wegen vieler fatalen Umstände die gerade zusammengetroffen waren, in Schaden gesetzt war, und der Leinwandhandel dadurch merklich in Verfall gerieth, so errichtete der Stadtmagistrat, zu Wiederherstellung jener, eine mit einem ansehnlichen Fond versehene Kasse, aus welcher die hiesigen Kaufleute zur Bezahlung der von der Leinwandbank erkauften Leinwand, gegen sehr geringe Zinsen, Vorschuß erhalten können. Diese Kasse wird die Leinwandkasse genannt, und hat seit ihrer Errichtung, sowohl dem kleinen Staat durch die abgeworfenen Zinsen, als auch dem Leinwandhandel,

del, oder denen, die damit in Verbindung stehen, treffliche Dienste geleistet. Außer Leinwand, werden da auch Barchent, so wie geblümte, und andere Schleyersorten gewebt. Seit etwa 50 Jahren aber, hat die Industrie und Handlung durch Verfertigung der Musseline, welche nach und nach außerordentlich vervollkommnet, und ins Große getrieben worden ist, einen viel höhern Schwung bekommen. Es werden nicht nur zu St. Gallen selbst, glatte, gestreifte, gewürfelte und geblümte Musseline in großer Menge verfertigt, sondern überdieß auch viele ostindische von den St. Gallner Kaufleuten in England, Holland, Frankreich und Dänemark aufgekauft, und bey ihnen zu Hause nach dem schönsten und neuesten Geschmack auf der Trommel gestickt. Man rechnet überhaupt über 100,000 Stück Musseline, Nesseltücher ꝛc. die hier jährlich weit und breit abgesetzt werden. Mit den Catun- und Zitzfabriken hat es lange zu St. Gallen nicht recht fort gewollt; aber seit Jahren werden da viele Hals- und Taschentücher verfertigt, und in ziemlicher Menge in Deutschland und Italien abgesetzt. In Wolle wird zu St. Gallen wenig fabricirt; es giebt nur eine einzige Manufaktur von grobem Tuch, welches aber ganz in der benachbarten Landschaft verbraucht wird. Indeß geschehen auch einige, wiewohl nicht sonderlich bedeutende, Versendungen wollener Mützen und Strümpfe nach Italien. Dagegen verfertigt man hier schon seit vielen Jahren, glatte seidene Flore, welche wegen ihrer Güte, und ihres saubern Aussehens, so wie auch wegen der schönen schwarzen Farbe, den anderwärts fabricirten weit vorgezogen werden. Da die Schönheit der Farbe bey diesem Artikel ein Hauptumstand ist, so werden sogar von auswärtigen Manufakturen ziemlich starke Partien zum Färben hieher geschickt. Außer dem Handel mit Häuten, die von den St. Gallner Lederhändlern in der Nachbarschaft aufgekauft, und entweder auf Messen oder bey andern Anlässen wieder abgesetzt werden, hat die Stadt sonst keinen Zwischenhandel. Der Speditions- und Transitohandel aber, hat seit 10 bis 20 Jahren, seitdem in dieser Gegend Heerstrassen eingerichtet sind, sehr zugenommen. Der Einfuhrhandel ist ebenfalls ziemlich beträchtlich, und zwar nicht nur in Rücksicht der bereits gedachten Artikel, besonders der gemeinen und ostindischen Musseline, sondern auch, was die nöthigen Materialien für die hiesigen Baumwollmanufakturen betrifft, z. B. rohe Baumwolle, gefärbtes Garn, und mancherley Färbestoff. Ueberdieses gehören hieher die eigenen Bedürfnisse der Stadt selbst und der umliegenden Gegend, welche hier auf eine ziemliche Strecke von den St. Gallner Kaufleuten versorgt wird, und zwar vornemlich mit Tuch, Droguereywaaren, auch Eisen- und Modeartikeln. Auf Spekulationen läßt man sich da wenig ein, weil die Fabriken und der Properhandel alle Fonds und Kräfte hinlänglich in Thätigkeit setzen. Doch werden von den hiesigen Banquiers, nebst den Arbitragen, welche die Waarenhandlung und das Ausgleichungsfach darbietet, aufs Ausland ziemlich beträchtliche Geschäfte gemacht. Die übrige Kaufmannschaft hat eine Innung, bey welcher alle die, so en Gros handeln, Bankgeschäfte treiben, oder auch dieses und jenes auswärts vertreiben, sich zu melden haben.

Dieses

Dieses Collegium hat neun Vorgesetzte, die den Auftrag haben, für das Wohl der sämmtlichen Kaufmannschaft Sorge zu tragen. Das Institut besorgt zugleich das Post- und otenwesen, entscheidet die etwa vorfallenden Händel und Wechselstreitigkeiten zwischen Kaufleuten, nach der hiesigen wohleingerichteten Markt- und Wechselordnung, und ertheilt dem Magistrat auf Begehren, sein kaufmännisches Gutachten. St. Gallen hält Buch und Rechnung in Gulden zu 60 Kreuzer von 8 Heller. Nach P. Fischers Arithmetik, in fl. zu 60 Xr. von 4 pf. 1 Gulden hält 10 Schilling oder 15 Batzen. 1 Schilling 1½ Batzen, 6 Xr. oder 48 Heller. 1 Batzen 4 Xr. oder 32 Heller. Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird eigentlich durch den deutschen 24fl. Fuß bestimmt; die durchgängig umlaufenden franz. Laubthaler zu 2¾ Gulden, verursachen aber einen $24\frac{1}{11}$ Guldensuß. Wirklich geprägte St. Gallner Münzsorten sind, in Gold; Dukaten, doppelte und einfache zu 10 und 5 Gulden; in Silber, ganze und halbe Thaler zu 2⅔ und 1⅓ fl. wie auch 30, 20, 15, 12, 10, 6, 3, 2 und 1 Xr. Von fremden Münzsorten gelten m o. w., in Gold: franz. Schildlouisd'or von 1785, zu 11 fl.; franz. alte Louisd'or oder Pistolen zu 9 fl. Dukaten 5 fl. In Silber franz. Laub- Feder- und Kronthaler, 2¾ Gulden. St. Gallen wechselt und giebt: auf Amsterdam a 2 und 3 Monat Dato, 151 Xr. w. o. m. für 1 Thlr. holl. Bco; Augsburg, Uso; Botzen, in die Messen; Wien, Uso, 122 fl. w. o. m., für 100 fl. Conv. Curant; Frankfurt am Mayn, in die Messen, $100\frac{4}{11}$ Schildlouisd'or w. o. m. für 100 Carolinen zu 9⅓ Gulden; Frankreich zweyfach Uso, 100 Livres in Laubthalern, w. o. m. für 100 Livres tournois; Genua 1 Monat Dato 23 Xr. w. o. m. für 1 Lira fuori banco; London 2 und 3 Monat, 11 fl. w. o. m., für 1 Livre Sterling; Mailand, 1 Monat Dato, 21 Xr. w. o. m. für 1 Lira corrente. Uso bedeutet 15 Tage; Respekttage sind hier nicht verordnet, denn die Briefe sollen binnen 24 Stunden bezahlt werden. Von dem Uso und dem Respekttagen heißt es in der A. 1717 erneuerten Markt- und Wechselordnung der Stadt St. Gallen also: Art. XIX. „Der „Wechseluso allhier soll sich verstehen 15 Tage (folglich Uso doppio oder Doppeluso 30 Tage, 1½ „Uso 23 Tage, und ½ Uso 8 Tage), den Tag der Präsentation „für den ersten gerechnet: und sind, „per Respect deren à Uso 3 Tage „gesetzt, an welchem 18ten Tag „der Protest, in Ermangelung der „Bezahlung, noch für Recht wirklich angegeben seyn soll. Die auf „kürzere oder längere Zeit als Uso „gerichtete Wechselbriefe, sollen nur „2 Respecttage zu genießen haben, „und es im übrigen wie oben gehalten werden.“ Artik. XX. „Auch „sollen bey allen Wechselbriefen zu „den laufenden, sowohl ordinair- „als Respecttagen, die Sonn- und „Feyertage, gleich den Werktagen, „wie von Altem her üblich gewesen, „mitgezählt werden.“ Diese Markt- und Wechselordnung ist in Siegels Corp. Jur. Camb. I. Th. S. 426 u. ff. desgleichen in Bohns Kaufmann, neue Aufl. II. Abth. S. 217 u. f. zu lesen. Man wiegt hier mit zweyerley Gewicht, wovon 35 Pfund des schweren gleich sind 44 Pfund des leichtern Gewichts; diff. 25¾ Procent. Ferner sind 29 Pfund schwer Gewicht in St. Gall, gleich 35 Pfund in Hamburg; betr. 20⅔ Proc.; und 100 Pfund leicht

leicht Gewicht in St. Gall, gleich 96 Pfund in Hamburg. Man mißt gleichfalls mit zweyerley Ellen: die Elle zu Wollenwaare soll 273^{1}, und die Elle zu Leinwand 355^{4} franz. Linien lang seyn: sonach sind 10 Leinwandellen, gleich 13 Ellen zu Wolle; diff. 30 Proc. Ferner 41 brabanter Ellen, gleich 46 Ellen zu Wolle; betr. $12\frac{1}{5}$ Procent; und 40 Ellen zu Wolle, gleich 43 hamburger Ellen, thut $7\frac{1}{2}$ Procent: dagegen 5 Leinwandellen, gleich 7 hamburger Ellen; macht 40 Procent.

Gallenstein, siehe Rind.

Gallerte, siehe Confect.

Gallicien, oder Galicien, franz. *Gallice*, span. *Galicia*, lat. *Gallaecia*, eine Landschaft an der nordwestlichen Küste Spaniens, die gegen Mittag an Portugal, und gegen Morgen an Asturien und Leon grenzt. Ihre Länge beträgt gegen 50, die größte Breite 40 spanische Meilen, und der ganze Flächeninhalt gegen 650 □Meilen. Der Boden ist sehr bergig, die wenigen Ebenen aber sind gut angebauet. Die großen Vorgebirge, z. B. Cabo Finisterrae, das Promontorium Artabrum und Celticum, bey den Schiffern Cap Ortegal genannt, sind so, wie die vielen Häfen in dieser Provinz, von langer Zeit her berühmt. Die Landschaft wird von dem Minho, dem Hauptfluß, der in Gallicien bey Castro del Rey entspringt, und sich an den Grenzen von Portugal ins atlantische Meer ergießt, wie auch von dem Ulla, Tambra, und Mandeo, überhaupt von einigen 70 Flüssen und Bächen bewässert. Der vielen Gebirge wegen ist die Luft in der Mitte des Landes kalt, und sehr feucht, an den Küsten aber gemäßigt. Was Galliciens Produkte betrift, so ist die Provinz ergiebig an Schiffsbauholz, wegen ihrer großen Waldungen, wie auch an Wein, Südfrüchten, Flachs und Hanf, noch stärker aber an Fischen, sonderlich Sardellen, Lachsen, Schollen und Dorschen. Weniger erheblich ist der Getreidebau, wobey es doch nicht an gutem Wiesewachs fehlt. Auch erzeugt das Land nächst Malaga die besten Patates, welche Knollenfrucht hier zuerst aus Amerika hergebracht worden ist. Die Provinz ist auch eine der bevölkertsten im Reich, denn sie enthält über eine Million Seelen. Von dem Mangel eines hinreichenden Unterhalts getrieben, begeben sich viele Einwohner zur Zeit der Aerndte als Arbeiter und Taglöhner nach Castilien, oder übernehmen sonst daselbst die geringsten Dienste; daher die übrigen Spanier sie ganz verächtlich halten, und mit dem Namen *Galego*, einem Schimpfnamen in ihrer Sprache, belegen. Bey dem großen Nahrungsfleiß der Gallicier hat die Regierung in neuerer Zeit ansehnliche Leinwandmanufakturen da zu Stande bringen lassen. Die Häfen in der Provinz sind: Corunna, Ferrol, Boyona, Ribadeo und Vigos. Der meiste Handel besteht in Importen: denn was Gallicien an Fischen, Vieh und Hausleinwand ausführen kann, dient nur zu Ausgleichung seines Handels mit den Nachbarn. Der Ausweg für die Produkte der Provinz geht hauptsächlich von Corunna aus nach dem spanischen Indien.

Gallicien, Neugallicien, lat. *Gallaecia nova*, franz. *La Nouvelle Gallice*, eine Gegend in Nordamerika, welche die Spanier auch Guadalajara, oder Guadalaxara, von ihrer Hauptstadt, nennen. Zu Grenzen hat sie gegen Osten und Nordosten den Hafen von Navidad, und den Morast Chiapala, der sie von Neuspanien scheidet; gegen Abend den Meerbusen von Californien, und gegen Nordwesten und Norden erstreckt

streckt sie sich unter die großen wenig bekannten Länder, gegen welche ihre Grenzen unbestimmt sind. Neugallicien faßt unterschiedene Provinzen unter sich, deren die vornehmsten sind, Guadalajara, Xalisco, Zacatecas, Chiametlan, Culuacan, Cinaloa und Neubiscaya. In Neugallicien wachsen Quittenäpfel, Birnen, Morellen, Feigen, und andere europäische Früchte sehr häufig. Es befinden sich da viele Erzadern, besonders von Silber und Kupfer, aber wenig von Eisen und Stahl, und gar keine von Gold. Die Einwohner haben ihre Nahrung von der Kaufmannschaft, Feldbau, Viehzucht und Bergwerken. Obgleich da Zuckerrohr überflüßig wächst: so bauen sie es doch nicht, zum wenigsten nicht mehr, als die Tunas, wovon man ganze Wälder voll antrift, und unter andern einen, welcher, wie man sagt, mehr als 50 Meilen im Umfang hat. Man würde auch eine unzählige Menge Scharlachbeeren daher bekommen, wenn man sie zu gewinnen suchte.

Gallicien und Lodomerien, sind Königreiche, die dem Haus Oesterreich seit der Theilung von Polen zugefallen sind. Sie haben aber nicht die Grenzen der Länder, Gallicien und Lodomerien, oder Halitsch und Wladimir, von welchen sie benannt werden, sondern bestehen aus folgenden Stücken, welche von Kleinpolen getrennt sind: nämlich aus einem Theil der Woiwodschaften Krakow, Sandomir, und Lublin, aus einem Theil des Landes Chelm, und aus den ganzen Woiwodschaften Belz und Rußland, oder Rothreussen, und dem Halitscher Land, wie auch aus Stücken der Woiwodschaften Wollyn und Podole. Sie grenzen gegen Westen an das österreichische Schlesien, gegen Norden ans preußische Polen, gegen Osten an eben dieses und an die Bukowina, gegen Süden aber an Siebenbürgen und Ungarn. Die Größe derselben wird zu 1200 bis 1300 deutschen □Meilen angegeben. Die Südseite dieser Länder stößt ans carpatische Gebirg, dessen Gipfel zuweilen im Sommer mit Schnee bedeckt sind, und in verschiedenen Gegenden niemals von Schnee entblößt werden. Auch liegen daran noch andere Gebirge, die als eine Fortsetzung der Carpaten anzusehen sind. Die Weichsel macht gegen Norden, bis dahin, wo sie den Saufluß aufnimmt, die Grenze; dieser hat seinen Ursprung auf der ungarischen Grenze am Sanaberg. Der Dniester entsteht auch an einem Berg, welcher auf der Grenze von Ungarn liegt, und der Pruth an einem Berg, der auf der Grenze von Siebenbürgen sich befindet. Seit der Zeit, daß das Haus Oesterreich im Besitz dieses Landes ist, sind die vorher höchst elenden Wege ungemein verbessert worden. Es werden jährlich ansehnliche Summen darauf verwandt, Sümpfe auszutrocknen, Dämme anzulegen, und durch morastige Gegenden fahrbare Wege zu bahnen. Die grossen Haiden sollen mit Colonisten besetzt, und urbar gemacht werden. Der ebene Theil des Landes ist noch lang nicht genug angebauet, aber sehr fruchtbar an Getreide, und in seinen südlichen Gegenden auch an Flachs und Hanf; es ist auch die Viehweide gut; der bergige Theil ist reichhaltig an Mineralien. Zu diesen gehören Erdfarben, Talk, Marienglas, Marmor, Alabaster, Belemnite, Achate, Chalcedonier, Carneole, Onyche, Opale, Jaspis, Bergkrystall, Amethyste, Granaten, Topase, Saphire, auch Rubine und Diamanten, Steinsalz bey Bochnia und Wieliczka, Brunnensalz, Vitriol, Quecksilber, Spießglanz, Gallmey, Eisen, Bley, etwas Zinn, Kupfer, Silber und

Gold, wie auch versteinertes Holz. Die Pferde- und Rindviehzucht ist hin und wieder wichtig. Honig und Wachs gewinnt man in Ueberfluß. Die Pferde sind gesucht, und die Schafheerden geben ziemlich gute Wolle in Menge. Das Eisen giebt nebst dem Salz das Haupterzeugniß ab. Der Reichthum an Salz ist hier kaum zu übersehen; man zählt da 39 Salzquellen und 2 Ortschaften, wo Steinsalz gegraben wird. Die größten und ergiebigsten Salzwerke befinden sich bey Jaroslaw, Drohobicz, Bochnia und Wieliczka. Die Salzrubrik, welche schon durch verschiedene Patente, von den Jahren 1773 und 1776 zu den landesfürstlichen Regalien geschlagen worden war, blieb noch nach der Zeit, unter besondern Bedingungen, in den Händen der Privateigenthümer, bis am 27. November 1786 eine neue Verordnung erschien, nach welcher die Regierung die Ausübung dieses Rechts selbst übernahm. Aus dem bisher gesagten läßt sich leicht abnehmen, daß der Handel, welchen diese beyden Länder nach dem Ausland treiben, hauptsächlich folgende Artikel zu Gegenständen hat, als Salz, Korn, und anderes Getreide, Pferde, Ochsen, Schafe, Wolle, Häute und Felle, Tabaksblätter, Talg, Wachs, Honig, Flachs, Hanf und dergl. mehr. Dagegen bekömmt es von den Ausländern Weine aus Ungarn und Siebenbürgen, Zucker, Caffee, Thee, Gewürze, Früchte, Heringe, Stockfisch, Schollen, Dorsch, Eisen- Stahl- Messing- und Kupferwaaren, Silberzeug, Bijouterien, Galanterieartikel, wollene und seidene, wie auch baumwollene, cameelhaarne Zeuge und Tücher aller Art, und fast alle nur erdenkliche Erzeugnisse der Manufaktur und Industrie. Die vornehmsten Handelsorte darinne sind: die Hauptstadt Lemberg, welche ein ansehnliches Verkehr mit Rußland und der Türkey unterhält, auch jetzt eigene Messen hat; Brody, der ehemalige Mittelpunkt des Handels zwischen Polen und der Türkey; Jaroslaw, von welchem aus auf dem nahen Saufluß ein starker Salzhandel getrieben wird; Rzeschow, das einen ansehnlichen Leinwandhandel hat; Krosno, eine von den Hauptniederlagen der ungarischen Weine; Sambor, wo eine große Kammeral-Leinwand- und Garnbleiche sich befindet.

Gallion, Spitze, Schnabel, bedeutet den Vordertheil eines Schiffs, und zwar eigentlich die hervorragenden Zierrathen und Figuren zwischen dem Bogspriet und dem Vorsteven, welche auf großen Schiffen oft sehr künstlich ausgearbeitet sind. So enthält z. B. ein solches Gallion die Bildsäule Jupiters, der auf dem Adler reitet, und seinen Blitz in der Hand hat, hier ein Sinnbild der Würde, der Schnelligkeit und Stärke des Schiffs. Diese Verzierungen, welche so mannigfaltig sind, als die Ideen der Bildhauer und Baumeister, beschweren oft sehr den Vordertheil, und werden daher dem Lauf des Schiffs hinderlich.

Gallion, oder Galione, holländ. *Galioen*, lat. *Gaulus*, ein großes Kriegsschiff mit 3, 4, oder mehr Verdecken, das ohngefähr 400 Tonnen führt. Vor Zeiten hatte man deren in Frankreich und Spanien. Jetzt aber ist dieser Name bey der Schifffahrt nicht viel mehr im Gebrauch, außer nur bey den Spaniern, welche noch einen Theil von den Schiffen, die sie zu der Handlung nach Westindien gebrauchen, so zu nennen pflegen. Es ist nämlich zu wissen, daß aus Spanien zu Friedenszeiten alle Jahre, zu Kriegszeiten aber etwas seltener, zwo Flotten nach Amerika abgehen, die eine nach Mexico, welche man die Silberflot-

te

te heißt, und die andere nach Peru, welche man die Gallionen nennt. Von jenen ist das Wort Silberflotte nachzusehen. Der Gallionen aber sind an der Zahl 8, wovon die vornehmsten die Capitane, Amirante, Governo, Patache, und Margue-rita, von 50 metallenen Kanonen sind; dabey ist noch eine andere Advisepatache von 40 Kanonen. Diese Schiffe sind alle für königliche Rechnung, und Kriegsschiffe, die aber gemeiniglich mit so vielen und schweren Waaren beladen werden, daß es ihnen im Fall eines Treffens schwer ist, sich zu vertheidigen. Außer diesen königlichen Gallionen aber sind noch 12 bis 15 Kauffahrteyschiffe, die Privatpersonen zugehören, und die, weil in Spanien keine Handlungscompagnie für Amerika errichtet ist, unter Bedeckung und in Gesellschaft der Gallionen, mit nach Amerika gehen; daher sie ebenfalls mehrentheils mit dem Namen der Gallionen belegt werden. Diese den Privatpersonen zuständigen Gallionen aber müssen die Erlaubniß dazu von dem großen Rath von Indien zu Madrit erlangen, oder erkaufen, welches von einer jeden Gallion, je-nachdem sie klein oder groß ist, 3 bis 6000 Reichsthaler kostet. So können auch wohl einige Privatpersonen mit den Gallionen, auf ihre Unkosten, mit nach Westindien gehen; sie müssen aber ebenfalls erst von dem König dazu Erlaubniß haben, und sich zu Sevilien, in dem Haus der Contratation, einschreiben lassen; alsdann aber dürfen sie doch nicht weiter, als bis auf die Seiten von St. Domingo, Honduras, Caracas und Buenos Ayres. Die Ausrüstung der Gallionen selbst geschieht zu Cadir, von wo sie zu aller Zeit unter Segel gehen können. Ihre Abfahrt aber geht gemeiniglich einige Monate vor der Abreise der Silberflotte vorher, indem die Gallionen gewöhnlich im März oder April unter Segel gehen; da hingegen die Silberflotte, wegen der Winde, eher nicht, als im Julius oder August absegeln kann. Von Cadir richten die Gallionen ihren Lauf nach Carthagena und Porto Belo, ausgenommen die Patache, welche sich unterwegs bey dem Golfo de las Jagues, oder de las Yeguas scheidet, und nach der Insel St. Margaretha geht, da Perlen einzunehmen. Zu gedachten Porto Belo wird nun, wie unter dem Artikel, Porto Belo, ausführlicher gezeigt werden soll, nach der Ankunft der Gallionen ein ansehnlicher Jahrmarkt gehalten, auf welchen nicht allein die Indianer und spanischen Colonisten, von Lima, Panama und andern Orten aus Peru und Terrafirma mit Gold, Silber, und andern amerikanischen Waaren kommen, um europäische Waaren zu kaufen, oder einzutauschen; sondern auch alles aus den königlichen Bergwerken in Peru gewonnene Gold und Silber dahin gebracht wird. Sobald dieser Jahrmarkt geendigt ist, kehren die auf Rechnung des Königs ausgerüsteten Gallionen nach Carthagena zurück, wo ebenfalls ein großer Handel mit indianischen Waaren geschieht. Hierauf gehen sie nach der Havana, die Nothwendigkeiten zu ihrer Rückreise nach Spanien einzunehmen, und die mittlerweile nach Porto Rico und Vera-Cruz und Mexico, in Neuspanien, gegangene Kauffahrteyschiffe, die in ihrer Gesellschaft gekommen waren, und wieder mit zurück wollen, ingleichen die nach St. Margaretha gegangene Patache, zuweilen auch, wie bald mit mehrern folgen wird, die Silberflotte zu erwarten. Die Reise der Gallionen von und nach Haus, pflegt insgemein 7 bis 9 Monate zu währen, von denen 2 auf die Hinreise,

 2 auf

2 auf die Herreise, und die übrigen auf den Handel in Amerika hingehen. Oftmals bleiben auch die Kauffahrtenschiffe gar zurück, und kommen erst in 13 bis 14 Monaten wieder nach Cadix zurück. Zuweilen segeln auch die Gallionen und die Silberflotte miteinander in Gesellschaft aus Spanien ab, und kommen auch in Gesellschaft zurück. Alsdann aber trennen sie sich auf der Höhe der antillischen Inseln; wo hernach die Gallionen vorgemeldetermaßen ihren Lauf nach Carthagena und Porto Belo richten, und die Silberflotte den ihrigen nach Vera-Cruz nimmt: bey der Rückfahrt aber vereinigen sie sich wieder in der Havana. Was die Handlung selbst anbelangt, die mit diesen Gallionen nach dem spanischen Amerika getrieben wird: so ist solche hier beträchtlich. Eigentlich sollte sie zwar nur für Rechnung des Königs und von denjenigen spanischen Kaufleuten, denen der König die Erlaubniß dazu giebt, getrieben werden: allein, wenn man die Wahrheit sagen soll, so haben die Ausländer, und sonderlich die Franzosen, Holländer und Engländer mehrentheils, wo nicht mehr, doch eben so viel Antheil daran, als die Spanier selbst. Der König hat zwar diesen Handel allen Nationen, außer seinen Unterthanen, scharf verboten; man weiß aber schon, solchen auch im Namen seiner eigenen Unterthanen mit großem Nutzen zu treiben, und die Regierung sieht durch die Finger, weil sie sehr wohl weiß, daß die Unterthanen den Handel nach Amerika ohne Hülfe der Fremden nicht wohl allein bestreiten können. Man schickt nämlich die Waaren, die nach Amerika bestimmt sind, nach Cadix, an seine Correspondenten, die solche gebohrnen Spaniern gegen einen Schein oder eine Handschrift, daß sie solche empfangen haben, und bey ihrer Zurückkunft Rechnung davon ablegen wollen, anvertrauen, die dann mit nach Amerika reisen, die ihnen anvertrauten Waaren in Amerika verkaufen oder vertauschen, und dafür Gold und Waaren wieder zurückbringen, welche hernach von Spanien nach Frankreich und Holland geschickt werden. Es sind aber diese Waaren, die mit den Gallionen nach Amerika gehen, außer denjenigen Waaren, die Spanien an und für sich selbst dahin versendet, und wovon im Artikel, Spanien, nachzusehen ist, hauptsächlich folgende französische, englische, holländische, italienische, deutsche und ostindische Waaren und Manufakturen, wie sie in Bohns Kaufmann, erste Aufl. Th. I, S. 692 u. f. angezeigt sind: holländische Tücher in 6 Stück vertheilt, nämlich in 4 Muscus, eins Scharlach und eins schwarzer Couleur; englische Sempiternen, die eine Hälfte blau, die andere Hälfte grün; weiße Anascotte, weiße Manillas, holländische Scharlacke, Saayen, holländische Pel de Febres, oder feine Polamiten, dergleichen gemeine Polamiten, dito Nomparillas, Caradeore, alle Muscus Couleur; Hollandillas oder gefärbte Guinees, oder Catune; Scharlacken, blau, lichtgelb oder Antrado, von jeder Sorte gleiche Stücke; Colchestersche hundert Draatsbaayen; Scharlacken, blau, grün, Muscus, schwarz, von jeder Couleur gleich viel Stücke; Baracanas, Picottes, Camparellas, alle Muscus Couleur; Rouanes Floretten, breite und schmale Bretannes; Pelos de Camello; doppelte von Smyrna, Creas, wenig Morleses, Platillas, breite Boccatillas, Servietten und Tischtücher von Hamburg, breite Estopillas, Olones, Bantha, dito von Paris, weiße Spitzen, Abureros und Trensillas, englische Estamine; seidene Spitzen, weiß Band von

von Herzogenbusch, dito Reattes; Spitzen und Points a la Reine, in Kästchen von Pappen zu hundert Stück; goldene und silberne Stoffe auf geblümten Grund, mit großen Blumen, die auf 3 bis 5 Pesos die Vara auskommen, 4 Stücken, sortirt in 1 incarnat, 1 blau, 1 grün, 1 Muscus; brabantische Floretten, gedrehete Calabreser Seide, von nachfolgenden Farben, als incarnat, blau, grün, dunkle Couleur, gelb, Muscus, wenig weiß; seidene Stoffe von Florenz, grün, blau und incarnat; seidene Bänder, sowohl von Genua, als von Neapel, grün, blau, und incarnat; schwarze Spitzen mit kleinen Löchern, ohne Randen, 5 bis 7 Daumen breit; seidene neapolitanische Röcke, mit Gold und Silber, blau, grün, incarnat und amtrado oder lichtgelb; dito ohne Gold oder Silber, dieselben Couleuren; Felpen holl. und französ., sortirt in 6 Stücke, wie folgt, 1 incarnat, 1 blau, 1 grün, 1 Muscus und 2 schwarz; weiße Unterstrümpfe von Genua; seidene Stoffe zu Kleidern, die in Holland Gorgorans genannt werden; Spielkarten; große feine Corallen, Kleiderknöpfe, weiß Wachs, Nägelein, Pfeffer, Zimmt, genuesisch Papier, Becken, Eisen und Schlösser, Messer mit schwarzen Heften von den größten, doch die Scheiden besonders, dergleichen mit weißen Heften, Garn in langen Strengen, weiße Speuale, Unterstrümpfe, hölzerne und buchsbäumene Kämme, und mehr andere Kramwaaren. Wegen der Unkosten, die für die Waaren, welche nach Porto Belo geschickt werden, aufgehen, wird von Cadix aus, wo das Verzeichniß der Waaren gemacht wird, 5 oder 6 Procent Schifflohn bezahlt: für die Ausladung der Waaren ohngefähr 6 Procent; und für den Zoll, welchen man dem König schuldig ist, und Indult, das ist, Erlaubniß und Paß, zahlt man 2 Reales de Plata für einen Ballen, welches ohngefähr 2 Procent macht. Gehen die Waaren von Porto Belo nach Carthagena, so kostet das Schifflohn für einen Ballen ohngefähr 5 Franken, welches beynahe ½ Procent bringt; gehen sie aber nach Buenos Ayres und Vera Crux in Neuspanien, so wird für das Schifferlohn und andere Unkosten ohngefähr so viel, als von Cadix nach Porto Belo, bezahlt. Die Gallionen bringen gegen diese Waaren aus Amerika wieder zurück: Gold, etwa für 2 oder 3 Millionen Thaler; Silber, ohngefähr für 18 bis 20 Millionen Thaler; Perlen, für 200,000 Thaler, wovon der König den fünften Theil zieht; Smaragde, für 2 bis 300,000 Thaler; Bezoar, Amethyste, und andere schlechtere Edelsteine, für 20 bis 30,000 Thaler; Wolle von den Vigognes für 40 bis 50,000 Thaler; China-China für 20,000 Thaler; Häute etwa für 70,000 Thaler; Campecheholz für ohngefähr 15,000 Thlr.; Indigo für 120,000 Thaler; des Zuckers, Cacao, und anderer schlechterer Specereyen und Kaufmannswaaren, die meistens in Spanien bleiben, nicht zu gedenken. Das meiste aber von diesen genannten Waaren kömmt nach Frankreich, Holland und England. Sonderlich haben die Holländer und Engländer von dem mit den Gallionen kommenden Gold und Silber den besten Antheil. Alles Geld, welches gerades Wegs aus Amerika an den König kömmt, wird in eine Gallion eingeladen, und einem königlichen Münzmeister unter Hände gegeben, welcher vor dem Antritt jeder Reise dem König 6000 Rthlr. bezahlt, und hingegen 1 Procent von seinem unter Händen habenden Geld wieder einbehält, welches ein weit mehreres, als sein Vorschuß austrägt.

Was der Privatkaufleute Gelder betrift, so können sie solche einladen, wo sie wollen, und der Schiffscapitain muß ihnen allezeit Rede und Antwort dafür geben. Wiewohl es doch zuweilen geschieht, daß auf ausdrücklichen Befehl des Königs kein Privatmann Gold oder Geld auf die königlichen Gallionen mitgeben darf. Derjenige, welchen der König zum General der Gallionen erwählt, schießt demselben gemeiniglich 80 bis 100,000 Rthlr. vor, welche ihm hernach in Indien mit großer Interesse wieder bezahlt werden. Ein gleiches muß auch jeder Schiffscapitain nach Proportion der Größe seines Schiffs thun. Im Jahr 1748 wurden die Gallionen, deren man sich seit mehr als dritthalb hundert Jahren bedient hatte, abgeschaft: von dieser Zeit an ist der Verkehr mit Chili und Peru bloß mit Registerschiffen betrieben worden, die man von Zeit zu Zeit nach Erforderniß der Umstände, und so oft die Kaufleute die Eröfnung eines Markts erwarten, abfertigt. Sie umsegeln das Cabo de Horn, und bringen die europäischen Güter auf geradem Weg nach den Häfen an der Südsee, deren Einwohner sie vormals aus Porto Belo und Panama holen mußten. Zwar wurden im Jahr 1756 wieder Gallionen dahin geschickt, gleichwie die sogenannte Flotta ihren periodischen Lauf nach Vera-Cruz behielt; allein im Ganzen wird doch die Handlung mit Peru durch einzelne königliche und durch Registerschiffe besorgt. Obgedachte Städte und Marktplätze sind daher auch nicht mehr in dem blühenden Zustand, worinne sie vormals waren; dagegen wird aber Südamerika mit europäischen Waaren ordentlicher und reichlicher versehen, als vorher der Fall war. Ueberhaupt ist anzumerken, daß vormals der Handel mit den Gallionen wichtiger war, als der mit der Flotta; hingegen heutzutag ist der Handel nach Vera-Cruz weit beträchtlicher, als der nach der Südsee. Zum Beschluß merken wir noch an, daß das, was die Spanier eine Gallione nennen, bey den Portugiesen eine Caracke heißt; siehe Caracke und Flottille.

Gallionisten, siehe Flottisten.

Galliotte, oder Galiotte, lat. *Navis actuaria minor*, eine kleine und sehr leichte Art von Galeeren, die auch halbe Galeeren, französ. *Demi-Galères*, genannt werden, und zum geschwinden Lauf, mithin auch zum Kreuzen sehr bequem sind. Sie haben nur einen Mast und Gabel, wie eine Heu; einen platten Spiegel; auf jeder Seite 15 bis 20 Ruderbänke, deren jede aber nur mit einem einzigen Ruderknecht versehen ist, welche zugleich, als Soldaten, nach dem Rudern sogleich die Musquete wieder in die Hand nehmen müssen. Es führt eine Galliotte einige kleine Kanonen; insgemein aber nur 2 oder 3 Steinstücke. In Holland hat man auch eine Gattung von Galliotten, deren gewöhnliche Länge von 85 bis 90 Fuß ist, und thut mit denselben große Reisen, auch sogar bis in Indien. Jedoch sind dieselben bald größer, bald kleiner. Eine Bombardiergalliotte ist ein plattes Schiff von starkem Holz, und hat kein Verdeck. Man gebraucht dieselben, Mörser darauf zu führen, die man auf ein falsches Verdeck unten in den Raum setzt.

Gallipoli, vor Alters Gallipolis, eine befestigte Stadt mit einem Hafen, oder einer nicht gar sichern Rheede, in der Provinz Lecce, im Königreich Neapel, die guten Handel treibt. Die Hauptausfuhr besteht in Baumöl, das sehr geschätzt wird. An Manufakturartikeln liefert Gallipoli feine baumwollene Mützen,

Mützen, Strümpfe, wie auch Musseline und dergl. Der Bischof bekömmt hier von allem Oel, das verschifft wird, eine bestimmte Gebühr; eine Einrichtung, die der Handelspolitik und Staatsökonomie keine Ehre macht. Aber der Kaufmann hätte hier noch sonst manches zu erinnern. Die Schifffahrer und Handelsleute klagen sehr darüber, daß hier immer nur einem, höchstens 2 Schiffen zugleich erlaubt wird, sich in Ladung zu legen, daher manchmal die angekommenen Fahrzeuge 5 oder 6 Wochen verweilen müssen, ehe die Reihe an sie kömmt, worüber oft die beste Zeit verlohren geht, und den Rhedern und Eigenthümern, wenn die See stürmisch wird, großer Schade entstehen kann. Man handelt da das Oel bey Some von 10 Stara, jeden von 50 ℔ 8 Oncie am Gewicht, also die Soma 506 ℔ 8 Oncie schwer; oder bey Last, hier Pila genannt, von 10 Salme. Die Pipa Oel hat 2½ Salme und ist gegen 800 ℔ Amsterd. schwer.

Gallipoli, auf türkisch Keliboli, Galiboli, ehemals Callipolis, eine türkische Stadt im sonstigen thracischen Chersonesus, in der jetzigen Statthalterschaft des Capudan-Pascha. Sie ist wohlbewohnt, und hat einen geräumigen Hafen, an der berühmten Meerenge, die Europa und Asien scheidet, und vor Alters der Hellespont hieß, auch von dieser Stadt die Meerenge von Gallipoli genannt wird. In der Meerenge steht auf einem Felsen ein Thurm, der eigentlich aus einem zweyfachen von ungleicher Größe zusammengesetzten Thurm besteht, den die Osmanen mit einigem Geschütz besetzt haben. Er dient den Seefahrenden zum Wegweiser, nach dem sie sich hier in dieser Gegend richten, den Osmanen aber zum Wachtthurm. Handel wird hier vorzüglich mit Wolle, Baumwolle und Garn getrieben. Die Meerenge zwischen Europa und Asien, welche die alten Griechen den Hellespont nannten, wird von den Osmanen *Bogaz*, das ist, Canal oder Meerenge genannt, und die Griechen geben derselben den Namen *to Bogazi tis Polis*, Meerenge von Constantinopel, obschon sie weit davon ist.

Gallmey, siehe Galmey.

Gallo, eine Silbermünze im Königreich Cambova, in Ostindien; siehe Cambova, Stadt.

Gallo, eine kleine unbewohnte Insel, auf der Küste von Popayan, in Südamerika, welche gutes Bauholz hat, wovon vieles nach Lima und Panama verführt wird.

Gallon, ein in Großbritannien sowohl, als auch in einigen Provinzen Frankreichs gebräuchliches Maaß, dessen man sich zum Vermessen theils feuchter, theils trockener Dinge bedient. In Großbritannien hat man ein doppeltes Maaß, das diesen Namen führt; nämlich eins zu feuchten, und eins zu trockenen Waaren. 1) Das zu feuchten Waaren, ist wieder von dreyerley Gattung, eins zu Wein, eins zum Ale oder süßen Bier, und eins zum Hopfenbier. Das zu Wein ist das kleinste unter allen; das zu Hopfenbier aber das größte, und das zum Ale zwischen beyden das Mittel. Denn 5 Gallons Weinmaaß thun 4⅛ Gallons Ale, und 4 Gallons Hopfenbier. Ueberhaupt aber hat 1 Gallon zu flüßigen Dingen 2 Bottle; 1 Bottle 2 Quart; 1 Quart 2 Pinten. Da nun 1 Pinte ohngefähr 1 Pfund Troygewicht, oder etwas weniges mehr, als ein deutsches Pfund wiegt: so folgt, daß 1 Gallon zu feuchten Dingen ohngefähr 8 bis 9 Troypfund halten muß; wobey der Unterschied wieder nur auf die damit zu messenden Dinge ankömmt, indem ein Gallon Wein gerade 8, ein Gallon Ale 8¾, und ein

ein Gallon Hopfenbier 9 Troypfund wiegt. 2) Der Gallon zu trockenen Waaren, als Korn, Saamen, Hülsenfrüchten, und andern festen Körpern, ist größer als der Gallon zu Wein, aber kleiner als der zu Ale. In der Provinz Cornwall messen die Zinngießer ihr schwarz Zinn, das heißt, den zu Pulver gemachten Erzstein, mit dem Gallon, bey welcher Gelegenheit derselbe eine Gattung von einem Scheffel ist. Ein cubischer Fuß schwarz Zinn thut 2 Gallons. Siehe deshalb unter dem Artikel, England. An einigen Orten in Frankreich, sonderlich in der Normandie, auf der Seite nach Caen zu, ist der Gallon ein Maaß flüßiger Dinge, welches 2 Pots, oder die Hälfte von einem Septier enthält, und also von dem englischen wenig oder nichts unterschieden. In der französischen Provinz Touraine versteht man unter dem Wort, Gallon, eine Schachtel, oder einen einfachen Scheffel, welcher da gebraucht wird, die gedörrten Pflaumen, welche man Brunellen nennt, darein zu legen. Man legt aber gemeiniglich nur die schönsten und auserlesensten von diesen trockenen Früchten darein; siehe **Brunellen**. Endlich nennen auch die Spetereyhändler gewisse und mit verschiedenen Farben gemalte Büchsen oder Schachteln, die aus Flandern kommen, Gallons, worinne sie verschiedene Sorten von Waaren, insonderheit Droguistereyen und Spetereyen verwahren. Ein jeder solcher Gallon hat eine Cartouche, oder einen Zettel, welcher mit großen Buchstaben die darinne befindlichen Droguistereyen oder Waaren anzeigt.

Galloway, engl. *Galwey*, franz. *Gallovay*, lat. *Gallovidia*, und *Galdia*, eine ziemlich weitläuftige Grafschaft in dem südlichen Theil von Schottland, welche gegen Morgen an Nithesdale, gegen Mitternacht an die Provinzen Kyle und Carrik, gegen Mittag und Abend aber an das irländische Meer grenzt. Sie liegt der Provinz Ulster in Irland gegenüber, wovon sie nur durch einen Canal abgesondert wird, der 15 Meilen breit ist. Die vornehmsten Flüsse in diesem Land sind die Dee, Ken, Crea, Fleed, und Rian. Die besten Städte sind Kircowbright, Whigton, und Withern, unter welchen die zwo erstern Seehäfen sind. Diese Landschaft ist sehr bergig, und besser zur Viehzucht, als zum Ackerbau geschickt: und da sie viel Seen und Flüsse hat, so ist sie mit vielen Fischen versehen, insonderheit mit Aalen, die wegen ihres guten Geschmacks sehr hoch gehalten werden, so daß die Einwohner großen Nutzen daraus ziehen. Desgleichen ist dieses Land wegen der Wolle, und der Zucht gewisser kleiner Pferde berühmt, die Galloways genannt werden, und zwar unansehnlich, jedoch aber sehr geschickt zur Arbeit sind. Bey dieser Grafschaft ist nordwärts die große Meerkrümme, die jetzt Loghrian genannt wird, und viele Inseln und Heringe hat. Die sogenannte Mul of Galloway ist ein Stück Landes, das sich hinaus in die See erstreckt.

Gallway, engl. *Galway*, franz. *Gallovay*, lat. *Galliva*, oder *Galiva*, eine Grafschaft in dem westlichen Theil von Irland, in der Provinz Connaught, die nordwärts an den Fluß Shannon (wodurch sie von Roscomen und Kingscounty abgesondert wird), südwärts an Clare, westwärts aber an die offenbare See stößt, und eine sehr unfruchtbare Landschaft ist, beydes an Getreide und Viehweide. Sie hat einen See, der 22 Meilen lang, und 3 oder 4 breit ist. Die Hauptstadt darinne, welche ebenfalls Gallway heißt, und nicht allein die dritte unter den vornehmsten Städten im Königreich Irland

land ist, sondern auch für die beste Kauf- und Handelsstadt darinne gehalten wird, liegt nahe bey dem Fall des Sees Corbes, und ist ein sehr weiter und fester Ort, fast ovalrund gebauet, und mit steinernen Mauern umgeben. Sie hat auch einen schönen und sichern Hafen, the Bay of Galway, oder die Bay von Galway genannt, welcher eine große Flotte beherbergen kann, und westwärts bey seinem Eingang von 5 Inseln, die Inseln Artam genannt, beschützt wird. Man kömmt durch zween Hauptpässe oder Fahrten dahin, wovon derjenige, welcher den zwo südlichen Inseln gegen Mittag ist, South-Sund genennt wird, das ist, der Paß oder die Fahrt von Süden; derjenige aber, welcher diesen zwo Inseln gegen Norden ist, heißt Sant-Gregoris-Sund, das ist, der Paß oder die Fahrt des heil. Gregorii. Weil übrigens diese Grafschaft sehr fruchtbar ist, so pflegt man viele Güter aus derselben anderwärts hin zu führen.

Galmaces, eine Art Londres- und Demi-Londrestücher, die hier und da in Normandie, besonders zu Aumale verfertigt wird. Sie halten gleiche Länge und Breite wie die Londressorte, und man führt sie häufig aus.

Galmey, Gallmey, Galmeyerde, Galmeystein, lat. *Cadmia aeraria*, *Cadmia fossilis metallica*, *Cadmia Officinarum*, *Cadmia lapidosa*, *Lapis calaminaris*, *Zinci minera terrea*, französ. *Pierre Calaminaire*, oder *Calamine*, sonst auch *Cadmie*, oder *Calaminte* genannt, ist sowohl bey den Bergwerken, und in den Schmelzhütten, als bey den Materialisten der vielbedeutende Name derjenigen zinkartigen Materie, die zuweilen locker, zuweilen hart ist; verschiedene, mehrentheils aber eine weißgraue, gelblichte oder braune Farbe, und einen erdigen Geschmack hat; im Feuer die Flamme grün färbt, und einen weißen Rauch von sich giebt, und das damit geschmolzene Kupfer in Messing verwandelt. Man versteht nämlich darunter 1) in weitläuftigen Verstand, nicht allein den bald folgenden natürliche Galmey, sondern auch diejenige Materie, die sich in den Brennöfen oder Schmelzhütten, wo viel Zink, Bley oder Messing geschmolzen wird, an den Seiten und Kammern des Ofens ansetzt, und eigentlich mit einer allgemeinen Benennung geküns̈telte Cadmie, oder Ofenbruch, genannt wird, und wovon besondere Artikel handeln. 2) In engem Verstand aber versteht man darunter nur den in einer gleichsam von Natur vermoderten, verwitterten oder verbrannten Gestalt, aus der Erde heraus kommenden Zinkocher, der nach des Zinkvitriols natürlicher Niederschlagung in der Erde zurück geblieben ist: und dieser heißt dann eigentlich gegrabener Galmey, imgleichen, jenachdem er mehr oder weniger hart oder fest ist, entweder Galmeyerde oder Galmeystein. Von demselben giebt es nun wieder dreyerley Gattungen: nämlich *a*) graugelben Galmey; *b*) lichtgelben Galmey; und *c*) rothbraunen Galmey. Diese Arten werden entweder so, wie sie aus der Erde ausgegraben werden, gelassen und verkauft; oder, ehe man sie verkauft, gewaschen, geröstet, oder gar wie ein Kalkstein gebrannt, und so verhandelt. Die Materialisten führen aber von den vorhin genannten Galmeyarten nicht mehr als 2 Sorten, wovon die eine weißgrau, oder vielmehr graugelb, dem grauen Bolus nicht ungleich aussieht, aber härter ist; die andere aber röthlicht, und mit weißen Adern durchsäet ist, an welcher schwere, runde, und harte Körnchen, wie der Pfeffer, zu finden sind. Er wird nicht allein hin

und wieder in Deutschland, sonderlich bey Goßlar, Aachen, und andern Orten in Westphalen, sondern auch in Böhmen, Polen, Spanien, England, und sonderlich in dem Herzogthum Limburg häufig gefunden, als in welchem letzten Land an der Gränze ein Kupferbergwerk ist, aus welchem eine große Menge grauer Galmeystein gezogen wird, der, nachdem er aus dem Schacht gezogen worden ist, geschlemmt, hernach getrocknet, und 8 Tage lang fast wie der Kalkstein gebrannt, hierauf in ein Magazin gebracht wird, aus dem ihn die Kaufleute von verschiedenen Orten, z. B. von Namur, Aachen u. s. w. abholen, und in die Schmelzhütten führen, wo er mit heftigem Feuer geschmolzen, den vierten Theil Kupfer geben soll. Unter allen diesen Sorten wird von den auswärtigen der englische, von den deutschen aber der von Aachen über Cöln herauf kommende, für den besten gehalten, weil solcher keinen Bleyglanz bey sich führt, wie der aus Goßlar und Westphalen. Auch ist die Sorte eine der besten, welche aus den spanischen Niederlanden, aus der Grafschaft Namur und dem Limburgischen kömmt. Diese taugt sehr gut zum Messingmachen, und wird theils zu Aachen, Stollberg rc. verarbeitet, theils auch nach Schweden, Holland rc. verfahren. Oesterreich gewinnt diesen Artikel ebenfalls in Menge, und Oberschlesien liefert jährlich viele 100 Tonnen Galmey nach Norden. Der meiste Galmey wird zum Messingmachen verthan; siehe Messing. In den Apotheken wird er wegen seiner austrocknenden, anhaltenden, und heilenden Kraft, nicht allein zu Streupulvern in Wunden und offenen Schäden, sondern auch zu Salben und Pflastern, gebraucht, wie denn das sogenannte Zeltenpflaster, lat. *Emplastrum e lapide calaminari*, daraus verfertigt wird. Siehe übrigens auch Cadmie, *Calamitis*, und Zink; man lese auch in dem 5ten Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke, S. 9 bis 18, und S. 59 bis 66.

Galmey (weißer), siehe Tutie.

Galoncini, im italienischen Handel, die schlechten Borten und unächten reichen Tressen.

Galonen, Tressen, Borten, fr. *Galons*, im weitläuftigen Verstand, bandartige schmale Gewebe von Gold, Silber, Seide, Floretseide, Wolle, Zwirn und dergl.; im engern Sinn aber und insgemein, nur ächte oder unächte und leonische Gold- und Silbertressen, welche bekanntlich zur Besetzung und Einfassung auf Spaliere, Tapeten, Kutschen, Schabracken, Waldrappen, Vorhänge, Kleidungsstücke, Kirchenornate, Hüte, Mützen rc. verbraucht werden. Es giebt davon glatte, gemusterte, schmale oder breite, einfache oder doppelte, matte oder Glanztressen, Lahn- Köper- oder Atlas- auch wohl Berliner- Musquetier- Livree- oder Bandtressen, Festonsgalonen, Massivtressen, Wiener Galonen, à la Grecque- à la Soubise- à Cannetille u. s. w. Die seidenen Galonen, welche insonderheit von Lyon zum Handel kommen, sind 7 bis 9 Linien breit, und in ganzen Stücken von 60, oder halben von 30 Stab. Die Fabriken, welche seidene Tapeten liefern, z. B. die niederländischen und genuesischen, liefern auch die dazu passenden Besatzgalonen. Die feinsten goldenen, die vorzüglich leicht gearbeitet sind, dabey hoch von Farbe, und wenig ins Gewicht fallen, werden zu Paris, Amsterdam, Brüssel und Wien verfertigt; die silbernen zu Lyon, Wien, Berlin, Leipzig, Brüssel, Hamburg, Dresden, Hanau, Offenbach rc. Die Wiener Galonenwaare steht unter der

der deutschen oben an, indem sehr feine Materie dazu genommen, und solche mit allem Fleiß verordnungsmäßig fabricirt wird. Der Eintrag dazu ist von feiner Spinnseide. Auch darf da die Waare nicht eher zu Verkauf gebracht werden, als bis sie geschauet ist. Die Galonen von Bolduc oder Herzogenbusch sind in Packeten von 4 bis 6 Dutzend Stück; die holländischen zu 2 Dutzend. Von unächten oder leonschen Galonen liefern Schwabach, Roth, Nürnberg, Wien, Freyberg an der Mulde, Hamburg u. a. m. eine große Menge zum Handel. Man handelt die ächten und unächten bey Mark und Loth; die seidenen und andern bey Ellen.

Galopin, so nennt man in Frankreich manchmal ein kleines Maaß flüßiger Dinge, welches aber gewöhnlicher ein halber Septier heißt; siehe Pinte.

Galotti, siehe Sode.

Gamaicu, siehe Pockenstein.

Gamalo, siehe Copahu-Balsam.

Gamanderlein, siehe Bathengel (Klein-).

Gamandora, s. Gummi Gutta.

Gamaron, siehe Bander-Abaßi.

Gamba, siehe Gummi Gutta.

Gambarelli, eine Art kleiner, eimmarinirter Taschenkrebse, die über Venedig und Triest zum Handel kommen.

Gambia, *Gummi de Gambia*, oder *Kino*, das Gummi von einem Baum, der in seinem Vaterland Pau de Sangue genannt wird, und in Afrika am Gambiafluß wächst. Der Engländer *Moore* hat diesen Artikel in seinen Travels into the inland parts of Africa, ed. 2, p. 113, zuerst angeführt. Nach seinem Bericht tröpfelt es reichlich aus den Einschnitten, die in die Rinde gemacht werden, fließt darauf zusammen, und wird in der Sonnenhitze hart. Es besteht dasselbe aus unförmlichen, harten, undurchsichtigen Stücken, an welchen äußerlich oft Blätter von einer schilfartigen Pflanze kleben; hat eine rothschwarze Farbe, ist im Bruch glänzend, und hat oft Löcher. Auch ist es so spröde, daß man es leicht zwischen den Fingern zerreiben kann. Wenn man es pülvert, fällt die Farbe mehr ins Dunkelrothe. Wird es gekäuet, so knirscht es anfangs, hängt sich aber hernach an die Zähne an, und wird bald vom Speichel aufgelöst, der davon eine dunkelrothe Farbe bekömmt. Man bemerkt alsdann einen stark zusammenziehenden Geschmack, und nachher eine leichte Süßigkeit. Geruch hat es gar nicht. Es entzündet sich nicht leicht an einer Flamme, schmilzt auch nicht, sondern wird nur glühend, und läßt eine graue Asche zurück. Es löst sich sowohl im Wasser, als im Weingeist auf, und beyde Auflösungen sind dunkelroth gefärbt. Aber die Farbe der geistigen Auflösung ist noch dunkelrother; so wie auch der Weingeist ein wenig mehr davon auflöst, als das Wasser. Vermischt man diese Auflösungen mit Eisenvitriol, so werden sie bald dunkelschwarz. An diesen Merkmalen nun kann man es leicht vom Drachenblut unterscheiden, mit dem es auf den ersten Anblick einige Aehnlichkeit hat; denn das Drachenblut zieht weder die Zunge zusammen, noch löst es sich im Wasser auf. Seine medicinischen Kräfte sind wider Durchfälle, Ruhren, kalte Fieber und dergl. An Zubereitungen haben davon die Apotheker: die Tinctura Kino, Pulvis stypticus, und Electuarium Japonicum.

Gambia, oder Gambra, franz. *Gambie*, ein großer Fluß in Afrika, nach dem Niger oder Senegal der größte in diesem Welttheil; er ist wahrscheinlich der gegen Südwesten laufende Arm von jenem. Er kann durch eine Strecke von 100 Meilen von ziemlich großen Schiffen

sen befahren werden. Aber die Europäer haben bis jetzt die Mittel und Wege nicht benutzt, die sie durch diesen Fluß haben könnten, nach dem Innern von Afrika zu handeln. D'Anville hat auf seiner Landkarte den Gambia oder Gambra als einen mit dem Senegal nicht verbundenen Fluß gezeichnet. Labat hingegen und noch deutlicher Demanet, halten ihn für einen Arm vom Senegal. Denn bey dem Dorf Baracota oder Baraconda soll sich dieser in 2 Arme theilen, davon der südwärts gehende Gambia heißt. Nach einem langen Lauf verliert er sich in einem mit Rohr dicht bewachsenen Sumpf, aus welchem er hernach als ein schöner und tiefer Fluß wieder heraustritt. Er ergießt sich ins Meer zwischen dem Cap S. Maria gegen Süden, und der kleinen Vogelinsel gegen Norden, im 13° 20' Norderbreite, wo seine Mündung 4 Meilen breit ist. Er ist 180 Meilen von seiner Mündung an bis Baraconda für Schiffe von 150 Tonnen, und bis Guiachor oder 37 Meilen von der See, für Schiffe von 300 Tonnen groß, fahrbar, aber nur in der trocknen Jahrszeit, vom December an bis zum Junius oder Julius. Denn in der Regenzeit sind die Ueberschwemmungen so gewaltig, und sein Strom so reißend, daß man auch mit dem günstigsten Wind auf denselben sich nicht wagen darf. Darinne nun ist der Fluß ganz anderer Art, als der Senegal; denn diesen kann man nur in der Regenzeit bis Galam beschiffen. Bey Baraconda ist eine Felsenbank, von welcher höher hinauf keine Fahrzeuge mehr gehen können. Der Fluß hat hohe Ufer, die mit hohen Bäumen bewachsen sind, woraus man schon die Fruchtbarkeit des Erdreichs abnehmen kann. Es wimmelt darinne von Fischen. An der Nordseite des Flusses sind acht kleine Länder und Herrschaften, worunter Bar, Badissou, Guiam und Oubi die ansehnlichsten sind. Sie erstrecken sich zusammen in gerader Linie auf 132 Meilen; wenn man aber die Krümmungen des Flusses mit rechnet, gegen 190 Meilen. An des Flusses Südseite sind 9 Länder und Herrschaften, deren keins über 30 Meilen groß ist. Sie heißen Combe oder Combo, Foigni (dieß ist ein überaus fruchtbares, volkreiches, und von arbeitsamen und gutgearteten Negern bewohntes Land); Gereges erstreckt sich ziemlich weit gegen Süden, und treibt Handel mit Wachs und andern Produkten; Kiam, Geagra, Gnamena, Kiaconda, Tumana und Cantor sind die Namen der übrigen. Alle zusammen nehmen in gerader Linie einen Raum von 124 Meilen ein. Die Engländer besitzen Fort-James, auf einer gleichnamigen Insel, 8 Meilen von der Mündung des Gambia, wodurch sie andere Nationen abhalten können, den Fluß hinauf zu segeln, und im Innern des Landes zu handeln. Die Insel ist mit Pallisaden umgeben, und wird durch wohlangelegte Batterien vertheidigt. Zwischen dem Fort und den Pallisaden sind Magazine, einige Hütten und Wachthäuser, Wenn die Insel Holz und Wasser, auch Bombenfeste Magazine und gute Cisternen hätte, so würde sie eben so leicht zu vertheidigen seyn, als sie durch ihre Lage auf dem Strom schwer angegriffen werden kann. Dem Fort James gegenüber haben die Franzosen an der Nordseite des Flusses zu Albreda ein Comtoir, 5 Meilen von der Mündung des Flusses und 37 von Goree, im Land des Fürsten von Bar, wo sie etwa 200 Neger und eine Menge Wachs handeln. Kaum eine halbe Meile davon liegt das Dorf Gilfai, wo noch Demanets Angabe die Franzosen herrschen. Der englische Reisebeschreiber Moore weicht in manchen Stücken

cken von Demanet ab. Er setzt Bar an die Nordseite des Gambia, und sagt, daß dem Landesherrn die Kaufleute einen Zoll von 120 Bars zu entrichten haben. Zu Gillifree, das obige Gillfai, wo die Engländer eine Faktoren besitzen, sollen sich die Europäer mit Dollmetschern versehen; diese dürfen jedoch nur auf solchen Schiffen dienen, die dem König die Gebühr bezahlen, und in seinem Land handeln. Cohone ist die Residenz des kleinen Königs von Barsally. Cower, eine halbe Meile von Joar, von Mauren und Jolofs bewohnt, ist der vornehmste Ort am Gambia und treibt starken Handel. Joar, kaum ½ Meile vom Gambia, wird von Portugiesen bewohnt, und die Engländer haben da eine Faktorey. Fatatenda war sonst eine ansehnliche engl. Faktorey; allein nach Proceding of the African Association. London 1792. 4. ist sie jetzt aufgehoben. Der Fluß ist da so breit, als die Themse an der Londner Brücke. Fahrzeuge zu 40 Tonnen kommen beladen dahin. Hier herum wächst Blutholz, Pau de Sangue, und man sammelt von demselben auch Gambia- oder Kinogummi. An der Südseite des Gambia liegt: Fonia, das sich am Einfluß des Cabbata bis an den Einfluß des Wintain in den Gambia erstreckt. An dem letztern Fluß haben die Britten, 2½ Meilen von seiner Mündung, und auch höher hinauf zu Geregia, Faktoreyen zum Behuf des Handels mit Elfenbein, Honig, Wachs und andern Produkten des Landes. Noch höher als Geregia, ist das Land sehr fruchtbar an Baumwolle, Indigo ꝛc. und wird von einem arbeitsamen und höflichen Volk, das sehr zahlreich ist, bewohnt. Im Caenland, das 17 Meilen lang, und dem Fürsten von den Madingos gehört, haben die Engländer zu Tancrowall eine Faktorey, nahe am Wasser, die eine sehr angenehme Lage hat. Jamina, ein 10 Meilen langes Land, wo viele Flußpferde gefangen werden. Im Jemarrewland, nahe bey Brucoe, ist eine englische Niederlassung. Tomany ist ein 18 Meilen langes Land, das mit mehr Städten und Wohnplätzen versehen ist, als irgend eins am Gambiafluß. Die englische Faktorey zu Yamyacunda treibt beträchtlichen Handel. Das Ufer am Gambia ist flach und waldig. Bey dem Gehölz sind angenehme offene Felder zum Reißbau, die in der trocknen Jahrszeit dem Vieh zur Weide dienen. Die Waaren, welche die Britten zum Betrieb ihres Handels aus Europa nach Afrika führen, bestehen in Cauris oder Cowryshells von den maldivischen Eylanden, die hier anstatt der Scheidemünze dienen; in vielen englischen Fabrikaten, Eisen, Bley und Kupfer, Schießpulver, Schrot und Schießgewehren, Flintensteinen, Säbeln, Messern, Kesseln und Pfannen, auch anderm Geräth von Metall, Zinn- und Töpferwaare, Glasartikeln, Catun und Leinwand, Wollwaaren, Brannwein, ostindischen baumwollenen Zeugen gemeiner Art, Glascorallen, Bernstein und dergl. Negersklaven sind der vornehmste Ausfuhrartikel; doch hat dieser seit einiger Zeit an den Gambiaufern sehr abgenommen; die übrigen Waaren, die sie liefern, sind Gold, Wachs, Gummi, Flußpferdezähne, Elfenbein und einige andere. Der Handel der Franzosen wird selbst in Friedenszeit auf mancherley Weise durch die Britten beschränkt. Jene dürfen z. B. nicht über die Elephanteninsel hinauf gehen. Dennoch war man kraft des Friedenstraktats von 1783 übereingekommen, daß Franzosen und Engländer Fort James und die Niederlassungen an den Küsten von Westafrika zu besuchen fort-

fahren dürften, wie das bis dahin Statt gehabt hatte.

Gamboida Gutta, siehe Gummi Gutta.

Gamelo, diesen Namen geben die Indianer dem sonst sogenannten Copahubalsam, wovon an seinem Ort.

Gamla-Carleby, lat. *Carolina antiqua*, eine Stadt in der schwedischen Provinz Ostbothnien, an der See, in einer ebenen, angenehmen und fruchtbaren Gegend gelegen. Sie hat einen guten Hafen, einträglichen Schiffbau, und starken Theerhandel.

Gamron, siehe Banderabassi.

Gamuto, eine Art Wergs oder Hanfs, die in Ostindien und auf den philippinischen Inseln von den Palmbäumen verfertigt wird. Die Holländer, Spanier und andere Nationen kaufen das daraus gemachte Tauwerk sehr gern, obschon es nicht völlig so haltbar, als unser Tauwerk ist.

Gandring, oder Gauking, eine chinesische Stadt, in der Provinz Nanquin, am Fluß Kiang, und in einem fruchtbaren Gebiet gelegen. Sie ist groß und treibt starke Handlung mit den dasigen Landeswaaren, und hat über fünf andere Städte zu gebieten, und einen besondern Vicekönig.

Gang, siehe *Cours*.

Gangara, ein Königreich in Nigritien, in Afrika, nebst einer Hauptstadt gleiches Namens, welches seinen eigenen König hat, der unumschränkt regiert. Das Land ist reich an Gold und Sennesblättern, und hat auch gute Sklaven. Die Einwohner dieses Königreichs sind reich, und handeln ohne Unterlaß mit den benachbarten Völkern. Sonst durchwühlen auch die Schwarzen, nach den gewöhnlichen Austretungen und Ueberschwemmungen des Flusses Niger, welcher dieses Land durchströmt, das Erdreich, und finden Gold genug darinne, welches sie hernach den Kaufleuten von Wareclan, und andern gegen Westen gelegenen Völkern, verkaufen.

Gangea, eine der besten Städte in der persianischen Provinz Georgien, zwischen Irwan und Schamachie, in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene, und in einer zur Handlung sehr bequemen Gegend gelegen; weswegen sie nicht allein die Persianer den Garten des Reichs nennen, sondern auch zu allen Zeiten eine sehr große Menge von Fremden daselbst angetroffen wird. Die Bazars oder Märkte, welche mitten in der Stadt befindlich, sind die schönsten und prächtigsten. Außer ihrem außerordentlich großen Umfang, sind sie alle sehr schön gewölbt, und jede Gattung von Waaren hat ihr gewisses Quartier.

Ganges, eine franz. Manufakturstadt, am Fluß Herault, in einem reizenden Thal, in Languedoc gelegen, jetzt der Hauptort eines Kantons im Distrikt von Montpellier, Departement des Herault. Die meisten von den Einwohnern leben durch Manufakturerwerb im Wohlstand. Sie handeln und gewinnen viel mit roher Seide, Fabricirung seidener Strümpfe u. dergl.: denn man schätzt, daß jährlich für 2 Millionen Livres rohe Seide durch ihre Hände geht. Auch wird da viel Leder bereitet, insonderheit gutes Kuh- Kalb- und Schaafleder aller Art. Die Einwohner von Ganges haben sich außerordentlich stark auf Pflanzung der Maulbeerbäume und Zeugung der Seide gelegt, und das milde Clima kömmt ihrer Absicht sehr zu statten. Durch Fleiß, Geschicklichkeit und genaue Ordnung bey der Sammlung und Behandlung der Seide, hat man es bey den hiesigen Filatorien und Mühlen so

weit

weit gebracht, daß die Waare jeder andern im Staat vorgezogen wird. Es sind da viele hundert Werkstühle, die seidene Strümpfe und Tücher ununterbrochen verfertigen. Diese Waare wird in allen Gegenden von Europa abgesetzt. Die umliegende Gegend bringt gute Weine und Baumöl in Menge.

Ganges, franz. *le Gange*, indian. *Jenadi*, einer der berühmtesten Flüsse in Asien, welcher im Berg Caucasus entspringt, die ehemaligen Länder des großen Mogols durchfließt, und sich, vermittelst vieler Einflüsse, die viele Inseln machen, in den Meerbusen von Bengalen ergießt, welcher sonst auch von eben diesem Fluß der gangetische Meerbusen genannt wird. Er führt Gold, Perlen und Edelsteine in seinem Sand und an seinen Ufern; und sein Wasser wird von den Indiern sehr hoch und für sehr gesund gehalten. Sonst kömmt er in vielen Stücken mit dem Nilfluß in Aegypten überein. Was aber die Handlung betrift, welche besonders von den Engländern und Holländern vermittelst dieses Flusses nach Bengalen und andern daran stoßenden Ländern getrieben wird; so ist davon in den Artikeln, Batavia und Bengalen, nachzusehen.

Gangfische, siehe Forelle.

Gang im Raum (auf Schiffen), oder Laufgraben, ein Gang, den man zwischen der Ladung im Raum frey läßt, um gelegentlich dieser oder jener Stelle beykommen zu können, die Beschaffenheit des Proviants, oder einen Leck zu untersuchen, diesen zu stopfen, etwas Reservegut herauszuholen u. s. w.

Gangspill, eine starke Winde auf großen Schiffen, das Ankertau einzuwinden, das Schiff fortzuwinden, Anker, Masten, Kanonen, schwere Fässer und dergleichen ein- und auszuheben. Auf Kriegsschiffen sind zwey solcher Winden, davon die größte Köpfe oder Kappen hat, und auf 2 Verdecken zugleich mit doppelter Mannschaft herumgedreht wird. Diese Maschine besteht aus einer aufrecht stehenden Walze, welche nach oben zu durch Wangen verstrickt ist. Ueber diesen ist die Kappe, oder eine runde, starke, hölzerne Scheibe, in Gestalt eines Mühlensteins, deren Außenseite verschiedene Löcher hat, worein man die horizontallaufenden Windebäume steckt. Der Fuß oder die Pinne dreht sich in einer eisernen Pfanne auf dem Unterverdeck. Auch sind eiserne Pallen angebracht, welche die Walze stopfen oder festhalten, damit sie nicht zurücklaufe.

Gannat, eine kleine Stadt in Frankreich, in Bourbonnois, an der Grenze von Auvergne, treibt eine ansehnliche Handlung, absonderlich mit Nußöl, welches wegen der vielen Nußbäume, womit die ganze Gegend da herum bepflanzt ist, daselbst in großer Menge gemacht, und für eins der besten in Frankreich geschätzt wird. Sonst sind auch ihr Getreide und ihre Weine noch zween andere Gegenstände der Handlung, welche die Einwohner bereichern.

Gans, Gänse, lat. *Anseres*, fr. *Oies*, ein bekanntes Federvieh. Man hat von ihnen unterschiedliche Dinge, die in der Handlung großen Nutzen schaffen, als da sind die Pflaum- und andern Federn, welche insonderheit zu Stopfung der Betten dienlich sind, und die Kiele, Posen oder Spulen, wie sie unterschiedlich genannt, und vornehmlich zum Schreiben gebraucht werden, wovon bereits im Artikel, Federn, gehandelt ist. Mit den geräucherten pommerschen Gänsen, wie auch mit den eingepöckelten Brüsten und Keulen der Gänse, welche man von Bayonne und Auch bekömmt, und

die man sehr hoch schätzt, wird ebenfalls vieler Handel getrieben. Zur Arzney gebraucht man in den Apotheken das Fett oder Schmalz.

Gans, eine Art Gußeisens, s. Eisen.

Gänsefüßer, ein vormals berühmter Rheinwein, den aber in neuerer Zeit der Ruländer und Rießlinger ziemlich verdrängt hat.

Ganses, in Frankreich, eine Art runder oder eckiger, schmaler Schnüre, die von Gold, Silber, Seide, Kameelhaar, Zwirn u. s. w. geklöppelt, oder auch auf dem Bandstuhl gemacht werden; es ist ein Artikel, den die Bandwürker, Posamentirer und Knopfmacher überall in Menge verfertigen. Besondere Gattungen sind die runden, wie auch platt gewürkten Ganses, welche zu Ambert in Auvergne gemacht werden, und Kartenweis zum Handel gehen. Die letztern liefern insonderheit Bicêtre in Frankreich, und Elberfeld in Westphalen.

Gant, siehe Auction.

Gantan, ist ein Gewicht, dessen man sich zu Bantam, einer der vornehmsten Städte auf der Insel Java, und an einigen andern Orten in Ostindien bedient. Der Gantan kömmt ohngefähr auf 3 Pfund nach holländischem Gewicht hinaus.

Gantas, ist ein Gewicht, dessen man sich zu Queda, einer ostindischen, und an der Meerenge von Malacca gelegenen Stadt bedient; siehe Kali.

Gantes, sind feine rohe, oder halbgebleichte, $\frac{5}{4}$ bis $\frac{6}{4}$ breite flächsene Leinen, die im österreichischen Flandern gewebt, und in außerordentlicher Menge über Gent nach Holland und Spanien ausgeführt werden. Die Waare ist ungemein dicht gewürkt und sehr stark. Man bekömmt solche in Sortimenten von verschiedenen Numern, und zu allerley Preisen.

Ganthaus, ist ein Ort, oder ein besonderes Haus, wo alle Sachen zum Kauf öffentlich ausgeboten werden: dergleichen zu Straßburg seyn soll, welches diesen Namen führt. Siehe Auction.

Gantproceß, heißt an einigen Orten so viel, als der Concursproceß; siehe Concurs.

Ganz, im Ganzen, oder im Großen kaufen und verkaufen, wird in der Handlung gesagt, wenn ganze und große Partieen von Waaren, sowohl von einerley, als von verschiedener Gattung und Beschaffenheit, zusammen und auf einmal gekauft und verkauft werden: dergleichen auf den ersten Fall besonders von den sogenannten Grossirern geschieht, wovon bey diesem Wort; von dem letztern Fall aber die Artikel, Bausch und Bogen, und Bogenfahrt, nachzusehen sind.

Ganzas, oder Ganza, ist eine Münze von vermischtem Kupfer und Zinn, die in dem Königreich Pegu gangbar ist, und auch darinne geprägt wird. Diese Species werden aber nicht in den königlichen Münzen gemacht, sondern es steht einem jeden frey, ihrer zu machen, wenn er nur die königlichen Gebühren bezahlt. Es ist auf dieser Münze zu gewinnen, wenn man sich in Pegu eine Zeitlang aufhalten will; indem die Bezahlungen für Gold, Silber, Speccreyen, Perlen und andere reiche Waaren gemeiniglich in Ganzas geschehen, welches denn macht, daß der Preis derselben zur Zeit dieser Bezahlungen steigt; siehe Pegu. Der Werth der Ganzas ist nicht genau bestimmt, sondern sie gelten gemeiniglich 2 bis 3 franz. Sols. Es giebt auch halbe und viertel Ganzas, welche nach Proportion gelten.

Gar, Gaar, oder Gare, franz. *Courroye, Cuorroi*, ein bey den Gerbern gebräuchliches Wort, wird von dem

dem völlig zugerichteten Leder gesagt, welches sonst auch eben daher Gerieder genannt wird; siehe dieses Wort. Die Weiß- und Sämischgerder machen 1) Rauchgar, daß nämlich die Haare außen sitzen bleiben; und die Kürschner gehen auch nicht weiter. Doch verfahren die Weißgerber auf zweyerley Art, indem sie 2) auch närben, das ist, auf der auswendigen Seite die Haare abstoßen, und weiter nichts daran thun; die inwendige Seite aber wird schön gemacht, um zu allerhand schönen Farbenleder gebraucht zu werden. Diese Gare aber ist wieder zweyerley: als einmal Weißgar, die sie zu Hause in der Werkstatt mit Alaun zurichten, und sodann Sämischgar, welches mit Fischthran zugerichtet wird.

Garack, oder Garak, s. Carek.

Garance, siehe Färberröthe.

Garantie, garantiren, bedeutet nicht allein gutsagen, sondern auch für etwas stehen; man sagt z. B. Ich garantire Ihnen die Güte der verkauften Waare; oder ich gebe Ihnen den gefoderten Preis für Ihre Waare, wenn Sie mir sie garantiren etc. Action de garantie, ist das Verfahren, das Recht zur Klage, gegen den Traßanten oder Aussteller eines protestirten Wechsels, das binnen der durch die Landesverordnungen bestimmten Zeit geschehen muß.

Garas, siehe Gueras.

Garas, ist der Name, den man in Ungarn dem Kaisergroschen giebt, der in Oberungarn 6, in Niederungarn aber 5 ungarische Groschen hält; siehe Ungarn.

Garbelage, ein zu Marseille und in andern Seehäfen sehr gebräuchliches Wort, wird von den Waaren gesagt, die man neben und über einander legt, oder setzt, als Indigo, Cochenille etc. Es ist eine Gattung einer kleinen Abgabe von 14 Sols für den Centner, welche mit unter die kleinen Kosten gerechnet wird, die wegen der Waaren gemacht werden, welche in die levantischen Stapel- und Handelsplätze geschickt werden. Die andern Kosten sind die Wagegebühren, und das Geschenk für den Wäger; das Kistengeld; das Packerlohn und Zurichtegeld; der Mäklerlohn zu so und so viel Procent; das Tragelohn nach dem Hafen, und die Provision, auch zu so und so viel Procent.

Gard, oder Gardon, ein Fluß in Languedoc, jetzt in den Departements der Lozere und des Gard. Er entspringt in den Cevennes, und formirt Anfangs zwey Arme, davon einer nach Alais fließt, und daher der Gardon von Alais heißt, der andere aber sich nach Anduse hinzieht, und von diesem Ort den Unterscheidungsnamen bekömmt. Beyde Arme vereinigen sich bey Rialta. Dann nimmt dieser Fluß den Alson und die Eysenne auf, fließt durch Chatillon unter der Gardbrücke (Pont du Gard) durch, und fällt eine franz. Meile oberhalb Beaucaire in den Rhone. In seinem Sand führt der Gardon Goldkörner.

Gard (das Departement des), nach vorbemeldetem Fluß benannt, begreift den südöstlichen Theil von Languedoc, auf der Westseite des Rhone, der da die Grenze zieht. Es ist in 8 Distrikte abgetheilt: nämlich Nimes, Beaucaire, Pont Saint Esprit, Usez, Alais, Sommieres, St. Hypolite und Vigan, lauter Orte, die im Manufaktur- oder Handelsgebiet guten Ruf haben.

Gardelebben, oder Gardleben, Gardeleven, Gardelegen, lat. *Gardelebia*, eine kleine und wohlgebauete Stadt in der alten Mark Brandenburg, an der Milde gelegen. Sie ist sehr nahrhaft, theils wegen ihrer vortreflichen Gärten und des Hopfenbaues, theils wegen des

 Biers,

Biers, das sie brauet, und das unter dem Namen, der Garley, sehr berühmt ist, auch weit und breit verführt wird. Auch werden da viele Tücher gewebt.

Gardersee, ital. *Lago di Garda*, von dem kleinen daran gelegenen, und zum veronischen Gebiet gehörigen Städtchen Garda also genannt, ist einer von den größten Seen in dem obersten Theil von Italien, dessen Länge sich ohngefähr auf 7, die Breite aber auf 2, oder anderthalb, und an etlichen Orten kaum auf eine deutsche Meile erstreckt. Man findet darinne eine große Menge Aale und Karpfen, imgleichen ziemlich viel Forellen. Bey ungestümen Wetter ist es sehr gefährlich darauf zu schiffen, und zu gewissen Zeiten thut er durch seine Ergießung den nahen Orten großen Schaden. Uebrigens ist die ganze umliegende Gegend nicht weniger anmuthig als fruchtbar, wie denn das um den Gardersee herum wachsende Baumöl für das beste gehalten wird.

Gardes des Foires, *Gardes Conservateurs*, siehe *Conservatores*.

Garde-Visiteur, also nennt man zu Bourdeaux einen Zollbedienten, welcher den Visitator, der zu Visitirung der über See kommenden Schiffe und Güter bestellt ist, begleitet, wenn er ausgeht, die in dem Hafen dieser Stadt anlandenden Schiffe und Barken zu visitiren, und derselbe ist gleichsam sein Gegenschreiber oder Aufseher. Dessen Verrichtungen sind: 1) den Visitator bey Visitirung der Schiffe und Barken zu begleiten, und in seine Schreibtafel, oder in das bey sich habende Register die Namen der Schiffe und der Schiffer, den Ort, wo sie hergekommen, und die Anzahl und Beschaffenheit der Waaren zu verzeichnen; 2) dem Einnehmer der Comptablie jeden Tag einen Aufsatz von den visitirten Schiffen und Barken zu übergeben; 3) dem Einnehmer und Gegenschreiber der Convoi einen gleichmäßigen Aufsatz von den Salzbarken, ihrem und des Schiffers Namen, ihrem Gehalt, und von der Menge und Güte des Salzes, womit sie beladen sind, zu überliefern; und 4) alle Tage zu überschreiben, was und wie viel bey der Einnahme angegeben worden sey.

Gardseer Oel, siehe Baumöl.

Gargano, ein hoher Berg im Königreich Neapel, in Capitanata, welcher unter dem Namen Garganus schon im Virgil, Horaz, Strabo, Mela, Lucan und andern alten Schriftstellern berühmt ist. Von dem Städtchen Monte sant'Angelo heißt man ihn auch Monte sant'Angelo. Er giebt ein Vorgebirg ab, das in Gestalt eines runden Buckels ins Meer ragt. Auf dem Berg stehen viele Mannabäume. An der Küste befindet sich kein Hafen für größere Schiffe; aber für Feluccken und Tartanen giebt es mehrere kleine Buchten, besonders die Felice und Porto nuovo genannten. Die Mannasammler sind hier von den Beamten des Arrendamento della Manna sehr gequält, und der Landmann überhaupt schmachtet unter dem Druck des Feudal- und Clerical-Unwesens. Man darf nur die höchst harte und unpolitische Verordnung, Pragmatica de Manna legendo von 1669 lesen, so muß man die Lage der armen Leute bedauern. Die Wege sind hier so schlecht bestellt, als die Häfen und Rheeden. Es sind meist nur Fußsteige, die häufig an Abgründen vorbeyführen. Der Landmann nährt sich indeß (freylich aber sehr dürftig) durch eine beschwerliche Ausfuhr verschiedener Südfrüchte, besonders Citronen, Pomeranzen und Capern, nach den nördlichen Häfen am adriatischen Meer.

Meer. Dieser armselige Handel beschäftigt eine Anzahl Piroguen, die so dürftig, wie die der Wilden in Amerika aussehen. Er findet vorzüglich zu Vico-Viesti und Rodi Statt. Die Schiffe, welche das Promontorium vorbeysegeln, finden an den Inseln Tremiti sichere Ankerplätze.

Gargouche, ist eine Sorte grauen Papiers, die von gleichem Zeug, wie das Papier zu den Patronen, gemacht, aber stärker ist.

Gari, ist eine Gattung von Rechenmünzen, deren man sich an vielen Orten in Ostindien bedient. Ein Gari Rupien gilt ohngefähr 4000 Rupien; siehe Rupie.

Garkupfer, geläutertes, auf der Schmelzhütte von allem Unrath durchs Feuer gereinigtes Kupfer.

Garleder, oder Gaarleder, heißt dasjenige zubereitete Leder, welchem die Haare abgestoßen sind, und wird dem Rauchleder entgegen gesetzt, woran die Haare sitzen geblieben sind; siehe Gar, ingleichen Afterleder. Es wollen die Gerber jedes Orts nicht gern Garleder von auswärtigen einführen lassen; wie denn die zu Naumburg ein doppeltes Privilegium darüber haben, daß es des Jahrs mehr nicht, als auf Peter Paul, eingebracht, und auch nicht stückweis, sondern die Leder ballenweis, und die Felle decherweis verkauft werden sollen.

Garley, siehe Gardeleben.

Garlix, der englische Name der 6 bis 7¼ Viertel breiten Oberlausitzer Leinwande, die um Görlitz und Zittau verfertigt, und in großer Menge über Altona und Hamburg nach England und Amerika verschickt werden. Die sächsische Gattung ist eine ordinaire Waare, 52 Ellen lang, von der das Stück roh und unzugerichtet im Sortiment 4 bis 5 Thaler Sächs. kostet. Man heißt diese auch wohl Butzel. Die böhmischen Garlix sind wie Roucunes zugerichtet, aber ⅞ breit und 70 Ellen lang.

Garn, lat. *Filum*, franz. *Fil*, wird der aus Lein oder Flachs, imgleichen aus Hanf, Werg, Wolle, Baumwolle rc. gesponnene oder zusammengedrehete Faden genannt. Das beste, gleicheste und klärste Gespinnst geschieht wohl mit der Spindel; nur fördert es nicht so, wie mit dem Spinnrad. Es pflegt aber das Garn nach den verschiedenen Materien, woraus es gesponnen und zusammengesetzt ist, auch verschiedentlich benannt zu werden: nämlich das aus Lein oder Flachs heißt Leinen- oder Flächsengarn; das aus Wolle, Wollengarn; das aus Cameelhaaren, Cameelhaarenes Garn, u. s. w. Nicht weniger hat man, in Ansehung der Reiche und Länder, in welchen das Garn verfertigt wird, verschiedene Sorten desselben: z. B. englisches Garn, siehe Wollengarn; Florentiner Garn, siehe dieses Wort; türkisches Garn, wovon ein besonderer Artikel; rc. Weiter ist das Garn, in Ansehung der Zurichtung, entweder rohes, oder abgesottenes Garn. Rohes Garn, franz. *Fil cru* oder *écru*, nennt man dasjenige, welches ohne alle Bleiche und noch ohne alle Zurichtung, und in dem Stand ist, wie es aus der Spinnerin Hand gekommen; abgesottenes oder abgekochtes Garn, französ. *Fil cuit*, hingegen ist das, welches durch eine warme und scharfe Aschenlauge gegangen ist. Denn die erste Zurichtung des rohen Garns, ehe man es färbt, oder bleicht, ist das Ablaugen; siehe Abgesottenes Garn. Mehrere Eintheilungen des Garns findet man in dem Artikel, Faden. Von dem Garnhandel ertheilt insonderheit der Artikel, Leinen Garn, Nachricht. Im Churfürstenthum Sachsen ist der gefährliche Verkauf des Garns auf dem Land, wodurch der

der Leinwandkauf erhöht wird, bey Verlust der Waare und 20 fl. Strafe verboten. Auch soll kein Zeug- und Leinweber dasselbe auf den Dörfern, sondern an den Markttagen, an den Orten, die Marktrecht haben, und wohin es die Bauern zu bringen schuldig sind, kaufen, und daselbst, bis das Zeichen aufgehoben ist, vor den Fremden den Vorkauf haben; nach weggenommenem Zeichen aber jedermann, er sey ein Einheimischer oder anderer Landesherren Unterthan, allerhand Garn einzukaufen, erlaubt seyn. Ob nun wohl die Ausfuhr der klaren wollenen Garne, sowohl der im Markgrafthum Oberlausitz gefertigten und gesponnenen klaren leinenen Lothgarne, vermöge einer de dato Dresden den 3. Dec. 1720 ergangenen Generalverordnung, noch zur Zeit bis auf anderweitige Verordnung durchgehends verstattet worden: so ist es doch, was den Vor- und Aufkauf der in den sächsischen Landen gesponnenen feinen wollenen Garne und deren Versendung außer Landes betrift, bey den vorhandenen Landesgesetzen verblieben; besonders aber die Ausfuhr des Satingarns, welches zeither in gewisser Masse nachgelassen gewesen, in den Gegenden, wo Fabriken von feinen wollenen Zeugen bereits in Umtrieb sind, auch zugleich feine wollene Garne gesponnen werden, vermöge allergnädigsten Befehls vom 19. Nov. 1751 untersagt worden. Das neue chursächsische Mandat wegen des Aufkaufs der wollenen und leinenen Garne, und deren Ausführung außerhalb Landes ist vom 17. Sept. 1763, und steht im Leipz. Intelligenzblatt No. 26. Im übrigen sollen auch die Wollkämmer und Wollspinner, wie auch die Leinen-Garnhändler und Spinner mit Abkürzung der Weise, Gebinde und Fäden keinen Betrug ausüben, sondern die alte richtige Ellenweise im groben und feinen wollenen Garn, auch die lange doppelellige Weise im leinenen Garn gebrauchen, und kein Garn, welches nicht an der Länge und sonst an Gebinden und Fäden richtig ist, verfertigen und zu Markt bringen. Nach dem Mandat, wegen Einführung durchgängig gleicher Elle, Garnmaaßes und Gewichts im ganzen Churfürstenthum Sachsen, vom 7. August 1734, sollen bey dem wollenen (was nicht nach dem Pfund verkauft wird) und leinenen Garn, durchgehends 20 Faden ein Gebind, 20 Gebind eine Zahl, und 12 Zahlen ein Stück ausmachen: bey dem wollenen soll jedes Stück in der Länge, die Weise 2 Ellen; bey dem leinenen aber 4 Ellen halten. Hingegen sollen die, die aus fremden Landen Garn zum Verkauf bringen, wenn sie sich nicht selbst zu dem hier eingeführten bequemen wollen, bey ihrem hergebrachten Garnmaaß ungehindert gelassen werden. Man hat auch in andern Ländern verschiedene Verordnungen wegen des Garns: z. B. Churbraunschweigisches Edict wegen des Garnhandels, vom 3. Nov. 1718, in den Braunschw. Calenb. Ordn. Cap. 4. S. 312; wegen der Häspel und Garnhandels, vom 26. Nov. 1723, ebend. S. 319; Ausschreiben wegen Beeidigung der Garnsammler und Lieger, vom 30. Dec. 1723, ebend. S. 322; Edict wegen gewissermaßen gestatteter Ausfuhr des Garns, vom 2. Oct. 1728, ebend. S. 328; königl. preußische Verordnung in Garn- und Spinnereysachen, vom Jahr 1749, in der Samml. schlesisch. Ordnungen des Jahrs 1748 S. 545; Formular eines Licenzscheins zum Garnsammlen, ebend. S. 662; Verordnung wegen der Garnsammler, Nichtverkaufs des Garnsammlens außer Landes, vom 19. Oct. 1751, in der gedach-

gedachten Samml. des Jahrs 1751 u. ff. S. 206; Rescript wegen des Garnhandels und Aufkaufens, vom 23. May 1752, ebend. Seite 689. Der Betrug, welcher sich in dem Garnverkauf ereignet, besteht darinne, 1) daß das Garn entweder zu viel oder zu wenig im Spinnen gedreht worden: denn ist ihm zu viel geschehen, so wird es mässeldrähtig, und das Garn läuft zusammen, so daß es nachmals im Verweben bey weitem so weit nicht reicht, als es wohl sollte; ist es aber zu wenig gedreht, so geht es bald wieder von einander, reißt leicht, und hat keine rechte Haltung; 2) daß der Haspel, über welchen es gehaspelt worden ist, die rechte Weite nicht gehabt hat; 3) daß sich nicht die vollen Fäden und Bindzahlen finden. Siehe auch **Garnfärben**, **Garnhändler** und **Garnwieger**.

Garn (Baumwollenes), siehe **Baumwolle**.

Garn (Baza-), s. **Bazac**.

Garn (Bretagne-), siehe **Bretagne**.

Garn (rheinisch), eine Gattung Wollgarns, die aus Holland und Oberdeutschland in Charten von etwa 26 Loth zum Handel gebracht wird.

Garn (Sayet-), im Handel Deutschlands hier und da, ein vorzüglich dicht gedrehetes wollenes Garn, welches keine Fasern auf der Oberfläche sehen läßt, und stark zu Strümpfen rc. verarbeitet wird. Sachsen und Thüringen liefern diesen Artikel vorzüglich.

Garnachas, ist der Name rother, süßer und schwerer spanischer Weine, welche in Aragonien um Huescar, Carinnena und Zaragoza wachsen. Auch in Catalonien bauet man diese, und in Roussillon ebenfalls. Der sogenannte Hospitalwein wird unter den spanischen Garnachas am höchsten geschätzt.

Garnenden, franzöſ. *Pennes*, heißen diejenigen Enden, welche die Leinweber von dem Ende ihrer Stücke Zeug abschneiden. Solche erhandeln die Lichtzieher um einen geringen Preis, und machen daraus entweder am Dacht ihrer gegossenen Lichter ein Oehr oder Schleife, oder binden die kleinen Lichter Pfundweis damit an.

Garnesey, Guernsey, lat. *Garneseja*, franz. *Isle de Garnesey*, eine Insel auf dem britannischen Meer, im Canal, nicht weit von der Küste der Normandie: sie gehört aber zu der englischen Landschaft Haut. Sie hat 15 Meilen im Umfang, und ist ziemlich fruchtbar. Es befinden sich auf dieser 12 Kirchspiele, nebst etlichen Flecken und einer Festung, das Schloß Cornet (Cornet-Castle), wie auch eine Stadt, St. Peter genannt, wo ein bequemer Hafen ist, welcher, wie die andern, ob zwar schlechtern, die dasige Handlung ziemlich ansehnlich macht. Sonst hat diese Insel das Privilegium, daß mitten im Krieg zwischen England und Frankreich auf solcher eine beständige Neutralität beobachtet wird. Uebrigens hat die Natur diese Insel gleichsam mit einem Bollwerk von Felsen befestigt, unter denen man den Schmergelstein findet, dessen sich die Goldarbeiter zum Poliren der Edelsteine, und die Glaser zum Glasschneiden bedienen.

Garnfärben, franz. *Teinture des Fils*, besteht theils in der Zurichtung, theils im Färben selbst. Die erste Zurichtung des Garns zum Färben besteht darinne, daß es gut abgesotten, oder mit guter Asche abgelaugt, hernach ausgewunden, und in Fluß- oder Brunnenwasser abgespült, und wenn es daraus kömmt, von neuem ausgewunden werde. Von dem Färben selbst ist zu merken; das himmelblaue Garn, insgemein Garn zum Zeichnen genannt,

nannt, es mag nun einfach gesponnen oder gezwirnt seyn, und das dunkel- hell- und bleichblaue, wird mit plattem Indigo gefärbt. Das lichtgrüne wird erstlich blau gemacht, sodann mit Campecheholz und Grünspan, und endlich mit Gaude gefärbt. Das dunkel- oder stahlgrüne wird eben so gemacht, außer daß es nur mehr gebraunt wird, ehe man ihm die Gaude giebt. Das citron- licht- und goldgelbe wird mit Gaude, worunter etwas Rocou gemischt worden ist, gefärbt. Das pomeranzen- und isabellfarbige, sowohl dunkles, als blasses, bis zum lichten und aurorafarbigen, wird mit Fustel, oder gelbem Holz, Rocou und Gaude gemacht. Das hell- und dunkelrothe, das feuerfarbige, sowohl hell, als dunkel, muß mit Fernambuc, oder in dessen Ermangelung mit anderm Brasilienholz und Rocou gefärbt werden. Das violet- rosen- und amarantfarbige, sowohl licht als dunkel, wird mit Brasilienholz gemacht, und in einer Küpe von Platt- und andern Indigo abgefärbt. Die Feuille morte, licht oder dunkel, und die Olivenfarbe wird mit Galläpfeln und Kupferwasser gebraunt, und sodann mit Gaude, Rocou oder Fustel, nach Beschaffenheit des Musters, vollends abgefärbt. Die dunkle und helle Minimenfarbe, imgleichen die lichte und dunkle Bisamfarbe muß eben so, wie die Feuille morte, gebraunt und abgefärbt werden. Das Weiß- Dunkel- Biber- Breder- und alle andere Sorten des Grauen werden mit stachlichten Galläpfeln und Kupferwasser abgebraunt, und sodann mit Gaude, Fustel, Brasilien- Campecheholz, und allen andern nach Beschaffenheit des Musters und nach dem Urtheil des Werkmeisters nöthigen Ingredienzien abgefärbt. Endlich muß das Schwarze mit stachlichten Galläpfeln und Kupferwasser gemacht, ausgespült, und mit Campecheholz vollendet werden. Es giebt auch noch einige andere Sorten des Schwarzen, die mit gutem Baumöl und Drusenasche gemacht werden.

Garnfärber, franz. *Teinturiers en Fil*, machen zwar an und für sich keine besondere Innung aus, sondern stehen, absonderlich in Frankreich, mit den Seiden- und Wollenfärbern in einer Zunft: indessen stellen sie doch gleichsam eine besondere Profession der Färber vor, und haben ihre eigenen Meister, Gesellen und Lehrlinge, wie auch ihre besondern Meisterstücke, ihr absonderliches Farbezeug, und auch ihre besondern Küpen; siehe **Färber** und **Seidenfärber**.

Garni, ein Wort, welches kraft einer Verordnung des königlichen Staatsraths in Frankreich vom J. 1758 auf die merklichste Stelle aller derjenigen Galanteriewaaren gestochen werden soll, welche inwendig aus unedlem Metall bestehen, von außen aber mit dünnen Gold- oder Silberblättchen überzogen sind. Da durch dergleichen Waaren auch die geschicktesten Kenner oft hintergangen wurden, so war zur Vermeidung alles Betrugs diese Anordnung sehr nöthig. Statt des Worts Garni darf auch nur der bloße Buchstabe G gesetzt werden; der aber so groß seyn muß, daß der Controlleur noch sein Zeichen hineinsetzen kann.

Garni (Quintal), zu Toulouse, in Languedoc, der schwerere Centner, von welchem 100 ℔, 105 gewöhnliche rendiren.

Garniren, heißt bey der Seefahrt und bey Befrachtungen, für die Frachtgüter auf dem Boden des Schiffs, oder in dessen Raum, eine Unterlage machen, damit jene trocken liegen. Man nimmt dazu Planken,

Planken, Dielen, Stabholz und dergleichen Artikel.

Garnitur, franz. *Garniture*, ital. *Forniamento*, die zu einem Putz, zu einer Ausmöblirung, zu einer Ausstaffirung rc. erforderlichen und passenden Stücke; also versteht man unter Kleidergarnitur alles, was zu einem vollständigen Galakleid an Oberzeug, Unterfutter, Besatz, Knöpfen u. s. w. gehört. Vorzüglich sagt man dieß von brodirten oder gestickten Winter- und Sommerkleidern, und ganzen vollständigen Anzügen. Die Garnitur Kanten besteht aus den Kopfzeugkanten, den Flügeln, Busenstreifen, Manschetten u. s. w. Die zum Damenkleidbesatz aus der Falbala, den Besatz- oder Garnirungsspitzen, der Rocktour, den Engageanten. Unter Garniturband versteht man die zum Besatz, auf Damenkleider passenden Bandsorten. Garnituren von Edelsteinen, zu Kleidern der Mannspersonen, enthalten insgemein nur die Knöpfe, die Hut- und Schuhschnallen, Degengefäße, Stockknöpfe, Hemdeknöpfe. Bey den Edelsteingarnituren für Damen kömmt es auf die im Land eingeführte Mode an. Garnitur beym Handel mit Tischzeug, bedeutet ein Tafeltuch, mit der nach Verhältniß seiner Länge und Breite abgetheilten Anzahl Servietten, Man hat da Atlasgarnituren, gezogene oder damastartige, Zwillichgarnituren u. s. w. Wegen Garniturblech, siehe den Artikel, Blech.

Garniza, bedeutet in Rußland einerley mit Osmucha, oder Osmuschka, das ist, das kleinste Getreidemaaß, enthaltend $\frac{1}{64}$ vom Tschetwerik, oder ein Maaß, welches 5 russische Pfund an trocknem Roggen in sich faßt. Es wird vorzüglich bey Austheilung des Hafers für die Pferde gebraucht.

Garnwieger, franz. *Peseurs de Fils*, sind zu Amiens gewisse niedrige Polizeybediente, welche dazu bestellt sind, um das daselbst sogenannte Raschgarn und andere Sorten des wollenen Garns, welches die Wollspinner oder Garnhändler auf die Märkte bringen, zu wiegen. Es sind ihrer an der Zahl zwölfe, und sie haben ihre Expedition in kleinen Logen, worinne sie sich zur Zeit der Markttage, und so lange der Markt währt, mit Wage und Gewicht von Kupfer, die mit dem Stadtwappen bezeichnet sind, und welche alle Jahre mit dem Aichgewicht von neuem verglichen werden, finden lassen müssen. Kraft des Reglements, die dasige Sayetterie oder Raschweberzunft betreffend, vom Jahr 1666, ist es ihnen verboten, das Garn anderwärts, außer in ihren Logen, noch auch mehr, als 3 Pfund auf einmal zu wiegen. Ihre Gebühr von jedem abgewogenen Pfund aber ist 2 Deniers. Sie können sich auch in die Gasthöfe und in die Häuser verfügen, worinne die Wollspinner oder Garnhändler einkehren, und ihr Garn abladen, um nach der Menge desselben zu sehen, und die Botten zu zählen, und solche zu nöthigen, eben so vieles Garn, als sie in die Stadt eingeführt haben, auf den Markt zu bringen. Außer diesen befinden sich daselbst noch vier andere dergleichen Polizeybediente, deren Schuldigkeit ist, alle Sorten des hanfenen und leinenen Garns zu wiegen, welche in den Hallen und auf den Märkten verkauft werden, und sonst auch alles zu beobachten, was den erstern obliegt. Eben daher heißen dieselben auch insbesondere Wieger des hanfenen und leinenen Garns, franz. Peseurs de Fils de Chanvre et de Lin.

Garonne, ein Strom in Frankreich, der unter die vier größten in diesem Staat gehört. Er entspringt in den Pyrenäen, im Thal Aran, in den Bergen von Aure in Comminges, fließt durch ein Stück von Languedoc, bey Toulouse vorbey, hernach durch Guienne, auf Bordeaux zu, nimmt 5 franz. Meilen unter dieser Stadt, wo sich die Dordogne mit ihm vereinigt, den Namen Gironde an, und fällt 22 franz. Meilen weiter unten, durch zwey Arme, ins Meer. Die nördliche Mündung heißt Pas des Anes, die südliche aber, Pas de Grave. In ihrem Lauf, der ohne die kleinern Krümmungen über 100 franz. Meilen beträgt, nimmt die Garonne die Flüsse Arriège, Sare, Tarn, Lot, Drot, Dordogne, Gers, Pique ꝛc. auf. Von der Mündung an bis Blaye ist dieser Fluß über 3000 Toises breit, bis an Bec de Ambez verringert sich diese Breite um ein Drittheil, und dann wird der Fluß ziemlich schmal. Die Fluth steigt bis nach St. Macaire, 8 fr. Meilen oberhalb Bordeaux. Zu Muret in Languedoc, und bey hohem Wasser auch noch weiter hinauf, fängt die Garonne an schiffbar zu werden. Mit der Fluth können die größten Kauffahrteyschiffe bis nach Bordeaux segeln. Nach der neuen Eintheilung berührt nun dieser Strom die Departements der haute Garonne, du Lot & de la Garonne und der Gironde.

Garonne (Département de la haute), Dep. der obern Garonne, nach dem so eben beschriebenen Strom benannt, in der Region der Garonne, begreift den westlichen Theil von Languedoc, und den östlichen von Gascogne, ist nach dem historisch-statistisch-topographischen Lexikon von Frankreich, 1797. 373, und nach Géographie de la France, d'après la nouvelle division, 1793, nur 347 franz. □Meilen groß. Es grenzt östlich an das Dep. des Tarn; südlich an das vom Arriége; nördlich an das Dep. des Lot, und westlich an die Dep. du Gers und des hautes Pyrénées. Es enhält den Theil von der sonstigen Provinz Guienne, welcher unter den Namen Comminge und Chaselles bekannt war, sammt einem Theil von Languedoc. Der Boden desselben trägt alle Arten Getreide in reichlichem Maas, wie auch Weine, liefert Holz zum Gebäude- und Schiffsbau, zu Dauben oder Stabholz, enthält Eisenminen, nebst andern Naturgaben, und das Land ist mit Maulbeerbäumen angefüllt, wodurch ein starker Seidenbau betrieben wird. Die Garonne und der Languedocsche Kanal beleben das Land an ihren Ufern, welches zur fleißigen Cultur des Bodens, und zum Wohlstand der Bewohner ungemein beyträgt. Der Handel in diesem Departement erstreckt sich hauptsächlich auf einheimische Produkte. Durch diese finden viele Manufakturen Stoff zur Verarbeitung, insonderheit Woll- und Seidenfabriken; man macht da eine große Menge Flanelle, Cordelats, Molletons, Bettdecken, baumwollene Zeuge, und hunderterley andere Zeuge und Kramwaaren. Die Provinz hat auch einige Manufakturen, die feine Tücher liefern, z. B. zu Toulouse. Das Departement ist in 8 Distrikte abgetheilt: nämlich, 1) in den von Toulouse, 2) Castel-Sarasin, 3 Grénade, 4) Murat, 5) Revel, 6) Villefranche, 7) Rieur, und 8) St. Gaudens. Toulouse ist darinne die Hauptstadt. Im Ganzen genommen, herrscht in diesem Departement der Gewerbfleiß und die Betriebsamkeit nicht, die man in

in Betracht der Anlage dazu erwarten könnte. Der Grund liegt wohl darinne, daß man hier noch die Nachwehen vom vorigen Zustand empfindet.

Garou, oder Garouille, eine Art des Seidelbasts, die in Frankreich, besonders in Provence, Languedoc und Roussillon häufig wild wächst. Die eine Sorte, welche Linnee Daphne Cneorum genannt hat, wächst in Felsenritzen, und auf steinigen Stellen; die andere, von eben diesem Naturbeschreiber unter dem Namen, Stellaria foliis linearibus etc. aufgeführt, wächst auf Wiesen und am Fuß der Hügel. Die Landleute gebrauchen diesen Artikel als Purgiermittel: dazu sind aber beyde, besonders die erstere Art, wegen ihrer heftigen Wirkung, nicht anzurathen. Man gebraucht sie noch häufiger zur Schattirung der grauen Farbe auf wollene Zeuge.

Garonski, ein Dorf am Robine-Kanal in Languedoc, jetzt im Distrikt von Narbonne, Departement des Aude. Hier ist die Niederlage der Waaren, welche die Handelsleute zu Narbonne aus Ober-Languedoc ziehen, und nach dem Mittelmeer verschiffen.

Garse, Garssa, oder *Garça*, ein in Ostindien übliches Getreidemaaß, welches zu Madras 400 Mercales hat und 8400 ℔ Avoirdupois wiegt; zu Pondicheri aber 600 Mercales hält und 7200 ℔ Französisch wiegen soll.

Gascogne, lat. *Vasconia*, eine große Provinz Frankreichs. Sie liegt zwischen 15°, 52′ und 19°, 5′ der Länge, und zwischen 42°, 41′ und 44°, 35′ der Breite. Nördlich grenzt das Land an Theile von Guienne, von welchen es großentheils durch die Garonne getrennt wird, östlich an Languedoc und Foix, südlich an Spanien, Bearn und Niedernavarra, und endlich auf der Westseite an den Golf von Gascogne oder das aquitanische Meer. Die Theile, woraus diese Provinz besteht, sind folgende: 1) Condomois, 2) Gabardan, 3) Marsan, 4) Tursan, 5) Chalosse, 6) die Landes (das Heideland), 7) Labour, 8) das Land Soule, 9) Armagnac. Von Osten gegen Westen ist diese ganze Landschaft ohngefähr 50 franz. Meilen lang, von Süden gegen Norden etwa 40 M. breit, und hat einen Flächenraum von ohngefähr 1450 fr. Meilen (522 geogr. □Meilen). Das Clima in derselben ist, überhaupt genommen, gemäßigt, besonders in den Ebenen; hingegen die Gebirgsgegenden sind kälter, und haben einen längern Winter. Die vornehmsten Flüsse im Land sind die Garonne, welche aus dieser Provinz die Save, die Gimone, den Arroz, den Gers, die Blaise und den Ciron aufnimmt, und der Adour, welcher die Midouze, den Gave, die Bidouze, die zu Bidache fahrbar wird, die Nieve und andere mehr empfängt, und bey Bayonne ins Meer fällt. Der größte Theil von Gascogne ist ein mit Ebenen und Bergen abwechselndes Land. Je mehr man sich da den Pyrenäen nähert, desto bergiger und rauher wird es. Roggen und Hirse sind die Arten des Getreides, welche am besten gedeihen, und am häufigsten gebauet werden; Weizen hingegen kömmt nicht durchgängig gut fort. Nieder-Comminges und Lomagne sind die an Getreide reichsten Gegenden. Der Wiesewachs und die Weiden sind vornehmlich in den bergigen Gegenden vortrefflich, daher die Viehzucht sehr stark betrieben wird. Wein wird in Menge gebaut, und dieser ist, überhaupt genom-

genommen, sehr gut. Die Nähe der hohen Pyrenäen macht, daß oft schädliches Hagelwetter einfällt. Gegen den Holzmangel wird Gascogne durch die Pyrenäen, und die großen Waldungen in den Landes oder Heiden geschützt. Die Pyrenäen sind auch reich an mineralischen Quellen, worunter die zu Barbazan, und Encausse in Comminges, zu Bagnères und Barèges in Bigorre die ersten Stellen verdienen. In den Pyrenäen bricht man an verschiedenen Orten Marmor, besonders ist der Verd-de-Campan, bey Tarbes in Gascogne im Ruf; er ist roth und weiß mit lebhaft grünen Adern. Der von Sarancolin im Aurethal ist besonders schön; er hat eine graue, gelbe und blutrothe Farbe, und ist zuweilen durchscheinend, wie Achat. In der Gegend bey Dax, 2 Stunden vom Adour, ist zu Bastenne und Caupenne eine Ader von Erdharz, von solchem Umfang, daß man weder das Ende noch den Mittelpunkt davon weiß. Die Grube zu Caupenne ist schon längst bekannt: weil aber das Harz mit zu viel Erde und fremden Materien vermischt ist, konnte man es nicht gut gebrauchen. Die zu Bastenne, welche erst um die Hälfte dieses Jahrhunderts entdeckt worden ist, liefert viel reineres und öligeres Harz; man hat daher Oefen dabey errichtet, worinne es vollends geläutert wird. Zu Caupenne kann man es leicht gewinnen, weil wenig Dammerde darauf liegt; zu Bastenne hingegen, erfordert es mehrere Mühe und Kosten, weil es einem harten schwarzen Stein gleicht, den man mit spitzigen Eisen, die in einem nahen Ofen glühend gemacht werden, brechen muß. Die Handlung ist in dieser Provinz von Wichtigkeit: weil es aber der Küste an Häfen fehlt, so wird aller auswärtige Handel durch die Mündungen des Adour und der Garonne geführt, so daß Bayone und Bordeaux die Hauptniederlaaplätze für den gascognischen Handel sind. Eins der ersten Produkte zur Ausfuhr ist der Wein, aus dem auch viel Branntwein und Essig gemacht wird; auch gehen viele Birnen, Aepfel, Pflaumen, Kastanien und Nüsse ins Ausland. Aus leztern wird Oel in Menge bereitet. Die Ausfuhr von Getreide, Wolle und Leinsaamen ist ebenfalls beträchtlich. Die Landes liefern, außer dem gedachten Erdharz, auch gemeines Harz, Terpentin, Theer, Pech, Kork und Bauholz; die Pyrenäen Schiffsbauholz; und das Mineralreich außer dem Marmor, auch Kupfer, Eisen, Mühlsteine, mancherley Farben u. s. w. Die Gegend um Auch erzeugt viel Salpeter. Nach Spanien gehen viele Esel und Maulesel. Sonst machte Gascogne mit Guienne das größte militärische Gouvernement von Frankreich aus; in Finanzsachen gehörte diese Provinz größtentheils zur Generalität von Auch, zum Theil auch zur Generalität von Bordeaux; in Justizsachen stand sie meistens unter dem Parlament von Bordeaux. Jetzt besteht Gascogne aus folgenden Departements: 1) aus der haute (obern) Garonne zum Theil, 2) aus dem der obern Pyrenäen, 3) des Gers, 4) des Lot und der Garonne zum Theil, 5) der Landes, und 6) dem Distrikt von Ustaritz im Dep. der untern Pyrenäen.

Gascogne-propre (das eigentliche Gascogne), im engsten Verstand genommen, begreift nur Auribat, Chalosse und Tursan, jetzt den südlichsten Theil des Département des Landes; oft versteht man aber auch noch darunter Marsan, die Landes

des, Gabardan und den Theil von Albert, links der Garonne, welcher Stücke von Condomois und Bazadois begreift.

Gaspesie, eine Provinz in Amerika, in Neufrankreich, erstreckt sich längs an den östlichen Küsten von Canada hin, von dem Vorgebirg des Rosiers, an der Mündung des Flusses St. Laurentii an, bis an Cap Breton gegen über. Sie hat ihren Namen von der Bay Gaspe, welche zwischen dem Vorgebirg des Rosiers und der Insel Percee ist. Die Küsten formiren, außer der Bay Gaspe gegen Norden, auch die Bay des Chaleurs und Campseaux, welche von den Fischern, die auf den Fang der Stockfische, Salme oder Lachse, und der Meerschweine ausgehen, stark besucht werden. Von den dasigen Gebirgen bekömmt man gute Mastbäume, und in den Ebenen ärndtet man viel Getreide ein.

Gast, lat. *Hospes*, franz. *Hôte*, bedeutet insgemein einen Fremden, der sich nur an einem gewissen Ort eine Zeitlang aufhält, ohne daselbst seine ordentliche Wohnung zu haben, oder sich daselbst häuslich nieder zu lassen. In solchem Verstand werden auch an einigen Orten die fremden Kaufleute, welche einen Handelsort oder einen Jahrmarkt besuchen, Gäste genannt; und bey den Salzwerken heissen die Fuhrleute, und andere, die das Salz abholen, ebenfalls Gäste, welche keiner dem andern bey gesetzter Strafe abwendig machen soll. Wie weit nun solche Gäste oder Fremde mit einander, oder mit den Bürgern und Einwohnern derjenigen Stadt, in der sie sich aufhalten, Handel und Wandel zu treiben befugt oder berechtigt sind; solches ist eine Frage, zu deren Erörterung wir diesen Artikel hauptsächlich gewidmet haben, Daß auf den öffentlichen Messen und Jahrmärkten allen Leuten, die nicht in der Reichsacht, oder öffentliche Schelme und Diebe sind, nicht allein mit den Einwohnern der Stadt, wo die Messe oder der Jahrmarkt gehalten wird, sondern auch mit andern Fremden oder Gästen, die freye Handlung vergönnet sey, ist eine genug bekannte Sache. Außer den Messen und Jahrmärkten aber ist nicht an allen Orten den Gästen erlaubt, nach ihrem Belieben freye Handlung zu treiben. Nur wenige Handelsplätze sind zu finden, wo ihnen dieses ohne alle Einschränkung zugestanden ist. Wir begnügen uns von selbigen nur Genua, Livorno, Marseille und Porto Mahon zu benennen. An den meisten Orten aber wird diese Freyheit entweder gar nicht, oder doch nicht anders, als mit gewisser Einschränkung, verstattet. Zwar steht den Gästen an allen Orten frey, den Einheimischen ihre Waaren im Ganzen oder Einzelnen abzukaufen, wenn nur nicht dadurch in der Stadt Theurung und Mangel, oder eine unziemliche Herrschaft in dieser oder jener unentbehrlichen Waare verursacht, noch solche dem Feind zugeführt, und solcher dadurch verstärkt, oder falsches Geld dafür bezahlt wird. Ganz anders aber wird es an den meisten Orten gehalten, wenn der Gast seine Waaren an die Einheimischen verkaufen will. Nicht leicht ist es nämlich den Gästen erlaubt, solche an die Einheimischen, ohne Unterschied des Standes, nach eigenem Gutbefinden, einzeln oder im Ganzen zu verkaufen: sondern gemeiniglich dürfen nur gewisse Waaren einzeln verkauft werden; da hingegen andere nicht anders als im Ganzen abgesetzt werden dürfen: jedoch steht ihnen, an einigen Orten

ten frey, ihre Waaren alsdann, wenn sie nur diesen Unterschied beobachten, und keine Waaren vereinzeln, die im Ganzen vertrieben werden müssen, an wen sie immer wollen, zu verkaufen. An andern Orten aber ist den Gästen auch dieses nicht erlaubt: sondern sie müssen ihre Waaren erst gewissen Zünften und Innungen feil bieten, und wenn diese binnen einer gewissen bestimmten Zeit sich nicht zu kaufen entschließen, so steht alsdann erst den Gästen frey, solche andern Bürgern, ohne Unterschied, anzubieten. So ist z. E. in Lübeck die erste Ansicht des Korns und der Steinkohlen, die aus der Fremde kommen, den Beckern und Schmieden vorbehalten: und wenn diese binnen drey Tagen sich nicht zu kaufen entschließen, so hat der Fremde Macht mit andern Bürgern zu handeln. An andern Orten sind die Gäste noch weiter in ihrer Handelsfreyheit eingeschränkt, indem sie ihre Waaren in das öffentliche Packhaus legen, oder in dem Kramergildhaus eine Wohnung nehmen müssen, und an niemand anders, als an die Stadtkrämer verkaufen dürfen, auch keine unumschränkte Freyheit haben, alle Tage zu ihren Gütern zu gehen, und nach Gefallen damit zu schalten, sondern sich es gefallen lassen müssen, wenn ihnen etwa wöchentlich zwey oder drey Vergünstigungstage zum Verkauf verstattet werden. Eben so verschiedentlich wird es auch in Ansehung des Handels gehalten, den Gast mit Gast treiben will. An einigen Orten ist selbiger völlig erlaubt. An andern Orten aber aber sind nur einige Güter frey, mit denen also Gast mit Gast handeln darf, indem andere Güter bloß bürgerliche Güter sind, mit welchen Gast mit Gast nicht handeln darf, sondern die allein für die Bürger oder Einwohner der Stadt bleiben. So gehören z. E. noch die dasigen Schragen mit Kaufmannsordnung unter die freyen Güter, womit Gast mit Gast (jedoch nicht bey Ellen oder Pfunden, sondern Stückweise und ins Große) handeln darf, alle diejenigen Waaren, die aus fremden Landen und Königreichen dahin gebracht, und ferner gebracht werden könnten, und daselbst in 30 und mehr Jahren, vor der Publikation dieser Ordnung nicht gebräuchlich gewesen, oder in solcher Anzahl nicht geführt, oder verhandelt worden sind. Unter die bürgerlichen Güter aber, womit Gast mit Gast nicht handeln darf, und welche die dortigen Bürger für sich allein, als eine bürgerliche Freyheit, halten sollen, gehören Hanf, Pech, Theer, Klappholz, Wagenschrott, Leinwand, englische, salzwedelsche, märkische, osnabüggische, und allerhand andere Laken, Boyen, Munition, Tackel oder Tane, Wolle, Eisen, Bley, Osemund rc. und endlich unter die bürgerlichen Güter, mit denen Gast mit Gast, auch mit Gästepfennigen, nicht handeln, oder kein Factor (bey Verlust der Hälfte von solchen Gütern) an Fremde verkaufen darf, gehören Korn, französische Weine, und Branntweine, Brod, Butter, Käse, Heringe, Schollen und Bücklinge, Salz, berger- und isländische Waaren rc. Uebrigens ist es auch an einigen Orten ganz und gar verboten, daß Gast mit Gast handle. So darf z. E. vermöge des lübischen Rechts L. III. Tit. VI. Art. 7. kein Gast mit einem andern, oder kein Fremder mit einem Fremden einen Kauf und Verkauf treffen: sondern ein mit seinem Gut in der Stadt Lübeck ankommender Gast oder Fremder kann

kann dasselbe niemand anders, außer den dasigen Bürgern, verkaufen. Will er auch gleich dasselbe Gut oder die Waaren daselbst auflegen; so hat er doch die Macht nicht, solche alsdann den Fremden zu verkaufen, wie die dasigen Bürger, welchen diese Freyheit allein zusteht. Würde er aber solches gleichwohl thun, und darüber betroffen oder überwiesen werden; so soll er bey und von dem Wettegericht nach der Größe des Verbrechens gestraft werden. Es gründet sich aber diese Verordnung hauptsächlich darauf, daß die Verfasser des lübischen Rechts den Flor der Handlung in der Stadt Lübeck bestens zu erhalten und zu vermehren gesucht haben. Daher wird auch durch selbiges den Bürgern in den Städten, wo das lübische Recht gilt, in diesem Stück ein besonderes Vorrecht zugestanden, damit nichts in Handlungessachen an solchen Orten geschehen könne, wobey ein Bürger nicht mit interessirt ist. Sonst wollen zwar auch einige behaupten, als ob allen und jeden Handelsstädten zur See eben dieses Recht zustehe, daß nämlich Fremde mit Fremden daselbst nicht handeln dürfen. Es kann aber, die Wahrheit zu sagen, solches so schlechthin und überhaupt nicht wohl zugegeben werden; vielmehr scheint diese Meynung ursprünglich daher entstanden zu seyn, weil man bemerkt hat, daß solches in den ehemals zum hanseatischen Bund gehörigen Städten nicht geduldet worden sey, und auch noch jetzt nicht geduldet wird. Diese Städte aber sind ehemals die vornehmsten Handelsstädte zur See gewesen; daher hat man nun dafür gehalten, daß dieses ein besondres Recht wäre, welches den Handelsstädten zur See eben deswegen, weil sie Handelsstädte zur See wären, wozu sie aber vorher besonderer Privilegien benöthigt gewesen wären, ehe sie solche hätten werden können, überhaupt zustünde. Allein es ist dieses nicht andem; sondern es ist, allem Vermuthen nach, und so viel man aus der Geschichte abnehmen kann, dieser Satz: daß Gast mit Gast (oder ein Fremder mit Fremden) nicht handeln dürfe: von dem Hansebund auf ihren Hansetagen beliebt, und besonders im Hanserecess von 1494 festgesetzt, nachher aber dem lübischen Recht mit einverleibt worden. Jedoch will man hiemit nicht sogleich ableugnen, daß nicht auch ein gleiches bey einigen andern vormaligen oder jetzigen Handelsstädten zur See üblich gewesen seyn, oder noch angetroffen werden, auch bey einigen solches wohl aus einem besondern Privilegio herrühren könne. Endlich ist hiebey noch zu gedenken, daß sich in den mehresten Handelsstädten, welche ehedem zum hanseatischen Bund gehört haben, gleichmäßige Verordnungen finden, die mit der mehrgedachten Verordnung des lübischen Rechts übereinstimmen, oder wohl gar aus derselben hergeleitet und gerechtfertigt werden können. Also findet man z. E. in Mevii Erläuterung des lübischen Rechts L. III. T. VI. Art. 7. N. 19 und 20. besonders folgende hieher gehörige Verordnungen: „Daß niemand mit fremden Geld, Korn, oder andere ankommende fremde Waaren kaufen solle.“ Ferner; „Es soll den Fremden nicht verstattet werden, ihre Kaufmannsgüter in die Stadt zu Land zu bringen, und hernach Schiffe an andere Orte auszubringen, oder umgekehrt zu Wasser einzubringen, und an andere Orte zu Vertreibung Handels und

und Wandels zu schicken." Desgleichen findet sich auch in der lübischen Bürgersprache P. I, §. 31, unter andern also geordnet: „Es sollen auch den Statuten und alten Verordnungen zuwider keine Schiffe, noch einige Schiffsparte, klein oder groß, fremden ausheimischen Nationen, welche keine Bürger in dieser Stadt sind, von dieser Stadt verkauft werden, bey Verlust derselben Schiffe und Schiffsparten, ernstlich zu verbödende." So ist auch daselbst fernerweit verordnet: „Daß keine Prame, Steckenschiffe, Böte, Kähne, und dergleichen, so auf der Trave und Wakenitz gebraucht werden, von dieser Stadt an Fremde gebracht, oder verkauft werden sollen, bey Verbörung derselben und Verlust der Stadtwohnung." In der rostockischen Bürgersprache heißt es ebenfalls Art. 8: „Gast soll mit Gast nicht handeln, und kein Bürger mit Gastes Pfennigen." In der dasigen Strand-Ordnung aber heißt es Art. 20: „Ein neuerbauetes Schiff soll der Schiffer oder Schiffsfreund keinem Hänsischen in 5 Jahren verkaufen, noch von der Stadt abbringen; da solches geschehen wäre, soll derselbe von jeder Part, so viel es deren trägt, 5 Rthl.; da es einem Fremden, der nicht hänsisch, vor oder nach verflossenen Jahrschaaren verkauft, die Hälfte des Kaufgeldes zu unnachlässiger Strafe verlustig seyn." Ferner heißt es daselbst Art. 31: „Die Kornmesser sind schuldig, anzuzeigen, wie viel sie allhier in der Stadt an Korn vom Boden und am Strande = = = gemessen haben, und wer es empfangen hat, dabey auch in Acht nehmen, daß Gast mit Gast nicht handele rc." Insbesondere aber verdient allhier das rostockische Statut wegen des Wollen- und Fellkaufens vom 18ten May 1593 mit eingerückt zu werden, welches so lautet. „Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Rostock thun kund hiemit männiglichen: nachdem etliche Bürger allhier verschiedene Jahre mit fremder Kaufleute Geld, und denselben zum Besten Wolle, Felle, und andere Waaren in großer Anzahl einzukaufen sich unterstanden, und für die derowegen gehabte Mühe und Arbeit ein Geringes genommen; dasselbe aber nicht allein dem uralten, sowohl dieser, als der andern benachbarten Hansestädter Statuto: daß kein Bürger mit Gastes Pfennigen, oder mit fremden Geld kaufen solle: zum höchsten zuwider, sondern daher auch zu etlichen malen ferner erfolget, daß gedachte Waaren zum höchsten gesteigert worden, und die andern Bürger, die mit ihrem eigenen Geld gehandelt, die berührte Waaren nicht zu Kauf bekommen können, oder da sie gleich dieselbe an sich gebracht, solche doch bey sich behalten, oder mit Schaden verkaufen müssen; und solches endlich zum großen Nachtheil gemeiner Stadt, und derselben Bürgern und Kaufleuten, da es nicht abgeschaft werden sollte, gereichen würde: als wollen wir hiemit allen und jeden Bürgern, Kaufleuten, und Einwohnern, nicht allein ernstlich, und bey unnachlässiger Strafe des zehnten Theils der Wolle, Felle, und anderer Waaren, die sie obberührtem Statuto zuwider mit fremden Geld und Fremden zum Besten an sich bringen werden, geboten haben, zu obberührtem Behuf hinfort von fremden Kaufleuten kein Geld aufzunehmen, oder da sie dessen allbereits vor dieser Zeit aufgenommen hätten, dasselbige denjenigen, davon sie es genommen, hinwieder unverzüglich zuzustellen, sondern haben auch darauf hernach gesetzten Eyd, welchen ein jeder derselbigen, bey obberührter unnachlässiger Strafe, ehe und zuvor ihm einige Wolle, Felle,

Felle, oder andere Waaren, Fremden hinwieder zu liefern, oder zu schicken gestattet, in der Person zu schwören, angehalten werden soll, gestellet. Darnach sich denn auch ein jeder zu richten, und vor Schaden wird zu hüten wissen. Obberührter Eyd aber lautet von Wort zu Wort, wie folget. Ich schwöre zu Gott, daß ich die Wolle, Felle, und andere Waaren, die ich dieß Jahr gekauft habe, oder kaufen lassen, und noch kaufe, oder kaufen lassen will, mit meinem eigenen Geld bezahlt habe, und bezahlen will: Und dat ick oock keinen koope Wulle, Felle, oder andere Waaren eher verköfft, oder umb ein gering Koopgeld tho verkoopen thogeseggt, ock tho verseggen, voorkoopen, Gelt oder Waaren darub empfangen, oder durch andere empfangen laten will, ehe ick desülven mit mienem eigenen Gelde, oder uff mienen eigenen Glauben, vorher gekauft, oder in mein Gewahrsam gebracht, oder durch endlich Bedingen mein eigen geworden. Und daß ich in währendem Pfingstenmarkte allhier einen beständigen Kaufe mit dem Verkäuser uff die eingekaufte Felle, Wulle, und andern Waaren gemacht, und kein Geld uff ein ungewisses Koopgeld nachgegeven, oder nachgeben will. So wahr als mir Gott helfe, und sein heiliges Wort." Im Gegentheil aber wird den Fremden an vielen Orten, zumal, wenn sie in Person zugegen sind, und irgend eine Sache vor Gericht anzubringen haben, noch eher, als den Bürgern und Einheimischen, zu ihrem Recht geholfen, und ihre Streitigkeiten auf das schleunigste ausgemacht, wie aus dem folgenden Artikel, Gastgerichte, zu ersehen ist.

Gastein, ein Marktflecken und Landgericht im Erzstift Salzburg, am gleichnamigen Fluß, im Pongau. Der Ort ist wegen seines Bades und Goldbergwerks bekannt. Dieses liefert jetzt in einer Zeit von 5 Jahren gegen 195 Mark Waschgold (oder solches Gold, welches durch Anquicken aus den Schlichen gezogen wird, und wovon die ℔ noch gegen 2 Loth Silber enthält), und 3443 Mark Silber, wovon die ℔ beyläufig den achten Theil Gold hält; also in allem etwa 3638 ℔, die gegen 591 ℔ fein Gold, und 3047 ℔ fein Silber geben. Man rechnet, daß das Werk im jährlichen Durchschnitt nach Abzug aller Unkosten gegen 17000 Gulden abwirft. Dabey ist aber das Kupfer und Bley, welches die hiesigen Erze geben, noch nicht mit gerechnet. Diese kommen der Schmelzhütte zu Lend ohne Ablösung zu gut.

Gastgericht, oder Gastrecht, ist eine Art von summarischen Proceß, der an einigen Orten in den Städten, wo viel Handel, Gewerbe, und Anlauf ist, z. E. zu Erfurt, und sonderlich in Preußen, vom Mund aus in die Feder geführt, und zu schleuniger Beylegung der entstandenen Streitigkeiten gebraucht wird: vornehmlich ist es auch den Ausländern und Fremden verstattet, die an dem Ort kein Bürgerrecht haben, Kraft dessen ihnen besonders in großen Handelsstädten, wenn sie eine Sache klagbar machen, ein schleuniges Recht dergestalt wiederfahren muß, daß der endliche Spruch in ihrer Sache nicht länger, als von 3 Tagen zu 3 Tagen, ja an vielen Orten nur von einem Sonnenschein bis zum andern aufgeschoben werden darf.

Gastinois, siehe *Gâtinois*.

Gastwirth, Gasthalter, Gastgeber, oder Schenkwirth, latein. *Caupo*, oder *Hospes*, französ. *Hôte*, oder *Hôtelier*, so nennt man bekanntermaßen denjenigen, welcher mit Bewilligung der Obrigkeit, oder der hohen Landesherrschaft reisende Kaufleute und andere Fremde mit

Wagen und Pferden aufzunehmen, und dieselben mit Speise und Trank zu versehen, berechtigt ist. Dergleichen Gastwirthe haben auch das Recht, ihre Gäste, und die ihnen zugehörigen Sachen zur Bezahlung der ihnen schuldigen Zehrung anzuhalten; auch pflegen sie von wirklicher Einquartirung befreyt zu seyn, und andere Freyheiten zu genießen: hingegen aber sind dieselben verbunden, für die Sicherheit der aufgenommenen Sachen zu stehen, und den ihnen, zumal durch ihr eigenes oder der Ihrigen Verschulden, zugestoßenen Schaden zu ersetzen, welches auch die meisten Rechtslehrer sogar auf den Fall erstrecken, wenn dergleichen Sachen aus dem Gasthof gestohlen werden, absonderlich, wenn ein Reisender dieselben dem Wirth aufzuheben gegeben und bestens anbefohlen hat. In den Churfürstl. sächsischen Landen sollen die Gastwirthe, bey 100 Gulden Strafe und Verlust der Gastung, die Leute nicht übertheuern, auch ein jeder Wirth seinem Gast, was er ihm für Futter, Mahlzeit und Getränke schuldig ist, stückweise berechnen. Zu dem Ende ist ihnen alle Viertel- oder halbe Jahre eine Ordnung und Taxe zu machen, wie sie ihre Gäste speisen, und was diese für die Mahlzeit sammt dem Getränk, so lang als das Tischtuch liegt, desgleichen Tag und Nacht auf ein Pferd für rauch Futter und Standgeld zahlen sollen. Den Knechten und Dienern sollen sie, ohne ihrer Herren Erlaubniß, zwischen der Mahlzeit zu zehren, nicht verstatten; den Kutschern, Fuhrleuten, Fußgängern, und dergleichen Personen die Mahlzeit nicht aufdringen, und keine verdächtigen Leute herbergen. Die privilegirten Gasthöfe sollen zwar bey ihrer Gerechtigkeit geschützt, und die Winkelherbergen abgeschaft werden; sie dürfen aber doch den Posthaltern, wegen Speisung der auf der Post Reisenden, keinen Eintrag thun.

Gâtinois, eine französische Provinz, die vor der Revolution theils zum Gouvernement von Isle de France, theils zu dem von Orléanois gehörte, und in *Gâtinois François* und *Gâtinois Orléanois* abgetheilt wurde. Beyde enthielten einen Flächenraum von etwa 81 geographischen □Meilen. Der erstere Theil wird von der Seine, dem Loing, der Yonne rc. durchströmt. Er hat starken Getreide- und Graswuchs. Der zweyte wird außer der Loire und dem Loing von einer Menge Bäche bewässert, und von den Canälen von Briare und Orleans durchschnitten. Wein- und Safranbau bringen ansehnliche Summen ein. Auch die Butter geht häufig nach Paris und anderwärts hin. Gâtinois François formirt jetzt ohngefähr die Distrikte von Melun und Némours im Departement der Seine und Marne, und Gâtinois Orléanois die Distrikte von Pithiviers, Boiscommun, Montargis und Gien im Departement des Loiret, und den Distrikt Fargeau im Yonne-Departement. Die Geographen sind indessen nicht ganz einstimmig über die eigentlichen Grenzen von Gâtinois; denn Büsching zählt Etampes, das Expilly zu Hurepoix rechnet, zu Gâtinois-François, und Pithiviers zu Ober-Orléanois.

Gatterzinn, das kreuzweis gegossene Roll- oder Ballenzinn.

Gatto, an den italienischen Küsten, ein Seefisch von ziemlicher Größe, der insonderheit im Golfo di Carnero (Quarner) oder dem Seebusen von Fiume häufig gefangen wird. Die getrocknete Haut von diesem kömmt zum Handel, und wird, Futterale, Uhrgehäuse, Kästchen, Perspektive, Etuis rc. zu überziehen, verbraucht. Man zieht diesen

diesen Artikel von Triest und Venedig.

Gauchheil, Grundheil, latein. *Anagallis*, franz. *Mouron*, italien. *Anagallo*, span. *Murages*, ein in den Apotheken gebräuchliches Gewächs, dessen es verschiedene Gattungen giebt, die man aber alle auf zwo Hauptsorten bringen kann. Die erste heißt auf Deutsch **Erdgauchheil, Colmarkraut, Vogelkraut,** latein. *Anagallis terrestris.* Diese wächst auf der Erde in Gärten, auf Aeckern, an Wiesen und Wegen. Die Wurzel ist zart, weiß, und zaserig; die Stengel schwach, einer Hand lang, glatt, und liegen auf der Erde. An diesen stehen kleine runde Blätter, einander gegenüber, welche ohne Stiel am Stengel angewachsen sind. Die Blumen kommen einzeln zwischen den Blättern hervor, auf langen dünnen Stielchen, welche ganz aus einem Stück bestehen, oben aber in 5 Theile tief eingeschnitten sind. Sie sitzen auf einem fünfmal getheilten Kelch, in welchem eine runde Saamenhülse enthalten, welche, wenn sie reif ist, in der Queere aufspringt, und kleine eckige braune Saamen in sich faßt. Es blüht dieses Gewächs im Sommer, und wird, nach Verschiedenheit der Blumen, die es trägt, a) in männliche Gauchheil, oder Gauchheil mit rothen Blumen, lat. *Anagallis mas*, *Anagallis prima*, und *Anagallis flore phoeniceo*; b) in das weibliche Gauchheil, Gauchheil mit blauen Blumen, lat. *Anagallis foemina*, *Anagallis secunda*, und *Anagallis flore coeruleo*; c) in Gauchheil mit gelben Blumen, latein. *Anagallis tertia*, *Anagallis flore luteo*, eingetheilt. Die zweyte Gattung ist der **Wassergauchheil**, sonst auch **Bachbungen, Bachbohnen, Beckzunge**, lat. *Anagallis aquatica*, *Sium aquaticum*, *Beccabunga*, französ. *Berle*, genannt. Diese wächst häufig an den Ufern stehender Wasser in warmen Pfützen. Sie hat röthlichte und schwammige, zur Erde gebogene ästige Stengel, die auf eben die Art, wie der Poley, in die Erde Wurzel schlagen; ziemlich breite, runde, ausgezackte, saftige und fette, glatte, dunkelgrüne, und gegen einander über stehende Blätter, ganz kleine blaue, viermal zertheilte Blümchen, auf welche kleine breite Saamenhäutchen mit vielen Saamen folgen. Sie blüht im May, Junius und Julius, und wird nach Unterschied ihrer Größe a) in die größere Bachbunge, lat. *Anagallis aquatica maior*, oder *Beccabunga maior*; und b) in die kleine Bachbunge, lat. *Anagallis aquatica minor*, oder *Beccabunga minor*, eingetheilt. Von allen diesen Arten werden die Kräuter sammt den Blumen gesammelt, und in den Apotheken hat man davon das Wasser, die Essenz und Latwerge zu Kauf.

Gaude, s. **Wau, Streichkraut.**

Gaude (de-la), heißt man einen überaus angenehmen Provencerwein, der unter dem Namen, Muscat de St. Laurens, weit und breit verfahren wird. Er gleicht dem seinen Frontignac. Es giebt weißen oder gelben, und auch rothen. Er ist erst recht gut, wenn er 5 bis 6 Jahre gelagert hat, und alsdann nimmt er eine gelbliche Farbe an. Er wird über Nizza ins Piemontesische und in mehrere Gegenden von Italien, wie auch nach England stark verfahren. Der neue Wein von diesem Gelege steigt aber etwas zu Kopf, und benebelt. Indessen sind sowohl die neuen, als die abgelegenen Weine von St. Paul und de la Gaude, welche heutigestags unter dem Namen, de St. Laurens, zum Handel kommen, reine und unverschnittene Weine, wegegen der eigentliche und ächte St. Laurens nach dem Recept

des Verfertigers gemacht war, der aus den dazu gebrauchten Ingredienzien ein Arkanum machte. Dieß ist nun mit ihm unter die Erde gegangen.

St. Gaudens, eine Stadt in Frankreich, in Gasconien, an der Garonne, 2 Meilen von St. Bertrand gegen Norden, in Nebouzan, wovon sie die Hauptstadt ist, vormals zur Generalität von Montauban, und auch zum Departement des dasigen Manufakturinspectors gehörig. Seit der Revolution ist es der Hauptort von einem gleichnamigen Distrikt des Departements der obern Garonne. Die Stadt liegt in einer fruchtbaren Gegend, die mit allem, was zum Lebensunterhalt erfodert wird, reichlich versehen ist, und im ganzen Departement den stärksten Handel treibt. Die Cadis= Rasch= Burats= und Cordelatsmanufakturen sind hier in lebhaftem Betrieb. Zudem ist auch das dasige Wasser zum Färben und Walken gut.

Gaudivis, eine Sorte weißer baumwollener Tücher, welche aus Ostindien kömmt. Diese Tücher gehören zu der Zahl derjenigen, die man Baffetas nennt, nur daß sie schmäler, und nicht so fein sind; s. Baffetas.

Gave, im Lederhandel, die erste, zweyte und dritte Sorte der russischen Justen oder Juchten, also die beste Waare.

Gavette, in Frankreich, der grobe Silberdraht, welcher von affinirten Stangen einmal durchs Drahtzugwerk gezogen ist, so, daß er etwa einer Linie des Pied de Roi dick seyn kann. In diesem Zustand bekommen ihn die Tireurs d'or oder Golddrahtzieher in die Hände, die ihn dünner zu ziehen haben. In Frankreich liefert diesen Artikel das Affinageamt zu Trévoux oder das zu Lyon.

Gaze, ital. *Gaggia*, ein sehr leichtes und dünnes, durchsichtiges, auf Florart verfertigtes Gewebe, von Seide, Garn und Baumwolle, sowohl in glatter, als gestreifter, gegitterter, gemusterter oder geblumter Façon, broschirt, mit Muschen, auf Marly= oder Gros-beauté-Art u. s. w., welches vornehmlich zu mancherley Frauenzimmerputz angewandt wird. Zu diesem Artikel kann keine andere, als chinesische oder Nankinseide verarbeitet werden. Das meiste und vorzüglichste von diesem Artikel liefern Paris, Lyon, Brive-la-Gaillarde in Frankreich, Harlem in Holland, Mayland in Italien und London zum Handel. Das erstere webt alle mögliche Arten von glatten oder unien, fassonirten, bunten, reichen, gemalten, gedruckten, wie auch sogenannten englischen, italienischen und französischen Gazen, und setzt solche in allen Gegenden der Welt ab. Die hiesige Waare ist $\frac{7}{12}$ des Stabs breit, und in Stücken von 9 bis 30 Stab Länge. Die Sorten von Brive sind 30 Zoll breit, und davon giebt es sowohl glatte, als gemusterte, geflammte und dergl. Die von St. Quentin und andern Orten in Picardie sind meistens nur gestreift, und liegen $\frac{1}{2}$ Stab breit. Die von Harlem sind in Stücken von 15 Brabanter Ellen, und liegen etwas breiter, als die französische Waare. Die holländisch=ostindische Compagnie liefert gemalte oder geschilderte Sorten in Stücken von 45 Cobidos und 2 solcher Maaße breit, zu verschiedenen Preisen. Noch erhalten wir aus Ostindien mancherley andere Sorten dieses Artikels, insonderheit aus China gedruckte von vielerley Farben und Schattirungen, die $\frac{2}{3}$ des franzôs. Stabs breit, und 11 Stab lang sind. Auch liefert gedachtes Land Gazen mit goldenen und silbernen Blumen auf seidenem Grund durch=

durchwärkt, von 19 bis 20 Stab Länge. Gazetressen heißt man die Sommertressen, mit durchsichtigem Grund, die zum Aufzug Seide haben, franz. *Galons à Marly*.

Gaze, siehe Rabesqui.

Gazelle, eine Art wilder Ziegen in Afrika und Nordamerika. Ihre Häute kommen häufig zum Handel, besonders aus Canada nach England. Auch das Fleisch wird boucanirt zu Markt gebracht.

Gazetta, eine römische Münze, die 7 Quatrini thut. 7 Gazette und 1 Quatrino thun 1 Paolo.

Ge, oder Je, ist ein Maaß zu flüßigen Dingen, dessen man sich an einigen Orten in Deutschland, sonderlich zu Augspurg bedient. Der Ge, oder Je, hält 2 Muids, oder 12 Besons, der Beson aber 12 Maaß. 8 Ges, oder Jes, machen 1 Fuder.

Geächtete, siehe Aechter.

Geailoge, ist ein Maaß zu flüßigen Dingen, dessen man sich in einigen französischen Provinzen bedient; es ist nach dem Gebrauch der Orte unterschieden. Das größte enthält 16 Pinten, das mittelste 12, und das kleinste 8.

Gearbeitet, franz. *Ouvré*, wird besonders in den Zolltarifen vom Eisen, Kupfer, Messing ꝛc. gesagt, wenn es bereits einige Zurichtung bekommen hat, und wird also fast beständig dem ungearbeiteten oder rohen entgegengesetzt. Absonderlich versteht man in solchem Sinn durch gearbeitetes Eisen das Eisen in Stangen, durch gearbeitetes Kupfer das Kupfer in Platten, und so auch von andern Metallen.

Gebinde, oder Gebände, wird bey dem Abweifen des Gespinnstes diejenige Anzahl Fäden genannt, welche um die Weite herum gezogen, und wenn z. E. bey dem flächsenen Garn 20 gezählt sind, mit einem besondern Faden umschleift, und von den folgenden unterschieden werden müssen. 40 solche Gebinde machen im flächsenen oder leinenen Garn einen Strähn aus; in dem werkenen aber, welches wegen seiner Stärke gar zu ungeschickt seyn würde, macht man nur halbe Strähne, die auch Zaspeln heißen. Diese bestehen entweder in 10 40fadigen, oder in 20 20fadigen Gebinden. Ueberhaupt aber versteht man unter Gebind, beym Garnhandel, eine nach den lokalen Verordnungen eines Platzes bestimmte Anzahl und Länge Haspelfäden. Zu Berlin z. B. hat das Gebind 40 Fäden, und 10 bis 20 solcher Gebinde machen ein Strähn oder Stück Garn.

Gebinde, wird auch bey den Böttichern und Faßbindern alles Faßwerk genannt; siehe Faß.

Gebleicht, franz. *Blanchi*, wird von allem dem gesagt, was eine weiße, oder doch derselben ziemlich beykommende Farbe angenommen hat. In solchem Verstand hat man gebleichtes Eisen und Bley, welches letztere insonderheit so genannt wird, wenn es im Feuer verzinnt worden. Ferner hat man gebleichte Tuche und wollene Zeuge, desgleichen gebleichte Seide, Wachs, Haare, Flachs, Garn, Zwirn, und besonders gebleichte Leinwand, franz. *Toile blanchie*, welche so genannt wird, nachdem sie in das Feld ausgelegt, und daselbst der Art und Weise nach durch die Sonnenstrahlen und Luft gebleicht wird, so, daß sich hernach jedermann derselben zu seines Leibes Nothdurft und Zierrath, eine wohlbestellte Haushaltung aber zu allerley Mobilien an Tafel- und Bettzeug, Fenstergardinen und anderem Gebrauch bedienen können; siehe Bleichen.

Geblümt, oder blumig, wird besonders von Stoffen und Zeugen gesagt, worein allerhand künstliches, und der Natur nachgeahmtes, oder bloß durch des Künstlers oder Ar-

beiters Einbildungskraft ersonnenes Blumenwerk gewürkt ist, und wodurch dieselben von den vollen oder glatten und gestreiften Zeugen unterschieden werden. Es giebt geblümte Zeuge fast von allen Materien, wovon man glatte fabriciren kann, z. B. von Gold, Silber, Seide, Wolle, Garn, Baumwolle ꝛc. Gemeiniglich aber giebt man diesen Zeugen den Namen desjenigen, welcher darinne am stärksten herrscht, oder den Vorzug hat, und den Blumen, womit sie der Fabrikant ausgeziert hat, zum Grund dient. Also hat man geblümte Sammte, Brocate, Damaste, Atlasse, Taffente, Pannes, Mohre u. s. w. wie auch insbesondere geblümte Leinwand; s. Abriß, *Façon*, und **Blumig-Leinwand.**

Gebrauch, in Handlungs- und Wechselsachen, siehe Uso.

Gebrochene Zahl, siehe **Bruch.**

Gebund, siehe **Bund.**

Gediegen, heißt dasjenige, was ohne Beysatz und Vermischung natürlich gewachsen ist. Also nennt man z. E. gediegen Erz, wenn das Silber oder ein anderes Metall in den Gängen massiv, oder ohne Beysatz und Vermischung gefunden wird, oder sich prägen läßt, ehe es in das Feuer kömmt; dergleichen ist gediegen Gold, gediegen Silber ꝛc. das keines Feuers benöthigt ist.

Gedrehetes, siehe Faden, und Drehen.

Geel, siehe **Gelb.**

Gefährde, Gefehrte, oder **Gefährlich**, zeigt besonders in Contracten und andern rechtlichen Fällen eine Arglist oder betrügliche Absicht an. Daher auch den Verschreibungen gar oft die Clausel: alles getreulich und sonder Gefährde: einverleibt, und dadurch zu verstehen gegeben wird, daß solchergestalt alle arge List und Betrügerey völlig ausgeschlossen seyn solle; siehe **Betrug.**

Gefäße, Geräthe, oder **Geschirre**, franz. *Vaisseau*, oder *Vaisselle*, heißt überhaupt alles, was irgend etwas, besonders aber das Getränke und andere flüßige Dinge, in sich fassen oder enthalten kann: als da sind Pipen, Fässer, Scheffel u. s. w. Jedoch wird das Wort Gefäße eigentlich nur von allerhand Faßwerk und Böttcherarbeit; das Wort Geschirre aber von Töpfen und andern irdenen Zeug; und das Wort Geräthe von allem andern Hausrath, und sonderlich von dem, der bey Tische gebraucht wird, es mag von einer Materie seyn, von welcher es will, als da sind Schüsseln, Teller, Becken, Näpfe, Krüge u. dergl. gesagt. Also wird von den Goldarbeitern goldenes und silbernes; von den Zinn- oder Kannengießern zinnernes; von den Blechschmieden blechernes und messingenes; von den Kupferschmieden kupfernes; von den Töpfern thönernes und irdenes; und von andern Künstlern und Handwerkern wiederum anderes Gefäße oder Geräthe gemacht. Von den insbesondere sogenannten Bier- und Weingefäßen, siehe die Artikel, **Biermaaß, Faß** und **Faßwerk.**

Gefahr, lat. *Periculum*, französ. *Peril*, *Danger*, *Hazard*, oder *Risque*, ital. *Risico*, ist derjenige Zustand, da man entweder seines Leibes oder Lebens, oder auch nur Habes und Gutes nicht sicher ist, sondern in steter Furcht schweben muß, es zu verlieren. Und bey der Handlung zur See versteht man durch das Wort, Gefahr, alles dasjenige, was entweder dem Gebäude eines Schiffs und dem dazu gehörigen Geräthe, oder auch den darauf geladenen Waaren einigen Schaden oder Nachtheil verursachen kann. Was nun insonderheit die Gefahr wegen der durch Schiffer oder Fuhrleute versendeten Güter und Waaren, imgleichen bey einem geschlossenen Kauf-

Kauf- Mieth- oder Pachtcontract und deren Uebernehmung betrift; so ist davon bey Abhandlung dieser Materien das Nöthigste mit berührt zu befinden. Wenn man aber bey Versendung von Waaren über See, weder in Friedens- noch zu Kriegszeiten, keine Gefahr laufen will; so muß man sie assecuriren lassen, wovon in den Artikeln, Assecuranz und Assecurirte, mit mehrern gehandelt worden. Bey Versicherungen auf Güter übernehmen die Assüradörs gegen Empfang der Prämie das Risico zur See, durch Sturm und Ungewitter, Schiffbruch, Strandung, Uebersegelung, Werfung, Feuer, Arreste und Bekümmerungen von Seiten der Mächte, feindliche Nehmung, Aufbringung, Confiscationen und Repressalien, gewaltsame Beraubung durch Caper und Seeräuber, und bey allen andern Unfällen, welche auf gedachter Fahrt den assecurirten Gütern durch äussere Gewalt zustoßen könnten. Zur ganzen Gefahr der Reise gehört alles, was dem Kaufmannsgut zustoßen kann, wenn es vom Land abgebracht wird, bis es wieder auf festem Boden liegt. Selbst solche Versehen, welche eine Beschädigung beym Einladen oder Ausladen veranlassen, kommen dem Assüradör zur Last. Und auf diesen Fuß werden alle Versicherungen zu Hamburg, Lübeck, Bremen geschlossen. Hingegen nach den brittischen Gesetzen gilt die Versicherung nur so lang, als das Gut über dem Kiel des Schiffs sich befindet. Nach Frankreichs Jurisprudenz stehen die Assüradörs für alle Zufälle, so ungewöhnlich sie auch seyn mögen (ils répondent généralement de toutes fortunes de Mer). Daher die verschiedenen Clauseln in den Polizzen der französischen Seeplätze, z. B. zu Marseille: des risques tant divins qu' humains, d' amis ou ennemis, connus ou inconnus - - - et de tous inconvéniens, périls et cas fortuits qui pourront arriver. In denen zu Bourdeaux heißt es: généralement de tous périls et fortunes, qui pourront arriver, en quelque maniere que ce soit, et que l' on peut imaginer etc. In der deutschen Polizze auf Schiffe oder Casco rechnet man die Gefahr von dem Augenblick an, wo das Schiff seine Ladung oder seinen Ballast einzunehmen anfieng, bis es an dem Bestimmungsort seine Ladung völlig gelöscht hat. Denn dadurch bestimmt sich der Anfang und das Ende der Reise, auf die die Versicherung gieng. Wenn sonst jemand an seinen Correspondenten schreibt, und ihm andeutet, daß die Absendung der Waaren, die er an ihn übermachen will, auf seine Rechnung und Gefahr seyn sollen: so will dieses so viel sagen, daß, wenn solchen Waaren irgend einiger Schaden zustoßen möchte, er denselben übertragen solle. Wenn aber einer einen andern an einen dritten als einen Mann recommandirt, bey dem keine Gefahr zu besorgen sey, und diesen dadurch, jenem Credit zu geben, bewegt, oder verspricht, daß man ohne Gefahr seyn solle: so muß derselbe auch nach allen Rechten für ihn haften. Wenn man hiernächst sagt, ein Kauf- oder Handelsmann habe ein Billet, eine Schuld &c. auf seine Gefahr übernommen; so hat solches diese Bedeutung, daß er sich damit schlechthin und ohne Hofnung des Regresses an diejenigen Personen, die solche an ihn übertragen, oder ihm an Zahlungsstatt übergeben, beladen habe, im Fall diejenigen, welche die Billets von sich gestellt, oder die Schulden gemacht haben, bankerot, oder außer Stand gesetzt werden sollten, bezahlen zu können. Noch ist hier zu gedenken, daß ein Aufnehmer oder Depositarius, das ist, derjenige, bey

 welchem

welchem gewisse Gelder oder Waaren niedergelegt worden sind, deshalb keine Gefahr läuft, noch auch für den Verlust oder Schaden der deponirten Sache stehen darf, wenn sich dergleichen nur nicht durch seine eigene Schuld oder Fahrlässigkeit ereignet hat; siehe *Depositum*. Derjenige aber, welcher von einem andern entweder baare Gelder erborgt, oder Waaren auf Credit ausgenommen hat, muß allerdings dafür stehen, weil sie alsbald dadurch, daß dieser ihm solche übergeben und ausgeliefert hat, sein, des Entlehners oder Borgers, Eigenthum geworden sind. Im übrigen risquiren oder wagen die Kauf- und Handelsleute ihr Vermögen gar zu gern, in der Hofnung, ein großes Glück zu machen, oder wenigstens viel dabey zu gewinnen: man läuft z. B. ziemlich viel Gefahr, wenn man seine Waaren an Eheweiber, die von ihren Männern nicht dazu bevollmächtigt sind, oder an junge Leute, die ihr volljähriges Alter noch nicht erreicht haben, leichtsinnig creditirt.

Gefangener Wein, *Vin muet*, beym Weinhandel, ein Wein, von dessen Most die Gährung abgehalten worden ist, der also süßlich bleibt, oder doch, wenn er wirklich geklärt worden, sich bald wieder trübt, wenn man ihn an die Luft bringt, weil sich alsdann die mit Gewalt unterdrückte Gährung wieder einstellt. Dieser Wein hat viele Aehnlichkeit mit dem sogenannten Vin en rage zu Bourdeaux.

Gefertiger, siehe **Fertiger**.

Gefle, siehe Gevalien.

Gegenforderung, siehe Compensation und Gegenrechnung.

Gegengewicht, latein. *Sacoma*, *Sphaeroma*, *Aequipondium*, oder *Antipondium*, franz. *Contrepoids*, oder *Contrebalance*, heißt ein Gewicht, welches, wenn es mit einem andern auf eine gewisse Art applicirt wird, das Gleichgewicht oder die Waage hält. Besonders wird dieses Wort von den gemeinen Waagen und Schnellwaagen gebraucht. Das Gegengewicht bey einer gemeinen Waage, welches man auf die eine Waagschale legen muß, ist so groß, als das Gewicht, oder die Last, die dadurch in der Gleichwaage erhalten werden soll: hingegen bey einer Schnellwaage verhält sich das Gegengewicht zu dem andern Gewicht oder der Last, wie die Entfernung der Last von dem Ruhepunct zu der Entfernung des Gegengewichts von eben demselben. In der Praxi muß bey einer gemeinen Waage der eine Arm nicht nur so lang, als der andere, sondern auch von gleicher Schwere seyn; und bey den Schnellwaagen pflegt man den kürzern Arm mit Bley auszugießen, daß er eben dieselbe Schwere, wie der längere Arm, erhält, und das oben angeführte Verhältniß zwischen dem Gewicht und Gegengewicht statt findet. Sonst versteht man unter dem Gegengewicht auch ein Stück Metall, welches gemeiniglich von Kupfer, Eisen oder Bley gemacht, und sowohl bey einer Schnell- als einer jedweden andern Waage der damit abzuwägenden Last gleich schwer ist. Manchmal nennt man es wegen seiner Gestalt auch die Birne, und wegen seiner Schwere die Masse. In der Seefahrt heißt das Gegengewicht, franz. *Estive*, holl. Evenwigtigheid, wenn einem Schiff auf jeder Seite gleiche Ladung gegeben wird, damit eine Seite nicht mehr beschwert werde, als die andere, welches den Lauf der Schiffe erleichtert.

Gegengift, lat. *Antidotum*, heißt eigentlich eine Arzney, die innerlich gebraucht, die übeln, hartneckigen und verborgenen Krankheiten heilt: allein bey den neuern Arzneygelehrten

ten werden Gegengifte (Antidota) nicht nur diejenigen Arzneyen genannt, welche wider tödliche und giftige Medicamente, und wider giftiger Thiere Bisse und Stiche innerlich und äusserlich gebraucht; sondern auch die, so wider die bösen, besonders aber langwierigen Krankheiten des Leibes, welche von Geschwür, oder Eytergeschwulst herkommen, verordnet werden. So verschieden aber der Gift ist, so verschieden ist diese Arzney nach verschiedenen Umständen. Und weil oft etwas den Thieren Gift ist, was den Menschen unschädlich ist, so ist auch der Gegengift anders; siehe auch Mithridat.

Gegenprotest, siehe **Contraprotest**.

Gegenrechnung, oder **Abrechnung**, franz. *Decompte*, heißt eigentlich nichts anders, als Abzug oder Vergleichung einer Rechnung gegen die andere, oder noch gewöhnlicher, eine Compensation; siehe dieses Wort, wie auch Scontriren.

Gegenrechnung, oder **Gegenregister**, franz. *Contrôle*, *Controlle*, heißt auch das doppelte Register, welches ein Beamter, oder Einnehmer, über den Empfang der Ein- und Ausfuhrzölle, und über andere dergleichen Auflagen, oder zur Sicherheit der Acten und Briefschaften hält, die registrirt werden müssen. Es giebt solche Gegenrechnungen oder Gegenregister in den Zollhäusern und andern öffentlichen Einnahmen, wo die Kauf- oder Fuhrleute und andere Personen gehalten sind, ihre Waaren nebst den Zöllen, die sie dafür bezahlen, und den Scheinen, die man ihnen dafür aushändigt, registriren, oder in das Gegenregister einschreiben zu lassen.

Gegenschein, siehe **Revers**.

Gegenschreiber, fr. *Contrôleur*, heißt bey Zoll- und andern öffentlichen Einnahmen derjenige, welcher das, was der Einnehmer einnimmt, gleichfalls in sein Buch, oder das Gegenregister einschreibt; so, daß beyde Bücher mit einander übereinkommen müssen, und benöthigten Falls die Gewißheit der geschehenen Zahlung daraus bestärkt werden könne.

Gegenschrift, oder **Gegenversprechung**, französ. *Contre-Ecrit*, oder *Contre-Lettre*, und *Contre-Promesse*, heißt eine geheime Schrift, oder eine absonderliche Urkunde, welche entweder von einem Notario, oder unter einer Privatunterschrift ausgefertigt worden ist, und worinne eine andere öffentliche und feyerliche Urkunde, und vorher geschehene Versprechung vernichtet, und wieder aufgehoben oder verändert wird. Dergleichen Gegenschriften aber werden vielmehr nur geduldet, als daß sie erlaubt seyn sollten; ja in gewissen Fällen sind sie gar verboten, und die kaufmännische Treue und Glauben leidet sie entweder gar nicht, oder doch sehr selten, wiewohl dennoch nicht zu leugnen, daß dergleichen Gegenschriften mehr als zu viel und oft gemacht werden.

Gegenstrich, franz. *Contre-Fil*, heißt der Strich wider das Haar oder die Wolle an einem Tuch.

Gegenzeichen, siehe *Contre-Marque*.

Gehaubet, franz. *Coëffé*, wird in den Wollmanufakturen von den Tüchern gesagt, deren Saalleisten gut gemacht, und recht gleich, auch von einer dem Zeug proportionirten Breite, und von einer annehmlichen Farbe sind.

Geheimbuch, **geheime Conto**, siehe **Secretbuch**.

Geheimniß, lat. *Arcanum*, fr. *Secret*, heißt überhaupt eine Sache, die man nicht einem jedweden anvertrauen will, noch darf; dergleichen (oder vielmehr Vortheile und

Kunststücke) sonderlich die Kauf- und Handelsleute gar viele haben, sowohl im Einkauf und Verkauf der Waaren, als auch in andern in ihr Gewerbe einschlagenden Dingen. Jedoch läßt sich von den Geheimnissen der Kaufleute mehr nichts sagen oder erinnern, als daß sowohl die Handelsherren selbst, als auch deren Bediente (wenn ihnen anders von ihren Patronen eins und das andere anvertrauet wird) alle Behutsamkeit und Verschwiegenheit zu gebrauchen haben, um durch ihr unzeitiges Ausplaudern weder sich selbst, noch andern zu schaden: wie denn die Klugheit eines Handelsherrn erfordert, daß, wenn er weiß, es werde ihm ein Diener die Geheimnisse seiner Handlung absehen, er denselben nicht annehmen soll. Inzwischen, da den meisten Handelsdienern ohnehin solche aus dem Buchhalten bekannt werden; so hat der Handelsherr sich um so mehr um einen treuen Diener zu bekümmern, der, seiner Pflicht gemäß, sich die Geheimnisse nicht ausfragen läßt. Denn man nehme die Behutsamkeit und Verschwiegenheit von der Kaufmannschaft weg, so entzieht man ihr einen Theil ihres Lebens. Es sind aber die Kaufmannsgeheimnisse entweder allgemeine, nämlich solche Dinge, die der Kaufmann überhaupt geheim hält, z. B. der Zustand seiner Handlung, imgleichen, woher er seine Waaren erhält: oder besondere, die nur einzelne Handlungen betreffen, z. B. wenn dieser oder jener Kaufmann, außer seiner ordentlichen Handlung, noch sonst einen zugelassenen heimlichen Verdienst hat. Sowohl die allgemeinen, als besondern, können ferner entweder erlaubte oder unerlaubte seyn. Zu jenen zählen wir z. B. wenn ein Kaufmann sich seine Waaren an einem kleinen und nicht sonderlich bekannten Ort, wo es folglich auch wohlfeiler ist, selbst fabriciren läßt, und er unter solchen Fabrikanten geschickte und erfindsame Leute hat, die allerhand annehmliche Fasons erfinden, und verfertigen; zu diesen aber rechnen wir z. B. die Verfälschung der Waaren, imgleichen, die Arbeiter mit Pfennigen oder untermischtem verrufenem Geld bezahlen, unter der Bedrohung, daß, wenn sie es nicht nehmen wollen, sie keine Arbeit weiter haben sollen. Endlich möchte man die Kaufmannsgeheimnisse noch in wahre und eingebildete eintheilen, indem manche Kaufleute etwas für ein Geheimniß halten, das nichts weniger, als dergleichen ist; siehe auch *Arcanum*.

Gehorsam, oder bürgerlicher Gehorsam, nennt man ein leidliches Gefängniß, wodurch entweder widerspänstige Unterthanen zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit, oder auch allzu saumselige Schuldner zur Bezahlung dessen, was sie schuldig sind, angehalten werden. Und dieses heißt in Sachsen, nach dasigem Gerichtsgebrauch, in Gehorsam bringen; von Seiten des Schuldners aber in Gehorsam gehen. An einigen Orten aber heißt solches die persönliche Verarrestirung, oder auch selbst Bürge werden, oder mit seiner selbst eigenen Person Bürge bleiben. Es hat aber dieses nicht allein in Wechseln, sondern auch in andern bekenntlichen, oder alsbald erweislichen Handels- und andern Schulden Statt. Nur mit diesem Unterschied, daß der Schuldner in ganz klaren und unleugbaren Sachen so lang, bis er wirkliche Zahlung geleistet, oder deshalb annehmliche Versicherung gemacht hat, in streitigen und zweifelhaften Fällen aber, bis die ganze Sache durch Urtheil und Recht abgethan, und dasjenige, wozu er verurtheilt worden, bezahlt ist, darinne verbleiben muß,

muß, und der Richter ihn, ohne des Gläubigers Willen, nicht daraus erlassen kann. Also kann auch absonderlich nach Sachsenrecht derjenige, der an einem gewissen Ort contrahirt, und die Zahlung versprochen hat, daselbst, so lang, bis er gewisse Versicherung gemacht hat, verarrestirt werden, sonderlich wenn er sich zum persönlichen Arrest und Gehorsam verschrieben hat. Nur daß dem Gläubiger das Gehorsamlegen nicht für sich gestattet wird: es wäre denn der Schuldner auf flüchtigen Füßen. Auch kann keine Weibsperson sich zum Gehorsam verschreiben. Und nach der Leipziger Handelsgerichtsordnung muß ein jeder Debitor, der die schuldige Post entweder eingeräumt, oder das darüber ausgestellte Document recognoscirt hat, oder in deren Bezahlung rechtskräftig condemnirt worden ist, solche entweder sofort bezahlen, oder, bis es erfolgt, im Gehorsam verbleiben, sowohl, wenn auch noch nicht res judicata vorhanden, sondern nur das Haupturtheil läuterungsweise confirmirt ist, die erkannte Post auf gleiche Maße immittelst gerichtlich deponiren.

Gebren oder Geren, ein dem fürstl. Haus Schwarzburg-Sondershausen gehöriger Flecken und Amt am Thüringer Wald, 3 Stunden von Arnstadt; hat gute Eisenbergwerke, und bauet viel Süßholz, welches von da häufig verführt wird.

Geiferwurz, siehe **Bertram**.

Geige, siehe **Violine**.

Geigenharz, siehe **Kalfonig**.

Geiß, siehe **Ziege**.

Geißbart, **Blutkrautwurz**, **Krampfwurzel**, **Johanniswedel**, **Wiesenkönigin**, oder **Mehlkraut**, lat. *Ulmaria*, *Barba caprina*, franz. *Reine de Près*, ist ein Kraut, welches auf Wiesen, vornehmlich an feuchten Orten, wächst. Es hat lange, zaserige Wurzeln, welche weiß, und, wenn sie jung sind, einen süßen Geschmack haben. Die Blätter, welche aus der Wurzel kommen, sind groß und lang; durch die Mitte derselben geht eine starke Ribbe. Zwischen den Blättern kömmt der Stengel hervor, welcher auf zwey Fuß hoch wächst. Am Ende desselben sitzen eine ganze Menge weiße Blumen beysammen. Es blüht im Junius und Julius, und riecht stark und angenehm. Man rechnet dasselbe unter die schweißtreibenden Mittel; auch stärkt es seiner würzhaften Theile wegen den Magen. Einige schreiben sonderlich der Wurzel auch eine blutstillende Kraft zu. Diese Wurzeln müssen im Frühjahr gesammlet und getrocknet werden. Man findet außer den Wurzeln und dem Kraut in den Apotheken ein abgezogenes Wasser und Extract davon. Die Blätter können auch zum Gerben der Häute von den Gerbern angewandt werden.

Geißblatt, **Waldgilgen**, **Waldlilien**, **Gießlilien**, oder **Waldwinde**, lat. *Caprifolium*, oder *Periclymenum*, ist ein Gewächs, welches in das deutsche und italienische unterschieden wird. Das deutsche, welches wild wächst, hat holzige, hoch in die Höhe kriechende Reben oder Ranken, an denen allezeit zwey grüne Blätter gegen einander über stehen. Die Blumen, deren allemal viel bey einander stehen, sind lang, hinten hohl, und vorn ausgebreitet. Nach den Blumen folgen rothe Beeren, die wie Träubchen bey einander sitzen, und braune harte Saamenkörner in sich enthalten. Das italienische, welches in Gärten fortgepflanzt wird, ist darinne von jenem unterschieden, daß die Blätter ganz dicht an und um den Stengel wachsen, rund sind, und fast wie Schüsselchen aussehen, auf denen sich die Blumen und Früchte

te sehen lassen. Der Saame von beyden wird eigentlich nur in Apotheken gebraucht, und aus solchem ein Oel bereitet.

Geißelwerder, ist ein hessisches Zollhaus und Schanze, an der Weser, hinter dem Reinhardswald, zwischen Hörter und Münden, wo die Schiffe anlanden, und Zoll entrichten müssen.

Geißhaar, siehe Ziegenhaar.

Geißhaare, also nennt man auch diejenigen spitzigen, harten und rauhen Haare, die unter der abgeschornen Wolle sind, und sonst auch Flocken genannt werden. Die ordinaire ungarische Wolle ist am meisten damit angefüllt; daß man daher nichts anders, als grobe Decken, daraus machen kann. Wenn sie mit anderer Wolle verarbeitet werden: so geben sie die gröbsten Tuche, die man auch Flockentuche nennt. Sonst pflegt man sie von der guten Wolle durch Stäbe abzusondern und auszuschlagen, daß sie rein und zart werde. Becher, in seiner närrischen Weisheit, giebt ein Instrument an, wie ein Junge in einem Tag 100 Pfund Wolle von den Geißhaaren scheiden könne; siehe Flocken und Flockentuch.

Geißhirsch, lat. *Capricerva*, ist ein Thier, von welchem der rechte orientalische Bezoar herkömmt; daher auch eben die Kugeln, in welchen er zu uns gebracht wird, von einigen Geißhirschkugeln, lat. *Pilae capricervae orientalis*, genannt werden; siehe Bezoar.

Geißklee, lat. *Cytisus*, ist ein Gewächs, welches dem Ginst ziemlich gleichkömmt, und wovon man sehr viele Arten aufweist, als da ist 1) der gehörnte Geißklee, oder graustaudige Geißklee mit sichelförmigen Schoten, lat. *Cytisus Maranthae*. Diese Art ist unter allen die gebräuchlichste, und treibt aus ihrer in viele Zäserchen zertheilten Wurzel holzige, zackige Aestchen, etwa drey Spannen hoch, und Blätter, deren allezeit 3 und 3 beysammen, nach Art der gemeinen Kleeblätter, wachsen, und sammt den Stielen etwas graulicht sind. Oben auf dem Stengel trägt es goldgelbe Blumen, den Ginstblumen gleich: auf diese folgen breite Saamenschödtchen in Gestalt des halben Mondes. Man hat ferner 2) den grauen Geißklee; 3) den großen Geißklee; 4) den spanischen Geißklee; 5) den grauen Geißklee mit einem längeren Blatt in der Mitte; 6) den Geißklee mit rauhen Blättern; 7) den grauen Geißklee mit schmalen und gleichsam gefaltenen Blättern. Alle diese Arten haben in der Arzney, wo hauptsächlich die Blätter gebraucht werden, einerley Wirkung. Auf dem festen Land in Ostindien wächst noch eine Gattung dieses Gewächses, deren Saamenkörner wie kleine Erbsen gestaltet sind, und ein vortrefliches Essen abgeben; wie denn diese auch die einzige Gattung von dieser Art Gewächse ist, die auf den Tisch taugt. Die Europäer, welche nach Indien reisen, haben sie überaus gern, und versorgen sich damit zum öftern auf ihren Schiffen. Diese Hülsenfrucht ist gelblichter Farbe, süß und wohlschmeckend. Sie ist aber daselbst gemeiniglich nur unter dem Namen Kissery bekannt, welcher aus Indostan kömmt. Man nennt sie zwar auch manchmal, wiewohl uneigentlich, Cayang; allein dieser Name gehört einer andern Hülsenfrucht, die bey weitem nicht so gut ist; siehe Cayang und Kissery.

Geißlilien, siehe Geißblatt.

Geißlingen, eine kleine Stadt in Schwaben, in einem engen und tiefen Thal, zwischen den Alpen, 4 Stunden von Göppingen, im Gebiet der Stadt Ulm. Der Ort hat ein Bad, welches das Röthelbad heißt,

heißt, einen Kupfer- und Eisenhammer, Oel- Schleif- und Papiermühlen, und enthält viele Beindrechsler, die schöne Arbeiten von Horn, Bein, Elfenbein und Holz, wie auch lackirte Arbeiten verfertigen, die weit und breit verfahren werden. Da die Stadt zwischen ihren Bergen wenig Feldbau hat, so haben die Einwohner ihre Zuflucht zum Kunstfleiß genommen, und dieser hilft ihnen aus.

Geißraute, Ziegenraute, Fleckenkraut, Pestilenzkraut, Gänsekraut, Suchtkraut, lat. *Galega, Ruta Capraria, Herba gallica, Pestechiaria, Caprago*, ein Gewächs, welches aus seiner weißen und dünnen Wurzel, die sich in der Erde weit ausbreitet, gar viele Stengel auf 3 bis 4 Fuß hoch treibt; diese sind voller Streifen und ästig. Ihre Blätter sind den Wickenblättern gleich, jedoch viel länger, und sitzen Paar und Paar an einem Stiel nach der Länge, an dessen Enden nur ein Blatt befindlich ist. Es hat daneben ein jedes Blatt vorn wie einen kleinen weichen Stachel, und schmecken wie andere Hülsengewächse. Die Blüten wachsen in Gestalt der Aehren, und sehen wie an andern Hülsengewächsen; von Farbe aber sind sie bald weiß, bald weißlicht-violet, bald purpurblau, bald auch aschfarbig. Wenn die Blüte vergangen ist, kommen dünne runde Schötchen daran zum Vorschein, welche etliche Saamenkörner beschließen. Von dieser Pflanze, welche einen Theil der Handlung der Herboristen ausmacht, hat man eigentlich fünferley Gattungen, wovon ihrer drey in Spanien, wie auch in Piemont, und die Länge hin am Poffluß in Italien an feuchten und fetten Orten wild wachsen; in den weiter gegen Norden gelegenen Ländern aber bloß in Gärten gezeugt werden. Die andern beyden Gattungen sind in Europa fremd. Man gebraucht diese Pflanze in den Apotheken stark als ein Gift und schweißtreibendes Mittel, und bereitet aus dem Kraut ein Wasser, einen Zucker, eine Conserve, eine Latwerge, einen Syrup, und aus dem Saamen ein Oel.

Geistliche, sind an den mehresten Orten, z. E. in den churfürstl. sächsischen und brandenburgischen Landen, und auch anderwärts, nicht wechselfähig; siehe **Wechselfähige Personen**.

Geithen, oder **Geithayn**, ein Städtchen in dem Leipziger Kreis. Die Nahrung des Orts besteht in Feldbau und Viehzucht: besonders wird großes Rindvieh hier gezogen. Sonst finden sich auch allerhand Arten Professionsverwandte hier, worunter auch Zeug- und Leinweber sind. Die 3 Jahrmärkte daselbst fallen 1) auf Lätare, 2) auf Johannis, und 3) auf den 1. Advent. Von der Zubereitung des Geithayner Biers siehe die öconomischen Nachr. I. B. S. 707.

Gekiepert, Geköpert, fr. *Croisé*, heißt man solche Gewebe und Zeugarten, die durch die gehörige Verbindung des Einschlags mit der Kette oder dem Aufzug eine Durchkreuzung erhalten. Der Einschlag geht zwar bey diesen Zeugen, wie gewöhnlich, nach der Breite durch, und verbindet sich mit den Kettenfäden, die ihn jedesmal zum Theil umschlingen, rechtwinklich; allein die Kettenfäden verbinden sich mit dem Einschlag schräg, oder nach einer Diagonallinie. Dieß entsteht dadurch, daß sich bey jedem Einschuß nicht alle, sondern nur einige Kettenfäden nach einer gewissen Ordnung mit dem Einschlag verbinden. Je geringer die Anzahl der Kettenfäden ist, die sich jedesmal mit einem Einschußfaden verbinden, desto schräger ist der Köper, und umgekehrt.

kehrt. Denn z. B. wenn ein Zeug mit vier Schäften gewebt wird, so ist die Kette natürlicher Weise in allen vier Schäften in vier Theile getheilt, und wenn der eine Schaft mit dem einen Fußtritt getreten wird, so nimmt er nur den vierten Theil der Kettenfäden, entweder herauf oder herunter, jenachdem die Einrichtung getroffen ist, und drey Theile bleiben entweder oben oder unten. Folglich ist ein Einschlagfaden auf einer oder der andern Seite nur mit einem Theil, und auf der andern mit drey Theilen der Kette bedeckt, und so umgekehrt. Dieß ist bey jedem Tritt und Einschlag. Wenn nun eben diese Einrichtung mit 6 oder 8 Schäften getroffen wird, so ist es natürlich, daß die Abweichung der Richtung in der Verbindung stärker, und also auch schräger ist, weil die Kettenfäden im letztern Fall mehr zerstreut gehoben werden. Daher wird man bemerken, daß der Köper zuweilen mehr, zuweilen wieder weniger schräge läuft. Bey glatten geköperten Zeugen geht der Köper durch den ganzen Zeug durch, wie bey Barchent und den verschiedenen Sarsche- und Rascharten; bey geblumten Zeugen aber hilft der Köper stellweise Grund und Figur von einander unterscheiden. Z. B. bey Zwillich und Damast hat der Grund einen Atlasköper, die Figur aber ist leinwandartig. Zu den Zeugarten dieser Gattung gehören in der Wollmanufaktur Rasch, Kalmang, Sersche de Rom, de Berry, Sagartis oder wollene Sarsche und andere mehr. In der Seidenmanufaktur sind es Atlas, Sarsche, Doppelbatavia &c. Unter den baumwollenen Zeugen bekömmt der Barchent stets, und der Kannefaß zuweilen einen Köper; in der Leinenmanufaktur der Drillich, so wie auch Zwillich und Damast in den Grundstellen Köper haben.

Gekörnt, siehe Körnen.

Gekrätze, Gretz, heißt in Gold- und Silberarbeit dasjenige, was in Bearbeitung solcher Sachen hin und wieder abgeht, und nicht mit in den Faden gesponnen werden kann, welches wohl zu Rath gehalten, und demjenigen, dem die Sache gehört, nachgehends gewogen zurück gegeben werden muß; siehe Abgänglinge und Schwabach.

Gekräuselt, oder gekreppt, franz. *Crepé*, wird von demjenigen gesagt, was die Natur und Beschaffenheit des Krepps oder Krepuns an sich hat. Also heißt ein gekräuselter oder gekreppter Etamin der, welcher auf die Art des Krepuns fabricirt ist. Insonderheit kommen aus England starke Etamine, die man gemeiniglich englische Krepune nennt, ob sie gleich nichts anders, als wahrhaftig gekräuselte oder gekreppte Etamine sind; siehe Etamine. Also sagt man auch, daß ein Zeug oder ein Tuch gekreppt oder gekräuselt sey, wenn man anzeigen will, daß sie etwas krepunhaftes an sich haben, und nicht durchans gleichweg fabricirt sind. Sonst kräuseln sich die Zeuge und Tücher auch wohl von selbst, wenn die Wolle zum Aufzug allzu sehr gedreht, und die zum Eintrag allzu locker gesponnen ist; siehe auch Friesiren.

Geläutert, oder affinirt, und raffinirt, französ. *affiné*, oder *raffiné*, wird von allen Dingen, als z. B. vom Gold, Silber, und andern Metallen, desgleichen vom Borras, Zucker u. s. w. gesagt, die mit besonderm Fleiß von dem bey sich habenden Unrath gereinigt und gesändert worden; Läutern.

Gelatina, wird überhaupt von einem jeden Saft gesagt, der von Früchten herkömmt. Sonst aber verstehen die Aerzte und Apotheker insonderheit hierunter nichts anders, als eine Art eines weichen Medica-

Medicaments, welches aus den harten Theilen der Thiere, als Corn. Cerv., Alcis, Dent. Eleph., Equi marini, Ungul. Alc., Dent. Apri u. s. w. zubereitet wird. Der verschiedenen Arten der Medicamente, die daraus verfertigt werden, ist eine nicht geringe Menge; siehe auch *Gelée*.

Gelb, Geel, oder gelbe Farbe, lat. *Flavus Color*, franz. *Jaune*, ist eine von den fünf Haupt- und einfachen Farben der Färber und Maler, welche nach der weißen Farbe das meiste Licht hat. Man hat des Gelben vielerley Arten, als Gold- Auror- Pomeranzen- Citronen- Schwefel- Birkenblätter- Bleich- oder Blaß- Licht- und Strohgelb, imgleichen Filamor- Isabell- Gemsenfarbe, oder Couleur de Chamois, Naccarat, ꝛc. Die Farbematerialien, mit denen diese Farbe gegeben wird, sind nach Verschiedenheit der zu färbenden Dinge ebenfalls verschieden. 1) Wolle, Seide, flächsen und hanfen Garn, Baumwolle, Haare ꝛc. und die daraus bereiteten Tücher, Zeuge, Leinwand ꝛc. werden von den Schön- und Schlechtfärbern alle mit Farbematerialien aus dem Gewächs- und Pflanzenreich, als Hölzern, Wurzeln, oder Kräutern, die gelbe Blumen tragen, gefärbt. Die gebräuchlichsten darunter sind: Fustel oder Gelbholz, Weidt oder Gaude, Scharte, Ginst, Pfriemenkraut, Saturey, griechisch Heu, oder Bockshornkraut, grüne Nußschalen, Körner von Avignon, Curcuma und Orlean ꝛc. wiewohl man auch von allen Blättern, Schalen und Wurzeln, bey denen man, wenn man sie kauet, etwas Zusammenziehendes bemerkt, gelbe Farben bekömmt. Es geben aber diese Farbematerialien nicht alle ein Gelb von gleicher Güte und Dauerhaftigkeit, und auch nicht von gleicher Schönheit, wiewohl es dabey viel mit auf die Zeit, da man sie im Sude läßt, und auf das Verhältniß des Alauns und Weinsteins ankömmt, die mit in den Sud genommen werden, indem der Alaun die gelbe Farbe erhöht; der Weinstein hingegen sie vertieft. a) Das schönste und dauerhafteste Gelb giebt das Weidtkraut (franz. Gaude), nachdem das damit zu färbende Zeug erstlich mit Alaun, oder mit Alaun und Weinstein aufgekocht worden ist. b) Die Saturey, Scharte und das Pfriemenkraut, dienen am besten zu Wolle, Seide, und Zeugen, die man grün färben will, weil ihre natürliche Farbe etwas auf das Grünlichte zieht. Sie können aber auch zu andern zusammengesetzten Farben, als Feuillemorte, imgleichen zu der gelben Farbe der gröbern Wolle, und derjenigen Tücher oder Zeuge, wovon die Elle bey uns hier zu Land nicht über 8 Groschen zu stehen kömmt, in den Ländern, wo Weidt nicht wächst, gebraucht werden. c) Das griechische Heu und das Gelbholz geben etwas verschiedene Schattirungen von Gelb: das letzte insonderheit giebt eine etwas auf goldfarbene Art hinaus kommende, orangirte Farbe ohne alle Festigkeit. d) Die grünen Nußschalen sind ebenfalls zu den zusammengesetzten Farben am tüchtigsten. e) Der Roucou giebt eine orangirte Farbe ohne alle Festigkeit, und, da er theurer ist, als andere, besseres und festeres Gelb gebende Dinge; so ist er auch jetzt nicht sehr gebräuchlich. f) Die Körner von Avignon geben ein ziemlich schönes Gelb: da es aber nicht fest ist, so darf man sich derselben gar nicht bedienen, als wenn man gar keine andern Materien zum Gelbfärben hat. g) Die Curcuma giebt auch eine Art von orangegelber Farbe, welche zwar sehr schön ist, aber, weil sie nicht eine

von den besten, und überdieß theurer ist, nicht sehr gebraucht wird. Nichts desto weniger ist sie gar dienlich, die gelben Farben, die man mit Weidt gemacht hat, zu vergolden und hell zu machen: welches aber strafbar ist, weil der Theil der Farbe, wel- von Curcuma herrührt, von der Luft in kurzem weggenommen wird, so daß die vergoldeten gelben Farben wieder in ihren ersten Zustand kommen; daher man, wenn solches diesen Arten von Farben wiederfährt, versichert seyn kann, daß sie mit Curcuma verfälscht worden sind. Die Art und Weise, wie diese Farbematerialien entweder einzeln, oder mit einander vermischt, zu Hervorbringung der gelben Farbe, und deren verschiedenen Schattirungen zu gebrauchen sind, gehört nicht hieher, sondern wird in den Farbebüchern gelehrt. 2) Die Maler gebrauchen zu ihrem Gelb meistentheils Schüttgelb, Gummigutt, Bleygelb, Operment, Rauschgelb, Ockergelb, Neapolitanischgelb, Lackgelb, und geschlagenes Gold oder Metall: und 3) daß der Galmey das Kupfer gelb färbe, ist in den Artikeln, Gallmey und Messing, gezeigt worden. Die gelbe Farbe giebt aber auch, mit andern zusammengesetzt oder vermischt, verschiedene zusammengesetzte Farben. Also entsteht aus der Vermischung des Blauen und Gelben Grün; aus Gelb und Roth erhält man Aurorafarbe; Gelb und Schwarz erzeugt ein gewisses ins Gelbe fallendes Grau; Gelb mit Blau und Roth vermischt, giebt röthlichte Olivenfarbe, oder grünlichtgrau, jenachdem die Verhältniß ihrer Vermischung gemacht ist; Blau, Gelb und Schwarz, giebt braune Olivenfarbe, und auch Grünlichtgrau; Roth, Braun und Gelb, imgleichen Roth, Gelb und Schwarz, geben allerhand Fleischfarben, Zimmetfarben, Tabaksfarben, auch Rindshaar- und Bärenhaarfarben ꝛc. Von einer schönen chinesischen gelben Farbe, Papier, Seide und andere Sachen damit zu färben, siehe des **Bremischen Magazins** 3. Band S. 48.

Gelbe Erde, unter diesem Namen führen die Material- und Farbewaagrenhändler verschiedene, theils natürliche, theils durch Kunst zubereitete Farbenerden, die zum Anstreichen, Malen, Lackiren u. s. w. verbraucht werden. Hierunter gehört der gelbe Ocker, der von Nantes, Bordeaux und Danzig zugeführt wird; die gelbe Erde von Nürnberg, das Neaplergelb, das englische Erdgelb, welches die Handschuhmacher verbrauchen u. s. w.

Gelber Arsenik, siehe **Operment**.

Gelbe Färberblume, s. **Scharte**.

Gelbgießer, ist ein Handwerksmann, welcher Messing zu allerley Geräthschaften gießt. Von dem Rothgießer unterscheidet er sich dadurch, daß dieser das Messing in Lehm, jener hingegen in Sand gießt. Es bedient sich aber der Gelbgießer eines feinen weißen Sandes, den er durchsiebt und mit Kienruß vermischt, bis er beynahe pechschwarz geworden ist. Hierauf rührt er den Sand, mit schwachem Bier und Wasser angefeuchtet, damit er sich binde, in der Formlade durch einander, bis er feucht, locker anzugreifen, und geschickt wird, eine eingedruckte Figur, ohne von einander zu fallen, anzunehmen. Seine Arbeiten bestehen in allerley Beschlägen zu Thüren, Kästen, Schränken; in Wachsstockscheeren, Knöpfen, Schnallen, Leuchtern, und überhaupt in allen von Messing gegossenen Dingen. Er überfirnißt, vergoldet und versilbert auch Pferde- und Kutschengeschirr. Ein mehreres von den Gelbgießern findet man

man in Hallens Werkstätten der heutigen Künste, Band 4. S. 69.

Gelbholz, siehe Fustel.

Gelbsuchtwurzel, Gelbwurz, siehe Curcume.

Gelbum, oder *Gelfum*, ist eine Art Marcasits, oder Wißmuths, dergleichen in den ungarischen Bergwerken gefunden wird. Andere halten es für einen Kies, welcher Gold bey sich führt; siehe Wißmuth.

Geld, lat. *Pecunia, Nummi, Argentum*, franz. *Argent, Monnoye*, heißt 1) in der allerweitläuftigsten Bedeutung alles dasjenige, was einer besitzt, und also alles Vermögen, das ein Mensch hat. So sagt man z. E. der Mensch hat Geld, welches so viel heißen soll, als, er besitzt Vermögen oder Geldeswerth. 2) In einer etwas eingeschränktern, dennoch aber ebenfalls noch sehr weitläuftigen Bedeutung, versteht man unter dem Wort, Geld, überhaupt diejenige Sache unter den zeitlichen Gütern, welche durch Veranstaltung der Menschen, und zwar entweder durch deren allgemeine Einwilligung, oder durch gesetzliche Verordnungen der höchsten Obrigkeiten, vor allen Dingen in der Welt, die ein Mensch zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens bedarf, einen vorzüglichen Werth hat; die daher gegen alle andere Güter, nach verschiedener Zahl, Größe, und Gewicht, gilt und verwechselt wird; und gegen die also alles eingetauscht, und ordentlicher Weise erlangt werden kann. Die Erfindung dieser Sache, oder dieses Geldes, ist darum nöthig gewesen, weil die Menschen ohne dasselbe, nach ihrer Vermehrung und Ausbreitung, einander die gesellige Hülfe mit ihren Gütern nicht füglich hätten leisten können, wenn sie, wie im Anfang geschah, alle ihre Bedürfnisse durch Tausch hätten erlangen sollen. Es kann zu Geld, in diesem Verstand genommen, eine jede Materie gebraucht werden, indem diesfalls alles auf die willkühr!iche Anstalt der Menschen ankömmt. Man findet daher nicht allein in den Geschichten, daß man vor Zeiten, und in gewissen Nothfällen, Zeug von geringem Werth, als Eisen, Bley, Leder und Papier genommen hat, um Geld daraus zu machen, oder solches als Geld gelten zu lassen; sondern es werden auch noch heutiges Tags in verschiedenen, sonderlich asiatischen, afrikanischen, und amerikanischen Landschaften allerhand Dinge von schlechtem Werth als Scheidemünze gebraucht. So bedient man sich im Königreich Siam, wie auch in Bengalen, und in den umliegenden Reichen, einer Art kleiner Muscheln oder Schnecken, die aus den indianischen Inseln dahin gebracht werden, anstatt der Scheidemünze; und werden deren an einigen Orten 80, an andern aber mehr auf einen holländischen Stüver gegeben. In der Tatarey bedient man sich ebenfalls der Meerschnecken, ingleichen der Baumrinden, und des Leders, worauf des großen Chans Name und Siegel gedrückt ist, anstatt des Geldes. In ganz Mohrenland gilt eine Art Steinsalz als Scheidemünze. Es sind Stücke einer Hand groß, und drey Finger dick, und gelten ihrer in den Bergwerken 60 einen Dukaten; je weiter sie aber von da verführt werden, desto höher steigen sie im Werth. Inzwischen da man gefunden hat, daß der Endzweck, warum das Geld eingeführt wurde, nämlich die Vermehrung der geselligen Hülfe, und der Umsatz der Dinge, nicht füglich erreicht werden könne, wenn nicht eine mit besondern Eigenschaften zur Bequemlichkeit der Menschen versehene Sache zum Geld genommen würde; diese aber in den Metallen,

 sonder-

sonderlich im Gold und Silber, und endlich auch im Kupfer gefunden wurde: so sind diese Materien fast vom Anfang der Vermehrung und Ausbreitung der Menschen an, durch eine beynahe allgemeine Uebereinstimmung derselben, erwählt, und anfänglich ganz rein und ohne Zusatz, bald aber vermischt, jedoch nur in Stücken nach einem gewissen Gewicht, ohne, und endlich auch mit darauf gemachten Zeichen, als Geld gebraucht worden; bis man nach und nach, um die Sache noch bequemer einzurichten, gewisse Platten von verschiedener Größe, Dicke und Gestalt daraus gemacht, und solche mit verschiedenen Zeichen und Gepräge versehen hat. Und diese sind nunmehr dasjenige, was wir nach dem allgemeinen Begriff der Menschen heutzutag insgemein und 3) in engem und eigentlichem Verstand Geld oder auch Münze nennen, und wonach wir alles Vermögen der Menschen schätzen. Dieses Geld ist nun entweder in dem gemeinen Leben und im Handel und Wandel gäng und gäbe, oder nicht: oder wird, ob es gleich ehemals gangbar gewesen seyn mag, von Liebhabern jetzt bloß zum Vergnügen aufgehoben. In dem erstern Fall wird solches 4) in dem allerengsten Verstand Geld genannt, da es hingegen in dem letztern Fall eigentlich Münze heißt. Und eben in dieser allerengsten Bedeutung wird von uns in der Folge dieses Artikels das Wort Geld genommen werden; dahingegen das, was von den eigentlich sogenannten Münzen zu bemerken ist, in dem Artikel, Münze, vorkömmt. Die Materie dieses Geldes sind, wie wir bereits erwähnt haben, alle Metalle, nämlich Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen und Zinn, sonderlich aber die drey ersten, die entweder ohne Zusatz gelassen und ausgemünzt, oder unter einander gemischt, und so ausgeprägt werden. Unter dem heutigestags gangbaren Geld findet man zwar selten welches, oder gar keins, das von feinem Gold geschlagen wäre, indem das Gold gemeiniglich mit Silber oder Kupfer, zuweilen auch mit beyden zugleich versetzt oder legirt wird. Von feinem Silber aber hat man schon häufiger grobe und kleine Münzsorten. Gemeiniglich aber wird auch das Silber, das man zu Geld vermünzt, mit Kupfer, und heutiges Tags auch von einigen Münzhäusern mit Messing legirt. Von purem Kupfer werden in Schweden grobe und kleine Münzsorten; in andern Ländern aber mehrentheils nur Scheidemünzen geprägt. Die Eintheilungen des Geldes betreffend, so wird solches 1) nach der Verschiedenheit der nur gedachten Materien mit einem besondern und unterscheidenden Beysatz, bald Silber- (das auch weiß Geld genannt wird) Gold- oder Kupfergeld, bald aber auch goldene, silberne, oder Kupferne Münze genannt. 2) Ferner wird es nach der Verschiedenheit der Länder und Provinzen, in denen es geschlagen worden, in deutsches (und dieses wieder in österreichisches, bayerisches, pfälzisches, sächsisches rc.), holländisches, englisches, dänisches, schwedisches, russisches, pohlnisches, französisches, spanisches rc. eingetheilt, wovon unter den Artikeln dieser Reiche und Länder ein mehreres beygebracht wird, wo auch zugleich die Vergleichung und Reduction, der in diesen verschiedenen Ländern üblichen Münzsorten gegen einander, zu suchen ist. Sonst aber unterscheiden 3) die Kauf- und Handelsleute das Geld auch in Banco- und Curantgeld; in- oder ausländisches; wahres oder erdichtetes; gutes oder falsches; gangbares oder herabgesetztes; bekanntes oder unbekanntes;

kanntes; Species = (oder hartes, schweres und grobes) Geld, oder allerhand Scheidemünze; ingleichen Wechsel = (oder, wie es an einigen Orten in den Niederlanden heißt, Permissions =) Geld und auch Depositegeld, wovon unter diesen Benennungen ein mehreres. Die Gestalt, oder die Form und Figur des Geldes ist nach Verschiedenheit der Länder ebenfalls verschieden. Mehrentheils ist solches, um besserer Bequemlichkeit willen, rund; und entweder mit dem Bildniß, oder mit dem Wappen, oder auch mit dem verzogenen, oder durch einen einzigen Buchstaben angedeuteten Namen der Münzherren, oder endlich mit andern beliebigen Zeichen, Bildern, und Schriften (woran man solches, und dessen verschiedenes Maaß nach dem Werth anderer Dinge sogleich erkennen kann) bezeichnet, und auf dem Rand entweder glatt oder eingekerbt, oder auch mit Buchstaben versehen. Nur die Spanier schlagen ihr amerikanisches Geld in ungleichen eckigen Stücken. So wurden auch ehemals die russischen Copecken länglicht gemacht. In China hat man eine kleine kupferne Scheidemünze, in deren Mitte ein Loch ist, wodurch sie an eine Schnur gereihet werden können. Das Silber wird daselbst nicht gemünzt, sondern in dünne Platten geschlagen, und nach Nothdurft davon abgeschnitten und ausgewogen, und wenn man der kleinen Schnittlinge viel zusammen hat, werden solche wieder in ein großes Blech gegossen. Der Werth des Geldes ist theils ein innerer, theils ein äußerer. Der innere Werth beruht 1) auf der Güte des Metalls, woraus es geprägt ist, oder wie man zu reden pflegt, auf dem Zeug; und 2) auf dem Gewicht, das die Geldsorten haben: oder, wie man beydes, den Zeug und das Gewicht zusammen genommen, zu nennen pflegt, auf Schrot und Korn: davon bedeutet Schrot das rechte Gewicht; Korn aber das gute und richtige Metall. Denn jenachdem das Geld oder Silber mehr oder weniger mit Kupfer oder anderm Zusatz vermischt ist; oder, jenachdem das Gold schwerer oder leichter, so ist auch dessen innerer Werth beschaffen. Den äußern Werth setzt 1) eigentlich nur der Münzherr nach Gutbefinden, und wie es die Zeit und Umstände erfordern, welche oft so beschaffen sind, daß die gegenwärtige Noth hierunter eine Aenderung erfordert: wie solches in Pohlen nach dem olivischen Frieden an den sogenannten Tümpfen, und in Frankreich zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts während und nach geendigtem damaligen Krieg, bey den vielfältig vorgegangenen Steigerungen und Minderungen, oder Ummünzungen des Geldes gesehen worden ist. In Deutschland hat man um eben der Ursache willen von dem alten Fuß abzuweichen angefangen, wodurch dann der äußere Werth des gerechten Reichsthalers gestiegen ist, wie aus dem Artikel, Münzfuß, mit mehrerem erhellet. Oftmals aber erfolgt auch der äußerliche Werth des Geldes, 2) ohne Genehmhaltung der Obrigkeit, aus dem Lauf der Zeiten, aus den Umständen des Orts, der Personen, und der Handlung selbst: welches alles Dinge sind, die sich nicht zwingen lassen. So macht der Lauf der Zeiten, daß ein gutes Silbergeld zum Verschmelzen gesucht, oder auch wegen des einreißenden vielen schlechten Geldes, rar, und im Preis hoch gehalten wird. Sogar die Zeit allein giebt dem Geld zum öftern einen neuen Werth oder Unwerth: z. E. wenn es auf Wechsel oder Interesse ausgethan wird, so bekömmt es seinen

Werth von der Zeit, daß 100 ausgethane Thaler 106 dem Ausleiher über ein Jahr werth sind; oder so er solche auf Wechsel giebt, nach Proportion der Zeit von Abgabe der Gelder, bis die Valuta wieder dafür einkömmt, ¼, ⅜ oder ⅝ ⅞ per Monat gerechnet wird. Der Ort macht das Geld werth oder unwerth, jenachdem solcher ein Handelsort ist, oder nicht. Also werden 100 Thaler an einem Ort, wo sie mit Nutzen nicht anzulegen sind, schon geringer geschätzt, als wenn eben dieselben 100 Thaler in Natur an einem andern Ort wären, wo die Handlung florirt. Endlich zieht auch das Geld einigermaaßen den Werth von den Personen, in deren Händen es steht, oder in deren Hände es kommen soll. Z. B. ein Wucherer, geschickter Wechsler, oder wer sonst einen guten Umsatz mit Geld zu halten weiß, wird des Geldes Werth schon höher schätzen, als der, der nicht viel mit Judenstreichen, Cambistereyen, und Finanzsachen umgegangen ist. Einem schlechten Credit habenden, oder Debauchirenden, der keinen Heller zu verdienen weiß, sondern auf der Aeltern Credit aufnimmt, wird das Geld schon theurer, als einem, der in vollem Credit sitzt, ausgethan. Aus dem, was bisher von dem Geld gesagt ist, erhellet nun von selbst der Nutzen des Geldes. Es ist nämlich das Geld ein Mittel, alles andere, oder doch das meiste von den Bedürfnissen zu unserer Erhaltung, Bequemlichkeit, und Vergnügen zu erhalten. Sonderlich aber kann ein Kauf- und Handelsmann nicht ohne Geld seyn. Es ist die Seele der Handlung: und, ohngeachtet man es, außer in dem Geld- und Wechselgeschäft, eigentlich keine Waare in engem Verstand nennen kann; so haben doch diejenigen nicht unrecht, welche sagen: Geld sey im Handel und Wandel die beste Waare, die ein Kaufmann haben kann, es sey, um seinen Nutzen damit zu schaffen, oder auch Credit und gutes Ansehen sich dadurch zu erwerben; zumal da das Umstechen oder Vertauschen der Waaren gegen das Geld allezeit angeht, und kein Kaufmann eine Waare so lieb hat, die er nicht dagegen gar willig verwechseln sollte. Kurz, das Geld ist eine currante, und die Mode niemals verändernde, allenthalben angenehme, compendiöse, zu vielen Dingen nützliche, und sehr gesuchte Waare. Und eben deswegen ist sie nicht allein dem Nachstellen böser Leute, sondern auch so vieler Gefahr in gewinnsüchtiger Leute Händen unterworfen, die sie auf mancherley Weise zu verfälschen wissen, wovon im Artikel, Münzverfälschung, mit mehrerm gehandelt, und zugleich gezeigt wird, wie sich ein Kaufmann in Acht zu nehmen habe, daß er nicht mit dergleichen falschem Geld betrogen werde. Wegen der baaren Geldeinnahme und Ausgabe ist die Kenntniß vielerley Geldes und dessen Sorten, nicht nur der ein- sondern auch der ausländischen, einem Kaufmann sehr nützlich, daß er nämlich deren Werth und Gehalt, den Fuß, worauf sie geschlagen, den Ort, wo sie gäng und gäbe sind, und wie man sie ohne Schaden, oder mit Nutzen, gegen Landesmünze, im Wechseln einnehmen, oder ausgeben könne, wohl wisse, weil nicht allein oftmals daran ein klein Profitchen zu machen, sondern auch mancher Ausländer demjenigen lieber abkauft, bey dem er seine mitgebrachte Landesmünze (die oft besser, als die einheimische ist) ausgeben kann, als einem solchen, der kein fremdes Geld kennt, daher immer in Sorgen steht, betrogen zu werden, und also keine andere, als seine Landesmünze, annehmen will.

Von

Von der Verwechslung eines bessern gegen schlechteres, oder eines schlechtern gegen besseres Geld, ingleichen Geldes um Geld, siehe den Artikel, Wechselhandel. Die Verwahrung oder Aufhebung der Geldsorten betreffend; so hält solche ein wohlhabender Kaufmann, jede Art besonders, in einem Beutel, auf welchem ein Zettel gebunden ist, wie viel in einem solchen Sack, der Summe nach, an Geld befindlich sey; siehe Geldsack. Hier muß man es nun nicht auf das bloße Zu- und Abschreiben auf Zetteln ankommen lassen, wenn man etwas einnimmt, oder ausgiebt, sondern das Cassabuch muß zugleich bey der Hand seyn, worinne sogleich solche Einnahme in Cassa Debet, ihre Ausgabe aber in Credit zu notiren ist. Und hier heißt die gemeine Kaufmannsregel: schreib an, ehe du ausgiebst, und nimm ein, ehe du anschreibst: weil zwischen beydes Hinderniß oder Vergessenheit kommen möchte, welches hernach einen differenten und nachtheiligen Effect brächte. Wer auf einen Wechselbrief Geld zu erheben hat, dem liegt nach der Leipziger, Hamburger, Bremer, Danziger, Breslauer, Braunschweigischen, Pfälzischen, Preußischen, Wienerischen, Augspurger, Gothaischen, und Altenburgischen Wechselordnungen ob, solches zur Verfallzeit abzuholen; im widrigen Fall aber steht dem Schuldner frey, es gerichtlich zu deponiren: jedoch müssen Juden den Christen das Geld in ihr Haus oder Gewölbe bringen. Da aber gerichtlich deponirte Gelder vom Lauf der Zinsen befreyen: so wird erfodert, daß dem Gläubiger solche 1) zu rechter Zeit; 2) an gebührendem Ort; 3) in verschriebener Münze; 4) vollkömmlich offerirt, und auf ungebührliche Verweigerung der Annehmung; 5) nach vorhergehender Citation, zu sehen, wie solche deponirt werden, 6) im Beyseyn des Richters gezählt, 7) versiegelt, und 8) gerichtlich hinterleget werden: Churf. Münzmandat 1623. Wie die Zahlungen rechtmäßig geschehen sollen, wenn zur Zeit der Zahlung entweder dergleichen Geldsorten, wie die Verschreibung lautet, gar nicht mehr vorhanden, oder in ihrem Werth verändert wurden; darüber haben die Rechtsgelehrten viel Streitens. Insgemein gehen die Gedanken dahin, daß 1) wenn eine gewisse Sorte, z. E. Reichsthaler Stück vor Stück, eigentlich verschrieben, selbige entweder in Natur, oder der Werth, wie er zur Zahlungszeit geschätzt wird, erstattet; wo aber 2) bloß eine namhafte Summe, z. E. 100 Rthlr. verschrieben wäre, solche, so wie zur Zahlungszeit gangbar und üblich ist, wieder gezahlt werden müsse. Wenn aber 3) eine gewisse Sorte verschrieben, und hernach entweder verrufen, oder auf andere Weise ab- und nicht mehr zu bekommen wäre, soll der Werth, wie er zur Zeit der Verschreibung gewesen, in andern gangbaren Sorten bezahlt werden. Wäre 4) gangbare Reichsmünze oder Reichswährung verschrieben worden, so kann die Zahlung in burgundischen, schweizerischen, und dergleichen Thalern, die von dem alten und im ganzen Reich gültigen Fuß abweichen, oder auch in geringhaltigen Münzsorten, nicht geschehen. Uebrigens ob, und in wiefern bey geworfenem Gut, oder bey nöthig gewesenem Auswurf über Bord, wegen Sturms und anderer Unfälle, das Geld dazu contribuiren müsse, und in Anschlag zu bringen sey, ist im Artikel, Schiffer und Haverey, mit mehrern nachzusehen. Wenn auf den Courszetteln eines Platzes das Wort, Geld, oder der dieses bedeutende Anfangsbuchstab G. steht, so zeigt dieß an, daß die

die Wechselpapiere dahin stark gesucht gewesen sind; so wie im Gegentheil durch B. oder Briefe angedeutet wird, daß es an Käufern zu den Papieren gefehlt hat. Man lese bey diesem Artikel Joh. Philipp Graumanns gesammelte Briefe von dem Geld, von dem Wechsel und dessen Cours, von der Proportion zwischen Gold und Silber, von dem Pari des Geldes, und den Münzgesetzen verschiedener Völker, 2 Theile, Berlin, 1762, in 4.

Geld (altes), siehe Altes Geld.

Geld (ausgelegt), siehe Ausgelegt Geld.

Geld (baares), siehe Baar.

Geld (Courant-), siehe Courantmünze.

Geldausfuhr, ist in verschiedenen Ländern, z. B. in Spanien, England, und Frankreich, bey Strafe der Confiscation des Geldes, und andern Leibesstrafen, verboten; in andern aber, sonderlich in Holland und Genua, völlig frey gelassen. Der Grund aber, warum in den vorhin bemeldeten Ländern dieses Verbot geschehen ist, beruht auf der vorgefaßten Meynung vieler Staatsklugen, als ob dadurch ein Land um seine Baarschaft gebracht, und arm werde. Da aber das Gegentheil, und, daß diese Meynung irrig sey, theils von andern durch Gründe, theils durch das Exempel von Holland, Venedig, und Genua, erwiesen wird; überdieses auch die Erfahrung gelehrt hat, daß ein solches Verbot eine ewige Hinderung der Commercien, und also dessen Festhaltung eine Unmöglichkeit sey: so hat man sich in allen den vorhin benannten Ländern genöthigt gesehen, dieses Verbot gewissermaßen entweder zu limitiren, oder doch dabey durch die Finger zu sehen, wenn solchem sowohl von den ein- als ausländischen Kaufleuten entgegen gehandelt wird. Spanien gestattet nicht allein, daß für Getreide, silberne Platten, oder auch gemünztes Geld, öffentlich eingeladen und weggeführt werden; sondern ertheilt auch der St. Carlsbank und andern Erlaubniß, Piaster und Stangen gegen Gebühr zu exportiren. Da in England sonst das Verbot war, daß niemand, ohne Erlaubniß des Königs, Gold oder Silber, es sey in Geld oder Geschmeide, aus dem Land führen solle: so hat man doch im Jahr 1683 dieses Verbot allein auf die Landesmünze eingeschränkt, und in Betrachtung, „daß viele sehr considerable Commercien nicht wohl ohne baares Geld, Gold und Silber getrieben werden können, den Schluß gefaßt, daß nach dem 1. August 1683, frey und jedermänniglich erlaubt seyn solle, alle Sorten von fremden Geldern oder Geschmeide, es sey Gold oder Silber, aus dem Land zu führen, jedoch, daß man es bey der Mauth erst angeben oder registriren lasse; wiewohl weder Mauth noch andere Aufschlag oder Gebühr dafür sollen begehrt oder bezahlt werden.“ Allein auch diese Limitation wird nicht gehalten, sondern es wird englisches Geld genug ausgeführt, wie man denn in Holland, und sonderlich in Amsterdam, englisches Geld in Menge findet. In Frankreich, wo die Einfuhr des fremden, und die Ausfuhr des einheimischen Geldes, bey schwerer Leibesstrafe verboten ist, geht es nicht besser, und es wird viel französisches Geld nach Deutschland, Holland, nach der Türkey, Ostindien rc. ausgeführt. Das beste Mittel, nicht allein das inländische Geld im Land zu behalten, sondern auch fremdes dahin zu ziehen, ist der Flor der Handlung und der Manufakturen.

Geldbenennung, in Wechseln, siehe Valuta und Wechselcours.

Geldcontracte, siehe Schuldcontracte.

Geldcours, ist das Verhältniß der Münzsorten gegen einander. Hierauf gründet sich ein wichtiger Theil des Wechselcourses. Je geringhaltigeres Geld ein Land hat, desto höheres Aufgeld muß es an die Ausländer bezahlen, desto beträchtlichern Schaden hat es also beym Wechselverkehr.

Geldern, lat. *Geldria*, französ. *Gueldre*, ein Herzogthum in den Niederlanden, welches gegen Mitternacht an Oberyssel und die Südersee; gegen Morgen an das Bisthum Münster, gegen Mittag an das Herzogthum Cleve, das Churfürstenthum Cöln, und das Herzogthum Jülich; und gegen Abend an Brabant, Holland, und die Provinz Utrecht grenzt. Es ist ziemlich groß, und wird in Ober- und Niedergeldern abgetheilt. **Obergeldern** ist das Stück gegen Mittag, gehörend zu den österreichischen Niederlanden, und hat heutigestags drey Herren: nämlich das Haus Oesterreich, den König von Preußen, und die Holländer. **Niedergeldern**, oder, wie es von andern genannt wird, die Provinz Geldern, ist das Stück gegen Mitternacht, und gehört zu den vereinigten Niederlanden, unter deren Provinzen sie die größte und erste in der Ordnung ist. Dieses wird wieder in drey Theile eingetheilt, nämlich 1) in die Betau, lat. *Betavia*, holl. *Betuva*, oder, wie es auch sonst genannt zu werden pflegt, das Quartier von Nimwegen; 2) in die Velau, lat. *Velavia*, holl. *Velouwe*, oder, wie man es auch sonst nennt, das Quartier von Arnheim; und 3) in die Grafschaft, oder das Quartier von Züphen, lat. *Zutphania*. Die vornehmsten Flüsse, die dieses Land bewässern, sind die Maas, Roer, Wahl, Yssel, und der Rhein. Die besten Städte darinne sind, und zwar in Obergeldern, Geldern, dem König von Preußen gehörig; Rüremonde, dem Haus Oesterreich gehörig; Venlo und St. Stevens-Waerd, die beyde den Holländern gehören. Hingegen in Niedergeldern sind es Nimwegen, Tiel, Bommel, Arnheim, Harderwyck, Wageningen, Hattem, Elburg, Zütphen, Doesburg, Groll, Lochem, und Deutikem oder Deutichem. Das ganze Herzogthum Geldern ist sehr fruchtbar an Getreide und Vieh; daher auch daselbst der Ackerbau und die Viehzucht vorzüglich blühen. An vielen Orten wächst auch Holz in ziemlicher Menge. Da die Handlung dieses Herzogthums mit derjenigen einerley ist, die ganz Holland treibt; so ist das, was davon zu merken ist, unter dem Wort, Holland, nachzusehen.

Geldern, und insgemein **Geldria**, oder vielmehr **Castell Geldria**, holl. **Kasteel-Geldria**, franz. *Fort de Gueldres*, ist ein Schloß und Festung in Asien, auf der Halbinsel Indiens, disseit des Ganges, im Königreich Narsinga, und im Land Coromandel, am Meerbusen von Bengala, der Stadt Paliacata gegen Mitternacht, und ziemlich nahe an dem Fluß Aremongan gelegen. Die Holländer treiben alle Handlung daselbst.

Geldeswerth, heißt überhaupt alles dasjenige, was, wenn es die Noth erfodern sollte, verkauft, und zu Geld gemacht werden kann, es mögen im übrigen solches unbewegliche oder bewegliche Güter seyn.

Geldhandlung, siehe Wechselhandlung.

Gelding, *Guildings*, franz. *Guilledin*, ist eine Sorte englischer Pferde, die überaus hurtig laufen; eigentlich bedeutet dieses Wort so viel, als einen Wallach, oder ein verschnittenes Pferd; siehe Pferd.

Geldkiste, siehe Cassa.

Geldnegotium, siehe Wechselhandlung.

Geldpost, siehe Partey.

Geldsack, französ. *Sac d'argent*, heißt bey Kauf- und Handelsleuten, auch Banquiers oder Geldwechslern, und andern, die viel mit baarem Geld zu thun haben, eine Sorte kleiner Säcke, oder Beutel, in deren jedem gemeiniglich eine besondere Münzsorte oder Species von Gold, Silber und Kupfer gethan wird. Also macht man gewisse Säcke von Pistolen, oder Louisd'or und Dukaten; andere von Louisblancs, oder Thalern, und anderm Silbergeld; und noch andere von kleiner, oder Scheidemünze, als Groschen, Dreyern, Pfennigen rc. Personen, welche Geldhandel treiben, oder Cassen halten, müssen gute Vorsicht gebrauchen, die Geldsäcke genau zu bezeichnen, das heißt, sie müssen an den Bindfaden, womit der Sack oben zugebunden ist, ein kleines Zettelchen anheften, worauf 1) die Güte der Species, die darinne enthalten sind, 2) die Summe, wie hoch sie sich belaufen; 3) das Gewicht, welches sie mit dem Sack wiegen; und 4) der Name dessen, welcher ihn in Zahlung giebt, verzeichnet seyn muß. Wenn man die Geldsäcke vereinzelt, so findet man beständig eine Tara daran, weil man gemeiniglich etwas weniger für den Werth des Sacks darein steckt. Man nennt solches den Ueber- oder Zuschuß, welcher, besonders in Frankreich, allemal 5 Sols für den Sack von 1000 Livres, und also auch in Ansehung anderer nach Proportion austrägt; siehe Zuschuß. Die Säcke mit Silbergeld oder weisser Münze, werden gemeiniglich gegeben und genommen, ohne es zu zählen, indem man sich fast beständig nach dem Gewicht richtet. Sonst muß man auch in den Registern oder Verzeichnissen, die man über die Species macht, welche man empfängt, oder bezahlt, der Menge der Säcke und der darinne enthaltenen Species und Summen Erwähnung thun.

Geldwechsler, siehe Banquiers, und Wechsler.

Gelée, ist eine Sorte durchsichtiger Confituren, und eigentlich nichts anders, als der Saft von unterschiedlichen Früchten, worinne man Zucker zergehen, und welchen man hernach zu einer ziemlich dicken Consistenz aufsieden und kochen läßt, daß er, wenn er erkaltet, gleichsam zu einer Gattung durchsichtigen und nicht gar festen Leims, oder zu einer Gallerte werden kann. Es werden zwar dergleichen Geleen von verschiedenen Sorten von Früchten, sonderlich aber von Stachelbeeren und von Aepfeln gemacht: wovon die letztere, die von Rouen kömmt, von einer solchen Schönheit, und von einem so ausnehmenden Geschmack ist, daß sie an andern Orten schwerlich nachgemacht werden kann; und wegen der ersten ist insonderheit Tours im Ruf. Der Quittensaft von Orleans, welcher als ein mächtiges Mittel wider den Bauchfluß gerühmt wird, und der seinen Namen von dem Quittensaft hat, woraus er gemacht wird, ist auch von einer stärkern und schärfern Art gekochter Gallerte, als die andern; er wird von Königszucker gemacht, und etwas weisser Wein dazu genommen. Diese Sorte Confituren, welche gemeiniglich von der schönsten Rubinfarbe ist, wird in kleinen, runden und platten Schächtelchen von Tannenholz, und von verschiedenen Größen verschickt, wovon die kleinsten Friponnes heissen. Es werden sonst zwar auch Geleen von Fleisch, Fischen, Hirschhorn u. s. w. gemacht; sie lassen sich aber nicht gut aufbehalten, weil sie leicht verderben. Zudem machen ihrer auch

auch die Confiseurs oder Zuckerbecker ordentlicher Weise nicht; sondern solche sind gemeiniglich nur den Apothekern, Pastetenbeckern und Traiteurs vorbehalten. Siehe Confect.

Geleis (das), dieser Ausdruck bezeichnet die Einschnitte in dem Weg, welche die Räder eines Fuhrwerks, oder die Balken eines Schlittens, in dem Erdboden machen; das Fahrgeleis, das Wagengeleis, lat. *Orbita, Vestigium rotae*, franz. *Orniere*. Auf die Bekanntschaft mit den Geleisen muß besonders ein Reisender, der mit eigenem Fuhrwerk durch verschiedene Länder reist, bedacht seyn, weil er sonst nicht allein oft etwas zerbrechen, sondern auch auf seiner Reise sehr aufgehalten werden kann. Es ist für diejenigen, welche Wagen an andern Orten bestellen, wie auch für die Stellmacher und Wagner, immer eine unangenehme Sache, daß das Geleis auf so verschiedene Weise gemessen wird. Bald mißt man die Breite des Wegs, bald die der Achse, bald die Distanz der Räder, welches aber um so ungewisser ist, da die letztern nicht gleiche Richtung haben, oft gestürzt sind, auch wohl oben weiter, als unten auf dem Boden, von einander abstehen. Im Hannöverschen, wie auch im Brandenburgischen, wird das Geleis zu 5 Fuß; in Polen und Schlesien 4 Fuß; das von Frankfurt am Mayn (Karrengeleis) 6 Fuß, die Bremer Frachtwagenspur aber 45 Zoll breit, nach calenberg. Maaß gerechnet; und zwar nicht an der Achse, sondern da, wo die gestürzten Räder die Erde berühren, gemessen. Das Dresdner, Wiener und Prager ist von 2 Leipziger Ellen, das holländische von 2½, das Nürnberger von 2¼ Ellen u. s. w. Breites Geleis ist für die Handlung vortheilhafter, als schmales: es giebt mehrern Raum, und erlaubt wohlfeileres Frachtlohn; auch werfen solche Fuhrleute nicht so leicht um.

Geleite, lat. *Jus conducendi*, unter diesem Wort versteht man insgemein alles dasjenige, was die hohe Landesobrigkeit zu sicherer und bequemer Geleitung, Forthelfung und Erhaltung der im Land Reisenden, sonderlich aber der Handelsleute, verordnen und schaffen muß: es geschehe nun mit Beschützung der Straßen vor Beraubung und Plackerey, oder mit Erhaltung der Straßen selbst, der Brücken, der Dämme, der Schifffahrten, der Anlandungen, Ufer und Häfen, daß man darauf mit Fahren und Wandeln, oder mit Schiffen und Flößen fortkommen kann. Es wird aber das Geleit auf zweyerley Art geleistet: 1) durch Geleitszettel oder Geleitsbriefe, und dieses wird sonst auch das schriftliche Geleit genannt; wobey dann zu merken, daß besonders in Sachsen den Fuhrleuten anstatt der sonst erhaltenen kleinen Geleitszettel, bey der ersten chursächsischen Zoll- oder Geleitsstadt ein grösserer ausgestellt, und darauf, was an Zoll und Geleite abgegeben worden ist, verzeichnet, und bey der letzten Zoll- oder Geleitsstadt wieder abgegeben werden soll. 2) Durch öffentliche Bediente, als Trompeter, Wildschützen, Geleitsleute, Einspänniger rc., welche das persönliche oder lebendige, imgleichen Leibgeleite genannt werden. Und dieses lebendigen Geleits genießen vornehmlich die Kaufleute, welche auf die Frankfurter und Leipziger Messen reisen: wie davon insonderheit das noch bis jetzt übliche Nürnberger Geleite, welches alle Messen nach Leipzig und Frankfurt zu kommen pflegt, zum Beyspiel dienen kann; siehe Nürnberg. Die Wirkung des Geleits und Geleitsrechts äußert sich auf zweyerley Art; 1) in

1) in Ansehung des Geleitsherrn, und 2) in Ansehung des Durchreisenden. In Absicht des Geleitsherrn, besteht die Wirkung des Geleits, theils in dessen Nutzen, theils in dessen Beschwerung. Die Beschwerung läßt sich besonders in der Befreyung von aller Beleidigung sehen, es werde solche der Person, oder ihren Sachen und Gütern, auf dem Land, oder auf dem Wasser, Meer, Flüssen, Ufern und Häfen zugefügt, welche abzuwenden und den zu Land reisenden, besonders den Handelsleuten, desto bequemer fortzuhelfen, die Landesobrigkeit gehörige Anstalt treffen und Sorge tragen muß. Die zweyte Beschwerung ist die Ausbesserung und Reparatur der Straßen, wie auch die Verhütung, daß den Flüssen an der Schifffahrt keine Hinderung zuwachse. Die dritte Beschwerung, welche ein Geleitsherr zu übernehmen hat, ist, daß er den Beraubten und Geplünderten, die durch seinen Geleitszirkel reisen, den Schaden ersetzen muß; welches absonderlich in unserm Deutschland den Reichssatzungen gemäß ist. Nur müssen sich die Reisenden selbst auch geleitsmäßig verhalten, das ist, keine andern Wege, außer den ordentlichen und öffentlichen Landstraßen suchen, noch auch sonst durch ihr selbst eigenes unrechtmäßiges und ungebührliches Betragen den geringsten Anlaß zu dergleichen Unordnung geben. Den Nutzen von diesem Geleitsrecht betreffend; so äussert sich solcher vornehmlich in dem Befugniß des Geleitsherrn, von den durch sein Gebiet reisenden und also vergeleiteten Personen, sowohl für sich selbst, als auch für ihre bey sich habenden Sachen und Güter, zu desto bequemerer Bauung und Reinhaltung der Straßen, Dämme und Brücken, etwas gewisses an Geld abzufordern, welches daher auch an einigen Orten Brücken- und Straßen- oder Pflastergeld, am gewöhnlichsten und eigentlichsten aber ebenfalls das Geleite heißt. Es ist aber dieses eigentlich nichts anders, als ein gewisser Wegezoll, oder eine Abgabe, welche die Kutscher und Fuhrleute von ihren bey sich habenden Pferden und Wagen, bey den hin und wieder errichteten Geleitshäusern abtragen müssen. Dieses Geleite soll, sonderlich in Sachsen, nach den Geleitsrollen entrichtet, und mit einem höhern niemand beschwert werden. Hingegen muß auch das Geleite, bey Verlust der Pferde, Wagen, Viehes, Güter und Waaren, insonderheit von den Landkutschern und Juden, deren Geleitszettel genau zu untersuchen sind, richtig abgestattet werden: die sogenannten Spitzpferde, wenn sie nicht ganz lahm, mithin zum Einspannen untüchtig sind, welchenfalls sie nur als ledige Pferde zu verzollen sind, müssen für voll vergeben werden. Die Kaufmannskutschen und Caleschen müssen, wenn sie gleich keine Waaren und Sachen führen, sich dennoch um Verdachts willen im Geleite, vornehmlich aber die Schiffleute, bey dem Zollhaus und Geleite zu Pirna angeben. Geleitsunterschleife werden in den Aemtern angemeldet, und hieraus an die Kammer Bericht erstattet; die einkommenden Strafen aber unter die Gerichtsherren, in deren Gerichten die Leute angehalten worden, und die Aemter getheilt. Von der Geleitsabgabe sind befreyet: 1) die vom Adel von Getreide, Victualien, Holz, Vieh und andern Waaren und Effecten, die sie zu ihrer Nothdurft und Haushaltung oder Bestellung der Rittergüter brauchen; welche Freyheit aber aufhört, wenn sie mit dem Zugebrachten wieder Handel treiben, oder auf den Rittergütern ein Kauf geschlossen wird; da denn

der Käufer die Geleitsabgabe tragen muß; 2) die Posten und Postbedienten; 3) die Bergstädte; 4) auf gewisse Maaße auch die Bürger zu Leipzig und zu Gräfenhaynichen, und die Einwohner einiger dasigen Dorfschaften, nebst noch einigen andern hieher nicht gehörigen Personen. Am besten ist die Beschaffenheit der Geleitsabgaben aus jeden Orts verfaßten Geleitsrollen zu ersehen. Im übrigen kommen mit diesem Geleite auch verschiedene andere, und insonderheit bey den Franzosen unter dem Namen, *Passage*, *Péage*, *Travers* u. s. w. bekannte Abgaben überein, wovon unter diesen Benennungen. Siehe auch Zoll. Geleite und Zoll, sind übrigens sehr von einander unterschieden. Es ergiebt sich solches aus der ursprünglichen Beschaffenheit dieser beyden Gerechtsamen ganz deutlich, und diejenigen irren, die beydes für einerley halten. Zu den Zeiten, da es in Deutschland so unsicher war, zu Wasser und zu Land zu reisen, mußten Reisende sowohl, als Güter und Waaren, durch gewisse von der Landesobrigkeit dazu bestellte Personen von Ort zu Ort begleitet werden, wofür diese, außer dem Zoll, gewisse Geleitsgelder zu erlegen hatten. Es hat also das Geleit bloß die Sicherheit der Reisenden zum Endzweck gehabt, und ist in Deutschland weit eher im Gebrauch gewesen, als der Zoll. Der Zoll mußte für die Freyheit, Handel zu treiben, und für den Gebrauch der Straßen, Brücken, Fähren, Dämme und Flüsse, von Personen, welche Waaren trugen, von Karren, Wagen, Pferden, von gekauftem und verkauftem Vieh, imgleichen von Schiffen und Flößen, abgegeben werden. Mithin hat der Zoll hauptsächlich die Erhaltung der Straßen, Brücken 2c. zur Absicht gehabt. Man findet zwar Beyspiele, daß in ältern Zeiten zuweilen das Geleit unter dem allgemeinen Wort, Zoll, mit begriffen, auch wohl das Geleitsgeld Zoll genannt worden ist; und in neuerer Zeit hat man in einigen Staaten, wo ehedem die Begleitung der Reisenden, insonderheit der Kaufleute zu Meßzeiten sehr gewöhnlich war, mit dem Wort, Geleit, sowohl das Zollgeld, als auch das Zollregal, die dasselbe betreffenden Verordnungen und Regulative oder Zollrollen, und die Zolleinnahmen angedeutet: wie das vornehmlich in den sächsischen Staaten geschieht, wo vorzüglich die Zolleinnahmen Geleite, und die Aemter, mit denen sie vereinigt sind, Geleitsämter genannt werden. Allein, dieß kömmt daher, daß man die Zoll- und Geleitseinkünfte gemeiniglich mit einander vereinigt, und das Geleit als das Hauptbenennungswort beybehalten, und so den Zoll und die Zolleinnahmen darunter verstanden hat. Das Geleit, da Reisende, insonderheit Kaufleute, zu Meßzeiten, oder bey gefährlichen und unsichern Zeiten, begleitet werden, wird auch das nützliche Geleit, und das aus der Landeshoheit fließende Recht des Regenten, Reisende, insonderheit die, welche Handlung treiben, auf ihr Verlangen, wie auch Waaren und Güter, zu Wasser und zu Land, durch sein Gebiet von Ort zu Ort durch zugegebene Mannschaft sicher fortbringen zu lassen, die Geleitsgerechtigkeit, das Geleitsrecht, oder Geleitsregal, lat. *Ius conducendi*, genannt. Man findet Beyspiele, daß dieses Recht nicht allezeit der Landeshoheit anhängt, sondern zuweilen davon abgesondert ist. Denn an vielen Orten im deutschen Reich ist es Herkommens, daß Jemand in eines andern Herrn Gebiet das Geleitsrecht auszuüben hat, welches alsdann als Servitus juris publici anzusehen ist.

Geleite,

Geleite, Sicher, oder Frey sicher Geleite, lat. *Salvus Conductus*, franz. *Sauf Conduit*, heißt eine Art von Schutzbriefen, welche insgemein nur flüchtigen Missethätern, bisweilen aber auch den wider ihr Verschulden in Abfall der Nahrung gekommenen, und ausgetretenen Schuldnern, zu Vermeidung der sonst den muthwilligen Bankerotirern bevorstehenden Bestrafungen, oder dagegen ein sogenannter eiserner oder Anstandsbrief ertheilt wird: wovon bey dem Wort, Anstandsbriefe, nachzusehen ist.

Geleite, heißt auch bey der Seefahrt das Geld, welches von den convoyrten Schiffen an die Convoy bezahlt wird; siehe Convoy.

Geleitsbediente, Geleitseinnehmer, Geleitsmänner, sollen die Fuhrleute, und andere, zollbares Gut bey sich führende Reisende nachdrücklich anmahnen, die rechte Straße zu halten, und die Bey- oder Schleifwege zu meiden. Dagegen sollen sich auch bey ihnen Land- und Lohnkutscher, Fuhr- Schiff- und andere Leute zu rechter Zeit, und außer dem Nothfall nicht in der Nacht und während des Gottesdienstes, in den Geleiten anmelden.

Geleitsschiff, siehe Convoy.

Geleitsordnung, Geleitsrolle, oder Geleitstafel, ist eine meistentheils nach dem Alphabet eingerichtete obrigkeitliche Verordnung und Vorschrift, was an einem oder dem andern Ort, wegen der daselbst üblichen Geleitsgerechtigkeit, sowohl von den durchpassirenden Personen, als Wagen und Vieh zu entrichten ist. Ein Beyspiel davon anzuführen; so besteht die churfürstl. sächsische Geleitsrolle bey dem Hauptgeleit zu Leipzig vom Jahr 1691 im folgenden. 1) Giebt ein jedes Pferd oder Zugvieh, das zur Stadt Leipzig Pfosten, Schindeln, oder allerley anderes Holz, Mauersteine, Getreide 2c. führt, und unbeladen wieder zurück geht, 1 Gr. wenn dergleichen Sorten aber durch- und wo anders hin geführt, oder etwas von Kaufmannsgütern, Getreide 2c. zurück hinaus geladen wird, 2 Gr. 2) Ein Pferd, welches Centner- oder anderes Gut, wie es Namen haben mag, führt, giebt ohne Unterschied 2 Gr.: diejenigen Pferde aber, die Frachtgüter von der Stadt außerhalb des Churfürstenthums führen, oder anhero bringen, ingleichen die, welche Petri Pauli Marktgüter nach Naumburg führen, 3 Gr. 3) Ein Pferd, das aus dem Gebirg nach Halle Salz, ingleichen nach Delitzsch und Merseburg, oder aus Thüringen, Merseburg und Halle, Bier zu Eilenburg, Torgau, Belgern oder Wurzen, ingleichen zu Grimma Breter zu laden, und wieder durch hiesiges Geleite zu führen, geht, 3 Gr. und passirt im Rückweg frey; 4) Kutschen- und Kaleschenpferde, wenn sie nur Personen aus- und einführen, geben 1 Gr. von Gütern 2 Gr. von Frachtgütern 3 Gr. 5) Ein am Wagen, Karren oder Schlitten ledig ein- und ausgehendes Pferd, 1 Gr. 6) eines Juden Pferd 4 Gr. und also doppelt. So aber der Jude Marktzeit ein Pferd von einem Christen erkauft, und dieser ihm einen Geleitszettel darauf gelöst hat, muß der Jude nachgehends bey Aufweisung dieses Zettels die andere Hälfte noch erlegen. 7) Acht Tage vor, in und nach der Marktwoche steht das ganze Geleite, und diese drey Wochen giebt jedes Pferd, es führe gleich nichts, oder Bauholz, oder Gut, ohne Unterschied 2 Gr. 8) Kaufmannskaleschen- oder Kutschpferde müssen während des Markts, wenn sie gleich nur Personen führen, 2 Gr. geben. 9) Bürger zu Leipzig, die wirklich angesessen, sind frey, wenn sie mit ihren eigenen Pferden (wenn

sie

sie solche in der Stadt und nicht auf dem Land halten) nur allein ihre eigenen Güter führen; 10) nicht aber während des Markts. 11) Ein Pferd aus den umliegenden Dorfschaften, das Bier, Fische und andere Victualien zu Gastereyen oder Schenken führt, 2 Gr. 12) Ein Pferd, Ochse oder Kuh, so durch das Geleite geht, oder von dem Käufer oder Verkäufer weiter vertrieben wird, 2 Gr. 13) Ein Füllen oder Kalb, 1 Gr. 14) Ein Schaf, Schwein, Ziege, Bock, 9 Pfenn. 15) Roßhändler geben vom Pferd, das während der Marktzeit zum Verkauf gebracht wird, Standgeld 5 Gr. 16) Von vorgesetzten Geleitsabgaben sind mit ihrem Eigenthum, ausgenommen, Bier, das zum Verkauf nach Leipzig geführt, und womit sonst Handlung getrieben wird, gegen Verlegung eigenhändiger Pässe; befreyet, die Herrschaften, die Rittergüter, die Geistlichen und Beamten; hierüber auch, jedoch auf gewisse Maaße 17) die privilegirten Berg- und andern Städte, als Freyberg, Annaberg, Marienberg, Schneeberg, Wolkenstein, Buchholz, Ehrenfriedersdorf, Herzberg, Riemeck, Johann-Georgenstadt, Weißenfels und Wittenberg. 18) Ein jeder anhero kommender Jude hat über dasjenige, was er sonst dieses Orts abzustatten, in die Geleitseinnahme für seine Person 4 Gr. zu entrichten. 19) Für jedes Pferd wird 3 Pfenn. Schreibegeld erlegt.

Geleuchte, oder Leuchtewerk, heißt alles, was licht macht. Hiezu gehören nun entweder Wachs- und Inseltlichte, oder Oellampen. Wie diese Geleuchte am besten und sparsamsten einzurichten, da der damit verbundene Aufwand gar sehr ins Große geht; davon findet man eine Prämienschrift im Leipziger Intelligenzblatt 1764. Seite 53 u. f.

Gelind, wird unter andern von Waaren gesagt, die etwas weich anzufühlen sind, und sich leicht arbeiten lassen.

Gelle, Jölle, an der Elbe und Spree, ein großer Flußkahn, vorn und hinten spitzig zulaufend, mit einem kleinen Verdeck am Vordertheil, das Plicht heißt, und einer Kajüte, Roof genannt.

Gelten, lat. *Valere*, franz. *Valoir*, wird von dem Werth oder Preis einer Sache gesagt, als so hoch oder so gering nämlich dieselbe im gemeinen Handel und Wandel geschätzt wird.

Gemaajedid, ein fester Platz in Afrika, in der Provinz des eigentlichen Marocco, an einem hohen Gebirg gelegen, welches Sicsire genannt wird. Er hat mehr als 1200 Einwohner, meistentheils Kaufleute oder Künstler, welche wegen der Nachbarschaft mit Marocco ziemlich höflich sind. Sie sind nach ihrer Art wohl gekleidet, und haben ihre Plätze und Boutiquen ordentlich, nebst einem Bezirk für die Juden, unter welchen auch unterschiedene Kaufleute und Künstler sind. Mitten in der Stadt ist eine große und schöne Moschee, nebst dem Pallast des Fürsten. In den Thälern da herum sind schöne Gärten, wo man allerhand Früchte einsammlet. Es sind auch schöne Ländereyen daselbst, welche Gerste, Lein, Hanf und Reiß tragen.

Gemacht, oder gethan, franz. *Fait*, wird von alle dem gesagt, was völlig zu Ende gebracht ist, oder worüber man sich verglichen hat, und wogegen einem nichts mehr einzuwenden frey steht. Also sagt man absonderlich in Handelssachen: es ist ein gemachter Preis, ein gemachter Kauf, und eine gemachte Rechnung, anstatt eines festgestellten und bestimmten Preises, oder eines geschlossenen Kaufs und einer geschlossenen

schlossenen Rechnung. Man sagt auch, ein gemachter Preis, wenn man einen gewissen Preis anzeigen will, den man weder zu erhöhen, noch zu verringern gedenkt; siehe Preis.

Gemachte Wechselbriefe, sind Wechselbriefe, die von einem andern bereits ausgestellt sind, und bey fernerer Verhandlung nur indossirt werden dürfen.

Gemächlichkeitsgesellschaft, s. *Commandite.*

Gemälde, Malerey, Schilderey, lat. *Pictura*, *Tabula*, franz. *Peinture*, *Tableau*, *Tableau de Peinture*, ist eine, auf einer glatten Fläche, mit Farben ausgezierte Zeichnung eines Dinges, welche desselben Gestalt kenntlich vorstellt. In alten Zeiten nannte man alle mit der Schreib- und Bleyfeder, Röthel, Kreide, oder Kohle, gemachte Handzeichnungen, imgleichen die mit dem Grabstichel verfertigten Abbildungen, wie auch allerley Massivarbeit, Gemälde. Hierauf gab man den Zeichnungen eine, sodann vier, und endlich immer mehr und mehr Farben, nach deren Mannigfaltigkeit und Auftragung, wie auch nach dem Unterschied der Empfindung, oder dem Unterschied dessen, was vorgestellt wird, und endlich nach den Meistern, die Gemälde selbst verschiedentlich eingetheilt zu werden pflegen. 1) Nach der Mannigfaltigkeit der Farben hat man a) mit Oelfarben, b) mit Leimfarben, c) mit Wasser- Gummi- und Lackfarben, d) mit Saftfarben, e) mit trockenen oder Pastelfarben, und endlich f) mit Glasur gemalte Schildereyen. 2) Nach der Mannigfaltigkeit der Auftragung der Farben, giebt es Gemälde, a) die auf eine Wand gemalt sind, und zwar entweder auf nassen Kalk, mit Leim, Oel, und lauter Erdfarben, welches al Fresco malen genannt wird; oder es wird die Wand mit gebranntem Stroh oder Kohlen schwarz gemacht, und hernach wieder geweißt, hierauf aber das Gemälde, das darauf gemalt werden soll, in das Weiße gekratzt, daß das Schwarze darunter die Schattirung giebt, und dieses heißt Grau in Grau, oder Graffito, malen; b) die auf Holz gemalt sind, und zwar entweder so bloß, oder nachdem solches vorher mit Leinwand bezogen, und auf diese ein zarter Gyps getragen, und mit Wasserfarben darauf gemalt worden ist, welche ein Gemälde alla Tempera heißt; c) die auf Leinwand gemalt sind, welches die gewöhnlichste Art ist; d) die auf Papier mehrentheils mit Gummi, Saft- oder Wasser- und trockenen oder Pastelfarben; e) auf Pergament, bloß mit Gummi- Zuckerkand- Saft- und Lackfarben; f) auf Elfenbein, oder anderes Bein, gewöhnlich auf eben die Art, wie auf Pergament; g) auf Metall, mehrentheils aber auf Kupfer, Silber und Gold gemalt, und zwar so, daß die aufgetragenen Farben entweder im Feuer eingebrannt oder eingeschmolzen werden, oder nicht, da dann das erste Email oder Schmelzwerk genannt wird, wozu die sogenannte Porcellainarbeit und Porcellainmalerey, sowohl auf ächtes als unächtes Porcellain, gehört; da hingegen das letzte, imgleichen die auf Elfenbein, Pergament oder Papier, mit feinen Saft- Gummi- oder Lackfarben gemachten Gemälde, wenn sie aus lauter kleinen Puncten bestehen, die endlich alle zusammen rangirt, ein ganzes Contrefait, oder eine andere Figur im Kleinen vorstellen, den Namen der Miniaturarbeit bekommen; h) die auf Glas entweder bloß mit Leimfarben, oder ebenfalls im Feuer gemalt sind; wozu endlich noch i) die auf Stein oder Marmor gemachten Gemälde kommen.

3) Nach dem Unterschied der Erfindung ein Gemälde a) entweder eine neue oder alte, b) edle oder unedle, c) gelehrte und sinnreiche, d) satyrische ꝛc. Erfindung. 4) Nach dem Unterschied der Vorstellung, sind die Gemälde entweder a) Portraits oder Contrefaits, die einen Menschen, oder wenigstens dessen Gesicht, vorstellen; oder b) historische Gemälde; c) Landschaften und Prospecte; d) Blumen= e) Jagd= f) Bataillen g) See= h) Küchen= i) Frucht= k) Nacht= und andere Stücke; imgleichen l) Grotesken, welches geschlungene Züge von allerhand Laubwerk sind, das der Natur nicht ganz nachahmt, sondern mit allerley Blättern nach Belieben erdichtet wird, wobey dann Kinderchen, Thiere und Vögel, antike Leuchter, Sphinge, Masken ꝛc. mit halben und ganzen Leibern, eingeflochten werden. 5) Nach den Meistern sind endlich die Gemälde entweder a) Originale, die von dem Meister selbst verfertigt sind; oder b) Copieen, die von dem Original abgenommen sind. Es gehört aber zu einem Gemälde, wenn es anders gut und vollkommen seyn soll, sehr viel: doch ist hauptsächlich dabey auf die Composition, den Riß oder das Dessein, das Colorit, und die Manier oder Ausarbeitung zu sehen. 1) Die Composition eines Gemäldes begreift zweyerley in sich: nämlich a) die Erfindung der zu dem Ausdruck und der Auszierung des Gemäldes eigentlich gehörigen Figuren; und b) deren Ein= oder Austheilung, daß sie nämlich auf eine vortheilhafte Art gestellt, eingetheilt und vereinigt sind. 2) Der Riß, oder das Dessein, muß correct, von gutem Geschmack, bisweilen heroisch, bisweilen wild, und nach dem Character der einzuführenden Figuren, beschaffen seyn. Die Helden und Soldaten, starke und schwache, junge und alte, müssen jedes ihre unterschiedenen Gestalten haben, die natürlich, ausdrückend, in ihren Bewegungen verändert, und in ihren Gliedmaßen mannigfaltig gestellt, und nach Beschaffenheit des Gemäldes, einfältig oder edel, lebhaft oder gemäßigt sind. Die Extremitäten, Kopf, Hände und Füße, müssen mit mehrerer Geschicklichkeit, als alles übrige ausgearbeitet seyn, und beysammen stehen, damit sie die Bewegung der Figuren desto besser ausdrücken. Die Kleidungen und Gewänder müssen wohl geworfen, die Falten groß, und deren so wenig als immer möglich, auch nicht contrastirt seyn. Der Zeug von der Kleidung muß nach Beschaffenheit und Eigenschaften der Figuren, bald dicht, bald dünn oder schlicht, bald einfach, bald von verschiedenen Arten seyn. Die Thiere müssen sonderlich gut gezeichnet seyn. Die Landschaften müssen nicht entblößt, sondern klein und wohl gewählt, und, wenn viele Objecte darinne vorkommen, müssen solche von Licht und Schatten mit Verstand groupirt; die Bäume von verschiedener Art, Farbe und Tusche, wie die Mannigfaltigkeit der Natur erfordert, gemacht; die Vordertheile an Objecten reichhaltig; der Himmel muß klar und beweglich seyn und kein Object auf der Erde seinem Luftcharacter widerstreiten, vornehmlich den stillen Wassern, welche alle ihnen entgegen gesetzte Farben annehmen; die Wolken müssen gut gewählt, wohl touchirt, und wohl geordnet seyn. Die Perspectiv muß ordentlich, und nicht von einer simpeln und ungeschickten Darstellung seyn. 3) Das Colorit, welches zwey Sachen in sich begreift, als die Grund= oder Localfarbe, und die Schattirung, muß, was die Grundfarbe anbetrift, nicht rauh, sondern zart und fein,

fein, lieblich und fest seyn, und mit der Natur der Sachen übereinkommen: die Schattirung aber, sowohl in dem ganzen Gemälde, als bey den besondern Objecten, wohl ausgetheilt. Insonderheit müssen die Objecte ihre gehörige Erhöhung und Runde haben; die großen Lichter müssen der großen Schatten Ruhe, und hingegen die großen Schatten der großen Lichter Ruhe seyn. Die Austheilung der Farben muß mit einer Uebereinstimmung geschehen seyn. Kommen unterschiedliche Gruppen von Licht und Schatten vor: so muß eine derselben vor der andern etwas voraus haben, damit die Einigkeit des Objects, wie nicht weniger die Vereinigung des Subjects, in der Composition darinne seyn möge. Der Pinsel muß frey und leicht geführt seyn. Wenn er aber gleich und schlecht, oder ungleich und rauh, oder nicht vertrieben scheinen soll; so muß er jederzeit weich seyn: und endlich, wenn einige Freyheiten in dem Gemälde vorkommen, müssen sie unbegreiflich, sinnreich, nützlich und autorisirt seyn. 4) Aus der völligen Ausarbeitung läßt sich endlich die Geschicklichkeit des Meisters am besten beurtheilen, ob nämlich derselbe eine fertige und geschickte Hand, gute Manieren, schöne Zeichnung und Erfindung gehabt, und nichts vergessen habe, was zur schönen und künstlichen Vorstellung des von ihm gemachten Gemäldes hat dienen können. Weil aber hierinne selten ein Meister alles kann; und dieser etwa nur bloß in Portraiten, jener in Landschaften, ein anderer in der Perspectiv und Architectur, noch andere in Früchten, Thieren und gewissen Actionen, z. B. Bataillen, Seestürmen, Bäumen, Blumen, und dergleichen vorzügliche Kunstgabe geäußert haben: so ist es nöthig, daß man sich von solcher Arbeit einen guten Begrif mache, die besten Meister zu nennen, ihre Schwäche und Stärke zu erkennen, ihre Arbeit gegeneinander zu vergleichen, und nach der darinne befindlichen Kunst, Fleiß, oder Unfleiß, im Werth oder Unwerth zu halten wisse; wie es denn auch gut ist, wenn man die Zeichen- und Malerkunst selbst versteht. Ein Verzeichniß der besten und berühmtesten Maler, welche die Welt gehabt hat, oder vielmehr eine Darstellung der Abkürzungen und Zeichen, mit denen sie ihre Stücke bezeichnet haben, und deren genaue Kenntniß einem, welcher mit Gemälden handelt, vor allen Dingen nöthig ist, findet man in *J. K.* curiöser Kunst- und Werkschule Th. II. B. II. C. 4. und aus solcher in der 1740 in 8. herausgekommenen Buchdruckerkunst und Schriftgießerey Th. III. Cap. 7. S. 423 u. ff. Uebrigens werden bey den Gemälden gemeiniglich die Originalstücke den Copieen vorgezogen. Da aber von vielen Gemälden großer Meister (die von ihnen entweder in Kirchen oder Palästen großer Herren gemalt sind; oder in den Gallerien großer Herren, auf öffentlichen Bibliotheken, oder sonst an solchen Orten aufgehoben werden, aus denen sie nicht verkauft werden) die Originalstücke nicht zu haben sind, oftmals auch die Copieen den Originalen gleich geschätzt, oder wohl gar vorgezogen werden, wenn nämlich ein geschickter Meister darüber gekommen ist, und sie mit mehrern Schönheiten bereichert hat: so muß und kann man sich alsdann mit guten Copieen begnügen; und es würde, sonderlich in dem letzten Fall, eine Thorheit seyn, dem Original aus leerer Einbildung einen viel höhern Werth zuzuschreiben. Eine Nachricht von der Art und Weise, alte kostbare Gemälde auf neuen Grund aufzutragen, steht im 9. Band der

Leipz.

Leipz. Samml. S. 134. Damit aber denjenigen, die Gemälde für sich, oder in Commission anderer, einzukaufen haben, nicht Copieen, anstatt der Originale, bekommen: so ist nöthig, 1) daß sie sich, so viel möglich, Kenntniß aller derjenigen Stücke verschaffen, welche dieser oder jener Meister, von dem sie Originale suchen, gemalt hat, ingleichen an welchen Orten diese Originale befindlich sind; welches beydes sie in den Stand setzen wird, zu beurtheilen, ob es möglich sey, diese Originalstücke zu bekommen, oder nicht. Und hiezu geben nicht allein die verschiedenen in Kupfer gestochenen Gallerien großer Herren, sondern auch verschiedene andere in die Historie der Malerey einschlagende Bücher, sonderlich Sandrats Malerakademie, und le Cabinet des Singularités d'architecture, peinture, sculpture etc. par Fl. le Comte, hinlängliche Anleitung. Hienächst aber müssen sie 2) sich in den Stand zu setzen suchen, daß sie eine auch von einem guten Meister verfertigte Copie von dem Original selbst unterscheiden können. Man findet aber von Copieen dreyerley Sorten: die erste ist aufrichtig, aber knechtisch, das ist, sie bringt die Wahrheit in dem Riß, die Farbe, und die Tuschirungen des Originals, mit sich; aber die Furcht, in der Aufrichtigkeit zu fehlen, hat die Hand des Copisten schwer gemacht, und es ist also leicht, sie für dasjenige, was sie ist, nämlich für eine Copie, zu erkennen. Die zweyte ist schlecht, leicht und nicht aufrichtig; und diese würde wegen der Leichtigkeit des Pinsels einen, der nicht Kenner ist, täuschen, wofern die Unrichtigkeit der Umrisse eine solche Copie nicht verriethe. Die dritte ist aufrichtig und leicht, und durch eine kluge Hand gemacht; und diese giebt oft den größten Kennern zu thun, und bringt sie dahin, daß sie wider die Wahrheit sprechen, obgleich solches nach dem Schein der Wahrheit geschieht, sonderlich wenn dergleichen Copie zur Zeit des Originals gemacht ist. Mittelmäßige Copieen aber werden von geübten Augen, gleichwie schlechte Copieen von aller Welt, gar leicht erkannt. Oftmals aber verlieren auch selbst die Originalstücke ihren Werth, welches sonderlich aus drey Ursachen geschehen kann. Die erste ist, wenn ein Gemälde öfters von einem Meister wiederholt und nachgemacht wurde, weil es entweder ihm selbst gefallen hat, oder er vom andern um ein dem erstern in allen Stücken gleichmäßiges Gemälde ersucht wurde. Die zweyte Ursache ist die Vergessenheit eines Gemäldes, oder weil man nicht weiß, an welchem Ort es lange gewesen. Solche Vergessenheit rührt öfters von der Hand her, in welche es fiel; oder von dem Ort, in welchem es ist; oder von den Augen, die es sehen; oder von des Besitzers geringer Liebe zu der Malerey. Die dritte Ursache ist, wenn es, entweder aus Noth oder aus Unwissenheit des Verkäufers, um einen geringen Preis verkauft wurde. Noch ist etwas von den Gemälden zu sagen, die weder Originale noch Copieen sind, und die man im Italienischen *Pasticcj* nennt, welches so viel, als eine Pastete heißen soll. Denn eben, wie unterschiedliche Sachen, womit eine Pastete zubereitet wird, einerley Geschmack bekommen: also haben die Unwahrheiten, wovon ein solches Gemälde zusammengesetzt ist, kein anderes Absehen, als nur Wahrheit vorzuspiegeln. Es sind aber die Pasticcj Gemälde eines Malers, welcher des andern Manier nachzumachen gesucht hat. Man hat von diesen einige, welche mit so viel Geschicklichkeit und Fleiß gemacht sind, daß

auch die klärsten Augen sich bey dem ersten Ansehen betrügen. Damit man sich aber durch solche nicht hinters Licht führen lasse, muß man sie durch die Vergleichung ihres Modells, den Geschmack des Colorits, und den Character des Pinsels examiniren. Diejenigen, welche mit Gemälden ordentliche Handlung treiben, sind an einigen Orten die sogenannten Kunsthändler; an andern Orten die Galanteriehändler; und an einigen Orten, vornehmlich in Brabant, Holland, und Hamburg, die sogenannten Schildereyhändler, welche hier insonderheit damit einen eigenen, sehr kostbaren und beträchtlichen Handel treiben. Diese müssen nothwendig auf die Kunst und Arbeit des Gemäldes, ob es ein Original von einem guten Meister, oder eine Copie desselben, weder ein Original, noch Copie sey, Acht geben, weil darnach dergleichen Gemälde geschätzt, und von Kennern und von Liebhabern der Kunst theuer bezahlt, oder gering geachtet werden, welches aber größtentheils auf die eigene Erfahrenheit und Kenntniß der besten Meister, und deren Zeichen, nothwendig ankommen muß. Sonst aber muß ein solcher Kunst- Galanterie- oder Schildereyhändler, der dergleichen Gemälde zum öffentlichen Verkauf feil bietet, seinen Schildereykram an solchen Orten aufzuschlagen suchen, wo er mehr Vortheil als Schaden von dem einfallenden Licht und Schatten hat, weil eben diese beyde an Ort und Stelle, und bey gewissen Schildereyen wohl angebracht, oftmals dasjenige verkäuflich machen, was, wenn es an einem andern Ort gestellt seyn sollte, unverkauft liegen bleiben würde. Endlich muß auch ein solcher Schildereyhändler, sonderlich wenn er, wie sie zu thun pflegen, an den Höfen großer Herren, und an andern Orten, mit seinen Gemälden herum reist, ohngefähr wissen, was an diesem oder jenem Ort am meisten gesucht wird, und wie die Liebhaber, die ihm solche abkaufen dürften, ihrem Stand, Character, oder ihrer Neigung nach beschaffen sind. Also werden von Geistlichen geistliche Historien und Abbildungen der Heiligen, zur Auszierung der Kirchen; von Staats- und Kriegsleuten Bataillenstücke, weltliche Historien, und großer Herren Bildnisse; von Kaufleuten Seestürme, Seehäfen und Schlachten, fremde See- und Handelsplätze: von Jägern Jagdstücke; von Frauenzimmern verliebte Vorstellungen und Küchenstücke, vor andern hoch gehalten; siehe auch Bild.

Gemäß, siehe Maaß.

Gemeinschaft der Güter zwischen Eheleuten: in den meisten Ländern gilt keine solche, aber in manchen Orten, z. E. zu Hamburg und Lübeck, ist sie eingeführt. Hier bekommen die Kreditoren bey Fallimenten natürlich mehr als anderwärts.

Gemeinschaftliche Verschreibung, eine Obligation, die mehrere Personen unterzeichnen: bey einer solchen thut man wohl, wenn man sie in Solidum ausfertigen, und die Debitoren auf das Remedium divisionis et excussionis, sammt allen übrigen Rechten und Einwendungen, renunciren läßt.

Gemignano, ein Flecken im Großherzogthum Toskana, im florentinischen Gebiet, welcher durch den vortreflichen Muskateller, der daselbst wächst, und durch ein reichhaltiges Vitriolwerk im Ruf ist.

Gemmae, siehe Edelsteine.

Gemma Elementorum, siehe Opal.

Gemma Nucis Maldiviensis, siehe Cocosnuß.

Gems, Gemse, Felsengeiß, lat. *Rupicapra*, franz. *Chamois*, ist ein Geschlecht

Geschlecht wilder Ziegen, welche meistens in den schweizerischen Alpen und hohen Tyrolergebirgen, vornehmlich aber auf den pyrenäischen Gebirgen, imgleichen auf den carpatischen Gebirgen anzutreffen, und vom Leib etwas kleiner und niedriger als Rehe sind. Ihre Farbe ist zwar ordentlicher Weise braunroth; wird aber im Sommer mehr roth, und im Winter mehr braun. Zuweilen findet man auch schwarze, ingleichen scheckige, und sehr selten weiße Gemsen. Sie haben starke, spannenlange, eben wie Haken rückwärts gebogene, und von vielen knotigen Zirkeln oder Ringeln ganz runde schwarze Hörner, und sehr schnelle Füße, mit welchen sie gewaltig springen können. Der Gemsenbock, lat. *Dama*, franz. *Daim*, ist ein furchtsames und schüchternes Thier. Bald nach Jacobi begeben sich die Gemsen in die Höhe, der Kälte des Winters bey Zeiten zu gewohnen; gegen den Frühling aber, da sie von Natur die Aenderung des Wetters bemerken, kommen sie wieder herab auf die niedrigen Gebirge, wegen der zeitigen Kräuter, sonderlich des Gemsenkrauts. Wo sie Sand finden, lecken sie ihn, und zwar eben so gern, wie die Ziegen das Salz. Sie schaben sich damit nicht nur den Schleim von der Zunge ab, sondern bekommen auch bessere Lust zum Fressen davon. In der Arzneykunst und den Apotheken gebraucht man von den Gemsen vornehmlich die sogenannten Gemsenkugeln, von denen ein Artikel folgt; imgleichen das Blut, die Galle, das Unschlitt und die Leber. Sonst treibt man auch in Frankreich starke Handlung mit Gemsenfellen, die mit Oel zubereitet und gelb, oder dagegen auch wohl ohne Oel ganz weiß gegerbt, und zu allerhand Sachen, als zu Schuhen, Strümpfen, Handschuhen, Beinkleidern u. s. w. gebraucht werden. Ja es können aus Gemsenfellen, weil sie geschmeidig, und doch dabey zäh sind, Stiefeln verfertigt werden. Unter andern dienen sie auch zu Fußsäcken, und Kleidungen, die desto bequemer, weil sie nicht allein weich und warm sind, sondern auch eingeseift werden können, ohne daß sie etwas von ihrer Güte verlieren. Einige Personen tragen sie sogar roh, und ohne alle Zurichtung auf der bloßen Haut. Sonst dienen auch die Gemsenfelle zur Reinigung des Quecksilbers, welches man durch ihre Luftlöcher, die sehr eng sind, durchdringen läßt. Die größte Menge entweder mit Oel zugerichteter und gelb, oder ohne Oel und ganz weiß gegerbter Gemsenfelle, kömmt von Genf, Chambery, und Grenoble. Es werden zwar auch die wahrhaften Gemsenfelle von Bock- Ziegen- und Schaaffellen nachgemacht, und hievon zu Lyon, Grenoble, Niort, Poitiers, Orleans, Marseille, Nimes, und Maringue, die meisten zugerichtet: wiewohl die größte Menge der also zugerichteten Bock- und Ziegenfelle von Lyon, Grenoble, Niort, und Poitiers kömmt, an den übrigen vorerwähnten Orten aber fast nur lauter Schaaffelle bereitet werden. Ob auch wohl die also zugerichteten Schaaffelle unter allen auf Gemsenart bereiteten Fellen am wenigsten geachtet sind; so werden ihrer dennoch eine gar erstaunliche Menge verarbeitet, und auch eine sehr wichtige Handlung damit getrieben. Von der Kunst des Weißgerbers, welcher Gemsen- und andere Felle mit Oel bearbeitet, findet man eine schöne Abhandlung des Herrn de la Lande, im 4. Band des Schauplatzes der Handwerke S. 87 u. ff. In dem amerikan. Land, Carolina, giebt es eine Art Gemsen, die viel höher und länger von

von Hüften sind, auch einen viel längern Schwanz haben, als die europäischen. Dieser Thiere Häute, besonders wenn sie hübsch groß, sind gleichfalls eine der besten Waaren von Carolina, welche deswegen mit großem Nutzen nach England verführt werden. Die Gemsenhörner tragen einige statt der Knöpfe auf den Stöcken. Uebrigens muß man die Gemsen nicht mit den Steinböcken verwechseln, wie sie denn auch nicht so gar hohe Berge, als diese, lieben.

Gemsenfarbe, franz. *Couleur de Chamois*, wird von einer gewissen Sorte Farben gesagt, die auf die Isabellfarbe zieht, und der von einem mit Oel zugerichteten und gelb gegerbten Gemsenfell beynahe gleich kömmt. Also sagt man, ein gemsenfarbiger Zeug, wenn man andeuten will, daß ihm der Färber, vermittelst gewisser Bereitung, diese Farbe gegeben habe.

Gemsenkraut, s. **Gemsenwurz**.

Gemsenkugeln, lat. *Aegagropilae*, *Aegagropili*, *Pilae Caprarum*, oder *Damarum*, franz. *Agropiles*, oder *Oeufs de Chamois*, sind länglichtrunde und etwas eingefallene Kugeln, ohngefähr so groß, wie eine welsche Nuß. Aeußerlich sind sie mit einer aschgrauen oder schwarzbraunen lederhaften Haut, oder mit zähem Schleim umgeben; inwendig aber ganz faserig. Sie haben einen angenehmen Geruch, und etwas bittern, sonst aber guten und würzhaften Geschmack, und werden aus dem Tyroler- und Schweizergebirg heraus gebracht, wo man sie bey den Gemsen mit besonderm Fleiß sucht, und zuweilen findet. Am meisten ist dieß der Fall gegen den November zu, und zwar in dem ersten und zweyten Magen, jedoch nur etlicher Männchen dieser Thiere, wo sie aus den von den gefressenen Wurzeln und Kräutern hinterbliebenen Fäserchen wachsen; und zwar sollen sie nur vornehmlich in solchen Gemsen anzutreffen seyn, die eine dazu geschickte Säure haben, welche vermögend ist, diese Kugeln zusammen zu ziehen, und gleichsam gerinnend zu machen. Es kommen auch solche Kugeln aus Indien von indianischen Gemsen, welche recht glänzend, und wie Bezoar anzusehen sind, und auch der Kraft des Bezoars am nächsten kommen. Die Gemsenkugeln sind, so lang sie im Thier sind, und auch bald nach ihrem Herausnehmen weichlich von Bestand, und mit einem dem fließenden Wachs ähnlichen Saft versehen, den die Jäger beym Ausnehmen auszupressen pflegen; welches aber Welsch im Tractat de aegagropilis mißbilligt, weil dadurch der kräftigste Theil von diesen Kugeln verloren gehe. Beym Einkauf der Gemsenkugeln hat man sich vor Betrug wohl vorzusehen, da dieselben von Kuhmist und verschiedenen faserigen Kräutern nachgemacht werden: wiewohl solche von den wahren und rechten an der Figur, Farbe, und dem Geruch gar leicht zu unterscheiden sind. Die wahren Gemsenkugeln thun gute Wirkungen in mancherley Krankheiten; absonderlich aber treiben sie den Schweiß und Gift, gleich den Bezoarsteinen, und werden auch deswegen **deutscher Bezoar**, lat. *Bezoar germanicum*, franz. *Bezoar d'Allemagne*, genannt. Sonst nennen zwar auch einige eine gleichmäßige Art von Steinen oder Kugeln, die sich in den Magen einiger Kühe, und bisweilen zu 18 Unzen schwer befinden sollen, ebenfalls deutschen Bezoar, oder viel. Küheyer, franz. *Oeufs de Vache*; diese letztern aber werden wenig geachtet. Diese sowohl, als auch die, welche in Pferden, Widdern, Schaafen, und andern Thieren, angetroffen werden sollen, sind von den Gemsen-

Gemsenkugeln darinne unterschieden, daß sie mit keiner Haut umgeben, sondern vielmehr bloß aus einem Ball von Haaren bestehen.

Gemsenwurz, Gemsenkraut, Schwindelkraut, lat. *Doronicum*, franz. *Doronic*, ein Gewächs, welches haarige Blätter, einen rauhen Stengel, und gestirnte gelbe Blumen hat. Die Wurzeln, welche allein officinal sind, und insonderheit als ein giftabtreibendes Mittel, auch wider den Schwindel gebraucht werden, sind kleine weiße Knollen, welche an Zasern hängen, und wie die Wurzeln des Grases herumkriechen; auswendig sehen sie gelblicht, inwendig aber weiß aus, und haben einen süßlichten und etwas anhaltenden Geschmack mit einer kleinen Bitterkeit; eine jede derselben hat die Figur eines Scorpions. Dieses Kraut wächst in Oesterreich, Tyrol, Steyermark, und in der Schweiz, wie auch in Provence und Languedoc, insonderheit in Italien (wo es besser und kräftiger gefunden wird) wie auf den Gebirgen, von da die Wurzeln getrocknet, und von ihren Zasern gereinigt, verschickt werden. In Ansehung Italiens ist die apulische Gemsenwurz (so daselbst auf dem Berg Gargano wächst) besser, als die veronesische, die da auf dem Berg Baldo gefunden wird. Man muß diejenigen Wurzeln wählen, welche so dick, wie kleine Nüsse, fleischig, auswendig gelblicht, inwendig weiß, von süßlichtem und anziehendem Geschmack sind: daher man sich zu hüten hat, daß sie nicht mit Gyps, oder andern Dingen, weiß gemacht, alt und verlegen seyen. Die Gemsen sollen diese Wurzeln häufig fressen, und sich an denselben sehr laben, können aber nicht alles davon verdauen, sonderlich die kleinen Zäserchen; daher auch, wenn sie gegen Winterszeit gefangen werden, bey einigen in dem Magen kleine Ballen oder Kugeln von solchen Wurzeln, oder andern guten Kräutern, zusammengewachsen gefunden werden, die man Gemsenkugeln nennt, wovon ein Artikel vorhergeht.

Gemündt, (schwäbisch) oder Gmündt, eine kleine Reichsstadt in Schwaben, an Würtembergs Grenze, an der Remse gelegen, in einem schönen Thal, darinne viel Wiesen- aber wenig Ackerland ist. Wein wächst hier gar nicht, und der Weinbau des Remsethals hört schon bey Lorch auf. Die Stadt ist mit schönen, sehr festen Mauern von Quadersteinen, wie auch mit Thürmen und Gräben umgeben. Sie ist dem Umfang nach eine der größten Städte im ganzen Kreis, aber auch nebst Augspurg am stärksten in Abnahme gerathen. Sie könnte dreymal so viel Einwohner fassen, als sie jetzt hat, und auch diese nehmen noch immer ab. Die meiste und vorzüglichste Nahrung ihrer Stadtkinder bestund sonst in Verfertigung mancherley baumwollner Waaren, z. B. Mützen, Strümpfe, Handschuhe, baumwollner Tücher zum Drucken, und in Verfertigung unächter Silber- Gold- und Bijouteriearbeiten. Von diesen Gold- und Silberarbeitern sind viele verdorben, und andere weggezogen, nachdem man auch an andern Orten solche schlechte und geringhaltige Gold- und Silberwaaren, z. B. zu Ludwigslust, Pforzheim und im Oesterreichischen machte, und allen Gemündter Waaren den Eingang in die Erbstaaten verwehrte. Der Absatz der Baumwollmanufaktur hat sich auch sehr vermindert, seitdem man allenthalben diese Waaren selbst macht. Durch Gemündt führt übrigens die doppelte Landstraße von Stuttgart nach Augspurg über Heidesheim, und nach Nürnberg über Ellwangen.

General-Bancal-Institut, siehe Wien.

General-Capitain zur See, siehe Admiralgeneral.

General-Conto, franz. *Compte général*, heißt eine Hauptrechnung, die mehr Rechnungen in sich begreift, oder eine Rechnung von vielerley Partieen; oder eine Rechnung, die über alle und jede in der Handlung vorfallende Geschäfte und dahin gehörige Dinge geführt wird, und sonst auch Capital-Conto heißt. Siehe Conto und Buchhalten.

General der Galeeren, französ. *Général des Galères*, lat. *Summus navium actuariarum Praefectus*, ist ein ansehnlicher Officier, der zur See niemanden, als den Admiral, über sich erkennt, und der die Galeeren und alle Schiffe, die dreyeckige Segel führen, commandirt. Der General *des Galères de France* hatte vormals das Commando der französischen Galeeren auf dem mittelländischen Meer, welche in dem Hafen zu Marseille liegen, und wurde sonst *Amiral du Levant* genannt.

General-Intendant, franz. *Intendant-Général*, ist ein hoher Officier zur See, der über die Häfen, Magazine und Zeughäuser, die Oberaufsicht hat; zu Land aber ist es der höchste Befehlshaber einer ganzen Provinz und Landschaft.

General-Lieutenant der Policey, französ. *Lieutenant Général de Police*, so hieß zu Paris und in verschiedenen andern der vornehmsten Städte in Frankreich diejenige Magistratsperson, welche sowohl für das Policeywesen überhaupt zu sorgen, als auch über die Vollstreckung der Reglements, die tägliche Handlung betreffend, welche auf den Märkten und in den Hallen getrieben wird, zu wachen, und zugleich darauf Acht zu geben hatte, daß die Statuten der Kaufleute, der Künstler und Handwerkerinnungen, genau beobachtet wurden. Ein mehrers von dessen Rechten und besondern Verpflichtungen, ist in Savary Dict. Univ. de Comm. T. II, pag. 1061 u. ff. nachzusehen.

Genét, oder *Genét d'Espagne*, ist eine Art eben nicht großer, doch wohl gewachsener spanischer Pferde, die von einem barbarischen Hengst und einer spanischen Stute gefallen sind.

Genetin, ist ein weißer Wein, der von Orleans kömmt.

Genette, franz. *Chat-cervier*, eine wilde Katzenart, die in Canada, Sibirien und dem übrigen Rußland hier und dort gefunden wird. Man sucht sie ihrer schönen dunkelbraunen und schwärzlichen Haare wegen stark zu Pelzwerk. Die schwarzen sibirischen sind die besten und theuersten. Von diesen kostet das 1000 zu St. Petersburg 85 bis 90 Rubel. Ein Sack solcher Felle, von lauter Rückenstücken, 9 bis 10 Rubel; endlich einer mit Bruchstücken nur 4 Rubel.

Genever, in Holland, der über Wachholderbeeren abgezogene, zwey- bis dreymal übergetriebene Branntwein. Er wird von ⅔ ungebeuteltem Roggenschroot, und ⅓ Gerstenmalz verfertigt. Man verführt ihn bis nach Ost- und Westindien. Weesp liefert davon das meiste.

Genf, lat. *Geneva*, franz. *Genève*, ein Freystaat und zugewandter Ort der Eidgenossenschaft an der Grenze von dieser, gegen Savoyen und Frankreich. Die Stadt hieß unter der Römer Herrschaft, wie oben gesagt ist: in dem Mittelalter aber Gebenna. Ihr Gebiet ist zwar klein, die Stadt selbst aber die volkreichste und gewerbsamste in ganz Helvetien. Sie liegt an dem großen und schiffbaren Genfersee, und zwar an dessen südlichstem Ende, wo die Rhone heraustritt. Ihre Einwohner sind meistentheils französischer

scher Herkunft, und diese Sprache ist hier allgemein. Sie theilen sich in Citoiens, Bourgeois, Natifs und Habitans. Letztere beyde Classen dürfen nicht handeln, wenn sie nicht mit einem Glied aus den erstern Classen in Gesellschaft stehen, und sind meist Künstler oder Handwerker. Aus dieser Eintheilung und der streitigen Regierungsform sind in neuern Zeiten heftige Zerrüttungen entstanden, welche sonderlich durch Frankreichs und Sardiniens Einmischung, zum Vortheil des Raths, 1782 entschieden wurden. Endlich im December 1792 führte die kleine Republik eine ähnliche Verfassung, wie jetzt Frankreich hat, ein. Mit dieser Veränderung lösete sich fast alle Verbindung Genfs mit den Schweizercantonen auf. Wenn zur Zeit der kirchlichen Trennung die moralische und religiöse Denkart der Genfer finster und streng gewesen war, so ward sie hernach, unter dem Einfluß des Handelsverkehrs, zur Zeit eines Voltaire und Rousseau, ungemein frey. In den engsten Grenzen eingeschlossen, mußten die Genfer den Mangel an den Bedürfnissen des Lebens nothwendig durch Handel und Kunstfleiß zu ersetzen suchen. Schon unter der Bothmäßigkeit der Bischöfe gab die Verarbeitung der Wolle Gelegenheit zu gutem Erwerb. Eine andere Verdienstquelle hatte sich nach der Glaubensreformation durch die Buchdruckerey eröfnet. Hierauf fand sich eine neue durch die Arbeiten und das Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter, Juwelierer und Uhrmacher. Außerdem zieht auch Genf ansehnlichen Gewinn aus dem Zwischen-Transito-Commissions- und Wechselhandel. Der Schleichhandel nach den benachbarten Staaten giebt ebenfalls Gelegenheit zu einem einträglichen Prekarcommerz. *Naville*, der im Jahr 1790 den Etat civil de Genève herausgab, berechnet genau die Volksmenge von Genf auf 26,300 Seelen; die seines äußern Bezirks auf 4,100, die der Landschaft auf 4,600, also überhaupt zu 35,000 Seelen. Für Handlung und Gewerbe hat Genf eine ungemein vortheilhafte Lage. Das hiesige Entrepot und der Commissionshandel begreift insonderheit Leinwandwaaren und mancherley wollene und baumwollene Zeuge, Käse und andere Exporten der Schweiz, die nach den südlichen Provinzen Frankreichs und nach Savoyen wieder verfahren werden, wie auch in solchen Artikeln, die aus gedachten französischen Provinzen nach der Schweiz und nach Deutschland gehen. Doch hat dieser letztere Zweig sehr abgenommen, seitdem die große Landstraße für Lyon in gerader Linie von Versoy durch das Gexland angelegt worden ist. Jetzt werden hier vorzüglich solche Waaren niedergelegt, die gelegentlich durch den Schleichhandel nach Frankreich eingebracht werden sollen. Wie sehr das Industriefach zu Genf im Flor sey, läßt sich schon daraus abnehmen, daß hier die Uhrmacherey allein 5 bis 6000 Menschen beschäftigt. Der Ort schickt nach allen Gegenden der Welt von seinen Uhren hin. Indessen werden nicht alle Uhren, die der hiesige Handel absetzt, in der Stadt verfertigt. Die Thäler von Faucigny, welche zwischen den Bergen des Herzogthums Chablais liegen, und sich von den Gletschern am Walliserland bis gegen Annonay hin erstrecken, sind mit Künstlern, Arbeitern und Handlangern angefüllt, die durch 7 bis 8 Monate im Jahr nichts anders thun, als Räderwerke und Maschinentheile für die Uhrmacher zu Genf verfertigen, nämlich während der Zeit, daß ihr vaterländischer Boden mit Eis bedeckt ist. Die Zitz- und

Catunfabrik des Hrn. Fazy, mit ihren Bleichen am Rhonefluß, giebt 600 und mehr Personen beyderley Geschlechts Arbeit, die theils mit Drucken, theils mit Ausmalen, Zurichten, Glätten, Färben u. s. w. beschäftigt sind. Außer dem Handel mit baumwollnen Waaren, insonderheit Musselinen, Mussolinets, Nesseltüchern, gedruckter Waare, Hals- und Taschentüchern, Shawls, Foulards, Chits u. s. w., ist hier der Wechselhandel ein sehr einträgliches Gewerbe. Man zählt hier 6 oder 7 Millionaire, die sich alle durch die Handlung bereichert haben: und solcher Personen, die über 100,000 Thaler im Vermögen haben, giebt es da eine gute Anzahl. Die Genfer haben bloß aus den französischen Staatsfonds, in welchen sie ihre Capitalien angelegt, ein jährliches Einkommen von 6 bis 7 Millionen Livres, und aus den englischen, holländischen und andern Fonds eins von 13 Millionen. In mechanischen Kunstwerken giebt es zu Genf vorzüglich geschickte Leute, z. B. einen Jacques Droz, Paul rc., die alle mögliche Kunstsachen dieser Art, Automate, künstlich und sinnreich zusammengesetzte Spieluhren rc. verfertigen; ferner Graveurs, Verzierer oder Guillauchers, Bijouverfertiger u. s. w. Buchdruckereyen und Buchhandlungen sind hier mehrere von Ansehn und Vermögen. Die Stadt Genf besitzt außer andern löblichen Anstalten, eine Gesellschaft zur Aufnahme und Beförderung der Künste, wozu der Uhrmacher, Herr Louis Faizan, den Entwurf gemacht hat. Sie setzt alle Jahre Preise für die Zeichenkunst und andere artistische Fächer aus, belohnt auch mit Schaumünzen, die sie auf eigenen Stempel verfertigen läßt, und mit öffentlichen Anzeigen diejenigen, welche gute und wohlthätige Handlungen verrichten rc. Unterm 1. Julii 1786 ist da auch eine Caisse d'Escompte errichtet worden, wobey man zum Zweck gehabt hat, die Uhrmacherey, Bijouterie- Gold- und Silberfabriken, und die damit verbundenen Gewerbe zu unterstützen. Sie beruht auf 1200 Actien, jede zu 500 Livres Courantgeld, die zusammen ein Capital von 600,000 Livres ausmachen, oder beynahe eine Million nach französischem Geld. Sie discontirt jährlich im Durchschnitt für $2\frac{1}{2}$ Millionen in hiesigem Courant, an allerley Kommerzpapieren. Die Anstalt bezahlt den Actienbesitzern jährlich $4\frac{2}{3}$ Zinsen, und discontirt zu einem $\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ für den Monat. Zu Genf rechnen die Kaufleute, Banquiers und Wechsler nach Livres zu 20 Sols, à 12 Deniers Courant: die Regierung aber, und die kleinen Krämer, nach Gulden zu 12 Sols, à 4 Quarts oder 12 Deniers Genfer Valuta. 1 Thaler oder Ecu hat 3 Livres, $10\frac{1}{2}$ Gulden, 60 Sols, 126 Genfer Sols, 504 Quarts, 720 Deniers, oder 1512 Deniers Genfer Valuta. 1 Livre hat $3\frac{1}{2}$ Gulden, 20 Sols, 42 Genfer Sols, 168 Quarts, 240 Deniers, oder 504 Deniers Genfer Valuta. 1 Gulden hat $5\frac{5}{7}$ Sols, oder 12 Genfer Sols, 48 Quarts, oder 144 Deniers Genfer Valuta. 1 Sol hat $2\frac{1}{10}$ Genfer Sols, oder $8\frac{2}{7}$ Quarts, oder 12 Deniers. 1 Genfer Sol hat 4 Quarts, $5\frac{5}{7}$ Deniers, oder 12 Deniers Genfer Valuta. Mithin sind 2 Thaler oder Ecus gleich 21 Genfer Gulden; 2 Livres gleich 7 Genfer Gulden, 10 Sols gleich 21 Genfer Sols, und 10 Deniers gleich 21 Genfer Deniers zu rechnen. Die wirklichen Münzsorten dieses Staats, die einen festgesetzten Werth haben, sind in Gold: alte Pistolen zu 11 Livres 10 Sols, oder zu 40 Gulden 3 Sols Genfer Valuta. Neue detti, seit 1752 von 106 Grains Genfer, und 22 Karat

rat fein zu 10 Livres oder 35 Gulden Genfer Valuta. In Silber: Bajoires zu 3 Livres, 15 Sols, oder 13 Gulden, 1½ Sols Genfer Valuta. Ecus Patagons zu 3 Livres oder 10 Gulden, 6 Sols Genfer Valuta. Detti Quarts zu 15 Sols oder 2 Gulden, 7½ Sols Genfer Valuta. Stücke von 10 Sols oder 1 Gulden, 9 Sols Genfer Valuta. Stücke von 5 Sols oder 10½ Sols Genfer Valuta. Von fremden Münzsorten aber haben hier Cours folgende in Gold, als spanische Pistolen zu L. 11 = 11 w. o. m. Alte französische Louisd'or zu L. 11 = 10 w. o. m. Neue Schildlouisd'or zu L. 14 = 13 w. o. m. Sonnenlouisd'or zu L. 14 = 1 w. o. m. Noaillesblouisd'or zu L. 21 = 2 w. o. m. Malteser Kreuzlouisd'or und L. L. zu L. 16 = 16 w. o. m. Mirletons zu L. 11 = 5 w. o. m. Englische Guineas zu L. 14 = 13 w. o. m. Portugiesische Dobras von 6400 Rees zu L. 25 = — w. o. m. Venetianische Zechinen zu L. 6 = 12 w. o. m.; und holländische Ducaten zu L. 6 = 10 w. o. m. In Silber aber, alte französische Louis blancs zu L. 3 = 6 w. o. m. Neue französische Laubthaler zu L. 3 = 14 = 3 w. o. m. Palmkronthaler zu L. 3 = 13 = 6 w. o. m. Navorrathaler zu L. 2 = 18 w. o. m. L. L. Thaler zu L. 2 = 16 w. o. m. Genovinen zu L. 4 = 10 w. o. m. Neue Ecus d'Argent de Savoie zu L. 4 = 5 w. o. m.; und römische Ducatonen zu L. 3 = 5 w. o. m. Die Once fein Gold wird zu 24 Karat gerechnet, der Karat aber wird von einigen in 24, von andern aber in 32 Theile getheilt. Der Denier oder Karat fein Gold gilt 48½ Sols w. o. m. oder die Once gilt L. 58 = 4 w. o. m. Die Mark fein Silber wird zu 12 Deniers, und jeder Denier zu 24 Grain gerechnet. Der Denier fein Silber gilt 54½ Sols w. o. m., oder die Mark davon gilt 32 Livres 14 Sols w. o. m. Der Ecu Patagon oder Thaler Courant, wird in den neuen Genever Pistolen zu 32 ^{22} Asen fein Gold, und in den Patagons zu 467 ^{28} Asen fein Silber, mithin 1 As Gold zu 14 ^{52} Asen fein Silber gewürdiget. Es sind demnach 45 Genever neue Pistolen oder 450 Livres gleich 68 Hamburger Ducaten in Gold; und 100 Thaler Genever Courant gleich 88⅝ Thaler Hamburger Banco in Silber für das Pari zwischen Hamburg und Geneve anzusehen; dagegen ist der Genever Patagon 3 Mark, 4 ß, 4 ₰; ein Bajoir Mark 4 = 1 = 5; ein 10 Solsstück 8 ß, 9 ₰; und ein 5 Solsstück 4 ß, 4 ₰ Hamburger Courantgeld werth. Gold und Silber wird nach französischem Markgewicht gewogen. 1 Mark hat 8 Onces, 64 Gros, 192 Deniers oder 4608 Grains. 1 Once hat 8 Gros, 24 Deniers oder 576 Grains. 1 Gros hat 3 Deniers oder 72 Grains. 1 Denier hat 24 Grains. 100 Mark Cölnisch sind gleich 764 Onces, oder 95½ Mark Genfer Gewicht; oder 21 Mark Genfer sind gleich 22 Mark Cölnisch, diff. 4¾ p. C. Es sind aber viele in Geneve der Meynung, daß 100 Mark Genever Gold = und Silbergewicht gleich seyn mit 100 Mark, 1 Once, 13 Deniers und 22 Grains poids de Marc in Frankreich; mithin die Genfer Mark 5104 Asen wiege: sodann würden 81 Mark Genfer Gewicht gleich 85 Mark Cölnisch seyn, und 4$\frac{4}{7}$ p. C. differiren. Das Handelsgewicht ist zweyerley Art. Das Pfund groß Gewicht hat 18 Onces, 432 Deniers oder 10368 Grains des französischen Markgewichts. Das Pfund klein Gewicht, womit die Seide gewogen wird, hat nur 15 Onces, 360 Deniers oder 8640 Grains des besagten Gewichts. Die Once beyder Gewichte hat 24 Deniers, à 24 Grains, oder 576 Grains. 5 Pfund dieses

dieses großen Gewichts sind gleich 6 ℔ klein oder Seidengewicht, diff. 20 p. C. Hingegen rendiren 51 ℔ Genfer groß Gewicht 58 ℔ in Hamburg, betr. 13¾ p. C.; und 18 ℔ in Hamburg sind gleich 19 ℔ Genfer Seidengewicht, thut 5½ p. C. Das Getreidemaaß heißt Coupe, und wiegt an Weizen 110 Pfund, an Roggen aber 103 Pfund Genfer groß Gewicht. 19 Coupes in Geneve sind gleich 28 Faß in Hamburg. Wein- und anderer flüßigen Dinge Maaße sind: 1 Char oder Fuder hat 12 Setiers, 288 Quarterons, oder 576 Pots. 1 Setier hat 24 Quarterons oder 48 Pots. 1 Quarteron hat 2 Pots. 18 Pots in Geneve sind gleich 19 Quartier in Hamburg. Man bedient sich zweyerley Ellenmaaße: das eine ist die französische Aune, 527 ¹ französische Linien lang. Mit derselben werden seidene Stoffe, Tücher etc. und große Partieen Leinwand gemessen. Die andere ist die Genever Aune oder Elle; damit wird Leinwand bey Kleinigkeiten gemessen. Diese ist 507 franzöf. Linien lang. 99 französische Aunes sind gleich 103 Genfer Aunes, diff. 4 p. C. Ferner, 43 französische Aunes sind gleich 74 Brabanter Ellen, betr. 72⅛ p. C. und 26 Genfer Aunes sind gleich 43 Brabanter Ellen, thut 65⅜ p. C. Dagegen sind 13 französische Aunes 27 Hamburger Ellen, und 1 Genfer Aune gleich 2 Hamburger Ellen ganz nahe. Der Fuß aber soll 216 ³ französische Linien lang seyn; mithin sind 10 Fuß in Genf gleich 17 Fuß in Hamburg. Ein Morgen Landes ist 40 Toises lang, und 34 Toises breit, à 36 französische □Fuß gerechnet, und beträgt also 48960 französische □Fuß; demnach sind 100 Hamburger Morgen gleich 244 Morgen Genever. Von hier wechselt und giebt man nach Amsterdam 1 Ecu von 3 Livres Courant, per 90 ß vl. Banco, w. o. m. à 2 Uso. Augspurg und Nürnberg 100 Ecus detti, per 125 Thaler Conventions-Courant, à 14 Tage nach Sicht, und auf die Messen. Genua 96 Ecus detti w. o. m. per 100 Pezze von 115 Soldi fuori di Banco, à 8 Tage nach Sicht. Leipzig 11 L. 12 S. 6 Den. Cour. w. o. m. per 1 Louisd'or von 5 Thalern, à Uso und auf die Messen. Lyon und Paris 100 Livres Courant, per 168 Livres von 20 Sols Tournois, w. o. m., auf die Payements, auf Sicht und à Uso. Livorno 96 Ecus detti, w. o. m. per 100 Pezze da otto Reali, à 8 Tage nach Sicht. London 1 Ecu dito, per 51 Pfenning Sterling, w. o. m., à 2 Uso. Milano 98 Ecus detti, w. o. m. per 640 Lire correnti, à 8 Tage nach Sicht. Turin 1 Ecu dito, per 86 Soldi Piemontesi w. o. m. à 8 Tage nach Sicht. Der Uso in Briefen aus Holland, England und Frankreich wird für einen Monat von 30 Tagen; aus Deutschland und Italien aber, für 15 Tage nach Sicht gerechnet. Kann der Innhaber eines Wechselbriefes am Verfalltag keine Bezahlung erhalten, so muß er höchstens am fünften Tag hernach (unter welchen der Sonntag nicht mit gerechnet wird) protestiren lassen; und zwar laut Art. III, Tit. 18 der Edicten dieser Stadt. Der IX. Artikel desselben Titels aber verordnet: „Daß diejenigen, welche einen Re„cours oder Schadloshaltung ver„langen, wider einen Bürger dieser „Stadt, wegen Wechselbriefe, die „auf ihn gezogen, oder von ihm „indossirt und hier protestirt wur„den, verpflichtet seyn sollen, den „Protest machen zu lassen, und ihr „Recht innerhalb 8 Tage zu trei„ben, wenn sie sich in der Stadt „aufhalten; innerhalb einem Mo„nat, soferne sie sich zu Lyon, in der „Schweiz oder in Savoyen; innerhalb

„zweyer

„zweyer Monate, wann sie sich in „einer andern Stadt von Frankreich „oder in Italien, Deutschland, „Flandern und Holland; innerhalb „dreyer Monate, wenn sie sich in „England, Schweden oder Däne-„mark; und innerhalb vier Mona-„ten, wenn sie sich in Spanien oder „Portugal befinden.“ Hingegen, wenn die Briefe außer dieser Stadt protestirt werden, so ist die Frist, um Beyhülfe wider einen Bürger und Stadteinwohner zur Schadloshaltung zu haben, für Briefe zu Lyon, in der Schweiz oder in Savoyen von einem Monat; für Briefe, die in einigen andern französischen Städten, in Italien, Deutschland, Flandern und Holland protestirt wurden, von zwey Monaten; für die in England, Schweden oder Dänemark, von drey Monaten; und für die in Spanien und Portugal, von vier Monaten; jederzeit von dem Tag und Dato der Protestation an gerechnet: bey Nichtbeobachtung dessen aber verlieren die Inhaber das Recht, das sie haben könnten, gegen die Trassanten oder Indossanten. Ein mehrers, die Beschaffenheit der vormaligen Genfer Handlung betreffend, ist aus den deshalb ergangenen besondern Verordnungen zu ersehen, wie solche in den Edicten dieser Stadt, Tit. 16, 17, 18 und 36, und auch in Savary Dict. Univ. de Comm. T. IV, pag. 327 u. ff. eingerückt zu befinden, und wovon der 16. Titel insonderheit von den Kauf- und Handelsleuten und den Societäten oder Gesellschaftshandlungen; der 17. von den Wechselagenten und Waarenmäklern; der 18. von den Wechselbriefen; und der 36. von den Fallimenten, und von den Strafen wider diejenigen, welche ihre Gläubiger betrügen, handelt. Siehe auch die im Artikel, Banco, angeführte Schrift. Bekanntermaßen ist auch eine Landkutsche in Genf bis nach Amsterdam angelegt, welche stets continuirt wird, und den Passagieren, Kauf- und Handelsleuten, wie auch andern Personen, die entweder viel zu reisen, oder Waaren und Gelder zu verschicken haben, sehr wohl zu statten kömmt.

Gengenbach, eine kleine Reichsstadt in Schwaben, in der Ortenau, an der Kinzig gelegen. Es werden hier viele Holzwaaren, besonders Spinnräder, Schaufeln, Faßreifen u. s. w. gemacht. Nicht weit von der Stadt ist eine Kobalt- und blaue Farbenfabrik, die dem Stift Gengenbach gehört.

Geniez (Saint), eine Stadt im sonstigen Rouergue, jetzt Hauptort im gleichnamigen Distrikt des Departements de l'Aveiron, 8 Meilen von Rhodez, am Lotfluß liegend. Das Gebiet hat Getreide- und Wiesenbau, liefert Holz, Wein, Früchte, Hanf, Wolle, und viel Vieh. Außerdem hat es gute Manufakturen in Leinwand, Sarschen, Cadis, Flanellen, Raschen und mancherley ähnlichen Zeugen, womit hier ein einträglicher Handel getrieben wird.

Genist, siehe Ginst.

Genoise, *Genovina*, eine Silbermünze der Republik Genua, haltend, nach Tableau du Pair, 800 Asen, 15 Loth 3 Gr. fein, und werth 2 Thlr. 1 bis 2 Gr. sächs.

Gensano, vor Alters *Cyntianum*, ein Marktflecken in Italien, im Kirchenstaat, eine Meile von Albano und della Riccia, und 6 Meilen von Rom. Rund umher sind viele Hügel, die mit Wein bebauet werden, der zu Rom sehr beliebt ist. Unter allen wird der von Monte Giove am meisten geschätzt.

Genst, siehe Ginst.

Gens d'Affaires, so nennen die Franzosen diejenigen Leute, welche eine

eine oder andere große Posten in Frankreich gegen Erlegung baaren Geldes an sich handeln; hernach aber die Gefälle nach ihrem Gutbefinden und Gutdünken eintreiben.

Gent, oder Ghendt, lat. *Ganda*, *Gandavum*, franz. *Gand*, die Hauptstadt in dem österreichischen Flandern, und eine der größten Städte in Europa, liegt 4 Meilen von dem Meer, wo sich die Flüsse Lis, Lieve und Moere mit der Schelde vereinigen, an der brüggischen Fahrt, welche von da weiter nach Sas von Gent geleitet wird. Gedachte Flüsse, welche hindurchlaufen, nebst den vielen Canälen, die von allen Seiten aus Flandern, Brabant, Seeland und dem Meer dahin gehen, und unter welchen der zu Beförderung der Handlung von hier aus nach Brügge und Ostende angelegte schöne Canal einer der vornehmsten ist, theilen diese Stadt in 26 Inseln ab, die durch 98 große Brücken mit einander vereinigt sind. Und eben diese Flüsse und Canäle machen diese Stadt zur Handlung sehr bequem: wie sie denn unter allen Städten in den österreichischen Niederlanden, wo nicht die stärkste, doch gewiß eine der beträchtlichsten Handlungen treibt. Es können aber doch nur mittelmäßige Schiffe hieher kommen; die andern müssen zu Brügge und Ostende löschen. Außer einem starken Transito- und beträchtlichen Kornhandel, hat dieser Platz einen sehr wichtigen Handel mit Leinwand und Zwirn. Von beyden Artikeln wird hier eine Menge von besonderer Güte verfertigt. Auch die hiesigen Bleichen sind auf holländischen Fuß, und treflich in ihrer Art. Hier sind wichtige wöchentliche Leinwandmärkte, welche die Landleute stark besuchen, und auf denen viel flandrische Leinwand abgesetzt wird. Die Schauanstalten sind sehr gut. Die verschiedenen Sorten flandrischer Leinwand, in roher und gebleichter Art, haben von hieraus starken Abgang, besonders nach Spanien, und dessen Colonieen, zum Theil auch nach Holland und Italien. Hauptgattungen davon sind die Applomades, eine gemeine bläulichte Leinwand; weiß und blaustreifige oder gewürfelte und gegitterte breite ordinaire Leinwand; Prexillas, eine Art breiter Heedeleinwand; dergl. Brabantillas genannt; Brabantes crudos, rohen halbflächsenen Leinen; Brabantes gantes, dichte halbgebleichte sehr starke Leinwand zu Segeltüchern kleiner Fahrzeuge; Hollandas finas, Leinwand auf holländische Art; Brabantes floretias, weiße feine, dergl. comunes, einmal gebleichte Flachsleinwand; Tischzeug- und Serviettengewebe rc. Von Zwirn, der sowohl zum Nähen, als zum Stricken und Spitzenmachen dient, werden mancherley Sorten in Menge selbst nach Spanien und dessen Colonieen ausgeführt. Auch verschickt der Platz häufig feinen Flachs, Hanf, Kohlsaat, flandrische wollene und baumwollene Zeuge nach Holland, Spanien u. s. w. Die hiesigen Spitzen und Kanten kommen unter dem Namen fausses Valenciennes zum Handel. Wir übergehen die Tabaksfabriken, Zuckersiedereyen, Wachsbleichen, Papiermühlen u. s. w. Zu Gent mißt man die Leinwand nach einem Ellenmaaß, das 10 Procent mehr ausgiebt, als die gewöhnliche Brabanter Elle, und es werden hier 81 spanische Varas 100 Brabanter Ellen gleich gerechnet. Buch und Rechnung wird da gehalten, wie zu Antwerpen; auch kommen Maaß, Gewicht und Geldsorten mit den Antwerpnern überein. Das Wechselnegotium geschieht über Antwerpen und Amsterdam, und der Wechselcurs ist mit Antwerpen gleich, nur daß

daß von Amsterdam auf Gent zu einem halben oder ganzen Procent mehr Verlust, als auf Antwerpen gewechselt wird.

Gentiana, siehe Entian.

Genua, die Republik oder der Freystaat dieses Namens, besitzt in Italien den ansehnlichen Strich Landes, welcher sich um einen großen Busen des mittelländischen Meers, der ehemals Mare Liguſticum genannt wurde, krümmt. Es erstreckt sich dieses Gebiet von Westen gegen Osten, und beträgt gegen 90 geograph. □Meilen. Nach dem festen Land zu grenzt es an das Fürstenthum Piemont, an die Herzogthümer Montferrat, Mayland, Piacenza und Parma, an das Großherzogthum Toscana und das Gebiet der Republik Lucca. Das Land ist sehr bergig, die Berge sind von Holzungen entblößt, zum Theil mit Buschwerk bewachsen, zum Theil felsig und unfruchtbar, zum Theil aber geben sie gute Viehweide. Unter den Gebirgen ist Bocchetta vorzüglich bemerkenswerth, weil die große Landstraße aus der Lombardey nach Genova in vielen Krümmungen darüber geht. Der Paß auf der höchsten Spitze wird insonderheit Bocchetta genannt, und durch 3 Schanzen beschützt. Da nun die Genueser wenig Land besitzen, das sie beackern können, so müssen sie einen großen Theil des benöthigten Getreides aus der Lombardey, aus dem Neapolitanischen, aus Sicilien und andern Ländern holen. Man muß ihnen aber nachrühmen, daß sie in Anbauung des felsigen, bergigen und dürren Landes sehr fleißig sind: daher man zu Genua die besten Gartengewächse und Hülsenfrüchte das ganze Jahr durch haben kann. Es wächst sowohl gemeiner Wein, als auch Muscateller in diesem Land, imgleichen viel gutes Obst; und in dem westlichen Theil giebt es Citronen, Pomeranzen, Aepfelsinen, Granatäpfel, Cedri, Feigen und Mandeln in Ueberfluß. Die häufigen Maulbeerbäume ernähren viele Seidenwürmer; aber dennoch ist die hier gewonnene Seide zum Bedürfniß der einheimischen Manufakturen noch nicht zureichend. Oelbäume wachsen insonderheit häufig um den Meerbusen von Spezzia. Mit Salz ist das Land in so reichlichem Maaß versehen, daß es andern davon ablassen kann. Hier und da sind Marmorbrüche, und bey Lavagna ist mehr Schiefer vorhanden, als man verbrauchen kann. Ueberhaupt sind die hiesigen Berge meist schieferartiger Natur. Es giebt im Genuesischen zwar viele, aber keine großen Flüsse. Merkwürdig ist dieser Umstand, daß die Seeküsten der Republik gar nicht fischreich sind. Man rechnet die ganze Volksmenge im Freystaat auf 400,000 Seelen, davon der vierte Theil in der Hauptstadt wohnt. Die genuesischen Manufakturen blühen jetzt nicht mehr so, wie ehemals; das vornehmste, was jetzt noch verfertigt wird, besteht in Sammt glatter und geblumter Art, in Damast, Grosdetours, Atlas, Taffent, seidenen Tüchern, Strümpfen, Bändern, zu welchen Artikeln viel rohe Seide aus beyden Sicilien, Piemont und der Lombardey eingeführt wird, ferner aus ledernen Handschuhen, Papier, Seife, Bleyweiß, Oel, Obst, Confituren, Essenzen, Trüffeln, Schwämmen, Sardellen, Corallen und einigen andern Artikeln. Die Genueser ziehen aus der Levante viel Wolle, Baumwolle und Garn, Leder und dergl.; aus Sicilien Oel und Kernfrüchte, Manna, Süßholz; aus Calabrien Feigen, Rosinen, Seide u. s. w.; aus England und Holland Fischwaaren, Zucker, Cacao, Indigo und Gewürz- wie auch Farbe- und

und Apothekerwaaren. Mit vorgedachten Manufakturartikeln und Waaren treiben die Genueser guten Handel, insonderheit nach Spanien; es handeln auch andere europäische Völker, insonderheit die Engländer, Holländer und Franzosen über Genua nach der Lombardey. Doch ist überhaupt der Handel der Genueser das nicht mehr, was er sonst war, woran theils die Vermehrung der Manufakturen in andern Ländern, theils der höhere Preis der genuesischen Artikel, theils auch die Unsicherheit des Hafens der Stadt Genua schuld sind. Dieser ist zwar 1751 zum Porto franco erklärt worden: allein die ihm verliehene Freyheit ist so groß nicht, wie die des Hafens zu Livorno. Die Freyheit besteht nur darinne, daß ein jeder Kaufmann in der Gegend, welche eigentlich Porto franco heißt, ein Magazin haben, auch aus demselben und in dasselbe alle Waaren ein Jahr lang, ohne einige Gebühren, über Meer führen kann: verkauft er sie aber in der Stadt, oder ins Gebiet des umliegenden Landes, so hat er einen starken Zoll davon zu erlegen. Noch müssen wir bemerken, daß das Genuesische eine ziemliche Schiffsbauerey treibt. Es werden an dieser Küste, hauptsächlich auf den Werften zu Sestri, viele Pinken und Barken aufgelegt, die für den Dienst der Häfen am mittelländischen Meer bestimmt sind; auch bauet man da Kriegsschiffe von 50 bis 60 Kanonen für Spanien und Portugal. Das Gebiet der Republik wird abgetheilt: 1) in Riviera di Levante, den östlichen Theil, darinne die Hauptstadt liegt, wo das Land aber minder fruchtbar ist. In diesem sind noch merkwürdig, Porto fino, seines Hafens wegen, und der Golfo von Spezzia; 2) in Riviera di Ponente, oder den westlichen Theil, in welchem zu bemerken: a) Novi, wegen seiner berühmten Messen, und der Niederlage der levantischen Waaren; b) Savona, nach Genua die beste Stadt in der Republik; c) Porto Maurizio; d) San Remo. Endlich 3) die Markgrafschaft Finale, mitten im westlichen Theil dieses Freystaats. Die Hauptstadt Genua hat eine Volksmenge von 100,000 Seelen, und liegt am nördlichen Ufer des mittelländischen Meers unter 44° 25′ Breite, und 26° 16′ Länge. Die Lage dieses Platzes am Abhang des majestätvollen Berges, in einem Kreis um den Hafen herum, giebt eins der herrlichsten Schauspiele dieser Art, und nur Neapel mag etwa vor diesem hier etwas voraus haben. Wenn man von der Seite der schönen Vorstadt San Pietro d'Arena sich nähert, scheint die Stadt sich allmählig wie aus dem Wasser empor zu heben; und dieß sieht desto sonderbarer aus, je weiter man nach dem Hafen zu hinabsteigt. Der Hafen von Genua bildet einen halben Cirkel von 1000 Klafter im Durchmesser, und die Stadt ist an demselben herum wie ein Amphitheater gebauet, das eine Länge von mehr als 1800 Klafter hat. Der Hafen wird von zwey schönen Seedämmen eingeschlossen, von welchen der eine, genannt il Molo vecchio, oder der alte Damm, auf der Ostseite; der andere aber mit Namen, Molo nuovo, auf der Westseite und nahe bey S. Pietro d'Arena befindlich ist. Das Wasser an demselben hat eine solche Tiefe, daß 80 Kanonenschiffe in dem Winkel des Molo ankern können. Die Oefnung des Hafens zwischen den beyden Seedämmen beträgt 350 Klafter; sie ist aber dem Südwestwind, den man hier Libeccio heißt, ausgesetzt, und dieser ist den im Hafen liegenden Schiffen zuweilen höchst beschwerlich, wenn er gleich

gleich nicht geradezu hineinstreicht. Auch die Einfahrt in den Hafen ist nicht ohne Schwierigkeit, obgleich die Oefnung eine ansehnliche Weite hat. Die hineinsteurenden Schiffer müssen sich genau an den Strich von Osten nach Westen zu halten, wenn sie keine Gefahr laufen wollen. Im Jahr 1781 hat man den alten Seedamm um 60 Palmi (48 Fuß rheinl.) verlängert, und man war willens, ihn noch so weit zu verbessern, daß der Hafen einer der sichersten im mittelländischen Meer werden sollte. Zwar ließe sich zu Araci und Lingueglia, 20 Meilen westwärts von Genua, ein sehr schöner Hafen für größere Schiffe anlegen: allein was nützte er dem kleinen Freystaat, dessen ganze Seemacht aus vier Galeeren nebst einigen bewafneten Barken besteht? Das St. Georgeninstitut (Banco di san Giorgio) ist eine Zettelbank, die noch vor der Bank zu Venedig gestiftet wurde. Sie hat ihre Entstehung den Anleihen zu danken, welche verschiedene Privatleute dem Staat zu seinen Bedürfnissen machten. Bey dieser Gelegenheit wurden die Zinsen von den aufgenommenen Kapitalien auf die Einkünfte von den Zöllen und Auflagen angewiesen. Diese Darleihen waren im Grund eine Art Kauf oder Pacht der Zollgefälle: daher nannte man sie auch] gleich Anfangs Compere oder Compre, und sie führen diesen Namen noch heutigestags fort. Die ersten dieser Compre fanden im Jahr 1334 Statt. Im J. 1401 waren ihrer schon so viele vorhanden, daß die Zinsen den jährlichen Ertrag der Zölle beynahe aufwogen. 1407 vereinigte man alle Compre, welche verschiedenen Privatleuten zugehörten, in eine einzige Genossenschaft oder Compagnie, die den Namen Compagnia di S. Giorgio erhielt, weil der Ort, wo das Zollamt sich befand, und wo hernach das Haus oder Gebäude der Bank aufgeführt worden ist, den Namen von diesem Heiligen geführt hat. Die Vereinigungsurkunde oder der Stiftungsbrief sezt jede Actie (hier Luogo genannt) auf 100 Lire damaliger Währung, und den jährlichen Dividend auf 7 Lire fest. Durch einen Rathsbeschluß der Republik wurde verordnet, daß niemand eine solche Actie in Anspruch nehmen, verkümmern oder mit Beschlag belegen sollte und dergl., ausgenommen, wegen Legaten, Mitgift und in Erbschaftsfällen: daher sind nun diese Papiere stets auf sichern Fuß ihren Eigenthümern verblieben, und selbst solche Besitzer, an die der Staat zu fodern hatte, sind doch nicht um die Actien in Anspruch genommen worden. Man ernannte 8 angesehene Bürger, welche das Institut zu dirigiren haben sollten: diese wurden alle Jahre abgewechselt, und andere für ihre Stellen gewählt. Bey der Wahl kam es darauf an, wer die meisten Stimmen der Actienbesitzer auf seiner Seite hatte. Sie führten den Titel, Protettori dell' Istituto di San Giorgio, und machten einen eigenen Gerichtshof aus, welcher über alles, was die Compagnie, und die Gabellen oder Auflagen betraf, als Oberrichter zu sprechen hatte. Im Jahr 1408 wurde Rechnung zwischen der Republik und der Gesellschaft abgelegt. Es fand sich da, daß der Staat dem Institut nicht weniger, als 14,692,360 Livres, nach heutigem französischen Geld, schuldig war; eine Summe, die in Rücksicht auf die damalige Zeit für ungeheuer groß anzusehen war, besonders, wenn man voraussetzt, daß vor Amerikas Entdeckung fünf-, auch wohl sechsmal mehr für einen Thaler zu kaufen war, als heutzutag der Fall ist. Da nun die

die Republik doch immer fortfuhr, geborgt zu nehmen, so wuchs die Anzahl der Actien so hoch an, daß sie gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts auf 476,710 gestiegen war, von welchen 13,603 der Compagnie gehörten. Die letztern sind der Anstalt in verschiedenen Zeiten und aus mancherley Ursachen zugefallen. Die Republik aber ist der Compagnie damals 57,926 Actien schuldig gewesen, welche sie nach und nach in verschiedenen Nothfällen von derselben aufgenommen, und wofür sie dem Institut die Zinsen nach dem Marktpreis der übrigen Actien erstatten muß. Im Jahr 1359 war die Republik an die Compagnie schon so ansehnliche Summen schuldig, daß ihr 78 verschiedene Gefällartikel überlassen werden mußten, die sie auch noch gegenwärtig fast alle in Händen hat. Zu einer völligen Ausgleichung, machte sich die Gesellschaft anheischig, dem Staat jährlich 5000 Lire zu bezahlen. Im Jahr 1453 wurde die Insel Corsika der St. Georgenbank abgetreten, aber das Institut gab dieß Eigenthum im Jahr 1562 wieder der Republik zurück, und machte sich zugleich verbindlich, diesen alle Jahre 75,000 Lire, als eine Beysteuer zu Bestreitung der Ausgaben, welche die Behauptung der Insel erfoderte, und überdieß 20,000 Lire zu Besoldung der Truppen, die da gehalten werden sollten, zu bezahlen. Da die Einkünfte der Compagnie von dem Ertrag der Zölle und Gabellen, wie auch von dem der Gefälle überhaupt abhängen, die auf die Handlung beruhen, so hatte diese Anstalt auch ein augenscheinliches Interesse, den Handel im Staat empor zu erhalten, weil von seinem Verfall natürlich die Verringerung oder Vernichtung des Compagnieeinkommens zu erwarten war. Obgleich die Republik im Jahr 1359 der Compagnie die meisten von den Gabellen überlassen hatte, so hinderte das doch nicht, daß sie die Gefälle noch auf andere Art benutzte. Sie erhöhete solche, und borgte nun aufs neue bey der Compagnie gegen Ueberlassung dieser Steigerung. Die Dividenden sind verhältnißmäßig nach dem Ertrag der Gefälle und Gabellen. Im Jahr 1407 war der Dividend 7 Lire; im Jahr 1738 betrug er nur 49 Soldi, und seit dieser Zeit bis jetzt, zwischen 42 und 45 Soldi. Im J. 1747 war er gar nur zu 28 Soldi Moneta numerata, eine alte Rechnungsmünze, von welcher 4 Lire 10 Soldi = 7 Lire 12 Soldi heutiges Bankgeld. Mithin betrug dieser Dividend in jener Zeit etwas über 2 Lire 7 Soldi in jetziger Bankvaluta. Der erstaunlich große Handel, welchen die Genueser im 13ten Jahrhundert trieben, muß die Dividenden außerordentlich in die Höhe gebracht haben. Denn als ein Genueser, mit Namen Vinaldo, 90 Actien dazu angelegt hatte, daß der jährliche Ertrag davon immer zum Capital geschlagen, und dafür die veräußerten Gabellen von der Compagnie wieder eingelöst werden sollten, waren diese 90 Actien im Jahr 1467 schon bis auf 8000 angewachsen. Eine lobenswerthe und sehr patriotische Gesinnung herrschte damals unter Genua's Bürgern, und durch sie vorzüglich hat die Republik die thätigste Unterstützung gefunden. Ein Eigenthümer der Actien vermachte dem Staat durch ein Legat eine gewisse Anzahl derselben, unter der Bedingung, daß der Ertrag von Jahr zu Jahr zu dem Capital geschlagen werden sollte. Stiegen sie nun bis auf die bestimmte Summe, so sollte der Ertrag entweder zu frommen Werken, zum Nutzen des Staats, oder zum Besten der Nachkommen des Verlassers, nach dessen Vorschrift angewandt

wandt werden. Eine von diesen Stiftungen, die ein gewisser Nobile, Grimaldi, machte, ist nach und nach bis auf 17,810 Actien herangewachsen, welche nach Vorschrift des Institutors zu Wiedereinlösung der veräusserten Gabellen und anderer öffentlichen Einkünfte angewandt werden sollten. Dieser Artikel allein war 1729 schon auf 800,000 Thaler, oder 5,800,000 Lire di Paga hinaufgestiegen. Bis dahin war die St. Georgenstiftung nur eine Gesellschaft von Privatleuten gewesen, welche gewissermaßen die Generalpächter im Staat vorstellten: aber nachher nahm sie den Charakter einer Bank oder öffentlichen Kasse an. Viele fremde Geldsorten, deren Curs willkührlich war, hatten zu der Zeit in den Staaten der Republik Genua Umlauf, und das Land war damit so sehr überschwemmt, daß man diesem Misbrauch zu steuren bedacht seyn mußte, indem derselbe dem Handel der Inländer große Hindernisse in den Weg legte. Die Republik ließ also im Jahr 1675 alle fremden Münzsorten verrufen, und gebot, daß sie alle in die Münze abgeliefert werden sollten, wo ein jeder den Werth dafür nach ihrem innern Gehalt bekommen konnte. Zu gleicher Zeit ließ der Staat neue Thaler münzen, welche 4 Lire gelten sollten, und verordnete, daß alle Zahlungen für Wechselbriefe auf fremde Plätze, oder umgekehrt, von diesen Plätzen auf Genua, sie möchten eine Summe betragen, welche es immer sey, und so auch alle Zahlungen, die sich über 100 Lire beliefen, nur durch Ab- und Zuschreiben in der St. Georgenbank zu leisten seyen, endlich daß diese Einrichtung unter der Direction und Gewährleistung der Protettori dell' Istituto di San Giorgio Statt haben sollte. Durch diese Verordnung ward von nun an diese Bank die allgemeine Casse der Stadt Genua. Ein jeder Privatmann, der sein Geld hineinlegte, konnte dasselbe nach Willkühr, wieder herausnehmen, es abermals hineinschaffen, und so auch von neuem in der nämlichen Münze, wie er es eingelegt hatte, wieder herausholen, so oft als es sein Eigensinn oder Bedürfniß verlangte. Der Gebrauch der Bankzettel wurde nun unter der Benennung Biglietti oder Viglietti di Cartulario eingeführt. Diese Zettel passirten nicht nur für baares Geld im Handel und Wandel, sondern wurden auch sogleich eingelöst, sobald man sie den Schatzmeister oder Obercassirer der Bank überreichte. Der Credit dieser Anstalt dauerte unverrückt fort bis zum Jahr 1746. Als aber damals Genua von den deutschen Truppen eingenommen worden war, mußte die Regierung aus der St. Georgenbank 2,000,000 Scudi oder 15,200,000 Lire herausziehen, obgleich die Protettori aus allen Kräften sich dagegen setzten. Endlich mußten diese nachgeben, und zufrieden seyn, daß man ihnen für diesen Vorschuß als Hypothek die Taxe von einem Procent anwieß, welche von allen Gütern, die jährlich mehr als 500 Lire einbrachten, erhoben werden sollte. Als dieß ruchbar geworden war, eilte ein jeder herzu, und wollte seine Capitalien aus der Bank haben. Da nun das Institut ohnmöglich alle die, welche auf einmal Bezahlung verlangten, befriedigen konnte, so wieß es die Zettel zurück. Natürlich fielen sie nun noch stärker in Mißcredit. Diejenigen, welche damit durchaus losschlagen wollten, mußten 20 Procent von ihrem Werth verlieren. Seit dieser unglücklichen Epoche hat zwar der Friede den Credit der Bank wieder etwas gehoben, aber der Verlust von Corsika hat die alte Wunde aufs neue aufgerissen. Die

Anzahl der Beamten, welche die Bank besoldet, beträgt über 100. Sie hat ihre besondern Gesetze, und macht gleichsam einen unabhängigen Körper in diesem Freystaat aus. Ihre ursprüngliche Constitution hat sich mitten unter den Revolutionen, welche der Staat erfahren hat, bis jetzt unverrückt erhalten. — Von da geht man, den Porto franco in Augenschein zu nehmen. Dieß ist eins der schönsten Viertel in der Stadt. Die in demselben befindlichen Gebäude sind sehr regelmäßig von Ansehn, und überaus proper; alle Straßen schnurgleich, und überall große weitläuftige Speicher und Waarenmagazine, mit Krahnen, Winden, Kayen und allen Bequemlichkeiten zum Auf- und Abladen der Kaufmannsgüter. Alles ist in diesem Revier in größter Bewegung und Thätigkeit, ohne Unterlaß werden Waaren herzugebracht oder fortgeschaft; das giebt ein großes Gewimmel und Geräusch, fast wie zu Hamburg am Baumhaus, zu Amsterdam ꝛc. Die schönsten unter den Straßen der Stadt sind Strada Balbi, Strada nuova, an denen nur auszusetzen ist, daß sie nicht gar breit sind. Im Jahr 1778 hat man eine neue Gasse angelegt, welche beyde Straßen mit dem Annunziataplatz verbindet, so daß man jetzt die Stadt von einem Ende zum andern durchfahren kann: zu ihrer Anlegung hat man mit großen Kosten einen Berg von harten Steinen miniren müssen. Die neue Gasse führt den Namen Strada Nuova-nuova (Neue-Neustraße); sie zieht sich ein wenig im Zirkel von Strada Nuova an bis links gegen obgedachten Platz hin. An schönen Pallästen sind hier in neuester Zeit aufgeführt worden: der von Domenico Serra auf Strada Nuova; von Cambiaso auf dem Annunziataplatz, und von Giaccomo Serra in einer nahe daran stoßenden Straße. Weiter hin findet man den Pallast der Familie Doria, und die Latern- oder Leuchthurmstraße. Es bleibt in dieser Gegend noch viel zu vollenden übrig, wenn der Eingang in die Stadt auf dieser Seite so breit und schön werden soll, als es gegen den Platz San Spirito zu der Fall gewesen ist. Von da geht man nach dem Steinbruch, in welchen die Blöcke zum Scoglio gebrochen werden. Mit diesem Gestein bekleidet man hier die Kayen und Ufer außerhalb der Wälle und Mauern der Stadt, damit sie desto besser dem Ungestüm der Fluthen widerstehen: man gebraucht dazu eine sinnreiche Maschine, mittelst welcher in einem Augenblick ungeheuer große und schwere Steinmassen aufgehoben, ein- und ausgeladen werden. Die Lanterna oder Lanternone ist ein sehr hoher Thurm, welcher einen Theil von dem Fort ausmacht, das Ludwig XII. zu Genua aufführen lassen; weiter hin kömmt man ans Ufer San Pietro d'Arena, wo ehedem die stärkste Spazierfahrt des Abends gewesen ist. Die vornehme Welt zu Genua findet jetzt mehr Gefallen daran, ihre Spazierfahrten ins Weite und aufs Land zu machen. Doch ist San Pietro d'Arena immer noch wie eine muntere und lebhafte Stadt, vornehmlich an den Sonntagen, wo jedermann gern aus der Stadt heraus spazieren will. Am Ende von San Pietro d'Arena geht man mittelst der Cornglianobrücke über die Polcevera. Diese Brücke ist im vorigen Jahrhundert auf Kosten des Benedetto Gentile, eines edeln Genuesers, aufgeführt worden. Weiter hin findet man die Sestribrücke, welche aber nur für Fußgänger dient. Die Springbrunnen in der Stadt bekommen ihr Wasser durch einen Aquädukt, der von Scuffara 5 Meilen Genua östlich hergeleitet ist. Er geht

geht unter dem St. Bartholomäi-thor durch, treibt sogar die Mühlen im Innern der Stadt, und theilt sich in viele Canäle in den verschiedenen Vierteln des östlichen Theils der Stadt. In dem westlichen Theil der Stadt sind Quellbrunnen, Wasserbehälter und Cisternen. Das Regenwasser und das Wasser von den Gebirgsströmen, welches von den nahen Höhen herabschießt, und fortgeschaft werden muß, wird durch 6 Canäle aufgenommen, die von Weite zu Weite gegraben sind, und in den Hafen sich ergießen; und zwar einer da, wo die Galeeren liegen, die übrigen an verschiedenen andern Orten. Ich komme nun auf die Lebensart, den Charakter der Genueser, den Zustand des Handels, der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Verschiedene Ausländer, besonders Franzosen, haben die Genueser als ein feiges, unbeständiges, bey Gelegenheit auch wohl grausames Volk geschildert, und ihnen Geiz, Arglist, Eifersucht und Rachgier in hohem Grad beygemessen. Allein solche Züge stellen äußerst selten das wahre Bild einer ganzen Nation dar: sie können nur auf einzelne Menschen in einem Land passen, und solche Unwürdige finden sich unter allen Nationen auf der Erde. Man hat auch fast die nämlichen Fehler und Laster den Italienern überhaupt vorgeworfen, und das ist eben so ungegründet. Wie dem aber auch sey, so ist so viel gewiß, daß der Ton der mittlern und vornehmern Stände so höflich und leutselig ist, als er nur irgendwo in Italien seyn mag: nur scheinen die Genueser gegen Fremde nicht zuvorkommend zu seyn, sind auch nicht völlig so aufgeklärt, wie andere, und bilden sich auf ihre edle Herkunft oft zu viel ein. Allein solche Fehler nimmt man ja auch bey größern Nationen wahr, und doch bleiben sie bey ihrem Werth. Die genuesischen Nobili gehen immer in schwarzer Tracht, zu Assambleen kommen sie in kurzen Mänteln, die aber auch Honoratiores tragen. Die Adlichen führen die Titel eines Herzogs, Marchese oder Grafen von den Herrschaften und Lehen, die sie im übrigen Italien etwa besitzen. Ich weiß keine Stadt in ganz Italien, wo die Jugend so gesittet und ordentlich lebt, als zu Genua. Das rührt eines Theils daher, daß man hier junge Leute frühzeitig zu beschäftigen pflegt, und dann auch, daß die Staatsinquisitori darauf gut Acht geben. Der Sohn eines Nobile hat nicht sobald die Schulen verlassen und seine Studien vollendet, so muß er sich aufs juristische Fach legen: man überträgt ihm ein oder ein paar von den kleinern obrigkeitlichen Aemtern, und giebt ihm dadurch Gelegenheit, sich in Geschäften zu üben, und zu höhern Aemtern geschickt zu machen. Die Gesellschaften zu Genua sind angenehm und glänzend. Le quaranta Vigilie heißt man eine geschlossene von 40 Theilnehmern, die dreymal in der Woche, nach der Reihe bey einem von ihnen zusammenkommen. Hier geht es lustig und artig zu; man wird mit Erfrischungen aller Art bedient, die Aufwartung, Musik, Illumination, alles ist herrlich und unverbesserlich. Die angenehmste Augenweide und den besten Zeitvertreib findet man hier zu der Zeit, wenn ein neuer Doge installirt wird. Dann folgt ein prachtvolles Fest auf das andere, und der Luxus legt sich an allen Ecken und Enden zu Tage. Schauspiele giebt es da durchs ganze Jahr, nur nicht in der Fastenzeit und im Advent. Oper wird wechselsweis auf dem Theater St. Agostino, ohnweit der Carignanobrücke, und auf Teatro di Falcone im Pallast des Grafen Mar-

cellino Durazzo gespielt. Man giebt Opere buffe, und auch ordentliche große und ernste Opernstücke. Komödie wird im Teatrino, oder auf der kleinern Bühne gespielt, und zwar nahe an der Loggia de' Banchieri. Der Komödiensaal ist groß genug, könnte aber ein artigers Aussehn haben, als er wirklich hat. Die Zuschauer sitzen alle. Die ersten Logen sind mit Jalousiefenstern versehen, die nach Belieben geöfnet werden. Ich komme nun zur Uebersicht von Genua's Manufakturen und Handlung. Die Sammtfabriken sind bey weitem die wichtigsten unter diesen Manufakturen, obgleich auch viele andere Sorten seidener Zeuge, wie solches die hier folgende Note besagt, von vorzüglicher Güte hier in Menge gewebt, und weit und breit verfahren werden.

Dreypeliger, ächt Ponceau Sammt	zu 5 L.	15 S.	der Palmo.
— ächt Incarnat —	— 5 —	10 —	
— ächt Karmesinroth —	— 5 —	2 —	
— Vollblau —	— 4 —	12 —	
— oder 2drätiger, in fein Mordorê	— 5 —	— —	
— ordin. dito	— 4 —	10 —	
— Silbergrau	— 4 —	12 —	
— Himmelblau	— 4 —	10 —	
— Grüner	— 4 —	10 —	
— Schwarzer	— 4 —	8 —	
— zu Möbeln und Kutschen (per Apparato), feine Farbe	— 8 —	5 —	
— ordinaire Farben	— 6 —	— —	
Dergl. Serscheartiger Grund (a Saja spigna), feine Farbe	— 5 —	4 —	
Dergl. ordinaire Farbe	— 4 —	10 —	

Für jeden Pelo weniger bey den vorgenannten Sammtsorten, notiren die Fabriken 12 Soldi an jedem Palmo bey ächten Farben weniger, und 8 Soldi bey den ordinairen.

Schwerer karmesinrother Atlas, 2¼ Palmi breit	zu 3 L. — —
— ächt Ponsö	— 3 — 4 S.
— Incarnat	— 3 — 2 —
— Dunkelblau	— 2 — 16 —
— in ordinairen Farben	— 2 — 10 —
Leichte Atlasse (Razini), 2 Palmi breit, und so sortirt, daß feine und gemeine Farben unter einander sind,	— 1 — 14 —
Calamachi, 2¼ Palmi breit, in feinen Farben	— 1 — 12 —
Dergl. in gemeinen Farben	— 1 — 10 —
Starke Taffente, Taffeta rinforzati, in feine und gemeine Farben sortirt, 2¼ Palmi breit	— 1 — — —
Dergleichen, leichtere Sorte	— — — 18 —
Doppelte seidene Sersche, Saja spigna, in Farben sortirt, und 2¼ Palmi breit	— 1 — 10 —
Grisetta, streifig, von Seide und Floret, wie auch gegittert, 2¼ Palmi breit, von mancherley Farbe	— 1 — 8 —
Dergleichen von bloßer Floretseide, ordinaire Farben, und 2 Palmi breit	— 1 — — —

Bordati,

Bordati, von Seide und Leinen, gegittert ꝛc.	
Dergleichen mit Atlasstreifen ꝛc.	
Dergleichen einfache ohne Blumen	
Brocatell von Seide und Leinen zu Ausmöblirung der Zimmer, mit Mustern, von einem Palmo groß, und 2¼ Palmi breit.	
Damast in feinen Farben	zu 3 L. 10 S.
Damast in ordinairen Farben	— 2 — 15 —
Leichter Damast (Damaschetto), feine Farbe	— 2 — 10 —
— — — gemeine Farbe	— 2 — 4 —
Bänder, seidene, No. 15, assortirt von 60 Palmi	— 1 — 15 —
— — No. 20, — — 120 —	— 4 — 10 —
Dergleichen, No. 30, von 120 Palmi das Stück	— 6 — 10 —
— No. 40, — — —	— 8 — 10 —
— No. 60, — — —	— 12 — 10 —
Weißseidene Mannsstrümpfe von Tramseide	— 8 — — —
Dergleichen für Frauensleute	— 6 — — —
Schwarze für Frauensleute	— 5 — 18 —
Schwarze für Mannsleute	— 7 — 18 —
Seidene farbige Halstücher, 3¼ Palmi im □	— 4 — 15 —
Floretseidene, 3¼ Palmi breit	— 3 — 5 —
Seidene gewürkte Hosen ꝛc.	

Man macht hier auch doppelseitige Sammte, z. E. solche, die auf der einen Seite Ponsò, auf der andern dunkelblau, oder auf einer Seite Sammt-, auf der andern Plüschartig sind, ferner geblumte, gemusterte, gestreifte ꝛc. Die meisten Sammtweberstühle sind auf dem Land um Genua zerstreut. Man sagt, daß ihrer an der Küste gegen 6000 im Gang seyn sollen. Man gebraucht dazu vorzüglich Frauenzimmerhände, indem diese leichter und gleicher weben. Ein großer Theil der genuesischen Sammtweber treibt nebenbey auch den Feld- und Gartenbau. Ob nun gleich ihre Sammte besser als die französischen ausfallen, so sind sie doch noch 12 bis 15 Procent wohlfeiler. Nur in den geblumten, den Velours à la Reine, Velours raz, Velours à Mignature, Velours cizelé und dergleichen hat Lyon den Vorzug. Man hat zu Genua eine besonders vortheilhafte Methode, den gedrückten Sammt wieder aufzurichten, wodurch man der sonst unscheinlichen Waare ihr voriges Ansehn wieder geben kann. Dieß geschieht vermittelst Kupferplatten von der Größe eines zusammengelegten Stücks Sammt, die so glatt wie ein Spiegel geschliffen sind, und heiß aufgelegt werden. Die rauche Seite wird hernach mit einer feinen Bürste gekehrt, und die niedergedrückten Stellen wieder aufgerichtet. Die benöthigte Seide wird theils im Land selbst gewonnen, theils auch aus dem übrigen Italien zugeführt. Man schätzt die Menge, die jetzt schon jährlich im Genuesischen gezeugt wird, auf 100,000 Pfund am Gewicht. Die auswärtige unverarbeitete Seide zieht man von Palermo, aus Calabrien, von der Insel Cypern, aus Tripolis in Syrien, und von Prusia in der Levante. Die schon gesponnene und zugerichtete Organsinseide, von drey- und zweydrähtiger Sorte, aus dem Mayländischen, wie auch von Bergamo und Turin. Den Betrag der hier ausgeführten

führten Sammte und Damaste erzügen der Zollregister des Porto franco.
sieht man aus nachfolgenden Aus-

1759 wurde an Sammten zu	Wasser exportirt für Lire fuori bco.			2,775,000
	Land	=	=	1,823,000
an Damasten zu	Wasser	=	=	293,250
	Land	=	=	65,400
	zusammen für Lire fuori banco			4,956,650

1760, an Sammten, zu	Wasser, für Lire fuori banco			2,218,000
	Land	=	=	1,569,000
Damasten, zu	Wasser	=	=	274,650
	Land	=	=	52,500
	zusammen für Lire fuori banco			4,114,150

Im J. 1771 verschickte man Sammte	Seewärts für Lire fuori bco.		3,499,000
	zu Land	=	922,000
Damaste	Seewärts	=	148,800
	Landwärts	=	27,900
	zusammen für Lire fuori banco		4,597,700

Im Jahr 1772, Sammte,	Seewärts, für Lire fuori banco		2,575,000
	Landwärts	=	743,500
Damaste,	Seewärts	=	168,600
	Landwärts	=	22,350
	zusammen für Lire fuori banco		3,509,450

Diese Artikel gehen jetzt zollfrey aus. Wenn man nun noch hinzusetzt, was im Land selbst verbraucht wird, so läßt sich der Betrag der genuesischen Seidenmanufakturen und ihr Vertrieb jährlich im Durchschnitt auf 5 bis 6 Millionen Lire, oder 3 Millionen Hamburger Mark Banco berechnen. In Ansehung der Sammte, Damaste, Taffente, und Strümpfe hat Genua nicht leicht Abbruch von Seiten des übrigen Italiens zu befürchten, da hier das Arbeitslohn wohlfeil ist: allein in Ansehung der seidenen Tücher, der Grosdetours, der Mantinitaffente, leichten seidenen Strümpfe, leichten Damaste 2c. hat das Mayländische, insonderheit Como und Mantua, den Vorzug. Man schätzt jetzt den Betrag der seidenen Waaren aus dem Mayländischen im jährlichen Durchschnitt auf 2½ bis 3 Millionen Thaler nach sächs. Geld. Die Manufakturen in Leinen, Wolle 2c., die Genua besitzt, wollen nicht viel bedeuten. Aber Oel ist der einträglichste Artikel unter den Produkten und Ausfuhren dieses Landes: obgleich die ganze Küste (Riviera di Ponente di Genova) dürren und festen Boden hat, so kömmt doch der Oelbaum allenthalben gut fort. Indessen schlägt die Sammlung gemeiniglich ein Jahr ums andre fehl. Die Olivenbäume, die man da bauet, haben nach der Verschiedenheit ihrer Früchte besondere Namen, z. B. Tagliaschi, diese werden so unter dem Schnitt gehalten, daß sie die Form einer Glocke haben; die Colombari werden oben und unten beschnitten, worauf sie desto reichlicher Früchte tragen. Die erstere Sorte, die länglichtrund ist und eine

etwas

etwas harte Haut hat, giebt das beste und feinste Oel, die letztere schon ein schlechteres. Man schätzt, daß im Genuesischen, nach einem jährlichen Durchschnitt, 200,000 Barili Oel gewonnen werden. Das Baril wird zu 187½ ℔ schwer gerechnet. Wenn man diese zu einem Mittelpreis von 60 Lire anschlägt, so geben sie eine Summe von 12 Millionen Genuesischer Lire oder 6 Millionen ℔ Hamburger Bankgeld. Dieser Artikel ist auch der, auf den die geldreichen Genueser vorzüglich spekuliren, und an dem sie viel verdienen. Man düngt den Boden um die Oelbäume mit Ochsen- und Kuhmist, ja auch mit wollenen Lumpen, welche die Genueser in großer Menge und mit Kosten aus dem Königreich Neapel und aus Romagna herzufahren. Die Genueser haben zum Oelpressen zweyerley Mühlen, von welcher die eine Art von einem Lastthier, die andere vom Wasser umgetrieben wird. Man heißt die erstere Trappeto a sangue; die zweyte Trappeto ad Acqua. Die erstern sind viel gewöhnlicher, als die letztern, weil sie leicht anzubringen sind, ungleich weniger kosten, und alles daran einfacher ist. Der Trappeto a sangue ist aus zwey Hauptmaschinen zusammengesetzt, von welchen die eine zum Zermalmen oder Zerquetschen der Oliven, die andere zum Pressen oder Ausdrücken des Oels dient. Die erstere ist in einem zirkelförmigen Gemäuer mit ebenem Boden, das ein Paar Hände hoch über der Erde ist, und wie die Mündung eines Röhrbrunnens endigt, angebracht; in diesem ist ein großer harter Stein, den man hier la Conca oder il giaccio nennt. Auf diesem dreht sich senkrecht ein anderer Stein um, der durch das Thier umgetrieben wird, und die aufgeschütteten Oliven zerquetscht. Der andere Theil besteht in einer Presse von hartem Holz, unter der die zermalmten Oliven, mittelst eines Windebaums, der Presse gegenüber ausgedrückt werden. Die Oliven dem Stein näher zu bringen, wozu in Kalabrien und anderwärts ein eigener Arbeiter angestellt ist, braucht der sinnreichere Genueser nur ein Stück Holz, Mescia genannt, das an den Baum des Mühlsteins festgemacht ist, und die Oliven so regelmäßig, als man sich nur vorstellen kann, nähert und wegstößt, indem es von dem Stein, während daß dieser jene zerquetscht, die dazu erforderliche Bewegung erhält. Zwischen den gemeinen Oelpressen und den genuesischen ist auch noch der Unterschied, daß jene zwey Seitenschrauben haben, und die Druckkraft von der Seite Statt findet: hingegen bey den genuesischen ist nur eine Schraube, und zwar in der Mitte, wo dann die Druckkraft perpendikulair über den Oliven sich äußert. Jene Maschinen sind noch einmal so breit, und stehen von der Mauer ab: diese können aber in jedem Winkel angebracht werden. Zum Pressen der gemeinen Werke werden wohl ein halb Dutzend Arbeiter erfordert: beym genuesischen Preßwerk braucht man nur einen einzigen Mann. Die genuesischen Oelmühlen, welche vom Wasser getrieben werden, haben ihre Räder vertikal, es braucht also dazu viel weniger Wasser, als zu den andern, die horizontal angebracht sind. In der Menge Oliven, welche man auf die Mühlen, die von Thieren umgetrieben werden, zum zermalmen aufschüttet, ist gegen die, welche die Wassermühlen vermögen, ein großer Abstand. Auf diese kann man zwey bis dreymal so viel aufschütten. Je frischer die Früchte sind, desto schwerer lassen sie sich unter dem Stein zerquetschen. Wenn sie zermalmt sind, schüttet man

man die Oliven in reine flache Tragekörbe (Sporte), setzt 5 oder 6 über einander unter die Presse und drückt nun das Oel aus. Den Thieren, die die Mühlsteine umtreiben, werden die Augen verbunden, damit sie desto gleicher ziehen. Das Oel fließt in einen saubern Eymer, der unter der Presse steht; man preßt nicht immer hinter einander weg, sondern Absatzweise, damit das Oel Zeit habe, auszurinnen, und hört auf, wenn nichts mehr herausfließen will. Unterdessen, daß der Arbeiter die zuerst zerquetschte Menge preßt, treibt er das Thier an, die zweyte Parthie zu zermalmen u. s. w. Das Oel, welches aus den frischen Oliven, wenn sie zweymal gepreßt sind, herauskömmt, ist das, so der Genueser Olio fino heißt, indem es aus frischen Früchten und ohne Feuer verfertigt wird, auch man mit größter Sauberkeit dabey zu Werk geht. Dieses frisch gepreßte Oel scheint etwas trübe, weil es noch mit allen den fremdartigen Theilen vermischt ist, die in der Frucht und an der Frucht sich befunden haben, und es sich erst klären muß. Nach Verlauf von drey Tagen wird der schon zweymal durchgelassene Teig wieder vorgenommen, warm gemacht, und dadurch verursacht, daß das Oel bey der dritten Pressung desto leichter ausfließt. Bey diesem Mal aber zerquetscht und preßt man nur einmal noch. Beym letztenmal wird nun auf die Güte des Oels keine Rücksicht mehr genommen, sondern man sieht nur auf die Menge. Jenes wäre auch ganz vergeblich: denn der Oliventeig ist durch die beyden erstern Behandlungen schon der feinern Oeltheilchen beraubt worden, und das darinne zurückgebliebene sind nur die gröbern und schlechtern Theile, welche nun durch das siedende Wasser mit Gewalt abgesondert werden. Dieses zum drittenmal ausgedrückte Oel wird niemals mit dem von den beyden erstern und auf kalten Fuß gewonnenen feinen Oelen vermischt, sondern jedes besonders aufbewahrt. Die beyden ersten Sorten kommen unter dem Namen, Olio fino, und wenn sie etwas geringer, unter dem Namen, Olio mezzo fino, zum Handel. Die dritte Sorte heißt der Genueser Olio mangiabile, genießbares Oel, oder wenn sie noch geringer, Olio per fabbrica; das letztere ist zum Verbrauch der Seifenkokturen, Wollmanufakturen und dergl. Die Genueser pflegen das Oel von der zweyten und ersten Pressung zusammen zu gießen, und verkaufen beydes für feines Oel. Das feine Oel darf durchaus nicht bey kaltem Wetter bereitet werden: denn, wenn die Oliven gefrieren, bekömmt man nicht nur schlechte Waare, sondern das Werk geht auch schlechterer und schwerer von Statten. Sobald es sich in dem Faß gesetzt hat, muß es von dem Bodensatz sogleich und behutsam abgeschöpft werden: dieß thun die Genueser mit einer flachen kupfernen Schaale. Wenn das feine Oel abgesondert ist, gießt man es in kupferne wohl verzinnte Kessel, oder in irdene hart gebrannte und gut glasurte Geschirre. Darinne läßt man es zwey bis drey Tage lang sich setzen. Hernach wird es in andere reine irdene Gefäße, oder in steinerne Tröge von Pietra di Lavagna eingelassen. Man gewinnt in dem Genuesischen von den Oliven viererley Sorten Baumöl: nämlich Olio fino, Mezzo fino, Comune mangiabile oder mercantile, und Olio lavato. Das feine Oel wird wieder in rosso (gelbes) und in zweyerley weißes, nämlich in natürlich weißes, und in an der Sonne gebleichtes unterschieden. Die Genueser nennen Olio fino rosso das, so von den ersten Monaten der Oliven-

vendärndte an bis zum Monat März gewonnen wird. Olio fino bianco heißen sie das vom März und später im Jahr verfertigte. Die Verschiedenheit der Farbe des natürlichen Oels hängt von dem Grad der Reife der dazu gebrauchten Oliven ab. Sind die Früchte vollkommen reif, oder doch wenigstens nicht sehr überreif geworden, wie das immer in den ersten Monaten der Aerndte der Fall zu seyn pflegt, so geben sie ein Oel von der Farbe der reifen Pomeranzen oder einer strohgelben Farbe, welche die Genueser rosso nennen. Diese Sorte wird in ganz Frankreich vorzüglich geschätzt, und in diesem Land weiß selbst der gemeine Mann das Baumöl besser zu beurtheilen, als irgend Jemand. Wenn die Oliven lang auf dem Baum gelassen worden, und durch die Hitze von den Stralen der Märzsonne durchkocht und gebleicht worden sind, welches auch der Fall mit denen von den folgenden Monaten ist, so bekömmt man davon so bleiches Oel, daß es bianco naturale heißt. Im strengem Betracht ist dieses nur halbfeines Oel: denn je länger man die Oliven auf dem Baum läßt, so daß sie überreif werden, desto effektiver verschlechtert sich auch der fette Saft. Indessen, wenn die Oelbereiter nur die Früchte, sobald sie abgesammelt sind, in die Mühle und unter die Presse bringen, so wird das bleiche oder weiße Oel davon doch in gleichem Preis oder beynahe in gleichem Preis angebracht, als die gelbe Sorte. Denn manche Völker, z. E. die Piemonteser, die Polen, Russen rc. ziehen die weiße Farbe beym Oel der gelben allemal vor. Das durch Kunst gebleichte Oel wird auf diese Weise verfertigt, daß man das Oel in gläsernen wohl verwahrten Gefäßen in der Jahrszeit, wo die Sonne die stärkste Bleichkraft äußert, also vom März und April an, den Stralen derselben so lang aussetzt, bis man den gedachten Zweck erreicht sieht. Halbfeines Oel ist das, welches entweder aus einer natürlichen Ursache oder durch Zufälle bey der Aerndte schon in den Früchten gelitten hat, und daher minder fein und vollkommen, als das beste, ausfällt. Olio commune mangiabile, gemeines Speiseöl, ist das, welches mit Hülfe des kochenden Wassers von der dritten Pressung frischer Oliven erhalten wird; oder auch von der ersten Pressung einer Sorte Oliven, die, obschon sie frisch waren, dennoch von schlechterer Art, als die guten, gewesen sind. Diese drey verschiedenen Sorten lassen sich nur von Oelkennern genau unterscheiden. Die vierte Sorte des Oels, und unter diesen die schlechteste, heißt der Genueser Olio lavato. Diese kann nur zu Seifesieden angewandt werden, und läßt sich durch ihren eigenen gar nicht angenehmen Geruch leicht unterscheiden. Alles Speiseöl muß durchgängig entweder in saubern, hart gebrannten und wohl glasurten Gefäßen, oder steinernen Trögen aufbewahrt werden, wenn es sich gut halten soll. Cisternen, wie man dergleichen hier und da, z. E. im Neapolitanischen hat, taugen wenigstens zum Aufbewahren des feinen Oels gar nicht: denn sie lassen sich nicht sauber genug halten. Die irdenen Gefäße müssen noch ungebraucht seyn, wenn feines Oel hinein kommen soll, sonst verschlechtert sich die Waare darinne: am allerwenigsten darf schlechtes Oel schon darinne gewesen seyn, sonst hilft auch das sorgfältigste Auswaschen nichts. Die Oelgefäße werden zuerst mit Lauge gewaschen, hernach zum zweytenmal mit Weinessig ausgespült. Die Hälse und Mündungen der irdenen Gefäße müssen nicht weit, sondern fein eng seyn,

seyn, damit das feine Oel nicht ausdünsten könne. Je feiner dieses Oel seyn mag, desto sorgfältiger muß man in dieser Rücksicht seyn, damit die geistigen und flüchtigen Theilchen, welche gerade den besten Theil der öligen Substanz ausmachen, nicht verfliegen. Man bringt hierauf die Gefäße in ein Magazin, welches den Sommer über frisch bleibt. Alles zur Speise bestimmte Baumöl muß zu Ende jedes Sommers in andere Geschirre oder Tröge aufs sauberste gefüllt werden: wo man dann allen dicken und trüben Bodensatz oder die Hefen zurückläßt. Geschieht das nicht, so wird das Oel unfehlbar dadurch verschlechtert und verdirbt bald. Nichts auf der Welt dient zur langen Konservation der feinen und Speiseölsorten mehr und nachdrücklicher, als das öftere Abgießen des Klaren von dem Satz. Die Tröge, welche man zum Aufbewahren des Oels im Großen hier zu Land gebraucht, sind von Schieferplatten in viereckiger Form zusammengesetzt. Diesen Stein heißt der Genueser pietra di lavagna, und das Oel hält sich darinne besser, als in irgend sonst einem Behälter. Auch nehmen sie verhältnißmäßig weniger Platz weg, als irdene Geschirre. Jedweder Trog hat ohngefähr die Größe, daß er 300 Stara Oel enthalten kann, der Stajo zu 834 franz. Cubiczoll gerechnet. Solche Tröge halten Jahrhunderte aus. Beym Verfahren des feinen Oels braucht man auch größere Sorgfalt, als bey der schlechtern Waare. Diese wird zum Theil in unsaubern ledernen Schläuchen transportirt, die leicht auf Lastthiere geladen werden. Zum feinern Oel taugen nur reine Gebinde von hartem Holz. Die Genueser nehmen dazu vorzüglich recht reif gewordenes Kastanienholz, und ehe sie sie anfüllen, gießen sie vorher reines Wasser hinein, und lassen es so einige Tage lang stehen, damit man sehen könne, ob die Gebinde auch etwa lecken; hernach leert man sie aus, und gießt in jedes Faß eine halbe Flasche recht starken Essig, der aber mit Wasser gemischt, und über dem Feuer warm gemacht ist: alsdann wird das Faß dicht zugespundet, und ein wenig hin und her gerüttelt, damit der Essig inwendig alle Stellen bespült. Man läßt es nun so zugestopft 24 Stunden durch stehen, hernach wird gleich das Oel eingefüllt. Ist das geschehen, so wird der Spund eingeschlagen, man nagelt oben darüber eine viereckige Platte von weißem Blech, und damit ist die Oefnung aufs beste verwahrt. Gar feines Oel, von der Art, wie das um Aix, muß entweder in gläsernen oder in Sauerbrunnflaschen, die verkorkt und mit Gips oder mit Wachs verküttet sind, verfahren werden. Porto Maurizio ist der Ort, welcher nebst der Stadt Genua am häufigsten das Oel dieses Landes den Ausländern liefert. Der Besteller trägt die Kosten der Gebinde, der eisernen Reifen, den Ausfuhrzoll, das Arbeitslohn, die Gebühr fürs Schaffen an Bord, Stauen im Schiff &c., die zusammen 7 bis 8 Procent betragen. Seife ist vormals ein wichtiger Handelsartikel für Genua gewesen; er hat aber in neuerer Zeit sehr abgenommen, wie zu Ancona, Monopoli, Triest und anderwärts Fakturen entstanden sind, die bessere und aufrichtigere Waare liefern, als Genua. Die genuesische Seife wird in feine weiße und gemeine Sorte unterschieden, und bey Cantar von 150 ℔ gehandelt. Papiermühlen hat Genua eine große Menge, von welchen die meisten um Voltri, zwey Meilen Genua im Westen sich befinden. Sie liefern fein dünnes, wie auch mittleres Schreibpapier für das

das übrige Italien und für Spanien und dessen Colonieen, auch geht davon nach der Levante. Es ist in Ballen von 10 Rieß, und wird in Carta fioretta und Carta ordinaria unterschieden. Vom erstern kostet das Rieß 45, vom andern nur 25 Lire. Carta commune wird in Ballen von 24 Rieß gehandelt, und kostet 34 bis 35 Lire. Das genuesische Papier hat mehr als einen Vorzug vor den holländischen und andern Papieren: es wird von den Würmern nicht angefressen, so daß es zum Beschreiben, wo die Schrift sich lange konserviren soll, zum Einschlagen der Waaren und Sachen besser dient; und wenn man es anzündet, giebt es einen angenehmen, ihm eigenen Geruch. Spanien hat sonst eine außerordentliche Menge Papier den Genuesern jährlich abgenommen, jetzt aber weit weniger, seitdem an vielen Orten in Katalonien auch gute Waare solcher Art verfertigt wird, die häufig nach den Colonieen geht. Marmor liefert Genua in ziemlicher Menge, theils dem übrigen Italien, theils auch nach Frankreich; in der Stadt giebt es sehr geschickte Künstler, die in solchem Stein arbeiten. Eine der schönsten Marmorsorten ist der Mischio oder Alabaster von Sestri, von dem die Brüche zwey Meilen von Genua nach Westen zu liegen. Die Marmorsorten aus Riviera di Ponente waren ehedem ein gar wichtiger Handelsartikel für Genua; man förderte grünen und rothen Marmor bey Polcevera zu Tage: allein diese Brüche, die vier Meilen von Genua sind, liegen jetzt, theils, weil sie zu arm sind, theils auch, weil der Stein zu weich ist. Der Porto Venere, dessen Brüche am Golfo della Spezzia sich befinden, wird stärker gesucht, und dieser geht vorzüglich nach England. Die ledernen Handschuhfabriken erhalten sich in gutem Ruf, und setzen ihre Waare häufig ab. Genua hat gute Bleyweißfabriken, und verkauft seine Waare, die der venetianischen nichts nachgiebt, bey Kisten von 100 ℔ reines Gewicht zu 25 bis 26 Lire. Pasta wird zu Genua in großer Menge bereitet, und die hiesige Nudelwaare findet durch ganz Italien starken Abgang. Im mechanischen Fach stechen die Genueser durch ihre Kunsttischlerarbeiten unter den übrigen Italienern sehr hervor. Sie machen sehr feine, dauerhafte, und gut ins Auge fallende Sachen dieser Art. Schiffsbauerey wird insonderheit zu Sestri betrieben. Auf dasigen Werften zimmert man viele Schiffe und Fahrzeuge für Rechnung der Spanier, Portugiesen und Italiener. Kandirte Früchte und Sämereyen werden hier sehr häufig, und vorzüglich in ihrer Art, verfertigt. Der Genueser Citronat, die unreifen Pomeranzen, die kandirten Aranzini sind in der ganzen Welt berühmt; es werden davon viele hundert Centner verfahren. Der Handel von Genua ist Zwischenhandel, Commissions- Speditions- und Wechselverkehr. Er ist im eigentlichen Verstand passiv. Genua läßt sich selbst den Stoff zu seinen Arbeiten von Fremden zuführen. Die Importen bestehen in Getreide aus Sicilien, dem Kirchenstaat rc., in Holzwaaren aus dem Königreich Neapel und aus dem Kirchengebiet, Eisen, Theer und Pech aus Schweden, Stahl aus dem Venetianischen, Bley, Zinn, Blechen, Mennige, Glette aus England; Baumwolle aus der Levante; Wolle aus Spanien, Apulien, von der barbarischen Küste; in rohen Häuten, Tabakblättern aus Spanien und Portugal; in Kupfer aus den türkischen Staaten, in Seide aus allen Gegenden Italiens; in Wachs aus der Levante, aus Rußland und Polen über

über Breslau, Hamburg ꝛc. Unter den Artikeln, womit Genua den gewinnreichsten Zwischenhandel treibt, sind Getreide, Seide, Zucker, Fischwaaren, Wolle, spanische Produkte, deutsche Leinwand und einige andere die vornehmsten. Genua treibt unter allen Plätzen in Italien den stärksten Kornhandel, und übertrift darinne noch Livorno. Die ausländischen Getreidehändler finden da den vortheilhaftesten Markt für ihre Waare: denn außer dem, was im Land selbst verbraucht wird, geht auch von Genua noch viel, bald nach dieser, bald nach jener Gegend in Spanien und Portugal. Das Getreide, das hieher kömmt, besteht in einer beträchtlichen Menge Schiffsladungen Weizen aus Toskana, Sicilien, Nordamerika, Holland; Roggen aus Toskana und der Ostsee. Im September stellen sich hier die Preise, wie sie ohngefähr bis zum April oder May des nächsten Jahrs zu verbleiben pflegen, und in der Zwischenzeit verändern sie sich selten sehr merklich. Der Getreidehandel zu Genua ist in den Händen geldreicher Kaufleute, die von kleinen Mitwerbern nichts zu besorgen haben, und denen man den Markt nicht leicht verderben kann. Braunen und weißen Zucker oder Moscovada- und Cassonadazucker zieht Genua jährlich gegen 8000 Kisten und Fässer aus Portugal, Frankreich und Spanien. Dieser einzige Artikel beträgt 4 bis 5 Millionen Lire. Der weiße Puderzucker wird häufig zu Konfekturen, zu Schokolade u. s. w. verbraucht. Der Handel mit getrockneten und gesalzenen Fischen ist für Genua ebenfalls gar wichtig. Der Platz zieht jährlich im Durchschnitt 25 bis 30,000 Cantar beyderley Sorten aus England und Frankreich, nämlich an Klippfisch, Stockfisch, Rothschär, Klippdorsch, und Rundfisch. Rechnet man dazu noch den Thran, die Sardellen, das Fischbein und einige andere Fischwaaren: so sieht man, daß auch dieser Handelszweig zu einer jährlichen Summe von wenigstens zwey Millionen Lire ansteigt. Wenn man zu diesen Importen sich noch das hinzudenkt, was Genua an engl. und französ. Manufakturwaaren, deutschen Garnen, und Leinwanden, Tüchern, an englischem und irländischem Leder, russischem Juchten schwedischem Eisen und Kupfer, englischem Zinn, an levantischer Baumwolle, an Gewürz- Droguerey- und Farbewaaren einführt: so wird man die Wichtigkeit des Ganzen einigermaaßen abnehmen können. Die Verräthe von allen diesen und unzähligen andern Waaren, die in dem hiesigen Portofranco aufgestapelt werden, geben zu einem beständig lebhaften Zwischen- oder Oekonomiehandel nach allen Gegenden von Italien, Spanien, Portugal ꝛc. Anlaß. Auch hat Genua eine starke Expedition in Händen, indem hier die Güter durchgehen, die ins Innere der Lombardey bestimmt sind. Beyde Zweige, nämlich der Zwischenhandel und das Speditionswesen, werden durch die mit dem Portofranco verbundene Einrichtung sehr erleichtert. Das folgende Preiskurant zeigt die Preise und Verkaufsart der Waaren, die hier am stärksten zu Markt kommen.

Bey ℔, ohne Thara.

Pfeffer	29	Soldi
Russ. Kühhäute, 1. Sorte	21	—
2. Sorte	20	—
3. Sorte	19	—
im Sortiment	19½	—
Londner Sohlleder	22	—
Irländ. dergleich.	22½	—
Lissabonsch. Leder 10 à	13	—
Vanilla, ganz feine (die Unze) 4 bis	4½	Lire
Dergl. feine Sorte	4	—

Dergl.

Dergl. mittlere 1½ bis 2½ Lire
Dergl. ordinaire 18 bis 22 Soldi
Havannatabak in Suronen 3 Lire
Dergl. in Töpfen von einem ℔ span. Gew. 4½ —
Sevillatabak 12 à 20 —
Pistazzen, ausgehülsete 22 Soldi
Cedri und Aranzini, kandirte 9½ —
Kandirte Früchte mancherley Sorte 16 —

Bey ℔, mit 106 Procent Thara.

Koschenille 21¼ Lire
Gewürznäglein 8 —
Muskatnüsse 25 —
Indigo von Guatimala, Flor 10 bis 11 —
Indigo von Sobrasaliente 9 —
Indigo von Corto color 7 —
Indigo von St. Domingo 4½ bis 5 —
Cacao von Carracas in Sorten 36 Soldi
Cacao, dito gesiebt 38 —
Cacao von Berbice 20 —
Cacao von Maranhao 11⅔ —
Cacao von Cayenne 10½ —
Kaffee, levant. 30 —
Kaffee, Martinique 18 —
Kaffee, Domingo 17½ —
Nelkenholz 12⅔ —
Macis 29 Lire
Manna von Geraci 25 Soldi
Dergl. in Tropfen 24 —
Dergl. Cinesi 21 —
Dergl. Kalabreser 22½ —
Cassaparilla von Honduras 38 —
Dergl. Lissabonsche 37 —
Piment 14 —
Rhabarber, persische 7½ Lire
Dergl. chinesische 8½ bis 9 —
Thee, grüner, f. 4½ —
Brasilientabak, in Sorten 8 à 9 Soldi
Dito, alter 6 bis 7 —
Grünspan, franz. 32 —

Zucker, sortirter, in Kisten 38 Lire
Zucker, Moscovada 25 —
Zucker, sortirter, in Fässern 40 —
Zucker, ganz feiner 43 —
Zucker, gemeiner und Farinzucker 35 —
Zucker, brauner Moscovada 25 —
Orlean 33 Soldi
Sabadillsaamen 15⅔ —
Xalappa 24 à 30 —
Chinarinde 4 Lire
Süßholzsaft, die 100 ℔ 32 —

Nach 100 ℔ mit 104 Procent Thara.

Wachs, Breslauer 142 Lire
Wachs, von Smyrna 155 —
Wachs, von Constantinopel 147 —
Wachs, russisches und Hamburgisches 140 —
Wachs, von der barbarischen Küste 132 —
Wachs, von der Guineaküste 124 —
Mandeln, Provencer 36 —
Mandeln, spanische 43 —
Mandeln, sicilische 38 —
Englisch Blech 23 —
Zinn in Stangen 114½ —
Reiß, beste Sorte 19½ —
Reiß, verkäufliche 18 —
Eisen in Stangen, schwedisches 20 —
Kupfer, rohes oder Rosette 145 —
Dergl. von Salee 122 —
Dergl. von Constantinopel 123 —
Stahl, venetian. 31 —
Schiffspech 10 à 11 —
Seife, feine weiße 43 —
Seife, gemeine 40 —
Weinstein, weißer 4 Soldi
Weinstein, rother 3⅔ —
Spanische Soda oder Barilla 18½ Lire

Bey

Bey 100 ℔ mit 116 Procent Thara.

Holz von Pernambucco 39 Lire
Holz von Campeche, geschält 11 à 12 —
Holz, Brasilett 14 —

Bey Cantar von 150 ℔ mit 2 Procent Thara.

Gesponnene Baumwolle von Smyrna,
Prima 230 Lire
— 2. und 3. 150 à 170 —
— feine von Jerusalem 190 —
— 2. dergl. 145 —
— feine Bazar 210 —

Bey Cantar mit 4 Procent Thara.

Baumwolle, smyrn. 65 à 85 Lire
Baumwolle von Salonichi 82 bis 99 —
Baumwolle, cyprische 95 —
Spanische Wolle, gewaschen und sortirt 290 bis 320 —
Wolle von Algier 80 bis 115 —
Wolle von Tripolis 85 bis 120 —
Stockfisch, ausgepackter 28½ —
Stockfisch, ganzer 26 —
Stockfisch, franz. 25½ —
Stockfisch, engl. Morue 20 à 21 —
Schwefel aus Sicilien 9 bis 11 —

Bey Cantar mit 106 Procent Thara.

Amidom, holl. 33 bis 34 Lire
Amidom, Hamb. 37 bis 38 —
Amidom, franz. 30½ bis 35 —
Käse, holländ. 51 bis 52 —
Tabak, virginischer 60 —
Tabak, neuer von Salonichi 58 —
Tabak, alter 50 —
Farbemoos, canarisches von Orseille 220 bis 280 —

Vitriol, engl. 12½ bis 13 Lire
Vitriol, cyprischer 12½ —
Anis, spanischer 43 —
Salpeter, holländischer, in Sorten 14 Soldi } das ℔
— geläuterter 48 — }

Bey Baril von 187½ ℔.

Baumöl, feingelbes 68 bis 69 Lire
Baumöl, weißnatürliches 66 bis 67 —
Citronen, die Kiste von 500 Stück 18 —
Pomeranzen, die Kiste von 400 Stück 17 —
Theer, das Faß 15 —
Bücklinge, dito 47 —
Sardellen, gesalzene, der Rubbo 8 —
Verzinnte Bleche, doppelte, in Faß von 450 Stück die 100 35 bis 36 —
Dito enkelte 34 —

Rohe Seide mit 6½ Procent Thara.

Seide von Palermo M. N.B. 10¾ bis 11 Lire
Seide von Palermo O. O.B. 11¼ bis 11½ —
Seide von Palermo O. B.V. 12½ bis 13 —
Seide, kalabrische M. M.B. 11½ bis 12 —
Seide, kalabrische O. O.B. 12¼ bis 12½ —
Seide, kalabrische O. B.V. 12¼ bis 13 —
Seide, kalabrische V. 13¾ —
Seide, kalabrische M. 13½ —
Seide, feine cyprische 11½ —
Seide von Triboli 11½ —
Bantinseide 12 —
Seide, Bruzza, ächte 14½ —
Calamattseide 11½ —

Inge=

Zugerichtete Seide, ohne Thara.

Mayländische, dreydrähtige Organsinseide, prima	20½ bis 21	Lire
— — 2da	19½ bis 20	—
— zweydrähtige prima	18½ bis 20	—
— — secunda	17½ bis 18	—
Bergamsche, dreydrähtige Primseide	20¼ bis 20¾	—
— — 2da	19¼ bis 19¾	—
Bergamsche zweydrähtige Primseide zu Sammet	18¾	—
— — Secundasorte	17 à 17½	—
Seide, Turinsche dreydrähtige prima	21 bis 21½	—
— — 2da	20 bis 20½	—
— — zweydrähtige zu Sammet, prima	19 bis 19½	—
— — 2da	18 bis 18½	—

An Getreide läßt man sich hier zuführen hart und weich Getreide oder Weizen (Ricelli) von Termini, Girgenti, Taranto und aus Zeeland; hart Getreide von Termini und Girgenti (Ricelli duri), Korn von Ancona, aus Romagna und den Maremme, weiß und roth Korn von Danzig, Triest, Hamburg; kleine Bohnen aus Holland und der Ostsee; große Bohnen aus Sicilien, von Termini und Castellamare (fave grosse); indianisch Korn von Ancona, Venedig, aus Amerika; weiße Bohnen aus der Ostsee rc. Frankreich liefert dem Gennesischen eine Menge Weine, vielerley seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Zeuge, Kramwaaren, Bijouterieen und kurze Artikel, Colonieprodukte und dergl. Deutschland und die Schweiz, leinene und baumwollene Waaren, Tischzeuge, Rasche, Tücher, Schnupftücher, Krapp, Garn, Zwirn, Zwillich, Barchent, Catun u. s. w. England, wollene und baumwollene Gewebe, Leder, Clincaillerieartikel. Die Holländer liefern Gewürze, Droguerey- und Materialwaaren, Leinwand, Tücher, Kamelotte, Basins und dergleichen. Schweden schickt hieher Eisen, Kupfer, Holzwaaren; Rußland Pelzwaaren, Leder, Eisen, Kaviar, Hausenblase, Kastoreum, Masten rc. Spanien liefert an Genua eine Menge Wolle, viel Colonieartikel, insonderheit Zucker, Cacao, Indigo, Koschenille, Blauholz, Tabak, Jalappa, wie auch Soda, und dergl. Genua hat gegen vierzig größere Kauffahrteyschiffe, die seinen Kaufleuten gehören, größtentheils aber aus Furcht vor den Korsaren unter fremder Flagge fahren; der Barken, Schnauschiffe und Slopen rc. mögen einige hundert seyn. Diese machen aber keine weiten Reisen, sondern bleiben an den Küsten, und fahren von einem Hafen Italiens zum andern. Die Pinken und Barken, die man auf den Werften zu Sestri, Pras rc. bauet, sind von 100 bis 150 Tonnen. Die Anzahl der zu Genua ankommenden großen Schiffe beläuft sich jährlich auf 600 im Durchschnitt. Ich komme jetzt auf die Münzen, Maaße und Gewichte Genua's. Getreidemaaß: die Mina wird bisweilen als Maaß, bisweilen als Gewicht genommen; in dem letztern Fall hat sie 12 Rubbi oder 2 Cantara, zu 150 ℔ von 12 Oncie, Peso sottile. Weinmaaß: die Mezzaruola von 2 Barili; der Baril von 45 Fiaschi. Der genuesische Palmo ist gleich 9 Zoll 2 Linien des franz. Maaßes, nicht 8 Zoll 11½ Linie, wie in unzähligen Büchern irrig angegeben ist. Die Canna der Feldmesser = 10 Palmi oder 7 Fuß, 7 Zoll, 8 Linien. Canella ist ein □ von 12 Palmi. Der Rubbo hat 25 ℔ Peso sottile; das ℔ 12 Oncie

12 Oncie, dito, und ist gleich 10 Onces, 2 Gros und 61 Grains Markgewichts. Der Cantar hält 6 Rubbi oder 150 ℔. Das schwere Gewicht, das zu groben Waaren dient, hier Peso delle Legna, ist der Cantar von 100 Rottoli zu 18 Oncie. Der Peso hält 5 Cantara, die mit 485 ℔ französ. Gewichts übereinkommen. Das Gold- und Silber℔ hat 12 Oncie, 288 Denari und 6912 Grani. Bey den Goldarbeitern wird es in 144 Caratti zu 4 Grani abgetheilt. In der Münze theilt man die Unze in 24 Denari, den Denaro in 24 Grani ein. Der Gehalt des Goldes wird in 24 Caratti zu 8 Ottavi, der des Silbers in 12 Oncie zu 24 Denari abgetheilt. Man rechnet im Genuesischen durchgängig nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Der Scudo d'oro hat 20 Soldi d'oro zu 12 Denari d'oro, wurde ehemals in der Bank zu 9 Lire 8 Soldi angenommen, und wird zu 10 Lire 16⅓ S. Valuta fuori di Banco gerechnet. 100 Scudi d'oro = 1081 Lire f. Bco. 1 Scudo d'oro Marco hat 20 Soldi d'oro Marchi zu 12 Denari detti. 5814 Scudi d'oro = 5875 Sc. d'oro M. Der Scudi d'argento hat 20 Soldi d'argento zu 12 Denari d'argento, und hat gegolten nach Bankvaluta 7 Lire 12 Soldi, wird aber jetzt zu 4 Lire 10 Soldi Moneta di Cartulario oder di Numerata (eine fingirte Münze, in der der Zoll bezahlt und Stangensilber gehandelt wird) gerechnet; oder zu 7 Lire 4 Soldi Moneta di Paga, in welcher Idealmünze die Piaster gekauft werden. 1 Piastra oder Pezza hat 20 Soldi di Pezza à 12 Denari, und wird im Wechsel zu 5 Lire 15 S. fuori di Bco gerechnet. 1 Scudo di Cambio hat 20 Soldi zu 12 D. di camb. 5 Sc. di camb. = 23 Lire fuori di Bco. Valuta di Permesso ist hier die Währung, welche die Stelle des ehemaligen Bankgeldes vertritt, und 15 Procent besser geachtet wird, als Valuta fuori di Banco oder piccola, das Geld bey Waaren- oder gemeiner Zahlung. Die Geldsorten, welche hier nach dem Edikt und Tarif von 1761 und 1762 kursiren, sind:

In Gold:

Genuesische und spanische Doppie, wiegend	6 D.	2⅔ Gr.	23 L.eti	12 S.
— — florentinische Zecchini	3 —	4 —	13 —	10 —
Venetianische	—	—	13 —	16 —
Römische	3 —	3 —	13 —	2 —
Neue genuesische Goldmünzen	25 —	4 —	100 —	— —
Französische Louisd'or	7 —	10 —	28 —	16 —
Spanische Pezza oder Peso d'oro	1 —	15 —	6 —	2 —
Lisbonninen von 6400 Rees	13 —	— —	50 —	16 —

Doppelte und Abtheilungen nach Verhältniß.

In Silber:

Scudo di san Giovanni Battista, wiegend	18 D.	14 Gr.	5 L.	— —
Scudo d'argento corrente	32 —	3 —	9 —	— —
Doppelte Madonnine	8 —	6 —	2 —	— —
Giorgine di Genova	5 —	5 —	1 —	6 S.
Franz. Thaler mit dem Palmenzweig, wiegend 1 Once	2 —	16 —	7 —	4 —
Spanische Pesos	24 —	12 —	6 —	10 —
Silberthaler von richtigem Gewicht	— —	— —	9 —	10 —

Die

Die genuesischen Zecchini halten 23 Carati $\frac{28}{32}$; sie haben auf einer Seite das Bild Johannis des Täufers, mit der Aufschrift, non surrexit major, und die Jahrszahl. Die Scudi sind im Gehalt von 10 D. 22 Gr. und gelten 9¼ Lire. Sie haben auf der einen Seite das Bild der Jungfrau mit der Aufschrift, et rege eos, und die Jahrszahl. Die Giorgine halten 10 D. 7 Gr. Die Madonnine 9 D. 20 Gr. Die Republik läßt nicht bekannt werden, auf welchen Fuß sie münzt und Schlagschatz nimmt; es muß einer selbst die Feder dabey zu Hülfe nehmen, probiren, wiegen und kalkuliren. Der große Zwischenhandel und die Commissionsgeschäfte des Platzes, wie auch die vielen Kapitalien, welche die adelichen Häuser hier besitzen, veranlassen einen sehr lebhaften Wechselverkehr mit den auswärtigen Plätzen. Im Jahr 1791 im May standen die hiesigen Kurse, wie folgt: auf Venedig, 92½ Soldi di Banco, für 1 Scudo di Cambio. Rom, 130 Soldi fuori di Banco, für 1 Scudo di Roma da 10 Giulj. Neapel, 106 S. fuori di Banco, für 1 Ducato di Regno. Palermo, 39⅞ Carlini, für 1 Scudo d'oro moneta di Permesso. Livorno, 124⅛ Soldi fuori di Banco, für 1 Pezza d'8 reali. London, 44⅞ ₰ Sterl., für 1 Pezza von 5¾ L. fuori di Banco. Amsterdam, 86⅞ ₰ Bl., für 1 dita. Paris, 111⅞ Sols Tournois, für 1 dita. Lyon und Marseille, 110½ Sols Tourn., für 1 dita. Cadir und Madrid, 626 Maravedis, für 1 Scudo d'oro M. Lissabon, 627 Rees, für 1 Pezza von 5¾ Lire fuori di Banco. Wien, 61½ Soldi fuori di Banco, für 1 fl. Kt. Augsburg, 62½ Soldi fuori di Banco, für 1 fl. Kt. Noch müssen wir hier des Rotagerichts gedenken, welches in Handels- Schifffahrts- und Wechselsachen zu entscheiden hat. Man hat von seiner Jurisprudenz und seinen Sprüchen eine Sammlung, unter dem Titel, Rotae genuensis de Mercatura et rebus ad eam pertinentibus decisiones. Francof. 1592. in 4. mit verschiedenen Forts.

Genueser Rasch, franz. *Raz façon de Gênes*, ein Zeug, entweder ganz von Wolle, oder die Kette aus einem Faden Wolle, und aus einem Faden Seide zusammengesetzt. Man webt diese Art jetzt vorzüglich zu Amiens.

Genuine, lat. *Genovina*, *Scudo d' Argento di Genova*, franz. *Genouine*, oder auch *Croisat*, genannt, ist eine Silbermünze, die zu Genua seit 1666 geschlagen wird. Sie hat auf der einen Seite, wie alle genuesische Münzen, das Bildniß Johannis des Täufers, und auf der andern Seite das Wappen der Stadt Genua, das ein Kreuz ist, welches letzte zu der französischen Benennung Croisat Anlaß gegeben hat, da sie hingegen ihre andern Benennungen von dem Ort hat, wo sie geschlagen wird. Siehe übrigens Genua.

Géodes, siehe Adlerstein.

Geographie, oder die Erdbeschreibung, heißt die Wissenschaft, vermittelst welcher man die Erdkugel nach ihrer auswendigen Gestalt und Fläche überhaupt, und insonderheit theils die allgemeine Lage der Staaten, Provinzen, Städte, Meere, Flüsse rc. gegen einander, theils die besondere Weite, oder Entfernung, dieses oder jenes Orts von den übrigen kennen lernt. Diese Wissenschaft ist den Kaufleuten, die im Großen handeln wollen, und insonderheit denjenigen, welche sich auf die Handlung zur See einlassen, schlechterdings nöthig, in deren Ermanglung sie sich in Gefahr setzen würden, ihre Waaren öfters durch Umwege mit großen Kosten

sten und Gefährlichkeiten gehen zu lassen. Z. E. ein Kaufmann zu Paris, welcher zu Land Waaren von Marseille zieht, muß wissen, daß er sie muß über Lyon gehen, und da die Einfahrtszölle bezahlen lassen, nachdem sie vorher den Zoll zu Valence bezahlt haben. Wenn aber eben dieser Kaufmann sie über Meer zieht, so muß er sie aus dem mittelländischen Meer durch die Straße oder Meerenge bey Gibraltar gehen lassen, damit sie nach Rouen kommen, und da ausgeladen, hernach aber wieder in ein Fahrzeug nach Paris eingeladen werden. Gleichergestalt, wenn dieser Kaufmann gesonnen ist, die Handlung nach der Levante zu treiben, muß er die Lage aller Stapel- und Niederlagsstädte, ingleichen aller Seehäfen an dem mittelländischen Meer, sowohl in Asien und Afrika, als in Europa, die Weite der einen von den andern, die Lage der Inseln, Meerbusen, Meerengen und Vorgebirge, nebst der Kenntniß der unterschiedenen Souveraine, ihrem Interesse, ihrer Religion, ihrer Macht und Stärke, auch ihrer Sitten und Gebräuche genau inne haben, ohne welches er in großer Gefahr ist, falsche Maaßregeln zu nehmen. Die Handlung nach Norden zu treiben, muß er alle Häfen des Eis- und baltischen Meers, oder der Ostsee, das Interesse der Fürsten, denen sie zugehören, die Waaren, die daselbst fabricirt werden, die Gewichte, welcher man sich bedient, und viel andere Umstände kennen, in deren Ermangelung er nicht hoffen kann, es weit zu bringen. Die Geographie, obschon nicht die allgemeine, wenigstens doch die besondere, nämlich der Orte, worinne man zu handeln gedenkt, ist für einen jeden ganz unentbehrlich; sie ist es gleichfalls wegen der Assecuranzen, wegen des Stock- und Wallfischfangs, wegen der Corallenfischerey u. s. w. Mit einem Wort, ohne diese Kenntniß ist man in Gefahr, gar öfters betrogen zu werden. Jedoch müssen nicht etwa nur die Kaufleute, die im Großen, sondern auch die, die im Kleinen handeln, in der Geographie der Orte, wo ihre Waaren herkommen, nicht unwissend seyn. Ein Droguist insonderheit soll von der Natur der Welt- und Himmelsgegenden, und absonderlich von den Orten, wo man die besten Droguistereyen und Specereyen her zieht, wohl unterrichtet seyn. Und demnach wird ein Kaufmannsdiener wohl thun, wenn er seine müßigen Stunden auf die Kenntniß derselben verwendet. Und hiezu dienen: D. A. F. Büschings neue Erdbeschreibung. 7. Aufl. Fabri Geographie für alle Stände, 3 Bände, Leipzig 1786—1791. gr. 8. Geograph. Handb. in Hinsicht auf Industrie und Handlung, vom Prof. Brunns. Nürnberg 1789. gr. 8. Geographisch-historisch-statistisches Zeitungslexikon, vom Prof. Jäger. Nürnberg, neue Aufl.

Georg d'Or, eine Churbraunschweigische Goldmünze, welche zu Folge der Verordnung der hannöverischen Regierung 4⅚ Thaler gelten soll. Sie hält am Schrot 138 2/16 Asen, am Korn 21 Karat 9 Gr., und gilt nach dem 20 und 24 fl. Conventionsfuß so viel, als der Friedrichs- oder alte Louisd'or.

St. George, Fort, s. Madras.

George (St. de la Mine) della Mina, *Elmina*, *d'Elmina*, *Obdena*, ein Fort an der Goldküste, in Afrika, am Fluß Benja, unter 5° 20' nördl. Breite, das vornehmste Comtoir der Holländer, wo ihr Generaldirektor residirt. Von diesem hängen die Comtoirs und Forts ab, deren sie da 14 an der Zahl besitzen. Das Fort ist auf einem Felsen erbaut, der von der See bespült wird, und

und wird von dem Castell, Conradburg, das nahe dabey auf dem Berg St. Jago liegt, gedeckt. Die Mauern sind von Quadersteinen, und gegen die Landseite zu noch höher, als gegen die See. Mit Kanonen würde man keine Bresche darein schießen können. Die Holländer eroberten dieses Fort 1637 von den Portugiesen. Das umliegende Land ist nicht fruchtbar, und der Boden längs an der Küste sandig. Die Gärten sind schlecht eingezäunt, und alles wächst ohne Cultur. Die Stadt hat 200 Häuser. Die Einwohner sind wohl gebildet, stark, muthig, und durch den Umgang mit Europäern ziemlich civilisirt. Sie beschäftigen sich mit Handlung, Fischerey und Bereitung des Palmweins und Oels. Auch sind sie sehr geschickt in Gold- und Silberarbeit, machen Degengefäße, Ringe, Knöpfe, Ketten und dergl. Sie verstehen auch Glas und Crystall zu schleifen, zu poliren, und ihm mancherley Formen zu geben. Gold wird hier jetzt nur aus dem Sand des Meers gesammelt und gewaschen. Gold, Elephantzähne und Sklaven werden da gegen Corallen, Spiegel, Pagnes, Messer, Scheeren, Gewehre, Schießpulver, Bley, Branntwein, Zinn, Nähnadeln, Pfeifen und Tabak eingetauscht.

St. Georgen am See, sonst der Brandenburger, oder Neubrandenburg genannt, eine kleine neu angelegte bayreuthische Stadt in Franken, an einem See, eine halbe Stunde von Bayreuth. Die dasige schöne Fabrik von braun und weissem Porcellain ist bereits im Artikel, **Bayreuth**, beschrieben worden. In dem wohl eingerichteten Zuchthaus werden allerhand Sachen von Marmor, der im Land bricht, verfertigt. Dieser Ort hat einen auf St. Georgentag fallenden Jahrmarkt.

St. Georgen, ein Marktflecken im schwäbischen Kreis, im Würtembergischen Amt dieses Namens. Der Ort hat viele Uhrmacher, die eine Menge Uhren von Holz, Messing und Eisen, wie auch Glockenspiele verfertigen. In der umliegenden Gegend macht man viele hölzerne Haus- und Wirthschaftsgeräthe, auch Arbeiten von Stroh, an Hüten, Tellern, Unterlagen rc., ferner Korbmacherwaare u. dergl.

St. Georgenbank, siehe **Genua**.

Georgenberg, *Sombathely*, *Sspiska Sobota*, eine von den 16 Städten im Zipserland, an der Poper, über die da eine gemauerte Brücke geht, eine Meile von Käsmark liegend. Sie ist auf einem länglichten Hügel in Form eines Dreyecks sehr niedlich gebauet, und hat eine außerordentlich schöne Aussicht. Man fängt hier delikate Lachse und Forellen. Der Flachsbau wird fleißig betrieben, und man verfertigt Leinwand in ansehnlicher Menge, die an die Roseanuer und Käsmarker Handelsleute abgesetzt wird. Das hiesige Gespinnst unterscheidet sich, durch seine Feine, von allem aus der umliegenden Gegend.

Georges (Saint), ein rother, dem Burgunder gleichkommender Languedocwein, der aber die Seefahrt nicht verträgt.

Georgia-Indigo, eine Mittelsorte des Indigo, die im gleichnamigen Staat in Amerika gezeugt wird, und über England zum Handel kömmt. Sie ist etwas besser als Carolinaguth.

Georgien, oder Giurdschistan, russ. *Grusien*, franz. *Géorgie*, lat. *Georgia*, eine große Landschaft in Asien, welche gegen Mitternacht an Circassien, gegen Mittag an Turcoman und Erivan, gegen Morgen an Schirvan, und gegen Abend an das schwarze Meer gränzt. Man sondert sie in zwey Theile ab, davon der

der östliche den Persianern, der westliche aber den Türken zinsbar ist. Das türkische Georgien ist ein christliches Land, welches das kleine Königreich Imerett, und die Fürstenthümer Mingrelien und Guriel enthält. Es grenzt nördlich mit Abassien, den Alanen und dem Caucasus, auf der Ostseite mit dem persischen Georgien, im Süden mit dem türkischen Armenien und der Provinz Trapezunt, und hat auf der Westseite das schwarze Meer zur Grenze. Der Großherr hat in dem Theil, der ihm unterworfen ist, viele feste Orte, in denen Besatzung liegt, an der Küste zu Anakria, Rouch, Souhmzir, Fache, Batoum und Ghenich; landeinwärts aber zu Akalzikeh, Bagdadzik, Cotatis, Souskhet und Choraban. Batoum ist der Haupthandelsplatz für das ganze türkische Georgien; sein Hafen ist aber nichts weniger als sicher: die Schiffe, welche bis zum Winter hier bleiben, müssen dann eine andere Zuflucht suchen. Man zählt da gegen 10,000 Seelen. Der Ort hat einen öffentlichen Kahn, einen Marktplatz ꝛc. Akalzikeh ist die größte Stadt im Land, und zugleich die Residenz des türkischen Pacha. Die Anzahl der Einwohner, welche aus Türken, Georgiern und Armeniern bestehen, beläuft sich auf 30,000. Der Handel ist hier, so wie auch zu Cotatis und Choraban, ziemlich ansehnlich. Man bringt nach diesem Theil von Georgien franz. Londrins, holländische Tücher, ziegenhärne Camelotte, Sersche, Zeuge von Venedig und der Insel Scio, Boucassines, Catune und Zitze in großer Menge, türkische Mützen von franz. Fabrik, Gold- und Silberfaden und Draht, seidene Bourszeuge, Coutnis von Bruzza oder Prusia und Constantinopel, Decken von Yamboli, viel Indigo, Koschenille, Blau- und Rothholz, Zucker in kleinen Hüten, Kupfer in Stangen und verarbeitetes Zinn, Salmiak, Stahl, Eisen, Kenas oder Alhennawurzel, smyrnische und candiotische Seife ꝛc. Die Ausfuhren bestehen in Seide, die aber etwas geringer, als die persianische ist, in Wachs, Honig, Rauchwaaren, Wolle, Ziegenhaar und Baumwolle. Auch der Sklavenhandel ist von Erheblichkeit. Die türkischen Gold- und Silbermünzen rouliren hier so, wie zu Constantinopel. Maaß und Gewichte sind wie die in der übrigen Türkey. Das persische Georgien wird von christlichen Fürsten beherrscht, welche vormals von den Königen in Persien abhiengen, hernach aber independent wurden, als die Sophis vom Thron gestürzt worden waren. Das persische Georgien hat zu Grenznachbarn auf der Nordseite Cabarta und einen Theil Cirkassiens, auf der Ostseite Daghestan, das Calmuckenland und Schirvan, südlich das persische Armenien, und westlich das Königreich Imerett. Es sind darinne eigentlich nur zwey Städte, nämlich Tifflis und Gori. Jenes ist der alleinige Handelsplatz im Land, und zugleich die Residenz des Fürsten. Es enthält gegen 40,000 Seelen. Im persischen Georgien läßt sich eine ziemliche Menge französische, holländische und Limburger oder Aachener Tücher und ähnlicher Wollwaaren debitiren. Die franz. Londrintücher führen da den Namen Uskuntur, die holländischen, Pangraft, die holländischen Serschen, Chalis u. s. w. Auch sind hier leichte reiche Zeuge, wie die Damaschetten und Bellacosa der Venetianer und Scioten, Tressen, Spitzen, Borten, und von Materialwaaren Indigo, Coschenille, Zucker, Caffee von den franz. Inseln, Livorner Corallen ꝛc. mit Vortheil abzusetzen. Hauptartikel der Ausfuhr sind Wachs, Ochsen- und Büffelhäute.

häute. Als Waaren des Zwischenhandels, die das benachbarte Persien liefert, sind zu merken, Scherbaffseide aus Schamakeh und Gueusche, und gemeine rohe aus verschiedenen Gegenden Persiens, Testik oder Ziegenhaar, Rhabarber, Kazni oder Galbangummi, Lasurstein aus Korasan, Bezoar von Schiras, Assafötida, Tutia aus Kirman, Semen Cinae oder Wurmsaamen von Schiras ꝛc. Die gangbarste Münze im persischen Georgien sind persische, mogolsche oder spanische Pesos, und venetian. Zechinen. Toman ist da eine Rechnungsmünze, die zu 20 türkischen Piaster gerechnet wird. Der venetian. Zecchino wird für 4 Nadiris ausgegeben, eine Münze, die Thamas Kuli-Kan schlagen ließ, und die dem türkischen Piaster gleich geachtet wird. Urubieh ist eine mogolsche Münze von gleichem Werth. Min-Altun ist 2 Nadiris. Der türkische Zermabubdukat, 3 Nadiris. 1 Nadiri hat 2½ Abassi, 5 Uzaltun, 10 Chahi, oder 100 Pouls. Das Gewicht ist der Batman von 6 Occas, so mit 18 ℔ 12 Onces franz. Markgewichts übereinkömmt. Das Längenmaaß, der Adli, von welchem 70 mit 100 Constantinopler Picks Halebi sich vergleichen.

Georgien, Georgia, einer von den vereinigten Staaten in Nordamerika, dessen Grenze in Osten der Ocean macht; in W. der Missisippi; in S. Ost- und Westflorida; in N. Südcarolina und das Tenessee-Gouvernement. Die Länge beträgt 600 und die Breite 250 engl. Meilen nach Morse, und nach Zimmermann 3420 geogr. □Meilen. Es ist also der größte Staat der Union, und ohngefähr so groß wie England. Das Clima ist ungleich heißer, als in Carolina; ja zuweilen im Sommer an der Seeküste so heiß, daß die Einwohner im Sand Eyer kochen können. Der Winter hingegen ist sehr mild: Frost und Schnee sind selten, oder dauren doch nicht lang. Die Arbeit im Feld kann das ganze Jahr hindurch fortgesetzt werden. Die Bäume blühen schon im Februar, und im May und Junius ärndtet man die europäischen Feldfrüchte ein. Das Vieh bleibt den ganzen Winter draußen, und findet sein Futter in den Wäldern und auf den Savannen sehr reichlich. In den niedrigern Küstengegenden ist die Luft gerade so, wie in denselben Gegenden in Südcarolina, auch herrschen da einerley Krankheiten. Das schlechte, und meistens salzige Wasser trägt dazu bey. Daher werden der Julius, August und September hier Krankheitsmonate genannt. Begüterte Leute begeben sich daher diese Zeit durch nach den Inseln oder den nordwestlichen Gegenden. 50 bis 100 engl. Meilen von der See fängt das hügelige Hochland an, wo die Luft ungleicher milder und gesünder ist. Was den Boden betrift, so ist der östliche Theil dieses Staats, zwischen den Gebirgen und dem Ocean, und den Savannah- und Mary'sflüssen, ein Strich Landes, der sich über 120 engl. Meilen von Norden nach Süden, und 40 bis 50 von Westen nach Osten erstreckt, durchaus eben und flach, ohne einen Hügel oder Stein. 50 engl. Meilen von den Salzmarschen fängt der Boden an, mehr oder weniger uneben zu werden. Die Bergrücken heben sich allmählig einer hinter dem andern höher und höher, bis sie sich endlich mit den hohen Appalachischen Gebirgen vereinigen, die sich in Süden nach Florida zu endigen. Von dem Fuß derselben, bis an die südliche Grenze, erstreckt sich eine schöne weite Ebene, die den treflichsten Boden hat. Nach der Seeküste zu, und an derselben,

so wie auch auf den Inseln, ist der Boden sumpfig und sandig, worinne Reiß und Indigo sehr gut gedeihen; höher hinauf und zwischen den Flüssen giebt es ungemein fettes und schweres Kornland. Der Boden kann da mit leichter Mühe angebaut werden, und der Pflanzer hat nur die übermäßige Fettigkeit zu mäßigen. An Gewässern sind in diesem Staat: 1) der Savannah, hier der Hauptfluß, welcher in Nordwesten entspringt, eine Menge kleinerer Flüsse aufnimmt, die Grenze gegen Südcarolina macht, und sich in südöstlicher Richtung ins Meer ergießt. Er ist für große Schiffe bis Savannah tief genug, und für kleinere Fahrzeuge und Böte viel weiter befahrbar. 2) Der Alatamaha ist der ansehnlichste nach jenem, mit welchem er auch großentheils parallel läuft. Er entsteht durch den Zusammenfluß des Oconus und Oakmulges, nimmt noch mehrere auf, und strömt zwischen 60 und 70 engl. Meilen im Süden von Savannah dem Ocean zu. 3) Der St. Mary'sfluß macht die Grenze gegen Ostflorida, und ist eine Strecke von 90 engl. Meilen für ziemlich große Fahrzeuge schiffbar. In Absicht auf die Produkte des Landes bemerken wir: 1) das Mineralreich ist fast noch gar nicht untersucht worden; obgleich die Gebirge sehr wahrscheinlich viele Produkte enthalten, deren Entdeckung und Ausförderung künftigen Zeiten vorbehalten bleibt. 2) Alle die reichen Schätze des Pflanzenreichs, mit denen die Carolina's ausgestattet sind, befinden sich auch hier, und zwar in noch weit größerer Menge und Mannigfaltigkeit. Vorzüglich enthält Georgia einen großen Reichthum an schönen Stauden, Gewächsen und Kräutern, und man erstaunt, wenn man in Bertram's Reise (Travels thro' North- and South-Carolina, Georgia etc. London 1792. verdeutscht von Zimmermann), die Beschreibung derselben vor Augen hat. Die wichtigsten Produkte sind Reiß und Indigo, vorzüglich der erstere Artikel, der am meisten an den Flüssen cultivirt wird. Auf den Bau der Baumwolle legt man sich seit einigen Jahren ebenfalls stark. Getreide wird noch nicht gar viel gewonnen, am meisten wohl Mais. Kartoffeln werden in Menge gebauet. Den Seidenbau betreibt man nicht mehr so lebhaft, als vorhin. Tabak wird ziemlich stark gepflanzt. Die Theestaude, womit Versuche angestellt worden sind, kömmt hier sehr gut fort. Auf die Cultur der Südfrüchte legt man sich fleißig in den südlichen Gegenden des Landes. Die Wälder enthalten sehr viele Gattungen wilder Thiere. Rothwild, Fasane, Kalkuten u. a. m. giebt es da in Menge. Die Jagd ist eine der vorzüglichen Vergnügungen der Einwohner. Auf die Viehzucht legen sich die Georgier schon ziemlich stark: ob sie gleich mit der in den nördlichen Staaten nicht in Vergleich kömmt. Die herrlichen Wiesen und Savannen, mit dem schönsten Graswuchs, kommen ihnen dabey sehr gut zu Statten. Es giebt Pflänzer, die 1000 bis 1500 Stück Vieh, auch wohl noch mehr haben. Die Flüsse enthalten eine große Menge und Mannigfaltigkeit von Fischen; aber die Fischereyen für den Handel, oder im Großen sind unbedeutend. Nach der Zählung des Congresses, die 1790 geschah, fanden sich hier 82,548 Seelen, darunter 29,264 Negersklaven. Die freyen Leute sind größtentheils englischer, schottischer und deutscher Herkunft. Der Staat ist auch noch zu jung, und mußte Anfangs mit zu vielen Hindernissen kämpfen, daß er sich schon zu allgemeinen Zügen eines

eines Nationalkarakters hätte vereinigen können. Daher herrscht da noch eine große Verschiedenheit der Sitten, Gebräuche und Lebensart. Aber Gastfreyheit, und zuvorkommendes gefälliges Betragen gegen Fremde findet man in Georgien ziemlich allgemein. Nur fehlt es noch sehr an eifriger Thätigkeit und Lust zur Arbeit, so wie an Industrietrieb. Dieser Mangel ist theils eine Folge der erschlaffenden Hitze des Clima's, theils auch der Gemächlichkeit, mit welcher da die Bedürfnisse des Lebens so leicht zu erhalten sind. Der größte Theil dieses Staats gehört übrigens noch den Khriks und andern Indianern, die ihn auch bewohnen. Der Sitz der Regierung ist gegenwärtig noch zu Augusta, wird aber in Zukunft nach Louisville verlegt werden. Die Manufakturen in Georgien sind bis jetzt von keiner sonderlichen Bedeutung gewesen. Theils fehlt es noch an Arbeitern, theils hat auch die Gewinnung der rohen Naturprodukte die Einwohner noch zu sehr beschäftigt: anderer mitwirkenden Hindernisse nicht zu gedenken. An der Seeküste und in den niedrigern Gegenden werden alle Zeuge, ja selbst alles Negertuch, Ackergeräthe, und die übrigen nöthigen Bedürfnisse aus den nördlichen Mitstaaten und aus Großbritannien gezogen. In den höhern und entferntern Gegenden verfertigen sich die Einwohner den größten Theil ihrer wollenen, baumwollenen und leinenen Zeuge schon selbst. Der Reißbau und die Indigmanufaktur sind die einträglichsten Erwerbzweige. Auch Sago wird da ziemlich viel zubereitet. Des Seidenbaues ist schon oben Erwähnung geschehen. Tabak liefert es zur Ausfuhr u. s. w. Der Haupthandel geht über Savannah, die vornehmste Handelsstadt im Staat. Die vorzüglichsten Stapelwaaren sind, sehr viel Reiß, Indigo, Tabak, Sago, Baumwolle, etwas Seide, Nutzholz, Cedern- und Fichtenbreter, Theer, Harz, Terpentin, Baum- und Bienenwachs, Schlangenwurzel, Mais, Rehhäute und anderes Pelzwerk. Der Betrag der sämmtlichen Exporten war im Jahr 1791 491,472 Dollars. Die Einfuhr geschieht vorzüglich aus Westindien, den nördlichen Staaten und Großbritannien; woher westindische Güter, Käse, Fische, Aepfel, Cider, Schuhe, Manufaktur- und Fabrikartikel allerley Art eingeführt werden.

St. Georgio, oder St. Georgii Insel, eine von den azorischen Inseln, welche voller Wälder und Gebirge ist. Sie bauet etwas Pastel; der größte Reichthum der Insel aber besteht in Cedern- und anderm kostbaren Holz, welches von den da wohnenden Künstlern stark verarbeitet wird. An Getreide leidet sie auch keinen Mangel. Siehe Azorische Inseln.

St. Georgio della Mina, siehe St. George.

Georgsd'or, eine hannöversche Goldmünze, haltend am Schroot $138\frac{2}{10}$ Asen, am Korn 21 Carat 9 Grain, werth $5\frac{1}{3}$ Thlr. sächs.

Gepräge, lat. *Nota*, oder *Impressio nummis indita*, franz. *la Marque de la Monnoye*, heißt das Bild, die Schrift, und was sonst durch den Stempel auf die Münzen eingedrückt ist, und sonst auch der Schlag genannt wird; siehe Münze.

Gepreßt, oder Gedruckt, franz. *Gaufré*, wird in der Handlung und im Manufakturwesen von allerhand Zeugen gesagt, auf welche mit besonders hiezu verfertigten und warm gemachten Eisen verschiedene Fasons und Muster von Blumen, Laubwerk und andern Figuren eingedruckt werden. Auf solche Art hat man gepreßte Bänder, Sammte, Atlasse, Camelotte

Camelotte und andere Zeuge, wie auch dergleichen Leinwand. Hievon aber sind die gepreßten Tücher und wollenen Zeuge, welche von den Tuchbereitern bloß zu dem Ende unter die Presse gelegt werden, um ihnen desto mehr Glanz und Ansehen zu geben, wie auch die gedruckte Leinwand und Catune, auf welche die Figuren mit besondern Formen und allerhand Farben aufgetragen werden, wohl zu unterscheiden.

Gera, lat. *Gera*, eine wohlgebauete Stadt im Voigtland, in einer angenehmen und lustigen Aue, die von dem Elsterfluß durchströmt wird, an der rechten Seite des bemeldeten Flusses gelegen, und dem reichsgräflichen reußischen Haus, jüngerer Linie, gehörig. Diese Aue ist mit fruchtbaren Bergen gegen Morgen und Abend, auch nutzbaren Waldungen umgeben; und mit Brenn- und Bauholz, Pflasterstein, Sand- und andern Bruchsteinen, Kalk (welcher auch stark auswärts verführt, und besonders gut befunden wird), Gyps- und Alabasterbrüchen, feinem weißen Thon, und andern Baumaterialien, Eisenstein, Kupfererz, und versteinerten, zum Theil auch mit Kupfererz angeflogenen Naturalien, z. E. Gryphiten, Pectunculiten, Nautiliten, imgleichen mit Wildpret und allerhand Flußfischen reichlich versehen; siehe T. C. Hoppens kurzen Entwurf der geraischen Gegend, im 1. Band der physicalischen Belustigung S. 615. Daselbst sind zierliche Gebäude (daher sie ihrer Schönheit wegen klein Leipzig genannt zu werden pflegt), bemittelte Kauf- und Handelsleute, viele Manufaktur- und Handwerksgewerbe. Die dadurch von Leipzig und nach Leipzig gehende Landstraße belebt sie und ihre Gegend, und bringt vielen Einwohnern Unterhalt durch die Reisenden. Ihre Manufakturen, welche sie hauptsächlich berühmt gemacht haben, bestehen vornehmlich in allerhand wollenen und halbseidenen Zeugen, die da von Güte und Schönheit verfertigt werden, und unter dem Namen der geraischen Zeuge bekannt sind. Den Ursprung dieser Manufakturen will man einem Holländer, Namens Desmez, zuschreiben, welcher im Jahr 1602 das erste Stück Bercan gemacht haben soll, worauf dieselbe immer mehr und mehr in Aufnahme gekommen ist; wie sie denn schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in einem blühenden Zustand gewesen, in diesem Jahrhundert aber zu mehrerer Vollkommenheit gelangt ist: welches theils daraus erhellet, daß die Innung der dortigen Zeugweber bis zu 350 Meistern angewachsen ist, wiewohl sich nicht alle in gleichen Umständen befinden; theils aber auch daraus erscheint, daß die geraischen Zeuge in der Zubereitung nunmehr mit den englischen immer größere Aehnlichkeit erlangt haben, ob sie gleich noch nicht den völligen Vortheil, aller angewandten Mühe ohngeachtet, haben erreichen können. Es sind aber die verschiedenen Gattungen der geraischen Zeuge folgende. 1) Bercane, die von verschiedener Güte, Breite und Länge verfertigt werden, wie man denn deren von 1, 2, 3, 4, auch 5fachen Eintrag, oder, wie man sie auch sonst nennt, 1, 2, 3, 4 und 5drähtige, theils ganz von Wolle, theils aus Wolle und Cameelhaaren, oder aus Wolle und Seide gemischt hat. Sie sind 1 Elle, auch 4½ Viertel, und ⅝ Ellen breit, und noch breiter, gleichwie 40, 47, 50, 60, 72, 96 bis 100 Ellen lang, jenachdem solche etwa verlangt werden, wiewohl die 47elligen die gangbarsten sind. Sie kommen theils gestreift, figurirt, operirt, oder gewürfelt, theils glatt, und entweder in gemischten Farben, oder weiß,

von

von den Stählen, da dann die letzte entweder weiß gelassen, oder mit allerhand Farben gefärbt, und nach Verschiedenheit der Farben, zugerichtet, gerollt, geconrouet, geschwefelt, gewässert, gedruckt u. s. w. werden. Die meisten davon werden zu Sommerkleidern und Unterfuttern verbraucht. 2) Achtdraht, ein Zeug von einem starken Eintrag, der allemal weiß vom Stuhl kömmt, und nachher in allen Couleuren gefärbt, und zu Beschlagung der Zimmer oder Stühle mehrentheils gebraucht wird. Am gewöhnlichsten wird er ¾ Elle breit, und 20 Ellen lang gemacht: man hat aber auch welchen von doppelter Breite, und 40 bis 60 Ellen lang. 3) Vierdraht, eine Sorte schmale, ⅝ Elle breite, und 20 Ellen lange Zeuge, die zu ordinairem Unterfutter gebraucht, und mit allen Couleuren gefärbt werden können. Sie werden theils gewässert und gedruckt. 4) Concent, ein dem Bercan ähnlicher Zeug, nur daß er einen einfachen Eintrag hat, und nicht so drähtig ist, wie der Bercan, und gemeiniglich zu Unterfutter, oder auch zu Vorhängen dient. Man macht solche von verschiedener Güte, Feine, und einfacher oder gemischter Farbe, imgleichen geschwefelt, gedruckt, oder glänzend, 40, 60 bis 90 Ellen lang, und 1, $\frac{5}{4}$, und 1⅜ Ellen breit, wie die Bestellung ist; siehe auch unten die 10. Numer. 5) Quinets, welche 20, 25, 40, 50 bis 60 Ellen lang, und ⅝ bis ¾ Elle breit, und von verschiedener Feine, z. B. ganz feine, mittelfeine und ordinaire, schwarze und weiße, imgleichen von andern gemischten Farben melirt, oder weiß gemacht werden, und dienen zu Unterfutter unter Mannskleider: die weiß geschwefelten aber werden hauptsächlich zu Klosterkleidung gebraucht. 6) Perugini, ebenfalls von allerhand Farbe, 1 Elle breit, und 50, 60, 80, 90 Ellen lang, jenachdem sie verlangt werden. 7) Polamithe, geäugelte und gestreifte, weiße und einfarbige, zu 40 bis 80 Ellen lang, und ¾ breit. 8) Mohr, gewässert, und mit allerhand Farben gefärbt, oder weiß und geschwefelt, ¾ Elle breit, und 20 Ellen lang. 9) Ganz feine schwarze Camelotte, $\frac{5}{4}$ Elle breit, und 60 Ellen lang. 10) Ordinaire halbfeine und ganz feine, melirte, gestreifte, oder gestreift und geflammte Camelotte, ⅝, ¾, ⅞, und eine ganze Elle breit, und 20, 30, 40, 50, 60, 80, 90 bis 100 Ellen lang, die, nach der Breite, ihre Namen verändern, indem sie, wenn sie ⅝, oder ¾ Ellen breit sind, Bourdons, sonst aber Concente genannt werden; siehe oben die 4. Numer, und den Artikel, **Bourdonys**. 11) Calamanke, von verschiedener Güte, Gattung, Breite und Farben: als gestreifte ordinaire ¾ Elle breit, und 40 Ellen lang; gestreifte, mittelfeine, ⅞ Elle breit, und 40, 50, 60, 70 bis 100 Ellen lang; gestreifte, ganz extrafeine, ebenfalls ⅞ Elle breit, und 30 Ellen lang; gestreifte und geblümte, ¾ Elle breit, und 20 Ellen lang; gestreifte und damascirte, ⅞ Elle breit, und 40 Ellen lang; gestreifte und geflammte, ebenfalls ⅞ Elle breit, und 40 Ellen lang. Verlangt man es, so werden sie auch weiß, oder einfarbig gemacht. Ueberhaupt aber werden sie in Gera fast so gut und fein, wie in England fabricirt, nur daß die englische Appretur vor der geraischen einigen Vorzug hat. Hieher gehören auch 12) Grisets, die mehrentheils ¾ Elle breit, und 40 Ellen lang; oder auch 1 Elle breit, und 50 Ellen lang gemacht werden. 13) Damaste, feine, wollene, geblümte, theils weiß oder einfarbig, und ganz scharlachen, theils von 2 Farben geblümt, weiß und fleischfarbig,

big, oder weiß und hoch scharlachen, auch von andern Farben, wie man nur solche verlangt; $\frac{7}{8}$ Elle breit, und 40 Ellen lang. 14) Cassas, getretene, oder gezogene, aufgeschnittene, oder unaufgeschnittene, von unterschiedlichen Modellen, und allen Farben, meist aber scharlach gefärbt, $\frac{7}{8}$ Elle breit, und mehrentheils 50 bis 60 Ellen lang: Cassas, nur von purer Wolle gemacht, können auch von Cameelhaaren verfertigt werden; siehe Cassa. 15) Beuteltuch, alle Sorten, fein, mittlere, und ordinaire, breit und schmal, zu 30 Ellen. 16) Etamine, von einer etwas starken Kette, und sehr klarem einfachen Einschlag, 1 Elle breit, und 90 Ellen lang. Man hat sie von allen Farben, sie fallen aber zuweilen etwas spuldrähtig aus. 17) Wollene Atlasse, oder Satins von vielerley Sorten, sowohl in Ansehung ihrer Güte, als Breite, Länge und Farbe, mehrentheils $\frac{3}{4}$ Elle breit, und 20, 25 bis 40 Ellen lang, können von allen Farben gemacht werden. 18) Struck, oder, wie es andere nennen, Everlastins, ein zu Manns- und Frauenskleidern dienender, operirter, weißer Zeug, von verschiedenen Mustern und Preisen, nach Verschiedenheit der Güte, gemeiniglich $\frac{7}{8}$ Elle breit, und 50 bis 60 Ellen lang. Sonst werden auch da 19) Amiens, 20) Carole, 21) Sarge de Roy, und andere Zeuge mehr gemacht, welche Sorten aber, wegen ihrer gar zu vielen Veränderung, nicht immer gangbar sind. Von dem Boy, der hier verfertigt wird, siehe Boy. Hier ist nun noch beyzufügen, daß alle diese Zeuge, die da weiß gemacht werden können, mehrentheils auch melirt, ein- zwey- oder dreyfarbig zu machen sind: wie denn nicht allein in Gera von Zeit zu Zeit neue Zeuge erfunden, sondern auch alle aus fremden Ländern, sonderlich aus England, kommende Zeuge nachgemacht werden. Man macht aber diese Zeuge nicht allein in der Stadt Gera, sondern auch außer derselben, in großen Partieen, und bringt sie sodann nach Gera zur völligen Appretur, Farbe und Verkauf: wie denn dahin viel Zufuhr von den in den umliegenden Gegenden auf dem Land verfertigten Waaren geschieht, so, daß bey den Negocianten ein großer Ueberfluß von Waaren zu finden ist. Sonderlich aber wird sehr viel weiße Waare, von unterschiedlicher Breite, aus dem chursächsischen, schönburgischen, gothaischen und reußischen Gebiet nach Gera gebracht, welche gewaschen, getrocknet, und sodann, nach den eingelaufenen Mustern, gefärbt werden. Und zwar haben die Häuser, die hiemit handeln, eigene, ziemlich schöne und kostbare Färbereyen; die andern aber, die nicht sonderlich stark handeln, lassen bey einem oder dem andern färben, was sie brauchen: wie denn die 3 oder 4 Capitalhäuser daselbst die größten Bequemlichkeiten haben, die Woche an die 400 Stück färben zu lassen. Den Vertrieb dieser Waaren betreffend, so findet sich solcher häufig und größtentheils in den Leipziger und Naumburger Messen, wie auch in Deutschland sonst, Italien, der Schweiz, Ober- und Niederungarn, Oesterreich, Mähren, Brandenburg, Polen, Rußland, Spanien und Portugal. Die Remessen davon geschehen auf Botzen, Augspurg, Nürnberg und Leipzig. Uebrigens werden auch in Gera gute und berühmte musikalische Instrumente verfertigt. Ehedem wollte diese Stadt die Stapelgerechtigkeit bey einigen Waaren sich anmaßen. Es ist ihr aber im Jahr 1736, im Monat October, dergleichen zu thun, gelegt worden; vielmehr ist sie in dem Bezirk des privilegirten Leipziger

ger Stapels gelegen. Gera hat 5 Jahrmärkte: 1) Dienstags nach Palmarum, 2) Dienstags nach Margaretha, 3) Dienstags nach Bartholomäi, 4) Dienstags in der Leipziger Michaelismeß-Zahlwoche, und 5) Dienstags nach dem ersten Advent; Sonnabends vorher ist Viehmarkt.

Geraci, ein weißer, süßlicher und angenehmer Wein, der um den gleichnamigen Ort im Königreich Neapel gebauet wird.

Geräthe, siehe Gefäße.

Geräthschaften, in Holland und den deutschen Seestädten, die Schiffsgeräthe, das Fischerzeug und dergl.

Geräucherte Waaren, darunter werden Hammelfleisch, Rindfleisch, Rindszungen, Speckseiten und Keulen von Schweinen, Gänse, Fische, Würste ꝛc. verstanden, in sofern sie, nach vorhergegangener besonderer Zurichtung, von dem darunter gemachten Rauch genugsam durchzogen sind, damit sie sich lang halten, und zum Verspeisen tauglich bleiben. Mit dergleichen geräucherten Waaren wird ein starker Handel getrieben. Darunter sind vorzüglich die pommerischen geräucherten Gänse, die westphälischen Schinken, die Braunschweiger Würste, Hamburger Rindfleisch und Rindszungen ꝛc. berühmt. Siehe practische Gedanken, verschiedenes Geräuchertes betreffend, im Leipziger Intelligenzblatt 1764, S. 122 u. f.

Geraspelt, Spåne, oder Raspelspåne, französisch *Rapures*, *Rasures*, wird sowohl von dem etwas gröblich geraspelten oder abgefeilten Elfenbein, als auch vom Brasilien- Sandel- und anderm Holz gesagt, welches man zur Färberey, oder zur Arzney gebraucht, und entweder mit der Hand durch gewisse, hiezu bestellte Arbeitsleute abgeraspelt, oder in besondern, hiezu dienlichen Mühlen geschroten wird. Daher heißt auch insonderheit zu Amsterdam der zum Abraspeln des Färbeholzes bestimmte Ort das Rasphuys, oder Raspelhaus.

Geraubte Sachen, geraubte Effecten oder Waaren, franz. *Effets depredés*, oder *Marchandises depredées*, heißen besonders bey der Handlung zur See diejenigen, welche entweder zu Kriegszeiten durch die Feinde von einem Schiff weggenommen, oder auch den Seeräubern zu Loskaufung des Schiffs und der darauf befindlichen Waaren Kraft des eingegangenen Vergleichs hingegeben wurden. Die Erstattung oder Vergnügung solcher Waaren oder Effecten gehört sodann mit zu der großen Haverey; siehe Haverey. Wenn aber sonst etwa ein Kauf- und Handelsmann dergleichen geraubte Sachen und Waaren an sich handeln wollte, so müssen diese, wenn er sie ohne Gefährde und unter einem rechtmäßigen Titel besitzen will, in rechtmässigem Krieg den Feinden abgenommene, und nicht mit unrechter Gewalt, oder auf öffentlichen Land- und Heerstraßen geraubte Sachen seyn; weil derjenige, welcher etwas von dieser letztern Art an sich bringt, wenn es auch gleich auf einem öffentlichen Jahrmarkt, oder auf einer Messe wäre, solches dem rechten Eigenthumsherrn ohne Entgeld wiedergeben muß. Ja, wenn einer dergleichen geraubte oder gestohlne Sachen wissentlich, und in der Absicht gekauft hat, daß er sie wieder an andere heimlich verkaufen, und also seinen Nutzen daraus suchen wollte; so wird derselbe für einen Hehler gehalten, welcher mit dem Stehler in gleicher Verdammniß steht: wie denn auch solches Gut gemeiniglich das rechtmäßig erworbene neben sich weg frißt und in Fluch setzt. Ein

anderes

anderes wäre es, wenn jemand dergleichen Raubgut, welches etwa die Soldaten in den Quartieren gefischt, oder bey ihrem Abzug armen Leuten, die doch nicht ihre Feinde sind, abgenommen hätten, z. B. Pferde, Zinn, Messing, Leinwand u. s. w. von den Soldaten in der Absicht kaufte, daß er solches Gut seinem rechten Eigenthümer um den Preis, als er es an sich gehandelt hat, wieder überlassen wollte. Sonst aber sind absonderlich in den churfürstl. sächsischen Landen alle geraubte Sachen ohne Unterschied ihrem rechtmäßigen Eigenthumsherrn, welchem sie mit Gewalt genommen wurden, von deren Inhaber ohne Entgeld zu erstatten: es hätte denn deren Besitzer und Käufer gleich anfangs gerichtlich protestirt; da er sodann sein ausgelegtes Geld wieder bekömmt. Wären aber solche Sachen auch nicht mehr vorhanden, so muß deren Werth erstattet werden: es hätte denn der Besitzer solche unwissend, daß sie geraubt oder gestohlen seyen, gekauft, und mit guter Treue und Glauben verthan; da er dann nicht mehr zu erstatten verbunden ist, als er sich damit bereichert hat. Am besten aber kann nach Gelegenheit sowohl demjenigen, dem irgend eine Sache geraubt oder gestohlen worden, als auch den Kaufleuten, denen solche etwa zu verkaufen gebracht werden möchte, geholfen werden, wenn der erstere bey den letztern herum schickt, und ihnen eine kurzgefaßte, aber doch zuverlässige Nachricht von der eigentlichen Beschaffenheit der gestohlenen Sache, oder auch von andern Umständen und Merkmalen, woran dieselbe zu erkennen, zustellen läßt, damit sie solche, wenn sie etwa zu ihnen gebracht würde, zurück halten, und dem Eigenthümer Nachricht davon geben können: welches sodann eine gestohlne Sache recommendiren heißt.

Gerber, oder **Gärber**, lat. *Coriarius*, französ. *Corroyeur*, *Courroyeur*, ist ein Handwerksmann, welcher allerley Felle und Häute der Thiere zu Leder bereitet. Nach der verschiedenen Zubereitung des Leders durch die zu jeder Gattung erforderlichen Materialien, werden die Gerber eingetheilt in Roth- oder Lohgerber, und in Weiß- oder Sämischgerber, welchen noch die Corduanmacher, als eine besondere Art von Gerbern, beyzusetzen sind. Die Loh- und Rothgerber nämlich bereiten ihr Leder, z. E. Pfundleder, mit Lohe zu: die Weiß- oder Sämischgerber aber machen die weißen Leder mit Alaun, und das gelbe oder sämische Leder mit Fischthran gar; gleichwie endlich die Corduanmacher den Corduan mit Schmack, oder, in dessen Ermangelung, mit Knoppern; siehe Corduanmacher, Rothgerber, und Weißgerber. Nach Maaßgebung der churfürstl. sächsischen Gesetze sollen die Hauswirthe und Fleischer die Häute nirgends anders wohin, als den Gerbern dieser Lande, bey Verlust der Waare, und 10 Rthlr. Strafe von jedem Stück, verkaufen.

Gerberbaum, siehe Sumach.

Gerberkraut, siehe *Fouic*.

Gerberlohe, siehe Lohe.

Gerbes, **Gerbi**, beym de la Croix, *Gerbes*, oder *Zerbi* genannt, welchen letztern Namen sie auf Fadens Charte und beym Stromberg hat, ist eine Insel, im Gebiet von Tripolis auf der barbarischen Küste, beym Ausfluß des Capes, 200 Schritte von den kleinen Syrten oder Sandbänken, unter 31° 30' Breite, nach de la Croix; hingegen nach der D'anvillschen und Fadenschen Charte liegt sie ohngefähr in 34° Breite. Sie hat 4 bis 5 Meilen im Umkreis, und an der Nordseite nur etliche kleine Dörfer, die von einer Bastey mit einer türkischen

schen Besatzung Schutz haben. Der Boden ist sandig, man bauet in demselben etwas Gerste: aber es wachsen hier Feigen, Oliven und Weintrauben, von welchen die erstern und letztern getrocknet und häufig verhandelt werden. Von dieser Insel zieht Tripolis großen Nutzen: sie liefert dem Hauptort Oel, Getreide, Brennholz u. s. w.

Gerde, englische Elle, siehe Yard.

Gerede, von Boullaye le Gouz *Gyerreda* genannt, ein türkischer Flecken in Anadoly, nach Poser eine Stadt, auf beyden Seiten des Geredeflusses, der ins schwarze Meer sich ergießt. Hier wird sehr gutes Corduan- und Saffianleder bereitet. Die Angoraziegen werden bis hieher nord- und westwärts getrieben, und das Haar wird hier aufgekauft, und nach Angora geschickt, weil es hier keine Spinner giebt.

Gereinigt, oder Geläutert, siehe Läutern und Raffiniren.

Gerichtszwang, franz. *Contrainte*, ist, wenn entweder säumige Wechselschuldner, oder ungehorsame Partheyen durch die Gerichtsdiener mit Gewalt vor Gericht geholt, und in gefängliche Verwahrung gebracht, oder, nach Beschaffenheit der Umstände, mit einer namhaften Geldstrafe belegt werden; siehe Arrest und Gehorsam.

Gerieben Metall, lat. *Aurum Musicum*, wird in Nürnberg und Augspurg in großer Menge aus Zinn, Wismuth, Quecksilber, Salmiak, gelbem Schwefel und dergleichen, oder auch aus den klein geriebenen Abgängen des geschlagenen Metallgoldes zubereitet, und zu Glas und andern Illuminir- und Malerwerken gebraucht. Man hat von demselben verschiedene Gattungen, von denen immer eine besser ist, als die andere.

Geringhaltig, franz. *Bas*, oder *Foible*, wird sowohl von Gold und Silber, als auch von den daraus geprägten Münzen gesagt, wenn sie nicht die gehörige Feine haben, oder mit allzu vielem Zusatz vermischt sind.

Germersheim, lat. *Germersheimium*, eine kleine Stadt und Oberamt in der Unterpfalz, wo die Queich in den Rhein fällt. Jetzt gehört Germersheim zum französischen Distrikt von Landau, Departement des Niederrheins. Sonst ist dieser Ort daher bekannt, weil da herum und zu Selz das beste Gold aus dem Rhein gewaschen wird. Von diesem Gold haben auch die rheinischen Goldgülden und Ducaten den Namen bekommen. Germersheim hält Markt: 1) auf George, 2) Sonntags nach Bartholomäi, 3) Sonntags nach Gallus, und 4) auf den St. Stephanstag.

Gernsey, siehe Garnesey.

Gernspach, eine kleine Stadt in Schwaben, dem Marggrafen von Baaden, und dem Hochstift Speyer gemeinschaftlich gehörend, und an der Murg, im Schwarzwald liegend. Es ist hier eine Flößergenossenschaft, die einen ansehnlichen Floßhandel mit Bretern, Stämmen und Klötzen auf dem Rhein führt, und dazu durch ein kaiserliches Privilegium berechtigt ist.

Gerouin, diesen Namen giebt man zu Cairo einer Gattung Centner, welcher unter allen, derer man sich bedient, große und schwere Waaren zu wiegen, am meisten wiegt. Der Centner Gerouin hat 270 Rotol zu Cairo, wovon 110 zu Marseille 108 Pfund betragen.

Gerras, oder Garras, sind ostindische Catune oder Nesseltücher, welche die Franzosen und Holländer nach Europa zu Verkauf bringen. Die Sorten, welche die holländische Compagnie liefert, sind Gerras

von

von Hougly, die 2¼ Cobidos in der Breite, und 36 Cobidos in der Länge halten, im Preis zu 8 bis 9 Bankgulden das Stück. Gerras von Cassaimabasaar, etwas feiner, als die vorige Sorte, und daher um 1 Gulden höher im Preis. Frankreich, in welchem man diesen Artikel auch Garras nennt, hat Garras von Patna, von Barroche oder Barrochia, von Suratt ꝛc. Wegen der dänischen Garras oder Gorras, sehe man unter dem Artikel, **Gorria**, nach.

Gers, oder **Giers**, ein Fluß im sonstigen Gascogne, jetzt in den Departements der obern Pyrenäen, des Gers, des Lot, und der Garonne. Er entspringt in Nebouzan, jetzt im ersten der vorgenannten Departements, fließt nach Castelneau, Auch, Fleurance, Leictoure, Leyrac, und fällt nach einem Lauf von etwa 25 französischen Meilen in die Garonne.

Gers (das Departement des), nach erst beschriebenem Fluß benannt, liegt in der Region der Garonne, begreift einen Theil von Gascogne, nämlich Armagnac, Estarac, Lomagne und Condomois, ist 339 französische, oder 122$\frac{1}{2}$ geogr. □Meilen groß, und enthält 314,854 Seelen. Es besteht aus folgenden 6 Distrikten: 1) Auch, 2) l'Isle in Jourdain, 3) Leictoure, 4) Condom, 5) Nogaro, 6) Mirande. Die Hauptstadt ist Auch. Es war vor Alters hier das Gebiet der Vasques, oder Vascons, woraus durch Verstümmlung das Wort Basques oder Gascons entstanden ist. Der Bezirk dieses Departements liefert Getreide, Weine, Zimmer- und Schiffsbauholz, hat Schieferbrüche, Eisenminen, Marmor- und Gypsbrüche, bauet Hanf, befleißigt sich auf die Viehzucht ꝛc. Viele Manufakturen giebt es darinne nicht, außer, daß ordinaire Leinwand, und wollene Zeuge, Halstücher und dergl. zum inländischen Verbrauch gemacht werden. Die Lage des Landes ist auch in Absicht auf die Bequemlichkeit des Transports der Waaren nicht die beste. Leicoure ist der einzige Ort, der seine Güter und Produkte durch Hülfe des Gers und der Garonne mit geringen Kosten verfahren kann.

Gerste, lat. *Hordeum*, franz. *Orge*, ein bekanntes Getreide. Sie wird verschiedentlich eingetheilt, z. E. 1) den Aehren nach, indem etliche 2, etliche 4, etliche 6 bis 8 Zeilen oder Reihen Körner hat; daher denn die erste zwozeilige, die andere aber vielzeilige Gerste heißt. 2) Der Gestalt und Größe der Körner nach hat man dreyerley Arten: nämlich a) ordinaire große oder Plattgerste, welche zwo Reihen starke Körner und lange Aehren hat, und also die vorhin bemeldete zwozeilige Gerste ist; *b*) kleine Gerste, die 4 Reihen Körner setzt, die aber nicht so erfüllt, sondern flächer sind, als die vorhergehende; und *c*) nackende oder bloße Gerste, welche 6 bis 8 Reihen Körner hat. Die beyden letztern sind also Arten der vielzeiligen Gerste. 3) Der Zeit nach, da sie gebauet wird, ist die Gerste entweder Sommer- oder Wintergerste. Jene wird, nach Beschaffenheit der warmen oder kalten Felder und Witterung, vor oder nach Ostern; diese aber um Bartholomäi gesäet. Jenachdem nun die Sommergerste vor oder nach Ostern gesäet ist, wird sie wieder entweder Früh- oder Spatgerste genannt. Endlich giebt es auch 4) Manggerste oder gemengte Gerste, da nämlich große und kleine Gerste unter einander gemischt wird. Eine gute Gerste muß gelb, stark von Körnern, kurz, ohne Stacheln abgedroschen seyn. Der vornehmste Nutzen der guten Gerste besteht 1) im Bierbrauen,

brauen, wo man ordentlicherweise die Gerste, außer der Nutzung in der Viehzucht, noch einmal so hoch, als wenn man sie roh verkauft, hinaus bringen kann; wenn man aber auch nicht brauet, so kann man sie doch durch das Mälzen oder Malzmachen, höher nutzen: 2) im Brodbacken, wozu sie aber (weil sie sich nicht so gut backen läßt, auch nicht so gut bekömmt, als das Weizen- oder Roggenbrod) nicht sehr gebraucht wird: 3) in Verfertigung der zur menschlichen Nahrung dienenden Gerstengraupen und Grütze: und 4) in der Arzney, wo man nicht allein das Gerstenbrod und Gerstenmehl gebraucht, sondern auch aus der ganzen Gerste Tränke und Wasser, Milch und Schleim, ingleichen den in einem folgenden Artikel beschriebenen Gerstenzucker; aus dem Gerstenkraut aber das sogenannte Gerstenkrautwasser macht. Zum Malzen und Bierbrauen wird die große oder Plattgerste und Sommergerste vorgezogen: daher auch solche häufiger gebauet wird, als die andere. Zum Mahlen, Brodbacken, Graupen- und Grützmachen aber nimmt man lieber kleine und Wintergerste, weil sie eben so gut, als jene, nährt und mästet, und zugleich besser schockt oder scheffelt. Zur Aussaat nimmt man am liebsten kleine, nicht recht spitzige Gerste, die im Stroh nicht erwärmt, und auf den Boden wohl gedörrt ist. Außer obigen Nutzungen dient die Gerste auch in den Branntweinbrennereyen, ingleichen in den Lohgerbereyen zum Beizen der Häute. Die Gerste gehört mit zum Getreidehandel, von dem sie einen ziemlich starken Zweig ausmacht. Dieses Produkt wird nicht nur aus Rußland, Polen, Pommern, Mecklenburg, von der Eyder, aus Ostfrießland, und Frießland, sondern auch aus England, Sicilien, und noch einigen Ländern in großer Menge zum Handel gebracht. Unter die besten Sorten zählt man die englische und seeländische Gerste. Die polnische geht über Elbing, Danzig und Königsberg nach vielen Gegenden in Europa. Die, so von Königsberg verladen wird, ist zweyerley Art: die sogenannte doppelschichtige ist kurz und dick von Körnern, und wird vorzüglich nach Dännemark für die dasigen Graupenmühlen gesucht; gemeine sogenannte Malzgerste wird im Herbst nach verschiedenen Ländern verschifft. Im Frühjahr und Sommer geht viel nach Schweden und Norwegen, wie auch nach Lissabon, Cadiz und Barzellona. Emden in Ostfrießland führt viele Gerste nach Holland, Frankreich u. s. w. aus. Die Insel Sicilien bringt verschiedene Sorten hervor, die ebenfalls in Menge zum Handel geben: die beste, Orzo di Chiana genannt, wird um Catania gebaut, und auch aus diesem Hafen verschifft. Die schlechteste Sorte heißt Orzo di Sciarra; diese ist gemeiniglich unrein, weil man sie beym Dreschen durch Maulesel austreten läßt, und daher wird sie auch nicht sonderlich geachtet. Die Gerste dieses Landes geht besonders nach Genua und Frankreich. Holland, vorzüglich Amsterdam und Rotterdam, ist der größte Markt für alle Gattungen dieser Waare; von da wird sie wieder nach allen Gegenden in Europa verladen. Was das Maaß der Gerste betrift, so handelt und verhandelt Königsberg diese bey Last von 56¼ Scheffel, die ohngefähr mit der Amsterdamer Last übereintreffen; Danzig bey Last von 50 Scheffel oder 5440 ℔, die etwa 4835 ℔ holländ. Gewichts austragen; Lübeck bey Last von 24 Tonnen oder 96 Scheffel, deren 95 eine Amsterdamer Last geben. Zu Riga handelt man diesen

sen Artikel bey Last von 66 Loof, 100 rig. Last = 106 holl. Last; zu Stettin bey Last von 72 Scheffel, wo dann 6 hiesige gegen 7 Amsterdamer betragen. England handelt die Gerste bey Last von 2 Wans oder Tuns, 10 Quarters, 80 Bushels u. s. w., die 5000 ℔ wiegen soll; Emden in Ostfrießland nach Last von 15½ Tonnen, oder 61 Verps, von welchen 55 eine Amsterdamer Last austragen sollen. Zu Hamburg handelt man die Gerste bey Last von 60 Faß, 120 Himpten oder 480 Spint gebrannt Maaß. 10 Hamb. Last = 11 Amsterd. Last. Sicilien verhandelt diesen Artikel bey Salma grossa, von welchen 10⅔ = eine Amsterd. Last. Zu Amsterdam bey Last zu so und so viel Goldgulden von 28 Stüver. Endlich Gerstengrütze wird zu Riga bey Tonnen von 2 Loof, anderwärts bey Scheffel gehandelt. In Sachsen ist die Ausfuhr und der Aufkauf der Gerste, vor anderm Getreide verboten. Uebrigens lese man Anmerkungen von der Begattung der Winterfelder mit Wintergerste, in den Leipziger Sammlungen, Band II, S. 840. Orth von der rothköpfigen Gerste, Ebend. S. 872. Nachricht von der Wintergerste, in den öconomischen Nachrichten, B. I, S. 129. Nachricht von Erbauung und Nutzen einer gewissen Art Gerste, Ebend. S. 879.

Gerstenkorn, franz. *Grain d'orge*, wird 1) für ein jedes Saamenkorn der erst beschriebenen Gerste genommen. 2) Bedeutet es auch manchmal ein gewisses Längenmaaß, oder den zwölften Theil eines Zolles, oder eine Linie; und 3) ein Apothekergewicht, das den zwanzigsten Theil eines Scrupels, oder den sechzigsten Theil eines Quentchens ausmacht, und insgemein ein Gran heißt, deren also 480 auf eine Unze oder 2 Loth gehen; siehe Gran. 4) Wird das Wort, Gerstenkorn, auch bisweilen von einigen Manufakturen, und absonderlich von einer Gattung Barchent; desgleichen 5) von einer Art Leinwand, die in Flandern und in der Picardie gewebt wird; und 6) von der gestickten Arbeit gebraucht, auf welchen gewisse Fasons, die dem Gerstenkorn ziemlich gleich kommen, erhöht zu befinden.

Gerstenzucker, lat. *Alphaenix*, diesen nennen die Franzosen auch *Sucre d'orge blanc*, oder *Sucre tors*, weißen Gerstenzucker, oder gewundenen Zucker, welchem man deswegen einen außerordentlichen Namen gegeben hat, daß er mehr gelten soll. Dieser Zucker wird zu Vertreibung des Hustens, der Heiserkeit des Halses, und zur Abführung des Schleims aus der Kehle und von der Brust sehr dienlich befunden. Er wird mit gemeinem Zucker im Gerstenwasser so lange gekocht, bis er bricht, alsdann auf einen mit etwas süßem Mandelöl bestrichenen Marmelstein ausgegossen, worauf man ihm mit einem kupfernen Haken verschiedene Gestalten giebt. Am gewöhnlichsten aber wird er zu kleinen und länglichten Stäbchen gedreht oder gewunden. Der gelbe Gerstenzucker aber wird, da er im Kochen ist, mit Safran gefärbt, und muß, wenn er gut seyn soll, von einer schönen Ambrafarbe, trocken und neu gemacht seyn, sonst aber auch nicht, wenn man ihn käuet, an den Zähnen hängen bleiben. Man kann den Gerstenzucker mit Kraftmehl verfälschen.

St. Gertruydenberg, lat. *S. Gertrudis Mons*, oder *Gertrudisberga*, eine kleine befestigte Stadt und Hafen in den Niederlanden, im holländischen Brabant, und in Südholland. Der dasige Hafen ist sehr bequem, und die Admiralität von Rotterdam hat hier einen Einnehmer und Controlleur, nebst einigen Commissarien, zu Untersuchungen, wegen der

der Zölle von den ein- und ausländischen Schiffen. Sonst aber ist diese Stadt wegen der vielen Salme, Stöhre und Elsen berühmt, welche an ihrer Küste gefangen werden. Darinne besteht auch der vornehmste Handel der Einwohner, welche diese Fische frisch oder geräuchert, in die benachbarten Städte verschicken.

Gesackt, oder Eingesackt, franz. *Ensaché*, wird zwar überhaupt von allen Dingen gesagt, die in Säcken befindlich sind, z. B. Wolle, Gewürze, Specereyen, und andere dergleichen Waaren. Insonderheit aber wird dieses Wort bey dem Mehlhandel gebraucht, und unter gut gesacktem Mehl eigentlich solches verstanden, welches recht derb zusammengedrückt, und wohl gar eingetreten worden ist.

Gesäme, siehe Saame.

Gesandte, oder Abgesandte, lat. *Legati, Ablegati*, ist ein allgemeiner Titel, der allen denjenigen beygelegt wird, welche in Verrichtungen und Angelegenheiten eines Staats an eine andere auswärtige Macht verschickt werden. Man nennt sie sonst auch öffentliche oder charakterisirte Minister, welcher Titel andern Ministern nicht gegeben wird. Doch sind dieselben nicht alle von einerley, sondern von mancherley Art: z. B. Gesandte oder Botschafter vom ersten und zweyten Rang, oder außerordentliche und ordentliche Ambassadeurs, Envoyés, Residenten, Deputirte, Agenten, Commissarien u. s. w. Von welchen allen hier nur so viel zu merken, daß sie, außer den übrigen ihnen vor andern Ministern zustehenden vielen und großen Vorzügen, auch besonders hierinne unterschieden sind, daß sie auf keinerley Art irgend einem fremden Gerichtszwang, außer ihren hohen Principalen, mithin begebenden Falls auch nicht dem sonst noch so strengen Wechselrecht unterworfen werden können. Man sehe unter andern Kaiser Carls VI. Wechseldeclaration vom 16. Julius 1725 in Siegels Corp. Juris Cambialis, Th. I, S. 178 u. ff. Jedoch ist kein Zweifel, daß keine Gesandtschaft oder Abschickung in fremde Länder und an auswärtige Potentaten anders, als vermittelst trassirter oder offener Wechselbriefe glücklich von statten gehen kann, weil es sonst einem Gesandten nicht allein sehr beschwerlich, sondern auch manchmal höchst gefährlich seyn würde, wenn er die nöthigen Gelder jedesmal in Natur mitnehmen, oder sich von Zeit zu Zeit baar überschicken lassen sollte.

Geschäfte, lat. *Negocium*, franz. *Affaire*, heißt eine Angelegenheit, oder eine Sache, womit man beschäftigt ist, oder worinne man arbeitet. Dieses Wort ist in der Handlung sehr gebräuchlich, und hat darinne unterschiedene Bedeutungen. Bisweilen wird es von dem Kauf- und Verkauf, Ein- und Aufkauf, oder auch von einem Tractat, Vertrag u. s. w. jedennoch aber sowohl in gutem, als schlimmen Verstand gebraucht, jenachdem man sonst etwas hinzusetzt, den Verstand desselben zu bestimmen.

Gescheid ist ein kleines Getreidemaaß zu Frankfurt am Mayn, deren 4 einen Sechter, 8 eine Metze oder Meste, 16 einen Simmer, und 64 ein Achter oder Malter machen.

Geschirr, siehe Gefäße.

Geschirr (Erden- oder irdenes), lat. *Fictile*, bedeutet zwar überhaupt alle von Thon verfertigte Behältnisse, worinne etwas verwahrt werden kann, siehe Gefäße: in den Apotheken aber werden hauptsächlich durch *Fictilia* die Büchsen verstanden, worein sie die zugerichteten Arzneyen schütten sollen, wenn in dem Recept steht, *d. s. fict.* welches so viel bedeutet, detur cum fictili, das ist, die Arzney soll in derglei-

 chen

chen Geschirr oder Büchse gegeben werden.

Geschlagen Gold, Silber, und Metall, lat. *Aurum*, oder *Argentum foliatum*, franz. *Or*, oder *Argent en feuille*, und *Or* oder *Argent battu*, heißt dasjenige, welches zu dünnen und subtilen Blättern geschlagen ist, und zu verschiedenem Gebrauch größtentheils in Büchelchen verkauft wird. Solches bereiten die Goldschläger, deren es hin und wieder in großen Städten, die meisten aber zu Augspurg und Nürnberg giebt. Diese schmelzen erst das feinste Gold und Silber, imgleichen das reinste Kupfer, gießen es in einen Zain, und schlagen es auf dem Ambos so lang, bis es durch die Plattmühle, oder das Ziehwerk gezogen werden kann; alsdann ziehen sie solches zu dem dünnsten Draht, etliche Klafter lang, schlagen es nochmals auf dem Ambos, und bringen es zwischen einen von Pergament auf besondere Art zugerichteten Zeug, nach diesem in den rechten Zeug, der mit großer Mühe, Kunst und besonderer Wissenschaft, aus einem gewissen Rindsdarm zubereitet wird, in welchem es mit dem Hammer so dünn geschlagen wird, daß von einem einzigen Ducaten schwer Gold wohl 300 und mehr Blätter kommen, deren jedes 3 Zoll breit ist; dahingegen die aus Silber und Metall geschlagenen Blätter 4 Zoll breit sind. Ein fleißiger Arbeiter soll des Tags wohl 2000 Blätter schlagen können. Ein jedes geschlagene Gold- oder Silberblatt ist in seiner Mitte dünner, als an den Seiten, weil der Hammer die Mitte viel gewisser trift und ausstreckt. Die verschiedenen Arten der geschlagenen Goldblätter, wie man sie verkauft und anwendet, sind, 1) Doppelgold: dazu nimmt man das feinste durch Spießglas gegossene Gold, welches folglich noch feiner, als Ducatengold ist. Die Schwerdfeger bedienen sich dessen, um Degengefäße und Klingen damit zu vergolden; so wie andere, um messingene und eiserne Arbeiten damit über dem Feuer zu vergolden. Es sind dieses die dicksten Goldblätter unter allen. Ein Blatt ist 3 Zoll lang und eben so viel Zoll breit. 12 solche Blätter liegen in einem mit rothem und trocknem Bolus überriebenen Buch. Das Buch von diesem Doppelgold kostet im Verkauf 16 Groschen und darüber. 2) Feingold, welches wieder viele Unternummern hat: Blätter von 4, 3, 2½ Zoll im Quadrat. Sie bestehen aus feinem Ducatengold. Ein Buch hat 25 Blätter. Das Buch des 4zölligen Feingoldes gilt 13 Groschen; vom 3zölligen 8 Groschen; vom 2½zölligen 7 Groschen. Man vergoldet damit Altäre, Zimmer der Großen, Tische, Staatskutschen. 3) Drahtzieherblatt: solches wird in der pergamentenen Form zu 150 Blättern geschlagen. Ein jedes Blatt wird, jenachdem es die Drahtzieher verlangen, ¼ bis zu 1 Ducaten schwer, von 4 Zoll im Quadrat, wie das große starke holländische Papier, dessen man sich zu Ingenieurrissen bedient, geschlagen. Die Drahtzieher übergolden damit ihre Silberstäbe. Der Preis dieser Blätter richtet sich allein nach dem Gewicht; man verkauft sie daher nicht buchweis. Denn, da diese Goldblätter ein wenig stark bleiben, und noch wie ein Flittergold knastern, mit dem sie gleiche Dicke haben, so packt man sie nicht, wie sonst, einzeln zwischen die Blätter des Goldbuchs, sondern ein Goldblatt unmittelbar auf das andere, weil sie wegen ihrer Dicke nicht zusammenkleben. Wegen dieses Zusammenklebens ist man eben genöthigt, alle dünngeschlagene Gold- und Silberblätter einzeln zwischen die papiernen Blätter der Goldbücher

cher zu legen. 4) Franzgold: dieses ist schon von bleicherer Farbe, weil man es mit Silber versetzt hat. Die Buchbinder vergolden damit die Schnitte ihrer Bücher. Ein Buch besteht aus 25 Blättern, jedes von 3 Zoll im Quadrat: ein dergleichen Buch gilt 7 Groschen. 5) Zwischgold, lat. *Aurum foliatum mistum*; welches deswegen so genannt wird, weil auf der einen Seite Gold, auf der andern aber Silber zu sehen ist. Es besteht aus dem feinsten Gold und Silber. Das Buch gilt 3 Groschen, 6 Pfenninge. Es ist aber auch nur das Gold auf dem Silber wie ein dünner Hauch ausgebreitet. Ein Blatt hält 2 Zoll im Quadrat. Man geht mit diesem Gold anfänglich wie mit dem andern Gold um, bis man es dünn wie ein Papier geschlagen hat. Alsdann legt man es in eine papierne Buchform, welche glatt und ungesteift oder unplanirt ist, auf ein Silberplättchen, das noch knastern muß, und so dick wie ein Papier ist. 13 Loth Silber bedeckt man mit 12 Ducaten. Das Gold würde leicht zerreißen, weil es nur halb so dick wie ein andres Goldblättchen ist, wofern man ihm nicht an dem Silber eine Unterfütterung und Stärke mittheilte. Man legt also ein Goldblatt unmittelbar auf ein Silberblatt, und schlägt diese papierne Form, die im Futteral wie jede andere Form steckt, auf dem Stein mit dem Hammer: so hängt ein jedes Goldblatt mit seinem Silberblatt als ein Ganzes zusammen, das ist, man verdoppelt sie dergestalt, daß sie niemals wieder von einander losgehen. Des Zwischgoldes bedienen sich die Buchbinder, Maler, Vergolder und Bildhauer. Diese Art der Goldblätter ist die bleichste unter allen, weil in jedem Blatt über die Hälfte Silber steckt, und es ist also das durchscheinende Silber eigentlich dasjenige, welches die blasse Goldfarbe des Zwischgoldes hervorbringt. Es ist schwer, den rechten Grad dieser Bleichheit zu erreichen, über welchen die Goldfarbe völlig verschießt und weißfleckig wird, und unter welchem Grad die Kosten nicht herauskommen. Nächstdem zerreißt das Zwischgold leicht, und überwirft sich bey der geringsten Bewegung der Luft dergestalt in Falten, daß man viele Geduld nöthig hat, es wieder gehörig auszudehnen. Schwitzen die Finger, so legt es sich völlig an, und zerreißt in 1000 Stücken. Was die gedachten Goldbücher betrift, so drückt der Goldschläger auf alle Arten derselben seinen Stempel von beliebiger Erfindung. Was das sogenannte Apothekergold, oder diejenigen Goldblätter betrift, welche zum Vergolden der Pillen gebraucht, und auch unter die Arzneyen gemischt werden, so soll es von dem besten Gold seyn: insgemein aber werden nur Goldblätter von der schlechtesten Art dazu genommen. Die Silberblätter entstehen eben so, wie die Goldblätter, und haben auch ihre verschiedenen Numern. Eine Numer heißt Schwerdfegersilber. Es ist stärker, und man verkauft es in weißen Büchern. Ein Buch hält 25 Blätter, und gilt 3 Groschen. Es werden damit Metalle im Feuer versilbert. Die zweyte Numer gehört für die Maler, und ist schon an sich dünner. Ein Buch hat gleichfalls 25 Blätter, und wird für 2 Groschen verkauft. Diese Blätter legt man in ein rothes Buch, weil sie dünn genug sind, um mit dem ordinairen Papier zusammen zu kleben. Der Betrug mit dem geschlagenen Gold geschieht, wenn ein mit Spiauter oder Zink vermischtes Metall für gutes Gold verkauft wird, indem sonderlich das Kupfer, mit Zink vermischt, so hoch gebracht werden kann, daß es den Goldstrich hält, und

und nichts, als das völlige Gewicht daran fehlt. Man kann es aber durch Beobachtung folgender Probe bald erkennen. Wenn man ein geschlagenes Goldblättchen gegen das Licht hält, so wird es durchsichtig, und wie ein grüner Schmaragd aussehen; ein feines Silberblättchen aber die Gestalt eines blauen Saphirs haben. Alle andere von Metall geschlagene Blättchen hingegen werden undurchsichtig und schwarz seyn; sie auch Goldschläger.

Geschlagen Silber, oder Silberblättchen, franz. *Argent battu*, heißt auch bey den Gold- und Silberdrahtziehern, was man sonst Bleche oder Platten nennt, das ist, glatter und platter Silberdraht, welcher zwischen 2 Rädern von polirtem Stahl in die Breite getrieben worden ist. Das auf solche Art geschlagene oder in Platten getriebene Silber gehört unter die Waaren, die durch eine Declaration von 1689, und durch einen Befehl des Staatsraths von 1691 in Frankreich einzuführen, und aus fremden Ländern dahin zu bringen, verboten wurden.

Geschlagen Zinn, s. Stanniol.

Geschliffene Arbeit, fr. *Emoulu*, heißen Metallwaaren, welche entweder in der Schleifmühle auf Steinen ihre Schönheit erlangt haben, als Messer- und Degenklingen; oder welche, nachdem sie mit der Feile zugerichtet worden sind, mit Bimstein oder Schmergel vollends klar geschliffen, und zuletzt mit Trippel polirt werden; s. Poliren.

Geschlossen, französ. *Clos*, oder *Fermé*, wird 1) besonders in den Wollmanufakturen von Tüchern und andern wollenen Zeugen gesagt, die recht dicht und derb gewebt, auf dem Stuhl gut zusammengeschlagen, auch gehörig gewalkt, und in der fernern Zubereitung nicht etwa fadenscheinig, oder sonst unscheinbar geworden sind. Sonst aber wird das Wort, geschlossen, auch 2) von richtig befundenen und unterschriebenen oder abgethanen Rechnungen und Inventarien, oder andern zu Ende gebrachten Handlungen gesagt; siehe Gemacht und Saldiren. Was aber 3) unter geschlossenen oder gesperrten Seehäfen zu verstehen, ist aus dem Artikel, Beschlag, zu ersehen. Ferner wird auch manchmal 4) von einem oder dem andern Kaufmann gesagt, er habe sein Gewölbe, oder seinen Laden geschlossen, wenn er entweder zu handeln aufgehört, oder bankerot gemacht hat.

Geschmeide, oder Schmuck, lat. *Mundus*, franz. *Ornemens*, bedeutet 1) an einigen Orten so viel, als goldene und silberne Zierrathen an Halsketten, Spangen, Ohrgehenken, Agraffen, Ankern, Angehenken, Armbändern, Bäumelchen, Brasseletten, Kreuzchen, Esclavagen, Flimmer- oder Zitternadeln, Ringen, Perlen 2c. mit oder ohne Juwelen, welche Kostbarkeiten gemeiniglich in ein sauberes, und oft mit saubern Holz künstlich gemachtes oder lakirtes, mit Fächern und Schubläden versehenes Schränkchen oder Kästchen, verschlossen werden, welches man deswegen ein Geschmeidekästchen oder Schmuckkästchen, ingleichen Geschmeide- oder Schmuckschränkchen, lat. Dactyliotheca, nennt. Zuweilen erhalten auch 2) andere goldene und silberne Meublen, z. B. Trinkgeschirre und Gefäße, welche subtil, genau zusammengehen, und geschmeidig gearbeitet sind, den Namen des Geschmeides. Von solcher subtilen und geschmeidigen Arbeit werden auch die in Gold, Silber, und geschlagenem Messing arbeitenden, und daraus sowohl die vorhin benannten Kostbarkeiten, als allerhand andere compendiöse Dinge, z. E. messingene Uhrgehäuse, Lichtputzenkästchen,

Schreibe-

Schreibezeuge, Schreib- Reiß- und Zeichenfedern, Geißfüße, einfache, auch fünf- und sechsfache Rostrale, Haar- Strick- und Spicknadeln, Lerchen- und Drosselpfeifen, Barbierbindezeug, Perlen- und Boraxbüchsen ꝛc. verfertigenden Meister Geschmeidemacher genannt: dergleichen in Nürnberg sind, wo sie ein geschlossenes Handwerk haben. Sonst aber sind die Geschmeide, sonderlich die von Gold und Silber, mit oder ohne Juwelen, eine Waare der Goldarbeiter und Galanteriehändler. Die von geschlagenem Messing gemachten aber, und nur uneigentlich sogenannten Geschmeide, werden theils ebenfalls von den Galanteriehändlern, theils aber auch von den Kaufleuten geführt, die mit Nürnberger Waare handeln; siehe auch *Bijou*.

Geschmeidig, oder weich, franz. *Doux*, *subtil* oder *serré*, werden überhaupt alle zarte und subtile Körper, besonders aber das Gold, Silber, Eisen, Zinn, Kupfer und andere Metalle genannt, die sich leicht biegen, oder auch sonst gut handthieren und arbeiten lassen, ohne so leicht zu zerreißen, oder zu springen und zu brechen.

Geschnittene Arbeit, nennt man, mit dem Schneidezeug künstlich ausgeschnittene Arbeit: worunter vornehmlich geschnittene Gläser und ausgefeilte feine Uhrmacherarbeit zu rechnen sind; siehe auch Eingegrabene Arbeit.

Geschütz, lat. *Tormentum*, holl. *Geschut*, heißt insgemein alles, woraus geschossen werden kann: und in diesem Sinn wird das Geschütz in grobes und kleines unterschieden. Mehrentheils aber wird es nur allein von dem groben oder schweren Geschütz, fr. *Artillerie*, gebraucht, dessen man sich im Feld, in Festungen, und auf Schiffen bedient. Es besteht aus Carthaunen, Schlangen, Kammerstücken, oder Feuerkatzen, Haubitzen und Feuermörsern, die nachgehends ihre untern Eintheilungen haben, nach Proportion ihres Calibers oder ihrer Mündung und der Schwere der Kugeln, die sie schießen. Alle aber werden mit einem gemeinschaftlichen Namen entweder Stücke oder Feuermörser genannt; siehe daher die Artikel, Stück, Mörser und Gewehr.

Geschworne, heißen bey vielen Ständen und Professionen diejenigen, welche Zunft- oder Handwerksmitglieder, und zugleich Aeltesten und Vorsteher davon sind, und das Handwerk bestmöglichst vertreten, dessen Streitigkeiten beylegen, und sich dazu mit einem Eid verbindlich gemacht haben. An den meisten Orten müssen sie ihre Confirmation von der Stadtobrigkeit haben, und ehe sie solche erhalten, dürfen sie sich keiner Autorität in ihrer Zunft anmaßen. In einigen Städten hingegen ist es genug, wenn sie von ihrer Zunft einmüthig dazu erwählt werden. Zu Bourdeaux in Frankreich werden sie *Bayles* genannt, wie unter diesem Wort schon erinnert worden ist.

Gesegnete Distel, siehe Cardobenedicten.

Gesellschaft, siehe Compagnie.

Gesellschafter, siehe Compagnon.

Gesellschaftscasse, oder Societätscasse, franz. *Caisse d'une Societé*, heißt die Casse einer sogenannten Compagnie- oder Gesellschaftshandlung, von deren gehörigen Besorgung und Verwaltung in den Artikeln, Cassa, Cassabuch und Cassaconto, imgleichen Compagniecontto und Compagniehandlung, nachzusehen. Sonst aber findet man hiezu auch besonders in Savary Parfait Negociant, P. II, L. I, c. 4, gute Anweisung.

Gesellschaftscontracte, s. Compagniecontracte.

Gesellschaftshandlung, s. Compagniehandlung. Nur bemerken wir noch folgendes: derjenige, welcher mit einer schon etablirten Handlung sich associirt, muß dafür sorgen, daß vor seinem Eintritt die Schulden des Hauses liquidirt werden, indem er sonst dafür zu haften hätte. Daher ist es nöthig, eine hinlängliche Zeit vorher Circularbriefe abgehen zu lassen, damit die Correspondenten ihre Foderungen ins Reine setzen. Geschieht nun diese neue Bekanntmachung, so ist hernach die neue Gesellschaft für die vorherigen Schulden nicht weiter in Anspruch zu nehmen, sondern bey einem Falliment dürfte sie nur den Gläubigern dieser letztern Societät haften. Associirte stehen in Solidum oder solidarisch für die Schulden der Gesellschaft. Bey Trennung oder Aufhebung des gesellschaftlichen Contracts (Fallimente ausgenommen) bleiben die Associirte solidarisch obligirt, bis alle Passivschulden und andere Rückstände der Societät berichtigt sind. Sie müssen also ihre Trennung den Creditoren gehörig ankündigen, und mit ihnen liquidiren, widrigen Falls würden sie vergebens sich damit entschuldigen, daß die Separation notorisch gewesen sey.

Gesellschaftsrechnung, oder Regel, siehe Compagnieregel.

Gesessen, siehe Ansässig.

Gespann, oder Gespännschaft, ist, wenn einige Fuhrleute, sonderlich die Kärner, mit einander in Gesellschaft fahren: daher auch von den Kaufleuten gar oft in die Frachtbriefe gesetzt wird; Mit Fuhrmann N. N. und Gespann.

Gesperrt, wird bey der Schifffahrt und Handlung zur See von dem Meer gesagt, wenn solches nicht befahren werden darf: welches in verschiedenen europäischen Gewässern vom Monat November bis in den März, wegen der zu solcher Zeit insgemein allzu häufigen Stürme, zu geschehen pflegt.

Gespinnste, oder Gesponnenes, französ. *Fileure*, oder *Filure*, heißt insgemein alles aus Hanf, Flachs, Seide, Baum= und anderer Wolle gesponnenes Zeug, oder sonst sogenanntes Garn: wiewohl das Wort, Gespinnst, auch von gesponnenem Gold und Silber gebraucht wird. Daher sagt man z. E. das Gespinnst von diesem Gold oder Silber ist überaus zart; diese Seide, Wolle, Baumwolle sind von einem ungleichen Gespinnst. Uebrigens erkennt man das Tuch am Gespinnst, und die Sarsche am Köper; siehe Faden und Garn, imgleichen Draht.

Gosponnen Gold oder Silber, siehe Draht; eigentlich aber ist das gesponnene Gold oder Silber, fr. *Filé d'or*, oder *Filé d'Argent*, nichts anderes, als gezogenes Gold oder Silber, welches man in sehr dünne und biegsame Bleche oder Plättchen geschlagen, und hernach, vermittelst eines Rades und einiger Spindeln oder Haspeln, die man auf kleine eiserne Stäbe gesteckt, auf Seide, oder auf hanfen oder flächsen Garn gewunden oder gesponnen hat. Es giebt aber sowohl feines, als falsches, gesponnenes Gold und Silber. Zum feinen wird ordentlicherweise Seide; zum falschen aber nur Garn genommen. Sonst hat man auch widersinnig gesponnenes Gold und Silber, sowohl feines, als falsches, welches von der Art, wie es gesponnen worden, den Namen hat.

Gestade, siehe Ufer.

Gestählt Eisen, franz. *Fer acéré*, heißt entweder das mit gutem und gerechtem Stahl überzogene, oder nach Art desselben zubereitete Eisen; siehe Stahl.

Gestalt, darunter wird bald eine Form, oder Figur, bald auch eine

Fason,

Fason, oder ein Muster und dergl. verstanden, wovon am gehörigen Ort.

Gestickte Arbeit, s. Sticken.

Gestrandet, wird von einem Schiff gesagt, welches auf dem Ufer fest zu liegen kömmt. Dieß geschieht entweder durch die Gewalt des Windes und der Meerswellen und Wogen, die das Schiff auf den Strand treiben oder werfen, oder durch Versehen und falsche Berechnung der Seefahrer bey dunkler Nacht, bey dickem Nebel, oder wenn die See mit der Ebbe abläuft und das Schiff nicht mehr trägt, so daß es im Sand, Schlamm, oder auf Klippen zu stehen kömmt; oder ein Schiffer setzt es mit Bedacht auf den Strand, das heißt, er segelt so auf das Land oder Ufer zu, daß das Schiff sich daselbst festsetzt, und dann gewöhnlich scheitert oder zerschlagen wird. Dieß muß man zuweilen thun, wenn das Schiff leck und in Gefahr zu sinken ist, oder damit es nicht dem Feind in die Hände falle.

Gestreift, oder streifig, franz. *Rayé*, wird ein wollener und seidener Zeug genannt, der mit abwechselnden Farben seiner Länge nach in bald schmale, bald breite Striemen oder Streifen abgetheilt, und dadurch von dem geblümten unterschieden ist, welcher auf seinem Boden entweder gestreuete Blumen hat, die theils hinein gewürkt, theils hinein gedruckt, theils hinein genäht seyn können, oder nach einem gewissen Muster von Blumen und aus sich in einander schlingenden Ranken verfertigt sind.

Gestricia, schwed. Gästrikland, eine schwedische Provinz in Nordland, welche gegen Morgen an den bothnischen Meerbusen, gegen Mitternacht an Helsingland, gegen Abend an Dalecarlien, und gegen Mittag an Westermannland und Upland grenzt. Die vornehmsten Flüsse und Seen darinne sind der Fluß Hasunda oder Gesleå, der mitten durch das Land geht, die Dahla oder Dalelbe, und der See Storsiö, in welchem viele kleine Inseln liegen. Die beste Stadt darinne ist Giawle, oder Gesle. Von Bergen bemerkt man Södderahs, welchen die Seefahrenden weit in der See sehen können, und Storbergit, in welchem verschiedene Graben und Höhlen sind. Die Naturgaben dieser Provinz bestehen hauptsächlich in Getreide, Holz und Bretern, Wildpret, Fischen, sonderlich Lachsen, Silber- Kupfer- und Eisenerz, wie denn, was insbesondere die letztern betrift, außer der ergiebigen Kupfergrube Eka, noch 5 Kupferschürfe, und 31 Eisenhütten darinne befindlich sind. Die Nahrung der Einwohner besteht daher im Berg- und Ackerbau, in Jagd und Fischerey, ingleichen Eisen- und Breterhandel.

Gestrickte Arbeit, s. Stricken.

Gestürzt werden, ist bey Waarenlieferung in Fässern, z. B. beym Caffee im Brauch: man stürzt, theils die richtige Thara zu finden, theils auch zu sehen, ob die Waare nicht betrüglich gepackt sey.

Gesula, oder Gezula, eine Provinz des marockan. Staats, die in Höchsts bekanntem Werk nicht vorkömmt, nach D'Anvilles Charte aber außerhalb der Grenze des Reichs Marocko liegt, und, so wie auch bey Leo, Guzzuha heißt. Sie ist sehr volkreich, grenzt gegen Westen an den Berg Ilda in der Provinz Sus, gegen Norden an den Atlas, und gegen Osten an die Provinz Ilaha. Die Einwohner sind wilder Art, ziemlich geldarm, aber an Vieh und Gerste sehr reich. Das Land hat viel Kupfer- und Eisengruben, und die Einwohner verfertigen Kupfergeschirre, welche sie gegen Tuch, andere Gewebe, Pferde,

de, und mancherley sonstige Produkte, woran es bey ihnen fehlt, an andere Völker vertauschen. Man findet hier weder Stadt noch Burg, die mit einer Mauer umgeben wäre, aber Dörfer genug, die sehr weitläuftig, und von denen manche über 1000 Familien enthalten. Sie haben keinen König oder Oberhaupt, die ihnen Gesetze vorschrieben; sondern jeder ist da sein eigener Herr. Daher kömmt es, daß sie in beständigem Krieg unter einander leben, bey welchem der Waffenstillstand nie länger dauert, als drey Tage in einer Woche, an welchen jeder frey und sicher, selbst mit dem Feind, handeln kann, und auf allen Wegen Sicherheit findet. Sind aber diese drey Tage verflossen; so geht das tägliche Rauben und Blutvergießen unter dem barbarischen Volk wieder an. Die Gezulaner halten alle Jahre einen großen Markt, der zwey Monate dauert, an welchem sie alle, die ihn besuchen, und entweder Waaren dahin bringen, oder Produkte des Landes abholen wollen, frey unterhalten, so groß auch ihre Zahl sey. Wenn dir Zeit zu diesem Markt heranrückt, so schließen sie Waffenstillstand, und jede Partey erwählt sich ihren Anführer, der an der Spitze von 100 Fußgängern den Markt wider alle Räubereyen und Gewaltthätigkeiten schützt. Dieser Markt wird auf einer zwischen Bergen liegenden Ebene gehalten. Die Waaren sind um und um mit Zelten umgeben, und befinden sich in Hütten, die von Baumzweigen geflochten sind, und zwar in der Ordnung, daß jede Art Waaren ihren von den andern abgesonderten Platz einnimmt. Die Viehhändler aber sind mit ihrem Vieh etwas entfernt von den Zelten. Es ist hier zur Marktzeit ein Zusammenfluß von Handelsleuten aus der ganzen Gegend. Er wird sogar von den Einwohnern Nigritiens stark besucht. Er nimmt seinen Anfang am Geburtstag Mohammeds, am 12. des Monat Rabib.

Gesundheitsrath, lat. *Collegium Sanitatis*, wird in großen Seestädten Italiens ein eigener Rath, oder eine verordnete Deputation genannt, deren Amt ist, zu sorgen, daß keine schädliche und ungesunde Speisen zum Verkauf gebracht, noch auch aus den Orten, die wegen einer ansteckenden Seuche verdächtig sind, etwas zugeführt, oder dergleichen Personen eingelassen werden. Sie bestimmen die Zeit der Quarantaine, oder Contumaz, welche die aus verdächtigen Orten Ankommenden zu halten haben, und machen Anstalten, daß die Grenzen und Zugänge, wenn die Gefahr nahe ist, wohl verwahrt werden. Bey uns wird dergleichen auch bey entstehender Pestgefahr angestellt. Der Gesundheitsrath zu Venedig besteht aus wenigen Personen, hat außer den schon vorhin gemeldeten Verrichtungen, nebst seinen Beamten, für das Wasser und für die Kanäle zu sorgen, und übt seine Gewalt zu Land und zu Wasser aus. Dergleichen Rathscollegium befindrt sich auch zu Genua.

Gesundheitssteine, beym Geschmeidehandel, aus Markasit oder festen Kiesen geschliffene Steine, die zu Kopf- und Brustschmuck des Frauenzimmers auf mancherley Weise gefaßt werden.

Getreide, siehe Korn.

Getreulich und ohne Gefährde, siehe Gefährde.

Getriebene Arbeit, oder erhabene Arbeit, lat. *Anaglyphum*, oder *Caelatura*, franz. *Relevé en bosse*, oder *Embouti* und *Ambouti*, heißt diejenige goldene, silberne, kupferne, messingene, oder eiserne Arbeit, worauf allerhand Figuren und Laubwerk durch den Hammer künstlich

in

in die Höhe getrieben sind, so, daß die eine Seite davon in die Runde erhaben, die andere aber etwas ausgehöhlt ist. Insonderheit aber wird diese Benennung insgemein nur von der Gold- und Kupferschmiede-Arbeit gebraucht. Wie denn auch der Goldarbeiter Meisterstück unter andern bis jetzt noch ein auf alte Weise getriebener Becher ist. Sonst aber macht man in Augspurg sowohl, als an andern Orten, dergleichen Arbeit sehr schön.

Gevalien, Gefle, oder Giawle, lat. *Gevalia*, eine Stadt in Gestricien, in Schweden, wo der Fluß Hasnna oder Gesleå in den bothnischen Meerbusen fällt. Gedachter Fluß, der allerhand Fische, sonderlich aber Lachse führt, kömmt 1½ Meile von dieser Stadt aus dem See, Storsiö genannt, läuft durch die Stadt, veranlaßt daselbst einen Lachsfang, und vertheilt sich in drey Arme, die zwey angenehme Inseln machen, welche Alderholm und Islandsholm heißen. Die Stadt selbst hat einen guten Hafen, und liegt zu der Handlung und Schifffahrt sehr bequem, wie sie denn auch beydes mit gutem Vortheil treibt. Im Jahr 1739 wurde hier eine Zuckersiederey und ein Spinnhaus angelegt, und im Jahr 1742 auf dem Markt eine Börse, und eine mit Gitterwerk versehene steinerne Brücke gebauet. Auf Alderholm ist im Jahr 1708 eine kostbare Eisenwaage angelegt worden: so ist auch auf diesem Holm ein Werft und Niederlagsort für Breter ꝛc. und ein Packhaus für einkommende Salzwaaren, befindlich. Bey der Eisenwaage sind das große Seezollscomtoir, zwey Packhäuser der Stadt, und besser unterwärts am Fluß, Speicher, und am Ende des Holms ein Zollhaus angelegt. Auf Islandsholm sind sowohl Speicher, als andere Packbuden an der Seite des Flusses befindlich. Sonst aber hat die Stadt von uralten Zeiten her die Stapelgerechtigkeit, und ein eigenes Hall- und Mannfakturgericht. Der Platz hat starken inländischen Handel nach dem nördlichern Schweden, auch zum Theil nach Upland in Getreide, Hülsenfrüchten, Heringen und andern Fischwaaren, Salz, Wein, Fleischwaaren, Butter, Talg, Käs, Tabak, Blech, Zinn, Bley, Leinsaamen, Hanf, wie auch viel mit Zucker, Caffee, Gewürz- und Farbeartikeln, Kramwaaren ꝛc., welche die hiesigen Kaufleute aus verschiedenen Gegenden inner- und außerhalb der Ostsee, meist mit eigenen Schiffen kommen lassen. Die Ausfuhr besteht dagegen hauptsächlich in Stangen- und anderm Eisen, in Kupfer, Bretern, Theer, Salz und andern Niederlagswaaren. An Manufakturen befinden sich da eine Zuckerraffinerie, Tabaksfabriken, eine Harz- und Kienrußhütte, eine Blechschmiede, ein paar Wollenzeug- und Strumpfmanufakturen, und eine ansehnliche Segeltuchfabrik. Die Fischerey liefert Strömlinge, Lachs u. s. w. zur Ausfuhr. Gefle ist überhaupt eine der vier Städte des schwedischen Reichs vom ersten Rang. Es hat 92 große und kleinere Schiffe und Handelsfahrzeuge im Gang, die zusammen 4022 Last laden können, und es schiffte im Jahr 1760 aus: 35,000 Schiff℔ Stangeneisen, 10,000 Zwölfter Breter, und 352 Tonnen Theer. Jahrmarkt wird daselbst den 10. Junius gehalten.

Gevaudan, ein Stück von Unterlanguedoc, zwischen 20° 45′ und 21° 44′ der Länge, und zwischen 44° 10′ und 44° 4′ der Breite. Nördlich wird es von Auvergne, südlich von dem vormaligen Kirchsprengel von Alais, östlich von Velay und Vivarais, südöstlich vom

Kirch-

Kirchsprengel von Usez, und westlich von Rouergue begrenzt. Es ist 18 franz. Meilen lang, 13 breit, und hat einen Flächenraum von ohngefähr 72 geogr. □Meilen. Die ansehnlichsten Flüsse in demselben sind der Lot, der Tarn und der Allier. Der erstere Fluß theilt das Land in Ober= und Untergevandan. Ersteres ist von den Gebirgen von Aubrac und Marguerite; letzteres aber von den Sevennen gedeckt. Diese vielen Berge machen das Land kalt, rauh und unfruchtbar. Es trägt der Boden nur Roggen, Kastanien und sehr wenig Wein: sehr oft werden auch die besten Erwartungen des Landmanns durch Hagelschloßen vereitelt. Dagegen hat das Land schöne Weiden, darauf viel Vieh gezogen und fett gemacht wird: auch sind darinne mineralische Quellen und verschiedene Minen. Das Uebrige, was die Natur ihm versagt, suchen seine Bewohner durch Fleiß zu ersetzen. In den langen Wintern ist alles mit dem Verarbeiten der Wolle beschäftigt. Schon in ihrem vierten Jahr fangen die Kinder an, Wolle zu kardätschen und zu spinnen. Jeder Landmann hat wenigstens einen Webstuhl, worauf er mancherley wollene Zeuge verfertigt, welche von den Kaufleuten zu Nimes aufgekauft werden. Man rechnet, daß aus Gevaudan jährlich für mehr als 2 Millionen Livres von diesen Zeugen verhandelt wird. Spanien und Portugal beziehen davon eine Menge über Marseille, und durch diesen Kanal geht auch viel nach der Levante und nach den französischen Inseln. Das Departement der Lozere, worunter es nun gehört, wird in 7 Distrikte abgetheilt, nämlich den von Mende, Marvejols, Langogne, Florac, Ville=fort, Meyrveis, und St. Chely.

Gevollmächtigter, Bevollmächtigter, oder Gewalthaber, lat. *Mandatarius*, heißt überhaupt ein jeder, der eines Abwesenden Geschäfte, auf dessen Geheiß und nach der von ihm erhaltenen Instruction, sowohl in, als außer Gerichten, besorgt und ausrichtet, wovon bey den Worten, Ordre, Procura und Vollmacht, das nöthigste zu ersehen. Sonst aber heißt auch, nach Beschaffenheit der Umstände, bey den Kauf= und Handelsleuten ein solcher Bevollmächtigter bisweilen Commissionair, Factor, Complementirer ꝛc. und bey trassirten Wechselbriefen insonderheit des Trassanten Gevollmächtigter der Acceptant; wie hingegen des Remittenten Gevollmächtigter der Präsentant oder Briefsinnhaber; wovon an seinem Ort.

Gewähr, Gewährschaft, Gewährleistung, oder die Gewährschaft leisten, lat. *Evictio*, oder *Evictionem praestare*, franz. *Garantie*, imgleichen *Garantir*, heißt, wenn z. E. der Verkäufer eines Dinges dem Käufer gutsagt, versichert und Bürge zu seyn verspricht, daß er, der Käufer, des gekauften beweglichen oder unbeweglichen Gutes halber, nimmermehr einigen Anspruch von einem Menschen bekommen werde, und wenn er gleich solchen bekommen sollte, daß er ihn doch dießfalls gegen jedermann, auch auf seine eigenen Unkosten, in und außer Gericht vertheidigen und schadlos halten wolle. Sie hat Statt in allen vergeltlichen Handlungen, Kauf, Miethe, Ueberweisungen, Vergleichungen, Theilungen, und dergleichen, auch wenn sie ausdrücklich nicht bedungen worden ist; nicht aber in freywilligen Schenkungen. Es muß aber dem Gewährmann, sobald der Käufer in Anspruch genommen wird, lis denunciiret, und die gewährte Sache zuvor rechtmäßig ausgeklagt werden; sonst ist er zu der Gewähr nicht verbunden: es

es sey denn, daß er sich ausdrücklich anheischig macht, solche zu leisten, sobald er nur würde vernommen haben, daß dem Käufer dießfalls Streit erregt worden wäre, obgleich er, der Käufer, ihm, dem Verkäufer, solches noch nicht hätte verkündigen lassen. Daß man aber, sich dazu zu verpflichten, den Verkäufer anhalten könne, bezeugen die Rechtsgelehrten hin und wieder in ihren Schriften. Es pflegen aber auch nicht selten die Verkäufer sich auszubedingen, daß sie an keine Eviction oder Gewährleistung gebunden seyn, auch so das gekaufte Gut dem Käufer genommen, und von einem andern, der Anspruch daran hätte, evincirt, oder durch Rechtsspruch erhalten werden sollte, daß sie in solchem Fall auch ihm, dem Käufer, sein ausgelegtes Geld nicht wieder geben wollen: welches, wenn es der Käufer eingeht, hernach auch für seine Rechnung seyn mag; und er hat, wenn er einmal solche Renunciation angenommen, alsdann an den Verkäufer keinen weitern Regreß mehr. Kauft jemand aus einer Auction, öffentlichem Ausruf oder Concurs Güter; so sehe er zu, daß er sich mit ausdrücklichen Worten die Gewährleistung von den Concurscreditoren ausbedinge, vorbehalte und zusagen lasse. Denn obgleich sonst ein jeder Kaufcontract von Natur die Gewährleistung mit sich führt; so wollen doch die Gläubiger, welche ihres Schuldners Güter subhastiren lassen, an dieses Gesetz nicht gebunden seyn: es wäre denn, daß man ihnen solches ausdrücklich vor dem Kauf abgefordert, auch die Gewährleistung erhalten hätte. Es thut auch ein Gläubiger wohl, wenn er etwa von seinem Schuldner eine verdächtige Waare an Zahlungs Statt annehmen müßte, daß er sich mit folgender Protestation verwahre: daß er zwar die angebotene Waare, Haus ꝛc. an Zahlungs Statt annehmen wolle, jedoch mit dem Beding, daß, im Fall er deswegen von jemanden in Anspruch genommen werden sollte, er in solchem Fall seine vorigen Rechte und Actionen mit allen Clauseln sich wolle vorbehalten haben ꝛc. welches ihm so viel hilft, daß, da er sonst nur die Klage wegen der Gewährleistung wider seinen Schuldner anstellen könnte, ihm in solchem Fall alle seine Rechte wider den Schuldner, dessen Bürgen, oder verpfändete Güter frey und unbenommen bleiben. Die Gewährleistung hat auch Statt in Separationen, die zwischen zwey und mehr in Compagnie gestandenen Kaufleuten geschieht, da sie sich unter einander verpflichten, daß, wenn die Activschulden, welche dem einen zu seinem Theil in der Theilung zugefallen sind, nicht eingehen sollten, sie dafür insgesammt gehalten seyn, und ihn ein jeder zu seinem Antheil schadlos halten wollten; es wäre denn, daß sie die Schulden und Waaren, durch das Loos getheilt hätten, und daß jeder seine Gefahr laufen sollte, einig geworden wären. Von einem bloßen Gevollmächtigten oder Commissionair aber kann die Gewährleistung mit Bestand Rechtens nicht geforden werden. Und in den churfürstl. sächsischen Landen ist die sonst üblich gewesene Gewähr der Klage, oder die gerichtliche Gewährleistung, sowohl bey dem Leipziger Handelsgericht, als auch in allen andern Gerichten, durchgehends aufgehoben. In den lübischen Rechten aber ist B. III. Tit. 6. Art. 10. deshalb, damit der angestellte Proceß nicht über die Gebühr verzögert und aufgehalten werde, verordnet zu befinden, daß ein jeder, welcher sich einer Gewähr berühmt, denjenigen, durch welchen er die Gewähr thun will,

will, wenn derselbe über See und Sand ist, binnen Jahr und Tag, wo er aber innerhalb der Stadt Lübeck Jurisdiction gesessen ist, binnen 14 Tagen namhaft machen und vorbringen müsse. Ist er aber in fremden Fürstenthümern und ausländischen Provinzen, so hat er 6 Wochen 3 Tage, als die ordentliche sächsische Frist, Nachsicht, oder nach Gelegenheit der Ferne bey den Gerichten um geraumern Termin anzuhalten, der ihm auch mitgetheilt werden soll. Siehe auch Gutsagen.

Gewährmann, **Gewährer**, oder **Gewehrer**, ist derjenige, auf welchen sich einer seines erkauften Dinges oder Gutes wegen beziehen darf, daß er es von ihm gekauft habe.

Gewässerte Zeuge, heißen diejenigen Zeuge, welchen glänzende Streife, die wie Wasserwogen aussehen, und daher Wasser genannt werden (siehe **Wasser**), durch gelindes Anfeuchten und Pressen oder Mangeln gegeben wurden. Es sind die gewässerten Zeuge von verschiedenen Gattungen, und namentlich: Doppeltaffente, Mohr, und einige andere Zeuge; siehe **Mohr** und **Taffent**. Es entsteht aber die Wässerung durch kupferne oder eiserne Walzen, auf denen die Gestalten der Wasserwogen eingearbeitet sind. Den Glanz giebt man diesen Zeugen nach der Wässerung mit der warmen Presse. Die Wässerung ist nie dauerhaft.

Gewalkt, siehe **Walken**.

Gewalt, oder **volle Macht und Gewalt**, franz. *Autorisation*, heißt das von jemanden einem andern ertheilte Vermögen, seine Geschäfte und Angelegenheiten in seinem Namen und in seiner Abwesenheit zu verwalten und auszurichten: daher heißt auch, jemanden autorisiren, ihm dergleichen Macht und Gewalt ertheilen; siehe **Vollmacht**.

Gewalthaber, siehe **Gevollmächtigter**.

Gewandbesen, oder **Kleiderbesen**, eine Art Kehrbesen oder Bürsten, die von Reißstroh gemacht, und über Triest und Venedig in Menge aus Italien gebracht werden. Sie sind mit Griffen von vergoldetem und versilbertem Leder, Saffian und dergl. versehen, und werden bey hundert Stück gehandelt.

Gewandhaus, wird den Tuchmachern in den Städten, wo Messen und Jahrmärkte gehalten werden, eingeräumt, damit sie ihre Tücher auf dem Saal verkaufen können.

Gewandschneider, heißen diejenigen, welche die Tücher nicht stückweis, sondern ellenweis verkaufen. Und dieser Handel wird Gewandschnitt genannt, der dem Tuchhandel, oder dem Handel mit Tüchern in ganzen Stücken entgegen gesetzt ist. Zwischen diesen Gewandschneidern und den Tuchmachern giebt es nicht geringen Streit über den Unterschied zwischen ihnen, welcher nicht sowohl an der Ellenzahl, als von dem Werth der Tücher abzunehmen ist. Insgemein ist den Tuchmachern vergönnt, ihre eigenen oder die von ihnen selbst verfertigten Tücher in ganzen Stücken und ellenweis zu verkaufen, von fremden Tüchern aber keine über einen Guldenwerth zu führen. Dahingegen bleibt den Gewandschneidern das Recht, daß sie alle fremde Tücher, die nicht unter einem Thaler oder Gulden die Elle kosten, ellenweis verkaufen: die eigentlichen Tuchhändler aber können solche Tücher, sowohl in ganzen Ballen, als in einzelnen Stücken, und sogar auch ellenweis führen und verkaufen oder verschneiden. Jedoch sind in diesem Stück die Gebräuche, Vergleiche und

und Ordnungen an einem und dem andern Ort verschieden. Zufolge der churfürstl. sächs. Landes- und Policengesetze, soll bey dem Gewandschnitt mit gerechtem Tuch kein Betrug verübt, auch solcher auf den Dörfern nicht getrieben werden. S. Tuchhandel.

Gewebe, lat. *Tela*, franz. *Texture*, oder *Toile*, *Tissu*, oder *Tissure*, heißt überhaupt jeder auf dem Weber- oder Würkerstuhl verfertigte Zeug, er bestehe aus Seide, Wolle, oder flächsenem Garn; siehe **Weber**, imgleichen **Tuch**, **Zeug** und **Leinwand**.

Gewehr, oder **Waffen**, lat. *Arma*, franz. *Armes*, heißt überhaupt, und in weitläuftigem Verstand, ein jedes Werkzeug oder Instrument, womit man andere verletzen, oder seiner Haut sich wehren kann. In diesem Verstand wird das Gewehr vornehmlich in dreyerley Arten eingetheilt, als 1) in **Hau- Stech-** oder **Stoßgewehr**, franz. *Armes à lame*, *Armes blanches*, welcher letztern französischen Benennung zu Folge es auch im Deutschen mit einem gemeinschaftlichen Namen, blankes Gewehr, genannt werden könnte, worunter alle die Waffen begriffen werden, die eine Klinge haben, als Degen, Säbel, Pallasche, Schlacht- und Richtschwerdter, Hirschfänger, Dusecken, Dolche, Bajonnette ꝛc. von denen theils unter den Artikeln, **Degen** und **Degenklingen**, theils unter besondern Artikeln mehrere Nachricht zu suchen ist. 2) In **Stangen- Schaft-** oder **Stielgewehr**, franz. *Armes à Hampes*, oder wie es von andern genannt wird, *Armes de longueur*, deutsch **langes Gewehr**, worunter alle die Waffen verstanden werden, die eine Stange oder Stiel haben, als Helleparten, Kurzgewehre, Lanzen, Partisanen, Picken, Spontons, Sensen, Wurfspieße, ꝛc. 3) In **Schießgewehr**, franz. *Armes à feu* worunter alles dasjenige Gewehr, womit geschossen wird, und also nicht allein das grobe Geschütz, als Kanonen, Mörser ꝛc. und deren verschiedene Gattungen, sondern auch, und zwar insbesondere, das kleine oder Hand- und Feuergewehr, als da sind Büchsen, Carabiner, Flinten, Musketen, Musketons, Vogelflinten, Pürschröhre, Stutze, halbe Flinten, Windbüchsen, Teschinen, oder Teschinken, Pistolen, Puffer oder Terzerole und dergleichen kleines Geschoß, gehören. Ueber dieses aber, und sonderlich bey den Soldaten, wird das Gewehr noch 4) in **Ober-** und **Unter-** oder **Seitengewehr**, franz. *hautes* und *basses armes*, eingetheilt, da man dann unter jenem Carabiner, Flinten, Musketen, Helleparten, Kurzgewehr, Partisane, Picken, Spontons ꝛc., unter diesen Degen, Säbel, Pallasche, Bajonnette ꝛc. versteht. Insbesondere aber, und in engerer Bedeutung, pflegt man auch nur bloß das kleine Schieß- oder Hand- und Feuergewehr, welches man auch sonst Feuerrohr, oder schlechtweg Rohr, lat. Bombarda, oder Sclopetum, franz. Arme à feu, Fusil, oder Fusil à feu, Arquebuse etc. nennt, zu verstehen, wenn man von dem Gewehr redet. Und diese letztere Bedeutung ist es, in der wir in der Folge dieses Artikels das Wort Gewehr ebenfalls nehmen werden, indem von dem groben Geschütz in dem Artikel, **Geschütz**, und von dem blanken Gewehr in dem Artikel, **Degen**, bereits gehandelt worden ist. Zu einem solchen Gewehr gehören folgende Stücke: 1) der **Lauf**, oder das **Rohr**, franz. *Canon*, das gemeiniglich von Eisen, zuweilen aber auch, wie bey den Windbüchsen, von geschlagenem Messing, gemacht, und auswendig ganz glatt gelassen,

gelassen, und hell polirt, oder angelaufen, gestochen, mit Gold, Silber, oder Tombac und Messing eingelegt, oder auch damascirt gearbeitet wird, daß er ganz flammig und wässerig außsieht, als ob Silber mit eingeschmiedet wäre; inwendig aber entweder mit 4 bis 8, selten mit mehrern, ausgehöhlten Reifen oder Zügen, franz. Rayeures, gezogen wird, oder nicht; da dann in dem ersten Fall die Züge oder Reifen entweder glatt oder gewunden sind, welche letztern Züge insbesondere Schnecken- oder Haarzüge heißen. Und hievon bekömmt nun das Gewehr wieder besondere Benennungen, indem man solches, wenn der Lauf gezogen ist, gezogene Büchsen, Pistolen rc. und insbesondere, wenn diese Züge glatt sind, glatt gezogene Büchsen, Pistolen rc., wenn er aber nicht gezogen ist, ungezogene Büchsen, Pistolen rc. nennt, wiewohl die ungezogenen Büchsen eigentlich nicht Büchsen, sondern vielmehr Flinten und Musketen, franz. Mousquets, heißen. Jenachdem nun diese Läufe oder Röhre, sonderlich die Büchsen- und Flintenläufe dahin eingerichtet werden, daß sie entweder mit zusammengepreßter Luft, oder mit Pulver geladen, und daraus entweder bleyerne Kugeln oder Schrot geschossen werden, heißen sie wieder entweder Wind- oder Pulver- imgleichen Kugel- oder Schrotbüchsen, welche beyde letztere Gattungen einige durch Schwengelzüge und andere Mittel dergestalt zuzurichten wissen, daß sie 4 bis 600 Schritte gewiß schießen. Sonst gehören noch zu dem Lauf oder Rohr das Korn oder die Fliege, franz. Bouton, oder Guidon, das vorn auf dem Lauf sitzt, und zum Zielen dient, und das Visier, Absehen, oder Ziel, franz. Mire, oder Visière, das hinten an dem Lauf befindlich ist, und ebenfalls zum Zielen dient; wiewohl solches nicht auf allem Gewehr zu finden ist. 2) Der Schaft, franz. *Affut*, *Fut*, oder *Monture*, welches eine hölzerne Einfassung ist, die unten bey den Büchsen, Flinten, Musketen, Pürschröhren, Stutzen, Windbüchsen und Teschinen, einen etwas dicken und breiten Kolben oder Anschlag, franz. Crosse, hat, den man, um desto gewisser zu schießen, an die Achsel setzt, und an den Backen anlegt, da hingegen sie bey den Pistolen und Terzerolen unten rund und krumm gebogen ist, welche Krümmung der Griff, franz. Poignée, heißt. Diese Schafte werden nun von allerhand Holz, als Nußbaum- Brasilien- Cypressen- Aepfel- Birn- Pflaumbaum- Eichen- und anderm Holz gemacht, auch zum Theil gefirnißt oder lackirt, und oben an den Seiten, unten an dem Kolben oder Griff, mit Gold, Silber, Tombac, Messing, Stahl, Eisen, Elfenbein, Perlmutter und Horn, manchmal auf das künstlichste beschlagen und eingelegt. 3) Das Schloß, oder Feuerschloß, franz. *Fusil*, davon man sonderlich zweyerley Gattungen hat, nämlich das alte Büchsen- oder Feuerschloß, das man vermittelst eines Rades aufzieht und spannt, hernach Pulver darauf schüttet, und den Hahn mit einem guten Feuerstein versehen, auf die verschlossene Zündpfanne setzt, welcher sodann durch Berührung des Züngleins und dadurch geöfneter Zündpfanne auf das schnell ablaufende Rad losschlägt, Feuer giebt, und dadurch die Ladung forttreibt. Weil aber diese Schlösser etwas Zeit zu spannen erfordern: so hat man, ohngeachtet sie sehr gewiß sind, und selten versagen, an deren Statt die sogenannten französischen Flintenschlösser erdacht, die aus einem Hahn, franz. Chien, einer Nuß, Feder, Pfanne oder

oder Zündpfanne, franz. Bassinet, Pfanndeckel, franz. Batterie, und dem Schneller, franz. Cliquet, bestehen, und bey welchen der Hahn nur allein mit dem Daumen zurück gezogen und gegen den Pfannendeckel losgeschnellt wird, in welchem Augenblick er dieselbe aufprellt, Feuer giebt, das Pulver anzündet, und den Schuß vollführt: daher dann diese Schlösser wegen ihrer Fertigkeit zum Schießen, fast durchgehends bey dem Gewehr, sonderlich bey dem für die Armeen bestimmten Gewehr, beliebt wurden; wiewohl die Feuerröhre mit alten Büchsenschlössern, noch zur Lust und zum Scheibenschießen, desgleichen auf der Jagd, und in Belagerungen gebraucht werden. Endlich gehört auch noch 4) zu dem Gewehr der Ladestock, oder Ladestecken, französ. Baguette, der entweder von Eisen, oder auch von gutem Holz gemacht, und letzterer an seinem untersten oder dicksten Ende, eben wie der Schaft, mit Gold, Silber, Tombak, Messing, Stahl, Eisen, Elfenbein, Perlmutter, oder Horn belegt und beschlagen wird. Siehe Joh. Ge. Leutmanns Nachricht von gezogenen Büchsen, Nürnberg 1751. in 8. mit Kupfern. Derjenige nun, der dergleichen Gewehr verfertigt, heißt ein Büchsenmacher, oder Büchsenschmied, franz. Arquebusier, welches Handwerk eines der künstlichsten unter den Schmieden, und insonderheit aus den alten Waffenschmieden entstanden ist, nachdem sich, nach Erfindung des Pulvers, das Gewehr verändert hat, und eigentliches Feuergewehr unter die Waffen gekommen ist, die alten Waffen aber, als Harnische, Schilde, Bogen, Lanzen u. s. w. abgekommen sind. Diese Büchsenmacher halten es an einigen Orten mit den Schmieden, sonderlich aber mit den Schlössern, Sporern und Windenmachern, und sind also in ihrer Gemeinschaft zünftig; sie halten auch eben die Gebräuche mit, außer daß sie ein besonderes Meisterstück haben. An etlichen Orten werden sie in Feuerschloß- und Büchsenrohrmacher eingetheilt, und die letzten sind nicht allenthalben zünftig, sondern sie haben ein freyes Handwerk. Weil aber ihre Arbeit allenthalben in ganz Europa, wenigstens wegen der Soldaten und Miliz, gebraucht wird, so können die Gesellen gleichwohl durch ganz Deutschland und Europa, ohne Gesellengeschenk und dergleichen reisen. Aus der Hand des Büchsenschmiedes kömmt sodann das Gewehr in die Hand des Büchsenschäfters, oder Büchsenschifters, der den Schaft aus allerhand oben schon benannten Gattungen des Holzes verfertigt, und nach Erforderung des Laufs und des Schlosses aushöhlt, Lauf, Schloß, und übriges Beschläge aber einläßt und einpaßt, die Schrauben dieser Dinge anbringt und befestigt, und endlich alles dieses so auspußt, beizt und zurecht macht, daß nicht allein ein völlig fertiges Gewehr herauskömmt, sondern sich auch dasselbe gut in die Faust, und zum Anschlag schickt; siehe Büchsenschäfter. Die vornehmsten Orte, wo dergleichen Gewehr in Menge und am besten verfertigt, und theils geschäftet, theils ungeschäftet in bloßen Röhren und Schlössern geliefert wird, sind 1) in Deutschland a) Dresden, wo in der dortigen Gewehrfabrik sehr schöne Arbeit gemacht wird: b) Olbernhau im erzgebirgischen Kreis; c) Potsdam in der Mark Brandenburg, wo eine vortrefliche Gewehrfabrik befindlich ist, die sonderlich für die königlich preußische Armee viel Gewehr liefert; d) die Stadt Suhl, und e) der nahe bey dersel-

ben gelegene Flecken, Zell St. Blasii, in Thüringen, woselbst sehr viele Büchsenmacher sind, die nicht allein vieles, sondern auch sehr gutes Gewehr machen, wie denn jährlich viele 1000 Flinten, Carabiner, und Pistolen, von da auswärts versendet werden; f) Essen in Westphalen; g) Solingen in dem Herzogthum Berg; und h) Ulm in Schwaben, an welchen Orten insgesammt viele geschickte Gewehrfabrikanten anzutreffen sind; i) Teschen, und k) Breslau in Schlesien, wo gleichfalls des Gewehrs eine ziemliche Menge verfertigt wird. Sonderlich sind die Breslauer Büchsen überaus zierlich und sauber gearbeitet, nur daß sie sehr schwer sind, und einen kurzen Anschlag haben; ihr Zeichen ist der Name Breslau, der darauf steht; Cronach, in dem Bisthum Bamberg, wo ehemals sehr schönes, und vor andern gut schießendes Gewehr gemacht wurde, das man aus dem darauf stehengen Namen erkennt. Vorzüglich sind die durch den dasigen geschickten Büchsenmacher, Limmer, gefertigten Gewehre, besonders Kugelbüchsen berühmt. Und zwar soll solches Gewehr aus den aus der Gewehrfabriken zu Suhl geholten Gewehrbedürfnissen fleißig und gut zusammengesetzt und diese Stücke geschickt zusammen gerichtet worden seyn, als auf welche Richtung es bey einem accuraten Schießgewehr hauptsächlich ankömmt, und welche Wissenschaft sich mit den Jahren in Cronach verlohren haben soll, so, daß gegenwärtig keine Gewehrfabriken mehr daselbst sind. Hieher gehören auch m) das Carlsbader Gewehr, und n) die Wiener Büchsen, die Marcin Quahle gemacht hat, und für den Hüd mit zu rechnen, wie auf dem Schloß oder Lauf zu sehen; imgleichen o) die Müllersbüchsen, die in Hessen von einem Müller gemacht worden sind; und werden sonderlich die letzten Sorten von den Gewehrliebhabern sehr hoch gehalten. 2) In den Niederlanden, a) Mastricht, und b) Lüttich, an welchen beyden Orten sehr gutes und schönes Gewehr gemacht wird: wie denn sonderlich die Mastrichter Schlösser vor vielen andern einen Vorzug haben. 3) In Frankreich, a) Sedan, b) St. Etienne, und c) Paris, die ihres schönen und guten Gewehrs, und sonderlich ihrer vortreflichen Schlösser halber, berühmt sind. 4) In Italien, a) Mayland, b) Turin, und c) Brescia, woher viel gutes Gewehr gebracht wird: sonderlich aber sind die italienischen Läufe sehr angenehm, hauptsächlich diejenigen Flinten und Pistolen, die der berühmte Catarino Caninasto verfertigt hat. Nicht weniger ist auch 5) das ungarische, und 6) das türkische Gewehr, welches damascirt ist, sehr gut, aber auch sehr rar, und theuer. 7) In Dänemark, 8) Schweden, und 9) Liefland, wird ebenfalls vieles Gewehr gemacht, indem sogar der Bauersmann in Schweden und Liefland schon ein fertiges Gewehr von Lauf, Schloß und Schaft zu machen weiß. Unter allem Gewehr aber sind, nebst dem suhlischen, 10) die spanischen Flinten wohl die vornehmsten. Solche sind besonders wohl gemacht, und haben recht weiches Eisen zum Lauf, wie nicht weniger das Zündloch mit Pistoletgold verschraubt, woran die spanischen Flinten hauptsächlich zu erkennen sind. Oftmals aber wird auch dergleichen Gewehr aus verschiedenen an verschiedenen Orten gearbeiteten Stücken zusammengesetzt, wie man denn welches findet, an dem die Läufe italienisch oder spanisch, die Schlösser von Mastricht,

stricht, Sedan oder Paris, und der Schaft an einem andern Ort aus schönem Holz gemacht und auf das künstlichste eingelegt und beschlagen ist. Und mit solchem Gewehr ist im Verkauf an vornehme Herren oftmals ein guter Profit zu machen, welches die im Land herum streichenden Savoyarden, Italiener und Franzosen wohl wissen, als welche darunter zum öftern einen Betrug spielen, indem sie vielmals ein in Deutschland gemachtes Paar Pistolen, auf deren Lauf sie etwa Milano, und auf die Schlösser Paris, haben stechen lassen, für ein ausländisches Gewehr verkaufen. Sonst aber ist das Gewehr die eigentliche Waare der Büchsenschmiede und Büchseschäfter, wovon unter den ebbemeldeten Städten, sonderlich Suhl, Mastricht, und Lüttich sehr häufig besetzt sind. Die Windbüchsen aber sind, bis auf das Rohr, das ebenfalls von den Büchsenschmieden gemacht zu werden pflegt, eine Waare der Mechaniker. An einigen Orten giebt es auch eigene Gewehrhändler, franz. Armuriers, welches Kaufleute sind, die dergleichen Gewehr theils nur bloß in Läufen, theils schon ganz fertig, das ist, mit Schaft und Schloß versehen, führen, und solches entweder selbst fabriciren lassen, oder doch aus den Gewehrfabriken, und von den Büchsenmachern, entweder einzeln, oder auch bey ganzen Parthieen zu hunderten und tausenden kaufen, und an andere wieder verkaufen, ja wohl gar ganze Regimenter und Armeen damit versehen. Ein solcher Gewehrhändler oder Büchsenmacher, muß sonderlich bey großen Lieferungen für ganze Regimenter und Armeen, die abgänglichen Sorten, und das rechte Caliber, das ist, wie weit die Mündung des Laufs seyn müsse, ingleichen dessen Länge wohl in Acht nehmen, wenn er anders nicht das angeschafte Gewehr auf dem Hals behalten will. Ueberhaupt aber hat sowohl ein Gewehrhändler, als ein jeder anderer, bey dem Einkauf des Gewehrs dahin zu sehen, daß er die Läufe ganz und nicht gesprungen, schiefrig oder rissig, nicht krumm oder falsch gebohrt, die Schlösser mit guten, nicht zu harten und nicht zu weichen Federn versehen, der Pfannendeckel von gutem Stahl, der Abzug leicht, und endlich der Schaft von gutem festen, nicht wurmstichigen, oder vermoderten Holz, und aus einem Stück gearbeitet sey, welches man theils durch die Gewehrprobe, so vermittelst einer doppelten Ladung und deren Abfeuerung geschieht, theils durch das Anschießen, theils aber durch das Gesicht und Gefühl beurtheilen muß. Endlich wird auch bey allem solchen Gewehr eine fleißige Aufsicht erfordert, daß es nicht einroste. Man nimmt aber, um das Gewehr vor dem Rost zu verwahren und sauber zu erhalten, gutes altes Leinöl ein Pfund, und Wachs drey Viertelpfund, zerläßt beydes unter einander, und streicht damit das Eisenwerk an, wenn man es vorher sauber abgeputzt hat. Ueberhaupt muß man das Gewehr, um es vor dem Rost zu verwahren, an trockenen Orten aufheben. Die Rostflecken aus dem Gewehr zu bringen, hat man eine besondere Rostsalbe. Hienächst hat ein Gewehrhändler die verbotene Zufuhr des Gewehrs, die den Feinden in Kriegszeiten geschieht, sorgfältig zu vermeiden, oder doch darinne vorsichtig zu gehen, daß er nicht darüber betroffen, mithin seine Waare als Contraband weggenommen und confiscirt, er selbst aber wohl dazu noch in Strafe genommen werde. Die Flinten und Büchsen,

Büchsen, welche häufig aus den Seestädten nach den Colonieen in Amerika, nach der afrikan. Küste 2c. verfahren werden, bestehen vorzüglich 1) in Flinten, von einfacher und doppelter Art, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll lang, groß von Caliber, mit bronzener übergoldeter Garnirung, silbernem Beschläge. Diese dienen besonders nach Angola, Guinea 2c. 2) Munitionsflinten, in Frankreich, auch fusils de traite genannt, mit hölzernen Ladestöcken, Beschlag von Eisen, für Senegal; und mit messingenem für Goree. 3) Boucanierflinten, 5 Fuß 4 Zoll hoch, und die Probe aushaltend. Die Gewehre, welche nach Guinea, nach der Levante 2c. bestimmt sind, werden meistens so betrügerisch fabricirt, daß sie höchstens beym sechsten oder siebenten Abschuß springen.

Gewicht, lat. *Pondus*, französ. *Poids*, bedeutet 1) überhaupt so viel, als die Schwere, oder die natürliche Beschaffenheit aller Körper, kraft welcher sie sich niederwärts gegen die Erde bewegen, wenn nichts vorhanden ist, das ihnen daran Einhalt thut. 2) Bisweilen aber zeigt es auch die künstlichen Instrumente an, welche die Schwere gewisser Gattungen von Waaren zu erkennen dienen, und eigentlich Waagen heißen; siehe dieses Wort. 3) Endlich bezeichnet es gewisse aus Kupfer, Bley, Eisen, und andern Metallen, oder auch aus Steinen zubereitete Körper von einer gewissen bestimmten Schwere, nach welcher man die Schwere anderer Körper, vermittelst der nur gedachten Waagen (in deren eine Schale man die abzuwiegende Sache, deren Schwere man erkennen will, in die andere aber das Gewicht, oder so viel zu deren Abwiegung nöthig ist, legt) zu schätzen, und solche im Kaufen und Verkaufen einander gleichsam zuzumessen pflegt. Und in dieser Bedeutung wird das Wort, Gewicht, in dem gegenwärtigen Artikel genommen. Weil aber die Bestimmung der Schwere solcher Körper zum Abmessen der Schwere anderer Körper, willkührlich ist; so giebt es daher 1) so vielerley Gewichte, als Länder, ja fast Städte sind, die wieder daselbst nach der verschiedenen Mundart verschiedene Namen führen. Also heißt in Portugal, Frankreich und Italien das Gewicht, nach welchem man die Maulthiere beladet, Cargo, Carica, oder Charge, womit bey den Deutschen das Schiffpfund überein kömmt. Auch sind in Portugal und Spanien die Quintalen gebräuchlich, mit denen der deutsche Centner einigermaßen gleich ist. Ferner hat man in Portugal und Spanien die Aroba. In Rußland und Weißreußen hat man das Gewicht Berkowec, ferner Pud und Funta; in den Niederlanden die Chariots. Und also hat man auch in den meisten andern Ländern und Städten, in und außer Europa, noch viele andere Gattungen von Gewichten, wie davon theils bey der besondern Abhandlung eines jeden Landes und jeder Stadt, theils unter den besondern Namen eines jeden Gewichts, Nachricht ertheilt wird. Es sind aber nicht nur nach dem Unterschied der Nationen die Gewichte, deren sie sich bedienen, von einander unterschieden; sondern es hat auch einerley Nation vor Zeiten andere Gewichte gehabt, anderer aber bedient sie sich jetzt; und bey eben derselben sind 2) die Gewichte, mit welchen man verschiedene Sachen abzuwiegen pflegt, nach dem Unterschied der Waaren oder Sachen, und jenachdem man

man solchen einen höhern oder niedrigern Werth beylegt, ebenfalls wieder verschieden. Also hat man Gold- Silber- Perlen- Diamant- Ducaten- Apotheker- Kramer- Fleischer- Buttergewicht u. a. m. von denen meistens besondere Artikel handeln. Das Gewicht wird ferner in ein und eben dem Land, und in der nämlichen Stadt 3) nach dem Unterschied der Größe des Gewichtes an und für sich selbst verschiedentlich angetheilt; es sind die in den meisten Ländern, sonderlich aber bey uns in Deutschland, gewöhnlichen Eintheilungen des Gewichts, das Schiffpfund, der Centner, Stein, und das Ließpfund, womit hauptsächlich schwere Sachen abgewogen, wo die alle wieder in Pfund, diese nach Beschaffenheit der Umstände, und der zu wiegenden Sachen, wieder in Mark, Karat, Unzen, und Lothe, und diese aufs neue in Quentchen oder Drachmas, und diese abermals in Scrupel, oder Pfennig- und Hellergewicht, ferner in Engels, Grän, Gran und Esse oder Asse unterschieden, alle mit einander aber zu Abwiegung leichter Dinge gebraucht werden, von deren jedem besondere Artikel nachzusehen sind. Noch weiter wird das Gewicht 4) nach seiner Form und Gestalt unterschieden in Einsatzgewicht und in Glocken. a) Das Einsatzgewicht, welches meistens von Nürnberg kommt, wo es von den Wage- und Gewichtmachern, an andern Orten aber von den Rothschmieden und Rothgießern verfertigt, geführt und verkauft wird, besteht in verschiedenen größern und kleinern Stücken nach ihrer damit gemachten Abtheilung, deren eins in das andere paßt und eingesetzt ist, und welche, wenn man sie auseinander nimmt, zu Abwiegung der kostbaren Waaren dienen. Das Einsatzgewicht wird auch Markgewicht genannt, welche Benennung es daher bekommen hat, weil alle kleinere Stücke desselben zusammen, nebst der Schaale, worinne sie sich in einander gesetzt befinden, gerade eine Mark, oder ½ Pfund, und also 8 Unzen, oder 16 Loth wiegen; wiewohl man deren auch, und gewöhnlicher, zu einem ganzen Pfund, ja zu 2 und 4 Pfund hat. In den einpfündigen ist die Schwere des ersten oder größten Stücks eine Mark. Und dieses Einsatzgewichts bedient man sich, nebst anderweitigem Gebrauch, insgemein bey dem Silber. Es giebt aber bey dem Silber zweyerley Art von Einsatzgewicht. Bey der ersten Art, so das Pfenniggewicht genannt wird, ist die Mark in 16 Loth, jedes Loth in 4 Quentchen, jedes Quentchen in 4 Pfennige, und 1 Pfennig in 2 Heller, vertheilt. Bey der zweyten Art, welche das Grängewicht heißt, und insonderheit bey der Münzofficin gebraucht wird, theilt sich die Mark zwar in 16 Loth, wie vorhin, jedoch jedes Loth ferner in 18 Grän. Indessen, da in beyden gedachten Arten die Mark von gleicher Schwere ist, so sind auch ihre Lothe einander gleich, und man hat demnach zwischen dem Quentin, Pfennig, Heller, und den Gränen, folgende Vergleichung: 2 Quentin thun 9 Grän; 1 Quentin 4½ Grän; 2 Pfennige 2¼ Grän, 1 Pfennig 1⅛ Grän, und 1 Heller $\frac{9}{16}$ Grän. b) Die Glocken, welche so genannt werden, weil sie die Gestalt der ordentlichen Glocken haben, sind durchaus massiv, oder von einem einzigen und ganzen Stück, und werden von den Rothgießern gemacht, von den Waagen- und Gewichtmachern aber vollends zurecht gebracht. Gleichwie nun die Glocken und das Einsatzgewicht von Meßing sind: also hat man 5) nach der Materie des Gewichts auch noch eisernes,

eisernes, steinernes, und bleyernes. Die eisernen Gewichte sind gemeiniglich viereckig, oder auch rund, und haben einen Ring von Eisen, damit man sie desto bequemer anfassen kann. Man hat ihrer zu Viertels- halben und ganzen Centnern, und gebraucht sie, die schwersten und gröbsten Waaren zu wiegen. Und eben hiezu bedient man sich auch der steinernen Gewichte, die mehrentheils ebenfalls in Eisen eingefaßt, und oben, zu desto bequemerer Fortbringung von einem Ort zu dem andern, mit einem eisernen Ring versehen sind. Die bleyernen Gewichte hingegen dienen, leichte und kleine Waaren damit abzuwiegen. Ja, in einigen Orten in Ostindien und Afrika hat man gewisse Arten von Gewichten, die nur schlechte Kieselsteine, oder gar nur bloße Gattungen von kleinen Bohnen sind, als der Conduri; siehe dieses Wort. Außer diesen bisher angeführten Benennungen und Abtheilungen der Gewichte giebt es deren noch verschiedene und unzählige andere, die hier alle anzuführen, der Raum nicht verstattet. Und eben diese Verschiedenheit der Gewichte, welcher in Absicht auf alle Völker überhaupt gar nicht abzuhelfen, und die auch in Ansehung eines jeglichen Staats insbesondere sehr schwer zu ändern ist, ist ohne Zweifel eine der verwirrtesten und verdrießlichsten Sachen in der Handlung, wegen der beständigen Reductionen eines Gewichts gegen das andere, welche die Kaufleute machen müssen, und weil es gar zu leicht ist, in diesen arithmetischen Operationen zu verstoßen. Man hat zwar, besonders in Deutschland, und in Frankreich, wo man diesen Unterschied des Gewichts mehr, wie in andern Staaten, findet, zu verschiedenen Malen versucht, eine Gleichförmigkeit in dem Gewicht einzuführen, jedoch allezeit vergebens: daher dann nachgehends in Deutschland einem jeden Landesfürsten, das Gewicht in seinem Lande zu ändern und zu ordnen, frey gelassen ist. Von Sachsen können wir sagen, daß da in dem Gewicht, wenigstens in dem groben Gewicht, eine völlige Gleichheit zu finden ist, indem, vermöge eines eigenen im Jahr 1734 den 7. August datirten königlichen und churfürstlichen Mandats, durchgehends bey dem Kramergewicht 110, und bey dem schweren Gewicht 102 Pfund auf den Centner gehen; der Stein aber auf 22 Pfund gerechnet werden, jedoch solches sich auf das Berggewicht nicht erstrecken soll, als bey welchem 114 Pfund, und bey dem steyermärkischen Stahl 118 Pfund auf den Centner gehen. Da es nun also, wie aus dem obigen erhellet, eine so schwere Sache ist, auch nur in einem Land eine Gleichförmigkeit des Gewichts einzuführen; gleichwohl aber die Sicherheit, und der gute Glaube der Handlung zum Theil von der Zuverlässigkeit und Richtigkeit dieser Gewichte abhängt: so wird leicht keine Nation, Provinz oder Stadt zu finden seyn, wenn dieselbe anders nur einigermaßen civilisirt ist, welche nicht deswegen alle Vorsicht gebraucht hätte, die Verfälschung des Gewichts zu verhindern. Und hiezu dient nun insonderheit das sogenannte Aichen, oder Abziehen des Gewichts, wovon bey dem Wort, Aichen, nachzusehen ist. Dieses Aichen geschieht in den meisten wohlbestellten Städten, Ländern und Provinzen, mehrentheils nach einem gewissen, von der hohen Obrigkeit festgesetzten, mit einem besondern Stempel bezeichneten, und an einem öffentlichen Ort zu jedermanns Beschauung und Nachachtung ruhenden Gewicht: daher solches Gewicht,

wicht, wonach sich die übrigen Gewichte eines Landes oder einer Stadt richten, und geaichet werden müssen, ein Aichgewicht, oder eine geaichte Mark, an verschiedenen Orten aber auch ein ruhendes Gewicht, franz. Poids dormant, genannt wird. So hat man in dem französischen Flandern, und andern von den Franzosen acquirirten Ländern, ein solches ruhendes Aichgewicht, oder eine geaichte Mark, welches in der Münze zu Ryssel verwahrt wird. Unter der Regierung Ludwigs XIV. wurde dieses im Jahr 1686 verbessert, und seitdem hat es anstatt der Sonne und der Lilie, die es vorher hatte, ein lateinisches L mit einer Krone zum Zeichen. Desgleichen ist auch in dem obangezogenen chursürstl. sächsischen Mandat vom Jahr 1734 ausdrücklich verordnet, daß alle und jede Obrigkeit, ein mit dem churfürstl. Stempel authorisirtes Gewicht, an einem öffentlichen Ort zu jedermanns Beschau- und Nachachtung aussetzen, einem jeden für den Preis, wofür sie selbiges haben, zukommen lassen, und aus ihren Mitteln gewissen Personen Auftrag thun, und sie hiezu besonders vereiden sollen, daß sie fleißig visitiren, und Acht geben, daß dem Mandat in allem vollkommen nachgelebt werde. Aus eben diesem Grund wird auch daher, besonders in wohlbestellten Handelsplätzen, alles andere Gewicht, welches nicht auf gleiche Art geaicht, oder abgezogen ist, für falsch und unrichtig geachtet, und wer sich dergleichen, oder wohl gar eines doppelten, als nämlich eines größern und schwerern bey dem Einkauf, und eines kleinern oder leichtern bey dem Verkauf seiner Waaren bedient, außer der Schadlosstellung des dadurch Betrogenen, auch noch auf das schärfste, und nach Beschaffenheit der Umstände, auch wohl gar gleich einem Dieb bestraft; das bey demselben gefundene falsche Gewicht aber wird zerschlagen und unbrauchbar gemacht. Gleichergestalt muß auch derjenige, welcher bey einer öffentlichen Waage bestellt, und deshalb besonders verpflichtet ist, wenn er sich etwa gelüsten läßt, gefährlicher und betrüglicher Weise ein falsches Gewicht zu gebrauchen oder anzusagen, dem dadurch Betrogenen alle verursachte Schäden und Unkosten ersetzen, mit Vorbehalt der von Seiten der Obrigkeit gegen ihn noch besonders auszuübenden Bestrafung. Weil es aber, dem allen ohngeachtet, dennoch geschehen kann, daß in Abwiegung der Waaren, der Richtigkeit des Gewichts ohngeachtet, ein kleines Versehen vorgehen kann: so hat man an verschiedenen Orten, hauptsächlich in Holland, und besonders in Amsterdam, die Gewohnheit, daß, wenn Waaren in Häusern gewogen werden, der Verkäufer dem Käufer zur Ergötzlichkeit, und aus gutem Willen, einen Ueberschuß, oder eine Zugabe am Gewicht zugesteht, welches insgemein Gutgewicht, französ. Bon poids, heißt. Man kann aber dieses in zweyerley Sorten unterscheiden: eine, die schon seit langer Zeit eingeführt ist, und welche man beständig ohne Widerspruch bezahlt; die andere, welche noch ganz neu ist, und vielmals Streitigkeiten verursacht. Die Kaufleute, welche Waaren einkaufen, wollten zwar gern dieses letztere einführen, damit es ihnen statt eines heimlichen Ueberschusses des Gewichts dienen möchte, welchen sie niemals zu finden ermangelten, als den öffentlichen Wiegern erlaubt war, die Hand an die Waagschaale zu legen. Sie haben jedoch diesen verlohren, seitdem eben diesen Wiegern verboten

worden ist, jemanden, er sey, wer er wolle, diesen heimlichen Vortheil zu verschaffen. Der von Alters her festgestellte Abzug für das Gutgewicht, beläuft sich gemeiniglich auf 1, oder höchstens auf 2 Procent, nach Beschaffenheit der Waaren. Z. E. der römische Alaun, das Stärk- oder Kraftmehl, die Baarden vom Wallfisch, der Borax und s. w. haben nur ein Procent zum Abzug für Gutgewicht. Hingegen der Anis von Alicante, der stinkende Asand oder Teufelsdreck, das Näg-geleinholz, der carackische Cacao, die Cassienrinde, der englische Leim, die Cubeben und viele andere, haben einen Abzug von 2 Procent für Gutgewicht; der größte Theil der Waaren aber hat gar keinen solchen Abzug. Eine genauere Nachricht von solchem Abzug findet man in jedem besondern Artikel von den Waaren, bey welchen, und in wie fern solcher Statt hat, oder nicht. Den neuen Ueberschuß des Gutgewichts betreffend, welchen die Einkäufer gern einführen möchten, die Verkäufer aber, so viel als ihnen möglich, zu verhüten suchen; so ist er ganz willkührlich, indem die einen so viel davon verlangen, als sie nur können, und die andern ihnen nur so ein weniges, als ihnen möglich ist, davon zugestehen wollen. Uebrigens aber ist von diesem Gutgewicht noch zu merken, daß solches gewöhnlich von dem Brutto abgezogen wird, und hernach erst die Thara abgeht. Waaren hingegen, die gestürzt werden, es sey aus Säcken, Kisten, oder Fässern, müssen erst gewogen, und dann gestürzt, und die ledigen Gefäße gewogen, tharirt, und hernach von dem Ueberrest der Pfunde, erst Gutgewicht gerechnet werden. Denn von dem ganzen Bruttogewicht muß die Thara, auch Brutto ab, und sodann ist allererst Gutgewicht zu rechnen. Also müssen auch Thara und Gutgewicht nicht zugleich vom Brutto abgezogen werden; sondern erst das Gutgewicht, und hernach die Thara. Da wir endlich oben schon der Reduction oder Vergleichung eines Gewichts gegen das andere gedacht, und erinnert haben, daß solche eine der verdrießlichsten und beschwerlichsten Sachen in der Handlung sey: so wollen wir, um den Ungeübten diese Verdrießlichkeit und Beschwerlichkeit, so viel möglich, zu erleichtern, noch das vornehmste, was davon zu wissen nöthig ist, kurz zusammenfassen, und zu dem Ende hier folgende Reductionstabelle anhängen, welche anweist, wie sich das Gewicht in den meisten europäischen Handelsstädten gegeneinander verhält.

	In Holland.		In Brabant.		In Rouen Vicomtey-gewicht.	
100 Pfund in Amsterdam, Paris, Bourdeaux, Straßburg, und einigen andern Plätzen, welche unter sich gleiches Gewicht haben, thun	℔	L.	℔	L.	℔	L.
	100	—	105	8	96	4
100 Pfund Antwerpner	94	12	100	—	91	4
100 — Rouaner Vicomteygew.	104	—	109	12	100	—
100 — Lyoner Stadtgewicht	86	—	90	12	82	12
100 — Rocheller	101	—	106	8	97	3
100 — Toulouser	84	12	89	6	81	8
100 — Marseiller	81	—	85	8	78	—
100 — Genfer	112	6	118	8	105	—
100 — Londner	91	8	96	8	88	—
100 — Hamburger	98	—	103	6	94	4
100 — Frankfurter	102	—	107	8	98	3
100 — Leipziger und Cölnische	95	4	100	—	91	12
100 — Genueser	$66\frac{3}{5}$	—	70	5	64	—
100 — Livorner	69	—	72	12	66	6
100 — Milaneser	59	8	62	12	57	4
100 — Venediger	60	—	63	6	57	12
100 — Neapolitanische	59	—	62	4	57	—
100 — Spanische	94	8	99	12	91	—
100 — Portugiesische	87	8	92	—	84	4
100 — Lütticher	95	—	100	3	91	7

	In Frankfurt.		In Leipzig und Cöln.		In Genua.	
100 Pfund in Amsterdam, Paris, Bourdeaux ꝛc. thun	℔	L.	℔	L.	℔	L.
	98	—	105	—	105	—
100 Pfund Antwerpner	92	13	99	8	142	2
100 — Rouaner Vicomteygew.	102	—	109	4	156	—
100 — Lyoner Stadtgewicht	85	4	90	5	129	—
100 — Rocheller	99	—	106	—	151	8
100 — Toulouser	83	—	91	8	127	2
100 — Marseiller	79	6	87	8	121	8
100 — Genfer	110	2	119	—	168	9
100 — Londner	89	7	96	1	137	4
100 — Hamburger	96	—	102	15	147	—
100 — Frankfurter	100	—	107	1	153	—
100 — Leipziger und Cölnische	93	5	100	—	142	13
100 — Genueser	64	6	70	—	100	—
100 — Livorner	67	10	72	8	103	8
100 — Milaneser	58	5	62	8	89	4
100 — Venediger	58	13	63	—	90	—
100 — Neapolitanische	57	13	62	—	88	8
100 — Spanische	92	10	99	4	141	12
100 — Portugiesische	85	12	91	13	131	4
100 — Lütticher	93	—	99	12	142	8

In Lyon Stadtgewicht.		In Rochelle.		In Touslouse und Oberlanguedoc.		In Provence und Marseille.		In Genf.		In London.		In Hamburg.	
℔	L.	℔	L.	℔	L.	℔	L.	℔	L.	℔	L.	℔	L.
116	—	99	—	118	—	123	9	89	—	109	8	102	—
110	—	93	13	111	12	117	—	84	5	103	12	96	10
120	8	102	15	122	11	128	8	92	9	113	14	106	—
100	—	85	2	101	8	106	4	76	8	94	3	87	12
117	—	100	—	119	3	124	12	89	14	110	9	103	—
98	5	83	15	100	—	104	11	75	7	92	6	86	7
94	—	80	3	95	9	100	—	72	—	88	11	82	10
130	5	111	6	132	9	128	4	100	—	123	—	114	10
106	—	90	9	107	11	113	—	81	7	100	—	93	5
113	10	97	—	115	10	121	—	87	4	107	5	100	—
118	5	101	—	120	6	126	—	90	12	111	11	104	—
110	8	94	4	112	6	147	12	84	12	104	5	96	2
77	5	66	—	78	10	82	5	59	5	73	—	68	—
114	13	68	5	81	6	85	4	61	6	65	9	70	6
69	—	58	14	70	12	73	8	53	—	65	3	60	11
69	10	59	6	70	13	74	2	53	6	65	11	61	3
68	7	58	6	69	10	72	14	52	8	64	10	60	2
109	10	93	9	111	8	116	11	84	2	103	7	96	6
101	8	96	10	103	4	108	—	77	14	95	4	89	4
110	3	94	—	112	—	117	5	84	8	104	—	96	14

In Livorno.		In Mayland.		In Venedig.		In Neapolis.		In Sevilien und Cadix.		In Lissabon.		In Lüttich.	
℔	L.	℔	L.	℔	L.	℔	L.	℔	L.	℔	L.	℔	L.
145	—	168	—	166	—	169	—	106	—	114	8	105	4
137	6	159	3	157¼	—	160	2	100	8	109	8	99	11
150	13	174	11	171⅔	—	175	12	110	4	119	—	109	7
124	11	144	8	142¾	—	145	6	91	3	98	8	90	8
146	7	169	11	167	10	170	11	107	—	115	10	106	5
122	14	142	6	140	—	144	4	89	13	97	—	89	3
117	7	136	1	134	8	136	14	85	13	92	12	85	4
163	—	188	13	186	8	189	14	119	2	128	8	118	4
132	11	153	11	152	—	154	10	97	—	114	13	96	5
142	2	164	10	162	11	167	10	103	13	112	4	103	2
147	14	171	6	169	5	172	6	108	2	116	13	107	6
138	1	160	—	158	2	161	—	101	—	109	—	100	4
96	11	112	—	110	11	112	11	79	11	76	5	70	6
100	—	116	—	114	8	116	9	73	—	79	—	72	10
89	4	100	—	98	12	100	8	63	—	68	2	62	5
87	—	100	13	100	—	101	6	63	9	68	11	63	2
85	8	99	2	98	—	100	—	62	8	67	9	62	—
137	—	158	12	156	14	159	12	100	—	108	3	99	14
129	13	147	—	145	4	148	—	92	12	100	—	92	—
137	12	156	9	157	11	160	10	100	9	108	12	100	—

Hier=

Hiernächst hat E. E. Hochweiser Rath in Leipzig, der Handlung zum Besten, die Gewichte der vornehmsten europäischen Plätze mit großer Mühe und Kosten, sich in Natur angeschaft; davon hat Christlieb von Clausberg eine Vergleichung des auswärtigen Gewichts, insbesondere des Pfundes, nach dem Leipziger oder Cölnischen (welches bey Abwiegung des Goldes und Silbers durch ganz Deutschland üblich ist) herausgebracht, und dem vierten Theil seiner demonstrativischen Rechenkunst einverleibt, wobey zu merken, daß das Leipziger oder Cölnische Pfund in 32 Lothe, das Loth in 4 Quentchen, und das Quentchen in 4 Pfenninggewicht abgetheilt werde: zu diesen hat er noch das Pfenninggewicht in 15 Grän abgetheilt. Gedachte Vergleichung ist nebst einigem Beytrag folgende.

1 Pf. wiegt zu	Lth.	Qu.	Dr.	Gr.
Aachen	32	-	2	-
Amsterdam	33	3	1	10
Antwerpen	32	-	2	-
Archangel	27	3	3	-
Augspurg groß Gewicht	33	2	3	3
— klein Gewicht	32	1	2	6
Basel	32	-	2	6
Berlin	32	-	1	2
Bologna	24	3	1	3
Botzen	34	1	1	6
Braunschweig	32	-	-	-
Bremen	33	3	-	-
Breslau	27	3	-	7
Brüssel	32	-	2	-
Budissin	29	2	3	5
Bourdeaux	33	2	3	
Cadix	31	2	-	-
Camenz	31	3	2	7
Cöln	32	-	-	-
Copenhagen	32	-	2	6
Cracau	27	3	-	-
Danzig	29	3	1	8
Florenz	23	1	-	1
Frankf. am Mayn	32	-	-	3

1 Pf. wiegt zu	Lth.	Qu.	Dr.	Gr.
Genf	37	3	1	-
Genua	21	2	3	3
Görlitz	29	2	3	5
Hamburg	33	1	-	-
Königsberg, alt Gewicht	26	-	1	-
— neu Gewicht	32	-	1	-
Lauban	28	2	3	7
Lindau	31	1	3	10
Lion	28	2	3	-
Lissabon	31	1	3	7
Livorno	23	1	1	10
Löbau	32	-	-	-
London	20	3	3	9
Lucca	22	3	1	13
Lübeck	33	-	2	-
Lüneburg	33	1	1	5
Magdeburg	32	-	1	
Malaga	31	2	-	-
Marseille	28	1	1	8
Memmingen	35	-	1	7
München	38	1	3	-
Neapolis	29	-	1	8
Nürnberg	34	3	3	-
Paris	33	2	1	10
Petersburg	28	-	-	3
Prag	35	-	3	5
Regenspurg	38	1	3	-
Riga	28	2	2	8
Rom	23	1	-	1
Salzburg	38	1	2	-
St. Gallen, groß Gewicht	40	-	1	-
— klein Gewicht	31	3	2	-
Schafhausen	31	2	-	-
Straßburg	32	1	1	-
Venedig, groß Gew.	32	2	3	-
— klein Gewicht	30	2	2	9
Verona, groß Gew.	34	-	1	5
— klein Gewicht	20	2	2	9
Ulm	32	-	2	-
Warschau	25	3	2	5
Wien	38	2	-	-
Zittau	32	-	1	-
Zürch	36	-	3	8
in Deutschland gebräuchliches Apothekergewicht	26	-	3	4

Man lese Jacob Leupolds Theatrum Machinarum Staticum, oder Schauplatz der Gewichtkunst und Waagen, Leipzig, 1726, in Fol. mit Kupf.; Johann Georg Schwaps europäische Gewichtsvergleichung, Nürnb. 1722, in Fol. Abis Beschreibung aller Münz- Maaß- und Gewichtssorten, auch Gewicht- und Ellenvergleichung rc. 3te Aufl. Berlin, 1784, in gr. 8. Métrologie ou Traité des mesures, poids et monnoies des anciens peuples et modernes (par *Paucton*). Paris, 1780, in 4. Handbuch der deutschen Münz- Maaß- und Gewichtskunde, für Kaufleute und andere rc. von M. R. B. Gerhardt. Berlin, 1788, in gr. 8. Handbuch für Kaufleute rc. nebst einem Anhang von Vergleichung der Leipziger Ellen und Gewichte mit den vornehmsten Handelsplätzen in Europa. Leipzig, 1787, gr. 8.

Gewicht (Apotheker- oder medicinisches), siehe Apothekergewicht.

Gewinn- und Verlustconto, fr. *Compte de Gain et de Perte*, oder *Compte de Profits et Pertes*, ist eine von den Hülfs- oder Nebenrechnungen, in welche alles, was gewonnen oder verloren wurde, eingetragen wird, bis die Bilanz gezogen wird, damit man alsdann daraus sehen könne, ob man in seiner Handlung vor- oder rückwärts kömmt. Es kommen bey derselben im Debet aller überschießender Verlust derjenigen Rechnungen, an welchen verloren worden; in das Credit aber aller überschießender Gewinn derjenigen Rechnungen, an welchen gewonnen worden ist; siehe Hauptbuch. Diese Art von Conto wird gemeiniglich nur bey zweyerley Gelegenheit saldirt: einmal, wenn man die Bücher schließen will, um neue zu machen; und sodann, wenn man willens ist, sich der Handlung gänzlich zu entschlagen. Wenn man nun das Gewinn- und Verlustconto richtig saldiren will, so muß man alle sowohl zum Debet als Credit gehörigen Posten jede besonders addiren, und hernach die schwächere Summe von der stärksten subtrahiren, da dann der Ueberschuß in das Capitalconto eingetragen wird: und zwar, wenn der Gewinn den Verlust übersteigt, der überschießende Gewinn, als ein Zuwachs des Handelscapitals im Credit; und hingegen, wenn etwa der Verlust stärker ist, als der Gewinn, der überschießende Verlust, als ein Abgang von dem Handelscapital, und als ein Zeichen, daß mehr verloren, als gewonnen worden ist, in Debet. Von der Rechnung zur Hälfte auf Gewinn und Verlust, siehe den Artikel, *Conto à Metà*.

Gewinnsucht, die Sucht, das heißt, die unmäßige, übertriebene Begierde nach Gewinn im Handel und Wandel, die so gut in Absicht auf den Kaufmann, als auf jeden, der Geschäfte treibt, verwerflich ist. Das mäßige Bestreben nach Gewinn ist erlaubt, und sogar lobenswerth. Wer bey ordentlicher Abwartung seines Berufs unter dem Einfluß des göttlichen Segens nach Vermögen und Reichthum trachtet, um sich und die Seinigen zu versorgen, seinen Mitbürgern damit zu dienen, und auch andern Unterhalt und Nahrung zu verschaffen, thut dabey nichts Unrechtes. Wer bey der Handlung, als dem nächsten Weg, reich zu werden, Eifer, Fleiß und Geschicklichkeit vereinigt, um sich in einen glücklichen Zustand zu setzen, und wer auf eine ehrliche und anständige Weise Schätze zu gewinnen sucht, um desto mehr Wohlthaten auszutheilen, ohne ein Sklave seines Reichthums zu seyn, und sich von diesem beherrschen zu lassen, handelt nicht wider Religion und Moral, sondern vielmehr dem Triebe gemäß,

gemäß, den der Schöpfer in die menschliche Natur gelegt hat, sich zu versorgen, seinen Zustand nach aller Absicht zu verbessern, die Früchte seines Fleißes und seiner Bemühungen einzuärndten und zu geniessen, und auch andern, mit welchen er in einigem Verhältniß steht, davon mitzutheilen. Nur muß sich jeder hüten, nicht in Extremitäten zu verfallen, bey Verfolgung des Gewinns Ehre, Billigkeit und Menschenliebe aus den Augen zu verlieren u. s. w.

Gewinn (zu verschaffender), dieser darf nach den Gesetzen mancher Staaten nicht assecurirt werden. Er ist z. B. nach Frankreichs Ordonnance de la Marine L. 3, C. 6, Art. 15 verboten. So auch nach dem 3ten Artikel der Copenhagener Assecuranzordn. Anderwärts, z. B. in Holland, England rc. ist dieß jedem unverwehrt, nur müssen die Güter in der Polizze taxirt, und der verhoffte Gewinn zu den Einkaufskosten geschlagen werden. Noch sicherer geht der, welcher auf imaginirten oder zu verschaffenden Gewinn sich assecuriren lassen will, wenn er in die Polizze die Clausel einrückt: mit (so und so viel) Procent Gewinn, unterzeichnet diese der Assüradör, so fallen alle Exceptionen, im Fall sich Schade ergiebt, von selbst weg.

Gewölbe, siehe Laden.

Gewohnheit, siehe Usance.

Gewürz, oder **Würze**, ingleichen **Würzwaaren**, lat. *Aroma, Condimentum*, franz. *Aromate*, imgleichen *Epice*, oder *Epicerie*, heißen 1) überhaupt und in weitläuftigen Verstand alle diejenigen scharf oder stark schmeckenden und riechenden Sachen, welche theils um der Gesundheit, theils um eines guten Geschmacks und Geruchs willen, unter die Arzneyen genommen, oder an die Speisen gethan, oder auch zum Räuchern gebraucht werden, und größtentheils in guten Specereyen, z. B. Wurzeln, Kräutern, Blumen, Früchten, Saamen, Hölzern, Rinden, Säften, Harzen rc. bestehen. Da aber von diesen Specereyen diejenigen, die zu den Arzneyen oder zum Räuchern genommen werden, wofern sie nicht auch zugleich zum Küchengebrauch, und also zur Zubereitung schmackhafter Speisen anzuwenden sind, eigentlich nicht Gewürze, sondern besser und lieber Droguereyen genannt werden: so versteht man unter dem Wort, Gewürz, 2) insbesondere und in engem Verstand alle diejenigen Specereyen, die um eines guten Geschmacks und Geruchs willen an die Speisen gethan werden, ohngeachtet sie auch zuweilen zu medicinischen Gebrauch, oder zum Räuchern mit angewandt werden; und in diesem letzten Verstand wird das Wort, Gewürz, in der Folge dieses Artikels genommen. Solche Gewürze nun theilen sich ein in einfache und zusammengesetzte. 1) Die einfachen Gewürze kommen entweder aus dem Pflanzen- Thier- oder Mineralreich. a) Die aus dem Pflanzenreich, sind entweder Wurzeln, als Ingwer, Zitwer, Kalmus rc. oder Rinden, als Zimmtrinden, Muscatenblüten rc. oder Blätter, als Salbey, Thymian, Rosmarin, Lorbeerblätter, Majoran rc. oder Blumen, als Safran, Capern rc. oder Früchte und Saamen, als Pfeffer, Muscatennüsse, Näglein, Cardemomen, Senf, Cubeben, Coriander, Kümmel, Anis, Fenchel, Lorbeeren, Rosinen, Mandeln, Pistacien, Pinien rc. oder endlich Säfte, als Zucker, Oel, Essig rc. b) Aus dem Thierreich hat man insonderheit Honig, und c) aus dem Mineralreich Salz. 2) Unter die vermischten Gewürze rechnet man sonderlich den Senf oder Mostrich, die Citronen und andere eingemachte

machte Früchte, ingleichen die so-
genannten feinen Gewürze, oder, wie
sie auch von einigen genannt wer-
den, die vier Gewürze, die aus einem
Gemenge bestehen, das nach Pomets
in seiner Histoire des Drogues gege-
benen Vorschrift, aus fünf Pfund
schwarzem holländischen Pfeffer, 1½
Pfund trockenen Näglein, eben so
viel Muskatennüssen, 12½ Pfund
trockenen und neuen Ingwer, ¾ Pf.
grünen Anis, und eben so viel Corian-
der nach vorhergängiger Pülverung
und Durchsiebung erwähnter Ingre-
dienzien, gemischt wird. Das fein-
ste Gewürz wird aus Ostindien, das
übrige aber aus verschiedenen Thei-
len von Europa gebracht. Die
erste Hand zum Handel mit feinen
Gewürzen, besonders mit feinem
Caneel oder Zimmet, mit Nägel-
chen, Macis und Nüssen haben die
Holländer. Ihre ostindische Com-
pagnie besaß bis zur Zeit der Erobe-
rung der holländ. Gewürzinseln oder
Molucken den Zweig ausschließend,
und versah damit alle übrige Natio-
nen. Von diesen feinen Gewürzen
hatten ehedem die Gewürznägelchen
und Nüsse einen festen Preis, und
wurden jene zu 85, und diese zu
75 Stüver in Bankgeld, das ℔
verkauft. Als aber ums Jahr 1777
ein überaus großer Vorrath in den
Compagniemagazinen sich anhäufte,
machte das Institut bekannt, daß
die Nägelchen bis zum 31. October
1778 bey den verschiedenen Kam-
mern für den heruntergesetzten Preis,
von 65 Stüv. mit 2 % Abzug zu ha-
ben seyn sollten. Zu diesem Ver-
kaufspreis konnte man also das gan-
ze Jahr durch diese Waare bey Quar-
teelen von etwa 450 ℔, und die
Muskatnüsse von 750 ℔ netto bey
der Compagnie zu kaufen bekom-
men. Wie in der Folge die Vor-
räthe wieder abnahmen, wurden
auch die Preise dieser Artikel wieder
erhöht, bis endlich Holland durch
den amerikanischen Krieg mit Eng-
land in Streit verwickelt wurde.
Dadurch kam die holl. Compagnie
sehr ins Gedränge, und konnte die
Zufuhr der ostindischen Waaren nicht
mehr bewerkstelligen. Es entstand
nun ein großer Mangel an Gewür-
zen in Europa, und sie giengen sehr
hoch im Preis hinauf. Diese Um-
stände haben sich seitdem noch ver-
schlimmert. Im Jahr 1790 haben
die Nägelein 250, die Nüsse 200
Stüv. gegolten. 1792 wurden jene
zu 66, die Nüsse aber zu 226 Stü-
ver verauctionirt. Der Handel, der
mit Gewürz in allen Theilen der
Welt, und in allen Ländern und
Städten, ja sogar an verschiedenen
Orten auf den Dörfern, getrieben
wird, ist einer der wichtigsten Aeste
der Handlung, womit sich im Gan-
zen oder im Großen die Specerey-
händler, Droguisten, und eigentlich
sogenannten Materialisten, im Klei-
nen oder Einzelnen aber die Ge-
würzkrämer (die an einigen Orten
aus Mißbrauch auch Apotheker heis-
sen), an einigen Orten auch, son-
derlich in kleinen Städten, und auf
den Dörfern, die eigentlich soge-
nannten Krähner, beschäftigen: wie
wohl auch die Specereyhändler,
Droguisten und Materialisten, ohn-
geachtet sie ihren Namen mit Recht
führen, sich mit dem Gewürzhandel
im Kleinen einzulassen, nach Be-
schaffenheit ihrer Handlung, kein
Bedenken tragen. Es ist auch kei-
ne Profession unter der Kaufmann-
schaft leichter anzufangen, als eben
der Gewürzhandel, indem man nur
mit kleinen, für des gemeinen Man-
nes Haushaltung dienlichen Sachen,
als Oel, Zucker, Pfeffer, und an-
derm Gewürz, den Anfang machen,
nach und nach aber auch kostbarere
Droguerey- und Specereywaaren
anschaffen kann: wie man denn
manchmal wahrgenommen hat, daß
dergleichen junge Anfänger, die erst-
lich

lich nur etwa 1, 2 oder 300 Pfund Zucker, und etwas Gewürz, Oel und andere Materialien bey Pfunden von andern Kaufleuten haben holen müssen, und solche hernach einzeln wieder verkauft haben, binnen kurzer Zeit so weit gekommen sind, daß sie selbst ein oder etliche Faß Zucker, imgleichen ganze Pipen Oel, eine ziemliche Menge Gewürz u. s. w. haben verschreiben können. Es gehört aber Sparsamkeit, Fleiß und Sorgfalt dazu: wie denn hienächst überhaupt ein jeder, der mit Gewürz im Ganzen oder Einzelnen handeln will, nothwendig wissen muß, wie vielerley Sorten es giebt, was jede Sorte für gute Eigenschaften habe, woher man solche am besten committiren oder verschreiben, wie man sie mit Vortheil einkaufen, sortiren und rein machen, vor dem Verderben (durch Trocknen, Anfeuchten, Umschütteln, Rollen, Abziehen des Lautern von dem Unlautern, Veränderung der Gefäße, neuen Zucker, Essig, Salz oder andere Erhaltungsmittel zu geben, Umpacken rc.) erhalten, sie zubereiten, vermischen, und insonderheit den dabey vorgehenden Betrug erkennen und vermeiden könne und müsse. Was das letzte, nämlich die Verfälschung der Gewürze, anbelangt: so müssen wir anmerken, daß solche hauptsächlich auf folgende Arten geschieht: 1) wenn man ihnen durch Abscheidung ihres Oels, oder durch Auskochen, ihre beste Kraft benimmt, und sie hernach wieder in der Luft trocknet, und entweder allein, oder mit anderm guten Gewürz gemengt, für gut verkauft; also pflegen die Juden den Köchen die Näglein, womit die Speisen gekocht worden sind, abzukaufen, welche sie hernach wieder mit andern vermengen, und den Leuten verkaufen: 2) wenn unter das Gewürz andere, demselben gleichsehende Dinge gemischt werden. Also werden unter den Safran Sandelholz; unter den ganzen Pfeffer gewisse ihm fast gleich sehende Körner; unter den gestoßenen Pfeffer aber das Pulver von schwarzen Wurzeln gemengt, oder auch anstatt des guten Pfeffers nur der Staub, oder das zurückgebliebene vom ausgesiebten Pfeffer; anstatt gestoßener Näglein Pfeffer aus Jamaica, oder das Käppchen; und anstatt der gestoßenen Muskatnüsse die Macisbohnen verkauft, oder doch zum öftern mit unter das gute Gewürz vermischt. Und eben diese Verfälschungen geschehen auch sehr stark bey dem obbemeldeten feinen Gewürz. Sonst ist noch hier anzumerken, daß man den gestoßenen und zu Pulver gemachten Ingwer ganz allein auch weißes oder kleines Gewürz nennt. Der Ort, wo man das Gewürz, theils im Ganzen, theils auch einzeln, entweder ganz oder schon klar gemacht und zubereitet, verkauft, heißt ein Gewürz= oder Würzgewölbe, und eine zur Kleinmachung des Gewürzes dienende, oben mit einer Leyer, und unten mit einem Kästchen zu Einnehmung des klein gemachten Gewürzes, auch mit den zum Anschrauben an einem Tisch erforderlichen Schrauben, versehene kleine und bequeme Handmühle, wird auch eine Gewürzmühle, franz. Moulin aux Epiceries, genannt; wiewohl man auch zu Straßburg, Leipzig, und an einigen andern Orten große Gewürzmühlen hat, auf denen Pfeffer, Ingwer und anderes Gewürz in großer Menge gemahlen werden kann, und die darinne fast einer Oelmühle gleich sind, daß ihre Stampfen mit eisernen Schuhen beschlagen, und die ausgehauenen Löcher, worein sie ihren Fall haben, am Boden gleichfalls mit eisernen Blechen beschlagen sind. Uebrigens macht man auch aus den Gewürzen,

zen, wo nicht insgesammt, doch aus den mehresten, vermittelst der Destillation, Essenzen, Extracte und destillirte oder ausgepreßte Oele, mit denen ebenfalls von Apothekern, Droguisten, Materialisten und Specereyhändlern ein ansehnlicher Handel getrieben wird. So machen auch die Conditors verschiedene Arten von Gewürzen ein, oder überziehen sie mit Zucker. Jedoch von allen diesen Dingen ist unter den besondern Artikeln eines jeden Gewürzes mehrere Nachricht zu suchen.

Gewürzhaft, siehe Aromatisch.

Gewürznäglein, s. Näglein.

Gex, lat. *Gessia*, *Gesia*, oder *Gajum*, franz. *le Païs de Gex*, eine kleine Landschaft in Frankreich, die vormals den Titel einer Baronie hatte, mit einer gleichnamigen Stadt. Gegen Norden wird sie von dem Wattland und Franche-comté, gegen Westen von dem letztern Land und von Bresse, südlich von Savoyen, und an der Ostseite vom Genfersee begrenzt. Sie ist 6 fr. Meilen lang und 3½ breit. Das Juragebirg erstreckt sich zum Theil in Gex. In diesem Theil sind gute Weiden, und bey der starken Viehzucht, die man da treibt, wird viel Butter und Käs gewonnen, die großentheils nach Genf gehen. Die Einwohner vertrauen den Hirten, die auf dem Gebirge wohnen, jährlich einige tausend Kühe an, die von denselben geweidet und sonst besorgt werden. Der übrige Theil des Landes ist ziemlich eben, und trägt Wein und Korn; das letztere aber nur in so geringer Menge, daß die Leute vier Monate hindurch fast bloß von Castanien leben müssen. Wein können die Gexer etwas an ihre Nachbarn ablassen, wie auch Holzkohlen. Die kleine Stadt Gex, der Hauptort in der Landschaft, ist jetzt nach Frankreichs neuer Eintheilung auch der Hauptort vom gleichnamigen Distrikt im Departement de l'Ain. Man gewinnt da auch eine Menge Seide.

Geyer, eine kleine, aber sehr alte Bergstadt im meißnischen Erzgebirg, im Bezirk des Amtes Wolkenstein. Der dasige Zwitterstock ist besonders berühmt. Die Bergnutzungen an Zinn, Schwefel und Vitriol in dasigem Bergamt hat Melzer in der Schneeberg. Chronick S. 1432 aufgezeichnet. Ihre zwey Jahrmärkte fallen 1) Trinit. und 2) Mont. nach Kreuzerhöhung.

Gezwirnt, siehe Faden, Garn und Zwirn.

Ghana, oder Ganah, eine Stadt in Afrika, in Nigritien, am Fluß Niger, der sie in zwey Städte theilt. Diese Stadt ist unter allen Städten der Schwarzen oder der Soudans die vornehmste und volkreichste, worinne die stärkste Handlung getrieben wird. Es kommen reiche Kaufleute, nicht allein aus den benachbarten Ländern, sondern auch aus allen Theilen des Occidents, hieher. In den Gegenden dieser Stadt sind auch unterschiedliche Goldbergwerke, deren Gold für reiner oder feiner gehalten wird, als dasjenige ist, welches in andern Bergwerken angetroffen wird: allein dasjenige, welches in den Flüssen gefunden wird, übertrift es noch an Güte.

Ghidel, Königreich, s. Cabul.

Ghilams, sind seidene Zenge, die in der Provinz Nanking in China verfertigt, und durch die Holländer nach Japan verfahren werden. Man handelt solche bey ganzen Sortimenten, und es ist ein sehr gangbarer Artikel in gedachtem Land.

Gibraltar, lat. *Gibraltaria*, fr. *Gibraltar*, eine Stadt in dem Königreich Andalusien, auf der nördlichen Küste der Meerenge Gibraltar, wo sie einen Hafen hat, und an dem westlichen Fuß eines Bergs, Gibeltarik genannt, von welchem die

die Stadt und die Meerenge den Namen haben. Der Hafen ist so weit, daß darinne 150 Kriegsschiffe auf gutem Ankergrund stehen können: jedoch haben sich die Schiffe bey der Einfahrt in denselben, wegen der unter dem Wasser hin und wieder verborgenen Klippen und Untiefen, sehr wohl in Acht zu nehmen. Und damit man nicht in die Bay von Tetuan einlaufe, welche viele für die Oefnung dieser Meerenge halten; so ist es gut, daß man sich, so viel möglich, mehr an die Küste der Barbarey halte, sonderlich aber auf den Wind genau Acht gebe. Die Stadt Gibraltar ist ziemlich groß, und sehr artig gebauet, auch wohl befestigt, und mit einer festen Citadelle, ingleichen sowohl auf der Meer- als Landseite mit ansehnlichen Forts und Dämmen versehen, welche nicht nur den Hafen bestreichen, sondern ihm auch zur Sicherheit dienen. Es ist diese Stadt ihrer Lage, der Schiffahrt und Handlung wegen, einer von den wichtigsten Orten in ganz Spanien: sie gehört aber seit 1704 der Krone England, die sich auch bisher beständig in deren Besitz erhalten hat, weil sie wohl weiß, daß von Gibraltar zum Theil gleichsam die Herrschaft der Handlung weit und breit abhängt; daher auch den Engländern unsaglich viel an der Erhaltung dieser Stadt gelegen ist. Die Spanier haben sich zwar zu verschiedenen Malen Mühe gegeben, sie durch Gewalt der Waffen wieder zu erobern: allein, da ihre Bemühung allemal fruchtlos abgelaufen ist; so haben sie im Jahr 1731 vor der Festung eine Linie von einem Meer zu dem andern gezogen, und an beyden Enden derselben zwey Forts aufgerichtet, auch verschiedene andere Werke aufgeführt, von welchen sie den alten Damm, hinter welchem die Schiffe sicher liegen, bis zu dem Wasserthor beschießen können. Welches zu dem Ende geschehen ist, daß sie Gibraltar von dem festen Land des Königreichs abschneiden, und die Engländer zwingen wollten, darinne eine starke Besatzung, in der dasigen Bay aber, wo die Winde viel Gefahr verursachen können, beständig eine Anzahl Kriegsschiffe zu unterhalten: wie sie denn auch dadurch genöthigt werden, die Lebensmittel, weil ihnen dieselben von der Landseite abgeschnitten sind, mit großer Beschwerlichkeit, von weitem herzuschaffen. Seit 1734 ist die Regimentsform daselbst auf englischen Fuß gesetzt worden. Die Meerenge, an der längsthin die Stadt liegt, und welche von den Schiffern nur schlechtweg die Straße, sonst aber die Straße bey Gibraltar, ingleichen die Meerenge von Cadix, oder die Meerenge von Yegnas, auf niederländisch, Straate by Gibraltar, spanisch Estrecho di Gibraltar, ital. Stretto di Gibilterra, lat. Fretum Gaditanum oder Herculeum, genannt wird, ist in dem südlichsten Theil von Spanien, 14 Meilen von Cadix südwärts, und 11 von Tanger in Afrika nordostwärts. Sie ist der einzige Paß, wodurch man aus dem mittelländischen in das große Weltmeer kommen kann. In der Breite soll dieselbe, nach einiger Rechnung, 6 französische, oder wie andere wollen, 12 italienische, oder 2 bis 3 deutsche Meilen, in der Länge aber 20 Meilen haben. Sie ist eine von den berühmtesten Meerengen in der Welt, die von allen zur See handelnden europäischen Nationen sehr oft besucht wird. Die Schiffe, welche sie passiren, nennt man die Straßenfahrer. Der Handel, der hier getrieben wird, bedeutet nicht viel. Nach Spanien ist einiger Schleichhandel im Gang, vorzüglich mit Tabak. Sonst leben die

die Einwohner von Gibraltar meist von der zahlreichen Besatzung und der Mannschaft der da stationirten Schiffe. Die Spanier dürfen keine Lebensmittel hieher bringen, sondern diese werden von den Mohren aus Afrika zugeführt. Es wird auch Getreide aus der Levante unter dem Namen des sicilianischen eingebracht. Diese Festung giebt durch ihre Lage der brittischen Nation das Uebergewicht über die spanische und französische Seemacht: denn sie theilt beyde, und giebt den Engländern Gelegenheit, die Vereinigung derselben zu hindern. Eine ganze Flotte kann ihnen durch die Meerenge nicht entwischen, da sie in Kriegszeiten, und wenn sie feindliche Schiffe vermuthen, eine Linie von kleinen Schiffen bis an die afrikanische Küste zu ziehen pflegen, die auf alles genau Acht geben, was sich in der Ferne sehen läßt.

Gicze, Huczin, ein ungarisches Dorf im Gömerer Komitat, 2 Stunden von Joschau. Seine Einwohner nähren sich vom Holz- Eisen- und Getreidehandel. Es werden da auch viele Tabakspfeifen gebrannt, die unter dem Namen Giczeer Pfeifen bekannt sind.

Gien, ein franz. Stadt von 985 Feuerstellen, am rechten Ufer der Loire, in Gatinois-Orleanois, jetzt Hauptort eines Distriktes im Departement des Loiret. Sie liegt 16 Meilen von Orleans und ist höchst angenehm situirt. Das umliegende Land trägt Getreide, Wein, Früchte, Safran ꝛc.

Giengen, eine Reichsstadt an der Brenz, im Umfang der Wirtembergischen Herrschaft Heidenheim. Die Brenz theilt sich hier in drey Arme, von welchen zwey an der Mittagsseite der Stadt vorbeyfliessen, und einer durch die Stadt selbst geleitet ist. Das schöne Brenzthal, welches die Stadt umgiebt, und von zwey Gebirgsreihen umschlossen wird, ist mit guten Aeckern, Wiesen und Gärten angebaut. Ueberhaupt ist die Gegend um die Stadt angenehm, dabey fruchtbar an Korn, Wiesewachs, Baumfrüchten und Gartengewächsen. Die Einwohner sind fast durchgehends Handwerksleute und Manufakturisten, meist Leinweber, Zeug- und Tuchmacher. Sie arbeiten stark fürs Ausland, haben geschickte Meister unter sich, die durch ihren Gewerbfleiß viel Geld in die Stadt ziehen, so daß die Leute hier im Durchschnitt wohlhabend sind. Das hier verfertigte Schreibpapier ist seiner Güte wegen im Ruf. Man macht da auch sehr gute Messer, welche sowohl an Güte des Zeugs, als an sauberer Arbeit, denen, die zu Tuttlingen verfertigt werden, gleich kommen, und dazu preiswürdiger sind. Beyde Sorten sind die besten unter allen, die man in Schwaben macht, und gehen häufig ins Ausland.

Gießen, Güssen, oder der Guß, lat. *Fundere*, oder *Fusio*, franz. *Fondre*, *Fonderie*, oder *Fonte*, heißt 1) diejenige Verrichtung, da man verschiedene Materien, unter andern Metalle, Glas, einige Mineralien u. s. w. am Feuer zergehen oder weich werden läßt; welches sonst auch schmelzen heißt. Insonderheit aber sagt man es 2) von Metallen, welche man entweder, da sie noch in dem Gestein oder in den Stufen eingeschlossen sind, in die Schmelzhütte bringt, um sie, vermittelst des Feuers, davon zu scheiden, oder da man sie, nachdem sie bereits geschieden, geläutert, und nach Unterschied der Metalle, zu Stangen, Klumpen, oder Schiffchen gemacht worden, in Schmelztiegeln von neuem schmelzen will, um sie zu verschiedenen Arbeiten zu gebrauchen. 3) Das eigentliche Gießen aber geschieht, da man eine geschmol-

zene Materie in eine gewisse Form gießt, und die darinne abgedruckte Figur abbildet. Siehe Form.

Gießen, vor Alters Giezen, Giezin, eine Stadt und Oberamt, im oberrheinischen Kreis, unter Hessendarmstadt gehörig. Sie liegt zwischen der Lahn und Wissek, so, daß jeder von diesen Flüssen nur etwa einen Büchsenschuß von der Stadt entfernt ist. Der Handelsverkehr ist übrigens hier von keiner sonderlichen Bedeutung. An Manufakturen befinden sich da nur wenige: nämlich die Wollengarnfabrik des H. Deckers, und die Plocksche Catundruckerey. Man handelt nach dem 24 fl. Fuß. Der Centner hat 108 ℔, der Ohm Wein 80 Maaß.

Gießer, oder Güßer, lat. *Fusor*, *Metallifusor*, oder *Conflator*, französ. *Fondeur*, ist derjenige, der aus geschmolzenen Metallen allerley Dinge in gewisse Formen zu gießen weiß. Man hat verschiedene Arten solcher Gießer, z. B. Roth- Gelb- Zinn- Eisen- Schriftgießer ꝛc. von denen besondere Artikel handeln. Doch wird dieses Wort meistentheils nur von demjenigen genommen, welcher Stücke, Bilder, Mörser, Glocken, große Leuchter ꝛc. zu gießen hat, und sonst auch Roth- oder Glockengießer, und der Ort, wo er seine Arbeit verrichtet, die Gießerey, oder das Gießhaus genannt wird. Siehe den 5. Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke Seite 18. Dieser muß nun mit einer hohen und mit Steinen wohl umfangenen Gießhütte, alles Unglück zu vermeiden, sammt einem guten Schmelzofen versehen seyn, auch die Hitze des Metalls wohl verstehen, damit er solches zu rechter Zeit, nicht zu heiß, und nicht zu kalt, in die Formen gieße, und die Figur und Bildung der Formen wohl und deutlich ausgedrückt werde. Es wird aber eine solche Figur, wenn sie etwa, wie die Statuen, recht groß ist, in unterschiedlichen Theilen geformt, gegossen, und solche Stücke hernach zusammengesetzt und gelöthet, alsdann mit Feilen übergangen, polirt, und ausgearbeitet, gewischt, glänzend und blank gemacht. S. Statuengießer. Sonst wird auf Bergwerken der Eisengießer auch schlechtweg der Gießer genannt; siehe Eisengießer.

Gießhübel, Berggießhübel, eine kleine Bergstadt, an den Flüssen Gottleube und Bora, im meißnischen Kreis, in dem Bezirk des Amtes Pirna. Es wurde vormals hier Eisenstein gegraben, und Eisen geschmolzen und geschmiedet. Man hat imgleichen daselbst schön angeflogen gediegen Kupfer an einem harten castanienbraunen Stein. Von einer in neuerer Zeit daselbst entdeckten Erzart, welche eine sehr angenehme gelbe Farbe abgiebt; siehe Bergmanufaktur.

Gift, lat. *Venenum*, franz. *Poison*, oder *Venin*, heißt überhaupt alles dasjenige, was an und für sich dem menschlichen Leibe, wenn ein Theil desselben innerlich oder äußerlich damit berührt wird, wo nicht sogleich tödtlich, dennoch sehr schädlich ist, und durch seine übermäßige Kälte oder Hitze, wo nicht den Tod befördert, doch den Gesundheitszustand ganz zerstört, und in Unordnung bringt. Man theilt die Gifte ein: 1) überhaupt in natürliche, oder selbst wachsende, und in gekünstelte oder durch Kunst, sonderlich durch das Schmelzen zubereitete; 2) insbesondere aber, in Ansehung ihrer Wirkung, in langsam wirkende, und in heftig oder gewaltsam wirkende. Man findet Gifte in allen drey Reichen der Natur: nämlich im Mineralreich, den Kobalt, Arsenik, Hüttenrauch, den Bleyzucker, das sublimirte Quecksilber ꝛc. In dem Thierreich

findet man Gift in Schlangen, Kröten, Scorpionen rc. und im Pflanzenreich hat man den Napell, Schierling, die Wolfswurz, Oleander rc. Daher man sich vor allen diesen Dingen sehr zu hüten hat, daß man dadurch nicht verletzt werde, zumal, da die Bosheit der Menschen bereits mehr, als 500 Arten Gift, zum Schaden anderer zuzurichten ausgesonnen hat. Dergleichen Materialien, welche entweder schon ein wirkliches Gift sind, oder woraus doch dergleichen bereitet werden kann, dürfen, ob sie auch sonst schon zu allerhand Dingen nützlich zu gebrauchen sind, dennoch nicht jedermann ohne Unterschied verkauft werden. Ein sorgfältiger Apotheker und Materialist muß solche, vermöge seiner Pflicht und obrigkeitlicher Verordnung, in seine eigene Verwahrung nehmen, damit sich Gesellen und Jungen nicht vergreifen, und dergleichen tödtliche Waare unwissend weggeben. Die Mittel, welche man, entweder sich gegen Gift zu bewahren, oder des bereits empfangene wieder los zu werden, gebraucht, nennt man Gegengifte.

Giftwurzel (peruvianische), s. **Contrayerva.**

Gigliato, oder Zecchin zu Florenz, eine goldene Münze in Toskana, Schrot 72⅔ Asen, Korn 23 Karat 10½ Gr., werth 2 Thl. 22 Gr. Sächs.

Gilbblume, Gilbe, Färberblume, Hedenschmuck, lat. *Flos tinctorius*, franz. *Herbe jaune*, oder *Herbe à jaunir*, ital. *Fior tintorio*, ist ein Gewächs, wovon man zwey Sorten findet, und das aus dünnen Röschen besteht. Diese wachsen in großer Anzahl aus einer holzigen Wurzel, und sind mit schwarzgrünen, kleinen, spitzigen Ysopblättern durchaus besetzt. Im Augustmonat werden sie zeitig, und blühen im Heumonat. Sie wachsen auf dürren ungebaueten Feldern, auf den Schaafweiden, und an etlichen Rainen. Das Kraut ist ein treffliches Färbekraut, leinen und wollen Tuch damit zu färben. Das andere Geschlecht, das man eigentlich Wütschen nennt, ist dem vorigen in allem gleich, jedoch in der Form kleiner. Einige nennen es *Narthex*, aber unrecht: denn es ist nur eine kleinere Art der Gilbe oder Färberblume. Von beyden Arten werden auch in der Arzney sowohl die Blumen, als das Mehl von dem Saamen gebraucht.

Gilbwurz, siehe **Curcume.**

Gilde, Gülde, oder **Gilte**, also wird in den niedersächsischen Städten eine Brüderschaft oder Zunft genannt, dergleichen es in Bremen und andern Orten mehr giebt: wiewohl der Name, Gesellschaft, fast gebräuchlicher ist. Also hat man in Hamburg die Ober- und Nieder- ingleichen die Schiffergesellschaft. In den meisten der solche Einrichtungen habenden Städte werden nur kleinere Zünfte Gilden, größere aber Aemter genannt. Nur in Osnabrück, wo die gesammte Bürgerschaft in Gilde und Wehr eingetheilt ist, begreift die Gilde zehn Aemter oder große Gilden. Sonderlich haben die Handwerker ihre Gilden, und dieß ist ein sehr alter Gebrauch; in den Augen des scharfsichtigen Beobachters ein Mißbrauch ehemaliger Verbrüderungen, die im Grund auf nichts weniger, als auf den Flor des Handels hinausgehen. Sie sind in der heutigen Lage des Handels und der Gewerbe, wo die Concurrenz allenthalben so groß ist, wahre Hindernisse, die der einheimischen Industrie und Thätigkeit im Weg liegen. Siehe Zunft.

Gildeknecht, ist in den Seestädten derjenige, der die Schiffer abfertigen muß: wenn sie keinen Schein

von ihm haben, so läßt sie der Zöllner nicht fahren.

Gilolo, eine von den vier grossen moluckischen Inseln auf dem indianischen Meer, und dem Rang nach die zweyte, welche ostwärts das Land Papous, und westwärts die Insel Celebes hat. Sie liegt gleich unter der Mittagslinie. Eigentlich heißt nur der nördliche Theil dieser Insel Gilolo, der südliche aber Batochina. Die Hauptstadt darauf heißt ebenfalls Gilolo. Die Spanier und Holländer haben auch einige Orte daselbst. Die Einwohner versorgen die kleinen moluckischen Inseln mit vielen zum Lebensunterhalt nöthigen Dingen. Und es wächst viel Reiß und Sago daselbst. Auch werden daselbst viel Gewürznäglein gezeugt, welche ziemlich gut fortkommen, und deren Vertrieb sich die Holländer schon seit geraumer Zeit ganz allein zugeeignet haben. In dem Meer, welches diese Insel umgiebt, halten sich viel Schildkröten auf.

Gimpe, siehe Rundschnüre.

Gingan, auch Gingang heißt man baumwollene, mit Baumbast oder Seide melirte Zeuge, welche die dänische asiatische und holländ. ostind. Gesellschaft nach Europa bringt. Die Sorten, so die Dänen von Tranquebar zuführen, bestehen in vierdrähtigen Gingans, die 11 bis 11½ Ellen lang, und ¾ bis $\frac{17}{18}$ breit sind; in gestreiften von 10 bis zu 10½ Ellen Länge, und $\frac{15}{16}$ Breite; dergleichen 1⅛ Elle breit, und 11 Ellen im Stück; ferner 9 Ellen langen und 1⅛ Elle breiten; in 11 bis 12 Ellen langen, 1⅛ Elle bis $1\frac{7}{16}$ in der Breite haltend; in blaustreifigen Gingans, 11 Ellen lang, und $1\frac{1}{16}$ Elle breit; in feinen rothgestreiften, von Breite und Länge wie die vorigen; endlich in dergl. von 9 bis 10 Ellen Länge, und ⅞ bis zu $1\frac{1}{16}$ Elle Breite. Diese Waare ist in Ballen von 300 oder 400 Stück. Die Sorten, welche die Holländer liefern, bestehen in Gingangs Taftachelas von Olmara, welche 2¼ Cobidos in der Breite, und 18 Cobidos in der Länge halten; Gingangs Pinas sind 2 Cobidos breit, und 20 solcher Maaße lang. Das Stück kostet nach der mehrern oder mindern Feine 14 bis 18 Gulden Bankgeld. Auch Deutschland liefert häufig diesen Artikel: z. B. Sebnitz in Sachsen, buntgestreifte und gegitterte ⅝ breite, bunte mit seidenen Streifen ⅞ oder $\frac{15}{16}$ breit; ferner ordinaire und extrafeine, beyde ⅞ breit und 60 Ellen lang.

Gingas (rouansche), sind baumwollene leinwandartige Gewebe, die jetzt häufig in und um Rouen in Normandie und Landerneau in Bretagne verfertigt, und nach Afrika und Westindien verfahren werden. Die erstere Sorte ist $\frac{9}{16}$ Stab breit; man hat aber auch andere, die ⅔ halten. Der Stab kostet gewöhnlich 15 bis 20 Sols. Die von Landerneau sind 28 Zoll breit, und werden meistens über Nantes und Bordeaux ausgeführt. Wegen der ostindischen Gingans, findet man unter diesem Artikel Nachricht.

Gingerline, zu Marseille, eine Bastardsorte der karmenischen Wolle.

Gingi, ein Königreich auf der Koromandelschen Küste in Hindistan. Dieses Land wird gegen Süden durch den Fluß Cowahram, der auch Caveri heißt, von Tanschaur, und gegen Norden durch den Palaru von Carnate getrennt; gegen Westen ist es von Maissur und Madure, und gegen Osten vom Meer begrenzt. Von seiner natürlichen Beschaffenheit läßt sich wenig sagen, indem die Europäer, die doch in diesem Land sehr wichtige, fast ihre wichtigsten Besitzungen haben, uns zu ihrer Schande wenig oder gar keine Nachrichten davon geliefert haben.

Es ist aber doch ein fruchtbares Land an Reiß und andern Produkten. Die Küste des Landes ist größtentheils in den Händen der Europäer. Außer der Hauptstadt Gingi ist im Innern des Landes kein merkwürdiger Ort, aber diese ist eine der schönsten indischen Städte, und soll einen Umfang von mehrern Meilen haben.

Ginziras, ist ein Seidenzeug, der in Indien gemacht wird. Er ist 9½ Stab lang, und ⅞ Stab breit.

Ginsengwurzel, lat. *radix Ginseng*, ist die Wurzel vom fünfblätterigen Panax Linnei Sp. pl. p. 1512, einer ausdaurenden, Epheuartigen Pflanze, mit drey zusammensitzenden Blättern, die in drey Blättchen abgetheilt sind. Sie wächst in der chinesischen Tatarey in bergigen dicken Wäldern. Ihre Abbildung findet man unter andern in *du Halde*, Description de la Chine, Tom. 2, Tab. à page 180. Sie wächst aber auch in Canada, Pensylvanien und andern nordamerikanischen Ländern. Ehemals sammelte man sie in Canada so fleißig, daß zu befürchten war, daß das Gewächs durch zu große Gewinnsucht gänzlich ausgerottet werden möchte. Von daher brachte man sie nach Frankreich, ja selbst nach China, wiewohl dieß letztere heimlich geschehen mußte, so häufig, daß ihr Preis außerordentlich gefallen ist. Man verwechselt diese Wurzel oft mit der Ninsinwurzel; beyde sind aber von Pflanzen verschiedener Art. Es wäre übrigens zu wünschen, daß die Ginsing so große Kräfte hätte, als sie theuer gehandelt wird. Die Unze wird zu Pecking, nach du Halde's Bericht, mit 7 bis 8 Unzen Silber bezahlt, und nach Osbecks Zeugniß hat zu seiner Zeit ein Loth von dieser Wurzel 30 bis 40 Loth Silber in China gekostet. Daher auch die Pflanzen durch ausgestellte Schildwachen wider Räuber bewahrt werden, und mit zu den Regalien des chinesischen Kaisers gehören, der sie durch seine Soldaten einsammeln läßt. Die Wurzel im trocknen Zustand, ist gemeiniglich so dick, wie ein kleiner Finger, äusserlich der Petersilienwurzel nicht unähnlich: sie sieht sowohl innerlich, als äußerlich weißgelb aus, ist runzlig oder ringlig, von dichter und fast hornartiger Substanz, und unterwärts durchsichtig; bricht man sie durch, so zeigt sich in der Mitte ein harziger röthlichter Cirkel. Gewöhnlich ist sie unten in zwey Theile getheilt, zuweilen aber ist sie es auch in drey oder vier Theile. Sie ist ohne Geruch, hat jedoch einen dem Süßholz ähnlichen Geschmack, und zwar angenehmer, mit einer gelinden Bitterkeit und einem gewürzhaften Wesen verbunden, wodurch die Zunge etwas gereizt wird. Je größer und schwerer sie ist, desto mehr wird sie geschätzt. Man bereitet sie auf folgende Art zu: zuerst wird sie in kochendem Wasser abgewaschen, alsdann hängt man sie so, daß die Dämpfe von einer gewissen Art gekochter Hirsenkörner sie berühren; wodurch sie die dunkle Farbe erhält, und zuletzt wird sie getrocknet. Die, welche geschwind durch Sonnenwärme oder Feuer getrocknet sind, werden von den Chinesern, weil sie ihre angenehme dunkle Farbe nicht haben, in keinem Werth gehalten. Auch die amerikanische Wurzel sollen sie, nach Osbecks Reise, S. 145, der tatarischen weit nachsetzen. Die Chineser schätzen sie wegen der großen Wirkungen, die sie davon verhoffen, ungemein hoch. Ohne sie wird vornehmen und reichern Leuten gar keine Arzney verordnet. Denn sie halten solche für ein untrügliches Mittel, die durch zu starke Anstrengung

strengung der Seele, oder durch zu heftige Bewegung des Körpers verlornen Kräfte wieder herzustellen; auch suchen sie durch dieselbe den zähen Schleim aufzulösen, die Lungen und den Magen zu stärken; auch wider den Seitenstich, wider Erbrechen, hysterische Zufälle und den Schwindel soll sie wirksam seyn; ja sie versprechen sich von ihrem Gebrauch ein langes Leben. Die Hauptsache läuft indeß darauf hinaus, daß sie eine vorzügliche, die Nerven stärkende und erquickende Kraft besitzt. Wer sich dieses Arzneymittels bedienen will, läßt die Wurzel zerschneiden, hernach heiß Wasser darüber gießen, und trinkt den Aufguß, wie Thee. Die Holländer, Engländer und Nordamerikaner sind es, die diesen Artikel nach Europa bringen, auch nach Asien wieder ausführen. Beym Einkauf muß man die Wurzeln wählen, die recht frisch, nicht verlegen oder wurmstichig sind.

Ginst, Genist. Geneste, Genister, Genster, Pfriemenkraut, lat. *Genista*, *Genesta*, *Genestra*, franz. *Genest*, oder *Genet*, ital. und span. *Genestra*, ist ein Kraut, oder vielmehr ein Strauch, von dem man verschiedene Gattungen zählt, unter welchen folgende die vornehmsten sind: 1) der wilde oder gemeine Ginst, der auch sonst Stechpfriemen, Grienitsch Brahmen, Kunschruthen, Pfingstblumen, lat. *Cytiso-Genista*, *Spartium scoparium*, genannt wird. 2) Der kleine Ginst, Färberpfriemen, oder klein Pfriemenkraut, lat. *Genistella*, *Chamaegenista*, oder *Chamaespartium*, franz. *Spargella*. 3) Der spanische Ginst, lat. *Genista hispanica*, oder *Spartium hispanicum*, fr. *Genêt d'Espagne*. 4) Die Ginstpfriemen, Scorpionpfriemen, oder Erdpfriemen, lat. *Scorpius Nepa*, *Genistella spinosa vulgaris*, franz. *Genêt piquant*. 5) Die Ginstpfriemen, oder stachliger Ginst, lat. *Erinacea*, *Genista erinacea*, *Spartium aphyllon*, und *Scorpius quartus*.

Giodda, Gidda, oder Dschodda, Dschidda, eine Stadt und guter Hafen am arabischen Meerbusen, in einer sandigen und ungebaueten Gegend, zwey Tagreisen von der Stadt Mecca, für deren Hafen sie angesehen wird. Hieher kommen alle Jahre viele Schiffe aus Sues und Indien, wie auch andern Gegenden: es gehen auch von hier Schiffe nach Tor und Sues, welche Caffee, Weyrauch, und einige indische und persische Waaren dahin, Korn und Reiß aber zurückbringen. Die reichsten Waaren aber werden zu Land mit dem Kierwan abgeschickt, wie dieß Pococke versichert: denn die Pilgrime, welche sich zu Aidsab in Aegypten einschiffen, um nach Mecca zu gehen, landen zu Dschodda an. Niebuhr schreibt die Stadt Dsjid-da. Der Hafen hat jetzt so wenig Wasser, daß oft kleine Böte auf die Fluth warten müssen, wenn die Waaren auf die Schiffe, oder von denselben ans Land gebracht werden sollen.

Giö, oder Gifö, eine Halbinsel in der schwedischen Provinz Blekingen, in Südergothland. Sie hat einen schönen Herings-Aal-Flundern- und Dorschfang; und treibt mit solchen Fischwaaren ansehnlichen Handel.

Giorgino, eine genuesische Silbermünze. Sie gilt auf der Stelle 1 Lira 6 Soldi correnti, hält am Schrot 123 Asen, am Korn 13 Loth 14 Gr., und ist werth nach sächs. Geld 6¼ Groschen.

Gips, siehe Gyps.

Girans, siehe Giro.

Girasol, ist ein edler Stein, welcher dem Opal ein wenig beykömmt, weswegen er auch falscher Opal heißt,

heißt, wiewohl er gemeiniglich viel härter, auch weiß und durchsichtig ist.

Girat, siehe Giro.

Girgenti, vor Alters Agrigentum, eine Stadt an der Küste des Val di Mazzara in Sicilien und einer der Caricatori reggj oder Verladeorte des Getreides. Der neue Hafen kömmt dem Platz zur Einschiffung sehr zu statten.

Giriren, französ. *caracoler*, zu deutsch umlaufen, ist ein bey den Kaufleuten sehr gebräuchliches Wort, und heißt überhaupt so viel, als sein Geld in Wechseln unter den Leuten herum laufen lassen, und damit handeln: und einen solchen beständigen Lauf des Geldes, das aus einer Hand in die andere geht, welches sonderlich durch Wechselbriefe geschieht, nennen die Kaufleute einen Giro. Daher Giriren insbesondere in Absicht auf die Wechsel, nichts anders heißt, als einen Wechselbrief von einem Inhaber auf den andern indossiren.

Giro, ist ein italienisches Wort, welches einen Kreislauf bedeutet, und in der Wechselhandlung recipirt ist, wo es eine mehrmals geschehene Indossirung eines und eben desselben Wechselbriefs anzeigt; s. Giriren. Daher heißt ein solcher Wechselbrief, der oft von einem Inhaber auf den andern indossirt, und durch viele Hände gegangen ist, ein girirter Wechselbrief: gleichwie diejenige Person, welche einen girirten Wechselbrief an den andern indossirt hat, der Girant; und derjenige, an welchen die Indossamente bey girirten Wechselbriefen gerichtet sind, der Girat, lat. *Giratarius*, heißt. Es geschieht aber solche Girirung, da sie nichts anders, als eine Indossirung ist, gleich derselben mehrentheils nur mit zwey oder drey auf den Rücken des Wechselbriefs gesetzten Zeilen, und darunter geschriebenen Namen des Giranten; oder auch wohl nur bloß durch das letztere: und eben daher giebt es zwey Hauptgattungen der Giri (ebenfalls wie der Indossamente), als einen ausgefüllten Giro, und einen Giro in Bianco oder Blanco. Jener, der ausgefüllte Giro, ist, wenn derjenige, an den der Wechselbrief indossirt worden, in dem Giro mit Zusetzung des Tags benannt ist, und der Trassat an diesen, oder seine Ordre zu zahlen angewiesen wird. Ein Giro in Bianco oder Blanco hingegen ist, wenn nur der bloße Name des Giranten auf des Wechselbriefs Rücken gesetzt, nachdem oben über solchem Namen ein so breiter Raum gelassen worden ist, daß der Girat hernach das Indossament ausfüllen kann. Das Giriren ist bey der Wechselhandlung von unvergleichlichem Nutzen, ja allerdings unentbehrlich: und man kann sagen, daß eben dieses Giriren die einzige Ursache sey, warum die Wechselhandlung in Europa so allgemein geworden, und zu dem heutigen Flor gestiegen ist. Warum aber die Giri in Bianco in den meisten neuen Wechselordnungen verboten: was einen Giro mangelhaft mache: auf wen die Verantwortung bey einem begangenen Irrthum im Giriren falle: warum man sich vor dem doppelten Giriren (da man eine gewisse Summe an die Ordre des einen, den Rest aber an die Ordre des andern zahlbar girirt) in Acht zu nehmen habe: von alle dem, und was sonst etwa noch vom Giro zu sagen ist, findet man in dem Artikel, Indossiren, mehrere Nachricht. Giro ist aber doch nicht das, was Indossament im absoluten Verstand. Bey Manchen bedeutet es Indossirung oder Indossation. Indossament und Giro werden zwar von Juristen, so wie auch in manchen Wechselordnungen, für einerley genommen, aber immer nur mißbräuchlich.

lich. Aus der Indossation wird eigentlich alsdann erst Giro, wenn der neue Wechselinhaber mit einem Dritten in das Indossirgeschäfte tritt.

Giro, Gewicht, siehe Agito.

Giro, ein treflicher und sehr feuriger auf der Insel Sardinien wachsender Wein, den die Gegend um Cagliari liefert, und der in Italien sehr gesucht ist.

Girobank, siehe Banco.

Giromagny, ein großes Pfarrdorf an einem Bach, in einem Thal, im Sundgau, jetzt Hauptort eines Cantons, im Distrikt von Befort, Departement des Oberrheins. Außerdem, daß hier reichhaltige Silber- Kupfer- Bley- und Eisenminen sind, hat man auch Anzeigen von Antimonium und dergl. Es wird in der Gegend Getreide, Wein, Tabak und Krapp gebauet und ausgeführt.

Girona, oder **Gironne**, lat. *Gerunda*, eine große und befestigte Stadt in Spanien, in Catalonien, wo die Flüsse Onar und Ter zusammen kommen. Nicht weit davon sind berühmte Salzgruben.

Gironde, ein breiter Strom in Frankreich, den die Flüsse Garonne und Dordogne nach ihrer Vereinigung bey dem Bec d'Ambez unterhalb Bordeaux und Libourne bilden, sonst in Guyenne, jetzt in dem Departement der Gironde.

Gironde (das Departement der), in der Region der Garonne, nach erst beschriebenem Fluß benannt, hieß aber während des Wütrichs, Robespierre, Regierung Bec d'Ambez, weil dieser Unmensch sogar den Namen der ihm entgegen wirkenden, und von ihm gestürzten Partey der Girondisten, die von diesem Departement den Namen hatten, weil die Häupter derselben Deputirte davon waren, vertilgen wollte. Es begreift dasselbe den nordwestlichen Theil von Guyenne, insbesondere Bordelois, und Bazadois, ist 573 fr. oder $193\frac{8}{17}$ geogr. □Meilen groß. Es wird in folgende Distrikte abgetheilt: 1) Bourdeaux, 2) Esparre, 3) Bourg, 4) Libourne, 5) Reole, 6) Bazas und 7) Cadillac. Bourdeaux ist darinne die Hauptstadt. Der Boden dieses Departements trägt Getreide aller Art, trefliche rothe und weiße Weine, schöne und viele Baumfrüchte, Erbsen, Bohnen rc. Das Land enthält Eisenminen und viele Waldungen. Der Handel in Friedenszeit ist sehr ausgebreitet. Die Kaufleute sind activer und unternehmender, als in irgend einer andern Abtheilung Frankreichs. Allenthalben sieht man fleißigen Acker- und Weinbau, geschäftigen Produktenhandel, thätige Schiffahrt u. s. w. Auch sind in diesem Departement viele Wollmanufakturen, Glashütten, Taufabriken, Stabholzreissereyen, Zuckerraffinerieen, Branntweinbrennereyen, Fajancefabriken, Essigbrauereyen u. s. w. Schon der Handel und die Schifffahrt eines solchen Platzes, wie Bourdeaux, kann mehr als einer Provinz Leben und Thätigkeit mittheilen.

Giroverbindlichkeit (frey von), oder ohne meine Gewährleistung, ist zuweilen der Ausdruck bey einer Wechselcession, oder einem unverbindlichen Indossament. Kraft desselben verliert ein Indossant sein Wechselrecht an die Vormänner nicht. Unterläßt er aber diese Vorsicht, so bleibt er den auf seine Indossaten folgenden Wechselinteressenten nach Wechselrecht verhaftet, falls er auch qua Mandans indossirt, oder keine Valuta erhalten hätte.

Gisors, eine französische Stadt an der Epte, in Normandie; jetzt der Sitz eines Gerichtshofs und Hauptort eines Cantons im Distrikt von

von Andely, Departement des Eure. Der Handel besteht in Getreide, welches die umliegende Gegend in reichlicher Menge liefert: die Manufakturen in feinen wollnen Tüchern auf holländische Art, in Blonden, Bandwaaren und Kopfputz von Blonden.

Givors, ein Marktflecken in Frankreich, mit einer großen dem Staat gehörigen Glashütte, am rechten Ufer des Rhoneflusses, etwas unterhalb des Einflusses vom Gine in denselben, 3 Meilen von Lyon. Es ist jetzt der Hauptort eines Cantons im Distrikt von Lyon, Departement des Rhone. Hier ist die Niederlage vom Eisen, das nach St. Etienne geht, und vom Tannenholz und von den Steinkohlen, die nach Lyon verfahren werden. Diese starke Frachtfahrt ist auch Ursache, daß die meisten Bewohner des Orts Schiffer oder Fuhrleute sind. Die Glashütte liefert sowohl Scheiben- und Tafelglas, als Hohlgläser, Butellien u. s. w. Die umliegende Gegend baut auch guten Wein.

Giustina, eine Silbermünze der Republik Venedig, Schrot 584 Asen, Korn 14 Loth 12 Gr. fein, werth 1 Thlr. 12 Gr. Sächs.

Glacé d'argent, ein ganz weißer silberreicher Stoff, mit matten Blumen und Mustern, der zu Kirchenornat und Damenkleidern, zu Ameublements und dergl. dient. Er hat Grosdetoursbreite.

Gläubiger, lat. *Creditor*, franz. *Créancier*, ital. *Creditore*, heißt derjenige, welcher einem andern entweder baares Geld leiht, oder Waaren verborgt, und nach der ihm geschehenen mündlichen oder schriftlichen Zusage glaubt, daß ihm zu gesetzter Zeit das Geld mit einem billigen und bestimmten Zins werde wieder erstattet, oder die auf Credit ausgenommenen Waaren bezahlt werden; wiewohl die Gläubiger der Glaube und die Erfahrung gar oft betrügt. Daher ist bey dem Verborgen oder Creditgeben gar vielerley Vorsicht und Behutsamkeit nöthig, wie bereits in den Artikeln, Borgen und Credit, angemerkt worden. Wie es auf den Fall zu halten sey, wenn mehrere Gläubiger zusammentreten, und ihre Befriedigung bey dem gemeinen Schuldner alle auf einmal suchen, davon ist in dem Artikel, Concurs, nachzusehen. Nur dieses ist hier noch zu erinnern, daß, da solcher Gläubiger Anfoderungen nicht alle aus einerley Grund, sondern entweder 1) aus einer gerichtlich bestellten Hypothek, oder aus Pfandschaft, oder 2) aus einer Wechselschrift; oder auch nur 3) aus einer schlechten Handschrift, oder endlich 4) aus einem bloßen Borg und Darlehn, ohne absonderliche Verschreibung, herrühren, eben daher die Gläubiger nicht allein besondere Zunamen, als hypothekarische, Wechsel- chirographarische, und Currentgläubiger, oder gemeine Gläubiger, sondern auch ein stärkeres oder schwächeres Recht zu ihrer Foderung und Befriedigung erlangen. Ein hypothekarischer Gläubiger, lat. Hypothecarius, ist derjenige, welchem eine Hypothek oder ein Unterpfand verschrieben, und der darauf versichert wurde: ein Wechselgläubiger, lat. Creditor cambialis, heißt derjenige, an welchen über eine gewisse Summe ein ordentlicher Wechselbrief ausgestellt, und solcher zu bezahlen ist; bey trassirten Wechselbriefen aber insbesondere der Remittent oder Präsentant und Briefsinhaber: ein chirographarischer Gläubiger, lat. Chirographarius, ist einer, der nur eine schlechte Handschrift, ohne Pfand und Verschreibung über seine Schuld, in Händen hat: ein Currentgläubiger, oder gemeiner Gläubiger endlich ist derjenige, welcher über seine Schuldfoderung keine absonderliche Verschrei-

Verschreibung hat; siehe Conrantschulden. Was hiernächst die einheimischen oder diejenigen Gläubiger anbelangt, welche an dem Ort des gemeinen Schuldners wohnhaft sind, so haben selbige bloß aus diesem Grund, nach den mehresten Wechsel- und Gerichtsordnungen, bey entstehendem Concurs, vor den Fremden und Ausländischen ordentlicherweise keinen Vorzug: es müßten denn die letztern bey ihren Landes- oder Stadtgerichten, bey dergleichen Fällen, mehr als die erstern begünstigt werden; folglich das Gegentheil auch an andern Orten, bloß aus dem Wiedervergeltungsrecht Statt haben; s. auch Schuldner.

Glanz, französisch *Lustre*, 1) in Zeugmanufakturen a) der Schimmer oder Schein an neuen Zeugen, von Wolle oder Seide; b) die Zubereitung, oder die Art und Weise, welche einige Arbeiter gebrauchen, ihren Arbeiten diesen Schein zu geben. Der Glanz der Seide wird dadurch befördert, daß man sie mit guter weißer Seife wohl abkochen läßt, und, nachdem man sie wohl abgewunden hat, schlägt, und im Fluß auswäscht, sodann aber in ein kaltes Bad von römischen Alaun, nicht aber in ein warmes, legt, indem der warme Alaun macht, daß die Seide den Glanz verliert, und zugleich spröde und rauch wird. Der Glanz der schwarzen Taffente wird mit Doppelbier und Pomeranzen- oder Citronsaft, welches man mit einander aufkochen läßt, gemacht; wiewohl dieser letztere hiezu nicht so gar dienlich ist, weil er leicht weiß wird. Farbentaffente werden mit destillirtem Kürbiswasser glänzig gemacht. Oft wird den Zeugen der Glanz auch nur dadurch gegeben, daß man sie unter die Rolle oder Presse legt; siehe Glänzen: wie denn die Moore ebenfalls unter der Rolle den welligen Glanz, den sie haben, bekommen. Endlich wird auch den Taffenten und Bändern dadurch, daß man sie mit Gummi bestreicht, ein noch stärkerer Glanz gegeben, da sie dann Glanztaffent oder Glanzband heißen. Uebrigens nennt man auch zu Amiens eine gewisse Sorte geringer Zeuge oder Etamine Glanzetamine, oder von geglänzter Seide, welche ⅞ Stab breit liegen, und wovon die Stücken 32 Stab in der Länge haben, deren Aufzug von doppelter Seide, und der Eintrag von natürlicher und ungefärbter Wolle ist; siehe Etamine. 2) In Tuchmanufakturen wird den Tüchern der Glanz gegeben, wenn man sie rollen läßt. 3) Der Gerberglanz ist nach dem Unterschied der Farben, die sie glänzend machen sollen, von mancherley Art. Zu den schwarzen wird der erste Glanz mit Saft von Sauerdorn gemacht, und ihnen gegeben, ehe sie gekörnt werden. Der zweyte Glanz, welcher aus arabischem Gummi, Knoblauch, Bier, Weineßig und flandrischem Leim, so man zusammen kochen läßt, besteht, wird zum allerletzten, nachdem man sie bereits gekörnt hat, darauf gebracht. Sonst haben sie zwar noch einen andern Glanz, welcher aber nur zu Farbenledern dienlich, und nichts, als Eyweiß ist, das in Wasser geschlagen worden. 4) Der Glanz der Corduanmacher wird aus Sauerdorn-, Citron- oder Pomeranzensaft gemacht. 5) Der Glanz der Hutmacher ist manchmal nur bloßes schlechtes Wasser, worunter sie jedoch bisweilen eine dünne schwarze Farbe mischen. 6) Die Kürschner bedienen sich ebenfalls des Hutmacherglanzes, außer, daß sie auf die weißen oder sehr klaren Rauchwaaren keine Farbe bringen. Unterdessen machen sie doch manchmal auch zu den sehr schwarzen Rauchwaaren einen Glanz, insonderheit zu denen, woraus

woraus sie Müsse machen. Zu diesem Glanz kommen Galläpfel, Kupferwasser, römischer Alaun, Rindsmark, und einige andere Ingredienzien.

Glanz, heißt man eine glasartige, zu kleinen Stückchen zerstoßene Materie von verschiedenen Farben, die, weil sie stark glänzt, insonderheit zu mancherley lakirten Arbeiten, Streutapeten und dergl. mehr angewandt wird. Man heißt dieß auf Französ. Paillettes de verre à poudrer. Auch versteht man darunter bey uns den metallnen Streuglanz, französ. bronze moulu, oder métal moulu; ferner das Glanzerz in Farben, Métal luisant en couleurs. Alle diese zieht die Handlung von Nürnberg.

Glanzcorduan, der auf der Narbenseite geschwärzt und geglättet ist, zum Unterschied von dem rauchschwarzen.

Glanzleinwand, und Futterleinwand, eine Art Leinwand von allerhand Farben, welche durch starkes Hin- und Wiederreiben eines dazu geschickt gemachten harten Feuer- und Kieselsteins, auf der einen Seite oder auf beyden geglättet worden ist, und einen Glanz bekommen hat. An einigen Orten hat man eine Maschine dazu, die von Wasser getrieben wird, an andern thun es Menschen. Es wird dergleichen Leinwand viel in Leipzig, Mitweyde, und andern Orten Sachsens, wie auch in Berlin, Schwaben, Franken und der Schweiz gemacht. Man gebraucht sie zu Hüte- und Kleiderfuttern (daher sie auch wohl Futterleinwand heißt), imgleichen zu Maskeradekleidern 2c. Sie wird in ganzen, halben, Drittel und Viertel Schockstücken zum Handel gebracht. Die Breite ist 5, 6 bis $\frac{7}{8}$.

Glaris, lat. *Pagus Glaronensis*, einer der 13 Cantons in der schweizerischen Eidgenossenschaft, welcher an der Limmat bey 4 Meilen lang sich erstreckt, sonst aber ganz mit Bergen umgeben ist, außer gegen Mitternacht, wo er offen steht. Er wird in den großen und kleinen Theil eingetheilt, und hat verschiedene Seen, auch einige Gesundbäder. Er hat gute Viehweide, und ist besonders wegen des grünen Käses oder Schabziegers berühmt, zu welchem unter andern ein gewisses heilsames Kraut genommen wird, das ihn besonders gut macht, und ihm auch eine grüne Farbe giebt, worauf er dann nebst den gleichfalls in den dasigen Gebirgen hervorkommenden Schiefersteinen, die für die schönsten in Europa gehalten werden, und auch Tafeln von einer erstaunlichen Größe geben, weit und breit verführt wird. Sonst wird auch in dem Hauptflecken dieses Cantons gleiches Namens, nämlich Glaris, lat. Glarus, oder Glarona, viel Baumwolle gesponnen, die hernach in den schweizerischen Manufakturen verbraucht wird. Imgleichen werden da allerhand Sorten Leinwand und andere Zeuge zum Gebrauch des Landes fabricirt.

Glas, lat. *Vitrum*, franz. *Verre*, ital. *Vetro*, span. *Vidrio*. 1) Die Materie, woraus das Glas besteht, oder verfertigt wird, ist a) Sand, oder Kieselsteine, sonderlich die weißen aus Bächen oder Flüssen, an deren Statt man aber auch andere glasartige Steine, als Flinten- oder Feuersteine, Sandsteine, imgleichen Bergcrystall, gewisse Marmorarten, sonderlich den in einem besondern Artikel beschriebenen Glasstein, ferner Kreide, Gyps oder Kalk, ja gar Thon, dazu nehmen kann; b) Glasasche, franz. Cendre de Verre, welches eine aus allerley Holz oder andern Gewächsen gebrannte Asche, oder vielmehr ein aus dieser Asche ausgezogenes Laugensalz ist, dergleichen das sogenannte Löthsalz, die

die orientalische Rochetta, die spanische Soda und die Potasche sind; an deren Statt aber auch ein jedes anderes Salz, als Borax, Salpeter und gemeines Salz, ja sogar das aus der Asche von gebrannten Beinen oder Knochen ausgelaugte Salz gebraucht werden kann. Zuweilen, sonderlich aber, wenn man gefärbtes Glas, die sogenannten Flüsse oder Amausen machen will, nimmt man auch c) Metallkalke dazu. Nach der Verschiedenheit dieser zu Verfertigung des Glases genommenen Ingredienzien, ist auch das daraus verfertigte Glas in Ansehung seiner Güte, Dauerhaftigkeit, Schwere und Farbe unterschieden, indem die Erfahrung und die mit den Tschirnhausischen Brennspiegeln angestellten Versuche gelehrt haben, daß Bergcrystall, oder sonst reine und weiße Kieselsteine aus Flüssen, mit der orientalischen Rochetta, oder der spanischen Soda, sehr schönes und weißes Glas geben; daß die Asche von weichem Holz, oder vielmehr das aus dieser Asche ausgelaugte Salz, zwar ein helles und weißes Glas gebe, das aber bey weitem nicht so dauerhaft ist, sonderlich im Feuer nicht so lang aushält, als dasjenige Glas, das aus der Asche von hartem, sonderlich Buchen- oder Eichenholz, oder vielmehr aus dem aus dieser Asche ausgelaugten Salz, bereitet wird, obwohl das daraus bereitete Glas dunkler wird, als jenes; daß ferner, je gröber, grauer oder schwärzlicher die Glasasche, und je weniger sie ausgeglühet ist, desto dunkler auch das daraus bereitete Glas werde; daß das Glas, zu welchem Kalk genommen worden, unbeständig sey, und mit der Zeit milchfarben und stäubig werde; daß die Sandsteine ein dichtes und festes, der Thon ein blasenvolles und schäumiges, die calcinirten Knochen aber ein milchfarbenes Glas geben, und daß überhaupt alle metallische Körper, Kalke oder Erden dem Glas nach ihrer verschiedenen Vermischung mit einander, auch eine verschiedene Farbe mittheilen. Damit nun aus obigen Materien 2) Glas gemacht werden könne, so werden diese Ingredienzien anfänglich von den Glasmachern unter einander sehr klein gestoßen, in gewisser Proportion (mehrentheils aber so, daß zu einem Theil Glasasche oder Salz 2 Theile Sand oder Kieselsteine kommen) mit einander vermengt, und durch ein zartes Sieb geschlagen, weil, nach der Glasmacher Sprüchwort, an einem engen Sieb und dürren Holz die ganze Zierde der Kunst gelegen ist: worauf sodann selbiges mit einander in gewissen dazu dienlichen großen, runden und aus Thon gemachten, und wohl ausgebrannten Töpfen oder Tiegeln, die man auf den Glashütten gemeiniglich Glashäfen nennt, in einen Reverberir- oder Calcinirofen gesetzt, und in einen Klumpen zusammengeschmolzen oder calcinirt, und, wenn es kalt geworden ist, von dem Giesser herausgenommen, und zum nöthigen Gebrauch aufgehoben wird. Diese zum Glas bereitete Materie wird das Gemenge, oder die Fritte genannt. Wenn man dieses Gemenge zum wirklichen Glasmachen gebrauchen will, so setzt man es in den Glasofen wieder in die dazu erfoderlichen Töpfe, Tiegel oder Häfen ein, deren gemeiniglich in einem Glasofen 6 sind: und wenn es zergangen ist, steckt der Glasblaser ein hohles Eisen oder Rohr mit einem hölzernen Mundstück, welches der Kolben heißt, in einen von den 2 auf den Flügeln des Glasofens befindlichen Töpfen, welche die Schöpftöpfe genannt werden, und in welchen die geschmolzene Materie oder das Metallglas ist, drehet solches ein wenig herum, und nimmt des

geschmol-

geschmolzenen Metalls, welches sich wie ein kleberiger Saft daran hängt, so viel, als er nöthig hat, welches nach der Sprache der Glasmacher Glasabschöpfen heißt, und bläst in das Rohr; alsdann geht die Glasmaterie auf, wie eine Blase. Nun verlängert und erkältet er das Glas, und drückt es in Modelle. Zuletzt übergiebt er es dem Glasmacher, welcher es mit seinen Instrumenten völlig zurecht formt, und endlich in dem Kühlofen abkühlt. Deutschland hat hin und wieder verschiedene feine Glashütten und Glasfabriken, von denen wir die uns bekannten anführen wollen. Ohnweit von Carlsfeld, in dem erzgebirgischen Kreis in Meißen, ist auch eine Glasfabrik. Hiernächst nennen wir die preußische zu Neustadt an der Dosse befindliche Glashütte und Spiegelfabrik. Die vortrefliche Spiegelfabrik in Wien ist ebenfalls in dem schönsten Stand. Im Würtembergischen wird in der Spiegelhütte zu Spiegelberg, nahe bey Backnang, eine Menge Spiegel und andere Glasarbeit verfertigt, und weit verführt. Tyrol hat nicht weniger viele Glasfabriken, in denen mancherley Sorten von Gläsern, Fensterscheiben, imgleichen viel buntes und gemaltes Glas, gearbeitet wird, wie denn insbesondere die Glashütte bey Schwatz deren jährlich eine große Menge verfertigt. Auf dem Westerwald in dem Fürstenthum Nassau-Dillenburg befindet sich an der Diezhölzbach eine gute Glashütte, welche die Diezhölze genannt wird. So fehlt es auch in dem Hessenland, imgleichen auf dem Harzwald, und in Thüringen nicht an Glashütten, die eine erstaunliche Menge von allerley Glas liefern. 1751 ist an dem Fahrenberg, in dem sogenannten wilden Mohr, bey Bremervörde, in dem Herzogthum Bremen, eine Glashütte angelegt worden. Schlesien hat nicht weniger einige vortrefliche Glashütten, unter denen die zu Hirschberg, Ziegenhals, Schreiberau, Glaz ꝛc. vor andern angemerkt zu werden verdienen. Die böhmischen Glashütten (66 an der Zahl) liegen in den waldigen Gegenden im Innern dieses Landes. Die meisten trift man zerstreut in dem sogenannten Böhmerwald, längs an den oberpfälzischen und bayerschen Grenzen an. Der größte Theil der böhmischen Glaswaaren geht über Triest, Hamburg, Wien, Stettin u. s. w. nach Ostende, Spanien, Portugal, Italien, der Levante und nach Amerika. Unter diesen Glashütten sind die bey Pardubitz, Grünswalde, Winterberg, Herolecz, Kreibitz am meisten im Ruf, indem sie eine erstaunliche Menge dieser Waare unter hunderterley Gestalt verschicken. Das Glas, welches in den böhmischen Glashütten gemacht wird, besteht aus zwey Hauptgattungen; nämlich Grünglas und Kreideglas oder Crystallglas. Das böhmische Glas wird seiner Weiße, Härte und Haltbarkeit wegen dem ausländischen aller Art vorgezogen. Das englische ist zwar auch schön rein, aber in der Masse weicher und schwerer. Das venetianische endlich wird minder hell und klar befunden. Fast alles in Böhmen erzeugte Glas wird in dem Leutmeritzer Kreis in Heida, Langenau, Barchen, Stein-Schönau, Platendorf, Arnsdorf und Pirkstein, an die Glasverleger zusammengeführt, welche die rohe Waare durch die in dortiger Gegend befindlichen Glasfabrikanten, jede Sorte nach ihrer Bestimmung, schleifen, kugeln, schneiden, bemalen und zurichten lassen: hernach wird die Waare in Kisten verpackt. Frankreich kann sich gleichergestalt sehr guter Glasfabriken rühmen, die dem Staat keinen geringen Vortheil einbringen. Die

vornehmste

vornehmste unter denselben aber ist die Spiegelglasfabrik zu St. Gobin, 3 Meilen von Laon, in welcher Tafeln gegossen werden, die 105 Zoll hoch, und 60 breit sind. Das Glas wird von hier nach Paris in das Haus der Gobelins gebracht, und da geschliffen. Diesen französischen Glasfabriken sind diejenigen, die man in England hat, vollkommen gleich, wo sie solche nicht gar übertreffen. Seit dem Jahr 1760 haben die Engländer ihre Glashütten und Glasmanufakturen sehr verbessert. Ihr Scheibenglas ist, was die Güte des Zeugs betrift, unverbesserlich; es hat ein schönes Wasser, und ist wohl affinirt: allein diese Gläser, die geblasen werden, haben doch auch die Fehler, welche mit dieser Verfertigungsweise unzertrennlich verknüpft sind; nämlich sie sind leichtbrüchig, schlecht ausgeglühet, und nicht selten schief. Ueberdem giebt auch diese Methode keine gar großen Tafeln, z. B. 30—30er, noch weniger 36—30er, und zwar nicht nur deshalb, weil diese Gläser nothwendigerweise zu dünn und zu schief werden, sondern auch, weil die Runde 8 bis 9 Fuß im Durchmesser haben müßte, welches doch unmöglich ist. Der Engländer Sortimentsglas an Trinkgläsern, Karaffinen, Bechern, Flaschen u. s. w. ist schön weiß, sauber und gut affinirt: allein wegen der Bleykalke, die unter die Zusammensetzung der Masse kömmt, ist dieß englische Glas zu schwer am Gewicht. Die geblasenen englischen Spiegelgläser sind von schönerer Farbe, als die gegossenen, und viel besser affinirt. Das Glas aber von diesen so gut, als von jenen, ist ein wenig weich, daher es denselben an Haltbarkeit, vornehmlich bey Stücken von einer gewissen Größe, fehlen muß. Dagegen haben die Engländer die schönste Masse zu Wand- und Kronleuchtern. Die vielärmigen Stücke dieser Art, welche sie verfertigen, und meisterhaft zu poliren wissen, werden in ihrem Land vortreflich geschliffen. Der Engländer ordnet mit größter Kunst alle Theile derselben so, daß sie alle Farbenschattirungen des Regenbogens zurückwerfen, und, was das Ansehn betrift, selbst die Kronleuchter von Bergcrystall übertreffen. England liefert jetzt einem großen Theil von Deutschland, insonderheit den Hansestädten, Fenster- und Spiegelglas, allen übrigen Staaten aber optische Gläser aller Art, wie auch gefärbtes und ungefärbtes Crystallglas. Am allerhöchsten scheint die Kunst des Glasmachens zu Murano, ohnweit Venedig, gestiegen zu seyn. Die obgedachten Zubereitungen der Gläser in den Glasfabriken verdienen besondere Beschreibungen. So ist zuvörderst das Glasschleifen eine Arbeit, vermittelst deren man dem Glas eine verlangte, erhabene, vertiefte, platte, oder eckige Figur giebt, und, nachdem solches geschehen ist, dasselbe wieder hell und durchsichtig macht. Dieses geschieht nun in kupfernen oder messingenen Schaalen (welche nach derjenigen Figur, die das Glas bekommen soll, eingerichtet sind), vermittelst des Sandes, Tripels, Schmergels und der Zinnasche, da dann Sand zum Grob- und Klarschleifen; Tripel, Schmergel und Zinnasche aber zum Poliren gebraucht werden. Gemeiniglich werden auf diese Art nur Brillen, Perspective, Brenngläser und allerhand andere zum fernen und scharfen Sehen nöthige Gläser, zuweilen aber auch Flaschen, Boutelljen, Trinkgläser rc. zugerichtet. Das Glasschneiden geschieht mit fein geriebenem Schmergel, den man auf die Schärfe eines an einer Spille befestigten kupfernen Rädchens streicht; auf

auf welche Art man allerhand Figuren, Wapen, Schriften u. dergl. in das Glas schneidet, und mit einem bleyernen Rad, was durchscheinen und glänzen soll, polirt. Je feiner nun das Geschnittene werden soll, desto kleiner müssen auch die dazu nöthigen Räder seyn. Das Glasmalen geschieht hauptsächlich auf zweyerley Art: denn es werden die Bilder und Figuren, die das Glas bekommen soll, mit ihren Farben entweder durch das Feuer hinein gebrannt, und dieses heißt eigentlich auf Glas brennen; oder es wird nur mit Oel- Leim- oder Gummifarben darauf gemalt. Alle aus Glas verfertigte Sachen oder Waaren werden mit einem gemeinschaftlichen Namen, Glaswerk, oder Glasarbeit, genannt. Der Güte nach ist das Glas ebenfalls gar sehr von einander unterschieden. Das beste unter allen ist das Crystallglas. Das weiße Glas, welches reiner, heller, durchsichtiger, und also auch besser ist, als das gemeine. Gemeines Glas, welches, wenn es, wie das Glas, das in dem Thüringer Wald gemacht wird, eine grüne Farbe hat, grünes Glas heißt. Das halbdurchsichtige Glas, und das dunkele Glas, welche beyde letztere Gattungen, wenn sie in das Schwarze fallen, schwarzes Glas oder Basaltglas heißen. Nach der Verschiedenheit der Materie, woraus das Glas verfertigt ist, bekömmt dasselbe nicht weniger verschiedene Benennungen. Also nennt man Beinglas dasjenige, das aus der Asche von gebrannten Knochen gemacht ist. Farrenkrautglas, das aus der Asche von Farrenkraut verfertigt wird. Antimonialglas, das aus dem Spießglas; und Bleyglas, das aus Bley, durch Zusetzung der Kalke dieser Metalle verfertigt ist. Endlich ist auch nach der Verschiedenheit des Orts, wo das Glas gemacht oder fabricirt worden, unter demselben ein merklicher Unterschied. Sonst hatte das venetianische Glas, sonderlich das Tafelglas von Venedig, seiner Weiße, Dicke, Schönheit und Größe halber, den Vorzug; neuerlich aber ist es durch das französische und englische Glas übertroffen worden, bis endlich die in Deutschland, sonderlich zu Dresden, Neustadt an der Dosse, und Wien errichteten Glas- und Spiegelfabriken, imgleichen die böhmischen und schlesischen Glashütten es dahin gebracht haben, daß der Werth der fremden Gläser in Deutschland ziemlich gefallen ist. Den Glashandel anbelangend: so ist er heutigestags einer von den gemeinsten, so, daß nunmehr auch die schönsten geschnittenen Gläser für ein geringes Geld verkauft werden. Die gemeinen Glashändler, welche meistens nur Landleute sind, laufen von Böhmen, Thüringen und Hessen aus, fast durch ganz Europa, mit ihren geschnittenen und andern Trinkgläsern. In das Ausland gehen aus Deutschland jährlich viele 100 Kisten deutsches und böhmisches, theils ungeschliffenes, theils geschliffenes Glas nach Rußland, Spanien und Frankreich, von da es zum Theil weiter nach Afrika und Amerika verführt wird: sonderlich ist das gröbere und größere Glaswerk, es mag weiß oder schwarz seyn, zur Handlung am Fluß Gambia in Afrika sehr gut, um dagegen Wachs einzuhandeln; das kleine Glaswerk aber ist sonderlich zu der Handlung dienlich, welche die Europäer an verschiedenen Orten auf den afrikanischen Küsten sowohl, als auf den Inseln, und auf dem festen Land von Amerika treiben. Vor andern aber ist diese Waare, sonderlich in Senegal, und auf den Küsten von Guinea, im Königreich Congo, am grünen Vorgebirg der guten Hofnung, in Amerika

rika aber, vornehmlich in Neufrankreich, und um den Fluß Missisipi, gut zu gebrauchen, insonderheit die Rassade oder Glasperlen und Glascorallen; womit sich die Einwohner, und insonderheit die Frauenspersonen in diesen Ländern, überaus gern putzen, und wofür sie ihre reichsten Waaren hingeben. Nach Deutschland kömmt aus fremden Ländern, sonderlich aber aus Frankreich, eine ansehnliche Menge Spiegel- Tafel- und Fensterglas, welches, weil es sehr rein, weiß und klar ist, sonderlich zu Kutschgläsern, Tafelscheiben ꝛc. stark gebraucht wird; was aber an Trinkgläsern heutigestags aus Venedig und Frankreich nach Deutschland gebracht wird, ist, gegen sonst zu rechnen, nur wenig. Der Verkauf der Glaswaaren geschieht theils nach Fäßchen, Kisten, Ballen und Körben, theils nach Hundert, Schock, Dutzend, theils nach Stroh, ingleichen stückweise. Nach Fäßchen verkauft man die Glasscherben. Nach Kisten wird das französische, englische und deutsche Fensterglas, Trink- und anderes Glas mehr verkauft; und die Kisten sind entweder große, mittlere oder kleinere. Nach Ballen werden die Glastafeln verkauft, wie aus dem Artikel, Glastafeln, zu ersehen; wiewohl auch diese Glastafeln zuweilen nach Korb verkauft werden. Man nennt aber in der Handlung mit Fensterglas einen Korb, oder einen Glaskorb, fr. Panier de Verre, nicht allein den Korb, worinne diese Waare getragen wird, sondern auch die Waare selbst, die darinne enthalten ist. Jeder Korb, den man auch eine Last nennt, besteht aus 24 Stück oder Glastafeln. Nach Hundert oder Schock und Dutzend verkauft man insgemein Trinkgläser, Boutellien und Flaschen ꝛc. Nach Stroh werden insgemein die Arzneygläser verhandelt. Stückweis verkauft man endlich die Flaschenkeller, Destillirgläser, und das Spiegelglas, imgleichen die Tafelscheiben ꝛc. Bey dem Einkauf des Glases muß man sich in Acht nehmen, daß man nicht schlechtes oder betrügliches Glas kaufe. Man rechnet aber gemeiniglich darunter dasjenige Glas, das unrein ist, hin und wieder Aestchen oder Steinchen hat, an welchen Orten es hernach leicht zerspringt; das sehr ungleiche; dasjenige, zu dem die Materie sehr grob ist, wovon das Glas sehr dunkel und vielfarbig wird. So geschieht auch mit dem Crystallglas ein großer Betrug, wenn Arsenicum darunter genommen wird, welches das Glas zwar sehr weiß, aber ganz unbeständig macht, daß es in kurzem voller Risse wird. Ist auch ein Glas allzu reich an Kies, oder nicht wohl abgekühlt; so springt es leicht, und wenn es ein Destillirglas ist, hält es den vierten Grad des Feuers nicht aus, sondern springt sogleich. Was den Nutzen des Glases anbelangt, so wird es zu Trinkgeschirren, zur Verfertigung, Erhaltung und bequemer Aufhebung vieler Dinge, sonderlich der Arzneymittel ꝛc. zum öconomischen Gebrauch, zu Vergrößerungsgläsern, Brillen ꝛc. gebraucht. Außerdem hat das Glas auch Nutzen in der Medicin; in der Chymie und Schmelzkunst macht es das Eisen und alle Metalle weich, und befördert deren Fluß.

Glascorallen, siehe Glasperlen.

Glasflüsse, heißt man bekanntlich eine Nachahmung der Edelsteine, die man in verschiedenen Farben durch Zusetzung metallischer Kalke erhält. Diese Flüsse müssen so hart, durchsichtig und glänzend, als möglich, seyn, eine lebhafte, durchaus gleiche Farbe, und keine Blasen haben. Sie werden am meisten im Venetianischen, in Holland, wie auch

auch in Böhmen gemacht, und in runden Kuchen zum Handel gebracht, auf welche die Verfertiger ihre Namen eingedruckt haben. Die ungefärbte Masse dieser Flüsse ist ein Crystallglas, welches Straß, von dem gleichnamigen straßburgischen Juwelirer, seinem Erfinder, genannt wird. Böhmen liefert von dieser Art eine Menge Rubin- Saphir- Smaragd- Topas- und dergleichen Flüsse mehr, die in ganz Europa zu Petschaften, Stockknöpfen, Ohrringen, Hemdeknöpfen, allerley unächtem Schmuck und zu Galanteriesachen verarbeitet werden. Die Waare wird, so lang sie roh ist, bey ℔ gehandelt. Man verfertigt sie zu Turnau von allerley Art und Farbe. Von dem ächten Edelstein unterscheidet sich der Glasfluß oder die böhmische Composition durch sonst nichts, als durch die geringere Härte, wie auch dadurch, daß sie unter dem Gebrauch, der mehrern Weiche halber, die Fassettirung verliert, blind wird, oder, in der Kunstsprache zu reden, sich granirt. Uebrigens hat sie die Farbe, und auch das Feuer eines jeden Edelsteins auf das täuschendste. Schnallen mit weißen Compositionssteinen spielen nicht anders, als Brillanten, besonders beym Schein der Nachtlichter. Nur in der Sonne spielt die Composition zu sehr in die Regenbogenfarbe des Prisma: und hiernach kann sie der Kenner schon auf den bloßen Anblick unterscheiden. Kauft man rohe oder noch ungefaßte geschliffene Compositionssteine, so muß man zur Vergleichung kleine Crystallwürfel bey der Hand haben. Denn alle Composition unterscheidet sich vom ächten Edelstein auch darinne, daß sie bey weitem nicht die natürliche Kälte spüren läßt, die den ächten Steinen eigen ist. Daher lege man den gedachten Crystallwürfel auf die flache Hand, und den anzukaufenden Stein in die andere; kömmt dann die natürliche Kälte in beyderley Steinen nicht überein, so ist gewiß derjenige Composition, der diese Kälte nicht, oder doch nur im geringsten Grad hat. Vom Glas unterscheidet sich die Composition nicht nur durch die mehrern Varianten der Farbe, sondern auch durch das stärkere Feuer. Die Mannigfaltigkeit der erstern kann man im Glas nicht anbringen, und das letztere fehlt ganz. Für den Steinschneider ist es hier sehr wesentlich, daß das Glas auf der Schleifscheibe splittert, und größere Stücke aus diesem, als Triangel zu Petschirstöcken, Stockknöpfe u. a. m. von der gewünschten Größe, Reinigkeit und Farbe nicht zu erhalten sind, dagegen die Composition alles im höchstem Grad leistet, so daß man daraus Hohlwaare bis zur Größe von einem halben Fuß haben kann. Der venetianische Glasfluß wird in runden, höchstens einen Zoll dicken Kuchen geliefert, und hat, außer einigen Farben, dieselbe Unbequemlichkeit für den Steinschneider, wie das Glas; überdieß ist diese Art nur selten, und die wohlfeilere böhmische Composition hat sie meist verdrängt. Im Handel und Gebrauch unterscheidet sich die daraus verfertigte Waare durch die sehr flachen Fassetirungen, indem auf stärkere das Feuer von diesem Fluß nicht zu heben ist: daher gebrauchte man die Art bisher nur zum Dupliren der ächten Edelsteine, besonders der größern Ringrubine und Saphire, mit denen er die ähnlichste Farbe hat, und wo er den obern Stein gut erhebt. Man unterscheidet die kleinern Sorten dieser Waare in extrafeine Karmesinsteine No. 1, 2 und 3, von welchen das hundert Dutzend 2 Gulden 15 Kreuzer kostet; No. 4 und 5 dergl. 2 Gr. 10 Xr. No. 6, 7 und 8, 2 Gulden, ferner länglichtrunde

lichtrunde oder ovale, 5½, 6 und 7 Gulden; extrafeine Hütel, 6 Gulden; extrafeine runde, 4 Gulden; extrafeine Rauten, 3 Guld. 25 Xr. dergleichen größere, 5 Gulden; dergleichen ovale Sorte, 6 Gulden; Stümpel, 4 Gulden; Granatförmige Herzel, 3½ Gulden; beym Holzfeuer gedruckte von verschiedenen Farben, das 100 Dutzend von 30 Kreuzer anzufangen, bis auf 1 Guld. 30 Kreuzer; beym Lampenfeuer gedruckte, 10 bis 12 Xr.

Glasgow, eine volkreiche und gut gebauete Handelsstadt in Schottland, am Fluß Clyde, welcher mittelmäßige Schiffe bis an die Stadt trägt: größere hingegen müssen zu Greenock (Stadt und Hafen, 22 englische Meilen unter Glasgow), oder zu Newport-Glasgow, nicht weit von jenem Ort, vor Anker gehn. Der Platz ist erst im gegenwärtigen Jahrhundert, und zwar vorzüglich durch den amerikanischen Handel sehr empor gekommen, indem er größtentheils das Verkehr mit Tabak an sich zog, und damit den Zuckerhandel im Großen verband. Die Stadt hat gegen 40,000 Einwohner, und ihr Handel ist augenscheinlich im Flor. Sie liegt in einer fruchtbaren Gegend, ist mit allerley Lebensmitteln reichlich versehen, und wird daher das Paradies von Schottland genannt. Glasgow hat zugleich ansehnliche Manufakturen, z. B. von grober und feiner Leinwand, gezogenen und zwillichnen Leinen, Zwirn, Kammertuch, Batist, Schleyer, gestreifter und gedruckter Leinwand, Catunen, Schnupftüchern, Barchent und Zwirnstrümpfen. Außerdem sind da Zuckerraffinerien, ansehnliche Gerbereyen, Tandreherenen, eine beträchtliche Nagelschmiede im Großen, schöne Schriftgießereyen, Seifensiedereyen, eine Blech- und Kupferwaarenfabrik: auch werden viele wollene Decken gemacht. Der Haupthandel war vor dem vorletzten Krieg mit nordamerikanischen Tabak, wovon Glasgow die stärkste Niederlage hatte, und viel nach den Gegenden an der Ostsee, nach Hamburg, Holland, Irland und Frankreich wieder ausführte. Nachher legte es sich stark auf den Zuckerhandel, welcher auch bald wichtig ward. Nach wiederhergestelltem Frieden hat es vom Tabakshandel an London, Bristol, Liverpool &c. abgeben müssen: doch ist noch jetzt Glasgows Handel mit Westindien und Nordamerika sehr stark. Außer diesen wichtigen Handelszweigen hat der Platz einen starken Handel nach Irland, woher es (besonders aus den nördlichen und westlichen Häfen) viel gesalzenes Fleisch, Butter, Häute, Leinwand, Garn u. a. Waaren zieht, und Tabak, Zucker, leinene Gewebe (von denen, welche Irland mangeln) und verschiedene andere Manufakturwaaren, Flor, Glas, Seife, Heringe, Rum, Bier, Steinkohlen und dergleichen dahin sendet. Ueber Leith treibt Glasgow, vermittelst des schottischen Canals, eine nicht unbeträchtliche Handlung, und bekömmt daher sonderlich viele ostseeische und deutsche Waaren; doch besteht auch einige unmittelbare, obgleich nicht lebhafte Schifffahrt nach der Ostsee und nach Hamburg. Der Buchhandel ist hier ebenfalls in starkem Betrieb. In Absicht auf Fischerey betreibt Glasgow mehr als einen Zweig mit gutem Erfolg. Es hat einen starken Heringsfang, und rüstet auch auf den Wallfischfang. In Kriegszeit hat der Platz eine vortrefliche, gegen Capereyen sehr gesicherte Lage, indem seine Schifffahrt um Irland herum gleich in das große Weltmeer geht.

Glaskopf, oder Glanzkopf, lat. *Schistus*, ist ein rothbraunes Eisenerz, siehe Blutstein. Die Künstler

ler gebrauchen den Glaskopf zu Polirung des Glases und Stahls.

Glaspech, Harzpech, lat. *Palimpissa*, *Pix sicca*, franz. *Bray sec*, *Fausse Colophone*, *Arcançon*, ist eine Art von schwarzem Pech, das in den Kolben und Retorten übrig bleibt, wenn man das Terpentinöl destillirt. Dieses Pech wird aus Gascogne und Provence, insonderheit von Bourdeaux und Bayonne, gebracht. Denn einige Meilen von Marseille, in dem Forst de Lüges, in den Landes oder der Heidegegend von Bourdeaux, wird dessen gar viel destillirt: allein man darf nicht glauben, als ob diese Leute rechten guten Terpentin dazu gebrauchten. Denn dieser würde ihnen zu viel kosten, und sie könnten hernach den Terpentinspiritus den Spezereyhändlern nicht so wohlfeil verkaufen. Sie nehmen vielmehr nur Barras und Galipot dazu, daß also der Saft, der von den Spezereyhändlern unter dem Namen eines Terpentinspiritus, oder einer Terpentinessenz, verkauft wird, eigentlich vom Galipot kömmt. Das ächte oder rechte Glas- oder Harzpech soll rein und trocken, brüchig, glänzend, durchsichtig und schwarz, oder von dunkeler Farbe seyn. Es hat aber noch viel Oel und Erde bey sich. Es wird zu Salben, Pflastern, und Ceraten genommen; auch bedienen sich desselben viele Handwerksleute. Sonst wird es auch von einigen, ob zwar sehr unrecht, mit dem Kalfonig vermengt; s. Pech.

Glasperlen, oder Glascorallen, französ. *Verroterie*, *Rassade*, *contrebrodé*, it. *Margaritine*, oder *Margheritine*, sind runde oder länglichtrunde Kügelchen von weißem oder verschiedentlich gefärbtem Glas, die auf Schnüre gezogen, und zu mancherley Putz und Zierrath angewandt werden. Die meisten liefern uns Murano, wie auch einige französische und böhmische Glashütten. Sie sind von 38 verschiedenen Nummern und Sorten, von welchen manche gar sonderbare Beynamen haben: als, Ambréades, Agathe blanche, Black pointe, Corail-Piment, Cornaline, Cristaux-faux, Oeufs de pigeon oder Tourne-culs, Rasades, Tuyaux de Pipe, Galets, Idis, Blanc de neige, faux Grénat, Goutte de lait, Grains, Loquis, Margriettes, Olivettes, Pésans, Vertots, Contrebrodés etc. Alle diese haben noch viele Nebennumern, wodurch sie sich unterscheiden. Ihre Art und Beschaffenheit findet man unter jedem Titel erklärt. Den größten Verbrauch davon machen die Seeorte, welche nach Senegal, Gorée, der Küste von Angola 2c. ausrüsten. Zu dieser Absicht sind die Glasperlen ein unentbehrlicher Artikel. Er ist wohlfeil im Preis: denn das ℔ kömmt mit allen Unkosten in Frankreichs Häfen nicht über 8 bis 10 Sols zu stehen. 5 Masses wiegen 1 ℔. Ein Bund enthält 12 Schnüre (branches), und jedwede Schnur 10 Faden (filets). Der stärkste Handel damit wird nach den Ufern am Gambiafluß, nach dem Senegal- Casamanze- Nigerstrom, nach Guinea, Angola, Congo, und nach den Küsten vom grünen Vorgebirg an bis ans Kap der guten Hofnung getrieben. Am meisten geben sich damit Marseille, Nantes, Havre, Bourdeaux und Holland ab.

Glasscheiben, Fensterscheiben, so nennt man insonderheit die flachen oder runden Stücken Glas, in deren Mitte sich ein großer Knoten befindet, den man das Rindsauge nennt, und woraus die Gläser zu den Fenstern gemacht werden. Dieselben werden korbweise, oder nach Last, jede zu 24 solcher Scheiben, verkauft. Hievon aber sind die sogenannten Glastafeln wohl zu unterscheiden.

Glasschlei=

Glasschleifer, nennt man diejenigen, welche Brillen, Perspective, Brenngläser, und allerhand zum fernen und scharfen Sehen nöthige Gläser zuzurichten wissen. Solches geschieht vermittelst der nach verschiedenen Modellen wohl gerundeten messingenen, oder kupfernen Schüsseln, des Sandes, Schmirgels und Tripels. Die Gläser werden entweder erhaben geschliffen, und heißen alsdann Linsengläser; oder vertieft, und heißen Hohlgläser.

Glasschmelz, heißt man besonders die granatartig aus Glas von verschiedenen Farben verfertigten Schmelzkörner, die zu Meffersdorf, Gebhardsdorf, und Volkersdorf in Sachsen, wie auch hie und da in Böhmen und Schlesien in großer Menge verfertigt, und bey Dutzend und Groß Schnüren gehandelt werden. Man heißt sie auch Butternüßchen, Rubinel, unächte Granaten und dergl. Wenn man diesen Schmelzschneidern bessere Anleitung gäbe, und sie bey ihrer Arbeit mit mehr Fleiß und Einsicht verführen; so könnte das Gewerbe vielleicht wichtig werden, und alle die Sorten Glascorallen, die wir zum Handel nach Afrika bedürfen, ließen sich aus dieser einheimischen Gegend ziehen. Unterdessen hat die schlechte Waare, die da mit unter läuft, der Manufaktur einen nachtheiligen Ruf verursacht. Man hat übrigens feinere und auch ordinaire, größere und kleinere; die erstern auf Freyburger Art fein geschnitten oder geschliffen; ferner, Glasschmelzgranaten für Kinder; Glaspaterlein von mancherley Farbe, wo immer 1000 Stück an einer Schnur beysammen hängen; endlich Strohschmelz, oder Glasstefstchen, fr. Grains de jais, Grains de jayet etc.

Glastafeln, so nennt man diejenigen großen und viereckigen Stücken Glas, welche an grössen Fenstern, Sänften, Kutschen ꝛc. anstatt des Spiegelglases gebraucht, und auch fast eben auf die Art, wie das letztere geblasen werden, sonst aber an einem Ende schmäler, als am andern sind, und ohngefähr 2½ Fuß in das Gevierte halten. Sie werden von verschiedenen Sorten, als dick und dünn, wie auch von verschiedenen Farben gemacht, welche aber alle sowohl, als die weißen, nach Ballen verkauft werden: jedoch mit diesem Unterschied, daß die Ballen von dem weißen Glas 25 Bund, und das Bund 6 Tafeln, enthalten; vom Farbenglas aber 12½ Bund im Ballen, und 3 Tafeln im Bund sind; siehe auch Glas.

Glasur, lat. *Encaustum*, fr. *Couverte*, *Vernis de potier*, ist der glänzende Ueberguß der irdenen Gefäße. Man bereitet solche Glasur aus Bleyasche, Holzasche, reinem guten Sand und Küchensalz. Man giebt ihr daneben verschiedene Farben, und nimmt zu Grün Kupferasche, zu Gelb Mennige, zu Violenblau blaue Schmalte und Braunstein u. s. w. Alles dieses wird zu Glas geschmolzen, und dann zu einem Pulver gestoßen, und heißt Fritte. Sie wird mit Wasser zu einem Aufguß verdünnt, womit die Gefäße übergossen werden.

Glatz, böhm. *Klatzko*, lat. *Glacium* und *Glocium*, eine souveraine Grafschaft, dem preuß. Haus gehörig, die zwischen Böhmen, Schlesien und Mähren liegt, und auf allen Seiten von hohen Bergen eingeschlossen ist, die zu den südetischen Gebirgen gehören, so daß man nirgends anders, als durch rauhe, felsige und beschwerliche Wege hinein kommen kann. Sie ist 8 geograph. Meilen lang, und 5 breit. Das Ländchen ist durch und durch bergig, und mit den angenehmsten

Abwechslungen von Bergen und Thälern, Wäldern und Wiesen, Feldern und Bächen, Städten und Dörfern versehen. Die hiesigen Steinbrüche liefern Mühl- und Werksteine guter Art, von welchen ein Theil über die Grenze verfahren wird; auch bricht da Marmor und dergl. Steinkohlen werden zu Schlegel gegraben. Bey Hausdorf befindet sich ein Kupferbergwerk, und zu Merzdorf ein Silberbergwerk im Betrieb. Mineralische Wasser giebt es darinne verschiedene, unter welchen die Sauerbrunnen zu Chudowa, Reinerz und Altwilmsdorf den meisten Ruf haben. Auch das warme Bad bey Landeck ist berühmt. Die vornehmsten Städte und Orte im Glatzischen sind: Glatz, von dem das Land den Namen hat, Mittelwalde, Neurode, Reinerz und Lewin. Sie haben ihre Nahrung hauptsächlich von Ackerbau, Viehzucht, Garnspinnerey, wie auch Leinen- und Wollmanufakturen. Glatzer Leinwand heißt man rohe $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breite Leinwand, in Weben von 72 Ellen, die insonderheit über Breslau und Hamburg stark verfahren wird. Die Wollweberey liefert Mitteltücher für Italien, und Rasche und Halbrasche in Menge. Neurode und Reinerz stehen durch ihre Wollwaaren am meisten im Ruf; Glatz und Lewin wieder durchs Leinwandgewebe.

Glauchau, eine Stadt an der schneebergischen Mulde, unterhalb Zwickau. Es sind daselbst ansehnliche Handelsleute, welche mit den Barchenten und Cannefassen, Piqués, baumwollnen Strümpfen, Handschuhen und Mützen, welche in dieser Stadt und den umliegenden Gegenden in Menge verfertigt werden, starken Handel nach dem Ausland treiben. Sie hat 3 Jahrmärkte, 1) Donnerstags nach Epiphan; 2) Donnerstags vor Johannis; 3) Donnerstags vor Michael.

Glette, Glöte, lat. *Lithargyrium*, oder *Lithargyrus*; franzöf. *Litharge*, ist eigentlich nichts anders, als ein verglaseter Bleykalk, und besteht aus eben solchen Stücken und Schiefern, wie das Schieferweiß, welche schuppig, etwas zähe, jedoch zerbrechlich sind, und etwas röthlicht aussehen. Die natürliche Glette wird in den Bleybergwerken, jedoch ungemein selten, gefunden. Die künstliche Glette hingegen ist eine Bleyzubereitung, die dann entsteht, wenn man Metalle, als Gold, Silber, oder Kupfer, vermittelst des Feuers, durch das Bley von den bey sich habenden fremden Bevmischungen reinigt, da dann bey dem Abtreiben derselben auf dem Treibheerd oder in dem Triebofen, das Feuer und Gebläse die Glette zum Ofen heraus treibt, wozu in dem Heerd von dem Treiber ein besonderer Weg gemacht ist, welcher die Glettgasse heißt. Diese künstliche Glette ist nun in Ansehung der Farben, die sie von den verschiedenen Graden des Feuers annimmt, durch welches sie geht, einigermaßen unterschieden. Denn manche sieht weiß oder blaßgelb aus, und diese nennt man insgemein Silberglette; andere hingegen ist an Farbe goldgelb, oder röthlicht, zuweilen auch etwas grünlicht, und diese wird Goldglette genannt. Beyde Gattungen Glette werden in Sachsen und andern Orten Deutschlands, wo Bergwerke sind, in England, Polen, Schweden und Dännemark häufig gemacht. Man zieht gemeiniglich die Goldglette der Silberglette vor, indem diese nicht so gut ist, als jene. Unter allen Sorten aber wird die polnische für die beste gehalten, und man muß die erwählen, welche gemeiniglich wenigst

Erde

Erde bey sich führt, und eine schönere Farbe hat. Die kleinen und dünnen Stücke sind auch besser als die dicken, weil dieses ein Merkmal ist, daß sie mehr calcinirt sind, und daher auch eine lebhaftere Farbe haben, wie sie sich denn auch in den öligen Feuchtigkeiten, worinne man sie zu gebrauchen pflegt, eher auflösen lassen. Auf die polnische Glette von Olkusz folgt in der Güte die harzer oder goßlarsche, welche in Tonnen von 5 Centner, zu 114 ℔ jeder, zum Handel kömmt. Die englische und polnische ist in Fässern von ungleichem Gewicht, und wird bey Centner verkauft. Zu Hamburg handelt man die englische Glette bey Schiff℔ in Curant mit 20 Prosent in Banco; die goßlarsche eben so, aber contant in Curant. Auf den Berg- und Hüttenwerken, imgleichen von den Probirern und Wardeinen wird sie sonderlich bey den harten und flüchtigen Erzen zu Zuschlägen gebraucht, welche dem Metall ein Anhalten geben, das ist, solches figiren oder incorporiren. Auf den Seigerhütten wird sie ebenfalls zu der Beschickung des Kupfers, das noch mit überflüßigem Schwefel angefüllt, und daher in seinen Theilen noch sehr offen, und etwas anzunehmen geschickt ist, gebraucht. In der Arzney bedient man sich derselben zu allerhand äußerlichen Zufällen, indem man sie unter verschiedene, sonderlich austrocknende und kühlende Pflaster, Salben und Umschläge mischt. So wird sie auch zu der Häfner- oder Töpferglasur, zum Firniß der Maler, wie auch von den Färbern und Kürschnern und andern dergleichen Handwerkern gebraucht. Daß aber die Weinschenken dieselbe zur Versüßung des sauren Weins nehmen, ist ein höchst schädlicher Mißbrauch, indem sie etwas giftmäßiges und corrosives bey sich hat, wie solches die Erfahrung vor einigen Jahren im Würtemberger Land erwiesen hat, wo dergleichen mit Glette versüßte Weine eine gichterische Colik und andere gefährliche Krankheiten im ganzen Land verursacht haben. Endlich müssen wir noch dieses anführen, daß, wenn die Glette durch Kohlenstaub in Bley reducirt wird, alsdann dieses Bley von den Bergleuten Frischbley genannt werde, und man rechnet insgemein für 75 Pfund Frischbley 100 Pfund Glette.

Glocester, Glocestershire, eine weitläuftige Grafschaft in England, in der Provinz Mercien gelegen. Der vornehmste Fluß, der sie durchströmt, ist die Severn. Die Hauptstadt, die auch Glocester heißt, liegt in einem fruchtbaren Thal am östlichen Ufer der Severn, und hat einen sehr geräumigen Hafen. Außer derselben sind aber noch die Städte und Flecken Cirencester, Tetbury, Tewkesbury und Stroud ihrer Manufakturen und Handlung halber zu merken. Der Boden übertrift viele Gegenden an Fruchtbarkeit. Unter den Manufakturen ist die Wollenmanufaktur die beträchtlichste. Man macht auch in Glocestershire sehr gute Käse, womit ein starker Handel, besonders nach London, getrieben wird.

Glockenspeise, Glockengut, fr. *Bronze*, ein sehr sprödes, aber stark klingendes, bleichgelbes und zuweilen ganz weißlichtes Metall, welches aus Zinn, Kupfer und Wißmuth gemischt wird. Die Vermischung und das Verhältniß hievon ist sehr veränderlich, wonach sich auch der Klang ändert. Man verfertigt daraus Glocken, Kanonen, Mörser rc.

Glöte, siehe Glette.

Glogau, lat. *Glogavia*, die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens in Niederschlesien, wird zum Unter-

Unterschied der Stadt Kleinglogau, im Fürstenthum Oppeln in Oberschlesien, Großglogau, lat. *Glogavia maior*, genannt. Sie liegt am südlichen Ufer des Oderstroms, hat gesunde Luft und ist zugleich eine starke Festung. Wegen der fruchtbaren Gegend, in der diese Stadt liegt, kann man sie als einen allgemeinen Getreidemarkt von Schlesien ansehen, wie denn sonderlich von den Wasserpolen ein großer Handel damit in Glogau getrieben wird. Auch verschaft das viele Brannnweinbrennen, die Viehzucht, der Ochsenhandel, und dergleichen den Einwohnern ganz gute Nahrung. An Juden ist daselbst eine große Anzahl, die ihre öffentliche Synagoge und uneingeschränkte Erlaubniß zu handeln haben.

Glückstadt, oder Glücksstadt, eine dem König von Dänemark gehörige Stadt in dem Fürstenthum Stormarn, im Herzogthum Holstein, am Wasser Rhyn oder Ryn, das daselbst in die Elbe fließt, gelegen. Sie ist die Stapelstadt für alle isländische Waaren, welche auf dem Elbstrom kommen. Es ist hieselbst 1738 vom König Christian IV. ein Commerzcollegium angeordnet worden. Der Handel der Stadt ist nur mäßig; zur Aufnahme desselben hat König Christian VII. im Jahr 1768 den hiesigen Hafen gewissermaßen für einen Freyhafen erklärt. Neben dem Hafen befindet sich ein gutes Bassin für die Schiffe. Die Stadt bedient sich des lübischen Rechts. Durch diesen Ort kann der König von Dänemark die Hamburger, wenn er will, in ihrer Handlung sehr hindern; wie ihnen denn der Elbzoll da großen Schaden thut. Täglich oder doch unterschiedliche Male in der Woche gehen gewisse Fahrzeuge von Hamburg nach Glückstadt.

Glühwachs, Glückwachs, wird von den Goldarbeitern gebraucht, ehe sie dem Gold seine Farbe geben. Es besteht aus Wachs, Röthelstein, Grünspan, weißem Vitriol und Borax.

Goa, eine Handelsstadt in dem Königreich Decan, in Ostindien, auf einer kleinen Insel, welche die zwey Flüsse Mandova und Guari bey ihrer Mündung machen. Sie ist groß, an Häusern und Kirchen überaus prächtig, und die Hauptstadt der Ländereyen, welche die Portugiesen in Indien besitzen. Sie hat auch einen sehr guten, und zur Handlung sehr bequem gelegenen Hafen. Goa, das ohngefähr an der Mitte der malabarschen Küste liegt, erhebt sich nach Art eines Amphitheaters auf einer kleinen Insel, welche vom festen Land durch ein paar Arme von einem Strom abgesondert ist, der sich endlich ins Meer ergießt, nachdem er dicht vor den Mauern der Stadt einen der schönsten Häfen auf der Welt gebildet hat. Ehe man hineinkömmt, fallen einem die beyden Halbinseln, Salsett und Bardes, ins Gesicht, die ihm zugleich als Schutzwehren und als Seedämme dienen. Die Lage kann zu einem großen Handelsentrepot nicht erwünschter seyn. Diese Anlage verkannten die Portugiesen nicht, als sie ihre Eroberungen in Ostindien anfiengen. Als sie gezwungen worden waren, Calicut zu verlassen, wo sie festen Fuß gefaßt hatten, bemächtigten sie sich der Stadt Goa. Albuquerque, ihr Heerführer, nahm durch einen Ueberfall im Jahr 1510 den Platz ein, und befestigte denselben. Drey Monate nachher wurde er von den Indiern wieder daraus vertrieben. Der portugiesische General kam aber zurück, nahm hernach Goa verschiedene Male wieder ein, und zwang endlich den Beherrscher von Decan,

ihm

ihm diesen Platz sammt den beyden Halbinseln, Salsett und Bardes, abzutreten, und im Besitz dieser haben die Portugiesen sich bis jetzt unverrückt erhalten. Zur Zeit ihres Flors war Goa der Stapelort für alle Reichthümer Ostindiens, und der berühmteste Marktplatz auf der ganzen weiten Erde, so wie auch die vornehmste unter den Niederlassungen der Portugiesen in diesem Welttheil: allein dieses Glück dauerte nur bis zur Ankunft der Engländer und Holländer auf der Malabarküste. Diese fanden da ein Volk, das durch die mit der übertriebenen Prachtliebe und dem Genuß großer Reichthümer verbundene Weichlichkeit entnervt, von Priestern, Mönchen, und einem Haufen barbarischer Inquisitoren umgeben, in alle Arten der Laster versunken war, und von den Eingebohrnen des Landes, seiner Räubereyen und Gewaltthätigkeiten wegen, äußerst gehaßt wurde. Es war ihnen also leicht, den Portugiesen die ansehnlichsten unter ihren Besitzungen, ihren unermeßlich gewinnreichen Handel, die Quelle ihrer Reichthümer so wie ihrer Laster und ihres Unwesens, zu entreissen. Es bleibt heutzutag Goa weiter nichts übrig, als das Andenken an seine ehemalige Größe, da sein Commerz auf unbedeutende Geschäfte herabgesunken ist. Wenn auch der Platz alles zusammen sammelt, was er aus den übrigen Comtoren empfängt, sammt alle dem, was ihm einige von Canton zurückkommende Schiffe mitbringen, und das immer nur aus Waaren besteht, die rechter Ausschuß sind: so kann er doch höchstens dem Mutterland nur drey bis vier Schiffsladungen zusenden, deren Werth jährlich im Durchschnitt auf 800,000 Thaler nach sächs. Geld betragen mag. Hierunter ist jedoch der Handel nicht mit begriffen, den hier die Krone ausschließend treibt, und der in Zucker, Schnupftabak, Pfeffer, Salpeter, Perlen, Santal- und Agualaholz besteht. Aber der Gewinn, welchen die Nation und die Krone auf diesen Handel machen, wird mehrentheils durch die Kosten wieder aufgewogen, die mit dem Unterhalt eines Generalgouverneurs, wie auch der Festungswerke von Goa, und eines Korps Soldaten von 6 bis 7000 Mann, theils weißer, theils schwarzer, verknüpft sind. Goa rechnet nach Pardos, Tangas, Vintins und Basarucos. Es giebt aber gute und schlechte Sorten derselben, weswegen man bey jeder Handlung diesfalls Abrede nehmen muß. 1 Pardo hat 4 gute oder 5 schlechte Tangas; 16 gute oder 20 schlechte Vintins; 300 gute oder 360 schlechte Basarucos, oder 240 Rees. 1 guter Tanga hat 4 gute, oder 5 schlechte Vintins, 75 gute oder 90 schlechte Basarucos, oder 60 Rees. 1 guter Vintin hat 15 gute, und 18 schlechte Basarucos, oder 12 Rees. 4 Rees sind 5 gute, oder 6 schlechte Basarucos. Wirkliche Münzen, so die Portugiesen hier ausprägen lassen, sind in Gold, die S. Thomas, wovon das Stück beynahe einen Dukaten wiegt, aber nicht von so gutem Gold ist, (etwa nur von 18 Karat fein, weil der Gehalt zu Madras à 75 Toques gerechnet wird,) gilt 11 gute Tangas w. o. m. ferner in Silber, die Pardaos Xeraphin, wovon einer 5 gute Tangas, 300 Rees, 375 gute, oder 450 schlechte Basarucos gilt, und Pardosstücke von 4 guten Tangas; von Kupfer und Zinn aber die Basarucos. Die fremden Münzsorten, welche hier Cours haben, sind: venetianische Zecchinen à 11½ gute Tangas w. o. m. Pagoden à 10 gute Tangas w. o. m. ferner spanische Stücke von Achten,

Pardaos Reales genannt, à 440 Rees, oder 550 gute Basarucos w. v. m. und persianische Larius à 110 gute Basarucos w. v. m. das Stück. Nach dem Werth der Stücke von Achten zu rechnen, wäre ein Pardo zu 31 ß, ein Pardao Xeraphin zu 39 ß, und beynahe 10 Basarucos zu 1 ß Hamburg. Cour. zu schätzen. Nebst dem portugiesischen Gewicht der Quintale von 4 Arobas à 32 ℔, so unter Lissabon beschrieben werden soll, sind zweyerley andere Gewichte im Gebrauch: das eine, Maund genannt, womit Honig, Zucker und Butter gewogen wird, ist 12 portug. ℔ schwer; das andere, Bahar genannt, womit man Pfeffer, und andere indianische Gewürze wiegt, ist 3½ portugies. Quintalen schwer. Die Längenmaaße sind die Vara und der Covado, so wie sie in Lissabon gebraucht werden. Das Maaß von Korn, Reis, und andern trockenen Waaren, wird Medida genannt, wovon 24 für 1 Maund gerechnet werden. 20 Maunds aber machen 1 Candil, das beträgt beynahe 19 Hamb. Himten: darnach werden die Schiffe beladen. Auch wird der Reis beym Fardo verkauft, welches ein runder Pack ist, in Stroh mit Stricken bebunden, der 3½ Maunds wiegen soll.

Gobelins, Fluß, siehe Bievre.

Gobelins-Scharlach, siehe Scharlach.

St. Gobin, oder St. Gobain, ein Schloß in Frankreich, in der Picardie, in dem Wald von Coucy, zwey Meilen von Fère, und viere von Laon. Dieses Schloß ist eingegangen, man hat aber nachher eine Glasmanufaktur, insonderheit zu Spiegelgläsern, daselbst errichtet, worinne viele Arbeiter beschäftigt sind.

Godet, zu St. Malo in Bretagne, die Unterabtheilung vom Getreideboisseau. 12 Godets = 1 Boisseau.

Göldner, siehe Golder.

Gölnicz, ein deutscher volkreicher Berg- und Marktflecken im Zipser Komitat, an der Gölnicz, zwischen Einsiedel und Krompach. Das Eisen, welches hier gewonnen wird, ist seiner vorzüglichen Güte wegen im Ruf. Auch sind hier schöne Kupferbergwerke. Ferner befinden sich da ein Eisenhammer und ein ansehnliches Drahtzugwerk. Hier und in Stooß werden häufig gute Taschenmesser verfertigt, die weit und breit Vertrieb finden.

Göppingen, eine Stadt an der Fils, im Herzogthum Wirtemberg, mit etwa 4000 Seelen. Hiedurch geht die Landstraße von Stuttgart nach Ulm. Die Einwohner nähren sich zum Theil von der Wollmanufaktur, machen mancherley Zeuge, Strümpfe ꝛc. Auch wird hier unächtes Porzellän verfertigt.

Görlitz, lat. *Gorlicium*, eine der größten, schönsten, und nahrhaftesten Städte in der Oberlausitz, und die Hauptstadt des von ihr sogenannten görlitzischen Kreises, an dem linken Ufer der Neiße gelegen, über welche daselbst eine geräumige und offene Brücke geführt ist. Die Tuchfabrikanten waren vor diesem sehr zahlreich: seitdem aber die Einfuhr der Tücher in die österreich. und preuß. Staaten verboten ist, und nachdem man auch angefangen hat, sich in Zeuge zu kleiden, ist diese Anzahl sehr vermindert worden. Gegenwärtig sind 285 Meister vorhanden, davon 175 für sich das Handwerk treiben, 110 aber andern Meistern arbeiten oder feyern. Es werden das Jahr durch 5 bis 6000 Stück Tuch geliefert, und dazu meist inländische Wolle verarbeitet, wiewohl sie auch viel polnische, da die inländische stark ausgeführt wird, nehmen müssen. Sie verfertigen feine Tücher, und ganz feine nach spanischer Art; gestrichene, das

Stück

zu 32 Ellen $\frac{11}{4}$ bis 3 Ellen breit, die Elle zu einem Dukaten und darüber; gute Tüffel, die Elle zu 1 Thl. bis 1 Thl. 8 Gr. Die farbigen Tücher werden von den meisten selbst gefärbt, die weißen aber den Schönfärbern, derer zwey sind, überlassen. Die Gerbereyen waren ehedem hier auch beträchtlich: seitdem aber die Felle stark aufgekauft und ausgeführt werden, auch auf dem umliegenden Land Gerber sich angesetzt haben, und dazu viel fremdes Leder eingeführt wird, hat sich dieses Gewerbe gar merklich verringert, und dermalen sind hier nur 8 Rothgerber und 16 Weißgerber. In der Leinweberey zählte man vor diesem auch gegen 400 Meister: nachdem aber das Garn häufig von Aufkäufern weggekauft wird, die Preise dadurch gesteigert werden, also dem Arbeiter sein Verdienst geschmälert ist, kömmt dieses Fach gleichfalls in Abnahme. Dermalen sind hier 41 Meister, die 80 Stühle unterhalten. Von den Görlitzer Leinen ist die eine Gattung 5 und ein halb Viertel breit und 56 Ellen lang, die andere 6 Viertel breit und 84 Ellen lang. Ferner sind hier 12 Strümpfwürker, 5 Hutmacher, eine Buchdruckerey, eine angesehene Buchhandlung ꝛc. Außer den Engroshandlungen giebt es hier noch zweyerley Gattung Handelsleute; die eine die Seiden- und Gewürzhändler, die andere die Spitz- und Puderizkrämer (von der hiesigen Börse, die man sonst die Puderiz hieß, und wo sie auch mit ihren Waaren ausstanden, so genannt). Die Seiden- und Gewürzhändler haben eine erbliche Gerechtigkeit, welche sie für ein gewisses vom Rath erkaufen. Die andern, die nun in ihren eigenen Häusern Läden haben, dürfen mit keinen andern Waaren, als Tabak, leinenen Ausschnittwaaren, Band, wollenen Strümpfen, Handschuhen, und Nürnberger und andern Clincaillerieartikeln handeln. Das Gewicht zu Görlitz ist etwas kleiner, als das leipziger und cöllnische, indem es nach dem letztern nur 29 Loth, 2 Quentchen, 3 Pfenniggewicht, und 3 Gran wiegt. Gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Ellenmaaß, indem die görlitzer Elle, nach der leipziger zu 24 Zoll gerechneten Elle, nur 23 Zoll $\frac{1}{16}$ beträgt, daß sie also um ein Sechzehntheil kleiner ist, als die leipziger Elle. Die Jahrmärkte fallen hier 1) Montags nach Dorothea, 2) Montags nach Frohnleichnam, und 3) Montags nach Mariä Himmelfahrt.

Görtling, eine in Westphalen gebräuchliche Scheidemünze, deren 3 auf einen Mariengroschen geben.

Görtschachhof, ein Ort in Kärnten, ohnweit Klagenfurt, welcher durch die dasige Stahl- und Eisenwaarenfabrik, die Hrn. Leopold von Fritz gehört, der Handlung wichtig ist. Sie liefert hunderterley saubere Artikel an Steigbiegeln, Sporen, Sägebogen für Juweelenarbeiter, Kugelzieher, Pfropfzieher, stählerne Cirkel und Compasse, Lineale, Bleystiftfutterale, stählerne Zangen zum abzwicken, Feilen aller Art, Biegeleisen, Pferdegebisse, Feuerzangen, Harfen- und Klavierschlüssel, Lichtscheeren, Pistolen, Puffer, stählerne Knöpfe auf Kleider, Reithaken, Schuhschnallen, Hosenschnallen, alle Arten Klingen und Schießgewehr ꝛc.

Görz, lat. *Comitatus Goritiae*, ital. *Gorizia*, eine gefürstete Grafschaft, dem Haus Oesterreich zugehörig. Sie grenzt gegen Norden an die Hauptmannschaft Tulmin, gegen Osten ans Gebiet von Idria und Krain, gegen Süden auch an Krain und ans Venezianische, und östlich wird sie durch den Fluß Indri

vom

vom republikan. Friaul geschieden. Das Land ist am fruchtbarsten an edeln und angenehmen weißen und rothen Weinen. Zwischen den Bergen wird auch Getreide gebaut, das aber zum Bedürfniß der Einwohner nicht zulangt. Auch gewinnt man schönes Obst. Auf den Seidenbau legen sich die Görzer mit Fleiß. Der Fluß Lisonzo, ital. Sonzio, durchfließt die Landschaft ihrer Breite nach, nimmt den Bach Tulmin, wie auch die Flüsse Idria, Wipach und Torre auf, und ergießt sich endlich ins adriatische Meer. Die gleichnamige Hauptstadt des Landes ist wohlbewohnt und ansehnlich, und besteht aus zwey Haupttheilen. Auf einem Berge liegt die alte oder obere Stadt mit einem Schloß, und in der Ebene am Lisonzo die untere Stadt, die auch neuer als jene ist. Hier sind einige wichtige Manufakturen; unter andern 10 und mehr Seidenfabriken, worunter die von Moisè Marpurgo privilegirt ist. Sie liefern von bester Güte und in Menge für alle Gegenden der so weitläuftigen k. k. Erbländer und Staaten Grosdetours, Damast, Atlas, leichte oder Sommerstoffe, leichte reiche Zeuge für die Levante, seidene Möbelzeuge, Carole und andere. Man zählt da gegen 80 Seidenweber, die im jährlichen Durchschnitt 8 bis 9000 Stück Zeuge liefern. Seidene Bänder werden in der Fabrik des Hrn. Poli gemacht. Die Waare ist in No. 1 bis 8 sortirt, und die Anstalt schickt jährlich bis 6000 Stück zum Handel. Auch zu Cormons, 2 Stunden von Görz, ist eine Seidenfabrik, die Herrn Widinosto gehört. Ferner ist da eine gute Papiermühle, auch wird viel und gutes Leder, besonders Corduan- und Gemsen- oder Ziegenleder bereitet.

Göschen, eine braunschweigische und cöllnische Rechenmünze, welche 1½ Matthier, 6 ₰ oder 12 Heller hält. 2 Gößchen machen einen guten Groschen, 32 einen Gulden, und 48 einen Thaler. In Cöln, wo diese Münze auch Jbstcher heißt, hält sie 1¼ Clev. Stüver, 1⅔ Albus, 2½ Fettmänuchen oder 20 Heller. 6 Gößchen machen daselbst einen Schilling, 12 einen Ortsthaler, 24 einen Herrnfl. 32 einen Fl. Species und 48 einen Thaler Species.

Göttingen, eine ansehnliche churhannöverische Stadt, der Sitz einer berühmten Universität und die Hauptstadt des oberwaldischen Fürstenthums Calenberg. Sie liegt in einem angenehmen, und fruchtbaren Thal, das von der Leine bewässert wird. Die Nahrung der Einwohner der Stadt besteht in Feld- und Ackerbau, im Brauwesen und Handwerks- und Manufakturgewerben. Was die Fabriken in Göttingen anbelangt; so sind von denselben insonderheit zu merken: a) die Gräzelsche Wollmanufaktur, in welcher Tücher bis zu 3 Thalern die Elle, wie auch Cammlotte, Berkane, Rasche, Montirungstücher und Zeuge, überhaupt auf 70 Stühlen verfertigt werden, deren Werth jährlich auf 26 bis 28,000 Thaler beträgt. Der stärkste Absatz ist auf der Frankfurter Messe, und die leichten Zeuge gehen bis nach Italien. Mit Ausschluß der Spinner arbeiten über 300 Personen in dieser Anstalt. b) Die Funkische Fabrik, unter der Direktion des Kommerzraths Backhaus, verfertigt feine Tücher zu 1, 2½ bis 3½ Rthl., wie auch Chalons, Rasche, Flanelle, Moltongs, Friese, Casimirs und Spagnolets. c) Die Gerstenberg. Fabrik liefert seidene Tücher verschiedener Art. Der Buchhandlungen, Buchdruckereyen, Tabakfabriken rc. nicht zu gedenken. Uebrigens ist Göttingen kein Handelsplatz, sondern sein Verkehr ist

bloßer

bloßer Detailhandel, durch die Akademisten veranlaßt. Mit den hiesigen Blasewürsten, die ihrer Güte wegen im Ruf sind, wird stark gehandelt. Dieser Artikel geht häufig nicht allein nach vielen Gegenden in Deutschland, sondern auch nach Holland, England, Frankreich, Polen und Rußland. Man macht darauf von auswärts Bestellungen im September und Januar. Die Jahrmärkte, welche Göttingen hält, fallen 1) Donnerstags nach Estomihi, 2) Donnerstags nach Ostern, 3) Donnerstags vor Jacobi, oder, wenn Jacobi auf den Donnerstag einfällt, denselben Tag, 4) Donnerstags vor Simon Judä, 5) ein Roß- und Viehmarkt jährlich auf Donnerstag nach Neujahr, oder, wenn Neujahr Donnerstags einfällt, den Freytag darnach.

Göttinger Kammlott, ¾ breite wollene Kammlotte, die in der Stadt, wovon sie den Namen haben, häufig verfertigt, und weit und breit verhandelt werden. Man macht sie auch zu Braunschweig und anderwärts nach.

Goga, eine kleine ostindische Stadt, nebst einem schönen Hafen, in Guzurate, bey dem Meerbusen von Cambaja. Die meisten Einwohner sind Banianen und Seeleute oder Tischler. Es werden daselbst allerhand seidene und baumwollene Zeuge, insonderheit Tulbandes, Allegias, und andere fabricirt, und viele davon durch die Banianen, vornehmlich aber solche weggeholt, womit die Europäer zum Theil ihre Schiffe beladen. Auf der Seite nach der See hat sie eine Mauer von Werkstücken, wo sich die portugiesischen Fregatten versammlen, welche die Kauffahrteyschiffe bis nach Goa begleiten.

Gojam, Goyame oder Goyoma, am äußersten Ende des Sees Tzana, wird durch den Nilstrom zu einer Halbinsel gemacht, und ist ein großentheils flaches Land im Habesch, mit Viehheerden angefüllt und stark bewohnt. Es ist reich an Produkten und enthält viel Gold.

Golconda, ein Königreich in der südlichen Hälfte von Hindistan, dessen Grenzen gegen Süden Carnate, gegen Osten der bengalische Meerbusen und Orixa, gegen Norden das so eben genannte Reich, gegen Westen das Ballagategebirge ist, wodurch Golconda von Vischapur getrennt wird. Der Boden dieses Landes ist so, wie man ihn fast allenthalben an der Küste von Indien findet, nämlich sehr fruchtbar. Golconda bringt nicht nur alle Bedürfnisse des Lebens in Ueberfluß hervor, sondern es liefert auch der Handlung verschiedene wichtige Produkte. Zu jenen gehören vornehmlich Reiß und Getreide, eine Menge von Früchten, unter andern Trauben, aus welchen ein guter weißer Wein gemacht wird, und auch viele Arten von nutzbaren Thieren. Das erheblichste für die Handlung aber sind die Diamanten. Die aus Golconda werden unter allen, die Ostindien liefert, am meisten geschätzt. Die Hitze ist in diesem Land sehr groß, besonders vom März bis in den Julius. Hierauf folgt die Regenzeit, und die währt bis in den October, hernach kömmt der Frühling, welcher außerordentlich angenehm ist. Die Bäume sind immer grün, und tragen alle Monate Früchte. Man hat des Jahrs eine doppelte Reißärndte. Dieses Reich war ehemals unabhängig, und seine Herrschaft erstreckte sich auch über Orixa. Sein König war durch die Reichthümer und Macht seines Landes vollkommen fähig, seinen Nachbarn das Gleichgewicht zu halten. Aber Auringzib eroberte im Jahr 1687 Golconda, und vereinigte es mit dem

mogolschen Reich. Das Land behielt indeß doch seinen eigenen König, der dem Großmogul nur einen gewissen Tribut gab. Aus Mangel neuer Nachrichten von diesem Theil Ostindiens, müssen wir uns auf das bisher gesagte einschränken. Die vornehmsten Orte des Reichs sind Golconda, die Hauptstadt, der Wohnsitz des Fürsten, 2 Meilen von Bagnagar gelegen; Tonara, Bagnagar, und an der Küste Masulipatnam und Misagapatnam. Der Diamantengruben zählt man in Golconda etliche zwanzig, unter welchen die von Colour, an der Grenze von Carnate, die von Curruri, Maddeburg und Warzegore die besten liefern. Nach den neuesten Nachrichten, die uns England geliefert hat, gehört nun Golconda, das ehmalige Land Tellingana, welches zwischen dem untern Theil des Kistna- und Godaverysflusses liegt, zu den Besitzungen des Nizam oder Subah von Decan. Seine Hauptstadt ist Hyderabad oder Bagnagar am Mossyfluß, nahe bey der berühmten Festung Golconda, und dieser Fürst ist ein Bundsgenosse der Engländer.

Gold. Es ist weicher als Silber, Kupfer und Eisen, härter aber als Bley und Zinn, und hat daher auch keinen Klang. Seine Dehnbarkeit ist so groß, daß 1 Gran zu einem Draht 500 Ellen lang ausgestreckt, auch aus einem Loth 1600 Blätter, welche zusammen 400 Quadratfuß ausmachen, geschlagen werden können. Wenn also das Gold nicht weich, und zähe, sondern hart und spröde ist, oder einen Laut hat: so ist solches nicht rein, sondern mit andern, seine Härte, Elasticität und Klang vermehrenden Metallen, sonderlich Silber oder Kupfer vermischt. Weiter ist das Gold der schwereste von allen Körpern, und sinkt in dem Quecksilber unter, das dem Gold an der Schwere am nächsten ist. Es schmilzt etwas leichter als Kupfer, und sobald es durchglühet; ist aber übrigens im Feuer so beständig, daß eine halbe Unze Gold in einer Zeit von 2 Monaten in einer starken Hitze nicht das geringste von ihrer Schwere verloren hat. Von den großen Brennspiegeln schmilzt es bald, raucht sehr, und das, so übrig bleibt, wird zu Kalk, und endlich zu Glas. Ferner leidet das Gold sowohl in der Luft, als im Wasser keine Veränderung, rostet also nicht, läuft nicht an, und schmutzt auch nicht: nur durch den Dampf aus dem Königswasser wird es etwas schaumig und gleichsam rostig, welchen Rost man Aurigo nennt. Auch löset sich das Gold weder durch den Kochsalz- noch Salpetergeist auf; sondern es müssen nothwendig, wo das Gold aufgelöst werden soll, beyde verbunden werden: da dann das sogenannte Königs- oder Goldwasser, lat. Aqua regis, entsteht. Mit Quecksilber läßt sich das Gold unter allen Metallen am liebsten amalgamiren, und haben Gold und Quecksilber eine eigene anziehende Kraft gegen einander. Endlich hält es gegen Bley sowohl, als gegen Spießglas aus. Aus dem bisher angeführten erhellet nun der Vorzug des Goldes vor andern Metallen, und daß es mit Grund für das köstlichste und vollkommenste Metall gehalten wird: daher ihm auch besonders die Chymisten, Alchymisten und Laboranten die prächtigen Namen, König der Metalle, lat. *Rex Metallorum*, die Sonne, lat. *Sol*, u. s. w. beylegen, und es mit dem Zeichen der Sonne ☉ bemerken. Es findet sich in verschiedenen Stein- und Erzarten, oder in Flußsand, und zwar nie vererzt, sondern immer gediegen. Das an andern Dingen

Dingen so reiche Europa ist das unfruchtbarste an Gold. In Deutschland hat noch das Erzbisthum Salzburg die reichsten Golderze aufzuzeigen. Ungarn und Siebenbürgen ist mit den meisten Goldbergwerken in Europa versehen, von denen auch einige sehr, wiewohl nicht so ergiebig sind, als die in der neuen Welt: unter allen diesen ungarischen Bergwerken aber ist das bey Cremnitz und Schemnitz das ansehnlichste. In Böhmen ist, 4 Stunden von Prag, und anderthalb Stunden hinter dem Städtchen Eule, in dem sogenannten kalten Grund, ein Goldbergwerk. Hier bricht auch der sogenannte Goldrahm, ein güldischer Glanz, der viel Gold bey sich führt. Das Euler Gold hält 22 Karat und etliche Gran. Das Werk giebt jährlich für etwa 7000 fl. an Gold aus. Italien hat in dem Thal Vallensasco, und in dem Königreich Neapel, einige Goldgruben; dergleichen sich auch in Sicilien befinden. In Frankreich wird l' Hermitage in Dauphine' als ein Goldbergwerk angegeben. Spanien und Portugal sind zwar vormals wegen ihrer Goldbergwerke berühmt gewesen; sie sind aber mit der Zeit eingegangen, jedoch werden noch einige Goldgruben gebauet. In der europäischen Türkey werden zu Siderocapse in Griechenland austrägliche Goldadern angetroffen. Asien hat verschiedene Goldbergwerke in Arabien, Persien, Indien, China, Japan und auf der Insel Formosa; das meiste asiatische Gold aber wird aus den sehr ergiebigen Goldgruben auf den Inseln Java und Sumatra gewonnen. In Afrika giebt es, sonderlich in Nigritien, Guinea, Monomotapa, Abyssinien und in der Insel Madagascar die vortrefflichsten Bergwerke. Amerika ist derjenige Welttheil, welcher das meiste von diesem reichen Metalle ausgiebt, das in Peru, Brasilien, Chili, Mexico und auf der Insel Cuba gewonnen wird. Ueberhaupt kann man von den Spaniern und Portugiesen sagen, daß sie in diesem Welttheil dem Gold fleißig nachgegraben haben, wie denn die ersten allein aus dem Goldbergwerk zu Potosi in vierzig Jahren auf 109 Millionen Goldes gewonnen haben. Was ferner das Gold anbelangt, welches in Flüssen in dem Sand gefunden wird, so giebt es in Europa nur wenig Flüsse, welche einen so reichhaltigen Goldsand führen, daß die Mühe des Aufsuchens und Ausscheidens belohnt würde. In Asien führt der Ganges viel Gold bey sich; wie man denn auch in Japan, und auf der Insel Borneo viel Goldsand findet. In Afrika liefern die Küsten von Guinea, z. E. Axim, imgleichen Senegal und Abyssinien ungemein viel Goldsand. Am allerreichsten an Goldsand ist Amerika, sonderlich die goldreichen Länder Peru und Brasilien. Mit dem Gold wird ein starker Handel getrieben, und zwar 1) mit rohen Golderzen und Goldsand, welcher aus Amerika, Ostindien und Afrika abgeholet, und von da nach Europa gebracht wird; 2) mit ausgeschmolzenem und in Stangen oder Barren gegossenem, ungearbeitetem Gold; 3) ferner mit gemünztem, gearbeiteten, geschlagenen, zu Draht oder Lahn, oder Faden gezogenen, geplatteten und gesponnenen Gold, und den daraus verfertigten Arbeiten. Bey dem Einkauf des Goldes und der daraus bereiteten Waaren, hat man sich vor Betrug zu hüten, indem solcher bey diesem so kostbaren und so beliebten Metall größer ist, als bey irgend einer andern Waare. Denn außerdem, daß es in den Münzofficinen und von den Goldschmieden oder Goldarbeitern

tern oft einen stärkern Zusatz bekömmt, als es den Verordnungen und Reglements zu Folge bekommen sollte; so haben auch gewinnsüchtige Leute von jeher gesucht, andere mit falschem Gold zu betrügen. Damit man nun bey geschmolzenem, unverarbeitetem oder verarbeitetem Gold wissen könne, was wirklich Gold sey oder nicht, imgleichen wie dessen Gehalt beschaffen sey, nämlich ob es von allen fremden Beymischungen rein sey, oder ob es einen Zusatz habe und wie viel ihm von Gold oder Silber beygemischt sey: wird es nöthig seyn, daß wir die Grade der Reinigkeit des Goldes bestimmen und zeigen, auf was für Art man solche erkennen, und also das Gold probieren könne. Hiebey ist überhaupt zu merken, daß die Reinigkeit des Goldes nach Karaten bestimmt werde, in welche eine jede Mark Goldes eingetheilt wird, und deren 24 auf eine Mark gehen, wie unter Karat gezeigt wird. Ist es nun von allen fremden metallischen Beymischungen ganz rein: so nennt man es rein oder fein Gold, (siehe Fein), oder vier und zwanzig karatiges Gold. Ist aber das Gold mit einem Zusatz versetzt: so bekömmt alles nach der Vermischung einen andern Namen; wiewohl an einigen Orten, sonderlich in Holland, alles mit einem gemeinschaftlichen Namen rohes oder unreines Gold benannt wird. So hat man Gold von 23 Karat, welches aus 23 Karat und einigen (zuweilen 4, 5, oder 6, zuweilen 7, 8, 9, oder 10, und bisweilen 11) Gran Gold besteht, das übrige aber entweder Silber oder Kupfer ist, nach welcher Vermischung es bald ungarisches, bald Dukaten. Rosenobel. oder Portugalesergold heißt, von welchen das letzte das beste ist. Diesen Gehalt von 23 Karat hat das Gold, das aus einigen Bergwerken in Peru gezogen wird, noch ehe es geläutert wird. Gold von 22 Karat, besteht aus 22 Theilen Gold, und 2 Theilen Kupfer oder Silber, oder beydes vermischt. Von einigen wird das Gold von 22 Karat Kronengold genannt: doch besteht dieses Gold, aus 18 Karat, oder drey Viertel Gold, und 6 Karat, oder 1 Viertel Silber oder Kupfer, oder aus beyden. Einige nennen dieses Gold auch rheinisch Gold, oder Goldgülden, weil die rheinische Münze, oder die Goldgülden, aus dieser Vermischung bestehen. Billon, oder wie es auch von einigen genannt wird, gemischtes Gold, franz. Billon d'or, besteht aus der Hälfte Gold, und der Hälfte Kupfer oder Silber, oder aus beyden zugleich, und ist also 12karatiges Gold: wiewohl andere schon das 21karatige Gold, andere aber allererst das Gold, das unter 21 Karat hält, also nennen wollen; siehe Billon. Das Horngold ist das schlechteste Gold, das verarbeitet oder vermünzt wird, und besteht nur aus zehnthalb, höchstens 10 Karat Gold, da das übrige entweder Silber oder Kupfer, oder beydes vermischt ist. Ueberhaupt aber wird sowohl dieses, als alles andere Gold, das unter dem Gehalt von 12 Karat ist, mit einem gemeinschaftlichen Namen, geringhaltiges Gold, franz. Or bas, oder Bas or, belegt. Wenn endlich die Versetzung so gering ist, daß das Gold nur den vierten Theil davon ausmacht; so behält die Vermischung die Farbe des überwiegenden Metalls, und ist entweder vom Silber ganz weiß, oder vom Kupfer ganz röthlicht; daher sie auch nicht länger den Namen von dem Gold, sondern von der Farbe des Silbers oder Kupfers trägt, und um der Einmischung des Goldes willen,

willen, güldisch Silber und güldisch Kupfer heißt, wobey jedoch wieder zu merken ist, daß einige schon das Gold, das unter 17 Karat ist, mit diesem Namen belegen wollen. Was nun aber die Proben anbelangt, aus denen man die Güte des Goldes erkennen kann, so kann man sich der Probe mit Scheidewasser bedienen, da man einen Tropfen Scheidewasser auf das Gold tröpfelt: wenn es davon schwarz oder grau wird, so ist es nicht rein; da hingegen es rein ist, wenn es seine Farbe behält, und eher gelber wird. Die sicherste und beste Probe ist ohnstreitig diese, daß man von dem Gold ein Stückchen abschlägt, solches auf der Capelle läutert und reinigt, da man dann, wenn solches geschehen ist, mit Gewißheit bestimmen kann, wie viel das Gold in seinem Halt, und wie viel es Zusatz habe. Will man sich aber auch diese Mühe nicht geben: so kann man sich endlich auch noch mit einiger Gewißheit des Probier- oder Streichsteins bedienen, auf welchem das Gold gestrichen, und entweder mit einem andern Stückchen Gold (welches bereits die Probe ausgehalten hat, und nach selbiger sehr fein, dessen Gehalt aber näher 24 Karat ist, und das daher Probegold, französ. Or d'Essai, oder Toucheau, heißt,) oder auch mit (ausdrücklich dazu entweder von Silber oder Gold, oder von Gold und Kupfer, oder von Gold, Silber und Kupfer, zusammen gemachten und gehörig beschickten und gerichteten) Probiernadeln, ein Strich dagegen gemacht wird, da man dann aus der Gegeneinanderhaltung dieser Striche und Beobachtung der Farben von denselbigen, leicht beurtheilen kann, ob das Gold gut sey, oder nicht, und wie viel es im Feinen halte. Und diese letzte Art ist auch diejenige, deren man sich bey dem gearbeiteten und gemünzten Gold bedient: da man aber das also gearbeitete (um zuvörderst zu sehen, ob es nicht etwa nur vergoldet seyn möchte) vor allen Dingen mit einer zarten Feile an einem Ort, wo die Feile keinen sonderlichen Schaden thut, ein wenig anfeilen muß. Was nun den Werth und Preis des Goldes anbelangt: so ist es, gegen das Silber vormals, wie Eins gegen Zehen, gerechnet worden, also, daß ein Loth Goldes zehen Loth Silbers gegolten hat: nunmehr aber ist dessen Werth bis $14\frac{1}{2}-15$ gestiegen; in Holland auf circa $14\frac{7}{8}$; in England $15\frac{1}{15}$. In Sachsen ist sogar das Verhältniß, wenn der Dukat 3 Thaler gilt, $15\frac{1}{4}$ u. s. w. Also ist z. B. in Holland die Mark feines Goldes, das heißt, welches von 24 Karat ist, durch die Verordnung des Staats auf 355 Gulden Courantgeld gesetzt worden. Doch giebt man besonders in Amsterdam, bey dem Handel mit Goldklumpen oder Stangen von der feinsten Sorte, insgemein noch 5 bis 10 Precent Agio oder statt der Erhöhung, so, daß mit diesem Agio z. B. im Jahr 1791 die Mark Goldes bis $390\frac{1}{2}$ Gulden gegolten hat. Wenn aber das Gold unter 24 Karat ist, so wird alsdann auch der Preis desselben nach Proportion der Karate bestimmt. Das Goldgewicht, oder das Gewicht, womit das Gold gewogen wird, besteht in folgenden fünf Sorten: 1) im Troy-, 2) Cöllnischen, 3) Dukaten-, 4) Kronen-, und 5) Goldgüldengewicht. Eine Mark Troy hält 8 Unzen Troy; 1 Unze Troy hält 20 Engels; und 19 Mark Troy thun 20 Mark Cöllnisch. Es ist aber fast in allen Münzstädten Deutschlands mehrentheils das cöllnische Gewicht üblich, nach welchem 1 Pfund Gold 12 Mark, 32 Loth, 192 Gran oder 576 Gräu hat;

1 Mark hat 16 Loth, oder 96 Gran, oder 288 Grän; 1 Loth hat 6 Gran oder 18 Grän; 1 Gran 3 Grän; 1 Mark Gold hält 24 Karat; 1 Loth 1½ Karat; 1 Karat 4 Gran oder 12 Grän; 67 Ducaten halten 1 Mark; 69½ Goldkrone 1 Mark; 72 Goldgülden 1 Mark: und hierauf hat man schon besonders eingerichtete Goldwagen, von denen unter dem Wort, Wage, nachgesehen werden kann. In den spanischen Bergwerken in Amerika aber wird das Gold nach Castillanen gewogen, deren einer den hundertsten Theil von einem Pfund spanischen Gewichts, 6 Tomine aber einen Castillan thun; so daß 6 Castillane und 2 Tomine eine Unze machen. Man muß aber merken, daß das spanische Gewicht 6¼ pro Cent weniger als das französische Markgewicht trägt. Von dem in Sachsen neu (den 18 Sept. 1765) eingeführten Goldgewicht, welches sowohl bey der Münze in Dresden, als bey der Waradeinstube unter dem Rathhause zu Leipzig zu bekommen ist, lese man das Leipz. Intelligenzblatt des Jahrs 1765 p. 363.

Goldantimonium, s. Spiesßglas.

Goldarbeit, s. Goldschmied.

Goldberge (das Departement der), Département de la Côte d'or, nach dem Gebirge dieses Namens so benannt, gehört zur Ost-Region, und begreift den nördlichen Theil von Bourgogne. Es ist 445 franz. oder 156¼ geogr. □ Meilen groß, und enthält folgende 7 Districte: 1) Dijon, 2) Is-sur-Tille, 3) Châtillon sur Seine, 4) Semur en Auxois, 5) Arnay-le-Duc, 6) Beaune, und 7) St. Jean de Lome. Die Hauptstadt ist Dijon. Der Boden dieser Provinz ist fruchtbar an Getreide aller Art. Er trägt vortreffliche Weine und diese in großer Menge, wie auch Baumfrüchte sehr guter Art, Hanf, Holz, und das Land hat schöne Eisenminen, gewinnt Wachs und Honig ꝛc. An Manufakturen findet man darinne viele Catun- und Zitzdruckereyen, Manchesterfabriken, Musselin- und Bettdeckenmanufakturen, Papiermühlen, Eisenwerke ꝛc. Auch werden hier viele gemeine wollene Zeuge gewebt. Das Departement überhaupt ist unter allen in Frankreich das, worinne der Acker- und Weinbau am thätigsten betrieben wird.

Goldblätter, s. Goldschläger.

Goldbriefe, zu Frankfurt am Mayn ganz eigene Fonds, die das dasige Geldnegotium veranlaßt. Es sind mehrentheils bewegliche Kapitalien aus öffentlichen Anstalten und Stiftungen, dafür der Staat haftet. Sie beruhen auf Grundstücken. Da sie alle drey Jahre aufgekündigt, abbezahlt und weiter verliehen werden können, dabey ganz sicher sind, so kauft und verkauft man sie da eben so, wie in Sachsen die Steuerscheine oder anderwärts die Pfandbriefe.

Goldfabrik, **Goldmanufaktur**, oder **Gold- und Silberfabrik**, nennt man eine solche Fabrik oder Manufaktur, in welcher Gold und Silber zu Drath und Fäden gesponnen, und endlich entweder als Lahn, oder in Fäden, zu reichen Zeugwebereyen, Stickereyen ꝛc. verkauft; oder (welches sonderlich in diesen Anstalten geschieht) zu allerhand Borten, Tressen, Galonen, Spitzen, Franzen ꝛc. verwürkt wird. Die dazu erforderlichen Arbeiter sind: 1) Schmelzer und Silberarbeiter, die auch das Gold- und Silberscheiden verstehen müssen; 2) Gold- und Silberschläger oder Schmiede, die das Gold auf dem Amboß in runde Stangen schlagen, schlichten und beschneiden; 3) Vergolder, die das

zu

zu Stangen geschlagene, beschnittene und geschlichtete Silber, woraus der Golddraht gezogen werden soll, mit Blattgold belegen, im Feuer glühen, und endlich das aufgelegte Gold mit Blutstein wohl einreiben; 4) Grobdrathzieher, welche das Silber oder Gold zu grobem Drath bringen oder abführen; 5) Kleindrathzieher, die dasselbe ins Feine bringen; 6) Drathplatter, welche es zum Spinnen bereiten; und 7) Spinner, die dasselbe mit Seide versetzen, und das goldene oder silberne Gespinnst verfertigen: zu denen endlich noch 8) die Bortenwürker, Posamentirer, Knöppler und Knopfmacher kommen, die das, was jene verfertigt haben, weiter verarbeiten, und goldene oder silberne Borten, Tressen, glatte, oder mit verschiedenen Mustern durchbrochene oder undurchbrochene Galonen, oder Spitzen, Fransen u. s. w. daraus machen. Von allen diesen Leuten und ihren Arbeiten überhaupt ist in den von ihnen handelnden Artikeln Nachricht zu suchen. Man findet dergleichen Fabriken sonderlich in Italien, Frankreich und Deutschland. In Italien hat man längst Gold- und Silberdrath gezogen: Mayland, Bologna, Brescia, Rom, Neapel und Venedig lieferten sonst diese Arbeit andern Nationen. Den Italienern folgten die Franzosen nach, die uns eine lange Zeit alles dasjenige, was fein und schön darinn ist, durch Lyon, Paris, wo diese Fabriken florirten, geliefert haben. In Deutschland aber sind die eigentlichen Gold- und Silberfabriken noch nicht viel über 150 Jahre alt, ob gleich Nürnberg schon vor langer Zeit das Drathziehen als eine gesperrte Profeßion, ingleichen das Gold- und Silberspinnen, getrieben hatte, und die Bortenwürkerey in Deutschland sehr alt ist. Seit dieser Zeit aber sind in verschiedenen Städten Deutschlands sehr viel dergleichen Fabriken angelegt worden. Also hat insonderheit Leipzig von dem Jahre 1680 her, durch Veranstaltung der berühmten Kaufleute Bose, Apel und Graf, Gold- und Silberfabriken bekommen, die auch noch jetzt unter dem Namen der Hrn. Gottl. Hecker, Meyssel und Heinrich, Schönkopf et Comp., und Welker und Hofmann, stark im Betrieb sind. In Dresden wird jetzt auch dergleichen Arbeit in mehr als einer Anstalt verfertigt. In Zerbst florirt nicht weniger eine wohl angelegte Gold- und Silberfabrik, wovon die Inhaber die Niederlage in Leipzig haben. Hamburg zählt über 60 Meister, die eigene Fabriken haben und ihren Gold- und Silberdrath in großer Menge nach Rußland, noch mehr aber die aus selbigem verfertigte Manufakturarbeiten an auswärtige Höfe, und nach den verschiedenen Gegenden Deutschlands senden: was die berlinischen, saalfeldischen und andere Fabriken mehr für eine Menge von ihrer Arbeit liefern, und zum Theil in auswärtige Länder versenden, ist zur Gnüge bekannt.

Goldgülden, Goldgulden, eine goldene Münze in der Größe eines Ducatens, aber nicht so fein an Gold, sondern mit Zusatz von Silber oder Kupfer. Unter den im römischen Reich geschlagenen und daher so genannten Reichsgoldgülden sind die rheinischen die besten, sowohl als die alten sächsischen; nach ihnen die bayerischen; die aber, welche die Stadt Metz ehemals hat schlagen lassen, sind die geringsten im Gehalt. Eigentlich sind sie nicht höher als auf einen Reichsthaler und ein Ort, oder auf 30 gute Groschen geschlagen

gen worden: nach dem erhöhten Fuß des gerechten Reichsthalers sind sie auf dem Reichstag zu Regenspurg so gewürdiget worden, daß ein gerechter Reichsgoldgülden 2 Gulden 56 Kreuzer, ein metzer Goldgülden aber 2 Gulden 30 Kreuzer gelten sollen. Jetziger Zeit aber gelten die von der ersten Sorte 1 Reichsthaler 18 gute Groschen, bis 2 Reichsthaler; die von der letzten Sorte aber nur 1 Reichsthaler und 16 gute Groschen. In Hamburg hat man die ersten auf 4 Mark 1 Schilling in Banco gesetzt, welches nach Curantgeld 5 Mark 1 Schilling, mehr oder weniger, austrägt. In Holland hat ein guter Goldgülden 28 Stüver, und ein Ort von demselbigen 7 Stüv. In Rechnungen bedeutet ein Goldgülden so viel als ein Reichsthaler und ein Ort, oder 30 gute Groschen. Nach den sächsischen Rechten hat sich bey den auf Goldgülden gerichteten Verschreibungen der Schuldner entweder ohne Benennung eines Werthes, oder mit solcher verschrieben; auch sind im ersten Falle entweder nur Goldgülden verschrieben, oder es ist nebst Benennung derselben die Bezahlung in eben dieser Sorte versprochen worden. Wenn sie bloß verschrieben sind; so richtet sich der Schuldner nach der Zeit des Contracts, und kürzet davon so viel ab, um wie viel sie höher gestiegen sind. Wenn aber nebst der Verschreibung dazu auch die Zahlung darinnen versprochen worden; so bezahlet er Stück für Stück, sie mögen gestiegen oder gefallen seyn. Wenn endlich ein Werth ausgedrückt ist; so thut er durch dessen Bezahlung seinem Briefe und Siegel Genüge. Bey Einbringung zuerkannter Strafen aber soll der rheinische Goldgülden nach dem Werth der jetzt üblichen Curantmünze, des leipziger Fußes, mit 1 Rthl. 22 gl. 6 Pf. vergnügt werden. S. Gold.

Goldiner, Münze, s. Guldiner.

Goldkrone, franz. *Ecu d' Or*, Münze, s. *Ecu d' Or*.

Goldküste, eine Landschaft in Afrika, und der östliche Theil von Guinea; s. Guinea.

Goldmacherkunst, s. Alchymie.

Goldscheur, ein Dorf nicht weit vom Rhein, in der Ortenau, das vermögende Einwohner hat, welche stark nach Strasburg handeln. Hier sind viele Goldwäscher, die Gold aus dem Rheinsand sammeln, auch wird viel Schreibstreusand aus dem Rhein gewaschen und verfahren.

Goldschläger, Gold- und Silberschläger, heißen diejenigen, welche Gold, Silber und andere Metalle zu dünnen und subtilen Blättern schlagen. Die Goldschläger schlagen also absonderlich das Gold zu überaus dünnen Blättern, die sie zwischen kleine Büchelchen von zartem und dünnem Papier zu legen pflegen, welches erst mit rothem Bolus dergestalt zugerichtet worden ist, daß sich das Gold nicht daran anhängen kann. Jedes Büchelchen heißt ein Viertel oder Viertel-Hundert, franz. *Quarteron*, weil es 25 Goldblätter enthält. Es werden aber diese von zweyerley Größe gemacht, wovon die eine Sorte 3 Zoll ins Gevierte hat, und klein Maaß, die andere aber, welche 4 Zoll auch ins Gevierte hält, groß Maaß heißt. Die 25 Blätter vom kleinen Maaß wiegen nicht über 5 bis 6 Gran, und die 25 Blätter vom großen 9 bis 10 Gran. Diese Blättchen werden zum Vergolden allerley Hausraths und Geschirres gebraucht. Die französ. und niederländischen Goldschläger schlagen das feine Metall auf Marmor in Formen

von

von Velin oder Ochsendärmen, und machen daraus ein höchst zartes Blatt, welches zum Vergolden oder Versilbern des Kupfers, Messings, Glockenerzes, des Bronze, Eisen, Stahls, Bleyes, Holzwerks rc. dient. Zu Folge der Verordnung vom J. 1689 sollen sie dazu nur Gold von 23 Karat 24/32 Feine; und Silber von 11 Deniers und 18 Grains nehmen. Auch müssen sie die Blätter genau von der Größe der Muster im Münzhof verfertigen. Man hat dreyerley Sorten des französ. Blattgoldes; nämlich fein geschlagenes, bleiches, blasses oder grünlichtes und gemeines. Zum ersten nimmt der Schläger lauteres Gold, so wie es die Affinageanstalten liefern, von dem die Barren mit dem Stempel des Affinirers und Münzwardeins bezeichnet sind. Unter das blasse oder grünlichte Gold kommen 4 Gros Silber, und bis 12 Grains Rosettkupfer; unter das gemeine Blattgold 6 Grains Silber auf jede Unze. Wenn man etwas mit Goldblättern vergolden will; so wird erst eine gelbe Farbe mit Malerfirniß gemacht, und mit derselben die Sache, die man vergolden will, bestrichen; wenn sie ziemlich zäh und trocken geworden ist, alsdann die Goldblätter aufgetragen. Solche Farbe nennt man den Goldgrund, s. Vergulden.

Goldschmied, franz. *Orfevre*. In den churfürstl. sächsischen Landen soll, nach dem unterm 18 Febr. 1701 ergangenen Mandat, aller Orten und durchgängig, das Silberwerk auf 12 Loth fein, und darunter nicht, gemacht und verkauft werden, bey Confiscation der Waaren, und hierüber bey 50 rheinischen Goldgülden, auch, nach Gelegenheit höherer Strafe: wie denn nicht allein die Gold- und Silberarbeiter, sondern auch alle andere Professionen und Handwerker, die einige silberne Waaren verfertigen dürfen, alles gearbeitete Silber, sie verkaufen solches nach dem Gewicht oder nach der Hand, für sich allein, oder an Holz oder andere Materialien gebracht, ebenfalls nicht geringer, als zwölflöthig arbeiten und verkaufen dürfen. In Deutschland verarbeitet man das Gold verschieden, das will sagen, zwischen 18 bis 22 Karat; in England zu 22; in Holland zu 19; in Frankreich zu 22 Karat, mit 1/4 K. Remedium u. s. w.: aber sowohl in Frankreich, als auch in Holland, muß alle daraus gemachte Arbeit schlechterdings mit dem verordneten Stempel versehen seyn. Der Gehalt des verarbeiteten Goldes ist zu Wien auf 22 Karat ohne Remedium bestimmt; zu Augsburg auf 19 3/4 Karat; in der Schweitz auf 18; in Spanien auf 22 1/4 ohne Remedium. In Frankreich ist durch eine Verordnung vom J 1721 den Goldarbeitern und Uhrmachern nachgegeben worden, gewisse kleine Arbeiten, die gelöthet werden, z. B. Dosen, Kreuzchen, Bestecke, Schnallen, Knöpfe, Uhrgehäuse und dergl. zu 20 1/4 Karat Feine, mit 1/4 Karat Remedium zu verfertigen. Auswärtige Goldarbeiten dürfen in Frankreich nicht eher zu Kauf ausgelegt werden, bis sie gestempelt sind, und man im Amte die Buchstaben E. T. darauf geschlagen hat. Zu Strasburg arbeiten die Goldarbeiter entweder auf pariser Fuß, oder auf den ihrer eigenen Stadt, nämlich zu 18 Karats 6 Grains; man hat da auch zweyerley Stempel. Zu Genf hält die Goldarbeit 18 Karat. Zu Wien 22 Karat ohne Remedium. Zu Avignon sollten die daselbst verfertigten Arbeiten 18karatig seyn: allein, da sie der Probe und Schau nicht unterliegen, so findet man sie

selten von gedachtem Gehalt. Bey den französischen Uhren ist der Gehalt des Goldes an den Gehäusen ꝛc. auf 20¼ Karat mit ¼ K. an Remedium festgesetzt. Bey den französischen Schwerdtfegerarbeiten soll hingegen das Gold wenigstens 21¾ Karat fein halten. Weil das Publikum durch den unbeschränkten Gehalt des verarbeiteten Goldes sehr hintergangen wird, so wäre es sehr zu wünschen, daß die verschiedenen Staaten Deutschlands die Sache nicht der Willkühr der Werkmeister überließen, sondern einstimmig darüber verordneten. Dieß ist schlechterdings nothwendig, wenn die Käufer Zutrauen zu unsern Arbeiten haben sollen. Oesterreich hat in diesem Fach ein nachahmungswürdiges Beyspiel allen Fürsten und Obrigkeiten Deutschlands gegeben, indem es 1788 über das Korn oder die Feine des zu verarbeitenden Metalls eine zweckmäßige Normalverordnung ergehen ließ. Diese enthält folgende Bestimmungen. Sobald die Waare 4 Ducaten und darüber schwer ist, soll sie nur zu dreyerley Gehalt gearbeitet werden, nämlich so: daß das Gewicht eines Ducaten an feinem Golde 1 Fl. 30 Kr., oder 2 Fl. 30 Kr., oder 3 Fl. 30 Kr halte. Die Wahl unter diesen dreyerley Graden bleibt dem Uebereinkommen des Verkäufers mit dem Abnehmer freygestellt. Die Ducatenschwere von der erstern Sorte muß 7 Karat 10 Grän, die von der zweyten 13 Karat und 1 Gr., die von der dritten und letzten aber 18 K und 5 Gr. an feinem Gold enthalten. Alle Stücke bey den Verzierungen einer Goldwaare müssen von gleicher eine seyn. Auch soll bey solchen Arbeiten durchaus kein Remedium Statt haben. Alle Goldwaaren, die 4 Ducaten und darüber schwer sind, und die Punzirung vertragen (davon die Fassung allein ausgenommen ist), müssen vor der Veräußerung punzirt werden. Ein Werkmeister oder Arbeiter, der wider diese Vorschrift handelt, verliert die Waare, oder wird um deren Werth gestraft. Die Punzirung wird von der Behörde, die in jeder Provinz dazu angestellt ist, verrichtet.

Goldschur, s. Goltschur.

Golgas, gedruckter englischer oder türkischer Flanell, wird außer England, vorzüglich zu Mühlhausen, Crimmitschau, Grimma, Langensalze, Halle ꝛc. verfertigt. Weil dieser Artikel in den meisten Gegenden Deutschlands sehr beliebt, und deswegen eine ansehnliche Handelswaare geworden war, bemühten sich die Interessenten der Wollmanufaktur zu Osterode am Harz auf alle mögliche Art, diese Arbeit ebenfalls mit ihrem Institut verbinden zu können. Da aber zu Mühlhausen, woselbst dieses Gewerbe am stärksten betrieben werden soll, daraus ein sehr großes Geheimniß gemacht wird, so wurden die Bemühungen der zu Osterode außerordentlich erschwert, bis es ihnen endlich um das J. 1779 oder 1780 gelang, durch mancherley Mittel einen Golgasdrucker aus Mühlhausen zu erhalten, welcher zugleich die Kunst verstand, die sinnreich ausgedachten Formen zu verfertigen, aber auch deßwegen von ihnen außerordentlich in Ehren gehalten wurde. Indessen blieb dieser erste Golgasdrucker doch nur etwa 5 oder 6 Jahre zu Osterode, seine Stelle wurde aber durch einen geschickten Mann wieder besetzt, so daß nun diese Druckerey da im besten Betrieb ist. Man giebt sowohl zu Mühlhausen als auch zu Osterode dem Flanell mit einerley Form zu gleicher Zeit mehrere ganz verschiedene Farben, jenachdem es das

das Muster im Flanell erfodert. Eigentlich hat man dieser Fabrik den Namen einer Druckerey mit Unrecht gegeben, indem die Farben nicht nur auf die Oberfläche, sondern durch die ganze Dicke des Flanells, also auf beyde Seiten desselben egal gebracht werden, daher sie mehr den Namen einer Färberey verdient. Zum Drucken sind allemal 2 Formen nöthig, eine untere und eine obere. Beyde sind aus gutem, trocknen Ahornholz gemacht, und gewöhnlich jede aus drey Stücken in der Breite fein zusammengefügt; denn der Leim würde während des Gebrauchs erweicht werden, und also die Formen aus einander gehn. Die Dicke einer jeden Form beträgt 4 bis 5 Zoll, die Breite etwa 2 Fuß, und die Länge derselben ist der Breite des damit zu bedruckenden Flanells gemäß. Auf der rechten Seite einer jeden von diesen Formen ist das Muster, welches der Flanell erhalten soll, auf die Art etwa ¼ bis ½ Zoll tief ausgestochen, daß die Blumen, Blätter &c. durch erhabene und ganz egale Umfassungen begränzt sind, und diese erhabenen Ränder des Musters welche etwa ½ Zoll breit sind, passen von beyden Formen ganz genau auf einander. Die untere zum Grund liegende Form liegt auf einem großen aufgemauerten Tisch, der etwa 3 Fuß über der Erde erhaben ist, und jene hat folgende Beschaffenheit. In der Dicke oder Masse jeder Form laufen gegen den Boden zu etwa ½ Zoll hoch vom Boden nach der Länge derselben (also mit den Fasern des Holzes, oder nach der Breite des Flanells), etwa 1½ Zoll weite, rund ausgebohrte Kanäle (Einlaßkanäle), welche zum Einlassen oder Eintrichtern der Farbebrühe dienen, und deren so viele in jeder Form sich befinden, als der Flanell verschiedene Farben enthalten soll, also 1, 2, 3 oder 4 für eben so viele Farben. Die höchste Zahl ist 4 Kanäle, nämlich insgemein einer für grün, einer für roth, ein anderer für gelb, und einer für blau. Diese Einlaßkanäle dienen also bloß dazu, um die Farbebrühe nach der Form zu bringen, und zwar vermittelst eines aufwärts gebogenen, etwa ein paar Schuh in die Höhe gerichteten Röhrenansatzes und darauf gesetzten viereckigen hölzernen Trichters. Dieser Ansatz läuft noch ein paar Zoll horizontal mit dem Einlaßkanal unter dem Trichter heraus, um dadurch vermittelst eines daran angebrachten Hahns oder Zapfens die überflüssige Farbebrühe ableiten zu können. Ueber diesen Einlaßkanälen laufen, nach einem Zwischenraum von etwa ½ Zoll (in der Höhe) viele kleine nur ½ Zoll weite, ebenfalls rund ausgebohrte Kanäle (Vertheilungskanäle) nach der Queere des Holzes und der Form, so daß sie also die Einlaßkanäle durchkreuzen, doch ohne dieselben unmittelbar zu berühren. Diese kleinern Kanäle sind nach den Farben, die der Flanell erhalten soll, abwechselnd, also für die obgenannten viererley Farben, roth, grün, gelb, blau, hernach wieder roth, grün, gelb, blau u. s. w. Sie liegen etwa 1½ Zoll weit von einander, so daß also derselben bey einer Breite des Zeuges, oder Länge der Form von 4 Fuß sehr viele in einer und derselben Form sich befinden. Sie laufen, wie schon gesagt, in der untern Form, über den Einlaßkanälen weg, und nun sind, um diese beyderley Kanäle mit einander in der Form selbst zu verbinden, von den Vertheilungskanälen, z. B. den verschiedenen rothen, kleine Kanälchen unterwärts auf den großen rothen Einlaß-

laßkanal gebohrt, so daß, wenn der rothe Einlaßkanal mit Farbebrühe angefüllt ist, derselbe auch sogleich die verschiedenen rothen Vertheilungskanäle mit Farbebrühe versieht. Eben so wird es nun auch mit den Vertheilungskanälen zu jeder andern Farbe gemacht. Durch diese Einlaß- und Vertheilungskanäle kann also eine jede beliebige Farbe durch die ganze Form verbreitet werden. Um sie nun aber in die auf der Oberfläche der Form ausgeschnittenen Blumen, Blätter 2c. zu bringen, sind von allen Vertheilungskanälen kleine $\frac{1}{8}$ Zoll weite runde Löcher nach der Oberfläche der Form zu gebohrt, welche sich in jeder Blume, jedem Blatte 2c. öffnen, und also augenblicklich bey eingetrichterter Farbebrühe auch Farbe geben. Man kann also hiernach leicht begreifen, daß z. B. die rothen Blumen, Blätter 2c. alle in einer schnurgeraden Linie liegen müssen, da sie ihre Farbe von den gerade quer durch die Form laufenden Vertheilungskanälen erhalten. Durch die egalen und erhabenen Umfassungen einer jeden Blume, eines jeden Blattes 2c. auf der Oberfläche der Form wird also auch die Farbebrühe begränzt, und also gleichsam in einen von allen Seiten geschlossenen Behälter eingesperrt, so daß sie sich nicht seitwärts in andere Blumen, Blätter 2c., die eine andere Farbe erhalten sollen, verbreiten kann. Die obere Form ist ganz genau von derselben Beschaffenheit, wie die untere, sowohl in Absicht der Einlaß- und Vertheilungskanäle, als auch des auf der Oberfläche ausgestochenen Musters. Die beyden mit dem Muster versehenen Oberflächen beyder Formen werden beym Drucken auf einander gekehrt, und zwischen beyde wird alsdann der zu bedruckende Flanell lagenweis gelegt. — Vermittelst Winden und Flaschenzügen kann die obere Form nach Belieben herauf und herunter gelassen werden. Das Gogasdrucken selbst, welches ganz auf der Theorie der Haarröhrchen beruht, geschieht auf folgende Weise. Die an ihren 4 Ecken mit Löchern versehene untere Form wird auf den vorgedachten aufgemauerten Tisch so gelegt, daß die Musterseite der Form nach oben zu gekehrt ist, und durch die 4 Löcher, die an den 4 Ecken des Tisches befestigten Schrauben auf etwa 2 Fuß weit hervorragen. Auf diese untere Form wird alsdann ein ganz Stück zu bedruckender Flanell in 36 bis 40 Lagen (so viel Ellen als das Stück hält) über einander gelegt, nachdem dasselbe zuvor, zur bessern Aufnahme der Farbenbrühe, heiß abgebrühet worden ist. Ueber diesen Flanell wird alsdann die obere Form mit unterwärts gekehrtem Muster, wieder durch die an den 4 Ecken befindlichen Löcher über die hervorragenden 4 Schrauben gebracht, und nun über die hervorragenden Enden der Schrauben die eiserne Schraubenmutter so fest als möglich angeschraubt, damit der Flanell zwischen den beyden, in Absicht des Musters genau auf einander passenden Formen, auf das allerstärkste zusammengepreßt wird. Die 4 Schrauben, welche durch die Ecken der beyden Formen gehen, gewähren außerdem auch noch den Nutzen, daß dadurch die beyden Musterseiten um so viel genauer auf einander gepaßt werden können. Nach diesen Vorbereitungen wird nun, nach Beschaffenheit des gewählten Musters, irgend eine Farbebrühe, als Hauptfarbe, zuerst in die untere Form durch den dazu bestimmten Einlaßkanal, vermittelst des aufgesetzten Trichters, gebracht. Gewöhnlich dient hiezu die

die blaue Farbe, welche die gemeinste beym Golgas ist. Die Farben zu dieser Druckerey oder Färberey sind ganz dieselben, deren sich die Schönfärber bedienen, nur müssen sie sehr gesättigt seyn, und die Farbebrühe wird allemal heiß in die Formen eingelassen. Ehe man aber die Brühe durch den Trichter in den Einlaßkanal bringt, verstopft man die hintere Oeffnung desselben eben sowohl, als die Oeffnungen der Vertheilungskanäle an beyden langen Seiten der Form mit hölzernen Pfropfen. So wie sich dieser Einlaßkanal mit der Farbebrühe angefüllt hat, steigt dieselbe aufwärts durch die verschiedenen Löcherchen in die Vertheilungskanäle derselben Farbe, und so wie sich diese angefüllt haben, wieder weiter in die Höhe, durch die Löcherchen innerhalb der Blumen, Blätter ꝛc. der Oberfläche der Form. Da nun innerhalb dieser, wegen der randförmigen Umfassungen derselben, die Farbebrühe nicht seitwärts dringen kann, indem zwischen den Umfassungen beyder Formen der Flanell dazu zu fest zusammengepreßt ist, so steigt die Farbebrühe innerhalb der Umfassungen durch alle die 36 oder 40 Lagen des hier lockerern Flanells in die Höhe, bis unter die obere Form. Da findet sie wieder keinen andern Ausweg, als durch die Löcherchen der Blumen, Blätter ꝛc. in die Vertheilungskanäle, und aus diesen in die Einlaßkanäle, die nun aber bey der obern Form eher den Namen der Auslaufkanäle verdienen, aus welchen letztern man sie alsdann wieder abläßt, wenn man merkt, daß sie den Flanell gehörig durchdrungen hat; doch gießt man noch einigemal andere Farbebrühe nach, um die gefärbten Stellen des Flanells mit noch mehr Farbe zu sättigen. — Auf eben diese jetzt beschriebene Art verfährt man alsdann mit den übrigen Farben, welche das Muster enthalten soll, doch so, daß eine jede Farbe durch einen besonders dazu bestimmten Einlaßkanal eingelassen, und durch den damit correspondirenden Auslaßkanal wieder abgelassen wird. Auf diese Art wird es begreiflich, wie man mit einer und derselben Form ganz verschiedene Farben dem Flanell mittheilen kann, ohne daß sie in einander fließen, indem das seitwärtige Eindringen in die Blumen, Blätter ꝛc. durch den zwischen den Umfassungen derselben von beyden Formen zusammengepreßten Flanell verhütet wird; doch sind die Umfassungen der Blumen, Blätter ꝛc. im Golgas selbst niemals weiß, weil allemal die Farbe in etwas eindringt, daher diese Umfassungen, wenigstens an ihrem Rand, immer etwas bläulich oder röthlich gefärbt zu seyn pflegen. Je geschickter aber der Arbeiter ist, desto weisser bleiben auch diese Umfassungen. In Zeit von anderthalb Stunde ist ein Stück Golgas mit dreyerley oder viererley Farben fertig gedruckt, oder gefärbt. Nicht aller Golgas wird mit Blumen, Blättern ꝛc. bedruckt, sondern man verfertigt auch in eben diesen Fabriken gestreifte Sorten, wo die Streifen mit verschiedenen Farben abwechseln. Die Formen zu dieser Art sind in ihrem Innern eben so beschaffen, wie die zum geblümten Golgas bestimmten; auf ihrer Oberfläche haben sie dann aber lauter der Länge nach laufende, erhabene Streifen, die also lauter vertiefte Kanäle, statt der Blumen, Blätter ꝛc. einschließen. Manche Golgasstücke sind auch noch an der einen langen Seite mit einer besondern Einfassung versehen, welche dann bey den daraus gemachten Röcken einen Kranz bildet. Der

Golgas wird gewöhnlich bey Stück zu 30 bis 40 Ellen, zu 7 bis 9 Rthl. gehandelt.

Golschut, ist eine Art einer Münze, oder vielmehr ein kleines Stück gegossenes Gold, welches aus China kömmt, und daselbst mehr für eine Waare, als für eine gangbare Species gehalten wird. Andere Nationen aber nennen es Stangen oder Stücken Goldes. Weil in ganz China und Tunquin keine einzige Gold- und Silbermünze geschlagen wird: so schneidet man diese beyden Metalle in Stücken von verschiedenem Gewicht. Die silbernen heißen Taels, von welchen ein besonderer Artikel nachzusehen; die Goldstücken aber heißen Golschuts, von denen hier die Rede ist. Man gebraucht sie zu großen Auszahlungen, wenn die Taels und Kupfermünzen nicht zureichen wollen. Es giebt ihrer zweyerley Sorten: einige gelten, auf den Fuß von 42 Livres französischer Münze die Unze Gold, 1350 französische Livres, oder 1200 holländische Gulden; andere, die nur halb so viel wiegen, gelten auch nach Proportion, nämlich nur 675 Livres. Die Unze Gold zu 22 Karat, wie gegenwärtig die Louis sind, gilt 53 genfer Livres, 12 Sols, 6 Pfennig, oder ohngefähr 89 französische Livres. Wenn der Goltschut nach obiger Rechnung 32 Unzen gilt: so muß er heut zu Tag ohngefähr 2850 französische Livres gelten, welches über 1350 holländische Gulden thun würde. Wenn die Chineser ihre Goldstücken oder Goltschuts in die verschiedenen Theile Indiens führen, wohin sie handeln, so lassen sie die Kaufleute, an die sie selbige verhandeln, gemeiniglich mitten von einander schneiden, weil die Chineser so listig oder besser zu sagen, so betrüglich sind, daß man oft in diesen Goldstücken ein Drittheil Kupfer, oder Silber gefunden hat. Siehe auch chinesische Münzen. Die Japoneser haben auch Goltschuts, die nur von Silber, sonst aber von unterschiedenem Gewicht, und folglich von verschiedenem Werth sind.

Gomera, eine von den canarischen Inseln, die unter 28½° Norderbreite, und noch im ersten Grad östl. Länge von Ferro liegt. Die Mitte derselben hat etwa 6 Meilen Entfernung gegen Südwest von Punta Teno auf Teneriffa. Die Insel hat eine dreyeckige Gestalt, ist nicht so groß und volkreich, als Palma, aber doch eine ansehnliche Insel. Gomera hat die nämlichen Produkte, wie die übrigen canarischen Eylande, aber sie machen keinen bedeutenden Gegenstand der Ausfuhr aus. Der Wein ist schwach und läßt sich daher nicht verfahren.

Gondar oder Gonthar, nach den Reisebeschreibern Bernier und Thevenot, die Hauptstadt von Aethiopien, in der Provinz Dambia gelegen, und zwar unter 12° 33′ 20″ N. B., und 37° 30′ O. Länge, von Greenwich. Die beyden Flüsse, welche an ihr vorbey fließen, und sie fast ganz umgeben, Kahha und Angrab, vereinigen sich unterhalb der Stadt in Südwesten. Bruce giebt von Gondar im 4 Band seiner Reisen einen Grundriß. Nach ihm ist sie fast so stark bevölkert als Kahira. Nach Poncet wird da ein starker Handel getrieben. Die Waaren werden auf einem großen Platz zu Verkauf ausgestellt. Der Markt dauert vom Morgen bis auf den Abend. Jeder Kaufmann hat seine eigene Stelle, wo er auf einer Decke seine Waaren auslegt. Zu Bruces Zeit wohnte hier auch eine Anzahl Griechen, die bey Hofe Aemter bekleideten, und sich durch die Handlung Reichthü-

thümer erworben hatten. S. was das übrige betrifft, den Artikel, Ethyopien.

Gonne, ist 1) eine Sorte Fässer, grösser als der Hamburg, darein man den gesalzenen Lachs thut. Diese Gonnen oder Lachstonnen wiegen gemeiniglich 400 bis 450 Pfund. Gonne ist auch 2) ein Faß, Bier oder andere feuchte Dinge auf Schiffe einzuschiffen; diese Gonne ist um ein Viertel grösser, als eine andere Art Tonnen oder Fässer, Barils genannt.

Gonsac oder *sainte Foy*, eine vorzügliche Gattung der sogenannten hochländischen oder oberländischen Weine (Vin de haut païs) von Bourdeaux, die weiß von Farbe, und in Gebinden von 30 Veltes gehandelt wird.

Gonzadel i, eine Art des levantischen baumwollnen Garns von Aleppo in Syrien, das nach Marseille zum Handel kömmt.

Gorckum, oder Gorcum, eine volkreiche Stadt am rechten Ufer der Maas, in Südholland, mit einem Hafen. Ihren Wohlstand hat sie dem Fluß Linge zu danken, der bey ihr in die Maas fällt. Denn auf demselben werden täglich, und sonderlich Montags, vieles Getreide, Milch, Federvieh, wilde Enten und Fische aus dem Fluß dahin gebracht, welche hernach auf große Barken geladen, und nach Holland, Seeland und Geldern geführt werden.

Gorée, eine Insel in Nigritien, dem Cap Emanuel gerade gegen über, und nur 1 Meile vom festen Land abgelegen. Das Departement desselben Namens fängt am grünen Vorgebirg an, welches die westliche Spitze von Afrika ausmacht. Seine Lage ist unter 14° 42′ N. Br. und 3° der Länge. Goree selbst liegt 6 Meilen von gedachtem Vorgebirg, und ist der Hauptort von allen französischen Niederlassungen an dieser Küste. Eine niedrige Erdzunge und ein kleiner steiler Berg machen diese ganze Insel aus, welche nur ⅛ Meile lang, und gegen 120 Klafter breit ist. So unbedeutend nun ihre Größe ist, so wird sie doch durch ihre Lage zu einem ziemlich angenehmen Aufenthalt. Auf der Südseite ist die Aussicht blos durch den Gesichtskreis aufs Meer beschränkt, und auf der Nordseite entdeckt man in der Ferne das grüne Vorgebirge, und verschiedene andere, die sich alle zusammen von weitem sehr schön ausnehmen. Obgleich das Eyland unter der heißen Erdzone liegt, so herrscht doch auf demselben fast das ganze Jahr durch eine frische und gemäßigte Luft. Das kömmt davon her, daß da Tag und Nacht immer ziemlich gleich sind, und die Luft von den See- und Landwinden, welche hier unablässig wehen, erfrischt wird. Die Insel ist ganz mit Felsen umgeben, und fast unzugänglich, ausgenommen an der Bucht, die etwa 100 Klafter breit, und gegen 70 tief hinein geht. Die Rheede ist sehr sicher, und dient anstatt eines guten Hafens. Der Platz ist überdieß durch Natur und Kunst gleich gut gesichert. Das Fort St. Michel, welches auf dem Berge liegt, ist sehr geschickt angelegt. Am Fuß desselben ist der Flecken Goree. Die Engländer eroberten dieses Eyland im J. 1758, gaben es aber im Frieden zu Versailles wieder an Frankreich zurück, worauf es diesem unverrückt verblieben ist. Im J. 1777 bewilligte die franz. Regierung den Einwohnern des franz. Guyana den ausschliessenden Negerhandel auf dieser Insel und an den Küsten von Afrika, vom grünen Vorgebirge anzufangen, bis an den Cazamancefluß

fluß, in der Absicht, hiedurch den Anbau der Colonieländereyen zu befördern. Zu Anfang des J. 1784 ist aber durch einen Schluß des Staatsraths das ausschließende Privilegium zum Sklavenhandel auf Goree und in den davon abhängigen Gegenden aufgehoben, und dagegen den Concessionarien, Theilhabern und Verwaltern des franz. Guyana zu einer Entschädigung auf eine Zeit von 9 Jahren, der Gummihandel am Senegal und in den davon abhängigen Distrikten zugestanden worden. Nach Hrn. Brue, welcher lange Zeit als Befehlshaber von Seiten der ehmaligen franz. ostind. Compagnie in diesen Gegenden gestanden hat, kann das Eyland Goree alle Jahre aus dem Land Kayor 2 bis 300 Sklaven, 20,000 Stück Häute, und bis dritthalbhundert Centner Elefantenzähne handeln. Von Goree aus treiben die Franzosen ihren Handel auf der Küste vom weißen Vorgebirge an, bis an den Gambia- oder Gambrafluß. Sie aber und alle übrigen Europäer, haben bis jetzt die Mittel und Wege gar nicht benutzt, die ihnen dieser große Fluß darbot, nach dem Innern von Afrika zu handeln.

Gorgona, eine kleine Insel im toskanischen Meer, zum Großherzogthum gehörig, die gegen 5 ital. Meilen im Umfang hat, und ganz mit Gehölz bewachsen ist. Die Sardellen, die man hier fängt, werden für die besten im ganzen Mittelmeer gehalten, und davon jährlich mehrere tausend Gebind über Genua und Livorno verfahren.

Gorgonelle, deutsche gemeine Leinwand von dreyerley Sorten, die über Hamburg und Holland nach den Canarieninseln verfahren wird. Sie ist nur ⅞ bis ¼ leipziger Elle breit.

Gorl, ist eine Art eines rund gedrehten starken Fadens, dessen man sich zur Auszierung allerhand Nähterarbeit bedient. Daher werden auch gewisse Spitzen, wo die Blumen statt eines Spitzenbändchens mit dergleichen Gorl belegt, und inwendig mit unterschiedenen Spitzenstichen ausgefüllt sind, Gorlspitzen genannt.

Gorria, eine Gattung ostindischer Nesseltücher, welche die Franzosen von Suratt bringen. Gorras-Birboom liefert die dänisch-asiatische Gesellschaft. Diese sind 25 bis 26 kopenhagner Ellen lang, und ⅞ bis $^{1}/_{8}{}^{3}$ breit.

Gos, ist ein Längenmaaß der Indianer, wodurch sie ihre Wege zu messen pflegen; es hält 4500 bis 5000 geometrische Schritte, oder eine große deutsche Meile.

Goslar, eine freye Reichsstadt mitten in den churfürstlich-braunschweigischen Landen, an der Gose. Ihre Nahrung besteht größtentheils 1) im Bergbau, weil der nahe bey ihr gelegene Rammelsberg, und dessen Kupfer- Bley- Schwefel- und andere Erze, vielen Bürgern in Goslar Arbeit und Brodt, und der Stadt manchen Zuwachs geben: denn so setzt sich auf gedachtem Berg an einigen Orten des Gezimmers bisweilen Hände dick ein gelber Schlamm an, welcher von gewissen Leuten geschlämmt, gewaschen, rein gemacht, und a) die braungelbe und rothe Ockerfarbe daraus zubereitet wird. So wird auch zu Goslar b) weißer und grüner Vitriol gesotten und in Fässer geschlagen. Der c) goslarsche Schwefel wird aus Kiesen zubereitet, und man hat davon verschiedene Sorten, als den rohen und ungeläuterten Schwefel, den Tropfschwefel, den Canonenschwefel, den grauen Schwefel, den Roßschwefel u. a. m. Aus dem gosla-

goslarischen Bleyerz wird d) ein Bley gegossen, welches zum Probiren am bequemsten gehalten wird, weil es wenig Silber bey sich hat; s. Bley. Von dem e) goslarischen Galmey wollen einige behaupten, daß er bey Verfertigung des Meßings demselben mehrern Zuwachs gebe, als der Berggalmey, er mache aber das Meßing im Bruch graulicht, darum wolle er mit dem Glüen, daß der Zeug in der Arbeit nicht Risse bekomme, fleißig gewartet, und nur mit der Holzflamme geglüet seyn. Was nun die f) Meßinghütte bey Goslar betrifft, so werden darinn insonderheit Kessel in sehr großer Menge verfertigt, die hernach nach Nürnberg, und andere Orte mehr, verführt werden. Sonst ist noch ein sogenanntes g) Lattunwerk bey Goslar an der Ocker zu merken, worinn meßingene Platten zu unterschiedenem Gebrauch der Künstler und Handwerker ganz dünn geschlagen werden, wovon eine Sorte immer dünner als die andere ist. Auch befindet sich bey Goslar an der Ocker h) eine Drahtmühle zu Meßing, wo Stücken Meßing zu Draht verarbeitet werden. Eben daselbst ist nicht weniger i) ein Kupferhammer, worinn die sogenannten Gahrkupfer zubereitet werden, aus welchen hernach die Kupferschmiede, wenn sie aus der Hütte kommen, Brantweinblasen, Kupferplatten, u. dergl. zu formiren pflegen. Endlich giebt es auch zu Goslar k) Kalköfen, und eine l) Papiermühle. Daß man übrigens in den Gegenden um Goslar m) Schiefersteine in großer Menge zu brechen pflegt, ist bekannt. Weiter besteht die Nahrung der Goslarer 2) im Brauwesen, indem die goslarische Gose nicht allein in dasigen Gegenden sehr beliebt ist, sondern auch in viele fremde Orte verführt wird; 3) im Feldbau, indem um die Stadt eine schöne Getreideflur ist, und daselbst alle Arten von Feld- und Gartenfrüchten erbauet, noch mehr aber aus dem Braunschweigischen, Halberstädtischen und Hildesheimischen, wöchentlich allhier in großer Menge zu Markt gebracht werden, wie denn der benachbarte Oberharz, Zellerfeld und Clausthal, mancherley Gattungen Feldfrüchte, ingleichen Obst und Küchensachen, Federvieh und andere Victualien, die in den rauhen Gebirgen nicht erzeugt werden können, von daher holt; wogegen Goslar dafür wieder Geld und Silber aus dem Oberharz erhält; 4) in einem starken Handel nach Hamburg, Bremen u. s. w. Es hat die Stadt Goslar bereits im Ausgang des eilften Jahrhunderts die Münzgerechtigkeit ausgeübt.

Gostinoi Dwor heißen den Worten nach, Fremdenhäuser oder Packhäuser, und sind große, und mit einer viereckigen Ringmauer umgebene Plätze in Rußland, worinn die fremden und ankommenden Waaren abgeladen und aufbehalten werden. An der Ringmauer sind viele Magazine und Buden; in der Mitte aber ist ein großer viereckiger Raum und Platz zum Abladen. Man findet dergleichen Häuser in den meisten großen Handelsstädten in Rußland.

Gotha, ein Fürstenthum im obersächs. Kreis, das gegen Abend ans Eisenachsche, und an das Sachsen-Meiningensche Amt Salzungen, gegen Mittag an die gefürstete Grafschaft Henneberg, chursächsischen und hessischen Antheils, gegen Morgen an eben derselben weimarisches Amt Ilmenau, an das schwarzburg-sondershausische Amt Arnstadt und das erfurter Gebiet, gegen Mitternacht aber an das chursächs. Amt Langensalza gränzt.

gränzt. Doch sind innerhalb dieser Gränze die abgesondert liegenden Aemter Kranichfeld und Bockeroda nicht mit begriffen. Der ganze Flächeninhalt beträgt 50 □ Meilen. Das ebene Land ist fruchtbar an allerley Getreide und Gartenfrüchten. Der südliche Theil begreift ein Stück des thüringer Waldes, der Schwarzwald genannt, und hat Bergwerke: insonderheit gewinnt man da Kobald, und noch wichtiger ist das, was an Bau- und Brennholz, Kienruß, Theer, Pech und Pottasche gewonnen wird. Glas, Kienruß und Pech wird in den waldigen Gegenden des Landes häufig verfertigt, und davon für circa 15000 Thaler im Durchschnitt nach Holland und Hamburg verfahren. Wayd wird hier häufig gebauet, und Ballenweis nach Langensalze und Erfurt geliefert, wo die Waare völlig zugerichtet wird. Dieser Artikel kann 20 bis 25000 Thl. jährlich betragen. Wollene Zeuge, besonders Chalons und Rasche, werden in Waltershausen, Ohrdruf, Frankerode ꝛc. verfertigt. Man schickt sie so, wie sie vom Stuhl kommen, nach Eisenach und Mühlhausen, wo sie gewaschen, gefärbt, gepreßt und zugerichtet, auch zum Theil bunt gedruckt werden. Wollene Garne von feinem Gespinnst, nach verschiedenen Nummern sortirt, gehen besonders nach Gera, Frankfurt am Mayn ꝛc. Dieser Zweig importirt jährlich bis 30,000 Thaler. Anis baut das Land wenigstens für 10,000 Thaler. Dazu kommen noch die Stahlarbeiten von Ruhla und Zelle, die Fabrik meerschaumener Pfeifenköpfe ꝛc. S. auch den folgenden Artikel.

Gotha, lat. *Gotha*, eine befestigte Stadt in Thüringen, an der Leine, welcher Fluß durch die Stadt fließt. Sie ist die Residenz des regierenden Herzogs zu Sachsen-Gotha: daher denn auch die dasigen Einwohner gute Nahrung von der fürstlichen Hofstaat haben; hiernächst aber auch von dem Ackerbau, und besonders dem Flachs- und Getreidebau, dem Garn- Mälz- und Waydhandel, da in den daran gelegenen Amtsdorfschaften der Waydbau vor andern Orten florirt. Ehe nun der Wayd verführt wird, muß ihn der verpflichtete Schaumeister besichtigen, in die dazu bereiteten Schlagfässer messen, einpacken und das Stadtzeichen darauf brennen, damit man aller Orten versichert seyn könne, daß es von tüchtigen Waydblättern (unter welchen weder Gras noch andere Unreinigkeit gemischt) zubereiteter Wayd sey. An Manufakturen sind hier zu bemerken, a) die Porzellänfabrik des geheimen Raths von Rothberg. In dieser wird Waare verfertigt, welche in Absicht auf schönes Aussehn, Güte der Masse und geschmackvolle Arbeit, keiner unter den berühmtesten in diesem Fach nachsteht; b) die Baumwollfabrik, welche dem Kammerherrn von Forstern gehört. Die Baumwolle dazu wird in Tonna auf 24 Maschinenstühlen, davon jeder 30 Faden auf einmal spinnt, gesponnen, hernach in der hiesigen Vorstadt in dem Fabrikgebäude verarbeitet, woselbst jetzt 19 Stühle im Gang sind, die baumwollene glatte und streifige Zeuge liefern; c) in der Wollenbandfabrik der Gebrüder Dürfeld werden auf 17 Maschinenstühlen allerley Sorten wollener Bänder verfertigt; d) in Tabak sind hier ein paar Fabriken; e) wollene Zeuge mancherley Art werden von mehrern Meistern gemacht; f) von dem Leineweberhandwerk werden verschiedene Arten weiß und blau, wie auch roth und blaugestreifter Leinwand, Tril-

liche

liche und baumwollener Zeuge gewebt, von welchen man die jährliche Lieferung im Durchschnitt auf 3000 Stück annehmen kann. Die Versendungen geschehen nach Kopenhagen, Frankfurt, Cassel, Leipzig 2c. Die blaustreifige Leinwand, die dem Schiffsvolk zu Hemden dient, wird auswärts sehr geschätzt; vorzüglich in Rücksicht auf Festigkeit der Farbe, worinne sie gegen andere, auch selbst gegen die schlesische Waare, den Vorzug behauptet. Die Ursache davon ist, weil die hiesigen Färber zum Ansatz ihrer Indigküpen, bey Färbung des Leinengarns und der Leinwand, sich des zubereiteten Wayds bedienen, des einzigen bis jetzt bekannten Mittels, dem Indig Festigkeit zu geben, ohne welcher die Farbe nur halben Werth hat, und von der Luft und Lauge bald zerstört wird; g) gute wollene Tücher und Friese werden zu Gotha ebenfalls in beträchtlicher Menge verfertigt. Wir übergehen die Lederwaaren, die Stärke, Fadennudeln 2c., die verschiedene hiesige Werkstätte und Anstalten liefern. Die Sachsen-Gothaische Wechselordnung, oder Verordnung, wonach in Wechselsachen im Fürstenthum Gotha gesprochen werden soll, vom J. 1732, kann man in Siegels Corp. Juris Cambialis I. Th. p. 183 u. ff. nachlesen. Die Jahrmärkte fallen 1) Mittw. nach Cantate, 2) Mittw. nach Margarethen, 3) Mittw. vor Allerheiligen; und Dienstags vorher ist Roß- und Viehmarkt.

Gothenburg, schwed. Götheborg, lat. *Gothoburgum*, franz. *Gothenbourg*, oder *Gothebourg*, eine Stapelstadt in Wester-Göthland, eine schwedische Meile von der Westsee, und nächst Stockholm der reichste und wichtigste Handelsort in Schweden. Sie liegt am Ausfluß der Götha-Elve und des Mölndalsstroms in das Meer. Der Hafen ist sehr gut. Es giebt da einige Manufakturen an gemeinen Tüchern und andern Wollwaaren, eine Gerberey auf englischen Fuß, ferner Zuckerraffinerien, zwey Segeltuch- und ansehnliche Taufabriken, einige Bandwürker, und Manufakturisten in Seidenzeug und seidenen Strümpfen, eine Cattunfabrik und Druckerey, Seifencocturen, Tabaksspinnereyen und dergl. mehr. Es ist hier ein Hallgericht der Manufakturen wegen; auch werden viele Schiffe auf den hiesigen Werften erbauet. Die Heringsfischerey wird von da aus ungemein stark betrieben, und nicht nur eine große Menge Heringe nach den meisten Ostseeländern, den inländischen und Seeorten Schwedens ausgeführt, sondern auch sehr viel Heringsthran hieselbst gleichfalls zu einer beträchtlichen Ausfuhr gesotten. Auch ist da seit 1775 eine Compagnie zum grönländischen Wallfischfang errichtet worden, die seitdem jährlich einige Schiffe auf diesen Fang ausgeschickt hat. Nicht weniger hat hier die schwedische ostindische Compagnie ihren Sitz, und ihre Ausrüstungen geschehen in dem gothenburger Hafen. Die Gesellschaft treibt einen wichtigen und vortheilhaften Handel nach China. Der Platz selbst hat eine ansehnliche Schiffahrt, sowohl zum eigenen Handel, als zum Frachtverdienst, und zur Küstenfahrt. Auch sind hier verschiedene brittische Handelshäuser. Die Hauptausfuhr besteht in sehr vielem Stangeneisen, in verarbeitetem Eisen, Nägeln, Stahl, einer Menge Breter, sehr vielen Heringen, Heringsthran, geräucherten Heringen, Pech, Theer, Wallfischthran, Alaun, Segeltuch, französischen Weinen und Brantweinen, wie auch für eine bis andert-

anderthalb Million Thaler an ostindischen oder chinesischen Waaren, als Thee, seidenen Zeugen, Nankings, Rhabarber und Porzellän, welche nicht nur nach schwedischen Orten, sondern auch sogar stark nach Amsterdam, Hamburg, Lissabon, Ostende, Nordamerika, Emden, Dünkirchen ꝛc. wieder verfahren werden, nach den Ostseehäfen aber weniger Abgang haben. Dieß letztere ist eine Folge des Tractats mit Frankreich vom J. 1781, kraft dessen den Franzosen die zollfreye Niederlage und Wiederausfuhr ihrer Landes- und Colonieprodukte zugestanden wurde. Die stärkste Ausfuhr von Eisen und Schiffsbaumaterialien geht nach England, Schottland und Irland; hernach auch nach Frankreich, Holland, Italien und Portugal. Heringe werden sehr häufig in den Häfen der Ostsee abgesetzt, und gehen tief in Polen, Schlesien ꝛc. hinein, wie auch nach dem mittelländ. Meer und weiter. Nach England und Schottland wird auch starker Schleichhandel mit Thee, Brantwein, Wein, ostindischen Waaren ꝛc. getrieben. Die Einfuhr besteht dagegen in Getreide, Weinen, Franzbrantweinen (aber nur zur Wiederausfuhr), Salz, Südfrüchten, Gewürzen, Droguereyen, Tabak, Wolle, Steinkohlen, Flachs, Hanf und Stückgütern, diese meistentheils zu einem inländischen Schleichhandel oder zur Wiederausfuhr. Hier ist 1783 eine Discontoanstalt etablirt worden, welche zu 6 Procent jährlicher Zinsen, aber nicht über 6 Monat Zeit discontirt. Sie übernimmt auch Gelder, gegen von ihr ausgestellte Zettel, die auf Sicht zahlbar lauten, und bis dahin 3 Procent Zinsen tragen. Gothenburg hat noch vor Stockholm den Vortheil, daß sein Hafen selten zufriert. Gustav Adolph gab dem Platz Privilegien, die er zu erhalten gewußt hat, und die nicht wenig zu seinem Flor beytragen. Engländer, Deutsche und Holländer haben sich hier in starker Anzahl unter dem Schutz der bürgerlichen und Religionsfreyheit angesetzt. Man schätzt die Anzahl der Fahrzeuge, die Göthenburgs Handel beschäftigt, auf 5 bis 600, den Betrag des jährlichen Verkehrs auf Millionen. Die Stadt hält zwey Jahrmärkte, den einen am 10 August, und den andern am 10 September.

Gothland, eine der besten Inseln in der Ostsee, auf der östlichen Küste von Schweden. Sie hat ringsherum gute Häfen, hiernächst ein fruchtbares Erdreich, schöne Eichen- und Fichtenwälder, hinlängliche Viehweide, vortheilhaften Seehundfang, gute Fischereyen und große Steinbrüche. Es kommen hieher auch Kalk von der besten Art, Theer, Breter, Balken ꝛc.

Gottesgnade, Gottesgabe, weisser oder wilder Aurin, lat. *Gratia Dei*, *Gratiola*, franz. *Gratiole*, oder *Herbe à pauvre homme*, ein Kraut, das dem Isop fast gleicht, nur daß es etwas breiter, zwischen den Blättern kleine weiße und fleischfarbene Blümchen hat, von Geschmack bitter ist, und in feuchten Wiesen und Auen wächst. Die Friauler, wo es am besten und stärksten wächst, heißen es Stanca Cavallo. Auch wächst es in Frankreich sehr häufig, jedoch in den mitternächtlichen Landschaften mehr, als in den mittäglichen, wie auch auf den sumpfigen Wiesen um Paris. Weil es stark purgirt, so wird in den Spitälern Italiens von dem frischen Kraut eine Conserve gemacht, um die armen Leute damit zu purgiren. Das Kraut wird, samt dem Stengel, im Frühling und Herbst abgeschnitten, und im

im Schatten gedörrt. In den Apotheken hat man einen Extract, eine Conserve und auch ein Salz davon.

Goucoulnaty, eine Art ganz feiner Cassas, welche die Dänen nach Europa bringen. Sie sind 28 bis 29 Ellen lang, und $\frac{13}{16}$ bis $\frac{7}{8}$ breit.

Gouda, oder Tergouw, lat. *Gauda*, oder *Guda*, eine volkreiche Handelsstadt von mittelmäßiger Größe in Südholland, an der Issel, welche allda den Fluß Gouwe zu sich nimmt. Sie ist die letzte aus den sechs vornehmsten Städten in Holland, wie auch die sechste in der Ordnung von denjenigen, welche Abgeordnete zu der Versammlung der Generalstaaten ehedem schickten. Gedachte Issel, welche durch einen Graben von Vianen dahin geleitet wird, theilet Gouda in zwey Theile, und es ist fast kein Haus in der Stadt, wo nicht Wasser vorbey flöße, weswegen sie viele mit der Stadt Venedig vergleichen. Auch sind die Gassen und Häuser so schön, daß sie nächst Leyden wohl die anmuthigste Stadt in ganz Holland seyn mag. In den außerhalb der Stadt wohlangelegten Gärten sollen so vielerley Blumen und Kräuter angetroffen werden, als nur irgend an einem Ort in den Niederlanden. Besonders wird hier das schöne holländische irdene Geschirr gemacht, welches dem sinesischen Porzellän sehr nahe kömmt, und wozu die Erde ziemlich weit dahin geführt wird. Hier werden auch die feinsten Tabakspfeifen gebrannt, und weit und breit versendet, ungemein viel Flachs gehechelt, und Garn davon gesponnen, nicht weniger viel Tauwerk gemacht. Viele aus England kommende Güter werden auf diese Stadt gesendet, und von da ferner nach Amsterdam, oder andern Plätzen gebracht.

Goudelour oder Gudelur, bey den Engländern auch Cudalore, dieses Fort, St David und Dewanapatnam, sind zwar drey verschiedene Orte, welche aber zusammen nur eine Stadt, und eine der wichtigsten Besitzungen der Engländer auf der koromandelischen Küste ausmachen. Die Stadt Cudalore ist sehr groß, und heißt bey den Indiern die schwarze Stadt. Fort St. David findet man in Ives Reisen 2 Kap. beschrieben. Dewanapatnam ist nur ein Flecken, in dem blos Malabaren wohnen, und wo die Holländer eine Faktorey besitzen. Zu diesen Städten gehört ein Gebiet von vier deutschen Meilen längs an der Küste und von zwey Meilen landeinwärts. Die Engländer kauften dasselbe im J. 1690 von dem Fürsten von Gingi, und der Großmogul bestätigte hernach diesen Kauf. Cudalore war nur ein unbedeutender Flecken, den die Engländer aber bald in eine regelmäßige Stadt umschufen. Weil sie aber eine Meile von der See entfernt war, legten sie zu ihrer Bedeckung das Fort St. David an. Jetzt sollen in dem Ort über 60,000 Menschen leben. Die Luft ist da sehr gesund, und der Boden ungemein fruchtbar. Das Hauptverdienst geben die Baumwollmanufakturen

Gouelettes, in Frankreichs Schiffahrt, platte Fahrzeuge von 25 bis 30 Tonnen, die, wenn sie beladen sind, aufs höchste 6 Fuß tief gehen. Sie sind sehr bequem zur Fahrt an den Küsten.

Goulet, Hafen, s. Brest.

Gourdo, ist ein Name, den man in Spanien auch dem Peso duro oder Stück von Achten giebt; siehe Spanien.

Gourdon, eine franz. Stadt in Perigord, 6 Meilen von Cahors, am Sorfluß, 2 Meilen von der Dor-

Dordogne, im jetzigen Département du Lot. Ihr Gebiet trägt Wein, Getreide und andere Produkte, zu deren Vertrieb der nahe Fluß gute Gelegenheit giebt.

Gourgouran, ein auf Grosdetoursart gewebter ausländischer Zeug, der aber von Kette und Einschlag etwas stärker ausfällt. Die Seide dazu wird nicht auf der Mühle zubereitet, sondern nur gummirt. Er kömmt aus Ostindien, und die holländ. ostindische Compagnie liefert davon folgende Sorten: achtdrähtige glatte Gourgourans, die 2 Cobidos breit und 45 lang sind; dergleichen mit Streifen, 38 Cobidos lang, und so breit wie die vorigen; endlich noch andere mit Atlasstreifen von eben solchem Maaß. Auch die Franzosen bringen eine Gattung solcher Zeuge aus China und von Pondichery. Der Verbrauch ist zu Damenkleidern, Schlafröcken rc.

Gournay, eine franz. Stadt am Eptefluß, in der vormaligen Normandie, im jetzigen Département de la Seine inférieure, 12 Meilen von Rouen gelegen. Der Ort ist seiner vortrefflichen Butter wegen berühmt. Auch sind hier gute Lohgerbereyen and Serschemanufakturen.

Governo, franz. *Gouverne*, dieses Wort, welches man bisweilen in Handels- und andern kaufmännischen Schriften gebraucht, bedeutet so viel, als Führer, Regel, oder Anführung. Wenn also ein Kaufmann an seinen Correspondenten oder Commissionär schreibt, dasjenige, das er ihm berichtet, solle ihm zum Governo dienen; so bedeutet dieses so viel, daß er sich demjenigen, was ihm berichtet worden, gemäß bezeigen solle.

Grabeau, im französischen Handel, der Bruch und die kleinen Stücke von gewissen Material- und Spezereywaaren, welche bey dem Durchsieben ausfallen. Beym Indigohandel z. B. heißt Grabeau das Zerbröckelte von der Größe eines Gerstenkorns, das durch das gröbere Sieb gegangen ist, und theurer als der Staub, welcher durchs feine Sieb fällt, gehandelt wird. Dergleichen Grabeau fällt auch bey Senesblättern, arabischem Gummi, Weyhrauch rc. aus.

Graciennes, s. Creas.

Gracateli, s. Baticala.

Graciosa, s. Azorische Inseln.

Gradirung, lat. *Gradatio*, heißt in der Schmelzkunst die Verhöhung und Verbesserung der Metalle an Gewicht, Farbe und Beständigkeit, als wenn z. E. bleiches Gold eine schönere und höhere Farbe überkömmt.

Gradl, oder Gradel, in Böhmen und Oesterreich, mancherley gefärbte Leinwand, theils ganz von Flachsgarn, theils mit Seide untermischt, die in der Breite ⅞ und in der Länge 60 Ellen hält. Sie wird bey Rumburg, Schluckenau, böhmisch Kamnitz und Anspach gemacht, und gilt nach Beschaffenheit der Feine und Reichhaltigkeit an Seide, von 15 fl. an bis auf 36 das Schock. Anderswo heißt man dieses Gewebe halbseidenen Zwillich.

Gräfenthal, eine Stadt in Thüringen, am thüringer Wald, an der Zople, in einem tiefen Thal zwischen ziemlich hohen Gebirgen. Es giebt hier gute Glashütten, worinne allerhand Glas in Menge verfertigt wird. Es wächst auch diesem Ort dadurch gute Nahrung zu, weil die stärkste Passage aus Thüringen und Franken durchgeht. Es hat die Stadt 4 Jahrmärkte, 1) Rogate, 2) Mariä Heimsuch. 3) Mont. vor Kreuzerh. und 4) Mont. vor Sim. Judä.

Grän, s. Gren.

Gräte, nennen die Zeugmacher das Wahrzeichen im Gewürk, daß es ihres Handwerks eigene Arbeit sey.

Grätz, lat. *Graecium*. die Hauptstadt in ganz Steyermark, in Niedersteyermark an der Muer in einer angenehmen Gegend gelegen. Der Platz hat gar ansehnliche Manufakturen, die eine Menge mancherley Waaren zum Handel liefern. Z. B. die Baumwollwaarenfabrik von Weigl, Schwab und Compagnie, giebt gegen 12000 Menschen, die für sie arbeiten, Verdienst. Sie liefert, außer vielen andern baumwollenen Geweben, eine Menge glatter, wie auch gedruckter Nankings, Kittanzeuge, feiner Musseline, Mussolinets, Netteltücher u. dergl. m. Ferner die Bandfabrik des Engroshändlers Bauwand, die Fabrik seidener Halstücher auf mayländische Art, seidenen Krepsflors auf Schweizerart, die Hrn. F. S. Sartorio gehört. Die Handlung, die sie nicht nur im Land selbst, sondern auch nach Ungarn treibt, ist ansehnlich: wozu sonderlich die beyden großen Jahrmärkte, jeder zu 3 Wochen, 1) am Montage nach Lätare, und 2) am St. Egiditage, welche stark besucht werden, viel beytragen.

Grätz, oder Graitz, lat. *Graecium*, eine Stadt im Voigtlande, zwischen Planen und Gera, zur rechten Hand der Elster. Sie ist sonderlich durch die wohl angelegte brauningische Fabrik berühmt. Die Nahrung der hiesigen Einwohner besteht vornehmlich in der Handlung mit wollenen Zeugen, wovon jährlich viele 1000 Stück allhier verarbeitet, und von den in diesem Jahrhundert in großer Anzahl sich daselbst ansässig gemachten Handelsleuten weit und breit vertrieben werden: wobey die durch die Stadt gehende Gräßlitzbach, nebst der an der Stadt vorbey fließenden Elster, die bequemste Gelegenheit zu den dasigen Färbereyen geben. Die Jahrmärkte daselbst fallen auf 1) Mittw. nach Reminiscere, 2) Mittw. nach Exaudi, 3) Mittw. nach Laurentii, 4) Mittw. vor Kreuzerhöhung, und 5) Mittw. nach Allerheiligen; wobey jedesmal noch Viehmarkt gehalten wird.

Grain, hierunter begreift man im französischen Handel mancherley Dinge: 1) allerley Kornarten, die zur Nahrung für Menschen, und zu Futter für das Vieh gebraucht werden. Man heißt gros grains diejenigen Sorten, welche im Herbst gesäet werden, z. B. Weitzen, Roggen und dergl.; menus grains hingegen die, welche man im Frühjahr auf den Acker bringt, nämlich Gerste, Hafer 2c. 2) Giebt man den Namen grains, ein paar Sorten Glascorallen, die zum Handel nach Afrika und Amerika dienen. Sie halten gegen 4 Linien im Durchmesser, und werden durch die Numern 9 und 10 von einander unterschieden. Die erstern sind gelb gestreift, die andern aber blau oder violet mit weissen Streifen.

Graine, in Frankreichs Handel, der Saame, den verschiedene Pflanzen und Gewächse zu ihrer Fortpflanzung liefern, wie auch der Saame der Seidenwürmer. Die wichtigsten unter den erstern sind, graine de trefle, graine de Luserne, gemeiner und spanischer Kleesaame; von diesem liefert Mans die beste Art im ganzen Staate, die in großer Menge nach England, Holland und Flandern verfahren wird. Saamen von Gartengewächsen, graines de Jardin, von allerley Art, zieht die Handlung von Nimes in Languedoc, Orleans, Avignon, wie auch Grasse in Provence. Graine d'Avignon, sind

sind die Avignonsfärbebeeren; graine d'écarlate und Kermès oder graine de Vermillon, die Scharlachkörner; graines de Musc, die Bisamkörner, oder der Abelmoschus.

Gramonie, ist ein in einigen levantischen Stapel- und Handelsplätzen, vornehmlich zu Smyrna, gebräuchliches Handlungswort, und bedeutet in der Seidenhandlung einen Abzug von 3 Viertel Piaster auf den Ballen, noch außer und über alle daselbst durch den Gebrauch eingeführte Arten der Thara.

Gran, ungar. *Esztergom*, lat. *Strigonium*, eine königl. Freystadt in Ungarn, an einem Arm der Donau liegend, um welche rings herum ein weitschichtiges Weingebirg ist, das guten rothen und weißen Wein bauet, der dem Ofener nichts nachgiebt. Auch sind hier warme Bäder.

Gran, lat. *Granum*, franz. *Grain*, port. *Gram*, ein medicinisches Gewicht, und das kleinste, dessen man sich zur Dispensation der Spezereyen bedient. Es ist so schwer wie ein Gerstenkorn. Ihrer drey machen ein Hellergewicht, 20 einen Scrupel, 60 ein Drachma oder Quentchen, und 480 eine Unze oder 2 Loth. Es muß der Gran von einem mittelmäßigen dicken, gut ausgewachsenen, und nicht allzu trockenen Gerstenkorn verstanden werden. Weil aber dieses in seiner Dicke und Schwere viel von einander abweicht: so ist es besser, solche Körner zu wählen, welche einem wahrhaftigen und am wenigsten abwechselnden Gran am Gewicht gleich sind, dergleichen man im Hanfsaamen, welcher frisch und völlig ist, finden wird. Denn ein Hanfkorn wiegt gleich einen halben Gran, so, daß man ihrer zwey zu einem richtigen Gran, deren 20 auf einen Scrupel gehen, haben muß; und also 40 Hanfkörner eigentlich so viel als das Gewicht wägen, das den dritten Theil von einer Drachma thut: s. Gerstenkorn. In den Recepten wird der Gran durch Gr. angezeigt. Von dem Gold- und Silbergewicht, Grän oder Gren genannt, s. Gren.

Gran, ital. *Grano*, franz. *Grain*, ist in Maltha eine wirkliche Münze, wovon es Stücke von verschiedenem Werth giebt. Unter andern hat man daselbst Stücke von 15 Gran, welche 7 französische Sols und 6 Deniers; von 10 Gran, welche 5 Sols; von 5 Gran, welche 2 Sols und 6 Deniers; und von einem Gran, welche 6 Deniers, alles nach französischer Münze, gelten. Das Gepräge und die Umschrift dieser Münze ist mit denen der Picrots einerley. Jedwedes Stück hat auch seinen Werth mit Ziffern angezeigt. Der Scudo oder Thaler von Maltha gilt 12 Tari; der Taro 20 Grani; der Carlino 10 Grani; und der Grano 6 Piccoli, wirkliche Münze. Der malthesische Scudo vergleicht sich mit 25 bis 26 Groschen nach sächs. Gelde. In Neapel und Sicilien gilt ein Grano 6 Piccoli, oder beynahe 5 Pfennige unsers Geldes; 10 Grani aber machen daselbst ein Carolino, oder nach unserm Gelde beynahe 2 gute Groschen 8 Pfennige.

Gran, ital. *Grano*, franz. *Grain*, ist auch eine eingebildete oder eine Rechenmünze, welche man zu Messina und Palermo zur Evaluation der Wechsel, und die Handelsbücher zu halten, gebraucht. Ueber diesen Gran sind die Unze und der Tarin, unter demselben aber die Piccoli. Also rechnet man nach Unzen, Tari, Grani und Piccoli, welche man durch 30, 20, und 6 summirt; indem die Unze 30 Tari, der Taro 20 Grani, und der Grano 6 Piccoli gilt. Der neapolitanische

Ducat

Ducat aber ist von 100 Grani, den Gran zu 12 Piccoli gerechnet.

Gran, Hebezeug, s. Kran.

Granada oder Grenada, franz. *Grenade*, eine von den Antillen- oder Windward-Caraiben-Inseln, die unter 12° N. Br. und 61° 40′ W. L. liegt. Sie liegt zuletzt unter diesen Inseln, und zwar etwa 30 Seemeilen nordwärts von Neu-Andalusien, dem nächsten festen Land, ab. Man giebt ihr eine Länge von 9—10 franz. Meilen, und eine Breite von 4 bis 5. Die äußersten Enden zwischen Süden und Westen bilden einen halben Mond. Hinter der Spitze, welche auf der Nordseite sich befindet, ist eine der schönsten und besten Bayen, der sich die Antillen rühmen können. In einer geringen Entfernung davon ist ein schöner Teich, der von jener nur durch eine schmale Erdzunge geschieden ist. Diese Erdzunge ließe sich mit geringer Mühe durchschneiden, und damit könnte man einen zweyten Hafen von einer artigen Größe bilden. Der, welchen jetzt Grenada hat, heißt basse-Terre oder St. Georg. In demselben können mehr als 60 Kriegsschiffe Schirm und Schutz finden. Diese Insel war vorher immer von Wilden bewohnt gewesen, welche die dem Land eigene Fruchtbarkeit, die Jagd und die ergiebige Fischerey hieher gezogen hatte, als unvermuthet im J. 1650 zweyhundert Franzosen hier landeten und auf dem Eyland sich niederließen. Sie thaten hier, wie die andern Europäer in Amerika gethan hatten; sie brachten einen Theil der hier vorhandenen Wilden um, und nöthigten die übrigen, die Flucht zu ergreifen. Die Franzosen besaßen nun diese Insel lange Zeit, ohne den geringsten Nutzen. Noch im J. 1750 waren da nur sehr wenige Colonisten. Einige Kaufleute von der Insel Martinik, die die Fruchtbarkeit des hiesigen Bodens kannten, munterten die Leute zur Cultur auf. Sie schossen ihnen Geld vor, lieferten ihnen Sklaven, sammt den erforderlichen Geräthen zum Cacao- Caffee- Baumwoll- und besonders Zuckerbau, welche Fächer nun mit Nachdruck betrieben wurden. Bald gewann es nun auf Grenada ein ganz anderes Ansehn. Die reichliche Menge Produkten, die von der Zeit an die Frucht dieser Arbeiten war, gab den Colonisten und Pflanzern gar bald Mittel, der Insel Martinik die geleisteten Vorschüsse wieder zurück zu bezahlen, und das Hauptland war jetzt auf dem Punkt, großen Nutzen von der Colonie einzuärndten, als durch mancherley Unbesonnenheiten, welche da die Franzosen nach einander begiengen, wozu auch noch andere unglückliche Umstände kamen, Grenada den Engländern in die Hände fiel. Der Friede vom Jahre 1763 sprach ihnen auch diese Eroberung zu. Während dem vorletztern Seekrieg nahmen die Franzosen Grenada und die Grenadinen abermals ein, mußten sie aber, zufolge des Friedens von 1783, an die vorigen Besitzer zurückgeben. Ob nun gleich Grenada von Seiten der brittischen Regierung manche Hindernisse zu bekämpfen gehabt hat, und die Insel hinter einander mancherley Unglücksfälle erfuhr: so sind doch die Erzeugnisse der Colonie dreymal so hoch gestiegen, als sie zu der Zeit waren, da Frankreich die Insel besaß. Sie ist jetzt nach Jamaika die wichtigste unter den englischen Inseln. Großbrittannien empfängt von derselben jährlich im Durchschnitt:

18,000,000 ℔ Zucker, macht zu 10 Thl. der Cr.			1,800,000 Thl.
1,100,000 Gallons Rum, zu	9	Gr.	412,500 —
30,000 Centner Caffee, zu	12½	Thl.	375,500 —
3,000 — Cacao, zu	12½	—	37,500 —
300 — Indigo, zu	200	—	60,000 —
13,000 — Baumwolle, zu	37½	—	487,500 —
			3,173,000 Thl.

Unter diesem Betrage ist jedoch das mit begriffen, was die beyden Grenadinen auch hervorbringen, wiewohl dieses von keiner sonderlichen Bedeutung ist. Die ganze Volksmenge von der großen und den beyden kleinern Inseln wird zu 3800 Weißen, und 46,000 Negersklaven angegeben. Die Insel liegt zur Schifffahrt sehr bequem, und ist dazu den Orkanen nicht ausgesetzt. Der vornehmste Hafen führt jetzt den Namen, Lewis, und liegt an der Westseite der Insel.

Granada, lat. *Regnum Granatense*, eine Provinz in Spanien, mit dem Titel eines Königreichs, span. *el Reyno de Granada*, die auch sonst Ober-Andalusien heißt. Dieses Land grenzt gegen Westen an Sevilla, gegen Norden an Castilien, zunächst an Mancha, wie auch Jaen und Corduba, gegen Osten an Murcia und auf der Südseite an das mittelländische Meer. Seine Länge an der Küste beträgt 70, und seine Breite in der schmalsten Gegend, nämlich zwischen Malaga und Alora, nur 7 Meilen, hingegen, wo es am breitesten, 25 spanische Meilen Man kann daher seinen Flächeninhalt auf 560 deutsche □ Meilen annehmen. Der Boden ist größtentheils bergig. Der vornehmste Fluß ist der Xenil oder Genil, welcher hier entsteht, aber bald in die Provinz Corduba tritt: sonst ist Granada auch noch mit vielen kleinern Flüssen bewässert. Aber hier, so wie in mehrern Strichen Spaniens, herrscht bisweilen der leidige Solano oder afrikanische Wind, welcher, wenn er früh im Jahre weht, dem Wachsthum der Pflanzen großen Schaden verursacht. Der vielen Berge aber ungeachtet sind die Erzeugnisse da mannichfacher und einträglicher, als in irgend einer andern spanischen Provinz. Die Gebirge geben den besten Marmor, Alabaster, auch Granaten, Hyacinthen, Silber, dessen Bau jedoch vernachlässigt wird, Eisen, Salz und eine Menge anderer Mineralien; auch findet man da viele mineralische Quellen. Getreide wird nicht hinlänglich gebauet, obwohl der Weitzen vortrefflich gedeiht: desto reichlicher erhält man Wein, Baumöl, und alle Gattungen der Südfrüchte, von der Citrone an bis zur Feige. Hiezu sind auch die Nußartigen, eßbaren Eicheln, die Datteln, die Menge Kapern, Granatäpfel, Patates und das Zuckerrohr zu rechnen. Vorzüglich sind die Rosintrauben und Zibeben um Malaga berühmt. Honig hat man im Ueberfluß. Zu den Manufakturen finden sich die vielen Galläpfel, Korkbäume, Terpentinbäume, der Esparto, das Kalikraut, der Sumach und der so ansehnliche Seidenbau von 100,000 ℔ im jährlichen Durchschnitt u. s. w. Die wichtigsten Seehäfen im Land sind, Malaga, Velez-Malaga, Almeria. Die Hauptstadt Granada gehört zwar zu den größten im Reich, zeichnet sich aber in Absicht auf

Handel

Handel und Gewerbe wenig aus. Doch hat sie eine Seidenmanufaktur, die 48 Stühle zählt. Alles übrige ist bloßer Provinzialhandel. Was den auswärtigen Handel im Königreich betrifft, so findet man davon unter Malaga Nachricht. Zur Beschützung der Seeküsten wider die afrikanischen Seeräuber ist von der gibraltarschen Meerenge an, bis zu dem Fluß Rio-frio, eine große Anzahl Wachthürme aufgeführt, von denen man das Meer sehr ins weite beobachten kann.

Granada (Neu), nuevo Regno de Granada, eine neue spanische Statthalterschaft in Amerika, deren Gebiet sich über ganz Terra firma und die Provinz Quito, auf 600 Meilen weit, erstreckt. Erst im Jahre 1720 dachten die Spanier daran, dieses Land von den Indianern zu erobern, und diese setzten ihnen nur eine schwache Wehr entgegen. Der Hof zu Madrid hat hierauf, damit das Land unter desto genauerer Aufsicht sey, einen Vicekönig hieher gesetzt, von welchem die Gouvernements Carthagena, Guayaquil, Panama, Darien, Portobelo, Antioquia, Choco Cuenca, Mariquila, Maynas, Sopayan, Quito, Sta Marta y Rio del Hacha und San Yago de Veragua abhängen. Dieses neue Königreich scheint allem Ansehn nach in Flor kommen zu müssen. Man findet in demselben die schönsten Smaragdsteine auf der ganzen Erde, und das Gold, welches man anderwärts mit großer Mühe aus den Eingeweiden der Erde herausbringen muß, findet sich hier fast an der Oberfläche, und dieses zeigt reichhaltige Minen tiefer unter der Erde an, daher man schon darauf bedacht gewesen ist, solche zu eröffnen und zu bauen. Der Boden ist von gleicher Fruchtbarkeit, wie nur immer der der besten Ländereyen seyn kann, und vornehmlich der im Gebiet von Quito übertrifft alle Vorstellung. Obgleich dieses Land unter der heißen Erdzone liegt, so ist doch das Clima gesund, und die Sommerhitze nicht übermäßig groß: kurz, es ist eines der angenehmsten Länder auf der bisher bekannten Welt. Auf den benachbarten Gebirgen findet man den Baum, von dem die Chinarinde geschält wird, ein Arzneymittel, welches bekanntlich in Europa so stark gegen Wechselfieber gebraucht wird. Die Ebenen und Thäler von Neu-Grenada sind fast durchgängig mit Zuckerrohr, allen Arten Getreide, wie auch mit köstlichen Fruchtbäumen bewachsen, und enthalten zahlreiche Viehheerden. Schwerlich würde man irgendwo noch ein Land finden, das fruchtbarer als dieses, und dessen Anbau mit wenigern Kosten verknüpft wäre. Und dennoch hat es bisher noch nichts zum Handel nach Europa liefern können; es verbraucht selbst alle Erzeugnisse seines Bodens. Die Schwierigkeit des Transports und das hohe Frachtlohn erlauben hier den Colonisten nicht, ihre Cultur und die davon abhängigen Aerndten so auszubreiten, daß ihnen viel über das Lokalbedürfniß übrig bliebe. Nur die beyden Hauptartikel, Gold und Chinarinde, sind leicht auszuführen. Alles, was bis jetzt der spanische Hof thun konnte, bestund darinn, daß man so viel als möglich war, dem Schleichhandel wehrte: allein ungeachtet der Wachsamkeit, die hiebey beobachtet wird, geht doch noch immer genug Gold und Chinarinde nach Eurassao. Was man dem Schleichhandel entzieht, wird über Carthagena nach Spanien verschifft. Mittelst dieses Hafens und des Magdalenenflusses unterhalten Sta Fé und Quito Gemeinschaft mit Europa; auf

auf einer andern Seite hat auch die Regierung noch dafür gesorgt, daß in Neu-Grenada sichere Landstraßen und bequeme Wege aus einer Provinz und Stadt in die andere angelegt wurden. Sie munterte zum Kornbau so weit auf, daß das Land nicht allein das Getreide entbehren kann, welches vorhin aus Nordamerika gezogen wurde, sondern auch schon im Stande ist, selbst Korn den spanischen Inseln abzulassen. Es ist gewiß, daß viel Zeit dazu gehört, ehe man eine gewisse Ordnung unter verwilderten Menschen einführen, und eine Rasse Colonisten zur Arbeit zurückführen kann, die sich durch Nichtsthun und liederliches Leben außerordentlich geschwächt hat. Unstreitig wird eine solche heilsame Revolution viel schwerer in Neu-Grenada zu bewirken seyn, als sonst irgend wo, indem da die Einwohner in die größte Trägheit versunken sind, und den Wollüsten und der Völlerey ohne alle Zurückhaltung, ohne alle Scheu opfern. Diese Zügellosigkeit der Sitten und unordentliche Lebensart herrscht besonders in der Stadt Quito und deren Gebiet, welche beyde die volkreichsten im ganzen Königreich sind. Sollte nun da keine glückliche Veränderung im Nationalsinn vorgehn, so wird man da den Gedanken einer Verbesserung der Sitten, die Erwekkung des Arbeitstriebes fahren lassen, und sich bloß auf den Bau der vielen Bergwerke einschränken müssen, die in Neu-Grenada vorhanden sind. Die Leidenschaft, womit die Spanier zu allen Zeiten dem Golde nachgetrachtet haben, nach einem Reichthum, der ihnen nichts mehr kostet, als das Leben und Blut der Sklaven, die für sie arbeiten, läßt vermuthen, daß sie den Grubenbau mit aller Thätigkeit bearbeiten werden. Sta Fé de Bagota ist die Hauptstadt in diesem Königreich. Diese liegt nahe bey einem hohen Berg am Eingang einer weiten und prachtvollen Ebene. Sie hatte im J. 1774 bereits 1770 Häuser von 16233 Seelen bewohnt. Die Volksmenge wird da in der Folge gewiß noch stark zunehmen, da hier die Residenz des Unterkönigs, der Sitz der höchsten Landesregierung, wie auch der Ort ist, wo die Münzen des Landes geprägt werden, und die vornehmste Niederlage für den Handel des Königreichs. Die Stadt Quito ist bey weitem größer und volkreicher, als Sta Fé. Sie ist angenehm gebaut, und zwar auf den Abhang des berühmten Pichencaberges, und enthält biß 60,000 Einwohner, unter welchen die Spanier den größten Theil ausmachen: der Ueberrest besteht aus Mestizzen, Indianern und Negern. Die letztern Classen treiben allein Künste und Handwerke und geben sich mit dem Landbau ab: die Spanier aber würden glauben, sich wegzuwerfen, wenn sie sich mit etwas Nützlichem beschäftigten.

Granadillenholz, s. Ebenholz.

Granatbaum, Granatenbaum, lat. *Punica*, oder *Punica malus*, franz. *Grenadier*, ist ein nicht gar hoher Baum oder Strauch, dessen es zwey Arten giebt, die wilde und die zahme. Der wilde Granatenbaum, lat. *Punica sylvestris*, franz. (sonderlich in Provence) *Balaustier* und *Paparoi*, hat dünne, eckige, sehr rauhe und stachlige Zweige, eine röthlichte Rinde, kleine, mit rothen Adern durchzogene, und den Myrthen ähnliche, nur nicht so spitzige, an kurzen Stielen sitzende, und, wenn sie gedrückt werden, stark riechende Blätter, und bringt, ohngeachtet er keine Frucht trägt, schöne Blumen von dreyerley Arten, nach welchen man sie unterschei-

scheiden kann; nämlich die große, deren Becher oder Glocke an dem Rand herum ausgeschnitten, und mit dünnen, krausen, recht hoch- und feuerrothen Blättchen gefüllt ist; die bunte oder rothe mit weissen Flecken, die gleich jener vollblütig ist; und die kleine gelbe. Diese Blüten heißen Balaustien und Granatenblüten, lat. *Balaustia*, *Flores Balaustiorum*, oder *Flores Granatorum*, franz. *Balaustes*, und ist von denselben in dem Artikel, Balaustien-Röschen, gehandelt worden. Der zahme Granatbaum, oder, wie er auch sonst genannt wird, Margrantenbaum und Margranten, lat. *Malus punica sativa*, imgleichen *Cytimus*, wächst gemeiniglich nur in warmen Ländern, wiewohl er auch bey uns in Gärten gezogen werden kann. Er ist dem vorhergehenden in allen Stücken gleich, nur daß seine Zweige nicht rauch und stachlig sind. Seine Blüte ist groß und schön, und zieht sich auf Purpur, besteht aus vielen Blättern in Rosenform; diese stehen in dem Ausgeschnittenen des Kelches, der wie ein Körbchen mit Blumen gefüllt aussieht. Der Kelch ist lang und hart, purpurfarbig, oben breit, und sieht einigermaßen wie eine Glocke aus; am Rand aber ist er fünffach eingekerbt. Eigentlich aber unterscheidet man den zahmen Granatbaum wieder in zwey besondere Gattungen, nämlich in die eine, welche nur Blüten, und in die andere, welche Blüten und Früchte trägt. Die Blüten des ersten sind glänzend und zinnoberfarbig, und haben eine Menge Blätter, die zusammengefaltet, und wie verschrumpft scheinen. Der andere hingegen, welcher eigentlich Granatäpfelbaum, oder fruchtbarer Granatenbaum und fruchtbarer Margrantenbaum heißt, bringt nur einfache Blüten, von einer rothen Farbe, die auf das Gelbe zieht, auf welche die Frucht folgt, von der wir nunmehr reden wollen. Sie heißt Granate, Granatapfel, lat. *Malum punicum*, oder *granatum*, imgleichen nach einigen auch *Choa* und *Caphtor*, franz. *Grenade*, oder auch *Migraine*, und in Languedoc insbesondere *Miograne*, oder *Petit Grain*, und ist eine auswendig röthlichtbraune, inwendig aber gelbe Frucht, so dick, wie ein großer runder Apfel, der ganz oben eine Krone hat, die von den Spitzen und Ausschnitten an dem Blumenkelch entstehen: inwendig ist die Granate in einen Haufen Fächerchen abgetheilt, die voller Körner stecken. Diese liegen dicht auf einander, sind fleischig, schön roth, und voller trefflich angenehmen Saft: ein jedes Korn beschließt in seiner Mitte wieder ein anderes länglichtes und gelbes Korn. Es giebt eigentlich dreyerley Sorten von Granaten, die durch den Geschmack unterschieden sind: a) sauere Granaten, lat. *Granata acida*; b) süße Granaten, lat. *Granata dulcia*; c) weinsäuerliche Granaten, lat. *Granata acidodulcia*, oder *vinosa*, welche letztere weder recht süß noch recht sauer sind. Diese Früchte kommen aus der Fremde zu uns. Zwar zeigen sie sich auch unter unserm Clima in sehr heißen Sommertagen, und werden wie eine ordentliche Pomeranze groß; sie gelangen aber selten zu ihrer vollkommenen Größe und Reife. Was wir also haben, muß aus Spanien, Portugal, Italien und Frankreich (besonders aus Provence und Languedoc) gebracht werden, wo sie von Natur wachsen. Der Nutzen der Granaten ist verschieden. In der Arzney werden sie zu vielerley Dingen, besonders zur Kühlung, Herzstär-

kung und wider den Durchlauf gebraucht. Am meisten gebraucht man a) den Saft von ihnen, vornehmlich den von den süßen und sauren Granaten, aus welchem in den Apotheken ein süßer Granatensyrup, lat *Syrupus granatorum dulcium*, und ein saurer Granatensyrup, lat. *Syrupus granatorum acidorum*, wie auch ein Granatenwein, lat. *Vinum granatorum*, verfertigt wird; b) die dunkelbraune äußere Rinde der Granaten, lat. *Cortex*, oder *Putamen granatorum*, sonst auch *Malicortum* und *Sidium* genannt, welche in Säcken zu uns gebracht, und bey Centnern verkauft wird, zieht zusammen und trocknet, stärkt und repellirt. Die Alten gebrauchten diese Rinde zur Zurichtung der Leder, so wie man gegenwärtig mit dem Schmack thut; und die heutigen Gerber bedienen sich ihrer noch zu dem Glanz, den sie ihren Ledern geben. Man kann sich aber bey der Wahl dieser Rinde nicht genug in Acht nehmen. Die gute muß getrocknet worden seyn, nachdem man die Körner daraus genommen hat; indem die, welche man trocknet, ohne sie auszuleeren, beständig nach Schimmel riecht, und einen Geschmack behält, der die Krankheiten, wozu man sie gebrauchen will, eher zu vermehren, als zu ihrer Heilung etwas beyzutragen vermögend ist. Der Nutzen der Granatblumen ist bereits im Artikel, Balaustien-Röschen, angezeigt worden. Sonst befindet sich auch etwas in der See, als wie ein harter und zu Stein gewordener Apfel, der an den Klippen zu wachsen pflegt, und an Gestalt und Farbe einem Granatapfel ziemlich beykömmt, und eben daher auch See-Granatapfel, franz. *Grénade de Mer*, genannt wird.

Granaten, Granatsteine, lat. *Granatus*, fr. *grénat*, sind dunkelrothe, durchsichtige, edle Steine, die sowohl in Ostindien, als auch hier und da in Europa, theils lose, theils mit anderm Gestein vermischt gefunden werden. Sie werden von einigen Naturbeschreibern neuerer Zeit, z. B. von Kronstädt und Scopoli, zu dem Basalt oder Schörl gerechnet; man kann aber diesen nicht beystimmen. Sie trennten diesen Stein von dem Geschlecht der Edelsteine, weil er im Feuer so bloß für sich, und ohne allen Zusatz, zu einer schwarzen Schlacke verwandelt wird. Aber giebt es denn nicht noch viele andere Steine, die man aus eben dem Grund in ganz andere Geschlechter setzen könnte? Schlagen nicht überdieß die ächten Granaten Feuer, eine Eigenschaft, die man nie bey den Basalten bemerkt? Kurz, der wahre Granat ist ein rother, vieleckiger, glasartiger Stein, der nur aus glasartiger Erde besteht, und durch den Zusatz weniger Eisentheilchen gefärbt ist. Die rohen Granaten sind meistentheils, in Absicht auf ihre Figur, regelmäßig, wenn sie nicht durch das Wasser losgerissen, durch Sand und Gestein gerollt und abgeschliffen worden sind. Die Mutter der Granaten sind Kiesel, Katzengold- oder Silber, Eisenstein und Schmirgel; ferner silberhaltige Minern, Schiefer, kalksteinartige Bergart, Zinnerz rc. Unter allen sind die böhmischen die vorzüglichsten. Ihre höhere Vollkommenheit besteht darinne, daß sie eine hohe und feuerrothe Farbe haben, die das Feuer aushält, und dazu auch eine große Härte besitzen. Die orientalischen haben zwar eine schöne, aber doch nicht so feurige, und mehr ins Karmesinroth spielende Farbe; sind auch nicht so hart, als die böhmischen, mithin minder schön. Die böhmischen

schen Granaten werden in dem leutmeritzer Kreis, auf der Herrschaft Dlaskowiz, Billin und Tschikowiz auf den Ackerfeldern gegraben. Ein gleiches ist der Fall im czaslauer Kreis auf der Herrschaft Swietla: doch sind die letztern nicht völlig so schön und rein von Farbe. Die böhmischen Granaten werden in großer Menge, theils roh, theils auf verschiedene Art geschliffen und verarbeitet, zum Handel gebracht. Ein ziemlicher Theil wird in Böhmen selbst geschliffen, hernach sortirt, von allerley Größe und zu verschiedenen Preisen zu Markt gebracht: aber der größte Theil wird doch in Vorderösterreich, besonders zu Freyburg im Breisgau, zu Waldkirch und Rheinfelden geschliffen, und hernach in vielen Gegenden von Europa, besonders in Schlesien, Sachsen, Polen, Rußland, Italien und der Levante abgesetzt. Noch ein anderer Theil geht nach Cremona, und wird da zu vieleckigen Körnern, die theils rund, theils länglicht geformt sind, geschliffen. Diese Sorte geht besonders nach Schlesien und Sachsen, wo sie zu Halsbändern fürs Weibsvolk auf dem Land, für die Dienstmädchen in den Städten ꝛc. verbraucht wird. Diese Granaten sind eigentlich die unreinsten und schlechtesten, daher auch das ganze Pfund nur 6 bis 8 Thaler kostet. Die Steine sind an rothen Zwirn gefädelt, und die Schnüre an beyden Enden mit dicken Klöppeln oder Büschen und Troddeln von eben solchem Zwirn versehen, welche gewiß ein Viertel vom Gewicht der Granaten betragen. Die Cremoneser Waare ist in Packen von 100 Schnüren: je weniger nun diese am Gewicht halten, desto lieber hat man sie. Auch wird die runde Sorte mehr, als die länglicht geschliffene geachtet. Die Freyburger Waare ist in Maschen oder kleinen Büschen von 20 Schnürchen, die nach unterschiedlichen Numern von Nr. 0 bis auf 5, 6, 24 und höher verkauft werden. Je höher die Numern steigen, desto größer und schöner fallen auch die Steine, mithin theurer. Es giebt dieser und der in Böhmen selbst geschliffenen Granaten noch mehrere Sorten, z. B. rohe Granaten Nr. 30, von welchen 30 Stück aufs Loth gehen, diese und Nr. 46 werden Lothweis gehandelt; Nr. 60, 75, 110, 165, 265, 300 und 400 bey Pfund. Geschliffene, von welchen 1000 Stück nebst Schnüren, 4 bis 7½ Loth wiegen, sind die geringsten. Hierauf folgen in der Güte auf einander: 1) die von 8 bis 12 Loth; 2) 12½ bis 14½ Loth; 3) 15 bis 18 Loth; 4) endlich die von 18 bis 24 Loth. Die besten und feinsten Sorten, die mit viel Fleiß, Kunst und Accuratesse geschliffen werden, geben im Feuer und in der Härte den Rubinen nicht viel nach. Von diesen kostet die Garnitur 50, 100, auch wohl mehrere hundert Gulden. Auch Sachsen hat Granaten. Gute hochrothe, durchsichtige Granaten findet man im Serpentinstein auf der Härte bey Zöblitz, welche hernach zu Meffersdorf in der Oberlausitz geschliffen werden. Die ostindischen Granaten bringen die Compagnien, z. B. die dänische asiatische Gesellschaft aus Cambaja ꝛc. zu Verkauf. Der beträchtlichste Handel mit Granaten wird von Augsburg, Prag und Carlsbad getrieben.

Granaten, (buntfarbige), s. *Conterie.*

Grana Tiglia, *Tiglii grana*, Purgierkörner, sind die Körner vom Purgier-Croton, oder dem Gewächs auf den Molucken, welches das Pavanaholz giebt, **Croton Tiglium**

Lin

Linn. Sp. pl. p. 1426, welcher Strauch auch auf der Malabarküste und auf Ceylon wild wächst. Die dreyfächerige Frucht von diesem enthält in jedem Fach einen schwärzlichten, eyförmigen Saamen, der etwas viereckig, und auf der einen Seite platt, auf der andern aber erhaben ist. Derselbe enthält unter einer dünnen zerbrechlichen Schale, die inwendig mit einem weißlichen Häutchen bekleidet ist, einen scharfen öligen Kern, der inwendig hohl ist, und sich in zwey Stücke zertheilen läßt. Die Körner, wenn man sie kauet, verursachen ein Brennen im Mund und Hals, das sehr empfindlich ist. Auch schon ein Gran davon bewirkt Erbrechen und Purgiren. Eben so macht das aus dem Saamen gepreßte, äußerlich gebrauchte Oel, Purgiren. Bey allen Beweisen der Schärfe, den man von diesem Artikel hat, wird er doch, und zwar ohne Nachtheil, wider den Bandwurm gebraucht.

Granatillenholz, s. Ebenholz.

Grand-Aigle, die allergrößte Sorte des Papiers, das die Papiermühlen zu Annonay liefern. Sie ist 36 Zoll und 6 Linien lang, 24 Zoll und 9 Linien breit, und hält am Gewicht 130 bis 150 ℔.

Grand-barrage, eine Gattung gezogener Tischzeuge, die in und um Caen in Normandie verfertigt wird. Man unterscheidet sie noch in grand barrage fin, und grand barrage commun.

Grand-Caen, eine andere Gattung Tischleinwand aus der vorgenannten Gegend, ⅞ Stab breit und in Stücken zu 72 Stab lang.

Grand-Carré, s. *Lombard*.

Grand-Compte, s. *Morue*.

Grande-Rose, eine Sorte fasonirter oder gemodelter Leinwand, die in Flandern und in der Niedernormandie gemacht wird; siehe Leinwand.

Grande Venise, auch eine Sorte fasonirter Leinwand, die in Flandern und in der Niedernormandie gemacht wird; s. Leinwand.

Grands-Lez, weiße wollene Zeuge, einen Stab breit, die zu Dreux in Isle de France gemacht werden, und zum Ausschlagen der Kutschen, zu Mänteln fürs Militär ꝛc. dienen.

Grand Lion, eine Sorte fasonirter Leinwand, die man aus Beaujolois, und besonders von Raygnie bekömmt; s. Leinwand.

Grand-Lombard, eine Gattung Papier zu Annonay, die 24 Z. und 6 Linien in der Länge, 20 Zoll in der Breite, und 20 bis 30 ℔ am Gewicht hält.

Grand Monde, ist eine Gattung Papier, und das größeste unter allen Sorten, die in den französischen Papiermühlen gemacht werden.

Grand Petun, oder großer Taback, so nennt man eine von den vier Sorten Taback, die in Amerika gebauet werden, weil sie größere Blätter als die andern hat; siehe Taback.

Grand-Raisin, oder auch *Royal*, heißt man zu Annonay eine Sorte vom dasigen Papier, 22 Zoll und 8 Linien lang, und 17 Zoll breit. Sie wiegt 30 bis 50 ℔.

Grand-Soleil, eines von den größten Formaten des Papiers aus Vivarais, lang 36 Zoll, breit 24 Zoll und 10 Linien, und haltend am Gewicht 100 bis 120 ℔.

Grands Brins, oder *Hauts-Brins*, in Frankreich gewisse Sorten Leinwand, die sonst auch *Toiles de Halle assorties* heißen, und welche eigentlich in Bretagne an vielen Orten, der beste Theil aber davon zu Dinan gemacht wird; s. Leinwand.

Granirter oder granulirter Tabak, eine Gattung körnigen Schnupftabaks, die hie und da in Deutschland, Italien und Frankreich im Gebrauch ist. Im letztern Land unter-

unterscheidet man diesen Artikel in mehrere Nebensorten, nämlich in grené noir, schwarz granirten, grené roux, oder fahlen, und in grené fin, oder feine Sorte.

Granit, eine Spath- Quarz- oder Glimmerartige Steinart, welche, wenn ihre Theile fein und gedrungen sind, eine ziemliche Politur annimmt, die aber freylich der des Porphirs nicht beykömmt. Der Granit zerschmelzt übrigens im Feuer. Er dient zu mancherley architektonischen Arbeiten. Es giebt dessen drey Hauptarten: nämlich weißen oder grauen Granit, rothen, welcher bey den Italienern den Namen, Granito rosso, oder Granito delle guglie führt, und endlich schwarzen, welcher aus Quarz, Spath und Glimmertheilen zusammengesetzt ist. In Sachsen bricht dieses Gestein bey Ehrenfriedersdorf, und zu Königshayn in der Oberlausitz. Der Stein aus beyden Brüchen wird, wie die Sandsteine, zum Bauen benutzt, und zu Thür- und Fensterstücken, Schwellen, Gesimsen u. s. w. zugehauen. Ueberhaupt ist die Anwendung des Granits zum Bauwesen in dem sächsischen Obererzgebirg fast allgemein.

Grano, 1) eine ideal- und wirkliche Münze in beyden Sicilien, der zehnte Theil vom Carlino, aus zween Tornesi bestehend. Ehemals hatte man goldene Grana, die heutigen sind von Silber. Es giebt auch 2 Grana, 5 Grana rc. und kupferne Granostücke. Der Grano zu Neapel vergleicht sich mit 3¼ Pf. Sächsisch, der in Sicilien nur mit 1⅞ Pf. Sächsisch. 2) Auf Maltha eine Silbermünze, s. auch *Piccolo*; 3) In Italien, eine Unterabtheilung des Gewichts.

Grano dolce, hie und da in Italien, z. B. im Kirchenland der feinste Weizen aus den Maremme in Toskana, von Ancona rc., mit weicher und dünner Schale, der auch mehr Mehl ausgiebt, als die andern Sorten.

Grano forte, Weizen mit harter und dicker Schale.

Granotino, ein kleines Gold- und Silbergewicht zu Turin, deren 24 auf einen Grano, und folglich 576 auf einen Denaro gehen.

Granson, ein Amt oder eine Vogtey in der Schweiz, am Ufer des neufchateller Sees, eine Meile von Yverdun, und unter die Herrschaft der Cantons Bern und Friburg gehörig, ist die Niederlage von dem Salz, welches aus der Franche Comté nach der Schweiz verführt wird.

Grandville, oder Granville, eine französische Stadt von etwa 10,000 Einwohnern, mit einem Hafen an der Küste der Normandie, jetzt Hauptort eines Cantons im Distrikt von Avranches, Departement des Kanals. Diese Mittelstadt hat enge Gassen, und liegt auf einem steilen Felsen, den das Meer ringsum, aber nur nicht von der Ostseite, einschließt. Hier ist ein 20 Fuß breiter Graben durch den Felsen gehauen, welcher jedoch auch voll Wasser gelassen werden kann, da dann die Stadt eine völlige Insel abgiebt. Sie ist länglichrund, und bloß mit einer Mauer umgeben. Grandville hat zwey Vorstädte, eine große und eine kleine, die nur durch das Flüßchen von einander getrennt sind. Die kleine ist die Niederlage aller Waaren, die in der Stadt verkauft werden, und wo sich die ab- und zureisenden Handelsleute versammeln. Hier sind auch die Werften zum Bau der Kauffarteyschiffe, die Plätze oder Bahnen, wo Tauwerk verfertigt wird. Vor dem größern Thor liegt ein mit Bäumen besetzter Platz, Evre genannt, welcher von einer Mauer unterstützt wird, und einen artigen Spatziergang abgiebt. Vor dem kleinern

kleinern Thor liegt das Cap-Lihou, welches mit ins Meer hinein geht. Die Gassen von Grandville sind eng und auch sonst unbequem, weil man beständig auf- und abgehen muß; aber die Häußer sind größtentheils von gehauenen Steinen aufgeführt. An gutem Trinkwasser hat der Platz Mangel: zwar ist fast jedes Haus mit einem Brunnen versehen, aber das Wasser kann nur zum Waschen dienen, da es einen salzigen Geschmack vom Meer hat. Gutes Trinkwasser muß von einer Viertelmeile weit hergeholt werden. Der Hafen ist auf der Südseite der Stadt; er wird durch einen einzigen Damm von 84 Klafter Länge geschützt, und kann gegen 60 Schiffe fassen. Dieses Werk müssen die Einwohner unterhalten, weswegen eine Gebühr von allen einlaufenden Schiffen, es mögen fremde oder einheimische seyn, erhoben wird. Noch fehlt es aber der Stadt an einer guten Rheede; die Schiffe legen sich an der Spitze des Cap Lihou, welches durch eine Batterie auf der Südseite, und durch ein kleines Fort auf der Nordseite Schutz hat, vor Anker; die Rheede von Cancale liegt 3 Meilen davon. Der Handel zu Grandville ist beträchtlich, und hat besonders seit 1736 sehr zugenommen, als die Regierung den hiesigen Kaufleuten die Freyheit ertheilte, unmittelbar nach den Colonieen in Amerika zu handeln. Aber Manufakturen sind nicht da. Die Mannspersonen beschäftigen sich mit der Fischerey, und die Weibspersonen machen sich mit den Austern zu thun. Diese kaufen sie von den Fischern, reinigen sie, und bringen sie in dazu angelegte Behälter, wo sie größer und fetter werden; hernach treibt man damit einen vortheilhaften Handel nach Paris, Rouen und andern Orten. Die meisten gehen jedoch nach der Hauptstadt; es kommen zu dem Ende Barken von Barfleur, die sie abholen. Die Fischweiber verkaufen auch viele ausgestochene, nicht weniger marinirte Austern, welche zum Theil auf dem Rücken der Pferde nach Paris geschafft werden. Alles gemeine Volk beschäftigt sich zu Grandville mit Austern, und man rechnet, daß dieses Gewerbe jährlich 40 bis 45,000 Livres einträgt. Der vornehmste Seehandel des Platzes besteht im Kabeljaufang, an der Bank von Newfoundland; der übrige hat nicht viel zu bedeuten, und ist bloßer Küstenverkehr. Jährlich gehen gegen 16 Schiffe nach gedachter Bank, nachdem sie zu St. Malo Salz und andere Bedürfnisse eingenommen haben. Einige bringen ihren Fang nach Marseille, und nehmen von dort Rückfracht nach Havre de Grace, St. Malo und Nantes mit; andere segeln gleich nach den letztgenannten Häfen, und auch nach Granville selbst zurück. Von Bourdeaux bringen sie in Rückfracht Wein, Brantwein, Weineßig, Pech, Theer, Pflaumen; von Nantes ebenfalls Wein und Brantwein. Die kleinern Fahrzeuge zum Küstenhandel nach Morlaix und andern Häfen in Bretagne führen Cider, Cidereßig, Körbe, Strohhüte, und andere Kleinigkeiten dahin, und bringen leere Tonnen, Flachs, Hanf und Werg zurück. Nach Holland gehen von hier über St. Malo, Pergament und Beuteltuch: dafür kommen von dort wieder mancherley Kramwaaren her. Nach den englischen Inseln Jersey und Guernsey führt man Leinwand aus der Normandie, kupferne Gefäße, Honig und getrocknetes Obst, und erhält dafür Steinkohlen, Tabakspfeifen, und allerley verbotene Waaren, als Zinn, Strümpfe, und sonst vornemlich Tabak. Außer der gedachten Fischerey

scherey im Großen, werden mit vielen kleinen Barken, Böten u. s. w. Fische im Meer längs an den Küsten und im Kanal gefangen, und zwar theils mit ordentlichen Netzen, theils mit Hamen. Viele fischen auch zur Zeit der Ebbe, indem sie in die See hinein waten. In Kriegszeiten läßt Granville eine größere Menge Kaper auslaufen, als sonst ein anderer Hafen des Staats zu thun pflegt. Dafür ist aber dann der Handel von desto wenigerm Belang.

Grandvilliers, eine kleine Stadt im Departement de l'Oise, 7 Meilen von Beauvals, die sehr gewerbfleißige Einwohner hat. Das umliegende Land ist fruchtbar an Getreide, Wiesewachs, Holz, Flachs, Hanf, auch geben die Schaafheerden gute und viele Wolle. Man macht da stark Schlagöl, grüne und schwarze Seife, Hüte, wollene Mützen und Strümpfe.

Grapp, s. Färberröthe.

Grappfärber, fr. *Garanceurs*, heißen an etlichen Orten eine besondere Gattung von Färbern, die hauptsächlich nur mit Grapp oder Röthe färben, und dadurch sowohl der Wolle als den Zeugen, den Farbenfuß geben. Zu Rouen in Frankreich machen dieselben mit den Waid- oder Schön- und den Schwarzfärbern die dasige Färberinnung aus.

Gras, fr. *Herbe*, wird in Ansehung einiger fremden Manufakturen, und besonders der ost- und westindischen, von Zeugen gesagt, die aus gewissen Sorten von Gras oder Kräutern, welche man erst wie Flachs zugerichtet, und hernach gesponnen hat, gemacht sind. Die vornehmsten von diesen Zeugen sind die von den Franzosen sogenannten *Herbes filées*, *Herbes de Soie*, *Herbes lâches* und die *Taffetas d'Herbes*. Mit dem Namen, *Herbes filées*, oder Zeuge von gesponnenem Gras, belegt man in Ostindien eine Gattung glänzender Zeuge oder Leinwand, die man aus einem Faden oder Gespinnste macht, welches aus verschiedenen Sorten von Gras oder Kräutern gezogen worden. Den Namen, *Herbes de Soie*, oder wie man es im Deutschen nennen könnte, Seidenkraut, geben die Engländer in Virginien einer Gattung Hanf, welche in diesem Theil von Nordamerika von Natur und ungebauet wächst. Dieses Kraut wird wie der europäische Hanf und Flachs gesponnen; der Faden oder das Garn davon ist schöner und glänzender. Die Wilden machten sonst nur Strickwerk und Netze daraus. Die europäischen Einwohner aber fangen an, Leinwand und leichte Zeuge daraus zu machen, welche vollkommen gut ausfallen. Diese Zeuge werden sowohl, als die Pflanze, *Herbes de Soie* genannt. Außer diesem Seidenkraut aber, welches in Virginien gefunden wird, giebt es im südlichen Amerika, besonders auf den Gebirgen von Papayan und Peru, noch eine andere Gattung davon. Die Wurzel von dieser Pflanze ist voller Knoten; ihre Blätter sind wie eine Degenklinge, in der Mitte nahe an der Wurzel von der Dicke einer Hand, gegen den Rand aber und nach oben zu, wo sie wie eine Spitze zugehen, dünner. Die Indianer und die Spanier schneiden diese Blätter ab, wenn sie zu einer gewissen Größe gelangt sind. Nachdem dieselben an der Sonne getrocknet worden, schlägt man sie, und zieht verschiedene Sorten von Fäden daraus, welche, jenachdem sie grob oder fein sind, zu unterschiedlichen Arbeiten dienen. Die gröbsten werden zu Hangmatten, zu allerhand Strickwerk, und zu dieser Gattung von halben Hemden gebraucht, womit sich die indianischen Weiber

Weiber vom Gürtel bis auf die Füße bedecken. Die Fäden von der zweyten Sorte werden gemeiniglich zu geringen Zeugen, zu seidenen Geweben, und zu seidenen Strümpfen gebraucht, die so glänzend sind, wie die in Spanien gemachten. Endlich dient das feinste und glänzendste Gespinnst davon zu Spitzen, womit sich die Mulatten und Schwarzen bey großem Gepränge putzen. Mit allen diesen Waaren wird in den vornehmsten Städten am Südmeer, und auch sehr weit landeinwärts, ja sogar bis nach Acapulco, großer Handel getrieben, wie man sowohl bey diesem Wort, als auch in den Artikeln, Quito, Arica, Lima, Panama und Coquimbo ersehen kann. Die sogenannten *Herbes lâches*, oder Zeuge von lockern Gras, sind ostindische Zeuge, halb von Gras, oder gewissen Kräutern, und halb von Baumwolle. Das Gras oder Kraut, woraus man sie fabricirt, wird wie die Nesseln, daraus man in Frankreich eine Art von zarter Leinwand macht, geröstet, geschlagen und gesponnen. Die Stücken haben 7½ Stab in der Länge, und ⅞ oder ⅝ in der Breite. Die *Taffetas d'Herbe* aber, oder die Grastaffente, und wie sie sonst auch genannt werden, die Aredas oder Aridas, sind bereits unter Aridas beschrieben worden.

Grasse, lat. *Grassa*, *Grennicum*, eine ansehnliche, wohlhabende und starkbewohnte Stadt in einer reitzvollen, sehr gesunden und fruchtbaren Gegend, 2½ französische Meilen vom mittelländischen Meer, vormals Hauptort eines Bisthums und einer Viguerie in Provence, jetzt Hauptplatz eines Distrikts im Departement des Var. Die Stadt treibt einen ansehnlichen Handel. Das Leder wird hier mit Lohe von der Rinde des Mastixbaums gar gemacht, und bekömmt davon eine grünlichte Farbe, auch mehrere Geschmeidigkeit, als das sonstige Sohlleder besitzt. Es ist fester und dichter, als das letztere, und wenn es eingeschmiert, und an freyer Luft getrocknet worden ist so läßt es keine Nässe durch, und hält die rauhesten und steinigsten Wege auf den Gebirgen aus, ohne sich so leicht abzunutzen. Die übrigen Zweige der hiesigen Handlung bestehen im Seidenbau, in Wachsbleichen und der Verfertigung allerley Oele, Essenzen, Parfumerien und Artikel für den Nachttisch der Damen: diese Waaren finden in ganz Frankreich Vertrieb. Der Berg, auf dessen südlicher Seite die Stadt liegt, enthält Steinbrüche von einem sehr schönen weißen Marmor, buntem Jaspis, und Alabaster, der an seinem Korn, an den schönen Farben und an der Fähigkeit eine trefliche Politur anzunehmen, den orientalischen gleichkömmt. Er ist eben so hart wie Marmor, läßt sich aber doch leichter mit dem Meissel bearbeiten. Man hat große 4 bis 6 Fuß lange und einen Fuß dicke Blöcke von diesem Alabaster ausgebrochen, welche dabey breit genug waren, große Tafeln und Kamingesimse davon schneiden zu können. Mittlere und kleine Stücke von diesem Stein werden zu allerley Vasen und andern Geräthschaften verarbeitet, die ein sehr schönes Ansehn haben. Gegen Süden ist die Stadt mit schönen Auen und Blumengärten umringt, welche die vom Berge herabrieselnden Quellen bewässern. Die überall häufig gepflanzten Pomeranzen- Bigarraden- Cedrat- und Citronbäume nebst dem Jasmin, füllen zur Blützeit die Luft mit den lieblichsten Wohlgerüchen. Erstaunlich groß ist die Menge der hier umher gepflanzten Oelbäume. Sowohl das Baumöl, als auch Feigen und Man-

Mandeln sind wichtige Produkte den hiesigen Gegend.

Grato Governo (Pr.), ist eine vormals in Kaufmannsbriefen vorgekommene Redensart, und bedeutet so viel, als zur beliebigen Nachricht.

Grau, oder Graue Farbe, lat. *Glaucus*, oder *Cinereus*, fr. *Gris*, oder *Cendré*. Bey den Färbern heißt Grau eine Mischung des Schwarzen, die von der allerniedrigsten, nämlich der weißgrauen, anhebt, und bis zu der höchsten aufsteigt, welche schwarzgrau ist. Die Ordnung dieser Mischung ist Weißgrau, fr. gris blanc; Perlgrau, gris de perle; bleygrau oder bleyfärbig, gris de plomb; Lavendelgrau, gris de lavande; Bibergrau, gris de Castor; Holztaubengrau, gris de ramier; Schiefergrau, gris d'ardoise; Braungrau, gris brun; Dunkelgrau oder Schwarzgrau, gris noir, fur — brun, gris de Minime; Eisengrau oder Stahlgrau, gris de fer, gris d'acier und das ächte Grau, welches nicht ausgeht. Alle diese Arten des Grauen müssen in Carmesin mit Wayd oder Pastel, ohne sie mit Brasilienholz oder Orseille zu vermischen gefärbt werden. Hierbey ist zu merken, daß, wenn man die schwarze Farbe bloß mit Galläpfeln und Kupferwasser bereiten wollte, sie nicht so gut seyn, und wenig graue Farbe geben würde. Wenn man aber zu der letzten bey Zeugen oder geringen Tüchern das Blauholz zusetzt; kann man daraus sehr verschiedene Abwechselungen von Grau bekommen. Einige dieser Farben bedürfen eines kleinen Glanzes von der Orseille, oder eines Abschlags von dem Wayd: zu den feinern Zeugen aber muß man anstatt des Blauholzes Waydcochenille oder Röthe gebrauchen, damit sie gute und schöne Farben bekommen, auf die man sich verlassen kann. Insonderheit aber muß das Braun- oder Dunkelgrau zwar weniger Wayd, als das Schwarze bekommen, jedoch etwas stärker mit Alaun und Drusenasche gekocht, wie auch mehr als das Schwarze gekrappt werden, damit diese Farben desto schöner ausfallen. Zum Minstengrau nimmt man auch wohl geschälten Grapp oder Röthe: falls aber der gemeine Grapp zu dunkel wäre, so muß das Graue doch etwas lichter, als das Schwarze, werden, damit es desto besser in die Augen falle. Dem Braun oder Dunkelgrauen aber muß ein Cochenillensatz gegeben werden. Noch ist hierbey zu gedenken, daß besonders in Frankreich den Färbern verboten ist, das Minstergrau mit Wurzeln von Nußbäumen auf Schwarz zu färben, weil dieses eine falsche Farbe giebt, und zu Vermeidung der Misbräuche müssen auch das Dunkel- und Minstengrau, nebst der Penseefarbe, eben so wie die schwarzen, mit Blau oder Wayd versetzt werden. Perlen- Bibergrau und andere graue Farben, außer den obigen, müssen mit Galläpfeln und Kupferwasser gemacht werden. Einige können zwar auch mit etwas Wurzel von Nußbäumen angefangen, sie müssen aber doch mit Galläpfeln und Kupferwasser vollendet werden; und wenn man sie noch besser zum Gebrauch machen will, muß man ihnen noch einmal das schwächste Cochenillbad geben, und sie damit geschickt versetzen. Die Königs- und Prinzenfarbe aber müssen, wie die Schwarzen, gewaydet und gekrappt werden. In dem 3ten Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke, pag. 342, wird das Kupferwasser oder der Vitriol als der vornehmste Grund vom Grauen angegeben, also, daß, wenn die Farbe nicht genug-

genugsam niedergeschlagen ist, nämlich, wenn man ihr nicht hinlänglich Vitriol gegeben hat, sie im Trocknen einer Veränderung unterworfen sey, daß sie nämlich flecke, oder ungleich werde.

Graubündten, lat. *Rhaetia*, fr. les Grihons, ein Land, das für sich einen Freystaat ausmacht, aber in die eydgenoßische Bündnisse aufgenommen ist. Der Freystaat besteht aus dem obern oder grauen Bund, dem Gottoshausbund und dem der X Gerichte. Jeder dieser Bünde besteht aus mehrern Gerichten und Gemeinden. Jede von diesen sind für sich bestehende unabhängige Glieder; aber sämmtlich vereinigt machen sie die höchste Gewalt aus, und zwar sowohl in dem besondern Bunde, als in allen 3 zusammengenommen. Die Republik hat auch eigenthümliche Provinzen, als Meienfeld, Veltlin, Worms und Kleven. Einen Theil des benöthigten Getreides holen die Bündtner aus Mailand und Schwaben, das Salz aus Tirol. Der Handel florirt hier eben nicht. Nur in Kleven und in Veltlin wird ziemlich stark Seide gewonnen. In Kleven verfertigt man eine Menge Kochtöpfe und Geschirre von Lavezsteinen, und in Meyenfeld und dem Veltlin ist ziemlicher Weinhandel. Hin und wieder legt man sich auf Baumwollmanufaktur.

Gravelée, s. Drusenasche.

Gravesend, ein Städtchen an der Thames, in Kentshire, woselbst die Schiffe gemeiniglich die nöthigen Provisionen und gebrannten Wasser einnehmen, ehe sie in See stechen, daher es da beständig von Schiffsleuten und Reisenden wimmelt. Es werden auch von hier viele Küchengewächse nach London geschickt, insonderheit wird der Spargel für den besten in England gehalten. Hier befindet sich ein Fort, an dem man die vorbeyfahrenden Schiffe zur Durchsuchung anhält, und gerade gegenüber auf der andern Seite des Flusses liegt das regelmäßig gebaute Fort Tilburg. Die Stadt hat seit Richards II Zeit das Recht, Reisende auf der Thames nach London zu schaffen.

Graves, heißt man rothe, wie auch weiße Sorten bourdeauxer Weine, welche mit unter die vorzüglichsten dieser Gewächse gezählt werden. Sie werden häufig nach Holland und Norden verfahren, und bey Tonneaux gehandelt. Der weisse Graves-Wein ist schon im ersten Jahr trinkbar; und die rothen gehen größtentheils für Medoc zum Handel. In den Preisen dieser Weine ist oft ein gar großer Unterschied. Die besten sind 50 und mehr Procent theurer als die ordinären. Die ächten Gravesgewächse sind gesunde Weine; sie dienen dem Magen, nähren wohl, und machen nicht leicht trunken.

Graveur, s. Bildgraber.

Graupen, nennt man die gerollten und geschälten Gerste- oder Weizenkörner, wenn durch den Mühlstein, oder auch durch besondere Graupenstampfen, die groben Hülsen sammt den Spitzen davon abgestoßen sind: und sie heißen alsdann entweder Gerstengraupen, oder Weizengraupen, wovon aber die ersten gewöhnlicher sind, und auch vorzüglich Graupen heißen. Vor diesem mußte man die Gerstengraupen aus Oberdeutschland und den Niederlanden verschreiben; jetzt aber werden sie auch in großer Menge um Hamburg und anderwärts mehr verfertiget, und zwar in beyderley Sorten, wie man sie sonst von auswärtigen Orten bekommen hat: nämlich, 1) große Graupen, wovon bloß die äußerste Gerstenschale abgestoßen und denselben eine Rundung gegeben worden; und 2) kleine oder Perlgraupen, welchen Namen sie daher

daher haben, weil sie an Rundung, Kleinheit und Reinigkeit den Sandperlen gleichen: jedoch behalten bey dieser Sorte diejenigen, die von Ulm, über Nürnberg, Frankfurt am Mayn, ꝛc. nach Niedersachsen gebracht werden, wegen ihre Feine und Güte, vor allen andern den Vorzug; siehe Ulmer Gerste: dergleichen kommen auch viel von Wien. Man muß sie aber vor den Mehlwürmern wohl verwahren, welche sich am allerersten darinne erzeugen, wenn die Gerste nicht trocken genug gewesen ist, oder wenn das Mehl sich allzu sehr von denselben abreibt; welches zu verhüten, rathsam ist, daß man sie ein wenig abwäscht und wieder austrocknen läßt, damit das Mehl davon abgehe. Auch ist es besser, dieselben in hölzernen, wohl vermachten Schubläden oder Kasten, als in Säcken oder Beuteln, zu verwahren, weil sie in letztern eher mehlig werden, als in den ersten. Beyderley Sorten der Gerstengraupen werden gemeiniglich bey hundert Pfund verkauft; die aus Holland kommenden aber sind in Säcken, welche netto zweyhundert und sechs Pfund wägen, den Ulmern aber noch lange nicht beykommen, es sey nun, daß die Gerste, oder die Kunst, den Unterschied bewirken. Auf den Schiffen nennt man die Graupen, welche den Bootsleuten des Tages dreymal, und auf eben die Art, wie bey den Indianern der Reiß gekocht wird, das ist, ohne alle Brühe oder Suppe, gegeben werden, Gord oder Gort; welcher Gebrauch erst bey den Holländern aufgekommen, hernach aber aber auch auf die englischen und französischen Schiffe, nebst gleicher Benennung, übergangen ist. Es sind auch die kleinen Nürnberger Graupen, oder Nürnberger Gräupchen bekannt, die für die besten zur Speise geachtet werden. Dänemark liefert viel Graupen, aber doch auch nur gröbere Sorten, die meist zu Schiffsproviantirung dienen. In Kleinpolen, besonders dem Krakauischen, wird häufig eine Mittelgattung gemacht, die in Schlesien und den benachbarten Ländern guten Vertrieb findet. Die Thüringer Graupe wird in F. F. F., zwey und ein F. Sorte unterschieden, und bey Centner gehandelt. Man zieht sie von Erfurth und Gotha. Alle Graupe will fleißig durchgesiebt seyn, wenn sie sich lang gut conserviren soll.

Graupensprung, heißt man das, was beym abrunden der Graupen abspringt. Dieß wird besonders sortirt, und hernach auch zu Markt gebracht.

Grauwerk, franz. Petit-Gris, ist von zweyerley Sorten. Eins ist das Fell oder Rauchwerk von einer Gattung Ratten oder Eichhörnchen, die in den kalten Ländern gefunden werden; siehe Fehe. Das andere ist eine Gattung Federn, die man von den Straußen bekömmt; s. Straus.

Gray, eine französische Stadt, 12 Meilen von Vezoul, im Departement de la haute Saône in einem fruchtbaren Distrikt, der Getreide aller Art baut, Wiesenbau hat, Obst, Flachs, Hanf ꝛc. Auch sind hier viele Schmelzhütten und Papiermühlen, die ihre Waaren nach Lyon und den südlichen Provinzen verfahren. Die Saône trägt da schon Schiffe, welches zum Betrieb des Handels viel beyträgt. Schiffsbauholz, Stellmacherholz, Wein und Korn werden auch stark verhandelt.

Greenock, ein wohlgebaueter Flecken an der See, in Renfrew in Schottland, und der Hauptort, wo der Heringsfang getrieben wird; wes-

weswegen auch von der königlichen Compagnie der Fischer ein Haus daselbst angelegt ist. Die Stadt hatte im Jahr 1745 nur 4000 Einwohner, die Volksmenge hat aber seitdem so zugenommen, daß man jetzt 15000 Seelen zählt. Vor der Vereinigung Schottlands mit England hatten die Einwohner einigen Handel nach den Häfen an der Ostsee, wie auch nach Frankreich und Spanien. Aus der Ostsee tauschten sie Holzwaaren gegen Heringe um. Von der Vereinigung bis zum Amerikanischen Krieg, wurde ein starker Handel getrieben, vorzüglich für Rechnung Glasgower Kaufleute, welchen fast alle Schiffe in dem hiesigen Hafen gehörten. Jetzt sind die Kaufleute zu Grenock selbst Hauptrheeder, und treiben für eigene Rechnung den größten Theil des Handels. Im Jahre 1791 giengen hier aus 306 brittische und 21 fremde Schiffe von zusammen 43,403 Tonnen Ladung. Nach Grenock werden aus Westindien eingeführt. Rum, Zucker, Baumwolle und Mahagonyholz; aus Amerika, Reiß Schiffbauholz, Pottasche und Thran; aus Spanien, Frankreich und Portugal, Wein und Oehl. Der Handel aus den Häfen der Ostsee mit Schiffsbauholz und Schiffsmaterialien ist wichtig. Nach Irland und der Westküste von England wird ein großer Handel mit Lebensmitteln getrieben, und der Canal zwischen dem Clyde und Forth hat einen eben so großen Handel mit der Ostküste von Schottland und mit London eröffnet. Aus Greenock werden nun Heringe, Kohlen und alle Arten der brittischen Manufakturartikel ausgeführt. Es gehen hier viele regelmäßige Postschiffe durch den Canal nach Leith, London, Nordschottland, sogar bis nach den Orkneys, und auf der Westseite nach Liverpool.

Greifenberg, lat. *Gryphiomontium*, eine kleine Mediatstadt im Fürstenthum Jauer in Schlesien, die ihres Leinwandhandels wegen im Ruf ist. Die Leinwandmanufaktur, Bleichen, und der daraus entspringende Handel geben den Einwohnern guten Verdienst. Den Grund zu diesem Gewerbe legte bereits von 1555 bis 1599 der damalige Bürgermeister Rothe, der diesen Handel zuerst anfieng, und damit nach Holland, Augsburg, Cölln, Nürnberg, Frankfurth am Mayn Geschäfte unternahm. Gegenwärtig hat die Stadt gegen 30 ansehnliche Leinwandhandlungen. Die Kaufmannschaft gehört nicht mit zum Handelsstand des schlesischen Gebirgs, sondern macht eine eigne Innung für sich aus. Sie hat seit 1755 die von der Glogauischen Kriegs- und Domainenkammer bestätigte Societät. Die eigentliche Fabrikatur der ordinären rohen Leinwand geschieht jetzt mehrentheils auf den umliegenden Dörfern, und die Waare wird hernach von den Webern an den beyden Marktagen in der Woche den Kaufleuten zu Verkauf gebracht. Die hiesige glatte Leinwand besteht in $\frac{7}{4}$ breiter gedrungener Webenleinwand in Stück von 70 bis 72 Ellen, und $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breiter Schockleinwand, einigen Sorten Brétagnes, ferner in bunter Leinwand, wie die Lausitzer, und in Tischzeug. Für das letztere ist in dem nahgelegenen Dorf Langenölse der rechte Sitz. Zur Zurichtung der Leinwand sind bey der Stadt 7 Bleichen nebst 4 großen Mandeln. Der Garnhandel war hier ehedem weit ansehnlicher, als gegenwärtig; doch beträgt er noch immer im jährlichen Durchschnitt über 100,000 Thlr. Die hiesigen Gewebe gehen zum Theil direkte ins Ausland, bey weitem der größte aber geht über Hamburg aus, oder wird auf den frankfurter und leipziger

ziger Messen, und Breßlauer Märkten abgesetzt.

Gregorienthal, das größte, fruchtbarste und reizendste Thal des Wasgaues im Elsaß, jetzt zum Distrikt von Kolmar, Departement des Oberrheins gehörig. Es erstrekt sich von Städtchen Thüringheim an eine Stunde von Kolmar, südwestlich bis an die Grenze von Lothringen und enthält 4 Städte und 17 Dörfer. Der innere Theil des Thals gegen Münster zu heißt vorzugsweise das Münsterthal. Es ist außerordentlich fruchtbar an Getreide; herrlichem Wiesewachs, köstlichem Wein, Hanf, Flachs, Rübsaat ꝛc. Die Fecht und andere kleinere Bäche bewässern seine Wiesen, und es wimmelt darinne von den schmackhaftesten Forellen. Den größten Reichthum des Thals, besonders des innern, machen die weidereichen Bergtriften, und die sich darauf gründende Viehzucht aus, welche, außer einer großen Menge Butter, auch die delikaten Münsterkäse liefert. Holz, Bretter, Kirschwasser, Enzian ꝛc. sind eben soviel Geldquellen für dieses Thal.

Greifswalde, siehe Grypswalde.

Greifswald, eine See- und Handelsstadt, in Schwedischpommern, an dem südlichen Ufer vom kleinen Fluß Ryck gelegen, welcher von dieser Stadt an schiffbar wird, aber nur Schiffe trägt, die nicht über 7 Fuß Wasser brauchen. Größere Schiffe müssen eine halbe Meile unter der Stadt bleiben, wo der Fluß in einen Meerbusen fällt, und da einen guten und sichern Hafen macht. Da müssen alle Schiffe, die ihnen mit Prahmen zugeführten Frachtgüter einnehmen, so wie die Angekommenen ebenfalls auszuladen haben. Vormals wurde hier ein wichtiger Handel getrieben, und dieser ist auch noch jetzt, bey der eben nicht günstigen Lage der Stadt, noch immer ansehnlich genug. Er wird hauptsächlich mit Getreide und Wolle getrieben; doch führt man auch Erbsen, Flachs und Tabak aus.

Grelot, oder *Fils au Grelot*, ist ein plattes weißes Garn oder Zwirn, welchen man von Dortrecht in Holland bekömmt, und der zur Näthereŋ oder zum Steppen bey Nettelltuch, Batist und klarer Leinwand dienlich ist.

Gren oder Grän, franz. *Grain*, ein Gold- und Silbergewicht. Es ist aber ein Gren, 1) nach dem Goldgewicht, zu welchem es in eigentlichem Verstande gehöret, der zwölfte Theil eines Karats, gleichwie drey Grene einen Gran machen; 2) nach dem Silbergewicht, der achtzehnte Theil eines Loths; und 3) nach dem Münzmeistergewicht, der vier und zwanzigste Theil eines Pfennigsgewichts. Bey allen diesen drey Arten des Gewichts aber ist ein Gren der zwey hundert und acht und achtzigste Theil einer Mark; s. Probiergewicht.

Grénache, ein treflicher dunkelrother, dicker Wein aus Roussillon, der im ersten Jahr dem Alicantenwein gleicht, hernach aber von seiner Farbe verliert, und dem Tinto de Rota ähnlich wird. Wenn er sich 6 oder 7 Jahre abgelegen hat, können ihn die größten Weinkenner vom Kapwein kaum unterscheiden. Man handelt ihn im Lande bey Charges von 128 Pariser Pinten, und zieht ihn von Vendres.

Grénade, superfeiner Berkan, der zu Abbeville in Pikardie fabrizirt wird. Dieser ist von holländischer und englischer Wolle mit Seide untermischt, hält 20 bis 22 Zoll in der Breite, und 30 Stab in der Länge. Er übertrift an Schönheit alle Arten des Berkans bey weitem.

Grenadillholz, ein dichtes Rothholz, das von den Inseln Madagaskar

car, St. Mauritii und Stá. Helená durch die Holländer zum Handel gebracht wird. Man verkauft davon zu Amsterdam 100 Pfund für 16 Gulden m. o. w. Die Tischler verarbeiten es, und man giebt dem den Vorzug, das keine allzudunkelrothe Farbe hat.

Grenadinseide, fr. Soie de Grénade, eine Gattung spanischer Seide, welche besonders zu Franzen, Posamentirarbeiten und dergl. Artikeln mehr angewandt wird. Sie geht häufig nach Lyon.

Grénade, eine kleine Stadt am Adourfluß im Département des Landes, die wegen der herrlichen Triften in der Nachbarschaft einen ansehnlichen Viehhandel treibt. Hier fängt der vorgedachte Fluß an schiffbar zu werden, daher viel Holz nach den Schiffswerften und Zimmerplätzen zu Bayonne geht.

Grénade, eine Stadt im Département der Obern Garonne, 6 Meil. von Toulouse, und an dem Garonnefluß gelegen, und zwar in einer an Getreide, Holz und Wein fruchtbaren Gegend. Man zieht hier viele Seidenwürmer und gewinnt eine Menge schöner Seide.

Grénade, ist eine Sorte gezogener oder fasonirter Leinwand, die zu Caen, und an einigen Orten in den umliegenden Gegenden dieser Stadt, in der Niedernormandie, gemacht wird; siehe Leinwand.

Grénats de Couleurs, s. *Conterie.*

Grénoble, vormals die Hauptstadt von Graisivaudan, und zugleich der ganzen Provinz Dauphiné, jetzt eines Distrikts und des Departements der Isere. Sie liegt an dem Iserefluß, welcher unterhalb den Drac aufnimmt. Dieser reissende Strom richtet oft gewaltige Verwüstungen an, und diese hat Grénoble zuweilen auch erfahren, weil er alsdann das Wasser in der Isere zurücktreibt, wodurch die letztere so steigt, daß die Stadt einige Fuß unter Wasser gesetzt wird. Es sind schon viele Kosten darauf gewandt worden, diesem Uebel zu steuern, sie haben jedoch bisher nicht vollständigen Erfolg gehabt. Grénoble ist zwar eine schöne und wohl bewohnte Stadt von mehr als 24,000 Einwohnern; sie würde aber noch blühender seyn, wenn die durch den Drac schnell und reißend gewordene Isere, die Schiffe eben so leicht und geschwind hinauf, als abwärts führte. Aber jetzt kostet es viele Mühe, sie stromauf zu schaffen. Die Stadt wird durch die Isere in 2 Theile getheilt. Der kleinere heißt St. Laurent oder la Perriere, und besteht eigentlich nur aus einer einzigen langen Gasse zwischen dem Fluß und der Reihe von Bergen, die längs demselben sich hinziehn. Der größere Theil hingegen liegt am linken Ufer der Isere in dem Thal von Graisivaudan, welches zwischen zwey Bergreihen, von der Stadt an ohngefär 7 Meilen, längs der Isere hinaufgeht. Dieses Thal ist ungemein angenehm und fruchtbar, und scheint aus vielen wohl kultivirten Gärten zu bestehen. Eine unzählige Menge Obstbäume, Felder mit Hanf und allerley Getreide besäet, Wiesen an den Abhängen der Berge, Weinberge und kleine Waldungen, oben und an den Seiten hin und wieder Landhäuser und Schlößer, und die sich in vielen Krümmungen hindurch windende Isere machen zusammen ein reizvolles Gemälde: nur Schade, daß der Fluß nicht hinlänglich durch starke Dämme in Schranken gehalten wird, und daher den schönen Pflanzungen oft Schaden thut. Die Zweige des hiesigen Handels sind Zimmerholz, Hanf, Flachs, $\frac{7}{8}$ breite Leinwand von 30 Sols der Stab anzufangen bis auf 3 Liv. 10 Sols, ferner lederne Handschuhe, (die Hauptsache) mit

mit der sich hier wohl ein Drittel der Einwohner nährt. Auch ist zu Grénoble eine gute Indiennendruckerey. Nicht minder wird hier viel krystallisirter Grünspan verfertigt. Auch für den berühmten Käs von Sassenage ist hier der Stapel. Alle diese Artikel geben vorzüglich nach Toulon und Marseille. Man merke, daß der hiesige Stab um 13 Procent mehr rendirt, als der Pariser.

Grenzhausen, ein großes Dorf und Kirchspiel, in der Grafschaft Wied im westphälischen Kreis, das viele steinerne und wohlgebaute Häuser hat, und durch dessen Bemarkung die Bäche Brer und Mühlenbergsbach fließen. Der Nahrungsbetrieb dieses Orts besteht in Fabriken von Steinwaaren, Krügen zu Mineralwassern, Brunnenröhren, Tabakspfeifen und dergleichen Artikeln mehr. Von Tabakspfeifen wurde schon seit langer Zeit eine Menge in hiesiger Gegend verfertiget, und zum Handel gebracht: aber weil man zu wenig auf ihre Verfeinerung bedacht gewesen war, behielten die holländischen Pfeifen den Vorzug vor der hiesigen Waare auf den auswärtigen Märkten. Seit einigen Jahren nun haben die Hrn. Waymar, Remy und Sohn da eine neue Fabrik angelegt, wozu sie holländische Meister mit beträchlichem Kostenaufwand, Mühe und Gefahr angeworben haben. In dieser Anstalt werden jetzt die allerfeinsten Arbeiten dieser Art verfertigt, so daß sie nach dem Urtheil der Kenner der beßten holländischen Waare nicht das mindeste nachgeben, und weit und breit Abgang finden. Indessen hindert doch das ungünstige Vorurtheil, das einmal eingewurzelt ist, wenigstens den direkten Debit der hiesigen Waare unter ihrem rechten Namen, und die Fabrik mußte bisher ihre Artikel unter den Namen holländischer Waare zum Handel schicken, so wie leider noch mancher andere deutsche Ort, die Erzeugnisse, die ihm Ehre machen konnten, unter einem französischen oder englischen Namen und fremdem Kleid zu Verkauf bringen muß. Auf solche Weise werden nun hier viele hundert Kisten Pfeifen über Holland verfahren, und von den Batavern für eigene Arbeiten ausgegeben. Möge gegenwärtige Nachricht dazu beytragen, daß diesem Institut Gerechtigkeit wiederfahre, und dasselbe auch in der Ferne den verdienten Ruhm einärndte, den es in der Nähe, wo seine Umstände genau bekannt sind, schon sich gesichert hat! — Die Preise der hiesigen Pfeifen sind gegen die holländischen betrachtet, viel niedriger; die Verpackung geschieht mit größter Sorgfalt und Behutsamkeit, und zur Versendung nach den Gegenden am Ober- und Niederrhein und an der Mosel, hat der hiesige Ort eine vorzüglich gute und bequeme Lage, nämlich dicht am Zusammenfluß des Rheins und der Mosel. Die umliegende Gegend liefert die Materialien zu dieser Fabrik in Ueberfluß und von bester Güte, daher diese Gewerbanstalt gegen alle ähnliche Fabriken ihren Abnehmern vortheilhaftere Bedingungen gewähren kann.

Gret, s. Bild würken (in das).

Gréve oder *Grave*, nennen die Franzosen einen solchen Seestrand, welchen die ab- und zulaufende See zur Zeit der Ebbe trocken läßt, zur Fluthzeit aber mit Wasser überdeckt; oder auch einen großen und weiten Raum die Länge hin am Gestade oder Ufer des Meeres, welcher theils mit Sand, und theils mit Kieselsteinen bedeckt ist. Doch ist das Wort *Grave*, eigentlich nur unter den Matrosen gebräuchlich, die auf den Bolchfang ausgehen, und die-

sen Fisch auf den dazu aufgerichteten Gerüsten trocknen lassen.

Griechenland, lat. *Graecia*, fr. *Grèce*, wird heutiges Tags derjenige Theil der europäischen Türkey genannt, welcher unter der Donau liegt. Seine Grenzen sind, gegen Mitternacht Bulgarien, Servien und Dalmatien; gegen Abend der venetianische Meerbusen und das ionische Meer, und gegen Morgen der Archipelagus, das Mar di Marmora und die Meerenge der Dardanellen von Constantinopel. Es besteht theils aus festem Land, theils aus Inseln, welche hin und wieder zerstreuet sind. Zu dem festen Land gehören folgende 6 Provinzen: Albanien, Epirus, Macedonien, Thessalien, Livadien und Morea; zu den Inseln aber Negroponte, Candia und alle übrige gegen Westen gelegene Inseln des Archipelagus. Das meiste davon gehört heutiges Tags den Türken, die dasselbe Rum-Ili nennen, und zwey Bassas darüber gesetzt haben, nämlich den Bassa von Rum-Ili, der eigentlich über das feste Land gesetzt ist, und den Capudan-Pascha, oder Admiral des Archipelagus, der eigentlich über die Inseln zu befehlen hat. Etwas aber von Griechenland, und zwar in der Provinz Epirus, war noch vor kurzem in den Händen der Venetianer, die auch ehedem noch Morea und Candia besessen haben. Und dieses, was die Venetianer von dem festen Land in Griechenland sowohl, als von den in dem venetianischen Meerbusen, und dem ionischen Meer belegenen Inseln besaßen, wurde von denselben mit einem gemeinschaftlichen Namen *Levante* genannt, wiewohl die Bedeutung dieses Worts sehr weitschweifig ist; siehe *Levante*. An Naturgaben hat Griechenland keinen Mangel, indem daselbst gute Früchte, Getreide, Wein, Pomeranzen, Citronen, Granaten, Oliven, Baumwolle ꝛc. wachsen, wie man denn auch Pech, Terpentin, Mastix, Salz, Marmor und gute Fische daselbst antrifft. Die Einwohner sind Türken, Christen und Juden. Die Handlung, die von den übrigen europäischen Ländern dahin getrieben wird, nebst den Waaren, die dahin gebracht, und von daher geholt werden, sind im Artikel, *Levante*, beschrieben.

Griechisch Heu, Griechischer Klee, s. Bockshorn.

Griechisch Weißenburg, sclav. Belgrad, ungar. Nandor Fejerwar, eine den Türken, sonst aber zum Königreich Ungarn gehörige Stadt in Servien, wo die Donau und Sau zusammen fließen. Sie wird von Griechen und Juden bewohnt, welche überall nach Ungarn, Dalmatien und der Türkey starke Handlung treiben; wie denn auch das ganze Land in denselben Gegenden mit dieser Stadt einen großen Briefwechsel unterhält. Die Christen sind jetzt fast alle weg, und nach Semlin gezogen. Es ist gewiß, daß die Stadt zum Handel sehr gut liegt. Denn außerdem, daß die Donau und die Sau an den Mauern der Stadt hinfließen, und die erste, welche hier sehr breit ist, bey der Stadt einen bequemen Hafen macht, liegt Griechisch-Weißenburg nicht weit von dem Ort, wo die Theiße mit der Donau zusammen kömmt. Der Fluß Drau und die Morau sind nicht weit davon; ja selbst die Donau geht in das schwarze Meer, daß also diese Stadt gar leicht mit den entferntesten Ländern handeln kann. Der hier angelegte Hauptzoll trägt jährlich über 100,000 Thaler ein, weil alles, was zu Wasser und Land von Wien nach Constantinopel und rückwärts geht, diese Stadt berühren muß.

Grienbach oder Grünbach, ein Dorf in der obern Pfalz, im Bisthum Regensburg, wo eine ansehnliche Spiegelschleife ist. Hier werden die Spiegel auch belegt, und die Waare geht zum Theil bis nach den Niederlanden.

Griers, eine Stadt, Grafschaft und Landvogtey im Canton Freyburg in der Schweiz, die ihrer vortrefflichen Käse wegen weit und breit im Ruf ist. Er geht nicht nur häufig nach allen Gegenden Frankreichs, nach Deutschland ꝛc., sondern auch nach den französischen Colonieen in Westindien ꝛc. Er hat große Augen, aber in kleiner Anzahl und ist herrlich von Geschmack. Der Käs von Griers ist unter allen der, welcher sich zu den weiten Seereisen in vorgedachtes Clima am besten schickt. Man packt jede Form in eine besondere Kiste ein, und sorgt dafür, daß er nicht nahe bey Weinfässern, oder andern Hitze und Gährung erregenden Cörpern gestauet wird. Die frischen Käse sind auch zu solchen weiten Reisen zu Wasser die besten. Ein einziges Schiff nach den Antillen nimmt wenigstens 60 Formen solcher Kisten und Formen Käse unter der Cargaison mit. Es wird auch viel Käs aus Lothringen, Franche-Comté und Dauphiné für Griers oder Gruyere ausgegeben.

Gries, siehe Mehl und Zeug.

Griesheim, ein Dorf im Hessendarmstädtischen, treibt einen Tannsaamenhandel, der für seine Bewohner ein einträglicher Erwerbzweig ist. Mehrere treten in eine Gesellschaft zusammen, und pachten zu diesem Behuf ganze Wälder. Sie haben die bewundernswürdige Fertigkeit, mit Steigeisen auf die höchsten Bäume zu klettern. Sie liefern den gesammelten Saamen größtentheils nach Frankfurt; jedoch sind auch einige inländische Abnehmer vorhanden, die ihn aufkaufen, und selbst nach Holland und weiter bringen.

Griesholz, lat. *lignum nephriticum*, fr. *bois néphrétique*, das Holz vom Guilandinamoringa, mit unbewehrtem Stamm, und meistens doppelt gefiederten Blättern, deren untere Blättchen dreyfach sind, Linn. Sp. pl. p. 546, welcher Baum auf der Malabarküste, wie auch auf Ceylon und in Aegypten wächst. Dieses Holz kömmt in großen Stükken aus Holland zum Handel, ist hart und fest, auswendig blaßgelb, inwendig aber dunkel- oder röthlichtbraun; hat keinen Geruch; wenn man es aber raspelt, riecht es balsamisch; der Geschmack ist bitterlich und etwas scharf. Wenn dieses Holz klein geschnitten, und eine halbe oder ganze Stunde in Wasser eingeweicht wird, so theilt es demselben eine hellblaue Farbe mit; gießt man die Tinktur in ein Glas, so macht es in demselben eine angenehme Veränderung der Farben, und erscheint, jenachdem man es gegen das Licht hält, bald gelb, bald blau. So sagen die meisten Schriftsteller. Hernandez und Monardes erwähnen nur blos der blauen Farbe. Nach diesen wird dieses Holz in Neuspanien als ein wirksames Mittel in Krankheiten der Nieren und Harnwege, auch gegen Verstopfungen der Leber und Milz gebraucht. Nach manchen Naturbeschreibern z. B. *Linnee*, liefert uns dieser Baum auch die Beennuß.

Griesstein, s. Nierenstein.

Grist, s. Arnheim.

Grigny, ein Marktflecken, ganz nahe am rechten Ufer vom Rhonefluß, welcher hier den Garon aufnimmt, und eine Schiffslände hat. Die Einwohner beschäftigen sich stark mit dem Seidenbau, wie auch mit dem Waarentransport zu Wasser und zu Land. Es ist hier eine an-

sehnliche Mannufaktur, die feine Hüte liefert. Wöchentlich geht von hier zweymal ein Marktschiff nach Lyon.

Gril, oder kleiner Lachs, fr. *Petit Saumon*, diesen Namen giebt man einer Art von Lachsforellen, die in vielen schottländischen Flüssen häufig gefunden werden. Es werden deren auch im Genfersee gefunden, welche am höchsten geachtet sind.

Grille, ist eine Sorte Wolle, die aus Spanien kömmt, und eine Gattung von der so genannten Prime, oder Mutterwolle, welche sehr hoch geachtet ist. Man schätzt sie der Carthäuser- und sogar auch der Jesuiterwolle gleich, welche die feinste ist, die man aus Castilien und Arragonien bekömmt.

Grilli; zu Genua nennt man eine Gesellschaft von Kaufleuten, die wegen des Handels mit schwarzen Sclaven errichtet worden, die Compagnie der Grilli; siehe Genua.

Grimelin, ist eine kleine Silbermünze von einem ziemlich geringen Gehalt. Sie wird zu Tripoli in der Barbarey geschlagen, wo sie auch gangbar ist. Der Grimelin gilt ohngefähr 6 französische Sols.

Grimma, eine chursächsische Stadt an der Mulde, im Leipziger Kreis liegend. Ihre Nahrungszweige bestehen: 1) im Handel; 2) in Fabriken; 3) in der Betreibung bürgerlicher Gewerbe; 4) im Ackerbau; und 5) in der Braunahrung. Zum Behuf des erstern besitzt die Stadt die Stapelgerechtigkeit auf der Mulde, ein Recht, das für Grimma von großer Wichtigkeit, und daher schon oft angefochten worden ist, wobey sie sich aber immer erhalten hat. Vermöge dieses Stapels müssen alle Breter, Latten und Baustämme, welche auf der Zschopau und Mulde geflößt, in Grimma ausgeladen werden, wo sie die hiesigen Bürger aufkaufen, und hernach weiter ins Land verfahren. Es darf sich auch kein Flößer unterstehn, unterwegs anzufahren und auszuladen, und den Edelleuten wird blos gegen ausgestellte Reverse und aus gutem Willen einige Befreyung zugestanden. Der Bret- und Holzhandel ist hier von Bedeutung. Alles auf der Mulde, aus den Aemtern Augustusburg und Wolkenstein, auf der Flöhe und Zschopau in die Mulde gebrachte, und aus Fichten und Tannen bestehende geflößte Bauholz, kömmt entweder in Bollwerken oder in Flößen bey der Stadt an. Ein Bollwerk besteht gemeiniglich aus 22 Stück Baustämmen von 24 bis 30 Ellen Länge, und 4, 5 bis 6 Zoll am Stammende; auf ihnen befinden sich, nach der Größe oder Seichtheit des Wassers, 3 Schock halbellige, 4 Schock zehnzollige, 2 Schock Kögel, 1 Schock Beschlagbreter, 6 Schock Latten, und ½ Schock Schwarten, bald mehr bald weniger. Ein Floß hingegen hat 2 Beybäume, die zur Zusammenhaltung des Flosses dienen, 12 Schock halbellige, 2 Schock zehnzollige, 2 Schock Kögel, 3 Schock Beschlagbreter, und 1, 2 bis 3 Schock Latten. Beyde werden mit zwey großen Rudern regiert, von denen das beste als Stapel zur Kämmerey abgegeben werden muß. Die Menge der Flöße richtet sich nach der Höhe des Wassers: bey wasserreichen Jahren kann die Zahl bis auf 100 steigen. Daraus kann man auf die Summe des dadurch in Umlauf kommenden Geldes schliessen. Alle Bürger können Holz am Wasser einkaufen, und gebührt dem, der es zum Bau, und nicht zum Handel braucht, der Vorkauf; hernach kömmt die Reihe an die Händler, und diese führen es in ihre Holzhöfe, in welchen zuweilen Mangel, zuweilen Ueberfluß herrscht, jenachdem

dem Zufuhr oder Abgang ist. Von Manufakturen sind die Tuch= und bunt gedruckte Flanellfabriken, die Leinwanddruckerey, die Zwirnmühlen, die Tabakspfeifenfabriken, und die Verfertigung der Clystier= und chirurgischen Spritzen die vornehmsten. Bis zum Jahr 1753 verfertigte man hier nichts, als eigentliche Tuche. Ein gewisser Tuchmacher Schmidt aber war der erste, der die in England buntgedruckten Flanelle nachzumachen versuchte. Grimma hat also unter allen sächsischen Manufakturstädten die Ehre, daß sie die erste gewesen ist, die diesen so sehr gangbaren Handelsartikel für Sachsen einheimisch gemacht hat. Er ist freylich erst nach und nach zu seiner Vollkommenheit gelangt, und jetzt in mehrere Städte verbreitet worden; aber doch verdient sein Urheber in jedem Betracht ein dankbares Andenken. Dieser Flanell ist dreyerley Art. Der erste ist glatt mit Kleisterdruck; das Stück hält 40 Ellen in der Länge und $\frac{10}{4}$ in der Breite; dieser wird nicht dicht gearbeitet, und auch nur gelind gewalkt. Ehedem war eine Druckerey daselbst, da sie aber eingegangen, und die Geräthschaften verkauft worden sind, so wird solcher in Oederau, Hänichen, und Halle jetzt gedruckt. Er geht stark nach Ungarn, Siebenbürgen und der Türkey; auch wird er ungedruckt häufig als Unterfutter verbraucht. Die zweyte Sorte führt den Namen, Golgas. Das Stück davon hält 36 bis 40 Ellen in der Länge, und $\frac{7}{4}$ in der Breite, jenachdem das Gewebe auf dem Rahmen mehr oder weniger ausgezogen und gewalkt worden ist. Der Golgas wird zwar durch einen warmen Aufguß der Farben gedruckt, der aber, zum Unterschied des Kleisterdrucks, kalt genannt wird. Meyers Fr. Wittwe hat von dieser und der folgenden Sorte eine eigene Druckerey, und läßt besonders viele Tischdecken, Pferdeschabracken ꝛc. drucken, davon ein starker Vertrieb nach der Türkey ist, weil Desseins und Farben schön und artig von Geschmack sind. Die dritte Sorte heißt Verill oder Perill. Die rohe Verfertigung trifft mit der vorigen überein, nur wird dazu feinere Wolle und feineres Gespinnst genommen. Seine Breite ist $\frac{7}{4}$. Er wird zwar in einer andern Presse, doch auch so ziemlich wie der Golgas, gefärbt. Er kann, weil er unten eine Kante, Bordirung oder sogenannte Falbe hat, blos zu Weiberröcken, wobey $\frac{7}{4}$ die gewöhnliche Länge ist, getragen werden. Die vierte Sorte ist rauscher $\frac{10}{4}$ breiter Flanell, in Stück von 40 Ellen. Von gedruckter Leinwand, nämlich größtentheils blau und weiß gedruckten Tüchern, werden jährlich gegen 1000 Schock gemacht; die Waare geht nach Oberdeutschland und nach Holland. Nicht die Töpfer, wie alle Länderbeschreiber, selbst Prof. Leonhardi, fälschlich berichten, sondern die Pfeifenmacher, als ein besonders für sich bestehendes Handwerk, verfertigen Tabakspfeifen: denn erstere verstehen nichts davon. Schon ums Jahr 1730 bis 33 befand sich ein Pfeifenmacher Gräfe allhier, der aber nur auf seine eigene Hand mit wenigen Personen dieses Geschäfte betrieb. Nach dem siebenjährigen Krieg unternahm ein Ausländer, Franz Heinrich Neumann, die Errichtung einer Tabakspfeifenfabrik auf holländische Art. Seiner Industrie und seinem Fleiß hat Grimma sowohl als Sachsen (ohnerachtet der Mann mit unzähligen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte) die mehrere Verbreitung dieses nützlichen Fabrikats zu verdanken: denn nunmehr befinden sich außer einem auf seine eigne Hand arbeitenden Meister, drey

dergleichen Fabriken zu Grimma, die 42 Personen beschäftigen, und ihnen Nahrung und Auskommen geben. In den von der Neumannischen Fabrik bekannten Preislisten, sind sowohl die Sorten als Preise der allzeit fertigen Waare bestimmt zu ersehen. Die Anzahl der gefertigten Pfeifen belief sich im J. 1791 auf 500,000 Stück. Die Waare ist jetzt sehr gut, wenigstens nicht schlechter als die cöllnische. Die messingenen Formen mußten vorher zu Leipzig oder Halle geholt, und auch dahin zur Ausbesserung geschickt werden: aber seit einigen Jahren verrichtet der Spritzenfabrikant Weber beyde Geschäfte mit gutem Erfolg, und macht dadurch auswärtige Hülfe entbehrlich. Die Verfertigung des rohen und gefärbten Zwirns und der damit verknüpfte Handel hat schon seit 200 Jahren viele Einwohner von Grimma beschäftigt, ja in der letztern Hälfte des verwichenen Jahrhunderts war diese Manufaktur in ihrem höchsten Flor. Aber schon zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts fiel sie; wozu theils Lokalursachen, theils die zugenommene Concurrenz inländischer, und besonders ausländischer Anstalten dieser Art Gelegenheit gaben. Der Magistrat suchte zwar durch eine Zwirnhändlerordnung im J. 1719 diesem Uebel vorzubeugen, konnte aber den patriotischen Zweck um so weniger erreichen, als bekannt der Grundsatz ist, daß sich der Flor einer Manufaktur nicht durch Befehle erzwingen läßt. Die biesige Zwirnfabrik sank also noch immer mehr. Nach dem siebenjährigen Krieg stieg sie zwar in etwas wieder, blieb aber doch nur in den Händen etlicher Familien, die aus der Sache mehr Nebenverdienst, als Hauptwerk machten. Meißners und Gießmanns Wittwen waren unter diesen die vorzüglichsten. Im J. 1791 übernahm der jüngste Sohn der erstern, Kaufmann Meißner von Leipzig, die Anstalt; er kaufte zu diesem Behuf zwey ansehnliche Häuser, und betrieb die ganze Sache mit solchem Eifer, daß sie unter den sächsischen Landesfabriken gewiß keine der unbedeutenden ist. Dieser Zwirn ist entweder roh, gebleicht oder gefärbt. Er kann als Material zu verschiedenen leinenen und halbseidenen Waaren, ferner als dergleichen zum Nähen und Stricken in allen Sorten, zu Pferde- und Fischernetzen, als den gröbsten Artikeln, bis zu feinen Spitzen, als der feinsten und zartesten Arbeit, gebraucht werden. Aller Zwirn wird auf besondern Maschinen, deren jede mit allen dazu erforderlichen Geräthschaften auf 80 Thaler zu stehen kömmt, verfertigt. Gefärbt wird er in der Fabrik selbst, aber vorher gebleicht in Böhmen. Das rohe Garn, von dem jährlich gegen 20,000 Stück bis jetzt verarbeitet werden, liefern der Kur- Leipziger- und Meißnische Kreis. Der stärkste Absatz geht nach der Schweiz, nach Italien und Frankreich; auch wird auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt an der Oder viel davon nach Polen und Preußen vertrieben. Außer dieser Fabrik treiben noch zwey Familien den Handel mit rohen und gefärbten Zwirnwaaren und beziehen damit die Messen. Die Klystier- und chirurgische Spritzenfabrik, ist eine in ihrer Art eigene Anstalt, deren Nützlichkeit in die Augen leuchtet, besonders, da ihr wohlfeile Preise und bestmögliche Akkuratesse ihrer Artikel eine doppelte Empfehlung geben. Carl Israel Weber, ein Zinngießer aus Zörbig, entfernte sich durch eigene Errichtung dieser Fabrik von dem gewöhnlichen Handwerker, der immer nicht weiter geht, als ihn seine Routine treibt. Werth-

schätzung

schätzung der Kenner und reichlicher Erwerb sind aber auch die lohnenden Früchte seiner Industrie hier. Man kann in dieser Fabrik alle nur mögliche Sorten und Formen von Rauchtabaks-Klystier-Mutter-Hals-Mund- und Pferdespritzen, theils mit, theils ohne Maschinen, einzeln und in Bestecken oder Futteralen bekommen, wie dieses eine gedruckte Preisliste weitläuftiger besagt. Die Jahrmärkte zu Grimma fallen 1) Misericordias; Sonntags nach Mariä Himmelfahrt; 3) auf Elisabeth.

Grimouville, ein Pfarrdorf, nahe am Meer, in Normandie, jetzt im Distrikt von Coutance, Departement des Kanals. Hier ist ein kleiner Hafen, der gewöhnlicher der Hafen von Regneville heißt. Er wird ziemlich befahren; man ladet daselbst viel Wein und Kalk.

Grindwurzel, Grindkraut, ein Name verschiedener Pflanzen, deren Wurzeln oder andere Theile wider Grind und Krätze gerühmt werden, wie das besonders bey Rumex Linn. der Fall ist. Die gemeine oder spitzblätterige, Rumex acutus, fr. Parelle, herbe aux tigneux, Patience sauvage ordinaire, interessirt in mehrerer Hinsicht. Die Wurzel ist äußerlich hellbraun, inwendig aber hochgelb, hart und dabey saftig. Ihr Geruch ist widrig, und der Geschmack anfangs ekelhaft bitter, hernach zusammenziehend, und kömmt etwas dem von der Rhabarber bey. Einen ähnlichen Geschmack und Geruch haben auch die übrigen Theile der Pflanze. Die Grindwurz ist in Europa fast allenthalben einheimisch, und wächst als Unkraut auf feuchtem Boden. In der Oekonomie kann man diese Wurzel, wenn sie im Herbst gesammelt, und wie Färberröthe behandelt wird, zum Gelbfärben der wollenen Manufakturartikel anwenden. Außer der davon zu erhaltenden hochgelben Farbe, kann man auch durch Zusatz verschiedener Körper, die in der Färberey gebräuchlich sind, z. B. Salmiak, Weinsteinrahm, Alaun, Gips, Kochsalz, blauen oder grünen Vitriol, Zinnauflösung, blaßgelbe, orangengelbe, bräunlichte, graue, gelbgrünlichte, zeisiggrüne und mehrere solche Couleuren herausbringen. Ein anderer Gebrauch, den man von der Wurzel und den Saamenkörnern im Manufakturfach machen kann, ist dieser, daß man damit das Leder gerbt und färbt. Der Artikel dient zu dieser Absicht bey Zubereitung von vielerley Häuten, sie mögen von feiner oder grober Textur seyn. Als medicinisches Mittel dient die Grindwurz innerlich gegen Scorbut, Gicht, Podagra, Zittern der Glieder, Lendenweh, Wassersucht, hartneckige Durchfälle, Ruhren, Wechselfieber, Gelbsucht ꝛc.; äußerlich gegen scorbutische Ausschläge der Haut ꝛc.

Gris, s. Grau.

Grisett, fr. *Grisette*, in Frankreich giebt man diesen Namen einer Art Ferrandine. In Deutschland hingegen nennt man so den seidenen, baumwollenen oder wollenen Droguet mit kleinen Blumen oder Würfeln, einen Zeug, der entweder etaminartig gewebt oder wie Droguet faßonirt ist. Die seidenen liefern Lyon, Nimes, und diese haben die Breite des Grosdetours; die halbseidenen macht man zu Basel und Zürich; die wollenen in England und Sachsen; im erstern Land vorzüglich zu Norwych, im andern zu Langensalze, Gera ꝛc. Die holländ. ostindischen Grisette sind sechsdräthig, 2 Cobidos breit und 45 Cobidos lang.

Grisetta, ein streifiger Zeug von Seide, mit Floretseide vermischt, der besonders zu Genua verfertigt, und

und stark verfahren wird. Er ist 2 Palmi bis 2¼ breit, und in Stücken von verschiedener Länge.

Grisettas, in Spanien und dessen Colonieen, rohe schlesische Leinwand gemeiner Art, wie auch bleyfarbige, zu Unterfutter und dergl. dienlich.

Gritzjockelgut, s. Vitriol.

Griwenniki, in Rußland, die silbernen 10 Kopekenstücke; Dwagriwenniki, sind doppelte: von diesen gehen 5, von den andern 10 auf den Rubel. Für Sibirien hat man auch kupferne Griwen geprägt, die aber im übrigen Rußland nicht gangbar sind. Die erstgedachten silbernen einfachen Griwenniki vergleichen sich mit 2 Groschen 9 Pf. Sächsisch.

Groat, oder Four Pence, eine kleine englische Silbermünze, welche 4 Pences oder Penis gilt, oder 16 Fördingen, und also den dritten Theil eines englischen Schillings ausmacht. Nach unserm Geld ist sie ohngefähr so viel, als 2 gute Groschen und 8 Pf., wenn das Pfund Sterling zu 6 Rthlr. gerechnet wird.

Grob, lat. *Grassus*, franz. *Gros*, oder *Grossier*, diese Worte haben mancherley Bedeutungen, und zeigen insgemein etwas großes oder dickes und starkes an, im Gegensatz von dem, was klein, subtil oder klar ist: z. B. grob Tuch, grob Leder, grob Gespinnst, oder grobes Garn, grobe Leinwand ꝛc. Doch wird auch bey den Franzosen besonders das Wort *Gros* als ein eigener und besonderer Name verschiedener Gewichte und Münzen, oder auch anderer Dinge gebraucht, wovon weiter unten.

Grobe Waaren, werden diejenigen genannt, welche häufig zu haben, schwer von Gewicht, schmutzig im Umgehen, und gemein von Gebrauch sind, deren Kenntniß sich bald erlernen, und der Handel damit (besonders in etlichen) sich mit geringem Capital unternehmen läßt; wiewohl auch manchmal mehr bey solchen groben Waaren, als bey den feinsten Seidenwaaren zu verdienen ist. Es sind aber dieselben besonders allerhand Holzwerk, als Breter, Balken, Schiffs-Bau- und Zimmerholz, Theer, Thran, Pech, Potasche, Eisen, Stahl, Hopfen, Mühlensteine, Korn, Flachs, Hanf, Leinsaat, rohes Leder u. d. g. welche Waaren alle theils von großem Gewicht, theils vielen Schiffs- und Packraums bedürfen, theils auch sehr schmutzig sind. Besonders gehören unter diese letztern die sogenannten fetten Waaren, als Käse, Butter, Speck, Theer, Thran, gesalzen Tonnenfleisch, weiße und grüne Seife, Talg, Baum-Nuß-und Leinöl, Hering, Pech, Schmeer, Terpentin u. s. w. Sie werden bey ganzen Frachtwagen und Schiffsladungen herbey geführt; und bedient man sich, sie zu verführen, gemeiniglich der Ströme und Seen, weil der darauf zu machende Gewinn die hohen Landfrachten nicht leicht abtragen kann. Ihr Verkauf aber geschieht mehrentheils bey Tonnen, Last, Centner und Schiffspfund.

Grobgrän, s. Hanau.

Groche, so nennen die Türken manchmal die spanischen Realen oder Stück von Achten, welche zu Constantinopel für 80 Asper von gutem Gehalt angenommen werden; wenn aber die letztern geringhaltig sind; so giebt man ihrer 120 für den Real; siehe Asper. Zu Cairo passirt der Groche im Wechsel oder Umsetzen für 33 Meidins, in Species aber für 40 und manchmal noch mehr; siehe Meidin. Doch gelten die spanischen Realen oder Stück von Achten zu Constantinopel und Cairo noch mehr, wenn man sie gegen Temins, Asper und andere geringhaltige Münzen, die in der Türkey gangbar

gangbar sind, umsetzet, jenachdem sie von den armenischen, persischen und arabischen Kaufleuten gesucht werden, welche sie lieber als andere Münzen in ihre Länder führen; siehe auch Groschen.

Grodno, eine Stadt in der Woywodschaft Trock in Litthauen, an dem Fluß Niemen. Von hier aus werden verschiedene Gattungen Kaufmannswaaren aus verschiedenen Theilen von Litthauen nach Danzig gebracht, siehe Polen.

Gröbenstätt, Gröbenstätten, ein Dorf in der Oberpfalz, im Bisthum Regensburg, wo ein ansehnlicher Eisenhammer sich befindet.

Groenbaartjes, s. Auster.

Groene Kaas, in Holland, der grüne Käs, der mit Schaafgarbe gefärbt ist, und häufig nach den Seestädten geht.

Gröningen, eine Herrschaft, und eine von den sieben Provinzen der vereinigten Niederlande, welche gegen Abend an das eigentlich sogenannte Frießland, gegen Mittag an Oberyssel und die Grafschaft Bentheim, gegen Morgen an den Dollert, und gegen Mitternacht an das deutsche Meer gränzt. Sie begreift nebst dem gröningischen Gebiet, die Ommelande, und ist fruchtbar an Wiesewachs, daher daselbst große Pferde aufgezogen werden. Diese Provinz ist mit einer großen Anzahl von Canälen versehen, welche von Delfziel, nahe bey dem Ausfluß der Ems, hergeleitet sind. Die Hauptstadt, die ebenfalls Gröningen, lat. *Groeninga*, franz. *Groningue*, heißt, liegt am Fluß Hunes, der durch die Stadt läuft, 4 Meilen von dem deutschen Meer: wie denn von hier ein großer Kanal nach dem Meer geht, wodurch die schwersten Schiffe bis an die Stadt kommen können. Vor dem Rathhaus dieser Stadt ist ein mit breiten Steinen gepflasterter Börsenplatz für die Kaufleute, wie man nicht leicht an andern Orten sieht, da selbige meistens bedeckte Gänge, und große Säle haben. Gröningen hat das Stapelrecht bey allen und jeden Waaren, so, daß weder Butter, Käse, Getreide, noch Pferde, Ochsen und dergl. durchgeführt werden können. Sowohl die Stadt als die Provinz Gröningen sind auch Interessenten der westindischen Compagnie, und haben ihre Kammer zu Gröningen, welche ein Neuntel von der Compagnie verwaltet, und sieben Vorsteher hat, die alle 14 Tage, Donnerstags Mittags um 1 Uhr, in Gröningen zusammen kommen. Die Bestimmung des Antheils, welchen ein Hauptinteressent in dieser Kammer haben muß, ist den Staaten dieser Provinz überlassen.

Grönland, ein Land, von dem es noch nicht ausgemacht ist, zu welchem Welttheil man es zu rechnen habe, das aber der Krone Dänemark gehört, und nur 40 Meilen oben von Ißland abliegt. Einige haben es bisher für eine große Insel gehalten; andere aber sehen es wahrscheinlicher für eine große Halbinsel an, die ihren Anfang unter 59° 50′ der Polhöhe nimmt, und an der westlichen Seite bis über 78° hinaus bekannt ist. Grönland ist ein armseliges, rauhes, aus lauter Felsen bestehendes Land, welches eine fast immerwährende Kälte, und eine halbjährige Nacht drückt. Die Normänner entdeckten es zuerst im 10ten Jahrhundert, legten Colonieen darinne an, und beschrieben es als ein grünes, herrliches Land, weswegen sie es auch Grönland nannten. Im 13ten Jahrhundert aber blieben nach den grausamen Verwüstungen, welche die Pest in den nordischen Gegenden anrichtete, kaum Menschen genug übrig, daß Dänemark seine eigenen Länder besetzen konnte, vielweniger Grönland

zu besegeln. Es blieb liegen, wurde vergessen, und selbst die Kenntniß der Gegend, wo es liegen sollte, verlohr sich. Es dauerte nun lange Zeit, ehe Dänemarks Fürsten wieder in die Verfassung kamen, daß sie sich Grönlands annehmen konnten. Es geschahen zwar unter den ersten Königen des Oldenburgischen Stammes verschiedene Versuche, Grönland wieder zu finden und zu besetzen, allein vergeblich: bis endlich Christian IV. verschiedenemal Schiffe ausschickte, die die ganze Küste besegelten, und in Besitz nahmen; dabey aber blieb es auch. Es war ein kaltes, ödes Land, ein armes trauriges Völkchen, bey dem nichts zu holen war. Endlich beschloß 1721 ein guter Mann, Egede, welcher damals Prediger in den Nordlanden war, ein Land zu besuchen, von dem er so viel gehört hatte, und dem er nahe zu seyn glaubte. Er verließ unter häufigem Abrathen seiner Freunde und Bekannten sein Amt, reiste nach Kopenhagen, und brachte es nach vielen Verdrüßlichkeiten endlich so weit, daß einige Kaufleute in Bergen 10,000 Rthlr. zusammenschossen, davon sie drey Schiffe ausrüsteten, um den Handel auf Grönland anzufangen. Mit diesen Schiffen reiste Egede nach Grönland, um zu predigen, während der Zeit, daß die übrigen handelten. Funfzehn Jahre blieb er in Grönland, lernte die Sprache, die Religion und Sitten der Einwohner, um so viel leichter Eingang bey ihnen zu finden, und ihnen nach und nach Geschmack an einem ordentlichen und geselligen Leben mitzutheilen. Während dieser Zeit errichtete die Regierung verschiedene Colonieen an der Küste, die auch noch beständig unterhalten werden. Im J. 1757 wurde der Grönländische Handel mit dem Isländischen Compagniehandel vereinigt, und kam zugleich mit diesem in die Hände des Königs. Doch hat bis jetzt Grönland dem dänischen Handel wenig Vortheil gebracht. Das Clima ist hart, sehr rauh, und der Produkte giebt es da nur wenige. Das Land ist nicht im Stand, seine Einwohner zu erhalten, oder Waaren zum Handel zu liefern; die See muß beydes thun. Die Einwohner verzehren indessen selbst den größten Theil ihres Fangs theils zu ihren ewigen Thranlampen. Die Menge der Fische und Seethiere ist indessen groß, und es ließe sich wohl etwas mehr aus der Sache machen, welches auch bey der neuen Einrichtung des grönländischen Handels zu erwarten ist. Grönland liefert außer Fischwaaren auch noch etwas Pelzwerk von Rennthieren, Bären, Füchsen, besonders die schönen silberfarbenen, die so ausnehmend geschätzt werden. Die Dänen bringen dagegen Kornwaaren, Leinwand, Holz, wollene Waaren, Eisen und fast alles mögliche hin, weil die Grönländer alles bedürfen. An der Küste ist ein starker Wallfischfang. Schiffe anderer Nationen dürfen sich den dänischen Colonieen auf Grönland auf eine Weite von verschiedenen Meilen nicht nähern.

Grönlandsfahrer, heißt die Gesellschaft derjenigen Kaufleute, welche jährlich eine Anzahl Schiffe nach Grönland auf den Wallfischfang ausrüsten. Es werden auch diejenigen mit darunter begriffen, welche ihre Schiffe nach der Straße Davis, aus eben derselbigen Absicht, verschicken. Dergleichen Gesellschaften finden sich in den vereinigten Niederlanden, Norwegen, zu Bergen, und Hamburg, Bremen, ꝛc. Im Jahr 1725. haben auch die Engländer welche diesen Fischfang lange Zeit liegen gelassen, eine neue grönländische Compagnie durch Aufmun=

munterung eines Deutschen, wiewohl nicht ohne großen Widerspruch, mit Bewilligung des Parlements, aufgerichtet, und zum erstenmal einen so guten Fang gehabt, daß sie beschlossen, künftig noch mehrere Schiffe zu dem Ende auszurüsten. Wie denn in der That oft ein einziges Schiff auf 20 Wallfische bekömmt, und überhaupt manches Jahr wohl auf 5000 gefangen werden: wobey zu merken ist, daß von den Wallfischen, welche gefangen werden, sogleich Thran und Fischbein gemacht; das übrige nichts nützende von solchen aber wieder in See geworfen wird. Siehe den Artikel, Wallfischfang, und Cornel. Gisbert Zorgdragers Beschreibung des Grönländischen Wallfischfangs und Fischerey, Nürnb. 1750 in 4, m. K.

Gröschel, siehe Fledermaus.

Grötchen, siehe Groß.

Groot, franz. *Gros*, ist eine Münze, die an unterschiedlichen Orten gebräuchlich ist. Ein Groot flämisch ist ein halber holländischer Stüver oder 6 Pfennige; von diesen machen hundert einen Speciesthaler. Es giebt deren auch, die einen Viertel Stüver gelten, deren 200 einen Speciesthaler ausmachen. Ein Groot, oder vielmehr Groat, in England, hat 4 Pfennige Sterlings; siehe Groat. Ein Groot in Bremen, Westphalen, u. s. w. macht 5 Schwaar, oder 4 Pfennige nach unserm Geld; oder 72 Groat machen einen Reichsthaler. Ein brabantischer Groot machet unsers Geldes just 3 Pfennige, und 96 also einen Reichsthaler. Im Cöllnischen gilt ein Groot vier leichte Pfennige; und betragen 100 Groot einen Thaler. Zu Hamburg pflegt man sowohl den rohen, als gebackenen Zucker, bey Pfund nach Groot zu verhandeln.

Groppo, ein Packet mit Geld, ist ein von den Italienern entlehnter Ausdruck, den nur noch solche Kaufleute in ihrem deutschen Briefwechsel gebrauchen, welche bey aller Reichhaltigkeit unsrer Muttersprache doch noch gern nach fremden Wörtern haschen, und dadurch ihre wenige Urtheilskraft verrathen.

Gros, Gewicht, siehe Quintlein.

Gros, Münze, s. Groot und Groschen.

Gros, ist eine kleine küpferne und etwas Silber haltende Münze, welche vormals in der Franche Comté, ehe diese Provinz unter der Regierung Ludwigs des XIV. wieder mit der Krone Frankreich vereiniget worden, gangbar war, und die auch noch in Lothringen und in einigen benachbarten Städten gebräuchlich ist. Der Gros gilt 10 Deniers Tournois, und hält in Feinem nur 2 Deniers und 14 bis 15 Gran. Die doppelten Gros sind von höherm Gehalt, und halten am Silber 5 Deniers und 14 bis 15 Gran. Beyde sind zu Besançon und Dole währender Zeit, als diese beyden Städte unter der Herrschaft des Hauses Oesterreich waren, gepräget worden.

Gros (Droit de), heißt in verschiedenen französischen Provinzen eine Abgabe vom Getränke, als Wein, Bier, Aepfel- und Birnmost, Brantwein, u. d. g. welche im Ganzen verkauft werden, und besteht im zwanzigsten Pfennig vom Verkaufs-Preis dieser Getränke.

Gros (en), siehe *En gros*.

Gros (Livre de); siehe Groot.

Groschen, lat. *Grossus*, franz. *Gros*, ital. *Grosso*, ist der gemeine Name einer Münze, deren Werth nicht aller Orten gleich, sondern nach Verschiedenheit der Länder, Provinzen und Städte, wo sie geschlagen worden, sehr verschieden ist.

ist. Man hat nämlich davon folgende Gattungen: 1) ein Guldengroschen, oder alter Guldengroschen, oder auch 20 Batzner, thut 1 Gulden und 16 Kreuzer, oder 21 gute Groschen und 2 Pfennige. 2) Ein meißnischer oder obersächsischen Groschen, imgleichen ein brandenburgischer Groschen, und überhaupt ein guter Groschen, hat 4 Dreyer oder 12 Pfennige; daß also 16 gute Groschen einen Gulden, und 24 einen Reichsthaler thun; nach französischem Geld gilt er 3 Sols. 3) Ein Kaisergroschen, imgleichen ein böhmischer oder Silbergroschen, gilt 3 Kreuzer oder 4 Gröschel; und machen ihrer 20 einen Gulden, 30 aber einen Reichsthaler aus; nach französischem Geld gilt er 2 Sols und 6 Deniers. 4) Ein Mariengroschen oder niedersächsischer Groschen, gilt 8 gute Pfennige; und machen ihrer 24 einen Gulden, 36 aber einen Reichsthaler aus; nach französischem Geld gilt er 2 Sols. 5) Ein polnischer Groschen gilt drey polnische Schillinge, oder so viel als eine halber Kreuzer Reichsmünze; und gehen deren 30 auf einen polnischen Gulden, 120 aber auf einen guten Gulden, und 180 auf einen Reichsthaler; er gilt also nach französischem Geld beynahe 6 Deniers. 6) Ein preußischer Groschen, ist, nach dem vorigen, just noch einmal so viel, und macht nach der Reichswährung 1 Kreuzer; deren 30 machen einen preussischen Gulden, 60 aber einen Reichsgulden, und 90 einen Reichsthaler aus; er gilt also etwas weniger als der französische Sol. 7) Der venetianische Groschen, Grossello, gilt ohngefähr 2 französische Sols und 6 Deniers. 8) ein Karagrosch heißt bey den Türken ein Speciesthaler. 9) Ein türkischer Groschen oder Groch thut drey gute Groschen, und machen also 8 türkische Groschen einen Reichsthaler aus. Man hat aber nicht nur einfache Groschen, sondern auch Doppelgroschen, oder Zweygroschenstücken, im Preußischen Staat auch Vier- Sechs- Acht- und Zwölfgroschenstücke. In wiefern die Groschen in Wechselzahlungen passiren, ist im Artikel, Courantmünze, zu ersehen. Das Wort Groschenstück, ist nur in den Zusammensetzungen, Zweygroschenstück, Viergroschenstück, Sechsgroschenstück, Achtgroschenstück, Sechszehngroschenstück, im Gebrauch; man sagt da auch Zwölftel, Sechstel, Drittel und Zweydrittel, nämlich eines Thalers. Das Wort Groschen kömmt von dem lateinischen, aber doch den alten römischen Schriftstellern selbst ungewöhnlichen Wort, Grossus, her, welches so viel, als crassus, dick, heißt, so wie dasselbe in diesem Verstande die lateinischen Kirchenscribenten vom vierten Jahrhundert her gebraucht haben. So hat man nun ein Stück Dickmünze, gegen die Blech- und Hohlmünzen, anstatt Crassum oder Dickpfennig, einen Grossum, und endlich in deutscher Mundart einen Grossen, wie noch einige Landleute Niedersachsens diese Aussprache haben, oder Groschen genannt. Prof. Köhler und andere, leiten diese Benennung von dem italienischen Wort, Grosso, welches von dem lat. crassus herkömmt, ab. Da nun die italienische Sprache ihren Ursprung aus der lateinischen hat, so laufen beyderley Herleitungen auf eins hinaus. Da die dünnen Hohl- und Blechmünzen im Handel und Wandel ganz unbequem waren, die Schillinge auch von ungleichem Werth gemünzt wurden (als welche beyde Arten von dünnen und dicken Münzen vormals ganz allein in Deutschland

land gebräuchlich waren); als auch das Silber durch die ergiebigen Bergwerke, sich überall vermehrte: so fieng König Wenzel II in Böhmen, im Jahr 1296 an, durch Veranlassung einiger Künstler, die er von Florenz, einer damals im Münzwesen berühmten Stadt, hatte kommen lassen, eine Art Schillinge, oder auf beyden Seiten gestempelter Dickpfennige zu schlagen, die man, eben von ihrer sonst ungewöhnlichen, jedoch nach einem gewissen Gewicht oder Münzfuß eingerichteten Größe, mit dem neuen Namen der Groschen benannte. Auf der einen derselben steht die königl. böhmische Krone, mit doppelter Umschrift, davon die innere Devise: Wencezlaus secundus; die äußere: Dei Gratia Rex Boemie; und auf der andern, der gekrönte böhmische Löwe mit gedoppeltem Schweif, und der Umschrift, Grossi Pragenses. Sie hießen prager Groschen, weil sie in Prag geschlagen wurden, waren von funfzehnlöthigem Silber, und das Stück wog etwas über ½ Loth: 60 Stück derselben, jedes Loth zu 1 Kaisergulden gerechnet, machten nach unserm jetzigen Geld 13 Fl. 37½ Xr.; auf die rauhe Mark aber giengen deren 63½ Stück. Diese Groschen sind selten unbeschnitten zu haben, indem gemeiniglich die äußere Umschrift daran fehlt. Das vorgedachte Gepräge ist auf allen folgenden Groschen, bis auf Kaiser Ferdinand I beybehalten, und nur der Name des Königs geändert worden. Weil man nun diese Geldstücke sehr bequem fand, so ließen des Königs Wenzel II Nachfolger, K. Johann I, Carl I, und Wenzel III deren in sehr großer Menge prägen, jedoch auf den Fuß, daß man sie immer geringhaltiger an Silber machte; z. B. unter K. Johann von vierzehnlöthigem Silber, so daß 60 Stück nur 13 Fl. 18 Xr. und 3 Pf. an feinem Silber betrugen; Carl I ließ sie von zehnlöthigem Silber schlagen, so daß 78 Stück auf die rauhe Mark kamen, und 60 Stück, 7 Fl. 42 Xr. und 1 Pf. an feinem Silber enthielten. Unter K. Wenzel III kam es damit gar auf neunlöthiges Silber, und 60 Stück galten 7 Fl. 15 Xr., daher sie auch in Meißen gänzlich verboten wurden. Es geschah auch, daß man mit eben dem Groschenstempel Münzen von sehr großer Dicke prägte, dergleichen der prager Groschen von K. Carl I war, der eine Dicke von ⅛ Zoll hatte, und am Gewicht 5$\frac{1}{16}$ Loth hielt. Diesen findet man in Köhlers Münzbelust. II Th., S. 233 abgebildet. Eben so ist auch der Groschen von den beyden Königen Wladislaus und Ludwig wohl viermal dicker, als ein anderer Groschen von gleichem Gepräge. Nachdem man die Groschen in Böhmen aufgebracht hatte, waren die benachbarten Markgrafen zu Meißen und Landgrafen zu Thüringen die ersten, welche dergleichen aus dem Silber, das sie aus den damahls in reicher Ausbeute stehenden Bergwerken zu Freyberg, Schneeberg, Schreckenberg oder Annaberg bekamen, in so grosser Menge münzen ließen, daß man sehr vielerley Sorten davon hat, die auch mancherley Namen bekommen haben. Die bekanntesten darunter sind folgende: 1) Bartgroschen; diese haben den Namen von dem auf der einen Seite stehenden meißnischen Helm, dessen Zierrath ein Mannskopf mit einem Bart, spitzigen Hut und Pfauenwedel ist. Es haben solche die beyden Brüder und Markgrafen in Meißen, Churfürst Friedrich II und Sanftmüthige, und Landgraf Wilhelm in Thüringen, im J. 1444 schlagen lassen. Die Hauptseite enthält ein Kreuz, in dessen Mitte ein Schild mit dem thürin-

thüringischen Löwen ist. In dem Rand befindet sich der Landsbergische Schild, und der Titel, F. oder W. Dei Gratia Turinge Lang. Die andere Seite ist mit gedachtem meißnischen Helm bezeichnet, und mit der Umschrift, Grossus March. Misnensis. Churfürst Friedrichs-Groschen sind von achtlöthigem Silber, und gehen deren 80 auf die Mark, und 20 Stück jedes zu 9 Pf. auf einen römischen Gulden. Landgraf Wilhelms-Groschen sind von zwölflöthigem Silber, und gehen davon 120 Stück auf die Mark. 2) Bauergroschen, sind zu Goslar von dreyzehnlöthigem Silber auf 12 Pf. gemünzt worden. Auf deren einer Seite ist ein Adler, auf der andern stehen zwey Heilige, welche etwas plump, und eher Bauern ähnlich sehen; daher die Münze auch den Beynamen bekommen hat. 3) Breite Groschen, sind von Markgraf Friedrich mit der gebissenen Wange zuerst im J. 1315 von feinem Silber zu 60 Stück aus der Mark, geschlagen worden. Es wird ihrer unter dem Namen, lati Denarii, und breite Groschen in Diplomen von 1344, 47 und 50 gedacht. Die beyden folgenden Friedriche, Markgrafen zu Meißen, der Strenge und Streitbare, haben damit fortgefahren. Von dem Münzort Großenschirma heißen sie auch Schirmergroschen. 4) Engelgroschen, haben ihren Namen von dem auf der einen Seite stehenden und den Wapenschild mit beyden Händen haltenden Engelsbild bekommen. Die ältesten sind von 1498. Sie heißen auch Schreckenberger, von der reichen Silbergrube Schreckenberg, die man hernach St. Annaberg im meißnischen Erzgebirg genannt hat; und Mühlsteine, weil sie anfänglich neben der neuen Mühle unter St. Annaberg gemünzt wurden. Man schlug sie aus vierzehnlöthigem Silber, und münzte sie auf den Werth der allerersten Groschen, um die Bezahlung der aus solchen wichtigen Groschen bestehenden Gefälle damit zu leisten; daher auch einer auf 3 alte Fürstengroschen, 7 Stück auf einen rheinischen Goldgulden von 2 Loth, und 56 auf die Mark giengen. Diesen Werth behielten sie bis auf Churfürst August zu Sachsen, welcher im J. 1558 ihren Preis auf 3½ Groschen setzte, daß also nur 6 Stück auf einen Gulden, und 46⅔ Stück auf die Mark von 14 Loth 8 Grän fein Silber giengen. Zu der Zeit der Kipper- und Wipper im J. 1623 wurden viele Engelgroschen auf vier leichte Groschen geschlagen, die nach der nachmaligen Abwürdigung nur 6 Pfennige galten. Es giebt Churfürstliche und auch herzoglichsächsische Engelgroschen. Der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, ließ doppelte Engelgroschen schlagen, welche nach dem erhöheten rheinischen Gulden 7 Groschen galten. 5) Fürstengroschen, heißt man die Groschen, welche Landgraf Balthasar in Thüringen, im Jahr 1397, sehr gering von fünflöthigem Silber, und auch die Markgrafen zu Meißen, Friedrich der Krieger, Wilhelm der Reiche und Friedrich der Friedliche, haben münzen lassen. 6) Hohlgroschen waren diejenigen, welche die beyden Brüder, Churfürst Ernst, und Herzog Albrecht, im J. 1464, von 7½ Loth 4 Gr. fein Silber, 88 Stück aus der Mark, jedes zu 12 Pfennig schlagen ließen. Sie werden daher auch gute Groschen, Silbergroschen, alte Fürstengroschen, und Zinsgroschen genannt. 7) Horngroschen, wurden die vorherbesagten Groschen auch von den zu beyden Seiten befindlichen Helmzierden, welches zwey oben zusammengebogene Hörner sind, genannt. 8) Judengroschen, Judenhüte, Judenköpfe,

denköpfe, hieß man auch die obbeschriebenen Bartgroschen, weil der gemeine Mann die auf dem Groschen befindlichen Helmzierrathe für einen Judenkopf ansah. Kleine Groschen, schmale Groschen, schmales Geld, wurden sowohl in Böhmen von K. Wenzel II, als auch von Markgraf Friedrich mit dem Biß, in Meißen geschlagen. Sie haben auf dem Revers die Umschrift, Parvi pragenses, Parvi misnenses. Zwölf Stück galten einen Groschen. Churfürst Friedrich der Gütige und Herzog Wilhelm, haben im Jahr 1444 auch kleine Groschen münzen lassen, und zwar 100 Stück, und 3 Loth im Feinen; drey haben einen Wilhelmer gegolten, und 60 Stück 20 Wilhelmer; daher kamen von ihnen die alten meißnischen Schock her, und hießen auch Schockgroschen. 10) Kreuzgroschen, kommen von Churfürst Friedrich II, und haben über dem großen Löwenschild, ein einzelnes Kreuzchen. Man hat deren auch halbe. 11) Kronengroschen sind von den Markgrafen in Meißen und Landgrafen in Hessen geschlagen worden. Sie haben den Namen daher, weil der Wapenschild an allen vier Ecken mit Kronen auf dem Avers besetzt ist. Auch haben sie im Revers den großen Wapenschild mit einer Krone bedeckt. 12) Mittelgroschen, führen den Namen von einem M, welches bey der Umschrift des Reverses steht nämlich so: M. Grossus March. Misnensis. Sie galten 11 neue Pfennige, und kamen von dem Churfürst zu Sachsen, Friedrich dem Sanftmüthigen her. 13) Muthgroschen nannte man auch die Schneeberger Groschen. 14) Prager Groschen, werden alle alte böhmische Groschen genannt, weil Prag die einzige Münzstadt in Böhmen war. 15) Reichsgroschen, heißen diejenigen, die nicht nach dem Landesfuß, sondern nach dem Reichsfuß von 1559 geschlagen sind, deren 21 Stück 60 Xr. gelten; davon gehen 108¼ Stück auf die cöllnische Mark von 8 Loth fein. 16) Schildgroschen, führen auf dem Revers den meißnischen Löwen, bey welchem zwischen den Vorder- und Hinterpfoten der landsbergische Schild mit den 3 Balken sich befindet. Es hatten sie die Churfürsten, Friedrich II und seine beyden Brüder, Sigismund und Wilhelm, im J. 1436 schlagen lassen. Sie halten beynahe 8 Loth fein, und gehen deren 91 Stück auf die Mark. Schirmergroschen, sind die obigen breiten Groschen. 17) Schneeberger Groschen, wurden von Ernst Wilhelm und Albrecht, Churfürsten und Herzogen zu Sachsen, 1471 von der Ausbeute der Schneeberger Silbergrube gemünzt, und zwar von 15 bis 16löthigem Silber, daher sie 15 und endlich 18 Pf. gegolten haben. Es giengen deren 160 Stück auf die Mark, und 20 Stück auf einen rheinischen Gulden von 2 Loth; man nannte sie auch neue Silbergroschen. Churfürst Friedrich der Weise, und die Herzoge Albert, Johann und Heinrich, haben vom J. 1496 an, auch aus dem schneeberger Silber Groschen schlagen lassen, deren 21 Stück einen rheinischen Gulden von 2 Loth betragen. Die 3te Sorte der schneeberger sind die Muthgroschen, welche darum so hießen, weil dergleichen die Handwerksgesellen bey Anmuthung des Meisterrechts in die Handwerkslade bezahlen mußten. 18) Schreckenberger Groschen, sind die Engelgroschen. 19) Schwerdtgroschen, kommen mit den obenerwähnten Mittelgroschen überein, und haben denselben Gehalt als die Bartgroschen. Sie führen den Namen von den über das Kreuz gelegten Churschwerdtern, oder dem chursächsischen

schen Wappen, welches bey der Umschrift auf dem Avers derselben, zum Unterschied der Wilhelmer Groschen, zu sehen ist. Man hat ganze und auch halbe Schwerdtgroschen, die Churfürst Friedrich der Sanftmüthige im J. 1456 zuerst schlagen ließ. 20) Spitzgroschen, hieß man auch die schneeberger, von dem sich in einem dreygespitzten Umkreis darauf befindenden Landsbergischen Schild. Es giebt deren auch halbe. 21) Thüringer Groschen, sind von Friedrich dem Kriegerischen, im J. 1380, von zehnlöthigem, und 1390 von neunlöthigem Silber gemünzt worden. Im Revers ist der thüringische Helm zu sehen, daher sie diesen Namen führen. Man hat deren auch viele von dieses Fürsten Vaters Bruder, Landgraf Balthasar in Thüringen. 22) Wilhelmer oder Wilhelmsgroschen; dieser kommen 3erley vor. Die ersten und alten sind 1390 zu Freyberg von Wilhelm, Grafen zu Meißen gemünzt worden; deren 80 haben eine Mark gewogen, und 9 Loth fein, und 7 Loth Zusatz gehalten. Die andern Wilhelmer haben den Namen von Markgraf Wilhelm II oder dem Reichen, der mit seinen zwey Brüdern, Friedrich dem Kriegerischen, und Friedrich dem Friedfertigen, solche von 1407 bis zu 1428 hat schlagen lassen. Sie kamen den ersten thüringer Groschen am Gehalt ganz gleich, und wurden auch Fürstengroschen genannt. Die 3ten Wilhelmer kommen von Wilhelm III oder dem Streitbaren, Landgrafen in Thüringen, der solche von 1445 bis 82 schlagen ließ. 23) Zinsgroschen, werden die feinen, schweren und guten Silbergroschen genannt, in welchen Zins und Steuer der Landesherrschaft bezahlt wurden. Es sind dergleichen auf des Churfürst Friedrich des Weisen Befehl zu Zwickau, und auf des Herz. Georg Anordnung zu Salza gemünzt worden. Der innere Werth, oder der Gehalt, das Korn, die Feine der Groschen, ist, wie aus Vorstehendem erhellt, sehr unterschieden, weil dieser und jener Fürst anfangs gut, hernach aber schlecht gemünzt hat. Wollte man nun die Feine eines Groschen genau wissen, so müßte die Probe auf der Capelle geschehen. Weil aber die alten Groschen zum Theil sehr rar sind, und man froh ist, wenn man ein Stück davon aufgetrieben hat, so muß man sich bey der Probe durch die Nadel oder das Streichen helfen. In den ältesten Zeiten, um das Jahr 1296, wog ein Groschen ¼ Loth oder Quent, auf welchen Fuß auch im Jahr 1500 die Schreckenberger ausgemünzt wurden, und sind deren 60 auf die Mark gegangen, daß also eine Mark und ein Schock Groschen einerley war. Auch sind 60 alte Heller oder jetzige Kreuzer auf 1 Gulden, und 1 Pfund Heller auf 3 Gulden gerechnet worden. Hieraus ergiebt sich nun, daß die Zahl 60 anfangs ein Schock oder eine Sexagenam ausmachte. Als aber hernach die Groschen bald verringert bald verbessert worden waren, so daß man im Jahr 1420, 60 geringe Groschen nur auf 1 Gulden und nicht auf 1 Mark gerechnet hat, und diese damals neue 60 Stück so viel wehrt waren, als 20 alte, so ist davon die Benennung der alten Schocke hergekommen, wobey man nicht auf die Anzahl, sondern auf den damaligen Werth der Groschen gesehen hat. Ob nun gleich jetzt 60 Groschen ein neues Schock heißen, so macht doch diese Zahl das alte und rechte Schock aus. Der äußere Werth ist auf den meisten neuen Münzen zu finden; und soll laut der Reichsmünzordnung, auf den Thalern, welche den Goldgulden gleich gerechnet sind, im Reichsapfel stehen,

hen, 72, nähmlich Kreuzer, auf den andern oder Guldenthaler aber 60 Kreuzer, auf halben Gulden 30, und so fort bis auf einen einzelnen Kreuzer. Auf den alten Groschen aber ist nicht angezeigt, was sie gegolten haben. Wollte man nun deren Werth nach jetzigem Gelde wissen, so könnte man ihn folgender Gestalt finden. Weil vorerwähntermaaßen 1 Schock alte Groschen und eine Mark einerley ist, auf letztere aber 8 Speciesthaler, oder 256 jetziger Zeit gangbare Groschen gehen: so dividire ich die letztere Zahl mit 60, wo ich dann das Produkt 4 Groschen bekomme, und und bleiben noch 16 Groschen oder 192 Pfennige übrig. Diese wiederum mit 60 getheilt, kommen 3⅕ Pf. Demnach ist ein alter Groschen, wenn er richtiges Schrot und Korn hat, nach jetzigem Geld 4 Groschen 3⅕ Pf. wehrt.

Gros d' Autruche, in Frankreich, die gröbsten Pflaumfedern vom Straußvogel, welche zu Sahlleisten der wollenen Tücher, die schwarz gefärbt werden sollen, verarbeitet werden.

Gros de Montauban, ein französischer Zeug nach Art der Papeline, mit einer Kette wie der Grosdetours, der zu Montauban in Quercy häufig gewebt wird.

Gros de Tours, ein starker seidener, auch wohl halbseidener, taffentartig gewebter Zeug, der jedoch viel dickere Faden hat. Er führt den Namen von der Stadt Tours, wo er anfänglich allein verfertigt worden ist. Jetzt macht man eben so gute, auch wohl noch beßere Sorten dieser Waare zu Turin, Mantua, Florenz, Bologna, Como, u. a., und setzt diese in allen Gegenden von Europa ab. Auch in Deutschland sind Orte, wo dieser Artikel sehr gut gemacht wird; aber in den Preisen können es die Deutschen den Italienern doch nicht gleichthun. Unter Deutschlands Plätzen liefern Leipzig, Berlin, Hanau, Frankfurt am Mayn und einige andere den meisten und besten Grosdetours; in der Schweitz aber, Basel und Zürich. Es giebt übrigens sechsacht- zehn- und zwölfdrähtige Grosdetours; so auch wieder schmale und breite, das heißt, die $\frac{1}{12}$ Stab, oder $\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{11}{16}$ der leipziger Elle u. s. w. breit liegen. Die Stücke halten 50 bis 100 und wohl noch mehr Ellen in der Länge. Den ganz dicken oder grobdrähtigen heißt man Gros, de Naples. Diese Sorte ist schwerer am Gewicht, folglich theurer, als die andere. Die vorzüglichste farbige Grosdetourswaare kömmt von Turin, die schwarze von Florenz, die karmesin- und feuerrothe von Lyon rc. Die französischen Sorten, von welchen Paris, Tours, und Nimes die meisten liefern, sind 18 bis 20 französische Zoll breit, und in der Länge jenen gleich. Es giebt geblümte, broschirte, gemusterte, geschnürelte, gestreifte, gewürfelte u. s. w. Der holländische Grosdetours, Falz etc. ist $\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{4}$ nach brabanter Elle breit, und in Stücken von 24, 36 auch wohl 50 holländischen Ellen. Die ostindischen oder Rollgrosdetours sind von verschiedener Breite. Grosdetours, auch Terzanella a bastoni, ist eine Art schmaler Terzanelle oder ein sogenannter Schnürelgrosdetours, der besonders zu Reggio im Modenesischen verfertigt wird, und häufig zum Handel kömmt. Man macht diesen Artikel zu Berlin, Breßlau, Potsdam und in Oestreichischen nach; er erreicht aber bey weitem die Güte des Italienischen nicht. Die Waare ist übrigens nur schmal, und liegt noch etwas weniger, als $\frac{3}{4}$ leipziger Elle breit. In Sachsens Fabriken wird jetzt auch schwarzer ca-

meelhärner Grosdetours gewebt, der besonders zu Hosenzeug verbraucht wird, und ⅞ breit ist.

Grosdetours, mit dem nochmaligen Zusatz, de Tours, heißt man in der französischen Manufaktursprache, den Raz de Sicile, einen bekannten seidenen Zeug, mit Grosdetoursgrund, und von verschiedenen Desseins, welcher zu Lyon und Tours, vorzüglich aber in der letztern Stadt fabricirt wird. Grosdetours sergés, sind seidene Serschen oder Croisés, von welchen es glatte und auch gemusterte giebt.

Gros-Filé, in Guyenne, eine Sorte des grobgesponnenen Carottentabaks, dessen Stangen etwa einen Zoll dick sind.

Gros-Fort, eine Art dikfädiger Leinwand, die besonders in und um Abbeville in Picardie gewebt wird. Man gebraucht solche zu Tapezirungen.

Gros Grains, siehe *Cajantes*, und Grobgrün.

Groß franz. *Grand* oder *Gros*, ital. *Grande* oder *Grosso*, ist ein Vergleichungswort, welches in der Handlung von verschiedenen Sachen und in verschiedener Bedeutung genommen und gebraucht wird. Also bedienet man sich dessen 1) von einigen Büchern der Kaufleute und Banquiers, wie man denn bey ihnen z. E. das große Buch, von dem unter Hauptbuch gehandelt wird, und das große Cassabuch antrifft, von dem der Artikel, Cassabuch, nachzusehen ist; 2) von gewissen Gesellschaften, dergleichen z. E. die große Avanture ist, von der ein eigner Artikel folgt; 3) von verschiedenen Sorten von Waaren, in der Entgegensetzung anderer kleinerer Sorten von Waaren, z. E. große Rosinen, große Cardamomen rc. von welchen insgesammt unter ihren Hauptwörtern Nachricht zu suchen ist; 4) von der Art und Weise, wie gewisse Waaren ausgelesen, gerechnet, oder gezählt werden, dergleichen z. E. bey dem Stockfischhandel das Großconto ist, wovon unter Conto, Nachricht gegeben ist; ingleichen das Groß oder Gröschen, von dem ein Artikel folgt; 5) von der Art und Weise, wie gewisse Waaren vertrieben werden, daher die Handlung im Großen (*en Gros*), und wie sie auch genannt zu werden pflegt, der Grossohandel der Kaufleute, Grossirer oder Großhändler, wovon die Artikel, Handel und Grossirer nachzusehen sind.

Groß oder Gröschen, fr. *Grosse*, span. *Gruessa*, ist bey den Kaufleuten so viel, als eine Zahl von 12 Dutzend, oder von 12mal 12sen, welche 144 thun; ein halbes Groß aber ist demnach 6 Dutzend oder 72 Stück. Auf solche Art werden von den Grossirern, Manufakturisten und Handwerksleuten, viele Waaren verkauft, unter andern seidene und zwirnene Nestel oder Senkel, Knöpfe von Seide, Wolle, Zwirn, Pferde- und andern Haaren, Tischmesser, Federn zu allerhand Getrieben, Leinwand- und Schneiderscheeren, Feilen von allerhand Sorten, Schreibezeuge und lederne Bestecke, kupferne, messingene, und eiserne Fingerhüte, Kämme von Buchsbaum und andern Holz, oder auch von Horn, alaunirte Kalbfelle für die Buchbinder, wie auch weiß gegerbte Ziegen- Schaaf- und Lammsfelle, und andere mehr.

Großarl, ein Schloß und Dorf im Hochstift Salzburg, im Pongau liegend. Hier ist ein Kupferbergwerk, welches jährlich gegen 450 Centner Kupfer und 1500 Centner Schwefel (zusammen zwischen 30 und 40,000 Fl. am Werth) ausgiebt. Das Großarler Kupfer wird auch

auch weit und breit für vorzüglich gehalten.

Großarmenien, s. Armenien.

Großavanturconto, nach N. N. unter Commando N. N., eine kaufmännische Rechnung, welche alsdann Statt findet, wenn man Waaren nach einem weiten und entlegenen Ort mit jemanden auf Avantur, das ist, auf Hazard oder eigene Gefahr, da man es auf Glück oder Unglück ankommen läßt, versendet: worüber ordentlicher Weise ein Avanturbrief aufgesetzt wird, worinne die verabredeten Bedingungen zwischen beyden Parteyen beschrieben werden. Es wird mithin dieses Conto gebraucht, weil die Waaren für meine eigene Rechnung und Gefahr (Risico) gehen, und ich von demjenigen, der die Commission übernommen hat, keine refactie suchen kann, falls solche verlohren gehen sollten. Das Avanturconto wird Debet 1) an die Waare, welche ich versende, für die Waaren, welche auf Avantur mitgebe; 2) an Handlungskosten, für die Unkosten; 3) an Gewinn- und Verlustconto, für den Gewinn. Avanturconto wird Credit 1) pro Retourwaaren von N. N. mit N. N. für den reinen Austrag der Retouren; 2) pro Gewinn- und Verlustconto für den Verlust. Wenn für die auf Avantur gegebene Waaren andere Waaren wieder zurück gebracht werden, wird solcher eine Rechnung ad interim gegeben, unter dem Titel, Retourwaaran von N. N. mit N. N. Diese wird debitirt, für Zoll und alle solche und andere Unkosten; und creditirt, für den Verkauf und völligen Betrag dieser Waaren; hingegen wiederum debitirt, für dasjenige, was ich laut Accord an den bezahle, mit welchem ich den Avanturbrief geschlossen habe, wie auch für so viel alsdann netto übrig bleibt, und zwar an vorbesagtes Großavanturconto ꝛc. womit die Rechnung von Retourwaaren sich saldirt. Siehe auch *Avanture*.

Großbritannien, lat. *Brétannia magna*, franz. *la Grande Bretagne*, engl. *Great Britain*, hierdurch versteht man die beyden Königreiche, England und Schottland, welche seit ihrer Vereinigung im Jahr 1706 Großbritannien heißen. Der alte Name, Britain, Britannien, wurde schon unter Jacob I um deswillen wieder hervorgesucht, weil beyde Reiche sich darüber nicht vergleichen konnten, wessen Name im Titel voranstehen sollte; der Zusatz, Groß, aber bezieht sich auf die jetzige französische Provinz Brétagne, welche vormals Kleinbritannien genannt wurde. Das Königreich Irland ist mit diesem vereinigten Reich unter einem König verbunden. Es ist dieß die größte Insel in Europa. Die Nordsee, der Canal, das irländische und schottische oder deucalionische Meer machen ihre Gränzen, und sondern sie von den Niederlanden, Frankreich und Irland ab. England und Schottland hängen durch die cheviotischen Gebirge zusammen, und werden durch die Flüsse Tweed, Esk und Solway von einander geschieden. Siehe übrigens die Artikel, England und Schottland, wie auch folgende Schriften: 1) Büschings Erdbeschreibung, 4ter Band, 8te Auflage 1789; 2) Melots Geschichte der Handlung der britannischen Inseln, in 23 Theil von der *Histoire de l' Académie Royale des Inscriptions et Belles Lettres* (Paris 1757); 3) Bellins Essai géographique sur les Isles Britanniques, Paris 1757 in 4, m. K. 4) Essai sur l'état du Commerce d' Angleterre. Londres 1755.

Grosse, siehe Groß. Sonst wird das Wort *Grosse* bey den Franzosen auch von der Ausfertigung der Contrakte,

trakte, Obligationen oder Verschreibungen, Abschriften von obrigkeitlichen Verordnungen, oder Bescheiden und Urtheilen und andern brieflichen Urkunden gesagt, welche von Notarien oder Gerichtsschreibern ins Reine, und insgemein auf Pergament geschrieben, und mit darauf gedruckten Siegeln bekräftigt werden. Und endlich bedeutet dieses Wort auch den Profit oder das Interesse von so oder so viel pro Cent für das Geld, welches man auf große Avantur nimmt oder giebt, wovon ein besonderer Artikel handelt. S. auch *Bäiller* und Dutzend.

Große Avantur, oder Groß-Avantur-Contrakt, franz. *Contract ou Obligation à la grosse Avanture ou à Retour de Voyage*, ist eine Gattung von einer Gesellschaft, oder ein gewisser Vergleich, welcher in Schriften verfaßt, und von zwey Personen contrahirt wird, wovon die eine Waaren oder andere Effekten über Meer verschickt; die andere aber jener eine Summe Geld vorschießt, unter der Bedingung, sie auf den Fall, wenn die Reise glücklich von Statten gehen sollte, mit einem gewissen Profit zurück zu bekommen, falls aber die Waaren oder Effekten untergehen, dieselbige zu verlieren. Daher heißt nun, Geld auf große Avantur geben, franz. *Donner à la grosse avanture*, oder *Bäiller*, sein Geld auf ein Schiff oder auf die Waaren seiner Ladung, in der Hoffnung eines großen Gewinns, wegen der Gefahr, die es zu laufen hat, wagen. Eben daher nennt man auch denjenigen, welcher die Waaren versendet, den Nehmer, franz. *Preneur*, und denjenigen, welcher das Geld vorschießt, den Geber, franz. *Donneur* oder *Bäilleur*. Diese Arten von Contrakten können sowohl unter Privatunterschriften, als auch vor Notarien, oder vor den Schreibern in den Assecuranzkammern, an Orten, wo ihrer angelegt sind, und in fremden Landen, wo sich Consuls von der französischen oder anderer Nationen befinden, in der Canzley dieser Consuls, in Gegenwart zweyer Zeugen eingegangen werden. Man kann zwar auch das Geld auf das Gebäude und den Kiel eines Schiffs, das dazu gehörige Geräthe, die darauf befindliche Rüstung und Lebensmittel, entweder auf alles zusammen, oder auf jedes besonders, und auf die ganze Ladung, oder nur auf einen Theil derselben, für eine ganze Reise, oder nur auf eine gewisse und bestimmte Zeit, auf große Avantur geben. Jedoch ist es nicht erlaubt, auf das Gebäude und den Kiel eines Schiffs, oder auf die Waaren seiner Ladung mehr Geld, als sie werth sind, noch auch auf die Fracht, die für das Schiff gegeben werden soll, und auf den gehofften Profit von den Waaren, und auf den Lohn der Matrosen gar nur unter der Hälfte des Lohns auf große Avantur zu nehmen, wenn es nicht in Gegenwart und mit Bewilligung des Patrons oder Schiffers geschieht. Wenn auch ein Groß-Avantur-Contrakt und ein Assecuranzcontrakt, oder eine Polize über eine und eben dieselbe Schiffsladung gemacht worden ist: so wird der Geber auf große Avantur den Assecuranten auf die von dem Schiffbruch geborgenen Effekten blos für sein Capital vorgezogen. Die Groß-Avantur-Contrakte bleiben gültig, wenn auch der gänzliche Verlust der Effekten, worauf das Geld gelehnt wurde, erfolgt, wenn sich nur der Verlust durch einen ohngefähren Zufall, zur Zeit und an den Orten der Gefahr ereignet hat. Doch wird alles dasjenige, was sich

durch

durch den eigenen Fehler der Sache, oder durch Thathandlung der Rheeder, Schiffer oder Befrachter begiebt, für keinen ohngefähren Zufall geachtet, wenn man sich in dem Contrakt nicht eines andern verglichen hat. Man merke übrigens, daß Bodmerey und Groß-Avantur-Contrakt zwar sehr gewöhnlich, aber irrig, in einerley Bedeutung genommen werden. Betrifft ihr Gegenstand Güter, so ist allerdings Bodmerey darauf und Vorschuß auf Großavantur dasselbe: allein wenn aufs bloße Schiff Hypothek gegeben wird, ist nur der Ausdruck Bodmerey richtig. Geschieht die Anleihe nicht auf das Schiff, sondern auf die Pakotillgüter und Frachtstücke, welche nothwendig auf der Reise verkauft oder barattirt werden sollen: so ist der auf Borg nehmende allein persönlich für den Contrakt obligirt, und dann heißt man dieses auf Respondentia nehmen. Eben so wichtig ist der Unterschied zwischen Großavantur und Assecuranz; und es wird nicht undienlich seyn, denselben hier zu zeigen. 1) Der Geber auf Großavantur schießt sein Geld bey Unterzeichnung des Contrakts her, und behält sich vor, dasselbe nach der Retour des Schiffes mit dem bedungenen Profit zurück zu nehmen: der Assecurant schießt ganz und gar nichts vor, im Gegentheil empfängt er bey Unterzeichnung der Assecuranzpolize die bedungene Prämie baar, und giebt nichts heraus, als bis ihm die Abandonnirung der assecurirten Sache durch den Assecurirten gerichtlich angezeigt worden ist. 2) Der Geber auf Großavantur verliert durch den Verlust des Schiffs nicht allein seinen Vorschuß, sondern auch den Profit, welchen er davon zu ziehen gehofft hat: der Assecurant verliert zwar die durch ihn assecurirte Summe, er behält aber doch die von ihm empfangene Prämie; dergestalt, daß er, wenn er 1000 Thaler auf 10 pro Cent assecurirt hat und er diese 1000 Thaler bezahlt, nur 900 Thaler verliert, weil er 100 Thaler zur Prämie erhalten hat, welche 100 Thaler ihm verbleiben. 3) Der Geber auf Großavantur hat eines ansehnlichen Capitals vonnöthen, um es in diese Handlung anzulegen: der Assecurant bedarf nicht allein kein Geld aufzutreiben, sondern seine Assecuranzen verschaffen ihm auch durch die Menge Prämien, die er zum Vorschuß bekömmt, ein Capital, ohne es anzulegen. 4) Der Geber auf Großavantur läuft nicht allein die gewöhnliche Gefahr zur See, sondern auch überdieses noch die, wegen der Bezahlungs-Vermögenheit der Schuldner, welchen er sein Geld anvertraut hat: der Assecurant, welcher keine Gelder vorschießt, läuft nur die erste Gefahr, und die andere niemals. 5) Der Nehmer des Geldes auf Großavantur läuft, da er mit des Gebers Geldern bedeckt ist, mit solchem keine Gefahr, es mag auch vorfallen, was da will: der Assecurirte, welcher mit nichts bedeckt ist, läuft, wegen der Vermögenheit des Assecuranten zu bezahlen, Gefahr, und verliert, außer seinem Schiff, oft auch wohl noch die Prämie, welche ihm weiter kein Recht, außer der Concurrenz mit den andern Gläubigern seines Assecuranten, nach Proportion der assecurirten Summe, giebt. 6) Bey der großen Avantur hat der Nehmer nöthig, ein Capital aufzunehmen, um sein Schiff auszurüsten und mit Lebensmitteln zu versorgen: bey der Assecuranz hat der Assecurirte sein Capital schon völlig gemacht,

gemacht, und sucht bey seinem Assecuranten nur das Mittel, es nicht zu verlieren.

Großdorf (Deutsch), ungar. *Német-Kereßtesch*, ein Dorf, zwey Meilen von Stein am Anger, im eisenberger Komitat in Ungarn. Allda ist der berühmte Eisenberg, welcher den besten Wein im ganzen Kreis liefert. Er kömmt am Geschmack dem Tockayer nahe.

Große Bank, franz. *Le grand Banc*, ist eine Sand- oder vielmehr Steinbank in Nordamerika, und die größte, die man bis jetzt hat finden können, daher sie auch ihren Namen erhielt. Sie ist gegen die östliche Küste der Insel Terranova und gegen Osten nur etwa 30 Meilen vom Cap de Raze entfernt. Die Engländer nennen sie *Maine-Banc*. Ihre Länge wird auf 100 französische, oder 200 englische Meilen; die größte Breite aber vom Morgen gegen Abend, nicht über 40 Meilen geschätzt. Außer ihrer Größe ist sie noch vornehmlich wegen des großen Stockfisch- oder Bolchenfangs zu merken, der daselbst alle Jahre von den Europäern gehalten wird. Und ob zwar der Fischfang auf dieser Bank allen europäischen Nationen gemein, und so leicht keine ist, die nicht ihre Schiffe dahin schickt: so wird sie gleichwohl von den Franzosen, Engländern, und vornehmlich den Holländern, am meisten besucht. Diese machen daselbst einen so ansehnlichen Fang, daß sie außer den vielen Fischen, die sie für sich selbst verbrauchen, davon mit andern europäischen Völkern (die entweder keine Schiffe dahin schicken, oder die nicht Fische genug von dort mitbringen, daß sie des Beystands dieser drey Nationen entrathen könnten) eine reiche Handlung unterhalten.

Große Haf, lat. *Sinus magnus*, ein großer See, welchen die Oder bey Uckermünde in Vorpommern macht, wo der Fluß Ucker hineinfällt. Er ist 8 Meilen lang, und 2 breit, auch sehr fischreich. Es muß dieser Haf nicht mit dem frischen Haf in Preußen, von dem oben ein Artikel ist, vermengt werden.

Grossenhayn, oder nur schlechthin Hayn, lat. *Hayna*, oder *Hagonoa*, eine schriftsäßige Stadt im meißnischen Kreis des Churfürstenthums Sachsen, welche zum weitern Ausschuß der Städte gehört. Sie liegt 4 Meilen von Dresden, und 2 Meilen von Meißen, an der Röder, einem kleinen Fluß, und wird unter die ältesten Städte des Landes gezählt. Im J. 1744 wurde die Stadt fast gänzlich in die Asche gelegt, aber bald nachher vollkommen regulär und massiv wieder aufgebaut. Sie hat von alten Zeiten her einen blühenden Handel gehabt, vorzüglich in Waid, dessen Anbau in der ältern Zeit hier sowohl, als noch stärker in Thüringen, so ansehnlich war, daß die Felder um viele Städte, z. B. Erfurt, Gotha, Langensalze, Weimar 2c. mit fast sonst nichts, als diesem Färberkraut bebaut waren. Großenhayn hatte die Stapelgerechtigkeit von diesem einträglichen Produkt, und machte davon einen starken Vertrieb nach der Oberlausitz und nach Schlesien, bis endlich der Gebrauch des Waids nach und nach durch den ausländischen Indigo verdrängt wurde. — Noch älter sind die hiesigen Tuchmanufakturen, mit deren Artikeln in und außerhalb Landes sonst ein wichtiger Handel getrieben wurde. Seit einem halben Jahrhundert aber hat sich auch in diesem Fach viel, und zwar nicht zum Vortheil des Gewerbes geändert. Es sind ander-

anderwärts viele ähnliche Manufakturen entstanden; die Wolle selbst ist im Preis sehr gestiegen, und die hiesige Weberey ist nun bloß auf die sächs. Landwolle eingeschränkt: doch werden noch jetzt viele Tücher hier verfertigt, und unter dem Namen der 36er f. f. Tuche u. a. auf den Messen und außer denselben abgesetzt. Auch braune f. f. f. und f. f. Tuche liefert die Stadt in Menge. Die Zitz- und Catunfabrik, welche für Rechnung der verwittweten Churfürstin zu Sachsen 1764 da angelegt wurde, gewann keinen sonderlichen Fortgang, bis diese Anstalt 1774 der verstorbene Kammerrath Frege käuflich übernahm. Sie verfertigt jetzt sehr schöne und preiswürdige Waaren mancherley Art, sowohl aus Leinen als aus Baumwolle, welche den Augsburger und Hamburgern, in Absicht auf artige Desseins und Aechtheit der Farbe, nichts nachgeben. Sie treibt mit ihren Fabrikaten einen beträchtlichen Handel im Land und nach auswärts, vorzüglich nach Polen und Rußland, und bezieht damit die Messen zu Leipzig, Naumburg und Braunschweig. Im J. 1744 erfand der Bergrath Barth allhier, außer einem sehr dauerhaften Blau, auch eine treffliche grüne Farbe, die unter dem Namen, Großenhayner Grün, franz. *Verd de Saxe*, auch in auswärtigen Ländern großen Beyfall fand. Der Erfinder färbte damit, außer den inländischen, auch viele holländische und englische Zeuge. Diese Anstalt ist nach einer Zeit von etwa 10 Jahren wieder eingegangen, und wird jetzt von den Schönfärbern zu Großenhayn fortgesetzt. Die Jahrmärkte fallen 1) an Aschermittwoch, da Viehmarkt, und Donnerstags darauf Jahrmarkt ist, welcher der große Markt genannt wird; 2) Mont. nach dem ersten Sonnt. nach Trinitatis Vieh- und zugleich Jahrmarkt; 3) Mont. nach Mariä Himmelfahrt, und Dienstags darauf Jahrmarkt. Im J. 1765 hat Großenhayn auch landesherrliche Erlaubniß zu Anlegung zweyer Wollmärkte erhalten: 1) auf Donnerstag nach Pfingsten, und 2) nach Michaelis, den Donnerstag nach dem Neustädterdresdner auf St. Gallus gewöhnlichen Jahrmarkt; und zwar jedesmal zwey gleich nach einander folgende Tage hindurch. Uebrigens verschafft die starke Passage, die hier durch aus der Mark und aus dem Churkreis geht, der Stadt gleichfalls einige Vortheile.

Grossetti, s. Groschen, und Venedig.

Großgewicht, s. Frohngewicht.

Großirer, Großhändler, franz. *Marchand en Gros*, *Grossier*, *Marchand en Magazin*, wird unter Kaufleuten derjenige genannt, welcher Waaren bey ganzen Stücken, Centnern, oder andern, nach Verschiedenheit der Waaren ebenfalls verschiedenen großen Partieen oder Quantitäten ein- und wieder verkauft, den Kramern aber das Ausschneiden bey Ellen und das Auswägen bey Pfunden, Lothen rc. überläßt. Siehe auch den Artikel, Kaufmann.

Groß-Lukawitz, ein Dorf im chrudiner Kreis in Böhmen, dem Fürst Auersberg gehörig, welches seines Bergwerks, der hier bereiteten grünen Farbe und vieler andern chemischen Produkte wegen, dem Materialhändler interessant ist. Nahe dabey befindet sich ein mässiger und ganz isolirter Hügel, welcher eine ganz außerordentlich reiche Ausbeute an Schwefelkiesen liefert, die hier durch Kunstfleiß zu mancherley wichtigen Produkten verarbeitet werden. Diese bestehen

stehen 1) in ordinären Vitriol von viererley Sorten, welche in Ansehung ihrer Crystallisation verschieden sind; 2) in salzburger oder kupferhaltigem Eisenvitriol; 3) in cyprischem Kupfervitriol; 4) in Schwefel; 5) Schwefelblumen; 6) Todtenkopf des Vitriols, oder der bekannten braunrothen Malerfarbe; 7) in dreyerley Sorten Scheidewasser, von verschiedener Stärke; 8) in rauchendem Salpetergeist oder dergleichen Salpetersäure; 9) in Vitriolgeist oder verdünnter Vitriolsäure; 10) Vitriolöl; 11) in Berggrün für die Maler, einem luftsauren Kupferkalk, und endlich 12) in Arcanum duplicatum. Man gewinnt hier im jährlichen Durchschnitt 7 bis 8000 Centner Vitriol, der größtentheils zu Bereitung des Vitriolöls 2c. angewandt wird.

Grosso, s. Päpstliche Münze.

Grosso modo, ist bey Apothekern ein gebräuchliches Wort, und wird alles darunter verstanden, was nur gröblich zerschnitten werden soll, daher man auch oft in den Rezepten findet, *Grosso modo*, und abgekürzt, *G. M.* oder *Gr. m.*

Großschützen, *Nagy-levar*, ein ansehnlicher und großer Marktflecken im preßburger Komitat in Ungarn, 3½ Meilen von der Stadt Preßburg gelegen. Der Ort ist seiner beträchtlichen Viehmärkte wegen berühmt. Auch sind hier viele Messer- und andere Klingenschmiede. In den sumpfigen Gegenden nahe dabey wächst viel Kalmus, der hier theils gedörrt, theils mit Zucker eingemacht, weit und breit verfahren wird.

Großwardein, ungar. *Nagy-Várad*, lat. *Varadinum majus*, eine ansehnliche Stadt im biharer Komitat in Ungarn. Sie liegt in einer Ebene an den siebenbürgischen Grenzen, 6½ M. von Debretzin, am Kreuschfluß. Hier befinden sich berühmte warme Bäder, die schwefelhaltig sind. Auch ist hier ein Bruch von aschgrauem Marmor mit röthlichten Flecken. Der Handel ist hier ziemlich von Bedeutung, vorzüglich der mit ungarischen Produkten, Vieh und Wein.

Grotjen, oder Grotsen, eine kleine holländische Münze, die 4 Myten oder 8 leichte Pfennige hält; drey leichte Pfennige aber thun 2 gute Pfennige.

Grouais (isle de), sonst auch *St. Tudi* genannt, eine kleine Insel auf der Südwestküste von Bretagne, dem Hafen l'Orient gegen über, an dem Meerbusen von Portlouis, 2 franz. Meilen vom festen Land, jetzt zum Distrikt Hennebon, Departement des Morbihan gehörig. Sie ist 1½ franz. Meile lang und eine breit. Der vorzüglichste Nahrungszweig der Bewohner dieser Insel ist die Fischerey, und besonders der Fang der Meeraale, die man an den Klippen um die Insel herum fängt, und hernach so, wie Stockfisch, dörrt. Man fängt ihrer jährlich bey 400 Centner und darüber. Die Insel dient auch Seefahrern zum Zufluchts- und Erfrischungsort, und sie hat treffliches Quellwasser.

Grün, grüne Farbe, die Natur bringt diese Farbe in verschiedenen mineralischen Körpern hervor. Denn so findet man unter den Erdarten gemeine grüne Erde, die an verschiedenen Orten, und unter andern auch in Frankreich, gefunden, und zum Malen, besonders al Fresco, dient; die Terra verde oder Veronesererde; grüne Kreide, grünen Bolus, Berg- oder Schiefergrün. Die Kunst aber erzeugt diese Farbe theils auf eine einfache Art, theils durch Zusammensetzung zweyer färbenden Körper. Das erste geschieht z. E. bey

Ver-

Verfertigung des Vitriols aus Eisen, in der Bereitung des Grünspans oder spanischen Grüns, des Saftgrüns aus den Kreuz- oder andern Beeren: das letzte hingegen durch Vermischung blauer und gelben Farbematerialien, nach deren Verhältniß zu einander verschiedene Arten oder Schattirungen des Grünen entstehen. Die Maler und Lackirer bedienen sich zu ihren Gemälden und Anstrichen des Grünspans, des Berggrüns, der Terra verde, der gemeinen grünen Erde, des Saftgrüns, imgleichen eines aus blau- und gelbfärbenden Materialien, als aus Indigo, Waidblumen oder Pastel, Berlinerblau, Oel- oder Stärkblau, Bergblau, Ultramarin, Schüttgelb, Gummigutt, Bleygelb, Operment, Rauschgelb, lichtem Ocher, gelbem Lack, oder neapolitanisch Gelb ꝛc. vermischten Grüns, da dann, nach Verschiedenheit dieser Vermischungen, ebenfalls verschiedene Schattirungen von Grün entstehen, die alle Gelb erhöhet und mit Blau vertieft werden können. Die Färber gebrauchen, um Seide, Wolle, Baumwolle, Garn, Zwirn, Haare, und die daraus verfertigten Zeuge zu färben, alle die Farbenmaterialien, deren sie sich zum Blau- oder Gelbfärben bedienen, als Indigo, Waid, Wau, Wiede, Scharte, Pfriemenkraut, griechisch Heu, Fustel, grüne Nußschalen, Körner von Avignon, Curcuma, Saffran, Orlean ꝛc., wozu noch bey einigen Färbern der Grünspan kömmt. Die Art und Weise, wie sie sich derselben bedienen, um grün damit zu färben, besteht kürzlich in folgendem: die zu färbende Sache wird entweder zuerst blau, und darauf gelb gefärbt; oder sie wird umgekehrt erst nach erhaltener gelber Farbe in die Blauküpe gebracht, da dann, jenachdem das Blau, woraus es gefärbt wird, hell oder dunkel ist, und jenachdem man die gelbe Farbe stark oder leicht gegeben hat, auch die Schattirung heller oder dunkler wird. Beyde Arten zu färben sind einerley, und es mag nach der ersten oder letzten Art verfahren werden; so giebt es einerley schöne grüne Farbe: jedoch ist es besser, wenn nach der ersten Art verfahren wird, weil nicht allein die Farben, die in dieser Ordnung aufgetragen sind, besser halten, sondern auch die Tücher und wollenen Zeuge, welche zuletzt das Gelb erhalten haben, nicht so sehr schmutzen, als wenn sie nach der letzten Art gefärbt sind. Sonst aber ist wegen der grünen Farbe, welche die Färber der Seide, Wolle, Baumwolle, den Haaren, dem Garn, Zwirn, und den daraus verfertigten Zeugen geben, noch folgendes zu merken: 1) daß unter den angeführten gelbfärbenden und zu Hervorbringung der grünen Farbe mit wirkenden Farbezeugen der Färber, die Wiede und Scharte diejenigen beyden Pflanzen sind, welche das schönste Grün geben; 2) daß die mit Fustel, den Körnern von Avignon, Nußschalen, Curcuma, Saffran und Orlean gemachten grünen Farben, alle unter die schlechten Farben gehören, die keine Festigkeit haben, und weder in der Sommersonne ausdauern, noch in der Prüfung mit dem Sud bestehen; welche 3) darinne besteht, daß man sie in einem Pfund Wasser, in welchem zwey Quentchen sehr klein geschnittene weiße Seife aufgelöst und gekocht sind, ohngefähr 5 Minuten sieden läßt, da dann die Farbe, wenn sie ächt ist, von der Schattirung nichts verliert, sondern grün bleibt; und 4) daß durch die sonst gewöhnlichen Proben mit Urin, Citronensaft, Vitriolgeist,

Essig und andern sauern Sachen so wenig, als durch den Absud mit Alaun oder Weinstein, von der Festigkeit der grünen Farbe geurtheilt werden kann, indem alle diese Sachen die grüne Farbe in Blau verwandeln. Leder, Bein, Wachs, Siegellack, Holz, Papier und Stroh werden mit Grünspan; die letzten aber auch mit dem Saftgrün aus den Kreuz- und andern Beeren, oder einer aus Blau und Gelb gemischten grünen Farbe gefärbt, auf welche letzte Art auch die Felle gefärbt werden. Mit eben den vorhin erwähnten Kreuzbeer- oder einem andern ausgepreßten Pflanzensaft, imgleichen durch Einmischung grüner Kräuter, oder auch durch Infundirung solcher Kräuter, werden auch von Destillateurs, Branntweinbrennern und Apothekern die destillirten und gebrannten Wasser, Branntweine, Essenzen, Pulver, grüne Schnupftabake, grüne Butter, imgleichen verschiedene Salben und Pflaster gefärbt, wiewohl von den letzten verschiedene auch ihre grüne Farbe von der Einmischung des Grünspans erhalten.

Grünberg, eine kleine, aber gut gebaute Stadt in dem schlesischen Fürstenthum Glogau, an den Gränzen des Herzogthums Crossen, in einer lustigen Gegend, wo noch der beste Weinwuchs in ganz Schlesien ist, der von ihr grünberger Wein genannt wird, und von dem jährlich mehrere tausend Eimer in den herumliegenden Weinbergen gebaut werden. Wie stark die hiesige Tuchmanufaktur sey, kann man daraus abnehmen, daß im J. 1795 bis 1796 18,346 Stück Tücher verfertigt wurden: nämlich an 10/4 breiten oder holländischen feinen von Nr. 5, 338 Stück; an superfeinen Nr. 4, die 10/4 breit sind, 962 Stück; an feinen 8/4 breiten, Nr. 4, 6044 Stück; und an 8/4 breiten, Nr. 3, 2 und 1 zusammen 11002 Stück. Von Nr. 5 und 4 hält das Stück 32 Ellen, Nr. 4 30, und die übrigen 28 Ellen in der Länge. In eben dem Jahr waren da 552 gangbare Tuchmacherstühle. Die Tücher werden alle in der Wolle gefärbt. Nebst den Tüchern geschieht von hier mit Weinessig, wie auch mit getrocknetem und abgerührtem Obst ein starker Vertrieb nach Breslau.

Grüne Asche, heißt 1) das flandrische Blau, s. Flandrisch Blau; und 2) die blaue Farbe, Smalte genannt, als welcher dieser Name deswegen zuweilen gegeben wird, weil sie leicht grün wird, s. Blaue Farbe.

Grüne Erde, s. Terra Verde.

Grünes Vorgebirge, lat. *Caput viride*, franz. *Cap Verd*, portugies. *Cabo verde*, ein sehr ansehnliches Vorgebirge in Afrika, in Nigritien, an dem atlantischen Meer, zwischen den Flüssen Senegal und Gambra, welche die beyden vornehmsten Mündungen des Flusses Niger sind. Dieses Vorgebirge, welches von den Bäumen, die es bedecken und ihr Grün niemals verlieren, also genannt wird, ist eine starke Spitze, oder vielmehr ein in die See gehendes Gebirge, die westliche Spitze von Afrika, welche man für die höchste nach dem Cap der guten Hoffnung hält. Sie liegt im 14° 52' N. B. und 3° Östl. L. von der Insel Ferro. Auf der Ostseite ist eine Insel, wo man schwer anlanden kann, indem rings herum Felsen unter dem Wasser sind. Man thut also besser, wenn man bey einer andern Insel anlandet. Das feste Land wird von Schwarzen bewohnt, die mit allerhand Nationen Handlung treiben: dieses macht, daß sie unterschiedliche Sprachen verstehen, unter andern die

die portugiesische und französische. Das Eisen achten sie ungemein hoch. Sie machen auch verschiedene Waffen, als Pfeile, Wurfspieße, halbe Lanzen u. s. f. Man findet Portugiesen da, welche gemeiniglich zu Portodale und Juvale, oder auch noch tiefer landeinwärts wohnen, wo sie mit den Engländern, Holländern und andern Nationen Handlung treiben. Sie bringen in diese zwey Plätze, sowohl aus den umliegenden Gegenden, als auch besonders von den Inseln Bizagam, so viel Sclaven zusammen, als sie können, und führen sie nach St. Domingo und Carsiao oder Cachoots, von da sie solche nach Brasilien senden und theuer verkaufen. Die übrige Handlung auf diesen Küsten besteht in Goldsand, Elfenbein, Wachs, Leder, Gummi, Straußen- und Reiherfedern, Bisam, Reiß, Hirse, Indigo und Pagnes oder baumwollenen Tapeten. Endlich ist hier noch zu gedenken, daß in Frankreich bereits im vorigen Jahrhundert eine besondere Handlungsgesellschaft, unter dem Titel einer Compagnie vom grünen Vorgebirge, aufgerichtet worden, welche aber eigentlich die von Senegal, jedoch nur unter einem andern Namen war. Man hatte sie zwar noch vor Errichtung der occidentalischen Companie, die im Jahr 1664 entstund, eingeführt: weil aber die Küsten von Afrika in der Concession der letztern mit begriffen waren; so sprach man von der vom grünen Vorgebirge nicht mehr, bis sie im Jahr 1673 unter dem Titel von Senegal wieder zum Vorschein kam, s. Senegal. Diesem Vorgebirge gegen Abend liegen in dem atlantischen Meer die sogenannten Inseln des grünen Vorgebirges, oder wie sie auch, wegen des immerwährenden Grün, womit sie bedeckt sind, oftmals genannt werden, die grünen Inseln, imgleichen wegen der Menge Salz, welche sich auf einigen von ihnen befindet, die Salzinseln, franz. *Isles du Cap verd*, portug. *Ilhas de Cabo verde*, deren an der Zahl 10 sind: nämlich S. Jago, S. Antonio, S. Lucia, S. Vincente, S. Nicolao, Brava, die Ilha do Sal, oder die Salzinsel, die Insel Mayo, die Insel del Fuego und Buena Vista. Sie sind im Jahr 1472 von den Portugiesen entdeckt worden, und der Größe nach sehr von einander unterschieden. Die Insel Buena Vista ist die nächste am grünen Vorgebirge, und nur 70 Meilen davon; und die von S. Jago ist die vornehmste unter diesen 10 Inseln, und die Residenz des Gouverneurs, welcher einen Vicekönig vorstellt, der über alles zu befehlen hat, was die Krone Portugal in Afrika vom grünen Vorgebirge an bis zu dem von der guten Hoffnung besitzt. Die Schiffsfahrer der europäischen Nationen, welche nach Ostindien und Afrika Handlung treiben, landen gemeiniglich auf diesen Inseln an, um sich daselbst zu erfrischen, und berühren S. Jago, wenn sie mit den Portugiesen in Friede stehen; sonst aber begnügen sie sich, Wasser und Erfrischungen auf den Inseln Mayo, S. Antonio und S. Vincente, oder auf der Salzinsel einzunehmen, weil die wenigen Portugiesen, die in diesen letztern Inseln sind, sie zu aller Zeit gern und willig aufnehmen, und ihnen ihre Eßwaaren gegen einige europäische Waaren vertauschen, da sie ohnedieß auch nicht im Stande wären, ihnen die Landung zu verwehren, wenn sie nicht mit ihnen handeln wollten. Die Portugiesen sind es auch, welche diese Inseln am ersten bewohnt und angebaut haben,

haben, die sonst ganz wüst gewesen sind, und gegenwärtig eine überflüßige Menge Waaren hervorbringen, womit daselbst eine ziemlich beträchtliche Handlung unterhalten werden kann. Die grünen Leder, und besonders Ziegen- und Bockfelle, sind einer der besten Artikel auf diesen Inseln, welche alle eine Menge dieser Thiere ernähren, insonderheit aber die Insel Mayo. Diese enthält ihrer eine so große Anzahl, daß die Einwohner von S. Jago, welche daselbst alle Jahre eine Hauptjagd halten, nicht unter 5000 Fellen davon wegbringen, wie es denn auch wohl Jahre giebt, da sie bis auf 6000 Stück von diesen Thieren fällen. Man erhält imgleichen etwas Leder von wilden Ochsen und Kühen, obgleich wenige, weil diesen Thieren sehr schwer beyzukommen ist. Diese Leder werden alle nach Portugal gebracht, wo sie in mehrern einheimischen Manufakturen verbraucht, oder auch an Ausländer verkauft werden. Zahmes Vieh wird auch in Menge daselbst gezogen, und man beladet viele Schiffe damit für Brasilien, indem es Kaufleute giebt, die sich bloß durch diese Handlung bereichern, und Schiffe, die weiter nichts thun, als daß sie hin- und wieder gehen, selbiges zu verführen. Außerdem ist auch der Fisch, welcher um die Inseln des grünen Vorgebirges gefangen wird, eine für die Colonieen, die die Portugiesen in Amerika haben, dienliche Waare, zu deren Einsalzung sie einen Theil von dem Salz gebrauchen, welches auf der Salzinsel and auf der Insel Mayo gefunden wird. Dieses beschäfftiget jährlich eine sehr große Menge Matrosen, den Fisch zu fangen, und viele Schiffe. ihn nach der Bay Allerheiligen, oder nach Fernambuc zu verführen. Die Inseln S. Vincent und S. Antonio treiben insonderheit mit Oel von Schildkröten, die daselbst zu gewissen Jahrszeiten auf das Land kommen, und ihre Eyer in den Strand legen, sowohl, als mit Bockfellen, die sie auf spanische oder portugiesische Art zuzurichten wissen, eine gar einträgliche Handlung. Endlich dienen der Reiß, der Hirse, das türkische Korn, die Pomeranzen, Citronen, Ananas und viele andere schmackhafte Früchte sowohl, als eine große Anzahl zahmes Geflügel und Federwildpret, nicht allein zur Nahrung der Einwohner dieser Inseln, sondern auch zur Handlung mit Ausländern, besonders mit den Engländern, die dahin kommen, sich zu erfrischen, und mit Wasser, Holz, Salz und Lebensmitteln zu versorgen. Uebrigens könnte auch die Baumwolle, die daselbst wächst, und der Indigo einen Gegenstand der Handlung abgeben. In neuester Zeit sind die Ausfuhren nach Europa auf das Färbermoos eingeschränkt, das die Handlung unter dem Namen, Orchilla, Orseille, kennt, und das zum Scharlachfärben angewandt wird. Bisweilen schicken auch die Inseln des grünen Vorgebirges nach Amerika Ochsen und Maulesel, so wie auch den Colonieen in Afrika, die der Krone Portugal unterworfen sind, etwas Zukker und baumwollne Pagnes zu.

Grünhayn, eine kleine Bergstadt im meißnischen Erzgebirge. Ihre vornehmste Nahrung besteht im Spitzenklöppeln und den damit verbundenen Handel. Es bricht hier, jedoch nur in kleinen Stücken, ein schöner schneeweißer Marmor, mit schwärzlichten Dendriten. Die Jahrmärkte fallen auf 1) Exaudi, 2) Sonnt. nach Oswaldi und 3) Sonnt. nach Nicolai. Ohnweit

Grünhayn liegen 2 Dörfer, Bayersfeld und Bernsbach, in welchem ein starker Handel mit rohen und verzinnten Blechwaaren getrieben wird.

Grünkraut, s. Basilie.

Grünspan oder Spangrün, lat. *Aerugo*, *Aes viride*, *Viride Aeris*, *Viride hispanicum*, *Viride prassium*, *viride Veneris*, franz. *Verd de gris* oder *Verdet*, ein graugrüner, mehrentheils lockerer, doch etwas condensirter und körniger Kupferrost, von scharfem und ekelhaftem Geschmack; ein Kupfer, welches durch salzige und saure Säfte zerfressen worden ist. Einige theilen ihn in zwey Gattungen, nämlich in natürlichen und gemachten Grünspan ein, und beschreiben jenen als einen Markasit oder eine Erde, von einer zuweilen derben, zuweilen lockern Consistenz, und einer sehr hellen und lebhaften, auch noch mehr als ein seidener Zeug glänzenden, grünen Farbe, der zuweilen, aber sehr selten, in Kupferbergwerken gefunden wird, und den am Kupfererz befindlichen Schlacken ähnlich sieht. Da jedoch aus dieser Beschreibung erhellt, daß dieser Grünspan nichts anders als Kupfergrün ist, so übergehen wir ihn hier, und halten uns blos zum eigentlichen Handelsartikel, dem gemachten. Das meiste von diesem, der Färberey und vielen andern Gewerben nothwendigen Artikel liefert das südliche Frankreich, und in diesem Cette, Gignac und Montpellier in Languedoc; eine ziemliche Quantität wird auch in Dauphine' gemacht. Dieser Grünspan wird über Cette, Nantes, Bourdeaux und Marseille in alle Gegenden der Welt verfahren. Man bekömmt ihn entweder blos und als Pulver oder Mehl, oder in länglichten Brodten von 25 fr. Pfund und darüber, die mit Häuten umgeben sind, oder in kleinern viereckigen Brodten (wie der von Venedig ist) die nur 8 bis 10 ℔ am Gewicht halten. Das Kupfer zum französischen wird jetzt größtentheils aus Lyonnois, nämlich von Pilon, Chevinay rc. zum Theil auch von Hamburg gezogen, welches diesen Artikel selbst aus Schweden zog. Der Grünspan wird an Ort und Stelle in zweyerley Hauptsorten gehandelt, nämlich feucht oder trocken. Die erstere ist 25 bis 30 Procent wohlfeiler, aber auch nach Verhältniß schlechter, als die andere. Auf diesen Umstand muß man wohl Acht haben, wenn man die Waare kauft und aufs Lager legt, theils damit man nicht hinters Licht geführt werde, theils auch, daß man beym Wiederverkauf nicht zu kurz komme. Die feuchte Waare an trockene Orte gelegt, verliert viel am Gewicht, und die trockene in Keller gebracht, nimmt dagegen ansehnlich an Schwere zu. Die ganz trockene Waare heißt der Kaufmann, steintrocken: diese ist die höchste im Preis. Wenn man den Grünspan von andern Plätzen zieht, werden die Hautdecken mit gewogen, und diese können leicht 10 ℔ betragen. Läßt man aber gerade zu Montpellier einkaufen, so bekömmt man netto gewogene Waare, es werden aber die Häute, und das Einfüllen in die Beutel dem Besteller in Rechnung gebracht, welches 17 bis 18 Sols aufs Brod beträgt. Haupterfordernisse bey Fabricirung dieses Artikels sind, geschmeidiges Kupfer, wohlfeiler und doch dazu geschickter Wein und Weintraubenkämme. Diese sind zum Zweck wesentlich nothwendig. Vitriol, Alaun, Küchensalz, Salpeter rc. thun zwar eine ähnliche, doch nicht dieselbe Wirkung; sie zernagen und zerfressen zwar das

Kupfer, und machen dessen Oberfläche auch grün, aber sie bringen keinen wahren, guten, im Wasser, Urin oder Wein völlig auflösbaren Grünspan hervor. Der dazu zu gebrauchende Wein muß Feuer, und die Weintraubenkämme müssen Weinstein und Gährungsgeist besitzen, wenn beyde gehörig wirken sollen. Die Bleche von fein geschmeidigem Kupfer werden auf der Oberfläche möglichst geplättet oder geebnet. Man legt sie einige Tage vor der Einweichung in grün gewordene Kupferasche. Die zu der Verrichtung bestimmten Weintraubenkämme müssen von den Beerenhülsen völlig gesäubert seyn, und alsdann an der Sonne wohl getrocknet, unter der Zeit aber oft umgewandt werden: man muß sie so ausdörren, daß von dem darinne befindlichen sauren Wasser nichts zurückbleibe. Die ganz ausgetrockneten Kämme werden mit säuerlich geistigem Wein angefeuchtet und gesättigt, welches man mehrmals wiederholt. Alsdann weicht man sie acht Tage darinne ein. Der dazu bestimmte Wein muß etwas sauer zu werden angefangen, aber doch nicht bis zum Essigwerden gegoren haben. Nach acht Tagen nimmt man die eingeweichten Weintraubenkämme heraus, und läßt sie in einem Korb abtröpfeln. Hernach legt man sie schichtweis in das dazu gewidmete Gefäß. Dieses muß von grauem Thon, bis zum Grad des Küchengeschirrs gebrannt, nur ohne Glasur seyn: aber vor der Operation, weil es sonst durchdringlich seyn würde, mit dergleichen, wo möglich, vorher zum Grünspanmachen gebrauchten Wein getränkt werden. In dieses Gefäß werden nun die Traubenkämme schichtweis gelegt. Zu jedweder Schicht und Lage werden 4 ℔ der eingeweichten Kämme genommen, und man gießt 4 Pariser Pinten Wein darauf. Das mit den Schichten angefüllte Gefäß wird hierauf mit einem von Dornen und Roggenstroh, mit einem schließenden Rand gemachten Deckel fest zugedeckt. Nach 48 Stunden werden die Kämme etwas umgerührt, und man fährt damit so lange fort, bis sie zu einem solchen Grad der Gährung gekommen sind, daß der Wein ganz trüb geworden ist, und die Kämme einen starken und durchdringenden Geruch von sich geben. Alsdann werden zwischen jede Schicht derselben die Kupferbleche fest auf einander gelegt; und man muß diesen Augenblick wahrnehmen, weil der penetrante saure Geist schnell verraucht. Man gießt den sauer gewordenen Wein aus, läßt die Kämme wieder etwas abtröpfeln, legt sie mit den Kupferblechen, die vorher heiß gemacht werden müssen, in abwechselnden Schichten in das Gefäß, deckt solches wieder mit vorbesagter Decke zu, und läßt nun alles 3 bis 4 Tage durch in diesem Zustand. Alsdann sieht man nach, ob sich auf den grün gewordenen Kupferblechen Merkmale der vollendeten Operation zeigen. Hierauf nimmt man die Bleche heraus, legt sie auf einander, läßt sie in einem Winkel des Kellers trocknen, benetzt sie an der äußern Seite wieder mit Wein, läßt diesen ablaufen, hernach jene wieder trocknen und wiederholt dieses dreymal. Die aufgelöste Materie erhebt sich sodann, läuft auf, und formirt einen dicken Schaum von grüner Farbe. Diesen schabt man sorgfältig mit einem stumpfen Messer ab, knetet vermittelst des vorher abgezogenen Weins einen Teig daraus, thut diesen in lederne Beutel, läßt ihn an der Luft trocknen und hart werden, näht die

Beutel

Beutel zu, so ist die Waare fertig. Da der Verbrauch des Grünspans bey Färbern, Rauchfärbern, Hutmachern, Malern, Apothekern, Wachsleinwandbereitern ꝛc. sehr groß ist; so hat man sich in Deutschland an mehrern Orten bemüht, ihn nachzumachen: man hat auch wirklich grüne, dem Grünspan ähnliche Farbe zuwege gebracht, die aber bey den meisten chemischen Zubereitungen, wo damit der Grund zu legen ist, nicht Gnüge leistet. Dem deutschen Grünspan fehlt gemeiniglich die schöne bläulichtgrüne Farbe, die dem französischen eigen ist, und er löst sich auch nicht im Wasser und Urin völlig und ohne Bodensatz auf. Ohnlängst ist jedoch zu Rothenburg an der Neisse, in der Oberlausitz gelegen, eine Grünspanfabrik angelegt worden, die gute und preiswerthe Waare liefern soll. Aus dem gemeinen Grünspan macht man ferner kristallisirten, welcher auch Grünspanblumen, Grünspan in Kristallen, ganz uneigentlich auch wohl, destillirter, lat. *flores aeris*, *Crystalli aeris*, *Aes viride crystallisatum*, franz. *fleurs d'Airain*, *Cristaux de verdet*, genannt wird. Sein wahrer und schicklichster Name aber wäre wohl, geläuterter Grünspan. In dieser Absicht wird der ordinäre Grünspan zu gröblichtem Pulver zerrieben, hernach destillirter Essig darauf gegossen, den man aber, wenn er die Farbe recht an sich gezogen hat, wieder abgießt. Auf den Satz wird noch einmal Essig gegossen, und man fährt damit fort, bis er sich nicht mehr färbt. Wenn man nun allen gefärbten Essig zusammen gegossen hat, filtrirt man ihn durch Löschpapier, und läßt ihn abdunsten, bis sich eine Haut oben anlegt. Alsdann bringt man den Liquor in einen Keller, oder an einen andern kühlen Ort, damit er in Kristallen anschieße; diese nimmt man hernach weg, und läßt ihn abermals abdünsten, um neue Kristalle zu erhalten, und damit fährt man so lang fort, bis keine mehr anschießen. Dieser geläuterte Grünspan wird zu Venedig, wie auch zu Grenoble in Dauphine', Provence und zu Montpellier in Languedoc gemacht. Wir erhalten ihn in Trauben von ½ ℔ bis 1½ ℔ schwer, die in der Mitte kleine hölzerne Stäbchen haben. Diese Sorte wird bey ℔, die andere bey 100 ℔ gehandelt. Die Apotheker geben dem Grünspan dieses Zeichen, ⊕ oder ⊠. Beyde, sowohl der ordinäre, als auch der geläuterte Grünspan, werden hauptsächlich zur grünen Farbe gebraucht: daher verthun dessen die Schönfärber, Kürschner, Hutmacher, Wagner, Tischler, Lackirer, Illuminirer ꝛc. eine Menge. Die Schönfärber gebrauchen ihn zu ihren schönsten und feinsten Farben, als zum Seladongrün, Meergrün, Schwefelgelb, sächsisch Grün. Die Hüte werden vermittelst des Grünspans schwarz gefärbt, indem dieses Farbematerial nebst Blauholz, Galläpfeln und Landgummi das wesentliche Ingrediens der Hutmacherfarbe ausmacht. Man bedient sich seiner auch beym Schwarzfärben: er muß aber dabey nur in geringer Menge, auch halb warm, und mit Blauholz gebraucht werden. Die Lichtzieher färben die Wachs- und Altarkerzen, auch die Enden der Talglichter, und die Wachsstöcke damit; ein gleiches geschieht auch mit dem Wachs zum Siegeln, dem Canzleysiegelwachs und dem Wachs für die Gärtner. Die Saffianbereiter färben damit das Leder grün; die Pergament- und Schagrinmacher ihre Arbeiten. Auch die Illuminirer und Zeichner bedie-

bedienen sich desselben bey Zeichnungen, Planen und Rissen. Zur Oelfarbe schickt sich der Grünspan nur unvollkommen, wenn er nicht durch gewisse Zusätze, als Geigenharz und Terpentin, die zuvor mit Terpentinöl aufgelöst sind, dazu geschickter gemacht wird. Auch als Wasserfarbe ist seine Brauchbarkeit eingeschränkt; er giebt keine sauber deckende Farbe. Den raffinirten gebraucht man auch wohl zu grünen Firnissen, zum Anstreichen der Wagen und Kutschen 2c. Im Arzneyfach wird er äusserlich angewandt, als ätzendes und trocknendes Mittel bey Geschwüren. Innerlich zählt man ihn mit größtem Fug unter die Gifte.

Grütze, wird grob gemahlener, und von allen Hülsen wohl gereinigter Hafer, Gerste und Heydekorn (oder Buchweizen) und zwar mit dem Beysatz solcher Namen, als Hafer- Gersten- und Heyde- (oder Buchweizen-) Grütze genannt, von welchen besondere Artikel nachzusehen sind.

Grund (auf dem, sitzen), dieses ist der Zustand eines Schiffs, dessen Kiel, oder ein anderer Theil desselben auf dem Grund ruhet oder festsitzt, so daß es unbeweglich bleibt, bis das Wasser höher steigt und solches hebt und flott macht, oder bis es durch Anwendung mechanischer Kräfte davon ab, und wieder in Bewegung gebracht wird. Dieser Fall gilt für Strandung nach den Usancen mancher Plätze, und z. B. in England ist der Assecurateur bey erfolgter particulairen Haverey zur Bezahlung verbunden, und zwar zu Folge des zu Ende der Polizen angehängten Notabene, welches letztere jedoch jetzt gemeiniglich wegbleibt.

Grundheil, s. Bergpeterlein, Ehrenpreis und Gauchheil.

Grundruhrrecht, ist, wenn in Seeplätzen die Sache der Schiffbruchleidenden an das Ufer getrieben werden, und dem Territorialherrn zugehören, s. Strandrecht.

Guadalajara, oder Guadalaxara, s. Gallicien.

Guadaloupe, Guadeloupe, eine der Antilleninseln, die zu Frankreich gehört und in Westindien liegt. Ihre Lage ist in 16° 6' N. B. und 62° westlicher Länge von London an gerechnet. Sie ist die größte und schönste Insel unter denen, die den Franzosen in dieser Gegend gehören, indem sie gegen 80 französ. Seemeilen im Umfang hat. Colon, ihr Entdecker, nannte sie Guadeloupe, wegen der Aehnlichkeit ihrer Berge mit denen in Spanien. Nach der Errichtung der französ. Generalcompagnie für die amerikanischen Inseln im J. 1635, bevollmächtigte sie S. Olive, ihren Generallieutenant auf S. Christoph, und du Plessis, mit einigen Kaufleuten zu Dieppe, wegen einer Niederlassung auf Guadeloupe zu contrahiren. Bey den damaligen Religionsunruhen in Frankreich fanden sich bald 400 Personen, die in Hoffnung einer völligen Gewissensfreyheit, und eines ansehnlichen Gewinns, vier Jahre lang zu dienen sich verpflichteten. Aber ihr Unternehmen lief sehr unglücklich ab. Der Boden von ihrem Landungsplatz taugte nichts; St. Olive und du Plessis entzweyten sich über dem Commando; ihr Mundvorrath reichte nur auf 2 Monate; beyde Anführer trennten sich ganz; die schrecklichste Hungersnoth raffte den größten Theil der Colonisten weg. Du Plessis starb, und St. Olive, der geizigste und grausamste Mensch, ward der einzige Befehlshaber. Er brach mit den Eingebornen, die ihm vorhin so gutmüthig beygestanden hatten,

hatten, die den Colonisten ihre Hütten hatten bauen helfen, ihnen Cassavabrod und Samen gaben, um Tabak, Baumwolle und Erbsen zu bauen, und sie Schildkröten und Fische zu fangen gelehrt hatten. — Mit diesen Leuten lebte nun St. Olive in Fehde, ließ ihrer eine Menge niedermachen, um nur geschwind Unterhalt zu bekommen. Sie vereinigten sich aber mit den Karaiben der benachbarten Inseln, und vertilgten so viele von ihren undankbaren Gästen, daß die Uebriggebliebenen kaum noch den Namen einer Colonie verdienten. Die Franzosen erhielten zwar Verstärkung aus Europa und von St. Christoph, aber ihre Proviantschiffe verunglückten. St. Olive ward zuletzt blind, und gieng hernach nach St. Christoph, wo ihn der Generalgouverneur der französischen Inseln arretiren ließ. Aubert, der nachherige Befehlshaber auf Guadeloupe, besänftigte endlich die aufgebrachten Wilden, und brachte gegen Ende des J. 1640 den Frieden wieder zu Stande. Das französische Ministerium fieng nun an, der Insel etwas mehr seine Aufmerksamkeit zu gönnen, aber freylich immer noch in schwachem Maaße, und zu kärglich; nur erst nach dem Friedensschluß zu Utrecht machte die Colonie merkliche Fortschritte. Niemand hinderte sie daran, bis ums J. 1759: aber dann wurde die Insel von den Engländern weggenommen, die solche kraft des Friedenstraktats von 1763 wieder zurückgaben, und zwar in weit besserm Zustand, und viel reicher und vermögender, als sie vorher gewesen war. Was man zusammen unter dem Namen, Guadeloupe, begreift, sind eigentlich zwey Inseln von beynahe gleicher Größe, die durch einen kleinen Arm von der See, der Salzfluß, *Rivière salée* genannt, getrennt werden, durch welchen Canal sich aber kein Schiff wagen darf. Diese beyden Eylande bilden fast einen rechten Winkel. Der westliche Theil, oder das eigentliche Guadeloupe, liegt der Länge nach von Norden nach Süden; und der östliche, oder das große Land, *grande Terre*, dehnt sich von Nordwest nach Südost aus. Ersterer hat Mangel an frischem Wasser. Das Fort Louis und eine Redoute unter demselben machen seine Vertheidigung aus. Der westliche Theil heißt Niederland, *basse Terre*; dagegen der östliche den Namen, *Cabesterre*, führt. Hier im Niederland steht die Hauptstadt mit der Citadelle. Das Innere der Insel besteht aus sehr hohen Gebirgen, mit den größten Felsen und tiefsten Abstürzen. Unter andern ist der hohe Schwefelberg merkwürdig, der viel Schwefel liefert, aber beständig einen schwarzen dicken Rauch mit untermischten Feuerfunken von sich giebt. Sonst hat sie auch, besonders an den Küsten, viele schöne Ebenen, die von Bächen und Flüssen bewässert sind. Der Boden ist fruchtbar, und fähig, eine Menge Zucker, Baumwolle, Indigo, Tabak, Cassia, Caffee, Bananas, Mais und andere Südfrüchte zu zeugen. Im Winkel der beyden Eylande nach Süden zu bildet sich ein geräumiger Meerbusen, *le petit Sac* genannt, und jenseits desselben, nach Norden zu, liegt ein anderer, der sogenannte *grand cul de sac*, welcher eine treffliche Rheede für Lastschiffe von jeder Größe abgiebt. Die Luft auf der Insel ist heiter und gesund. An einheimischen Gewächsen findet man hier den Cassavabaum, den Copahu, welcher seines heilsamen Balsams und Oels wegen berühmt ist; ferner die Milchstaude, den Kobarybaum ꝛc. Die Buchten an den

den Küsten der Insel haben Schildkröten, Seehunde, Landkrabben und viele Arten Fische. Im J. 1775 bestunden die Ausfuhren von Guadeloupe in 188,386 Centner rohem Zucker, 63,029 Cr. Caffeebohnen, 1438 Cr. Indigo, 1025 Cr. Cacao, 5193 Cr. Baumwolle und einigen andern Artikeln, zusammen für beynahe 3½ Millionen nach sächs. Geld am Werth. Ausser diesen Produkten schickte die Insel auch noch andere nach Martinik; sie lieferte ihren Syrup und andere Artikel an die Nordamerikaner, von welchen sie Holzwaaren, Mehl, lebendiges Vieh und Kabeljau zurück erhielt. Ein großer Theil ihrer Baumwolle gieng nach Dominica, welches Negersklaven dafür zurück gab, und nach St. Christoph, das solche entweder mit baarem Geld oder mit ostindischen Waaren bezahlte. Zu den Produkten, welche der eigene Grund und Boden von Guadeloupe liefert, muß man auch noch das hinzusetzen, was die übrigen kleinen Inseln hervorbringen, die von dem Gouvernement auf Guadeloupe abhängen; nämlich Désirade, die Insel Saintes, Marie Galande und S. Martin; diese Produkte haben aber freylich nicht viel zu bedeuten. Am 21 April 1793 unterwarf sich Guadeloupe den Engländern durch Capitulation.

Guadalquivir, oder der große Strom, lat. *Gaetis*, ein Fluß in Spanien, welcher in Andalusien, ganz am Ende gegen Osten, an den Gränzen von Grenada und Murcia, auf dem Gebirge Alcaraz entspringt, durch Andalusien geht, und, nachdem er einige Inseln formirt hat, sich unterhalb St. Lucar de Barrameda in dem Meerbusen von Cadix verliert. Er führt Gold bey sich, und fließt sehr langsam: daher er zur Schiffahrt nicht so gefährlich ist, als wenn er reissender wäre, weil er voller Sandbänke ist, worauf bisweilen die Schiffe stranden, welche nach Sevilien fahren, bis dahin er, von seinem Ausfluß an, sehr große Schiffe trägt. Aber von Sevilien an bis nach Corduba hinauf, bis an seine Quelle, kann er nur kleine Fahrzeuge tragen. Dem Wasser dieses Flusses schreiben die Spanier die Eigenschaft zu, daß es die Schafwolle roth färbe.

Guajacum, s. Franzosenholz.

Guamanga, Guanabelica oder St. Juan de la Victoria, eine Stadt in Peru in Südamerika, in der Audienz von Lima, am Fuß eines hohen Gebirges, in einem sehr gesunden und fruchtbaren Land. Sie ist der Sitz eines Gouverneurs, und die Hauptstadt einer kleinen Landschaft von gleichem Namen. Ihre benachbarten Felder bringen eine große Menge Korn hervor, woraus vortreffliches Brod gebacken wird; und die Spanier haben in diesen Gegenden viele Meyerhöfe, worinnen sie wegen der guten Weide große Heerden Vieh halten. Ihr vornehmster Handel besteht in allerhand gedrucktem und vergoldetem Leder, sowohl als in eingemachten Sachen, z. E. Pasteten, Marmeladen, Geleen, Cotignac und dergl. Es werden auch Pavillons daselbst gemacht, welche zu Vorhängen vor Betten dienen, wovon eine berühmte Fabrik daselbst ist. Die Provinz, in welcher diese Stadt liegt, hat häufige Bergwerke, wovon einige Gold und Silber, Kupfer, Eisen, Schwefel und Magnet ausgeben. Hier sind auch die berühmten Bergwerke von Guanabelica, welche die Spanier El Aßiento de Oropesa nennen, aus welchen man so viel Quecksilber bekömmt, daß es jährlich auf eine Million Livres einträgt. Das berühmteste davon heißt, Amador

Cabrera,

Cabrera, und ist ein harter Felsen, welcher mit unzähligen Quecksilberadern angefüllt ist, die durch den ganzen Klumpen laufen.

Guardein, s. Münzofficin.

Guatemala, ein großes, Spanien unterwürfiges Land in Nordamerika, das den Titel eines Reyno in neuer Zeit bekommen hat, und von einem General-Kapitän regiert wird, der die 5 Untergobernadores der Provinzen Omoa, Comayagua, Costa-rica, Nicaragua und Soconusco unter sich hat. Die Produkte dieses Landes bestehen hauptsächlich in Indigo, Cacao und einigen andern minder wichtigen. Der hiesige Indigo ist der beste, den Amerika und Westindien zeugen; er trägt dem Land einige Millionen jährlich ein. Im J. 1774 bewilligte der spanische Staatsrath dem Königreich Mexico eine sehr vortheilhafte Communication, die dem Land von Rechtswegen nie hätte verweigert werden sollen, nämlich die mit Peru, ja selbst mit Europa über Guatemala, welches vom Südmeer etwa 12 Meilen abliegt. Diese Stadt, die ihre Lage zwischen zwey Vulkanen hatte, war natürlich dem Fall ausgesetzt, über kurz oder lang von diesen gefährlichen Nachbarn verschlungen zu werden. Die traurige Naturbegebenheit erfolgte auch wirklich im J. 1772. In Zeit von weniger als 24 Stunden wurde diese Hauptstadt eines großen und weitläuftigen Landes, die sehr groß, ansehnlich und reich war, auch eine starke Volksmenge hatte, in einen Schutthaufen verwandelt. Der König von Spanien erließ sogleich die nöthigen Befehle, den Schaden so viel möglich wieder auszubessern. Man entwarf den Plan zu einer neuen Stadt, die nun noch geräumiger und bequemer, als die untergegangene geworden ist. Diese liegt 8 Meilen von der vorigen, auf einem festen Grund, wo sie weit genug von jener Gefahr entfernt ist. Zwey Jahre nach diesem betrübten Vorfall, richtete man zu Neu-Guatemala die Communication, davon so eben die Rede war, ein. Die Gegenstände, welche Peru bedarf, werden aus dieser Stadt abgefertigt und übers Südmeer dahin geschickt. Das Gold, Silber und der Indigo, die nach Europa gebracht werden sollen, werden auf Mauleseln nach dem Marktflecken St. Thomas gesandt, der 60 Meilen von der Stadt tief an einem See liegt, der sich in den Meerbusen von Honduras verliert. Diese Reichthümer werden gegen die Waaren vertauscht, die in den Monaten Julius und August aus Europa angelangt sind.

Guatulco, Stadt, s. Aguatulco.

Guaxaca, eine Provinz in Nordamerika in Neuspanien, und zwar in der Audiencia von Mexico, zwischen dem Mar del Nord, Mar del Sur und den Provinzen Tlascala und Chiapa gelegen. Es giebt in dieser Provinz verschiedene Gold- und Silberbergwerke, und beträchtlichen Seidenbau. Besonders aber gedeihen in dem sogenannten Thal Guaxaca, welches 15 Meilen lang ist, die Schafe ungemein wohl, und geben den Einwohnern Wolle, den Spaniern Felle, und allen beyden gutes Fleisch in reichlicher Menge. Der Boden der Provinz trägt viel Getreide, wie auch einen großen Ueberfluß an Zucker, Baumwolle, Cochenille, Anil und daraus bereitetem Indig, imgleichen Cacao, welcher letzte den Einwohnern, eben wie denen von Guatemala, anstatt des Geldes dient. Für die Hauptstadt dieser Provinz wird von einigen Antequera angegeben; andere aber behaupten, es sey solches die Stadt Guaxaca, die ebenfalls in dem

dem vorhin genannten Thal liegt, und ohngefähr 2000 Einwohner hat, welche mehrentheils reiche Leute sind. Sonst aber wird mit Baumwolle, Cacao und Cochenille in dieser Stadt großer Handel getrieben.

Guayaquil, eine Provinz und Untergouvernement im nuevo Regno de Granada in Südamerika, deren Gebiet beym Cap Passado anfängt, unter 21° südl. Breite, etwa 30 Meil. nordwärts von der Mantabay. Von diesem Cap läuft gedachtes Gebiet längs an der Küste, mit Einschluß der Insel Puna, bis zur Stadt Machala, auf der Küste von Tumbez fort, wo es sich mit dem Gerichtsbezirk von Piura schließt. Von da läuft dasselbe ostwärts, und wird von Cuença begrenzt; dreht sich dann nordwärts, längs der westlichen Grenze der Andes, wo die Gerichtsbezirke Bamba und Chimbo seine Schranken sind. Die ganze Größe desselben beträgt gegen 60 Seemeilen von N. nach S., und 40 bis 45 solcher von O. nach W. Das ganze Land ist eine ununterbrochene Ebene, die im Winter ganz unter Wasser steht. Während der Regenzeit, die hier im December sich einstellt, und wohl öfters ganze Monate anhält, ist die schlechteste Jahrszeit. Dann scheinen alle Elemente, die Insekten und Gewürme sich zur Qual der Menschen vereinigt zu haben. Die Hitze ist unmäßig; der Regen hält Tag und Nacht an, und fällt unter gräßlichen Gewittern; der Fluß Guayaquil und alle Gewässer, die sich in ihn ergießen, treten über ihre Ufer, und unzählige Arten der Insekten plagen die Einwohner. Die Hauptstadt von der Provinz, die gleichen Namen führt, liegt am westlichen Ufer des Flusses unter 20° 11' 21" südl. Breite. Die Altstadt ist an der Seite eines Gebirges erbaut, und die neue liegt von dieser einige hundert Ellen ab. Die Stadt ist beträchtlich groß, und dehnt sich längs dem Ufer vom Fluß weit aus, hat aber keine verhältnißmäßige Breite. Man rechnet die Anzahl der Einwohner auf 20,000. Obgleich die Hitze hier groß ist, so haben doch die Leute, die ausgenommen, welche aus gemischten Blut entsprossen sind, eine frische Farbe, und werden für das schönste Volk in diesem Königreich gehalten. Es ist auffallend, daß die Eingebornen in diesem heißen Clima doch nicht geschwärzt aussehen, und daß, obgleich die Spanier von Natur keine so weisse und schöne Farbe haben, als die nördlichen Nationen, doch ihre hier von spanischen Weibern erzeugte Kinder sehr schön sind. Zu diesen Vorzügen kömmt auch noch dieses, daß die Einwohner sich durch ihre Artigkeit und ihr höfliches Betragen gegen Fremde sehr auszeichnen. Den Handel dieser Stadt und der Provinz kann man in 2 Theile abtheilen. Der eine begreift die Produkten- und Manufakturenartikel aus dem Gebiet selbst, und der andere die blos durchgehenden; denn der hiesige Hafen ist der Ort, wo die Güter aus Peru und Terra Firma für die Gebirge ausgeschifft werden, und wohin man dagegen die Produkte von den Gebirgen für diese Länder bringt, und solche von hier nach den bestimmten Gegenden abführt. Cacaobohnen und Chocolate sind eins der wichtigsten einheimischen Produkte; diese werden vorzüglich nach Panama, Neuspanien und Peru ausgeführt. Bauholz, das zweyte wichtige Produkt, geht vornehmlich nach Callao. Beyde Artikel sind für Guayaquil sehr einträglich, da man sie in ungeheurer Menge ausführt: aber auch der

der Salzhandel ist nicht minder wichtig, obgleich die vornehmsten Märkte, wohin das Salz geht, blos die in der Provinz Quito sind. Hiezu kommen noch Baumwolle, Reiß, gesalzene und gedörrte Fische, Hornvieh, Maulesel, Felle, Tabak, Wachs, Guineapfeffer und Ceibowolle, welche letztere man von einem sehr hohen buschigen Baum gewinnt. Die Güter, welche gegen diese Exporten aus Peru wieder eingeführt werden, sind Wein, Brantwein, Oel und gedörrte Früchte. Aus Quito erhält man Boy, Mehl, Speck, Schinken, Käse und andere Dinge; von Panama europäische, in den Messen erhandelte Waaren u. s. w. Zugleich dient auch der Hafen von Guayaquil, aus welchem die Ausschiffung der Waaren nach Panama allein geschieht, allen peruanischen und europäischen Gütern zum Entrepot, wenn sie entweder über Quito und Santa Fè de Bogota nach Carthagena gehen, oder von dort zurück denselben Weg nach Peru nehmen. Doch ist jetzt der größte Abzug der Produkte über die Südsee durch die magellanische Meerenge nach Europa. Endlich ist auch Guayaquil die allgemeine Schiffswerfte für das Südmeer; denn nicht leicht giebt es noch eine Gegend in der Welt, die eine so große Menge treffliches Holz zum Schiffsbau und schöne Masten lieferte, als dieses Land. Nach Europa liefert die Provinz eine große Menge Cacao, der aber etwas geringer als Caraccas ist. Die Stadt Guayaquil hat zwar nur einen mäßigen Hafen, doch können die großen Schiffe an der gegen über liegenden Insel Puna bequem vor Anker liegen.

Guayra, ein Hafen an der Caraccasküste, den Spanien seit einigen Jahren ausbessern und befestigen ließ. Er ist seit 1781 allen Unterthanen der Krone offen, und es werden da vorzüglich Cacao und Ochsenhäute geladen.

Guben, eine der größten Städte in der Niederlausitz, und der Hauptort in dem nach ihr benannten gubenschen Kreis an der Neiße, wo die Lubbe hineinfällt, gelegen. Sie ist volkreich und ziemlich wohl gebaut. Der Herzog Christian von Sachsen-Merseburg hat hier ehemals ein Salzamt angelegt, unter dessen Veranstaltung aus dem in Wasser zerlassenen Bay- oder Seesalz ein reines brauchbares Salz gesotten und durch das ganze Land verführt wird. Die stärkste Nahrung der Einwohner besteht im Bierbrauen nebst dem Weinbau, wozu noch, wegen der schönen Triften und Wiesen, auch fruchtbaren Aeckern, der Ackerbau und die Viehzucht zu rechnen ist. Die Tuchmacherinnung ist hier gar ansehnlich, und ihre Meister machen viele Tücher, haben auch den Ausschnitt derselben. Ueberhaupt aber ist daselbst ein ziemlicher Handel, wozu den Einwohnern die vorbeyfließende Neiße gute Dienste thut, um ziemlich beladene Kähne von da in die Oder, und weiter nach Frankfurt an der Oder und andere Orte zu bringen. Das Ellenmaaß in Guben ist um ein ziemliches länger, als die leipziger Elle, indem die gubener Elle an der leipziger, 1 Elle 4 und 3 Achtel Zoll hält. Die Jahrmärkte fallen 1) auf den Sonntag vor Himmelfahrt, 2) Sonntag nach Quart. Crucis vor Michael, 3) Sonntag vor Martini, welche häufig bezogen werden.

Gueder, s. *Ampasteler*.

Guerande, eine kleine französische Stadt mit etwa 3000 Seelen, nahe am Meer, zwischen den Mündungen der Loire und Villaine, in Bretagne, jetzt der Hauptort eines Distrikts

Distrikts im Departement der untern Loire, 14 Meilen von Nantes. Der wichtigste Nahrungszweig des Orts ist der Handel mit Salz und Getreide, wie auch mit Pferden. In der Nähe sind längs am Meer Moräste, aus welchen viel Salz gewonnen wird. Das Dorf Saille liegt in einem solchen Morast, und ist blos von Salzmachern (Sanniers) bewohnt. Diese verführen ihr Produkt durch die ganze Landschaft, und handeln dagegen Getreide ein, das sie nach Guerande zu Markt bringen. Daher werden auch die beyden hiesigen Wochenmärkte, und die große Oktobermesse stark besucht. Auswärtige laden das Salz zu Croisic. Die stärksten Abnehmer sind Holländer und Engländer. Außer einer Wollenmanufaktur, welche braune Sarsche für den Landmann liefert, giebt es hier keine Fabrik mehr.

Gurras, heißt man weisse Catune, die häufig in Bengalen verfertigt, und durch die Franzosen nach Europa gebracht werden. Die Stücke sind von verschiedener Länge, aber doch gewöhnlich von 11 bis zu 13 Stab. Ihre Breite beträgt gemeiniglich ⅝ Stab. Es giebt auch gedruckte oder gemalte, von welcher Art die Engländer viele von Madras nach den manilhischen Inseln schicken. Es giebt von diesem Artikel grobe, mittlere und auch feine Sorten. Sie werden insonderheit zu Tischzeug, Handtüchern und dergl. verbraucht.

Güter, Kaufmannsgut (Assecuranz ach). Nach den Verordnungen mancher Handelsplätze sind solche Dinge, die von Natur leicht verderben, oder contrabande Waaren und Effekten, die im Krieg confiscirt werden, unter dem allgemeinen Ausdruck, Güter, nicht mit begriffen. In England fängt auch die Gefahr des Assecurateurs auf Güter nicht eher an, als bis sie am Bord des Schiffs sind. Die Zufälle, welchen sie in den Lichterfahrzeugen ausgesetzt sind, bekümmern ihn nicht. Nach der amsterdamer Assecuranzordnung, 34ter Artikel, ist bestimmt: daß, wenn sich einer unter der allgemeinen Benennung, Güter, versichern läßt, und es wird nachher befunden, daß der Risico auf Wolle, Flachs, Hanf, Stockfisch, Hering, Getreide, Saat, Zucker, Erbsen, Bohnen, Käse, Bücher und Papier zu laufen gewesen ist, so sollen die Assecurateurs von allem Schaden unter 10 Procent frey seyn. — Auch wird es ausdrücklich verboten, in der Polize Clauseln, die diesem zuwider laufen, einzurücken. — Hätte sich Jemand in der Polize auf einige dieser Güter sichern lassen, und da klar ausgedrückt, daß der Risico darauf vom Assecurateur gelaufen werden solle; so ist der Zeichner nur von der Beschädigung unter 3 Procent frey. (ebendas.)

Gueuse, hat im französ. Handel mehr als eine Bedeutung. Man versteht 1) darunter das, was wir in unsern Eisenwerken Gänse heissen; 2) eine Art dünner geklöppelter Zwirnspitzen, die einen sogenannten Réseau- oder netzartigen Grund und durchsichtige gezwirnte Blumen haben; 3) endlich führt auch ein geringer wollener Zeug, der in Flandern gewebt wird, und auch wohl Picotte heißt, diesen Namen.

Gueze, ein Längenmaaß 1) der Persianer, womit sie Zeuge, Leinwande und andere dergleichen Waaren ausmessen. Es giebt in Persien zweyerley Sorten der Gueze, die königliche Gueze, sonst Gueze Monkelser genannt, und die kurze Gueze, welche man nur schlechtweg Gueze nennt: die letztere ist nur

nur zwey Drittel von der erstern. Die königliche Gueze enthält 2 Fuß, 10 Zoll, 11 Linien. Dieses beträgt nach dem pariser Stab vier Fünftel, so, daß 5 Guezes 4 Stab oder 4 Stab 5 Guezes betragen. Wenn man diese persianischen Guezes zu pariser Stab reduziren will, so muß man sich der Regel de Tri bedienen, und sagen: wenn 4 Stab 5 Guezen machen, wie viel werden so oder so viel Stab Guezen rendiren? und also auch umgekehrt, wenn man den pariser Stab zu Guezen reduziren will. Man gebraucht 2) in Indien auch ein Maaß zu ausgedehnten Körpern, welches gleichfalls Gueze heißt. Es ist ohngefähr um 6 Linien kürzer, als das persianische, welches etwa den 70sten Theil weniger als ein Stab beträgt. Weil aber dieser Unterschied nicht sonderlich merklich ist; so kann man die Reduction der indianischen zu pariser Stab, nach eben der Regel, die in Ansehung der persianischen Guezen gegeben worden, vornehmen; s. Elle.

Guiana, diesen Namen giebt man einem weitschichtigen Land in Amerika, welches sich nach Osten zu auf 400 französ. Meilen an der Küste hinstreckt, und zwar längs am Nordmeer. Es hat zu Grenzen gegen Süden den Amazonenfluß, gegen Norden den Orinoko, und gegen Westen den Rio Negro, welcher gedachte beyden Flüsse mit einander verbindet, und aus Guiana eine große Insel zu machen scheint. Landeinwärts ist der Boden der sogenannten hohen Gegenden, das heißt solcher, die nicht unter Wasser gesetzt werden, oder zuweilen überschwemmt sind, unfruchtbar. Er besteht meistens aus einer Mischung von Lehm, Kreide und dergl., in welcher nur Manioc, Ignamas, Batates und einige andere ähnliche Gewächse fortkommen, und auch diese gerathen gemeiniglich in der regnigten Jahrszeit in Fäulniß. Die niedern Grundstücke, nämlich die, welche längs an den Ufern sich befinden, stellen zuvörderst eine Menge großer Bäume vor Augen, welche die Franzosen Palétuviers nennen, und diese nehmen den ganzen Raum ein, wo die Fluth sich spüren läßt. Sie formiren da große weitläuftige Wälder, die während der Fluth auf 4 bis 5 Fuß hoch mit Wasser bedeckt sind, und, wenn jene wieder vorüber ist, mit einem weichen Schlamm überzogen werden, durch den man nicht durchkommen kann. Hinter diesen Holzungen, welche der Gegend gleichsam einen Vorhang vorgezogen haben, sind etwa 4 bis 500 Schritt weiter hin Ebenen, die vom Regenwasser überschwemmt werden, das da keinen Abfluß findet. Diese Ebenen waren vorhin alles Moräste, und wurden allein von kriechenden Thieren, Amphibien und Ungeziefer bewohnt, bis zu der Zeit, wo die Europäer angefangen haben, Niederlassungen zum Handel in einem so ungesunden Land anzulegen, welches ohne Aufhören überschwemmt ist, und wo alles den Fleiß fruchtlos und die Arbeiten unnütz macht. Heutzutag ist dieses sonderbare Land zwischen den Holländern, Franzosen und Spaniern vertheilt. Wir wollen sehen, welcher von diesen Nationen es am besten gelungen ist, die Hindernisse zu überwinden, die da die Natur der Industrie entgegen stellt. a) Holländischer Antheil an Guiana. Nachdem die Holländer Brasilien verloren hatten, faßten sie den Vorsatz, sich in Guiana niederzulassen. Sie kamen dahin, griffen im J. 1667 eine kleine englische Colonie an, welche an den Ufern des Surinam

rinam einige Zuckerplantagen besaß, bemächtigten sich derselben, und der Besitz wurde ihnen durch den Friedenstraktat zu Breda zugesprochen. Als Holland sich im Besitz des Theils von Guiana sah, welcher die surinamsche Küste genannt wird, und sich von dem südlichen Ufer des Orinoko bis an den Maronifluß erstreckt, durch den dieses Land vom französ. Guiana abgesondert wird, übergab es dieses weltschichtige Etablissement der westindischen Compagnie als ein Monopol: da aber diese nachher sich außer Stand befand, die beträchtlichen Fonds herzuschießen, welche die Urbarmachung eines so schlechten Bodens erfoderte, trat sie ihr Privilegium im J. 1672 an eine Anzahl reicher Kaufleute zu Amsterdam ab, welche hierauf die surinamsche Gesellschaft stifteten. Ob nun diese gleich mehrmalen starken Verlust erlitten hat und ihr große Unfälle begegnet sind, so hat sie doch ihren Handel und die Colonie weit mehr empor gebracht, als man es hoffen konnte. Diesen Wohlstand bewirkte sie durch ihren Fleiß, ihre Einsichten und ihre Wirthschaftlichkeit. Die ersten Arbeiten in der Colonie wurden zuvörderst auf die hohen Gegenden angewandt: allein man ward gar bald gewahr, daß diese fruchtlos waren, und daß die Theile, welche da befruchten sollten, vom Regenwasser fortgespühlt, und nach den niedrig gelegenen Gegenden hingebracht wurden. Nach dieser Bemerkung legte man die Pflanzungen an den letztern Orten an. Allein das Unternehmen war schwer, da dort die weiten Ebenen fast das ganze Jahr durch überschwemmt blieben, und überall nur morastiges Land vorhanden war. Die Holländer fiengen es nun da auf denselben Fuß an, wie sie es in Holland gewohnt gewesen waren. Durch unsäglich schwere Arbeit, und mit einer nicht zu ermüdenden Geduld, auch nach einem ungeheuer großen Kostenaufwand gelang es ihnen endlich doch, den Boden bewohnbar und zum Anbau geschickt zu machen. Sie führten gegen die reissenden Ströme und zudringenden Wasserfluthen starke und dichte Dämme auf; legten breite und tiefe Gräben mit Schleusen an, vermittelst welcher das Wasser abgeleitet werden konnte, und die Moräste austrockneten; hernach machten sie das gewonnene trockene Land urbar, erhöheten da, wo es nöthig war, das Erdreich, und ließen auch dem aufgewühlten Land Zeit, locker und fruchtbar zu werden. Die Arbeiten und Bemühungen hatten den besten Erfolg. Man sieht heutiges Tags mit Erstaunen, daß in demselben Land, wo noch vor hundert Jahren nichts als Pfützen und Moräste waren, jetzt 430 Zuckerplantagen und eben so viele Wohnplätze angelegt sind, in welchen man alle Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens vereinigt findet, die selbst in den blühendsten Besitzungen der Engländer und Franzosen nicht anzutreffen sind. Man findet da allenthalben geräumige und wohl eingerichtete Wohngebäude, schöne ebene Terrassen, Gemüs- und Obstgärten, schnurgerade Alleen von herrlichen schattenreichen Bäumen u. s. w. Aber durchgängig hat man da das Nützliche dem Angenehmen nicht aufgeopfert. Die Kultur ist mit größter Thätigkeit in einem Boden betrieben worden, den man blos durch Mühe und saure Arbeit fruchtbar und ergiebig gemacht hat. An Fonds hat es da den Pflanzern nie gemangelt; sie haben immer die zu dem Umfang der Arbeiten erfoderliche Menge Sklaven gehabt,

habt, und die Erzeugnisse sind also auch verhältnißmäßig nach diesen Mitteln gewesen. Im J. 1775 schickte die Colonie nach dem Hauptland für beynahe 5 Millionen Thaler nach sächs. Geld an Produkten, bestehend in 28,320,000 ℔ rohen Zucker, 15,387,000 ℔ Caffee, 970,000 ℔ Baumwolle, 790,854 ℔ Cacao ꝛc. Außer diesen Waaren schickt auch die Colonie noch jährlich im Durchschnitt 560,000 Gallons Zuckersyrup und 160,000 Gallons Rum nach Nordamerika. Auch der Tabaksbau, worauf man sich in neuer Zeit gelegt hat, geht gut von statten. Vom Fluß Surinam hat die ganze Colonie den Namen, indem solche an seinen Ufern angelegt ist. Der Fluß ist an seiner Mündung über eine halbe Meile breit, und selbst bey niedriger See findet man in denselben immer noch 3 bis 4 Faden Tiefe. Rechts und links sind Bänke von Sand und Schlamm, wo das Wasser nur seicht ist, und diese gehen bis auf eine Meile ins Meer hinein. Paramaribo ist der Hauptort in der ganzen Colonie. Der jährliche Ertrag der Produkte in dieser blühenden Pflanzung wird auf mehr als zehn Millionen holländischer Gulden geschätzt. Surinam ist gegenwärtig eine der reichsten und wichtigsten Colonieen in ganz Amerika. Die große Menge ihrer Erzeugnisse, und die ausgebreiteten Geschäffte, welche dieses Etablissement mit dem Hauptland unterhält, geben einen sehr überzeugenden Beweis, was Fleiß und Betriebsamkeit vermögen, wenn sie mit Einsicht angewandt werden. Von Surinam hängen auch die beyden kleinern Colonieen, Berbice und Essequebo, ab. b) Das französische Guiana oder Aequinoctial-Frankreich, besteht aus einem Theil des festen Landes und aus der Insel Cayenne. Es liegt zwischen dem Aequator und dem 5 bis 6° nördlicher Breite, und zwischen dem 35 bis 37° westlicher Länge. An der Küste hin erstreckt es sich auf ohngefähr 80, und ins Land hinein auf etwa 100 französ. Meilen. Seine Grenzen sind, gegen Norden Surinam, gegen Osten das atlantische Meer, gegen Süden das Amazonenland und gegen Westen Guiana überhaupt. Die Franzosen fiengen bald nach der Entdekkung des festen Landes von Amerika an, sich in Guiana niederzulassen, wo sie anfangs Farbeholz fällten, und eine ununterbrochene Fahrt dahin unterhielten. Im J. 1624 schickten einige Kaufleute aus Rouen eine Colonie von 26 Mann an die Ufer des Tinamary. Zwey Jahre hernach setzten sich andere am Konamarak. Mit der Zeit bildete sich unter Ludwig XIII. die Compagnie des Nordkaps, die durch Patente berechtigt war, die Handlung in Guiana allein zu treiben, wobey der Amazonenfluß und der Oronoko als Grenzen angegeben waren. Von dieser Gesellschaft kam das Land unter Ludwig XIV. an die damals neuerrichtete westindische Compagnie. Insgemein nimmt man jetzt den Maronyfluß im Norden für die Grenzlinie zwischen den französischen und holländischen Niederlassungen an, und im Süden den Uvapok, der die Besitzungen der Portugiesen davon trennt; so daß also Frankreich wirklich den kleinsten Theil von ganz Guiana, das es sich zugeeignet hatte, besitzt. In das Innere des Landes ist man noch nicht gar weit vorgedrungen. Die ganze Küste ist sehr niedrig, aber tiefer hinein erheben sich ansehnliche Berge. Zwischen den ungemein holzreichen Gegenden finden sich auch ebene unbewachsne Strecken und

sumpfige

sumpfige Wiesen, die im Sommer austrocknen. Eine Menge großer und kleiner Flüsse mit häufigen Wasserfällen, die sie für die Schiffahrt ganz unbrauchbar machen, bewässern das Land. Es ist auch reich an Mineralien, die bisher unbenutzt geblieben sind. Besonders entdeckt man viele Eisenadern. Einer weichen weißen Erde bedient man sich zur Tünche, und aus dem vorhandenen Bolus machen die Sklaven ihre Pfeifen. Von der Seeseite gewährt die Küste wegen ihres lebhaften Grüns einen reizenden Anblick. So weit das Auge ins Innere eindringt, sieht es nichts als einen unermeßlich großen Wald voll der mannigfaltigsten Bäume. Die fast beständigen Regen machen da die Luft durch drey Viertheile des Jahrs sehr gemäßigt. Die Bäume sind in einem fort grün, und tragen wechselsweise Blüten und Früchte. Letztere sind mehrentheils in Menge und von vorzüglicher Güte vorhanden, z. B. Pomeranzen, Citronen, Cocosnüsse, Bananen, Ignamen u. s. w. Man findet da auch Cassia, die, wenn man sie sorgfältiger pflegte, ausnehmend gut seyn würde; ferner die Seidenpflanze, deren Faden feiner und stärker als der von der gewöhnlichen Seide ist, und die die Seidenkultur früher oder später verdrängen würde, wenn man jene in Frankreich einführen dürfte. Das Land hat überdieß einen Ueberfluß an Produkten für unsere Apotheken, z. B. den Copahubaum, den rothen Balsam, die Ipecacuanha, das Gummigutt, die Sarsaparilla u. s. w. Erst seit 1721 hat man da angefangen den Caffeebaum zu cultiviren. Auf der Insel Cayenne gewinnt man Cakao, Baumwolle, Rocou und Indigo. Die Ausfuhren betragen aber doch nicht über einige hundert tausend Thaler. Wenn nun gleich Guiana die ärmste unter den franz. Colonieen ist, und wahrscheinlich dem Staat mehr kostet, als sie ihm einbringt: so könnte diese so weitläuftige Landschaft dennoch ein bedeutender Gegenstand für Frankreich werden, wenn man sie mehr anbauete und stärker bevölkerte. Ihr Boden hat alle Anlagen, seine Bewohner zu ernähren und ihnen einen einträglichen Handel mit Europa zu sichern. *a*) Das spanische Guiana, span. *Guayana*, liegt an beyden Seiten des Orinokoflusses, und erstreckt sich gegen Westen bis an den Rio Negro, unter 8° 5' Nord. Br., der sich in die Mündung des Orinoko ergießt; oder nach Andern bis gegen Osten an den Waimyfluß, welcher zur Grenzscheidung zwischen dem spanischen und holländischen Guiana dienen soll. Diese Landschaft steht unter dem Capitaingeneral von Venezuela und Ciudad de Caracas. (S. *Hartsingks* Beschreibung von Guiana 1784) Man findet in diesem Land (worinne St. Thomas an der Ostseite des Orinoko, 35 Meilen von dessen Mündung, der Hauptort ist), obschon es nahe an der Mittellinie liegt, dennoch wegen der Gebirge, nach Verschiedenheit der Lagen, mehr oder weniger, alle vier Jahrszeiten. Man bauet da Zukkerrohr, Reiß, Tabak und dergl. Auf der Seite des kältern Erdstrichs wachsen Korn, Hülsenfrüchte rc. Am Orinoko giebt es schöne Wiesen, und in dieser Gegend zieht man treffliche Pferde, Maulesel und Hornvieh, womit ein starker Handel getrieben wird.

Guiarra, s. Senegal.

Guibert, eine Art weißer Flachsleinwand, die um Louviers bey Rouen gewebt wird, und den Namen von ihrem ersten Fabrikanten hat. Es giebt davon grobe, mittlere und feine Art, und so auch von verschiedenen Preisen. Sie hält $\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$, auch

auch wohl einen ganzen Stab in der Breite, und 70 bis 75 Stab in der Länge. Man gebraucht sie zu Betttüchern, Hemden rc.

Guibray, ein französischer Marktflecken, unter Alençon gehörig, oder eigentlich eine Vorstadt von Falaise, einer Stadt in der Niedernormandie, im jetzigen Departement von Calvados. Sie ist wegen ihrer Messe zu merken, die alle Jahre im August gehalten wird, und welche nicht allein in Frankreich nach der von Beaucaire den nächsten Rang hat, sondern auch in ganz Europa berühmt ist, und besonders wegen ihrer Befreyungen von Zöllen und andern Imposten (außer was etwa von Fremden an die Staatseinnahmen zu bezahlen ist) von den Kaufleuten aus allen benachbarten Provinzen stark besucht wird. Die Eröffnung dieser Messe, welche von dem Ort, wo sie gehalten wird, bey den Franzosen *la Foire Guibray* heißt, geschieht den 16 August. Sie währt 15 Tage, welche man wegen der Freyheiten die große Woche nennt, und die übrigen Tage, welche die kleine Woche heißen, mehr aus Gewohnheit, als Kraft eines Privilegii. In der ersten Woche ist der größte Zulauf von Kaufleuten, und wird auch alles gehandelt; in der andern aber besorgt man seine übrigen Geschäfte, und schickt sich zur Rückreise an, manchmal aber wird auch wohl noch etwas gehandelt. Es ist keine Sorte von Waaren, die man nicht nach Guibray auf die Messe brächte, noch auch eine Provinz in Frankreich, aus welcher nicht Kaufleute dahin kämen: wie deren denn auch die Menge aus fremden Ländern, sowohl des Verkaufs, als des Einkaufs wegen, dahin kommen. Die kostbarsten von diesen Waaren sind Juwelen oder Geschmeide, und Goldarbeiterarbeit, wovon ein Theil von Paris dahin gebracht wird, nebst Spicereyen und Droguistereyen, welche entweder außer den Grenzen des Staats oder aus den Provinzen, welche diese Handlung treiben, und wo sie mit den französischen Retourschiffen anlangen, kommen. Die übrigen Waaren sind allerhand Stoffe und Zeuge von Gold, Silber, Seide, Wolle, Baumwolle u. s. w., und eine Menge fláchsene und hanfene Leinwand, welche entweder in der Provinz selbst zusammengebracht und darinne gewebt, oder von auswärtigen Kaufleuten von andern Orten dahin gebracht wird. Was aber eine der ansehnlichsten Handlungen auf dieser Messe ausmacht, das sind die Pferde, deren manches Jahr über 4000 Stück daselbst verkauft werden. Außer den Kaufleuten, die daselbst wegen des Verkaufs und des Einkaufs zusammen kommen, und außer den zur Policey und zu den Meßanstalten nöthigen Bedienten, ist daselbst auch ein großer Zufluß von Leuten aus allen Ständen aus den umliegenden Gegenden, welche durch die Lustbarkeiten dahin gezogen werden, die daselbst die ganze Zeit über, so lang die Messe währt, angestellt und fortgesetzt werden. Dieß trägt noch mehr dazu bey, sie zu beleben, so daß auch desto mehr gekauft und verkauft wird.

Guibray (fil de), in Frankreich ein weißes Dochtgarn, das zu Wachsstöcken, Wachslichtern und dergl. gebraucht wird.

Guienne oder Guyenne, eine große Provinz im südlichen Frankreich, die zwischen 16°, 6′ und 21°, 6′ der Länge, und zwischen 43°, und 46°, 41′ der Breite sich befindet. Gegen Norden wird sie von Saintonge, Angoumois, Limosin und Auvergne, gegen Osten von Auvergne und Languedoc, gegen Süden

Süden von Gascogne, von welchem es die Garonne großentheils scheidet, und gegen Westen von dem Meerbusen von Gascogne begrenzt. Die Unterabtheilungen, aus welchen Guyenne besteht, sind: 1) Bourdelois, oder die vormalige Landvogtey Guyenne im engsten Verstand; 2) Périgord; 3) Agenois; 4) Quercy; 5) Rouergue; 6) Bazadois. Die Länge von Osten gegen Westen beträgt 72, die Breite von Norden nach Süden 36 fr. Meilen, und der Flächeninhalt gegen 1300 franz. oder 568 geographische □Meilen. Die vornehmsten Flüsse sind die Garonne, der Tarn, der Aveyron, die, beyde schiffbar, sich unter Montauban vereinigen, der schiffbare Lot, der Drot, die befahrbare Dordogne, die Vezère und die durch die Dronne verstärkte Isle. Die Vezère und die Isle sind mittelst Schleusen befahrbar und fallen in die Dordogne. Das Clima von Guyenne ist, überhaupt genommen, sehr gemäßigt und gesund. Der Boden hat große Fruchtbarkeit an Getreide, Obst, Wiesewachs, Tabak ꝛc. Fische geben die vielen Flüsse in Menge und an Wild ist auch kein Mangel. Der zu Bordelois gehörige Distrikt ist zwar in manchen Gegenden sandig, im Ganzen aber doch außerordentlich fruchtbar. Die Weinstöcke in Bordelois, Perigord und Agenois sind von außerordentlicher Größe; der Wein von Cahors und Medoc, Graves ꝛc. ist weit und breit berühmt. Nicht nur von Bourdeaux, sondern auch aus den kleinen Häfen von Blaye und Bourg, wird viel Wein aus den umliegenden Gegenden verschifft. Aus dem letztern Hafen wird auch viel Getreide verladen, welches in der Nachbarschaft in den ausgetrockneten Sümpfen häufig wächst. Aus dem Hafen von Arcanson holt man das in den Gehölzen des Landes gewonnene Pech, den Theer, Terpentin und Kork. Périgord hat zwar einen minder fruchtbaren und steinigen Boden, bringt aber gleichwohl hin und wieder gute Weine, besonders um Bergerac hervor; und seine Trüffeln tragen eine ansehnliche Summe ein. Hier sind auch gute Eisenbergwerke. Desto fruchtbarer ist der Boden in Agenois. Um Clairac wächst viel Wein, daher dieses Städtchen einen ansehnlichen Handel auf dem Lotfluß mit Wein und Brantwein nach Bourdeaux treibt. Die Landschaften Quercy und Rouergue bringen viel Getreide, Wein, Pflaumen, Safran, Castanien ꝛc. hervor. In der Gegend um Figeac wächst der Rédoul, oder der Myrtenblätterige Gerberbaum sehr häufig, dessen Laub zum Gerben und Färben in und außer Frankreich verbraucht wird. In Rouergue gewinnt man Kupfer, Eisen, Vitriol, Steinkohlen, Schwefel und Alaun. Gegen die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts hat man in zwey Bergen bey Firmy, 4 Stunden von Rhodez vortreflichen Marmor entdeckt; dieser hat allerley Farben, als grün, braun, grau und schwarz, mit weissen Flecken und Adern. Da die Brüche nur eine Stunde Wegs vom Lotfluß abliegen, so werden die Steine mittelst desselben nach allen Gegenden Frankreichs geschafft. Die meisten Produkte dieser Gegenden gehen auf dem Tarn, Lot und der Garonne nach Bourdeaux. In gemeinen Jahren holen die Holländer und Engländer für 300,000 Livres Pflaumen, und auch nach Hamburg gehen viele tausend Tonnen von diesem Artikel. Der Safran und die Seide gehen nach Lyon. Die Gegend um Cahors ist so gesegnet an Wein, daß jährlich im Durchschnitt 60,000 Tonneaux gewonnen werden. Man schätzt die Weinlese in der

der vorigen Sénéchaussée von Bordeaux auf 200,000 Tonnen im jährlichen Durchschnitt, davon über die Hälfte ausgeführt wird. Sie gehen von Bordeaux aus nach England, Holland, den Häfen an der Ostsee, oder zur Achse nach Auvergne und andern innern Gegenden Frankreichs. Es werden viele Schweine und eine Menge Nußöl nach Languedoc, ja sogar nach Spanien verführt. Cahors liefert eine außerordentliche Menge Brantwein, Spiritus und Tücher. Aus der Gegend um Villefranche verkauft man für viele tausend Thaler Hanfleinwand nach Toulouse und Narbonne. Schweine gehen von da nach Bordeaux, wie auch eine große Menge Aepfel und anderes Obst. Zu Cransac und Feumy sind Steinkohlengruben, welche so wie die Kupfergruben zu Najac und Corbières, viel Geld ins Land ziehen. In der Gegend um Rhodez ist die Esel- und Mauleselzucht so stark, daß man zuweilen auf dem dasigen großen Jahrmarkt in der Fasten für 600,000 Livres, und auf dem zu Martini für eben so viel verkauft hat. Dieses Vieh wird vornehmlich nach Spanien getrieben. Man macht in dieser Gegend auch einen starken Absatz von grauer Leinwand, von Serschen, Tiretaines und andern Zeugen nach Languedoc, und sogar bis nach Italien. Zu St. Geniez in Rouergue werden vornemlich viele ordinäre wollene Waaren verfertigt. Die Gegend um Milhaud treibt einen starken Handel mit Wolle; Roquefort mit Käsen. Zu Moissac am Tarnfluß bereitet man vieles und schönes Mehl, welches bey ganzen Schiffsladungen nach den westindischen Inseln geht u. s. w. Seit der Revolution ist Guyenne in folgenden Departements begriffen; 1) der Gironde; 2) des Lot und der Garonne zum Theil; 3) der Dordogne; 4) des Lot; und 5) des Aveiron.

Gülden, s. Gulden.

Güldenthaler, auf welchen die Zahl 60 steht, wird jetzt im Handel und Wandel zu 1 Thlr. 3 gr. auch 4 gr. angenommen.

Günzburg, die Hauptstadt der Marggrafschaft Burgau, an den Flüssen Günz und Donau liegend. Sie ist zugleich der Sitz des Burgauischen Oberamts und des Vorderösterreichischen Münzhofs. Die Stadt hat einen ansehnlichen Kornhandel, dabey die Schiffahrt von Leipheim bis Lauingen, einen Haupt- und Landzoll, wie auch überhaupt gute Gewerbe und vielerley Verkehr.

Guildive, ist ein Brantwein von Zucker, welcher in Brasilien gemacht wird, und mit dem die Portugiesen von Rio Janeiro mit den Spaniern zu Buenos-Ayres handeln. Es fehlt aber viel daran, daß dieser Brantwein so gut seyn sollte, als derjenige ist, der vom Wein gemacht wird. Man hält auch sogar dafür, daß er der Gesundheit sehr nachtheilig sey; auch ist er in Frankreich bey großer Strafe verboten; s. Taffia.

Guilladors, heißt man ostindische Schnupftücher, welche uns die Dänen aus Asien zuführen. Es giebt weiße und auch rothe Sorten. Die einen und die andern halten 4 bis ¾ ins □. Es sind deren immer 10 Stück beysammen.

Guillau-de-chayes, s. *Mouchoirs*.

Guiller, s. Ausleserinnen.

Guimbardes, ist ein Name den man bey Lyon in Frankreich gewissen langen Wagen mit 4 Rädern giebt, die man zu Fortschaffung der Waaren gebraucht, wenn die Flüsse nicht schiffbar sind, weil entweder das Wasser allzu groß, oder zugefroren ist. Die lyoner Kaufleute

schicken ihre Waaren auf solchen Wagen nach Paris.

Guinea, unter diesem Namen verstehen die neuern Geographen Deutschlands das zwischen dem Aequator und dem Steinbocksweudezirkel an der Westküste von Afrika liegende Niederguinea, welches die Franzosen auch wohl das westliche Ethiopien nennen. Das eigentliche Guinea aber ist das im Norden des Aequators liegende. Es besteht in folgenden besondern Ländern: Loango, Cacongo, Angoy, Congo, Angola und Benguela. Man vergesse aber bey der gedachten Abtheilung nicht, daß die Namen von den Europäern herkommen, und daß unsere Schriftsteller und Länderbeschreiber in Bestimmung der Grenzen von einander abweichen. Seefahrer sowohl als Authoren nennen die ganze Küste, von der die Europäer Sklaven holen, zuweilen Guinea, und begreifen darunter die ganze lange Strecke von Cabo verde bis an Angola rc. Das eigentliche Guinea hingegen fängt bey dem portugiesischen Fort, la Mina, an der Nordseite des Aequators an, und streckt sich längs an der Küste gegen Süden. Es enthält den Sierra-Leonadistrikt, die Pfeffer- oder Malaguettaküste, die Zahn- oder Elfenbeinküste, und die Goldküste. Ihre Beschreibung hat man unter den besondern Titeln zu suchen. S. auch P. E. Isert Reise nach Guinea, Kopenhagen 1788 in 8.

Guinea, eine andere Landschaft in Nigritien, s. Gheneoa.

Guineas, heißt der Engländer weiß und blaugestreifte Catune, die $\frac{2}{7}$ franz. Stab breit und $3\frac{1}{2}$ Stab lang sind. Man gebraucht solche zum Handel auf der Schwarzenküste.

Guinee, ist eine goldene Münze, die in England geschlagen, und davon also genannt wird, weil die ersten aus dem Staubgold, welches die englischen Schiffe aus Guinea brachten, geprägt wurden. Die Guinee war anfänglich auf den Fuß ausgemünzt, daß sie gerade 20 Schilling, oder 1 Pfund Sterling gelten sollte. Nach der Zeit aber ist sie um $1\frac{1}{2}$ Schilling erhöhet worden, jedoch bloß durch eine stillschweigende Einwilligung unter den Engländern ohne ein öffentliches Gesetz. Auf diesem Fuß hat sie anderhalb Jahrhundert gestanden. Seit Jahren aber ist ihr Werth durch eine Parlamentsakte bloß auf 21 Schilling festgesetzt worden, sie passirt auch in der Handlung niemals höher. Wenn man aber wissen wollte, wie viel eine Guinee an Livres Tournois gilt, so ist davon im Artikel, Pfund Sterling, nachzusehen, weil sich in Ansehung des Werths von beyden einerley Schwierigkeit äußert, damit wir nicht einerley Sache zweymal wiederholen dürfen. Indeß kann hier nur so viel angemerkt werden, daß die Guinee im Jahr 1750, 23 franz. Livres und bis 10 Sols gegolten. Uebrigens ist die Guinee die gemeinste goldene Münze in England. Sie wiegt $174\frac{1}{4}$ Asen, und ist am Gehalt von 22 Karat. Es giebt daselbst zwar auch Jacobus, Angelots, Heinrichs- und Rosenobel, Kreuzstücken u. s. w: es werden aber doch in Vergleichung der Guineen wenige von diesen Species gesehen, indem sie seit der Wiedereinsetzung Carls II fast alle in diese Münze verwandelt worden. Nach unserm Geld gilt die Guinee jetzt gegen 6 Thlr. 10 Gr., auch wohl noch einige Groschen drüber.

Guinées (europäische), eine Gattung baumwollener Gewebe oder Catune, die hie und da in Frankreich, z. B. zu Roanne am Loirefluß, in Menge verfertigt, und an die Indiennen- oder Catundruckereyen

reyen abgesetzt werden. Sie sind $\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$, auch wohl $\frac{7}{8}$ Stab breit. Blaue Guinées zum Negerhandel liefert Rouen, und diese in Stücken von 14 Stab Länge.

Guinées (ostindische), diese werden von den Dänen, Engländern, Holländern und Franzosen zu Verkauf gebracht. Es ist einer der Hauptartikel des Catunhandels. Die, welche die dänische asiatische Gesellschaft nach Europa bringt, bestehen in weißen von Mazulipatnam, die $\frac{11}{8}$ bis $\frac{21}{16}$ Elle breit, und 46 bis 47 Ellen lang; in blauen Guinees von Porto novo, $\frac{5}{4}$ bis $\frac{25}{16}$ Elle breit, 25 bis 26 Ellen lang; Guinées in sogenannten ganzen Stücken, 20 bis 21 Ellen lang, und $\frac{21}{16}$ Elle breit; wieder andern, von welchen 4 aufs Schock gerechnet werden, haltend 6 Ellen in der Länge: auch liefern die Dänen noch folgende Sorten; Guinées, 12 Punjams, die $\frac{21}{16}$ bis $\frac{11}{8}$ Elle breit, und 46 bis 47 kopenhagener Ellen lang sind; dergleichen, 13½ Punjams, $\frac{11}{8}$ bis $\frac{5}{4}$ Elle breit, und 50 bis 51 Ellen lang; dergl. 14 bis 16 Punjams, in Breite und Länge, wie die vorigen; dergl. 18 Punjams, $\frac{5}{4}$ bis auf $\frac{25}{16}$ Elle breit; dergleichen 20 Punjams, $\frac{5}{4}$ oder auch wohl nur $\frac{21}{16}$ Elle breit; dergleichen 22 Punj. von Breite und Länge wie die vorige Sorte; dergl. 32 Punjams, $\frac{5}{4}$ bis $\frac{21}{16}$ Elle breit, auch 51 bis 52 Ellen lang; dergleichen, 8 Kall, $\frac{21}{16}$ bis $\frac{5}{4}$ Elle breit; dergleichen, 12 und 14 Kall, von Breite und Länge wie die vorigen; dergleichen, 15 Kall, $\frac{5}{4}$ bis $\frac{25}{16}$ Elle breit, 51 bis 52 Ellen lang; dergleichen, 8 Kall, 40 bis 41 in der Länge haltend; dergl. andere Sorte, $\frac{5}{4}$ breit, und 24 bis 25 E. lang; dergleichen, 9 Kall, $\frac{5}{4}$ bis $\frac{25}{16}$ Elle breit, auch 47 bis 51 Ellen lang; dergl. 12 Kall, von Breite wie die vorigen, und 48 bis 49 Ellen lang; dergl. 12 und 14 Kall, $\frac{25}{16}$ bis $\frac{11}{8}$ Elle breit, und 50 bis 51 Ellen lang; endlich dergl. 20 Kall, von Breite wie die vorigen, und 44 bis 45 Ellen Länge. Diejenigen Guinées, welche die Franzosen aus Ostindien bringen, sind meistens grobe weiße Sorten, die in und um Pondichery verfertigt werden. Sie halten $\frac{7}{8}$ Stab in der Breite, und 28 bis 30 Stab in der Länge; ferner Guinées von Suratt, blaue Guinées von Pons ꝛc. Die Guinées der holländ. ostindischen Compagnie, welche diese Waare in großer Menge aus verschiedenen Gegenden in Ostindien zuführt, bestehen in vielerley Sorten, wovon die hier folgenden, die vornehmsten sind: weiße Guinées von Hougly, in dreyerley Sorten, sind 2 Cobidos breit, auch wohl $\frac{1}{4}$ drüber, und 75 Cob. lang, das Stück zu 18 bis 19 Gulden; dergl. feine Guinées Palicol, 1¼ E. breit, und 48 bis 50 Ellen lang, gelten 29 bis 31 Gulden; dergl. feine Guinées Jagernapour, $\frac{5}{4}$ breit und 49 bis 50 Ellen lang, im Preis wie die vorigen; feine Guinées Bimilipatnam, von Breite und Länge gleich den vorhergehenden, gelten 25 bis 26 Gulden; feine Guinées Nagapatnam, $\frac{5}{4}$ breit, und 48, 48½, 49 bis 50 Ellen lang, kosten 24 bis 26 Gulden; dergl. zweyte oder sogenannte alte Compagniesorte, $\frac{5}{4}$ br. und 48 bis 50 Ellen lang, 21 bis 22 Gulden; weißgebleichte Guinées Panicol, 1¼ Elle breit, 50 Ellen lang, zu 23 bis 26 Gulden; zweyte Sorte Guinées Jagernapour und Bimilipatnam, 48 bis 50 Ellen l., 15 bis 16½ Gulden im Preis; dergleichen Jagernapour, in Stücken von 48 bis 49 Ellen, zu 17 Gulden; dergl. Bimilipatnam, 48 bis 50 Ellen lang, zu 17½ bis 18 Gulden; dergl. Portonovoguinées, 1¼ Elle breit, 49 bis 50 Ellen lang, im

im Preis zu 18 Gulden; dergl. Sadraspatnam, ⅞ breit und von Länge wie die vorigen, Preis 22 bis 23 Gulden; Guinées zu Probenmustern, von Sadraspatnam, 22 bis 23½ Gulden; Guinées Ecure Palicol, 1½ Elle breit, 49 bis 50 Ellen lang, im Preis wie die vorigen; dergl. Jagernapour, Portonovo und Sadraspatnam, 17 bis 21 Gulden; dunkelblaue Guinées von Sadraspatnam, ⅞ breit, 49 bis 50 Ellen lang, 25¾ bis 26¾ Gulden; dergl. von Portonovo, von Breite wie die vorigen, aber 50 Ellen, 24 bis 25 Gulden; lichtblaue Guinées Sadraspatnam, ⅞ breit, 49 bis 50 Ellen lang, im Preis zu 23 bis 24 Gulden; gemeine Guinées von Tutucoryn, eben so breit und lang als die vorigen, 18¼ bis 20 Gulden; Guinées Ponicail, so breit wie ebengedachte, und 50 Ellen lang, zu 19 bis 20 Gulden; Guinées Mannapaar, in Stücken von 49 bis 50 Ellen, 19 bis 20 Gulden; Guinées vom Cap-Comeryn, in Breite und Länge, wie die vorigen, 18 bis 19 Gulden; rohe Guinées von Tutucoryn, Ponnicail und Mannapaar, ⅞ breit und 50 Ellen lang, zu 18 bis 20 Gulden. Die Guinées überhaupt machen einen der stärksten Zweige des Catunhandels aus; sie gehen in erstaunlicher Menge nach Afrika und Amerika.

Guineischer Kürbis, oder **afrikanischer Kürbis**, sonst auch Machamona, fr. *Calebasse de Guinée*, oder *Calebasse d'Afrique* genannt, ist eine afrikanische Frucht, die wie unsere Kürbisse aussieht, etwa einen Schuh lang ist, und 6 Zoll im Durchschnitt hält. Sie wächst an einem Baum, der so hoch und dick ist wie unsere Eichen. Wenn diese Frucht reif ist, so hat ihr Fleisch einen säuerlichen, etwas anziehenden Geschmack, der in heißen Ländern trefflich angenehm ist. Es wird ein Saft davon bereitet, und Statt der Limonade zum Abkühlen gebraucht; er wird auch denjenigen gegeben, welche mit dem Durchfall behaftet sind. Wenn das Fleisch getrocknet wird, schmeckt es so lieblich, wie rheimser Pfefferkuchen. Die Sklaven machen eine Suppe mit Wasser davon. Es hat eine absorbirende Kraft. Die afrikanischen Weiber laaben ihre Milch damit, wie es die Landleute mit dem Laab bey uns machen. Die Saamen sind so dick, wie kleine Pinien, sehen wie kleine Nieren und kastanienfarbig aus; ein jeder beschließt einen Kern, der noch viel angenehmer schmeckt, als unsere süßen Mandeln.

Guineischer Pfeffer, s. **Pfeffer, indianischer.**

Guingamp, eine kleine alte Stadt mit 5000 Einwohnern, in einer Vertiefung an dem Küstenfluß Trieux und 7 Meilen von St. Brieux, 6 fr. Meilen vom Meer, an der Strasse von Rennes nach Brest, in Bretagne gelegen; jetzt Hauptort eines Distrikts im Departement der Nordküsten. In ihrem Gebiet wird viel Flachs und Hanf gebauet. Der Haupthandel besteht in Garnen, die man an die Färbereyen zu Rennes absetzt, und diese vertreiben sie wieder in allen Gegenden Frankreichs weit und breit.

Guingans, heißt man in Frankreich dieselbe Art ostindischer Zeuge, die weiter oben unter dem Titel, Gingas, beschrieben sind. Die Franzosen bringen solche von Bramspour, Mazulipatnam 2c. zum Handel. Sie sind ⅞ bis ¾ Stab breit, 8 Stab lang, und entweder mit Streifen oder Gittern.

Ginguet, so nennt man eine Gattung schlechter und sehr leichter Kamelotte, die zu Amiens gemacht werden. Es giebt glatte oder einförmige, und auch gestreifte.

te. Ihre Breite ist von einem halben Stab. S. Ramlot.

Guipuscoa, lat. *Jupuscoa*, eine kleine Provinz in Spanien, in seinem nördlichen Theil. Zu Grenzen hat sie gegen Osten den Fluß Bidassoa, gegen Norden den Ocean, gegen Westen Biscaya, und gegen Süden Navarra. Sie wird von hohen Gebirgen durchschnitten, welche sehr angenehm, und an Hirse, Aepfeln und andern Früchten, fruchtbare Thäler machen. Die Gebirge selbst bringen viel Holz hervor, und haben Eisenbergwerke, aus welchen man vortrefliches Gewehr und allerhand Eisenwerk verfertigt. Sonst befand sich auch in dieser Landschaft, und zwar zu St. Sebastian, eine besonders privilegirte Handelscompagnie, von welcher im Artikel, Caracas, ein mehreres nachzusehen. Siehe auch Biscaja.

Gürtel, eine aus Leder, Leinen, Wolle und Seide, auch Silber und Gold gemachte Leibbinde. Es giebt beschlagene und unbeschlagene Gürtel. Die letztern verfertigen ordentlich die sogenannten Riemer, von Leder, und verkaufen sie für die Landleute und Bauern. Die erstern machen die Gürtler. An vielen Orten Deutschlands tragen die Bäuerinnen silberne Gürtel, als ihr vornehmstes und kostbarstes Geschmeide um den Leib. In Europa werden die Gürtel nicht so häufig getragen, als im Morgenland, besonders in Asien, wo sie durchgängig Mode sind. Die seidenen und reichen sind von vielerley Gattung, mehrentheils auf Atlas = Croisé = Damast = oder Grosdetoursgrund in Seide, oder auch mit Gold und Silber durch und durch, oder nur an den Enden durchwebt, an diesen Enden mit Troddeln versehen rc. Sie werden in Polen, Rußland, der Tartarey, Moldau und Wallachey, in Persien, Georgien, Arabien und auf der barbarischen Küste in großer Menge verbraucht. Die meisten liefern Frankreich und Italien, vorzüglich Venedig zum Handel. Man verkauft sie bey Dutzend Stück, auch wohl nach dem Gewicht. Von feiner Wolle gewebte Leibgürtel von Gerbeh auf der barbarischen Küste, gehen bey vielen tausend Stück nach Constantinopel, werden da gefärbt, und in außerordentlicher Menge in ganz Asien vertrieben. Die größern sind 3 Brassen lang, die kleinen nur die Hälfte. Es giebt deren von allen Farben.

Güter, Gut, sind unter Kauf= und Fuhrleuten allerley Waaren, besonders wie sie von einem Ort zum andern verführt werden. In großen Handelsstädten werden eigene Leute bestellt, welche dergleichen ankommende Güter besorgen, und daher Güterbestäter genannt werden, von denen ein Artikel folgt. Von Absendung der Güter auf die Messe, handelt der Artikel, Absendung der Güter auf die Messe; gleichwie von eines Schuldners Abtretung seiner Güter an seine Gläubiger, der Artikel, *Bonis* cediren, und endlich von Werfung der Güter, der Artikel, Seewurf; überhaupt aber sind von den Gütern noch die Artikel, Fracht und Waaren, nachzusehen.

Güterbeschauer, s. Visitator.

Güterbestäter, sind in wohl eingerichteteten Kauf= und Handelsstädten gewisse zum Nutzen der Kaufmannschaft angeordnete, in Eid und Pflicht genommene, und dazu autorisirte Personen, daß sowohl Kauf= als Fuhrleute durch sie, in Ansehung der ankommenden und fortzusendenden Güter, ordentlich bedient werden. Zu dem Ende müssen sie gute Ordnung unter den Fuhrleuten halten, die fremden ankommenden Waaren von ihnen empfangen, und fleißig zusehen, ob sie al-

les wohl und ohne Schaden, laut mitgebrachter Frachtbriefe, geliefert haben; welche Waaren sie alsdann den Kaufleuten und Eigenthümern nach Hause schicken, und davon die bedingte Fracht erheben, alles fleissig aufschreiben, dem Fuhrmann verrechnen, und ihm das eingezogene Fuhrlohn zustellen. Mit den zu versendenden Gütern hat es gleiche Bewandniß, indem sie nicht nur fleißig, von wem, und an wen sie abgeschickt werden, wie viel sie gewogen, in was sie bestanden haben, aufschreiben; sondern auch die Frachtbriefe von den Kaufleuten abfordern, bey dem Ausladen selbst zugegen sind, damit nicht mehr oder weniger, als ihnen angegeben worden ist, mit unterschleiche; die Fuhrleute, so zuerst angekommen sind, vor andern mit der ersten Fracht abfördern; den liederlichen Knechten aber keine kostbare Güter anvertrauen, wodurch diese in Gefahr kommen möchten; auch das Fuhrlohn also bedingen, daß es dem Kaufmann nicht zum Schaden gereiche, der Fuhrmann aber bey seinen mühseligen Gewerbe auch bestehen könne. In solchen Handelsstädten, wo große Zu- und Abfuhr zu Land ist, findet sich mehr als ein Güterbestätter, jedoch so, daß jeder sein gewisses Land oder Provinz allein zu verwalten hat, und in derselben ihm kein Eintrag von andern geschehen darf. In einigen andern Handelsstädten ist eben kein eigenes Amt, sondern es verwalten es gemeiniglich die Wirthe, bey welchen die Fuhrleute einkehren.

Güterbuch, s. Waarenbuch.

Güterversender, s. Spediteur.

Güterwracker, oder Bracker, Beschauer oder Ausschießer, Wradirer oder Schätzer, sind diejenigen, welche die Kaufmannswaaren zu sortiren, das beste, mittlere und schlechteste von einander zu unterscheiden, auch jeder solchen von ihnen abgetheilten Waare ein gewisses Zeichen, und, wo es gebräuchlich, einen gewissen Preis zu geben wissen, in welchen nämlich eine Waare der Güte halben von der andern unterschieden sey. Also werden in Riga Hanf und Flachs, in andern Seestädten Heringe und andere Waaren gebrackt, sortirt und geschätzt, das beste von dem mittlern und schlechten abgesondert, anders umgepackt und umgebunden, und dann auch wohl mit einem gewissen eingebrannten Zeichen oder Band unterschieden, für was für eine Art von Kaufmannsgut dieses oder jenes passiren könne. Es liegt gewiß einer Handelsstadt nicht wenig daran, daß sie solche beeidigte Leute und Waarensortirer, besonders für des Landes eigene Gewächse und Manufakturen habe, weil nichts den Credit derselben mehr empor bringen kann, als wenn die Ausländer wissen, daß die Obrigkeit eines Orts genau über gute Ordnung in der Kaufmannschaft hält, und nicht zugiebt, daß darinne irgend ein Betrug verübt werde.

Gulden, Gülden oder Floren, franz. *Florin*, oder *Fleurin*, ital. *Fiorino*, ist der Name einer Münze, welche theils wirklich geprägt, und gangbar ist, theils aber nur als eine Rechenmünze in der Einbildung besteht. Die erste, nämlich a) der wirklich geprägte Gulden ist ehedem in verschiedenen Ländern und Städten, bald aus Gold, bald aus Silber geschlagen worden; heutiges Tags aber wird er gemeiniglich nur aus Silber geprägt. Sein Werth, Schrot, Korn, Eintheilung und Gepräge sind nach Verschiedenheit der Länder und Städte, wie auch der Zeit, wo und wenn er geprägt worden, sehr verschieden. Gewissermaßen müssen wir auch dieses b) oder

von den an einigen Orten fingirten, oder nur bloß in den Rechnungen gebräuchlichen Gulden sagen, als welche ebenfalls an der Eintheilung und am Werth sehr verschieden sind. Wir wollen das vornehmste von beyden, sowohl den geprägten als ungeprägten Gulden, anführen. In Deutschland waren die Kaiser- Reichs- oder rheinischen Gulden anfangs eine goldene Münze, die auf 21 Groschen ausgeprägt worden, jetzt aber noch einmal so viel, oder noch mehr gelten, und zum Unterschied der silbernen Gulden, die wir jetzt haben, heutiges Tags Goldgulden genannt werden; siehe Goldgulden. Was nun aber die silbernen Gulden (die wir jetzt schlechtweg Gulden, fr. *Florin*, ital. *Fiorino*, lat. *Florenus* nennen) betrifft, so gilt jetziger Zeit a) ein Kaiser- rheinischer oder Reichsgulden (mit dem auch die sächsischen oder meißnischen, imgleichen die lüneburgischen, und andere von verschiedenen Fürsten, sowohl als von Grafen und Städten, geprägte Gulden überein kommen) 16 gute Groschen, oder 20 Kaisergroschen, oder 24 Mariengroschen, oder 30 Albus, oder 60 Kreuzer, oder 3 Kopfstücke, oder 15 Batzen, oder 2 Drittel eines Reichsthalers, und nach französischem Geld 50 franz. Sols. Hingegen b) ein meißnischer Gulden ist nur eine fingirte Münze, nach welcher ehedem die Amts- und Kammer- Rechnungen eingerichtet wurden, wovon bey dem Schluß dieses Artikels ein mehreres; er gilt gerade 21 gute Groschen, oder 7 Achtel eines Thalers. c) Ein Herrengulden, welches eine cöllnische Silbermünze ist, gilt ohngefähr 24 gute Groschen, oder 1 Rthlr. d) Ein cöllnischer gemeiner Gulden aber gilt 20 Stüver, oder beynahe 13 gute Gr. e) Ein fränkischer Gulden, welches ein Münzwort ist, gilt 20 gute Gr., oder 25 leichte Gr. f) Ein meklenburgischer Gulden macht ½ Rthlr. oder 12 gute Gr. g) Ein aachener Gulden ist nicht mehr als 10 Kreuzer oder ein halb Kopfstück; siehe Aachener Gulden. h) Ein Mariengulden hat 20 Mariengroschen, oder 13 gute Gr. 4 Pf. i) Der Schweizergulden gilt 15 gute Batzen: jedoch ist er auch verschieden; als 1) gute oder zürcher Gulden thun zu Basel, Schafhausen und St. Gallen 15 gute Batzen; zu Bern aber, zu Freyburg und Solothurn 16 schlechte oder Schweizerbatzen. Der Gulden von Chur gilt 26 berner Sols und 8 Deniers; der basler von 56 Kreuzern 31 und ein Drittel berner Sols; der zurzacher von 60 Kreuzern 33 berner Sols und 4 Deniers; der St. Galler von 15 guten Batzen oder 60 Kreuzern, 35 berner Sols 4 Deniers, oder ein berner Livre, 15 Sols und 3 Deniers. 2) Leichte oder schlechte Gulden nennen sie die Zweydrittel oder 16 Groschenstücke, die aber nur allein an den Grenzen gelten. k) Ein polnischer Gulden thut 30 polnische Groschen, oder 5 Kaisergroschen oder 4 gute Gr. l) Ein preußischer Gulden ist gerade noch einmal so viel, indem er 30 preußische Groschen thut, deren jeder so viel als ein Xr. ist; mithin thut er 10 Kaisergroschen, oder 8 gute Groschen, nach französischem Geld aber 27 Sols. m) Ein holländischer Gulden gilt 20 Stüver oder gegen 13⅓ Groschen Sächsisch; man hat auch in Holland, besonders zu Amsterdam, noch eine andere Art von Gulden, die man zum Unterschied von jenen Goutgulden oder Goldgulden nennt, ob sie gleich nur von Silber, und dazu noch von ziemlich geringem Gehalt ist. Dieser gilt 1 Gulden 8 Stüver, welches auf 18 Gr. Sächsisch hinaus kömmt. Hiernächst hat man auch in Holland Dreygulden-

stücke, welche Dukatons heißen, aber mehr gelten, als der gewöhnliche Dukaton; siehe Dreyguldenstück und Ducaton. Sonst wird in Holland der Rechen- oder Curantgulden auf 40 Pfennig Groot geschätzt und in Stüver und Pfennige abgetheilt. Der Bancegulden hingegen galt sonst 4 bis 5 Procent mehr, als der Curantgulden. Zu Ryssel, Lüttich und Mastricht ist der Gulden von 20 Stüver oder Patards, und gilt 25 franz. Sols. Es giebt auch n) flandrische und brabantische Gulden, die aber nur 2 Drittel von einem Reichsgulden, und also nach deutschem Geld nur 10 Groschen 8 Pf., oder 40 Kreuzer, oder 20 Albus, und nach franz. Geld 1 Livre 13 Sols 4 Deniers gelten. o) Ein embdener Gulden gilt 8½ Groschen. p) Der straßburger Gulden gilt 20 Sols, und wird in Kreuzer und Pfennige eingetheilt. q) Ein Genfer Gulden oder Florin hat 12 genfer Sols, und ist nach unserm Geld 6 gute Gr. werth. Es ist hier noch anzumerken, daß in den churfürstl. sächsischen Landen, wenn in alten Verschreibungen die Worte, Rheinische Gulden stehen, und nicht ausgedrückt ist, ob es Gold oder Münze gewesen sey, solche für einen Gülden Münze, wie derselbe damals würdig gewesen, verstanden wird, es gäben denn die Umstände, oder etliche zugesetzte Worte, eine andere, als, so da stünde, vollwichtige rheinische Gülden; in diesen und dergleichen Fällen, wird es für Gold und nicht für Münze verstanden; also auch die Worte, gute Gülden, sollen nicht auf Gold, sondern Münze gezogen werden; wenn aber beyde Worte zusammen gesetzt sind, nämlich gute rheinische Gülden, so versteht man sie zu dieser Zeit, in neuen Verschreibungen, nach jetziger Art zu reden, für keine Münze, sondern für rheinisch Gold; es möchten denn die Umstände der Zeit und andere so viel mitbringen, daß sie auf Münze, und nicht auf Gold, verstanden werden müßten; s. Constit. Elect. P. II. §. 29. Ein Reichsgülden oder auch meißnischer Gülden hält 21 böhmische oder meißnische Groschen. In den Amts- Vorwerks- Geleits- Zoll- Accis- Salz- Eisen- Licent- Floß- Fleisch- und Steuerrechnungen, Forstregistern, und zu solchen gehörigen Manualien, Belegen und Quittungen, Bauanschlägen 2c. sollen an Statt der sonst gebräuchlich gewesenen Gülden nunmehr Thaler gesetzt werden. Ein rheinischer Goldgülden ist sowohl bey Einbringung der erkannten Strafen, als in Bezahlung der darauf errichteten Verschreibungen, vermöge Mandats vom 11 August 1711 auf 1 Reichsthaler 22 gl. 6 Pfen. gesetzt; und unter den ungarischen Gülden ein Ducaten zu verstehen; doch ist, wenn es bey dem Diebstahl auf die Todesstrafe ankömmt, das in der 32sten Constit. P. IV. gesetzte Quantum der besten 5 ungarischen Gülden, um allen Scrupel mit Ausrechnung des Werths derselben, zu vermeiden, auf 12 Thlr. 12 gr. in dem am 27 Juli 1719 ergangenen Diebs- und Räubermandat determinirt worden.

Gummi, Kleber-, fr. *Gomme*, ein wässeriger und kleberiger Saft, welcher sich auf den Bäumen, aus welchen er rinnt, verdickt und zusammen setzt. Es giebt so viele verschiedene Arten Gummi, als verschiedene Bäume, Pflanzen oder Wurzeln, aus welchen diese Sorten Säfte rinnen. Man theilt sie gemeiniglich in wässerige und harzige Gummi, und einige setzen noch die irregulären, als eine dritte Gattung hinzu. Die 1) wässerigen Gummi sind diejenigen, welche in Wasser, Wein und

und dergleichen flüßigen Dingen aufgelößt werden können. Die 2) harzigen Gummi sind solche, deren Auflösung bl. ß vermittelst des Oels geschieht; und 3) die irregulären Gummi diejenigen, welche anders nicht, als sehr schwer, es sey in Oel, oder in Wasser, in Wein, und in andern gleichmäßigen flüssigen Dingen, aufgelößt werden können. Die Apotheker machen einen etwas andern Unterschied. Das Harz, lat. *Resina*, ist bey ihnen ein fetter, öliger, leicht zu entzündender Saft, welcher in Wasser nicht, sondern nur in Oel zergeht. Was dessen Consistenz anbelangt, so giebt es zweyerley Sorten: eine, welche flüßig, und zugleich klebrig und zäh; und die andere, welche trocken und leicht zu zerreiben ist, die aber doch durch die Wärme weich wird. Unter die flüßigen Harze rechnet man das Opobalsamum, oder den Balsam aus Judäa, den peruvianischen weißen und schwarzen Balsam, den Balsam von Tolu, den Copahu-Balsam, den flüßigen Ambra, den flüßigen Storax, den ächten Terpentin, oder das Herz vom Lerchenbaum, vom Tannen- und vom Fichtenbaum, und das *Laudanum*. Unter die festen Harze setzt man den Storax den Benzoin oder Benzoe, das Tacamahaca, das *Olibanum*, oder den Weihrauch, den Mastix, das Sandarach, das Drachenblut, das Copal- das Anime- das Caranna- das Elemi- und das Ephenharz, wie auch den Kampfer. Das Gummi ist ein zusammen gebackener Saft, welcher in Wasser leicht zergeht, der aber in Feuer nicht schmelzt und sich auch nicht davon entzündet, sondern nur darinnen platzt, und ein Geräusch macht. Es besteht aus einem kleinen Theil Schwefel, welcher mit Erde, Wasser und Salz vereinigt ist, so, daß diese mit einander verbundenen Dinge einen zähen Schleim formiren. Dergleichen sind das Adragant- oder Tragant-Gummi, das arabische, das französische, und das deutsche Gummi, und das Manna. Unter dem Namen der harzigen Gummi, lat. *Gummi-Resina*, begreift man allerley zusammen gebackene Säfte, welche so wohl in Wasser, als im Oel, entweder ganz oder zum Theil zergehen. Sie bestehen aus harzigen und gummigen Theilen, die mit einander vereiniget sind. Wenn sie eine genugsame Menge Salztheile haben, so wird ihre ganze Substanz im Wasser aufgelöset. Wenn sich aber hievon nur ein mittelmäßiger Theil darunter befindet; so bleibt im Wasser etwas von harziger Substanz zurück, welches nur in Oel, oder Weingeist, aufgelöset werden kann. Dergleichen sind das Bdellium, die Myrrhen, der Teufelsdreck, das Gummi Ammoniac, der Euphorbiensaft, das Galbanum, das Opopanax, das Sagapenum und die *Sarcocolla*, oder der Fleischleim. Die Handlung mit dem Gummi zu Amsterdam betreffend; so sind das arabische Gummi, oder das aus der Barbarey, das von Senegal und das Tragant Gummi die vornehmsten, womit daselbst gehandelt wird. Auf das barbarische und senegalsche in Suronen giebt man da 16 ℔ Thara, 2 % Gutgewicht, und 2 % Sconto. Die übrigen werden alle so gehandelt, daß man die Gebinde stürzt. Auf die, welche in Leinwand gewogen werden, giebt man von jeder Waagepost 4 ℔ Thara. Auf Gummi Amoniac, Anime, Asphalt, Asa foetida, Bdellium, Guajaci, Guttae, Hederae, Laudanum, Sagapenum, Seraphinum, Opoponax, Gummi laccae etc.,

1 ℔ Gutgewicht und 2 ℔ Sconto; auf Tragant, 2 ℔ Gutgewicht und 2 ℔ Sconto.

Gummibaum, franz. *Gommier*, ist ein großer Baum, welcher auf einigen Antilleninseln wächst. Man nennt ihn wegen eines weißen und wohlriechenden Gummi, welches er zu gewissen Jahrszeiten, oder wenn man einige Schnitte darein thut, von sich giebt, den Gummibaum. Einige geschickte Droguisten glauben, dieses Gummi sey das so genannte Elemi, wovon an seinem Ort. Siehe auch *Chibou Gummi*,

Gummi Carannae, fr. *Caragne*, ist eine harzige, zusammen gebackene, zähe, und wenn sie frisch ist, so leicht wie Pech, aus einander zu ziehende, wenn sie aber alt ist, harte, und leicht zu zerreibende Substanz; äußerlich ist sie schwärzlichtgrau, innerlich braun, von einem harzigen und etwas bittern Geschmack, welcher dem der Myrrhen in etwas beykömmt, und wenn man es verbrennt, von einen durchdringenden Geruch. Man bringt es aus America, und besonders aus Neu-Spanien, in Massen, die in Binsenblätter eingewickelt sind. Man muß aber dasjenige wählen, welches frisch, von einem durchdringenden Geruch, natürlich, und mit keinen Unreinigkeiten vermischt, oder mit andern Harzen verfälscht ist. Der Baum, aus welchem dieses Harz rinnt, hat braunrothe, glatte, glänzende, und wohlriechende Stengel; seine Blätter sind rund, gleich denen am Olivenbaum, und in Form eines Kreuzes gestellt; seine Früchte gleichen kleinen Aepfeln. Monardes gedenkt einer gewissen Gattung des Caranna, welches so durchsichtig, wie Crystall, und von einem sehr durchdringenden Geruch ist, das man aber gegenwärtig nicht in den Läden findet. Die Theurung dieses Gummi ist Ursache, daß es selten rein verkauft wird, oder daß man ihm andere substituirt, welche seine Eigenschaften und Tugenden nicht haben. Wenn es auf den Kopf gelegt wird, stillt es die Schmerzen desselben. In Ansehung derer in den Gelenken thut es gleiche Wirkung: und man schätzet es in der Arzney so hoch, daß man bey den Apothekern sprichwortsweise zu sagen pflegt, daß alles, was das Tacamahaca nicht geheilet haben sollte, das Caranna vollends heilen werde. Die Americaner bereiten daraus wie sie vorgeben, einen kräftigen Balsam, zu Heilung der Wunden und der goldenen Ader. Die Holländer und alle Nordländer bedienen sich dieses Gummi vor allen andern Hülfsmitteln, da sie es auf schwarzen Taffent in Gestalt eines Pflasters vermittelst eines warmen Eisens aufstreichen, womit man es so weit aus einander ziehen kann, als man will, um es in allen Augen- und Zahnflüssen vornehmlich auf die Schläfe zu legen. Man findet es gemeiniglich in Holland entweder bey den Droguisten oder bey den Apothekern.

Gummi Draconis, s. Drachenblut.

Gummi Gutta, Gummi Gutti, bey den Engländern, Guttagamba, ein gummiger, zugleich harziger, eingetrockneter Baumsaft von Cambogia Gutta Linn. Sp. pl. p. 728, welcher Baum auf der Malabarküste, in Siam, Cochinchina und auf der Insel Ceylon zu Hause ist. In der Geschichte der Behandlung des Safts oder Gummi bis zur fertigen Waare ist noch zu große Dunkelheit, als daß sich darüber etwas gewisses sagen ließe: so viel ist sicher, daß es nur die Holländer und noch stärker die Engländer zuführen. Man bringt es entweder

in

in hohlen Rohrstäben, in Stangen, oder in Rollen und Kuchen zum Handel. Es sielst gelbroth aus, äußerlich aber ist diese Farbe dunkler; es glänzt, ist zerbrechlich, etwas durchsichtig, und naßgemacht sieht es hellgelb aus. Gutes Gummigutti muß völlig rein, und weder mit Sand noch anderm Unrath vermischt seyn. Anfänglich hat es keinen Geschmack; hält man es aber länger im Munde, so wird es scharf, und es folgt darauf ein Brennen im Hals; den Speichel färbt es gelb, aber Geruch hat es gar nicht. Hält man es an ein angezündetes Licht, so brennt es mit einer weißen, funkensprühenden, rußigen Flamme, und hinterläßt etwas grauliche Asche. Seine gummigen und harzigen Theile sind auf das genaueste mit einander verbunden: das Wasser löst daher von diesem Gummi fast eben so viel auf, als der Weingeist. Die Farbe der geistigen Tinktur ist dunkelgoldgelb, die wäßerige Auflösung hingegen hellgelbtrübe, und läßt, wenn sie kalt geworden ist, eine beträchtliche Portion Harz auf den Boden niederfallen. Das Wasser bewirkt aber die Auflösung vollkommen, wenn etwas Weinsteinsalz hinzugesetzt wird. Setzt man dem Weingeist flüchtiges Alkali zu, wie dieß in dem weinigen Salmiakgeist geschieht; so löst dieser den harzigen Theil so vollkommen auf, daß es sich alsdann mit Wasser, als auch mit Weingeist aufs innigste vermischt. Es wird dieser Artikel bey uns von Malern und Apothekern verbraucht. Seine Kräfte in medicinischen Rücksicht bestehen im Ausführen, wozu es bey Menschen und Vieh dienen kann. In neuer Zeit wird es auch gegen den Bandwurm mit gutem Erfolg angewandt. In Absicht auf Malerey dient es zur Staffir-Miniatur- und Lackierarbeit ꝛc. Man zieht es im Großen von London, wo es bey Centnern und in ganzen Gebinden gehandelt wird.

Gummilack, s. Lack.

Gummi Olibanum, s. Weihrauch.

Gummi Senegal, s. Arabisches Gummi.

Gummi Turicum, eine Gattung des arabischen Gummi, welche in großen, nicht sehr durchsichtigen Stükken, die an einander kleben, aus der Levante gebracht wird. Es dient besonders den Seidenfärbern zu ihren Arbeiten, und kömmt von Livorno und Marseille zum Handel.

Gundelreb, s. Donnerreb.

Gundermann, s. Donnerebe.

Gundramsdorf, ein Marktflekken in Oestreich, im Lande unter der Ens, eine Meile von Wien, der wegen der Lepperschen Leinwanddruckerey im Ruf ist. Diese Manufaktur liefert eine große Menge gedruckter Leinwande nach Art der Indiennes, wie auch Bettdecken, Catune, Schürzen, Halstücher, Caffeservietten und mehrere solche Artikel.

Guppas, ist ein Gewicht, dessen man sich in einigen Städten an der Meerenge von Malacca, sonderlich zu Queda, bedient. 4 Guppas machen 1 Guantas, und 16 Guantas 1 Hali oder Nali; 15 Hali gehören zu einem Bahar, der 450 Pfund Markgewicht wiegt.

Gur, ist ein weißes, baumwollenes Gewebe, welches die Engländer aus Ostindien bringen; es ist 14 Stab lang, und ⅞ Stab breit.

Guras, Zeug, s. China.

Gurgistan, s. Georgien.

Gutachten, (Kaufmännisches,) siehe Parere.

Gutdünkensbriefe, s. Parere.

Gutgewicht, ist ein an großen Handelsorten bestimmter Ausschlag an der Wage, welchen der Großhändler dem Kleinhändler zum Ersatz für sein Einwiegen beym Verkauf

kauf in Einzelnen zukommen läßt. Er wird aufs Hundert gegeben. Was darunter wiegt, geht leer aus. Wenn die Zahl über 100 beträgt, und solches unter 50 ist, wird nichts zu gut gerechnet; steigt es aber über 50, so nimmt man es für 100 an.

Gutsagen, Bürgschaft, lat. *Fidejussio*, franz *Garantir*; oder *Répondre*, ist, wenn jemand einem Gläubiger verspricht, für das dem Hauptschuldner vorgeschossene Darlehn, sofern er von diesem entweder ganz und gar nicht, oder doch nicht zu rechter Zeit, befriediget werden sollte, oder auch auf andere besorgliche Fälle, zu haften, und jenen anstatt des letztern zu bezahlen. Jedoch kann solcher, den Rechten nach, eher nicht dazu genöthigt und angehalten werden, als bis der Hauptschuldner entweder völlig ausgeklagt ist, oder sonst am Tage liegt, daß er nicht mehr im Stande sey, seine Schulden zu bezahlen: es wäre denn, daß sich der Bürge dieser ihm sonst zustehenden Rechtswohlthat ausdrücklich begeben hätte. Ein gleiches ist auch auf den Fall zu sagen, wenn sich etwa mehr als einer für den Hauptschuldner verbürget, und sich mit Begebung der ihnen sonst zustehenden Rechtswohlthat, die ganze Schuldpost zu zertheilen, und jeder nur den auf ihn kommenden Antheil zu bezahlen, oder mit der Clausul, sammt und sonders, oder alle für einen, und einer für alle, nämlich in solidum, das ist, für die ganze Schuldforderung zu haften, und solche ohne Widerrede zu bezahlen, verschrieben hätten. Zuweilen hat auch ein Bürge einen Rückbürgen, lat. *Subvas* oder *Fidejussor succedaneus* genannt, an welchen er sich halten kann. Ein Schadlosbürge aber, lat. *Fidejussor indemnitatis*, ist nur auf den Fall Bürge und gehalten, wenn der Schuldner nicht völlig bezahlen kann. Was hiernächst die Bürgschaften der Weibspersonen anbelangt; so kann zwar, besonders in den churfürstl. sächsischen Landen, eine Frau, welche ihre eigene Handlung treibt, in Handelssachen sich für einen andern verbürgen und gutsagen, und dawider den bekannten Vellejanischen Rathschluß, und die ihr sonst aus demselben zustehende Rechtswohlthat nicht vorschützen, ob sie gleich dessen zuvor nicht erinnert, auch demselben von ihr nicht renuncirt worden. Außerdem aber gilt eines Weibes Bürgschaft anders nicht, als wenn solche 1) von einer Majorennen, 2) nebst einem Curator, 3) mit Renunciation der nur gedachten Rechtswohlthat des vellejanischen Rathschlusses, 4) gerichtlich, und für den Mann, 5) mit körperlichem Eid, geschehen ist. Ein Bürge hat auch, den Rechten zu Folge, die Rechtswohlthat der Vorausklage, der Theilung der Schuld, der Cession oder Abtretung der Ansprüche und Forderungen zu geniessen, welche ihm durch eine Generalverzicht nicht benommen werden, es wäre denn einer oder der andern ins besondere renuncirt, und eine Generalrenunciation angehängt worden. Er mag sich auch der Rechtswohlthat der Vorausklage noch alsdann bedienen, wenn er sich gleich als Selbstschuldner obligirt hat, wenn ihr nur nicht 1) ausdrückliche Renunciation, 2) daß der Sachwalter selbst zu bezahlen hat, und 3) dieses in Weg steht, daß es ein Fall sey, da auch sonst diese Exception nicht vorgewandt werden kann. Er wird aber der Bürgschaft nicht los, wenn ohne sein Wissen der Gläubiger dem Schuldner weitere Frist giebt, er hätte denn für einen auf gewisse Zeit gerichteten Contract gelobet, oder ausdrücklich bedungen, daß er nach Ausgang der Zeit nicht haften

haften wolle. Seine Erben sind, dem Recht selbst nach, der Bürgschaft halber verbunden, ob deren gleich in der Verschreibung nicht gedacht worden ist; es wäre denn abgehandelt, daß an des Bürgen Statt, so er verstürbe, der Schuldner dem Gläubiger einen andern Bürgen setzen sollte. Wie nun in des Bürgen Güter gebührliche Hülfe ergehen soll; also wird auch der Schuldner zu Los = und Freymachung des Bürgen durch schleunige Hülfe angehalten. Wer in Bürgschaft für seinen Principal Zinsen bezahlt, bekömmt solche im Concurs neben dem Capital wieder. Wenn jemand unter einen von dem andern an den dritten ausgestellten Wechselbrief schreibt, daß, im Fall der Aussteller desselben die Zahlung nicht leistete, er selbst bezahlen wolle, so muß er nach Wechselrecht bezahlen, ob er sich gleich hiezu ausdrücklich nicht verschrieben hat. Es kömmt auch dergleichen Caventen weder die Rechtswohlthat der Vorausklage, noch einige Nachsicht zu Statten, wenn er sich nicht diese bey der Unterschrift mit bedungen hat. Siehe auch Aval, Bürge, Caution, Gewähr und Regreß.

Gutscherat, ein Königreich und eine Halbinsel zunächst am Indus in Ostindien liegend, welche Halbinsel der Golfo de Scindi und der Cambajische Meerbusen bilden. Seine Länge beträgt nach *Otter*, Voyage en Turquie & en Perse, T. I, p. 344, gegen 160 deutsche Meilen, die Breite fast eben so viel. Die Portugiesen nennen dieses Reich Cambaya, von der großen Handelsstadt dieses Namens. Das Land ist einer der schönsten, fruchtbarsten, angebautesten und volkreichsten Theile von ganz Hindistan. Der Reiß- Getreide = und Baumwollbau ist hier sehr ergiebig, und man hat da die schönsten und mannigfaltigsten Früchte und Gartengewächse, und starke Viehzucht. Daher werden die benachbarten Länder mit einer Menge Lebensmittel aller Art aus Gutscherat versehen. Das Land hat gegen 18000 Dörfer und viele blühende und volkreiche Städte. Alle Wohnörter sind voll Menschen. Gutscherat hat ehmals seine eigenen Könige gehabt; unter diesen hat sogar Dekan eine Zeitlang gestanden. In der Folge wurde es von Akbar, dem großen Mogul, bezwungen und seinen Staaten einverleibt. Mit dem Fall des Moguls ist es dem Fürsten von Sindy, die westlichen Gegenden verschiedenen Rajahs, und der größte Theil den Maratten zugefallen. Die meisten und ursprünglichen Einwohner dieses Landes sind Hindus oder Indier. Eine besondere Nation oder Caste derselben machen die Rasbuten oder Rajeputs aus. Man findet diese aber nur hier und in Kaschmir; sie werden als sehr räuberisch und grausam beschrieben, und sind nebst den Maratten die einzigen kriegerisch gesinnten Hindus. Außer diesen leben auch noch viele Mohammedaner, nämlich Mogolen, Türken, Araber, Perser, Armenier, indische Portugiesen und Europäer in Gutscherat. Die wichtigsten Plätze im Lande sind Amadabath, Kienbait oder gewöhnlicher Cambaya, Brodar, Brochia oder Boroche, Sorat oder Suratt, Bisangatan, Pattan und Diu.

Guyenne, s. Guienne.

Guz, s. Covit.

Gyps oder Gips, lat. *Gypsum*, franz. *Plâtre* oder *Plastre*, ital. *Gesso*, span. *Yesso*. Man findet den Gipsstein oder eigentlich sogenannten Gips, an verschiedenen Orten in und außer Deutschland, z. E. bey Windsheim in Franken, bey Jena in Thüringen, bey Nordhausen und Erfurt, ebenfalls in Thüringen, bey Quedlinburg, um

Hildesheim, und auch an andern Orten in Ober= und Niedersachsen, desgleichen in dem Herzogthum Krain, in Schlesien und in Böhmen; ferner in Liefland bey Kattelkaln, ohngefähr eine Meile von Riga; desgleichen in Curland bey Goldingen; zu Sperenberg in der Churmark, in Oestreich unter der Ens zu Heiligenkreuz, zu Schottwien an der Grenze von Steyermark, um Bevieux in der Schweiz und endlich in Frankreich, sonderlich bey Montmartre, wo man eine Art Gips findet, die man daselbst *Gyp* oder *Gip* nennt. Der böhmische Gips hat insonderheit in Italien viel Liebhaber, als woselbst die sogenante Pasta di Praga gar sehr bekannt ist. Aus dem Gipsstein wird der Gyps durch Feuer bereitet. Jedoch wird zu diesem Brennen oder Calciniren kein so starkes Feuer erfordert, als zu dem Kalkbrennen, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß eine allzu große Glut den Gipsstein dergestalt auszehrt, daß er nachmals, wenn er mit Wasser angemacht wird, sich nicht mehr recht verbindet, und keine Consistenz oder Härte gewinnt. Man nimmt ihn nicht nur zum Abformen oder zu allerhand Formen der Gold= und Silberarbeiter, Zinngieser, Schwerdfeger, Wachspossirer, rc.; sondern man macht auch ganze Bilder und Statuen daraus. In Gebäuden übertüncht man die Decken damit, und bildet daraus allerhand erhabene Figuren. Er muß zu diesem Ende allemal mit einer Feuchtigkeit angefeuchtet werden, wozu einige Leimwasser, das von Abgängen des Pergaments gekocht ist, andere ein gemeines dünnes Leimwasser, entweder allein, oder mit Alaun vermischt, wieder andere ein stark gesalzenes Wasser, und endlich andere nur gemeines Wasser nehmen. Je heißer man ihn von dem Feuer weg mit Wasser anrührt oder einmacht, desto fester hält er zusammen, wenn er wieder gestanden ist. Er muß aber allzeit mit dem Wasser durcharbeitet werden, daß keine Brocken, oder trockene Theile, darinne übrig bleiben. Einige vermischen auch wohl das gebrannte Gipsmehl mit einem dritten Theil gepülverten Topfstein oder ungelöschtem Kalk, und machen sodann solches Gemenge auf die vorerwähnte Art mit Leim= oder gemeinem Wasser an. Ueberhaupt ist von dem Gips bekannt, daß er bald nach dem Anmachen verarbeitet werden muß, weil er schnell trocknet, und sodann sich nicht mehr formen läßt. Die Nässe und Kälte kann er nicht vertragen, sondern zerfällt und zerbricht davon, und wird daher nicht gern auswendig an Gebäuden, sondern vornehmlich in trockenen und warmen Zimmern angewandt: das Feuer aber kann er vertragen. Wenn Bilder, Tischblätter, Säulen, Kugeln und viereckige Steine daraus verfertigt werden sollen; so kann man ihn mit allerhand Leim= oder Gummifarben malen, auch durch und durch mit Zinnober, Lack, Schüttgelb, Auripigment, Rauschgelb, Indig, Umbra, Kienruß, Saftgrün, Safran, Gummigutt und dergleichen färben, und ihm damit eine Farbe geben, welche man will, ja sogar ihn durch und vermittelst einer Politur so weit bringen, daß er wie der schönste Marmor aussieht. Sollen obbemeldete Sachen groß werden, so pflegt man zur Ersparung des Gipses anfänglich einen groben Einwurf aus einem Theil Kalk, und zween Theilen gutem Sand oder Ziegelgraus zu machen, wovon die Masse hart genug wird: worauf man dann das Bild mit Gips setzt, den man mit Spatel und Bürsten bearbeitet, und endlich mit grober Leinwand ausmacht. Die Italiener nehmen von altem gelöschtem

Kalk einen Theil, und zween Theile Pulver von gestossenem Marmor oder Alabaster, welches der eigentliche Stuc ist, wovon die zierliche Stucaturarbeit ihren Namen hat. Diejenigen, welche den Gips giessen, und darinnen arbeiten, heißen Stucaturarbeiter. Der Gips wird heut zu Tage sehr häufig und mit dem besten Erfolg gebraucht, um die Erde damit zu düngen; insonderheit in rauhen und steinigen Orten. In der Schweiz und in England ist dieß sehr im Gebrauch. Auch giebt der Gips dem Kalk, wenn man ihn unter die Glasfritte nimmt, eine schöne gelbe Farbe. Aus Gips werden in Porzellänfabriken und in Manufakturen von englischem Steingut Formen gemacht. Endlich gebraucht man ihn auch zum Mauren beym Grubenbau, wozu aber recht feiner erfordert wird. Die verschiedenen Landesarten sind nicht gleich gut zu dieser oder jener Absicht anzuwenden. Z. B. der Sperenberger Gips dient eigentlich nur für die Spiegelfabriken, wie auch zum Reinigen der Gold- und Silberartikel und der Diamanten, hingegen zu feiner Stukatur- oder Marmorarbeit taugt derselbe nicht; dazu wird Marmorgips erfordert. Dieser ist in Tonnen von netto 4½ berliner Scheffel. Berliner Gips von Alabasterstein, ist von hohensteinischem Gestein, dem aber die Bildhauer den Nordhausener vorziehn. Von Menschen innerlich gebraucht, gehört der Gips unter die Gifte.

H

H, der achte Buchstab im Alphabet. Das auf den Französischen Gold- und Silbermünzen befindliche H zeigt an, daß sie zu Rochelle geprägt worden sind. Bey den Aerzten und Apothekern ist H. wenn es allein steht, so viel als Herba (das Kraut,) oder Hora (die Stunde,) Humiditas die Feuchtigkeit. Bey eben denselben bedeutet *Hep.* hepar, oder die Leber; *HB.* oder hb. oder *Herb.* herba, oder das Kraut.

Haag, s'Gravenhage, lat. *Haga Comitis s. Comitum*, fr. *la Haye*, eine schöne offene Stadt in Holland, in einer angenehmen Gegend gelegen. Sie hat ihr Leben, ihre Nahrung und ihren Wohlstand von den einheimischen Generalitäts- und Provinzial-Collegien, von den hier residirenden Gesandten der fremden Höfe, und ihren Residenten und Agenten. Es giebt hier viele große und regelmäßige öffentliche und Privat-Gebäude, schöne und geraumige Plätze, Spatziergänge rc. Auch die umliegende Gegend ist angenehm, fruchtbar an Weiden, und mit schönen und prächtigen Landhäusern geziert. Für die Handlung ist da, außer was die Consumtion des Platzes erfordert, wenig Spielraum.

Haag, ein Marktflecken in Bayern, 9 Stunden von München, in einer unebenen, aber doch an Getraide fruchtbaren Gegend. Hier wird viel guter Hopfen gebauet. Die Landstraße nach Bayerns Hauptstadt führt durch, daher hier ein Postwechsel ist.

Haam, Maaß, s. Ahm.

Haar, lat. *Crinis*, sind gewisse Theile der Menschen und Thiere, welche aus den Schweislöchern der Haut heraus wachsen. Die Figur der Haare ist nicht einerley: denn manches Haar ist rund, und anderes eckig, wie man sehen kann, wenn

wenn man ein abgerissenes Haar unter ein gutes Vergrößerungsglas leget; manches ist dünn und weich, anderes aber dick und stark, einiges ist kraus, und anderes glatt, welches alles wahrscheinlich von der Gestalt, Weite oder Enge, und geraden oder schiefen Richtung der Schweißlöcher herrührt. Am Ende aber ist alles Haar dünner, als an seinem Ursprung, vielleicht weil es an den Spitzen und Enden mehr vertrocknet, und dürr wird. Die verschiedene Farbe der Haare kömmt vermuthlich von dem verschiedenen Temperament und der verschiedenen Beschaffenheit des Bluts und des Fließwassers her. Hiebey müssen wir von der so seltsamen grünen Farbe der Haare anmerken, daß solche zuweilen die Nadler und Rothgießer bey ihrer Arbeit bekommen, wovon die Ursache in den I Bande des Schauplatzes der Künste und Handwerke p. 251 u. f. zu lesen. In der Handlung giebt es zweyerley Gattungen Haare, nähmlich Menschenhaare und Viehhaare. Das **Menschenhaar**, lat *Capilli*, franz. *Cheveux*, wird wieder verschiedentlich eingetheilet: nämlich 1) in Ansehung der Gattung der Menschen, von denen es genommen ist, in **Mannshaare**, und **Frauenhaare**; 2) in Ansehung der Farbe ist es mannichfaltig; 3) in Ansehung seiner Länge wird es in langes und kurzes: 4) in Ansehung seiner Stärke und Schwäche aber in **zartes**, **subtiles** oder **weiches**, und **starkes** oder **hartes** eingetheilet. Alle diese Gattungen sind 5) wieder entweder lebendiges oder todtes Haar. **Lebendiges Haar**, franz. *Cheveux vifs*, heißt dasjenige, das von einem lebendigen gesunden Menschen abgeschnitten worden, und **todtes Haar**, franz. *Cheveux morts*, dasjenige, das entweder von todten Leichnamen abgeschnitten worden, oder auch Krankheit wegen, oder sonst beym Kämmen ausgefallen ist, welches letzte **ausgekämmtes Haar**, franz. *Peignures*, genannt wird: wiewol Savary Dict. de Comm. T. I. p. 928. das von den Köpfen der Leichen abgeschnittene Haar ebenfalls unter das lebendige Haar zählt. Das lebendige Haar, es mag im übrigen eine Farbe, Länge und Stärke haben, was für eine man will, hat 6) entweder von Natur eine Krause, die auch in der Nässe beständig bleibt, oder es hat solche nicht. In dem erstern Fall heißt es **natürlich krauses**, oder **naturelles Haar**; in dem letztern Fall aber **schlechtes** oder **glattes Haar**. Das **Viehhaar**, welches im Französischen, wenn es lang ist, *Crin*, und, wenn es kurz ist, *Poil* heißt, erhält nach Verschiedenheit der Thiere, von denen es genommen ist, seine verschiedenen Benennungen. Ehe wir nun solche namhaft machen, müssen wir zuvörderst erinnern, daß das Viehhaar, wenn es von den Gerbern bey Garmachung der Thierhäute ausgerauft, abgeschabt oder abgestoßen ist, **Raufhaar**, franz. *Ploc*, heißt: gleichwie die Franzosen insonderheit alles mit Kalk von den Gerbern abgebeizte Haar *Bourre* nennen. Die verschiedenen Arten der Viehhaare aber sind: 1) **Roß- oder Pferdehaar**, unter welchem das aus dem Schwanz und den Mähnen der Pferde abgeschnittene Haar, welches bey den Franzosen *Crin de Cheval & de Jument* heißt, seiner Länge halber an meisten gesucht und gebraucht, auch seiner Farbe nach wieder in **weißes** **schwarzes** und **braunes** eingetheilt wird; dahingegen das andere Pferdehaar, das von den Pferdehäuten bey den Gerber mit Kalk abgebeizt, hernach von den Häuten abge-

abgeschabt, und, nachdem man es rein gewaschen und getrocknet hat, verkauft wird, jenem nicht gleich ist, und auch damit nicht einerley Gebrauch hat: 2) Rinds- oder Ochsen- und Kühhaar, unter welchem wieder das lange Haar, das sich unten an dem Schwanz dieser Thiere befindet, und im französischen *Crin de boeuf & de vache* heißt, das beste ist; dahingegen das kurze Haar, das von den Gerbern bey Garmachung der Rindshäute abgebeizt und abgeschabt wird, und im franz. *Poil* oder *Ploc de Boeuf et de Vache* genannt wird, nicht so gut ist: 3) Hirsch- und Rehhaar, fr. *Poil de Cerf, Chevreuil ou Chevrette,* oder dasjenige Haar, das von den Rehhäuten bey deren Garmachung von den Gerbern abgeschabt, oder abgestoßen wird: 4) das sogenannte Kameelhaar, franz. *Poil de Chameau*, welches zwar eigentlich das Haar der Kameele seyn soll, das ihnen jährlich im Frühling ausfällt, an dessen statt aber gemeiniglich das Haar von einer gewissen Art Ziegen verkauft wird, welche häufig in Indien, Persien und Arabien zu finden sind: 5) das seinen wahren Namen behaltende Ziegen- Geißhaar, fr. *Poil de Chèvre*, oder das von den gemeinen, sowohl europäischen als asiatischen und africanischen Ziegen, sonderlich von den indianischen Ziegen, und denen aus der Barbarey, welche ein sehr feines Haar haben: 6) Bockshaar, oder Haar von allerhand Böcken, besonders von den sogenannten ungarischen Zackel- und Bockfellen, welche sehr langes, und dabey ziemlich geschmeidiges Haar haben: 7) Biberhaar, franz. *Poil de Castor*, welches besonders die Russen von den Biberhäuten künstlich abzumachen, ungemein geschickt sind, siehe Castorhaar: 8) Kaninchenhaar, franz. *Poil de Lapin*: 9) Hasenhaar, *Poil de Lièvre*, welches von den Fellen dieser Thiere abgenommen wird: 10) Hundshaar, franz. *Poil de Chien*, welches man sonderlich den zotteligen Hunden, theils bey lebendigen Leibe, theils nach ihrem Tode, bey Garmachung ihrer Häute abnimmt. Was den Nutzen der Haare anbelangt; so ist solcher so verschieden, als verschieden die Haare selbst sind. Aus Menschenhaaren wird allerhand gewürkte und geschlungene Arbeit gemacht, worauf sich insonderheit das Frauenzimmer befleißiget, wenn es aus diesem Haaren mit unterflochtenem Gold, Silber und Seide zierliche Arm- und Kniebänder flicht, auch ganze Aufsätze und geflochtene Kopfzierrathen daraus verfertiget. Die meisten Menschenhaare aber werden zu den heutiges Tags hier und da stark im Gebrauch seyenden Parucken, Haartouren ꝛc.; so auch die Roß- oder Pferdehaare ebenfalls stark gebraucht, als von Parukenmachern, besonders in die Allongen und Fronten, welche letztere davon steifer stehen, und sich nicht so leicht legen; von Geigenmachern, zu den Fidelbogen; von Knopfmachern, besonders in Holland zu allerhand glatten und fasonirten Knöpfen; von Bortenwürkern und Posamentirern zu Huthschnüren, Armbändern, Pferdebüscheln, ꝛc. ꝛc. von Bürstenbindern, zu Haarbürsten, Kleiderbürsten; ꝛc. ꝛc. von Siebmachern zu Verfertigung der Haarsiebe; von Jägern und Vogelstellern, zu Verfertigung der Vogeldohnen; von Fischern, zu ihren Angelschnüren (zu welchen Sachen insgesammt aber nur die langen Pferdehaare genommen werden); von Tapezierern, Matratzenmachern, Täschnern und Sattlern, die Matratzen, Wagen- und andere Küssen,

sen, Stühle, Sättel, rc. damit auszustopfen; von Haardecken-machern zu Verfertigung der Haardecken; zu welchen beyden letzten Manufakturen zum Theil die kurzen, oder von den Gerbern ab- abgeschabten Pferdehaare dienen, solche auch mit anderer Thiere Haare vermischt zu werden pflegen. Auch wird von den Pferdehaaren eine Art Beuteltuch, Rapatel oder roßhären Zeug genannt, gemacht. Die Rinds- oder Ochsen- und Kühhaare sind zwar ungleich schlechter als die Pferdehaare; dennoch aber werden sie mit unter die Pferdehaare gemischt, und von Handwerkern, die sich der Pferdehaare bedienen, sonderlich Tapezierern, Täschnern, Sattlern und Haardeckenmachern, mit jenen verarbeitet. Eben dieses geschieht auch mit den Hirsch- Reh- Kalb- und andern von den Gerbern abgeschabten oder abgestoßenen Thierhaaren. Was von den sogenannten Kameelhaaren, oder vielmehr persianischen, indianischen und arabischen Ziegenhaaren gemacht werde, ist bekannt. Man hat nämlich davon theils gesponnenes und gedrehtes Garn, woraus Knopflöcher, Knöpfe, Schnüre, Gürtel, Quasten und Franzen durch die Knopf- und Schnurmacher, Posamentirer, Schönfärber, gemacht, gedrehet, gefärbet und genähet werden, theils Borden und allerhand ganze oder auch mit Seide, Leinen und Wolle vermischte Zeuge, als Trip, Plüschsammt, Baracane, Camelote, Polemiterc., die zu Leyden, Brüssel und Ryssel, wie auch bey uns in Leipzig und andern Orten von den Bortenwürkern, Sammet- Plüsch- und Zeugwebern verfertigt werden. Desgleichen werden auch diese in verschiedenen Hutfabriken, mit anderm Haar oder Wolle vermischt, zu Hüten gebraucht. Es ist also das Kameelhaar eine Hauptmaterie der Knopf- Schnür- Borten- und verschiedener Zeugmacher, ingleichen der Hutmacher. Alle diese Manufacturen werden auch aus andern Ziegenhaaren, sonderlich aus den Haaren der Ziegen gemacht, die man in Indien und in der Barbarey hat, weil solche weicher und zärter sind, als das Haar der europäischen gemeinen Ziegen. Ausserdem aber werden auch noch aus den Ziegenhaaren von den Färbern die sogenannte Haarfarbe, von der ein Artikel folget, und von den Bürstenbündern verschiedene feine Bürsten, sonderlich die sogenannten Magenbürsten gemacht; wie denn auch die Ziegenhaare sowohl als die ungarischen Zackel- oder Bockshaare den Paruckenmachern eine gute Zuthat zu ihren Paracken geben, indem sie solche in den Fronteu gut mit zu versetzen wissen. Aus den Biberhaaren werden sonderlich die feinen Castorhüte, Castortücher, Strümpfe und Handschuhe fabricirt. Die Kaninchenhaare wendet man ebenfalls zu feinen Hüten an, wozu auch die Hasenhaare, und die Hundehaare gebraucht werden, wiewohl man gefunden haben will, daß die Hundehaare zu den Hüten gar nicht taugen, daher man sie nur gebraucht, Saalleisten an gewissen Tüchern daraus zu machen. Alle Haare lassen sich mit Seide wenig, mit Leinen etwas besser, und mit Wolle am besten vermischen und verarbeiten. Doch da sie stärker als alle Härchen dieser Materien sind, so fressen sie das zärtere mit der Zeit hinweg. Wenn hiernächst die härenen Zeuge einmal brechen, so lassen sie sich nicht leicht ausbessern; siehe Zeug. Man kann sich aber leicht vorstellen, daß alle Haare, ehe sie zu gedachten Manufacturen geschickt

schickt sind, verschiedene Zubereitungen leiden müssen. Sonderlich werden diejenigen Haare, die zu den Parucken verbraucht werden sollen (es mögen Menschen = Pferde oder = Bocks=haare seyn), auf verschiedene Arten zubereitet. Zuerst werden sie stark mit Mehl oder Puder durchrieben, hierauf ein oder zweymal gehechelt, sodann gerade geschnitten; ferner, wenn sie glatt oder schlecht sind, zum Theil durch die Kunst gekräuselt, indem man sie kochen und backen läßt. Man sortirt nämlich diejenigen Haare, die man kräuseln will, nach ihrer Länge, rollet und bindet sie mit Bindfaden auf Krausehölzer, und wirft sie in einen Kessel mit siedendem Wasser, wo man sie ohngefähr zwey Stunden kochen läßt. Hierauf läßt man sie trocknen, und wenn sie trocken sind, legt man sie zwischen ein Paar Bogen starkes Papier, schlägt sie in einen Teig von grobem Mehl ein, und läßt diesen Teig mit den darinne befindlichen Haaren, welches zusammen der Haarteig, franz. *Paté de Cheveux*, genannt wird, in einem Backofen etwas mehr, als halb gar backen. Da ferner die aschfarbigen oder blonden Menschenhaare sehr rar sind, und sie doch sehr stark und in größerer Menge verlangt werden, als die Natur solche hervor bringt; so hat dieses Gelegenheit gegeben, daß man auf Mittel gesonnen hat, sie durch Kunst zu vermehren, und den lichtbraunen Haaren eine Aschfarbe zu geben, welches durch das Bleichen auf eben die Art geschieht, wie mit der Leinwand. Man wäscht sie nämlich zu verschiedenenmalen in einem leimigen Wasser, und läßt sie hierauf ziemlich lang an der Sonne liegen, wovon sie so schön blond werden, daß man sie von den natürlich=blonden Haaren nicht anders unterscheiden kann, als durch das Abkochen und Wiedertrocknen, da sie dann eine Farbe, wie das trockene Nußlaub, bekommen. Das also zubereitete Haar wird gebleichtes Haar, franz. *Cheveux herbés*, genannt. Man hat auch noch eine andere Art, den Haaren eine hellere Farbe zu geben, welche vermittelst des Wißmuths geschieht: denn, wenn es ins röthlichte fallendes blondes Haar ist, so wird es dadurch silberfarben; das hell= oder castanienbraune aber bekömmt davon eine schiefergraue Farbe, die nicht uneben gefallen sollte, wenn sie natürlich wäre. Der Absud ist ebenfalls die Probe des also gefärbten Haares. Die Pferdehaare, welche ferner zum Gebrauch der Knopfmacher, Bortenwürker, Posamentirer und Bürstenbinder bestimmt sind, werden theils so, wie sie die Natur giebt, gelassen, theils aber auch roth, blau, grün, gelb, braun rc. gefärbt. Die Pferdehaare, welche die Tapezierer, Täschner und Sattler verbrauchen sollen, werden theils von eignen Künstlern, die sich darauf legen, und Haarbereiter, fr. *Criniers*, heißen, theils auch von obbemeldeten Handwerkern selbst zusammengebunden und in Wasser gekocht, damit sie kraus werden, welches das Haarkrausen, franz. *Crépir le Crin*, heißt. Von den Haardeckenmachern wird das Haar zu ihrer Arbeit auf eben die Art, wie die Wolle der Tuchmacher gekrämpelt, gesponnen, gezwirnet, und endlich wieder verarbeitet; siehe Haardecke. Das Kameel= und Ziegenhaar, das zu Fabriken gebraucht werden soll, wird mit Seife gewaschen und gekrämpelt, sodann daraus Fäden gesponnen, und hernach durch Filiren Garn gemacht, solches aber entweder weiß oder gefärbt, gezwirnt oder gedreht,

zu wenig= oder vieldrätigem Garn gemacht. Dieses kameelhärene Garn wird verschieden verarbeitet, wovon oben. Vormals hatten die Holländer beynah das Monopolium im Färben und Zubereiten des Kameelgarns; nunmehr aber wird es in Deutschland, und sonderlich zu Leipzig, so schön als dort zubereitet und gefärbt. Wie hingegen das Ziegenhaar zu der sogenannten Haarfarbe der Färber zubereitet werde, erhellt aus dem Artikel, Haarfarbe. Was endlich die Biber=Kaninchen=Haasen= und Hundehaare anbelangt; so ist aus dem, was man oben von ihren Nutzen und Gebrauch gesagt hat, leicht abzunehmen, daß sie dazu auf eben die Art, wie die Wolle der Schafe und Lämmer zubereitet werden müssen. In Paris und auch in Deutschland giebt es Manufakturen, wo die Haare der Hasen und Kaninchen, so wie man Seide spinnt, gesponnen, und daraus Strümpfe, Beinkleider und Handschuhe verfertiget werden. Die Güte der verfertigten Stücke soll besser als aus peruanischer Wolle seyn. Der Haarhandel ist, sowohl was den Handel mit Menschenhaaren, als den mit Viehhaaren anbelangt, von ungemeiner Wichtigkeit, und man kann das Geld, was für Haare jährlich ausgegeben wird, auf Millionen rechnen. Insonderheit ist der Handel mit Menschenhaaren in Europa, sehr beträchtlich, seitdem die Mode, Parucken zu tragen, in vielen Ländern sich so sehr verbreitet hat. Bey uns in Deutschland ist zwar dieser Handel mit Menschenhaaren mehrentheils nur in der Juden Händen, die auf allen Flekken und Dörfern herum laufen, und den Bauermädchen oder Bauerweibern die Haare mehrentheils um ein geringes Geld abschwatzen, und sodann insgemein in Kleinen wieder verkaufen: in andern Ländern aber, besonders in Holland, treiben auch andere Kaufleute diesen Handel mit gutem Profit, theils im Ganzen, oder im Großen, theils im Kleinen. Und in Frankreich haben alle Barbierer, Bader und Paruckenmacher die Erlaubniß, mit Haaren zu handeln. Die Art, wie dieser Handel, besonders im Großen getrieben wird, ist hauptsächlich diese. In allen Ländern, in welchen die Haare gesammlet werden, sonderlich in der Normandie, in Flandern, und in Holland, haben diejenigen, die mit Haaren im Ganzen handeln, gewisse Haarsammler, welche auf die Dörfer gehen, von da sie 6, 8 bis 10 Pfund Haare auf einmal bringen. Wenn nun die Grossirer deren eine ziemliche Menge beysammen haben, so verkaufen sie diese bey Partieen zu 50, 60 bis 100 Pfund von allerley Farbe und Güte durcheinander, damit die guten die schlechten mit verkaufen helfen, wie man denn oft in 100 Pfund Haaren kaum 20 Pfund findet, die gut sind. Bey den Kaufleuten hingegen, die im Kleinen mit Haaren handeln, beruhet alles darauf, daß sie die Güte und Eigenschaft der Haare, welche die Grossirer ihnen schicken, wohl kennen, und den Preis einer jeden Gattung insbesondere so gut bestimmen, daß sie bey den Verkauf der ganzen Partie bestehen können. Die besten Haare kommen aus Brabant, Flandern, Holland, Deutschland, und den nordischen Ländern. Vor Zeiten war nur das erste, nämlich das brabantische Haar, im Ruf und sonderlich das, so man von den Köpfen der dortigen großentheils blondes Haar habenden Nonnen abgeschnitten hatte: allein heutiges Tages ist dieses Vorurtheil verschwunden. In England fallen zwar eben so gute Haare, als in den

den vorbemeldeten Ländern: allein, da es verboten ist, sie auszuführen, und da überdieß die Engländer, als mehrentheils wohl bemittelte Leute, nicht leicht zugeben, daß ihre Weiber und Kinder ihre Haare verkaufen und sich abschneiden lassen dürfen; so bleibt das wenige, was daselbst an Menschenhaaren fällt, im Lande, und ist nicht einmal zureichend, sondern die Engländer müssen zu ihrem Gebrauch noch aus Brabant, Flandern, und Holland Haare kommen lassen. In Frankreich liefern nur die Normandie, und einige andere am meisten gegen Norden gelegene Provinzen, gutes Haar, welche daselbst Landhaare, franz. *Cheveux du Païs*, genannt werden. Hingegen die Haare, so in den südlichen Provinzen Frankreichs gesammlet werden, sind nichts nütze. Wie man denn überhaupt aus Erfahrung weiß, daß die Haare aus den warmen Ländern wenig taugen; daher man auch aus Italien, Spanien und Portugall keine kommen läßt. Aus Deutschland und den nordischen Ländern aber holen die Holländer sehr viele Haare ab, die sodann weiter nach Frankreich und in andere Länder versendet werden. Man sieht bey den Haarhandel hauptsächlich auf die Farbe, die Länge, Stärke und Schwäche, imgleichen auf die Krause der Haare. Was demnach die Farbe der Haare betrifft, so wird das Aschfarbene, cendré oder blonde Haar für das beste gehalten, und ist daher auch das theuerste, sonderlich wenn es lang ist, und an den Spitzen nicht in das Gelbe fällt. Auf dieses folgt das ganz graue Haar, von dem die Erfahrung gelehrt hat, daß es allemal gut ist. Nächst demselben kömmt das pechschwarze Haar am meisten in Betrachtung, weil dergleichen Haar, sonderlich in den nordischen Ländern, sehr sparsam zu finden ist. Das schlechteste unter allen ist das licht- und dunkelbraune, halb graue, fahle und verschossene, oder auch sonst couleurte Haar, welches daher auch nicht viel kostet. Daß gebleichtes Haar bey weitem nicht so gut sey, als natürlich blondes, braucht keines Erinnerns. Ja in Frankreich ist sowohl das Haarbleichen, als der Handel mit gebleichtem Haar durch verschiedene Verordnungen verboten worden. Bey den schwarzen Haaren läuft besonders vieler Betrug mit unter, indem solche durch Kunst ganz schwarz gefärbt werden; welcher Betrug sich nicht eher äussert, bis sie verarbeitet sind und getragen werden, da sie in der Luft und vom Wetter ganz fahl und schwarzgelb werden. Die Länge des Menschenhaares muß zwischen 24 bis 25 Zoll seyn. Je kürzer es ist, desto weniger gilt es; je länger aber, desto besser und höher ist es im Preis. Ein gutes Menschenhaar muß fein völlig, das ist, weder zu grob oder zu stark, noch auch zu schwach oder zu fein seyn. Denn wenn es zu grob oder zu stark ist, nimmt es die Krause, die man ihm geben will, nicht recht an, und fällt mehr kleinkraus als lockig; sonst aber wird allemal das starke Haar dem schwachen vorgezogen, und eben dieses ist die Ursache, warum man aus dem brabantischen Haar so viel macht, weil es vor andern derb und fest anzugreifen ist. Das natürlich krause Haar ist sehr rar, und, besonders wenn es schön und gleich von Farbe ist, ungleich theurer, als das glatte und durch Kunst gekräuselte Haar. Das todte Haar erkennt man hauptsächlich daran, wenn es sich nicht wohl will kräuseln lassen. Was den Preis der Menschenhaare betrifft, so läßt sich überhaupt nichts gewisses bestimmen;

men. Es giebt Haare, von denen das Pfund kaum 1 Rthlr. kostet; hingegen hat man auch solche, von denen das Loth auf 5 Rthlr. und höher zu stehen kömmt, dergleichen das aschfarbige ist. Von dem Handel mit Viehhaaren ist zu merken: die Pferde- Ochsen- und Kühhaare, sie mögen lang oder kurz, glatt oder gekräuselt seyn, kommen aus allen denjenigen Ländern, wo man viele Pferde, Ochsen und Kühe hat; die meisten von denselben liefert Irland. Den stärksten Handel damit treiben die Holländer, die solche theils aus Deutschland, theils aus den nordischen Ländern holen, worunter aber das aus Rußland das schlechteste ist. Das schwarze und weiße Haar ist unter diesen Gattungen von Haaren das beste, weil solches nur Pferdehaar, und nicht mit Ochsen- oder Kühhaaren vermischt ist: die grauen Haare, die aus weiß, schwarz, grau und roth vermischt sind, werden für weit schlechter gehalten, weil sie mehrentheils nur aus Ochsen- und Kühhaaren bestehen, die mit einigen schlechten Pferdehaaren untermengt sind. Aus Irland, besonders von Dublin, kömmt viel gekräuseltes Pferde- und Ochsen- oder Kühhaar. Allein die Krause ist sehr grob, und sie sind auch nicht genug gekocht. Deutschland liefert ebenfalls dergleichen in Menge; es ist aber sehr kurz und mit Sauborsten vermischt, welches die Haare nicht allein härter macht, sondern auch Schuld daran ist, daß es nicht lang kraus bleibt. Die beste Gattung von diesen Haaren ist diejenige, die zu Paris und Rouen gekocht oder gekräuselt ist. Zu Amsterdam verkauft man zweyerley Sorten Pferdehaar, nämlich russisches und Landhaar. Das russische bekömmt 6 ℔ Thara und Gutgewicht und an Sconto für promte Bezahlung beyde Mal 1 ℔; das Landhaar hingegen wird von 18 bis zu 50 verkauft; Thara ist, was der Sack wiegt, und der Abzug wie bey den russischen Waaren. Das Kameelhaar wird von den Holländern, Engländern und Franzosen mehrentheils aus der Levante geholt. Das beste Kameelhaar ist das vom Rücken, und das am wenigsten mit weißen Haaren untermischte. Zu Amsterdam verkauft man zweyerley Gattung Kameelhaar, nämlich aleppisches und smyrnisches. Jenes giebt 12, dieses aber 14 Procent Thara; beyde Sorten geben für Gutgewicht und prompte Bezahlung 1 Procent Abzug. Das Ziegenhaar kömmt ebenfalls aus allen Ländern, wo sich Ziegen befinden, die ein feines und zartes Haar haben, besonders aus der Levante und Barbarey. Hauptsächlich aber wird das gesponnene Ziegenhaar von den Holländern, Engländern und Franzosen stark aus Smyrna, Angora und Beybazar geholt, wo es, besonders in den letztern Städten, die Bauern zu Verkauf bringen, und einzeln verkaufen; da es dann von den daselbst wohnhaften englischen, holländischen und französischen Kaufleuten aufgekauft, in Strähne gebunden und ballenweise, jeder Ballen zu ohngefähr 65 Oken, mit den Caravanen nach Smyrna gesendet, und von da weiter nach Europa verführt wird. Ohngeachtet das gesponnene Ziegenhaar von Beybazar viel weißer ist, als das von Angora: so wird doch das letztere dem erstern vorgezogen. Man hat aber zu Angora wenigstens 12, und zu Beybazar 7 bis 8 Gattungen von dergleichen gedrehtem Haar, die alle an Güte und Feine sowohl, als im Preis unterschieden sind, wiewohl ihre Feine einander so nahe kömmt, daß es schwer ist, diese Gattungen von einander zu unterscheiden. Es steigen die Preise

die-

dieses gesponnenen oder gedrehten Haares zu Angora von ¾ Piaster Asselany an, als so viel die Oke von der schlechtesten Gattung kostet, bis zu 4 Piaster; zu Beybazar hingegen von ¾ Piaster an bis zu 3½ Piaster Asselany. Siehe auch Angora. Das Biberhaar wird, wie schon oben gesagt ist, von den Biberhäuten abgemacht, und treiben damit, besonders die Franzosen und Engländer, einen ziemlichen Handel. Die Kaninchenhaare kommen mit den Fellen, worauf sie sitzen, am stärksten aus Rußland, über Hamburg und Lübeck, desgleichen aus England, Flandern, und von Bologna in Italien. Die russischen und englischen werden unter denselben für die besten gehalten, auf welche sodann die von Bologna, und auf diese die flandrischen folgen. Die Holländer sowohl, als die französischen Kaufleute zu Rouen, treiben damit ebenfalls einen ziemlich starken Handel. Die Hasenhaare, von denen aber nur die kurzen zu dem obenangeführten Gebrauch angewendet werden, kommen ebenfalls mit den Fellen, auf welchen sie sitzen, am stärksten aus Rußland, welche auch für besser gehalten werden, als die Haare von den in warmen Ländern befindlichen Hasen. Hundehaare liefert Dänemark fast allein, von daher man zwey Gattungen, nämlich ganz weiße und ganz schwarze bekömmt, von welchen die letztern für die besten gehalten werden. Sie werden aus Dänemark nach Hamburg und Holland verführt. Schottland liefert auch etwas davon, welches ebenfalls nach Holland, oder auch nach Rouen geht, wo einige Kaufleute damit handeln. P. J. Marpergers Beschreibung des Haar- und Federhandels, Leipzig 1717 in 8.

Haar, heißt auch bey den Tuchmachern, Tuchscheerern und Walkern zuweilen die rauche Wolle, die sich in oder auf einem schon bereiteten Tuch befindet: und daher kommen verschiedene Redensarten dieser Professionsverwandten; als Haarmann scheeren, Haar und Grund, aus den Haaren geschoren, aus den Haaren gezogen, zu Haaren bereitet ꝛc., die unter Tuch erklärt sind.

Haarbereiter, franz. *Crinier*, ist ein Künstler, der die Pferde- Ochsen- und Kuhhaare kochen läßt, um sie kraus zu machen, wie sie die Tapezierer, Matratzenmacher, Sattler ꝛc. zu ihrer Arbeit gebrauchen; siehe Haar.

Haarburg, s. Harburg.

Haardecke, franz. *Haire*, oder *Hère*, ist ein gewisses Gewebe, oder ein grober ungeköperter oder ungekreuzter Zeug, der von Pferdehaaren gemacht wird, die zuweilen mit Ochsen- oder Küh- imgleichen Hirsch- Reh- und andern schlechten von den Gerbern mit Kalk abgebeizten und abgeschabten Thierhaaren vermengt werden. Es werden nämlich diese Haare, nachdem sie mit Wasser rein gewaschen, und wieder getrocknet sind, erstlich auf eben die Art, wie die Wolle, woraus die Tücher gemacht werden, gekardätscht oder gekrempelt; alsdann solche an einem Rad stark gesponnen, hernach das Gesponnene gezwirnt, oder doppelt genommen, und alsdann ferner gezwirnt, und wenn solches geschehen ist, auf eben die Art, wie andere ungeköperte Zeuge, auf einem Stuhl mit zwey Schemmeln gewürkt oder verarbeitet. Man hat von demselben zwey Gattungen, von denen die erste aus lauter groben Haaren gemacht, die letzte aber aus etwas feinern Haaren, entweder allein, oder mit Werg von Hanf vermischt, gewürkt werden, daher die letztere Art etwas dichter und feiner ist. Beyde Arten werden 40 und mehr Ellen lang, und 1 bis 4 Ellen breit gewebt.

webt. Sie dienen zum Emballiren und Einpacken kostbarer Waaren, die man vor dem Regen bewahren will; desgleichen, im Winter die Fußböden im Zimmer damit zu belegen; ferner zu Pferdedecken und Schiffsdecken; nicht weniger in Brauhäusern, um das Malz darauf zu dörren; und endlich auch in Feuersgefahr, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß dergleichen wohl eingenetzte Haardecken, wenn sie über ein Hausdach ausgebreitet, und wohl mit Wasser begossen worden, die von dem nächstbrennenden Haus ausfahrenden Flammen abgehalten haben. Man hat auch härene Kleider, Kutten und Leibgürtel, welche in strengen Mönchsorden und von büßenden Personen der katholischen und griechischen Kirche zur Kasteyung des Leibes und zu Werken der Buße angewandt werden, indem solche Leute die härnen Kleidungsstücke auf bloßem Leib tragen. Diese sind von feinerm Haar, als die vorige Art. Sie werden in den Seestädten, besonders in Hamburg und Lübeck, theils von eigenen Meistern, theils in den Zuchthäusern häufig verfertigt, und starker Handel damit getrieben, auch in auswärtige Länder, besonders nach Frankreich und Spanien, versendet. Die härenen Fußtapeten von Nordhausen, kommen 1 Elle breit und 30 Ellen lang zum Handel.

Haarfarbe, franz. *Bourre*, heißt bey den Färbern ein gewisser Farbezeug, der aus Ziegenhaar besteht, das mit Färberröthe sehr stark gefärbt ist, und nachher zum Rothfärben weiter gebraucht wird. Man nimmt nämlich, um solches zu machen, 4 Pfund des kürzesten Ziegenhaars, das man bekommen kann; zerzupft es, und zupft es aus einander, damit die Farbe desto besser durchdringe; läßt sodann solches in sauerm Wasser zwey Stunden lang kochen, dann auströpfeln, und bringt es mit 4 Pfund weißem Alaun, 2 Pfund Färberröthe in einen mit Wasser halb angefüllten Kessel, läßt alles 6 Stunden lang kochen, und, nachdem dieses geschehen ist, das Haar etliche Tage und Nächte in der Brühe stehen, worauf man es heraus nimmt, und in einem Korb auströpfeln läßt. Nachdem dieses geröthete Ziegenhaar wohl gewaschen worden, wird es zum andern Mal mit 8 Pfund Färberröthe, und halb gemeinem, halb sauerm Wasser 6 Stunden lang gekocht, wohl ausgewaschen, und auf eben die Art zum dritten Mal mit 4 Pfund Röthe gefärbt, nochmals wohl ausgewaschen und getrocknet, da es dann fast schwarz aussieht, und im Stand ist gebraucht zu werden. Dieser Gebrauch besteht darinne. Das gefärbte Ziegenhaar wird in einer, aus Weinhefenasche und Wasser gemachten starken Lauge so lang gekocht, bis das Ziegenhaar in dieser Lauge vollkommen aufgelöst ist, da man nun eine sehr dunkelrothe Brühe bekömmt, zu welcher unter beständigem Kochen so lang gegorner Urin zugesetzt wird, bis die Brühe nicht mehr aufsteigt oder schäumt, sondern nur mit gelindem Wallen kocht. Diese Arbeit wird bey den Färbern das Haarschmelzen, franz. *fondre la bourre*, und die oben gemeldete Brühe, in welcher das gefärbte Haar zergangen ist, geschmolzenes Haar, fr. *Bourre fondue*, genannt, mit welcher sodann die Färber, auf die gewöhnliche Art, das sogenannte Nacarat oder Rouge de bourre färben. Es gehört aber diese Farbe unter diejenigen Farben, die eigentlich den Schönfärbern nicht, sondern nur den Schlechtfärbern erlaubt seyn sollten, indem sie unter allen Farben diejenige ist, die am geschwindesten in der Luft verschießt: daher sie auch

in der neuen in Frankreich gemachten Färberordnung vom Jahr 1737 zur Schlechtfärberey gerechnet wird.

Haarpuder, franz. *Poudre à Cheveux*, ist ein wohl gesiebtes und zubereitetes Mehl, dessen man sich bedient, die Haare und Perucken damit zu bestreuen, um sie weiß oder auch trocken zu machen. Man macht solchen meistentheils aus Weizenmehl, Stärkemehl oder Amidon und Bohnenmehl, wiewohl man auch das Wurmmehl von ganz verfaulten Fichten- oder anderm Holz (woraus der in Venedig so beliebte cyprische Haarpuder, franz. *Poudre de Chypre*, besteht), oder Eichenmooß und andern dergleichen Dinge dazu nimmt. Man giebt ihnen auch zuweilen einen guten Geruch mit etwas Jeßmin- und Rosenöl, imgleichen mit Zimmt- oder andern wohlriechenden Essenzen. Die den Puder recht gut machen wollen, mengen unter ein Pfund weißes Stärkemehl ein Loth gestoßene Violenwurz: oder die zu Bestreuung ihrer Haare etwas Gutes haben wollen, machen ihn aus Eichenmooß, und thun etwas Ambra, Bisam, oder Zibeth darunter: oder sie nehmen nur lauter Stärkemehl, löschen solches in Brandtwein ab, streichen hernach etwas Zibeth auf einen Stempel, den man im Mörsel gebraucht, und reiben damit den Puder in dem etwas warm gemachten Mörser ab, vermengen alles wohl mit einander; so bleibt er lange gut. Damit der Puder desto leichter zerstäube, feuchtet man ihn mit etwas Weingeist an, und läßt ihn langsam trocknen, wodurch er zugleich das starke Knirschen beym Zerdrükken äußert, welches Manche für ein sichres Merkmal seiner guten Beschaffenheit halten wollen. Man macht jetzt allenthalben Puder, im Großen aber bey uns vorzüglich zu Halle, Glaucha und an einigen andern Orten. In Frankreich werden die Modepudersorten, und Coiffurepuder für Leute vom höhern Rang gemacht, besonders Poudre royale parfumée, Poudre à la Maréchale, Poudre de Chypre, verschiedene farbige Sorten Puder, die gewissen Culören und Schattirungen des Haupthaars treflich dienen sollen. Der franz. Puder geht in Gebinden von 150 ℔ zum Handel. In Frankreich ist der Haarpuder eine Waare der Parfumirer und Handschuhmacher, die ihn fabriciren.

Haarschlechtig, Fehler der Pferde, s. Pferd.

Haarschmelzen, s. Haarfarbe.

Haarsieb, siehe Rapatel und Siebe.

Haarstrang, lat. *Peucedanum*, Saufenchel, franz. *Fénouil de porc*, *Queuve de cochon*, eine Art Doldengewächses, das perennirend ist, und auf Bergen, in Wäldern, vornehmlich aber auf fetten und etwas feuchten Wiesen wächst. Die Stengel sind 2 bis 3 Fuß hoch. Die Dolden stehen an den Enden der Aeste, und die Blümchen sind gelb. Auf diese folgt ein dünner, leichter Same, welcher wie der Dillsame, aber etwas länger ist. Wo der Haarstrang nicht von selbst wächst, wird er um seines medicinischen Nutzens willen, aus dem Samen gezogen, oder in Ermangelung dessen, und zwar am besten, durch die Wurzel fortgepflanzt. Die frische Wurzel ist auswendig schwarz, inwendig gelblicht, und giebt, wenn man sie zerschneidet, einen zähen, gelben, wie die Auflösungen des Schwefels riechenden Saft von sich, zumal, wenn sie im Frühling ausgegraben wird. Sie wird in Medicin, jedoch nur selten gebraucht. Sie besitzt, nach den damit angestellten Erfahrungen, eine stark eröffnende Eigenschaft, scheint den Nerven besonders angenehm, und daher als ein krampfstillendes

stillendes Mittel diensam zu seyn. Der eckige Haarstrang, die unächte Bärwurz, Peucedanum Silans L., wächst ebenfalls auf etwas feuchten Wiesen wild. Die zusammengesetzten gefiederten Blätter bestehen aus lanzetförmigen, vertieften Blättchen. Die gelben Blumen sind auswendig weißlicht. Man kann sie gleich der Bärwurz gebrauchen.

Habeas corpus, ist in England eine Schrift, welche derjenige, der Schulden halber arrestirt, oder wegen eines geringern Verbrechens vor dem Friedensrichter verklagt wird, und, wenn er wegen seines künftig bessern Betragens keine Bürgschaft stellen konnte, gefänglich eingezogen worden ist, von den Oberrichtern erhalten kann. Kraft dieser Schrift wird er des vorigen engern Verhafts entlassen, und entweder nach der königl. Bank in Southwark, oder nach dem sogenannten Fleet zu London gebracht, und ihm dabey verstattet, in dem Distrikt gedachter Gerichtsbarkeit, welcher sonderlich für Southwark in verschiedenen Gassen und Feldern besteht, zu wohnen, auch, so weit sich deren Freyheit erstreckt, ungehindert auszugehn und sein Gewerbe zu treiben. Sollte er aber diese Grenzen überschreiten, von seinen Gläubigern oder der Obrigkeit an einem andern Ort betroffen, und wieder arrestirt werden: so kann er in diesem Prozeß fernerweit kein Habeas corpus erlangen, sondern geht dieser Rechtswohlthat verlustig, wird in das Gefängniß zu Newgate geworfen, auch nicht eher wieder frey gelassen, bis er alle seine Gläubiger völlig befriedigt, die Unkosten bezahlt, und der Obrigkeit hinlängliche Genugthuung geleistet hat.

Haben, französ. *Avoir*, ist ein Handlungs- und Buchhalterwort. Die Kauf- und Handelsleute oder ihre Buchhalter und Diener pflegen dieses Wort mit großen Buchstaben zu Anfang jeder Seite zur rechten Seite des Haupt- oder Schuld- oder Capitalbuchs, und aller ihrer Bücher, die in *Debet* und *Credit* gehalten werden, zu setzen. Dieses nennen sie die Seite des *Credit*, oder der Activschulden; und ist der Seite linker Hand entgegen gesetzt, welche die Seite des *Debet* oder der Passivschulden ist, die man durch das Wort Soll, franz. *Doit*, unterscheidet. Das letztere Wort wird mit großen Buchstaben ausgeschrieben. S. *Credit* und Buchhalten.

Haber oder Hafer, lat. *Avena*, franz. *Avoine*, ein sattsam bekanntes Feldgewächs, von welchem man hauptsächlich zweyerley Gattungen hat: nämlich den wilden, oder tauben Haber, lat. *Avena sterilis*, *Aegilops* oder *Bromos*, franz. *Avoine sauvage*, der als Unkraut an den Wegen oder Feldern wächst, keine Frucht trägt, und nur in der Arzney als ein Wundkraut zu Fisteln und Augengeschwüren gebraucht wird; den zahmen oder Saathaber, lat. *Avena sativa*, franz. *Avoine cultivée*, der im Frühling zeitig gesäet wird, und lange spitzige Körner trägt, die man im Französischen *Mars* nennt, die aber nicht wie der Weizen, Dinkel, Roggen und die Gerste in Aehren, sondern an dem Obertheil des Halms, einzeln, in sogenannten Rissen oder Rispen zu wachsen pflegen. Von diesem zählt man wieder zwey Gattungen, nämlich Schwarz- und Weißhaber, welcher letztere endlich in zeitigen und in späten oder ordinären Haber eingetheilt wird. Der Schwarzhaber, auch Barthaber genannt, hat kleine, schwarze, spitzige, auch nicht sehr glatte Körner; er ist sehr schlecht, doch wollen

len ihn einige zum Pferdefutter für gut halten. Der zeitige oder frühe **Weißhaber**, auch **nackender Haber** und **Augst- oder Augusthaber** genannt, wird frühzeitig und schon im August reif, und daher am allerersten gesäet. Dieser ist zwar der beste an Körnern, sowohl zu Futter, als auch zu Grütze zu gebrauchen, wird aber deswegen auf großen Gütern, wo starker Ackerbau ist, wenig geachtet, weil er, wenn er nicht zu rechter Zeit gehauen und aufgeharkt wird, bald ausfällt, und die meisten Körner auf dem Acker liegen bleiben, indem solche nicht in Hülsen oder Häutchen verschlossen sind, sondern bloß liegen. Der ordinäre **Weißhaber** oder der gemeine **Haber**, ist besser als der frühzeitige Weißhaber, weil die Körner nicht so leicht ausfallen. Der Nutzen des Habers ist verschieden: der Frucht bedient man sich am stärksten zum Futter für das Vieh, besonders für die Pferde; und man pflegt die Pferde lieber mit altem als neuem Haber zu füttern, weil der neue Haber, bis nach Michael, gar nicht füttert, sondern die Pferde verstopft. Ein Unterricht, wie man Pferde mit neuem Haber ohne Gefahr füttern könne, steht im II. Band des *Musei Rustici et Commercialis* p. 154. Ingleichen pflegt man an einigen Orten den Haber zu malzen, und in geringer Menge unter das Malz zum weißen Bier, um ihm eine schöne Farbe und frischen Geschmack zu geben, und es gesünder zu machen, zu gebrauchen. Aus Noth wird der Haber zuweilen auch unter das Brodtkorn genommen. Wenn der Haber gelind getrocknet ist, und die Spitzen sammt den Hülsen in der Mühle davon abgestoßen sind, daß er also zu einem groben Mehl gemacht ist, bekömmt man den **Habergrütze**, lat. *Alica avenacea*, franz. *Gru* oder *Gruau d'Avoine*, welcher nicht nur ein gutes gesundes, wohl sättigendes und nahrhaftes Zugemüse giebt, sondern auch eine Suppe, die besonders für Kranke sehr dienlich ist. Man nimmt zum Habergrütze Haber von der schönsten weißen Art, und bekömmt statt 3 Scheffel Haber kaum einen Scheffel Grütze aus der Mühle zurück, weil nur das innere kleine Körnchen von den äußern groben Hülsen übrig bleibt. Sonst aber wird in der Medicin sowohl der Haber, als auch der Habergrütze, zu Tränken, Umschlägen rc. genutzt. Die Haberblüten werden von den Walkern zum Walken der Zeuge gebraucht: sie heißen in einigen französischen Zeugmanufakturen, besonders zu Amiens, *Grumel*. Derjenige Haber wird der Güte nach für den besten gehalten, welcher schön rein, weiß, grob von Körnern und fein schwer ist. Der englische Haber soll vor allen andern den Preis behalten, weil er weit stärker an Körnern ist, und weit schöneres und nahrhafteres Mehl hat, als anderer, auch davon der allerbeste Habergrütze gemacht wird. An den Grenzen des sächsischen Churkreises und der Mark ist ein Strich Land, der Flemming oder Flämig genannt, wo sehr vieler Haber gebauet wird, welcher an manchen Orten so guten Wuchs hat, daß er die Höhe des Kornhalms fast erreicht, und übrigens in seinen Rispen sehr körnig ist. Uebrigens wissen die Juden in Vermischung des Habers ihre Betrügerey meisterlich zu treiben. Von der Verwahrung des Habers bemerken wir, daß man ihn nach dem Aufschütten auf den Boden nur anfänglich etlichemal umwendet, hernach aber, ohne weitere Bemühung mit ihm zu haben, liegen läßt. Der Handel mit die-

ser

ser Feldfrucht geht nicht allein nach großen Städten, wo es viele Pferde giebt, ingleichen wo Reuterey liegt, und hauptsächlich zu Kriegszeiten; sondern es wird dieser Handel auch sowohl zu Land, als über See von Kornhändlern und Juden weit und breit und mit gutem Profit stark getrieben: wie denn der Haber aus Polen, Preußen, Pommern, Holstein und Meklenburg stark in die Seestädte, ingleichen nach Holland, Frankreich ꝛc. verführt wird. Rußland schickt von diesem Artikel große Quantitäten nach Lübeck, Spanien ꝛc. Holland handelt vorzüglich mit Hafer aus Frießland und von der Eyder, die beyde zum Bierbrauen dienen; mit Gröningischen, aus Ditmarsen und Störsfutter, wie auch mit sogenanntem braunen oder schwarzen, zu Viehfutter. Hamburg führt eine Menge aus der Ostsee, dem Meklenburgischen, von der Eyder, aus Frießland, dem Land Hadeln, von Emden ꝛc. ein. Guter Haber muß, außer der gehörigen Schwere, eine glänzende Farbe, und nicht zu lange Spitzen haben; seine Körner müssen hübsch voll und rund, auch die Waare recht rein seyn. Beym Einkauf entscheidet vorzüglich die Waage über die Güte dieser Waare. Je schwerer und mehlreicher die Körner sind, desto besser. Ob man gleich den Haber, so wie das andere Getreide, an den meisten Orten nach Last verkauft; so wird er doch aus den Lichterfahrzeugen, und von den Kornböden nach Scheffel mit einem gewissen Maas gemessen und mit dem Striechholz gestrichen. Aber man streicht ihn doch nicht so scharf, wie die andern Getreidearten, sondern nur mit leichter Hand. Hier und da wird das Maas gerüttelt, und mit dem Striechholz langsam darüber hingefahren, als wenn man sägte, Rich. Loweri Haferbeschreibung. Frf. 1744. 8.

Habermark, Haberwurzel, radix Tragoponis, radix barbulae hirci, ist die lange, gerade, etwas geringelte, Fingersstarke, hell- oder dunkelbraune Wurzel von etlichen Pflanzen dieser Art, welche innerlich weiß und von süßlich-schleimig-mehligem Geschmack sind, und, frisch gegraben, einen süßlichten Milchsaft geben, beym Austrocknen aber gelind bitterlich werden. Man gebraucht sowohl die zahme als auch die wilde Art nicht nur in Apotheken, sondern auch in der Küche. Die Wurzel aller Arten ist eine zweyjährige, und wird gegen das andere Jahr, wenn sie den Stengel treiben will, holzig und unkräftig. Die Wurzel wird leicht wurmstichig, und hält sich nicht lang von Würmern unangegriffen. Der braune Gartenbocksbart dient für die Küche. Man bedient sich der einen und der andern zu Brühen und Suppen, in Speisen, wie auch zu Kräutertränken als Arzney, dazu sie, ihrer nährenden, mäßigenden und lindernden Kräfte wegen, bey verschiedenen Zufällen sich empfehlen.

Haberstein, ein hoher Felsen auf dem Fichtelberg, welcher, nebst der daran liegenden weit höhern Edsstein, auf viele Meilen weit vor allen andern Bergen gesehen werden kann. Er besteht aus sehr festen Steinen, welche mit röthlichter Farbe hin und her durchzogen, und mit schwarzbraunen, auch gelb und weiß glänzenden Talgkörnern eingesprengt sind. Man kann schöne Quaderstücke, auch Thüren- und Fenstergelender oder Stöcke, ingleichen Mödel, die den Rothgießern zu ihrer Arbeit dienen, daraus machen: weswegen sie auch weit und breit, nach Nürnberg, Frankfurt,

furt, Mainz, Cöln, ja sogar nach Holland geführt werden.

Habesch, s. Abyssinien.

Haberstrom, bey Danzig eine Untiefe im Fahrwasser, darüber die Schiffe, wenn sie beladen sind, nur mit Hülfe kommen. Die Gebühr dafür wird in der Factura berechnet, und kömmt dem Committenten zur Last.

Habe- oder Hafestrom, Haberstrom, ist ein Kirchdorf am frischen Haff, woselbst ehemals eine Mündung des Pregel zum frischen Haff war: dieser ist im J. 1741 verdämmt worden, um die Hauptmündung desto mehr zu vertiefen.

Habichtsinseln, siehe Azorische Inseln.

Habichtskraut, *Accipitrina*, *Hieracium*, franz. *herbe à l' épervier* oder *Oreille de Souris*, eine wilde Pflanze mit eyförmigen, völlig ganzen, oberwärts grünen und haarigen, unterwärts weißwolligen Blättern. Sie ist bitter und trocknend, und wurde vordem mehr als jetzt in Medicin gegen Brustkrankheiten, Bauch- und Blutflüsse ꝛc. gebraucht. Den Namen, Nagelkraut, führt sie ebenfalls, weil sie wider die Nietnägel an den Fingern von guter Wirkung seyn soll; oder auch, weil sie bey vernagelten Pferden sowohl innerlich als äußerlich gebraucht wird.

Habitant, heißt derjenige, der seine Wohnung an einem Ort aufgeschlagen hat. In der Handlung bedeutet dieses Wort denjenigen, welcher in einer Colonie einen gewissen Strich Land besitzt, den der Landesherr durch Patente, oder die Direktoren einer Gesellschaft durch ihre Conceßion ihm zu eigen überlassen haben, daß er ihn zu seinem Nutzen, vermittelst einer getroffenen Abgabe, anbauen und pflanzen soll. In Frankreich heißt man sie auch *Colons* und *Cessionaires*, in England aber *Planteurs*; s. St. Domingo, Insel.

Habitation, ist ein Coloniewort, und bedeutet eine Niederlassung, die Privatpersonen in neuentdeckten Ländern vornehmen, nachdem sie königliche Briefe, oder Briefe von Interessenten bey der Colonie dazu erhalten haben, welche nicht nur die Anzahl Felder in sich enthalten, die ihnen zu bauen verwilligt werden, sondern auch die Abgaben von hunderten bestimmen, die sie alle Jahre der Regierung oder der Gesellschaft dafür bezahlen müssen. An diesen Wohnungen bauet man, nach Beschaffenheit des Bodens, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak, Indigo und dergl. Waaren, die daselbst leicht wachsen und in Europa gut abgehen. Der Ackerbau und was dazu gehört, als die Arbeiten in den Zuckermühlen, die Zubereitung des Tabaks, Indigo und dergl. Waaren, geschehen von zweyerley Personen, die fast gleiches Unglück mit einander haben, deren Unglück aber von ungleicher Dauer ist. Einige haben sich auf 3 Jahre verbindlich gemacht, und die andern, nämlich die Schwarzen, müssen lebenslang dienen.

Habsal oder Hapsal, eine kleine aber artige Seestadt in Esthland, 14 Meilen von Reval. Der kleine Hafen, den jährlich 6 bis 10 große Schiffe aus Lübeck, Holland und Schweden besuchen, scheint durch den sich anhäufenden Sand immer seichter zu werden. Der meiste Handel geht über Reval. Der Ort hat die besondere Einrichtung, daß seine Einwohner in Civilsachen unter dem rigischen Oberhofgericht stehen, also einer fremden Jurisdiction unterworfen sind.

Hacha oder la Hacha, eine Stadt in Südamerika, in dem Königreich Neugrenada, und die Hauptstadt einer Provinz eben dieses Namens.

Sie liegt an dem Ufer des Flusses Rio de la Hacha auf einem Hügel, ohngefähr tausend Schritt vom Nordmeer; ist klein, indem sie aus nicht mehr als hundert Häusern besteht; hat zwar einen Hafen, allein er ist nicht der beste, weil die Nordwinde darein wehen können. Ehemals waren in dieser Stadt, wegen der Menge Perlen, die man daselbst sowohl, als in den benachbarten Orten im Ueberfluß fand, große Reichthümer; es hat aber dieser Fang fast gänzlich ein Ende. Die Wilden, die sich noch damit beschäfftigen, wohnen in einem sechs Meilen von der Stadt gegen Osten gelegenen Flecken, welcher la Ranchiere heißt. Beyde, sowohl die Stadt als die Provinz, sind den Spaniern völlig unterworfen, und die letztere ist auf zwey Seiten mit der offenen See, auf der dritten aber ostwärts mit dem Meerbusen von Venezuela umgeben. Der Erdboden ist sehr reich und fruchtbar an allen Arten spanischer Früchte: er nährt verschiedene wilde Thiere, besonders Bäre und Tiger, und ist auch mit Salzquellen, Goldadern und einigen kostbaren Edelsteinen wohl versehen, besonders sind da Jaspis- und Chalcedongruben. Der Handel dahin ist eigentlich niemand, als den Spaniern erlaubt, welche die Landesprodukte durch die mit den spanischen Gallionen oder Silberflotten gehende königliche Pettache, die diese Provinz auf ihrer Fahrt mit berührt, abholen, und europäische Waaren dafür hinbringen. Allein die Engländer, besonders diejenigen, die sich auf der Insel Jamaica niedergelassen haben, und die Holländer, treiben von der Insel Curassao aus, dennoch ihren Schleichhandel mit europäischen Waaren sehr stark dahin, ohngeachtet solcher mit vieler Gefahr verknüpft ist, und nur des Nachts getrieben werden darf. Seit 1778 und noch mehr seit 1781 sind die Häfen von la Hacha, so wie auch die von Santa Martha, welche vorhin nur die Caraccasgesellschaft befahren durfte, allen Unterthanen der Krone Spanien offen.

Hache, s. Flibot.

Hackatee, s. Schildkröte.

Hackbord, franz. *Couronnement de vaisseau*. der äußerste oder oberste Theil an dem Hintertheil eines Schiffs, welcher gemeiniglich aus Bildhauerarbeit besteht. Ueber solchem wird an einem starken Balken (dem sogenannten Hackbalken), der an demselben inwendig hinauf geht, und an 3 Fuß über denselben hervorragt, ein Eselskopf aufgesetzt, worauf der Flaggenstock zu stehen kömmt, damit die hineingesetzte Flagge von der Campanie abwehen könne. Zwischen diesem und den Fenstern, die in die Kajüte gehen, wird der äußere Raum noch mit mancherley Bildwerk geziert, und man pflegt insonderheit daselbst eine symbolische Figur mit anzubringen, wovon das Schiff den Namen führt. Die übrige Verzierung dieses Hackbordes selbst besteht gemeiniglich in liegenden Figuren, nackten Kindern, Tritonen, Satyrn, Sirenen, Delphinen u. s. w.

Hacke, franz. *houe*, ein Werkzeug zum hacken. Im Hochdeutschen führt diesen Namen nur ein scharfes, entweder breites oder spitziges Eisen an einem langen hölzernen Stiel, damit in der Erde zu hacken oder zu hauen, welches auch eine Haue oder ein Karst, in der Schweitz eine Frette genannt wird. Es bekömmt von der Gestalt und dem Gebrauch verschiedene Namen. Bey dem Garten- und Landbau kommen vor, die Gäthacke oder Gäthaue, die Kraut-

hacke,

hacke, in Obersachsen Felghaue; die Radehacke, franz. *Serfouette*, zum Ausraden der Baumwurzeln; die Schälhacke, zum Abschälen des Rasens, und die Weinhacke. Die breite Hacke, in einigen Gegenden Schärfhaue, ist ein dünnes glattes viereckiges Eisen, das an jeder der vier Seiten gegen 5 Zoll breit, an den beyden hintersten Ecken nach dem Stiel zu aber etwas geründet, und an der Schneide gut verstählt ist, um damit in die verhärtete Erde gut einhauen zu können. An diesem Eisen ist in einem Winkel ein Oehr, in welches ein gerader Stiel gesteckt werden kann. Die schmale Hacke ist fast der vorigen gleich, außer daß ihr gut verstähltes Eisen 1½ oder 2 Zoll breit, und dagegen 6 Zoll lang ist, hat auch, weil es schmäler und länger als das vorige ist, mehrere Dicke. Man hat auch zweyzakkige Hacken oder Karste, franz. *Pioche*, *Piochon*. Von den zackigen Hacken hat man auch doppelte, wo nämlich auf der einen Seite eine zweyzackige Hacke oder ein Karst, auf der andern aber eine kurze schmale Hacke ist, daher sie auch Karsthacke genannt wird. Die Bergleute haben wieder zweyerley andere Hacken, die sie Leitenhaue und Keilhaue nennen.

Hadern, s. Lumpen.

Hadersleben, lat. *Haderslebia*, eine Stadt und Amt im Herzogthum Schleßwig, dem König in Dänemark gehörig. Die Stadt, welche an einem niedrigen und sumpfigen Ort an der Ostsee liegt, und einen Hafen hat, ist offen, und von mittelmäßiger Größe und Nahrung, welche letztere theils auf der täglichen Passage aller Reisenden, die nach Jütland und Fünen wollen, als welche letztern hier über den kleinen Belt setzen müssen, theils auf der Handlung und Schifffahrt beruht, welche aber so groß nicht ist, weil der Einlauf des Hafens für große Schiffe nicht tief genug ist, daher die Waaren auf Pramen hinauf gebracht werden müssen.

Häftel, Schlingen, die zum Einhäkeln an die Kleider gebraucht, und von den Nadlern gemacht werden. Die kleinste Sorte wird von weissem Kupferdraht, die gemeinste und größere aber von Eisenoder Messingdraht gebogen. In Nürnberg werden die meisten gemacht und von daraus versendet.

Hälfte, s. Halb.

Händleinspfennige, s. Altenburg.

Händleinwurz, Kreuzblumen, diese Wurzel wird von Radix Palmata offic. Orchis palmata pratensis maxima, C. Bauh. Pin. 85. f. Orchis (latifolia) Linn. Sp. Pl. T. 2. 1334. genommen, die auch unter Satyrium foemina bey den Botanikern bekannt ist; ferner von Orchis palmata montana maculata. Vaillant Bot. Paris. Tab. 31. fig. 9 et 10; endlich auch noch von der Orchis conopsea Linn. Sp. Pl. T. 2. 1335, die nach der zu rechter Zeit geschehenen Sammlung scharf getrocknet worden sind. Sie werden, ihrer vorzüglich nährenden, lindernden, dämpfenden, verdickenden, erweichenden und schmerzstillenden Eigenschaften wegen, in der Medicin gebraucht. Die Apotheken haben davon Conserven, Latwerge, Essenz, Syrup rc. Der Schleim wird unter die Salben rc. genommen.

Hänfene Gewebe, s. Hanf und Leinwand.

Hängefisch, unter diesem und dem Namen, Flackfisch, bereiten die Ißländer aus dem Kabeljau die Art getrockneter Fische, die wir Stockfisch nennen. Der Hängefisch oder Hangfisch wird besonders in dem westlichen Theil von Ißland bereitet.

bereitet. Er führt diesen Namen, weil er in dazu aufgerichteten Häusern zum Trocknen aufgehangen wird. Solche Häuser nennt man in Ißland Hialder, und sie bestehen aus Latten, die so weit von einander geschlagen sind, daß Wind und Luft dazwischen durchziehen kann; es ist aber ein Dach darüber, damit es nicht auf den Fisch regne. Diese Art Fische wird im Rücken geflackt, das ist, aufgeschlitzt (anstatt daß man den Flackfisch im Bauch aufschneidet) und ihm hiernächst im Bauch ein Loch gemacht, durch welches er auf eine Stange gezogen, und in dem Hialder zum Trocknen aufgehangen wird. Beym Flacken nimmt man den Rückgrat heraus, weil der Fisch sonst unter diesem zuerst sich ansteckt. Dieses thut man vom Nacken an, bis auf 3 Glieder unter dem Nabel. Der geflackte Fisch wird einzeln so zusammengelegt, daß die Fleischseiten gegen einander gekehrt sind, und den Tag darauf wird er bey gutem Wetter zum Trocknen ausgelegt. Es braucht zum Dörren gegen 14 Tage Zeit. Die abgeschnittenen Köpfe werden ebenfalls getrocknet, aber im Land selbst verhandelt. Die Lebern der Fische wirft man in Gefäße, läßt sie faulen, und bereitet davon Thran. Zum Hängefisch wird gar kein Salz gebraucht, und doch hält er sich, so an der Luft getrocknet, Jahre lang recht gut.

Hänseln, ist eine alte Gewohnheit, welche noch bis diesen Tag an einigen Orten unter Kaufleuten, Handelsdienern und Kaufmannslehrlingen, Handwerksburschen und einigen reisenden Passagierern beobachtet wird, daß nämlich, wenn ein solcher in ihre Zunft aufgenommen werden will, oder auf der Reise zum erstenmal an einen gewissen Ort kömmt, woselbst er vorher niemals gewesen ist, und wo der Hänselactus gemeiniglich vollzogen zu werden pflegt, er solches Hänseln mit Wasserbegießen, Kettenbeißen, in Rauchfang stecken, und andern dergleichen Fratzen mehr, an sich verrichten lassen, oder seinen Reisegefährten ein gewisses Geld zu vertrinken geben muß. Dergleichen Hänseln ist vor Zeiten besonders zu Bergen in Norwegen geschehen: nunmehr aber ist es so gemein geworden, daß es damit bis auf die Fuhrleute gekommen ist, und daß, besonders im thüringer Wald, die zum erstenmal auf die leipziger Messe reisenden, entweder durch einen hohlen Stein kriechen, oder den sogenannten Hänselgroschen, das ist, Geld zum Verschmausen geben müssen. Ein Kaufmann, Handelsdiener, Kaufmannsbursche oder anderer Reisender, der gehänselt werden soll, thut besser, er giebt das Geld, das man von ihm verlangt, als daß er sich der närrischen Ceremonie des Hänselns unterwerfe: wie denn überhaupt diese Ceremonie wider eine gute Polizey läuft, oft mit Verletzung der Gesundheit der Neulinge geschieht, auch zuweilen mit Mord und Todtschlag sich endigt, und daher billig an verschiedenen Orten bey hoher Strafe gänzlich verboten, an andern aber nur auf gewisse Maaße erlaubt ist, am allerbesten aber durchgängig abgeschafft werden sollte. Das Chur-Braunschweigische Edikt gegen das Hänseln findet man in der Braunschweigisch Calenb. Ordnung p. 1039.

Häute, s. Haut.

Hafen, Haafen oder Haven, lat. *Portus*, franz. *Port* oder *Havre*, ital. *Porto*, oder auch, wenn von einem kleinen Hafen die Rede ist, *Porticello*, span. *Puerto*, türk. *Tersani*, heißt überhaupt ein Ort am Wasser,

ser, wo die Schiffe in Sicherheit seyn, und ihre Ladung aussetzen oder einnehmen können; besonders aber ein solcher Ort, der mit einer Kette oder mit einem Baum verschlossen werden kann. Die Eigenschaften eines guten Hafens bestehen in folgendem: 1) muß man in denselben leicht und ohne Gefahr einlaufen oder anfahren, ingleichen auslaufen können; 2) muß er die gehörige Tiefe des Wassers; und 3) einen guten und festen Ankergrund haben; 4) müssen in demselben die Schiffe, wo möglich, vor allen, oder doch wenigstens vor den meisten und gefährlichsten Winden, sonderlich vor heftigen Sturmwinden, und vor den Anfällen feindlicher Schiffe sicher liegen können; 5) muß derselbe zum Ein- und Ausladen der Waaren bequem seyn. Er muß 6) ganz frey von Klippen und Bänken unter dem Wasser, auch breit und geräumig genug seyn, daß die größten Schiffe ohne Gefahr und Gedränge aus- und einkommen können; er muß 7) eine solche Lage haben, daß man beynahe mit jedem Wind ein- und aussegeln könne; 8) gehörige Ladebrücken, Kajen und Speicher am Wasser haben, die Ladungen leicht abzusetzen und einzunehmen; einen Leuchtthurm, die nöthigen Ringe, Pfähle, Ketten und Lieganker, die Schiffe gehörig fest zu legen, und mit Magazinen von Schiffsbaumaterialien, und geschickten Werkleuten aller Art versehen seyn. Diese Eigenschaften, Vortheile und Bequemlichkeiten sind nun entweder allen, oder doch zum Theil gewissen Häfen schon von der Natur gegeben worden, indem sich nämlich im Ufer des Wassers ein Einschnitt oder eine Vertiefung befindet, welche in das Land hineingeht, und das Ufer entweder ganz oder zum Theil mit Bergen oder Hügeln besetzt ist, welche die Schiffe vor den Winden in Sicherheit setzen. Bey andern Häfen aber hat die Mühe und der Fleiß der Menschen, entweder diese von der Natur gemachten Vortheile und Bequemlichkeiten nur verbessert, oder auch ihnen solche ganz und gar zuwege gebracht, indem man entweder die von der Natur gemachten Einschnitte in das Ufer erweitert, oder gar neue Einschnitte gemacht, die vor dem Hafen befindlichen Sandbänke oder Untiefen hinweggeräumt, dem Hafen selbst die gehörige Tiefe gegeben, und solchen durch Mauern oder andere Gebäude umgeben, und dadurch vor Sturmwinden sicher gemacht, ja sogar denselben an seinem Eingang durch lange, in das Wasser hinaus geführte Dämme, die man französ. *Jettées* nennt, und andere Werke eingeschränkt und verwahrt hat. Diese Dämme oder Jettées haben vielerley Nutzen, als 1) den groben Kies, Sand und Schlamm aufzuhalten, welcher in den Hafen kommen, und solchen nach und nach anfüllen könnte; 2) die Schiffe fortzuziehen, welche wegen widriger Winde beym Einlaufen ihre Segel nicht gebrauchen können; 3) die Wellen aufzuhalten, und also den Schiffen, die in dem Hafen sind, Ruhe zu verschaffen; 4) oftmals auch den Canal desjenigen Flusses einzuschränken, dessen Ausfluß den Hafen formirt, und ihm eine genugsame Menge Wasser zu verschaffen; 5) oftmals ist auch die Spitze dieser Dämme mit einer Batterie von Kanonen befestigt, um die Jettée und die Schiffe, welche in den Hafen einlaufen, zu beschützen. Bisweilen, sonderlich in Italien und Griechenland, hat man statt der Jettée einen Molo, welcher den Hafen verwahrt. Der *Molo*, franz. *Mole* oder *Mole de Port*, holl. *Hooft*; *Steen-Muur*, *Steen-Sluys*,

 aber

aber ist ein gemauertes Werk, welches man ins Wasser hinein anlegt, entweder in einer Zirkellinie, oder mit Winkeln, nach der Bequemlichkeit des Grundes, auf welchem man sie baut; und man läßt darin bloß einen Eingang, der für die Schiffe geraum genug ist, und welchen man im Fall der Noth mit einer Kette versperren kann, die das Ein- und Auslaufen verhindert. Ein solcher Molo hat, außer dem Nutzen, den er mit den Jettées gemein hat, noch besonders diesen, daß er stark befestigt werden, und folglich die im Hafen liegenden Schiffe vor dem Feind besser beschützen kann. Wenn vor einem Hafen eine gute und sichere Rheede liegt, wie z. B. vor Brest und Toulon: so ist dieses ein großer Vortheil. Unter den Häfen, wo Ebbe und Fluth eintreten, sind diejenigen die besten, woselbst bey der niedrigsten Ebbe die dort liegenden Schiffe genug Wasser behalten, um flott oder schwimmend bleiben zu können; wo sie also nicht genöthigt sind, trocken auf dem Grund zu liegen, ein Umstand, durch den sie stark leiden. Manche Häfen sind den Schiffen gefährlich, weil sie mit Holzwürmern angefüllt sind, welche den Boden des Schiffs durchlöchern: daher man die Schiffe mit einer Verkleidung von fichtenen Bretern, Wurmhaut genannt, versehen muß, oder gar mit Kupfer unter dem Wasser beschlägt. Die vorgedachte Seeplage herrscht vorzüglich in der Bay von Cadiz, in den Häfen der Antillen und in Ostindien. Es bekommen aber die Häfen nach ihrer Lage, ingleichen nach ihren verschiedenen Vortheilen oder Unbequemlichkeiten, die sie haben, ferner nach der Freyheit, die man da genießt, und endlich nach den verschiedenen Anstalten, die darinne gemacht werden, ebenfalls verschiedene Benennungen. So heißt z. E. 1) ein Hafen, der am Meer oder an der See gelegen ist, ein **Meer- oder Seehafen**, fr. *Port de Mer*, holl. *Zeehaven*, zum Unterschied eines Hafens, der nur an einem Fluß gelegen ist, dergleichen sich in Frankreich zu Rouen an der Seine, zu Bourdeaux an der Garonne, in England zu London an der Themse, in Deutschland zu Hamburg an der Elbe ꝛc. befinden; 2) ein Hafen, den die Natur gemacht, und wozu die Kunst nichts beygetragen hat, heißt ein **natürlicher Hafen**, franz. *Port naturel, Port brut* oder *Havre brut*, holländ. *Haaven uit der Natuur*, zum Unterschied von einem **angelegten Hafen**, franz. *Port artificiel*. In Amerika giebt man diesen natürlichen Hafen den Namen, *Cul de Sac*. Hieher gehört auch 3) diejenige Art von Häfen, welche die Franzosen *Crique* nennen, welches eine Art von einem natürlichen Hafen ist, in welchen die Barken und Schaluppen ihre Zuflucht nehmen können; 4) ein Hafen, in welchem die Schiffe zu allen Zeiten einlaufen können, heißt ein **offener Hafen**, fr. *Port de Havre*, *Port* oder *Havre d'entrée*, ingleichen *Havre* oder *Port de toute marée*, holl. *open Haaven*. Diesem wird 5) entgegen gesetzt ein Hafen, dessen Eingang mit einer Felsen- oder Sandbank verschlossen ist, und in den man also nicht anders, als bey hohem Wasser, oder bey der Fluth einlaufen kann, welcher ein **Zeit- oder Fluthhafen**, franz. *Port* oder *Havre de barre*, holl. *Tijl-Haaven* oder *Vloedt-Haaven* genannt wird, s. **Barre**; 6) ein Hafen, wo die Schiffe ihre Waaren einladen, heißt bey den Franzosen *Port de Charge*; da hingegen 7) ein Hafen, wo sie ihre geladenen Waaren hinführen und ausladen müssen, um daselbst verkauft

kauft zu werden, bey denselben *Port de décharge* oder *Port de Vente* heißt, s. Ausladen. Was 8) ein Freyhafen, franz. *Port franc* sey, ist im Artikel, Freyer Hafen, erklärt worden; und, wenn 9) ein Hafen ein geschlossener oder gesperrter Hafen, franz. *Port fermé*, genannt wird, solches ist aus dem Artikel, Beschlag, abzunehmen; siehe auch Schlupfhafen. Die Schiffe, wenn sie in einen Hafen einlaufen, müssen dem Herrn des Hafens ein gewisses Geld erlegen, wofür derselbe den Hafen unterhalten, alles, was daran mangelt, verbessern, den Hafen durch Backerts oder Hafenräumer (s. Backert) reinigen, und also die Tiefe erhalten, die Baaken und Tonnen, welche die Fahrt und Tiefe anzeigen, unterhalten, die Schiffe, damit sie einander beym Ein- und Auslaufen, imgleichen beym Aus- und Einladen nicht hindern, in rechte Ordnung stellen, diejenigen, die ein- oder ausgeladen haben, von dem dazu bestimmten Ort wegbringen, und andere, die erst ein- oder ausladen wollen, an deren Stelle legen, auch alles, was sonst zur Beförderung der Schifffahrt nöthig ist, besorgen läßt: welches alles gehörig zu veranstalten, imgleichen die Accise und Zölle für die ein- und ausgehenden Waaren einzunehmen, ein eigner Beamter bestellt zu werden pflegt, welcher Hafenmeister, fr. *Maître des Ports*, holl. *Haaven-Meester* heißt, unter dessen Befehl auch die Hafen- oder Schiffwächter, fr. *Gardiens*, *Matelots Gardiens*, holl. *Waakters*, *Wagters*, stehen, welche zur Wache und Sicherheit der Seemagazine, und der im Hafen befindlichen Schiffe commandirte Leute sind, die in drey gleiche Brigaden getheilt werden, wovon der vierte Theil insgemein aus Kalfaterern oder Zimmerleuten besteht, und von welchen Brigaden eine jede durch einen Equipagemeister commandirt wird. In einigen ansehnlichen Häfen, wo ein Schiffarsenal ist, hat man auch einen besondern angestellten Beamten, welcher Hafencapitain, franz. *Capitaine de Port*, holl. *Havens-Kapitein* genannt wird, und die daselbst befindliche Wache commandirt, um besser an der See zu patrouilliren, und der zugleich die Besorgung der Anker und Taue über die Schiffe des Fürsten oder der Republik hat, und alle ankommende Schiffe dahin anhält, daß sie den gewöhnlichen Gruß ablegen. Es gehört aber das Recht über die Häfen unter die Regalien, vermöge dessen von den anlandenden, oder wieder aus dem Hafen absegelnden Schiffen etwas gewisses gefodert werden kann. Es gehört auch den Fürsten, in deren Gebiet der Hafen gelegen ist, die Gerichtsbarkeit über alle bey und in den Häfen sich ereignenden Begebenheiten, sie mögen nun die Unterthanen oder Fremde betreffen, welche durch das Einlaufen in den Hafen auf eine Zeit lang Unterthanen sind. Was übrigens die Ordnung anbelangt, welche die Kauffahrteyschiffe in den französischen Häfen zu halten schuldig sind, so ist davon Savary Dict. de Comm. Th. III. p. 307 u. ff. nachzusehen. Endlich die Redensart, Hafen halten, franz. *Tenir port*, betreffend, so heißt solche eine durch die Polizeygesetze bestimmte Zeit in einem Hafen bleiben. Dieses müssen die mit Waaren beladenen Schiffe in verschiedenen, und zwar in den meisten Häfen thun. Zu Paris müssen alle Schiffe, welche Waaren führen, 14 Tage Hafen halten, ausgenommen die Weinschiffe, die einen Monat lang Hafen zu halten schuldig sind. Von Anlegung der Häfen handelt schön Johann Müller,

ler, in Treatise containing tho Practical part of Fortification (London 1755. 8.) im 4ten Abschnitt.

Hafenkette, Hafensperre, sind Gatterthüren oder Flöße, die an eingerammten Pfählen oder versenkten Ankern befestigt sind, um das Fahrwasser oder den Eingang eines Hafens zu verschließen, und die, wenn die Fahrt geöffnet werden soll, seitwärts zurück getrieben werden. Oefters werden eiserne Ketten querüber gezogen, und mit starken Vorlegschlössern zugeschlossen, so daß kein Schiff oder Boot, welches Contreband treiben wollte, durchkommen kann. Auf den Strömen wird die Fahrt durch einen auf dem Wasser schwimmenden Baum, vermittelst eines Taues und einer Winde gesperrt.

Hafensperren, heißt, ein Verbot ergehen lassen, daß keine von den darinne liegenden Schiffen heraus dürfen. Dieses geschieht, wenn der Staat die auf den Schiffen dienenden Matrosen mustern und pressen will, d. i. diejenigen aus ihnen ausheben, die auf Kriegsschiffen dienen sollen. Zweytens bedeutet es auch, einen Hafen gegen feindliche Schiffe verrammen. Dazu werden Pfähle in den Grund eingestoßen, die man mit einander durch Taue, Ketten, Stangen und Masten verbindet. Diese Verrammung des Eingangs oder Fahrwassers wird theils durch Schanzen und Batterien mit Mörsern und Kanonen, die auf beyden Ufern aufgepflanzt sind, theils durch innerhalb derselben liegende Kanonenböte, Kriegs- und Bombenschiffe beschützt.

Hafer, s. Haber.

Haff, 1) ein großer See im Preuß. Vorpommern, der bey Groß-Ziegenort anfängt, und in seiner größten Länge von dem Papenwasser an bis zu der anklamschen Fähre 7 bis 8 Meilen beträgt. Die größte Breite des Haffs, von Groß-Ziegenort bis Wollin, wird von den Schifffahrern auf 2 Meilen; die Breite von der Stadt Neuwarp, bis zu dem auf der Insel Wollin gelegenen lebbinschen Berg, zu 2 Meilen, von Groß-Ziegenort bis Köpitz auf $\frac{3}{4}$ Meile, und bis Schwantewitz $\frac{1}{4}$ Meile gerechnet. Das Haff wird in das große und in das kleine Haff abgetheilt. Das große fängt am Ende des Papenwassers an, und erstreckt sich in der Breite nach Norden hinauf bis an die Dievenow und Swiene, in der Länge aber bis an das Dorf Altwarp, und an das demselben auf der Insel Usedom gegen über gelegene Dorf Woitzig. Bey dem Dorf Lebbin macht das große Haff den sogenannten Vietzigersee, und ergießt sich durch den Swienestrom in die Ostsee. Das kleine Haff fängt bey Altwarp an, wo es den Neuwarpsee macht, stößt gegen Norden an die Insel Usedom, gegen Süden an den anklamschen Kreis, und endigt sich gegen Westen in der Peene. Das Haff geht also durch drey Ausflüsse, nämlich die Swiene, Peene und Dievenow in die Ostsee. 2) Heißt man das frische Haff (eigentlich Hav, d. i. See), Sinus s. Lacus Venedicus, einen $\frac{1}{2}$ bis 3 Meilen breiten und 12 Meilen langen See im Königreich Preussen, welcher bey Pillau mit der Ostsee zusammenhängt. Diese Meerenge wird das Gatt genannt. Er ist aber sonst von jener durch einen schmalen Strich Land abgesondert, welcher die frische Nerung heißt, und im J. 1190 bey einem lang anhaltenden Sturm und Ungewitter entstanden seyn soll. Das Gatt ist $\frac{1}{4}$ Meile breit und 12 Fuß tief; das frische Haff aber ist nicht einmal so tief als der Pregel, daher große und schwer bela-

beladene Schiffe nicht darauf fahren können, sondern zu Pillau ausgeladen werden müssen. In das frische Haff ergießen sich die Negat, die alte Weichsel, Passarge, der Pregel, die Elbing, Huntau rc. In demselben ist besonders ein beträchtlicher Störfang. 3) Endlich das curische Haff, lat. *Lacus s. Sinus Curonicus*, von seinen ehemaligen Anwohnern, den Curen, sogenannt, ist 13 Meilen lang und bis auf 6 Meilen breit. Es wird durch die curische Nerung, oder das Fichtenvorgebirge von der Ostsee geschieden, hängt aber mit derselben bey Memel zusammen, woselbst die Meerenge ¼ Meile breit und 19 Fuß tief ist. Es hat dieses Haff Sandbänke und Untiefen, und es ereignen sich auch oft Stürme auf demselben, die den Schiffen gefährlich sind.

Hafner, s. Töpfer.

Hafnerzell, Obernzell, eine Herrschaft im Hochstift Passau in Bayern, sammt einem gleichnamigen Marktflecken, 2 Stunden von Passau an der Donau liegend. Hier ist eine berühmte Schmelztiegelfabrik, deren Tiegel sonst bis nach England giengen, und daselbst in den Zinnbergwerken gebraucht wurden. Aber seit mehrern Jahren werden sie zu Chelsea eben so gut verfertigt, daher der hiesige Absatz dahin aufgehört hat. Diese Schmelztiegel sind unter dem Namen der passauer Tiegel bekannt. Der ganze Ort wird meistens von Töpfern bewohnt, die eine große Menge guter irdener Waaren, und aus der in der Gegend gegrabenen schönen Porzellänerde mancherley Porzellänartikel machen.

Hagebutten, s. Feldrose.

Hagel, s. Schrot.

Hagen, eine kleine Stadt in der Grafschaft Mark in Westphalen, die von der Volme bewässert wird, und mit unfruchtbaren Bergen umgeben ist. Ihre Einwohner ernähren sich von der Handlung und den Tuchmanufakturen.

Haguenau, eine Stadt im vorigen Elsaß, jetzigen Departement des Niederrheins, 7 Meilen von Strasburg, am Moller, der da durchfließt und auch schiffbar ist. Hier ist eine gute Porzeliänfabrik. Um dieselbe herum wird viel Krapp und Tabak gebaut. Die Krappmühlen verdienen, ihrer sinnreichen Einrichtung wegen, Bemerkung.

Hahn, lat. *Epistomium*, ist eine von Holz oder Messing gemachte, und mit einem Wirbel, Schlüssel oder Feder versehene kleine Röhre, welche in die Fässer gesteckt wird, um die darin enthaltene Flüssigkeit abzuzapfen. Die hölzernen Hähne machen und verkaufen die Drechsler, die messingenen aber die Rothgießer. Die letztern werden auch von den mit nürnberger Waare handelnden Kaufleuten geführt.

Hahnbutten, s. Feldrose.

Hai, *Haie*, in der Seefahrt heißt bey den Franzosen eine Sandbank, oder eine lange Reihe niedriger Felsen in der See, holl. *Blinde Klippen*.

Haidhausen, ein Hofmarkt in Oberbayern, ¼ Stunde von München, der wegen seiner Nähe für eine von den Vorstädten von München angesehen wird. Man verfertigt da ganz- und halbseidene Zeuge und Gaze oder Flor. Auch ist hier die berühmte Pinselfabrik, welche Herr Butta jetzt mit besserm Erfolg fortsetzt. Sie ist auch im Ausland wohl bekannt. Ferner ist da eine privilegirte Hutfabrik, die schöne extrafeine Castorhüte, aufgekratzte Hüte, gefärbte Federhüte, polnische Mützen und Modehüte aller Art verfertigt. Auch wird hier Seidenwatte von bester Art, so leicht als ostindische, in Stücken

1¼ Elle lang und 1 Elle breit fabricirt.

Hainan oder Ainan, lat. *Hainana* oder *Ainana*, eine große Insel auf dem chinesischen Meer in Asien, die sonst Gao geheißen hat. Ihr ganzer Umfang ist ohngefähr 160 französische Meilen, und ihre Grenzen sind überall das chinesische Meer, durch welches sie gegen Mittag von der Bank Paracel, gegen Abend von dem Königreich Tunquin, und gegen Mitternacht von der Provinz Quangsi abgesondert wird. Sie gehört jetzt den Chinesern, welche sich dieselbe unterwürfig gemacht, und mit zu dem Gebiet von Quantung geschlagen haben. Sie haben aber nur die Küsten davon inne; der mittelste oder innere Theil der Insel hingegen wird von einem freyen Volk bewohnt, das bisher noch nicht unter das Joch des chinesischen Kaysers gebracht worden ist, und das sich, als man es die Ebenen und flachen Felder zu verlassen genöthigt hat, in die mitten in der Insel gelegenen Gebirge zusammengezogen hat, wo es vor allen Anfällen der Eroberer sicher ist. Diese Insulaner lassen sich wenig sehen, doch giebt es auch unter ihnen solche, die sich belehren lassen, und den Chinesern einen jährlichen Zins entrichten. Diesen nun erlaubt man auch, in der Ebene ganze Dörfer zu bewohnen, weil sie mit denen im Gebirge keine Gemeinschaft haben. Viele derselben dienen den Chinesern, weiden ihre Heerden, bauen ihre Aecker und verrichten alle Frohndienste. Sie sind daher in den mittägigen und mitternächtlichen Gegenden der Insel hin und her zerstreut. Uebrigens sehen diese Leute ungestalt aus, sind von Person klein und von röthlichter Farbe. Die Hauptstadt der Insel ist Kiuntcheu, nach der portugiesischen, oder Kiontcheou, nach der französischen Aussprache. Sie hat zwölf Städte unter sich, nämlich Chingyu, Chen, Lincao, Changhoa, Tingan, Van, Venchang, Lingrui, Hoeitung, Yai, Lohoei und Cancheu. Das Meer, welches die Mauern der Stadt Kiuntcheu berührt, hat diese besondere Eigenschaft an sich, daß die Ebbe und Fluth, welche durchgängig in allen umliegenden Gegenden eintritt, zu eben der Zeit hier nicht gespürt wird; sondern die Ebbe und Fluth dauert 15 Tage morgenwärts, und andere 15 Tage abendwärts. Auf der Mitternachtseite dieser Insel landen fast alle von Quantung kommende Schiffe an. Der Hafen wird daselbst von einem sehr breiten, aber nur 10 bis 12 Fuß tiefen Fluß gebildet, dessen Eingang von zwey Festungen bedeckt ist. Schiffe von anderer Einrichtung, als die chinesischen, können schwerlich da einlaufen. Die Handlung zieht alle Kaufleute der Insel dahin, die in andern Gegenden ihre Bevollmächtigten halten. Auf der Mittagseite der Insel findet man einen großen Meerbusen, innerhalb welchem ein so guter Hafen ist, als kaum mehr anderwärts angetroffen wird. Einen Flintenschuß weit vom Ufer hat man noch zwanzig Fuß tief Wasser, und sechs Schiffe können auf der eigentlichen Fahrt zugleich ganz sicher fortkommen. Die Luft und die Himmelsgegend auf dieser mittägigen Seite ist nicht allzugesund; besonders soll, nach dem Bericht der Chineser, das Wasser schädlich seyn: daher die Leute die Vorsicht gebrauchen, daß sie dasjenige des Morgens abkochen, was sie den Tag über benöthigt sind. Das Land stellt gegen Mitternacht von der Küste bis etwa 50 französ. Meilen tiefer ins Land eine Ebene

vor;

vor; die Mittags- und Morgenseite aber ist mit großen und hohen Gebirgen bedeckt: und dennoch sind nur die Thäler zwischen diesen Gebirgen, und etwa das Innere der Insel angebaut und bestellt, die vorhin gedachten Ebenen aber liegen unbebaut und sind zum Theil mit Sand bedeckt. Die große Menge kleiner Flüsse, sammt dem bey Veränderung der Jahrszeiten häufig fallenden Regen, machen die Felder an Reiß sehr fruchtbar, und die Aerndte, die zuweilen zweymal im Jahr gehalten werden kann, ist hinreichend, ein sehr zahlreiches Volk zu unterhalten. Außerdem aber bringt diese Insel nebst andern Früchten, die in China wachsen, auch viel Zucker, Wein, Tabak, Baumwolle, indianische oder Cocosnüsse, und eine Frucht hervor, welche für die größte in der Welt gehalten, und in Indien Jaca genannt wird. An dem südlichen Ufer der Insel giebt es verschiedene Seekräuter, insonderheit verschiedene Gattungen von Madreporen. Mit Waldungen ist die Insel ebenfalls reichlich versehen, in welchen man, außer andern Holz, sehr viel Brasilien- und Ebenholz antrifft. Auch findet man einige Bäume, die Drachenblut von sich geben: andere sind daselbst, die, wenn sie mit einem Messer geritzt werden, einen weissen Saft fließen lassen, der, wenn er hart wird, eine röthlichte Farbe annimmt, doch aber mit unserm Gummi nicht völlig verglichen werden kann; wenn man denselben auf Kohlen wirft, so brennt er ganz langsam, und giebt einen nicht so starken, aber eben so angenehmen Geruch, als das gewöhnliche Räucherpulver. Das allerschätzbarste Holz ist, nächst dem Adlerholz, das sogenannte Hoali, das von den Europäern, wegen seines Geruchs, Rosen- oder Violenholz genannt wird. Man trifft auch daselbst ein gelbes und ganz unverwesliches Holz an, dessen Stämme, wenn sie eine gewisse Dicke haben, unschätzbar sind, daher dieses dem Kaiser allein, so wie auch das Hoali, vorbehalten bleiben muß. An den Küsten wird eine Menge Fische gefangen, die man zum Theil einsalzt oder räuchert, und in fremde Lande verkauft: besonders findet man an der Mittagsseite der Insel, zwischen den Felsen, in einer mittelmäßigen Wassertiefe, kleine blaue Fische, die dem Delphin ähnlicher sind, als die Goldforelle. Die Chineser machen mehr daraus, als aus den Goldfischen, die sie in ihren Flüssen haben, und sie zum Theil in ihren Häusern sorgfältig unterhalten. Nur Schade! daß diese Fische nicht lang leben bleiben, wenn sie aus ihrem Element in ein engeres Behältniß gebracht werden. An der mitternächtlichen Seite der Insel hingegen fängt man Wallfische von eben der Art, wie um Grönland. Einige Reisebeschreiber versichern, daß an keinem Ort so viel Perlen gefischt würden, als am mitternächtlichen Ufer dieser Insel. Heut zu Tag findet man keine mehr daselbst. An den Küsten der Provinz Quangsi werden kleine Perlen gefunden, die aber sehr theuer sind. Außer den Goldgruben, die in dem Mittelpunkt der Insel befindlich sind, die man aber, entweder aus Politik oder aus Faulheit, nicht bearbeitet, sondern nur die Goldkörner aus den Flüssen sammelt, finden sich auch in den mitternächtlichen Gebirgen solche Grüfte, worinne der Lasurstein gefunden wird, den man sehr stark nach Quantung verhandelt. Damit wird alles blaue

Porzellän gefärbt. Desgleichen wird auch auf dem Gebirge Kium viel rother Marmor gegraben. Bey dieser Menge von Naturgaben darf es also niemanden Wunder nehmen, wenn die Handlung nach dieser Insel, die ihrer Lage, Grösse und ihres Reichthums halber mit Recht unter die vornehmsten asiatischen Inseln gehört, sehr beträchtlich ist. Es treiben aber diesen Handel hauptsächlich die Chineser, und sonderlich die Einwohner der Stadt Quancheu, die jährlich 20 bis 30 ziemlich große Schiffe voll Waaren aus dieser Insel ziehen. Es bestehen diese Waaren hauptsächlich in verschiedenen Sorten Rottings, unter andern solchen, woraus die Matten gemacht werden, als gelben und grünen Rottings, gelbem Wachs, Galgant, eingepökelten und getrockneten Wildpret, Floßfedern von Seehunden, Areck, Cacaonüssen, Hirschhäuten, Adlerholz 2c. Die Waaren hingegen, die für Hainan dienen, und von Quancheu dahin gebracht werden, sind Stabeisen, gearbeitetes Eisen, eiserne Kessel zum Theersieden und Reißkochen, Baumwolle, Canques von Fokien, dergl. von Nanquin, gemeine Matten von Stroh und Ale. Sonst hatten auch die in der Mitte der Insel wohnenden Eingebornen mit den Chinesern ein starkes Verkehr, denen sie jährlich zweymal das Gold brachten, das sie aus ihren Gebirgen heraus geholt hatten. Ein Deputirter untersuchte auf den Grenzen die Waaren und alle Zufuhr der Chineser, und die Vornehmsten von diesen besahen den in den Gebirgen ausgekramten Vorrath: darauf machte man auf beyden Seiten einen Preis, und wenn die Waaren der Chineser waren überbracht worden, lieferte man ihnen alles richtig aus, worüber man sich verglichen hatte. Die Chineser zogen daraus große Vortheile, woran ihre Mandarine auch starken Antheil hatten. Nachdem aber seit vielen Jahren die chinesischen Kaiser ihren Unterthanen bey Lebensstrafe allen Verkehr und Handel mit diesen Leuten untersagt haben, wird zwar dieser Handel noch immer durch geheime Unterhändler fortgesetzt; allein, was man auf diesem geheimen Weg bekömmt, ist mit dem ehemaligen Vortheil nicht zu vergleichen. Das vornehmste, was die Chineser bey diesem Handel den Insulanern liefern, besteht in Kleidung und Salz, woran es ihnen mangelt. Das seltsamste bey dem Handel der Chineser nach Hainan ist dieses, daß sie solchen unter ihre auswärtigen Geschäfte rechnen, da doch diese Insel ihnen zugehört. Was für die Ein- und Ausfuhr der Waaren in und von Hainan bezahlt wird, bekömmt der chinesische Kaiser, der solches durch seine Houppons oder Zolleinnehmer einfodern läßt. Münze, Maas und Gewicht sind auf der Insel Hainan eben dieselben, deren man sich in China bedient. Die Schiffe können von Quancheu nach Hainan, und von da wieder nach Quancheu zu jeder Jahrszeit segeln: die beste aber, um von Quancheu nach Hainan zu schiffen, ist gegen das Ende des Novembers; und zur Rückreise von Hainan nach Quancheu der Junius. Denn da um diese Zeiten die Monsons gut wehen, so kann man die Reise in weniger als acht Tagen zurücklegen; da hingegen man, wenn die Monsons entgegen wehen, 4 bis 6 Wochen dazu haben muß.

Hake, lat. *Harpago*, *Uncus*, franz. *Croc* oder *Crochet*, ist ein krumm gebogenes Instrument oder Werkzeug von Holz oder Metall, als Eisen,

Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Silber oder Gold, womit man entweder etwas zu sich ziehen, oder woran man etwas hängen kann. Von ihrem unterschiedenen Gebrauch haben die Haken auch unterschiede Namen bekommen, als Angelhaken, Bootshaken, Brunnhaken, Egehaken, Feuerhaken, Fischhaken, Fleischhaken, Keilhaken, Kesselhaken, Miederhaken, Schiffhaken, Schlüsselhaken, Spiegelhaken, Thürhaken, Uhrhaken, Wandhaken, Winkelhaken rc. deren Gebrauch aus ihrer Benennung erhellet. Sie sind nach Verschiedenheit der Materie, woraus sie gemacht sind, eine Waare der Schmiede, Schlösser, Sporer, Gürtler, Rothgießer, Gold- und Silberarbeiter rc. ingleichen der Galanteriehändler und der Kaufleute, welche nürnberger Waaren führen.

Halage, heißt in Frankreich 1) der Zoll, den die Regierung von den Waaren erhebt, die man unter den Bühnen auf Messen und Jahrmärkten feil hat; 2) das Recht, welches die Meister einiger Innungen der Künstler und Handwerker der Stadt Paris haben, ihre Arbeit und Waaren unter den Hallen oder Bühnen, die ihnen durch ihre Statuten angewiesen sind, zu verkaufen. Unter andern haben die Schuster, Töpfer und Flachshändler, die mit gehecheltem Flachs oder Hanf handeln, dieses Recht, und werden daher *Marchands Halliers* genannt, s. Halle.

Halberstadt, s. Altstedt.

Halb, franz. *Demi*, ein Wort, welches mehr als eine Bedeutung hat, die sich aber alle auf zwey Hauptbedeutungen bringen lassen. Denn 1) heißt es so viel, als nicht ganz, unvollkommen, gemischt oder falsch, und wird in diesem Verstande von Dingen gesagt, die nicht von eben der Figur, Güte, oder andern innerlichen und äußerlichen Beschaffenheit sind, als diejenigen, mit denen sie verglichen werden. So nennt man z. E. ein Ding halbrund, wenn es keine völlige Rundung hat; halbbreit, wenn es nicht ganz breit ist rc.: wie denn auch in diesem Verstand das Wort halb in den zusammengesetzten Worten, Halbscharlach, Halbmetalle, Halbgut u. s. w. genommen wird. 2) Zeigt es auch einen Theil eines Dinges an, deren zwey einander gleich, und beyde zusammen genommen, ein Ganzes ausmachen, da dann ebenfalls das Ganze, von dem dieses ein solcher Theil ist, mit dabey genannt werden muß. Und in diesem Verstand wird das Wort halb, besonders in den zusammengesetzten Worten der Gewichte, Maaße, Münzen, Zahlen, Zeiten und einigen andern genommen, dergleichen die Worte, halber Centner, halber Scheffel, halber Gulden, Halbhundert, halbes Jahr, halbe Ladung rc. sind. Ein jeder von diesen zweyen gleichen Theilen, in die ein solches Ganzes abgesondert wird, heißt sodann die Hälfte, franz. *Moitié*, ital. *Metà*. Solcher Hälften giebt es nun so viele, als es Dinge giebt, die auf obbemeldete Art in zwey gleiche Theile abgetheilt werden können. Deren sind aber unendlich viele, wie nicht allein aus demjenigen, was vorhin erwähnt worden, sondern auch daraus erhellet, daß bey der Handlung nichts gewöhnlicher ist, als daß zwey Kaufleute mit einander bey einer Handlung, Manufaktur, Ausrüstung und Befrachtung eines Schiffes, oder auch bey Einkaufung gewisser Waaren, besonders in ganzen Partieen, Stücken rc. zur Hälfte interessirt sind, welche letztern sie sodann entweder gleich theilen, oder

auf

auf gleichen Gewinn und Verlust mit einander verkaufen, auch über diese Handlungsgewerbe insgesammt eine eigene Rechnung zu führen pflegen, welche daher eine **Rechnung zur Hälfte auf Gewinn und Verlust** genannt wird, wovon der Artikel, *Conto a Metà*, nachgesehen werden kann. Uebrigens ist noch zu merken, daß in der Rechenkunst sowohl, als beym Buchhalten, das Halbe oder die Hälfte also, ½, geschrieben wird.

Halberstadt, ein dem König von Preussen, als Churfürsten von Brandenburg, zugehöriges Fürstenthum im niedersächsischen Kreis, das zu Grenzen gegen Morgen das Herzogthum Magdeburg, gegen Mittag die Grafschaft Mansfeld, gegen Abend den Harz und das Stift Hildesheim, und gegen Mitternacht das Herzogthum Braunschweig hat. Die vornehmsten Städte darin sind, außer der Hauptstadt Halberstadt, von der bald nähere Nachricht folgt, die beyden Städte Aschersleben und Osterwick. Die Flüsse in diesem Fürstenthum dienen nur, einige Mühlen zu treiben; die vornehmsten sind die Bode, Holzemme und Aller. Der Erdboden ist ziemlich fruchtbar, und es fällt daselbst schönes Korn, guter Flachs und ziemlich viel Obst. An Weide und Wiesewachs ist ebenfalls kein Mangel, besonders nachdem man zu Anfang dieses Jahrhunderts den grossen aschersslebischen See abgezapft und Land dadurch gewonnen hat. Der nahe gelegene und zum Theil mit nach Halberstadt gehörige Harzwald und einige andere Wälder liefern nicht mehr so viel Holz als nöthig ist, daher man sich mit Torf, an manchen Orten auch mit Stroh und Stoppeln behelfen muß. Ueberdieß giebt es einen Marmorbruch und einige Steinkohlengruben in diesem Fürstenthum: mit den andern Berg- und Salzwerken aber, die man auch in bessern Stand zu bringen vorgehabt, hat es bisher noch nicht recht gelingen wollen, wie denn auch die Steinkohlen meist wieder ausgegangen seyn sollen. Dagegen wird eine allem übrigem Tripel weit vorgehende Tripelerde gefunden, gehörig präparirt, und der Cr. in Magdeburg für 5 Rthl. 6 Gr. desgleichen in Braunschweig um eben den Preis, und in Halberstadt der Centner für 5 Rthl. verkauft. Sonst fehlt es dem Land an Fischen, und es werden nur lauter kleine in den dasigen Flüssen gefangen. S. **Joh. Gottl. Lehmannen** von einigen Halberstädtischen Merkwürdigkeiten der Natur, im II. **Band** der Physicalischen **Belustigungen** p. 112. Seit einiger Zeit hat man auch angefangen, einige Manufakturen daselbst anzulegen, worunter z. E. die Papiermühlen gehören, deren es etliche im Land giebt. Die Hauptstadt dieses Fürstenthums, die ebenfalls Halberstadt heißt, liegt an dem kleinen Fluß Holzemme auf einem ungleichen, theils hohen, theils auch niedrigen Boden, ist ziemlich groß, volkreich und gut bebaut. Ihre Nahrung besteht größtentheils im Brauen eines Biers, welches man Breyhan nennt, und von so angenehmen Geschmack ist, daß es weit und breit verführt wird. Von dem Braugeschäft eines guten Breyhans nach halberstädter Art, sehe man den I. Band der **Leipziger** Sammlungen p. 592. Dieses Breyhans wegen legen sich viele Einwohner auf den Ackerbau, und erbauen auf ihrem fruchtbaren Boden zu obigem Behuf sehr guten Weizen. Auch hat man es mit dem Leinwanddrucken daselbst ziemlich hoch gebracht. Die Stadt hat

zum

zum Handel eine gute Lage, und der Boden giebt verschiedene Produkte zur Ausfuhr. Zum Zwischenhandel mit Erzeugnissen des benachbarten Harzes ist hier ebenfalls Gelegenheit. Halberstadt liegt im Mittelpunkt verschiedener Hauptposten, die sich da durchkreuzen, 7 Meilen von Braunschweig, 6 von Magdeburg, 15 von Leipzig, und nur 2 vom Harz ab, und alle Posten, die aus Holland, England und vom Rhein nach Sachsen, Magdeburg, Berlin und Preussen wollen, kommen da durch. Hauptzweige des hiesigen Handels sind Rüb- und Leinöl, Leinengarn und Kornwaaren. Diese Artikel, so wie auch Stab- und Nutzholz, welches aus dem Harz nach Braunschweig geht, beschäfftigen viele Hände. Unter den Manufakturen in der Stadt ist die Wollweberey vorzüglich. Die Dietrichsche Fabrik allein beschäfftiget 40 Stühle, und liefert eine Menge gedruckter Golgas, Berills, Serschen ꝛc. Die Fabriken von weißledernen Handschuhen sind ebenfalls wichtig. Das Rundmaas ist da das Berliner. Das der Länge gewöhnlich die leipziger Elle. Der hiesige Centner ist von 110 ℔. Der Zahlungsfuß preuss. Courantgeld.

Halber Zitz, eine Art mittelfeiner Catune, die sich sowohl in Ansehung des feinern Gespinnstes, als auch sonst von dem eigentlichen Catun unterscheidet. Dieser halbe Zitz wird nach dem Ausdruck der gewöhnlichen ächten Farben noch mit Gelb und Blau ausgeschillert oder ausgemahlt. Dieses geschieht, wenn die Waare bereits gebleicht ist.

Halbfaß-Stäbe, im Holzhandel der deutschen Seestädte, eine Gattung des Stabholzes, welches 3½ Fuß lang, 4 Zoll breit, 1 bis 1¼ Zoll dick ist, und von dem 4 Schock und 8 Stäbe auf den Ring gehen.

Halbfisch, s. Butte oder Scholle.

Halbgut, heißt dasjenige Zinn, das halb Zinn und halb Bley ist; s. Zinn.

Halb-Lehmguß, zu dieser Eisenwaare gehören: 1) Gewichtstücke von 20 ℔ an bis auf 1 Cr., Steinkohlenröste und Rostbalken, über ½ Cr. schwer, und Schiffsheerde; 2) Preßplatten, Wasserröhre von 1 bis 5 Zoll, Ambose, Büchsen, englische Kamine, Bierpasse, Spillen u. s. w. 3) Ofenfüße, Kuchenteller, ordinäre Wellenzapfen, über einen halben Cr. schwer, Topfdeckel, Balustraden, Gewehrstützen, Handlehnen, Rostbalken, Roststäbe, Unterläger, Brandröten unter ½ Cr., Kunstpfannen ꝛc.

Halbmetalle, *Semimetalla*, sind die schweren irdischen Körper, welche im Feuer schmelzen und einen Glanz von sich geben, in der Luft mit einer convexen Fläche oben auf erhärten, sich wenig oder gar nicht hämmern lassen, und im Feuer mehr und weniger unbeständig und flüchtig sind. Die Halbmetalle unterscheiden sich von den Metallen nicht allein durch das Hämmern und Ausdehnen, welches nur die letztern, nicht aber die erstern leiden; sondern auch im Feuer, woselbst die Metalle viel beständiger, als die Halbmetalle sind: auch unterscheiden sie sich in vielen besondern Eigenschaften, die bey einer jeden Art beschrieben werden sollen. Es gehören aber unter die Halbmetalle das Quecksilber, der Arsenik, der Kobald, das Spießglas, der Wißmuth und der Zink.

Halbperse, sind holländische Catune oder Zitze, die insonderheit nach Surinam und andern Colonieen der vereinigten Niederlande gehen. Die Stücke halten 16 bis 17 brabanter Ellen in der Länge. Auch heißt man so Catune aus den Fabri-

Fabriken in Oberösterreich, die 16 Wiener Ellen lang sind.

Halbporzellan, s. Porzellan.

Halbseidenzeug, s. Seidenmanufaktur.

Halbsilber, s. Platina.

Hali, welches einige auch Nali aussprechen, ist ein Gewicht, das man zu Queda, einer großen Stadt in der Halbinsel Malacca in Ostindien, gebraucht. Ein Hali hält 16 Gantas, und 1 Ganta 4 Guppah; 15 Hali machen 1 Bahar, der 450 Pfund Markgewicht wiegt.

Halifax, oder Hallifax, lat. *Halifacia*, eine wohlgebauete und volkreiche Stadt in England, in Yorkshire, an dem Fluß Calder gelegen. Die Einwohner sind wegen Verfertigung guter Tuch- Schalong- und Kerseywaaren und anderer Manufakturen in gutem Ruf, die unter der Regierung König Heinrichs VIII aufgerichtet worden, besonders aber wegen des strengen Gesetzes berühmt, welches sie vor Zeiten unter sich hatten, kraft dessen sie die Tuchdiebe auf das schleunigste abstraften. Daher rührt das Gebet, welches man den Landläufern zuschreibt: From Hell, Hull and Hallifax, Good Lord, deliver us, d. i. Vor der Hölle, Hull und Hallifax behüt uns lieber Herre Gott! Uebrigens sind die Einwohner dieser Stadt sehr fleißig und arbeitsam; und obgleich das Land sehr unfruchtbar ist, so erwerben sie doch durch ihren Tuchhandel Reichthum, und setzen sich bey ihren Nachbarn in Ansehn.

Halicz, ruß. *Galitsch*, lat. *Halicia*, eine Stadt am Dniester, von der das österreichische Gallizien den Namen hat. Es sind hier ergiebige Salzquellen und ein landesherrliches Salzamt.

Halla, Bier, s. Alla.

Halland, lat. *Hallandia*, eine Landschaft in der schwedischen Provinz Südgothland, längs dem baltischen Meer, oder dem sogenannten Sinu Godano, welcher die südwestliche Grenze derselben ausmacht. Sie grenzt gegen Süden an Schonen, gegen Norden und Nordosten an Westgothland, und gegen Osten ein wenig an Smaland. Ihre Länge erstreckt sich auf 16, ihre Breite auf 4 Meilen. Man theilt sie in das nordliche und südliche Halland ein: das erstere ist bergig und waldig; das letztere hingegen ist weit ebener und fruchtbarer. Sonst hat Halland eine gesunde Luft, fischreiche Flüsse, bequeme Häfen, und viele bewohnte Städte, unter welchen Leholm, Halmstadt, Falkenberg und Warberg die vornehmsten sind. Das Land leidet zwar an verschiedenen Orten Mangel an Getreide, weil nicht hinlänglicher Acker vorhanden ist; indessen wird doch der daselbst befindliche Acker mit vielem Fleiß gebauet. An Weide für das Vieh ist hingegen kein Mangel, und der Ochsenhandel ist den Einwohnern sehr vortheilhaft. Auch hat es an Meerfischen einen großen Ueberfluß. der Lachs, welcher aus Halland kömmt, und daselbst in allen Flüssen gefangen wird, ist der beste in ganz Schweden. Es sind nicht weniger Perlenfischereyen in diesem Land; auch giebt es Bley- und Erzgruben, nebst einigen Silberadern darinne. Die Einwohner, welche sehr fleißig sind, ernähren sich besonders von der Viehzucht, Fischerey und einigem Ackerbau; sie spinnen, weben und verfertigen eine Art von ausgenäheten Kleidern. Diejenigen, welche an der Seeseite in dem nördlichen Halland wohnen, treiben Handel und die Schiffahrt mit vielem Nutzen.

Halle, franz. *Halle*, ist ein altdeutsches Wort, welches so viel bedeutet, als einen großen viereckigen, wenigstens an drey Seiten mit Wänden umgebenen, und oben bedeckten

deckten Platz, oder auch einen Saal, der zu allerhand Gebrauch angewendet werden konnte. Heutiges Tages ist dieses Wort bey den Deutschen wenig, bey andern Nationen aber desto mehr gebräuchlich. So nennt man in Holland, sonderlich in Leiden, denjenigen Ort, wohin die Tücher zur Schau gebracht, gemessen und gestempelt warden, die Halle. Bey den Franzosen giebt es in allen Städten und Flecken, die etwas zu bedeuten haben, dergleichen Hallen, welches öffentliche, wenigstens mit einen Schoppen oder Dach bedeckte, an den Seiten aber entweder offene oder auch manchmal mit Mauern umgebene oder eingeschlossene und mit Thüren verwahrte Plätze, Niederlagen, Kaufhäuser, Scheuern oder Buden, die dazu bestimmt sind, daß in, oder auf denselben allerhand Kaufmanns- und andere Waaren der Handwerker, Trödler, 2c. 2c. ingleichen allerhand Feld, und Gartenfrüchte, sonderlich diejenigen, die zum Lebensunterhalt nöthig sind, als Korn, Mehl, Hülsenfrüchte, 2c. niedergelegt, verwahrt, feil gehabt und verkauft werden können. Aus welcher Beschreibung also der Unterschied einer Halle und eines Marktes zur Gnüge erhellt: wiewohl die Franzosen gemeiniglich diese beyden Wörter mit einander vermengen und einen jeden Platz, auf welchem die auswärtigen Kaufleute an Markttagen ihre Waaren auszulegen und zu verkaufen pflegen, wenn er auch gleich nicht bedeckt oder eingeschlossen ist, eine Halle nennen. Und hiervon rührt eben der Unterschied her, den die Franzosen unter den bedeckten Hallen, franz. *Halles couvertes*, und den unbedeckten Hallen, franz. *Halles découvertes*, machen; welche letztere aber den Namen der Hallen eigentlich nicht verdienen. In einer jeden Halle sind ferner gewisse Stellen oder Plätze, franz. *Places*, die zu dieser oder jener Waare bestimmt sind, und wo sich die Verkäufer mit ihren Buden, Tischen und Waaren hinsetzen, und ihre Waaren auslegen. Die Hallen selbst aber bekommen von den Waaren, die darin verkauft werden, ihre besondern Namen. Siehe hierbey die Artikel Amiens und Paris. Ueber diese Hallen ist, wenigstens in großen Städten, als zu Paris und Amiens, ein eigener Wächter gesetzt, der die Hallen auf- und zuschließen, und die Waaren, die man in denselbigen läßt, bewahren muß, und der daher *Hallier* genannt wird; wiewohl auch diejenigen Kaufleute, Trödler, Höken, 2c. die in einer solchen Halle ihre Waaren auslegen, *Halliers* heißen. S. auch *Halage*.

Halle eigentlich Hall, mit dem Zunamen im Innthal, oder in Tirol, lat. *Halla ad Oenum*, oder *Hala Tirolensis*, eine kleine, artige und wohlgebaute Stadt in der Grafschaft Tirol, im Innthal, am linken Ufer des Innflusses, zwischen hohen Bergen gelegen. Sie ist besonders wegen ihrer schönen Salzsiedereyen berühmt. Es giebt nämlich in der Nachbarschaft dieser Stadt, ohngefähr eine Meile von derselben, viele hohe Salzberge, aus welchen schon seit 300 Jahren das Salz wie große Steine aus unterirdischen Gängen, die man kaum in etlichen Stunden umgehen kann, gegraben wird. Diese Steine gleichen dem Alaun, und haben mancherley Farben, und einen so scharfen Geschmack als das Salz selbst. Weil sie aber noch viel grobes und unreines mit sich führen, so werden sie, so bald man deren einen Vorrath aus den Bergen gewonnen hat, in dazu gemachte Gruben geworfen, süßes Wasser darauf geschüttet, und das durch dieses Wasser aufgelößte Salz sodann

sodann durch hölzerne Rinnen in die Stadt geleitet wird, wo man es in großen eisernen Pfannen weiß siedet. Das hierzu nöthige Holz wird auf dem Innstrom sehr bequem herzu geflößt, und es arbeiten täglich auf 1000 Menschen, sowohl in den Bergen als in den Salzkoten; wie den alle Wochen an die 800 Last Salz daselbst gesotten werden. Es ist auch allhier ein großes und sehr künstliches Münzwerk, das durch Wasser mit großem Vortheil getrieben wird, und in welchem, unter andern Münzen, auch die Etschkreuzer geschlagen werden. Ueberhaupt aber treibt diese Stadt starke Handlung auf dem Innstrom nach Wien, und hat gute Nahrung und Gewerbe, wozu die beyden vorhin benannten Artikel, und die vielen Fremden, die auf ihren Reisen diese Stadt immer mit besuchen, um die Salzwerke sowohl als die Münze in Augenschein zu nehmen, nicht wenig beytragen. Es sind zwey Jahrmärkte daselbst.

Halle, mit dem Zunamen in Sachsen oder im Magdeburgischen, lat. *Hala Saxonum*, eine Stadt in Obersachsen, in dem Saalkreis des Herzogthums Magdeburg, in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend, am Ufer zur rechten Hand des Saalstroms in einen von Morgen gegen Abend, nach dem Flusse zu allmählich abfallenden Thal gelegen. Sie gehört dem König von Preußen, ist groß und wohl gebauet, und hat sieben Vorstädte, von denen viere, nämlich der Strohhof, Petersberg, Neumarkt und Glauche, ihrer eigentlichen Einrichtung nach, besondere Städte sind, und unter das Amt Giebichenstein gehören, welches alles aber nichts hindert, daß man sie nicht als Vorstädte von Halle ansehen könnte. Die Einwohner dieser Stadt, und der dazu gehörigen Vorstädte, deren Anzahl groß ist, lassen sich füglich in zwey Classen eintheilen, nämlich in die alten, die von langen Jahren her in Halle ihre Wohnung gehabt haben, und in die neuen, die sich erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunders daselbst niedergelassen haben. Zu diesen letztern gehören insonderheit die französische und pfälzer Colonie, imgleichen die Juden. 1) Die französische Colonie, zu welcher auch alle diejenigen Franzosen gehören, die sich auf den Lande niedergelassen haben, und insgesammt ihre eigene Coloniegerichte haben, macht über 100 in Halle wohnhafte Familien aus, die mehrentheils alle bürgerliche Nahrung, Gewerbe und Handwerke treiben, und verschiedene Manufacturen angelegt haben. 2) Die pfälzische Colonie hingegen besteht jetziger Zeit ohngefähr aus 150 Familien. Sie haben ebenfalls, wie die französische Colonie, ihre eigene Coloniegerichte, und genießen übrigens mit den französischen Colonisten gleiche Freyheit, treiben auch, wie jene, allerhand bürgerliche Gewerbe. 3) Die Judenschaft in Halle besteht jetzt aus 50 Familien. Sie haben daselbst ihre Synagoge und eigenen Begräbnißplatz, auch ihre Aeltesten und Vorsteher, welche in Ceremoniensachen die Direction haben, und die Praestanda einbringen. Die Nahrung und Handlung der Einwohner in Halle, und deren Vorstädten ist sehr verschieden. Einige von ihnen treiben 1) Ackerbau, indem sie theils allerhand Getreide, theils aber auch Kümmel und Kartendisteln säen und bauen. 2) Vieh wird in der Stadt wenig gehalten, in den Vorstädten aber, besonders in Glauche, wird eine ziemlich starke Schweinmast getrieben, vornehmlich von den Brantweinbrennern, die den schlechten Kornbrantwein machen, imgleichen von den Stärkemachern. Andere haben ihre

ihre Nahrung 3) von den durch Halle gehenden Fuhrleuten und andern Reisenden. Wieder andere ernähren sich 4) ganz oder zum Theil von den auf der dortigen königlichen Friedrichsuniversität sich aufhaltenden Studenten, wie denn überhaupt diese Universität ihrer Seits nicht wenig zu dem Nahrungs- und Handlungsgewerbe der dortigen Einwohner beyträgt. Die mehresten ernähren sich 5) von ihrer Profession, und den damit verknüpften, oder ihnen sonst erlaubten Handlungsgewerben. Es werden aber die Professionsverwandten in der Stadt in Innungen und Handwerker unterschieden. Der ersten sind sechs, nämlich die Innung der Kramer, Schuster, Becker, Fleischer, Schmiede und Futterer. Außer der Kramerinnung, wozu sowohl die Seiden- und Tuchhändler, als die Materialisten, Gewürzkrämer und Hutstaffierer gehören, ist noch von etlichen 100 Jahren her eine besondere Gewerkschaft der Leinwandkrämer in der Stadt aufgekommen, die allerhand inländische Leinwand in öffentlichen Buden auf dem Markt feil zu haben und auszuschneiden berechtigt ist. Die Schusterinnung hat die Erlaubniß, sich des Lohgerber- und Lederhandels mit zu bedienen; sie müssen aber solchenfalls zugleich bey dem Lohgerberhandwerk besonders Meister werden. Die Beckerinnugg besteht aus 73 Meistern: weil aber in der Stadt und den dazu gehörigen Vorstädten nur 40 Backhäuser sind; so müssen sich die übrigen mit dem Mehlhandel, Stärkmachen und Honigkuchenbacken ernähren, welches den Beckern frey steht. Der Fleischerinnung steht der Handel sowohl mit lebendigem als geschlachtetem Vieh frey. Wer in der Innung der Futterer, welche der Stadt Halle fast ganz eigen, und anderwärts wenig bekannt ist, stehet, der kann handeln mit Haber, Heu, Heckerling, allerley Holz- und Stellwerk, was zum Bauen, Wagen und Pflug, Acker und Gartenbau, rc. rc. gehöret; Besen, Pech, Wagenkörben, Schilfdecken; auch nebst der Kramerinnung allerhand unausgearbeitetes Eisenwerk, das zu Wägen und Pflug zu gebrauchen ist, führen. Mit dieser Futterinnung ist auch das Seilerhandwerk verknüpft; jedoch so, daß die Seiler die Futterinnung gewinnen müssen. Dieses Seilerhandwerk hat das Privilegium, außer den gewöhnlichen Seilerwaaren, und den obgedachten, der Futterinnung zukommenden Waaren, noch privative Rüb- und Leinöl zu verkaufen. Der übrigen Künstler, Handlungs- und Provessionsverwandten, wie auch Handwerker, giebt es hier eine große Anzahl, und über solche noch mancherley freye Handthierung und Gewerbe, wodurch die Einwohner ihr Brod suchen, und theils reichlich finden. Auch wird hier und in den dazu gehörigen Vorstädten siebenerley Bier gebrauet. Alles dieses, was bisher von Halle und den daselbst befindlichen Professionen, Künstlern, Handwerkern und deren Innungen, Freyheiten und Gerechtigkeiten gesagt ist, gilt nur von der Stadt Halle an und für sich selbst betrachtet, und deren übrigen Vorstädten: ausgenommen den Neumarkt und Glauche, als woselbst die Verfassungen ganz anders sind. Denn auf dem Neumarkt genießen die Einwohner ein freyes Commercium im Handel und Wandel, das an keine Zunft und Innung gebunden ist. Gleiche Freyheiten haben auch die Einwohner in Glauche. An Manufakturen und Fabriken giebt es in Halle eine ziemliche Anzahl. Unter denselben ist wohl das

Salzsieden oder Salzwirken die vornehmste und beträchtlichste. Das Thal zu Halle ist die niedrigste Gegend der Stadt, und liegt an der Saale. In demselben sind 4 wichtige Salzbrunnen und gegenwärtig 88 Koten oder Häuser, in welchen das Salz aus der Sole gesotten wird. Der vierte Theil der Koten und Solegüter gehört dem Landesherrn, das übrige Thalgut aber theils den Rath zu Halle, theils hallischen Bürgern, theils Kirchen und frommen Stiftungen eigenthümlich und erblich zu, es wird aber davon jährlich ein Vererbungscanon an den Landesherrn abgetragen. Das Sieden geschieht mit Steinkohlen. Diejenigen, so aus der Sole in den Koten das Salz sieden lassen, werden Pfänner genannt, und müssen angesessene hallische Bürger seyn. Das Sieden des Salzes verrichten die Halloren, die ein Ueberbleibsel der Wenden sind, welche vor Alters diese Gegend bewohnt haben. Sie behalten ihre alte Kleidung, Gewohnheiten und Sprache noch immer bey. Die königliche Quart=Sole ist der Pfännerschaft durch einen Vertrag dergestalt mit zu Versieden überlassen worden, daß sie davon den Pfännergewinn nebst den Auskünften an die königliche Kammer abgeben, und jeden Zober Sole mit 6 Gr. bezahlen muß. Da auch ehedessen die Pfännerschaft den Ueberfluß an Sole, welchen sie nicht gebrauchen konnte, weg und in die Saale fließen ließ, und Churfürst Friedrich Wilhelm I dieß für verschwenderisch hielt, weil seine märkischen Lande großen Mangel an Salz hatten: so nahm er diese wegfließende oder Extra=Sole und ließ solche versieden. Es sind zu diesem Ende außer der Stadt an der Saale 3 lange Gebäude aufgeführt worden, deren jedes in 12 Koten abgetheilt ist, und dahin die Sole in Röhren, die theils unter der Erde, theils über der Saale liegen, geleitet wird. Das daraus gesottene königliche Salz, welches jährlich ohngefähr 4700 Last beträgt, wird in Tonnen gepackt, und größtentheils zu Schiff, nach dem Saalhorn im Amt Rosenburg gebracht, daselbst in Elbkähne geladen und weiter nach den königl. Provinzen verfahren. Ein Theil davon dient zum inländischen Verbrauch, und zur Versorgung der Grafschaften Hohnstein und Mansfeld: und fast der vierte Theil geht auf der Achse nach Franken, und wird in Salzvorrathshäuser zu Bayreuth, Hof und Coburg geschafft, woselbst zwey königl. Faktore den Absatz desselben zu besorgen haben. Weil die Pfännerschaft ehmals im Lande ihren Salzabsatz gehabt hat, so wird von ihr eine gewiße Menge Salz genommen, und aus der königlichen Salzcasse bezahlt. Sie schickt auch Salz in das Churfürstenthum Sachsen. Es ist dieß in Tonnen von 3, 5 oder 6 Scheffeln. Die zu Halle neueingeführten Manufacturen und Fabriken sind hauptsächlich folgende: die Fabrik der feinen weißen, und der dänischen braunen Handschuhe, deren eine große Menge, Dutzendweise, auswärts vertrieben wird, und wovon, weil es eine saubere und leichte Arbeit ist, sich viele Frauenzimmer nähren; das Weben, sowohl wollener als seidener Strümpfe, wovon eine Menge Menschen Verdienst hat; das Strumpfstricken und die Verfertigung der gewalkten Strümpfe, womit es eben die Bewandniß hat; das Tuchmachen, wie denn vielerley Sorten Landtücher daselbst gemacht werden; die Flanell= und Frießmanufacturen, wovon eine große Anzahl, sonderlich von den ersten weiß und gefärbt, bis in entfernte Länder versendet wird; das Flanelldrucken, davon

davon vor langen Jahren eine Fabrik daselbst angelegt, und bisher mit gutem Nutzen fortgesetzt worden ist; das Leinwanddrucken (in diesem Fach haben es die Magdeburger und Halberstädter weit höher gebracht); die Verfertigung allerhand wollener leichten Zeuge. die Bercanfabrik, die der Fabricant Ochse zuerst angelegt hat, und die mit gutem Nutzen fortgesetzt wird; die Tobakspfeifen-Fabrik, wozu sich bey Halle ein schöner weisser und feiner Thon findet; die Porzellainfabrik liefert feine Sorten gemeines Porzellain in billigen Preisen; die Pflanzung der weißen Maulbeerbäume und der Seidenbau (damit hat sich seit Jahren das hallische Waisenhaus rühmlich beschäftiget); die Verfertigung des ungarischen Wassers und Haarpuders (beyde Artikel haben auswärts starken Vertrieb); das Stärkemachen, wie bekannt ist. Die Stärke und der Amidon werden häufig auf den leipziger Messen verthan, und nach Stettin, Hamburg 2c. verfahren. Die Fabrik von goldenen, silbernen und seidenen Bändern nach französischen Mustern; die Fabrik von goldenen und silbernen Tressen und Spitzen, mit der es aber noch keinen rechten Fortgang hat haben wollen; die Fabrik der zinnernen Knöpfe, wovon ein großer Vertrieb in fremden Landen ist; endlich die Fabrik des rothen und gelben Saffians. Zum Behuf derjenigen, die zu ihrem Gewerbe Geld benöthigt sind, befindet sich in Halle ein eigenes *Bureau d'Adresse*, oder französisches Leih- und Pfandhaus. In diesem Leihhaus kann ein jeder gegen Einsetzung eines sichern Unterpfandes, und Erlegung eines gewissen Zinses und anderer sehr erträglicher Abgaben, auf eine gewisse Zeit Geld gelehnt bekommen. Halle hat mit den Vorstädten fünf Jahrmarkte, von denen 2 in der Stadt, 1 in Glauche gehalten werden. Münzen, Elle, Maaß und Gewicht sind in Halle eben so, wie zu Berlin. Zu besserer Beförderung der Handlung und der Reisenden hat Halle ein eigenes Postamt. Alle Tage gehn bey demselben theils reutende theils fahrende ordinaire Posten ab. Außerdem aber gehen auch einige Landkutschen an verschiedene Orte, als nach Leipzig, Gotha, Eisleben und Nordhausen: auch befinden sich da viele Fuhrleute, die um Lohn Personen und Güter von einem Ort zum andern, besonders nach Leipzig, Magdeburg, Braunschweig, Berlin, 2c. hin, und wieder zurück fahren. Die Zölle, die in Halle von den dahin kommenden oder durchgehenden Frachtwagen vor den Thoren eingehoben, und in das Amt Giebichenstein berechnet werden, sind sehr leidlich eingerichtet.

Halle, mit den Zunamen in Schwaben, sonst auch Schwäbischhall genannt, lat. *Hala Sueviae*, ist eine freye Reichsstadt in Schwaben, zwischen den pfälzischen, fränkischen und würtenbergischen Landen, am Fluß Kocher gelegen, welcher mitten durch dieselbe hindurchfließt. Die beste Nahrung geben den Einwohnern das Salzwesen und der Fruchthandel: anderer Kunst- oder Gewerbsfleis ist da gar nicht. Der Salzbrunnen ist in der Stadt, und wird durch Saug- und Druckwerke vor die Stadt hinaus, und durch Kanäle in die Gradirhäuser geleitet, die davon ziemlich weit abliegen. Die Quelle giebt 6 bis 7 löthiges Salzwasser. Die Stadt hat 24 Siedhäuser mit 111 Pfannen, darinne gesotten wird. Diese haben im J. 1770 Ertrag gegeben 127,900 Gulden. Der Centner Salz kostet hier 2 Fl. 58 Xr. Der Ertrag des hiesigen Salzwesens wird aber von Jahr zu Jahr geringer, weil das

Feuerungsmaterial im Preis steigt, und die Sole, weil sie Zufluß von wildem Wasser hat, geringhaltiger ausfällt. Viele Kunden verlieren sich also, und man nimmt lieber bayersches Salz, das nach Verhältniß seiner Güte wohlfeiler ist. Sonst hat diese Stadt die Münzgerechtigkeit, und man findet auch Thaler, die sie hat schlagen lassen. Jetzt läßt Halle nichts als Scheidemünze prägen. Der Jahrmarkt fällt jährlich auf den Michaelistag.

Hallein, eine Stadt im Salzburgischen, 3 Stunden von der Hauptstadt liegend. Sie ist wegen ihres ergiebigen Salzbergs, der Dürrenberg genannt, sehr berühmt, und liegt am linken Ufer der Salza. Ihr größtes Gewerbe ist die Bereitung des Küchensalzes, davon jährlich eine bestimmte Menge gegen baare Bezahlung abgelassen, das übrige aber im Land und außerhalb verhandelt wird. Man rechnet hier das Salz bey Pfund von 240 Stöcke, davon jeder 120 bis 136 ℔ nach gemeinem Gewicht hält. Zu Hallein befindet sich eine kleine Stecknadelfabrik, die jährlich eine Menge ihrer Nadeln nach der Türkey ausführt. Hier ist auch die Niederlage der bekannten Berchtesgadener Waaren, welche von da aus nach Wien, Ungarn, Bayern ꝛc. weiter verschickt werden: ferner eine sehr ausgebreitete Baumwollmanufaktur, welche von undenklicher Zeit her viele tausend Datzend gestrikte baumwollene Strümpfe, Handschuhe, Mützen, Hosen, Kinderhemden, Binden ꝛc. verfertigt, und ins Ausland absetzt. Man schätzt die Summe, die daher in Umlauf kömmt, auf mehr als 300,000 Fl. jährlich. Die Arbeiten werden auf dem Land von Strikkern und Strickerinnen gegen festgesetzten Lohn gemacht, wozu die Verleger die Wolle liefern, die Arbeiten in Empfang nehmen, gehörig sortiren und appretiren, und hernach verhandeln. Diese gestrikten Waaren zeichnen sich sowohl durch ihre innere Güte, als auch durch ihre schöne Bleiche, wie die gefärbten durch schönes Aussehn, Aechtheit und Haltbarkeit der Couleuren aus. Eine halbe Stunde von Hallein ist zu Oberalm eine fürstl. Messingfabrik.

Hallencourts, sind Zwilliche oder Tischzeuge, die bey Abbeville in Picardie gewebt, und häufig nach Amerika verfahren werden. Sie bestehen in gezogenen Servietten von gewöhnlicher Größe, die ⅞ Breite haben; in assortirten Tischtüchern von verhältnißmäßiger Größe; in ⅞ breiten ähnlicher Art, und in Servietten, welche unter dem Namen, Serviettes en dix-huit, zum Handel kommen. Die Stücke halten 70 Stab. Auch begreift man unter diesem Namen gestreifte Coutils, die ⅝, ¾, ⅞ breit sind. Sie dienen zu Bettsäcken, Matratzen, Mehlsäcken und dergl.

Halles, toile de Halle, sind Sorten Brétagnes. Halles crues, sind rohe Créas oder Crées, die man in Brétagne macht, und nach den canarischen Inseln verschifft. Dinan liefert das meiste von diesem Artikel, in Ballen von 20 Stück, jedes zu 100 Stab. Sie werden in Schlesien häufig nachgemacht. Halles fougères, kommen von Rouen, und sind den ächten Brétagnes gleich.

Hallifax, eine Stadt in Akadien oder Neuschottland, an dem Hafen oder der Bay von Chebucto gelegen. Sie ist zwar erst 1747 angelegt worden, stellt aber einen angesehenen Platz vor, hat schöne gerade Straßen, und über tausend Häuser, ist auch die Hauptstadt des ganzen Landes. Hallifax liegt im südöstlichen Theil der Halbinsel, und ist mit guten Fortifikationen versehen. Nach den Beobachtungen des Hrn. *de Chabert* trifft es unter 65° 51′ 8″ Länge, und

und 44° 39′ 4″ S. Br. von Paris gerechnet. Der Platz hat eine schöne Werfte zum Schiffsbau, und die Schiffe finden da einen bequemen Hafen, wo sie sich entweder ausbessern, oder bey stürmischem Wetter Schutz finden können. Sie bleiben da, so lang sie nur wollen, und liegen in aller Sicherheit die Zeit über, da die Schiffahrt in den hiesigen Gewässern gehemmt zu seyn pflegt. Auch können sie hier sich mit allem Nöthigen versorgen, was sie zur Fortsetzung ihrer Reise brauchen. Die Ausfuhren bestehen in Cabeljau, gesalzenen Makreelen, Laberdan und Schiffsbauholz.

Halluin, in Frankreich, eine Art grober wollener Serschen, oder sogenannter Tricets, die zu Montirungsstücken für die Truppen dienen.

Halmstad, eine angenehme und gut gebauete Stapelstadt in der schwedischen Provinz Halland, an dem Ort, wo der Nissafluß ins Meer fällt. Sie hat gute Tuch- und Zeugmanufakturen, und der hiesige Lachs ist berühmt. Um die Stadt ist starker Tabaksbau.

Halsband, franz. *Collier*, ist ein Schmuck der Frauenzimmer, den sie um den Hals zu tragen pflegen. Man macht solche von verschiedener Materie, als 1) von Gold oder Silber, oder von vergoldetem Silber, nach verschiedener Art zusammengesetzt, und zierlich ausgearbeitet; 2) von ächten oder unächten Edelsteinen, als Diamanten, Rubinen, Bernstein, Achat ꝛc. welche entweder in Gold, Silber, oder vergoldetes Silber sauber gefaßt, oder, besonders die von unächten Edelsteinen, Bernstein, Achat ꝛc. nur auf Faden oder Schnüre gereihet werden; 3) von Corallen, die, eben so wie die Edelsteine gefaßt, oder angereiht werden; 4) von ächten oder unächten Perlen, Glasperlen, Schmelz ꝛc. die mehrentheils nur angereiht, selten gefaßt werden; 5) von allerhand Band, welches entweder mit anderm Band, oder auch mit Steinen, Perlen, Schmelz ꝛc. besetzt wird. Nach der Verschiedenheit dieser Materie bekommen die Halsbänder verschiedene Namen, als goldene, silberne, diamantene, rubinene Halsbänder; auch von Perlen und Schmelz ꝛc. Nur die Halsbänder von ächten oder unächten, ingleichen Glasperlen und Corallen, wenn sie bloß auf einem gerade ausgehenden Faden oder einer Schnur an einander gereihet sind, werden in solchem Fall nicht leicht Halsbänder, sondern Schnuren, franz. *Fils* oder *Filets* genannt. Die Halsbänder sind nach Verschiedenheit der Materie, woraus sie bestehen, eine Waare verschiedener Kaufleute: die goldenen und silbernen machen und führen die Gold- und Silberarbeiter, zuweilen auch die Juwelirer; die von ächten Edelsteinen und Perlen, werden von den Edelsteinhändlern und Juwelirern verkauft; die von Bernstein, Achat, falschen Edelsteinen, falschen Perlen, Glasperlen und Corallen, sind eine Waare der Arbeiter, die dergleichen Sachen machen, oder verarbeiten, als der Paternostermacher, Bernstein- und anderer Steinschneider, Bernsteindrechsler ꝛc. Die von Band sind eine Waare der Posamentirer, Bortenwürker ꝛc. Insgemein werden diese Waaren bey uns von den Galanteriehändlern, und zum Theil von den Tabletkrämern, Bilderhändlern, Tirolern ꝛc., in Frankreich von den Merciers Quincailliers ꝛc. geführt und verkauft.

Halster, ein Getreidemaaß, dessen man sich zu Löwen, Gent, und an einigen andern niederländischen Orten bedient. 8 Halster machen eine Mudde, und 27 Mudden eine

Last. Zu Gent hat die Last Korn 56 Halster, und die Last Haber 38; zwölf Halster machen eine Mudde, oder 6 Säcke; jeder Sack hat 2 Halster.

Halstuch, fr. *Mouchoir de Cou*, oder *Fichu*, eine bekannte Halsbedeckung des Frauenzimmers, deren es verschiedene Sorten giebt. Man hat reiche, gestickte, bemalte, seidene, floretseidene, bastene, halbseidene, florne, von Réseauarbeit u. s. w. Frankreich, Spanien, Italien und die Sweiz liefern davon die größte Menge. Gestickte oder brodirte bekömmt man von Dresden, Wien, aus der Schweiz 2c. Von feinen musselinenen, baumseidenen und ächtseidenen 2c. kommen viele aus Ostindien, besonders aus Bengalen, von Surat, Trankebar, Pondichery 2c. nach Europa. Die sogenannten Mazulipatans, die man von der Malabarküste holt, sind in Stücken, wo 8 oder 12 beysammen sind; die von Surat, Barochia und die Echalles Cachemir in Stück von 10 einzelnen Tüchern; die Pallcates, Percalles 2c. zu 8 oder 12 einzelnen im Stück; die aus Bengalen zu 15; die blauen und weissen gedruckten Tücher zu 10. Die gemalten kommen unter dem Namen, Banderour, die gedrukten unter Foulars 2c. zum Handel. Bourges in Frankreich liefert viele Mouchoirs façon de Foulars, oder seidene auf ostindische Art floretartig gewebte Halstücher; so auch Brive-la Gaillarde, eine Menge seidener, sowohl glatter als geköperter, gemalter, gemusterter, und geblumter Halstücher nach englischem Geschmack, 28 bis 30 Zoll ins Gevierte haltend. Mantua, Reggio im Modenesischen, Como, Mayland, Genua und Bologna schicken vielerley Sorten seidener und floretseidener Tücher zum Handel, die in allen Gegenden von Europa häufigen Vertrieb finden. In Spanien ist Barzellona der Platz, welcher jährlich Millionen Stück dieser Waare den Inländern und Fremden zuschickt. Ein gleiches thut Zürich in der Schweiz. Bey uns in Deutschland sind Elberfeld der seidenen, Chemnitz, Herrnhut, Löbau, Lauban, Zittau, Wirbenthal, Schmiedeberg 2c. ihrer leinenen, halbseidenen und baumwollenen Halstücher wegen vorzüglich im Ruf. Florne Tücher liefern Holland und die Schweiz; Schleyertücher Hirschberg in Schlesien und Hof im Bayreuthischen; Linonstücher, Flandern.

Halt oder Gehalt, ist ein allgemeines Wort, welches von verschiedenen Dingen gebraucht wird, wenn angezeigt werden soll, wie viel dieselben von anderer Materie in sich fassen. So nennt man diejenige Anzahl von Tonnen oder Lasten, die ein Schiff zu führen vermögend ist; ferner die Anzahl der Maaße oder Kannen, die ein Faß Wein, Bier oder Oel 2c. in sich faßt; desgleichen die Anzahl Ellen, die ein Stück Tuch, Leinwand 2c. in sich begreift 2c.; den Halt oder Gehalt des Schiffes, Fasses oder Stückes: wiewohl in diesem Verstand das Nennwort, Halt oder Gehalt, nicht sehr im Gebrauch ist, sondern Statt dessen gewöhnlicher sein Zeitwort, halten, gebraucht, und z. E. gesagt wird, das Schiff hält 100 Tonnen; das Faß hält 400 Kannen; das Stück Leinwand hält 72 Ellen 2c. Weit gebräuchlicher hingegen ist das Wort Halt oder Gehalt 1) beym Bergbau, um die Güte der Erze, wenn sie nach ihrem Metall geschätzt werden, dadurch anzuzeigen; 2) bey den Metallen, und den daraus verfertigten Sachen, besonders aber bey dem Gold und Silber, um dessen Güte, Feine und Reinigkeit von demjenigen Zusatz eines fremden Metalls,

Metalls, mit welchem sie sonst vermischt zu werden pflegen, dadurch anzuzeigen; und endlich 3) bey den Münzen, um deren innerlichen Werth, welchen man auch das Korn, franz. *Titre*, *Loy*, oder *Alloy* nennt, zu bestimmen. Es ist nämlich eine bekannte Sache, daß die Metalle aus den Erzgruben sehr selten, oder gar nicht, ganz rein und fein kommen; sondern daß sie mehrentheils vermischt gefunden, und daher von einander geschieden werden müssen. Nach dieser Scheidung, werden sie von denen, die solche gebrauchen, theils um die Dauerhaftigkeit, Härte und den Klang derselben zu vermehren, theils um ihren Preis zu vermindern, oder aus andern Ursachen, mit einem andern Metall mit Fleiß wieder vermischt, oder bekommen einen Zusatz, welches besonders in Absicht der beyden edelsten Metalle, das Legiren, oder die Legirung heißt. Eben dieses geschieht nun auch in den Münzhäusern, indem daselbst das zum Verprägen bestimmte Gold und Silber selten ganz rein und fein gelassen, sondern mehrentheils, nach dem Willen und der Vorschrift des Münzherrn, bald mehr bald weniger Zusatz von andern geringern Metallen bekömmt. Und eben daher kömmt es, daß die Münzen, dem innerlichen Werth nach, von einander oft merklich unterschieden sind. Da nun aber die Goldsorten gemeiniglich in auswärtigen Ländern nach diesem innerlichen Werth, und nicht höher angenommen werden, ohngeachtet sie in dem Land, wo sie geschlagen sind, nach dem Willen des Landesherrn einen höhern äußerlichen Werth haben: so ist es nöthig, daß ein Kaufmann wisse, wie nicht allein der Gehalt des Goldes und Silbers überhaupt bestimmt werde, sondern auch besonders, wie der Gehalt der gangbaren Münzsorten, vorzüglich aber der goldenen beschaffen sey, damit er von ihrem wahren Werth, und wie hoch er solche annehmen müsse und könne, desto besser zu urtheilen im Stand sey. Es wird überhaupt der Gehalt des Goldes nach Karaten, und der des Silbers nach Pfennigen bestimmt, wie unter den Artikeln, Gold, Silber, Karat und Pfennig, mit mehrerm nachgesehen werden kann. Und diese Karate und Pfennige sind nun auch der Maaßstab, nach welchem der Gehalt des gemünzten Goldes und Silbers berechnet wird. Man hat nämlich goldene Münzen von 23 bis zu 17 Karat, auch noch geringere; ja sogar einige, die nur 12 Karat halten, wie aus dem folgenden erhellen wird. Was aber die silbernen Münzen anlangt: so ist deren Gehalt mehrentheils zwischen 11 und 7 Pfennigen, wiewohl es deren auch giebt, die noch geringer im Halt sind. Besonders ist der Halt der gangbaren goldenen Münzen folgender. Doppelte Ducaten halten 23 Karat 11 Grän gelb oder Gold, 1 Grän weiß oder Silber, 10 Grän roth oder Kupfer; einfache Ducaten, die nach der Reichsmünzordnung gemünzt sind, sollen halten 23 Karat 8 Grän gelb, und 4 Grän weiß; Portugaleser halten 23 Karat 11 Gr. gelb, 1 Grän weiß, 10 Grän roth; Rosenobel 23 Karat 10 Grän gelb, 2 Grän weiß, 20 Grän roth; Engellotten 22 Karat 8 Grän gelb, 2 Grän weiß, 2 Grän roth; Neue Engellotten 23 Karat 10 Grän gelb, 1 Karat weiß, 2 Grän roth; Heinrichsnobel 23 Karat 9 Grän gelb; holländische Ducaten 23 Karat 7 Gr. gelb, 5 Grän weiß, 10 Grän roth; einfache Crusaden 23 Karat 3 Grän gelb, 6 Grän weiß, und 3 Grän roth; doppelte Crusaden 23 Karat 4 Grän gelb; ungarische Gulden, Marianz genannt, 23 Karat 9 Grän gelb, 3 Grän weiß;

ungarische Gülden von Sigismund, 23 Karat 10 Grän gelb, 2 Grän weiß; Ladislaische ungarische Gülden 23 Karat 8 Grän gelb, 2 Grän weiß; ungarische Gülden von Ferdinand, 23 Karat 5 Grän gelb, 6 Grän weiß, 1 Grän roth; ungarische Gülden von Ludwig, 23 Karat 4 Grän gelb, 5 Grän weiß, 3 Grän roth; Münsterberger ungarische Gülden 23 Karat 7 Grän gelb, 5 Grän weiß; Bischofs Neißen ungarische Gülden 23 Karat 7 Grän gelb, 5 Grän weiß; Januschwey ungarische Gülden 23 Karat 4 Grän gelb, 4 Grän weiß, 4 Grän roth; polnische ungarische Gülden 23 Karat 6 Gr. gelb; breßlausche ungarische Gülden 23 Karat 5 Grän gelb, 4 Grän weiß, 3 Grän roth; spanische Ducaten 23 Karat 6 Grän gelb; danziger Ducaten 23 Karat 6 Gr. gelb; französische Kronen 21 Karat 8 Gr. gelb; Kronen mit P. 22 Karat 10 Grän gelb, 1 Karat 4 Grän weiß, 8 Grän roth; Sonnenkronen 22 Karat 4 Grän gelb; Kronen nach dem Reichsanschlag, 18 Karat 3 Grän gelb; Goldgülden nach dem Reichsanschlag, 18 Karat 6 Grän gelb; Philippsgülden 15 Karat 8 Grän gelb, 6 Karat 4 Grän weiß, 2 Grän roth; Kronen mit drey Löwen und drey Lilien 21 Karat 9 Gr. gelb; kemper, schwoller und deventer Gülden 12 Karat 11 Grän gelb, 2 Karat roth; nimweger Gülden 14 Karat 10 Grän gelb, 1 Karat 1 Grän roth; emder Gülden 14 Karat 5 Grän gelb, 2 Karat roth; Kaisergülden 13 Karat 11 Grän gelb, 1 Karat 10 Grän roth; Städtegülden 13 Karat 9 Grän gelb, 1 Karat 9 Grän roth; geldrische Reitergülden 13 Karat 6 Grän gelb, 2 Karat 10 Grän roth; deventer Gülden mit einem ganzen Adler 13 Karat 9 Grän gelb, 2 Karat 1 Grän roth; böhmische Gülden 18 Karat 2 Grän gelb.

Haman, eine Gattung weißer, feiner, dichtgewebter ostindischer Catune, welche die englische, holländisch-ostindische und dänisch-asiatische Gesellschaften nach Europa bringen. Die franz. Sorte ist 1⅞ Stab breit und 9½ Stab lang. Die Dänen liefern nachfolgende Sorten: Hamans Jugdea 2½ Ellen breit, und 17 bis 18 Ellen lang; dergleichen, 1⅞ bis 2⅛ Ellen in der Breite und 16 bis 17 Ellen in der Länge haltend; Hamans Luckipore, 2⅛ Elle breit, und 17 auch wohl 18 Ellen lang; dergl. feine Gattung, 2⅛, oder nur $2\frac{1}{16}$ Elle breit, und 17 Ellen lang; superfeine, in Breite und Länge der vorigen gleich; Haman Commercally, $2\frac{1}{16}$ bis ⅛ Elle breit, und 17 Ellen lang; Hamans Harrial, 2⅛ Elle breit und 17 bis 18 Ellen lang; feine Daccagattung 17 bis 18 Ellen lang; feine Hamans, $2\frac{3}{16}$ bis ¼ Elle breit, und Länge wie die vorigen; andere Sorte dieser, 1⅞ Elle breit und nur 16 Ellen lang; Hamans Chandpore, 17½ bis 18 E. lang; dergl. 2 bis $2\frac{1}{16}$ Elle breit, und 16 bis 17 Ellen im Stück. Die besten von diesen Geweben kommen aus Bengalen; sie werden in unsern Gegenden zu Frauenzimmernegligees, Röcken, Schürzen, Vorhängen rc. verbraucht.

Hamburg, sonst auch Ramburg genannt, ist ein Faß, welches kleiner ist, als die Tonne, darein man die eingesalzenen Lachse legt. Der Hamburg mit Lachsen wiegt gemeiniglich 300 bis 350 Pfund; 6 Hamburg werden zu 8 Lägel geschätzt; jeder Hamburg hält 30 bis 40 große Lachse, und 80 bis 100 kleine. Hamburg ist auch ein Name der Lägel und Tonnen, in welche englische, holländische und flandrische Biere gethan werden.

Hamburg, lat. *Hamburgum*, die größte, reichste und am stärksten bevölkerte freye Reichsstadt Deutschlands,

lands, liegt unter 53° 34′ 25″ geograph. Breite, und 27° 56′ der Länge. Sie ist 18 Meilen von der Mündung der Elbe, wo sie zu Curhaven einen gut unterhaltenen Zufluchtshafen für ihre Schiffahrt hat. Die Elbe bildet bey der Stadt einen zweyfachen Hafen, und verbreitet sich in vielen Kanälen durch die Stadt. Hamburg grenzt mit seinem Gebiet in Osten an Sachsenlauenburg, in Norden und Westen an Altona und das Amtsgebiet Pinneberg, und in Süden an die Elbe und das Amt Harburg. Es liegt gegen Süden und Südwest an dem schiffbaren Elbstrom, und die Alster fließt im Nordost hinein, von welcher letztern ein Stück in die Stadt aufgenommen worden ist, das ein Bassin abgiebt, und die innere Alster oder Binnenalster heißt. Durch den mittlern Theil der Stadt gehen Arme von beyden Flüssen, und ihr Wasser füllt die Kanäle oder Fleete, womit diese Gegend Hamburgs durchschnitten ist. Diese Kanäle dienen dem Handelsbetrieb zu sehr großer Bequemlichkeit, da die hintern Theile der Wohnungen, Speicher, Waarenläger, Packräume ꝛc. an ihnen liegen, und die Waaren aus den großen Schiffen von beyden Häfen her durch Schuiten und Ever bis vor jene Ausladungsplätze gebracht werden. Der östliche Hafen wird durch den Oberbaum, vor dem der sogenannte Holzhafen liegt, und der westliche oder Haupthafen, durch den Niederbaum, vor welchem der Rummelhafen ist, eingeschlossen. Von dem Oberbaum bis zum Teichthor erstreckt sich der obere Schiffshafen, woselbst die Magdeburgischen, Berlinschen und Lüneburger Schiffe und Kähne, ihre aus dem innern Deutschland mitgebrachten Waaren ausladen, welche ihnen von den Schuyten und Evern abgenommen, und dafür andere zur Rückladung zugebracht werden. Der Holzhafen am Stadtteich wird in den alten und neuen abgetheilt. Beyde bestehen in einem ziemlich weiten Umfang des Elbwassers am Ufer, mit vielen Reihen von Pfählen besetzt, zwischen welchen die mit Bauholz, vorzüglich mit Schiffszimmerholz, beladenen Flöße angelegt, und befestigt werden, die von der Elbe herunter kommen, und dem Preuß. Holzhandelskomtor und andern Holzhändlern gehören. In jedem Betracht größer und ansehnlicher ist der Hafen am Niederbaum, welcher hier ein dem Oberbaum ähnliches Wasserthor hat, und durch eine vom hölzernen Wams her ablaufende Brücke, an deren Ende das Blockhaus liegt, und eine vom Johannisbollwerk herkommende Pilotage gebildet, und mit einem Floßstaketenwerk zur Thorzeit geöffnet und geschlossen wird. Der Hafen kann Schiffe beherbergen, die 20 Fuß Wasser halten: da aber nur die von 15 Fuß Tiefe, über den sogenannten Sand bey Blankenese kommen können, gelangen auch keine tiefer gehende herein. Die Schiffe liegen darinne sicher vor allen Winden, und man hat, außer höchst seltenen Fällen, kein Beyspiel von dergleichen Unglück erlebt. Vermittelst der Elbe hat der Platz eine weit ausgebreitete Handlung, nicht nur in allen Gegenden von Deutschland, sondern auch Verkehr mit fast allen übrigen europäischen Staaten: denn die größten Seeschiffe können bis in den Hafen der Stadt kommen, wiewohl die tiefgehenden, einer Untiefe wegen, eine halbe Meile unterhalb der Stadt gelichtet werden müssen. Hamburg, das seit länger als 500 Jahren durch seinen großen Handel, und als ein vorzügliches Mitglied des Hanseatischen Bundes bekannt gewesen, ist noch jetzt der Mittelpunkt des deutschen Handels, der

Vermittler bey allen Geschäften des Kommerzes, das Deutschland mit dem Ausland treibt. Hamburg ist eine in vieler Rücksicht sehr vorzügliche Handelsstadt, nach London der größte Handelsplatz in Europa. Es trifft hier alles zusammen, und zwar in hohem Grad, was zur Führung, Erweiterung und Veränderung des Handels nach Maaßgabe der Umstände und Zeitläufte erfordert wird. Hamburg kann alle Arten der Waaren einkaufen, denn seine Handelsleute haben Vermögen, Bekanntschaft und großen Credit. Eben so leicht kann es wieder alle Waaren absetzen, denn der Platz steht mit allen handelnden Staaten in Verbindung, und man sucht hier einen großen Theil der anderswo fehlenden Güter auf. Alle Waaren dürfen und können ungehindert einpassiren; für die Ein- und Ausfuhr zu Wasser und zu Land sind die besten Wege gebahnt. Die Stadt behauptet gegen alle Staaten die genaueste Neutralität, hat folglich bey den Kriegen der europäischen Mächte keine Stöhrung im Handel zu leiden. Hamburg ist einer von den durch Natur und Lage vorzüglich begünstigten Plätzen, wo die inländische Fracht- und Flußfahrt mit der Seefahrt wechselt. Dieß sichert ihm, so scheel auch manche von seinen Nachbarn aus misverstandenem Eifer für ihr eigen Land, auf den daraus fließenden Erwerb sehen mögen, für immer die Vortheile eines Hauptniederlagplatzes, einer großen Stapelstadt und eines ausgebreiteten Zwischenhandels, großen Geldverkehrs u. s. w. Es wird außerdem einen vielumfassenden Proprehandel, und sehr ansehnliche Commissions- Speditions- und Assekuranzgeschäfte behalten. Höhern Credit, treuere Wortbaltung, und richtigere Einsichten über die Nothwendigkeit eines ehrlichen Betragens bey Contrahirungen und mündlichen Handelsschlüssen, giebt es unter policirten und raffinirenden Menschenklassen in der Welt nicht besser, als bey den hamburgischen Kaufleuten von der ächten Art. Daher die Zuneigung anderer handelnden Orte zu Hamburg; daher kömmt es, daß man von allen Ecken und Enden so gern nach und von Hamburg Aufträge giebt und annimmt; daß der Hamburger allenthalben bey der handelnden Welt in gutem Ruf und großem Ansehn steht, mithin der hiesige Kaufmann den Vortheil hat, von dem durch seine Treue zu ähnlicher Tugend gebildeten Correspondenten in fremden Gegenden glaubhafte Nachrichten einziehen, und dadurch die Vortheile der Conjunkturen benutzen zu können. Der Kaufmann zu Hamburg hat aber auch den freyesten Spielraum zu Spekulationen und nützlichen Geschäften. Die Handlungsfreyheit ist da überaus vollkommen; sie wird durch keine Monopolien, Waarenverbote, oder hohe Zölle gedrängt. Der Staat muntert keinen Handelszweig auf, verwehrt oder drückt auch keinen; er thut nichts zum Vortheil irgend einer besondern Kaufmannsklasse, weil dann allemal eine andere oder die übrigen alle in Nachtheil gesetzt würden. Jeder mag für sich selbst ein Handelshaus errichten, Verkehr treiben, womit und wie es ihm beliebt: er bereichere sich, verarme, oder fallire; der Staat bekümmert sich nicht eher um das Innere seiner Geschäfte, bis er diese, aus Mangel des Vermögens oder der nöthigen Creditmittel, nicht mehr führen kann und sich der Obervormundschaft der Obrigkeit selbst unterwirft. Dann läßt diese den Rest seiner Geschäfte durch Handelsleute verwalten, mit denen er selbst in kaufmännischer Verbindung gestanden hat, und die die Natur seines Handels kennen.

Man

Man läßt die Masse aufs geschwindeste ins Reine bringen. Auf solchen Fuß hat nun Jeder völlige Freyheit, seinen Eigennutz oder seine Thätigkeit bis zur höchsten Stufe steigen zu lassen, oder mit seinem Gewerbe aufzuhören, wenn es ihm gut dünkt, ohne sich durch Gunst oder Ungunst, durch Befehle oder Verbote der Regierung zu andern Zwecken verleitet zu sehen, als denen, welchen er nach eigener Willkühr selbst nachgehn will. Hier ertheilt der Staat einer neuen gelingenden oder Vortheil versprechenden Handelsanstalt keine Prämien oder Vorschüsse, die anderwärts so oft den mit Anschlägen schwangern Windmacher anreizen, das Publikum mit falschen Berechnungen und auf Schrauben gestellten Zusicherungen zu hintergehen, und sich nachher aus dem Staub zu machen, wenn er die Prämie erschlichen, oder den Vorschuß weg hat. Aber hier bedarf weder der einzelne Kaufmann, noch eine zusammentretende Interessentenschaft eines Patents oder einer Octroi, um sich zu einer neuen wichtigen Unternehmung authorisiren zu lassen. Der Kaufmann theilt hier seine Vortheile nicht durch übelberechnete Dividenden mit seinem Fürsten, oder durch Recognitionen u. s. w. Man thut ihm dann nichts gut, wenn ihm eine auch noch so menschenfreundlich beabsichtete Unternehmung nicht glückt; aber man erzwingt auch auf keine Weise ein Bekenntniß seines Vermögens von ihm, oder beschwert ihn mit größern Lasten als andere. Er macht die Unternehmung für seine eigene Rechnung, sein ist dabey Gefahr und Hoffnung, sein der daraus fließende Vortheil, aber auch nicht weniger ganz sein der daraus erwachsende Schade. Hier müssen wir auch der englischen Handels- oder Aventuriersocietät erwähnen, die zu Hamburg ihr eigenes Haus hat. Diese Handlungsgesellschaft ist von der englischen Nation schon seit langer Zeit da angelegt, und hat den Stapel der englischen Waaren in Hamburg. Sie besteht aus 21 Hauptgenossen, die aus ihrem Mittel einen Obern wählen, welcher *Court-Master* genannt wird, und für alles zu sorgen hat, was das Interesse der Nation auf dem hiesigen Platz betrifft. Er nimmt unter seinen Schutz alle Engländer, welche sich zu Hamburg niederlassen, und schlichtet die Streitigkeiten, welche unter den Leuten seiner Nation vorfallen. Die Societät unterhält zugleich einen Prediger, der den Gottesdienst im englischen Haus verrichtet, und einen Sekretär zu den Angelegenheiten der Genossenschaft. Durch Zulassung dieser Stapel- und Niederlageinrichtung hat die Stadt Hamburg ihrer Börse so viele Kapitalisten zugewandt, als Glieder dieser Societät sind. Bey diesen Handelsleuten finden sich reichhaltige Lager von englischen Manufakturwaaren, besonders Tüchern und Zeugen, seidenen, wollenen und baumwollenen Strümpfen, Sohlleder, Kalbleder, Stangenzinn, Bley, Glätte, Clincaillerieartikeln, wie auch Droguerey- und Materialwaaren, z. B. virginischen und maryländischen Tabak, Karolinerreiß, Kameel- und Ziegenhaar, Koloniezucker, Färbeholz, Indigo und hundert andern Waaren, welche mit englischen Schiffen aus der Levante, aus Ost- und Westindien und von der afrikanischen Küste nach England gebracht, und von da wieder bey großen Partieen nach Hamburg verschifft werden. Die englischen etablirten Häuser verkaufen nur an gewissen in der Woche bestimmten Tagen, welche deswegen Theutage heißen. Hamburgs Handel mit eigenen Produkten und Fabrikaten schränkt sich auf die

Manu-

Manufakturen ein, welche in seinem Gebiet verfertigt werden. Diese bestehen: 1) in Kupfer- und Messingplatten, Kesseln, Böden, Draht u. s. welche hiesige Kaufleute auf verschiedenen Hammer- und Hüttenwerken oder Drahtmühlen, die sie in den benachbarten deutschen Ländern haben, verfertigen lassen; in Goldschlägerwaaren; Gold- und Silberdraht; 2) Gold- und Silberfabrikartikeln, an Galonen, Borten, Spitzen, Tressen und Knöpfen. Leichter Sammet, Plüsche, Kaffa und einige glatte seidene und halbseidene Zeuge, viele seidene Tücher und Band werden hier ebenfalls gemacht. Die hamburger wollenen Strümpfe sind eine noch jetzt ansehnliche Manufaktur, welche zuerst von den Mennonisten und andern niederländischen Flüchtlingen angelegt worden, und sowohl gestrikte als gewürkte Sommer- und Winterstrümpfe, halb- und ganz gewalkte, 1, 2, 3 und 4drähtige, weiße, bunte, glatte, streifige und andere Sorten dieser Waare liefert. Kalbleder, dem englischen nachgemacht, wird hier viel verfertigt; so auch Sohl- und Pfundleder. Fischbeinreißereyen, Thranbrennereyen und Seifencokturen, die Schmierseife machen, giebt es in Menge. 3) Die beträchtlichste unter Hamburgs Manufakturen, machen die Zuckerraffinerieen aus: deren sind jetzt über 400 an größern und kleinern, welche die vollkommenste Zuckerwaare liefern, womit ein großer Theil von Deutschland, Polen, Ungarn und die Ostseeländer versehen werden. Die meisten dieser Zuckerbecker haben vollauf zu thun, und sind durch den letztern franz. Krieg in dem Fall gewesen, viel zu verdienen. Der hamburger wird am stärksten gesucht, ob jetzt schon allenthalben in andern Staaten Zuckerraffinerien angelegt worden sind, und man mehrentheils hohen Impost aufs hamb. Fabrikat gelegt hat. Dieses übertrifft doch noch im Preiswerth und in der Güte alle ausländische Waare um 12 und mehr Procent. Der hamburg. Zuckerbecker hat im Einkauf des rohen Zuckers und in der Einrichtung der Manufaktur große Vortheile vor den fremden Raffinerieen voraus, die ihm sehr zu Statten kommen, und die jene nimmermehr erlangen werden. Er kauft den rohen Zucker auf Zeit, sucht unter den zur Auktion gebrachten Ladungen die besten Kisten oder Gebinde aus, bezahlt keine Kommissionsgebühren, braucht keinen Speditör, wie der fremde Besteller, bekömmt schleunige Nachricht von der jedesmaligen Zufuhr, sieht, in wessen Händen die Waare ist u. s. w. Hingegen die auswärtige Raffinerie giebt ihre Bestellungen aufs Gerathewohl, muß baar bezahlen, trägt Commissions- und Speditionsgebühren, hat nicht selbst die Wahl beym Einkauf ꝛc. Außerdem sind die auswärtigen Zuckerfabriken ins Große gemachte Anlagen, die mit größerm Aufwand verknüpft sind, ein zahlreicheres Personale unterhalten, welche Umstände natürlich das Fabrikat beträchtlich vertheuren. Nächst diesen gehören 4) die Zitz- Catun- Leinwand- und Halstücherdruckereyen zu den wichwichtigsten in Europa. Sie beschäftigen viele hundert Arbeiter. Man druckt ostindische und sächsische rohe Catune, auch viele Leinwand, Hals- und Schnupftücher, Tapeten ꝛc. Auch die Färbereyen sind wichtig, und liefern eine Menge Sangaletten, Bocqueralen, Steif- und Glanzleinwand u. s. w. Auch sind hier eine Menge Zwirnmühlen im Betrieb. Viele Tabakspinnereyen, Carottenfabriken ꝛc. deren Anzahl wohl an 200 steigt, verarbeiten große Quantitäten deutscher, ungarischer, polnischer, virginischer und

und maryländischer Blätter zu allen Arten von Rauch- und Schnupftabak. Wachsbleichen hat Hamburg 14 um die Stadt herum, in welchen nicht allein gelbes oder rothes rohes Wachs gebleicht wird, sondern auch Lichter und Kerzen, Marquitten ꝛc. fabricirt werden. Das gebleichte Wachs geht in Menge nach Spanien, Portugal, Italien ꝛc. Von den beyden hier befindlichen Papiermühlen verarbeitet jährlich jede im Durchschnitt gegen 3000 Centner Hadern, und liefert gutes Papier. Auch die Spielkartenfabriken sind ansehnlich und haben vorzüglichen Vertrieb. Die Fischbeinreißereyen liefern jährlich 10 bis 12,000 Centner Waare von allerley Länge, die aus grönländischen und brasilianischen Baarden verfertigt, und hernach in allen Gegenden Deutschlands, in Polen, den Ländern an der Ostsee ꝛc. abgesetzt wird. Außer diesen hat Hamburg noch manche Manufakturen, theils zu eigenem Behuf, theils für seine Nachbarn, als Reepschlägereyen, Segeltuchfabriken, Papiermühlen, gute Hutfabriken, Baumseidenwebereyen, wozu noch die beträchtliche Schiffsbauerey zu rechnen ist. Der deutsche Handel Hamburgs geht theils zu Land mit Frachtfuhren nach Lübeck und Kiel, oder über Haarburg und Lüneburg nach Ober- und Niedersachsen, Franken, Schlesien, Böhmen, Bayern, Oesterreich und den Rheinländern, theils auf der Elbe und den sich darein ergießenden Flüssen, nach Mecklenburg, der Mark Brandenburg und Pommern. Auf der andern Seite ist die Schiffahrt mit kleinen Fahrzeugen aus dem Holsteinischen, Bremischen und nach Oldenburg und Ostfrießland stets lebhaft. Hamburg versieht mit seinen aus Spanien, Portugal, Frankreich, England, Holland (mittelbar auch aus deren Colonieen), und jetzt auch unmittelbar aus Nordamerika, verschriebenen Waaren, mehrentheils ganz Oberdeutschland, besonders die Länder des niedersächsischen Kreises, Sachsen, die Lausitz, Franken; imgleichen, aber freylich nur so weit, als es die vielen Handelsverbote im Preußischen und Oesterreichischen zulassen, die zu diesen Staaten gehörigen Provinzen. Leinwand ist bey weitem der wichtigste Artikel, den ihnen Hamburg abnimmt. Diese kömmt in erstaunlicher Menge und von großer Mannigfaltigkeit aus Schlesien, dem Glazischen, aus Böhmen, Chursachsen, der Oberlausitz, aus Westphalen, Hessen, dem Lüneburgischen und Hildesheimischen nach diesem Marktplatz. Die Abnehmer dazu sind Spanien, Portugal, England, Holland, vornehmlich für ihre Colonieen. Für sich selbst ziehen Italien und Nordamerica eine große Menge. So bekömmt auch Hamburg viel Leinengarn aus Böhmen, Mähren, Niedersachsen und Westphalen. Der Holzhandel ist ungemein beträchtlich, vornehmlich zur Zeit eines Kriegs zwischen Seemächten. Es kommen beständig Flöße und Fahrzeuge die Elbe herab, mit Schiffsbauholz, Dielen, Brettern und Pipenstäben oder Stabholz, aus Meklenburg, Sachsen, Böhmen, den preußischen Ländern. England, Frankreich und Holland ziehen davon sehr viel, und Stabholz geht vorzüglich nach England, Spanien und Portugal. Ferner kommen in Menge aus vielen Gegenden Deutschlands nach Hamburg, Flachs und Hanf, Pech, Theer, Kienruß, Harz, Pottasche, Tabak, Anis, Kümmel, Färberröthe, Waid, Wolle, Hasenfelle ꝛc. Der Getraidehandel, wozu Meklenburg, Holstein, Magdeburg viel liefern, ist sehr ansehnlich, und geht von hier aus besonders nach Spanien und Portugal, auch wohl nach Frank-

Frankreich, Großbrittannien und Amsterdam. Die jährliche Einfuhr von Kornwaaren und Hülsenfrüchten beträgt gewöhnlich über 20,000 Last, davon wenigstens die Hälfte wieder ausgeht. Niedersachsen liefert hieher viel Wachs und Honig, Häute, Leinengarn, Wolle und wollenes Garn. Letztere beyde Artikel kommen auch aus Oberdeutschland; Leder aus der Lausitz. Lebendiges Vieh kömmt häufig aus Holstein; gesalzenes und geräuchertes Fleisch verschiedener Art, aus Holstein, Pommern, Westphalen. Salz und Kalk liefern Holstein. Bergwerksprodukte aller Art in großer Menge schicken die Harzgegenden, das sächsische Erzgebirge und Böhmen zu. Aus dem sächsischen Gebirge und aus Böhmen wird viel blaue Smalte zugebracht. Eisenwaaren, Bleche, Draht und vielerley kurze Waaren erhält Hamburg in großen Quantitäten theils eben daher, theils aus Westphalen, von Fürth, Nürnberg rc.; Porzellain von Dresden, Berlin, Limbach u. s. w.; Schmelztiegel aus Hessen, Töpferware aus Sachsen, Glas aus Böhmen und auch etwas aus niedersächsischen Hütten. Außer der oberwähnten Leinwand, hat Deutschland an Hamburg einen starken Abnehmer seiner meisten Manufakturen; besonders liefern Brandenburg, Schlesien, die Lausitz, Sachsen, Aachen und das Jülichsche, viele Tuche, Flanelle, Friese und andere Wollwaaren; Sachsen viele rohe und und andere Catune, Schnupftücher, Musseline, Kannevas, Barchent, Piqué und hundert andere baumwollene Zeuge, und erzgebirgische Spizzen. Der Absatz von Sonnenberger, Nürnberger und Salzburger kleinen Holzwaaren, Schachtelkram und Spielzeug ist gleichfalls beträchtlich. Die Zufuhr von deutschen Weinen, ins besondere von rheinischen, fränkischen, Moseler rc. theils zum eigenen Verbrauch, theils zur Rispedition, beträgt etwas Ansehnliches. Zu Lande treibt Hamburg auch einen wichtigen Handel mit Frankreich, woher es feine Weine, sehr viel seidene Waaren, feine Tücher, nebst Galanterie- und Modewaaren rc. über Strasburg, Aachen u. s. w. erhält: ein Theil des franz. Handels nach den nordischen Reichen nimmt diesen Weg über Hamburg. Aus der Schweitz erhält Hamburg seidene Zeuge, seidene Strümpfe, Mussoline, seidenen und wollenen Flor, seiden Band, seidene Handschuhe, seidene Halstücher, Neuburger und Genfer Uhren, und verschiedene andere Artikel. Aus Ungarn kommen über Land hieher, Kupferplatten, Leder, Tabak und Weine; und aus Italien rohe und gefärbte Seide, seidene Zeuge, Band, Flor, Halstücher, Strümpfe, Parmesankäse und mancherley levantische Droguereywaaren. Der Handel mit Polen geht gleichfalls zum Theil den Landweg nach Hamburg, und bringt diesem Wolle, Wachs und Potasche zu. Ein ansehnlicher Theil des Handels mit den nordischen Staaten geht zu Land über Kiel und Lübeck. Nach den deutschen Ländern, und durch dieselbe zum Theil nach der Schweitz, nach Polen, Ungarn und Italien, sendet Hamburg einen sehr großen Theil seiner eigenen Manufakturen, und die meisten von seinen unzähligen seewärts eingeführten Waaren, die Produkte der westindischen und amerikanischen Kolonieen, z. B. Caffee, Zucker, Cakao, Baumwolle, Tabak u. s. w. Gewürze, ostindische und sinesische Manufakturwaaren, wie auch Thee, viel Färbestoffe, Indigo, Coschenille rc., die dem Platz aus Portugal, Spanien, Frankreich, England und Holland zugekommen sind; endlich noch amerikanischen

lanischen Tabak und Reiß. Die Messen zu Leipzig, wie auch die Braunschweiger, Frankfurter und der Kieler Umschlag werden von manchen hamburger Kaufleuten fleissig besucht; die ersten unter allen am stärksten. Zu Wasser werden in sehr vielen kleinen offenen Fahrzeugen und Schmacken aus Ostfriesland, Oldenburg und Jever, aus dem Holsteinischen und Bremischen, eine große Menge Lebensmittel, Getreide und Hülsenfrüchte, Butter, Käse, Speck u. a. Fettwaren, Häute, Wolle, Fische, Holz, Torf u. s. w. hieher gebracht. Mit der Stadt Bremen ist der Verkehr gleichfalls sehr lebhaft, und beyde Städte helfen einander oft mit den zu ihren Zwischenhandel nöthigen Waaren aus, Bremen sendet insonderheit westphälische, niederrheinische und holländische Waaren zu, und Hamburg wieder solche, die die Ostsee, Brandenburg, Schlesien, Böhmen und Sachsen liefern. Die Seeschiffahrt treibt Hamburg theils mit eigenen Schiffen, theils mit englischen, dänischen, Schwedischen, holländischen ꝛc. Im J. 1795 verhielt sich die Anzahl der eingelaufenen Schiffe nach ihren Flaggen wie nochfolgt: amerikanische 236, bremer 32, dänische 664, englische 323, hamburger 459, holländische 56, preussische 108, mecklenburgische 28, schwedische 178, ausser verschiedenen andern von unbeträchtlicher Zahl. Aller zusammen sind gewesen 2107 große Schiffe, außer 2596 kleinen oder mehrentheils mit Ballast beladenen Fahrzeugen. Unter allen Zweigen der hamburgischen Handlung ist der französische bey weitem der stärkste. Hamburg sendet nach Frankreich viel Schiffsbau- Stab- und Nutzholz, Flachs, Hanf, eine große Menge deutscher Garne und Leinwande, Getreide, nürnberger Waaren, viele deutsche Bergwerksprodukte, Kupfer- und Messingwaaren, Bleche, Glas, Wolle, einige Fettwaaren und viele Produkte der nordischen Länder. Dagegen erhält es, außer den obgenannten zu Lande kommenden, sonderlich rohen und Puderzucker, Caffe, Cakao, Senegalgummi, Orlean, Weine, Brandwein, Spiritus und Essig, Baumfrüchte, Oel, Baysalz, Grünspan, Weinstein, Spiegel- und Fensterglas, Papier, seidene Waaren, Tücher, Galanterie- und Modewaaren, und über Marseille levantische Droguereyen, Baumwolle, und mancherley Produkte Italiens, als Schwefel, Alaun, Manna, Mandeln, Schmack ꝛc. Nächst dem französischen ist der mit Großbrittannien für Hamburg wichtig. Es bekommt von daher eine große Menge Produkte der kunstfleißigen Britten, viele Tücher, Zeuge und andere Wollwaren, Hüte, Strümpfe, baumwollene, und zwar entweder ostindische oder einheimische Manufakturartikel, besonders Manchester, glatte, gestreifte gedruckte Velverets, Thiksets, Jeannets, Cazimirs, Durances, Piqués, Nanquins, Mussolinets u. s. w., seidene Zeug- Band- und Florwaaren, vielerley Metallarbeiten von Birmingham, Sheffield, London, Soho, auch Uhren, Werkzeuge, Galanteriewaaren, Kunsttischlerarbeiten, feine Möbeln, Steingut, Pasten und Compositionsartikel aller Art in großer Menge, wie auch Glas, Kupferstiche, lakirte und andere Blechwaaren, plattirte Sachen, Reut- und Kutschenzeug, an 80 bis 100 Ladungen Steinkohlen, theils von Newcastle, theils aus schottischen Häfen, ferner Zinn, Bley, Kupfer, Leverpoolsch Salz, Alaun, Vitriol, Leder; irländische Butter, englische Käse, Heringe, Bier, Cider und dergl.; dazu viele Coloniewaaren aus Amerika und Westindien, als Stockfisch, Zucker, Rum, Caffee,

Färbeholz, Ingwer, Cakao, Piment, Indigo; ja selbst spanisch-amerikanische Waaren, besonders Chinarinde, Coschenille; aus den vereinten Staaten in Nordamerika Reiß und Tabak, wie auch amerikanisches Pelzwerk; aus Ostindien Pfeffer, rohe, gebleichte, gedruckte oder gemalte, genehte und andere Catune, Zitze und Musseline, Hals- und Schnupftücher, Seide und seidene Waaren, sinesische Waaren und Elfenbein. Viele von diesen daher empfangenen Waaren spedirt Hamburg über Lübeck nach Rußland; ferner nach Polen, der Schweitz, Ungarn und Italien. Die Ausfuhr nach Großbrittannien besteht vorzüglich in Garn und einer großen Menge Leinwand aller Art; in Schiffsbau-Stab- und anderm Holz, in Hadern, Flachs, Hanf, Getraide, Anis, Fenchel, Wachholderbeeren, Smalte, Arsenik, Spiesglanz, Harz, Eisen-Kupfer- und Messingdraht, Blech, Wachs, Federspulen, Hasenfellen, nürnberger Waaren und Ostseeprodukten. Im holländischen Handel mit Hamburg werden meistens kleinere Fahrzeuge oder Schmacken der Holländer beschäftiget. Die Einfuhr von daher besteht in einer Menge ostindischer Gewürze, Droguereywaaren, Salpeter, rohen und gefärbten Catunen, seidenen Waaren, und Thee, westindischen Produkten, besonders Zucker, Caffe und Baumwolle, Heringen, und vielen trockenen und gesalzenen Fischen, Thran, Butter, Käse, Fischbein, Krapp, Papier, Tuch- und wollenen Zeugwaaren aus den Manufakturplätzen im Jülichschen, Bergischen und der Grafschaft Mark, wie auch die Rhein und Moslerweine nehmen diesen Weg. Ueberhaupt verschreibt der Hamburger in manchen Fällen mit Vortheil aus Holland, besonders von Amsterdam vielerlei spanische, portugiesische, italienische, levantische und amerikanische Waaren, besonders Material-Apotheker- und Kramartikel, so wie er wieder selbst dem Holländer oft Ostseewaaren und andere ausländische Handelsprodukte liefert; ferner außer den vielen Waaren, welche ihm Deutschland liefert, Garn und Zwirn, Leinwand, Holz, Honig, Wachs, Blech, Kupfer, Eisendraht, Galmey, blaue Farbe oder Smalte, nebst vielen andern Bergwerksprodukten, Wolle, Getraide, Rübsamen, Hadern und Wollwaaren vielerley Art. Aus Portugal holt Hamburg viele brasilische Waaren, als Tabak, Zucker, Indigo, Baumwolle, Häute, Cakao, Thran, Fischbein, Färbeholz, ostindische Gewürze, Thee und baumwollene Zeuge; aus Portugal selbst Weine, Citronen, Pommeranzen und dieser Früchte Schalen, Mandeln, Sumach, Baumöl, Kork, Feigen und Baysalz. Es bringt wieder dahin reiche Ladungen an Leinwand und Schleyer, besonders schlesische, lausitzer, böhmische und westphälische Wollwaaren aus sächsischen und andern Manufakturen; vielerley Metallwaaren, Krähmereyartikel und Glaswaaren, Smalte, Wachs und Wachslichter, nürnberger und augsburger Waaren, Getreide, besonders Weitzen, gesalzenes und geräuchertes Fleisch, Stabholz und viele Waaren aus der Ostsee, besonders Flachs, Hanf, Leinsamen, Theer und Pech. Auch aus dem Verkehr mit Spanien zieht Hamburg wichtige Vortheile, und hat zu Cadiz und Malaga von jeher seine Handelshäuser, welche selbst an dem Handel nach dem spanischen Amerika unter der Hand starken Antheil haben. Daher bekömmt Hamburg viel amerikanische Produkte, Coschenille, Cakao, China, Indigo, Blauholz, Häute, Tabak, und an Produkten des Hauptlandes, viel

Wolle,

Wolle, Suda, eine Menge Südfrüchte, besonders Mandeln, Feigen, Rosinen, Wein, Brantwein, Eßig und Baumöl. Dahingegen wird von Hamburg eine große Menge Leinwand dahin geführt; ferner deutsche wollene Waaren mancherley Art, Metallwaren, insonderheit Eisenkram, Draht, rohes Kupfer, Bleche, Nägel, Nürnbergerwaaren, viel Getraide, Schiffsbau- und Stabholz, Wachs und Wachslichter, Hanf, Flachs und andere Waaren aus den Gegenden an der Ostsee. Der Handel mit Italien, so viel davon zur See geführt wird, geht besonders auf Livorno, Triest, Genua, Gallipoli, Messina, Venedig und Zante; von welchen Orten Hamburg viele Waaren der Levante, als Droguereyen, Baumwolle und Garn, Ziegenhaar rc. zieht, wie auch an italienischen Produkten Südfrüchte, besonders Corinthen, Baumöl, Wein, Weinstein, Alaun, rohe und gefärbte Seide, seidene Waaren rc. Die Ausfuhr besteht vornehmlich in Leinwand, Tüchern, wollenen Zeugen mancherley Art, in Metallwaaren, allerley gesalzenen Fischen, Wachs und Wachslichtern, Bau- Schiffszimmer- Stabholz, Blechen, Smalte, Tabak und vielen nordischen Waaren, als Flachs, Hanf, Eisen, Kaviar, Juften, Pech, Theer u. s. w. Der Ostseehandel wird sehr stark über Lübeck getrieben, insbesondere der russische und schwedische, und zwar gehen die Güter sowohl zur Axe, als vermittelst der Stecknitz auf der Elbe hin und her. Auch über Kiel erhält und verfährt man Güter von und nach einigen nordischen Ländern, besonders Dänemark. Aber es werden auch viele Schiffsladungen von St. Petersburg, Riga, Königsberg, Elbing und Danzig durch den Sund unmittelbar nach Hamburg geschickt.

Aus Dänemark kommen vornehmlich Produkte seiner ost- und westindischen Colonieen, wie auch chinesische Waaren, als Catune, Zitz, Musseline, Salpeter, Zucker, Baumwolle, Thee, Rottings, Rothholz; ferner viele Heringe, Dorsch, Kabeljau, Klippfisch, Schollen, Lachse und andere Fische, Butter, Fleisch, Häute, Wolle: welche letztere Artikel in einer Menge kleiner Fahrzeuge, nebst Getraide, Hülsenfrüchten, Wachs, ledernen Handschuhen, Spitzen, wollenen Strümpfen, Federn, Käse u. s. w. auch aus Schleßwig, Jütland rc. hergebracht werden. Hamburg sendet dagegen zurück, sehr viele Waaren aus Deutschlands, Frankreichs und Englands Manufakturen, südliche und andere Früchte, Wein, Tabak, vielerley Kramwaaren, Catune, Leinwand, rohe Produkte der deutschen Bergwerke, wie auch viele deutsche Metallwaaren, Bücher, geräuchertes Fleisch, Hülsenfrüchte, Brantwein, Wein und lüneburgisches Salz. Mit Bergen und Drontheim in Norwegen treibt Hamburg einen guten Einfuhrhandel, der in einer Menge Heringe, Stockfisch oder Dorsch, Rothschär, Rundfisch, Klippfisch, Bücklinge, Thran, Häute, Theer, Breter und etwas Pelzwerk und Kupfer besteht. Die Ausfuhr dahin beschränkt sich auf etwas Wollwaaren, Leinwand rc. Aus Schweden zieht Hamburg unmittelbar vieles, z. B. Heringe, Thran, Eisen und Stahl, Alaun, von Götheborg; ferner ostindische Waaren an Thee, Rhabarber, Catunen rc.; von Stockholm, Theer und Harz, wie auch Eisen, und aus Schwedischpommern, Roggen, Weitzen und Holzwaaren. Es sendet nach Schweden wieder eine Menge ausländischer und deutscher Manufakturartikel, Leinwand, Catun, seidene Waaren, Südfrüchte, Zucker,

gesponnenen Tabak, Wein, Coffee, und vielerley Materialwaaren. Der erheblichste Handel mit Danzig wird zum Theil zur See geführt. Die wichtigsten Artikel, welche Hamburg von daher erhält, sind Getraide, Holzwaaren und Potasche: viele andere Artikel kommen über Lübeck und Berlin, namentlich Leinwand, Garn, Flachs ꝛc., und es werden auf eben diesen Wegen dahin geschickt, sehr viel Zucker, Coffee, Tabak, feine Leinwand, Catune und Zitze, französische, englische und deutsche Manufakturwaaren aller Art, wollene Tücher, seidene Waaren, Galanterie- und Modesachen, Wein und Brantwein, deutsche und englische Metallwaaren, Gewürze u. s. w. Königsberg und Elbing führen eine Menge Getraide unmittelbar nach Hamburg, wie auch Hülsenfrüchte, und Potasche. Diese und die preuß. Produkte, als Wachs, Bernstein, Flachs und Hanfsaat, Segeltuch ꝛc. gehen auch stark über Lübeck ein. Dahin werden zurückgesandt, viele Weine, Coffee, raffinirter Zucker und Syrup für Polen, Südfrüchte, Oel, eine Menge Gewürz- und Materialwaaren, Reiß, Färbestoffe, Metalle und Metallwaaren, Tuch und franz. Seidenwaaren, die letztern jedoch nur für Polen. Rußlands Handel ist für Hamburg von großer Wichtigkeit. Der größte Theil desselben geht über Lübeck; doch wird auf Riga, Archangel und St. Petersburg auch unmittelbar gefahren, um Getraide und andere rußl. Produkte abzuholen. Die Geschäfte mit Archangel werden alle gerade zu betrieben, und Hamburg erhält daher in eigenen großen Schiffen, Korn, Thran, Theer, Terpentin, Talg und Lichter, Seife, Pelzwaaren und Eisen; außerdem auch noch Wallfischthran, Matten und dergl. Säcke, Roßhaar, Tauwerk, Flachs, Hanf und Heede, Tabak, Segeltuch, Wachs, Potasche und einige andere Artikel. Die nämlichen Waaren bekömmt Hamburg auch in großer Menge aus St. Petersburg und von Riga. Dagegen schickt der Platz nach Rußland seinen Zucker, seine Cattune, viel Coffee und andere westindische Produkte, Gewürz- Material- und Droguereywaaren aller Art, lyoner und pariser, italienische und schweitzer seidene Waaren, franz. Modeartikel, englische Manufaktur- und Metallwaaren, nürnberger Kram, westphälische Eisen- und Stahlarbeiten Glas, Wein, Früchte u. s. w. Den Handel mit dem freyen Amerika hat Hamburg früh versucht, und gegenwärtig ist er einer seiner besten Zweige des Erwerbs. Er beschäftiget jetzt eine große Menge Schiffe, und beträgt jährlich viele Millionen. Er liefert dem Platz vielen Tabak, Reiß Stabholz, Pelzwaaren, Schiffsbaumaterialien, wie auch mitunter westindische und spanischamerikanische Produkte. Man schickt zurück, Leinwand und viele andere deutsche Manufakturartikel. Zu dem Wallfischfang und Robbenschlag schickt Hamburg jetzt weniger Schiffe als sonst ab. 1795 liefen 18 beladene und 1 leeres von der Reise ein. Und die Fahrt nach der Davisstraße scheint ganz zu ruhen. Die Hamburger gebrauchen zu diesem Fang sogenannte Flütschiffe von 150 bis 200 Last, die mit 40 oder 50 Mann besetzt sind. Sie gehen im März oder April ab, und vollenden ihre Reise in 4 bis 6 Monat Zeit, jenachdem sie wenig Eis im Weg finden und der Fang gut geräth. Die Monate Oktober, November und December sind die Zeit, wo von Spekulanten Thran und Fischbein auf Lieferung gekauft werden. Das Assekuranzwesen, dieß für die Unternehmungen des Handels und die Schiffarth unent-

entbehrliche Fach, wird zu Hamburg mehr durch zahlreiche Gesellschaften, als durch einzelne Kaufleute und Privatassüradörs betrieben. Die mehresten unter den vorzüglichen Häusern auf dem Platz nehmen thätigen Antheil an den Assekuranzkompagnieen, deren hier jetzt 7 sind. Sie nennen sich zufolge ihrer Entstehungszeit die 1ste, 2te, 4te, 5te und 6ste (denn die ehmalige 3te hat zu seyn aufgehört), die hamburgische Seeassekuranzkompagnie, und die hamburgische Assekuranzsocietät. Auch hält die Assekuranzkompagnie zu Triest einen Bevollmächtigten in Hamburg, der für ihre Rechnung zeichnet. Die zu den Geschäften der hamb. Assekuranz-Gesellschaften erforderlichen Fonds sind durch Aktien zusammengebracht, und jeder Theilnehmer hat das Recht, 4 Mitgliedern der Gesellschaft bey der jährlichen Direktorwahl seine Stimme zu geben, zugleich auch die Anwartschaft, selbst Direktor werden zu können. Solche jährliche Direktoren theilen die Last der allgemeinen Geschäfte ihrer Kompagnie unter sich; die besondern sind dem so betitelten Gevollmächtigten überlassen, der mit den Mäklern die Assekuranzkontrakte schließt, die Polizen unterzeichnet, der Gesellschaft jährlich Rechnung von seiner Gestion ablegt, und von derselben besoldet wird. Außer diesen sieben Gesellschaften sind jetzt zu Hamburg noch mehrere Privatassüradörs, die mehr im Kleinen und unverbunden mit Andern, das Geschäft der Assekuranz für ihre eigene Rechnung treiben. Dieß sind nun alle eigentliche Handelsassüradöre. Außerdem aber hält die Londner Brand-Assekuranzkompagnie (the Phœnix Company) einen Bevollmächtigten, der in ihrem Namen, aber nur auf Waaren in Packräumen, Speichern und Böden, wie auch auf Mobilien zeichnet. Die hamb. Assekuranzgesellschaften versichern, außer den eigenen Schiffen ihrer Stadt, auch eine Menge ausländischer, und ihr Credit ist bey Inländern wie bey Ausländern fest gegründet. Die vier letztern dieser Kompagnieen haben meist den Plan ihrer Vorgängerin, aber mit einigen Zusätzen und Veränderungen angenommen. Die erste dieser Anstalten versichert auch Kaufmannsgüter und Kramwaaren für Feuersgefahr, und zeichnet auf Zuckersiedereyen und solche Fabriken, worinne bey Feuer gearbeitet wird. Unter den Vortheilen, welche einige der hamburg. Assekuranzkompagnieen ihren Versicherten gewähren, ist auch dieser, daß sie in Abandonirungsfällen nach Ablauf von 2 Monaten von der Zeit der Andeutung an, den Schaden mit 98 $\frac{0}{0}$, oder nach 6 Monat (als worüber dem Versicherten zu wählen überlassen wird), mit 100 $\frac{0}{0}$ oder für voll bezahlen. Die 5te bezahlt auf Fahrten in Europa in 14 Monaten nach Abgang des Schiffs 100 Procent, oder auch noch früher, wenn es verlangt wird, jedoch mit ½ $\frac{0}{0}$ Abzug für jeden früher bezahlten Monat. Und so wie die Zeit, welche einer über die gewöhnliche Zeit des Ausbleibens warten muß, ehe er abandoniren darf, für Europa auf 3 Monate festgesetzt ist; haben gedachte Institute solche außer Europa auf 6 Monate bestimmt. Weil die hiesigen Assekuranzkompagnieen große Fonds besitzen, so geben sie ihren Gevollmächtigten gewöhnlich Befugniß, 10 bis 15,000 Rthl. Banko auf ein Schiff, es sey aufs Schiff, oder auf die darein geladenen Güther, zu zeichnen. Uebrigens hat kein anderer Handelsplatz auf der Welt eine so zweckmäßige und dem wahren Geist des Handels angepaßte Assekuranzverfassung und Ordnung, als Ham-

burg; daher diese bey allen neuen Assekuranzkompagnieen zum Grund gelegt wird. Die Wechsel- und Geldgeschäfte Hamburgs sind außerordentlich groß und ausgebreitet, und die hamburgischen Wechselpapiere auf allen Handelsplätzen Europens accreditirt. Selbst die Wechsel und Geldgeschäfte mancher unter den fremden Nationen, z. B. die der Dänen und Schweden haben besonders eine sehr genaue Beziehung auf die so treflich eingerichtete hamburgische Bank. Durch den neuerlichen Verfall der Amsterdamer Bank hat die hamb. Anstalt sehr viel gewonnen. Viele von den Wechsel- und Geldgeschäften, welche bisher Amsterdam allein betreiben konnte, haben sich nach Hamburg versetzt, welcher Platz seit einigen Jahren den Wechsel auf und von folgenden Plätzen für sich in Gang gebracht hat: 1) auf und von Genua, welcher Curs vormals allein auf Amsterdam gieng; 2) auf und von Livorno, von woher sonst nur auf Hamburg, nicht aber von hier auf dortigen Platz trassirt werden konnte; 3) auf und von Neapel fängt jetzt auch schon ein direkter Curs sich zu stellen an, und dahin hat selbst Amsterdam keinen gehabt. 4) auf und von Basel. Auch ist der Curs auf Venedig wieder so aufgelebt, daß man ihn jetzt posttäglich notiren kann, da er sonst Jahre lang geschlafen hat. 5) Nun ist auch noch ein Curs von Petersburg und selbst 6) von Archangel her auf Hamburg in Gang gebracht worden, nachdem er lang vorher, aber vergebens, versucht worden war. Jetzt aber ist die Sache von Statten gegangen, weil der jetzige Krieg verschiedene Revolutionen im Gang des Handels hervorgebracht hat, und diese jener Absicht zu Hülfe gekommen sind. Hamburg ist mit seiner Girobank zur größten Vollkommenheit einer solchen Anstalt gelangt, und hat ein Geld von ganz unveränderlichem Werth, ein Vortheil, dessen sich noch keine unter den Banken, die irgendwo existirten, hat rühmen können. Höchst wahrscheinlich werden mehrere Nationen, die ihren wahren Vortheil einsehen, hinfort bey Rechnungen ihres Geldes vorzüglich auf den hamburgischen Bankfuß sich gründen, und sich dabey wohlbefinden. Das wesentliche bey der hiesigen so treflichen Einrichtung der Bank besteht jetzt darinne. Den Fond dieser Anstalt machen nun keine Münzen mehr, sondern Silberbarren aus, welche die Feine von 15 Loth 12 Grän haben müssen. Also $\frac{1}{18}$tel an Zusatz. Bey einer solchen Feine des Silbers ist die Bank sicher, nie ein gröberes, wohl aber ein feineres Silber zu bekommen als es nach dieser Probe seyn sollte. Der feine Gehalt dieser Barren wird aus ihrem Gewicht nach der Probe berechnet, und für jede Mark fein dem Einbringer 27 Mk. 10 ßl. auf sein Folium zu gut geschrieben. Hieraus bestimmt sich der Werth von einem Mk. Banko. Es ist der unveränderliche $\frac{8}{221}$ einer Mk. fein, denn 27 Mk. 10 ßl. sind 442 Schilling. Fragt nun einer, was ist der ßl. Banko eigentlich werth? oder, was habe ich mir unter demselben für einen Silberwerth zu denken? so ist die natürliche Antwort diese, $\frac{1}{442}$stel einer Mark fein Silber; folglich ist eine Mark oder 16 ßl. Banko $\frac{16}{442}$ einer Mark fein; der dreymal größere Thaler Banko ist also $\frac{24}{221}$ einer Mk. fein. Da nun die Mk. Cöllnisch 4864 Asen enthält, so gehen auf jene Quantität sehr genau 528 $\frac{22}{100}$ Asen fein. Dieß ist also der unveränderliche Werth eines hamb. Bankthalers, welchen kein Curs der Münzen, noch Kipper oder Wipper im geringsten verschlechtern können. Die Bank nimmt auch Piaster zu 27 Mk.

Mk. 6 ßl. die Mk. fein an, und giebt sie dem Einbringer zu 27 Mk. und 7 ßl. wieder heraus. Damit verhält es sich nun so. Wer die Piaster einbringt, bekömmt ein Recepisse darauf, das er, so wie zu Amsterdam, an jeden andern übertragen kann. Der Schilling Abzug gilt für einen Zins von 3 Monat, bey deren Ablauf der Inhaber des Scheins die Piaster wieder herausnehmen, oder die Verpfändung auf andere 3 Monate erneuern kann. Sie sind als ein Pfand anzusehen, das im Jahr einen Zins von ohngefähr $\frac{4}{5}$, oder noch genauer, $\frac{72}{100}$ Procent trägt. Anderes Silber nimmt die Bank nicht als Pfand an; sie kauft aber nach den Umständen dasselbe. Gold nimmt sie nicht mehr als Pfand an, und käuflich auch nicht mehr davon, als in hamburger Dukaten und Portugalesern jährlich vermünzt wird. Kupfer wird von der Anstalt als Pfand zu 2 $\frac{0}{0}$ Zins aufs Jahr angenommen, aber auch nicht mehr, als die Umstände rathsam machen, und damit des Bankgelds nicht mehr entstehe, als zuträglich zu seyn scheint. Der Belehnungskontrakt muß vierteljährig erneuert, und 8 ßl. Magazinage für das Schiffs℔ jährlich bezahlt werden. Weil nun jetziger Zeit der Preis des Kupfers so veränderlich ist, wird wenig mehr als die Hälfte von dessen Marktpreis darauf belehnt. In sofern ist die Bank noch gewissermaßen mit als Leihbank zu betrachten. Nur kann bey den bekannten Einschränkungen diese Fakultät nicht gemisbraucht werden, und nichts ihrer Solidität schaden. Viele Schriftsteller vermengen diese Lehnbank der Hauptwechsel- und Girobank, mit einer andern, welche hier auf Pfänder fast aller Art, zu 6$\frac{1}{4}$ $\frac{0}{0}$ Zinsen des Jahrs verleihet. Dieses ist der sogenannte Lombard, welche Anstalt für Rechnung der Stadtkämmerey verwaltet wird. Jetzt auch etwas von der Münze, welche von der Bank abhängt. Hamburg muß auf einen gewissen Preis des Silbers gegen Banko warten, um mit Vortheil sein Curantgeld münzen zu können. Das Pari dieses Curantgeldes gegen Banko ist 123$\frac{1}{13}$. Die gröbste Münze sind Zweymarkstücke, die kleinste Zweyschillingstücke, und alle diese münzt man noch zu einerley Gehalt aus; dieser bleibt auch gedachtem Pari gemäß, wenn gleich die kleinere Münze mit mehrerm Kupfer versetzt ist, und dadurch kostbarer wird. Die Scheidemünze wird noch stärker legirt, aber auch die Schillinge zu 36 Mark, und die Sechslinge und Dreylinge zu 38 Mk. aus der Mark fein gemünzt. Dieß ist dem 1694, ohne eigentliche Convenzion, zwischen Dänemark, Lübeck und Hamburg angenommenen Münzfuß gemäß. Im Jahr 1725 glaubte man sich einen festen Schlagschatz von 7 $\frac{0}{0}$ durch Errichtung einer Curantbank versichern zu können, welche das Curantgeld seines Stempels mit dem festen Agio von 16 Procent, statt 23 gegen Banko verwechseln sollte. Dänemark nahm es mit Recht nicht wohl auf, daß man sein guthaltiges Geld nicht an diesem vortheilhaften Agio wollte Theil nehmen lassen. Da nun diese Curantbank 1736 zufolge eines Vergleichs wieder aufgehoben werden mußte, so kam es seit dieser Zeit darauf an, ob die Curantmünze theuer genug gegen Banko, oder Banko wohlfeil genug gegen Curant wird, daß von dem Agio die Münzkosten bestritten werden können. Der letztere Fall trat ums Jahr 1760 ein, als das Agio des Bankgeldes bis auf 106 Procent gegen Curant fiel. Zwar stieg das Silber damals unerhört hoch, nämlich bis über 33 Mk. welches also noch keinen Vortheil zum Münzen gab. Weil aber bey

der damaligen Unordnung jenes Agio und dieser Silberpreis nicht nach einem richtigen Verhältniß sich veränderte, gab es Zwischenzeiten, in welchen ein Vortheil im Agio sich ergab, welcher zur Bestreitung der Münzkosten zureichte. Dieß stieg nicht zu großen Summen, und dauerte auch nur kurze Zeit. Da dieser Fall damals von Mißgriffen in der Direktion der Bank, und vom übertriebenen Ausleihen herkam, so ist dergl. in Zukunft wohl nicht mehr zu besorgen. Im J. 1788 gieng Dänemark von dem lübischen Münzfuß ab, und wählte seinen jetzigen Speciescurantfuß. Hamburg war nun von seiner stillen Verbindung an den lübschen Münzfuß loß, die ihm um das Jahr 1725 so viele Händel machte. Es war der Wunsch eines grossen Theils der Kaufmannschaft, besonders der Manufakturisten und Fabrikanten zu Hamburg, daß man nun zu einem leichtern Münzfuß übergehen möchte; allein er blieb unerhört. Die Beybehaltung des lübschen wurde aufs neue beliebt. Nun war auch eine Vermehrung des Curantgeldes nöthig, und mußte gemünzt werden, ohne daß man auf die Gewinnung des Schlagschatzes durch das Agio sehen durfte. Das wird nun auch niemals wieder geschehen. Aber nachher hat seit einigen Jahren der starke Kornkauf in Hamburgs Nachbarschaft, wo auch noch dessen Geld gilt, und die außerordentliche Vertheurung der Lebensmittel, das hamburgische, und mit diesem zugleich das alte dänische Curantgeld bis zu einem Agio von 16½ Procent steigen gemacht. Nur durch eine starke Ausmünzung konnte man wehren, daß es sich nicht wieder dem Bankgeld wie 1762 näherte. Eine Ausmünzung von mehr als 2 Millionen Thaler hat bisher nur so viel vermocht, daß dieses Agio auf 18 bis 19 Procent sich jetzt hält, welches noch 4 Procent zu den Münzkosten übrig läßt. Unter solchen Umständen kann und darf die Bank nicht so wie ehemals auf den Silberpreis speculiren. Dieser bleibt jetzt immer so fest, als das Bankgeld selbst. Sie kauft ihren Interessenten das ihr anvertraute Silber nicht ab, sondern nimmt es aus dem Bankschatz. Der Unkundige wird vielleicht denken, wie darf, wie kann sie das thun, ohne ihren Schatz zu schwächen? Diesen zurecht zu weisen, darf man nur folgende kurze Rechnung machen. Angenommen, der Mann habe eine Barre von 100 Mark fein Silber in der Bank liegen, und dafür auf seinem Folio stehen 2762 Mk. 8 ß. Banko. Die Bank nimmt diese Barre und läßt daraus 3400 Mk. Curant münzen. Nun braucht er oder ein anderer so viel Curantgeld. Das Agio bestimmt sich an der Börse, zu welchem ihm oder jedem Wechsler die Bank dieses Curantgeld ausgiebt. Dieß sey 18 Procent, so betragen 3400 Mark Curant 2881 Mk. 6 ßl. Banko, die er oder der Wechsler von seinem Folio muß abschreiben lassen. Dieß sind also 119 Mk. 4 ßl. mehr, als er wegen seiner Silberbarre auf dem Blatt zu gut hatte. Wird dann gleich der Bankschatz um 100 Mk. fein Silber schwächer, so haben doch auch die Interessenten für jede 100 Mark fein, die aus demselben vermünzt worden sind, laut ihres Foliums, so viel weniger an die Bank zu fordern, und die Zahlungsfähigkeit der Anstalt steigt um so viel höher. Man sage nicht: so kann ja die Bank alles Silber, das ihr Schatz enthält, aus Gewinnsucht vermünzen; man wird einsehen, daß sie nicht weiter damit gehen kann, als es das Bedürfniß des Curantgeldes auf der einen Seite mit sich bringt, und auf der andern das Bedürfniß des Bankgeldes solches verstattet. Gesetzt, man

gienge zu weit damit, so würde das Agio sich dem Pari von 23 Procent nähern. Ehe es aber dahin käme, würde schon das Ausmünzen unmöglich werden, und das Publikum sich mit der Masse Curantgeldes behelfen müssen, welche sich im Umlauf befände, die Ausmünzung aber dann wieder anfangen, wenn die Masse zu klein für die Cirkulation würde, und das Agio aufs neue stiege. Die hamburgische Bank wird jährlich mit dem Neujahrstag geschlossen, und bleibt es bis zum 14ten Jenner, an welchem Tag jedoch schon Bankzettel eingereicht werden; man nimmt aber doch vor dem 15ten davon nicht Nota, und schreibt wieder ab. Da nun der Nachsichttage nur 11 sind, können und dürfen diese nicht auf Wechsel benutzt werden, die zwischen dem 20ten und 31ten December fällig sind, und müssen daher, wenn sie nicht am letzten Jahrstag bezahlt sind, am ersten Werkeltag des neuen Jahrs protestirt werden. Wechsel, die bis zum 3ten Jenner verfallen sind, müssen am dritten Werkeltag nach Eröffnung der Bank protestirt werden. Ein am letzten Jahrstag fälliger Wechsel muß bezahlt werden, wenn gleich derselbe ein Sonn- oder Festtag der Christen, oder ein Sabbathstag der Juden wäre. Ist der 14te ein Sonntag, so wird ein am 4ten fälliger Wechsel am 3ten Werkeltag nach dem 14ten entweder bezahlt oder protestirt. Bis zum J. 1773 wurde während des Bankschlusses kein Wechsel- und Geldkurs notirt; jetzt aber geschieht dieß so gut, wie bey offener Bank an den zwey Hauptposttagen in der Woche. Man verkauft und discontirt Wechsel, und die Censale notiren die Kurse in Hinaussicht auf die nach dem 14ten durch die Bank zu leistende Zahlung, da sie dann auch gedruckt werden. Hamburgs Hauptsache ist Zwischenhandel. Darinne ist der Platz für Deutschland von größtem Nutzen. Das große, nur mit einigen Winkeln ans Meer gränzende Deutschland, daß schon seit langer Zeit sich nicht mehr mit seinen einheimischen Erzeugnissen befriedigen mag, würde weder mit den übrigen Nationen, noch auch unter seinen eigenen Provinzen die gehörige Handelsbalance halten können, wenn seine wenigen Seefahrt treibenden Städte nicht dafür gesorgt hätten, mit einer hochgetriebenen Industrie den Handel zu führen, der sonst dem Staat gewiß entgangen wäre. Alle deutsche Produkte und Fabrikate, deren fremde Nationen bedürfen, und die doch wegen der Entfernung und Frachtkosten zu Land nicht ganz fortgeschaft werden können, müssen theils auf der Achse, theils in Kähnen, nach einer solchen Seestadt gebracht, und daselbst niedergelegt werden. Unter solchen Plätzen ist Hamburg der erste, und fast der einzige für den nordöstlichen Theil Deutschlands, der seine Produkte durch die westliche Schiffahrt ausgeführt wissen will. Hieher bringt der inländische Verkäufer seine Waaren, die Hamburg nicht verbrauchen kann. Er weiß oder hofft, daß andere Plätze, andere Nationen, fern oder nah, darnach fragen werden. Zuweilen weiß er schon vorher, in welchem Land seine Waare Abnehmer finden werde; anderemale hat er blos auf Spekulation gearbeitet und eingeschickt. Manchmal hat er sogar mit dem entfernten Fremden den Kauf schon geschlossen, und schickt die Waaren zur Weiterbeförderung an einen hamburgischen Kaufmann. Oft auch hat der hiesige Kaufmann die Waare auf des Fabrikanten oder inländischen Verkäufers Magazinen baar erhandelt, läßt sie für seine Rechnung kommen, und schickt sie in die Fremde, auf eigenen Gewinn oder Verlust. Dieß letztere

letztere ist in sofern Properhandel, als das hiesige Haus sein Geschäfte mit einer als Eigenthum an sich gebrachten Sache treibt: doch ist es ein Zweig des Zwischenhandels, weil die Güther nicht auf einheimischem Boden hervorgebracht oder gewonnen sind. Mittelst der Vortheile, die hier die Lage, die Thätigkeit und das Ansehn Hamburgs, dem inländischen Manufakturisten in Deutschland gewährt, hat dieser die glückliche Bequemlichkeit, ganz allein auf die Geschäfte seiner Fabrik Acht geben zu dürfen, sich blos um die Güte, Dauerhaftigkeit und Schönheit seiner zu liefernden Artikel zu bekümmern, ohne durch Reisen, weitläuftige merkantilische Arbeiten, und andere dem Kaufmannsstand obliegende Sorgen seine Zeit zu versplittern. Er läuft da nicht Gefahr, seine Sachen an einen Ort zu schicken, wo man sie entweder gar nicht, oder doch nicht in der gesandten Quantität oder zur gewählten Zeit bedarf; nicht einem schlechten entfernten Bezahler in die Hände zu fallen, durch Schikanerien, geringhaltige, falsche, veränderte Münzsorten und schlechte Wechselbriefe betrogen zu werden. Bey Verwahrlosungen und Beschädigungen sorgt der hiesige Vermittler, daß sie nicht zum Nachtheil des Senders ausschlagen; durch eben den Weg wird dem Mann auch der beste Preis zu Theil, den die Waare in irgend einer Gegend haben kann: denn alles das, nämlich der Zeitpunkt zum Absatz, der Ort, wohin die Artikel am besten passen u. s. w. ist den hamburgischen Kaufleuten bey ihrer langen Erfahrung, ihrem großen Spekulationsgeist, und ihrer ausgebreiteten Correspondenz genauer als Jemanden auf der Welt bekannt. Hier also widmet der Hamburger dem Deutschen Fabrikanten seine Zeit und seine Kenntnisse; er wagt sich in ein Meer von Ungewißheiten, Unruhen und Sorgen, wodurch dagegen Jenem Ruhe, Genuß und ungestörter Betrieb gesichert wird. Sollte ihm nun Jemand dafür die verdiente Entschädigung, den Lohn für die Vermittelung misgönnen? — Noch lange aber sind wir nicht an den Schranken des hamburgischen Zwischenhandels. Dieser kennt überhaupt keine Schranken. Würde der deutsche Manufakturist nicht mehr arbeiten wollen oder können, so wäre darum dem hiesigen Zwischenhandel die Erwerbsquelle noch nicht verstopft. Was Hamburg für den Deutschen ist, das ist es auch gewissermaaßen für den englischen, französischen und andere auswärtige Manufakturisten. Es versorgt Deutschland mit den Manufakturwaaren, die nicht einheimisch sind, oder wohlfeiler und besser aus der Fremde gezogen werden, als eine deutsche Provinz sie der andern liefern kann. Mit der Verhandlung und den Verträgen darüber steht der Hamburger auf gleichem Fuß mit dem Fremden, wie mit seinem Landsmann. Oft ist er blos Vermittler zwischen dem Ausländer und Inländer; mehrmals und zum Nutzen des Ganzen ist er der Käufer und Verkäufer ausländischer Waaren für sein Vaterland, aber, ohne daß der Ausländische Manufakturist und der Deutsche Kleinhändler einander in die Briefe sehen. Oft betreffen seine Handelsgeschäfte das innere Deutschland gar nicht, und er führt seinen Zwischenhandel unter entfernten Ländern, wo eins des andern Produkt bedarf. Er kauft die rohen Erzeugnisse aus Land und Wasser der ursprünglich damit begabten Nation ab, und schickt sie einer andern zu, die sie entweder verbraucht, oder theils ganz, theils halb verarbeitet. In einem dieser beyden Fälle nimmt sie der Hambur-

ger oft wieder, schifft und verfährt sie zu einer andern Nation, die nicht weiter daran fabriciren, sondern sie nur verbrauchen kann. Oft kommen solche Güther gar nicht unter die Augen des Hamburgers; seine oder fremde Schiffe bringen die Dinge der Welt aus einem Meer ins andere, aus einem Winkel der Erde nach dem andern. Hamburg ist voller Magazine, Speicher, Waarenräume und Lagerkeller, davon die meisten mit Güthern vollgepfropft sind, welche nicht alle gerade Hamburgern gehören. Sie sind theils das Eigenthum seiner Kaufleute, theils anderer Nationen, welche diese Güther aus mancherley Gründen hier liegen lassen. Dafür aber ist auch das hamburgische Eigenthum in aller Welt zerstreuet, und aus seinen Waaren hat der hamb. Kaufmann Gewinn oder Verlust in Gegenden zu erwarten, die sein Fuß nie betreten hat. Die Summe aller kaufmännischen Thätigkeit zu und für Hamburg, alles Einsendens und Ausbringens der Waaren, der Fülle und Mannigfaltigkeit derselben, des beständigen Anfragens, Erkundigens und Verschreibens, des Speculirens im Ankauf und Verkauf; die Summe alles dessen giebt Hamburg die große Gestalt eines allgemeinen Marktes im höchsten Verstande. Ohne mit dem hier überflüßigen Recht, Messen halten zu dürfen, begabt zu seyn, treibt Hamburg seine großen Handelsgeschäfte ununterbrochen fort. Zwar sind sie nach Beschaffenheit der Jahrszeit, besonders bey zugelegtem Strom, bey weitem nicht so lebhaft, als zu andern Zeiten, wo die Schiffahrt offen ist, und die Aufträge in Menge zukommen. Eigentlich aber feyert hier die Handlung zu keiner Zeit, und der Kaufmann hat, auch ohne Versendungen und Empfang, immer zu thun. Es läßt sich keine gangbare Waare denken, die man nicht von Hamburg oder durch Vermittlung hiesiger Kaufleute erhalten kann. Solcher Kaufleute, die im Großen kaufen und verkaufen, und sich mit dem Detailhandel gar nicht abgeben, enthält Hamburg 1200 und mehr. Diese Classe enthält Proprehändler, Spekulanten, Discontirer, Bankörе, Wechsler, Schiffsrheeder, Commissionäre, Speditöre und Theilnehmer an den Assekuranzen rc. Hier muß auch der hamburger Börse, dieses Sammelplatzes einer außerordentlich zahlreichen Menge betriebsamer Menschen gedacht werden. Sie liegt dem Rathhaus gegen über, an und über dem Wasser. Die alte Börse ist unbedeckt; über der neuen ist zum Theil der Börsensal gebauet, der auf den Pfeilern der neuen Börse ruht, und mit drey kleinen Thürmen geziert ist. Die Länge derselben beträgt 112 Fuß. Der offene eingegitterte Platz ist mit Klinkern gepflastert. Die bedeckte Börse ist ein auf starken Doppelpfeilern ruhendes, mit Kupfer gedecktes Gebäude, und oben mit einem Thürmchen, darinne eine Uhr ist, versehen. Weil es noch immer an Raum fehlte, so ist 1669 und 70 noch ein neuer Anbau über dem Wasser vorgenommen worden, wodurch sehr ausgerückt, und der bedeckte Theil der Börse noch einmal so breit als vorher, ward. Ein Ausschuß der 3 Hansestädte, der Flandern- Englands- und Schonen-Fahrer, die sogenannten Börsenalten, haben die Aufsicht und sorgen für die Unterhaltung der alten oder unbedeckten Börse. Für die zuerst aufgebauete bedeckte Börse nebst dem Börsensaal sorgen die Tuchhändler, und für den letztern Anbau die Stadtkämmerey. Da die Nordseite der Börse weder Wand noch Thüren hat, so steht sie zu allen Stunden einem Jeden offen. Die eigentliche Kaufmanns-

manns- oder Börsenzeit aber ist das ganze Jahr durch an Werktagen von halb 1 bis volle 2 Uhr. Besonders trift man nach 1 Uhr an Posttagen hier geschäftige Menschen aller europäischen Nationen in Unterhandlungen begriffen an. Die inwendigen 12 Pfeiler sind mehrentheils mit interessanten Nachrichten bekleistert und behangen. Da findet man Nachrichten von angekommenen Posten, von Schiffen, die auf die Elbe und an die Stadt gekommen sind; von andern, die sich in Ladung nach dem oder jenem Platze gelegt haben, segelfertig sind u. s. w.; ferner Sundische und andere Listen; Auctionsanzeigen und Cataloge, Mäckler- und andere Ordnungen, Notizen 2c. An einem der Pfeiler hängt ein Bret, worauf die Namen der Falliten, nach abgeschlossenem Fallitwesen, mit den gebührenden Prädikaten, boßhaft, muthwillig, leichtsinnig, und unglücklich, nebst den für die Gläubiger aus der Massa gekommenen Procenten auf Zetteln angeschrieben stehen, und einen Monat zu Jedermanns Nachricht hängen müssen. Ausser diesem Fallitbret hängen da noch zwey schwarze, ein Kaufmanns- und ein Mäklerbret, worauf die boßhaften Falliten, die vor Ablegung des Manifestationseydes flüchtig werden, verzeichnet stehn. Vormals wurden zu Hamburg alle Fallimentssachen gerichtlich abgemacht. Man behandelte die Sachen nach Maasgabe des römischen Rechts, und führte die Processe in der langwierigen Form, welche unter dem Namen des Concursprocesses bekannt ist. Man kann leicht denken, daß auf diesem Weg die Kosten hoch hinaufliefen, und auch nur der kleinste Theil der Gläubiger, die hier nach der Priorität geordnet werden mußten, Antheil an der Masse bekam, die übrigen aber leer ausgiengen. Man mußte also auf eine bessere Einrichtung bedacht seyn. Zu diesem Ende wurde von der Gesetzgebung eine neue Norm unter dem Titel der neuen Fallitenordnung abgefaßt, vermittelst welcher die Einrichtung geschah, daß Fallimenten ohne förmlichen Proceß durch den Weg eines Akkords abgemacht werden können. Als hernach unter der Hand verschiedene Misbräuche sich eingeschlichen hatten, die dem Sinn der Verordnung zuwider waren, fügten im J. 1772 der Rath und die Bürgerschaft einige Artikel hinzu, welche unter dem Namen der Zusatzartikel bekannt sind. Diese Artikel dienen jetzt bey Fallimentssachen auf dem Platz zur Richtschnur. Jedes Falliment, das über 4000 Mk. hamb. Curant beträgt, wird vor den Senat gebracht. Die Schulden, welche mit in den Akkord gezogen werden, werden in hypothekarische und handschriftliche oder Buchschulden abgetheilt. Wechselbriefe machen hier auch nur einen Theil der letztgedachten aus, und haben keinen Vorzug. Auf den Fall, daß Kommissionäre falliren, ist hier der Gebrauch, daß alles, was von den Kommissionswaaren in Natur vorhanden ist, vom Eigenthümer revindicirt werden kann; nur erstattet dieser die darauf gelaufenen Unkosten wieder, sammt 2 % Provision an die Masse, und halb so viel an die Curatoren. Was verkauftes Kommissionsguth betrifft, kömmt es dabey darauf an, ob der Schuldner dafür del Credere gestanden hat, oder nicht. Im erstern Fall gehören die aus dem Verkauf gelösten Gelder zur Masse, und der Kommittent bleibt dafür nur bloßer Chirographargläubiger. Wenn hingegen der Kommissionär nicht del Credere gestanden hat, und die aus dem Verkauf zu erwartenden Gelder noch nicht eingegangen sind, wird angenommen, daß sie dem Kom-

Kommittenten zugehören, und werden diesem cedirt, nachdem vorhin die Auslagen und gedachte Provision davon abgezogen worden sind. Was Speditionsgüter betrifft, werden solche auf Reklamirung des Eigenthümers, wenn sie noch in Natur vorhanden sind, ausgeliefert: wo aber nicht, so wird der Eigenthümer für den Betrag unter die Hypothekarcreditoren gesetzt. Eine ganz sonderbare Sache ist auch zu Hamburg diese, daß im Fall alle Personen, die auf einem Wechselbrief unterschrieben sind, insolvent wären, der Inhaber sich an jede Masse derselben für die ganze Summe halten darf, anstatt, daß er sonst bey der zweyten und bey den folgenden Massen nur für den Ueberrest seiner Foderung, und nach Abzug des schon Empfangenen zugelassen werden sollte. Kurz, es ist zu Hamburg festgesetzt, daß hier die Bezahlung nicht Abzugsweise, sondern zum vollen Betrag geschehen soll. Endlich auch noch etwas von der Art und Weise, wie man zu Hamburg in Civil- und Kommerzsachen zu verfahren pflegt. Die Procedur wird in außergerichtliche und gerichtliche unterschieden. Jene geschiehet vor den H. Bürgermeistern, den H. Prätoren und dem Stadtrath. Die gerichtliche findet Statt vor den Stadtgerichten, deren es hier für Handelssachen 3 giebt, nämlich das Untergericht, die Admiralität und das Obergericht. Kleine Sachen, deren Belauf keine 45 Mk. übersteigt, werden von den H. Bürgermeistern und Prätoren auf definitiven Fuß und ohne Appellation entschieden. Auch ist ihre Jurisdiktion in Ansehung summarischer und exekutiver Sachen fundirt: nämlich, wenn diese angenommene Wechselbriefe, oder irgend eine platterdings augenscheinliche Verbindlichkeit betreffen. Eine jede andere Rechtssache aber muß vor den Rath oder vor die Gerichte gebracht werden. Sachen, deren Werth keine 200 Mk. übersteigt, werden von dem Untergericht ohne Appellation entschieden. Auch Arrest- und Beschlaglegungen, förmlicher Concurs der Creditoren und einige andere Sachen, gehören in erster Instanz hieher. Das Admiralitätsgericht erkennt in erster Instanz über Angelegenheiten und Contracte, die Assekuranzen, Schiffahrt und Seehandel betreffen, ohne Appellation, sofern das Objekt keine 200 Mk. übersteigt. Bey jedweder Sache, die über 200 Mk. beträgt, oder auch, die den gedachten beyden Gerichten nicht in erster Instanz zugehört, kann man sogleich vor das Obergericht gehen. Die richterlichen Sprüche, so wie auch die außergerichtlichen Dekrete, erhalten nach verlaufner Zeit von 10 Tagen die Kraft einer abgeurtelten Sache, wenn nicht der Theil, welcher glaubt, daß ihm zu viel geschehen sey, ein rechtliches Hülfsmittel ergreift, z. B. Restitutio in integrum, Appellation oder Revision. Durch das erstere bleibt die Sache vor demselben Richter, der darüber gesprochen hat; durch die Appellation wird sie vor den unmittelbar höhern Richter gebracht; und durch die Revision wird sie an eine Juristenfakultät auf irgend einer Universität verwiesen u. s. w. Was die Fristen anbelangt, die hier bey dem Verfahren bewilligt werden, so sind sie nichts weniger als lang, so daß sich wohl nicht leicht Jemand über die Verzögerung rechtlicher Hülfe hier beklagen darf. Außerdem muß man es dem weisen Rathe der Stadt Hamburg zum Ruhm nachsagen, daß da die Gerechtigkeit schleuniger und unparteyischer administrirt wird, als irgend sonst wo.

Zum Behuf des Waarenhandels werden wöchentlich zweyerley Preiscourante zu Hamburg gedruckt und ausgegeben. Der alte kömmt schon seit vielen Jahren unter Aufsicht der Commerzdeputation heraus; der neuere ist im J. 1787 von einigen wohldenkenden hiesigen Kaufleuten eingeführt worden, und erscheint gleichfalls unter obgedachter Deputation Aufsicht am Dienstag, nachdem der alte am Freytag zuvor ausgegeben worden ist. Der Zweck des letztern ist, durch Abschaffung der Rabatrechnung und der Preise in Geldsorten, die nicht mehr gäng und gebe sind, den Ausländern den Gebrauch des Preiszettels um ein großes zu erleichtern, und dadurch eine Kauf- und Verkaufweise einzuführen, welche nicht nur bequemer und einfacher, sondern auch sicherer wäre. Das neuere Verzeichniß, welches die Preise der Waaren geradezu in Bankgeld angiebt, überhebt den Kaufmann und Makler aller weitläuftigen Verwandlungen und Calculationen, und wird eben dadurch, wenn es erst über Schlendrian und Vorurtheil gesiegt hat, die Spekulationen ausländischer Kaufleute sehr vermehren, weil die Data sich vereinfachen und deutlicher werden. Gegenwärtig aber wird der Handel nach der alten oder neuen Weise geschlossen, jenachdem Käufer und Verkäufer darüber einverstanden sind. Die gedruckten hamburger Preiszettel werden von Manchen für sehr genau angebend, von Andern fürs Gegentheil gehalten. Die Wahrheit mag auch hier in der Mitte stehen. Waarenpreiszettel sind ihrer Natur nach Berichte der Preise, die in den jüngst verlaufenen 8 Tagen unter Käufern und Verkäufern, so viel als davon bekannt wurde, geschlossen worden sind. Und was die Courszettel betrifft, so enthalten sie die Data der Geld- und Wechselpreise gegen Banko, wie sie jeden Dienstag oder Freytag Statt gehabt haben. Die Papierhandlung, welche über den Druck dieser Zettel ein obrigkeitliches Privilegium hat, bekömmt die Preisnoten von gewissen dazu verordneten Maklern, davon die Wechselsensale zweymal, die Waarenmakler aber nur einmal in der Woche zusammentreten, und zwar gleich nach geendigter Börse, um die vorgegangenen Preisveränderungen zu bemerken. Da aber die Waaren mit ihren Gattungen und Unterarten eine so mannigfaltige Verschiedenheit der Preise mit sich bringen, und eine der andern vollkommen gleiche Waare in einer Minute zu ungleichen Preisen verkauft werden kann, jenachdem der Käufer und Verkäufer sich begegnen, so ist es fast nicht möglich, daß jene Angaben der Waarenpreise völlig zuverläßig seyen. Zumal, da die wenigen Makler, die zur Regulirung der Preiszettel angesetzt sind, unmöglich alles wissen können, was von mehr als 1000 ihrer beeydeten und unbeeydeten Mitgenossen, und von noch weit mehr Kaufleuten und Krämern, für Preise, bey Käufen und Verkäufen mit und ohne Makler sind bedungen worden. Das richtige Resultat aus diesem ist also wohl, daß man aus diesen Zetteln zwar nicht jede kleine, aber doch wenigstens jede stark abweichende Veränderung der Waarenpreise ersehen kann, versteht sich, wenn die committirten Makler, wie man ihnen freylich zutrauen soll, ihre Erfahrungen getreulich angeben, und die gehörige Aufmerksamkeit auf diese Arbeit wenden. Größere Zuverläßigkeit kann man sich von den Courszetteln versprechen. Der Wechselvorfälle sind schon nicht so viele.

viele. Gleichwohl findet der aufmerksame Beobachter auch dabey zuweilen Abweichungen von der strengen Wahrheit. So hat man z. B. seit langer Zeit den Silberpreis von 4 bis 7löthig, zu 27 Mk. 2 bis 3 ßl., vom 12 bis 15löthigen, zu 27 Mk. 6 ßl., und vom fein Silber zu 27 Mk. 10 ßl. notirt, wo doch das geringhaltige Silber so sehr vergriffen war, daß man für 11löthiges zu eben der Zeit 27 Mk. 12 ßl. bezahlen mußte. Es ist wahr, daß die Bank allezeit das Silber zum bestimmten Preis liefert und ausgiebt. Allein, wenn man es legiren wollte, würde, des hohen Kupferpreises wegen, eine ganz andere Angabe Statt finden. Aus dem einen der Waarenpreiscourante ist zu ersehen, daß in Hamburg sehr viele Waaren auf Zeit, d. i. mit einem gewissen Rabat auf 7 oder 13 Monat zu 8 Procent fürs Jahr, und mit einem bestimmten Agio gegen Banko, verkauft werden. Der Ursprung des Rabats fällt in die Zeiten zurück, wo der Credit der Kaufleute noch durch hohe Zinsen erhalten werden mußte. Damit der Verkäufer bey solchen Waaren, die auf 7 oder auf 13 Monat Zeit verkauft wurden, keinen Verlust litte, mußte derselbe auf den Preis der Waaren für jeden Monat $\frac{2}{3}$ Procent noch dazu schlagen; folglich für 7 Monat $4\frac{2}{3}$ Procent und für 13 Monat $8\frac{2}{3}$ Procent zusetzen. Dieses ist der Grund, weswegen beym Rabat auf 100 gerechnet wird, und nicht von 100. Bey dem niedrigern Zinsenfuß der neuern Zeit benutzt kein Käufer mehr jenen so hoch angerechneten Credit. Man nimmt also nur den Rabat an. Und der Mann würde sich nicht nur lächerlich machen, sondern auch allen Credit verlieren, der z. B. Seide auf 13 Monat Zeit kaufen wollte, und sich dafür $8\frac{2}{3}$ Procent mehr am Preis gefallen ließe. Wenn man die Rechnung dem Käufer zuschickt, so wird jetzt eben so, als wenn man unmittelbare Bezahlung von ihm erwartete, für die 13, 7 und 4 Monate Zeit nach den Verhältnissen 163, 157 und 154 zu 150, auf welche jene Zahlen $108\frac{2}{3}$, $104\frac{2}{3}$ und $102\frac{2}{3}$ zu 100 sich reduciren, wieder abgerechnet, und so der eigentliche Preis bestimmt. Die ganze Sache erschwert also nur die Berechnungen, und ist wahrer Zeitverderb. Nachdem dieser Rabat seine Wirkung verloren hat, ist, wie das bey jedem Waarenhandel nicht anders seyn kann, ein anderer Credit an dessen Stelle getreten, der aber ohne feste Regel nach dem Abkommen der Partenen sich stellt. Eine monatliche Frist zur Bezahlung wird hier bey jedem Handel einverstanden, und die Rechnung dem Käufer nicht vor Ablauf dieser Zeit zugeschickt. Aber eben deswegen ist es gebräuchlich, daß, wenn einer nach geschlossenem Kauf sich erklärt, gleich bezahlen zu wollen, er ½ Procent von dem behandelten Preis abziehen darf. Was die Versendung der Waaren von Hamburg aus betrifft, so ist dabey folgendes zu merken. Ueber die von Lüneburg, Magdeburg, aus Schlesien, dem Braunschweigschen, von Lübeck, Kiel und andern Orten Deutschlands kommenden und wieder dahin abgehenden Fuhrleute, hat ein ordentlicher Güterbestäter die Aufsicht, bey welchem man sich melden kann, wenn einer nach diesem oder jenem Land oder Platz etwas verfahren haben will. So gehen auch entweder alle Tage, oder doch verschiedene Male in der Woche gewisse Fahrzeuge nach Glückstadt, Stade, Boitzenburg, Burtehude, Haarburg, Twielensleet rc. ab; fast

fast alle 14 Tage geht ein Beurtmann nach Bremen und Amsterdam; täglich fahren Post- und Frachtwagen zwischen Hamburg und Lübeck, wodurch die Ostsee mit der Westsee beständige Correspondenz unterhalten kann. Solche Schiffer, die nach weit entlegenen Häfen und Ländern zu fahren gedenken, schlagen an der Börse öffentliche Zettel an, und bemerken darauf die Zeit, gegen welche sie absegeln wollen, imgleichen die Grösse und Trächtigkeit ihres Schiffs, die Bequemlichkeit für Passagiere, was es für Pässe habe, und was solcher Umstände mehr seyn mögen, auf welche Befrachter bey solchen Gelegenheiten Rücksicht nehmen. Südwärts von Lissabon erstreckt sich die hamburg. Schifffahrt nicht, wegen der Seeräuber im mittelländischen Meer. Hamburg bedient sich dazu fremder, besonders dänischer Schiffe. Bey dieser Gelegenheit können wir nicht unerinnert lassen, daß bey Waarenversendungen in der hamburgischen verschiedene Unkosten vorfallen, die der Kaufmann zu tragen hat. Es werden daselbst fünferley Zölle von den aus- und eingehenden Gütern bezahlt: nämlich 1) der Herrenzoll, dieser beträgt gewöhnlich ⅛ Procent, und wird in Speciesgeld bezahlt; so auch 2) der Bürgerzoll, welcher eben so viel vom Werth der Waaren ausmacht. Waaren von geringem Belauf bezahlen nicht nach dem Werth, aber doch ohngefähr nach gedachtem Verhältniß. Güter, die zu Land einkommen oder ausgehen, sind nur dem Herrenzoll unterworfen. 3) Der Admiralitätszoll ist von einigen Waaren ½ oder 1 Procent Curant, von einigen auch ½ Procent Banko. Das Admiralitätscollegium disponirt über den Ertrag dieses Zolls; 4) der Schaumburger Zoll. Hier zahlen nur ausgehende Güter, außer Bürgerguth, welches davon frey ist. Er wird in Curant erlegt. Etliche Waaren haben bey diesen Zöllen ihre gewisse Taxe nach dem Stück oder dem Gewicht. 5) Der Stader oder Brunshuser Elbzoll ist im J. 1719 mit dem Herzogthum Bremen von der Krone Schweden an das Haus Braunschweig-Lüneburg gekommen; welches denselben durch einen Controleur in Hamburg von den daselbst einlaufenden Schiffen auf eben die Weise heben läßt, wie durch den im J. 1691 mit Schweden geschlossenen Vergleich ausgemacht worden ist. Er wird in Speciesgeld bezahlt, und von den Schiffsmaklern zu 4 Mk. 1 ßl. Curant für 3 Mk. Species berechnet, wegen der kleinen Unkosten des Transports ꝛc. Bey demselben ist der wichtige Umstand wahrzunehmen, daß in den Fakturen und Verladescheinen der Inhalt der Colli, Kisten, Fässer ꝛc., wie auch ihr Werth bestimmt angegeben werde, weil von allen Packereyen mit unbekannter Kaufmannschaft, wenn sie auch noch so klein sind, von jedem Stück, Päckchen oder Ballen, der Hauptzoll, 32 ßl. Species bezahlt werden muß, anstatt daß manche sonst nur wenige Pfennige abzugeben hätten. So wird z. B. auch jede unbestimmte Angabe von Wolle für Biberhaar angenommen, welcher Artikel hoch verzollt werden muß. Bey manchen ist auch die Angabe des Gewichts nöthig, wie bey dem aus Holland ankommenden Färbeholz, wo jedes Faß auf 800 ℔ gerechnet wird, wenn das Gewicht nicht declarirt ist. Beym Tabak ebenfalls, wenn er aus Amerika kömmt, muß durchaus in dem Verladeschein stehen, Blättertabak: denn sonst bezahlt er

er den hohen Zoll des Schnupftabaks. Der Kornhandel allein ist, zufolge einer noch immer stillschweigend verlängerten Verordnung vom J. 1748. völlig zollfrey. Die vortheilhafte Lage, welche die Stadt Hamburg an den drey fahrbaren Flüssen, Alster, Bille und Elbe hat, erleichtert ungemein den Transport der Frachtgüter. Vermittelst dieser Gewässer erhält der Platz eine außerordentlich große Anzahl Fahrzeuge im Gang, welche Gegenstände des Handels von Hamburg nach den benachbarten Ländern verfahren, oder den Stadteinwohnern alle nur mögliche Viktualien und Lebensbedürfnisse zubringen. Auf der Elbe gehen, vermittelst der Kanäle und Flüsse, die im Preussischen sind, die Güter nicht allein durchs ganze Brandenburgische, sondern weil der erstere Fluß durch Gräben und Kanäle mit der Oder Gemeinschaft hat, bis nach Schlesien, Böhmen, Sachsen, Polen rc. Die für Leipzig, die übrigen Gegenden in Obersachsen und das Innere von Deutschland bestimmten Güter gehen auf der Elbe bis nach Magdeburg, und vermittelst der Elbe und Ilmenau nach Lüneburg, wo sie hernach zu Land weiter spedirt werden. Für Frachtlohn von Hamburg bis Lüneburg bezahlt man in der guten Jahrszeit 4 Gr., und im Herbst oder im Winter bey offenem Wasser 5 Gr. für das Schiffpfund von 280 Pf. Die Wasserfracht von Hamburg auf Magdeburg wird nach der Taxe bezahlt, welche die preussische Kammer 1785 für die königl. Staaten verordnet und festgesetzt hat. Zu Winterszeit, wenn die Güter für die leipziger Neujahrmesse bestimmt sind, und auch zuweilen im Frühjahr, wenn die Jubilatemesse früh fällt, und des Eises wegen die Flüsse spät befahren werden können, müssen die auf gedachte Messe zu spedirenden Waaren zur Fuhr, entweder über Lüneburg, oder geradezu nach Leipzig und den benachbarten Gegenden abgefertigt werden. Im erstern Fall, wenn die Waaren mit Landfuhr nach Lüneburg gehen, bezahlt man, nach Verhältniß der Jahrszeit und Wege, 8 bis 12 Gr. fürs Schiffpf., in andern hingegen, wo gerade von Hamburg nach Leipzig verladen wird, steigt das Frachtlohn, nach Beschaffenheit der Jahrszeit und des Weges, von 6 bis auf 8 Rthl. fürs Schiffpf., und, wenn feuchte Witterung lang anhält, die Wege böse und viele Güter zu spediren sind, bezahlt man 10 bis 12 Rthl. dafür. Der Trawefluß ist zum Transport der Güter von Hamburg nach Lübeck sehr bequem. Dieser bleibt aber nur auf eine Strecke von 6 Meilen oberhalb Lübeck fahrbar, nämlich bis an die kleine Stadt Oldeslohe. An dieser werden die von Hamburg zu Land angelangten Güter abgeladen, und hernach zu Wasser wieder weiter bis nach Lübeck geschafft. Hingegen die von Lübeck nach Hamburg bestimmten Frachten müssen da ausgeladen, und zur Achse nach Hamburg gebracht werden. Der Wassertransport zwischen Hamburg und Lübeck wird dadurch bewirkt, daß die Stecknitz und Elbe mit der Trawe verbunden sind. Lübeck hat davon erheblichen Nutzen, und der Zoll zu Lauenburg, im Herzogthum Braunschweig, bringt dem Fürsten auch eine ansehnliche Summe ein, weil da alle auf diesem Wasserweg fortgeschafften Güter, die von Hamburg kommen, Gebühren entrichten, in kleinere Colli gepackt, und hernach auf der Stecknitz weiter verführen werden müssen. Die Waaren welche von den Küsten an der Ostsee,

nämlich

nämlich von Danzig, aus Curland, Liefland, Esthland, Rußland, Schweden ꝛc. kommen, und nach Hamburg sollen, gehen größtentheils über Lübeck nach dieser Bestimmung. Hamburg schickt Güter von der Nordsee oder aus England und Frankreich, über Lübeck nach der Ostsee, theils den Umweg um Jütland, theils auch den Sundzoll zu vermeiden, oder auch, weil es nicht genug eigene Schiffe dazu hat. Die Spedirung der Waaren zu Wasser, nach den benachbarten Herzogthümern Schleßwig und Holstein, ist durch den neuerlich angelegten Kanal, vermittelst dessen die Schiffe und Fahrzeuge aus dem deutschen Meer in die Ostsee auf der Eyder gehen können, sehr begünstigt worden. Dieser schleßwig-holsteinische Kanal, durch dessen Anlegung Dänemark sich Anspruch auf Dank bey den schifffahrenden Nationen erworben haben muß, kam 1784 zu Stande, nachdem seit 1777 daran gearbeitet worden war. Seine Länge, vom Kieler Fuhrt bis an Rendsburg, beträgt 10,650 Ruthen. Den Transport der Güter noch mehr zu erleichtern, und die Colli und Waaren, welche zur Fuhr nach Hamburg, oder von da hieher gehen sollen, zu befördern, hat man eine neue Straße angelegt, welche bey Jevenstadt von der alten abgeht, und bis Hamburg führt; diese geht über Innungen, Bramstedt und Ulzburg, und ist nicht allein bequemer, sondern auch um 3 Meilen kürzer, als die vorige. Nach dem neuen Reglement und der mit den Fuhrleuten getroffenen Einrichtung, werden die Güter auf diesem Weg, die Last von 14 Schߌ, jedes zu 320 ߌ, für 16 bis 17 Rthl. von Rendsburg bis Hamburg oder Altona geliefert. Hamburg rechnet nach Mark, Schilling und Pfennig. Auch wird bey manchen Wechselarten, z. B. auf London, Portugal, Spanien und Venedig, nach ß und ₰ Vlämisch gerechnet. Die Eintheilung und das Verhältniß der beyden Arten zeigt folgende Tabelle:

Pfund. Vläm.	Thlr. —	W. Thlr. —	Mark. —	Schilling. Vlämsch.	Schilling. Lübsch.	Pfennig. Vlämsch.	Pfennig. Lübsch.
1	2½	3¾	7½	20	120	240	1440
	1	1½	3	8	48	96	576
		1	2	5⅓	32	64	384
			1	2⅔	16	32	192
				1	6	12	72
					1	2	6
						1	3

Das Pfund Vlämisch kömmt jetzt gar nicht mehr in Rechnung vor; aber Schilling und Pfennig Vlämisch muß man bey Wechsel- und Waarenrechnungen noch häufig genug gegen Mark und Schill. Lübisch in Verhältniß bringen.

Es vergleichen sich 3 Mark Lübsch oder 1 Thlr. — } mit 8 Schill. Vläm.
1 Mark Lübsch — — 32 Pfenn. Vläm.

Der Wechselthaler kömmt nur beym Wechsel auf Amsterdam vor, und ist die feste Valuta, welche Hamburg an Amsterdam giebt. I. Unter Speciesvaluta versteht man die alten österreichischen Speciesthaler

aus

aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts, von welchen 9 Stück auf eine feine cölnische Mark Silber giengen. Achte von diesen sollten eine Mark cölnisch wiegen. Ihr Gehalt war auf 14 Loth 8 Grän bestimmt. Demnach wog ein solcher Thaler 608 As, und sein Korn war 540,[44] As. Gedachte Thaler behielten aber diesen Werth nicht lang, und wegen der geringhaltigen kleinen Münzsorten, die damals häufig umliefen, wurden sie so ausgekippt, daß die Feine der obigen Thaler nicht in 9, sondern in 9¼ Stück derselben ausgebracht wurde. Um den alten Thaler so viel als möglich vor dem Auskippen zu sichern, führten die beyden Wechselbanken Hamburg und Nürnberg, die zu Anfang des 17ten Jahrhunderts errichtet worden waren, denselben zu ihrem Bankthaler ein. Sie nahmen keine andere Zahlung an, als die in alten gesetzmäßigen Reichsthalern geleistet wurde. Zu dem Ende legten sie demselben noch ein gewisses Agio bey, wodurch er sich vom Bankgeld unterschied. Brachte einer von solchen Thalern 1000 Stück in die Bank, so wurden dem Einbringer dafür 1001 Thaler Banko zu gut geschrieben. Wollte man aber tausend Speciesthaler aus der Bank wieder herausholen, so schrieb die Bank 1001½ Thaler dafür wieder ab. Das erste hieß das kleine, das andere das große Bankagio. Seit der Einführung des Conventions- oder 20Guldenfußes, führte man den sogenannten Speciesconventionsthaler ein, von welchen 10 in einer Mark fein enthalten sind, und 8⅓ derselben eine Mark von 13 Loth 6 Grän fein Silber wiegen. Dänemark läßt seit dem Jahr 1776 sogenannte Speciesthaler münzen, die aber etwas geringer von Gehalt sind, als die alten Speciesthaler vom J. 1566. Die feine Mark Cölnisch enthält 9¼ derselben, und der Gehalt für die rohe Mark ist 14 Loth. Diese Thaler werden zu Hamburg mit 3 Mk 11 ß Curant angenommen, wiewohl sie eigentlich zu 3 Mark 12 ß gemünzt sind. II. Die hamburger Bankwährung dient überhaupt zum zuverläßigen Maasstab aller dortigen Geldsorten, die in Hamburg und größtentheils in Deutschland umlaufen. Die Bankvaluta Hamburgs ist seit 1770 die Mark fein Silber (eigentlich von 15 Loth 12 Grän fein). Nach dem Silberpreis der feinen Mark kömmt der jetzige Bankthaler auf 528,[21] As fein Silber. III. Was das Curantgeld betrifft, so hat Hamburg seit dem J. 1726 folgendes nach nachstehendem Fuß ausgemünzte Curantgeld: 1) Grobes Curant, bestehend aus 2 und 1 Markstücken, wie auch aus 8, 4 und 2 Schillingsstücken. In allen diesen wird die feine Mark Cölnisch durchgängig zu 34 Mark oder 11⅓ Thaler ausgebracht; 2) Scheidemünze besteht aus einfachen Schillingen, die Mark fein zu 36 Mark oder 12 Reichsthaler; in halben Schillingen oder Sechslingen, und Viertelschillingen oder Dreylingen, die Mark fein in beyden Sorten zu 38 Mark oder 12⅔ Rthl. Da nach diesem Fuß die f. Mark im groben Curant zu 34 Mark Curant ausgebracht ist, und dagegen die Bank die feine Mark zu 27 Mark 10 ß Banko annimmt: so verhält sich die Bankwährung zur Curantvaluta, wie 27 Mk 10 ß zu 34 Mark, mithin vergleichen sich 13 Mark Banko mit 16 Mark Curant, oder, nach $\frac{8}{8}$ gerechnet, 100 Mk Banko = 123$\frac{1}{13}$ Mark Curant. Hingegen bey den Schillingen ist das Verhältniß zwischen beyden Währungen oder Valuten 100 Mk Banko

= $130\frac{70}{221}$ Mk Ct. Bey den Sechslingen und Dreylingen kömmt dieses Verhältniß: 100 Mk Banko = $137\frac{123}{221}$. Nach dem eigentlichen oder Paritätswerth ist die Mark hamb. Curant gleich 13 ß Banko. Daß übrigens das hamburger Curantgeld bald mehr bald weniger gegen Banko cursirt, als es das eigentliche Pari mitbrächte, kömmt von der stärkern oder schwächern Nachfrage her. Was nun Hamburgs Münzfuß in Gold betrifft, so läßt die Stadt jährlich Dukaten prägen, und folgt bey dieser Ausprägung dem Reichsfuß von 1559. Nach diesem sollen aus der Mark Cölnisch von 23 Karat 8 Grän fein Gold, 67 Stück gemünzt werden, also aus der ganz feinen Mark, $67\frac{67}{71}$ Dukaten. Zu Hamburg werden die Dukaten bey einzelnen Stück gewogen (al Peso genommen); oder nach dem Markgewicht (al Marco) die Stücke alle zusammen gewogen. Im erstern Fall muß jeder Dukat den 67sten Theil einer cölnischen Mark wiegen; für den, der das nicht wiegt, zieht man auf jedes fehlende As 2 ß ab. Die Dukaten stehen Pari mit 6 Mark Banko; steigen oder fallen aber, jenachdem sie mehr oder weniger gesucht sind: daher sind Dukaten zu 6 Mark Banko $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, ein ganzes oder auch wohl 2 Procent mehr oder weniger werth als Bankgeld. Seit mehreren Jahren stehen hier die Dukaten über das Pari, wo dann der Preis nach Procenten und Brüchen % besser als Pari zu berechnen ist. Alsdann steht die Rechnung, wenn man frägt, wie viel z. B. 100 Stück Dukaten in Banko werth seyen? so:

100 Mark in # sind werth 102 Mark Banko;
was 600 Mark oder 100 Stück #?

Antw. 612 Mark Banko. Ist aber der Dukat 2 % schlechter, so heißt es nicht etwa: 98 Mark Banko, sind 100 Mark Dukaten, sondern 102 Mark Dukaten sind gleich 100 Mark Banko. Alle andere Goldmünzen, die hier nicht im Umlauf sind, wie auch unwichtige Dukaten und rohes Gold, das die Handlung dem Platz zubringt, wird nach Feinheit und Gewicht so berechnet, daß man herausbringt, wie vielmal das lautere Gold, das der Dukat enthält, in einer solchen Münze oder Goldstange enthalten sey, und hernach wird, nach den Umständen, der Preis in Schilling Banko behandelt. Wenn der gemünzte vollwichtige Dukat Pari mit Banko steht, versteht es sich dabey, daß der Dukat al Marco, oder der in einer Goldstange oder in nicht gangbarer Münze steckende Dukat etwas wohlfeiler hingegeben werden müsse, weil er in diesem Zustand noch nicht als Münze cursiren kann. Die Stadt Hamburg läßt auch zu gewissen Zeiten Schaumünzen oder sogenannte Portugaleser prägen, die auch in halbe und Viertel eingetheilt werden. Die ganzen bestehen aus Stücken von 10 Dukaten, die Unterabtheilungen nach diesem Verhältniß. Weil sie selten sind, und nur auf gewisse feyerliche Begebenheiten einen Bezug haben, so gelten sie gemeiniglich mehr, als sie ihrem innern Gehalt nach werth sind. Endlich läßt auch die Stadt doppelte, halbe und $\frac{1}{4}$ Dukaten münzen, die aber weit weniger, als einfache Dukaten vorkommen. Leicht Geld, heißt zu Hamburg der Werth der Münzsorten nach den sonst in Deutschland mehrentheils gangbaren Rechnungspreisen. Z. B.

Die

Die französischen, spanischen und deutschen Pistolen zu . .	5	Thl. oder 15	Mk.
Den Dukat zu . .	$2\frac{3}{4}$	— — $8\frac{1}{4}$	—
— Goldgulden . .	2	— — 6	—
— Bank- Species- Alberts- und Louisblancthaler . .	$1\frac{1}{3}$	— — 4	—
— Reichsgulden oder das $\frac{2}{3}$ Stück	$\frac{2}{3}$	— — 2	—
— Curantreichsthaler . .	1	— — 3	—

Und nach diesen Preisen werden dergleichen Münzsorten, nach Verhältniß ihres Münzfußes, mit gewissen Procent Verlust gegen vorgedachte Banko- oder Curantvaluta verglichen. An fremden Münzsorten, welche in Hamburg umlaufen, giebt es 1) vorzüglich das dänische Curantgeld, davon das grobe nach einerley Fuß mit dem hamburg. Curant ausgebracht wird, d. i. die Mk fein zu 34 Mk. (dieses grobe Curant besteht aus dänischen 24 ß Stücken, welche 12 ß lübsch ausmachen, aus dänischen 8 oder 4 ß lüb., und aus dän. 4 oder 2 ß lüb. Stücken); 2) Stücke von 5 ß Curant, die zu Anfang 12 ß dänisch, oder 6 ß Curant lüb. gegolten haben, aber nachher auf 5 ß lübsch herunter gesetzt worden sind; von diesen giebt es sowohl herzogl. hollsteinische, als auch königl. dänische. 3) Zu Hamburg und überhaupt da, wo die lübische Währung eingeführt ist, cirkulirt auch eine Goldmünze, der dänische Curantdukat, dessen Zahlwerth beständig 2 Thaler bey einzelnen Stücken beträgt. Dieser ist eigentlich nicht mehr als 5 Mk 14 ß 6 ₰ Curant werth. 4) Nächst dem dänischen Curant ist das meklenburg-schwerinische, und hernach das lübecksche Curant am meisten im Umlauf. Beyde sind auf denselben Fuß ausgemünzt, wie das hamburg. und dänische. Das meklenb. schwerinsche grobe Curant besteht aus 12, 8, 4 und 2 Schillingsstücken, das lübecksche aus 3, 2 und 1 Markstücken, nebst 8, 4 und 2 Schillingsstücken. Die Scheidemünzen haben einerley Benennung mit den hamburgschen. 5) Feine lüneburgsche $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke werden zu 2 und 1 Mark leicht Geld gerechnet, hernach mit 28 % Verlust mehr oder weniger gegen Banko verwechselt, oder das $\frac{2}{3}$ gilt 30 ß 6 ₰ Curant m. o. w. 6) Sächsische, brandenburgische, braunschweig-lüneburgsche und andere nach dem leipziger Fuß von 1690 ausgeprägte grobe $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$, werden zu 2 und 1 Mark leicht Geld gerechnet, und dann 30 % m. o. w. schlechter als Banko geachtet. Das $\frac{2}{3}$ gilt 30 ß Curant m. o. w. Der Speciesconventionsthaler ist 2 Mk 12 ß 2 ₰ Banko oder 3 Mk 4 ß 9 ₰ Curant werth. Das Gold- und Silbergewicht zu Hamburg ist wie in ganz Deutschland, das cölnische, also die eben gedachte cölnische Mark. Die Feine des Goldes wird zu 24 Karat von 12 Grän, die des Silbers zu 16 Loth von 18 Grän, mithin beydes zu 288 Grän fein berechnet. Das Gold verkauft man hier nach Stück Dukaten und $\frac{1}{12}$ Theilen, die Mk zu $23\frac{1}{2}$ Karat, oder 282 Grän fein Gold. 47 Mark cöln. fein Gold = 3216 ℔.

Folgende goldene Münzen sollen, wenn sie vollwichtig sind, folgendes Gewicht haben.	Cöln. Eschen.	Holländ. As.	Cöln. Richtpf.
Russische Imperiale . .	308. 20	344. 50	4641
Portug. ½ Dobras zu $\frac{64}{C}$ Rees .	267. —	298. 50	4021
Französ. Noailles-Louis d'or .	227. 80	254. 70	3431
Doppelte brabant. Souverains .	207. 40	231. 80	3123
Portug. Lisboninen von $\frac{48}{C}$ R. .	200. 30	223. 80	3016
Franz. JL Louisd'or und mit dem malth. Kreuz . . .	182. 30	203. 70	2745
Deutsche Karolinen . .	181. 30	202. 60	2730
Englische Guineas . .	156. 10	174. 50	2351
Franz. alte Schild- und Sonn-Louis d'or	151. 90	169. 80	2287
Spanische Pistolen . .	126. 20	141. —	1900
Franz. alte, wie auch deutsche dergl.	124. 30	138. 90	1872
Französ. Mirlitons . .	121. 50	135. 80	1830
Bayersche Max d'or . .	120. 80	135. —	1820
Ungarische Dukaten und Zechinen	65. 10	72. 80	981
Ordinäre Dukaten . . .	64. 90	72. 50	978
Goldkronen . . .	62. 60	69. 90	942
Goldgulden . . .	60. 40	67. 50	910
Dänische Curantdukaten von 12 Mk dän.	58. —	64. 80	873

Anm. Nach dem Bankgewicht oder al Marco hält eigentlich der Dukat 72$\frac{40}{77}$, und der Louis d'or 138$\frac{14}{33}$ holländ. As; hingegen einzeln gewogen (al Peso), hält der Dukat 71 bis 71½, und der Louisd'or 137 As. Demnach also wird der Dukat 1 bis 1½ As, und der Louis d'or 1$\frac{4}{5}$ bis 2 As leichter im Handel und Wandel, als nach dem Bankgewicht gebührte, angenommen. Das Silber in Barren wird, wie schon oben angezeigt wurde, nach der f. cöln. Mark in Banco verkauft. Neue Stück von Achten nach dem J. 1772 geprägt, zu 27 Mark 6 ß. 1000 Stück neue Piaster oder Pesos von gehörigem Gewicht, sollen 115 Mark 4 bis 8 Loth cöln. wiegen, und 12 Mark solcher werden für 11 Mark fein Silber gerechnet. Die cölnische Mark fein Silber in Pesos, welche nach 1728 zu 14$\frac{2}{3}$ Loth fein ausgeprägt seyn sollen, wird, wie oben gesagt, zu festgesetztem Preis von der Bank eingenommen und ausgegeben. Da aber diese Piaster gemeiniglich nur höchstens 14½ Loth fein halten, so sind in 88 Mark f. Silber, in Piastern zu 14$\frac{2}{3}$ Loth f. gerechnet, eigentlich nur 87 Mark fein Silber enthalten. Das hier zu Hamburg verarbeitete Silber soll, nach der Verordnung, 12 Loth 5 Grän fein halten, ohne Arbeitslohn das Loth 25 ß 10¼ ₰ hamb. Curant werth, und mit 3 Thürmen gestempelt seyn. Nach dem Karatgewicht werden hier auch Diamanten, andere Edelsteine und Perlen gewogen. Gewöhnlich rechnet man da, daß 72 Karat auf ein Loth cölnisch = 304 Asen gehen. Daher 1 Karat = 4$\frac{2}{9}$ As. Beym Handelsgewicht besteht folgende Eintheilung:

Schiff-

Schiffpfund.	Centner.	Stein Flachs.	Lispfund.	Stein Wolle.	Pfund.
1	2½	14	20	28	280
	1	5⅗	8	11⅕	112
		1	1⅖	2	20
			1	1⅖	14
				1	10

Für Fracht rechnet man das Schiffpfund zu 20 Lispfund von 16 ℔, also überhaupt zu 320 ℔. Das ℔ wird auf folgenden Fuß eingetheilt:

℔.	Mark.	Unzen.	Loth.	Quentchen.	Pfennig.	As.
1	2	16	32	128	512	10080
	1	8	16	64	256	5040
		1	2	8	32	630
			1	4	16	315
				1	4	78¾
					1	19$\frac{11}{16}$

Den Krämern ist erlaubt, was unter zehn Pfund wiegt, nach cölnischem Gewicht zu verkaufen. Das Apotheker- oder Medicinalgewicht hat die beynahe durch ganz Deutschland gewöhnliche Eintheilung, nämlich

℔.	Unzen od. ℥.	Drachmen, ʒ.	Scrupel, ℈.	Gran.	As.
1	12	96	288	5760	7452
	1	8	24	480	621
		1	3	60	77⅝
			1	20	25⅞
				1	1$\frac{47}{160}$

80	℔	hamb.	Handelsgewicht		=	83 ℔	Leipziger.
100	=	—	—	—	=	100 =	Amsterdamer.
35	=	—	—	—	=	34 =	Bremer.
27	=	—	—	—	=	28 =	zu Frankfurt am Mayn.
41	=	—	—	—	=	49 =	zu Breslau.
100	=	—	—	—	=	95 =	Nürnberger.

Getraide wird a) gewöhnlich nach Faß, Himten und Spint ꝛc. in folgenden Verhältnissen gemessen:

Faß.	Himten.	Spint.	Groß Maaß.	Klein Maaß.	Inhalt an hamb. Cub. Zoll.	Franz. Cub. Zoll.
1	2	8	32	64	3872	2656
	1	4	16	32	1936	1328
		1	4	8	484	332
			1	2	121	83
				1	60½	41½

b) Die Weizen- Roggen- und Erbsenmaaße im Großen sind, wie folgt:

1 Last zu 3 Wispel, hat 30 Scheffel oder 60 Faß, hält 134⅔ hamb.			
1 —	— 10 —	— 20 —	Cub. Fuß.
	1 —	— 2 —	

c) Das Gerste- und Habermaaß wird berechnet:

1 Last zu 2 Wispel, 20 Scheffel	oder 60 Faß	
1 —	10 —	— 30 —
	1 —	— 3 —

Hiernach also sind die Gerste- und Haber-Wispel und Scheffel größer, als die vorgedachten gleichnamigen Maaße bey den andern Getreidearten. Noch wird auch die Gerste besonders nach

1 Stock zu 3 Wispel, 30 Scheffel	oder 90 Faß	
1 —	10 —	— 30 —
	1	3 —

verkauft und gerechnet. d) Das Malzmaaß ist der Sack zu 4 Faß. Nach dem Gewicht rechnet man den Scheffel zu 150 ℔ Roggenmehl netto; das Faß Bohnen zu 108 ℔; Erbsen 100 ℔; Weizen 86 ℔; Roggen zu 81 ℔; Gerste 68 ℔; Malz 63 ℔; Haber 52 ℔. Die hamburg. Getreidelast (Weizen-) soll 159360 französische Cubikzoll halten. Die Maaße flüssiger Dinge werden folgender Gestalt eingetheilt; 1 Fuder hat 6 Ahm, 24 Anker, 30 Eimer, 120 Viertel, 240 Stübchen, 960 Quartier oder 1920 Nössel; 1 Ahm hat 4 Anker, 5 Eimer, 20 Viertel, 40 Stübchen, 160 Quartier oder 320 Nössel; 1 Anker hat 5 Viertel, 10 Stübchen, 40 Quartier oder 80 Nössel; 1 Eimer hat 4 Viertel, 8 Stübchen, 16 Kannen, 32 Quartier oder 64 Nössel; 1 Viertel hat 2 Stübchen, 8 Quartier oder 16 Nössel; 1 Stübchen hat 2 Kannen, 4 Quartier oder 8 Nössel, und der Inhalt ist 266 hamburger- oder 182½ franz. Cubikzoll; eine Kanne hat 2 Quartier oder 4 Nössel; ein Quartier hat 2 Nössel. Ein Faß Wein rechnet man zu 4 Orhoft oder 6 Tierzen. Ein bourdeauxisches Orhoft Wein wird zu 62 bis 64 Stübchen, 1 Pipe Pedro Ximenes Wein zu 96 bis 100 Stübchen, 1 Both Sekt zu 120 bis 130 Stübchen und 1 Both Malvasier zu 140 Stübchen gerechnet. Ein Stückfaß Brantwein hält ungleich an Größe: es wird deswegen ein jedes visirt, und 30 Viertel oder 60 Stübchen werden alsdann für 1 Orhoft gerechnet. Eine Tonne Bier soll halten 48 Stübchen oder 192 Quartier. Eine schmale Tonne hält 32 Stübchen oder 128 Quartier. Ein Quarteel Thran ist 2 Tonnen oder 64 Stübchen. Eine Tonne Thran hält 32 Stübchen, und wird zu 2 Centner, oder 224 ℔ gerechnet. Das Maaß der Länge, Flächen und Körper ist folgendes: eine hamburger Meile wird zu 2000 rheinländischen Ruthen oder 24000 rheinländische Fuß gerechnet; diese betragen 26292 hamburger, oder 23188 französische Fuß, oder 4000 geometr. oder geograph. Schritt. Eine rheinische Ruthe hat 12 rheinische Fuß oder 144 rheinl. Zoll zu 12 Linien. Eine hamburger Ruthe hat 8 Ellen 16 Fuß, oder 192 hamburger Zoll zu 4 oder 8 Theilen. Eine Klafter rechnet man

zu 3 Ellen oder 6 Fuß. Eine hamburger Elle hat 2 Fuß, 4 Quartier oder 24 Zoll. Die hamb. Elle von 2 Fuß ist $254,^{0}$, und die brabanter Elle, womit in Hamburg auch viele Waaren gemessen werden, $306,^{5}$ franzöſ. Linien lang: mithin sind 5 brabanter Ellen gleich 6 hamburger; oder genauer, 150 brabanter gleichen 181 hamburger Ellen; diff. 20⅔ %. Jedoch wird die hamburger Elle nicht bey allen Kaufleuten 2 Fuß lang, sondern bey einigen 3 bis 7 Theile einer französischen Linie kürzer, und also $253,_{7}$ — $253,^{3}$ französische Linien lang zu seyn befunden; welcher Unterschied aber von ⅛ bis ¼ Procent gleichwohl nicht viel bedeutet. Der hamb. Fuß wird in 12 Zoll zu 8 Theilen, also in 96 Theile abgetheilt, und ist $127,^{0}$, und der rheinländ. Fuß $139,^{13}$ franzöſ. Linien lang: folglich sind 21 rheinländ. Fuß gleich 23 hamburger; wenn aber der hamburgische Fuß zur Messung der Masten in der Runde gebraucht wird, theilt man denselben in 3 Palmen zu 42⅓ franz. Linien ab, und es vergleichen sich 84 hamb. mit 85 holländ. Palmen. 129 Hamb. Ruthen gleich 157 rheinländischen. Eine Quadratruthe hat 256 Quadratfuß. Eine Quadratelle hat 4 Quadratfuß oder 576 Quadratzoll. Ein Quadratfuß hat 144, oder 112 französische Quadratzoll. Ein Faden Holz ist 6 Fuß 8 Zoll lang und eben so hoch, mithin 44 4/9 Quadratfuß in der Fläche an der Seite. Ein Faden mistberger Maaß ist 6⅔ Fuß lang und 8 Fuß hoch, mithin sind 5 mistberger Faden gleich 6 ordinären. Eine Cubikelle hat 8 Cubikfuß oder 13824 Cubikzoll. Ein Cubikfuß hat 1728 Cubikzoll, die betragen 1185 3/7 franzöſ. Cubikzoll; ein solcher enthält 6½ Stübchen hamb. Maaß, 51 rheinl. Cubikfuß sind gleich 67 hamb. Cubikfuß. Eine Tonne wird bey der Fracht zu 40 Cubikfuß gerechnet. Das Zahlmaaß anbelangend, oder die Benennungen, wonach man einige Waaren zählt; so merke man davon folgendes: eine Last lüneburger Salz, Kalk, Rothschär, Hering, Theer, Pech, Thran, Steinkohlen und andere Tonnenwaare hat 12 Tonnen. Die Tonne lüneburger Salz aber enthält ein Schiffpfund oder 6 dasige Himten Salz, die ohngefähr 7 Himten hamburger betragen. Die Tonne Kalk muß 3 Faß oder 6 Himten fassen, und die Tonne Heringe enthält 800 — 1000 Stück. Eine Last spanisch, portugiesisch, französ. und anderes grobes Salz hat 18 Tonnen, und wiegt ohngefähr 4800 ℔, jede Tonne aber 19 L. ℔ m. o. w. ohne Holz. Ein franzöſ. Hundert Salz liefert in Hamburg 11⅛ bis 11¼ Last. Ein großes Tausend hat 5 Ring, 10 große Hundert, 20 Schock, 60 Steige oder 1200 Stück; ein kleines oder ordinaires Tausend hat 10 kleine Hundert, 50 Steige oder 1000 Stück; ein großes Hundert hat 2 Schock, 6 Steige, oder 120 Stück; ein kleines oder ordinäres Hundert hat 5 Steige oder 100 Stck; ein Ring hat 4 Schock oder 240 Stäbe oder Stück. Nach Ring verkaufen die Oberländer das Stabholz, als Pipenstäbe von 5 Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll dick, 14 bis 15 Zoll breit, nach Ring von 4 Schock, und 8 Stäbe drüber, für die darunter befindlichen Wrackstücke; Orhoftstäbe von 4 Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll dick, 4 Zoll breit, nach Ring gleichfalls von 4 Schock und 8 Stäben: 3 Ring Orhoftstäbe rechnet man gleich 2 Ring Pipenstäben; ganze Faßstäbe, 4½ Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll dick und 4 bis 5 Zoll breit, den Ring zu 4 Schock 8 Stäbe gerech-

net; halbe Faßstäbe, 3½ Fuß lang, 1 bis 1½ Zoll dick und 4 Zoll breit, à 4 Schock 8 Stäbe den Ring gerechnet; Tonnenstäbe, 2⅔ Fuß l., 1 bis 1¼ Zoll dick und 4 Zoll breit; und 2 Ringe Tonnenstäbe rechnet man einem Ring Pipenstäbe im Handel gleich. Bodenstäbe oder Bodenholz wird 5 bis 8 Zoll breit gemacht, und wie das andere Stabholz ringweis gerechnet. 1 Schock hat 3 Steige, oder 60 Stück oder Ellen. Eichene Bohlen oder Planken werden auch bey Schock von 60 Craveelen verkauft: weil aber dieselben von verschiedener Dicke und Länge sind, so werden von den 2½ Zoll dicken, 24 Fuß lang; von den 3zölligen, 15; von den 3½zölligen, 12; von den 4zölligen, 10; von den 4½ zölligen, 9, und von den 5 zölligen, 8⅓ Fuß lang für eine Craveele gerechnet. Eine Steige hat 20 Stück oder Ellen; eine Webe hat 72 Ellen; ein Zimmer hat 4 Decher oder 40 Stück; ein Decher hat 10 Stück; ein Groß oder Grötchen hat 12 Dutzend oder 144 Stück; ein Dutzend hat 12 Stück; ein Ballen oder Riem Papier hat 10 Rieß oder 200 Buch; ein Rieß 20 Buch; ein Buch Druckpapier 25 Bogen; ein Buch Schreibpapier aber 24 Bogen. Weiße Bleche sind in Fäßchen von 450 Stück, werden aber bey 300 Stück verkauft. Schwarze Bleche sind auch in Fäßchen von 450 Stück, und werden bey solchen Fäßchen oder bey 450 Stück verkauft. Von den freystädter Leinwanden rechnet man 5 Stück, von den jauerischen aber 4 Stück auf ein Schock; und die rohen glazer Leinwande rechnet man bey Weben zu 72 Ellen. Von den Servietten wird 1 Dutzend für 2 Tischtücher gerechnet. Die hamburger Wechselarten oder Preise verhalten sich, nach Maasgabe des Pari in Silber, wie folgt: (die unbeständigen Preise bezeichnet ein *)

Hamburg giebt	empfängt	in
2 Mark Banko	*33.65 Stüv. Bko	Amsterdam 8—14 Tage Sicht,
100 Rthl. —	*105.882 Rthl. Ct.	desgl. 1, 2, 3 Monat dato.
*41$\frac{7}{16}$ ß lüb. Banko	1 Liv. Pr. Banko	Breslau, 6 W. dato.
100 Rthl. Banko	*144.796 Rthl. Conv. Curant	Deutschland, nämlich Augsburg und Nürnberg, 33 Tage dato; Frankf. am Mayn und Naumb. in die Messe; Leipzig, k. Sicht, Uso und in die Messe; Prag u. Wien, 6 W. dato.
*24 ß 10.71 ₰ lüb. Banko	3 Liv. Tourn.	Bourdeaux und Paris, 1 und 2 Us. von 1 und 2 Mt. dato.
100 Rthl. Banko	123.077 Rthl. Ct. †	Kopenhagen, auf kurze Sicht, oder 2 Mt. dato.
*41 ₰ Vl. Banko	400 Rees	Lissabon, 1 und 2 Uso, oder 2 und 3 Mt. dato.
*34 ß 9½ ₰ Vl. Banko	1 Liv. Sterl.	London, 1, 1½, 2 und 2½ Usi.
*94½ ₰ Vl. Banko	1 Ducado von 375 Maravedizes d. P.	Bilbao, Cadix, Madrit, S. Sebastian, 1 und 1½ Uso von 2 und 3 Mt. dato.
*85.12 ₰ Vl. Bko	1 Ducato di Banco	Venedig, 1 und 1½ Uso von 2 und 3 Mt. dato.

† Da

† Da der dänische Münzfuß in Curant mit dem lübischen übereinkömmt, so ist das wirkliche Pari allhier zwar allerdings nur $123\frac{17}{221}$ Rthl. dän. Curant für 100 Rthl. hamb. Banko: weil aber zeither dieses dän. Curant in Hamburg mehrentheils nur in dänischen Banknoten bezahlt wurde, und man diese wohl 16 Procent schlechter als grob dän. Curant hält, so steht der Preis nach den jetzigen (1792) Courszetteln bis 138 Procent in dän. Curant. Bey allen Briefen, die auf Uso lauten, wird der Tag der Annahme mitgerechnet. Hingegen bey den auf Sicht gestellten rechnet man den Tag nach der Acceptation für den ersten. Alle Wechsel haben 12 Respittage, innerhalb welcher protestirt werden muß. Man merke jedoch dieses, daß ihrem Zweck nach die Respittage nur zur Aushülfe dienen sollen, wenn dem Kaufmann ein unerwartetes Hinderniß entsteht, seine Verpflichtung schon am Verfalltag erfüllen zu können. Die Sache muß aber nicht gemißbraucht werden, die Bezahlung zu verzögern. Zur Kenntniß von Hamburgs Verfassung, seines Betriebes, seiner Eigenheiten u. s. w. sind unter andern folgende gedruckte Hülfsquellen zu empfehlen: Hamburg topographisch, politisch und historisch beschrieben, von J. L. v. Heß. 3 Th. 8. Hamb. 1789. Versuch einer Geschichte der hamb. Handlung, nebst zwey kleinen Schriften verwandten Inhalts, von Prof. Büsch. 8. Hamb. 1797. Der Stadt Hamburg neue Fallitenordnung. Hamb. 1753. 4. D. Gries hamburgisches Staats- und Privatrecht, in Beziehung auf Hamburgs Handel gesammelt und erläutert. Hamburg, 1795. 8. Essai sur le droit de Hambourg, touchant les faillites. 12. Genève 1781. Hamburgische Wechselordnung, 1711. und Zusätze von 1729 und 1732. Hamburgische Assecuranzordnung, 1738. J. v. Döhren hamburg. Wechselbuch. 1789. 8. Jürgen Elert Kruse zuverläßiger Wechselentscheider, welcher einen deutlichen Unterricht ertheilt, wie die Bankörs, Cambisten und Kaufleute in Hamburg, ingleichen die, welche sich an andern Orten in Europa aufhalten, und entweder auf oder über benannte Stadt zu wechseln haben, den leichtesten und geschwindesten Rechnungsüberschlag, vermittelst dazu bestimmter Arbitragetafeln machen können ꝛc. 1771. 4. Ebendesselben kurzgefaßte, jedoch vollständige hamburgische Geldtafeln. In lang 8. 1768. Ebendesselben zuverläßige Rechnungstafeln, die das verarbeitete Gold und Silber, in Absicht des Werths und der Legirung, nebst Vergleichung des Gewichts und Gehalts zum Gegenstand haben. gr. 8. 1764. Desselben hamburgische Münz- und Wechselpari-Tafel, welche die Vergleichung der Silbermünzen und des feinen Silbers, sammt den Goldmünzen und dem Gold, gegen Bank- und Curantgeld, nebst dem Cours in Wechseln und der praktischen Proportion zwischen Gold und Silber zum Gegenstand hat. Ebendess. allgemeiner und besonders hamburg. Contorist. 2 Th. 4. 1782. Prof. Büsch über die hamburg. Zuckerfabriken ꝛc. 8. Hamb. 1791. Drey Schriften über Geld und Banken, besonders über die hamburg. Bank. 2te Aufl. Hamb. 1791. ꝛc. ꝛc.

Hamech, s. Confection.

Hamedis, eine Art Nesseltücher oder feiner Mallemolles, welche die Franzosen aus Ostindien bringen. Die Gattung ist sehr fein und klar. Die Stücke halten 16 Stab in der Länge, und $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ in der Breite.

Hameln, lat. *Hamela*, eine Stadt und Festung im Fürstenthum Calenberg an der Weser, wo der kleine Fluß Hameln hineinfällt, gelegen, und dem Churfürsten von Hannover gehörig. Sie treibt gute Handlung durch die Schiffahrt auf der Weser, wozu die, wegen der sonst bey Hameln sehr gefährlich gewesenen Schiffahrt auf der Weser, mit großen Unkosten angelegte Schleuse sehr dient. Sie ist den 25 Sept. 1734 zum erstenmal geöffnet und glücklich befahren worden, wobey man angemerkt hat, daß ein jedes Schiff binnen weniger als 5 Minuten diese große Schleuse passiren kann. Die Fischerey in der an der Stadt fließenden Weser ist für sie einträglich. Der Lachsfang ist für 1500 Thaler jährlich verpachtet. Mit den in der Stadtfeldmark wachsenden Champignons oder Steinschwämmen wird stark gehandelt; man trocknet, pulverisirt und verschickt sie ins Hildesheimische, nach Hamburg, Lübeck rc. An Fabriken befinden sich in der Stadt die Societätsfabrik, deren Fond in Actien vertheilt ist. In dieser Anstalt verfertigt man Chalons, $\frac{5}{4}$ breit und 48 Ellen lang, zu 11 bis 12 Rthl. das Stück; Soy, $1\frac{1}{8}$ breit und 40 Ellen lang, zu 8 bis $8\frac{1}{2}$ Rthl.; wie auch Serschen, Rasche, Cadis, Boy, Mondirungsunterfutter, gestreifte Flanelle, davon die Kette leinen, der Einschlag aber wollen oder baumwollen ist, die feine Sorte $\frac{5}{4}$ breit und 36 Ellen lang, zu 10 Rthl., die ordinäre, von gleichem Maaß aber zu 7 Rthl. im Preis; ferner wollene und baumwollene Strümpfe und Mützen verschiedener Art, z. B. feinste 4drähtige baumwollene Mannsstrümpfe zu 14 bis 15 Rthl. das Dutzend; feinste dreydrähtige wollene, $8\frac{1}{2}$ Rthl. Der Betrag der Waaren dieser Art, welche die Fabrik jährlich liefert, steigt auf 20,000 Rthl. Das bey der Fabrik zu verbrauchende Garn wird durchgängig auf Maschinen gesponnen, die 72 Fäden auf einmal spinnen. Eine besondere Kratzmaschine kratzt vorher die Baumwolle. Außer dieser Anstalt giebt es hier noch einzelne leinene und wollene Strumpfwürkerstühle, Damast- und Drell- Tuch- und tuchartige Weberey, Handschuhmacher, Weißgerber, Lohgerber, Tabaksfabriken, eine Pfeifenfabrik auf holländ. Art, und zwey ansehnliche Hutfabriken.

Hamm, lat. *Hamma*, eine große Stadt in der Grafschaft Mark, bey welcher die Asse in die Lippe fällt. Sie gehört dem König in Preussen, hat wohlhabende Einwohner, einen vermögenden Rath, und ist sowohl wegen der guten Schinken, die man in Holland Hammen nennt, als auch wegen der Fischerey bekannt; desgleichen wird daselbst viel Leinwand gemacht, und gutes Bier, Keut genannt, gebrauet, welches in die benachbarten Länder häufig verführt wird. Wie denn auch sonst die Stadt eine ziemliche Handlung treibt.

Hammel, s. Schaf.

Hammen, in Holland die geräucherten Schinken. Die von Bayonne, wie auch von Pau in Bearn, unsere westphälischen aus der Grafschaft Mark rc. sind vorzüglich im Ruf.

Hammer, lat. *Malleus*, franz. *Marteau*, ein bekanntes Werkzeug der meisten Handwerksleute und Künstler. Es giebt verschiedene Gattungen davon, jenachdem es zu diesem oder jenem Gebrauch bestimmt ist. Alle Gattungen derselben werden von den Eisenhändlern, zum Theil auch, besonders was die kleinen Sorten anbelangt, von den mit nürnberger- und andern

Kramwaaren handelnden Kaufleuten geführt und verkauft, die solche theils auf den Eisenhämmern und Eisenwerken, theils von den Schmieden, die solche machen, einkaufen. Hiebey ist noch zu merken, daß die breite Fläche an den Hämmern die Bahn, der schmälere Theil die Pfanne, die Seiten die Backen, und das Loch, darinne der Stiel steckt, das Auge heißen.

Hammerschlag, lat. *squamae Metallorum*, fr. *Paille*, sind im Feuer verbrannte, entweder schuppen- oder glasartige, meistens untaugliche Massen und Schuppen, welche von dem beständigen Glühen und Schmelzen, nebst dem starken Hämmern verbrannt, und von den Metallen abgeschieden werden, sowohl auf großen Hämmern, als in Schmieden und Werkstäten. Man findet 1) Hammerschlag von Bley, lat. *Squama plumbi*; 2) Hammerschlag von Zinn, lat. *Squama Stanni*, welche beyde Gattungen von Hammerschlag weniger glasartig, und weich wie Leder sind; 3) Hammerschlag von Kupfer, lat. *Squama Cupri* oder *Lepis*, der aber gewöhnlicher Kupferschlag heißt; und endlich 4) Hammerschlag von Eisen oder Eisenhammerschlag, lat. *Squama Ferri* oder *Scoria Ferri*, und auch *Recrementum Ferri*, franz. *Paille de Fer* oder *Paille d'acier*, ingleichen *Mâchefer*, welcher insgemein verstanden wird, wenn das Wort Hammerschlag allein steht. Dieser Hammerschlag von Eisen wird zu verschiedenen Dingen gebraucht, als a) von Glasmalern, die solchen zu der schwarzen und einigen andern Glasfarben gebrauchen; b) von Färbern, die sich dessen zum Färben der Zeuge und Tücher bedienen, wo er aber höchst schädlich ist, indem er dieselben verringert und verhärtet, sich an den Faden derselben anhängt, und solchen wie eine Schabe zerfrißt, welches auch das Eisenfeilicht thut, daher beydes in wohlgefaßten Färberordnungen verboten ist; und c) in der Arzney, wo er, nachdem er zart gestoßen, einige Male wohl gewaschen und getrocknet ist, zu eben dem Gebrauch, wie das Eisen, dient.

Hammerwerk, oder wie es auch von einigen nur schlechtweg genannt zu werden pflegt, **Hammer**, heißt man eine Fabrik, in welcher große Stücke von verschiedenen Metallen, vermittelst eines starken Feuers und gewisser sehr großer Hämmer, theils aus dem Groben, zum Dienst der Handwerksleute zubereitet, theils zu solchen Dingen völlig verarbeitet werden, welche die in solchen Metallen sonst arbeitenden Handwerker mit ihrem Handfeuer, kleinen Hämmern und andern Werkzeugen, entweder gar nicht, oder doch nicht anders, als mit vieler Mühe und Zeitverlust zu bezwingen vermögend sind. Die Metalle, die auf diesen Hammerwerken verarbeitet zu werden pflegen, sind gewöhnlichermaßen nur Eisen, Stahl, Kupfer und Messing, wiewohl auch zuweilen, jedoch selten, Silber auf dieselben zur Arbeit kömmt. Nach der Verschiedenheit dieser Metalle, und nach der verschiedenen Art, wie sie auf diesen Hammerwerken entweder zu Stäben oder Stangen, oder zu Blechen und Platten geschmiedet und geschlagen werden, bekommen diese Hämmer oder Hammerwerke ebenfalls verschiedene Namen. So heißt a) ein Hammerwerk, auf welchem nur Eisen und Stahl verarbeitet wird, ein Eisenhammer; b) ein Hammer, auf welchem Kupfer zu Stangen oder Platten geschmiedet wird, ein Kupferhammer; und wenn c) auf einem solchen Hammer nur

nur Messing zu Stangen und Blechen oder Platten gearbeitet wird, so heißt solcher ein Messinghammer. Alle diese Hammerwerke werden unterschieden a) in Zain- oder Stabhammer; und b) in Blechhammer, wo auf den erstern Eisen, Stahl oder Kupfer zu Stangen oder Stäben, auf diesen aber die gedachten Metalle, nebst dem Messing zu Blechen oder Platten geschmiedet und geschlagen werden. Die zu einem solchen Hammerwerk erfoderlichen Personen sind vornehmlich folgende: a) der Hammermeister, der das Hammerwerk in Besitz, und solches zu meistern und zu bestellen hat. Es kann seyn, daß diese Hammermeister vor diesem selbst Hand angelegt und Meisters Stelle vertreten haben; jetzt aber, da die Besitzer der Hammerwerke gemeiniglich Leute von Vermögen sind, beschäfftigen sie sich mit der Arbeit nicht, sondern überlassen solche andern, und werden auch nicht leicht mehr Hammermeister, sondern Hammerherren und Hammerwerksbesitzer genannt. Ferner b) werden dazu erfodert die nöthigen Berg- und Fuhrleute, Holzhacker und Köhler; und c) die zu der eigentlichen Hammerarbeit erforderlichen Leute, die nach der Verschiedenheit des Hammerwerks ebenfalls verschieden sind. Auf den Eisenhämmern (wo die Arbeiter überhaupt mit dem Namen der Eisenhammerschmiede belegt werden) heißt bey einem Stabhammer der Meister, der die Arbeit besorgen muß, der Zainer; auf einem Blechhammer aber wird der Meister, Blechmeister genannt. Beyde haben wieder ihre Leute unter sich, als der Zainer seine Vorschmiede, Frischer, Aufgießer rc. der Blechmeister aber seine Heerdschmiede, Gleicher, Uhrwäller, Lehrknechte und Zainer, rc. Auf den Kupferhämmern heißen die Arbeiter insgesammt Kupferhammerschmiede, und auf den Messinghämmern werden die Arbeiter Messingschläger und Longoldschmiede genannt, zu denen auch die Messingschaber gehören. Das vornehmste Handwerkszeug aller dieser Hammerschmiede besteht in dreyerley großen, und mehrentheils zwey, drey, auch mehr Centner schweren Hämmern, als in einem großen Streckhammer, einem mittelmäßigen Abrichthammer und einem kleinen Zainhammer. Diese Hammer werden von fließendem Wasser, an welchem dergleichen Hammerwerke allemal erbaut werden müssen, durch das Wasserrad und die an den Wellen befindlichen Hebarme aufgehoben, und durch deren schweres Niederfallen hernach das auf großen Amboßen untergelegte Eisen, Stahl, Garkupfer, Messing rc. geschmiedet. Die Blasebälge aber, oder das Gebläse, wodurch das zu Glühung des Eisens, Stahls, Kupfers rc. erfoderliche starke Feuer in der Esse beständig unterhalten wird, werden zwar bedürfenden Falls, wie gewöhnlich, gezogen, nach der neuern Erfindung einiger mechanischen Künstler aber am füglichsten durch das treibende Wasserwerk zugleich auf- und nieder gehoben, und hiedurch das glühende Eisen, Kupfer rc. in seiner Glut durch steten Wind erhalten, womit man also auch dabey einige Leute ersparen kann. Was nun aber die Arbeiten anbelangt, die auf diesen Eisen- Kupfer- und Messinghämmern mit den oberwähnten Metallen vorgenommen werden, so bestehen solche in folgenden. Auf den Eisenhämmern werden die aus dem Eisenstein auf den Eisenhütten oder Eisenwerken ausgeschmolzenen Gänse (nachdem solche, wenn es nöthig ist, vorher noch

noch einmal geschmolzen, oder auf dem Frischheerd gestellt, und aufs neue mit starken Feuer vor dem Gebläse so lang abgeglüht sind, bis sie zum Verschmieden von dem Zainer oder Blechmeister, die solches zu beurtheilen wissen müssen, tüchtig befunden werden) auf den Ambos unter die großen Hammer gebracht, und daselbst entweder allerley Sorten Bleche daraus verfertigt, oder aber verzainet, d. i. in Stäbe und Stangen von verschiedener Gattung und Dicke verarbeitet, welches letztere, nämlich das Verzainen, auch mit dem Stahl daselbst geschieht. Außerdem aber machen die Eisenhammerschmiede auch noch verschiedene andere Sachen von allerley groben Werkzeug, als Anker, Amboße, Hammer, Mehlstangen, Zapfen, Ringe zu Mühlwerken und Wasserrädern, Feuerhaken, Pflugschaaren und andere dergleichen Dinge mehr, die sich in kleinen Handfeuern nicht zwingen lassen. Auf den Kupferhämmern wird das aus den Kupferschmelzhütten erhaltene Garkupfer ebenfalls entweder in Zaine, oder Formen, oder auch in Platten von verschiedener Stärke und Gestalt geschmiedet, von denen die ersten besonders den Kupferdrahtziehern, oder auch, wo die kupferne Münze gebräuchlich ist, den Münzmeistern, die andern den Kupferschmieden, die letzten aber den Kupferdeckern, um Kirchthürme, Kuppeln und Dächer an Palästen und Gebäuden damit zu überlegen und zu bedecken, oder auch Kupferstechern zu Kupferplatten dienen. Zuweilen wird auch auf diesen Kupferhämmern das zu großem Tafelzeug, sonderlich aber zu Schüsseln und Tellern gehörige Silberwerk für die Gold-, besonders aber für die Silberarbeiter, zu Platten geschlagen. Auf den Messinghämmern wird endlich das von Messingbrennern verfertigte, und in Tafeln oder Platten gegossene, und von Messingschneidern in Schienen, Zainen oder Stäbe zerschnittene Messing zu breiten und langen Blechen von verschiedener Dicke, und zum Theil so dünn, wie Papier geschlagen, und sodann von den Messingschabern durch eine Beize von feiner Schwärze gereinigt und abgeschabt und so hell und glänzend gemacht.

Hamster, lat. *cricetus*, fr. *hamster mulot*, ein fast ¼ Elle langes, vierfüßiges, in der Erde wohnendes Thier, welches auf beyden Seiten unter den Backen einen großen Sack hat, worinnen es allerhand Getreide und Hülsenfrüchte sammelt, und in seine unter der Erde gemachte Kammern zur Speise auf den Winter in großer Menge einträgt. Dieses dem Landmann sehr schädliche Thier, welches in Thüringen und Frankreich häufig angetroffen wird, wird insgemein für eine Art großer Feldmäuse gehalten, ob es gleich mit denselben wenig Aehnlichkeit hat. Denn sein Fell kömmt auf dem Rücken an Farbe fast den Hasenfellen bey; am Bauch sieht es schwarz aus; auf beyden Seiten hellroth, und hat auf jeder Seite noch drey weiße Flecken; die Schläfe sind röthlicht, der Hals weiß, die Füße kurz, und nach der Dicke des Leibes proportionirt. Die Haare stehen so fest auf der Haut, daß sich eher die Haut vom Fleisch, als die Haare von der Haut absondern lassen. Sein Fell oder Balg ist bey uns, nächst den Wolfs- Fuchs- Marder- und Katzenbälgen, das beste, leichteste und dauerhafteste Rauchwerk zu Unterfutter, sonderlich unter Nachtkleider. Die Felle sind zu Anfang des Frühlings am schönsten. Die schwarzen rußischen Hamster zieht man von

Urban-

Archangel und St. Petersburg; die deutschen bunten Hamster aus dem Strich zwischen Gotha, Naumburg, Magdeburg und Eisleben. Das meiste davon geht nach Frankfurt am Mayn und Leipzig. Zwey Tafeln oder 3 Schock machen einen Sack, und ein solcher kostet 6 bis 7 Rthl. auf der Stelle. Die russische Sorte ist ungleich feiner und theurer. Ihr Name ist Tschernoi und Karbisch. Die russischen Hamster werden vornehmlich um Simbirsk gefangen. Daselbst sind auch die Sandhamster und die buntgefleckten, eine neue Art Hamster, beyde recht schön aussehend, zu Haus.

Hanau, lat. *Hanovia*, eine schöne Grafschaft in der Wetterau, am Mayn und der Kinzing gelegen, und dem Landgrafen von Hessencassel gehörig. Sie ist ein an Getreide, Wein und Obst, besonders an Pflaumen, desgleichen an Tabak, sehr fruchtbares Land. Die gleichnamige Hauptstadt, die wegen ihrer Lage ein beträchtlicher Handelsort ist, liegt in einer großen Ebene, am Fluß Kinzing, der sich nicht weit davon in den Mayn ergießt. Aus diesem Fluß geht zugleich ein Kanal bis an die Stadt. Die hiesigen Manufakturen, welche besonders den aus ihrem Vaterland vertriebenen Wallonen und Hugenotten ihren Ursprung und ihre Aufnahme zu danken haben, stehen noch im Flor. Die wollenen Strumpffabriken gehören unter die wichtigsten, die Hanau besitzt. Sie unterhalten mehrere hundert Stühle im Gang. Der Hauptvertrieb ist auf den Frankfurter Messen, und geht vorzüglich nach Holland, Italien und der Schweitz. Die Grosgrain-Barakan-oder dickfädige Kammlot-Fabriken, stammen eigentlich von Dornick und Douai in Flandern her. Bey der bekannten Verfolgung unter dem Herzog von Alba flüchteten viele solche Fabrikanten von Amiens, Ypern, Dornick 2c. nach Frankfurt, Hanau, Frankenthal 2c., und richteten sich da ein. Nach den Verheerungen, welche vor etwa hundert Jahren die Franzosen in der Pfalz anrichteten, und die auch Frankenthal betrafen, flüchteten viele von da hieher, unter andern die Grosgrainfabrikanten, welche ihre am vorigen Ort zerstöhrten Fabriken zu Hanau wieder aufrichteten. Dieses Gewerbe hat sich, ungeachtet seit verschiedenen Jahren die Zeugart in mehrern Gegenden Deutschlands nachgemacht worden ist, dennoch hier mit Ruhm fort erhalten. Die Manufaktur hält 136 Stühle in Arbeit. Sie liefert jährlich bis 4000 Stück glatte und einfarbige, gestreifte und halbseidene Kammlotzeuge. Auch die Kaffa- und Plüschfabrik von Kling & Compagnie ist in vollem Betrieb. Die Tabaksfabriken arbeiten gleichfalls sehr ämsig; sie liefern viel Hanauer Rauchtabak, Mannheimer und levantischen desgl.. Beym Schnupftabak thun die Bernardsche Fabrik zu Offenbach, und die Bolongarische zu Höchst, den hiesigen Anstalten ziemlichen Abbruch. Die van Biblsche Druckerey verfertigt besonders gedruckte baumwollene Tücher, Cattune, ganz und halbseidene gedruckte Zeuge in allen Farben und nach allerley Mustern, wie auch halbseidene gedruckte Tapeten nach dem neuesten Geschmack. Fabriken, darinne seidene Strümpfe und Handschuhe, seidene Westen und Geldbeutel auf gestrickte Art gemacht werden, sind hier verschiedene. Seidene Waaren liefern die Fabriken von Schreiber und Dietlein, wie auch Johann Jakob Krieling, nämlich gestreiften und faßonirten Grosdetours, Atlas, Moir, Grisett, seidene Sersche, Sammet, glatte und gemusterte Felpen 2c. Bijouterie- und Galanteriewaaren in Silber, Gold, Email, gravir-

gravirten und andern Arbeiten liefert Hanau in Menge und von solcher Güte und Vollkommenheit, daß sie den franz. nichts nachgeben. Geschickte Dosendreher, Waldhornfabrikanten, Hutfabrikanten, Spielkartenmacher ꝛc. hat der Platz nicht weniger. Endlich ist hier auch der Specerey = Eisen = Holz = Dielen- und Weinhandel von Belang. Uebrigens gehen zu Beförderung der Reisenden, und der Handlung, alle Tage zwischen Hanau und Frankfurt Posten, Landkutschen, Boten und Marktschiffe hin und her. Buch und Rechnung wird zu Hanau gehalten, wie zu Frankfurt am Mayn; mit welcher Stadt Maaße, Gewichte und Münzen; auch die Hanauer übereinkommen. Die beyden Jahrmessen oder großen Märkte allhier werden 1) auf Trinitatis, und 2) Sonntags nach Martini gehalten. Die Ordnung des hanauischen Wechselgerichts, d. d. Cassel den 31 Jannuar 1737 steht in Uhls zweyter Fortsetzung des Siegelschen Corporis Juris Cambialis p. 12. Ebendaselbst p. 16 findet man auch die Hessen = Hanauische Wechselordnung, d. d. Cassel den 15 Jul. 1737. Die Mitglieder des Handels = und Wechselgerichts sind meistens Kaufleute, die alle 3 Jahre von neuem dazu gewählt werden. Alle Sachen werden bey dieser Instanz nur mündlich und auf summarischen Fuß verhandelt. In den Dörfern zwischen Hanau und Aschaffenburg wird viel Tabak gebauet, der hernach von den Maynschiffern aufgekauft, und auf dem Rhein den Kaufleuten zu Cölln zugeführt wird. Diese schaffen ihn hernach weiter nach Holland. Dieser Tabak ist unter Deutschlands gute Blätter zu rechnen, und könnte bey etwas mehr Fleiß im Anbau noch mehr veredelt werden.

Handel oder Handlung, desgleichen Kaufhandel und Kaufmannschaft, auch Commercien, lat. *Commercium*, *Mercatura*, franz. *Commerce*, *Négoce*, oder *Trafic*, ist der Verkehr allerhand Waaren und beweglicher Güter, die zum Unterhalt und Gebrauch im menschlichen Leben nöthig und nützlich sind, gegen Geld oder andere Waaren und Güter. Von dem Ursprung und Fortgang der Handlung merken wir hier nur so viel, daß sie beynahe so alt ist, als die Welt, daß die unumgängliche Nothwendigkeit den ersten Grund dazu gelegt, die Neigung zur Bequemlichkeit sie vermehrt, und endlich die Wollust, Eitelkeit, Verschwendung und der Geiz, sie zur Vollkommenheit gebracht haben; ferner, daß anfänglich aller Handel durch Tausch geschehen ist, wie auch noch heutiges Tages in einigen Gattungen von Handlungen und in einigen Ländern geschieht; daß man aber nach der Zeit sich des aus Gold, Silber und Kupfer geprägten Geldes zur Handlung zu bedienen angefangen hat, das auch noch heutiges Tags unter den gesitteten Nationen, besonders in Europa, am gewöhnlichsten hierzu gebraucht wird. Der Gegenstand der Handlung sind alle körperliche Dinge, welche gekauft oder verkauft werden können (es mag im übrigen solche die Natur oder die Kunst hervorbringen); und diese werden in Absicht auf den Handel damit, mit dem gemeinschaftlichen Namen, Waaren, belegt; siehe dieses Wort. Die zum Handel oder der Kaufmannschaft gehörigen einzelnen Personen sind theils Haupt- oder nothwendige Personen, ohne die kein Handel geschehen kann, theils Mittels = Neben = und Hülfspersonen. Die Hauptpersonen sind der Verkäufer und Käufer, die, wenn ihr ordentliches Gewerbe und ihre Nahrung darinne besteht, daß sie Waaren ein- und wieder verkaufen,

alsdann

alsdann überhaupt Handels- oder Kaufleute, und besonders die Eigenthümer einzelner Handlungen, in Ansehung ihrer Handelsbedienten, Handelspatrone oder Handelsprincipale genannt werden: gleichwie wenn zwey oder drey in einer Handlung stehen, solche Handelsgesellschafter, Handelscompagnons oder Consorten heißen; siehe Compagnon; von den verschiedenen Arten der Kaufleute, siehe den Artikel, Handelsmann. Die Mittels- Neben- und Hülfspersonen sind theils eigenthümliche, die sich in Einer Handlung befinden, und nur in derselben Dienste thun, nämlich Diener (von deren verschiedenen Arten, siehe den Artikel, Handelsdiener), Jungen und Markthelfer; theils gemeinschaftliche, die entweder mehrere Handlungen bedienen, als Commissionäre und Spediteure, oder zum Dienst der sämmtlichen Kaufleute eines Orts sind, als Handlungs- und Kramerconsulenten (siehe Consulent), Mäkler, Güterbestäter, Dolmetscher, Schiffer, Fuhrleute, Börsenschließer und Kramerboten. Die zum Handel oder zur Kaufmannschaft gehörigen ganzen Collegia machen theils die Handlung selbst aus, als die Kaufmannschaft, bestehend in den Handlungsdeputirten, und übrigen Kauf- und Handelsherren, die Kramerinnung, bestehend in den Kramermeistern und übrigen Kramern, die Gewandschneidergesellschaft an einigen Orten; theils sind sie zur Aufnahme und dem Flor der Kaufmannschaft verordnet, als Handels- oder Commerciencollegia, und Manufakturencollegia; theils sind sie zu Beylegung der Streitigkeiten unter Kaufleuten niedergesetzt, als das Handels- oder Kaufgericht. Endlich sind auch die Handelsgesellschaften hier nicht zu vergessen, sowohl die öffentlichen großen privilegirten Compagnieen, als auch die Privat- oder blos unter etlichen wenigen errichteten Societäten oder Handlungsgesellschaften; siehe Compagnie. Die handelsfähigen Personen betreffend: wird Kaufmannschaft zu treiben dem Bürgerstand aller Orten überlassen. Hingegen wird solches dem Adelstand in Deutschland und einigen andern Reichen zum Theil für nachtheilig gehalten. Man macht nämlich einen Unterschied zwischen dem Handel im Großen und im Kleinen, und zwischen dem hohen oder stifts- und turniermäßigen Adel, und dem gemeinen oder geringern Adel. Der Handel im Kleinen macht den Edelmann mancher Staaten seines Adels verlustig; doch ist einem von Adel unverwehrt, den Zuwachs von seinen Gütern an Früchten, Wein, Vieh, Holz u. d. g. zu verführen. Eine große und wichtige Handlung kann zwar der gemeine Adel, aber nicht der hohe stiftsmäßige Adel ohne Verletzung seines Standes führen: denn es ist bekannt, daß in großen Handelsplätzen alte adeliche und gute Geschlechter ihre Handelschaft noch immer fort treiben. Zu Lübeck, Nürnberg und Augspurg handeln die Patricier ins Große überall hin. Und überdieß werden noch jährlich Handelsleute, als Handelsleute, vom Kaiser mit dem Adel- und Ritterstand beehrt. In Frankreich sind vormals viele Kaufleute im Ganzen und Banquiers geadelt worden, und haben auch nachher noch ihren Handel fortgesetzt. Ja es ist auch durch verschiedene Verordnungen (die man in *Savary* Dict. Univ. de Comm. unter dem Wort Noblesse T. II. p. 1546 u. ff. finden kann) dem französischen Adel erlaubt gewesen, zur See und im Großen Handlung zu treiben; und in Bretagne trieben die Edelleute sogar im Kleinen Handlung, ohne daß sie deswegen ihres Adels

Adels verlustig wurden, den sie so lang, als sie Handlung trieben, ruhen oder schlafen ließen, d. i. sich ihrer adelichen Vorrechte nicht bedienten; deren sie aber wieder genossen, sobald sie die Handlung niederlegten. Die gänzliche Abschaffung des Adels in Frankreich in der neuesten Zeit, hat allen diesen Verhältnissen ein Ende gemacht. In England ist vermöge einer alten Gewohnheit den jüngern von Adel aus den größten und vornehmsten Häusern, deren ältere Brüder Grafen, Barons und Lords sind, ebenfalls erlaubt, daß sie ihren Adel ruhen lassen, und sich durch allerhand Arten eines erlaubten Handels bereichern können, um ihren Namen und Stand zu erhalten, der ihnen sonst zur Last werden würde; und dieses schadet ihrem Adel so wenig, daß sie, im Fall ihr älterer Bruder ohne Erben mit Tod abgeht, dessen Titel und Würde annehmen, ohne daß ihnen wegen wegen ihrer vorhin getriebenen Handlung der geringste Vorwurf gemacht würde. In Italien halten nicht allein die vornehmsten von Adel zu Genua, Venedig und Florenz, die Handlung für eine rühmliche Sache; sondern es machen sich auch sogar einige der größten Fürsten eine Ehre daraus, nicht allein selbst Handlung zu treiben, sondern auch ihre Palläste zur Niederlage und zu Werkstätten ihrer kostbarsten Manufakturen herzugeben. Und daß in Asien sowohl, als auf den Küsten von Afrika und Guinea die Könige selbst, theils durch ihre Bediente, theils in eigener Person, mit den Europäern handeln, ist allen denjenigen bekannt, die nur einigermaßen eine Kenntniß von dem Handel nach diesen Ländern haben. Siehe auch den Artikel, Edelleute. Den Geistlichen wird in dem canonischen Recht der Kaufhandel verboten, solcher auch bey den Protestanten für unanständig gehalten; und sie haben sich solchen Falls ihrer Freyheit nicht zu erfreuen, sondern müssen sich den gemeinen Auflagen, in sofern sie Handlung treiben, unterwerfen. Den Soldaten, wenn sie dadurch an ihren Kriegsdiensten verhindert werden, auch andern in ihrer Nahrung, wovon sie leben und zu den Kriegsbeschwerden geben müssen, Eintrag thun, ist es gleichfalls nicht vergönnt: so ist auch den Unterofficiers und gemeinen Soldaten nicht erlaubt, durch Backen, Schlachten, Bierschenken, Höckerey, Speisung der Soldaten u. s. w. den Einwohnern Abbruch zu thun; es sey denn, daß sie es von den Beckern, Schlächtern und Bauern desselben Orts erkauft hätten. Doch ist den preußischen Soldaten nachgelassen, außer ihren Diensten und Lager, durch die ganze Armee mit Butter, Speck, Käse, Tabak und andern kleinen Waaren zu handeln. In Bergstädten sollen gleichfalls Bergbeamte, Diener und Schichtmeister, aus besondern Ursachen, und zu Vermeidung des Verdachts, für sich und die Ihrigen nicht mit Tuch, Eisen, Unschlitt, Leder, Pulver, Mehl, Brod, Gewürz und anderm mehr handeln. Weil sie aber einige Sorten von Bergmaterialien wohlfeiler anschaffen können, als solche in der Stadt zu haben sind; werden sie, mit des Oberbergamts Vorwissen, so lang dabey gelassen, bis die andern Kramer auf einen noch geringern Preis herunter fallen. Den Schichtmeistern steht auch frey, etwas von andern Orten zu verschreiben, wenn es daselbst zum Nutzen der Gewerkschaft in besserer Güte und Preis zu haben ist. Von dem Handel der Handwerksleute, desgleichen vom Handel der Juden, sind die Artikel, Handwerk und Juden, aufzuschlagen. Die Handelsorte und Gebäude betreffend, so gehören

zu jenen die Handels-Stapel-Niederlagsstädte, Marktflecken, Häfen, und Gestade. Was die Dörfer betrifft, so bemerken wir hier in Ansehung Chursachsens, daß ein gnädigstes Mandat wegen Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerker auf dem Land, unterm Dato: Dresden den 19 Januar 1767, ergangen, welches man im leipziger Intelligenzblatt 1767 p. 97 nachlesen kann. Zu den Handelsgebäuden (die entweder öffentliche oder Privatgebäude sind) gehören die Börse, der Markt, der Kran, die Wage, die Niederlage, das Gewölbe und der Kramladen nebst Schreibestube oder Contor, die Bude, und die Bank. Zu den Hülfsmitteln der Handlung zählen wir das Post-Fuhr- und Schiffwesen, wie auch die Messen und Jahrmärkte. Die Hauptabsicht bey dem Handel ist theils die Herzuführung der zum Bedürfniß, zur Bequemlichkeit und Ueppigkeit (luxu) der Menschen dienenden Dinge, theils die Abführung der im Land überflüssigen Dinge. Die Art und Weise zu handeln, oder wie die Handlung zwischen dem Käufer und Verkäufer geführt wird, ist nach den verschiedenen Umständen, sowohl des einen als des andern, sehr verschieden: denn entweder der Verkäufer geht zu dem Käufer, und bringt ihm die Waaren, die er verkaufen will, vor die Thüre; oder er erwartet, daß der Käufer zu ihm komme, und bey ihm die Waaren abhole, siehe hiebey den Artikel, *Aller en Traile*; oder sie kommen endlich an einem dritten Ort, z. E. auf einer Messe, oder sonst in einer großen Handelsstadt, zusammen. In diesen drey Fällen bekömmt der Verkäufer von dem Käufer für die von dem letzten erkaufte Waaren entweder baares Geld, und also seine contante Bezahlung, welches, wie im Artikel, **Baar**, gezeigt worden, die sicherste, beste und vortheilhafteste Art zu handeln ist; oder der Verkäufer bekömmt von dem Käufer kein baares Geld, sondern Waaren, und wird also der Kauf vermittelst des Tausches der Waaren, oder, wie man solches kaufmännisch zu nennen pflegt, vermittelst des Barattirens oder Verstechens, und, besonders bey den Buchhändlern, Changirens geschlossen, welches nach Beschaffenheit der Umstände zuweilen vortheilhaft, zuweilen schädlich ist, wie im Artikel, **Baratto**, gezeigt worden; oder es giebt der Käufer dem Verkäufer weder Geld noch Waaren, sondern er bleibt ihm für die Waaren den bedungenen Preis schuldig, und borgt also dieselben, mit dem Versprechen, sie zu einer gewissen Zeit zu bezahlen, welches bey den Kaufleuten Credit und Zeit oder Ziel geben, oder nehmen heißt, siehe **Borgen** und **Credit**; oftmals werden auch von diesen Arten zu handeln entweder zwey oder alle drey zugleich gebraucht. Wenn man viele und verschiedene Sachen kauft oder verkauft; so wird entweder auf ein jedes einzelne Stück ein besonderer Preis gesetzt, oder es wird für alle zusammen eine gewisse Summe bezahlt: und dieses letztere heißt etwas durch eine Bogenfahrt handeln, oder in Bausch und Bogen kaufen oder verkaufen; siehe **Bausch** und **Bogen**. Jene Art zu handeln ist gewöhnlicher, und erstreckt sich auch dahin, daß man nur einzelne Stücke kauft oder verkauft. Das geschieht nun nach dem Maaß, desgleichen nach dem Gewicht, und endlich, wenn es Zahlwaaren sind, nach der Zahl. Aller Handel wird durch Bieten und Wiederbieten, bis endlich Käufer und Verkäufer in Bestimmung des Preises mit einander überein gekommen, vollzogen: es sey denn, daß die Sache schon ihren bestimmten Preis hat; welches besonders

sonders bey dem Verkauf im Kleinen vorkömmt. Auch leidet es eine Ausnahme bey Auctionen, die ebenfalls eine Art zu kaufen und verkaufen sind, weil man hier die Waaren ausruft, und dem der am meisten bietet, solche zuschlägt; siehe Auction. Von der Art und Weise zu handeln, kommen wir auf die verschiedenen Eintheilungen und Gattungen des Handels, deren folgende besonders angemerkt werden müssen; 1) in die Propre- und in die Commissionshandlung. Nämlich diejenige Handlung, die ein Kaufmann in seinem eigenen Namen und für seine eigene Rechnung führt, heißt eine Propre- oder eigene, desgleichen eine Eigenthumshandlung; im Gegentheil wird diejenige Handlung, da man für die Rechnung anderer, gegen eine gewisse Provision, Waaren ein- und verkauft, wie auch Gelder eincassirt und auszahlt, eine Commissionshandlung genannt. Zu jener gehört die Compagniehandlung, da nicht einer allein, sondern mehrere eine Handlung zu gemeinschaftlichem Nutzen führen. Zu dieser gehört die Speditionshandlung, da man die Fortschaffung der von andern Kaufleuten gekauften oder verkauften Waaren besorgt. Es werden auch von diesen vier Gattungen der Handlung bisweilen zwey, drey, oder, sofern die Compagniehandlung zugleich eine Proprehandlung ist, alle viere mit einander verbunden; und alsdann heißt eine solche Handlung eine vermischte Handlung. Besondere Artikel geben von diesen vier Handlungsgattungen mehrere Nachricht. 2) In Haupt- und Nebenhandlung; die Haupthandlung, franz. *Principal-Commerce*, heißt diejenige Handlung, auf die sich ein Kaufmann am meisten legt; da hingegen die andern Arten der Handlung, die er nur daneben treibt, unter dem Namen der Nebenhandlung begriffen werden, siehe Nebenhandlung. 3) In die Handlung im Kleinen. Handlung im Großen oder Handlung im Ganzen, der Grossohandel, franz. *Commerce en Gros*, heißt diejenige Art zu handeln, da man die Waaren nicht anders, als bey Centnern, Kisten, Ballen, Fässern, oder wenigstens bey ganzen Stücken, Dutzend etc. verkauft. Hingegen die Handlung im Kleinen, die Handlung im Einzelnen, die Handlung des Handkaufs, die Handlung im Ausschnitt (die vornehmlich die Tuchhandlung angeht), die Winkelierhandlung, und am gewöhnlichsten die Kramerhandlung, franz. *Commerce en Détail*, ist diejenige Art des Handels, da man die Waaren nach der Elle, nach dem Pfund, nach der Metze oder nach der Kanne, und deren kleinern Abtheilungen verkauft. Jene Art Handel treiben die Großirer, und diese die Kramer; siehe Handelsmann. An einigen Orten ist der Handel im Ganzen und im Kleinen erlaubt, und sowohl Einheimischen als Ausländern frey; an einigen Orten ist er enger eingeschlossen, und den Fremden, die keine Bürger sind, auf beyderley Weise untersagt; wieder an andern Orten halten die Krämer so eifrig über ihr Amt, daß sie keinem ihrer Mitbürger den Verkauf im Kleinen oder den Ausschnitt gönnen wollen, welcher nicht gewisse Jahre bey ihnen gedient hat, aus ihrer Gülde, Amt oder Zunft entsprossen ist, oder in dieselbe sich verheirathet hat. Hiebey können wir nicht unerinnert lassen, daß die Lübeckischen Kaufmannsordnungen einen Unterschied zwischen Kaufschlagen und Handeln über See und Sand machen. Unter jenem verstehen sie allen kleinen Handel, der mit Waaren und Gütern geschieht, welche die Fremden aus eigenem Trieb und für ihre eigene Rechnung nach Lübeck bringen,

bringen, und daselbst auf dem Tra- vesluß in Pramen und Schuyten zum feilen und öffentlichen Kauf darlegen, da dann dergleichen Waaren von ihnen zu kaufen und wieder zu verkaufen, **Kaufschlagen** heißt: über See und Sand handeln heißt die reelle Handlung, welche ein Bürger und Kaufmann in fremde Länder treibt, wenn er von da zu Wasser und Land Waaren verschreibt und herkommen läßt. In Ansehung des Orts, ob der Handel innerhalb oder außerhalb des Landes geschieht, wird 4) die Handlung eingetheilt in die einländische und ausländische. **Die einländische Handlung, inländische Handlung, einenländische Handlung, einheimische Handlung, innere Handlung, Binnenhandlung**, franz. *Commerce intérieur*, heißt diejenige Handlung, welche die Einwohner einer Stadt, oder die Unterthanen eines Staats nur allein in dem Umfang der Stadt, oder des Staats, worinne sie wohnen, und dessen Unterthanen sie sind, mit einander treiben. Sie hat zu ihrem Gegenstand entweder einheimische oder fremde und ausländische Waaren. Auch wird sie theils zu Land, da eine Stadt oder Provinz mit der andern eben desselben Staats handelt, theils zu Wasser, besonders zur See, von einem Ende des Landes bis zum andern getrieben; z. E. Provence mit der Normandie, oder von Küste zu Küste, von Hafen zu Hafen, als Bretagne mit Saintonge, Marseille mit Toulon rc. Obgleich der innere Handel, oder die Gewerbe, die Güter und das wahre Vermögen des Landes nicht vermehren können, indem, so oft auch die Güter des Landes aus einer Provinz oder Stadt in die andere, aus einem Gewerbgebiet ins andere gehen, sie sich deshalb nicht vergrößern, und immer, was eine Stadt beym Handel gewinnt, die andere verlieren muß, kein fremdes Gold oder Silber ins Land gezogen wird, wodurch der Reichthum des Landes vermehrt werden könnte: so sind doch die Gewerbe oder der inländische Handel der vorzüglichste Grund von allen auswärtigen Commerzien. Der Zusammenfluß vieler Waaren, und die Leichtigkeit, dieselben bekommen zu können, sind dasjenige, was dem ausländischen Handel vornehmlich zur Unterstützung dient. Zugleich unterhält der innere Handel den wirklichen Reichthum des Staats, und der beständige Umlauf der Waaren und Güther, setzt alle Einwohner in den Stand, sich die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen zu können. Es wird zwar dieser innere Handel theils mit ausländischen theils mit inländischen Waaren getrieben: allein der Grund desselben ist doch nur eigentlich dasjenige, was ein jeder Einwohner von den im Land erzeugten Produkten und bearbeiteten Waaren selbst verbraucht; und der Flor der innern Gewerbe ist größer oder geringer, jenachdem ein jeder zu seiner Nahrung, Kleidung, Auszierung seiner Wohnung, und zu seiner Bequemlichkeit und seinem Vergnügen, viel oder wenig aufwendet. Daher ist auch die einzige Triebfeder des einländischen Handels die, daß der Verbrauch der Landeswaaren stark genug sey: und hiezu trägt die starke Bevölkerung des Landes, und wenn viele reiche und wohlhabende Leute darinne wohnen, am meisten bey. Denn, indem die Landeswaaren verbraucht werden, wird die Arbeitsamkeit in Cultivirung des Bodens und Bearbeitung der Waaren aufgemuntert; es werden mehr Hände zur Arbeit erfordert, und da die so vermehrten Arbeiter wieder Landeswaaren verbrauchen, so wird die Consumtion immer stärker und mithin

der

der Umlauf und Vertrieb der beweglichen Güter immer lebhafter. Dieß zieht auch die Zunahme der Bevölkerung nach sich, weil dann mehr Menschen Stellen erlangen, worauf sie sich nähren können. Es ist demnach als eine Grundregel der einländischen Handlung und Gewerbe anzusehn, daß der Verbrauch solcher Dinge, die zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, ja sogar zum Ueberfluß gereichen, niemals zu groß werden kann, wenn sie nur im Land gewonnen werden, und dabey die Gewinnung der Nothwendigkeiten des Lebens, und besonders des Getreides nicht vernachlässigt wird. Ja selbst der Luxus und die Verschwendung, sofern sie mit Landeswaaren getrieben werden, sind einem Land nicht schädlich, indem sie vielmehr den Vertrieb der Waaren befördern, und also Nutzen stiften. Die Aufmerksamkeit der Regierung muß demnach beständig dahin gerichtet seyn, den Zusammenfluß vieler Waaren, und den innern Umlauf derselben zu befördern. In dieser Absicht muß sie sowohl die Landwirthschaft und andere Oekonomieen des Lands, als Manufakturen, Fabriken und Handwerke in Aufnahme bringen, für die Bevölkerung des Landes sorgen, und besonders reiche und bemittelte Leute ins Land zu ziehen suchen. Das erste Augenmerk der Regierung muß darauf gerichtet seyn, das Volk zur Arbeitsamkeit zu ermuntern, und Geschicklichkeit und Betriebsamkeit unter demselben zu verbreiten: denn ohne Arbeitsamkeit ist es gar nicht möglich, daß ein Volk blühende inländische Gewerbe, oder einen ansehnlichen auswärtigen Handel habe. Zu Beförderung des Zusammenflusses und Umlaufs der Waaren dienen besonders Messen und Märkte: und gleichwie die Regierung dadurch den Umlauf der Waaren in alle Gegenden des Landes leiten kann, muß sie auch durch eine zeitige Befreyung von Zöllen und Abgaben, die etwa nöthig befundenen neuen Messen und Märkte in Aufnahme zu bringen suchen. Ueberhaupt muß sie die Steuern und Abgaben so einrichten, daß der Umlauf der Waaren dadurch nicht gehindert, sondern vielmehr befördert werde. Eine eben so große Vorsorge muß die Regierung für die Cirkulation des Geldes haben. Da auch der Gewinn der einzige Endzweck aller derjenigen ist, welche Handel treiben, und ohne denselben natürlicherweise alle Gewerbe zu Grund gehen müssen: so muß die Landespolicey durch ihre Anstalten mitwirken, und jenen zu einem billigen Gewinn auf alle Art beförderlich seyn. Je mehr Menschen bey einer Sache gewinnen, desto mehr wird der Nahrungsstand befördert; und der daher entstehende höhere Preis schadet nur bey den nothwendigsten Viktualien, und den außer Land gehenden Waaren, nicht aber in Ansehung der innern Gewerbe. Der Mangel des Gewinns oder der Verlust erregt Mißtrauen, welches die Erschlaffung der Gewerbe nach sich zieht. Der Umlauf der Waaren und des Geldes wird dadurch sofort gehemmt. Die Regierung muß daher alle Ursachen des Mißtrauens, und vornehmlich den Mangel des Credits zu verhindern, über Redlichkeit, Treue und Glauben in den Gewerben sowohl, als über richtiges Maaß und Gewicht zu halten, zugleich auch niedrige Geldzinsen zu erhalten bemüht seyn u. s. w. Die ausländische oder auswärtige Handlung, franz. *Commerce extérieur*, heißt diejenige, welche die Unterthanen eines Staats über dessen Grenzen, und also in fremde Lande zu treiben pflegen. Es geschieht aber der Handel in fremde Lande auf viererley Art: 1) wenn Kauf-

Kaufleute einheimische Waaren, es mögen Producte der Natur oder der Kunst seyn, in fremde Länder, denen sie nöthig sind, schicken, damit sie solche den Negotianten des Lands verkaufen; 2) wenn Kaufleute nur so viel Waaren, als dem Staat nöthig sind, in fremden Landen einkaufen, und solche zu Hause an die Kaufleute des Handkaufs verhandeln, sie öffentlich vertreiben; 3) wenn Kaufleute diejenigen Waaren, die sie in fremden Ländern eingekauft haben, wieder in andere fremde Länder schicken und daselbst verkaufen; und endlich 4) wenn einigen Negotianten desselben Staats von fremden Kaufleuten aufgetragen wird, daß jene daselbst für Rechnung dieser, gegen eine gewisse Commissionsgebühr, Waaren einkaufen und ihnen übersenden, oder die von diesen überschickte Waaren verkaufen sollen. Den Handel in fremde Lande wohl zu führen, muß man kennen: die Waaren, welche daselbst nothwendig und unentbehrlich sind, damit man solche dahin schicke; die Produkte der Natur und Kunst in fremden Landen, damit man die, welche im Staat fehlen und nothwendig sind, dort einkaufe; die Wege, durch welche man die Waaren, die in fremden Orten gekauft werden, kommen lassen, und durch welche man die Waaren schicken muß, welche man in fremden Ländern verkaufen will, ob es zu Land oder Wasser seyn soll? die Licente und Zölle, welche man für die Ausfuhr der Waaren aus dem fremden Land, von da man sie kommen läßt, und für die Einfuhr in den Staat geben muß; desgleichen was für Gefälle für die Ausfuhr aus dem Staat, und für die Einfuhr in fremde Länder, wohin die Waaren geführt werden, zu bezahlen sind, denn es giebt Waaren, für welche man mehr für die Ausfuhr, als Einfuhr, und hingegen andere, für welche man mehr für die Importation, als für die Exportation bezahlt; den Unterschied des Gewichts und Maaßes, desgleichen des Preises der Gelder in dem Staat, worinne man sich befindet, und in den fremden Ländern, wohin man handeln will; wie auch den Handel der Tratten und Rimessen, welche zu machen nothwendig sind. Alles dieses muß ein Handelsmann wissen, wenn er sein Conto finden will, ehe und bevor noch die Waaren in fremde Länder geschickt, und aus diesen geholt werden. Der ausländische Handel leidet eine Untereintheilung, doch mehr in Absicht auf die Handelspolitik, als auf die Kaufleute, nämlich in den Activ- und Passivhandel. Denn, da der ausländische Handel eine Umtauschung des gegenseitigen Ueberflusses zwischen zwey Völkern ist, wenn auch gleich Waaren gegen Geld umgesetzt werden, weil das Geld hier ein Zeichen der Waaren ist: so geschieht solche Umtauschung zwischen zwey Völkern dergestalt, daß entweder ein Volk seinen Ueberfluß einer andern Nation zuführt, und dagegen seine Bedürfnisse mit zurück bringt; oder daß es gestattet, daß jene Nation ihm die benöthigten Waaren zuführt, und dagegen die überflüssigen Landesprodukte ausführt. Das erste wird Activhandel, und das andere Passivhandel genannt. Nach den irrigen Begriffen der Schriftsteller der vorigen Zeit, z. B. nach v. Justi (s. dessen Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt, S. 13 u. s. w.), hat man durch Activ- oder Passivhandel das comparative Maas der Thätigkeit in dem Handel eines Volks verstanden. Da trieben nun die Nationen einen Activhandel, die ihre Produkte den Fremden zuführen und ihre Bedürfnisse selbst einholen; Passivhandel diejenigen, die sich von andern bedienen

bedienen lassen und die Hände dabey in den Schoos legen. Allein wer sieht da nicht, daß so gut dieser als jener Handel gewinnreich oder verlustbringend, und auch wieder umgekehrt seyn kann, indem es hiebey keineswegs auf die Art des Betriebs, sondern auf den größern Werth des betriebenen Handels ankömmt. In Ansehung der Hülfsmittel wird die Handlung eingetheilt 5) in die Handlung zu Land und Wasser. Handlung zu Land, franz. *Commerce de Terre*, heißt diejenige, die eine Stadt mit der andern, eine Provinz mit der andern, oder ein Königreich mit dem andern, durch Karren, Wagen und andere Fuhren, oder mit Pferden, Mauleseln, Kameelen und dergleichen Thieren treibt. Sie geschieht auch durch Kähne und Schiffe auf Flüssen, Seen, Teichen und Kanälen. In den nordischen Ländern, wenn die Erde mit Schnee bedeckt ist, werden die Waaren auf Schlitten, durch Pferde gezogen, geführt; öfters bedient man sich auch der Rennthiere und Hunde, besonders in einigen russischen, schwedischen und dänischen Provinzen. Die Sicherheit der Landstraßen, und die Bequemlichkeit der Fuhren und öffentlichen Fuhrleute, die man in den meisten Ländern von Europa hat, machen den Kaufleuten die Handlung zu Land sehr leicht. Diese nützlichen Anstalten sind in den meisten asiatischen und afrikanischen Ländern gar nicht gebräuchlich; daher wird man daselbst genöthigt, mit Caravanen zu reisen. Handlung zu Wasser oder zur See, franz. *Commerce de Mer*, ist diejenige, welche vermittelst der Schiffe, durch Meere und Flüsse getrieben wird. Sie geschieht in allen Welttheilen, wo man zur See anlanden kann, sowohl auf dem Ocean, als auch auf besondern Meeren, die nur Theile von jenem sind, nämlich auf dem mittelländischen, rothen, weißen, schwarzen, baltischen und Eismeer 2c. Zu derselben gehören die Grönlandsfahrt, der Herings- und Stockfischfang; desgleichen die Actien, die man bey den ost- und westindischen Compagnieen hat; die Assecuranzen, Schiffsparten Bodmereyen, Verkaufung oder Versendung der Waaren auf große Avantur 2c. Die Gefahr die man zu allen Zeiten auf dem Meer von Sturmwinden, Seeräubern, und zu Kriegszeiten von Capern auszustehen hat, machen diese Handlung ziemlich unsicher, und nöthigen die handelnden Personen, daß sie ihre Waaren, und auch oft die Schiffe, auf welche man sie ladet, versichern lassen. Von der Freyheit, Handlung zur See zu treiben, merken wir kürzlich, daß es allerdings von dem Herrn der Häfen und Gestade, als in und auf welchen die Handlung zur See hauptsächlich getrieben wird, abhänge, die Handlung zu erlauben oder zu verbieten; daß, sobald die Handlung einmal an einem Ort erlaubt worden ist, diese Erlaubniß der andern Nation ein Recht dahin zu fahren gebe, welches ihr ohne ihre Einwilligung nicht genommen werden kann; daß, da das Wohl seines eignen Staats die Hauptabsicht eines jeden Regenten seyn muß, es demselben niemand verdenken könne, wenn er die Handlung fremder Nationen gleich anfangs darnach einschränkt; daß es ihm demnach frey stehe, die Fahrt nach gewissen seiner Herrschaft unterworfenen Orten, und die Ein- und Ausfuhr gewisser Waaren bey seinen Unterthanen zu verbieten. Uebrigens ist unstreitig, daß die Handlung zur See nicht nur für sich selbst viel einträglicher und vortheilhafter, sondern auch ehrenvoller, als die zu Land, geachtet werde; wie sie denn auch nur im Ganzen getrieben wird: denn, weil diese Kauffahrer den größten Theil ihres

Vermögens darauf anlegen, und die Waaren in großer Menge kommen lassen; pflegen sie dieselben auch nicht anders, als im Ganzen, wieder zu verkaufen. Siehe übrigens den Artikel, Schiffahrt. Ferner wird die Handlung eingetheit 6) in die Handlung in der Nähe, und in die Handlung vermittelst weiter Reisen. Die Handlung in der Nähe, franz. *Commerce de proche en proche*, *petit Cabotage*, heißt überhaupt ein solcher Handel, der nicht zu großen Reisen zur Ueberführung der Waaren nöthigt; er mag im übrigen zu Land oder zu Wasser getrieben werden. Eigentlich aber und gewöhnlich pflegt man nur diejenige Seehandlung so zu nennen, die auf den Küsten desselben Staats, oder in den Häfen sehr nah gelegener Reiche getrieben wird. So hält man z. E. in Frankreich die Handlung der Normänner nach Bretagne, desgleichen die Handlung der Kaufleute von Rochelle und Moulins, die ihre Schiffe nach Guienne schicken, und die Handlung der Einwohner der Provence, welche Schiffe nach den italienischen und einigen spanischen Häfen befrachten, für eine Handlung in der Nähe, wie denn auch wirklich diese Orte von den Häfen, wo die Waaren geladen werden, nicht weit entfernt sind. Im Gegentheil die Handlung vermittelst weiter Reisen, franz. *Commerce par des voyages de long cours*, ist ein solcher Handel, wozu weite Reisen erfordert werden. Er scheint die ganze Handlung, die zur See und in entlegene Länder geschieht, in sich zu begreifen. In diesem Verstand könnte die Handlung nach der Levante gewissermaßen für eine Handlung von dieser Art gerechnet werden. Gemeiniglich wird nur diejenige Handlung, da man die Linie passiren muß, für eine Handlung vermittelst weiter Reisen gerechnet. Hauptsächlich wird bey den Franzosen diejenige Handlung also genannt, da die Schiffe entweder einerseits das Vorgebirg der guten Hoffnung vorbey segeln, um nach Ostindien, China, und in den persischen Meerbusen rc. zu schiffen; oder durch die magellanische, ingleichen durch die Meerenge des le Maire in das Südmeer gehen, sie mögen auf den Küsten des spanischen Amerika Handlung treiben, oder südwärts ihren Weg nach den Marianischen, Philippinischen und moluckischen Inseln zurück nehmen. Nach den Ländern, wohin gehandelt wird, wird die Handlung eingetheilt 7) in die europäische, asiatische, afrikanische und amerikanische Handlung; die insgesammt nach den verschiedenen Ländern dieser Welttheile wieder in die portugiesische, spanische, französische, englische, holländische, nordische, deutsche, italienische, levantische, persische, ostindische, chinesische rc. eingetheilt werden. In Ansehung der Waaren, als des Gegenstands der Handlung, wird die Handlung 8) in die Waaren- und Wechselhandlung eingetheilt. Die Wechselhandlung geschieht mit Geld und Wechselbriefen. Von der Waarenhandlung sind so viele Gattungen oder Aeste, als es Sorten von Waaren giebt, mit denen sich einige Handlungen beschäftigen, als da sind 9) der Holz- Seiden- Woll- Tuch- Leinwand- Specereyhandel rc. Von allen diesen, als den übrigen, kommen an gehörigen Orten besondere Artikel vor. 10) Die Handlungen können ferner verbotene oder zugelassene seyn, jenachdem sie verbotene oder zugelassene Waaren führen; siehe Waaren- und Contrebandhandel; desgleichen 11) öffentliche und heimliche oder Schleichhandel; siehe dieses Wort. Zu den Gattungen der Handlungen gehören auch 12) die Assecuranzen, wovon oben

oben ein Artikel; desgleichen 13) die Handlung auf Speculation, die eine Art der Versicherung ist, vermöge deren Titius mit Mävio eins wird, daß dieser ihm auf gesetzte Zeit gewisse Waaren zu liefern, oder Statt deren alsdann das Interesse nach marktgängigem Preis zu erlegen schuldig sey: da hingegen Titius ihm sogleich eine gewisse Prämie auszahlt, die dem Mävius zukömmt, und nicht weiter gerechnet wird; wobey der Käufer nach Verlauf der zur Lieferung bestimmten Frist sein Recht verloren hat; nicht weniger 14) der Precareyhandel, franz. *Commerce précaire*, das ist, diejenige Art der Handlung, da man zu Kriegszeiten mit der feindlichen Nation, mit welcher der Handel verboten ist, vermittelst einer dritten oder neutralen Nation handelt, siehe Precareyhandel; 15) eine contante Handlung, das ist, diejenige Art der Handlung, die nicht anders, als für baar Geld verkauft; 16) Ein- und Verkauf auf Lieferung, das ist, diejenige Art, da nämlich ein Kaufmann eine Waare verkauft, ehe er sie empfangen hat, von der er aber weiß, daß sie für ihn eingekauft, und an ihn abgesandt worden ist. Dieser Handel kann auch ein bedingter Verkauf heißen, weil, wenn die Waare verunglückt, der Verkäufer nichts liefert; 17) Einkauf auf Muthmaßungen, das ist, diejenige Art, da sich einer verpflichtet, in einer gewissen Zeit eine gewisse Quantität Waaren zu einem bestimmten Preis zu liefern. Der Verkäufer aber hat kein Recht, vor Ablauf der bestimmten Zeit dem Käufer die Waare aufzudringen. Bey dieser Handlungsart findet die Vergütung des Schadens, von Seiten dessen, der den Contrakt nicht gehalten hat, Statt; 18) Handel vermittelst Prämien, oder diejenige Art, da sich ein Kaufmann verbindet, gegen Empfang eines gewissen Geldes, welches Prämie genannt wird, eine Partie Waaren in einer bestimmten Zeit zu empfangen oder zu liefern. Um den Flor der Handlung eines Orts zu befördern, kömmt alles auf die natürliche Beschaffenheit eines Landes, und auf Klugheit an. Die Natur trägt das ihrige bey, wenn ein Land an der See liegt, oder mit schiffreichen Wasser versehen ist, weil die See- und Schiffahrt als eine der vornehmsten Stücke der Handlung zu betrachten ist; wenn es Ueberfluß an Getreide, Flachs, Metallen und dergleichen hat, als wodurch manches Land, weil es diese Naturgaben nicht alle verbrauchen kann, gleichsam mit Waaren zur Handlung gezogen wird: wiewohl dieses letztere nicht das Hauptwerk ist, und manches Land, eben aus Mangel dieser Naturgaben, sich auf Manufakturen und Kaufmannschaft zu legen gezwungen wird, wie das Beyspiel von Holland klärlich bezeugt. Bey der Klugheit kömmt es theils auf den Landesherrn, theils auf die Kaufleute an. Was von Seiten der Kaufleute zu beobachten, ist im Artikel, Handelsmann, befindlich; hier bemerken wir nur, daß auf Seiten des Landesherrn dahin zu sehen ist, daß die Unterthanen sich dessen, was im Land am besten fortkömmt, am meisten befleißigen, damit solcher Ueberfluß andern mitgetheilt werde, zu welchem Ende alle unnütz und wüst liegende Plätze fruchtbar zu machen sind; daß nichts, oder doch so wenig als immer möglich ist, von Gütern, die einer Verarbeitung bedürfen, roh aus dem Land gelassen, sondern in dem Land selbst verarbeitet, und die also verarbeitete Waare alle[illegible]t ausgeführt werde, weil auf diese Art das Arbeiterlohn dem Land zu gut kömmt, und bey Vermehrun[illegible]

der Manufakturen und so viel mehr Leute ihre Nahrung finden. Wobey wir nicht unerinnert lassen können, daß die Erzeugung der Produkte der Natur, und die Verfertigung der Kunstwaaren vorzüglich durch den Geist der Nacheiferung befördert werde, welchen also ein Landesherr durch Auszahlung gewisser Prämien, Vorschuß an Unvermögende rc. anfeuern muß; daß vielmehr rohe Waaren in das Land gebracht, und daselbst, gleich den Naturgaben des Landes, verarbeitet werden, ehe man sie wieder ausschickt; daß diejenigen Manufakturen, die man sonst aus fremden Ländern bekommen hat, so viel möglich und zwar so gut als in den Ländern, aus denen man sie sonst gezogen hat, nachgemacht werden, daher man sich auch um die ausländischen Manufakturen zu bekümmern hat; daß, wenn ja die fremden einkommenden Waaren in unserm Land nicht selbst nachzumachen seyn sollten, solche doch durch unsere eigene Schiffe aus der ersten Hand gehohlt werden, und wir also nicht von andern dependiren, oder Fremden den vornehmsten Profit darauf lassen müssen; daß, sobald unsere eigenen Manufacturen in dem Stand sind, das Land hinlänglich zu versehen, alsdann die Einfuhr der fremden Manufakturen von eben dieser Art, wie auch die Einfuhr anderer fremden Waaren, die man entrathen kann, und die nicht wieder auswärts gehen, besonders aber derjenigen, die unnütz sind, und nur zur Ueppigkeit dienen, entweder gänzlich verboten, oder doch sehr stark beschweret werde, damit für dieselben nicht zu viel Geld aus dem Lande gehe, indem das Land wirklich so viel verliert, als dafür ausser Landes geht; wobey auch dahin zu sehen ist, daß für die eingehenden fremden Waaren, sie mögen im übrigen entbehrlich seyn oder nicht, allemal von den einländischen Waaren, wo nicht mehr, doch eben so viel in andere Länder ausgehe, und die fremden Kaufleute einen Theil des für ihre eingeführten Waaren gelösten Geldes, für unsere Landeswaaren ausgeben müssen, und nicht alles Geld mit hinaus tragen dürfen, zu welchem Ende man diese fremden Kaufleute, nach Art der Engländer, nicht unbillig nöthigen könnte, wenigstens den halben Werth aller eingebrachten Waaren an unsere Landeswaare anzulegen; daß die Sicherheit der ein- und ausgehenden Waaren befördert, und das Postwesen wohl eingerichtet, die Wege und Straßen in gutem Stande erhalten, die Frachten und Fuhren zu Wasser und Land nach Möglichkeit erleichtert, den Reisenden selbst genugsame Sicherheit verschafft, und die Zölle nicht sehr beschwert werden, als wodurch eben der Herzog von Alba, nach Thuans Bericht, zuwege gebracht hat, daß sich die Handlung von Antwerpen hinweg gezogen hat; daß eine genugsame Anzahl von Kaufleuten in das Land, oder in eine Handelsstadt gezogen werde. Zu dem Ende muß der Staat und die Obrigkeit die Handelsleute in Ehren halten, ihnen alle mögliche Bequemlichkeit zum Umsatz der Gelder, dergleichen Banken und wohl eingerichtete Leihhäuser sind, gewähren; ihnen durch gut angelegte Landstraßen, aufmerksame Policey, durch Messen, Jahrmärkte, gute Wechsel- Falliten- und Marktordnungen zu Hülfe kommen, und ihnen die Geschäfte dadurch erleichtern. Geschieht alles dieß, so ist kein Zweifel, daß sich die Summe des Reichthums im Land immer mehr vermehren, die Masse der Thätigkeit vergrößern, das Land sich immer mehr und mehr zu bevölkern suchen wird. Man muß sich um gute Käufer umthun. Dazu verhilft,

verhilft, wenn ein Landesherr vortheilhafte Handelstraktaten für seine Unterthanen schließt, und derselbe darauf sieht, daß die inländischen Waaren so gut als möglich zubereitet werden, damit sie außerhalb Landes nicht besser zu haben sind. Dazu dient, wenn man gute Meister und Handwerker herbeyschafft, und Jedem Gewissensfreyheit gewährt. Man hat dafür zu sorgen, daß der gute Ruf der Naturgaben des Landes durch Verfälschung eigennütziger Handels- und Handwerksleute nicht in Abnehmen, und die Waaren selbst in Miscredit gerathen. Wo auch andere solche, uns zum Nachtheil, nachzumachen unternehmen wollten, muß man alle mögliche Mittel desfalls vorkehren, solches zu hintertreiben; sollte es auch auf eine Zeitlang durch wohlfeilen Preis der unsrigen geschehen. Auch das Münzwesen muß in gutem Stand erhalten werden: zu welchem Ende eine tüchtige Materie zu erwählen, und sich nach dem vornehmsten auswärtigen Münzen, die in der Handlung gewöhnlich sind, zu richten, und aller Bosheit, so dabey vorgehen könnte, vorzubeugen seyn wird. Ueberhaupt muß sowohl den Unterthanen, als den Fremden Schutz Recht und Gerechtigkeit angedeihen, und die Beschwerungen müssen so gemäßiget werden, daß der Arbeiter sich seiner Arbeit erfreue, und bey gutem Muth erhalten werde. Endlich müssen aller Zwang, alle Monopolien und alle Störungen unterlassen, und überhaupt der Handlung freyer Lauf gelassen werden, indem dieselbe schlechterdings keinen Zwang leidet, sondern die Freyheit liebt. Nun ist zwar allerdings wahr, daß die Freyheit die Seele der Commercien ist: es erfordern aber die Handlungsgeschäffte selbst ihrer Natur nach, nicht alle selbst erwünschte Freyheit, sondern nur eine gewisse und gemäßigte Freyheit. Und solche Handelsfreyheit besteht darinne, daß die Handelsleute das Recht haben müssen, in der Vollstreckung ihrer Geschäfte ihrer vernünftigen Ueberlegung und Entschließung in soweit folgen zu können, als es die gemeine Wohlfahrt überhaupt, und insonderheit des Handelswesens insgemein zuläßt; woraus folgt, daß eine solche Freyheit an Gesetze, Zucht und Ordnung gebunden seyn müsse. Der Mittelweg ist hier der rathsamste. Eine kluge, von Vorurtheilen freye Regierung muß die Politik und Policey einschlagen, wobey der Handel sich frey regen kann; sie muß ihn vor dem Zwang sichern, welcher den Handel der Völker in Sklaverey bringt und ihm Fesseln anlegt, die er nicht vertragen kann, in demselben Stillstand zuwege bringt, oft Thätigkeit und Leben entzieht, und dem so verderblichen Schleichhandel Thür und Angel öffnet, bey welchem letztern die Moralität leidet, durch großen Aufwand für Aufpasser die Einkünfte sehr geschwächt werden, und Tausende der Menschen zu Werken der Finsterniß verleitet werden. Handelsverbote heißen, wenn ein Staat den Kaufleuten und andern Unterthanen die Handlung mit denjenigen Nationen verbietet, mit denen er in Kriege verwickelt ist, oder aus andern Ursachen nicht haben will, daß mit ihnen gehandelt werde. Ist dieses Verbot allgemein, so ist auch der Briefwechsel verboten. Das Verbot zu Kriegszeiten geschieht, so bald der Krieg angeht, und wird [illegible] glich nicht eher aufge[illegible] wenn der Friede erfolgt. [illegible] wohl werden zuweilen [illegible] führt, wo kein Verbot [illegible], welches man *Trève m*[illegible]. So lang das Verbot [illegible] alle Waare, die au[illegible]

chen Land kömmt, oder dahin geht, Conterbandwaare, und sowohl als die Wagen, Pferde, Schiffe, rc. die zu deren Transport dienen, der Confiscation unterworfen; es wäre denn, daß sie mit Pässen versehen wären, die zuweilen ertheilt werden. Ganz Europa hat heutzutage, was den Handel betrift, einerley Grundsätze angenommen, und verfährt in Ausübung derselben auf gleichförmigen Fuß. Jedes Land bearbeitet seine rohen Produkte selbst, und ahmt den Manufakturen und Gewerben des Ausländers nach. Jeder Fürst hemmt die Einfuhr fremder Waaren in seinen Staaten, oder belegt sie wenigstens mit hohen Gefällen, bis sie seinen Unterthanen ganz entbehrlich geworden sind. Das allgemeine große Handelsband ist gerissen, und die Glieder der Kette hat man getrennt. Wäre es möglich, das immerwährender Friede fortdauerte, daß nicht von Zeit zu Zeit Kriege mit allen ihren Folgen und Erreignissen, ein System wie dieses, zerrütteten; je nun so würde zuletzt jeder Staat ins besondere eine Art von Girobank werden, welche nichts von demjenigen, was sie eingenommen hat, wieder heraus giebt, sondern es in ihrem Innern nur cirkuliren läßt. Das weitschichtigste Land würde den weitläuftigsten Handel nutzen: kleinere Staaten aber, die nicht von sich selbst und ihrem eingeschränkten Gebiet leben können, müßten nach und nach verarmen, und ihre Bewohner entweder verhungern oder auswandern lassen. Von der Handlung überhaupt können nachgelesen werden: Traité général du Commerce, par Ricard. Edition entierement réfaite d'après un plan nouveau, rédigée & considérablement augmentée, par M. 2 Tomes Amsterdam 1781 in 4 Deutsch übersetzt von P. Gadebusch, in Röse's Verlag zu Greifswald 1783 — 84. Zweyte verbesserte und vermehrte Aufl., herausgegeben von Schedel 1791. Elémens du Commerce, par de Forbonnais 2 P. Amsterdam 1755. Magen's the universal Merchant. London 1753 in 4, übersetzt unter dem zweyfachen Titel: Der wohlerfahrne Kaufmann 1755 in gr. 8 Hamburg 2 T. Magens allgemeiner Kaufmann, worinn enthalten, das nach wahren Grundsätzen dargethane theoretische und praktische der Handlung. Berlin 1762 in 4. Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft, theoretisch und praktisch, von Johann Karl May, neue Aufl. 2 T. Frankfurt und Leipzig 1786. Dito aufs neue bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt. Hamburg, bey J. G. Hoffmann 1787 in gr. 8 Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft (von Sinapius). Ein Versuch. Erster Th. Breßlau 1777 in gr. 8. Kurzgefaßte Einleitung in die Commerz- und Handlungswissenschaft, Frankfurt 1779 in 8. Peters vollständige theoretische und praktische Anleitung zur Handlungswissenschaft. Erster Theil Heidelberg 1789 in 4. Theoretisch = Praktische Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften, von Prof. Büsch. 2 Th. Hamburg 1792 in 8. Principes du Commerce développés par un homme d'état 2 Vol. Bâle 1787 in 8 Jungs (J. H.) gemeinnütziges Lehrbuch der Handlungswissenschaft für alle Classen von Kaufleuten und Handlungstudirenden Leipzig 1785 in 8. (Reymarus) Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder und zur Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner, aus der Natur und Geschichte untersucht. Cosmopolis 1768. Beytrag zur Berathschlagung über die Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme rc. 1771 in 8. Beantwortung

tung des Beytrags zur Berathschlagung ꝛc. nach der Natur und Geschichte erörtert, von Reymarus. Hamburg 1772. Der Patriotische Kaufmann bey dem Verfall der Handlung, welcher Vorschläge thut, wie jenem abzuhelfen seyn. Leipzig 1772. Gedanken über die Mittel zur Beförderung der Handlung in einem Land, womit sie wegen vieler Hindernisse noch nicht (hat) empor kommen können. Göttingen 1772 in 8. The Elements of Commerce, Politic and Finances, by Thomas Mortimer. London 1772 in 4, übersetzt von Engelbrecht. Leipzig 1781, gr. 8. *Beausobre*, allgemeine Einleitung in die Kenntniß der Politik, die Finanz- und Handlungswissenschaft. Aus dem franz. 3 T. Riga 1773 — 75 in 8. Historischkritisch- und politische Bemerkungen über das Commercienwesen, von Hofr. Döhler. Nürnberg 1775 in 8. Jos. von Sonnenfels Grundsätze der Polizey, Handlung- und Finanzwissenschaft, 5te Aufl. 3 Th. Wien 1787 in 8 Prof. Büsch kleinen Schriften über die Handlung. Hamburg 1784. Historisches Handbuch für Kaufleute, oder darstellendes Gemälde der Handlung und des Verkehrs, die jetzt Europa mit den übrigen Welttheilen unterhält. P. Büsch, Handlungsschriften. 3 B. Hamburg 1782 — 84. Ueber den Dorfhandel Leipzig 1773. Réflexions politiques sur les Finances & le Commerce, à la Haye 1754 2 Th. in 8. Notions élémentaires sur la nature du commerce en général, son origine, ses progrès & son influence sur la Société, par Bourgois. 1786. Des Grafen von Arco Abhandlung über den Einfluß des Handels auf den Geist und die Sitten der Völker. Halle 1788. The complete Tradesman: or a Guide in the several Parts and Progressions of Trade By w. wrigth, London 1789 in 8. Coup d'oeil sur les avantages du Commerce, par Baudisson. Soissons 1789 in 8. An historical and chronological deduction of the origin of commerce, from the earliest accounts to the present time; with an appendix, containing the modern politico-commercial Geography of de several countries of Europe, by Adam Anderson. London 1763. E. D. übersetzt zu Riga, 1779 in gr. 8. J. G. Böhme, de Commerciorum apud Germanos initiis. L. 1751. Allgemeine Geschichte der Handlung und Schiffahrt, der Manufakturen und Künste, des Finanz- und Cameralwesens, zu allen Zeiten und bey allen Völkern 2 Th. Breßlau 1751 — 54. 4to.

Handelsbilanz, eigentlich Balanz, franz. *Balance du Commerce*, heißt die Berechnung und Gegenberechnung, die eine Nation in Ansehung einer andern Nation, mit der sie handelt, von den empfangenen und gelieferten Waaren jährlich macht, oder wenigstens machen sollte. Wenn die gegenseitig gelieferten Waaren einander gleich sind; so ist auch die Handelsbalanz gleich. Hingegen ist die Handelsbalanz auf derjenigen Seite, welche die meisten Waaren geliefert hat, und die folglich den Ueberfluß mit den Metallen, welche den relativen Reichthum unter den Menschen ausmachen, vergütet erhalten muß. Es ist kein Zweifel, daß nicht diejenige Nation mit Vortheil handelt, welche die Handelsbalanz auf ihrer Seite hat: so wie diejenige mit Schaden handelt, welche der andern die Balanz vergüten muß. Die vorstehenden Sätze verlieren aber viel von ihrem Gewicht, wenn man bedenkt, daß Metalle nur eine Waare sind. Die den Saldo schuldig seyende Nation gewinnt entweder Metalle aus ihrem Boden

Boden, wie z. B. Spanien, oder nicht. Ist sie nur producirend, so hat sie da blos ihre metallischen Produkte gegen andere vertauscht. Dieser Tausch zeigt keinen Gewinn für die Nation an, welche Metalle bedarf, zum Nachtheil jener: denn diese hat ja dafür andere Güther empfangen. Ist hingegen die Geldschuldige Nation nicht Hervorbringerin, so kann man doch muthmaaßen, daß sie wenigstens zur Vermittlerin zwischen einer Metalle producirenden und einer consumirenden diene, wie etwa Frankreich zwischen Spanien und einem Theil von Deutschland. Kurz eine vortheilhafte Balance auf Seite der Ausfuhren, ist nur sofern gegründet, als die Nation zur Producirung ihrer Exportartikel zu keinem Octroiaufwand, Zinsenkosten, Spesen an Arbeitslohn, abgenutzten Maschinen, Werkzeugen 2c. verhältnißmäßig zuviel dabey verwendet hat. Denn es fällt in die Augen, daß man nur das als reinen Gewinn ansehen kann, was nach Abzug aller dieser Kosten übrig bleibt. Der dem Pari so nah als möglich stehende Kurs deutet auf eine im Allgemeinen gutstehende Handlung; der hohe Wechselkurs zwischen zwey Staaten auf eine für den Staat vortheilhafte Handelsbalanz, dessen Geld über das Pari gilt. Aber es giebt doch Ausnahmen von dieser Regel. Beweise davon sind die Kurse von Dänemark und Rußland zwischen Hamburg und Holland.

Handelsbillet, s. Handelsobligation.

Handelsbriefe, s. Briefe.

Handelsbücher, Bücher der Kaufleute, oder auch nur schlechte Bücher, latein. *Libri mercatorum*, franz. *Livres des Négocians*. heißen diejenigen Bücher, oder Register, in welchen die Kaufleute alle Geschäfte ihrer Handlung, sowohl überhaupt, als auch jede derselben besonders, ja auch ihre Haushaltungsgeschäffte, in sofern dieselben in die Handlung einen Einfluß haben, beschreiben. Dergleichen Bücher pflegen alle Kaufleute, die in ihrer Handlung gute Ordnung beobachten, entweder selbst zu halten, oder durch ihre Söhne, imgleichen geschickte Handelsdiener, welche alsdann Buchhalter genannt werden, führen zu lassen; ja in einigen Ländern, als in Frankreich, sind sie, vermöge der Gesetze, schuldig, solche zu halten. Ihre Gattungen, und wie viel ein Kaufmann bey seiner Handlung eigentlich Bücher halten müsse, läßt sich unmöglich genau und eigentlich bestimmen, indem sich die Anzahl nach der Beschaffenheit und den Umständen der Handlung richtet. Ordentlicher Weise kann man mit dreyen zurecht kommen, deren aber ein ordentlicher Kaufmann auch schlechterdings nicht entbehren kann; daher sie auch von einigen nothwendige oder unentbehrliche Handelsbücher genannt werden. Diese sind das Memorial, Manual, oder Handbuch, imgleichen, wie es sonst zu heißen pflegt, die Kladde, oder das Klidderbuch, wie auch Strazza; das Journal, oder Tagebuch, ingleichen Tage- und Handregister; das Hauptbuch, oder Capitalbuch, oder, wie es auch sonst heißt, das Schuldbuch, Schuldenscontro, Rechnungsbuch, Auszug- oder Extractbuch. Diese zwey letztern Bücher, als das Journal und das Hauptbuch, müssen allein durch den Buchhalter und durch niemand anders gehalten oder geschrieben werden; ins Memorial aber mag ein jeder Handelsbedienter einschreiben, was er der Handlung halber gethan oder verrichtet hat. Jenachdem nun eine Handlung in Ansehung der dabey vorfallenden Verrichtungen und anderer Nebenumstände beschaffen, und entweder groß und

und weitläuftig oder klein; eine Propre= oder eine Commissionshandlung; eine Waarenhandlung, oder ein Wechselnegotium; eine inländische oder eine ausländische Handlung, ꝛc. ist, darnach müssen über diese obigen drey nothwendigen Handelsbücher noch verschiedene, bald mehrere, bald wenigere Hülfs= Auxiliar= oder Neben= Bücher angeschafft werden, die daher, weil sie nicht bey allen Handlungen unumgänglich nothwendig sind, auch entbehrliche Handelsbücher genannt werden. Die gewöhnlichsten davon sind bey einer Propre= oder Eigenthumshandlung 1) das Cassa= oder Einnahme= und Ausgabebuch; 2) das Unkosten= oder Ausgabebuch, aus dem mehrentheils wieder zwey besondere Bücher gemacht zu werden pflegen, nämlich das Handelskostenbuch, und das Haushaltungskostenbuch; 3) das Verfallzeitbuch, oder wie es auch zum öftern heißt, das Monatsbuch, Zahlungs= oder Bezahlungsbuch, Notirbuch, Annotationsbuch, Bilanz oder Balanz: 4) das Waaren= oder Güterbuch, imgleichen Waarenscontro, welches von einigen wieder in das Generalwaarenscontro und in das ordentliche Waarenscontro, eingetheilt wird; wie denn auch gewissermaßen 5) das Numerbuch mit hieher gerechnet werden könnte; 6) das Saldir= und Bilanzirbuch; 7) das Lösungsbuch; 8) das Conto corrente; 9) das Rechnungs=Copeybuch; 10) das Calculir= oder Calculaturbuch; 11) das Briefcopeybuch; und 12) das Secret= oder Geheimbuch, imgleichen ein Apart=Buch. Bey einer Compagniehandlung bedient man sich ebenfalls mehrentheils nur der vorhin angeführten Hülfsbücher; zuweilen wird auch ein besonderes Compagniebuch geführt. Bey dem Commißionshandel hat man noch ins besondere das Commissions= oder Ordre= imgleichen Advisbuch, das Facturbuch oder Factorbuch, und das Briefportobuch. Hat ein Kaufmann viel mit Wechselbriefen zu thun, er mag im übrigen ein Banquier seyn, oder nicht: so pflegt noch ein Wechselscontro, zuweilen auch besonders ein Acceptations= oder Trattenbuch, ein Rimessenbuch, und ein Wechselbriefs=Copeybuch, gehalten zu werden. Hat aber ein Kaufmann Manufacturen bey seiner Handlung: so pflegt er ein Arbeiterbuch, auch wohl, wenn er viel mit Färbern zu thun hat, ein eigenes Färberbuch zu halten; und wenn er Schiffsparten hat, oder über Schiffe die Direction führt, wird ein eigenes Schiffsbuch gehalten; wie auch zuweilen der Ort, wo sich ein Kaufmann befindet, ihn zu Führung besonderer Bücher nöthigt. So muß an einem Ort, wo öffentliche Banken sind, da man ab- und zuschreiben läßt, ein Bancobuch; und in denjenigen Handelsstädten, wo das Scontriren und Rescontriren gebräuchlich ist, ein Scontrobuch, und ein Rescontrobuch gehalten werden. Desgleichen braucht auch ein Kaufmann, der auf Messen oder Märkte geht, zu seinen Meßverrichtungen ebenfalls besondere Meßbücher, unter denen das Meß= oder Marktmemorial; das Meß= oder Marktschuldbuch, das Meß= oder Marktwaarenscontro; das Meß= oder Marktscontro= Rescontrobuch; das Meßwechselbuch, ꝛc. die vornehmsten sind. Endlich gehört auch unter die Handelsbücher ein Notiz=Calender auf die folgenden Jahre, wo die Jahre, und bey jedem die Monate ordentlich fortgesetzt, und allemal sogleich an jedem Ort gesetzt wird, was in dem Jahr, Monat und Tag verfallen, versprochen, oder sonst zu thun ist. Alle diese Bücher (den gedachten Notiz=Calender ausgenommen),

von

von denen unter besondern Artikeln mehrere Nachricht gegeben wird, können nun entweder in einfachen oder in doppelten Partieen oder Posten gehalten werden. Das erste aber geschieht heutiges Tages nicht leicht, außer von kleinen Krämern, oder höchstens von einigen Kaufleuten, die keine große und weitläuftige Handlung haben, die dann auch gemeiniglich weiter nichts, als ein Journal und Hauptbuch, oder ein Memorial und Hauptbuch zu führen pflegen. Bey großen Kaufleuten hingegen will dieses nicht recht angehen, sondern es ist fast schlechterdings nöthig, sie auf die letzte und unter den Artik. Buchhalten umständlicher gezeigte Art, nämlich in doppelten Posten, zu halten; und zwar um so mehr, je größer der Nutzen ist, den dergleichen Handelsbücher, besonders bey einer grossen und weitläuftigen Handlung haben, und je nothwendiger sie in einer solchen Handlung sind, wenn anders ein Kaufmann dieselbe in gutem Stand erhalten will. Es besteht aber der Nutzen der Handelsbücher überhaupt und hauptsächlich darinne, das ein Kaufmann aus denselben allezeit den Zustand seiner Handlung, und deren Bestand, sowohl an baarem Geld, als Waaren, seine Activ- und Passivschulden, nebst der Zeit, wenn solche gefällig sind, seinen Gewinn und Verlust, imgleichen seine Unkosten, was er das Jahr über ausgegeben hat, ersehen, und also sich darnach in allen Stücken richten kann; im Fall er durch Unglücksfälle falliren müßte, sich wegen dieser Unglücksfälle rechtfertigen, und, daß er kein boshafter und betrüglicher Bankerotirer sey, beweisen kann; wie nicht weniger im Fall er mit Tod abgehen sollte, seine Erben von dem Zustand seiner Handlung, und was sie von andern zu fordern haben, oder solchen zu bezahlen schuldig sind, sich unterrichten können; und endlich ein Kaufmann bedürfenden Falls vor Gericht das, was ihm andere Handelsleute schuldig sind, beweisen kann. Dieses letztere, den gemeinen Rechten entgegen laufende Vorrecht der Handelsbücher, oder der Beweis durch Handelsbücher ist zu desto mehrerer Begünstigung der Handlung, an manchen Orten durch die Gesetze, an einigen Orten aber nur durch das Herkommen, eingeführt, und wird, wenn durch ein solches Handelsbuch eine Schuldforderung erwiesen werden soll, folgendes erfordert: daß, derjenige, welcher sein Handelsbuch wider einen andern aufweiset, wirklich ein Kaufmann sey; daß der Kläger der sein Handelsbuch zu Beglaubigung seiner Schuldfoderung für sich produciren will, ein ehrlicher, glaubhafter Mann sey, welchem man desjenigen wegen, so er in seinem Handelsbuch eingetragen hat, wohl Glauben beylegen mag, welchen Glauben man dann auch nicht einem jeden, der fallirt hat, desfalls sogleich gänzlich entziehen kann; daß der Schuldner, wider den ein solches Handelsbuch producirt wird, ebenfalls ein Kaufmann sey; daß die Schuldforderung von Handlungswegen herrühre, daher in andern Foderungen, die etwa jemand in seinen Handelsbüchern mit ansetzen möchte, z. E. wegen ausgethaner Capitalien, geliehener oder zur Verwahrung gegebener Gelder und anderer Sachen, der Beweis durch die Handelsbücher nicht hinlänglich ist; daß es vollständige, ordentlich eingerichtete Handelsbücher, und nicht etwan allerhand unordentliche Kladden der Handelsleute seyn müssen, als auf welche letztern dieses Vorrecht nicht zu ziehen ist; daß in denselben nicht eingesetzte Blätter gefunden werden, auch in denselben nichts aus-

ausgekratzt, oder radirt, ausgestrichen, oder auf andere Art ausgelöscht sey, indem sie dadurch, wie schon unter den Worten, Ausstreichen und Cancelliren, erinnert worden ist, ihren Glauben, wo nicht ganz, doch ziemlich verlieren, dahingegen das Austhun, auf die in dem Artikel, Austhun, angezeigte Art, erlaubt und nöthig ist (In Ludwig Oberreits Einleitung zur doppelten Buchhaltung Lindau, 1766 in 4, findet sich als ein Anhang ein rechtliches Gutachten über die Frage: Ob den Handelsbüchern, wenn selbige gleich radirt sind, ihr Glaube eben sowohl zu lassen sey, als wenn sie nicht radirt sind?); daß sie sich selbst nicht widersprechen; daß man sonst nichts Falsches darinn antreffe, noch auch allerhand Beyfügungen, die am Rand geschrieben stehen, weil eine solche Schrift nicht ohne allen Verdacht ist; daß dieselben das Jahr und den Tag, wenn die schuldigen Posten sind hingethan worden, klärlich anzeigen; daß sowohl das Credit, als das Debet, aus demselben zu ersehen sey; daß der Grund oder die causa debendi der schuldigen Posten müsse mit angezeigt seyn, welche sich jedoch mehrentheils von selbst findet, wenn eine Schuld von Handlungs wegen herrührt; daß keine anderweite Ausflüchte, wodurch das zu producirende Handelsbuch seinen Glauben verlieren möchte, dargethan werden können, sondern vielmehr das darinne befindliche wahrscheinlich seine Richtigkeit habe, wobey jedoch dem richterlichen Ermessen vieles anheim zu stellen ist. Ob aber ein zum Beweis zu producirendes Handelsbuch seinem Inhalt nach so beschaffen sey, daß es Glauben verdiene, dieses ist in den mehresten Fällen, wenn dagegen Einwendungen gemacht werden, aus dem Handelsbuch selbst zu ermessen. Und daher ist es nöthig, daß das Handelsbuch, eben wie sonst auch mit andern zum Beweis anzuführenden Schriften und brieflichen Urkunden geschieht, im Original producirt werde: wie es denn auch deswegen nicht allenthalben geschlossen oder zusammengeheftet producirt werden darf, sondern nächst der Stelle, woraus die streitige Schuld zu erweisen steht, auch mehrere Blätter offen gelassen werden müssen, woraus die Richter die ordentliche Einrichtung des Buchs erkennen, wie auch von dessen Glaubwürdigkeit und der Erheblichkeit der dagegen von der andern Seite vorgewendeten Einwendungen, urtheilen können. Sie machen aber keinen völligen Beweis, sondern müssen mit dem Erfüllungseid bestärkt werden. Wenn es eine gar wichtige Summe ist, die durch Handelsbücher erweislich gemacht werden soll, oder auch bey dem Handelsbuch nur einige erhebliche Einwürfe gemacht werden können, so geht ein Kaufmann sicherer, wenn er neben solchen, bey Führung seines Beweises oder Gegenbeweises, wenigstens noch durch Stellung eines Zeugen, und Beybringung anderweitiger Umstände, Schriften u. Urkunden, wodurch seine Sache noch mehr beglaubigt werden kann, jene vollständig zu machen sucht. Nach dem lübischen Recht ist es nicht nöthig, die Handelsbücher zu beschwören, wenn man dadurch eine Schuld, die höchstens nur auf 30 Mark oder 10 Rthlr. sich erstreckt, beweislich zu machen sucht; da hingegen sie, wenn die Schuld sich höher beläuft, ebenfalls durch den Erfüllungseid bestärkt werden müssen. In Frankreich müssen die Handelsbücher, wenn sie anders zum Beweis gültig seyn und Glauben haben sollen, von einem der Consuls in den Städten, wo sich ein Handelsgericht befindet, oder an andern Orten von dem

dem Maire oder einem Schöppen, auf dem ersten und letzten Blatt; der Wechselnegocianten und Banquiers Bücher aber auf allen Blättern unterschrieben seyn. In Sachsen, wo nach der erl. Proceßordn. ad Tit. 30 §. 4 die Kauf- und Handelsbücher ebenfalls, wenn beyde Theile Kauf- und Handelsleute sind, vermittelst eidlicher Bestärkung völligen Beweis haben, ist, wenn zum Beweis eines Postens ein mehrers nicht, als ein Extract daraus producirt wird, nicht auf den Erfüllungs- sondern auf den Reinigungseid, oder auch, wenn noch einige Beweisthümer daneben verhanden sind, nicht auf die Bestärkung des Handelsbuchs, sondern auf den Erfüllungseid in der Hauptsache zu erkennen. Und ob zwar die Handelsbücher, in ihrem Werth bleiben, so sollen doch Kauf- und Handelsleute, um mehrerer Richtigkeit willen, sich kurze Handelsobligationen geben lassen, nach dem Mandat vom Jahr 1683. Auch sind Herrschaften, die von ihren Bedienten oder andern, auf sie aufgenommene Waaren zu bezahlen nicht schuldig, wenn gleich die geschehene Lieferung in des Verkäufers Handelsbuch eingeschrieben, und dieses beschworen wäre, nach dem Mandat vom 21 Decemb. 1708. Mit Vorlegung eines Handelsbuchs wird an dem Ort verfahren, wo es befindlich ist, Leipz. Handl. Ger. Ord. Tit. 18. Ein Schuldner, der mit seinen Gläubigern accordiren will, muß denselben seine Handelsbücher und Schuldregister vorlegen, Ebend. Tit. 25: und ein Austretender, der seine Bücher nicht richtig gehalten, sondern verfälscht, oder mit sich hinweg genommen hat, soll auf gewisse Jahre zum Festungsbau condemnirt werden. Sonst kann ein Kaufmann, seine Handelsbücher herauszugeben und zu communiciren, nicht gezwungen werden, ausgenommen in folgenden Fällen: 1) wenn jemand ineiner vor Gericht schwebenden Handelssache wider ihn, zu Beglaubigung oder Rechtfertigung seiner wider ihn erhobenen Klage oder eingewandten Ausflüchte, sich auf dessen Handelsbücher beriefe, und denselben Glauben zuzustellen sich erböte; in welchem Fall aber die Vorweisung nicht weiter nöthig ist, als in sofern sie zu Verfertigung eines zur Entscheidung des Streits nöthigen Auszugs erforderlich ist, indem es nicht verlangt werden kann, daß man eines Kaufmanns Geschäffte, welche der Parteyen Streitigkeiten nicht betreffen, ersehe; 2) wenn zwey mit einander in Compagnie gestandene Kaufleute sich trennen, und der eine oder andere Compagnon begehrte die Vorweisung der in des einen Compagnons Händen befindlichen Bücher, um sich aus denselben, wegen des Zustandes der Handlung, und was er daraus zu fodern habe, zu informiren; 3) wenn ein Kaufmann gestorben wäre, und dessen Handlung würde von seinem Compagnon oder einem seiner Erben fortgesetzt, die Erben oder Miterben verlangten aber die Bücher zu sehen, um zu untersuchen, worinnen die ihnen zugehörige Verlassenschaft bestünde; und endlich 4) wenn ein Kaufmann fallit würde, weil es in diesem Fall billig und nöthig ist, daß die Gläubiger wissen, wo das Ihrige hingekommen ist. Und in allen diesen vier Fällen müssen die Handelsbücher ganz produciret, und entweder beym Gericht, oder in eines dritten sichern Mannes Händen so lang gelassen werden, bis sich der Compagnon, die Erben, Miterben oder Gläubiger, wegen dessen, was ihnen daraus zu wissen nöthig ist, hinlänglich erkundiget haben. Uebrigens ist es nöthig, die Handelsbücher zu gewissen Zeiten gänzlich abzuschließen,

schließen, indem man alsdann erst erfährt, was verdient worden ist. Bemerkt man nach Verfertigung eines Inventarium, und der Abschließung der Bücher, daß die Sachen so gut nicht stehen, als man vielleicht glaubte; so kann zuweilen noch Rath geschafft werden. Hiernächst ist ein jeder Mensch verbunden, sich selbst von seinen Verrichtungen Rechenschaft zu geben; und dieses thut der Handelsmann, wenn er seine Bücher abschließt. Geschieht solches alle Jahre einmal, oder höchstens alle zwey Jahre; so ist es desto leichter, insonderheit, wenn man dahin sieht, keine Streitsachen veralten zu lassen. Ehe man aber die Bücher schließen kann, müssen alle Hülfsrechnungen und überhaupt alle diejenigen, worauf sich ein Gewinn oder Verlust finden kann, abgeschlossen werden. Damit nun dieses desto ordentlicher geschehen könne, so fordert man von andern Contrantrechnungen, oder man sendet denselben Auszüge von ihren Rechnungen zu, jenachdem solches der Lauf der Geschäffte mit sich bringt. Dieses ist deswegen nothwendig, weil sich dann noch Provision, Zinsen, Postgeld ꝛc. finden werden, welche man an andere zu vergüten, oder denselben zu berechnen hat. Die Casse wird sodann nachgezählt, und der Vorrath des Geldes der alten Rechnung ab- und der neuen zugeschrieben; der Ueberfluß oder Abgang wird auf die Agiorechnung gebracht: hierauf müssen alle noch zu bezahlende Rechnungen eingesammlet werden. Diese bringt man der Waaren- Wechsel - oder der Rechnung, wohin sie gehören, zu Last, und der neuen Rechnung welche formirt wird, in Credit. Was endlich, wenn alles dieses geschehen ist, die Waarenwechselagio - ꝛc. Rechnungen im Credit mehr als in Debet haben, ist Gewinn; und umgekehrt Verlust. Es sey nun Gewinn oder Verlust, so wird alles auf die Gewinn- oder Verlustrechnung, oder wenn man eine Geheimbuchsrechnung führt, auf dieselbe gebracht, und damit werden alle Rechnungen geschlossen. Wem die Handelsbücher vermacht sind, dem sind alle darinne befindliche Schulden vermacht. *Henr. Bodini* Diss. de libris mercatorum suspectis; Halle 1707; *Joh. Kleinii* libellus de probatione, quae fit per libros mercatorum, 1746; in 4; *Andr. Mylii* Diss. de libris mercatorum, Leipz. 1681. *J. G. Heineccii* Diss. de mercatorum rationibus et codicibus Halae 1757. Kurze Beschreibung der bey den Kaufleuten gebräuchlichsten Handlungsbücher, auch Hauptbuchskonten, zur leichten Erlernung des doppelten Buchhaltens für Handlungsbeflissene, von Chr. Heinr. Simon, Fft. u. Leipz. 1780 in 8.

Handelschaft, s. Kaufmannschaft.

Handelscollegium, ist ein Collegium, welches von einer hohen Landesobrigkeit zu dem Ende niedergesetzt ist, damit es die zur Aufnahme der Handlung, und der mit derselben verknüpften Manufactur- Handwerks - Policey - und Landwirthschaftssachen, in sofern dieselben zur Beförderung des Flors der Handlung etwas beytragen, erfoderliche Anstalten besorgen, und in diesen Handlungs - Manufactur - Policey - und Landwirthschaftssachen, entweder nur sein Gutachten geben, oder auch die Generaldirection darüber führen soll. Dergleichen Handelscollegia giebt es fast in allen Reichen, Ländern und Staaten, welche den Nutzen der Handlung einsehn, und sich daher dessen Aufnahme angelegen seyn lassen. So ist z. B. in England bereits seit 1660 ein solcher Commercienrath zum Besten der Plantationen und überhaupt der ganzen englischen Handlung errichtet wer-

worden; und im J. 1735 verordnete Christian VI. zu Kopenhagen ein ähnliches Collegium. In einigen Ländern sind solche mit andern, als dem Kammer- und Finanz-Manufakturcollegio, rc. verknüpft, und nur von dem Kammer- und Finanzcollegio besondere Departements, Deputationen und Commissionen. In diesen Ländern sowohl, als in denjenigen, wo dergleichen besondere und von allen andern Collegien abgesonderte Collegia bestellt sind, bekommen sie verschiedene Namen, welche aber an der Sache selbst nichts verändern. Also nennt man ein solches Handelscollegium bald ein Commerciencollegium, bald ein Commercienconferenzcollegium, dergleichen unter der vorigen Regierung zu Breßlau in Schlesien niedergesetzt war; bald eine Commercienkammer; bald einen Commerzienrath; desgleichen ein Commercien- oder Handlungsconsilium, dergleichen man, wie aus den Artikeln, Commercienkammer und Commercienrath, erhellet, in Frankreich verschiedene hat; bald wieder eine Handlungs- Mercantil- oder Commerciendeputation, dergleichen unter der letzten Benennung in Dresden befindlich ist, s. Dresden. Die Verrichtungen eines solchen Collegii bestehen besonders darinne, daß es dafür sorge, wie das Aufnehmen der Commercien in dem Land, und die dahin zugleich mit abzielende Aufnahme des Bauern- und Handwerksstandes; ingleichen die Vermehrung, Nahrung und Handthierung, sowohl des ganzen Landes, als eines jeden Orts besonders; ferner die gemeine Handbietung der verschiedenen Stände und Orte unter einander in Absicht auf den Handel befördert; die Monopolien, Polypolien und Propolien verhütet, oder abgeschafft werden; von dem, was sowohl den ein- als ausländischen Handel betrifft, genaue Nachricht und Kundschaft einziehe, wie er läuft, welche und wie viel aus- und eingehende Waaren, Manufakturen und Fabriken im Land sind, wie solche verfertigt werden, beschaffen seyn müssen, und zu verkaufen sind; ingleichen was daran mit Recht auszusetzen sey rc.; und endlich nicht nur sein Gutachten über alles dieses und was sonst zum Flor der Commercien des Landes gereichen möge, aufsetze und zur Genehmhaltung der hohen Landesobrigkeit übergebe; sondern auch die gebilligten bessern Einrichtungen und Anstalten zur Ausführung bringe. Solche Collegia bestehen aus verschiedenen Personen, deren Haupt an einigen Orten den Namen des Präsidenten, an andern Orten auch des Chefs, des Direkteurs u. s. w. führt; die übrigen Beysitzer werden besonders Commercienräthe genannt; siehe dieses Wort. Eigentlich muß ein wohlbestelltes Commerciencollegium mit Leuten von verschiedenen Gattungen besetzt werden, wie aus dem, was von dessen Verrichtungen gesagt wurde, von selbst erhellet. Es müssen darinne Leute seyn, welche die Rechte, besonders die Jura territorialia und Jurisdictionalia wohl verstehen; solche, die den Kaufhandel gründlich verstehen, sowohl im Waaren- als Wechselhandel, im Handel über Land und zur See, und im Handel im Großen und im Kleinen bewandert sind; solche, welche die Manufakturen, deren Verlag, und wie sie gemacht und verkauft werden, wohl verstehen, auch besonders die Naturgaben, Manufakturen und Kunstprodukte des Landes wohl kennen; und endlich solche, die das Cameralwesen verstehen, um des Bauernstandes, der Victualien, Zölle und anderer Sachen willen. In verschiedenen an der See gelegenen Ländern oder Handelsstädten hat man

man auch ein besonderes Seehandelscollegium, d. i. ein solches, welches die See- und Handelssachen untersucht, und dem gewisse Präsidenten, die Altmänner genannt werden, vorgesetzt sind. Es macht dieses Collegium gewisse Statuten und Verordnungen, was ihrem Zustand dienlich ist; bestraft diejenigen, die sich widersetzen, und den gemeinschaftlichen Vortheil hindern; und hat auf die Beförderung der Seesachen und des Commercienwesens zur See gehörige Aufsicht. Wo die Commercien- und Manufakturcollegia besondere Collegia ausmachen, müssen beyde Collegia demohngeachtet mit einander um so fleißiger correspondiren, je genauer eines jeden Beobachtungen mit denen des andern verknüpft sind, und je gewisser beyde einen Hauptendzweck, nämlich den Flor des Landes, durch ein Hauptmittel, nämlich die Handlung, vor sich haben.

Handelscompagnie, siehe Compagnie, und Compagniehandlung.

Handelsconsort, s. Compagnon.

Handelsdeputirte, Handlungsdeputirte, Commerciendeputirte, Deputirte in Handlungs- und Wechselsachen, oder Abgeordnete der Kaufmannschaft, franz. *Deputés du Commerce*, sind verschiedene Namen, welche nach Verschiedenheit der Orte den der ganzen Kaufmannschaft vorgesetzten Kauf- und Handelsherren gegeben werden. Dergleichen müssen gemeiniglich reiche, kluge, ehrliche, angesehene, erfahrne und beredte Männer seyn, und werden aus den ansehnlichsten unter den Kaufleuten eines Orts gewählt. So heißen z. E. in Leipzig die Vorsteher der Kaufmannschaft, Handelsdeputirte. In Frankreich giebt man den Namen, *Deputés du Commerce*, denjenigen Kaufleuten, die durch Mehrheit der Stimmen, oder durch das Loos in der allgemeinen Versammlung der besondern, in einigen der vornehmsten Städte von Frankreich niedergesetzten Commercienkammern erwählt sind, um im Namen der Kammer, deren Deputirte sie sind, dem zu Paris niedergesetzten Commerciencollegio beyzuwohnen. Die Anzahl dieser Handelsdeputirten erstreckt sich auf eilf Personen; von denen aus jeder von folgenden französischen Städten, nämlich Paris, Lyon, Rouen, Bordeaux, Marseille, Rochelle, Nantes, St. Malo, Ryssel, Bayonne, und aus der Provinz Languedoc einer ernannt wird. Sie müssen alle entweder wirklich handeln, oder lange Jahre Handlung getrieben haben: voriger, der Deputirte aus der Provinz Languedoc ist davon ausgenommen. Sonst heißen auch in einigen französischen Commercienkammern, als zu Toulouse und Montpellier, die Mitglieder dieser Kammer Handlungsdeputirte; da hingegen an andern Orten die Mitglieder der daselbst befindlichen Commercienkammern, Syndici oder Direktoren dieser Kammer genannt werden.

Handelsdiener oder Kaufmannsdiener, *Commis*, ist ein solcher Bedienter, der die Handlung oder die Kaufmannschaft gelernt hat, und einem Kauf- oder Handelsmann, in seiner Handlung und den dabey vorfallenden Verrichtungen, nach dessen Vorschrift und Willen, beysteht, und ihm die Last der Handlung tragen hilft oder erleichtert. Die Verrichtungen der Handelsdiener sind, nach Verschiedenheit der Handlung, bey der sie dienen, sehr verschieden; indem sie bey manchen Handlungen nur einerley, bey andern aber vielerley Verrichtungen haben. Ueberhaupt genommen, bestehen solche mehrentheils darinne, daß sie die Waaren aus- und einpacken, sauber und rein halten, an Ort und Stelle legen, falten, verkaufen,

kaufen, Wechselbriefe acceptiren lassen, Schulden einfordern, Gelder eincassiren und in Empfang nehmen, ingleichen auszahlen, Briefe schreiben oder abschreiben, Buch halten, Schuldnern ihre Auszüge machen, entweder mit ihrem Handelspatron oder auch allein in dessen Namen die Börse, Messen oder andere Handelsplätze besuchen rc., und in allen Stücken dessen Nutzen und Vortheil suchen müssen. Nach Verschiedenheit der Absicht, wie man die Handelsdiener betrachtet, können sie verschieden eingetheilt werden; z. E. in zeitige und beständige, siehe zeitige Diener. Die gewöhnlichste Eintheilung ist nach ihren Verrichtungen, nach welchen sie bald Complementirer, Factore, Buchhalter, Contoristen, Cassirer, Laden- Gewölb- und Waaren-, bald Reisediener rc. heißen, von welchen Gattungen der Handelsdiener und ihren verschiedenen Verrichtungen, unter besondern Artikeln mehrere Nachricht zu suchen ist; siehe auch *Courtaud & Boutique*. Außer der zum glücklicher Erfolg der Handlung unentbehrlichen Eigenschaften der Rechtschafenheit und Treue, der Klugheit und steten Aufmerksamkeit auf der Vortheil der Handlung, der Verschwiegenheit, des Fleißes und der Ordnungsliebe, und eines gefälligen und bescheidenen Betragens sind auch folgende Kenntnisse nothwendig: a) Rechnen, welches er in möglichster Vollkommenheit und Fertigkeit verstehen soll; b) Schreiben, welches er vor allen Dingen recht und gut gelernt haben muß, und zwar so, daß er nicht allein leserlich, sondern auch sauber und reinlich, und unmaculirt, ingleichen geschwind, und nach der Rechtschreibekunst schreibe; Fertigkeit im Briefschreiben; c) Kenntniß des Buchhaltens, welches unter die nothwendigen Kenntnisse eines Handelsdieners um so mehr zu rechnen ist, als die wenigsten unter den Kaufleuten besondere Buchhalter halten, welche bloß allein den Handelsbüchern obliegen, der übrigen Handelsgeschäfte sich gar nicht anmaßen sollen, (denn sie halten insgemein ihre Diener, oder, wenn sie mehr als einen in ihrem Dienst haben, einen von denselben, den sie dazu geschickt finden, außer den andern Handelsverrichtungen dazu mit), als sie auch dessen nicht allein in ihrem Dienerstand (theils zu ihrer eigenen Erbauung und Belehrung in den Handelsgeheimnissen ihrer Handelsprincipalen, als welche sie, nebst der Stärke und Schwäche seiner Handlung, und Gelegenheiten zu gewinnen oder zu verlieren, einzig und allein aus den Handelsbüchern erkennen können; theils in den Fällen, da sie von ihren Handelspatronen auf Messen oder mit Schiffsladungen verschickt, oder ihnen einige particuläre Stücke von der Handlung, oder der ganze Waarenverkehr, auch etwa eine ganze Meßverrichtung oder Scontro, eine gewisse Inspection in dieser oder jener Handelssache, oder gar, bey einer Krankheit, oder erfolgtem Absterben eines Patrons, von demselben oder dessen Erben die ganzen Handlungsgeschäfte, unter Hände gegeben werden), sondern auch dereinst in ihrem Herrn- oder eigenem Handelsstand, besonders im Anfang, unentbehrlich benöthigt sind; des Vortheils nicht zu gedenken, den ein Handelsdiener, der das Buchhalten versteht, theils bey einem Handelspatron, in Ansehung des ansehnlichern Salarii, das er alsdann mit Recht fodern kann, theils in den mehrentheils vortheilhaften Conditionen bey Kaufmannswittwen, die ihrer Männer Handlung fortsetzen, und dazu geschickter Leute, die sowohl die Waarenhandlung, als Scripturen gut verstehen,

stehen, benöthigt sind, von dieser Kenntniß haben kann; d) Kenntniß der Waaren, wie diese beschaffen seyn müssen, wo sie fabriciert, woher sie gezogen, wo sie mit Nutzen eingekauft, versendet, rc. werden; und endlich e) Kenntniß ausländischer Sprachen, welche nach Verschiedenheit der Handelsplätze, oft ebenfalls unentbehrlich ist: wie z. B. ein Danziger und Breßlauer Handelsdiener fast unumgänglich polnisch; ein Hamburger holländisch, schwedisch und dänisch; ein Frankfurter französisch; ein Augspurger italienisch; und ein Wiener ungarisch wissen sollte. Die besondern Wissenschaften sind verschieden, jenachdem nämlich die Art der Handlung verschieden ist, der sich ein Handelsdiener widmet, in dem z. E. einer, der sich zum Seiden- oder Tuchhandel applicirt, ganz andere Dinge lernen muß, als einer, der sich dem Material- und Speccerey- oder Eisenhandel, rc. widmet. Da aber das, was bey diesen besondern Arten der Handlungen zu wissen nöthig ist, unter den besondern Artikeln erwähnter Handlungen angeführt worden; so würde es überflüssig seyn, die besondern Wissenschaften der Handelsdiener hier zu wiederholen. Was die zwischen einem Handlungsprinzipal und einen in seine Geschäfte tretenden Handlungsdiener zu errichtenden Contrakte betrift, so leiden dieselben, nach Verschiedenheit der Umstände mannichfaltige Abänderungen und Nebenbestimmungen. Exempel von dergleichen Contracten findet man in Bohns Kaufmann, II. Abth. neue Aufl. S. 550 und in Mays Handlungsbriefen, p. 439 u. f.; ferner, im Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung, Januarstück 1794, S. 12 und f., woselbst unter andern auch der Revers eines Handelsdieners, dem die Führung der Handelsbücher übertragen wird, vorkömmt. Wie hingegen bey dem Abgang eines Handlungsdieners aus seiner Station, der Abschied einzurichten sey, erhellt aus dem Artikel, Abschied eines Kaufmannsdieners. Hier ist der Ort, wo mancher gute Rath für Handelsdiener, die ihre eigene Handlung etabliren wollen, paßte. Ich will aber nur das wichtigste davon mittheilen. Junge Leute haben gemeiniglich eine viel größere Idee von ihren Kenntnissen und Mitteln zu ihrem Zweck, als sie der Wahrheit nach haben sollten; zugleich liegt es in der Natur der Sache, daß man gern sein eigener Herr seyn, seine eigene Wirthschaft rc. haben möchte. Wenn einer nun eine Reihe Jahre auf großen Comtoren gedient, und so lang das Horn des Ueberflusses vor Augen gehabt hat, wird er der Vorstellung gewohnt, und denkt, das werde bey eigner Einrichtung ebenfalls so fortgehn müssen. Wie weit die meisten in dieser Erwartung betrogen werden, zeigt die tagtägliche Erfahrung. Große Häuser sind, man erlaube mir, daß ich es deutsch heraus sage, nicht die besten Lehrmeister des jungen Kaufmanns, der mit eingeschränkten Mitteln sich einst selbst etabliren und forthelfen soll. Der Zögling wird da an den großen Zuschnitt, vielen unnöthigen Aufwand, und dagegen an gar keine Wirthschaftlichkeit rc. gewöhnt. Man verderbt ihn eher, als daß er zu seinen Hauptendzweck sich habilitiren sollte. — Wie können nun dem so zweckwidrig vorbereiteten Subjekt eigene Unternehmungen von Statten gehen? Nicht anders als schlecht. Klug, sehr klug handelt also der Handelsdiener, der statt des großen Komtors, lieber ein mittelmäßiges, aber ordentliches und solides zur Condition wählt, wo er nicht aus der Sphä-

re kömmt, in die er sich einst schik-
ken muß. Eben so weise handelt
der Jüngling, der sich Zeit zu sei-
nem eigenen Etablissement nimmt,
lieber einige Jahre länger in Dien-
sten bleibt, und nicht eher an eige-
ne Geschäfte denkt, bis er alles voll-
kommen versteht und besitzt, was
zur besten Betreibung derselben er-
fodert wird. Er kann sich nicht eher
Glück und Fortkommen versprechen,
als er nebst den Geschicklichkeiten,
die sein künftiger Stand voraussetzen
läßt, nebst den zum Betrieb der Ge-
schäfte erfoderlichen Mitteln, auch
noch vorher den Gang einer ordent-
lichen Handlung und guten Haus-
haltung genau beobachtet hat.

Handelsfrau, Kaufmannsfrau
oder Kauffrau, heißt eine Frau,
die in ihrem eigenen Namen Hand-
lung treibt, oder doch an des Man-
nes, oder an einer andern
Handlung Theil und Gemeinschaft
hat. Es giebt dreyerley Gattungen
von Kaufweibern: die eigene Hand-
lungen haben; die mit ihren Män-
nern als Consorten in Handlung
stehen; und mit andern in Compa-
gnie handeln. Es hat aber eine
Kauf- und Handelsfrau, zu desto
mehrerer Begünstigung der Hand-
lung, nicht allein in Sachsen, son-
dern auch nach dem Hamburgischen
Recht, ja wie einige Rechtslehrer
behaupten, durch ganz Deutschland
vor andern Weibern das Vorrecht, daß
sie sich nicht allein für andere ver-
bürgen, und Wechsel ausstellen,
sondern auch alle andere Contrakte
rechtsbeständig und verbindlich
vollziehen kann, wenn sie auch kei-
nen Curator bey sich gehabt hat, ih-
rer weiblichen Privilegien nicht erin-
nert ist, noch auch auf dieselben
Verzicht gethan hat: wie man
dann auch mit einer solchen Frau
ganz sicher allerhand Contracte schlies-
sen, und von ihr Bürgschaft oder
Wechsel annehmen kann. Jedoch
wird, damit dergleichen Contrac-
te, eingegangene Bürgschaften, oder
ausgestellte Wechsel gültig seyn, er-
fordert: daß sie wirklich Handlung
treibe, und also ein- und verkaufe,
offenen Laden halte, mit Gewicht,
Wage, Maaß und Elle aus- und
einwiege oder messe; und daß sol-
ches wegen ihrer Handlung, inglei-
chen über ein Handelsgewerbe, und
was davon abhängt, geschehe.
Sind diese beyden Stücke zur Zeit der
übernommenen Bürgschaft, des aus-
gestellten Wechsels, oder des getrof-
fenen Handels vorhanden gewesen;
so sind solche dergestalt gültig, daß
auch wider eine solche Frau zu der
Zeit, da sie eine Handelsfrau zu seyn
aufhört, auf eben die Art, wie wi-
der einen männlichen Bürgen, Wech-
selschuldner oder Contrahenten ver-
fahren werden kann, indem dem
Gläubiger durch das einseitige Be-
ginnen einer solchen Kauffrau, näm-
lich die Aufgabe der Handlung, das
einmal erlangte Recht nicht benom-
men werden mag. Fehlt dagegen
eine von den vorhin bemeldeten Ei-
genschaften: so ist sowohl die Bürg-
schaft, als der Wechsel, ingleichen
der Contrakt ohne Curator und die
Entsagung der weiblichen Privile-
gien nach vorhergängiger Erklärung,
ungültig. Eben so können, wenn eine
Frau nicht für sich, sondern für ihren
(Alters, Krankheit oder anderer Um-
stände wegen, zu Fortsetzung seiner
Handlung untüchtigen) Mann, die
Handlung oder ein andres Ge-
werbe treibt, ihr bey Verbür-
gungen, Wechseln und andern Con-
trakten die weiblichen Rechtswohl-
thaten nicht streitig gemacht werden.
Nach dem lübischen Recht hat eine
Kauffrau noch besonders das Vor-
recht, daß sie ein Testament machen
kann, welches außer ihnen, und
denjenigen Weibern, denen ihr ver-
storbener Mann Güter hinterlassen,
und, daß sie darüber testiren mögen,
aus-

ausdrücklich vergönnet hat, andern Weibern nicht erlaubt ist. Jedoch muß in diesem Fall eine Frau als eine Kauffrau vor dem Rath eingezeugt werden, das ist, sie muß entweder schon ehedem bey gerichtlichen Vorfällen vor dem Rath für eine Kauffrau gehalten, oder wenigstens dem Rath declarirt worden seyn, daß sie eine Kauffrau seyn wolle; oder wenigstens bewiesen werden, daß sie in ihrem eigenen Namen wirkliche Handlung getrieben habe, oder noch treibe. Peter Schulzens, Diss. de foemina mercatrice, Frft. 1684. Von der Wittwen Recht, ihres Mannes Handlung und Gewerbe fortzusetzen, siehe Th. G. Wilh. Emminghausens Commentationem de praecipuis foeminarum in Germania juribus, Jena, 1757, in 4. Siehe auch den Artikel, *Curator*.

Handelsfreyheit und Handelsleitung: was sind beyde? In welchem Maaß sind sie dem Staat vortheilhaft oder nachtheilig? In welchen Schrankun hat sich der Staatsmann zu halten, um beydes nicht zu vermengen? Und wie ist der schädliche Handelszwang zu vermeiden? Man ist aus Mangel logischer Genauigkeit in Bestimmung der Begriffe (welches ein Alltagsfehler unserer Zeiten), und durch eine Menge seichter Schriftsteller verleitet, in eine Verwirrung nach der andern gefallen. Das Wort Handelsfreyheit läßt sich in einem doppelten Verstand nehmen: einmal bezeichnet dieser Ausdruck das Verhältniß des Handels zu den Staaten nach welchem der Handel von allen Vorschriften und Gesetzen, Leitungen und Auflagen, auch sonstigen Hindernissen von Seite des Staats befreyt ist. Handelsfreyheit heißt ferner die Befreyung von den lästigen Einschränkungen und dem Zwang, welche der Natur und dem Endzweck des Handels entgegen sind. Diese schließt eine weise Handelsleitung, die zum gemeinen Besten des Staats, mit Bestand des besondern Vortheils für den Handelsstand, abgesehen ist, nicht aus, sondern diese vortheilhafte Handelsfreyheit wird vielmehr durch eine kluge Handelsleitung befördert. Die Handelsfreyheit im erstern Verstand ist wohl nie wirklich vorhanden gewesen; sie ist ein Traum, dessen Realisirung gewiß mehr schaden als nutzen würde. Um aber die Sache genauer zu bestimmen, und gehörig die Schranken und Grundsätze anzugeben, und die kluge Leitung desselben von der schädlichen Schrankenlosigkeit sowohl, als auch dem nachtheiligen Handelszwang zu unterscheiden, ist folgender Weg einzuschlagen. Man muß 1) die Natur des Handels etwas genauer bestimmen, hernach 2) die daraus entstehenden Verhältnisse desselben gegen den Staat, 3) das Verhältniß des Privatinteresse des Gewerb- und Handelsstandes gegen den Staat, 4) das politische Verhältniß der Staaten gegen einander betrachten. Nur durch diese vierfache Ueberlegung kann man auf richtige Grundsätze in dieser schweren, verwickelten Lehre gelangen. Der Handel ist seiner Natur nach ein wechselseitiger Umtausch von Bedürfnissen; dieß ist der einfachste und erste Begriff. Da aber die Bedürfenden nicht immer wechselseitige Bedürfnisse haben, welche sie unmittelbar unter einander vertauschen können, auch zuweilen sich viele andere Schwierigkeiten finden: so wird bald nothwendig, daß ein Ausgleichungs- und gleichsam vorstellendes Mittel dazwischen trete, nämlich das Geld. Es fanden sich auch Mittelspersonen, welche die wechselseitigen Bedürfnisse den Bedürfenden zu verschaffen suchten, um dabey zu gewinnen: und so entstand der eigentliche Handelsstand.

stand. Allein diese beyden so eben bemerkten Umstände sind bloß zufällig, und haben keinen eigentlichen und wesentlichen Einfluß auf die Grundsätze über Handelsfreyheit, Handelsleitung u. Zwang. Was den zweyten Satz betrifft, so leuchtet es schon aus dem Begriff des Handels deutlich in die Augen, daß es thöricht ist, den bloßen Umtausch leiten zu wollen und die Bedürfnisse dabey zu übersehen. Wer den Handel klüglich leiten will, muß die Bedürfnisse gut zu lenken wissen, so wird ihm die Leitung des Umtausches nicht schwer fallen. Allein unsere Schriftsteller und Staatsmänner richten gewöhnlich ihre Aufmerksamkeit auf den Umtausch, anstatt sie auf die Bedürfnisse und die Leitung derselben zu richten. Daher ist auch oft die Folge ihrer Grundsätze 1) ein immer steigender Schleichhandel; 2) ein äußerst schläfriger, oft ganz lebloser Zustand des öffentlichen Verkehrs. Ich will meinen Satz durch ein Beyspiel erläutern. Caffee und Zucker gehören, wenn sie nicht gegen Landesprodukte vortheilhaft umgetauscht werden können, sondern mit baarem Geld dem Ausländer bezahlt werden, und, wenn der Handel des Landes darunter leidet, allerdings unter die nachtheiligen Handelsgegenstände. Man versuche es, und verbiete den Handel damit ganz, oder man beschwere ihn mit den höchsten Auflagen, so wird der Schleichhandel und die List, die desto wirksamer zu seyn pflegen, je schärfer die Gesetze sind, tausend Wege finden, die Argusaugen zu hintergehen. Versuche man es aber, und suche den Caffee zu einem in geringerm Maaß nöthigen Bedürfniß zu machen; man verdränge ihn durch vielerley Mittel aus der Zahl der Bedürfnisse; und man wird keine Gesetzgebung hiebey nöthig haben. Ist es nicht einleuchtend, wie irrig man handelt, wenn man, anstatt die Bedürfnisse zu leiten, sich gewaltsam an dem Umtausch derselben vergreift? Freylich ist dieses leichter und gehört weniger Kopf dazu: daher ist es auch der gewöhnliche Weg. Aber, könnte man sagen, unser Handel ist ja großen Theils nicht Umtausch der Bedürfnisse, sondern das Geld kömmt dazwischen. Hierauf ist zu antworten: ein dazwischen kommendes, vorstellendes und ausgleichendes Mittel kann die wahre Natur des Handels nicht ändern; es bleiben also auch alle die wesentlichen Verhältnisse im Ganzen, obgleich in einem oder dem andern Punkt sich etwas ändern sollte. Sodann fließen aus jener Betrachtung auch verschiedene Handelssätze, welche die Verschiedenheit der Bedürfnisse betreffen. Eigentliche Bedürfnisse, es mögen solche nun die unmittelbare Lebensnothdurft oder die Industrie betreffen, leiden gar keinen Zwang, keine Einschränkungen. Bey den andern entscheiden die wechselseitigen Verhältnisse der Länder, nach Maaßgabe ihrer geographischen und politischen Lage, und der wechselseitigen Handelsverbindungen. Den dritten Umstand, worauf es hiebey ankömmt, machen die Verhältnisse des Privatinteresse vom Gewerbstand gegen den Staat aus, worauf man bey der Handlung zu sehen hat. Der Staat muß nicht den Handel zum Zweck der Habsucht machen; nicht die Revenüen davon ziehen, um nur Geld zu schneiden; sondern 1) um sich für die Anstalten, die er nur allein für den Handel, in Absicht auf Sicherheits- und Bequemlichkeits-Beförderung, zu treffen im Stand ist, und für den dazu nöthigen Aufwand zu entschädigen;

gen; 2) den Handel zum Besten des Ganzen zu leiten, indem der Staat den Gewinn für das Privatinteresse der einen Art des Handels begünstiget und erhebt, bey andern aber zu mindern sucht; und 3) um die Leute unterhalten zu können, welche die Anstalten und Leitungen erfodern. Aus der zweyten Quelle kann namentlich der unmittelbare Gewinn für den Staat fließen, welchen er aber mit Klugheit ziehen muß; er kann aber auch bey dem ersten und zweyten Gegenstand durch vernünftige Einrichtung und Ersparniß dabey gewinnen. Befolgt der Staat diese Grundsätze, so wird das Privatinteresse dadurch in eine zweckmässige Verbindung mit dem Staatsinteresse kommen; der Kaufmann wird gewinnen, ohne daß der Staat im Ganzen dabey leide; da hingegen bey einem nachtheiligen Handel weniger einheimische vervielfachte Arbeitsamkeit Statt findet, und das Geld immer wieder in die Hand des Kaufmanns zurück, und aus dieser auswärts fließt. Endlich muß man 4) Rücksicht nehmen auf das politische Verhältniß der Staaten unter einander. Andere Maaßregeln kann nur ein Staat nehmen, der ganz arrondirt ist, der abgesondert von den andern und geschlossen sich befindet. Dies ist der Fall bey England: und weil man die englischen Handelsgrundsätze meist so allgemein, und ohne gehörige, nach dem Lokale nöthige Abänderung, häufig anwandte, und zwar in Ländern, wo sie nicht anwendbar war, ist daraus so vieles Unheil und so mancher Fehler gegen die Handelspolitik entstanden. Andere Grundsätze muß ein Staat annehmen, dessen Länder mit andern untermischt, oder dazwischen und bey mächtigern liegen; oder der Staat, welcher vorzüglich auch vom Durchgangshandel Vortheile ziehen will. Nach diesen vorläufigen Betrachtungen kann man nun bestimmen: 1) was Handelsfreyheit sey. Vernünftige Handelsfreyheit wird derjenige Zustand des Handels seyn, bey welchem der mittelbare oder unmittelbare Umsatz der Bedürfnisse, er geschehe mit oder ohne Geld, oder auch mit oder ohne Mittelspersonen, nur in sofern geleitet wird, als es die genaue Verbindung des Landesinteresse mit dem Privathandelsinteresse fodert, und wobey man nichts, was der eigentlichen Natur des Handels entgegen ist, festsetzt. Handelsleitung ist der Inbegriff von Maaßregeln von Seiten des Staats, wie das Privatinteresse des Handels und des Mannufakturstandes mit dem Interesse des ganzen Landes und der Nation auf das genaueste zu verbinden, und dadurch beyde in gleichem Grad zu erhöhen seyen, versteht sich mit steter Rücksicht auf die politischen Völkerverhältnisse und die geographische Lage des Landes. Sodann erhellen aber auch hieraus die Hauptregeln der Handelsleitung, welche sich auf folgende bringen lassen. Zuvörderst ist zu bemerken, daß die Handelsleitung sich vorzüglich äußert durch Zollerhebungen, denn zu gänzlichen Verboten einzelner Gegenstände ist nicht zu rathen, außer in äußerst wenigen und ganz eigenen Fällen. Nach dieser Vorbemerkung lassen sich nun die Grundsätze der Handelsleitung angeben. Was die vermittelst der Zölle betrifft, so schlage ich folgende Grundsätze vor: 1) bey Ausfuhrzöllen. Die auf rohe Produkte werden hoch angesetzt, wenn das Volk, welches sie von der andern Nation ausführt, solche mit eigenen Fahrzeugen und Fuhrwerk abholt, auch vorzüglich nöthig braucht,

und nicht leicht anders woher ziehen kann. Denn hier verliert das Land, wo sie ausgeführt werden, den Gewinn für die Veredlung und den der davon abhängenden Bevölkerung, sammt dem Geldumlauf, der sonst dadurch verursacht worden wäre. Dieser Satz leidet aber Ausnahmen: a) wenn wir von unsern rohen Produkten den wahren Ueberfluß absetzen, welcher, selbst bey hoch gespannter Industrie nicht verarbeitet werden könnte; denn wollte man da die Ausfuhr erschweren, so würde die Produktion roher Gegenstände sinken; b) wenn man andere rohe Produkte, welche man mit Vortheil veredeln kann, dafür eintauscht; c) wenn die Nation unter den vorbesagten günstigen Umständen dieselben den Fremden mit eigenen Schiffen und Fuhrwerk zuführt; d) wenn die andere Nation sie leicht anders woher ziehen, oder sie selbst anbauen könnte; e) oder, wenn die Nation, von der die rohen Produkte ausgehen, solche aus Mangel an Bedarf nicht verarbeiten kann, und der Ausgang derselben die einzige Art des Gewinns davon ist; f) oder endlich, wenn durchs Wiedervergeltungsrecht ein Handelszwang zu befürchten wäre. Was 2) die Regeln in Ansehung des Einfuhrzolls betrifft, so hat man da zu unterscheiden: Bedürfnisse des Lebens, der Industrie, des Wohlstands und des Luxus, mit beständiger Rücksicht auf geographische und politische Verhältnisse überhaupt, als des Handels insbesondere, ingleichen mit Unterscheidung der rohen Produkte und der verarbeiteten Waaren. Einfuhrzölle müssen mit großer Mäßigung bestimmt werden, bey allen solchen Dingen, die man für wahre Bedürfnisse zu halten hat und von dem Land nicht genommen werden können, zumal, wenn man sie vortheilhaft eintauschen kann. Unter diesen Umständen ist oft eine gänzliche Freyheit zu empfehlen, je dringender das Bedürfniß ist. Eben so ist Mäßigung erfoderlich, wenn die Einfuhr sich in Speditions-Durchgangs- oder Zwischenhandel verwandelt; und dieses immer um so mehr, je eher bey hohen Zöllen, hohen Geleitsgebühren rc. die Importirer andere Wege und Canäle wählen können. Hohe Einfuhrzölle dürfen dann Statt finden, wenn das Produkt oder die Waare in unserm eigenen Land producirt werden kann, und durch die Importe die einheimische Industrie gehemmt wird. Man muß aber da vorsichtig seyn, um nicht etwa durch zu voreilige Einfuhrzölle den Wetteifer zu zerstören, der die einheimische Industrie gegen die auswärtigen Produkte und Waaren mit zu ihrer Vollkommenheit bringen hilft. Nur dann, wenn die freye oder zu gering imposirte Einfuhr Hinderniß der einheimische Industrie wird, und man sonst in dem Handelsverhältniß nichts nachtheiliges von der Erhöhung zu befürchten hat, kann man erhöhen, wenn man nicht ganz sperren will. Was 3) die Durchgangszölle betrifft, so erfodern sie durchaus eine große Mäßigung, und dieses um so mehr, je leichter die Möglichkeit des zu verändernden Handelszweigs ist, und je mehr ein Land, seiner geographischen Lage nach, zum Transitohandel bestimmt ist.

Handelsgericht, Commerciengericht, ist ein von der Regierung bestelltes Collegium, oder eine Versammlung solcher ansehnlicher, kluger, theils der bürgerlichen, theils der Commercienrechte, sowohl zu Land als zu Wasser, ingleichen der unter Kaufleuten wohl hergebrach-

ten

ten und zu der Commercien Aufnahme und Besten abzielenden Gewohnheiten erfahrner, rechtschaffener und wohlhabender Leute, vor welchen alle einer Stadt, Provinz oder Land über Commerciensachen und den davon abhangenden Handlungen vorfallende Streithändel vorgetragen, daselbst von beyden Theilen verfahren, schriftliche Documente, mündliche Relationen und Zeugen examinirt, und endlich ohne alle Weitläuftigkeit, der Billigkeit und dem kaufmännischen Herkommen, oder auch ihren Statuten und geschriebenen Rechten nach, entschieden, die gesprochenen Urtheile aber, kraft der einem solchen Handelsgerichtscollegio von der Landesobrigkeit ertheilten Gewalt, zur Vollziehung gebracht werden. Aller Handelsgerichte Gegenstand ist 1) die Beylegung und Entscheidung der unter Kaufleuten entstandenen Irrungen und Klagen; 2) der Endzweck aber, solche auf das schleunigste zu bewerkstelligen. Hieraus erhellet 3) die Nothwendigkeit der Handelsgerichte. Denn, wo die Verwaltung der Gerechtigkeit nicht kurz, unpartheyisch und wahrhaftig eingerichtet ist, da kann der Credit (ohne welchen man sehr vergeblich an den Flor der Handlung und Gewerbe denkt) unmöglich aufrecht erhalten werden. Ja der bey langwierigen Prozessen entstehende Verdruß sowohl, als die bey einer übeln Verwaltung der Gerechtigkeit vorfallenden Bedrückungen und kostspieligen Verfahren schlagen bey den Einwohnern allen Fleiß, Muth und Mittel zu den Gewerben nieder. Es verdient hier der Reichsschluß wegen Abkürzung der Prozesse in Handelssachen, und besonders in Wechselfällen, dictatum Regensb. den 7 Febr. 1671, welcher in Uhls erster Fortsetzung des Siegelischen Corporis Juris Cambialis, p. 1 anzutreffen ist, angemerkt zu werden. Dieser Nothwendigkeit wegen hat man dergleichen Handelsgerichte 4) in verschiedenen Handelsstädten. Nürnberg hat sein Bankogericht und seine Marktsvorsteher, bey welchen alle Handelsstreitigkeiten in erster Instanz entschieden werden; s. Bankogericht. Zu St. Gallen sind die Marktvorgeher, die gleichfalls streitige Handelsgeschäffte ausmachen. Braunschweig hat sein Commercien-Collegium oder Kaufgericht. In Zurzach hält den sechsten Tag der Messe der sonst zu Oberbaden residirende eydgenossische Landvogt seinen öffentlichen Einzug, und macht während seines zweytägigen Aufenthalts alle vorkommende Streithändel aus. Botzen hat seine eigene Handelsjudicatur, oder seinen Kaufmanns-Meß-Markt- oder Mercantilmagistrat, der aus den dahin handelnden Kaufleuten genommen wird. Was den in ganz Frankreich aufgerichteten Handelsgerichten für eine große Gerichtsbarkeit eingeräumt worden sey, ist aus den in Marpergers Beschreibung der Messen und Jahrmärkte Th. II. p. 196 u. ff. stehenden Artikeln der Verordnung am besten zu ersehen. Besonders aber hat die Stadt Lyon einen, den dortigen Märkten oder Messen vorgesetzten Magistrat, der sich Prevôt des Marchands et Echevins de la Ville de Lyon, Présidens, Juges, Gardiens, Conservateurs des Privilèges des foires de la dite ville schreibt. Von Toulouse und den meisten Städten in Languedoc siehe den Artikel, *Capitouls*. In Italien hat Genua zu Bisenzone ein wohlbestelltes Marktgericht (oder einen sogenannten Jahrmarkts- oder Meßmagistrat) in Meßzeiten aufgerichtet, das aber mit der Messe nach

nach der Zeit nach Novi verlegt ist. Bologna, ebenfalls in Italien, hat zu Entscheidung der Handelssachen seine eigenen Richter, Consuls und Vorsteher der Handlung. Desgleichen haben auch Amsterdam und verschiedene andere Städte in gewissen Fällen ihre privilegirten Kaufmannsgerichte, bey welchen kurz und gut die bey der Kaufmannschaft vorfallenden Streithändel geschlichtet werden. Gewissermaßen kann auch unter die Handelsgerichte das wiener Wechselgericht gerechnet werden, wovon unter Wien ein mehreres. Zum Muster eines ungemein gut eingerichteten Handelsgerichts aber kann vor allen andern das Leipziger Handelsgericht dienen, welches so, wie es niedergesetzt ist, ein öffentlich regulirtes und confirmirtes Gericht ist, das aus vier Mitgliedern des Raths, als zwey Gelehrten und zwey Kaufleuten, und einem Actuarius besteht. Es steht denselben frey, ob sie selbst die vorkommenden Fälle entscheiden, oder solche dem Schöppenstuhl zu Leipzig überlassen wollen. Vor dieses Gericht gehören alle Handelssachen, die in und außer der Messe vorfallen, sie mögen Real- oder Personalsachen seyn, Wechsel oder Rückwechsel, Buchschulden, Geldanlehn, Agio, Kaufen und Vertauschen der Waaren und diesfalls beliebte Pacta, Cessionen, Assignationen, Societäten, Fidejussionen, Versprechungen, Verletzungen, Aufhebungen oder Umstoßungen eines Contracts, Restitutionen, Commissionen und Factoreyen, Recommendationen, Miethen der Kramläden, Niederlagen und Gewölbe, Zinsgelder, Wucher, Vergleiche über Kaufmannssachen, Neuerungen, Delegationen, Glücks- und Unglücksfälle rc. betreffen; überhaupt alle Sachen, die im Handel und Wandel bestehen und davon herrühren. Ein jeder, der obige Sachen in Güte nicht abthun kann, wird hier mit seiner Klage gehört. Es können aber diejenigen, welche wirklich als Kaufleute handeln, in Leipzig wohnen oder Handels halber sich daselbst aufhalten, durchreisen, oder ihre Factore, Effekten und Güter daselbst haben, wenn sie gleich ein Forum Privilegiatum haben, Kramer, Juden, Handwerksleute, welche Waaren zu ihrem Gewerbe einkaufen, Fuhrleute, wegen der gelieferten Güter, Makler, Güterbestäter, Handelsdiener und Jungen, wenn sie wider ihre Verschreibungen und Dingbriefe gehandelt haben, daselbst verklagt werden. Die Advocaten, welche hier vorstehen wollen, müssen sich, den Gesetzen gemäß, ordentlich legitimirt haben. Dem Kläger steht es frey, ob er den Beklagten mündlich oder schriftlich citiren lassen will: die mündliche Citation geschieht unverzüglich ohne Ertheilung einiger Frist, die schriftliche aber mit Ueberschickung der Abschrift von der mündlich oder schriftlich geschehenen Klage, auch dazu gehörigen Documenten, mit Ertheilung einer vierzehntägigen Frist, sub poena confessi et convicti, oder nach den Umständen sub poena recogniti zu erscheinen. Die nachherigen Vorladungen können auch dem Gevollmächtigten insinuirt werden. Der Kläger kann in dem angesetzten Termin durch seinen Gevollmächtigten erscheinen, wenn ihm nicht das Gericht aus bewegender Ursache, ausdrücklich in Person zu erscheinen, andeuten lassen; der Beklagte hingegen ist ohne Unterschied zur persönlichen Erscheinung verbunden, doch kann er einen Advocaten dazu ziehen. Eine gegebene Vollmacht kann ohne vorgängige Untersuchung nicht wider-

widerrufen, noch von dem Gevollmächtigten aufgegeben werden. Die Vollmacht, deren Formel in der Handelsgerichtsordnung §. 7. an die Hand gegeben wird, muß so eingerichtet seyn, daß man mit dem Anwald so gut, als mit dem Principal contrahiren kann. Eine klagende Weibsperson verrichtet die gerichtlichen Geschäffte durch einen Curator oder Actor. Eine verklagte Weibsperson muß jederzeit in Person mit ihrem Curator erscheinen. Die Vormünder der Unmündigen erscheinen in Person oder durch einen Actor: wenn sie aber etwa einen Wechsel eigenhändig unterschrieben haben, schlechterdings in Person. Im Termin wird die Klage mit angehängter kurzen Facti specie mündlich wiederholt. Es können auch mehr als drey Klagepunkte, wenn keine Confusion zu besorgen ist, zusammen genommen werden. Der Kläger wird für ungehorsam gehalten, wenn er in einem früh angesetzten Termin vor zwölf Uhr, und zu Meßzeiten in einem nachmittägigen Termin vor sechs Uhr nicht erscheint; er trägt in dem Fall die Unkosten, und wird ihm, auf Beklagtens Anhalten, die Fortsetzung der Klage mittelst Einräumung einer sächsischen Frist, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, auferlegt. Ein auf solche Art ungehorsamer Beklagter aber wird, bey mündlicher Citation, bey Vermeidung anderer Anordnung, wieder vorgefordert, und bey abermals unterbleibendem Erscheinen, auf Klägers Anhalten durch den Gerichtsdiener, ohne fernern Aufschub und Ansehen der Person, auf das Rathhaus gebracht: wie denn auch ein der Flucht halber verdächtiger Beklagter, auf des Klägers Ansuchen, und gegen das Gericht, der Schadloshaltung wegen, bestellte Caution, ohne vorhergehende Citation in Arrest genommen werden kann. Alle dilatorische Ausflüchte (ausgenommen die Exception der Fest- und Feyertage, der Prävention und Litispendenz, wenn solche sogleich beyzubringen sind, ingleichen der Legitimation zur Sache und des Spolii) werden nicht gehört. Exceptiones litis ingressum impedientes, wenn sie liquid sind, werden zugelassen; sind sie zweifelhaft, so muß sich der Beklagte dennoch sub poena confessi et convicti eventualiter auf die Klage einlassen, oder die Documente sub poena recogniti recognosciren. Die Exception des nicht empfangenen Geldes wider einen Wechsel wird nicht zugelassen, wenn gleich das Wort, Valuta, im Wechsel nicht zu finden ist; es könnte denn die nicht geschehene Zahlung alsobald dargethan werden: wiewohl auch dieses nichts bewirkt, wenn der Wechsel an einen dritten Mann cedirt oder indossirt worden ist. Die Einlassung auf die Klage, ingleichen die Recognition der Documente, wird auch durch Litisdenunciation nicht gehindert. Wenn beyde Theile erscheinen, so muß sich der Beklagte allemal, sub praejudicio, einlassen oder recognosciren: und wenn er im letzten Fall nicht klare Ausflüchte, als der bereits geschehenen Zahlung, der Compensation ꝛc. hat; so wird er gleich condemnirt, und nach Befinden mit den letztern in die Reconvention verwiesen. Auf gleiche Weise müssen auch die dagegen producirten Documente recognoscirt werden. Im übrigen muß das Document mit dem Tauf- und Zunamen eigenhändig unterschrieben seyn, wenn man executivisch daraus klagen will. Alle Sachen müssen eigentlich von Mund aus in die Feder zu den Acten gebracht werden: jedoch werden schriftliche Ver-

Verfahren nach Befinden, zumal wenn der Kläger sich diese gefallen läßt, auch erlaubt; und besonders Bescheinigung und Gegenbescheinigung, Leuterung, Appellationes und andere Schreiben, worinnen um Expedition einer gerichtlichen Handlung angesucht wird, angenommen. Der Prozeß darf nicht solenniter, sondern wie er gelassen worden ist, reassumirt werden, und wird deswegen eine Citation, unter der Bedrohung, daß Lis pro assumta zu halten, ausgefertigt. Der Eid muß vor Beklagtens Antwort deferirt werden, das Fatale oblationis aber cessirt. Die Bescheinigung durch Zeugen oder Documente muß binnen drey Wochen, von der Zeit an, da das Urtheil in seine Kraft ergangen ist, unternommen, und von dem Richter von Amts wegen ein Termin zu dessen Vollführung angesetzt werden. Man kann auch Interrogatorien übergeben. Das Gegenbescheinigungs-Fatale ist ebenfalls drey Wochen, von dem Tag an, da der Beweis vollkommen geführt und Beklagten notificirt, die Zeugen examinirt, oder die Documente producirt, und darüber verabschiedet oder rechtlich erkannt worden ist. Die Edition der Documente wird gleich in der ersten Sentenz sub poena editi, oder bey einer gewissen Strafe auferlegt; die an einem dritten Ort befindlichen Documente aber, vornehmlich die Handelsbücher, können auf richterliches Ermessen, einem Gevollmächtigten an Ort und Stelle der Edition vorgelegt werden. Disputationsgesetze finden gar nicht Statt, und werden zwar intra fatale wider die Bescheide, Leuterungen und Appellationen angenommen: doch muß 1) der Beklagte, wenn er im Arrest ist, ferner darin bleiben, bis die Sache ausgemacht ist; 2) die Leuterung muß binnen 14 Tagen nach der Interposition prosequirt, und der Gegentheil dazu citirt werden; 3) der Appellant muß binnen acht Tagen, nach eingewandter Appellation, den Bericht ohne vorhergegangene Citation ablösen, und ein von dem Richter zu bestimmendes Succumbenzgeld erlegen; 4) die Appellation muß, wenn von der Zeit, da sie angenommen wurde, noch drey Wochen zum nächsten Apellations- oder Hofgerichtstermin übrig sind, in solchem Termin, bey Verlust derselben, justificirt werden; 5) wenn jemand wider eine Verdammungssentenz leutert, und das Urtheil wird confirmirt, so muß er noch, ehe solches seine Rechtskraft erlangt, dasjenige, worinnen er condemnirt ist, erlegen, und wird mit Gefängniß dazu angehalten. Die Leuterung wird mit zwey doppelten Sätzen prosequirt. Wenn eine Sentenz in der Appellationsinstanz confirmirt worden ist, so wird die Leuterung unzuläßig auf Seite des Appellanten; der Appellat aber kann wider die Reformatoriam leutern. Ein muthwillig ergriffenes suspensivisches Rechtsmittel wird an dem Part mit aufgelegter Restitution der Unkosten, an dem Advocaten mit einer Geldstrafe, die er, ehe er ferner zur Praxi gelassen wird, erlegen muß, gebüßt; und bey verspürtem Mißbrauch der Appellation hat auch Gefängnißstrafe Statt. Bey der Execution ist folgendes zu merken. Wenn gewisse Waaren oder Güter dem Kläger als sein Eigenthum zuerkannt worden sind, müssen sie ihm binnen acht Tagen ausgeantwortet werden, oder der condemnirte Theil die Execution leiden. Bey angestellter Klage auf persönliche Ansprüche wird, sobald als das Urtheil seine Rechtskraft erlangt hat, oder

oder auch nur leuterungsweise confirmirt ist, wider den Condemnirten nach Wechselrecht verfahren; doch steht dem siegenden Theil frey, ob er mit einer Hypothek zufrieden seyn, oder aus des Schuldners Gütern seine Satisfaction suchen wolle, welche dann, bey Vermeidung der erfolgenden Execution, binnen drey Wochen geschehen muß. Wenn Beklagter ein gewisses Factum zu leisten condemnirt worden ist, wird er durch Strafpräcepte oder Gefängnißstrafe dazu angehalten. S. hievon ein Mehreres in der Leipziger Handelsgerichtsordnung, gedruckt 1683. in 4. Diese steht auch, nebst Sr. königl. Maj. in Polen und churf. Durchl. zu Sachsen, Erläuterung und Resolution über einige Punkte der Handelsgerichtsordnung der Stadt Leipzig, vom 16 April 1720, in Siegels Corpore Juris Cambialis, Th. I. p. 98 u. ff. Und diese Handelsgerichtsordnung, nebst dem darin vorgeschriebenen modo procedendi, wird, nach der kön. poln. u. churf. sächs. erläuterten und verbesserten Proceßordnung, §. 2 des Anhangs, außer was den Concurs und die Arreste, ingleichen die Exception des Spolii betrifft, annoch beybehalten. Deutlicher gesagt: die hiesigen gerichtlichen Angelegenheiten werden in einzelnen Parteysachen, nach der Verfassung dieses Gerichts, zuvörderst nach Vorschrift der privilegirten Handelsgerichtsordnung, und, wenn der streitige Fall darin nicht bestimmt ist, nach der alten Prozeßordnung, und sollte auch in dieser keine Disposition zu finden seyn, nach der erläuterten Prozeßordnung betrieben und entschieden. S. Kurze systemasische Darstellung des leipziger Handelsgerichts nach Maaßgabe der leipziger Handelsgerichtsordnung, der auf sie Bezug habenden Gesetze und des Gerichtsbrauchs. Zum Gebrauch für Rechtsgelehrte, Kaufleute und andere Personen. Entworfen von D. Karl Gottlob Roeßig. Leipz. 1796. in 8. Griebners Discours zur Erläuterung der Chursächs. alten und verbesserten Prozeßordnung; von Zschackwitz und D. Christian Wilh. Küstner. 2te Aufl. 1780.

Handelsgesellschaft, s. Compagnie und Compagniehandlung.

Handelsgewohnheiten, s. *Usance.*

Handelsintendanten oder Handlungsintendanten, fr. *Intendans de Commerce*, hießen vormals in Frankreich gewisse königliche Commissarien, die über Handlungsgeschäffte die Aufsicht hatten. Sie sind zuerst von Ludwig XIV. im Jahr 1708 angestellt worden. Ihre Anzahl wurde auf sechs Personen gesetzt. Sie bekamen jeder sein eigenes Departement, hatten alle Sitz und Stimme im Commercienrath, bey welchem sie, und zwar ein jeder in den Handlungssachen seines Departements, den Vortrag hatten. Sie wurden im J. 1715 wieder abgeschafft; allein, da man nach der Zeit deren Nothwendigkeit erkannt hat, sind sie im J. 1724 wieder eingeführt worden; man hat jedoch deren Anzahl nur auf viere gesetzt. Sie waren wirkliche Commercienräthe; hatten eben den Rang, die Ehren, Vorzüge, Privilegien rc. wie die Requetenmeister; Sitz und Stimme im Commercienrath, und ein jeder wieder sein eigenes Departement; sie konnten auch andere obrigkeitliche Bedienungen dabey verwalten.

Handelsjudicatur, s. Handelsgericht.

Handelsjunge oder Kaufmannsjunge, Lehrpursche und Lehrling, franz. *Apprentif*, wird derjenige genannt, der zu einem Kaufmann in die Lehre und Dienste gethan wird;

wird, um die Handlung mit der Zeit zu erlernen. Sie werden in Kaufmanns- und in Kramerpursche unterschieden, jenachdem sie entweder bey einem Kaufmann, oder bey einem Kramer in der Lehre stehen. Bey Aufnahme eines Lehrlings ist hauptsächlich dahin zu sehen: 1) daß er selbst Neigung und Lust zur Handlung habe; 2) die nöthigen Fähigkeiten besitze, lehrbegierig, willig und gewandt sey; 3) daß er eine gute Gesundheit und Leibesconstitution habe, damit ihm die mit der zu erlernenden Handlung verbundenen Arbeiten und Strapatzen nicht zu schwer fallen; 4) auf das Alter; und 5) auf die nöthigen Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben. Die Aufnahme eines Lehrlings geschieht zuweilen durch einen besondern Lehrcontrakt, in welchem die Bedingungen, als die Anzahl der Lehrjahre, das von dem Lehrling oder dessen Eltern, nach Befinden der Umstände, zu erlegende Lehr- oder Kostgeld, die Dienste und Verrichtungen, zu welchen der Lehrling verbunden ist, oder welche ihm erlassen seyn sollen, und noch andere Bedingungen mehr, nach beyderseitiger Uebereinkunft, festgesetzt werden. Formeln zu solchen Contrakten findet man in Marpergers Kaufmannsjungen p. 96 u. ff. Die Pflichten des Lehrherrn bestehen darin: 1) daß er den Jungen zur Gottesfurcht und zu guten Sitten anhalte; 2) daß er ihn besonders in den Handlungsgeschäfften unterweise, theils a) auf dem Comtoir, wo der Knabe der Feder zu allerhand kaufmännischen Scripturen mächtig werden muß, zu welchem Ende der Handelspatron dem Jungen von dem Copiren an, anfänglich kleine Aviso- Fracht- und andere geringere Briefe unter die Hände geben, das Concept erst durchlesen und verbessern, und, wie er sich im Handelsstyl von Tag zu Tag üben solle, Anweisung geben, hiernächst auch ihn in allerhand Rechnungen üben, Currentrechnungen ausschreiben, Wechsel berechnen, und, wenn der Knabe zum Buchhalten Lust bezeigt, ihn entweder selbst dazu anführen, oder durch andere Leute ihm Anweisung dazu geben lassen muß. Dieses zu befördern gebe er ihm allerhand Fakturen und Einkaufsrechnungen, Assignationen, Obligationen, Quittungen und Wechsel, hernach Waaren- Scontro- Meß- und Markt- Cargason- Schiffsparten und Compagnierechnungen u. s. w. unter die Hände, damit er sich in deren Copirung, im Stylisiren, Nachrechnen oder Calculiren üben könne. Hernach lasse er ihn nach und nach Handelsbriefe schreiben, auch Concepte von andern Handelsschriften entwerfen ꝛc. so wie es der Handlung Umstände erfodern. b) In dem Gewölbe oder Laden lehre man dem Handelsjungen, jenachdem nämlich die Condition ist, zu der er aufgenommen worden, und jenachdem auch andere Umstände dabey vorwalten, was zur Kenntniß der Waaren, deren Conservation, Sortirung, Aufputzen, Ein- und Verkauf ꝛc. gehört; welche und wie vielerley deren Sorten und Qualitäten, wie solche zu unterscheiden, zu verbessern, die Waaren selbst zu rechter Zeit und am rechten Ort, auch mit dem besten Vortheil einzukaufen seyn ꝛc. Von diesem allen muß man ihm nichts vorenthalten oder verschweigen, indem dieses eben der Endzweck ist, warum ein Knabe bey einem Kaufmann in Dienste gethan wird: wiewohl auch hievon solche Familien- und Handlungsgeheimnisse oder Handgriffe, die ein Handelspatron sich und den Seinigen selbst vorbehält, und deren

End-

Entdeckung ihm zum Nachtheil gereichen würde ꝛc. billig auszunehmen sind. Die Kenntnisse, welche ein Lehrling in seinen Lehrjahren nach und nach zu lernen hat, bestehen darin: er muß a) sich die Maaße und Gewichte, sowohl des Orts, wo er sich befindet, als auch anderer Städte und Länder, ingleichen deren Reduktion wohl bekannt machen, wozu ihm die Artikel, Gewicht und Maaß, hinlängliche Anleitung geben; b) die verschiedenen Münzsorten, nicht allein des Orts, wo sein Herr seine Handlung hat, sondern auch anderer Orte, wohin derselbe handelt, oder wohin von andern Kaufleuten aus der Stadt gehandelt oder gewechselt wird, nebst deren Valuta, Pari und Wechselcours kennen lernen; c) sich im Geldauszählen eine Fertigkeit angewöhnen; d) sich im Buchhalten wohl üben; e) sich bey Zeiten einer orthographischen und leserlichen, wohl stylisirten Schreibart befleißigen; f) allerhand Waaren kennen lernen, besonders diejenigen, mit denen sein Prinzipal handelt; den Ort, wo sie herkommen oder fabrizirt werden; woraus und wie sie fabrizirt, zubereitet und zugerichtet werden; wie vielerley Sorten es giebt, wie lang, breit ꝛc. sie sind; was sie für Kennzeichen der Güte, und was sie für Fehler haben, woran solche erkannt werden, woher diese Fehler rühren, wie diese Fehler zu vermeiden sind; wo und wie sie eingekauft werden; ob sie aus der ersten, zweyten oder dritten Hand gekauft, baar bezahlt, oder auf Zeit genommen werden, wie in beyden Fällen der Preis verschieden sey; wie sie sortirt, verwahrt, aufgeputzt, ingleichen, wenn sie schadhaft geworden sind, wieder zurecht gebracht werden; zu was für Manufakturen sie weiter gebraucht werden; ob sie im Ganzen, oder einzeln, und wie sie in beyden Fällen verkauft werden ꝛc., wozu dann theils ein fleißiges Nachfragen, theils die Lesung der Handelsbriefe seines Herrn, das Nachsehen in den Handelsbüchern, der Umgang und die Unterredung mit Maklern, Manufakturiers und Handwerkern, das Lesen solcher Bücher, die von der Handlung sowohl überhaupt, als insbesondere von dieser oder jener Gattung derselben handeln ꝛc. nicht wenig beytragen; g) die Ziffer oder Numer seines Herrn sich bekannt machen, damit er wisse, was eine Waare kostet und wie sie wieder zu verkaufen sey; h) ein gutes Packet oder Ballen machen, solche, nach Verschiedenheit der Waaren, in Stroh, Packleinwand, Wachsleinwand, Fässer, Kästchen ꝛc. wohl einzupacken, Zeichen darauf zu brennen oder zu machen ꝛc. lernen; i) die zu messenden Waaren in ihre gehörigen Falten wieder zu legen, auch sie aufs neue falten zu können wissen; k) mit der Elle und Waare gut umgehen lernen, damit er weder seinem Herrn noch dem Käufer zum Schaden messe oder wäge. Die Verrichtungen eines Handelsjungen sind so mancherley, als die Arten der Handlung, in denen er dient, und jenachdem er entweder mehr auf dem Comtoir, oder im Gewölbe, oder zu andern Handelsgeschäften gebraucht wird; welche Verrichtungen aber insgesammt hier anzuführen allzuweitläuftig seyn würde. Was endlich die Rechte wegen der Handelsjungen verordnet haben, solches findet man in Paul Jac. Marpergers Kaufmanns-Jungen (Nürnb. 1715. in 8.) p. 327 u. ff.

Handelsmann oder Kaufmann, Kauf- und Handelsmann, ingleichen Negociant, lat. *Mercator*, fr. *Marchand*

Marchand oder *Négociant*, heißt überhaupt ein jeder, welcher handelt oder Handlung treibt, das ist, Waare einkauft, eintauscht oder fabriziren läßt, um sie entweder in einem öffentlichen Laden oder Gewölbe in der Stadt, wo er wohnt, oder außerhalb derselben, auf Messen oder Jahrmärkten, oder auch in fremden Ländern, wohin er sie auf seine Kosten versendet, zu verkaufen. In einigen Seestädten an der Ostsee wird den Kaufleuten der Titel, Junker, gegeben, daher zu Danzig der Junkernhof derjenige große Saal ist, in oder vor welchem die Kaufleute ihre ordentliche Zusammenkunft, wie anderswo auf der Börse, anstellen. Was den Namen, **Kaufmann**, betrifft, so eignen sich solchen zu: 1) insgemein alle und jede, die zu kaufen und verkaufen haben, daß es also als ein gleichlautendes Wort mit dem, Handelsmann, anzusehen ist; 2) oftmals wird auch der, welcher nur etwas einkauft oder einkaufen will, ein **Kaufmann**, franz. *Marchand*, genannt, z. E. wenn man sagt, es war ein Kaufmann im Gewölbe; man muß seine Diener und Jungen so abrichten, daß sie Kaufleute herbeylocken; dieses Gewölbe hat gute Kunden, es ist beständig voller Kaufleute; 3) insbesondere aber, und auf eine ausnehmende Weise werden, wie in einigen großen Handelsstädten es das Herkommen und die Gewohnheit so eingeführt hat, nur die im Ganzen handelnden Handelsleute, oder sogenannten Großirer, **Kaufleute** genannt, und diese werden dann auch mit dem Ehrenwort, **Kauf- und Handelsherren** belegt; da hingegen man die im Einzelnen oder im Kleinen handelnden Handelsleute nicht mit für Kaufleute rechnet, sondern sie, nach Verschiedenheit ihrer Waaren, mit denen sie handeln, und der Art und Weise, wie sie ihren Handel führen, **Kramer, Händler, Markthöker** ꝛc. nennt. Jedoch in kleinen Städten, ja auch in Holland (s. unten die Eintheilung der Kaufleute in Großirer und Handverkäufer), wird dieser Unterschied nicht beobachtet; wie denn auch wirklich zwischen ihnen weiter kein Unterschied ist, als daß sie dem Grad nach und in der Art zu handeln von einander abweichen. Von den Handwerkern und Künstlern aber (die zuweilen, besonders wenn sie mit den von ihnen selbst, oder von andern Meistern ihrer Profess
ion verfertigten Waaren einen etwas beträchtlichen Handel treiben, auch mißbrauchsweise **Kaufleute** genannt zu werden pflegen, ja sich des Namens und der Vorrechte der Kaufleute anmaßen wollen), sind die Kaufleute merklich unterschieden. Die nothwendigen Stücke dazu, daß einer ein Kauf- und Handelsmann werde, sind, daß er 1) nicht allein die Handlung gehörig gelernt habe, oder doch wenigstens verstehe; sondern auch 2) der Matrikel der Kaufleute einverleibt, und, wo an einem Ort die Kaufleute oder sogenannten Kramer in eine Zunft, Innung oder Gilde eingeschlossen sind, in dieselbe aufgenommen sey; ferner, daß er 3) wirkliche Handlung treiben, und Geschicklichkeit besitzen muß, selbige unter göttlichen Segen fortzuführen. In unsern deutschen Handelsstädten, wo reale und mit gewissen Statuten versehene Kaufmannschaft getrieben wird, ingleichen die Kramerinnungen und Gilden noch genau gehalten werden, ist der Sohn eines Kaufmanns oder Kramers, sobald er sich dazu durch Erlernung des Handels geschickt gemacht, und sein Vater ihn aus der Lehre gegeben oder

los-

losgesprochen hat, fähig, seinem Vater in der Handlung, sie mag eine Handlung im Ganzen oder im Ausschnitt, und also eine Kramhandlung seyn, zu folgen, und aller der Vorrechte und Privilegien der Kaufleute oder Kramer zu genießen: da hingegen Fremde oder Einheimische, die nicht von ihren Eltern her der Zunft oder Gilde fähig sind, wenn sie auch gleich viel Geld geben wollten, nicht eingenommen werden; es wäre denn, daß die Land- Stadt- und Kaufmannsordnung ein anderes mit sich brächte, oder sie in die Innung hinein heiratheten, eines Kramers Witwe oder Tochter nähmen, oder auch etliche Jahre um die Innungsfreyheit bey einem Kramer dienten. Die verschiedenen Gattungen der Kaufleute betreffend, so hat man erstlich einen Unterschied zu machen, zwischen den ächten und unächten. Unter diesen verstehen wir diejenigen, welche sich durch ihre wucherliche und betrügerische Handlungsart des Namens der Kaufleute unwürdig machen: dergleichen sind die Auf- und Vorkäufer oder Propolisten; die Einig- oder Zwangkäufer, insgemein Monopolisten genannt; die Kornjuden, Bankerottirer u. a. m. Die ächten Kaufleute können also aufgestellt werden, daß man einen Unterschied macht zwischen denen, die mit Waaren, und die mit Geld handeln. Die, welche 1) bloß Geldnegotien treiben, und insgemein Wechsler genannt werden, haben entweder nur mit Umsetzen und Verwechseln einer und der andern Münzsorte gegen diese oder jene zu thun; oder sie handeln bloß mit Wechselbriefen, vermittelst welcher sie öffentliche Landes- oder Particuliers'- Gelder einziehen, und aller Orten hin übermachen: und diese letztern führen eigentlich den Namen der Banquiers und Cambisten. Hingegen die, welche 2) bloß Waarennegotien treiben, haben entweder nur mit dem Ein- und Verkauf, oder nur mit dem Spediren, oder endlich auch nur mit dem Assecuriren der Waaren zu thun. Die sich nur a) mit Assecurirung der Schiffe und Waaren oder Güter einlassen, werden Assüradöre genannt; die, welche nur b) die Spedirung der Kaufmannsgüter besorgen, erhalten davon den Namen, Spediteure; die endlich, welche sich c) nur mit dem Ein- und Verkauf der Waaren beschäfftigen, sind nicht einerley Art. Denn einige kaufen Waaren ein, und verkaufen sie für ihre eigene Rechnung; einige hinwieder in Commission für andere. Die, welche nur die von Kaufleuten ihnen aufgetragenen Commissionen, Waaren ein- und zu verkaufen, besorgen, werden Commissionäre, oder auch nur Faktore genannt: die aber, welche für ihre eigene Rechnung Waaren ein- und verkaufen, theilen sich wieder in zwey Klassen; indem einige die Waaren in der Gestalt und Gattung wieder verkaufen, wie sie solche eingekauft haben; andere dagegen rohe Waaren einkaufen, sie in Manufakturen und Fabriken verarbeiten lassen, und alsdann erst verkaufen. Beyde Arten Kaufleute (von welchen die letztern, die nämlich nur mit Manufakturen und deren Verlegung zu thun haben, daher insbesondere Verleger, Manufakturisten oder Fabrikanten heißen) verhandeln ihre Waaren entweder im Großen, das ist, in ganzen Stücken, oder im Kleinen, das ist, einzeln. 1) Derjenige Kaufmann, welcher die Waaren nicht anders als im Ganzen, bey Last, Schiffpfund, Centner, Tausend, Hundert, Dutzend, Fässern, Pipen, Tonnen und ganzen Stücken verkauft,

kauft, führt den Namen, Grossirer, Kaufmann im Ganzen und Kaufmann im Großen, oder *en Gros*; in Frankreich *Grossier* oder *Magasinier*. Ein solcher Grossirer aber treibt seine Handlung entweder zur See oder zu Land; s. Grossirer. 2) Derjenige Kaufmann, welcher die Waaren im Kleinen oder einzeln, bey Pfund, Loth, Quentchen, Kannen, Nößel, Ellen ꝛc. auswiegt oder ausmißt, heißt bey uns ein Handverkäufer, Kaufmann des Handkaufs, Kaufmann *en Détail*, oder gewöhnlicher ein Kramer, in Frankreich *Marchand détailleur*, oder *en détail*, und an einigen Orten, besonders zu Lyon, *Marchand boutiquier*; s. Kramer. Zu Amsterdam und fast in ganz Holland, macht man gar keinen Unterschied zwischen Grossirern und den im Kleinen handelnden Kaufleuten, indem es daselbst einem jeden Kaufmann erlaubt ist, seine Waaren in so kleiner oder großer Menge zu verkaufen, als es ihm beliebt, ausgenommen im Wein- und Branntweinhandel, in welchem den Kaufleuten, die Wein und Branntwein aus fremden Ländern kommen lassen, wofern sie nicht in der Innung der Weinhändler aufgenommen sind, nicht erlaubt ist, sie anders als Stückweis, und zwar vom Wein zum wenigsten zwey Tonnen, und vom Branntwein ein Stück auf einmal zu verkaufen. Weil aber die Aufnahme in die Weinhändlerinnung nicht mehr als 52 holl. Fl. kostet; so giebt es wenig mit Wein handelnde Kaufleute, die nicht in diese Innung treten sollten, um die Erlaubniß zu haben, auch einzeln ihren Wein verkaufen zu können. Den im Kleinen handelnden Kaufleuten fügen wir 3) die noch bey, die mit ganz geringen Waaren, insonderheit mit Victualien umgehen, und solche bey Pfennig- und Groschenwerth verkaufen, und Höker, oder auch wohl Pfennigkrämer genannt werden; ingleichen die, welche mit fetten Waaren, als Heringen, Stockfischen, gesalzenen Fischen u. s. w. einzeln Handel treiben, und Fischseller, oder, wie in Nürnberg, Pfragner, und in den Seestädten Höker heißen; wie auch die Tabletträger oder Krämer, franz. *Colporteurs*. Beyde, sowohl die Grossirer, als die im Kleinen handelnden Kaufleute, werden endlich noch eingetheilt, 1) in Ansehung des Orts ihres Handels in einheimische und fremde Kaufleute, welche auch Meß- oder Marktkaufleute, franz. *Marchands-forains*, genannt werden. Diese nun sind nicht allein diejenigen, welche die Messen oder Jahrmärkte besuchen; sondern auch alle fremde Kaufleute, die in eine Stadt Waaren bringen, und sie an die in der Stadt befindlichen (Gewölbe, Läden oder Buden haltende) Kaufleute oder Krämer verkaufen; 2) in Ansehung der Waaren, die sie führen, in solche, welche nur mit einer Gattung von Waaren, und in solche, welche mit verschiedenen Gattungen von Waaren handeln. Beyde bekommen von den Waaren, mit welchen sie entweder allein handeln, oder die doch das Hauptwerk ihrer Handlung ausmachen, ihre Namen, dergleichen sind Tuch- Rauch- und Pelzhändler ꝛc., Galanteriehändler, Spezereyhändler ꝛc. Die Hauptgattungen der Handelsleute folgen also auf einander, daß erstlich die Grossirer, hernach die Manufakturisten, und endlich die Kramer kommen. Der Hauptendzweck aller Handelsleute geht zwar dahin, wie sie die Stadt und das Land, in welchem sie entweder wohnen, oder nach welchem sie handeln, mit den ihnen nöthigen Waaren

versehen, vornehmlich aber, wie sie dabey durch den Vertrieb ihrer Waaren ihren Nutzen befördern und ihren Vortheil finden mögen, das ist, 1) daß sie die Waaren gegen Geld theurer ausbringen, als sie ihnen gekostet haben, oder 2) daß sie eine schlecht abgängige Waare los werden, und eine andere, zu der sie bessere Auswege wissen, dagegen bekommen. Wenn nun ein Kaufmann nicht nach diesen Absichten handelt, sondern theils seine Waaren um einen geringern Preis hingiebt, als sie ihm zu stehen gekommen sind, theils gute und gangbare Waaren gegen schlechte und ungangbare vertauscht, die er entweder gar nicht, oder doch mit großem Schaden wieder los werden kann; so sagt man von ihm: er handelt ohne Einsicht. Unter den Eigenschaften eines Kaufmanns ist unstreitig der Kaufmannsgeist die vorzüglichste, auf welche sich die übrigen gründen, welcher in Unverdrossenheit und Emsigkeit, seinen Handelsvortheil zu suchen, und in der Geschicklichkeit, ihn zu erlangen, besteht. Das letztere Stück des Kaufmannsgeistes insonderheit erfodert wieder viele Eigenschaften eines Kaufmanns, die wir nach der Reihe anführen wollen. Es sind solche 1) die Wissenschaft in Commerciensachen, welche verschiedene Wissenschaften theils unter sich begreift, theils als Hülfsmittel erfodert: nämlich a) Waarenkunde, oder Kenntniß der Waaren, zwar nicht aller, sondern solcher, die in Europa im Kauf und Verkauf vorkommen, besonders der Naturgaben und Manufakturen in dem Land, worinnen er wohnt, und am allermeisten derjenigen Waaren, die er führt und mit denen er handelt, wovon im Artikel, Waarenkunde, ausführlicher gehandelt wird; b) Kenntniß des Waarenhandels, oder des Handels mit Waaren; insonderheit muß er diejenige Handlungsart, die er zu treiben gedenkt, wohl begriffen haben, und hauptsächlich wissen, worinnen ihre Schwäche und Stärke, ihr Vortheil und Schade bestehe, s. Handel; c) das Buchhalten; denn obwohl einem Kaufmann eben nicht obliegt, besonders bey seinen andern großen Geschäfften, seine Handelsbücher mit eigener Hand zu schreiben, weil man Leute genug zu solcher Arbeit bekommen, er auch seine eigenen Kinder und Bedienten dazu abrichten lassen kann; so ist ihm doch die Wissenschaft des Buchhaltens allerdings nöthig, damit er selbst die Bilanz ziehen, seiner Sachen Zustand untersuchen, betrüglichen und nachläßigen Buchhaltern auf die Hände sehen, und im Fall der Noth selbst dem Buchhalten seiner Sachen, größerer Verschwiegenheit und Richtigkeit halber, vorstehen könne; d) die Rechenkunst; e) die kaufmännische Sprache, das ist, die Kenntniß der unter Kaufleuten üblichen Redensarten und Kunstwörter; f) Kenntniß der ausländischen Sprachen, die er zu seiner Handlung nöthig hat; g) die Schreibekunst, indem ein Kaufmann leserlich und orthographisch, auch hurtig schreiben muß; h) das Briefstellen, oder, wie ein Kaufmannsbrief zu schreiben; i) die kaufmännische Zeichenkunst, oder die Kenntniß der Zeichen, deren sich die Kaufleute zu verschiedenem Gebrauch zu bedienen pflegen; k) die Münzwissenschaft, nebst dem Wechselpreis nach dem Wechselcours der verschiedenen Wechselplätze; l) die Verhältnisse der einheimischen Maaße und Gewichte, gegen die ausländischen, wozu sowohl, als zur Münzwissenschaft, Krusens allgemei-

gemeiner und besonders Hamburgischer Contorist, neueste Auflage, gute Dienste leistet; m) das Post-Fuhr- und Schiffwesen; n) die Manufakturen- und Fabriken-kenntniß, wie sie eingerichtet und was dazu erfodert werde; o) die Kaufmannsgeographie; p) die Handelsgewohnheiten jedes Orts, wo und wohin er handelt; q) die Kenntniß der Zölle und Abgaben, die sowohl für die ein- als ausgehenden Waaren, nach dem Gebrauch der Orte, wohin sie verführt werden, und der daselbst gemachten Tarife und Verordnungen zu entrichten sind; r) die Rechte der Kaufleute nebst dem Wechsel- und Seerecht. 2) Genugsame Erfahrung; 3) Ehrlichkeit, welche darinn besteht, daß er a) Treu und Glauben halte, und b) niemanden betrüge, das ist, kein falsches Gewicht noch Maaß gebe. Die Nothwendigkeit dieser Eigenschaft erhellet daraus, weil der Kaufmann durch sie guten Ruf erlangen kann, der den Kaufleuten besonders nöthig ist, und ohne welchen sie zu keinem Wohlstand kommen können; 4) Beredsamkeit, die einem Kaufmann in vielerley Vorfällen, und gegen verschiedene Personen nöthig ist; 5) die möglichste Vorsicht und Behutsamkeit, damit er nicht in Schaden gesetzt werde; mit welcher 6) Klugheit zu verbinden ist, indem ein Kaufmann auch in Ausführung dessen, was zu seiner Handlung Nutzen dient, klug seyn muß. Es ist aber die Handelsklugheit eine Fertigkeit, die in Handelssachen weislich erwählten Mittel, Gewinn zu haben und Verlust zu vermeiden, wohl auszuüben; 7) ein aufgeweckter und fähiger Verstand, der den Kaufmann geschickt macht, seine Wissenschaft und Erfahrung nützlich anzuwenden. Es muß nämlich ein Kaufmann, der glücklich seyn will, sich von den Waaren, den Personen des Käufers und Verkäufers, den Zeiten und Conjuncturen, dem Ort des Ein- und Verkaufs, wo nämlich die Waaren eingekauft und wieder hin debitirt oder vertrieben werden müssen, und von andern Dingen richtige Begriffe, Urtheile und Schlüsse machen können, eben deswegen; weil er mit möglichster Klugheit und Vorsicht seine Handlung zu führen hat. So muß er z. E. aus dem Lauf der Dinge und aus dem Zusammenhang der Begebenheiten scharfsinnig schließen, was hier und da mangelt, und dort wohlfeil und im Ueberfluß seyn wird: als wonach er seine ganze Handlung einzurichten wissen muß, daß er seinen Vortheil finde, und seinen Hauptendzweck nicht verfehle. In Sachen, die unter Kaufleuten streitig sind, und ihm zu entscheiden aufgetragen werden, muß er mit seinem Verstand ergründen können, worauf die ganze Sache ankomme, und wem das Recht zu- oder abzusprechen sey. Ja eben dieser aufgeweckte und fähige Verstand ist auch nöthig zu einer andern Eigenschaft des Kaufmanns, nämlich 8) dem geschwinden Entschluß in solchen Fällen, da man in höchster Eil einen Schluß fassen muß, besonders bey öffentlichen Ausrufen, bey geschwindem Abgehen der Post, auf der Börse und bey mündlichen Handlungen, als einem wohlfeilen Antrag dieser oder jener Waare. Denn, zu rechter Zeit Ja und Nein sagen, hat manchem großen Nutzen gebracht: gleichwie ein allzugeschwindes Zusagen, oder ein unbedächtiges Ja und Nein manchen in Schaden gestürzt hat. 9) Die Ordnung in Einrichtung seiner Geschäffte ist auch eine nöthige Eigenschaft eines Kauf-

Kaufmanns, ob sie gleich einer auf diese, der andere auf eine andere Art hält; welche Arten aber dennoch alle auf einerley Endzweck hinaus laufen, nämlich Verwirrung zu vermeiden, und die Sachen beständig in gutem Stand zu erhalten. Ferner ist einem Kaufmann 10) Wachsamkeit bey allen in seiner Handlung vorfallenden gegenwärtigen und künftigen Begebenheiten nöthig, besonders in genauer Beobachtung des Verhaltens seiner Diener und anderer Hausgenossen; in Einfoderung der Schulden; in Beobachtung der Zeit, wenn mit Vortheil eine Waare ein- oder zu verkaufen ist: 11) unverdrossener Fleiß in der Arbeit und den so mancherley Verrichtungen, die bey einem Kaufmann täglich, ja stündlich vorfallen. Insonderheit muß er die Feder beständig zur Hand haben, um alles dasjenige, was in der Handlung vorgeht, fleißig aufzuschreiben, das Aufgeschriebene ordentlich zu Buch zu stellen, solches überzutragen, zu bilanziren, Rechnungen auszuschreiben, Assignationen und Contrakte zu verfertigen, des Posttags Briefe zu schreiben; hiernächst aber muß er im Gewölbe oder Magazin die Waaren sortiren, numeriren, mundiren, conserviren, empfangen und versenden, gleichwie auf der Börse rescontriren, contrahiren, Wechsel schließen; ja vielfältig zu Wasser und Land sich auf beschwerliche Reisen begeben, da er sich Wind und Wetter gefallen lassen, und Lebensgefahr, wegen Wasser und Räuber rc. aussetzen muß. Hiernächst wird 12) eine vernünftige Herzhaftigkeit erfodert, d. i. ein Kaufmann muß weder zu kühn noch zu furchtsam seyn, indem niemand mehr zweifelhafte Fälle vor sich findet, als eben ein Kaufmann. Wagt er also etwas, so muß er es mit Vernunft wagen, sowohl im Einkaufen, als Borgen und Verborgen. Besonders muß er sich vorsehen, daß er sich nicht mit zu vielen Waaren überlade, noch zu viel und über sein Vermögen borge oder andern creditire. Die Herzhaftigkeit muß 13) mit Fassung verbunden seyn, um bey widrigen Zufällen nicht sogleich den Muth sinken zu lassen, vielmehr durch reifes Nachsinnen das Verlorne auf allerhand Weise wieder zu erlangen. Dabey ist ihm 14) Verschwiegenheit anzurathen, indem er sowohl die Geheimnisse seiner Handlung, als auch diejenigen Concepte, die er durch Speculiren zu seinem Besten entworfen hat, geheim halten, und nicht eher bekannt werden lassen muß, bis ihm ein anderer darin nicht zuvorkommen oder ihn an der Ausführung hindern kann. Ist die Kunst des Stillschweigens einem Stande in der Welt nöthig, so ist sie es gewiß dem Kaufmann, bey dem es um das Mein und Dein zu thun, und daher die Zunge um so mehr im Zaum zu halten ist, weil Handlung keine Freundschaft leidet, sondern ein jeder Gewinn zu erlangen sucht; 16) Freundlichkeit und Höflichkeit, weil ihm solche nicht allein die Gunst derjenigen, mit welchen er handelt oder sonst in kaufmännischen Angelegenheiten umzugehen hat, zuwege bringen kann; sondern er wird auch seinen Nutzen und guten Glauben merklich dadurch befördern, indem viel mehr Käufer zu ihm, als zu einem sauersichtigen oder unfreundlichen gehen; er auch bey seinen guten und höflichen Worten vielmals einen bessern Preis erhält; oder, wenn er etwas zu kaufen sucht, einen billigern Preis genießt, als wenn er mit trotzigen und ungestümen Worten in beyden Fällen

etwas abpochen will. Man wird auch einen solchen höflichen, leutseligen und umgänglichen Mann, in keinen unter Kaufleuten vorfallenden anständigen Handlungen, als da sind Arbitragen, Commissionen, Consultationen u. d. g. leicht vorbeygehen, besonders wenn man ihn noch dazu als einen Mann von Einsicht und Erfahrung kennt, und man von ihm versichert ist, daß er alles in der Güte abthun, Weitläuftigkeit und Zänkereyen fliehen, jedem nach Standesgebühr begegnen, und, so viel an ihm ist, der gerechten Sache beypflichten werde. 16) Gelindigkeit, die sich bey ihm äußern muß, wenn er jedem Arbeiter seinen verdienten Lohn gern giebt, von gutem Herzen hilft, wo er ohne seinen Schaden helfen kann, und seinen Schuldnern, bey welchen keine Gefahr durch Nachsicht zu besorgen ist, nicht allzu streng fällt, und gegen sie nicht alles ausübt, was er den Rechten nach könnte und dürfte; 17) Freygebigkeit, indem er den Armen von dem Segen, welchen ihm Gott durch die Handlung beschert, mittheilt, und gegen honette Freunde, insonderheit Kaufleute, gastfrey seyn muß; 18) Sparsamkeit, welche so eingerichtet seyn muß, daß sie nicht ins Filzige ausarte. Endlich wird auch 19) von einem Kaufmann eine gute Leibesdisposition erfodert, wegen der vielfältigen Beschwerlichkeiten, die man bey Handlungen auszustehen hat da man, wie oben schon gesagt wurde, bald zu Land, bald zu Wasser, in Hitze und Kälte, bey bösem und gutem Wetter, allerhand Beschwerlichkeiten ertragen muß: zu geschweigen wie sich ein Kaufmann in seinem eigenen Hause, auf seinem Comtoir, bey seinen Waaren, zuweilen auch im Einpacken und Sortiren derselben, im mannigfachen Betrieb seiner Geschäfte, vornehmlich aber in emsiger Aufsicht auf seine Bediente und deren Verrichtung jederzeit hurtig, wachsam und unverdrossen bezeigen muß. Ja man könnte auch zu den Eigenschaften eines Kaufmanns noch diese setzen, daß er 20) ein gutes Vermögen habe, weil dieses allen Handlungen den Nachdruck giebt, und ohne solches nicht leicht etwas rechtschaffenes in der Kaufmannschaft ausgerichtet werden kann, nach dem gemeinen Sprichwort: Mit Geld ist Geld zu verdienen. Ueber dieses giebt das Vermögen auch Credit und Ansehen, durch welche beyde Stücke alle Unternehmungen in der Kaufmannschaft erleichtert werden. Ob nun gleich ein gutes Capital ein nothwendiges Stück zur Handlung ist: so ist es doch eben nicht einem neu angehenden Kaufmann so schlechterdings nöthig, daß er ohne solches gar nicht zu handeln anfangen könnte, weil, wenn er während der Dienstjahre jedermann überzeugt, daß ihm die übrigen nöthigen Eigenschaften eines Kaufmanns nicht fehlen, es ihm am nöthigen Credit so wenig, als an solchen Leuten fehlen wird, die ihn auf alle Weise unterstützen. Von den Eigenschaften und Pflichten eines Kaufmanns können *Dan. Sauterius* de officiis mercatorum, Leiden 1715. in 8. *Ahasveri Fritschii* Mercator peccans, Leipz. 1685. in 8. und Joh. Friedr. Mays Progr. de mercatorum erga eruditos officiis, Leipz. 1756, nachgelesen werden. Wir müssen aber ferner bemerken, was ein neu angehender Handelspatron zu beobachten habe, und zwar vor dem Antritt seiner Handlung. Er muß 1) selbst gereiset seyn, und bey solchen Reisen sich hin und wieder bekannt gemacht, seine Person und Handlung empfohlen, die Correspondenten in

Person kennen gelernt, und, wie es in fremden Ländern in Handelssachen, z. E. in Ein- und Verkauf der Waaren und Manufakturen, des Fracht- und Zollwesens halber u. s. w. hergeht und gehalten wird, mit eigenen Augen gesehen haben. Man lese folgende Schrift: Nützliche Erinnerungen für einen der Kaufmannschaft Beflissenen, der zum erstenmal sich in die Fremde begiebt, Danzig 1755. in 8. s. auch den Artikel, Reisen. 2) Einer, der nicht wohl bemittelt ist, und sich nun zu etabliren gedenkt, muß sich zuvörderst um Commissionen bemühen, s. den Art. Commissionshandlung, wozu ihm das Reisen ebenfalls dienlich ist; 3) auch die Wahl einer Handlungsart würde von einem nicht wohl bemittelten nicht aus der Acht zu setzen seyn, weil sich einige Handlungen mit geringerm Capital, z. E. der Materialhandel, Buchhandel ꝛc. anfangen lassen, andere aber nicht, wie z. E. der Tuchhandel. II. Bey dem Antritt seiner Handlung hat er zu sehen 1) auf das Waarenlager, d. i. er muß sich um die Waaren bekümmern, die zu seiner neuen Handlung gehören. Hiezu dienen ihm die Waaren-Verzeichnisse aller und jeder Handlungen, nebst der Eintheilung der Waaren jeder Handlung in die unentbehrlichen und entbehrlichen, jedoch zur Vollständigkeit und zum Sortiment einer Handlung gehörigen Waaren; 2) auf die Anschaffung solcher Waaren, die zu seiner neuen Handlung gehören, da dann zu merken sind: ihre Beschaffenheit und Natur, ihre Güte, der Ort, wo sie wachsen oder fabrizirt werden, die Zeit, wenn sie am wohlfeilsten zu haben sind u. s. w.; 3) auf deren Conservirung auf dem Lager, ihre Sortirung, Aufputzung u. s. w.; 4) auf die Verfertigung der Handelsbücher; 5) auf die Anschaffung der Handelsdiener und Jungen, wobey von Seiten des Kaufmanns überhaupt (er sey ein neu angehender oder ein alter) vielerley zu bedenken vorkömmt. Und weil das, was ein Handelspatron bey Annehmung eines Handelsjungen zu bedenken und zu beobachten habe, bereits im Artikel, Handelsjunge, ausgeführt ist; so haben wir hier nur mit der Annehmung eines Handelsdieners zu thun. Hierbey hat ein Kaufmann zu sehen; a) auf sich selbst und seine Umstände, ob seine eigene Person unvermögend, schwach, oder durch andere Geschäfte dergestalt überhäuft sey, daß er nicht länger seine Handlung ohne Gehülfen fortzuführen vermag; ob seine Handlung so viel eintrage, daß er einen oder etliche Diener darauf halten könne, und ob nicht seine Kinder oder Lehrjungen im Stand sind, ihm darin an die Hand zu gehen; ob endlich seine Haushaltung oder sein Hausstand die Annahme eines Dieners leide; b) auf den Diener, ob, was dessen Person betrifft, der Mensch zu alt, oder zu jung, zu stark oder zu schwach, zu feurig und munter, oder zu melancholisch und stumpf sey, welches ein Kaufmann aus der Beschaffenheit seiner Handlung, ob bey derselben viel Reisen, grobe Arbeit und andere Strapazen, oder viel Sitzen, Spekuliren und Nachsinnen ꝛc. erfodert werde, am besten beurtheilen kann; ferner, ob nicht zu besorgen sey, daß derselbe, wenn er die Handelsgeheimnisse des Patrons abgesehen hat, sich derselben zu des Prinzipals Schaden, durch eigene Handlung, oder durch Bekanntmachung an andere Leute, und besonders an seine Verwandte, zu Nutze machen könnte; ob nicht etwa ein anderer Argwohn dessen Aufnahme in die Zahl der Hausgenos-

genossen widerrathe; ob er sich nicht durch dessen Annahme gute Freunde, oder seine Mitbürger, von denen ein solcher Mensch vielleicht in Ungunst weggekommen ist, oder die ihn vielleicht nicht gern verlieren wollen, zu Feinden machen werde; ob derselbe von einem solchen Hause entsprossen oder vorgeschlagen ist, dem man nichts abschlagen kann: Wie denn auch manchmal Handelsdiener, die vorher anderwärts gedient haben, bloß um hinter neue Kundschaften und Geheimnisse zu kommen, dergleichen aus einer besondern Zuneigung und Einbildung von ihrer Geschicklichkeit und andern dergleichen zum Theil zuläßigen, zum Theil unzuläßigen Bewegungsgründen mehr, angenommen werden. Auch die Eigenschaften des Dieners müssen in Betracht gezogen werden: dieser ist nun entweder ein guter Arbeiter, oder es mangelt ihn an der benöthigten Fähigkeit. Im ersten Fall wird der Contrakt bald geschlossen seyn, wenn sich besonders andere erfoderliche Eigenschaften mehr dabey befinden; da hingegen es im letzten Fall schon härter hält, obgleich sonst an dem Menschen nichts auszusetzen seyn möchte: daher es oftmals kömmt, daß dergleichen Leute noch ein oder zwey Jahre ohne Salarium dienen müssen, bis sie sich etwas fester in den Handelsgeschäfften gesetzt haben; oder daß solche gar, wie in Holland geschieht, noch etwas Geld zugeben müssen. Es kömmt auch bey Annahme eines Handelsdieners nicht selten darauf an, ob der Handelspatron einen solchen Menschen braucht, wie derjenige ist, der sich anbietet; c) auf den Ort, wo sich ein Kaufmann befindet, und zwar ob derselbe weitläuftig sey; große und ausgebreitete Handelsgeschäffte treibe; von vielen Kaufleuten bewohnt werde; ob es ein Seehafen, wo viele Schiffe ab- und zufahren, und also wegen Menge der Geschäffte und Weitläuftigkeit des Orts einen oder mehrere Diener zu halten nöthig sey; wobey er zugleich auf die Theurung der Lebensmittel, und ob das Gesinde viel zu unterhalten kostet, mit zu sehen hat. Ingleichen ist in Ansehung der übrigen Kaufleute desselben Orts in Erwägung zu ziehen, wie dieselben es in ihrer Bedienung zu halten gewohnt sind; d) auf die Zeit, ob solche jetzt den Commercien günstig sey oder nicht, und ob folglich mehr oder weniger Bediente zu halten seyn rc. III. Nach dem Antritt seiner Handlung, oder was einer, der bereits ein Kaufmann ist, thun müsse, wenn er sein Glück machen will. 1) Er muß sich um fremde Commissionen und um den Vertrieb seiner Waaren bekümmern; 2) er muß seine Commissionen und Kunden zu erhalten, und immer mehrere an sich zu locken suchen; 3) er muß fleißig nachsehen, daß ein Sortiment nicht ganz ausgehe, und sich daher in Zeiten wieder mit frischer und guter Waare versehen, um nicht durch ein vergebliches Nachfragen nach einer Waare die Kunden zu vertreiben: 4) er muß die Handelsbücher richtig halten. Was ein Kaufmann 5) beym Ein- und Verkauf der Waaren noch sonst zu beobachten hat, lehren die Artikel, Einkauf und Verkauf. Und was endlich ein Kaufmann, der Messen besucht, 6) vor, in und nach der Messe zu verrichten habe, zeigt der Artikel, Messe. Endlich hat auch ein Kaufmann nach angetretener Handlung 7) die Wahl einer Ehegattin wohl zu überlegen, als eine Sache, wovon seine ganze Wohlfahrt und Glückseligkeit abhängt. Einen guten Rath zur Wahl einer Ehe-

Ehegattin für einen Kaufmann findet man im 6 Theil des allgemeinen Magazins der Natur, Kunst und Wissenschaften. Man lese hievon sowohl, als von dem überhaupt, was ein angehender Kaufmann zu beobachten hat, auch den Unterricht für einen angehenden Kaufmann, um sich in seinem Stand glücklich zu machen, aus dem Engl. Bremen 1752 in 8; und Watts abgefoderten Rath an einen angehenden Kaufmann, Frf. 1753. in 8. Von den schon etablirten Handlungen, die mancher käuflich an sich bringt, nur noch etwas weniges zu gedenken, so hat ein solcher Käufer vor allen zu beobachten, sein Vermögen, Credit und Capital, und dann die Bedingungen, die bey Uebertrag, Abtragung und Verkauf einer solchen Handlung ihm gemacht werden. Er muß in Erwägung ziehen, ob die Waaren frisch oder alt sind? In jenem Fall darf er nicht so hoch als der Marktpreis ist, gehen, weil es nur übernommene Waaren sind, von deren Verkauf, wie er ausfallen werde, er noch nicht versichert ist: sind sie aber alt, so muß er, weil er Gefahr läuft, daß sie täglich schlechter werden, und die Kunden gleich Anfangs sich dadurch abschrecken lassen möchten, sich eine starke Refactie oder einen Abschlag von 10, 20 oder mehr Procent unter dem ordentlichen Preis bedingen, sich auch nicht gleich durch Auszahlung baarer Gelder entblössen, ob ihm gleich eine solche Waare überaus wohlfeil gelassen würde, weil es sich bey einem von Geld entblößten Kaufmann zutragen kann, daß er auch an den wohlfeilen Waaren in gewissen Fällen verlieren, und solche noch um einen niedrigern Preis hingeben muß, als er sie erkauft hat. Hiernächst muß er solche Waaren, ohne ein anderes frisches Sortiment dabey anzuschaffen, nicht allein auf dem Hals behalten, sondern dieselben wieder aufzuputzen, umzuarbeiten, zu sortiren und wohl zu verstechen wissen. Er hüte sich auch, daß er die Termine, in welchen er die gekaufte und übernommene Handlung zu bezahlen gedenkt, nicht zu kurz setze, oder zu große Summen auf einmal bewillige, ingleichen die schlechten Bezahler nicht für gut annehme, oder sich selbst zu Bezahlung der Passivschulden des Verkäufers verbindlich mache, sondern sich vorher richtige Bilanz und Inventarium zeigen lasse, und dann erst mit Vorbedacht, und Zuziehung guter Rathgeber, zu der Uebernahme schreite. Es sind uns noch die Rechte und Freyheiten der Kaufleute, lat. *Privilegia mercatorum*, übrig. Denn, weil diese zu gemeinem Nutzen handeln, werden ihnen auch verschiedene Rechte und Freyheiten gegönnt. Dergleichen sind: 1) sie können in Jahrmärkten, wegen einiger anderweit contrahirten Geldschuld, nicht arrestirt werden; ein anders ist es, wenn sie zur Marktzeit eine Schuld gemacht, oder der Flucht verdächtig sind; 2) wird ein Kaufmann in eines Herrn Gebiet beraubt, so ist der Herr schuldig, den Schaden zu ersetzen; 3) der Kaufleute Händel sollen alle summarisch und nach der Billigkeit, nicht nach scharfem Recht entschieden werden, s. Handelsgericht. 4) Ob schon sonst, wegen bloßer Pakten und Handlungen, dem Civilrecht nach, keine Klage Statt hat; so hat es doch unter Kaufleuten eine andere Beschaffenheit. 5) Die Kaufleute können gewisse Statuten aufrichten, und einen Consul erwählen, der nach den Statuten die Kaufmannssachen schlichtet; 6) wie denn in den gemeinen Rechten selbst erlaubt

wird, in solchen Kaufhändeln auf einen Specialrichter, der solcher kundig ist, zu provociren. Jedoch concurrirt der ordentliche Richter mit ihnen, und hat daher die Prävention Statt. 7) Unter Kaufleuten wird kein förmliches Klaglibell erfodert, sondern es ist genug, wenn man daraus ersehen kann, was, wie und wie viel einer begehrt; es wird auch ein generelles und alternatives Klaglibell, da man zugleich entweder um dieses oder jenes bittet, zugelassen. 8) Recommendations= und Belobungsschreiben haben bey ihnen die Kraft einer Bürgschaft; 9) die Ausflucht des nicht zugezählten oder empfangenen Geldes hat unter ihnen, als eine Sache von Subtilität und Wichtigkeit, nicht Statt; 10) desgleichen ist auch von der Ausflucht der Ordnung zu sagen, welche ein Bürge einwenden kann, zuvor den Hauptschuldner zu exequiren, ehe man ihn belangt. 11) Das Recht ihrer Handelsbücher ist bereits im Artikel, Handelsbücher, abgehandelt. 12) Die bloße Handschrift eines Kaufmanns zieht paratam executionem nach sich; es wird aber parata executio in den Rechten gesagt, wenn, besonders in Prozeß= und Parteysachen nichts mehr übrig ist, als die richterliche Hülfe. 13) Sie können in gewissem Fall bey Geld= oder andern auf kurze Zeit vorfallendem Verkehr die Zinsen wohl bis auf 8 Procent stipuliren und bedingen; 14) es ist ihnen erlaubt, von der verzögerten Bezahlung des Preises für die erhandelten Waaren Interessen zu fodern, s. Christ. Goth. Gutschmids diss. de juribus mercatorum in exigendis usuris ex mora in solvendo mercium pretio facta, Leipz. 1751. 15) Alle Ausflüchte, welche mehr die Ordnung und Subtilität des Prozesses, als die Sache selbst betreffen, können von ihnen unterlassen werden. 16) Die Handschriften der Kaufleute gelten nach der Gewohnheit, ob schon die Ursache der Schuld nicht ausgedrückt ist, s. Handelsobligation. 17) Alle Handelsleute, sie mögen im Großen oder im Kleinen handeln, werden von dem Augenblick an, da sie zu handeln anfangen, in Sachen, die den Handel betreffen, mündig und majorenn, und unter dem Vorwand der Minderjährigkeit nicht in den vorigen Stand eingesetzt. 18) Aus eben diesem Grund mögen in Sachsen diejenigen, die wirklich Handlung treiben, Wechselbriefe ausstellen, wenn sie gleich das 21 oder 25 Jahr ihres Alters nicht erlangt haben. 19) In Leipzig müssen die Kaufleute vor dem Handelsgericht stehen und Recht leiden, wenn sie auch gleich nur durchreisen, oder ihre Faktoreyen, Güter und Handelseffekten allda haben, sie seyn in= oder ausländisch; ob sie auch gleich in churfürstl. oder andern Bestallungen sind, oder sonst in Aemtern sitzen, wenn sie nur noch wirklich Handlung treiben. Barthol. Leonh. Schwendendörfers Diss. de privilegiis mercatorum, Leipz. 1685, recusa 1731; s. auch die Artikel, Privilegien, Recht und Rechtswohlthaten. Was die Rechte wegen der Bankerotiers verordnet haben, davon siehe den Artikel, Bankerot.

Handelsobligation, Handelsbillet, lat. *Obligatio Mercatoria*, ist eine bey Kaufleuten übliche Art der Schuldverschreibung, welche ein Käufer, der Waaren auf Credit ausnimmt, dem Verkäufer über diese ertheilt, und darin nebst der Summe der Schuld zugleich einen gewissen Zahlungstermin benennt. Die Ursache, warum sich die Kaufleute für die bey ihnen ausgenommenen Waaren eine solche Handelsobliga=

obligation ertheilen lassen, ist diese, damit sie, wenn sie für ihre Waaren kein Geld und auch keine Wechselbriefe bekommen, doch des weitläuftigen Prozesses entübrigt seyn, indem an den mehresten Handelsorten aus einer solchen Handelsobligation, bey entstehender Zahlung zur gesetzten Zeit, gegen Handelsleute nach Wechselrecht, gegen andere abere nur executivisch verfahren werden kann. Churf. Mand. 1683 den 3 April. Braunschweig. Markt- und Wechselgerichtsordnung Art. 29. Danziger W. O. Art. 40: wiewohl die braunschw. Markt- u. Wechselgerichtsordnung hierin einige Limitation verstattet, und verordnet, daß nach Verlauf der darin gesetzten Zeit dem Schuldner, wenn kein sonderlich erweislicher Verdacht wider denselben aufzubringen ist, gegen Erlegung drey Procent anstatt des Interesse, zwar noch einige Frist bis zu nächster Messe wohl zu gönnen; nach Ablauf solcher Zeit aber die Obligation dem Wechselbrief gleich zu achten, und darauf executivisch zu verfahren sey. In Sachsen sollen sich daher die Kaufleute, wenn sie Waaren creditiren, allemal dergleichen Handelsobligation geben lassen, Erl. Pr. O. ad Art. 30. §. 4. und ist auf des Verkäufers Begehr der Käufer solche von sich zu stellen pflichtig; im Fall er sich aber dessen weigert, kann er dazu durch das Handelsgericht angehalten werden. Mand. 1683. Hingegen steht dem Verkäufer frey, auch ohne solche Obligation zu creditiren, und sich bloß des Handelsbuchs zu bedienen. In Absicht auf die Form, wie eine solche Handelsobligation eingerichtet werden soll, sind die Gebräuche der Handelsstädte verschieden. Zu Antwerpen, Cöln und Hamburg ist es genug, wenn die Summe der Schuld, nebst dem Zahlungstermin, darin benannt ist. Nach dem vorhin angeführten sächsischen Mandat, ingleichen nach der Danziger Wechselordnung, wird über dieses noch erfodert, daß die Ursache, woher die Schuld rührt, ausdrücklich gesetzt werde; und nach der braunschweigischen Markt- und Wechselgerichtsordnung wird darin noch hypotheca conventionalis, bey Verpfändung Haab und Güter, mit eingerückt. Es lautet aber das im vorbemeldeten sächsischen Mandat vorgeschriebene Formular der Handelsobligation also: Ich Endesbenannter bekenne hiermit, für erkaufte und tüchtige empfangene Waare schuldig zu seyn --- Thl. --- Gr. an N. die gelobe ich ihm, oder getreuen Briefsinhabern, auf ---- dankbarlich zu bezahlen. Leipzig den : : : Einige andere Formulare von Handelsobligationen stehen in Mays Handlungsbriefen p. 444 u. ff.

Handelsproceß, siehe Handelsgericht.

Handelsrechnung, siehe Rechnung.

Handelsrecht, siehe Recht.

Handelssocietät, s. Compagniehandlung.

Handelsstadt, Handelsplatz, *Emporium*, franz. *Ville de Commerce, Ville marchande*, heißt überhaupt und im weitläuftigen Verstand eine solche Stadt, wo (besonders wegen der daselbst lebenden und wohnenden vielen Kaufleute) eine starke Handlung in Waaren, sowohl zu Meß- und Jahrmarktszeiten, als außer solchen, getrieben wird: vornehmlich aber sind es diejenigen, wo zugleich ein ansehnliches Geld- und Wechselnegotium Statt findet. 1) Dergleichen Handelsstädte und Wechselplätze sind in Deutschland z. E. Wien, Leipzig, Frankfurt am Mayn, Hamburg, Nürn-

Nürnberg rc.; in den Niederlanden, z. E. Amsterdam und Antwerpen; in England London; in Frankreich, Paris und Lion; in Spanien, Madrit und Cadiz; in Portugal, Lissabon; in Italien, Venedig, Genua und Livorno; in Preußen, Danzig und Königsberg; in Schweden Stockholm; in Dänemark Kopenhagen u. s. w. Andere verlangen überdieß noch, daß eine Handelsstadt das Niederlags- oder Stapelrecht haben müsse. Indeß ist doch das Recht einer rechten Handelsstadt, lat. *Jus Emporii*, nach welchem die zum Verkauf herzugebrachten Waaren nicht unmittelbar von Fremden, sondern von den Bürgern und Einwohnern gekauft werden dürfen, von welchen sie hernach die Fremden wieder zu kaufen haben, von dem Stapelrecht, (lat. *Jus stapulae*) sowohl als von dem Markt- oder Messenrecht, (lat. *Jus Nundinarum*), von denen besondere Artikel handeln, unterschieden: nämlich, wo nur Jahrmärkte und Messen sind, ohne Niederlage und Stapelgerechtigkeit, kann jedermann Waaren zu- und abführen, feil haben und verkaufen oder nicht verkaufen, wie er will; wo aber Stapelrecht ist, kann man wohl Waaren zuführen, allein man muß sie auch feil haben, einsetzen und niederlegen, und hat nicht solche Freyheiten im Kaufen und Verkaufen; hingegen wo Märkte und Stapel sind, kann auch ein Fremder Waaren zuführen, und ein anderer fremder Handelsmann dem fremden Handelsmann die Waaren abkaufen, und dabey haben die Einwohner und Bürger des Orts, wo Jahrmärkte und Stapel gehalten werden, mehr nicht als gute bequeme Gelegenheit zu handeln, und daß der Obrigkeit Zölle, Marktgeld und Accisen vermehrt werden, ingleichen daß die Einwohner und Bürger einiger Orte den Vorkauf vor andern haben; endlich wo das Recht einer rechten Handelsstadt in vollem Flor ist, kann ein Fremder wohl fremde Waaren zuführen, solche niederlegen, und im Ort verkaufen, oder verhandeln, jedoch allein den Bürgern, und dürfen an solchen Orten Fremde von Fremden keine Waaren erhandeln, sondern die Fremden müssen diejenigen Waaren, die sie erhandeln und erkaufen wollen, von den Bürgern des Orts kaufen. Mehrentheils sind die Handelsstädte an der See, oder an einem großen schiffreichen Fluß gelegen, wiewohl solches nicht schlechterdings zu einer Handelsstadt erfordert wird, sondern eine Handelsstadt kann mitten im Land und in einer Ebene gelegen seyn; wie wir das an Leipzig und Nürnberg sehen, welche weder an der See, noch an einem großen und schiffreichern Fluß liegen, sondern nur von kleinen Flüssen bewässert werden. Man kann daher die Handelsstädte füglich in Land- und Seehandelsstädte eintheilen. Was die Landhandelsstädte betrifft, müssen solche gemeiniglich ihre Waaren nur aus ihrem Land, oder aus nahe auf allen Seiten gelegenen und an gewissen Waaren reichen Ländern ziehen; und auch eben dieselben wieder an andere zu Land verkaufen, die nicht weit entfernt liegen, und denen gewisse Waaren abgehen, die sie nicht füglich wegen der Gefahr oder Entfernung unmittelbar und ohne Hülfe dieser Landhandelsstadt erhalten können. Das ist die einzige Stärke und der nächste und unmittelbare Grund einer bloßen Landhandelsstadt. Von der Zufuhr und dem Handel zur See kann sie nichts, als sehr sparsam, und nur mittelbar etwas genießen. Jedoch muß sie in dieser Absicht desto gelegener seyn, wie z. E. unser Leipzig ist: denn je näher eine Landhandelsstadt beträchtlichen Seestädten liegt, und jemehr

und leichter der Zusammenhang zu Land damit ist, je vortheilhafter müssen beyde Umstände einer Landshandelsstadt seyn. Von dem Verfall der Handlung in den Landstädten lese man das Leipziger Intelligenzblatt des J. 1765 p. 177, 185 und 192. Zum Vortheil solcher Handelsstädte gereicht es, wenn sie nicht sehr nahe beysammen liegen, und einander in der Macht gleich kommen: denn auf die erste Weise hindert eine die andere; ist aber eine schwächer, so muß sie der andern den Vortheil überlassen. In Deutschland ist Hamburg der einzige Ort, welcher die Lage ganz vollkommen hat, in der eine Handelsstadt recht groß werden, und auf immerwährende Dauer ihres Flors rechnen kann. Der Platz liegt nämlich an demjenigen Fluß, der durch den besten Theil von Deutschland fließt, in der Gegend, wo die größte Mannigfaltigkeit der Produkte, und besonders die mehresten Materialien sich befinden, endlich gerade an derjenigen Stelle, wo die Seefahrt aufhört und die Flußfahrt anfängt. Es ist nicht ein bloßer Glücksfall, der die ersten und vorzüglichsten Handelsstädte Europens auf diese Stelle geworfen hat. So liegt London; so liegen Bourdeaux, Lissabon, Sevilla, und so lagen ehemals Rouen, Nantes und Bremen. Eine jede Stadt, die unmittelbar an der See gelegen, und eine Zeitlang im Handel groß geworden ist, hat an diesen Meeren andere Städte zu Nachbarn, die eben so gut liegen, nur auf eine vortheilhafte Conjunktur warten, um in ihrem Gewerbe zu steigen, und wenn der Umstand eintritt, gewiß in demselben sich erheben. Allein unter zehn Städten, die längs an einem Fluß angelegt sind, kann nur eine diese Lage haben, bey welcher die Wasserfracht nur eine Umladung erfordert, wenn auf jeder andern Stelle wenigstens zwey Umladungen nothwendig werden. Hiezu kömmt, daß die Elbe unterhalb Hamburg nicht den nachtheiligen Versandungen ausgesetzt ist, welche in andern Flüssen, in den letzten Meilen vor ihrer Mündung mit dem Lauf mehrerer Jahrhunderte so mächtig werden, daß die Fluth nicht mehr zu den Städten hinauf dringen kann, welche vor Alters auf dieser Stelle angelegt waren, wo die Seehandlung sich von der inländischen natürlich unterschied. Rouen, Nantes und Bremen haben diesen Vortheil nach und nach verloren, und erhalten ihre ehemalige Handlung nur dadurch, daß nun einmal in ihnen das beysammen ist, was zur Betreibung derselben erfordert wird, und weil diese Vortheile einem tiefer angelegten Platz nicht plötzlich gegeben werden können. Gerade an gedachter Stelle der Elbe fließt nun ein kleiner Fluß, die Alster, in den größern Strom ein, und verstärkt den abfließenden Hauptfluß so, daß nur hier in jenen Zeiten, da man noch nichts von den neuen Erfindungen zur Verbesserung und Räumung eines Hafens wußte, ein Hafen entstehen konnte. Aber noch jetzt kann an keiner Stelle der Niederelbe die Kunst das schaffen, was für Hamburg die Natur thut. Zu diesem natürlichen Vortheil kommen noch zwey andere: nämlich die Nachbarschaft der Ostsee, und daß Hamburg eine wohlfeile Schiffahrt bis Lüneburg, und hinter dieser Stadt einen ebenen harten Weg von 16 bis 20 Meilen gegen das innere Deutschland zu durch die lüneburgsche Heide, hat. An dem letztern Umstand liegt es ohne Zweifel, daß in den mittlern Zeiten die Landhandlung von Italien her nach Hamburg herüber schlug, oder wenigstens ein Theil derselben, von der großen Straße, welche ihr die Rheinfahrt gewährte, sich über Nürn=

Nürnberg, Augsburg, Braunschweig und Lüneburg, auf Hamburg und Lübeck wenden konnte. An ihm liegt es auch unstreitig, daß die Handlung des innern Deutschlands nach der See zu von den Schwierigkeiten, welche der Elbfahrt in den neuern Zeiten in den Weg gelegt sind, weniger Ungemach erfahren hat, als sonst natürlich daraus hätte entstehen müssen. Wären diese letzten 20 Meilen, durch welche die Landfracht auf Hamburg gehen muß, ein so bergiger als weicher Weg, wie weiter hinaus sich findet, so würde sich die Landhandlung in diesem Gang schwerlich so viele Jahrhunderte erhalten haben. Zweytens hat Hamburg auch viel dem Umstand zu danken, daß es so lang vor derjenigen Zeit erbauet worden ist, in welcher Kaiser Heinrich I die Städte mit adlichen Einwohnern besetzte, da er nämlich zur Vertheidigung dieser Städte den neunten Mann von dem niedern Landadel in dieselben etablirte, welcher seinen Unterhalt auf die Lieferungen angewiesen bekam, die ihm von acht auf dem Land gebliebenen Edelleuten geschahen. Die Geburt machte keinen Unterschied in Hamburg, und folglich litt das Gewerbe der Stadt nicht durch die Schwierigkeiten, unter welchen andere deutsche Städte litten, ehe die adlichen Einwohner derselben theils durch die sich mindernde Achtung des Landadels, theils durch die Nothwendigkeit, sich städtisch zu nähren, ein Mittelstand zwischen dem Adel und Bürger wurden. Drittens war es eine Folge von diesem Umstand, daß Hamburg fast zu einer Demokratie ward, da das Regiment in den mehresten übrigen deutschen Städten ganz aristokratisch geworden war. Eben darinne liegt auch der Grund des oft sehr zeitigen Nachgebens, wodurch Hamburg sich in seinem Betragen gegen auswärtige Mächte sehr oft von dem übrigen hanseatischen Bund zum großen Verdruß desselben absonderte, aber auch die Vortheile seiner Handlung dabey fleißig wahrnahm. Viertens hat der Ruin der niederländischen Handlung, und besonders Antwerpens, Hamburg den letzten Zuwachs verschafft. Diesen Vortheil theilte Hamburg mit Holland und England. Hamburg würde dieses Glück nicht genossen haben, wenn die Erhaltung Hollands in dem Zustand einer freyen Republik den flüchtenden Antwerpern schon eine so gewisse Sache geschienen hätte. Der Krieg hatte 13 Jahre gedauert, als Antwerpen im Jahr 1585 von den Spaniern erobert wurde. Jetzt sahen diese Flüchtlinge ihre so feste Stadt, ungeachtet ihrer so standhaften Gegenwehr, erobert. Konnten sie hoffen, auf die Länge in Holland sicher zu seyn? Die Kühnern zogen dennoch dahin; diejenigen aber, welche weiter aufs künftige hinaus dachten, wählten Hamburg, als die einzige deutsche Stadt an der Nordsee, die ihnen ähnliche Vortheile, als ihr verlassenes Vaterland anbot. Noch mehr Ursache hatten diejenigen Niederländer, die schon in frühern Jahren, und besonders 1576, als Antwerpen durch seine spanische Besatzung geplündert wurde, ihr Vaterland verließen. Dieser Zuwachs Hamburgs war in der That von größerm Gewicht, und gewiß der erste Grund seines fortwährenden Wohlstandes im 17ten Jahrhundert, weil es an diesen Flüchtlingen Bürger bekam, denen es so sehr ein Ernst um ihren Zufluchtsort war, als wenn ihr Stamm schon darinne ausgedauert hätte. So viel sie mitbrachten, so viel sie in der Folge erwarben, blieben sie doch, was sie waren, nämlich gute Bürger. In ihren Familien erhielt sich die niederländische Frugalität, die anhaltende

Begierde für sich und für den Staat zu erwerben: und dadurch haben sie sich, so viel deren nicht ausgestorben sind, bald volle zwey Jahrhunderte in Hamburg erhalten. Durch diese Ausgewanderten hat der Platz Kräfte und solche Kenntnisse im Handelsbetrieb gewonnen, daß er sich stärker als vorhin auf den Proprehandel legen konte.

Handelstraktaten, s. Commerzienallianzen.

Handelswissenschaften, s. Kaufmannschaft.

Handelswittwe, s. Handelsfrau.

Handelszeichen, Handelsmarken, Kaufmannszeichen; darunter versteht man den, auf eine gewisse Weise, geschlungenen oder verzogenen Namen, oder den Zug von den Anfangsbuchstaben des Tauf- und Zunamens von einem Kaufmann oder einer Compagniehandlung. Die Nebenzeichen bestehen entweder 1) in Zahlen, Numern oder Ziffern, welche nebst den Handelszeichen in dem Fall gesetzt werden, wenn mehrere Fässer, Kisten, Ballen oder Colli an eine Person, oder eine Handlung zugleich verschickt werden sollen; oder 2) in gewissen Figuren, z. B. in einem Trinkglas oder einer Flasche, auch wohl einer Hand, einem Spiegel, einem Rad u. s. w., wenn zerbrechliche Waaren, als Spiegelglas, Porzellän, irdenes Geschirr, Flaschen mit flüssigen Waaren, und dergleichen mehr in Fässern, Kisten oder Colli sich befinden. Alsdann werden solche Warnungszeichen auf diejenige Seite der Kiste oder des Collo gemacht, welche oben zu stehen kommen soll. Und haben sich die Auflader, Packer und Fuhrleute darnach zu richten, damit nichts Schweres darauf komme, und man behutsam damit umgehe. Steht eine Krone, ein Fürstenhut ꝛc. auf den Packeten, Kisten und Fässern, ist es ein Zeichen, daß die damit bemerkten Güter an königl. oder fürstliche Höfe bestimmt sind. Das Auftragen solcher Zeichen geschieht auf verschiedene Art. Auf Oelfässern sind sie eingeschnitten, auf den Heringstonnen, Leinsaattonnen ꝛc. eingebrannt; am gewöhnlichsten mit schwarzer oder rother Farbe aufgetragen. Weil bey dem Zeichnen mit zwey oder drey Anfangsbuchstaben an Orten, wo starke Spedition ist, gleichförmige Marken vorkommen, also leicht Irrungen und Misgriffe statt finden können, hat man in manchen Ländern, z. B. in Frankreich, die Contramarken, oder doppelten Zeichen eingeführt. S. Eine der schönsten und auserlesensten Sammlungen von circa 400 Kaufmannszeichen oder Marquen (Signaturen), auf Fässer, Kisten oder Ballen, gezeichnet und gesammlet von J. A. F. Nürnberg 1786, in quer Quart.

Handelszölle, s. Zoll.

Handschrift, s. Schuldbrief und Buch.

Handschuh, franz. *Gant*, ist ein bekanntes Kleidungsstück der Menschen, welches entweder nur über die Hände, oder auch zugleich über einen Theil des Armes gezogen wird. Man verfertigt die Handschuhe 1) aus allerhand Pelzwerk verschiedener Thiere; 2) aus verschiedenem Leder, als Büffels- Elens- Hirsch- Reh- Gemsen- Kalb- Bock- Schaaf- Ziegen- Lamms- Hunde- Katzenleder ꝛc. die alle entweder zu sämischen oder weißem Leder zubereitet, zum Theil auch (besonders das Gemsen- oder Ziegen- und Schaafleder) zu der sogenannten Hühnerhaut, fr. *Canepin* oder *Peau de poule*, ingleichen so weich, daß sie dem schönsten biberhärnen Gewebe an Weiche nichts nachgeben, zugerichtet, mit verschiedenen Farben, besonders perlfarben, grau, gelb, licht- oder dunkelbraun, und schwarz, (und zwar

manchmal, vorzüglich die weißen Leder, so stark, daß sie, ohne ihre Farbe zu verlieren, gewaschen werden können) gefärbt; nicht weniger geglättet oder glasirt, das ist, glänzend gemacht; oder auch mit Wachs überzogen, und gewichst werden; 3) aus goldenem oder silbernem Brocad, allerhand farbigem Sammet, seidenem oder andern Zeug, als Atlas, Grosdetours, Taffent, Etamin, Rasch von St. Maur rc.; 4) aus Tuch von verschiedenen Farben; 5) aus Leinwand; 6) aus Cannefaß; 7) aus Seide, sowohl guter, gezwirnter oder ungezwirnter, als Floretseide von mancherley Farben; 8) aus weißem oder gefärbtem baumwollenen Garn von verschiedener Feine; 9) aus Zwirn von flächsenem oder hanfenem Garn; 10) aus weißem oder farbigem wollenen Garn, sowohl groben als feinen; 11) aus den zu Garn gesponnenen Haaren einiger Thiere, besonders aus Biberhaaren. Ist nun die Materie Pelzwerk, Leder, seidener, halbseidener oder wollener Zeug, Leinwand oder Cannefaß, so wird solches insgesammt nach der Gestalt der Hand, die es bekommen soll, und deren Größe zugeschnitten; mit Seide, oder einer besondern Gattung eines sehr feinen und starken Garns, das daher Handschuhmachergarn, fr. *Fil à gant* genannt wird, entweder mit gemeiner oder doppelter, halb oder ganz englischer Nath zusammen genäht. Der Handschuhmacher legt beym Zuschneiden die Felle auf ein Werkbret von Lindenholz. Er zeichnet sich den Umfang derjenigen Lederarbeit die er zuschneiden will, mit der Spitze oder Schärfe eines Stück Horns vor, welches auf beyden Seiten eine scharfe Kante hat. Nach diesem vorgezeichneten Umriß zerschneidet er das Leder mit dem Werkmesser. Wenn er zwey zugeschnittene Stücke Leder zusammennähen, oder in der Sprache dieser Werkstatt zu reden, zusammen nadeln will, vereinigt er sie an einer Seite mit einem Nähhaken, und befestigt dadurch zugleich das Leder, wie der Schneider und das Frauenzimmer den Zeug mit einer Nadel auf dem Knie anstecken. Gemeiniglich nadelt der Handschuhmacher mit einer dreyschneidigen Schneidernadel, welche nicht unter dem Nadelöhr, wie die Riemernadel, umgebogen, sondern gerade ist. Wenn er z. B. um den Rand der Stulpe des Reiterhandschuhs lascht, d. i. eine Naht herum näht, so bedient er sich einer Ahle oder eines Ortes, dergleichen die Schuhmacher haben, und sticht damit vor. Er näht gemeiniglich überwendlich, da er nämlich zwey Stück Leder so zusammen legt, daß Schnitt auf Schnitt fällt, und beständig mit der Nadel dergestalt übersticht, daß sich der Faden wie eine Schlangenlinie um den Schnitt beyder Stücke herum windet; das feine und dünne Leder wird mit dieser Naht auswendig oder auf der rechten Seite zusammengenäht. Das grobe aber auf der verkehrten: denn zu dem groben Leder muß man der Haltbarkeit wegen, starken Zwirn nehmen, und die Naht würde daher zu stark in die Augen fallen, wenn auswendig genäht würde. Schlechter und nicht so haltbar, als als die vorige, ist die Ködernaht. Das Leder wird zwar bey dieser ebenfalls so zusammen gelegt, daß Schnitt auf Schnitt fällt, aber ein Stich liegt neben dem andern in gerader Linie neben dem Schnitt. Die stärkste und dauerhafteste Naht giebt das Laschen. Man lascht mit zwey Faden, und sticht dabey mit einem Ort vor. Das Leder wird dann zusammen gestoßen, und wenn vorgestochen ist, wird ein Faden rechts, der andere links mit der Borste durchgesteckt. Weil die

Lasche angenehm in die Augen fällt, werden manche Theile auch zur Zierde gelascht, wenn gleich keine Naht daselbst Statt findet. In diesem Fall näht der Handschuhmacher zwar auf erwähnte Art, aber er sticht durch das starke Leder, z. B. durch die Stulpe des Handschuhes, nur zur Hälfte durch. Ueberdem lascht man auch zuweilen einfach mit einem Faden, da man in das vorhergehende Loch wieder mit der Nadel zurücksticht. Alsdann entsteht auf der linken Seite eine Kettennaht, die zuweilen am Rand der Stulpe schlechter Handschuhe gleichfalls zur Zierde angebracht wird. Die gelaschte Naht muß, ihrer Stärke wegen, mit einem Knochen oder Holz geglättet werden. Die übrigen Nähte werden mit der hölzernen Wendespindel oder dem Klopfer glatt gerieben. Die so zusammen genäheten Handschuhe werden über ein eigenens dazu gemachtes pyramidenförmiges Holz, welches die Franzosen *Renformoir*, desgleichen *Demoiselle* oder *Servante* nennen, gezogen; und ihnen vermittelst eines besondern Stocks, den man franz. *Baton à gants* oder *Tourne-gants* heißt, die gehörige Gestalt gegeben. Hingegen wenn die Materie gezwirnte oder ungezwirnte Seide, Floretseide, wollenes oder baumwollenes Garn, Zwirn, oder zu Garn gesponnene Haare von Thieren sind, so werden die Handschuhe daraus entweder auf dem Weberstuhl gewürkt, und hierauf durch Zusammennähen in ihre gehörige Form gebracht; oder mit der Stricknadel gestrickt, welche letztern entweder die Walke wieder bekommen, oder ungewalkt gelassen werden. Alle diese Arten der Handschuhe (die von Pelzwerk ausgenommen) werden nach dem Gutdünken der Fabrikanten ausgeziert, indem sie zum Theil auf dem Rücken, Nähthen, Daumen, oder an den Blättern herum gesteppt, mit Seide, Zwirn oder Garn von verschiedenen Farben, oder auch goldenen und silbernen Fäden schön gestickt; desgleichen mit Pelzwerk, Wolle, Sammet, Felbe, Atlas, Grosdetours, Taffent oder Leinwand gefüttert, auch wohl mit dergleichen Sachen verbrämt oder aufgeschlagen; und endlich noch mit Leder, goldenen, silbernen, seidenen, oder zwirnenen Bändern, Spitzen, Galonen, Franzen und Chenillen eingefaßt, besetzt, oder frisirt; zum Theil auch, besonders die ledernen Handschuhe, mit einem gewissen Teig, um die Hände zart und weich zu erhalten, zugerichtet; und endlich mit allerhand wohlriechenden Sachen, als Benzoe, Ambra, Bisam, Jasminöl, Neroli oder Pomeranzenblütöl, Citronenöl, oder auch Citron- oder Pomeranzenessenz, Franchipani rc., parfumirt. Ueberhaupt theilt man die Handschuhe 1) nach den Ländern wo sie fabricirt sind, in französische, italienische, spanische, englische, deutsche und dänische rc. ein; 2) nach der Materie, woraus sie gemacht sind, in Pelzhandschuhe, lederne, und diese wieder in Handschuhe von Büffels- Elens- Hirsch- Reh- Gemsen- Kalb- Bock- Schaaf- Ziegen- und Hühnerleder, franz. *Gants de Canepin*, oder *Gants de peau poule*, die am meisten aus Rom kommen, und weil sie sehr leicht und dünn ausfallen, so daß man ein ganzes Paar leicht in eine Nußschale bringen kann, zu Sommerhandschuhen für Frauenzimmer sehr beliebt sind, desgleichen in Castorhandschuhe, franz. *Gants de Castor*, welche so weich sind, daß man sie für Handschuhe von Biberhaaren halten sollte, (daher sie auch diesen Namen bekommen haben) brocatene, seidene, atlassene rc., zeugene, tuchene, leinwandene, cannefassene, baumwollene, zwirnene, wol-

lene und biberhärene, grobe oder feine Handschuhe; 3) nach der Farbe, die sie haben, in weiße, perlfarbene, graue, gelbe, licht= oder dunkelbraune, zimmetfarbene, dergleichen die sogenannten dänischen sind, schwarze, rothe, grüne ꝛc.; 4) nach Art und Weise wie sie zubereitet sind, in Waschhandschuhe, fr. *Gants à couleur forte*; glasirte, fr. *Gants glacés*; gewichste, franz. *Gants cirés*; rauche, schwarze oder Trauerhandschuhe, fr. *Gants bronzés*; gewürkte, fr. *Gants au métier*; gestrickte, franz. *Gants au tricot*; gewalkte, fr. *Gants drapés*; ferner ordentlich schlechte, einfach= doppelt= mit halber oder ganzer englischer Naht genähte, gestreifte, gesteppte, gestickte, gefütterte, aufgeschlagene, besetzte, desgleichen parfumirte, welche letztern von den Sachen, mit welchen sie parfumirt sind, wieder besondere Namen führen, und z. B. Ambrette, Jasmin, Neroli, Franchipani ꝛc., genannt werden. Es ist aber von den parfumirten Handschuhen zu merken, daß mit denselben ein großer Betrug geschieht. Denn die rechten spanischen und romanischen Handschuhe erfordern große Mühe, wenn sie gut gemacht seyn sollen, weil ihnen zuvor, ehe sie bereitet werden, der Kalk und die darinne haftende Schärfe benommen seyn, hernach der Ambra, Bisam ꝛc. mit der Farbe dergestalt eingebeizt werden muß, daß, so lange ein Stück an ihnen ist, der Geruch bey ihnen bleibe. 5) Nach der Gestalt, die sie haben, heißen diejenigen, welche Finger haben, Fingerhandschuhe; diejenigen, die nur einen Daumen, und neben demselben eine Oeffnung haben, durch welche die Finger hervorgehen, wenn sie keine Klappen haben, Handschuhe ohne Klappen; und wenn sie Klappen haben, Handschuhe mit Klappen oder Klappen= desgleichen Klapphandschuhe; diejenigen endlich, bey denen der Daumen sein eigenes, die übrigen Finger ein gemeinschaftliches Behältniß haben, werden gemeiniglich Fausthandschuhe, franz. *Mitaines* oder *Moufles* genannt. Nach dem Geschlecht der Menschen, zu deren Gebrauch sie bestimmt sind, werden sie in Manns= und Frauenzimmerhandschuhe eingetheilt, indem sich die Mannspersonen gemeiniglich kurzer Handschuhe, die nur die Hand und Finger bedecken, mit weiten Oeffnungen und breiten Blättern bedienen, auch nicht leicht andere als Finger= oder Fausthandschuhe tragen: hingegen die Frauenzimmer lange Handschuhe mit engen Oeffnungen, und sowohl Finger= als Klappenhandschuhe, oder auch Handschuhe ohne Klappen, desgleichen die seit einiger Zeit bey ihnen aufgekommenen Mitaines zu tragen pflegen. Beyde Gattungen, sowohl die Manns= als Frauenzimmerhandschuhe, sind wieder entweder vollkommene oder kleine und Kinderhandschuhe ꝛc. 7) Nach dem Gebrauch, zu dem man sie bestimmt, werden sie endlich noch in Sommer= und Winterhandschuhe eingetheilt. Die Arbeiter, welche die Handschuhe verfertigen, sind ebenfalls verschieden: die Pelzhandschuhe werden von den Kürschnern verfertigt; die ledernen machen die Beutler und Handschuhmacher; die von Sammet, seidenem oder wollenem Zeug, Tuch, Cannefaß, Leinwand ꝛc., verfertigen die Handschuhmacher und Hutstaffirer; die gewürkten und gestrikten, desgleichen die gewalkten von Seide, Zwirn, baumwollenem und wollenem Garn, desgleichen Biberhaaren, werden von den Strumpfwürkern, Strumpfstrickern ꝛc. verfertigt. Was die Länder betrifft, wo die meisten Handschuhe fabricirt werden, sind solche Frankreich, Italien, Spanien, England, Deutschland,

land, Dänemark. In Frankreich sind Paris und Vendome die beyden Städte, wo man die mehresten von allerhand Gattung, besonders lederne Handschuhe fabricirt, von welchen nicht allein in Frankreich eine große Menge verbraucht, sondern auch in fremde Länder, besonders nach den nordischen Reichen, England, Holland, Flandern, Lothringen und Italien verfahren wird. Außer diesen beyden Städten wird zu Grenoble, Avignon, Blois, Montpensier und Grace deren ebenfalls eine ansehnliche Menge verfertigt. Auch Ham in der Picardie, ist wegen der Handschuhe von dänischen Hundeleder, sehr berühmt. Italien (vorzüglich Rom) und Spanien, liefern nicht weniger viel lederne, besonders parfumirte Handschuhe, weil in diesen Ländern die Parfums frisch und in Menge zu haben sind; desgleichen seidene. England hat ebenfalls verschiedene Handschuhfabriken, in denen besonders viel weiße und gefärbte, vornehmlich diejenigen stark gefärbten, die man Waschhandschuhe nennt, ingleichen sehr schöne hirschlederne verfertigt, und weit und breit verschickt werden. In Deutschland fehlt es auch nicht an dergleichen Fabriken, welche man zum Theil den nach Deutschland gekommenen französischen Flüchtlingen zu danken hat: wie hier an verschiedenen Orten nicht allein viel seidene, zwirnene, baumwollene und wollene, gestrikte, gewürkte und gewalkte, sondern auch in Tirol, besonders zu Inspruck, ferner zu Hanau, Erlangen, Berlin, Magdeburg und Halle, eben so schöne weiße und gefärbte, desgleichen Waschhandschuhe, als in Frankreich und England, verfertigt werden, die alle sowohl inn als außerhalb Landes einen starken Abgang finden. In Dresden ist auch vor Jahren eine Handschuhfabrik angelegt worden, worinne jetzt alle gangbare glasirte und farbige Handschuhe in Menge fabricirt werden. In Dänemark macht man, besonders zu Randers in Nordjütland, diejenige Art lederner Handschuhe, die unter dem Namen der Dänischen oder Randerschen bekannt sind, und eine so dauerhafte Farbe haben, daß man sie oft waschen kann. Aus Island kömmt auch eine Art grober wollener Handschuhe, für Reisende und Landleute. Welche von diesen Handschuhen, besonders was die ledernen belangt, die besten sind, solches läßt sich nicht bestimmen, indem es hiebey sehr stark auf das Vorurtheil ankömmt. Seidene gewürkte und gestrikte Handschuhe, floretseidene und dergleichen liefern Mayland, Como und die Schweitz am häufigsten zum Handel. Handschuhe von Seidenhaasenhaar werden jetzt zu Leipzig und anderswo fabricirt. Sehr feine Sorten lederner Damenhandschuhe in Eyer- oder Nußschalen eingepreßt, ziehen wir von Blois in Frankreich: u. s. w.

Handschuhmacher, fr. *Gantier*, ist ein Kramhandwerker, oder ein Handwerker und Handelsmann zugleich, der allerhand Handschuhe von Sammet, Brocat, Atlas, Taffent, Etamin und andern seidenen oder wollenen Zeugen, desgleichen aus Leinwand, Cannefaß und Leder macht und verkauft. In Frankreich, und besonders in Paris, machen sie eine eigene und ansehnliche Innung aus, und werden daselbst *Marchands Maitres Gantiers et Parfumeurs* genannt. Als Handschuhmacher haben sie das Recht, aus obenerwähnten Materialien Handschuhe zu machen; als Parfumeurs steht ihnen frey, sie mit allerhand wohlriechenden Dingen, als Bisam, Ambra rc., wohlriechend zu machen; als kramenden Handwerkern steht ihnen frey, nicht allein ihre Handschuhe, sondern

sondern auch allerhand Leder, das zu Handschuhen gebraucht werden kann, sowohl wohlriechendes, als nicht riechendes, einzeln zu verkaufen. In Deutschland haben wir ebenfalls dergleichen Handwerker. Ihr vornehmstes Kunststück besteht in guter Zubereitung des Leders, und der Felle zu den ledernen Handschuhen, daß sie geschmeidig werden, keinen widerlichen Geruch behalten, und eine gute Farbe, nebst übriger gehöriger Zurichtung, bekommen. Weil die Beutler gleichfalls Handschuhe machen, und sie verkaufen, so werden sie an vielen Orten auch Handschuhmacher genannt, siehe Beutler.

Handsgraf, s. Hansgraf.

Handspacken, zu Riga, eschene und birkene junge Stämme, 6 bis 7 Fuß lang, und 3 Daumen oder Zoll im □ haltend, womit die Schiffer ihre Anker aus dem Grund heben.

Handverkäufer, siehe Handelsmann.

Handwerk, ist eigentlich die Geschicklichkeit, allerley im menschlichen Leben nöthige und nützliche Dinge mit der Hand, vermittelst dazu benöthigter Instrumente, zu verfertigen. Diejenigen, die diese besitzen und ausüben, werden daher Handwerker oder Handwerksleute, und, jenachdem sie entweder Meister, Gesellen und Lehrpursche sind, Handwerksmeister, Handwerksgesellen oder Handwerkspursche, und Handwerksjungen; ihre Gesellschaften aber Handwerkszünfte, Handwerksinnungen, Handwerksämter, Handwerksgilden genannt, wiewohl auch die Zünfte selbst an manchen Orten, obgleich uneigentlich, Handwerke heißen. Man hört z. B. fast alle Tage die Redensarten: Das Handwerk zusammen kommen lassen, in das Handwerk gehen 2c. Dem Handwerk werden an großen Orten ein oder mehrere Obermeister vorgesetzt, denen die übrigen Mitmeister, besonders der Jungmeister, Folge leisten müssen. Die dem Handwerk nicht als Meister einverleibte, wenn sie solches gleichwohl für sich treiben, werden als Stöhrer und Pfuscher, besonders von den Schneidern, die von ihnen sogenannten Böhnhasen und Hosenköche, von den Schuhmachern die Altreißen; von den Beckern die Hutzel- und Wetschelbecker; von den Fleischern die Lästerer; von den Gerbern die Fellnepper und Schotten, ausgetrieben; doch duldet man Schuhflicker, die keine neue Arbeit machen, Kesselflicker 2c. Und den Witwen der Handwerksleute werden Gesellen zu halten zugelassen, die bey den Schneidern Tafelschneider, bey den Schuhmachern Bretschneider oder Bretmeister genannt werden. Bey wenig Handwerken (als etwa z. E. bey den Fleischern) ist es nur allein mit starken Leibeskräften ausgerichtet; die Geschicklichkeit nebst der Gewandtheit muß das meiste thun. Besonders werden bey den mehresten eine gute und lebhafte Einbildungskraft, ein gutes Gedächtniß, gute Gabe zu allerhand Erfindungen, gute und gesunde Sinne u. s. w. erfordert. Auch kann kein Handwerksmann ohne Rechenkunst, um einen Ueberschlag zu machen, und ohne vernünftige Wirthschaft, besonders in Absicht auf die Unterhaltung der nöthigen Leute, fortkommen und bestehen. Man theilt die Handwerker ein: 1) in gemeine und künstliche, von welchen letztern (zu denen z. E. Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Perlenbohrer, Stein- Stahl- und Formenschneider 2c., gehören) der Artikel, Kunst, nachzusehen ist. Die erstern (zu welchen z. E. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Riemer, Fleischer, Becker, Müller, Zimmerleute 2c. gehören) werden wieder

wieder eingetheilt, 2) in Ansehung der bürgerlichen Societät und der dazu kommenden politischen Ursachen, in gesperrte, die eine Stadt oder Land für sich allein behält, und, damit sie nicht gemein werden, ihre Gesellen nicht darauf reisen läßt; und in ungesperrte oder freye. Von der erstern Art findet man besonders in Nürnberg viele. Die freyen Handwerker werden wieder eingetheilt 3) in geschenkte, welche vom Kaiser und Reich die Freyheit erhalten haben, daß an allen Orten des römischen Reichs die Meister den ankommenden Gesellen, nach deren Willkühr, entweder Arbeit oder ein gewisses ausgemachtes Geschenk geben müssen, damit diese im ganzen Reich, nach gewisser Ordnung, auf ihr Handwerk frey und ohne Kosten reisen und wandern können; und in ungeschenkte, deren reisende Gesellen für ihr eigenes Geld zehren müssen. Zwischen diesen giebt es eine Mittelgattung, nämlich die nur ein Geschenk haltenden Handwerke. Diese haben zwar nichts gewisses vorgeschrieben; sie halten es aber doch aus Gastfreyheit so, daß sie den Gesellen etwas nach Belieben vorsetzen, als da sind die Tuchbereiter, Corduanmacher, Töpfer rc. Und diese werden auch öfters geschenkte Handwerke genannt, obwohl nicht im eigentlichen rechtlichen Verstand. Eine Abhandlung von Handwerksgeschenken und geschenkten Handwerken steht in den Leipziger Sammlungen, B. V. p. 4. u. ff. p. 243 u. ff. Noch werden die Handwerke eingetheilt 4) in Lohnhandwerke, und in kramende, Kram- oder Krämerhandwerke. Es haben nämlich nicht alle Handwerke das Recht, Handwerkskram zu halten, sondern müssen sich mit dem begnügen, was bey ihnen bestellt wird; dahingegen andere, z. E. Hutmacher, Strumpfstricker, Buchbinder rc. dieses Recht haben, sich auch wirklich dessen bedienen und den Markt bauen helfen. Diejenigen Handwerke, welche ihre Arbeit bloß auf Lohn und Bestellen machen, das ist, die da warten, bis jemand kömmt, und eine Arbeit von ihnen verlangt, werden Lohnhandwerke genannt. Im Gegentheil führen die, welche ihre Arbeit in Vorrath zu Verkauf machen, und solche hernach auch wirklich, entweder nur im Haus, oder auf Wochenmärkten, ja sogar auf Jahrmärkten und Messen, theils im Ganzen, theils im Einzelnen verkaufen, den Namen der kramenden, Kram- oder Krämerhandwerker; und ihre zum Verkauf verfertigte Arbeit selbst pflegt davon Handwerkswaare genannt zu werden. Es sind aber diese Kramhandwerke wieder verschiedener Art: indem einige nur diejenigen Waaren, die sie selbst verfertigt haben, z. E. Schuhmacher, Klimperer, Beckenschläger, Schlösser rc.; andere aber zwar nur mit der Waare ihres Handwerks kramen, die aber nicht sie selbst, sondern andere von ihren Professionsverwandten gemacht, und denen sie solche abgekauft haben, wie z. B. die Gürtler thun; und noch andere mit allerley und zu ihrem Handwerk eigentlich gar nicht gehörigen Waaren kramen, wohin besonders die Nadler gehören. Viele arbeiten auch auf Gedinge und auf den Kauf zugleich, wie manche Schuhmacher. Was nun erstlich die auf Gedinge arbeitenden Handwerker betrifft: so hat in Ansehung des Lohns ein Kaufmann, und besonders ein Manufakturist, zu merken: 1) wegen Foderung des Lohns, daß die Handwerksleute damit die Leute nicht übersetzen, noch sich vereinigen sollen, daß keiner seine Arbeit geringer verhandle, oder geringern Lohn nehme, als der andere; 2) wegen Bezahlung des Lohns, daß

daß die Bezahlung eigentlich dem Meister geschehe, und der Schuldner dießfalls weder von jenes Gesellen noch Jungen angesprochen werden könne, wenn jener diese nicht bezahlt hat, oder bezahlen kann; daß es kein rechtmäßiger Grund sey, die Bezahlung vorzuenthalten, wenn z. E. die Tuchmacher die Färber kurz vor der Messe mit Arbeit auf einmal überhäufen, da diese vorher ihre Leute haben müßig gehen, und die Färberey leer stehen lassen müssen, daher sie, die Färber, alsdann die Tücher nicht auf die Messe liefern; daß ein Handwerksmann Recht habe, die Waare dem Eigenthümer, bis er den Lohn der Arbeit für selbige bezahlt, vorzuenthalten; daß Fremde wegen nicht geleisteter, aber gleich versprochener Zahlung für Handwerksarbeit mit Personalarrest belegt werden können, bis sie Caution machen; daß die Bezahlung in baarer und richtiger Münze geschehen müsse, daher kein Handwerksmann gezwungen ist, andere Waaren dafür anzunehmen; daß man die Bezahlung nicht zu leisten schuldig sey, wenn die Arbeit nicht geschehen, oder theils aus Unverstand, theils aus Nachlässigkeit, nicht contraktmäßig vollbracht, oder wohl gar verderbt ist, und wenn solches gleich durch das geringste Versehen des Arbeiters, oder aus einem ohngefähren Zufall geschehen sollte; daß, wenn einem Handwerksmann aus seiner Werkstatt ein ihm geliefertes Gut gestohlen wird, oder solches auf eine andere Art durch seine Nachlässigkeit verloren geht, er solches zu bezahlen schuldig sey, es wäre denn, daß es bey einer unversehenen Feuersbrunst, oder beym Einsturz des Gebäudes gestohlen oder von Händen gekommen wäre, in welchem Fall er nicht mehr, als davon übrig geblieben, zu erstatten schuldig ist; ja er kann, so weit die Arbeit fertig gewesen, auch für das Gestohlene oder Abhandengekommene seinen Lohn fordern; daß, wenn ein Werk überhaupt verdungen worden, der Zufall auf den Arbeiter falle; daß ein Handwerksmann von dem, der die Bezahlung versprochen hat, solche aber nicht zu gesetzter Zeit leistet, die Interessen des Verzugs zu fordern befugt sey; daß ein Handwerksmann, wenn er sich in seiner Foderung Schaden gethan, nach der gemeinen Meynung nicht befugt sey, vom Contrakt abzugehen, und mehr Bezahlung zu fodern, weil er es als ein Meister besser hätte verstehen sollen, und keinem andern, als sich selbst die Schuld geben kann; allein die Billigkeit erinnert, daß, wenn der Handwerksmann den Fehler der Materie, woraus die Arbeit zu machen verlangt wird, nicht gewußt hat, oder wenn ein Irrthum, der ihm nicht füglich angerechnet werden kann, von ihm bey der Bedingung begangen worden ist, der Arbeitsherr den Schaden über sich nehme. Von den Schuldregistern der Handwerksleute haben wir noch zu erinnern, daß denselben, wenn sie ordentlich in ausdrücklich dazu gebundene Bücher mit allen Umständen, sowohl wegen der Zeit als sonst, geschrieben sind, gleicher Glauben, jedoch mit eben den Restriktionen beygemessen werde, welchen ordentliche Handelsbücher (wovon oben ein Artikel) haben. In Ansehung der kramenden oder Krämerhandwerke, (da besonders in kleinen Städten die Handwerker sich oft aufs Höken und den eigentlichen Land- oder Stadthandel legen, nicht aber nur bey ihrem Handwerkshandel bleiben) kömmt zuerst besonders die Frage vor: Ob es rathsam sey, daß man den Handwerkern die Krämerey und das Hökerwesen verstatte? Da der Flor der Commercien sowohl als der Handwerker

werket eigene Leute erfodert, die sich mit allen Leibes- und Seelenkräften auf eins von beyden legen: so haben die Alten die höchstgegründete Policeyanstalt theils gemacht, theils angepriesen, daß man weder die Kaufleute Handwerke treiben, wohl aber solche verlegen und unterstützen, noch die Handwerke eine eigentliche Kaufmannschaft, Krämerey oder gar Hökerey mit rohen oder verbesserten Waaren, die nicht in ihrem Handwerk gebraucht, oder von demselben verfertigt werden, treiben lassen müsse. Denn 1) wird dadurch das Handwerk und die Arbeit, oder doch wenigstens das eine oder andere versäumt, und nicht recht abgewartet; 2) hat der Handwerksmann die Handlung nicht ordentlich gelernt, und folglich verdirbt er darauf; 3) wird die Handlung selbst dadurch im Ganzen gestöhrt; der Credit der Handelsschaft insgemein geschwächt. Wo es nun also doch geschieht, daß die Handwerksleute, auch außer ihrem Handwerkskram, das Recht haben, Land- und Stadthandlung, die den Kaufleuten und Krämern nur gehört, zu treiben; da wird solches billig als ein irreguläres Recht, wozu besondere Privilegien und Concessionen gehören, angesehen. Auch der Hökerkram sollte den Handwerksleuten nicht verstattet werden; indem es falsch ist, daß, wie einige vorgeben wollen, das Hökenwesen eine allen Einwohnern einer Stadt frey stehende bürgerliche Nahrung sey. Dadurch werden die Handwerker zum Müßiggang verleitet; und wenn auch dieses nicht wäre, so werden sie doch dadurch von ihrer Hauptsache abgebracht, diese bleibt liegen, und wird nicht fleißig und recht betrieben. Wenn die Hökerey nicht zu eines Handwerksmanns Waare gehört, oder wenigstens eine Aehnlichkeit damit hat; so wird dieselbe den Handwerkern nicht weislich und policeymäßig verstattet. Die Krämerey der kramenden Handwerker besonders mit ihren eigenen Handwerks- oder eine Aehnlichkeit damit habendan Waaren, betreffend, ereignen sich theils unter den Krämern und kramenden Handwerkern, theils zwischen den Kramhandwerken selbst verschiedene Streitigkeiten, indem sie insgemein nicht eins werden können, was der eine oder der andere für Waaren führen, oder nicht führen dürfe, weil es doch ein alter, jedoch aber nicht so gar nützlicher Gebrauch ist, daß ein Kramhandwerker auch Waaren führt, die er und seine Handwerksgenossen, wenigstens an dem Ort, nicht machen, und sie von andern zum Wiederverkauf einhandeln; ja wohl gar eine Waare bey ihrem Handwerk führen, die von solchem nicht gemacht wird, sondern die sie nur von Alters her zu führen ohne Widerspruch hergebracht haben, weil ehedem niemand da war, der diese Waare führte oder machte. Es ist daher nichts neues, wenn beständig Streit unter den Nadlern und Gürtlern, Galanteriehändlern, Bürstenbindern, Knopfmachern u. a. m. entsteht. Es ist das Kram- und Commercienrecht der Handwerker entweder ein eigenes, oder nur aus jetztgedachtem Grund hergebrachtes, angemaßtes und etwa auf eine Aehnlichkeit mit ihren eigenen Waaren sich gründendes Recht. Das erste haben z. B. Becker, Fleischer, Schuhmacher, Tuchmacher, Bürstenbinder ꝛc., das andere glauben zu haben, nebst ihren eigenen, die Nadler, Gürtler, die Seiler mit dem Theer- und Oelhandel, die Gerber und Kürschner mit dem Leder- und Fellhandel, die Leinweber mit dem Garnhandel ꝛc. Und in Ansehung des ersten Rechts dürfen die Handwerker des einen Orts öfters ihre Waaren und Arbeit nicht an den Ort

Ort verhandeln und dahin bringen, wo Meister dieses Handwerks sind, oder es muß nur auf freyen Märkten und Messen geschehen. Es ist aber überhaupt das Handeln mit der Handwerkswaare nur allein mit der Person des Meisters verbunden, in sofern derselbe Bürger und in einer Innung ist, es wäre denn ein Freymeister; ja öfters wird auch noch von einem solchen Meister, der Krämerey treiben will, erfordert, daß er in der Kramerinnung seyn muß. Daher kann kein Geselle, kein Knecht, kein Lehrling handeln. Indessen haben doch die Handwerksweiber und Wittwen, nebst den Kindern, gewissermaßen das Recht, ihres Ehemanns und Vaters Kram fortzusetzen, der Handwerksmann kann durch dieselben handeln: Erben dürfen nur bis zum 30sten Tag nach ihres Erblassers Tod handeln, jedoch die vorher erhandelten Waaren liefern, und die Schulden eintreiben. Aus diesem Grundsatz folgt, daß die Handwerksleute eigentlich keine Faktore und Commissionaire, wie die Kaufleute, haben können, weil das Kramen bey ihnen nur ein Personalrecht ist. Auch können nicht alle Handwerker ihre Waaren im Haus verkaufen, und Kramladen halten, sondern müssen nur auf den Märkten in Buden an Markttagen und Jahrmärkten, oder, wie die Fleischer und Becker, in Bänken und Schragen solches thun. Von dem unter den kramenden Handwerkern eingerissenen Misbrauch des Abrufens der Käufer, ist dieses Wort nachzuschlagen. Hier haben wir nunmehr weiter auf den Nutzen der Handwerke zu sehen, die aber alle anzugeben zu weitläuftig wäre, weswegen wir dabey unser Absehn nur auf die Handlung richten. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Handwerke eine der vornehmsten Stützen und Quellen, und ihr Flor der erste und mächtigste Grund der Handlung sey. Denn, ohne uns auf die Menge von allerhand Waaren zu berufen, welche die Handwerker den Kaufleuten abnehmen, deren Betrag ungleich größer ist, als man sich dem ersten Ansehn nach vielleicht einbilden möchte: so sind es ja eben die Handwerker, welche aus den rohen Naturgaben, als Erden, Steinen, Salzen, Halbmetallen und andern Mineralien, Holz, Hanf, Flachs, Seide, Baumwolle, Wolle, Haaren, Leder, Fellen, Federn und andern Theilen der Thiere rc., diejenige unzählbare Menge von verbesserten Waaren verfertigen, zubereiten und liefern, mit welchen die Kaufleute handeln, und die insgemein unter dem gemeinschaftlichen Namen der Manufakturwaaren begriffen werden, von welchen allen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, wir keine einzige haben würden, wenn wir keine Handwerke hätten. Da nun also die Kaufleute alle ihre Manufacturwaaren dem Fleiß und der Arbeit der Handwerker zu danken haben; diese Manufacturwaaren aber den größten und wichtigsten Theil der Handlung ausmachen: so folgt daraus von selbst die Wahrheit des obigen Satzes. Dagegen ist aber auch wieder wahr, daß eines der vornehmsten Hülfsmittel des Flors der Handwerke die Handlung sey, indem die Handwerker ohne die Handelsleute so wenig, als diese ohne jene bestehen können, weil die Kaufleute den Handwerkern nicht nur diejenigen Materialien, die sie verarbeiten, ja auch wohl zum Theil die nöthigen Instrumente liefern, sondern auch die verfertigten Manufacturen gegen Geld oder solche Waaren abnehmen, die sie zu ihrem Lebensunterhalt, zu ihrer Bequemlichkeit und zu fernerer Fortsetzung ihres Handwerks brauchen.

Wegen

Wegen dieser engen Verbindung zwischen Kaufleuten und Handwerkern, ist es allerdings nöthig, daß jene (sonderlich die eigene Manufacturen haben, oder Verleger von dergleichen Manufacturen sind, und mithin mit den Handwerkern unumgänglich viel zu thun haben) die Kunstwörter, Instrumente, Materialien und Ingredienzien, ihre Arbeit und Handgriffe, die sie gebrauchen, bis ein Stück Waare von dem ersten Anfang des Werks an bis zu dessen völliger Vollendung, zu einem vollkommenen Kaufmannsgut zubereitet wird, sich bekannt machen, auch sogar theils die Mängel, die manchen Handwerkern an ihrer Arbeit entweder wirklich ausgesetzt werden, oder mit Recht auszusetzen seyn möchten, theils was die Qualitäten seyn, die ein vollkommenes aus den Händen der Handwerker, oder aus der Manufaktur gekommenes Kaufmannsgut an sich haben muß, einsehen lernen, damit sie sich nicht auf die ihnen für Geld arbeitende Handwerksleute allein verlassen dürfen, sondern mit eigenen Augen sehen, mit ihnen raisonniren, und ihnen ihre Meynung besser entdecken können. Marperger räth daher in seinem Handelsdiener sowohl, als in seinem Kaufmannsjungen, nicht allein den Handelsdienern, sondern auch den Handelsjungen ganz vernünftig an, daß sie sich zu diesem Ende in ihrem Diener- und Jungenstande fein oft und so weit es ohne Versäumniß ihrer andern Arbeit geschehen kann, in den Werkstuben der Handwerker umsehen, und sich derselben als einer Schule bedienen sollen. Hier ist die Stelle, wo einige Betrachtungen über die Schätzung des Handwerkstandes passen. Niemand wird in Abrede seyn, daß dieser Stand in das Wohl eines Staats und in die Aufrechthaltung des gemeinen Wesens einen sehr großen und wichtigen Einfluß hat. Gleichwohl ist dessen Würde zu verschiedenen Zeiten, von unterschiedlichen Nationen, aus einem sehr verschiedenen Gesichtspunkt betrachtet worden. Es giebt Zeiten und Völker, wo derselbe seinen Platz noch unter dem Bauerstand gefunden, und in der tiefsten Verachtung gestanden ist, aus welchem er, durch weise Maasregeln und strenge Mittel, nicht ohne Mühe, zu dem Rang hat müssen erhoben werden, den er heutiges Tags noch unter uns behauptet, da er zwischen dem Bauerstand und den freyen Künsten die Mitte hält. Unter andern Völkern hingegen wurde er so hoch gehalten, daß auch die Vornehmsten des Staats sich desselben nicht geschämt haben. Die Römer hatten von der Würde eines römischen Bürgers einen so überspannten Begriff, daß sie jenen für viel zu edel hielten, sich mit der schmutzigen Arbeit eines Handwerksmannes zu beschäftigen. Diese Art des Erwerbs überliessen sie den Knechten und Leibeigenen, und ein Bürger suchte seine Ehre hauptsächlich in den Kriegskünsten, bey deren Ausübung seines Gleichen am meisten ihre angebohrne Freyheit sehen lassen konnten. Kurz die Handwerksleute wurden bey den Römern sehr gering geschätzt. *Cicero* sagte von ihnen L. I. offic. c. 42: Opifices omnes in sordida arte versantur, nec quidquam ingenuum habere potest officina. Ein gleiches Schicksal hatten sie auch bey den Griechen. In den Augen dieser Nation war es sehr verkleinerlich, daß ein freyer Mann, um gedungenen Lohn, des andern Dienste verrichten und dadurch von demselben abhängig werden sollte. Dieses ist der Grund von dem Unterschied in liberales und illiberales artes. Die freyen Künste erhielten ein Ehrengeschenk (honorarium); die unfreyen oder Hand-

werke

werke bekamen Miethlohn und standen auf der niedrigsten Stufe. Es war aber eigentlich ein Kunstgriff des Geitzes und Eigennutzes darunter verborgen, daß man diese nothwendigen Künste so verächtlich machte; denn dadurch hatten die reichen Bürger freye Hand, alle Werkstätte mit ihren vielen Knechten zu besetzen; und die Armen, welche weder Knechte noch Vorschuß hatten, mußten ihnen die verfertigten Waaren abkaufen, und alle ihre Bedürfnisse bey den Reichen suchen. Deutschland ist in den alten Zeiten von diesem Vorurtheil auch nicht frey geblieben. Das ganze Land war von Freyen und Knechten bewohnt, und hatte nicht Städte, sondern Gaue oder Dörfer. Die Freyen oder Edelleute gebrauchten ihre Knechte und Leibeigenen dazu, daß sie alle ihre Bedürfnisse verfertigen mußten. Heinrich der Vogler machte im J. 925 die Grundlage, daß dieser absurde Policeyfehler in etwas verbessert wurde. Er sah die Gefahr des Vaterlandes ein, welches, in Ermangelung haltbarer Orte und Städte, von den Hunnen und Wenden, so oft es ihnen gelüstete, ausgeplündert und verheert werden konnte; er beschloß demnach das Land mit festen Städten zu versehen. Die erste Sorge aber dabey war, woher man die Einwohner und Bürger nehmen sollte, die solche anbaueten. Der Adel liebte seine Freyheit viel zu sehr, als daß er sich in Mauern sollte einschließen, und an Statutenmäßige Stadtgesetze binden lassen, und was seine Leibeigenen betraf, so hatten diese, sich dazu zu melden, nicht die Erlaubniß. Heinrich mußte daher Gewalt brauchen. Er zwang den Adel, den zehnten Knecht frey zu lassen, und diese setzte der Kaiser in die Städte: damit sie aber auch leben konnten, ertheilte er ihnen die ausschließende Freyheit, Handwerke zu treiben, und verbot dem Adel durchaus, daß er dieses ferner nicht mehr durch seine Knechte und Leibeigene thun lassen sollte. Man kann leicht erachten, daß dem deutschen Adel diese Einrichtung nicht gleichgültig gewesen sey. Er führte dagegen viele Beschwerde. Hier war nun das beste Mittel dieß, daß man dem Handwerksstand Ehre und Ansehn verschaffte; denn hernach konnte er sich am leichtesten wider die handwerktreibenden Knechte der Edelleute empor halten, und diese unterdrücken. Zu dem Ende wurde jedem Handwerk eine geschlossene Zunft oder Innung (Einigung) zuerkannt, und alle, die nicht zünftig waren, wurden als Pfuscher aufgetrieben und verjagt. Man legte den einzelnen Gliedern dieser Innung den Titel eines **Meisters**, und ihren Vorstehern den eines **Obermeisters** oder **Altmeisters** (**Altmannes**) bey. Sie hatten ihre immerwährenden Gesetze und Gebräuche, Lade und Siegel, wurden zu Ehrenstellen befördert; kurz, sie kamen nach und nach in Rang und Würde unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, in welchen wir sie jetzt noch sehen, und wodurch sie ehrbare und löbliche Handwerke heißen. Zur Zeit des hanseatischen Bundes genoß das deutsche Handwerk größere Ehre als sonst. Noch in dem vorigen Jahrhundert ließen es sich die Vornehmsten einer Stadt gefallen, das Gilderecht anzunehmen; und Gelehrte machten sich sowohl eine Ehre, als auch eine Pflicht daraus, Gildebrüder zu werden. Die fürstlichen Räthe waren Zunftgenossen; und man hielt es für keinen Widerspruch, wie jetzt der Fall ist, zugleich ein guter Bürger, und ein fürstl. Kanzler zu seyn. Ein falscher Grundsatz ist es gewesen, der da eine Trennung bewirkt

wirkt hat. Sehr viele Streitigkeiten und unnöthige Befreyungen würden ein Ende haben, wenn jene nie erfolgt wäre. Jedes Amt, das ein Bürger übernimmt, würdiget ihn in seinem Maaß, und ertheilt ihm einige demselben angemessene persönliche Freyheiten; es hindert aber nicht, in allen übrigen, der bürgerlichen Lasten und Vortheile theilhaftig zu bleiben. Der Verfall der deutschen Handlung zog den Verfall des Handwerksstandes nach sich. Der berühmte Reichsabschied v. J. 1731, welcher bekanntlich die Handwerksmißbräuche heben sollte, in der That aber den Gilden einen Theil ihrer bis dahin gehabten Ehre entzog, kam noch dazu, und der Kaiser, welcher die Vereinigung der Domkapitel und Ritterschaften, wegen der Ahnenprobe bestätigte, fand es ungerecht, daß die Gilden nicht alle Personen in ihrer Zunft aufnehmen wollten; gerade als ob es nicht die erste und weiseste Regel der Staatsklugheit wäre, unterschiedene Classen von Menschen zu haben, um jeden den in seiner Art durch einen nothdürftigen Antheil von Ehre aufmuntern zu können. In despotischen Staaten ist der Herr alles, der ganze übrige Theil des Volks lauter Pöbel. Die glücklichste Verfassung geht vom Thron in sanften Abstufungen herunter, und jede Stufe hat ein Maaß von Ehre, das ihr eigen bleibt. Da hat die siebente sowohl ein Recht zu ihrer Erhaltung als die zweyte. Diese Grundsätze hatte man bey dem obgedachten Reichsabschied ziemlich aus den Augen gesetzt, und die Wissenschaften, welche sich damals immer mehr und mehr ausbreiteten, erhoben den Mann, der von den Schuhen der Griechen und Römer schreiben konnte, über den Mann, der mit eigener Hand weit bessere machte. Den letzten Stoß bekamen die Handwerke von den Fabriken und Manufakturen. Die Franzosen, welche ihr Vaterland verlassen mußten, adelten diesen Namen. Fürsten und Grafen durften die Aufsicht über ihre Fabrikleute, welche für ihre Rechnung arbeiteten, haben: aber wer ihnen deswegen den Titel eines Amtsmeisters hätte geben wollen, würde sicher ihre Ungnade erfahren haben. Der Minister eines gewissen Reichsfürsten war da ein Lederfabrikant, aber kein Lohgerber. Nach dem System der neuern Staatsklugen ist es besser, daß alle Bürger Gesellen, und die Kammerräthe Meister seyen. Man denke sich nun die Folge einer so widersinnigen Einrichtung. Wenn ein Handwerk einmal herabgewürdigt wird, so treiben es nur arme und geringe Leute, und was solche liefern, das kann wohl nicht das Gepräge der Vollkommenheit, einer hochgetriebenen Vollendung, der durchgängigen Bonität, eines raffinirten Geschmacks haben. Die Handwerke drehen sich also bey uns im verengten Cirkel herum, bey dem gewiß an keine Wiederaufnahme der meisten Landstädte zu denken ist. Wollte man mit Ernst dem Handwerk seine Ehre wieder geben, so sollte man jede Zunft zum wenigsten zweyfach eintheilen. Wir haben dazu Englands und Frankreichs Beyspiel schon lang vor Augen. In beyden Staaten steht der handelnde Handwerker mit dem Lohnhandwerker nicht in einer Gilde, und überall werden Kaufleute von Krämern unterschieden. Die eigentlichen Kaufleute machen billig die erste Classe der Bürgerschaft aus. Niemand aber sollte zu dieser Classe gerechnet werden, der nicht am Schluß des Jahrs bescheinigen könnte, daß er eine nach den Umständen des Orts verhältnißmäßige Quantität einheimischer Produkte und im Lande verfertigter Waaren auswärts debitirt habe.

habe. Nächst diesen könnten auch diejenigen, welche mit fremden Waaren ins Große handeln, ihren Rang haben. Auf die Kaufleute aber sollten alle Künstler und Handwerker in ihrer Ordnung folgen, welche ein bestimmtes Lager von ihrer Arbeit halten. Diesen möchten die Künstler und Handwerker, welche auf Bestellung arbeiten, oder Tagewerk machen, und gar keinen Verlag haben, folgen. Die Krämerey aber sollte von rechtswegen die unterste Classe von allen seyn, oder jedem Bürger offen stehn, und folglich gar kein Gilderecht haben. Jetzt ist uns noch übrig, dasjenige, was die Rechte wegen der Handwerke verordnen, außer dem, was oben schon vom Lohn beygebracht worden ist, hier anzuführen. Die Handwerkssachen sind ohne Proceß zu entscheiden, auch wenn zweyerley Handwerke mit einander über eine Befugniß streitig sind, nach der Chursächs. Erl. Proceßordnung, Tit. 1. §. 6. Anh. §. 2. Und bey der Hülfe wird das Handwerkszeug, so einer zu seiner Kunst, Handthierung oder täglichen Arbeit bedarf, verschont, nach der Churf. Proceß-Ordnung, Tit. 39. §. 5. Mit dem Handwerksstempel sollen die Waaren, insonderheit Tuche, Boye, Flanelle, Rasche, wollene und seidene Zeuge bezeichnet; wenn sie aber die rechte Güte oder das Maaß nicht haben, mit vorgedachten Stempel nicht gezeichnet werden, nach dem Churf. Mandat, 1719. §. 1. In den Churpfälzischen Landen werden die Handwerksleute von dem Wechselrecht ausgenommen: da hingegen in den brandenburgischen Landen nur diejenigen, die nicht solche Handwerke treiben, wobey sie großen Verlag brauchen, unfähig sind, eigene Wechselbriefe auszustellen. Zum Beschluß gedenken wir noch dreyer Chursächsischen Mandate. Das erste unterm Dato: Dresden, den 10 Nov. 1764 betrifft die Abstellung derer bey denen Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche, welches man im Leipziger Intelligenzblatt, 1765 u. ff. findet. Der zweyte in eben der Absicht ergangene chursächsische Befehl, Dresden den 27sten Nov. 1765, betrifft die Einsendung und Revidirung der Innungs-Artikel und Handwerks-Ordnungen, den man ebendaselbst p. 491 u. f. antrift. Das dritte chursächsische Mandat unter Dato: Dresden, den 29 Jan. 1767, besiehlt die Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerker auf dem Lande; auch dieses findet man im Leipziger-Intelligenzblatt, 1767, p. 97 u. f. Hierauf sind gefolgt: Mandat zu Publicirung und genauer Beobachtung des kaiserl. Patents v. 23 Apr. 1772, wegen Abstellung einiger Handwerksmißbräuche, d. D. Dresden, d. 18 Sept. 1772, in No. 6 deß. v. J. 1773. Endlich noch: Churfürstl. Sächsisches Mandat, die General-Innungs-Artikel für Künstler, Professionisten und Handwerker der sächsischen Lande betreffend, d. d. Dresden, d. 8 Jan. 1780, in No. 9 — 24 des Leipz. Intel. Blattes v. J. 1780. Wir führen noch folgende Schriften von den Handwerken an: 1) Abhandlung von den Handwerkern überhaupt, in den Leipziger Samlungen, 4ten Bande, p. 881 u. ff. 2) Abhandlung von den Handwerksgesellen und ihren Zünften, ebend. im 8ten Band p. 170. 3) Anstalten wider Handwerksmißbräuche, ebend. p. 591. 4) P. J. Marpergers nothwendiger Vorbericht von den Handwerkszünften, Innungen, rc. in 4. 5) G. H. Zinkens Manufactur- und Handwerks-Lexicon, wovon jedoch nur der erste Band, von A bis F, zum Vorschein gekommen, Leipz. 1745.

1745, in 8. 6) Betrachtungen über verschiedene einander verfolgende Innungen bey den Handwerkern, im 73, 74 und 75sten Stück der Policey = Amts = Nachrichten des Hern von Justi, vom 1756sten Jahr.

Hane = Caatjes, sind weiße ostindische feine Catune oder Nesseltücher, welche die holländische Compagnie zu Verkauf bringt. Sie bestehen aus Hane = Caatjes Ponicail, die ⅞ breit und 43½ bis 44 Ellen lang sind. Hane = Caatjes mit dem Zusatz Mannapar, halten zwar gleiche Länge und Breite, sind aber feiner und daher höher im Preis.

Hanf, lat. *Cannabis*, fr. *Chanvre*, ital. *Cannapa*, niedersächsisch *Hemp* oder *Hennep*, engl. *Hemp*, ein bekanntes Feldgewächs, aus welchem man, so wie aus dem Flachs, Fäden spinnt, welche zu Seilen und Tauwerk, Leinwand 2c. verarbeitet werden, nur daß das Garn davon spröder ausfällt, als das vom Flachs. Die zubereiteten, aber noch nicht gesponnenen Fäden heißt man gleichfalls Hanf. Es giebt zerley Arten Hanfs, die aber nicht sowohl wesentlich, als nur durch die zufällige Gestalt, die ihnen entweder das Klima oder der Fleiß der Menschen giebt, unterschieden sind. Nämlich 1) Die ganz wilde, welche eigentlich in Indien zu Hause ist, aber auch bey uns durch Ausartung des zahmen oder mit Fleiß gebaueten Hanfs entsteht, wenn er sich einige Jahre selbst an Hecken und Zäunen aussäet. Die Körner und Wurzel dieses Hanfs sind denen vom Eibischkraut ähnlich; die Stengel aber kleiner, schwärzer, härter und ohngefähr 1½ Fuß hoch; ihre Blätter gleichen dem zahmen Hanf, sind aber härter und schwärzer; der Same ist sehr klein, glänzend und mit schwarzen Punkten bezeichnet. Aus dieser wilden Art hat der Fleiß in fruchtbarem Erdreich 2) eine bessere Gattung gezogen, welche bis 4½ Elle, auch wohl noch länger wird; und dieß ist diejenige, welche an den mehresten Orten gebauet wird. Von diesem zahmen oder einheimischen Hanf giebt es 2erley Geschlechter, welche unter einander gebaut werden müssen, wenn sich die Pflanze vermehren soll. Die eine Gattung erhält Blüten, die aus lauter kleinen Fäserchen bestehen, welche ein wenig gelb sind, und mitten in einem Kelch wachsen, der von einigen Blättchen in Form eines Sterns zusammengesetzt ist, welche endlich zu zartem Staub werden und keinen Saamen hinterlassen. Dieser ist der befruchtende Staub, womit der Saame, der auf den Stengeln der andern Gattung wächst, beschwängert werden muß, weil er sonst nicht zu seiner Reife kömmt, oder wenigstens, wenn man ihn säet, nicht im Stande ist, Pflanzen hervor zu bringen. Diese Gattung Hanfs ist schwächer, als die andere, und wird von den Botanikern, der blumentragende, männliche oder fruchtbare Hanf, Cannabis florifera, Cannabis mas, Cannabis foecunda, fr. Chanvre fécond, oder mâle, auch chanvre à fleur genannt, und weil er 4 oder 5 Wochen eher reif wird, als der andere, heißt man ihn auch Sommerhanf, oder Hanf in engerer Bedeutung. Die andere Gattung ist stärker, und bringt nach der Länge des Stengels runde, gleichsam mit einer Haube bedeckte Saamenhäuschen, in welchen ein grauer oder aschfarbiger, rundlicher, glänzender Same mit einem weißen Mark oder Kern ist, der unter dem Namen des Hanfsaamens oder Hanfkorns, lat. semen cannabis, fr. Chenevis oder graine de chanvre, bekannt ist. Diese Saamenkörner werden auch collective Hanf genannt. Diese Gattung Hanf wird in der

Botanik saamentragender Hanf, unfruchtbarer Hanf, weiblicher Hanf, in manchen Gegenden die Häufinn, in andern Fimmel, in Oestreich Bästling, auch Winterhanf, lat. Cannabis fructifera, Cannabis foemina, Cannabis infoecunda s. sterilis, fr. Chanvre femelle, chanvre stérile genannt, und es ist derjenige, welcher vermittelst der Beschwängerung, die er von dem befruchtenden Staub des männlichen Saamens erhält, den gedachten Saamen hervorbringt, aus welchem die Gewächse beyder Gattungen auf dem damit besäeten Feld (dem Hanfacker oder Hanffeld, fr. Chénévière oder Chanvrière) entstehen. Im gemeinen Leben, wo man die Geschlechter nach der Stärke der Pflanzen bestimmt, kehrt man es um, und nennt den kleinen Hanf den weiblichen, den größern (eigentlich weiblichen) aber den männlichen. In Niedersachsen wird der kleinere Hanf, der keinen Saamen trägt, Geljehemp, d. i. unfruchtbarer, der andere aber Saathanf genannt. Was die Erbauung des Hanfs antrift, so wächst derselbe nicht gern in leimigen und starken, auch nicht in allzu hohen und steinigen Aeckern; sondern er will einen gar gelinden, milden, gut gedüngten und wohl zubereiteten Acker haben: daher pflegt er auch in gegrabenen Aeckern viel besser zu wachsen, als wenn man ihn ins Feld dem Pflug nach säet, weil die Erde mit dem Graben weit besser, als mit dem Pflug durchgearbeitet wird. Es geschieht aber die Aussaat des Hanfs ordentlich, wie die Aussaat anderer Feldfrüchte, meistens im April, oder auch im Anfang des Maymonats; und zwar, wenn man den Hanf zu einem guten und klaren Gespinnst haben will, fein dick, doch nicht so dick als der Flachs: dahingegen man ihn, wenn man ihn nur zu grobem Gespinnst, als groben Tüchern und Seilwerk gebrauchen, ingleichen viel Körner haben will, dünner säen muß, da dann die Kraft der Erde ihn in dicke Stengel treibt. Der Fimmel hingegen wird nicht gesäet, indem er allzeit unter dem Hanf von selbst mit zu wachsen pflegt, auch eher, und zwar mehrentheils 14 Tage früher zur Zeitigung kömmt, als der Hanf: daher man ihn, so bald als die Blumen zu stieben anfangen, welches ein Zeichen der Reife ist, ausziehn muß. Diese Arbeit heißen die Wirthe Fimmeln; worauf sodann dieser ausgezogene Fimmel auf dem Felde ausgebreitet und abgedörrt, nachmals in Gebünde oder sogenannte Büsseln, Büssen oder Posen eingebunden und eingefahren, zuletzt aber mit dem Hanf, der bis zu seiner völligen Zeitigung im Felde stehen bleibt, eingeröstet und verarbeitet wird. Dieser Fimmel giebt eben wie der Hanf, ein Werg oder einen Bast, und zwar noch ein weit zärteres als der Hanf selbst. Nachdem also der Hanf gefimmelt, und hierauf vollends reif, auch der Saame zeitig geworden ist, welches gemeiniglich im Augustmonat um Bartholomäi geschieht, und daran erkannt wird, wenn die Blätter gelb werden: so wird er sodann gerauft, das ist, ausgezogen, in Büssel, Büssen oder Posen gebunden, Schoberweise gezählt, und in Häufchen zusammen gestellt oder gelehnt, so daß die Knospen oder Saamen in die Höhe kommen. Dieß nennen die Landwirthe stauchen; und so bleibt er 10 bis 12 auch wohl 14 Tage, oder, so es nöthig, noch länger stehen, damit sowohl die Körner recht abdörren, als auch der Bast zur Genüge welke, weil der Hanf desto besser und fester davon wird. Wenn nun die Körner ausgetrocknet und wohl gedörrt sind: werden die Haufen in Strohseile eingebun-

gebunden, und endlich vom Acker eingeführt. Von der Zubereitung des Hanfs merke man folgendes: in einigen Ländern werden hierauf die Knospen abgeschnitten, welches aber in andern Ländern nicht geschieht, sondern man läßt sie da an dem Stroh sitzen. Es mag nun das eine oder das andere geschehen: so ist es nöthig, daß die in den Knospen sitzenden Körner bald ausgedroschen werden, weil ihnen sonst die Mäuse viel Schaden thun. Nachdem solches geschehen ist, werden diese Hanfkörner eben so, wie andere Feldfrüchte, gesiebt, gewurft und fein dünn auf einen vor den Mäusen wohlverwahrten Boden geschüttet, damit sie vollends recht austrocknen und dürr werden können. Sie werden dann theils zur anderweitigen Aussaat, theils zum Futter für die Vögel, theils zur Speise für das gemeine Volk, als welches mit Milch Suppen daraus kocht, theils auf mehr als eine Art zu verschiedenem, sowohl innerlichem, als äusserlichem Gebrauch angewandt; hauptsächlich wird, wie besonders in Holland und Rußland häufig geschieht, das bekannte Hanföl, lat *Oleum Cannabis*, fr. *Huile de Chanvre*, aus den Hanfkörnern gepreßt, welches wieder bald zum Brennen, bald zur Wagenschmiere, bald in der Arzney gebraucht wird. Vornehmlich wird daraus, nebst andern dazu gehörigen Sachen, die grüne und schwarze Seife gemacht. Das Stroh hingegen, das nach dem Ausdreschen der Hanfkörner zurück bleibt, läßt man den Winter über an einen wohl verwahrten Ort liegen. Zu Anfang des Frühlings aber, wenn die Weiden anfangen auszuschlagen, legt man es sowohl als den Fimmel in ein stillstehendes, und so viel möglich klares Wasser, worauf vieles ankömmt; indem, je klärer das Wasser ist, desto weißer auch der Hanf wird. In diesem Wasser läßt man ihn acht oder zehn Tage lang liegen, damit das grobe Stengelholz mürbe werde, welche Arbeit man Hanfrösten, fr. *rouir le Chanvre*, nennt, und sorgfältig wahrgenommen werden muß. Wenn nun auch dieses geschehen ist, und man merkt, das die Rinde locker wird, und sich gern von dem Kern und dem Mark abschält, zieht man den Hanf aus dem Wasser heraus, legt oder stellt ihn haufenweise an die Luft und Sonne, und läßt ihn daselbst wohl trocknen, welches zu befördern man ihn an einigen Orten auch wohl ein paarmal umwendet, worauf man ihn, wenn die Blätter wohl abgefallen sind, wieder in Büssel bindet und nach Hause schafft. Hier läßt man ihn nun in einer besondern Darre oder Dörre fein vorsichtig trocknen oder dörren, worauf man ihn noch ein paar Tage mit besondern Schlägeln klopft, und in der Breche (einem hölzernen Instrument), eben wie den Flachs, wohl brecht und so zerquetscht, daß der Stengel mürbe wird, und der Bast nebst dem andern unreinen Zeug sich von der guten und tauglichen Materie absondert. Hernach wird der so zubereitete Hanf, jenachdem seine Bestimmung ist, noch ferner zubereitet. Die fernere Zubereitung besteht in folgenden: er wird mit einem besondern Instrument, welches man bey uns eine Schwinge, franz. *Echanvroir* oder *Sérin*, oder *Escoussoir*, nennt, etlichemahl wohl geschwungen, damit die größten Stücken Scheef oder Scheben herauskommen. Ist auch dieß geschehen; so wird der Hanf nach Gutbefinden ein- oder mehrmal gehechelt, auf daß das Mark oder die guten Haare von den Flokken abgesondert werden. Man heißt alsdann diese abgesonderten Flocken Hanfwerg, oder Hänfen Werg, ingleichen

gleichen Hanfheede, oder Hänfene Heede, zuweilen auch nur schlechthin Werg oder Heede, fr. *Etoupe de Chanvre*, oder ebenfalls schlechtweg *Etoupe*: jene hingegen, nämlich die guten von den Flocken abgesonderten Haare, insgemein Hansflachs, imgleichen hänfenen Flachs, zuweilen aber auch nur schlechthin Hanf, fr. *Chanvre*. Solcher Hanf wird nach geschehener erstern oder letztern Zubereitung, damit er sich nicht verwirre, gemeiniglich in kleine Bändchen ohngefähr 1½ Pfund schwer, zusammen gebunden, die bey uns Kauden, bey den Franzosen aber *Liasses*, imgleichen *Cordons de Chanvre*, heißen. Davon werden hernach mehrere, manchmal 20 bis 24, wieder in ein großes Bund, fr. *Botte de Chanvre*, zusammen gebunden. Dieß voraus geschickt, können wir nunmehr die verschiedenen Gattungen des Hanfs anzeigen. Es ist nämlich der Hanf entweder Reinhanf (nach der meisten Schreibart Rheinhanf, so aber falsch, weil er von der Reinigung von Werg und Scheben seinen Namen hat), oder Basthanf, nach der gemeinen Schreibart Pasthanf, so auch nicht richtig ist, weil er von dem noch darinnen befindlichen Bast oder Werg den Beynamen erhält. Der Basthanf, fr. *Chanvre cru*, *Chanvre non serancé* und *Chauvre en masse*, ist derjenige, welcher noch so ist, wie er aus der Breche kömmt, das ist, der nur gebrochen, aber weder geschwungen noch gehechelt ist. Es kaufen aber die Seiler den Hanf mehrentheils so aus der Breche, und bereiten ihn hernach selbst, wie sie ihn zu ihrer Arbeit brauchen, das übrige, was ihnen unnutzbar ist, verkaufen sie. Der Reinhanf, fr. *Chanvre net*, *Chanvre serancé*, und, wenn solcher lang, *Filasse*, wenn er aber kurz ist, *Courton*, heißt aller Hanf, der schon entweder geschwungen oder gehechelt ist. Dieser Reinhanf wird daher wieder eingetheilt: in Strehnhanf und in Spinnhanf. Strehnhanf ist, der nur geschwungen, aber noch nicht gehechelt ist; dessen Kauden sind vorn an den Köpfen nicht gedreht, sondern kolbig oder glatt. Spinnhanf, fr. *Chanvre pret à filer*, hingegen ist der gehechelte Hanf, bey dem die Kauden vorn an den Köpfen gedreht, und nicht kolbig oder glatt sind. Strehnhanf ist nicht so fein als Spinnhanf; und man hat von beyden Gattungen oder Hauptsorten wieder drey Sorten: fein, mittel und ordinair; von welchen die erste Gattung bey den Franzosen *Chanvre affiné*, heißt; siehe *Affinage*. Vom Spinnhanf ist der feinste recht schön weiß, die Mittelsorte nicht völlig so weiß, und die ordinaire grau: dann und wann ist bey beyden letztern Sorten etwas Grünlichtes mit unter, welches aber nichts schadet, wenn es sich auch unter dem feinstein mit finden sollte, indem das Grünlichte eine frische und feste Waare anzeigt. Ferner ist der feinste nicht spalsig, die mittel- und ordinaire Sorte aber mit unter spalsig; der feinste recht klar und zart, und der ordinaire etwas grob im Faden; und endlich der feinste ohne alle, der mittel und ordinaire ohne viele Hurkinder, (welche kleine zusammen gemachte kurze Bißchen Hanf sind, die sich inwendig in den Bünden befinden.) Alle drey Sorten aber müssen fest im Faden seyn, und im Halten, nicht versteckt, nicht kürzer mit unter in den Kauden, durchaus egal und von einer rechtmäßigen Schwere des Gewichts seyn. Von Strehnhanf ist die feinste Sorte von der feinsten Sorte des Spinnhanfes ein klein wenig unterschieden in der Weiße, auch läuft mehr kurzer mit unter, und die Kauden sind immer etwas größer, als bey dem feinsten

feinsten Spinnhanf; endlich der feinste Spinnhanf ist etwas zarter und klarer als der feinste Strehnhanf: die Mittelsorte des Strehnhanfs ist von der Mittelsorte des Spinnhanfs weiter nicht unterschieden, als daß sie nicht so gar weiß, nicht so klar und zart, und auch nicht so ganz rein von Spalsen ist. Eben so ist auch die ordinaire Sorte des Strehnhanfs von der ordinairen Sorte des Spinnhanfs in sonst nichts unterschieden, als daß sie etwas grauer, von gröbern Faden und auch spalsiger ist. Den meisten und besten ausländischen Hanf liefern jetzt Rußland, Polen, Littauen, Curland und Liefland über Archangel, St. Petersburg, Riga, Narwa, Königsberg, Danzig u. s. w. zum Handel. Man schätzt, das Rußland für diesen einzigen Artikel alle Jahre von Fremden gegen eine Million Rubel einnimmt. Der größte Theil davon geht nach Großbrittannien, ein anderer nach Holland, Dänemark, Schweden, Spanien und Frankreich, wie auch nach unsern Seestädten, besonders Stettin, Bremen, Lübeck, Hamburg, Rostock, Altona rc. nach Ostende u. s. w. Die Gattungen des russischen Hanfs, Peukla, sind Reinhanf; dieser ist durch und durch sauber, hat feine und lange Faden. Mittelreinhanf ist die 2te, und solche schon weniger rein und sauber. Halbreinhanf ist die dritte Gattung; diese hat weder so lange noch auch so feine Faden und ist auch nicht völlig rein von Heede. Eine Art weicht von der andern etwa um 2 Rubel der Berkowez im Preis ab. 10 Pud oder 400 ℔ hält ein solches Gewicht. Der Reinhanf erster Gattung ist in Ballen von 50 bis 60 Pud; der von der 2ten von 40 bis 50 Pud; von der 3ten von 35 bis 40 Pud. Vom Heedehanf hält der Ballen 25 bis 28 Pud. Großbrittannien bezieht größtentheils Reinhanf; so auch Holland: dagegen nehmen Frankreich, Portugal, Dänemark und Schweden mehrentheils schlechtere Sorten; Italien blos die erstere. Hamburg hält sich auch vorzüglich an die beste Gattung. Königsberg liefert eine große Menge Hanfs, und von vorzüglicher Güte zum Handel. Die dasigen Sorten bestehn in Reinhanf, die beste Sorte, welche die Gegenden an der Ostsee liefern. Die Bracke oder Schaue wird in dieser Stadt aufs allergenaueste angestellt, welcher Umstand bey einem solchen Artikel, wie dieser, der der Vermischung mehr als ein anderer ausgesetzt ist, sehr wichtig seyn muß. Königsberg führt viel Reinhanf oder Reinband nach Holland und England aus, wo man solchen mit den geringern Sorten versetzt, und hernach mancherley Tauwerk daraus verfertigt. Königsberger Schnitthanf ist an Güte nur wenig vom vorigen unterschieden, auch bekanntlich ungleich besser, als der rigische Reinband. Schocken- oder Schuckenhanf, ist eine Gattung, davon die beste Sorte dem rigischen Reinband an die Seite gesetzt werden kann; die Art ist sehr lang und stark, und wird sehr häufig, besonders nach Frankreich verschifft. Paßhanf (eigentl. Basthanf, königsbergl.) ist eine geringere Sorte, die aber zuweilen doch auch recht gut ausfällt; diese wird ebenfalls nach Frankreich verfahren. Russische Hanfheede, ist mehr Hanf als Heede, auch nur lose und wie Stricke zusammengedreht; diese wird vorzüglich nach Pommern verschickt. Kratzheede ist viel schlechter als die vorige Sorte. Alle diese werden zu Königsberg bey Stein von 33 ℔ gehandelt. Riga führt, ein Jahr ins andere gerechnet, gegen 50,000 Schiffspfund Hanf, meistentheils nach England und Holland, aus. Drujaner Hanf wird da im Winter

auf Schlitten zugebracht, hernach gleich in bürgerliche Verwahrung genommen, völlig gereinigt, öffentlich gebrackt, und endlich in Bünde, jedes von 4 Schiffspfund, mit 8 Bändern gebunden. Der Güte nach ist dieser vom Reinhanf gar nicht zu unterscheiden. Basthanf giebt es hier sowohl polnischen als auch Drujanschen. Reinhanf hat 10 Bänder. Ausschußhanf fällt aus dem Reinhanf und bekömmt 8, polnisch Basthanf 7, und liefländischer Basthanf 6 Bänder. Aus dem liefländischen Guth ist aber nur selten mehr als Basthanf zu bringen. Die besten Hanfgattungen kommen aus der Ukraine, aus Polen und Weißrußland; doch ist der ukrainische bey weiten der längste, stärkste und beste. Die Bänder am Hanf sind allzeit von derselben Beschaffenheit wie die Waare. Bey der Schaue oder Bracke bekömmt der Hanf ein Bret zum Zeichen, woranf des Verkäufers, des Brakers, und der beyden Binder Namen stehen, imgleichen die beyden Buchstaben R oder P, jenachdem es Rein- oder Bast- hier Paßhanf bedeuten soll, eingebrannt sind. Hanfheede oder Abwerg heißt da Tors, und wird außer seinen 5 Bändern mit einer Gattung Garns, Kabelgarn genannt, umwunden; er steht auch unter öffentlicher Bracke, und wird mit einem enkelten Schlüssel bezeichnet. Aber schon seit mehrern Jahren hat hier der ordinäre Tors ganz aufgehört, und es wird nur gehechelter ausgeführt. Danzig liefert Reinhanf, Schnitthanf und Schucken, alle diese Sorten gehen besonders nach Holland und Frankreich; es handelt diesen Artikel bey Stein von 34 ℔. Frankfurt am Mayn und die umliegenden Gegenden geben viel Rein- Strehn- und Spinnhanf. Schweden führt sehr viel rußischen Hanf ein, welchen es hernach unter dem Namen des schwedischen wieder in Frankreich absetzt. Einige Gegenden in Nordamerika, insonderheit Virginien und Maryland, liefern jetzt gute Sorten Hanfs, und zwar in beträchtlicher Menge, meistentheils nach Großbrittanien. Italien hat Hanfbau vorzüglich um Bologna; dieses Produkt wird da besonders zu mancherley Strick- und Tauwerk verarbeitet, hernach an den Küsten des mittelländischen Meers vertrieben. Man schätzt den perlfarbenen und silberfarbenen Hanf am meisten; auch der wird für gut angesehn, der eine gräulichte Farbe hat. Hingegen aus dem von gelblichter Farbe wird nicht viel gemacht. Uebrigens ist bey dieser Waare doch noch eher auf den Geruch, als auf die Farbe Betracht zu nehmen. Der, welcher einen faulen, schleimigen oder warmen Geruch hat, ist schlechterdings zu verwerfen: derjenige hingegen, so einen starken Geruch hat, verdient den Vorzug; es ist dieser ein Merkmal, daß die Waare frisch und unverlegen sey. Vom neuen oder frischen Hanf geht beym Manufakturiren nicht so viel ab, und auch beym Hecheln zeigt sich ein Unterschied. Man sieht auf diesen Umstand in den Reepschlägereyen genau, denn die Leute wissen da aus Erfahrung daß von neuem Hanf bey weitem nicht so viel Abfall ist, als vom alten. Aufbewahren muß man diese Waare in trockenen und luftigen Magazinen, und es muß da von Zeit zu Zeit nachgesehen werden, ob der Haaf sich erhizt. Merkt einer das mindeste davon, so muß die Waare an die Luft gebracht, die Bündchen müssen ausballirt und gekühlt werden. Aller Hanf wird zu Amsterdam mit $\frac{3}{4}$ bis 1 ⅌ Refaktie, $1\frac{1}{2}$ ⅌ Gutgewicht, und 2 ⅌ Sconto wegen baarer Bezahlung, gehandelt. Ein Kähr- oder Thara-Meister untersucht ihn an der Stadtwa-

ge; und der, so beschädigt ist, wird ordentlich taxirt; hierüber giebt der Beamte an Käufer und Verkäufer eine Erklärung, wofür ihm jeder 5 Duiten fürs Schiffspfund an Gebühr bezahlt. Auch der Saame vom Hanf wird in großer Menge zum Handel gebracht, und theils zur Saat, theils zum Oelschlagen verbraucht. Riga allein schickt jährlich im Durchschnitt gegen 50,000 Tonnen Hanfsaat, wie auch Schlagsaamen, besonders nach Holland, Lübeck, Bremen 2c. Auch Königsberg verschifft alle Jahre einige tausend Last Hanfsaamen, größtentheils nach Holland. Diese Waare ist in Tonnen von 2¼ Scheffel, und 60 solcher betragen eine Last. Der Hanfsame muß recht frisch, dabey auch wohl rein seyn. Aus dem Schlagsaamen der geringern und ältern Sorten wird in Holland, Brabant, Flandern, Rußland und anderwärts mehr viel Oel geschlagen, das zu mancherley Manufakturen, in Seifensiederenen u. dergl. m. starken Verbrauch findet. Zur Aussaat taugt vorzüglich das Gewächs vom vorigen Jahr: denn wenn der Saame lang liegen bleibt, wird das darin befindliche Oel ranzig, und es verliert von der Kraft zu wachsen. Daher wird man allemal finden, daß von zweyjährigem Saamen viele Körner gar nicht, und von einem ältern noch weniger aufgehen. Auch ist der Saame vom Vorsprung zu nehmen, wo die meisten mäusefahlen Körner liegen, weil die weißen und hellgrünnen nicht zur Hälfte aufgehen. Die Körner dienen auch vielen Vögeln zum Futter; diese werden aber davon leicht fett, und verlieren das Vermögen zu singen, daher man diesen Saamen mit anderm vermischen muß. Damit die Vögel die Schaale leichter aufmachen können, pflegt man die Hanfkörner entweder zu kochen, bis sie aufspringen, oder in kleinen Haudmühlen zu zerknirschen. In medicinischer Rücksicht braucht man das aus dem Körnern gepreßte Oel als schmerzstillend, und rühmt solches zu Vertreibung der nach den Pocken zurückgebliebenen Flecken und Narben. Es wird auch zum Brennen, zu Wagenschmier 2c. gebraucht, und noch häufiger macht man davon grüne und schwarze Schmierseife. Die Hanfstengel geben bey gehöriger Behandlung, Fäden, woraus Seile, Tauwerk, Strikke und mehr dergleichen Geräthe verfertigt, oder Garn gesponnen, und daraus Netze, feine Leinwand, Drillich, Segeltuch, Zelttuch, Sackleinen und Packtuch bereitet werden. Der gehörig zubereitete Hanf nimmt alle Farben an. Die Vermischungen, welche man damit macht, sind um so angenehmer, weil sie theurere Materiale, z. B. Seide, Baumwolle und verschiedenes Haar im Preis vermindern. Auch fressen die Würmer den Hanffaden nicht an. Aus einer Vermischung des Hanfs mit Wolle zu gleichen Theilen, werden Hauberzeuge gewirkt, und die besten Tücher, so gut als von lauter Wolle, gewebt. Aus der Vermischung des Hanfs mit Baumwolle, verfertigt man mancherley Zeuge, die wegen ihres Glanzes, ihrer Weiche, Feinheit und andern guten Eigenschaften beliebt sind. Die daraus verfertigte Leinwand, der Drell oder Drillich und die gezogene Waare sind schön; ja auch das Kammertuch und der Zwirn sind von denen aus Flachs kaum zu unterscheiden. Die daraus gemachten Segeltücher werden nicht so schwer von Gewicht, und starr, dauern auch länger. In Hessen macht man feinen Drillich aus Hanf, der viel dauerhafter, als der von Leinengarn ist. Die Seiler kaufen den Hanf mehrentheils so, wie er aus der Breche kömmt, und berei-

bereiten ihn hernach selbst so, wie sie ihn zu ihrer Arbeit brauchen. Da der einländische zu kurz und zu weich für sie zu seyn pflegt, so dient ihnen nur die russische Landesart. Das Werg davon dient zu den geringsten Artikeln. Das Hanfwerg ist fast eben so gut zu nutzen, als das lange Haar vom Hanf. Wenn man es wie Wolle krämpelt und kämmt, so entsteht daraus eine feine weiche, weiße Materie, wie Baumwolle oder Floretseide. Die Fäden geben gute Lichtdochte. Auch läßt sich Watte davon machen, die der von Floret nichts nachgiebt. Die Fäden von feinem Werg kann man zu Zwirn verarbeiten, oder mit Seide, Wolle und Haar vermischen, hernach zu Garn drehen und verweben. Das gar grobe und schlechte Werg dient zum Kalfalern der Schiffe. Der Hanf selbst kann zum Papiermachen dienen, ohne vorher in Hadern verwandelt zu seyn. Vom Hanf handeln folgende Schriften: P. J. Marpergers Beschreibung des Hanfs und Flachses, und der daraus verfertigten Manufakturen, Leipz. 1710 in 8; Marcandiers Traité du Chanvre, Paris 1758 in 12, übersetzt unter dem Titel: Abhandlung vom Hanf, aus dem fr. des Herrn Marcandier, nebst Auszügen anderer Schriften von der in Deutschland üblichen Cultur, Bearbeitung, Nutzen und Gebrauch dieser Pflanze, Freystadt 1763 in 8; 4) Goyon de la Plompanie neue Art den Hanf zu bauen, ihn zu bereiten, zu bleichen, zu spinnen, und den Werg davon so zu erhalten, daß man ihn gebrauchen kann, im *Journal oeconomique*, Octob. 1753 p. 75; ins Deutsche aber übersetzt sowohl in der vorgedachten deutschen Uebersetzung der Marcandierischen Abhandlung p. 105, als auch im 1 Band des gemeinnützigen Natur- und Kunstmagazins p. 141; 5) Art und Weise, den Hanf durch das Einbeitzen in einem Teich, und dann durch ein nochmaliges 4 bis 6 tägiges Einweichen in einer großen Tonne von seinem Gummi gänzlich zu befreyen, und zu feinen Fäden zu spinnen, im *Journal oeconomique* des Jahrs 1756; 6) Neue Art, den Hanf mit wenigerm Abgang und geringern Kosten zu bereiten, und ihn am besten zu nützen, in dem *Journal oeconomique*, Sept. 1755 und im Allgemeinem Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, 9 Th.; 7) Zubereitung des Hanfs, wodurch seine Fasern so zart und biegsam werden, wie die Fasern des feinsten Leins, in den *Nouv. Oeconomiq. et Litter.* T. 20 p. 13., und im Hamburg. Magazin, Band 20 p. 288; 8) Unterricht vom Hanfbau, in den Leipz. Sammlung. Band 10 p. 170; 9) Erfahrungen und Anmerkungen über den Bau und die Zurichtung des Hanfs, in dem Leipziger Intelligenz-Blatt 1766 p. 252; 10) Nachricht, den Hanfbau und dessen Zubereitung betreffend, ebend. p. 970; 11) Dodarts kleine Schrift von der Zubereitung des Hanfs, die er 1755 herausgegeben.

Hanne, s. Egypten.

Hangmatte, holl. Hangmakke, franz. *Branle*, *Hamac*. *Estrapontin*, *Strapontin*, imgleichen *Serpentin*, ist eine gewisse Gattung hangender Betten, deren man sich auf den Schiffen, desgleichen in den warmen Ländern, sonderlich in Ostindien und America, bedient. Auf den Schiffen ist solche ein starkes Segeltuch, 7 bis 8 Fuß lang, und 3 bis 4 Fuß breit, das rund herum mit Segel-Draht benäht ist, das man bey den 4 Zipfeln an den Balken des andern Verdecks im Schiffe fest anmacht, und also aufhängt, daß ein Mensch darauf schlafen kann. Diese werden zur Zeit eines Gefechtes

tes mit den Betten dazu gegen die Schanzkleider gebunden, es sey auf dem Hinterkasteel oder an jedem Ort über dem Verdeck, wo die Mannschaft ohne diese vom Feind zu sehr beobachtet, oder mit Kleingewehr beschossen werden könnte. In einem gemeinen Kauffahrteyschiff ist es ein Vorzug, wenn man ein solches Tuch haben kann. In den Heus hingegen, und in den Barken hat man gar keine; vielweniger in den Tartanen. Die andere Gattung der Hangmatten sind auf eben die Art gemacht, wie die Hangmatten auf den Schiffen, nur daß sie von Baumwolle, bequemer und besser gearbeitet sind: sie werden in ganz America häufig verfertigt. Unter allen aber hält man diejenigen, die aus Brasilien kommen, und diejenigen, die von dem Amazonenfluß an, bis an den Oronocofluß gemacht werden, und insonderheit die letztern, für die besten, ungeachtet sie nicht so viel Zierrathen haben, als die andern. Die brasilischen Hangmatten sind durchsichtig, wie ein Jägernetz, gearbeitet, und haben am Rand Franzen. Die aus Guyanna sind dicht und sehen aus, wie ein locker geschlagener wollener Zeug. Und eben diese letzte Eigenschaft macht, daß sie länger halten und nicht so leicht brechen, oder Löcher bekommen; daher sie auch den andern vorgezogen werden. Alle diese Betten sind aus gezwirntem baumwollenen Garn gemacht, ausgenommen diejenigen, die bey den Arouagues, Arastes und den meisten Nationen gemacht sind, die an dem Oronoco wohnen, als welche ihre Betten von gesponnenen Pittaleefasern in der Gestalt der Jägernetze machen. Den Zeug zu diesen Hangmatten weben die Weiber und zwar mit so vieler Geschicklichkeit und Veränderung, daß man unter 100 Betten gewöhnlich nicht zwey von einem Muster und einerley Gewebe findet. Wenn diese Zeuge fertig sind; so werden sie von den Männern gemalt. Hierzu gebrauchen die Galibis, und die andern Indianer von Guyana, weiter nichts, als den Roucou, welches sie erhält, und verhindert, daß kein Ungezieser sich an dieselbigen anhängt. Es geschieht aber dieses Färben noch auf dem Weberstuhl. Die brasilianischen Hangmatten sind gemeiniglich ganz weiß. Und wenn sie andere Farben haben, als roth, grün oder blau; so rührt dieses daher, weil die Verfertiger vorher gefärbtes gezwirntes baumwollenes Garn dazu genommen haben. Wer die mühsame Arbeit wissen will, wie die Indianer diese Hangmatten machen, der kann solche in Savary Dict. univ. de Comm. Tom. II. p. 768. u. f. ausführlich beschrieben finden. Wir begnügen uns hier nur dieses daraus anzumerken, daß es bey der mühsamen Art sie zu verfertigen, sehr zu verwundern ist, wie sie demungeachtet in so großer Menge, und für so geringen Preis zu haben sind, als wirklich der Fall ist. Man bedient sich ihrer in ganz Amerika, auf dem festen Land und in den Inseln, zu Hause und auf der Reise. Zu Hause werden sie an eigene in den Zimmern dazu bestimmte Pfeiler befestigt und aufgehängt; auf der Reise aber hängt man sie an ein Paar Aeste der Bäume. Die größte Bequemlichkeit die sie gewähren, ist, daß man in ihnen vor dem Ungeziefer, sonderlich vor den kriechenden, ziemlich gesichert ist, und daß die Reisenden wegen ihrer Fortbringung nicht sehr bekümmert seyn dürfen, indem die guyanischen Hangmatten nicht mehr als 4 Pfund, und die brasilianischen nur halb so viel wiegen. Auch so gar die Europäer, die sich in America niedergelassen, haben sie so bequem befunden, daß die meisten

von ihnen sie den gewöhnlichen Betten vorziehen. Besonders aber werden sie in den Antillen fast durchgehends gebraucht, und eben da wird auch mit ihnen der stärkste Handel getrieben, welcher gewiß sehr ansehnlich ist. In Ostindien bedient man sich ebenfalls solcher Hangmatten, in welchen sich besonders die begüterten und vornehmen Leute, wie in einer Sänfte, tragen lassen, da dann die Hangmatte an eine große Stange gebunden, und von ein paar Schwarzen auf den Köpfen oder auf den Schultern getragen wird.

Hannover, lat. *Hannovera*, eine ziemlich große, schöne und volkreiche Stadt im Fürstenthum Calenberg, an der Leine, in einer schönen Ebene. Sie ist der Hauptort im calenbergischen Fürstenthum, und die Hauptstadt im Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg. Sie wird in die Alt- und Neustadt abgetheilt, und in beyden trifft man schöne Gebäude an. Hannover ist eigentlich weder Handels- noch Fabrikstadt. Die in derselben vorhandenen Landeskollegien und Beamte, welche ansehnliche Summen an Gehalt verzehren; die Hofhaltung, welche, ungeachtet der Abwesenheit des Regenten, in allen ihren Zweigen fortdauert; die aus mehrern Regimentern bestehende Garnison, und die erhebliche Anzahl begüterter Privatleute, welche da theils die Zinsen ihrer Capitalien, theils die Einkünfte ihrer Güter verzehren, tragen größtentheils zum Wohlstand der Stadt bey. Die Handlung der Stadt besteht theils im Verkauf der Landesprodukte, theils im Speditionswesen. An Manufakturen sind hier: die Steinhofsche, vormals Jacobische Catun- und Leinendrukkerey, worinne jedoch jetzt nur schwach gearbeitet wird; gegen 10 Cichorienfabriken, die zusammen jährlich einige tausend Cr. Waare liefern. Sie ernähren, außer den Wurzelbauern, über 400 Personen. Die hiesigen Cichorienfabriken werden jedoch bey weitem durch die Anstalt des Hausvoigts Braun, im Amt Wölpe, übertroffen, welcher den Cichoriencaffee in größerer Menge und zugleich von besserer Qualität verfertigt. Die Gold- und Silbertressenfabrik des Herrn Hausmann, die 90 Personen beschäfftigt und sehr schöne Waare liefert. Das Silber zu ihren Artikeln wird vom Harzersilber genommen; die Vergoldung geschieht mit feinem Dukatengold, und die Seide ist Italienische. Die Meyersche Spielkartenfabrik; die Siegellack- Tusche- und Pastelfarbenfabrik der Wittwe Pfannenschmidts. Endlich auch eine Anzahl Tabaksfabriken, Ledergerbereyen, Seifen- Talg- und Wachslichterfabriken, eine holländ. Pfeifenfabrik, mehrere Strumpffabriken, wollene Zeug- Wachstuch- Wachstaffent- ꝛc. Fabriken. Der Verkauf der Landesprodukte betrifft hauptsächlich das Kaufgarn, die Wolle, harzer Dielen, Bauholz und die Bergwaaren, deren Transport durch die von Hannover schiffbare Leine, nach Bremen hin, sehr erleichtert wird. Das Kaufgarn wird hier von Garnhändlern, die für eigene Rechnung damit handeln, sowohl im Calenbergischen, als im Bückeburgischen, wie auch im Braunschweigschen und Hildesheimschen zusammengekauft. Die Garne werden von hier sowohl an Fabrikanten als an Kaufleute verschickt, die sie bleichen lassen, hernach nach Brabant und Frankreich ausführen. Das Bund dieser Waare hält von 3 ℔ anzufangen bis auf 9 ℔ am Gewicht. Der Verkauf der Bergwaaren geschieht durch die zu Hannover befindliche

findliche königl. Bergwaarenhandlung und deren Faktore. Sie liefert Bley, Glette, Kupfer, Schwefel, Vitriol ꝛc. Der Speditionshandel ist sehr beträchtlich, indem viele Güter von Bremen und Hamburg über Hannover, durch das Hildesheimsche und in die benachbarten Länder, insonderheit auch Tuch- und andere Waaren nach den Messen, nicht weniger nach Bremen, Hamburg und Lübeck spedirt werden. Die Hauptspedition betrifft die Güter, welche von Elberfeld, aus dem Jülichschen und Bergischen, der Grafschaft Mark und der Gegend um Aachen kommen, und nach Bremen, Hamburg und Lübeck, und von da nach den Gegenden an der Ostsee, wie auch nach Rußland gehn: hierunter ist auch das mit begriffen, was mit der erstern Frachtfahrt zurückgeladen wird. Von Bremen und Hamburg gehen viele Güter zur Spedition hier durch nach Hildesheim, ins Hessische, nach Göttingen, nach dem Haag, ferner ins Halberstädtsche, Anhaltsche, endlich auch nach Frankfurt am Mayn und Nürnberg. Man rechnet hier nach Reichsthaler zu 36 Mariengroschen zu 8 Pfennig, und die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen haben folgende Verhältnisse:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Mar. guld.	Gute Gr.	Mar. g	Gößchen.	Mathier.	Dreyer.	Pf.	Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{4}{5}$	24	36	48	72	96	288	576
	1	$1\frac{1}{5}$	16	24	32	48	64	192	384
		1	$13\frac{1}{2}$	20	$26\frac{2}{3}$	40	$53\frac{1}{3}$	160	320
			1	$1\frac{1}{2}$	2	3	4	12	24
				1	$1\frac{1}{3}$	2	$2\frac{2}{3}$	8	16
					1	$1\frac{1}{2}$	2	6	12
						1	$1\frac{1}{3}$	4	8
							1	3	6
								1	2

In ganzen Zahlen vergleichen sich davon:

2 Reichsthaler mit 3 Gulden rhein. oder $\frac{2}{3}$ Stück.
5 dergleichen — 9 Mariengulden.
5 Rhein. Guld. — 6 — —
2 Groschen — 3 Mariengroschen.

Der Werth vorbesagter Rechnungsmünzen wird entweder in Cassengeld oder in Goldvaluta bestimmt; wobey 14 Rthl. des erstern auf 15 Rthl. des letztern festgesetzt sind. Cassengeld soll eigentlich der Werth der Münzen nach dem, noch von Hannover beybehaltenen, leipziger Fuß, die cöln. Mark fein Silber zu 12 Rthl. gerechnet, seyn: da jedoch die Proportion von 14 in Cassengeld zu 15 in Gold festgesetzt ist; so wird darnach die cöln. Mk fein Silber zu $12\frac{6}{7}$ Rthl. Cassengeld berechnet. Demnach ist das Cassengeld $3\frac{1}{2}\frac{9}{7}$ % schlechter, als der leipziger Fuß. Dieses Cassengeld wird aber mehrentheils nur bey herrschaftlichen Cassen und Landesabgaben berechnet. Goldvaluta ist der Werth der Münzen nach dem Conventions- 20 Fl. oder $13\frac{1}{3}$ Rthl. Fuß. Diese Valuta ist im Handel und Wandel die gewöhnliche. Wirklich geprägte Landesmünzen giebt es hier in Gold:

Dukaten

Dukaten zu $2\frac{2}{3}$ Rthl. Cassengeld, und $2\frac{5}{6}$ Rthl. Geldvaluta, davon 67 Stück auf die rohe cöln. Mark von $23\frac{2}{3}$ Karat fein gehen sollen. Georgs d'or zu $4\frac{2}{3}$ Rthl. Cassengeld, und 5 Rthl. Goldvaluta, davon 35 Stück auf die rohe cöln. Mark von $21\frac{1}{2}$ Karat fein gehen sollen. Sie werden indeß doch nur für $7\frac{1}{2}$ bis $\frac{5}{8}$ Grän fein gehalten, um mit Dukaten und Goldgulden gleichen Fuß zu haben. Vierfache zu 8, doppelte zu 4, einfache zu 2, halbe zu 1 und $\frac{1}{4}$ Goldgulden zu $\frac{1}{2}$ Rthl. am Werth, davon 72 Stück auf die rohe cöln. Mark von 18 Karat 10 Gr. fein Gold, und 41 Gr. fein Silber gehen sollten. In Silber, die cöln. Mark fein zu 12 Rthl. ausgeprägt, Speciesthaler zu 48 Mariengroschen; diese sollten, nach vorbesagten Zahlungsvaluten, eigentlich $49\frac{7}{8}$ Mariengroschen Cassengeld, und $53\frac{1}{2}$ Mariengroschen Goldvaluta gelten, die Unterabtheilungen aber nach Verhältniß. Scheidemünzen, nämlich Stücke zu 3, 2, $1\frac{1}{2}$ und 1 Mariengroschen, dabey die cölnische Mark fein Silber zu $12\frac{3}{8}$ bis $12\frac{1}{2}$ Rthl. ausgebracht seyn soll. Ferner 6, 4 und 3 Pfennigstücke. In Kupfer Stücke zu 2, $1\frac{1}{2}$ und 1 Pfl. Von fremden Münzsorten gelten hier: franz. ältere Schildlouis d'or bis zu 1784, dieses Jahr mit eingeschlossen, $5\frac{1}{3}$ Rthl. Cassengeld oder 5 Rthl. Goldvaluta; dänische neue Courantdukaten oder 12 Markstücke, $2\frac{1}{8}$ Rthl. Cassengeld; franz. ältere Laubthaler bis 1784, zu 1 Rthl. $13\frac{1}{2}$ Mariengroschen Cassengeld; dergl. alte Louisblancs zu $1\frac{1}{3}$ Rthl. Cassengeld; dergl. Gulden $17\frac{3}{4}$ Gr. Cassengeld. Hingegen die neuern franz. Schildlouis d'or und Laubthaler von 1784 und 85 sind durch ein Edikt vom 29 März 1786 bis auf weitere Verordnung gänzlich verboten. Gold und Silber, wie auch Seide und Kameelhaar, wird nach dem cölnischen Markgewicht gewogen, und die Mark fein Gold zu 24 Karat, die Mark fein Silber aber zu 16 Loth à 18 Grän; mithin bey beyden zu 288 Grän fein in der Probe gerechnet. Das Handelsgewicht ist, wie folgt, eingetheilt: 1 ℔ schwer (Pfund-Schwär) hat bey dem Handelsgewicht 3 Centner, oder 336 ℔; 1 Sch℔ hat 20 L℔, oder 280 ℔, und 12 Sch℔ werden für 1 Last gerechnet. 1 Centner hat 8 L℔, oder 112 ℔. 1 L℔ hat 14 ℔. 1 Stein Flachs hat 20 ℔; 1 Stein Wolle aber 10 ℔. 1 ℔ hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quentchen oder 512 Oertgen. 1 Mark hat 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quentchen, oder 256 Oertgen. Das ℔ Handelsgewicht soll, nach genauer, bey der Münze angestellter Untersuchung, 10127 Asen schwer seyn: mithin sind 214 ℔ in Hannover gleich 215 ℔ in Hamburg, diff. $\frac{1}{2}$ %, und 73 hannöverische ℔ gleich 76 cöln. ℔, betr. $4\frac{1}{6}$ %. Das Apothekerpfund im Hannöverischen ist $\frac{3}{4}$ ℔, oder 24 Loth von vorbeschriebenem Handelsgewicht, und also $7595\frac{1}{4}$ Asen schwer; wird aber doch, wie gewöhnlich, in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran eingetheilt. Es sind aber 52 ℔ hannöverisch Apothekergewicht gleich 53 ℔ deutschen, 45 ℔ Detti gleich 44 ℔ englischen, 167 ℔ Detti gleich 166 ℔ französischen, 90 ℔ Detti gleich 89 ℔ holländischen, und 42 ℔ Detti gleich 43 ℔ schwedischen Apothekergewicht. Das Maaß trockener Dinge oder das Getreidemaaß betreffend, so sollen laut den Verordnungen vom 29 Jan. 1751 und vom 13 Jun. 1757, allerley Arten Korn, im ganzen Churfürstenthum Hannover, forthin mit dem braunschweig. Rathshimten, oder mit dem neuen braun-

schwei-

schweigischen Himten gemessen, und 1 Last zu 2 Wispel, 16 Malter oder 96 Himten; 1 Wispel zu 8 Malter, oder 48 Himten; und 1 Malter zu 6 Himten gerechnet werden. Der Himte wird an den mehresten Orten in 3, an andern aber in 4 Metzen getheilt. Zum Unterschied heissen jene Drittel-, diese aber Viertelmetzen. Das von Metall gegossene cylindrische Probemaaß von dem neuen braunschweigischen Himten (dergleichen eins in den Eichstädten, Hannover, Hameln, Göttingen, Osterode und Nienburg verwahrt, und wonach geeicht wird) wiegt an reinem trokkenen Rübsamen 39 ℔ 3½ Loth, und von dem besten Roggen 48 ℔ calenberger- oder hannöverisches Gewicht. 1 Last in Hamburg ist gleich 10¾ solcher braunschweigischer Himten; oder 17 Last in Hamburg sind gleich 18 Last in Hannover, diff. 5⅞ Procent; oder 11 Himten in Hannover sind gleich 13 Himten in Hamburg, macht ohngefähr 18 ℅. Die Maaße flüssiger Dinge sind folgende: 1 Fuder Wein hat 4 Orhoft, 6 Ahm, 15 Eimer, 24 Anker, 240 Stübchen, 480 Kannen oder Maaß, 960 Quartier, oder 1920 Nößel. 1 Orhoft hat 6 Anker, 60 Stübchen, 120 Kannen oder Maaß, 240 Quartier, oder 480 Nössel. 1 Ahm hat 4 Anker, 40 Stübchen, 80 Kannen oder Maaß, 160 Quartier, oder 320 Nößel. 1 Eimer hat 16 Stübchen, 32 Kannen oder Maaß, 64 Quartier, oder 128 Nößel. 1 Anker hat 10 Stübchen, 20 Kannen oder Maaß, 40 Quartier, oder 80 Nößel. 1 Stübchen hat 2 Kannen oder Maaß, 4 Quartier, oder 8 Nößel. 1 Kanne oder Maaß hat 2 Quartier, oder 4 Nößel. 1 Quartier hat 2 Nößel, und soll, laut der Verordnung vom 22 Dec. 1713, genau 2 Pfund reines Brunnenwasser haben. 27 Stübchen in Hannover sind 29 Stübchen in Hamburg. Eine Tonne Honig hält 25½ Stübchen, und wiegt 300 ℔. Ein Faß Bier hält 104 Stübchen, oder 208 Kannen; ½ Faß hält 52 Stübchen, oder 104 Kannen; ¼ Faß, oder eine Tonne hält 26 Stübchen, oder 52 Kannen; ⅛ Faß, oder halbe Tonne hält 13 Stübchen, oder 26 Kannen. Längenmaaß: eine Klafter hat 3 Ellen, oder 6 Fuß. Eine hannöverische Elle soll genau zwey hannöverische Fuß halten, und (laut der Verordnung, datirt St. James den 29 Novemb. 1765) vom 24 März 1766 an, das gemeinsame Ellen- und Fuß- oder Längenmaaß seyn an allen Orten, die dem Churhaus Braunschweig und Lüneburg angehören. Die Eichstädte, wo man diese Längenmaaße richtig verfertigen, und mit dem Zeichen eines Löwen stempeln muß, sind, Hannover, Hameln, Göttingen, Einbeck, Osterrode, Lüneburg, Celle, Nienburg, Stade, Burtehude, Verden und Ratzeburg. Eine jede Eichstadt muß auch ein Nebenzeichen, und zwar ihr Stadtwappen, auf die Maaße schlagen oder brennen, damit, wenn einige unrichtig befunden werden sollten, man sofort wissen könne, welche Eichstadt dieserwegen zu besprechen sey. Die hannöverische Elle wird eingetheilt in vier Viertel oder Quartier, und jedes Viertel wieder in vier Theile, die man Sechszehntel nennt, und muß, der vorgedachten Verordnung gemäß, 21 Zoll 6 Linien, oder 258 Linien des franz. Fußes lang seyn. Dem zufolge sind 16 brabanter Ellen gleich 19 hannöver. Ellen, diff. 18¾ ℅; und 63 hannöverische Ellen gleich 64 hamburger, betr. 1⅗ ℅. Der hannöverische Fuß hat 12 hannöverische Zoll, und jeder Zoll wird getheilt, entweder in hal-

he, viertel und achtel Theile, und hat alsdann 96 achtel Theile, oder in 12 Linien, und begreift 144 hannöverische Linien. Seine Länge aber ist die halbe Elle, oder 129 französ. Linien. Mithin sind 64 hannöverische Fuß gleich 65 hamburger, 43 englische gemeine Fuß gleich 45 hannöverischen, 21 englische Fuß gleich 22 hannöverischen, 51 rheinländische Fuß gleich 55 hannöverischen, und 43 französische oder Toises, gleich 48 hannöverischen Fuß oder Klafter. Von zu zählenden Gütern rechnet man im Hannöverischen durchgängig das Stück Leinengarn, sowohl zum Verweben, als auch Kaufgarn zu 10 Gebind von 90 Faden, zu 3¼ Ellen im Umfang oder Haspel, wonach auch hier alle Garnhaspel eingerichtet seyn müssen. Von dem Maaß der Flächen oder Körper, wie auch von den angeführten Maaßen und Gewichten, s. Krusens allgemeinen und besonders hamburgischen Contoristen, I. Th. p. 189. und den Hausvater, Hannover 1765. in 8. p. 519. Die jährlichen Märkte, welche die Stadt Hannover hält, sind folgende: 1) Mittwochs nach heil. 3 Könige, 2) Donnerstags vor Judica, 3) Montags nach Philippi Jacobi, 4) Montags nach Jacobi, 5) Sonntags nach Egidii und 6) Montags nach Allerheiligen. Von dem Mergel, welcher insonderheit in einigen hannöverischen Gegenden gegraben wird, steht eine Abhandlung Schmersahls im 2ten Band der physical. Belustigungen p. 305. Die churbraunschweigische Verordnung der Bankerote vom 15 März 1726, findet man in der braunschweig calenberg. Landesordnung Cap. 2. p. 706.

Hanos, heißt man bey der holländ. ostindischen Compagnie die zehndrähtigen geblumten Atlasse, welche 2 Cobidos breit und 45 solcher Maaße lang sind.

Hansards, in Frankreichs Coloniehandel nach Guyana, eiserne und stählerne Schneidewerkzeuge, in Gestalt einer Sichel oder Hippe, aber ohne hölzerne Handgriffe, die häufig von Rouen rc. dahin verfahren werden.

Hanseestädte, lat. *Civitates* oder *Urbes hanseaticae*, franz. *Hanse teutonique*, *Villes anséatiques*, holländ. *Aanzeesteeden*, *Hanse-Steeden*, waren vormals gewisse zur Handlung wohl gelegene Städte in und ausser Deutschland, welche, um der Sicherheit ihrer Handlung willen, und, um solche zu befördern, in einen Bund zusammen traten, der von ihnen der Hanseebund, oder der Hanseatische Bund, lat. *Foedus civitatum hanseaticarum*, genannt wurde. Ueber den Ursprung ihres Namens haben sich die Gelehrten bis jetzt noch nicht vergleichen können, indem ihn einige von einem alten deutschen oder fränkischen Wort, Hansa, Hanse, Hanze oder Anse, welches so viel als ein Bündniß, besonders eine Kaufmannscompagnie oder Gesellschaft bedeutete; andere von einem ebenfalls alten deutschen Wort, Hans, welches so viel als reich und ansehnlich bedeutet haben soll, herleiten wollen, und sich, um ihre Ableitung zu beweisen, auf einige alte Urkunden berufen, in welchen dieser Bund der deutsche Hans genannt wird. Andere hingegen wollen behaupten, es solle so viel heissen als Anseestädte, das ist, an der See gelegene Städte, wiewohl die wenigsten von den ehemaligen Hanseestädten an der See liegen. Eben so ungewiß ist es auch, wenn und bey welcher Gelegenheit dieser Hansebund seinen Anfang genommen habe, indem einige dessen Ursprung ohngefähr um das J. 1164,

andere

andere um das J. 1200, wieder andere um das J. 1254, und endlich noch andere um etliche Jahre später ansetzen. Ihre Anzahl war im Anfang nicht stark, nahm aber in kurzem, durch den Beytritt vieler vornehmen und geringern Städte so zu, daß sie bis auf 72, oder wie andere wollen, über 80 angewachsen ist. Sie wurden zur Zeit ihres Flors in vier Klassen oder Hauptquartiere eingetheilt. Die erste Klasse (in welcher **Lübeck**, so wie von dem ganzen Hansebund, das Oberhaupt war, die Ausschreibung der Bundestage, ingleichen die Kanzley, das Archiv und die Casse hatte) bestund aus 14 bis 15 Städten, nämlich 6 wendischen, als Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wißmar und Lüneburg, und 8 pommerischen, als Stettin, Anklam, Golnow, Greifswald, Colberg, Stargard, Stolpe und Rügenwalde, wozu einige noch Kiel rechnen. Zu der andern Klasse (deren Hauptstadt Cöln am Rhein war) gehörten nach einigen 29, und nach andern 33 Städte, nämlich 10 westphälische, als Münster, Oßnabrück, Paderborn, Dortmund, Soest, Herford, Lemgo, Bielefeld, Lippstadt und Coesfeld; 6, oder nach andern 7 clevische und märkische, als Cöln Wesel, Duisburg, Emmerich, Unna, Hamm, und, wie einige wollen, Warburg; 7, oder nach einigen 8 geldrische, als Nimwegen, Zütphen, Rüremond, Arnheim, Venlo, Elburg, Harderwyck, und nach einigen Doesburg; 3 bis 4 oberysselische, als Deventer, Zwoll, Campen, und nach einigen Middelburg; und eben so viel friesische, als Gröningen, Stavern und Bolswerd, wozu andere noch Emden zählen. In der dritten Klasse (in welcher Braunschweig für das Oberhaupt angesehen wurde) befanden sich 13, oder nach andern 20 oberheidische und sächsische Städte, nämlich Braunschweig, Magdeburg, Goßlar, Eimbeck, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Uelzen, Bortehude, Stade, Bremen, Hameln und Minden, zu denen einige noch Salzwedel, Aschersleben, Nordheim, Helmstädt, Stendal, Frankfurt an der Oder und Brandenburg zählen. In der vierten Klasse (in welcher Danzig den Vorsitz hatte) befanden sich 9 Städte, nämlich 6 preussische, als Danzig, Culm, Thorn, Elbing, Königsberg und Braunsberg, und 3 livländische, nämlich Riga, Reval und Dörpt. Von diesen oberzählten Städten hatten die 6 wendischen noch eine besondere und engere Verbindung, welche auch noch jetzt einigermaßen besteht. Einige Städte hielten es auch nur bloß mit diesem Bund, als Erfurt, Halle, Halberstadt, Berlin und Breßlau. Endlich wurde derselbe so stark, daß die vornehmsten Handelsstädte es mit ihnen hielten, als da waren in den Niederlanden Antwerpen, Dordrecht, Amsterdam, Rotterdam, Brügge, Ostende, Duinkerken; in Frankreich Calais, Rouen, St. Malo, Bourdeaux, Bayonne und Marseille; in Spanien Barcellona, Sevilla und Cadix; in Portugal Lissabon; in Italien Livorno, Neapel und Messina; in England London 2c. Allein diese ausländischen Hansestädte verließen den Bund, als die Fürsten und Herren, unter denen sie lebten, gewisse Compagnien aufrichteten, um den Handel ihrer Unterthanen dadurch zu befördern. Als diese Hansestädte in dem besten Zustand waren, hatten sie ihre allgemeinen Pack- und Kaufhäuser, Niederlagen und Comtoirs, auch außerhalb des Reichs, nämlich zu Nowogrod, Bergen, London und Brügge, welches letztere nach der Zeit nach

nach Antwerpen verlegt, und an verschiedenen andern Orten mehr Comtoirs errichtet wurden. Diese Städte wurden nun bey ihren vereinigten Kräften so reich und mächtig, daß sie nicht allein alle Handlung an sich brachten, sondern auch mit benachbarten Mächten Krieg führten und Frieden schlossen, auch mit auswärtigen Reichen, gleich einer Republik, Allianzen machten, ja sogar Königen auf den Thron halfen, und ihnen verschiedene Gesetze vorschrieben. Dieses erweckte bey gekrönten Häuptern sowohl, als bey verschiedenen deutschen Reichsfürsten und auswärtigen Nationen, viel Eifersucht, und sie ruhten nicht eher, als bis sie die Macht der Hansestädte geschwächt hatten, nachdem dieselben ganzer 300 Jahre und darüber sich bey dieser Macht und in ihrem Flor erhalten hatten. Am meisten aber trugen zur Schwächung des Hansebundes die Königin Elisabeth in England, die Nachfolger Gustavs Wasa in Schweden, die dem spanischen Joch zu den Zeiten des Herzogs von Alba sich entzogenen Holländer, ferner die Könige von Dänemark und die deutschen Reichsfürsten, ja sogar die Hansestädte selbst dadurch bey, daß die deutschen Fürsten eine Hansestadt nach der andern von dem Hansebund abzogen und zur Municipalstadt machten, die andern Mächte aber den Hansestädten ihre Privilegien, welche sie in ihren respektiven Ländern gehabt hatten, beschnitten, und solche ihren eigenen Unterthanen zuwandten; daß ferner die Hansestädte selbst, aus unzeitiger Schärfe, 14 Städte aus ihrem Bund verstießen; und andere von denselben, weil sie die zu Conservirung des Bundes erfoderlichen schweren Kosten nicht mehr ertragen konnten, den Bund freywillig aufkündigten. Durch dieses alles zusammen genommen ist der Hansebund in solche Abnahme gerathen, daß seit Kaiser Karls V. Zeiten weiter nichts als der bloße Schatten und Name davon übrig blieb. Aber auch diesen haben die meisten ehemals zum Hansebund gehörigen Städte verloren, ausgenommen Hamburg, Lübeck und Bremen nicht, die solchen noch führen, und auch unter sich diesen Bund gewissermaßen zu unterhalten suchen, wie ihnen denn auch in der letzten im J. 1628 zu Lübeck gehaltenen Zusammenkunft der ganze Hansebund aufgetragen hat, hinführo für die gemeine Wohlfarth der Hansestädte allein zu sorgen, welches sie auch übernommen, und sich im Jahr 1641 aufs neue mit einander genau verbunden haben. Sie haben auch noch wirklich ihr Archiv zu Lübeck, zwey Höfe oder Packhäuser in Nowogrod, wovon das eine der deutsche, und das andere der schwedische Hof heißt; ingleichen zu Bergen das sogenannte Kloster, zu London den Stahlhof, englisch *Steelyard* oder *Duydsche Gildkaller* genannt, und zu Antwerpen das osterlingische oder osterlingische Haus, dessen Name von dem in den Niederlanden sonst üblich gewesenen Namen dieser Hansestädte hergerührt hat, indem diese Städte daselbst die osterschen Städte oder die Osterlinge hiessen. Allein alles dieß sind heutiges Tags fast nichts mehr als bloße Häuser oder Gedächtnißsteine, daß vor diesem in denselben die Hansestädte so mächtige und große Handlung getrieben haben; s. Contoir. Bergen ist allein noch das einzige Contoir, wo sie noch einen eigenen residirenden Secretair und etliche wenige Contoirbediente halten. Eine Nachricht von den Hansestädten sowohl,

als der Handlung Dänemarks, steht im 7 Band des Bremischen Magazins p. 104. Auch können nachgesehen werden: Schiffsordnung und Seerecht der Hansestädte, Bremen 1680 in 4. und Reinold Kurickens Jus Maritimum Hanseaticum, Hamb. 1667 in 4. worin sich vorige Schrift deutsch und lateinisch, mit Anmerkungen versehen, befindet.

Hansgraf oder Handsgraf, bedeutet einen Richter, der unter Kaufleuten, besonders in Meß- und Jahrmarktszeiten zu richten, und die über Kauf und Handel entstehenden Streitigkeiten zu schlichten hat. Friedrich II. hat der Stadt Regensburg ein Privilegium ertheilt, daß die Bürgerschaft einen Hansgrafen erwählen möge. S. folgende Schrift: Ursprung des Regensp. Handsgrafenamts, Regensp. 1763 in 4, der Verfasser ist George Gottlieb Plato, sonst Wild genannt.

Hante, Landschaft, s. Ante.

Hanvoilles, eine Art franz. Serschen von vorzüglicher Güte, die man in dem gleichnamigen Kirchspiel in Picardie häufig verfertigt. Es werden ihrer da fünferley Sorten gemacht: nämlich Tordois oder Tordouets, die ½ Stab breit liegen; Hanvoilles fortes, sind $\frac{7}{12}$ breit; Hanvoilles beiges, eben so breit; dergl. mit blauen Randstreifen; petites Hanvoilles, die etwas dünner und gröber sind, als die andern. Alle sind in Stücken von 20 Stab Länge. Davon werden jährlich mehrere tausend Stück über Beauvais in verschiedene Gegenden Frankreichs und den Colonieen verschickt.

Hapeny oder Halfpence, ist ein halber Peny oder Pence, und eine kleine englische Kupfermünze, die in allen drey Reichen, als England, Schottland und Irland, gäng und gebe ist. Sie ist ohngefähr 3⅝ Pfennig nach unserm Geld werth. Zwey Hapenys machen einen Pfennig Sterling, oder 4 Fardingen; 24 Hapenys machen einen Schilling und 20 Schilling ein Pfund Sterling.

Harbin, Hayrbin, ein halbseidener, halbwollener, glatter, camelotartig gewebter Zeug, der zuerst in England verfertigt worden ist, jetzt aber auch in Sachsen, zu Gera, Penig, Langensalze 2c., wie auch zu Linz in Oesterreich, zu Naugedein in Böhmen, zu Berlin u. a. m. gemacht wird. Er ist $1\frac{1}{8}$ leipziger Elle breit, und dient besonders zu Frauenröcken, Sommerkleidern für Mannspersonen 2c. Die naugedeinsche Fabrik liefert hievon mittelfeine wollene Harbins, ¾ breit und 42 Ellen lang; feine gewässerte Sorte, eben so breit, aber nur 39 Ellen lang; mittelfeine von gleicher Länge und Breite; endlich noch extrafeine, melirte wollene Harbins, ⅔ breit und 30 Ellen lang.

Harbour (englisch), ein Hafen an der Südseite der Insel Antego oder Antigua, und der bequemste in ganz Westindien; Schiffe können da sehr gut ausgebessert werden, und durch die Anstalten der Regierung nehmen diese Vorzüge immer noch zu. Ein 74 Kanonenschiff kann dicht bey den Werften anlegen, und die Vorrathshäuser sind fest, gut eingerichtet und wohl versorgt. Die Engländer sind aber so sehr bedacht, ihre Beschaffenheit nicht bekannt werden zu lassen, daß keinem Fremden, ohne besondere Erlaubniß des Gouverneurs, verstattet wird, an die Schiffswerfte zu kommen. In diesem Hafen suchen die brittischen Kriegsschiffe, die in den caraibischen Gewässern ihre Stationen haben, ihre Sicherheit vor Anfang der stürmischen Monate August, September und October.

October. Er ist mit ungeheuer großen Bergen umgeben, gegen welche sich die Gewalt der Winde bricht, und die ihn bey den heftigsten Stürmen völlig sicher machen. Der Eingang in dieses schöne Bassin ist auch so schmal, daß nur ein Schiff auf einmal einlaufen kann, und an der Westseite wird er vom Fort Barkbay, und an der Ostseite von der Hufeisenbatterie beschützt.

Harburg oder Haarburg, eine Stadt und befestigtes Schloß im Herzogthum Lüneburg, an dem linken Ufer der Elbe, Hamburg gegen über. Die Seeve fließt mitten durch die Stadt, nimmt die Engelbach auf und ergießt sich in den Elbstrom. Haarburg hat eine ansehnliche Wachsbleiche, eine Zukkersiederey, verschiedene Bandweber mit Mühlenstühlen, wie auch einige Wollenzeug- Strumpf- und Leinweber. Es treibt einen ziemlichen Handel mit Krummholz, Pipen- und Tonnenstäben, Bauholz rc., welches theils nach Hamburg, theils unmittelbar nach Holland verschifft wird. Auch der Transito von und nach Hamburg ist sehr stark, und bringt den Einwohnern viel Vortheil. Die Stadt liegt zum Handel und zur Schifffahrt sehr bequem; denn die Schiffe gehen durch den Canal und die bey der Festung befindliche große und neue Schleuse und den Hafen, sowohl in die Elbe, als aus dieser in das mitten in der Stadt beym Kaufhaus befindliche Bassin, welches da die Seeve macht. Die Ueberfahrt über die Elbe nach und von Hamburg, geschieht mit großen und kleinen Everfahrzeugen: jener sind allezeit 9 und dieser 8, und sie behalten beständig ihre Namen, sie mögen an Eigenthümer durch Erbschaft oder Verkauf kommen, an welche es sey. Es fahren täglich von Haarburg nach Hamburg, zum Behuf der überfahrenden Personen, 2 kleine Ever, und wenn auch nur 16 bis 20 Schiff Kaufmannsgüter vorhanden sind, muß doch ein großer Ever abgehn. Die Kosten der Ueberfahrt für Personen und Güter sind festgesetzt. An Märkten hält Haarburg 1) drey Pferdemärkte, welche auf den 17 Febr., auf den 1 Jun. und auf den 14 Dec. fallen; 2) zwey Krammärkte, als a) Dienstags nach Marien Heimsuchung, b) Dienstags nach geendigtem lüneburger Michaelismarkt; 3) zwey Wollmärkte, als a) Montags vor St. Veit, b) Montags vor Allerheiligen; 4) zwey Honig- Wachs- und Flachsmärkte, nämlich a) Montags vor Matthäi, und b) Montags vor Catharinen.

Harder, Fisch, siehe **Botargum** und **Bouri**.

Harderwyck, lat. *Harderovicum*, die zweyte Stadt des arnheimischen Quartiers in holländisch Gelderland, an der Südersee gelegen. Hier ist die Münze der Provinz. Die Einwohner handeln stark mit Getreide und Holz, fangen auch viele Fische, und der hier bereitete Bückling ist bekannt.

Hardi, eine französische Kupfermünze, welche ihren Ursprung im eilften Jahrhundert gehabt hat. Es ist wahrscheinlich, daß sie ihren Namen von Wilhelm VII, Herzog von Aquitaine, hat, welcher den Beynamen le Hardi führte, und im J. 1058 mit Tod abgieng.

Harencades, im französ. Fischhandel, die Makrelen aus Irland und von Port-Louis in Bretagne. Diese sind in Gebinden von 1000 bis 1200 Stück.

Hares, in den Handelsstädten der Türkey, am schwarzen Meer und in der Levante, die seidenen Tabins oder Tabinetzeuge von der Insel Scio, die zu Mänteln für Frauenzimmer dienen. Violet ist eine

eine der beliebtesten Farben bey diesem Artikel. Es ist eigentlich ein glatter Moir. Man zieht ihn auch von Messina.

Harfe, franz. *Harpe*, ein musikalisches Saiteninstrument, welches die Gestalt eines Dreyecks hat, und, um darauf zu spielen, auf beyden Seiten mit den Nägeln der beyden ersten Finger und mit dem Daumen beyder Hände gekniffen wird. Es giebt verschiedene Arten Harfen. Die gemeine einfache hat 24 und mehr Saiten; die große Doppelharfe hat bis 43 starke messingene Saiten, und die kleine, welche man auch das Harfenet oder die irländische Harfe nennt und auf den Tisch stellt, hat gleichfalls messingene Saiten. Die sogenannte Davidsharfe ist eine Art großer Harfen, deren Spitze sich unten befindet, und welche mit Darmsaiten bezogen ist. Die Spitzharfe endlich ist eine Art spitzig zulaufender kleiner Harfen, welche messingene oder Drahtsaiten hat. Man hat auch vorzüglich künstliche Harfen, die besonders zu Paris von berühmten Meistern verfertigt werden. Z. B. sehr sinnreich eingerichtete, mit 7 Pedalen von polirtem englischen Stahl, ein kostbares und zugleich dauerhaftes Federwerk habend, und die Züge zur Stange hinein gegeben. Ferner, eine neue Art Harfe mit Méchanique à jour. Ganz besondere Verstärkungs-Harfen mit 9 Pedalen, wobey man, vermittelst des achten Pedals, die Töne sehr verstärken, verlängern und eine bebende Bewegung hervorbringen kann. Die Töne bekommen dadurch eine Aehnlichkeit mit denen der Harmonica.

Harfenwein, s. Frankenwein.

Harfleur, eine kleine Stadt mit einem Hafen in der vorigen Normandie, jetzigem Département de la Seine inférieure, am Seinefluß, 2 Meilen von Havre de Grace gelegen. Der Ort ist vormals, des Handels und der Schifffahrt wegen, stärker im Ruf gewesen, als jetziger Zeit, wo der Hafen sehr versandet ist. Er wird gegenwärtig nur von Fischerfahrzeugen und Barken befahren. Der Boden der umliegenden Gegend ist vortrefflich und besonders an Wiesewachs reich. Man fabricirt da verschiedene wollene Zeuge, und auch das hiesige Sohlleder wird stark verhandelt.

Haring-buys, s. Flibot.

Harlekins, heißt man englische wollene Zeuge, die so breit wie Calmank liegen, auch bunte Muster, und diese zuweilen ziemlich scheckig haben. Man macht dergleichen besonders in Yorkshire. Auch Sachsen liefert sie.

Harlem, lat. *Harlemum*, eine ziemlich große, schöne und volkreiche Handelsstadt in der Grafschaft Holland, an dem Fluß Spar, welcher aus dem zwischen dieser Stadt und den Städten Amsterdam und Leyden liegenden, fischreichen und die Bequemlichkeit der Schifffahrt nicht wenig befördernden harlemer See kömmt, durch die Stadt fließt, und sich hernach durch das Dorf Sparendam in den Ye ergießt. Diese Stadt ist die andere in der Ordnung in der Grafschaft Holland, welche Deputirte zu der Versammlung der Staaten dieser Provinz schickt, und ist berühmt wegen ihrer Manufakturen in allerley Sorten von ganz und halb Seide, auch zum Theil mit Gold und Silber durchwürkten, ingleichen baumwollenen und garnenen Zeugen, Sammet, Plüsch, Tripp, Damast, Band und vielen andern mehr, die in Menge daselbst fabricirt werden. Ferner findet man da den Stapel von Leinwand, welche man hol-

ländische Leinwand nennt, ingleichen von holländischem Garn und Zwirn, die man insgesammt aus dem Herzogthum Cleve, von Oberyssel aus den meisten inländischen Städten bringt, um im Frühjahr weiß gebleicht zu werden. Die hiesigen Bleichereyen werden für die besten in ganz Europa gehalten, weil da die Leinwande am meisten geschont und am weissesten gebleicht werden. Die Holländer bedienen sich bey ihren Leinwandbleichen mancher Zusätze von andern Körpern, außer der gewöhnlichen Aschlauge. Die Buttermilch ist darunter einer der vorzüglichsten. Man kann solche hier um so eher anwenden, da das Vieh hier zu Land ungleich mehr Milch, als anderswo giebt, und davon eine weit größere Menge gehalten wird. Mancher Bauer auf den Dörfern um Harlem kann 50 bis 60 Stück Kühe das Jahr durch füttern, und von diesen wird nun die Buttermilch fast ganz, oft mehr als etliche hundert Eimer, zum dortigen Bleichen verbraucht. Die Ursache der trefflichen Weisse an der hier gebleichten Leinwand, wird von Kunstverständigen auch besonders der russischen Potasche, die man von Archangel zieht, und dem Wasser aus den Dünen beygemessen. Dieses Dünenwasser ist kein anderes, als Seewasser. Es läuft durch die Dünen oder Sandhügel, deren es um Harlem sehr viele giebt, sehr rein und klar filtrirt, und ist dann vollkommen süß und lauter. Die zu Harlem gebräuchliche Potasche ist eine feine Asche von Weinhefen, die gehörig ausgetrocknet, hernach in freyer Luft in Gruben calcinirt worden ist, damit das flüchtige Salz der Weinhefen verfliege. Es bleibt dann ein sehr feuerbeständiges Salz zurück, welches eine sehr feste, derbe, brennende, auflösende, beitzende und eröffnende Asche giebt. Um die Menge dieser so theuren Asche zu vermehren, und sie wohlfeiler im Preis zu bekommen, kamen die Harlemer auf den Einfall, die Dauben der mit Pottasche gefüllt gewesenen eichenen Tonnen zu Asche zu verbrennen, wo sie dann die Asche hernach viel schärfer und mit mehrerm vitriolischen Salz versehen befanden. In Hessen machte man daher eine Zeit lang eine solche Asche von Eichenholz nach. Es wurde ein Handel mit diesem Artikel zwischen Hessen und Holland getrieben, der so lang dauerte, bis die Holländer gefunden hatten, daß das russische Eichenholz besser dazu diene, als jede andere Art. Diese sehr harte Asche von Eichenholz lassen die Harlemer von diesem äußersten Theil Europens, in Fässern eingestampft, kommen, wo sie die Masse mit Schlägeln zerschlagen, hernach durchsieben, und in großer Menge mit Vortheil zum Leinwandbleichen anwenden. Von dieser Potasche kochen sie eine Lauge in kupfernen Kesseln so lang, bis dieselbe so hell wie Wein aussieht. In dieser siedend heissen Lauge bäuchen sie die schon in einer andern Lauge gebäuchte Leinwand, worauf solche ausgewaschen und gewalkt wird. Man schüttet etliche Eimer Buttermilch in die, in der Erde eingemauerten, hölzernen Gefäße, legt die Leinwande hinein, und auf die wohl eingetretenen Stücke gießt man wieder Buttermilch. Wenn so bis zur gänzlichen Anfüllung des Fasses abgewechselt worden ist, preßt man die Leinwande mit Bretern und einem darauf gerichteten Pfahl stark zusammen. Sind alsdann die Leinwande noch nicht allenthalben in der sauren Milch ganz weiß geworden, so weicht

weicht man sie nochmals ein, wäscht sie jedesmal mit scharfer Seife, und hernach auf dem Spülplatz in reinem Wasser wohl aus, und nun werden sie erst auf dem begrasten Bleichplatz ausgebreitet. Bey trocknem Wetter besprengt man die Leinwand, vermittelst großer, schmaler, sichelförmig gebildeter Schaufeln, mit dem Wasser, das aus den Dünen in die allenthalben auf dem Bleichplatz angebrachten Gräben fließt. Dieses öftere Besprengen mit reinem und klarem Wasser giebt der Leinwand den völligen Glanz: denn das Trübewerden von jenem wird durch die tiefen Gräben, die man öfters säubert, verhindert. Der größte Theil der auswärtigen Leinwand, die zu Harlem gebleicht wird, kömmt aus Schlesien, Böhmen und Oberyssel. Alle diese zu Harlem abgebleichte ausländische Leinwand geht hernach unter dem Namen der holländischen oder Frießländer zum Handel. Man sehe deshalb 1) Kurze Nachricht von den Harlemischen Leinwandbleichen, im 3 Band der Leipziger Sammlungen p. 269. und 2) Nachricht von den Harlemer Bleichen (aus dem *Journal oeconomique*, Fevr. 1751. p. 128. ins Deutsche übersetzt), im 1 Band des Gemeinnützigen Natur- und Kunstmagazins p. 340. Die hier fabricirten Zeuge müssen, vermöge gewisser Keure vom J. 1662, zu Vermeidung des Betrugs, mit Bley, worauf der Stadt Wappen, die Länge, Breite und übrige Güte des Guts bemerkt ist, gezeichnet werden. Sonst wird auch noch zu Harlem ein starker Blumenhandel getrieben, wiewohl derselbe jetzt lang nicht mehr so stark geht, als sonst, da man für eine Tulpenzwiebel bis auf 5000 Fl. bezahlte. Endlich ist noch das Bier berühmt, welches daselbst gebrauet und bis nach Frießland und Trente verführt wird.

Harlingen, lat. *Harlinga*, *Harlingis*, eine große, reiche und feste Handelsstadt in Westfrießland, im Westergau, bey dem Anfang der Südersee, in einer an Weide und Korn fruchtbaren Gegend gelegen. Die Gegend um diese Stadt, in welcher schöne Dörfer liegen, ist überall mit Bächen durchschnitten, welche ihren Lauf in die Stadt nehmen, und beständig mit Barken und Fahrzeugen bedeckt sind, die allerhand einzelne Waaren aus den umliegenden Gegenden nach Harlingen bringen. Sie hat einen vortrefflichen Hafen, der sehr bequem und wohl befestigt, aber wegen einer vor seinem Eingang liegenden Sandbank für große Schiffe nicht taugt, indem solche nicht eher in denselben einlaufen können, als bis sie ausgeladen haben. Außerhalb der Stadt befinden sich viele Schneide- u. Papiermühlen, Kalköfen und Ziegelscheunen. Der Handel daselbst besteht in Salz, Segeltüchern und Papier. Es ist auch ein Admiralitätscollegium daselbst angelegt.

Harnisch, franz. *Armure*, *Cuirasse*, heißt eine ganze Rüstung, womit man sich vom Haupt bis auf die Füße bedeckt, und wider Schuß und Stich verwahrt. Sie bestehen aus verschiedenen Stücken, als dem Helm, lat. *Galea*, franz. *Casque*, *Heaume*, womit man das Haupt; dem Bruststück, fr. *Corselet*, ital. *Corsaletto*, womit man die Brust und den Leib; den Armschienen, franz. *Brassards*, und den Beinschienen, franz. *Tassettes*, womit man diese Theile bedeckt. Es werden die Harnische gemeiniglich aus Eisen von eigenen Meistern, die man Harnischmacher oder Plattner nennt, verfertigt, und inwendig mit Leder oder Tuch gefüttert.

Die größte Kunst am Harnisch ist, ihn leicht, gemächlich, anliegend, und dennoch schuß- und stichfrey zu machen. Man hat auch Harnische von Leinwand, die schußfrey sind, und durch sonderbare Zurichtung eines Leims gemacht werden. Es haben die Plattner oder Harnischmacher ein geschenktes Handwerk, und die Gesellen werden an den Orten, wo sie zünftig sind, vornehmlich aber in Wien, München, Dresden, Nürnberg, Hamburg und Danzig, noch ausgeschenkt, wiewohl die Zahl derselben, weil ihre Arbeit nicht mehr so häufig als vor diesem, verfertigt wird, fast täglich abzunehmen pflegt; daher sie es auch an manchen Orten mit den Polirern halten, ohnerachtet diese von den Plattnern herstammen.

Harpune, Harpone, fr. *Harpon*, ein aus Eisen geschmiedeter 5 bis 6 Fuß langer dreyeckiger Wurfspieß, welcher unterwärts fast wie ein Pfeil spitzig und scharfschneidend ist; oberwärts hat er einen Ring, woran eine 36 Fuß lange, weiße, geschmeidige, und mit Theer nicht bestrichene Leine gebunden wird, die der Vorgänger oder Vorläufer genannt und von dem allerstärksten Hanf gemacht wird. Man gebraucht die Harpune beym Wallfischfang, und wer dieselbe führt, und in des Wallfisches Fleisch zu werfen weiß, heißt der Harpunirer, franz. *Harponneur*, wozu man insgemein die stärksten und geschicktesten unter den Matrosen zu nehmen pflegt.

Harradura, s. Coquimbo.

Harraswaare, im Oesterreichischen, die aus einschüriger Wolle verfertigten Tapetengewebe und mancherley Zeuge.

Harrisay, eine Gattung ostindischer Durias, welche die dänische asiatische Compagnie liefert. Diese hält ⅞ in der Breite und 14 kopenhagener Ellen in der Länge.

Harsela, ein Gewicht, womit zu Cairo in Aegypten die Seide gewogen wird. Diese Harsela hat 400 Dramme, und wiegt 2 ℔ 15 Loth in Hamburg.

Harta, ein Dorf auf der Herrschaft Hohenelb in Böhmen, im bidschower Kreis gelegen. Hieselbst ist eine große und schöne herrschaftliche Bleiche, wo viele Garn- und Leinwandwaaren aufs beste abgebleicht werden.

Hartschlägig, s. Pferd.

Harwich, lat. *Harviacum*, eine kleine aber feste Stadt im östlichen Theil von Essex in England, welche bey dem Ausfluß der Stoure liegt, fast ganz mit der See umgeben ist, und einen sichern, schönen und geräumigen Hafen hat. Weil von da aus die geradeste und beste Ueberfahrt nach Holland ist, so pflegen die Packetboote zu Briel allda wöchentlich zweymal ein- und auch auszulaufen; s. Briel.

Harz, lat. *Resina*, franz. *Resine*, ist eine fette, ölige Materie, die als ein Saft, entweder von sich selbst, oder durch die darein gemachten Risse, aus allerhand Bäumen dringt, und in Oel und fettigen Dingen leicht zergeht. Man hat zweyerley Sorten davon; 1) flüssiges, und 2) hartes oder trockenes. Die erste Sorte wird so, wie sie aus dem Baum gekommen ist, aufbehalten, und Terpentin genannt; s. dieses Wort. Die zweyte Sorte ist von der ersten nur darin unterschieden, daß sie von der Sonne, oder auch durchs Feuer, dürr und trocken gemacht worden ist. Der Unterschied des Harzes von dem Gummi besteht darin, daß jenes viel öliger ist, sich leichter zerreiben läßt, und auch gar bald in Oel und andern fetten Dingen zergeht; da hingegen das Gummi nicht anders,

anders, als in wässerigen und salzigen Säften, dergleichen z. E. der Wein, der Essig und der Saft aus den Kräutern ist, aufgelöst werden kann. Das Harz in Blasen, lat. *Resina in vesicis*, ist ein aus Fichtenbäumen gesammeltes, geschmolzenes und in Blasen gegossenes Harz, dergleichen sehr viel aus Thüringen kömmt. Obgleich das Harz von selbst aus den Bäumen fließt, so ist es doch am besten, wenn man seinen Ausfluß befördert, damit man desto mehr bekomme; ja es muß dieses bey der Rothtanne, an vielen Orten, wegen der Menge des Harzes geschehen, welches sonst die schönsten und im besten Wachsthum stehenden Bäume sehr leicht erstickt, so daß ganze Orte deshalb vertrocknen. Es ist also daselbst durchaus nothwendig, und alsdann eine der besten und beständigen Nebennutzungen der Forstwirthschaft. Diese Arbeit, welche insonderheit im Bayreuthischen und an der böhmischen Grenze sehr gebräuchlich ist, und bey den dortigen großen Waldungen eine beträchtliche Einnahme bringt, wird das Harzen, Harzscharren, Harzreissen rc. genannt. Am meisten befindet sich dieses Harz zwischen Holz und Rinde, und etwas weniges findet man auch zwischen den sogenannten Jahrcirkeln oder Ringen. Das durchgepreßte, hernach im Kessel zerschmolzene Harz, wird da von allem Unrath geschieden, ist hernach etwas durchsichtig, und besteht nur in einer zubereiteten Materie, welche, nach Verschiedenheit der Farbe, weisses, gelbes oder braunes Harz genannt wird. Es ist aber schon zu gewissem Gebrauch, als zum Schiffsbau, zum Verstreichen großer und kleiner Wassergefäße rc. fertig. Auch pflegt es noch weiter veredelt zu werden, indem man Pech, Geigenharz, Fichtenöl, Pflaster, Baumsalbe, Balsame, Kitt u. dergl. mehr daraus macht. Aus der ausgepreßten Rinde wird Kienruß gebrannt. Von den besondern Arten der Harze findet man in den Artikeln derjenigen Bäume, aus welchen Harz fließt, als z. E. vom Tannenharz im Art. Tanne, Nachricht. Man hat auch Harze, die durch chymische Extraction oder durch andere Kunstgriffe zubereitet werden, als da sind Scammonienharz, Jalappwurzelharz u. a. m.: daher man alle Harze in natürliche und künstliche einzutheilen pflegt. S. auch Gummi.

Harz (der), lat. *Sylva Hercynia*, ist ein waldiges Gebirge, das sich aus dem wolfenbüttelschen Amt Langelsheim und der Gegend von Goßlar, durch den östlichen Theil des Fürstenthums Grubenhagen, einen Theil der Grafschaft Wernigerode und des Fürstenthums Blankenburg, bis in die Grafschaften Hohnstein und Stolberg, und bis Harzgerode im Fürstenthum Anhalt erstreckt. Die Ausdehnung in die Länge beträgt gegen 12, die Breite aber 4 bis 5 Meilen. Der Harz theilt sich in der Grafschaft Wernigerode, woselbst der höchste dazu gehörige Berg, nämlich der Brocken ist, in den Ober- und Unterharz. Man muß aber diese Abtheilung mit der gleichlautenden Eintheilung desjenigen Antheils am Harz, der dem chur- und fürstl. Hause Braunschweig zugehört, nicht verwechseln. Dieser wird in besonderm und engerm Verstand der Harz genannt. Die Luft auf demselben ist kalt, so daß der Winter ordentlicher Weise ein halbes Jahr dauert: es giebt auch auf demselben mehr Nebel, Regen und Schnee, als auf dem umliegenden ebenen Land. Nichts desto weniger erreichen die Menschen, die in solcher Luft auf der

Erde, und nicht in den Gruben und Hütten, leben und zu thun haben, ein eben so hohes Alter, als auf dem ebenen Land. Aus dem Getreide- und Obstbau macht man hier nichts, weil beydes selten zur Reife kömmt. Daher besteht die ganze Aerndte in gutem Heu. Von der Waldung, welche die Berge bedeckt, besteht etwa ein Drittel aus Laub- oder hartem Holz, nämlich aus Eichen, Buchen, Eschen, Espen, Ellern, Birken u. s. w, hingegen zwey Drittel enthalten Nadel- oder weiches Holz, nämlich aus Tannen, welchen Namen man hier denjenigen Bäumen giebt, die in Thüringen und andern Ländern Fichten heissen. Diese starke Waldung, welche an sich schon wichtig ist, hat desto mehr Erheblichkeit, da ohne dieselbe die hiesigen Berg- und Hüttenwerke gar nicht bestehen könnten. Diese geben Ockergelb, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Galmey, Zink, Kobald, Bley, Glötte, Eisen, Kupfer, Messing, Silber und etwas Gold. Man theilt auch den braunschweig-lüneburgischen Harz in den Ober- und Unterharz, und also auch die Bergwerke in die ober- und unterharzischen ein. Der Oberharz mit seinen Bergwerken, Revieren, Orten und Holzungen, war theils einseitig, oder gehörte dem Churhaus Braunschweig und Lüneburg allein zu, theils, nach Maaßgabe des Erbvertrags von 1635, des hildesheimischen Recesses von 1649, und des burgsdorfschen Conferenz-Protocolls von 1736, gemeinschaftlich zwischen dem chur- u. fürstl. Haus. Diese Gemeinschaft ist durch den Theilungs-Receß des Communion-Harzes zu Cellerfeld vom 4 Okt. 1788 aufgehoben worden; doch sind das unterharzige oder rammelsbergsche Bergwerk, das Jus metalli fodinarum in dem goßlarschen Forst, nebst den gesammten unterharzischen Hütten und übrigem Zubehör, die Eisenhütte zu Sittelde, und die dazu bestimmten Eisensteingruben, auch fürs erste noch das zur völligen Abtretung an das fürstliche Haus bestimmte Salzwerk, Julius-Halle, mit den dazu gehörigen Bezirken, Bedienten und Einwohnern, nach wie vor in Gemeinschaft verblieben. Hingegen ist nicht nur das in Ansehung der Landeshoheit bis dahin gemeinschaftlich gewesene Gebiet des Ober- und Unterharzes, sondern auch das, was bis dahin noch in dem einen Drittel der unterharzischen Forsten, das dem fürstl. Haus schon in Ansehung der Landeshoheit gehörte, noch in Communion geblieben war, getheilt worden. (S. deshalb die im Hannöverschen Magazin von 1790, 7 und 8tes Stück, beschriebenen Verhandlungen.) Von der Ausbeute der Bergwerke des Harzes findet man in Chr. Boesens generalen Haushalts-Principiis, vom Berg- Hütten- Salz- und Forstwesen, einige Nachricht. Die einseitigen Bergwerke gaben um das J. 1724 an Silber, Kupfer, Eisen, Bley und Glötte jährlich ohngefähr 706,125 Rthl. Ausbeute, davon, nach Abzug der Unkosten und Zubuße, der Ueberschuß für die Landesfürsten etwa 163,000, und für die Gewerken 120,567 Rthl. betrug. Die gemeinschaftlichen oberharzischen Bergwerke gaben an den eben genannten Erzen jährlich ohngefähr 286,000 Rthl. Ausbeute, davon der Ueberschuß für die beyden Landesfürsten 53,000, und für die Gewerken 19,707 Rthl. ausmachte. Die gemeinschaftlichen unterharzischen oder rammelsbergischen Bergwerke gaben an Gold, Silber, Kupfer, Bley, Glötte, Schwefel, grünem und weissem

weissem Vitriol, Zink, Potasche, auch Messing und Salz, jährlich gegen 180,608 Rthl. Ausbeute, wovon ohngefähr 96,000 Rthl. Ueberschuß blieb. Es brachte also der ganze Harz jährlich beyläufig 1,172,733 Rthl. Ausbeute, worunter für 2880 Rthl. Gold, welches man zu Dukaten vermünzte, und für 802,860 Rthl. Silber war. Nach Abzug der Unkosten blieben 425,270 Rthl. Ueberschuß. Die übrige Summe von der Einnahme dient zum Unterhalt der Harzer, und geht hauptsächlich für Lebensmittel in die umliegenden Länder, insonderheit nach Halberstadt, Quedlinburg, Nordhausen und in das Fürstenthum Anhalt. Die Landesfürsten kaufen den Gewerken die Bergwerksprodukte für einen bestimmten Preis ab. Das Silber wird gleich auf dem Harz vermünzt; die übrigen Waaren nimmt die Berghandlung zu Hannover und Wolfenbüttel für den genannten Preis vorerst an, liefert dagegen Talg, Leder und andere Bedürfnisse für die Bergwerke zu einem festgesetzten Preis, und berechnet alsdann die Summe, für welche gedachte Waaren höher ausgebracht, und die gegenseitig gelieferten Bedürfnisse wohlfeiler, als sie von den Gewerken bezahlt werden, eingekauft worden sind. Dieses giebt einen Gewinn, der für die Landesfürsten ein ansehnliches beträgt. a) Die Bergwerke des Oberharzes sind in gewisse Züge abgetheilt, und zu jedem Zug gehört eine Anzahl Gruben, so wie zu einer jeden Grube eine Anzahl Kure oder Antheile. Die Gruben sind entweder Ausbeute- oder Freybau- oder Zubußgruben. Eine jede Ausbeutgrube hat 130 Kure, davon auf dem einseitigen Harz 4 dem Landesfürsten, 1 der Kirche, und 1 der Stadt, wo sie ist; auf dem ehemals gemeinschaftlichen Oberharz aber 124 den Gewerken, 1½ der Kirche, 1½ der Kämmerey und 3 dem Landesfürsten zugehören. Eine Freygrube enthält 128 Kure, und liefert so viel Erz, daß sie frey gebauet wird. Eine Zubußgrube enthält ebenfalls 128 Kure, von welchen die Gewerken 124 verzubußen, und 4 dem Landesherrn frey bauen. In dem Antheil, welcher seit 1788 an Braunschweig-Wolfenbüttel gelangt ist, liegen Clausthal, woselbst ein Bergamt, eine Münze, eine Silberhütte und verschiedene Ausbeutezechen sind; Altenau mit einer andern Silberhütte; St. Andreasberg, eben so. In dem bis 1788 gemeinschaftlich gewesenen, damals aber dem kön. und churfürstl. Haus einseitig zugefallenen Oberharz befinden sich: Cellerfeld, Lautenthal, Schulenberg ꝛc. b) Der Unterharz oder Rammelsberg, ein steiler hoher Berg von ansehnlichem Umfang, nahe bey der Reichsstadt Goßlar gelegen, ist bey dem Theilungsreceß von 1788 dem chur- u. fürstl. Haus, sowohl in Ansehung der Mineralien, als auch der Forsten, jenem zu $\frac{4}{7}$ und diesem zu $\frac{3}{7}$ gemeinschaftlich geblieben. Die rammelsbergischen Bergwerke geben Bley, Kupfer, Cementkupfer, Silber, etwas Gold, Glötte, Galmey, Zink, Schwefel, Atramentstein, Vitriol und Ockergelb. Auch wird da Messing und Draht gemacht. Liebhaber der Bergwerksprodukte wenden sich mit ihren Aufträgen an die Oberfaktore von churfürstl. oder herzogl. Seite, die beyde zu Goßlar wohnen. Wegen des Messings an den Faktor der Messinghütte, Herrn Cramer von Clausbruch zu adreßiren. Man lese auch: Geo. Heinr. Behrens Hercynia curiosa, oder curiöser Harzwald, Nordh. 1703 in 4. Bernh. von

von Rohr Merkwürdigkeiten des Vor- oder Unterharzes, Frankf. und Leipz. 1748 in 8; Ebendess. Merkwürdigkeiten des Oberharzes, ebend. 1739 in 8; Joa. Fried. Sprengels Beschreibung der harzischen Bergwerke, Berlin 1753, in 8; Joh. Friedr. Zükerts Naturgesch. des Oberharzes, Berlin 1762 in 8; D. Gatterers Beschreibung des Harzes, Nürnberg 1792 u. f.

Harzpech, s. Glaspech.

Hasaer-denarie, ist eine in Persien gangbare Silbermünze, welche 10 Mamoudis gilt.

Hascora (nach Leo), und Hascara auf *d'Anville's* Charte, eine Provinz des Reichs Maroccos, die an Dukala grenzt, und nach *Chenier* gegen Süden an die Provinz Maroccos. Die Einwohner sind civilisirter als ihre Nachbarn. Baumöl wird hier in Ueberfluß gewonnen, und Ziegenheerden sind sehr zahlreich, aus deren Haaren sie Tuch und Pferdedecken verfertigen. Auch die benachbarten Landschaften schicken ihre Ziegenhäute hieher; aus denselben bereitet man das schöne maroccanische Leder. Mit den Portugiesen haben die Eingebohrnen stark Verkehr, indem sie bey diesen ihre Artikel gegen Zeuge vertauschen. Die Araber holen aus der Landschaft Oel und andere Lebensbedürfnisse. Die Städte des Landes sind, Elmadina, Tagodast, Elginmuha, und einige andere von geringerer Bedeutung.

Hase, franz. *Lièvre.* Mit Hasenfellen wird ein starker Handel, sowohl in England und Holland, als in Deutschland getrieben, weil die Haare davon wegen ihrer Lindigkeit zu Hut- und Strumpffabriken stark gebraucht werden; siehe Haar. Auf den leipziger Messen werden viele tausend Stück aufgekauft, und davon ganze Fässer nach England verfahren. Es pflegen auch die Kürschner viele davon zu verarbeiten, indem sie ein sehr warmes Futter geben, das man besonders wider alle Arten Flüsse sehr dienlich hält. Unter diesen Hasenbälgen hält man die weißen, die aus den kalten nordischen Ländern, vorzüglich aus Rußland kommen, für die besten und größten; dahingegen man die andern, die ein röthliches Haar mit etwas weißen Haaren untermischt haben, nicht für so gut achtet. Die Felle der weißen Hasen sind wegen ihrer langen Haare zum Futter unter Winterkleider und zu Aufschlägen geschickt; die grauen gemeinen dienen ebenfalls zu Kleiderfutter. In Tirol giebt es besonders eine Art von Hasen, welche man tirolische Schneehasen nennt, weil solche im Winter Farbe und Pelzwerk ändern, und ganz weiß werden. Uebrigens giebt es in England und anderwärts Manufakturen, wo man die Haare der Hasen so, wie die Seide, spinnt, und daraus Beinkleider, Strümpfe und Handschuhe verfertigt, deren Güte besser, als an denen aus peruanischer Wolle seyn soll. Rußland führt über Archangel und Riga besonders nachfolgende Sorten aus: graue ukrainische Hasenfelle, ruß. *Russac*, die vorzüglich für die Hutfabriken taugen, und davon das Tausend 140 bis 150 Rubel kostet; weiße sibirische Hasen, *Saizi*, 100 bis 110 Rubel; ein Sack mit lauter Hasenrükken gilt 2 R. 60 Kopecken; ein solcher mit Hasenbäuchen, 2 R.; geringere Sorten nach Verhältniß. St. Petersburg allein schickt jährlich von diesem Artikel ein paarmal hundert tausend Stück zum Handel, und zwar mehrentheils nach Holland, Hamburg, Lübeck und Ostende. Hamburg handelt stark mit russischen Hasenfellen, und verkauft solche bey 100 Stück in Banko; die böhmischen und litthauischen aber

bey

bey 104 Stück. Die letztern sind um 25 ℔ besser als die böhmischen, und werden besonders über Danzig, Königsberg und Elbing verfahren. Hier hat man zu merken, daß die Hasen, so wie auch die Kaninchen, den Sommer über keine Bälge geben, die für den Hutmacher brauchbar wären, sondern allein zur Winterszeit. Nur alsdann sind sie mit den feinen und weichen Haaren bekleidet, welche die Hutmacher gebrauchen, und in ihrer Sprache Grundhaar nennen. Die beste Zeit zum Einkauf der böhmischen und mährischen Hasenbälge zu Leipzig und Hamburg, wo ein starker Markt damit gehalten wird, ist auf dem ersten Platz zur Neujahrsmesse, auf dem andern gegen Lichtmeß. Die böhmischen und mährischen sind zwar laut Zollverordnung vom J. 1788 auszuführen verboten; allein der Schleichhandel weiß dazu doch Auswege. Endlich merke man noch dieß, daß die russischen Hasenfelle (Russaki) nur zu Pelzen gebraucht werden können, indem diese ihre Farbe behalten; die Saizi aber verändern solche.

Haselstaude, Haselstrauch, lat. *Corylus*, franz. *Coudrier*, *Coudre*, oder *Noisettier*. Es giebt hauptsächlich zweyerley Gattungen von Haselstauden, nämlich wilde und zahme: die wilden wachsen in den Wäldern und Brahnen von sich selbst, aus dem in die Erde gefallenen Kern, und tragen nur kleine mit ihrem Kelch oder der grünen Schale halb bedeckte Haselnüsse; die zahmen hingegen wachsen in Gärten, und tragen größere Nüsse, welches aber einzig und allein von der Wartung und Ausschneidung des überflüssigen Holzes abhängt, indem die Stauden an sich selbst mit den wilden einerley sind. Die letztern sind nun wieder von dreyerley Gattung: als 1) die gemeinen weißen Haselnüsse, welche, wie gesagt, von den wilden in nichts unterschieden sind, als darinne, daß sie etwas größer, und lieblicher von Geschmack, im übrigen aber, gleich wie die wilden, rundlich und gleich, oder ohne Ecken sind; 2) die großen runden leonischen oder spanischen Haselnüsse, welche fast noch einmal so groß als die gemeinen, auch beynahe nicht ganz gleich, sondern etwas eckig sind; 3) die langen rothschäligen Haselnüsse, deren wieder zweyerley Gattungen sind, nämlich die lombardischen oder sogenannten Lampertsnüsse, welche auch Bartnüsse, ingleichen Ruhrnüsse genannt werden, und Zellernüsse, welche ihren Namen von dem Kloster Zell bey Würzburg haben, weil sie häufig da herum wachsen, und von da Sträucher und Früchte an andere Orte gebracht werden. An beyden ist die auswendige harte Schale roth; das inwendige zarte Häutchen um den Kern ist an den Lampertsnüssen scharlachroth, und an den Zellernüssen weiß. Zuweilen wächst auch auf den Haselstauden ein Mistel oder Kenster, lat. *Viscus coryli*, welcher nebst dem Eichenmistel für den besten gehalten, aber selten gefunden wird. Das Holz der Haselstauden ist nicht nur zum Brennen, sondern auch wegen seines zwieselichen Wuchses zu Hecken sehr dienlich. Die Siebmacher bedienen sich dessen, nebst den Saalweiden, gern zu Verfertigung der Boden in den Sieben. Dieses Holz giebt auch schöne Reifstäbe und andere kleine Geräthe. Die Chymisten und Apotheker machen daraus das berühmte Haselholzöl, lat. *Oleum heraclinum*. Die Haselstaudenkohlen werden zu Verfertigung des Schießpulvers für sehr gut gehalten. Das Mehl aus den vor Ausbruch der Blätter abgenommenen Haselkätzchen, lat. *Sulphur coryli*, ingleichen der Haselmistel, werden

werden ebenfalls in der Arzney gebraucht. Aus den gemeinen Haselnüssen wird mit weniger Mühe ein Haselnußöl gepreßt, welches süß wie Mandelöl, und nicht allein zum Brennen, sondern auch zu Speisen und zur Medicin dient. Drey Pfund geschälte Nüsse sollen zwey Pfund Oel geben. Der Seehandel liefert uns vorzüglich die spanischen Haselnüsse, welche groß und rund sind, die französischen gleicher Art von St. Nazaire in Languedoc, Beziers, Cette ꝛc., und die rothschäligen Bartnüsse aus Sicilien. Die großen runden von dieser Insel werden vorzüglich geschätzt; man findet sie aber gemeiniglich mit andern, besonders mit der länglichten Gattung untermengt. Die, welche Sicilien liefert, sind fast runde, die der Italiener Nocciuole navigate heißt. Ob nun gleich alle Gegenden in Sicilien mit diesem Gewächs versehen sind, so werden doch die Nüsse aus den Distrikten von Polizzi, Castiglione, Lingua grossa, Tortorici und Piazza am meisten geschätzt. Wenn einer diesen Artikel vortheilhaft einkaufen will, muß er dem Eigenthümer schon im September Auftrag dazu geben, und sich ausbedingen, daß dieser die Nüsse im November liefere. Dann kann jener bey Zeiten seine Maasregeln nehmen, und die Waare kann noch vor der Absendung gehörig getrocknet werden. Man handelt da die Nüsse bey Salma von 16 Tomoli, und zwar aufgehäuftes Maas, alla Colmata. Die Ladungen geschehen zu Cefalù, Acquicella, unterhalb Taormina, wie auch zu Castel d'Jaci, Catania, Terranuova ꝛc. Die spanische Waare kömmt von Bilbao und Barcellona. Die Haselnüsse muß man in Beuteln oder Säcken aufbewahren; hingegen in Gebinden von Kienholz bekommen sie davon einen schlechten Beygeschmack.

Hasemannshausen, s. Asmanshausen.

Haspel, s. Weife.

Haster, ist ein Inhaltsmaaß, dessen man sich an einigen Orten der österreichischen Niederlande, besonders zu Gent, und in der ganzen Gegend herum bedient. Der Haster zu Gent hält 30 pariser Septiers weniger $\frac{1}{56}$.

Hastings, lat. *Hastinga*, ein englischer Seehafen und kleine Stadt von Hastingsrope, in dem südöstlichen Theil von Sussex. Der Hafen dieses Orts ist der vornehmste von den fünf Häfen, die große Privilegien haben, und deren Deputirte im Parlement Barons der fünf Häfen heißen. Er wird bloß durch einen kleinen Fluß unterhalten, und hatte vor diesem zu seiner Beschützung ein festes Castel auf einem Hügel gelegen, auf dessen altem Gemäuer man jetzt Lichter aufzustecken pflegt, welche den Schiffenden bey Nachtzeit dienen und den Weg zeigen.

Hatwan, ein großer Marktflecken in Ungarn, im Hewescher Komitat, an der Zagywa, unter dem Matragebirg, 5 Meilen von Pest und 6 Meilen von Erlau, meistentheils von deutschen Leuten bewohnt. Die Gegend hat treffliche Waide, daher hier viele tausend Pferde wild gezogen werden. Es halten sich auch in dem Ort viel ratzische Handelsleute auf, die beträchtliches Verkehr haben. Unweit der Stadt ist eine ansehnliche Tuchfabrik.

Havana, oder St. Christoval de la Havana, lat. *Fanum St. Christophori*, eine Stadt, und zwar der Haupthandelsplatz auf der Insel Cuba, in Nordamerika, auf der nördlichen Küste gedachter Insel, Florida gegen über gelegen, und den Spaniern gehörig. Sie übertrift nicht allein alle Städte in dieser Insel, sondern auch die meisten andern in Amerika, sowohl an Größe und Sicher-

cherheit ihres Hafens, als auch an Reichthümern, und in der Handlung. Ihre Einwohner bestehen, außer der Besatzung, welche 1000 Mann stark seyn soll, ohngefähr in 300 spanischen und vielen portugiesischen Familien, nebst einer großen Anzahl von Sklaven. Der Gouverneur von der ganzen Insel hat daselbst seine Residenz, wie sich denn auch die königlichen Officiere insgemein daselbst aufhalten. Ihr Hafen ist sehr berühmt, und durch Kunst und Natur so wohl befestigt, daß ihn viele für unüberwindlich halten. Er bekömmt das Meer durch zwey sehr tiefe, aber so schmale Oeffnungen, daß in jeder Straße nur ein einziges Schiff fahren kann, indem der übrige Eingang des Raums voller Felsen ist, die dem Wasser gleich stehen. Inwendig aber, wo er sich gegen Süden eine Meile weit erstreckt, wird er so breit, als eine große Bay, indem die Ufer sich unvermerkt von einander entfernen, und hernach krumm wieder zusammen laufen. Es haben wenigstens 1000 Schiffe Raum darinne, und die Gebirge, welche ihn umgeben, verwahren ihn vor den veränderlichen Winden und plötzlichen Stürmen, so daß die Schiffe darinne so gut wie in einem sichern Meerbusen liegen, und weder Taue noch Anker nöthig haben. Zu beyden Seiten des Eingangs sind 2 Spitzen mit 2 Schlössern, die sehr wohl befestigt, und mit vielen Kanonen, und einer starken Besatzung versehen sind. Da ihre Kanonen einander erreichen, so können sie bey der Enge der Einfahrt einer großen Flotte das Einlaufen verwehren. Auf der Ostseite des Hafens, unterhalb dem Schloß, befindet sich ein hoher Thurm, auf welchem beständig Wache gehalten wird, die, wenn sie Schiffe bemerkt, die sich nähern, ein Zeichen giebt, woraus die Besatzung und Einwohner die Anzahl der Schiffe erkennen können. Die Stadt wird ebenfalls durch ein festes Schloß beschützt, welches viel größer ist, als die beyden andern, und den Schiffen, die in den schmalen Eingang des Hafens einlaufen wollen, so entgegen liegt, daß es ihnen das Vordertheil, so wie die auf den Spitzen, die Seiten zu Schanden machen kann. Alle die spanischen Schiffe, welche von dem festen Land, von Südamerika, aus Neuspanien, und von den Inseln kommen, wo sie verschiedene Waaren geladen haben, pflegen hier im Julius und August einzulaufen. Sie halten sich da eine Zeitlang auf, versehen sich mit Landesprodukten, die sie nach Spanien mit zurücknehmen wollen, mit Proviant und andern Nothwendigkeiten, und erwarten die übrigen in ihrer Gesellschaft aus Spanien gekommenen Kauffahrteyschiffe, nebst den königlichen Gallionen, die alle bey ihrer Rückreise nach Spanien hieher, als auf den ihnen angewiesenen Sammelplatz kommen müssen. So lang diese Schiffe, deren Anzahl sich oft auf 50 bis 60 von verschiedener Größe erstreckt, in der Havana sind, wird in dieser Stadt eine beständige Messe gehalten, indem die Einwohner der ganzen Insel ihre Waare dahin bringen, die sie entweder an ihre Correspondenten nach Spanien senden, oder gegen andere europäische, oder von dem festen Land von Amerika, durch gedachte Schiffe dahin gebrachte Waaren vertauschen: und in dieser Zeit ist die Havana der Generalstapel, und das Magazin aller westindischen Reichthümer und Kaufmannsgüter, indem während dieser Zeit sowohl die königlichen Einkünfte, als alle amerikanische Waaren dahin kommen, welche insgesammt öfters mehrere Millionen Pesos oder Thaler betragen. Gemeiniglich im September geht die gesammte vereinigt:

nigte Flotte, unter Bedeckung der königlichen Kriegsschiffe, von hier durch die Meerenge von Bahama in den mitternächtlichen Ocean, und von da nach Spanien. Von der Havana pflegen auch einige von den kleinen Schiffen auszulaufen, vermittelst welcher die Einwohner von Cuba nach Campeche, Neuspanien und Florida handeln, ja wohl gar sich bis nach Spanien wagen, von da sie Tücher, seidene Stoffe, Leinwand und andere dergleichen Waaren zurück bringen. Was die eigentlichen Waaren betrifft, die man von der Havana holt, als das havanische Leder, Toback und Zucker: so ist davon bereits unter dem Artikel, Cuba, Nachricht gegeben worden.

Haudern, wird bey den nach der Messe reisenden Kaufleuten genannt, wenn sie unterwegs mit frischen Pferden wechseln, es seyn gleich solche zufälliger Weise vorhanden, oder von der Landesobrigkeit dergleichen angeordnet, also, daß die Fuhrleute oder Bauern, welche gute Pferde haben, und in der Matrikel stehen, auch wider ihren Willen fort, und bey gutem und bösem Wetter, in der Saat- und Erndtezeit, so oft nur Passagiere kommen, dieselben fortschaffen müssen; dafür sie alsdann ein gewisses Meilengeld, welches, jenachdem sie 2, 3 oder 4 Pferde vorspannen, taxirt ist, zu empfangen haben. Dergleichen löbliche Ordnungen sind hin und wieder in Deutschland, Dänemark und Schweden, besonders aber in dem letztern Reich zu finden, da vermittelst der sogenannten Schußpferde ein Reisender für ein Billiges durch ganz Schweden kommen kann. Auf dem Judenbach in Thüringen haben die nach der leipziger Messe reisenden Kaufleute dergleichen Bequemlichkeit auch zu gewarten, und laufen die Eigenthümer des Pferdes, welches vermiethet wird, oft etliche Meilen zu Fuß mit, um ihr Pferd wieder zurück zu bringen.

Havel, lat. *Havela*, ein ansehnlicher, schiffbarer und sehr fischreicher Fluß in der Mark Brandenburg, der in den Grenzen des mecklenburgischen Landes, im Fürstenthum Wenden bey Arkershagen aus dem Barnsee entsteht, und, nachdem er durch verschiedene Seen geflossen ist, bey Zedenick in der Uckermark schiffbar wird. Dieser Fluß verursacht in der ganzen Mark viel große und fischreiche Seen, und macht auch die schönsten Werder oder Inseln, die sie mit ihren Armen umschließt. Darunter sind besonders das sogenannte Haveland bey Spandau, und der Werder bey Potsdam, merkwürdig. Wegen ihrer Schiffahrt ist die Havel sehr wichtig, und werden zuweilen Fregatten und andere große Schiffe um die Stadt Havelberg und dasiger Gegend darauf gebauet, welche man hernach in die Elbe, und weiter hinunter nach der See führt. Im 17ten Jahrhundert brachte man in Vorschlag, daß von Wismar aus ein schiffbarer Kanal in den schwerinschen See geführt werden sollte. Durch denselben, ingleichen durch die Stör und Elde wollte man die Schiffahrt aus der Ostsee in die Elbe bewerkstelligen, damit man aus der Ostsee in die Nordsee, und aus dieser in jene hätte Waaren führen können, ohne durch den Oresund zu gehen. Allein dieß Vorhaben ist bis jetzt unausgeführt geblieben.

Havelberg, oder Havelburg und Hafelburg, lat. *Havelberga* und *Havelburgum*, eine kleine aber nahrhafte Stadt in der Mark Brandenburg, und besonders in der Priegnitz, an der vorgenannten Havel, eine Meile oberhalb deren Ausfluß in die Elbe, auf einer kleinen beynahe runden Insel gelegen. Sie hat besonders von der starken Passage zu Wasser

von Hamburg und Magdeburg nach Berlin und Schlesien gute Nahrung. Es werden daselbst viel gestrickte Strümpfe verfertigt.

Hauer, heißt man gewisse schneidende Werkzeuge, die stark nach Westindien gehen. In den dortigen Caffee- und Zuckerplantagen gebrauchen die Negersklaven säbelförmige Instrumente, womit sie die Caffeebäume ausputzen, das Zuckerrohr hauen u. s. w. Auch werden die Matrosen auf den Kauffartheyschiffen mit einer Art solcher Hauer bewaffnet. Diese Säbel oder Hauer ließen sonst die Holländer und Franzosen im Bergischen verfertigen; weil aber solche viel Stahl erfordern, und dieser Stoff im Märkischen wohlfeiler zu haben ist, als im Bergischen, hat sich diese Fabrik ins letztere Land gezogen, und es werden da viele hundert tausend Stück verfertigt, und nach gedachten Ländern ausgeführt. Dullhauer sind eigentliche Säbel, an welche eine hölzerne Stange befestigt werden kann, um damit den Gipfel eines Baums erreichen zu können. Sackhauer haben den Namen von der Scheide, welche dabey mit geliefert wird. Schiffhauer endlich, sind förmliche Säbel, mit einem schlechten Handgriff oder Gefäß.

Haverdupoisgewicht, gewöhnlicher Averdupois- oder Avoirdupoisgewicht, heißt in England dasjenige Kramer- oder Handelsgewicht, mit welchem alle Spicereyen, Eßwaaren, Butter, Käse, Hanf, Flachs, Unschlitt, Eisen, Stahl, Bley, Wachs, Wolle, auch allerley Güter, die verderben können, gewogen werden. Die Eintheilung dieses Gewichts ist im Artikel, England, beschrieben.

Haverey oder Averey, lat. *Avaria*, franz. *Avarie*, holl. *Avery, Haavery*, bedeutet die Schicksale und Unglücksfälle, die dem Schiff und der Ladung, von der Zeit des Ladens und Segelns an bis zur Zurückkunft und dem Löschen zustoßen, welche Schäden durch eine allgemeine Contribution nach Proportion des Preises sowohl aller im Schiff eingeladenen Güter, als auch des Schiffs selbst ersetzt werden; insgemein aber begreift man auch mit darunter alle ordentliche und außerordentliche Unkosten, die von Anfang bis zum Ende der Reise erfordert werden. Es giebt dreyerley Gattung der Haverey; nämlich schlechte oder particuläre, große oder gemeine, und kleine. Die schlechten oder particulären Havereyen bestehen in den außerordentlichen Ausgaben, die wegen des Schiffs allein, oder bloß wegen der Waaren gemacht worden sind; und alsdann muß der Schade, der ihnen besonders zustößt, von der Sache, die den Schaden erduldet, oder den Aufwand verursacht hat, übertragen und bezahlt werden. Zu den gemeinen Havereyen rechnet man den Verlust der Taue, Anker, Segel, Masten und des Strickwerks, so sich durch Sturm und andere Unfälle des Meeres ereignet; wie auch den Schaden, welcher den Waaren entweder durch Versehn des Schiffers oder des Schiffsvolks zustößt, weil diese Leute entweder die Lucken, wodurch man die Waaren ein- und ausladet, nicht gut verwahrt, oder das Schiff nicht gut vor Anker gelegt, oder sich mit keinen guten Zugseilen oder anderm guten Strickwerk versehen haben, und dergl. mehr. Diese Havereyen sollen also auf den Schiffer, das Schiff und das Frachtgeld fallen; die Schäden aber, so den Waaren durch ihre eigene Schuld, durch Sturm, Wegnehmung, Schiffbruch, oder Scheiterung zugestoßen, nebst den Unkosten, die zu ihrer Salvirung gemacht worden sind, wie auch die Zölle, Auflagen und gewöhnlichen

chen Abgaben, auf Rechnung der Eigenthümer oder Befrachter fallen. Wenn man sagt, durch die eigene Schuld der Waaren; so muß solches von ihrem Verderb, ihrer Verfaulung, von Anziehung der Feuchtigkeit, vom Auslecken u. dergl. verstanden werden. Der Unterhalt und der Lohn der Bootsleute werden, wenn das Schiff auf der Reise, auf Befehl eines Souverains, angehalten worden ist, auch für gemeine Haverey geachtet, sofern das Schiff zur Reise, und nicht auf den Monat gemiethet war; und muß sie also das Schiff allein tragen. Die großen oder gemeinen Havereyen sind die gemachten außerordentlichen Unkosten und der zum gemeinen Besten der Waaren und des Schiffs erlittene Schade. Unter dieser Zahl sind: die Sachen, so den Seeräubern für Loskaufung des Schiffs und der Waaren gegeben worden, die in das Meer geworfenen, die zerrissenen oder abgehauenen Taue und Masten, die zum gemeinen Besten des Schiffs und der Waaren im Stich gelassenen Anker und andere Effekten; der den im Schiff zurück gebliebenen Waaren bey dem Auswurf ins Meer zugefügte Schade, die Besorgung und Verpflegung der bey Vertheidigung des Schiffs verwundeten Matrosen, gleichwie auch die Abladungskosten bey der Einfahrt in einen Fluß, oder das Schiff wieder flott zu machen; der Unterhalt und der Lohn der Matrosen von einem auf der Reise auf Befehl eines Souverains angehaltenen Schiff, wenn man das Schiff auf den Monat, und nicht zur Reise gemiethet hatte. Diese großen und gemeinen Havereyen sollen alle sowohl auf das Schiff, als auf die Waaren fallen, und für alle auf eine gewisse Proportion gesetzt werden. Die kleinen Havereyen sind die Gebühren, so man den Bootsleuten für die zu guter Führung der Schiffe, oder für die Forttragung der Waaren aus einem Schiff in das andere, bey der Einfahrt in die Häfen und Flüsse, oder bey der Ausfahrt bezahlt, wovon ein Drittheil von dem Schiff, und zwey Drittheile von den Waaren übertragen werden müssen. Die Abgaben von den Pässen, wegen der Visitirung und Rapportirung, wie auch das Tonnen- Baaken- und Ankergeld, rechnet man nicht für Havereyen; sondern diese müssen von dem Schiffer übertragen und bezahlt werden. Der durch das An- oder Uebersegeln der Schiffe (des einen gegen das andere) verursachte Schade muß von den Schiffern zu gleichen Theilen bezahlt und übertragen werden; indem solcher keinen Theil von den andern Havereyen ausmacht. Unterdessen wenn das Ansegeln sich durch das Versehen eines von den Schiffern ereignet; muß der Schade von ihm allein ersetzt werden. Die gemeine und unter Kaufleuten gebräuchliche Eintheilung der Haverey ist in die gemeine und große: wie denn auch die hamburgische neue Assecuranz- und Havereyordnung, Art. 2, die Haverey allein in kleine oder ordentliche, und in die große oder außerordentliche unterscheidet. Durch die gemeine, kleine oder ordentliche Haverey, franz. *petite Avarie*, welche über das Gut und nicht über das Schiff geht, werden die ordentlichen Ausgaben zu Beförderung der Reise verstanden, als da sind das Lotsen- oder Pilotengeld, welches der Schiffer ausgiebt, wenn er an unbekannte Küsten oder Orte kömmt, deren er nicht kundig ist, und daselbst Fischer oder ordentlich bestellte Piloten einnehmen muß, die sein Schiff in den Haven bringen. Aber auch erfahrne Schiffer, damit sie um so vielmehr außer Verantwortung seyn, pflegen Lotsen oder Piloten jedesmal, wenn sie auch zu bekannten

Häfen

Häfen kommen, an ihr Schiff zu nehmen, und sich durch solche vermittelst eines gewissen Lotsengeldes in den Hafen bringen zu lassen: welche Gebühr hernach unter die gemeine und kleine Haverey gerechnet wird, nämlich, wenn sich diese nicht über 6 Pfund Flämisch oder 15 Rthlr. beläuft; widrigenfalls ist es große Haverey, und geht beydes über Schiff und Gut, und was sonst für unvermeidliche und zur Beförderung der Reise gewöhnliche Unkosten vorkommen, z. E. Baaken- Feuer- Pahl- und Lichtergeld, wenn ein Schiff unter Stücken vorbey segelt, ein Schiff aus dem Hafen zu bringen, und dergl. mehr. Durch die große oder außerordentliche Haverey, franz. *grosse Avarie*, versteht man die, welche über Schiff, Gut und Fracht geht: wohin also überhaupt alle außerordentliche zu Rettung und Erhaltung Schiffs und Guts angewandte Unkosten und erlittene Schäden gehören. Dergleichen sind: außerordentliches Lotsengeld; Admiralschaftskosten; Ranzionirung von Capern; Heilung und Unterhaltung der in der Vertheidigung des Schiffs verwundeten Leute; gekappte Taue oder andere Schiffsgeräthschaften (nicht aber die durch Ungewitter in Stücken fahren oder brechen, als welcher Verlust nicht zur Haverey gerechnet wird, da solche Dinge dazu gemacht sind, daß sie gebraucht werden sollen); über Bord geworfene oder bey der Werfung beschädigte Güter, und so weiter. Der Unterschied der großen und kleinen Haverey beruht lediglich auf der Größe des zum gemeinen Nutzen erlittenen Schadens oder übernommenen Aufwands. Und der Nutzen dieses Unterschieds besteht darinne, daß bey der großen Haverey die Contribution durchgängig von Schiff, Gut und Fracht gegeben werden muß; hingegen bey einer kleinen Haverey die Contribution nicht so genau und durchgängig gefordert werden darf. Der zur großen Haverey nothwendigen Stücke (*Requisita*) sind viere: 1) daß der Schade in äußerster Noth geschehen seyn müsse; dennoch ist nicht nöthig, daß einer so lang warte, bis ihn die Noth wirklich überfällt, weil es alsdann vielleicht Hülfe zu suchen zu spät seyn möchte; 2) daß die Werfung der Güter, ingleichen die Kerb- u. Hauung des Mastes, der Takelage, Anker und Taue geschehen müsse mit Wissen und Willen sowohl des Schiffers als seiner Leute. Denn, wenn ein Schiffer in dergleichen Gefahr kömmt: so muß er seinen Befrachtern oder deren Gevollmächtigten, falls sie zugegen sind, die Noth und gegenwärtige Gefahr vorstellen, und vernehmen, ob es ihr Wille sey, daß entweder Mast und Anker abgekappt oder Güter geworfen werden, jenachdem es die Umstände erfordern möchten. Sollten aber gleichwohl die Kaufleute nicht einwilligen wollen, so darf ein Schiffer es demohngeachtet nicht unterlassen, sondern, wenn es ihm nebst zwey oder drey Schiffsleuten (worunter die erfahrensten und vornehmsten, als der Steuermann, Hochbootsmann 2c. zu verstehen sind) gut dünkt, die Werfung- oder Abkappung vornehmen. Sind keine Kaufleute im Schiff (wie denn heut zu Tage dieß selten geschieht) zugegen, so muß der Schiffer mit seinem Schiffsvolk die Noth und Gefahr überlegen, dessen Rath und Gutbefinden vernehmen, und was alsdann ihm nebst dem größten Theil im Schiff rathsam scheint, ins Werk richten. Dieß dient besonders dazu, daß, wenn die Kaufleute dem Schiffer nicht Glauben zustellen wollen, wie er in Noth gewesen sey, Güter zu werfen, oder Mast, Takel, Anker und Taue abzukappen, er mit zwey oder dreyen, die

die mit ihm im Schiff gewesen sind, vermittelst Eides beweisen könne, daß dasjenige, was er gethan hat, die Noth so mit sich gebracht habe. Ferner wird erfordert, 3) daß es aus keiner andern Ursache, als zur Erhaltung Leibes, Lebens, Schiffs und Guts geschehen sey; denn, wenn es in anderer Absicht vorgenommen würde, hat sodann keine Contribution Statt; 4) daß auch durch die Werfung und Abkappung wirklich Schiff und Gut gerettet seyen, oder, daß eines Theils Güter geworfen, andern Theils auch Güter erhalten werden: denn wäre z. E. die Werfung oder die Abkappung gleich geschehen, das Schiff aber nichts destoweniger versunken oder zerschlagen, so kann dieß nicht für Haverey gerechnet werden, weil die Erstattung des Schadens von denjenigen, deren Güter durch die Werfung erhalten werden, geschehen muß. Was die Pflichten eines Schiffers vor, bey und nach geschehener Abkappung und Werfung betrifft, so sind die, welche vor der Abkappung und Werfung zu beobachten, bereits im vorhergehenden angezeigt worden. Bey der Werfung selbst hat ein Schiffer erstens sich zu bemühen, daß, so viel die gegenwärtige Gefahr und daher entstandene Bestürzung zulassen will, die schwersten Güter und die geringsten im Preis zuerst geworfen werden, imgleichen diejenigen, so heimlich und ohne Wissen des Schiffers eingeladen, nicht weniger die auf das Verdeck oder den Ueberlauf, oder in das Schiffsboot geladen, oder auch am Schiff angehangen worden, weil das Verdeck und Schiffsboot frey bleiben muß. Zweytens hat ein Schiffer bey der Werfung selbst zu besorgen, daß alle Umstände der Noth, warum man sich zu Werfen entschlossen hat, durch den Schiffsschreiber, oder in dessen Ermangelung durch den Steuermann fleißig angemerkt, auch ein ordentliches Verzeichniß von den geworfenen oder bey der Werfung beschädigten Gütern gemacht werde. Weil aber meistens die Gefahr und Noth so viel Zeit nicht verstatten will, alles ordentlich aufzuzeichnen; so hat der Schiffer doch nicht zu versäumen, nach überstandener Gefahr, so viel möglich, und ihm erinnerlich, alles in das Schiffsjournal einzutragen, was geschehen ist. Nach der Werfung hat ein Schiffer zum ersten dieß zu beobachten, daß er an dem nächsten Ort, wo er anlangt, ein eidliches Zeugniß seiner Schiffsleute ablegen lasse, und eine beglaubte Abschrift davon zu sich nehme. Ein solches Havereyzeugniß findet man in dem wohlinstruirten Schiffer. Lübeck und Wißm. 1747 in 8. p. 126. Zweytens muß er an dem Abladungsort den erlittenen Schaden genau angeben, und den Empfängern der Güter bey Ablieferung der Frachtbriefe und Connoissemente bekannt machen; aber keine Güter abfolgen lassen, noch seine Lucken öffnen, ehe und bevor es wegen der Haverey seine Richtigkeit hat, widrigenfalls er selbst dafür haftet. Es vergönnen die Rechte, daß er, wenn er zu jemanden von den Befrachtern kein Vertrauen haben sollte, dessen Güter so lang am Bord behalten könne, bis der Mann seine Quotam der gemachten Repartition nach erlegt, oder auch dafür genugsame Sicherheit gestellt hat: denn es würde sehr beschwerlich seyn, wenn ein Schiffer einem jeden Befrachter nachlaufen, oder ihn wohl gar gerichtlich besprechen müßte. Wenn auch einem Schiffer sein Schiff auf der Reise leck geworden ist, oder sonst die darein geladenen Waaren einen besorglichen Schaden und Abgang gelitten haben; so läßt derselbe einen Havereybrief bey seiner Ankunft von den Interessenten der Ladung unterzeichnen,

zeichnen, welcher ohngefähr dieses Juhalts ist: „Demnach ich Schif„fer N. N. mit meinem Schiff N. „genannt, auf meiner Rückreise von „Lissabon hieher nach Hamburg, „sehr hartes Wetter und contrairen „Wind gehabt habe, und daher nicht „unbillig befürchten muß, daß sich „manches Stück von dem in meinem „Schiff geladenen Gut schadhaft be„finden möchte, solche Sachen aber, „nach den Seerechten, auf Haverey „gerechnet werden müssen; als er„suche ich die sämmtlichen Befrach„ter und Interessenten meiner Schiff„ladung, diesen Havereybrief, vor „Eröffnung und Brechung der Last, „zu unterzeichnen, daß sie den be„fundenen Schaden, so er für Ha„verey kann erkannt werden, so viel „einem jeden zu seiner Quotam zu„kommen wird, sammt der Fracht „zu erlegen und zu bezahlen schuldig „seyn wollen. Hamburg, den 16ten „November, 1766.“ Wenn nun die Kaufleute darein willigen, so unterzeichnen sie: Ich Titius bin zufrieden, oder gestehe solche Haverey zu. Wer aber nicht unterzeichnen will, und seine Güter befinden sich hernach schadhaft, dem gestehen die andern Interessenten keine Ersetzung oder Haverey zu. Von der Ersezzung des Schadens ist zu merken, daß dazu sowohl die geworfenen, und bey der Werfung beschädigten Güter, als auch die erhaltenen und unbeschädigten, ingleichen das Schiff, alle nach ihrem Werth, contribuiren müssen; und wird darauf nicht geachtet, ob die Güter das Schiff sehr beschwert haben oder nicht: daher müssen Edelsteine, Perlen, Gold und Silber, auch gemünztes Geld, nach ihrem Werth so gut, als Holz und Steine, den Schaden mit tragen. Hingegen bezahlt alles das die Haverey nicht, was keine Fracht bezahlt, nach der gemeinen Regel: Was keine Fracht bezahlt, bezahlt auch keine Haverey. Besonders aber sind davon befreyet; 1) freye Leute, worunter die Passagiere zu verstehen sind, welche nicht in des Schiffs Dienst, so viel ihre Person angeht, stehen; von den bey sich habenden Gütern aber, wofür sie Fracht bezahlen, müssen sie gleich andern contribuiren; 2) alle zur unternommenen Reise eingeschiffte Victualien und Mundprovisionen; 3) Kriegsmunition, die zur Vertheidigung des Schiffs bestimmt ist; 4) der Matrosen und anderer Leute Kleidung, worunter die Equipage der Officiere mit zu verstehen ist; 5) des Schiffers und Schiffsvolks Heuer und Lohn; 6) die dem Schiffsvolk zugestandene ordentliche Führung; was sie aber etwa noch darüber mitgenommen haben, muß contribuiren; 7) was ein Caper oder Seeräuber einem oder dem andern privative genommen hat; ein anders ist es, wenn ein Schiffer das Schiff ranzionirt, und von eines Kaufmanns Gütern dazu nimmt; 8) Bodmereygelder, wovon das gemeine Sprichwort lautet: Von Bodmereygeld zahlt man keine Haverey. Unter diejenigen Sachen, welche keine Contribution erhalten, gehören die geworfenen Sachen, die auf das Verdeck, oder in das Schiffsboot geladen, oder auch am Schiff angehangen gewesen; und ist der Schiffer schuldig, den Schaden allein auf sich zu nehmen, weil die Rechte muthmaßen, daß in solchem Fall, da auch Sachen in das Schiffsboot gelassen, oder an das Schiff angehängt worden, das Schiff überladen gewesen, und, der Ueberladung wegen, der Schade geschehen sey. Dieß wird aber in Ansehung des Schiffers so limitirt, daß dieser, wenn es mit Willen und auf Gefahr des Einladers geschehen ist, von der Ersetzung des Schadens befreyet sey, und denselben nicht tragen dürfe. Das

preußische Seerecht hat noch etwas besonderes in diesem Fall, und zwar verordnet, daß alle auf des Schiffs Verdeck und ins Schiffsboot geladene oder angehangene Waaren, so geworfen werden müssen, keiner Contribution zu genießen haben, die aber erhalten worden sind, zu contribuiren verbunden seyn sollen. Die Taxation der Güter betreffend, so werden, dem bürgerlichen Recht nach, die verlornen und ausgeworfenen Güter nach dem Preis taxirt, wie sie vermuthlich eingekauft worden sind; die behaltenen Güter aber nach dem Preis des Marktes, wo sie verkauft werden sollen. Hingegen erfordert das wisbische Seerecht, daß die ausgeworfenen und behaltenen Güter ohne Unterschied zusammen Pfennig gleich, oder nach dem Werth geschätzt werden sollen, und zwar nach dem Preis an demjenigen Ort, wohin die ausgeworfenen Güter zu verkaufen hätten gebracht werden sollen, nach Abzug der Fracht und anderer Kosten. Es wird auch von einigen, der Haverey wegen, ein Unterschied des Auswerfens der Güter nach Proportion der Reise des Schiffs gemacht. Hat dieses die Güter geworfen, ehe es die Hälfte der Reise zurück gelegt hatte, so werden die geworfenen Güter nicht höher gerechnet, als sie an dem Ort ihrer Einladung gekostet haben. Sind sie aber über der Hälfte geworfen worden: so taxirt man solche darnach, was sie an dem Ort, wohin sie bestimmt gewesen sind, hätten gelten können. Die beschädigten Waaren werden entweder durch beeidigte Leute wardirt, oder auch an den Meistbietenden verkauft. Sollte etwa Zweifel und Streit wegen der Beschaffenheit (Qualität) Menge (Quantität), der in Fässern, Ballen, Säkken, oder sonst eingepackt gewesenen und in See geworfenen Waaren entstehen: so wird auf des Befrachters Angabe bey der Einschiffung, und des darnach verfertigten Connoissements, wie auch auf die Licent- und Zollzettel gesehen, welche für unverdächtige Schiffsdocumente zu halten sind. Hiebey ist aber zu merken, daß nicht mehr vergütet und ersetzt wird, als was gleich anfangs angegeben worden ist, wenn gleich hernach befunden würde, daß wirklich mehr oder bessere Waaren in den Fässern und Packen gewesen seyen: indessen müssen doch die zu wenig angegebenen, wenn sie erhalten worden sind, nach ihrer eigentlichen Menge und Werth, und nicht nach der geschehenen Angabe, contribuiren. Die Taxation des Schiffers geschieht gemeiniglich so, daß der Schiffer selbst dasselbe zu Geld setzt: und, wenn die Kaufleute vermuthen sollten, daß es weniger geschätzt sey, als es wirklich werth ist; so steht ihnen frey, und haben sie die Wahl, ob sie es dafür annehmen wollen, jedoch nur binnen gewisser Zeit, und gemeiniglich innerhalb 6 Stunden; wenn diese aber verstrichen sind, wird ihnen solches nicht mehr zugestanden. Diese Zeit von 6 Stunden fängt an zu laufen, wenn die Kaufleute zur Stelle, wo das Schiff liegt, angekommen sind, um solches zu besichtigen und zu sagen, ob es ihnen für diesen Preis anstehe oder nicht. Endlich die Taxirung der Schiffsgeräthschaft betreffend, so wird solche, wenn die schadhaften Masten oder andere Geräthe, zu Vermeidung eines größern Unglücks, über Bord geworfen, oder die Taue, woran selbige hangen geblieben, gekappt werden mußten, so viel als die Sache nach der geschehenen Beschädigung noch werth gewesen seyn kann, taxirt: und es kömmt auf des Schiffers Aussage an, wie viel Faden er gekappt, oder wie groß das Ankertau gewesen sey, welches dann zwey beeidigte Reepschläger oder andere

Kunst-

Kunstverständige eidlich zu taxiren haben. Wenn nun sowohl das verlorne und beschädigte, als auch das erhaltene Gut, sammt Schiff und Fracht ordentlich taxirt und angeschlagen ist, so wird eine Repartition gemacht, was ein jeder Interessent zu Erstattung des erlittenen Schadens contribuiren müsse, und solches wird eine Dispache genannt. Eine solche Dispache oder Havereyrechnung ist auf folgende Weise vorzunehmen: daß a), wenn zuvörderst Schiff und Gut (auch das, welches geworfen worden), wie gesagt, zu Geld angeschlagen, auch die Frachten (wovon die Auslagen an Zöllen, Ungeldern 2c. zuvor abzuziehen sind), mit in Anschlag gebracht worden sind, man den ganzen Ertrag von diesem allen, nämlich von Schiff, Gut und Fracht, zuerst hinsetze; daß man b) den Ertrag des Schadens, der durch den Seewurf oder durch andere unter große Haverey zu zählende Unglücksfälle, verursacht worden ist, setze; und c) zuletzt die Summe, wie viel ein jeder der Mitinteressenten im Schiff gehabt hat, beyfüge. Wenn dieses geschehen ist, wird man leicht die Summe, wie viel ein jeder zur Vergütung des Schadens zuschießen muß, herausbringen können. Auf welche Weise eine zweckmäßige Dispache zu verfertigen sey, zeigt Hr. Berghaus in dem selbstlehrenden Buchhalter S. 107 — 115, darauf wir also verweisen müssen. Man sehe übrigens den Artikel, Dispache. Das Geld, wodurch die Havereyen wieder ersetzt werden, nennt man das Werfgeld. Im übrigen muß der Schiffer die Klage wegen Haverey wider diejenigen anstellen, deren Güter salvirt worden sind, wenn sie ihren Beytrag nicht geben; und können es diejenigen, deren Güter verloren gegangen sind, oder die Befrachter, nicht thun, sondern diese halten sich wegen der erlittenen Haverey bloß an den Schiffer. Weigert er sich aber dessen, so kann er durch die sonst in Ansehung des Miethcontrakts in den Rechten verordnete Klage dazu angehalten werden, daß er keine Güter aus dem Schiff verabfolgen lasse, ehe und bevor nicht der erlittene Schade durch Contribuirung der Haverey gut gethan worden ist. Man merke in Absicht auf die Usancen, welche wegen Haverey in verschiedenen Ländern eingeführt sind, noch folgendes. Zu Amsterdam haben in neuer Zeit die Assuradöre unter sich verabredet, auf Wolle, Flachs, Hanf und Zucker, nicht anders, als frey von Haverey unter 10 Procent, zu zeichnen. Am Fuß der Londner Polizen wird jetzt immer das N. B. beygesetzt: Korn, Fische, Salz, Früchte, Mehl und Saat, sind frey von Haverey, Generale davon ausgenommen, oder wenn das Schiff strandete. — Zucker, Tabak, Hanf, Flachs, Häute und Felle auch frey von Haverey unter 5 Procent — und alle andere Güter, wie auch das Schiff und die Frachtgelder, ebenfalls frey davon, die beyden so ebenbenannten Fälle ausgenommen. Zu Kriegszeit rechnet man kaum den Risiko der Havereyen, indem da die größere Gefahr die kleinere verschlingt; aber in Friedenszeit wird das Havereyrisiko für die Versicherer gemeiniglich lästiger, als der totale Verlust im Durchschnitt. Ueber Havereyen hat der Kaufmann folgende gedruckte Quellen: 1) Assekuranz- und Havereyordnung der Stadt Amsterdam vom 28 April 1744; mit allen neuen Verordnungen und Zusätzen. Aus dem Holländischen von Engelbrecht. Bremen. 2) Versuch über die Assekuranzen, Havereyen und Bodmereyen. Hamburg 1753 in 4. 3) Reglement, wonach sich der Dispacheur der Stadt Hamburg zu richten hat. Hamb.

Hamb, 1706 in 4. 4) Hamburgische Assekuranzordnung. Hamburg 1738. 5) Weltzens Traktat von Avereyen, mit Simon van Leevens Anmerkungen und Avereyordnungen. Lübeck 1736, in 8. 6) Langenbecks Anmerkungen über das hamburgische Schiffs- und Seerecht, 3te Aufl. Hamb. 1774, in 4. 5) Prof Büschens theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in deren mannigfaltigen Geschäften, 2 Th. 8. 1792. 2ter Th. 2tes Kap. S. 32 u. f. 8) Joh. Carl May's Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft, theoretisch und praktisch abgehandelt, 2 Th. Frf. und Leipz. 1786.

Haverey oder Averey, fr. *Avarie*, bedeutet auch diejenigen Gebühren, die von jedem Schiff, welches in einen Hafen einläuft, zu dessen Erhaltung bezahlt werden müssen.

Havereyrechnung, die Berechnung bey Havereyfällen, da die Gesellschaftsrechnung als Verlustrechnung ihre Anwendung findet. Man kann in solchen Fällen auch nach Procenten rechnen, und es ist gleichviel, ob man berechnen will, wie viel % verloren sind, oder wie viel % Jeder geborgen hat. Will man das letztere, so ist der Ansatz: z. B.

Von 20 000 sind 12,400 – v. 100?
verloren 2) —
Fac. 62 %

Hier braucht man die Zahl der Hunderte, die jeder einerley hat, nur mit 62 zu vermehren, so erfährt man, wieviel jeder zurück empfange, mithin auch, wie viel jeder verliere.

Haupt, oder Häupter der Kaufmannschaft, s. Banquiers.

Hauptbuch oder Capitalbuch, oder, wie es auch sonst heißt, Schuldbuch, Schuldenscontro, Rechnungsbuch, Auszugs- oder Extractbuch, ist eins von den drey nothwendigen und unentbehrlichen Handelsbüchern, und eigentlich ein besonderer Auszug aus dem Journal, worein eine jede Post mit kurzen jedoch deutlichen Worten getragen wird; oder es ist das Hauptbuch ein Register aller andern Handelsbücher (nicht nur der unentbehrlichen, sondern auch der Auxiliarbücher), als welches mit kurzen und wenigen Umständen dasjenige erklärt und zeigt, was in den andern Büchern weitläuftig eingeführt worden ist. Von der Art und Weise, wie die Posten aus dem Journal monatlich in das Hauptbuch übertragen werden müssen, merke man: 1) daß solches in doppelten Conten oder Rechnungen geschehe, das ist, die ausgeworfene Summe des Journals wird doppelt oder zweymal in das Hauptbuch, und zwar erstlich in des Schuldners (Debitoris), hernach in des Gläubigers (Creditoris) Conto eingeschrieben; 2) daß folglich in dem Hauptbuch einer jeden in dem Journal vorkommende Sache und Person eine Rechnung von Debet und Credit gegeben werden müsse; 3) daß, um solche Rechnungen von Debet und Credit gehörig einzutragen, man sich der beyden gegen einander über stehenden Seiten desjenigen Folio, wo man die Rechnung hinsetzen will, also bedient, daß auf der linken Seite dieses Folio das Debet, und auf der rechten Seite das Credit zu stehen kömmt; 4) daß beyde Seiten, oder das Debet und Credit, demohngeachtet einerley Numer führen müssen; 5) daß in dem Hauptbuch das Debet durch das Wort Soll, franz. *Doit*, das Credit aber durch das Wort Haben, fr. *Avoir*, ausgedrückt werde, welche beyden Wörter auf die beyden Seiten des Folio, jenes auf die linke hinter den Namen des Schuldners, und dieses auf die rechte Seite hinter dem Namen des Gläubigers, gesetzt werden. Doch sind diese Worte

nicht

nicht durchgängig bey Formirung der Rechnungen im Hauptbuch gebräuchlich, sondern können nach eines jeden Einfall und Gutdünken auf verschiedene Manieren verändert werden; 6) daß jeder Artikel des Hauptbuchs aus 5 Stücken bestehen müsse, welche sind: der Monatstag und das Jahr, der Name desjenigen, der uns schuldig ist, oder den wir bezahlen sollen, die Ursache der Schuld, nämlich, warum man debitirt oder creditirt, das Folio, wo im Journal der Posten steht, und die Summe der Schuld; 7) daß daher jede Seite 7 Linien bekommen müsse, nämlich zwey vorn am Rande, und fünf hinten, und dieses zu dem Ende, damit vor die erste Linie das Jahr, zwischen der ersten und andern der Monatstag, zwischen der zweyten und dritten der Name des Schuldners, sammt der Ursache der Schuld, zwischen der dritten und vierten das Folio des Journals, auf welche sich das Hauptbuch bezieht, und zwischen den übrigen die Geldsumme gesetzt werden können. Bey Waarenrechnungen sind vor den Feldungen zu Folio und den Geldsummen, wieder ! Linien mit Rubriken für Tonnen, Stück, Last ꝛc. gezogen; desgleichen bey ausländischen Rechnungen, wo fremde Währung sich findet, für die Münze des Orts. Die erstern, bey den Waaren, sind dazu dienlich, daß man allzeit ohne Nachschlagung mehrerer Bücher sehen kann, was verkauft oder vorhanden ist: die letztern, bey den fremden Geldrechnungen, schaffen ihren großen Nutzen bey Empfang und Conferirung einer Courantrechnung: und da außerdem sich auf eine solche Rechnung durch den unbeständigen Wechselcours entweder Verlust oder Gewinn hervorthut; so würde dieß sehr mühsam nachgesucht werden müssen, wenn die fremden Gelder weggelassen würden; 8) daß man bey der Uebertragung aus dem Journal ins Hauptbuch die buchhalterischen Rechnungen, (welche ordentlich folgende sechs sind: Das Cassaconto, das Capitalconto, das Waarenconto, das Personenconto, das Gewinn- und Verlustconto, und das Bilanzconto; die außerordentlichen aber, das Bancoconto, das Cambioconto, das Conto di Tempo, das Agioconto, das Conto mio corrente, das Handelsunkostenconto und das Haushaltungsconto) genau zu beobachten habe. Unter das Cassaconto wird in Debet der Name des Gläubigers mit vorgesetztem Wörtchen, an, geschrieben, als von wem oder für was die baaren Gelder eingenommen worden sind; in Credit aber des Schuldners Name mit dem vorgesetzten Wörtchen, für, wodurch angedeutet wird, an wen oder wofür die baaren Gelder ausgegeben wurden. Unter das Capitalconto wird in Debet alles notirt, was unser Capital schuldig ist; in Credit aber werden alle ausstehende Schulden, welche dem Capital einverleibt worden sind, geschrieben. Unter das Waarenconto werden in Debet die Waaren, nebst ihrem Maaß, Gewicht und ihrer Zahl, welche wir eingekauft, oder von andern Orten empfangen haben, notirt; imgleichen der Gewinn, oder was an solcher Waare verdienet wurde: hingegen in Credit werden die Namen sowohl der verkauften und unverkauften Waaren, als auch derjenigen, die wir auf andere Orte gesandt haben, verzeichnet. In dem Personenconto zeigt das Wörtchen, Soll, in Debet auf der ersten Zeile des Schuldners Namen, und auf der andern Zeile weißt das Wörtchen, an, den Gläubiger, oder dasjenige, was und für was der Schuldner bezahlen soll: darein werden nun alle unsere Schuldleute und aus-

ausstehende Schulden rc. notirt. Im Credit präsentirt sich oben der Name des Gläubigers, nebst den zwey Worten, Soll haben; durch das darunter stehende, für, aber wird uns des Schuldners Name, oder dasjenige, um welches willen wir bezahlen sollen, angezeigt. Hieher gehören unsere Gegenschulden, imgleichen, was unser Gläubiger per Bilanz restirt. Unter das Gewinn- und Verlustconto, wovon ein besonderer Artikel nachzusehen, notirt man in Debet, erstlich allen Verlust und die Einbuße der Handlung, besonders durch Fallimente; imgleichen die Unkosten, welche die Cassa seit der geführten Handlung hergeschossen hat, wie auch die Bilanz des netten Gewinns; im Credit aber allen Gewinn, der dem Capital oder der Cassa zuwächst, bestehend in den uns zuständigen Interessen, Rabats- und Agiogeldern, nebst der Summe aller Gewinnste, welche laut Waarenconto hieher getragen werden. Unter das Bilanzconto schreibt man in Debet erstlich der Cassa Ueberschuß, hernach alles, was an unverkauften Waaren und ausstehenden Schulden vorhanden ist, und also noch nicht baar verrechnet werden kann; in Credit aber, was an Capital und Gegenschulden da ist. Endlich hat man, wenn man die Posten des Journals in das Hauptbuch übertragen will, zu merken; 9) daß man nicht nach der Ordnung der Titel, sondern nach der Ordnung derjenigen Conti gehen muß, welche unter einen Titel des Hauptbuchs fallen: z. E. wenn man vom Cassaconto anfängt, muß man des ganzen Journals Conti vom Anfang bis zu Ende besehen; und was darin unter der Cassa Debet oder Credit steht, das wird ordentlich unter das einzige Cassaconto dem Hauptbuch eingeschrieben. Also verfährt man auch mit den Capital- Waaren- und übrigen Rechnungen des Hauptbuchs. Um aber den Gebrauch dieses Buchs desto bequemer zu machen, wird vorn zu Anfang desselben ein Register oder Alphabet, fr. *Table*, *Alphabet*, *Index*, *Repertoire*, gemacht. Dieses muß nach den 24 Buchstaben des A B C eingerichtet seyn, und zwar bey großen Handlungen auch aus so vielen Blättern bestehen, daß mithin ein jeder Buchstab sein besonderes Blatt hat; bey kleinen Handlungen aber ist es genug, wenn nur 2, 3 bis 4 Blätter zu diesem Alphabet genommen werden. Unter diese Buchstaben werden die in dem Hauptbuch ihre Rechnung habenden Namen der Casse, des Kapitals, der Güter, der Waaren, der Personen (mit denen gehandelt wird, oder mit denen man ein offenes Conto hat), der buchhalterischen Rechnungen rc. nach ihren Anfangsbuchstaben, nebst der Numer des Blatts oder dem Folio, wo dieses Conto im Hauptbuch debitirt und creditirt, und also zu finden ist, eingetragen. Weil aber bey den Personen der Vor- und Taufname ebenfalls in das Register gehört, so wird eine Seite vermittelst einer Linie in der Mitte separirt, damit vorn der Tauf- und hinten unter den Buchstaben der Zuname kann eingeschrieben, und alles um so viel leichter hernach gefunden werden; und man muß ja nicht vergessen, sobald ein Name ins Hauptbuch eingeführt worden ist, denselben in das Register sogleich einzuschreiben; siehe Alphabet. Die Art und Weise, wie eine im Hauptbuch gefüllte Rechnung muß transportirt und weiter fortgetragen werden, besteht in folgendem. In allen Rechnungen, bey denen keine Zeit, Maaß, Gewicht, oder ausländische Währung zu beobachten ist, kann Debet und Credit addirt, das Mindere von dem

Größern

Grössern abgezogen, und der Ueberschuß alsdann auf neue Rechnung gebracht werden, mit diesen Worten:

An (in Debet) oder Per (in Credit) neuer Rechnung ist vorhanden Rthlr.

Hingegen in der neuen Rechnung:
An (in Debet) oder Pr. (in Credit) alter Rechnung bringe anher Rthlr.

2) Bey Güter= oder Waaren= und ausländischen Rechnungen, wo sich Maaß, Gewicht und fremde Währung befinden, wird Debet und Credit zugleich mit diesen Worten transportirt:

In Debet an neuer Rechnung bringe Last, Stück, Pfund, ꝛc. Rthlr.
oder Fl., LSt., Pl. ꝛc. Rthlr.
In Credit Pr. neuer Rechnung bringe anher Last, ꝛc. Rthlr.
oder Fl. ꝛc. Rthlr.

Hingegen auf neuer Rechnung:
In Debet zu alter Rechnung bringe Last, ꝛc. Rthlr.
oder Fl. ꝛc. Rthlr.
In Credit Pr. alter Rechnung bringe anher Last, ꝛc. Rthlr.
oder Fl. ꝛc. Rthlr.

Die Ursache, warum bey einer Waaren= und ausländischen Rechnung Debet und Credit transportirt wird, ist diese, weil in den Summen solcher Rechnungen ein Gewinn oder Verlust steckt, wodurch die zu transportirende Summe unrichtig werden würde, wenn man Debet von Credit, oder Credit von Debet subtrahirte. Dieses besser zu verstehen, setzen wir Folgendes:

Debet	Aalburger Hering.	Credit
eingekauft 10 Tl. a 4 Rthlr. 40 Rthlr.		verkauft 5 Tl. a $4\frac{1}{2}$ Rthlr. $22\frac{1}{2}$ Rthlr.
		transportirte 5 Tl. $17\frac{1}{2}$ Rthlr.
		Rthlr. 40.

Nach welchem Satz nur $17\frac{1}{2}$ Rthlr. auskömmt oder übrig bleibt, da doch 5 Tonnen im Vorrath sind, welche nach den Einkauf 20 Rthlr. betragen.
3) Bey Transportirung der Personen=Rechnungen ist zu merken: daß, wenn nur allein ein unverfallener Posten entweder in Debet oder Credit offen stünde, so wird eine solche Rechnung transportirt, wie bey der Kassa gewiesen wurde. Sollten aber einer oder mehrere Posten auf ungleiche Termine in Debet, hingegen auch ein oder mehrere Posten ebenfalls auf ungleiche Termine in Credit sich befinden; alsdann muß eine solche Personrechnung transportirt werden, wie von der Waarenrechnung ist angezeigt worden, indem man sonst nicht wissen könnte, wenn eine Post fällig sey, und ohnedieß bey Bezahlung Confusion herauskommen würde; welches mit diesem Satz erklärt werden kann:

Soll	Philipp Haltwort seine Zeitrechnung		Haben	
an A fällig den 2. Jenner Rthlr.	200	pr. C fällig den 1. Febr.	300
an B — den 3. März —	300	pr. D — den 11. Jun.	100
	500	a Conto Nuovo	100
			500

Soll	Neue Rechnung	Haben
an do. alte Rechnung Rthlr. 100		

Nach diesen Satz bleibt Haltwort Schuldner für 100 Rthlr., er bezahlt aber kurz darauf 200 Rthlr., wie käme dieß heraus? Von der Art und Weise, wie die bey dem Uebertragen aus dem Journal in das Hauptbuch vorgegangenen Fehler zu verbessern sind, merke man: 1) daß, wenn was versehen und unrecht geschrieben worden ist, dieß nicht dürfe radirt oder cancellirt werden; 2) daß, wenn der Fehler allein im Journal begangen worden ist, also, daß man den Schuldner mit dem Gläubiger verwechselt, und z. E. gesetzt hätte:

1 5 6 4 2 3
Pr. Philipp Glaskopf an Gilles Lobles.

Im Gegentheil 3) daß, wenn der Fehler allein im Hauptbuch begangen wurde, z. E. Es wäre etwas in Debet gebracht, das in Credit gehörte; man nur in Credit also schreibt:

Für Sollen schreibe ab, die falsch creditirten, unter dato — eingeführten Rthlr.

Hierunter aber bringt man solchen Posten ordentlich in Credit. Endlich 4) daß, wenn der Irrthum sowohl im Journal, als im Hauptbuch begangen worden ist, z. E. wenn obige erste Post bereits im Hauptbuch übertragen wäre, der Fehler alsdann durch eine Contrapartey verbessert, und hernach eine richtige und nicht fehlerhafte Partey (so wie es sich gehört) im Journal formirt, und diese beyde ins Hauptbuch ordentlich übertragen werden müssen, welche Arbeit Contraponiren genannt wird; siehe dieses Wort. Von Saldir- und Bilanzirung des Hauptbuchs lese man den Artikel: Saldo, und Bilanziren. Es kömmt noch die Frage vor: Wer das Hauptbuch halten müsse? Nämlich, es muß solches entweder von den Prinzipal selbst, oder von dessen bey seinem Comtoir bestellten Buchhalter eigenhändig geschrieben werden. Der Nutzen des Hauptbuchs ist, daß aus demselben ein Kaufmann augenblicklich sehen kann, wie es in seiner Handlung stehe, ob er von jemanden zu fordern habe, oder an jemanden schuldig sey; ingleichen, was er gewonnen oder verloren habe, oder was er sonst wegen seiner Handlung zu wissen verlangt; siehe übrigens den Artikel: Handelsbücher.

Haupthandlung oder Principalhandlung, franz. *Principal Commerce*, heißt diejenige Handlung eines Kaufmanns einer Stadt, oder eines Landes, auf welche sich dieselben am meisten legen. Also sagt man z. E. die Haupthandlung dieses Specereyhändlers besteht in Arzney- und Farbewaaren; die Haupthandlung der

der Holländer ist die ostindische Handlung, 2c.

Hauptstamm oder Hauptstuhl; siehe Capital.

Hauptcontract, s. Miete.

Havre de Grace, eine Handelsstadt, nebst einem guten Hafen, in der Normandie, im Lande Caux, an dem Ausfluß der Seine in das Meer, in einem ebenen und morastigen Lande gelegen. Sie gehört nach Frankreichs neuer Eintheilung ins Departement de la seine inférieure. Gedachter Hafen ist bloß durch eine niedrige, mit Wällen umgebene Mauer von der Seine abgesondert, und mit einem Damm eingefaßt, der mit Werkstücken ausgesetzt, sehr breit, gepflastert und mit Häusern versetzt ist. Eigentlich besteht dieser Hafen aus 2 Theilen, nämlich dem Kaufmannshafen, und dem Hafen für die Kriegsschiffe. Der Kaufmannshafen ist nicht groß, sondern ziemlich eng. Er hat aber verschiedene Bequemlichkeiten für die in denselben einlaufenden Schiffe, unter welchen diese nicht eine von den geringsten ist, daß die Schiffe nicht Anker zu werfen nöthig haben, sondern sich an große in dem Damm fest gemachte eiserne Rinken befestigen, auch ihre Waaren, blos vermittelst eines ausgelegten Brets, und ohne eines Boots benöthigt zu seyn, ausladen können. Die Fluth, tritt alle Tage zweymal in denselben hinein, und bringt bis auf 18 Schuh Wasser, wenn sie stark ist. Bey der Ebbe aber liegen die Schiffe in dem Schlamm, aus welchen sie sich jedoch wieder erheben, so bald die Fluth wieder kömmt. Die größte Unbequemlichkeit bey demselben ist, daß die Schiffe bey heftigem Wind an einander stossen, daher man sich vor Haverey sehr in Acht nehmen muß. Doch ist dieß eine Beschwerniß, die alle Häfen haben, die von Zeit zu Zeit trocken werden. Die Einfahrt in denselben ist ebenfalls verschiedenen Schwierigkeiten unterworfen, weil sich verschiedene Untiefen und Felsen vor demselben befinden, und überdieß die Rheede schlecht und den Nord- wie auch Nordwestwinden ausgesetzt ist. Diese sind da oft sehr heftig, ergreifen die Schiffe auf der Rheede, und werfen sie ans Land, ohne daß Hoffnung da ist, sie wieder flott zu machen. Kluge Schiffscapitaine müssen daher, wenn sie auf diese Rheede kommen, und wegen des seichten Wassers nich einlaufen können, lieber auf der Höhe so lang herum laviren, bis es wieder Fluth wird, als auf der Rheede die Fluth erwarten, indem dies zu gefährlich ist. So bald übrigens ein Schiff in diesen Hafen einlaufen zu wollen scheint, schickt man an dessen Bord einen Lotsmann, deren die Regierung verschiedene daselbst unterhält, die alle bey der Admiralität examinirt und angenommen werden. Sie wissen auf das genaueste alle Sandbänke, und Felsen unter dem Wasser, welche diesen Hafen vor dem Einlaufen feindlicher Schiff in Sicherheit setzen: sie machen aber aus dieser Wissenschaft ein Geheimniß, und thun wohl daran. So bald dieser Lotsmann am Bord des Schiffs ist, überläßt der Schiffscapitain das Schiff seiner Führung, bis es in dem Hafen angebunden ist. Fremde Schiffe werden zu Friedenszeiten so wohl, als die einheimischen, auf diese Art sicher in den Hafen gebracht; jedoch giebt man auf jene genau Achtung, daß sie nicht die Sandbänke bemerken, noch auch mit Senkbley die Tiefe ergründen. Die Citadelle des Hafens ist sehr fest, und eine der regelmäßigsten, die man finden kann. Der Handel von Havre theilt sich in 4 Hauptzweige: nämlich in den Handel mit den fr. Colonieen, in Einführung der Schwarzen

zen nach Frankreichs Inseln, und in den weiten und nahen Küstenhandel. Der Handel mit den Colonieen hat sich seit dem Frieden von 1763 bis zur Revoultion verdoppelt, und die Ausfuhr der Produkte aus den Inseln an Auswärtige beynahe dreyfach vermehrt. Der Platz kann einst, wenn Frankreich ein langer Friede beglückt, und die zur Aufnahme der Stadt entworfenen Pläne ausgeführt sind, einer der blühendsten Handelsorte im ganzen Staat werden. Man rüstet gewöhnlich im Jahr 120 Schiffe nach den Inseln aus, von welchen der vierte Theil von 350 bis 400 Tonnen Ladung ist, die übrigen aber 150 bis 240 enthalten. Unter allen Häfen des Staats ist keiner, wo man reichere Ladungen einschiffte. Man schätzt jede dieser Cargäsonen, eine in die andere gerechnet, auf 300,000 bis 350,000 Livres wehrt. Ihre Ladungen bestehen, außer den Lebensmitteln die sie führen, als gesalzenes Rindfleisch, Butter, Schmalz, Lachs, trocknem Stockfisch, Heringen, Bücklingen, Baumöl, Weinen, Brantwein und Mehl, noch aus allen Arkeln, die Frankreichs Fabriken liefern, z. B. Seiden- und Kramwaaren aller Art, leinenen und baumwollenen Zeugen, kurzen Waaren, Silberzeug, Juweelen, Castorhüte; Gold und Silbertressen, Möbeln, Spiegeln, Modewaaren, Kleidungsstücken, Spitzen, Uhren, eisernem Kochgeschirr, Tischler- und Wagnerarbeit, Stabholz, Glas, Fajance von Rouen und Havre, Dachziegeln und Mauersteinen, Talg, Lichtern rc. Der Handel nach Guinea beschäftigte vor dem Frieden von 1762 nur 3 bis 4 Fahrzeuge. Die doppelten Prämien, welche nachher für diesen Handelszweig bestimmt wurden, haben die Anzahl bis auf 30 erhöht. Die Ladungen dahin bestehen mehrentheils aus ostindischen Zeugen, Seidenwaaren, Zeugen und Leinwand von Rouen und aus Brétagne, wollenen Waaren aus Beauvoisis, Franzbrantwein, Aepfelcider, Essig, holländischem Wachholderbrantwein, in Flinten, Säbeln, Pistolen (mehrentheils aus Lüttich), Messern, Glaswaaren, (aus Deutschland), Krämerey, Silberzeug, Juweelen, ächten Corallen, Cauris, Kupfer, Zinn, Bley, Schießpulver, languedocschen Tüchern und Zeugen von Carcaßonne, in fertigen Mänteln, Hosen von Rouenschlinnen, Negerhüten rc. Die Franzosen gebrauchen zu diesem Handel auch spanische Pesos, und diese dienen hauptsächlich zum Ankauf der Neger aus der zweyten Hand. Denn man muß wohl unterscheiden, zwischen den auf diesem Weg erhaltenen Negern und denen, die unmittelbar erhalten werden. Der direkte Handel wird blos mit den Afrikanern getrieben. Frankreich handelt vorzüglich in der Strecke vom Fort St. Louis an bis nach Goree. In diesem Strich liegen mehrere Negerstaaten, Cayor, Sin, Sallum, die Länder der Yaloffs und Poules. Durch diesen Handel bekommen Frankreichs Negerhändler jährlich einige tausend Schwarze, die theils von den Mauren zugebracht werden, welche sie geraubt haben, theils von den Fürsten geschafft werden, die sie haben stehlen lassen. Zu diesem Handel werden alle Tauschartikel gebraucht, die wir oben bemerkt haben, und dieß ist da eigentlich die wohlfeilste Art, Neger zu bekommen. Die übrigen Schwarzen, die Frankreich uneigentlich durch seinen Handel bezieht, erhält es eigentlich durch fremde Nationen, und dieser Artikel wird mit spanischen Thalern den englischen und portugiesischen Han-

dels-

delskomtoiren und selbst den Holländern auf St. Eustachii bezahlt. Aus diesem Betracht erhellt, daß aller Gewinn dieses heillosen Handels in die Hände der Fremden geräth, und daß der Ankauf dieser Neger Frankreichs = Handelsbilanz jährlich Millionen an baarem Geld entzieht. Hierzu rechne man noch, was an Negern durch Schleichhandel auf den Zuckerinseln eingebracht wird; so wird man leicht abnehmen, daß Frankreich seine Kolonieen auf sehr nachtheiligen Fuß mit Arbeitern versieht. Diejenigen Schiffe, welche nach der Küste von Guinea und von dort nach den franz. Inseln segeln, bringen auf der Rückreise rohen Zukker, Caffee, Baumwolle, Indigo, Cakao, Ingwer, rohe Häute, Färbeholz und Holz zu ausgelegten Arbeiten, eingemachte Früchte, Syrup u. dergl. Diese Waaren werden hernach zum Theil ins Ausland wieder verfahren. Für die innere Consumtion bleibt nur die Baumwolle fast ganz, und der Zucker von St. Domingo und der Caffee von Martinik zum Theil zurück; der übrige Zucker, Caffee und Indigo wird nach fremden Ländern zur See und zu Land ausgeführt. Die Schiffe, welche diese Ladungen einnehmen, gehören entweder den Holländern oder den Hansestädten. Was zu Lande verfahren wird, geht nach der Schweitz, nach Deutschland, Lothringen und den Niederlanden. Der hiesige Frachthandel nach Spanien, Portugal, Italien, Rußland rc. beschäftiget eine große Menge Fahrzeuge; diese gehören aber nicht den Einwohnern von Havre, sondern meistens den Handelsleuten zu St. Valery, Caen, Dieppe und Rouen zu. Ihre Ladungen sind kostbar; sie bestehen aus allen Fabrikwaaren, die die verschiedenen Plätze Frankreichs, hauptsächlich Lyon, Paris, Rouen, Amiens, Abbeville, Ryssel, St. Quintin rc. liefern. Die Schiffe, welche aus Spanien und Portugal zurückkommen, bringen Produkte dieser Länder und ihrer Colonieen, hauptsächlich Baumöl, Südfrüchte, Wein Brantwein, Soda, Schmack, Wolle, Guatimala = Indigo, Coschenille, Häute, Färbeholz, baares Geld, nebst Gold = und Silberstangen mit. Aus Italien führen sie Baumöl, Citronen und Orangen, Schwefel, Apotheker = und Droguerenwaaren, und Waaren aus der Levante ein. Für alle diese Artikel ist Havre der Niederlagsplatz für Paris, die Picardie, die obere und untere Normandie, für Champagne u. s. w. Französische Schiffe werden wenig mit den Produkten der Colonieen für das Ausland befrachtet. Die Holländer, Hamburger, Schweden, Danziger und Dänen haben sich durch ihre wohlfeilen Frachtpreise und die Sparsamkeit, die bey ihrer Schiffahrt herrscht, in Besitz dieser Ausfuhr gesetzt. Diese Fremden bringen dagegen die Produkte ihrer Länder, als Holz, Hanf, Pech, Theer, Leinwand für den guineischen Handel, u. s. w. zu. Der Handel mit Marseille wird vom November an bis in den März gewöhnlich durch Schiffe von St. Malo, und Granville betrieben, die trocknen Stockfisch, von eigener Fischerey dahin gebracht haben. Diese erhalten vor allen andern den Vorzug, weil sie sich lieber mit einer mäßigen Fracht begnügen, als leer zurückfahren wollen. Seit einigen Jahren werden auch einige Schiffe von mäßiger Größe jährlich nach Fiume und Triest mit rohem Zucker befrachtet, der für die dasigen Raffinerien dient. Der enge Raum, in welchen Havre eingeschlossen ist, hat es nicht zugegeben, daß man da weitläuftige Manufaktur = und Fabrikanstalten eingeführt hätte. Außerhalb

halb der Stadt sind einige Fajanzefabriken angelegt worden, und die Waaren, welche diese liefern, sind schön, und werden nach den Colonieen ausgeführt. In den Werkstätten der Vorstadt werden alle gröbern Eisenwaaren und alle Ackerwerkzeuge für die Colonieen verfertigt. Der Verbrauch dieser ist sehr beträchtlich. Die Unternehmer dieser Anstalten haben dabey ein glänzendes Glück gemacht. In eben dieser Vorstadt ist auch eine Zuckerraffinerie angelegt worden, die sehr guten Fortgang hat. Die hiesigen raffinirten Zukker bestehen in feinem Refinadezukker von 3 bis 4 ℔ der Hut schwer; in mittelfeinem dergleichen, von gleicher Größe; in dito 6 bis 7 ℔ schwer; in kleinem Melis von 2, 3 bis 4 ℔ am Gewicht; in Groß-klein-Melis, 3, 7 bis 8 ℔; Großmelis, 4, 7 bis 9 ℔; und in Lumpenzucker, davon die Hüte 10 bis 12 ℔ wiegen. Der Verkauf ist zu 100 ℔ Markgewichts. An Unkosten für die Gebinde bringt man dem Besteller 20 Sols für die 100 ℔ in Rechnung. An Gutgewicht giebt die Fabrik auf Zucker in weiß Papier 1 %, und auf den in blauem 2 %. Die Bezahlung geschieht auf 3 oder 4 monatliche Frist in guten Wechseln auf Paris mit 1 % Esconto, oder wenn klingendes Geld bezahlt wird, mit 3 % Sconto. Endlich sind auch in der Nähe von Havre weitläuftige Ziegelbrennereyen, welche nicht allein die Mauersteine zu allen Gebäuden in der Gegend liefern, sondern auch viel davon nach den Colonieen schicken. Der Küstenhandel theilt sich wieder in 2 Branchen; die erstere begreift die Schiffahrt, welche ein Dutzend Fahrzeuge aus Havre nach Bayonne, Nantes, Bordeaux, Rochelle, St. Malo und Dünkirchen treibt, nach diesen Orten Waaren hinführt, und andere von dort zurück bringt. Die zweyte ist die Schiffahrt ganz kleiner Fahrzeuge von Havre nach verschiedenen Häfen der Normandie, als Rouen, Caen, Dieppe, St. Valery, Honfleur ꝛc. Der fremde Handel wird hauptsächlich von den Engländern, Holländern, Schweden, Dänen, Hamburgern, einigen preußischen Schiffen, den Schweitzern, Portugiesen und den Spaniern von Bilboa, besorgt. Hamburg treibt insonderheit nach Havre einem großen Handel. Es bringt mit eigenen Schiffen hieher, Alaun, Pech, Hanf, Kupfer, Eisenblech, Pelzwerk, Stangeneisen, Wolle, gelbes und rothes Wachs, deutsches Bley, Hasenfelle, russischen Talg, deutsche Bretagnes, Creas und andere Leinwande, calcinirte Potasche, Flachs, Pferdehaar, Segeltuch, Theer, Getraide, Planken, Breter ꝛc. Dagegen führt es ⅔ der amerikanischen Produkte an Zucker, Caffee, Indigo ꝛc wieder aus. Dieser Verkehr von Havre mit Hamburg und Norden leidet aber außerordentlich bey einem Krieg zwischen Frankreich und England, indem alsdann die Fahrt durch den Canal zu unsicher wird. Auch die Schiffahrt von hier aus nach den Colonieen liegt dann immer auf diese ganze Zeit darnieder. Havre wiegt seine meisten Waaren auf Poid de ville, davon 100 ℔ gegen 108 ℔ Marcgewichts rendiren. Auf die weißen Zucker giebt es 14 und auf die braunen Zucker in Fässern 16 %; in Quarts 18 % und bey beyden 2 % Ausschlag, (trait). Auf Terrézucker in Fässern 14, in Quarts 16 %; auf Baumwolle 8 %, Caffe in Säcken 2 %. Bey Indigo reine Thara und 2 % Gutgewicht. Schiffsfracht wird bey Tonneaux von 2000 ℔; Landfracht nach Troyes, Dijon, Metz, Nancy, Barle-Duc und Strasburg bey Quintal von 100 ℔ Markgewichts bedungen. Syrup handelt man auch auf leichteres

teres oder Markgewicht Getraide bis auf die Gerste, bey Säck von 6 Boisseaux, die zusammen gegen 360 Markpfund wiegen, Gerste bey Sack von 4 Boisseaux. Gewechselt wird auf Paris, kurze Sicht, auch wohl 2 oder 3 Usances; ferner auf Amsterdam, London und Hamburg. Der Platz hat verschiedene Assekuranzcompagnieen, eine Schiffahrts- und Lootsenschule rc.

Hausen, lat. *huso*, der größte unter den Flußfischen, unter das Geschlecht der Störe gehörig. Er unterscheidet sich aber von allen andern Fischen dieses Geschlechts durch seine weiße Haut, und sein weißes Fleisch, daher er in Rußland Bjeluga heißt. Die Haut desselben ist rauh, aber ohne Stacheln und Schuppen. Sein Rückgrat besteht aus einem Knorpel, welcher vom Kopf bis an den Schwanz ausgehöhlt und leer ist. Am Kopf, welcher groß, breit und schwer ist, hängen 4 Bartfasern herab. Den Hausen betreffend, welcher in Rußland gefangen wird, geben die Artikel, Beluga, Sterled und Sewrjuga Auskunft. Der Hausen, den Ungarn liefert, kömmt aus dem schwarzen Meer in die Donau; er schwimmt da oft 400 bis 500 Meilen den Strohm hinauf, und läßt sich sogar bey Raab und Presburg sehen. Die eigentliche Ursache, weswegen der Fisch eine so weite Reise unternimmt, sind nach neuern Beobachtungen gewiße Würmer, der sich das Thier durch das Schwimmen gegen den Strohm zu entledigen sucht. Die beste Zeit den Hausen da zu fangen, dauert vom May bis in den Weinmonat, nachher trift man ihn nicht mehr in der Donau an. Der erste beträchtliche Fang ist bey Packsch, hernach bey Földwar, Tollna und Bellie, wo die Drau in die Donau fällt. Der ungarische Hausen wird sowohl frisch als auch gesalzen, und hernach in Fässern geschlagen, häufig im Lande und auch auswärts abgesetzt. Das Fleisch von diesem Fisch ist besonders zart und schmackhaft; gebraten kömmt es dem Kalbfleisch sehr nahe. Von dem Rogen des Hausen wird Cavear gemacht, der aber nicht so geschätzt ist, als der vom Stöhr.

Hausenblase, Fischleim, lat. *Ichtyocola s. Collapiscium*, fr. *colle de poisson*, ruß. *Rybri-klei* oder *Carlock*, ist der aus der Luftblase der Störarten zubereitete Leim, welcher sowohl im Arzneyfach, als auch bey verschiedenen Künsten mit Nutzen angewandt wird. Der von den Stören und Sterleden ist der beste; nach diesem folgt der von Sewrjugen. Der von Hausen ist geringer, kömmt aber im Handel am häufigsten vor. Der allerschlechteste ist der von Welsen. Die Blase, worin der Leim bey diesem Fisch angetroffen wird, ist eben diejenige, welche den andern Fischen zum Schwimmen dient. Eigentlich findet man diese Blase nur bey den Grätefischen, unter den Knorpelfischen aber blos bey den Accipensern. Hier liegt sie der Länge nach unter dem Rücken, und ist auf eine eigene Art mit der Rückensehne verbunden. Wenn der Fisch aufgeschnitten ist, nimmt man zuerst den Rogen heraus, hernach die Blase, und zieht zuletzt die Sehne ab, wozu einige Gewalt erfordert wird, weil sie sehr fest an den Rücken angewachsen ist. Die Seite der Blase, nach der Sehne zu, ist weiß, nach dem Rogen zu aber schwärzlich. Ausserdem ist die Blase, nicht wie bey andern Fischen, in zween Theile getheilt, sondern einfach, und stellt einen abgerundeten Kegel vor, dessen stumpfes Ende gegen den Kopf, das spitzige aber gegen den Schwanz zugekehrt ist. Wenn die Blase herausgenommen ist, wirft man sie in

reines

reines Wasser, reiniget sie vom Blut, schneidet sie hernach der Länge nach auf, und zieht die äußere Haut davon ab. Der weiße Theil derselben geht nicht ohne Schwierigkeit ab; mit der schwarzen aber geht es leichter, indem diese dichter und fester ist. Hierauf wickelt man die Blase in Leinwand, und knetet sie mit den Händen, bis sie so weich als ein Teig wird, woraus man alsdann Täfelchen macht, mit einem Loch in der Mitte, um sie an Schnüren zum Trocknen aufzuhängen. Bisweilen werden sie auch ungeknetet blos auf einander gelegt, mit einem nassen Tuch bedeckt, und an die Sonne gesetzt; in diesem Fall werden sie von selbst durch die Sonnenhitze weich. Hernach drückt man sie mit den Händen auf Bretern in kleine Stangen zusammen, verbindet sie an den Enden mit einander, daß sie wie kleine Bratwürste aussehn, und hängt sie zuletzt zum Trocknen an Schnüren auf. Dieser Leim muß in einer gemäßigten Hitze getrocknet, und nicht an die Sonne gebracht werden, sonst springt er. Wir bekommen die Hausenblase aus Rußland, Polen, Ungarn, der Türkey: aber die russische Waare wird im Handel am meisten geschätzt. Die russische Waare ist in kleinen Kränzchen oder Biegeln, dabey schön weiß und klar; die polnische und ungarische ist noch einmal so stark, auch gelb oder bräunlich von Farbe und gar nicht klar. Die letztere Gattung bringen die polnischen Juden bey ganzen Wagen voll nach Frankfurth an der Oder, Breßlau ꝛc. Die andere und bessere geht von Archangel nach Petersburg, vorzüglich nach England, Holland, Frankreich, dem Sund, nach Lübeck u. s. w. Die beste ist weiß oder wenigstens gelbweiß, und so hell, als wenn sie mit Oel getränkt wäre; dagegen die Schlechte sich trüb und schmutzig ansieht. Die gute löst sich im Kochen leicht auf, dagegen die schlechte nicht ganz zergeht, und so lang sie warm ist, einen Fischgeruch hat. Schlechte Hausenblase wird eigentlich von den Gedärmen des Hausens verfertigt; die gute aber jederzeit von der Blase selbst. Das Ansehn der guten ist daher das einer aufgerollten Blase, der Ueberschlag derselben eben und glatt; an der schlechten aber gemeiniglich kraus, und mehrere Stücken hinein gewikkelt; und wenn da auch manche Stücke durch die Hitze gefärbt wurden, so sind sie es doch nicht ganz, und fallen auch nicht klar aus. Die russische Hausenblase ist entweder in Ballen von 10, oder in Tonnen von 12 bis 14 Pud. In sofern dieser Artikel die Eigenschaften hat, das Fleisch wachsen zu machen, auszutrocknen, den Schmerz zu lindern, und die Fasern zu erweichen, bedient man sich desselben im Arzneyfach mit Vortheil bey Hals- und Lungengeschwüren, bey der Ruhr, und als ein Ingrediens zu erweichenden Pflastern, Mundleim ꝛc. Außerdem gebraucht man ihn bey Künsten und Handwerken auf verschiedene Art. Die Seidefabrikanten und Posamentirer bedienen sich desselben um ihren Arbeiten, vorzüglich Zeugen und Bändern, Steife und Glanz zu geben; die Serschweber, um die Kette ihrer Zeuge damit zu leimen; imgleichen die Schleyermacher- Gaze- Flor- und Marlyverfertiger, ihre Sachen damit zu steifen. Die Buchbinder gebrauchen die Hausenblase, mit Alaun versetzt, zum Planiren; die Hutmacher zum Leimen der Hüte. Wenn man sie mit Zuckerkand schmelzen, und zu einem gelben durchsichtigen Leim kochen läßt, erhält man den sogenannten Mundleim, fr. *Colle à bouche*, dessen sich besonders die Buchbinder zu bedienen pflegen, um die Risse in Büchern

chern damit auszubessern. Dieser Mundleim darf nur mit Speichel benetzt, oder an die Zunge gehalten werden um die stärkste Bindkraft zu äußern; daher man auch Briefe damit zuzumachen pflegt, wozu man einen besondern, mit rother Farbe gefärbten Mundleim hat. Mit Brantwein giebt dieser Leim ein sehr festbindendes Mittel, womit man Stücke Glas und Porzellan an einander kitten kann. Als solchen Kitt gebrauchen ihn auch die Orgelbauer, Tischler und andere. Die Maler und Lackirer mischen ihn ihren Leimfarben bey; auch dient er bey Verfertigung unächter Perlen. Mit Hausenblase macht man Abdrücke von Münzen und Medaillen. Von Hausenblase werden auch die deutschen Klosterbilderchen, welche sich vom Hauch krümmen, und unter dem Namen der flandrischen Bilder, fr. *images de Flandre*, bekannt sind, verfertigt. Im ökonomischen Fach dient die Hausenblase den Köchen zur Bereitung der meisten Geleen; man klärt den Caffee, den Wein, das Bier und feine Liköre damit. Der weiße, klare und reine Fischleim, den man in dünnem Kalkwasser erweicht, und hernach gekocht hat, wird warm angewandt, und heißt in Frankreich, Colle d'Orléans.

Hausiren, Hausirer, die Krämer, welche mit ihren Waaren von Haus zu Haus gehen, und solche zum Verkauf anbieten, sind unter dem Namen der **Hausirer**, wenigstens in Deutschland, fast allenthalben bekannt. An einigen Orten, wie z. B. im Westphälischen, heißen sie **Bund- oder Packenträger**, oder **Buttenträger**. Weil sie gemeiniglich ihre Waaren in einem Tabulet, oder einem aus leichten Bretern gemachten Kasten, oder ähnlichem Behältniß, an einem Gurt oder ledernen Riemen am Hals hängen haben, und auf solche Art mit sich herumtragen, heißen sie daher **Tabuletkrämer**; und wenn sie dieselben in einem Reff, d. i. einem aus schmalen dünnen Hölzern bestehenden Gestell, auf dem Rücken herum tragen, **Reffträger**, lat. *Mercator circumforaneus*, franz. *Colporteur*, *Haut-à bas*, *Porte-balle* genannt. Darunter gehören: die herumwandernden Italiener, welche alle nur erdenkliche Waaren, die am Werth etwas namhaftes betragen, führen; die Wettergläser- und Raritätenhändler, Murmelthier- Hecheltráger, Mäuse- und Rattenfallkrämer, welche gemeiniglich unter den erstern stecken, und Knechte von ihnen sind; die Tyroler, welche mit Citronen, Pomeranzen, Kastanien, allerley Olitäten, Therial, Mithridat, Wurzeln und dergl. handeln; noch andere, welche Landcharten, Bilder, Kupferstiche, vergoldete Rähmchen rc., die Tirolerinnen, die allerley sogenannte kurze, auch mitunter kostbare Galanteriewaaren, silberne und tombackene Uhren, silberne und vergoldete, metallene Tabaksdosen, mancherley Schwäbischgmünder Silberwaaren rc. herumtragen; die Schneeberger und Annaberger, welche mancherley gebrannte Wasser, oft auch zugleich seidene und Zwirnspitzen, reiche Bänder, Halstücher rc. führen; die Thüringer mit Blechwaaren; die Suhler mit Eisenarbeiten; die Sonnenberger mit Holz- und Schieferwaaren; die Schwaben mit allerhand Barchentwaaren, Baserkram, Leinwand, Zwillich, baumwollenen Strümpfen, von Weiden geflochtenen Körben, Stroharbeiten; die Böhmen und Pfälzer mit Glaswaaren; die aus den Pfalz-Neuburgisch- und Eichstädtischen Landen, mit allerhand Bandwaaren, Schnüren, Spitzen, Borten rc. Alle diese Leute, ob sie gleich die Bequemlichkeit der Bewohner der Städte und des platten Landes zu befördern schei-

scheinen, sind zwar weit weniger schädlich, als die Monopolisten, jedoch immer eine Zunft, welche eine wohleingerichtete Policey entweder gar nicht, oder nur in sehr wenigen und bestimmten Fällen dulden darf, weil das Hausiren in vielem Betracht der Wohlfahrt des gemeinen Wesens, und besonders der Aufnahme der Commerzien schädlich ist. Wenn die Handlung empor kommen soll, muß die Regierung nicht allein über die Güte und Tüchtigkeit der zu verfertigenden und zu verkaufenden Waaren Gesetze und Vorschriften geben, sondern auch ernstlich darüber halten, daß diesen allen genau nachgelebt werde. Dieß erfordert nicht allein der gute Ruf und Vertrieb der Landeswaaren in auswärtigen Ländern, sondern es müssen auch die Unterthanen selbst mit guten Waaren versorgt werden, weil sie sonst viele Bequemlichkeiten des Lebens nicht genießen könnten, oder zum Nachtheil des Staats, eine Menge Geld für bessere Waaren aus dem Land führen würden. Die Hausirer kaufen oder übernehmen aber gemeiniglich die wohlfeilsten, mithin auch die schlechtesten Waaren. Daraus entstehn die schädlichen Folgen, daß Abkäufer, die sie nicht zu beurtheilen wissen, betrogen werden. Die letztern haben da keinen Gewährsmann, auf den sie sich bey ihrer Unkunde verlassen könnten. Denn bey den Hausirern sind alle Verordnungen und Reglements, welche über die Güte und Beschaffenheit der zu verfertigenden und zu verkaufenden Waaren gegeben werden, ohne Erfolg, weil die Policey die Hausirer, da sie ihre Waaren nicht in Läden oder Buden auf dem Markt verkaufen, nicht übersehen, mithin auch bey diesen Leuten die Reglements durch eine gute Aufsicht nicht aufrecht erhalten kann. Der größte Nachtheil, den das Hausiren gehen dem Staat zuzieht, besteht besonders darinne, daß viel Geld dadurch aus dem Land geht. Alle Hausirer, vorzüglich die, welche mit Galanterie- oder sogenannten kurzen, und ähnlichen Waaren handeln, sind gemeiniglich Fremde, und ihre Waaren ausländisch. Sie entziehen also den Inländern, welche eben solche Waaren im Land verfertigen, die Nahrung, und dem Land das Geld. Wenn aber auch solche Waaren, wie sie die Hausirer führen, nicht im Land verfertigt würden, und sonst deren Einfuhr erlaubt wäre: so ist doch ein großer Unterschied dazwischen, ob derjenige, welcher mit solchen Waaren handelt, seine beständige Wohnung im Land hat oder nicht. Wohnt er für immer darinne, so bringt er durch seine Consumtion dem Nahrungsstand wieder Vortheil; sein Gewinn bleibt im Land, und wenn der Mann Vermögen erwirbt, so gereicht dieß dem Ganzen zum Besten. Alles dieses fällt aber bey ausländischen Hausirern ganz weg. Nebst dem Verlust des auf solche Art aus dem Land gehenden Geldes, wird auf der einen Seite der Anwachs der Städte dadurch zugleich sehr gehindert, und auf der andern verursacht, daß die mit gutem Vorbedacht angelegten Jahrmärkte in Abnahme und Verfall gerathen. So lang ein jeder ansässige Mann voraus sieht, daß er in seiner Bude müßig sitzen würde, indem ein Fremder dem Nebenbürger zu aller Zeit und aller Orten ungehindert seine Waaren anbieten und vorpreisen darf, wird er es nicht leicht wagen, von solchen Waaren Lager zu halten. Dieß ist die Ursache, warum es in vielen Städten, an solchen Waarenlägern zu besserer Bedienung des Publikums fehlt. Der Unterschied, wie hier der ansässige Bürger und der Hausirer behandelt wird, ist auffallend. Der

einhei-

einheimische Handelsmann muß die Erlaubniß, mit gewissen Waaren zu handeln, gegen Erlegung eines bestimmten Concessionsgeldes sich auswirken; er kauft oder miethet ein Haus, führt eine Haushaltung, verschafft seinen Nebenbürgern in verschiedenen Stücken Nahrung; er bezahlt die bürgerlichen Abgaben, und sein Geld bleibt im Land. Der Hausirer hingegen bezahlt etwa alle 4 Wochen etwas weniges für Zoll und den Hausirzettel, handelt hernach, wo und mit welchen Waaren er will, und trägt endlich das Geld davon. Ja andere Kaufleute und Professionisten im Land dürfen ihre Waaren nur zu Jahrmarktszeit auf gewisse Tage in andere Städte des nämlichen Landes zu Verkauf bringen: der hausirende Krämer aber hat für weniges Geld die Freyheit, aller Orten und jederzeit einen immerwährenden Jahrmarkt halten zu dürfen. In Sachsen ist das Hausiren und Herumtragen allerhand auswärtiger und inländischer Waaren, so von Juden, Italienern, Tabulet- und Butten- Schießpulver- Königseer- und andern gebrannten Wasserkrämern und Trägern geschieht, bey der in der Landesordnung gesetzten Strafe und Contrebandirung der Waaren verboten; doch bleibt in den leipziger und naumburger Messen und in den Jahrmärkten Handel und Wandel in seiner Freyheit. Es haben auch, laut Mandats vom 28 Jun. 1751, die Unterthanen im erzgebirgischen Kreis, über das ihnen in dem Mandat vom 15 September 1750 bereits verstattete Hausiren mit Olitäten, die Erlaubniß, Spitzen und kurze oder Nadlerwaaren zum feilen Verkauf herumzutragen, jedoch gegen Vorzeigung eines Attestats von ihrer Obrigkeit, daß solche Herumträger chursächsische Unterthanen, und die von ihnen zu führenden Waaren in chursächsischen Landen gefertigt sind. Der neueste Chursächsische Befehl, das Verbot des Hausirens betreffend, ist vom 25 May 1765, und im Leipziger Intelligenzblatt 1765 p. 234 anzutreffen. Ueberhaupt aber von der Schädlichkeit des Hausirengehens findet man eine Abhandlung in der Götting. Policeyamtsnachricht des Jahrs 1755 p. 73.

Hauslauch, Hauswurz, lat. *Sedum semper virens, Sedum acre s. minus vermiculatum*, eine Pflanze, von der es verschiedene Arten giebt. Die eßbare mit süßen Blättern wird unter den Salat genommen. Der Mauerpfeffer, Sedum acre, dient als Brechmittel in der Medicin. Von den andern Arten werden besonders die Blätter zum Blasenziehen, wider wakelnde Zähne rc. gebraucht.

Haut-Brion, eine der vorzüglichsten Gewächssorten unter den rothen bordeauxer Weinen. Diese wird häufig nach Norden, Deutschland und Holland verfahren. Die ältern Sorten, die sich lang abgelegen haben, sind besser als die neuern, und auch 10 bis 20 Procent theurer.

Haut, franz. Cuir, heißt ordentlich diejenige Bedeckung des Fleisches, welche ein jedes Thier von der Natur bekommen hat. Im Französischen werden die Worte Cuir und Peau, außer der technischen Sprache der verschiedenen Handwerker und Handelsleute, die mit Häuten zu thun haben, beständig verwechselt. In der deutschen Sprache wird zwischen den Worten, Haut, Fell, Balg, Leder, gemeiniglich folgender Unterschied beobachtet. Haut sagt man 1) von größern vierfüßigen Thieren, so lang die Haare noch darauf sitzen, wie auch von Fischen und Amphibien, welche abgestreift werden können. Daher sagt man z. B. eine Ochsenhaut, Büffelhaut, Kuhhaut, Pferdehaut,

eine Fischhaut, Aalhaut, Schlangenhaut, Seehundshaut rc.; 2) von Vögeln, welchen nur die Federn abgerupft sind, so daß die Haut am Leib bleibt. Fell, sagt man 1) von kleinen vierfüßigen Thieren, es mögen die Haare noch darauf sitzen, oder nicht, das Fell mag gegerbt oder ungegerbt seyn. Daher wird gesagt, ein Kalbfell, Schaaffell, Lammfell, Bockfell u. s. w. 2) von Vögeln, denen die Haut mit den Federn abgezogen ist, daher sagt man ein Schwanfell. Balg, wird besonders in der Jägersprache, von solchen wilden Thieren gesagt, denen das Fell ganz über die Ohren gestreift wird; ein Fuchsbalg, Marder- Luchs- Iltis- Fischotter- wilder Katzenbalg rc. Von zerwirkten Thieren aber, d. i. von solchen, denen das Fell auf dem Bauch aufgeschnitten worden ist, sagt man nicht Balg, sondern Haut, z. B. eine Hirschhaut, Schweinshaut, Rehhaut, Bärenhaut rc. Leder, sagt man von ganz abgehaarten Häuten und Fellen, die gegerbt, gewalkt, oder auf andere Art zum Gebrauch zugerichtet worden sind. Einige Bedeckungen zahmer und kleiner Thiere, als der Böcke und Hunde, sind der Ausnahme unterworfen, daß sie Häute und nicht Felle genannt werden. Grüne Häute, fr. *Cuirs verds*, oder *Cuirs cruds*, heißen solche Häute, die, so wie sie vom Fleisch abgezogen sind, gelassen und verkauft werden. Man hat im Gebrauch, die grünen Häute zu wiegen, und das Gewicht durch Einschnitte mit dem Messer an dem Schwanz zu bemerken, welches Linien giebt, deren Bedeutung im Handel schon bekannt ist, z. E. eine einzige Perpendicularlinie, das ist eine solche, welche nach der Länge des Schwanzes geht, bedeutet 20 ℔, 2 solche Linien zeigen 40 ℔ an, u. s. w. Zehen ℔ anzudeuten, macht man oben, an vorerwähnten Linien, eine Linie oder einen Einschnitt die Quere oder horizontal; und dieses gilt 10 ℔, z. E. ⊤ ist 30 ℔; hingegen eine andere Horizontallinie, die unter erwähnten Perpendicularlinien gemacht ist, bedeutet 5 ℔, z. E. ╥ ist 55 ℔; nämlich die 2 Perpendicularlinien zeigen 40 ℔ an, der obere Querstrich gilt 10 ℔, und der untere 5 ℔: 40, 10 und 5 machen 55 ℔. Wenn man noch eine, zwey, drey, oder vier Einheiten anzugeben hat; so macht man unter die Linie, welche 5 ℔ andeutet, andere kleine Perpendicularlinien. Bey grünen Häuten ist es nicht üblich, ein geringeres Gewicht, als das ℔ anzumerken; auch kein größeres, als den Centner, weil fast niemals eine Haut sich bis dahin erstreckt: im Fall aber, da dieses wäre, giebt man den Centner mit einem schlechten Kreuz an. Diese Kennzeichen, welche nicht verschwinden, dienen allezeit das Gewicht ihrer Haut zu kennen, es sey während der Arbeit, oder nachdem sie gar gemacht ist. Eingesalzne Häute, fr. *Cuirs salés*, heißen diejenigen Häute, die man mit Seesalz, Alaun, Natron, oder weißer Soude, eingesprengt und gesalzen hat, damit sie in den Kellern, in welchen man sie aufhebt, oder während des Verführens in weit entfernte Gerbereyen, bey großer Hitze, nicht verderben, ehe sie gegerbt worden. Das Einsalzen der grünen Häute, welche getrocknet werden sollen, ist eine sehr nützliche Gewohnheit, weil es dieselben vor der anfangenden Fäulniß bewahrt. Denn, wenn die abgezogenen Häute etliche Tage hingeworfen werden, ehe man sie einkalkt; so kommen sie in eine Fäulung: hernach werden sie eingekalkt, und da entgeht ihnen noch mehr. Mithin werden die Fasern locker, und das Leder wird nicht fest. Daher kann unser

unser Kalbleder gar leicht von einander gerissen werden; ein englisches aber nicht. Trockene Häute mit Haaren, fr. *Cuirs secs à poil*, sind gemeiniglich zahme oder wilde Ochsen- Küh- oder Büffelshäute, die man, nachdem sie von dem Fleisch der Thiere abgezogen sind, in der Luft oder Sonne hat trocknen lassen, ohne die Haare davon zu nehmen. Die meisten davon kommen aus Peru, der Insel St. Domingo, der Barbarey, dem grünen Vorgebirge, Senegal, Rußland, Irland, und der Insel Cuba, unter welchen die letzten für die besten gehalten werden, und havanische Häute heißen; s. Havana. Man schätzt die gesalzenen und getrockneten Häute mehr oder weniger, jenachdem sie schön aussehen, schwer ausfallen, entweder geschnitten, oder mit Köpfen sind. Die aus Brasilien mit Köpfen, sind die schwersten, auf diese folgen die Havanahäute. Gesalzene holländische Ochsenhäute wiegen 64 bis 70 ℔, dergl. Kühhäute 5 oder 6 ℔ weniger. Die englischen und irländischen von York und Dublin, sowohl Sommer- als Herbstgut, sind eingesalzen, 60 bis 75 ℔ schwer. Ochsenhäute von Buenos Ayres halten 18, 20, 30, 40 bis 44 ℔ am Gewicht, und sind getrocknet. Diese zieht man in Menge von London und Cadiz. Die von Cuba und Jamaika sind 20 Procent schlechter, halten 22 bis 38 ℔ am Gewicht, und sind gedörrt. St. Domingohäute sind ebenfalls getrocknet, aber nur 16 bis 22 ℔ schwer. Königsberg liefert polnische getrocknete Ochsenhäute, erste Sorte, von 30 bis 32 ℔ am Gewicht; 2te Sorte von 27 bis 29 ℔; 3te von 24 bis 26 ℔; 4te von 21 bis 23 ℔; endlich 5te, zu 19 bis 20 ℔; und Kühhäute zu 15 bis 16 ℔ schwer. Sterbehäute oder Sterblinge heißen endlich diejenigen Häute, die von dem umgesallenen Vieh abgezogen sind. Die Verarbeiter der Häute sind Gerber, Corduanmacher, Lederbereiter, Beutler, Kürschner ꝛc., und die Nutzbarkeit der Häute ist groß und allgemein.

Hautbois, Schallmey, ein musikalisches Kapelleninstrument, welches in einer geraden, stückweise zusammengesetzten, mitten etwas weitern Röhre von Buchsbaum besteht, welche letztere genau gerade gebohrt, und inwendig, wie alle hölzerne Blaseröhren, mit Oel angefeuchtet, geschmeidig erhalten wird. Man spielt es durch ein engeres und kleineres Mundstück von Rohr. Die Oberhälfte hat 2 Löcher unter, und 2 neben einander; das Mittelstück aber 2 neben einander, und eins unter diesen. Der weite Untertheil hat zwey Löcher und 2 Klappen. Das Instrument geht eine Secunde höher als Zinken und Posaunen. Hautbois d'amour, ist dem vorigen in allen Stücken gleich, außer, daß es unten eine zugedeckte Stürze, und in dieser eine Oeffnung eines Fingers dick hat.

Haute-lisse, heißt man hochschäftig gewürkte Tapeten von sehr verschiedener Art, mancherley Geschmack und Zeichnung. Es ist dieß eine der ältesten Manufakturen, die in Europa bekannt wurden. Schon vor Jahrhunderten sind dergleichen in Brabant und England im Gang gewesen. Sie wurden nachher in Frankreich unter Ludwig XIV, besonders durch trefliche Zeichnung, verschönert, und endlich auch hie und da in Deutschland, besonders zu Wien und Berlin, eingeführt. Man unterscheidet diese Tapetenarbeit in haute-lisse und basse-lisse. Erstere, die man auch hochschäftige Tapeten nennt, sind von senkrecht aufgebäumter Kette; die andern aber, oder die tiefschäftigen, erhalten eine waagrecht liegende Kette. Die Hautelisse

telissewaare wird heutiges Tags weniger geachtet, als die andere, indem jene mehr Umstände erfordert, und man die letztere mit geringerm Kostenaufwand, weniger Mühe, und dennoch eben so schön ausführen kann. Die Manufaktur ist eigentlich in Brabant und Flandern, besonders zu Brüssel, recht zu Hause, wo man die verschiedenen Artikel nach den Zeichnungen der berühmtesten Meister, und mit äußerstem Fleiß und größter Accuratesse verfertigt. Von den schönsten Stücken, im Geschmack eines Teniers Wauvermanns ꝛc. gilt die □Elle 20 bis 25 Gulden; kleine Stücke zu Tischdecken von eben dieser Art 110 Gulden Wechselgeld u. s. w. In Frankreich war bis zur Revolution die Manufacture des Gobelins die, welche die schönsten und vollkommensten Arbeiten dieser Art, lieferte; hierauf folgten die zu Beauvais, hernach zu Aubusson in Auvergne und Felletin in haute Marche. Die Tapeten der beyden letztern Orte heißt man auch tapisseries d'Auvergne. Zu Felletin führt man am besten ländliche Gegenstände; zu Aubusson aber Personenabbildungen aus. Die Arbeiten bestehen jetzt nur in tiefschäftigen. Die gewöhnliche Waare von dieser Art wird nach Quadratelle oder Stab, die feine bey ganzen Garnituren gehandelt.

Haute-lisse, nennt man auch in Frankreich, und zwar besonders in den Zeugwebereyen zu Amiens, diejenigen Zeuge, in denen der Aufzug bloß von Seide, und der Eintrag von Wolle ist, oder die auch von Seide sind, dergleichen die römische Sarsche, die Dauphines, Etamine, Feraudine, Burats, seidene Droguts ꝛc. sind.

Hawlis, in der Türkey und Levante, eine Art Badetücher, mit, und auch ohne seidene Randformen. Man macht sie zu Ceres, und ihr stärker Absatz ist zu Salonichi und in den Handelsplätzen am schwarzen Meer. Sie gehen in großen Quantitäten zu Markt.

Hauts-Brins, s. *Grands-Brins*.

Haut-pais (Vin de), eine ordinäre Gattung der bordeauxer Weine, die besonders nach Holland geht. Es giebt dieser sowohl rothe als weiße. Diesen Namen führen alle die Sorten, welche oberhalb St. Macaire, 7 Meilen von Bordeaux gewonnen werden, dagegen die unterhalb St. Macaire, *Vins de ville* genannt sind. Die Gebinde der letztern sind um 20 g größer.

Hay, s. Seehund.

Hayda, ein Marktflecken im Leutmeritzer Kreis in Böhmen, dessen Einwohner durch Industrie und Handel sich sehr vortheilhaft auszeichnen. Ihre Geschäfte gehen nach Spanien, England, Holland, Frankreich, Portugal, Italien, Rußland und der Türkey. In den hiesigen herrschaftlichen Wachsleinwand- gezogen Tischzeug- Barchent- Hut- und Spiegelfabriken, wie auch Schön- und Schwarzfärbereyen finden über 12000 Menschen Nahrung und Beschäftigung. Auch das Dorf Blattendorf unweit von jenem ist der Handlung merkwürdig. Die Bewohner desselben nähren sich, wie die meisten Leute in der hiesigen Gegend, und sie sind es gewesen, die zuerst den Glashandel aus Böhmen nach Holland, Spanien, Portugal, Rußland, Lübeck und Stralsund eröffnet haben. Einer von ihnen ist k. k. Consul zu Corunna in Spanien.

Hayn, s. Großenhayn.

Haynbutten s. Feldrose.

Haynichen, ein Städtchen im Marggrafthum Meißen, in dessen erzgebirgischen Kreise, besonders des Kreisamts Freyberg, an der Striegnitz. Hier werden ganz gute Flanelle und Friese verfertigt, wie auch Tücher.

Tücher. Sie hat 2 Jahrmärkte: 1) Cantate, und 2) 14 Tage vor der Leipziger Michaelismesse.

Harzardiren, siehe Wagen.

Hazebrouck, eine franz. Stadt im jetzigen Departement des Norden, 12 Meilen von Douay, durch deren Gebiet die Nieppe fließt. Es wird da viel Garn gesponnen und Leinwand gewebt, die nach vielen Provinzen Frankreichs, und auch nach der Fremde geht.

Hazienda, (Consejo de), heißt in Spanien das Commerciencollegium, welches die Handelsgeschäfte schlichten und richten, auch die Abgaben für die ein- und ausgehenden Waaren, Accise, Zölle, Mauth und andere Ungelder reguliren muß.

HB. oder *hb*. siehe H.

Heaume (écus au), Helmthaler, eine franz. Goldmünze unter Karl VI, von 22 Karat fein mit einem Remedio von 1/32, 48 aus der Mark gestückelt, hatten das Gepräge des französischen Wappens, und darüber einen Helm. Davon ihr Name.

Hea, nach *d'Anville* und Leo, und **Haha**, nach Höst, eine Provinz des Reichs Marocko, die gegen Abend und Mitternacht ans atlantische Meer, gegen Mittag an den Atlas, und gegen Morgen an den Fluß Essivalo (auf *d'Anville's* Karte Assuwal) grenzt. Das Land ist sehr rauh, voll felsiger Wälder, und allenthalben mit Bächen und Quellwasser versehen. Das vornehmste Getraide, das man hier baut, ist Gerste, Buchweitzen und Hirse. Honig wird in Ueberfluß gesammlet. Eine der besten Städte in diesem Land ist Suira, von den Europäern Mogodor genannt. Man versteht aber unter diesem Namen sowohl die Stadt auf dem festen Land, als auch die nah dabey liegende Insel.

Hearts and Shirts, beym Handel mit irländischem Pöckelfleisch, das vom Herz und Hals der Ochsen, welches häufig nach den Colonieen der Franzosen, Holländer und Engländer geht, und bey Tonnen gehandelt wird. Es ist die gemeinste Sorte, und sie dient den Negern zur Kost.

Hechel, ein Instrument, mit welchem sowohl der Hanf, als der Flachs, nach dem Schwingen, rein gemacht, von dem Werg oder Heede abgesondert, und zum Spinnen tüchtig gemacht wird: welche Arbeit das Hecheln heißt; s. Hanf, und Flachs. Es werden aber insonderheit die Ettenheimer Hecheln oder diejenigen gelobt, welche zu Ettenheim im Breisgau gefertigt sind. Man braucht sie besonders zu Hanf, jede Hechel besteht aus 320 wohl gehärteten Zähnen u. 6 Stück übercompleten. Auch die Hecheln aus Thüringen, und die rheinischen sind sehr in Ruf. Sie sind ein Sortimentsartikel der Nadler und Eisenhändler.

Hecht, lat. *Lucius*, fr. *Brochet*, ein bekannter Fisch, der sich in Weihern und Flüssen aufhält. In der Küche werden die Hechte in große oder Haupthechte, Mittel- oder Schüsselhechte, und kleine oder Grashechte, unterschieden. Ihr Fleisch ist etwas grob, sonderlich der großen; sonst von gutem Geschmack und Nahrung, und werden die, so in Flüssen gefangen werden, denen, die aus den Seen kommen, vorgezogen. Wo dieser Fisch in Menge gefangen wird, dergleichen sonderlich im Lemberg, zu Wriezen oder Briezen an der Oder, und überhaupt wo viel Teiche sind, geschieht, pflegt man ihn eingesalzen in Tonnen zu schlagen, und weit und breit zu versenden. Diese Tonnenhechte oder Salzhechte werden in catholischen Ländern zur Fastenzeit häufig verthan. Die Salzhechte gehören mit unter die Waaren der Kaufleute, die mit fetten Waaren handeln.

In Deutschland pflegt man sie mehrentheils aus Frankfurt an der Oder kommen zu lassen. Den Haveler oder schwarzen Hecht hält man für den besten. Er wird bey ¼ Tonnen verkauft deren jede 60 bis 64 ℔ am Gewicht hält. In Ungarn salzt man diese Fische ebenfalls in großer Menge ein, und verführt sie nach Oesterreich, Polen und den angränzenden Ländern. An der Ostsee hier und dort, z. B. in Liefland, läßt man den Fisch lufttrocken werden, und verhandelt ihn so. Aus dem Rogen machen einige Cawiar, der aber dem russischen nicht gleich kömmt. In der Arzney werden von dem Hecht die Galle, das Herz, das Fett, und insonderheit die getrockneten und gepülverten Kiefer gebracht.

Heckbot, holl. *Hek-boot*, lat. *Navigium minus*, ist eine Art kleiner Fahrzeuge zu Wasser, mit einem weiten Bauch, ohne Hinter- und Vordermast, wie eine Flûte gestaltet, nur daß unten das Spiegel einen Baud oder Heckbalg liegen hat. Es kann bis 100 Tonnen tragen.

Hedenschmuck, s. Gilbblume.

Hederich, ein Kraut das an Wegen und auf Aeckern, besonders unter der Gerste wächst. Es hat lange rauhe Blätter und Stiele, kleine gelbe oder weißliche Blumen, und dünne knotige Schoten, in welchen ein gelber scharfschmeckender Saame liegt. Aus diesem wird in den Apotheken eine Latwerge wider die Engbrüstigkeit und den Husten bereitet. Auch macht man daraus einen Senf, der aber etwas bitter ist, und den man deutschen Senf nennt. Der rechte Senf wird vielmals damit verfälscht.

Hedweg, ein großes Dorf im Honter Komitat in Ungarn, an der Ipoly, über welche da eine gemauerte Brücke geführt ist. Man bauet hier häufig den ungarischen Tabak, der dem Kaufmann unter dem Namen, Palanker, bekannt, jedoch etwas geringer als Debroeer ist.

Heede, s. Werg.

Heedebaumwolle. Das Material hierzu ist rohe, grobe und graue Flachsheede, welche zuerst ganz so wie andere Wolle gekratzt wird. Die dadurch erhaltene Blätter werden in eine gewöhnliche mit Kalkwasser verstärkte Aschlauge, doch mehr als das Garn abgekocht, und auf den Bleichplatz ausgelegt, wo jedes Blatt in zwey Hälften getheilt, ausgebreitet und fleißig mit Wasser begossen und umgewandt wird. Nachher wird die Heede wie die Wolle mit Stöcken geschlagen, und aufs neue gekratzt, welches man so oft wiederholt, bis sie die gehörige Beschaffenheit hat. Eine solche Manufaktur zu Heedebaumwolle ist unter andern bey Holzmünden. Das meiste von diesem Stoff wird unter den Barchent verarbeitet, der davon eine wollige und glänzende Oberfläche bekömmt.

Heermesse, s. Berge.

Hefen, lat. *Fex*, *Feces*, franz. *Baissière*, *Lie*, *Feces* oder *Faisses*, sind diejenige dicke, schwere und trübe Materie, die sich in Wein- Cider- Bier- und Oelfässern, 2c. auf den Grund setzt, und nach dem Abzapfen des Klaren daselbst zurück bleibt. Jenachdem nun die Feuchtigkeit ist, aus der sich diese Hefen niedergesetzt haben, nachdem bekommen auch solche ihre Namen, und heißen Weinhefen, Ciderhefen, Bierhefen, oder Oelhefen. Aus Weinhefen, franz. *Lie de vin*, wird dreyerley gemacht, nämlich Weinessig, aus der noch darinne befindlichen Feuchtigkeit, die man entweder austreufen läßt, oder auspreßset; Brantwein, wozu die Hefen von den dunkelrothen Weinen die besten sind, indem sie den mehresten Brantwein geben; die sogenannte Drusenasche; siehe Brantwein und Drusen-

Drusenasche. Und alle diese Dinge machen entweder die Weinhändler selbst daraus, oder sie verkaufen ihre gesammleten Hesen an die Brantweinbrenner oder Essigbrauer. Ja in Frankreich ist es den Weinhändlern nicht einmal erlaubt, ihre Hesen selbst zu diesem Gebrauch anzuwenden; sondern sie sind gehalten, sie den Essigbrauern zu verkaufen. Die Eiderhesen werden ebenfalls zu Essig und zu Brantwein angewandt: auch braucht man die Hesen von Aepfel- und Birnmost, den Meßingdraht zu reinigen. Die Bierhesen werden von den Bäckern zum Auftreiben des Brodtes, zu Verfertigung des Bieressigs, und ebenfalls zum Brantweinbrennen, gebraucht. Die Oelhesen, franz. *Fues* oder *Faisses d'huile*, ingleichen *Lie d'huile*, von denen der Fischthran am meisten, das Lein und Rüböl weniger, das Baumöl noch weniger, und das Nußöl am allerwenigsten giebt, werden von den Seifensiedern zu Verfertigung der gemeinen Seife, von den Lederbereitern zum Weichmachen des Leders, von den Seilern zu Verfertigung der Wachsfackeln ꝛc. kurz zu allen dergleichen Dingen, wozu man sonst Oel nimmt, angewandt. Aus diesem, was bisher gesagt ist, erhellt also, daß die Hesen ebenfalls mit in die Handlung kommen. Da sie aber ungleich weniger gelten als der Wein, der Eider, das Bier, das Oel und der Thran: so sieht man leicht ein, daß kein Profit dabey seyn kann, wenn ein Wein, Eider, Bier oder Oel viel Hesen setzt.

Heide, oder **Heidekraut**, lat. *Erica*, franz. *Bruière* oder *Bruyère*, ein kleiner niedriger Strauch, der auf dürren Heiden, an bergigen und steinigen Orten, und in Wäldern wächst, und aus seiner holzigen und in der Erde herum kriechenden Wurzel, einen Haufen holzige ästige, biegsame und mit einer braunrothen oder schwärzlichen Rinde überzogene Ruthen oder Stengel treibt, die mit kleinen und länglichten Blätterchen besetzt sind, welche ein wenig hart und rauch, beständig grün, und den Tamarisken oder Cypressenblättern nicht ungleich sind. Es giebt von diesem Gewächs zweyerley Gattungen, nämlich 1) die **Heide ohne Beeren**, lat. *Erica vulgaris glabra*, *Myrica humilis*, die 1 bis 1½ Fuß hohe Stengel treibt, und von der Mitte der Zweige an, bis nach oben zu, schöne purpurfarbene, auch zuweilen weiße und an kurzen Stielen sitzende Blüten trägt, welche wie kleine Glöckchen oder Schellen gestaltet sind, und eine eyrunde Frucht hinterlässen, die den ganz zarten Saamen in vier Fächlein eingeschlossen enthält. Das Kraut und die Blumen werden in Arzney gebraucht. Aus den letztern wird auch ein Wasser, ein destillirtes Oel und ein Zucker gemacht, die ebenfalls in der Arzney ihren Nutzen haben. 2) **Heide mit Beeren**, lat. *Erica baccifera*, von der es wieder zwey Gattungen giebt, nämlich a) die **Heide mit schwarzen Beeren**, lat. *Erica baccifera nigra*, welche häufige Stengel treibt, die auf dem Boden weit umher kriechen, und viel Platz einnehmen. Die Blüten wachsen auf den Spitzen, und stehn daran wie Büschchen, sehen grasgrün und weißlicht aus, und lassen keine Frucht hinter sich: allein eben dieselben Stengel tragen an besondern Orten runde schwarze Beeren, welche fast wie die Wachholderbeeren aussehen. b) Die **Heide mit weißen Beeren**, lat. *Erica erecta baccis candidis*, treibt gerade, 1½ Schuh hohe Stengel, blüht, wie die vorhergehende Art, und trägt auch auf eben die Art Früchte, die aber weiß wie Perlen aussehn, voller Saft sind, und

und sauer schmecken, und daher den Durst in Fiebern zu löschen dienen und zu dem Ende eingemacht werden. Diese Gattung wächst besonders in Portugal. Von allen diesen drey Gattungen Heide werden überdieses noch die Stengel stark gebraucht, indem man aus denselben, besonders in der lüneburger Heide, wo dieser Strauch häufig wächst, viele Besen verfertigt, die in großer Menge, unter dem Namen der Heidebesen, nach Hamburg, und von da weiter nach Holland gebracht werden. Ein gleiches geschieht auch in Italien, im Großherzogthum Florenz, wo daher dieser Strauch insgemein *Scopa* genannt wird. Aus den zartesten Spitzen dieser Stengel oder Ruthen werden endlich in Frankreich die Kleiderbesen, franz. *Vergettes*, gemacht, mit deren Verfertigung in Frankreich eine besondere Fabrik sich beschäftigt. Nach den Blüten des Heidekrauts fliegen die Bienen stark, und auf der gedachten lüneburger Heide wird eine Art Schafe gezogen, welche kleiner, aber fetter und wolliger sind, als andere Schafe, und Heideschnaken heißen. Auch kann die Heide, statt der Baumrinde, zum Gerben der Häute gebraucht werden, welche Gerbung geschwinder, als durch Baumrinde geschehen kann, vollbracht wird. Dieses ist eine Entdeckung Thomas Rankins und Holt Worings; siehe neues bremisches Magazin Band 1. p. 259.

Heidekorn, Heidel, Haden oder **Buchweizen**, lat. *Tragopyrum, Fagopyrum, Fagotriticum, Erysimum cereale, Frumentum Saracenicum*, fr. *Blé noir, Blé sarasin* oder *Bled*, eine Art Sommergetreide, welches gern an sandigen Orten wächst. Es wird gegen den May ins Erdreich geworfen, und schießt bald hervor mit seinen Keimen, hat anfänglich zwey breite Blätter, wie der Kohl, daraus wächst ein dünner Stengel, fast einer Elle lang, inwendig hohl, und mit vielen Nebenästchen besetzt. Im Brachmonat blüht es mit kleinen weißlicht röthlichten und büschlicht wachsenden Blümchen, aus welchen hernach das Korn oder der Saamen wird, der länglicht, eckig, und mit einer schwarzen Schale bedeckt, welches eigentlich der Buchweizen ist. Diese Körner geben ein schönes weißes Mehl, fast wie der Weizen, woraus man an vielen Orten, besonders bey theuern Zeiten, Brod bäckt. Man kann es auch zu Brey und Milchspeisen gebrauchen. Endlich wird auch die Buchweizengrütze daraus gemacht. Die letztere wird besonders bey Tonnen, Scheffeln, Vierteln und Metzen verkauft, und in Haushaltungen sowohl, als auf Schiffen häufig verspeiset. Sie muß schön rein, grob, und nicht muchlig oder dumpfig von Geschmack seyn. Im sächsischen Churkreis wird ausnehmend schöne Heidegrütze verfertigt. Eine Abhandlung vom Buchweizen steht in den Select. phys. oecon. Tom. 7. p. 60.

Heidelbeerstrauch, Heidelstrauch, lat. *Vitis idaea, Myrtillus, Pseudomyrtus*, franz. *Myrtille* oder *Airelle*, ist ein kleiner Strauch, oder ein niedriges Kraut, das häufig in Heiden und schwarzen Gehölzen wächst, kleine, runde, dunkelgrüne, eingekerbte, übrigens aber dem Laub des Buchsbaums ziemlich ähnliche Blätter hat, und im May braunrothe Blümchen bringt, auf welche im Julius weiche, kugelrunde, den Wachholder- oder Johannisbeeren an Gestalt u. Größe gleich kommende, oben auf aber mit einer kleinen Höhle, in der Gestalt eines Nabels versehene, sehr saftige Beeren von einem anziehenden, etwas sauern Geschmack, folgen, die entweder dunkel-

dunkelblau und schwärzlicht aussehen, und die schwarzen oder blauen Heidelbeeren, Staudelbeeren, Roßbeeren, Drumpelbeeren, Krackbeeren, Schwarzbeeren, Bick- oder Pickelbeeren, schwarzer Besing rc., lat. *Vaccinia nigra*, genannt werden; oder eine rothe Farbe haben, und sodann rothe Heidelbeeren, Preusselbeeren oder Steinbeeren heissen. Beyde Gattungen von Heidelbeeren werden von Bauern von den Sträuchen, entweder mit der Hand abgelesen, oder, wo sie häufig wachsen, mit eigenen dazu zubereiteten Kämmen abgestrichen, auf die Märkte gebracht, verkauft, und so roh oder gekocht gegessen, ingleichen zu einem Saft oder Syrup gekocht, mit Zucker, Wein, Essig, oder auch allen zugleich eingemacht, und auf diese Art entweder gegessen, oder in den Apotheken zur Arzney angewandt. Es wird auch aus denselben in den Apotheken ein Wasser gebrannt, welches ebenfalls zu verschiedenem Gebrauch dient. Ferner werden dieselben getrocknet, und entweder so, oder gepülvert, ebenfalls zur Arzney angewandt. Endlich wird auch der, aus den frischen oder getrockneten und wieder angefeuchteten schwarzen Heidelbeeren ausgepreßte Saft, von den Weinhändlern zu Färbung der rothen Weine, wie auch von den Färbern, um Leinengarn damit dunkelblau zu färben, ingleichen mit Alaun und Galläpfeln vermischt, zu der blauen Farbe zum Briefmalen gebraucht. Auch geben die blauen Heidelbeeren eine sehr gute blaue Farbe auf Baumwolle. Sonst werden in der Arzney auch noch die Wurzel, die Blätter und der frische Saft aus den Blättern gebraucht. In dem meißnischen Obererzgebirge ist der Heidel- und Preusselbeeren Vaterland, wo sie häufig wachsen. Auch um Colditz herum wachsen viel Heidelbeeren. Ein gleiches ist der Fall in der lüneburger Heide, in Böhmen rc. Aus der erstern gehen jährlich von Haarburg aus viele Schiffsladungen Bickbeeren nach Frankreich. Von den welschen Heidelbeeren s. den Artikel, Mirtenbaum.

Heidelberg, lat. *Heidelberga*, die Hauptstadt in der Unterpfalz, im Kreichgau, zur linken Hand am Neckar, über welchen daselbst eine Brücke geht, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend gelegen. Sie hat eine gesunde Luft, an beyden Seiten des Gebirges den herrlichen Neckarwein, gegen Abend und Mittag gutes Getreide, und gegen den Odenwald vieles Gehölz und köstliche Weide. Mit dem berühmten Neckarwein, so wie mit andern Naturgaben der vor vielen andern Ländern sehr fruchtbaren Unterpfalz, treibt die Stadt Heidelberg eine ansehnliche Handlung; daher es auch den Einwohnern nicht an Nahrung fehlt, wozu die jährlichen zwey Messen, nämlich Montags nach Margarethen, und auf Simon Judä Tag, vieles beytragen. Die Fabriken bestehen in einer ansehnlichen Manufaktur für wollene Tapetenzeuge, wie sie die Savonnerie in Frankreich liefert. Man würkt da die schönsten und lebhaftesten Figuren nach der Natur in Tapeten und Teppiche ein. Auch macht man in dieser Anstalt feine Kamlotte auf brüßler Art. Eine Seidenfabrik ist seit 1782 errichtet. Es wird darinne nicht nur Seide gesponnen und zugerichtet, sondern man verfertigt auch Zeuge, seidene Strümpfe und Halstücher mancherley Art. Eine Wachsbleiche und Lichtzieherey. Man macht da Wachstafeln, Wachslichter und andere Artikel, wie auch gemarmelte Seife. Eine ansehnliche Catun-

Catun- und Zitzdruckerey, und Papiertapetenfabrik, die nach den Mustern der Zitzmanufaktur arbeiten läßt. Heidelberg (und das ganze Churfürstenthum Pfalz) rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer, à 4 ₰ Curant. Dieser Gulden hat überhaupt 15 Batzen, 20 Groschen, 30 Albus, 60 Kreuzer, oder 240 ₰. Ein Thaler hat 1½ Gulden, 22½ Batzen, 30 Groschen, 45 Albus, 90 Kreuzer, oder 360 ₰. 1 Batze hat 4, 1 Groschen 3 und 1 Albus 2 Kreuzer. Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird seit 1765, nach dem hier angenommenen Conventions- 20 und 24 Gl. Fuß, die cöln. Mark fein Silber zu 13⅓ Rthl. und 16 Rthl. bestimmt. Wirklich geprägte Münzsorten sind:

	gelten nach dem 20 Gl. Fuß		gelten nach dem 24 Gl. Fuß	
In Gold:				
Dukaten . . .	4 fl.	10 Xr.	5 fl.	
Carolinen, ganze . .	9 —	12 —	11 —	
— — halbe . .	4 —	36 —	5 —	30 Xr.
Pistolen, ganze . .	7 —	30 —	9 —	— —
— — halbe . .	3 —	45 —	4 —	30 —
In Silber:				
Conventions Speciesthaler .	2 —	— —	2 —	24 —
Dergl. halbe oder Reichsgulden	1 —	— —	1 —	12 —
— Viertel oder halbe Reichsg.	— —	30 —	—	36 —
— Sechstel oder 20 Xrstücke	— —	20 —	—	24 —

Wie auch 10 und 5 Xr. nach Verhältniß.

Von dem heidelbergischen Gewicht sollen 24 ℔ gleich seyn 25 ℔ in Hamburg, diff. 4⅙ %. Die gebräuchlichen Getreidemaaße sind, Malter zu 4 Simmer, von 2 Mesten zu 2 Sechter, von 4 Gescheid gerechnet. 43 Scheffel in Hamburg sind gleich 44 Malter in Heidelberg. Ein Fuder Wein hat 10 Ahm, 120 Viertel oder 480 Maaß. 1 Ahm hat 12 Viertel oder 48 Maaß. 1 Viertel hat 4 Maaß. 5 Viertel oder 20 Maaß Heidelberger machen 51 Quartier in Hamburg. Der heidelberger Fuß soll 123 ′ französ. Linien lang seyn; mithin wären 35 Fuß Hamburger gleich 36 Fuß Heidelberger.

Heilbrunn oder Heilbronn, ist eine freye Reichsstadt in Schwaben, an dem hier schon schiffbaren Neckarfluß, in einer ungemein angenehmen und fruchtbaren, dabey mit vielen schönen Brunnquellen und Weinbergen gezierten Gegend gelegen. Die Fahrt auf dem Nekkar und die Stapelgerechtigkeit von Heilbronn bringen der Stadt die meiste Nahrung, indem die ankommenden Frachtgüter hier umgeladen werden müssen. Der hiesige Handel ist meist Transito- und Speditionsverkehr. Zur Bequemlichkeit der Schifffahrt ist vor der Stadt ein Krahn errichtet, wo die Waaren aus- und eingeladen, gewogen und eingeschrieben werden. Es kommen aber auch viele Waaren zu Schiff an, die nicht ins Krahnregister eingetragen werden. So wird z. B. vieles Holz aus dem Odenwald und auch aus den ritterschaftlichen Orten des Kreichgaus hieher transportirt. Nicht weniger kommen hier viele ganz mit Steinkohlen beladene Schiffe an. Zur schnellen Beförderung der Frachtgüter zu Wasser und zu Land, sind hier die besten Anstalten getroffen. Die Schiffe theilen sich in 2 Klassen: nämlich 1) solche, die zwischen hier und Maynz fahren;

ren; ihrer sind 26 an der Zahl. Die Schiffer ziehen alle Frühjahr das Loos, wie sie in der Reihe nach einander fahren wollen. Derjenige, an den die Reihe kömmt, muß mit seinem Schiff erst hier beystellen, um die auf der Stelle befindlichen, nach Maynz und Frankfurt bestimmten Güter, mitzunehmen. Verabsäumt er dieses, und fährt gerade nach Maynz, ohne hier erst die Thalgüter abgeholt zu haben, so bekömmt er zu Maynz kein Berggut, und sein Nachfolger tritt sogleich in die Reihe ein. Zu Maynz müssen immer zu gleicher Zeit zwey Schiffe anlegen, und so, wie eins davon die halbe Ladung hat, das dritte herbeykommen und hinunter eilen. Dieses giebt den doppelten Vortheil, daß kein Aufenthalt erfolgt, und daß, wenn viel Gut für einen Freund vorhanden ist, solches, zu Verminderung der Gefahr, in zwey Fahrzeuge verladen werden kann. Ein solches Schiff kann 2000 bis 2500 Centner Fracht einnehmen. Da der Neckar aber, wegen einiger Untiefen, nicht mehr als 3 bis 400 Centner trägt, so wird jene Last in die sogenannten Leichtschiffe vertheilt. Die Fahrt zu Thal dauert 4 Tage, und die zu Berg 10 bis 12 Tage. Die Frachten betragen, für Berggut von Maynz, 42 Xr; von Frankfurt 52 Xr; für Thalgut nach Maynz auf ordinäre Waare 24 Xr, feine Waare 28 Xr; nach Frankfurt, auf ordin. Waare 28 Xr, feine Waare 32 Xr, die Zölle mit einbegriffen. Jeder Schiffer muß 1000 Gulden Caution auf liegende Gründe stellen. 2) Die Marktschiffer, welche nicht weiter als bis Manheim fahren dürfen. Diese müssen alle Dienstage sich herbeystellen, und des Nachmittags um 2 Uhr abfahren; ihre Schiffe tragen 3 bis 400 Centner; es ist unter ihnen ebenfalls die Rangfahrt eingeführt, und sie stellen 500 Gulden Bürgschaft. Die Fracht dieser ist herauf 24 Xr, hinunter 12 bis 15 Xr, bey Faß und Kisten der Centner zu 114 ℔ cölnisch, bey bloßem oder in Päcken verwahrtem Gut zu 108 ℔ gerechnet. Für den Landtransport sind sowohl in der Stadt selbst, als auch in der umliegenden Gegend, eine Menge Fuhrwerke vorhanden, davon beständig 50 bis 60 auf der Straße sind. Nach Ulm geht alle Dienstage Mittags um 12 Uhr einer oder mehrere Wagen ab, und das Frachtlohn ist, wegen der guten Chausseen und verminderten Zollgebühren, sehr mäßig. Die Schifffahrt nach Kanstadt, welche seit einigen Jahren ganz abgekommen war, ist nun wieder hergestellt, und der Strom durch einen beträchtlichen Aufwand gesäubert, und bis auf Ladungen von 400 Centner fahrbar gemacht worden. Der wohlfeile Frachtpreis hat diese Schifffahrt so gehoben, daß jetzt alle Wochen zwey beladene Schiffe nach Kanstadt abgehen. Die Properhandlung allhier, so viel sie das Ausland angeht, besteht in Specerey- und Farbewaaren, und ist nicht unbedeutend. Die bekannten guten Neckarpflaumen oder Zwetschen, welche alle übrigen deutschen Sorten an Größe und Süßigkeit übertreffen, wachsen um die Stadt herum so häufig, daß jährlich mehrere tausend Centner nach dem Rhein und den Niederlanden verschickt werden. Der Neckarweinstein wird auch den übrigen Landesarten vorgezogen, und der hiesige, welcher wegen der hier fallenden blassen Weine sehr ins Weiße fällt, ist darunter die erste und beste Sorte. Potasche liefern dem Platz die Sieder in den benachbarten Waldungen häufig.

und diese wird in Holland unter dem Namen, rheinischer, verkauft. Wein ist hier eins der einträglichsten Produkte, und dieser wird nach Schwaben, Bayern und ins Salzburgische stark verfahren. Heilbronn hat 3200 Morgen Weinberge, welche die eine Seite der Stadtgrenze, wie ein Amphitheater, einschließen. Wer süße Nekkarweine ohne Härte kaufen will, kömmt am besten hieher, wo er die Wahl nach Bequemlichkeit treffen kann, und zugleich keine Gefahr läuft, mit verfälschter Waare angeführt zu werden. Es ist hier auch eine Leinwandbleiche auf holländischen Fuß, und eine Baumwollengarnspinnerey auf Maschinen, die 26 Spulen zugleich treiben. Die viele Rebs- oder Kohlsaat, die man hier bauet, hat die Anlegung dreyer Oelmühlen veranlaßt, auf welchen jährlich gegen 3000 Centner Oel geschlagen wird, das nach Schwaben und der Schweitz geht. Die hiesigen drey Messen, nämlich die den 1 May anfangend und 8 Tage dauernd; die am 10 August von 14 Tagen, und die am 1 Nov. von 8 Tagen, bedeuten nicht viel: dagegen sind die 4 Viehmärkte desto beträchtlicher. Die umliegenden Gipsberge sind nicht zu übergehen. Dieser Gips wird theils zum Bauen gebrannt, theils roh gemahlen; zum Streuen auf die Kleefelder verfährt man davon ganze Schiffsladungen, insonderheit nach den Gegenden am Rhein und nach der Schweitz. Buch und Rechnung wird daselbst, wie in andern Orten Deutschlands, in Reichsthalern, Groschen und Pfennigen gehalten, und alle Reichsmünzen sind daselbst gangbar.

Heilgelander, heissen auf der Elbe, was man sonst Lootsleute oder Piloten nennt,

Heilgift, Giftheil, arabischer Zitwer, lat. *Anthora*, *Antithora*, *Aconitum salutiferum*, ein Kraut, welches einer Elle hoch wächst, und an Blumen den Eisenhütchen (nur daß sie gelb sind) nicht ungleich aussieht, aber kleinere zerschnittene Blätter hat. Die Wurzel besteht aus 2 Rüben oder Bollen, welche fast so groß als Oliven sind, auch beynahe so aussehen: auswendig sind sie braun oder gelblicht, inwendig weiß und voll Mark; unten und oben sind sie voll Fasern, und schmecken bitter. Dieses Gewächs wird bey uns allein in Gärten gezeugt; in Italien aber, auf dem genuesischen Gebirge, wie auch in Frankreich und auf den schweizerischen Gebirgen, wächst es wild, wo dann auch die Wurzeln gesammelt und in unsere Apotheken trocken gebracht werden. Sie ist sehr wohlriechend, wird oft als ein Ingreдienz zur Arzney gebraucht, und insonderheit wider alles Gift sehr gelobt; man muß sie aber doch mit Vorsicht gebrauchen.

Heiligholz, s. Franzosenholz.

Heiligland, Helgoland, Hylgerland, lat. *Insula sancta*, eine kleine, seit 1714 dem König von Dänemark gehörige Insel in der Nordsee, 6 Meilen von den Ausflüssen der Elbe und der Eider in die See gelegen. Die umliegende Gegend hat einen Sandgrund; doch gehen einige Klippen auf eine gute Viertelmeile in die See hinein, welche zur Zeit der Ebbe, besonders bey Ostwinden, sichtbar werden. Das Land hat zwey Theile, und ein jeder davon seine besondere Grenzen und Namen. Das obere oder hohe Land heißt Kliff, das Unterland aber Dünen. An der höchsten Seite auf dem Westkliff haben die Hamburger eine Feuerbaake gebauet, welche durch einen von ihnen bestellten Baakenmeister auf ihre

ihre Kosten unterhalten und mit Steinkohlen versehen sind. Vom Unterland ist nichts mehr übrig, als die Dünen oder Sandhügel, und der feste steinige Grund, worauf etwa der Einwohner nöthiges Fischergeräth, Heu und Torf, und der Platz, wo sie ihre Fischerschaluppen verwahren, befindlich ist. Seit 1727 oder 28 ist die jetzige Düne wohl auf eine halbe Viertelmeile von dem Unterland getrennt worden, so daß ein Strom, die Wahl genannt, dazwischen fließt, auf welchem man mit einem ziemlich großen Schiff segeln kann. Auf der Düne fangen die Einwohner fast allein die ihnen, besonders des Sommers, zum Fischen höchst nöthigen kleinen Fische, welche sie Sandspieren nennen, in deren Ermangelung ihr Fischen unterbleiben muß. Die Männer liegen immer auf der See, die Weiber hingegen warten die Land- und Hausarbeit ab. Die meiste Nahrung haben die Einwohner theils von der Fischerey, theils von der Bedienung fremder Schiffe. Die Fische, welche am häufigsten gefangen, und nach Hamburg, Bremen, Glückstadt, Itzehoe, Stade und andere Orte zum Verkauf gebracht werden, sind Kabeljau, Schellfische und Hummers: außerdem aber fangen sie noch Dorsch, verschiedene Arten von Bütten, Schollen, Rochen, Makrelen ꝛc. Wenn sie im Sommer wegen der Hitze, und im Winter wegen des Eises, ihre Fische zum Verkauf nicht wegführen können, werden sie in Tonnen eingesalzen und so verkauft. Sie fangen auch im Frühling und Herbst allerley Vögel, als Schnepfen, Kramsvögel, Staare und Amseln, welche im Frühling durch die Südwinde, und im Herbst durch die Nordostwinde häufig dahin gebracht, und nachdem sie gefangen worden sind, von den Einwohnern nach Hamburg und andern Orten verkauft werden. Den Schiffen, die nach der Elbe, Weser, Eider und Hever gehen, leisten die Einwohner dieser Insel gute Lotsendienste, womit sie sich viel verdienen, aber auch davon dem König theils den Zehnten, theils andere Abgaben entrichten müssen. Nach der Elbe wird keiner ein Lotse, als bis er 23 Jahre alt, geprüft und tüchtig befunden ist, auch darauf ein Schiff allein dahin gebracht hat; nach den übrigen genannten Flüssen aber kann einer ein Lotse werden, sobald er ein Schiff allein dahin geführt hat, wäre er auch nur 20 Jahre alt. Bey der Insel sind 2 sichere Häfen, nämlich der Nord- und Südhafen.

Heilsbrunn oder **Heilsbronn**, ein schönes und reiches Cistercienserkloster in Franken, worin ein Abt ist. In diesem Kloster ist im Jahr 1747 eine privilegirte Fabrik, welche in einer Schönfarbe und Flanelldruckerey besteht, angelegt worden. Die Farbe und Druckerey der Lohnwaaren, wie auch die Kundschaft und Absatz der Waaren, ist sehr beträchtlich.

Heilwurzsaft, s. Panax.

Heimbze, s. Kornmaaß.

Heinrichs, ein Flecken, ½ Meile von Suhl in Henneberg gelegen, welcher durch den daselbst fabrizirten hennebergischen Stahl weit und breit im Ruf ist. Hiezu sind in der Gegend 3 ansehnliche Schmelzöfen und Hammerwerke. Auch ist da ein beträchtlicher Drahthammer. Mit Wein wird ebenfalls hier stark gehandelt.

Heinrichsnobel, s. Schiffnobel.

St. Helene, lat. *S. Helenae Insula*, eine kleine Insel im atlantischen Meer, mitten zwischen Brasilien und der Küste von Angola, jedoch etwas weniges näher nach der

der letzten zu, gelegen, daher sie auch von den Erdbeschreibern zu Afrika gerechnet wird. Sie dient den aus Indien wieder nach Europa segelnden Flotten zu einer erwünschten Herberge, wie denn fast alle europäische Schiffe, die aus Ostindien zurückkommen, daselbst auszuruhen und sich zu erfrischen pflegen. Sie hat daher von den Schiffleuten den Beynamen der Meeresherberge bekommen. Seit 1672 ist die englisch ostind. Compagnie im Besitz dieser Insel, und hat sie mit Mannschaft und Geschütz so wohl versehen, daß sie im Stand ist, jeden Angriff auszuhalten. Man hat auf derselben ein Fort von 3 Bastionen angelegt, welches Jamescastel heißt. Den Engländern ist an dieser Insel eben so viel gelegen, als den Holländern an ihrem Vorgebirge der guten Hoffnung, oder den Portugiesen an Zofala. Sie ist hoch und bergig, oder eigentlicher, ein an die Wolken steigendes Gebirge, oder ein hoher Felsen, auf dessen Spitze sich erst einige Ebenen befinden. Diese Höhe macht es, daß man sie 25 Meilen weit in die See sehen kann, da man sie sonst schwerlich würde finden können, indem sie nicht mehr als 5 bis 6 deutsche Meilen im Umfang hat. Das Meer ist um dieselbe sehr tief, und man findet nur auf ihrer westlichen Seite einen guten Grund zum Ankerwerfen, welches man aber ganz nahe am Land thun muß, damit man nicht über die Anker getrieben werde. Denn es giebt hier Thäler zwischen den Bergen, aus welchen insgemein ungestüme Winde kommen. Im Fall also die Schiffe, wegen den aus diesen Thälern kommenden Sturmwinden, nicht genug sich dem Land nähern, oder diesen Ort nicht erreichen können: müssen sie ihre Anker ans Land bringen, wenn sie anders sicher seyn wollen. Die Bay, wo man insgemein ans Land steigt, ist mit Kanonen besetzt, und in einem kleinen Thal zwischen zwey hohen und steilen Bergen befindlich. Es ist auch daselbst ein von den Engländern erbauter, und mit einer Mauer von rauhen Steinen umgebener Flecken, der 40 bis 50 Häuser hat, welche leer stehen, ausgenommen zu der Zeit, wenn Schiffe daselbst ankommen. Alle die andern Pflanzorte der Engländer sind tiefer in der Insel. Wenn nun Schiffe bey dieser Insel anlanden, von welcher Nation sie auch seyn, läuft jedermann nach dem Flecken zu, und man bleibt so lang daselbst, bis die Schiffe abgereiset sind: und dies ist sodann der Jahrmarkt, da die Einwohner alles kaufen, was sie nöthig haben, und dagegen Waaren vertauschen. Es versteht sich, daß nur die engl. Retourschiffe hier Halt machen; diese finden da zur Kriegszeit Convoy, unter deren Schutz sie hernach weiter gehen. Hingegen die Schiffe, welche aus England nach Ostindien segeln, legen der Klippen, Felsen und Ströme wegen, die ihnen gefährlich sind, nicht leicht hier an, sondern wählen dazu lieber das Vorgebirge. Endlich die, welche nach der Malabarküste bestimmt sind, gehen nach den comorischen Inseln, und nehmen da Erfrischungen ein.

Helfenbein oder Elfenbein, lat. *Ebur*, heißt eigentlich das Bein von den in Stücken geschnittenen, oder durch die Hand des Künstlers zu allerhand Sachen verarbeiteten Zähnen der Elephanten: denn diese Zähne werden, so lang sie noch ganz, oder gar nicht bearbeitet sind, wie auch einige andere, dem wahren Helfenbein gleich kommende oder solches übertreffende Zähne oder Beine von gewissen Thieren

(als

(als die Zähne des Seepferds, das Bein von dem Horn des Wallrosses, das russische Helfenbein, oder die Zähne des Behemots, und das gegrabene Helfenbein) nur uneigentlich, und von der Sache unkundigen, Helfenbein genannt. Es giebt also, wie hieraus erhellet, sechserley Gattungen von Helfenbein, wenn nämlich dieses Wort so, wie gemeiniglich geschieht, genommen wird. Die erste Gattung sind die ganzen und von der Hand des Künstlers noch nicht bearbeiteten Elephantenzähne, die man aber besser und accurater, Elephantenzähne, franz. *Dents d'Elephant* oder *Morfil*, ingleichen *Marfil*, und wenn sie 20 Pfund und darunter wiegen, *Escarbeille* nennt. Von diesen ist bekannt, daß sie die Wehr oder Zähne sind, welche aus dem Rachen des Elephanten männlichen Geschlechts auf beyden Seiten hervorgehen, und die der Elephant, wie man dafür hält, alle 3 Jahre abwirft; daher es kömmt, daß solche in denjenigen Ländern, wo die Elephanten häufig anzutreffen sind, als in Asien und Afrika, auf der Erde und im Sand in Menge gefunden werden. Die Orte in Asien, wo man die meisten Elephantenzähne findet, sind die Insel Ceylan, die Königreiche Achem, Pegu, Siam und Aracan. Am allerhäufigsten aber findet man dieselben in Afrika, besonders auf der sogenannten Zahnküste in Guinea. Es sind aber diese Elephantenzähne, sowohl ihrer Größe als ihrer Güte nach, sehr von einander unterschieden. Die indianischen Elephantenzähne sind nicht leicht über 3 bis 4 Fuß lang; diejenigen hingegen, die aus Afrika, besonders von Mombaza und Mosambique kommen, sind mehrentheils 10 bis 12 Fuß lang, und wiegen zum öftern bis 2 Centner, daß also zwey Menschen Mühe haben, einen solchen Zahn aufzuheben. In Ansehung der Güte werden die von Ceylan für die besten gehalten, weil die aus denselben gemachte Arbeit nicht gelb wird, welche Tugend auch das Helfenbein von Achem und Aracan haben soll; daher es auch theurer ist, als das andere. Diese Elephantenzähne werden nun in kleinere Stücken mit der Säge zerschnitten, nach dem Gewicht verkauft und alsdann verarbeitet. Sie machen die zweyte Gattung aus, und werden hernach im eigentlichen Verstand Helfenbein oder Elfenbein, fr. *Ivoire* genannt. Je weisser das Helfenbein ist, desto höher schätzt man es. Es verarbeiten aber solches nachfolgende Künstler und Handwerker: als a) die Bildhauer und Schnitzer, b) die Kunst- und Beindrechsler, c) die Tischler zu ausgelegter Arbeit, d) die Büchsenschäfter, e) die Beschäler unter den Messerschmieden, f) die Kammmacher, g) die Mahler, welche zuweilen auf Helfenbein zu mahlen pflegen, h) diejenigen, welche allerhand Tabaksdosen und Büchsen daraus pressen und gießen, welche letztern aber das Helfenbein zu ihrer Arbeit vorher weich machen müssen. Dies geschieht, wenn man Alaun über Feuer schmilzt, etwas Rosenwasser dazu thut, das Helfenbein 24 Stunden darin weichen, oder in Alaunwasser sechs Stunden kochen läßt, oder auch nur solches in destillirtes Vitriol und Salz einen halben Tag und hernach in Mangoltsaft legt, wo man dann alles, wie aus einem Teig, daraus formiren, und, wenn es hernach in starken Essig gelegt wird, wieder hart machen kann; s. übrigens die Art. Helfenbeindrechsler und Helfenbeinerne Druckarbeit. Aus dem geraspelten Elfenbein, franz. *Rapure* oder *Rasure d'ivoire*, (das

(das man entweder aus ganzen Stücken Helfenbein zubereitet, oder von den Kammachern, Beindrechslern und andern oberwähnten in Helfenbein arbeitenden Handwerkern, die von ihrer Arbeit abfallenden Späne oder Abgänge dazu kauft), wird der Helfenbeingeist, lat. *Spiritus eboris*, und ein flüchtiges Helfenbeinsalz, lat. *Sal volatile eboris*, bereitet. Aus dem Helfenbein wird auch, vermittelst der Calcination, das gebrannte Helfenbein, lat. *Ebur ustum* oder *spodium*, franz. *spode*, verfertigt, welches, wenn es aufrichtig, und nicht mit gebrannten Rinds- oder Hundsknochen, wie zum öftern geschicht, verfälscht oder untermischt ist, inwendig und auswendig weiß aussehen, schwer und leicht zu zerbrechen seyn, auch keinen übeln Geruch haben muß. Ein solches ist in der Arzney bey verschiedenen Krankheiten von gutem Nutzen, und hat, wie man dafür hält, mit den Corallen einerley Tugend. Aus dem geschabten, gefeilten oder geraspelten Helfenbein wird ferner das Helfenbein- oder Sammetschwarz, franz. *Noir d'Ivoire* oder *Noir de Velours*, gemacht, indem man solches entweder mit Leinöl fett macht, oder, welches fast noch besser, dasselbe so, wie es ist, läßt, und es in einem irdenen, wohl verlutirten Topf, oder auch zwischen zwey Tiegeln in eine ziemliche Gluth setzt, und darin so lang stehen läßt, bis man keinen Rauch mehr merkt. Hierauf setzt man es in Sand, und stürzt einen andern Topf oder Schmelztiegel darüber, und läßt es so erkalten. Nach geschehener Eröffnung des Topfes oder Tiegels findet man eine sehr schwarze blätterige Materie, die klar gestoßen, mit Wasser angefeuchtet, und zu kleinen Kügelchen oder Brödten formirt wird, welche sodann von Malern, wie auch von Goldarbeitern, welche Edelgesteine fassen, zu Schwärzung des Kastens, in den sie die Diamanten setzen, gebraucht werden. Eben dieses können auch die Apotheker, aus dem im Grund der Retorten, bey Verfertigung des Helfenbeingeistes und flüchtigen Helfenbeinsalzes, zurückbleibenden Todtenkopf erhalten, wenn sie solchen auf die vorher beschriebene Art calciniren. Soll dieses Helfenbeinschwarz gut seyn, so muß es fein mürbe, leicht, zerbrechlich und klar gerieben seyn. Endlich bekömmt man auch aus dem Helfenbein, vermittelst der Calcination in offenem Feuer, die allerweisseste Farbe, welche ebenfalls von den Malern stark gebraucht wird. Ist das Helfenbein und die daraus gemachte Arbeit gelb geworden, so kann man solches durch Alaun (wenn man ihn im Wasser zergehen läßt, daß das Wasser sehr weiß davon wird, und es hernach einen Sud thun läßt) wieder schön weiß machen. Hierein thut man solches eine Stunde lang, läßt es weichen, reibt es mit einem härnen Tuch, und legt es in ein genetztes leinen Tuch, damit es darin von sich selbst trockne. Mit schwarzer Seife, wenn man sie darauf legt und ein wenig aufsieden läßt, geht es auch an; desgleichen nimmt man lebendigen Kalk, thut ihn mit Wasser an das Feuer, legt das Helfenbein hinein, und läßt es so lang kochen, bis es weiß ist, hernach polirt man es. Wie aber das Helfenbein zu färben, davon hat die Curieuse Kunst- und Werkschule (Nürnb. 1732. in 8. 2 Bände) viele Vorschriften; siehe auch Hallens Werkstätte der heutigen Künste, Band 3. p. 81. Die dritte Gattung des Helfenbeins, welche auch noch vor dem wirklichen Helfenbein einen Vor-

zug verdient, sind die Zähne des Seepferds, von denen unter dem Artikel, Wallroß, Nachricht gegeben wird. Oftmals werden auch (woher nun die vierte Gattung entsteht) Beine von dem Horn des Einhorns oder des Nashorns, eines großen Fisches, von dem unter Einhorn ein Mehreres, für Helfenbein ausgegeben und dafür verarbeitet. Was aber die fünfte Gattung, nämlich das russische Helfenbein, franz. *Ivoire de Moscovie*, anlangt; so ist solches eine Art eines Helfenbeins, welche an einigen Orten in der russischen Tatarey, besonders längs den Flüssen Lena, Irtisch, Jenisei, Trugar, Ob ꝛc. ziemlich tief in der Erde gefunden wird. Ehemals bildete man sich in Rußland ein, diese Knochen wären von einem unterirdischen Thier. Jetzt weiß man zuverläßig, daß diese großen Knochen Thierarten gehören, welche zu unserer Zeit nur in den heissesten Erdstrichen, und auch dort kaum von dieser Größe, leben. Wie und wann solche Thiere in die nördlichen Gegenden, wo man jetzt ihre Ueberbleibsel findet, mögen hingekommen seyn, muß man den Systemenmachern überlassen: so viel aber kann man von diesem russischen Helfenbein mit Gewißheit sagen, daß man es am meisten weiß, zuweilen aber auch schwarz findet; daß die Zähne, wie man sie findet, gemeiniglich 2 bis 300 Pfund wiegen, und das man daraus Kämme und allerhand Sachen machen kann, die auch aus anderm Helfenbein gemacht werden, wie es denn von den Russen selbst dazu verarbeitet, und ein beträchtlicher Handel mit diesen Waaren getrieben wird. Unverarbeitet aber kömmt wenig davon aus Rußland heraus wie es denn auch die Kaufleute überhaupt nicht sehr, und höchstens nur um der Nachfrage willen für Liebhaber von Naturalien, die dergleichen gern in ihren Cabinetten haben, kommen lassen, als zu welchem Ende man dergleichen bey einigen Droguisten finden kann. Von der sechsten Gattung, nämlich dem gegrabenen Helfenbein, oder wie es einige zum Unterschied von dem rechten Helfenbein lieber nennen wollen, Mamontowajakost, lat. *Ebur fossile*, ist unter dem Artikel, Einhorn (gegrabenes), schon das nöthige beygebracht worden.

Helfenbeinküste, s. Zahnküste.

Helgoland, s. Heiligland.

Heliotrop, s. Jaspis.

Helleborus, s. Nieswurz.

Heller, lat. *Obolus*, franz. *Obole*, ist die geringste Münze, die man hat, davon 2 einen Pfennig gelten. Es giebt auch Dreyhellerstücke, deren zwey einen Dreyer machen; in Schlesien aber machen 2 solche Dreyheller einen Kreuzer, oder 4 schlechte Pfennige. Im Sächsischen sind die Heller an einigen Orten, auch im Braunschweigischen sowohl als im Cölnischen gewöhnlich, und machen am letztern Ort 8 Heller 1 Albus. Von den schwarzen und weissen Hellern siehe den Artikel, Cotbus. Vor Alters zählte man nach Pfund-Heller, man weiß aber heutiges Tags nicht mehr, wie viel solches gewesen. Ulmer Münze machen 220 Pfennige 1 Pfund Heller. 2 Ulmer sogenannte schwere Heller machen 1 Pfennig; 2 bayersche schwarze Heller 1 schw. Pfennig. Die Heller haben ihren Namen von Schwäbisch-Hall, wo sie zuerst geprägt wurden, daher sie auch mit einer ausgestreckten Hand und einem Kreuz, als den Insignien dieser Stadt, gestempelt waren. Schon im J. 1228 kamen sie in Rechnungen vor. Sie waren erst von Silber. Im Silber- und

Goldgewicht machen 7 Heller ein Pfenniggewicht, und 32 Heller 1 Loth.

St. Hellier, eine kleine Insel auf dem britannischen Meer, der Insel Jersey gegen Süden, zur Normandie gehörig, nebst einem Flecken und Hafen gleiches Namens, dessen Eingang durch ein Schloß beschützt wird. Das Erdreich dieser Insel ist sehr fruchtbar. Man treibt daselbst eine starke Handlung mit gewürkten Strümpfen.

Helmkraut, Fieberkraut, Scutellaria Linn., das gemeine Helmkraut mit lanzenförmigen gekerbten Blättern, in deren Winkeln die blauen Blumen sitzen. Es ist von einer ausdauernden Pflanze, die an Teichen und in Gräben wächst. Das Kraut riecht nach Knoblauch und schmeckt bitter. Es dient gegen das dreytägige Fieber, daher es auch Tertianaria genannt wird. Die Abkochung wird von Aerzten gegen die Bräune empfohlen.

Helsingburg oder Helsingborg, lat. *Helsinga*, *Helsingoburgum*, eine offene Stapelstadt mit einem Hafen in Schweden, in der Provinz Schonen, am Oresund, der dänischen Stadt Helsingör und Festung Kronenburg gerade gegen über gelegen. Der Hafen bey dieser Stadt ist so seicht, daß alle Schiffe, welche den Sund passiren, nahe an dem dänischen Wall bey Helsingör halten müssen. Durch diese Stadt geht der rechte Postweg über den Sund nach Dänemark. Sie hat jährlich am 26 September einen Jahrmarkt, dazu man nicht nur aus Dänemark, sondern auch aus andern weit entlegenen Orten Waaren, insonderheit viele Pferde und Ochsen zu bringen pflegt, und diese da verhandelt.

Helsingen oder Helsingland, lat. *Helsingia*, franz. *Helsingie*, eine Provinz in Schweden, welche gegen Norden an Medelpad, gegen Süden an Gestrickland, gegen Osten an den bothnischen Meerbusen und gegen Westen an Dalecarlien und Härjedalen gränzt. Ihre Länge erstreckt sich auf 20 und ihre Breite auf 16 schwedische Meilen. Sie wird in den nördlichen und südlichen Theil eingetheilt. In ihrer ganzen Länge wird sie von dem Fluß Ljusnan durchströmt, welcher kurz zuvor, ehe er sich in den bothnischen Meerbusen verliert, den Fluß Worna zu sich nimmt. Außerdem hat sie noch verschiedene Seen, unter denen die Bergwick und die Nord- und Süddille die hauptsächlichsten sind. Die vornehmsten Städte darin sind Hudwickhwall und Söderham. Das Land hat zwar nur wenig Ackerbau, ist aber dennoch sehr einträglich. Besonders wird hier der Flachsbau mit vielem Fleiß getrieben; und man hat hiebey des Probsts Browalls neuerfundenen Flachshammer besonders zu rühmen. Ueberdieß hat dieses Land sehr schöne Wiesen und gute Viehweide, ingleichen gute Eisenhütten, schöne Wälder, und die in denselben befindlichen Flüsse und Seen sind sehr fischreich; wie denn insbesondere der Ljusnan einen schönen Lachsfang hat, und in der Süddille eine besondere Art Fische gefangen wird, die Byskiå heißt und für den Uckeley gehalten wird. Die Einwohner treiben Handel mit Eisen, Flachs, Leinwand, schöner Butter und etwas Talg, ingleichen mit Theer, Bretern, Klötzen, Balken, Fischen und Federwildpret, als Auerhähnen, Birkhähnen und Haselhünern, deren einige tausend jährlich zur Winterszeit auf Schlitten nach Stockholm gebracht werden. Die dasigen Fabriken bestehen hauptsächlich in Leinwand, welche nicht allein zu Söderhamm ver-

verfertigt wird, sondern auch auf einer besondern bey dem Dorf Flor, im Kirchspiel Mo, von dem Herrn Bennet angelegten, und im Jahr 1733 mit Freyheit versehenen großen Manufaktur, die von dem gedachten Dorf die Flor-Leinwandfabrik genannt wird, worin grobe und feine Leinwande, wie auch geblümte und ungeblümte Zeuge verfertigt werden; ohne die vielen tausend Ellen allerley grober Leinwande zu rechnen, welche die Bauern für sich selbst weben. Unter den Bergwerken ist eine neue Koboldshütte, die der Commercienrath Kalmeter im Kirchspiel Ferila in Gang gebracht hat. Man lese Schißlers 1750 zu Stockholm in schwedischer Sprache in 8. herausgegebene Beschreibung von der schwed. Provinz Helsingen.

Helsingfort, Helsingfors, lat. *Helsingfordia*, *Helsingoforsa*, *Helsingforsium*, eine kleine schwedische Stapelstadt in Finnland, und der vornehmste Ort von Nyland, am finnischen Meerbusen, am Ausfluß der Wanda gelegen. Sie hat einen guten, und fast den besten Hafen von allen zur schwedischen Krone gehörigen Seestädten. Die Einwohner nähren sich meistentheils mit dem Fischfang von Lachsen, Hechten u. dergl., die gedörrt verführt werden. Sie handeln auch stark mit Getreide und Bretern.

Helsingör, Helsingöer, Helsingöhr, Helsenör und Elsenör, lat. *Elsenora*, *Helsingia*, *Helsingoera* oder *Helsingora*, fr. *Elseneur*, eine auf der dänischen Insel Seeland bey dem Anfang des Sundes gelegene Stadt, welche durch das Kastel Kronenburg beschützt wird. Es ist gleichsam der Schlüssel zur Ostsee, und alle Schiffe, welche durch den Sund fahren, und deren oft in einem Tag 2 bis 300 vorbey gehen, sind gehalten, sich vor dieser Stadt vor Anker zu legen, und ihre Ladung anzugeben, von welcher sie sodann dem König von Dänemark einen gewissen Zoll entrichten müssen. Die Schweden waren vor diesem von gedachtem Zoll frey, und hatten einen freyen Paß durch den Sund; im nordischen Frieden aber, der im Jahr 1720 geschlossen wurde, haben sie sich dieser wichtigen Freyheit begeben müssen; sie haben sie aber in neuerer Zeit gewissermaaßen wieder erhalten, oder werden mit unter die begünstigten Nationen gezählt. Die nicht begünstigten bezahlen von allen Waaren, welche im Tarif nicht aufgeführt sind, 1¼ Procent, dagegen die begünstigten nur 1 Procent zu entrichten haben. Zu diesen letztern gehören, außer den obgedachten, auch die Spanier, Portugiesen, Neapolitaner, die Hamburger, und seit 1783 die Russen. Diese haben durch den damals geschlossenen Commerztraktat folgende Vortheile sich ausbedungen: 1) daß sie von dem ukrainischen Tabak im Sund nur 8 Stüver für 10 Pud russ. Gewicht erlegen; 2) daß die durch den Sund gehenden Waaren nach der Last, dem Maaß oder Gewicht, welche an den Orten, wo diese Waaren ausgeschifft werden, gebräuchlich sind, angesehen und angeschlagen werden sollen; 3) daß von den rigischen Balken, welche 5 bis 9 Faden in der Länge halten, bey der Durchfahrt im Sund von 20 Stück nur 2½ Reichsort erlegt, und von denen, die unter diesem Maaß halten, nach Verhältniß bezahlt werden soll; 4) die Last Waidasche zu 12 Tonnen, nach der zu Riga gebräuchlichen Größe angeschlagen, und dafür der Zoll mit 12 Stüver bezahlt werde; 5) bezahlen die russischen Unterthanen von allen im Tarif nicht benannten Artikeln

tikeln nur ein Procent Zoll. Die Franzosen, Engländer und Holländer haben die Freyheit, daß ihre Ladung nicht visitirt; sondern daß dem Angeben der Schiffer und ihren bey sich habenden Briefen und Pässen geglaubt wird. Die Holländer und Engländer haben auch mit dem König von Dänemark eine eigene Zollordnung bestimmt, nach welcher der Zoll bezahlt wird. Solche ist zu verschiedenen Malen erneuert worden, und man findet sie in dem Buch, welches den Titel, *le négoce d'Amsterdam*, führt. Die Holländer haben auch daselbst einen eigenen Commissar, dem für jedes holländische Schiff 8 Stüver für Ein- und Ausgang bezahlt werden muß. Die jetzige königliche Zollkammer oder das Zollhaus ist ein wohlgebautes und weitläuftiges Haus, und liegt am Sund, so, daß man die durchgehenden Schiffe aus demselben betrachten kann. Die Stadt hat keinen Hafen, aber eine gute Rheede. Sie besitzt 2 Zuckersiedereyen, eine gute Leinwandbleiche, und etwa 1 Meile davon ist eine große Gewehrfabrik. Sonst treibt diese Stadt eine ansehnliche Handlung mit den Holländern, Engländern, Franzosen, Schweden, Russen, Hamburgern, Lübekkern, Danzigern ꝛc. Die Waaren, welche dahin gebracht und von da geholt werden, sind eben dieselben, welche nach Kopenhagen und überhaupt nach Dänemark gehen, und umgekehrt; s. die Art. Dänemark und Kopenhagen.

Helvoetsluys, ein Dorf in Südholland, in dem Land Voorn, am Einfluß der Maas in die See gelegen. Zwischen diesem Ort und der Insel Goeree ist eine sichere und große Rheede, auch hat das Dorf einen kleinen Hafen, wohin die großen Schiffe gebracht werden, welche eine Ausbesserung nöthig haben. Von hier pflegen die Packetböte wöchentlich zweymal nach Harwich in England abzugehen.

Hemden, sind bekannte Kleidungsstücke, die allenthalben, sowohl von den reichsten und wohlhabendsten, als auch von den gemeinsten Leuten zur Bedeckung des Körpers gebraucht werden. Mit ganz fertigen leinwandenen Hemden treiben insonderheit Laval und Rouen in Frankreich, Schmiedeberg, Landshut, Hirschberg und Waldenburg im schlesischen Gebirge, und Hamburg einen ansehnlichen Handel nach Holland, Spanien und deren Colonieen. Dieser Artikel ist aber in England und einigen andern Staaten Contreband. Blaue Hemden für Matrosen gehen in Menge nach der Schwarzenküste, nach Westindien u. s. w. Auch aus Ostindien bringen jetzt die Compagnieen fertige Hemden für Matrosen und Schiffsleute zu Verkauf. Nach der Levante werden viele hundert tausend seidene, wie auch baumwollene Hemden, die in den Bädern vom morgenländischen Frauenzimmer gebraucht werden, abgesetzt. Baumwollene, gestrickte und gewürkte Hemden für Kinder liefert Salzburg. Da diejenigen, die Hemden von Leinwand zum Verkauf verfertigen lassen, immer ihre Couponsleinwand und fehlerhafte Stücken dabey anzubringen suchen; so muß sich der Käufer oder Besteller wohl vorsehn, daß er nicht Hemden von ungleicher, oft aus zehnerley und mangelhafter Leinwand zusammengesetzte Waare bekomme.

Hémine oder *Emine*, ist ein an verschiedenen Orten in Frankreich, wie auch in einigen Häfen auf der barbarischen Küste gebräuchliches großes Getreidemaaß, das aber nicht auf eben die Art, wie etwa ein Scheffel, wirklich, sondern nur ein

ein Rechnungsmaaß ist, das aus verschiedenen andern Maaßen besteht: 1) zu Auxonne in Burgund hält die Hemine 25 burgundische Boisseaux, welche so viel als 2¼ pariser Septiers betragen; sie wiegt 640 ℔ Markgewicht; 100 dergleichen Heminen thun 222 Anées zu Lyon; 2) zu Manilly hält die Hemine 25 Boisseaux Stadtmaaß, welche 3 pariser Septiers ausmachen: sie wiegt 720 ℔; 3) zu St. Jean de Laune ist die Hemine 17 Boisseaux Landmaaß, welche zu Paris 2 Septiers 10 Boisseaux, oder (dem Hn. Girandeau und dem pariser Getreide-Tarif zufolge) 3 Septiers betragen: sie wiegt ebenfalls 720 ℔; 4) zu Marseille wird die Hemine auf 75 ℔ Stadtgewicht, oder 60 ℔ und etwas weniges mehr Markgewicht geschätzt, und in 8 Sivadieres eingetheilt; 4 Heminen machen daselbst 1 Charge; 5) zu Agde in Languedoc hält die Hemine 2 Septiers, und wiegt 120 ℔; 6) zu Besiers, ebenfalls in Languedoc, ist die Hemine, ohne den Abstrich, um 2⅝ stärker, und wiegt 122 ℔; 7) zu Narbonne machen 2 Heminen 1 Septier, und wiegt 1 Hemine daselbst 65 ℔; 8) zu Montpellier wird die Hemine in 2 Quarts eingetheilt; 2 Heminen machen einen Septier, und 6 Heminen betragen 1¼ Mudde amsterdamer Maaß; 9) zu Castres hält die Hemine 4 Mégères, und die Mégère 4 Boisseaux; 2 Heminen aber machen 1 Septier: es wiegt etwa 200 castrische ℔, oder 170 Markgewicht, nach welchem 50 castrische Heminen 1 Last amsterdamer Maaß thun; 10) zu Chalons und Dijon wiegt die Hemine Weizen 45 ℔, Mangkorn 43 ℔, Roggen 41 ℔, Haber 27 ℔ Markgewicht; 11) zu Dole, Pontarlier und Salins wiegt die Hemine Weizen 60 ℔, Mangkorn 59 ℔, Roggen 58 ℔ Markgewicht; 12) zu Villersurel und Monthutin wiegt solche beym Weizen 45 ℔, Mangkorn 44 ℔ und Roggen 43 ℔ Markgewicht; 13) zu Montbeillard, Hericourt und Blamont wiegt die Hemine Weizen 40 ℔, Mangkorn 39 ℔, Roggen 28 ℔ Markgewicht; 14) zu Langres hält die Hemine 8 Bichets, und das Bichet 2 Quarts, und wiegt die Hemine Weizen 397 ℔, Mangkorn 368 ℔, Roggen 352 ℔ und Haber 296 ℔ Markgewicht: das Capitalmaaß ist um ⅓ größer; 15) zu Toulon machen 1½ Hemine 1 Septier, 3 Heminen aber betragen 1 pariser Septier; 16) zu Genua wiegt die Hemine 198 ℔ Markgewicht, daß also 100 genuesische Heminen 82½ pariser Septier gleich kommen; 17) in der Barbarey wiegt die Hemine 182 ℔ Markgewicht, und beträgt 9 pariser Boisseaux. Wie viel bey den alten Griechen und Römern die *Hemina*, deren sie sich zu Abmessung flüssiger Dinge bedient haben, betragen habe, mögen andere ausmachen. Die heutige Hemina flüssiger Dinge, deren sich noch einige Aerzte in ihren Recepten bedienen, und also ein Apothekermaaß ist, wird gewöhnlich auf ½ ℔, oder eine französische Chopine gerechnet.

Hemiobolion, heißt das Gewicht eines halben Hellers, der zwölfte Theil eines Quentchens: denn ein Drachma oder Quentchen hält 6 Obolos. Es ist also das Hemiobolion 5 Gran schwer.

Hemp, s. Hanf.

Henley, lat. *Henleja*, eine kleine Stadt in England, in der südöstlichen Gegend von Oxfordshire, an der westlichen Seite der Themse, worüber daselbst eine schöne Brücke geht. Der größte Theil der Einwohner legt sich auf die Schifffahrt und ernährt sich davon, indem sie Holz und Korn zu Wasser nach London

London führen. Sonst treibt der Ort auch einen guten Handel mit Malz, weswegen er vor andern berühmt ist. Jahrmärkte werden da zwey gehalten.

Hennebond, eine Stadt im vorigen Bretagne, jetzigen Departement des Morbihan, am Blavetfluß, 2 Meilen von Port l'Orient, und 10 Meilen von Vannes, mit einem kleinen Hafen, der aber nur für Barken dient. Die Produkte der Gegend bestehen in Getreide, Früchten, Schlachtvieh, womit der Ort das nahe l'Orient versieht. Auch wird da gutes Leder gegerbt.

Hennegau, lat. *Hannovia, Hainoja*, franz. *Hainaut* oder *Hainault*, eine Grafschaft in den vorigen österreichischen Niederlanden, und eine von den 17 Provinzen der Niederlande. Ihre Grenzen sind gegen Mitternacht Flandern, gegen Abend Artois und Cambresis, gegen Mittag Picardie und Champagne, und gegen Morgen das Stift Lüttich und die Grafschaft Namur. Man findet darin verschiedene Flüsse, unter denen die Schelde, die Sambre, die Haine und die Dender die hauptsächlichsten sind. Die vornehmsten unter den Städten sind Mons oder Berg, Ath, Enghien, Barbanzon, Leßines, Binch, Valenciennes, Condé, Maubeuge, Beaumont, Chimay und Avênes. Der nördliche Theil dieses Landes, in welchem von den vorhin erwähnten Städten die 6 erstern gelegen sind, gehörte vorher dem Hause Oesterreich; hingegen der südliche Theil von demselben, in welchem die 6 letztern Städte liegen, Frankreich. Seit dem letztern Friedensschluß zwischen Oesterreich und Frankreich ist das ganze Land französisch, und macht zum Theil das Département du Nord aus, wie auch das der Schelde, der Sambre und Maas. Dieser Provinz Naturgaben sind vortrefflich. Unter der Erde hat sie 1) sehr ergiebige Eisen- und Bleybergwerke, besonders in demjenigen Theil, der zwischen der Sambre und Maas liegt, wie auch in demjenigen Theil, der an diesen zwischen der Sambre und Maas gelegenen Strich angrenzt; 2) gute Steinkohlenbergwerke, die sich von Keuvrin oder Kievrin, nahe bey Condé, bis nach Marimant, 7 Stunden weit in die Länge und 2 Stunden weit in die Breite erstrecken; 3) schöne Marmor- Stein- und Schieferbrüche, von denen besonders die letztern, die sich bey der kleinen Stadt Fumay befinden, jährlich über 12,000,000 Schieferplatten zu liefern im Stand sind. Ueber der Erde aber trifft man darin 1) ansehnliche Wälder an, unter welchen der Wald von Mormall bey Quesnoy der vornehmste ist, indem er 17,563 Acker Buchen- und Eichenholz ausmacht, wovon jährlich 150 Acker gehauen werden, und das Holz, weil es wegen der Feuchtigkeit des Bodens, worauf es wächst, zum Bauen nicht allzuwohl gebraucht werden kann, mehrentheils als Brennholz, vieles aber auch zu Hopfenstangen und Pfählen, zu Befestigung der Dämme, die Rinde aber zu Lohe für die Lohgerber verbraucht und verkauft wird; 2) fruchtbare Felder, unter denen die, welche auf der Seite von Flandern liegen, die besten sind, und allerhand Getreide und Hülsenfrüchte hervorbringen; da hingegen die zwischen der Sambre und Maas, ingleichen zu Maubeuge gehörenden Felder ganz anders beschaffen sind, indem auf denselben fast kein anderes Getreide als Dinkel wächst, welchen man mehrentheils auf dasjenige Land säet, davon man nur allererst das Holz abgehauen hat; 3) guten Flachs- und Hopfenbau, wel-

welcher letztere vorzüglich in den Gegenden von Mons häufig wächst; 4) schöne Wiesen, und folglich gute Viehzucht, wie denn in dieser kleinen Provinz wenigstens 75,000 Kühe gehalten werden; und 5) fischreiche Seen. Die Fabriken und Manufakturen dieses Landes sind sehr beträchtlich, und bestehen solche 1) in allerhand Eisenwaaren von gegossenem und geschmiedetem Eisen aus den dasigen Eisenbergwerken, welches zu Gut zu machen und zu verarbeiten man in dieser Provinz 24 hohe Oefen, 50 Eisenhammerwerke und 6 Gießhäuser antrifft; 2) in allerhand Glaswerk, wie man denn in dieser Provinz 4 Glashütten antrifft, von denen 3 zu Anor und eine zu Barbanzon befindlich sind; 3) in Leinwand, die an verschiedenen Orten, besonders zu Valenciennes, um Enghien herum, und in der Castellaney von Ath, desgleichen um Renay und Grammont, sehr häufig fabrizirt wird; in einigen von diesen Leinwandfabriken wird auch viel blaue Leinwand für Schiffleute gewebt; 4) in Spitzen, die besonders in der Gegend von Binch, und zwar sehr gut, und vielleicht eben so gut, nur nicht in so großer Menge verfertigt werden, als in Brabant und Flandern; 5) in thönernem Geschirr, das besonders zu Sars gut gemacht wird. Ueberdieses giebt es auch daselbst 6) verschiedene Leinwandbleichen, in der Gegend von Ath und an einigen andern Orten; ingleichen 7) einige wollene Zeugmanufakturen. Der vornehmste Handel dieser Provinz besteht 1) in Eisen, das aus den dasigen Bergwerken gezogen wird; 2) in Steinkohlen, von welchen, nachdem das Land mit demjenigen versehen ist, was es selbst davon gebraucht, jährlich zum wenigsten 300,000 Wagen auswärts verführt werden. Von den übrigen Manufakturwaaren dieser Provinz findet 3) die Leinwand einen starken Abzug in die Frankreich gehörigen Länder in den Niederlanden; ingleichen nach Lüttich, wohin auch die blaue Leinwand für die Schiffleute stark geht. 4) Mit dem Spitzenhandel gewinnen viele Frauensleute ihren Unterhalt. 5) Das thönerne Geschirr ist in den benachbarten Provinzen sehr beliebt; es geht sogar bis nach Paris. 6) Mit Brennholz wird ebenfalls nach Cambresis und Lüttich ein ziemlicher Handel getrieben, in welches letzte Land auch 7) die meisten Hopfenstangen gehen, die im Hennegau gemacht werden; da hingegen 8) die oberwähnten Pfähle, zu Befestigung der Dämme, auf der Maas nach Holland geführt werden; und 9) die Rinde von dem Holz am häufigsten nach Namur geht.

Henry d'or, eine Goldmünze in Frankreich, die unter Heinrich II. geschlagen worden ist. Sie war von demselben Korn, wie die Ecus, ausgestückelt zu 67 aus der Mark, und roulirte für 50 Sols der damaligen Zeit. Ihr Gepräge stellte auf der einen Seite das Haupt des Fürsten, blos und mit einem Lorbeerkranz umgeben, dar.

Heraclea, eine Stadt in Natolien, mit einer guten Rheede, am schwarzen Meer gelegen, darinne gegen 6000 Seelen sich befinden. Es sind da 2 Kans oder öffentliche Herbergen, gegen 200 Läden und Gewölber ꝛc. Die Exporten bestehen in Seide, Wachs, Flachs, vielen Schiffsladungen an Baumfrüchten und dergl. mehr.

Heraletz (Neu-), ein Flecken im czaslauer Kreis in Böhmen, 12 Meilen von Prag, wo eine k. k. privilegirte wollen Tuch- und Zeugfabrik mit einer großen Leinwand-bleiche

bleiche vorhanden ist. Jene liefert insonderheit Doppeltuch, Multong, Ratine und Futterflanelle, in Stücken von 30 Ellen und guter Art. Die nahen Teiche und Bäche sind reichhaltig an Forellen, schönen Karpfen und Aalrupen.

Hérault (Département de l'), eine französische Landesabtheilung, welche den westlichen und südlichen Theil des vorigen Languedocs begreift. Sie hat zu Grenznachbarn östlich das Departem. des Gard; auf der Südseite das mittelländische Meer; nördlich das Dep. des Aveiron, und westlich die beyden Depart. des Tarn und Aude. Die Oberfläche seines Bezirks beträgt 327 □ Meilen, die Volksmenge 248,000 Seelen. Dieses Departement hat seinen Namen von einem Fluß, der in den Cevennes entspringt, und nahe bey Agde sich in das mittelländische Meer ergießt. Der Boden dieses Landes ist fruchtbar an Getreide, weissen, rothen, Muskat- und andern Weinen, Baumfrüchten ꝛc. Man gewinnt in demselben Seide, Wolle, Baumöl und dergl. Es giebt darinne Eisenminen, schöne Holzungen, gute Glashütten, starke Branntweinbrennereyen. An Manufakturen befinden sich da vorzüglich Tuch- Zeug- und Baretweberey, und eine Menge Weißgerbereyen. Man führt viele Lederwaaren der letztern Art, wie auch Handschuhe, Beinkleider ꝛc. nach den benachbarten Departements aus. Der languedocsche Canal, welcher das Land durchschneidet, erleichtert ungemein den Transport der Ein- und Ausfuhren. Das Departement ist in 4 Distrikte abgetheilt, welche die von Montpellier, St. Pons, Lodève und Beziers sind. Montpellier ist der Hauptplatz im ganzen Land. In diesem Departement liegen noch Cette, Agde, Beziers, Ganges, Lunel, Frontignan, Lodève, Aniane, Clermont, Gignac und viele andere der Handlung merkwürdige Orte.

Herbe, s. Gras und Bengala.

Herborist, ist ein Kaufmann, der Arzneykräuter, Wurzeln ꝛc. verkauft. Fast in allen Handelsstädten findet man dergleichen. In Paris aber machen sie, so zu reden, eine eigene kleine Innung aus, zu der niemand zugelassen wird, bis er ein Examen über die Eigenschaft und Natur der Pflanzen und Wurzeln ausgestanden hat, die zur Arzney gebraucht werden, weil es oft mit vieler Gefahr verknüpft ist, wenn eine für die andere genommen wird. Es ist ihnen auch nicht erlaubt, sie an allerhand Leute ohne Unterschied zu verkaufen, und einige gefährliche Kräuter oder Wurzeln dürfen sie nicht anders, als an Apotheker oder andere bekannte Personen verkaufen.

Hereford, Herefordshire, Herefort, Herefortshire, lat. *Herefordiensis Comitatus*, eine Provinz in England, im Innern des Landes. Ihre Grenzen sind gegen Mitternacht Shropshire, gegen Mittag Monmuthshire, gegen Morgen Worcester- und Glocestershire, und gegen Abend Radnor- und Brocknockshire in Wallis. Die Luft ist hier sehr temperirt und gesund, auch der Erdboden überaus fruchtbar, wozu die vielen schönen Flüsse, die dieses Land durchströmen, besonders die Wye, Lugg und Munow, welche endlich zusammenfließen und sich in die severnische See ergießen, nicht wenig beytragen. Es hat daher diese Provinz an allen zum Leben nothwendigen Naturgaben einen reichlichen Ueberfluß. Der Weizen, der hieselbst gebauet wird, ist vortrefflich; die Viehweide ist ungemein schön; die Wolle, welche von den hiesigen Schafen fällt, beson-

besonders diejenige, welche man Lemsterore nennt, ist die feinste in ganz England, und gleicht der apulischen in Italien, wo sie diese nicht gar übertrifft; der Aepfelwein oder Cider, der in dieser Provinz aus einer Art Aepfel gemacht wird, die man Redstreack nennt, ist sehr berühmt; an Holz ist ebenfalls kein Mangel, und die Flüsse geben vortreffliche Fische, besonders Lachse und Salme. Insbesondre giebt der Fluß Wye fette und gesunde Winterlachse, da an andern Orten dergleichen Fische um dieselbe Zeit entweder krank und ungesund, oder ziemlich mager, matt und ausgezehrt sind. Unter den Städten dieser Provinz sind die Hauptstadt Hereford, und die Stadt Lemster oder Leominster, in Ansehung der Handlung, die merkwürdigsten: jene wegen der schönen Handschuhe, die daselbst verfertigt werden; diese wegen ihres guten Brodtes und der extrafeinen oben schon erwähnten Lemsterorewolle, die daselbst gewonnen wird.

Herforter Leinwand, eine grobe westphälische Leinwand, die besonders nach Holland und Hamburg, und von da weiter nach Amerika geht. Man handelt sie da bey 100 doppelten Ellen.

Hering, lat. *Halec*, holl. *Haaring*, franz. *Hareng*, ital. *Aringo*, ein kleiner Seefisch, der einen blaulichten Rücken und einen silberfarbenen Bauch hat. Er befindet sich in verschiedenen Meeren und Seen, am allerhäufigsten aber im nordischen Meer, zwischen der obersten Spitze von Schottland, Norwegen und Dänemark, aus welchem Meer er fast das ganze Jahr hindurch, besonders aber zu Ende des Frühlings und den ganzen Sommer durch, an den östlichen Küsten von Schottland und England herunter an die flandrische Küste, und von dieser durch den zwischen England und Frankreich befindlichen Canal u. s. w. geht oder zieht. Als die Ursache dieses Ziehens der Heringe pflegt man insgemein den Wallfisch anzugeben, und zu erzählen, daß derselbe den Heringen gewaltig nachstrebe, daher sie, um seinem und anderer Raubfische Rachen zu entgehen, diese Reise unternehmen. Allein dieses ist, so wie das Vorgeben verschiedener Schriftsteller, welche behaupten, daß der Hering, wider die Natur aller andern Fische, ohne andere Nahrung, als allein vom Wasser lebe, grundfalsch, indem der Hering vielmehr ein Raubfisch, und der Raub, den er sucht, die einzige wahre Ursach seines Ziehens ist. Man hat nämlich angemerkt, daß in und an der Nordsee, längs den schottländischen, englischen, niederländischen und französischen Küsten eine unzählige Menge von gewissen Würmern und kleinen Fischen erzeugt werde, von denen sich die Heringe nähren. Wenn sie nun im Frühling, Sommer und Herbst das, was sie von diesen Fischen und Würmern in den nordischen Meeren gefunden, längs den Küsten von Norwegen verzehrt haben, begeben sie sich an die Küsten von Schottland, zehren auch da auf, was sie finden, und wenn das geschehen ist, begeben sie sich weiter herunter nach England; ferner, wenn sie auch hier aufgeräumt haben, an die flandrische Küste und in den Canal zwischen Frankreich und England, wo sie sich theilen, und einige den Weg, den sie gekommen sind, wieder zurück nehmen; andere südwärts dahin, wo sie weitere Nahrung finden, immer fortgehen; die meisten aber zwischen England und Irland, durch oder an dem westlichen Ufer von Irland hinauf, wieder in die Nordsee gehen, wo sie sich bis zum Frühling

ling des folgenden Jahrs verbergen. Daß dieses die wahre Ursache ihres Zugs sey, erhellet daraus, daß, wenn an einer von den oberwähnten Küsten diese zur Nahrung der Heringe dienenden Würmer und kleinen Fische nicht in genugsamer Menge vorhanden sind, alsdann dieselben sich nicht aufhalten, sondern geschwind weiter gehen, daher auch alsdann der Fang nicht so gut ist, und die Heringe selbst nicht so fett sind, wie zu einer andern Zeit, da es mehr von diesen Würmern und Fischen giebt. Dieses nun vorausgesetzt, läßt sich sehr vieles erklären, was außerdem ganz unbegreiflich seyn würde, oder, wie sonst geschehen ist, nicht anders als auf eine abgeschmackte Art erklärt werden kann. Man sieht nämlich aus diesem Grund ein: 1) warum die Heringe, die innerhalb den Klippen von Irland, Hittland oder Norwegen gefangen werden, meistentheils nichts nutzen, und daher von den Holländern zu fangen verboten sind; 2) warum diejenigen Heringe, die nach Bartholomäi auf den schottischen und englischen Küsten gefangen werden, nicht mehr recht fett und gut sind, da doch um diese Zeit an der flandrischen Küste und im Canal zwischen Frankreich und England, der Heringsfang erst angeht, und die daselbst gefangenen Heringe ziemlich fett und gut, jedoch nicht so stark und fett sind, als diejenigen, die an den schottischen und englischen Küsten von Johannis bis zu Bartholomäi gefangen werden; 3) warum die Heringe, die bey ihrer Rückkehr von der flandrischen Küste in die Nordsee im Januar und Februar bey großen Schaaren in die Südersee einfallen, so mager und schlecht sind, da doch zu dieser Zeit an andern, weiter gegen Süden gelegenen Orten guter Hering gefangen wird, und was dergleichen Aufgaben mehr sind, die sich alle aus der alsdann größtentheils schon aufgezehrten, und also nicht in genugsamer Menge vorhandenen Nahrung dieses Fisches auf eine weit natürlichere Art erklären lassen, als wenn man die Abmattung dieses Fisches durch die Reise für die Ursache davon angiebt, die da nicht Statt haben würde, wenn er Nahrung genug fände. Diejenige Zeit, da die Heringe ziehen, fett und gut sind und gefangen werden, wird die Heringszeit, franz. *Harengaison*, genannt: da hingegen die Zeit, da kein Hering gefangen wird, von den Fischern die todte Jahrszeit, fr. *Morte Saison*, heißt. In dieser Heringszeit schwimmen sie in so großer Menge zusammen, daß man sie wegen ihrer großen Menge oft mit den Netzen nicht wohl ausziehen kann, als in welche sie, wenn sie über dem Wasser ein Licht oder Feuer sehen, begierig einlaufen und gefangen werden. In der Nacht geben sie einen hellen Glanz, wie Wetterstrahlen, von sich, und erleuchten fast die Luft in demjenigen Strich, den sie halten, und dieses Erleuchten der Luft pflegt insgemein der Heringsblick, franz. *éclair des Harengs*, genannt zu werden. Den sogenannten Heringsblick schreiben einige ihren Augen zu, da doch dieser Glanz vielmehr von ihren weißen Bäuchen herkömmt. Weil sie nun des Nachts die Bäuche in die Höhe kehren, so entsteht daraus ein solcher Glanz, der den Fischern das Zeichen ihrer Gegenwart giebt, daß sie um desto eher bemerkt und gefangen werden können. Von dem Heringsfang merke man, 1) daß sie nicht allein an den vorerwähnten norwegischen, schottischen, englischen, holländischen, flandrischen, französischen u. irländischen Küsten gefan-

gefangen werden; sondern auch an andern Orten, jedoch nicht in so großer Menge. So versichert Maillet in seiner Description de l'Egypte, daß man in Aegypten im Dezember, Januar und Februar sehr guten Hering fange; daß aber solches nur zu Cairo geschehe: da hingegen zu Damiett sehr wenig, und zu Rosett gar keiner gefangen würde. Er setzt noch hinzu, daß man ihn im mittelländischen Meer sonst gar nicht sehe. In der Ostsee werden, besonders zu Falsterbo in der schwedischen Provinz Schonen, zwar auch Heringe gefangen, sie sind aber kleiner und magerer als die, welche man in der Nordsee fängt. Und in Rußland wird im Ladogasee ebenfalls eine Art Heringe gefangen, die man von diesem See Ladog nennt. 2) Diejenigen Nationen, die sich am stärksten auf den Heringsfang legen, sind die Holländer, Franzosen, Engländer, Schottländer und Irländer, insgleichen die Norweger, Dänen, Ostfrießländer, und, was den sogenannten Ladog betrifft, auch die Russen. a) Die Holländer sind die ersten gewesen, die sich auf die Heringsfischerey gelegt, und die verschiedenen Jahrszeiten beobachtet haben, da dieser Fisch zieht. Sie sind nämlich schon im 12ten Jahrhundert ordentlich auf den Heringsfang ausgegangen: die Art aber, den Fisch einzusalzen, zu packen, und also zu erhalten, haben sie erst gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts von dem bekannten Wilhelm Böckel oder Benckel, aus Biervliet in Flandern gebürtig, gelernt. Die mehresten Schiffe, welche die Holländer auf den Heringsfang ausrüsten, sind jederzeit aus der Südersee ausgelaufen, wiewohl auch nicht wenige von der Maas und den angränzenden Orten darauf ausgehen. Sie bedienen sich dazu derjenigen Gattung kleiner Schiffe, die man insgemein Buysen oder Flibots, und in Frankreich *Barques* nennt. Gemeiniglich sind die Buysen, welche die Holländer zu dieser Fischerey gebrauchen, und daher Heringsbuysen nennen, von 48 bis 60 Tonnen; wiewohl man deren auch kleinere von 40 bis 46, und größere von 60 bis 80 Tonnen hat. Eine solche Heringsbuyse kostet 8 bis 9000 holländ. Gulden zu bauen. Eine jede Heringsbuyse hat daneben noch 3 Nebenschiffe nöthig: mit dem ersten, Salz in ihr eigen Land zu führen; mit dem zweyten, Tonnen und Salz nach der See zu bringen, und mit dem dritten den Hering nach andern Ländern zu verschicken. Diese Heringsbuysen laufen aus zu Nordnordwest, versammeln sich unter Hittland oder Schettland, und dürfen bey schwerer Strafe vor dem 24 Junius nicht auf den Fang ausfahren. An diesem Tag breiten sie sich auf dem Meer aus, und werfen in der Nacht vom 24 auf den 25 Junius, um 12 Uhr, ihre Netze aus, wo der Fisch am meisten zieht. Wenn sie sonst fischen, so werfen sie des Abends mit Sonnen Untergang das Netz aus, und ziehen es des Morgens, etwa 1 oder 2 Stunden nach Sonnen Aufgang, wieder auf, und also wird denselben Tag nicht mehr gefischt. Darüber darf man sich nicht wundern, wenn man betrachtet, daß das Netz, welches aus 50 bis 55 Theilen oder Wänden besteht, bis 1000 oder 1200 Schritt zu wenigsten lang ist, und daher große Mühe und viel Zeit erfodert, ehe man es von der Spille oder Welle ab in die See hat laufen lassen, in welcher es auch treiben mag, wie es der Strom giebt, gerade vor sich aus. Man sieht alsdann kaum das vorderste Ende vom Netz, ohngeachtet es durchgehends

gehends mit kleinen Tonnen am obern Theil besetzt ist, damit es nicht sinke, sondern immer sichtbar bleibe; denn die Buysen liegen also neben einander, daß eine jede Zug und Netz frey und ungehindert behalte. Wenn das volle Netz in der See liegt, ist es so schwer, daß es die Buyse, wie ein starker Anker fest hält, und so liegt nun auch die Buyse hinter dem Netz. Wenn des Morgens das Netz wieder eingenommen wird, haben die Leute 3 volle Stunden zu thun, ehe sie es ganz auf das Schiff bringen, wo dann, nachdem es geschehen ist, ein jeder bey der Zubereitung seine volle Arbeit hat. Gemeiniglich fangen sie in einem Zug, nämlich ein Schiff mit einem Netz, 3, 4, 5, bisweilen auch wohl 10 bis 14 Last Heringe: allein sie können doch, vermittelst der insgemein dazu verordneten 12 Personen, in einem Tag nicht mehr als 5 Last bearbeiten. Wenn nun die Leute ihre Arbeit verrichtet haben, so legen sie sich am hellen Tag schlafen, und ruhen aus, damit sie in der Nacht wieder munter sind, indem sie die ganze Nacht auf ihr Netz Acht geben müssen. Es währt aber die Heringsfischerey der Holländer insgemein 20 bis 26 Wochen, auch wohl etwas drüber, nämlich vom Ende des Junius an bis mitten im Jenner. Sie fangen ihren Hering nur an der schottischen und englischen Küste, nämlich bey Hittland, Fairhill und Boekenes, von Johannis bis Jacobi, oder vom 24 Junius bis 25 Jul.; bey Boekenes oder Sereniat von Jacobi bis Kreuzerhöhung, oder vom 25 Jul. bis 14 September; und im tiefen Wasser ostwärts Yarmouth bis an die Mündung der Themse von Kreuzerhöhung, bis Catharinen, oder vom 14 September bis 25 November; und alsdann hat der ordentliche Heringsfang ein Ende; wie denn auch ein angenommener Bootsmann auf den Heringsbuysen nicht länger, als bis St. Andreastag, zu dienen gehalten ist. Unterdessen fängt man doch nicht weit von Yarmouth noch Heringe bis zu Ende des Jenners. Nach dieser Zeit ist der Heringsfang eigentlich verboten, weil dann die Heringe laichen: allein die Holländer kehren sich nicht daran, sondern fangen solche auch noch zuweilen im Febr. Während dieser ganzen Zeit bleiben die Buysen, wenn sie Proviant, Salz und Tonnen genug bey sich haben, oder zugeschickt bekommen, auf der See, und folgen dem Fisch nach, oder fahren, wenn gedachte Bedürfnisse fehlen, nach Haus, verproviantiren sich aufs neue, und kehren wieder in die See zurück; und solchergestalt geht eine Buyse wohl zwey bis dreymal auf den Fang. Die Anzahl der Heringsbuysen und anderer Schiffe, welche die Holländer auf diesen Fang jährlich aussenden, ingleichen die Anzahl der Fische, die sie mit denselben fangen, lassen sich nicht genau bestimmen: so viel ist gewiß, daß vor Zeiten die Anzahl derselben erstaunlich groß war, welches man daraus abnehmen kann, weil der Heringsfang der Holländer die Goldgrube der Republik genannt wurde. Man hat denselben auch vor mehr als 100 Jahren den Namen der großen Fischerey gegeben, als unter welchem Namen noch öffentlich in den reformirten Kirchen der Niederlande dafür gebeten wird. Der Buysen wurden ehmals jährlich gegen 1000 auf die Heringsfischerey ausgerüstet. In neuester Zeit ist die Anzahl bis auf den 5ten oder 6ten Theil abgefallen, weil jetzt andere Nationen, besonders Schweden, Dänemark und Irland in diesem Fach große Fortschritte gewonnen haben. Schweden allein schickt jetzt mehr Schiffe auf diesen Fang als Holland,

Holland, und Irland noch mehr, und die Waare dieser Nationen bessert sich von Jahr zu Jahr immer mehr. Der irländische Fisch ist nicht viel geringer, als der holländische; es fehlt ihm nur noch an der gehörigen Sortirung oder Bracke. Der vom Herbstfang ist immer der beste. Unter den Städten in Frankreich, die ihre Schiffe sowohl auf die englischen Küsten, als an ihre eigenen Küsten, und in den Kanal auf den Heringsfang aussenden, sind Calais, Boulogne, St. Vallery an der Somme, Bourg d'Au, Treport, Dieppe, St. Vallery in dem Land Caux und Fécamp ꝛc. die vornehmsten, unter welchen aber Calais und Dieppe dazu am bequemsten liegen. Diese 8 Städte rüsten zu dem Ende des Jahres ohngefähr 100 Schiffe aus. Diejenigen Schiffe, mit welchen sie nach den schott- und englischen Küsten auf den Heringsfang fahren, sind Caravellen von 25 bis 30 Tonnen, und 18 Mann Equipage. Im Kanal hingegen bedienen sie sich zum Heringsfang kleiner Schiffe von 12 bis 15 Tonnen, die sie Trinquarts nennen, und mit 12, höchstens 15 Mann besetzt sind. Die Schiffer, die mit diesen Schiffen auf den Heringsfang gehen, verdingen sich nicht für Lohn, sondern auf Gewinn und Verlust. Alle gefangene Heringe werden nämlich in 80 Loose vertheilt, von denen der Eigenthümer des Schiffs, für dessen Ausrüstung und für Netze, 13 Loose bekömmt, das übrige aber unter die Equipage vertheilt wird. Ueberdies bekömmt der Eigenthümer des Schiffs dafür, daß er für seine Mannschaft steht, und für die zur Reise angeschafften Lebensmittel von dem, was aus den Heringen bey deren Verkauf gelöst wird, noch von jedem Livre 3 Sols. Der Heringsfang selbst aber geschieht von ihnen, an den englischen Küsten, mit den Holländern zu gleicher Zeit, nämlich vom Ende des Junius an bis Bartholomäi, oder zu Ende des Augusts; im Kanal aber hauptsächlich zu zwey Jahrszeiten, nämlich der eine im August um Bartholomäi, den man daher den Bartholomäusfang nennt; und der andere im Herbst, von welchem der letztere mehrentheils der stärkste ist, indem die alsdann fallenden Nebel diesen Fischfang sehr befördern. An ihren eigenen Küsten von der Normandie und Picardie fischen sie nur im Herbst. Das Nachführen des Salzes, lediger Tonnen und Lebensmittel ist bey den Franzosen nicht gebräuchlich, und daher sind ihre Schiffe genöthigt, wenn sie ihre Ladung haben, nach Hause zu kehren; worüber sie aber, und ehe sie wieder zurück kommen, oft die beste Gelegenheit versäumen. Einige von ihren Schiffen, die nur im Kanal nicht weit von den Häfen fischen, wo sie ausgerüstet sind, pflegen auch alle Abende nach Hause zu kehren, und ihren Fang auszuladen. Die Engländer, Schottländer und Irländer überließen sonst den Heringsfang mehrentheils den Ausländern; haben aber seit 80 Jahren angefangen, ihn ebenfalls mit beträchtlichem Gewinn zu betreiben, und bedienen sich dazu der Buysen, wie die Holländer. Von Englands Heringshandel und der in England errichteten Gesellschaft zum Heringsfang, siehe den Artikel, England. In Norwegen wird in der Gegend von Bergen ebenfalls viel Hering gefangen, der aber nicht so fett ist, als der, den man an den Küsten von Schott- und England fängt. Der Heringsfang nimmt auch daselbst eher, als auf der schottischen Küste seinen Anfang, indem solcher schon zu Anfang des Junius vorgenommen wird. Man bedient sich dazu mehrentheils auch nur offener Böte, die alle Tage mit ihrem Fang nach Hause

Hause kehren. Die Dänen fangen im Frühling und Herbst bey Aalburg und Nibe in dem nördlichen Theil von Jütland auch viel Heringe, doch auch nur mit Böten, die alle Tage zurück kommen, und ihre gefangenen Heringe in die am Strand befindlichen Salzhäuser liefern, wo sie ihre Zurichtung bekommen. Im Jahr 1767 ist endlich in Kopenhagen das Projekt zu Errichtung einer neuen dänischen Kompagnie zum Heringsfang zu Stand gekommen, und der Fond dazu auf 200 Actien angesetzt worden, wovon jede 100 Thlr. kostet. Altona betreibt den Heringsfang jetzt ziemlich lebhaft, und hält dazu 28 Fahrzeuge im Gang. Die gefangenen Heringe gehen unter dem Namen der Vlämischen zum Handel, weil sie eben so sortirt, gesalzen und gepackt sind. Was den Heringsfang auf der Küste von Flandern betrift: so ist von demselben zu merken, daß derselbe mehrentheils nur von den an besagter Küste wohnenden Einwohnern bis tief im Herbst hinein geschieht, und daß der Hering, der daselbst gefangen wird, noch ziemlich, jedoch nicht so gut ist, als der, so an den schott- und englischen Küsten gefangen wird. Endlich wird noch, wie vorhin schon beyläufig berührt ist, in der Südersee im Jenner und Februar eine große Menge von den nach der Südersee zurück kommenden Heringen gefangen, die aber alsdenn sehr mager sind, und deswegen mehrentheils nur zu Bicklingen geräuchert werden. Was den Heringsfang der Schweden und Russen anbelangt; so ist davon schon vorhin das nöthige gesagt worden. Emden in Ostfrießland treibt mittelst einer Compagnie, die seit 1769 errichtet ist, einen beträchtlichen Heringsfang. Diese hat nicht allein in Westphalen und dem Hanöverschen, zu Bremen und Hamburg guten Absatz von ihren Fischen, sondern versieht auch damit das Magdeburgische, Halberstädtische und die Mark Brandenburg. Wenn der Hering gefangen ist, erhält er sodann seine Zubereitung: denn weil er ein sehr weichlicher Fisch ist, der, so bald er aus dem Wasser kömmt, den Augenblick absteht, und sehr bald verdirbt; so muß er, um ihn vor dem Verderben zu verwahren, eingesalzen, oder gepöckelt, oder geräuchert und getrocknet werden. Das Einsalzen oder Pöckeln geschieht auf folgende Art. Sobald die Heringe aus dem Wasser herausgezogen sind, werden sie auf das zu dem Ende ganz frey und rein gemachte Verdeck des Schiffs, entweder bloß hin, oder in Körbe geworfen, und sodann von einigen dazu bestellten und darauf abgerichteten Leuten (welche auf den Schiffen Matrosen sind) lebendig abgekehlt, und die Küte oder das Eingeweide, franz. *Vireuilles*, herausgenommen, nur die Milch und der Rogen nicht, die immer in dem Fisch bleiben müssen. Dieses Abkehlen und Ausnehmen des Herings zusammen, heißt bey den Holländern den Hering kaken, und bey den Franzosen, *Caquer* oder *Esaquer*, ingleichen *Etêter le hareng*; derjenige aber, der solches verrichtet, wird der Kaker, franz. *Caqueur*, oder *Esaqueur*, oder *Etêteur* genannt. Nachdem dieses geschehen ist, werden die Heringe in süßem Wasser ausgewässert oder ausgespühlt, welches die Franzosen *laver le hareng*, und das Auswässern selbst *Lavage* nennen. Hierauf werden die Heringe von einigen nur inwendig und auswendig mit Salz bestreuet, auch wohl in große mit Handhaben versehene Körbe gethan, und etlichemal wohl umgeschüttelt, damit sie von dem Salz desto besser getroffen werden, welches die Franzosen *saupoudrer le hareng* heissen: oder endlich, welches die beste Art, in eine

Wanne

Wanne gelegt, die mit einer aus Bayſalz und ſüßem Waſſer gemachten ſcharfen Salzlacke, franz. *Sauſſe* oder *Sauce*, angefüllt iſt, geworfen. In dieſer Lacke läßt man ſie auf dem Verdeck des Schiffs an der freyen Luft, wenn anders das Wetter gut iſt, 12 bis 15 Stunden lang, auch nach Beſchaffenheit der Umſtände wohl noch länger liegen, und rührt ſie auch wohl, beſonders wenn das Einſalzen auf dem Land geſchieht, mit Schaufeln (welche die Franzoſen *Brailles*, ſo wie das Umſchaufeln oder Umrühren ſelbſt *Brailler* nennen) etlichemal um, damit die Salzlacke ſie deſto beſſer und überall treffe. Um ſie nun endlich vollends zu packen, nimmt man ſie aus dieſer Lacke heraus, läßt ſolche auströpfeln, welches die Franzoſen *varander le hareng* heißen; und nachdem ſolches zur Genüge geſchehen iſt, werden ſie alsdann in die unten mit Salz ziemlich dick beſtreueten Heringstonnen, welche die Holländer auch Kaks, und die Franzoſen *Caques* oder *Barils* nennen, eingelegt, und zwar, wenn Zeit genug vorhanden iſt, ſo, daß ſie fein ordentlich ſchichtweiſe mit allemal zwiſchen jeder Schicht gehörig geſtreuetem Salz; oder, wenn der Heringe zu viel ſind, nur ſo durcheinander hin, mit ſo vielem Salz, als eben genug iſt, um ſie vor dem Verderben zu bewahren, welches man den Hering einkaken, oder eintonnen, franz. *encaquer le hareng*, und wenn ſolches ordentlich oder ſchichtweiſe geſchehen iſt, den Hering ſchichten, franz. *liter le hareng* nennt. Bey dem Heringſchichten wird eine jede neue Schicht auf die vorige feſt aufgedrückt, welches eigentlich den Hering packen, franz. *paquer le hareng*, ingleichen in der Normandie und Picardie *fouler* und *ſauter le hareng*; das Packen ſelbſt aber *Paquage*, *Foulage*, und *Sautage*, heißt. Dieſes letzte aber geſchieht auf der See, und beſonders bey den erſten Heringen, vornehmlich, wenn der Fang gut und reichlich iſt, nicht leicht; daher dieſe Heringe, wenn ſie verſandt werden, oder lang liegen ſollen, auf dem Land umgepackt, in friſches Salz gelegt, und feſt eingeſtoßen werden müſſen. Dieſes Umpacken der Heringe geſchieht in Holland, nach der Verordnung der Generalſtaaten, an einem öffentlichen Ort unter freyem Himmel, wobey ſcharf darauf geſehen wird, daß die angegangenen Heringe von den guten mit Fleiß abgeſondert, und die letzten in den Tonnen gehörig gehäuft und feſt eingeſtoßen werden; daher man auch von 12 oder 13 Tonnen nur 10 bis 11 volle, bisweilen auch wohl noch weniger bekömmt. Ein gleiches muß an allen Orten geſchehen, wohin die auf der See gepackten Tonnen verſandt werden, indem ſonſt die Heringe verderben; wie denn das wirklich nicht allein in Holland, ſondern auch in Frankreich, Hamburg, und ohnfehlbar auch an andern Orten geſchieht. In Hamburg verrichtet man dieſes, wie in Holland, unter freyem Himmel, und ſind daſelbſt 10 Packer und 3 Wardirer oder Schätzer dazu verordnet, die alle beeidigt ſind; ſiehe Ballenbinder. Nachdem nun die Heringe gepackt ſind, es mag auf dem Schiff oder zu Land geſchehen ſeyn, es mögen auch die Heringe in die Tonnen feſt eingeſtoßen ſeyn, oder nicht: werden ſie von dem Küper oder Faßbinder feſt zugemacht, damit der Fiſch ſeine Lacke behalte, und nicht gelb werde, oder verderbe, welches den Augenblick geſchieht, ſo bald es es ihm an genugſamer Lacke mangelt. Hierauf werden dieſe Tonnen beygelegt, nachdem ſie vorher (wenn ſie auf dem Land umgepackt, und von den dazu beſtellten Wardirern oder Schätzern gehörig viſitirt,

visitirt, und, sowohl was die Größe der Tonne, als der Heringe und deren Güte belangt, richtig befunden sind) mit einem eigenen dazu gemachten glüenden Eisen gebrannt oder gezeichnet. Eigentlich soll der Hering an eben dem Tag, da er gefangen ist, nicht allein gekakt, sondern auch eingesalzen und in Tonnen gelegt werden, oder wenigstens nicht länger als eine Nacht in der ersten Lacke liegen bleiben, und alsdann wird solcher Hering von einer Nacht, franz. *Hareng d'une nuit*, genannt; wenn aber der Heringsfang gut ist, so ist das nicht allemal möglich, sondern es können nur einige gehörig bearbeitet werden, die übrigen aber müssen, nachdem sie gekakt sind, wo nicht länger, doch wenigstens den ganzen folgenden Tag, noch in der ersten Lacke liegen bleiben, und das ordentliche Einpacken derselben bis den dritten Tag verschoben werden. Alsdann heißt dieser Hering, weil er zwey Nächte auf dem Verdeck an der freyen Luft gestanden hat, Hering von zwey Nächten, franz. *Hareng de deux nuits*. Er ist, weil er sich nicht so hält, wie der erste, auch nicht so gut. Wenn aber das Schiff die folgende Nacht sein Netz wieder auswerfen will, oder man sich wegen der gar zu großen Menge der Heringe auch in 2 Tagen mit dem Einsalzen und ordentlichen Packen derselben fertig zu werden nicht getraut: werden die Fische, die nicht gehörig bearbeitet werden können, in großen Haufen gesalzen, und von den Holländern sodann Slabbers oder Slabbegut genannt, welches man im Deutschen durch Unfein geben könnte. Weil nun diese Slabbers oft zu salzig geworden sind, indem wegen Kürze der Zeit nicht alles recht bestellt werden kann, nimmt man sie in die Schuyt, die allzeit bey der Buyse liegt, und erfrischt sie wieder, und hernach werden sie geräuchert, doch nicht so stark als die Bicklinge; siehe Slabbers. Was nun das Räuchern des Herings belangt, so geschieht solches auf eben die Art, wie man andere Fische oder Fleisch räuchert. Es werden aber dazu nur die oberwähnten Slabbers, oder andere schlechte Heringe, die man zum ordentlichen Einsalzen nicht für tüchtig hält, genommen, gekakt, ausgespühlt, in die erste Lacke gelegt, in derselben aber noch einmal so lang, als die zum ordentlichen Einsalzen bestimmten Heringe, und also 24 bis 30 Stunden gelassen. Nach Verlauf dieser Zeit hängt man sie sogleich, ohne fernere Zubereitung, in den Rauch, woselbst sie so lang bleiben, bis sie gut durchräuchert sind, welches gemeiniglich in 24 Stunden geschieht, worauf alsdann die geräucherten Heringe den Namen, Bicklinge, bekommen; siehe dieses Wort. Von den Eintheilungen und Gattungen des Herings merke man: Aller Hering wird entweder so verspeist, wie er aus dem Meer kömmt, und wird frischer oder grüner Hering, franz. *Hareng frais*, und von einigen weißer Hering, franz. *Hareng blanc*, genannt; oder er wird entweder bloß gesalzen, und heißt gesalzener Hering oder Pöckelhering, franz. *Hareng salé*, oder *Hareng blanc*; oder er wird, nach geschehenem Einsalzen, auch noch geräuchert, und Bickling oder Bückling, franz. *Hareng sor* oder *sors*, *soré*, *soret*, ingleichen *Hareng sec*, oder *fumé* genannt. Der gesalzene Hering ist nun entweder völlig gesalzen, und in Tonnen eingepackt; oder er ist aus Mangel der Zeit und des Salzes &c. nicht völlig, sondern nur halb gesalzen, und nicht gehörig eingepackt und geschichtet, sondern nur durch einander in Tonnen gelegt. Der erste heißt Packhering, franz. *Hareng paqué*, der letzte hingegen Wrackhering, franz *Hareng en vrac*.

Dieses

Dieses sind die vornehmsten Eintheilungen der Heringe, die uns Savary in seinem Dict. de Comm. T. II. p. 784, ingleichen p. 794 u. f. giebt. So richtig nun dieselben an und für sich selbst sind; so machen doch die Fischhändler in einigen Stücken bey dem gesalzenen Hering eine andere Eintheilung, und sagen so. Aller gesalzene Hering ist entweder gut und aufrichtig, alsdann heißt er Punkgut; oder er hat einen Mangel, und es ist nicht aufrichtige Waare in der Tonne. Ist nun dieser Mangel nicht sehr groß, z. E. wenn in einer Tonne etliche Heringe gefunden werden, die keine Köpfe haben: so heißt der darinne befindliche Hering Wrack oder Brack. Ist aber dieser Mangel größer, daß z. E. viele angegangene, verdorbene ꝛc. darinne sind: so werden solche Wrackswrack genannt. Ist endlich eine Tonne Heringe gar nichts nütze, so heißt sie Stank. Sonst machen die Holländer nach der Beschaffenheit und Güte des Herings folgende Sorten, die sie alle in der Handlung führen. 1) Maikens-Hering, welcher zuerst kömmt, sehr zartes und fettes Fleisch hat, und gar keine Küte oder Eingeweide haben soll; 2) voller Hering, franz. *Hareng plein*, welcher um Bartholomäi gefangen, und deswegen voll heißt, weil er den Bauch voller Rogen und Milch hat; 3) Brandhering oder Brand, franz. *Hareng de Brand*, der von dem vollen Hering in nichts unterschieden ist, nur daß er später gefangen, und weil er nach der Ankunft aus der See in Holland umgepakt wird, auch so fest und dicht gepackt und eingestoßen ist, daß er an andern Orten nicht erst umgepackt werden, sondern nur einen neuen Pökel bekommen darf, da er dann gleich verschickt werden, oder so liegen bleiben kann. Hingegen die beyden vorhergehenden Gattungen, weil sie nicht so dicht eingestoßen sind, als die Brandheringstonnen, müssen schlechterdings vorher umgepackt werden. Die Ursache seiner Benennung rührt daher, weil die Tonnen an dem Ort, wo sie gepackt sind, mit einem glühenden Eisen gezeichnet oder eingebrannt sind. Dieses sind die ordentlichen Gattungen von Heringen, welche die Holländer in der Handlung führen. Außerdem aber hat man noch 4) Hohlhering, eigentlich Ilenhering, franz. *Gay*. Derselbe ist schmal, lang, mager, und hat weder Milch noch Rogen im Leib, und wird daher nicht begehrt. Er wird zuweilen in großer, zuweilen in geringer Menge unter den andern Heringen gefangen, allein für einen untüchtigen Fisch gehalten, und daher in der Handlung wenig geführt. Sonst pflegen auch die Holländer die Heringe so, wie sie aus der See kommen, die sie *Gehoogde Haaring* nennen, ihrer Größe nach einzutheilen: a) in großen Hering, franz. *Hareng de marque*, b) Mittelhering, fr. *Moyen hareng*, oder *marque moyenne*, und c) kleinen Hering, franz. *Petit hareng*, oder *petite marque*, worauf endlich d) derjenige folgt, der wegen seiner Kleine unter die vorhergehende Gattung nicht kommen kann, und zwar eben so wie der andere Hering eingesalzen, aber nicht ordentlich gepackt und geschichtet, sondern nur so, wie er kömmt, in die Tonnen hinein geworfen wird. Die Franzosen nennen diese Gattung *Hareng de droguerie* oder *drogue*. Da auch ferner die Holländer die von Johannis bis Jacobi gefangenen Heringe mit grobem Salz einsalzen; so werden daher diese Heringe bey ihnen grobgesalzene Heringe genannt: im übrigen aber sind dieselben mit den oberwähnten Maikensheringen einerley. Sonst theilen die Holländer auch noch die He-

Heringe, besonders die Brandheringe, ein, nach der Zeit, in der sie gefangen sind, in Jacobi-Brandhering oder Jocobibrand, so von Jacobi bis Bartholomäi gefangen werden; Bartholomäi-Brandheringe oder Bartholomäibrand, die von Bartholomäi bis Kreuzerhöhung gefangen sind; und Kreuzbrandheringe oder Kreuzbrand, die von Kreuzerhöhung an bis zu Ende der Heringszeit gefangen werden: diese letztern werden auch, wenn die Tonnen, wie zum öftern geschieht, mit einem großen Zeichen nach der rouanischen Art gebrannt werden, zuweilen *Rouansche Brands* genannt. Was den Handel mit den Heringen anbelangt; so sind dieselben, sowohl die gesalzenen, als geräucherten oder Bicklinge, einer von den vornehmsten Gegenständen der Fischhandlung. Bey dem Heringshandel überhaupt ist besonders zu wissen nöthig, welche Gattungen der Heringe für die besten gehalten werden. Man giebt aber den holländischen und unter diesen den Maikens- und Vollheringen, besonders denjenigen, die man von Rotterdam, Amsterdam und Enkhuysen bekömmt, vor andern den Vorzug. Unter allen diesen Heringen werden diejenigen, die im Herbst gefangen werden, gewissermaßen zum Verkauf und Versenden für die besten gehalten, weil sie insgemein in den Tonnen besser gepackt, und in ordentlichere Schichten gelegt sind, und folglich nicht so leicht verderben, als die andern. Uebrigens muß der Hering, wenn er gut seyn soll, wofern es möglich ist, von einer Nacht, mit gutem Salz gepöckelt, fett, fleischig, von derbem Fleisch, weiß, von gleicher Größe, und in den Fässern wohl gepackt, auch kein Hohlhering darunter seyn; überdieß müssen die Tonnen fest vermacht, gut gebunden, und mit genugsamer Lacke angefüllt seyn, weil sonst der Hering leicht gelb wird. Was den Heringshandel besonders in Holland anbelangt, so werden sie gemeiniglich nach Last verkauft. Die Last hält 12 Tonnen, und jede Tonne soll eigentlich 1200 Stück halten; sie halten aber insgemein nicht mehr als 1000 bis 1100 Stück. Um der Bequemlichkeit der Handlung willen werden auch zuweilen größere, zuweilen kleinere, halbe und Viertelstonnen gepackt. Ihr Preis ist nach der Verschiedenheit der Heringe, und der Orte ihres Fanges, und wo sie herkommen, ingleichen der Zeit, da sie gefangen sind, und der Menge, die man gefangen hat; wie auch nach der Jahrszeit, sehr verschieden. Die ersten Tonnen von neuen Heringen werden am theuersten, zu 1, 2 bis 300 und mehr holländischen Gulden verkauft. Dieß verursacht der Wahn, nach welchem man insgemein die neuen Heringe für eine gesunde und angenehme Speise hält. Kaum sind daher die 10 Tage nach dem 24 Jun., welche die Heringe wenigstens im Salz liegen müssen, ehe sie verkauft werden dürfen, verflossen, so sehnt sich in Holland jedermann darnach. Bey solcher Gelegenheit wissen die Fischverkäufer, oder, wie man sie zu dieser Zeit insgemein zu nennen pflegt, die Heringsjäger oder Ventjagers, ihren Vortheil gut zu machen. Sie rüsten nämlich alte Buysen oder Heringsschiffe und kleinere Fahrzeuge aus, und folgen mit solchen den Heringsschiffen kurz nach ihrer Ausfahrt nach, und nehmen diesen alsdann die neuen Heringe ab. Wer von ihnen die erste Tonne in eine der holländischen Städte bringt, wird reichlich belohnt: und daher achten es diese Leute nicht, wenn der Wind nicht gut ist, eine Tonne Heringe auf einen Wagen zu legen, und damit längs dem Ufer der See und durch den kürzesten Weg in die nächsten

sten Städte zueilen, wobey der Geschwindeste den besten Markt hat. Wenn aber der erste Appetit gestillt ist, so fällt auch der Preis der Heringe, und wird oft die ganze Last nicht so theuer, als die ersten Tonnen bezahlt. Es gilt die Last Heringe in Holland gemeiniglich zwischen 150 bis 170 holländischen Gulden, nämlich gute Heringe; hingegen die schlechtern Sorten, als Wrack, Wrackswrack und Stank, weit weniger. Bey einigen Gattungen, als den Maikens= und Vollheringen, geschieht dieser Verkauf insgemein nach Gulden; bey andern hingegen, hauptsächlich aber bey den Brandheringen, nach Pfund flämisch. Für promte Bezahlung wird 1 Procent Abzug gegeben. Für die Tonnen selbst wird, wenn sie ordentlich sind, und deren 12 auf die Last gehen, nichts bezahlt: will aber der Käufer die Heringe in größere oder kleinere Tonnen gepackt haben, so muß er die Gebinde besonders bezahlen. Den größten Vortheil von diesem Handel ziehen die Holländer aus fremden Landen, indem die Heringe nicht nur nach Westen und Süden, als nach Frankreich, England, Spanien, Italien; sondern auch nach Norden, als Schweden, Dänemark, Polen und Rußland, das an seinem Ladog nicht genug hat; wie nicht weniger nach Deutschland, und besonders in großer Menge nach Hamburg und Bremen verschickt werden, von da solche weiter durch ganz Deutschland, besonders zur Fastenzeit in die katholischen Länder (wo der Hering zu dieser Zeit, in Ansehung des gemeinen Mannes, oft das beste thun muß), häufig verführt werden. Die Größe dieses Vortheils haben die Generalstaaten sowohl, als auch die Staaten von Holland, sehr wohl eingesehen, und daher, zur Beförderung und Aufnahme des Heringsfangs und Handels, verschiedene Verordnungen und Decrete, als im Jahr 1588, 1603, 1620, 1624 rc. publicirt, denen sowohl von den Fischern als Kaufleuten, beym Fang, Einsalzen, Packen und Verkauf der Heringe, bey schwerer Strafe, genau nachgelebt werden muß. Sie stehen in dem großen Placatbuch rc., man kann sie aber auch besonders gedruckt haben. Wir müssen noch die Zeichen anführen, welche sowohl die Holländer, als auch die Hamburger mit einem glühenden Eisen auf die Tonnen einzubrennen, und dadurch die verschiedenen Gattungen von Heringen, die sie in Handlung führen, zu dem Ende zu bezeichnen pflegen, damit niemand im Handel hintergangen werde. Es sind aber der Zeichen, die in Holland von den Güterbeschauern aufgebrannt werden, folgende, wobey zu merken ist, daß der äußerste Zirkel den Boden der Tonne anzeigt:

Maikens.

Mgikenswrack.

Maikenswrackswrack.

Voller Hering.

Voller Heringswrack.

Voller Heringswrackswrack.

Wenn auf dem Boden der Tonne gar nichts steht, so ist Stankhering darinne. Was nun aber die Zeichen belangt, die in Hamburg auf die Heringstonnen aufgebrannt zu werden pflegen; so hat es damit folgende Bewandniß. Wenn der volle oder Brandhering rc. in Hamburg angekommen, und jener daselbst umgepackt ist; wird von der Schonenfah-

rercompagnie daselbst bey dem dortigen Magistrat die Erlaubniß gesucht, den vollen Heringszirkel zuzuziehen, und solches nennt man den Zuzug. Dieser wird alsdann, wenn 2 zinnerne Schüsseln voll davon auf das Rathhaus gebracht, und die Heringe gut befunden sind, vergönnt, und pflegt dieselbe Tonne, aus der die Heringe genommen worden sind, als ein Geschenk vertheilt zu werden. Nach diesem Zuzug stehen nun die Zeichen so, und haben folgende Bedeutung:

◎ Guter und voller Hering.

Voller Heringswrack.

Voller Heringswrackswrack.

Stankhering.

Der Brandhering hat das Wappen derjenigen Stadt in Holland, wo er gepackt ist, eingebrannt, sammt einem doppelten Zirkel, neben welchem in Hamburg noch ein anderer doppelter Zirkel gezogen wird, doch so, daß der hamburger Zirkel den holländischen nicht berühre, so: Die Heringsgattungen bekommen in den verschiedenen Handelsplätzen noch mancherley andere Znnamen. Z. B. zu Königsberg in Preußen sind folgende Benennungen im Gebrauch: Gutgut, Enkelbrack, Doppelbrack, und Kreuzgut, von welchen jede auf der Tonne ihr Unterscheidungszeichen führt. Die Berger oder Norwegischen Heringe sind jetzt fast so gut als die holländischen; sie werden mit gehöriger Sorgfalt eingesalzen, und dicht und fleißig in Tonnen gepackt. Man nimmt dazu Gebinde von Eichen- oder Fichtenholz, jenachdem es die Besteller verlangen. Von den fichtenen bekömmt der Fisch einen Beygeschmack, der vielen Leuten nicht behagen will; doch giebt es auch Länder, z. B. Polen, wo man an diesem Beygeschmack Gefallen findet. Die schwedischen Heringe sind zwar gegen die holländischen, vlämischen und emdener nur klein und mager, doch werden sie ihres wohlfeilen Preises wegen, und weil sie sich auf weiten Reisen lang halten, häufig verfahren. Görheborg, Marstrand und Uddewalla führen davon jährlich im Durchschnitt gegen 100,000 Tonnen aus. Der größte Theil geht nach der Ostsee, nach Frankreich, Spanien, den Küsten am mittelländischen Meer und nach Amerika. Der Fang dauert vom October an bis zu Ende des Jahrs. Die schwedischen müssen alle geaicht seyn, damit sie ihr richtiges Maas (48 schwed. Kannen) halten. Aus Heringen wird auch viel Thran, vorzüglich zu Gothenburg in Schweden, und zu Bergen in Norwegen verfertigt. Dieser Thran ist klar und gut, daher er nicht nur zum Brennen vorzüglich taugt, sondern in den Lederfabriken zum Gerben des Leders gesucht ist. S. 1) Natürliche Historie des Herings, im May 1757 des *Journal Etranger*; im 9 und 10ten Theil der ökonomisch-physikalischen Abhandlungen; 2) die holländische Goldgrube, nebst Anmerkungen darüber, aus dem Schwedischen übersetzt, im 2 Band des hamburgischen Magazins p. 499 und 511; 3) Nachrichten von der großen weissen Heringsfischerey in Schottland; aus dem Englischen, Bremen 1750 in 8. 4) Bocks Natur- und Handelsgeschichte der Heringe, 1769.

Herisau, der schönste Marktflekken mit der zahlreichsten Volksmenge in dem äußern Rhoden des Appenzeller Kantons in der Schweitz, in einer

einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend gelegen. Dieser Ort hat schöne Manufakturen, und es wird da mit Leinwand, Musselinen und Baumwolle ein starker und ausgebreiteter Handel getrieben.

Hérisson, eine franz. Stadt im vorigen Bourbonnois, jetzigen Departement de l'Allier, am Oeuilfluß, 5 Meilen von Bourbon l'Archambaut. Die hiesigen Produkte und Handelsartikel bestehen in Castanien, wollenen Zeugen, besonders Etaminen, Serschen, Creyens und Leinwanden mancherley Art, welche Waaren auf den benachbarten Märkten Absatz finden.

Herkommen, s. *Usance*.

Hermannseifen, ein Ort auf der Herrschaft Wildschütz, im Bidschower Kreis in Böhmen, mit einer herrschaftlichen Leinwand-Bleiche, nebst einer dazu gehörigen großen Mandel und Färberey, die schon seit vielen Jahren im Betrieb sind.

Hermelin, lat. *Mus ermineus*, *Mus armenius*, *Mus ponticus*, franz. *Hermine* oder *Ermine*, schwed. *Lekat*, eine Art eines Wiesels, von dem es in nichts, als in der Farbe unterschieden ist, die bey dem Hermelin ganz weiß ist, bis auf die Blume oder Spitze des Schwanzes, die ganz schwarz ist. Es hat die Größe eines Eichhörnchens, ist aber etwas länger und gestreckter, und wird im Norden von Europa, wie auch in Sibirien und Kanada angetroffen. Das Thier hat im Sommer ein Fell, das ins Gelbe oder Röthlichte fällt; aber zu Winterszeit wird es schneeweiß. Archangel und St. Petersburg liefern von diesem Artikel das meiste. Der größte Theil geht nach Lübeck, und durch den Sund; ein geringerer nach Holland, Portugal, Italien, Frankreich, Deutschland. Die russischen Sorten bestehen in Sibirischen Hermelinfellen, davon der Decher 12 bis 13 Rubel gilt; in ganz feinen sibirischen, von welchen der Sack, darinne 160 Stück, 65 bis 70 Rubel kostet; von rohen sibirischen Hermelinfellen gilt der Decher 8 bis 10 Rubel; von der gemeinen Sorte 6 Rubel; zugerichteter Hermelinfelle kostet der Decher 9 bis 10 Rubel. Die besten Sorten Hermelinfelle fallen im Kasanschen. In den nördlichsten waldigen Gegenden am Ocean, im Beresowschen Gebiet, und in den Steppen nördlich von Krasnojarsk, werden sie am häufigsten und von vorzüglicher Größe gefunden. Die sibirischen sind besser und theurer als die russischen. Dieses Rauchwerk wird, seiner Zartheit und ungemein schönen Farbe wegen, gar sehr geschätzt, und ist eine Distinktionstracht großer Herren, wie denn die Churfürsten, Herzoge, Marggrafen und andere fürstliche Personen, die Erzbischöfe und Bischöfe der römischen Kirche, und andere hohe Personen ihre Mäntel und Hüte damit füttern und auszieren lassen. In Frankreich ließen vor der Revolution die vornehmsten Magistratspersonen ihre Ceremonienkleider damit füttern. Je weißer von Farbe, und je zarter von Haaren diese Fellchen sind, desto höher schätzt man sie.

Hermitage, eine der feinsten Sorten unter den Vienne- und Rhonegewächsen, welche längs an dem Rhone zwischen Valence und Valiere fallen. Es giebt sowohl rothe als weiße Weine dieses Namens. Ihr Geschmack ist wie nach Myrthen. Sie steigen aber zu Kopf, und sind zu hitzig, als daß man sie täglich trinken könnte. Sie haben ihren Namen von dem Eremitageberg, welcher dem Flecken Thin oder Tain gegenüber liegt. Man bringt sie über Avignon, Cette und Beaune in Bourgogne zum Handel. Zu Cette handelt man sie bey Oxhöft, zu

Avignon bey Baral, und zu Beaune bey Queves.

Hermodatteln, Hermodactylen, Herzwurz, lat. *Hermodactylus, Colchicum album*, franz. *Hermodacte*, eine knollige Wurzel oder ein Bollen, in Gestalt eines Herzens, platt und wie gepreßt, in der Größe einer Kastanie, röthlicht von außen, inwendig weiß, schwammig, locker und brüchig, so daß sie sich auch zu Pulver, wie Mehl, stoßen läßt, süßlich von Geschmack und etwas klebrig. Sie wird aus Syrien und Aegypten über Venedig, Livorno und Marseille zu uns gebracht. Tournefort und Hermann sagen, daß es die Wurzel von Colchicum, oder einer morgenländischen Zeitlose sey. Sie wird in Apotheken zu verschiedenen Tränken, Pulvern und Pillen genommen, besonders werden die *Pilulae Hermodactylorum* daraus gemacht. Bey dem Einkauf derselben muß man diejenigen erwählen, welche dick und frisch, fein völlig und trocken, ganz und nicht wurmstichig und zerstückt seyn, als welchem Fehler sie sehr unterworfen sind; auswendig müssen sie röthlicht und inwendig weiß aussehen.

Hernösand, lat. *Hernesandia*, eine Stadt an dem bothnischen Meerbusen, und die einzige in der schwedischen Provinz Angermanland. Sie hat einen Hafen, welcher sehr tief und vortrefflich ist, besonders aber bey der nördlichen Wike, indem daselbst die größten Schiffe bis an die Magazinbuden hinan segeln können. Vor diesem hatte sie die Stapelgerechtigkeit. Sie treibt einen guten Handel, besonders mit der daselbst verfertigten Leinwand, und hält Jahrmarkt am 14 September, welcher der größte in Nordland ist.

Hernskrätschen, ein Dorf auf der Herrschaft Binsdorf, im Leutmeritzer Kreis in Böhmen, am Kamnitzer Bach, der eine starke Meile hinter Kamnitz entsteht, und hier in die Elbe fällt. Es sind von da 2 Meilen bis Königstein und 5 bis Dresden. Hier ist ein landesherrliches Zoll- und Mauthamt. Auch befand sich da sonst die Hauptniederlage verschiedener böhmischer Holzwaaren, die nach Sachsen, Meißen, Magdeburg und Hamburg geflößt wurden; in neuer Zeit aber ist dieses Gewerbe durch den hohen Preuß. Zoll sehr gefallen.

Herradura, s. Conception.

Herrengold, oder österreichisches Contributionspfund, eine Rechnungsmünze, davon man den Gulden zu 8 Schilling von 30 Pfennigen, mithin zu 240 Pf. überhaupt rechnet. Das alte Contributionspfund rechnet man gegenwärtig zu 1½ Gulden oder 7 Rthlr. 16 Gr. Sächsisch.

Herrengrund, ungar. *Sspania-Dolina*, lat. *Vallis Dominorum*, die größte königliche Erzgrube, 1 Meile von Neusohl gelegen. Man kann da einige Meilen weit unter der Erde fortgehn, und an einem andern Ort, besonders beym Altgebirge wieder heraus kommen. Das Cementwasser, welches Eisen in Kupfer verwandelt, macht den Ort berühmt. Dieses soll im J. 1605 entdeckt worden seyn. Es sind jetzt hier einige zwanzig Kammern, in welchen es theils von den Wänden herabtröpfelt, theils aus der Erde quillt. Eigentlich verwandelt dieß Wasser das Eisen nicht, sondern es legt die Kupfertheilchen, die es bey sich führt, in jenes nieder. Diese Veränderung erfordert 2 bis 3 Wochen Zeit. Liegt aber das Eisen zu lang im Cementwasser, so zerfällt es endlich in Kupferstaub. Aus diesem sogenannten Cementkupfer, werden Tabaksdosen, Trinkbecher, Sonnenuhren und andere Sachen verfertigt, welche man mit verschiedenen Reimen bezeichnet. Nur an das

gehäm-

gehämmerte Eisen setzen sich die Kupfertheilchen an, an das gegossene aber nicht. Je öfterer jenes unter dem Hammer gewesen, desto stärker ist auch der Ansatz. Das etwas dünne Eisen, bekömmt keinen Ansatz, sondern wird corrodirt. Für sich allein kann das Cementkupfer im Feuer nicht bearbeitet werden, es muß immer einen Zusatz von andern Kupfer bekommen. Man gewinnt hier auch jährlich einige hundert Centner sehr schönen zapfenförmigen Kupfervitriol (Vitriolum Veneris).

Herrenmesse, s. Berge.

Herrenhuth, ein Ort in der Oberlausitz, welcher zum zittauischen Kreis gerechnet wird. Dieser Ort hat im Jahr 1722 seinen eigentlichen Anfang und Anbau erhalten, und ist seit der Zeit ein ziemlicher Flekken geworden. Es befinden sich daselbst ein Waisenhaus, eine Apotheke, eine lateinische Schule, und zwey Herbergen, deren eine für fremde Manns-, die andere aber für fremde Weibspersonen gewidmet ist. Der Ort ist seiner Leinwandweberey, Seifen- und Lichtfabriken ꝛc. wegen sehr im Ruf. Herrenhuthsche Leinen heißt man gegitterte, ⅞ breite und 60 Ellen lange Bettleinwand, in blau, roth und weiß, violet, gelb und weiß gegittert, die häufig über Hamburg und Holland nach Spanien, Portugal und Italien verfahren wird. Auch die hiesigen breit- und schmalstreifigen Cutillinen kommen in Menge zum Handel. Nicht weniger giebt es hier einige Handelsleute, welche die leipziger und andere Messen besuchen. Uebrigens ist mehr als zu bekannt, daß Herrenhuth der Stammort der davon benannten Herrnhuter geworden ist, die sich selbst, vereinigte evangelische Brüder nennen.

Herumträger, s. Hausiren.

Herzberg, eine nahrhafte Stadt im sächsischen Churkreis, an der schwarzen Elster, in einer schönen Ebene. Es wird hier Ackerbau und Viehzucht mit Nutzen getrieben; und als etwas besonderes ist anzumerken, daß die Hüfner hieselbst eine besondere Zunft ausmachen, welche ihre Ladeordnung und Gesetze, sammt gewissen Richtern haben. In der gedachten schwarzen Elster, welche die Stadt ganz umfließt, hat es die herrlichsten Fische, besonders große schöne Hechte, die hier sehr fett sind und sehr große Lebern haben. Das vornehmste Gewerbe dieser Stadt ist der Woll- und Tuchhandel. Auch ist eine Salpeterhütte allhier angelegt worden. Die Jahrmärkte fallen: 1) Palmarum; 2) Trinitatis; 3) acht Tage vor der leipziger Michaelismesse; 4) Montags nach Gallen, wobey ingleichen auch Viehmärkte sind.

Herzberg, ein großer Flecken des Fürstenthums Grubenhagen, im niedersächsischen Kreis, an der Sieber gelegen. Hier ist eine landesherrliche Gewehrfabrik, nebst andern Eisenfabriken, welche Werkzeuge und Eisenartikel in Menge liefern. Auch die Leinweberey ist ansehnlich.

Herzogenaurach, ein Städtchen an der Aurach, im Fürstenthum Bamberg in Franken, nebst einem Schloß. Die hiesigen Tuchmanufakturen und andere nahgelegene Fabriken beschäftigen da viele Hände, wodurch der Wohlstand der Bürger sehr befördert wird. Auch ist hier der Getreide- Hopfen- und Tabaksbau, nebst der Pferde- und Rindviehzucht von Bedeutung.

Herzogau, ein Dorf, Schloß und Hofmarch in der obern Pfalz, im Bisthum Regensburg, Rentamt Amberg und Pflegegericht Waldmünchen. Hier ist eine berühmte Glashütte, wo nicht nur eine Menge Tafeln zu Spiegeln und Fenstern, son-

dern auch eine ausnehmende Menge kleiner verschieden gefärbter Glaskugeln und Paterle verfertigt, und von da bis nach China verschickt werden.

Hertogenbosch, gemeiniglich den Bosch, lat. *Silva Ducis*, franz. *Bois le Duc*, die Hauptstadt der gleichnamigen Mayerey oder des Quartiers im holländischen Brabant. Sie liegt bey dem Zusammenfluß der Dommel und Aa, welche beyde nach ihrer Vereinigung den Namen Dieſt bekommen. Dieser Fluß ergießt sich eine starke Stunde von der Stadt in die Maas, kann aber auch daselbst vermittelst einer Schleuse aufgehalten, und dadurch alles um die Stadt belegene Land unter Wasser gesetzt werden. Die Stadt ist von ziemlicher Größe, wird von vielen Kanälen durchschnitten, und treibt beträchtliche Handlung und Schiffahrt. Das Quartier Oosterwyck hat starke Tuchmanufakturen.

Hessen, lat. *Hassia*, franz. *la Hesse*, eine Landgrafschaft im oberrheinischen Kreis, welche gegen Mitternacht an das Stift Paderborn und Herzogthum Braunschweig, gegen Morgen an das Eisfeld und Thüringen, gegen Mittag an das fuldische Land und die Wetterau, und gegen Abend an die Grafschaften Nassau, Witgenstein, Hatzfeld und Waldeck gränzt. Sie wird in Ober- und Niederhessen eingetheilt, wovon dieses, als der mitternächtliche Theil, um die Werra, Fulda, Schwalm, Dimel und Weisel liegt, und dem Landgrafen von Hessencassel gehört; jenes aber, als der mittägliche Theil, liegt um die Lohne herum, und ist meistentheils ein Eigenthum des Landgrafen zu Hessendarmstadt. Die Salzquellen zu Allendorf, Homburg vor der Höhe, Kaufungen, und dergleichen geben so viel Salz, daß den Benachbarten eine große Menge mitgetheilt werden kann. Es giebt zwar in Hessen viele Berge, aber sie sind schön und fruchtbar, haben nutzbare Holzungen und herrliche Wildbanen. Zwischen den Bergen sind schöne Thäler, die mit Feldern, Wiesen, Gärten und Teichen abwechseln, daher man in Hessen guten Kornbau, Viehzucht, Feld- und Gartenfrüchte und Fischereyen antrifft. Insonderheit wird dem Hessenland nachgerühmt, daß ungemein viel Wacholder, Hollunder, Hagebutten, Birkenwein und Honig darinn gefunden wird. Auch zeugt das Land viel Wolle und Flachs, welche ehedessen unverarbeitet aus dem Lande geführt wurden; Landgraf Carl aber benutzte die Gelegenheit, da Frankreich seine Hugenotten ausjagte, nahm deren eine große Anzahl in das Land auf, wodurch gute Manufacturen zu Cassel errichtet wurden. Sonst haben sich im XVI Jahrhundert viel Kaufleute, wegen der Grausamkeit des Herzogs von Alba, aus den Niederlanden hin und wieder in Hessen niedergelassen und Handlung angefangen. Eine sehr wohlthätige Quelle der Nahrung und des Erwerbs giebt die Flachsspinnerey ab. Der Linnenhandel ist das hessische Peru; er ist der Hauptkanal, durch den dem Lande Geld zufließt. Der Spanier in Cadiz kann wohl kaum mit größerer Sehnsucht die Wiederkunft der Flotte oder Registerschiffe erwarten, als der Linnenhändler an der Fulda und Werra. Mit seinem Ertrag bezahlt Hessen ost- und westindische Einfuhren. Das Linnen scheint hier schon im 14ten Jahrhundert ein Gegenstand des Handels gewesen zu seyn; dieß beweißt die casselsche Brückenzollordnung vom J. 1340, in welcher Landgraf Heinrich der Eiserne auch den Linnenzoll zum besten der Stadt Cassel erhöht hat. Aber doch nicht eher als im 17ten Jahrhundert, nachdem die

die Europäer eine neue Welt erobert, und die Bewohner derselben an europäische Sitten und Bedürfnisse gewöhnt hatten, und der Gebrauch der Leinwand gemein geworden war, kam das Fach recht in Aufnahme. Gegen das J. 1619 war die Ausfuhr des hessischen Garns und Linnens schon so beträchtlich, daß sie die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Zolldefraudanten rege machte: und bald hernach erhielten Haspel und Linnen ihre bestimmte Länge und Breite. Seit dieser Zeit war auch die Obrigkeit sehr darauf bedacht, Spinner, Weber, Ein- und Verkäufer in Schranken zu halten. Doch war damals Elberfeld (nach den Verordnungen zu urtheilen) noch im Besitz des hessischen Linnentuchs- und Garnhandels, und führte diesen am Gängelband. Dieser Ort, der viele eigene Fabriken hat, sucht nur Garn und Spinner, damit er den Weberlohn selbst gewinne. Als aber nachher hessischen Kaufleute, bekannt mit der bremer, englischen und holländische Handlung, einen neuen Handlungsweg fürs hessische Linnen über Bremen entdeckten, und dieser Platz von etwa 60 Jahren gereizt durch häufige Nachfragen der Engländer und Holländer, Theil an dem hessischen Linnenhandel nahm, und die einheimischen Linnenhändler, mit bremer Vorschuß versehen, umher reiseten, um Spinner und Weber zur Arbeit aufzumuntern: bekam der hiesige Leinwandhandel bald eine andere Gestalt, und erhob sich allmählig zur gegenwärtigen Wichtigkeit. Aber noch jetzt hat sich der Hessen nachtheilige elberfelder Garnhandel in den Gegenden des Diemelstroms, der Eder und Schwalm forterhalten. Diese Gegenden sind daher voller Spinner, und desto leerer an Webern: aber der Theil von Hessen, welchen die Fulda und Werra einschließt, ist die wahre Werkstatt des Linnens; und jener Engländer, der ehedem mit den gewöhnlichen Vorstellungen von Fabrikanstalten über See hieher kam, erstaunte nicht wenig, da er hier eine Manufaktur sah, die ohne kostbare Gebäude, ohne einen Haufen von Materialien und Magazinen aller Art, so wie auch ohne den auffallenden Lerm, der mit den gewöhnlichen Fabrikanstalten im Großen verknüpft ist, doch so manchen Schiffen seines Vaterlandes Fracht, und so manchem Bewohner der neuen Welt, Kleidung und andere Bedürfnisse verschafft. Ein großer Theil des hessischen Volks besteht also aus Leinwebern, die im Sommer den Pflug führen, und im Winter den Weberstuhl treten. Das Linnen ist groß, die Kette flächsen und der Einschlag von Wirkengarn. Man theilt es der Güte nach in zerley Sorten ein, und bringt es in Stück von 60 Ellen, das Stück zu 4 bis 6 Thaler zum Handel. England, Holland, Portugal und vorzüglich Spanien sind dessen willige Abnehmer. Unter den deutschen Nachbarn hat Hessen die Fulder, Lauterbacher, Schlitzer, Westphälinger und Osnabrücker zu Nebenbuhlern im Handel mit dem sogenannten Kauf- oder Wirkentuch; in dem Handel mit den flächsenen, sind es die Niedersachsen, die Wetterauer ꝛc. Ehedem handelte der hiesige Linnenhändler mit bremer Geld, und kaufte für den Bremer in Commission, und dieß währte so lang, as die Zahl der einheimischen Linnenhändler nicht sehr groß, und die Nachfrage nach Linnen stärker, als der Vorrath war. Als sich aber die Linnenhändler vermehrten, und der sich immer mehr ausbreitende Flachsbau und die zunehmende Weberey, einen Ueberfluß an Linnen hervorbrachte, der oft die Nachfrage

frage überstieg, so kehrte sich die Sache um. Jetzt kommen die Hessen dem Bremer mit ihrem Linnen vor die Thüre, und jener wuchert nun mit ihrem Geld. Wenn gegenwärtig dieser Linnenhandel einen Mann von Vermögen erfordert, so ist dieß wenigstens ein Beweiß von der Ausbreitung des Fachs. Man rechnet die Summe, welche das Land aus Spanien, Holland und England jährlich zieht, im Durchschnitt auf 800,000 Thaler. Diese fließt durch den Weg der Weser ins Land, und die Summen, welche der Elberfelder Kaufmann dem Hessenland für Garn bezahlt, sind darunter nicht mit begriffen. Diese betragen gewiß nicht weniger. Das Hessentuch ist übrigens $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{11}{8}$ B. oder $\frac{6}{4}$ breit. Die Flachsarten, von denen das hessische Garn gesponnen wird, zeugt man von rigischem Tonnenlein, von einheimischem langem, wie auch Klengelein. Die letztere Gattung ist zwar nicht so einträglich, als die andern, ist aber feiner und besser zu verspinnen. Das ganze Land Hessen rechnet nach Thalern zu 32 hessischen Albus a 9 ₰, oder 12 Heller Curant. Dieser Thaler Curant wird zu $1\frac{1}{2}$ Reichsfl., 24 gute Groschen, 32 hessischen Albus, 36 Mariengroschen, 90 Kreutzern, 288 ₰, oder 384 Hellern gerechnet; ein Speciesthlr. aber zu 2 Reichsfl., 32 guten Groschen, $42\frac{2}{3}$ hessischen Albus, 48 Mariengroschen, 120 Kreutzer, 384 ₰, oder 512 Heller. 1 Reichsfl. ist 16 gute Groschen, $21\frac{1}{3}$ hessische Albus, 24 Mariengroschen, 60 Kreutzer, 192 ₰, oder 256 Heller. In Ansehung der Reduction sind folglich 3 Speziesthlr. mit 4 Thlr. Curant, 2 Thlr. Curant mit 3 Reichsfl., 4 hessische Albus mit 3 guten Groschen, und 8 hessische Albus mit 9 Mariengroschen gleich zu rechnen. Der Werth vorgedachter Münzen wird in Niederhessen nach dem Conventions-Curantfuß die Mk. fein zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr bestimmt. In Oberhessen aber ist der 24 Guldenfuß im Gebrauch; wie auch nebst diesem ein von 1749 bis 1757 eingeführter 22 Guldenfuß, und außer diesen bey Prediger- und Kastenmeister-Einnahmen $21\frac{1}{3}$ Guldenfuß, nach dem die Pistole 8 Gulden gerechnet wird. Wirklich geprägte Landesmünzen sind hier in Gold: doppelte und einfache Pistolen oder 10 und 5 Thalerstücke, einerseits mit den Bildniß des Landgrafen, und andrerseits mit einem 8 eckigten Ordensstern. In Silber, seit 1766 nach dem 20 Guldenfuß ausgeprägte

Speciesthaler	zu	2 Rfl.	32	Ggr.	$42\frac{2}{3}$	Albus	oder	48	Mgr.
Dito halbe	—	1 —	16	—	$21\frac{1}{3}$	—	—	24	—
— Viertel	—	——	8	—	$10\frac{2}{3}$	—	—	12	—
$\frac{1}{4}$ Rthlr.	—	——	6	—	8	—	—	9	—
$\frac{1}{6}$ —	—	——	4	—	$5\frac{1}{3}$	—	—	6	—
$\frac{1}{8}$ —	—	——	3	—	4	—	—	$4\frac{1}{2}$	—
$\frac{1}{12}$ —	—	——	2	—	$2\frac{2}{3}$	—	—	3	—
$\frac{1}{24}$ —	—	——	1	—	$1\frac{1}{3}$	—	—	$1\frac{1}{2}$	—

Außerdem als Scheidemünze 2 Albus- und 3 Pfennig- oder 4 Hellerstücke. In dem Münzedict vom 7 März 1763 wird ein vollwichtiger Ducat zu 2 Thlr. $26\frac{2}{3}$ Albus oder zu $2\frac{5}{6}$ Thlr.; 1 gutes 5 Thlr. Stück zu 5 Thlr.; 1 Schild-Louisd'or zu 6 Thlr. 2 Albus; 1 franz. Laubthlr. zu 1 Thlr. $16\frac{4}{5}$ Albus; und 1 alter franz. Louisblanc zu 1 Thlr. $10\frac{2}{3}$ Albus, oder $1\frac{1}{3}$ Thlr. angesetzt. Das verarbeitete Silber soll 13 Loth fein

fein halten. Der Centner hat hier 108 ℔; das ℔ 32 Loth. 1 Cleuder Wolle hat 21 ℔, und 17 ℔ in Hamburg sollen 26 ℔ in Cassel seyn; diff. 53 p. C. ohngefähr. 1 Fuder hat 6 Ohm, 120 Quärtchen, oder 480 Maaß. 1 Ohm hat 20 Quärtchen, oder 80 Maaß, und enthält 8256 pariser Cubikzoll. 1 Quärtchen oder Viertel hat 4 Maaß. 22 Stübgen in Hamburg sind 39 Maaß in Cassel. Das Getreidemaß heißt Viertel, und und hat 4 Himten 4 Metzen von 4 Mäschen, und faßt 7656 pariser Cubikzoll. 17 solche Metzen sind gleich 23 Spint in Hamburg. Das Ellenmaaß soll 248⁸ franz. Linien lang seyn; mithin sind 56 brabanter Ellen gleich 69 Casseler Ellen; betrl. 23 ½ p. C.; und 48 Hamburger Ellen gleich 49 Casseler Ellen, thut 2 ⅛ p. C. ohngefähr. Der Garnhaspel hat 4 Ellen und 2 Zoll. Das Stück Garn muß 20 Gebind, und jedes dieser 60 Faden enthalten. Die Hessencasselische Verordnung in Wechselsachen, daß es bey der d. d. 9 Januar 1732 erlassenen Verordnung, wegen des dreytägigen Termins sein Verbleiben haben solle, d. d. Cassel den 3 Decemb. 1751, steht in Uhls 2ter Fortsetzung des Siegelischen Corporis Juris Cambialis p. 11, Siehe auch J. A. Hofmanns ohnmaßgeblichen Entwurf von dem Umfang, den Gegenständen, Einrichtungen, Eintheilungen und Verordnungen des Policeywesens in den hessischen Landen, Marburg 1765 in 4.

Hetaika, gefärbte russische Leinwand, die in Taurien und verschiedenen Gegenden am schwarzen Meer Abgang findet. Die Waare ist in Rollen von 9 bis 10 krimischen Picklängen. Die Farbe derselben ist gelb oder blau. Man gebraucht sie vorzüglich zu Ueberzügen der Pelze.

Hettstädt, oder **Heckstedt**, ein Städtchen in der Grafschaft Mansfeldt, an der Wipper. Die Vorstadt wird, wegen daselbst befindlicher Kupferbergwerke, Kupferberg genannt. Es werden hier Friese und Flanelle (gefärbte und ungefärbte) fabricirt, und sie sind mit dem Chursächsischen Stempel gesiegelt.

Heu, lat. *Foenum*, franz. *Foin*, ist das jährlich von den Wiesen abgehauene und getrocknete Gras, welches zur Fütterung des Viehes so nöthig als nützlich ist. Bey uns wird der Handel damit den Besitzern und Eigenthümern der Wiesen und den Gastwirthen überlassen; in andern Ländern aber, sonderlich in Frankreich, und zwar vornehmlich zu Paris, wo der Handel damit allen Leuten frey steht, giebt es eigene Kaufleute, die damit im Großen und Kleinen handeln, welches letztere sonderlich die Höcker, Lichtzieher, Frucht- und Kräuterhändler, die Gastwirthe, Pferdehändler und Pferdverleiher thun, denen insgesammt durch eine große Menge von Verordnungen vorgeschrieben ist, wie sie sich bey ihrem Heuhandel verhalten sollen, deren vornehmste Artikel man in Savary Dict. univ de Comm. T. II. p. 464. u. ff. lesen kann. Der Verkauf des Heues geschieht sowohl in Deutschland als in andern Ländern im Ganzen, entweder nach Schiffsladungen, Fudern oder Centnern; im Kleinen aber nach Bunden. Von der leipziger Heuwaage siehe Jacobs Leupolds leipziger Heuwage, Leipz. 1718 in 4. Vom Heu überhaupt lese man: 1) Auszug eines Schreibens aus London, die Art, das Heu im Feimen zu erhalten betreffend, in leipz. Intell. Blatt 1765 p. 68; 2) Schreiben aus London von einer vorzüglichen Art das Heu trocken zu machen, Ebend. p. 268; 3) Bedenken von dem wirthschaftlichen Erkauf des Heu-

Heufutters, in den Oeconomischen Nachrichten, Band 4 p, 627; 4) Discours darüber, Ebend. Band 5 p. 277. Von dem Burgundischen Heu, siehe Klee.

Heu, holl. *Hui*, *Hulk*, englisch *Halke*, Heu, Heuschiff, heißt man eine Galliot mit zwey Masten, bey den Engländern mit einem Mast, die hauptsächlich als Lichterfahrzeug dient, um Güter großen Schiffen zuzubringen, oder aus denselben abzuholen, Passagiere von einem Hafen nach dem andern, und überhaupt längs an den Küsten zu fahren. Die Heu hat das Segel an einer Gabel, und neben diesem noch eine Marsrae und ein Stagsegel. Am gewöhnlichsten hat sie die Tackelage einer Sloop.

Heuer, s. Miete.

Heuberg, ein Berg im Erzstift Salzburg, an der steyermärkschen oder gräzer Straße. Hier ist eine seit 1787 errichtete Feilenhauerey, die ansehnlichen Vertrieb von ihrer Waare hat.

Heydelberg, s. Heidelberg.

Heyden, s. Christen.

Hiacinth, s. Hyacinth.

Hières, eine fr. Stadt, 3 Meilen von Toulon, in der vorigen Provence, und im jetzigen Departement des Var, unten am Abhang eines Hügels, mit 6000 Einwohnern. Die Straßen sind abhängig und unsauber, aber die umliegende Gegend hat eine große Fruchtbarkeit, und die Landschaft herrliche Lagen und Aussichten. Ohne die Moräste, die hier das Meer macht, und welche schädliche Dünste verursachen, würde der hiesige Auffenthalt einer der angenehmsten und gesündesten seyn. Man hat in neuer Zeit von ziemlich weit her eine schöne Wasserquelle hergeleitet, die 3 große Fontainen mit Wasser versieht; vorher gab es da nur elende Brunnen. Das Meer umschließt auf der Südseite das schöne und anmuthige Gebiet von Hières, und bildet da ein großes Bassin von 5 Meilen im Umkreis. Der Fluß Gapeau, der durch den Distrikt von Hières strömt, benetzt und befruchtet einen großen Theil dieses Gebiets mittelst vieler kleinen Canäle, die man aus denselben gezogen hat. Das Wasser aus diesem Fluß dient auch zum Betrieb der hiesigen Salinen. Das Wasser aus denselben wird in Gruben, zum Theil auch in Schöpfbrunnen, die mit Rädern versehen sind, geleitet. Diese werden beständig umgedreht, und so das süße mit dem salzigen Seewasser vermischt; man läßt es hernach in sehr seichte Behälter ab, wo es durch den heißen Südwind und die Sonnenhitze in kurzer Zeit sich cristallisirt und zur harten Masse wird. Das Räderwerk wird von Mauleseln umgetrieben. Das Salzmachen, oder eigentlich das Einlassen des Seewassers nimmt im May seinen Anfang, und im Julius ist die Sammlung des Salzes vollbracht. Oft auch, wenn im September trockenes Wetter ist, werden zwey Sammlungen vollbracht. Das Clima über Winter ist hier sehr temperirt. Es hindert das Wachsthum der Pflanzen nicht. Schon mit Anfang Februars tritt da der Frühling ein. Man bringt von hier nach den entlegensten Städten der Provence, Gemüse, Hülsen- und Baumfrüchte, wenn daselbst noch Schnee und Eis alles Wachsthum zurück hält. Die umliegende Gegend ist mit Südfruchtbäumen aller Art, vorzüglich mit Citronen-Lemonien, süßen und bittern Pomeranz- Granatapfel- und andern edeln Fruchtbäumen bewachsen. Man ärndtet alle Arten vortreflicher und nutzbarer Früchte, Gemüse und Küchengewächse, viel Wein, Baumöl, Orangen, Cedratfrüchte Citronen, Ponciren, Apfelsinen, Millarosas, Bergamottfrüchte,

te, u. s. w. Hieres hat keinen Hafen, aber eine sichere und vortrefliche Rheede, ½ Meile von der Stadt. Der Handel besteht in vorgedachten Produkten, die in Menge verfahren werden.

Hiesso, s. Antequera.

Hildesheim, lat. *Hildesia*, die Hauptstadt des Bisthums gleiches Namens, im niedersächsischen Kreis, am Fluß Innerste gelegen. Sie hat vor Alters zu den Hansestädten gehört, und wird in die Alt- und Neustadt eingetheilt. Da die Altstadt des Münzregal exercirt, so hält sie auch einen eigenen Münzmeister. Die Einwohner haben ihren besten Erwerb vom Garn- und Leinwandhandel. Die hiesige Leinwand ist ordinairer Art, dabey in solchen Stücken wie Bremerlinnen und ⅞ breit. Man führt sie gebleicht über Hamburg und Bremen aus. Auch mit Salz, Hopfen Wolle, Häuten ꝛc. wird nach auswärts gehandelt. Die Stadt und das Stift rechnen nach Thalern zu 36 Mariengroschen von 8 ₰ in Curant, wie Braunschweig. Wirkliche Münzen sind ⅔tel-, ⅓tel- und ⅙tel-Stück, zu 24, 12 und 6 Mariengroschen ausgeprägt; ferner Stücke von 3 und 1½ Mariengroschen, wie auch ganze und halbe Matthier, oder 4 und 2 ₰-Stücke; und der Bischof hat seit 1763 1), in Gold, ganze und halbe 5 Thlrstücke, und 2) in Silber, Stücke von 24, 12, 6, 3, 2, 1½ und 1 Mariengroschen, wie auch 9 und 4 ₰-Stükke, nach den Conventionsfuß ausprägen lassen. Gold und Silber wird nach den Cölnischen Markgewicht gewogen, und die ℳ fein Gold zu 24 Karat a 12 Grän die ℳ fein Silber aber zu 12 ₰ a 24 Grän; mithin bey beyden Metallen zu 288 Grän fein in der Probe gerechnet. Das Handelsgewicht ist folgendes. 1 Sch℔ hat 20 L℔ zu 14 ℔, oder 280 ℔. 1 Centner hat 11 Stein zu 10 ℔, oder 110 ℔. 1 Schwer hat 300 ℔. 1 Waage Eisen 120 ℔. 1 ℔ hat 2 ℳ, a 8 Unzen, a 2 Loth, a 4 Quentin, a 4 ₰, a 2 Hellergewicht. Das hiesige ℔ ist 9716 holl. As schwer, also dem Leipziger gleich. Das Getreidemaaß hat folgende Abtheilung: 1 Fuder hat 13⅓ Malter, 40 Scheffel, oder 80 Himten. 1 Malter hat 3 Scheffel, oder 6 Himten. 1 Scheffel hat 2 Himten. 1 Himte hat 3 dritte Metzen, oder 4 vierte Metzen. 6 Himten in Hildesheim sollen 5 Himten in Braunschweig seyn; sonach sind 62 Himten in Hamburg gleich 63 Himten in Hildesheim. Die Wein- und flüßiger Dinge Maaße sind: 1 Fuder hat 6 Ahm, 120 Viertel, 240 Stübchen, 960 Quartier, oder 1920 Desel. 1 Ahm hat 20 Viertel, a 2 Stübgen, a 4 Quartier, a 2 Desel. 1 Oxhoft Wein hat 1½ Ahm, oder 60 Stübgen. 1 Oxhoft Tran hat 2 Tonnen, a 6 Stechkannen, a 16 Mengeln. Die Elle, die 248^{3} französische Linien lang befunden worden, hat 2 Fuß zu 12 Zoll von 4 Viertel: mithin sind 30 Brabanter Ellen gleich 37 Hildesheimer Ellen; diff. 23⅓ p. C., und 44 Hamburger Ellen oder Fuß, gleich 45 Hildesheimer Ellen, oder Fuß; btr. 2¼ p. C. Von der Zahl merke man: 1 Last hat 12 Tonnen; Spanisch Salz aber 18 Tonnen. 1 Last Bückling hat 20 Stroh. 1 Schock hat 3 Steige, oder 60 Stück, oder Ellen. 1 Steige hat 20 Stück, oder Ellen.

Hilla, oder Hella, bey Niebuhr Helle, eine türk. Stadt im Paschalick Bagdad, in einem ebenen Land, auf beyden Seiten des Euphrats, über welchen da eine Schiffbrücke geht, die beyde Theile der Stadt mit einander verbindet. Die eigentliche Stadt ist die an der Westseite des Stroms. Die Menge der Fruchtbäume, vorzüglich der Palmbäume, ist da so groß,

groß, daß es von ferne das Ansehn hat, als ob die Stadt in einem Wald läge. Man verfertigt hier wollene Gürtel, seidene Schleyer, schöne Pferdezäume und Fajancegeschirr.

Hilligenflachs, zu Riga, der aus Pleskow zu Markt kömmt. Wenn er gebrackt ist, wird die beste Sorte dem Marienburger, und die dritte dem Risten gleich geachtet.

Hillbutte, s. Scholle.

Hillen, schief liegen, sagt man von einem Schiff, das vom Druck des Windes auf seine schräg gestellten Segel nach einer Seite zu überliegt, oder deswegen, weil es von ungleich liegendem Ballast oder nicht gehörig egaler Stauung ungleich beschwert ist. Wenn der Ballast von einer Seite zur andern hinüber schießt, und nicht durch gehörige Schotte oder Abschläge daran verhindert wird, so läuft das Schiff Gefahr, ganz umzuschlagen und zu sinken.

Himbeerstrauch, Hindbeerstrauch, lat. *Rubus idaeus*, franz. *Framboisier*, ein Staudengewächs, dessen Frucht roth oder weiß, und aus vielen kleinen Körnchen zusammengesetzt ist. Die meisten wachsen wild, und viele werden auch in Gärten gezogen. Die Frucht, Himbeer oder Hindbeer genannt, ist von sehr angenehmen und erquickenden Geruch, voll süssen und weinhaftigen Saftes, und hat eine herzstärkende Kraft. Sie wird nicht nur in Zucker eingemacht, sondern auch daraus ein Wein und ein Essig bloß durchs Aufgießen gemacht. Von den Apothekern wird auch ein Saft oder Syrup, ein Spiritus und ein Wasser daraus zubereitet, die man insgesammt in hitzigen und giftigen Krankheiten, wie auch in der rothen Ruhr gebraucht.

Himmelblau, Blau.

Himte, Himpte, oder Himpe, ein in Niedersachsen gebräuchliches Getreidemaaß, welches ohngefähr mit den sächsischen Viertel überein kömmt; aber nicht an allen Orten gleich ist; s. Hannover.

Hina, s. Campeche-Bay.

Hinckhorn, s. Blashorn.

Hindelopen, verkürzt Hinlopen, eine kleine Stadt in Frießland, mit einem Hafen an der Südersee. Sie ist ehedem sehr ansehnlich gewesen, hat aber theils durch die Wuth der See, theils durch Brandabnahme gelitten. Die Einwohner nähren sich von dem Schiffsbau und der Fischerey.

Hinderspädig, wird ein Tuch genannt, bey dem die Haare von dem Tuchscheerer nicht allenthalben gleich abgeschoren sind. Es geschieht solches, wenn der Scheertisch nicht so gleich und eben ist, wie er seyn soll, sondern Gruben hat, in welche sodann das Tuch hinein weicht, und sich der Scheere entzieht.

Hindläufte, siehe Cichorien

Hinterkasteel, ein Verdeck über dem Oberverdeck nach hinten oder dem Spiegel zu, das auch Schanz genannt wird. Es geht vom Spiegel bis zum großen Mast, führt leichte Kanonen, und über demselben ist noch ein anderes Stockwerk angebracht, welches man die Hütte nennt, wo die Zimmer der Officiere und das Conferenzgemach befindlich sind. Auf den Verdeck des Hinterkasteels steht das Nachthaus und Steuerrad. Die Kasteele sind durch die Laufplanken oder den Ueberlauf mit einander verbunden.

Hinterlegen, s. Deponiren.

Hintersteven, oder Achtersteven, ein starkes, beynah senkrecht stehendes Holz, welches auf dem Hinterende des Kiels ruht, den Untertheil des Rumpfs hinten begrenzt, und das Steuerruder trägt. Dieser Steven giebt dem Hintertheil die nöthige Festigkeit, und die Enden der Böden und Seitenplanken werden in denselben zu beyden Seiten eingelassen

lassen, und befestigt, wie am Vorsteven. Sein Unterende ist mit dem Kiel fest verbunden. Er hängt etwas nach hintenhinaus über den Kiel. Auf großen Schiffen wird er durch einen hinten angebrachten Balken verstärkt, welcher die Ruderscheeren trägt. Dieser Steven ist mit dem Kiel durch ein starkes Knie, Reitknie genannt, wie auch durch Bolzen und Splinte verbunden.

Hintertheil, die Hinterfronte eines Schiffs über dem Steuerruder, wird oben vom Heckbord, unten vom Gewölbe oder Wulf begrenzt, auf den Seiten aber von den Heckstücken oder Huckhölzern. Daselbst sind die Gallerien oder Wächtergänge, und die Fenster der übereinander liegenden Kajüten auf großen Schiffen angebracht.

Hinzuan, eine von den Comorischen Inseln an der Ostküste von Afrika, von ohngefär 90 engl. Meilen im Umfang. Sie hat Berge und schöne Thäler in angenehmer Abwechslung, und einen guten Vorrath von allen Arten der Lebensmittel. Die Limonien- Orangen- Goyava- Ananas- Pisang- Apfelsina- Cokospalmen- und Monongobäume, nebst vielen andern, wachsen wild unter einander, und sind mit Früchten so beladen, daß ihre Zweige zur Erde sich neigen. In den Wäldern findet man Affen von verschiedener Größe, Ochsen in großer Anzahl und von mittlerm Schlag; wie auch gutes und fettes Geflügel. Die See versorgt die Einwohner mit mancherley Fischen, und sie besitzen die Geschicklichkeit sie zu fangen. Ihre Sprache ist verdorben Arabisch, vermischt mit der Zanguebar-Sprache, die auf der gegenüber liegenden Küste des festen Landes gesprochen wird. Sie behandeln die Britten vorzüglich auf freundschaftliche Art, weil ihnen diese in ihren Kriegen mit den Mojellans beygestanden haben. Wenn hier ein Schiff ankömmt, wird bey dem Fürsten um die Erlaubniß angesucht, mit den eingebohrnen handeln zu dürfen, und die nothwendigsten Erfrischungen und Bedürfnisse an Ochsen, Schafen, Holz und Wasser zu erhalten, und die Mannschaft zu landen. Diese Erlaubniß wird gegen einen sehr billigen Preis, als etwas Schießpulver, ein paar Flinten, einige Coupons rothes Tuch, ertheilt. Vor Absegelung der Schiffe verlangen die Insulaner von den Kapitänen, daß sie die gute Behandlung, die ihnen wiederfahren ist, durch ein schriftliches Zeugniß attestiren, eine Gewohnheit, die auf den Comorischen Inseln schon seit dem vorigen Jahrhundert beobachtet wird. Von hier wird nach Mozambique und Madagaskar einiger Handel getrieben. Auch die Araber von Yemen und Maskat bringen hieher und holen Waaren ab. Aber die Engländer, die hier anlegen, thun es nur, um da Provisionen einzunehmen.

Hippocras, Lautertrank, lat. *Hippocras*, *Hippocraticum Vinum*, *conditum Vinum*, ist ein angenehmes Getränk, welches gemeiniglich aus Wein mit Zucker, Zimmet, Ingwer, Würznägelchen und andern Gewürzen, im Sommer aber noch mit Kirschen, Himbeeren, u. d. gl. bereitet wird; außerdem aber auch aus Bier, Cider oder Wasser, wie auch aus zweyen dieser Getränke, als Wein und Wasser, Cider und Wasser, rc. gemacht werden kann. Jenachdem der Wein oder das Bier ist, so dazu genommen wird, ist auch dessen Farbe braun, dunkelroth, blaßroth oder weiß. Die Weinschenken und Apotheker treiben damit an einigen Orten, sonderlich in Niedersachsen und in Frankreich, einen kleinen Handel. Die Art dergleichen Hippocras zu machen lehrt Chomels Diction. Oeconom.

Hirsch, lat. *Cervus*, franz. *Cerf*, ein bekanntes vierfüßiges Thier, und das edelste und schönste unter dem vierfüßigen Wildpret, welches mit zur hohen Jagd gerechnet wird. Im engern Verstand wird nur die grössere Art dieser Thiere, der Rothhirsch (sogenannt wegen seiner rothbraunen Farbe), der edle Hirsch, welcher ein kegelförmiges Geweih mit spitzigen Enden hat, mit diesem Namen belegt: dagegen man im weitern auch wohl den kleinen Rehbock, Capreolus L. dessen Weibchen das Reh ist, und dessen kegelförmiges Gehörn am Ende in zwey Spizzen getheilt ist, wie auch den Dammhirsch, Dama L., dessen Geweih nur am Ende schaufelig ist, mit unter die Hirsche zu zählen pflegt. Der Hirsch männlichen Geschlechts wird der Hirschbock, von den Jägern auch nur schlechthin der Hirsch genannt. Das Weibchen vom Hirsch nennt man so lang eine Hirschkuh, bis der Hirsch sich mit ihr begattet; wenn sie geworfen hat, nennen sie die Jäger ein Thier oder Wild, lat. *Cerva*, fr. *Biche*. Das Junge der Hirschkuh wird Hirschkalb, fr. *Faon* oder *Fan de Biche* genannt. Im Deutschen versteht man zuweilen durch Hirschkalb nur das männliche Junge der Hirschkuh, und nennt dagegen das weibliche Junge, so lang es noch nicht über ein Jahr alt ist, Thierkalb. Man hat und gebraucht in der Handlung von demselben fast alle Stücke, insonderheit folgende: die Hirschhäute, fr. *Peaux*, oder *Napes de Cerf*, sind entweder rohe, die noch so sind, wie man sie dem Thiere abgestreift hat, und die man von den Jägern aus grosser Herren Revieren, wo viel Hirsche gefällt werden, Stückweise kauft; oder zubereitete, die von den Handwerkern entweder zu ihrem eigenen Gebrauch, oder zum Behuf anderer zugerichtet sind. Sie bekommen aber ihre Zurichtung, wiewohl sehr selten, von den Kürschnern, die damit eben so, wie mit anderm Pelzwerk umgehen, und sie verarbeiten; von den Lohgerbern, die solche auf eben die Art wie die Kalbleder zurichten, welches aber ebenfalls nicht sehr häufig geschieht; und von den Weißgerbern, die sie zu sämischem oder weissem Leder verarbeiten, von denen sie hernach an die Beutler und Handschuhmacher verkauft werden, welche Collets, Hosen, Handschuhe, Degengehenke und andere dergleichen Dinge daraus machen. Auch werden Stiefeln daraus verfertigt. Durch diese beyden letztern Zubereitungen verändern sie auch ihren Namen, und werden hierauf gewöhnlich Hirschleder genannt. Eine schöne auf sämische Art ausgearbeitete Hirschhaut ist sehr bequem und dauerhaft zu tragen, und, wenn sie am Leder rein, egal und geschmeidig gearbeitet, den Bocksfellen weit vorzuziehen. Insonderheit werden die Häute der Damhirsche in der Handlung und den Ledermanufacturen sehr geachtet; siehe Damhirsch. Bey dem Einkauf der Hirschhäute und des Hirschleders hat man besonders dahin zu sehen, ob sie groß oder klein sind, oder Löcher haben, und ob deren viel oder wenig sind, welche letztern Häute oder Leder nicht anders als zu Handschuhen gebraucht werden können; siehe Aengerlinge. Von den Hirschhaar, franz. *Bourre de Cerf*, siehe den Artikel, Haar. Das Hirschhorn, fr. *Corne de Cerf*, oder wie es die Jäger nennen, das Hirschgeweih, fr. *Bois de Cerf*, ist dasjenige Gehörne, welches der Hirsch alle Jahre abwirft, und sodann in den Wäldern zusammen gelesen und verkauft wird; da es entweder ganz gelassen, oder in kleine Stücken geschnitten, ingleichen zu dünnen Spänen geraspelt oder geschabt wird, die sodann geraspelt

raspelt Hirschhorn, lat. *Cornu Cervi raspatum*, *Rasura cornu Cervi*, franz. *Raclure* oder *Rapure de Corne de Cerf*. genannt werden. Es gebrauchen das Hirschhorn die Lang- und Kurzmesserschmiede, um Hirschfängergriffe, Messerschaalen, etc. daraus zu machen, wozu sie aber das Hirschhorn in ganzen Stücken haben müssen; die Köche zu ihren Gallerten, wozu sie nur das geraspelte Hirschhorn anwenden; die Aerzte und Apotheker, die es in allerhand abgekochten Tränken und Aufgüssen gebrauchen, wie auch daraus das gebrannte Hirschhorn, lat. *Cornu cervi ustum*, das bereitete Hirschhorn, lat. *Cornu Cervi praeparatum*, das philosophisch calcinirte Hirschhorn, lat. *Cornu Cervi philosophice praeparatum*, das Hirschhornmagisterium, *Magisterium cornu cervi*, die Hirschhorngallerte, lat. *Gelatina cornu cervi*, den Hirschhorngeist, lat. *Spiritus cornu cervi*, den *Liquor cornu cervi succinatus*, das Hirschhornöl, lat. *Oleum cornu cervi*, das flüchtige Hirschhornsalz, lat. *Sal volatile cornu cervi*, und endlich aus dem Todtenkopf von diesen Zubereitungen das Hirschhornschwarz, franz. *Noir de Cerf*, (welches fast eben so gut ist, als das unter Helfenbein erwähnte Helfenbeinschwarz, und von den Malern eben so gebraucht wird) machen. Bey dem Einkauf des Hirschhorns kömmt es auf die Absicht an, wozu es gebraucht werden soll. Zum arzneylichen Gebrauch wird das Hirschhorn oder das Hirschgeweih, das die Hirsche selbst abgeworfen haben, für das beste gehalten, indem es mehr flüchtiges Salz in sich enthalten soll, als das andere, das man den gefällten Hirschen abgenommen hat. Von ganzen und rohen Hirschhörnern liefern Ungarn und Dänemark die größte Menge zum Handel. Man handelt sie bey Centnern. Das reinste und beste geraspelte Hirschhorn ist, das man aus ganzen Stücken vor eigenen Augen oder von sichern Leuten raspeln läßt. Die Hirschkolben, fr. *Cornichons*, oder *Tête de Cerf*, ingleichen *Cru de Cerf*, heißt das junge und noch ganz weiche und mit einer rauhen Haut oder einem Bast überzogene Gehörn, das dem Hirsch wieder wächst, nachdem er seine Geweihe geworfen hat, und das einem solchen Hirsch, wenn er gefällt worden ist, abgeschnitten wird. Dieses wird hauptsächlich in den Apotheken gebraucht, und daraus vermittelst der Destillation ein Wasser gemacht, welches man Hirschhornwasser, lat *Aqua e typhis cornu cervi*, franz. *Eau de Tête de Cerf*, oder *Eau de Cru de Cerf*, nennt, und für eine vortreffliche Herzstärkung hält; die Hirschthränen, oder Hirschzähren, lat. *Lacrimae cervinae*, *Moschus ex oculis cervi*, sind ein Gewächs, welches nur bey alten Hirschen in den Augenwinkeln gefunden wird, anfänglich so weich wie Wachs oder Harz ist, nachmals aber, wenn es erhärtet, so hart wie Holz oder Stein wird. Anfänglich hat es einen widerlichen Geruch, den es aber mit der Zeit verliert und wohlriechend wird. Von Gestalt ist es rund, glatt und glänzend, von Farbe gelblicht und mit schwarzen Aederchen überzogen. Wenn nun dasselbe groß geworden ist, und den Hirsch am Gesicht hindert, so reibt er sich an Bäumen und Sträuchen, bis er es abstößt, da es dann von den Jägern gefunden, sehr hoch gehalten, und oft theuer verkauft wird, indem einige diesen Hirschthränen eine besondere bezoardische Tugend beymessen; es geht aber damit viel Betrug vor. Der Hirschsprung, lat. *Talus cervi*, ist das Bein aus den Hinterläuften des Hirsches, und wird ebenfalls von den Aerzten zu verschiedenem Gebrauch angewandt; die

die Hirschklauen, lat. *Ungulae cervi*, werden eben wie die Elendsklauen gebraucht, und Ringe daraus wider den Krampf gedrechselt; das Hirschblut, lat. *Sanguis Cervi*, dient nicht weniger zum arzneylichen Gebrauch. Aus dem Herz des Hirsches wird in den Apotheken ein Wasser, *Aqua de corde Cervi*, abgezogen, welches als eine Herzstärkung besonders gerühmt wird. Hirschbein oder Hirschkreuz, lat. *Os de corde Cervi*, franz. *Os du coeur de Cerf*, ist nichts anders, als eine natürliche Zusammentretung der Pulsadern am Grunde des Herzens, woraus mit der Zeit ein fast dreyeckiges oder kreuzförmiges Beinchen wird: es wird daher nur bey ganz alten Hirschen gefunden, dahingegen es bey jüngern nur ein ungestalter Knorpel ist. Man schreibt ihm in der Arzney eine große Tugend zu. Bey dem Einkauf muß man dasjenige erwählen, das mittelmäßig groß und fein weiß ist, und sich (wofern daran gelegen ist, daß man das wahre Hirschbein bekomme) vorsehen, daß man nicht das Bein aus dem Herz des Ochsens bekomme, welches man vermeiden kann, wenn man auf die Größe und die Gestalt Achtung giebt, indem das Bein aus dem letztern größer ist, als das Hirschbein, und dieses eine mehr dreyeckige Gestalt hat, als jenes. Die Steine, die sich in dem Herzen, Magen, und Gedärme des Hirsches befinden, und insgemein Hirschsteine, Hirschkugeln, oder Hirschbezoar, lat. *Calculi cervini, Bezoar cervinum*, franz. *Pierre de Cerf*, heißen, sind schalige Steine, dem Bezoarstein gleich, von weißgelber Farbe, und werden zu eben dem Gebrauch angewandt, wie die Bezoarsteine; siehe Bezoar. Die Blase aus dem Hirsch, oder die Hirschblase, franz. *Vessie de Cerf*, wird als ein besonderes Mittel wider die Krätze und den Grind gerühmt. So wird auch den Hirschgeilen, lat. *Testiculi cervi*, und der Hirschruthe oder Hirschziemen, lat. *Priapus cervi*, franz. *Nerf* oder *Priape de Cerf*, eine besondere Wirkung zugetrauet. Aus den in Stücken geschlagenen großen Beinen der Hirsche wird das Hirschmark, franz. *Moelle de Cerf*, gezogen, welches man kochen läßt, und hierauf zu kleinen runden Brodten macht, die ebenfalls in der Arzney gebraucht werden. Endlich hat man auch noch das Hirschunschlitt, lat. *Sevum cervinum*, franz. *Suif de Cerf*, welches ebenmäßig einen arzneylichen Gebrauch in Wunden hat. Alle diese Stücke, die am besten sind, wenn man sie um Egidi zu Anfang des Herbstmonats gesammlet hat, werden von den Apothekern, größtentheils auch von den Droguisten, geführt. Von dem Handel mit dem Fleisch des Hirsches siehe den Artikel, Wildpret.

Hirschberg, lat. *Hirschberga*, eine zwar nicht große, aber feine und wohlbewohnte Stadt im schlesischen Fürstenthum Jauer, an dem Zusammenfluß des Bobers und des Flüßchens Zack gelegen. Sie übertrifft alle andere Städte des Fürstenthums an Schönheit ihrer Gebäude, und an Nahrung, welche hier sehr ansehnlich ist, indem hier der Hauptsitz und Handel der schlesischen Schleyergewebe ist. Den Ursprung dieser Manufaktur hat die Stadt einem ihrer Stadtkinder, mit Namen Joachim Girnth, zu danken. Dieser, seiner Profession ein Schuhknecht, begab sich im Jahr 1464 nach Harlem und nahm daselbst Arbeit. Die Weberey war ihm nichts fremdes, da er zu Hause selbst Weber zu Verwandten hatte; aber dieß fiel ihm auf, daß er hier aus demselben Garn, welches man in seinem Vaterland für völlig untauglich hielt, die feinste Webe verfertigen, und solche

solche mehr als doppelt bezahlen sah. Dieß veranlaßte ihn 5 Jahre bey einem Weber in die Lehre zu gehn, unter welcher Zeit er sich ingeheim ein accurates Modell von den zu Harlem gebräuchlichen Stühlen mit messingenen Kämmen verfertigen ließ. Er kehrte nun nach seiner Vaterstadt zurück, ließ sich da einen ähnlichen großen Stuhl oder ein Gezehe nach seiner Zeichnung verfertigen, und lieferte noch in demselben Jahr die erste dicke Webe Schleyer. 1470 ward der Mann hier Bürger und Meister, webte dann fort, gab aber sein Geheimniß nicht an den Tag. Durch seine Geschwister, die er hernach in die Lehre nahm, verbreitete sich diese Art der Weberey in der ganzen Gegend weiter aus. Die dicken Schleyer fanden vortheilhaften Absatz, und man konnte die dünnen darüber ganz vergessen. Im Jahr 1664 brachte man hier auch die dünnen Schleyer zur Vollkommenheit. Sobald einige Weben davon nach Leipzig auf die Messe gebracht worden waren, bekam man sogleich, wegen der Wohlfeilheit dieser gegen die fremde Waare, so viele Bestellungen, daß man sie in langer Zeit nicht bestreiten konnte. Nunmehr legten sich ganze Dorfschaften auf diese Weberey. Hamburg und Holland gaben auf die Waare sehr starke Aufträge, zahlten voraus, und eröffneten Gelegenheit zu weitern Kundschaften in England, Portugal, Spanien und Schweden, so daß Millionen dadurch ins Land gebracht wurden. Was die gestreiften, geblumten und punktirten Schleyer anbetrift, so sind diese erst zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in Seydorf nach französischen und schweizerschen Proben glücklich nachgeahmt worden. Christian Melchior verfertigte daselbst 1711 die erste geblumte Webe; aber dieser trug damals blos weißes Garn statt der jetzt gewöhnlichen Baumwolle ein. Er breitete die Weberey gegen Vergeltung in der umliegenden Gegend weiter aus. Und diese Art ist jetzt, nebst den nachgeahmten Flormustern, die vorzüglichste Beschäftigung dieser Arbeiter, da es die gangbarsten Artikel sind. Der Sitz aller dieser Schleyerarten ist in den Dörfern Grunau, Cunnersdorf, Reidnitz, Chemnitz und Seydorf. Sonst hat auch Hirschberg noch von dem eine Meile davon gelegenen warmen Bad, welches insgemein das hirschbergische Warmbad, eigentlich aber Warmbrunn heißt, eine gute Nahrung.

Hirschberg, ein Städtchen in der reußischen Herrschaft Lobenstein, im Voigtland. Dieser Ort ist sowohl wegen seiner vortheilhaften Lage an der Saale, als auch der guten bürgerlichen Verfassung, und der damit verknüpften wohlfeilen Lebensart, schon lange Zeit als Fabrik- und Manufakturörtchen rühmlich bekannt, und zeigt sich unter den umliegenden Gewerborten mit Vortheil. Ein ansehnlicher Theil seiner Bürger beschäftigt sich mit Würken baumwollener Strümpfe, welche die Verfertiger nach Zeulenroda rc. liefern. Die Lohgerberey ist noch beträchtlicher; verschiedene Fabrikanten beziehen mit ihrem Leder die leipziger Messen, woselbst das hirschberger Leder vorzüglich gesucht ist. Auch die Weißgerberey ist hier in fleißigem Betrieb, und liefert gute und preiswürdige Waare. Noch mehr blüht zu Hirschberg die Manufaktur baumwollener Tücher. Sie liefert eine Menge Hals- und Schnupftücher, von baumwollnem und ächt rothem türkischem Garn rc. Die Spinnerey beschäftigt im Ort und in der umliegenden Gegend mehrere tausend Hände. Auch die Blaufärberey wird immer anschnlicher, und kaum findet man jetzt im Städt-

Städtchen ein Haus, darinn nicht für die Baumwollmanufaktur gearbeitet würde. Der Muster von diesen Tüchern sind hunderterley. Ihre Größe ist von ¾ Elle anzufangen, bis auf ⅞, im Preis von 1 Rthlr. 18 Gr. an bis auf 14 und mehr Rthlr. das Dutzend.

Hirschfänger, fr. *Couteau de chasse*, oder schlechthin *Couteau*, ein langes Messer in einer Scheide, mit einem Griff, womit die Jäger einen angeschossenen Hirsch abfangen; welches Messer sie zugleich als ihr gewöhnliches Gewehr an der Seite tragen, und es auch den Weidner nennen. Hernach ist auch der Hirschfänger ein gewöhnliches Seitengewehr anderer Personen, zur Galanterie oder auf Reisen, geworden. Die Hirschfänger sind, nach dem Geschmack desjenigen, der dieß Seitengewehr trägt, unterschieden. Sie haben entweder eine gerade, oder eine krumme Klinge, und ein Gefäß mit oder ohne Bügel, mit einem Heft von Hirschhorn, Ebenholz, gebeiztem Elfenbein oder anderer Materie. Ein kurzer Hirschfänger ohne Bügel, welchen die Jäger und Förster anstatt des Hirschfängers tragen, wird ein Fangmesser genannt. In der Hauptsache müssen alle Hirschfänger darin übereinkommen, daß die Klinge einen etwas breiten Rükken habe, die Schneide scharf, und von der Spitze herab 4 Finger breit zweyschneidig geschliffen seyn, damit sie desto besser eindringen. In der Scheide muß neben einem guten Messer, welches zum Aufbrechen dienen könne, auch der Genickfang befindlich seyn. Die Hirschfängerklingen sind weit kürzer und schmäler, als die Säbelklingen, werden vor andern Klingen aus gutem Stahl geschmiedet, und kommen größtentheils von Solingen zum Handel. Insgemein laufen sie in gerader Linie fort. Die gekrümmten heißt man Pandurenklingen. Beynahe alle sehr feine Hirschfängerklingen haben eine blauangelaufene Parierung, darauf Jagdstücke eingeätzt sind. Der Jäger pflegt zwar insgemein ein metallenes und vergoldetes Gefäß zu wählen; aber die feinen Hirschfänger bekommen einen Griff oder einen Heft von Ebenholz oder andern feinen Holzarten, von Elfenbein, Knochen, Hirschhorn oder Ochsenhorn (wozu die schwarzen Hörner der ungarischen Ochsen am besten sind), oder auch von Schildkrötschale, Jaspis rc. Alle diese Arten sind ein Sortimentsartikel der Galanteriewaarenhändler, Gewehrhändler rc.

Hirschzunge, lat. *lingua cervina*, *s. Scolopendrium*, ein Kraut mit herzzungenförmigen, glattränderigen Blättern und zottigen Stielen von einer ausdauernden Pflanze, die im südlichen Europa in steinigen und schattigen Gegenden wächst. Das Kraut hat, wenn es frisch ist und gerieben wird, einen etwas eckelhaften Geruch, der sich jedoch verliert, wenn es trocken ist. Es dient mit unter den Wundkräutern, die bey den Schweizern unter dem Namen, Falltrankspecies bekannt sind. Man gebraucht es am paßlichsten wie Theegetränk.

Hirse, lat. *Milium*, franz. *Mil*, eine bekannte Feldfrucht, welche einen dicken, knotigen, und bey 1½ Elle hohen Stengel treibt, und mehr als daumensbreite grüne Blätter hat, die den Schilfblättern beynahe gleich kommen. Zu oberst am Stengel zeigt sich erstlich die Blüte büschelweise, nach welcher die länglicht runden Saamenkörnchen hervor wachsen. Man hat von denselben verschiedene Gattungen, als zottigen Hirse, der zottige Rispen und große Körner hat; kolbigen Hirse, oder Kolbenhirse, der kleine Körner hat, die besser als jene

ne schmecken. Dieser ist wieder von zweyerley Gattung, als gelber Hirse, lat. *Milium semine luteo vel albo*, schwarzer Hirse, lat. *Milium semine nigro*. Beyde Arten wachsen häufig in Deutschland, besonders in Sachsen, in Schlesien, in der Schweiz und in Pohlen, und werden für eine kräftige, nahrhafte und gesunde Speise gehalten. Jedoch wird der großkörnige und wachsgelbe Hirse dem schwarzen vorgezogen. Erst muß er vom Staub wohl gereinigt seyn, welches durch Sieben geschieht, nachdem man ihn vorher gestampft, um die Hülsen abzusondern, oder auf besonders dazu eingerichteten Hirsenmühlen gemahlen hat. Im Ganzen handeln damit die, welche grobe Waaren führen, eben wie mit Reiß; im Kleinen aber treiben die Höker damit ihren Handel. Für eine, wiewohl geringere Art Hirse, wird auch der Fenich, Fench, Pfennich, oder Fuchsschwanz, lat. *Panicum germanicum*, oder *Milium exiguum*, franz. *Panis*, gehalten, welcher dem Hirse so gleich kömmt, daß man ihn von demselben fast nicht anders unterschieden kann, als an den Blättern, welche rauher und spitziger sind, als die am Hirse; an der Ordnung oder Reihe der Blätter und Körner, welche ährenweise hervorkommen, da hingegen der Hirse in Kolben wächst; und endlich an den Körnern, die kleiner und runder, als die Hirsenkörner, glänzend, und bald weiß, bald roth, bald gelb sind. Er wird mit Fleiß gebaut, und es giebt dessen mancherley Arten, welche sich durch den gedachten weissen, rothen und gelben Saamen unterscheiden, die insgesammt so wie anderer Hirse, gegessen werden. So findet sich auch noch eine Art, welche indianischer Hirse, lat. *Panicum indicum*, *Milium arundinaceum*, *Sorgo*, heißt, der gar hohe, dicke und knotige Stengel, und spitzige harte Blätter, wie der Schilf, ingleichen dicke und rauhe, gleichsam haarige Aehren, und einen länglichten Saamen hat, der in rauchen Polstern liegt. Er wächst bey uns in Gärten, wird aber daselbst nur zur Lust gehalten, indem er nicht gegessen werden kann; siehe jedoch hiebey den Artikel: Sorgsame. Der **Meerhirse**, lat. *Milium Solis*, *Lithospermum*, *Lacryma Mariae*, ist ein wildes Gewächs, das wie ein kleiner Baum in feuchten Gründen aufschießt, weiße Blüten trägt, und einen kleinen schneeweißen Saamen hinterläßt, der im August gesammlet wird, und in der Arzney seinen Nutzen hat. Von dem americanischen Hirse trägt jedes Korn wohl 24 Stengel 8 Schuh hoch, und tausendfache Frucht. Guter und untadelhafter Hirse muß vollkommen rein von fremden Gesäme, wie auch von Hülsen gesäubert seyn, dabey eine angenehme und glänzende Farbe haben. Hat er hingegen ein rauhes, mattes Ansehn, so ist er angelaufen und hat gewiß einen wiederlichen Geschmack. Riecht er unangenehm, so hat er auf dem Boden oder im Speicher sich erhitzt, und taugt nicht mehr. Wenn man ihn in der Hand drückt, muß er sich nicht zusammendrücken lassen, sondern aus der Hand glitschen. Unter den Augen des Käufers, der kein geübter Kenner ist, kann die Waare Glanz und Farbe haben, und dennoch von Milben angefressen seyn. Nur in den Hülsen gelassen, und in Tonnen geschlagen, läßt sich dieser Artikel lang aufbewahren; aber dann hält er sich auch wohl 10 Jahre.

Hispaniola s. St. Domingo.

Hissen, fr. *Hisser*, *Isser*, *Guinder*, heißt bey der Schiffahrt, etwas in die Höhe ziehen. Also werden

den die Segelstangen in die Höh gehißt: die Güter werden aus dem Schiffe ausgehißt, wenn sie geldscht werden sollen, und hierzu verschiedene Hissen oder Winden, nach dem Unterschied der Last gebraucht.

Hitterreich, s. Istrien.

Hithe, eine Markt= und Seehafenstadt, in den südöstlichen Theil der englischen Provinz Kent. Der Hafen daselbst ist keiner von den besten, wegen des vielen Sandes, der sich daselbst zusammengehäuft hat. Sie ist eine von den fünf Häfen, deren jeder zwey Deputirte in das Parlement schickt, und hat ihren Ursprung dem Verfall der Stadt und des Hafens Westhyte zu danken, welcher nicht weit davon gegen Westen liegt.

Hittland, s. Schettland.

Hitzacker, eine kleine Stadt auf einer Insel in der Jetze, die nicht weit davon in die Elbe fließt, zum Fürstenthum Lüneburg oder Celle gehörig. Fast mitten im Städtchen ist das königl. Erbzollhaus, woselbst der wichtige Zoll in Speciesgeld bezahlt wird. Es wird hier jährlich auf Gallitag ein großer Tauschmark gehalten, auf welchen die Marschleute ihre Weitzen, Gerste, Bohnen und Erbsen an die Geestleute, gegen Roggen und Buchweizzen vertauschen, wo alsdann zugleich von den aus den umliegenden Aemtern mit Getreide hieher gekommenen Leuten, ein gewisser Preis des Getreides verabredet wird, den man im Handel auf eine gerame Zeit, und bisweilen das ganze Jahr hindurch beobachtet.

Hochbord, ein Ausdruck bey der Schiffart, bedeutend ein Schiff mit hohem Bord, das nur Segel führt; im Gegensatz des Niederbords, welches Schiff, auf Segel und Ruder zugleich eingerichtet ist: hierunter gehören Galeeren, Brigantinen rc.

Hochbootsmann, Oberbootsmann, fr. *Contre-Maître*, ein Schiffsbedienter, welcher nebst dem Schiffer und dem Ober= und Untersteuermann das Kommando auf einem Schiff über die Matrosen führt, und die Tackelung nebst dem Vorrath fürs Schiff besorgt.

Hochenau, Hohenau, in Bayern, die größten Schiffe auf der Donau, von 136 bayerischen Fuß Länge.

Hochheimer, eine der edelsten Gattungen unter den Rheinweingewächsen. Dieser Wein ist ganz und gar ohne Säure, und sehr wohlschmeckend. Man führt denselben häufig nach England, Holland, den franz. Niederlanden rc. aus. Die beste Art desselben heißt die hochheimer Blume, und von dieser wird das Stückfaß auf der Stelle manchmal für 1000 Gulden verkauft.

Hochland, ein 3 bis 4 Werste breiter, und 8 W. langer Fels, welcher fast mitten im finnischen Meerbusen hervorragt, und von St. Petersburg 165, von Wiburg 106, und von finnischen Strand 45, vom ehstländischen Ufer aber 62 W. entfernt ist. Das Fahrwasser ist um diese Insel bis auf 20 oder 30 Faden, jawohl noch näher gegen das Land zu tief genug; es können auch selbst die größten Schiffe das Eyland umsegeln. Von Seiten der Krone werden da zwey Feuerwachen unterhalten. Man könnte Hochland treffender einen Stein nennen, nicht nur, weil es meist aus Felsen besteht, sondern auch, weil, so zu sagen, ein Stein an und auf dem andern liegt.

Höchst, lat. *Heostadium*, ein Städtchen im Niederstift Maynz, am Maynstrom, und zwar an dessen rechtem Ufer. Es wird hier schönes Porzellän gemacht.

Höcken oder Hocken, ingleichen Auf= oder Vorkaufen, franz. *Regraler*,

grater, heißt überhaupt gewisse Waaren, besonders aber die groben und allerhand Lebensmittel, als Butter, Käse, Speck, Heringe, Fische, Küchengewächse, Hülsenfrüchte, Mehl, Eyer, Federvieh, Salz, Kohlen, Holz, Baum- und Brennöl, Essig, Brantwein ꝛc., bey ganz kleinen Quantitäten, pfund- loth- stück- dreyer- und pfennigweise, und zwar um einen höhern Preis, als sie beym Einkauf gekostet haben, wieder verkaufen. Der Handel selbst, der auf diese Art getrieben wird, heißt Höckerey oder Hockerey, franz. *Regrat*, oder *Regraterie*; und derjenige, der mit Waaren höckt, ein Höcke oder Höcker, und in Seestädten ein Höcker, ingleichen ein Pfennigkrämer, auch ein Auf- und Vorkäufer, und in Nürnberg ein Pfragner oder Pfregner, fr. *Regratier*; siehe Handelsmann und Vorkauf. Ob dergleichen Leute einer Stadt nützlich oder schädlich sind, wird vielfältig gefragt. Da das Höcken ein kleiner einzelner Kram ist, der mit sehr nothwendigen Sachen getrieben wird, welche die Leute immer, jedoch nur wenig auf einmal gebrauchen; da es aber viele Leute giebt, die nicht die Mittel haben, sich von einem Markttag bis zum andern damit zu versorgen: so scheint es, daß das Höcken nicht zu verbieten sey. Indessen, da gleichwohl hin und wieder dabey ein Misbrauch mit unterläuft; so hat man an verschiedenen Orten nicht unbillig durch gute Verordnungen demselben vorzubeugen gesucht, und ihnen gewisse Maaß und Ziel gesetzt, damit sie eines Theils nicht durch allzu unmäßigen Aufkauf die Waaren ohne Noth in höhern Preis setzen, anderntheils aber auch bey deren Verkauf nicht einen gar zu übermäßigen Profit nehmen. Was deshalb in Frankreich, besonders zu Paris, für gute Policeyverordnungen gemacht sind, kann man in *Savary* Dict. univ. de Comm. T. III. p. 620 u. f. lesen. In Sachsen sollen die Höcken in Städten an den gewöhnlichen Markttagen nichts eher einkaufen, bis der Wisch gefallen, das ist, bis dasjenige deshalb öffentlich ausgesteckte Zeichen, wieder weggenommen worden ist, welches in Leipzig um 11 Uhr geschieht. Nach der Marktordnung der Stadt Leipzig, vom 1 Aug. 1726, Art. 10, §. 2, 3, müssen die Höcker auch unter des Raths Schutz sich befinden, ausdrückliche Concession dazu erlangen, sich deshalb bey dem jedesmal regierenden Bürgermeister melden, und sich in die Marktrolle einschreiben lassen. Von der Höckerey der Handwerker, siehe Handwerk.

Höckerfisch, zu Bergen und Drontheim in Norwegen, die erste Sorte vom Dorsch, Stockfisch und Rothschär; so wie der Mittelfisch und Kleinfisch die zweyte und dritte Sorte ausmacht.

Hocquet, in Frankreich, das kleine Guth, oder der Ausschuß und die Bracke vom Stockfisch und Dorsch.

Hodeida, ein Distrikt und eine kleine Stadt, am arabischen Meerbusen, mit einem Hafen für kleine Schiffe, aus welchem Caffee verfahren wird. An der Seeseite steht ein kleines Castell.

Hodimont, ein offener Ort in der Gegend bey Aachen, welcher durch seine Tuchweberey im Ruf ist. Die Waare wird größtentheils von gefärbter Wolle gewebt, und hat die Breite und Länge wie die von Verviers. Man gebraucht dazu spanische, portugiesische, apulische und romanische Wolle.

Hoed oder Hoet, ist ein Inhaltmaaß, dessen man sich in den niederländischen Städten bedient, um Getreide, hauptsächlich aber Steinkohlen damit zu messen. Seinen Namen hat es daher bekommen, weil

weil es einem Hut ähnlich sieht. Es hält 4 Scheffel, oder 8 pariser Boisseaux, und ist eine Unterabtheilung von der Last. Zu Rotterdam macht der Hoed 3 harlemer Scheffel, und 14 Säcke zu Harlem machen einen Hoed zu Delft; 10$\frac{1}{2}$ Mudden zu Utrecht = 1 Hoed zu Rotterdam. Zu Alkmar hat der Hoed auch 4 Scheffel, die aber um $\frac{1}{8}$ größer sind, als die zu Rotterdam. Zu Dordrecht machen 8 Säcke einen Hoed, und 3 Hoeds eine Last zu Amsterdam; zu Tergow 32 Scheffel einen Hoed; 4 Hoeds zu Oudewaeter, Huesden, Gorkum und Leerdam, rendiren 5 Hoeds zu Rotterdam; 2 Hoeds zu Gorkum und 5 Achtendeelen machen 1 Last; zu Delft gleichen sich 2$\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Hoeds mit 1 Last. Der Hoed zu Montfort hält 4$\frac{1}{2}$ Achtel mehr, als der rotterdamer. Der Hoed zu Isselstein hält $\frac{3}{8}$ mehr, als der rotterdamer; der Hoed zu Vianen hält $\frac{3}{8}$ mehr als der zu Rotterdam; der Hoed zu Tiel ist um $\frac{1}{6}$ kleiner, als der zu Rotterdam; der Hoed zu Rotterdam hält 10 Viertel zu Rüremonde, und 4 Viertel zu Antwerpen; 8 Mouwers zu Herzogenbusch machen 1 Hoed zu Rotterdam; der Hoed zu Brügge hält 4 $\frac{2}{3}\frac{4}{5}$ Achtendeels zu Delft.

Höhe, franz. *Hauteur*, bey der Schiffahrt, die Erhebung des Angelsterns oder Polarsterns über den Horizont, oder die Entfernung und Entlegenheit eines Orts von dem Aequator. Z. B. auf der Höhe von Dünkirchen, wird von einem Schiff gesagt, welches sich in einiger Entfernung von dem benannten Hafen auf der freyen See befindet. Das Höhenehmen auf den Schiffen geschieht des Mittags, vermittelst des Octanten: damit wird gemessen, wie hoch die Sonne am Horizont stehe, und man so die Breite finde.

Hoegyeß, ein ansehnlicher Marktflecken im Toluer Komitat in Ungarn. In der Gegend wird vorzüglich viel Tabak gepflanzt, den man in Ungarn schwäbischen heißt. Man hat berechnet, daß in diesem kleinen Distrikt jährlich einige hundert tausend Centner Tabaksblätter wachsen. Seine Haupteigenschaft ist seine Stärke, wie auch Schwere am Gewicht. Er ist auch schon dadurch kennbar, daß an dem Blatt ein Holzstengel gelassen wird. Die Griechen und Raitzen kaufen ihn stark auf; auch wird derselbe theils von dem k. k. Apalto zum Verbrauch in den Erbländern exportirt, theils über Fiume und Triest nach Deutschland und Italien verfahren. Endlich ist hier ein starker Weinbau, so, daß allein der herrschaftliche Zehend über 20,000 Eymer jährlich beträgt.

Höllenstein, höllischer Stein, höllischer Feuerstein, Silberstein, Fontanellstein, lat. *Lapis infernalis, Luna caustica*, franz. *Pierre infernale, Lune caustique*, wird durch die Chymie aus Silber bereitet, und muß, wenn er gut ist, eine eisenbraune Farbe haben, weder die Finger noch Papier brennen, nicht feucht oder naß, sondern fein trocken seyn, auch nicht leicht an der Luft schmelzen; gleich aber brennen, wenn er nur ein wenig naß gemacht wird. Derjenige so grün aussieht, oder der das Papier, worein er gewickelt ist, grün beschmutzt, taugt nichts, weil er entweder von Kupfer oder doch von Silber mit Kupfer vermischt gemacht ist. Die Droguisten und Apotheker, als welche ihn führen, verkaufen ihn in kleinen Stücken, die fingerslang und rund sind. Je fester und schwärzer diese Stücken sind, für desto besser werden sie gehalten. Er wird besonders von den Wundärzten gebraucht. Man kann aber auch damit allerhand Figuren auf Marmor und Alabaster schreiben, welche so in das Innere hinein dringen, daß man sie durch und durch sehen kann.

Er ist in Stücken eines kleinen Fingers lang, und wird bey Unzen gehandelt.

Hof, lat. *Curia Variscorum*, die Hauptstadt im Voigtland, an der Saale, wo die Regnitz hinein fällt, gelegen, und dem König von Preussen gehörig. Die Hauptzweige des hiesigen Erwerbs sind Baumwollmanufakturen. Es werden im jährlichen Durchschnitt über 1200 Centner macedonische und levantische Baumwolle zu Flor, Catun, Hals- und Schnupftüchern, Strümpfen ꝛc. verarbeitet, außer etwa 600 Centnern westindischer, die zu Zitzen, Musselinen und feinen Garn angewandt und hernach wieder ausgeführt wird. Ein großer Theil des baumwollenen Gespinnsts geht nach Sachsen und in die Schweitz. Man rechnet, daß jährlich bis 30,000 Stück Flor, jedes zu 20 Ellen, 45,000 Dutzend Tücher, 2000 Stück Catun, und 8000 Stück Zitz und Musselin gewebt werden. Der größte Absatz hievon ist auf den Messen zu Frankfurt. Der hiesige O. Kommerzrath Püttner besitzt ein beträchtliches Alaun- und Vitriolwerk, das den Beynamen des goldenen Adlers führt; in demselben werden folgende Bergwaaren verfertigt: extra f. f. hochdunkelblauer Vitriol, eben so schön von Aussehn als der Cyprische, und in der Güte noch besser; F. F. F. Vitriol, in der Art dem Salzburger gleich. F. F. 3 Adlervitriol, das Fäßchen zu $1\frac{1}{2}$ Centner; F. 2 Adler dergleichen; 1 Adlervitriol; weisser Vitriol; weißes rektificirtes Vitriolöl; braunes dito; Scheidewasser oder Aquafort; rothe englische Erde, oder Englischroth. Eine halbe Stunde von der Stadt, an der Saale, liegt eine ansehnliche Papiermühle, die vielerley Sorten gutes Papier verfertigt. Hof hat, außer drey Viehmärkten: 1) Lichtmeß; 2) Bartholomäi, und 3) Michaelis, jährlich zwey Jahrmärkte, wovon einer am Tag Pauli Bekehrung, und der andere am Tag Laurentii seinen Anfang nimmt. Das dasige Gewicht betreffend, so ist das Kramgewicht mit dem nürnberger gleich: Fleischgewicht hingegen gehen 36 Loth auf ein Pfund, und beträgt ein Centner $112\frac{1}{2}$ Pfund nürnberger Gewicht. Frohn- oder Schwergewicht aber wird gerechnet zu einem Centner 6 Stein, der Stein zu 16 Pfund Frohn- oder $20\frac{1}{8}$ Pfund nürnberger Gewicht, wovon ein Pfund Frohngewicht 40 Loth, und 1 Centner 125 Pfund nürnberger Gewicht ausmacht. Damit werden gewogen Wolle, Flachs, Pech, Unschlitt, Fisch und ungeschlissene Federn. Die Elle ist etwas weniges kürzer, als die nürnberger, und etwas länger als die leipziger. Die Klafter, womit Holz und Heu gemessen wird, beträgt 6 Schuh in die Weite, und 7 Schuh in die Höhe. Hienächst ist in der Stadt eine königl. preußische Salzfaktorey von wegen des fränkischen Salzcommercii, deren Faktor das königl. Salz debitirt, und das daraus gelöste Geld an die Salzrenterey nach Halle einsendet. An der Stadt befinden sich zwey Marmorgruben, worinne grauer und schwarzer Marmor gebrochen wird. Unter der Stadt an der Saale befindet sich eine schöne Papiermühle.

Hofbutter, so wird die holsteinische Butter genannt, weil sie von der Edel- und Landeleute Meyerhöfen oder großen Holländereyen in großer Quantität kömmt, und in einem schmalen oder kleinen Band ist; siehe Butter.

Hoffnungskauf oder die gekaufte Hoffnung, lat. *Emtio Spei*. ist ein Rechtswort, dessen man sich bedient, wenn jemand etwas kauft, das man nicht der natürlichen Ordnung nach allenthalben oder zu allen Zeiten,

Zeiten, sondern nur ohngefährer Weise und durch ein blindes Glück antrifft; indessen aber mit dem, was man solchergestalt, es sey gleich wenig oder viel, überkömmt, dennoch zufrieden ist. Z. E. es hätte einer den Grönlandsfahrern ihren künftigen Fang für ein gewisses Stück Geld abgekauft: sie mögen hernach viel oder wenig gefangen haben; so kömmt solches dem Käufer, der auf Hoffnung gekauft hat, zum Vortheil oder Schaden. Wiewohl andere dafür halten, daß man auch, um nicht von beyden Seiten durch dergleichen Hoffnungskauf allzu großen Schaden zu leiden, gar wohl demselben einige Bedingungen beyfügen könne. Hingegen ist der Kauf einer verhofften Sache, lat. *Emtio rei speratae*, wenn dasjenige, was zwar in natürlicher Ordnung jährlich hervor zu kommen pflegt, gekauft wird, als die auf den künftigen Herbst am Weinstock wachsenden Trauben, die aber doch das eine Jahr besser und mehr, als das andere seyn können. Daher abermal auch bey diesem Kauf die Hoffnung auf das Glück am vornehmsten herrscht: wiewohl mehrentheils auch bey dergleichen Kauf einer vortheilhaften Sache die stillschweigende Bedingung mit ist, daß, wenn sie sich gar nicht finden, oder keine Trauben wachsen sollten, alsdann das schon voraus bezahlte Kaufgeld, wegen Mangel der Condition, wieder zurück gefodert werden könne. Sind aber nur einige, obgleich nur wenig Früchte gewachsen, so ist der Käufer doch an den Kauf gebunden.

Hofs = Dreyband, zu Riga, ein mit drey ordinären Schnüren gebundener Flachs aus Livland, der dem besten Drujaner Rakitscher gleich bezahlt wird.

Hogshead, ein englisches Maaß flüssiger Dinge, welches 8 Firkins, oder 63 Gallons Weinmaaß, 64 Gallons Alemaaß und 72 Gallons des zum Hopfenbier gebräuchlichen Maaßes hält; 2 Hogsheads machen eine Pipe oder Botte, und 2 Pipen eine Tonne von 2300 Pinten oder Pfund aus; s. **Barrel**.

Hohenaschau, eine Herrschaft in Oberbayern, ohnweit der tirolischen Grenze gelegen. Das rohe Eisen wird hier von dem Kressenberg zugebracht, wozu 5 Frischfeuer vorhanden sind. Aschau nährt jetzt durch seine Eisenwerke 346 Arbeiter, die nicht mit gerechnet, welche durch Kohlen= Erz= und Eisenzufuhr Verdienst haben. Zu Aschau ist außerdem ein großes Drahtzugwerk, wobey 65 Leute ihren Unterhalt haben. Hier im Ort gilt der Centner gemeines Stab= Ranft= und Reifeisen 9 Fl. 24 Xr.; geschichtetes Sinter=, wie auch Leisten= u. Ringeleisen 10 Fl.; Drahteisen 9 Fl. 48 Xr.; gemeines ordinäres Kerneisen 9 Fl. 4 Xr.; grobes Prügel= oder Nageleisen 8 Fl. 48 Xr. Vom Draht werden da 26 Numern verfertigt, die man in Ringen von 10 ℔ am Gewicht handelt. Nr. 25 und 26 kostet 1 Fl. 45 Xr., wonach der Preis bis zu Nr. 1 auf 3 Fl. steigt. Von dem noch feinern Kranzdraht kostet das ℔ 24 Xr. und vom Perldraht 25 Xr. Auch hat Aschau einen Jahrmarkt, und Freytags Wochenmarkt.

Hohenelbe, Hochelbe, lat. *Albipolis*, eine Bergstadt im bidschower Kreis in Böhmen, 3 Meilen von der schlesischen Grenze gelegen. In der Gegend wird viel Garn gesponnen, und feine Leinwand, Mesolan ꝛc. gewebt; mit dieser wird theils öffentlich nach dem übrigen Ausland, theils heimlich mit Garn und Leinwand nach Schlesien ein beträchtlicher Handel getrieben. Die Viehzucht ist hier

hier herum stark, wozu der gute Graswuchs und die gesunden Gebirgskräuter die beste Gelegenheit geben. Ehedem gab es da reichhaltige Goldbergwerke, wie auch vitriolhaltige, gelbkiesige Kupfererze rc. Sie sind sheutiges Tags nicht mehr im Betrieb.

Hohenhasloch, ein Marktflecken auf einem Berg im wirtembergischen Amt Vachingen, der trefflichen Weinbau hat. Der Wein ist starkroth von Farbe, aber vorzüglich gut und zugleich haltbar.

Hohenstein, eine Grafschaft in Thüringen an den Anhalt-Braunschweig-Eichsfeld- und Schwarzburgischen Grenzen, welche in den Herrschaften Lohra und Klettenberg besteht. In dieser Grafschaft, die ein Getreide- und Holzland ist, bricht man verschiedene Kupfer- und Eisenerze, die Silber- und andern Erze aber haben sich selten gemacht. Die Kalk- und Alabastersteine zeigen sich in großer Menge, und es wird in dasigen Gegenden Kalk in vielen Kalköfen gebrannt. Die Gattungen des hohensteinischen Alabasters und Marmors übertreffen an Farben, Schönheit und Härte viele andere in Deutschland und in andern europäischen Ländern, s. Alabaster: daher auch solche gar stark, theils in die sächsischen, braunschweigischen und brandenburgischen Länder, theils nach Böhmen und Schlesien, wie nicht weniger in die Churfürstenthümer Maynz und Cöln, und in die Bisthümer Bamberg, Würzburg, Lüttich, Münster, Paderborn und bis nach Holland verführt werden.

Hohenstein, eine kleine Stadt im meißnischen Kreis, dicht an der böhmischen Grenze. Die hauptsächlichste Nahrung, die hier getrieben wird, ist die Spinnerey und das Leinwandweben. Die Jahrmärkte fallen 1) Sonntags vor Pauli Bekehrung, 2) Sonntags nach Joh., 3) Sonnt. nach Mariä Geburt.

Hoher Ofen, bey Hüttenwerken, ein Schmelzofen, darinne Eisenerz, Silber- und Bleyerz ausgeschmolzen wird. Sie sind 4 Ellen höher als die Krummöfen, und oben etwas enger als unten. Es wird hierin mit Roharbeit, Verbleyen und Frischen gearbeitet.

Holbeck, ein Städtchen in Seeland, in einer fruchtbaren Gegend an einem Arm des Isefiords liegend, mit einem guten Hafen, woraus jährlich viel Getreide verschifft wird.

Holitsch, ein Marktflecken und Herrschaft im neutrer Komitat in Ungarn, welcher wegen seiner ansehnlichen Fabrik von Majolikageschirren weit und breit berühmt ist. Diese Waare ist auf weißem Grund mit kleinen bunten Blumen auf französische Art sauber bemalt, und hat starken Vertrieb. Auch giebt es da noch einige andere Manufakturen.

Holland, lat. *Hollandia* oder *Hollandria*, worunter wir hier die vereinigten Niederlande (seit der Revolution die Batavische Republik) verstehen, besteht aus den 7 Provinzen der Union, nämlich Holland, Frießland, Gröningen, Overyssel, Geldern, Utrecht und Zeeland. Die erstere darunter übertrifft alle ihre Mitgenossinnen in Ansehung der Handlung, der Schifffahrt und des Vermögens bey weitem. Doch ist auch die Lage der andern sehr vortheilhaft zum Handel; sie sind nicht nur an mehreren Seiten vom Meer eingeschlossen, sondern werden auch vom Rhein und der Maas durchströmt. Da diese beyden großen Flüsse sich in verschiedene Arme vertheilen, so geben sie auch einer unsäglichen Menge

Menge tiefer und breiter Gräben, womit das Land durchschnitten ist, Wasser, und befruchten und bewässern nicht allein die Ländereyen, sondern erleichtern auch ungemein den Transport der Güter und Waaren von einem Ort zum andern. Zu diesen Vortheilen kömmt noch die große Menge schöner Kanäle, welche eben so viele leichte, bequeme und wenig kostende Communicationswege zwischen den Städten und Gegenden abgeben. Der Staat liegt am äußersten Ende von Deutschland gegen Abend, und enthielt vor dem letztern Vertrag mit Frankreich, durch den einige Besitzstücke an das letztere abgetreten wurden, 113 Städte, gegen 1400 Flecken, und etwas über 2 Millionen Seelen. Unter seinem Schutz steht die Landschaft Drenthe, und er ist zugleich Herr von den sogenannten Generalitätslanden, worunter man denjenigen Theil der Niederlande versteht, welcher von den sieben Provinzen der Union durch Gewalt der Waffen erobert, und ihnen durch nachherige Verträge abgetreten worden ist. Ueberdem hat auch die Republik große und weitläuftige Besitzungen in Asien und Afrika, und einige in Amerika. Das Gebiet derselben in Europa ist ohngefähr 625 geographische □ Meilen groß. Diese Provinzen haben aber weder viele, noch auch besonders wichtige, ihnen eigenthümliche Produkte. Eine mäßige Menge Weizen, Bohnen, Erbsen, Tabak, Flachs, Wachs, Krapp, Butter und Käse ist nicht zureichend, die Hervorbringer zu bereichern, da die wenigsten dieser Gegenstände ins Geld laufen, und auch nicht in großer Menge gewonnen und ausgeführt werden. Wir wollen indessen doch die hauptsächlichsten unter den Landesprodukten, welches Gegenstände der Ausfuhr sind, hier aufführen. Weitzen aus ihrem eigenen Boden führen die Bataver aus, und essen dafür Brod von fremdem Korn. Die reichsten Gegenden an Weitzen sind im ganzen Staat Zeeland, Friesland, Boyenland und Voorland. Der Zeeländische ist darunter der beste und wird am meisten geschätzt. Er hat ein mehr weisses als rothes Korn, und dies ist schön und voll. Ein Sack, davon 36 auf die Last gerechnet werden, wiegt gegen 128 bis 132 ℔ holländisch. Pferdebohnen und weisse Bohnen werden hauptsächlich in Zeeland und Frießland gebaut, und in beträchtlicher Menge exportirt. Tabak wird am besten und häufigsten in der Gegend um Amersfort, in der Provinz Utrecht, gebaut. Flachs wird zwar hier an verschiedenen Orten hervorgebracht, aber bey weitem nicht in der Menge, als ihn die Manufakturen brauchen; daher wird hier viel fremder gehechelt, in Bunde von 1 ℔ eingebunden, hernach in Tonnen und Gebinde von mancherley Größe gepackt, und nach Spanien und andern Ländern verfahren. Gelbes Wachs wird zwar auch nicht in großer Menge gewonnen; aber die Landesart ist vorzüglich, und nimmt leicht die Bleiche an. Das aus der Gegend um Deventer ist am meisten im Ruf. Von jeher ist Holland, wegen seiner guten und fetten Butter und Käse, berühmt gewesen, und beyde Artikel machen noch jetzt den Reichthum vieler ländlichen Gegenden aus. Die beste Butter wird um Delft, Leyden und in Nordholland gemacht. Die letztere Provinz liefert eine außerordentlich große Menge Käse, und die Märkte zu Edam und Hoorn sind damit zu jeder Zeit in Ueberfluß versehen. Die dortige Butter ist von verschiedener Güte; aber

aber nur die Sommerbutter wird verschickt. Unter den Käsen zieht man die mit rother und weisser Rinde vor; doch haben beyde ihre Liebhaber. Der mit weisser Rinde ist weiß, feucht und weichlich; der andere trockener, aber zugleich von feinerm und pikanterm Geschmack. Man unterscheidet die holl. Käse noch in große, mittlere und kleine, in hohe und platte Formen ꝛc. Hanf- Lein- und Rüböl werden häufig aus Saat geschlagen, die man aus Rußland, Polen, Niedersachsen ꝛc. zieht. Einträglicher sind dem Staat die Produkte und Waaren, die seine Colonieen liefern, die die Fischerey giebt, und der Gewinn, welcher aus der Frachtfahrt, dem Zwischen- Commissions- Geld- und Wechselhandel und der Commerzindustrie überhaupt fliessen. Man kann leicht erachten, daß Holland, bey so wenig natürlichen Produkten, unter den handelnden Staaten eine sehr unbedeutende Rolle spielen müßte, wenn sein Handel auf den Verkehr mit eigenen Hervorbringungen beschränkt wäre. Allein der Fleiß der Nation hat, in Verbindung mit andern günstigen Umständen, diese natürlichen Hindernisse überwunden, und alles ist von den Holländern benutzt und angewandt worden, sich eine vortheilhafte und ausgebreitete Handlung zu erwerben. Ihre Lage an der See hat ihnen dazu die erste und vornehmste Veranlassung gegeben. Sie benutzen die See auf mehr als eine Art. Ich will jetzt nicht einmal der Salzsiedereyen erwähnen, die sie an verschiedenen, an der See gelegenen Orten angelegt haben, wo sie aus dem Seewasser gemeines Küchensalz sieden, und wodurch sie in Stand gesetzt werden, Lüttich und einen Theil von Belgien mit Salz zu versehen. Auch soll hier noch nicht die Rede von der grossen Schifffahrt seyn, die sie in allen Meeren treiben und unterhalten, sondern es ist vorzüglich auf die Fischereyen abgesehn, auf die sich die Bataver mit fast unglaublichem Fleiß gelegt haben, und durch welchen Zweig sie im Stand gewesen sind, außerordentlich große Vortheile einzuärndten. Die Fische haben ihnen eine geraume Zeit hindurch allein den Mangel der Landesprodukte ersetzt, und der ausgebreitete Handel, den sie damit getrieben haben, ist ihnen zu einer höchst ergiebigen Quelle der Reichthümer geworden. Der Fischfang ist zwar auch schon in den inländischen Gewässern beträchtlich, wird aber doch in Absicht auf die Handlung erst recht wichtig, wenn man den Fischfang in der Nordsee, und den Wallfischfang in den Nordmeeren betrachtet. Der Fischfang der Holländer zur See theilt sich in 3 Hauptfächer ein: das erste ist der Wallfischfang bey Grönland und in der Straße Davis; das zweyte die Heringsfischerey an den Küsten von England und Schottland, welche in Holland die große Fischerey heißt; das dritte endlich der Dorsch- und Kabeljaufang in den Gegenden bey Doggersbank, einer Sandbank an den Küsten von Schottland, welcher Zweig die kleine Fischerey genannt wird. Der Herings- und Dorschfang ist einige hundert Jahre älter als der Wallfischfang. Diesen haben die Holländer gewissermaaßen den Hamburgern abgesehen. Der Heringsfang ward für Holland eine Quelle der Reichthümer, als man zu Anfang des 14ten Jahrhunderts die Handgriffe, diesen Fisch gehörig zu behandeln, in Flandern ausfindig gemacht hatte. Kaum hatte sich die Republik gebildet, als sie auf dieses Gewerbe eine besondere Sorg-

Sorgfalt verwandte, weil sie vermuthlich von dessen Wichtigkeit stärker überzeugt war, als andere Seemächte. Dieses sieht man aus den weisen Verordnungen, welche die Obrigkeit deshalb ergehen ließ, und die noch jetzt in ihrer Kraft sind. Gegenwärtig wird der holländische Heringsfang noch am stärksten von Vlaardingen und Enkhuisen aus getrieben; er ist aber durch die Concurrenz der Schweden, Dänen, Britten, Emdener ꝛc. so gefallen, daß jetzt selten über 200 Buysen (kaum der achte oder zehnte Theil von der ehemaligen Anzahl der Heringsschiffe) auf diesen Fang auslaufen. Die Holländer fangen jetzt nicht allein an den englischen Küsten, nämlich auf der Höhe von Hitland und Fairhill, Heringe, sondern auch noch in der Zuidersee; aber die Fische aus dieser Gegend werden vorzüglich zu Bücklingen geräuchert. Den Dorsch nennen die Holländer, so lang er frisch ist, Cabeljau; wenn man ihn getrocknet oder gedörrt hat, Stockfisch; und eingesalzen bekömmt er den Namen, Aberdann. Er wird auf der Höhe von Ißland im Nordmeer gefangen, und ist dem sehr ähnlich, den die Franzosen und Engländer bey Terreneuve oder Newfoundland fischen. Auf diesen Fang gehen jetzt aus den batavischen Häfen, ein Jahr ins andere gerechnet, hundert Schiffe ab. Die Städte der Republik, welche auf den Wallfischfang ausrüsten, sind Amsterdam und Rotterdam, nebst diesen die Dörfer Saardam und Ryp mit einigen andern in Nordholland und Frießland. Im J. 1787 kamen aus Grönland und der Davisstraße 83 Schiffe zurück, und brachten 281½ Fisch und 2747 Quardeelen (zu 1½ Orhöft) Speck mit nach Hause. 1790 retournirten 66 Landesschiffe, mit 114½ Fisch, welche 3271½ Faß Speck gaben. Was Manufakturen und Fabriken in Holland betrifft, so besitzt es jetzt deren keine, die für den Ausländer arbeiten. Das Arbeitslohn ist, wegen der großen Contributionen, die den Einwohnern aufgelegt sind, zu sehr gesteigert, und alle Bedürfnisse des Lebens zu sehr vertheuert worden, und der Ueberfluß des Geldes hat da den Preis aller Waaren so in die Höhe getrieben, daß sowohl der Arme als der Reiche hier einen viel größern Aufwand machen müssen, als in andern Ländern. Daraus folgt nun ganz natürlich, daß die Republikaner hier, ohngeachtet ihres großen Geldvorraths, ihres Fleißes und ihrer hoch getriebenen Sparsamkeit, nicht im Stand sind, dem Ausländer ihre Manufakturwaaren so wohlfeil als andere zu liefern, welche die Handarbeit und Subsistenzmittel zu wohlfeilern Preisen haben. Indessen giebt es doch noch eine Menge Artikel, die in den verschiedenen Provinzen verfertigt werden, und sowohl im Staat selbst und dessen Colonieen, als auch im Ausland Vertrieb finden. Hierunter gehören Tücher, Ratine, einige seidene Zeuge, Cattun, Basins, weiße Leinwand, Papier aller Art, fabrizirter Tabak, Schlagöle, chemische Produkte, irdene Töpferwaaren und dergl. Leinwandmanufakturen giebt es in Frießland, Gröningen und Overyssel, und die da verfertigte Waare behauptet, nebst der flandrischen, den ersten Rang. Aber die wenigste Leinwand, welche unter dem Namen der Holländischen zum Handel geht, ist in Holland gewebt. Man hat sie da nur gebleicht und zugerichtet. Diese Leinwand wird roh in Brabant, Schlesien, Böhmen, Westphalen, Flandern ꝛc. eingekauft, hier nachmalen

len auf die Bleiche gelegt, sehr mühsam und fleißig traktirt, und ihr eine blendende Weiße und das schönste Ansehn gegeben. Die Papiermühlen sind ehemals sehr blühend gewesen: jetzt aber, wo in Belgien, in der Schweitz, in Frankreich ꝛc. dergleichen Anstalten häufig errichtet worden sind, und man überall die Ausfuhr der Hadern verboten hat, haben die holländischen Papiermühlen sehr gelitten. Sie erhalten sich aber doch noch immer im starken Betrieb, theils wegen des mäßigen Gewinns, womit sich die Fabrikanten begnügen, theils, weil die Concurrenten gleichfalls Hindernisse in ihrem Weg finden. Die irdenen Geschirre Hollands fanden vormals außerordentlich starken Absatz, und wurden bey ganzen Schiffsladungen verfahren: jetzt schränkt sich ihr Absatz auf die Hanseestädte, die Rheingegenden und einige andere Länder ein. Oel und Holzwaaren sind ein einträglicher Gegenstand der holländischen Industrie. Im Land selbst wird viel Rübsenöl verbraucht, und man führt auch eine Menge davon aus. Die Holländer holen die dazu erfoderliche Schlagsaat aus Brabant, Flandern, dem Holsteinschen ꝛc., und sie wissen es so einzurichten, daß ihnen oft diese Länder das Oel aus ihrem eigenen Produkt wieder abkaufen. Die auf den Schneidemühlen zugeschnittenen Balken, Bohlen und Breter haben im Land sehr großen Absatz, und obgleich Holland selbst keine Waldungen hat, so führt es doch vielen seiner Nachbarn und andern eine Menge im Land zugeschnittenes Holz zu; besonders gehen viele eichene Breter, wozu das Holz aus der Pfalz und aus Schwaben geholt, und auf dem Rhein nach Holland gebracht wird, unter dem Namen der holländischen Breter nach Frankreich. Eine der wichtigsten Landesfabriken für die Bataver ist der Schiffsbau. Dieser hat seinen Hauptsitz in dem großen Dorf Zaandam. Man rechnet, daß da jährlich einige hundert Fahrzeuge auf den Stapel gelegt und abgelassen werden. Auch die Zimmerwerften der Admiralitäten und der ostind. Compagnie sind ansehnlich. Die Bataver kaufen fast alle oder doch die meisten Materialien zum Schiffsbau von Ausländern, und doch weiß es ihr wirthschaftlicher Geist so einzurichten, daß diese Auslage und das Arbeitslohn ihnen durch die Fracht wieder mit Gewinn zurück erstattet wird. Die Bauart der holländischen Schiffe ist aber doch nicht zu empfehlen: der unverhältnißmäßige Umfang des Vordertheils bey ihrem Zuschnitt ist ein großes Hinderniß zum Schnellsegeln. Allein sie bleiben bey den großen Bäuchen der Fahrzeuge hart und fest, weil sich darein eine viel stärkere Ladung stauen läßt. Sachkundige haben ihnen schon gezeigt, daß auch diese Meinung falsch sey, und daß ein zum Segeln besser eingerichtetes Fahrzeug eben so viele Fracht, als ihre fehlerhaften Schiffe fassen können; aber sie bleiben beym alten Schlendrian. Ihre Schiffe fahren mit sehr wenig Mannschaft. Die Einrichtung mit ihren Masten, ihrem Tauwerk und ihrer Tackelage macht es ihnen viel leichter, das Schiff zu regieren und zu wenden, als den Seeleuten anderer Nationen; aber bey Sturm können sie mit so wenig Menschen (ein Schiff von 2 bis 300 Tonnen fährt gewöhnlich mit 5 bis 6 Matrosen) nichts ausrichten, sondern müssen sich blos der Vorsehung überlassen. Daher die vielen Schiffbrüche, die ihre Fahrzeuge bey nur halbweg starken Stürmen leiden. Will man es sich erklä-

erklären, wie es doch zugeht, daß diese Leute noch immer auf dem fehlerhaften Fuß fortfahren, so muß man annehmen, daß die fleißigen Rechner gefunden haben, wie nämlich, wenn man in einem Zeitraum von 20 Jahren den Verlust der Schiffe und Menschen mit dem Gewinn abwiegt, die Beybehaltung jenes auf die Oekonomie gegründeten Gebrauchs Vortheil bringt, und daß es am Ende einträglicher ist, 4 Menschen ertrinken zu lassen, als 60 zu ernähren. Die Zuckersiedereyen, deren die batavische Republik über hundert hat, haben durch die in andern Ländern vermehrten Anstalten dieser Art viel von ihrem Vertrieb verloren, und Hamburg ist in diesem Fach mit entschiedenem Vorzug der Concurrent Hollands. Zu Hamburg ist gegenwärtig der stärkste Markt für die rohen Zucker aller Staaten, die Zucker bauende Colonieen haben; hier ist der vortheilhafteste Einkauf; hier auch die vorzüglichste Manufaktur, indem die hamburg. Zuckerwaaren am Korn, an der Form rc. das holländische Fabrikat bey weitem übertreffen. Segeltuchweberey hat Holland vorzüglich zu Wormerveer und in einigen andern Städten und Dörfern; Tuchfabriken zu Leyden und Utrecht, Ratinfabriken zu Leyden, Basinsfabriken zu Harlem, Camlot- Etamin- Flaggentuch- und mehrere ähnliche Zeugweberey zu Harlem, Leyden rc. Die Buchdruckerey und der Buchhandel sind auch noch immer wichtig, obschon sie nicht mehr so viel eintragen, als ehedem. Holland hat große Besitzungen in den andern Welttheilen, die ihm viele und wichtige Artikel zur Handlung liefern. In Asien hat die ostindische Gesellschaft die Insel Java, worauf die Hauptstadt ihrer ostindischen Besitzungen und der Hauptplatz ihres Handels in diesem Welttheil, das berühmte Batavia liegt. Ferner gehört ihr die Seeküste der Insel Ceylon bis auf 6 Meilen landeinwärts, wie auch verschiedene moluckische Inseln. Ueberdieß gehören ihr Macassar, eine Stadt auf der Insel Celebes, Malacca, die Hauptstadt auf der Insel dieses Namens, verschiedene Plätze auf den Küsten von Malabar und Coromandel, und einige auf der Insel Sumatra. Diese Länder und Plätze besitzt die ostindische Compagnie unter dem Schutz und der Oberherrschaft der Republik. In Afrika gehörte dieser Compagnie das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die westindische Gesellschaft hat in Afrika einige Besitzungen auf der Goldküste. Eben diese westindische Compagnie besitzt zu eigen verschiedene Landstriche in Amerika, nämlich die Inseln Curassao, St. Eustach, Saba und St. Martin, ingleichen die Colonie Essequebo, den dritten Theil von Surinam, welche letztern Colonieen zu Guiana gehören. In dieser Landschaft liegt auch Berbice. Zwey Drittheil von Surinam gehören der Stadt Amsterdam und der Familie Aarsens von Sommelsdyck. Aus diesen Besitzungen erhielten die Holländer eine Menge Produkte und Manufakturwaaren, womit sie in allen Theilen der Welt Handlung treiben. Sie bekamen die Gewürznelken, die Muskatnüsse und Muskatfolie aus den moluckischen Inseln, und dieses sind Waaren, die sie allein besaßen, und woran keine andere Nation Antheil hatte, als daß sie solche ihnen abkaufte. Sie erhalten den besten Zimmet von der Insel Ceylon, und besitzen auch diesen ausschließlich. Ferner empfangen sie Pfeffer, Ingwer, Reiß, Caffee, Baumwolle, Zucker, Sal-

peter,

peter, Borar, Benzoe, Ambra, Opium, Camfer, Gummigutt, Gummilack rc. aus ihren anderweitigen Besitzungen in Ostindien und zum Theil in Amerika. Sie ziehen seidene und baumwollene Waaren aus Asien; Thee aus Japan und China. Aus Afrika bekommen sie Gold, Elfenbein, Färbeholz und schwarze Sklaven. Außer den bisher angeführten eigenthümlichen Waaren und Produkten, womit die batavischen Kaufleute handeln, führt Holland einen sehr ausgebreiteten und großen Zwischenhandel, und macht sich dadurch alle Erzeugnisse der übrigen ganzen Welt eigen. Sie kaufen alle Waaren an den Produktorten ein, und führen sie andern Ländern, die ihrer bedürfen, wieder zu. Sie wissen sich dabey so wirthschaftlich zu benehmen, daß manche Nationen und Plätze durch die Holländer ihre Bedürfnisse oft wohlfeiler bekommen, als wenn sie solche geradezu von der Quelle geholt hätten. Die Holländer lassen es dabey noch nicht bewenden, daß sie alle mögliche Waaren für eigene Rechnung aufkaufen, um sie an andere wieder zu überlassen, sondern sie geben auch Mäkler und Faktore für alle andere Nationen ab. Sie kaufen und verkaufen für fremde Rechnung, und begnügen sich mit den Commissionsgebühren. Sie vermiethen auch ihre Schiffe an andere Kaufleute, und verdienen damit das Frachtlohn. Die Holländer sind die Wechsler und Bankore für ganz Europa, und geben die Vermittler bey Geldumsätzen und Wechselgeschäften zwischen dem Süden und Norden unsers Welttheils ab. Einen kurzen aber vollständigen Begriff von der holländischen Handlung kann man sich machen, wenn man die vornehmsten Punkte bemerkt, worauf sich dieses Commerz gründet. Hieher gehört nun 1) ihr Handel mit Fischen, nämlich mit dem von Wallfischen, Hayfischen und Stockfischlebern herkommenden Thran, den Baarden, dem Fischbein, Wallrath, mit Heringen, Bücklingen, Schollen, Stockfisch, Cabeljau rc. 2) der Gewürzhandel, welchen Holland mit feinem Zimmet, Gewürznelken, Muskatnüssen und Folie auf ausschließenden Fuß in allen Theilen der Welt besitzt (die hierinne vorgegangene Revolution ist bekannt); 3) der ausgebreitete Zwischenhandel Hollands mit allen nur möglichen Waaren und Produkten. So kaufen die Holländer z. B. die Waaren der nördlichen Länder, und führen sie den südlichen zu. So kaufen sie Thee, Porzellän, Seide rc. in China und Ostindien auf, und setzen sie an die europäischen Nationen wieder ab; 4) der Fracht- Wechsel- Geld- Commissions- und Assecuranzhandel, vermöge dessen die Holländer die Frachtfahrer, Geschäftträger, Bankore und Faktore aller Völker abgeben; 5) in neuern Zeiten, da die Staatsanleihen so gewöhnlich geworden sind, haben die Holländer große Vortheile davon eingeärndtet, daß sie andern Staaten gegen Sicherheit Geld gegen jährliche Zinsen vorgeschossen haben: und obgleich einzelne Personen bey diesen Geschäften auch wohl verloren haben mögen, so ist doch der Gewinn bisher, im Ganzen genommen, gewiß überwiegend gewesen. Es ist wahr, daß dieses Geldnegoz nicht zu den eigentlichen Handelsgeschäften gerechnet wird: indessen da es in Holland völlig auf kaufmännischen Fuß betrieben zu werden pflegt, und da ein großer Verkehr mit auswärtigen Staatsobligationen Statt findet, dieses auch eine sehr ergiebige Geldquelle für die Hol-

länder ist; so war es nicht unschicklich, daß bey einer Beschreibung der holländischen Handlung auch dieser Punkt mit berührt wurde. Damit der Leser einen deutlichern Begriff von der Handlung Hollands bekomme, werde ich hier in möglichster Kürze die Geschäfte, womit sich die Holländer in allen Theilen der Welt abgeben, anzeigen. Zuerst wollen wir die Handlung der Bataver in Europa betrachten, und da zuvörderst bey der nach Norden und in die Ostsee stehen bleiben. Die Handlung nach Norden und in die Gegenden von der Ostsee ist für die Holländer sehr wichtig, und war es ehemals noch weit mehr. Bey den andern Zweigen der europäischen Handlung scheint es, als wenn die Holländer nur für Andere arbeiteten; hier aber arbeiten sie sichtbar zu ihrem eigenen Besten. Sie bekommen aus Norden das Getreide, welches sie so höchst nöthig brauchen, und die zu ihrem Schiffsbau nöthigen Materialien, ohne welche weder der Staat noch die Privatleute würden bestehen können. Die Nordische Handlung war von den Hansestädten beynahe ganz in die Hände der Holländer gerathen. Bey ihnen war die Niederlage aller Naturprodukte der nordischen Länder, und sie führten solche den südlichen Ländern zu. Und was Norden von Südens Produkten und Waaren brauchte, lieferten ihm die Holländer. Den ersten Stoß bekam aber diese Handlung durch die bekannte englische Schifffahrtsakte. Denn nun mußten die Engländer die nordischen Waaren selbst holen, und der Holländer konnte sie ihnen nicht mehr zuführen. Die Engländer wurden jetzt mit Norden bekannt, und zogen einen großen Theil dieses Handels an sich. Nachher fiengen die Schweden und Dänen auch selbst Schifffahrt und Handlung an. Sie führen ihre eigene Waare und Produkte aus, und holen sich ihre Bedürfnisse oder die fremden Waaren, deren sie benöthigt sind, selbst ein. Die Preussen und Brandenburger bestreben sich in der neuesten Zeit ebenfalls, eine eigene Schifffahrt zu bekommen. Oesterreich wird, durch den letztern Frieden mit Frankreich begünstigt, bald das nämliche unternehmen. Hamburg hat vor allen andern in der neuesten Zeit einen großen Theil der nordischen Handlung an sich gezogen. Gründe genug also, daß die Handlung der Holländer nach Norden viel von ihrer Größe verloren hat. Die letztere Revolution hat diese noch um vieles verringert. Unter der allgemeinen Benennung der nordischen Handlung begreift man die nach Rußland, Dänemark, Norwegen, Schweden und allen an der Ostsee befindlichen Häfen. Die Handlung nach Rußland wurde ehedem über Archangel geführt; in neuerer Zeit haben sich die Geschäfte größtentheils nach St. Petersburg gezogen. Die vornehmsten Artikel, welche die Holländer nach St. Petersburg führen, sind Gold und Silber in Dukaten und Alberts- oder Speciesthalern, seidene Waaren von allen Arten, ganz feine Tücher, Gewürzwaaren, Zucker, Caffee, Indigo und andere Färbewaaren, Zinn, Bley, Nadelwaaren, Frauenzimmerputz, besonders Flor, Marly, Kanten, Zwirn, Früchte, Baumöl, Wein, Brantwein, Essig rc. Von St. Petersburg hingegen holen die Holländer Potasche, Waidasche, russisches Leder, Wachs, Hanf, Schlag- und Säesaat, Talg, Flachs, Thran, Theer, Pech, Harz, Häute, Zobel, Hermeline, Hasen, Füchse, Wölfe und anderes Rauchwerk, Hausenblase,

blase, Caviar, Eisen, Holzwaaren u. s. w. Die livländische Handlung wird zu Riga, Reval, Narwa und Pernau getrieben. Holland holt daselbst Masten, Stabholz, eichene Balken, Schiffsbauholz, Hanf, Flachs, Potasche, Pech, Harz, Wachs, Talg, Pelzwerk, Weitzen, Roggen, Leinsamen, Häute rc. Dagegen bringt es dahin, Albertsthaler, Dukaten, Salz, Gewürzwaaren, Apothekerartikel, Zucker, Tabak, Papier und vielerley Manufaktur- und Fabrikwaaren. Mit Curland werden auf Mietau, Libau und Windau ähnliche Geschäfte getrieben. Die Handlung nach Norwegen ist für Holland eine überaus wichtige Sache. Ehemals giengen dahin mehr als 300 Schiffe zu 4 bis 500 Tonnen; jetzt aber hat die Zahl um vieles abgenommen. Bergen ist der Hauptsitz dieses Handels. Die Holländer bringen nach Norwegen Gewürze, Salz, spanische Weine, Essig, Brantwein, Käse, Tabak und etwas Tücher und Zeuge. Sie holen daselbst hauptsächlich Holz zum Schiffbau, Balken, Breter, Masten und anderes Rundholz, Theer, Potasche, Kupfer und getrocknete oder eingesalzene Fische. Da die Holländer bey diesem Handel einen Saldo abzutragen haben, so bezahlen sie diesen mit Gold und Silber in Dukaten und Speciesthalern. Nach Dänemark haben die Holländer wenig Handlung. Die Dänen verfahren ihre Waaren selbst, und holen auf eben diesen aktiven Fuß ihre Bedürfnisse ein. Die Holländer holen daher aus Dänemark fast nichts, als die magern Ochsen aus Jütland, die sie auf ihren Weiden fett machen, und eine große Menge Rübsamen aus den Marschländern für ihre Oelmühlen. Nach Dänemark führen sie nichts als Gewürze und Speciesthaler. Im Ganzen gewinnt aber doch Holland von Dänemark durch die starken Zinsen, die der Staatsschulden wegen aus dem letztern Staat nach Holland gehen, wie auch durch die, welche dieses Land hier von den Besitzern der Zuckerplantagen auf den dänischen Antilleninseln bekömmt. Mit Schweden ist der Handelsverkehr stärker, ob sich gleich die Bewohner dieses Staats ebenfalls beeifern, diese Handlung den Holländern zu entreißen. Die Holländer bringen nach Schweden Gewürzwaaren, Leinwand, Wein, Brantwein, Salz, Zucker, alle Arten von Specerey- und Droguereywaaren und Speciesthaler. Dagegen holen sie aus Schweden Kupfer, Eisen und Metalldraht, eiserne Bleche, metallene und eiserne Stücke, Kanonenkugeln, Stahl, Pech, Theer, Breter, Balken und anderes Schiffsbauholz rc. Die Handlung der Holländer mit dem Königreich Preussen ist besonders zu Königsberg und Memel ansehnlich, da durch diese Plätze ein starker Verkehr mit Litthauen Statt findet. Die Waaren, die sie dahin bringen, sind Gewürzartikel, französische Weine, Brantwein, Weinessig, trockene Früchte, Butter, Käse, Eisen, Bley, blaue Farbe, Färbeholz, Zinn, Apothekerwaaren, Speciesthaler rc. Dagegen laden sie daselbst Holz, Hanf, Flachs, Potasche, Borsten, Wachs, Honig, Talg, Bernstein, Leder, Pelzwerk und allerley Sorten Getreide. Danzig ist bisher der Mittelpunkt der polnischen Handlung gewesen. Die Holländer lieferten dahin Zucker, Tabak, Specereywaaren, Farbestoffe, Droguerenartikel, Thee, Caffee, Tuche, Weine, Thran, Fischbein, Heringe, Laberdan, Papier, mancherley Manufakturwaaren von Wolle, Seide,

Baumwolle und Ziegenhaar, irdenes Geschirr, Eisenwaaren etc. Dagegen führen sie von Danzig aus, Getraide, Waid- und Potasche, Schweineborsten, Federn, Hanf, Flachs, Wachs, Talg, Fichten- Eichen- und Tannenholz, Planken, Dielen, Balken, Boegsprieten u. s. w. Nach Pommern liefern die Holländer Wein, Käse, Gewürzwaaren, Heringe, Eisen, Bley, Zinn und Speciesthaler; sie holen daher hauptsächlich Getreide, Holzwaaren, Wolle, Leinwand, welche hier theils im Land verfertigt, theils auch aus Schlesien nach Stettin gebracht wird. Von Lübeck zieht Holland Flachs, Hanf, Wolle, russisches Leder und Rauchwerk, Eisen, Anker, Holz u. s. w. Es schickt dahin die nämlichen Waaren, die nach den übrigen Küsten dieser Gegend gehen. Die ganze Handlung der Holländer nach Norden und in die Ostsee hat, wie aus dem bisher gesagten erhellet, durch die vereinigten Bemühungen der Engländer, Dänen, Schweden und Preussen schon sehr abgenommen: und da diese Nationen nicht nachlassen, sich um die Erweiterung ihrer Handelsgeschäfte alle nur ersinnliche Mühe zu geben, so wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, dieser Handelszweig bey den Holländern noch mehr abnehmen; zumal da in der neuern Zeit die Geld- Bank- und Wechselgeschäfte, welche Holland ehemals in diesen nördlichen Ländern allein besorgte, beym Verfall der amsterdamer Bank und bey Abnahme des Credits der holländ. Kaufleute, bey dem Verlust eines großen Theils seiner Colonieen, bey der Sperrung seiner Häfen durch die Engländer, seiner schwankenden Constitution, seinen auf schlechten Füßen stehenden Handelscompagnieen etc. die Decadence und Verlegenheit noch weit mehr vergrößert haben. Mit Deutschland unterhält Holland eine sehr starke Handlung. Was den Theil Deutschlands betrifft, der an der Ostsee liegt, so ist dessen zum Theil oben schon erwähnt worden. Die übrigen Handelsgeschäfte der Holländer mit Deutschland werden, vermittelst der fünf schiffbaren Flüsse, der Elbe, der Weser, der Ems, des Rheins und der Maas geführt, und was die österreichischen Staaten betrifft, über Triest. Am Ausfluß der Elbe liegt Hamburg, der größte Handelsplatz nach London in Europa. Die Hamburger handeln nach eben den Grundsätzen, wie die Holländer, lassen folglich den Holländern wenig Spielraum übrig, hier eine für sie vortheilhafte Handlung zu treiben. Hamburg hat den ganzen Handel von Niederdeutschland, von Sachsen, und zum Theil auch von Böhmen und Schlesien an sich gezogen. Es kauft diesen Ländern ihre Produkte und Waaren selbst ab, und führt sie dem mittägigen Europa zu. Es versieht dagegen diese Länder auch mit den Waaren, die sie bedürfen. Die Hamburger nehmen daher von den Holländern wenig mehr, als Gewürz- und Droguereywaaren, Colonieprodukte, ostindische und levanti. Artikel, wie auch Butter, Käse, Krapp, Tabak und einige andere Waaren. Die Bataver ziehen dagegen von Hamburg Leinwand, Schleyer, Züchenleinwand aus Schlesien, Böhmen und Sachsen, Garn aus Niedersachsen, Eisen- und Blechwaaren, Holz etc. Nach Bremen, welche Stadt an der Weser liegt, führen die Holländer Tuche, wollene, baumwollene und seidene Waaren, Wein, Brantwein, Essig, alle Arten von Gewürzwaaren, Droguereyen, Thee, Caffee, Zucker, Oel, Fischwaaren, Butter,

Käse

Käse u. dergl. Sie ziehen von da eiserne Kessel und andere Guß- und Hammerwaaren, eiserne Stubenöfen, Eisenblech, Zimmerholz, Kienruß, Potasche, Honig, Wachs, Wolle, Federn, westphälische Garne und Leinwand, wie auch alle Gattungen Feldfrüchte. Von der Handlung am Emsfluß ist Emden der Mittelpunkt. Die Holländer schicken dahin Waaren, wie nach Bremen, und holen daher magere Ochsen, Holz und Leinwand. Die Handlung am Rhein ist einer der einträglichsten Zweige des holländischen Commerzes. Holland hat diesen ganz allein in Händen. Was die am Rhein, am Mayn und Neckar gelegenen Ländereyen, an Gewürz- Material- und Droguereywaaren, an Oel, Reiß, Seife, Fischbein, Zinn, Kupfer, Metalldraht, Zucker, Thee, Caffee, Farbewaaren, Cacao, französischen und spanischen Weinen, trocknen Früchten und trocknen Fischen 2c. brauchen, das alles liefert ihnen Holland; und was diese Länder Ueberflüßiges haben, verkaufen sie auch wieder fast ganz allein an die Holländer. Dahin gehören, Holz, welches auf dem Neckar und Rhein bis nach Holland gefahren wird, Rhein- und Moslerweine, Potasche, Eisen, Tabak aus Schwaben und der Pfalz, Weinstein, leinene Hadern, Wolle und einige andere Artikel. Holland hauptsächlich unterhält fast die ganze Handlung von Frankfurt am Mayn, welches im Grund nichts anders, als ein unter den Holländern stehendes großes Waarenlager ist. Jedermann, der seine Bedürfnisse aus Frankfurt nimmt, erhält sie schon aus der zweyten Hand, weil Holland die erste dazu hat. Die Handlung auf der Maas hat weiter keinen wichtigen Gegenstand, als das Lütticher Land, woselbst Holland seine gewöhnlichen Waaren debitirt, und dagegen allerley Gewehrartikel, Felle, Steinkohlen und andere Bergwaaren, Nägel, Leder, Eisen- und Messingarbeiten erhält. Von Nimwegen aus versorgt Holland zu Land die lüttichschen, aachener und jülichschen Wollmanufakturen mit Wolle, Seife, Farbematerialien 2c. Mit Oesterreich und zum Theil mit Ungarn unterhält Holland seinen Verkehr vermittelst Triest und Fiume. Es liefert dahin Gewürz- Färbe- und Droguereywaaren, wie auch nordische Artikel, und holt daselbst die österreichischen und zum Theil ungarischen Produkte und Waaren, als Kupfer, Bley, Stahl, Quecksilber, Berggrün, Weine, Weinstein, Hirschhörner, Antimonium, Potasche, Vitriol, Arsenik, Ochsenhörner, Schweinsborsten, Tabaksblätter 2c. ab. Belgien liefern die Bataver Gewürze, Zucker, Thee, Caffee, Droguereywaaren, Cacao, ostindische Zeuge, amerikanische Häute, spanische Wolle, levantische Artikel, apulische Wolle, Ziegenhaar, Fischbein, Kupfer, Potasche, Seife, Zinn, Bley, Glötte, Rhein- Mosler- und spanische Weine, Farbestoffe, Tabak, Oel, trockene und eingesalzene Fische, Brantwein, Salz, Wachs, Seide, baumwollen Garn, Leinsamen, Schiffsbauholz u. s. w. Sie bekommen von daher zurück mancherley Feldfrüchte, besonders Weizen und Rübsamen, Garn, Leinwand, Spitzen und mancherley Fabrikwaaren. Dieser Handelsverkehr ist für die Bataver sehr einträglich, denn die Balance schlägt sehr auf ihre Seite aus. Die Handlung der Holländer mit Frankreich ist jederzeit sehr ansehnlich gewesen, und hat den Franzosen insonderheit außerordentliche Vortheile gebracht, weil die Holländer eine

unglaubliche Menge von Produkten, Manufaktur- und Fabrikwaaren, theils zu ihrem eigenen Bedürfniß, theils zu Unterhaltung ihres Zwischenhandels mit den übrigen Staaten aus Frankreich ziehen. Holland zieht aus Frankreich Sammet, Atlas, gold- und silberreiche Zeuge, alle Arten seidener Gewebe, Bänder, Tressen, Spitzen, Hüte, Garn, Leinwand, Papier, Bettleinwand, Bettdecken, Strümpfe, Handschuhe, Hutfedern, Fächer, Kopfzeuge, Flöre, Parfumerien, Weine, Brantweine, Essig, Weinstein, Safran, Seife, Oel, Oliven, Kapern, Mandeln, Feigen, getrocknete Pflaumen, Wand- und Taschenuhren, Spiegel- und Fensterglas, Honig, Salz, Harz, Terpentin, Korkholz, Lederwaaren, Grünspan, spanischen Pfeffer, Wau, Avignonsbeeren, Kastanien, Anschovis u. s. w. Nach Frankreich führen dagegen die Bataver Zimmerholz, Masten, Breter, Tauwerk, und überhaupt alle diejenigen nordischen Waaren, die zum Schiffsbau und zur Unterhaltung des Seewesens dienlich sind, vorzüglich Theer und Schiffspech, Planken und Dielen, russisches und schwedisches Eisen, Hanf und Flachs, russischen Talg, deutsches Bley, russisches Segeltuch, Platten- und Bodenkupfer, gelb Wachs, Pferdehaar, Hasenfelle, calcinirte Potasche, Fischthran rc. endlich noch Matten, schlesische Platillas, Bretagnes, russ. Raventuch, Stabholz, Rundholz, Gewürz- u. Droguereyartikel, Krapp, Tabaksblätter, Hausenblase, Juchtenleder, Rauchwaaren. In diesem Handel mit Frankreich muß auch der Verkehr mit den Waaren aus den französischen Colonieen in Amerika gerechnet werden. Was Frankreich von seinen Colonieprodukten nicht selbst consumirt und verarbeitet, schickte es immer größtentheils nach Holland, wo es entweder von den Holländern übernommen, oder in Auktion und für französische Rechnung verkauft wurde. In der neuesten Zeit hat sich diese Consignirung größtentheils nach Hamburg gewandt. Die Niederlage franz. Waaren ist jetzt weit stärker zu Hamburg als in Holland. Holland unterhält mit Frankreich einen wichtigen Land- und Seehandel. Der Landhandel geht durch Belgien, und hat mancherley Fabrikwaaren, Putz und Moden, Safran rc. zu Gegenständen. Der Seehandel erstreckt sich nach allen Häfen Frankreichs, und begreift nicht allein die eigenen Produkte und Waaren dieses Staats, sondern auch viele Artikel aus Ostindien, der Levante und aus Amerika. Dieser Handel wird mehrentheils mit holländ. Schiffen betrieben. Mit Großbritannien und Irland haben die Bataver ehemals einen ansehnlichen Handelsverkehr gehabt; er ist aber seit der Zeit, da England die bekannte Verordnung wegen der Schifffahrt ergehen ließ, sehr verringert, und überhaupt den Holländern nachtheilig geworden. Holland, das hauptsächlich den Zwischenhandel treibt, kann unmöglich einen vortheilhaften Handel mit einem Staat treiben, der, wie England, allen fremden Schiffen den Eingang in seine Häfen versagt, und seinen Unterthanen verbietet, irgend eine Waare aus der zweyten Hand zu nehmen. Vermittelst der Schifffahrtsakte läßt England von seiner Handlung den Holländern weiter nichts in Händen, als das, was es ihnen unmöglich hat nehmen können. Holland zieht aus England, Scotland und Irland Tabak, Zinn, Bley, Glötte, Färbeholz, wollene Waaren, Juweelen, Nadler- Clincaillerie- Blech- Metall- Eisen- und

und Stahlwaaren, Getreide, Leder, Pökelfleisch, Fischwaaren, Talg, Steinkohlen, Alaun, Reiß, Vitriol, Piment, Färbeholz u. dergl. Es schickte in der neuern Zeit nichts nach Großbritannien als Gewürz- u. Droguereyartikel, Krapp, Fischbein, Thran, Tabakspfeifen, Segeltuch, Tauwerk und einige andere Artikel. Die Balance dieses Verkehrs schlägt sichtbar auf englischer Seite aus. Mit Spanien hatte Holland vormals weit stärkere Geschäfte, als jetzt. Es versah fast alle nordische Länder mit spanischen, sowohl eigenen als amerikanischen Produkten, und es führte den Spaniern dagegen die Fabrikwaaren, deren diese benöthigt waren, zu. Jetzt aber segeln die Franzosen, Engländer, Dänen, Schweden und Hamburger selbst nach Spanien, und da bleibt den Batavern nur eine kleine Nachlese übrig. Die vornehmsten Waaren, welche Holland nach Spanien schickt, sind Leinwand, davon aber nur der kleinste Theil in Holland gewebt ist, Basins, wollene, kämelhärne und seidene Zeuge, Band, Zwirn, Clincailleriewaaren, Gewürze, Droguereyartikel, Getreide, Schiffsbauholz, Pech, Theer, Tauwerk, Segeltuch, Stabholz, Papier, Juchten, mancherley Ammunition, Heringe, Lachs und Bakeljau, Wachs ꝛc. Dagegen nimmt Holland aus Spanien Wolle, Eisen, Safran, Rosmarin, Kastanien, Citronen, Rosinen, Pomeranzen, Oliven, Baumöl, Feigen, Mandeln, Wein, Brantwein, Soda, Seife, Salz, Kümmel, Schmack. Von den spanisch-amerikanischen Waaren und Produkten nimmt Holland Piaster, welche es zur Handlung nach Ostindien und der Levante braucht, wie auch Indigo, Cacao, Coschenille, Tabak, Blauholz, Chinarinde, Jalappe, Sarsaparilla, Vigognewolle, Häute und noch verschiedene andere Artikel. Die Handlung nach Portugal ist seit dem J. 1703 fast gänzlich in die Hände der Engländer gekommen; indessen haben die Bataver doch immer noch einige Geschäfte mit diesem Reich. Sie führen dahin Leinwand, wobey ihnen aber die Hamburger viel Abbruch thun; Getreide, in Ansehung dessen die Nordamerikaner ihre Mitwerber sind; ferner Hüte, Handschuhe, seidene Strümpfe, Hanf, Juchten, Pulver, Kanonenkugeln, Gewehr, Papier u. s. w. Aus Portugal bekommen die Holländer Gold, rohe Diamanten, Zucker, Tabak, Rothholz, Cacao, Baumwolle, Häute, Baumöl, Schmack, Oliven, Feigen, Wein, Citronen und Orangen, Salz und einige andere Waaren. Nach Italien treiben die Holländer einen starken Handel. Sie setzen da ihre Waaren aus Ostindien und Amerika, wie auch eine Menge Fische gut ab, und alle Waaren, die sie da zurück laden, setzen sie mit gutem Vortheil in ihrem Verkehr mit Deutschland und Norden wieder ab. Die Holländer bringen nach Italien Gewürze, Droguerey- und Apothekerwaaren, Farbematerialien, Juchten, Porzellan, Eisen, Kupfer, Zinn, Bley, Bleche, Draht, alle zum Schiffbau erfoderliche Materialien, wollene und baumwollene Waaren, Leinwande, Bettzeuge, Tischzeug, Catun, Zitz, Musselin, Heringe, Stockfisch, Caviar und Getreide. Die Waaren, welche Holland aus Italien nimmt, sind Seide, Floretseide, seidene Waaren aller Art, besonders Sammete, Atlasse, Gros de Naples und Grosdetours, Terzanell, Damast, Felpe, Raz de Sicile, Croise oder seidene Sersche, venezianische leichte gold- und silberreiche Zeuge, die zum Handel nach der Levante dienen,

nen, seidene Hals- und Schnupftücher, seidene Strümpfe u. Handschuhe, seidene und halbseidene Tapetenzeuge, viel Baumöl, Parmesankäse, Oliven, Kapern, Sardellen, Würste, Likörs, Weine, Weinstein, Rosinen, Feigen, Mandeln, Citronen und Orangen, Essenzen, mancherley Eingemachtes von Früchten, Anis, Fenchel, Reiß, Alaun, Schwefel, Terpentin, Manna, Marmor, Seife, Wolle, Weine, Süßholz und Süßholzsaft, Soda, Schmack, Salz und viele andere Artikel. Die Bataver vollbringen ihre Handlungsgeschäfte mit Italien hauptsächlich in folgenden 5 Plätzen: Genua, Venedig, Livorno, Neapel und Messina. Diese sind die Stapelorte, wohin sie ihre Waaren bringen und woher sie die italienischen holen. Unter der Handlung mit der Levante versteht man die nach den Häfen am mittelländischen Meer, welche der Botmäßigkeit der Türken unterworfen sind; also nach Griechenland, nach dem Archipelagus, nach der europäischen und asiatischen Türkey, wie auch nach Aegypten. Ehemals war diese Handlung für die Europäer sehr wichtig, weil der ostindische Handel damit verbunden war; und weil Venedig diesen Handel beynahe ganz allein in Händen hatte, war es dadurch zu dem großen Ansehn gekommen, worin es bekanntlich vormals lange Zeit stand. Ohngeachtet aber der ostindische Handel durch die von den Portugiesen entdeckte Fahrt um Afrika von dem Handel nach der Levante abgerissen ist, bleibt dieser doch noch immer wichtig genug, um die Holländer aufzumuntern, daß sie sich auch damit abgeben. Vor dem 17ten Jahrhundert mußten sie diesen Handel unter französischer Flagge führen; im J. 1612 aber machten sie ihren besondern Vertrag mit dem Großsultan, und seit der Zeit führen sie diesen Handel in ihrem eigenen Namen. Die Handlung der Nation nach der Levante ward bald so ansehnlich, daß die Generalstaaten eine besondere Kammer errichteten, welche alles dasjenige, was die Handlung und Schifffahrt auf dem mittelländischen Meer und nach der Levante betrifft, unter ihrer Aufsicht hat. Diese Kammer besteht aus 8 Aufsehern, einem Sekretär, und einem Beamten, der die Schiffe zu durchsuchen hat. Sie muß darauf sehen, daß den Verordnungen, welche in Absicht auf diesen Handelszweig ergangen sind, nachgelebt werde: sie entscheidet alle Streitigkeiten, welche dieses Handels und der damit verbundenen Schifffahrt wegen entstehen; sie spricht die ausübende Macht um die erfoderliche Bedekkung von Kriegsschiffen an, die den Kauffahrteyschiffen mitzugeben ist; sie erwählt endlich mit Genehmhaltung der vorgedachten Gewalt alle Consuln, die in den verschiedenen Plätzen der Levante zum Schutz der batavischen Handlung angesetzt werden. Außer diesen Consuln unterhält die Republik auch für beständig einen Abgesandten bey der Pforte, welcher seinen Gehalt zum Theil von der Kammer bekömmt. Die Kammer ist auch verbunden, von Zeit zu Zeit Geschenke an die vornehmsten Staatsbedienten der Pforte zu übermachen. Um alle diese Unkosten zu bestreiten, erhebt die Kammer von jedem Schiff, das nach der mittelländischen See geht, so viel Gulden, als es Commerzlasten trägt, und eben so viel auch von jedem Schiff, das zurück kömmt, desgleichen 2 Procent von allen aus Smyrna und Aleppo gebrachten Waaren. Die Generalstaaten haben verschiedene Verordnungen in

Absicht auf den Handel nach der Levante bekannt gemacht, welche hauptsächlich die Vorsicht vorschreiben, die in Ansehung der Seeräuber zu beobachten ist, und verschiedene Waaren nach Algier, Tunis, Tripolis und Salee zu führen untersagen. Smyrna ist die vorzüglichste Handelsstadt in der Levante. Die Holländer holen daher Seide, Baumwolle, Kämel- und Ziegenhaar, baumwollenes Garn, roth türkisches Garn, Rinds- und Büffelhäute, Corduan und Saffian, Wachs, Feigen, Rosinen, Galläpfel, Rhabarber, Wurmsamen, Tutia, Mastix, Terpentin, Scammonium, Galbanum, Storax, Dragant, Opium, Ammoniak, persische und andere Zitze, Catune, Mussoline und Kammertuch, Kamelotte, Bourszeuge, Demitt- und Escamittzeuge von Baumwolle und Seide, türkische und persische Teppiche, Wolle, Alaun, Baumöl, Buchsbaumholz, Kornwaaren rc. Die Holländer bringen dahin, Tücher und Zeuge, besonders limburgische, aachener u. dergl., Serschen, Kamelotte, Papier, Indigo, Caffee, Zucker, Gewürze, Coschenille, Farbematerialien, Bleyweiß, Zinnober, Weinstein, Spicköl, Quecksilber, Camfer, Bernstein, Arsenik, Bleche, Stahl, Zinn, Bley, Geschmeide und Juweelen, Sevillomen, holländ. und venetianische Dukaten, holländische oder Löwenthaler u. s. w. Uebrigens, obgleich der Handel nach der Levante unter der Aufsicht einer besondern Kammer sich befindet, und die Art und Weise, wie er geführt werden soll, durch gewisse Verordnungen vorgeschrieben ist, so steht er doch Jedermann frey, und es haben weder einzelne Personen, noch etwa eine besondere Gesellschaft, das Alleinrecht zu diesem Handel. Der Handel nach Ostindien, Afrika und Amerika, wird von besondern Gesellschaften, oder doch unter ihrer Aufsicht betrieben: der ostindische nämlich durch die ostindische Gesellschaft, davon unter diesem Titel das Nöthige vorkommen wird; und der afrikanische und amerikanische unter der Aufsicht und Vergünstigung der westindischen Gesellschaft, und der Gesellschaften für Surinam und Berbice. Die Handlung, welche Holland mit seinen Colonieen in Amerika treibt, ist eine der wichtigsten fürs Mutterland. Zukker, Caffee und Baumwolle sind die beträchtlichsten Objekte dieses Coloniehandels. Der Ausländer kann diese Geschäfte so gut, wie der Bataver treiben, wenn er der westindischen Compagnie die bestimmten Gebühren entrichtet. Noch mehr, die Inseln St. Eustach und Curaçao sind Freyhäfen, wo alle Nationen Freyheit zu handeln haben, auch können dahin Ausrüstungen, außer Holland, gemacht werden. Man ist blos verbunden, die Erlaubniß dazu in Holland zu suchen, und der Compagnie das festgesetzte zu bezahlen, wofür hernach die Pässe und Freyheitsbriefe an die Statthalter in Indien ausgefertigt werden, so daß alsdann der Fremde gleich dem Inländer daselbst handeln kann. Die westindische Compagnie selbst macht wenig oder gar keine Ausrüstungen nach den holländischen Colonieen für eigene Rechnung: allein, da alle Schiffe, auch sogar die, welche aus andern europäischen Häfen für Curaçao und St. Eustach ausgerüstet worden sind, mit ihren Rückladungen nothwendig nach Holland kommen müssen; so übernimmt die Gesellschaft die Sorge, die Ladungen dieser Schiffe bey ihrer Ankunft in Holland in Empfang zu nehmen, sie an den Eigenthümer oder Consignatör abzuliefern, die Gebühren,

welche

welche sie selbst von dem Betrag der Waaren zu fodern hat, und die Schiffsfracht von denselben einzukassiren, und solche den Rheedern, nach Abzug der Kosten, zu bezahlen. Dagegen machen die Gesellschaften für Surinam und Berbice einige Ausrüstungen nach den unter ihrer Concession begriffenen Colonieen, besonders braucht die erstere alle Jahre eine Anzahl Neger, die sie zum Theil auf der afrikanischen Küste, zum Theil in Surinam selbst aufkaufen läßt. Uebrigens sind die Privatleute, welche nach den Colonieen Surinam, Berbice, Demerary und Essequebo Handlung treiben, mehrentheils entweder Eigenthümer oder Theilnehmer an den Plantagen in diesen holländischen Colonieen. Schon aus dem hier mitgetheilten kurzen Abriß der holländischen Handlung in allen Theilen der Welt läßt sich ersehen, daß die Holländer eine sehr ausgebreitete Schifffahrt haben müssen. Diese ist größer, als selbst ihre eigene Handlung erfodert. Sie fahren nicht blos für ihre eigene Rechnung, sondern sie vermiethen oder verheuern auch ihre Schiffe und Fahrzeuge an jeden, der sie verlangt, und verdienen damit die Fracht. So geringschätzig auch auf den ersten Anblick dieser Gewinn scheinen möchte, so beträchtlich wird er, wenn man bedenkt, daß der Schiffsbau dadurch sehr befördert und vermehrt wird; daß unzählige Werkmeister, Arbeiter und Handlanger dabey ihr Brod verdienen, daß die Schifffahrt der eigenen Waaren dadurch wohlfeiler wird, der dadurch erhaltene Gewinn allemal gewiß bleibt, und von dem Ausländer, auch selbst bey einer Handlung, die ihm Verlust bringt, bezahlt wird. Indessen ist diese Frachtfahrt der Holländer bey weitem nicht mehr so groß, als sie ehedem war. Die Schifffahrtsakte der Engländer verbannte zuerst die holländischen Schiffe aus den brittischen Häfen, und wenn alle Nationen schon damals die nämlichen Grundsätze angenommen hätten, würde Holland schon weit eher sein großes Uebergewicht im Handel verloren haben. Zum Glück für die Bataver verstanden aber die Bewohner der meisten übrigen Staaten zu der Zeit noch gar nicht ihr eigenes Interesse, oder waren außer Stand es zu handhaben. So wie sich aber die Kenntnisse nach und nach weiter verbreitet haben, suchte auch jedes Land die ihm zukommende Handlung und Schifffahrt selbst zu haben. Jeder Schritt, den andere zu diesem Zweck thaten und noch thun, verkürzte die Handlung und Schifffahrt der Holländer, oder vermindert sie noch heutiges Tags. So müssen sie gegenwärtig die Frachtfahrt mit den Schweden und Dänen; den Schiffsbau mit Altona, Hamburg 2c.; den Zwischen- Commissions- Wechsel- und Assecuranzhandel mit Hamburg theilen. Mit der Frachtfahrt und dem außerordentlich großen Zwischenhandel der Holländer war auch ein äußerst erheblicher Commissionshandel verknüpft. So wie Holland die allgemeine Niederlage aller Waaren und Produkte ward, schickten die Kaufleute von allen Orten her ihre Güter nach Holland, als dem Hauptmarkt, wo sie ihre Waaren am geschwindesten, sichersten und zu den besten Preisen verkaufen konnten. Sie bewerkstelligten aber da den Debit nicht selbst, sondern consignirten ihre Waaren einem holländischen Kaufmann, der den Verkauf besorgte und dafür seine Commissionsgebühr zog. Auf der andern Seite, wenn Jemand Waaren einkaufen wollte, wandte er sich ebenfalls nach Holland,

land, und gab einem holländischen Kaufmann den Auftrag, diesen Einkauf für des Bestellers Rechnung zu vollziehen, wobey dieser wieder die Commissionsgebühr verdiente. Unter den Ländern, welche Holland einen sehr einträglichen Commissionshandel gönnten, war z. B. Spanien; dieses schickte nicht nur seine Wolle, sondern auch seine Coloniewaaren, hauptsächlich rohe Zucker, rohe Häute, Coschenille, Cacao, Indigo, Chinarinde, Visognewolle ꝛc. den Batavern zum Verkauf zu. Es bezog dagegen Spanien seine deutschen Leinwande durch Vermittlung der Amsterdamer. Diese Aufträge brachten den Holländern jährlich große Summen ein. Noch haben zwar die Holländer diesen Commerzzweig nicht ganz verloren, allein ein großer, vielleicht der größte Theil, hat sich nach Hamburg gezogen. Dies ist vornehmlich der Fall mit dem, welcher den nördlichen Theil von Deutschland, überhaupt ganz Norden, den Leinwandhandel, den Zuckerhandel, den nordamerikanischen Handel ꝛc. angeht. Aus der Commissionshandlung ist ein neuer Handlungszweig entstanden, welchen man die Credithandlung nennen könnte. Die holländischen Kaufleute geben nämlich den Kaufleuten anderer Staaten auf die Waaren, die ihnen in Commission oder zum Verkauf zugeschickt werden, Credit oder Vorschuß, und zwar auf ½, ⅔ oder ¾ ihres ohngefähren Marktpreises oder Werths, und berechnen ihnen dafür bis zum Eingang der Gelder, ein mäßiges Suporto. Da sie hierbey immer ein Unterpfand an den consignirten Waaren in Händen haben, so laufen sie bey diesem Geschäft keine Gefahr. Auch denen, die ihnen auftragen, Waaren einzukaufen, geben sie, nach Gutbefinden, einen 3, 4 bis 6 Monat langen Credit, ziehen hernach den Betrag auf 6 W. 2 Monat ꝛc., und berechnen die ausgemachten Zinsen. Dieser Vorschuß bringt ihnen ebenfalls, nebst den Commissionsgebühren, mancherley kleine Vortheile. Dergleichen Gewerbe setzt zugleich den auswärtigen Kaufmann in eine gewisse Abhängigkeit von dem Holländer, woraus er sich schwer wieder herauswinden kann, besonders wenn seine Vermögensumstände oder sein anderweitiger Credit schwach sind. Auch von diesem Handelszweig haben die Holländer in neuer Zeit durch die Thätigkeit und Industrie der Hamburger viel verloren. Sehr viele Kaufleute in Holland geben sich blos mit dem Wechselhandel und mit Bankgeschäften ab, so daß sie für Rechnung fremder Kaufleute ziehen und remittiren oder acceptiren, wofür sie die Provision ziehen, und für die Differenz zwischen der Auslage und dem Eingang, oder für die Zeit des längern oder kürzern Vorschusses Suporto berechnen. Ehemals geschahen alle Ausgleichungen der Forderungen und Schulden der verschiedenen Plätze in Europa nur durch Dazwischenkunft Hollands. Amsterdam war der Platz, der fast allein mit den übrigen Handelsplätzen wechselte, viele Plätze hatten nur durch Amsterdam mit einander Wechselverkehr. Wenn z. B. der Britte den Russen, der Italiener und Spanier den Britten bezahlen wollte, brauchten sie durchaus dazu die holländische Vermittlung. Dieses rührte daher, daß fast alle Handlung des Südens mit dem Norden ꝛc. nicht unmittelbar zwischen den verschiedenen Staaten dieser Erdstriche, sondern mittelbar durch die Holländer geführt wurde. Ob nun gleich dies zum Theil aufgehört

gehört hat, so sind doch die Wechselgeschäfte immer noch lange Zeit in den Händen der Holländer geblieben. Je mehr indeß die Zwischenhandlung dieser Republikaner abnimmt, desto mehr wird sich auch ihr Wechselhandel vermindern. Hamburg hat auch in diesem Fach ihnen großen Abbruch gethan. Es hat Curse auf und von Genua, auf Livorno und Neapel, von Archangel und St. Petersburg in Gang gebracht, und damit eine große Veränderung in dem Wechselsystem Europens zu seinem Vortheil und zum Nachtheil Hollands bewirkt. Zu dieser Veränderung haben der bedenkliche Zustand der amsterdamer Bank, Hollands innere Zerrüttung, und die Wegnahme des größten Theils seiner Colonieen durch die Engländer, die Sperrung der batavischen Häfen durch die brittische Seemacht ꝛc. beygetragen. Seyen aber die Anlässe oder Ursachen zum Verfall des batavischen Handels, welche man will, so ist gewiß nichts natürlicher, als diese Decadence selbst. Die Quellen und Canäle des Erwerbs und der Reichthümer versiegen früh oder spät, oder nehmen eine andere Richtung, wo die ersten Bedürfnisse des Lebens fehlen. Jeder Reichthum, welcher nicht aus dem Boden selbst entspringt, ist unbeständig. Seit der Revolution, die durch den Einmarsch der Neufranken in Holland erfolgt ist, hat die batavische Republik, oder die vorigen vereinigten Niederlande, einen Nationalconvent, und die Republik ist in 15 Departements eingetheilt worden. Man hat eine Committee des ostindischen Handels und der Besitzungen in Ostindien ꝛc. **Constituirende Versammlung** nennt sich jetzt der Convent in Holland oder der batavischen **Republik**. Die vorigen 9 Provinzialversammlungen sind durch ein Dekret vom 24 Jan. 1798 aufgehoben, und alle Bewohner der vorigen Provinzen gehören sämmtlich zur batavischen Republik. Die Constitution ist genau nach dem Zuschnitt der französischen, hat eine **Kammer der Alten**, eine **Kammer der Vierziger**, ein **ausführendes Direktorium** und **Minister**, die statt der bisherigen Ausschüsse, die executive Macht unter dem Direktorium ausüben (nur die beyden Ausschüsse für Ost- und Westindien sind geblieben), auch Departemental-Administrationen, mit einer einzigen National-Casse, und eine Zusammenschmelzung der Schulden und Finanzen. Was weiter erfolgen wird, kann nur die Zeit lehren. Die batavische Republik wurde durchs Dekret vom 17 März 1798 in 8 Departements eingetheilt, nämlich von der **Ems**, alten **Issel**, vom **Rhein**, von **Amstel**, **Texel**, **Delft**, **Dommel**, **Schelde** und **Maas**, wovon **Leuwarden**, **Zwoll**, **Arnhem**, **Amsterdam**, **Alkmar**, **Delft**, **Herzogenbusch** und **Middelburg** die Hauptstädte sind. Die repräsentirende höchste Macht besteht aus einem Mitgliede für 20,000 Seelen, und also aus 90 Personen, welche sich in 2 Kammern theilen, wovon die zweyte aus 30, und die erste aus den übrigen Gliedern besteht. Zum Stimmrecht wird erfodert, daß jemand ins Stimmregister eingeschrieben und 20 Jahre alt sey, dabey einen Antheil der Kosten für die Gesellschaft trage und in der Republik eine feste Wohnung habe. Ein Fremder muß 10 Jahre in derselben gewohnt haben. Von dem repräsentirenden Körper geht jährlich der dritte Theil ab. Das vollziehende Direktorium besteht aus 5 Gliedern, wovon jährlich eins abtritt, und die von den Repräsentanten

tanten gewählt werden. Was endlich die in Holland üblichen **Münzen**, **Maaße** und **Gewichte**, die Art **Buch zu halten** und den **Wechselfuß** betrifft; so bedient man sich daselbst fast durchgängig derjenigen, die unter Amsterdam beschrieben sind; siehe daher den Artikel, **Amsterdam**. Jedoch verdient auch hier unter des Herrn Graumanns gesammelten Briefen (Berlin 1762 in 4.) der 10te Brief von den holländischen Münzgesetzen gelesen zu werden: und von dem **Münzrecht** der alten Bataver und der Republik Holland und ihrer einzelnen Provinzen und Städte Joh. Eph. Novisads Diss. de jure rei monetariae apud Batavos, Utrecht 1754. *James Stewart's* Inquiry into the principles of political Oeconomy, 2 Parts. London 1767 in 4. Ist auch deutsch übersetzt, Stewart's Untersuchung der Grundsätze von der Staatswirthschaft. 5 Th. Tübingen 1769—1772 in 8. Eine andere Uebers. erschien zu Hamburg 1770 mit lat. Schrift, in 2 B. in 4. Von Holland überhaupt aber siehe 1) Joh. Fr. Seyfarts gegenwärtigen Staat von Holland, Nürnb. 1756 in 8. 2) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande, von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, aus dem Holländ. mit Kpf. 8 Theile, Leipzig 1756—1767 in gr. 4. 3) Ricards Handbuch für Kaufleute, neueste Aufl. Greifsw. 1791. 2 B. gr. 4. 4) Bemerkungen über Holland, aufgesetzt im Jahr 1774. in Sprengels neuen Beytr. zur Völker- u. Länderkunde. 1 Th. Leipz. 1790. 5) Discours sur le Commerce de la Hollande, par Heuvel. Dusseld. 1778. 6) Die Handlung von Holland. Frf. u. Leipz. 1770. 7) Prof. Lüders Beschr. des holl. Handels. Leipz. 1788. in 8.

Holland, lat. *Comitatus Hollandiae*, fr. *le Comté d'Hollande*, eine von den 7 vereinigten Provinzen der Republik Holland, und zwar die größte unter allen. Ihre Grenzen sind gegen Abend die Nordsee, gegen Mitternacht die Südersee, gegen Morgen die Provinz Utrecht, und gegen Mittag die Provinz Seeland. Vor diesem waren viele große Seen in Holland, die aber durch eisernen Fleiß meistens ausgetrocknet, und in das schönste Land verwandelt worden sind, daß also heutiges Tags nur noch drey dergleichen Seen übrig sind, welche die Holländer gleichfalls gern einteichen würden, wenn es nur möglich wäre, nämlich 1) das harlemer Meer, welches 3 Meilen lang, und über 1 Meile breit ist; 2) das Gewässer Ye oder Y bey Amsterdam, welches aus der Südersee auf 3 Meilen ins Land hinein geht, aber nicht breit ist, und 3) die See Biesbas an den brabant. Grenzen. Die vornehmsten Flüsse darin sind die Maas, die Waal und der Rhein. Die Hälfte von dieser Provinz, welche gegen Mittag liegt, heißt Südholland, und die andere Hälfte gegen Mitternacht wird Nordholland genannt. Die Grenze zwischen Süd- und Nordholland macht ohngefähr das Wasser Ye bey Amsterdam, und der Fluß Sparen bey der Stadt Harlem. Südholland wird wieder in verschiedene kleine Distrikte abgetheilt. Diese sind 1) das Amstelland; 2) das Goyland, an der Südersee gelegen; 3) das Rheinland, von dem solches benetzenden Rhein so genannt; 4) das Delftland, am Einfluß der Maas in die See; 5) das Schieland, neben dem Delftland, ingleichen die Inseln; 6) Yßelmonde; 7) t'Land von Voorn, zu welchem auch 8) Beyerland; 9) Putten; 10) Overflacke und Goeree gerechnet werden, die aber von andern lieber für besondere Inseln gezählt werden.

werden. Nordholland hingegen wird wieder in 4 kleine Provinzen eingetheilt, welche sind: 1) Waterland, über Amsterdam an dem Wasser Ye und an der Südersee; 2) Kenemerland, längs der Nordsee gelegen; 3) Westfriesland, mit welchem Namen das äußerste Stück von Nordholland belegt zu werden pflegt; und 4) die auf der Südersee befindlichen Inseln Texel, Vlieland und Weringen. Die vornehmsten Städte und Orte in Holland sind, und zwar in Südholland: Amsterdam, Harlem, Leyden, Delft, Haag, Rotterdam, Dortrecht, Gouda, Gorcum und Briel; in Nordholland aber Edam, Saardam, Alckmar, Hoorn und Enkhuysen. Die Lage des Landes ist niedrig und sumpfig. An der Nordsee aber befinden sich viele Sandhügel, welche die Dünen heißen. Es wohnen da keine Menschen, sondern die Caninchen und Seevögel haben ihre Nester darinne. Beyde wissen sich die Holländer zu Nutz zu machen: denn die Caninchen werden an Statt der Hasen verspeist, und aus den Vogelnestern sammlen sie so viel Eyer zusammen, das ganze Schiffe damit beladen werden können. Die übrigen Naturgaben, worunter besonders feine Erde und gute Viehweide, sind schon im vorhergehenden Artikel mit beschrieben worden, wo auch von den Manufakturen, als da sind schöne Tücher, Leinwand, wie auch der Schiffsbau, bereits Nachricht gegeben ist. Eben dieses gilt auch von der fast in allen Städten dieser Provinz blühenden Handlung, die sie sehr volkreich macht, und wovon also theils der vorhergehende Artikel, theils die besondern Beschreibungen ihrer Städte nachzusehen sind. Sonst hatte diese Provinz unter den vereinigten holländischen Provinzen den zweyten Rang; war, wie die übrigen vereinigten Provinzen der Republik Holland, souverain; und wurde von einem Rath regiert, welcher den Namen der Staaten von Holland und Westfriesland führte. Zur Versammlung der Generalstaaten sandte diese Provinz gewöhnlich 3 Deputirte ab. Sie hat ferner von den in der Republik Holland befindlichen fünf Admiralitätscollegien, 3, nämlich 1) das auf der Maas oder zu Rotterdam, welches unter den fünf holländischen Admiralitätscollegien den ersten Rang hat, und aus 12 Räthen besteht; 2) das zu Amsterdam, wovon unter Amsterdam gehandelt worden; und 3) das von Nordholland und Westfriesland, welches unter den 5 holländischen Admiralitätscollegien den vierten Rang hat, und aus 11 Räthen besteht. Endlich befinden sich in dieser Provinz 6 Kammern, welchen die Verwaltung der ostindischen Compagnie in den vereinigten Niederlanden anvertraut ist, deren 5, nämlich die zu Amsterdam, Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhysen; und von den 5 Kammern, in welche die westindische Compagnie vertheilt ist, deren drey, nämlich die zu Amsterdam, auf der Maas, und in Nordholland.

Holland (Neu), siehe Neuholland.

Hollandas, heißt man $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ breite fláchsene Leinwande, von schöner Bleiche, die häufig im vorigen österreich. Flandern gewebt, und nach Spanien und Portugal ausgeführt werden. Man legt sie wohl zwey bis dreymal auf die Bleiche, und sie gelten auf der Stelle bis 24 Patards, von welchen 120 ein ℔ Vl. machen. Von der feinsten Sorte, Hollandas finas in Spanien genannt, giebt es Leinwand, davon die Elle 3, 4 bis 7 Gulden kostet. Diese giebt dem allerfeinsten Batist nichts nach. Ghendt ist der Platz, der hievon das meiste liefert.

Hollandie,

Hollandée, in Frankreich, der Beyname der dichtern und stärkern Batistleinwand. Plumes hollandées, die abgezogenen Schreibfederkiele.

Hollandia, s. Ternate.

Hollandillas, weiße, oder auch unterschiedlich gefärbte Leinwand, die in Schlesien verfertigt, und in Menge nach Spanien verschickt wird. Sie ist rollförmig zusammen gelegt, und in dunkelbraunes Papier eingeschlagen. Das Stück hält 20 Ellen in der Länge und $\frac{5}{4}$ in der Breite.

Holländisch Holz, in den Seestädten an der Ostsee, eine Gattung des eichenen Klappholzes, die vorzüglich nach Holland geht. Sie ist 2 Fuß und 8 Zoll lang, und hält 5 bis 6 Zoll im □. Man handelt diesen Artikel bey Schock. Es ist eigentlich die Sorte, welche zu Tischlerarbeiten dienen soll. Zu Riga nennt man holländisches Holz, das ungeschnittene, blos gespaltene Eichenholz, 5 bis $5\frac{1}{2}$ Fuß lang, und 9 Daumen oder Zoll dick.

Holländische Leinen, s. Leinwand.

Holländische Spitzen, s. Pommersche Kanten.

Holländische Tücher, sind feine Sorten Tücher, aus spanischer, englischer auch inländischer Wolle, die zu Leyden, im Land an der Obermaas, in der Mayerey van den Bosch ꝛc. gemacht werden. Die Grade der Feine bey den holländ. Tüchern pflegt man durch Brüche zu bezeichnen, z. B. Viertelfein, Halbfein, Dreyviertelfein, Vierviertel- oder ganz fein. Sie sind $\frac{8}{4}$, $\frac{9}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ breit, und 30 bis einige 60 Ellen lang. Am Ende der Stücke ist das Zeichen der Fabrik und der Buchstab *L*, als das Zeichen der Stadt Leyden eingewürkt. Die verschiedenen Sorten bestehen in sogenannten draps pour homme, in Stücken von 56 bis zu 62 brab. Ellen, und $\frac{8}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ breit. Davon gilt die Elle 3 Gulden 5 Stüv. bis zu 6 Gulden 15 Stüv. Drap pour Dames, ist $\frac{8}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ breit, und kostet gewöhnlich 4 Gulden 5 Stüv. bis $5\frac{3}{4}$ Gulden; Scharlach- und Karmesinroth Tuch zu Mänteln, $\frac{8}{4}$, $\frac{9}{4}$ und $\frac{10}{4}$ breit, zu $5\frac{3}{8}$ bis $6\frac{3}{8}$ Gulden; blaue in der Wolle gefärbte Tuche $\frac{8}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ breit, im Stück von 36 bis 48 Ellen, zu $4\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{4}$ Gulden. Grün, blau, strohgelb, rubinroth, Pompadour- und in andern Farben und Schattirungen gefärbte $\frac{8}{4}$ und $\frac{9}{4}$ breite, in Stücken von 56 bis 62 Ellen, kosten 4 Gulden 5 Stüv. bis $6\frac{3}{8}$ Gulden; Kastortücher von 8 bis $\frac{9}{4}$ Breite, $6\frac{1}{2}$ bis 7 Guld. m. o. w. die brab. Elle. Die Utrechtschen Tuche sind 2 Ellen breit, nach holl. Maas, und die Elle kostet 6 Gulden. Die schwarzen aus dieser Manufaktur sind vorzüglich gesucht.

Holland, (preußisch) eine Immediatstadt in Oberpreussen, auf einem Hügel, am Fluß Weeske, mit einem Bergschloß. Sie hat gegen 3000 Einwohner, ist mit Mauern umgeben, hat lange und breite Strassen, freye Fischerey und Schiffahrt auf der nicht weit davon befindlichen Drausensee. Auch ist da eine Salzfaktorey und ein königliches Magazin. Das Schloß ist mit Gräben, Mauern und Zugbrücken versehen und hat eine vortrefliche Aussicht.

Holm, franz. *Holme*, lat. *Officina navium*, heißt zu Kopenhagen, Stockholm und in andern nordischen Seestädten, derjenige Platz, wo die Schiffe gebaut, und deren Geräthschaften verfertigt werden.

Holmfahrer, s. Lübeck.

Holzstebroe, eine mittelmäßige Stadt in dem nördlichen Theil der Halbinsel Jütland, im Stift Rypen gelegen. Sie hat ziemlich wohlhabende Einwohner, welche vom Landhandel mit Korn, Ochsen und vornehmlich Pferden sich ernähren.

An der Stadt fließt ein großer Fluß, worin viel Fische, besonders Lachse von guten Geschmack gefangen werden. Es ist dieser Lachsfang so beträchtlich, daß ein kleines Stück von dem Fluß, jährlich 100 und mehr Reichsthaler Pacht giebt. Sonst hält diese Stadt 4 Jahrmärkte, nämlich den 29 Jenner, 25 Februar, 21 Junius und 16 Julius, unter welchen besonders der im Februar sehr groß und einträglich ist, weil sich Roßhändler sogar aus weit entlegenen Provinzen daselbst einfinden, um Jütländische Pferde, die in dieser Provinz vortreflich gut fallen, an sich zu erhandeln.

Holstein, lat. *Holsatia*, fr. *le Holstein*, ein Land und Herzogthum in Deutschland, welches in dessen nördlichstem Theil, in dem niedersächsischen Kreis liegt. Dieses, mit Einschluß der Herrschaft Pinneberg, wird gegen Norden durch die Eyder und Levensaue vom Herzogthum Schleswig, und also vom Königreich Dänemark abgesondert; es liegt auch ein Theil seiner mitternächtlichen Gegend an der Ostsee. An eben dieselbe gränzt es auch ostwärts; gegen Süden aber an das Herzogthum Lauenburg, an das Gebiet der Reichsstädte Lübeck und Hamburg, an die Elbe; endlich gegen Westen ebenfalls an die Elbe, und an die Ost- und Westsee. Man schätzt seine größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen auf 17 bis 19, und von Mitternacht gegen Mittag auf 12 bis 13½ geographische Meilen. Es schließt aber in seinen Umfang auch das Bistum Lübeck und die Grafschaft Rauzau ein. Wegen seiner Lage zwischen der Ostsee und Nord- oder Westsee, sind da viele und starke Winde gar gewöhnlich. Diese reinigen zwar die Luft, machen aber auch in den Distrikten, welche an der Nordsee und Elbe, und an den untern Gegenden der in beyde sich ergießenden Flüsse liegen, die hohen, starken und kostbaren Teiche und Dämme nothwendig, durch welche man sie gegen die gefährlichen Ueberschwemmungen zu verwahren sucht, welche die Einwohner von den durch die stürmenden Winde heftig bewegten hohen Fluthen zu befürchten haben. Indessen bestehen eben diese so vieler Gefahr ausgesetzten Distrikte aus vortreflichen Marschländern (Marschland nennt man in den niederdeutschen Gegenden, ein niedriges, fettes, morastiges, gemeiniglich am Meer, oder an großen Flüssen liegendes Land, welches zur Viehzucht und Weide besser taugt, als zum Ackerbau; im Gegensatz also der höhern und trocknern Geest oder des Geestlandes), welche an Weitzen, Gerste, Bohnen, Erbsen und insonderheit an Rübsamen (Rübsaat, lat *Brassica napus L.*) sehr fruchtbar sind, auch sehr gutes Gras tragen, daher auch daselbst trefliche Viehzucht ist. Das Vieh ist in den Marschländern weit stärker und größer, als auf der Geest, und eine Kuh giebt, wenn sie des Sommers am milchreichsten ist, des Tags 10 bis 20 Kannen Milch, aus welcher fette Butter (unter dem Namen der hollst. Hofbutter bekannt) und Käse bereitet werden. Man macht auch außer den hiesigen Landochsen, viele junge Ochsen aus Jütland auf den Marschweiden fett. Von dem mittlern Landesstrich, ohngefähr zwischen Rendsburg, Bordisholm, und Segeberg gegen Hamburg zu, und von da zurück über Itzehoe nach Rendsburg zu, läßt sich nicht viel rühmen; denn er besteht meistentheils aus Heide und Sand; doch ist er zur Weide für die Schaafe gut, und das abgemähete Heidekraut wird den Winter über dem Vieh in den Ställen untergestreut. Weit besser und überhaupt von recht guter Art ist das Geestland in den übrigen

Landesgegenden, insonderheit in dem ganzen an der Ostsee gelegenen Distrikt, und in der sogenannten Probstey, woselbst man die Bewohner der Marsch (die Marschländer, Märscher oder Marscher) zu beneiden nicht Ursache hat, ob gleich eine Geestkuh nur 5 bis 10 Kannen Milch zu geben pflegt. Ueberhaupt wächst in Holstein allerley Getreide im Ueberfluß, auch hat man da gute und viele Gartenfrüchte. Die Eichen- und Buchholzungen nehmen sehr ab, daher brennt man auch mehrentheils Torf. Die Edelleute verpachten ihre Kühe gemeiniglich an sogenannte Holländer, deren Pachtgelder beynahe die Hälfte von den Einkünften der Güter ausmachen, denn es giebt Häupthöfe, bey deren jedem 300 bis 400, ja wohl noch mehrere Kühe, und wo auf jedem dazu gehörigen Mayerhofe außerdem bisweilen noch 100 bis 1500 Stück gehalten werden. Der Holländer aber bezahlt für jede Kuh jährlich 6 bis 10 Rthlr. Pacht, jedoch so, daß der Eigenthümer im Sommer die Weide, und im Winter das nöthige Heu und Stroh hergiebt. Die guten Stutereyen sind jetzt im Holstein seltener, als ehedem der Fall war; doch giebt es noch immer in Holstein schöne Pferde, und unter diesen solche, von denen das Stück mit 200 bis 300 Thlr. und darüber bezahlt wird. Federvieh ist häufig vorhanden. Man hat auch mancherley Wildpret. Die Nord- und Ostsee, die Flüsse, Landseen und Teiche geben in Ueberfluß gute und wohlschmeckende Fische. Die vornehmsten Flüsse in diesem Lande sind; die Eyder, Stör und Trave, die auch in ihren untern Gegenden schiffbar sind. Die vornehmsten Städte in Holstein sind: Rendsburg, Kiel, Eutin, Plön, Glückstadt, Altona und die beyden Reichsstädte Lübeck und Hamburg. Es sind hier verschiedene Manufakturen vorhanden, insonderheit zu Altona, und Glückstadt, davon unter diesen Artikeln Auskunft gegeben wird. Zum Handel und zur Schiffahrt hat das Herzogthum wegen der angrenzenden Nord- und Ostsee, und wegen seiner schiffbaren Flüsse, die schönste Lage, und der neue Canal ist nicht weniger dem innern und äußern Verkehr sehr behülflich. Dieser Canal nimmt in der Kielerförde, eine kleine halbe Meile von der Stadt Kiel, seinen Anfang, und zwar da, wo ehedem die Levensaue ihren Ausfluß hatte. und erstreckt sich bis Forth, wo die obere Eyder die gehörige Tiefe zur Fahrt hat, und ihn fortsetzt. Bis dahin beträgt seine Länge 6830 Ruthen, jede von 16 Fuß hamburger Maaß, also 4 Meilen 370 Ruthen. Schiffe, die nur 10 Fuß ins Wasser gehn, und für welche die Schleusen breit genug sind, können durch denselben bis Rendsburg, und hernach auf der untern Eyder bis Tönningen, und in die West- oder Nordsee gehn, und die Durchfahrt ist fast den ganzen Winter durch thunlich. Der Münzen, Maaße und Gewichte wegen, die im Holstein gebräuchlich sind, findet man unter Altona das nöthige. Siehe übrigens *Corpus* Constitutionum Regio-Holsaticarum, ebend. 1705 in 4. Schleswig-Holsteinische Provinzial-Berichte Altona in 8.

Holsteinische Panacee, s. *Arcanum duplicatum*.

Holunder, Flieder, Resken, Schippchen, lat. *Sambucus*, fr. *Sureau*, ein bekannter Strauch, der oftmals zu einem mittelmäßigen Baum erwächst, und schattige Oerter liebt. Der Stamm hat eine rauhe Rinde, viel Holz und wenig Mark. Die Zweige aber haben eine graue glatte Rinde, wenig Holz und viel Mark: unter der obern

Rinde sitzt ein grüner Bast. Die Blätter sind dunkelgrün, sitzen zu etlichen an einem Stengel, und haben einen widerlichen Geruch. Die weissen Blumen, welche büschelweise zusammen sitzen, riechen lieblich, und hinterlassen endlich Beeren, die anfänglich grün, und, wenn sie zeitig geworden, schwarz sind. An dem Stamm der alten Holunderbäume setzt sich zuweilen ein schwärzlichter Schwamm, Holunderschwamm, lat. *Fungus Sambuci*, und dieser wird, weil er eine Art eines Lerchenschwamms ist, und die Gestalt eines Menschenohrs hat, Judasöhrlein, lat. *Auricula Judae*, *Agaricus auriculae forma*, franz. *Oreille de Judas*, genannt. Das Holz dieses Baums wird seiner Festigkeit halber von den Schuhmachern zu Pflöcken der Absätze genommen, und daher stark gebraucht. Der grüne Bast unter der obern Rinde dient in Apotheken; auch die ersten im Frühling heraus kommenden jungen Schößlinge die man Holunderschuß, Holderschößlinge, Holderkeimen und Fliederspargel, lat. *Oculi*, *Turiones*, *Gemmae* und *Cymae Sambuci*, nennt: ingleichen die Blätter selbst haben einen innerlichen und äußerlichen arzneylichen Nutzen, und aus beyden wird in einigen Apotheken ein Wasser destillirt. Aus den Blüten bereitet man ein Wasser, einen Essig, einen Geist, ein Oel und eine Conserve. Auch brauchen die Weinschenken diese Blüte zum Anmachen des Muscatellerweins. Die grünen Beeren werden von einigen mit Essig und Salzwasser eingemacht, und als Kapern gegessen, auch Fliederkapern genannt. Die reifen Beeren werden ebenfalls gekocht und gegessen; aus dem ausgepreßten Saft wird ein ungemein guter und gesunder Saft gesotten, welchen man Holundermus, Reskenmus, Schippgenmuß (lat. *Roob Sambuci*, ingleichen Bauerntheriak nennt, der ganz dick und schwarz ist, und von Zeit zu Zeit fester wird, daß man ihn schneiden muß. Aus eben diesem Saft mit Weizenmehl vermischt, und in den Ofen gebacken, macht man in den Apotheken den getrockneten Holundersaft, oder das gebakene Holundermus, lat. *Tragea granorum actes*. Endlich finden die Holunderschwämme oder Judasöhrchen, eine äußerliche Anwendung, und werden daher ebenfalls in den Apotheken genutzt.

Holwurz, siehe Osterlucey.

Holy-Head, eine Stadt auf der Insel Anglesey, in dem irländischen Meer, wo die Station des irländischen Packetboots ist, welches die Briefe aus Irland nach England, und von da wieder zurück bringt.

Holz, lat. *Lignum*, franz. *Bois*. Das Holz, oder diejenige Materie, woraus der Körper der Bäume und Sträucher besteht, und welcher mit der Rinde bedeckt ist, wird nach Verschiedenheit der Absichten, nach welchen man es betrachtet, verschiedentlich eingetheilt: und zwar 1) nach den Gebrauch in Bau- oder Zimmer- Bohlen- Sparr- Latten- Faß- oder Klapp- Schiff- Nutz- Brenn- Färbe- und Arzneyholz, davon weiter unten ausführlicher gehandelt werden soll; 2) nach den Arten der Bäume und Sträuchern, von denen es kömmt, in Birken- Büchen- Eichen- Ellern- Fichten- Kiefern- Nußbaumholz ꝛc., wovon unter jeden Artikel das Nöthige vorkömmt; 3) nach den Ländern, aus welchen es kömmt, wo man also Campeche- oder Honduras- Blauholz- Brasilisches- Sapan- und Angola- St. Martha- und Manillisches Rothholz, moluckisches, Surinamsches u. anderes Holz hat; 4) nach der Natur und Eigenschaft desselben, in Bäume, ganze und halbe Stauden, in Laub- und Tangelholz. Diejenigen

Holzarten, welche gewöhnlich zu einer großen Höhe und Dicke erwachsen, dabey an Holz fest und gesund zu bleiben pflegen, nennt man Bäume. Sie werden 80, 100, auch wohl 130 und mehr Fuß hoch, und halten am Stammende 40, 60, 100, 150, und mehr Zoll im Umfang, wobey sie ein Alter von 80, 100 oder gar mehrern hundert Jahren erreichen können, wenn sie nicht vom Ungeziefer, den wilden Thieren oder dem zahmen Vieh zeitig abgefressen, von Menschen weggehauen oder sonst an ihrem Wachsthum gehindert werden. Ganze Staude, lat. *Frutex*, ist von geringerer Höhe, Dicke und wenigerm Alter als die Bäume; und wenn auch einige derselben den Bäumen ziemlich gleichkommen, so ist es doch schon ein seltener Fall; und noch seltener findet man Stauden von solcher Höhe, Dicke und Alter, in gesundem Zustand sie sind gemeiniglich hohl und inwendig faul. Die geringsten Arten der Stauden, welche fast dem Kraut gleichkommen, werden halbe Stauden, lat. *Suffrutex*, genannt. Sie unterscheiden sich vom Kraut, daß sie, von der Wurzel an, etliche Fuß hoch einen Holzstengel treiben, welchen man durch das Abschälen der Rinde erkennt. Diese halben Stauden erreichen nur ein Alter von 2, 4, bis 8 Jahren. Unter Laubholz versteht man diejenigen Bäume und Sträucher, welche eigentliches Laub oder Blätter, und keinen öligharzigen, sondern wässerigen Saft, haben. Weil dieses Holz aus den Stöcken und Wurzeln wieder ausschlägt, Sommerloden treibt, und also alle 10, 15 oder 20 Jahre wieder schlagbar wird, heißt man es in manchen Gegenden auch lebendiges Holz, d. i. Holz, welches immer nachwächst, und, weil es mit Nutzen geschlagen werden kann, schlagbares Holz, fr. *Bois tailli*, genannt wird. Das Laubholz wird wieder in Baum- und Busch- oder Staudenholz eingetheilt. Unter Baumholz versteht man das zu Bäumen gewachsene, und insofern dasselbe zu hohen oder Hauptstämmen gezogen worden, oder zu völligen Stämmen erwachsen ist, heißt man es Stamm- oder hochstämmiges Holz, franz. *bois de haute Futaye*, und wenn Stangen- oder Unterholz dazwischen steht, Oberholz. Dahin gehören die Eiche, Rothbüche, Hainbüche, Rüster, Aesche, der Ahorn, die Birke, Lehne, Erle, der Kastanien- wilde Kirschen- Aepfel- und Birnbaum, die Linde, Espe, Elsebeere, Eberesche und Weide. Diese Bäume werden wieder in harte und weiche abgetheilt. Die harten sind: die Eiche, Rothbüche, Hainbüche, Aesche, der Ahorn, die Lehne, Birke, Erle, zahme Kastanie, Kirsch- Birn- Aepfel- Elsebeer- und Eberäschenbäume. Die übrigen werden zum weichen Holz gerechnet. Dasjenige Holz, oder holzartige Gewächs, welches keinen solchen Stamm treibt, und nicht über 6, 8 bis 10 Fuß hoch wächst, sondern in Büschen, Stauden oder Sträuchern aufkömmt, wird Buschholz, Buschwerk, Strauchholz, Unterholz, und weil dasselbe, wenn man es abgehauen hat, nicht gesäet werden darf, sondern am Stamm wieder ausschlägt, Schlagholz genannt. Dahin rechnet man: die Maserle, die Haselstaude, den gemeinen schwarzen und den Wasserholunder, den Weißdorn, den Kreuzdorn, die wilde Rose, den Spindelbaum, Faulbaum und mehrere diesen ähnliche. Die Busch- und Laubhölzer werden auch, weil sie an den mehresten Orten ackerweise ausgemessen und verkauft werden, Ackerholz genannt. Bäume, deren Stämme, statt der ebenen und breiten oder eigentlichen Blätter (des Laubes), runde spitzige grüne Ausschüsse, deren besondere Theile einer

Nadel ähnlich sind (sogenannte Nadeln oder Tangeln) haben, heißt man Nadel- oder Tangelholz; wegen der dunkelgrünen Farbe der Tnageln dieser Holzarten, theils auch wegen des dunkeln, finstern Ansehens der damit bewachsenen Wälder, weil das Nadelholz gemeiniglich dicker zu wachsen pflegt, Schwarzholz; und weil dasselbe, es sey jung oder alt, aus den Stöcken, Stämmen oder Wurzeln nicht wieder ausschlägt, todtes Holz. In den Gegenden des Harzwaldes sind weiches und Nadelholz, so wie auch wieder hartes und Laubholz gleichbedeutende Wörter, weil das Nadelholz daselbst allein in weichen Fichten oder Rothtannen, und das Laubholz ehmals meist in Roth- und Hainbüchen, Eichen, Ahornen &c. bestanden hat, auch hin und wieder noch besteht, welches harte Arten sind. Daher hat man in dieser, nicht ohne Grund, von dem größten Theil diese Unterscheidung und Benennung hergenommen. Dieß kann aber nicht aller Orten, auch nicht einmal an einem Ort beständig gelten, weil es, wie gedacht, sowohl unter dem Nadelholz als unter dem Laubholz weiche und auch harte Arten giebt. So wie sich diese verändern, müssen auch die Benennungen geändert werden. In Absicht auf die forstmäßige Eintheilung der Holzarten nach ihrem natürlichen Zustand ist der berühmte preuß. Forstrath v. Burgsdorf der beste Lehrer, daher wir auf seine in diesem Fach sehr vorzüglichen Schriften verweisen können. Ferner unterscheidet man das Holz in starkes und schwaches, in leichtes und schweres, in spaltiges und ästiges. Uebrigens heißt alles Holz, das noch frisch ist, und keinen Schaden hat, grünes oder gesundes Holz, fr. *bois vif*; wenn es aber am Wipfel (Zopf) abzusterben anfängt, zopftrocken, oder wipfeldürr, und das, welches abgestanden, oder auf dem Stamm verdorrt ist, abständiges Holz, fr. *bois mort*; ein Holz oder einen Baum, so nach dem Kern zu schadhaft, sprödе und röthlich wird, und daselbst einen Ansatz zur Fäulung hat, rothbrüchiges, rothfaules, rothseitiges, rothmizges Holz, fr. *bois rouge, bois échauffé*; Bäume, die theils grüne, theils dürre Zweige und Aeste haben, halbdürres Holz, fr. *bois d'entrée*; Holz, welches von Natur bogenförmig krumm gewachsen ist, bauchiges Holz, fr. *bois bombé*; Holz, welches, anstatt gerade in die Höhe zu schießen, krumm und kurz geblieben ist, krüppeliges, verbuttetes und knorriges Holz, fr. *bois rabougri*; Lagerholz heißt man umgefallene Bäume, welche nicht abgefahren worden, sondern in dem Wald liegen geblieben sind; Afterholz ist das Holz, welches nicht grün vom Stamm kömmt, sondern von Windfällen, Schneebrüchen, oder dürren Wipfeln gesammlet wird. In Absicht auf den Gebrauch unterscheidet man das Holz in Bau- und Zimmerholz, worunter vornehmlich das Eichen- Erlen- Fichten- und Tannenholz begriffen wird. Bauholz heißt man, erstlich im weitern Verstand, alles Holz im Wald, welches zum Bauen sich anwenden läßt. Dieß ist nun entweder gewaldrechtet, folglich nur rohes unbehauenes Holz, von dem man nur die Aeste abgenommen hat, und das zu Pfalwerk im Wasser oder zu Brunnenröhren gebraucht werden soll; oder es ist schon gewaldrechtetes Holz, welches bereits im Walde, sobald man es gefällt hat, mit der Axt vierkantig gehauen ist, so daß man ihm nicht nur die Rinde, sondern auch größtentheils den Splint abgenommen hat. Im engern Verstand aber nennt man alles das Bauholz, was zur Aufrichtung eines Gebäudes, zu Schwellen, Balken, Durchzügen,

zügen, Riegeln, Bretter, Bohlen und Latten dient. Das Fällen des Bauholzes, wenn dasselbe beständig, und dauerhaft, aber nicht leicht wurmstichig, faul und anbrüchig werden soll, muß vom Anfang des Herbstmonats bis zu Anfang des Märzes geschehen. Auch ist dahin zu sehen, daß es nicht bey nassem Wetter gefällt werde, denn sonst wird das Holz, noch ehe es verzimmert worden ist, schon wurmstichig. In Ansehung der Lage geben die Bäume, welche gegen Morgen und Mitternacht stehen, das beste Bauholz. Man theilt ferner das Holz ab in Nutzholz, woraus von Tischlern, Drechslern, Stellmachern und andern allerley Hausrath und Ackergeräthe, Handwerkszeug, und dergl. verfertigt werden. Von dieser Art sind Birken- Buchen- Erlen- Eschen- Linden- Weiden- Ahorn- Aepfel- Birn- Pflaumen- und mehrere solche Hölzer. Auch zählt man dazu vielerley ausländische Gewächse, als Oliven- Palm- oder Buchsbaum- Cedern- Eben- Citron- Orangen- Johannisbrod- Cypressen- Lorbeer- Gerberbaumholz ꝛc. Beym Brennholz, oder dem, welches zur Feurung bestimmt ist, hat man unterschiedliche Arten, von welchen die eine immer besser oder schlechter, als die andere, dient. Das Hainbüchene, wie überhaupt alle Arten des Büchenholzes, ist dazu vorzüglich gut: sie geben eine helle Flamme, lang anhaltende Hitze, prasseln oder springen nicht, und liefern harte, schwere und im Feuer dauerhafte Kohlen. Das birkene Brennholz verdient die zweyte Stelle; es giebt dieses eine gleiche, beständige und lebhafte Hitze. Erlenes Brennholz besitzt ebenfalls die gute Eigenschaft, daß es weder viel platzt, noch auch raucht, daher es zum Brennen in Kaminen besonders gut taugt. Espenholz gehört nicht minder zu den besten Brennholzarten. Es giebt ferner mancherley Farbenhölzer, die zur Färberey angewandt werden; hierunter sind Blauholz, Brasilien- und Sapans- Angola- und Brasilienrothholz, Gelbholz, gelbes amerikanisches Eichenholz, Caliaturholz und mehrere in- und ausländische Sorten zu merken. Endlich hat man auch Arzneyhölzer, die zu mancherley medicinischem Gebrauch dienen; unter diesen sind z. B. das Guajac- Sassafraß- Santal- Culilaban- Aloes- Columbac- Campher- Simarouba- Schlangenholz, Tamariskenholz ꝛc. Bey der Fällung des Bauholzes pflegt man die Zimmerleute mit zuzuziehen, damit zu jeder Sorte die rechten Bäume und Stücke gewählt werden, und man nichts verschneide. Zur Benutzung des Schiffsbauholzes aber braucht man durchaus einen erfahrnen Schiffszimmermann. Das meiste Bauholz wird im Wald etwas beschlagen, und zwar nur auf zwey Seiten aus dem Gröbsten, welches man bewaldrechten (bewaldrapen) oder den Zimmerhieb nennt; weiter aber darf es mit dem Bearbeiten desselben im Wald nicht kommen. Soll es in Flößen transportirt werden, so bringt man es ins Wasser, so wie es abgestämmt wird. Will man es aber zur Achse anfahren, so muß es vorher bewaldrechtet werden. Der Zimmermann haut nämlich unmittelbar nach dem Fällen, die Rinde und etwas von dem Splint ab, und giebt zugleich dem Baum im Groben mit der Zimmeraxt eine vierkantige Gestalt. Dieses Bewaldrechten hat einen doppelten Nutzen. Theils wird dadurch das Stocken des Holzes, unter der Rinde verhütet; theils trocknet es schneller aus, und wird hiedurch leichter, so daß man es bequemer anfahren kann. Was das Nutz- und Geräthholz für die Tischler, Drechsler, Stell- und Rademacher, Böttcher,

Müller ꝛc. anbetrift, so wird dieß sorgfältig sortirt; und wenn man es zum Handel oder Verkauf in Bereitschaft halten will, ist es allemal sehr vortheilhaft, wenn man dergleichen Holz aus dem Groben hauen und schneiden läßt, indem man alsdann vorher erst am Feuerholz viel erhalten kann, welches sonst beym Verkauf des ganzen Stücks od. Stamms für nichts gerechnet wird, und verloren geht. Es ist auch für Käufer und Verkäufer besser, wenn das Holz sogleich, ehe es verkauft wird, in die gehörigen Sorten gemacht wird: denn der Käufer hazardirt weniger, und wird zum Handel eher angelockt; der Verkäufer profitirt doch, durch das hierdurch erhaltene Brennholz sowohl, als auch die Beförderung des Handels, und den stärkern Absatz, allemal dabey. Das Feuer- oder Brennholz wird meistentheils nach einem gewissen Maaß gemessen. Dieß geschieht auch mit dem Kohlenholz, wenn das Forstgeld nach der Klafter oder dem Malter bezahlt wird: ist aber die Bezahlung nach dem Kohlenmaaß eingeführt, so ist das Aufsetzen in Malter oder Klafter überflüßig. Die gemeiniglich von der Obrigkeit bestellten, und besonders darauf verpflichteten Leute, daß sie das Scheitholz nach einem gewißen bestimmten Maaß, in Malter, Schragen, Klafter oder Haufen setzen oder legen sollen, so daß weder dem Käufer, noch dem Verkäufer, zu viel oder zu wenig geschehe, sondern einem jedem gleich durch das Seinige zugetheilt werde, heißt man Holzaufsetzer, Holzeinschläger, Holzleger, Holzsetzer. Das Holzmaaß, oder das von der Obrigkeit verordnete Maaß, die Höhe, Weite oder Länge, wonach die Scheite gesetzt, gemessen und verkauft werden, wohin vornemlich das Klaftermaaß und Maltermaaß gehören, ist in Deutschland überhaupt gar sehr verschieden. Ein Stoß oder aufgesetzter Haufe Scheitholz, welcher die Länge der Scheite zu seiner Breite hat, übrigens aber eine Klafter (d. i. so lang, als eine Person mit beyden ausgespannten Armen greifen kann) lang, und eben so hoch ist, auch in den Städten mit einer Reihe guter Scheite noch überlegt werden muß, wird eine Klafter, in Niedersachsen ein Faden, ein Reep (Reif), und wenn dieses Holz in starkem gespaltenem Holz besteht eine Scheitklafter; wenn es in runden Stöcken, die zu schwach sind, daß man sie spalte, eine Knüttel- oder Knüppelklafter, und wenn es aus Stockscheiten (d. i. Scheiten, welche aus den ausgerodeten Stöcken, Stümpfen oder Wurzelenden gefällter Bäume, welche zuweilen auch Stämme heißen, geschlagen worden sind, eine Stockklafter oder Stammklafter genannt. Eine frischgeschlagene Klafter Scheitholz, die man eine Buschklafter nennt, muß von den Scheitschlägern an vielen Orten $\frac{1}{4}$ Elle höher gesetzt werden, weil gewöhnlich so viel (auch beym weichen Holz wohl $\frac{1}{3}$ Ellen) den Sommer über an der Höhe eintrocknet, und jenes wird nun der Zusatz genannt; die Stange aber, worauf die Klafter gesetzt ist, heißt die Unterlage. Im Reich ist das Klaftermaaß gemeiniglich 3 Ellen oder 6 Fuß lang und eben so hoch. Das, was man in Frankreich Corde de bois heißt, und das wir Deutsche insgemein für eine Klafter annehmen, kömmt mit unsrer Klafter nicht überein, indem die Corde in der Länge 8, und in der Höhe 4 Fuß, in der Breite aber die Länge des Scheites hat. Eine solche Corde besteht aus 2 Demis-cordes oder Membrures oder, wie man zu Paris gemeiniglich spricht, Voies de bois, deren jede 4 Fuß lang und eben so viele hoch ist. An einigen Orten, wie z. B. im Obervoigtland, ver-

verkauft man das Holz nach Lachter, welche etwas höher und weiter, als die gemeine Klafter, nämlich 3½ Elle, sind. An vielen andern pflegt man die Scheite in Malter zu setzen, welches Holzmaaß ebenfalls von verschiedener Höhe und Weite, und an einem Ort größer oder kleiner, als an dem andern, ist. Man hat auch Waldschnuren, Ketten, und Ringe oder Rinken, um das Holz nach Spanne und Zoll zu schätzen. Endlich pflegt auch das Holz in Schragen gesetzt zu werden. Darunter versteht man einen Haufen Scheitholz, der 1 Klafter hoch, und drey Klaftern tief ist, folglich soviel als 3 Klafter beträgt. Auch bey der Länge der Scheite findet sich nach den Orten ein großer Unterschied. Wo man noch keinen Holzmangel spührt, sind die Scheite 6 oder 5, an andern Orten nur 3, 3½ Fuß lang. In Frankreich muß ein Scheit Klafterholz zwischen 6 und 17 Zoll dick seyn. Beträgt sein Dikke 18 Zoll und darüber, so heißt man es Bois de moule. Ein jedes Holz hat man nach seiner Eigenschaft und Tauglichkeit auch mancherley Bestimmung. Die Föhre und der Leerbaum sind zum Schiffsbau, zu schönen und dauerhaften Masten vorzüglich anwendbar; die Eiche wieder zu allen Arten von Nutz und Zimmerholz, zu Bettstellen, Tischen, Stühlen, Gebinden, Schränken, Ackerwerkzeugen ꝛc.; überdem geben die von Natur krummgewachsenen oder gebogenen Eichenbäume, die sogenannten Kniehölzer, welche von Schiffszimmerleuten sehr gesucht sind. Weil sich diese Holzart jedoch durch ihre eigene Schwere sehr leicht biegt, so ist es rathsamer, daß man sie eher in senkrechter Richtung, als zu Balken und Stützen gebrauche. Büchenholz zeigt sich besonders dauerhaft, wenn es noch ganz frisch unter das Wasser kömmt, daher es ein vorzügliches Werkholz für Zimmerleute und Müller abgiebt. Die Aspe oder der weiße Pappelbaum liefert ein vorzüglich gutes Holz für Tischler, Drechsler und Bildhauer, zu ausgelegten Arbeiten, polirten und lackirten Waaren ꝛc. Eschenholz wird besonders von Wagnern und Stellmachern angewandt. Das von der Fauleschе dient Tischlern, Drechslern, Büchsenschäftern und a., und wird auch zu allerley Schränken, Pressen, Formen und Werkzeugen, die eine große Festigkeit erfordern, gebraucht. Erlen und Büchen sind zu Grundpfälen im feuchtem Boden sehr gut, besonders soll das erstere Holz in solcher Lage fast unverweslich seyn. Lindenholz wird weder zum Bauen, noch zur Feuerung gebraucht; es dient aber desto stärker den Bildhauern, Modellirern und Vergoldern, indem es sich gut beitzen, schnitzen und stechen läßt, auch sich weder verwirft, noch auch von Würmern angegriffen wird. Ulmenholz wird nach der Eiche und Föhre am stärksten bey Mühlen, Wasserwehren, Pumpen, Brunnröhren, und mancherley Wasserbau gebraucht. Nußbaumholz ist zu feinen und schönen Fournirungen, allerley Tischler- und Drechslerarbeiten, unter allen europäischen Nutzholz das gesuchteste. Kastanienholz wird bey uns zu Tischler- und Drechslerarbeiten ebenfalls angewandt, und in Italien und Frankreich zieht man es jedem andern Bauholz, zu Aufführung der Gebäude vor, weil es vom Wurmstich frey bleibt. Apfelbaumholz, das von Natur sehr hart, wie auch bräunlich von Farbe ist, giebt ein gar schönes und zugleich leichtes Nutz- und Schirrholz für viele Handwerker, Künstler und die Wirthschaft; insonderheit gebrauchen solches die Müller zu Kämmen der Räder, die Wagner zu Schlittenkufen und der-

gleichen. Das vom Birnbaum ist schwer, hart, rothgelb von Farbe, und noch zäher als das vorige; es wird zu Druckformen, Holzschnitten, Modellen, Vignetten und allerley feinen Drechslerarbeiten genommen. Das rechtausgewachsene Stammholz des Pflaumenbaums benutzen die Tischler und Ebenisten; aber es muß, wenn es in der freyen Luft gut ausdauern soll, fein allmählig vorher getrecknet seyn. Das Holz des Mehlbeerbaums ist von Farbe röthlichweiß; es läßt sich vorzüglich gut und glatt verarbeiten; und man sucht es zu Wellbäumen, Mühlkämmen, Rädern, Walzen rc. Das vom Elsebeerbaum, ist weißgelblich, auch manchmal bräunlich, auch ungemein fest und hart, und hat die gute Eigenschaft, daß es sich weit weniger, als andere Holzarten verwirft; es wird auch von Kunsttischlern, Drechslern und Mechanikern sehr geschätzt. Uebrigens ist der Holzhandel ein sehr wichtiger und ausgebreiteter Zweig des Kommerzes, der auch gründliche Einsicht in dieses Fach, Kenntniß der verschiedenen Artikel, ihrer Benuzzung und Tauglichkeit, wie auch ein ansehnliches Vermögen auf Seiten des Mannes, der sich damit abgeben will, voraussetzt. Die Holzhändler, besonders in den Seestädten, kaufen oft ganze Wälder von den Besitzern der Landgüther, lassen hernach die Bäume an Ort und Stelle zu Balken, Bretern, Krumm- und Zwerchhölzern, Masten und andern Rundholz, Segelstangen, Stabholz u. dergl. m. verarbeiten; wenn das geschehen ist, wird zuletzt alles an den Ort seiner Bestimmung geflößt oder verschifft. Da nun ein solches Gewerbe nicht Jedermanns Sache seyn kann, so läßt sich leicht abnehmen, daß diejenigen, die sich mit Kenntniß der Sache und mit Fleiß darauf legen, desto mehr dabey zu verdienen im Stand seyn müssen. Die Schiffahrt hat sich in neuern Zeiten erstaunlich vergrößert; dadurch ist der Verbrauch des Holzes zum Schiffsbau außerordentlich gestiegen, und alle Augenblicke geben nun die Ausrüstungen der Seemächte, die vermehrte Frachtfahrt und der Spekulationsgeist des Handelsmannes Anlaß zu großen und vortheilhaften Ein- und Verkäufen. Den stärksten Handel mit Holz treiben Rußland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Pommern die Rheingegenden, Schlesien, die Mark Brandenburg und einige andere Länder, und zwar nach England, Holland, den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Portugal. Die Plätze, welche sich damit vorzüglich abgeben, sind St. Petersburg, Riga, Reval, Narwa, Wiburg, Bergen, Drontheim, Christiania, Stockholm, Gothenburg, Danzig, Königsberg, Memel, Stettin, Elbing, Hamburg, Bremen, Lübeck und Rostock rc. Schweden und Finnland liefern besonders Masten, Krummhölzer und föhrene Planken; Wiburg fichtene Dielen, hauptsächlich nach Frankreich und Holland; Danzig, Memel und Königsberg fichtene Dielen und Planken, wie auch Masten und Spieren, eichene Planken und Faßstäbe; Riga Masten, fichtene Balken, Bordillen u. s. w. Die Mark Brandenburg liefert viel Stab- und Pipenholz. Mit Stabholz treibt Hamburg einen überaus wichtigen Handel nach Frankreich, Spanien und Portugal, vorzüglich nach Bourdeaux, Nantes, Havre, Bayonne, Cette, Malaga, Oporto und Barcellona. In Hamburg hält Preussen einen Hauptholzmark oder eine Generalholzniederlage, die unter der Oberaufsicht der königlichen Hauptholz-Administration die Geschäfte betreibt. Diese hat auch Niederlagen bey

Span-

Spandau, zu Havelberg ꝛc. Sie schickt auch gerade aus viel Holz nach Frankreich, England u. s. w. Der Holzhandel Deutschlands wird hauptsächlich auf der Elbe, Oder und dem Rhein nach auswärts betrieben. Der auf der Elbe und Oder ist größtentheils in den Händen der vorgedachten preuß. Holzadministration. Der auf dem Rhein, Mayn = Necker = ꝛc. Flüßen geht nach Holland. Es ist dieß der sogenannte Floßhandel. Derselbe ist in Schwaben, und vorzüglich in den mit Waldungen versehenen würtembergischen und badenschen Ländern eine sehr ergiebige Quelle der Nahrung und des Erwerbs. Darunter machen die sogenannten Holländer= oder Haupttannen den wichtigsten Artikel aus. Die Gegenden am Nekkar liefern nach Manheim, Speyer und Worms nur sehr wenig Schnittholz, der Mayn aber dergleichen von sehr geringer Güte, indem die Mayn=Borde (Breter) nur 11 Schuh lang, 10 Zoll breit, und ¾ dick sind; da hingegen die Gegenden am Rhein, die Murggesellschaft, 15 bis 16 Schuhlange, 12 Zoll breite, einen Zoll dicke, und überhaupt ausgesuchte gute Waare liefern. Die vorzüglichsten Gattungen des zum holländischen Handel aus diesen Gegenden tauglichen Holzes sind: 1) Holländer=Tannen; dieß sind Stämme von 60, 100 bis 120 Fuß in der Länge, und wenigstens von 16 Zoll im Durchmesser am obern Ende; 2) Mastbalken, 72 Fuß lang, und diese sollen zum wenigsten 12 bis 14 Zoll am obern Ende halten. Zwey von solchen rechnet man für eine Holländer=Tanne. 3) Die Holländer=Balken müssen 44 Schuh lang seyn, und am obern Ende 16 Zoll halten; drey solcher Balken, rechnet man im Werth für eine Holländer Tanne. Dordrecht ist übrigens das Hauptmagazin der rheinischen Holzwaaren in Holland; und Amsterdam, Sandam und Sardam sind es für die Nordischen da. England und Holland sind die größten Märkte für die Holzwaaren. Die Art der Vermessung des Holzes, ist zuerst beym Eichenholz der Cubikfuß; bey Föhren= und Kienholz das Fußmaas der Länge und Dicke; bey diesem wird eigentlich nur das, welches 50 Fuß und drüber hält, für Kaufmannsgut angesehen. Beym Eichenholz muß sowohl das Stammende, als auch das Zapfende bewaldrechtet seyn; hernach werden beyde im Durchmesser gemessen, die Quanta zusammen gezählt, und die Halbscheid der Summe quadrirt, um darnach die Cubikmaaße nach der ganzen Länge des Stammes zu berechnen, ohne daß jedesmal nöthig ist, den ganzen Stamm zu beschlagen, oder nach der Schnur zu hauen. Damit aber bey solchen Bäumen, die am Stamm eine außerordentliche Dicke haben, keine übermäßige Cubikfußzahl herauskomme, pflegt man, wenn das Eichenholz 18 Zoll und mehr am Zapf hält, alsdann das Stammende so zu berechnen, als wenn es im Quadr. die Hälfte mehr hält, als das Zapfende beträgt. Beym Stabholz ist das Maaß im Brandenburgischen so: 4 Schock 8 Stück auf den Ring, zu 5 Fuß 2 Zoll lang, 1 Zoll bis ⅞ dick, und 5, 6 bis 7 Zoll breit; Oxhöftstäbe, 6 Schock 12 Stück, 4 Fuß 2 Zoll lang, übrigens mit dem Pipenholz gleich; Tonnenstäbe, 8 Schock 16 Stück, 3 Fuß 2 Zoll lang, Dicke und Breite wie bey den vorigen; Franzholz 8 Schock 32 Stück, 38 Zoll lang, 5 bis 6 Zoll an der innern Kante breit; Klappholz, 12 Schock 48 Stück, 32 Zoll lang, 4 bis 5 Zoll tief, und eben so breit; Kielholz, darunter versteht man ein Stück Büchenholz, welches ohne schadhafte Stellen, Krümmen oder

Astlöcher, in gerader Linie 50 Fuß und drüber lang, und durchgehends bis 2 Fuß dick ist. Größeres Krummholz wird ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit seiner Winkel, bey Cubikfuß gehandelt, das kleinere aber davon ausgenommen. Beym Holzverkauf in Forsten, ist die beste Einrichtung des Taxirens diese, daß das Bau- und Nutzholz auf Kosten des Käufers nach geschehener Anweisung abgestämmt und bewaldrechtet, alsdann vermessen und pflichtmäßig taxirt werde, damit beyde Theile das Objekt deutlich vor Augen haben, und nicht das meiste aufs Ohngefähr ankommen lassen dürfen. Zu Amsterdam werden die Holzwaaren sehr verschieden gehandelt: nämlich einige Stückweis, andere nach Palmen, nach dem Fuß- Daumen- oder Zollmaaß, nach Schock rc.; z. B. Balken von Eichen- Tannen- und Fichtenholz handelt man bey Stück, und schätzt solche verhältnißweise nach ihrer Breite und Länge. Dielen gehen da nach dem Hundert von 124, 126, 130 auch wohl 132 Stück. Pipen- und Tannenstäbe handelt man zwar bey Schock, aber dennoch zu 122 Stück. Masten, Pfähle und kurze Masten, *Juffres* genannt, werden nach der Länge verkauft. Stäbe handelt man in Holland auch bey Großtausend von 20 Schock. Hamburg handelt die Tonnen- und Faßstäbe bey Tausend von 1200 Stück, so auch das Bodenholz; die Cravelen hingegen bey Schock. Der hamburger Holzhändler kauft die Stäbe und das andere Holz von den Oberländern, Mecklenburgern u. s. w. meist frey an Bord geliefert; und zwar die Stäbe nach Ring von 4 Schock, und 8 Stück für Brack darein gerechnet. Im franz. Handel heißt man bois de construction, das Schiffsbauholz; bois pour la bâtisse, das gewöhnliche Zimmerholz; bois de chauffage, das Brennholz; bois fendu, das Stabholz, bois de sciage, das Holz, das mit der Säge der Länge nach geschnitten worden ist; hierunter begreift man überhaupt alles vierkantige Holz, das unter 6 Zoll hält, was über dieses Maaß geht, heißt bois d'Equerrisage; Bois de charonnage, das Wagner- Stell- und Rademacherholz; bois merrain, das eichene Stabholz; bois d'ouvrage, das Werk- Nutz- oder Geschirrholz; bois de fusil, das Schaftholz; bois d'échantillon, das verordnungsmäßig zugehauene oder geschnittene; bois de Mail, das über den Spiegel, nämlich der Schräge nach vom Mittelpunkt nach dem Umfang zugehauene; bois doux, das weiche; bois dur, bois ferme, das harte Holz; bois rond, das Masten- Spieren- und Stengenholz; bois de bouis, bois en copeaux, das Buchsbaumholz zu Kämmen; bois rosart, das Rosenholz für Ebenisten; bois de placage, bois de marquetterie, das Fournierholz; bois à douvain, Faßdaubenholz; bois d'Inde, das Blauholz; bois satiné, das Feroleholz; endlich bois de la Chine, bois serpentin, das Letternholz, obgleich dieses aus Amerika, und nicht aus China kömmt. Nach den chursächsischen Verordnungen soll mit dem Holz keine Steigerung gemacht; die vorgeschriebene Taxe, auch Länge der Scheite in Acht genommen; und die bey den Flößen gelegenen Städte jährlich mit Holz zur Nothdurft bedacht werden; die Dorfschaften sollen ihr Holz nicht außerhalb der Grenze führen, sondern in die Städte und offene Märkte bringen; die so zu Dresden oder Meißen mit Holz aus Böhmen und auf der Elbe handeln, sollen nicht vor diesen Städten vorüber fahren, sondern das Holz daselbst zu Verkauf stehen lassen. Die Stadt Grimma ist bey ihren Privilegien, daß allerlen

ley Holzwaaren, die man auf der Zschopau und Mulde flößt, daselbst abgeladen werden müssen, geschützt. Die chursächsischen Verordnungen, wegen Erhalt- und Vermehrung der Hölzer, findet man im *Codice Augusteo* T. II. p. 487. u. f. Es sind auch hierüber neuere chursächsische Befehle vorhanden: als 1) die Beförderung des Wiederwachses und Einsammlung des Holzsaamens betreffend, vom 11 Febr. 1763, im Leipziger Intelligenzblatt 1763 No. 4; 2) die verbotene Ausfuhr des Holzes außerhalb Landes betreffend, vom 4 Jul. 1763. Ebend. No. 10. Siehe übrigens 1) Anmerkungen, wie man bey den Waldungen den Holzverkauf nützlich pflegen könne, in den leipz. Sammlungen Band 3 p. 995; 2) vom Holzhandel zum Schiffbau, in dem leipz. Intelligenzblatt 17765 p. 265; 3) Erfahrungen, wie ein Haus- und Landwirth mit den Bau- Nutz- und Brennhölzern sowohl beym Fällen, Schlagen und Sortirung desselben, als auch nach der naturmässigen Eigenschaft der Bäume und Sträucher, die nutzbarste Consumtion und Gebrauch anstellen könne, im 2 Band der ökon. Nachr. p. 213 und 494; 4) Mosers Grundsätze der Forstökonomie, Frankf. a. Mayn 1757 in 8. Es sind auch viele Schriften von der Holzkultur (der von der Holzsparkunst nicht zu gedenken) vorhanden, unter denen wir z. B. Joh. Gottlieb Beckmanns Versuche und Erfahrungen von der Holzsaat, 2 Theile, Chemnitz 1759, in 4. und Joh. Melch. Kuhns Anweisung zur Holzkultur, Nürnberg 1764, in 8, anführen.

Holz (versteinertes), lat. *lignum petrefactum*, *s. Lithoxylon*, ist in Stein verwandeltes Holz, davon man nicht nur einzelne Stücke, sondern sogar ganze Bäume mit Aesten und Wurzeln unter der Erde findet. Die mehresten solcher Versteinerungen befinden sich in lockerm grandigen Boden der Aecker, Bäche, Flüsse rc., durch welche sich das Wasser abzieht, und den abgeriebenen Steinstoff mit sich führt: dieser bleibt alsdann zwischen den Holzfasern im Durchfließen zurück, und verstopft die Gänge darinne, während daß das Wasser die Holztheile auflöst, wegspühlt, und an ihrer Stelle Steinstoff ablegt. Die Gestalt der Fasern und des ganzen Holzgewebes bleibt, aber die Materie wird nur verwandelt, indem sich die vegetabilische nach und nach durch Auflösung verzehrt, die steinige aber sogleich in die Stelle der weggeführten Gewächstheile eintritt, und von der durchseigenden Feuchtigkeit daselbst abgesetzt wird. Das meiste versteinerte Holz, vornemlich das Coburger läßt sich poliren, und nimmt eine schöne Glätte nebst einem vortreflichen Glanz an, so daß die Steinschneider artige und kostbare Arbeit daraus verfertigen können: z. B. Dosen, Etuis, Stockknöpfe, mancherley Frauenzimmerschmuck, Messer- und Gabelgriffe rc. S. T. C. Hoppens Schreiben von dem versteinerten Holz zu Coburg, im 1 Bd. der physikalischen Belustigungen, p. 702.

Holzach, ein Thal und eine kleine Herrschaft in Schwaben, in der Ortenau, dem Kloster Gengenbach gehörig. Am Ende dieses Thals ist eine Koboldfabrik, wo blaue Smalte von verschiedenen Sorten verfertigt wird. Auch bereitet man da Glas und Potasche. Die Smalte geht nach England und Holland. Die verschiedenen Anstalten und Gebäude, die dazu vorhanden, sind wegen ihrer zweckmäßigen Einrichtung sehenswerth.

Holzmünden, eine Stadt im Herzogthum Braunschweigwolfenbüttel, an der Weser, welche hier den Bach

Holts

Holts oder Holtsche aufnimmt. Es sind hier verschiedene Manufakturen, und die vor der Stadt angelegte Eisen und Stahlfabrik liefert vielerley gute Waaren. Es ist hier ein Weserzoll und ein Leihhaus. Die herzogl. braunschweig-wolfenbüttelsche Leihhausordnung für die Stadt Holzmünden, vom 27 Apr. 1754, steht im 11 Band der leipziger Sammlungen p. 292. Uebrigens treibt die Stadt einigen Handel auf der Weser, und hat zwey Jahrmärkte.

Honduras, eine den Spaniern gehörige große Landschaft in Nordamerika, und besonders in der Audiencia, Guatimala. Sie grenzt gegen Westen an Vera-Paz, gegen Süden an Guatimala und Nicaragua, und gegen Osten an das Mar del Nort. Es sind hier Gold- und Silberadern. Auch bringt das Land viel Baumwolle, Wein und Honig rc. hervor. Es liegt diese Landschaft eigentlich auf der südlichen Küste von Yucatan, und haben in den neuern Zeiten die Engländer einige Etablissements da errichtet, weswegen, und auch wegen des Campeche- oder Blauholzes immer viel Streit zwischen Spanien und England entstanden ist. Lange schon hatten die Engländer nach diesem Färbeholz gestrebt, bis sie endlich im Pariser Frieden 1762 die Vergünstigung erhielten, dasselbe auf den Küsten der Halbinsel Yucatan fällen zu dürfen. Spanien behielt sich die nördliche Gegend vor, und die Engländer durften ihre dortigen Wohnplätze nicht befestigen. Sie griffen aber bald um sich, und Spanien sah sich in der Nothwendigkeit, seinen Unterthanen auf das Campecheholz die Zollfreyheit zu verstatten, um gegen das Englische Markt halten zu können. Im folgenden Krieg 1780 war es das erste Geschäft der Spanier, alle englische Etablissements auf Honduras und Yucatan zu zerstöhren. Doch im zweyten Pariser Frieden 1783 erlaubte der König von Spanien den Engländern, in den Distrikten, welche zwischen den Flüssen Wallis und Rio-hondo liegen, mit Vorbehalt der spanischen Territorialhoheit, die Fällung des Campecheholzes fortzusetzen, auch Häuser und Magazine daselbst bauen zu dürfen. Schon wieder 1785 beschwerte sich der spanische Hof bey dem brittischen über die offenbaren Eingriffe der englischen Anbauer in die Friedensverträge: doch ist dieser Beschwerde 1786 durch einen Vergleich abgeholfen worden. Der Meerbusen, an dem diese Landschaft liegt, heißt die Bay von Honduras, wobey sich der Hafen Truxillo befindet.

Honig (das, nach manchen Gegenden, der), lat. *Mel*, franz. *Miel*, der süße Saft, welchen die Bienen, und zwar besonders die sogenannten Arbeits-Werk- oder Stachelbienen, die daher auch zum Unterschied von den Drohnen- und Wasserbienen, Honigbienen heißen, von den Blüten und Blättern der Bäume, wie auch aus vielerley Arten von Blumen, und zwar aus einem besondern Theil derselben, welchen man das Honigbehältniß oder den Honigkelch nennt, und worinne dieser süße Saft aus der Blume abgesondert wird, sammeln, und in ihre Behältnisse zusammen tragen. Diese mit Honig angefüllten Behältnisse in einem Bienenstock oder Bienenkorb, werden, zum Unterschied von den Brodscheiben und Brutscheiben, Honigscheiben, Honigfladen, Honigwaben, das Honigroß, Honigkuchen, Honigtafeln, und im Niedersächs. Honiggebren, franz. *gâteaux de Miel*, *Gauffres*, *Rayons*, und die in diesen Scheiben befindlichen, und für den Honig bestimmten Zellen, Honigzellen, im gemeinen Leben, Honigpfeifen, zum Unterschied

schied von den Brutzellen, oder Mutterpfeifen ꝛc. genannt. Die Einsammlung des Honigs, sofern es von den Bienen geschieht, und die Zeit, wenn sie Honig einsammeln, heißt die Honiglese, zum Unterschied von der Brodlese. Die Einsammlung des Honigs und die dazu gehörige Wartung der Bienen, heißt der Honigbau. Derjenige, welcher vornemlich davon lebt, heißt an den meisten Orten ein Zeidler. Die Biene sammelt den Honigsaft, und dazu ist der Bau ihres Körpers von dem weisen Schöpfer bewundernswürdig eingerichtet. Er hat ihr eine lange Zunge oder einen Saugrüssel gegeben, der sich am Ende in viele Haare, wie ein kleiner Pinsel zertheilt, womit sie die bis in die kleinsten Theilchen zerstreueten Säfte, welche in den Blumen und auf den Blättern befindlich sind, aufbürsten, und in sich schlucken kann. Im Leib befindet sich, über der Gallenblase, eine große Blase, welche die Honigblase heißt, und eigentlich der Magen ist, wohinein sie dasjenige, was sie aufbürstet, verschluckt, und in welcher sie den Honig sowohl zu ihrer Nahrung, als auch zur Füllung ihrer Zellen, bewahrt; und darneben befindet sich auch eine Giftblase, worinne sich das Gift sammlet, welches sie beym Stechen von sich läßt. Es ist ausgemacht, daß die Biene auch aus solchen Pflanzen, die ihrer Natur nach giftig sind, Säfte sammelt, besonders hat sie ihre meiste Nahrung vom Honigthau, worunter, wie die Erfahrung lehrt, bald mehrere, bald wenigere Giftheilchen befindlich sind. Durch die Giftblase wird nun das mit eingesogene Gift vom Honig abgesondert. Den eingeschluckten Honig giebt die Biene durch den Mund wieder von sich, und speyet ihn in die Zellen. Einige wollen behaupten, daß die Säfte, welche die Biene einschluckt, noch kein Honig seyen, sondern erst in ihrem Magen gekocht, und darinne zu Honig bereitet werden. Die Erfahrung aber lehrt, daß die Bienen, welche jetzt mit Honig beladen nach Hause kommen, wenn man dieselben vor dem Flugloch zeichnet, geschwind wieder herauskommen und aufs neue sammeln. Dieses kann besonders des Morgens früh, wenn ein Honigthau gefallen ist, und die Bienen auf das eifrigste sammeln, leicht bemerkt werden, daß eine solche gezeichnete Biene, in einer Stunde, wenigstens dreymal aus- und eingeht. Mithin kann kein großes Kochen zur Bereitung des Honigs in ihrem Magen nöthig seyn, und es müssen sich die überflüssigen, und besonders die giftigen Theile, geschwind davon scheiden, weil sie alsbald das Gesammelte in die Zellen ausschüttet. Betrachtet man den nur erst vor kurzer Zeit in die Zellen eingetragenen Honig, so ist derselbe zwar etwas flüssiger und dünner, als er hernach befunden wird, wenn er von den Bienen mit Wachs verstrichen worden ist; es ist aber doch wirklicher Honig, und nicht bloß süßes Wasser, wie einige bemerkt haben wollen. Denn das Wasser tragen sie aus den Pfützen, in besondere Zellen, zum Gebrauch bey der Brut, ein. Höchstens kann also die Biene in der Geschwindigkeit zu viele Wassertheilchen mit nach Hause bringen, die aber hernach, bey der beständigen Wärme im Korb, von selbst ausdampfen, daß der Honig ohne weitres Zuthun der Biene zäher wird. Die Biene kann nicht Honig sammeln, wenn sie will; sondern die Luft muß dazu die gehörige Temperatur haben, die nicht über 50 Gr. von Fahrenheits Wärmemesser betragen darf. So ist auch kein Honigthau zu hoffen, außer in warmen und feuchten Nächten. Die Sonnenhitze dorrt den Honig vor unsern Augen

Augen auf den Blättern, worauf Honigthau befindlich ist, aus, daß sie wie Firniß glänzen, und die Biene nichts davon wegtragen kann; gegen Abend aber wird dieser Firniß durch die aufsteigenden feuchten Dünste wieder flüßig gemacht, und man wird sie hernach alsbald ihre Arbeit aufs neue anfangen sehen. So werden auch am Mittag bey großer Sonnenhitze die Blumen wenig von den Bienen besucht, weil darinne ebenfalls die Säfte vertrocknen. Der Honig ist 1) entweder gezeidelter oder geseimter. Unter dem gezeidelten oder Scheibenhonig, im Niedersächs. Maartenhonig, versteht man den noch in seinem Rooß oder in Scheiben befindlichen, wie er aus dem Stock scheibenweis geschnitten worden ist; geseimter hingegen ist der von seinen Rooßwaben oder dem Wachs geschiedene und geläuterte Honig. Der alte verhärtete Honig in Scheiben, wird Steinhonig, und weil er die Consistenz des Zuckers bekömmt, Zuckerhonig genannt. Unter Jungfernhonig, *Mel virgineum*, verstehen einige den, welcher von Bienenschwärmen, die von den ersten Schwärmen eines Stocks in einem Sommer auszieh̃n, gesammelt worden ist. Bey andern wird der weiseste und beste Honig, der sich in dem obern Theil eines jeden Stocks befindet, besonders sofern er von selbst, ohne Beyhülfe der Wärme, oder ohne vorhergegangene Seimung, aus den mit Fleiß ausgesuchten besten Honigscheiben heraus fließt und treufelt, und weil derselbe besser, als der durch die Wärme oder auf andere Art von dem Rooß geschiedene Honig ist, auch daher mehrentheils ganz weiß, klar und durchsichtig wie Glas ausfällt, Glashonig genannt, und besonders aufgehoben. Dieser von selbst aus den Waben fließende oder Jungfernhonig wird auch Seimhonig oder Honigseim genannt. Der von dem Wachs geschiedene Honig ist entweder der eigentlich sogenannte geseimte, oder der grobe, dicke und feste, sogenannte Lebhonig. Jener wird von den Waben oder dem Wachs blos durch Kochen im Wasser, oder durch Seihen in einer mäßigen Wärme gesäubert; diesen hingegen erhält man, wenn dasjenige, so nicht mehr von selbst mittelst der Wärme aus dem Rooß hat laufen wollen, durch einen dick gewürkten Sack hindurch gepreßt wird, da alsdann noch vieles Wachs mit hindurch dringt. Da nun mit dem Auspressen des Honigs aus den am Feuer erwärmten Rooßtafeln oft sehr unsauber umgegangen wird, und man vielen Unrath, als todte Bienen, junge Brut, altes Bienenbrod und dergl. in Tafeln läßt, woraus der Honig gepreßt werden soll, und derselbe daher nach dem Auspressen, mit vielen solchen unreinen Theilen vermischt ist: so hat man diesen ungeläuterten Honig, wenn aber die Unreinigkeiten wieder davon geschieden sind, geläuterten genannt. Nach den Orten, wo die Bienen gehalten werden, oder sich befinden, ingleichen nach der Art der Bienen, welche den Honig bereiten, wird derselbe eingetheilt: 2) in Gartenhonig, oder Feldhonig, welcher von den zahmen Bienen, die man in Gärten, in Körben oder Stöcken hält, von mancherley Blumen in den Gärten und auf den Feldern eingesammelt wird; in Heidehonig, welcher von den Bienen, die ihre Nahrung in der Heide, oder im Buchweitzen gesucht haben, eingetragen worden ist; und in Wald= oder wilden Honig, welcher von den wilden oder Waldbienen in Höhlen der Erde, in hohle Bäume, oder in Ritzen der Klippen und Felsen zusammengetragen wird. Nach der Zeit, da man den Honig von den Bienen einsammelt

melt und ausnimmt, wird derselbe 3) in Frühlings = Sommer und Herbsthonig eingetheilt. Alle diese Gattungen des Honigs, besonders der gezeidelte, Jungfern = und eigentlich sogenannte geseimte Honig, werden 4) ihrer Farbe nach, in gemeinen, braunen, röthlichten, gelben und weissen Honig unterschieden. Der letztere oder weiße Honig, wird im südlichen Frankreich, besonders in Languedoc und Roussillon, in der Schweitz im Thal von Chamouni, in Ungarn, Polen, Litthauen, Preußen, Rußland, den Gegenden am schwarzen Meer ꝛc. häufig gefunden. Der polnische und russische wird von den Einwohnern Lippicza = oder Lindenhonig genannt, weil die Bienen, die ihn da bereiten, und von wilder besonderer Art sind, allein in die Linden bauen, und ihre Nahrung vorzüglich von diesem Gewächs nehmen. Es hat derselbe, in Ansehung seiner weißen Farbe, seines lieblichen Geruchs nach Lindenblüte, und auch was seinen überaus angenehmen balsamischen Geschmack betrifft, vor den meisten übrigen, bis auf den franz. von Narbonne, den Schweitzerschen von Chamouni und die ihnen ähnlichen, den Vorzug. Die gelblichte Farbe hat der Honig, wenn er von mancherley Arten Blumen, besonders von Rübsen Cichorien, weißem Klee ꝛc. eingesammelt ist. Braungelb wird er im Sommer bey großer Hitze, und wenn die Bienen viel vom Buchweitzen eintragen. Röthlicht endlich ist der Herbsthonig vom Heidekraut. Dunkel oder schwarzbraun sieht der lüneburger Heidehonig aus. Von diesem verfertigt man aber doch die berühmten Zellischen Honigkuchen. Aus Rußland wird vieler und guter Honig zum Handel gebracht. Der ungarische Honig ist besser als der russische und polnische; man unterscheidet ihn in Rosnitzer oder Rosenauer, in Banatischen, in lichtbraunen, und in noch mit Wachs versehenen. Auch der ungarische Honig wird mehrentheils von wilden Bienen, die sich in hohlen Bäumen anbauen, gewonnen. Es werden davon jährlich viele 100 Centner über Presburg, Bucari und Fiume zum Handel geschickt. Den polnischen Honig bringen die Juden ungeläutert und ungeseimt, und zwar besonders nach Danzig, Elbing, Breßlau und Frankfurt an der Oder, von da man ihn zum Theil wieder exportirt. Unter den Sorten, welche die Gegenden am schwarzen Meer, die türkischen Staaten ꝛc. liefern, ist der crimmische, jetzt taurische, der vorzüglichste. Darunter hält man den für den besten, der um das Dorf Osmandjick fällt. Es kam vor Jahren kein anderer, als dieser auf die Tafel des Großherrn. Er hat einen überaus süßen und lieblichen gewürzhaften Geschmack, so daß ihm darinne weder der wallachische noch der candische gleichkommen. Er geht stark nach Constantinopel, und den Marktplätzen an der Küste von Natolien. Man verschifft diese Waare in Krügen und Tonnen von mancherley Größe. Es muß aber in allen Gefäßen ein Luftloch gelassen werden: denn, wenn der Honig in Gährung kömmt, und zu fest eingeschlagen ist, zersprengt er die Gefäße und Gebinde. Der Honig von der Insel Maltha ist vortreflich von Geschmack, und giebt für viele Länder, besonders an den Küsten des mittelländischen Meers, einen beliebten Handelsartikel ab. Er bleibt beständig flüssig, und hat eine überaus schöne rosenrothe Farbe. In Spanien liefern vornemlich alle südliche Provinzen Honig von herrlicher Art. Vorzüglich ist der valenzische, seiner hellweißen Farbe und angenehmen Süßigkeit wegen, berühmt. Er geht von Alicante aus nach

nach Italien und andern Ländern. Frankreich zieht seinen Honig aus verschiedenen Gegenden seiner Provinzen; den weißen aus Roussillon, Languedoc, Gatinois und Provence. Der vorzüglichste darunter ist der von Narbonne, welcher um den Flecken Corbiere, 3 Meilen von gedachter Stadt, gesammelt wird. Aber es ist nicht aller, der unter diesem Namen zu Markt geschickt wird, aus dieser Gegend her. Er muß frisch, recht dick, von aromatischem Geruch, und lieblich süßem Geschmack seyn, wenn er ächt ist. Auch Landerneau in Bretagne führt viel Honig guter Art nach Bayonne, Bordeaux, Bilbao und Holland aus. Der gelbe französische Honig kömmt aus Champagne, Touraine, Normandie und Picardie. Den vorzüglichsten von dieser Farbe geben die beyden erstern Provinzen. Der, so von Bordeaux zum Handel geht, ist theils aus den Landes, theils von Castel-Jalour in Bazadois. Bey uns in Deutschland ist der Krauthonig besser, als Heidehonig: jener wird in solchen Gegenden gesammelt, wo kein Heidekraut wächst, z. B. im Magdeburgischen, Merseburgischen, Weißenfelsischen &c.; daselbst müssen die Bienen alle Nahrung aus den Gärten, von Baumblüten, Rübsaat, Buchweitzen, Klee und Wiesenkräutern holen. Endlich ist es auch außer Zweifel, daß der Jahrszeit nach, der Honig, welchen die Bienen im Frühling, und besonders im May eintragen (zu welcher Zeit die Blumen und Kräuter in ihrer vollen Kraft sind) der beste sey. Hingegen ist der im Sommer gesammelte bey weitem nicht so gut, und der Herbsthonig der geringste. Ueberhaupt muß der beste Honig süß, scharf, von lieblichem Geruch, weiß von Farbe, oder wenigstens hellgelb, nicht wässerig oder dünn, aber auch nicht zäh seyn; er muß schwer, aber doch rein und klar seyn. Wenn man ihn mit der Fingerspitze berührt, muß er wie Vogelleim ankleben; und wenn man die Finger langsam in die Höhe hebt, oder einen Tropfen davon abfallen läßt, muß er einen langen Faden ziehn, und er falle, wohin es sey, muß er nur einen kleinen Raum einnehmen, erhaben stehen bleiben, und nicht aus einander fließen. Ist der Honig dünn, so daß der Tropfen bald auseinander fließt, so ist es ein Kennzeichen, daß die Waare verfälscht und mit Wasser verdünnt ist. Ist er nicht klar und durchsichtig, sondern trübe, oder es zeigt sich ein Bodensatz, oder er ist nicht so zäh, daß er Faden zieht, so ist er mit andern süßen Erdsäften verfälscht. Die beste Probe, wodurch man die Verfälschung des Honigs entdecken kann, ist durch das Feuer, wenn nämlich die Waare über demselben nicht recht schmelzen will, und in Fluß gebracht werden kann. Er ist verfälscht, wenn er über dem Feuer immer dick, wie ein Brey, bleibt. Weitläuftigkeiten zu vermeiden, darf man nur einen eisernen oder blechernen Löffel voll Honig über ein brennendes Licht halten, so wird die Probe aufs geschwindeste von statten gehen. Man muß den Honig an frischen, aber doch trocknen und saubern Orten aufbewahren, da er sich dann viele Jahre gut hält. Man gebraucht den Honig zu verschiedenem Backwerk, z. B. zu der bekannten Art des gebackenen Teigs, welcher aus Mehl, Honig, Citronat, Gewürzen bereitet, und Honigkuchen, Lebkuchen, Pfefferkuchen genannt wird. In den Nord- und Ostländern von Europa, wo wenig oder gar kein Wein wächst, wird aus Honig ein Trank verfertigt, den man Honigwein oder Meth heißt. Auf dem Schwarzwald bringen einige das, was nach dem Auslassen des Honigs und Auspressen des

des Wachses übrig bleibt, in ein Gefäß, gießen Wasser daran, rühren es um, thun etwas Bierhefen dazu, bedecken es, lassen es gähren, bis das oben herauf getriebene zu sinken anfängt, und brennen alsdann auf gewöhnliche Weise einen guten Brantwein daraus. Vom Honig wird auch guter Essig gemacht. Der Honig wird in Holland verschieden gehandelt, jenachdem der Ort ist, wo er her kömmt; doch mehrentheils bey Tonnen, Oxhöft und Tierçons; z. B. Honig von Bordeaux, bey Faß oder Tierçon, mit 12 Procent Thara, 2 Procent Gutgewicht und eben so viel Sconto; der von Bremen, Hamburg und Lüneburg bey Tonnen von 330 ℔ brutto. Holland führt überdieß viel Honig aus dem Piemontesischen, von Jusay ꝛc. ein, und franz. von St. Malo, Landerneau, Morlair, Nantes, Bayonne. Auf den vom letztern Ort, wie auch von Marseille und aus den Häfen in Bretagne giebt man 20 Procent Tara. Hamburg handelt den lüneburgschen bey Tonnen von 336 ℔. In Apotheken wird der Honig sowohl an sich selbst, als mit verschiedenen Kräutern versetzt, und nach verschiedenen damit vorgenommenen Zubereitungen zu vielem heilsamen innerlichen und äußerlichen Gebrauch angewandt. Man macht nämlich daraus mit Rosmarinblüten den sogenannten Rosmarinhonig, lat. *Mel anthosatum*, franz. *Miel anthosat*; mit dem Saft vom Bingelkraut, den Bingelkrauthonig, lat. *Mel mercuriale*, franz. *Miel mercurial*; mit Rosen den Rosenhonig, lat. *Mel rosarum*, franz. *Miel rosat*; mit Seeblumen, den Seeblumenhonig, lat. *Mel Nenupharinum*, franz. *Miel de nenuphar*; mit Veilchen, den Veilchenhonig, lat. *Mel violarum*, franz. *Miel violat etc.*; ingleichen ein gebranntes Honigwasser, lat. *Aqua mellis*; Honigöl, lat. *Oleum mellis*; Honigessig, lat. *Oxymel*; Honiggeist, lat. *Spiritus mellis*; Honigtinktur, lat. *Tinctura mellis*; und eine Quintessenz des Honigs, lat. *Quinta essentia mellis*, welche alle ihren medicinischen Nutzen haben. Ueberhaupt hat der Honig eine balsamische Kraft, und die Aerzte schreiben ihm viele Tugenden zu. Er bewahrt besonders das, was damit übergossen wird, vor aller Fäulniß. Es sind noch einige neuere Schriften hier anzuführen: Beobachtungen bey der Wartung der Bienen, im 1 Band des bremischen Magazins p. 159; von der Bienenzucht, im leipz. Intelligenzblatt 1764. p. 148; von der Bienenvermehrung in Wohnstuben, Ebend. p. 149; von der Bienenkultur, Ebend. 1763, No. 26, Art. 10; von besserer Aufbewahrung der Bienen, Ebend. 1765, p. 55; von der Bienengesellschaft in der Oberlausitz, Ebend. 1766, p. 279, und 1767, p. 194; womit die Bienen zu füttern, wenn es an Honig fehlt? Ebend. 1766, p. 493 und 494, ingleichen 1767, p. 77; von der nutzbaren Bienenzucht, und dem Honigbau, wie auch dessen Verbesserung in einem Land, in den leipz. Sammlungen Band 7 p. 998, und Band 8 p. 2; Anmerkungen, das Alter der Bienen betreffend, Ebend. Band 1 p. 945; Nachricht der neuern Entdeckungen von der Natur der Bienen, Ebend. Band 10 p. 526; von dem Bienenbau, Ebend. Band 12, p. 40; von der Art, wie die Bienen das Wachs und Honig zubereiten, in den ökon. physikal. Abhandl. B 2, p. 861; Mittel zur Erhaltung der Bienen, in der Samml. ökon. Anmerk. p. 32; Unterricht für einen angehenden Bienenliebhaber, Ebend. p. 84, 89; *Palteau* nouvelle construction de ruches de bois, Metz 1756 in 8; Overbecks Bienenwörterbuch, in 8; Reaumur physikalisch-ökonomische Geschich-

Geschichte der Biene ꝛc., aus dem Franz., Frkf. und Leipz. 1759 in 4, mit Kupfern.

Honor, oder *Honneur*, ein unter Kaufleuten, besonders in Wechselsachen, sehr gewöhnliches Wort. Also sagt man, *Par honneur*, (fr.) oder *per onore* (ital.) dieser oder jener Person acceptiren, zahlen, welches so viel heißt, als, zu Ehre oder für Rechnung dieser oder jener Person acceptiren, zahlen. *Per onor del Giro* ist so viel, als zu Ehre des Indossanten, und *per onor di Lettera* so viel als zu Ehre des Trassanten den Wechsel acceptiren und zahlen, um sie bey gutem Credit zu erhalten, und von Schaden zu befreyen; siehe *Acceptation per onor di Lettera*. Daher wird derjenige, dem zu Ehren die Acceptation geschehen ist, der *Honoratus* genannt; gleichwie der, welcher solche Acceptation thut, der *Acceptant per honor*, und die Acceptation per honor auch das Honoriren oder die Honorirung heißt. *Christ. Thomasii* Diss. de jure adimplementi litterarum cambialium honoris causa, Halle, 1715.

Hooglandse Wynen, im franz Weinhandel, dieselbe Gattung weisser auch rother Weine, die man zu Bordeaux unter dem Namen, Vin de haut oder haut-Païs begreift; es sind die Weingewächse, welche oberhalb St. Macaire, 7 Meilen von gedachter Stadt fallen, und die man durch gedachte Benennung von denen unterscheidet, welche im Gebiet und Bezirk der vormaligen Landvogtey (Sénéchaussée) von Bordeaux gezeugt werden. Sie sind in größern Gebinden, als Vin de Ville, und das Oxhöft hält 110 Pots. Man handelt sie bey Tonneaux. *Hooglandse Stomm* heißt der Weinhändler den süßen Wein aus Guyenne (Vin muet), der nicht gegohren hat, und immer seine ursprüngliche Süßigkeit behält. Er ist klar wie Franzbrantwein, und soll sehr gesund seyn. Die Weinkünstler gebrauchen diese Sorte, den zu unreifen, herben und säuerlichen Weinen eine Verbesserung zu geben. Außer, daß dieser Wein eine weiße Farbe hat, ist er auch stark geschwefelt.

Hoorn, oder Horn, lat. *Horna*, eine wohlgebauete Stadt in den vereinigten Niederlanden, in Nordholland, an den nördlichen Ufer der Südersee, an einem Meerbusen, welchen die Südersee daselbst zwischen Edam und Enkhuysen macht, gelegen. Sie hat drey Häfen, welche alle ziemlich gut sind, nämlich 1) den alten Hafen; 2) den alten Neuhafen, welchen man im Jahr 1341 (da der alte Hafen zu der Handlung der Stadt, welche schon damals große Schiffe dahin zog, nicht mehr zulänglich seyn wollte) zu machen angefangen hat, indem man, von dem Damm des Meeres an, bis zum Eingang des alten Hafens, einen Wall aufgeführt hat, damit man die Schiffe, welche nicht in die Stadt kommen konnten, dahin in Sicherheit bringen könnte; und 3) den neuen Hafen, den man hernach gemacht hat. Dieser letztere ist sehr weitläuftig, und besteht in einem großen Umfang von Pfählen, die tief ins Wasser gesetzt, und durch Horizontalbalken mit einander verbunden sind. Er hat zwey Abtheilungen und drey Eingänge: dahingegen die beyden andern, jeder nur einen Eingang hat, und diese drey Häfen zusammen 5 Einfahrten haben, nämlich die Westerpoort, Waaterpoort, Osterpoort, Koepoort und Noordenpoort. Vor Zeiten hat die Stadt, ihrer guten Häfen wegen, eine ungemein starke Handlung getrieben, die sich aber durch den großen Anwachs der Stadt Amsterdam um ein großes verloren hat. Ihr größtes Gewerbe besteht heutiges

ges Tags 1) im Viehhandel mit dänischen und holsteinischen Ochsen, welche, wo nicht alle, doch größtentheils nach Hoorn gebracht werden; 2) im Handel mit Butter und Käse, wovon hier der rechte Stapel ist, indem alle Donnerstag Vormittags daselbst ein Käsmarkt gehalten wird, und man beynah sagen kann, daß diese Stadt ganz Europa mit holländischem Käs versorge; 3) im Fischfang, besonders dem Wallfischfang, an welchem diese Stadt vielen Antheil nimmt; und 4) im Handel mit den auf den dasigen Werften gebaueten Schiffen, welche theils im Land bleiben, theils außerhalb Landes verkauft werden. Sonst ist diese Stadt eine von den drey nordholländischen Städten, welche den Deputirten der Provinz Holland zur Versammlung der Generalstaaten wechselsweise einen Abgeordneten zuzugeben das Recht hatten; ingleichen eine von den vier nordholländischen Städten, welche wechselsweise Deputirte in den Staatsrath schickten, und die dreyzehnte in der Ordnung unter denjenigen Städten, welche Deputirte zu der Versammlung der Staaten von der Provinz Holland abzuordnen das Vorrecht besaßen. Ferner hatten auch die Stände von Westfriesland daselbst ihre Zusammenkünfte; und das Admiralitätscollegium von Westfriesland und Nordholland, zu welchem diese Stadt jedesmal einen Abgeordneten ernennt, wird alle drey Monate wechselsweise hier und zu Enkhuysen gehalten. Endlich ist auch daselbst eine von den 6 Kammern der holländ. ostindischen Compagnie, welche unter den 6 Kammern ermeldeter Compagnie den fünften Rang hat. Sie besitzt von der ganzen Hauptsumme der ostindischen Compagnie ohngefähr $\frac{1}{17}$, und besteht aus 6 Vorstehern, die insgemein von der Stadt Hoorn ernannt werden. Endlich hat auch diese Stadt noch eine Münze, in der für die Provinz Holland Geld gemünzt wird.

Hopfen, lat. *Lupulus s. humulus*, franz. *Houblon*, die kugelförmige, aus vielen schuppigen Blättchen bestehende Blumendecke, oder das sogenannte Haupt der Hopfenpflanze, welche bey Linnée ein besondres Pflanzengeschlecht ausmacht, das er Humulus nennt, und zu den Pflanzen mit ganz getrennten Geschlechtern und 5 Staubfäden rechnet. Die einzige bisher bekannt gewordene Art dieses Humulus führt bey vorgedachtem Naturbeschreiber den Namen Lupulus, und ist dasjenige Gewächs, welches aus der schwächsten Wurzel und in der kürzesten Zeit, die höchste Staude, die bey uns bekannt ist, treibt. Aus einem Stock, welcher nicht viel über eine Elle im Umfang einnimmt, schießen innerhalb 6 Monat 3 bis vier Ranken von 40 bis 50 Fuß hervor, welche mit einer schuppig-blätterigen, bestäubten, harzig-öligen, stark riechenden Frucht, fast von unten an, bis oben hinauf, büschelweise behangen sind. Die dauerhafte Wurzel oder der Stock der Hopfenpflanze, geht mit ihren Hauptfasern tief unter die Erde, läuft aber mit den übrigen Fasern auch seitwärts. Sie treibt im Frühling viele junge Keime mit einer rothen Spitze, Hopfenkeime, Hopfenkeimchen, Hopfensprossen, Hopfenspargel, franz. *Pousses de houblon*, welche sich nach und nach in lange, schwache, rauh anzufühlende, und sich um andere Gewächse, oder um Stangen windende, aus einer Mark- und vielen Saftröhren bestehende, Ranken, Hopfenranken oder Hopfenreben, franz. *Sarment* oder *Tige de houblon*, verwandeln. Bey jedem Knoten einer Ranke sitzen zwey lange und meist röthlich gestielte, rauhe, oberwärts dunkel- unterwärts hellgrüne, fast drey-

dreywinklige, und in 3 oder 5 ausgezackte Lappen abgetheilte Blätter gegen einander über. Zu Ende des Julius und Anfang des Augusts treiben zwischen und über den Blättern aus den Knoten die Hopfenblüten in Sträusern. Diese sind an verschiedenen Stöcken verschieden. Ein Stock oder eine Wurzel trägt auf den Ranken nur männliche, der andere nur weibliche Blüten. Der Hopfen mit männlichen Blüten, heißt Fimelhopfen (Femelhopfen, vom lat. *Femina*; denn die Alten hielten ihn irrig für weiblichen Hopfen), oder auch tauber Hopfen, *Lupulus sterilis*, Nesselhopfen (wiewohl einige durch Nesselhopfen eine besondere Sorte des Hopfens verstehen, die zwar alle Jahre blüht, aber nur um das andere Jahr Früchte trägt); auch nennen ihn einige wilden Hopfen, welche Benennung aber sich besser für den ohne Wartung wachsenden Hopfen schickt. Die Blüten dieses männlichen Hopfens sind grüngelb, und bestehen nur aus 5 länglichen, vertieften, stumpfen Kelchblättchen, und 5 kurzen Staubfäden, mit Staubbeuteln, welche einen gelben flüchtigen Staub enthalten. Auf diese Blumen erfolgt keine Frucht, und kann auch keine erfolgen, denn sie ist die eigentlich befruchtende Pflanze deren Blumen mit den sogenannten Staubgefäßen allein versehen sind. Es ist also dieß der männliche Hopfen, *Humulus mas, Lupulus mas.* Der weibliche Hopfen hingegen, *Humulus f. Lupulus Femina*, enthält in seinen Blumen nur die Staubwege, wird von der männlichen Pflanze befruchtet, und trägt die Früchte und Saamen. Dieser weibliche Hopfen heißt bey dem Landmann Läufer, weil er sich von der Hitze aufthut, und sowohl seinen Saamen, als auch das ihn umgebende Mehl laufen läßt; Zapfenhopfen, wegen seiner Aehnlichkeit mit den Tannzapfen; oder auch Weidenhopfen, mit welcher Benennung aber andere den wildwachsenden Hopfen belegen. Die Blüten dieses weiblichen Hopfens (wiewohl man ihm in der unbotanischen Sprache des Landmanns, wegen der mangelnden Staubgefäße gar keine Blüten beymißt) bilden einen Strauß, den eine vierspaltige allgemeine Hülle umgiebt; 4 eyförmige Blättchen aber machen die besondere Hülle eines jeden Astes von diesem Strauch aus; und an jedem solchen Ast sitzen gemeiniglich 8 Blümchen. Jedes dieser Blümchen hat seine eigene Blumendecke, welche in einem großen eyförmigen, unten zusammengebogenen, oben aber platten Kelchblatt besteht, welches den sehr kleinen Fruchtkeim, nebst den 2 krummen Griffeln und den spitzigen Narben derselben umgiebt. In der Folge umgiebt gedachtes Kelchblatt mit seinem untern Theil einen, dem Hanfkorn ähnlichen, rundlichen Saamen, und vertritt mithin die Stelle eines Saamengehäuses. Die männliche Pflanze wird ganz irrig die wilde genannt, weil beyderley Pflanzen wild wachsen. Viele glauben, daß sie als ein Misgewächs aus der fruchttragenden Pflanze entstehe; daher rathen sie, daß man die Hopfenhügel zur Blützeit durchsehen, zeichnen, und dergleichen unfruchtbare ausgeartete Stöcke ausreißen solle. Sie werden aber dadurch betrogen, wenn die staubtragenden Insekten und andere Blumensauger, von den in der Nähe stehenden männlichen Stöcken zuweilen den Staub auf die weiblichen tragen. Es werden dadurch fruchtbare und reife Samen erzeugt, welche geschwind aus allen, und zwischen den Stöcken neue Pflanzen hervorbringen, auf welche man nicht immer wohl Acht giebt, um sie von den Hauptstöcken rein abzuräumen,

men. Man beschneidet sie oft als feine sehr tief hervorkeimende Ranken, und befördert eben dadurch ihr Wachsthum. Die männliche Pflanze wird auch von den Hopfenbauern deswegen die wilde genannt, weil sie dieselbe in keinem Hopfengarten dulden, sondern ausrotten; sie kann sich also nirgends weiter erhalten, als an Orten, die nicht bebauet werden. Die Vereinigung mehrerer solcher Samen, deren jeder unter seinem eigenen Kelchblatt liegt, formirt einen kugelförmigen blätterigen Körper, nach Art der Tannenzapfen, welcher gemeiniglich für die Frucht des Hopfens angesehen wird; und ein Hopfenhaupt, Hopfenkopf oder Hopfenzapfen heißt, auch wohl im gemeinen Leben schlechtweg Hopfen genannt wird. Das ganze Hopfenhaupt hat 32 Samenkörner. Unter den Kelchblättern liegt ein gelber, fettiger, gewürzhafter, bitterer und starkriechender Staub, welcher zugleich den Samen überzieht, und Hopfenmehl genannt wird. Wenn sich dieses einfindet, werden die blaßgrünen Kelchblätter gelblicht, und alsdann ist es Zeit, die Hopfenhäupter abzupflücken. Läßt man sie zu lang hängen, so öffnen sich gleichsam die über einander liegenden Kelchblätter, und das eingeschlossene gelbe Mehl fällt nebst dem Samen von selbst aus, und geht verloren. Außer dem Unterschied des männlichen und weiblichen Hopfens, theilt man denselben in mehrere Arten ein, welche aber alle nur zufällige Varietäten sind. In Ansehung des Standorts, und der bessern oder schlechtern Wartung, unterscheidet man den zahmen und wilden Hopfen, welchem andere noch die dritte Sorte, nämlich den Rasenhopfen beysetzen. Der zahme Hopfen, welcher auch Gartenhopfen, Acker- oder Feldhopfen, und, weil er jährlich zweymal behackt werden muß, Hackhopfen genannt wird, wird in Gärten, auf Aeckern oder Feldern ordentlich gebauet, und den Sommer über auf verschiedene Weise, wie in Gärten geschieht, gewartet. Der wilde Hopfen, welcher ohne alle Wartung an Hecken, Zäunen und Gesträuchen wächst, und sich an die Hecken, Stauden, Weiden rc. rankt, wird Bruchhopfen, Staudehopfen, Dornhopfen, Strauchhopfen, Waldhopfen, Weidenhopfen, Wiesenhopfen, oder Zaunhopfen genannt. Der zahme oder Gartenhopfen wird ferner in Früh- oder Spāthopfen eingetheilt. Der frühe Gartenhopfen oder Frühhopfen, schlägt am ersten aus, bekömmt große dicke Keime und Ranken, nebst großen langen Häuptern, und fängt insgemein 14 Tage eher, als der andere, nämlich im August an, reif zu werden, daher er auch Augusthopfen heißt. Er wird, wegen seines kräftigen Mehls, dem andern vorgezogen. Der späte Gartenhopfen, Spät- oder Spathopfen hingegen ist mit kleinen Ranken und Keimen, nebst kleinern Häuptern versehen, und wird erst im September und um Michaelis reif. In England unterscheidet man 3 Sorten des weiblichen Hopfens, welche aber ohne Unterschied gebauet werden: nämlich: 1) Großer langer und viereckiger Knoblauchhopfen, oder grauer Hopfen, *the long and square Garlick-Hop*, oder *the gray bind*; dieser trägt am meisten, ist am dauerhaftesten, und wird am spätesten reif; die Häupter sind etwas röthlicht gegen den Stiel zu; 2) langer weißer Hopfen, *the long white Hop*, *the white bind*; dieser trägt auch reichlich, und hat, dem äußerlichen Ansehn nach, den schönsten Hopfen, weil er hellgrün ist, und daher von den Käufern am meisten geschätzt wird; er reift auch etwas eher, als der erstere; 3) eyrunder Hopfen,

Hopfen, *the oval Hop*; dieser fällt ebenfalls schön ins Auge, giebt aber nicht so reichliche Aerndte. Außer den langen weißen Hopfen, hat man noch eine andere Sorte des weißen, den man frühen weißen Hopfen, *early white Hop*, nennt, welcher 8 bis 10 Tage früher reif wird, als der gewöhnliche, daher er für diejenigen paßt, die gern am ersten zu Markt kommen wollen; er ist aber weichlicher, und trägt auch minder reichlich. In der Mark Brandenburg unterscheidet man einen weißen, rothen und braunen Hopfen; da zu Land ist der weiße zarter und ölreicher und wird auch eher reif. Andere gedenken noch eines harten und eines weichen Hopfens. Die übrigen Benennungen dieses Artikels beziehen sich auf den Geburtsort und die Länder und Gegenden, wo er vorzüglich gebauet wird; als z. B. gemeiner Landhopfen, englischer, böhmischer, braunschweigischer, flandrischer, nürnbergischer rc. Den böhmischen zieht man vielen andern deutschen Arten vor. Der meiste wird in dem pilsner und saazer Kreis, vornemlich um die Stadt Falkenau, ingleichen auf der Herrschaft Ausche, wie auch bey Klattau, Pilsen und Zatec gebauet. Im Hopfenbau hat auch die Altmark Brandenburg schon seit einigen hundert Jahren den besten Ruf gehabt. Es wird auch noch jetzt, besonders um Gardelegen, der Hopfenbau und Handel stark betrieben. Diese Stadt versieht nicht nur die benachbarten Orte und anliegenden Kreise, sondern auch Dänemark, Holstein, Franken, Meissen und Thüringen, und führt wegen dieses einträglichen Gewerbes neben dem halben Adler, 3 Hopfenstangen in ihrem Wappen; sie ist daher von alten Zeiten her mit verschiedenen Gerechtsamen, der Ausfuhr wegen, wenn diese anderswo in der Mark gar nicht verstattet wird, versehen. An einigen Orten sind die Preise selbst, der Güte wegen, etwas unterschieden; wie unter andern beym burgstallischen Hopfen der Fall ist, wovon der Wispel um einige Thaler höher im Preis ist, als der aus andern Gegenden. Man lobt auch den Hopfen von Lanze aus der Gegend von Perleberg sehr; dieser übertrifft viele andere Arten an Größe der Häupter, und an der Farbe. In der Mittelmark hat das Städchen Buckow, im lebusischen Kreis, wegen seines Hopfenbaues und der Güte des Hopfens, weit und breit einen Vorzug. Dieser ist von wirklich böhmischem Gewächs, und lange Jahre nach der in Böhmen gewöhnlichen Weise bearbeitet worden, wie das auch noch jetzt der Fall ist. Er wird daher sehr weit verfahren, und bey den Brauereyen dies= und jenseits der Oder nach dem böhmischen für den besten gehalten. Dem Buckower Hopfen kömmt derjenige in der Güte sehr nahe, welcher in der Neumark, besonders bey Königsberg, Zellin, Güstebiese, Bernenchen rc. gebauet wird, woselbst die Einwohner meist davon leben. In Obersachsen wird vornemlich im Churkreis um Kemberg, Schmiedeberg, Gräfenhaynchen, ingleichen um das Städtchen Wehlen an der Elbe, unweit Königstein, ferner um Bitterfeld, Eilenburg, Ahlfeld, Chemnitz, wie auch bey Wittenberg und Rudelstadt viel Hopfen gebauet. Im Braunschweigschen wird sehr guter Hopfen gebauet, und dieser Artikel giebt zu einem einträglichen Handel Materie. In Franken ist dieser Bau um Altorf, Lauf und Heersbruck sehr beträchtlich; besonders wird der altorfische Hopfen dem böhmischen nicht nur gleich geachtet, sondern auch von manchen Käufern noch vorgezogen. Man versieht damit zwar die Stadt Nürnberg und ihr Gebiet, allein es bleibt noch ein ansehn=

ansehnlicher Vorrath übrig, welchen man nach Frankfurt am Mayn und selbst nach entlegnern Orten verfährt. Im Hochstift Eichstett ist der Hopfen, welcher bey Spalt gebauet wird, besonders berühmt. Unter den ausländischen Hopfengewächsen übertrifft keines das englische. England bauet diesen Artikel vorzüglich in Essex, Kent, Surrey und Hampshire. Auf den englischen folgt in der Güte die flandrische Waare. Den englischen unterscheidet man hauptsächlich in Hopfen von Worcester, die beste und theuerste Sorte, welche zum Ala= oder Burton=Alabier dient; und in Hopfen aus Kentshire, der schlechter und auch wohlfeiler ist. Man verkauft beyde bey engl. Centnern. Unter den niederländischen Hopfengewächsen wird der Hopfen von Alost für den besten gehalten. Auch der aus dem Lüttichschen wird geschätzt, und besonders zum Braunbier verbrauet. Der Hopfen wird nach den Orten, wo man ihn bauet, verschieden gehandelt. In Böhmen zu Auscha bey Zügen, die 16 Scheffel knapp, zu $\frac{6}{4}$ Scheffel Dresdner gehäuft Maas halten sollen. An manchen andern Orten handelt man ihn nach dem Rundmaas, an noch andern nach dem Gewicht. In Holland kauft man diese Waare bey Schiffspfund von 300 ℔, und eben so auch in Flandern. Aller Hopfen, der in Holland zu Verkauf gebracht wird, muß von dazu verordneten Leuten geschauet und probirt werden, und durch verschiedene Mandate sind die Verfälschungen und überhaupt alle Schminkmittel und betrügliche Handgriffe bey dieser Waare verboten worden. Zu Hamburg endlich, wird der englische Hopfen mit 28 ℔ Thara für den Sack, und ½ Procent Gutgewicht gehandelt; braunschweigischer hingegen mit reiner Thara, und 1 Procent Gutgewicht. Wer das Vermögen hat, kann bey wohlfeilen Zeiten für viele Jahre einen Vorrath kaufen, weil er sich leicht aufbewahrt, wenn man ihn in Säcke von Packleinwand sehr fest preßt. Er bleibt alsdann bey seiner Güte, oder vielmehr, er verbessert sich. Man darf sich aber nicht daran kehren, wenn er viele Jahre so gestanden hat, daß dann kein Hopfenblatt zu sehen ist, sondern Hopfen wie eine Masse braunes Pech aussieht, und sich auch wie dasselbe durchhauen läßt. Ein solcher alter Hopfen wird in der Braupfanne wie der frische tractirt, und ist gemeiniglich von besserem Geschmack, als der frische. An einigen Orten hat man einen Extract von Hopfen, welcher in Fässern verkauft wird, und leichter zu transportiren, auch sicherer aufzubewahren ist, als der Hopfen in Häuptern. Man lese von den Hopfen folgende Schriften: Mittel, wie man den Hopfen vor dem Mehlthau allermeist bewahren, und dessen Laub und Ranken besonders nutzen könne, in den leipz. Samml. Band 2 p. 712, Band 3 p. 121, 373 und 910, Band 4 p. 443; von einigen Vortheilen bey dem Hopfenbau, Ebend. Band 6 p. 1000; vom Hopfenbau, in den götting. pol. Amtsnachrichteen 1755. p. 141; Anweisung zum Hopfenbau, in den öconom. Nachr. Band 6 p. 393, 421; Ob ein Hopfengarten nützlich sey? Ebend. Band 7 p. 173, 687; von den Nutzen der Hopfenranken zur Spinnerey, Ebendas. p. 715; Abhandlung von dem Hopfen, in den öconom. phisical. Abhandl. Stück 3 p. 513; Bericht von dem böhmischen Hopfenbau, in den schlesis. öcon. Samml. Stück 13 p. 411; Beschreibung, wie in Kent der Hopfen gesammlt und aufgehoben wird, im *Museo Rustico et Commerc.* Band 1 p. 1; vom Hopfentreugen, Ebend. Band 3 p. 203; von der wahren

wahren Art, die Kraft des Hopfens bey dem Brauen auszuziehen, Ebend. Band 5 p. 110. Auch handelt das 1 Capitel des 6 Theils von Christian Reicharts Land- und Gartenschatz (Erfurt 1765 in 8.) umständlich von dem Hopfenbau. Abhandlung vom Hopfenbau. Dresden 1774 gr. 8. steht auch im 2ten Theil der Schriften der leipziger oeconom. Societät. Dresden 1774 gr. 8. S. 144 — 181. B. Kampen, Nachricht vom Hopfenbau in den Gegenden von Zelle, st. im 2ten B. der k. Großbr. und Churf. br. lüneburg. Landwirthsschaftsgesellschaft (Nachr. Zelle 1772 8 S. 392 — 394; 623 u. f., 685 — 680. Von den neuern Erfindungen, um den Hopfen mehr zu benutzen, s. das 45ste Stück der oeconom. Nachr. der patriot. Gesellschaft in Schlesien, vom J. 1774 S. 371 — 374. Vom Hopfenbau, s. das 72 Stück des preußischen Sammlers. Königsb. 1775. 8 S. 1136 — 1152 Endlich Krünitzens oeconomische Encyklopädie, 25ter Band, Artikel Hopfen, S. 71 u. f.

Horb, eine vorderösterreichische Stadt, am Neckar, in der Grafschaft Niederhohenberg in Schwaben, die beträchtlichen Handel mit wollenen Tüchern treibt.

Horn, Hörner, lat. *Cornu*, *Cornua*, fr. *Corne*, *Cornes*, die langen Hervorragungen am Kopf, von knotiger Substanz, welche gemeiniglich über den Schläfen am Stirnknochen fest ansitzen, und sich besonders bey denjenigen Geschlechtern der vierfüßigen Thiere befinden, welche Hornschuhe und zweytheilige Füße haben. Mit diesen Hörnern hat sie die Natur als mit besondern Zierrathen, und als mit Waffen auf den Kopf ausgerüstet. Dahin gehören die ochsen- schaaf- ziegen- gazellen- und hirschartigen Thiere. Bey den ochsenartigen hat sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht Hörner, nur mit dem Unterschied, das die Männchen kürzere, dickere und festere, die Kühe aber gemeiniglich längere und gewandere, schwächere Hörner haben. Die castrirten Männchen, wenn sie schon in der Jugend verschnitten werden, haben die längsten, aber auch lockere Hörner. Unter den schaafartigen Thieren giebt es solche, die in ihrem natürlichen Zustand in beyderley Gattungsgeschlecht Hörner haben; bey den zahmen aber treffen wir nicht allein Heerden an, da Männchen und Weibchen Hörner tragen, und zwar nicht nur 2, sondern, wie in den nördlichen Ländern, oft 4 Hörner, und wohl noch das 5te in der Mitte zeigen; sondern auch Heerden, unter denen die Widder allein Hörner haben; ja in unsern temperirten Ländern findet man Widder ohne Hörner. Wo aber Behörnte vorkommen, da haben die Männchen auch größere und stärkere, als die Weibchen. In der Classe der ziegenartigen, giebt es unter den Zahmen wenige ohne Hörner. Mann und Weib trägt si.; die Ziegen aber allzeit kleiner, die Böcke breiter und länger. Die gazellenartigen zeigen bey vielen Geschlechtern nur an dem männlichen Geschlecht Hörner, und sind darin den folgenden Hirschartigen ähnlich, denen sie auch an Leibesgestalt und Gliedern gleichkommen. Doch giebt es Geschlechter, da das Männchen und Weibchen Hörner tragen, nur daß die Männchen allemal größere haben. Die hirschartigen, welche sich durch ihre knochenhaften vollen Hörner von allen vorhergehenden unterscheiden, haben nur am männlichen Geschlecht dieses mit Zweigen versehene Ehrenzeichen genarbter Hörner, welche sie alle Jahre abwerfen, und an deren Stelle neue hervorkommen; nur bey dem einzigen Geschlecht der Rennthiere

thiere findet die Ausnahme statt, daß ihre Weibchen ebenfalls Hörner, nur kürzere und kleinere, tragen. Man kann die Hörner in einfache, durchaus glatte astlose, und in zackige oder ästige eintheilen. Die einfachen, glatten oder astlosen, sind die Hörner in eigentlichem und engern Verstand genommen. Sie sind entweder hohl, und mit ihrer Spitze entweder gegen einander, oder nach dem Rücken, oder nach vorn zu, gebogen. Die Spitze selbst ist oben ganz dicht, und äußerlich kann man an dem Horn durch besondere Ringelzeichen die jährliche Zunahme und das Wachsthum derselben erkennen. Sie hängen nicht unmittelbar mit dem Stirnknochen zusammen, sondern es verlängert sich derselbe nur gleichsam an dieser Stelle in einen Knochenansatz, welcher ebensowohl als die Knochen des Hirnschedels mit seinem besondern Beinhäutchen überzogen ist, vermittelst dessen eben die Hörner mit der Hirnschale fest zusammen hängen. Das Horn selbst entsteht, indem die dazu geschickte Materie vermittelst der Gefäße, welche durch das Beinhäutchen gehen, allmählig zufließt, und nach und nach in eine harte Rinde anschießt. Da nun sowohl der Zufluß, als die Verhärtung dieser Materie, immer fortdauert, so entstehen beständig neue Rinden, welche sich schichtweise über einander aufthürmen; und auf solche Weise erzeugt sich das hohle einfache Horn. Die ersten Hörner fallen meistentheils nach 3 Jahren ab, und an deren Stelle kommen neue, oder die zweyten hervor, welche das Vieh hernach nicht wieder verliert. Mit dergleichen Hörnern sind das Ochsen- Schaaf- und Ziegengeschlecht versehen. Eine andere Art Hörner sind die sogenannten Geweihe, die sich von jenen darin unterscheiden, daß sie nicht hohl, sondern durchaus fest, und mit mehrern Zakken oder Aesten versehen sind. Diese hängen unmittelbar mit den Stirnbein zusammen, werden alle Jahre abgeworfen und verjüngen sich auch jährlich wieder mit einem neuen Paar Aeste, doch nur bis in gewiße Jahre. Das alte Geweih vertröcknet alle Jahre, und das Thier wirft es ab. Den Haupstamm eines ästigen Geweihes heißt man die Stange, welcher unten, wo er auf der Muschel aufsitzt, mit einem höckerigen Rand, der gleichsam einen Ring macht, umgeben ist, und welchen man die Rose, die ungleichen Hügelchen aber, welche sich da herum befinden, die Perlen oder Steinchen, und dasjenige Ende, welches sich nächst dieser Rose befindet, die Augensprossen zu nennen pflegt. Die Künstler und Handwerker, welche in Horn arbeiten, und allerley Bedürfnisse und Geräthe daraus verfertigen, werden überhaupt Hornarbeiter, und insonderheit die Drechsler in Horn, welche allerley Geräthschaften aus Horn drehen, Horndrechsler genannt. Denn aus den Büffel- Ochsen- und Kuh- imgleichen aus den Schaaf- und Ziegenhörnern werden von den Kammmachern, Wildruf- und Horndrechslern, und andern Künstlern allerley Kämme, gedrehte und gepreßte Arbeit, als, Tabaksdosen, Jagd- und Pulverhörner, Wildrufe, Tabaksröhre, Dintenfäßer, Rock- und Westenknöpfe, Spritzen und andere Dinge mehr gemacht, zu welchen das Horn mit allerley Farben schön gebeizt und zubereitet wird, daß es zuweilen der schönsten Schildkrötschale ähnlich sieht. Der Messerschmied verarbeitet das Horn zu Messer- und Gabelgriffen unter verschiedenen Gestalten. Zu diesem Behuf ist das Horn von den Rindern das brauchbarste. Nur zu schwarzen Schalen wird Bockshorn verarbeitet. Wie die

die Schwertfeger und Langmesserschmiede das Hirsch- oder Ochsenhorn zu Hirschfängergriffen verarbeiten, und das Hirschhorn dazu schwarz beizen, lehrt Krünitzens Encyklopädie, 23ter Theil, S. 760 u. folg. Die Horndrechsler verarbeiten das Horn zu Tabaksdosen, wie die Schildkrödschale zu Uhrgehäusen, und andern dergleichen schachtelartigen Waaren. Den Kammmachern dient das Horn am meisten zu Kämmen, welche daher Hornkämme genannt werden. Dazu sind die Ochsenhörner am brauchbarsten, indem die Hörner von Kühen sich leicht zerschuppen und brechen, daher nur die Spitzen derselben zu Pfeifenröhren oder Bohrerheften auf der Drehbank angewandt werden. Ueberhaupt sind die Hörner aller Rinder, die auf einer fetten und guten Weide geben, weit besser, als von solchen, die eine schlechte Weide haben. Die besten sind die Hörner von englischen Ochsen; denn sie haben nicht nur die meiste Festigkeit, sondern auch von Natur eine weiße Farbe. Aber sie werden in der Hitze kreideweiß, also halb durchsichtig. Von gleicher Größe, aber nicht von gleicher Güte, sind die ungarischen Ochsenhörner, die aber am gewöhnlichsten verarbeitet werden. Man findet darunter einige, die wohl 3 Fuß lang, mit schwarzer Spitze, und sonst hell sind. Sie haben selten eine schwarze Farbe, zuweilen sind sie weiß, insgemein aber ist ihre Farbe gemischt. Man bekömmt sie von Wien und Presburg. Deutsche Hörner sind kleiner und schlechter, als die ungarischen, und polnische sind die geringsten. Die letztern sind gemeiniglich krüppelig gewachsen, schuppig, ungleich gerunzelt, und dabey so grobfaserig, daß die Fasern von der Hitze bersten, die Zähne der davon gemachten Kämme leicht splittern ꝛc. Außer den Kämmen verfertigt der Kammmacher auch aus Horn Nachtwächter- und Pulverhörner, Schachteln für die Maler, Brilleneinfassungen von gebeiztem Horn und andere Kleinigkeiten. Man bedient sich auch des Horns wegen seiner Durchsichtigkeit anstatt des Glases zu Laternen. England liefert davon die meisten Scheiben. Sie werden von den sogenannten Hornrichtern, die den Kammachern das Horn in die Hände arbeiten und zurichten, geliefert. Vom Hirschhorn, Elenshorn, Einhorn ꝛc. findet man unter ihren Titeln Nachricht. Die bey den Arbeiten der Hornarbeiter, Horndrechsler, Kammacher ꝛc. abfallenden Späne, Hornspäne, und überhaupt aller Abgang von Hörnern und Klauen aller Thiere, führen viele ölige Theile bey sich, und sind daher das Wachsthum der Pflanzen zu befördern geschickt, wie denn auch die Hornarbeiter solche Scheffelweise an den Landmann verkaufen, der damit den Acker düngt; die feinern Späne kaufen die Gärtner zum Düngen der Orangerie und des Spargels.

Horn, s. Hoorn.

Horsens, lat. *Horsnesia*, s. *Hethersnesium*, d. i. Hothers-Vorgebirge, eine nahrhafte Stadt vom mittelmäßiger Größe, an der Ostsee, in Jütland gelegen, die Tuch- Flanell- und andere Wollmanufakturen hat. Der Hafen ist für schwer beladene Schiffe nicht tief genug, daher sich solche eine Virtelmeile davon vor Anker legen, die Waaren aber mit Prahmen auf der ziemlich großen Aue, die an der Stadt fließt, aus- und eingeführt werden müssen.

Horta, Stadt und vornehmster Platz, auf der Westküste der Insel Fayal, mit einem an allen Seiten vom Lande eingeschlossenen Hafen, ausser gegen Osten und Nordosten. Dieser wird wird durch verschiedene

Forts

Forts verwahrt. Ausfuhren sind Weitzen und türkisches Korn.

Hosen, sind bekannte Kleidungsstücke von mancherley Tuch und Zeug, für die Mannspersonen dienlich. Von diesen machen einige besondere Handelsartikel aus, und werden von den Seiden- Woll- Baumwollen- und andern Schnittwaarenhändlern geführt. Z. B. die seidenen gestrikten, welche Genua und Neapel häufig nach Spanien und dessen Colonien; die stametnen oder rheinischgarnenen aus Holland, die Matrosenhosen von rouanscher, Elberfelder und lausitzer Leinwand, die Holland, Hamburg ꝛc. liefern ꝛc.

Hospitalwein, die beste Gattung der spanischen Garnachas-Weine, welche bey Saragoßa, Huescar und Carinena wächst. Der Wein ist roth von Farbe und schwerer Art.

Hottentotten, s. Vorgebirge der guten Hoffnung.

Houatte, s. Hundskohl.

Houtignan, ein franz. Flecken, am See von Maguelonne, im vorigen Languedock und jetzigen Departement des Herault, der für die Handlung durch seine Weine und köstlichen Baumfrüchte interessant ist. Die letztern werden behutsam abgenommen, fleißig getrocknet, hernach sehr sauber in Kisten und Schachteln gepackt, und an alle Höfe in Europa, und sonst weit und breit verschickt. Auch der Seidebau und die Seidespinnerey werden thätig betrieben.

Huampu, oder, wie man es gewöhnlich ausspricht, Wampu, der Ankerplatz in China, in dem Strom von Canton oder Ta-ho, an dem die Schiffe so lang verbleiben, als sie sich des Handels wegen hier aufhalten. Der Ausfluß des Stroms oder Boca Tieger, ist von diesem Ankerplatz etwa 4 Meilen; bis nach Canton rechnet man 1½ M., und die Stadt Huampu, welche den ankommenden Schiffen zur Linken liegt, ist nur eine halbe Meile davon. Die Franzosen, Engländer, Holländer ꝛc. haben da ihre Bängsäle, oder Zeughäuser, wohin sie alle während ihres Auffenthalts in China unnöthige Schiffsgeräthe, Tauwerk, Provisionen, Pech, Theer ꝛc. bringen. Jedwedes Schiff muß für den Platz etwas gewisses bezahlen, ausserdem auch den Comprodor belohnen, daß er gleich nach Ankunft des Schiffs vom Bambusstämmen und Matten ein einer europäischen Ziegelscheune ähnliches Zeughaus aufrichten läßt, in welchem 2 Kammern für einen Steuermann oder Bängsals-Kapitän eingerichtet sind, der mit einigen Matrosen beständig des Hauses Wache hält. Wenn ein vornehmer Fremder einen Besuch abstattet, oder ein Schiff seine Flagge wehen läßt, so hisset man auch auf dem Bängsal die Flagge. Gegen die Zeit, wenn das Schiff abreisen soll, schlachtet man an diesem Ort das unterwegs erforderliche an Ochsen und Schweinen ein.

Hubertsburg, ein landesherrliches Lust- und Jagdschloß in einer angenehmer Gegend des leipziger Kreises, welches eine englische Steingutfabrik enthält, die der Oberkammerherr Graf Marcolini seit 1784 angelegt hat. Diese Anstalt liefert eine Menge artiger weißer und bunter Waare, die der ächten englischen wenig oder nichts nachsteht.

St. Hubesfahrer, St. Ubes.

Hucker, holl. *Hoker*, *Hoekertje*, *Hoek-boot*, franz. *Houcre* oder *Hourque*, lat. *Navigium minus Batavorum*, ist ein Holländisches leichtes Fahrzeug von gleichen Querbalken, mit einem platten Boden und runden Hintertheil, wie eine Fluyte, zuweilen auch mit einem kleinen Spiegel versehen, bemastet wie ein Heu, nur daß es noch eine Boegspriet und Unterblinde hat; ist in Hol-

Holland auf den Canälen sehr gebräuchlich, weil es zum Laviren und Segeln, oder bey dem Wind zu laufen, sehr bequem ist. Es führt von 50 bis zu 200 Tonnen. Bey den Engländern heißen diese Schiffe Huken, und sind mit 5 bis 6 Mann besetzt. Die nordischen sind mit einem Mast und 2 oder 3 Raasegeln, einem Besaansmast mit einem Girk- und Kreuzsegel, einem langen Bogspriet sammt einer Blinde, und 3 bis 4 Stagsegeln versehen. Diese Schiffe segeln dicht am Wind. Die Dänen haben solcher, die anstatt Korvetten dienen, und 10 bis 12 6pfündige Kanonen führen.

Hudickswall, Hudwickswald, lat. *Hudickswallia*, eine See- und Handelsstadt in Schweden, an der östlichen Küste des bothnischen Meerbusens, in der Provinz Helsingen, in deren nördlichem Theil, gegen Norden der Mündung des Flusses Ecksund. Sie hat einen guten und tiefen Hafen. Ihre Einwohner treiben einen ziemlich vortheilhaften Handel mit den Waaren, die man in dieser Provinz antrifft, besonders mit Kupfer, Leder, Pelzwerk, Flachs, Leinwand, Bretern, Balken, Pech, Harz, Butter, eingesalzenen Fischen, als Lachs, Hecht, Strömming 2c., wie auch allerley Vögeln, besonders Birkhünern, Haselhünern, Auerhähnen 2c. die man in dieser Provinz in großer Anzahl findet, und welche hauptsächlich des Winters, wenn Schnee gefallen ist, auf Schlitten nach Stockholm und andern Städten geführt werden. Unweit der Stadt ist auch eine Faktorey von Musketen, Pistolen und anderm Schießgewehr. Sie hält Jahrmarkt den 8 Januar.

Hudson, einer der schönsten und größten Flüsse in den verbundenen Staaten in Amerika. Er entspringt in den Gebirgen zwischen dem Champlain und Ontario, nimmt hernach seinen Lauf nach Südosten, 6 bis 8 engl. Meilen unterhalb des Georgesees, läuft sodann eine kurze Strecke nach Osten, wendet sich wieder nach Süden zu, und strömt in dieser Richtung der Yorksbay zu, nachdem er einen Weg von 60 bis 70 geogr. Meilen zurückgelegt, und viele beträchtliche Flüsse aufgenommen hat; worunter der Mohawkfluß, der Kaats-Kill, der Palz-River, sämmtlich im Westen, und der Batten-Kill, der Housack und der Crotonfluß, alle drey im Osten, vorzüglich zu merken sind. Er hat mehrere Fälle, ist für größere Schiffe nur bis Hudson, und für Jagden von 80 Tonnen bis Albany schiffbar. Die Holländer nannten ihn anfangs gewöhnlich de groote Rivier oder Noordt-Rivier. Von seinem Entdecker, Hendrick Hudson, der ihn im J. 1608 zuerst befuhr, hat er den geographischen Namen, welcher aber im gemeinen Leben wenig im Gebrauch ist. S. New-York Mag. 1791. p. 306. Ebelings Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika, die vereinten Staaten von Nordamerika, 2ter Band; oder Büschings Erdbeschreibung, 13ter Theil. 1794. S. 646 u. f.

Hudson, eine erst seit 14 Jahren im Staat New-York in Nordamerika angelegte, aber außerordentlich schnell emporkommende Handelsstadt. Wo im Jahr 1783 nur einige elende Fischerhütten standen, stehen jetzt schon ein paar hundert hübsche Häuser von einigen tausend Menschen bewohnt. Der Handel und das Gewerbe dieser Stadt sind sehr beträchtlich, und sie fängt an, mit Albany sehr lebhaft zu wetteifern. Bis hieher kommen die größern Schiffe auf dem Hudsonfluß.

Hudsons-

Hudson's-Bay, Hudson's Meerbusen, Meerenge des Hudson, lat. *Sinus s. Fretum Hudsoni*, fr. *Baie d'Hudson*, und, weil sie Neu-Frankreich gegen Norden liegt, auch zuweilen *Baie du Nord* genannt, ein von dem berühmten engl. Steuermann, Henry Hudson, im vorigen Jahrhundert entdeckter großer Meerbusen in den Nordländern, oder zwischen Neu-England und unter dem Nordpol gelegenen Ländern. Dieser Meerbusen erstreckt sich sehr weit von Norden gegen Süden, und die Bay macht einen Theil von demselben aus, in welche viele ansehnliche Flüsse fallen. Der um die Hudsons-Bay gelegene Strich Landes gehört den Britten; und der Handel, welchen daselbst die Hudsonsbaygesellschaft *(Hudson's Bay Company)*, mit den weitläuftigen und fast noch unbekannten Ländern u. Völkern treibt, ist einer der einträglichsten Zweige des brittischen Handels überhaupt. Die nordamerikanischen Länder, wohin die Hudsonsbaygesellschaft einen ausschließlichen Handel treibt, liegen nordwärts Canada; und ein Theil derselben besteht aus der nördlichen Küste dieses ungeheuern Landes. Eigentlich ist die Hudsonsbay ein großes inländisches Meer, das sich vom 51sten bis zum 65sten Grad nördlicher Breite, und vom 78sten bis zum 95sten Grad westlicher Länge, von London gerechnet, erstreckt. Der Meerbusen beträgt in der ganzen Länge, von der Mündung der Flüsse Nodway und Moose, bis Whalebone-Spitze, auf 970 englische Meilen, und in der Breite von Diggsinsel, bis in die Gegend des Churchillflusses, 690 engl. Meilen. Sie ist überall, außer gegen Norden, vom festen Land umgeben. Doch nordwärts wird sie von verschiedenen großen Inseln und noch unerforschten großen Landstrichen begrenzt, die vielleicht mit dem festen Land zusammenhängen. Zwischen beyden laufen Fahrwasser und verbinden diese Bay mit Baffins Meerbusen. Die Gesellschaft hat nur Niederlassungen auf der äussersten südlichen Küste, und an der südwestlichen Ecke dieses Meerbusens angelegt, von welchen York und Churchillfort die vornehmsten sind. Sonst pflegte sie blos mit den Wilden an der Küste zu handeln, oder die Wilden aus dem innern festen Land brachten ihre Waaren nach den Faktoreyen der Gesellschaft. Seit einiger Zeit aber besuchen ihre Leute die entferntesten Wilden, welche zwischen den bisherigen Grenzen von Canada und der nordwestlichen Küste von Amerika wohnen. Ja sie hat in diesen zur Zeit unbekannten Gegenden Handelslogen angelegt, wie Hudsonshaus unter 53 Gr. nördl. Breite und 106 Gr. 27 M. westl. Länge. Auch wollen einige von ihren Pelzhändlern den Ursprung der Flüsse entdeckt haben, welche unter dem 60sten Gr. nördl. Breite in die Südsee fallen, und an deren Mündung jetzt andere Engländer den Pelzhandel mit den Russen und dieser Gesellschaft theilen (Gentlemans Magazine 1790). Das Land am vorgedachten Meerbusen war schon seit 1609 bekannt gewesen, ohne daß die Engländer dahin handelten. Aber um das J. 1667 wurde der Schiffskapitain Z. Gillam nach dem Meerbusen geschickt. Er baute daselbst die erste feste Schanze, und legte den Grund zu einer Handelschaft, welche seit dem utrechter Frieden von Jahr zu Jahr ansehnlicher geworden ist. Die Gesellschaft vornehmer Herren und reicher Kaufleute, welche zu Gillam's Unternehmung Geld hergeschossen hatte, bat darauf Carl II.

um

um ein Octroi, welches ihr auch unterm 2 May 1670 ausgefertigt wurde Durch diesen monopolischen Freyheitsbrief schenkte ihr der König, unbedachtsamer Weise, alle um den Meerbusen herum und jenseits desselben gelegene Länder, bis an Canada, und ertheilte ihr das Privilegium, nach der Hudsons-Bay und allen daran befindlichen Meeren, Meerengen, Meerbusen, Flüssen, Seen und Durchfahrten, unter was für einer Breite sie auch liegen mögen, zu handeln, ohne daß sie dem König von Großbritannien mehr dafür, als den Eid der Treue, nebst 2 Elenthieren und 2 schwarzen Bibern jährlich, zu leisten schuldig sind. Im J. 1690 bestätigte das Parlament den kön. Lehnsbrief. Auf solche Art war die berühmte Handelsgesellschaft nach dem Hudson's-Meerbusen entstanden Diese Compagnie wird von einem Gouverneur, einem Untergouverneur, einem Deputirten, und 7 Commissarien oder Directoren regiert. Sie hat ihr eigenes, von den Königen von England erlaubtes Siegel, und an den Ufern der Hudson's-Bay 3 Forts angelegt. Das Capital, welches die Compagnie zusammen gebracht hatte, betrug 10,500 Pfund Sterling, in 90 Aktien vertheilt. Diese sind oft fünfmal so hoch, als ihr ursprünglicher Werth war, gestiegen; aber die beständigen Kriege, welche die Engländer mit den Franzosen zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts geführt haben, verursachten auch oft ein starkes Fallen dieser Aktien. Insonderheit haben die Franzosen in Canada den Engländern den Handel nach diesen Ländern niemals gegönnt, sondern ihnen denselben immer zu entreissen gesucht. Dieses hat Gelegenheit gegeben, daß sich diese beyden Nationen aus den an der Hudsons-Bay errichteten Forts wechselsweis viele Male herausgejagt haben, bis endlich durch den im J. 1713 zu Utrecht geschlossenen Frieden, den Engländern die an der vorgedachten Bay gelegenen Länder in dem Stand, darinne sie sich damals befanden, abgetreten worden sind. Seit dem utrechter Frieden hat diese für ihre Mitglieder sehr vortheilhafte Gesellschaft einige neue Faktoreyen, Schanzen und Seehäfen, sowohl an der Bay, als auch an schiffbaren Strömen und Landseen, mit geringen Kosten anlegen lassen. Ihre jetzigen Faktoreyen sind: the Prince of Wales's-Fort, am Fluß Churchill, das vornehmste unter allen; York's Fort, am Nelsonfluß, ein Fort am Fluß Albany; ein anderes am Moosefluß, und ein Haus am Suldefluß. Die Compagnie unterhält in diesen Faktoreyen etwa 120 Personen, die sich auf eine Zeit lang daselbst zu bleiben verbindlich machen, und nur einen geringen Gehalt bekommen. Diese Gesellschaft gewinnt mehr, als verhältnißmäßig alle übrigen Handelscompagnieen, und führt mit den Wilden, die den nördlichen Theil von Amerika bewohnen, eine überaus wichtige Handelschaft, indem mit englischen Waaren von geringem Werth, als Gewehr, Schießpulver und Bley, Tüchern, Beilen, Kesseln, Tabak, Brantwein 2c., das kostbarste Pelzwerk, als Hermeline, Marder, vornämlich Biberhäute, ingleichen Flaumfedern, Bibergeil 2c. ganz wohlfeil eingetauscht werden. Außer dem Handel mit Pelzwaaren treiben die Engländer daselbst auch noch einen ziemlich guten Handel mit Fischleim, wozu sie in den Forts, welche sie da besitzen, verschiedene Bereitungswerkstäte angelegt haben. Die Waaren, welche zur Unterhaltung

haltung der an diesem Meerbusen angelegten Colonieen und Faktoreyen dienlich sind, bestehen hauptsächlich in allem, was zur Leibesnahrung nöthig ist, weil das Land ganz und gar nichts trägt, was zur Nahrung, zur Bekleidung oder zu andern Bedürfnissen seiner Bewohner erfodert wird. Die Gesellschaft hält alle ihre Geschäfte sehr geheim, und macht kein Geschrey von ihrem großen Gewinn, welcher, wie Taube im 2ten Theil seiner Abschilderung der engl. Handlung, Wien 1778 gr. 8. S. 58 meldet, für das Jahr 1776 2000 Procent betragen haben soll. Auch der Verf. der Reisen durch Amerika rc. sagt, daß die Compagnie sich mit 1000 Procent Gewinn begnüge. Die Gesellschaft, welche gegenwärtig dieses großen Profits durch ihr Monopol versichert ist, schränkt sich blos auf den Pelzhandel ein, und es ist ihr gar nicht darum zu thun, auch die Fischerey in Aufnahme zu bringen, die gewiß 50mal so viel Schiffe und Matrosen beschäftigen könnte, als die Compagnie jetzt unterhält. Die Hudson's-Baygesellschaft ist durch eine Clausul in ihrer Octroi verpflichtet, ihren besten Fleiß anzuwenden, um einen nordwestlichen Weg in dem indischen Ocean zu entdecken. Es scheint aber nicht, daß sie in dieser Nationalentdeckung Fortschritte gemacht habe, oder machen wolle. Auf die Entdeckung dieser Durchfahrt wurde im Jahr 1775 eine Belohnung von 20,000 Pfund Sterling bestimmt, die aber bis jetzt noch Niemand davon getragen hat. Diese Entdeckung wäre für die Britten sehr wichtig. Sie würde ihnen einen vortheilhaften Handel mit Völkern auf jeder Seite der Durchfahrt eröffnen. Auf der Südwestseite des Canals, vom Cap Ne ultra, bis bey Cabo blanco in Californien, d. i. von 65 Gr. zu 43 nördl. Breite, liegt ein Landstrich, welcher zu Amerika gehört, und also 22 Gr. Breite und 30 Gr. Länge einnimmt, und an der Küste sich auf 600 Seemeilen weit erstreckt. Diese Gegenden sind zwar noch fast gar nicht bekannt; aber man weiß doch, daß nächst bey der Durchfahrt Kupfer, Häute und Pelzwerk häufig vorhanden sind; und weiter nach Süden zu hat man noch etwas besseres zu erwarten. Wenigstens ist man versichert, daß die dasigen Länder stark bewohnt sind; und da die wenigen Einwohner der Gegend an der Hudsons-Bay so viele englische Waaren abnehmen, so hätte man sich von zahlreichen Völkerschaften noch mehr Abnahme zu versprechen, da diese, nach den Berichten glaubwürdiger Reisebeschreiber, nicht so gar ungesittet, und auch abgesagte Feinde der Spanier sind. Hierzu kommen noch andere Nebenvortheile, die aber von gleich großer Wichtigkeit sind. Bisher hat man nur zwey Wege in die Südsee gekannt, einen um Cabo de Horn herum, welcher sehr beschwerlich und gefährlich ist, und alsdann die lange Fahrt von Ostindien ab, wo diese Entdeckung einen kurzen und leichten Weg eröffnen würde. Man hätte zugleich dadurch Gelegenheit, die weite See zwischen Amerika und Asien zu durchsuchen, in welcher noch viele, den Europäern ganz unbekannte reiche Inseln seyn mögen. Die Kälte und übrige Gefahr auf dieser Reise ist auch so groß nicht, als man sich etwa vorgestellt hat. *Henry Ellis* Voyage to the Hudsons Bay by the Dobbs Galley and California, in the years 1746 and 1747. London 1748 in 8. mit K. u. *An Account of a Voyage* for the discovery of a N. W. passage by Hudsons streights to the Western

Western and Southern Ocean of America, performed in the year 1746, 1747; siehe den 4 Band des hamburg. Magazins p. 1 u. 353. (*Robson's*) Account of the Hudson's-bay. London 1752. 8.

Hufeisen, franz. *fer à cheval*, bekanntlich das Beschläge der Pferde und anderer Lastthiere, die von den Grobschmieden, manchmal auch von den Eisenhütten geliefert, und bey Hundert oder ganzen Tonnen gehandelt werden. Es giebt 1) englische, und zwar besondere Vorder- und auch eigene Hintereisen. Beyde sind ohne Stollen; 2) die französischen sind ebenfalls von zweyerley Art; das vordere ist durchaus dicker, als die deutsche Art. Das Eisen ist bey der Zehe vorn aufwärts gebogen, hat daher mit dem englischen den Nutzen, daß es lange Zeit fest am Fuß bleibt. Das Hintereisen ist, wie jenes, bey der Zehe aufwärts gebogen, und hat daselbst einen Aufzug oder eine Kappe. 3) Das spanische Hufeisen gleicht, in Ansehung der Dicke, dem französischen, und hat außerhalb um und um einen etwas erhabenen Rand; nahe hinter demselben sind die Löcher, und zwar versenkt. 4) Das deutsche Hufeisen unterscheidet sich von allen andern besonders dadurch, daß es an jedem Ende einen Stollen hat, welche aber blos bey Reitpferden und in Städten, welche gleiche und mit rauhen Steinen gepflasterte Strassen haben, wie auch bey Kutschpferden, gebräuchlich sind. Hingegen bey Pferden, die auf steinigen Straßen große Lasten zu ziehn haben, gebraucht man solche Hufeisen, welche vorn bey der Zehe, zwischen den beyden mittlern Hufnägellöchern, noch einen dritten Stollen haben. Unsere deutschen Hufeisen guter Art, müssen fein proportionirlich, nicht zu schwer oder zu dick, zu lang oder zu kurz seyn, oder zu hohe Stellen haben. Hufnägel liefern Roda, Schmalkalden und andere Orte im Großen. Die letztern werden, ihrer guten Gestalt wegen, den andern vorgezogen. Man bekömmt sie in Gebinden von 6000 Stück, die etwas über ½ Centner wiegen.

Huflattig, Tussilago Petasites L., fr. *Pétasite*, großer Huflattig, von welchem die Wurzel medicinalisch ist. Diese ist ästig, geringelt, auswendig braungelb, inwendig aber weiß; frisch hat sie einen starken Geruch, wie auch einen etwas bittern, scharfen und wenig gewürzhaften Geschmack. Sie wird innerlich als ein eröffnendes, verdünnendes, hauptsächlich aber als schweißtreibendes Mittel gebraucht. Aeußerlich hat man sie gegen Pestbeulen, Gicht ꝛc. angewandt. Der gemeine Huflattig, Tussilago Farfara. fr. *Pas d'âne*, ist eine ausdauernde Pflanze, eigentlich ein Ackerunkraut, davon man die Blätter, Wurzel und Blumen zuweilen in die Apotheken bringt. Sie dienen wider Brustkrankheiten. Die Wurzel, wenn sie getrocknet und gehörig zubereitet wird, kann als Zunder dienen. Mit Honig soll sie wider Lungengeschwüre, und die frische Wurzel gegen katarrhalische Zufälle dienen. Die Blumen werden zum Syrup gebraucht.

Hülfe, lat. *Executio*, ist ein Rechtsmittel, wodurch der Richter einem Kläger das, was er durch das Urthel erhalten hat, wirklich verschafft. Es geschieht aber die Hülfe entweder wegen einer gewissen Sache, die sich beym Schuldner befindet, oder wegen einer habenden Forderung. Und zwar wird die Hülfe vollstreckt, 1) in das vorhandene Vermögen, oder in die außenstehenden Schulden; und 2) auf bewegliches oder unbewegliches Gut; ja, in

in weitem Verstande genommen, wird die Hülfe auch 3) auf des Schuldners Person erstreckt, wohin z. E. gerechnet wird, wenn einem Kläger nach Wechselrecht, durch Setzung der Wache oder Arrest des Beklagten, zu dem Seinigen verholfen wird. Die Sache, zu deren Abtretung oder Auslieferung der Beklagte verurtheilt worden ist, wird bey der Hülfe ihm weggenommen und Klägern zugestellt; oder, bey unbeweglichen Gütern, der Beklagte daraus geworfen (ermittirt), und Kläger eingewiesen (immittirt). Hingegen wegen einer Foderung wird die gerichtliche Auspfändung vorgenommen. In die außenstehenden Schulden wird dergestalt geholfen, daß dem Schuldner des Schuldners auferlegt wird, seinem Gläubiger an Capital und Interesse, bey Vermeidung des Wiederersatzes, nichts zu bezahlen, sondern solches zur Verfallzeit in die Gerichte zu deponiren, damit es von da dem Kläger entrichtet werde. Die Mobilien oder beweglichen Güter werden bey der Hülfe aufgeschrieben, taxirt, ins Gericht gebracht, oder jemanden Gerichts wegen anvertraut, bis sie entweder der Schuldner wieder einlöst, oder solche dem Gläubiger um den gesetzten Preis abgefolgt, oder dafür verkauft oder verauctionirt werden. In unbewegliche Güter wird die Hülfe durch Aushauung eines Spans aus der Thüre, Ausgrabung oder Ausstechung eines Rasens oder Erdenkloßes, Aushebung eines Weinrebens, Abhauung eines Zweiges u. dgl. vollstreckt; worauf die Einweisung durch Auslöschung des Feuers und Wiederanzündung desselben, Eröffnung der Gemächer und Uebergebung der Schlüssel und dergl. vorgenommen wird. Derjenige, welchem durch Hülfe etwas eingeräumt wird, ist schuldig, solches mit nicht wenigerm Fleiß als seine eigenen Güter zu bestellen, auch dem Schuldner hievon jährlich Rechnung, und, wenn durch sein Versehen hierin etwas verwahrloset wird, dafür Erstattung zu thun. An dessen Statt wird, auf des Gläubigers Verlangen, nach der Hülfe die Sequestration vorgenommen, und ferner zur Subhastation geschritten. Die Hülfe mag ordentlich in all des Schuldners Vermögen vollstreckt werden; doch soll man des Werkzeugs, das einer zu seiner Kunst, Handthierung oder täglichen Arbeit bedürftig ist, auch der Pferde, Ochsen, Schafe, des Samens, und was man zum Ackerbau nothwendig haben muß, verschonen, und solche nicht eher angreifen, bis sonst nichts vorhanden ist. In Wechselsachen ist die Hülfe, sowohl in eigenen, als auch in trassirten Wechselbriefen, zu beschleunigen; wie aber solche zu vollstrecken sey, lehrt der Artikel, Wechsel. Wie denn überhaupt in klaren Schulden, und besonders in mercantilischen Sachen, die Hülfe oder Execution auf das schleunigste zu befördern ist. Es sind daher wider die Hülfe keine andere Ausflüchte zuläßlich, als der bereits geschehenen Zahlung, der Compensation, des Vergleichs (transactionis), und des rechtskräftigen Urtheils (rei judicatae), und auch diese nur, in sofern sie von dem Beklagten sogleich und auf der Stelle erweislich gemacht werden können. Schuldnern, die ohne ihr Verschulden in Abfall der Nahrung gerathen sind, dient die Rechtswohlthat der Abtretung der Güter (cessionis bonorum) zu Vermeidung des Schuldthurms, nicht aber zu Befreyung vom Personalarrest wider ihre Wechselgläubiger; und die Zehrungsfreyheit (beneficium competentiae) macht, daß einigen

Schuldnern höhern Standes, denen von Adel, Hochgraduirten, und die solchen gleich zu achten sind, wenn sie nicht geflissentlich Banquerot gemacht haben, bey der Hülfe der nothdürftige Unterhalt gelassen werden muß.

Hülfshaus, s. **Lehnbank**.

Hünerfleisch, fr. *Chair de Poule*, heißt bey den Weißgerbern das Leder, welches auf der Oberfläche körnig, und dessen Narbe hart ist.

Hünerhäute, Hünerleder, siehe *Canepin* und **Handschuh**.

Hüte, s. **Hut**.

Hüttenrauch, heißt eigentlich derjenige körperliche Rauch auf Bergwerken, welcher sich beym Rösten oder Schmelzen und Abtreiben arsenikalischer Erze an den Wänden der Roßstäte, Schmelzöfen und Abtreibeheerde, wie auch in eigenen hierzu gemachten krummen Rauchfängen kreidenweiß, auch wohl schwefelgelb oder roth anlegt. Da es aber der, wiewohl irrige Gebrauch so eingeführt hat, daß man alle Gattungen des Arseniks mit diesem Namen zu benennen pflegt; so wollen wir diesem Gebrauch folgen, und verstehen also unter dem Wort, **Hüttenrauch** oder **Arsenik**, lat. *Arsenicum*, fr. *Arsenic*, ein gewisses halbmetallisches Produkt des Mineralreichs, das sich von andern Halbmetallen durch folgende Eigenschaften unterscheidet: 1) daß es ganz spröde und zerbrechlich, und von einer fast salzigen Natur ist, indem es sich in allem dem, was flüssig ist, auflösen läßt; 2) daß es entweder undurchsichtig von weißer, grauer, schwarzer, gelber oder rother Farbe, oder auch durchsichtig von glasartiger Beschaffenheit ist; 3) daß es im Feuer schmelzt und ganz flüchtig ist, und sich alsdann in einem weißen Rauch mit einem häßlichen Knoblauchsgestank zeigt, welcher sich, wenn er erkaltet ist, in einen halb durchsichtigen weißen schweren Körper zusammensetzt, wie denn der Knoblauchsgeruch zugleich nebst dem weißen Rauch das eigentliche Kennzeichen des Arseniks ist; 4) daß es in der Luft seine Durchsichtigkeit verliert, und immer mehr und mehr dunkel, weiß und mehlfarbig wird; 5) daß es mit einem Laugensalz oder einer brennbaren Materie vermischt, und entweder in einem Tiegel geschmolzen, oder in einer Retorte aufsublimirt, einen König (Regulum) von sich giebt. Man hat aber von demselben hauptsächlich folgende Gattungen: I. natürlichen Arsenik, lat. *Arsenicum nativum*; dieser ist wieder 1) **gediegener Arsenik**, lat. *Arsenicum nativum simplex*, ein von Erde, Stein und andern Mineralien reiner Arsenik, den man an Farbe, Rauch und Geruch im Feuer erkennt, und von dem man dreyerley Gattungen findet, als a) **Bergschwaden**, lat. *Arsenicum nativum vaporosum*, der wie Rauch in den Gruben schwebt; b) **weißen mehligen Arsenik**, lat. *Arsenicum nativum farinaceum*, welcher wie weißes Mehl aussieht, und seinen Ursprung theils von ausgewittertem Arsenik, theils von angeflogenem und coagulirtem Bergschwaden hat; c) **durchsichtigen kristallischen Arsenik**, lat. *Arsenicum nativum crystallinum*, der klar und weiß ist, hellem Glas gleicht, aber sehr selten gefunden wird; 2) **Rauschgelb**; 3) **Operment**, von welchen beyden besondere Artikel nachzusehen sind; 4) **schwarzer Arsenik**, oder, weil er im Feuer ganz flüchtig ist, **Fliegenpulver**, ingleichen **Arsenikstein**, lat. *Arsenicum nigrum, Arsenicum bituminosum*, welcher ein reiner Arsenik von grauer oder schwarzer Farbe ist, mit einigem Entzündbaren oder einigem

Bergpech vermischt. Man findet von selbigem a) losen schwarzen Arsenik, l. *Arsenicum nigrum friabile*, ist von schwarzer Farbe, locker und spröde, b) harten schwarzen Arsenik, lat. *Arsenicum nigrum solidum*, ist mehrentheils von blau- oder schwarzgrauer Farbe, etwas härter und dichter als der vorige, und gleicht inwendig dem frisch angeschnittenen Bley. 5) **Scherbenkobalt** oder **Schirlkobalt**, lat. *Arsenicum testaceum*, *Cobaltum testaceum*, ist von grauer schimmernder Farbe, und besteht aus gebeugten Lagen und Scheiben, die, wenn man darauf schlägt, klingen, als ob man auf Metall schlüge; 6) **würflige Blende, Bergblende**, lat. *Tessera arsenicalis*, sind achteckige Würfel in regulärer Figur, von schwärzlichter Farbe; 7) **Mispikkel, weißer Kies, arsenikalischer Kies**, lat. *Minera arsenici alba*, *Pyrites albus*, fällt in allerley Figur, meist würflig, ist weiß wie Zinn und glänzend; 8) **Arsenikstein, arsenikalischer Kies, weißer Kies**, lat. *Minera arsenici cinerea*, *Pyrites albus*, ist von aschgrauer Farbe, etwas blaulicht, ganz dicht mit glänzenden Theilchen und Flitterchen, schlägt am Stahl Feuer mit einem arsenikalischen Geruch, und ist dem Kobalterz sehr gleich; 9) **Kupfernickel**, lat. *Minera arsenici rubra*, ist von grauer, ziemlich röthlichter Farbe, beynahe dem Kupfer gleich, enthält Arsenik genug, aber wenig Schwefel und noch weniger Kupfer; 10) **Schwabengift, arsenikalische Erde**, lat. *Terra arsenicalis*, ist eine Erdart, welche etwas arsenikalisches in sich hält, kann im Feuer durch Rauch und Dampf am besten probirt werden. Außer diesen ordentlichen Arsenikerzen findet man auch Arsenik im Kobalterz, Wismuth, in der Blende, in einigen Eisenerzen, im Weißerz, Bleyerz, Zinnerz, und endlich, wiewohl in geringerer Menge, in einigen Kupfererzen, in Spießglaserzen 2c. Aus allen diesen Mineralien wird nun II. der **gekünstelte Arsenik**, lat. *Arsenicum praeparatum*, zubereitet, von dem man folgende Gattungen findet: 1) **Arsenikmehl**, oder eigentlich sogenannter **Hüttenrauch**, lat. *Farina arsenicalis*; dieses entsteht, wenn die arsenikalischen Erze in den Arsenik- oder Gifthütten zweymal geröstet werden, da sich dann der Arsenikrauch in einer mehr als 100 Ellen langen horizontalen, aber krummen Schorsteinröhre, welche der Mehlfang genannt wird, ansetzt. Dieser Rauch sieht weiß wie Mehl aus, wird aus dem Mehlfang gesammelt, und heißt **Arsenikmehl**. Eben dieses Mehl setzt sich auch an die Decken solcher Hütten an, wo arsenikalische Erze geröstet, geschmelzt oder abgetrieben werden; 2) **weißen** oder **kristallinischen Arsenik**, ingleichen **Rattenpulver** oder **Mäusegift**, lat. *Arsenicum crystallinum album*, fr. *Arsenic crystallin*, *Arsenic blanc*, wird aus dem vorhergehenden Arsenikmehl bereitet, da dieses von neuem umgeschmelzt und mit einem Zusatz von wenigem Laugensalz sublimirt wird, wovon es eine kristallinische Gestalt bekömmt: doch aber hiernächst, wenn es lang an der Luft liegt, wieder mehlig wird; 3) **gelben Arsenik**, lat. *Arsenicum flavum*, *Arsenicum citrinum*, wird gemacht, wenn man einen Theil Schwefel mit 10 Theilen Arsenik vermischt und sublimirt, und ist gelb von Farbe, hart und kristallinisch; 4) **rothen Arsenik**, lat. *Arsenicum rubrum*, fr. *Arsenic rouge*; dieser wird aus zwey Theilen Schwefel und 10 Theilen Arsenik gemacht; ist roth von Farbe, kristallinisch; und da er auch zugleich ganz

ganz klar aussieht, so nennen ihn einige auch Schwefelrubin, lat. *Rubinus Sulphuris*. Beyde Gattungen sind von dem oben erwähnten Rauschgelb und Operment weiter in nichts unterschieden, als darin, daß jene durch die Kunst, diese hingegen von der Natur hervorgebracht werden. Diese bisher beschriebenen Arten, den giftigen Rauch der arsenikalischen Erze zu Nutze zu bringen, ist vor etwa 200 Jahren aufgekommen, da man vorhin denselben von den Brennöfen in die freye Luft fliegen ließ, wobey durch dessen Niederfallen, an den nahe gelegenen Feldern und Viehweiden, die dadurch vergiftet wurden, großer Schade geschehen ist. Homberg hat in Frankreich zuerst den Arsenik zu bereiten gelehrt. Wenn man den Arsenik in verglasurten Geschirren bereitet, so wird er manchmal durchs Feuer in Glas verwandelt, das so durchsichtig ist, daß es dem gemeinen Glas fast gleich sieht. Man kann es von dem Glas des Gefäßes nicht wohl unterscheiden, ausgenommen, daß das Glas von Arsenik brüchiger ist und sich leichter zerreiben läßt. Der Nutzen des Arseniks (sowohl des natürlichen als des gekünstelten) ist ziemlich groß. Unter den Gattungen des natürlichen Arseniks aber werden das Rauschgelb und das Operment am häufigsten gebraucht. Siehe die hiervon handelnden besondern Artikel. Unter den gekünstelten Gattungen des Arseniks aber bedienen sich 1) des weißen kristallinischen a) die Färber, die ihn unter ihre nicht selbst färbende Farbezeuge zählen, und von demselben eine ansehnliche Menge verthun; b) die Grob- und Hufschmiede, die von solchen ebenfalls viel verbrauchen; c) die Glasmacher, die solchen zu Verfertigung des weißen durchsichtigen Glases anwenden; d) die Nadler, welche ihre Stecknadeln damit weiß und hart machen, daß sie nicht so leicht krumm werden, wie man denn auch mit demselben e) das weiße Kupfer, und f) das weiße Porzellän macht, ingleichen g) es zu Vertilgung der Ratten und Mäuse gebraucht, wozu es aber, wie h) zur Verzehrung des Fleisches, der Haare, Warzen und Hüneraugen, mit vieler Behutsamkeit; i) innerlich aber, wie von einigen verwegenen Aerzten geschieht, gar nicht gebraucht werden muß. k) Von den Engländern wird es seit einiger Zeit unter das Schiffspech gemischt, um die schädlichen Holzwürmer dadurch abzuhalten, und endlich gebrauchen es l) die Chymisten und Apotheker, um daraus den Arsenikkönig, lat. *Regulus arsenici*, fr. *Regule d'Arsenic*, den Arsenikschwefel, lat. *Sulphur arsenici*, fr. *Soufre d'arsenic*, den ätzenden Arsenik, lat. *Arsenicum causticum*, fr. *Arsenic caustique*, die Arsenikbutter oder das Arseniköl, lat. *Butyrum* oder *Oleum arsenici*, fr. *Beurre* oder *huile d'arsenic*, und den arsenikalischen Magnet, lat. *Magnes arsenicalis*, fr. *Aimant arsenical*, zu machen, deren Bereitungsart man in den Apothekerbüchern und Schriften der Scheidekünstler suchen muß. 2) Der gelbe und 3) der rothe Arsenik werden eben so, wie das Rauschgelb und Operment gebraucht. Hieraus kann man nun leicht schließen, daß der Arsenik ziemlichen Abgang haben müsse. Es kommen aber die verschiedenen Gattungen des natürlichen Arseniks aus verschiedenen Bergwerken in Sachsen, Schlesien, von Reichenstein aus Böhmen, Oesterreich, von Goslar und aus England. Der gekünstelte weiße Arsenik (der auch nur schlechtweg Arsenik heißt, und unter allen der stärkste ist), wird aus Sachsen

aus

aus den sogenannten Gifthütten nach Hamburg und Holland, und von da weiter nach Frankreich versführt. Nicht weniger kömmt der gelbe und rothe Arsenik aus Sachsen, ingleichen aus Oesterreich über Wien. Alle diese Gattungen haben die Materialisten und Apotheker zu verkaufen. Sie müssen sich aber, weil es heftige Gifte sind, bey dem Verkauf wohl vorsehen, und sie nicht jedermann geben, sondern sich nach den Verordnungen der Obrigkeiten des Orts, wo sie wohnen, richten; s. Gift. Der weiße und gelbe Arsenik muß glänzend und in großen Stücken seyn. Der sächsische Hüttenrauch wird in mancherley Sorten zum Handel gebracht. Sachsen liefert rothen, grünen, gelben, weißen; und zwar den rothen, gelben und weißen sowohl ganz, als auch schon zerstoßen. Man handelt ihn bey Centner, und zieht diesen Artikel aus den Niederlagen der Bergwaaren von Wien, Leipzig 2c. Die Gifthütte zu Geyer liefert dieser Waare im jährlichen Durchschnitt gegen 5000 Centner. Nach dieser Gifthütte wird das Giftmehl aus den Blaufarbenwerken, aus der hohensteiner Gifthütte, aus den ehrenfriedrichsdörfer Zinnminern, wie auch das graue Arsenikerz von Graul, zum Rösten gebracht. Man hat aber solcher Gifthütten mehrere. Der Hüttenrauch wird überhaupt am seltensten aus seinen eigenen Minern bereitet; am gewöhnlichsten aus Mißpickel, Auripickel, Auripigment und Rothgüldenerz. Macquers Untersuchungen über den Arsenik, in dem gemeinnützigen Natur- und Kunstmagazin, Band 1. p. 527 u. 638.

Hüttenrode, s. Blankenburg.

Hujus, ein lateinisches Wort, das in Briefen öfters vorkömmt, und so viel als dieses, d. i. dieses Monats, heißt.

Hull, eigentlich *Kingston upon Hull*, lat. *Hullum*, eine ziemlich große, volkreiche und wohlgebaute Handelsstadt, welche aber nur die Rechte eines Marktflecken hat. Sie liegt im östlichen Theil von Yorkshire (East-Riding), an der Mündung des Hullflusses, wo dieser in den Humber sich ergießt, und etwa 10 Seemeilen von dem Vorgebirge Spurnhead, bey der Mündung des zuletzt gedachten Flusses. Hull ist der Stapelplatz der wichtigen Wollmanufakturen von Yorkshire und andern an dem Humber und der Trent gelegenen Fabrikorten. Es hat selbst einige gute Manufakturen; man verfertigt da viel Terpentin und Terpentinöl, Seife, Hutzucker und Segeltücher. Der inländische Handel ist, wegen der vortheilhaften Verbindung der schiffbaren Flüsse und des Canals von Leeds, wie auch deren, die in die Trent gehen, sehr lebhaft. Es kommen in großer Menge Tuch- und Zeugwaaren aus Leeds, Halifax, Wakefield, wollene Strümpfe aus Derby und Nottingham, sehr viele Eisen- und Clincailleriewaaren aus Sheffield, wie auch Bley, Glette, Mennige, Butter, Käse, Getreide und Steingut aus den benachbarten und fernen Grafschaften hieher, und werden sowohl nach andern brittischen Häfen, als auch insbesondere außer Landes verfahren. Mit Holland, Hamburg, Bremen, Norwegen und Schweden, so wie überhaupt nach allen Häfen der Ostsee, hat der Platz große Geschäfte, und es werden daher besonders viele zum Schiffsbau nöthige Materialien, als Holz, Eisen, Hanf 2c. hieher gebracht, und selbst nach London und andern Häfen im Reich wieder ausgeführt. Aus Rußland zieht Hull viel Garn,

Flachs, Leinwand und andere Produkte. Nach Westindien, Nordamerika und dem mittelländischen Meer geben auch von Zeit zu Zeit Schiffe ab. Aus Holland, Frankreich, Portugal und Spanien, bekömmt man Wein, Oel, Südfrüchte 2c. von Hamburg Leinwand, Garn, Hadern, Smalte, Holz und dergl. Diese Waaren schickt der Platz wieder großentheils den inländischen Städten zu. Die Häuser zu Hull rüsten auch auf den Wallfischfang aus. Der Platz hat gegen 150 Schiffe und Fahrzeuge, von den kleinern Sloopen an, bis auf Schiffe von 600 Tonnen. Der Hafen ist klein, aber sicher. Bey der Einfahrt in den Humber liegt ein regelmäßiges Fort mit einer verhältnißmäßigen Besatzung. Man hat da einen vortrefflichen Prospekt über den Fluß, der hier 3 englische Meilen breit ist, bis in die See. Hull hat eine Volksmenge von etwas über 20,000 Seelen. Es hat auch eine Bleyniederlage, ein Kornmagazin und eine hübsche Kaufmannsbörse.

Hummer, Seekrebs, lat. *Gammarus* oder *Astacus marinus*, franz. *Hommard*, ein großer Krebs, der in der See, besonders aber in der Nord- und Westsee, häufig, zuweilen aber auch in Flüssen und Lachen gefangen wird. Er ist den Flußkrebsen an Gestalt ganz gleich, ausser daß er ungleich größer, und öfters 10 bis 15 Pfund wiegt. Sein Fleisch ist gut zu essen, nur daß es härter ist, als das der Flußkrebse; daher auch einige nur das inwendige Gelbe davon zu essen pflegen. In seinem Kopf werden zuweilen, eben wie bey den Krebsen, zwey weiße Steine gefunden, die so, wie dessen Scheeren, mit den Krebsaugen oder Krebssteinen und Krebsscheeren, gleiche Wirkung in der Arzney haben, s. *Chelae Cancrorum*. Im Frühling und im Sommer, da die Hummer am besten sind, werden sie stark in die holländischen, englischen und niedersächsischen Seestädte gebracht und verhandelt.

Humums, sind glatte baumwollene ostindische Zeuge, welche die Dänen zu Markt bringen. Sie halten in der Länge 16 bis 17 kopenhagener Ellen, und sind 2 bis 2⅛ Ellen breit.

Hund, lat. *Canis*, franz. *Chien*, ein bekanntes vierfüßiges Thier, von welchem es viele, dem Namen und der Art nach, verschiedene Gattungen giebt. Die Engländer sind diejenigen, die mit Jagdhunden nach verschiedenen Ländern, besonders Frankreich, eine gewisse Art Handlung treiben, die ihnen, und besonders manchen englischen Provinzen, welche sich auf die Hundezucht legen, ein ansehnliches einträgt. Die Hundefelle, welche ein feines, langes und schönes Haar haben, dergleichen vorzüglich bey denen von zottigen und Pudelhunden der Fall ist, werden unter dem Rauchwerk geführt, und von den Kürschnern zu allerhand Unterfutter, hauptsächlich aber zu Müffen, Handschuhen und Strümpfen verarbeitet. Eben diese Hundefelle werden auch, nachdem die Haare durch Kalk abgebeizt und die Felle weißgar gemacht sind, von den Handschuhmachern mit Oel und Pomade eingeschmiert und zu Handschuhen verarbeitet; sie sind besonders dem Frauenzimmer angenehm, nicht allein weil sie im Sommer kühl sind, sondern auch, weil es glaubt, daß man davon eine weiche und zarte Haut bekomme. Eben dieses von den Handschuhmachern so bereitete Hundleder wird auch zum Unterfutter der Masken für das Frauenzimmer, besonders der Sammtmasken gebraucht, weil es sich einbildet, daß es davon eine leb-

lebhafte Farbe bekomme. Ingleichen bedient man sich des Hundsleders zum Oberleder der Stiefeln, indem es im Sommer kühl, im Winter warm ist, und die Füße nicht leicht schwitzend macht, weil es sich allzeit nach dem Fuß dehnt, ohne diesen einzupressen Das Hundehaar kömmt nur aus Dänemark über Hamburg und Holland. Man hat von diesem zwey Gattungen, weißes und schwarzes, von welchen das letztere für das beste gehalten wird. Es wird hauptsächlich zu Verfertigung der Sahlleisten an gewissen Gattungen von Tüchern gebraucht. Einige Hutmacher bedienen sich der Hundshaare, besonders der von Pudeln, zu Verfertigung gemeiner Hüte; man hat aber gefunden, daß sie dazu nicht sonderlich taugen, sondern die Hüte davon schlecht werden; es können auch Strümpfe daraus gewürkt werden. Siehe Haar. In Apotheken wendet man von diesen Thieren verschiedenes an; hauptsächlich das Fett oder Schmalz, welches zum innerlichen und äußerlichen Gebrauch vielfältig dient; ingleichen den Koth von nichts als Knochenfressenden Hunden, der im Julius oder August gesammelt, weiß und nicht übelriechend ist, welchem die Apotheker den Namen, *Album graecum* oder *Album canis*, Hundskoth, weißen Enzian, weißen Hundsdreck, geben.

Hundert, lat. *Centum*, franz. *Cent*, ist eine bekannte arithmetische Quadratzahl, welche entsteht, wenn 10 mit sich selbst multiplizirt wird. Man drückt sie mit arabischen Ziffern also 100; nach der römischen Schreibart durch C;. und nach der französischen Art in ihren Finanz- und andern Rechnungen also $\frac{c}{c}$ aus. Es giebt gewisse Waaren, die nach 100 Pfund, oder wie man gewöhnlicher zu sagen pflegt, nach dem Centner, Cantaro oder Quintal; und andere, die nach 100 Stück verkauft werden. Von dem Procent, Cent pro Cent u. s. w. handeln besondere Artikel.

Hundret-Weight, wird in England der große Centner von 112 Pfund genannt, von dem unter dem Wort, Centner, ein Mehreres.

Hundskohl, **Hundegift**, lat. *Apocynum*, Aegypt. *Offar*, ein Gewächs, welches, wie ein kleiner Strauch, gerade Ruthen treibt, zu etwa drey Schuh hoch, und in Aegypten und Alexandrien an feuchten Orten, ingleichen in Westindien auf der Insel Jamaika, ohne Anbau wächst; wie auch in den südlichen Gegenden Frankreichs, wo es aber gepflanzt und mit allem Fleiß gewartet wird. Seine Blätter sind lang, breit und dick, wie an der Aloe. Die Blumen wachsen auf den Spitzen der Zweige. Wenn sie vergangen sind, folgen Faustdicke Früchte; diese sind lang, sehen wie dicke Scheiden aus, hängen zwey und zwey an einem dicken, harten und krummen Stiel, und haben eine doppelte Schale. Die erste ist grün, und hat eine Haut; die andere aber ein gar zartes Häutchen, das safrangelb aussieht. Die ganze Höhle der Frucht ist mit einer weichen, leichten und warmen Baumwolle angefüllt, welche schneeweiß ist, *Houatte*, und in den südlichen Gegenden Frankreichs *Delavad* genannt wird. Einige dieser Früchte sind groß, und tragen daher eine ziemliche Menge solcher Wolle, welche leicht gesammelt werden kann. Diese Wolle dient 1) Kleider damit zu füttern; 2) auch stopfen die Einwohner die Betten damit aus. Es könnten auch daraus 3) Decken über die Betten verfertigt werden, welche ungemein besser seyn würden, als die gewöhnlichen

lichen mit weißer Baumwolle ausgestopften, indem sie überaus leicht, und demohngeachtet sehr warm sind. Man macht auch wirklich im südlichen Frankreich Wolldecken von dieser Materie, welche daselbst in Werth sind. Es würden sich ferner 4) überaus gute Pfühle, Kissen, Polster, warme Strümpfe und Handschuhe daraus machen lassen; wie nicht weniger 5) Nachthauben für kranke Personen, oder solche, die zärtlicher oder schwacher Natur sind. Im J. 1760 hat ein gewisser de la Riviere oder Rouviere in Paris ein Privilegium erhalten, Flanelle, Fälbel und Stoffe von Hundskohl fabriziren zu dürfen. Die Fabrik macht davon auch gezwirnte Seide, und hält verschiedene Sortimente von ihren Fabrikaten. Die Pflanze, welche vorher im Französischen noch keinen Namen hatte, heißt nun *la Soyeuse*. Man macht auch feinen Sammet davon. Der Saft vom Hundskohl macht das Haar ausfallen, und ist ein gutes Mittel wider die Raude und andere Unreinigkeit der Haut, wenn er äußerlich gebraucht wird; innerlich aber ist er tödtlich.

Hundszunge, *Cynoglossum*, fr. *Cynoglosse*, ein Kraut, davon es unterschiedliche Arten giebt; z. B. die kleinere, welche nur zur Zierde in Gärten gezogen wird: und die größere oder wilde, welche an Aeckern, Wegen und Zäunen von selbst wächst, und unter die Wundkräuter gerechnet wird. Sie hat breite, wollige Blätter, purpurrothe Blumen, und dabey einen widerlichen Geruch. Die Pflanze trägt vier herzförmige anklebende Saamen. Die Blumen, Blätter und Wurzeln werden, ihrer stopfenden und schmerzstillenden Eigenschaft wegen, zur Medicin angewandt. Die Wurzel ist groß, ästig und saftreich, äußerlich dunkelbraun oder schwärzlicht, inwendig aber weißlicht. Die Officinen bereiten davon die Pillen von der Hundszunge, Pillul. de Cynoglosso, die Hundszungenpillen mit Bibergeil und den Hundszungen-Extrakt.

Huquang, lat. *Huquangia*, die größte Provinz in China, fast mitten zwischen den andern Provinzen, welche nebst andern Früchten, eine fast unglaubliche Menge Reiß trägt, daß die auf der darin liegenden See täglich ankommenden Schiffe niemals ohne volle Ladung abgehen dürfen; daher man diese Provinz insgemein die Kornkammer von China nennt. Es ist auch diese Landschaft sehr fischreich. Es wächst da Baumwolle in Menge: dies giebt dem Land Gelegenheit zu einer starken Handlung.

Hure, s. *Dalle*.

Huronen, eine vormals zahlreiche Völkerschaft in Canada, die an der Südseite des Ontario-Sees gewohnt hat, vor etwas mehr als 100 Jahren von den Mohocks oder Mohawcks von dort vertrieben worden ist. Sie wohnt jetzt, mit Erlaubniß der 5 Nationen, in den Ländern, die an die westliche Seite des Erie-Sees stoßen. S. unter Canada.

Hürdendraht, heißt man den gröbsten Eisendraht, von der Dicke eines Pfeifenstiels, der zu Darren oder Hürden der Mälzereyen angewandt wird.

Hurrial, s. *Cassas*.

Husum, lat. *Husumum*, eine ziemlich große und wohlgebaute Stadt im Herzogthum Schleßwig. Die Hever, an der diese Stadt liegt, macht daselbst einen ziemlichen Hafen, wo auch mittelmäßige Schiffe ein- und ausfahren können. Es ist noch nicht gar lang, da diese Stadt eine ansehnliche Handlung trieb, und mehr als 40 große Schiffe auf ihre eigene Kosten auszurüsten im

im Stand war. Dazu kam noch, daß der Absatz von Austern und Muscheln, die sie auf den ohnweit dieser Stadt gelegenen reichen Austerbänken in Menge fiengen, und von da nicht allein nach Niedersachsen, sondern auch nach Obersachsen, ja gar bis nach Wien verführt wurden, den Einwohnern dieser Stadt fast allein zugehörte. Aller dieser Vorzüge aber ist die Stadt durch Unglücksfälle beraubt worden; wie denn, was insbesondre den Austerfang betrifft, die Austerbänke durch den harten Frost im J. 1740 gänzlich ruinirt wurden. Indessen nähren sich die Einwohner jetzt von der Brauerey und dem Handel mit Pferden und Ochsen, so daß jährlich viele tausend Stück Vieh von den Husumern in der Südermarsch fett gemacht, und im Herbst nach Lübeck und Hamburg zum Verkauf getrieben werden. Man bringt auf die dasigen wöchentlichen Viehmärkte jährlich viele hundert, und zu Kriegszeit viele tausend Stück in der Gegend von Husum aufgezogene Pferde.

Hut, lat. *Pileus*, franz. *Chapeau*, heißt im weitläuftigen Verstand eine Decke oder Kleidung des Haupts, deren sich in dem ganzen westlichen Theil von Europa heutiges Tags mehrentheils nur die Mannspersonen, zuweilen aber auch das Frauenzimmer zur Verwahrung des Haupts wider die Sonne, den Regen und andere Ungemächlichkeiten der Witterung, gewissermaßen aber auch zur Zierde bedienen. Die Materie, woraus die Hüte gemacht werden, ist sehr verschieden: man verfertigt nämlich solche aus Stroh, aus steifer geleimter Leinwand, mit Sammet, Seidenzeug, Tuch, oder Wachsleinwand überzogen, welches letztere besonders bey Reisehüten geschieht; daher diese Hüte von ihrer Materie, Strohhüte, Sammethüte, Wachsleinwandhüte ꝛc. heißen: am gewöhnlichsten aber nimmt man dazu allerhand Haare oder Wolle, als Castor- Biber- Hasen- Kaninchen- Kämel- Hunde- Kuh- Kälberhaare; vigogne, englische, spanische, polnische, dänische, Lammböhmische ꝛc. Wolle, oder andere dergleichen Materie. Man macht Hüte von Seide, auch halbseidene, sowohl aufzusetzen, als unter dem Arm zu tragen. Solche brechen und schmutzen nicht, und tragen sich gut. Diese aus den Haaren und der Wolle der Thiere, wie auch aus Seide gemachten Hüte werden insgemein ohne Zusatz und im ausnehmenden Verstand Hüte genannt; daher wir auch nur blos von solchen hier handeln wollen, gleichwie von jenen, die man lieber Mützen, Kappen, Hauben ꝛc. und mit einem allgemeinen Namen, Barette nennt, der Art. Baret, aufzuschlagen ist. Die Verfertigung der Hüte aus besagten Haaren oder Wolle der Thiere geschieht auf folgende Art. Nachdem die Haare oder Wolle rein ausgeklaubt, gekardätscht, mit dem Wollbogen geschlagen und gefacht sind, wird zuerst ein Filz gemacht, solcher hierauf in heissem Wasser, in welchem Weinstein aufgelöset ist, gewalkt, über den Stock oder die Form gerichtet, und ihm also die Gestalt eines Huts gegeben. Dieser besteht aus einem Kopf und Rand, die beyde nach den Orten und Moden verschieden sind, indem die Köpfe bald hoch und spitzig, bald niedrig, rund oder platt, die Ränder aber breit oder schmal getragen werden: worauf sodann der Hut entweder so, wie er ist, ungefärbt gelassen, oder mit verschiedenen Farben, als grau, braun, gemeiniglich schwarz, und manchmal gelb oder roth gefärbt, und ihm entweder alles Haar, das

er hat, gelassen, oder solches abgeschoren, und alsdann solcher, damit er desto fester werde, geleimt, oder mit Gummiwasser gestärkt, und nach Belieben staffirt oder garnirt wird. Dieses letztere geschieht, indem man ein leinwandenes oder seidenes Futter, das insgemein die Haube heißt, hineinnähet, und endlich den Rand nach Belieben aufschlägt oder aufstutzt, welches aber alles unter die zufälligen Stücke des Huts zu rechnen ist. Die Eigenschaften eines guten Huts sind: 1) daß er im Kopf nicht zu dick sey, sonst fällt er zu schwer zu tragen; hingegen muß er schon etwas dicker und auch fester am Band seyn, zum Rand aus aber ganz dünn; 2) daß er vornehmlich eine gute Farbe habe, die dauerhaft und von einem schönen Glanz ist; denn da sieht zwar mancher Hut schön schwarz aus, wenn er aber ein wenig in Luft und Wetter getragen wird, bekömmt er ein röthlichtes und fahles Aussehn. (vom Färben der Hüte s. den vollkommenen **Färber**, Sorau 1759. in 8. S. 240—255); 3) daß er im Regenwetter Wasser halte, d. i. solches nicht einziehe und gleichsam schwammig davon werde, woran manche Landwolle Schuld ist, welche, so stark man sie auch bearbeitet, niemals dicht oder fest werden will (warum so wenig Hüte wasserhaltend zu machen sind, findet man im **Leipz. Intell. Blatt** 1767. S. 248 u. f.); 4) daß er nicht zu wenig und auch nicht zu viel geleimt sey, denn in jenem Fall wird er schlapp und kömmt aus der Form, in diesem aber bricht er leicht. Die besten, schönsten und feinsten, aber auch die theuersten unter allen, sind die von Castor- oder Biberhaar gemachten Hüte, welche daher **Castor-** oder **Biberhüte** heißen; s. **Castorhüte**. Man hat von diesen ganze, halbe und Viertels-Castorhüte. Die ersten sollen eigentlich aus lauter Biberhaaren gemacht, und zwar $\frac{1}{3}$ Haare von magern, $\frac{2}{3}$ Haare von fetten Bibern dazu genommen werden: allein, weil die Biberhaare sehr theuer sind, und es überdieß sehr große Mühe macht, die lautern Castorhaare zu einem Filz zu machen; verfertigen die Hutmacher ihre Castorhüte mehrentheils nur so, daß sie unten eine Lage von feinen Castorhaaren oder Vigognewolle legen, und solche zu einem Boden schlagen, worauf sie über solchen Grund andere feine Wolle her schlagen, bis ein Filz zum Hut wird, und alsdann zur Bedeckung wieder feines Biberhaar nehmen, auf welche Art sie mit einem Pfund Biberhaar wohl 12 Hüte bedecken können. Die halben Castorhüte sollen eigentlich aus Castorhaaren und Vigogne- oder anderer feiner Wolle gemacht werden: es geschieht aber ebenfalls nicht, sondern es wird bey ihrer Verfertigung von den Hutmachern auf eben die Art, wie mit den Castorhüten verfahren. Die Viertelscastorhüte sind von den halben nur darin unterschieden, daß zu denselben mehr Wolle als Biberhaar genommen wird. Nach den Castorhüten folgen die **Vigognehüte**, oder, wie sie auch sonst genannt werden, *Dauphins*, und **Fischotterhüte**, fr. *Loutres*. Diese werden aus Vigognewolle und Kaninchen- oder Hasenhaaren gemacht: Fischotterhaare aber kommen gar nicht darunter, ob dieses schon die Hutmacher den Leuten zuweilen weiß zu machen suchen, indem sich solche mit andern Haaren oder Wolle nicht filzen lassen, daß es also ein Mißbrauch ist, wenn man diese Hüte Fischotterhüte nennt. Die **Caudebeckerhüte**, die von der Stadt Caudebec in der Normandie ihren

ihren Namen führen, werden aus Lammwolle oder aus Kämelhaaren verfertigt. Alle diese Gattungen von Hüten werden an verschiedenen Orten in Deutschland, England, Holland und Frankreich in großer Menge fabrizirt, und bekommen nach den Ländern oder Städten, wo sie her sind, ihre Namen. Was aber den Handel mit Hüten anbelangt, so wird solcher sowohl von den Hutmachern, als auch in Ansehung der feinen und ausländischen Hüte, von den Galanteriehändlern und Hutstaffirern getrieben. Da die Hutmacher ihre öffentlichen Buden oder Läden auf den Wochen- und Jahrmärkten oder Messen haben, sie auch die Hüte bordiren, oder mit Seide und Galonen (nach eines jeden Begehren) einfassen, und die Glanzleinwand oder Taffenthauben hinein setzen; so würden die Hutstaffirer wenig mehr zu thun haben, und dieser Handel den Hutmachern ganz allein verbleiben, wenn sie sich selbst mehr, gute Hüte zu machen, befleißigen sollten, und alle ausländische Hüte mit einem ziemlichen Impost belegt würden, wofern dieses letztere ohne Verletzung der Handlung eines Orts geschehen kann. Unter den Hüten werden besonders die englischen, französischen, und unter diesen vornehmlich die pariser und caudebecker Hüte, weil sie überhaupt sehr schön sind, und insonderheit die caudebecker Hüte im Regen sehr dauerhaft und von gutem geschmeidigen Filz sind, sehr hoch geschätzt, auch weit und breit, besonders aber nach Spanien und in das spanische Amerika über Cadix versendet. Diese nach Spanien und Amerika gehenden Hüte sind mehrentheils grau oder schwarz, und inwendig mit Atlas von verschiedenen Farben, als blau, roth, violblau und grün rc. gefüttert. Vor Zeiten wurden sie auch stark nach Deutschland gebracht: seitdem man aber an verschiedenen Orten in Deutschland angefangen hat, eben so schöne Hüte als in England und Frankreich zu machen, finden diese ausländischen Hüte nicht mehr so starken Abgang, sondern der Verbrauch deutscher Hüte wird immer stärker. Unter den deutschen Hüten sind die, die zu Hamburg, Hanau und Berlin gemacht werden, sehr schön, und geben den französischen nichts nach. In Sachsen werden zu Dresden, Leipzig, Meissen, Pirna und Zwickau von einigen Meistern eben dergleichen feine Hüte verfertigt; ingleichen sind die döbelischen Hüte bekannt, welche gleich den französischen, nicht leicht durchnetzt werden können. Den döbelschen werden die in der Oberlausitz zu Budißin und Görlitz, desgleichen die in der Niederlausitz zu Christianstadt verfertigten Hüte gleich geschätzt, und die dresdner Hutmacher sind durch ihre Castorhüte im Ruf. Es werden in Dresden auch die obgedachten in Paris erfundenen Hüte, wozu die Hälfte Seide genommen wird, und welche leichter, feiner und wasserhaltender sind, als die gewöhnlichen Hüte, wie auch englische Reit- und Jagdhüte von Leder, welche sehr kühlen, auch so gefertigt werden können, daß sie Hiebe und Kugeln aushalten, fabrizirt. In Hamburg werden gleichfalls saubere und sehr feine Hüte gemacht. Man hat jetzt beym Handel insonderheit folgende Hauptsorten Hüte: 1) große, Mittel- und feine Wollhüte, wozu bis 26 Loth zweyschürige Sommer- und einige Loth kurze Lammwolle genommen werden. Die feinsten darunter sind die sogenannten Kernhüte, welche aus der vom Hals der Schafe abgenommenen Wolle verfertigt

fertigt und mit Kämelhaar überzogen werden. 2) Mittelfeine, oder sogenannte Bußhüte, von ohngefähr 26 Loth am Gewicht. Diese sind größtentheils aus feiner englischer Lammwolle, wozu noch etwa der siebente Theil dänische Wolle beygemischt, und das Ganze mit Kämelhaar bekleidet wird. Zuweilen setzen die Fabrikanten etwas Hasen- oder Kaninchenhaar hinzu, so daß es etwa ein Viertel des Ganzen beträgt. Von diesen nun sind 3) die bauchhärnen Hüte, welche auch ordinäre Hüte genannt werden, wenig unterschieden. Das meiste dabey ist Hasenhaar, mit einem Zusatz von Kaninchen- und Ziegenhaar; doch werden hiezu nur die schlechtesten, nämlich Bauch- und Seitenhaare genommen. 4) Rückenhärne Hüte, bestehen aus ein paar Loth Rückenhaar vom Biber, und im übrigen theils aus Kämel- theils aus Kaninchenhaar. 5) Viertels Kastorhüte macht man entweder ganz von Hasenhaar, oder setzt zu diesem ¼ Kämelhaar oder Vigognewolle hinzu; jederzeit aber werden sie mit 4 bis 6 Loth Biberhaar überzogen. 6) Halbe Kastorhüte, wozu 6 bis 8 Loth Biberhaar, ohngefähr 4 Loth Kaninchen- und Hasenhaar, und einige Loth Vigognewolle kommen. 7) Dreyviertel Kastorhüte: man gebraucht dazu einen Theil Haar von englischen Kaninchen, selten von Hasen, und ¾ Biberhaar. Vom letztern dient die eine Hälfte zur Grundlage, die andere zum Ueberzug. 8) Ganze Kastorhüte, werden blos aus Biberhaaren, und zwar aus 2 Theilen gebeizter, und einem Theil ungebeizter fabrizirt. Frankreich insonderheit schickt von dieser Sorte viel in Weiß nach den spanischen Colonieen. 9) Seidene Hüte, die man nun zu Berlin, Hamburg ꝛc. verfertigt, bestehen aus ½ oder der Hälfte von gebeiztem Hasenhaar, und ½ oder der Hälfte Seide, von den Stuhlabgängen der Seidenweber. Die vorgedachten Hauptsorten haben wieder verschiedene Unter- und Nebensorten, jenachdem die Hüte feiner und besser, oder gröber und schlechter werden sollen. Paul Jac. Marpergers Beschreibung des Hutmacher-Handwerks, Altenb. 1719. 8. Der Hutmacher, in Hallens Werkstäten der heutigen Künste, Band 2 S. 182. Des Abts Nollet Hutmacherkunst, im Schauplatz der Künste und Handwerke, Band 6 S. 161. auch ist Daniel Gottfried Schrebers Vorrede zu diesem 6ten Band zugleich zu lesen. Abhandlung von Hüten, deren Ursprung, Verfertigung, gutem und schlimmen Gebrauch, in den Braunschw. gelehrten Beyträgen des J. 1766. No. 86. Hüte von Stroh, siehe Strohhüte.

Hutmacher, Hüter, lat. *Coasilliarius*, franz. *Chapelier*, ein Handwerksmann, der Hüte macht. Das Handwerk ist geschenkt, doch nur in Deutschland, woselbst, ingleichen in Dänemark, Schweden, Polen und der Schweiz, es auch allein zünftig ist. Der Hutmacher braucht zu seinem Handwerksgeräth Schlagholz, Wellbogen, Filzblech, Filztafel, Kessel, Walktafel, Stöcke und Formen. Die Materie, worin er arbeitet, und wie daraus die Hüte gemacht werden, ist unter Hut angezeigt worden. Das Meisterstück der Hutmacher besteht gewöhnlich aus einem Hut von Biberhaar, einem von Kämelhaar, einem von feiner Wolle und einem Paar Filzstiefeln ohne Nath. In Deutschland ist es ihnen nicht erlaubt, Hundehaar zu verarbeiten. So werden ihnen auch die Kühund Kälberhaare, ingleichen die Flocken von den Tuchmachern nicht

gestat-

gestattet, wiewohl es mit den letztern an den Orten, wo die Wolle knapp ist, nicht eben so genau genommen wird, und es ist ihnen auch erlaubt, zu den groben Filzen die Küh- und Kälberhaare ungescheut zu gebrauchen. Die Innungsartikel des Hutmacherhandwerks, wie solche in einigen Städten des Churfürstenthums Sachsen, kraft hoher landesherrlicher Verordnung und Confirmation, beobachtet werden müssen, findet man in **Marpergers** Beschreibung des Hutmacherhandwerks S. 122 u. f.

Hutstaffirer, ein Kramer, der Hüte füttert, aufschlägt, bordirt, mit einer Schnur versieht, und so verkauft. Jedoch ist hiebey zu merken, daß den Hutmachern das Garniren oder Einfassen ihrer eigenen gemachten Hüte, wie auch das Haubeneinsetzen unbenommen bleibt. In einigen großen Städten haben die Hutstaffirer, nächst den Hüten, auch allerhand Federn auf die Hüte, welche sie theils selbst verschreiben, theils von den Federschmückern daselbst kaufen: ingleichen indianische oder kostbar beschlagene Röhre, parfumirte Handschuhe, seidene und feine wollene Strümpfe, Federmützen und Müffe, nicht aber von Rauch- oder Pelzwerk, als welches die Kürschner sich allein zu machen und zu verkaufen zueignen; jedoch mögen die Hutstaffirer wohl davon, insonderheit bebrämte Handschuhe, Kragen oder Palatine führen, wenn sie solche nur nicht selbst bebrämen, oder das Pelz- und Rauchwerk dazu zuschneiden, sondern solche Arbeit den Kürschnern überlassen. Was die übrige Nadelarbeit betrifft, mit welcher ohnedieß die Hutstaffirer wohl umzugehen, und halbe Schneider oder Perlenstücker abzugeben wissen; so bleibt ihnen solche vorbehalten; daher auch von ihnen die Priester- und Rathsherren-Barete, die Wulst- oder Fallhüte für Kinder, die vor Alters gebräuchlichen Schuhrosen, Halskrausen, Achsel- und Hutschleifen, sammt den noch üblichen Degenbändern, gemacht werden. In Deutschland sind die Baretkrämer gemeiniglich mit Hutstaffirer; s. **Baretkrämer**.

Huy, eine kleine Stadt im Lüttichschen, an der Maas gelegen, 5 Meilen von der Stadt Lüttich. Hier wird ein starker Handel mit Papier getrieben, das nach vielen Gegenden Deutschlands und Nordens geht. Auch werden viele eiserne Nägel aller Art gemacht.

Huysdoeck, in Holland, eine Art grober Hausleinwand, welche insonderheit nach den Colonieen verfahren wird. Sie ist in ungleichen Stücken von 40 bis 50 holl. Ellen, und mehrentheils ¾ bis ⅞ breit.

Hyacinth oder **Hiacinth**, lat. *Hyacinthus*, fr. *Jacinte*, ein halbdurchsichtiger Edelstein von hochgelber Farbe. Er schmelzt im Feuer, ist weicher als der Granat, und sehr leicht, indem seine eigenthümliche Schwere zum Wasser sich wie 2631 zu 1000 verhält. Man findet von demselben verschiedene Sorten, die nach der Farbe und Dicke von einander unterschieden werden: als 1) rothgelben; 2) safranfarbigen; 3) weißgelben, der fast einem weißgelben Bernstein gleich ist; 4) Bernsteinähnlichen, dem gelben Bernstein so gleich, daß man ihn von demselben fast durch nichts, als die Härte unterscheiden kann; 5) honigfarbenen Hyacinth. Das kleine Gut von den ächten Hyacinthen gilt 6 bis 8 Gulden Conventionsgeld der Karat, und ein einziger Stein von dieser Schwere 40 bis 50 Gulden.

Hyacinten, sind schöne Zwiebelgewächse mit feinen wohlriechenden Blumen, die im Februar, März und April hervorkommen. Ihre

Farbe

Farbe ist weiß, blau oder fleischfarben. Man hat einfache, deren Blumen nur 6 Blätter haben, doppelte mit 10 bis 12 Blättern, und gefüllte, welche aus einer stärkern Anzahl von Blättern zusammengesetzt sind. Außerdem haben diese Blumen noch mancherley Namen und Eintheilung. Es giebt z. B. Strauß- Trauben- gestirnte, orientalische, indianische, dreyblätterige und mehrere andere Arten. In Holland, England, zu Hamburg ꝛc. wird mit den Hyacintenzwiebeln von den Blumisten ein beträchtlicher Handel getrieben. Die recht raren Sorten kosten wohl 50 bis 60 Gulden das Stück.

Hypolite (Saint), ein französischer Marktflecken und betriebsamer Manufakturort im vorigen Languedoc und jetzigen Departement des Gard, der einem Distrikt dieser Landesabtheilung den Namen giebt. Er liegt 10 Meilen von Nimes am Vidourlefluß, und in einer an Getreide, Wein, Wiesewachs und Maulbeerbäumen reichen Gegend. Die Manufakturen bestehen in Cadiszeugen und Serschen, in seidenen Strümpfen, Bandwaaren und dergl. mehr.

J

J, ist der neunte Buchstab in unserm Alphabet. Wenn sich auf einem Franzthaler ein I befindet, zeigt es an, daß solcher zu Limoges, der Hauptstadt der vorigen französischen Landschaft Limosin geprägt sey. Sonst gehört das I auch unter die sogenannten römischen Ziffern, und bedeutet so viel als Eins.

Jacaranda, eine Art rothes Färbeholz, welches von den Inseln des grünen Vorgebirges und aus Brasilien zum Handel gebracht wird. Man erhält es von Lissabon und Oporto.

Jacht, Jachtschiff, Rennschiff, franz. engl. und holl. *Yacht*, *Yagt*, lat. *Celox*, ist ein kleines und geschwindes Fahrzeug mit einem Verdeck, einem großen Mast, einer Gabel, einem Boegspriet und Schwertern an den Seiten. Es geht nicht tief, ist leicht zu wenden, und man kann damit wohl laviren; daher es zu kurzen und geschwinden Reisen vortrefflich dient. Advisjachten werden gebraucht, geschwind Befehle zu verschicken; s. Advisjacht. Spieljachten, holl. *Speel Jagt*, dienen zu Spatzier- und dergleichen Fahrten.

Jackschweife, Büffelsschweife, sind die abgeschnittenen Schwänze von den tangutischen Büffeln, die einem Roßschweif ziemlich gleichen, und bey den asiatischen Völkern sehr gesucht werden. Sie haben Haare, die oft einer Elle lang sind. Die Chineser färben solche, und tragen sie als Quasten auf ihren Sommerhüten.

Jacobiner, Jacobsstücke, *Jacobus*, ist eine englische Goldmünze, die unter Jacobs I. Regierung geschlagen worden ist, dessen Namen sie auch führt. Sie gilt 25 Schilling, hält an Schrot 186 Asen, am Korn 22 Karat, und ist werth, in Louis d'or zu 5 Rthl., 6 Rthl. 18 Groschen.

Jaconats, eine Art Shawls, oder baumwollner großer Tücher für Frauenzimmer, welche figurirt, geflammt,

geflammt, brodirt u. s. w. sind, weiße oder rothe Ränder, Franzen rc. haben.

Jägerndorf, böhmisch Karnow, lat. *Carnovia*, die Hauptstadt eines gleichnamigen Fürstenthums in Oberschlesien, an den Grenzen zwischen Böhmen und Mähren, mitten in Bergen am Oppafluß gelegen. Man verfertigt hier viel Leinenzeug, insonderheit viele schöne blaue Bettzüchen, die starken Vertrieb haben.

Jaemtland, eine Grafschaft und ein Theil des schwedischen Nordlands, an der Grenze von Norwegen. Die Landschaft ist 24 schw. Meilen lang und 20 Meilen breit. Nach vielen Veränderungen, die sie erfuhr, ist sie seit dem brömsebroischen Frieden 1645 der Krone Schweden verblieben. Das Land ist überhaupt bergig. Der östliche Theil ist der beste; er besteht aus Ebenen, nebst vielen fischreichen Seen und Flüssen, und hat so fruchtbare Gegenden, daß die Einwohner in guten Jahren den Nachbarn Getreide ablassen können. Die Zubereitung des Eisens, aus den an sumpfigen Orten gesammelten kleinen Eisensteinen, ist hier ansehnlich. Außerdem giebt es im Land Alaunbrüche, Sandstein, Schiefer, Topfstein, schöne Bergkristalle, Bleyerze, zwey Kupferbergwerke und eine Salpetersiederey. Elenthiere sind da sehr häufig. Die Jämtländer wissen ein gutes Leder zu bereiten, welches das Wasser ganz und gar abhält: sie verfertigen davon sowohl Schuhe und Stiefel, als auch andere Kleidungsstücke. Froson, wo ein kön. Postcomtoir, ist der Hauptort in diesem Land.

Jaemtländisches Leder, heißt man ein vorzüglich gutes Leder, welches nicht nur zu Schuhen und Stiefeln, sondern auch zu andern Kleidungsstücken gebraucht wird, weil es keine Nässe an sich zieht. Es wird dieser Artikel in der schwedischen Provinz Jaemtland, davon er den Namen führt, von Kalb- Schaf- und Ziegenfellen bereitet. Seine gute und derbe Gare macht, daß das Wasser von den Kleidungsstücken aus diesem Leder gleich abläuft, wie auch, daß es niemals von der Kälte steif, noch von der Nässe hart wird.

Jaen, span. *el Reyno de Jaen*, lat. *regnum Giennense*, eine Provinz in Spanien mit dem Titel eines Königreichs. Dieses Land wird auch nach seiner Lage Nordost-Andalusien genannt, und ist gegen O. von Murcia, gegen S. von Granada, westl. von Cordova und nördl. von la Mancha, wo es von dem Gebirg Sierra Morena geschieden wird, umgeben. Von Morgen gegen Abend ist es 22, und von Mitternacht gegen Mittag 20 castil. Meilen groß. Nur der mittlere Theil der Landschaft ist eben, der süd- und nördliche aber sind bergig. Der Ackerbau wird hier nur schlecht betrieben. Bey Porcuna, Ubeda und las Salinas sind Salzwerke, und zu Linares ein berühmtes Bleybergwerk. Der vornehmste Fluß ist der Guadalquivir. In dieser Provinz ist auch die berühmte, von Olavides gestiftete Colonie der Sierra Morena. Die Hauptstadt Jaen, vor Alters Aurgi, Flavium Argitanum, Giene, liegt in einer an Getreide, Oel, Wein und Vieh fruchtbaren Gegend. In der Sierra-Morena zu Carolina sind Seiden- u. Wollmanufakturen. In den letztern werden sehr saubere türkische Tapeten verfertigt.

Järter, eine Art Fische, welche fast wie die Göfen gestaltet, doch schmaler, länglichter und dünner sind, auch kleinere Schuppen haben. Die Floßfedern sind blaulicht, die

Augen gelb wie Gold; ihr Fleisch ist sehr fett, und von Geschmack sonderbar. Weil sie meist in der Oder gefangen werden; so bratet man sie in den nächst herum gelegenen Städten, besonders zu Herbstzeit, schlägt sie häufig in Fässer, und verschickt sie an andere Orte, weil sie sich auf diese Weise ziemlich lang halten, und ein bereitetes Essen abgeben.

Jafa, oder Jaffa, vor Alters Japho oder Joppe, eine ehmalige berühmte Stadt in Palästina, die aber in neuer Zeit nur einen Flecken vorstellt. Der Ort liegt auf einem Hügel, von welchem man auf der einen Seite die Aussicht auf die See, auf der andern aber ein großes und fruchtbares Feld vor sich hat. An dieser letztern Seite sieht man auch noch um den Hügel her Ueberbleibsel von den ehmaligen starken Mauern und Thürmen. Der Ort ist von Osmanen, Griechen, Maroniten, Arabern und Armeniern bewohnt. Am Seestrand sind verschiedene steinerne Häuser und Magazine, und auf einer Klippe ist ein kleines Castell, zur Beschützung der Rheede. Der ganze Strand ist felsig. Der Hafen wurde ehedem durch einen Damm verwahrt, der aber jetzt verfallen ist: daher müssen nun die Schiffe auf der offenen Rheede liegen, die wohl eine halbe Stunde vom Hafen ist. Die Waaren, welche hier ausgeschifft werden, sind Potasche, Seife aus Baumöl und Soda gemacht, rohe und gesponene Baumwolle, weiße und blaue Catune, Senesblätter von Mecca, Caffee und Jerusalamer Garn, wie auch Getreide. Eingeführt wird vorzüglich ägyptischer Reiß.

Jafferçon, s. Chint.

Jafnapatnam, Jafnapatnan, eine Stadt und ziemliche Festung in Indien, im nördlichen Theil der Insel Ceylon, am Eingang eines Arms von der See gelegen, welche sich weit ins Land hinein erstreckt, so daß es scheint, als wenn sie das Land, worauf Jafnapatnam liegt, und welches für ein besonderes Königreich gehalten wird, von der Insel absonderte, mit der es bloß durch eine Erdenge zusammenhängt. Sie gehört der ostindischen Compagnie in Holland, die daselbst einen Aufseher über die Handlung unter dem Titel eines Commandeurs hat, und von da aus einen großen Handel nach der Küste von Coromandel treibt.

Jagdhörnermacher, s. Dresden.

Jagduhr, eine flache, niedrige, kleine Taschenuhr, die man bequemer als andere bey sich führen kann. Sie hat gewöhnlich nur ein Gehäus, worinne das Werk eingesetzt ist, daher die Uhr auf dem Zifferblatt aufgezogen werden muß. Der Wellbaum der Schnecke geht durch ein Loch des Zifferblatts durch, und beym Aufziehen der Uhr steckt man auf diesen Zapfen den Urhschlüssel. Im übrigen stimmt das Werk mit andern Taschenuhren überein.

S. Jago, lat. *Insula S. Jacobi*, franz. *S. Jaques*, eine der größten und besten Inseln des grünen Vorgebirges in Afrika, den Portugiesen gehörig. Sie liegt auf dem atlantischen Meer zwischen der Insel Brava und Fuego, und hat 2 Häfen, deren einer Porto de Praye, und der andere Porto Ribeira Correa heißt. Die Hauptstadt, die mit der Insel selbst gleichen Namen führt, sonst aber auch Ciudad Ribeira Grande genannt wird, liegt auf der Südwestseite der Insel an dem Fuß zweyer Berge, welche ein tiefes Thal einschließen, das gegen die See zu 200 Ellen breit ist, eine Viertelmeile landwärts aber so eng zusammen läuft, daß die Breite nicht über 40 Ellen austrägt. Bey derselben befindet sich eine Bay oder Rheede, die in einem halben Zirkel liegt, und

vier

vier kleine Meilen im Umfang hat. Der Regen ist etwas so sehr seltenes auf dieser Insel, daß es alle 7 bis 8 Jahre kaum einmal regnet. Demohngeachtet ist das Land sehr fruchtbar, besonders an Cedern, Kokos, Pomeranzen, Citronen, Tamarinden ꝛc., indem der häufige Thau, der daselbst zu gewissen Jahrszeiten fällt, die Stelle des Regens vertritt. Endlich findet man auch daselbst einige Mineralien, besonders viel Markasit, und einen besondern rothen Stein oder Ocker, welcher inwendig verschiedene weiche, streifige, schwefelgelbe, fleischfarbene und rothe Adern hat. Diese Insel hat das Recht eines Zollhafens für alle Schiffe, welche von Sierra Leona an nordwärts nach Guinea handeln. Dieser Vortheil, und ihre zur Handlung bequeme Lage hat viele Kaufleute hieher gezogen, die daselbst eine gute Manufaktur von Barrafcols, das ist, gestreiften oder gesprenkelten baumwollenen Zeugen, angelegt haben. Die Einwohner haben wenig Handlung, außer mit den dahin kommenden Schiffen, welche sich gemeiniglich daselbst erfrischen, und den Einwohnern allerhand Lebensmittel abnehmen, die sie theils für europäische Waaren eintauschen. Siehe Grünes Vorgebirge.

S. Jago Cavallero, oder S. Jago de los Cavalleros, lat. *Fanum S. Jacobi*, *Jacobipolis*, eine kleine Stadt, und, wie einige wollen, die Hauptstadt im spanischen Antheil der Insel S. Domingo oder Espannola in Nordamerika, landwärts gegen Süden an Puerto di Plata, welches ihr statt des Hafens dient, und gegen Nordwesten am östlichen Ufer des Flusses Yague gelegen. Die dasigen Einwohner handeln nach der Stadt St. Domingo mit Ochsen, Häuten, Talg oder Unschlitt, und sind gute Jäger. Siehe St. Domingo.

S. Jago de Chile, oder auch nur S. Jago, eine den Spaniern zugehörige Stadt im südlichen Amerika, im Gouvernement von Chile, worinne sie die Hauptstadt ist. Der Fluß Topocalma, oder, wie ihn andere nennen, Mapocho, geht mitten durch die Stadt, und fällt hierauf in ihren Hafen, welcher insgemein Valparayso genannt wird, und der berühmteste und beste auf der ganzen Küste ist. Die Gegend dieser Stadt hat einen Ueberfluß an Getreide, Wein und andern Früchten, ist reich an Goldadern, und von Landeseingebornen stark bevölkert. Man setzt daselbst alle Kaufmannswaaren ab, die über das Meer von Lima und aus den andern Häfen von Peru kommen. Auch ladet man daselbst alle Schätze ein, die in den benachbarten Provinzen zusammen gebracht werden; wie denn überhaupt diese Stadt allen Handel in Chile treibt. Endlich wird auch alles Gold aus den in Chile befindlichen Lavaderos, oder aus den Bergwerken von la Conception, in die Münze zu S. Jago gebracht, wo es probirt, gewogen, gestempelt, und sodann, nebst andern Einkünften des Königs, nach Lima gebracht wird.

S. Jago de Cuba, eine kleine Stadt auf der Insel Cuba, in Nordamerika, nebst einem schönen und großen Hafen, auf der südlichen Küste der Insel, mitten in einer Bay, die ein Fluß formirt, in welchen viele andere gehen. Die Bay und der Hafen haben mit der Insel gleichen Namen. Sonst war diese die Hauptstadt auf der ganzen Insel; ist aber nachher von der Havana unterdrückt worden, indem die Schiffer diesen letztern Hafen, weil er besser, als der bey S. Jago ist, diesem vorgezogen haben, daher sich auch die Handlung von S. Jago mehrentheils weg, und nach der Havana gezogen hat. Unterdessen treibt sie doch noch einen

ziemlichen Handel, wie aus dem Artikel, Cuba, erhellt.

Jahrmärkte, s. Markt.

Jahrszeit, franz. *Saison*, engl. *Season* (Assekuranzfach). Die Jahrszeit macht zwischen der Gefahr einen großen Unterschied. Daher, wenn der Eigenthümer der Güter oder des Schiffs sagt, das zu versichernde Schiff soll zu einer für die Schiffahrt nicht gefährlichen Jahrszeit segelfertig seyn, und der Assüradör hat auf Treu und Glauben die Versicherung übernommen; es trifft sich aber nachher, daß der Versicherte die Reise bis zu einer unfreundlichen Jahrszeit verzögert, wo die See stürmisch wird: so ist der Assüradör zu keinem Ersatz verpflichtet, wenn Schiff und Gut verloren gehen: denn die Regel sagt: wer nicht zu rechter Zeit in See geht, segelt nachher auf eigene Gefahr. Die schwedische Asseluranzordnung sagt: Wenn es sich mit einem Schiff oder Gut an dem Einladungsort über die in der Assekuranzpolize benannte Zeit verzögert, und es segelt in einer spätern Jahrszeit, wenn die Gefahr zur See größer ist, ab, so soll der Versicherte dieß dem Assüradör zu wissen thun, wo alsdann dieser, weil er mehr Risiko läuft, eine Zulage zur Prämie, nach dem Curspreis bey der Abfahrt, zu fordern berechtigt ist (5 Art. 21 §.). Nach der Amsterdamer Assekuranzordnung, darf keine Versicherung auf Casco oder Güter gemacht werden, ehe das Schiff an dem Ort liegt, von wo die Versicherung angehen soll; es müßte denn in der Polize besonders ausgedrückt seyn, daß das Schiff noch nicht da sey, und dieses bey Strafe der Ungültigkeit.

Jakhals, s. Fuchs.

Jakutzk, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und Statthalterschaft in Rußland, am westlichen Ufer der Lena, in einer halbrunden Ebene, welche von Bergen eingeschlossen ist. Verschiedene Inseln, welche hier die Lena macht, geben dem Fluß eine Breite von 7 bis 8 Wersten. Hieher werden allerley russische und sinesische Waaren zugeführt, um nicht nur diese Stadt, sondern auch das weitläuftige Gebiet derselben, und das Land Kamtschatka damit zu versorgen. Die Gegend hat einen großen Ueberfluß an guten Fischen mancherley Art.

Jalappe, Jalapwurz, *radix Jalappae s. Jalapii*, die getrocknete in Scheiben oder halbrunde Stücke geschnittene medicinische Wurzel vom Convolvulus Jalappa L. Syst. veg. p. 159, oder der langblumigen Wunderblume (Mirabilis longiflora), die man aus dem spanischen Amerika, wie auch von der Insel Madera häufig zum Handel bringt. Sie ist auswendig schwarzgrau oder braun, inwendig aber glänzend schwarz und harzig, oder dunkelgrau mit schwarzen Strichen. Sie muß auch schwer und hart seyn, wenn sie die gehörige Güte hat; hingegen die leichte wurmstichige Waare taugt nicht. Die Gestalt ist birnförmig, die Wurzeln sind entweder in runde oder eyrunde Scheiben, oder der Länge nach einmal durchgeschnitten. Sie haben einen auf der Zunge nur gelind prickelnden Geschmack, den man aber hinten im Hals weit stärker empfindet, und wenn sie in Pulver zerstoßen sind, einen etwas ekelhaften Geruch. Die perennirende Pflanze, die sie uns liefert, wächst vorzüglich in Menge unweit der Stadt Xalapa in Südamerika. Aus dieser Gegend werden jährlich 7 bis 8000 Quintales verfahren. Die Wurzel im frischen Zustand hat ohngefähr die Gestalt eines kleinen Rettigs, ist von außen schwärzlicht, inwendig aber, so lang sie noch frisch, mit weißlichten, und einen milchartigen Saft ausschwitzenden Cirkeln durchzogen, welche

welche beym Austrocknen weißgelblicht, auch öfters ganz unsichtbar werden. Damit solche desto besser aufbewahrt werden können, pflegt man sie in Scheiben und Spalte zu zerschneiden, und wohl zu trocknen. Der Artikel wird als Purgirmittel häufig verbraucht. Man wendet ihn auch in England, seitdem die Brantweinbrenner und Brauer seinen Nutzen zur Bewerkstelligung der Gährung erfahren haben, sehr häufig zum letztern Zweck an. Die Waare wird von Cadiz verschrieben, kömmt in ledernen Suronen, wie der Indigo, Cakao ꝛc zum Handel, und wird in Spanien bey 100 ℔, zu so und so viel Pesos gehandelt. Man erhält sie auch schon gemahlen aus Holland; allein man kann sich auf die Aechtheit dieser schon weniger verlassen, als auf der in ganzen Stücken. Die Verfälscher mischen Bryonienwurzel, oder wenigstens wurmstichige und verdorbene Jalappa darunter, wodurch die Waare viel von ihrer Güte verliert. Das Harz, welches in der Wurzel steckt, wird mit Weingeist ausgezogen, hernach eingedickt, und in ringelförmigen Röhren, oder ähnlichen Formen zum Handel gebracht. Holland liefert uns hievon das meiste unter dem Namen, Resina s. Magisterium Jalappae. Dieser Artikel wird noch viel eher, als die Wurzel, verfälscht, weil er zehnmal theurer ist. Dieß geschieht mit Süßholzsaft oder Geigenharz. Außer diesem haben auch noch die Apotheken von der Jalappwurzel den Extrakt, die einfache Tinktur und die zusammengesetzte Tinktur.

Jale, ist ein Maaß zu flüssigen Dingen, welches ohngefähr 4 pariser Pinten hält. Die Engländer nennen es Gallon oder Walon. Siehe Gallon.

Jalofs, Jalufs, Walofs, oder Walufs, eine schwarze Nation, die an der Nordseite des Gambia bis an den Senegal wohnt. Diese Neger sind schwärzer und besser gebildet, als alle ihre Nachbarn. Sie haben weder die breiten Nasen, noch auch die dicken, aufgeworfenen Lippen der Mandinges, Felupes und anderer Neger dieser Gegenden. Die Frauenzimmer verbinden mit der natürlichen Schönheit eine große Gelehrigkeit, vielen Mutterwitz und Scharfsinn. Sie werden daher auch um 20 bis 30 Pistolen theurer verkauft, als andere Negerinnen. Die Männer sind, nach Description de la Nigritie, zur Fischerey und Jagd vorzüglich aufgelegt. Sie verfertigen viele baumwollene Zeuge, davon das Stück bis 27 engl. Yards in der Länge hat, aber nur 9 Zoll breit ist, welches von der Einrichtung ihrer Webstühle herkömmt, die nur schmal sind. Sie nähen aber den Zeug einigemal zusammen, damit er größere Breite habe. Diese Gewebe sind zu Pagnes oder Panicoes dienlich und werden von ihnen gelb oder blau gefärbt. Die Jalofs sind größer von Statur, als ihre Nachbarn, dabey kriegerisch, stark und lebhaft. Sie besitzen viele Kameele, Rinder, Ziegen, ärndten viel Hirse und Früchte. Ihre Regierung ist besser eingerichtet, als sie bey Negervölkern zu seyn pflegt. Das Land hat einen König, der ununumschränkte Gewalt ausübt.

Jalois, ein Inhaltsmaas, das man zu Guise und in der Gegend herum gebraucht, um das Getreide damit zu messen. Der Jalois Weizen wiegt 80 Pf. Markgewicht, Mangkorn und Roggen 76, und Haber 50 Pfund. Ein solches Maaß hält 5 Boisseaux oder Scheffel zu Paris. Zu Ribemont oder Riblemont bey la Fere macht der gehäufte Jalois 4 Scheffel pariser Maaß.

Jamaika, franz. *Jamaique*, eine von den Inseln in Amerika, die man unter

unter die Antillen zählt, und die, sofern als man sie von den Caraiben unterscheidet, blos Jamaika, Cuba, Espannola und Porto Rico, nebst einigen kleinen dazu gehörigen Eylanden enthalten. Jamaika ist die größte unter allen brittischen Inseln in Amerika; sie wurde von Colon S. Jago genannt; diesen Namen behielt sie so lang, als sie den Spaniern zugehörte: als sie aber von den Engländern erobert worden war, bekam sie ihren alten Namen wieder. Sie erstreckt sich von 75° 57′ — 78° 37′ westl. Länge von London, und vom 17° 48′ — 18° 50′ nördl. Breite. In ihrer größten Länge vom Point Negril in W. bis Point-Morant in O. ist sie 160 engl. Meilen lang, und in der größten Breite, von der Höhe von Portland in S. bis an Gallina-Point in N. 70 Meilen breit; die Insel liegt gegen 4,500 engl. Meilen Südwestl. von England, 170 Seemeilen Nordw. von Portobelo und Carthagena. 20 M. S. von Cuba und 24 W. von Espannola. Da Jamaika innerhalb des Wendekreises liegt, so wehet da ein immerwährender Passatwind, und zwar an der Südseite der Insel; er wird der Seewind, *the Sea-breeze* genannt. Er fängt an gegen 8 Uhr des Morgens, nimmt bis um den Mittag zu; alsdann nimmt er mit der Sonne wieder ab, und um 4 Uhr Nachmittags ist er ganz weg. Der Landwind fängt um 8 Uhr Abends an, bis gegen Mitternacht nimmt er zu, und von da bis um 4 Uhr Morgens nimmt er wieder ab. Da nun der Landwind bey Nacht, und der Seewind den Tag über wehet: so können keine Schiffe hier anders in den Hafen einlaufen, als bey Tage; und so auch wieder keine auslaufen, als vor Tagsanbruch oder bald nachher. Die ganze Insel ist in [illegible] zusammenhängende Reihe v[illegible] geln getheilt, welche die bla[illegible]ge, blue Mountains genannt werden. Die vornehmsten Häfen auf Jamaika sind: Port-Royal, der sehr schön und geräumig ist; Old Harbour, welcher 7 bis 8 Meilen westlich von S. Jago liegt; Port-Morant, an dem östlichen Ende der Insel; und Port-Negril, an dem westlichen Ende. Außer diesen giebt es noch verschiedene andere an der südlichen und nördlichen Seite der Insel; allein es ist gefährlich, wenn sich ein Schiff der Küste ohne Lootsen nähern wollte, wegen der Coralleufelsen, womit sie fast überall umgeben ist. In den von der See gemachten Seen wird viel Salz gemacht, indem da durch die Sonnenhitze die Feuchtigkeit bald verdünstet, und das Salz zur festen Masse wird. Die Berge, und überhaupt der größte Theil der Insel, sind mit Wäldern bewachsen, die nie ihre frische Farbe verlieren, sondern stets grün aussehn, und zu jeder Jahrszeit einen muntern Anblick gewähren. Die Schönheiten des Decembers sind da dem blühenden April gleich. Man sieht hier hunderterley verschiedene Bäume, welche die Gipfel der Berge und Hügel schmücken, ihre mannigfachen Zweige in einander schlingen, und die herrlichsten Lauben bilden. Die Ceder, der Mahagoni- und der Lebensholzbaum sammt unzähligen andern vermischen auf diese Art ihre Zweige; einige schwingen ihre hohen Häupter über die andern empor; und noch andere treiben unter deren freundschaftlichem Schatten. Nicht geringer sind die Schönheiten der mit Fleiß cultivirten Thäler; sie tragen ebenfalls das grüne muntere Kleid der Natur, und gefallen darum nicht weniger [illegible]

digo, Caffee, Cakao und andere, die den Eigenthümern mehr einbringen, als wenn sie an den Bergwerken in Peru Antheil hätten. Sie tragen auch die schönsten Orangen- und Citronenbäume in großer Menge. Baumfrüchte sind da so gemein, daß man sie kaum achtet; auf beyden Seiten am Weg kann man Citronen, Sternäpfel, Guavas und andere schöne Früchte auflesen; alles gleicht von dieser Seite einem Paradies. Aber freylich hat das Land auch große Unannehmlichkeiten, die vielleicht jene Vortheile wieder aufwiegen; z. B. in den Flüssen hält sich der fürchterliche Alligator auf, in den Sümpfen und Morästen die Eidechse (Guana und Galliwasp), nebst unzähligen Schlangen und andern schädlichen Thieren. Einen großen Theil des Jahrs durch ist man der sengenden Hitze der Sonne ausgesetzt, und das warme Clima macht die Insel zu einem ungesunden Aufenthalt. Anstatt, daß wir Europäer das Jahr gewöhnlich in Frühling, Sommer, Herbst und Winter theilen, wird es da blos in die trokkene und in die nasse Jahrszeit abgetheilt, und auch diese ist nicht regelmäßig, sondern in vielen Theilen der Insel verschieden. Die Monate Julius, August und September, sind der Orkane wegen furchtbar. Es blitzt fast in jeder Nacht; doch donnert es nicht immer; ist dieß aber der Fall, so ist der Donner fürchterlich. Er rollt mit einem grausenvollen Getös, und während dieses Ungestüms thut der Blitz oft großen Schaden. Im Februar und März macht man sich auf Erdbeben gefaßt, die zu Zeiten so schrecklich und verheerend gewesen sind, als irgend einige, deren die Geschichtbücher erwähnen. Die Einwohner feyern daher verschiedene solenne Gedächtnißtage wegen solcher Naturereignisse. Keine Art von europäischem Getreide gedeiht hier; es giebt da blos Maiz, oder indisches Korn, Guineakorn, Erbsen von verschiedenen Arten, wovon jedoch keine den unsrigen gleicht, und verschiedene Wurzeln. Unter den kultivirten Artikeln ist das Zuckerrohr einer der beträchtlichsten. Vor 12 bis 15 Jahren zählte man auf Jamaika 680 Zuckermühlen und Plantagen, 1460 andere Pflanzungen, welche zusammen von 18,500 Europäern, 5700 freyen Negern oder Mulatten betrieben wurden, welche 190,914 Sklaven im Dienst hatten. Von den letztern arbeiteten allein 100,000 in den Zuckermühlen und Zuckerrohrplantagen, und die übrigen waren mit den andern Culturarten beschäftigt. Damals schickte Jamaika jährlich nach Europa:

800,000	Cent. Zucker zu 10 rthlr.	8,000,000 rthlr.
4,000,000	Gallons Rum zu 9 Gr.	1,500,000 —
300,000	— Melasse zu 3 —	37,500 —
6,000	Ct. Baumwolle zu 37½ rthlr.	225,000 —
6,000	— Piment — 10½ —	63,000 —
18,000	— Caffeebohnen - 12½ —	225,000 —
3,000	— weißen Ingwer 17½ —	52,000 —
An Färbe- und Tischlerholz, für		100,000 —
		10,203,000 rthlr.

Im J. 1786 hatte die Cultur so zugenommen, daß auf der Insel 1061 Zuckerplantagen gezählt wurden, die 105,400 Orhöft Zucker lieferten. Die Anzahl der Neger betrug 255,700. Einige von diesen Waaren,

ren werden im Moranthafen, oder in dem zu Oranges geladen; aber der größte Theil wird von Port-Royal abgefertigt, wo eigentlich die Hauptniederlage der Colonie sich befindet. Dieser Hafen kann gemächlich tausend Schiffe fassen. Er soll eine Weite von 3 engl. Meilen haben. Der Eingang wird durch das Fort Charles verwahrt, welches mit einer furchtbaren Artillerie versehen ist. An der Bay von Port-Royal liegt Kingston, eine angenehme und blühende Stadt; aber S. Jago de la Vega, welches die Engländer Spanish-Town nennen, ist doch noch immerfort die Hauptstadt von der ganzen Insel. In dieser hat auch der Gouverneur von Jamaika seinen Sitz. Die Obergerichte sind da ebenfalls, und die meisten der Stabsofficiere vom Militär auf der Insel halten sich da auf: dieß giebt der Stadt ein ungemein lebhaftes Ansehn, und es herrscht darinne eine Pracht, die der in den größten Städten unsers Europa gar nichts nachgiebt. Kurz, Jamaika ist jetzt, Dank sey es zum Theil der Regierung, welche die Insel in einen sehr wehrhaften Vertheidigungsstand hat setzen lassen, nicht nur die mächtigste unter den englischen Colonieen auf den Antillen, sondern auch zugleich die, welche den blühendsten Handel hat. Das Curantgeld auf der Insel besteht in spanischer Münze. Diese gilt da beynahe dasselbe, wie auf St. Domingo, nur daß man hier bey Pfund, Schill. u. Pence rechnet. Die kleinste Scheidemünze ist 1 Real. Der Unterschied zwischen dem hiesigen Curant und englischem Geld ist 25 $\frac{0}{0}$ dem letztern zum Vortheil. Siehe *Patrick Browne* Civil and Natural history of Jamaica etc. London 1756. Long's Geschichte von Jamaika, London 1774. Oldendorps Gesch. der Missionen der evangelischen Brüder, auf den caraibischen Inseln. Edwards' bürgerliche Handelsgeschichte der brittischen Kolonieen in Westindien. Aus dem Engl. Leipz. 1794 in 8.

Jamavas, ein mit goldenen oder seidenen Blumen durchwebter indianischer Taffent. Man hat davon auch gestickten. Die Stücke halten 5 oder 8 Stab in der Länge, und $\frac{5}{8}$, $\frac{6}{8}$ oder $\frac{7}{8}$ in der Breite.

Jambettes, heißt man in Frankreich 1) eine geringere Sorte des Zobelrauchwerks, aus lauter solchen Stücken bestehend, wie man sie von den Schenkeln und Beinen der Zobel abstreift. Diese sind zwar besser, als die Hals- und Bauchstücke, aber viel geringer als Zobelrücken. Dieses Pelzwerk geht besonders häufig nach der Türkey. 2) Nennt man Jambettes die schlechten Zusammenleg- Kneip- und Taschenmesser, mit hölzernen Griffen, welche bey ganzen Fässern voll nach der afrikanischen Küste gehen, und in Guinea ein beliebter Artikel sind.

Jamburg, eine neue Kreisstadt in Ingermanland, oder der St. Petersburgischen Statthalterschaft in Rußland, am Fluß Lugan gelegen, welcher da die Wudra aufnimmt, sich aber auch mit der Narowa vereinigt. Hier ist unter der Kaiserin Katharina II, eine Tuchmanufaktur, Batistmanufaktur, und Seidenstrumpffabrik angelegt worden. Man hat den Ort 1766 durch deutsche Colonisten stärker bevölkert, und Nahrung und Gewerbe um viel verbessert. Jamburg ist jetzt wohl gebauet, und macht unter Rußlands Mittelstädten keine unansehnliche Figur.

Jamby oder Jambis, lat. *Jambium*, ein indianisches Königreich auf der Insel Sumatra, in Asien, gegen die Mitte dieser Insel, zwischen den Königreichen Andragiri und Palimbam gelegen. Die Hauptstadt, welche ebenfalls Jamby heißt, liegt an

an einem Fluß gleiches Namens, und ist wegen der Handlung berühmt, die von den Europäern, welche solche stark besuchen, und vornehmlich von den Holländern daselbst getrieben wird. Die letztern bekommen besonders aus diesem Königreich Gold, bey welchem mehr zu gewinnen ist, als bey dem von Sumatra, und eine ungemein große Menge Pfeffer: wie man denn versichert, daß dieses Königreich jährlich allein mehr als tausend Last davon liefern kann, daher er auch daselbst sehr wohlfeil ist, indem der Picol von 120 Pfund nicht höher als 6 Realen oder 2 holl. Gulden zu stehen kömmt. Man bezahlt denselben mit Nesseltuch, baumwollenen Schnupftüchern, und Stück von Achten. Dieses ist der Grund, warum den Holländern an Erhaltung dieser Stadt, die ihnen zugehört, ungemein viel gelegen ist, weil sie, so lang sie solche besitzen, vermögend sind, den König und seine Unterthanen im Zaum zu halten, und die Anschläge der Engländer zu vernichten, die von Zeit zu Zeit suchen, sich den Pfefferhandel auf Sumatra zuzueignen.

Jamesfluß, ein großer schiffbarer Fluß in Nordamerika, der an der Seite von Virginien sich in die Chasepeak-Bay ergießt. Er trägt über 80 Meilen weit aufwärts beladene Schiffe, und ist für eine große Streke Landes sehr vortheilhaft. Der virginische Tabak, der an den Ufern dieses Flusses gebauet wird, ist nach dem vom Yorkfluß der beste und beliebteste. Er wird auf dem Jamesriver bis nach Westham, 7 englische Meilen von Richmond transportirt. Von da bringt man ihn mit Landfuhren, weil ein Wasserfall die Fahrt unterbricht, bis Richemond.

Janeiro, s. Rio Janeiro.

Jan Sylan, eine Insel in Ostindien, welche auf den englischen Seecharten Junk Seylan genannt ist, und an der Ostseite der Bay von Bengalen liegt. Sie wird vom festen Land nur durch eine Sandbank getrennt, die etwa 1 engl. Meile lang und eine halbe breit ist, u. gehört dem Beherrscher von Siam. Diese Sandbank ist nur zur Zeit der Fluth, welche etwa 10 Fuß steigt, mit Wasser bedeckt, und verschließt an der Nordseite einen trefflichen Hafen, der Popra genannt wird. Die Insel erstreckt sich von 7 Gr. 50 M. N. Br. bis zum 8 Gr. 27 M. Sie ist gegen 40 engl. Meilen lang, und 15 breit. Sie hat rings um guten Ankergrund, mehrentheils auf morastigem Boden. Außer dem Hafen zu Popra, ist noch ein weitläuftiger an der südwestlichen Seite der Insel. Die Anzahl der Insulaner beläuft sich auf 12000. Sie bauen Reiß in Menge, und die Insel ist mit Palmbäumen, Kokosnußbäumen, mit Südfrüchten 2c. gesegnet. Sie haben keine andern Fahrzeuge, als Proas, die etwa so groß, als die großen Böte eines Ostindienfahrers sind, nebst kleinen Kähnen, die bequem die Ströme hinauf ins Innere der Insel fahren. Der König von Siam hält hier einen Befehlshaber. Das Hauptprodukt der Insel ist Zinn, davon jährlich wohl 500 Tonnen geliefert werden können. Es muß aber alles einem chinesischen Schmelzer zugebracht werden, der das Privilegium dazu der siamischen Regierung abgepachtet hat. Die Ausfuhrzölle betragen 25 Procent. Die Waare geht nach der engl. Niederlassung auf Pulo Pinang, nach Celebes und den Malayischen Inseln. Der Pekul von 133 ℔ kostet auf der Stelle 12 bis 13 spanische Pesos, frey von allen Abgaben.

Japan, Japon, oder Japonien, lat. *Japonia*, franz *Japon*, ein großes Reich, welches den östlichen und äußersten Theil von Asien ausmacht,

macht, aus verschiedenen Inseln besteht, und Jedo zur Hauptstadt hat. Von den Eingebohrnen wird das Reich mit verschiedenen andern Namen bezeichnet. Unter denselben ist in der gemeinen Sprache und Schrift der gewöhnlichste Nipon, welches sie nach ihrer Mundart, des Wohlklangs wegen, oft Nifon aussprechen. Man hat von diesem Land zwar jederzeit so viel gewußt, daß es aus vielen Inseln bestehe, aber mit keiner Zuverlässigkeit sich zu bestimmen getrauet, ob es lauter wirkliche Inseln seyen, oder ob nicht einige von denselben mit der großen Tatarey oder dem Yedsoland und Amerika zusammenhängen; bis man endlich im J. 1740 durch die Bemerkungen und Landcharten, welche die aus Rußland nach Kamtschakta geschickten Beobachter gemacht haben, die völlige Gewißheit erhalten hat, daß das japanische Reich aus lauter Inseln bestehe, welche von der großen Tatarey und dem Land Jedso oder Jesso, durch eine Meerenge geschieden sind, die man die Meerenge Sangaar heißt. Die japanischen Inseln liegen zwischen dem 31 und 42sten Gr. nördl. Br., und zwischen dem 157 und 175 Grad 30 M. östlicher Länge. Ihre Richtung geht nach Nordost und Ost-Nord-Ost, mit einer irregulären und beynahe durchgehends schmalen und ungleichen Breite, von dem äußersten Ende der Provinz Fisen, bis zu dem der Provinz Osju. Die Länge beträgt in gerader Linie 200 deutsche Meilen, unter welcher Berechnung aber die weiter abgelegenen, dem Reich Japan unterworfenen Inseln oder Küsten nicht mit begriffen sind. So wie das brittische Reich aus drey großen Königreichen besteht, hat auch das japanische Reich drey große Inseln, und ist von einem Meer umgeben, welches daher das Japanische Meer, lat. *Mare Japonicum* heißt. Dieses wird in das westliche und östliche eingetheilt, und durch das Reich gegen Morgen von Californien und Neumexico, gegen Abend von China und Corea, gegen Mittag von den philippinischen Inseln und von China, und gegen Mitternacht von der Insel Yedso getrennt. Die Küsten, Meerbusen und Häfen sind überall mit steilen Bergen umgeben, und das Wasser ist an vielen Orten seicht, oder mit Klippen und Strudeln angefüllt, so daß die Annäherung großer Schiffe sehr gefährlich ist. Solchergestalt ist das japanische Reich durch die Natur selbst zu einer eigenen kleinen Welt von allen Ländern abgesondert, befestigt, und mit allen Bedürfnissen des Lebens so versorgt, daß es ganz für sich allein, ohne Hülfe anderer Nationen, bestehen kann. Die zwey vornehmsten Städte auf der Insel Nifon und zugleich im ganzen Reich, sind Meaco oder Miaco, wo der Dairo oder geistliche Regent seine Residenz hat, und Jeddo, wo der Kubo oder weltliche Souverain seinen Aufenthalt hat. Seit der Trennung der beyden Zepter, sind die Krongüter der Würde des Kubo heimgefallen, welcher heutiges Tags der einzige weltliche Kaiser ist. Der Dairo aber hat bestimmte Einkünfte. Seit 1638, wo hier eine große Verfolgung gegen alle Christen vorgieng, ist es allen Europäern (bis auf die Holländer) untersagt, hieher zu kommen. Die Handlung der Japaner unterscheidet sich, wie überall in die inländische und ausländische. An der erstern haben die Ausländer keinen Antheil, indem es ihnen sogar verboten ist, weiter als bis nach Nangasacki zu kommen, ausgenommen, wenn sie Abgesandte der Könige, oder Deputirte des holländ. ostind. Compagnie wären, oder nach Hof gerufen würden. Demnach wird die

die einheimische Handlung allein von den Japanern getrieben, von welchen einige dabey reich werden, wiewohl dieß selten geschieht, da der Transport der Waaren mit großen Unkosten verknüpft ist. Dazu kömmt auch noch, daß es in Japan der Handelsleute zu viele giebt, indem da Jedermann handeln will. Die Waaren, womit der innere Verkehr betrieben wird, sind Produkte des Landes selbst, und alle ausländische Artikel, welche die fremden Kaufleute nach Japan bringen, oder die Japaner von fremden Nationen herholen. Die Orte, wo diese Handlung getrieben wird, sind alle Städte des Landes, vornemlich aber die Stadt Meako, wo der Stapel aller dieser Waaren ist, und jährlich verschiedene große Messen gehalten werden. S. deshalb unter Meako. Was die ausländische Handlung betrifft, so ist solche von zweyerley Art: nämlich die, welche die Japaner mit eigenen Schiffen nach fremden Ländern treiben, und diejenige, welche die nach Japan kommenden fremden Nationen daselbst führen. Die erstere, oder die aktive Handlung der Japaner geht nach Cochinchina, Siam, Camboja und den Manilleninseln, aus welchen Ländern insgesammt sie mehrentheils nur Seide holen, und dafür verschiedene von ihren Landesprodukten, besonders Silber, Kupfer, Schwefel ꝛc. dahin bringen. Die fremden Nationen aber, welche nach Japan handeln, sind einige indische Völker, die Chineser, und unter den europäischen Nationen, die einzigen Holländer. Daß man sie von dem Interdikt ausgenommen hat, geschah aus Rücksicht auf die Dienste, welche sie dem Landesherrn geleistet hatten, da sie ihm Volk und Waffen liehen, die Portugiesen und das Christenthum im Land auszurotten. Sie genossen einige Jahre dieser Vortheile, und blieben allein Herren vom japanischen Handel. Man kann leicht abnehmen, daß sie davon großen Gewinn zogen: aber ihr übermüthiges Betragen, und ihre vielen Anmaßungen erweckten zuletzt auch Verdacht bey der Regierung, welche nun für gut fand, den Republikanern die Vorzüge wieder zu nehmen. Sie dürfen jetzt nur jährlich 2 Schiffe nach Japan schicken, die mit Anfang des Junius von Batavia absegeln, und zu Ende des Jahrs wieder zu Hause eintreffen. Ihre Kargason ist auf 375,000 Thaler festgesetzt. Die vornehmsten Artikel sind, nach Thunberg, japanisches Kupfer, und roher Kampher; hingegen die übrigen Exporten, z. B. lakirte Waaren, Porzellän, seidene Zeuge, Japoakleider, Reiß, Saki oder Soja, machen nur einen unbeträchtlichen Theil derselben aus, und sind blos Handelsgegenstände der Privatleute. Das Kupfer, welches feiner und goldhaltiger, als anderes ist, wird da in Stangen, die ½ Elle lang, Fingers dick, auf der einen Seite glatt, und auf der andern rund sind, dabey auch eine schöne glänzende Farbe haben, gegossen. Diese Stangen legt man in Kisten, die bis 120 ℔ am Gewicht halten, und eine Schiffsladung besteht aus 6 bis 7000 solcher Kisten. Die Waaren, welche die holländische Kompagnie nach Japan schickt, sind vornemlich Puderzucker, Elfenbein, Sapanholz, Zinn und Bley in Menge, etwas Stangeneisen, verschiedene Arten feiner Zitze, wie auch anderer baumwollne Gewebe, holländische oder leydensche Tücher, Ratine, Gewürze, Schildpat, China- und Cestuswurzeln. Was Privatleute, Schiffsoffiziere und Compagniebediente nach Japan bringen, besteht in Safran, Theriak, Süßholzsaft, Brillen und Augengläsern, Taschenuhren und einigen andern Artikeln. Es ist auch aus-

ausgemacht worden, daß die holländischen Schiffe nur zu Nagasacki anlegen dürfen, daselbst bey der Ankunft abtakeln und desarmiren, die Ladungen aber in die dazu bestimmten Magazine eingelegt werden müssen, woselbst sie durch die vom Kaiser dazu ernannten Kommissarien verkauft werden. Die Mannschaft geht indessen vom Bord ans Land, und wird in dazu errichtete Logen nahe am Hafen einquartirt, wo sie bleiben, und nicht nach der Stadt kommen darf. Bey Ablauf eines jeden Jahrs sind die Holländer gehalten, eine Gesandtschaft an den Kaiser abzusenden, durch welche die Traktaten erneuert werden, und die Leute im Namen ihrer Principale angeloben müssen, sich denselben gemäß zu verhalten. Seit mehr als hundert und funfzig Jahren schon unterwerfen sich die Holländer diesen erniedrigenden Bedingungen; der Vortheil, den sie davon haben, soll noch dazu sehr unbedeutend seyn, indem er jetzt selten über 18,000 Thlr. austrägt. Mehr von einem Land zu sagen, mit dem unser Welttheil so wenig Verkehr hat, wäre höchst überflüssig. Buch und Rechnung wird von den japanischen Kaufleuten mit einer solchen Richtigkeit und Fertigkeit gehalten, daß die Italiener, die in Europa hierinne für die Geschicktesten gehalten werden, ihnen bey weitem nicht gleich kommen. Sie haben auch alle Regeln der Arithmetik, deren sich andere Kaufleute in ihrer Handlung bedienen. Es rechnet aber Japan (nach Krusens allgem. und besonders hamb. Contoristen Th. I. p. 195) nach Tails oder Taves zu 10 Maes, à 10 Kanderinen oder Conderies. Ein solcher Tail soll mit 4 ℳ, und eine Maes mit 6 ß Lübisch Banco ohngefähr übereinkommen. An einigen Orten dieses Reichs sollen sie nach Schuites, Cockiens, Obans, oder Oubans, Telles und Fanalles rechnen, deren Verhältniß aber nirgends angegeben wird. Der Japaner Münzen betreffend, so haben sie dreyerley Arten: Goldmünzen, welche alle länglichrund und folgende sind: a) Ichebo heißt die kleinste, und gilt 15 bis 16 Maes; solches macht ohngefähr 6 ℳ Banco; b) Coban oder Coupant, heißt ein anderes Goldstück, so 64 Maes w. o. m. gilt: es soll der dritte Theil des folgenden größern Stücks seyn, 371 Asen wiegen, auch 22 Karat ohngefähr in der Feine halten: es enthielte demnach $4\frac{3}{4}$ Ducaten Gold, und wäre ohngefähr 28 ℳ Banco werth; c) Oban, heißt das größte Goldstück, es ist $6\frac{1}{2}$ franz. Zoll im Diameter, und soll 1115 Asen, oder $3\frac{2}{3}$ Loth Cöllnisch wiegen, und ohngefähr 22 Karat fein seyn: es enthielte also $14\frac{1}{4}$ Ducaten Gold, und wäre ohngefähr 84 ℳ Banco werth. In Madras werden die Coupants oder die japanischen Goldmünzen nur zu 87 Toeques oder $20\frac{22}{25}$ Karat fein gerechnet. 2) Die Silbermünzen sind Schuits, Senni, und Doppelsenni. Ein Schuit soll ohngefähr $10\frac{1}{2}$ Loth cöllnisch wiegen, und der Gehalt des Silbers 14 Loth 12 Grän seyn: alsdann ist dasselbe 16 ℳ 10 ß Banco werth. Sie giessen aber das Silber, vom Gehalt $14\frac{2}{3}$ Loth fein, sowohl in länglich breite große und kleine Stäbe, und wiegen davon 50 Tails schwer ab, binden solche in Papier, und geben es einander in Bezahlungen, als auch in Form großer und kleiner Klumpen oder Bohnen, und wiegen davon einander zu. Der größte Silberklump soll $14\frac{2}{3}$ Loth schwer, mithin 28 ℳ 9 ß; der kleinste aber 6 ₰ cöllnisch schwer, und folglich 11 ß 8 ₰ hamburger Curant werth seyn. 3) Von Kupfer haben sie die Casches, welche ein viereckiges Loch in der Mitte haben, um sie auf eine Schnur ziehen

zu können. Sie werden aber in verschiedener Anzahl aufgereiht, bis auf 600 Stück, die eine Telle ausmachen. Dieses ist die Art zu rechnen in Japan. Die Holländer schätzen eine Telle Silber auf 3½ fl. ihrer Währung, so ohngefähr 4 ₰ bis 14 ß hamb. Curant beträgt. Ein spanisches Stück von Achten wird in Zahlungen zu 7 Macs bis 74 Conderies angenommen. Das Gewicht, Picul genannt, hat 100 Cattis, und trägt genau 130 ℔ englisch aus, oder 122 ℔ hamburger Gewicht beynahe. Ihre Maaße für Reis werden, wie folgt, genannt und eingetheilt: 1 Gant ist 3 Cocas; 100 Gantas heißt 1 Ickgoga; 1000 Ickgogas heißt 1 Ickmagog, und 10,000 Ickmagogs = 1 Managoga. Ihr Ellenmaaß heißt Inck oder Tattamy, und soll 842⁵ franz. Linien lang seyn, mithin wären 19 Incken oder Tattamys gleich 63 hamburger Ellen. *Charlevoix* histoire et description générale du Japon etc. Paris 1736 4. 2 V. Ebendasselbe 12. 9 Bände. Kämfers Geschichte und Beschreibung von Japan rc., herausgegeben von Dohm. Erster Band, Lemgo 1777. Zweyter und letzter Band, 1779, in 4. m. Kupfern. Das Neueste aus Japan, in einem Schreiben Thunberg's, steht in dem Göttingischen Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen, fürs J. 1782. S. 1 bis 15.

Japaniren, franz. *Japonner*, ein Wort, welches die Kaufleute, die den Porcellanhandel treiben, gebrauchen, und wodurch sie eine neue Faßon die sie in Holl- oder England dem chinesischen Porcellan geben lassen, ausdrücken, deren Werth sie vermehren wollen, wenn sie solches für japanisch ausgeben. Weil alles chinesische Porcellan gemeiniglich weiß und blau ist, so hat man ein Mittel erfunden, es roth zu färben, und auch sogar Blumen und goldene Ranken oder Faden hinzu zu fügen, die besser glänzen, als das rechte japanische Porcellan. Damit es nun diese neue Farben annehme, legt man es ins Feuer. Viele Leute werden damit betrogen, nicht aber die Kenner.

Japanische Kleider, Japoakleider, sind ganz seidene glatte, auch wohl geblumte Zeuge, welche die holländische ostindische Kompagnie zu Verkauf bringt. Sie gelten bey den Verkäufen nach Verhältniß ihrer Feine 40 bis 120 Gulden, das Stück.

Japanische Soja, s. Soja.

Japara, oder Gjapara, ein ostindisches Königreich auf der Insel Java an der Nordküste, nebst einer Stadt, und einem Fort dieses Namens an dem Ausfluß eines Flusses in die See. Dieser Ausfluß giebt einen sehr guten Hafen ab, in welchen vielerley Schiffe einlaufen können, wie denn wirklich Schiffe von vielen zum Theil entfernten Nationen Asiens, als Javanesern, Persern, Arabern, Gusuratern, Macassaroern, Chinesern, Einwohnern von Coromandel und Achin, Malayen und Peguanern rc. denselben häufig besuchen, und alle Arten von Waaren dahin bringen, welche Asien und fast alle Theile der Welt liefern. Die Plätze in Japara, wo Markt gehalten wird, wimmeln daher von allerley Volk. Das Land und die Stadt Japara hat seinen eigenen König; das Fort Japara, nebst allen übrigen Festungen des Landes aber, gehört der holländischen ostindischen Kompagnie, welche größtentheils das Zimmer- und Schiffsbauholz, den Reis, das Vieh und die Früchte, so sie zu Batavia, Amboina, Ternate und Banda gebraucht, aus diesem Land zieht, welches daran einen großen Ueberfluß hat. Die Kompagnie hat auch daselbst einen Aufseher über die Handlung,

lung, welcher den Titel eines Residenten führt.

Japergonsi, eine Gattung ostindischer Therindams, mit goldenen Leistenbändern, welche die Dänen nach Europa bringen. Sie kommen von Tranquebar, sind 26 bis 27 kopenhagener Ellen lang, und $\frac{1}{8}^3$ Elle breit.

Japon, s. Japan.

Japons, heißt man ostindische seidene Zeuge zu Kleidern, welche die dänische asiatische Kompagnie liefert. Man bringt solche von Palicat. Sie sind 14 bis 15 Ellen lang, und $\frac{1}{8}^3$ Elle nach kopenhagener Maas breit. Es giebt feine und auch gröbere Sorten.

Jard, s. Yard.

Jaretières, Jarretières, sind Kniebänder von Zwirn, die besonders von Ambert und aus andern Gegenden in Auvergne häufig zum Handel gebracht werden. Sie sind in Sortimenten von verschiedenen Farben, und die Stücke halten 15 Stab. Die glatten und streifigen sind in Rollen, wo immer 4 Paar beysammen sind.

Jargons, pierre à jargon, eine Art Steinchen von der Größe eines Nadelknopfs, die den Hyacinten ähnlich sehen, und besonders von Puy in Velay oder aus Auvergne gebracht werden. Die Goldarbeiter und Steinschneider verarbeiten sie in Menge zu Ringen, mancherley Geschmeide und Schmuck, Schnallen, Uhrgehäusgarnirungen und dergl. Wenn sie recht geschickt gefaßt werden, kann man sie schwer von den ächten Edelsteinen unterscheiden, so einen schönen Glanz geben sie. Eine Sorte der Jargonsteine aus Auvergne ist gelbroth auf Rubinart; andere wieder violetblau. Endlich eine Art nachgemachter Jargons führt den Namen, pierre de Chéron, von ihrem Erfinder.

Jarmouth, s. Yarmouth.

Jarnac, eine franz. Stadt, im vorigen Païs d'Aunis, jetzigen Departement der Charente, Distrikt von Cognac am Charentefluß gelegen. Sie hat starken Handel mit Wein und Brantwein. Vom letzern werden jährlich gegen 2000 Stückfässer verfahren. Das Faß hält 60 Setiers zu 8 Pariser Pintes.

Jaroslawetz (maloi), Klein Jaroslawetz, eine Kreisstadt in der Kalugischen Stadthalterschaft in Rußland, am Luschabach, der in die Protwa fällt, in einer fruchtbaren und an Eisenminen reichen Gegend. Vorzüglich sind da bemerkenswerth die 3 Eisenwerke Igodzkoi, Serednei und Istetzkoi, die seit 1751 den Grafen Schuwalow gehören. Es werden da Kanonen und viele andere Artikel gegossen, auch schmiedet man da eine Menge Stangeneisen, welches aber nicht so gut wie das Sibirische ist.

Jaroslaw, lat. *Iaroslava*, eine große und wohlgebauete Stadt an der Wolga, seit 1777 die Hauptstadt von der gleichnamigen Stadthalterschaft, die aus 12 Kreisen besteht, und im obgedachten Jahr von der ehmaligen Moskowischen getrennt worden ist. Die Wolga nimmt hier den Fluß Kotorosl auf, welcher vier Vorstädte, die Gebäude der großen Manufaktur, und die Jemskaja (ein Quartier, darinn Fuhrleute wohnen) von der Stadt scheidet. Jenseits der Wolga ist auch noch eine Vorstadt. 1759 zählte man hier über 50 Juftenmanufakturanstalten, drey Seidenfabriken, jede von wenigstens 100 Webstühlen, eine Leinen- und Wollmanufakturanstalt von etwa 900 Webstühlen, und die große Satrapesnowsche Anstalt außer der Stadt, welche schon zu Peters 1 Zeit angelegt wurde, aber erst unter der Kaiserin Anna, durch Beförderung des Herzogs von Curland, in rechten

Flor

Flor gekommen ist. Sie hatte zu gedachter Zeit über 2000 Webstühle und 6000 Arbeiter, und bestund aus Seide- Wollen- und Leinentafelzeug-Webereyen, Schönfärberey, Papier- Oel- und Sägemühlen ꝛc. Die größere Manufaktur verkaufte der Eigenthümer 1765 an den Kaufmann Sawa Jacowlew für 600,000 Rubel, die kleinere aber behielt er für sich. Der Haupthandel des Platzes besteht in Getreide, Flachs, Fischwaaren, Leinwand, Juften, Lein- und Hanföl.

Jaroslaw, lat. *Jaroslavia*, oder *Jarislavia*, eine Handelsstadt im Sambor-Kreis, in Galicien am Sanfluß gelegen. Sie ist wegen eines großen Jahrmarkts berühmt, welcher daselbst von Mariä Himmelsfahrtstag (den 15 August) gehalten wird, und einer der berühmtesten im ganzen Land ist. Er wird von Handelsleuten aus Polen, Ungarn, Deutschland, Rußland ꝛc. besucht. Das Hauptgeschäfte ist der Viehhandel, indem hier eine große Menge Pferde, Ochsen und Schweine zu Markt kömmt.

Jarre, oder Giarra, ist 1) ein großes Gefäß von gebrannter Erde, in welchem die Provenzaler das Baumöl aufbehalten; sie brauchen es imgleichen auf dem Meer, das süße Wasser darin zu erhalten; 2) ein Getränkmaaß in Frankreich, welches ohngefähr 40 pariser Pinten hält; und 3) ein in den Städten der Levante, besonders zu Metelin gebräuchliches Inhaltsmaaß, womit man Oele und Weine mißt. Die Jarre zu Metelin hat 6 Oeques.

Jasch oder Jassy, die Hauptstadt in der Moldau, und Residenz des Fürsten, am Abhang eines Bergs, beym Fluß Bachluy, 4 Meilen vom Prutfluß gelegen. Es ist jetzt ein offener, großentheils zerstörter Ort, der von den 12000 Häusern, die er vor 100 Jahren hatte, kaum den 6ten Theil noch aufzuweisen hat. Hier giebt es keine öffentliche Kans für die Handelsleute und ihre Güter, wie das zu Bukurest und anderwärts der Fall ist; sondern die Kaufleute haben ihre Läden in den Privathäusern. Galaz ist der Platz auf der Wasserseite, durch den die Waaren aus- und eingehen. Diese bestehen an Exporten in Häuten, Wolle, Wachs, Honig, Talg, Flachs, Hanf, Pöckelfleisch, Theer, Rauchwaaren, Wein, Getreide ꝛc.

Jasmin, lat. *Jasminum*, oder *Apiaria* und *Gelseminum*, ital. *Gelsomino*, ein Staudengewächs, welches um seiner wohlriechenden Blumen willen auch in unsern Gärten unterhalten wird. Man hat von demselben unterschiedene Gattungen, von denen einige wohlriechende Blumen tragen, andere nicht. Der gemeine Jasmin mit weißen Blumen kömmt aus Italien. Der spanische Jasmin hat große, inwendig purpurrothe Blumen, und einen vortrefflichen lieblichen Geruch. Der gemeine gelbe Jasmin ist mit schönen Blumen, die aber keinen Geruch haben. Der indianische gelbe Jasmin hat wohlriechende Blumen. Der blaue indianische Jasmin hängt straußweise beysammen, und hat auch wohlriechende Blumen. Aus den Blumen dieses Staudengewächses wird ein schön riechendes Oel bereitet, mit welchem die Italiener in kleinen Gläsern handeln, das aber selten aufrichtig, und meistens Mandel- oder anderes Oel ist, das nur mit etlichen Tropfen von dem rechten Jasminöl angemacht worden. Es kömmt an medicinischer Kraft mit dem Camillenöl überein; wird aber mehrentheils nur als ein Parfum; zu Einschmierung der Parukken, Haare und Handschuhe gebraucht; s. Handschuh.

Jaspachat, s. Jaspis.

Jaßir-

Jaßir-Bazar, ſ. Conſtantinopel und Bazar.

Jaſſo, oder Jooß, ein Marktflecken in Abaujwarer Komitat in Ungarn, ½ Meilen von Torna, und 2 Meilen von Kaſchau gelegen. In den hieſigen Bergen bricht ſchöner und häufiger Marmor, vorzüglich roth und weiß geſtreifter, ſchwarzer mit weißen Streifen, und hellblauer mit weißen Streifen. Zu ſeiner Bearbeitung befindet ſich hier ein weitläuftiges Hüttenwerk, wo im Winter marmorne Kugeln, Reibeſchalen und Mörſer, ꝛc. verfertigt werden. Den Sommer über werden Tiſchplatten, Altarſtücke, Columnen, Geſimſe ꝛc. bearbeitet, und dieſe weit und breit verfahren.

Java, franz. *isle de Java*, auch Groß-Java im deutſchen zum Unterſchied von Kleinjava, oder Baly, iſt eine große, etwa 300 Meilen im Umfang habende Inſel auf dem indianiſchen Meer. Sie liegt nahe bey der Inſel Sumatra, welche ſich ihr gegen Nordweſten befindet, und von der ſie durch einen Arm des Meers, den man die Meerenge von Sonda oder Sunda heißt, abgeſondert iſt. Gegen Norden hat ſie die Inſeln Banca und Borneo; gegen Nordoſten die Inſel Mandura; gegen Oſten die Balyinſel, und gegen Süden das indianiſche Meer, welches dieſelbe von dem Eintrachtslande abſondert. Die natürliche Eintheilung dieſer Inſel iſt dieſe, daß man ſie in die Küſten, und in das Innre des Landes unterſcheidet. Die Küſte gegen Norden, eigentlich der beſte Theil, und der in Abſicht auf Fruchtbarkeit ſowohl, als auch auf Bequemlichkeit zur Handlung, der vorzüglichſte und dabey am volkreichſten iſt, ſteht unter der Bothmäßigkeit der holl. oſtindiſchen Compagnie, welche daſelbſt verſchiedene Städte und Forts beſitzt, und Beſatzungen darinne unterhält, jenachdem es die Sicherheit der Handlung erfordert. Ebendaher wird dieſe ſüdliche Küſte von Java, welche ſonſt das Königreich Jacatra in ſich begriff, jetzt das Compagnieland genannt. Die öſtliche und ſüdliche Küſte beſitzen einige noch unbezwungene Könige oder Fürſten, welche ſich hinter eine lange Reihe von Gebirgen, die von Abend gegen Morgen quer durch die Inſel läuft, und hinter ein Geſtade begeben haben, das ſehr gefährlich, und voller Felſen und Klippen iſt. Man ſieht daher dieſe ſüdliche Küſte als höchſt gefährlich für die europäiſchen Schiffe an, und aus eben dieſer Urſache hat auch die holländiſche Compagnie ihren Schiffen dieſen Weg verboten. Das Innere iſt unter der Botmäßigkeit verſchiedener Könige und kleinerer Fürſten, indem da faſt eine jede Stadt ihren eigenen Fürſten oder König hat. Es ſind aber von denſelben hauptſächlich nur folgende 3 Könige und deren Reiche zu bemerken: der von Mataran, Bantam und Cheribon. Dieſe drey Könige ſind von einander unabhängig und völlig ſouverain, da hingegen die andern von ihnen, und zwar die mehrſten von dem König von Mataran Vaſſallen ſind. Gewißermaaßen ſind gedachte Könige Vaſſallen von der holl. Compagnie; denn ſie können ihre Macht und ihr Anſehn nicht länger behaupten, als die Geſellſchaft will; ſie müſſen alſo die Freundſchaft der Compagnie beyzubehalten ſuchen, und ſich in vielen Stücken nach ihrem Sinn richten. Damit die Compagnie deſtomehr dieſer Regenten verſichert ſey, hält ſie ihnen eigene Garden, läßt ihnen aber Gewalt über die Unterthanen und Einkünfte. In Abſicht auf die Beſchaffenheit des Landes, iſt dieſe Inſel eine der ſchönſten und fruchtbarſten auf der Welt. Alles kömmt leicht fort, und vermehrt ſich ungemein. Die

Tage

Tage und Nächte sind beständig von einerley Länge; die Wärme ist daselbst gemäßigt und gleich. Von Strömen und Bächen ist das Land nicht allein überflüßig, sondern auch so gleichförmig und bequem durchschnitten, daß man sie nicht besser vertheilt sehen kann; dadurch wird nicht nur der Ueberfluß und die Fruchtbarkeit des Landes, sondern auch die Bequemlichkeit der Einwohner und der Schiffahrt gut befördert, indem die meisten dieser Gewässer schiffbar sind. Die Insel hat eine überaus große Menge von Einwohnern, so daß es in allen Straßen auf dem Land und in den Städten beständig davon wimmelt. Hierüber wird man sich nicht wundern, wenn man die ausnehmende Fruchtbarkeit des Bodens erwägt, die sehr viele Leute aus andern benachbarten Ländern, insonderheit Chineser, hieherziebt, die überhaupt sehr geneigt sind, sich auf der Insel niederzulassen und einzurichten. Eben diese Chineser sind es auch, welche sowohl durch ihren Fleiß in Feld- und Gartenbau die Fruchtbarkeit der Insel, als auch durch ihre Handlung den Abgang des Ueberflusses, den diese hervorbringt, ungemein vermehren, indem sie zu beyden besser aufgelegt sind, als die Javaner, welche mehr betrügerisch als arbeitsam zu seyn pflegen. Die Naturproduckte, welche dieses Land hervorbringt, bestehen hauptsächlich in Reis, welcher in reichlicher Menge und von bester Art auf der Insel wächst. Man kann die in Java wachsende Menge dieser Feldfrucht schon daraus abnehmen, daß die holl. ostind. Compagnie von Java aus alle ihre Schiffe, die moluckischen Inseln, und das Vorgebirge der guten Hoffnung mit Reis versieht, und von diesen Besitzungen jährlich mehrere damit beladene Schiffe absendet. Hiernächst bringt die Insel auch Gerste in Menge und liefert verschiedene Gewürz- Droguerey- Färbe- und Arzneywaaren, insonderheit Pfeffer, Ingwer, Caffee, Indigo, Cardamome, Zucker, Coccosnüsse, Opium, Arekanüsse, Vogelnester, Südfrüchte, kurz allerley Produkte und Früchte, die in andern indischen Ländern wachsen. Wälder giebt es auf Java sehr viele, besonders auf den Gebirgen, welche damit sehr stark besetzt sind. Davon giebt das viele Bauholz einen Beweiß, welches man von daher zum Schiffsbau holt, nebst den Sapanholz, Cedernholz rc. Palmen- Coccusbäume und Bambusrohr wachsen da in großer Menge. Der Kafferbaum ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts aus Arabien hieher verpflanzt worden, und hat sich außerordentlich vermehrt. Java liefert jetzt Millionen Pfund Caffee zum Handel. Ueberdem giebt es in Java heilsame Bäume, z. B. den Benzoinbaum und andere mehr. Von zahmen Thieren hat man auf der Insel Rinder, Büffel, Pferde, Schweine, Böcke, Ziegen und Schaafe. Die letztern sind von auswärts dahin gebracht worden; kommen aber nicht so gut fort, als in gemäßigtern oder kältern Erdstrichen. Die hiesigen Pferde sind zwar klein, aber stark und munter, und gehen beständig einen sehr hurtigen Paß. Die Wälder, Gebirge und unbewohnten Orte sind ein Auffenthalt der Tieger, Rhinocerosthiere, wilder Büffel, Hirsche und Schweine, Marde, wilder Katzen, Zibethkatzen und einer großen Menge Affen, deren manche fast Menschengestalt haben. Aus dem Mineralreich findet man auf Java Kupfer, ja sogar Gold. Was die Handlung von und nach Java betrift, so kommen dabey vorzüglich 3 Nationen in Betracht, die hier darinne das meiste thun, nämlich die Europäer,

ropäer, die Insulaner, und die Chineser, welche sich auf Java niedergelassen haben. Unter den Europäern sind, die Engländer die ersten gewesen, welche gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts sich auf der Insel Java festgesetzt haben. Dieß letztere geschah anfänglich mit offenbarer Gewalt, und endlich durch Traktaten mit den Königen von Java zu Jacatra und Bantam. Im J. 1617 kamen die Holländer auf die Insel, und bemächtigten sich der Forts und Comtoire der Engländer zu Jacatra, worauf diese ihre Handlung vollends nach Bantam zogen, und da so lang fortsetzten, bis ihnen im J. 1680 auch diese Stadt von den Holländern abgenommen wurde. Von dieser Zeit an sind die Holländer unter allen Europäern die einzigen geblieben, welche auf Java Niederlassungen besitzen, und da Handlung treiben. Ehe noch diese Nation von Bantam Meister ward, trieben die Javaner, ihrer Neigung zum Handel nach, schon ansehnlichen Verkehr, sowohl mit den verschiedenen Häfen auf ihrer Insel, als auch mit den entlegensten Orten Ostindiens. Ungeachtet nun diese Handlung sehr abgenommen hat, und die Holländer sich alle nur ersinnliche Mühe gegeben haben, sie gänzlich zu ruiniren, so wird sie doch noch immer fortgesetzt, und zwar, weil viele Häfen und Flüsse auf der Insel sind, wo die Holländer nichts zu befehlen haben. Die Orte, wo sie ihre meiste Handlung treiben, sind die Häfen von Groß- und Klein-Java, Sumatra, Siam, Malacca, Borneo, Celebes, Bouton, die Moluckeninseln, Banda, Solor, und Timor; doch müssen sie für die moluckischen und andere davon abhängige Inseln, wovon die Holländer ganz allein Meister sind, von der Compagnie Erlaubniß und Pässe haben, die aber solche nie anders als für hohe Gebühren zu ertheilen pflegt. Sie handeln auch über See nach Batavia; und dieß ist ihr größter Handel, wegen der daselbst zusammenkommenden Kaufleute und Schiffahrer aus allen Nationen. Der vornehmste Artikel ihres Handels ist Reis, den sie entweder andern zuführen, oder bey andern abholen. Es giebt aber auch einige unter ihnen, die mit alldemjenigen, was auf der Insel wächst und gebauet wird, insonderheit mit Pfeffer, Coccosnüssen, Coccosöl, Zucker, Cardamome, Opium, Indigo, eßbaren Vogelnestern, Pferden, Arekanüssen, Gummi Benzoe, Ingwer, Kupfer, Gold &c. handeln, wofür sie vielerley Arten seidener Zeuge von der Coromandelschen Küste und aus Bengalen, von Surat Foras, Gummilack, Schildkrötschalen, Bley, Zinn, Porzellän, Thee, Santalholz, Elfenbein &c. zurückbringen. Sie erhandeln auch mancherley europäische Waaren, imgleichen Zimmet, Muskatennüsse, Macis und Gewürznelken. Ihre Handlung im Kleinen besteht in allerley europäischen und asiatischen, und hauptsächlich in den auf der Insel Java selbst erzeugten Waaren, mit welchen sie ihre Gewölber und Kramläden sehr sauber und ordentlich auszustaffiren pflegen. Eben das, was wir bisher von der Handlung gesagt haben, gilt auch von den Chinesern, welche sich unter den Insulanern in großer Menge niedergelassen haben, und mit den Eingebohrnen des Landes die Handlung theilen; wiewohl die Holländer seit 1740, da die hiesigen Chineser sich wieder sie empörten, und sich schon der Vorstädte von Batavia bemächtigt hatten, diese Chineser ziemlich ausgerottet haben. Von dem Land- und Seewinden an den Küsten von der Insel Java, und besonders zu Batavia, findet man eine Abhandlung von dem

Herrn

Herrn Semeyns in dem 2ten Theil der Schriften der Societät der Wissenschaften zu Harlem.

Javana, oder Joana, eine Stadt auf der Insel Java an der See gelegen. Sie besteht ohngefähr aus 10000 Häusern, und hat sehr viel Einwohner, die starke Handlung treiben. Um dieselbe wird guter Indigo gebauet.

Jauer, lat. *Ducatus Jauraviensis*, ein Fürstenthum in Niederschlesien, welches gegen Morgen an die Fürstenthümer Glogau, Liegnitz und Schweidnitz; gegen Abend aber an Böhmen und an die Lausitz gränzt. Es treibt starken Handel mit Leinwand und Schleyer, die daselbst verfertigt werden. An merkwürdigen Orten sind darinnen: Hirschberg, Bunzlau, Greifenberg, Schmiedeberg, Friedeberg, Liebenthal, Schönau, Naumburg an der Queiß, und Kupferberg. Die Hauptstadt heißt ebenfalls Jauer, lat. *Javoria*, oder *Jauravium*. Sie liegt recht an den Fuß des Riesengebirges, das sich hinter ihr schon anfängt. Die sogenannte wütende Neiße, ein Bach, fließt vor ihr vorbey.

Jauersche Schocke, heißt man schlesische Leinwand aus dem gleichnamigen Fürstenthum, oder eine Art einfacher Platillas in Stücken von 58 breßlauer Ellen, oder Coupons von ½ Schock, die jetzt vorzüglich von Waldenburg, Schweidnitz ꝛc. nach Holland, Hamburg und Spanien gehen.

Ibenbaum, s. Eibenbaum.

Ibbenbühren, eine kleine offene Stadt im gleichnamigen Amt, in der Grafschaft Lingen in Westphalen. Sie liegt in dem geräumigen Thal, welches zwischen dem Schafberg und Brochterbeckischen Berg sich befindet, und gegen Westen offen ist. Durch dieselbe geht die Hauptdurchfahrt von Hannover, Münster, und Osnabrück nach Frankreich. Auch ist da die Legge für das in der obern Grafschaft gewebte Linnen. Diese und das benachbarte Steinkohlenbergwerk und die Steingruben verschaffen den Einwohnern Nahrung.

Ibisch, s. Eibisch.

Ichien, oder Ichin, ist der Name der japanischen Elle, nach welcher man die seidenen Zeuge und die Leinwand mißt, die daselbst fabricirt werden. Dieses Maaß ist in allen Inseln, aus welchen dieses Reich besteht, einerley. Jeder Kaufmann hat nicht nur dergleichen Ichins in seinem Laden, nach welchen er die Waaren abmißt und verkauft; sondern man sieht auch noch überdieß fast an jeder Gasseneckе solche öffentliche Ichins hängen, wo der Käufer hingehen kann, um zu sehen, ob man ihm ein falsches Ellenmaaß gegeben habe, oder nicht; eine solche Elle ist ohngefähr 6 Fuß lang, und wird in 6 Theile, und jeder Theil wieder in 10 andere, eingetheilt, daß also der ganze Ichin 60 Eintheilungen hat. Ein Ichin macht beynahe 3 holländische Ellen.

Ichthyocolla, s. Hausenblase.

Idis, eine Art Glasperlen oder Glascorallen, welche sowohl zu Murano im Venetianischen, als auch hie und da in Frankreich und bey uns in Böhmen verfertigt, und theils nach Afrika, theils auch nach Amerika verfahren werden. Sie haben gelben Grund und 4 schwarze Streifen. Ihre Gestalt ist cylinderförmig, und sie halten gegen 3 Linien in Durchmesser.

Idria, eine Bergstadt im östreichischen Friaul, die unmittelbar unter der inneröstreichischen Hofkammer zu Grätz steht, und sammt ihrem Gebiet zwischen Krain und der Grafschaft Görz liegt. Dieses Gebiet, oder der Idrianer Boden hat

ein paar Meilen im Umfang, und iſt mit eigener Gerichtsbarkeit verſehen. Die Stadt liegt in einem tiefen Thal zwiſchen ziemlich hohen Kalkbergen, die mit den höchſten krainiſchen Gebirgen einerley Natur und Beſchaffenheit haben. Sie ſind auf Thonſchiefer aufgeſetzt, von dem in dem Thal ein ſehr mächtiger Strich hervorſtößt. In dieſem ſchwarzen Thonſchiefer, und nicht in dem Kalkſtein, brechen die hieſigen reichen Queckſilbererze, von welchen der Centner wohl 40 bis 70, auch zuweilen 80 ℔ Queckſilber enthält. Die Menge des Queckſilbers, welches theils gediegen oder als Jungfernqueckſilber, theils durch Brennen in eiſernen Retorten aus den Erzen gewonnen wird, kann jetzt jährlich auf 3000 Cent. gerechnet werden. Ja man könnte jährlich bis auf 5000 Cent. gewinnen, wenn man nicht für rathſam hielte, den großen Ueberfluß zu hindern, damit der Preis nicht heruntergehe; oder auch vielleicht, wenn man die Brennweiſe verbeſſern wollte. Wenn das Queckſilber gereinigt iſt, wird es gewogen, in Hammelfelle, die mit Alaun bereitet ſind, gebunden, und den Kaſſenbeamten zur Verrechnung ins Magazin geliefert, wo die übergebenen Beutel zu 50 oder 100 ℔, noch einmal mit einem andern Fell umgeben, in Fäßchen oder ſogenannte Lägel geſchlagen, und ſo zur Verſchickung fertig gemacht werden. Ein großer Theil von dieſem Queckſilber wird auf der Stelle zu Zinnober, Sublimat ꝛc. bereitet; und ſowohl die rohe Waare, als die daraus verfertigten chemiſchen Artikel debitirt die k. k. Bergwerksprodukten-Verſchleisdirektion. Der ganze und gemahlene Cinnober iſt in Fäßchen von 50 ℔; dieſe und der Sublimat werden bey Cent. gehandelt. Wer 25 Cent. Cinnober oder 50 Fäßchen auf einmal abnimmt, und ins Ausland ſchickt, bekömmt 10 Procent an Ausfuhrprämie. Das Oberbergamt zu Idria ſteht unter der k. k. Hofkammer in Wien. Das Eiſenbergwerk zu Tſchuber, in Kroatien, wie auch die vor einiger Zeit neueröfneten Cinnobergruben des Bergs Oſtroga in Oberkrain, ſtehen auch unter dem gedachten Oberbergamt. S. Scopoli de Hidrargyro Idriensi tentamina physico-chemico-medica. Venetiis. 8. Joh. Jac. Ferbers Beſchreibung des Queckſilber-Bergwerks zu Idria. Berlin 1774 8. Hermanns Reiſen durch Oeſtreich, 2tes Bändchen. Wien 1781.

Idſtun, Stadt, Herrſchaft und Oberamt im Oberrheiniſchen Kreis und Naſſau-Saarbrück-Uſingiſchen Land. Die Stadt iſt ihrer anſehnlichen Weißledergerberey, und das Amt der in ſeinem Diſtrikt befindlichen Eiſenhütten und Schmelzwerke wegen bemerkenswerth.

Jeannets, ſind baumwollene gedruckte Zeuge, zum Theil auch weiß oder farbig, die in England, Sachſen, im Preußiſchen ꝛc. häufig fabricirt werden. Die berliner Waare iſt ¾ breit und 40 bis 44 Ellen lang. Die engliſche ¾ Yard breit und 30 Yards lang.

Jean, (Saint), jetzt S. John, eine Inſel in der Nähe von Cap-Breton, und zwar zum Theil zwiſchen dieſer Inſel und dem feſten Land gelegen. Sie hat zwar beynahe das nämliche Clima; doch übertrift ſie die vorhergedachten ſowohl in Anſehung der Annehmlichkeit, als auch der Fruchtbarkeit des Bodens. Man ſchätzt ſie auf 60 engl. Meilen lang. Sie hat nicht allein einen ſehr bequemen Hafen, um von da aus die Fiſcherey zu treiben; ſondern beſitzt auch Holzung in Ueberfluß. Die Inſel iſt ſo fruchtbar, und von den Franzoſen unter der Zeit, da ſie ſie im Beſitz gehabt haben, ſo gut angebaut worden.

den, daß man sie mit Recht die Kornkammer von Canada genannt hat. Von hieraus wurde das Land nicht nur mit dem meisten Arten Getraides in Menge, sondern auch mit vielem Ochsen- und Schweinefleisch versorgt. Wie die Engländer die Insel einnahmen, zählte man auf derselben über 10,000 Stück Hornvieh. Sie hat verschiedene Flüsse, die voller Lachse, Forellen Aale und anderer Fische sind; die anstoßende See liefert reichlich Stöhre, Schollen und die meisten Arten der Schalenfische. Der Boden auf St. John ist zu Viehweiden besonders tauglich: der in Neu-Schottland hingegen zum Getreidebau. Dieß giebt Gelegenheit, daß die beyden Nachbarn ihre wechselseitigen Erzeugnisse nützlich vertauschen können. Durch den Frieden von 1763 wurde diese Insel nebst noch einigen andern, die im Meerbusen St. Lorenz liegen, an die Engländer abgetreten. Kaum traten diese in Besitz, so vertrieben sie auch eine Anzahl von mehr als 3000 Franzosen, die sich da niedergelassen und eingerichtet hatten. England ist bedacht gewesen, ihre Stelle durch Irländer und Bergschotten zu ersetzen, ihre Anzahl hat aber nicht über 1200 Köpfe betragen. Diese Leute beschäftigen sich mit dem Dorsch- und Cabeljaufang, und etwas mit Ackerbau. Der Ertrag von beyden ist bis jetzt noch immer zu schwach gewesen, daß die Insulaner an ein Verkehr mit Europa hätten denken können; sondern sie setzen das, was sie von ihren Erzeugnissen nicht selbst verbrauchen, zu Quebec oder Hallifax ab. Bis zum J. 1772 ist St. John eine Dependenz von Neuschottland gewesen. Alsdann aber ward die Insel ein besonderes Departement, dem man einen Gouvernör, eine Versammlung, eine Admiralität und eine Zollkammer bewilligte. Dieser Anstalt noch mehr Ansehn zu geben, wurden die Magdaleneninsel, und die Königsinsel (isle Royale) dazu geschlagen. Das alles, und die Summen, die man darauf verwandt hat, die Anpflanzungen auf der Insel empor zu heben, haben nicht sonderlich gefruchtet.

Jean d' Angely (St.), eine franz. Stadt, 6 Meilen von *Saintes* an der *Boutonne*, im Departement der untern Charente, in einer fruchtbaren Weingegend gelegen. Der hiesige Brantwein wird in der Güte dem Cognac gleich geachtet, und daher in großer Menge verfahren. Der Platz hat auch Zeug- und Baretweberey und ansehnliche Pulvermühlen. Es giebt einem von den Distrikten dieses Departements den Namen.

Jean de Laune (St.), Stadt und Distrikt im Departement *Côde d'or*, 6 Meilen von Dijon an dem Saonefluß, in einer Gegend, die fruchtbar an Getreide, Wein, Graswuchs und Holz ist. Die Weinausfuhr ist vorzüglich stark.

Jean de Luz (St), eine fr. Stadt an der Grenze zwischen Spanien und Frankreich, im Departement der untern Pyrenäen, 4 Meilen von Bayonne, mit einem Hafen, der gute und erfahrene Seeleute hat. Hier rüsten verschiedene Häuser, zum Theil in Verbindung mit denen zu Bayonne auf den Dorschfisch- und Cabeljaufang aus. Der Brantwein, genannt *Eau de vie d'Andaye* wird in diesem Distrikt häufig abgezogen. Er geht in großer Menge zum Handel, und ist weit und breit im Ruf.

Jean Pied de Port (St.), eine franz. Stadt, vormals die Hauptstadt in Niedernavarra, jetzt Distriktsort im Departement der niedern Pyrenäen, am Nivefluß, 8 Meilen von Bayonne. Die Gegend hat Eisenminen, von welchen das Erz dem spanischen gleichgeschätzt wird. Auch baut

baut man einen guten leichten Claretwein, der häufigen Vertrieb findet.

Jedo, Jeddo, Jendo, Jedum, Yedo und Yendo, eine Stadt in Japan, auf der Insel Niphon, von welcher sie sowohl, als von dem Reich Japan, die Hauptstadt, und die Residenz des Kaisers ist. Sie ist eine von den fünf großen Handlungsstädten, welche zu den Kammergütern des Kaisers, oder zu den Ländern der Krone gehören, und wird für die erste, ansehnlichste und größte im ganzen Reich gehalten, und die Menge ihrer Einwohner ist beynahe unglaublich groß. Sie liegt in der großen Landschaft Tockaido, in einer weiten Ebene, unten an einer fischreichen Bay, die aber im übrigen sehr niedrig ist, und einen schlammigen Grund oder dergleichen Leim hat: daher die Schiffe, die eine etwas beträchtliche Ladung haben, nicht bis zur Stadt gehen können, sondern 1 oder 2 Meilen unterhalb ausgeladen werden müssen. Ein großer Fluß, welcher auf der westlichen Seite der Stadt seine Quelle hat, und von einigen Tonkato oder Toukon genannt wird, geht durch dieselbe, und stürzt sich durch fünf Mündungen in den Hafen. Jede hat ihren besondern Namen und ein prächtige Brücke. Diese Stadt ist voller Künstler, Handwerker und Kaufleute. Inzwischen wird doch, wegen der grossen Anzahl müßiger Mönche und Hofleute, wie auch wegen der beschwerlichen Zufuhr der Lebensmittel und anderer Bequemlichkeiten, alles daselbst theurer verkauft, als an irgend einem andern Ort des Reichs. Die vornehmsten Straßen dieser Stadt, deren sehr viele, und die meisten sehr lang sind, haben auf beyden Seiten eine große Menge wohlverwahrter Läden für Kaufleute, Künstler, Zeug- und Seidenhändler, Materialisten, Götzenverkäufer, Buchhändler, Schmelzwerkshändler, Apotheker und andere. Ein aufgehangenes schwarzes Tuch bedeckt die eine Hälfte des Ladens. Die Werkstätte gehen auf der Seite der Gasse etwas hervor, und man sieht daselbst sehr schöne Muster oder Zeuge von denjenigen ausgelegt, was man verkauft und in den Läden macht.

Jedso, s. Kamtschatka.

Jehova- oder Jehovah-Thaler, heißt man diejenigen Münzen, worauf der strahlende hebräische Name Gottes vorkömmt. Dahin gehören: 1) ein seltener, unter dem Interregno geschlagener Thaler der schwedischen Reichsstände, da sie Sigismund III. den Gehorsam aufgekündigt hatten. Auf einer Seite zeigt sich der hebräische Name, Iehovah, um und um mit Strahlen umgeben, Moneta nova; auf dem Revers das gekrönte schwedische Wappen, in dessen Mittelschild die Korngarbe, als das Stammwappen des Hauses Wasa zu sehen ist, Regni Sueciae 1600. Man hat dergleichen auch mit den Jahrzahlen 98 und 99, welche neben dem Wappen stehn. 2) Ein um die Zeit, da Sigismund noch starke Prätension an Schweden machte, geschlagener Thaler, mit dem Avers Carolus D. G. Haere. Princ. Sueciae; des Prinzen geharnischtes Brustbild, mit dem Regimentsstab, das Wappen vor sich haltend; inwendig, Deus- Solatium. Meum: Rev. der strahlende Name Gottes, Iehova; Moneta Nova. Stockholm: um den äußersten Rand, Fortitudo. mea. Iehova. 1601. Man hat solcher auch mit der Jahrszahl 1603. 3) Dergl. mit dem Av. Gustavus Adolf. D. G. design. Rex. Sueciae. Z. Princeps. haer. des jungen Königs geharnischtes und belorbeertes Brustbild rc. Ueber dem Haupt der Name Iehova; die innere Umschrift diese: Gloria. Altissimo. Suorum.

rum. Refugio. Rev. der Heiland, und zu dessen Rechten 3 Wappen unter einer Krone. Salvator. Mundi. Salva. Nos. 1615. auch 1616 und 1617. 4) dergl., Av. und Umschr. wie vorher. Rev. unter einer Krone 3 Wappenschilde: VIII Suenske Mark 1617. Auch mit: IV Su Mark. 5) Ein münsterscher Friedensthaler. Av. Monasterium westphaliae. Diese Stadt ist im Prospekt, darüber die strahlende Sonne, und eine Hand aus den Wolken, einen Palm- und Oelzweig haltend; unten zur Rechten: E. K. Rev. der Name Iehova in Strahlen, darunter zwey aus den Wolken hervorragende zusammengefügte Hände, und in einem Kranz von Palm- und Oelzweigen folgende Schrift in 6 Zeilen: Gedächtnis des allgemeinen Friedenschlusses in Munster 1648. 24. 8bris. Ein nürnberger Thaler. Av. Moneta. Argentea. Reip. Norimbergensis. Die in ein Dreyeck gestellten drey nürnbergischen Wappen, zwischen Oel- und Palmenzweigen. Rev. die Stadt, und darüber der strahlende Name Iehovah: Sub Umbra Alarum tuarum.. Unten: MDCLXXX. in einer Cartouche. Ist von verschiedenen Stempeln und Jahren.

Jekaterinburg, Kathrinenburg, eine regelmäßig und nach deutscher Art gebauete Stadt, in der Permschen Stadthalterschaft in Rußland, davon ein ganzer Kreis seinen Namen hat. Sie liegt am Fluß Iset, der mitten durchfließt. Peter I hat sie 1723 angelegt, seine Gemahlin Katharina aber vollenden lassen, von welcher sie auch benannt ist. Sie wird meistens von Hütten-Beamten, Meistern und Werkleuten bewohnt. Hier ist ein großes Kaufhaus mit Kramläden, und ein Zollhaus, welches zur Zeit des Irbitischen Jahrmarkts die Waaren der durchgehenden Kaufleute besichtiget, welchen nur dann erst hier durchzugehen erlaubt ist. Man kann diese Stadt als den Mittelpunkt aller Sibirischen Hüttenwerke ansehn, und von allen Anstalten, die mit dem Bergwesen der Krone zusammenhängen. Auch hat da das sibirische Oberbergamt seinen Sitz. Dieses führt die Aufsicht über alle sibirische Bergwerke, die dem kaiserlichen Cabinet gehörigen davon ausgenommen. Es ist eine Münze im Gang, in welcher Kupfergeld, der Pud zu 16 Rubel, ausgeprägt wird. Dieser Münzhof liefert jährlich für 2 Millionen Rubel Kupfergeld. Der Fluß Iset wird durch einen Damm, der 98 Faden lang, 3 Faden hoch, und 20 Faden breit ist, so stark zum Aufschwellen gebracht, daß die häufigen daselbst befindlichen Hammerwerke, und viele andere zum Bergwesen gehörige Werke, dadurch mit genugsamen Vorrath von Wasser versehen werden. Alle hiesige Werke, Schmieden rc. sind insgesammt in so gutem Stande, und die Arbeiter so fleißig, daß man das Ganze in Vergleich mit andern Anstalten solcher Art bewundern muß. Wichtig sind die beresowschen Goldgruben bey Katharinenburg im uralschen Erzgebirge, welche man 1754 zu bearbeiten angefangen hat. Die sogenannten Erze, deren jährl. ohngefär 400,000 Pud gewonnen werden, sind ein theils verwitterter, theils kristallinischer würfliger, Goldführender Eisenkies in Quarz vorkommend, der gepocht, und gewaschen wird, bis ein Schlich von silberhaltigem Gold zurückbleibt, der alsdann mit Bley angesotten, und davon das Gold in Kuchen nach St. Petersburg geschickt wird. Dieses Gold ist aber noch nicht lauter, sondern hält 7 bis 8 Procent Silber und etwas Eisen. Es sind sonst jährlich aus diesen Gruben 3, 4, 6, in den letztern Jahren

Jahren aber etwas mehr, nämlich 7 bis 8 Pfund Gold geliefert worden. Ueberhaupt giebt es in diesem Gebiet viele Berg- und Hüttenwerke, welche entweder der Krone, oder dem kaiserl. Cabinet, oder Privatleuten zugehören.

Jelabuga, vormals ein Landstädtchen, jetzt eine Kreisstadt in der Wätkischen Stadthalterschaft im asiatischen Rußland, auf der Bergseite des Kama gelegen, die ihren Namen von dem dabey befindlichen See hat. Die mehrsten Einwohner sind Handwerksleute, als Kupferschmiede, Maler und Anstreicher, Cattun- und Leinwanddrucker und Goldarbeiter. Das Hauptprodukt des Landbaues sind Zwiebeln, welche daselbst so häufig wachsen, daß die Bauern selbst die entlegensten Städte damit versehen können.

Jemen, eine Land im glücklichen Arabien, oder das Gebiet des Fürsten, welcher zu Sana seinen Wohnsitz hat. Es erstreckt sich von Babel-Mandeb auf 48 deutsche Meilen gegen Norden, die mittlere Breite aber ist, vom arabischen Meerbusen gegen Osten nicht viel über 20 Meilen. Der westliche Theil, welcher am arabischen Meerbusen liegt, gehört zu Tehama; der östliche ist sehr bergig, und wird daher Dschäbbal genannt. Unter den Bergen ist der Sabber vorzüglich berühmt, wegen der heilsamen Kräuter, die auf demselben wachsen. In Tehama bauet man in Ueberfluß kleinen Mais oder eine Art Hirse, davon die gemeinen Araber ihr Brod backen, und in einigen Gegenden am arabischen Meerbusen, sammlet man auch viel Salz. In Jemen ist ein Ueberfluß an Weitzen. Im Distriet Mechared-el-Anes fallen vortrefliche Pferde. Im Distrikt, Dsabel-Ala, bauet man sehr guten Tabak. In mehrern andern Distrikten wachsen die treflichsten Baumfrüchte, die man nur in Indien und Europa finden kann; insonderheit vortrefliche Weintrauben, davon die Rosinen häufig verfahren werden; die berühmten arabischen Caffeesorten in den Distrikten Udden, Dschebi, Kusma, Kataba ꝛc. Römischkaiserliche Speciesthaler sind, nach Niebuhr, in diesem Land das gewöhnlichste grobe Silbergeld.

Jena, eine obersächsische Stadt im Fürstenthum Eisenach, unweit der Saale, welche an ihrer Ost- und Südseite fließt, in einem angenehmen Thal zwischen Hügel und Bergen, auf welchen viel Wein wächst. Die vornehmste Nahrung hat diese Stadt von der dasigen berühmten Universität und den daselbst studierenden jungen Leuten. Jedoch werden auch hier baumwollene Mützen gewebt, und häufig abgesetzt. Imgleichen ist die jenaische Seife beliebt. Die dasigen Jahrmärkte fallen 1) Cantate, 2) zwey Tage vor Egidi, und 3) Sonnt. vor Simon Juda.

Jeni-Ghurusch, neue türkische Thaler, welche im J. der Hägira 1203, nach christlicher Zeitrechnung 1790 geschlagen, und stark legirt sind. Sie haben die Aufschrift in türkischer Sprache: Sultan Selim, Sultans Mustapha Sohn, Herr zweyer Reiche und zweyer Meere. Das Stück hält Schrot 1 Loth 3 Quent. und $\frac{224}{258}$, im Korn die ℔ 7 Loth 8 Gr. Gegen Konventions-20 Fl. Geld ist ein solcher Thaler wehrt 1 Fl. 15 Xr.

Jenikale, oder Jengi-kaleh, d. i. die neue Festung, eine kleine feste Stadt in Taurien, am Eingang ins schwarze Meer, mit einem Kastel, an der Straße nach Kaffa, wo die Meerenge am schmalsten ist. Sie hat keinen Hafen. Gesalzene Fische, Kaviar und dergleichen sind die hiesigen Ausfuhrartikel.

Jenisei,

Jenisei, ein großer Fluß im asiatischen Theil von Rußland, der aus dem Zusammenfluß des Ulu-kem und Boi-kem entsteht, und zwar unter der Breite von 51 Gr. 30 M., und unter der Länge von 111 Gr. Von da läuft er beynahe gerade gegen Norden, macht unter der Breite von 70 Gr., und unter der Länge von 103 Gr. 30 M. einen Busen, der viele Inseln begreift. und 3 Gr. 30 M. in der Länge gegen Norden hat, unter welcher Breite und der Länge von 100 Gr., er endlich ins Eismeer fällt. Bey der Stadt Jeniseisk ist er zur Herbstzeit, wenn das Wasser am niedrigsten, 570, und im Frühling, wenn dasselbe hoch ist, gegen 800 Faden breit. Sein Grund ist steinig und sandig; die Ufer, besonders die östlichen, sind mit Bergen und Felsen umgeben, die Fische daselbst sind schmackhaft. Schiffbar ist er von seiner Mündung an bis zum Abakan, wie auch höher hinauf. Aber zwischen der Stadt Jeniseisk und Krasnojarsk sind Wasserfälle.

Jeniseisk, die russische Kreisstadt im gleichnamigen Distrikt in der Tobolskischen Stadthalterschaft. Sie liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene am Jeniseistrom, der vier auf 1½ Werste breit ist. Sie ist längs am Fluß gebauet, und hat gegen 6 Werste im Umfang. Die gute Lage des Platzes macht den hiesigen Handel blühend. Im Sommer begegnen hier die Kaufleute, welche von Tobolsk und andern entfernten Orten kommen, einander auf der Wasserfahrt, und setzen alsdann ihre Waaren gegen einander um, so daß viele Kaufleute nur um deswillen bis hieher reisen, und nach vollendetem Handel auf ebendemselben Weg, auf dem sie hergekommen sind, zurückreisen. Korn, Fleisch und Federvieh kann man hier überflüßig haben, aber keine Baumfrüchte. Die Einwohner werden für schlaue Leute gehalten, gegen die man bey Geschäften auf der Hut seyn muß. Die weißen und blauen Füchse, weißen Wölfe, und Bären, die man an den Ufern von Jeniseistrom erlegt, übertreffen in Ansehung ihres Pelzwerks, und ihrer Größe alle aus den andern Gegenden, haben auch längeres und besseres Haar; daher sie viel theurer bezahlt werden, als die vom Ob und der Lena.

Jerken, Yarken, die Hauptstadt und Residenz des Cantaisch oder Ober-Chans, in dem Königreich oder Land Kaschaar, in der freyen Tatarey, an den Ufern des kleinen Flusses Jlac. Sie ist ziemlich groß, und die Niederlage derjenigen Waaren, welche die Handlung zwischen Indien und dem nördlichen Theil von Asien, imgleichen zwischen Tangut und Sibirien, wie auch der großen Bucharey und China ausmachen. Es werden daselbst auch mancherley seidene und baumwollene Zeuge gemacht und verhandelt.

Jersay, Jarsey, engl. *Gearsey*, lat. *Garneseja*, und vor Alters *Caesarea*, eine Insel an dem britannischen Meer, in der großen Bay, welche man Mont St. Michel nennt, zwischen den Vorgebirgen, la Hogue in der Normandie, und Terebille in Bretagne. Sie ist nebst der Insel Guarnsey (Guernsey), der Ueberrest des Herzogthums Normandie, und der erblichen normännischen Länder, welche von Wilhelm dem Eroberer der Krone England zufielen. Sie liegt 20 Meilen südwärts von Guernsey, 1 franz. Meile von der französischen Küste und 72 englische von der brittischen Küste. Ihre Länge beträgt 12 engl. Meilen, die Breite 6 bis 7, der Umfang 3 Meilen. Sie wird durch

Klippen und Treibsand verwahrt, welche die Schiffahrt da herum gefährlich machen. Auf der nördlichen Seite sind die Klippen so hoch, daß ihre Gipfel 40 bis 50 Faden senkrecht von der See aufsteigen, welches sie auf dieser Seite unzugänglich macht. Auf der Mittagsseite aber sind die Klippen fast dem Wasser gleich. Der westliche Theil der Insel war ehemals sehr gutes Land, jetzt aber ist er durch die Winde, welche aus der Tiefe bis zum Gipfel der höchsten Klippen Sand aufwerfen, zu einer Wüste geworden. Einige von den höchsten Gegenden haben gutes und schönes Land, da hingegen andere sandig, kiesig oder felsig sind. In den niedrigen Gegenden giebt es fruchtbaren Boden. Der mittlere Theil ist etwas bergig, aber mit Hecken und Obstbäumen so bepflanzt, daß er in einer gewissen Entfernung wie ein einziger zusammenhängender Wald aussieht. Die Thäler unter den Bergen werden von schönen Bächen bewässert, welche ausser einer ziemlichen Anzahl Walkmühlen auch 40 Mahlmühlen treiben. Das Rindvieh und die Schafe auf der Insel sind klein; die letztern geben aber doch ziemlich gute Wolle, und ihr Fleisch hat einen angenehmen Geschmack, welches man dem kurzen Gras beymißt, davon sie sich nähren. Die Pferde taugen, wie die auf Guarnsey, nur zum Ziehen. Das einzige Wildpret hier sind Hasen und Kaninchen. Die Insel bringt mancherley Bäume, Kräuter und Wurzeln, wie auch Korn hervor; von dem letztern aber nicht so viel, als die Einwohner brauchen, weil sie sich hauptsächlich auf die Strumpfmanufaktur, auf Handel und Schiffahrt, auf starken Anbau der Obstbäume zum Cider, und auf Vermehrung der Hecken und Gänge legen. Ihre Felder sind gemeiniglich mit großen Erdwällen, von 6, 8 bis 10 Fuß Höhe, und verhältnißmäßiger Dicke umgeben, die mit lebendigen Hecken und Bäumen bepflanzt und deren viele mit Steinen ausgefüttert sind. In reichlichen Jahren verfertigen sie bis auf 24000 Oxhöft Cider, führen aber doch nur wenig davon aus; daher sie, wie auch wegen des wohlfeilen Preises, wofür man hier Wein und Brantwein haben kann, der Malzgetränke wenig bedürfen. Butter und Honig sind hier treflicher Art, daher man sie viermal so theuer als die franz. Waare verkauft. Hummer, Krebse, Austern, Meerbütte, Schollen, und Makrelen giebt es da in Menge, imgleichen in den Teichen auf der Insel Karpfen und Aale. Die Luft ist sowohl hier als auf Guarnsey, sehr gesund. Man ist aber den Stürmen der Abendwinde ausgesetzt und die Ebbe und Fluth ist zwischen der großen Kette von Klippen, welche die Insel umringen; so reissend, daß die Schiffahrt für diejenigen, welche nicht mit dieser Küste bekannt sind, höchst gefährlich wird. Man spricht hier sowohl englisch, als französisch; doch das letztere am gewöhnlichsten. Die vornehmsten Orte auf der Insel sind St. Helier und St. Aubin. St. Helier ist die Hauptstadt, liegt sehr angenehm und bequem in der Bay von St Aubin; denn es hat das Meer auf der Südwestseite, und wird gegen Norden durch Berge geschützt. Es ist mit einem steinernen Bollwerk versehen, und hat einen guten Hafen, besteht aus etwa 400 Häusern, und hat gegen 2000 Einwohner. St. Aubin ist der beste Hafen auf der Insel, welcher am meisten befahren wird. Der Ort ist im neuern Geschmack wohlgebauet, und wird hauptsächlich von Kaufleuten, Schiffsrheedern und Seeleuten bewohnt. Der Hafen wird durch ein mit Bastionen ver-

versehenes Fort, und durch ein Bollwerk, welches mit dem Fort zusammenhängt, und eben so, wie das zu Guarnsey, in die See läuft, beschützt. Kein Schiff kann da, ohne unter den Kanonen vorbey zu passiren, in denselben einlaufen. Kriegsschiffe vom 6ten Rang können hier zur Zeit der Ebbe, und Schiffe von 200 Tonnen zu jeder Zeit Wasser genug finden. Fahrzeuge von 130 Tonnen können mit der halben Fluth einlaufen; größere und Kriegsschiffe aber, müssen auf der Rheede bleiben, wo ein guter Ankergrund ist. In Kriegszeiten handeln die Einwohner nach England, New-foundland etc. rüsten Kaper aus, welche gemeiniglich eine Menge Prisen aufbringen; in Friedenszeit aber treiben sie ein ziemlich einträgliches Verkehr nach Frankreich, Spanien und Portugal. Ihre vornehmsten Manufakturen sind gestrikte Strümpfe, welche man Jersey-Stockes nennt: zu deren Aliment ist ihnen zugestanden, jährlich 4000 Tods (zu 28 ℔) Wolle aus England holen zu dürfen. Sie haben dagegen nach den Zollbüchern daraus fabricirt:

Im J. 1783 — — —	3062	Tods Waare
1784 — — —	3017	— —
1785 — — —	3445	— —
1786 — — —	3440	— —
1787 — — —	3310½	— —

Außer diesem Betrag, welcher wieder exportirt worden ist, macht man da auch eine Menge Mützen, Handschuhe, Kamisöler und grobe Strümpfe zum einheimischen Verbrauch. Unter der obigen Liste ist das nicht mit begriffen, was die Insulaner den Newfoundlandfahrern mitgeben, oder was die Seeleute unter dem Namen des Avantur- oder Pacotillguts für eigene Rechnung mitnehmen. Jersey treibt zu gewöhnlicher Zeit einen starken Schleichhandel mit Tabak und englischen Manufakturartikeln nach der nahen franz. Küste, z. B. nach Granville, Portball, Carteret etc. Die Bewohner von Jersey berechnet man auf 20,000 Seelen. Sie sind durch königl. Freybriefe für ein freyes Volk erklärt, welches, wie eingebohrne Engländer, behandelt wird.

Jersey (New-), s. **Neujersey.**

Jesuitenzeug, schwarzer berkanartiger Zeug, der in Oestreich verfertigt wird, und vormals den Gliedern des nun erloschenen Jesuitenordens zur Kleidung gedient hat. Breite ¾ bis ⅞ der Wienerelle.

Jesus, oder **Superroyal**, eine gewiße Sorte des französischen Papiers von Annonay, die 26 Zoll breit, 19 Zoll 6 Linien hoch ist, und 40 bis 60 ℔ am Gewicht hält. Petit Jésus ist 13 Zoll und 3 Linien breit, 9 Zoll 6 Linien hoch 54 ℔ und drüber schwer. Petit nom de Jésus endlich, 15 Z. 1 L. breit, 11 Z. hoch, 7 ℔ schwer, auch wohl noch mehr.

Jeton, *Jetton*, nach dem franz. *Jetton*, ein Rechen- oder Zahlpfennig, kleine runde Stückchen Blech, die aus Messing oder anderm Metall, in Gestalt der Pfennige, d. i. des Geldes, geschlagen sind, um vermittelst derselben auf den Rechenbret zu rechnen, oder auch kleine runde Stückchen von Achat, Glas, Bein, Elfenbein, Perlmutter, oder andern leichten und kostbaren Materien, deren man sich zu Berechnungen gewisser Summen, zu Marken beym Spiel (insonderheit im Spiel das Geld zu bezeichnen, das einer dem andern schuldig wird) und zu einigen andern Absichten bedient. Es giebt aber auch Jettons von Gold, Silber und Kupfer, welche eine Art Schaupfennige oder Gedächtnißmünzen vorstellen, und wo auf der einen

nen Seite gemeiniglich das Bildniß des regierenden Landesherrn, auf der andern aber eine Devise und Legende geprägt ist, die das Andenken an eine merkwürdige oder glorreiche Begebenheit seiner Regierung, nebst dem krausen Rand aus der Jahrszahl erhalten. An den meisten Orten, wo es gelehrte Gesellschaften, und Societäten oder Akademien der Wissenschaften giebt, haben diese ihre Jettons, welche die Akademiker auf Kosten des regierenden Herrn, oder aus den Fonds, die dazu angewiesen sind, bekommen. Die Jettons sind sowohl von den Medaillen, als auch von Currentmünzen unterschieden: von den erstern, weil sie ein flaches Gepräge haben, und gleich Currentmünzen, mit dem Hammer, auf einen Schlag ausgeprägt werden; von den letztern, weil ihr Werth im Handel und Wandel, so wenig wie der der Medaillen, festgesetzt ist, und er wird alsdann außer dem Preis, den der Liebhaber dafür giebt, blos nach dem Gewicht und nach der Feine des Sibers bestimmt. Das Gepräge der Medaillen ist viel erhabener; sie werden gegossen, und mehrmal unter das Prägewerk gebracht, damit die im Stempel tief eingeschnittenen Figuren sich desto besser ausdrucken. Die Jettons haben in neuern Zeiten, so wie die Medaillen, Bildnisse, Sinnbilder, Devisen u. dergl. Weil sie auf einen Schlag geprägt werden, so macht man sie nur klein, und selten schwerer als ½ Loth; doch werden auch die flachgeschnittenen einlöthigen Medaillen, von den Medailleurs Jettons genannt. Man pflegt sie Gedächtniß= oder Gedenkpfennige zu nennen, wenn sie, nach dem Inhalt des Gepräges, die Stelle der Gedächtnißmünzen oder Medaillen vertreten. In Deutschland sind die Rechenpfennige im 16ten Jahrhundert bekannt geworden. Adam Riese hat, in seinem Rechenbuch, zuerst im J. 1550, die Weise mit Zahlpfennigen zu rechnen, beschrieben. Man nahm die in Frankreich geschlagenen Rechenpfennige dazu, wie denn auch die noch jetzt gewöhnlichen Rechenpfennige, die in Nürnberg von Messing geschlagen werden, immer franz. Aufschriften, ja sogar das Bild und das Wappen der Könige von Frankreich beybehalten, ungeachtet es in Deutschland an vielen wichtigen Handlungen und Begebenheiten nicht mangeln würde, deren Andenken auf solche leichte Weise der Nachwelt angepriesen zu werden verdiente. Indessen sind auch zu Nürnberg schon vor 200 Jahren andere Erfindungen, mit lateinischen und deutschen Denksprüchen oder Devisen, besonders auch geistlichen und biblischen Sprüchen, zum Vorschein gekommen. Dahin gehören unter andern 2 Jettons von zwey nürnbergischen Münzmeistern Matthäus und Johann Laufer und einigen andern. Dergleichen gemeine Jettons werden nicht allein von den Münzmeistern, sondern auch von besondern Künstlern, die Rechenpfennigschläger, und sofern sie auch Flittern oder Flintern verfertigen, Flitterschläger oder Flinterleinschläger heißen, verfertigt. Diese verfertigen ihre Rechenpfennige, wie die Münzmeister, vermittelst eines Prägezeugs von gelbem, oder auch weißgesottenem Messing, und sie müssen einen Eyd schwören, Niemanden mit ihrem Prägezeug einigen Vorschub zu thun, oder Unterricht zu ertheilen, noch weniger selbst currente Münzen zu schlagen. Wenn sie ein neues Prägezeug richten, müssen sie solches den in Nürnberg von dem Magistrat verordneten Münzwardein bringen und ihn besehen lassen. Sie werden auch Messingschaber genannt, weil sie das alte

alte und schwarze Messing durchs Schaben wieder gelb und glänzend machen. In Frankreich ist der Gehalt der goldenen Jettons durch die Verordnungen auf 22 Karat fein, und der der silbernen auf 11 Deniers 10 Grains fein bestimmt werden, und Niemand als die Monnoie des Médailles darf dergleichen da verfertigen, bey Strafe der Confiskation, Wegnahme des Werkzeugs, und obendrein 1000 Livres Geldbuße.

Jever, Jevern, lat. *Dynastia Jeverensis*, heißt der Strich Landes im niedersächsischen Kreis, welcher gegen Westen an das Harlinger Land und das Fürstenthum Ostfriesland, gegen Süden an das nämliche und an das Fürstenthum Oldenburg, gegen Osten an die Jade und an die Herrschaft Kniphausen grenzt. Gegen Norden ist die Nordsee. Diese Herrschaft ist zwar nur 3 gute Meilen lang, und eben so viele breit, aber wegen ihrer Fruchtbarkeit, Pferde- und Viehzucht beträchtlich. Die hier gemachte Butter ist sehr fett, und die Käse werden den holländischen gleich geachtet. Fruchtbare Obstbäume und Gartengewächse findet man da wenig, weil der Landmann aus der Weide, der Pferde- und Viehzucht, und aus Butter und Käse einen größern Vortheil zieht, Gartengewächse aber von andern Orten her zur Gnüge bekommen kann. Den Holzmangel ersetzt der Torf, welcher aus Ostfriesland und Oldenburg zugefahren wird; doch bringt man auch etwas Holz aus Norwegen dahin. Die Herrschaft gehörte seit 1689 dem fürstl. Haus Anhalt-Zerbst, jetzt dem ruß. Kaiser, und besteht aus 3 Ländchen, Ostringen, Rüstringen und Wangerland, wozu noch die Insel Wangeroog gehört, welche zusammen 19 Kirchspiele begreifen. Diese Insel liegt eine Meile vom festen Land, im deutschen Meer, ist ½ Meile lang und ¼ Meile breit. Den Seefahrenden zum Besten, welche bey gefährlichen Stürmen sich hieher begeben, ist auf der nördlichen Seite eine Feuerbake errichtet worden, von welcher das Steinkohlenfeuer an 3½ Meilen aus der See gesehen wird. Der Einwohner beste Nahrung besteht in der Schiffahrt und Fischerey. Die kleine Stadt Jever ist der Hauptort von der ganzen Herrschaft.

Igg, krainerisch Ischeza, ein Fluß in Krain, entspringt in der Ebene aus einem harten Steinfelsen, gleich unter dem Schloß Thurnigg, und zwar mit einer solchen Menge Wasser, daß er sogleich eine große Mühle mit vielen Gängen und Stämpeln, ingleichen bald darauf eine Säge- und Schneidemühle treibt. Er wird auch einen Steinwurf weit von seinem Ursprung schon schiffbar, weswegen er daselbst allzeit voller Schiffe ist, welche in Bereitschaft liegen, Holz, Stein, Kalk, Heu rc. auf Laybach zu führen. Er nimmt verschiedene Bäche zu sich, und fällt, nachdem er eine Meile zurückgelegt hat, in die Laybach. Oben bey seinem Ursprung enthält er Karpfen, Forellen, und sehr viele Neunaugen, welche hier bisweilen in großer Menge in demselben gefangen werden; auch unterwärts bey seinem Ausfluß in die Laybach, giebt es in demselben allerley Gattungen von Fischen.

Iglau, lat. *Iglavia*, böhm. Gihlawa, die Hauptstadt in dem von ihr sogenannten iglauischen Kreis in Mähren, nahe an den böhmischen Grenzen, an dem Iglaufluß gelegen. Sie liegt zwar in einer Ebene, aber um ihre Gegend herum hat es sehr hohe und steile Berge. Sie ist schön, hat ansehnliche und feine Häuser, viele Einwohner, und ist ziemlich befestigt. Iglau hat gegen 300 Tuchmacher, nebst diesen viele Tuchscherer, eine Anzahl Schönfärber, Walk-

Walkmühlen, Tuchbereiter rc. Sie verarbeiten ungarische und mährische Wolle, und liefern jährlich gegen 40,000 Stück Tuche, davon wenigstens die Hälfte außer Lands geht, und zwar theils über Frankfurt ins Reich, theils durch Ungarn nach der Türkey, und über Triest nach Italien und der Levante. Von diesem Gewerbe nährt sich eine große Menge Menschen beyderley Geschlechts in der umliegenden Gegend, welche die Wolle dazu kämmen, das Garn spinnen u. s. w. Aufmerksam auf die Vergrößerung dieses Manufakturzweigs, und auf die Verbesserung der Garne, haben einige Fabrikanten sich allerley nützliche Maschinen aus Holland mit ansehnlichen Kosten angeschafft, daher sie jetzt außerordentlich schöne, feine und dauerhafte Tücher zu liefern im Stand sind. Nahe bey dieser Stadt ist eine Papiermühle, welche Waare liefert, die die holländische übertrifft. Potasche wird rings herum häufig verfertigt. Eine sehr gute Glashütte ist ebenfalls in der Nähe. Hier wird auch mit Getreide, Hopfen, Wolle und Garnen stark gehandelt.

Iglo oder **Neudorf**, ung. *Nowa Wes*, lat. *Iglovia*, eine der größten Städte im Zipserland, am Hernatfluß gelegen, der da mehrere Mahlmühlen und eine Papiermühle treibt. Sie liegt zwey Meilen von Leutschau. Hier sind Eisen- und Kupferschmelzhütten. Das Kupfererz, welches man aus dem Johannis und Dolowaiker-Stollen gewinnt, wird nach Schmölnitz geliefert. Der Bergbau, das Hüttenwesen und der Leinwandhandel geben dem Ort Nahrung.

Ignatiusbohne, St. Ignatiibohne, lat. *Faba S. Ignatii*, *Faba de Cava longa*, fr. *feve de St. Ignace*, *feve febrifuge*, ein aus den philippinischen Inseln, insonderheit von der Luçoninsel kommender, rundlicher, ungleicher, gewissermaßen knotiger, sehr fester und harter, halb durchsichtiger Kern, welcher manche Aehnlichkeit mit den Krähenaugen (Nux vomica) und die Dicke einer Haselnuß hat; von Geschmack wie Citronenkerne, aber weit bitterer ist. Die Pflanze, welche die Früchte trägt, worinne diese Kerne liegen, heißt Ignatiana philippinica beym *Loureiro* in seiner Flora Cochinchinensi T. I. und Ignatia amara Linn. Suppl. Plant. p. 149; auf den östlichen philippinischen Inseln, Catalongay und Cantara. Die Frucht dieses Baums ist birnförmig und hat nur ein einziges Samenbehältniß. In demselben liegen, innerhalb einer dicken holzigen Rinde, viele Samenkörner, deren Anzahl bisweilen auf zwanzig sich beläuft, und deren Gestalt nach ihrer unterschiedlichen Lage verschieden ist. So wie wir sie getrocknet in die Hände bekommen, sind sie ganz fein gestreift, auf einer Seite erhaben, auf der andern vieleckig, und ein wenig zusammengedrückt. Sie haben beynahe einen Zoll im Durchmesser, sind äußerlich hellbraun, und wie mit einem fest aufsitzenden Mehl bestreuet; inwendig sind sie braungrün, und haben eine hornartige Substanz, die sich aber doch mit einem Messer zerschneiden läßt. Sie lassen sich aber nicht in Cotyledonen spalten, daher paßt auch der Name Bohnen nicht. Diese Samenkörner haben einen außerordentlich bittern Geschmack. Es darf nur ein kleines Stückchen davon einen Augenblick die Zunge berühren, so verbreitet sich die Bitterkeit über die ganze Zunge, und vergeht sobald nicht wieder. Gleichwohl darf man sie nicht zu den blos bittern Arzneymitteln rechnen,

sondern sie haben zugleich eine betäubende Kraft. Sie lassen sich nicht gut stoßen, daher gebraucht man sie zu Aufgüssen meist geraspelt. Bey Thieren bringen sie gleiche Wirkungen hervor, wie die Krähenaugen. Auch bey Menschen sind sie zur Arzney nur mit Behutsamkeit anwendbar. In gehöriger Dosis gegeben, äußern sie fiebervertreibende Kraft. Man zieht sie aus Holland.

Jjar, ein Monat im Judenkalender. Er ist im gemeinen Judenjahr der achte, in den Schaltjahren aber der neunte, weil zwischen den Monaten Adar und Nisan der Monat Veadar eingeschaltet wird. Er nimmt in unserm April seinen Anfang, und endigt sich im May.

Jk, ein Fluß im asiatischen Rußland. Er nimmt seinen Ursprung in der orenburgischen Statthalterschaft, 60 Werste von dem Dorf Aschirowa, in einer wüsten und ganz unbewohnten Gegend, aus einem ziemlich steilen Gebirge, welches, wie man sagt, als ein besonderer Arm von dem bekannten Ural abspringt. Beym Anfang seines Laufs kömmt er auf der Morgenseite aus dem Fuß eines Berges mit zwey Quellen hervor, die eine Zeitlang, nicht weit von einander, fortlaufen, sich hernach vereinigen, und einen Fluß von mittelmäßiger Breite abgeben. Von da fließt er gerade nach Norden zu, und nimmt auf einem Weg von mehr als 500 Wersten (die Krümmungen mitgerechnet) eine Menge Bäche und kleiner Flüsse auf, worauf er sich endlich, dem Flecken Jzkoe Ustje gegen über, in den Kamafluß ergießt. Der größte Theil vom Fluß gehört in die orenburger Statthalterschaft, gegen die Mündung zu trifft ein anderer in die kasanische. Es liegen an demselben viele Schilfplätze und süße Seen, die an mancherley Fischen Ueberfluß haben. Flüsse, die entlegenen Provinzen zuströmen, sind dem Staat die nützlichsten, indem sich, vermittelst derselben, mit den innern Theilen eines Reichs Gemeinschaft unterhalten läßt. Desto glücklicher sind demnach die Bewohner dieser Landschaft, indem sie die Natur mit mehrern Strömen beschenkt hat, die einen leichten Weg nach allen Gegenden öffnen. Der Jk ist einer unter dieser Zahl. Er bietet einen bequemen Wasserweg bis zum Kama und aus diesem in die Wolga, wie auch weiter in die innern Gegenden Rußlands dar. Die Last, welche die auf dem Jkfluß gehenden Barken tragen können, ist nicht gleich; wenn aber ein Fahrzeug mit 2000 Pud beladen ist, so kömmt es auf demselben ohne Anstoß fort.

Jkan (radix), eine medicinische Wurzel, die zwar in den Droguereyhandel kömmt, davon aber die Pflanze nicht bestimmt ist. Nach *Gaub.* Adverſ. varii argumenti, p. 80, soll sie in Asien zu Haus seyn, von Goa nach Malacca, und von dieser Halbinsel nach Batavia gebracht werden. Nach *Lopez* und *Redi* (Experimenta circa varias res nat. p. 138.) findet man das Gewächs in Afrika, in Zanguebar, an den Ufern vom Fluß Cuama. Aus der Gestalt der Wurzel ist abzunehmen, daß sie von einem Baum seyn muß, weil sie zuweilen eine sehr beträchtliche Dicke hat. Die Holländer führen diesen Artikel zu. Er ist in Stücken von verschiedener Größe, wohl 8 bis 9 Zoll lang, und einem, auch wohl ein paar Zoll dick. Die Wurzeln sind holzig, und haben eine strohgelbe Farbe, sind leicht, und, wenn man sie durchschneidet, porös, bis auf den innern Theil, welcher härter, dichter und weißröthlicht ist. Sie

Sie haben eine braune Rinde, und auf dieser sitzt hin und wieder ein weiches, schwammiges, gelbes Gewebe, welches zuweilen einer Linie dick ist. Sie haben keinen Geruch, aber einen etwas bitterlichen Geschmack. Ihre medicinische Kraft ist wider Bauchflüsse, daher sie gegen hartnäckige Dyenterie und Durchfall sehr gerühmt werden.

Iler oder Iller, lat. *Ilargus* und *Ilarus*, einer der beträchtlichsten Flüsse in Schwaben. Er entsteht in den Alpen des Allgaus, zwischen dem Walserthal, Kornach und der Alpe Rohrmoos. Der Fluß macht gleich bey seinem Entstehen einen schönen Wasserfall, welcher im Zwenz genannt wird. Diese kleinen Wässer stürzen sich über einige Felsen rauschend hinab, sammeln sich in ein Becken, welches das gesammelte Wasser noch über einige Felsen ausgießt, und endlich den Ursprung der Iller bilden. Sie erhält auf ihrem Lauf bald vielen Zufluß durch kleine Flüßchen, Bäche und Quellen, die in diesen schnee- und wasserreichen Gebirgen nicht selten sind, und scheidet hernach Rothenfels und Augsburg von einander. Sie nimmt die Ostrach, einen Theil des Argenflusses, der aus dem Alpsee kömmt, die Ausflüsse der vielen Weiher im Stift Kempten, die Aitrach, Aach, Weihung und viele andere kleine Flüsse auf, fließt zwischen Wiblingen und Ulm in die Donau, und macht dadurch diesen Fluß schiffbar. Sie berührt die Stadt Kempten und viele andere geringere Orte, ist für Flöße schiffbar, und für den Holzhandel vieler Gegenden von großem Nutzen.

Iletzkaja Sol, heißt die Gegend auf beyden Seiten des Iletzflusses, in der ufischen Statthalterschaft, woselbst sehr reines, festes und weißes Steinsalz gegraben wird. Man bringt es nach der bisherigen Salzniederlage am Flüßchen Aschkader, woselbst es auf Fahrzeuge eingeschifft, und auf der Belaja, Kama und Wolga verfahren wird. Ohnweit des Bachs Berdjanka, der oberhalb Orenburg in den Ural fällt, ist in der kirgisischen Steppe ein Kupferbergwerk, welches Saigatschei Rudnik heißt. Dieses ist schon vor Alters bearbeitet worden. Bey dem Erz findet man auch versteinertes Holz, das am Stahl Feuer schlägt, und von außen mit Kupfergrün oder Blau überlaufen, auch wohl in den Spalten durchzogen ist.

Ilhas do Juan Fernando, oder auch Juan Fernandez, franz. *Isles Fernandes* oder *Isles de Jean Fernando*, zwey den Spaniern gehörige sehr fruchtbare Inseln auf dem Südmeer, in Südamerika, an der Küste von Chili gelegen, welche durch Ilha mayor und menor sich unterscheiden (die kleinere von den Fernandez oder Hernandez-Inseln heißt auch wohl Masa Fuero). Die eine hat zwey gute Häfen an der Ostseite. Der Südwind streicht gerade über die dasige Rheede weg, und macht, daß sie manchmal gefährlich wird. Daher muß man suchen, den wahren Hafen dieser Insel zu gewinnen. Dieser ist eine runde Bay, eine halbe Meile lang, und landeinwärts nach Ost-Süd-Osten bis nach Norden zum Nordwesten eingeschlossen. Um diese Insel herum giebt es eine erstaunliche Menge Seekälber; desgleichen befinden sich auch daselbst die sogenannten Seelöwen in großen Heerden beysammen, und Fische, worunter besonders die Snappers und Felsen- oder Klippfische zu rechnen, sind in solchem Ueberfluß, daß zwey Fischer mit einer Angel, in einer Zeit von 2 Stunden derselben so viele fangen würden,

den, daß sie 100 Leute damit versehen könnten.

Ill, vormals Ell, lat. *Ilsus* oder *Alsa*, ein Fluß im ehemaligen Elsaß, welcher an den baseler Grenzen, in dem burgundischen Gebirge Jura entspringt, und sich unterhalb Strasburg in den Rhein ergießt. Sie ernährt allerhand vortreffliche Fische, auch befinden sich öfters Schildkröten darinnen, ingleichen Biber und Fischottern, nebst Schwänen, Reihern, wilden Gänsen und Enten, Plassen, Täucherchen und Rohrhähuchen, 2c. Von Colmar an bis in den Rhein ist die Ill schiffbar, und durchschneidet der Länge nach das ganze Oberelsaß.

Ille, ein kleine französ. Stadt im vorigen Roussillon und jetzigen Departement der östlichen Pyrenäen, am Techfluß gelegen, und zwar am äußersten Ende einer fruchtbaren Ebene in dieser Landschaft. Die umliegende Gegend liefert Getreide, Wein, eine Menge Schafwolle: und mit diesen Artikeln beschäftiget sich der hiesige Handel.

Ille und Villaine, eins von den Departements, in die Frankreich nach dem neuern System eingetheilt ist. Es hat zu Grenznachbarn auf der Ostseite das Departement der Mayenne; südlich das der untern Loire; westlich das der Nordküsten und von Morbihan; im Norden aber den Canal. Es enthält einen Theil von dem Land, das sonst haute Brétagne hieß. Seine Oberfläche beträgt 357 □ Meilen: die Volksmenge 460,000 Seelen. Es hat den Namen von den beyden Flüssen, die es durchströmen und da zusammenfließen. Das Land ist ziemlich fruchtbar, besonders an Getreide und Wiesewachs. Auch trägt es Lein und Hanf in Menge. Die Viehzucht ist stark. Auch geben die Waldungen eine Menge Schiffs- und Landbauholz; an mehreren Orten sind Schieferbrüche, Eisen- und Bleybergwerke 2c. Unter den Produkten der Landwirthschaft sind Butter, Honig, Cider und einige andere vortrefflicher Art. Die Manufakturen liefern Garn, Leinwand, Hüte, wollene Bettdecken, Sohlleder, gewürkte Strümpfe und Mützen 2c. in Menge. Getreide ist der einträglichste Ausfuhrartikel. Das Departement besteht aus 9 Distrikten. Unter den Häfen im Land, die den Ausländer interessiren, ist St. Malo der vornehmste.

Illiers, eine französische Stadt 5 Meilen von Châteaudun, im jetzigen Département de l'Eure et Loir, in deren Nachbarschaft sehr schöner Weitzen gebauet und Cider bereitet wird. Man macht da auch wollene Serschen von mancherley Breite, die selbst denen von Beauvais vorgezogen werden.

Illuminiren, heißt in dem Sinn, wie wir es hier nehmen, Farben auf eine schwarze Zeichnung oder auf einen Kupferstich tragen, und die Theile derselben durch verschiedene Farben kenntlicher machen. Daher die Illuminirkunst. Auf solche Art werden Kriegs- und Baurisse illuminirt, damit man eigentlich unterscheiden könne, was daran von Erde, Mauer, Holz 2c. sey. Dieses heißt man eigentlich tuschen, franz. *laver*. Andere Zeichnungen, Bilder, Fächer, Feuerschirme, Kupferstiche und Landkarten, werden mit Farben bemalt, damit sie besser in die Augen fallen. Das Illuminiren der Bilder und Landkarten wird zu Augsburg gemeiniglich von Kindern verrichtet, und 100 Stück Landkarten, wozu 3 Tage Zeit erfodert wird, bezahlt man mit 18 Groschen Arbeitslohn.

Ilm, s. Küster.

Ilmenau oder Elmenau, ein mittelmäßiger Fluß im Herzogthum Lüneburg, welcher bey Uelzen, Lüneburg und Bardewick vorbey, und unterhalb Winsen an der Lühe in die Elbe stürzt. Er enthält mancherley gute Fische. Die Stadt Lüneburg bedient sich dieses Flusses mit großem Vortheil zur Handlung nach Hamburg.

Ilmenau oder Ilmenau, eine sachsen-weimarsche Bergstadt an der Ilm und dem Eingang des thüringer Walds, im hennebergischen Gebiet. Es ist diese Stadt wegen ihrer Bergwerke schon lang berühmt, und es giebt vornehmlich Silber, Kupfer und Eisen allda; wie man denn von daher auch blaue Farbe oder Kobald haben kann. Desgleichen wird hier sehr viel Kienruß verfertigt und ins Land verführt. Es werden nun seit einigen Jahren auch ordinäre Tücher, Rasche, Flanelle und dgl. verfertigt. Die Porzellänfabrik und das Steinkohlenwerk gehören der weymarschen Kammer. In dem ilmenauischen Dorf Roda wird Braunstein gebrochen. Sonst hatte Ilmenau, als eine Bergstadt, die Freyheit zu münzen, und es sind von der Ausbeute der Silberbergwerke Münzen mit der Gluckhenne, wie man auch von Basel hat, geprägt worden.

Ils, Ilz, ein Fluß in Niederbayern, welcher an den böhmischen Grenzen entspringt, und sich bey Passau in die Donau ergießt. Er durchfließt den sogenannten Wald in einem durchaus düstern und oft sehr engen Thal, welchem er den Namen Ilzthal mittheilt. Man findet in diesem Fluß Perlen. Diese entstehen bekanntlich in einer Art Klaffmuscheln (Mya Margaritifera), welche nur etwas schwärzer, stärker und schwerer sind, als unsere gemeinen Flußmuscheln. Diese Muscheln werden in einigen Flüssen des Walds, besonders in der Ils und in dem Regen häufig gefunden, hernach unter der Aufsicht der Pflegämter ordentlich als ein landesherrliches Regal gehegt. Zu der Fischerey derselben sind eigentliche schriftliche Anweisungen vorhanden, wozu die sogenannten Perlordnungen kommen. Sie geht jetziger Zeit nur alle 7 Jahre einmal vor sich, und besteht in weiter nichts, als daß die dazu bestimmten Perlfischer in Gegenwart der Commissarien längs den Bächen hinaufwaten, alle Muscheln, die sie vorfinden, herausfischen, sie mit einer breiten eisernen Gabel öffnen, und die darin befindlichen Perlen herausnehmen. Sind die Leute so glücklich, eine völlig ausgebildete Perle, die die Größe einer Erbse übertrifft, zu erhalten, so geräth alles in Jubel, und die Fischerey hat für diesen Tag ein Ende. Dieses Glück widerfährt ihnen aber nur selten; denn die meisten Perlen sind sehr klein, verdrückt, unansehnlich, oder braun gefärbt; und nicht einmal diese findet man in allen aufgefischten Muscheln; ja manchmal ist unter 20 derselben kaum eine, die eine Perle in sich schließt. Glücklicher Weise aber dient ihnen ein fast untrügliches Kennzeichen, wodurch sie schon von außen die fruchtbare Muschel von der leeren unterscheiden können: denn gewöhnlich sind jene von außen mit einer tiefen Furche, einem Höker oder Hügel, oder mit einem schief herunter gehenden Striem bezeichnet, worunter die Perle meist verborgen liegt. Was übrigens die Schönheit und den Werth dieser Perlen betrifft, so geben sie, wenn sie recht wohl ausgebildet sind, den orientalischen an äußerlicher Schönheit nichts nach.

Ilse, Meerfisch, s. Alose.

Iltis, Iltiß (der oder das), lat. *Putorius*, *Mustela Putorius*, franz. *Putois*, ein vierfüßiges, fünfzehiges Raubthier, von der Größe einer Katze, mit gelblichten Haaren, welche ins Schwarze fallen, wie auch mit einem weißen Maul und weißen Ohren. Das Thier hält sich gern in der Erde auf, in Fuchshöhlen, Röhren oder Hamsterlöchern, in hohlen Weiden ꝛc. Es ist etwas kleiner als der Marder, jedoch größer als die Wiesel, dabey lang und dünn. Seine Länge beträgt, ohne den sechszolligen Schwanz, gegen 17 Zoll. Es hat, wie der Marder, zweyerley Haare, einige sind dicker, glänzender und länger, als die andern. An den mit Schwarz und Fahl untermischten Stellen sind nur die längsten Haare schwarz: mithin erblickt man diese Farbe mehr oder weniger, nach Proportion der Vielheit der Haare. Die längsten sitzen auf dem Rücken und Schwanz, und diese sind gegen 1½ Zoll lang. Der Schade, welchen dieses Raubthier unter dem Geflügel, den Kaninchen ꝛc. anrichtet, ist groß. Er übersteigt bey weitem den Nutzen, den sein Balg giebt. Dieser, obschon er brauchbar ist, gilt nicht viel, weil er den ihm von Natur eigenen ekeln Geruch selten verliert. Er läßt sich braun zu Zobel färben, und so zurichten, daß dieses Rauchwerk, wie anderes, zu Palatinen, Müffen, Mützen und Kleiderfutter für den gemeinen Mann dienen kann. Die virginischen Iltißfelle hält man für vorzüglich. Die Chineser kaufen die lenischen und andere den Russen häufig ab. Die Haare von den Schwänzen dienen zu Haarpinseln der Maler. Natolien liefert eine sehr feine und kostbare Gattung der Iltißfelle, welche ganz schwarz von Haaren, und sich weich, wie Seide, anfühlen läßt. Sie wird in den Morgenländern zu Pelzwerk gar sehr gesucht. Nordamerika, vornehmlich Canada, schickt dreyerley Sorten dieser Rauchwaare zum Handel, welche hauptsächlich in gemeine Sorte, Wison und stinkende Iltiß unterschieden werden. Die nordamerikan. Gattung ist braun von Haaren, und viel feiner und geschätzter als die europäische Art.

Imaginirter Gewinn, verhoffter Vortheil, franz. *gain espéré*, wer im Seehandel sich einen solchen versichern lassen, mithin gar nichts der Gefahr aussetzen will, läßt den Werth in der Polize taxiren, und diesem noch beysetzen: mit Inbegriff von so und so viel Procent für verhofften Gewinn. Oder, man taxirt die Waare, und läßt eine bestimmte Summe für verhofften Gewinn besonders versichern. Da versteht es sich nun von selbst, daß, im Fall eines totalen Verlustes, der Assuradör den imaginirten Gewinn mit bezahlen muß. Bey Particularhavereyen hat dieses vormals zu Streit sehr oft Anlaß gegeben; diesem aber ist, wenigstens zu Hamburg, vorgebeugt, seitdem die dasigen Assekuranz-Compagnieen in ihren Stiftungsurkunden sich anheischig gemacht haben, von dem imaginirten Gewinn eben die Procente zu bezahlen, die sie auf die Waaren zu vergüten haben. Aber es wird von solchem verhofften oder imaginirten Gewinn keine Havarie grosse bezahlt. Der Grund ist dieser, weil der Gewinn nicht mit zur Havarie grosse contribuirt, folglich der Eigener dafür diese Havarie nicht erlegt, mithin, was er nicht bezahlt hat, auch nicht wieder fodern kann.

Imal, ein zu Nancy gebräuchliches Getreidemaaß. Die Carte macht 2 Imals, und 4 Cartes einen

nen Real, der 15 Scheffel hält, nach pariser Maaß.

Imgenbruch, ein offener Ort oder Flecken im Herzogthum Jülich, im Amt Monjoy gelegen, der seiner Tuchmanufaktur wegen im Ruf ist. Die Tuche sind 2 Ellen und $\frac{7}{8}$ bis $\frac{10}{4}$ breit. Ihr Absatz ist zu Amsterdam, auf den deutschen Messen rc.

Imi, ein gewisses Getränkmaaß im Würtembergischen, das 20 Aichmaaß, oder 11 Schenkmaaß hält. 16 dergleichen Imi machen 1 würtembergischen Eimer, und 6 Eimer 1 Fuder Wein aus.

Immenstadt, ein Städtchen und Hauptort der Grafschaft Königsegg-Rothenfels, 4 Stunden von Kempten, zwischen der Iller und dem Alpsee, am Fuß der allgauischen Alpen. Die Nahrung besteht in der Viehzucht, im Leinwandhandel und Salzfuhrwesen. Hier ist eine Leinwandschau.

Immission, s. Einweisung.

Imola, eine Stadt im ehemaligen Kirchenstaat, 10 Meilen von Faenza und 20 Meilen von Bologna, die der Handlung durch den trefflichen Wein interessant ist, welcher da gebauet wird, und den Namen Sangiovese führt. Dieser hat einen außerordentlich angenehmen Geruch und Geschmack.

Imperial, aus dem mittlern lat. *Imperialis*, franz. *Impériale*, eine gewisse harte Goldmünze, welche 4 Deniers und 4 Gräns am Schrot, und 23$\frac{1}{8}$ Karat am Korn hält. Diese Münze wurde ehemals in Flandern geschlagen, und galt daselbst ohngefähr ein Fünftel weniger, als der Louis d'or von 12 Liv., welcher heutiges Tags zu 20 Liv. angenommen wird. Seit 1755 hat man auch in Rußland ganze und halbe Imperialen zu 10 und 5 Rubel ausgeprägt. Die Kaiserin Elisabeth hat diese Münze zuerst eingeführt. Sie verordnete, daß bey jedem ℔ Goldmünze 88 Solotnik fein, und 8 Solotnik Zusatz seyn sollten. So wurden auch die ersten ganzen und halben Imperiale ausgeprägt. Das Verhältniß des Goldes zum Silber stellt sich dadurch, wie 1 zu 15. Ein russisches ℔ fein Gold wird zu 341 Rubel 33$\frac{1}{4}$ Kopeken ausgemünzt. Von den Imperialen gehen 31 Stück 2 Rubel 88$\frac{8}{9}$ Kopeken auf 1 ℔, welches 312 Rubel 88$\frac{8}{9}$ Kopeken beträgt. Das Münzedikt Katharinens II. läßt diesen Fuß. Nach demselben werden die Imperiale 3$\frac{8}{96}$ Solotnik schwer. Aber ihr Preis richtet sich nach dem Curs, und hält sich zwischen 2 Rubel 50 Kopeken und 3 Rubel 50 Kopeken. Der Imperial von 10 R. vor 1764 hält am Schrot 344$\frac{1}{2}$ As, Korn 22 Karat, und ist werth nach dem 20 Guldenfuß, oder die Pistole zu 5 Thl., 12 Thl. 12 Gr.; der von 5 Rubel, vor 1764 geschlagen, am Schrot 172$\frac{1}{5}$ As, am Korn, wie der vorige, werth nach gedachtem Fuß 6 Thl. 6 Gr. Der Imperial von 10 R. seit 1764, hält Schrot 272 As, Korn 22 Karat, und ist werth 9 Thl. 21 Gr. Auf den Imperialen der Kaiserin Elisabeth sieht man auf der Hauptseite das links sehende Brustbild der Monarchin, mit russischer Umschrift. Unter dem Brustbild stehen die russischen Buchstaben С П Б (S P B d. i. St. Petersburg). Auf der Rückseite fünf in Form eines Kreuzes gestellte gekrönte Wappenschilde, davon der mittlere den russischen zweyköpfigen schwarzen Adler im goldenen Feld, als das russ. Reichswappen, der obere den geharnischten und gekrönten Ritter St. Georg zu Pferd, mit seiner Lanze einen unten liegenden Drachen erstechend, vorstellt rc. Die Umschrift ist russisch, und heißt auf deutsch: **Diese Münze in Rußland**

land zehn Rubel. In den 4 Winkeln des Wappenkreuzes steht die Jahrszahl 1755. Ihr Nachfolger, der unglückliche Kaiser Peter III. behielt diese Ausmünzung in Gold bey, und ließ nach dem Antritt seiner Regierung ebenfalls Imperiale schlagen. Auf der linken Seite dieser Münze erblickt man das gegen die linke Seite zu gekehrte, geharnischte Brustbild des Kaisers, mit einem über die rechte Schulter herabhangenden Ordensband, und einem, wie es das Ansehn hat, zweyköpfigen Adler auf der Brust. Die Umschrift, welche aus russischen Buchstaben besteht, heißt in deutscher Sprache: **Peter der III. von Gottes Gnaden Kaiser und Selbsterhalter aller Reussen.** In den vier Winkeln des Wappenkreuzes steht die Jahrszahl 1762.

Imperial (Papier), s. *Colombier*. In England versteht man hierunter Papier zum Abdruck der Kupferplatten, welches 22 Zoll hoch und 30¼ Zoll breit ist.

Impériale, ein auf Flanellart gewebter wollener Zeug, der insonderheit von Rheims in Frankreich häufig zum Handel geht. Er ist ⅞ Stab breit und 40 bis 50 Stab lang. Auch heißt man so den nämlichen Zeug, der sonst Perpétuane, Perpétuel, oder Sempitern genannt wird. Toiles impériales sind baumwollene, auf Etamin- oder Taffentart gewebte Zeuge, welche zu Dornik (Tournay) in den Niederlanden häufig gemacht werden, und in großer Menge nach Spanien, Portugal und Italien gehen. Sie sind ⅞ Stab breit, aber von ungleicher Länge, und meistens gestreift. Die languedocschen Impériales sind wollene, auf Sersche-Art gewebte Zeuge, ¾ Stab breit.

Impost, s. **Auflage.**

Inbrengers, s. **Amsterdam.**

Incarnat, aus dem französischen *Incarnat*, hochrosenroth, d. i. eine rothe Farbe, welche zwischen dem Roth der Kirschfarbe und dem gewöhnlichen Roth der Rosenfarbe das Mittel hält, also etwas lichter als jene, und etwas höher als diese. Incarnat ist nicht einerley mit Fleischfarbe, fr. *Couleur de chair*, sondern bezeichnet ein sehr hohes Rosenroth, welches beynahe dem Roth der Granatblüte gleich kömmt. Eine Farbe, die schwächer ist, als das gewöhnliche Incarnat, heißt man Incarnadin, ohngefähr leibfarben; also z. B. Satin incarnadin, leibfarbigen Atlas, Fleur incarnadine, leibfarbige Blume.

Inch, ist ein englisches Längenmaaß, und eigentlich dasjenige, was man in Frankreich einen Zoll nennt; wiewohl noch ein Unterschied darunter ist. Das Gerstenkorn ist unter dem Inch, und das kleinste unter diesen Maaßen. Drey Gerstenkörner gehören zu 1 Inch; 4 Inchs machen eine Handbreit; 3 Händebreit 1 Fuß; 1½ Fuß 1 Cubit; 2 Cubits 1 Yard; 1¼ Yard 1 Elle.

Incolat, Incolatrecht, Indigenat, Indigenatrecht, fr. *Incolat* oder *droit d'Incolat*, lat. *Jus incolatus*, in manchen Ländern, z. B. in Schlesien und Böhmen, dasjenige Recht, welches die Einwohner dieser Länder besitzen, und das auch der Landesherr zuweilen Fremden, die nicht im Land gebohren sind, verleiht, und vermöge dessen sie gleiche Freyheiten und Vorzüge mit den im Land gebohrnen (Eingebohrnen) Bürgern oder Edelleuten genießen; also die Gewinnung der Landsmannschaft; die Naturalisation; das Heymathrecht. In Polen, Dänemark, Ungarn rc. das Indigenat. In solchen Ländern, wo das Incolatrecht eingeführt ist, darf z. B. kein Fremder oder Aus-

wärtiger ein Landgut kaufen, sondern nur die eingebohrnen Landeskinder haben dieses Vorrecht. Ein Käufer also, welcher sich in einer Provinz, wo dieses Recht Statt findet, niederlassen und Landgüter kaufen will, muß zuvörderst dieses Recht, welches, wie ganz natürlich ist, in monarchischen Staaten von dem Landesherrn ertheilt wird, zu gewinnen, und den deshalb gewöhnlichen Incolatsbrief (Naturalisationsbrief) zu lösen suchen. Es ist dieses nicht in allen Ländern gleich schwer zu erhalten; wiewohl solches, da es eigentlich ein Vorrecht der sämmtlichen Mitglieder des Staats ist, niemals anders, als aus erheblichen Ursachen ertheilt werden sollte. Indessen sind doch alle Mühe und Kosten, welche ein Käufer an einen Güterkauf wendet, vor dessen Erlangung umsonst und vergebens, indem er, so lang er nicht durch das gewonnene Incolatrecht den eingebohrnen Landeskindern gleich gemacht worden ist, weder zum Besitz eines erkauften Landgutes gelangen, noch auch die nöthige Confirmation darüber hoffen kann.

Incomparable (Serge), eine Art des seidenen Croisé, der zu Crefeld und an andern Orten mehr gemacht wird.

Incontro, ein unter den italisirenden Kaufleuten gebräuchliches italienisches Wort, und heißt Gelegenheit oder Mittel. Ich habe Incontro gefunden, Ihre Rimessa zu verhandeln; d. i. ich habe Mittel oder Gelegenheit gefunden. Daher kömmt das gleichfalls gebräuchliche Wort, incontriren, d. i. Gelegenheit oder Mittel finden.

Indianische Blätter, *Malabathri folia, Folia indica*, fr. *feuilles d'Inde*, sind Blätter von einem indianischen Gewächs, das noch nicht mit Gewißheit bestimmt ist. Einige sagen, sie seyen vom Zimmetcassienbaum, andere wieder, z. B. *Bergius*, eignen sie einer besondern Art zu, die in *Burmanni Fl. Ind.* p. 92. Laurus Malabathrum heißt, und in Hort. Malabarico tom 5. p. 105. tab. 53. Katou-Karva. Manche von diesen Blättern sind schmal, manche breiter, an beyden Enden zugespitzt, auch wohl eyrund, 3 bis 7 Zoll lang. Ihre Farbe ist gelbgrün; sie haben 3 Ribben, die in der Spitze zusammenlaufen; auf der Oberfläche sind sie glänzend, unterwärts bläulicht; ihr Stiel ist 2 bis 3 Linien lang. Das Blatt selbst hat einen schwachen, kaum merkbaren gewürzhaften Geschmack, der im Stengel merklicher, doch nichts weniger als zimmetartig ist, sondern sich dem Geschmack der gemeinen Lorbeer nähert. Geruch haben sie fast gar nicht, wenn man sie nicht reibt. Ihr Gebrauch in den Officinen ist dieser, daß man sie dem Theriak und Mithridat zumischt. Die Holländer liefern sie.

Indianisches Holz, ist nichts anders, als das Campecheholz; und führt das indianische Holz deswegen den Namen des Campecheholzes, weil es in den Ländern gehauen wird, die an der Campeche-Bay in Westindien liegen. S. daher Campecheholz.

Indianischer Kürbis, siehe Citrulle.

Indianische Küste, oder Küste von Indien, franz. *Côte des Indes*, nennt man insgemein diejenige Küste auf der Halbinsel disseit des Ganges in Indien, welche sich von den Grenzplätzen in Guzurat an, bis an das Vorgebirge von Comorin erstreckt. Man giebt ihr eine Länge von mehr als 180 französ. Meilen. Die Königreiche, welche sich auf dieser Küste befinden, sind

Decan, Cuncan, Canara und Malabar, welches zum wenigsten 8 bis 10 Königreiche, und unter andern Cananor, Calicut, Cranganor, Cochin, Porca, Calicoulang und Coulan unter sich begreift, von denen besondere Artikel handeln. Es gehört auch hieher die Stadt Goa; s. dieses Wort. Die Portugiesen sind lange Zeit Meister von dieser ganzen Küste, und die ersten gewesen, die sie entdeckt und ihre Eroberungen damit angefangen haben; wie denn Calicut die erste Stadt war, wo sie anlandeten, und Cananor der Ort, wo sie die erste Festung baueten. Jetziger Zeit haben die Portugiesen auf dieser Küste weiter nichts, als Goa und einige andere wenig bedeutende und unbekannte Orte.

Indien, lat. *India*, fr. *l'Indes* oder *les Indes*, ein Name, welcher heutiges Tags mehrern grossen Ländern gegeben wird. Das eine ist der größte Theil Asiens, welcher bis an China grenzt; wiewohl zuweilen auch China und die benachbarten Inseln mit dazu gerechnet werden. Das andere ist der ganze vierte Theil der bekannten Welt, nämlich Amerika. Das dritte ist Südindien. Die Europäer pflegen das erstere, weil es ihnen gegen Osten liegt, Ostindien, *India orientalis*, franz. *les Indes orientales*; das andere aber, welches ihnen gegen Westen liegt, Westindien, *India occidentalis*, fr. *les Indes occidentales*, zu nennen. Einige legen dem asiatischen Indien, oder Ostindien, auch den Namen, Großindien, *India major*, fr. *les grandes Indes*, bey, und nennen hingegen Amerika, Kleinindien, fr. *les petites Indes*. Diese Benennung soll sich von den Holländern herschreiben, weil diese in Amerika weniger Land, als in Ostindien besitzen. Von den obigen Abtheilungen kömmt unter den eigenen Namen das Nöthige vor.

Indienne, im französ. Handel, die feinern gedruckten und bemalten Zitze und Catune, welche theils in Ostindien, theils hier und da in Europa, besonders in der Schweitz, in Holland, England, Sachsen, zu Augsburg, Hamburg, Beauvais und Ryssel in Frankreich ꝛc. verfertigt werden. Ihr Gebrauch zu Kleidungsstücken, Bettgardinen, Stuhlüberzügen, Schlafröcken ꝛc. ist bekannt. Man unterscheidet sie in vielerley Arten, z. B. in Indiennes Calancas, Indiennes ordinaires, Indiennes pour deuil, Indienne fond porcelaine etc. Die Indiennes Calancas sind die feinsten und theuersten, und haben, außer weiß, 3 Farben, die Desseins mit natürlichen oder Fantasieblumen, Bandwerk und Bandschleifen, Kanten, Galonen und dergl. Ordinäre Indiennes haben nur zwey Farben, sind mit Sand- oder Schagrinpickirtem- Mosaikgrund ꝛc. Wenn die ordinären Indiennes auch Blau und Gelb bekommen, heißt man sie eigentlich Patnams, durch Verstümmelung der Franzosen, Patenaces. Die Indiennes à deuil oder Trauerzitze, sind entweder mit schwarzem Grund, oder haben weissen Grund mit schwarzen Blumen. Die Porzellänindiennes sind mit Indigo gefärbt. Noch heißt man auch Indiennes, die Orangeleinwand, welche in Languedoc verfertigt wird, und ihrer Güte wegen häufigen Vertrieb findet.

Indig oder Indigo, fr. *Indigo* oder *Inde*, ist eine harte, trockene blaue Farbe, welche von dem Kraut, Anil genannt, zubereitet wird; s. Anil. Was des Indig Bereitung anbelangt; so besteht solche in folgendem. Wenn der Anil reif ist (welches man daraus erkennt, wenn die Blätter beym Angreifen zer-

brechen), so schneidet man ihn ab und legt ihn in Bündel, und diese sodann in Kübel oder Küpen, beschwert sie mit Steinen oder Stükken Holz, damit sie auf dem Boden liegen bleiben, und füllt hernach diese Küpen mit Wasser an, auf welches man auch wohl noch etwas Oel gießt, damit dessen ganze Oberfläche bedeckt werde, und läßt in diesem Wasser das Gewächs faulen. Wenn nun das Wasser durch die Kraft dieser Pflanze, die solches erhitzt, gegohren hat (welches in Zeit von 3 bis 4 Tagen geschieht), rührt man die ganze Materie, die sich in den Küpen befindet, mit großen Stöcken um; und, nachdem sich das Wasser gesetzt hat, nimmt man das Holz heraus, welches sich ohne Blätter und ohne Rinde befindet. Hierauf rührt man das, was in der Küpe geblieben ist, noch zu verschiedenen Malen um; läßt das Wasser, nachdem sich dasselbe gesetzt hat, durch einen Hahn ablaufen, und die Hefen, oder den auf den Boden der Küpe zurückgebliebenen Bodensatz, bringt man in gewisse Formen, die man sodann an die Luft legt und trocknen läßt. Diese Art, den Indig zu machen, ist die gewöhnlichste: es giebt aber auch noch andere Arten, die zwar im Grund mit der vorhergehenden übereinkommen, in einigen Nebenumständen jedoch davon verschieden sind, wobey es auf den Fleiß derer, die solchen machen, und auf die Unkosten ankömmt, die sie anzuwenden im Stand sind. Also bedienen sich einige dreyer aus Steinen und Kalk gemauerter Küpen, die über einander, etwa auf die Art, wie die Wasserbehältnisse bey einem Wasserfall, gesetzt werden, so, daß die zweyte niedriger steht, als der Boden der ersten, und also die Feuchtigkeit aus der ersten erhalten kann, wenn man die Oeffnung in dem Boden der ersten aufschließt, und auf eben diese Art das, was sich in der zweyten befindet, in die dritte kommen kann. Die erste, größte und höchste dieser Küpen heißt die Weichwanne, oder die Fäulungswanne, franz. *Trempoire* oder *Pourriture*, ist gewöhnlich 20 Fuß lang, 12 bis 15 Fuß breit und 3 bis 4 Fuß tief; die zweyte heißt die Rührwanne, franz. *Batterie*, und ist fast um die Hälfte kleiner als die erste; und die dritte, welche noch viel kleiner ist als die zweyte, heißt die Setzwanne, fr. *Reposoir*, und an einigen Orten, besonders auf der Insel St. Domingo, das Teufelchen, fr. *Diablotin*. Wozu diese drey Wannen gebraucht werden, kann man aus ihrem Namen leicht beurtheilen. In der ersten wird nämlich die Pflanze eingeweicht, sie gährt darin, ihre weichen Theile sondern sich ab, sie wird wie Mist, und verfault gleichsam, nachdem sich die Salze und das feste Wesen des Blatts und der Rinde, vermittelst der Gährung, welche die Wärme und die Reife der Pflanzen verursachen, im Wasser aufgelöst haben. In der zweyten rührt und schlägt man dieses Wasser, welches mit den Salzen der Pflanze geschwängert ist (vermittelst gewisser Schaufeln, Eimer, die entweder ohne Boden, oder mit Löchern versehen sind), bis sie zusammen gegangen, und gleichsam in Klumpen vereinigt worden sind, da dann die Körner daraus werden, welche die Farbe ausmachen. Endlich in der dritten vereinigt sich der Indig, der in der Fäulungswanne seinen Anfang genommen hat, und in der Rührwanne zur Vollkommenheit gekommen ist, in eine Masse, und sondert sich von den Wassertheilchen, die er noch enthielt, vollends ab, treibt solche

eben

oben hinauf, er selbst aber setzt sich an den Boden der Wanne, aus der er sodann genommen, und in 15 bis 18 Zoll weite und nach Art der Filtrirsäcke der Apotheker spitzig zulaufende Säcke gethan wird, damit das etwa noch dabey befindliche Wasser vollends abtriefe: worauf sodann der Indig in 3 bis 4 Fuß lange und ohngefähr 3 Zoll tiefe Kästchen gelegt, und in solchen an die Luft gestellt wird, damit er vollends austrockne. Man muß ihn aber da sowohl vor den Sonnenstrahlen, welche die Farbe ausziehen würden, als vor dem Regen, der den schon fertigen Indig wieder auflösen würde, wohl verwahren. Diese letztere Art, den Indig zu bereiten, ist diejenige, der man sich in den antillischen Inseln bedient. Aus diesem, was bisher von der Zubereitungsart des Indigs gesagt worden ist, erhellt nun so viel, daß (man mag solchen auf eine Art verfertigen, auf welche man will) der Indig allemal nichts anders ist, als die Hefen, die aus der Pflanze durch das Wasser ausgezogen, und vermittelst des öftern Umrührens niedergeschlagen werden. Das bewundernswürdigste dabey ist dieses, daß, da man schon so lange Indig gemacht hat, und dessen jährlich so viel gemacht wird, dennoch bis jetzt noch niemand die Kunst gefunden hat, diese Waare sicher und untrüglich gut zu machen; sondern daß selbst die geschicktesten dabey fehlen, theils wenn sie die Pflanze entweder nicht lang genug oder zu lang faulen lassen; theils wenn sie das Wasser in der zweyten Wanne entweder zu lang, oder im Gegentheil nicht lang genug schlagen oder rühren: da dann in dem ersten Fall das schon gebildete Indigkorn wieder aufgelöst wird; in dem andern Fall aber das Korn, das sich noch nicht völlig gebildet hat, im Wasser bleibt, ohne sich an dem Boden der Küpe zu sammeln, daß man es also mit dem Wasser, welches man laufen lassen muß, verliert. Also, wenn man zu früh mit dem Schlagen aufhörte, gienge der Theil von der Farbe verloren, der sich noch nicht von dem Satz abgesondert hätte; thäte man aber das Gegentheil, und führe noch immer fort zu schlagen, nachdem schon die Scheidung erfolgt wäre, so würden sich die Theile wieder zusammen geben, und eine neue Verbindung Statt finden. Ja, das Salz brächte durchs nochmalige Wirken auf diesen Satz, eine neue Gährung hervor, durch welche der Farbestoff verdorben und geschwärzt werden würde. Diese letztere Sorte heißt man verbrannten oder gefeuerten, kupferfarbenen Indigo, fr. *Indigo cuivré*, und dieser ist der geringste und wohlfeilste. Die Werkmeister wissen aber jenen Umstand dadurch zu verhüten, daß sie auf jede Veränderung der Materie unaufhörlich genau Acht geben, und von Zeit zu Zeit ein wenig davon mit einem reinen Gefäß abschöpfen. Merken sie nun, daß die Farbetheilchen sich nach und nach vereinigen, und von der übrigen flüssigen Materie scheiden, so halten sie mit Schlagen ein, damit der blaue Satz Zeit habe, zu Boden zu sinken. In Zeit von 2 Monaten wird der Indigo nun so weit gefördert, daß man ihn als Kaufmannswaare zu Markt bringen kann. Durch eine gelinde, nur 7 bis 8 Stunden dauernde Fäulniß, bekömmt man den leichten Indigo, der im Wasser schwimmt, und daher Flottindig heißt: und diese ist die beste, feinste und theuerste Sorte dieser Waare. Eine noch weiter getriebene Fäulniß von 9 bis 10 Stunden giebt den taubenhalsfarbenen Indigo,

oder die zweyte Sorte. Durch eine noch längere erhält man den gefeuerten oder kupferfarbigen, und auf diese Sorte folgen endlich der schiefergraue und schwärzlichte. Der schiefergraue ist der schlechteste unter dem gefeuerten, und der schwärzlichte entsteht von mißlungenen Küpen, in welchen die Gährung und Fäulniß übertrieben worden ist. Es giebt bey der Handlung gar verschiedene Sorten dieses Artikels. Die gangbarsten sollen hier nach einander genannt werden. Ostindien liefert den Java-Jacatra, Java-Cheribon, Java-Joana und Jappara-Indigo. Alle diese bringt die holländ. ostindische Compagnie zu Verkauf. Der erstere ist der feinste unter ihnen, und gilt gegen 50 Procent mehr, als der letztere. Unter den Amerikanischen Landesarten ist der von Guatimala in Neuspanien der vorzüglichste, und dieser kömmt von Cadix zum Handel. Von demselben sind hauptsächlich 4 Sorten bekannt; der sogenannte Tissat ist die feinste und theuerste; hierauf folgt Flor, hernach Sobresaliente, und zuletzt Corto oder Corto colore. Alle viere werden in ledernen Säkken, Körben oder Suronen von 200 ℔, mehr oder weniger schwer, verfahren. Indigo Lauro heißt man den Indigo von Curaßao, den die Holländer von dieser Insel zu Verkauf bringen. Carraccaswaare ist nur 8 bis 10 Procent schlechter, als Guatimala, und wird, wie diese, in Flor 1ma und 2da Sorte, Sobrasaliente u. Corte unterschieden. St. Domingoindigo wird in dem französ. Antheil von St. Domingo in außerordentlicher Menge gebaut, und aus Frankreichs Seestädten in alle Gegenden von Europa, nach der Levante rc. verfahren. Der größte Handel hiermit findet in Holland, England, Deutschland und Belgien Statt. Von Frankreichs Seeplätzen treiben besonders Bourdeaux, Havre de Grace, Nantes, Rochelle und Marseille mit dieser Waare einen sehr wichtigen Handel nach auswärts. Domingo-Indigo wird in vielerley Sorten unterschieden: nämlich in Flottindig, der noch einmal so viel kostet, als die folgende, oder der feine blaue; auf diesen folgt der violet und blaue, der melirte, der fein gefeuerte, gut gefeuerte, ordinär gefeuerte, und gemeine oder gering gefeuerte; endlich gefeuerter Grabeau oder Stückchen des gefeuerten, melirter Stückchensindigo und Indigostaub (*poussière d'Indigo*). Unter dem melirten sind mehr oder weniger Stücke von schlechterm oder gefeuertem. Noch geringer ist der gefeuerte, *cuivré*, denn dieser sieht durchaus kupferbrächig aus. Louisianaindigo ist dem mittelfein gefeuerten Domingo gleich. Martinikscher trifft mit dem Louisiana überein. Brasilischer hat gleichen Werth mit gefeuertem Neuorleans- oder Louisiana. Aller franz. Colonieindigo ist in Boucauds oder Orhöft, Quarts u. s. w von 200, 300, 400 bis 600 ℔ am Gewicht. Er kömmt aber untermischt aus Amerika, und wird erst in den Häfen des Hauptlandes sortirt. England, besonders Bristol und London, liefern nachfolgende Sorten zum Handel: spanisch Flor, die feinste unter allen englischen Sorten, und auch zugleich die höchste im Preis; Frensh gefeuert und Purpell, fine Florida, ordinary Florida, und endlich Carolina. Dieser letztere ist entweder französische oder spanische Sorte, und giebt dem mittlern franz. nicht viel nach; oder es ist Bahama. Der schlechteste ist der wilde, unächte oder Bastardindigo. Dieser wird im Handel und Wandel nur

zum Verfälschen der bessern und theurern Sorten gemißbraucht. Jamaikaindigo ist dem brasilischen gleich. Guter Indigo muß in lauter Stücken, ohne Staub, dabey leicht am Gewicht, recht trocken, auswendig schön blau oder violet, inwendig aber mit silberfarbenen Striemen, welche man die Blume nennt, durchzogen seyn. Er soll, wenn man ihn ins Wasser wirft, oben auf schwimmen, und in mit Wasser verdünntem Vitriolöl sich ganz und gar ohne allen Bodensatz auflösen. Er wird auch durch das Feuer probirt. Wenn er da über glühenden Kohlen sich völlig verzehrt, ist er gut; hingegen wenn er unverbrennliche Theile zurückläßt, ist er verfälscht und taugt nichts. Die Verfälschungen oder Vermischungen des feinern Guts mit den schlechtern Sorten lassen sich schon schwerer erkennen. Es wird dazu ein geübtes Auge erfodert. Manche pudern solche Sorten, die kein gutes Aussehn haben, mit Staub vom Schneckenindigo, der fein blau aussieht; allein die Tünche fällt, wenn man die Stükken anbricht, und das Aeußere mit dem Innern zusammenhält. Andere setzen die Waare an feuchte Orte, wodurch sie 10 oder 12 Procent am Gewicht zunehmen kann. Und so viel verliert hernach der unkundige Käufer, der sie entweder im Temperirten oder gar im Trocknen aufbewahrt. Unzählig sind die Irrthümer, die man in den Schriften, selbst der berühmtesten Männer, über den Indigo eingeschaltet sieht. Im neuen Schauplatz der Natur, 4 B. S. 250 heißt es z. B. der Indig von Cadix oder Guatimala ist der schönste und beste von allen Sorten, aber der theure Preis macht, daß man sich dessen nur selten oder gar nicht bedient. — (Die Märkte Europens nehmen ja von dieser Art mehrere tausend Ballen oder Suronen ab). In dem nämlichen Artikel wird gesagt: Einige glauben, der Indig, der aus Ostindien kömmt, sey schöner und feiner, als der aus Westindien; der Unterschied aber besteht mehr in der Gestalt, als Güte. (Dies ist nun eben so irrig, als daß die westindische Waare in Täfelchen oder Kügelchen uns zugebracht werden soll). S. 253: Die Wäscherinnen gebrauchen bey uns den Indigo, ohne fernere Zubereitung, die Wäsche damit bläulicht zu färben. — (Dazu kann der Plattindig dienen; aber der ächte Indig löst sich bekanntlich im bloßen Wasser nicht auf). Auch der Artikel, Indigo, in D. Krünitzens Encyclopädie wimmelt von solchen Irrthümern ꝛc. Man verbraucht jetzt hauptsächlich den Indigo dazu, daß man damit auf Seide, Baumwolle, Wolle, Tuch und Leinen färbt, wozu die Waare in erstaunlicher Menge Anwendung findet. Dieser ausländische Artikel hat in neuer Zeit den Waidbau in Deutschland, der vorhin sehr lebhaft im Gang war, fast völlig verdrängt. Die zum Färben aus Indig bereitete blaue Farbe wird die Indig- oder Blauküpe, franz. *Cuve d' Inde* oder *Cuve de bleu*, genannt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Indig nicht nur ein durch eine Art von Gährung erhaltenes Farbematerial, sondern auch ein solches ist, dessen färbende Theilchen durch eine in ihm aufs neue bewirkte, und durch allerley schleimige, urinöse und gashaltige Zusätze, mit oder ohne Beyhülfe der Wärme unterhaltene, hingegen aber durch mancherley, die schnelle Fäulniß desselben hindernde Mittel, z. B. Kalk, Alaun, Eisenvitriol, Sublimat, Potasche ꝛc. gem[illegible]e Gährung, immer mehr und mehr

entwickelt werden. Es beweist dies auch der besondere Geruch der Indigküpen, die aufsteigenden Bläschen, die kupferfarbige Haut und der blaue Schaum, welcher sich auf der Suppe der Küpe, unter dem Namen der **Blume**, der **Blüte** oder des **Floritens**, anhäuft, daß eine wirkliche Gährung in derselben vorgehe. Die Suppe der Indigküpen selbst ist, wenn diese gehörig angekommen sind, das heißt, gut gegohren haben, grün, und alles, was man daraus färbt, ist, wenn es aus denselben herausgezogen wird, ebenfalls grün. Zu der Entstehung dieser grünen Farbe scheint, nebst der Gährung, vorzüglich die Wirkung der alkalischen Theile des Indigs selbst, ingleichen die Wirkung der alkalischen Zusätze, das meiste beyzutragen. Dies erhellt vornämlich aus Pörners Versuchen, nach welchen ein zu wiederholten Malen mit 6 mal mehr Potasche gekochter Indig zwar auf das erstemal nur eine bräunlichgelbe, bey den folgenden Kochungen und Digerirungen aber grüne Solutionen gab. So wie aber der Schaum von der grünen Suppe der Indigküpe, welcher der Luft ausgesetzt ist, blau ausfällt, so pflegt auch die aus der Indigküpe grün herausgezogene Waare an der Luft zu vergrünen, d. i. ihre grüne Farbe mit der blauen zu verwechseln. Diese Veränderung der Farbe scheint nun nicht sowohl von einer plötzlichen Entweichung der aus dem Indig und seinen Zusätzen entwickelten flüchtig alkalischen Lauge, als vielmehr daher zu rühren, daß die in der Luft befindliche mephitische Säure die Wirkung des alkalischen Salzes unkräftig macht. Aus der Indigküpe können auch Federn blau gefärbt werden. In den Apotheken wird der Indig, mit 4 oder 8 Theilen Gelbwurz oder Curcuma vermischt, Pflaster und Salben grün zu färben gebraucht. Zu Amsterdam handelt man den spanisch-amerikanischen Indigo zu so und so viel Stüver das ℔, mit 30 ℔ Thara für den ganzen Suron, und 20 für den halben. Sconto giebt man da erstlich 1 %; hernach zieht man da 2 % für Staub ab, und 1 % wird für baare Bezahlung gekürzt. Die holländ. ostind. Compagnie verkauft den ostind. Indigo von Cherebon, Japara, Tagal und Joana bey Kisten oder Kavelings von beyläufig 120 ℔ netto, wobey dem Käufer 2 Procent Ausschlag zu gut kommen. Bey andern Indigo werden in Holland die Gebinde tharirt oder gestürzt, und die Waare netto gehandelt. Zu Hamburg giebt man auf den spanischen Indigo 40 ℔ Thara per Kiste, wenn sie mit Riemen, 42 ℔, und überhaupt noch ½ Procent an Gutgewicht. Zu Bourdeaux und Havre tharirt man die Gebinde. Zu Rochelle giebt man 11 % Thara, und zusammen 2½ % Rabat und Gutgewicht. Von einem Indigo aus Wayd findet man Nachricht in J. H. G. von Justi neuen Wahrheiten, Band. 1. p. 68 und die göttingische Preisschrift: die Art und Weise, aus dem Waid eine dem Indigo nahe kommende Farbe zuzubereiten, in den Hannöverischen nützlichen Sammlungen des Jahrs 1758 p. 210. Ob aber dieses mit Vortheil geschehe? davon siehe **Schrebers** neue Sammlung der in die Cameralwissenschaft einschlagenden Schriften, Th. 6. p. 421. Von dem wahrhaften Indigo lese man 1) eine Nachricht in den Oekon. phys. Abhandlungen, Th. 3. p. 171; 2) Nachricht von dem Indigo, dessen Erbauung und Zubereitung, nach dem Verfahren des Pater **Maillard**, aus dem

Journal oeconomique, *Sept.* 1754 p. 64. in dem Gemeinnützigen Natur- und Kunstmagazin, Band 1. p. 555. 3) Erfindungen, welche die Verfertigung des Indigs betreffen, in der Realzeit. 1756 p. 491. 4) Chymische Untersuchung und Auflösung des Indigo, so wie er in der Handlung und zum Gebrauch für Färber verführt wird. Aus dem Französ. des *Quatremere Dijonval.* Weimar 1778. 8. 5) Pörners chymische Versuche und Erfahrungen zum Nutzen der Färbekunst, 2 Theile, Leipzig 1772. 8. S. 332 u. f.

Indig (deutscher), s. Waid.

Indigo in Täfelchen, Indigo in platten Stücken, Plattindigo, heißt man eine Art blauer Kreide in kleinen viereckigen Täfelchen, von der Größe eines Fingerglieds, welche in Holland gemacht, und theils zum Bläuen der Wäsche, theils zum Zeichnen des Viehes, theils zum Anstreichen der Wände und dergleichen angewandt werden. Dieser Artikel wird zu Amsterdam und Rotterdam, woher man ihn zu ziehen pflegt, bey 100 ℔ gehandelt. Je kleiner die Täfelchen sind, je vollblauer von Farbe, dabey leichter und trockener diese Waare ist, desto lieber hat man sie. Sie muß auch rein und ohne Staub seyn.

Indisches Meer, lat. *Mare indicum*, franz. *Mer des Indes*, ist ein Theil des orientalischen Oceans, welcher daher seinen Namen hat, daß er sich an den indischen Küsten, von Persien an, bis an die Grenze von China erstreckt.

Indossiren, lat. *indossare*, franz. *endosser*, deutsch Uebertragen, wird in Wechselsachen auf den Fall gesagt, wenn derjenige, dem ein Wechsel zu gut gestellt ist, solchen an einen andern überträgt, oder bezahlen läßt, und zu dem Ende die Ueberweisung auf den Rücken des Wechsels setzt. Und diese kurze Schrift, wodurch die Macht und Gewalt, den Wechsel beyzutreiben, auf einen andern gebracht wird, heißt das Indossament, lat. *Indossamentum* oder *Inductio*, franz. *Endossement*: gleichwie derjenige, welcher einen Wechsel an jemanden indossirt, der Indossant, lat. *Indossans litterarum cambialium*, franz. *Donneur d' Ordre* oder *Endosseur*; und derjenige, an den ein Wechsel indossirt worden ist, der Indossat, lat. *Indossatus litterarum cambialium* oder *Indossatarius* heißt. Endlich der Wechsel selbst, welcher indossirt worden ist, wird ein indossirter Wechselbrief genannt. Alle diese Worte, Indossiren, Indossament u. s. w. haben ihren Ursprung von dem italienischen Wort, *Indosso*, welches so viel als auf dem Rükken bedeutet, weil nämlich ein Indossament auf den Rücken, oder die andere Seite des Wechsels geschrieben wird. Viele behaupten, daß, wenn ein Indossament mehr als ein- oder zweymal auf einen und eben denselben Wechsel geschehen ist, solches sodann ein Giro, mithin indossiren, giriren, der Indossant der Girant, der Indossat der Girat, und ein indossirter Wechsel ein girirter Wechsel zu nennen sey, siehe Giro: allein in Wechselordnungen ist diese Bedeutung nicht gegründet, wie denn in der Braunschw. W. O. Art. 42. Brem. W. O. Art. 13. und andern die Worte, Giriren und Indossiren, für einerley gebraucht werden. Das Object oder der Gegenstand des Indossaments sind alle und jede Wechselbriefe; jedoch erfodern an einigen Orten die Wechselgesetze (siehe Churpfälz. W. O. Art. 3. und Bremer W. O. Art. 14.) zu der Macht, den Wechsel

zu verhandeln, das Wort, Ordre oder Commiß. Wo aber dergleichen besondere Verordnung nicht anzutreffen ist, kann ein Gläubiger seinen Wechselbrief nach Gefallen verhandeln, wenn gleich von dem Wort, Ordre oder Commiß, in dem Wechsel nichts zu lesen ist, da der Wechselbrief dem Gläubiger eigenthümlich zugehört: woher folgt, daß ihm nach Maßgabe des l. 21. C. mandat. die Freyheit, damit nach Gefallen zu schalten und zu walten, folglich auch den Wechsel zu verkaufen, gebühre; siehe den Anhang der Chursächs. erläuterten Prozeßordn. §. 15. Das Indossament pflegt gemeiniglich auf zweyerley Art betrachtet zu werden: 1) auf die Art und Weise eines Mandats (per modum mandati), mit solchen Formalien: „Inhalt dieses bezahlen Sie für „mich an N. N. es soll mir va„lidiren;“ oder, „es soll mir „gute Zahlung seyn.“ Solchergestalt wird der Indossat nur ein bloßer Gevollmächtigter des Indossanten, und kann (ohne speciale Vollmacht von ihm) den Wechselbrief nicht weiter indossiren, sondern muß die Gelder selbst einziehen. 2) Durch eine förmliche Cession (per modum cessionis) mit solchen Worten; „Inhalt „dieses zahlen Sie für mich an „N. N. oder Ordre, es soll vali„diren;“ oder, „Valuta von ihm „erhalten.“ Und steckt der Nachdruck der Cession oder Abtretung des Wechsels hauptsächlich in den Beysatzworten des Indossements, oder Ordre; nicht aber in den Worten, Es soll validiren, oder, Valuta von ihm erhalten. Denn nach der leipziger Wechselordnung ist es keine Nothwendigkeit, daß in einem Wechselbrief der Valuta gedacht werde. Durch diese letztere Art des Indossaments wird der Indossat Eigenthumsherr von dem Wechselbrief, so, daß er die Gelder entweder für sich selbst einheben, oder auch den Wechselbrief an einen andern indossiren und verhandeln kann. Jedoch verwerfen einige diese Eintheilung oder zwey Arten des Indossaments als ungegründet, und meynen, daß ein jedes Indossament für eine Cession zu halten sey, wodurch der Indossat das Eigenthum des Wechsels erlangt, wofern nicht eine Restriction mit deutlichen Worten hinzu gefügt sey; siehe D. Siegels Corpus Juris Cambialis T. I. p. 19. Man lese hiebey auch den Artikel, Cession eines Wechselbriefs. Hiernächst aber giebt es zweyerley Hauptgattungen der Indossamente: 1) ein ausgefülltes Indossament, in welchem nämlich der Indossat mit Zusetzung des Orts und der Zeit des Indossaments benannt ist, und der Trassat an diesen oder seine Ordre zu zahlen angewiesen wird; und 2) ein Indossament in Bianco, das ist, wenn nur der bloße Name des Indossanten auf des Wechsels Rücken gesetzt, und über diesen Namen nur so viel Raum gelassen worden ist, daß der Indossat hernach das Indossament ausfüllen kann. Diese Indossamente in Bianco werden in den meisten neuen Wechselordnungen verboten, und der Geber des Wechsels dahin angewiesen, das Indossament sogleich gehörig und mit ausdrücklicher Benennung der Zeit, wenn dasselbe geschrieben wurde, auszufüllen, s. Augsp. W. O. Cap. 9. §. 2. Breßl. W. O. §. 18. Leipz. W. O. §. 11. Braunschw. W. O. Art. 42 und 43. Bremer W. O. Art. 14. Danziger W. O. Art. 27. Allgem. Preuß. W. R. Art. 44. Preuß. W. O. §. 32. Altenb. W. O. §. 4. Gothaische W. O. §. 4. Weimar.

Weimar. W. O. §. 18. Die Ursachen dessen bestehen in folgenden: a) weil auf einen solchen in Bianco indossirten Wechsel, im Fall er verloren oder entwendet worden wäre, der unrechtmäßige Besitzer seinen Namen in das Bianco schreiben, und solchergestalt das Geld dafür empfangen kann; b) weil bey Fallimenten großer Betrug zum Nachtheil der Gläubiger damit vorgenommen werden kann. Sodann giebt c) ein Indossant in Bianco demjenigen, welchem er solchen übergiebt oder weiter transferirt, freye Macht, solchen auf sich oder einen andern auszufüllen: welches, wie es zum Schaden und gegen die Meinung des Remittenten geschehen, also auch viele Verdrüßlichkeiten und Prozesse verursachen kann. Endlich können d) dergleichen in Bianco indossirte Wechsel, in Ansehung des dabey mit unterlaufenden Wuchers dergestalt gemißbraucht werden, daß auch sogar in der Wiederklage dessen Entdeckung sehr schwer dadurch gemacht werden kann. Dieser Gefährden und Betrügereyen ohngeachtet, welche mit dergleichen Wechseln verbunden sind, kommen doch auch bey dem Indossament in Bianco solche der Wechselhandlung vortheilhafte Umstände vor, welche obigem Verbot gar sehr im Wege stehen. Mit Recht sind daher solche Indossamente in Bianco an den Orten giltig, wo kein Gesetz dagegen spricht. Es versteht sich aber, daß der Indossant, der sie macht, für den Schaden verantwortlich ist, welcher durch unrichtige Ausfüllung des leer gelassenen Platzes entstehen kann. Zufolge der leipziger und anderer Wechselordnungen ist der Wechselschuldner auf ein Indossament dieser Art, wenn ihm nicht Bürgschaft deshalb gestellt wird, nicht verbunden, die Gelder an den Inhaber des Papiers verabfolgen zu lassen. Außer diesen beyden Hauptgattungen der Indossamente, giebt es noch 3) ein doppeltes Indossament: es geschieht nämlich zuweilen, daß man einen Wechselbrief, welcher auf einen andern Platz lautet, von einer starken Summe nicht an einen allein vernegotiiren kann; daher indossirt man, um die Provision zu ersparen, eine gewisse Summe an die Ordre des einen, den Rest aber an die Ordre des andern zahlbar: welches eine Sache ist, die wohl angehen, und zu besonderer Bequemlichkeit des Wechselbrief-Inhabers gereichen kann, wenn derjenige, auf den der Wechselbrief lautet, keine Schwierigkeit macht. Wofern aber derselbe sich eigensinnig zeigen, und unnöthige Ausflüchte suchen, mithin den Inhalt eines solchen Wechselbriefs nicht an zwey, sondern an eine Person bezahlen will; können solche Wechselbriefe mit großen Unkosten in Protest zurück kommen. Daher man sich vor dergleichen doppeltem Indossiren in Acht zu nehmen, und eine kleine Provision nicht anzusehen hat, indem es schon viele betroffen hat, welche dergl. Sparsamkeit theuer haben bezahlen müssen. Zu einem richtigen und giltigen Indossament werden nach den meisten Wechselordnungen erfodert: 1) die Ausfüllung; s. die obgedachten Wechselordnungen. Jedoch ist nirgends anbefohlen, daß der Indossant mit eigener Hand das ganze Indossament ausdrücke; und mithin begeht der Indossat kein Falsum, wenn er das Indossament in Bianco ausfüllt, denn der Indossant hat seinen Namen auf der andern Seite des Wechsels gesetzt, damit darüber das Indossament geschrieben

ben werde; 2) der Name des Indossaten, s. Breßl. W. O. §. 18. Braunschw. W. O. Art. 42 u. 43. Bremer W. O. Art. 14. Danz. W. O. Art. 27. Preuß. W. O. §. 32. 3) der Ort und die Zeit, oder der Tag des Monats nebst der Jahrzahl; damit, wenn etwa ein oder anderer Indossat etwas verabsäumt, oder einen Fehler begangen hätte, man daraus ersehen könne, wer von denselben geirrt habe; siehe die angeführten Wechselordnungen; jedoch wird das Datum von einigen zu einer guten Ordnung, nicht aber zu einem wesentlichen Stück gerechnet: hingegen nach der Leipziger W. O. §. 11. ausdrücklich erfodert: und 4) der Tauf- und Zuname des Indossanten. Nach der Braunschw. W. O. Art. 32. soll 5) das Indossament vor der Verfallzeit geschehen. Ingleichen will das Allgem. Preuß. W. R. Art. 41 das Indossament nach der Verfallzeit sonst nicht für gültig achten, als wenn der Ausgeber auf dem Wechsel nach geschehener Anfrage schriftlich attestirt, daß der Wechsel noch unbezahlt sey. Hingegen besteht ein mangelhaftes Indossament unter andern hauptsächlich darin: 1) wenn (jedoch nur nach einigen Wechselordnungen) das Wort, Ordre oder Commiß, in einem oder dem andern Indossament ausgelassen, der Wechselbrief aber demohngeachtet weiter indossirt worden ist; 2) wenn jemand darauf indossirt, dessen in dem Wechselbrief, oder in dem vorgehenden Indossament keine Meldung geschieht; 3) wenn der in dem vorhergehenden Indossament gemeldete Name mit demjenigen, der das folgende Indossament unterschrieben hat, ganz oder zum Theil nicht gleich ist; 4) wenn das einem Indossanten beygesetzte Datum mit der Entlegenheit der Orte, von und nach welchen der Wechselbrief gesandt worden, nicht übereinkömmt, und also antidatirt ist. Wenn demnach ein Indossant bey einem Wechselbrief einen Irrthum begeht, und entweder nicht recht oder gar nicht indossirt, und daraus Streit, Schade oder Verlust entsteht: so ist der Versäumer, oder der es übersehen hat, schuldig, dafür zu stehen; denn der Trassant, nebst den nachfolgenden Indossanten, welche bey ihrem Indossament alles, was nöthig gewesen ist, beobachtet haben, können für eines andern Verschulden oder Uebersehen nicht büßen. Hingegen sind die Wirkungen eines richtigen Indossaments: 1) daß wider den Indossaten, als einen dritten Mann des Wechsels, alle diejenigen Schutzwehren (Exceptiones), welche sonst dem Indossanten mit Bestand könnten entgegen gesetzt werden, z. E. der bereits geschehenen Zahlung, der Compensation u. s. w. keine Statt finden; sondern der Wechsel muß ohne Ausflucht bezahlt werden, vermöge des Anhangs der Chursächs. erläut. Prozeßordn. §. 15. der Churpfälz. W. O. Art. 4. Gothaischen W. O. §. 2. Altenb. W. O. §. 2. und Weimar. W. O. §. 11. 2) daß, wenn der Indossat von dem Aussteller des Wechsels seine Befriedigung nicht erlangt, er den Regreß wider den Indossanten nach Wechselrecht nehmen kann. Jedoch muß der Indossat gebührend haben protestiren lassen, s. den Anhang der Churs. erläut. Prozeßordn. §. 14. Es fällt der Regreß hinweg, 1) wenn solche Protestation nicht geschehen ist; es müßte denn der Indossant den Prozeß verhindert haben, oder in dem Indossament des Rechts, in Ansehung des zu levirenden Protestes sich begeben haben;

haben; b) wenn das Indossament unter der Bedingung, zu der Gewähr nicht gehalten zu seyn, geschehen ist. Ist ein Wechsel mehrmal indossirt; so hat man in Ansehung der Indossanten diese Ordnung in Acht zu nehmen, daß der letzte Indossant, welcher den Wechsel auf den Inhaber gebracht hat, zuerst zu belangen ist, und, wenn dieser nicht zahlt, der folgende u. s. w., siehe **Leipz. W. O.** §. 19 u. 20. **Anhang der Churs. erläut. Prozeßordn.** §. 14. **Breßl. W. O.** §. 23 u. 24. **Braunschw. W. O.** Art. 36. **Nürnb. W. O.** Cap. 5. §. 4. **Danz. W. O.** Art. 28 u. 29. **Bremer W. O.** Art. 52. **Wiener W. O.** Art. 26. **Gothaische W. O.** §. 8 und **Altenb. W. O.** §. 8.: es müßte denn der eine Indossant notorisch nicht im Stand zu zahlen seyn, oder man hätte Ordre, sich, wenn der Brief nicht bezahlt würde, an einen andern zu halten. Hingegen nach der **Hamb. W. O.** §. 32. und der **Churpfälz. W. O.** Art. 51. steht dem Inhaber frey, einen Indossanten zu belangen, welchen er will. Befindet sich nun der Indossat im Stand, die zur Regreßnehmung nöthigen Stücke zu beweisen; so soll er binnen Jahr und Tag seine Wechselklage anstellen: wofern aber alle nöthige Stücke zur Regreßrechnung nicht sofort zu erweisen sind, muß der Indossat ordentlich klagen. Die vielfältige Indossirung der Wechselbriefe ist in etlichen Städten, besonders zu Botzen, gänzlich verboten. Nach der **Braunschw. W. O.** Art. 42. soll ein Wechsel höchstens über viermal nicht indossirt werden. Die Ursache ist, damit, wenn keine Zahlung erfolgte, wegen der an einander habenden Regresse, nicht viel Streit und Weitläuftigkeit erregt, und also der Handelschaft Schaden und Nachtheil daher zugezogen werde. In Frankreich ist, vermöge eines Parlamentsarrets vom 30 Aug. 1714, verordnet, daß, im Fall ein auf Ordre zahlbar lautender und girirter Wechselbrief, auf welchem viele Indossanten stehen, etwa verloren gienge, alsdann der letzte Inhaber des Briefs, der solchen verloren hat, gehalten seyn soll, sich an den letzten Indossanten zu wenden, um von ihm einen andern Wechselbrief zu bekommen, welcher letzte Indossant, auf die deswegen an ihn ergangene schriftliche Requisition, sodann sich deswegen an den vorhergehenden Indossanten, und so immer fort von Indossanten zu Indossanten, bis zum Trassanten des verlornen Wechselbriefes wenden, und für den letzten Inhaber ihren Vorspruch einlegen; auch (im Fall etwa einer von den vorhergehenden Indossanten solches zu thun sich weigern sollte, und daher gerichtlicher Beystand nöthig wäre) dem letzten Inhaber des verlornen Wechselbriefs vor Gericht beystehen sollen. Wobey aber im ersten Fall, wenn nämlich der letzte Inhaber des verlornen Wechselbriefs auf diese Art einen andern Wechselbrief wieder bekömmt, derselbe alle deswegen verwandte Unkosten, auch sogar das Briefporto zu bezahlen schuldig ist. Hingegen soll, wenn der letzte Indossant, oder einer von den andern Indossanten, auf deswegen an sie ergangene schriftliche Requisition des letzten Inhabers, durch ihren Vorspruch demselben zu einem neuen Wechselbrief zu verhelfen, oder ihm vor Gericht beyzustehen sich weigern sollte; derjenige von gedachten Indossanten, der sich so geweigert hat, alle, sowohl gerichtliche als außergerichtliche Unkosten, auch sogar die unnöthigen und überflüßigen Unkosten, welche alle Partheyen von

von der Zeit seiner Weigerung an gemacht oder verursacht haben, zu tragen schuldig seyn.

Indostan, Hindostan, und, wie es in Ansehung seines vormaligen Beherrschers sonst auch genannt wurde, das Reich des großen Mogols oder Mogals, und Mogolistan, lat. *Imperium magni mogolis*, franz. *Indostan*, oder *Empire du Mogol*, ist ein großes Land in Asien, und ein Theil von Indien, dem es eigentlich dem Namen giebt. Seine Grenzen sind gegen Mitternacht die große Tatarey, von der es der Imaus, eine lange Reihe von Gebirgen, scheidet; gegen Morgen ein Theil der Halbinsel von Indien jenseits des Ganges; gegen Mittag die Halbinsel von Indien disseits des Ganges, nebst dem Meerbusen von Bengala, Cambaja und Indien; und gegen Abend Persien, und zwar das Land Candahar. Dieses weitläuftige Land, welches den großen Mogol zum Beherrscher hatte, wird in verschiedene Königreiche eingetheilt, deren Anzahl von einigen auf 54, von andern auf 35, und wieder von andern auf 22 gesetzt wird. Ihre Namen sind folgende: Dehli, Agra, Lahor, Agimer, Guzurat, Mallva, Patana, Berar, Brampour, Baglana, Ragemahal, Golconda, Multan, Tata, Bakar, Urecha, Cachemir, Decan, Nande, Bengala, Ogen und Visapour. Die vornehmsten Flüsse in diesem Land sind der Ganges, der Indus und der Taphi oder Tapta. Unter den vielen Städten, welche sich in demselben befinden, verdienen hauptsächlich Agra, Surat, Amadabath, Bengala, Daman, Bacaim, Diu, Baroche oder Boritschia, Visautagar, Pettan, Kasembazar, Ougly, und Satagan angemerkt zu werden. In den Königreichen, die gegen Mitternacht und Abend an den tatarischen und persischen Grenzen liegen, ist das Land voller Gebirge, und kühl, und also nicht so fruchtbar, als die südlichen Landschaften, welche desto fruchtbarer sind, und ein heißes Clima haben; an andern Orten giebt es große, unbebauete Wüsteneyen. Und kurz, einige Länder sind arm an Produkten, andere hingegen fruchtbar; ja einige sind es so sehr, daß ihr Fruchtbarkeit die ägyptische übertrifft, und zwar nicht allein in Ansehung der zum Leben nothwendigen Dinge, sondern auch in Ansehung einer großen Menge Waaren, welche Aegypten nicht kennt. Die Naturgaben also, welche Indostan hervorbringt, betreffend; giebt das Gewächsreich nicht allein Korn, Weizen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirse und Zuckerrohr in großer Menge; sondern auch viel Cokusnüsse, Feigen von verschiedener Gattung, Senf, Hanf, Anis, Baumwolle, Narden, Anil, Opium, Ingwer, Zimmetrinde, Pfeffer, indianisches Rohr, allerhand Bau- Zimmer- Farbe- Arzney- und wohlriechendes Holz, besonders Adler- Sapan- Sandel- Aloe- Rosen- Calambac- und Caliatourholz, Pech, Harz, und andere Speccerey- Droguerey- und Arzneywaaren. Die zahmen und wilden Thiere, welche Indostan hat, sind Ochsen, Schweine, Schafe, Ziegen; Rhinocerosse, Tygerthiere, Affen, Meerkatzen, Zibetkatzen, Bisamthiere und Schildkröten, die in diesem Land oft so groß sind, daß ein Mann eine allein nicht tragen kann, indianische Hühner, Papagaye, Pfaue, Fledermäuse, welche hier so groß sind, wie ein Huhn, und von den Einwohnern gegessen werden, Crocodille, Schlangen, Scorpione, sehr große Ameisen, und Seidenwürmer, welche sehr gute Seide in Menge geben; siehe Seide. Von Mineralien findet man daselbst Gold, Silber, Eisen, Stahl, die schönsten Diamanten,

ten, Rubine, Smaragde, Sapphire, Hyacinthen, Chrysolithe, Amethyste, Carneole, Topasen, Granaten, Onyxe, Jaspis, Agath, Marmor, Blutstein, Ambra, Salpeter rc. Da dieses Land und die meisten Königreiche, aus denen es besteht, stark bevölkert sind; so giebt es daselbst verschiedene Provinzen und Städte, deren Einwohner, ohngeachtet sie ihrer Gemüthsbeschaffenheit nach faul sind, sich theils aus Noth, theils aus andern Ursachen, auf Künste und Manufakturen legen. Besonders werden daselbst schöne Tapezereyen, Brocate, mit Gold und Silber gestickte Sachen, allerley andere seidene und baumwollene, theils weiße, theils gefärbte Gewebe von verschiedener Feine, vom Segeltuch an bis auf die feinsten Musseline, ingleichen Baffetas, Zitze rc.; ferner sehr feines, und besonders baumwollenes Garn verfertigt. Ueberdieß machen auch die Künstler in Indostan verschiedene saubere Goldarbeiter= und Juwelier= ingleichen schöne Lackir= und ausgelegte Arbeit von Perlmutter und Schildkrötschalen, und verstehen sich auf das Crystall= und Edelsteinschneiden so gut als die Europäer, wie es ihnen denn auch an Malern und Drechslern nicht fehlt. Das Lederbereiten verstehen sie sehr gut, und ihre Weiber haben im Nähen und Sticken vor so manchen andern Nationen viel voraus. In verschiedenen Königreichen und Provinzen, besonders in Agra, Golconda, Bengalen und Brampour wird auch viel Indig gemacht; anderer weniger erheblichen Manufakturen zu geschweigen. Was nun die Handlung nach Indostan betrifft; so könnte dieses weitläuftige Land, da es so fruchtbar an allem demjenigen ist, was zur Bequemlichkeit des Lebens gehört, der Handlung mit auswärtigen Nationen sehr wohl entbehren; allein, da die meisten Einwohner, und vornehmlich diejenigen, die man Banjanen nennt, sehr zur Handlung geneigt sind, und sich sehr gut darauf verstehen; so wird in diesem Land, besonders auf den Küsten desselben, ein sehr starker Handel von Ausländern, besonders von den Holländern, Engländern, Portugiesen, Chinesern, Persern und usbeckischen Tatarn getrieben, welche dasjenige dahin bringen, was den Indostanern in ihrem Land noch fehlt. Dieß sind nun 1) Specereywaaren, Leder, Elephanten und einige andere Waaren, welche die Holländer aus Japan, China, den moluckischen Inseln holen, oder mit den Schiffen, die aus Europa nach Batavia gehen, bekommen, und nach Indostan bringen; 2) Zinn und allerhand Tücher, die ihnen von den Engländern zugebracht werden; 3) Scharlach aus der Gobelinsfärberey zu Paris, welches einen Theil der Ladung der Franzosen ausmacht; 4) verschiedene chinesische Waaren, welche die Chineser dahin bringen; 5) Pferde, welche die Perser und usbeckischen Tatarn ihnen zuführen. Hauptsächlich aber wird von allen diesen Nationen 6) sowohl gemünztes Gold und Silber dahingebracht, welches, wenn es einmal dahin gekommen ist, von da, wenigstens unverarbeitet, nicht wieder herauskömmt; wie denn, nach Berniers Bericht, dieses Land ein Abgrund fast aller Schätze ist, welche Amerika und der übrige Theil des ganzen bekannten Erdkreises hergiebt. Alles mexicanische Silber, spricht er, und alles Gold aus Peru, nachdem es eine Zeitlang in Europa und Asien circulirt hat, langt endlich in Indostan an, von wo das wenigste wieder herauskömmt, weil die Ausfuhr des Goldes und Silbers, wenn es nicht etwa in Stoffen, Tapeten und Goldarbeiter= oder Juwelierarbeit, oder sonst in Fabriken und

Manufakturen verarbeitet ist, nicht erlaubt wird. Man weiß, daß ein Theil des amerikanischen Goldes und Silbers nach der Türkey kömmt, um die Kaufmannswaaren, welche man von daher bekömmt, damit zu bezahlen. Aus der Türkey kömmt es über Smyrna nach Persien, für Seide und andere Waaren. Aus Persien geht es über Mocha, Babelmandel, Bassora und Benderabaßi, nach Indostan. Sonst kömmt auch viel Gold und Silber unmittelbar aus Europa nach Ostindien, besonders durch die Handlung mit den Holländern, Engländern, Portugiesen und Franzosen, als welche das Geld, das sie aus Europa bekommen, dahin schaffen. Ueberdieß bringen die Holländer fast alles Geld, das sie aus Japan und China ziehen, in das Gebiet von Indostan. Man findet seine Rechnung dabey, das Geld da zu lassen, und Waaren dagegen zu nehmen. Gegenwärtig ist unsere Kenntniß von Indien und Indostan bey weitem noch nicht so beschaffen, daß man dem Leser ein vollständiges, überall richtiges Ganzes vor Augen legen könnte. Ueber die Reiche, welche die Engländer seit 1765 erobert haben, so wie über die Zerstückelung des Mogolischen Reichs, die Angelegenheiten der englischen Compagnie rc. sind Beschreibungen, Karten u. s. w. genug erschienen: aber dennoch wissen wir von vielen besondern Theilen des untergegangenen Staats, von seinen neuern Sprossen, den Ländern der Seiks, den Rasbuten in Agimer, vielen Fürstenthümern der Maharaten rc., sehr wenig. Jetzt existirt kein großer Mogul mehr. Der letzte ist 1790 mit Tod abgegangen. Mit diesem, der Schah Allum hieß, ist dieses Reich erloschen. Die Hauptstadt Delhi selbst ist in den Händen des Maharatenfürsten, Madajih Scindiah. Den Engländern gehören nun in Indostan, Bengalen, Bahar, Orissa, Benares rc. Sie besitzen nebst ihren Bundesgenossen und Vasallen, den ganzen schiffbaren Lauf des Ganges, von seinem Eintritt in die Ebene an, bis an seinen Ausfluß ins Meer, welches bey den vielen Krümmungen, die der Strom macht, einen Strich von mehr als 1350 englischen Meilen beträgt. Die Seiks, ein mächtiges Volk im westlichen Theil von Indostan, haben sich seit der Zerstörung des moguliſchen Staats eine sehr weitläuftige Herrschaft erworben. Ihre östliche Grenze geht bis an die Ufer des Jumna, oberhalb Delhi, und sie streifen bis an den Ganges hin. Gegen Süden grenzen sie an das nördliche Ende von Registan; nach Westen zu ist der Indus ihre Grenze, bis hinauf an die Stadt Attock, in deren Nachbarschaft die Staaten des Königs von Candahar ihren Anfang nehmen. Nördlich stößt ihr Land an eine Kette von Gebirgen, welche es von Thibet und Caschemir scheiden. Diesem zufolge besitzen sie die ganze Subahschaft oder Provinz Lahore, den vornehmsten Theil von Multan, und die westlichen Gegenden von Delhi. Der ganze Strich Landes von Nordwesten nach Südosten hin begreift gegen 400 engl. Meilen in der Länge. Die vornehmste Stadt darinne ist Lahor. Der Nachfolger des Königs von Candahar, welcher 1773 starb, besitzt in Indostan nur das Land Caschemir, und einige unbedeutende Distrikte. Die Provinz Sindy, welche an beyden Ufern des untern Indus liegt, gehört einem mahomedanischen Fürsten, welcher ein Vasall des Königs von Candahar ist. Sie gehört eigentlich zu Indostan, wird aber durch die große sandige Wüste davon abgesondert, so daß sie keinen Theil an den politischen Veränderungen nimmt. Sindy

dy erstreckt sich von der Mündung des Indus bis Bhacor, an den Grenzen von Multan, und beträgt gewiß eine Länge von 300 engl. Meilen. Die Breite beträgt etwa halb so viel. Gegen Nordosten stößt die Provinz an das Gebiet der Seiks, gegen Norden an die zu Candahar gehörigen Besitzungen, und gegen Westen an Macran, eine zu Persien gehörige Provinz, deren Regent ein Vasall von Candahar ist. Eine große Sandwüste ist auf der Ostseite. Die Stadt Tatta war hier noch im vorigen Jahrhundert ein großer volkreicher Ort, der ansehnlichen Handel trieb. In derselben blüheten Manufakturen von Seide, carmanscher Wolle und Baumwolle rc. Von dem allen ist jetzt wenig mehr übrig, auch hat der Platz an der Größe abgenommen. An den Ufern oberhalb des Delta, wird sehr viel Salpeter gewonnen, und in dem gebirgigen Strich in der Nachbarschaft von Tatta findet man Salz und Eisen. Der Indus gewährt nebst seinen Hauptströmen eine ununterbrochene Schiffahrt, für Schiffe von 200 Tonnen, von Tatta bis Multan, Lahor und Caschemir. Die Provinz Cutch, an der südwestlichen Seite von Sindy, wie auch die westlichen Gegenden der Halbinsel von Guzzerat, werden von eigenen Rajahs beherrscht. Cutch ist nur ein unfruchtbares Land. Es liegt an der nördlichen Küste des gleichnamigen Meerbusens, und wird durch den Fluß Puddar von Guzzerat geschieden. An der südlichen Küste wohnt ein räuberisches Rasbutenvolk, das von Caperey lebt, und selbst im persischen Meerbusen den Seefahrern nachstellt. Sie heissen Sangarians. Die Maharatten machen zwey besondere Reiche aus, das von Punah, oder das westliche, und das von Berar, oder das südliche. Die gesammten Staaten nehmen den ganzen südlichen Theil vom eigentlichen Indostan und einen großen Antheil von Dekan ein. Zu ihrem weitläuftigen Staat gehören Malva, Orissa, Candeisch und Viziapur, der größte Theil von Berar, Guzzerat und Agimer, nebst einem kleinen Theil von Daulatabad, Agra und Allahabad. Dieses Land erstreckt sich von einem Meer zum andern, quer über den breitesten Theil der ganzen Halbinsel, und von den Grenzen von Agra nordwärts, bis an Kistna südwärts, welches einen Strich von 1000 engl. Meilen Länge, und 700 Meilen Breite ausmacht. Der Peischwah, oder das Oberhaupt des westlichen Staats, residirt zu Punah, welches an der südwestlichen Grenze des Reichs, etwa 100 engl. Meilen von Bombay liegt. Die Subahschaft Malva, eine der weitläuftigsten und höchsten Provinzen in ganz Indostan, von mannichfach abwechselnder Naturbeschaffenheit, ist unter dem Peischwah, Sindia und Holkar vertheilt. Gleiche Bewandniß hat es mit der kleinen Subahschaft Candeisch auch, welche der vorigen gegen Süden liegt, und die schöne Stadt Burhampur enthält. Der größte und schönste Theil von Guzerat ist unter den Peischwa Guicawar vertheilt. Die beste Uebersicht der jetzigen Lage von Ostindien giebt die Karte von Indostan, unter der Aufschrift: Hind Hindostan or India by L. S. de la Rochette. London published by W. Faden. 1788. Zu den Besitzungen des Nizam oder Subah von Decan, gehören die Provinz Golconda, der vornehmste Theil von Dowlatabad, nebst dem westlichen Theil von Berar. Die Hauptstadt dieses Fürsten ist Hyderabad oder Bagnagur am Fluß Moussy, nahe bey der berühmten Festung Golconda. Vom Carnatik giebt der eigene Artikel Nachricht. Die

Die Staaten des Tippo Sultan begreifen die Provinzen Mysore, Bednur, Coimbettor, Canara, Dindigul 1c. Canara enthält, nach *d'Anquetil*, 12 Tagreisen in der Länge und 15 in der Breite. Außer der Stadt Bednur, die jetzt Hydernapur heißt, und ein sehr volkreicher Ort ist, sind folgende Städte an der Küste bekannt: Onor, der beste nördliche Hafen des Landes, den auch englische Schiffe besuchen; Barzelor und Mangalor, der wichtigste Hafen des Reichs, der sehr befestigt ist, und auch Kriegsschiffe einnehmen kann. Zu den neuesten Eroberungen des Beherrschers von Mysore gehört auch noch ein ansehnlicher Theil der malabarschen Küste, davon unter diesem Titel mehr zu lesen. Will man von der Handlung nach Indostan noch genauere Nachricht haben; so kann man die Artikel, Ostindien, Guzurat, Amadabath, Cambaya, Boutan, Daman, Basain, Diu und Surat, und besonders den letztern nachsehen, weil solches der Haupthandelsplatz des ganzen Landes ist. Die Münzen, welche man in Indostan hat, sind theils solche, die der große Mogol schlagen ließ, theils solche, die von den Königen und Rajas gemünzt werden, theils ausländische. Die ersten sind 1) Rupien von Gold; 2) dergleichen von Silber; 3) Mamoudis von Silber; und 4) Pechas oder Pessas von Kupfer. Ihren Gehalt und Werth findet man unter besondern Artikeln. Diese Münzen sind im ganzen Land gangbar; der meiste Handel aber wird in Rupien geschlossen, außer zu Surat, wo die Mamoudis gangbarer sind. Die ausländischen Münzen, die in Indostan gangbar, sind in dem Artikel, Surat, angemerkt worden. Das Ellenmaaß, dessen man sich in diesem Land bedient, ist verschieden: an einigen Orten gebraucht man den Cobido und seine Verkleinerung, den Torssot; an andern hingegen den Cando. Das Gewicht, das in ganz Indostan gebräuchlich, ist der Mein und die Seere, die man auch Seer nennt; ingleichen das große und kleine Bahar, Tael und Cati.

Indre (Departement des), eine Unterabtheilung des jetzigen Frankreichs, enthaltend den westlichen Theil von Provence, der vorhin unter dem Namen, Berry, bekannt war. Dieses Land hat zu Grenzen auf der Nordseite den Loir- und Cherfluß; auf der Südseite den letztern auch; und östlich den Creuse und Viennefluß; auf der Westseite der Viennefluß und das Departement des Indre und der Loire. Es hat eine Fläche von 368 □ Meilen, und die Volksmenge beträgt 253,500 Seelen. Seinen Namen hat es von dem Fluß, der im Departement entspringt, und hernach in die Loire fällt. Es ist in 6 Distrikte, nämlich Issoudun, Chateauroux, Chatre, Argenton, le Blanc, und Châtillon an dem Indre, eingetheilt. Der Boden des Landes bringt Getreide aller Art, Wein und Hanf. Die Viehzucht ist beträchtlich, und es giebt darinne zahlreiche Schaafheerden. Eisen und Holz sind die übrigen Naturgeschenke. Der Haupthandel besteht in Wolle, welche von sehr guter Art ist, und stark nach den benachbarten Provinzen Frankreichs ausgeführt wird. Im Departement wird wenig davon verarbeitet. Hier spinnt und webt man mehr in Baumwolle. An mehrern Orten wird viel Pergament gemacht. Die Eisenwerke bey Ardentes und Claviers sind sehr ansehnlich.

Indre (Departement des, und der Loire), enthält das Land, welches vormals den Namen Touraine führte. Es hat zu Grenznachbarn auf der Ostseite die Depart. des Loir, des Cher und Indre; auf der Südseite

seite das Viennedepartement; auf der Westseite aber die der Sarte, des Loir = und Cherflusses. Seine Oberfläche beträgt 323 □Meilen; die Volkszahl 328,000 Seelen. Der Boden dieses Landes gehört unter die fruchtbarsten im Staat, in Absicht auf Früchte. Man heißt es deswegen Frankreichs Garten, *le Jardin de la France*. Auch bringt es Getreide aller Art, liefert mittlere und ordinäre Weine guter Art, Zimmer- und Schiffsbauholz, Flachs, Hanf, Wildpret ꝛc. Man zieht darinne viele Seidenwürmer auf. Auch besitzt es ergiebige Eisenminen. Die Handlung beschäftigt eine Menge Seidewebstühle, deren Arbeiten häufig im Staat, in dessen Colonieen und in der Fremde Abgang haben. Außerdem giebt es hier Ledergerbereyen, Eisenhütten, Stahlmanufakturen, Messerschmied- und andere Klingen = und Clincaillериefabriken, Eisen = und Stahlhämmer ꝛc. Die Landschaft liefert vortreffliche frische und getrocknete, eingemachte und anders zubereitete Baumfrüchte, viel Nußöl, Wachs, Honig ꝛc. Das Departement zerfällt in 7 Distrikte. Tours ist davon die Hauptstadt. Dieser Platz, nebst Chinon und Amboise sind für die Handlung die interessantesten in diesem Land. Die Schiffahrt auf dem Viennefluß erleichtert um vieles den Betrieb des hiesigen Handels.

Indult, franz. *Indult*, *Indulte*, oder auch *Droit de bon Passage*, ital. *Indulto*, ist der Zoll, welcher in Spanien von den aus Amerika zurückkommenden Waaren erhoben wird. Die Artikel bezahlen nach ihrem Werth; Silber 9, Gold 6 $\frac{6}{8}$; und die meisten übrigen Waaren 2½ Procent.

Indult (der), aus dem Lat. Indultus, in den Rechten und im gemeinen Leben, Nachsicht, Frist, welche man Jemanden zur Erfüllung einer Pflicht verstattet; besonders, eine von der hohen Landesobrigkeit ertheilte Urkunde, wodurch ein Schuldner wider seine Gläubiger auf eine gewisse Zeit geschützt wird, bis er sich erholen und Mittel finden könne, sie zu befriedigen. Daher ein Anstandsbrief, Indultus moratorius. Gemeiniglich wird dieser Indult auch Moratorium genannt, und seine Frist auf 5 Jahre oder länger bestimmt, daher dann dieser Zeitraum Quinquennal heißt. *Marquard.* de jure merc. P. I, lib. I. cap. 14. p. 128 — 30. In wiefern durch einen Indult das Compensationsrecht Statt finde, lehrt das allgem. Preuß. Landrecht I Th. XVI Tit. § 356 u. f.

Industrie, lat. *Industria*, franz. *Industrie*, dieß übersetzt man in der gemeinen Sprache bald durch Arbeitsamkeit, Geschicklichkeit, Arbeitstrieb, Betriebsamkeit, Gewerbsamkeit, Kunstfleiß ꝛc. In der Finanzsprache aber erschöpft keines dieser deutschen Worte den Begriff, welchen der Franzose mit dem Wort Industrie verbindet; nämlich den Begriff eines erfinderischen Fleißes, wobey man alle Vortheile seiner Kunst oder seines freyen Gewerbes zu der Absicht anwendet, sich vermittelst seiner Arbeit ein solches Aequivalent zu verschaffen, wodurch sich alle Bedürfnisse befriedigen lassen. Man behält daher, wenn vom Finanzwesen und der Staatswirthschaft die Rede ist, gemeiniglich auch im Deutschen das ausdrucksvollere Wort Industrie bey, und versteht darunter den betriebsamen Fleiß der freyen Arbeiter und der Kaufleute, nebst dem sogenannten savoir faire (die Industrie ist eine Geschicklichkeit und eine feine Wendung des Verfahrens; das savoir faire hingegen, Vortheil der Kunst oder des Talents) oder der Geschicklichkeit, aus allen sich darbietenden günstigen Um-

Umständen den möglichsten Vortheil zu ziehen. Und in diesem Sinn setzt man die Industrie dem wirklich vorhandenen Vermögensbestand an Kapitalien und liegenden Gründen entgegen. Das Genie und die Industrie (Arbeitsamkeit) eines Volks ist das erste und wichtigste Beförderungsmittel eines blühenden Nahrungsstandes; und ohne dieselben kann man sich auf den Flor der Handlung und Gewerbe nicht die geringste Hoffnung machen. Ein blühender Nahrungsstand erfordert, daß das Land alle Arten der Güter in möglichster Menge gewinne, und die Handlungsbilanz mit andern Nationen auf seiner Seite habe; beydes aber ist ohne Genie und Industrie des Volks nicht zu bewirken. Zu dem einen sowohl, als zu dem andern Zweck wird ein großer Zusammenfluß von Arbeitern erfordert, die mit einander um den Vorzug wetteifern, durch ihre Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit eine große Menge von Gütern und Waaren hervorbringen, und andern handelnden und manufakturirenden Nationen den Markt oder Debit abgewinnen. In allen Ländern, wo der Nahrungsstand von schlechter Beschaffenheit ist, wird man auch gar bald gewahr werden, daß der Fehler vorzüglich in dem Mangel an Genie und Industrie des Volks liegt. Es fehlt den Leuten an der Begierde und Fähigkeit, sich durch Geschicklichkeit, Fleiß und Arbeitsamkeit untereinander hervor zu thun, als welches eigentlich dasjenige ist, was man unter Genie verstehen muß. Alles trägt da das Gepräge der Schläfrigkeit und Trägheit. Man begnügt sich mit den durch die Gewohnheit einmal eingeführten Nahrungs- und Bearbeitungsarten, so schlecht sie auch beschaffen seyn mögen, und macht in nichts Fortschritte. Es ist der Einfluß und die Wirksamkeit, welche das Genie und die Industrie der Nation auf einen blühenden Nahrungsstand haben, in der That sehr groß. Da der Flor des Nahrungsstandes auf einen grossen auswärtigen Vertrieb so sehr ankömmt; so ist das Genie der Nation und die Geschicklichkeit der Arbeiter eines der vornehmsten Mittel, wodurch sich sowohl der inländische als auch der auswärtige Vertrieb bewirken läßt. Die Käufer werden hauptsächlich durch wohlausgesonnene und das Auge ergötzende Erfindungen, und durch eine große Mannigfaltigkeit in den Arbeiten, angereizt. Diese Mannigfaltigkeit aber und die äußerliche Annehmlichkeit der Waaren, können nur durch das Genie und die Geschicklichkeit der Nation bewirkt werden. Ja es ist nicht einmal zureichend, daß eine Nation geschickte Arbeiter hat, sie muß auch bey den Ausländern im Ruf stehn, daß ihre Leute geschickte und fleißige Arbeiter seyen. Eine weise Regierung hat also dafür zu sorgen, daß der gute Ruf der einheimischen Arbeiter ausgebreitet und erhalten werde. Der wohlfeile Preis der Waare, dieses zweyte Haupthülfsmittel des Absatzes, wird vornemlich durch eine Menge der Arbeiter bewirkt, die mit einander um den Vorzug wetteifern, und mithin alle ihre Industrie anstrengen, gute Waaren zu liefern und anlockenden niedrigen Preis zu stellen. Endlich müssen auch die Finanzen nicht etwa die Quellen der Industrie verstopfen. Die Auflagen müssen einfach, den Vermögensumständen und Erwerbmitteln des Unterthans angemessen seyn. Denn sobald diese Auflagen die Schranken der Mäßigung und Gleichheit überschreiten, wird der übersetzte Unterthan muthlos und faul, geräth endlich in Verzweiflung, oder verläßt ein Land, in welchem er gemißhandelt wird. Zweytens müssen die Contributionen bestimmt seyn, und jeder

jeder Unterthan genau wissen, wie viel er zu entrichten habe. Willkührliche Sätze können nur ein weitläuftiges Feld zu Bedrückungen und Ungerechtigkeiten eröffnen. Drittens müssen der Einnahmekassen wenig, und die Weise die Auflagen zu erheben, leicht und einfach seyn. Denn durch vielerley Einnahmen und vielfach zusammengesetzte Einrichtungen wird nur der Untreue der Beamten Vorschub gegeben; es werden die Lasten der Contribuenten vergrößert, und die Regierung gewinnt dabey nichts. Ferner die Auflagen auf die ersten Lebensbedürfnisse müssen nur gering, die auf die Bequemlichkeiten mäßig, die auf den Luxus stark seyn. Hingegen solche Natur- und Kunstprodukte, die von Fremden gesucht werden, und außer Land gehen, müssen damit verschont bleiben. Endlich das letzte Mittel zur Vermehrung der Industrie giebt eine wohleingerichtete in- und ausländische Handlung ab, deren Grundsätze an gehörigem Ort auseinander gesetzt sind.

Indus, oder, wie es die Indianer aussprechen, Sindus oder Sind, ingleichen Send, sonst auch von den Indianern Pang-ab genannt, ist ein großer Fluß in Asien, in demjenigen Land, welches von ihm, oder vielmehr er von dem Land, Indien heißt. Er entspringt auf dem Gebirg Imaus, welches Indien von der großen Tatarey scheidet. Seine Quelle ist nicht weit von der Quelle des Ganges, und sein Lauf ist in einer ziemlichen Weite parallel; aber hernach entfernen sie sich von einander, indem der Ganges seinen Lauf gegen Südosten, der Indus aber den seinigen gegen Südwesten nimmt, und Indien von Persien scheidet. Er verschlingt 19 andere Flüsse, ist an vielen Orten 1 Meile breit, und 15 Faden oder Klaftern tief; daß er also schiffbar ist, und fällt durch verschiedene Einflüsse (über deren Anzahl die Schriftsteller sich nicht recht vergleichen können, wiewohl die accuratesten sie auf 7 setzen) in das indianische Meer.

Ingelfingen, eine kleine aber volkreiche Stadt im fränkischen Kreis, mit einem Residenzschloß des fürstl. Hohenlohischen Hauses, am Kocher, in einem fruchtbaren Thal gelegen, das auf der Seite mit hohen Bergen eingefaßt ist. Diese Berge werden stark auf Weinbau benutzt. In der Stadt ist eine berühmte Fabrik chemischer Waarenartikel, besonders von arcanum duplicatum, Friedrichssalz, Glaubersalz, Magnesia, Schwanensalz, Sedlitzersalz, Seignettesalz, schwarzer wie auch geläuterter Soda, vitriolisirtem Weinstein, Weinsteingeist, geläutertem Weinsteinsalz, und rohem rothen, und weißen Weinstein.

Ingolstadt, lat. *Ingolstadium*, eine feine und wohlgebauete Stadt und Festung an der Donau, in Oberbayern. Sie hat die Stapelgerechtigkeit, indem alle auf der Donau hier vorbeygehende, und mit Eisen, Stahl, und andern Kaufmannsgütern beladene Schiffe 3 Tage stille liegen, und ihre Waaren um billigen Preis zu Verkauf darbieten müssen. Von Manufakturen sieht man da nichts, als einige Tuchwebstühle, und vom Handel eben so wenig, obgleich der schiffbare Fluß an den Stadtmauern vorbey geht, und die Natur zu beyderley Gewerben die Anlage nicht versagt hat.

Ingber oder Ingwer, lat. *Zinziber*, *Gingiber*, *Zinzibel*, franz. *Gingembre*, sind die getrockneten oder an der Sonne gedörrten Wurzeln von einem schilfartigen Gewächs, das *Linnee* Amomum nennt, und in Ost- und Westindien, Brasilien rc. in großer Menge wächst. Die Wurzeln sind kurz, knollig, knotig und ein wenig platt; auswendig gelbweiß oder grau, inwendig aber weiß, schwärz-

schwärzlicht oder bräunlicht, mit vielen Fasern umgeben; sie haben einen sehr scharfen und brennenden gewürzhaften Geschmack und Geruch. Man erhielt diese Waare sonst nur aus Ostindien; jetzt aber wird sie auf den engl. und franz. Antillen, besonders auf Jamaika, Barbados und St. Domingo sehr häufig gewonnen, und zum Handel gebracht. Der weiße Ingwer von Barbados und Jamaika kömmt meist geschabt zu Verkauf, und diese Sorte geht besonders häufig nach den österreichischen Staaten, nach Polen, Rußland 2c. Der braune wird theils von Lissabon, theils von London und Bordeaux gezogen, und dieser geht am stärksten nach Holland, den nordischen Ländern u. s. w. Beyde Gattungen sind in Ballen oder Säcken, der weiße jedoch in viel kleinern, als der braune. Aller gute Ingwer muß wohl trocken, ohne Staub, recht schwer, und ja nicht wurmstichig seyn, auch sich nicht leicht brechen lassen. Hingegen die leichten, durchlöcherten, und mit Fasern besetzten Wurzeln taugen nichts. Die Ingwerpflanze treibt im Frühling viele grüne, dem Schilfrohr ähnliche Stengel, die 2½ Schuh hoch werden, und mit langen schmalen Blättern besetzt sind, welche die Stengel unten an ihrem Fuß genau umfassen. Die Blumenstiele kommen neben diesen Stengeln unmittelbar aus der Wurzel. Sie sind blos, und endigen mit einer länglichrunden Aehre, aus deren Schuppen einzelne blaue Blätter entstehen, deren Blumenblätter nur um ein geringes länger sind, als die schuppige Hülse. Die Blumen erscheinen im September oder Oktober, nachdem die Stengel ganz verwelkt sind, so, daß also die Wurzeln 3 bis 4 Monat lang ruhen. Das Laub des Ingwers verwelkt und vertrocknet jährlich im December, aber die Wurzel geht nicht aus, sondern treibt im Frühjahr neue Stengel. Dieses Gewächs erfordert ein etwas sandiges, dabey aber doch fettes, fruchtbares, frisches Land, und Schatten, daher es unter den Caffee- und Cacaobäumen gebauet werden kann. Die Hauptwurzel des Ingwers, eben dieselbe, davon man Gebrauch macht, ist 1 Zoll dick, dabey lang, knotig, halbrund, oder etwas platt und mit Schuppen besetzt, die bey frischen Wurzeln bleichroth, bey ältern aber grün sind. Sie breiten sich mit ihren Sprossen in Gestalt einer Klaue aus, daher man sie auch Ingwerklaue heißt. Sie ist inwendig weiß, und, wenn sie noch jung, zart; hingegen wenn sie 2 Jahr alt, ist sie dichter und faseriger. Wenn die Wurzel im Januar aus der Erde gehoben und gesäubert worden ist, legt man sie in Bündelchen zusammen, die man allmählig mit kochendem Wasser abbrühet. Man nimmt dazu einen großen Kessel mit Wasser, welches beständig im Sud erhalten wird. Man legt nun die Bündel in Körbe, und senkt diese nach einander in das siedende Wasser, 10 oder 20 Minuten durch ein. Wenn der ganze Vorrath abgebrühet ist, legt man ihn an die Sonne. Sind die Wurzeln endlich völlig getrocknet, so packt man sie in Säcke. Der sogenannte weiße Ingwer, ist vom vorigen wenig unterschieden; aber er fällt besser in die Augen. Der eigentliche Unterschied rührt von der Zubereitung her, denn dieser hier wird niemals gebrühet. Statt dieses leichten Mittels spühlt man jede Wurzel, und kratzt oder schabt sie mit einem Messer ab, damit die grobe und unansehnliche Oberhaut wegkomme; alsdann läßt man sie ebenfalls an der Sonne in freyer Luft trocknen. Diese Arbeit erfordert indessen zu viel Zeit und Mühe, als daß man sie für den kleinen Vortheil

am

Preis gern unternehmen wollte. Die Franzosen nennen diesen geschabten Ingwer Gingembre raclé. Weil nach dieser Waare nicht immer gleich starke Nachfrage ist, so gräbt man den etwanigen Vorrath in die Erde ein, oder hebt solchen an trockenen Orten auf. Daß aber (wie Herr Hofr. Beckmann in seiner Vorber. z. Waarenk., S. 230 sagt) die Kaufleute den weißen Ingwer nur wenig führen sollen, ist ungegründet; denn es giebt ganze weitläuftige Länder, die allein den weißen, keinen braunen Ingwer kommen lassen, wie z. B. in den österreichischen Staaten der Fall ist; und in den Küchen wohlhabender Leute in Polen, Rußland, Ungarn rc. wird auch nur weißer verbraucht. Im neuen Schauplatz der Natur, 4 Bd., Artikel Ingber (S. 262) heißt es: „Man erhält den weißen, wenn vor dem Trocknen die äußerliche Schale abgeschabt wird, welches aber zu viele Mühe erfordert, und womit der kleine Vortheil, der etwa dadurch beym Verkauf zu erlangen ist, in keine Vergleichung kömmt". — Allein brauner Ingwer sieht ja inwendig schwarzgrau, weißer hingegen weißgelb aus, beyde mögen geschabt seyn oder nicht. Nach Hrn. Bergk. Rosenthal hat man auch blauen Ingwer (wo denn?). Der engl. Ingwer soll weniger gut, als der andere, seyn!!! Alles das weiß der Kaufmann besser, als es ihm der technologische Sammler sagen kann. In Holland giebt man auf diese Waare folgende Thara: auf Säcke, die unter 100 ℔ am Gewicht halten, 4 ℔; auf solche, die 100 bis 200 ℔ wiegen, 6 ℔; und auf die, welche darüber halten, 8 ℔, und obendrein werden 2 Procent Sconto gegeben. Der Ingwer hat übrigens seine Anwendung sowohl in der Küche zur Würze der Speisen, als auch in Apotheken, indem er den Magen stärkt, erwärmt u. s. w. Auch die Brantweinbrenner verbrauchen viel davon. Die Indianer machen die frischgeschälten Ingwerwurzeln in Zucker und Honig ein. Man bringt dieses Eingemachten eine Menge aus Ostindien, besonders aus China und Bengalen, und zwar liefert davon das meiste die holl. ostindische Compagnie. Will man den Ingwer einmachen, so sammelt man ihn vor der Reife, wenn die Wurzeln noch zart, und so beschaffen sind, daß sich die Fasern von dem übrigen Fleisch fast gar nicht, weder in Ansehung der Härte, noch der Farbe, unterscheiden. Man schabt alle Haut davon ab, und zerschneidet ihn in Stücke. Man läßt ihn 3 bis 4 Tage im Meerwasser, und nachher wieder 8 Tage in süßen Wasser, welches man oft abwechselt, liegen. Wenn man ihn wieder heraus genommen, und das Wasser hat abtriefen lassen, legt man ihn in schwachen, klaren und heißen Syrup und hebt ihn zum Gebrauch auf. Der confitirte oder eingemachte Ingwer wird in Holland bey den öffentlichen Verkäufen bey ℔ zu so und so viel Liv. Vlämisch gehandelt. Der Caveling besteht in 2 Aam, jeder zu ohngefähr 350 ℔. Thara wird 75 ℔ aufs Gebind, nebst 1 Procent Gutgewicht, und 6 ℔ Ausschlag an der Schaale, gegeben.

Inn, Oen, lat. *Oenus*, ein Fluß, welcher seinen Ursprung in Graubündten aus dem Berg Lugni in dem Gotteshausbund hat, und einer der größten Flüsse in der Eydgenossenschaft ist. Er heißt zuerst Acqua di Pila und formirt hernach den Lago de Lugni. Bey seinem Ausfluß aus demselben erhält er den Namen Inn, macht bey Sils den Lago di Siglio, und hernach noch 4 andere auf einander folgende Seen, den Fiume del Lago, den Lago di Silva piana, den

den Lago di S. Maurizio, und den Lago di Celerina, worauf er von neuem als ein mächtiger Fluß seinen Lauf durch das untere Engadin nimmt, und bey der Martinsbrücke den tirolschen Boden betritt. Hierauf fließt er gegen die Finstermünz in das untere Innthal, setzt seinen Lauf nach Schwaz, Rattenberg und Kufstein fort, und kömmt bey Elchelwang nach Bayern. Bey Telfs im obern Innthal wird dieser Fluß am ersten schiffbar. Da aber hier sein Lauf noch zu schnell und reißend ist, so wird er blos mit Flößen befahren; zu Hall aber geschieht die Fahrt auf Schiffen. Der Flüsse, welche sich in Tirol mit dem Inn verbinden, sind viele. Unweit der Finstermünz tritt der Schallbach ein, bey Pruz nimmt er die Vacca auf. Unweit vom Dorf Arzt im Gericht Landek stürzen viele Bäche hinein, und bey Farbach im Gericht Petersberg kömmt die Achen, oder der sogenannte Oezthalerbach hinzu. Im untern Innthal bey Reichenau vereinigt sich mit ihm die Siel, und oberhalb Schlitters bey Straß der Zillerbach. Der Inn macht westwärts die natürliche Grenze zwischen Graubündten, und nordwärts scheidet er Tirol von Bayern. In diesem Land nimmt er die Flüsse Alza, Salza und Rott auf, und fällt zwischen Passau und der Innstadt in die Donau. Eine mineralogische Merkwürdigkeit an dem Innstrom, sind die hin und wieder vorkommenden Goldwäschen, die man aber auch an der Isar und Donau findet, da diese Flüsse ebenfalls Gold bey sich führen. Das erhaltene Gold wird zur churfürstl. Münze geliefert, wo ganz eigene Flußdukaten daraus geschlagen werden, welche auf einer Seite allemal das Bildniß des Churfürsten, auf der andern aber einen mythologischen Flußgott mit einer Urne führen, woraus der letztere Wasser gießt; mit der Ueberschrift: Ex auro Oeni; Ex auro Isarae; Ex auro Danubii. Jetziger Zeit beträgt aber dieses Gold jährlich nicht viel über 10 Kronen aus allen drey Flüssen.

Innländische Waaren, s. Einländische Waaren.

Inschlit, Inselt, s. Talg.

Inscriptions, die Inscriptionen in Frankreich, die Foderungen der Privatgläubiger des Staats oder der Republik, welche ins große Buch eingetragen sind, und darüber man den Creditoren Scheine zu ihrer Sicherheit ausgefertigt hat.

Insekten, darunter versteht man dasjenige kleine lebendige Geschöpf, welches dem Menschen mehr zur Last und Schaden, als zum Nutzen erschaffen zu seyn scheint. Daher es auch im Deutschen den Namen des Ungeziefers führt; es mag im übrigen von kriechender oder fliegender Art seyn. Man darf nicht glauben, daß es eine vergebene Arbeit sey, wenn einige Naturkundiger unserer Zeiten die Insekten nach allen ihren Umständen genau untersuchen und beschreiben. Denn dadurch geschieht der Arzneywissenschaft, der Haushaltungswissenschaft, und der Handlung auf vielfache Art ein besonderer Nutzen. Weil indessen niemand leicht in einem Kaufmannslexiko diesen Artikel suchen wird, so wollen wir, ohne des übrigen Nutzens, den dieser Artikel den Kaufleuten gewähren könnte, zu gedenken, nur die Waaren anführen, welche die Insekten in die Handlung liefern. Dergleichen sind (außer Honig und Wachs, so von den Bienen, als einem Insekt, herkommen,) z. E. die Cochenille, das Gummilack, die Galläpfel, der Kermes, der Johanniswurm 2c. Siehe Joh. August Unzers Abhandlung vom Nutzen einiger Insekten zur Färberey, in dessen Sammlung kleiner Schrif-

Schriften, Th. 1. (Rinteln u. Leipz. 1766 in 8.) p. 345.

Insel, lat. *Insula*, fr. *Isle*, in engerer und gewöhnlicher Bedeutung, ein mit Wasser umflossenes, folglich einzeln und abgesondert liegendes festes Land. In diesem Verstand machen die 3 Welttheile, Asien, Afrika und Europa zusammen genommen, und die neue Welt nur zwey große Inseln aus, ob man sie gleich wegen ihrer Größe gemeiniglich nicht Inseln, sondern festes Land oder Continente zu nennen pflegt, und sie, wie beträchtliche Theile derselben, den Inseln entgegen setzt, weil man erst in den spätern Zeiten entdeckt hat, daß diese Welttheile wirkliche Inseln sind. Das Wort, Insel, ist also ein durch den Gebrauch eingeschränkter Ausdruck, welcher nur kleinern mit Wasser umflossenen Ländern beygelegt wird. Eine große Insel, in der Schiffahrt, deren Oberfläche 10 Grad und drüber beträgt; eine mittelmäßige Insel, deren Oberfläche von 1 bis zu 10 Gr. einnimmt; eine kleine Insel oder ein Inselchen, welche noch nicht 1 Grad austrägt. Ehedem war auch Eyland für Insel gebräuchlich, und ist es bey den Schiffern zum Theil noch. Ein Land, welches dem größten Theil nach mit Wasser umflossen ist, aber doch noch auf einer Seite mit dem festen Land zusammen hängt, wird eine Halbinsel, lat. *Peninsula*, franz. *Presquisle* oder *Peninsule* genannt. Die Inseln sind entweder in dem Meer, oder in Flüssen und Strömen. Eine Insel in einem Fluß wird im gemeinen Leben ein Holm, ein Schütt, ein Werder u. s. w. genannt. Die Inseln sind von den in einem Fluß befindlichen Sandhügeln, welche Sandhäger, Sandborsten oder Sandklingen genannt werden, darinne unterschieden, daß jene von der Strombahn selbst umflossen werden, diese aber außerhalb derselben liegen. Es giebt Inseln, welche eigentlich nur Gipfel der Berge sind, z. B. die St. Helenainsel, die Insel Ascension, die meisten canarischen und Acoresinseln. In den meisten Inseln, bey den Vorgebirgen und andern Ländereyen, die sich weit in das Meer erstrecken, ist allzeit das Mittel am höchsten, und sie werden gemeiniglich durch Reihen von Bergen in zwey Theile abgesondert, welche sie nach ihrer größten Länge durchschneiden, z. B. das Gebirge Gransbain in Scotland, welches sich von Osten nach Westen erstreckt, und die Insel Großbrittannien in 2 Theile theilt. Eben so verhält es sich auch mit den Inseln Sumatra, Luçon, Borneo, Celebes, Cuba und St. Domingo, wie auch mit Italien, der größten Halbinsel in Europa, welches Land das appeninische Gebirge in der größten Länge durchschneidet rc.

Insinuirung, s. Citation.

In Solidum, s. *Solidum*.

In Solutum, heißt an Statt baarer Zahlung, nämlich etwas anderes geben oder annehmen.

Insprück, lat. *Oenipons* oder *Oenipontum*, die Hauptstadt in der Grafschaft Tirol, in einem angenehmen Thal am Innfluß gelegen. Sie ist zwar nicht groß, aber schön und wohl gebauet, dabey volkreich, und hat, wegen der daselbst befindlichen Regierungscollegien, sowohl der Grafschaft Tirol, als auch der sämmtlichen vorderösterreichischen Lande, ingleichen der dasigen Universität, ein gutes Gewerbe. Besonders macht man daselbst viel Handschuhe, die sehr schön und zart gearbeitet sind; desgleichen viel schwarze Häubchen, sowohl seidene als gezwirnte, welche beyde Manufakturarbeiten weit verführt werden. Ferner befinden sich hier viele Glasfabriken, wo allerhand Glas, an Hohl- und Scheibenwaare verfertigt

tigt wird. Endlich wird auch hier viel Gold- und poussirte Arbeit gemacht; ingleichen ist daselbst eine Münzofficin. Die Goldarbeiter, Münzer und Poußirer, haben ihre Werkstätte in einem eigenen an der Vorstadt am Innfluß gelegenen Haus, welches das Poußirhaus heißt, und wo ein besonderes Druckwerk an das Wasser gerichtet ist. Endlich treibt auch die Stadt mit Landesprodukten, Wein, Mineralien und Salz, ein ziemlich gutes Commerz, wozu die Passage von Augspurg nach Italien vieles beyträgt.

Instruction, ist in Handels- und Wechselsachen so viel als Vollmacht oder Ordre. Sonst versteht man auch darunter überhaupt jeden Verhaltungsbefehl, die mündliche oder schriftliche Belehrung, welche ein Principal seinem Mandatar, seinem Commissionär, Faktor, Handelsbedienten ꝛc. giebt, wonach sich ein solcher zu richten hat. In der juristischen Sprache heißt die Instruction eines Processes, die Setzung desselben und des sämmtlichen Zubehörs in eine solche Lage, daß der Richter ein Urtheil abfassen kann; also die völlige rechtsförmige Einrichtung und Zubereitung des Processes zum richterlichen Spruch.

Instrument, in Rechts- und andern gemeinen Händeln versteht man unter Instrument, eine Urkunde oder eine Schrift, sofern diese zum Beweis einer vorgegangenen Handlung dient, und sie beglaubt macht, ein Dokument. Dieselbe ist entweder vor Gericht abgefaßt, und wird ein offenes oder öffentliches Instrument genannt, und solche haben vollkommenen Glauben: oder sie wird von einer Privatperson aus Privatauthorität in eigener Sache, oder eigener geführter That, gemacht; dahin z. B. eine Handschrift, ein Brief, ein Erbbuch, Erbregister, Handelsbuch ꝛc. gehört, und heißt in diesem Fall ein Privatinstrument. Dieses beweißt nun allein wider diejenigen, die es abgefaßt oder errichtet haben, aber nicht für sie, und muß auch vorher anerkannt (recognoscirt), oder eidlich abgeläugnet (diffitirt) werden. Der Kläger ist schuldig, die Urkunden, worauf er seine Klage gründet, vorzulegen; dergleichen der Beklagte mit denen, womit er sein Einwenden zu behaupten gedenkt, zu thun ebenfalls verbunden ist, oder auch, wenn es eine Schrift ist, welche sie alle beyde zugleich angeht. Wenn ein Instrument sich auf ein anderes bezieht, muß dieses auch vorgelegt werden. Wer ein Instrument in einem Punkt für sich anführt, muß es auch wider sich gelten lassen. Die jüngern oder neuern Instrumente werden aus den ältern erklärt und verständlich gemacht. Durch Verlierung eines Instruments wird die darin enthaltene Forderung nicht verloren, wenn sie nur anderweitig erwiesen werden kann. Ein Instrument gilt nicht weiter, als gegen diejenigen, die darin benannt sind. Wenn zwey Instrumente einander widersprechen, so sind sie beyde verdächtig. Ein Instrument, in welchem das Datum ausgelassen ist, gilt nicht, obgleich die Handlung kräftig bleibt. Ein Instrument, das von Mäusen angefressen oder sonst verdorben wurde, ist ungültig, wenn der Schade an einem Hauptstück und wesentlichen Theil desselben befindlich ist, sonst aber nicht, s. Urkunde.

Instrumentenmacher, fr. *Faiseur d'Instrumens*, heißen diejenigen, welche allerley chirurgische Werkzenge von Silber, Zinn, Stahl, Gold, Messing, und allerley anatomische Messer verfertigen. Sie halten mit den Messerschmieden Umgang, lernen 6 Jahre, und haben auch

auch einerley Meisterstück mit ihnen. Besonders aber geben sie den feinen Scheeren einen Grad der Vollkommenheit, den die Messerschmiede nicht allezeit erreichen. Von ihren verschiedenen Arbeiten siehe Hallens Werkstätte der heutigen Künste, Band 3. p. 289. Insbesondere aber heißen Instrumentenmacher diejenigen, welche musicalische Instrumente machen, und sich wieder in verschiedene Aeste vertheilen. Denn da hat man besondere Geigen- und Lautenmacher, wie auch Pfeifenmacher, unter welchen letztern es wieder einige giebt, die sich besonders auf die Verfertigung der Flöten legen, und Flötenmacher heißen. Ueberhaupt aber ist dieses eine freye Kunst. Siehe musikalische Instrumente.

Insulaner, in Ungarn, der langblätterige Tabak von der Insel Czakatura, der noch etwas besser als der Debröder und Debrecziner ist.

Intelligenz-Anstalt, Intelligenzwesen. Hierunter versteht man diejenige Polizeyanstalt, da in ansehnlichen Städten eines Landes, von einem besonders dazu angeordneten Amt, welches Adreß- oder Intelligenzcomtoir, im Oberdeutschen das Fragamt genannt wird, wöchentlich ein oder mehrere gedrukte Bogen (sogenannte wöchentliche Anzeigen, Anzeigeblätter, Wochenanzeigen, Wochenblätter, Wochenzettel, Anzeigezettel, Adreßcomtoirnachrichten, Frag- und Anzeignachrichten, Intelligenzblätter) herausgegeben werden, worin von allerley zum Handel und Wandel, zur Nahrung, zur Wirthschaft und Polizey gehörigen und nöthigen Sachen, Veränderungen, Begebenheiten und Wünschen, Nachricht gegeben, auch zum Theil Abhandlungen, die den Manufakturen, Fabriken und Gewerben, und überhaupt dem Wohlstand des gemeinen Wesens, und dem gesellschaftlichen Leben der Menschen, zur Aufnahme, zum Vortheil oder zur Beförderung gereichen, mitgetheilt werden. Das Intelligenzwesen gehört mit zu dem Zusammenhang des Nahrungsstandes. Dieser Zusammenhang kömmt hauptsächlich auf die Beförderung des Absatzes, und auf einen lebhaften Umlauf, an; der Umlauf aber besteht in einem oft wiederholten Zusammenfluß des Geldes und der Waaren. Nun müssen die Käufer und Verkäufer, oder diejenigen, welche Arbeit und Dienste suchen, und verlangen, einander öffentliche Nachricht hievon geben können: denn sonst würden beyde Theile, aus Mangel der Nachricht, öfters in Verlegenheit seyn, da ihnen doch beyderseits geholfen seyn würde, wenn sie von ihren gegenseitigen Bedürfnissen Kundschaft hätten. Da nun das Intelligenzwesen, oder die öffentliche Frage- und Anzeigeanstalt, ihnen diesen Vortheil verschafft, mithin den Zusammenhang des Nahrungsstandes befördern hilft: so ergiebt sich der Nutzen und die Nothwendigkeit einer solchen Polizeyanstalt von selbst. Das Intelligenzwesen ist Sache und Anstalt der Polizey, welche von der Anordnung des Landesherrn abhängt. Man hat zwar an manchen Orten eine Privatsache, oder ein Gewerbe eines Buchhändlers oder Buchdrukkers, oder solcher Leute, die von der Zeitungsschreiberey leben, daraus zu machen gesucht, und nur von weitem eine Aufsicht der Polizey dabey beobachtet: man hat aber auch bald wahrgenommen, daß ihre Blätter viel unnützes und ungereimtes Zeug enthielten, daher sie auch wenig Abnehmer fanden. Natürlich konnten sie so wenig ausgebreitet gebraucht, oder von jeden zu den erforderlichen Absichten genutzt wer-

werden. Es fehlte ihnen an Stoff zu nützlichen und interessanten Nachrichten. Bisweilen hat man auch daraus blos gelehrte Anzeigen gemacht, und also den wahren Endzweck solcher Avisen gänzlich verfehlt. Das Intellgenzwesen muß unter der Direktion der Polizey stehen; es muß ein von der Obrigkeit dazu besonders angeordnetes und von verpflichteten Bedienten versehenes Adreßhaus oder Adreßcomtoir vorhanden seyn, wo ein Jeder dasjenige anzeigen kann, was er zur Beförderung seiner Gewerbe und Angelegenheiten bekannt zu machen wünscht. Selbst die Natur der Sache erfordert diese Einrichtung. Denn die Nachrichten, welche ertheilt werden, müssen glaubwürdig und beständig seyn, wenn der Zweck erreicht werden soll, insonderheit, da man genöthigt ist, die Nothwendigkeit der Anzeige gewisser Dinge durch allerley Präjudiz und Schaden, welche von der unterlassenen Anzeige zu gewisser Zeit erfolgen sollen, zur Wirklichkeit zu bringen, den nützlichen Stoff dazu zu bekommen, und damit einem ganzen Land zu dienen. In Deutschland hat der Baron v. Schröder zuerst dem Kaiser Leopold einem Entwurf zu einem Intelligenzcomtoir überreicht, und auch schon Intelligenzblätter zu drukken angerathen. Diesen Vorschlag hat Herr v. Boden im J. 1703 wiederholt. Die ersten Intelligenzblätter erschienen zu Berlin im J. 1727. Zu Leipzig ist das Intelligenzcomtoir 1763 von den Vicepräsidenten von Hohenthal errichtet worden. Unter die besten und zweckmäßigsten wöchentlichen Anzeigen und Intelligenzblätter gehören: die Göttingenschen Policeynachrichten 2c. Die hamburgischen Adreßcomtoirnachrichten; unser leipziger Intelligenzblatt, seit 1763.

Intendant, franz. *Intendant*, ein Oberaufseher, ein Beamter, eine Person, welcher die oberste Aufsicht über ein Departement, einen Platz, oder ein ganzes Land anvertrauet, und die mit der Macht versehen ist, in Ansehung der der Oberaufsicht untergebenen Fächer und Gegenstände Befehle zu ertheilen, Anordnungen zu machen, und Verfügungen zu treffen. In Frankreich hatte man verschiedene dergleichen Intendanten: als Intendanten der Finanzen; Intendanten der Armeen; Commercienintendanten (s. Handelsintendanten), u. a. m. Der Seeintendant, oder Aufseher über die Seesachen, lat. *Summus rei maritimae tribunus*, franz. *Intendant de marine*, ist ein bestellter und des Seewesens erfahrner Bedienter, welcher sich in einem Hafen aufhält, und Sorge trägt, daß den Seeverordnungen nach gelebt werde, welcher auch die Magazine füllen läßt, und sonst für alles sorgt, was die Seesachen erfordern.

Interesse, heißt nicht nur so viel als die Zinsen von einem Capital, siehe den nachstehenden Artikel; sondern auch die Schätzung des erlittenen Schadens, oder der verlornen Nutzung, welche sich durch Vorsatz oder Nachläßigkeit des andern Theils äußert. Es ist daher das Interasse in dieser letztern Bedeutung zweyerley: das Interesse wegen des verursachten Schadens (*Interesse damni emergentis*) und das Interesse wegen des abgängigen Gewinns, (*Interesse lucri cessantis*). In Ansehung des erstern muß erwiesen werden, ob einer Schaden erlitten habe; in Ansehung des letztern ist solches von wahrscheinlichem und nicht allzu ungewissem Gewinn zu verstehen. Der durch genommenen Aufschub verursachte Schade und dessen Schätzung wird insbesondere das *Interesse morae*

rae genannt. Dieses *Interesse morae* wird ohne fernern Beweis auf 5 vom 100 gesetzt und zugesprochen, es wollte denn der Gläubiger durch Umstände und Vermuthungen ein anderes erweisen.

Interesse, oder Zins, Abzins, lat. *Usura*, franz. *Intérêt*, ist ein gewisses Geld, das ein Schuldner seinem Gläubiger für die Nutzung des geliehenen Geldes bezahlt. Die Entrichtung dieser Interessen geschieht, jenachdem der Gläubiger und der Schuldner deswegen mit einander überein gekommen sind, auf verschiedene Art und nach verschiedenem Maaß: a) in Ansehung der Zeit, da nämlich entweder bey Wiedererstattung des geliehenen Capitals, oder, wenn dieses einige Zeit lang in den Händen des Schuldners bleibt, alle Jahre, Monate, oder Wochen solche abgeführt werden; daher solche jährliche Interessen, *Usurae annuae*, fr. *Intérêts annuels*; monatliche Interessen, lat. *Usurae menstruae*, franz. *Usures lunaires*; und wöchentliche Interessen genannt werden; b) in Ansehung der Interesse selbst, da nämlich, jenachdem das geliehene Capital groß oder klein ist, entweder von jedem Hundert ein gewisses pro Cent, oder von jedem Thaler gewisse Pfennige oder Groschen gegeben werden. Die Interesse wird, wenn sie zu der gesetzten Zeit nicht bezahlt worden, sondern stehen geblieben ist, ferner entweder dessen ohngeachtet ohne anderweitige Zinsen von solchen Zinsen, endlich entrichtet; oder sie wird von neuem verinteressirt, und also Interesse von Interesse gegeben. Jenes heißt einfache Interesse, einfacher Zins, lat. *Usura simplex*; franz. *Intérêt simple*; dieses hingegen doppelte Interesse, doppelter Zins, Interesse von Interesse, Interesse auf Interesse, Superinteresse, Zinszins, lat. *Usura composita*, *Anatocismus*, franz. *Intérêt composé*, *Arrière-change*, welches nun wieder auf zweyerley Art geschehen kann; siehe *Anatocismus*. So lang die Interesse von einem ausgeliehenen oder aufgenommenen Capital nicht unmäßig, und mit Bevortheilung des Schuldners eingerichtet wird; so lang ist sie sowohl im Gewissen, als den Rechten nach erlaubt: da hingegen dieselbe, wenn das letztere geschieht, zu einem verbotenen Wucher ausschlägt. Welches das gerechte Maaß der Interessen sey, ist zum Theil aus den Umständen der Sache, zum Theil aus der Verordnung der Gesetze und dem Herkommen zu entscheiden. 1) Bey dem ersten wird die Hauptregel angegeben, daß wo entweder ein großer Gewinn für den Leihenden zu hoffen, oder dem Darleiher eine größere Gefahr des Verlustes bevorsteht, die Interessen von den Geldern auch in solchem Maaß erhöht werden dürfen. Wo wenig Geld vorhanden ist, werden höhere Interessen erfordert; hingegen wo Geld im Ueberfluß ist, da ist es um einen geringern Zins zu haben. 2) Die Verordnungen der Rechte sind nach den Ländern verschieden: Nach den deutschen Reichsgesetzen soll über 5 von Hundert jährlich nicht gegeben werden. Fünf pro Cent sind in Sachsen die ordentliche Interesse; jedoch sind in Wechselsachen 6 pro Cent zulässig, und, wenn nur auf eine ganz kurze Zeit, unter Kaufleuten Geld auf Wechsel gegeben wird, so kann alsdann gar wohl etwas mehrers stipulirt und verglichen werden. Anderswo sind die Zinsen höher oder auch niedriger gesetzt. Den Kaufleuten ist auch wohl in Handelssachen, nach den Umständen, 8 pro Cent Interesse zu nehmen vergönnt. Von dem kaufmännischen Zins handelt ein besonderer Artikel im großen Universal-

Lexico, Band 62. pag. 1004. Den Juden, wo sie geduldet werden, ist an einigen Orten erlaubt, 12 pro Cent zu nehmen. In Frankreich ist durch ein Edict von Monat Junius 1766 der Zinsenfuß herunter gesetzt worden, wodurch man dem Ackerbau und den Commercien aufzuhelfen hoffte. Wer die Verordnung der Gesetze jedes Landes, der Zinsen wegen, übertritt, der verdient den Namen eines Wucherers, so wie die, die ermeldeten Verordnungen der Gesetze überschreitenden Zinsen, wucherliche Interessen, wucherliche Zinsen, Judenzinsen, franz. *Intérêts usuraires*, genannt werden. Dergleichen wucherliche Interessen sind in den Gesetzen scharf verboten. Siehe Wucher. Uebrigens wird ein Schuldner durch gerichtliches Verbot, seinem Gläubiger nichts zu bezahlen, von Zinsen nicht befreyt, wenn er nicht das Geld gerichtlich deponirt, oder versiegeln läßt, oder daß er es nicht gebraucht, beweißt oder eidlich bestärkt. Zu den Interessen gehört auch der Rabat, lat. *Interusurium*; davon siehe Rabat. Geld auf Interesse, oder wie man an einigen Orten sagt, auf Deposito nehmen, franz. *Prendre à Intérêt*, *Emprunter à Intérêt*, *prendre à Deposito*, Geld aufnehmen und Interesse dafür bezahlen; auf Interesse, oder wie es an einigen Orten heißt, auf Deposito geben, franz. *Donner à Intérêt*, *Prêter à Intérêt*, *Donner à Deposito*, heißt Geld ausleihen, um Interesse dafür zu bekommen. J. P. von Ludwig Diss. de differentiis juris Romani & Germanici in usuris, praecipue ultra alterum tantum, Halle 1740. Traité sur le Commerce & sur les avantages, qui résultent de la réduction de l'intérêt de l'argent, par *Iosias Child*, avec un petit Traité contre l'usure, par le Chevalier *Thomas Culpeper*, traduit de l'Anglois, Amsterd. 1755 in 8. Discours pour et contre la réduction de l'intérêt naturel de l'argent, Wesel 1758. J. C. Mays Einleitung in die Handelswissenschaft, Band I. p. 213-232.

Interesse, (Assecuranzsach). Wenn in der Polize keine Taxirung angegeben ist, so machen die Kosten der Güter, sammt allen darauf fallenden Unkosten oder Spesen, nebst der Prämie und andern Depensen, die der Versicherte nothwendig zugeben und bezahlen muß, den Betrag oder Werth dessen aus, was wir hier Interesse nennen. In England wird es zugegeben, daß einer zum Vollen für alle Prämien und anderer Abzüge versichern lassen darf, und dieß heißt man im Assekuranzstyl, das Interesse decken.

Interesse oder kein Interesse (Assekuranzf.), engl. *Interest or no interest*. Nach dem 10 Statut Georg II 37 K. sind alle Assekuranzen auf Schiffe oder Güter, mit dem Ausdruck, Interesse oder kein Interesse gezeichnet, oder, ohne weitern Beweiß des Interesse, als die Polize, ungültig: die auf Privatkriegsschiffe ausgenommen, oder auf Güter aus europäischen oder amerikanischen Häfen, die der Krone Spanien oder Portugal gehören.

Interesse (laufende), s. Courrent.

Interesseconto, franz. *Compte d'intérêt*, ist eine von den Hülfs- oder Nebenrechnungen der Kaufleute. Es bedienen sich derselben diejenigen, welche ansehnliche Interessen einnehmen oder ausgeben, um darinne alle Einnahme in Credit, und alle Ausgabe in Debet zu bringen. Es wird diese Rechnung 1) Debet, a) wenn man Interesse baar bezahlt und ausgiebt, an Cassaconto; b) wenn man an jemanden Interesse schuldig wird, an die Person, welcher ich Interesse

bezah-

bezahlen soll; c) für den Gewinn, oder was ich an dieser Rechnung gewonnen befinde, an Gewinn- und Verlustconto. Es wird diese Rechnung 2) Credit: a) wenn man Interesse einnimmt, pr. Cassa-Conto; b) wenn man jemanden Interesse berechnet, pr. die Person, welcher Interesse berechnet wird; c) für den Verlust, oder was ich an solcher Rechnung verloren befinde, pr. Gewinn- und Verlust-Conto.

Interesserechnung, franz. *Liquidation d' intérêt*, wird eine Aufgabe genannt, vermöge welcher man bestimmen kann, wie viel ein vorgegebenes Capital, innerhalb einer gegebenen Zeit, Interesse bringe, wenn man weiß, wie viel ein gewisses Capital innerhalb einer gewissen andern Zeit Interesse giebt. Man muß aber bey der Bestimmung der Interesse sowohl auf die Größe des geliehenen Capitals, als auf die Zeit sehen, wie lange jemand dasselbe gebraucht hat: denn wenn eins von diesen beyden verändert wird, leidet auch die Größe der Interesse zugleich eine Veränderung. Insgemein bestimmt man die Interesserechnung so, wie viel die Zinsen jährlich von 100 betragen, oder wie viel Prozent. Dieß Verhältniß des Capitals zu den jährlichen Interessen, kann man auch so angeben: was die Zinsen für einen Theil des Capitals ausmachen. So sind z. B. 5 Procent = $\frac{1}{20}$ des Capitals, 4 Procent = $\frac{1}{25}$. Und es ist einerley, ob man sagt, das Verhältniß des Capital zu den jährlichen Interessen sey = 100 : 5 oder = 1 : 20. Die Interessen für einen Monat, bekömmt man, wenn man die jährlichen mit 12 dividirt. Sie sind also $\frac{5}{12}$, $\frac{6}{12}$ z. E. eines Thalers, jenachdem die jährlichen 5 oder 6 Thaler von Hundert betragen. Die Rechtsgelehrten nennen daher z. B. 5 oder 6 Procent hohe Zinsen, usuras quincunces oder semisses; wie vorerwähnte Brüche nach der römischen Eintheilung des As heißen. Zur Rechtfertigung dieser Benennung muß man sich an die Gewohnheit der alten Römer erinnern, welche die Zinsen monatlich einfoderten. C. von Clausberg demonstrative Rechenkunst, Th. 4. J. C. Hoyers geschwinder Interesse-Rechner, Nürnberg 1745 in 8. Nach jetzigem Kaufmanns-Styl wohl eingerichtetes Comptoir-Büchlein, Frf. am Mayn 1755 in 8. Neues und vollständiges Handbuch für Kaufleute, worinne alle Interessen- und Agio-Rechnungen ꝛc. Frf. und Lpz. 1764 in 8.

Interimsrechnungen, heißen bey dem Buchhaltern diejenigen, welche ohne Benennung einer Person, ad interim, gemacht werden; und dienen dazu, daß, wenn Cassa-Waaren- oder Personen, entweder debitirt oder creditirt werden müssen, man alsdann Capital, Interesse, Rabat, Agio, Provision, Courtagio, Assekuranz-Handlungs- und Haushaltungs-Kosten ꝛc. darauf anführen, und sehen kann, ob man dabey gewinnen oder verlieren werde.

Interimsschein oder Interimswechsel, ingleichen Wechselschein, und Wechselbillet, auch Recognitionsschein wegen verhandelter Wechselbriefe, heißt ein solcher Schein oder Wechsel, welchen ein Wechselcontrahent dem andern so lang zu geben pflegt, bis eine bey ihrem Wechselnegotio verabredete Bedingung in Erfüllung gegangen ist. Er findet Statt wenn z. B. die Versendung des Briefs von dem Trassirer geschehen soll. Auch ist es der Fall, wenn Jemand einen Wechsel erhandelt, dieser aber nicht sogleich gegen Empfang der Valuta ausgehändigt wird, sondern man ihn erst einige Zeit nachher ausfer-

tigt; oder auch, wenn statt der Ausfertigung eines neuen Wechsels ein anderer indossirt wird. Gewöhnlich nimmt und giebt man dergleichen bey Erhandlung der Meßwechsel, die auf eine gewisse Messe zu bezahlen lauten, weil solche nicht früher, als kurz vor der Messe ausgestellt zu werden pflegen. Solche Interimswechsel sind kein eigentlicher Gegenstand der Handlung, können auch nicht indossirt werden. Sie fallen auch dann weg, wenn das Wechselgeschäft unter Vermittlung eines Sensals geschlossen worden ist. Siehe J. M. Raumburgers Justitia selecta oder Grundfeste ꝛc. insonderheit p. 391.

Interlooper, s. Enderlooper, und Contraband-Handel.

Interusurium, soviel als Rabat. Interusurien-Rechnung also, Rabatrechnung.

Inventarium, oder Handbuch, franz. *Inventaire*, heißt überhaupt ein richtiges Verzeichniß derjenigen Dinge, welche in jemandes Besitz, Administration oder Vermögen sind, und von denen er entweder andern einen Begriff geben will, oder Rechnung davon abzulegen schuldig ist, und zu seiner eigenen Gewißheit nöthig hat. Dergleichen Inventarien werden nun bey verschiedenen Gelegenheiten verfertigt, als bey Sterbefällen über ein ganzes Hauswesen und des Verstorbenen Verlassenschaft, bey Antretung einer Vormundschaft, eines Pachtes ꝛc. bey Kaufleuten aber über die beweg- und unbeweglichen Güter, baaren Gelder, Waaren, Schulden und Gegenschulden, die sie besitzen, oder sich bey der Handlung befinden. Daher insbesondere ein Handelsinventarium eigentlich nichts anders ist, als ein richtiges Verzeichniß aller baaren Gelder, Waaren, Effecten, Schulden und Gegenschulden, die ein Kauf- und Handelsmann hat, oder die er entweder auf aktiven oder passiven Fuß besitzt. Es geschieht aber das Inventiren oder die Inventur, franz. *Inventaire*, bey einer jeden ordentlich bestellten Handlung zu verschiedenen Malen, nämlich im Anfang, Fortgang, und endlich bey dem Beschluß der Handlung. Im Anfang der Handlung und der Hauptbücher macht ein ordentlicher Kaufmann, er mag für sich allein handeln, oder mit einem andern in Compagnie treten, zu dem Ende gleich ein ordentliches Inventarium, damit er nicht allein selbst genau wisse, sondern auch allemal sich wieder erinnern und nachsehen, bedürfenden Falls auch allemal beweisen könne, was er für baares Geld, Waaren und andere Effecten bey dem Anfang seiner Proper- oder Compagniehandlung gehabt und zur Handlung gebracht hat, und damit er über die ganze Handlung ordentlich Buch halten könne, indem die Richtigkeit der Bücher auf demselben beruht, und das Inventarium die Grundlage aller zu führenden Handelsbücher ist. In dem Lauf oder Fortgang der Handlung selbst wird in wohlbestellten Handlungen, hauptsächlich aber von den Grossirern, jährlich oder doch wenigstens alle zwey Jahre, ein solches Inventarium gemacht, hauptsächlich um dreyer Ursachen willen: a) damit man netto sehen könne, was seit der Zeit des zuletzt verfertigten Inventarii in der Handlung gewonnen oder verloren worden, ingleichen was vorräthig sey und wieder angeschafft werden müsse ꝛc., mit einem Wort, damit man sich selbst von dem Zustand seiner Handlung Rechnung ablegen, und den Bestand seiner Casse und Waaren einsehe; damit man im Fall eines Fallimenťs seinen Gläubigern dadurch wenigstens seine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit beweisen könne; und endlich

lich damit man dadurch sehe, ob die Diener und Jungen getreu gewesen sind, oder wenigstens, damit man sie durch diese Richtigkeit zur Treue bewege und sie darinne erhalte. Bey dem Beschluß einer Handlung (da entweder ein Sterbefall vorgegangen, und dadurch die Handlung aufgehoben worden ist; oder ein Mann die Handlung selbst aufgiebt, und solche durch Schenkung unter Lebendigen oder auch käuflich einem andern überläßt; oder da ein Handelsmann, der bisher für sich allein gehandelt hat, sich in eine Compagnie begiebt, und daher einen richtigen Bestand seines Einbringens darthun muß; oder da sich zween Compagnons scheiden, oder im Fall eines Bankerots, Falliments und darauf erfolgenden Concurses der Gläubiger; und dergleichen Fällen mehr) geschieht solches ebenfalls zu dem Ende, damit man daraus die Umstände, in welchen sich die Handlung befindet, erkenne. Damit nun ein solches Inventarium gehörig gemacht werde: muß man folgendes beobachten. Ehe man zur wirklichen Inventur schreitet, muß man (wenn man nicht erst zu handeln anfängt, als in welchem Fall dieser Punkt mehrentheils wegfällt) alle bisher geführte Handelsbücher saldiren, und die offenen Conten schließen. Alsdann muß man alle vorhandene Waaren messen und wägen oder zählen, und solche entweder sogleich in das Inventarium eintragen, oder wenigstens auf die also gemessenen, gewogenen oder gezählten Waaren das gefundene Maaß, Gewicht, &c. anmerken, welches vermittelst eines daran gesteckten oder geklebten Zettels, oder auf andere beliebige Art, geschehen kann. Hierauf werden diese so gemessenen, gewogenen oder gezählten Waaren in das Inventarium eingetragen; und zwar in folgender Ordnung, daß man bey den reichsten und kostbarsten anfange; alle Waaren von einerley Gattung hinter einander setze, und zwar so, daß die noch ganzen Stücke zuerst, so dann die schon angeschnitten sind, oder von denen schon etwas verkauft worden ist, und endlich die Reste (diese letztern aber insgesammt in einem Artikel) gesetzt werden; und bey jeder Waare genau bestimme, wie viel sie zu der Zeit, da das Inventarium gemacht wird, werth ist: welches bey einigen Waaren nach demjenigen, was sie an Einkauf, Fracht, und Unkosten zur Stelle kosten; bey andern, jenachdem sie jetzt im Preis stehen, und also nach den Preiscuranten; und endlich bey einigen, nach den Umständen der Zeiten, der Mode, der Beschaffenheit der Waare selbst, &c. geschehen muß, indem es Waaren giebt, die durch die Mode, durch Flecken und andere Zufälle, die sie im Laden oder auf dem Waarenlager erlitten haben, am Werth fallen, so daß man sie unter dem, was sie gekostet haben, verkaufen muß; dagegen es Waaren giebt, die durch die Mode und andere Umstände steigen. Was nun hier von den im Gewölbe befindlichen Waaren gesagt ist, gilt auch von denjenigen, die man etwa außerhalb Landes unter den Factoren liegen hat, als welche ebenfalls nach ihren Sorten und ihrem Werth, und den darauf verwandten Unkosten specificirt werden. Sind nun auf diese Art alle vorräthige Waaren in das Inventarium eingetragen; so wird deren ausgeworfener Werth summirt. Alsdann kommt man in dem Inventario auf die Activ- oder außen stehenden Schulden, die man in drey Classen eintheilen muß, nämlich in gute, zweifelhafte, und böse Schulden, die hernach jede besonders summirt werden. Auf die Activschulden folgt ferner das baare Geld, wenn sich dessen in Cassa vor-

vorräthig befindet, jedes nach seinen Sorten; ferner das Silbergeschirr, und das Geschmeide, wenn man dergleichen hat; imgleichen das Hausgeräthe und die Möblen, und endlich die unbeweglichen Güter: wobey jedoch dieses anzumerken ist, daß die letztern vier Posten nur alsdann mit in das Inventarium kommen, wenn der inventirende Kaufmann eine Properhandlung hat, dahingegen sie bey der Compagniehandlung nicht mit in das Inventarium gesetzt werden, sondern von einem jeden Compagnon für sich gemacht werden können. Nachdem nun dieser Theil des Inventarii, welcher allemal einen Kaufmann reich vorstellt, indem er alles beschreibt, was er besitzt, zu Ende gebracht ist, muß der andere Theil des Inventarii vorgenommen werden, welcher ihn zum öftern arm macht, indem er darstellt, was der Kaufmann schuldig, eigentlich aber derjenige Theil ist, welcher zeigt, wie viel der Kaufmann, in der Zeit, für die das Inventarium gemacht wird, gewonnen oder verloren hat. Dieser zweyte Theil muß allemal vier Abschnitte enthalten, nämlich die Gelder, die von andern entweder freywillig, oder auf obrigkeitliche Verordnungen deponirt sind; was man auf Obligationen oder ohne dieselben an baarem Geld schuldig ist; was man andern Kauf- oder Arbeitsleuten für Waaren schuldig ist; und was die Faktore, Buchhalter, Diener, Jungen, Markthelfer, und anderes Gesinde, zu fordern haben, im Fall man ihnen etwas schuldig ist. Nachdem nun dieses alles geschehen ist, wird endlich noch der Schluß des Inventarii, franz. *Clôture de l'Inventaire*, hinzugefügt, welcher in Abzug der Schulden von den wirklichen Effecten besteht, und eigentlich zu erkennen giebt, ob ein Kaufmann in der Zeit, für die das Inventarium gemacht worden ist, bey seiner Handlung gewonnen oder verloren hat; oder wenn man recht ordentlich verfahren will, auf dem letzten Blatt des Inventarii, eine Bilanz des Inventarii, franz. *Balance de l'Inventaire*, gezogen, und solche auf eben die Art, wie andere Bilanzen in Debet und Credit gestellt, da dann in Debet alle Waaren Activschulden, das in Cassa befindliche Geld, bewegliche und unbewegliche Güter ꝛc., in Credit aber alle Passivschulden, das in die Handlung gebrachte Capital, und endlich der Saldo des Inventarii, welcher den Gewinn oder Verlust zeigt, ausgeworfen wird; worauf sodann endlich das Inventarium unterschrieben werden kann, und in einigen Länder, als in Frankreich, unterschrieben werden muß. Dieses ist die gewöhnlichste Art ein Inventarium zu machen. Man sieht aber leicht ein, daß ein Kaufmann eben nicht nothwendig an die hieher gesetzte Ordnung gebunden ist; sondern daß es ihm frey stehe, nach eigenem Belieben in derselben eine Aenderung zu treffen, wie denn wirklich verschiedene Kaufleute in ihren Inventarien folgende Ordnung halten, daß sie den Bestand der Casse an baarem Geld mit Benennung der Münzsorten, das in Banco baar stehende Geld, alle Waaren, welche sich an dem Ort ihres Aufenthalts im Gewölbe und in der Niederlage finden, die unter den Factoren außerhalb Landes für Rechnung liegenden Waaren, alle Activ- oder außenstehende Schulden, nebst Erklärung, ob solche Schulden für Waaren, oder laut Obligation, Wechsel, ꝛc. zu bezahlen sind, alle Passivschulden, mit gleicher Erklärung, und endlich das Verzeichniß der Landgüter, Häuser, Mobilien, und was ein Kaufmann sonst im Besitz hat, und eigentlich zur Handlung

lung nicht gehört, ansetzen. Aus diesem, was bisher gesagt ist, läßt sich nun leicht der Schluß machen, daß die Verfertigung eines solchen Inventarii wegen des dabey vorkommenden Messens, Wägens und Zählens einem Kaufmann zum öftern viele Mühe machen muß. Allein alles dieß überwiegt der oben erwähnte Nutzen und die Nöthwendigkeit eines richtigen Inventarii, besonders bey dem Anfang einer Handlung, imgleichen bey dem Eintritt in eine Societät. Da in dem Vorhergehenden gesagt ist, daß das Inventarium die Grundlage aller zu führenden Handelsbücher abgiebt, so wird es nöthig seyn, hier zu zeigen, wie aus dem Inventario in die Handelsbücher übergetragen werde? Dieses geschieht nun auf folgende Weise. Zuerst wird das Inventarium dem Memorial einverleibt, das ordentlich durch Debet und Credit geschieht, indem in Debet alle Waaren, Effecten und Activschulden; hingegen in Credit alle Passivschulden gestellt werden, wo dann, nachdem das eine von dem andern abgezogen worden ist, das reine Capital heraus kömmt. Weiter wird das Inventarium ins Journal eingetragen und daselbst ordentlich journalisirt, da dann die in Cassa und Banco befindlichen Gelder für die baaren Gelder, die befindlichen Waaren entweder insgemein unter den Titel Waarenrechnung oder Waarenconto, oder, wenn man gern accurat wissen will, was bey einer jeden Waare insonderheit gewonnen oder verloren wird, jede für sich unter ihrer eigenen Rubrik, als Tuch oder Laken unter Lakenconto, Leinwand unter Leinwandconto, rc. Cargäson-Lager- oder Waarenconto für die außerhalb Landes liegenden Waaren, und endlich die Personen für die Schuld an Capitalconto debitirt werden. Hingegen debitirt man Capitalconto für die befindlichen Gegenschulden, an die Personen, die zu fordern haben. Häuser, Mobilien, Silbergeschirr, Geschmeide rc. werden unter dem Titel, Geheimbuchsconto, an Capitalconto debitirt; wer aber dieß seinen Handelsbüchern nicht einverleiben will, hält darüber ein Geheim- oder Secretbuch. Wenn nun solchergestalt die in dem Inventario befindlichen Debitoren und Creditoren im Journal disponirt und eingetragen sind: so wird alsdann einem jeden Schuldner oder Gläubiger im Hauptbuch eine Rechnung gegeben, und alles auf eben die Art, wie im Journal geschehen ist, ordentlich eingeführt. Und wenn endlich auch dieses vollbracht und alles übergetragen und eingetragen ist: alsdann kann man anfangen, in den Büchern einzuschreiben, was in der Handlung täglich im Ein- und Verkauf, rc. vorfallen kann. Was die Hülfs- oder Nebenbücher anbelangt; so wird in dieselben auf eben die Art, wie in die bisher erwähnten unentbehrlichen Handelsbücher, aus den Inventario übergetragen. Bey dem Inventario über eines fallirten Kaufmanns noch vorhandene Effecten, ist folgendes in Acht zu nehmen: daß man 1) alles baare Geld, was er in der Cassa hat, verzeichne; jedoch, wenn etwa einige zu getreuen Händen hintergelegte Gelder dabey zu finden sind, solche mit in das Verzeichniß einbringe; 2) müssen alle noch im Laden oder Gewölbe vorhandene Waaren, imgleichen diejenigen, welche in ausländischen Lägern unter fremden Factoren noch unverkauft liegen, verzeichnet, und nach Maaß, Zahl und Gewicht angemerkt werden; 3) alle Activschulden also eingetheilt, daß man wissen könne, welche gut, zweifelhaft oder böse seyn, imgleichen, ob solche von verkauften Waaren, Cessionen, Wechselbriefen, Obligationen, rc. herrühren,

und ob bey einer oder der andern ein wirkliches Unterpfand vorhanden sey; 4) müssen alle Hausgeräthe und fahrende Güter, es sey Gold, Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Leinen, Betten oder hölzerne Mobilien ꝛc. gesetzt und specificirt werden; 5) auch die Häuser und andere Landgüter, in dem Preis, wie sie geschätzt werden. Ueberhaupt muß man alles, was ein Fallit im Vermögen hat, aufzeichnen. Wenn er auch etwas Geld zu Unterhaltung seiner Familie für die Zeit, da sein sicheres Geleit währt, zurückbehielte; so soll er davon, um weitere Ungelegenheit zu vermeiden, aufrichtige Anzeige thun. Wenn nun das Verzeichniß aller Activeffecten eingezeichnet worden ist, müssen auch die Passiveffecten niedergeschrieben werden, als, was der Fallit von seinem Weibe zum Heurathsgut, und was er ererbt, geschenkt, oder auf andere Art bekommen hat; was er für Zinsgelder in Obligationen und Buchschulden, was für Handschriften, Scheine oder Wechselbriefe, die er geliefert oder ausgestellt hat, und welche mit Protest zurückgekommen sind, schuldig; was er seinen Bedienten, Hausgesinde und Arbeitern, die keinen Schein noch Handschrift von ihm haben, schuldig; und überhaupt alles, womit er andern Leuten verhaftet ist. Wenn nun ein solches Verzeichniß ein Fallit, um desto leichter zum Accord zu kommen, selbst macht; soll er es unten am Ende mit folgenden Worten bekräftigen; „Ich Unterschriebener „bekenne hiermit vor allen, denen „es zu wissen gebührt, daß dieses „obbemeldete Verzeichniß aller meiner Activ= und Passiveffecten wahrhaftig, und daß ich weder etwas „darin ausgelassen, noch einige Per„sonen, welche nicht meine wahre „noch rechtmäßige Gläubiger sind, „demselben einverleibt habe“. Einige rathen, daß man ihn auch dazu setzen lassen solle: „So wahr mir „Gott helfen soll, und sein heiliges „Wort“. Von dem Recht der Inventarien ist noch zu wissen übrig, daß die Erben eines verstorbenen Kaufmanns, welche zweifeln, ob nicht mehr Schulden als Effecten da seyn, wohl thun, wenn sie gleich nach des Kaufmanns Absterben dessen Güter gerichtlich versiegeln, und hernach zu rechter Zeit durch Notarien und Zeugen inventiren, auch dem Inventario gleich zu Anfang die Protestation vorsetzen lassen, daß sie ihres Erblassers Verlassenschaft sich nicht anmaßen wollen, als cum beneficio legis & inventarii, welches sie sich hiemit feyerlichst bedingen, ꝛc. durch welche Protestation sie sich frey machen, daß, wenn sich hernach mehr Gläubiger angeben sollten, als Effecten zu bezahlen vorhanden wären, sie solchen Ueberschuß nicht zu bezahlen nöthig haben, sondern nur die nach dem Inventario vorgefundenen Effecten herausgeben dürfen. Damit auch ein solches Inventarium wegen der darinn ausgelassenen Sachen, wenn etwa einige einzubringen sollten vergessen worden seyn, nicht ungültig werde; pflegt man demselben am Ende auch die Cautel beyzufügen: Daß, wenn wider Verhoffen in diesem Inventario etwas noch sollte ausgelassen seyn, oder noch künftig ein mehrers sich fände, wären die Erben erbötig, das alles mit guter Treue und Glauben dem Inventario noch beyzufügen; ingleichen, sollte auch hingegen aus Irrthum diesem Inventario etwas einverleibt seyn, daß dem Verstorbenen nicht zuständig wäre, so solle dieß ebenfalls den Erben nicht nachtheilig seyn. Sonst ist in Sachsen und auch an vielen andern Orten gebräuchlich, daß einer an statt eines solennen Inventarii nur eine beschworne Specification der in der Verlassen-

senschaft gefundenen Güter übergeben darf, um darauf von allem über die Kräfte der Verlassenschaft sich erstreckenden Anspruch frey zu seyn: allein die meisten Rechtsgelehrten halten es für sicherer und rathsamer, daß ein solennes und ordentliches Inventarium gemacht werde, da dieß eine weit größere Kraft, als eine beschworne Güter- oder Waarenspecification habe. Vor allen hat ein Vormund wohl zuzusehen, daß er nicht, ohne vorher gemachtes Inventarium, die Administration einer Vormundschaft auf sich nehme, weil er sonst dem Mündel ad interesse pflichtig ist: es wäre denn, daß der Vater in seinem Testament verboten hat, daß kein Inventarum gemacht werden sollte. In welchem Fall er doch ein Privatverzeichniß der Güter für sich selbst machen muß, weil ihn des verstorbenen Vaters gegebene Freyheit heut oder morgen vom Rechnung-ablegen nicht befreyen wird: Und kann eine solche Rechnung und Inventarium ein jeder fordern, der an einer Erbschaft Antheil hat. Von dem Schiffsinventario siehe Schiff.

Invention (neue), s. Neue Invention.

Inverneß, lat. *Invernium*, eine alte Stadt im nördlichen Scotland, in der gleichnamigen Grafschaft (Shire of Inverneß), nahe bey der Mündung vom Fluß Neß; weswegen sie auch, weil dieser Fluß schiffbar ist, starken Handel treibt, und insonderheit viel Zimmerholz aus den benachbarten Gegenden holt, darin sowohl ziemliche Eichenwälder als auch viele Eisengruben sich befinden. Auch ist bey dieser Stadt ein Hafen für kleine Schiffe. Der gedachte Neßfluß hat, außer einem herrlichen Lachsfang, auch die Eigenschaft, daß er niemals zufriert.

Joachimsthal, eine befreyte offene Bergstadt, im Saazer Kreis, in Böhmen, und zwar in einem Thal an der erzgebirgischen Grenze, deren Einwohner sich vom Bergbau, Spitzenklöppeln und Handel nähren. Hier sind berühmte Silberbergwerke, von deren Ausbeute 1517 daselbst die ersten Thaler unter dem Namen Joachims-Thaler geprägt wurden. Sie haben auf der rechten Seite das Bild des h. Joachims, auf der linken aber das Brustbild des Königs Ludwig, und des Grafen Schlick. Dieser Münze legte man anfänglich den Namen der Schlickenthaler, oder auch der Löwenthaler bey, weil sie oft auch das Gepräge eines böhmischen Wappenlöwens führten. Lateinisch nannte man sie bald Unciales, des zweylöthigen Gewichts wegen, bald Vallenses Joachimicos, und endlich, nachdem sie auf den Reichsfluß gesetzt worden waren, Imperiales. Böhmisch hieß man sie Grosi Tolsky, oder späterhin Tolary. Ein solcher Thaler hielt im Schrot 608 As, im Korn 15 Loth, und ist werth in Louisd'or zu 5 Thlr., 1 Thlr. 13 Gr. Der Farbenkobalt und dessen verschiedene Gattungen brechen zu Joachimsthal mit und unter den Silbererzen auf verschiedenen Gängen. Der reine und wenig oder gar kein Silber haltende Kobalt wird zu Schlich gezogen, und nachher an die Blaufarbenwerke sowohl in Böhmen, als noch einigen Orten im deutschen Reich verkauft. Bey Joachimsthal selbst, auf dem Weg nach der Silberschmelzhütte, liegt das puchnerische böhmische Blaufarbenwerk. Seit einigen Jahren wird hier Mennige und Bleygelb oder Maßikot gebrannt.

Joal, ein den Franzosen gehöriges Fort in Nigritien in Afrika, unweit der Insel Goree. Es ist daselbst eins von den 6 Departements oder Comtoirs der ehmaligen französischen Compagnie von Senegal, unter

unter welchen es eins von den neuesten ist. Dieses Departement oder Comtoir hat die Compagnie nach Joal zu legen, um deswillen für nöthig gefunden, theils damit sie von da aus den Handel mit den Schwarzen treiben könnte, im Fall der König von Damel diesen in seinen Landen verbietet; theils, damit sie sich den Handel nach Cahone eröffnete, welches oberhalb Joal an dem Fluß Salum liegt, dessen Mündung nur 6 Stunden von Joal entfernt ist, daß also Joal ihnen zur Niederlage dienen kann. Die Handlung, die daselbst getrieben wird, besteht in Hirse, Sclaven, Elephantenzähnen, Leder, Wachs und Reiß. Ein Faß Hirse von 200 Pfund kostet daselbst nicht mehr als eine Stange Eisen; ein Faß Reiß von 400 Pfund, 4 Stangen; und das Faß Salz 3 Livres, welche man in Eisen, Bouges, gesponnener Wolle, Messern und rothen Galetcorallen bezahlt; siehe Senegal.

Jockelgut, siehe Vitriol.

Jod, heißt in England das Viertel eines Centners, sonst 28 Pfund am Gewicht; siehe Hundredweight. Jod ist auch ein Längen- und Weltenmaaß, das man in dem Königreich Siam gebraucht; 25 Jod machen einen Roe- Neng- oder eine Siamische Meile von ohngefähr 2000 französischen Toisen. Jedes Jod enthält 4 Sen, der Sen 20 Voua, der Voua 2 Ken, welches die siamische Elle ist von 3 Fuß de Roi, weniger einen halben Zoll, nach französischem Maaß; siehe Ken.

Jönkiöping, oder Jönköping, Jemköping, Jenköping, lat. *Jenecopia* oder *Junecopia*, eine schwedische Stapelstadt im Smaland, in Ostgothland, am südlichen Ufer des Sees Wetter, zwischen diesem See und dem Munk- oder Rocksee gelegen. Die Stadt ist mit lauter Handwerkern besetzt; wie man denn daselbst eine ansehnliche Gewehrsfabrik, zwey Buchdruckereyen und eine Gerberhütte antrifft, auch werden feine Tapeten und Hüte gemacht.

Joerkau, böhm. Boreck, lat. *Boreca*, eine Stadt im Satzer Kreis, in Böhmen. Sie treibt einen starken Getreide- und Malzhandel nach Sachsen, und brauet gutes Bier, das wegen seines vortrefflichen Geschmacks im Ruf ist. Unweit davon liegt eine ansehnliche Alaunsiederey.

Jöstadt, ein Bergort im erzgebirgischen Kreis des Marggrafthums Meissen, auf der äußersten Gränze von Böhmen und Meissen. Die Nahrung und der Handel besteht allhier in Spitzen, Nägel- und Eisenwerk Verkehr.

Johanngeorgenstadt, eine schriftsäßige und ziemlich wohl bewohnte Bergstadt im erzgebirgischen Kreis in Obersachsen, an der böhmischen Grenze, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Sie ist 1654 von evangelischen Bergleuten, welche aus dem böhmischen Bergstädtchen Platten vertrieben waren, angelegt und nach dem sächs. Churfürsten, Johann Georg I benannt worden. Getreidebau ist hier nicht, aber man hat ziemliche Viehzucht. Die Weibsleute klöppeln Spitzen und Blonden, und die Mannsleute legen sich auf den Bergbau. Anfangs hat man da nur Zinn gefördert, 1662 aber zuerst einen Silberanbruch entdeckt, und hierauf eine Silberhütte angelegt; doch werden jetzt die Silbererze nach Freyberg geliefert. Man findet auch zuweilen etwas Kupfererz. Auch die hiesigen Kobalte werden nach Schneeberg gefahren. Die Stadt und das Revier haben einige Schwefel- und Vitriolwerke; es wird hier Schmergel bereitet ꝛc. Die Jahrmärkte fallen 1) Neu-

1) Montag nach Margarethen, und 2) Montag vor Catharinen.

Johannes, (goldener) eine portugiesische Pistole, ohne Jahrszahl, auf einer Seite das port. Wappen habend, mit der Umschrift: Johannes II R. P. A. C. Dnos Guin., andererseits einen Arm mit einem Degen und die Umschrift: Johannes II R. Portu. D. Guin. Sie wog 71 holl. As, so daß also 68¼ Stück auf die rohe cölln. Mark von 21⅓ Carat fein, und 77$\frac{1}{13}$ Stück auf die feine cölln. Marck giengen. Werth in Louisd'or zu 5 Rthlr., 2 Rthlr. 13¼ Groschen. Eine andere Art goldner portug. Johannesmünzen sind die Millerees und halben Millerees von Johann III, welche einerseits das gekrönte Staatswappen, mit der Umschrift, Johannes III Rex Portugal. führen, andererseits den f. Xaver mit einem Schiff und Palmenzweig in der Hand, zwischen 2 Sternen, und die Umschrift, Zelator fidei. Usque ad Mortem. Sie wogen 160 holl. As, und 30⅞ Stück giengen auf die rohe cölln. Mark von 21⅝ Carat fein; 33$\frac{6}{13}$ Stück auf die cölln. Marck f. Gold. Werth 5 Thlr. 21 Gr. 7½ Pf. in Louisd'or zu 5 Thlr.

Johannesbeere, lat. *Ribes*, *Ribesium*, *Grossularia non spinosa*, fr. *Groseille*, und von den Genfern *Raisin de Mars* genannt, ist die bekannte träubchenweise wachsende und um Johannis reif werdende Frucht des von ihr sogenannten Johannesbeerstrauchs. Man hat von derselben verschiedene Gattungen, die sich hauptsächlich den Farben nach unterscheiden. Die bekanntesten darunter sind; die rothen Johannesbeeren, sonst auch Ribes, Ribesel, und rothe Johannisträubchen, lat. *Grossularia non spinosa rubra*, *Ribes fructu rubro*, franz. *Groseille rouge*, deren es wieder verschiedene Arten giebt, die sich durch Größe und Geschmack unterscheiden, worunter die gemeinen rothen Johannesbeeren, die großen rothen Johannesbeeren, und die süßen Johannesbeeren die vornehmsten sind; die weißen Johannisbeeren, lat. *Grossularia non spinosa fructu margaritis simili*, *Ribes fructu albo*, fr. *Groseille blanche*, *Groseille perlée*, ingleichen *Gadelle*; und die schwarzen Johannesbeeren, oder, wie sie auch sonst genannt werden, Alandbeeren, Ahlbesingen, Pfefferbeeren und Gichtbeeren, lat. *Grossularia non spinosa fructu nigro*, *Ribes nigra*, *Piperella*, franz. *Groseille noire*, welche am seltensten, aber am gesundesten sind. Alle diese Gattungen von Beeren, besonders die rothen, werden um die Zeit, wenn sie reif sind, nicht allein häufig verkauft und gegessen, sondern auch aus ihnen, wegen ihres angenehmen Geschmacks, und ihrer kühlenden und den Durst stillenden Kraft, verschiedene so angenehme, als gesunde, und insonderheit für die an hitzigen Krankheiten daniederliegenden Kranken sehr erquickende Zubereitungen, sowohl zum Verkauf, als eigenen Gebrauch verfertigt. Dergleichen sind: 1) der Johannsbeersaft, oder Johannesbeersyrup, lat. *Syrupus Ribium*, 2) die Johannsbeergallerte, oder Johannsbeermarmelade, lat. *Gelatina* oder *Rob Ribium*, da der Johannsbeersaft mit Zucker dick gesotten, und sodann in Schachteln gegossen, oder als ein Teig aufgehoben wird; 3) die eingemachten Johannsbeeren, die auf eben die Art, wie die Kirschen, mit Zucker eingemacht werden; 4) die Johannsbeerconserve, die aus dem Saft mit Zucker, eben so wie die Himbeerconserve, gemacht wird; 5) die purgierende Johannsbeermarmelade, *Rob ribium purgans*, die aus oberwähnter Johannsbeermarmelade und Scamonienharz berei-

bereitet wird. Die Engländer, bey denen die Johannsbeeren häufig wachsen, machen aus den Johannsbeeren 6) einen Wein, der an Geschmack und Farbe dem rechten Wein gleicht, und sehr angenehm zu trinken ist, sich aber nicht lang hält. Eben dieselben bedienen sich auch 7) der Knospen, welche der schwarze Johannsbeerstrauch im Winter setzt, nebst andern Gewürzen, um dem Buttelbier einen guten Geschmack zu geben; wie denn auch 8) eben diese Knospen von den Weinschenken gebraucht werden, um dem Wein einen angenehmen Muscatellergeschmack zu geben, welches sie besser thun, als der Scharley und Hollunder, die sonst dazu gebraucht werden. Eine Abhandlung von der Art und Weise, schöne Erdbeeren, Stachelbeeren und Johannesbeeren aufzubringen, stehet im 3 Band des *Musei Rustici et Commercialis.*

Johannsblat, siehe Weggras (kleines).

Johannsbrod, Soodbrod, Bockshörnchen, Candiol, arab. Carob oder Karob, ingleichen Carrab oder Karrab und Korneb, lat. *Siliqua dulcis*, oder *edulis*, *Panis S. Johannis*, *Ceralia*, *Ceronia*, *Ceratonia*, *Caroba*, *Xilocaratta*, fr. *Carobe* oder *Carouge*, ital. *Carruba* oder *Caroba*, span. *Garobba* oder *Algaroba*, ist die getrocknete Frucht eines Baums, welcher von uns Johannsbrodbaum oder Hornbaum, von den Arabern, Italienern und Spaniern aber eben wie die Frucht, und von den Franzosen *Carougier* genannt wird. Er wächst in einem großen Theil der Morgenländer, besonders in dem gelobten Land und in Syrien, so wie auch auf Cypern, Candia, in dem übrigen Griechenland, in Italien, Spanien, Portugal, in Sicilien, Apulien u. s. w. in großer Menge. Der Baum bringt seine Früchte in solchem Ueberfluß, daß sie nicht nur eine Speise des gemeinen Volks sind, sondern auch den Thieren zu Futter vorgelegt werden. Diese hülsenartige, feste, markige Frucht ist von einer ungleichen 3 bis 4 Daumen auch wohl mehr betragenden Länge, einen guten Daumen breit, dabey platt, glatt, oder doch nur wenig runzlig, hat eine dunkelbraune Farbe, und ist von außen oft ohne Geruch. Das Fleisch oder braune Mark ist von einem herben Wein- und honigsüßen Geschmack, auch mit einer dünnen sehr zerbrechlichen Schale bekleidet, die einen fast der ranzigen Butter ähnlichen unangenehmen Geruch hat. Diese in viele Fächer durch Querhäute abgetheilte Frucht hat harte, platte und glatte, braune, innerlich weiße Kerne; sie dauert aber, ihres honigsüßen Fleisches wegen, nicht gar zu lang, so daß sie nicht bald wurmstichig, dürr, mager und leichter werden, und der schlotterigen Kerne halber schlottern sollte. Endlich wird sie voller Wurmmehl, und muß weggeworfen werden. In Neapel und Sicilien, welche Länder das meiste davon zum Handel liefern, unterscheidet man zwey Gattungen, Carruba cipriana auch masculina, und Carruba latina, auch wohl feminella genennt. Die erstere bringt lange, fette und fleischige Schoten; die andere kleinere, magere und härtere. Der Baum, der das Johannisbrod trägt, ist von schönem und hohem Wuchs, hat einen dicken und langen Stamm, der sich aber oft krümmt, und in viele Zweige theilt; er ist mit einer aschgrauen Rinde bekleidet. Das Holz ist auf der Oberfläche gelblicht mit röthlichten Flecken; inwendig gleicht es dem amerikanischen Corallenholz. Es wird in Sicilien seit einigen Jahren zu Tischlerarbeiten, die sich vortreflich ausnehmen, angewandt; weil es an Glanz und feinem

Ansehn

Ansehn den besten ausländischen Hölzern nichts nachgiebt. Die Früchte des Baums kommen im Sommer zur Reife; man pflückt sie aber noch grün ab, und setzt sie der Sonne aus, damit sie nachreifen, und hernach wohl austrocknen. Ehe dieses geschehen ist, haben sie einen unangenehmen Geschmack. Man handelt diesen Artikel in Sicilien bey Cantar von 110 Rottoli zu so und so viel Tari. Das meiste geht nach Genua, Venedig, Triest, Fiume, England und Holland. Die Häfen zu Augusta, Siracusa und Noto sind die, wo er verladen wird. Die Gegenden, welche auf dieser Insel am stärksten mit diesem Gewächs versehen, sind die südlichen, besonders die um Comiso, Palma, Aula, Noto, Ragusa und Modica. An dem letztern Ort wird auch der Carobajulep oder Syrup bereitet, womit einiger Handel stattfindet. Das Johannisbrod um Aula wird am meisten geschätzt. Im Königreich Neapel ist vorzüglich Mola der Ort, wo sich der Stapel für diese Waare befindet. Zum Arzneygebrauch sind die reifsten Schoten zu wählen, und solche, die bey gehöriger Schwere, ein recht fleischiges, schleimig süßes Mark haben, nicht ohne Kerne, oder gar zusammen geschrumpft sind. Man darf sich auch davon keinen großen Vorrath halten, indem sie leicht verderben. In medicinischer Absicht bedient man sich des Johannisbrodtes bey Brustzufällen, wo dasselbe zur Auflösung und zum Auswerfen des Schleims dienlich ist. Es kömmt unter die Species zum Brustdekokt, Species decocti pectoralis Ph. W. p. 185; zum Mohnkopfsyrup, Syrupus diacodion, wie auch zum gesafranten Mohnkopfsyrup, Syrupus diacod. crocat.

Johanniskraut, lat. *Hypericum*, das Kraut von einem Pflanzengeschlecht, welches bey *Linnee* zu den Pflanzen gezählt wird, die mit vielen in Partien verwachsenen und dem Fruchtboden einverleibten Staubfäden (Polyadelphia polyandria) versehen sind. Bey allen Arten dieses zahlreichen Pflanzengeschlechts stehen die Blätter einander gegen über, sitzen platt auf, und scheinen bey den meisten, wenn man sie gegen das Licht hält, mit vielen kleinen Löchern durchbohrt, oder vielmehr durchsichtig zu seyn. Eine der gewöhnlichsten Arten ist das gemeine, gefleckte Johanniskraut, franz. *herbe de la St. Jean*, *Millepertius*, es hat den Namen daher, weil es um Johannis, und von dieser Zeit an blühend gefunden wird. Die Pflanze treibt aus der dauerhaften, faserigen, gelblichten Wurzel, einen 1½, 2, auch wohl 2½ Fuß hohen, röthlichten, zweyschneidigen, oder mehr rundlichen und geflügelten, und in kreuzweise gestellte Zweige verbreiteten Stengel. Die länglichen stumpfen Blätter sind an der ganzen Fläche mit unzählig vielen kleinen, durchsichtigen Flecken oder Bläschen, und am Rand mit schwarzen Punkten bezeichnet. Diese sind durchsichtige, mit einem hellen etwas öligen Saft angefüllte Drüsen. Uebrigens sind die Blätter nicht, wie von einigen angegeben wird, ganz unschmackhaft, sondern sie haben einen etwas bitterlichen und zusammenziehenden Geschmack, welcher auf der Zunge eine Trockenheit zurückläßt. Die safrangelben Blumen, welche sich gemeiniglich gegen den Johannistag zeigen, sitzen auf zarten Stielen an den Enden der Zweige doldenförmig bey einander, und ihre Blumenblätter sind an der Spitze und am Rand mit schwärzlicht rothen Punkten versehen, aus denen, wenn die Blumen zerquetscht werden, ein blutrother, harziger, balsamischer Saft fließt. Nach dem Verblühen folgt eine Samenkapsel, welche dreyfach kegelförmig

mig zugespitzt, und von der Dicke eines Gerstenkorns ist; sie enthält einen dunkelröthen Saft, und in ihren 3 Fächern und Hülsen viele kleine, längliche, schwarzbraune, glänzende Saamenkörner, die einen bitterlichen, harzigen Geschmack und pechartigen Geruch haben. Die ganze Pflanze überhaupt giebt, wenn man sie durch die Hand streift, oder etwas reibt, einen ziemlich balsamischen und dem Weyhrauch ähnlichen Geruch von sich. Sie wächst in ganz Europa auf Bergen und etwas trocknen Wiesen, in Wäldern, auf Feldern, hinter Hecken, Sträuchern, und überhaupt in ungebauten, trocknen und etwas sandigen Gegenden sehr häufig. Sie ziert öfters die Leimwände des Landmanns, und bietet sich also Jedermann, ohne ihm große Mühe und Kosten zu verursachen, reichlich dar. Sie liebt am meisten sonnenreiche Plätze, und offene, freye und ebene Gegenden. Statt vorgedachter Art, oder auch mit ihr zugleich wird die viereckige Johannispflanze, Linn. Hypericum quadrangulum, gesammlet, welche Blumen mit 3 Staubwegen, und einen viereckigen krautartigen Stamm hat (Linn. Sp. Pl. p. 1104); diese wächst an niedrigen Orten. *Linneo* tadelt dieses, weil er sie für minder wirksam als die durchstochene Art hält. Bergius dagegen zieht die viereckige vor, weil er dafür hält, daß sie mehr schwärzlichte Bläschen enthalte, als die andere. Man zieht den darinne befindlichen Saft am besten durch Weingeist aus, der davon eine rothe Farbe bekömmt; schwerer läßt sich dieß durch destillirte Oele bewerkstelligen, doch ist unter solchen das Anisöl noch das dienlichste. Mit Wasser kann man nur wenig ausziehn. Unter den mineralischen Säuren ist dazu der Vitriolgeist am wirksamsten. In verschiedener Verbindung mit Salzen färbt diese Pflanze wollene Tücher entweder gelbroth, kastanienbraun oder olivenfarben. Die ganze Pflanze hat einen bitterlichen, etwas zusammenziehenden, balsamischen oder fettigen Geschmack. *Linnee* zieht ihre Blätter vor, andere die blühenden Spitzen, weil diese riechender sind, und mehr von dem gummiharzigen Wesen besitzen, von dem hauptsächlich die Wirksamkeit abzuhängen scheint. Die Apotheken haben von dem Johanniskraut das Oel, Oleum hyperici, die Johanniskrautessenz, den Extrakt und einen Syrup. Das erstere dient als ein wundheilendes, und schmerzstillendes Mittel. Der letztere wird wider Zufälle der Nieren und gegen die Würmer besonders empfohlen. Am meisten schätzt man das Johanniskraut wegen seiner reinigenden und heilenden Kraft, wenn äußere weiche Theile des Körpers in ihrem Zusammenhang durch Quetschung, Geschwüre, Wunden, und Brandschaden getrennt sind, zu welcher Absicht man sie in der Tinktur, dem Oel, Balsam und dem Pflaster von ihr anwendet. Diese Zubereitungen kommen in manchen Dispensatorien vor. Das Johanniskraut chemisch-medicinisch betrachtet 1781 8. Houck Dissertatio de Hyperico. Jenae 1716. 4. Linnaei Diss. de hyperico. Ups. 1776. Abhandl. der schwed. Akademie der Wissensch. Jahrg. 1762, nach Kästn. Uebers. 21 Bd., S. 115 — 121.

Johannswedel, s. Geißbart.

Johebo, Münze, s. Japan,

Johns (St.), die Hauptstadt von der Insel Autigna, unter den Leeward-caribischen Inseln. Sie ist ¾ engl. Meilen lang, und ½ M. breit, und enthält etwa 1800 Häuser und Hütten, die mehrentheils von Holz, auch sehr niedrig sind, um bey Erdbeben und Sturmwinden, die hier oft vorkommen, und häufig

Schaden

Schaden anrichten, desto weniger in Gefahr zu seyn. Die Straßen sind weitläuftig, aber ungepflastert. Am 17ten August 1769 brannte ein grosser Theil der Stadt ab, und den 10ten April 1782 wieder ein ansehnlicher Theil. Von diesem letztern Brand hat sie sich noch nicht völlig erholt, indem viele Gebäude, selbst mitten in der Stadt, noch in der Asche liegen. Eine von den Hauptursachen, warum hier Feuersbrünste so weit um sich greifen, ist, weil alle Häuser mit Schindeln gedeckt sind, die durch die brennenden Strahlen einer senkrecht wirkenden Sonne zu einem Zunder austrocknen, den der geringste Funke in helle Flammen setzt. Der Hafen von St. Johns ist weitläuftig, und sein Eingang wird an der Nordseite durchs Fort James, und an der Südseite durch das Goathillfort gedeckt; seine größte Sicherheit aber macht eine Sandbank aus, welche man die Barre nennt, und die sich beynahe queer über den Eingang erstreckt. Die Tiefe des Wassers auf derselben beträgt 8 bis 14 Fuß. Uebrigens verdient dieser Hafen unstreitig unter allen in Westindien die erste Stelle; aber er wird leider täglich mehr mit neuem Sand angehäuft. Wenn man sich nicht sehr wirksamer Mittel ihn zu vertiefen bald bedienen sollte, so werden Schiffe von 300 Tonnen in wenig Jahren genöthigt seyn, ihre Ladungen 2 bis 3 Meilen von den Werften aus- und einzuladen. In diesem Hafen werden $\frac{9}{10}$ von ganzen Seehandel der Insel betrieben.

Joigny, eine franz. Stadt in voriger Champagne, jetzigen Departement der Yonne, 7 Meilen von Sens, und eben so viele von Auxerre, an dem Yonnefluß gelegen. Die Gegend hat ansehnlichen Getreide- und Weinbau, auch starke Viehzucht. Sie liefert Weine, die zwar zu Kopf steigen, die man aber doch schätzt. Außer, daß der Ort viel Wolle an die Departements der Marne und der Aube überläßt, macht man hier auch gemeine Tücher und wollene ¾ Stab breite Droguets oder Rasche. Endlich wird auch da stark Leder gegerbt.

Joinville, eine franz. Stadt und Schloß an dem Marnefluß, in dem Theil vom vorigen Champagne, der Vallage hieß, 9 Meilen von Chaumont, und 4 M. von St. Dizier. Jetzt ist es ein Distrikt im Departement der obern Marne. Die Gegend ist fruchtbar an Getraide und zieht viel Vieh auf. Der Handel besteht in diesen Producten, wie auch in einigen Manufakturartikeln, z. B. breiten Serschen, Droguets, hansener Leinwand und Zwillich, die theils hier, theils auch in Lothringen gewebt werden, die man aber hieher bringt.

Jol, eine Art kleiner Fahrzeuge, deren sich sowohl die Russen als Dänen bedienen.

Jonke, Janke, chin. *Jonkos*, fr. *Jonque*, holl. *Jonk*, lat. *Navis Indiae orientalis*. Diesen Namen führt eine etwas plumpe Art chinesischer und ostindischer Fahrzeuge. Sie sind von der Größe eines Flibots, aber der Gestalt und dem Gebrauch nach, bey den Nationen, die sich solcher Fahrzeuge bedienen, sehr verschieden. Die größten führen gegen 50 Last, haben hinten und vorne Casteele, 1 oder 2 Masten, und hinten und vorn Segel von Binsenmatten oder Matten von Palmenblättern, die, wenn sie eingelegt werden, sich wie ein Frauenzimmerfächer falten. Die Anker sind zuweilen von schwerem Holz, das untersinkt. An den chinesischan Jonken ist das Vordertheil platt, und fast dreyeckig; das Hintertheil ist gleichfalls platt, und bis gegen die Mitte etwas einwärts gebogen. Sie haben weder Vorder- noch Achtersteven; aber zwey Verdecke

decke, die in der Mitte offen, und vorn schmäler als hinten sind. Hinten, nahe am Steuerruder, welches sehr groß ist, sind einige Treppenstufen, damit man von dem untern Verdeck in den Raum steigen kann. An beyden Seiten des Hintertheils stecken viele Ruder. Der große Mast steht weit näher nach vorn zu, als nach hinten. Das ganze Fahrzeug ist oben schmäler, als unten. In der Mitte desselben, unter dem ersten Verdeck, ist auf jeder Seite ein viereckiges Pförtchen angebracht, durch das man aus- und einsteigt. Der Pilot sitzt hinten, und giebt mit einer kleinen Trommel dem Steuermann ein Zeichen, wohin er steuern müsse. Auf der Insel Java sind die Jonken von einer andern Bauart. Sie haben vom Vordertheil bis zum Hintertheil ein Verdeck, welches wie das Dach eines Hauses aussieht, und von Binsen gemacht ist; ein Boegspriet, einen Mittelmast und einen Besansmast. Die Segel sind von Binsen oder von geschlanken Reisern geflochten, die Anker von Holz.

Jonquille, eine Art großer Narcissen, mit einer vielblumigen Blumenscheide, welche im Morgenland einheimisch ist, und diesen Namen von ihren, den Binsen (Juncus), ähnlichen Blätter hat. Narcissus Jonquilla L.; von dieser Blume hat die bekannte gelbe Farbe ihren Namen.

Jorge (St.), eine von den asorischen Inseln im nördlichen atlantischen Ozean, südwestlich der Inseln Graciosa und Terceira, gegen 8 portug. Meilen von der letztern liegend. Sie ist 11 Meilen lang und 1½ M. breit, ihre beyden Vorgebirge nicht mit einbegriffen. Gegen Norden ist sie wenig mehr als ein hoher Fels, aber in den übrigen Gegenden wechseln Höhen und Ebenen mit einander ab, besonders ist die Südseite der Insel gut angebaut und wohl bewohnt. Velas ist der Hauptort auf der Insel, an der Südseite, mit einem Hafen für kleine Schiffe. Die Ausfuhren bestehen in Wein und Kornwaaren.

Joseph-collé, *Joseph fluant* und *Joseph à soie*, sind die Namen gewisser Gattungen von französischem Papier; s. Papier.

Josselassar oder **Joseph-lasar**, ist eine Art gesponnener Baumwolle, die von Smyrna geholt wird. Sie ist geringer, als diejenige, die man Montaßin nennt, obschon beyde an eben dem Ort gepflanzt und gesammelt werden.

Jouaillerie, s. *Bijou*.

Joubertes, eine Gattung der bourdeaurer Weine, die in größern Gebinden von 110 Pots verfahren wird.

Joué, ein guter rother französischer Wein, der in Touraine wächst, und über Tours auf die einheimischen und fremden Märkte geht.

Joui, eine französ. Stadt im vorigen Isle de France, jetzigen Departement der Seine und Oise, am Gobelinsfluß gelegen. Der Ort ist vorzüglich wegen seiner Catundruckerey (Manufacture de toiles peintes) im Ruf. Diese Anstalt zeichnet sich durch Aechtheit der Farben und artige Desseins vor allen ihren Schwestern in Frankreich zum Vortheil aus.

Jourdan-Mandeln, die feinen Krackmandeln.

Journal oder **Tagebuch** und **Tageregister**, lat. *Diarium*, franz. *Journal*, das ordentliche Handelsbuch, in welches die Kaufleute ihre sämmtlichen und täglichen Handelsgeschäfte, nach einer bestimmten Ordnung und einem gewissen Styl, und zwar bey dem doppelten Buchhalten, mit Bemerkung des Debitors sowohl, als des Creditors,

ditors, einzuschreiben pflegen, um da jederzeit von allen vorgekommenen Verrichtungen hinlängliche Nachricht zu finden. In dieses Journal werden die Posten aus dem Memorial, oder andern Nebenbüchern nach folgender Ordnung übergetragen oder journalisirt: 1) der Name des Debitors, mit dem Beysatz, Soll, oder auch anstatt dieses Worts, mit vorgesetztem Wörtchen, Per; nebst 2) dem Betrag der Post, in der Währung des Orts, wo man Buch und Rechnung hält; hernach 3) des Creditors Name, mit Vorsetzung des Wörtchens An; hiezu 4) das Datum; und endlich 5) die ganze Verrichtung nach ihren wahren Umständen, nämlich die Bedingung, auf welche der Handel geschlossen worden ist; die Anzahl, das Maaß oder Gewicht, und die Benennung, wie auch der Preis der Waare, nebst dem ganzen Betrag der Post, welcher in die äussersten Linien ausgeworfen wird. Viele lassen sich, in Ansehung des 5ten Punktes, eben nicht in eine genaue Beschreibung der Umstände ein, sondern beobachten nur die Ordnung der ersten 4 Punkte, und beziehen sich übrigens auf dasjenige Buch, woraus journalisirt wird. Diese Methode setzt aber entweder sehr reinlich und ordentlich gehaltene Nebenbücher, auf die man sich daher bey streitigen Fällen sicher berufen kann, oder eine solche Handlung voraus, die viel mit Kleinigkeiten zu thun hat, so, daß der Betrag von etwa 50 Thalern wohl eine ganze oder halbe Seite des Journals anfüllen, und mithin die Journalisirung einer solchen Post viel Zeit wegnehmen würde. Indessen, da nach dieser Weise, wenn sie besonders bey allen Vorfällen angewandt wird, das Journal doch viel von seinem Werth verliert: so könnte man desselben in solchem Fall fast lieber sich ganz entübrigen, und, anstatt des Journals und Hauptbuchs, nur überhaupt ein Hauptscontrobuch führen. Das Datum pflegen einige über die Post zu setzen, welches aber die Unbequemlichkeit hat, daß man von dieser Methode allemal wieder abgehen muß, sobald gewisse gleichartige Geschäfte, welche verschiedene Personen angehen, in einem Monat zugleich in einer Post eingetragen werden sollen. Andre setzen das Datum zwischen die beyden Linien vor die Post, welches auch, damit man die Verrichtung eines gewissen Tags geschwinder finde, eben nicht zu verwerfen ist. Uebrigens müssen die Seiten des Journals, zu Vermeidung alles Verdachts, ganz voll geschrieben werden. Sollte aber am Ende eines Monats oder Jahrs ein wenig Raum auf einer Seite übrig bleiben, und man wollte eine neue Seite anfangen, so muß jeder Raum mit einem Strich oder Zug barrirt werden, damit sich deutlich zeige, daß derselbe nicht zu beschreiben ist. Wenn nun aus dem Journal in das Hauptbuch übergetragen werden soll, sucht man im Register des Hauptbuchs das Folium auf, wo die im Journal debitirten oder creditirten Conti stehen, und setzt dasselbe vor die beyden Linien im Journal, nämlich vor das Conto, das man übertragen soll. Man macht deswegen einen kleinen Strich, und setzt darüber des Debitors Folium, unter den Strich aber das Folium des Creditors. Sind aber zu Anfang einer Post Viele überhaupt zu debitiren oder zu creditiren, so setzt man vor solche eine Null, und hernach, wenn man sie einzeln aufführt, setzt man das Folium einem jeden vor seinen Namen. Wenn

ein Conto übergetragen ist, macht man, zum Merkmal, daß es wirklich geschehen sey, einen Punkt vor sein Folium, aber nicht hinter dasselbe; denn dieses letztere könnte leicht Anlaß geben, daß eine Post nicht übergetragen würde, weil es ohnehin gewöhnlich ist, hinter die Zahlen Punkte zu stellen. Bey der **Schifffahrt** ist das Journal (Schiffsjournal), franz. *Journal de Navigation*, *Journal de Pilote*, holl. *Daagregister*, ein Tagebuch, welches der Schiffscapitain oder Schiffer selbst führen muß, und worin man alles aufzeichnet, was während der Fahrt oder auch vor Anker merkwürdiges vorgefallen ist: z. B. den gehaltenen Curs, den Strich und die Beschaffenheit des Windes, die Abwechslung des Wetters, wie viel Meilen man mit Segeln zurückgelegt hat, die wahrscheinliche und beobachtete Breite, die Länge, die jedesmalige Stellung der Segel, die Wendungen des Schiffs, welchen Schiffen man begegnet ist, was von der Takelage schadhaft wurde, ob man Jagd gemacht, oder sich geflüchtet, sich zum Kampf gerüstet, gestritten habe rc.: ferner die Ansicht von Land, Inseln, Bänken, die Seetiefen nach dem Senkbley, die Versetzung der Ströme, die Fluth, Lage der Berge, Inseln; der Ort, wo man vor Anker gekommen ist; die Art des Seegrunds daselbst, wie viel Anker ausgeworfen worden sind, welche Gefahr man von Seiten des Winds oder der Feinde zu bekämpfen gehabt hat: alles nach Tag und Stunde angegeben, und mit Anmerkungen und verschiedenen Beobachtungen begleitet. Auf der See rechnet man immer den Tag vom Mittag an, weil man zu dieser Zeit die Sonnenhöhe nimmt, um die Gissing oder muthmaßliche Berechnung der Fahrt und Angabe des Orts, wo das Schiff sich befindet, zu berichtigen. Ein solches Tagebuch ist deshalb wichtig, weil man darnach die pflicht- und zweckmäßigen Befehle, die Besteuerung und das Verfahren des Schiffers beurtheilen, und darnach der Mann selbst bey entstandener Haferey oder bey Schaden an Schiffsladung, Takelage rc. durch seinen Protest, welcher aus dem Journal hergenommen wird, sich rechtfertigen kann.

Jour - nommé (à), nennen die Franzosen ein geschwind fahrendes Schiff, dessen Schiffer sich verbindlich gemacht hat, an einen gewissen bestimmten Tag in den Hafen, wohin es bestimmt ist, einzulaufen, bey Strafe der Verminderung der Hälfte des Preises, der in seinem Frachtbrief enthalten ist.

Ipecacuanha, *Hypoacanna*, *Hypekoana*, *Cagosana*, lat. *radix Ipecacuanhae*, deutsch **amerikanische Brech- oder Ruhrwurzel**, ist die Wurzel von Viola Ipecacuanha L. Syst. veg p. 669. Mant. 2. p. 484. mit Blättern, die am Rand und unterwärts haarig sind. *Aublet* nennt die Pflanze (Histoire des Plantes de la Guiane Franç. T. 2. p. 808.), Viola Itoubou. Sie wächst im südlichen Amerika, in Peru und Brasilien, wie auch in Cayenne und Guiana (nicht Guinea, wie in D. **Murray's** Arzneyvorrath, 1ster Band S. 691, steht) in sandreichen Gegenden. Es ist eine ausdauernde strauchartige Pflanze. Die allergewöhnlichste Abtheilung ihrer Wurzeln in unsern Apotheken ist in die **braune** und **weiße**. Piso giebt zweyerley Arten an, die sowohl in Absicht auf Gestalt, Farbe und Vaterland, als auch in Betracht ihrer Kräfte verschieden sind. Die eine davon benennt er die **weißliche** (bey den Portugiesen *Ipecacuanha blanca*), welche dick ist,

von

von einer Pflanze kommen soll, die wollige Blätter hat, aber in Absicht auf ihre Wirkung schwächer ist; die andere, die braune, welche gewunden und knotig ist. *Boulduc* erwähnt dreyer Wurzeln, nämlich der weissen, welche die schwächste; der braunen, die die wirksamste; und der aschgrauen, die das Mittel zwischen den beyden erstern halten soll. Der kaltblütige Beobachter muß gestehen, daß es wirklich noch gar nicht ausgemacht ist, ob diese Arten wesentlich verschieden, und eben so wenig auch, zu welcher Species eine jede zu rechnen sey. Die Wurzel, so wie man sie gemeiniglich in den Apotheken und Droguereyhandlungen findet, ist hellbraun oder aschgrau, dabey dünn, auf mancherley Art gewunden mit Ringen, die erhaben sind, und sie fast ganz umgeben. Sie fühlt sich scharf an. In der Mitte geht ein fadenförmiges, holzartiges Mark durch, von dem sich die Rinde, die zerreiblich ist, leicht absondert. Die Wurzel hat einen schimmligen Geruch, und ihre Rinde einen bitterlichen, etwas scharfen Geschmack; hingegen das markige Wesen ist fast ganz unschmackhaft, und überzieht die Zunge mit einem schleimigen Wesen. Zerstößt man sie im Mörser, so reitzt sie auf eine unangenehme Art die Nase, und wenn man sich nicht vorsieht, so erregt das zarte in die Höhe steigende Pulver Augenentzündung, Nasebluten, Bräune, beschwerliches Athemholen, Blutspeyen 2c. Die Wurzel hat sich als ein die Ruhr und andere Blutflüsse stillendes Mittel berühmt gemacht. Sie kömmt durch die Spanier und Portugiesen nach Europa, und wird uns am stärksten durch die Holländer geliefert. Beym Einkauf muß man vorzüglich die wählen, welche frisch, fleischig, dicht, schwer zu zerbrechen, harzig, und nicht mit Stengeln oder Nebenfäserchen untermischt ist. Betrügerische Droguereyhändler verkaufen anstatt der braunen Brechwurzel, die Wurzel vom Hundskohl (Apocynum), einer Pflanze, welche, wo nicht giftig, doch wenigstens sehr drastisch ist. Diese falsche Ipecacuanha kömmt von Jamaika, oder aus Virginien, und ist der ächten amerikanischen Brechwurzel in Absicht auf Gestalt, Größe und Farbe gleich. Man unterscheidet jedoch beyde leicht, wenn man sie gegen einander hält und zerbricht. Die wahre Brechwurzel hat in der Mitte einen weissen und aschfärbigen Streif, der hingegen in der falschen dunkelroth ist. *Vandelli* et *Linnaei* Diss. de Viola Ipecacuanha. Upf. 1774. *Gianella*, de admirabili radicis Ipecacuanhae virtute in curandis febribus. Patav. 1754. 4. D. Pye von der heilsamen Wirkung der Ipecacuanha, wenn sie in kleinen Dosen gegeben wird, stehet im Bremischen Magazin, Band 3. p. 403.

Ipoteca, in den Handelsplätzen Italiens, der Bodmereycontrakt.

Ipswich, lat. *Gippevicum*, die Hauptstadt der Land- oder Grafschaft Suffolk in England, mit einem bequemen Hafen, an dem Ufer vom Fluß Gippen oder Orwel. Sie ist eine engl. Meile groß, hat aber wenig Einwohner, doch eine ziemliche Handlung zur See, ob diese gleich nicht mehr so stark ist, als sie vormals war. Der Handel des Platzes besteht vornehmlich in leinenen und wollenen Zeugen. Es ist merkwürdig, daß, obgleich bey vollem Mond Schiffe von 500 Tonnen bis an die Stadt kommen können, doch der Fluß kaum für die kleinsten Böte jenseits der Stadt schiffbar ist. In der umliegenden

Gegend wächst viel Holz zum Schiffsbau.

Irbit, eine russische Stadt am gleichnamigen Fluß, eine Werst von desselben Mündung, welcher 80 Werste davon aus dem Irbitsee entspringt, und sich hier mit dem Nippafluß vereinigt, in der permschen Statthalterschaft gelegen. Sie ist wegen eines Jahrmarkts berühmt, der daselbst jährlich im Jenner gehalten, und nicht nur von russischen und sibirischen Kaufleuten, sondern auch von Tatarn, Kalmücken und Wogulitschen besucht wird. Diese Handelsleute bringen da europäische und asiatische Waaren in Menge zusammen. Von der chinesischen Grenze bringt man hieher geglättete und ungeglättete Kitaika von mancherley Farben, Damaste, dünne seidene Zeuge, Fanszy genannt, Atlasse, rohe und zugerichtete Seide, lackirte, porzellänene und fajancene Geschirre, grünen und schwarzen Thee, gepreßten Thee in Form der Backsteine, mancherley Farben, kleine Waaren, als Tabaksröhre, Brenngläser, mit Seide gestickte Zeichnungen rc. Aus den weiter entlegenen Landschaften Sibiriens wird zugebracht, mancherley Pelzwerk an Marder, Zobeln, Hermelinen, Grauwerk, Steinfüchsen, Wölfen, gemeinen Füchsen, Fischottern, Vielfraßen, Bibern, Elen- und Rennthierfellen. Mit eben solchen Waaren finden sich die Wogulitschen und die Einwohner von Bereszow da auch ein. Die orenburgische Linie versorgt diesen Markt hauptsächlich mit bucharischen und chiwaischen Waaren, nämlich mit roher und gesponnener Baumwolle, verschiedenen Arten Catuns, halbseidenen Zeugen, Kämelhaar, und daraus verfertigten Waaren, z. B. Kamlotten von verschiedener Güte; ferner bringt man daher Schaf- und Lämmerfelle, Tuluppen oder Pelzschlafröcke. Kopeiken, Silber und Sandgold, wie auch persische Goldmünzen kommen da nicht mehr zum Vorschein, sondern dies ist der Fall im orenburgischen Handel. Von den umliegenden Kupferhütten und Eisenwerken wird zu Irbit eine ziemliche Menge Eisenwaaren und Kupfergeschirr abgesetzt. Aus den archangelschen Seehäfen bringen die Kaufleute Zucker, Franzbrantewein, verschiedene Weine, Zitronen, Leinwand, mancherley Zukkerwerk und Eingemachtes, wie auch Seidenwaaren. Aus Moskau und den obern Städten kommen die Kaufleute mit allen den Waaren, die nur in jenen Gegenden zu haben sind, daher ich sie hier nicht zu detailliren brauche. Von allen diesen obgedachten Orten versammeln sich die Handelsleute mehrentheils im Februar, und laden ihre Waaren in dem eigentlich dazu aufgeführten großen Kaufhause (Gostinnoi Dwor) aus, in welchem sich 203 große Buden und 26 kleinere Nebenbuden befinden. Alle zusammen sind in 2 Reihen abgetheilt. Nach den darin zum Verkauf feilen Waaren heißt die eine die sibirische, die andere die moskowische. Für jede Bude bezahlen die Kaufleute für die Zeit, welche der Markt dauert, 15 bis 30 Rubel zur Ausbesserung und Unterhaltung. Ausser diesen Buden stehen um das Kaufhaus herum für die einzeln verkaufenden Krämer noch eine Menge Hütten oder Baraken, für welche ebenfalls Standgeld bezahlt wird. Um den Kaufleuten und den Fremden desto mehr Bequemlichkeit zu verschaffen, sind auf Kosten der Krone verschiedene Garküchen und Speisehäuser erbauet, deren Wirthe dafür Miethe zu entrichten haben. Zu Erhaltung guter Ordnung

nung wird auch von Tobolsk ein eigener Polizeymeister, nebst einem starken Commando Soldaten hieher geschickt. Der ganze irbitskische Handel läßt sich in zwey Gattungen eintheilen: in den Kleinhandel und in den Großhandel. Jener besteht in dem einzelnen Verkauf, durch welchen sich die Sibirier mit den aus dem innern Rußland kommenden, und die benachbarten Fremden mit den sibirischen Waaren versorgen. Der Großhandel wird nach altem Handelsgebrauch getrieben, nämlich durch Tausch, da eine Waare gegen die andere umgesetzt wird, wozu, wie man leicht denken kann, nicht geringe Sachkunde, Erfahrung und Schlauigkeit gehört. Obgleich auf dem irbitskischen Markt eine große Menge Waaren umgesetzt wird, so darf man doch nicht glauben, als ob der ganze sibirische Handel sich auf diesen Ort einschränke. Angesehene Kaufleute führen ihre Waaren sowohl aus den weiter entlegenen Landschaften von Sibirien, als aus Kjachta geradezu und unmittelbar nach Moskau und in die übrigen russischen Städte, und so umgekehrt. Es glückt nicht immer, daß die von allen Seiten zugeführten Waaren durchgängig Vertrieb finden. Sie werden manchmal überführt. Die chinesischen kommen von Kjachta entweder zu Land oder zu Wasser. Zu Land gehen sie von der Grenze auf Irkuzk, von da nach Tansk, hernach nach Tara, und von diesem Ort nach Tobolsk. Von der Grenze bis nach Tobolsk rechnet man 3500 Werste, von Tobolsk auf Tjumen 254, und von diesem Ort bis nach dem Marktplatz zu Irbit 160 Werste. Die Fracht von einem Pud Waare kostet für den ganzen Weg von der Grenze an bis zur Bestimmung etwas über 2 Rubel. Der Wasserweg fängt auch gleich an der Grenze an. Zuerst geht es auf dem Selengafluß in den See Baikal; aus dem letztern weiter im Angarafluß; aus diesem in den Jenisei hinunter bis Jeniseisk, wo die Waaren ausgeladen, und über einen Wolok (ein schmaler Strich Landes zwischen zwey fahrbaren Flüssen, über welchen die Frachtgüter zu Land fortgeschafft werden müssen, wenn man die Wasserfahrt fortsetzen will) gebracht werden. Weiter wird nun die Fahrt auf dem Ket und Oby fortgesetzt. Bis hieher geht die Fahrt auf allen diesen Flüssen mit dem Strom, welches auch noch auf dem Oby, bis an den Ausfluß des Irtisch so fortdauert: auf dem Irtisch aber muß man bis Tobolsk dem Strom entgegen schiffen. Aus den übrigen Gegenden endlich müssen die Waaren alle mit Fuhrwerk oder zur Achse herbeygeschafft werden, die ausgenommen, welche im Herbst zu Wasser bis nach Ustjug gehen, von wo sie aber ebenfalls auf dem Winterweg mit Pferden weiter geführt werden müssen; da alsdann das Pud in der Fracht gemeiniglich auf 37 bis 40 Kopeiken zu stehen kömmt.

Irkutzk, die Hauptstadt von der davon benannten Provinz und dem Gouvernement in Sibirien, am Angarafluß gelegen, und zwar in einer schönen Ebene, nicht weit vom See Baikal. Sie hat den Namen vom Irkutfluß, welcher ihr gegen über in den Angara fällt. Sie ist eine der ansehnlichsten und größten Städte in ganz Sibirien, und enthält gegen 1000 gute Wohnhäuser. Die Gegend um die Stadt ist angenehm, aber bergig. Korn wird da zwar nicht gebauet, man führt es aber im Ueberfluß aus den benachbarten Gegenden zu. Auch an Wild ist kein Mangel. Fische liefert

liefert der Baikalsee in Menge. In Ansehung des Handels ist diese Stadt unter allen in Sibirien die vornehmste. 6 Werste von ihr ist eine große Brantweinbrennerey von 53, und noch weiter eine dritte von 60 Kesseln. Sie gehören der Krone, und versehen das Irkutzkische, Ilimskische und Selenginskische mit Brantwein. An der Mündung des Angaraflusses ist die nicolaische Zollstäte, woselbst von den von der chinesischen Grenze kommenden Waaren der Zoll gehoben wird.

Irland, engl. **Ireland**, und bey den Einwohnern des Landes **Yreland**, oder **Erm** und **Eryn**, bisweilen auch **Gwydhill**, lat. *Hibernia*, fr. *Irlande*, genannt, ist eine von den britannischen Inseln, und die größte nach der Insel Großbritannien, der sie gegen Abend gelegen ist. Sie grenzt gegen Morgen an ein gefährliches Meer, welches man das **irländische Meer**, oder den **Canal von St. George**, lat. *Mare hibernicum*, fr. *Mer d' Irlande*, oder *Canal de St. George*, engl. *Irish Sea* oder *St. George's Chane'l*, nennt, ein großer Canal des occidentalischen oder atlantischen Meeres ist, und durch welches diese Insel von England und Schottland gegen Nordosten abgesondert wird; gegen Mittag und Abend hat sie den großen atlantischen Ocean, und gegen Mitternacht das schottländische Meer zu Grenzen. Sie wird in vier Hauptprovinzen abgetheilt, die wieder in verschiedene Grafschaften eingetheilt sind. Diese vier Provinzen sind Ulster, Leinster, Conaght oder Connaught, irisch Conaghty und Mounster. Die ansehnlichsten Bayen oder Meerbusen in Irland sind die Bay von Galloway, zwischen den Grafschaften Galloway und Clare, welche sehr groß, sicher, und fähig ist, eine große Flotte von Schiffen einzunehmen; die Bay von Dingle, in der Grafschaft Kerry, welche auch weit und geraum ist; die Bay von Bantry, in der Grafschaft Cork; die Bay von Dunghall, welche zwischen den Grafschaften Dunghall, Slego und Leitrim ist; die Bay von Londonderry, welche zwischen den Grafschaften Dunghall und Londonderry, und eine Art von einer See ist, daher sie auch den Namen, Lough-Fogle führt; die Bay von Carrickfergus oder Knockfergus, zwischen den Grafschaften Antrim und Downe; die Bay von Carlingfort, zwischen den Grafschaften Downe und Louth; die Bay von Dublin, in der Grafschaft gleiches Namens; die Bay von Werford, in der Grafschaft Werford; und die Bay von Kingsale, in der Grafschaft Cork. Große Flüsse giebt es zwar in diesem Land nicht viele, jedoch befinden sich darunter einige, welche dem Land sehr vortheilhaft sind: der ansehnlichste unter allen ist der Shannon oder Shennon. Außerdem sind noch verschiedene Seen in Irland, von denen aber kaum die Namen bekannt sind. Die vornehmsten Städte sind, Dublin, die Hauptstadt, Dunghall, Kilkenny, Galloway, Limerick, Corke, Belfast und Waterford. Die Häfen dieses Landes sind in großer Anzahl, und sehr bequem; ja vielleicht ist kein Land in der Welt, wo man in Ansehung aller Umstände so gute Häfen antrifft. Die merkwürdigsten sind, der von Waterford, am Ausfluß der Shure; der von Corke, am Ausfluß der Lee; der von Youghall, am Ausfluß des Flusses Blackwater: aber der Hafen von Kingsale scheint alle andere zu übertreffen. Was die Beschaffenheit des Landes betrifft; so ist die Luft daselbst überhaupt angenehm und gemäßigt, so daß es im Sommer nicht so

so heiß, und im Winter nicht so kalt ist, als in England: sie ist aber auch dagegen nicht so rein und hell, folglich auch nicht so geschickt, Korn und andere Früchte zur Reife zu bringen. Besonders giebt es im Winter viele Winde, Nebel und Regen, wie denn überhaupt das Land außerordentlich feucht ist. Der dasige Boden ist ungemein fruchtbar, wiewohl er von Natur zur Weide geschickter ist, als zum Ackerbau. Das Gras ist daselbst so lang, und in einigen Gegenden so gut, daß das Vieh sich überfressen würde, wenn man es nicht von Zeit zu Zeit abtriebe. Es giebt sogar einige Quartiere, als in der Grafschaft Armagh, wo der Boden so fett ist, daß man ihn nicht düngen darf. Da nun die gute Viehweide den Einwohnern ohne Arbeit Lebensunterhalt verschafft; so ist sich daher nicht zu wundern, daß der Ackerbau daselbst nicht stark getrieben wird. Unterdessen haben die Engländer, von denen starke Colonieen nach Irland übergegangen sind, dem Mangel an Getreide ziemlich abgeholfen; indem sie verschiedene Seen und Moräste ausgetrocknet, und vieles Gehölz ausgerottet haben. Gleichwohl haben die armen Leute in Irland sehr wenig Brod zu essen, sondern Erdäpfel und Milch sind fast ihre einzige Speise. Von der Natur und dem Bau der Erdäpfel in Irland, s. *Museum Rust. et Commerc.* Bd 2. p. 196. Sonst wächst in Irland auch noch Safran, Hanf und Flachs, welcher letztere sehr fein ist, und ein schönes Garn giebt, woraus schöne Leinwand gemacht werden kann, und in großer Menge verfertigt wird. Man schätzt jetzt die irländische Leinwandausfuhr auf 1,500,000 Pf. Sterling im Jahr. Lochrea, Downpatrick, Galway, Blarney-Castle, Armagh rc. sind die Orte und Gegenden, wo die Leute im Spinnen und Weben am fleißigsten zu seyn scheinen. Hauptsorten sind da Cambricks, Osnabrughs, 28 Zoll breite Dowlas, Lochreas und dgl. mehr. Holz hingegen findet sich daselbst im Ueberfluß, und man behauptet, daß solches den Würmern nicht unterworfen sey. Der größte Reichthum des Landes aber besteht in Hornvieh, daher die Einwohner nicht allein an Milch und Fleisch, sondern auch an Butter und Käs, Talg und Häuten einen Ueberfluß haben. Auf den dasigen Feldern weiden große Heerden Schafe, welche man von England dahin gebracht hat, und wenigstens zweymal des Jahrs geschoren werden, auch eben so gute Wolle geben, wie die englischen Schafe. Man hält auch die irländische Wolle für eben so gut, als die aus Northampton und Leicestershire in England. Von einigen irrigen Gewohnheiten in Irland, mit den Schafen umzugehen, siehe *Museum rusticum et comm.* Band 2 p. 368. Ingleichen trifft man daselbst sehr gute Pferde an, welche einen ganz besondern und sehr bequemen Schritt gehen. An allerhand Wildpret, besonders an Hirschen, wilden Schweinen, Hasen, Kaninchen und Füchsen, fehlt es ebenfalls nicht. Es giebt auch hier Vögel, wilde und zahme, von allen Arten, und viele Fische, besonders Salmen oder Lachse und Heringe. Von Bienen giebt es daselbst eine so große Menge, daß sie ihre Stöcke nicht allein in Körben, sondern auch in hohlen Bäumen und in den Löchern der Erde anlegen, daher es den Einwohnern an Honig und Wachs nicht fehlt. Das Mineralreich giebt Salz, Steinkohlen, Torf (welcher sogar den holländischen übertrifft), Kalksteine (s. *Museum*

rusticum et comm. Band 1. p. 178.), verschiedene mineralische Wasser und Metalle, als Silber, Bley, Zinn und Eisen, ingleichen sehr schönen Marmor, als weissen, weißgestreiften (von welchen beyden Gattungen sich jedoch nur wenig findet), schwarzen, welcher ordentlich weiß gestreift ist, und einfärbigen, wie auch verschiedentlich gefärbten, welcher letztere in einigen Gegenden, besonders in der Grafschaft Kilkenny, sehr gemein und so häufig anzutreffen ist, daß sogar die Straßen damit gepflastert sind. Kurz, was nützlich oder angenehm seyn kann, ist hier überflüßig und wohlfeil. Manufakturen und Fabriken findet man in Irland wenig. Sie bestehen in etlichen Eisenhämmern; in Leinwand, die fast alle in den nördlichen Provinzen gemacht wird, und sehr dicht ist; in Friesen, die ziemlich gut sind; in Tüchern, von mittelmäßiger Güte, am Werth von 6 bis zu 14 Schilling die Elle; in Sarschen und einigen andern wollenen Manufakturen. Jedoch haben gegenwärtig die Manufakturen in Irland guten Fortgang, besonders die Tapetenfabrik zu Dublin; siehe Dublin. In diesen Manufakturen und in obigen Naturgaben besteht nun die Handlung der Irländer mit auswärtigen Nationen. Ihren besten Handel aber machen die Häute, das Talg oder Inschlitt, die Butter und das gepökelte Fleisch, besonders Rindfleisch aus. Auf die irischen Fettwaaren, besonders Pökelfleisch, Butter, Talg und Lichter, machen viele englische und auswärtige Handelsleute starke Spekulationen. Gewöhnlich fängt man gegen den Oktober in Irland an, Vieh dazu einzuschlachten, und das Fleisch davon einzusalzen. Man fährt damit, so lang der Winter dauert, fort. Es wird nur Ochsen- Kuh- und Schweinefleisch eingepökelt. Cork ist der Hauptort zu dieser Ausfuhr. Die Ausfuhr der irländischen Wolle in fremde Länder hingegen ist bey Lebensstrafe verboten. Unterdessen geht doch unter der Hand viele aus dem Land. Diese Wolle wird gesponnen ausgeführt: und das Land zieht von dieser Ausfuhr allen Vortheil, den es ziehen kann. Sonst liefert Irland auch die meisten Pferde- Ochsen- und Kühhaare. Das irische Eisen geht nach England, von da es weiter vertrieben wird. Die irländischen Friese, Tücher und Sarschen aber finden bey Ausländern ziemlichen Abgang. Ein gleiches gilt auch von den gesalzenen und getrockneten Fischen, dem Honig, Wachs, den Steinkohlen, und besonders von dem Holz und den daraus verfertigten Faßdauben, als womit ebenfalls ein ansehnlicher Handel getrieben wird. Die Waaren, welche wieder nach Irland geführt werden, sind französische und spanische Weine, Brantwein, allerhand Eisen- und Kramwaaren, Weinessig, Salz, Baum- und Nußöl, Oliven, Kapern, Feigen, Mandeln, Pflaumen, und andere rohe und eingemachte Früchte; Tuch, Papier und dergl. Den meisten Handel treiben die Irländer mit den Holländern, Franzosen und Portugiesen; für Deutschland aber ist die Handlung auf Irland von keiner Erheblichkeit, indem nur zuweilen in den Seestädten ein und das andere Schiff mit irländischer Butter, gesalzenem Fleisch und trockenen Häuten ankömmt, und dagegen deutsche Kramwaaren wieder mit zurückführt, oder auch Ladung auf Irland und Schottland einnimmt, bis sie solchergestalt wieder nach Hause gelangen. Es ist gewiß, daß alle auswärtige Staa-

Staaten, welche mit Irland in Handel stehen, und besonders Frankreich, ihm jährlich ein ansehnliches heraus bezahlen. Endlich ist hier noch zu merken, daß Ireland seit 1782 durch nachdrückliche Maaßregeln, die es nahm, sich eine gewisse Freyheit im Handel errungen hat. Und von diesem Zeitpunkt geht auch die glücklichere Epoche für sein Kommerz, seine Manufakturen und Schiffsfahrt an. Das Königreich hat seitdem sein eigenes, vom Englischen unabhängiges Parlament. Die Nationalhandlung hat sich in neuester Zeit sehr vergrößert. 1782 betrug die Ausfuhr der irischen Leinwandwaaren 25 Millionen Ellen, davon England das meiste abnahm. Dieser Artikel allein hält der Einfuhr der englischen Waaren in Ireland das Gleichgewicht. Die Wollmanufakturen in Ireland haben den Grad der Vollkommenheit noch nicht erreicht, auf dem sie in England stehen, obgleich seit 1780 das Land den größten Theil seiner Wolle selbst verarbeitet. Die Heringsfischerey an der nordwestlichen Küste wird von Jahr zu Jahr ansehnlicher; Ireland kann jetzt viele tausend Tonnen ausführen. Seidenmanufakturen hat Ireland zu Dublin. Die Baumwollspinnerey und Weberey beschäftiget gegen 30,000 Arbeiter. Die Hauptmanufaktur ist in der Stadt Prosperous, in der Grafschaft Kildare. Man verbessert die Eisenfabriken in Ireland, aber sie werden schwerlich zu dem blühenden Zustand der englischen gelangen, weil es den Irländern an manchen Mitteln dazu fehlt. Im J. 1783 führte es 144,187 Centner rohes Eisen ein, davon 83,489 Centner aus Schweden, und 61,943 Centner aus England kamen. Die Glashütten in Ireland sind in sehr gutem Zustand, und haben einen starken Vertrieb nach Portugal und Amerika. Man glaubt, daß jetzt Ireland in seinem Handel mit England 4 bis 800,000 Pf. Sterling gewinne. Da Ireland bis zur neuesten Zeit ein von England sehr abhängiges Land gewesen ist, so hat die brittische Gesetzgebung seiner Handlung bey jeder Gelegenheit Fesseln angelegt, wie sie der kleine Handelsgeist, der immer nach dem Alleinhandel strebt, zu schmieden gewohnt ist. Die Engländer stehen in dem Wahn, daß die Armuth Irelands Britanniens Reichthum bewirke: daher ihre widersinnige Behandlung. Es erhellet aber aus allen Fakten, daß Irelands Reichthum jederzeit England Vortheil gebracht habe und noch bringt, und daß es alles, was es erwirbt, an brittischen Fabrik- und andern Waaren wieder consumirt. Durch seinen zunehmenden Wohlstand ist Ireland, ohngeachtet der ungereimten Einschränkungen seines Kommerzes, doch zu einem der größten und besten Märkte geworden, welche Großbritannien in irgend einem Welttheil besitzt. Wenn der glückliche Zeitpunkt angerückt seyn wird, wo alte Vorurtheile schwinden und gesunden Grundsätzen Platz machen, wird England sicher seinen Nutzen dabey finden, dem Handel Irelands alle mögliche Freyheit zu lassen. Wenn sich auch diese Freyheit zu dem eines Porto franco ausdehnte, so würde dem brittischen Staat doch kein Nachtheil daraus erwachsen. Ueberhaupt ist, so viel mir wissend, gegen eine freye Ausfuhr nach allen Orten hin, noch kein Schatten eines guten Grundes zum Vorschein gebracht worden. Denn, welcher gesunde Verstand kann eine Ausführung rechtfertigen oder billigen, bey welcher die eigenen Unterthanen

nen in dem Verkauf ihrer Produkte und Manufakturen eingeschränkt werden; wenn doch das, was aus diesem Verkauf gelöset wird, durch eine Vergrößerung des Begehrs nach Waaren des eigenen Landes (welcher Umstand immer von Irelands Wohlstand unzertrennlich gewesen ist) in Englands Cassen fließt? Niedrige Handelseifersucht schadet jedem Staat; sie verleitet ihn zu unzähligen Irrthümern. Die Geschichte des Handels stellt allenthalben Beyspiele auf, daß Manufakturen, die im Besitz des Alleinhandels waren, gefallen, und andere wieder durch Mitbewerbung ähnlicher emporgekommen sind. Sie spricht von Märkten, welche durch Industrie Anderer blühend wurden; von der Wohlfarth eines Landes, die aus dem Flor eines andern entsprossen ist. Lauter Thatsachen, die so alt als die Welt sind. Wie kann England diese verkennen; die Anwendung derselben auf ein mit ihm verbundenes Land mißverstehn, von dem es alle Vortheile seines Reichthums zu gewinnen, so viele Wege vor sich hat? Wechselrimessen sind von auswärtigen Ländern auf Ireland unmittelbar nicht zu machen; sondern wenn auf Ireland Wechsel gezogen werden sollen, so geschieht solches durch Kaufleute von London; s. **Dublin.** Münzen, Maaß und Gewicht sind in Ireland, wie in England. Jedoch werden die englischen Münzsorten hier höher im Preis gegeben. Denn eine engl. Guinee gilt hier 22 ß 9 ₰ Irl. 1 Crown gilt 5 ß 5 ₰ Irl. 1 halbe Crown 2 ß 8½ ₰ Irl. 1 L. Sterl. Engl. ist hier 21 ß 8 ₰ Irl.; und 1 ß Sterling 13 ₰ Irl. Von den portugiesischen Goldmünzen, die hier courßren, ist eine Moi d'or von 2400 Rees, 14 ß 7½ ₰; eine doppelte dito von 4800, 29 ß 3 ₰; eine halbe Dobra von 6400 Rees, 39 ß — ₰; und ein Viertel dito von 3200 Rees, 19 ß 6 ₰ Irl. werth. Ein Pfund Irl. wird in den geprägten englischen Münzsorten zu 140 Asen fein Gold, und 2129 Asen fein Silber gewürdiget. Das Pari zwischen London und Dublin oder Irland ist: 100 L. Sterling in London, gleich 108⅓ L. Irl. in Dublin. Ein Schilling Irl. hingegen ist zu 9 ß 8 ₰ hamb. Banco, oder zu 11 ß 11 ₰ hamb. Curant zu rechnen. A Philosophical survey of the South of Ireland, in a series of letters to *John Watkinson*. Dublin 1777. 8. Deutsch u. dem T. Philosophische Uebersicht von Südirland. Breßl. 1779. 8. **Arthur Young,** Reise durch Ireland, nebst allgemeinen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand dieses Reichs in den Jahren 1776—79. Aus dem Engl. 2 Theile. Leipzig 1780.

Irokesen oder **Cherokesen**, fr. *Iroquois*, heißt man die 6 (ehmals fünf) Nationen, eigentlich 7 freye verbundene Völkerschaften in Nordamerika, welche meistens in dem nordwestlichen Theil von New-York bis an den See Ontario wohnen. Ehemals hatten sie ihre Wohnplätze weiter gegen Süden zu. Ihre Namen sind: Mohawks, Queidaer, Onontagaer, Kajugaer, Semekaer, Tuskarogaer und Sississogaer. Die Franzosen (so lang sie in Canada Nachbarn von ihnen waren), wie auch die Engländer, haben zum öftern, ohngeachtet der mit ihnen eingegangenen Verbindungen, Feindseligkeiten und Mißhandlungen von ihnen erlitten. Das Land, welches sie bewohnen, ist gebirgig und kalt, bringt aber schönes Korn, ingleichen süße und außerordentlich dicke Kirbisse und Wassermelonen, Himbeeren, Erdbeeren, Kastanien, viel Holz, und enthält

enthält viele wilde Thiere, deren Häute und Pelzwerk der Hauptgegenstand derjenigen Handlung sind, welche die europäischen Nationen, insonderheit die Engländer, mit ihnen treiben.

Irtis oder **Irtisch**, ein Fluß in Sibirien, welcher aus dem Kalmückenland kömmt, und ohngefähr unter dem 46 Gr. 30 M. der Breite, und 103 Gr. der Länge, durch den Saisansee fließt. Er wird vor dem Einfluß in demselben der obere Irtisch, und nach seinem Ausfluß der untere Irtisch genannt: und, nachdem er einen großen Strich Landes mit sehr vielen und großen Krümmungen durchlaufen ist, fällt er unter der Breite von 61 Gr. und Länge von 60 Gr. in den Obfluß. Er hat viele Inseln, die über Sommer bey niedrigem Wasser, in großer Anzahl sichtbar sind, als im Frühling bey hohem. Einige derselben vergehen, und an ihrer Statt entstehen andere. Der Fluß verändert auch seinen Lauf öfters, so daß da, wo sonst Schiffe gehen konnten, jetzt keine mehr fortkommen. Dagegen fahren sie nun da, wo vormals kein Strom war. Es halten sich darinne viele Fische, besonders Stöhre auf.

Isabelle, ist eine Farbe, die etwas vom Weißen und Gelben an sich hat, und ein gut verdünntes Gelb ist. Zuweilen ist auch roth unter der Mischung. Es giebt unterschiedliche Arten der Isabellfarbe, unter andern bleiche, helle, goldfarbene und dunkle. Vermöge der französischen Färberordnung für die Seide, vom Monat August 1669, soll die bleiche und goldfarbene Isabellfarbe mit ein wenig Roucou gefärbt werden, die mit Waid- oder Potasche aufgelöst, und sodann über ein Feuer gesetzt worden ist.

Isatis, s. Waid.

Ischia, eine kleine Insel auf dem toskanischen Meer, zum Königreich Neapel gehörig, nicht weit von seiner Hauptstadt gelegen. Sie hat 18 italienische Meilen im Umfang, ist sehr bergig, hat viele Früchte, guten Wein, starke Jagd, gute Eisengruben, warme Bäder ꝛc. Der hiesige Wein wird häufig nach Neapel verfahren. Er ist roth von Farbe, hat einen süßlichen Geschmack, aber doch viel Feuer.

Ischiginsk, eine russische Kreisstadt am Fluß Ischiga, in der irkutzkischen Statthalterschaft, welcher Fluß in den penschinschen Meerbusen fällt. Sie liegt der Halbinsel Kamtschatka gegen über, im ochotzkischen Meer, und hat Einwohner, die entweder Handelsleute oder im Dienst der Krone sind. Der Handel besteht in Pelzwerk, besonders Rennthierfellen. Im Ganzen sind da die Rauchwaaren mannigfaltiger, als in Kamtschatka, und scheinen auch vorzüglicher zu seyn; die hiesigen Zobel sind schöner, aber auch seltener. Man hat da auch schöne Marder, Grauwerk und Russuemäuse aus Amerika, welche die Coriäken von ihren Nachbarn, den Tschuktschen, eintauschen, und nebst ihren Rennthierfellen nach Ischiginsk zu Markt bringen. Die letztern werden roh und für wohlfeilen Preis verkauft; hernach gerbt und bearbeitet man sie mit einer Geschicklichkeit, die Bewunderung verdient. Sie machen die schönsten Handschuhe und Strümpfe, deren Näthe und Stickerey von Rennthierhaaren, Seide oder Goldfaden sind, wie es ihnen die geschicktesten unter unsern Künstlern und Künstlerinnen nicht gleich thun würden.

Iser, lat. *Isara* oder *Isera*, ein Fluß in Bayern, welcher in der tyrolischen Herrschaft Tauer, zwischen

schen Hall und Jnspruck hinter dem Gebirge entspringt; nicht weit von seinem Ursprung in Oberbayern tritt, München und Freysingen vorbey fließt, und sodann in Niederbayern, Landshut vorbey, auf Dingelfingen und Landau zuläuft, bis er endlich, nachdem er so das ganze Churfürstenthum Bayern etwas bogig durchflossen hat, zwischen Straubingen und Passau in die Donau fällt. Er ist den Einwohnern, und besonders der Handlung in dem Churfürstenthum Bayern sehr bequem und zuträglich, indem auf demselben viele Flöße mit tyroler Weinen, Baumaterialien, Getreide, Mehl und allerhand andern Waaren in die Donau gebracht, und sodann weiter nach Oesterreich und Ungarn fortgeschafft werden.

Jser, *Gizera*, einer von den Hauptflüssen im bunzlauer Kreis in Böhmen. Er nimmt seinen Ursprung auf dem Riesengebirge am Fuß des sogenannten Jserkamms, wo er aus mehreren Sümpfen hervorquillt, den bunzlauer vom königgrätzer Kreis absondert, hernach aber wieder noch tiefer bey dem Flecken Semil in den bunzlauer Kreis eintritt. Er richtet nun seinen Lauf gegen Osten, und wendet sich hierauf allmählig gegen Süden bey Turnau, berührt Münchengrätz und Jungbunzlau, läuft bey Benateck vorbey, und stürzt sich endlich auf der südwestlichen Seite ½ Stunde vor Altbunzlau in die Elbe. Die Jser ist nicht allein reich an verschiedenen Gattungen der besten Fische, sondern führt auch Gold und andere metallische Geschiebe, wie auch viele Edelsteine, als Karniole, Oniche, Sardoniche, Saphire, Chalcedonier, Topasen, Chrysolite, Hyacinten 2c. bey sich, die von den Einwohnern dieses Kreises, hauptsächlich in der Gegend um Turnau, fleißig gesammelt, und theils roh, theils geschliffen verhandelt werden.

Isère (Departement der), eine von den neuern Abtheilungen in Frankreich, oder ein Theil von der vormaligen Provinz Dauphiné. Sie hat zu Grenznachbarn auf der Ostseite Savoyen; nördlich das Departement des Ain; westlich die beyden Departements des Rhone und der Loire; südwestlich das Dromedepartement, und südlich das Depart. der obern Alpen. Die Oberfläche beträgt 450 □ Meilen, die Volksmenge 284,600 Seelen. Das Departement hat seine Benennung von dem Fluß, welcher in den savoyischen Gebirgen entspringt, und sich eine Meile oberhalb Valence in den Rhone ergießt. Der Boden bringt Getreide, aber nur in mittlerer Menge; dagegen aber treffliche Weine, Oliven, Flachs, Hanf, Holz, Schiefer 2c. Auch giebt es im Land viel Holz. Die Viehzucht ist stark. Man bauet viele Maulbeerbäume und gewinnt gute und viele Seide. In den Bergen sind Marmorbrüche, Eisen= Kupfer= Gold= Silbergruben, Lasurstein, Steinkohlen, Porzellänerde, Thonerden von mancherley Farbe, Kristalle und andere Fossilien vorhanden. Der Handel besteht hauptsächlich in gemeinen Hausleinwanden u. Segeltüchern, in Zimmer= und Schiffsbauholz, welches auf der Isère und dem Rhone nach Marseille und Toulon geflößt und verfahren wird. Man giebt diesem Holz auf den Werften den Vorzug vor dem aus der Ostsee, weil es wenigern Poros hat, und im Wasser besser aushält, auch fast unzerstörbar ist. Die Handlung unterhält Lein= und Hanfwebereyen verschiedener Art; man macht auch hier und dort Rasche, Serschen, Ratine und andere wollene Zeuge,

Zeuge. An vielen Orten sind Glashütten, Papiermühlen, Salpeterhütten, Stahlhämmer, Kupferhammerwerke, darinne Bodenkupfer, Kessel und andere Geräthe, Platten zum Beschlagen der Schiffsböden ꝛc. verfertigt werden. Es wird das Departement in vier Distrikte und 91 Cantons abgetheilt. Die Distrikte sind die von Grenoble (welches die Hauptstadt im ganzen Land ist), St. Marcellin, la Tour du Pin und Vienne. In Ansehung der Handlung sind interessant, Grenoble, wegen seiner schönen Ledermanufakturen; Sassenage, der berühmten gleichnamigen Käse wegen; Côte St. André, weil es die bekannten Weine und die feinen Likörs liefert, die sich unter dem Namen, eaux de la Côte in Ruf gesetzt haben. Rives und Beaucroissant haben sehr ansehnliche Stahlhütten; und Voiron, Bourgoin und Moirans kennt der Handelsmann durch ihre Garne und Leinwande.

Iserlon, eine wohlgebaute und gut bewohnte Handelsstadt von 800 Feuerstellen, in der Grafschaft Mark, im westphälischen Kreis, in einer bergigen Gegend gelegen. Das Flüßchen Baaren fließt durch die Vorstadt; die Lenne oder Lehne und die Ruhr oder Roer aber gehen seitwärts vorbey, erstere ½ Stunde und letztere 2 Stunden davon. Die Stadt macht ihr angesehener Eisenhandel von alten Zeiten her berühmt. Eine große Anzahl Familien nährte sich vor der Einführung des Schießpulvers von Verfertigung der Panzer, welches Gewerbe aber seit Barthold Schwarzens Zeit zusehends abnahm, wodurch eine lange Zeit viele hiesige Leute in Armuth geriethen. Jetzt hingegen ist Iserlon eine der merkwürdigsten Städte in der Grafschaft Mark, und behauptet durch die Betriebsamkeit ihrer Einwohner eine der ersten Stellen unter den Handels- und Fabrikstädten Westphalens. Sie enthält zwar nur 4300 Seelen, nährt aber noch eine große Menge Menschen in der umliegenden Gegend. Unter den Stadtbewohnern sind wohl 50 bis 60 wohlhabende Häuser, die sehr starken Verkehr nach Frankfurt, Braunschweig, Naumburg, Breßlau, Leipzig, Berlin, Hamburg, Brabant, Holland, Elsaß, England und Frankreich haben. Die Fabrikanten machen die größte Anzahl unter den Genossen des Handelsstandes aus. Wer Bürger werden will, muß 10 Rthl. an die Stadtkämmerey bezahlen und den Bürgereid ablegen. Das Bürgerrecht aber wird sogar auf die Söhne fortgepflanzt. Die Fabriken zu Iserlon sind folgende: a) die Panzerfabrik; diese ist die älteste in der Stadt, und hat den ersten Grund zum Flor der dasigen Handlung gelegt; gegenwärtig aber werden in derselben meistens Fischangeln, Ketten und dergl. Artikel mehr verfertigt, die stark nach Holland und Zeeland debitirt werden; b) die Drahtfabrik; für diese ist seit 1722 eine Kaufmannssocietät errichtet und privilegirt worden, wozu 7 Familien als Interessenten gehören. Die Fabrikanten stehen unter Eid, und müssen die fertige Waare an das Lagerhaus liefern, wo sie ihnen um gesetzten Preis bezahlt, und so auch wieder für bestimmten Preis an andere überlassen wird. Die Benennungen des Drahts sind mancherley. In Holland und Frankreich wird am meisten Nr. 000, 00, 0, ¼, ½ und 1 verlangt; in Deutschland aber 1, 2, 3, 4, 5 Band. S. deshalb unter Draht. Dieser Artikel wird nicht nur durch ganz Deutschland, sondern auch nach

nach Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Rußland, Dänemark ꝛc. verfahren. c) Die **Schnallenfabrik** hat sich in der neuern Zeit besonders dadurch gehoben, daß man neue Erfindungen, vermittelst des Schleifens nach englischer Art, angebracht hat. Auch sind da seit einigen Jahren die Compositionsschnallen von Heinrich Schlieper eingeführt worden. Seit dem siebenjährigen Krieg, wo viele der hiesigen jungen Leute ins Bergische flüchteten, und ihre Handthierung da fortsetzten, hat die Fabrik gelitten. d) Von der hiesigen **Nadelfabrik** ist Conrad Pütter der Stifter gewesen. Nach ihm haben die Gebrüder Röttger, Conrad und Bernhard von der Boecke dieselbe ansehnlich erweitert. Doch ist jetzt ihr Debit bey weitem nicht so groß als sonst, weil in der cölnischen Stadt Menden, und auch seit einigen Jahren zu Altena ähnliche Anstalten errichtet worden sind. e) Die Wollentuchfabrik ist ganz eingegangen; in den ältern Zeiten machte sie eine besondere Zunft aus, die so stark war, daß fast ein jeder Handelsmann sich darin aufnehmen ließ. Statt dieser ist nun die **Siamoisenfabrik** aufgekommen; deren Anlagen immer stärker werden. f) Die **Dosenfabrik** war im siebenjährigen Krieg am stärksten im Gang, besonders wurden hier viele messingene, geprägte und aufgestochene Dosen verfertigt. Sie hat zwar noch geschickte Meister, aber keinen so großen Vertrieb mehr; wiewohl noch immer eine große Menge kleiner Dosen, die man da Tünteldosen nennt, jährlich verfertigt wird. g) Die **Seidenbandmanufaktur** ist vornehmlich von Bernhard Wieler und dessen Söhnen gestiftet worden, welche dazu in den Jahren 1742 und 1749 die ansehnlichsten Häuser angelegt haben. Ihr stärkster Debit ist auf den deutschen Messen. Auch erhebt sich h) die von einigen Bandfabrikanten errichtete Tückerfabrik, die von jener ein Schößling ist, immer stärker. i) Die im J. 1752 unter der Direktion des Kriegsr. Göhrings und Hofr. Leke, wie auch anderer Interessenten etablirte Messingfabrik, hat sich seit kurzem merklich gehoben; sie hat ansehnliche Galmeygruben und Drahtwerke im Betrieb, und beschäftigt gegen 30 Meister und Arbeiter, die mehrentheils aus dem Jülichschen dahin kommen, und unter der Aufsicht eines angestellten Faktors stehen. k) Die **Garnbleichen**; die eine derselben ist vom Kaufmann J. Rupe im J. 1771; die andere von J. F. Leke 1773 angelegt worden. Diese ist nicht so kostbar, als jene, weil zu der Rupeschen das Wasser mit schweren Kosten von vielen Orten herbeygeschafft werden muß, und das Wasser nicht gleich rein und gut ist; doch hat sie den stärksten Betrieb. l) Die **Fingerhutfabrik** ist zwar nicht zu Iserlon selbst, außer daß der Kaufmann A. Pauli vor einigen Jahren angefangen hat, daran arbeiten zu lassen; seine Rolle aber ist zu Hemer, woselbst, so wie auch in Sundwig und Westigk, 1 Stunde von der Stadt, mehrere Meister auf ihren daselbst angelegten Rollen arbeiten lassen. Es werden da auch die besten messingenen Knöpfe verfertigt. Außer diesen Artikeln liefert der hiesige Handel auch Wagebalken, Schalen, Feilen, Messer, Sensen, Sicheln, Futterklingen, Sägeblätter, Zimmermannsgeräthe ꝛc. In der umliegenden Gegend kommen Eisenstein, roher Stahl, Galmey, Kupfer- und Steinkohlenwerke vor. Man hat von Iserlon

nur

nur 8 Meilen bis an den Rhein, welches die Versendung sehr erleichtert, weil die Waaren für geringe Schiffsfracht nach Amsterdam oder Rotterdam gebracht werden können. Man rechnet hier, wie zu **Altena**, nach Reichsthaler zu 60 Stüver von 12 Pf., bezahlt aber die Rechnungsmünzen entweder nach Cassen = oder **ordinairem Geld**. **Cassengeld** ist der Werth des jetzigen preuss. Currentgeldes, die cöln. Mark f. zu 14 Rthl., in welcher Valuta bey königl. Cassen, und die Landesabgaben bezahlt werden. **Ordinairgeld** ist der hiesige, zum Behuf der Fabriken angenommene Scheidemünzfuß, darunter man noch die längst reducirten preuss. Kriegs = ⅓ = Stücke von 1759 begreift, und solche zu 8 Gr. ausgiebt. In solchem Geld wird der Werth der Pistole zu 8 Rthl. 24 bis 24½ Stüver bestimmt, und ein seit 1764 ausgemünztes preuss. Curant 2Groschenstück, zu 8 hiesigen Stüver gerechnet. Daher der Werth der cöln. Mark fein zu 22⅖ Rthl. in diesem ordinären Geld ausgebracht wird. Die Differenz zwischen diesem und dem preuss. Curant beträgt 60 Procent; oder 5 Rthl. preuss. Curant beträgt 8 Rthl. ordinär Geld. Der ganze preussische Thaler gilt 1 Thaler 36 Stüver.

Jßländer Fisch, s. Stockfisch.

Jßland, lat. *Islandia*, fr. *Islande*, eine der Krone Dänemark gehörige große Insel in Europa, im atlantischen Meer, zwischen Norwegen und Grönland. Diese Insel scheint gleichsam eine neue Welt zu seyn. Kaum erblickt man sie in der Ferne, so bemerkt man schon auf derselben die schrecklichen Ueberbleibsel großer Verwüstungen, und setzt man den Fuß ans Land, so sieht man von einem Ende bis zum andern nichts als kahle Berge, deren Spitzen mit ewigem Eis bedeckt sind; und anstatt der erquickenden Thäler, welche das Auge vergebens sucht, stößt es auf öde Felder, die von glasirtem Schnee durchschnitten werden, und deren hohe und scharfe Ecken dem Wanderer den Anblick des wenigen Grases, welches zwischen ihnen hervorwachsen kann, entziehen. Eben diese unfreundliche Felsen verstecken auch die hin und wieder zerstreut liegenden Hütten der Einwohner, und würden dem müden Reisenden selbst den Anblick schattiger Bäume entziehen, wenn dergleichen in Jßland zu finden wären. Auch nicht ein einziger, welcher der Freundschaft Kühlung und der Unschuld Schutz anbieten könnte, wurzelt in diesem öden Land. Man sollte daher fast zweifeln, daß da Menschen wohnten, wenn nicht die mit Böten besetzten Ufer das Gegentheil zeigten. Und wirklich leben ihrer gegen 60,000 auf diesen im Nordmeer aufgethürmten Eishökern; und alle leben, mit unsern Delikatessen und Luxusgegenständen unbekannt, bey den Freuden glücklich, die der Schöpfer auch diesen einsiedlerischen Insulanern geschenkt hat. Die Insel ist noch einmal so groß als Sicilien, indem sich ihre Länge, von Morgen gegen Abend, auf 20, und ihre Breite von Mitternacht gegen Mittag auf vier Tagereisen erstreckt. Jßland liegt gegen 40 Meilen von Grönland und 120 M. von Drontheim in Norwegen. Nach den Beobachtungen der franz. Reisenden, Verdun de la Corenne, Pingre und Borde, und der auf der großen Charte zu ihrer Reise befindlichen Projection der Insel, hat man bisher von ihrer Lage ganz unrichtige Begriffe gehabt. Da die vorgedachten Reisenden sehr zuverlässige Beobachtungen, und für die Orte, wo sie nicht selbst gewe-

gewesen sind, sehr sorgfältige Berechnungen angestellt haben: so scheint man hinlänglichen Grund zu haben, mit ihnen die Lage der Insel von 63° 7' 30", bis 66° 44' N. Br. anzunehmen, und von 28° 54' 40" bis 19° 40' W. L., P. M. Das Clima ist ungesund, denn weder die gewöhnliche Wärme ist besonders stark, noch die Kälte sehr groß. Gewitter sind da eine seltene Erscheinung, und sie zeigen sich auch sonst nirgends, als in der Gegend um den Hekla. Desto öfterer lassen sich Nordscheine sehen, welche gemeiniglich eine fürchterliche Gestalt annehmen. Auch die Erdbeben setzen die Insulaner oft in Schrecken, welche deswegen auch genöthigt sind, ihre Häuser so niedrig, als nur immer möglich ist, anzulegen. Am gefährlichsten auf dieser Insel sind die feuerspeyenden Berge, worunter der Hekla, so klein er auch im Vergleich mit den übrigen ist, sich doch durch seine Wuth auszeichnet, und eben deswegen bisher der bekannteste gewesen ist. Zum Glück zeigt er seine Schrecken nur selten; denn man zählt überhaupt nur 22 Fälle, da er Feuer ausgeworfen hat, und von diesen ist der Ausbruch im Jahr 1772 der letzte und einer der fürchterlichsten gewesen. Diese Insel trägt den Beweis von der Erfahrung, daß der Schöpfer die Naturgaben der Länder sehr weisheitsvoll vertheilt habe, sichtbar an sich. Denn das, was sonst gewöhnlich andere Länder reich macht, das Getreide, hat die Insel gar nicht, und alles Mehl, das da verbraucht wird, kömmt aus Dänemark. Die Armen, und überhaupt die gemeinen Einwohner, behelfen sich daher mit einer Art Moos oder Flechte (Felsengras, Fiällgräs, Lichen islandicus L.), woraus sie eine sehr wohlschmeckende Grütze bereiten. Ueberhaupt findet man da nur wenig Gewächse. Nur in 5 oder 6 Gärten, die auf der ganzen Insel anzutreffen sind, kömmt etwas Kohl, Rüben, Erbsen, Spinat, Kartoffeln und Flachs hervor. Mit dem Getreidebau hat man in neuern Zeiten Versuche gemacht; sie haben aber nicht gelingen wollen. Die wichtigsten Hindernisse sind die starken Winde, besonders aber das grönländische Treibeis. Das letztere kömmt alle Jahre im Januar mit Ostwind, und ein schreckliches Getöse verkündigt seine Ankunft. Diese schwimmende Verwüster füllen alle Meerbusen und das Meer selbst. Sie bestehen theils aus großen Eisbergen, welche oft 300 Fuß hoch sind, theils aus kleinern Eisschollen, die jedoch niemals unter 6 Fuß dick sind. Sie mögen nun bald schmelzen, oder ihre Consistenz länger behalten, so schaden sie in beyden Fällen; im erstern durch Ueberschwemmungen, im letztern durch Kälte, welche so stark wird, daß Menschen und Thiere erfrieren. Der Anblick bey dieser Scene ist im höchsten Grad traurig. Man sieht ganze Heerden magerer Schafe und Pferde, die auf den überschwemmten Feldern kein Futter finden können, vor Frost klappernd herumziehen, sich einander benagen, und endlich tod niederfallen. Nachdem die Eisschollen sich einige Monate aufgehalten haben, ziehen sie im März mit gleich schrecklichem Getöse, wie sie ankamen, wieder fort. Zu einem Ersatz für den Holzmangel auf Ißland gab die erfinderische Natur den Einwohnern eine Menge heißer Quellen, in welchen man die Speisen in kurzer Zeit gar kochen kann. Noch auf eine andere Art scheint die Natur jenen Fehler dadurch wieder gut machen zu wollen, daß die Fluthen jährlich eine große Menge Treibholz an

an die Küsten führen. Es besteht aus Tannen- Fichten- Linden- Weiden- und Korkholz, wie auch aus zwey Arten von rothem Holz, das wegen seiner Farbe und Härte zu feiner Arbeit dient. Was den Mangel an Getreide und Holz am vortheilhaftesten ersetzt, sind die großen Heerden an Schaf- und Hornvieh. Das letztere verdient eigentlich diesen Namen nicht, denn es hat selten Hörner. Weil die Insel wenig Gras hat, steht es die meiste Zeit im Stall, und wird, in Ermangelung des Heus, mit Fischen gefüttert. Außer dem Schaf- und Rindvieh hat Ißland sehr gute Pferde, die, so klein sie auch sind, doch viel Stärke haben, und ungemein schnell laufen. An den Küsten hat die Insel eine sehr große Menge Fische, welche, getrocknet, ihren Bewohnern statt des Geldes dienen, wozu sie auch noch das grobe Tuch gebrauchen, daß die Ißländerinnen weben. Den einträglichsten Fang giebt der Dorsch; außerdem fängt man auch häufig Butten, Schollen, Schellfische, bey den Ißländern Ise, Wittlinge (ißl. Lise), Köhler (ißl. Ypse), Hillbutte, Makreelen ꝛc. Die Ißländer verfertigen aus dem Dorsch, der zur rechten Fischerzeit gefangen wird, nur eine Hauptsorte getrockneter Fische, welche Flakfisch heißt, und nach Kopenhagen und Glückstadt verladen wird. Dieses ist ein guter, feiner und wohlschmeckender Fisch, desgleichen man anderswo nicht findet. Westwärts im Land wird auch Hängefisch bereitet, der so benannt ist, weil die Art in dazu aufgerichteten Gebäuden oder unter Schuppen zum Trocknen aufgehangen wird. Dieser Fisch wird im Rücken geflackt, das ist, aufgeschlitzt (dagegen der Flackfisch im Bauch aufgeschnitten wird), und ihm hiernächst im Bauch ein Loch gemacht, durch welches er auf eine Stange gezogen, und unter dem Schuppen zum Trocknen aufgehangen wird. Die abgeschnittenen Köpfe trocknet man ebenfalls; sie bleiben aber im Land, und man bringt nur einzelne als eine Seltenheit nach den Seestädten. Die Bereitung und das Trocknen der Fische geschieht durch die Mannsleute, nicht durch Frauenspersonen, wie **Krünitz** im Artikel Ißland, S. 24. 31ster Theil sagt. Uebrigens wird der Hängefisch eben sowohl geflackt, wie der Flackfisch: anstatt aber, daß die Leute den Hängefisch zum Trocknen aufhängen, wird der Flackfisch flach ausgelegt, und bekömmt daher mehrere Breite oder Fläche, als der andere, und davon auch den Namen. **Klippfisch** wird ebenfalls vom Dorsch bereitet. Dieser muß vorher 3 Tage im Salz liegen, wird hernach im Seewasser abgespühlt, fleißig gesäubert, und endlich wie der andere Fisch, zum Trocknen ausgelegt. **Lengen** ist eine Art Dorschfische, schmäler und länger als der große Dorsch, davon ebenfalls Flackfisch und Klippfisch gemacht wird. Der Klippfisch hat am wahrscheinlichsten die Benennung von den Klippen oder Steinen, womit man ihn täglich beschwert. Der getrocknete Schellfisch wird nach gleicher Bereitung nicht selten mit unter dem Dorsch verhandelt. Die ausländischen Kaufleute nehmen jenen zwar, aber nicht so gern und schiessen ihn aus. Vom Dorsch unterscheidet sich der Schellfisch durch die feinen Schuppen, die er hat, und die größtentheils abgenommen werden, wenn man ihn zu Klippfisch bereiten will; ferner auch durch 2 dicke Gräten oben im Kopf, wo er abgeschnitten wird, dergleichen der Dorsch nicht hat; endlich ist

ist er auch weißer, als der Dorsch. Eine andere Art Dorsche, die man in Jßland Titlinge heißt, wird da zu Flackfisch bereitet, und nach den Handelsplätzen geliefert. Von den Hillbutten werden viele um Jßland gefangen. Es giebt ihrer in Menge, die drey und mehr Ellen lang, und nach Verhältniß breit sind. Der Fisch ist auch sehr fett. Die Jßländer bereiten davon sehr guten Raf und Reckel. Raf-Belte sind die Floßfedern vom Rückgrad, die ebenfalls zum Handel kommen; Ricklingur heißt man lange Striemen von gedachtem Fischfleisch, die nachher getrocknet und verhandelt werden. Wallfische findet man da von vielerley Arten, selbst den größten (Balaena maxima ventre plicato), dergleichen man oft von 100 Fuß Länge sieht. Die Jßländer essen sie sehr gern, und eine Schüssel Wallfischfleisch ist ihnen eine festliche Mahlzeit. Auch der Seehund wird häufig gefangen; er giebt sehr viel Speck, und sein Fleisch dient ebenfalls zur Speise. Zu den Reichthümern Jßlands gehören besonders die großen Heerden Schwimmvögel, wovon es an den Küsten wimmelt. Die einträglichsten sind der Schwan und der Eidervogel. Der Eidervogel brütet jährlich dreymal, und legt jedesmal 5 bis 6, auch wohl mehr Eyer. Zweymal nimmt man ihm sowohl die Eyer als die Daunen, bey dem drittenmal raubt man die letztern nur sparsam. Wenn das Weibchen keine Federn mehr hat, muß das Männchen die seinigen hergeben. Diese läßt man liegen, bis die Jungen ausgekrochen sind. Eine Stunde nach ihrer Ankunft auf der Welt verlassen sie das Nest, welches dann aufs neue ausgeräumt wird. Ein Nest bringt während der ganzen Legezeit 1 ℔ Daunen, wovon aber beym Waschen und Reinigen wohl die Hälfte abgeht. An eßbaren Landvögeln giebt es Wachteln und große Schnepfen. Jßland hat unter den Raubvögeln schöne Falken, davon das Stück vom König mit 10, 12 bis 15 Rthl. bezahlt wird. Das Mineralreich giebt Schwefel in großer Menge, welcher auf Jßland überall unter der Erde und in den Bergen in starken Adern zu finden ist, und auch häufig vom Hekla ausgeworfen wird. Auch kommen da Torf, schwarzer Agtstein, Bergkristall und Marmor vor. Was nun den Handel der Jßländer unter sich, und mit den dahin kommenden fremden Nationen betrifft, so ist zu merken, daß sie wenig oder nichts kaufen und verkaufen, weil sie außer dem was die Fremden dahin bringen, kein geprägtes Geld haben, sondern, ihr ganzer Handel im Tauschverkehr besteht. Man bringt ihnen aus fremden Landen Mehl, Bier, Wein, Brantwein, Tabak, Salz, Kupfer, Eisen, mancherley Kramwaaren, Tuch, Leinwand, Bauholz und andere zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens erfoderliche Dinge zu: dagegen erhält man von ihnen im Tausch ihren Ueberfluß an Naturgütern oder Produkten, nämlich getrocknete Fische, gesalzenes Lammfleisch, Butter, Thran, Talg, wollene Waaren, etwas Ochsenfleisch, grobe und feine Futterhemden, Wadmeltuch, Strümpfe, Handschuhe, rohe Wolle, Schaf- und Lammfelle, Fuchsbälge von verschiedenen Farben, Eiderdunen und andere Federn. Die Felle von der großen Menge Schafe, die man auf Jßland in den sogenannten Fleischhäfen schlachtet, bestreuen die Jßländer auf der Fleischseite mit Salz, und legen die Felle mit der Fleischseite auf einander, rollen sie zusammen und binden sie ganz fest, dadurch

sie sich ziemlich gut conserviren. Zwey solcher Felle heißen sie ein Vand. Der Talg ist geschmolzen, wird in ganze und halbe Tonnen gegossen und verschifft. Alle Bezahlungen des Ueberschusses beym Tauschhandel geschehen von den Dänen an die Ißländer mit baarem Geld. Doch wird dessen nur wenig gebraucht. Im Land gilt kein anderes als Speciesgeld und dänische Kronen. Alle Rechnungen stellt man nach einer gewissen Anzahl Fische, und die Bezahlung eben so. Ein guter Fisch von 2 ℔ am Gewicht, gilt 2 Schilling Species, demnach betragen 48 Fische 1 Rthl. Species. Eine dänische Krone gilt nach der Landtaxe 30 Fische, und eine halbe Krone 15 Stück, ein halber Speciesreichsthaler 24, und ¼ dito 12 Fische; und dieses ist die geringste gangbare Münze in Ißland. Was im Land weniger, als 12 Fische beträgt, kann nicht mit klingendem Geld bezahlt werden, sondern man berichtigt es mit Fischen in Natura, mit Tabak, davon eine Elle einen Fisch gilt, und sonach machen hier ein Fisch und eine Elle Tabak die kleinste Scheidemünze aus. Das höchste Gewicht in Ißland ist eine Vette, und hält 40 Fische oder 80 ℔; das nächst folgende, Föring genannt, hält 10 ℔ oder 5 Fische. Das Ellenmaaß ist etwas kürzer, als das dänische, und kömmt völlig mit dem hamburger überein. Der ißländische Handel ist schon vielen Veränderungen unterworfen gewesen. Bis zum J. 1400 segelten mehrentheils nur die Norweger dahin, und kauften die Fische auf, welche der Ißländer nicht mit eigenen Fahrzeugen ausführte. Hernach bekamen die Engländer diesen Handel in die Hände, und behielten ihn bis zur Zeit der Reformation, wo er den Deutschen zufiel, und dabey vorzüglich die Hamburger ansehnlich gewannen. Christian IV. aber, welcher sich überhaupt die Emporbringung des dänischen Handels sehr angelegen seyn ließ, richtete ebenfalls sein Augenmerk auf Ißland. Er verbot im J. 1602 allen Handel der Hansestädte dahin, und trug solchen dagegen Kopenhagen, Malmö, und andern der Krone damals unterwürfigen Städten auf. Doch kam die ißländische Compagnie zu Kopenhagen nicht eher in Ordnung, als 1620, nachdem der König im Jahr vorher allen Handel der Hansestädte dahin aufs neue verboten hatte. Diese Compagnie wurde bis 1662 fortgesetzt, zu welcher Zeit sie durch eine besondere Verordnung aufgehoben wurde. Daran war unter andern auch dies Schuld, daß die Seeräuber im J. 1627 in Ißland großen Schaden gethan, und viele Leute mit weggeführt hatten, welche doch 9 Jahre nachher größtentheils von dem König wieder ausgelöst wurden. Dieses verdroß den König um so mehr, da die ißländische Compagnie es übernommen hatte, nicht nur das Land mit den nöthigen Waaren zu versehen, sondern es auch zu beschützen. Dieser Umstand hatte für die Compagnie die Folge, daß diejenigen, welche Actien zu 1000 Rthl. hatten, nur 500, und welche 200 Rthl. Actien hatten, gar nichts zurück erhielten. Seit 1734 hat die kön. octroirte ißländisch-finnmärkische Handelsgesellschaft zu Kopenhagen, gegen eine jährliche Abgabe von 6000 Rthl. aufs neue das Monopolium erhalten. Sie schickte alle Jahre 24 bis 30 Schiffe mit Getreide, Brod, Wein, Eisen, Zimmerholz und dgl. mehr dahin, und führte dagegen aus 22 Häfen Ißlands Fische, Fleisch, Butter, Thran, Häute, Wolle und wollene

Waaren aus, welche sie gegen die dahin gebrachten Waaren, nach Vorschrift einer im J. 1702 ausgefertigten Taxe eintauschte. Ob die Compagnie bey diesem Handel viel gewonnen habe oder nicht, ist schwer zu bestimmen: doch ist dies unläugbar, daß die Jßländer dabey verloren; denn die Holländer hätten gern weit über die Taxe bezahlt, und den Leuten weit bessere Waaren zugebracht, als die Compagnie an sie verkaufte. Daher kam es auch, daß, obgleich verschiedene holländische Schiffe, des verbotenen Handels wegen, dort in Beschlag genommen wurden, die Jßländer doch viel an sie verkauften. Die Handelsbedienten der Compagnie konnten dies bald an dem geringen Vorrath merken, den die Leute des Landes ihnen hernach zu überlassen im Stand waren, und dieses machte sie oft sehr unzufrieden. Die Compagnie wurde 1776 aufgehoben; man verordnete eine neue Taxe, und der Handel sollte nun für königl. Rechnung betrieben werden. 1786 wurde der Handel nach Jßland wieder frey gegeben. Man findet in öffentlichen Blättern eine Angabe des Handels nach dieser Insel, wonach vom Anfang des Jahrs 1774 bis zu Ende 1784 Fischwaaren für 1,900,000 Rthl. und andere Waaren für 700,000 Rthl. ausgeführt worden sind. Joh. Andersons Nachrichten von Jßland, Grönland und der Straße Davis, Hamburg 1746. 8. mit Kupf. Da aber die Nachrichten von Jßland in diesem Buch deswegen sehr unrichtig seyn sollen, weil sie auf die Berichte der Schiffer und Kaufleute aufgesetzt worden sind; so werden dagegen des Horrebows (der 1749 selbst von dem König in Dänemark dahin geschickt worden) zuverlässige Nachrichten von Jßland, nebst einer neuen Landcharte (Kopenhagen 1753. 8.) besser zu gebrauchen seyn. Siehe auch Olaus Olavius ökonomische Reise durch Jßland, in den nordwestlichen und nordnordöstlichen Gegenden. Dresden u. Leipzig 1787. 4. mit einer neuen Charte und 17 Kupfertafeln.

Jßlandsholm, s. Gevalien.

Isle à Vaches, s. St. Domingo.

Isle-Bouin, eine kleine französ. Insel an der Küste von Bretagne, im jetzigen Departement der Vandee. Die Einwohner leben von dem Ertrag ihrer Salzdeiche und vom Schleichhandel, der mit Wein und Brantwein nach Englands Küsten getrieben wird.

Isle de France, lat. *Insula Franciae*, ein Provinz von Frankreich, die ihren Namen, welcher so viel heißt, als die Insel Frankreichs, entweder daher, weil sie mit lauter französischen Provinzen umgeben ist, oder an keine auswärtigen Provinzen anstößt, oder, nach andern, daher bekommen hat, weil sie durch 5 Flüsse, nämlich die Seine, Marne, Oise, Aine und Ourque eingeschlossen ist. Ihre Länge erstreckt sich von Morgen nach Abend zu, längs am nördlichen Ufer der Seine herunter, auf 35 französ. Meilen. Sie grenzt, wenn man sie geographisch betrachtet, gegen Morgen an Champagne, gegen Mittag an Beauce, gegen Abend an die Normandie und gegen Mitternacht an die Picardie. Sie wurde vor der Revolution in zwey besondere Gouvernements oder Generalitäten vertheilt, und zwar in das Gouvernement von Paris und in das von Isle de France, oder, welches einerley ist, von Soissons. Jenes begriff die Gegenden um Paris in sich, dieses aber erstreckte sich viel weiter, als die Grenzen von Isle de France, im geographischen Verstand genommen, gehen, und begriff daher,

daher, außer der Landschaft Isle de France, an sich noch verschiedene kleine Landschaften unter sich. Nach der neuen Eintheilung Frankreichs ist die Provinz unter die Departements von Paris, die der Seine und Oise, der Aine und der Seine und Marne vertheilt worden.

Isle de France, siehe **Frankreich, Insel.**

Isle de Réunion, seit Frankreichs Revolution der veränderte Name von der sonstigen Insel Bourbon.

Isle de Rhé, eine Insel, Oleron gegen über, im jetzigen Departement der untern Charente, mit einer Festung. Der Haupthandel ist mit Salz, welches da in großer Menge bereitet, und bey ganzen Schiffsladungen verfahren wird. Man fabrizirt hier auch zwirnene und baumwollene Strümpfe, Siamoises und Basins. Die Insel ist eine der stärksten Niederlagen für die englischen Schleichhändler.

Isle Dieu, oder eigentlicher *Isle d'Yeu*, eine 3 Meilen vom festen Land des Vandeedepartements liegende Insel, die 4 Meilen im Umkreis hat. Sie hat einen kleinen Hafen und eine Bucht, welche von englischen Fischern befahren werden. Es wird auch auf derselben Getreide gebauet.

Isle d'Oléron, eine kleine Insel im jetzigen französ. Departement der untern Charente, deren Gebiet fruchtbar an Getreide, Wein und Baumfrüchten ist. Hier werden viel Salz, Wein, Brantwein und Spiritus geladen.

Isle (l'), eine französ. Stadt im jetzigen Departement von Vaucluse, dem vorigen Comtat, die mit hohen Mauern umgeben, und auch sonst gut gebaut ist. Die Volksmenge ist hier im Zunehmen, und die Einwohner stehen sich durch ihren Fleiß und ihre Gewerbsamkeit vorzüglich gut. Es herrscht da reine Luft, thätiger Handel und viel Industrie. Es wohnen in dieser Stadt gegen 500 Judenfamilien. Den Namen hat die Stadt von dem Sorguefluß, der sie ganz umfließt, und also zur Insel macht. Das Wasser aus demselben wird durch Maschinen auf die Wälle gehoben, und von da in alle Viertel der Stadt geleitet. Die ganze Gegend um sie her ist fleißig angebaut; alle Wege sind mit schönen schattenreichen Alleen von Maulbeerbäumen bepflanzt, an den Seiten Gräben und Canäle gezogen, allenthalben hat man eine schöne und fruchtbare Landschaft vor Augen. Der Fluß liefert vortreffliche Krebse, Forellen, Röthlinge und Aeschen. Man zählt hier 12 und mehr Seidenfabriken, mit Filatorien und Mühlen, die jede bis 20 Räder haben. Es wird da sehr schöne Organsin- und Tramseide gemacht. Die ganze Gegend hat eine erstaunliche Menge Maulbeerpflanzungen, und gewinnt eine große Quantität Seide. Auch giebt es hier eine Anzahl Fabriken, darin seidene Zeuge mancherley Art, viele Bettdecken nud dergl. Artikel verfertigt werden.

Ismail, bey den Moldauern Smil, eine Festung in Bessarabien an der Donau, Tultscha gegen über. Die Einwohner zeichnen sich vor vielen ihrer Nachbarn durch ihren Gewerbfleiß aus. Vorzüglich wird hier viel Schagrinleder bereitet.

Ismid, eigentlich Isnimid, oder Isnikmid, vor Alters Nicomedia, die Hauptstadt von Kodja-Ili, in Anadoly in der Türkey, und der Sitz eines Pascha, am Ende eines Meerbusens gelegen. Ihre Lage ist schön, denn sie ist am Abhang eines Bergs oder zweyer Hügel, von welchen an sie sich bis an den Strand des Meers erstreckt, und alle

alle Häuser, besonders diejenigen, welche an den Hügeln liegen, haben kleine mit Bäumen und Weinstöcken bepflanzte Gärten oder Höfe, und die kleinen Hügel auf den Seiten, sind auch mit Gärten und Weinbergen versehen. Hier endigen die aus Asien kommenden Kierwanen ihre Reisen, und von hier nach Constantinopel ist eine starke Schiffahrt: daher einer von hier, in einer Zeit von 7 bis 8 Stunden, nach der Hauptstadt schiffen kann. Die Kierwanen brauchen dazu zu Land 3 Tage. Die Stadt handelt auch mit eigenen vom Stapel gelassenen Fahrzeugen, mit Schiffszimmerholz und Salz. Am Meerbusen von Isnid, sind auch noch die Häfen Debrendeh und Karamusal.

Isnik, vor Alters Antigonia, nachher Nicäa, eine türkische Stadt in Anadoly, im Distrikt von Kodja-Ili, an der Ostseite eines fischreichen Sees, der einen Abfluß in den Montagnasee hat. Sie handelt mit Seide und unächtem Porzellan.

Isny, oder Eisna, lat. *Isnia*, eine freye Reichsstadt in Schwaben, im Algöw, am Wasser Isne gelegen. Sie trieb besonders vor diesem einen starken Leinwandhandel, und hat bis jetzt noch in den herum liegenden Dorfschaften sehr viel Weber, die viel Geschicklichkeit besitzen, und fast der bernerischen gleichkommende Arbeit verfertigen: wie man denn daselbst Waaren von gleicher Breite als die bernerischen, sowohl zu Hemden, als Tischzeugen; wie auch Schnupftücher mit allerhand Streifen, Leinwand zum Färben u. dergl. ja auch gestreifte Leinwand zu Bettüchern bekommen kann.

Isola rossa, franz. *Isle rousse*, eine Insel auf Corsika, am Golfo von Paragiola, zum Distrikt Balagna gehörig. Sie hat einen guten kleinen Hafen oder eine Bucht, dahin viele Fahrzeuge kommen, und Baumöl, Früchte und rohe Häute laden.

Isop, lat. *Hyssopus*, franz. *Hyssope*, ein Pflanzengeschlecht, welches wir mit seinem Namen aus den wärmern Ländern erhalten haben, und das, nach *Linnee*, zu den Pflanzen mit lippenförmigen Blumen, mit zwey ungleich langen Paaren von Staubfäden und vier nackten Saamen gehört. Von den drey Arten desselben ist die interessanteste für den Handel der gemeine oder Officinalisop, mit blauen Blumen, und lanzenförmigen Blatt. Er wächst in Oesterreich auf den niedrigen Alpen und in Sibirien wild; man zieht ihn auch in Gärten. Er wird, sowohl wegen seines angenehmen Geruchs, als auch des medicinischen Nutzens wegen, häufig gezogen. Er dient in Gärten zur Einfassung der Beete, und verträgt auch das Beschneiden mit der Scheere, wo man nicht auf Blüte oder Saamen sehen will. In der Arzney gebraucht man die Blätter und Blumen. Beyde haben einen starken balsamischen Geruch, und einen bittern, scharfen und gewürzhaften Geschmack. In Apotheken hat man davon das Wasser, den Saft, Extrakt, den Zucker, die Essenz und das Oel. Die Blätter und Blumen stärken die festen Theile, zertheilen die flüssigen, und befördern ihre Bewegung. Sie stärken das Haupt und die Nerven, befördern die Verdauung, treiben die Blähungen.

Ispahan, oder Hispahan, lat. *Aspahanum*, die Hauptstadt in Persien und die Residenz des Königs, in der Provinz Erack oder Hirack gelegen. Sie wird durch den Fluß Schendera, an dessen beyden Ufern sie der Länge nach liegt, in zwey Hauptquartiere eingetheilt, von denen das eine Joubare = Neamet Olaft heißt, und den östlichen Theil der Stadt ausmacht; das andere aber,

aber, welches den Namen Deredechte-Heyderi führt, den westlichen Theil der Stadt begreift. Sie hat 10 Vorstädte, welche aber nicht alle von gleicher Größe sind, indem einige von ihnen nur aus etlichen wenigen Häusern bestehen, da hingegen andere ziemlich groß sind. Die Stadt liegt beynahe unter 32 Grad nördl. Breite in einer fruchtbaren Ebene, in der obgedachten Provinz Erak, oder Hierak. Ohngefähr eine persische Meile von der Stadt südlich erstreckt sich eine hohe Kette von Bergen von Osten nach Westen hin. Der Lauf vom Schenderafluß ist nur kurz; er verliert sich bald hinter Ispahan in den dürren sandigen Ebenen. Es gehen hier drey prachtvolle Brücken über den Fluß, davon die mittlere die schönste ist. Sie verbindet Ispahan mit der Vorstadt Julpha. Sie hat auf beyden Seiten bedeckte Gänge für die Fußgänger. An jedem Ende stehen Schildwachen, alle Unordnung zu verhüten. Bey den meisten Häusern in der Stadt sind Cisternen angelegt, in welche aus dem Fluß Wasser geleitet wird; und dieses ist eine sehr nützliche Anstalt in einem so heißen und trocknen Clima, als dieses ist. Da jedes Haus mit Gärten und Bäumen umgeben ist, so scheint die Stadt in der Ferne in einem Wald zu liegen, und fällt sehr gut ins Auge. Bey aller seiner Größe hat Ispahan doch auch eine verhältnismäßige Volksmenge. Die meisten Gassen aber sind eng und unregelmäßig, ausgenommen die, welche nach der Hauptbrücke zuführt. Diese hat eine ansehnliche Breite, ist völlig gerade, und beynahe eine englische Meile lang. Auf beyden Seiten liegen königliche Paläste, Gerichtshöfe und Gebäude öffentlicher Anstalten; eine doppelte Reihe Bäume, die da gesetzt ist, giebt vortrefflichen Schatten. Diese Bäume, Tscheinar genannt, haben eine glatte weißlichte Rinde, und breite Blätter wie der Ahornbaum. Von einer Strecke zur andern sind Springbrunnen angebracht, die unaufhörlich Wasser ausspritzen. Um die Springbrunnen herum sind Teppiche gebreitet, auf welchen die Anwohner sich niederlassen, Caffee trinken, Tabak rauchen, und sich unterhalten. Die Stadt hat eine Menge Baumwoll- und Seidemanufakturen, und in der umliegenden Gegend wird viele Seide gewonnen. Die Teppichmanufaktur beschäftigt viele Leute. Die Waare ist in Absicht auf Arbeit, Zeichnung und Aechtheit der Farben sehr vorzüglich. Die hiesige engl. Faktorey ist ansehnlich. Sie hat eine schöne Lage mitten in der Stadt, auch einen großen Garten, und ist ganz mit einer Mauer umgeben. Auch die Holländer haben da eine Faktorey. Der Handel auf diesem Platz besteht in Seide, seidenen Zeugen, baumwollnem Garn und roher Baumwolle, in Weinen aus Schiras und Yerd, in Leder und Rauchwaaren von mancherley Art, feinen Steinen, Perlen, Federschmuck, Gewürz- Droguerey- und Apothekerartikeln, Safran, Catunen, Zitzen, Schauls und dergl. mehr.

Iſigny, eine kleine französische Stadt im vorigen Cotentin und Avranchin, und jetzigen Departement des Canals, am Esquefluß, mit einem kleinen Hafen da, wo gedachter Fluß in die Viere fällt. Der Ort ist durch seine Butter und das Pöckelfleisch in ganz Frankreich berühmt. Der letztere Artikel wird häufig nach den übrigen Häfen am Canal, die Ausrüstungen machen, verfahren. Von der Butter ist der Absatz auch sehr groß. Sie unterscheidet sich in 2 Hauptgattungen, nämlich in feine oder Grasbutter, *beurre d'herbes*, und in geringere, *gros beurre* genannt. Die erstere wird

wird in kleinen Töpfchen von Steingut, die nur ein halbes oder ganzes Pfund enthalten, die andere in Tönnchen verfahren. Man macht sie vornehmlich zwischen Issigny und Valogne. Aus dieser Gegend wird sie häufig hieher zu Markt gebracht, in der Stadt eingesalzen, eingelegt, und bey ganzen Fuhrwagen voll nach Paris und anderwärts hin verschickt.

Issoire, eine französische Stadt im vorigen Auvergne, und jetzigen Departement *du Puy de Dôme*, und einer von den Distrikten desselben. Sie liegt 6 Meilen von Clermont, an dem Couzefluß, unweit vom Allier, in einer schönen Ebene. Die Gegend ist fruchtbar an Getreide, Wein, Flachs und Hanf. Man macht da viel Nußöl und verfertigt mancherley Krämerey- oder kurze Waaren.

Issoudun, eine franz. Stadt in der vorigen Provinz Berry, und jetzigem Departement des Indreflußes an der Théole, fast an ihrem Ausfluß in den Cher. Sie liegt in einer an Getraide, Weinen, Holz, Hanf und Flachs fruchtbaren Gegend. In derselben sind auch gute Eisenminen. Außer diesen Gegenständen verschaffen sich auch die Einwohner durch ihren Gewerbfleiß guten Verdienst. Es ist hier starke Wollenzeug- und Baumwollweberey, es wird fleissig Garn gesponnen; man bereitet gutes Sohlleder, Pergament ꝛc. Der Ort hat ansehnliche Bleichen und berühmte Hammerwerke. Die Nachbarschaft von Cherfluß, welcher da, wo sich die Théole mit ihm vereinigt, schiffbar wird, trägt zum Vertrieb und bequemen Transport viel bey.

Istres, eine französische Stadt mit 2000 Einwohnern, in Provence, oder dem jetzigen Departement der Mündungen des Rhoneflußes, die dem *Etang* und *Canal d'Istres* den Namen gegeben hat. In dem erstern See werden in großer Menge Austern, Muscheln, Aale, Meeräsche, Harder, Cabassouns, Dorađen, und Canadelle, eine Art kleiner sehr delikater Fische, gefangen. Man hat da an verschiedenen Orten Bordigues, oder Fischfänge angelegt. Mit den hiesigen Fischwaaren wird ein einträglicher Handel nach weit und breit hin getrieben. Die Taucher zu Istres sind die geschicktesten an der ganzen Küste, und die Muscheln und Austern von sehr vorzüglichem Geschmack.

Istrien, oder Histerreich, lat. *Istria*, oder *Histria*, franz. *Istrie*, eine Landschaft in Italien, welche sich in Gestalt einer Halbinsel in den Golfo di Venezia hinein erstreckt; sie gränzt gegen Mitternacht an Crain und Friaul. Es ist ein unebenes und ungesundes, und daher an einigen Gegenden schlecht bevölkertes, an andern aber gar wüst liegendes, jedoch fruchtbares Land, zumal an Wein, Oel, Salz, Wiesewachs und Holz, welches zum Schiffbau sehr bequem ist. Besitzer von diesem Land ist jetzt das Haus Oesterreich. Capo d'Istria, so die Hauptstadt von Istrien ist, Citta nuova, Parenzo, und Revigno haben insgesammt gute Häfen; ferner die Städte, Triest, Vinodolo, sonst Porto-Re genannt, und St. Veit am Flaum. Da dieses Land zur Schiffahrt sehr bequem gelegen ist, und das Haus Oesterreich sich jederzeit die Handlung zur See hat angelegen seyn lassen: so ist lang daran gearbeitet worden, die Handlung daselbst in Aufnahme zu bringen. In dieser Absicht sind schon zu Kaises Carls VI Zeiten die sogenannte levantische Compagnie, und in den östreichischen Erblanden vielfältige Manufakturen angelegt worden, damit sich Waaren genug zur Ausfuhr finden möchten. Darnach sind

sind die Landstraßen von Istrien an, sowohl nach Wien, als bis Carlstadt in Ungarn, mit unsaglicher Mühe und Kosten ausgebessert worden, damit man die Waaren hin und her mit leichter Mühe transportiren könnte. Auch hat man die Anlegung des Schiffsstapels unter der Aufsicht des Admirals Teichmann, und nach seinem bald erfolgten Tod, des Pallavicini zu Porto-Re, wirklich vor die Hand genommen. Zu Triest wurde ferner ein großer Jahrmarkt angelegt, und zu St. Veit ein kostbares Lazareth aufgebaut, worin, wenn in der Levante Pest entstünde, die Quarantaine gehalten werden sollte. Ob nun gleich im Jahr 1735 das Haus Oesterreich Neapel und Sicilien verlohr, die Venetianer auch auf alle diese Veranstaltungen sehr eifersüchtig waren, Kaiser Carl der VI im Jahr 1740 verstarb, und darauf der bekannte achtjährige österreichische Succeßionskrieg erfolgte, so hat doch das Commerz daselbst, sowohl bey des erwähnten Kaisers Leben, als auch nach seinem Tod, und insonderheit nach erfolgtem aachischen Frieden, und zwar aus folgenden Ursachen immer mehr zu- als abgenommen: 1) weil man den Hafen Triest für einen Freyhafen erklärt; 2) den Zoll in allen istrischen Häfen weit niedriger bestimmt hat, als er zu Venedig ist; 3) weil die Frachtschiffe zu Triest in den Hafen bis vor die Häuser der Kaufleute fahren und die Waaren ausladen können, da solches in Venedig nicht angeht, sondern die Waaren erst in große Magazine abgelegt und wieder heraus gebracht werden müssen, welches große Unkosten verursacht; und endlich 4) weil auch von Triest und St. Veit am Flaum, (Fiume) die Frachten zu Land weit wohlfeiler sind, als von Venedig, zumal, nachdem man die Landstraßen nach Deutschland und Ungarn oberwähntermaaßen verbessert hat. Was also sonst aus den österreichischen Erblanden an Leinwand, Eisen, Stahl, Bley, Kupfer und andern Waaren nach Venedig gebracht wurde, geht jetzt alles nach Triest und St. Veit; wo hingegen die Frachten mit den levantischen Waaren, als Oel, Mandeln, Honig, Wachs, Baumwolle, Caffee, allerhand Materialwaaren, ꝛc. gleich wieder abgefertigt, und nach Deutschland geschickt werden, daß also, allen Ansehen nach der Handel in Istrien mit der Zeit ziemlich hoch steigen dürfte. Histereich oder Istrien liefert an Produkten gutes Baumöl, Weine, Galläpfel, Getreide und an Fischen besonders Sardellen. Bey Capo d' Istria sind ergiebige Salinen, die jährlich im Durchschnitt 7000 Moggia Salz geben.

Italien, lat. und ital. *Italia*, franz. *Italie*, ein großes Land in Europa, und eine Halbinsel. Der bey den Deutschen, insonderheit in den südlichen Gegenden Deutschlands, gewöhnliche Name, Wälschland, ist entweder aus Walland entstanden, welches ein Land am Meer bedeutet, oder die, welche alles Fremde und Ausländische Wälsch nennen, haben insonderheit die Italiener Wälsch, und ihr Land Wälschland genannt, weil sie mit diesen Fremden und ihrem Land vorzüglich viel Verkehr hatten. Italien hat seine von der Natur selbst bestimmte Gränzen: denn gegen Norden wird es durch eine lange Reihe steiler Gebirge, welche man Alpen nennt, von Frankreich, Deutschland und der Schweitz abgesondert; gegen Osten hat es das Adriatische, und gegen Süden das Mittländische, und zwar das ligustische, Toskanische Meer zu Grenzen. Seine Größe beträgt gegen 5625 geographische □ Meilen. Zu Italien gehören

ren sowohl auch festes Land, als auch Inseln. Das Land hat vielerley Herrn, und wird gewöhnlich in 4 Theile abgetheilt. Der erste, welcher nach seiner Lage insgemein Oberitalien genannt wird, begreift den größten Theil des uralten Galliens disseits der Gebirge, und die nachher von den Longebarden benannte Lombardey. Man rechnet dazu das vorige Herzogthum Savoyen, jetzige französische Departement des Montblanc, die Fürstenthümer Piemont und Montferrat, das vorige Herzogthum Mayland, oder die jetzigen Departements der Cisalpinischen Republik, Ober=Po, Lario, Olone Mantagna, Adda und Oglio, die Herzogthümer Parma und Piacenza, das vorige Herzogthum Mantua und jetzige cisalpinische Departement des Mincio; ferner die Fürstenthümer Massa und Carara, das jetzige Departement der Appuanischen Alpen; das sonstige Modenesische, jetzige Panaro=Departement; das Fürstenthum Monaco sammt Nizza, oder jetzige französische Departement der Meeralpen ꝛc. Von den vorigen Republiken Venedig und Genua, die ebenfalls einen Theil dieser Abtheilung ausmachten, ist die erstere 1797 eingegangen, und die ihr gehörigen Länder theils dem Haus Oesterreich zugewandt, theils der cisalpinischen Republik einverleibt worden. Die Republik Genua hat unter einigen andern Veränderungen, auch den Namen abgelegt, und nennt sich den ligurischen Freystaat. Der 2te Theil Italiens, welcher, ebenfalls von seiner Lage, das mittlere Italien heißt, besteht aus einem Theil vom alten Gallien disseits der Gebirge, und einem Theil des alten eigentlich sogenannten Italiens; oder heutiges Tags aus den Großherzogthum Toskana, einem Theil der cisalpinischen Republik, nämlich den Departements Reno (sonst das Bolognesische), Rubicon (vormals Rimini), Unter=Po (Ferrara), Lamone (Faenza), dem übrigen Kirchenstaat, und den Republiken Lucca und S. Marino. Der dritte Theil Italiens, welcher insgemein das untere Italien genannt wird, begreift einen Theil des alten eigentlichen Italiens und das alte Großgriechenland, heutiges Tags aber das Königreich Neapel. Endlich der 4te Theil enthält die zu Italien gehörigen Inseln, darunter Sicilien, Sardinien, Corsika, Malta und Elba die vornehmsten sind. Die Menschenzahl giebt Büsching im 6ten Stück seiner wöchentlichen Berichte ꝛc. v. J. 1779 auf wenigstens 15 Milionen an. Die vornehmsten Gebirge Italiens sind die Alpen und die Appeninen. Die erstern sind eine lange Kette von Bergen, die an der Mündung des Varo anfangen, und nach sehr vielen unordentlichen Wendungen sich bey dem Fluß Arsia in Istrien am adriatischen Meer endigen. Sie scheiden Italien von Frankreich, Helvetien und Deutschland, und haben verschiedene Namen. Die Alpen am Meer reichen von Vado bis an die Quelle des Varo oder auch des Poflußes; die cottischen Alpen von der Quelle des Varo bis an die Stadt Susa; die griechischen Alpen von der Stadt Susa bis an den St. Bernhard; die penninischen Alpen vom St. Bernhard bis an den St. Gotthard; an diese stoßen die rhätischen Alpen, die sich bis an die Quellen des Piaveflußes erstrecken; und endlich die norischen oder carnicischen Alpen reichen von dem zuletzt genannten Fluß bis nach Istrien und an die Quelle des Saustroms. Die appeninischen Gebirge nehmen ihren Anfang bey den Meeralpen im Genuesischen, nicht weit von der Hauptstadt Liguriens, theilen Italien in 2 gleiche Theile,

und erstrecken sich bis an die Meerenge, welche zwischen Italien und Sicilien ist. Die größten und merkwürdigsten schiffbaren Flüsse in Italien sind der Po, die Etsch, der Arno, die Tiber, der Oglio und die Adda. Viele Provinzen, insonderheit die in Oberitalien, sind auch zur Beförderung des Handels, und zu verhüten, daß die Flüsse sich nicht über das Land ergießen, mit Canälen durchschnitten, unter welchen der Naviglio grande oder große Canal, der Canal di Sforcesca, der Naviglio dell' Oglio oder Canal Pallavicino, und der bey Palma nuova in Friaul, die vornehmsten sind. Unter den Handelsstädten in Italien und den dazu gehörigen Inseln sind Venedig, Genua, Livorno, Neapel, Messina, Ancona, Sinigaglia und Triest diejenigen wo der stärkste Handel getrieben wird. Mayland, Turin, Parma, Reggio, Lucca, Brescia, Bergamo, Verona, Florenz, Rom, Bologna und Palermo treiben zwar ebenfalls einen ansehnlichen Handel; allein, da sie landeinwärts gelegen sind, so müssen sie sich nothwendig der andern obgedachten, an der See gelegenen Plätze als Niederlagstädte bedienen, sowohl, wenn sie ihre Waaren den Fremden zusenden, als wenn sie die an sich ziehen wollen, deren ihre Kaufleute bedürfen. Hiervon sind jedoch die Waaren und Güter ausgenommen, welche nach Deutschland, Frankreich und Helvetien über die Alpen gehen. Die Beschaffenheit des Landes ist so schön, daß man Italien mit Recht das Land des Ueberflußes, den Garten von Europa nennt: denn es ist mit allem, was zur Erhaltung des Lebens und zum Vergnügen oder zur Gemächlichkeit der Menschen gehört, reichlich versehen. Man findet alle gute Sachen, die anderswo nur einzeln und zerstreut vorkommen, beysammen. Die Naturprodukte insbesondere sind hier auserlesen schön und gut, vorzüglich Korn, Wein, Hülsenfrüchte, Baumöl, Lein, Hanf rc., Obgleich alle Gegenden von Italien Korn und Getreide genug bauen, so bringen doch die Lombardey und die Treviser Mark (Marca Treviggiana) in dem obern Theil von Italien, die toskanische Küste, die Mark Ancona, und Romagna in den mittlern Theil, auch Apulien im Königreich Neapel, imgleichen die Inseln Sicilien und Sardinien, insonderheit die erstere, welche daher die Kornkammer von Italien genannt wird, mehr als sie selbst nöthig haben, und können andere Provinzen, die daran Mangel haben, damit versehen. Reis wird fast durchgängig im obern Theil von Italien, insonderheit in der Lombardey, um die Stadt Mayland, Verona rc. so häufig gebaut, daß nicht allein Italien, sondern auch andere Länder damit versorgt werden können. Die Weine, welche in Italien fast allenthalben wachsen, sind von verschiedener Art. Einige unter ihnen sind stark, wie z. B. der Chiarello, der corsikaner, die sardinischen Gewächse rc., die griechischen und andere Weine aus Neapel und Sicilien, der Asprino, der Ischia, der Siracuser, Malvasier und Sangiovese. Auch kann man die unter die guten Gewächse rechnen, welche im Friaul, im Großherzogthum Toskana bey Montepulciano, Carmignano, Castello, Gemignano, Cacchiano, Brolio rc. gezeugt werden. Auch die um Gensano, Montepulciano, Sezza, Ravenna und Forli sind gut, und nicht allein wohlschmeckend, sondern auch geistreich. Alle die Provinzen Italiens, welche Weinbau haben, liefern auch Rosinen, Weinstein, Liköre und Rosoglio zum Handel. Die Früchte welche Italien giebt, sind treflicher, schöner und mannigfacher

Art.

Art. Besonders sind das Gebiet der ligurischen Republik, die Gegend um den Gardsee, und das Florentinische und Sienesische, Calabrien ꝛc. ein wahrer Garten. Es herrscht da ein immerwährender Frühling. Man sieht daselbst eine so große Menge Citronen, Lemonien, Orangen, Apfelsinen, daß Italien das ganze Jahr über davon Ueberfluß hat. Ligurien, ein Theil der Lombardey, das Großherzogthum Toskana, Lucca, und Apulien im Königreich Neapel sind mit Oelbäumen reichlich bebauet, welche Oliven und schönes Oel in großer Menge geben. Mandeln und Feigen werden in dem Kirchenland, in Calabrien, Apulien, Ligurien ꝛc. in Menge und von ausnehmender Güte gewonnen. Das Neapolitanische bringt auch Kapern, Lorbeeren, Anis, Fenchel, Coriander, Manna, Safran ꝛc. hervor. Neapel nebst Malta bauen auch Baumwolle; das Bolognesische sehr vorzüglichen Flachs und Hanf. Von Holz haben den größten Vorrath Corsika, Istrien, die Trevisaner Mark, und das vorige Kirchenland. An allerley zahmen und wilden Vieh hat Italien ebenfalls keinen Mangel. Vornämlich fallen in dem Mantuanischen, in Toskana, im Kirchenland, in Neapel, auf Sardinien und Corsika sehr gute Pferde. Was die Lombardey, Parma und das Lodesanische für schöne Viehweide haben, läßt sich von den treflichen Käsen abnehmen, die diese Gegenden in großer Menge zum Handel schicken. Die Schaafe gedeihen vorzüglich in der Lombardey, in Apulien, und in manchen Gegenden des Kirchenlandes. An Seidenwürmern und Seide hat Italien solchen Ueberfluß, daß es vielen europäischen Ländern Millionen Pfund der letztern ablassen kann; vorzüglich wird im Piemontesischen, im Mayländischen, Parmesanischen, um Brescia, Bergamo, Reggio, Novi, Pesaro, Foßombrone, im Friaul, im Modenesischen, in Calabrien ꝛc. dieses Artikels eine große Menge gewonnen, und theils roh, theils auf mancherley Art zugerichtet, ausgeführt, theils auch zu vielerley Zeugen verarbeitet. Das Meer und die andern Gewässer um und in Italien geben Thonfische, Sardellen, ꝛc. und an den Küsten werden Corallen gefischt. Bey Moutiers, in vorigen Savoyen, auf der Insel Chiozza bey Venedig, in Istrien, in Toskana, an verschiedenen Orten des Königreichs Neapel, am Cap Passaro, bey Trapani in Sicilien, und an der Küste von Sardinien bey S. Michele ꝛc. Alle Gebirge in Italien haben Steinbrüche theils von feinen, theils von groben Steinen. In den Gebiet von Volterra in Toskana und im Brescianischen, wie auch zu Montalto, Orvieto, Caserta, Palombara ꝛc. bricht treflicher Alabaster. Bey Mondovi in Piemont, bey Carrara, an verschiedenen Orten in Toskana, z. B. um Seravezza, Siena, ꝛc., bey Belmonte in Calabrien, um Suza u. s. w. wird schöner Marmor von mancherley Farbe und Zeichnung zu Tag gefördert. Von Alaun, Vitriol, Schwefel, Farbeerden und dergleichen Mineralien mehr wird viel aus dem römischen Gebiet, aus Toskana und Sicilien exportirt. Eisenbergwerke sind in Montferat, im Brescianischen, auf der Insel Elba ꝛc. Aus verschiedenen dieser Naturgaben, mit welchen Italien so reichlich versehen ist, werden hier vielerley schöne Manufakturwaaren und Fabrikartikel verfertigt. Die vornehmsten unter denselben sind: 1) die zugerichtete, gesponnene, gedrehte, gefärbte und andere Seide, welche besonders zu Turin, Bologna,

na, Mayland, Reggio, Genua, Bergamo bearbeitet wird; 2) mancherley seidene Zeuge, als Sammet, Damast, Atlas, Taffent, Grodenapel und Grosdetours, Tabin, seidene Sersche, Brocatell, Rasett, seidene Felpe, Flöre in Schwarz und Weiß, und andere solche Gewebe, die besonders zu Mantua, Como, Reggio, Parma, Turin, Genua, Florenz, Bologna, Bergamo, Lucca, Venedig verfertigt werden; 3) seidene gestrickte und gewürkte Strümpfe, Handschuhe, Geldbeutel, Haarnetze, Gürtel und dergleichen von Genua, Neapel, Bologna, Venedig, Forli, Como, Mayland; Westen und Camisöler von Atlas, Moir ꝛc. von Mailand und Neapel; seidene Bänder von Turin, Florenz, Lucca, Siena und Neapel; 4) halbseidene Waaren, z. B. Nobiltà, halbseiden und halbbaumwollen, von Florenz, Genua, Neapel und Reggio; Grosgrains von Genua, Florenz und Neapel; Bordati von Genua ꝛc. 5) seidene Tücher, glatter, gestreifter und geblumter Art, von Bologna, Camerino, Forli, Mailand, Florenz, Genua und Neapel; 6) wollene Waaren verschiedener Art, z. B. Tuche von Genua, Bergamo, San Severino, Norcia, Fabriano, Pergola, Padua, Arpino, Isola, Cerreto, Marcona; wollene Tamyszeuge von Bolognola, Gubbio, Foßombrone, Cremona und Piacenza; Multong von Bergamo; wollene Bettdecken von Fabriano; Rasche von Pergola; Mesolanzeuge von Rimini und Bologna; wollene Strümpfe von Fabriano; Castorstrümpfe von Padua; 7) Hüte von Carrara, Florenz, Siena und Venedig; 8) Schnupftücher von Leinen mit Baumwolle von Brescia; baumwollene Bettdecken von Gozzo und Gallipoli; weiße Brabantinleinwand von Verona; Zwirnspitzen von Chiozza und aus Mailand; Leinwand von Paduanischem Garn; baumwollene Strümpfe von Perugia; Serviettleinwand von Bologna und Terni; Leinwand von Brescia, Bologna, Terni, Pesaro, Spoleto, Bevagna, Cesena, Forli, Ascoli, Amelia und Perugia; Kannefaß von Ascoli; 9) Lederwaaren, z. B. auf Hirschlederart gegerbte Ziegen- und Gemsfelle aus Piemont, Kaninchenfelle aus Sicilien, Kalbleder aus Genua lederne Handschuhe von Genua; 10) Papier von Genua, Nizza, Foligno, Fabriano, Bracciano ꝛc. 11) Eisen-Clincaillerie-Gewehrwaaren und Nägel von Brescia. 12) Seife von vorzüglicher Güte verfertigt man zu Venedig, Genua, Gallipoli. 13) Bearbeitete Corallen liefern Genua, Trapani und Livorno; geschliffene Granaten Cremona; 14) Chinesische Fabrikate, an Borax, Camfer, Bleyweis, destillirtem oder cristallisirtem Grünspan ꝛc., vorzüglich Venedig. 15) Rosogliobrennereyen sind zu Triest, Udine, Bologna, Venedig u. s. w. Kein Land hat in ältern Zeiten eine weiter ausgebreitete Schiffahrt veranlaßt, und selbst so wenig Handlung getrieben, als Italien. Waaren und Reichthümer strömten damals aus allen bekannten Ländern in den äußerst üppigen Mittelpunkt der politischen Welt zusammen. Aber die damaligen Verhältnisse der übrigen Länder und Völker gegen Rom und Italien ließen fast keinen wechselseitigen Verkehr zu. Mit dem Verfall der römischen Herrschaft änderten sich zwar diese Umstände: aber noch konnte Italien seine herrliche Lage zur Handlung nicht benutzen; Verheerungen, Barbarey, Unsicherheit und Unterdrückung stunden ihr im Weg. Endlich erhoben einige Städte Oberitaliens im Schooß der Freyheit ihr Haupt, und bereicherten

cherten sich durch die Schiffahrt auf dem mittelländischen und Adriatischen Meer, besonders durch den Alleinhandel mit levantischen und ostindischen Waaren. Aber dieses Kommerz erfuhr auch das gewöhnliche Schicksal des Zwischenhandels: die Entdeckung eines neuen Wegs nach Ostindien, und die dortigen Eroberungen anderer europäischen Nationen, entzogen den italienischen Freystaaten einen Theil ihres Handels, und die Concurrenz entriß ihnen einen andern. Einige von diesen handelnden Freystaaten verschwanden, die Schiffahrt der übrigen wurde auch dadurch eingeschränkt, daß die europäischen an der See wohnenden Nationen häufiger Italiens-Produkte mit eigenen Schiffen von der Stelle abholten. Bey der jetzigen Revolution des Handels ist zwar Italien nicht ganz müßig geblieben: aber Venedig, in der letztern Zeit der vornehmste handelnde Staat Italiens, erhielt nur mit Mühe seinen mittelmäßigen Verkehr, bis es durch die Franzosen aufgelöst, und theils dem Kaiser unterworfen, theils der cisalpinischen Republik einverleibt wurde. Genua, oder die jetzige ligurische Republik, führt nur einen Küstenhandel. Des übrigen Italiens Handel ist fast ganz passiv, und außerhalb dem mittelländischen Meer sieht man nur selten italienische Flaggen. Der Abfall gegen die vorige Zeit ist groß. Italien war zuerst im Besitz des großen europäischen Handels. Alexandrien in Aegypten war die allgemeine Niederlage der Specerey- und Droguereywaaren, die über das rothe Meer aus Indien kamen; und diesen Handel benutzte Venedig. Es unterließ aber auch nicht jeden andern Vortheil wahrzunehmen. Als die Kreuzzüge die Europäer, aus einer übelverstandenen Andacht, nach Asien trieben, nahm zwar die venetianische Nation Theil daran, aber sie that es mit dem ächten Geist eines handelnden Volks. Die Wagehälse, welche das gelobte Land zu erobern suchten, hatten auf dem Weg zu Lande so viele Gefahren vorgefunden, daß sie ihr Heil nun zu Wasser versuchen wollten. Venedig, Genua und Pisa gaben die Schiffe her, auf welchen sie absegelten. Die Summen welche diese Städte blos für Schiffsfracht einnahmen, waren sehr groß. Indessen war dieß nur der kleinste Gewinn, den sie aus den heiligen Krieg zogen. Die Kreuzfahrer machten mit ihnen Contrakte über die Lieferung der Bedürfnisse. So wie die Armeen auf dem Land weiter fortrükten, segelte die Flotte an den Küsten neben ihnen her; und da sie ihnen alles lieferte, dessen sie bedurften, so gewann sie auch alle Vortheile dieses einträglichen Handels. Damals waren die Italiener die Klügsten unter den Europäern, wenigstens bewiesen sie dieß bey vorgedachter Gelegenheit und mehreren andern. Seitdem aber hat sich das Blatt zu ihrem Nachtheil umgewandt. Sie sind nicht mehr Herrn des Handels, und ihre politischen und Commerzialverhältnisse haben sich äußerst verändert. Unstreitig jedoch enthält Italien eine solche Menge Produkte und Erzeugnisse, daß ihm noch immer Stoff genug zu einem wichtigen Handel übrig bleibt. Weit mehrere Vortheile würde freylich Italien einärndten, weit bessere Anstalten und Einrichtungen würde es treffen können, wenn das Ganze mehr Zusammenhang hätte, nicht in so vielerley besondere Staaten zertheilt wäre, wo immer ein Interesse dem andern entgegen ist. Daher bemerkt man da eine mehr oder minder beträchtliche Bevölkerung, eine stärkere oder schwächere Industrie, jenachdem es eine Regie-

Regierung in Italien der andern durch richtige Grundsätze zuvor thut. Die fremden Nationen, welche nach Italien handeln, sind hauptsächlich die Franzosen, Schweitzer, Holländer, Engländer und Deutschen. Die Franzosen handeln nach allen Städten Italiens, wo Manufakturen sind, und führen daraus mehr Waaren weg, als aus Frankreich dahin gebracht werden. Eben diesen Weg nehmen auch die aus Frankreich nach Italien gehenden Waaren. Das letztere hingegen geschieht vermittelst der Maulthiere, weil Frachtwagen nicht über die Alpen gehen können. Auch diese empfangen zu Lyon ihre Ladung, oder bringen sie dahin, indem Lyon unter allen französischen Städten mit Italien den stärksten Handel treibt: daher auch die meisten italienischen Handelsleute ihre Niederlagen und Faktore oder Commissionäre zu Lyon haben, ihre Geschäfte desto füglicher abmachen zu können. Die Holländer und Engländer handeln zum Theil auf aktiven Fuß oder mit eigenen Schiffen nach den an der See gelegenen Handelsplätzen, insonderheit nach Venedig, Genua, Livorno, Ancona, Civitavecchia, Neapel und Messina; zum Theil aber und zwar meistens geht ihr Handel nach Italien, hauptsächlich nach den landeinwärts gelegenen Städten, Bergamo, Turin, Bologna, Florenz, über Venedig, und zu Land nach Deutschland. Auf eben dieselbe Art wird auch von den deutschen Seestädten, z. B. von Hamburg, nach Italien gehandelt. Das übrige Deutschland, z. B. Nürnberg, treibt seinen Handel nach Italien über Botzen und Venedig; Breßlau, Leipzig rc. über Triest oder durch Tirol. Man kann auf verschiedene Art Italien bereisen. Mit der Post wird einer am geschwindesten gefördert; sie hat aber auch ihre Beschwerlichkeiten, und kömmt in den piemontesischen, mailändischen und venetianischen ungemein hoch, fast doppelt so hoch, als in Deutschland. Im Toskanischen, im Kirchenstaat und im Königreich Neapel hingegen ist sie viel wohlfeiler; man wird da gut bedient, und fährt, wo es die steinigen Wege und Berge zulassen, schnell. Die Wege in der Lombardey sind eben und gut, zumal, wenn kein Regenwetter den an vielen Orten vorkommenden fetten Boden erweicht hat. Das fruchtbare Land hat wenig Abwechselungen, und ein Reisender findet selten Merkwürdigkeiten, sich unter Wegs aufzuhalten. Deswegen würde einer, der nicht auf die Kosten sehen darf, am besten mit der Post fahren. Wer keine eigene Sedia, d. i., eine Chaise mit halben Verdeck und zwey Rädern hat, darinne zwey Personen sitzen, und hinten zwey große Koffer aufgepackt werden können, thut am besten die Lombardey mit so genannten Vetturini, oder Fuhrleuten, welche bequeme Sedie haben, zu durchreisen, in Bologna aber ein eigenes solches Fuhrwerk zu kaufen, und nachher Postpferde zu nehmen. Wer diese Kosten scheuet, kömmt allenthalben mit den Vetturini bequem, aber nur etwas langsamer, fort, welches in bergigen Gegenden auch selbst mit der Post nicht anders seyn kann. Im Piemontesischen und Mailändischen hat man eine Postgelegenheit, Cambiatura genannt, die viel wohlfeiler ist, und wozu man die Erlaubnißzettel, wenn man einige Bekanntschaft hat, leicht erhält. Die Cambiatura geht aber nicht des Nachts, und man darf auch nur ein gewisses Gewicht an Gepäcke mitnehmen. Weil die Postmeister die Erlaubniß der Cambiatura nicht gern sehen, so machen sie wegen des Gewichts, welches nicht über 100 ℔ seyn darf, allerley Schwierigkeit;

rigkeit; die Postillione fahren auch nicht so gut. Für die Cambiatura bezahlt man in Piemont 5 Lire und dem Postillion 30 Soldi. Eigene Wagen mit vier Rädern zu führen, ist Reisenden nicht anzurathen, weil dieß an vielen Orten mit Gefahr verknüpft ist. Die hiesigen Postillione wissen solche Fuhrwerke nicht gut zu regieren, weil sie nicht sehr gewöhnlich sind, und weil sich in den engen Wegen und Krümmungen von Bologna nach Florenz, von da nach Rom, und von Rom nach Neapel ꝛc nicht so genau damit lenken läßt. Die Alpen und den Cenisberg kann man damit gar nicht passiren, sondern die Fuhrwerke müssen da aus einandergenommen werden. Auf der Straße über das appenninische Gebirge, auf den appischen Weg von Rom nach Neapel, trift ein aufmerksamer Reisender gleichsam bey jedem Schritt etwas merkwürdiges an; bald schöne malerische Gegenden, bald sonderbare Naturerscheinungen und Gewächse, bald ansehnliche Ruinen, Denkmäler aus den Alterthum, und was dergleichen Merkwürdigkeiten mehr sind, auf welche man nicht so genau Acht giebt, wenn man mit der Post rasch vorbey fährt. Zu Folge dieser Betrachtungen scheint es nicht nur die wohlfeilste und bequemste, sondern auch die nützlichste Art, in Italien zu reisen, wenn man mit Fuhrleuten (Vetturini) fährt. Mit diesen kann man das Fahren nach Belieben verabreden; sie lassen einem Zeit, unter Wegs alle Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, weil sie des Tags nur gegen 30 ital. Meilen zurücklegen. Man trift auch solcher Fuhrgelegenheiten in allen großen Städten Italiens an. Gemeiniglich sind es bequeme Sedie, mit ein paar starken Pferden oder Mauleseln bespannt, auf deren eins man gegen 300 ℔ Gepäck rechnet. Der gewöhnliche Preis für die Person ist täglich ein Dukat. Je weiter die zu machende Route ist, desto wohlfeiler kann man das Fuhrlohn bedingen, besonders, wenn die Reise von einer großen Stadt zur andern unternommen werden soll, wo die Fuhrleute auf sichere Rückfuhr rechnen können. Wer Willens ist nach Italien zu reisen, findet zu Genf oder Lyon dergleichen Fuhrleute, die einen Reisenden, wenn er es verlangt, bis an das äußerste Ende von Italien fahren. Auf dem Weg von gedachten beyden Städten bis Turin, muß man in dem Fuhrlohn nicht nur alles Weg- und Brückengeld, und dergl. Kleinigkeiten, sondern vornehmlich die Passage über den Cenisberg mit einbedingen, weil einer sonst bey dieser Gelegenheit sehr übertheuert wird. Man thut am besten, sie auch für die Bezahlung der Kost und des Nachtlagers sorgen zu lassen; der Reisende erspart auf diesen Fuß gewiß ⅓ von der Ausgabe, und wird doch nicht schlechter bedient. Wer auf solche Art alles mit einbedingt, kann die Kosten der ganzen Reise von Lyon oder Genf bis Turin, darüber 6 bis 7 Tage zugebracht werden, in einer Sedia allein, für 7 bis 8 Louisd'or bestreiten. Die Piemontesischen Fuhrleute werden allen andern vorgezogen. Ihr Fuhrwerk ist gemeiniglich gut, und weil sie von Jugend auf in den fürchterlichen Gebirgen herum zu reisen lernen, kann sich einer darauf verlassen, daß sie sicher, behutsam, und da wo es nöthig ist, auch dreist fahren. Ueber die Zölle ist in verschiedenen italienischen Staaten scharfe Aufsicht. Im Piemontesischen wird mit aller Schärfe das Gepäck durchsucht. Wer von Genf kömmt, dessen Equipage wird, sobald er über den Arvefluß, ½ Stunde von der Stadt gekommen ist, beym ersten savoyischen

Zollhaus

Zollhaus versiegelt, und erst in Novalese, jenseits des Cenisbergs wird die Durchsuchung vorgenommen. Kömmt man aber von Lyon her, so ist Novalese der erste Zoll; und man thut am besten, dort versiegeln zu lassen, weil man sonst doch noch einmal zu Turin visitirt wird. Bey dem Eintritt in das Mayländische müssen die Reisenden sich aufs neue der Durchsuchung ihrer Sachen unterwerfen; sie thun da wohl, wenn sie sich einen Schein von dem ersten Zollhaus geben lassen, damit sie am Thor zu Mayland frey seyen. Zu Rom mußte man sich vor der Revolution hüten, verbotene Bücher bey sich zu haben, weil solche angehalten, von einem Geistlichen durchgesehen, und wenn sie nicht orthodox waren, nicht wieder gegeben wurden. Im Königreich Neapel sind die Zollämter den Reisenden stark zur Last. Das erste ist zu Mola di Gaeta, und das zweyte bey Capo di China, 1½ Meile vor Neapel. Die Aufseher sind sehr streng, und lassen nicht die geringste Provision Tabak, oder irgend eine neue Waare passiren. Hingegen zu Venedig, Florenz, Genua, Parma und Modena, kömmt man mit der Erklärung, daß man nichts ..boteness bey sich führe, und keine Handlung treibe, los: diese Versicherung und ein kleines Douceur (buona Mancia) für die Aufpasser und Zollbedienten, befreyen Reisende von allem verdrießlichen Aufenthalt. Macht ja etwa einer von diesen unnöthige Schwierigkeit; so darf man nur sagen: man wolle gerade an das Zollhaus fahren: so wird er sich, aus Furcht sein Trinkgeld zu verlieren, bald besänftigen lassen, und auf sein Recht zu visitiren, nicht weiter dringen. Buch und Rechnung wird in Italien nicht durchgängig in einerley Münzsorten gehalten; gleichwie auch die in Italien üblichen Münzen selbst, ingleichen die Maaße, Gewichte und Wechselcourse fast in jedem Land und in jeder Stadt anders sind. Da es also nicht möglich ist, davon etwas allgemeines zu sagen; so muß davon die Nachricht unter den Artikeln, **Bergamo**, **Bononien**, **Florenz**, **Genua**, **Livorno**, **Lucca**, **Mayland**, **Neapel**, **Novi**, **Rom**, **Sicilien**, **Venedig**, u. a. m. gesucht werden. **Missons** Reisen nach Italien, Leipz. 1743 in 4, m. K. **Labat** Reisen nach Spanien und Welschland; aus dem Franz., Nürnberg in 8. *Nouveaux Mémoires*, ou Observations sur l'Italie et sur les Italiens par deux Gentilshommes Suedois, traduits par *Groslay*, Paris 1765 in 3 Theilen in 12. Herrn von **Blainville** Reisebeschreibung, besonders durch Italien, von **Eduard Wright**; aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Joh. Tobias **Kobler**, Lemgo 1767 in 4. Voyage en Italie; contenant l'histoire et les anecdotes les plus singulières de l'Italie et sa déscription; les usages, le gouvernement, le commerce etc., par de la Lande: Troisième édition. Tomes 7, Genève 1790. 8. Italia Geografico-Storico-Politica di Büsching, di molto accresciuta, corretta, ed ornata di rami, con un appendice. Venezia 1780. 6 Vol. in 8. Manuel de l'étranger, qui voyage en Italie, Paris, Duchesne. 1779 Déscription historique et critique de l'Italie, par l'Abbé Richard 1766. 6 Vol. Observations faites pendant un voyage en Italie, Par le Baron de R. 2 Tomes. Dresde 1781. Nuova descrizione dell' Italia, del Galanti. Napoli 1782 — 85. Guide du Voyageur en Italie, par Martyn. 2 Vol. 12. Genève 1791. Révolutions d'Italie, par Denina, traduites par l'Abbé Jardin. Paris 8 Vol. 1775.

Italiener, Italienische Waaren. Unter dem erstern Wort versteht man die italien. Handelsleute, welche in Gewölbern oder Kellern mit Delikatessen, Provisionen, Weinen, Liqueuren, Früchten und mancherley Tafelbesatz, Parfumerieen ꝛc. handeln. Sie sind da, wo man für die Handlung der Eingebohrnen und der Innungsglieder in den Städten besorgt ist, auf gewisse Artikel eingeschränkt, und durch gewisse Handelsordnungen gebunden. Ihre Verhältnisse bestimmen sich durch die Concessionen, die sie erhalten. In den Preuß. Landen statuirt der 8te Artikel des Generalprivilegiums der Materialisten schon gewissermaßen, womit den Italienern zu handeln erlaubt seyn soll. Der wesentliche Unterschied zwischen beyden beruht darauf, daß der Materialist, mit allen, sowohl gemeinen als delikaten in- und ausländischen Consumtibilien: der Italiener aber, nur eigentlich und vorzüglich mit feinen und delikaten ausländischen Friandiseartikeln zu handeln, berechtigt ist. Ihre vorzüglichsten Artikel sind: a) aus dem Pflanzenreich 1) feine Früchte, als Citronen, Orangen, Apfelsinen, tiroler Früchte, Judenäpfel, Feigen, Oliven, Lemonien, Mandeln in Schalen, ausländische getrocknete Früchte, Rosinen, Kapern, Brunellen, Pinien, Pistazien, u. dergl. mehr; 2) verschiedene Arten Erdschwämme und Knollenfrüchte, als Batates, Champignons, Morcheln, Trüffeln ꝛc.; 3) feine Oele; 4) alle Arten fremder Weine feiner Art, wie auch Rosogli, Likdre, Arak, Rum, Rumbillion, Punschertrakt; 5) alle Sorten Thee; 6) Nudelwaaren, Sago ꝛc.; 7) wohlriechende Essenzen, Spiritus, Schminksachen und parfumirte und farbige Pudersorten; 8) feine Sorten Papier: b) aus dem Thierreich; 9) verschiedene Sorten fremder und delikater Fische, als Sardellen, Austern, einmarinirte Aale, Neunaugen, Stöhre, Sprotten, Bücklinge, Pilchards, mancherley Seefische, auch Lachs, Thonfisch, Hausen, Caviar; 10) verschiedene Arten feiner fremder Käse, als Parmesan, Limburger, Schweizer ꝛc., feine Cervelat- Hirn- und andere Würste; 11) indianische Vogelnester, geräucherten Lachs und dergl. Nach der Regel aber, dürfen sie weder mit Zucker und Caffee, noch mit andern Specerey- und Materialwaaren handeln, weil diese den Materialisten privative zugeignet sind. Wenn an manchen Orten der Sohn dem Vater succediren will, muß jener die Translationsconfirmation des väterlichen Privilegiums auf sich nachsuchen, weil, falls nicht ein anderes darinne bestimmt ist, solches wie die Juristen sagen, ein Privilegium mere personale ist.

Itzebos, eine japanische Münze, welche ein Viertheil von einem Kobang enthält.

Itzehoe, lat. *Itzehoa*, eine Stadt im Herzogthum Holstein, am schiffbaren Störfluß, dem König von Dänemark gehörig. Sie treibt einen starken Kornhandel; hat ein besonderes, im Jahr 1738 von dem König Christian VI verordnetes Commerciencollegium, und die Stapelgerechtigkeit, welche darinne besteht, daß alle Schiffer, welche aus der Elbe und vom Wilster den Störstrom hinauf nach Itzehoe kommen, ihre Kaufmannswaaren daselbst ab- und niederlegen, und den Einwohnern feil bieten müssen, auch ohne Erlaubniß des Magistrats nicht weiter hinauf fahren dürfen. Die Stadt hält daher über der Stör einen Sperrungsbaum, oder sogenannten Störbaum, und verlangt auch die Niederlagsgerechtigkeit in Ansehung dessen, was die Stör hinab geht.

S. Juan de Puerto Rico, siehe Portorico.

S. Juan de la Vittoria, siehe Guamanga.

S. Juan de Ulhua, siehe Veracruz.

Jubabarinde, lat. *Jubabae cortex*, unter diesem Namen liefern uns die holländischen Materialisten eine Rinde, die angeblich aus Indien kommen soll. Die Stückchen sind einige Zoll lang, auch noch kürzer, lassen sich zerbrechen, sind hellbraun von Farbe, zusammengerollt, zuweilen auch der Länge nach zusammengekrümmt. Einige haben bis 2 Linien im Durchmesser, und eine graue, der Länge nach gerunzelte Oberhaut. Der zunächst unter derselben befindliche Theil ist dunkler von Farbe, als die eigentliche Substanz der Rinde, welche weißlicht aussieht. Der Geruch ist wie der von der Vanille, aber schwächer; der Geschmack bitter. Sie soll auf die Nerven wirkende medicinische Kräfte besitzen.

Jubo, ein Königreich in Südafrika, welches beynahe unter dem Aequator liegt, und dessen Beherrscher, nach Lobo, ein Vasall der Krone Portugal seyn soll. Zu seiner Zeit wurde da ein bedeutender Handel getrieben. Exportirt wurden in großer Quantität, Goldstaub, Elephantenzähne, maldivische Kokosnüsse, Ambra und Sklaven. Elephanten waren da in so großer Menge, daß alle Jahre mehrere Schiffe mit Elfenbein befrachtet werden konnten. Von den dreyerley Sorten Ambra, der grauen, braunen und schwarzen, ist die letztere die gewöhnlichste, und auch minder kostbar als die beyden andern. Cokosnüsse handelt man da nach dem Gewicht.

Juchten oder Juften, wird ein auf ganz besondere Weise zubereitetes Stier- oder Kuhleder (auch wohl Roßleder) genannt, welches zu Beziehung der Stühle oder Kutschen, zu Stiefeln und Schuhen u. s. w. verbraucht wird. Der Name, Juchten, bedeutet so viel als ein Paar, weil allzeit 2 Häute zusammen gelegt werden. Die feinsten darunter sind von Kuhhäuten bereitet; doch werden auch Kalb- und Bockfelle auf gleiche Weise zugerichtet. Man hat von dem Juchten dreyerley Arten: den rothen moscowitischen oder russischen Juchten, den weißen englischen Juchten, und den schwarzen Thranjuchten, oder das sogenannte Schmierleder; s. Schmierleder. Unter diesen Gattungen behauptet der rothe, im vorzüglichen Verstand, den Namen des Juchten; weswegen wir auch hier nur von diesem reden werden. Aber auch von solchen rothen Juchten giebt es wieder verschiedene Gattungen, die ihre Namen von den Ländern, wo sie bereitet werden, erhalten, indem man moscowitischen oder russischen, polnischen, Grenz- und deutschen Juchten hat. 1) Russischer Juchten. Der starke Handel, welchen Rußland mit Juchten treibt, indem derselbe in vielen Ländern einen großen Vertrieb findet, hat andere Staaten in Europa aufmerksam gemacht, und sie angereizt, daß sie Versuche anstellen ließen, den russischen Juchten nachzumachen. Aber alle solche nachgemachte Waare kömmt der russischen nicht bey, und hat nicht eine einzige Eigenschaft des russischen Juchten. Alle diese Nachahmungen sind weiter nichts als ein rothgefärbtes Rindsleder. Es unterscheidet sich aber der russische Juchten so ausnehmend durch seinen eigenthümlichen Geruch, daß alle Nachkünsteleyen vergeblich sind, indem dieser mangelnde Geruch sie sogleich verräth. Hiernächst unterscheidet sich der russische Juchten von allen Nachahmungen durch seine Mildigkeit und Geschmeidigkeit, wie auch seinen lichtbraunen Kern und

seine kleinen Narben: dahingegen aller nachgekünstelte sogenannte Juchten hart und klappernd, am Kern weißlichter oder schwärzer, und mit großen Narben ist. Und endlich an Güte und Dauerhaftigkeit haben alle Nachkünsteleyen noch nie nur in etwas der ächten Waare gleich kommen können. Wir haben in neuern Zeiten verschiedene zuverlässige Nachrichten über die Bereitung des Juchten erhalten, welche alle beweisen, daß man die Verfertigung dieses Artikels in dem russischen Reich keinesweges als ein Geheimniß verhehlt, die aber doch noch, in Ansehung der Entstehung des eigenthümlichen Geruchs, einigen Zweifel übrig lassen. Einige behaupten, daß man im russischen Reich die Rindshäute mit Weidenrinde gerbe, und ihnen den eigenthümlichen Geruch damit gebe, daß man sie mit Seven- oder Rautenöl, oder mit Oel aus Birkenrinde tränke; die Maschine aber, vermittelst welcher man in dieses Leder die Narben, oder eine Menge kleiner rautenförmiger Figuren eindrückt, in einem stählernen Cylinder bestehe, welcher 1 Schuh in der Länge, und 3 Zoll im Durchmesser halte, auch mit vielen Dräthen fest umwunden, und mit 3 bis 400 ℔ beschwert werde. Der Collegienr. Pallas versichert, das Gerben geschehe mit der Rinde der Sandweide (Salix arenaria); man mache die Leder durchgängig mit dem reinsten und dünnsten Birkenöl, welches seinen starken Geruch von der Birkenrinde allein, und nicht von dem Post (Ledum) habe, geschmeidig. Prof. Lepechin läugnet gar, daß man Birkenöl und Post gebrauche. Einige behaupten, daß die Russen eine gewisse Pflanze, Rédoul (Coriaria myrtifolia) genannt, zu Beförderung des Geruchs bey dem Juchten anwenden, welche Pflanze in Gascogne bekannt ist, und die man in Frankreich zu dem sämischen oder braunen Leder, so wie zu den Juchten, anzuwenden gelernt hat. Vermuthlich ist das Verfahren in verschiedenen Gegenden nicht einerley. Das Verfahren ist, nach Herrn Lepechin und nach dem neuen St. Petersburger Journal von 1782, wie nachfolgt. Die rohen Rindshäute werden von den russischen Gerbern zuerst entweder in fließendem Wasser, oder in großen, zu dieser Absicht in die Erde gegrabenen Kufen voll Wasser, zum Durchnässen, eine ganze Woche, im Sommer aber nicht so lang, gelassen. Man nimmt sie zu dieser Zeit täglich aus dem Wasser, und arbeitet sie auf dem Schabebaum oder der Schlichtbank, welche nichts anders als eine Bank mit einem scharfen Rücken ist, durch. Wenn die Häute in dem Fluß oder in der Kufe aufgeweicht sind, bringt man sie in eine Lauge. Man rührt nämlich in andern Kufen, welche gleichfalls eingegraben, und unter Dach befindlich sind, gute Asche 2 Theile, mit 1 Theil ungelöschten Kalk, in siedendem Wasser an, und senkt die nassen Häute in diese Lauge auf einem Rost, welcher an Stricken schwebt, und vermittelst derselben aufgezogen und niedergelassen werden kann. In diesen Aschekufen liegen die Häute wieder ohngefähr eine Woche, doch bey warmer Witterung kürzere Zeit, bey kaltem Wetter aber auch wohl länger. Das Zeichen, daß sie lang genug in der Lauge gewesen seyen, ist, wenn man das Haar ohne Mühe mit der Hand ausrupfen kann, so daß nichts zurück bleibt. Sind die Häute nach 7 oder 8 Tagen noch nicht so weit, so thut man noch frische Asche in die Lauge, und senkt die Häute wieder darein. Wenn aber endlich das Haar lose genug ist, nimmt man die Häute völlig aus der Lauge, und schabt alles Haar auf Klötzen, oder einem Schabebaum, ver-

vermittelst stumpfer, mit zwey Handgriffen versehener Messer oder Schabeeisen rein ab. Diese Haare werden von den Gerbern gewaschen, und in Rollen getrocknet; in welcher Gestalt man sie zum Polstern und andern häuslichen und Handwerksverbrauch verkauft. Die vom Haar völlig gereinigten Häute bindet man paarweise zusammen, und hängt sie auf Stangen, welche an Kufen voll von reinem Wasser so angebracht sind, daß die Haut ganz im Wasser ist, welches die Durchwässerung genannt wird, daß dergestalt die Asche, welche sich an die Häute angelegt hatte, abgespühlt werde. Damit aber diese Asche desto besser herausgehe, schwenkt man die Häute, nach 3mal 24 Stunden, fleißig hin und her; hernach hängt man sie auf, und läßt sie abtriefen. Alsdann fängt man an, die inwendige Seite auszufleischen, oder abzuaasen, das heißt, die Fleischtheile, Häutchen, Fasern und dergl., was nicht eigentlich zur Haut gehört, von der Fleisch- oder sogenannten Aasseite abzuschaben. Dazu gebraucht man entweder vorerwähntes stumpfes Schabeisen, oder ein gerades schmales Schabmesser von verschiedener Größe und Schärfe, nach der verschiedenen Härte und Zähigkeit der Häute. Nach dieser Behandlung werden die Häute getreten, und die kleinen jungen Rindshäute bekommen eine Bereitung, welche die Gerber in den mittlern Städten Rußlands, die sich derselben am meisten bedienen, Kakscha nennen. Diese Bereitung wird mit trocknem weißen Hundskoth gegeben, den man in siedendem Wasser zergehen läßt. Auf 100 Stück kleine Häute gehören ohngefähr 4 Eymer (ruß. Wedro) des Beizmittels. Der Eymer faßt gegen 26 ℔ Wasser. Wenn hierbey nicht das rechte Verhältniß getroffen wird, so verderben die Häute in dieser Jauche, wobey man die Absicht hat, die Häute von den darin haftenden Laugensalzen zu befreyen. Die Häute werden 48 Stunden in der Kakscha oder der Jauche gelassen; hernach nimmt man sie heraus, streicht sie aus, spühlt sie ab, und legt sie in eine aus Hafermehl und Quasmalz gemachte Beize, oder einen säuerlichen Brey (Kisel). Man rührt nämlich Hafermehl mit warmen Wasser an, und thut auf ohngefähr 3 Demin, oder eben so viele Dresdner Scheffel Mehl, 3 bis 4 Eymer Hefen, die von dem gemeinen säuerlichen Quas oder Schempertrank, welchen sich das Volk aus Mehl und etwas Malz brauet, übrig bleiben, in den dünnen Brey, damit derselbe mit den Häuten schnell säure. Auf 10 Stück Häute pflegen die Gerber gemeiniglich 40 ℔ Mehl zu rechnen. In dieser Beize läßt man die zu Juchten bestimmten Häute, wenn sie klein sind, zwey, und wenn sie groß sind, 3mal 24 Stunden liegen. Nachdem die Häute gesäuert haben, welches auch in großen Kufen geschieht, läßt man sie in andern Kufen, 2 oder 3 Tage, in einem starken Saft, oder einer Lohbrühe (Sok), welche aus dem mit guter Gerberlohe stark abgekochten Wasser besteht, liegen und wohl durchziehen. Erst nach diesem bringt man sie recht auf die Lohe. Das Lohgarmachen geschieht auf folgende Art: in die Lohkufen, in welchen oft einige hundert Häute Platz haben, wird halb gemeines Wasser, und halb Lohsaft oder mit Lohe abgekochtes Wasser gegossen, ein Rost an Stricken hinein gehängt, und eine Haut nach der andern darüber wohl ausgebreitet, mit guter fein gestampfter Eichenrinde dick bestreuet, und der Rost immer tiefer in die Kufe gelassen, bis dieselbe beynahe voll ist; doch so, daß der Lohsaft über die Häute geht, welche

dann noch darüber mit Lohe bestreuet werden. Hier läßt man eine kleine Haut 7 bis 8 Tage, eine dicke und starke aber nach Verhältniß länger liegen. Wenn die Häute aus dem ersten Einsatz zum Lohgarmachen herausgenommen sind, werden sie wohl abgespühlt, und mit den Füssen durchwalkt oder getreten, welches zwey Arbeiter in einem Sommertag wohl mit 300 Häuten verrichten können. Am folgenden Tag legt man sie, auf vorbeschriebene Art, in frische Lohe; und so bekommen sie überhaupt viermal nach einander frische Lohe, und werden jedes Mal rein gespühlt. In der letzten Lohe, oder dem vierten Einsatz, bleiben die Häute 3 Wochen, auch wohl länger, und hernach werden sie endlich zum letzten Mal gewaschen, paarweise aufgehängt, und, wenn sie etwas abgetrocknet sind, an andere Meister geliefert, welche Lederbereiter (Raszdjelschtschiki) heißen. Diese färben die Häute, geben ihnen den erforderlichen Glanz, und liefern die Juchten völlig fertig. Hier ist überhaupt anzumerken, daß die russischen Juchtengerber sich der Eichenlohe selten und nicht gern bedienen. Die beliebteste und beste Lohe ist die von den Schwarzweiden (Tschernotal), und auch wohl von andern strauchartigen Weiden abgeschälte junge Rinde, welche von den Landleuten gesammelt, in Bündeln getrocknet, und Fuderweise zu Verkauf gebracht wird. Auf 10 Häute rechnen die Gerber ohngefähr 14 aufgesetzte Faden solcher in Bündel gebundener Weidenrinden, durch alle Einsätze. Man muß aber nicht glauben, daß hierauf die Güte der russischen Juchten beruhe. Denn in Sibirien, wo es keine Eichen, und wenig große Weiden giebt, pflegt man Juchten mit bloßer Birkenrinde zu gerben, welche nicht viel schlechter, als die russischen sind. Die Rinde wird theils auf schlechten Lohmühlen, die von Pferden oder vom Wasser getrieben werden, klein gemacht; theils lassen solche die Gerber in manchen Städten, wo keine Lohmühlen sind, mit vielen Kosten und Arbeit, in hölzernen Mörsern oder ausgehöhlten Klötzen, mit Stämpeln, welche fast wie die in unsern Lohmühlen beschlagen sind, von Taglöhnern zerstampfen. Zum rothen Leder nehmen sie mehrentheils Bockfelle und Kalbfelle von verschiedener Größe und mancherley Alter bis zum zweyjährigen. Das Färben geschieht auf zweyerley Art und in zweyerley Farben. Die gemeinste Methode den Häuten die Farbe zu geben, ist, daß man sie noch feucht, mit der Haarseite einwärts, auf allen Seiten am Rand herum mit starkem Bast oder dünnen Riemen, wie Säcke zusammen nähet, und eine kleine Oeffnung läßt, wodurch sie die Farbe heiß hinein giessen; alsdann binden sie die Häute zu, und wälzen sie immer herum, damit die Farbe allenthalben gleich einziehe. Wenn die Farbe sich eingezogen hat, läßt man die Häute trocken werden. Von dieser Art zu färben, scheint es herzukommen, daß man die Juchten im Handel paarweise zu nehmen, und zu nennen pflegt. Die andere Art des Verfahrens, wobey Mühe, Zeit und Farbe erspart, und der Rand der Häute ganz erhalten wird, ist folgende: man hängt jede Haut auf einen Bock, über einem langen Trog auf, so daß die Haarseite, welche gefärbt werden muß, sich auswärts zeigt, und übergießt sie darauf aus dem Färbekessel mit Farbe, bis die ganze Haut gefärbt ist. Die zwey Farben, welche man den Juchten giebt, sind die rothe und die schwarze. Zur Bereitung der rothen Farbe, läßt man Sandelholz auf der Stampfmühle oder mit Handstämpeln,

peln, so fein wie Lohe, zerstoßen, und kocht es in Kesseln. Die Häute werden vor dem Färben mit Alaunwasser getränkt. Man rechnet auf jede kleine Haut ein halbes, und auf eine große ein ganzes Pfund Färbeholz. Letztere aber werden gemeiniglich schwarz gefärbt. Auf die rothen Juchten sind zu 100 Stück 4 ℔ Alaun hinlänglich. Zur schwarzen Farbe gebraucht man ebenfalls das Sandelholz; es werden aber in der rothen Farbe, auf 100 Stück Häute 3 ℔ guter Eisenvitriol aufgelöst. Wenn die Farbe sich in die Haut eingezogen hat, lassen sie diese trocken werden, und färben sie hernach zum zweyten Mal. Zuweilen geschieht dieses Nachfärben, um die Farbe zu erhöhen, noch zum dritten Mal; nur mit dem Unterschied, daß das zweyte und dritte Färben in bloßem Aufstreichen besteht, wobey sie die Haut in eine Rolle zusammenwickeln, damit die Farbe recht einziehen könne. Wenn endlich die Häute ziemlich trocken sind, wobey man sie, damit die Farbe nicht verbleiche, mit der Fleischseite auswärts hängt, werden sie, noch etwas feucht, auf Tischen, die einen Rand haben, eingeschmiert. Ehmals war zum Einschmieren nichts anders, als Delphin- und Seehundsthran erlaubt: weil davon aber das Juchtenleder spröde zu werden pflegt, und nicht denjenigen Geruch, den die Ausländer so hoch schätzen, bekömmt, wenn nicht der in Rußland bereitete Birkentheer, wenigstens darunter gemischt ist; so wird jetzt durchgängig dieser Birkentheer allein zum Einschmieren genommen. Hernach reinigt man die Häute vom Gröbsten, und giebt sie in das Putzhaus, wo geübte Arbeiter zuerst mit Schabeisen, die zwey Handhaben, und eine überaus scharfe, abwärts umgelegte Schneide haben, über eine Streckbank oder einen Schrägbalken, jede Haut an der Fleischseite dergestalt beschaben, daß ein ganzes dünnes Leder, mit allen Unreinigkeiten davon abgeht, und die reine glatte Fläche davon übrig bleibt. Die Schärfe der Schabeisen wird dabey mit einem glatten Stahl umgelegt erhalten. Hierauf nehmen andere Arbeiter die so rein geschabten Juchten auf große reine Werktafeln, sprengen sie an der Fleischseite mit einem feinen Staubregen von frischem Wasser aus dem Mund ein, und legen sie aufgerollt zum Durchfeuchten hin. Hernach wird eine Haut nach der andern vorgenommen, zusammen gefaltet, und mit den Händen auf der Tafel durchgearbeitet und gemandelt, um sie weich zu machen. Endlich nimmt man ein Mandelholz, welches wie eine Handstriegel gestaltet ist, und lauter scharfe Querreifen hat, vermittelst des daran befestigten Riemens, wie eine Kardetsche auf die Hand, faltet die Häute, mit der Haarseite auswärts gekehrt, zusammen, und glättet sie mit diesem Holz über das Kreuz, d. i. in die Länge und in die Quere, davon die zarten Furchen oder Gitterstreifen auf der ganzen Fläche der Juchten entstehen. Einige walken die Häute mit den Händen zuerst trocken, und besprengen sie erst beym Durchmandeln mit dem Striegelholz. Zuletzt werden auch noch solche Häute, die sich zu steif anfühlen lassen, mehr oder weniger mit Leinöl eigesprengt, und so zum Handel geliefert. Im 5ten Theil der Abhandl. der ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg hat der Staatsr. Ritschkow eine kurze und unrichtige Beschreibung der Juchtengerberey einrücken lassen, und darinne berichtet, daß die besten Juchten mit Seehundsfett eingeschmiert würden, und daß man den Birkentheer nur im Nothfall und zu geringer Arbeit anwende. Aber der Birkentheer ist.

ist, nach aller Juchtengerber Geständniß, das beste Mittel, den Juchten ihre rechte Güte und Dauerhaftigkeit, so wie auch das einzige, ihnen den besondern Geruch zu geben. Dieser Birkentheer (Dagger oder Daggert) aber wird von den Landleuten in Rußland auf folgende Art bereitet. Sie schälen von erwachsenen Birkenstämmen die äußere zähe, weiße und harzige Rinde ab, so hoch als sie nur mit einem, an einer Stange befestigten, wie eine breite Lanze gestalteten scharfen Messer reichen können. Diese auf Haufen gesammelte Rinde fahren sie zusammen bey großen Gruben, welche in thonigem Erdreich auf 5 bis 6 Ellen weit und 4 bis 5 Ellen tief, fast trichterförmig, ausgegraben sind. In den Boden dieser Gruben wird ein großes hölzernes Gefäß gesetzt, ein hölzerner Deckel, mit einer Oeffnung in der Mitte, und mit eingeschnittenen Rinnen, darauf gelegt, und mit Thon, so wie auch das ganze Untertheil der Grube, ausgeschlagen; oder es wird auch der Deckel über den bloß mit Thon ausgeschlagenen untersten Raum der Grube so befestigt. Bey dem Birkentheerschwelen trägt man gedachte Rinde in die Grube so ein, daß sie dicht und aufgehäuft liegt, zündet sie an, und wenn sie wohl in Brand gerathen ist, daß es keinen Rauch mehr giebt, überschüttet man alles mit Erde, und läßt es ausschwelen. In waldreichen Gegenden, z. B. an der Kama, wo die Bauern aus dem Birkentheerbereiten ein Gewerbe machen, werden ungeheuer große Gruben verfertigt, und gegen den unter dem Deckel gelassenen Raum wird ein Gang gemacht, wo man hinein kriechen, und Gefäße unter die Oeffnung des Deckels setzen kann, welche, wenn sie mit dem abwärts destillirenden Oel angefüllt sind, abgewechselt werden. Wo man eine große Menge dieses Oels schwelt, wird es in große Gruben, die mit Thon ausgeschlagen sind, oder in Kufen, zusammen gegossen, und, wenn sich die rußigen Hefen gesetzt haben, das obere klare Oel abgeschöpft, welches so rein, wie bräunlichtes Steinöhl aussieht, und in besondern Cylindern verfertigt wird, die, wie ein Faß, von ausgehöhlten Baumstämmen verfertigt sind, unter dem Namen, Wetoschnoi Dogt, verfahren. Dieses gebraucht man eigentlich zur besten Juchtenarbeit. Was einige Schriftsteller von der Bereitung dieses Juchtenöhls aus Post, oder Porst (Ledum palustre Linn.) oder mit Beymischung gewisser harziger Pflanzen, gemeldet haben, ist ein Werk der Einbildung bey gewissen technologischen Autoren, welche oft im ökonomischen und technischen Fach Geheimnisse suchen, wo gar keine vorhanden sind. Man verfertigt im russischen Reich Birkentheer in hochgelegenen Gegenden, wo weit und breit kein Porsch wächst, und der Schweler da weiß davon, oder von andern Zusätzen, nicht das mindeste. Die Kennzeichen des ächten russischen Juchtens sind entweder allgemeine oder besondere. Letztere findet man nur bey einem gewissen Sortiment des russischen Juchtens, und diese werden weiter unten bey Beschreibung eines jeden Sortiments zugleich angegeben. Was die allgemeinen Kennzeichen betrifft, so erkennt man die russischen Juchten 1) hauptsächlich am Geruch, indem sie recht durchdringend stark riechen müssen, so daß, wenn man vor einem Gewölbe oder Haus, worinne russische Juchten sind, vorbey geht, der Geruch schon von fern sich empfinden läßt, dahingegen man von Juchten, der nicht ächte russische Waare ist, nichts wahrnimmt. 2) An der Bereitung; indem die ächten Juchten, wenn sie extra-

extrafein sind, folgende Eigenschaften haben müssen: daß sie a) durchaus mollig oder weich und geschmeidig, und b) von schöner lichtbrauner derber Gare sind, da hingegen die ausser Rußland verfertigten Juchten insgemein theils weißlichter, oder ganz dunkelbrauner, auch zuweilen schwärzlichter Gare, theils nicht so mollig, sondern hart, klapperig, spröde, auch in Schildern ziemlich stark ausfallen, wo ihnen dann durch das viele Aussalzen, damit die Stärke ein wenig vergehe, und das Leder glatt werde, die beste Kraft benommen wird. 3) An den Löchern, welche unten an den Seiten sind, und von dem Einnähen herrühren, wenn sie gefärbt oder auch sonst zubereitet werden. 4) An der Farbe, welche recht schön hochroth oder carmesin ist. Und 5) an den Narben, welche fein, zart und erhaben sind, so daß, wenn man einen extrafeinen russischen Juchten ansieht, die Narbe und Farbe einen rechten Spiegelglanz zeigt. Die Russen sagen, daß, wenn man ihren Juchten recht erkennen will, man alle fünf Sinnen dazu nöthig habe. Das Auge müsse von der Farbe, die Nase von dem Geruch dieses Leders urtheilen; dem Gehör müsse der ächte Juchten, ein hartes Geräusch (wie bey verbranntem Leder, welches im Angreifen berstet) verursachen; der Zunge soll er wie verbranntes Leder schmecken, und mit den Händen weichlich anzufühlen seyn. In Ansehung des Geruchs machen sich genaue Juchtenkenner verbindlich, daß sie bey dem Eintritt in ein Gewölbe, in welchem die Juchten noch in Ballen eingepackt liegen, solche unbesehens beurtheilen wollen, ob es Kostromsche oder Pleskowsche Waare sey. Es giebt nämlich verschiedene Sortimente von russischem Juchten, theils in Ansehung seiner Beschaffenheit, theils in Ansehung der Orte, wo er verfertigt wird. In Ansehung seiner Beschaffenheit hat man sechs Sortimente, und zwar 1) extrafeine Juchten. Solche müssen leicht seyn, nämlich der Ballen $7\frac{1}{4}$ bis 8 Centner schwer hiesiges Gewichts, und die Haut oder das Stück durch die Bank 7 bis $7\frac{1}{2}$ Pfund schwer (NB. In jeder Rolle Juchten müssen sich 6 Häute oder Stücke befinden, und der Rollen müssen insgemein 20 in einem Ballen seyn); von klarer, zarter und kleiner Narbe; von Farbe schön hoch- oder carmesinroth; auf der Fleischseite aber schön weiß oder silberweiß; ohne Schnitte und Engelöcher; von molliger Bereitung (und dieses erkennt man, wenn das Leder durchgängig sich recht weich und geschmeidig anfühlen läßt, auch, wenn man es auf der Narbenseite zusammen drückt oder biegt, die Narbe davon nicht los- oder abspringt, noch das Leder auf der Narbenseite von einander berstet und springt; ferner wenn man darein schneidet, es beym An- oder Aufschnitt ganz derb und lichtbräunlicht von Farbe ist, nicht aber schwärzlicht oder ganz dunkelbraun aussieht; endlich wenn man ein wenig Speichel aus dem Mund, oder Wasser an den An- oder Aufschnitt bringt, es das Wasser nicht an sich zieht); von kleinen Köpfen; gleich in Seiten; ohne Brummerfelle, als welche nicht unter die extrafeinen Juchten gehören, weil sie sehr stark, und schwer ins Gewicht fallen, und der Schuhmacher weder Stiefeln noch Schuhe daraus machen kann (man erkennt solche besonders daran, daß sie einen sehr starken Hals und Kopf haben, sehr grobnarbig, auch insgemein bolliger, steifer, Bereitung sind, in Seiten ganz außerordentlich stark, und bey den Hintersäßen das ordentliche Wahrzeichen haben, das ein Brummochs hat); ohne Roßleder, als welches unter extrafeine

 Juchten

Juchten nicht gehört, und die allerschlechtesten sind (man erkennt solche besonders an den langen Klauen oder Füssen und an dem Kopf, welcher länglich und spitzig ausfällt); nicht bollig; nicht verbrannt in der Gare, oder spießig (glasig), oder von allzufester Bereitung (man erkennt aber die in der Gare verbrannten oder spißigen Juchten, wenn man sie an der Narbenseite zusammen drückt und biegt, daß die Narbe davon springt, oder Risse auf der Narbenseite im Leder entstehen, und wenn man mit dem Messer hinten am Schild in das Leder schneidet, und der An= oder Aufschnitt schwarz oder ganz dunkelbraun aussieht); nicht braun von der Narben= oder Fleischseite (denn, wenn die Narbenseite braun oder braunroth aussieht, wollen weder Schuhmacher noch Riemer solches Leder gern kaufen; desto lieber aber kaufen sie die, welche auf der Narbenseite schön carmesinroth sind); kein gefallenes Leder, d. i. von Thieren, die verreckt, sondern die geschlachtet sind, denn jenes Leder zieht gemeiniglich Wasser an sich, und ist nicht so haltbar, als anderes (man erkennet aber dergleichen Leder daran, wenn die Klauen oder Füße länger sind, als bey geschlachtetem Leder); kein erstunkenes Leder, weil dasselbe nicht so dauerhaft ist, und der Schuhmacher es nicht recht nutzen und brauchen kann (man erkennt das erstunkene Leder, wenn auf der Narbenseite große Flekke der Narben hinweg und ganz kahle Orte, auch wohl gar Löcher hinein gefallen sind); schön gleiche Stier= und Kuhleder; nicht narbenlos; nicht lappig in Seiten; nicht rauch auf der Fleischseite; nicht von Hunden zerfressen; nicht beschabt, auch nicht narbenbestoßen, weil sie der Schuhmacher nicht wie andern feinen Juchten gebrauchen kann; nicht narbenbrüchig, auch nicht fleischfressig. 2) Ordinär feine Juchten; solche müssen in allen Stücken den extrafeinen Juchten gleich kommen, außer in folgenden drey Stücken: 1) in der Farbe; denn bey den extrafeinen Juchten muß diese schön hochroth oder carmesin seyn, bey ordinärfeinen aber kann die Farbe schon passiren, wenn sie braun= oder dunkel= oder blaßroth ist; 2) in der Fleischseite, denn wenn gleich bey diesen Juchten die Fleischseite braun ausfällt, oder etwas rauch ist, können sie doch noch unter den ordinär feinen Juchten passiren; 3) in der Narbe, die bey den ordinärfeinen Juchten auch nicht so extrafein seyn darf, als bey den extrafeinen, sondern es kann hier schon passiren, wenn solche gleich etwas grobnarbig ausfällt. Sonst aber darf sich an den ordinärfeinen Juchten nicht das geringste mangel= oder fehlerhafte befinden. 3) Feine Mitteljuchten; diese Sorte hat folgende Kennzeichen; das Paar 14 bis 15pfündig, auch 15½ Pfund aufs höchste, passirt noch; wenn die Farbe gleich dunkel= oder braunroth aussieht, können sie doch noch unter den feinen Mitteljuchten kommen; ingleichen, wenn die Narbe auch etwas grob ausfällt, und die Fleischseite braun oder rauch; Häute, die verwachsene Engelöcher haben, gehören auch unter die feinen Mitteljuchten; wie nicht weniger Häute von Kuhleder, ob sie gleich lappig in Seiten sind; ferner, Häute, so etwas ausgefalzt, besonders in Schildern sind, wenn nur sonst kein Mangel weiter daran ist; und endlich Häute, in welchen sich auf der Fleischseite einzelne Schnitte befinden, welche aber nicht durch und durch gehen, und zwar nicht ganz tief ins Fleisch hinein gekommen sind. Sonst aber darf und soll von Rechtswegen keine bessere und auch keine schlechtere Haut sich unter feinen Mitteljuchten befinden. 4) Ordinäre

näre Mitteljuchten; die besondern Arten von Juchten, welche zu diesem Sortiment gehören, oder dahin gerechnet werden können, haben folgende Eigenschaften. In Ansehung der Schwere, muß das Paar 15 bis 15½, höchstens 16 Pf., schwer seyn; in Absicht auf die Farbe, passiren solche, wenn sie gleich dunkel- oder braunroth aussehen; imgleichen wenn die Narbe etwas grob ausfällt, die Aasseite auch braun und rauch ist; Häute, die Engelöcher haben, ob solche gleich offen und nicht verwachsen sind; Häute, die lappig in Seiten; Häute, die ausgefalzt sind; Häute, in welchen sich auf der Aasseite Schnitte befinden, die auch zuweilen durchgehen, doch nicht allzuhäufig; in etwas narbenbestoßene, narbenbeschädigte, narbenlose; sonst aber darf und soll von Rechtswegen keine bessere noch schlechtere Haut sich bey den ordinären Mitteljuchten befinden. Da ich von dem ordinärfeinen, feinen Mittel- und ordinären Mitteljuchten gesagt habe, daß die Häute, wenn sie braun oder dunkelroth aussehen; ferner, wenn die Narbe etwas grob, und die Aasseite braun und rauch ausfällt, insgesammt zu allen gedachten drey Sorten gerechnet werden können: so will dieß so viel sagen, daß solches stufenweise zu verstehen sey; nämlich bey den ordinärfeinen Juchten nicht in solchem Grad, als bey den feinen Mitteljuchten, und bey diesen wieder nicht in dem Grad, als bey den ordinär Mitteljuchten; und daß 2), wenn auch die Farbe, Narbe und Aasseite, bey den ordinärfeinen Juchten eben so beschaffen seyn sollten, als bey den feinen Mitteljuchten, doch solches den Unterschied zwischen diesen beyden Sorten nicht aufhebt, und letztere deswegen nicht zu den erstern gerechnet werden können, wenn an ihnen sonst ein bey den feinen Mitteljuchten angegebener passirlicher Fehler, welcher bey den ordinärfeinen Juchten sich nicht finden darf, vorhanden ist. Eben dieß gilt auch von den feinen und ordinären Mitteljuchten, so, daß man also bey den Sortiren nicht allein auf die Farbe, die Narbe und die Aasseite, sondern auch auf die übrigen Umstände zu sehen hat. Doch können feine und ordinäre Mitteljuchten auch am Gewicht noch etwas leichter ausfallen, als oben angezeigt worden ist, ohne daß man sie deshalb zu den extrafeinen oder ordinärfeinen Juchten zählen kann: aber diesen Vortheil bringen sie, daß die leichtern feinen und ordinären Mitteljuchten sich besser absetzen lassen, als die schweren. 5) Ausschuß-Juchten, welches das Sortiment ist, welches nicht zum extrafeinen oder ordinärfeinen Juchten, auch nicht zum feinen und ordinären Mitteljuchten dienlich ist, oder gebraucht werden kann, sondern von demselben ausgeschlossen wird. Zu diesem Sortiment gehören: Häute, die viele Schnitte und Englöcher haben; Häute, welche von harter klapperiger Bereitung sind; gefallene Küh- Stier- oder sonst Ochsenleder; Brummerfelle, (die aber passabel), nebst andern starken und schweren Juchten; Häute, welche bollig ausfallen; in etwas erstunken; sehr narbenlos; von Hunden zerfressen; beschabt; stark narbenbestoßen; zu stark ausgefalzt; fleischfressig; und sonst sehr schadhaft sind. Diese alle müssen von Rechtswegen zum Ausschußjuchten kommen, und hierzu keine bessere, noch auch ganz und gar schlechte Häute genommen werden. 6) Roßwall, welches das allerschlechteste Sortiment von russischen Juchten ist, und das die Schuster fast zu nichts anders, als zu Rahmen, Brandsohlen und Absätzflecken gebrauchen

brauchen können: wiewohl sie doch auch zuweilen an solchen Juchten noch etwas, zu Vorderblättern und Quartieren brauchbares finden. Zu diesem Sortiment gehören hauptsächlich Roßleder, in der Gare verbrannte und ganz spießige Juchten; sehr narbenbrüchiges Leder; Brummerselle, die sehr stark, und darneben sehr bollig, auch narbenlos, und sonst sehr beschädigt ausfallen: Häute, die ganz über und über erstunken sind; durchaus bollig; über und über Schnitte haben; durchgängig sehr fleischfressig, und ganz hart und sehr klapperig sind durchgängig narbenbeschabt, über und über narbenlos, und auch noch sonst dabey sehr schadhaft sind: und überhaupt die allerschlechtesten Juchten.* Außer diesen sechserley russischen Sortimenten von Juchten giebt es auch noch ertrunkene Juchten, wenn nämlich mit Juchten beladene Schiffe entweder auf der See oder in der Elbe verunglücken. Sind es feine Sortimente, denen dieses wiederfährt, so verursacht es großen Schaden, indem ein solches Sortiment um etliche Thaler schlechter wird: sind es aber schlechte Sorten, so ist zwar der Schade eines Theils nicht gar groß, andern Theils aber sind dergleichen schlechte Sorten fast hernach gar nicht zu gebrauchen, weil das Bischen Ansehen, welches sie vorher noch gehabt haben, nun gänzlich verschwunden ist. Ordentlicher Weise werden die im Seewasser ertrunkenen Juchten mit Vortheil von Amsterdam verschrieben; die in dem Elbstrom ertrunkenen aber von Hamburg. Doch kann es auch geschehen, daß, wenn z. E. ein leipziger Kaufmann Juchten von Amsterdam committirt, und solche über Altona, von da aber nach Magdeburg, auf der Elbe für seine Rechnung und Risico gehen läßt, die Schiffe verunglücken, und der Kaufmann das Unglück hat, ertrunkene Juchten zu bekommen, ohne dergleichen bestellt zu haben. Man thut demnach am besten, und geht am sichersten, wenn man Juchten aus Amsterdam committirt, daß man diese gerade über Altona, von da nach Lüneburg, von Lüneburg aber ferner nach Leipzig, oder an andere gehörige Orte, auf der Achse gehen läßt, weil von Altona bis Magdeburg die Juchten im Schiff vom Regen, wenn es stürmisch Wetter ist, und Wasser ins Schiff geht, oder auf andere Art leichtlich naß werden können; der Weg von Amsterdam bis Altona aber kann nicht geändert werden, weil vom ersten Ort auf der Achse gerade bis Leipzig oder andere Orte die Juchten und Lederwaaren nicht können geführt werden. Die Merkmale, woran man die in dem See- und Elbwasser ertrunkenen Juchten unterscheiden kann, sind folgende. Die im Seewasser ertrunkenen Juchten haben weiße Flecke an demjenigen Ort, wo das Seewasser hingekommen, und die Farbe auf der Narbenseite ist davon vergangen, auch alles weiß geworden; sie haben auf der Narbenseite schwarze Tüpfelchen, oder kleine schwarze Fleckchen bekommen, dergleichen auch auf der Aasseite zu sehen sind; wenn sie eine Weile gelegen haben, daß sich das Seewasser recht hat einziehen können, so sind diese Häute an den nassen Flecken sowohl auf der Narbenseite als Aasseite heftig beschlagen, und sieht man hernach beym Abputzen solcher Häute lauter grünlichte Moderflecke, welches aber die Dauerhaftigkeit des Leders sehr verringert. Die Juchten die in Elbwasser ertrunken sind, haben gleichfalls weiße Flecke davon auf der Narbenseite bekommen, und alle ihre Farbe verloren; wenn solche lange liegen, beschlagen sie eben=

ebenfalls, und bekommen dadurch Moderflecke. Unterdessen sind doch die im Elbstrom verunglückten besser, und im Halten tüchtiger, auch eher zu verbrauchen, als die im Seewasser ertrunkenen. (B) In Ansehung der Orte, wo der Juchten in Rußland verfertigt wird, hat man gleichfalls verschiedene Sortimente; denn man macht selbst im russischen Reich an einem Ort bessere Juchten, als am andern. Die costromischen, welche zu Costromogorod verfertigt werden, und die jaroslawischen werden für die besten gehalten, weil sie den stärksten Geruch und die schönste Farbe haben, auch am geschmeidigsten sind. Nach diesen kommen die wologdaischen, hierauf die nowogrodischen, die moskowschen und pleskowischen, und endlich die casanischen und lugoskyschen. Was unter den costromischen und jaroslawischen die auserlesensten Juchten sind, werden Masterskn genannt, und haben nicht allein die Eigenschaften der extrafeinen Juchten an sich, sondern sind auch die theuersten unter allen; daher sie gar wenig zu Markt kommen. Nach diesen sind die Poluwalli, welche besonders ihrer Leichtigkeit halber berühmt sind, indem man darunter Felle kaum von drey Pfund antrifft, daher ihrer 10, 12 bis 15 Stück auf ein Pud gehen. Den Handel mit russischen Juchten betreffend; so werden solche, wegen ihrer oben schon gerühmten vorzüglichen Eigenschaften vor allen andern, fast durch ganz Europa verführt, und hat man sie billig als eine currente Waare anzusehen. Um aber nicht zu weitläuftig zu seyn, werde ich mein Augenmerk vornemlich nur auf Deutschland richten, und sowohl von dem Einkauf als Verkauf das nöthigste beybringen. In Ansehung des Einkaufs hat man 1) die Beschaffenheit der Ballen in Rußland zu bemerken: Nämlich 30 Pud rechnet man gemeiniglich auf einen Ballen Juchten von 20 Rollen, und in jeder Rolle, die nach Hamburg und Lübeck geht, sind 3 Paar, auch wohl, wenn es Poluwalli oder gar leichte Juchten sind, 5 Paar Häute, daß also ein Ballen ohngefähr 1200 russisch, oder, 33⅓ Pfund für ein Pud, 1000 Pfund wiegt. Die Ballen aber, die nach Italien gehen, werden 22 Rollen groß gemacht, und müssen alle Juchten, die nach Italien gehen, extraschön und mehrentheils Poluwalli oder leichte Juchten seyn. Man hat 2) zu bemerken, wo man die russischen Juchten aus der ersten Hand kaufen, oder mit Vortheil committiren kann. Der vortheilhafteste Ort ist St. Petersburg; und nach diesem Amsterdam, denn da kann man, wenn die Schiffe von Archangel oder St. Petersburg ankommen, die Juchten, und zwar von allen Sortimenten, aus der ersten Hand entweder selbst mit Vortheil einkaufen, oder einem dasigen Freund, auf welchen man sich verlassen darf, auftragen, was er uns bey Ankunft der Schiffe auf unsere Rechnung senden soll; wobey zu merken ist, 3) daß man die Juchten nicht ungepackt erhalte, sondern in dem Stand, wie sie eingeladen worden sind und aus dem Land kommen. Dieß ist aus folgenden Zeichen zu erkennen. Die Ballen, worinn die Juchten sind, müssen in die Matten oder Bastdecken mit starkem russischen Bindfaden umnäht seyn, dergleichen man in Deutschland nicht hat; sie müssen inwendig keine Schnürseile um die Rollen haben, sondern die Rollen in jedem Ballen nur bloß mit Matten und einem auswendigen starken Seil umgeben seyn; auch müssen sich keine starken Bänder von Bast um die Rollen befinden; und in jedem Ballen die

Rollen noch unsortirt seyn, als z. E. das in einer Rolle lauter große Häute, bald in einer andern lauter kleine oder mittlere, bald in einer Rolle extrafeine Juchten, (obgleich manchmal die Juchten nur für Mittel- oder Schlechtgut eingekauft wurden) mit ausfallen. Befinden sich nun nicht alle jetztgemeldete Stücke bey einem Ballen; so sind die Juchten nicht mehr, wie sie aus dem Land gekommen, sondern umgepackt. Die beste Zeit des Juchteneinkaufs ist, wenn die Schiffe von Archangel zurück kommen, welches im November geschieht, weil alsdann einige auf Rußland handelnde Häuser Geld zur Bezahlung ihrer Wechsel nöthig haben, und daher die Waaren wohlfeiler geben müssen. Es geschieht auch mit den Juchten vieler Baratto gegen Taffent, Damast, Gold- und Silberdrath, und andere nach Rußland gehende Waaren. In Ansehung des Verkaufs hat man vor allen Dingen auf die Sortirung zu sehen, oder wie man die aus St. Petersburg oder Amsterdam erhaltenen Juchten in Ballen dergestalt sortiren muß, daß man sie in Deutschland nützlich debitiren kann. Ueberhaupt geschieht die Sortirung nach Ballen, daß in jeden Ballen 20 Rollen, und in jede Rolle 6 Stück oder Häute kommen; daß ferner in jeder Rolle immer eine Haut größer und schwerer als die andere, und die schwerste zu unterst oder zuerst, die kleinste oder leichteste aber zu oberst oder zuletzt, auch die schlechteste unten, und die beste oben sich befindet, mithin die leichteste und beste bey Eröffnung der Rolle, obenauf liegt; daß endlich eine jede Rolle eines Ballens so schwer als die andere sey. Insbesondere geschieht diese Sortirung dergestalt, daß das Gewicht nach Verschiedenheit der oben angezeigten Sortimente auch verschieden ausfällt: wobey jedoch dieses noch anzumerken ist, daß unsere oben angezeigten Schweren der verschiedenen Sortimente die gangbarsten und fast an allen Orten gewöhnlichen Gewichte sind; die Juchten aber von schwerem Gewicht nicht aller Orten anzubringen seyn würden. Demnach muß die Sortirung des feinen Juchtens, sowohl des extrafeinen, als des ordinärfeinen; wenn man den Ballen 8 Centner (denn oben habe ich von den Ballen des feinen Juchten verlangt, daß er nicht schwerer als $7\frac{3}{4}$ bis 8 Centner sey) sortiren will, auf folgende Art geschehen: zur Unterdeck- oder auswendigen Haut jeder Rolle, muß man die schwerste, auch am schlechtesten ausfallende Juchte nehmen, die 9 Pfund am Gewicht hält, zur zweyten eine schöne gestreckte Haut von $8\frac{1}{2}$ Pfund, zur dritten eine von $7\frac{1}{2}$ Pfund, zur vierten eine von 7 Pfund, zur fünften eine von $6\frac{1}{2}$ Pfund, zur sechsten eine von $5\frac{1}{2}$ Pfund: wenn man aber den Ballen $7\frac{1}{4}$ Centner schwer sortiren will, auf diese Art; die erste Haut muß $8\frac{1}{2}$ Pfund schwer seyn, die zweyte 8 Pfund, die dritte $7\frac{1}{2}$ Pfund, die vierte 7 Pfund, die fünfte 6 Pf., die sechste 5 Pfund. Die Sortirung der feinen Mitteljuchten muß so geschehen, daß ein Ballen nicht mehr als $8\frac{1}{4}$ Centner, $12\frac{1}{2}$ Pfund, höchstens $8\frac{3}{8}$ bis $8\frac{1}{2}$ Centner, wiegt; eine Rolle aber wie die andere in einem Ballen ausfalle, wie folgt: die erste Haut 9 Pfund schwer, die zweyte $8\frac{1}{2}$ Pfund, die dritte 8 Pfund, die vierte $7\frac{1}{2}$ Pfund, die fünfte 7 Pf., und die sechste 6 Pfund. Die Sortirung der ordinären Mitteljuchten muß diese seyn. Ein Ballen muß wiegen $8\frac{1}{8}$ Centner $11\frac{1}{4}$ Pfund, höchstens $8\frac{1}{4}$ Centner, schwerer aber nicht; die Rollen durch die Bank gleich sortirt von $\frac{1}{2}$ Centner weniger 7 Pfund, und die Häute in jeder

Rolle

Rolle also eingetheilt; die erstere oder die Unter- oder Deckhaut von 9½ Pfund, die zweyte von 9 Pfund, die dritte von 8½ Pfund, die vierte von 8 Pfund, die fünfte von 7 Pf., und die sechste von 6 Pfund. Die Ausschußjuchten sind so unter einander zu sortiren, daß ein Ballen 9 Ct. ½ und höchstens 9¼ Ct., die Rolle ½ Ct. weniger 5½ Pfund, und höchstens ½ Centner weniger 4 Pfund, und ein Paar Juchten durch die Bank 16½ Pfund, oder höchstens 17 Pf. wiegen; daß in eine Rolle wie in die andere, z. E. erst unten zur Deckhaut die schwerste und am schlechtesten ausfallende Juchte kömmt, als entweder ein Brummerfell, oder ein fleischfreßiges oder ein bolliges Fell, oder eine harte klapperige, oder eine viele Schnitte habende Haut; hernach zur zweyten ein hübsches gefallenes Kuh- oder Stierleder, das gestreckt ist; zur dritten eine ertrunkene Haut; zur vierten eine narbenbestoßene oder narbenbeschabte oder narbenlose Juchte; zur fünften ein von Hunden zerfressenes Leder, oder eine Haut, so stark ausgesalzt; zur sechsten eine Haut, so sonst sehr schadhaft; daß die Rollen, dem Gewicht nach, sich Stück für Stück befinden müssen: zur ersten Haut eine von 10½ ℔, zur zweyten eine von 9½ ℔, zur dritten eine von 8½ ℔, zur vierten eine von 8 ℔, zur fünften eine von 7 Pfund, zur sechsten eine von 6 Pfund. Befindet sich aber das Sortiment leichter, z. E. der Ballen von 8½, 8¼ oder 8¾ Centner: so muß die Gleichheit in Rollen und Stücken darnach beobachtet werden. Jedoch ist die obgedachte Schwere von Ausschußjuchten am meisten gänge und gäbe; und die schweren kann man nicht wohl unterbringen. Die zum Roßwall gehörigen Leder müssen in ein Sortiment gleich sortirt werden, damit eine Rolle wie die andere ausfällt, und keine besser oder schlimmer. Das Gewicht muß auch gleich seyn, und eine Rolle so schwer als die andere wiegen. Das beste Sortiment von Roßwalljuchten ist wohl, wenn der Ballen 9½ Centner und 5 Pfund, höchstens 9¾ Centner 7½ Pfund wiegt; und da eine Rolle durch die Bank ½ Centner weniger 2½ Pfund, höchstens ½ Centner weniger 1 Pfund, schwer wird; auch das Paar Juchten 17½, höchstens 18 pfündig, sich befindet. Schwerer sind solche nicht gut zu debitiren, aber leichter desto eher; denn der Schuster kauft insgemein lieber leichte als schwere Juchten: wiewohl zu vermuthen steht, daß, wenn dieses Sortiment leichter ausfallen sollte, viel blattdünne Häute, die der Schuster hernachmals auch noch weniger gebrauchen könnte, sich alsdann dabey befinden dürften. Die Rollen dem Gewicht nach gleich, Stück für Stück, zu sortiren, muß man so verfahren: man nimmt zur ersten Haut eine von 10½ Pfund, zur zweyten eine von 9½ Pfund, zur dritten eine von 9 Pf., zur vierten eine von 8½ Pfund, zur fünften eine von 8 Pfund, zur sechsten eine von 7 Pfund. Die ertrunkenen Juchten aber zu sortiren, und im Gewicht gleich zu machen, verfährt man nach der vorherbeschriebenen Art eines jeden Sortiments, zu welchem der ertrunkene Juchten gehört. Bey dem Verkauf der Juchten in Rollen, und nicht in Ballen, hat man (es sey von was für einem Sortiment man wolle) zu merken, daß man sich aus den Rollen keine Häute ausschießen lasse, und dagegen aus andern Rollen bessere gebe, weil dadurch die andern Rollen und mithin das ganze Sortiment völlig entstellt wird: sondern wenn man das Sortiment vorher durch und durch gleich sortirt hat, daß eine Rolle der andern gleich fällt, so läßt man den Käu-

Käufer die Rollen aussuchen, welche ihm anständig sind, und hernach ohne einige davon ausgeschossene Haut behalten. Will man dem Käufer gleichwohl gern zu Willen seyn, damit er nicht weggehe: so läßt man ihn eine Haut, oder höchstens zwey, aus einer Rolle ausschießen, und giebt ihm aus einer andern Rolle dafür wieder eine oder zwey, welche jedoch die Gleichheit derjenigen haben, die vorher ausgeschossen worden sind und nicht besser ausfallen. Ließe man den Käufer aber auch aus den Rollen ausschießen, und gäbe ihm aus andern Rollen dagegen bessere hinein; so muß man gleichwohl den Preis der ausgesuchten Rollen so hoch machen, daß man gewiß weiß, man habe dabey Vortheil und keinen Schaden, wenn gleich die ausgeschossenen Juchten zum schlechten Sortiment kommen sollten. 3) **Der einzelne Verkauf der Juchten, oder Verkauf der Juchten stück- und hautweis**, thut bey allen Sortimenten großen Schaden, und man fährt besser, es ganz zu unterlassen, wenn es angehen kann. Kann man sich dessen aber nicht entübrigen, so muß man mit Vorsicht dabey zu Werk gehn, wozu folgende Regeln dienen: a) man eröffne bey einem Sortiment nicht viele Rollen, besonders bey dem feinen und ordinären Mitteljuchten, Ausschußjuchten, Roßwall und ertrunkenen Juchten (und eben so auch bey dem polnischen und Grenzjuchten), damit nicht das, was noch ein wenig passabel ist, vollends aus den Rollen herausgesucht, und das ganze Sortiment zu Schanden gemacht werde; bey dem extrafeinen und ordinärfeinen Juchten aber kann man die meisten Rollen (weil da alle Rollen gut, obgleich hier und da eine Haut in der Farbe oder Narbe schöner fällt, als die andere) eröffnen, denn wenn uns auch eine solche schönere Haut beym einzelnen Verkauf herausgelesen wird, so macht das die Rolle zwar etwas schlechter, wird aber beym Rollen- und Ballenverkauf nicht so genau beobachtet; jedoch muß man auch bey diesen beyden Sortimenten deswegen so gar häufig viele Rollen nicht eröffnen, weil die, welche die einzelnen Juchten vom feinen Sortiment kaufen, immer die gleichen und leichtesten Häute herauslesen, wodurch die feinen Sortimente, und dadurch auch alle andere sehr verderbt werden. b) Wenn man Rollen eröffnet hat, und daraus einzelne Häute verkauft worden sind; bringt und sortirt man solche nach Vollendung des Verkaufs wieder in tüchtigen Stand, wie es das Sortiment erfodert: das kann geschehen eines Theils, wenn man noch einzelne Häute übrig hat, andern Theils, wenn man etliche Rollen, aus welchen verkauft worden ist, aus einander theilt, und sie hernach von neuem unter einander sortirt, damit jede Rolle wieder etwas tüchtig, und zu diesem Sortiment dienlich ausfalle. c) Man verkaufe allezeit die besten aus den Rollen theurer, als solche im Centner oder in Rollen kommen, und so theuer, als es einem für gut dünkt, daß, wenn auch gleich die Rolle schlechter werden, und zu diesem Sortiment nicht mehr taugen sollte, man davon gleichwohl keinen Schaden, sondern Vortheil habe. d) Kann man die schlechtesten Häute aus jeder Rolle einzeln verkaufen: und sollte man diese auch um den Preis geben, wie man sonst die Rollen verkaufte; so thue man es willig, denn es kann einer hernach von der Rolle, wenn sie zu diesem Sortiment nicht mehr vollständig zu machen ist,

ist, den Ueberrest, nachdem die schlechtesten weg sind, zu einem feinern Sortiment brauchen und einsortiren. Ferner muß man nun 4) beym Verkauf der Juchten wissen, an wen man die russischen Juchten rollen- oder stückweis verkauft? Dies sind nun vornämlich die Schumacher, welche nicht nur extra- und ordinärfeinen Juchten, sondern auch, und mehrentheils, feinen und ordinären Mitteljuchten, dann und wann aber Ausschußjuchten, ingleichen Roßwalljuchten zu Rahmen, Brandsohlen und Absätzflecken, ja auch ertrunkenen Juchten kaufen, und anstatt des Fahlleders zu Commißschuhen und Stiefeln verbrauchen. Die Riemer kaufen nur extrafeine, und nicht einmal ordinärfeine Juchten. Die Buchbinder gebrauchen die ganz kleinen und zarten extrafeinen Juchten, Bücher darein zu binden, bey denen das Juchtenleder einen vorzüglich dauerhaften Band abgiebt, und womit man besonders große Handlungs- und Comtorbücher zu überziehen pflegt. Endlich gebrauchen auch die Schmiede die extrafeinen Juchten, welche ein klein wenig stärker sind, als die für die Buchbinder, zu Schurzfellen. Was 5) den Vertrieb der russischen Juchten ballenweis, besonders in Leipzig betrifft; so werden hier die feinen Juchten, sowohl extra- als ordinärfeine, nach Regensburg in Quantität, nach Prag gleichfalls in Menge, nach Böhmen, Zittau, Görlitz, Bauzen, Neusalza, Dresden, Pirna, Naumburg, Gera, Grätz &c. mit Vortheil angebracht. Die feinen Mitteljuchten gehen zwar auch ballenweis nach Regensburg, Prag, Böhmen &c., doch nicht so gar häufig, werden auch daselbst nicht so gesucht, als die extra- und ordinärfeinen. Dagegen die feinen Mitteljuchten besser, als die extra- und ordinärfeinen, wie auch die ordinären Mitteljuchten, obwohl nicht so, wie die feinen, nach Zittau, Görlitz, Bauzen, Neusalze, Naumburg und in dem thüringischen Kreis, ingleichen nach Gera und Grätz zu debitiren sind. Von dem Ausschußjuchten, Roßwall und den ertrunkenen Juchten ist ballenweis, so viel mir wissend ist, von Leipzig aus auf andere Städte kein Vertrieb; daher man sich auch mit diesen Sortimenten nicht überhäufen muß. 6) Der Preis der russischen Juchten ist ungewiß zu bestimmen, weil ein jeder Deutscher oder Ausländer, welcher seine Waaren mit den Russen vertauscht, nach Proportion des Preises, den er auf solche Waaren setzt, auch die Juchten theuer oder wohlfeil annehmen muß; daher es kömmt, daß manchmal Juchten in Deutschland wohlfeiler verkauft werden, als sie im Einkauf gekostet haben, und doch noch Vortheil für den Verkäufer dabey ist, weil nämlich die dafür gegebene Waare um so viel theurer ausgebracht wurde. Bisher haben Holland, Hamburg und Lübeck mehrentheils Deutschland mit Juchten versehen, und es ist das ℔ etwa 10 bis 12 Schilling in Banko mit $8\frac{1}{2}$ Procent Rabat oder 13 Monate Diskonto verkauft worden, von welchem hernach in Oberdeutschland der Centner 30 oder mehr Reichsthaler, nach der Güte des Guts, in leichtem Geld hat gelten müssen. Selbst in Rußland ist, nach Verschiedenheit der Güte, der Preis verschieden, wie denn von den Mastersky das Pud allzeit mehr kostet, als von den andern. In Rußland geben die Juchten durchgehends, sie mögen schlecht oder gut seyn, wenn sie verkauft werden, nach dem Zolltarif von 1783, 88 Kopeiken für jedes Pud

Zoll. Von der Conservation des russischen, und überhaupt alles Juchten ist zu merken, daß man ihn nicht allzufeucht und auch nicht allzutrocken liegen lassen, sondern die Mittelstraße dabey beobachten müsse. Von dem polnischen Juchten, welcher in Polen bereitet und verfertigt ist, hat man gleichfalls verschiedene Sortimente. Diese sind, der feine mohilower, der sluczker und der poloczker Juchten, welchem man noch den sogenannten Grenzjuchten beyzusetzen hat. Die Beschaffenheit eines jeden dieser Sortimente anbelangend, haben wir 1) von den feinen mohilower (mohylower) oder den feinen polnischen Juchten folgende Zeichen, woraus ihre Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zu erkennen ist, anzugeben: a) das Paar ist 14½, oder 15, oder höchstens 15½ Pfund schwer; hiernächst sind sie b) von schöner blaßrother Farbe; c) die Narbe zwar platt, doch zart, und nicht länglicht gezogen; d) sie sind von bräunlichter Außenseite, jedoch schöner und wolliger Bereitung; e) ohne Schnitte und Engellöcher; f) ohne Brummerfelle und sonst starke Köpfe; g) schöne Küh- und Stierleder, welche durchaus eine Gleiche haben; h) ohne Roßleder und sonst harte, klapperige und spießige Bereitung; i) keine gefallene Leder, oder sonst erstunkene, narbenbrüchige, narbenlose, narbenbeschabte Leder; k) keine fleischfressige, ausgefalzte oder in der Gare verbrannte Leder; l) Leder, die keine rauche Aasseite, sondern fein glatt, sauber und reinlich sind; m) am Geruch sind auch diese Juchten hauptsächlich zu erkennen, indem solche nicht das geringste vom russischen Geruch bey sich führen, sondern nur sonst einen erleidlichen Ledergeruch an sich haben; ingleichen auch nicht die schöne russische Gare und Bereitung, noch solche Seitenlöcher haben, wie die russischen Juchten, sondern ganz andere, oder mehrentheils gar keine. Es giebt zwar mehrere Sortimente von mohilower Juchten, als das hier beschriebene feine; es ist aber der feine der gangbarste, und am allerersten zu debitiren: da hingegen von den übrigen Sortimenten wenig Vertrieb ist, weswegen wir solche mit Stillschweigen übergehen. 2) Von den sluczker (schlutzker) oder den polnischen Mitteljuchten sind die Kennzeichen nachstehende: a) das Paar ist 16, höchstens 16½ Pfund schwer; b) die Rolle von 6 Stück ½ Centner weniger 5½ Pf. schwer; c) ein Ballen oder 20 Rollen aber höchstens 9 Centner; hiernächst sind sie d) von ganz dunkelbraunrother Farbe; e) länglicht gezogener Narbe; f) breiten Köpfen, an welchen die großen Stirnblätter, ohne daß etwas abgeschnitten wäre, sich befinden; g) mit ganz brauner raucher Aasseite, oder ist solche ja glatt, so wird man doch desto mehr ausgefalztes an solchen Häuten finden, insbesondere in Schildern; h) die Bereitung von diesen Juchten ist insgemein hart und klapprig; i) doch dürfen sie nicht spießig seyn, oder, wenn man die Narbe beugen will, springen; k) oder sonst in der Gare verbrannt, oder so ausgefalzt seyn, daß aller Kern weg ist; l) nicht narbenlos, narbenbeschabt, fleischfressig, oder sehr schnittig; m) auch sonst nicht schadhaft; n) am Geruch sind diese Juchten von den russischen gar leicht zu unterscheiden, indem sie gar wenig von dem durchdringenden Geruch der russischen Waare bey sich führen, und nur einen erleidlichen Ledergeruch haben; auch kömmt weder Farbe, Narbe oder Gare der russischen Bereitung bey; inglei-

ingleichen sind hier meistentheils gar keine Seitenlöcher vorhanden, oder wenn auch welche da sind, kommen sie doch den russischen nicht bey. Die Kennzeichen der 3) poloczker oder ordinären polnischen Juchten, die ein schlechtes Sortiment sind, und füglich mit den russischen Ausschußjuchten verglichen werden können, sind folgende: a) das Paar ist 17, höchstens 17½ ℔ schwer; b) eine Rolle wiegt ½ Centner, weniger 2½ ℔; c) ein Ballen oder 20 Rollen 9½ Centner 5 ℔ (schwerer aber nicht, sonst ist die Waare beynahe gar nicht zu debitiren); d) auf der Narbenseite ist fast nichts von Farbe zu sehen, und sieht solche ganz bleichroth, wie bey ertrunkenen ruff. Juchten aus denen die Farbe von der Nässe vergangen ist; e) mit länglicht grob gezogener Narbe; f) stark in Schildern, und dabey sehr hart und klapprig; g) großköpfig nebst starken Stirnblättern; h) durchaus von sehr harter und fester Bereitung; i) starkschnittiger, raucher oder sehr ausgesalzter Aasseite; k) ferner, erstunkene, narbenbeschabte, sehr narbenlose, narbenbrüchige und fleischfressige Häute; und l) überhaupt sehr schadhafte Häute; doch ohne Roßleder, die nicht hieher, sondern unter den polnischen Roßwall gehören; m) von dem Geruch gilt hier eben das, was vom feinen mohilower Juchten ist gesagt worden. Außer diesen drey angeführten Sortimenten, welche ordentlich in Polen verfertigt und zubereitet werden, wäre auch noch 4) des ordinären polnischen Roßwalls zu gedenken; es ist aber von dergleichen Juchten gar kein Abgang. 5) Der Grenzjuchten ist zwar auch noch polnischer Juchten, weil er in Polen zubereitet und verfertigt wird; da er aber nicht so weit in Polen hinein, wie vorgemeldete polnische Juchten, sondern näher an der russischen Grenze verfertigt wird, so erhält er hiervon den besondern Namen des Grenzjuchtens. Diese Juchten gleichen den russischen ziemlich; haben aber noch nicht vollkommen die Eigenschaften derselben, sondern sind von Qualität theils polnische, theils ruff., jedoch von keiner im rechten Grad. Die Kennzeichen der Grenzjuchten sind diese: a) haben sie nicht das geringste von dem schönen und durchdringenden Geruch, sondern sonst einen annehmlichen Ledergeruch; b) auch haben sie nicht die schöne russische Gare und Zubereitung, sondern theils eine weißlichte, theils eine ganz dunkel- und schwarzbraune Gare; auch ist die Bereitung meist hart, ja wohl gar klapprig und spießig; ingleichen sehr wenig zart oder mollig; c) die Farbe und Narbe ist nicht wie die schöne russische Art, sondern die Farbe fällt ganz dunkel- und auch meistens braunroth; die Narbe aber etwas grob und platt, doch nicht so stark, wie bey den mohilower Juchten, oder so eine länglicht gezogene Narbe, wie bey den sluczker und poloczker Juchten; sie haben d) meistentheils keine Seitenlöcher, wie die russischen Juchten, wenigstens kommen sie diesen nicht bey; es sind e) keine Leder, die durchaus eine Gleiche hätten, wie man bey den russischen Juchten vielfältig findet, sondern die Grenzjuchten sind meistentheils nur in Schildern recht stark, ja wohl gar hart und klapprig, vorn hinaus im Hals aber abschüssig und p attdün e: und finden sich ja manchmal noch gleiche Leder, so sind es doch sehr wenige, und sie kommen nicht vollkommen den russischen bey. Es giebt auch f) viele ausgesalzte Leder unter den Grenz-

 juchten,

juchten, und zwar meistentheils in Schildern, weil die Schilder insgemein am stärksten dabey ausfallen, und ausgesalzt nicht zu gebrauchen sind, da ihnen dadurch der beste Kern und die Kraft benommen wird, und man unter den russischen Juchten nicht so viele ausgesalzte Leder, als unter den Grenz- und polnischen Juchten, findet. g) Die Aasseite fällt bey den Grenzjuchten insgemein rauch und braun, doch auch zuweilen weiß und glatt, gleichwohl nicht so schön, als wie bey den russischen Juchten, noch so braun oder ganz rauch, wie bey dem schluezker oder poloczker Juchten, sondern kömmt darin ziemlich mit dem feinen mohilower überein. Ueberhaupt aber sind die Grenzjuchten ein starker Bastard von dem russischen Juchten. Es giebt verschiedene Sortimente von Grenzjuchten, gleichwie vom russ. Juchten; es muß aber ein jedes Sortiment ausfallen in seiner Art, nach der Feine und Schlechtheit, gleichwie oben bey dem russischen Juchten gezeigt worden ist. In Ansehung des Einkaufs der polnischen und Grenzjuchten ist zu merken, daß der Ort, wo solche mit Vortheil zu committiren sind, Danzig sey. Und nun ist uns noch der deutsche Juchten übrig. Die russischen Juchten in Deutschland nachzumachen, haben sich zwar verschiedene Lederbereiter sehr bemüht. Nachdem sie zuvörderst das Leder mit Kalk und Weidenlohe gar gemacht, haben sie ein Oel von Birkenrinden und gewissen Kräutern, auch Blumen, Spick und Lavendel mit Violenwurzeln zugerichtet, genommen, hierauf Brasilienholz in einer Kalklauge gebeizt, dasselbe mit Leim, Alaun und weißem Gummi gekocht, und das Leder damit bestrichen, wodurch es zwar das Ansehen des russischen Juchtens einigermaßen, aber nicht seine übrigen Eigenschaften bekommen hat.

Judasöhrlein, s. Holunder.

Jude, lat. *Judaeus*, franz. *Juif*, heißt bekanntlich ein Mensch, der von demjenigen Volk herstammt, das ehemals das gelobte Land bewohnt hat, jetzt aber durch die ganze Welt zerstreut ist. Indeß werden sie nicht in allen Reichen geduldet, z. E. in Schweden, Dänemark, Rußland, Spanien und Portugal: wiewohl man in Ansehung Portugals zu merken hat, daß, seitdem die Juden daselbst zur christlichen Religion gezwungen worden sind, es in Portugal überall, auch sogar in Klöstern, Leute giebt, die im Herzen Juden sind, und manchmal hernach, wenn sie genug geheuchelt haben, nach Holland flüchten, und sich da öffentlich zum Judenthum bekennen. Wie denn in Amsterdam, in Hamburg und anderswo, sich viele Juden aufhalten, die ihre Brüder, Schwestern und nächsten Anverwandten in Portugal haben, die auch oftmals viel Gold aus dem Reich schleppen, und den portugiesischen Commercien durch ihre Betrügereyen und Correspondenzen großen Schaden thun. Indessen werden doch in Portugal alle, die des Judenthums verdächtig sind, von der Inquisition aufs schärfste verfolgt. Auch sogar aus Persien sind die Juden von Schach Abas dem Großen, vertrieben worden, wiewohl sie sich nach der Zeit doch wieder daselbst eingeschlichen haben, sie sind aber sehr verachtet, und leben in erbärmlichem Zustand. Hingegen in dem türkischen Reich, wo sie in allen Städten, und besonders in den großen Handelsstädten, Smyrna, Aleppo, Groß-cairo rc. in Menge wohnen, haben sie fast alle Schätze des Sultans

und der Handlung in ihren Händen, indem sie die meisten Zölle und andere Einkünfte gepachtet haben, und überall die stärkste Handlung treiben, mehrentheils aber Wechsler, Wucherer, Apotheker und Dollmetscher sind, wie man denn unter ihnen Leute von allen Völkern und Sprachen findet, welches ihnen im Kaufhandel großen Vortheil giebt. Auch werden die Juden in den meisten christlichen Staaten und Reichen geduldet. Zu Venedig ist ihrer eine große Anzahl, und sie haben allda acht ansehnliche Schulen für so viele unterschiedliche Nationen u. Sprachen, die sich daselbst befinden. Sie müssen sich aber durch eine gewisse Tracht von den Christen unterscheiden, und rothe Hüte oder gelbe Ringe auf dem Mantel tragen. Zu Livorno haben die Juden nicht allein eine Synagoge, in der sie mit völliger Freyheit ihre Religion ausüben; sondern der Großherzog von Toskana, Ferdinand, der sie zuerst daselbst aufgenommen, hat ihnen auch eine eigene bürgerliche und peinliche Gerichtsobrigkeit gegeben, nebst der Macht, ihre obrigkeitlichen Personen selbst zu erwählen; wie denn auch von ihrer Obrigkeit, im Fall eines unrecht gefällten Urtheils, nicht anders als an den Großherzog appellirt werden kann. Man hält dafür, daß die Judenschaft zu Livorno jetzt über 20,000 Seelen ausmache, und sie haben einen sehr großen Antheil an der Handlung, die in dieser berühmten Stadt getrieben wird. Zu Neapel sind sie erst vor nicht gar langer Zeit aufgenommen worden. In England ist im Jahr 1753 die Naturalisirung der Juden, nach vorhergegangenen heftigen Streitigkeiten, gleichwohl bewilligt worden, jedoch unter vielen Bedingungen und Einschränkungen; aber auch schon im Dezember eben desselben Jahrs ist die Juden-Naturalisationsakte gleichwohl widerrufen worden. Zu Amsterdam sind sie gleichsam in zwey verschiedene Stämme eingetheilt: den einen von denselben machen die portugiesischen Juden aus, deren Anzahl sich beynahe auf 5000 erstreckt, und der andere, welcher von dem ersten sehr verächtlich gehalten, und mit dem Namen der Schmausen belegt wird, besteht aus deutschen Juden, deren zum wenigsten 1200 daselbst anzutreffen sind. Beyde Arten Juden sind reich, und mischen sich in allerley Geschäfte der Handlung, hauptsächlich aber geben sie Banquiers ab. Jedoch haben die portugiesischen Juden mehr Credit, als die andern, sowohl was das Wechselnegotium als die Waarenhandlung in- und außerhalb Landes anbelangt. Unter andern Arten der Handlung treiben die portugiesischen Juden zu Amsterdam fast ganz allein die Handlung nach der Barbarey, und sie sind es beynahe allein, die an den 3 oder 4 holländischen Schiffen, die jährlich nach der Barbarey gehen, Antheil haben, indem diese Handlung bloß unter ihnen und den Juden bleibt, die in den Handelsstädten auf dieser Küste, besonders zu Salee, Saffir und Santa Cruz wohnen. Die letztern lassen es ihr vornehmstes Augenmerk seyn, die Prisen zu kaufen, welche die Corsaren von den Christen machen, um sie hernach den amsterdamer Juden wieder zu verkaufen. In Polen sind die Juden vor andern Ländern in großer Menge, wie denn die Anzahl der in Polen befindlichen Juden auf mehr als 100,000 geschätzt wird; besonders sind sie da bey dem Adel wohl angesehen, weil sie fast überall den Bier- und Brantweinschank,

 die

die Brauereyen ꝛc. pachten, und mehrentheils der Herrschaften Faktore sind. In Ungarn werden sie zwar geduldet und geschützt; sie sind aber dem gemeinen Mann sehr verhaßt. In Böhmen ist die Anzahl der Juden sehr beträchtlich, und sollen ihrer nur allein in Prag gegen 10,000 seyn, ohne die, welche in andern Städten und auf dem Lande sich befinden; s. Böhmen. Im deutschen Reich, überhaupt betrachtet, werden sie auch geduldet. Sie genießen des gemeinen Schutzes und der Wohlthaten der gemeinen Rechte, daß sie Handlung und Gewerbe treiben, gerichtlich klagen, und auf Klage antworten, unbewegliche Güter besitzen mögen ꝛc. Dagegen sind sie auch schuldig, im bürgerlichen Wandel, nach den gemeinen sowohl, als den besondern Landrechten und Ordnungen der Orte, wo sie leben, sich zu achten. Da aber, wie bekannt, Deutschland in verschiedene Staaten zertheilt ist, deren Beherrschern frey steht, in ihren Ländern auch fremde Nationen zu dulten; so steht es den Reichsständen frey, sie anzunehmen oder nicht, und diese haben auch die Macht, ihnen Gesetze vorzuschreiben, nach denen sie sich richten müssen. So werden in Sachsen an den meisten Orten die Juden außerhalb Meßzeit nicht gelitten, und in den Bergstädten sollen sie keine Nacht beherbergt werden. An den Orten aber, wo sie in Sachsen unter gewisser Einschränkung geduldet werden, ist ihnen jedoch keine öffentliche Religionsübung, noch der Ankauf unbeweglicher Güter verstattet. In Hamburg giebt es sowohl portugiesische als deutsche Juden, von denen die ersten alle Hidalgos oder Edelleute seyn wollen, und daher die letztern für geringer halten. Zu Frankfurt am Mayn ist ebenfalls eine große Menge Juden; sie müssen aber in schwarzen Mänteln mit runden Kragen gehen, auch bey Feuersbrünsten Wasser zutragen und löschen helfen; auch wohnen sie daselbst in einer eigenen Gasse, die alle Nächte verschlossen wird. In Nürnberg werden sie nur Tags über, gegen Erlegung einer gewissen Gebühr, geduldet, müssen aber noch vor Nachts wieder heraus. Die leipziger Judenordnung vom Jahr 1682 verordnet folgendes: 1) soll kein Jude ohne Attestat seiner Obrigkeit, daß er ein ehrlicher Handelsmann sey, nach Leipzig handeln; 2) außer den Pferdejuden keiner in der Vorstadt logiren; 3) ein ankommender im Thor einen Angebezettel vom Zöllner nehmen, mit solchem binnen 24 Stunden sich auf der Wage oder bey dem Wagedeputirten; auch 5) binnen eben dieser Zeit bey den Stadtgerichten angeben und sein Schutzgeld erlegen; 6) die Angebe- Mauth- oder Schutzzettel, auch gelbe Fleckchen stets bey sich tragen, und jedem Rathsdiener oder Stadtknecht auf Begehren vorzeigen; 7) sein Gut zu keinem andern packen, den er nicht auf dem Angebe- oder Thorzettel mit hat benennen lassen; 8) seine Waaren beym Hereinkommen und Ausgang richtig angeben und verwagepflichten; 9) sich die erkauften Waaren nicht vor die Stadt liefern, noch sonst vermittelst eines Christen hinaus partieren lassen; 10) des Kaufs gestohlner oder verdächtiger Waaren sich enthalten; 11) welchem allen auch Judenweiber und Knechte nachleben sollen; 12) und geben diese die Hälfte der Gebühr; es wird aber kein Knecht, der nicht in Lohn und Brod steht, oder selbst handelt, noch ein Junge über 13 Jahre passirt; 13) jeder Jude muß wenigstens auf

600 Thaler negotiiren und dafür bezahlen; 14) kein Judenmäkler soll zugelassen werden, der nicht von den vornehmsten Juden dazu benannt ist; es dürfen deren auch nicht über viere seyn, und jeder muß wenigstens 2 Thaler auf die Wage entrichten; 15) der Juwelirer Losung soll wenigstens 800 Thaler seyn; 16) Federjuden sollen ihre Gewölber haben, solche in ziemlicher Quantität und nicht aus inficirten Orten bringen; 17) die, welche alte Kleider oder verdächtige Mobilien verkaufen wollen, werden nicht zugelassen; 18) Roßtäuscher müssen sich ebenfalls binnen 24 Stunden auf der Wage anmelden und ihr Schutzgeld erlegen, dürfen auch nur einen Knecht, der ein Jude ist, bey sich haben; 19) Juden, welche churfürstliche und anderer Herren Pässe haben, sind deswegen nicht frey; 20) die, welche nur durch und zu ihren Freunden reisen, müssen es bescheinigen, sonst aber die Handelsgebühr erlegen; 21) jüdische Musikanten dürfen mit nichts anders handeln, und muß doch jede Person einen Dukaten erlegen; 22) keiner, er sey Juwelirer, Federjude, Mäkler, Hofjude, Einkäufer ꝛc., darf ohne Paßirzettel wieder abreisen; 23) übrigens sollen sie der Verordnung vom Jahr 1668 und dem Mandat vom Jahr 1675 nachleben, oder es wird ihnen nicht zu handeln verstattet. Sie werden auch, wenn sie diesen Punkten zuwider handeln, Nr. 2. 3. 4. 5 um 20 Thaler, Nr. 6 um 40 Thaler, Nr. 7 um 30 Thaler, Nr. 8 und 9 mit Confiscation, Nr. 10 willkührlich, Nr. 22 um 50 Thaler gestraft. Vermöge des königl. preuss. Generalprivilegii und Reglements wegen der Juden, vom 29 Sept. 1730, und dessen Declaration vom 24 Dec. eben desselben Jahrs, dürfen in diesen Landen die Juden mit Juwelen, Silber, Tressen, Drap d'Or, reichen Stoffen und Bändern, gestickten Kleidern, Spitzen, Nesseltuch, weißem Catun, Federn, gargemachtem Leder, rohen Kalb- und Schaffellen, Perucken, Kämel- und Pferdehaaren, Baumwolle, ausländischem Zwirn, Talg, Wachs, Pelzwerk, polnischen Waaren (deren Einfuhr nicht verboten ist), Thee, Caffee, Tabak, Farbewaaren, in- und ausländischer Leinwand, in- und ausländischen Waaren und Pferden handeln, auch das Wechselnegotium treiben: da hingegen ihnen der Handel mit Materialwaaren, Gewürz und Spezereyen, auch rohen Rind- und Pferdehäuten, das Bierbrauen, Brantweinschenken, Hausirengehen, der Einkauf gestohlner Sachen, der Verkauf versetzter Pfänder unter 2 Jahren, die Aukaufung eigener Häuser, die Treibung bürgerlicher Handwerke, verboten ist, wiewohl ihnen das Pitschierstechen, Gold- und Silbersticken und Scheiden, und das Schlachten zu ihrer eigenen Consumtion unverwehrt ist. Ein jeder darf drey Gesinde halten, und Zins nehmen wöchentlich vom Thaler 1 Pfennig, wenn es aber über 10 bis 500 Thl. ist, jährlich 12 Procent, und wenn das Capital die Summe von 500 Thalern übersteigt, nur 8 Procent. Zu Braunschweig werden die Juden, welche auf die dasigen Messen kommen, um in denselben Handlung zu treiben, nicht allein sofort bey ihrer Ankunft an den Thoren scharf und umständlich um ihren Namen, bey sich habenden Familie und sonstigen Wohnort, ihre dortige Verrichtung und Handlung, ob sie allein oder in Compagnie seyn, ingleichen um ihr dasiges Quartier, genau examinirt; sondern sie müssen auch noch dazu von ihrer Obrig-

keit einen Schein oder ein Attestat in glaubwürdiger und beweisender Form beybringen, daß sie ehrliche Handelsleute seyn, mit beygefügter jedesmaliger hoher straffälliger Versicherung, daß sie keine alte Kleider noch einige Waaren aus inficirten Orten mitbringen, auch keine gestohlne oder verdächtige Sachen allda ver- oder an sich erkaufen wollen: wie denn auch die Juden, die keine sonderliche Kaufmannschaft treiben, und nicht wenigstens über 400 Thaler werth in einer Messe wirklich in Waaren oder Wechsel umsetzen, allda nicht gelitten, sondern sofort zurück gewiesen, und auch, den Umständen nach, willkührlich bestraft werden sollen; da hingegen diejenigen, die zugelassen werden, währender Messe an einem ihnen besonders angewiesenen, und etwas vom Markt und dessen Plätzen und Straßen abgelegenen Ort der Stadt wohnen sollen, die Roßtäuscher ausgenommen, als welche nahe am Roßmarkt sich aufhalten mögen. Sonst aber dürfen sie auch daselbst keine offene Gewölber und Buden bey den Christen haben; es ist ihnen eben so wenig als andern Krämern das sogenannte Hausiren oder Umlaufen mit ihren Waaren in der Stadt erlaubt; sie können sich aber um Käufer bemühen, und ihre Waaren zu feilem Verkauf stellen, auch deswegen ihre besondern Mäkler haben, welche sie aber, gleich ihren eigenen Köchen und Musikanten, sofort beym Anfang der Messe bey dem dasigen Kaufgerichtsdirektor bestätigen lassen müssen, wenn sie nicht als unzulässig verworfen und bestraft werden wollen. Endlich sollen sie im Handel ehrlich zu Werke gehen, und sich alles betrüglichen und verbotenen, auch verdächtigen Handels bey schwerer Strafe enthalten, niemand mit untüchtigen Juwelen und Edelsteinen, Perlen, Gold und Silber oder andern falschen Waaren betrügen, noch weniger mit Dieben, Spitzbuben und Beutelschneidern einige Gemeinschaft oder Hehlerey haben, ingleichen mit der Handelsbedienten Weibern, Kindern und Gesinde keine heimliche Mascopey oder verbotene Handlung hegen, oder sie dazu verleiten, besonders auch keine falsche oder ringhaltige fremde Münze ins Land bringen, und dagegen die guten aufwechseln und ausführen; nach geendigter Messe, oder nach ausgeläutetem Markt aber nichts weiter allda handeln, sondern sich sofort wieder hinweg begeben; da sie hingegen in billigen Dingen allda wider alle Real- und Verbalbeleidigungen bey 10 Thaler Strafe geschützt seyn, und der Marktfreyheit unbeeinträchtiget genießen sollen. **Braunschw. W. O.** Art. 33 bis 36. So müssen auch in Braunschweig, laut einer landesfürstl. Verordnung vom 10 Jan. 1757, die Juden, die auf die dasigen Messen kommen, außer den in den Thoren zu nehmenden Entreezetteln, in der Stadt sofort einen besondern Quartierzettel von einem dazu vom Stadtmagistrat bestellten Bedienten sich ertheilen lassen. Von der Duldung der Juden handelt das 16 und 17te Stück des Jahrs 1757 von des von Justi Polizey-Amts-Nachrichten. Die Waaren, womit die Juden handeln, sind gar vielerley; insonderheit Pferde, Federn, Haare, alte Kleider u. a. m. Auch ist der Juwelenhandel vorzüglich in den Händen der Juden, s. **Juwelier.** Ob Juden in Wechseln nach Kaufmannsart zu handeln, oder sonst sich verbindlich zu machen erlaubt sey, ist eine Frage, deren Bejahung heutiges Tags keinem Zweifel unterworfen ist, da nicht allein die

Erfah-

Erfahrung lehrt, daß sie an den Orten, wo Wechselhandlung getrieben wird, ja sogar an einigen Orten noch eher, als die Christen, wechselfähig werden, wie denn z. E. nach der Churpfälz. W. O. Art. 8. die Juden sich schon nach zurückgelegtem 15ten Jahr in das Wechselnegotium einlassen dürfen. Eben so wenig ist auch daran zu zweifeln, daß die Juden in allen Wechselnegotien, worin sie sich auf eine oder die andere Art einlassen, nach dem strengen Wechselrecht verbunden werden, sogar, daß sie auch an verschiedenen Orten, als zu Leipzig, Frankfurt am Mayn, Braunschweig, Augspurg, Breßlau, den churbrandenburgischen und pfälzischen Landen schuldig sind, am Verfalltag dem Christen ohne Erinnerung das Geld in das Haus oder Gewölbe zu bringen, in dessen Entstehung aber, daß von den Christen, wegen nicht geschehener Zahlung, protestirt werde, gewärtigen, s. Christen. Sie sind nicht weniger in Hamburg, auf Sicht an sie lautende Wechselbriefe an ihrem Sabbath oder ihren andern Festtagen, da sie ankommen, zu acceptiren schuldig, ob sie gleich mit andern Wechseln und Anfoderungen an diesen Tagen nicht beschwert werden sollen. Hamb. W. O. Art. 13. Obwohl in den Reichsgesetzen den Juden bey Verlust der Action ernstlich untersagt ist, ihre gegen einen Christen habende Actionen einem andern Christen zu cediren; so ist dennoch solches Verbot, wegen des Nachtheils, den die Handlung darunter leiden würde, auf die Wechselbriefe so wenig, als auf andere ganz liquide Schulden zu erstrecken. Und um so mehr, da, was die irregulären Wechsel anbelangt, wenn ja einiger Wucher oder sonst ein Betrug dabey vorgegangen seyn sollte, dem Wechselschuldner unbenommen bleibt, deswegen die Reconventionsklage anzustellen. In Sachsen sind sogar die an sie oder von ihnen an die Christen geschehenen Cessionen der Schuldverschreibungen, Wechselbriefe rc. gültig, s. Christen. Hingegen ist ebenfalls in Sachsen ihnen von jungen Leuten Wechselbriefe oder Verschreibungen anzunehmen, bey Verlust dessen, was sie an Geld oder Geldeswerth creditirt haben, und bey Restitution dessen, was gutwillig bezahlt worden ist, mit den Interessen, auch noch hierüber mit einer Geldstrafe von wenigstens dem vierten Theil des vorgestreckten Geldes, oder der creditirten Waaren, oder bey Gefängnißstrafe verboten. In Ansehung der Interessen ist nach den Reichsgesetzen den Juden sowohl als andern das Wuchern verboten; nach dem Herkommen aber und den ihnen an verschiedenen Orten besonders verliehenen Schutzbriefen, mögen sie an einigen Orten, z. E. in Frankfurt am Mayn, 8 Procent auf ein Pfand, außerdem aber 10 Procent auf eine bloße Handschrift oder gegen Wechselbrief, und an einigen andern Orten 12 von Hundert als einen Judenzins nehmen: wenn nur sonst gnugsam verhütet werden könnte, daß sie durch andere schädliche Umschläge, welcher viele und mannigfaltige sind, und überhaupt nach ihnen der Judenspieß genannt werden, diejenigen, welche in ihrer Noth bey ihnen Hülfe suchen, nicht übervortheilen. Bey so mancherley guten Polizeyverordnungen, die jetzt gegen die wucherlichen Geschäfte der Juden vorhanden sind, muß man sich doch darüber verwundern, daß den Juden noch immer erlaubt wird, höhere Zinsen zu nehmen, als den Christen verstattet ist. Es läßt sich gar nicht absehen, aus was für

zureichenden Gründen solche Gesetze Statt finden können. Daß solche hohe Interessen dem Nahrungsstand gar nicht vortheilhaft seyn können, bedarf keines Beweises. Und eben aus dieser Ursache hat man sie den Christen verboten. Warum soll man denn eine dem Nahrungsstand so nachtheilige Sache den Juden gestatten? Sollen diese ein besonderes Recht haben, den Nahrungsstand auszusaugen? Was helfen alle Maasregeln gegen den Wucher der Juden, wenn man ihnen durch die Verstattung höherer, als landüblicher Zinsen, selbst dazu die Hand bietet? Man hat zwar dem übertriebenen Wucher der Juden durch Verordnungen, wie hoch die Zinsen von ihren Anleihen sich belaufen dürfen, vorzubauen gesucht; sie wissen aber, besonders in Ländern, wo ihnen der Handel mit Grundstücken erlaubt ist, die Wirkung dieser Gesetze meisterlich zu vereiteln. Der Landmann, welcher in Noth steckt und Geld von Juden aufnehmen will, der es ihm um die vorgeschriebenen 6 oder 7 Procent nicht leiht, muß diesem einen Acker, z. B. um 100 Thaler baares Geld verkaufen, und von ihm gleich wieder um 150 Thl. auf 3 oder 4 Jahrsfristen zu bezahlen, rückkäuflich annehmen, wodurch der Jude nicht nur ein gerichtliches Unterpfand erhält, sondern auch sein Darlehn öfters auf 15 bis 18 Procent nutzt. Dieses ist die nachtheiligste aller jüdischen Operationen für den Landmann, und es wäre sehr zu wünschen, daß solche bey Ausfertigung neuer Judenschutzbriefe nachdrücklich beherzigt werden möchte. Was das Forum der Juden betrifft, so stehen sie in Civil- und Criminalsachen unter den Justizcollegien, zu Berlin unter dem Kammergericht, in Breslau unter dem Magistrat, an andern Orten unter der Regierung. In allen übrigen Sachen aber, welche die Annehmung und Verheurathung der Juden, die Ausfertigung ihrer Privilegien und Concession, die Wegschaffung der unvergleiteten und sonst nicht zu duldenden Juden, ihre Abgaben und dergl. betreffen, gehören sie zum Ressort des höchsten Landescollegii, oder, wie es in den preuss. Staaten heißt, des Generaldirektorii und der demselben subordinirten Kammern. Die berlinschen Juden stehen, wegen Gewinnung ihres Schutzes, wegen ihrer Prästanden, Nahrung, Verheurathung, und ihres übrigen Verhaltens, unter der Churmärkischen Kriegs- und Domänenkammer. Wegen Klagen und Justizsachen wurde unterm 23 Nov. 1708 eine besondere Judencommission angesetzt. Bey der neuern Einrichtung des Kammergerichts wurde jene mit diesem vereinigt; so daß jetzt die berlinschen Juden, in der ersten Instanz, unter dem ersten Senat des Kammergerichts stehen. Als Judencommission gehören für dieses Collegium die Rechtssachen aller daselbst wohnenden Juden, sofern sie nicht die Summe von 100 Rthl. übersteigen, oder eine wechselmäßige Klage zum Grund haben, in welchen beyden Fällen die Juden bey dem zweyten Senat des Kammergerichts belangt werden müssen. Von dem Judeneid noch etwas zu gedenken, so sollte man die Juden nicht so leicht zu gerichtlichen Eidschwüren wider die Christen zulassen, weil die wenigsten sich aus einem in solchem Fall begangenen Meineid ein Gewissen machen. Wenn es aber nicht anders seyn kann, so sollte man doch bey Abnahme des Eides sie nicht auf solche hebräische Bibeln die Finger legen lassen, die von christlichen Lehrern zum

zum Druck befördert sind, als die sie nicht für gültig erkennen; sondern auf eine geschriebene Membrane aus ihrer Synagoge, und insonderheit auf eine solche, worauf das 27 Capitel des 5 Buchs Mose steht. Man müßte ihnen aber solche Worte durch einen Lehrer aus ihrer Schule vor Gericht erst erklären lassen, und sie hernach die Hände genau auf die Worte desjenigen Fluchs, welcher auf die gerichtliche Anklage geht, z. E. auf den 17 u. f. V. legen heißen; bey welcher Umstände Beobachtung der Jude schwerlich einen Meineid begehen wird. In Sachsen, vornehmlich aber in Leipzig, ist den Juden ein besonderer Eid, der nach ihrem Gottesdienst eingerichtet ist, ohne daß sie die Finger auf die Bibel legen, vorgeschrieben. Abr. Kästners Diss. de teste Judaeo, Leipz. 1739. Kön. Preuss. Edikt wegen der Bankerotmachenden Juden, vom 23 Dec. 1747, steht in der Samml. Schles. Ordn. 1745 u. f. S. 587. und die Untersuchung der Frage: Ob die Juden nicht zur Handarbeit und Erlernung ehrlicher Professionen und Handwerker anzuhalten? in den Leipz. Samml. Band 5. S. 578. Unmöglich kann ich mich hier beym Schluß dieses Artikels noch mancher Bemerkungen enthalten, dazu sich der Stoff mit Gewalt zudrängt. Es ist gewiß, daß die Gerechtsame und die daraus entstandene bürgerliche Verfassung der Juden, theils der allgemeinen Sicherheit, theils dem Nahrungsstande, nachtheilig sind. Unstreitig wäre es sehr zu wünschen, daß man einem jeden erlaubte, zu glauben was er will, und sich ehrlich zu nähren, wie er für gut findet: allein, so lang unsere Intoleranz die Juden zur aussaugenden Menschenklasse herabwürdigt, nicht aber zur producirenden zulassen will, so lang sind sie auch schädlich, und ihre Schädlichkeit muß so viel als möglich verhindert werden. Hiezu sind nur zwey Mittel übrig: entweder man weise ihnen andere Erwerbsarten an, oder man suche ihre Anzahl im Land zu vermindern, nicht zu vermehren. Ich bin vollkommen überzeugt, daß man unter den Juden, wenn sie in gleichen Umständen mit den Christen wären und gleiche Erziehung bekämen, so viele ehrliche Leute finden würde, als unter den Christen, und daß keine andere Glaubenssekte vor der Jüdischen darin einen Vorzug haben möchte: aber bey der jetzigen unbürgerlichen Verfassung der Juden ist an keine moralische Besserung zu denken, und, wenn sie unschädlich werden sollen, muß man auf ihre gänzliche Umschaffung bedacht seyn. Der Jude, dieser Unglückliche, der eigentlich kein Vaterland hat, dessen Thätigkeit allenthalben beschränkt ist, der nirgends seine Talente frey äußern kann, an dessen Tugend nicht geglaubt wird, für den es fast keine Ehre giebt; — diesem bleibt kein anderer Weg, des vergünstigten Daseyns zu genießen, und sich zu nähren übrig, als der Handel. Aber auch dieser ist durch viele Einschränkungen und Abgaben erschwert, und nur wenige von der jüdischen Nation haben so viel Vermögen, daß sie einen Handel im Großen unternehmen können. Sie sind also meistens auf einen kleinen Detailhandel eingeschränkt, bey dem nur die öftere Wiederholung kleiner Gewinne hinreichen kann, ein dürftiges Leben zu erhalten; oder sie werden gezwungen, ihr Geld, das sie selbst nicht benutzen können, an andere zu verleihen. Aber auf wie mannigfache Art ist nicht auch dieser einzige ihnen

ihnen noch übrig gelassene Erwerb fast in allen Ländern beschränkt? Viele Arten des Handels sind ihnen ganz untersagt; bey andern sind ihnen, in Absicht auf Zeit, Ort und Personen, Gesetze vorgeschrieben, unter denen nur allein der Handel erlaubt ist. Selbst dieser erlaubte Handel ist mit so vielen Abgaben belegt, und jene Vorschriften haben so viele Umstände und Untersuchungen zur Folge, machen von so vielen Unterbedienten abhängig, daß der Gewinn des jüdischen Handelsmanns äußerst klein wird, und nur noch dem gnügen kann, der an die elendeste Art des Daseyns gewöhnt ist, und zwischen dieser und dem zu Grundgehn wählen kann. Wenn es bey diesen Einschränkungen des eigenen Gebrauchs seines Vermögens dem Juden nothwendig geworden ist, dasselbe an andere zu verleihen; so hat man den Vortheil, der hiervon nach der natürlichsten Billigkeit entrichtet werden muß, in ältern Zeiten fast für unrechtmäßig, und die Ausleihung auf Zinsen kaum für ein ehrliches Gewerbe erklärt. Und wenn man auch gleich jetzt von diesem Vorurtheil zurückgekommen ist; so hat man sich doch noch in keinem europäischen Staat zu den wahren und natürlichen Begriffen erheben können, nach denen die größtmögliche Freyheit in demselben, eben sowohl dem Recht eines Jeden über sein Eigenthum angemessen, als auch zu Verhütung schädlicher Mißbräuche zuträglich seyn würde. Wie schwer es sey, die Zinsen durch Gesetze auf billigen Fuß zu bestimmen, erhellt schon genug daraus, daß diese Bestimmungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern so sehr von einander abweichen, und daß immer jede derselben allemal auf sehr mannigfache Art überschritten worden ist. In den mittlern Zeiten, noch bis in das 16te Jahrhundert, wurde es, nach übel verstandenen biblischen Stellen, für eine, dem Christen ganz unerlaubte Handlung gehalten, Zinsen zu nehmen, die man bey den Juden mehr übersah, als eigentlich billigte. Unaufhörlich wurden sie des Wuchers beschuldigt, und ihres ausgeliehenen Capitals und der Zinsen für verlustig erklärt. Die letztern mußten natürlich, nach Verhältniß der Gefahr, die der Leihende lief, in die Höhe steigen: und wenn die Regierung sie gesetzlich festsetzen wollte, ohne diese Gefahr mit in Anschlag zu bringen; so war die nothwendige Folge davon diese, daß ihre Vorschriften übertreten werden mußten. Derselbe Fall scheint bey allen Gesetzen dieser Art eintreten zu müssen, und wer mit einem Blick des uneingenommenen Menschenverstandes den ganzen Gang der Handlung des Geldausleihens überdenkt, wird geneigt seyn, der Meinung beyzutreten, daß jede Regierung am besten thun würde, bey diesem Geschäft nur in so fern einzutreten, als zu Verhütung jeder Art des Betrugs, und zur vollkommensten Erfüllung der Verträge erfoderlich wäre. Ueberhaupt ist man von vernünftigen Grundsätzen, in Ansehung der Freylassung des Zinsenfußes, in den meisten Ländern noch sehr weit entfernt, und wenn man es von einer Seite zu einem Hauptnahrungsmittel des Juden gemacht hat, daß dieser sein Geld ausleihe, so beweisen sich die Gesetze fast immer parteyisch für die Schuldner, und diese werden nur zu oft durchs Bedürfniß gezwungen, den jüdischen Gläubiger zur Uebertretung dieser Gesetze zu verleiten, und ihn unaufhörlichen Strafen auszusetzen. Wenn

in den vorigen Zeiten die Regenten und ihre Hofleute Geld bedurften, so mußten die Juden es ihnen leihen: und wenn Jene nicht bezahlen wollten, so wurden diese Schulden für ungültig erklärt, und wohl gar die unglücklichen Gläubiger aus dem Land verbannt. So erklärte Kaiser Carl IV im J. 1347 die Burggrafen zu Nürnberg, und 1360 zwey böhmische Edelleute von einem Capital und den Zinsen frey, die sie den Juden schuldig waren. Im J. 1390 ließ K. Wenzel sogar einen offenen Brief ins Reich ergehen, kraft dessen alle Fürsten, Grafen, Freyen, Herren, Ritter, Knechte, Bürger und andere Unterthanen, die im Frankenland wohnen, von allen Judenschulden an Capital und Zinsen frey und ledig seyn sollten (Häberlins deutsche Reichshist. VIII. S. 586). War nicht ganz nothwendig der Wucher und die Begierde nach übermäßigem Gewinn bey einem Volk erregt, das nicht mit Sicherheit einen mäßigern suchen, und des Erworbenen genießen konnte? Lag da nicht die Hauptschuld an den Unterdrückern, an den herrschenden Christen?

Judenäpfel, s. Citronenbaum.

Judenkirschen, Boberellen, rother Nachtschatten, rother oder großer Steinbrech, Schlutten, lat. *Alkekengi*, *Solanum vesicarium*, *Halicacabus*, *Saxifraga rubra*, franz. *Alkekenge*, *Coqueret*, oder *Coquerelle* und *Vesicaire*, ein Kraut mit langen weißen Wurzeln, braunrothen langen Stielen, breiten grünen und rauchen Blättern, zwischen welchen sich im Junius weiße Blümchen, und nach denselben verschlossene, anfänglich grüne, hernach bleichrothe Blasen zeigen, in welchen eine gleichfalls bleichrothe Beere von Gestalt und Größe einer Kirsche, voll Marks mit gelblichten Körnchen vermischt, anietzt. Man hat von diesem Kraut acht Gattungen; gebraucht aber weiter nichts, als die Wurzel und die Beeren. Jene färbt den Wein roth, diese aber werden nicht allein auf eben die Art, wie anderes Obst, gegessen, sondern auch, und zwar hauptsächlich zum arzneylichen Gebrauch angewandt. Um dieses arzneylichen Gebrauchs willen macht man auch, vermittelst des Aufgiessens mit Wein, oder auch vermittelst des Vergährens mit Most, einen sehr gesunden Wein, ferner ein abgezogenes Wasser und Küchelchen daraus, welche letztere in Apotheken *Trochisci de Alkekengi* heißen. Die frischen Judenkirschen werden von Gärtnern und Herboristen, die getrockneten aber von Droguisten und Apothekern, und die oberwähnten Zubereitungen allein von Apothekern geführt und verkauft.

Juden-Medaillen. Mit diesem Namen belegt man diejenigen Medaillen, die ein gewisser Jude zu Prag im vorigen Jahrhundert, mit Beyhülfe eines halbgelehrten Christen verfertigt, und für ächte Münzen der Fürsten, die sie vorstellen, ausgegeben hat. Darüber verlor er aber auch nachher seinen Kopf. Einige dieser Medaillen enthalten Bildnisse berühmter Personen, z. B. Kaiser Constantin des Großen, Carls des Großen, Heinrichs IV u. a. m.; andere, moralische Vorstellungen und Sinnbilder, z. B. des Glaubens, der Dankbarkeit, der Tapferkeit, der ehelichen Liebe, des Kindersegens rc. Diese Medaillen werden jetzt als große Seltenheiten aufbewahrt.

Judenpech oder Judenharz, Judenleim und Bergpech, lat. *Asphaltum*, *Asphaltus*, *Pisasphaltus*, *Bitumen Judaicum*, *Karabe Sodomae*, und, weil ehedem die Leichen damit ein-

einbalsamirt wurden, *Mumia*, fr. *Asphalte*, *Pisasphalte*, *Bitume de Judée*, *Karabé de Sodome*, *Gomme de funérailles*, *Mumie*, ist ein dunkelpurpurfarbenes oder vielmehr schwarzes, entweder von der Sonne, oder dem Feuer, oder der Zeit ausgekochtes u. getrocknetes Bergfett, von einer harten Consistenz, zerbrechlich, schwer, glänzend, dem gemeinen Pech gleich; es schwimmt auf dem Wasser oben, entzündet sich leicht, und hat einen starken harzigen Geruch, besonders wenn es warm wird oder brennt. Man hat von demselben zweyerley Gattungen, nämlich 1) mineralisches Judenpech, lat. *Asphaltum fossile*. Dieses sitzt an Steinen, Bergen und Erde fest, und ist das eigentlich sogenannte *Pisasphaltum*. Dergleichen findet man in dem Thal Sydin in Asien, nahe bey dem alten Babylon, in einem ganz damit angefüllten Bergwerk: ingleichen zu Val de travers, in der Grafschaft Neuchatel in der Schweiz, welches aber weniger glänzend und mehr mit Erde vermischt ist, als das babylonische, und eine dunkelbraune, dem gebrannten ziemlich gleichende Farbe hat; ferner in Schweden in der Dannemorsgrube; und endlich an einigen andern Orten in Europa. So lang dieses Erdpech noch flüssig ist, wird es *Maltha* genannt, und quillt alsdann sehr häufig aus der Erden. Eine dergleichen Quelle von Erdpech ist das sogenannte Neidelbad in der Schweiz, dessen Scheuchzer Hydrog. p. 311 gedenkt. 2) Fliessendes Judenpech rc., lat. *Asphaltum aquis innatans etc.*, welches auf dem Wasser schwimmend gefunden wird, von dem es sodann gesammelt, und, da es im Anfang so weich und kleberig ist, daß man Mühe hat, es von den Orten, wo es sich angesetzt hat, wieder abzubringen, entweder an der Sonne oder am Feuer getrocknet wird; da verhärtet es mit der Zeit noch mehr als Pech. Dergleichen Wasser, wo man dieses Judenpech antrifft, findet man verschiedene, als da sind, a) das todte Meer in Syrien, auf dem es als ein schwärzlichtes Fett schwimmt, und von den Arabern gesammelt, und zu Betheerung ihrer Schiffe rc. gebraucht wird, und von dem Ort, wo es herkömmt, syrisches Judenpech heißt; b) verschiedene große Seen in China; und c) einige Seen in Amerika. Unter diesen Gattungen von Judenpech werden die von Babylon und aus Syrien für die besten gehalten. Weil aber diese Arten, ja sogar auch das Judenpech aus China und Amerika, bey uns sehr rar sind; so wird insgemein in Europa gegrabenes Erdpech, oder auch mit Pech vermischtes, und also nachgekünsteltes Judenpech, lat *Pisasphaltum artificiale*, fr. *Pisasphalte artificiel*, als welche Vermischung das wahre Judenpech gern annimmt; ja wohl gar nur gemeines Pech, dem man seinen Geruch einigermaßen benommen hat, an dessen Statt verkauft. Es kann aber ein Käufer diesen Betrug leicht entdecken, wenn er auf die oben angegebenen Kennzeichen des wahren Judenpechs, besonders auf den Geruch, die Härte und Farbe Acht giebt; oder noch besser, wenn er das, was man ihm für wahres Judenpech verkaufen will, in höchst rectificirten Weingeist legt, da dann das wahre Judenpech solchen mit einer klar gelben Farbe färben muß. Es wird von Droguisten und Apothekern geführt, von welchen letztern es zu verschiedenen äußerlichen Mitteln, besonders zum Schwarzfärben des Schlagbalsams und einiger Salben, wie auch zuweilen

zum

zum Räuchern gebraucht wird. Der Rauch vom angezündeten Judenpech, unter die Kleider gelassen, ist insonderheit bey Frauenspersonen ein geschwindes Mittel, das halbseitige Kopfweh (die Migraine) zu vertreiben. Die Kupferstecher bedienen sich desselben zu ihrem Aetzgrund. Auch gebraucht man es bey Zusammensetzung verschiedener Firnisse. Endlich besitzt das davon destillirte Oel besondere Heilkräfte bey innerlichen Geschwüren. Jetzt zieht die Handlung diesen Artikel aus dem Elsaß, wie auch aus den bergigen Gegenden von Limagne, wo er an vielen Orten in einem Bezirk von mehreren Meilen angetroffen wird, z. B. zu Machaul, Gandaille, Lande, Pélon, Gergoviat, Pont du Château, Puy de la Poix, Puy Crouele etc. Das von der Insel Bua in Dalmazien ist das beste auf der Welt.

Judic, Stadt, s. Odia.

Judicaturbanco, oder kaufmännische Gerichtsbanken, sind eben so viel, als die an einigen Orten eingeführten Handelsgerichte, oder andere gleichmäßige Collegia, worin vorzüglich die zwischen Kauf- und Handelsleuten vorfallenden Streitigkeiten geschlichtet und entschieden werden. Man lese hievon Marpergers Beschreibung der Banken.

Iverdon, Yverdon, Iferten, lat. *Ebrodunum*, eine Stadt und Landvogtey in der Schweitz, im Canton Bern. Die Stadt liegt ganz oben am Neuburgersee. Die zwey kleinen Flüsse, Talent und Orbe, machen sie zu einer Insel. Der größere Arm des Sees macht da einen sichern Hafen für Fahrzeuge. Alle Jahre fährt von hier ein Schiff nach Holland. Hier ist auch die Niederlage, theils von dem Wein aus der benachbarten Gegend, theils von dem für die Schweitz bestimmten französischen Salz.

Juffers, im holländ. Holzhandel eine Art kurzer Schiffsmasten, die von Riga und Memel zum Handel kommen. In Norwegen hingegen das dünne Dachsparrenholz, welches 18 bis 24 Fuß lang ist.

Juges-Consuls, in Frankreich die Consular- oder Handelsgerichtsglieder. Diesen competiren: 1) alle Händel und Vorfälle, betreffend Waaren und Pakotillgüter auf dem festen Land; 2) die Theilung des Gewinns bey solchen Geschäften; 3) die Erkenntniß über Commissionsgebühren; 4) endlich über alles, was den Handel angeht, den die Negocianten und Kaufleute treiben, über Wechselgeschäfte, Tratten, Rimessen, Indossamente etc.; 5) erkennen sie auch über Meßgeschäfte, wo nicht besondere Juges Conservateurs des foires zu sprechen haben.

Juida, ein Land in Westafrika an der Goldküste, welches sowohl an der Anzahl der Negersklaven, die da zu Markt gebracht werden, als auch wegen ihrer guten Beschaffenheit im Ruf ist. Juida ist eins der reichsten und bewohntesten Länder auf der vorgedachten Küste, und das sich durch gute Polizey vor allen übrigen auszeichnet: es steht aber nur den Franzosen, Engländern und Portugiesen zum Handel offen. Eine jede von diesen Nationen hat da ein Fort auf der Insel Gregoi, 2 Meilen vom Seestrand liegend. Die Vorsteher dieser Comtore machen alle Jahre eine 30 Meilen weite Reise ins Land hinein, und bringen dem Landesfürsten Geschenke, die als eine Gebühr gefodert und angenommen werden. Acht Meilen davon liegt Epée. Manchmal werden viele Sklaven auf diesen Markt gebracht; aber noch öfterer findet man ihn leer und öde. Daher ist auch die dasige Rheede oft ohne Fahr-

Fahrzeuge. Noch etwas weiter hin liegt Porto Novo. Der Handel, welcher anderwärts dicht am Gestade geschehen kann, muß hier 7 Meilen landeinwärts getrieben werden. Aus dieser Ursache sind die Geschäfte eine lange Zeit gar nicht erheblich gewesen; aber gegenwärtig gehen sie desto lebhafter von statten. Der Geschmack am brasilischen Tabak, welcher da stärker, als an einem andern Ort auf der Küste herrscht, giebt den Portugiesen die Oberhand im Handel über ihre Mitwerber. Die Engländer und Franzosen erhalten nur den Ausschuß, den jene nicht verlangen. Badagry, ein Marktplatz, 3 Meilen von Porto Novo, stellt auch eine Menge Sklaven zu Verkauf. Zu der Zeit, wie noch alle Nationen da Zutritt hatten, mußten die Negerhändler und Kauffahrer ihren Ein- und Verkauf, jenachdem die Reihe an sie kam, machen; allein seitdem die Holländer und Engländer sich weggewandt haben, dürfen die Franzosen und Portugiesen neben einander zugleich handeln, weil ihre Waaren sehr verschieden sind. Dieser Ort wird unter allen übrigen auf dieser Küste am stärksten von den Franzosen besucht. Ahoni, welches von Badagry 14 bis 15 Meilen entfernt ist, liegt auf den Curameinseln, und hat eine Rheede, die beschwerlich, morastig und ungesund ist. Diesen Markt besuchen die Engländer fast ganz allein. Die Kauffahrer dieser Nation kommen dahin in großen Böten, und treiben ihren Handel zwischen den Inseln und dem festen Land. Vom Voltafluß anzufangen, bis an dieses Inselmeer, ist die Küste den größern Schiffen unzugänglich. Eine Sandbank, an welcher die Wellen des Ozeans mit Ungestüm sich brechen, nöthigt die Seefahrer, daß sie, wenn sie etwa die Begierde nach Gewinn in diese Gewässer lockt, sich der Piroguen und Eingebohrnen des Landes bedienen müssen, und vermittelst derselben ihre Ladungen ans Land, oder die eingetauschten Güter an Bord bringen lassen. Die Schiffe selbst aber legt man ohne alle Gefahr 3 oder 4 Meilen von der Küste, wo guter Grund zu finden ist, vor Anker.

Jülich, lat. *Ducatus Juliacensis*, fr. *Juliers*, ein zwischen dem trierschen, cölnischen, lüttichschen, geldrischen und limburgischen Gebiet gelegenes, dem Churfürst von Pfalzbayern zugehöriges Herzogthum des westphälischen Kreises. Es hat in seiner größten Ausdehnung gegen 20 Meilen. Die Breite beträgt zwar in einigen Gegenden über 9 Meilen, in andern aber weit weniger. Die Maas berührt das Land an der Westseite und der Rhein an der Ostseite. Die Roer oder Ruhr entsteht im Amt Monjoy, durchfließt einen großen Theil des Landes, nimmt die kleinern Flüsse Dente (welcher auch Inda oder Inga genannt wird) und Worm auf, und vereinigt sich in Geldern mit der Maas, welche daselbst auch den hier entstehenden kleinen Fluß Schwalm aufnimmt. Die Erft, lat. *Ervatis* oder *Arnapha*, entsteht in der Eyffel, durchfließt das Land Jülich an der Ostseite, wie auch einen Theil vom Erzstift Cöln, und fällt in dem letztern in den Rhein. Der Fluß Niers fließt gegen Osten an der Grenze, und geht durch Geldern nach Cleve. Der Fluß Ahr kömmt aus der Eyffel, und ergießt sich unter Grind, ohnweit Sinzig in den Rhein. In diesem Land sind 26 Städte, und ohngefähr 13 Freyheiten und Flecken. Es hat einen fruchtbaren Boden, welcher allerley Getreide in Ueberfluß trägt, auch gute Wiesen, Wei-

den

den und Waldungen. Die Viehzucht ist beträchtlich; insonderheit werden da gute Pferde gezogen, und theils nach den benachbarten Provinzen, theils nach Frankreich ausgeführt. Man bauet auch eine Menge Waid und Flachs, und webt Leinwand, die auf dem Rhein stark nach Holland geht. Bey Eschweiler werden Steinkohlen gegraben. Die merkwürdigsten Orte für die Handlung sind in diesem Land, **Deuren**, die beste und nahrhafteste Stadt im Jülichschen, wo ein lebhafter Handel getrieben wird, und schöne Tuchmanufakturen vorhanden sind; **Gladbeck** oder **Gladbach**, wegen des Leinwandhandels; **Stollberg**, wegen seiner Gallmeygruben, Meßing- und Drathwerke, Kesselschlägerey ꝛc.; **Monjoy** durch seine Tuchmanufakturen; **Eschweiler** durch die Bandweberey und den damit verknüpften Handel. Die jülich- und bergische Wechselordnung findet man in **Uhls** zweyter Fortsetzung des Siegelischen Corporis Juris Cambialis p. 18.

Iviça oder *Ibiça* (Ebusus), eine spanische Insel im mittelländischen Meer, 5 Meilen lang und 4 M. breit, die starken Salzhandel treibt, weswegen da Schiffe von allen Nationen hinkommen.

Jütisches Porzellän, siehe Jütland.

Jütland, dän. Jyland, Jylland, lat. *Julia*, fr. *Jutland*, eine der Krone Dänemark gehörige Halbinsel zwischen der Ost- und Nordsee. Sie wurde vor Alters Cimbria oder Chersonesus cimbrica genannt. Sie wird von Holstein durch die Eider und Lewensau getrennt, und von dem Eiderstrom an, bis an das Ende von Skaunhorn 52, und von Bönberg bis Nässet 24 Meilen breit geschätzt. Man theilt diese Halbinsel durch eine Linie, welche von Ripen nach Kolding geht, in zwey Theile: alles, was dieser Linie gegen Norden ist, heißt **Nörre-Jylland**, d. i. Norejütland oder das eigentliche Jütland; da hingegen das, was gegen Süden bis an die Eider ist, **Sönder-Jyland**, d. i. Süderjütland, oder das Herzogthum Schleßwig genannt wird. Südjütland, oder das eigentliche Jütland, ist von drey Seiten mit der offenen See umgeben, an der vierten aber, oder gegen Mittag, wird es von Süderjütland, oder dem Herzogthum Schleßwig, durch die koldinger und skotburger Aue getrennt. Es ist 38 Meilen lang, 15 bis 20 breit, und unter allen der Krone Dänemark gehörigen Ländern das einträglichste. Ehedem wurde es in 9 Syssel oder große Distrikte abgetheilt, heutiges Tags aber in 4 Stifter oder 4 Stiftsämter; nämlich Aalborgh, Wiborg, Aarhuus und Ripen, davon jedes einen Stiftsamtmann hat, und von einer der 4 Hauptstädte benannt ist. Die größten und einträglichsten frischen Seen sind bey dem Schloß Skanderborg im Stift Aarhuus. Es sind insonderheit 2 Meerbusen oder Arme der See merkwürdig, welche auf der Ostseite ins Land treten. Der eine wird der codantsche Meerbusen, **Schager-rak** oder **Skager-rak** (von dem Vorgebirge Skagen, von welchem an sich eine gefährliche Sandbank weit hinaus in die See erstreckt), oder, wie es die Schiffer nennen, **Cattegat**, d. i. Katzenloch, lat. *Sinus Codanus*, *Goth-Danus* und *Scagensis* genannt. Dieser Meerbusen, welchen die Nordseite zwischen Jütland und dem gegen über liegenden Schonen formirt, ist wegen vorerwähnter großen Sandbank sehr gefährlich; daher auch im Winter des Nachts eine Feuerung von Steinkohlen daselbst unterhalten wird, damit die

die Schiffe nicht Gefahr laufen. Der zweyte, welcher Lymfurt (*Lüm-fiorden*), lat. *Sinus Lymicus* heißt, dringt aus dem Cattegat auf 20 Meilen quer ins Land hinein, breitet sich nach und nach immer weiter aus, macht verschiedene Inseln, ist fischreich und schiffbar, und wird an der westlichen Seite des Landes durch einen schmalen Landstrich, welcher an einem von den nördlichen Enden nur etwa 700 Schritt breit ist, an der Gemeinschaft mit der Nord- oder Westsee gehindert. Die übrigen Meerbusen geben zugleich gute Häfen ab. Der kleinen Auen ist eine große Menge. Der größte Fluß ist der Guden, von welchem Jütland den Namen haben soll. Er fließt im Stift Aarhuus, in welchem er auch an den Grenzen vom Stift Ripen entspringt, nimmt über 40 kleinere Bäche auf, läuft beynahe 25 Meilen, ist bey Randers im Stift Aarhuus schiffbar, und fällt endlich in den codanischen Meerbusen. Die wegen ihrer Handlung merkwürdigen Städte in Jütland sind Aalborg, Wiborg, Niekiöbing, Aarhuus, Randers, Ripen, Kolding u. Ringkiöbing. Die Einwohner dieses Landes haben eine harte und dauerhafte Natur, und nähren sich größtentheils vom Ackerbau, der Viehzucht, dem Fischfang und den damit verknüpften Handthierungen. Viele von ihnen aber leben lieber auf der See, und suchen ihr Brod in Holland und Seeland, wo sie angenehme Gäste sind, weil sie das Seewesen sehr gut verstehen. Die Jütländer sind vor allen andern Einwohnern in Dänemark freye Leute gewesen. Es giebt in Jütland viele Bauern, die ihre eigene freye Höfe haben, davon sie ihrer Herrschaft nur eine geringe Abgabe, und außerdem die allgemeinen Landschatzungen entrichten. In der mittlern Gegend von Jütland ist lauter Heide- und Moorland, welches aber doch gute Weide für Ochsen, Schafe und Ziegen abgiebt, und davon hin und wieder ein Theil zu gutem Ackerland verwandelt worden ist. Die übrigen und meisten Gegenden sind von vorzüglicher Güte und Fruchtbarkeit, theils an Getreide, als Korn, Weitzen, Gerste, Hafer, Buchweitzen, Bohnen, Erbsen und daraus verfertigten Sachen, als Grütze, Malz; theils auch an allerley wilden und zahmen Vieh, Schafen, trefflichen Pferden (wegen welcher vorzüglich die Landschaft Tye im Ruf ist) und Schweinen (daher man Jütland gemeiniglich ein Brod- und Speckland nennt), und insonderheit Hornvieh, von welchem die Einwohner Wolle, Speck, Butter, Käse, Talg und Leder in Menge bekommen; theils endlich an allerley Fischen (wie denn insonderheit die aalborger und nibischen Heringe überall vortheilhaft bekannt sind), z. B. Dorschen, Zungen, Lachsen, Schollen, Austern rc., von welchen verschiedene gesalzen, geräuchert, getrocknet in andere Länder häufig verfahren werden. An der nörd- und westlichen Küste von Jütland findet man Bernstein, und zwar zuweilen ziemlich große Stücke. Die ganze Küste des Meeres, von Fridericia bis Aarhuus, und noch weiter hinauf, hat Alaun- und Vitriolerde. Berge und hohe Orte finden sich im Land hier und dort. Mit schönen Wäldern von Eichen, Buchen, Birken, Ellern und dergl. ist das Land an der Ostseite reichlich versehen; an der Westseite aber ist fast gar kein Wald, daher man daselbst Torf und Heidekraut brennt. Es hat dieses Land auch an Manufakturen und Fabriken keinen Mangel; z. B. 1) Gewehrfabriken an Flinten und Pisto-

Pistolen, welche insonderheit zu Aalborg vorzüglich gut verfertigt werden; 2) Sätteln, wegen deren Verfertigung Aalborg gleichfalls im Ruf ist; 3) Handschuhe macht man in großer Menge und sehr guter Art in Randers; 4) wollene Zeugmanufakturen sind besonders zu Ringkiöbing; und 5) allerley irdenes Geschirr, welches ebenfalls um Ringkiöbing häufig gemacht wird; 6) in wollenen Strümpfen u. Handschuhen, zwirnenen Strümpfen, Hüten rc. Auf diesen Natur- und Kunstprodukten beruht der Handel, welchen die Jütländer sowohl mit den übrigen dänischen Inseln, als auch mit auswärtigen Nationen, insonderheit mit den Deutschen und Holländern, treiben, als welche ihnen dieselben in Menge wegholen, und dagegen andere Sachen, woran es ihnen mangelt, zubringen. Es bestehen aber die vornehmsten ausgehenden Waaren der Jütländer in Pferden, allerley Getreide, Butter, Käse, Speck, Talg, Häuten, Wolle, Heringen und andern gesalzenen Fischen, hauptsächlich aber in Ochsen, welche die holländischen und niedersächsischen Viehhändler mehrentheils mager daselbst abholen, sodann auf ihre fetten Weiden treiben, wo sie binnen kurzer Zeit fett werden, daß sie mit großem Nutzen wieder verkauft werden können. Manchmal werden des Jahrs gegen 80,000 Stück solcher magerer Ochsen verkauft, und es wird doch noch viel eingesalzenes Rindfleisch nach Frankreich, Holland, Hamburg und den Antilleninseln verfahren. Die nach Jütland gehenden Waaren sind dieselben, die nach dem übrigen Dänemark passen. Münzen, Maaße und Gewichte sind die dänischen. Uebrigens ist noch zu merken, daß die Einwohner von Jütland, wenn fremde Schiffe an ihrer Küste verunglücken, das Strandrecht ausüben, und zwar so, daß die geborgenen Güter zwischen dem Landesherrn, den Bewohnern des Strands und den Eigenthümern des Schiffs, zu gleichen Theilen getheilt werden. In Jütland wird keine fremde Religionsübung verstattet, als allein in der Stadt Fridericia. Der Codex Christianeus, oder das neue und vollständige **Lowbuch**, hat das alte jütische Recht verdrängt, und ist in Jütland eben so giltig, als in den übrigen dänischen Staaten.

Jujuben, Brustbeere, Brustbeerlein, rothe Brustbeerlein, welsche Hanbutten, lat. *Jujuba*, *Zizypha*, *Chamaemespilus*, franz. *Jujube* oder *Gingeole*, eine Frucht, so dick, als eine mittelmäßige Pflaume, länglicht- oder ovalrund, auswendig roth, inwendig gelblicht, fleischig, zart, von süßem und weinhaftigem Geschmack, mit einer ziemlich dicken Haut überzogen, und beschließt einen beinharten Kern, der länglichtrund, an beyden Enden zugespitzt und roth ist, einen weichen Kern in sich enthält, der in der Dicke einem geschälten Gurkenkern gleicht, röthlich aussieht, dick, inwendig weiß, ölig und ohne Geschmack ist. Diese Frucht, welche anfänglich einer grünen Olive gleicht, bey der Zeitigung aber gold- oder zinnoberroth, und endlich schwarzroth wird, wächst auf einem Baum, der **Brustbeerenbaum, Brustbeerleinbaum**, Zieserleinbaum, Schwitzerleinsbaum, lat. *Jujuba Arabum* und *Zizyphus*, fr. *Jujubier* oder *Gingeolier* genannt wird. Er ist eben nicht viel kleiner als ein Pflaumenbaum, hingegen aber gewunden, mit einer schwarzrothen, rauhen holprigen Rinde bedeckt, die ganz voll Risse ist. Dieser Baum wächst in warmen Ländern, und ist in Spanien,

Italien, besonders Apulien, wie auch in Languedoc, Provence, auf den hierischen Inseln gegen Toulon zu, sehr gemein. Nunmehr wird er auch in Deutschland ziemlich bekannt. Man pflanzt ihn von seinen Zweigen und von den Kernen der Frucht. Bey uns vergnügt man sich mit dem Bäumchen, die Früchte aber oder Beeren werden getrocknet aus Italien und Frankreich zu uns gebracht und in Apotheken zur Arzney gebraucht. Die zeitigen Brustbeeren werden in einem neuen Hafen gesammelt, und, wohl verklebt, an einem trockenen Ort aufbewahrt. Die größten achtet man für die besten, und nennt sie *Aedisina*. Man muß die wählen, welche frisch, dick, und fein völlig sind, eine schöne rothe Farbe und süßen lieblichen Geschmack haben. Sie müssen vollkommen und markig, doch dabey wohl ausgetrocknet seyn, damit sie sich zum wenigsten ein paar Jahre halten lassen: worauf diejenigen, welche ganze Schachteln oder Einschläge voll kommen lassen, wohl Acht zu geben haben. Wenn sie zu bald eingeschlagen werden, erhitzen sie sich leicht, faulen nachher und werden schwarz. Auch muß man zusehen, daß sie nicht an einen feuchten Ort gestellt werden; ingleichen fleißig auf sie Acht haben, besonders wenn sie nicht wohl getrocknet, oder gar zu reif eingeschlagen worden sind. Sobald sie nun anfangen warm zu werden, muß man sie auspacken, und etliche Tage auf ein weisses Tuch aus einander breiten, auch so viel möglich sie fortschaffen, besonders wenn man gewiß ist, daß sie wieder wohl gerathen sind: denn wenn es wenig frische giebt, geschieht es zuweilen, daß der Preis sehr steigt.. Der in Apotheken befindliche **Brustbeersaft**, lat. *Syrupus Jujubinus*, ist besonders gut gegen die scharfen Flüsse 2c. Obgleich übrigens Tournefort nur zwey Gattungen vom Brustbeerleinbaum angegeben hat; so bezeugt doch Garcin in seinen Zusätzen und Verbesserungen zu Savary Dict. Univ. de Comm. nach der neuesten Genfer Edition von 1750. T. II. p. 953. bey dem Wort, *Jujubes*, zehn andere Gattungen davon in Indien gesehen zu haben, deren Frucht rund und fast so dick als eine Haselnuß ist. Es giebt rothe und gelbe, welche die armen Leute auf den Märkten, besonders zu Surate, und zu Gamron in Persien, welches auch Bender-Abaßi heißt, verkaufen. Von den **schwarzen Brustbeeren** siehe den Artikel, Sebesten.

Julep oder **Kühltrank**, eine Art von fließenden Arzneyen, aus destillirten Wassern, oder aus Säften bestehend, mit etwas Syrup oder Zucker vermischt, um denselben einen angenehmen Geschmack zu geben.

Julfa, s. Armenien.

Julier, ital. *Giulio* oder *Paolo*, fr. *Jules*, lat. *Julius*, eine kleine Silbermünze, die zu Rom und im Kirchenstaat geschlagen wurde, und daselbst, wie auch an einigen andern Orten gangbar ist. Sie hält 10 Bajocchi, und gilt nach sächs. Geld 3 Groschen 4 Pf.

Julius-Löser, eine braunschweigische Münze, mit der es folgende Bewandtniß gehabt hat. Herzog Julius zu Wolfenbüttel wurde durch seine sehr ergiebigen Silberbergwerke auf dem Harz veranlaßt, eine Menge Geld auszumünzen, unter welchem die von ihm benannten Juliuslöser die vornehmsten Stücke sind. Es nahm sich dieser löbliche Fürst vor, einen gewissen Nothpfennig zu künftig sich ereignenden Kriegs- oder andern unvermutheten Staatsausgaben hinzulegen,

legen, und zwar so, daß derselbe in allen Fällen gleich bey der Hand wäre. Dieses zur Nothrettung seines Landes bestimmte Capital gedachte er am besten in den Händen seiner eigenen Unterthanen zu verwahren, und ließ in dieser Absicht große Stücke Silbergelds von 1, 2½, 3, 4, 5, 8, 9 und 10 Speciesreichsthalern prägen; von welchen jeder Unterthan ein Stück, nach seinem Stand und Vermögen, um den darauf gesetzten Werth einwechseln, verwahrlich aufheben, und zu bestimmter Zeit seiner Obrigkeit jährlich vorzeigen mußte. Adliche, vornehme und wohlhabende Personen nahmen ein Zehnthalerstück; Leute von mittelmäßigem Vermögen bekamen ein Neun- Acht- oder Fünfthalerstück, und geringere, z. B. Bürger und Landleute, ein Vier- Drey- Dritthalb- oder Zweythalerstück. Der Herzog konnte also nicht nur genau wissen, was für eine Summe unzinsbaren Geldes in seinem Land gewiß vorhanden war, sondern sich auch sicher darauf verlassen, daß bey jedem vorfallendem Geldbedürfniß er jene auch gleich erheben, und zu des Landes Besten anwenden konnte. Dabey hatte er auch den Vortheil, daß er durch das Einwechseln eben so viel Geld gleich wieder in die Hände bekam, als er unter seine Unterthanen auf vorgemeldete Art vertheilte. Er machte also aus einem Capital zwey; nämlich eins, welches die Unterthanen von ihm empfiengen, und welches in ihren Kasten zu jedem Nothfall allemal bereit lag; das andere gaben die Unterthanen beym Einwechseln ihrem Landesfürsten, welches derselbe so weise anlegte, daß es aus einer nützlichen Hand in die andere, und zwar zum allgemeinen Besten gieng. Es haben demnach diese großen Silberthaler den Namen, Juliuslöser, von dem Einlösen bekommen; weil 1) die Unterthanen dieselben nicht umsonst bekamen, sondern mit baarem Geld nach ihrem gesetzten Werth, wie es eines jeden Stand und Vermögen zuließ, einlösen mußten; und weil 2) der Landesfürst bey dringendem Geldmangel solche zwar wieder abfoderte, und kleines Geld daraus prägen ließ, doch hernach ihnen den Werth in anderm Geld wieder ersetzte, und also solche von ihnen wieder ablöste. Der älteste Schlag ist von 1574 und es wurde damit bis auf 1500 und einige 80 fortgefahren. Einige halten die Juliuslöser für Medaillen. Es widersprechen ihnen aber die darauf stehenden Worte: **Nach des Reichs Schrot und Korn**: welche anzeigen, daß sie nach dem damaligen Reichsthalerfuß, und nicht von feinem Silber, dergleichen doch zu Medaillen erfodert wird, geschlagen worden sind. Nach den Reichsabschieden u. Münzordnungen von 1559, 66 und 70, wie auch nach dem Abschied des Deputationstags zu Frankfurt vom J. 1571, sollten 8 Stück probirte Reichsthaler fein halten, 14 Loth und 4 Grän.

Junker, s. Handelsmann.

Jungfernmilch, lat. *Lac virginis*, franz. *Lait virginal*, ein wohlriechendes Wasser, das seinen Namen daher bekommen hat, weil, wenn man etliche Tropfen davon in gemeines Wasser schüttet, solches davon weiß wie Molken wird. Man bereitet solches auf verschiedene Art, als 1) aus Wasser, Essig, Silberglätte und Alaun; 2) aus Rosenwasser und etlichen Tropfen Benzoetinktur; und von einigen wird auch 3) die bloße Benzoetinktur also genannt; s. Benzoe. Die zweyte und dritte sind die besten darunter. Die Parfümeurs und Italiener handeln damit. Sie wird

wird von den Barbirern bey Abnehmung des Barts, und von dem Frauenzimmer als eine Schminke zum Waschen der Hände und des Gesichts gebraucht, als aus welchem sie besonders die Finnen, die Röthe und die Entzündungen wegnimmt. Nachdem man aber durch die Erfahrung gelernt hat, daß sie das Gesicht mit der Zeit eher häßlich und runzlig, als schön macht; so bedient man sich ihrer nicht mehr so stark

Jungfernnadeln, die kleinste und feinste Art Stecknadeln oder Haubennadeln, welche nur 5 Linien lang sind, und zum Aufstecken der Frauenzimmerkopfzeuge dienen.

Jungfernpapier, deutsches Papier guter Art, welches die Mühle zu Petershütte bey Osterode liefert.

Jungfernöl, s. Baumöl.

Jungfernsilber, s. Quecksilber.

Jungle, eine Gattung ostindischer Musseline, welche die Dänen zu Verkauf bringen. Sie sind 28 bis 29 kopenhagener Ellen lang, $\frac{12}{16}$ bis $\frac{7}{8}$ Elle breit.

Jungmeister, s. Handwerk.

Junnan, oder Younnan, lat. *Junnania*, eine Provinz in China, die letzte dem Rang nach, und die westlichste unter allen. Sie grenzt gegen Mitternacht mit der Provinz Suchuen, gegen Morgen mit der Provinz Queichen, gegen Mittag mit Tunquin und dem Königreich Laos, und gegen Abend mit den Königreichen Ava und Boutan. Sie ist die reichste unter allen chinesischen Provinzen, und die Lebensmittel sind hier am wohlfeilsten. Aus dem Sand bekömmt man viel Gold, und die Chineser versichern, daß man, wenn man die Bergwerke eröffnete, große Reichthümer an Gold, Silber, Kupfer und Zinn daraus bekommen würde. Sie hat auch Rubine, Saphire, Kätzenaugen und andere kostbare Steine; ingleichen Bernstein, aber er ist röthlichter, als der preußische, und man trifft daselbst keinen gelben an. Sie ernährt vortrefliche Pferde und Elephanten, und hat viel Seide, Bisam, Benzoe, Rhabarber und andere Waaren, die man aus Pegu, Laos und Kiagnan bekömmt. Diese Provinz hat 12 große Städte vom ersten Rang, ohne die andern Städte zu rechnen. Die Hauptstadt heißt gleichfalls Junnan, welche aber nach der Chineser Art zum öftern ihren Namen verändert hat, indem sie bald Jecheu, bald Nincheu, bald Nanning, bald Chungking, geheißen hat. Sie kann mit Recht unter die größten und schönsten Städte Asiens gerechnet werden, wozu die daselbst blühende Handlung nicht wenig beyträgt. Sie liegt an dem nördlichen Ufer der großen See Tien, welche gegen Morgen zu um die Mauern der Stadt fließt, und durch die Kanäle, die aus ihr bis in die Stadt gezogen worden, derselben Schiffahrt verschafft. Man macht nirgends schönere Tapeten, als eben in dieser Stadt. Der Bezirk, von dem sie die Hauptstadt ist, hat überdieß vortreffliche Pferde, die überhaupt stark und voller Feuer, obgleich einige darunter etwas klein sind; ingleichen hat dieser Bezirk schöne Kühe, aus deren Haaren Tapeten und bequeme Regenkleider gemacht werden. Auch wird daselbst der Armenierstein, oder Lapis Lazuli, und ein sehr schönes Grün aus der Erde gegraben.

Junta, in Spanien und Portugal, die Versammlung einer gewissen Anzahl Personen, welche der König erwählt, um sie bey den Berathschlagungen in wichtigen Staatsangelegenheiten zu Rath zu ziehen. Spanien hat die Real Junta general de Comercio, Moneda, Minas, y Dependencias de Estrangeros zu Madrid, und die Real Junta do Tabaco in eben dieser Hauptstadt.

Per-

Portugal hat die Junta de Commercio, welche seit 1720 mit dem Conselho da Fazenda verbunden worden ist, oder mit dem Oberrentkammerkollegium.

Jura (Departement des), nach der neuen Eintheilung Frankreichs, ein Theil von Provence, welche sonst unter dem Namen Berry bekannt war. Es grenzt auf der Ostseite ans Departement des Doubs; westlich an das der Goldküste, und der Saône und Loire; südlich an das Departement des Ain, und auf der Nordseite an das der obern Saône. Seine Oberfläche beträgt 272 □Meilen. Den Namen hat es von einem seiner Gebirge, welche Frankreich von Helvezien scheiden. Der Boden dieses Departements bringt Getreide, Bohnen, Erbsen, Baumfrüchte, trefliche Weine, und enthält Alabasterbrüche, Silber= Eisen= Bley= und Steinkohlenminen, Schieferbrüche, Salzquellen und reichhaltige Salinen, starke Waldungen und dergl. Die Viehzucht ist beträchtlich, und man zieht viel Hornvieh und Pferde auf. Der Handel erstreckt sich über alle diese Artikel. Außerdem sind hier Salpetersiedereyen, Papiermühlen, Fajancefabriken, Eisenhämmer und Hüttenwerke; man webt Hausleinwand, ordinäre wollene Zeuge, und es werden in den verschiedenen Salinenwerken jährlich gegen 200,000 Centner Salz gewonnen, das nicht allein im Land Verbrauch findet, sondern auch tief in die Schweitz hinein geht. Die Juragebirge sind mit treflichem Holz bewachsen, das besser zum Schiffsbau dienen würde, als das aus der Ostsee, wenn Wege zum Transport gebahnt wären. Dieses Departement ist in 6 Distrikte, nämlich Lons-le-Saunier, Dole, Salins, Poligny, Orgelet, S. Claude, eingetheilt, welche 61 Cantone enthalten. Die Handlung zieht aus dem Land vorzüglich Salz, Weine von rother und weißer Farbe, Eisen, Marmor, Jaspis, Glaswaaren, Papier, gegerbtes Leder &c. Die Lagen und Prospekte im Juradepartement sind eben so angenehm, eben so abwechselnd, als die, welche die Schweitz aufzuweisen hat. Die Liebhaber der Botanik und Mineralogie finden da bey jedem Schritt Anlaß, die Schätze der Natur zu bewundern; sie haben die größte Mannigfaltigkeit der Schöpfung, Phänomene aller Art vor ihren Augen; hier prachtvolle Aussichten, romantische Landschaften, dort Grotten mit unendlich mannigfachen Incrustirungen, cristallenen Zierathen, brillantirten Tapeten und Behängseln ausgeziert u. s. w. Auch der Mann, der mehr aufs Nützliche als aufs Pittoreske und Schöne der Natur sieht, findet hier Stoff nach seiner Art; allenthalben mit Weinstöcken bebauete Hügel, große Wälder von Tannen dazwischen, die mit ihren Wipfeln fast die Wolken zu erreichen scheinen.

Jurançon, ein guter rother Béarnoiswein, der in Bariques von 300 Pariser Pinten, von Pau aus, vornemlich über Bayonne verfahren wird.

Jurés, s. *Bayles*.

Juslam, ein sogenannter Comtat= oder Rhonewein, der sehr geistreich ist, und über Avignon zum Handel geht. Man handelt ihn daselbst bey Baral von 135 Pfund netto Gewichts.

Justin, eigentlich Giustina, eine Silbermünze, die zu Venedig geschlagen wird. Sie hält 584 Asen Schrot und 14 Loth 12 Gr. am Korn fein Silber, und gilt 11 venedische Lire oder ½ Zechin. Man nennt sie auch sonst Ducaton. Ihren Namen hat sie daher bekommen, weil sie unter einem Doge vom Geschlecht der Justiniani (Giustiniani) ist geschlagen

gen worden. Werth 1 Rthlr. 11 Gr. Sächsisch.

Justiren (aus dem Franz. *juste* oder richtig), im gemeinem Leben, einem Ding genau dieselbe Größe, dieselbe Gestalt, und dasselbe Gewicht geben, welche es haben soll; besonders in den Werkstätten verschiedener Künstler, eine Sache oder ein Geräth, welches übrigens schon ganz oder doch ziemlich fertig ist, völlig endigen, so daß es eine seinem Zweck angemessene Genauigkeit erhält. Die vornehmsten Beyspiele sind folgende. 1) In den Münzen werden die ausgestückelten Geldstücke justirt oder ausgeglichen, wenn sie nach dem Richtpfennig ausgewogen werden. Diejenige Person, welche die groben Münzsorten an Thalerstücken ausgleicht, da sie jedes Stück auf der Wage aufzieht, von dem zu schweren etwas abfeilt, die leichtern Stücke aber auswirft, wird Justirer genannt. 2) Der Gold- und Silberarbeiter oder Juwelier justirt einen silbernen Kasten, darein Edelsteine gefaßt werden sollen, wenn er die Löcher, worein die Edelsteine kommen sollen, mit dem Grabstichel gehörig erweitert, nachdem er schon vorher jedes Loch mit dem Drillbohrer an seinem Ort vorgebohrt hat. 3) Der Mechanikus justirt ein Instrument, wenn er ihm die zweckmäßige Genauigkeit giebt. Vorzüglich wird da eine Probierwage justirt. 4) Der Schriftgießer justirt die gegossenen Lettern, theils, wenn sie mit den von einer Druckerey überschickten Probeschriften übereinstimmen sollen, theils auch zu untersuchen, ob sie Linie halten, d. i. ob sie alle von gleicher Länge und Höhe seyen. Daher werden auch noch die Handfeilen, welche in der Münze zum Bestoßen des Randes, wie auch von den Gold- und Silberarbeitern und Schriftgießern gebraucht werden, Justirfeilen genannt.

Justus, eine goldene Münze, welche der König von Portugal, Juan II prägen ließ, und die 15 Reales galt. Sie hat ihren Namen von dem darauf befindlichen Spruch: Justus ut palma florebit. Mit eben dieser Aufschrift hat man auch Dukaten vom K. von Polen, Sigismund I, von den Jahren 1528, 1531 und 1535. Wegen *justus Judex*, s. den Artikel, Ebräer. Es ist diesem aber noch beyzufügen, daß auch kleinere Münzen bis auf Doppelschillinge dieses Gepräg erhielten. Diese waren aber stark legirt, und sind daher schon im Jahr 1648 nach des Königs Ableben in Dänemark reducirt worden.

Juwelen, franz. *Joyaux*, heißt man nicht allein die Edelsteine und Perlen überhaupt, und besonders die geschliffenen Edelsteine, sondern auch die damit besetzten Kleinodien und Geschmeide. Daher der Juwelier (nicht Juwelierer oder Jubelierer), franz. *Bijoutier*, *Joailler*, oder *Jouailler*, der ist, welcher Brillanten und andere geschliffene Edelsteine künstlich faßt, oder damit handelt. In Seestädten versteht man unter Juwelier keinen Künstler, sondern einen Kaufmann, der eine Kenntniß der Edelsteine besitzt, und mit solchen kostbaren Waaren handelt. Die Juwelierkunst, ingleichen der Juwelenhandel, d. i. der Handel mit Brillianten und andern geschliffenen und gefaßten Edelsteinen, heißt im franz. Joaillerie, oder Jouallerie. Die Pariser Merciers und Goldarbeiter werden in ihren Statuten Marchands-Joailliers genannt, weil beyde allein berechtigt sind, mit Juwelierwaaren zu handeln, wiewohl nur die Goldarbeiter, nicht aber die Merciers, sich mit dem Schneiden und Fassen der Steine abgeben. Der Juwelenhandel ist

ist ein sehr bedenklicher und schwerer Handel, weil er nicht allein viel Kenntniß, Beurtheilung und Geschicklichkeit voraussetzt, sondern auch ein ansehnliches Kapital erfordert. Zu einem vollkommnen Juwelier gehört: 1) daß er sowohl rohe, als auch geschnittene Edelsteine, ingleichen die Perlen kenne, und ihren Unterschied, ihre Schätzung nach dem eigentlichen Werth, und ihr Gewicht verstehe, ohne welche Kenntnisse er sich nicht in den Juwelenhandel würde finden können; 2) daß er auch die Steine selbst auf vielerley Art künstlich schneiden, oder vielmehr schleifen, ferner schöne Folien dazu machen, solche geschickt in Gold oder Silber fassen, ja auch Dubletten verfertigen könne. Weil aber hiezu nicht nur viel Verstand, Erfahrung und Kunst, sondern auch Vermögen und Verlag erfordert wird, ja ein jedes Stück, nämlich a) der Handel mit rohen, geschnittenen und gefaßten Steinen und Juwelen; b) das Schneiden, Dublettenmachen, und die Verfertigung der Folien; endlich auch c) das Fassen der Steine in Gold oder Silber, gleichsam seinen eigenen Mann erfodert: so hat sich diese Kunst vertheilt. Das erste treiben demnach die reichen Edelstein- und Juwelenhändler, und es befindet sich am meisten in den Händen der Juden, welche sich auch Juweliere nennen. Diese Judenjuwelierlosung wird in Sachsen nicht geringer eingerichtet, als ob sie um 800 Rthlr. werth negoziirt hätten. Diejenigen, welche falsche Steine für ächte verkaufen, heißen Juntatores, und sollen, nach einiger Rechtsgelehrten Ermessen, gleich Dieben am Leben, nach andern aber nur am Leib, als Betrüger bestraft werden. Das zweyte Stück haben die Edelsteinschneider, welche auch, besonders in Italien, Juweliere genannt werden. Das dritte haben diejenigen Goldarbeiter oder Goldschmiede, die sich auf Juwelierarbeit gelegt haben. Diese gießen oder schlagen zwar auch kleine Stücke von Gold, z. B. Ringe und Ohrgehänge, vorzüglich aber besitzen sie die Geschicklichkeit, Edelsteine zu fassen. Ihr Vorrath an Waaren ist daher zwar sehr klein, aber desto kostbarer; und er besteht größtentheils aus Ringen mit Steinen, und aus Frauenzimmergeschmeide. Der Juwelier, welcher sich mit Fassen der Steine abgiebt, erhält die Steine aus den Händen des Steinschneiders, oder eines damit handelnden Kaufmanns, oder von dem Besitzer derselben, der ein Geschmeide neu fassen läßt, nach einer dreyfachen Figur geschliffen, nämlich entweder als Brillant, oder als Rosenstein, oder als Tafelstein. Das hohle Behältniß von Metall, in welchem der Stein befestigt wird, heißt der Kasten, und ist insgemein von Silber, weil die Steine in diesem Metall sich am besten ausnehmen, und weil sie sich darinne, nach den Erfahrungen der Künstler, am bequemsten fassen lassen. Ein solcher Kasten besteht aus einem dicken massiven Silberblech, dem der Künstler nach Verschiedenheit der Arbeit und der Mode, seiner Zeichnung gemäß, eine Gestalt giebt; z. B. bey einem Ring ist der Kasten rund, oder wie eine Rose. Nur große farbige Steine werden zuweilen in Gold gefaßt. Der Juwelier bedient sich bey dem Fassen der Steine, ganz einfacher Handgriffe. Zuweilen besteht das Ganze nur aus einem oder aus mehrern vereinigten Kasten, z. B. bey dem Kopfschmuck der Frauenzimmer; alsdann giebt er jedem Kasten die Figur vermittelst einer Feile, und setzt die Steine auf denselben bloß nach einer Zeichnung, die sich zum öftern mit der Mode ändert. Gewöhnlich stellt er auf einen Kasten einen großen Hauptstein,

stein, und um denselben herum einige kleinere Steine; dieses nennt er karmosiren. Der Hauptstein kann ein Tafelstein, ein Rosenstein, oder ein Brillant seyn; zum karmosiren aber nimmt man gemeiniglich kleine Brillanten. Der Juwelier bezeichnet nach seinem Riß jeden Ort auf dem Kasten, wo er einen Stein einsetzen will, und bohrt für jeden Stein mit dem Drillbohrer ein Loch. Jedes Loch gräbt er mit dem Grabstichel, nach der Figur des Steins, den er in denselben einsetzen will, aus, welches er justiren nennt. Ehe aber die Steine gefaßt werden, löthet er zwischen den Löchern, oder auf der Seite der Kasten, kleine Buckel oder Figuren, als kleine Blumen, Sterne rc., vermittelst der Löthlampe, auf. Er bildet sie vorher mit dem Grabstichel oder mit kleinen Stempeln. Die Materie dieser kleinen Figuren, richtet sich nach der Materie des Ganzen, worauf der Kasten angebracht werden soll, z. B. bey einem goldnen Ring, sind sie von Gold. Hierauf macht er in dem Kasten, worinne ein Diamant gefaßt werden soll, einen Grund von gebranntem Elfenbein und Mastix. In die Kasten der übrigen Steine legt er Folie. Die Farbe der Folie stimmt nicht stets mit der Farbe des Steins überein, sondern der Juwelier wählt oft eine Folie von einer andern Farbe, um dadurch das Ansehn eines schlechten Steins zu heben. Ueberhaupt erhöhen die Schleifung und Folie einen Stein und geben ihm ein stärkeres Feuer. Es gehört daher vorzüglich zur Kunst eines Juweliers, die Fehler der Steine durch die Folie, und andere kleine Handgriffe zu verbergen: z. B. wenn ein Diamant einen gelben Fleck hat, so bestreicht er die Faßette unter dem Fleck mit blauer Farbe, welches den Fehler unmerklich macht. Bey dem Fassen werden kleine Kasten in einem Kitt von Kalophonium, große Stücke aber in dem Feilkolben befestigt. Der Juwelier setzt einen Stein nach dem andern in ein Loch, und treibt das Silber mit dem Bunzen an den Stein, damit es sich an die untersten Faßetten anschließe, und dadurch den Stein befestige. Der Bunzen treibt einen kleinen Hammer mit einem Stiel von Fischbein. Ein zu starker Schlag mit einem Hammer, der einen unbiegsamen Stiel hätte, würde die Steine beschädigen; bey einem elastischen Stiel aber ist dieses nicht zu befürchten.* Andere Kasten werden auf goldenen Kostbarkeiten, z. B. auf einen Ring aufgelöthet, und alsdann erst werden die Steine gefaßt. Bey großen Stücken, als goldenen Dosen u. dergl. schneidet der Juwelier ein solches Stück aus, als, nach der Zeichnung, die Figur des Kastens haben soll, und löthet dagegen ein Stück Silber ein. Die Steine werden da ebenfalls, wie in dem vorhergehenden Fall, gefaßt. Die Handgriffe bey der Bearbeitung der Metalle, hat der Juwelier mit dem Silberarbeiter gemein. Die kleinen Figuren, die Ecken und Vertiefungen polirt er mit Buchsbaumholz, und reibt zuletzt das Ganze mit einer Bürste ab.

Izaries, sind baumwollene ostindische Gewebe, welche die Dänen nach Europa bringen. Sie halten ⅞ auch zwohl $\frac{11}{8}$ in der Breite, und 10 bis 11 Ellen in der Länge.

Izelott, eine türkische Silbermünze. Die neue gilt 80, die alte 90 Asper, oder 15 bis 16 Groschen Sächsisch.

Izquintenango, eine Stadt in Nordamerika, in Neuspanien, in der Provinz Chiapa. Sie ist eine der artigsten Städte der Indianer der ganzen Provinz, und sowohl wegen der Menge Baumwolle, welche man daselbst sammlet, als besonders wegen ihrer Lage sehr reich. Denn

da sie auf der Straße von Guatimala liegt; so gehen alle Kaufleute des Landes, welche dahin handeln, mit ihren Maulthieren auf dieser Seite durch die Stadt, wo sie Waaren verkaufen und andere einkaufen, und sie also durch das Geld welches sie nebst den Waaren aus den entferntesten Ländern bringen, nicht wenig bereichern. Da sie an das Ufer des großen Flusses gebauet ist, welcher nach Chiapa geht, und derselbe, ungeachtet er kaum zwey Meilen von dieser Stadt entspringt, dennoch vor derselben schon sehr breit und tief ist, so daß man nicht anders, als auf Fahrzeugen darüber setzen kann, und endlich dieser Weg besonders von denjenigen besucht wird, welche Heerden Maulthiere führen, wovon jede Heerde gemeiniglich aus 50 bis 60 Stück besteht: so bringt dieser Paß, welcher Tag und Nacht nicht leer ist, dieser Stadt ein ansehnliches Einkommen, weil die Indianer außer der Fähre oder dem Schiff, das zur Ueberfahrt dient, auch unterschiedliche andere kleine haben, um auf dem Fluß hinauf und hinab zu fahren.

K

K, ist der zehnte Buchstab in unserm Alphabet. Die Franzthaler, welche mit einem K gezeichnet, sind zu Bordeaux geschlagen. Allem zu Cremnitz in Ungarn gemünzten Geld, werden die beyden Buchstaben K und B aufgeprägt, welches die Anfangsbuchstaben von den zwey ungarischen Worten Kermecz und Bánya sind, und so viel als die cremnitzer Erzgruben andeuten. Bey den Münzabbreviaturen bedeutet Kgl. oder Kaisgl. so viel als Kaisergroschen, und K. M. so viel als Kufermünze; Kr. aber Kronen oder Ecus.

Kaag, oder **Koeg**, franz. *Cague*, ein bey den Holländern gebräuchliches Fahrzeug, das fast einer Schmacke ähnlich sieht. Man gebraucht dasselbe auch auf der Niederelbe.

Kaai, oder **Kay**, franz. *Quai*, deutsch Schälung, **Bune**, heißt bey den Holländern, Engländern, Franzosen, wie auch in den deutschen Seestädten, die Einfassung oder aufgeführte Bedeckung des Ufers am Meer, in einem Hafen, oder an einem großen Strom, um das Erdreich dadurch zu befestigen, das Wasser in seinen Grenzen oder in seinem Fluthbette zu erhalten, und also dem Einreißen des Wassers zu steuern. Sie wird entweder durch eingeschlagene starke Wasserpfähle, und dahinter aufgeschürzte Bohlen gemacht, oder von Steinen erbauet. Ein solches Mauerwerk wird auch wohl mit Stufen und Geländern versehen. Auch führt diesen Namen eine an einem so eingeschlossenen Fluß, in einer Stadt, mit Häusern besetzte Straße; ferner, ein abgesonderter Platz am Ufer eines Hafens, die Waaren und Güter daselbst aus- und einladen zu können. Unter dem Namen einer Bune wird auch begriffen der Raum oder Hof, woselbst die aus den Schiffen gelöseten Güter hingelegt werden, ehe man

man sie nach den Speichern weg-holt. Die Aufsicht über diese Kai, hat an einigen Orten der Hafencapitän oder Hafenmeister; an andern Orten aber, wo kein Hafencapitän oder Hafenmeister ist, wird solche einem eigenen **Kaaimeister** oder **Bunenmeister**, holl. **Kaimeester**, fr. *Maitre de quai*, anvertrauet, der an den Orten, wo eine Admiralität ist, von der Admiralität ernannt wird. Er verwaltet in Ermangelung oder Abwesenheit des Hafencapitäns oder Hafenmeisters, deren Amt, und muß also für alles sorgen, was die Policey des Hafens betrifft. Er muß mithin den Schiffen anweisen, wie sie sich im Hafen in Ordnung stellen und anlegen, ingleichen ein- oder ausladen sollen. Er muß ferner eben so, wie der Hafencapitän sonst zu thun schuldig ist, alle Runden des Hafens verrichten, und, wenn Kriegsschiffe des Königs oder der Republik im Hafen liegen, am Bord des Admiralschiffs schlafen. Er muß verhindern, daß, weder bey Tag noch des Nachts, in den Schiffen und Fahrzeugen Feuer gemacht werde. Er muß anweisen, wo die Schiffe und deren Tauwerk getheert, kalfatert rc. werden sollen. Er muß die Laternen aufstecken und unterhalten, auch die Baken, Boyen und Tonnen ausstecken oder legen lassen. So oft ein Sturm gewesen ist, und außerdem alle Monate, muß er den Hafen und die Einfahrt der Schiffe visitiren, um zu sehen, ob sich die Tiefe nicht verändert hat, und davon seinen Bericht abstatten. Kurz, er muß alles dasjenige besorgen, was zu Unterhaltung des Hafens oder Flusses und zu Beobachtung einer guten Policey gehört; und alles das thun, was ein Hafencapitän oder Hafenmeister thun würde, wenn er zugegen wäre: in welchem Fall er unter dessen Befehl steht. Diejenigen, welche sich der Kai bedienen, und ihre Waaren daselbst ein- und ausladen wollen, müssen dafür ein gewisses Geld zahlen, welches **Kaigeld**, franz. *Quaiage*, heißt.

Kabak, nennt man in Rußland alle öffentliche Orte, wo Wein, Brantwein, Tabak, Spielkarten und andere dergleichen Waaren für Rechnung der Regierung verkauft werden, die sich deren Verkauf im ganzen Land vorbehalten hat, und diese öffentlichen Häuser verpachtet. Man hat deren zweyerley, nämlich große und kleine Kabaks: in den erstern verkauft man diese Waaren im Ganzen, in den andern aber einzeln.

Kabannoi Kamen, in Rußland, ein Stein, der, nach einigen, im Fettdarm der wilden Schweine, nach Prof. Pallas aber, in der Harnblase dieser Thiere gefunden werden soll. Er hat die Größe und Figur eines Taubeneyes, und unterscheidet sich von einem gemeinen Stein besonders dadurch, daß er leicht und weich ist. Die Uralschen Koszaken messen diesem Artikel große Arzneykräfte bey. Man verkauft ihn auch viel theurer als den Bjelugenstein.

Kabel, oder **Cabel**, **Kabeltau**, holl. *Kaabel*, *Kaabeltuow*, fr. *Cable* oder *Chable*, lat. *Rudens*, heißen bey der Schiffahrt alle diejenigen dicken und langen Taue oder Stricke, die dazu dienen, theils die Schiffe auf der Rhede oder anderwärts, besonders vermittelst der Anker, damit zu befestigen, daß sie nicht fortweichen können; theils die großen Schiffe die Flüsse damit hinan zu bringen, theils auch die Böte und andere schwere Lasten, vermittelst der Krane, Böcke, Kloben, Rollen, und anderer dergleichen Werkzeuge, damit in die Höhe zu winden. Gemeiniglich werden dieselben von Hanf gemacht, und getheert, und haben drey Zoll oder drüber im Umfang: da hingegen diejenigen, die unter drey Zoll haben,

haben, nicht Kabeln, sondern Taue oder Seile genannt werden; siehe Seiler und Tau. Ein jedes Kabeltau, so dick es auch sey, besteht aus drey Winde- oder Hebeseilen, oder, wie sie bey den Holländern heißen, Pferdeleinen, oder, wie sie die Franzosen nennen, Hansières oder Haussières; jedes Windeseil aber aus drey Stricken, welche die Franzosen Torons nennen, und jedes von diesen drey Torons aus 3 Leinen oder Schnüren, deren jede aus mehr oder weniger Faden besteht, jenachdem das Kabeltau dick ist, wenigstens aber 4 Faden haben muß, daß also das dünnste Kabeltau wenigstens aus 48 Faden besteht. Es giebt auch Kabeltaue aus vier Strängen zusammengedreht, dergleichen in Provence und an den Küsten Italiens gebräuchlich sind. Alle Kabeltaue müssen eine Länge von 120 Klafter haben. Außer dieser Länge ist es auch nothwendig, daß man wenigstens 2 Kabeltaue zusammen schlinge, ihre Länge zu verdoppeln, wenn ein Schiff in tiefem Wasser ankern muß. Es ist zwar nicht gewöhnlich, daß man in einer mehrern Tiefe als 40 Klafter die Anker wirft; aber doch würde bey nur einem Tau, und unter stürmischem Wetter der Anker nothwendig das ganze Gewicht und heftige Schlenkern des Schiffs in einer zu senkrechten Richtung auszuhalten haben. Durch dieses Arbeiten wird er, wenn er auch sonst noch so fest sitzt, doch endlich weichen, und vom Schiff fortgeschleppt werden. Ein Schiff, das auf diese Art loskömmt, läuft Gefahr an den nächsten Felsen geworfen zu werden, oder auf Untiefen zu scheitern. Hingegen ein langes Tau hält weit größere Gewalt aus, zieht den Anker mehr wasserrecht an, und besitzt mehr Macht.— Alle zur See fahrende Schiffe müssen zum wenigsten mit drey guten Kabeltauen versehen seyn; nämlich dem Pflichttau, und dem Besten und kleinen Bugtau. Beym Einkauf der Kabeltaue hat man genau darnach zu sehen, daß sie von gutem und haltbarem Hanf, nicht aber von altem abgenutztem Zeug gemacht seyen, weil von diesem wichtigen Artikel das Heil der Schiffe und Mannschaft abhängt. Die, so den Anker halten, und daher Ankertaue heißen, sind die längsten. Das längste Ankertau, oder der Hauptkabel, franz. Maître-cable, hat eine Länge von 120 Klafter, und ist auf den größten Schiffen bis auf 9500 ℔ schwer. Daher die Kabellänge, die Länge eines Kabeltaues; die Kabeln kappen, die Ankertaue abhauen. Es sind die Kabeltaue eine Waare der Seiler oder Reepschläger.

Kabeljau, s. Kabliau.

Kabesqui, oder, wie sie auch von einigen genannt wird, Gaze, eine kleine Kupfermünze, welche nur in Persien geschlagen wird, und daselbst gangbar ist: deren 4 machen einen Bisti, 10 einen Chaye, 20 einen Mamoudi, und 40 einen Abaßi. Nach unserm Geld thut ein Kabesqui beynahe 2½ guten Pfennig. Es giebt einfache Kabesqui, die 5 Deniers und eine Maille franz. Geldes; doppelte, die 11 Deniers; vierfache, die einen Sol und 10 Deniers; und zehnfache, die 4 Sols und 7 Deniers gelten. Sie sind in Ovalform, nicht größer als die französischen Doubles, aber dicker, und haben auf einer Seite einen Löwen mit der Sonne auf dem Rücken, auf der andern Seite aber den Münzort.

Kabliau, Kabeljau, Backeljau, Cabliau, der nordische und niedersächsische Name eines Seefisches, bey welchem die Bauchfinnen vor den Brustfinnen sitzen, der am häufigsten in den nordischen Gewässern gefangen wird, und, gedörrt, unter dem Namen des Stockfisches, eingesalzen

gesalzen, unter dem Namen des Labberdans, und eingesalzen und getrocknet, unter dem Namen Klippfisch bekannt ist; L. Asellus maris, Molva s. Morhua, Gadus Morhua; in Norwegen, Klubbe - Torsk, und Bolch; in Holland Cabbiljau; in England Codfish; an den Küsten von Frankreich, im frischen Zustand Morue oder Cabillaud frais; der eingesalzene und getrocknete, Morue seche; getrocknet ohne vorher gesalzen worden zu seyn, Morue à la brétonne; in Spanien Baccallao. Die nördlichen Völker belegen verschiedene Fische dieses Geschlechts mit dem Namen Torsk (deutsch Dorsch), z. B. den großen, mittlern und kleinen Dorsch, die Lengen und die Tittlinge, und eben dieser Fisch ist auch unser Kabeljau, dessen Namen eigentlich die Holländer aufgebracht haben. Die verhältnißmäßig größern Schuppen zeichnen den Kabeljau von den übrigen Fischen seines Geschlechts aus. In der Kiemen- oder Kieferhaut befinden sich 7, in der Brustflosse 16, in der Bauchflosse 6, in der ersten Afterflosse 17, in der zweyten 16, in der Schwanzflosse 30, in der ersten Rückenflosse 15, in der zweyten 19, und in der dritten 21 Strahlen; der Kopf, Rücken und die Seiten sind grau, und mit gelblichten Flecken besprengt. Bey noch jungen Fischen dieser Art, wenn sie sich auf einem Felsengrund aufhalten, hat der Bauch eine röthlichte Farbe, mit pomeranzengelben Flecken, welche Farbe sich aber alsdann, wenn sie älter werden, und diesen Aufenhalt verlassen, in ihre gewöhnliche verändert. Die Mundöffnung ist groß; die obere Kinnlade hervorstehend, und an der untern befindet sich eine kleine Bartfaser. Die Pupille ist schwarz; der Ring gelblicht, und der Bauch hat eine weiße Farbe. Die Rückenflossen sind, wie die Schwanzflossen, gelb gesprengt; die Bauch- und Afterflossen grau, und die Brustflossen von einer gelblichten Farbe. Alle Strahlen sind weich und vielzweigig. Der Fisch wird gewöhnlich 2 bis 3 Fuß lang, und 14 bis 20 ℔ schwer angetroffen; doch findet man zuweilen auch viel größere. Er ist ein Bewohner des Weltmeers, wo er sich zwischen dem 44ten und 66ten Grad nördl. Breite aufhält; man findet ihn zwar noch in höhern Breiten, z. B. in Grönland, aber von schlechterer Beschaffenheit und in größerer Anzahl. Man fängt ihn nicht allein im mittelländischen Meer, an den Küsten von Italien, sondern auch in der Nordsee, bey der Insel Helgeland, an den Küsten von Ost- und Westfrießland, in der Gegend bey Doggersbank, zwischen England und Jütland, bey Scotland und unter Norwegen, an der Küste von Buchan, an einem Ort, welchen man Battray nennt (wo eine Gattung des kleinen Kabeljau gefangen wird, die trefflich in ihrer Art ist, und daselbst an der Sonne auf den Felsen, zuweilen auch im Schorstein getrocknet wird); ferner bey Island, desgleichen im Südmeer an den Küsten von Amerika, namentlich denen von Chili und Peru ꝛc. Doch an allen diesen Orten wird besonders der grüne oder weiße Kabeljau, weder in so großer Menge, noch von der Güte gefangen, als an den Küsten von Neufrankreich, und zwischen den canadischen Inseln in Amerika, als woselbst, und besonders bey Terreneuve, Cap-Breton, S. Pierre und auf der unweit der Insel Newfoundland liegenden großen Bank, ingleichen um die letztere belegenen verschiedenen kleinen Bänke, der Fisch sehr häufig gefangen wird. Unter allem Kabeljau ist derjenige, welcher an der Ostseite der großen Bank von Newfoundland gefischt wird, der fetteste und größte. Gedachte

dachte grosse Bank, an welcher das ganze Jahr durch gefischt werden kann, ist auf allen Land- und Seekarten verzeichnet, und ist eigentlich ein unter dem Wasser verborgener großer Berg. Ihre Länge erstreckt sich von Norden gegen Süden insgemein, auf 150 Meilen; die beyden äußersten Grenzen aber laufen so spitzig zu, daß man die eigentliche Länge nicht genau bestimmen kann. Die Seekarten setzen den Umfang auf der Südseite unter den 41sten Grad, und das äußerste Ende an der Nordseite unter 49 Gr. 25 M. Ihre größte Breite von Osten gegen Westen erstreckt sich zwischen 40 und 49 Gr. der Länge. Gegen die Mitte ihrer Länge formirt sich eine große Bucht, welche man die Grube, fr. *la Fosse*, nennt; und in dieser ist das Eigene, daß von zwey Schiffen, welche auf eben der Linie, und einander im Gesicht sind, das eine Grund, das andere aber keinen findet. Die Gestalt dieser ungeheuren Sandbank findet man niemals gleichförmig beschrieben, weil sie sich von Zeit zu Zeit verändert. Man trifft auf derselben eine unsägliche Menge Muscheln und vielerley Fischarten an. Die meisten dienen dem Kabeljau zur Nahrung, dessen Menge da unaussprechlich groß ist. Man spührt nicht den geringsten Abgang, obgleich jährlich mehrere hundert Schiffe damit beladen; abgehen. Der Seestrich, in welchem diese Bank liegt, ist einer der unangenehmsten auf dem großen Weltmeer. Man bekömmt da die Sonne fast niemals zu Gesicht, und die meiste Zeit ist die Luft mit einem dicken und kalten Nebel angefüllt, wodurch man kaum erkennen kann, wenn man sich der Bank nähert. Weil keine andere Gegend in der Nähe, auch nicht einmal Neuland an der andern Seite so neblig ist, muß man die Ursache dieses Nebels auf der Bank selbst suchen. An ihren äußersten Seiten wird das Meer rauschend, und die Winde sind ungestüm. Dieß hält man für den Grund des Nebels, indem die Bewegung des Wassers, dessen Grund zum Theil aus Staub und Grand besteht, die Luft erdickt, und da die Sonne diese dicken Dünste an sich zieht, kann sie dieselben niemals wieder völlig zertheilen. Umher liegen noch andere kleine Bänke, als gegen Osten die Jacquet- gegen Westen die Verd oder grüne Baleinesbank ꝛc. Der Kabeljau hält sich gemeiniglich in den Tiefen des hohen Meeres auf, und kömmt zur Laichzeit an den Küsten und Bänken zum Vorschein. Er ist sehr gefräßig, und seine heißhungerige Begierde geht über alles, wie er denn nicht allein allerley Muscheln, Krebse, Dintenfische, Heringe und andere Arten Fische verzehrt, sondern auch nicht einmal seine eigene Gattung verschont. Die Laichzeit richtet sich, so wie bey den übrigen Fischen, nach dem Alter, dem mehr oder weniger kalten Grund, und der Beschaffenheit der Luft und Witterung. An der englischen Küste laichen die grössern Kabeljaufische bereits im Januar, und erscheinen alsdann bis in den nächstfolgenden Monat in diesen Gewässern; hernach verschwinden sie, und es kommen kleinere an die Stelle, welche bis zu Ende des Aprils laichen, als so lang man noch Rogen in ihnen bemerkt. In Island erscheinen sie erst im Februar, und an der großen Kabeljaubank (Newfoundland) in Nordamerika, im April. Sie setzen die Eyer in dem rauhen Grund zwischen den Steinen ab. Es verhält sich bey der Fischerey mit der Angel auf dem Meer ganz anders, als bey der Fischerey im süßen Wasser mit Netzen und Reusen. Hier geht der Fisch, vom Geschlechtstrieb gereizt, ohne Scheu in die ihm aufgestellten

Fall-

Fallstricke, und es ist daher diese die günstige Zeit für die Fischer: dagegen dieser Trieb die Fische von Fressen abhält, und sie also durch die Lockspeise nicht verführt werden. Desto begieriger fällt der Kabeljau, nach der Befriedigung des gedachten Triebes, durch Hunger genöthigt, über eine jede Lockspeise her, und hascht alsdann sogar nach mancherley glänzenden Körpern, als Haken und blinkenden Steinen, dergleichen man um diese Zeit in seinem Magen häufig findet. Die Isländer bedienen sich daher zum Köder der Muschelstücke und Glasperlen mit gutem Erfolg. In Norwegen sind Angelschnüre das vornehmste Werkzeug, welches man zum Fang dieser Fische gebraucht. Sie sind von zweyerley Art; die eine ist die Grundschnur, und die andere die Angelschnur. Jene besteht aus einem 200 Klafter langen Seil, woran ohngefähr 100 Angeln hängen; dieses wird in einer Tiefe von 200 bis 900 Klafter, durch ein Gewicht, welches an jedem Ende des Taues befestigt ist, niedergelassen, und an demselben sind, auf einen Abstand von einer Klafter, dünne und ½ Klafter lange Schnüre befindlich. Ein oder mehrere Breter oder Tonnen (Bojen) dienen den Fischern zum Merkmal, wo sie ihr Werkzeug wieder suchen sollen. Jedes Boot ist mit zwey dergleichen versehen, damit die Fischer, wenn sie das eine eingezogen haben, das andere auswerfen können. Die Angelschnüre hängen nur 7 bis 8 Klafter aus dem Boot; und in diesem sind zwey Fischer befindlich, davon der eine rudert, und der andere Acht giebt, wenn ein Fisch angebissen hat. Mit diesen Werkzeugen wird das Boot in einem Tag öfters 2 bis 3 Mal angefüllt. Weil dieser Fisch zur Laichzeit nicht leicht anbeißt, so werfen die Norweger und andere Nationen, an solchen Stellen, wo sie am dichtesten bey einander sind, dreyzackige Haken unter sie, wo es dann geschieht, daß sie daran einen oder mehrere aufgespießt herausziehen. In Norwegen bedient man sich in neuern Zeiten an einigen Küsten auch der Stecknetze. Diese sind gewöhnlich 20 Klafter lang, 1 Klafter hoch, und bestehen aus Maschen von 3 Z. ins Gevierte. Man läßt sie auf eine Tiefe von 70 Klafter hinab. Ein Boot mit 6 Mann setzt bey stürmischer Witterung 18, bey einer ruhigen aber 24, aus; doch geht nicht selten eins oder das andere dabey verloren, weil nämlich der Sturm oder große Seethiere sie sammt den Fischen mit sich fort führen. Diese Netze werden des Abends aufgestellt, und des Morgens gewöhnlich mit einer Beute von 300 bis 500 Stück eingezogen. So großen Vortheil anfänglich die Netzfischerey gewährte, so nachtheilig befand man sie in der Folge, indem der Fisch an diesen Stellen sich gänzlich verlor, so, daß an vielen Orten die Einwohner darben, und andere die Küsten gar verlassen mußten. Die Ursache gedachter Verminderung liegt ohnstreitig darinne, daß die Fische in der Laichzeit gestöhrt, und daß bey der Netzfischerey zugleich mit ihm Millionen seiner Nachkommenschaft vertilgt wurden. Den Schaden, welchen die engen Netze bey der Heringsfischerey in Schweden und Preußen anrichteten, erfahren auch die Norweger bey ihrem Kabeljaufang. Bey der Angelfischerey hingegen kann der Fisch sein Geschlecht ungehindert fortpflanzen. Die Schiffe, deren man sich zu dieser Fischerey bedient, sind von verschiedener Größe. Die Küstenschiffer gebrauchen Böte, worauf gewöhnlich 3 bis 4 Mann zu seyn pflegen; diejenigen aber, welche aus entfernten Gegenden zu dieser Fischerey zu kommen pflegen, haben Fahrzeuge

zeuge von 40 bis 150 Last, wozu 15 bis 30 Mann Schiffsvolk gehören. Diese versehen sich, nach der verschiedenen Entfernung der Länder, von welchen sie ausgehen, auf 2 bis 8 Monate mit Lebensmitteln, und mit einem hinlänglichen Vorrath an Seesalz, zum Einsalzen der Fische, und zum Aufbewahren der Lebern, auch mit kleinern Gebinden zum Einlegen des Rogens, der Schwimmblase und der Zunge, wie auch mit Hölzern zur Zubereitung des Klippfisches. Ein Schiff von 90 Last führt 19 bis 20, eins von 150 Last aber 25 bis 30 Leute. Die französischen und holländischen sind gewöhnlich von 60 bis 120 Tonnen; sie haben auch ihre Angelschnüre kürzer und nicht so stark, als diejenigen, deren sich die Norweger bedienen; jene bereiten sie von feinem Hanf, damit sie Festigkeit erhalten, und zum Einziehen nicht zu schwer seyn. Wenn die Haken der Angeln von Stahl gemacht sind, greifen sie zwar leichter in den Fisch, aber sie zerspringen auch um so viel eher, wenn sie auf Felsengrund fallen. Man pflegt sie also nur zu verstählen. Als Köder gebrauchen die Leute allerhand kleine Fische, vornemlich den Hering, Schellfisch, und an der Küste von Neuland den Capelan. In Ermanglung des frischen Köders nimmt man eingesalzene Heringe, Makrelen und Hornhechte; doch thut man man wohl, wenn man sie vorher auswässert: auch nutzt man dazu das auf den Schiffen verdorbene Fleisch. Am liebsten beißt der Kabeljau an frische Fische oder Muscheln, an Krebse und Stücke von Hummern und Krabben; die Engländer halten daher jederzeit auf der Küste von Neuland einige Böte zum Fang des frischen Köders: auch werden die kleinen Kabeljaue, weil sie von geringem Werth sind, dazu angewandt. Bey dem Mangel des natürlichen Köders bedient man sich der halbverdaueten Fische, welche in dem Magen der gefangenen angetroffen werden. Wenn der Fang nicht gut von Statten gehen will, muß man zu dieser Absicht einige Kabeljaue aufopfern, weil dieser Fisch besonders nach frischem und noch blutenden Fleisch sehr begierig ist. Die Isländer gebrauchen dazu auch das Herz der geschossenen Wasservögel, und die Norweger den Seestint und Blackfisch. Ist nun ein Boot mit gutem Köder versehen, und kömmt es bey ruhigem Wetter auf eine fischreiche Stelle, so kann ein solches, das mit 4 Mann besetzt ist, binnen 24 Stunden Zeit 400 bis 600 Stück Fische aufbringen, und man kann bey anhaltender guter Witterung in Zeit von 2 bis 3 Wochen auf eine ganze Ladung von 5000 bis 6000 Stück Rechnung machen. Man fängt diesen Fisch sowohl in Norwegen, als auch in England und Amerika, das ganze Jahr durch: die eigentliche Zeit aber, wo man ihn am häufigsten bekömmt, ist, an den norwegischen und isländischen Küsten, vom Februar an bis zu Ende des Märzes, auch wohl bis in die Mitte des Aprils. In den amerikanischen Gewässern ist der Hauptfang im May und Junius; vom Junius aber an verschwindet er da, und kömmt im September wieder zum Vorschein: da aber um diese Zeit die dortigen Gewässer mit Eis belegt werden, so ist die Fischerey für Europäer unsicher. In den nordischen Gewässern versammeln sich zur Fangzeit 4 bis 5000 Menschen, die aus Normännern, Dänen, Schweden, Hamburgern, Holländern und Franzosen bestehen. Von diesen allen ziehen die Holländer den größten Vortheil aus der Fischerey: denn weil sie mehr Sorgfalt auf die Zubereitung und Verpackung der Fische in Gebinde ver-

wenden, sind ihre Fische auch immer in höherm Werth. Da es ihnen aber eben so wenig, als den andern Nationen erlaubt ist, die Fische am Land zu trocknen, so salzen sie den größten Theil ein, und hängen nur einen geringern Theil auf Stangen zum Dörren auf. Der Kabeljau hat ein weichliches Leben, und stirbt ab, sobald er aus seinem salzigen flüssigen Element heraus ist, oder in süßes Wasser kömmt. Weil sein Geschmack weit besser ist, wenn man ihn frisch erhalten kann, so suchen ihn die holländischen Schiffer, vermittelst durchlöcherter Behälter nach den großen Seestädten zu bringen. Die englischen Schiffer wissen durch einen Nadelstich der Schwimmblase die Luft zu benehmen, wodurch der Fisch genöthigt wird, im Grund des durchlöcherten Schiffs zu bleiben, wo er auf diese Art länger am Leben erhalten wird. Die Fischer unterscheiden den Kabeljau in zweyerley Gattung, nämlich in den grünen oder weißen, franz. *Morue verte*, *Morue blanche*, und in trocknen oder dürren, franz. *Morue sèche* oder *parée*, unter welchem letztern sie denjenigen verstehen, welcher bequem zum Dörren ist, und sich lang hält. Dieser ist kleiner als der grüne, und eben deswegen kann er auch besser aufgehoben und verwahrt werden: denn das Salz dringt bey ihm besser durch, als beym grünen Kabeljau, welcher größer und auch dicker ist, und wegen seiner Dicke von den Würmern leicht verzehrt werden könnte, ehe er trocken würde. Der Kabeljau ist nicht nur an und für sich, in Ansehung seines Fleisches nutzbar, indem man ihn, an nahe bey der See gelegenen Orten, frisch wie den Dorsch und Schellfisch zuzubereiten und zu essen pflegt; wie er denn sowohl in den vornehmsten holländischen Plätzen, als auch in den deutschen Seestädten zum Theil lebendig zu Verkauf gebracht wird: sondern es werden auch besonders folgende Stücke von ihm gebraucht, und damit einiger Handel getrieben. 1) Das Eingeweide, franz. *Tripe de Morue*, oder, wie man es zu Rochelle nennt, *Moge de Morue*, ingleichen *Noues* oder *Nos*. Es wird dasselbe fast auf eben die Weise gewaschen und zugerichtet, wie die Fleischer mit einem Kalbsgekröse zu thun pflegen; worauf gleich an dem Ort, wo der Fisch gefangen wird, dasselbe zu gleicher Zeit mit dem Fisch eingesalzen, und in Fässer von 6 bis 700 ℔ schwer eingepakt wird. 2) Die Zungen, welche auf der Küste von Neuland theils frisch verspeist, theils als ein Leckerbissen, wie das Eingeweide, eingesalzen, und in Gebinden von 4 bis 500 ℔ nach Frankreich gebracht werden. 3) Der Rogen, franz. *Rogues* oder *Raves*, und *Rabes*, ingleichen *Résures*, wie auch *Oeufs* und *Coques de Morue*, welcher ebenfalls eingesalzen und in Fässer geschlagen wird. Man gebraucht ihn zur Fischerey, besonders zum Sardellen- und Anschovisfang. Man wirft ihn da ins Meer; die Fische die davon fressen, werden trunken oder taumelnd, kommen in die Höhe, und sind so leicht zu fangen. Aus Bergen allein werden jährlich 14 bis 16 Schiffsladungen, oder 20 bis 22,000 Fäßchen mit Rogen verschifft. 4) Der Thran, franz. *huile de morue*, welcher aus der Leber von diesen Fischen gemacht, und in Fässern oder Tonnen, welche gemeiniglich 400, 500 bis 520 ℔ halten, zum Handel gebracht wird. Man gebraucht ihn häufig in den Ledergerbereyen, zum Lampenbrennen rc. Was die Zubereitung dieser Fische auf die Dauer betrifft, so geschieht dieselbe theils durch das Dörren an der Luft, theils durch das Einsalzen, theils durch beydes zusammen. Der Fisch bekömmt alsdann

dann einen andern Namen, und wird im ersten Fall Stockfisch, im zweyten, Labberdan, und im dritten, Klippfisch genannt. Die Isländer, bey denen die Fische beynahe das einzige Nahrungsmittel abgeben, suchen den Ueberfluß derselben, um künftigem Mangel vorzubeugen, dadurch zu erhalten, daß sie die Fische dörren, und diese geben den unter dem allgemeinen Namen bekannten Stockfisch, holl. *Stockvis.* Es giebt zweyerley Arten desselben, davon die eine Flach- oder Flackfisch, und die andere Hängefisch heißt. Mit der Zubereitung verfährt man auf folgenden Fuß. Wenn die Männer mit ihrem Fang an das Land gekommen sind, werfen sie ihn auf den Strand aus; die Weiber schneiden hierauf den Fischen die Köpfe ab, ritzen den Bauch auf, nehmen das Eingeweide heraus, spalten den Rücken von innen auf, und nehmen den Rückgrat bis auf die drey letzten Wirbelbeine heraus. Sie bereiten hierauf die Köpfe zur Mahlzeit. Die Kiemen werden von den Männern zum Köder an der Angel benutzt. Die Gräten dörrt man, und gebraucht sie theils zu Fütterung des Viehes, theils zur Feuerung. Wenn nun die Mannsleute unterdessen ausgeruht, und sich mit Brantwein gelabt haben, tragen sie die auf obgedachte Art gespaltenen Fische auf felsige Orte, wo man sie ausbreitet, und so lang liegen läßt, bis der Wind sie völlig ausgedörrt hat, welches innerhalb 3 bis 4 Wochen, bey starkem und trocknem Nordwind aber, schon in eben so viel Tagen zu geschehen pflegt. In solchen Gegenden, wo keine Felsen vorhanden sind, und etwa der Boden sandig ist, machen sie von zusammengetragenen Steinen für dieselben ein Unterlager, und legen sie jederzeit auf die innere Seite, damit bey einfallenden Regenwetter das Fleisch nicht naß werde und verderbe. Die solchergestalt getrockneten Fische werden alsdann in großen Haufen über einander gethürmt, und so lang in freyer Luft gelassen, bis man Gelegenheit hat, sie zu verhandeln. Der Hängefisch wird eben so zubereitet, doch mit dem Unterschied, daß bey ihm der Rücken von hinten aufgeschnitten, mithin ganz gespalten, und auf den Seiten eine Oeffnung gemacht wird, durch welche er auf Stangen gereihet, und über Steinhütten gehängt wird. Da nun die Steine zu den Wänden derselben lose über einander gelegt werden, so kann der Wind durch die Zwischenräume frey hindurch streichen. Ein Dach von Bretern oder Rasen, womit man diese Hütten bedeckt, sichert den Fisch vor dem Regen. Da die Schwimmblase bey diesem Fisch sehr klebrig ist, so verfertigen die Isländer einen Leim, welcher der russischen Hausenblase an Güte ziemlich nahe kömmt. Sie verfahren dabey auf folgende Weise. Nachdem der ausgeschnittene Rückgrat mit der daran sitzenden Schwimmblase so lang in Haufen gelegen hat, bis sie der Fäulung nahe sind, werden sie auf einen Block gebracht, und die Wirbelknochen so lang geklopft, bis die Blase mit den Bändern, welche von den Bereitern Taschen genannt werden, und womit sie zwischen den Wirbelbeinen befestigt sind, sich davon abziehen läßt. Hierauf werden die Blasen aufgeschnitten, auf einen Block oder Tisch gelegt, an welchen eine steife Bürste genagelt ist, woran das sägeförmige Messer, womit sie die äußere Haut von den Blasen und Bändern abkratzen, gereinigt wird. Die nunmehr von dem Schleim gesäuberte Blase legen sie hernach auf eine kurze Zeit in Kalkwasser, damit die noch darin befindlichen fettigen Theile aufgelöst werden,

den, und, wenn sie demnächst in reinem Wasser abgespühlt worden sind, legen sie solche auf ein aufgespanntes Netz, um sie vollends zu trocknen. Auch auf der Küste von Neuland hat man Versuche damit gemacht; weil es aber daselbst zu einer solchen Zubereitung an Zeit und Raum zu fehlen pflegt, werden sie eingesalzen, und so bis zu einer schicklichern Gelegenheit aufbewahrt oder auch verspeist. Wenn man von ihnen Leim verfertigen will, muß denselben zuvor das Salz durch das Auswässern benommen werden. Zu diesem Leim schicken sich die dikken Schwimmblasen am besten, ob sie gleich nicht einen so klaren Leim geben, als die dünnern. Von der Verfahrungsart in der Zubereitung der Fische weichen die Norweger von den Ißländern darin ab, daß sie Salz dazu nehmen. Nachdem ihnen nämlich der Kopf abgeschnitten, und das Eingeweide herausgenommen worden ist, werden sie in ein großes Faß gelegt, mit französischem Salz bestreuet, und nach 8 Tagen in Haufen auf einen Rost gebracht, damit die Lake und das Blut ablaufen könne. Man reibt sie hernach mit spanischem Salz ein, packt sie entweder in Tonnen fest, da sie dann unter dem Namen Labberdan, holl. *Abberdaan*, engl. *Haberdine*, verkauft werden: oder man trocknet sie auf Felsen oder Klippen, und diese heißen Klippfisch. Im Niedersächsischen und in den nördlichen Gegenden heißt man diesen so zubereiteten Fisch auch Rothschär. Die großen werden deswegen gespalten, damit das Salz sie desto mehr durchdringe; die kleinen aber werden nur am Bauch aufgeritzt. Diese heißen, weil sie ihre runde Gestalt behalten, Rundfisch, und jene Breitfisch. Auch dörren sie solche an Stangen gereihet. Alle diese Sorten werden nach Bergen gebracht, wo man sie hernach weit und breit in ganz Europa verschickt. Die abgeschnittenen Köpfe gebraucht man in der Wirthschaft für die Menschen, und in den Gegenden, wo es an Futter fehlt, auch für das Vieh. So dörren die Nordländer am Seestrande die Köpfe, und kochen sie zu gehöriger Zeit mit Seekräutern (Seetang, lat. *Fucus*), und es geben die Kühe bey dieser Fütterung weit mehr Milch, als von Heu und Stroh. Der aus den Lebern gepreßte Thran wird dem vom Wallfisch vorgezogen, weil er das Leder länger geschmeidig erhält, und, abgeklärt, weniger Dampf im Brennen von sich giebt. Die Schiffe, welche nach Norwegen fahren, laufen gewöhnlich im März aus, früher oder später, jenachdem die Verschiedenheit der Entfernung ist, und kommen gegen das Ende des Septembers wieder nach Hause. Sobald sie an den Ort des Fangs angelangt sind, machen sie eine Gallerie auf dem Schiff, die von dem großen Mast an, bis an das Hintertheil, und manchmal von einem Ende des Schiffs bis zum andern geht. Die äußere Gallerie ist mit Tonnen besetzt, wovon der oberste Boden ausgeschlagen ist: in diese setzen sich die Matrosen, und der Kopf ist vor übeler Witterung durch ein gepichtes Dach, welches an diesen Fässern befestigt wird, geschützt. So wie sie einen Kabeljau fangen, schneiden sie ihm die Zunge aus; nachher geben sie den Fisch einem Schiffsjungen, welcher denselben dem Ausweider zubringt. Dieser schneidet den Kopf ab, reißt ihm die Leber und Eingeweide aus dem Leibe, und läßt den ausgeweideten Fisch durch eine Lucke in das falsche oder blinde Verdeck fallen, wo der Bereiter den Rückgrat bis an die Mitte heraus nimmt, und ihn hierauf durch eine andere Lucke in den Raum schafft, wo er gesalzen und in

in Stöße gelegt wird. Der Einsalzer giebt Acht, daß zwischen den Schichten, woraus ein solcher Stoß besteht, genug Salz liege, damit ein Fisch den andern nicht berühre, aber daß auch nicht mehr dazwischen komme, als nöthig ist. Beydes, nämlich zu viel oder zu wenig Salz, ist nachtheilig; sowohl das eine als das andere vermindert die Güte des Kabeljaues. Die Fahrzeuge, welche bey Neuland und in Neuscotland zu diesem Fang gebraucht werden, sind gemeiniglich Sloopen, welche alle Tage wieder an das Ufer zurückkommen, wo dann die Fischer ihren Fang auf gewisse Gerüste legen, die besonders dazu gemacht sind. Einer darunter, den man den Köpfer heißt, öffnet den Fisch, und schneidet ihm den Kopf mit einem zweyschneidigen Messer ab. Ein anderer reicht den Fisch dem Aufschneider (engl. *the Carrer)* hin, der ihm gegen über an einem Tisch oben auf dem Gerüste sitzt. Dieser hat nur ein einschneidiges Messer, welches 6 bis 8 Zoll lang, aber am Rücken sehr dick ist, um Nachdruck zu haben. Mit diesem Messer spaltet er den Fisch, und hierauf bekömmt ihn der Salzer *(the Salter)*, der ihn mit der Haut unterwärts in eine Tonne legt, nur obenhin mit Salz bestreuet, und so werden gemeiniglich alle Fische übereinander gelegt. Nachdem man den Fisch 3 oder 4 Tage im Salz hat liegen lassen, welches auch nach der Jahrszeit wohl 8 Tage und länger dauert, legt man ihn in einen Zober, wo er rein abgewaschen, und hernach stoßweise auf einander geschichtet wird. Bey gutem Wetter breitet man diese gesäuberten Stücke auf einem Gestelle, welches aus Ruthen geflochten ist, und etwa 2 Fuß hoch über der Erde steht, oder, in Ermanglung desselben, auf Steinen so aus, daß bey Tag die Haut unten liegt; ehe die Nacht einbricht, werden die Stücke umgekehrt, daß die Haut oben zu liegen kommt, welches auch geschehen muß; wenn Regen einfällt. Wenn nun der Fisch auf diese Weise ein wenig getrocknet ist, wird er wieder in Stöße, aber viel höher, über einander gethürmt, und so bleibt er 1 oder 2 Tage ruhig liegen. Hierauf wird er wieder an die Luft gestellt, und nach den Umständen zuweilen umgewandt, ehe man ihn wieder in noch höhere Stöße von gleicher Form aufthürmt, worin er 14 Tage ungerührt liegen bleibt. Alsdann legt man ihn abermal an die Luft; und wenn er fast trocken geworden ist, wird er wieder zusammen auf einander gelegt, damit er schwitze: dazu werden, jenachdem die Witterung ist, 24 Stunden und noch mehr erfodert. Hierauf lüftet man ihn zum letztenmal, und schafft ihn, wenn er durchaus trocken ist, nach Hause. Die auf solche Art zubereiteten Fische fallen nicht nur besser ins Auge, sondern sind auch weit angenehmer von Geschmack, als diejenigen, welche auf vorher beschriebene Art, auf der See zubereitet werden. Dieß geschieht besonders bey größern Kauffarteyschiffen, welche ausfahren, und erst ihre Ladung von Fischen einnehmen, sie nicht eher als vor ihrer Rückreise öffnen, salzen, und in den untersten Raum des Schiffs packen, da es dann 40 bis 50 Tage, oder wohl noch länger, dauert, ehe man die nöthige Arbeit, um die Fische gut und schmackhaft zu machen, vornehmen kann. Der auf die obgedachte Art im Frühling, ehe die große Hitze kömmt, zubereitete Fisch, ist gemeiniglich der beste. Der im October oder November gefangene kann bis zum März, oder Anfang des Aprils, im Salz liegen, ohne daß er den mindesten Schaden leidet, wenn er nur wieder ausgewaschen und auf vorbeschriebene Weise behan-

behandelt wird. Nicht nur in den neuern Zeiten, sondern auch in den ältern, giengen fremde Nationen auf den Kabeljaufang nach den norwegischen und ißländischen Küsten. Auch die Stadt Amsterdam erhielt schon im J. 1638 von der Krone Schweden die Erlaubniß, in dieser Absicht auf der Insel Schonen ein Etablissement zu errichten. Auch müssen die Engländer zeitig dahin gekommen seyn, weil Heinrich V im J. 1415 dem König von Dänemark, wegen einiger an seinen Unterthanen daselbst ausgeübten Gewaltthätigkeiten, Genugthuung verschafte. Nach der Zeit hatten zwar die Engländer das Recht, in diesen Gewässern zu fischen, verloren; denn wir finden, daß Elisabeth ihren Unterthanen von der Krone Dänemark die Erlaubniß, daselbst wieder zu fischen, von neuem verschaffte. Als aber ihr Nachfolger sich mit einer dänischen Prinzessin vermählte, machten sie von dieser Freyheit einen so starken Gebrauch, daß sie jährlich gegen 150 Schiffe dahin schickten. Auch die Franzosen und Holländer sandten jährlich eine Anzahl nach dieser Küste; und demohngeachtet bleibt für jene Nation noch so viel übrig, daß die Ißländer den größten Theil ihres Unterhalts diesem Fisch zu verdanken haben, und daß die Norweger, wie gedacht, dadurch jährlich einige Tonnen Geldes gewinnen. Gleichwohl ist diese so ergiebige Fischerey mit derjenigen nicht zu vergleichen, welche das nördliche Amerika, und vorzüglich die oberwähnte große Bank von Neuland den Franzosen und Engländern gewährt. Wie wichtig sie für diese sey, ergiebt sich daraus, daß dadurch an 15 bis 20,000 tüchtige Seeleute unterhalten werden; die vielen tausend Menschen nicht mit gerechnet, welche der Schiffbau, die Verfertigung der Werkzeuge und Geräthe etc. beschäftigen. Außer diesen gewinnen sie durch den Absatz, welchen sie in Portugal, Spanien und Italien machen, ansehnliche Summen Geldes. Ich komme nun auf den Handel mit diesen Fischen. Der grüne Kabeljau wird verschiedentlich sortirt und gezählt. Die erste Sorte heißt **großer Kabeljau**, oder **Kaufmannsfisch**, franz. *grande Morue* oder *Poisson marchand*, von dem das Hundert (Cent) 900 ℔ wiegen muß. Die 2te Sorte wird **Mittel-Kabeljau**, franz. *Morue moyenne*, oder *Poisson moyen* genannt. Man schätzt sie um ⅓ kleiner, als die erstere, indem das Hundert von dieser Sorte gegen 600 ℔ wiegt. Die 3te Sorte heißt **kleiner Kabeljau**, franz. *petite Morue* oder *Raguet*: und die 4te Sorte **Ausschuß-Kabeljau**, franz. *Morue de rébut*, worunter man alle kleine, fleckige, zu schwach gesalzene, und zerbrochene oder zerstückte rechnet. Zu Nantes und in den meisten französischen Seehäfen, wird der Kabeljau nach Hundert, und zwar mehrentheils nach Großhundert (*Cent grand compte*, auch *Compte de Marchand*) gezählt und gehandelt. Man giebt nämlich 124 Stück Fisch für jedes große Hundert. In der Normandie besteht das Cent aus 132, zu Paris aus 108 Fischen. S. übrigens auch die Artikel **Dorsch**, **Stockfisch** etc. **Zorgdragers** Beschreibung des grönländischen Wallfischfangs und Fischerey, nebst einer gründlichen Nachricht von dem Bakkeljau- und Stockfischfang, Nürnberg 1750 in 4, mit Kupfern.

Kälber, s. **Kalb**.

Kämme, s. **Kamm**.

Kämmlinge, oder **ausgekämmte Wolle**, auch **Flocken** genannt, franz. *Pignon* oder *Peignon*, ist eine Sorte Wolle von mittelmäßiger Beschaffenheit, welche von der feinen herabfällt, wenn man sie mit Kräm-

Krämpeln oder Kardätschen auskämmt. Es giebt aber von dieser Wolle eigentlich dreyerley Sorten, nämlich 1) gute und feine, sodann 2) mittlere, und endlich 3) grobe, deren jede nach ihrer Beschaffenheit zu verschiedenen wollenen Zeugen gebraucht werden kann. Daher heißt auch Kämmlingsseide, in den Seidemanufakturen, diejenige Floretseite, welche, so wie die Wolle in den Kämmen, nach dem Kardätschen in der Kardätsche zurück bleibt, hierauf aber wieder kardätscht und gesponnen wird.

Kämnitz, s. Chemnitz (Böhmisch=).

Kärnten, oder Kärndten und Cärnten, lat. *Ducatus Carniae* oder *Carinthiae*, franz. *Carinthie*, ein Herzogthum im östreichischen Kreis, welches gegen Mitternacht und Morgen an Steyermark, gegen Mittag an Krain und Friaul, und gegen Abend an Tyrol und Salzburg grenzt. Es wird in Ober= und Niederkärnten eingetheilt. Kärntens Oberfläche mag gegen 300 □ Meilen betragen. Die Luft im Land ist veränderlich: im Oberland scharf, aber gesund; im Unterland zwar milder, aber wegen der im Herbst und im Frühjahr aufsteigenden häufigen Nebel ungesünder. Oberkärnten ist sehr gebirgig; Unterkärnten aber hat einige schöne Ebenen, ihm fehlt es auch an Bergen, die aber viel sanfter als in Oberkärnten sind, ebenfalls nicht. Eine der schönsten Gegenden im Unterland ist das Laventhal, welches ungemeine Fruchtbarkeit zeigt. Die beträchtlichsten Flüsse des Landes sind, die Drau oder Drag, die Gurken, die Lavant und Geil. Oberkärnten, das viel grasreiche Alpen auf den höchsten Bergen besitzt, hat eine ansehnliche Viehzucht; Unterkärnten aber, welches viele schöne Ebenen einschließt, treibt mehr Ackerbau. Dieser giebt Weitzen, Roggen, wenig türkischen Weitzen, viel Hafer, und noch mehr Buchweitzen oder Heidekorn; ferner auch ungemein viel Hirse, den man hier Breun nennt, Linsen, Feldbohnen, Fasolen und Erbsen. Der Weinstock hat hier noch nicht das Bürgerrecht erlangt. Man trinkt also im Lande vorzüglich steyersche und italienische, wie auch tiroler Weine. An verschiedenen Baumfrüchten hat Kärnten keinen Mangel, besonders hat man da einen Ueberfluß von Zwetschen, Kirschen und wälschen Nüssen; außerdem auch viel Aepfel und Birnen. An Holz fängt es in manchen Gegenden an zu mangeln. Am meisten kommen noch Kiefern vor. Flachs und Hanf wird an vielen Orten gebauet; am meisten der letztere, welcher sammt den Saamen einen ziemlichen Handelsartikel abgiebt. In Rücksicht des Mineralfachs hat Kärnten Vorzüge, deren sich nicht leicht ein anderes Land rühmen kann: als von Erden und Steinen, Kalksteine in mächtigen Felsen, Kreide, Marmor, so schön als der von Carrara, ferner rothen, grauen, schwarzen, und grünen mit verschiedenen andern Farben und Spatadern gemischt, endlich schönen Muschelmarmor bey Villach, mit dunkelbraunem Grund, zuweilen etwas heller, mit dunklern grünlichten Flecken untermischt. Hie und da sitzen Schneckenschalen, die, wenn der Stein geschliffen ist, und diese Schaalen tief durchschnitten werden, mit den schönsten Farben spielen. Kalkartige Tropfsteine sind vielleicht in keinem Land auf der Welt so häufig und so schön anzutreffen, als hier. Die sogenannte Eisenblüte von Hüttenberg, ist der von Eisenerz, sowohl wegen der Menge, als auch der schönen und mannigfaltigen Kristallisationen, weit vor=

vorzuziehen. Braunstein in den Eisengruben zu Hüttenberg, wo auch Calcedon, Jaspisarten, und zwar in mächtigen Gängen vorkommen. Salpeter wird an vielen Orten bereitet. Von Erdharzen hat das Land Torf, Steinkohlen und Schwefelerze; von ganzen und halben Metallen, Arsenik, Kobolt, Spiesglas, Wißmut, Zink, Bley. Fast dürfte man Kärnten das Bleyland nennen, so viel Bley bringt es hervor. Zu Bleyburg insonderheit ist ein sehr beträchtliches Bleybergwerk, größtentheils auf Bleyschweif, den Grafen von Thurn gehörig. Ein Kupferbergwerk ist zu Fragant. Eisengruben, von diesen sind die zu Friesach und in der Gegend, wo der Liserfluß entspringt, berühmt. Eine Viertelstunde außerhalb Friesach zu St. Salvator an der Sonnseite befindet sich das fürstl. gurkische Eisenbergwerk, sammt einem Floßofen. Eine ½ Stunde weiterhin ist ein Wallaßhammer, wo große Eisenzattungen fabricirt werden. In dieser Gegend sind auch Stahlhämmer, dem gräfl. Hause von Goes gehörend. Eine halbe Stunde von Hirth liegen die fürst. gurkischen Hämmer nebst Floßöfen, genannt zwischen den Wässern, die sehr im Ruf sind ꝛc. Zu Himmelberg sind Sensenschmieden. Zu Gmündt befinden sich berühmte Stahlwerke, und auf der Eisentraten schöne Eisenwerke, die dem Grafen von Lodron gehören. Zu Oberfelach sind die Baron von Eggerschen Nägel- und Drahtfabriken ꝛc. Silbererze hat das Land eigentlich nicht an und für sich; aber die Bleyglanze sind, so wie anderer Orten, auch in Kärnten alle silberhaltig, und es ist falsch, was einige Schriftsteller, wie z. B. Liebneiß, und nach ihm Wallerius, behaupten, daß die Bleyberger oder Villacher Bleyerze keine Spur von Silber halten; aber daß sie arm daran sind und nur ein Quentchen bis höchstens ein Loth halten, dieß ist wahr. Die Meiseldinger Bleyglanze sind jedoch so reich an Silber, daß sie auf Blicke getrieben werden können. Zu Großkirchheim in Oberkärnten gewinnt man einen Schwefelkies, der einen beträchtlichen Goldgehalt hat. Er wird jetzt wirklich auf Gold genützt, und die Grube, in welcher man ihn erobert, heißt die Goldzeche. Die Pferde haben einen viel schönern Wuchs, als die steyerischen. Das Rindvieh ist ziemlich groß, besonders in Oberkärnten. Die Schaafzucht ist da viel ansehnlicher, als in Steyermark; sie nähert sich der italienischen. Die Wolle ist kurz, kraus und fein, und wird stark nach Steyermark und Oestreich verfahren. Die Fischereyen sind sehr beträchtlich. Die besten Fische hier sind der Salbling, welcher in einigen Seen in Oberkärnten anzutreffen ist, und die Lachsforelle, welche in der Drau gefangen wird. Die vornehmsten Fabriken im Land sind diejenigen, in welchen Eisen und Stahl auf vielerley Weise verarbeitet, und hernach ausgeführt wird. Aus dem hiesigen Stahl verfertigen die Engländer ihre feinsten stählernen Arbeiten. Der levantische Handel hat über Venedig und Triest einen starken Zug ins deutsche Reich, und insonderheit in die östreichischen Erbländer. Die Hauptorte im Land sind Clagenfurt, die Hauptstadt von Kärnten, St. Veit, Freisach, Gurk, und Villach. Kärnten liefert zum Handel, im jährlichen Durchschnit, 12000 Centner Nägel, und fördert alle Jahre wenigstens 10 mal so viel rohes Eisen zu Tage. Der Eisen und Hammerwerke sind gegen 90 vorhanden. Das Land liefert, außer rohem Eisen und Stahl, eine außerordentliche Menge Streckeisen, Draht, Gußwaaren, Bleche, Sensen u. s. w.

Käse,

Käs, lat. *Caseus*, franz. *Frommage*, eine sehr bekannte Speise, die aus geronnener Milch mittelst gewisser Handgriffe zubereitet wird. Man macht diesen Artikel überall, wo starke Viehzucht getrieben wird, und starke Heerden gehalten werden. Von Schaaf= Ziegen= und Kuhmilchkäsen liefern in Deutschland, Thüringen, Sachsen, Mähren, Pommern, Holstein, Mecklenburg, Ostfrießland u. s. w., eine große Menge; aber wir ziehen doch noch viel fremden Käs aus Holland, den Niederlanden, aus der Schweitz, aus Italien 2c. Die Käse, welche in Deutschland am gangbarsten, und am meisten in Handel vorkommen, sind die Holländischen. Sie haben mehrentheils die Gestalt einer Boßkugel, die auf zwey Seiten glatt gedruckt ist; wiewohl man auch andern hat, der in großen, runden und platten Formen, fast wie der Parmesankäs, zum Handel kömmt. Von diesem erhalten wir besonders zweyen Gattungen, nämlich mit weißer und mit rother Rinde. Die weißen sind die größten, und wiegen 16, 20, auch wohl mehr Pfund; die rothen gemeiniglich nur 6 bis 9 ℔. Der letztere wird für den beßten gehalten, weil er inwendig gelb aussieht, dabey auch hart und fest ist, wie Parmesankäs. Die mit weißer Rinde pflegen fett und weichlich zu seyn. Die rothen heißt man Rothkorsten. Die bekanntesten Sorten der holländischen Käse sind: 1) der Süßmilchkäs (*Soetmelkskaas*), welcher platt ist; 2) der Texelsche, Tesselche oder sogenannte Texter, der grüne Käs, holl. *groene Kaas*; 3) der Edamer oder edamsche Käs, mit welcher Benennung man allen Käs aus Westfrießland andeutet, der zwischen Edam (die Hauptstadt von Waaterland in Nordholland), wie auch um Alkmaar und Hoorn verfertigt wird, in welcher Gegend die trefflichsten fetten Wiesen befindlich sind. Vorzüglich schätzt man da den Käs, welcher im Purmer= Polder und Beemster zubereitet wird, weil dieser durch seinen überaus süssen und milden Geschmack den Gaumen besonders vergnügt. Die besten heißt man Präsentkäse. 4) Der sogenannte *Kanterkaas*, ist ein großer und platter Käs, der in grüne und weiße leidensche Sorte unterschieden wird. In die weißen thut man gemeiniglich Kümmel, um ihren Geschmack noch zu erhöhen; alsdann aber verlieren sie den Namen *Kanterkaas*, und heißen bey den Holländern *Kamynkaas*, d. h. Kümmelkäs; oder man nennt sie auch *Leidsekaas*, d. i. leidener oder leidenscher Käs, weil diese Gattung meistentheils um die Stadt Leiden verfertigt wird. Alle diese Sorten Käse werden hauptsächlich von Amsterdam und Rotterdam aus, in erstaunlicher Menge in alle Gegenden der Welt verfahren. Es wird aber auch viel danziger, ostfriesischer, holsteinischer und meklenburgscher Käs unter dem Namen des holländischen abgesetzt und consumirt. England macht zwar auch gute Käse, verbraucht sie aber größtentheils selbst, und führt davon nur einen Theil nach Amerika, Westindien, Hamburg 2c. aus. Die besten Sorten der englischen Käsewaare sind der Glocester= Chester= und Stiltonkäs, von den Gegenden benannt, wo sie verfertigt werden. Die dunkle Farbe, welche manche Engländer an dem Glocesterkäs so sehr lieben, wird ihm durch einen Zusatz von Anatto oder Rocou gegeben. Den Stilton schätzt man am meisten, und nennt ihn den englischen Parmesankäs. Er hält gemeiniglich 6 bis 12 ℔ am Gewicht, und wird, wenn er nur halbweg die gehörige Güte hat, schon an Ort und Stelle nicht

nicht unter einem englischen Schilling das ℔ verkauft. Seinen Namen hat er von einem Dorf in der Grafschaft Huntingdon. Man läßt ihn zwey Jahre liegen, ehe er zu Verkauf gebracht wird. Der Cheshire ist im Brodten, die zuweilen über 100 ℔ im Gewicht halten. In Frankreich sind Languedoc, Auvergne, Forez und Dauphiné die Provinzen, welche das Meiste von dieser Waare liefern. Besonders ist der von Roquefort in und außer Frankreich beliebt. Diese Käse, die man in der vorigen Landvogtey Milhaud bereitet, sind schon seit der Römerzeiten im Ruf, und es werden davon jährlich viele tausend Centner verfahren. Sie gehen bis nach Ost= und Westindien. Man macht solche aus Ziegen= und Schaafmilch. Die Niederlage ist in den Kellern zu Roquefort, wohin aller Käs, der auf 7 bis 8 Meilen im Bezirk verfertigt wird, geschafft zu werden pflegt. Der Einkauf kann zwar das ganze Jahr hindurch bey den Eigenthümern der Keller und Niederlagen geschehen; doch ist der vortheilhafteste in den Monaten März, April und May, und zwar auf den Märkten zu St. Romé de Tarn, St. Affrique, St. Georges und Milhaud. Der Preis ist fast unveränderlich zu 35 Livres der Quintal. Die Käse sind in Formen von 6 bis 8 ℔ schwer. Die besten Sorten müssen von feinem milden Teig, recht weiß auf dem Schnitt, fein derb, angenehm von Geruch und Geschmack seyn, auch inwendig wie blau gemarmelt aussehen. Die Waare wird über Nimes, Cette und Montpellier verfahren. Der Saßenage ist ein treflicher französischer Käs in runden Brodten, die 4 bis 5 Zoll dick, und 4 bis 8 ℔ schwer sind. Diese Sorte muß, wenn sie gut seyn soll, einen angenehmen, aber doch pikanten Geschmack haben. Man zieht diesen Käs von Grénoble in Dauphiné. Die Käse aus Forez bekömmt man von Roanne; es sind fette Käse mit röthlichter Rinde, und von Kuhmilch zubereitet. Sie haben eine runde Form und wiegen nur ein paar Pfund. Die neuen, und solche, die sich fein weich anfühlen, sind die vorzüglichsten. Oberauvergne bereitet sehr vielen und treflichen Kuhmilchskäs. Es giebt größere und kleinere Sorten. Die erstere, welche auch Quantal heißt (von einem Berg dieses Namens zwischen St. Flour und Orillac), ist in hohen und runden Brodten, *Têtes de Moines* oder Mönchsköpfe genannt, die 30 bis 40 ℔ am Gewicht halten. Diese Sorte ist die geringste. Die kleinere und bessere ist in viereckigen Brodten von 10 bis zu 20 ℔ schwer. Unter dem Käs aus Brie, wird der aus dem Distrikt von Colommiers am meisten geschätzt. Die Niederlage ist zu Meaux. Auch der Käs von Langres ist von treflichem Geschmack, und geht häufig nach Paris und den anliegenden Provinzen. Käse von Maroilles oder Morolles in Hennegau sind von vorzüglichem Geschmack, und finden in verschiedenen Provinzen Frankreichs häufigen Vertrieb. Die besten sind die, welche im Frühling und Herbst eine Meile in der Runde um Maroilles, und besonders im östlichen Theil dieses Kirchspiels gemacht werden. Käs aus Normandie erhält die Handlung von Esclavelle, Quevrecour und Neufchâtel, und auch diese sind beliebt. Mit Käsen aus dem Theil des Juragebirges in Franchecomté, wird auch ein wichtiger Handel nach verschiedenen Provinzen getrieben; diese Art gleicht dem Gryerzerkäs in der Schweitz, und ist zugleich wohlfeiler im Preis. Von den Angelots und andern französischen Käsen findet man

man unter den besondern Titeln Nachricht. Die Schweitzerkäse werden in ganz Europa sehr geschätzt, und der Gryerzer passirt sogar häufig die Linie. Der Handel, welcher in Frankreich mit Schweitzerkäsen, wie auch nach Deutschland und Italien getrieben wird, ist sehr beträchtlich; und es sollte einer nicht glauben, wie viele Centner dieses Artikels die Fuhrleute aus Schwaben, welche Getreide nach Zürch fahren, alle Freytage von da mitbringen. Fast alle diese Käse kommen aus dem Emmenthal. Die Menge der Käse von Sanen und Gryers, die über Genf nach Frankreich geht, beläuft sich jährlich auf 30,000 Centner. Man macht aber in der Schweitz einen Unterschied zwischen den dortigen Käsen, und unterscheidet sie in fette oder magere Sorte. Die besten Käse sind die aus der Grafschaft Gryers im Kanton Freyburg, die aus der Landvogtey Sanen im Kanton Bern, und die aus dem Urserenthal im Kanton Uri. Auch der aus dem Münsterthal im Bisthum Basel ist im Ruf. Der Gryerzerkäs, dem man mit Recht die erste Stelle unter den Käsen anweisen kann, hat große Augen in kleiner Anzahl, und an diesem Merkmal, so wie auch an der Güte des Teigs, unterscheidet man ihn von dem Käs aus Franchecomté, aus Lothringen, Savoyen und dem Delfinat, welche sehr häufig unter dem Namen des Gryers verkauft werden. Sonst macht man im Kanton Freyburg, außer dem Gryerzer, noch eine andere Sorte, und zwar vom reinsten Rahm, den die Kühe auf dem Alpen in der Nachbarschaft von Gryers geben, und nennt diesen Käs Vaschrein. Dieser läßt sich jedoch im Sommer nicht gut nach fremden Ländern verfahren, indem die Masse desselben dann unvermerkt zerfließt; besser aber läßt sich das im Winter bewerkstelligen. Die Käse aus dem Emmenthal im berner Kanton werden ebenfalls für vortreflich gehalten; und man macht da Käse, die 60 bis 100 ℔ am Gewicht halten. Der Gryerzer ist fast eben so groß, und übertrift den Emmenthaler oder Berner, wie man ihn außer der Schweitz zu nennen pflegt, an Güte. Der Sanerkäs ist 20 bis 24 ℔ schwer. Noch fetter als dieser letztere, ist der Käs von Urseren. In diesen bohrt man so wie in den Vaschrein, ein Loch, damit der Rahm herausgezogen werde. Viele Ausländer, und besonders die Franzosen, finden diesen zu stark für ihren Gaumen. Der grüne Schweitzer oder Schabziger- und Kräuterkäs, wird eigentlich im Kanton Glaris, und zwar nicht von Ziegenmilch, sondern, wie der vorherbeschriebene, von Kuhmilch gemacht. Man nimmt aber noch wilden Steinklee dazu, welches Kraut gedörrt, zu recht feinem Pulver zerrieben, hernach durchgesiebt wird. Dieses wird hernach mit dem Zieger selbst vermengt, und alsdann in eine zugespitzte Form gefüllt, fest gedrückt, und an die Luft gestellt, bis der Käs soweit trocken geworden, als es nöthig ist. Hernach schüttet man ihn aus der Form, faßt ihn mit einem Reifen oder hölzernen Ring ein, und umwickelt ihn mit grober Leinwand. Man beschwert ihn alsdann mit einem Bret, und giebt ihm die gehörige Gestalt. Die Formenkäse sind 9 bis 10 ℔ schwer. Dieser Käs ist gesünder, als der andere, indem der wilde Steinklee die Eigenschaft hat, daß er viele salzige und ölige Theile bey sich führt, welche sich unter die Käsmaterie mischen, und also verursachen, daß der Käs im Körper keinen Schleim macht, sondern daß die salzigen Theilchen sogar den in Magen und in den Gedärmen vorhandenen

denen Schleim auflösen. Er wird daher in der Schweitz bey Zufällen von Verschleimung, als Arzney gebraucht, und ein schwacher Magen kann ihn, auf Butterbrod gestreut, recht gut vertragen. Die Käse aus dem Emmenthal, aus Briems im Kanton Bern, und die Urserekäse aus dem Kanton Freyburg, werden häufig auf die Messen zu Frankfurt gebracht, und über Lyon in ganz Frankreich abgesetzt. Alle Schiffe der französischen Marine laden von diesem Artikel zur Provision, besonders solche, die auf weite Reisen, nach Ost- und Westindien, der afrikanischen Küste, dem Morgenland u. s. w. abgehen. Auch nach den französischen Inseln ist es ein guter Artikel. Das Erzstift Salzburg, besonders die Alpthäler im Ober-Pintzgau, liefern 4erley Sorten Käse in Menge zum Handel: nämlich Sperr- oder Trokenkäse von saurer Milch; Schnittingkäse von süßer Milch; Halbgutkäse von der Abendmilch; Süßkäse oder Ganzgutkäse, werden von guter Milch und Rahm gemacht. Diese alle sind Kuhmilchkäse. Die Geißmilchkäse bestehen wieder aus zwey Sorten: Ganzgut ist von Geißmilch allein; Halbgut von Kuh- und Geißmilch zusammen. Von diesen Käsen werden jährlich viele hundert Centner nach Tirol ausgeführt. Italien liefert die herrlichen sogenannten Parmesankäse, welche in der Lombardey, in der Gegend um Lodi in Mailändischen, wie auch im Gebiet von Brescia und Bergamo in großer Menge verfertigt werden. Man schätzt, daß Italien jährlich auf eine Million Lire für seine Käse von den Ausländern einnimmt. Sie werden da mehrentheils von Landleuten aus der Gegend um Bergamo verfertigt. Diese Leute treffen, wenn der Winter herannaht, regelmäßig im Lodesanischen ein, übernehmen da das Geschäfte für einen gewissen Lohn, und wenn es geendigt ist, nehmen sie ihren Abschied, und gehen mit den Verdienst wieder nach Hause. Der Parmesan- oder Lodesankäse ist in großen runden Formen, die 50, 60, 80 auch wohl 100 und mehr Pfund am Gewicht halten. Er wird in alle Gegenden der Welt, besonders durch ganz Italien, nach Deutschland, Frankreich, Holland und Norden verschickt. Jedes Stück wird mit dem Landesstämpel bezeichnet, und schon der Zoll, welchen die Regierung von der Ausfuhr dieses einzigen Artikels erhebt, macht eine sehr beträchtliche Summe aus. Der beste Parmesankäs muß recht frisch und fett seyn; wenn man ihn anschneidet, müssen überall häufige Tropfen oder Thränen herausdringen. Man muß ihn in trocknen, nicht stockigen, sondern frischen Kellern aufbewahren, und sehr reinlich und sauber halten, weil er sonst schimmelt, oder austrocknet und verdirbt. Sardinien hat seine Schaafkäse von Saßari, Iglesias, Sinai, Gocceano und Monte acuto, die in großer Menge nach der Küste des übrigen Italiens, besonders nach Neapel, Ancona Civitavecchia, Genua, Venedig, Foligno, Livorno, wie auch nach Marseille verfahren werden. Man rechnet, daß Sardinien jährlich im Durchschnitt 40,000 Centner davon absetzt. Die besten Sorten geben den Parmesankäs im mindesten nichts nach. Es giebt der sardinischen Käse zweyerley Arten, nämlich weiße und sogenannte feine Sorte. Die letztere ist weniger gesalzen, als die erstere, und hernach im Rauch getrocknet. Die meisten Schäfer in Sardinien thun in die Milch eine so starke Portion Labes, daß die Käse davon sehr dürr und hart werden. Diese Käse haben einen weißen, trocknen

Teig, oder vielmehr eine sehr dichte Masse: und ob sie gleich schon bey der Verfertigung sehr stark gesalzen sind, pflegt man sie doch hernach noch einmal mit Salz zuzurichten, und legt sie einige Monate durch in Tröge mit Salzpöckel ein. Diese Behandlung findet in dem ersten Seehafen Statt, wo die Waare ausgeladen wird. Erst hernach ist sie verkäuflich. Sie wird insonderheit vom Schiffsvolk zur Kost verbraucht. Die Niederlande geben den treflichen Limburger Käs, der in ganz Europa gesucht ist. Der beste und schmackhafteste wird um Hervé verfertigt, und durch die limburger Fuhrleute nach ganz Holland, Niedersachsen, ja bis nach Oesterreich, ins Reich und weiter verfahren. Tirol schickt sehr viele und vorzüglich schmackhafte Ziegenkäse zum Handel, die besonders im Oesterreichischen, in Bayern, Italien rc. Vertrieb finden. Ostfriesland liefert eine außerordentliche Menge schöner Käse ins Osnabrücksche, Mindensche, Münstersche, Oldenburgische u. s. w. Emden allein verschickt jährlich im Durchschnitt für mehr als 100,000 Rthlr. Käse. Das fruchtbare Holstein führt von seinen eyderstädtischen und tystrupharder Käsen viel über Hamburg, Altona und a. aus. Außer den obgedachten Ländern sind noch zu bemerken Steyermark, das sehr viele Kuhmilchkäse nach Italien schickt; Böhmen, darin eine große Menge mancherley Schaf= Ziegen= und sogenannter Salbeykäse verfertigt, und weit und breit hin abgesetzt werden. Ungarn hat den berühmten Brinsenkäs, der um Bries in der soler Gespanschaft gemacht, und in alle umgränzende Länder verfahren wird. Die türkischen Länder liefern viele Sorten Käse nach Marseille, Genua und Venedig, vornämlich von Patrazzo, aus Morea und von den Inseln Kandien und Cypern. Guter Käs muß übrigens nicht zu alt, nicht zu stark gesalzen, auch nicht gar zu jung, nicht trocken, sondern recht fett, oder speckig seyn, und im Mund wie Butter zergehen. Mittel wider die Maden im Käs, stehen in den leipziger Sammlungen, Band 7. pag. 209, und in der Samml. öconom. Anmer. p. 175.

Käsmark, oder **Kaisersmark**, lat. *Késmarkinum*, *Caesareoforum*, eine ansehnliche Stadt in Zipser Komitat in Ungarn, 2 Meilen von Leutschau. Sie liegt an 3 Flüssen, nämlich an der Poper, am Leibitzerbach, und am weißen Wasser, ohngefähr 1 Stunde Wegs von dem höchsten Karpatischen Gebirge, welches immerwährend mit Schnee bedeckt ist. Ihre Lage ist angenehm und gesund; der Boden an Korn und Flachs fruchtbar. Die Einwohner sind meistentheils Deutsche. Sie ernähren sich von Wein= und Leinwandhandel. Unter den Handwerkern und Professionisten giebt es viele Färber, wie denn auch das Gewerbe mit gefärbter Leinwand hier stark getrieben wird. Es geht davon eine Menge nach Debretzin, Siebenbürgen u. s. w. In den umliegenden Gegend wird Siegelerde gegraben. Von ungarischen Weinen ist zu Käsmark eine ansehnliche Niederlage, daraus sich ein großer Theil von Kleinpolen versorgt.

Kafern, s. Caffraria.

Kaffa, s. Caffa.

Kaffee, s. Coffee.

Kahn, fr. *Bâteau*, holl. *Schuite*, der Name eines mittelmäßigen Fahrzeugs auf Flüßen, das keinen Verdeck hat. Dergleichen sind die Kähne, deren man sich auf der Elbe, Oder, Weser, Spree u. s. f. bedient, und welche einen Mast, und statt des Verdecks nur eine Hütte am Vordertheil führen. Noch häufiger ist

ist ein Kahn, ein jedes kleines Fahrzeug ohne Verdeck, ohne Mast und Segel, welches gemeiniglich von zwey Mann regiert werden kann. Im weitläuftigen Verstand heißt man Kahn ein jedes flaches Fahrzeug, welches auf den Flüßen zur Fortbringung der Waaren gebraucht wird, und nach seinem verschiedenen Bau und Gebrauch unterschiedliche Beynamen bekömmt. Im engern Sinn nennt man Kahn ein kleines Fahrzeug, welches sowohl bey den größern Flußfahrzeugen gebraucht wird, um auf demselben von dem Fahrzeug aus Land zu sezzen, als auch für andere Bedürfnisse auf dem Fluß von einem Ort zum andern zu fahren. Die Kähne sind größer oder kleiner, jenachdem sie zu diesem oder jenem Gebrauch bestimmt sind: darin aber kommen sie alle überein, daß sie von länglicher, schmaler, hinten und vorn spitziger Gestalt sind, einen flachen Bord haben, aus einem Boden, Kniestücken und Seitenplanken zusammengesetzt sind, und kein Steuerruder haben, sondern mit Riemen oder Rudern gelenkt und gefahren werden. Es giebt Kähne, worinne viele Personen, aber auch so kleine, in welchen höchstens nur 2 Leute fahren können. Man hat auch Kähne, deren Boden aus einem starken Baum ausgehöhlt ist. Ein solcher Kahn wird ein Spühlkahn genannt. Bey solchen Stämmen, davon eine Hälfte ausgehöhlt wird, ist sorgfältig dahin zu sehen, daß nicht die Sommer- sondern die Winterseite des Baums zum Boden des Kahns gemacht werde. Kehrt man es um, und höhlt den Baum so aus, daß dessen Sommerseite den Boden des Kahns abgiebt, so ist es mit diesem ein schlechtes Fahren, weil solches nicht willig schwimmt, und bey der geringsten Bewegung des Wassers oder eines mäßigen Windes, Wasser zu schöpfen, und seinen Boden in die Höhe zu wenden droht. Die meisten Kähne aber werden von dem Schiffszimmermann gebauet und aus verschiedenen Stücken, nach den Regeln der Schiffsbaukunst zusammengesetzt. Der Bremer Kahn, welcher hauptsächlich als Lichter, und zum Transport zwischen Hamburg und Bremen über die Watten gebraucht wird, ist ein 50 bis 60 Ellen langes Fahrzeug, von platten Boden, hinten steil und platt, mit einem ziemlich stark liegenden Vordersteven, vorn scharf und hoch, beynahe wie ein Ever. Er hat nur einen Mast, und ein Gaffelsegel, eine dreyeckige Fock (Klüffeck, oder Klüver), auch wohl noch einen fliegenden Klüver (doch nur selten) und ein viereckiges Topsegel. Der Elbkahn, mit welchem man auf der Spree, Havel und Elbe fährt, hat, wie der Oderkahn, sowohl ein zugespitztes Vorder- als auch Hintertheil. Die Spitze des Vordertheils, welche 18 Fuß lang ist, heißt der Schaft; die 14 Fuß lange Spitze des Hintertheils aber, der Stand. Beyde Spitzen werden in besondern Stücken, die man Schalspitzen nennt, an den Kahn angesetzt. Der Boden ist ganz von Eichenholz, und erhält nur einige wenige Blade. Dagegen wird auf die Zusammenfügung oder der Nuth zweyer benachbarten Bodenbohlen ein verpichter Spund versenkt. Der Elbkahn bekömmt zwey Planken. Die unterste, welche beynahe senkrecht auf dem Boden des Kahns steht, und die Bruhne genannt wird, ist von Eichen- die obere aber nur von Kienholz und dünner. Die Kajüte heißt auf diesen Kähnen Bude. Das Steuerruder, welches nur aus einem gekrümmten Helmholz und einer Wasserdiele besteht, wird blos mit einem starken eisernen Bolzen auf dem

dem Hintertheil des Kahns befestigt. Ein solcher Elbkahn hat in der Länge 75 bis 76 Fuß, oben 109 bis 110 Fuß; in der Breite im Boden 8 bis 9½ Fuß, oben 14 Fuß. Es faßt zur Einladung 3000 Kubikfuß und trägt über 1000 Centner. Der Oderkahn, mit welchem man auf der Spree und Oder fährt, und welcher auch Breßlauer Kahn genannt wird, weil von daher alle Waaren auf der Oder herunter nach Berlin, und so weiter gebracht werden, unterscheidet sich von einem Elbkahn in folgenden Stücken. Erstlich erhält er auf dem Boden keine Blade, sondern die langen Sohlen der Knie vertreten deren Stelle. Ueberdieß werden die Bodenbohlen verspundet, wie beym Elbkahn. Zweytens hat er keinen Rießbord, sondern bloß Kappstücke und Latten dazwischen, wie beym Elbkahn. Statt der Scharstücke auf den Duchten, erhält er Scharböcke. Ein Oderkahn hat in der Länge im Boden 62 bis 64 Fuß, oben 97 bis 98 Fuß; in der Breite im Boden 7 Fuß 4 Z., oben 11 bis 11½ Fuß. Der Ladungsraum beträgt 2000 bis 2500 Kubikfuß, welcher 8 bis 900 Centner tragen soll. Unter einer Last bey der Kahnfracht werden hier 35 Centner schwer, oder 3 Wispel Roggen, oder 12 Tonnen Salz verstanden.

Kaiserslautern, oder Lautern schlechtweg, lat. *Lutra caesarea*, die Oberamtsstadt des Fürstenthums Lautern, im Oberrheinischen Kreis, dem Churfürst von Pfalzbayern gehörig. Hier ist seit 1771 eine ansehnliche Siamoisenmanufaktur, welche alle Arten von baumwollenen und halbbaumwollenen Zeugen in großer Menge liefert, und starken Abgang ihrer Fabrikate hat.

Kaiserswerth, eine kleine Stadt am Rhein, dem Churf. von Pfalzbayern gehörig. Sie ist jetzt offen, war aber vormals eine Festung. Sie gehörte zu Jülich, als eine Reichspfandschaft, schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts, kam hernach als Afterpfandschaft an Pfalz und Cleve, und wurde 1425 an das Erzstift Cöln verkauft. Im J. 1768 lösete Churpfalz die Stadt wieder ein. Es sind hier einige gute Manufakturen z. B. in Tüchern, seidenen Zeugen, Bändern rc., eine Porzellänfabrik, und verschiedene Fabriken in Stahlwaaren. Der sonst zu Kaiserswerth angelegte Wasserzoll oder Rheinzoll und Licent ist nach Urdingen im Erzstift Cöln verlegt worden.

Kaiserwurz, s. Meisterwurz.

Kajüte, heißt man das Zimmer auf einem Schiff, worinne der Kapitän sich aufhält. Sie ist allzeit hinter dem Besansmast, also auf dem Hinterkasteel angebracht, und hat Fenster nach dem Steuerruder hinaus, ferner verschiedene Spinde mit Fachwerk, Glasthüren, und die Breter dieser Spinde sind so ausgeschnitten, daß die Tassen, Gläser, Teller u. s. w. fest in den Einschnitten hängen oder stehen; da sie sonst bey der Bewegung des Schiffs herunter fallen würden. Auch der Tisch ist festgenagelt. Nach hinten zu sind verschiedene Vorrathskasten zu Graupen, Erbsen u. s. w. angebracht, deren Deckel statt der Bänke dienen. Oben an der Decke der Kajüte hängt ein Seekompas; an der Backbordseite (der linken Seite des Schiffs) sind die Schlafstellen angebracht, nämlich eine Art von schmalen länglichen Behältnissen oder Spinden mit Glasthüren, worinne zwey Liegestellen eine über der andern geordnet sind, und zwar auf kleinen Schiffen so niedrig, daß man kaum gerade aufsitzen kann. Auch steht ein eiserner Ofen in der Kajüte. Zur rechten oder Steuerbordsseite sind einige Behältnisse zur Verwahrung des Proviants, und der Abtritt angebracht. Alles obenbesagte gilt jedoch

jedoch nur von der Einrichtung unserer kleinen deutschen Schiffe, als Gallioten, Galleassen, Briggschiffe, Schnauen, Schoner ꝛc. Auf grössern hingegen, z. B. Ostindien- und Chinafahrern, Fregatten, Kriegsschiffen und dergl. sind viele Zimmer bequem und herrlich angelegt, mit Malerey, mit Seide überzogenen Kanapees, saubern und kostbaren Mobilien versehen. Auf größern Handelsschiffen giebt es außer der geräumigen Kajüte noch andere Zimmer für die Schiffsbedienten, eine Hütte über der Kajüte, ringsherum mit Fenstern für die Passagiere ꝛc.

Kakamusch, im Oesterreichischen, der aus ordinären zweyschüriger Wolle gewebte Plüsch. Er hat ⅞ der niederösterreichischen Elle in der Breite und 24 Ellen in der Länge.

Kakongo, oder Cacongo, ein Königreich in Niederguinea in Afrika, gegen Westen, und fast an dem Ausfluß des Flusses Zaire, oder, wie er von andern genannt wird, Sonho, von dem es sich bis an das Meer erstreckt. Die Grenzen desselben gehen von dem Fluß Lovango-Louise bis an die Bay Cabende, wo sich das kleine Königreich Angoy anfängt. Die Hauptstadt heißt Malimba. Das Land ist volkreich. Die Einwohner legen sich vor andern auf Landbau, Schiffahrt und Fischerey; treiben auch großen Handel mit ein- und ausländischen Waaren; wie sie denn überhaupt der Handlung sehr ergeben sind. Ihr Handel besteht in kleinen Stücken Zeugs, welche die Holländer Kassenbladen heißen; in schwarzen gestrickten Mützen; in Blech, Schaufeln, Hacken und andern eisernen Werkzeugen; in Taback, Pulver, rothem Holz, Leinwand, und in verschiedenen fremden Waaren, die sie zu Congo, Sonho und anderwärts verkaufen, oder gegen Sklaven vertauschen. Der größte Handel wird zu Malimba getrieben. Etwas Merkwürdiges ist es, daß der König von Kakongo, nach einem gewissen Gesetz, sich nicht untersteht, einige europäische Waaren anzurühren, nur allein Metalle, Waffen und Arbeiten in Holz ausgenommen. Aber die Unterthanen des Landesherrn haben im Handel mit den Europäern ungebundene Hände, und tauschen Eßwaaren und europäische Getränke ein. Dieser Prinz und der König von Lovango halten an den Ufern des Flusses Sonho Wachten, und zwar jeder auf seiner Seite, damit die Vorbeyfahrenden den Zoll erlegen, und zugleich zur Sicherheit ihrer Königreiche.

Kalabonra, in den Handelsstädten am schwarzen Meer, grobe Servietten von leinenem oder baumwollenem Garn, und blau gefärbt, mit Randformen und Streifen von rothem türkischen Garn, die außerordentlich starken Vertrieb haben, und bey vielen tausend Stück verhandelt werden.

Kalamank, oder Calamank, Calmank, franz. *Calmande* oder *Calamande*, ein entweder einfarbiger, bunter, gemusterter, streifiger, geblumter oder gegitterter Zeug von lauter gekämmter Wolle. Er ist nur auf einer Seite rechts, und wenn er mit dem Kalander eine vorzügliche Glätte erhalten hat, heißt man ihn in Deutschland wollenen Atlas. Calmank wird auch gemeiniglich nur von Wolle gemacht; in einigen Fabriken mischt man aber doch auch Ziegenhaar, oder wohl gar Seide darunter, wodurch der Zeug noch ein besseres Ansehn gewinnt. Die feinsten und besten werden in England gemacht. Die sächsischen und niederländischen kommen ihnen aber schon sehr nahe. Von den englischen, die auch Satinets heißen, liefern Norwich, Bristol, Colchester, und London eine ungeheure Menge zum Handel.

Handel. Von den franz. sind die, so zu Ryssel, Rheims und Amiens gewebt werden, die vorzüglichsten. Zu Dornik in Niederlanden verfertigt man jetzt auch recht gute Sorten dieser Zeuge. Die sächsische Waare wird zu Gera, Krimmitzschau, Rochlitz, Penig, Burgstädt, Langensalze und anderwärts mehr in großer Menge gemacht, und findet nach weit und breit hin Vertrieb. Diese und die flanderschen sind noch zur Zeit die einzigen, welche mit der englischen Waare die Concurrenz aushalten können; denn die Magdeburger, Berliner ꝛc., obschon sie nicht zu verachten sind, haben doch weder das schöne Aeußere, das die Englischen so sehr empfiehlt, noch auch so wohlfeilen Preis. Es werden auch in Sachsen, und besonders zu Weyda, im neustädtischen Kreis, viel schöne Sorten Kalamank fabricirt, und zwar in der privilegirten Fabrik: gestreifter ordinär ¾ E. breit, 40 Ellen lang; dito fein, 3½ Viertel breit, 40 Ellen lang; dito mittelfein, 3½ Viertel breit, 30 E. lang; dito extrafein, 3½ Viertel br. 30 E. lang; geblumtgestreifter extrafein, 3½ Viertel breit, 20 Ellen lang; geschlängelt extrafein, 3½ Viertel breit, 60 Ellen lang; und in der Stadt verschiedene Kalamanke zu 20, 30 und 40 Ellen lang. Die Kalamankzeuge, welche die Manufakturen der österreichischen Staaten liefern, sind noch theurer, als die brandenburg. und magdeburg. Waare; das Stück hält 35 Ellen in der Länge und der Zeug ist ⅞ der Wiener Elle breit. Die berliner glatten, wie auch streifigen Kalmanke sind ⅞ oder ¾ breit und 30 Ellen lang. Die englische Waare ist in Stück zu 32 Yards Länge und 18 Zoll breit.

Kalander, in Zeugmanufakturen, die Maschine, welche gebraucht wird, den wollenen Zeug zu appretiren. Sie ist eben dasselbe, was die Cylindermaschine der Seidenmanufaktur, hat aber in der Zeugmanufaktur noch ihren eigenthümlichen Namen, welcher aus dem Franz. Calandre kömmt, behalten. Der Kalander besteht in einem Walzwerk, worinne der Zeug zwischen einer hölzernen und metallenen Walze, die durch einen eingelegten glühenden Bolzen erhitzt ist, weggezogen wird. Er macht die Zeuge, wie die Presse oder Tuchrolle, eben und glänzend.

Kalb, franz. *Veau*, ist bekanntermaßen das Junge vom Rindvieh. Es kommen von demselben hauptsächlich dreyerley Stücke in die Handlung: 1) das Fleisch, welches von den Fleischhauern zur Nahrung der Menschen verkauft wird; 2) die Haare, die mit den Ochsen und Kuhhaaren vermischt, und eben so, wie diese, gebraucht werden. Die Kälberhaare werden entweder allein, oder mit Ochsen- und Kuhhaaren vermischt, von verschiedenen Professionisten gebraucht und verarbeitet. Von einer Kalbshaut bekömmt man 1 bis 1½ ℔ Haare. Es giebt deren mehr im Sommer als im Winter; denn die Kälte macht die Kälber stärker an Haut, als an Haar. Die Sattler und Täschner gebrauchen diese Haare zum Ausstopfen und Polstern verschiedener Sachen, z. B. der Sattelkissen, der Pferdekummete, der Stühle und dergl. mehr. Um die Haare zu diesem Gebrauch geschickt zu machen, und sie aufzulockern, werden sie erst gewaschen, damit man sie vom Gerberkalk rein bekömmt. Man thut sie in ein Faß mit reinem Wasser, und läßt sie 5 bis 6 Tage darinne weichen. Hernach wäscht man sie in einem großen von Weiden geflochtenen Korb, welcher 2 Fuß im Durchschnitt hält, und 1½ Fuß tief ist, auch in der Mitte eine runde Handhabe hat. In diesen Korb thut

man ohngefähr 1½ ₶, als so viel man auf einmal wäscht. Das Waschen geschieht im fließenden Wasser, und man rührt dabey die Haare mit einem Stock um, damit man sie wohl auseinander bringe. Man nimmt sie aus dem Wasser zu drey verschiedenen Malen heraus, um den Kalk und die andern Unreinigkeiten davon abzubringen. Die so gewaschenen Haare werden nach Art eines Muffs zusammengepackt, auf eine Flechte oder Hürde zum Auströpfeln gelegt, und hernach auf mehrern Flechten an dem Ort, wo sie trocknen sollen, ausgebreitet. Wenn sie trocken geworden sind, lockert man sie dadurch auf, daß sie in der sogenannten Haarschlage geschlagen werden. Es besteht diese aus einem länglich viereckigen Korb, der nach einer Seite zu, der Länge nach, schräg hinab läuft. Auf der untern niedrigen schmalen Seite sind 5 Stricke, etwas länger als der Korb, in einer kleinen Entfernung von einander befestigt, und am andern Ende durch einen Handgriff vereinigt. Die Haare werden in den Korb geworfen, und vermittelst dieser Stricke am Handgriff so lang geschlagen, bis sie gehörig aufgelockert sind. Eben diese Haare werden auch an einigen Orten zum Hutmachen gebraucht. Auch wird eine gewisse Art Schuhe und Quartierpantoffeln daraus geflochten. Wenn das Haar nicht gewaschen, und mit der angezeigten Sorgfalt behandelt worden ist, kann es von Niemand, als von Maurern gebraucht werden, die es unter den gelöschten Kalk mischen, um ihn zu binden, und davon einen Ueberzug, als Gips zu machen. 3) Endlich gebraucht man die Haut, aus welcher von den Lohgerbern, Weißgerbern und Lederbereitern allerhand Gattungen Leder, und von den Pergamentmachern Pergament verfertigt werden. Von dem letztern, nämlich von dem Pergament, ist ein besonderer Artikel nachzusehen; von dem ersten hingegen, nämlich von dem Kalbleder, wird hier die Rede seyn. Dieses wird von Buchbindern, Schustern, Sattlern, Täschnern, Riemern, Beutlern, Handschuhmachern und andern dergleichen Künstlern und Handwerkern zu ihrer Arbeit verbraucht. Von der Bearbeitung des Kalbleders überhaupt, siehe den 5 Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke, p. 415. Man hat aber von demselben verschiedene Gattungen, worunter folgende die vornehmsten sind: das englische Kalbleder, franz. *Veau d' Angleterre*, von dem man wieder zweyerley Gattung hat, nämlich das bristoler und londner. Die Kennzeichen beyder Gattungen bestehen im folgenden: a) das bristoler hat auf der Narbenseite, insgemein auf dem Schwanz, das englische Wappen oder den englischen Stempel, und gemeiniglich um den Schwanz herum oder im Schilde ebenfalls auf der Narbenseite die Worte, Medio Bristoli eingedruckt oder eingeschlagen, welche zwar dem eigentlichen Wortverstande nach soviel heißen sollen, als Mittel-bristolisch, oder in der Stadt Bristol verfertigtes Mittelkalbleder, hier aber so viel, als extrafein englisches Kalbleder, welches in der Stadt Bristol verfertigt und zubereitet worden; b) ist es auf der Narbenseite schön bräunlicht, sowohl auf der Narben als Aasseite, wenn es recht gut, von ungemein schöner molliger Bereitung (und doch dabey recht guter und ächt derber Gare), daß es sich ganz wie fettig und durchaus thranig anfühlt; und auf der Aasseite sieht es gleich der Narbenseite bräunlicht und wie Sammet aus, läßt sich auch so angreifen; c) hat es entweder, wenn es extrafein ist, gar keine, oder doch kleine

ne, ganz platt und sauber aufgefalzte Köpfe. Das londner hat den Stempel oder das englische Wappen nur allein auf dem Schwanz; ist sowohl auf der Narben- als Aasseite an Farbe viel lichter als das bristoler, und zum Theil ganz aschfarbig; von keiner so weißen und molligen Bereitung, sondern viel härter als das bristoler; und hat insgemein schwere und starke Köpfe, in welchen noch vieles Aas sitzt, weil sie nicht recht ausgearbeitet sind. Bey dem Einkauf und der Committirung dieser beyden Gattungen von engl. Leder muß man dahin sehen, und dafür sorgen, daß man Felle bekomme, die durchaus eine Gleiche haben, und hübsch kernig und lederhaft, nicht abschössig, nicht bollig, nicht spießig, nicht narbenlos, nicht narbenbeschabt, nicht narbenbrüchig, nicht in der Gare verbrannt, von zarten, klaren und feinen Narben, nicht fleischfreßig oder sonst schadhaft; sondern in allem recht ächt und vollkommen gut, und so viel möglich ohne Schnitte, auch, wenn es bristoler Leder seyn soll, von recht feiner molliger Bereitung und recht ächt derber guter Gare, und zwar, wenn es extrafeines bristoler Leder seyn soll, ohne Köpfe, sonst aber, wenn es anderes bristoler Leder seyn soll, mit hübschen leichten Köpfen, und, wenn es wahres londner Leder, von guter Bereitung und Gare, und ohne allzuschweren Köpfen, sind. Ferner muß das englische Leder, es mag bristoler oder londner seyn, von einem Lederhändler so committirt werden, daß das Dutzend Felle 20, höchstens 24 Pfund schwer wiege, und also das Fell durch die Bank 1½ bis 2 Pfund, und ein Ballen von 20 Dutzend höchstens 480 Pfund schwer falle; schwerer darf es nicht bestellt werden, auch nicht viel leichter, indem die Felle von dieser Schwere die beste Sorte sind, die bey jedermann mit Vortheil abzusetzen ist; zumal da es ohnedieß zum öftern geschieht, daß bey Committirung dieses Sortiments, theils schwerere, theils aber auch leichtere mit unterfallen. Dieß geht auch, wenn die Felle leichter sind, noch wohl an; wenn sie aber schwerer, und besonders wenn sie über 4 Pfund wiegen, sind sie unter diesem Sortiment gar nicht anzunehmen, weil dergleichen schwere Felle, (zumal wenn etwa das Leder in solchen auf einem Klumpen sitzt) nicht leicht anzubringen sind: es müßten denn weit gestreckte und zu Stiefelfellen tüchtige Leder seyn, als in welchem Fall sie noch manchmal mit passiren; wiewohl auch diese wenn sie über 4 Pfund schwer ausfallen, schon zu schwer zu Stiefelfellen sind. Wenn aber bristoler Stiefelfelle committirt oder eingekauft werden sollen, muß das Dutzend 28, höchstens 30 Pfund schwer seyn, damit das Fell durch die Bank 2½ Pfund halte, und 1 Ballen oder 20 Dutzend genau 600 Pfund schwer wiege; schwerer aber nicht, auch nicht leichter, weil dieses die beste Art von Stiefelfellen, die auch bey jedermann wohl unterzubringen ist. Auch hier fallen noch wohl schwerere mit unter; doch muß keins über 4 Pfund schwer sich dabey befinden, indem solche nicht leicht zu debitiren sind. Man muß auch allzeit bey Committirung oder bey dem Einkauf der Stiefelfelle mit dabey melden, oder Achtung darauf geben, daß es schöne weite, gleiche, kernige, gestreckte Leder seyn, die nicht abschößig sind, sondern durchaus eine Gleiche haben, oder an einem Ort so kernig und lederhaft, wie an dem andern ausfallen; die nicht etwa das Leder nur auf einem Klumpen beysammen sitzen haben, sondern in allem gleich sind. Der Ort woher die englischen Kalbleder überhaupt mit Vortheil

zu verschreiben sind, ist London. Man heißt sie im Handel auch wohl Southwarksch-Leder, von der londner Vorstadt, darinne sie häufig verfertigt werden. Man verkauft sie hernach theils einzeln, theils dutzend- und ballenweise: wiewohl das londner nicht so stark ballenweise gesucht wird, als das bristoler; daher ein Lederhändler sich auch mit jenem nicht allzuhäufig überlegen muß. Nach dem englischen, so das beste ist, folgt das erlanger Kalbleder, das in Erlangen von Franzosen verfertiget und zubereitet, auch von daher mit Vortheil committirt wird. Es sieht auf der Narbenseite ganz lichtbraun aus und fällt meist ins gelblichte; auf der Aasseite aber sieht es ebenfalls ganz lichtbraun oder gelblicht, auch dann und wann ganz weiß aus. Mit diesem kommt fast überein das schweizer Kalbleder, das zu Basel ebenfals von Franzosen seine Zubereitung erhält, also von daher mit Vortheil zu beziehen ist. Es ist von dem erlanger fast in nichts unterschieden, als in der Farbe, die bey dem schweizer Leder auf der Narbenseite allemal etwas lichter ist, als bey dem erlanger, dagegen jenes auf der Aasseite allemal weiß aussieht, welches von dem vielen Kalk herrührt, den das erlanger nicht so häufig hat; daher auch solches für besser gehalten wird, als das schweizer Kalbleder. Uebrigens müssen beyde Gattungen von guter molliger und nicht spröder Bereitung seyn, recht ächt und derber Gare, nicht spissig, oder sonst in der Gare verbrannt, von klarer und sauberer Narbe, ohne Schnitte, nicht narbenbestoßen, narbenlos, narbenbrüchig, oder sonst schadhaft, nicht von großen und schweren Köpfen, oder fleischfressig, noch stark ausgefalzten Ledern, oder abschößig, nicht bollig, sondern solche Leder, welche recht kernig sind, und durchaus eine Gleiche, auch sauber und reinlich balbirte kleine Köpfe haben. Bey Committirung oder Einkauf dieser Leder ist dahin zu sehen, daß das Dutzend nicht mehr als 20 bis 24 Pfund, und also das Fell durch die Bank 1½ bis 2 Pfund, mithin 1 Ballen oder 20 Dutzend nicht über 480 Pfund wiege. Im Halten sind beyde Sorten bey weitem nicht so gut, als das englische Kalbleder; daher auch ein Lederhändler sich damit nicht überlegen muß, indem es nicht so häufig, und ballenweise fast gar nicht, sondern gemeiniglich nur duzzendweise und einzeln abgeht. Von dem rothen bauzner Kalbleder, ist schon unter Bauzen das nöthige gesagt. Das geschmierte Kalbleder wird in- und außer Deutschland gemacht, wie denn vieles hier in Leipzig verfertigt und zubereitet wird; imgleichen in Dippoldswalde, einer chursächsischen Stadt in Meißen. Man hat von demselben dreyerley Sorten von Fellen, nämlich große, mittlere, und kleine. Bey jeder Sorte müssen es Felle seyn, von klarer, zarter und sauber gezogener Narbe, recht schwarz, fett geschmiert oder gethrant, von guter ächt derber molliger Gare und Bereitung u. s. w. welche Felle kernig, lederhaft, und durchaus von einer Gleiche, auch in Dechern und Dutzenden gleich sortirt sind, auf daß kein kleineres mit unter diesem oder jenem Sortiment sich befinde, welches nicht dazu gehörig ist. Diese Kalbfelle werden nicht nach dem Gewicht, sondern nach Decher, Dutzend und Stück eingekauft und verkauft. Weiter kommen vor die Farbenfelle, welche alle Kalbleder sind, die auf der Narbenseite weiß und auf der Aasseite gefärbt sind, auch von vielfältigen Farben zugerichtet werden, daß, wer dergleichen alle umständlich beschreiben wollte,

wollte, nothwendig in große Weitläuftigkeit gerathen würde. Es soll daher von diesen nur überhaupt die Rede seyn. Man committirt sie mit Vortheil von Leipzig, Bauzen, Hirschberg, Liegnitz, ꝛc. und kauft und verkauft sie insgemein Decherweise, auch dann und wann Duzzend- und Stückweise, da dann unterschiedene Numern und Sorten von groß, mittel und klein; imgleichen fein, mittel und schlecht vorkommen: wobey zu merken ist, daß die großen feinen Felle zu der großen feinen Sorte, die mittlern feinen zu der mittlern feinen Sorte, und die kleinen feinen zu der kleinen feinen Sorte gehören. Zu der feinsten Sorte von groß, mittel und klein gehören Felle, welche durchaus eine Gleiche haben, kernig und lederhaft, nicht abschößig, nicht bollig, sondern fein mollig, und s. w., schön weiß auf der Narbenseite, durchaus von einerley schöner Farbe sind. Die mittelste Sorte von groß, mittel und klein, muß sich so befinden: dann und wann etwas schwere Köpfe, dann und wann etwas bollig vorn im Hals, nicht so weiß auf der Narbenseite, mit unter etwas schnittig, erstunken, narbenbeschabt, narbenlos, narbenbestoßen oder narbenbrüchig, oder dann und wann sonst in etwas schadhaft, etwas abstößig, nicht allemal durchaus von einer Gleiche oder gleichkernig und lederhaft; an der Farbe aber auf der Aasseite muß sich kein Mangel oder Tadel befinden, sondern solche so schön ausfallen, wie bey der feinen Sorte. Die schlechteste Sorte aber, oder die Ausschußsorte von groß, mittel und klein, ist überhaupt durchgängig schadhaft; dennoch aber muß die Farbe ausfallen, wie bey der feinen und mittlern Sorte, und an solcher nichts mangel- oder tadelhaftiges gefunden werden, weil eben die Farbe am meisten die Farbenfelle verkauft, annehmlich, ansehnlich und beliebt macht; s. Fell. Endlich gedenken wir noch des Kalbfelles *Veau passé en Sumac* genannt, welches auf der Narbenseite schwarz gefärbt und zubereitet ist; auf der Aasseite aber mit Sumach oder Smack eine pomeranzengelbe Farbe erhalten hat: es wird von den Gürtlern gebraucht. Von des rauchgaren Kalbfells Zubereitung siehe den 6 Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke p. 120. Dergleichen Kalbfelle werden vorzüglich zu Tornistern verarbeitet, weil der Regen von den Haaren leicht abläuft, und nicht bis zum Fell hindurch dringt; sie können aber auch zu Stiefeln und Schuhen gebraucht werden, weil sie so warm halten, als Pelzstiefeln oder Pelzschuhe, ohne daß die Stiefeln oder Schuhe unförmlicher aussehen als andere. In des Grafens von Solms zu Baruth Ledermanufaktur (wo die Kalbleder überhaupt eben so gut und dauerhaft, als das gewöhnliche englische Kalbleder bereitet werden), ist auch das andere mit Haaren zu haben. Desgleichen ist in Leipzig rauchgares Kalbleder, dem englischen gleich, zu haben. Auch wird viel dergleichen Leder in Schneeberg verfertigt. In Frankreich macht man jetzt an vielen Orten so schönes Kalbleder, daß es der englischen Waare nichts nachgiebt. Hauptsächlich sind in diesen Fach berühmt: Saumur in Anjou, welches eine große Menge solcher Felle ausführt, von denen das Dutzend 18 bis 32 ℔ am Gewicht hält. Davon geht das Meiste nach Spanien. Zu Metz wird sehr vieles und schönes narbiges Kalbleder *(Veau gréné)* bereitet, und hernach in vielen Gegenden Deutschlands, auf den frankfurter, strasburger und andern Messen ꝛc. abgesetzt. Dinan in Bretagne liefert

jährlich viele Tausend schwarz oder weiß gegerbter und gefärbter Kalbfelle, von 20 bis 30 ℔ am Gewicht, und führt solche nach Lissabon, Cadix, Bilbao, Nantes, Bourdeaux, Hamburg etc. aus. In Deutschland sind jetzt Altona, Erlangen, Hamburg, Lübeck und Idstein im Nassau-Usingenschen durch ihre Kalbledermanufaktur im Ruf. Die rohe Waare zieht man aus Polen und Rußland. Versuch, ein Kalb auf englische Weise zum Schlachten zuzubereiten, in den ökonomischen Nachrichten, Bd 2. S. 149. Sendschreiben über eine neue Einrichtung von Absetzung oder Zuzucht der Kälber, Band 6. S. 621. Betrachtung über die Kälberzucht, ebendas. B. 7. S. 243. Nachrichten vom Absetzen und Zuziehen der Rind- und Kühkälber, in den schles. ökonom. Samml. 1 Bd S. 105.

Kalb (See), s. Seehund.

Kalbsfuß, s. Aron.

Kalfatern, dichten, holl. *Kalefaaten*, *Kalefaateren*, franz. *calfater*, *calfeutrer*, *radouber*, heißt, an einem Schiff alle Fugen, Ritze und Löcher desselben mit Hanf oder Dichtwerg verstopfen, und sie hernach mit Talg, Pech und Schiffstheer überziehen, damit das Wasser nicht eindringe. Alte Schiffe müssen gleichfalls, wenn sie schadhaft geworden sind, ausgebessert oder kalfatert werden, franz. *carener*. Dasjenige eiserne Werkzeug, mit einer Spitze versehen, womit das alte Werg aus den Fugen und Ritzen des Schiffs gezogen wird, um frisches an dessen Statt einstopfen zu können, wird Rabenschnabel, franz. *Bec de corbin* genannt. Es hat beynahe die Gestalt eines Hakens. Wenn die Theile eines neuen Schiffs zusammengefügt sind, wird das Schiff kalfatert oder gedichtet. Der Schiffbauer oder Schiffszimmermann schlägt nämlich in die Zusammenfügung der Bohlen, die er Nähte heißt, Werg hinein, verpicht die Nähte, und überstreicht die Planken des Schiffs mit Theer. Er verwahrt dadurch die Planken vor dem Stocken, weil sie bald im Wasser stehen, bald wieder nicht; daher darf der Boden nicht getheert werden, weil sich dieser stets im Wasser befindet. Hieraus erhellt, daß das Schiff aus einer doppelten Ursache gedichtet wird: nämlich theils, damit das Wasser nicht durch die Nähte ins Schiff dringe, theils, damit die Bohlen nicht stokken. Nur solches Werg, das getheert ist, kann zum Dichten gebraucht werden, denn ein ungetheertes läßt sich nicht haltbar genug in die Nähte hineintreiben. Daher bedient sich der Schiffszimmermann gemeiniglich der alten getheerten Taue von Seeschiffen zu dieser Absicht. Er zerhackt diese in kleine Stücke, ohngefähr 1 Fuß lang, windet sie auf, brühet sie in heißem Wasser aus, damit das Werg von dem überflüßigem Theer gereinigt und zugleich geschmeidig werde, und pflückt hernach dieses Werg, wenn es trocken geworden ist, locker aus einander. Dieses Werg wird in jede Naht oder Fuge vermittelst der sogenannten Dichteisen eingetrieben. Es sind dies theils gerade, theils gekrümmte Meissel, mit oder ohne Heft, welche besondere Namen führen, als Bodeneisen, Plankeisen, Scheereisen, Schmaleisen. Von allen diesen Eisen besitzt der Zimmermann eine doppelte Art; einige nach der Länge der Bahn oder der stumpfen Schneide mit einem einfachen Kerb oder einfacher Rabatte. Hiermit schlägt er das Werg vorläufig in die Nähte hinein, und treibt es hierauf mit einem Eisen mit doppelter Rabatte, d. h. welches zwey Kerbe auf seiner Bahn hat, fester zusammen.

Nach-

Nachdem das Schiff, vermittelst der starken Schrauben, zuerst an der Landseite, und hernach an der Wasserseite in die Höhe geschraubt worden ist, werden zuvörderst die Nähte des Bodens gedichtet. Das Bodeneisen ist gerade, und mit diesem Meissel dichtet der Schiffszimmermann für gewöhnlich. Das Schmaleisen und Plankeisen sind gekrümmt. Die Bahn oder Schneide des Schmaleisens läuft nach der Dicke des Eisens; mit diesem Eisen wird das Werg neben einem Nagel in die Fugen hinein getrieben. In kleine Risse oder Scheeren einer Bohle wird das Werg vermittelst eines geraden, aber dünnen Eisens, welches nur kleiner ist, als das Bodeneisen, und Scheereisen heißt, hineingeschlagen. Alle diese Eisen werden mit einem hölzernen Hammer, welchen man Dichthammer nennt, getrieben. Wenn nun alle Nähte mit Werg gedichtet sind, kocht der Zimmermann in einem kupfernen Kessel Pech, und vermischt es mit etwas Theer, weil das ungemischte Pech zu spröde ist und abspringt. Die mit einem hölzernen Heft versehene lange und dünne eiserne Gabel, womit man die Kessel, welche das zum Kalfatern bestimmte Pech und den Theer enthalten, vom Feuer hebt und an Ort und Stelle trägt, wird die Kalfatergabel, fr. *fourche pour caréner*, genannt. Mit der gekochten Masse füllt er die Nähte mit einem Pinsel aus. Hernach verkeilt er unter dem Boden die hölzernen Nägel, womit die Bohlen oder Bladen auf dem Boden angenagelt sind. Er macht nämlich in der Mitte des Nagels einen Einschnitt mit einem Meissel, und treibt mit dem Hammer einen Keil hinein. Die Nähte der Planken werden nicht nur mit Werg gedichtet, und, wie im Boden, mit Pech und Theer ausgefüllt, sondern auch in- und auswendig mit gekochtem Theer überstrichen. In dem Innern des Schiffs füllt der Zimmermann nicht nur die Nähte mit Werg aus und verpicht sie, sondern er ebnet und plättet auch die verpichten Nähte, indem er mit einem glühenden Brenneisen darüber wegfährt, damit sie etwas besser in die Augen fallen, vornämlich aber, damit die Naht desto haltbarer sey, weil man sie bey alten wandelbaren Schiffen nicht von neuem dichtet, wie auswendig zu geschehen pflegt. Das Brenneisen ist ein nach einem stumpfen Winkel an einem Ende umgebogenes Eisen an einem hölzernen Stiel. Der umgebogene Theil ist breiter und platt, und es werden hiemit in dem Innern eines Schiffs die Fugen geebnet, indem der Zimmermann das Eisen glühend werden läßt, und hiemit über die verpichten Fugen wegfährt. Derjenige, welcher die Verrichtung des Kalfaterns, die Kalfaterung, fr. *le Calfat, Calfatage, Radoub*, holl. *Kalfaatering*, besorgt, wird Kalfaterer, fr. *Calfateur, Radoubeur*, holl. *Breeuwer* oder *Klouwer* genannt. Dies ist gemeiniglich ein eigener Mann von der Equipage, dessen Verrichtung darin besteht, daß er täglich Morgens und Abends das Schiff besichtigt, ob es etwa mangelhaft ist, oder Wasser schöpft, zumal am Vordersteven und an den Krumhölzern, wo die Schiffe am leichtesten leck werden, und der in solchem Fall die Ausbesserung desselben besorgt und die Aufsicht über diese Arbeit führt. Auf großen Schiffen hat er noch einen Oberkalfaterer über sich. Bey Gefechten hat er verschiedene mit Schilfwerk umwickelte Bleyplatten, nach dem verschiedenen Caliber der Kugeln, vorräthig, um sie sogleich in

die Löcher einzuschlagen. Dieses geschieht von außen sowohl, als auch von innen.

Kalfonig, Spiegelharz, lat. *Colophonium*, *Resina Colophonia*, fr. *Colophane*, *Colophone*, heißt diejenige harzige Materie, welche übrig geblieben ist, nachdem man durch die Destillation alles, was von einem leichten Oel in Terpentin gewesen ist, abgezogen hat. Das beste muß gelb von Farbe und durchsichtig seyn. Es wird auch Fiedel- oder Geigenharz, in einigen Gegenden Geigenpech und Geigenwachs genannt, weil die härenen Bogen der Geigen damit bestrichen werden, damit die Saiten desto schärfer und reiner klingen. Es wird auch zu Verzinnung des Kupfers gebraucht und zur Bereitung des Firnisses, mit welchem die Künstler die auf die Häute getragenen Silberblätter vergolden, genommen. Wenn man das Colophonium, nachdem es vorher in Brantwein eingeweicht und wieder getrocknet worden, unter das klare Schießpulver thut, hat es die Eigenschaft, die Kraft des Pulvers merklich zu verstärken, und dieses noch einmal so weit zu treiben. Ferner gebrauchen es die Wundärzte zu Pflastern, daß sie davon dick und zusammenziehend werden; ingleichen die Apotheker, welche ein gutes Wundöl davon bereiten, das die Schmerzen lindert, und sowohl innerlich als äußerlich gebraucht werden kann. Man bedient sich auch des Kalfonigs, um damit die Haare im Gesicht zu vertreiben.

Kali, s. Salzkraut.

Kalk oder Kalch, lat. *Calx*, fr. *Chaux*, eine insgemein aus Steinen, aber auch zuweilen aus Muscheln gebrannte weißlichte und trockene Materie, die hauptsächlich zum Mauern und Berappen der Gebäude gebraucht wird. Die Materie also, woraus man Kalk brennt, sind alle kalkartige Steine, lat. *Lapides calcarei*, unter welchem Namen die Naturkündiger und Scheidekünstler alle die begreifen, die von Natur so wenig hart sind, daß sie, gegen Stahl geschlagen, kein Feuer von sich geben; im Feuer aber gebrannt, eine so lockere Consistenz bekommen und so mürbe werden, daß sie leicht von einander in Staub zerfallen, der, mit Wasser oder einer andern Feuchtigkeit auf verschiedene Art vermischt, eine neue Härte annimmt. Das Brennen des Kalks geschieht entweder 1) in einem besondern Kalkofen; oder 2) in einer zum Kalkbrennen verfertigten Grube; oder endlich 3) in Ziegelöfen als ein Nebenwerk beym Brennen der Ziegelsteine. Die Haupteigenschaften eines guten Kalks bestehen vornehmlich in folgenden: 1) muß er in ganzen, und so viel möglich in großen Stücken seyn, und nicht wie Sand zerrieben aus dem Ofen kommen, weil der von dem letzten gemachte Mörtel wenig Halt hat, auch sogar die Tünche von solchem losen Kalk bald wieder abfällt; 2) muß er, wenn er aus dem Ofen kömmt, merklich, und zwar ordentlicher Weise um $\frac{1}{3}$ leichter seyn, als er vorher gewesen ist; 3) einen hellen Klang von sich geben, wenn daran geschlagen wird; 4) durchaus gleich gebrannt seyn, und nicht, wenn er in Stücken geschlagen wird, inwendig unausgebrannte Stellen haben; 5) muß er, wenn er mit Wasser begossen oder gelöscht wird, mit demselben schnell und stark aufwallen und sich erhitzen; auch plötzlich dick und stark dünsten, und sich mit dem Wasser zu einem weichen Teig machen lassen, und sich an die Rührkelle dick anlegen; 6) wenn er zum Tünchen gebraucht werden soll, muß er schön weiß seyn.

wel-

welches aber eben nicht nöthig ist, wenn man ihn zum Mauren gebrauchen will. Aus dem bisher gesagten ergeben sich die verschiedenen Gattungen des Kalks. Es wird solcher nämlich eingetheilt, 1) nach der Materie, woraus er gebrannt worden, a) in **Steinkalk**, der aus kalkartigen Steinen, besonders aus eigentlich sogenannten Kalksteinen, Marmor oder Spath gebrannt ist, welcher auch zum Unterschied des aus Gipssteinen gebrannten Gipses, **Streichkalk** genannt wird, weil er nicht so bald, als der Gips, erhärtet, sondern sich wie Mus streichen läßt; und b) **Muschelkalk**, der aus Schnecken und Muscheln verfertigt wird: 2) nach den Umständen, in welchen er sich nach geschehenem Brennen befindet; und nach solchem ist er a) entweder **lebendiger oder ungelöschter Kalk**, lat. *Calx viva*, fr. *Chaux vive*, der noch so ist, wie ihn der Kalkbrenner aus dem Ofen oder der Brandgrube abgeführt hat, und weder lang an der Luft gelegen hat, noch mit Wasser gelöscht ist, und also, wenn Wasser darauf kömmt, sich mit demselben stark erhitzt und aufwallt; oder b) **gelöschter Kalk**, lat. *Calx extincta*, fr. *Chaux éteinte* oder *Chaux amortie*, der mit Wasser angefeuchtet und in demselben zerlassen ist; oder endlich c) an der **Luft zerfallner Kalk**, franz. *Chaux fusée*, der, ohne mit Wasser gelöscht zu seyn, lang an der Luft gelegen, und daher, da er alle seine Feuertheile unvermerkt verloren hat, in ein sehr zartes Pulver zerfallen ist, das zu nichts weiter nützt. Der Nutzen und Gebrauch des Kalks ist ungemein groß: 1) die Mäurer, Gypser, und Stuckaturarbeiter rc. gebrauchen ihn zum Mauern, Tünchen, Berappen und zu Verfertigung ihrer Gyps- und Stuckaturarbeit rc. Eine Abhandlung, wie der Mauerkalk dauerhaft zubereitet werden könne, steht in **Neuenhahns** vermischten Anmerkungen Th. 2. S. 599. und **Abildgaards** Anmerkungen von der Zubereitung des Kalks zu beständiger und starker Mauerarbeit, sind im 1 Band von **Danmarks og Norges oekonomiske Magazin** S. 283 anzutreffen; siehe auch **Fortgesetzte Nachrichten** von dem Zustande der Wissenschaften im Dänischen, Band 1. S. 413. Mehrere dergleichen Abhandlungen findet man in der **Realzeit.** 1755. S. 238 u. 249. den schles. ökonom. Samml. Band 1. S. 401 u. 404. der Samml. ökon. Anmerkungen S. 38. den Select. phys. oecon. T. 3. p. 62. 2) Die Loh- und Weißgerber bedienen sich dessen zur Garmachung und Zubereitung ihrer Häute und Leder. Von dem Gebrauch, der Wirkung und Schädlichkeit des Kalks in den Gerbereyen siehe **Schauplatz der Künste und Handwerke**, Band 5. S. 329 u. 339. 3) Von den Färbern wird er zu Verfertigung einiger Farben gebraucht, und von ihnen unter die nicht färbenden Ingredienzien gerechnet; es ist aber der Gebrauch des Kalks nur den Schönfärbern erlaubt. Man bedient sich dessen ferner 4) zum Leinwand- und Wäschebleichen: in einigen Ländern aber ist, wegen des Schadens, den die Leinwand und Wäsche davon nimmt, das Bleichen mit Kalk verboten; wie denn in Frankreich der Gebrauch des Kalks bey der Bleiche, bey 50 Livres Strafe zum erstenmal, und bey gänzlicher Untersagung des Bleichens zum andernmal, verboten ist; da hingegen in andern Ländern solches nicht allein ungescheut, sondern auch ohne Schaden der Leinwand oder Wäsche geschieht, wenn nämlich recht damit umgegangen wird, wie denn

die Einwohner auf der Küste von Coromandel und Bengalen den Kalk zum Bleichen ihrer Catune zu gebrauchen wissen, ohne daß solche dadurch verbrannt werden. 7) Bey der Land- und Feldwirthschaft, ingleichen beym Gartenbau, wird er auch zuweilen zur Düngung gebraucht. Die Schriften für und wider die Düngung mit Kalk hat Krünitz in seiner deutschen Uebersetzung von Wallerii chymischen Grundsätzen des Ackerbaues (Berlin 1764. 8.) S. 705 u. f. aufgezeichnet. Auch stehen einige Abhandlungen davon im *Museo Rustico et Commerc.* Band 1. S. 178. B. 3. S. 254. B. 4. S. 225. und B. 6. S. 298. 8) Die Aerzte, Wundärzte und Apotheker brauchen den Kalk auch zu verschiedenem arzneylichen Zweck, und machen verschiedene Medicamente daraus. 9) Die Scheidekünstler und Schmelzer gebrauchen ihn zu unzähligen Dingen. 10) Einige Papiermacher nehmen Kalk, die Faulung der Lumpen zu beschleunigen. Ob nun wohl der Gebrauch des Kalks hiezu an sich selbst gut ist, so ist er doch großem Mißbrauch unterworfen, und deswegen in Frankreich verboten. Und endlich wird der Kalk 11) in den Zuckersiedereyen zum Raffiniren des Zuckers gebraucht. 12) Von dem Nutzen des Kalks auf Seereisen, besonders nach der Küste von Guinea, beym Sklavenhandel, lese man *Museum Rustic. et Commerc.* Bd 6. S. 186. Da der frisch gebrannte oder lebendige Kalk die Feuchtigkeit aus der Luft stark an sich zieht und begierig verschluckt, so wird er dadurch geschwächt und zum Zerfallen gebracht. Es schadet ihm also, wenn er lang ungelöscht liegen muß. Der frisch gebrannte Kalk ist also bald in Tonnen zu packen, und diese dicht zu vermachen, weil man auf diese Weise den Zutritt der Luft verhindert, und dadurch den Kalk zum Transport oder zum Aufheben geschickt macht. Indessen ist diese Vorsicht doch nur bey den guten Sorten, die einen weißen Kalk liefern, und welchen man zum Vermauern oder Abweißen bestimmt hat, nöthig. Hingegen derjenige, welcher zum Düngen der Felder dienen soll, braucht dieser Sorgfalt nicht, sondern gewinnt vielmehr in der freyen Luft, da er aus derselben die Säure an sich zieht, und damit ein salpeterartiges Mittelsalz erzeugt. Auch bey dem grauen Kalk, der nur zum Mauern angewandt werden soll, ist man der Mühe überhoben, ihn vor der Luft zu verwahren, indem solcher die Luft nur langsam in sich saugt, folglich unter einem Schoppen Monate lang liegen kann, ohne an seiner Kraft zu verlieren. Aller Kalk wird übrigens Fuder- Last- Tonnen- oder Scheffelweis gehandelt. In Frankreich wird er nach Muid verkauft, das die Ladung eines Wagens von 3 Pferden ausmacht, und ohngefähr 3000 Pfund wiegen muß. Zu Berlin verkauft man ihn nach Wispeln; man versteht aber unter dem Wispel Kalk einen Kasten, worüber er gemessen wird, und der, dem Augenschein nach, nicht viel über 2 berliner Scheffel halten kann, folglich von der Größe eines Wispels Getreide sehr unterschieden ist.

Kalk (Spar), s. Gyps.

Kallundborg, *Callunda*, eine der nahrhaftesten Städte auf der dänischen Insel Seeland, mit einem Hafen, welcher nach dem zu Kopenhagen der beste im Land ist. Aus dieser Ursache treiben die Einwohner eine ziemliche Schifffahrt, insonderheit wird hier viel Malz verschifft. Es ist auch hier die gewöhnliche Ueberfahrt von 12 Meilen

len nach Aarhuus in Jütland, zu deren Behuf alle Wochen zweymal gewisse Schmacken zwischen beyden Städten gehen.

Kalmank, s. Kalamank.

Kalmink, Kalminki, im russischen Handel die dortige Zwillichleinwand, welche in großer Menge von St. Petersburg aus nach Holland, wie auch nach den Colonieen der Europäer in Indien verfahren wird.

Kalmücken oder Calmücken, lat. *Calmuchi*, fr. *Calmuks*, sind asiatische Völker, von den beyden Stämmen des mongolschen Volks der Oelöt, welche in ihrer Sprache Derbet und Torgot heißen, und von denen jetzt nur noch ein Theil im russischen Reich wohnt. Wir kennen sie am meisten unter dem Namen Kalmücken, den ihnen die Tataren und Bucharen beygelegt haben, und den diese Kalmak aussprechen. Er ist hernach von ihnen zu den Russen gekommen. Die Unsauberkeit dieses Volks ist groß. Die gemeinen gehen nur in Schafpelzen und grobem wollenem Zeug, die Vornehmen aber haben lange Kleider von Tuch und seidenem Zeug. Sie leben blos von der Viehzucht, welche in Pferden, Rindvieh und Schafen, und bey Reichen auch in zweybuckligen Kameelen besteht, und wohnen in Filzhütten, welche mit einem trichterförmigen Dach bedeckt sind, und von den Russen Kybitki genannt werden. Sie sind Heiden, oder eigentlich von der Religion des Dalai-Lama. Die Derbet wohnen disseits des Wolgastroms. Die Torgot haben sich im J. 1770 aus Mißvergnügen über gewisse Einrichtungen von Seiten der Regierung aus Rußland weggeflüchtet, und sind von einem sinesisch-mongolischen Heer in Pflicht genommen worden. Diese mögen 55 bis 60,000 Familien ausgemacht haben. Die von ihrem Stamm zwischen der Wolga und dem Don zurückgebliebenen mögen etwa den vierten Theil so stark seyn. In dem stawropolschen Gebiet wohnen getaufte Kalmücken, die man auf 12,000 schätzt, und etwa 2000 halten sich unter den donischen Kosacken auf, und diese hieß man sonst tscherkassische Kalmücken. Solche Ueberreste giebt es auch unter den Uralkosacken. Die Waffen der Torgot sind Bogen, Pfeile und Säbel. Sie bringen nach den russischen Städten am Wolgafluß Kühe und Schafe, Leder, sehr gute Schafpelze und andere nützliche Sachen, dafür sie Korn, Mehl, Kupfer, Eisen, Kessel, Messer, Geld, Reiß, Tücher und persische Waaren zurück nehmen. Die obgedachte Flucht der wolgischen Kalmücken hat der russischen Handlung im Orenburgischen großen Schaden und mancherley Zerrüttungen verursacht. Ein großer Theil der Einkünfte aus den Zöllen in diesem Gouvernement ist weggefallen, und der Geldumlauf durch die verringerte Consumtion einer zahlreichen Menge Volks ist auch viel schwächer geworden. Der Schade ist endlich um so empfindlicher, da das emigrirte Volk sehr stark die Viehzucht betrieb, und viele Gegenden Rußlands von ihm mit dem besten Schlacht- und Arbeitsvieh versorgt wurden. Die Kalmücken vertauschten jährlich für mehrere hundert tausend Rubel von ihrem Vieh, besonders an Ochsen von großem und schwerem Schlag, guten und dauerhaften Pferden 2c.

Kalmünz, ein wohlgebauter Marktflecken nebst einem Schloß im Neuburgischen, an der Nab und Vils im Nordgau. Hier war vor Zeiten eine Münze, davon jetzt noch in den Sammlungen Thaler, Gul-

Gulden und Landmünzen vorkommen. Es ist da ein churfürstliches Pflegamt, und alle 4 Wochen wird ein Viehmarkt gehalten, den die Leute aus der umliegenden Gegend stark besuchen. Auch verfertigt hier ein gewisser Braunsperger treffliche musikalische Saiten, die in Deutschland weit und breit den besten Ruf haben. Die umliegende Gegend liefert guten Hopfen und viel Getraide.

Kalmus, lat. *Acorus*, *Acorus verus*, f. *Calamus aromaticus*, franz. *Roseau odorant*, *Canne odoriférante*, eine Wasserpflanze, welche in Ansehung der Blätter dem Schilf oder der Schwerdlilie gleicht, indem deren mehrere in einer gemeinschaftlichen Scheide packtweis beysammen stehen. Die Wurzel ist länglich, etwas platt, einen Finger dick, an der äußern Schale gleichsam gliederweis abgetheilt, dabey knöpfig, zaserig und horizontal auf dem Grund des Wassers liegend. Wenn man die Blätter zwischen den Fingern zerreibt, geben sie einen starken gewürzhaften Geruch; die Wurzeln aber haben eine noch weit stärtere Kraft. Die Blumen sind klein, und stehen ganz nahe an einem einfachen walzenförmigen, 3 bis 4 Zoll langen Stengel, so daß sie eine Art von einem Kätzchen oder Schwänzchen bilden. In Ansehung der Natur dieser Blumen herrscht unter den berühmtesten Kräuterkundigen noch eine große Verschiedenheit der Meinungen. Einige, als Jussieu und Linnee, nehmen daran keinen Kelch wahr, sondern sechs concave und stumpfe Blumenblätter, und bringen diese Pflanze unter die Classe der Lilienförmigen. Andere hingegen, z. B. Micheli, setzen den Kalmus aus der Klasse der vierblätterigen Blumen heraus, behaupten, daß die Blume Staubfäden habe, und legen ihr einen aus sechs Theilen zusammengesetzten Kelch bey. Die Pflanze breitet sich stark aus. Man findet sie in den Ländern am schwarzen Meer, in Asien hier und da, in Canada, in Europa, z. B. in Litthauen, in England, besonders in Norfolk, im Yarefluß und um Urbridge in Middlesex. In Holland trifft man sie in Gräben und stehenden Wassern häufig an. Dies ist auch der Fall in Deutschland, Italien, Ungarn rc. Dieses ist nun eigentlich der **gemeine Kalmus**, zum Unterschied von dem **indianischen Rohr**, *Acorus* f. *Calamus odoratus Indicus*, auch *Acorus verus*, *vel aromaticus*, der in Ostindien und der Levante wächst, aber kleiner ist, und lieblicher riecht, als der deutsche, auch einen angenehmen bittern Gewürzgeschmack hat. Wir bekommen diesen Artikel aus Syrien und Aegypten, ganz trocken, in kleinen, 2 bis 3 Schuh langen, und leicht zerbrechlichen Bunden. Die Apotheker gebrauchen ihn unter Pulvern und Theriak. Die Wurzel vom gemeinen Kalmus wird im September mit Zucker eingemacht, oder damit überzogen und candirt. Die beste ist die, welche wir aus Italien von Triest und Venedig, oder aus Ungarn erhalten. Die Brantweinbrenner bereiten von den Kalmuswurzeln guten Rosoglio, Likör und Aquavit; die Apotheker verfertigen davon gebranntes Wasser, Latwerge und andere Sachen.

Kalotten, sind rothe Kappen, deren sich die Orientalen zur Bedeckung des Kopfs bedienen. Sie kommen von Venedig, und gehen in außerordentlicher Menge nach Slavonien, Dalmatien, Albanien, den Ländern am schwarzen Meer u. s. w. Die Waare wird bey Duzzend Stück gehandelt, und ist ein vorzüglich gangbarer Artikel in vielen

len Gegenden des Morgenlandes. Auch Orleans und verschiedene Plätze in Languedoc schicken eine beträchtliche Menge über Marseille nach der Levante. Man unterscheidet die Waare in feine, mittlere und ordinäre. S. auch den Artikel, Fleisch.

Kaluga, ehedem eine Provinzialstadt der moskowschen Statthalterschaft in Rußland, seit 1777 aber die Hauptstadt eines besondern Gouvernements. Sie liegt am linken Ufer der Oka, welche hier vorbeyfließt. Die Länge der Stadt wird auf 4 Werste geschätzt. Der Boden, worauf sie steht, ist oben etwas abhängig, endigt sich aber nach dem Fluß zu mit einem steilen hohen Ufer, dessen senkrechte Höhe vom Wasser über 6 Faden beträgt. Bey dieser Lage fällt die Stadt demjenigen, der sie von jener Seite des Flusses ansieht, nach ihrer ganzen Ausdehnung ins Auge; wer aber von Moskow herkömmt, sieht nur die Fuhrmanns-Slobode und einige Kirchthurmsspitzen. Die meisten Häuser sind von Holz. Nach der topograph. Beschreibung der kalugischen Statthalterschaft von 1785, waren hier 17,078 Seelen. Das hauptsächlichste Gewerbe der Einwohner der Stadt und ihres Gebiets beruht auf Manufakturen. In der Stadt sind eine Zuckerraffinerie, die jährlich 5000 Pud Zucker läutert, fünf Segeltuchfabriken, Papiermühlen, Gerbereyen und Seifencokturen. In der Leinwandmanufaktur sind gegen 80 Stühle. Die Waare ist mehrentheils 17 Werschock oder russische Zoll breit und 50 Arschinv lang, und wird von Hanf gemacht. Die hier verfertigte Seife ist grüne Schmierseife. Innerhalb Rußland handeln die Kaluger mit Hanf und Getreide, womit hier auf dem Okafluß starker Verkehr getrieben wird. Beydes wird theils aus dem Kreis, theils aus der Ukraine zugefahren. Der Hanf wird gehechelt und rein gemacht, und so, wie auch das Getreide, auf der Achse nach Esbatskajá Pristan (Anländeplatz), von da aber weiter bis nach St. Petersburg geschafft. Den Okafluß hinauf gehen gleichfalls, aber nicht weiter als bis Orel, Schiffe mit Holz, welches auf dem Ugra hieher geflößt wird, dessen Mündung 10 Werste von hier entfernt ist; anstatt des Holzes laden sie zur Rückfracht wieder Getreide, Talg und Hanf. Die Fahrzeuge, deren man sich zum Verführen dieser Waaren bedient, sind von zweyerley Gattung, nämlich Barken oder Strugen (sehr lange Barken), diese laden gegen 40,000 Pud, und gehen, weil sie einen flachen Boden haben und sehr breit sind, nicht über zwey Arsini tief im Wasser. Im Frühling geht die Fahrt auch bey voller Fracht allenthalben ungehindert von statten; im Sommer aber muß, wenn gleich weniger geladen wird, doch fast beständig ein Lotse mit einer Stange das Fahrwasser erforschen und suchen; denn der Okafluß ist zwar auch sogar mitten im Sommer über 40 Faden breit, aber doch sehr seicht, und hat Sandbänke und Untiefen, die den hinunter fahrenden Gefässen sehr beschwerlich sind. Endlich treiben die hiesigen Einwohner auch Vieh nach Moskow, und verführen dahin Fische, die sie in der Oka fangen, hernach einsalzen oder gefrieren lassen. Außer diesen inländischen Handelsgewerben führen die hiesigen Kaufleute ihren Handel auch mit Deutschland und Preussen, und besuchen Leipzig, Danzig und andere Messen und Jahrmärkte. Von Hause reisen sie mehrentheils leer ab, selten mit Waaren, wegen des weiten Wegs und der

der hohen Zölle durch die preussischen Staaten. Von dort her aber führen sie deutsche Waaren ein, und übermachen den Betrag über St. Petersburg.

Kalw, Calw oder Calb, lat. *Calva*, *Calba*, eine Stadt am Fluß Nagold im Herzogthum Wirtemberg, in einem Thal, das zwischen zwey Bergen fortläuft. An diesen zieht sich die Stadt hinauf, und dies giebt ihr eine sehr unebene Lage. Die Nagold theilt die Stadt in zwey Theile, die die obere und untere Stadt genannt werden. Beyde sind durch zwey steinerne Brücken mit einander verbunden. Kalw hat ein Oberamt, einige Handelsgesellschaften, viele nützliche Handwerker, und einen starken Verkehr mit Geld, Wein, Holz, Spezereyen, wollenen Zeugen und andern Wollmanufakturen, mit Strümpfen, Röcken, Plüsch, Manchester, Barakan, Saffian, Korduan und anderm Leder, nebst mehrern Artikeln der Gewerbe. Aber alle hier verfertigte Waaren müssen auf der Achse mit vieler Beschwerlichkeit über die Berge transportirt werden, weil die Nagold kein schiffbarer Fluß, sondern nur zum Holzflößen brauchbar ist. Demohngeachtet, und obgleich die Volksmenge nur 3446 Seelen beträgt, ist doch Kalw ein lebhafter Ort, weil die hiesigen Gewerbe viele benachbarte Leute in Thätigkeit setzen. Ohne die vielen einzeln arbeitenden Meister, waren hier noch vorm Jahr 5 Handlungsgesellschaften. Die erste ursprüngliche Handelsgesellschaft war die Zeughandlungs- oder Färbergesellschaft, die eine starke Wollenzeugmanufaktur betrieb und mit wollenen Zeugen handelte. Schon im 16ten Jahrhundert, nämlich ums Jahr 1540, wurde zu Kalw stark mit Zeugen gehandelt, davon der Verschleis meist nach auswärts gieng. Im Jahr 1650 vereinigten sich Färber und Handelsleute in Kalw in eine Compagnie, und erhielten vom Landesherrn eine eigene Ordnung. Ihre ursprüngliche Verfassung ist zünftig, davon sich auch noch jetzt manche Ueberbleibsel zeigen. Die Societät bestand kurz vor ihrer Auflösung aus 23 Mitgliedern, und hat sich sehr berühmt gemacht, so daß sie den ansehnlichsten Handelshäusern in Deutschland an Credit und Ruf nichts nachstund. Ihre Firma war, Maier, Schill und Compagnie, und ihr größter Verschleis in der Fremde. Sie besuchte die Messen zu Botzen, Zurzach und Frankfurt am Mayn. Dahin brachte sie folgende Artikel, melirte Sayen, einfärbige gestreifte und melirte Crespine, pickirte oder getüpfelte feine Creppons, gewässerte Kamlotte, Imperial- oder Kaiserserschen, Rasche, Cadis, Etamine, Grisette, Beuteltücher rc. Die Sozietät setzte jährlich im Durchschnitt für 400,000 Gulden ihrer Verlagsartikel, vorzüglich nach Italien, ab, und war mit ansehnlichen Freyheiten und Privilegien von der Regierung ausgestattet. Diese bezogen sich theils auf gewisse Waaren, wie z. B. das Beuteltuch, welche die Compagnie allein und ausschließlich verkaufen durfte, theils auf die Zeugmacher in zwölf verschiedenen Ober- und Stabsämtern, davon sie die Verlegerin war, und deren Zahl sich auf 900 belief. Die Orte, welche in solcher Verbindung mit der Zeughandlungsgesellschaft stunden, wurden die Moderationsorte genannt. Die in diesen Orten wohnenden Zeugweber mußten der Sozietät, und sonst Niemanden, die von ihnen verfertigten Zeuge verkaufen. Das Quantum der abzunehmenden Artikel und ihre Preise wurden zwischen der Compagnie und den

Webern

Webern durch wechselseitige Uebereinkunft festgesetzt. Jedes Stück Zeug, welches der Weber an einem dieser Moderationsorte verfertigte, mußte der Gesellschaft zuerst zu Verkauf angeboten werden. Gefiel nun die Waare nicht, oder hatte sie, wie man hier sagt, die Vorschriftmäßige Eigenschaft nicht, so mußte es sich der Zeugmacher gefallen lassen, daß die Compagnie das Stück stempelte. Ohne gestempelt zu seyn, durfte der Zeugmacher kein Stück seiner Arbeit anderswo verkaufen, und durch den Stempel wurde auch die Waare für Ausschuß erklärt und als unverkäuflich angegeben. Der Weber, welcher glaubte, daß ihm zu viel geschehen sey, konnte seine Arbeit vor das Schauamt bringen, und die Sache dem Ausspruch desselben unterwerfen. Die Weber lieferten der Compagnie die Zeuge roh, und diese ließ sie hernach färben und zurichten. Außer diesen roh übernommenen Zeugen hatte die Gesellschaft noch eine eigene große Manufaktur, die allein schon mehr als tausend Menschen, theils in der Stadt, meistentheils aber auf dem umliegenden Land beschäftigte. Die Zeuge wurden da, von der Verarbeitung der rohen Wolle an, bis zu ihrer Vollendung, ganz für Rechnung der Gesellschaft manufakturirt, und diese ließ meist solche Waaren machen, zu deren Verfertigung die Zeugmacher für sich nicht Geschicklichkeit genug besitzen, als Plüsch, Kamlot, Barakan und dergl. Die Waaren, zu deren Handel und Verkauf die Compagnie ausschließlich privilegirt war, hatte sie größtentheils selbst erfunden. Durch den gewissen Verschleis der verfertigten Waaren wurden auch die Zeugmacher für den Druck des Monopols in etwas wieder entschädigt. Außer gedachter Gesellschaft arbeitete auch eine Anzahl einzelner Meister in Wolle, die mit der Sozietät in keiner Verbindung stunden. So verfertigten einzelne Strumpfwürkergesellschaften die sogenannten kalwer Mannsröcke, die aus einem Stück gemacht sind, von allen Farben, verfertigen sie noch, und führen sie in großer Menge aus. Auch Frauenröcke, aus einem Stück gewürkt, werden von allen Farben häufig gemacht und zu Markt gebracht. So lassen Federhaf und Sohn auf mehr als 25 Stühlen wollene Strumpfweberarbeiten verfertigen. Die sogenannten Kalwerröcke sind hier erfunden worden. Die zweyte hiesige Handlungsgesellschaft ist die Flözcompagnie, die sich durch den Gewinn in der vorigen Zeit bereichert hat. Ein neuer Accord wurde von einer neuen Gesellschaft von 1788 an, auf zwölf Jahre, mit der herzoglichen Rentkammer geschlossen. Die Holzabgabe ist durch den neuen Vertrag beträchtlich vermindert worden. Die dritte Compagnie ist die **Bergwerkssocietät**, welche zwey Smaltwerke und die Blaufarbmühle bey Alpirspach besitzt, und den Handel mit blauer Smalte, besonders nach Holland, betreibt. Sie baut auch einige Silberbergwerke im Fürstenbergischen. Die vierte hiesige Gesellschaft hat den bayerschen Salzhandel und die Wechselgeschäfte. Sie versieht den größten Theil von Wirtemberg und Schwaben, wie auch einen Theil der Schweitz mit bayerschem Salz. Die fünfte Compagnie hat die Kupferhämmer in Pacht, führt auch einen Spezereyhandel im Großen, und betreibt sehr ansehnliche Wechselgeschäfte. Ihr gehört das schöne sogenannte Kalwerhaus in Stuttgart. Außer diesen eigentlichen Gesellschaften treiben noch einzelne Handwerker,

von

von welchen die Strumpfwürker und Zeugweber die ansehnlichsten sind, ein beträchtliches Gewerbe, auch vorzüglich die Saffiangerber, welche zugleich die frankfurter und zurzacher Messen besuchen. Vormals verstand man unter Kalwer Compagnie allein die Zeughandlung. Die nachher entstandenen Gesellschaften haben sich auch diesen Namen, oft ohne weitern Beysatz, zugeeignet. Die Flözer und Zeugmacher wissen beyde nur von einer Compagnie. Indessen ist es ein Irrthum, wenn man glaubt, daß die vorgedachten verschiedenen Handelszweige nur durch eine Gesellschaft betrieben werden, obgleich oft eine Person Mitglied von mehrern Gesellschaften zu gleicher Zeit ist. Die seit länger als hundert Jahren bestandene kalwer Zeugmannufaktursozietät ist durch die Folgen des französischen Kriegs 179 ganz aufgelößt worden. Die wirtembergische Regierung hat die Verfertigung und den Handel mit wollenen Zeugen, wozu die Gesellschaft privilegirt war, allen Zeugmachern frey gegeben, und ihnen eine dreyjährige Zoll- und Accisefreyheit beym Einkauf der Wolle und dem Verkauf der Waaren zugestanden. Es fallen hier 4 große Jahrmärkte: 1) Dienstags nach Invocavit, 2) Sonnabends vor der Charwoche, 3) Kreuzerhöhung, 4) auf S. Nicolai.

Kama, ein ansehnlicher Fluß in Rußland, und der größte unter denen, die in die Wolga fallen. Er entspringt bey einem Dorf, mit Namen Polonska, am äußersten Ende des südlichen Theils der wjätkischen Provinz, aus 2 Quellen, durch deren Vereinigung er zu einem kleinen Flüßchen heranschwillt. Von da richtet er seinen Lauf gerade nach Norden, wo sich nun eine unbeschreibliche Menge Sumpf- und Quellwasser zu ihm sammelt, und seine Tiefe so vermehrt, daß diese Anfangs kleinen Bäche 40 Werste von ihrem Ursprung das Ansehn eines Flusses gewinnen, auf dem man ohne Schwierigkeit Lastschiffe mit Getreide versendet. Von hier strömt der Fluß gegen Osten und Norden der Stadt Solikamsk, und ganz Groß-Permien vorbey, läßt den Rücken des riphäischen Gebirgs und die Stadt Tscherdyn in einer Entfernung von 30 Werste linker Hand, nach seinem Lauf zu rechnen, liegen; hernach geht er nach Süden, und nachdem er auf seinem Lauf viele Flüsse aufgenommen, und mehr als 2000 Werste Wegs zurückgelegt hat, vereinigt er sich 60 Werste unter Kaszan bey Laischewa mit der Wolga. Wegen der vielen Sümpfe in den Gegenden seines Ursprungs, und wegen der großen Menge Bäche, die aus dem seine Ufer einfassenden Gebirge herabkommen, scheint dieser Strom noch wasserreicher zu seyn, als die Wolga; wie denn sogar im Sommer die größten Lastschiffe ungehindert denselben befahren können. Für den Salz- Eisen- Fisch- und Brantweintransport aus Sibirien rc. ist die Kama einer der wichtigsten Flüsse im ganzen Reich. Dies wird hauptsächlich durch die zwey beträchtlichen Ströme, Tschussowaja und Belaja bewirkt, welche zur linken Seite darein fallen. Die Kama ist ziemlich fischreich, und man hält ihre Fische für wohlschmeckender, als die aus der Wolga. Da die Gegenden auf beyden Seiten des Kamaflusses sehr waldig sind, so wird aus denselben ein großer Handel mit Holz getrieben. Der größte Theil geht nach Astrachan, und besteht in birkenem Scheitholz. Die zur Ladung bestimmten Lastschiffe, welche bey

den-

den Anwohnern der Kama Nasaden heißen, werden viel stärker, als die gewöhnlichen Flußfahrzeuge gebaut, aus der Ursache, weil die Holzhändler nach geschehenem Verkauf des mitgebrachten Holzes, die nämlichen Fahrzeuge wieder mit Fischen befrachten, wovon sie einen zweyten Gewinn haben, indem sie solche den obern Städten zuführen. Ein Nasad wird gemeiniglich von Fichtenholz gebaut. Der Boden wird auf lange hakige oder Krummhölzer festgemacht, welche Kopani heißen, und den Grund oder die Verbindung aller Theile dieses Fahrzeugs ausmachen. Auf die Kopanen wird 6 starke Zoll dickes Balkenholz gelegt, und darauf kommen noch andere Balken, die eben so dick sind, aber von Tannenholz. Die letzte Festigkeit giebt dem Boden das Getäfel von dünnen Bretern, welche dem Holzlastschiff zum Fußboden dienen. Die Länge eines solchen Nasads pflegt 25, die Breite 8 bis 9 Faden, die Höhe der Wände 5 Arschiny zu seyn. Die gewöhnliche Ladung, welche auf ein solches Schiff geht, ist 1100 Klafter dürres birkenes Scheitholz, mit welcher Fracht sie es im Frühjahr, wie auch in der Mitte des Sommers nach Astrachan abgehen lassen. Da die Fahrt von Serapul an, bis nach Astrachan die Kama und Wolga hinunter geht, so sind auf einem Nasad nicht mehr als 35 Arbeitsleute, den Steuermann mit begriffen. Ein solches Fahrzeug kömmt hier an der Stelle auf 300 Rubel zu stehen, ohne die Anker, deren bey jedem Nasad drey sind. Wenn der Holznasad zu Astrachan angekommen ist, wird er ausgeladen; und wenn der Eigenthümer Lust hat, ihn den Astrachanern zu Bauholz zu verkaufen, bekömmt er dafür 150 bis 200 Rubel baar Geld. Will er ihn aber mit Fischwaare befrachten, so läßt er dem Nasad eine neue Kalfaterung geben. Die beträchtlichsten von allen Fahrzeugen, die auf dem Kamafluß gebraucht werden, sind die sogenannten **Laden**, gewaltig große Fahrzeuge von Fichten- und Tannenholz. Die Länge einer Ladjä beträgt 33, die Breite 8 bis 9 Faden. Der Unterschied zwischen diesen und den gewöhnlichen Fahrzeugen besteht darin, daß man zwischen die Breter, die ihr Verdeck ausmachen, Birkenrinde legt, welche, weil sie bey ihrer Leichtigkeit doch fest ist, keine Nässe ins Fahrzeug eindringen läßt; wie auch darin, daß man sich bey Erbauung dieser gewaltig großen Maschinen bey weitem nicht die Mühe giebt, sie so stark und fest zu machen, als die übrigen Fahrzeuge, denn es wird kein Eisen zu ihrer Befestigung gebraucht, außer etliche eiserne Klammern, womit die Balken befestigt sind. Hanf, den man sonst allenthalben zur Kalfaterung bedarf, hat man bey den Laden gar nicht nöthig, sondern statt dessen kalfatert man sie mit weichem Bast, welcher die Nässe so gut abhält, als der beste Hanf. Die Laden werden gemeiniglich mit permischem Salz in den nämlichen Gegenden beladen, wo die vielen Salzquellen sind, daraus man dieses Salz siedet. Sie laden 100,000 bis 110,000 Pud Fracht. An Arbeitsleuten sind zur Fahrt den Fluß hinunter 150 Mann nöthig, welche bis ganz an die Mündung dieses großen und weit strömenden Flusses rudern. Wenn sie sich der Wolga nähern, wird die Anzahl der Arbeiter verdoppelt. Man kann diese schweren Massen nicht anders dem Strom entgegen fortbringen, als mit Hülfe der Anker, welche auf Kähnen voraus geschafft werden, und die man her-

hernach im Strom auf den Grund fallen läßt. Jetzt muß ich noch der sogenannten Kajuken und Barchatnyjä erwähnen. Diese werden meistens nur mit Getreide beladen, welches die hiesigen Einwohner in verschiedene Städte, mehrentheils aber, nach dem Lieferungscontrakt, in die Proviantmagazine versenden. Ein Kajuk hat, wie der Holzn-sad, zu seiner Grundlage gekrümmte Balken oder sogenannte Kopanen, und alle seine Theile werden so stark und fest gebaut, wie die bey einem Brennholzfahrzeug. Er ist 18 bis 20 Faden lang, und 4 bis 5 Faden breit, und ladet nicht über 35,000 Pud Getreide. Die übrigen auf der Kama bekannten Fahrzeuge sind dieselben, wie man sie auf dem Wolgafluß gebraucht.

Kamel oder **Kamelthier**, l. *Camelus*, fr. *Chameau*, arab. *Giamal*, ein vierfüßiges, haariges, zahmes, sanftmüthiges, und an vielen Orten in Asien und Afrika sehr bekanntes Thier. Bey Ray, Linnee und Brisson macht es einen Geschlechtsnamen aus, den man auf das bactrianische Kamel, auf den Dromedar, das peruanische Schafkamel und das Vigognekamel anwendet. Alle diese gehören, nach dem linneeischen System, zu den Thieren der fünften Ordnung, weil sie, wie alle wiederkäuende Thiere, aus denen diese Klasse besteht, oben gar keine Schneidezähne haben. Die äußerlichen Merkmale, wodurch die Kamele sich von andern Thieren unterscheiden, sind folgende. Der Kopf ist klein, der Hals aber, welchen diese Thiere senkrecht, wie der Schwan, tragen, ist lang und dünn. Die Schnautze ist länglicht und die Oberlippe gespalten. Die Ohren sind kurz. Der Rücken ist hökerig, und der Schwanz ziemlich dem eines Esels gleich. Die Füße haben, so wie die Brust, Schwielen, und sind unten, wo sie die Erde berühren, fleischig, und geben, wie ein weicher Schwamm, nach, wie bey den Bären. Das Unterscheidungszeichen der Thiere, die zum Kamelgeschlecht gehören, ist der Höker oder Buckel. Einige haben zwey Höker auf dem Rücken, andere nur einen. Das peruanische Schafkamel hat einen Höker auf der Brust; und das Vigogne- oder chilische Schafkamel hat gar keinen Höker. Dasjenige Kamel, bey welchem man zwey Höker antrifft, wird von den alten Naturbeschreibern das bactrianische (jetzt auch das türkische), von Linnee Camelus tophis dorsi duobus; das einhökerige aber, das arabische, von Linnee Camelus topho dorsi unico genannt. Die letztere Art heißt auch gemeiniglich, wegen ihrer Geschwindigkeit im Laufen, der **Dromedar**, das **Dromedarkamel**, oder das **Dromthier**, lat *Dromedarius*, fr. *Dromadaire*, weil dies so viel als **Laufkamel** bedeutet. Das bactrianische oder türkische Kamel, welches größer und stärker als das arabische ist, ist etwas höher als ein Pferd, und seine Länge vom Kopf bis zum Schwanz beträgt acht Fuß, auch wohl etwas mehr. Die Haare am Kopf, Hals und Höker sind ziemlich lang, die übrigen aber sehr kurz und wollig, sehen von Farbe gemeiniglich aschgrau, aber auch bisweilen bräunlich aus. Das arabische Kamel oder der **Dromedar**, welches viel häufiger, als das vorgenannte vorkömmt, trifft mit demselben in den meisten Stücken überein, außer, daß es etwas kleiner ist, und nur einen Höker hat. Seine Länge beträgt 6 bis 7 Fuß. Das zweyhökerige Kamel, und das einhökerige, oder der Dromedar, paaren sich und zeugen zusammen. Die Thiere, welche

welche von dieser doppelgeschlechtigen Raße fallen, sind die stärksten, und werden allen übrigen vorgezogen. Diese Blendlinge von Dromedar und Kamel machen eine Nebenraße aus, die sich gleichfalls vermehrt, und sich auch mit den erstern Raßen paart, so, daß bey dieser Gattung, so wie bey den Gattungen anderer Hausthiere, sich verschiedene Abarten finden, von welchen diejenigen die allgemeinsten sind, die durch den Unterschied der Erdstriche entstehen. Das Kamel wird sonst nicht häufig, als in Turkestan und einigen andern Gegenden der Levante gefunden. Der Dromedar hingegen ist in Arabien gemeiner, als irgend ein anderes Lastthier; er wird auch häufig in dem ganzen nördlichen Theil von Afrika, welcher sich von dem mittelländischen Meer bis an den Nigerstrom erstreckt, angetroffen; nicht weniger in Aegypten, Persien, der südlichen Tatarey und in den nördlichen Gegenden Indiens. Der Dromedar nimmt also sehr große Erdstriche, und das Kamel nach Verhältniß nur einen kleinen Bezirk ein. Jener hält sich in dürren und heißen Ländern auf; dieses in einem Land, wo die Dürre nicht so groß, und die Witterung gemäßigter ist. Die ganze Gattung von beyden scheint in einem Erdstrich von 3 bis 400 franz. Meilen in der Breite, der sich von Mauritanien bis nach China erstreckt, verwiesen zu seyn; und sie erhält sich weder über, noch unter dieser Zone. Obgleich dieses Thier in den heißen Ländern zu Haus gehört, so scheuet es doch die Gegenden, wo die Hitze übermäßig groß ist. Seine Gattung grenzt an die des Elephanten, und kann weder unter dem brennenden Himmel der heißen Erdstriche, noch in den gelinden Gegenden unsers gemäßigten Erdgürtels leben. Es kömmt ursprünglich aus Arabien; daher ist auch auf alten Münzen das Kamel ein Zeichen Arabiens. Dieses Thier ist, seit ältern und sehr alten Zeiten, in einem höhern Grad und auf eine mühsamere Weise, Sklave, als irgend ein anderes Hausthier; doch findet man es noch hin und wieder in seinem Stand der Natur. Das wilde Kamel findet sich z. B. noch in den großen Ebenen der Tatarey, auf den mitternächtlichen Grenzen von China, wie auch in der Mongaley. Das Thier lebt gewöhnlich 40 bis 50 Jahre. Das Fleisch vom Kamel dient unterschiedlichen Völkern zur Speise. Die Milch von demselben wird der Kuhmilch weit vorgezogen, ist süßer und gesünder als diese. Sie wird im Orient nicht allein zur Speise, sondern auch als Medicin wider Engbrüstigkeit, Gelb- und Wassersucht gebraucht. Im Frühjahr fällt den Kamelen, in weniger als drey Tagen, alles Haar aus; und dann behalten sie nur die nackte Haut, so daß sie wie ein abgebrühetes Schwein aussehen. Dieses Haar wird sorgfältig gesammelt, und damit ein wichtiger Handel getrieben, weil man es zu verschiedenen Manufakturen anwendet. Das Kamelhaar ist jederzeit braun, doch bald dunkler, bald heller. Es ist auch von verschiedener Feine, so daß der Preis des einen bisweilen um 50 % höher, als der des andern ist. Dieses Haar ist das beste, welches irgend ein Hausthier abgiebt. Es wird versponnen, und in Europa auch unter das Biberhaar gemischt und zu Hüten verarbeitet; doch ist es viel schlechter, als das eigentliche Kamel- Kämelziegen- oder Angoraziegenhaar. Man macht in Asien aus dem Kamelhaar Fußsocken, und in Persien sehr feine Gürtel,

darunter die natürlich weißen am höchsten geschätzt werden. Die Weibsleute der astrachanischen Tataren spinnen aus dem Kamelhaar Garn, und verfertigen davon eine Art Kamlot, die sie Biaza, die Russen aber Armiak nennen. Ein gleiches geschieht auch am Uralfluß und anderwärts mehr. Die steifen Schwanzhaare werden zu Bürsten verarbeitet. Aus der Haut des Kamels machen die Türken Chagrin. Die Knochen dieser Thiere dienen, wie andere Thierknochen, Tabakspfeifen daraus zu drehen. Der wichtigste Nutzen der Kamele besteht darin, daß man sich ihrer in Asien und Afrika, insonderheit bey den Caravanen, zum Reiten, wie auch zum Lasttragen, bedient. Der Araber größter Reichthum wird nicht nach Geld und Gut, sondern nach der Zahl der Kamele, die der Mann besitzt, berechnet. Die Kamele, und noch mehr, die Dromedare, welche besonders zum Laufen in Arabien erzogen werden, gehen einen so starken Trab, und so schnell, daß ein Pferd ihnen nur im Galopp nachkommen kann. Sie können 12 bis 15 Centner tragen, und in einem Tag 18 bis 20 deutsche Meilen Wegs zurücklegen. Die Kamele schicken sich zum Reisen durch die Sandwüsten vorzüglich gut, weil sie wohl 9 bis 10 Tage hinter einander ohne Getränk, auch ohne sonderliche Fütterung, welche ohnehin nur meistentheils in Disteln, Nesseln und dürrem Moos oder Gras, oder in ein paar Hände voll Bohnen und Gerste besteht, in ihrem Lauf anhalten. In den meisten Gegenden des Orients werden fast alle Kaufmannsgüter durch Kamele fortgebracht. Man gebraucht sie hier und dort zum Ziehen, zum Sänftetragen 2c.

Kamel, Schiffsheber, lat. *Machina tractoria navium*, fr. *Chameau*, eine in Holland und anderwärts gebräuchliche Maschine, Kriegs- oder andere schwer beladene Schiffe in die Höhe zu heben, und über Untiefen (d. i. über Orte, welche wegen des seichten Wassers nicht schiffbar sind), insonderheit von Amsterdam über die seichten Stellen des Pampus auf die Südersee wegzubringen. Man nennt diese Maschine vielleicht deswegen Kamel, weil sie eine sehr ungeschickte Gestalt und eine große Gewalt hat. Sie wird auch Wasserschiff, holl. *Water-Sheep*, genannt. In der Südsee vor der Mündung des Y (welches Ey ausgesprochen wird, und ein großer schmaler Meerbusen der Südsee ist, welcher die Provinz Holland von Westen gegen Osten in Süd- und Nordholland, oder in Holland und Westfrießland theilt), ohngefähr 6 Meilen von Amsterdam, liegen an beyden Seiten Sandbänke, und zwischen diesen ist eine Durchfahrt, die het Pampus heißt, eine Sandbank, welche quer vor der Mündung des Y liegt. Man versteht aber insgemein den tiefern Canal darunter, welcher mitten durch die Bank geht, und durch welchen die Schiffe fahren müssen. Diese ist für kleine Schiffe tief genug, aber nicht für große und schwer beladene. Deswegen erhalten die ausgehenden dicht vor der Stadt nur einen kleinen Theil ihrer Ladung, den übrigen aber erst jenseits des Pampus, eben da, wo die ankommenden Schiffe größtentheils entlastet werden müssen. Dieses geschieht, indem die Waaren in kleinen Fahrzeugen, welche man Lichter nennt, geladen, und in diesen zur Stadt nach den Speichern und Packräumen der Kaufleute gebracht werden, worauf hernach das große Schiff von kleinern Fahrzeugen, oder sogenannten Kamelen,

melen, woran es mit Tauen befestigt ist, weiter fortgebracht wird. Ohngeachtet man bereits in der Mitte des 16ten Jahrhunderts durch das Verbot, Ballast auf den Pampus auszuwerfen, die weitere Versandung dieser Durchfahrt zu verhüten, bemüht gewesen ist: so hat das Uebel doch aus andern Ursachen so zugenommen, daß dadurch dem Handel und der Schifffahrt immer größere Unbequemlichkeiten erwachsen sind, und es Kriegs- und andern tief gehenden Schiffen schon längst unmöglich geworden ist, über diese Untiefen wegzugehen. Noch gegen das Ende des letzten Viertels vom 17ten Jahrhundert kannte man da kein anderes Hülfsmittel, als daß man große, mit Wasser angefüllte Kasten unter den Schiffen befestigte, und solche nachher auspumpte, worauf diese das Schiff so erhoben, daß die Durchfahrt möglich ward. Auf solche höchst beschwerliche Weise brachten die Holländer im Jahr 1672 ihre zahlreiche Flotte in See. Aber in weniger Zeit nachher hat diese Einrichtung die Erfindung der Kamele veranlaßt, durch welche gedachte Absicht sehr erleichtert wird. Diese Kamele sind länglichtrunde und flache, inwendig aber hohle Fahrzeuge, so, daß sie mit Wasser angefüllt werden können. Man kann sie ohngefähr mit den kupfernen länglichtrunden Wärmflaschen, in welche man im Winter heißes Wasser gießt, vergleichen. Es sind zwey Halbschiffe, welche so gebaut sind, daß sie unter Wasser an dem Bauch des großen Schiffs anschließen können. Jedes Kamel hat oben auf dem Verdeck viele horizontale Kreuzhaspel, von welchen Taue in Röhren durch das eine Halbschiff, unter das große Schiff weg, und in den Röhren des andern Halbschiffs wieder zu dessen Kreuzhaspeln hinaufgehen. Zum Gebrauch läßt man beyde durch eine andere Oeffnung, so weit es nöthig ist, voll Wasser laufen, und alle Taue werden von den Haspeln losgelassen; alsdann wird das große Schiff dazwischen geführt, worauf starke Balken durch die Stückpforten gelegt werden, die mit dem andern Ende auf den Kamelen ruhen. Nachdem die Taue so fest angezogen sind, daß sie das große Schiff fassen, wird das Wasser in den Kasten oder Kamelen, theils durch andere Oeffnungen herausgelassen, theils herausgepumpt. Indem diese dadurch natürlicher Weise leichter werden, hebt sie die See in die Höhe, und sie nehmen zugleich das große Schiff, daran sie befestigt worden sind, auch mit in die Höhe. Alsdann fährt der Schiffer damit so weit, als es der Tiefe wegen nöthig ist, und so bringen die Kamele das Schiff durch den Texel. Ein solches Halbschiff hat gemeiniglich eine Länge von 127 Fuß; die Breite hingegen beträgt an dem einen Ende 22, und an dem andern 13 Fuß. Inwendig ist der Raum in verschiedene Kammern abgetheilt, um das ganze Gebäude bey Einlassung des Wassers im Gleichgewicht erhalten zu können. Ein Ostindienfahrer, der 15 Fuß tief geht, kann durch Hülfe dieser Kamele bis auf 11 Fuß, und sogar das schwerste Kriegsschiff von 90 bis 100 Kanonen so sehr gehoben werden, daß beyde über alle Untiefen der Südersee hinweg kommen. Da die Länge, Breite und übrigen Maaße der Kamele, nach der Bauart des Schiffs, welches sie tragen sollen, eingerichtet seyn müssen, und mithin eigentlich jedes Geschwader von Schiffen ein Paar eigene Kamele haben müßte, und überdem auch nöthig wäre, daß alle

alle Schiffe von Einem Caliber, unter Wasser wenigstens, genau nach einerley Modell gebauet würden, auch die Hebung der Schiffe durch Kamele noch andern Schwierigkeiten, wegen Befestigung der Schiffe an denselben ꝛc. unterworfen ist: so werden sie heut zu Tag nicht stark mehr gebraucht, so sinnreich auch übrigens die Erfindung derselben ist. Hiernächst ist auch leicht zu vermuthen, daß so große und schwere Gebäude, als die Kriegsschiffe sind, eine solche gewaltsame Hebung nicht ohne Nachtheil ertragen können. Ein sicherer Beweis davon ist der bekannte Umstand, daß in einem Schiff, welches von Kamelen getragen worden ist, die Stückpforten so sehr verrenkt sind, daß sie hernach nicht mehr genau schließen.

Kamelheu oder **Kamelstroh**, s. **Binsen** (wohlriechende).

Kamelot, Kamlot, ein dichter, auf Leinwandart von Wolle, Ziegenhaar, Seide und dergl. gewebter Zeug, von dem es gar vielerley Gattungen giebt. Man hat ordinäre, grobe, feine, ganz wollene, halb seidene, ganz seidene, glatte, gestreifte, gewässerte, schattirte, changeant- oder wandelfärbige u. s. w. Zum wollenen Kamlot wird bald Waschwolle, bald gewaschene Fettwolle, bald ein grober Faden Fettwolle mit einem Faden feiner Waschwolle, die so zusammen gezwirnt werden, genommen. Die Kette dieser Zeuge ist zweyfach, und, wenn sie die gehörige Güte haben soll, muß sie von zweymal gekämmter Wolle gemacht werden. Zu den andern Sorten nimmt man zu Kette und Einschlag Ziegenhaar; ein andermal zum Einschlag Ziegenhaar, und zur Kette halb Haar und halb Seide, und noch andere ... zum Einschlag Wolle und zur Kette Leinengarn. Man hat ihrer, die im Garn gefärbt sind, und auch solche, die nach dem Weben erst in die Farbe kommen. Sie werden, nach ihrer Beschaffenheit, zu Manns- und Frauenkleidern, Bettvorhängen und dergl. mehr verbraucht. Die brüßler und leidener Kamlotte sind die feinsten unter allen bekannten Arten. Diese halten ⅞ der brab. Elle in der Breite, und 50, 60 bis 80 Ellen in der Länge. Ihre Preise stehen nach der Feine zwischen 25 bis 60 Stüver. Die feine Sorte wird meistens ganz von Ziegenhaar gewebt. Die englischen feinen Sorten kommen diesen sehr nahe; sie werden gleichfalls aus levantischem Ziegenhaar, mit Seide und dgl. vermischt, fabrizirt. Die englischen feinen Kamlotte von Ziegenhaar und Seide sind 66 Yards lang, und gelten 5¾ bis 6 Schill. Sterl. die Yard; diese heißt man auch Tabis. Die superfeinen englischen Kamlotte sind 27 Zoll breit, 40 Yards lang, und das Stück gilt 95 bis 96 Schill. Die mittelfeinen sind 22 englische Zoll breit, 50 Yards lang, und gelten 74 bis 75 Schill. Die ordinären halten auch 22 Zoll in der Breite, aber nur 40 Yards in der Länge, ihr ohngefährer Preis ist 50 Schill. Gestreifte und gegitterte Kamelotins sind 20 Zoll breit, halten 30 Yards in der Länge und gelten 35 Schill. das Stück. In Frankreich sind Ryssel in Flandern, Arras in Artois, Amiens in Picardie, Neuville bey Lyon, und einige Orte in Auvergne dieser Zeuge wegen vorzüglich im Ruf. Die erste Stadt liefert eine außerordentliche Menge dieser Waare nach Spanien, Portugal, Italien, Deutschland, Norden und der Levante. Man schätzt, daß da auf einigen tausend Stühlen blos Kamlotte gemacht werden. Sie sind von Ziegenhaar allein, oder von

von Ziegenhaar mit Wolle vermischt, oder auch von lauter Wolle. Ihre gewöhnliche Breite ist die eines halben pariser Stabs, von 7/16 bis auf 5/8, die Länge 21 bis 22 Stab. Man heißt sie in Flandern auch Polemittes oder Quinets. Kamelotte von Arras sind nur grober Art, haben einen sehr runden Faden, und gleichen ziemlich dem Berkan. Sie werden meistens weiß vom Stuhl geliefert, hernach im Stück gefärbt, kalandert und zugerichtet. Sie sind ½ bis 7/8 Stab breit und 20 Stab lang. Amiens liefert mancherley Sorten dieses Artikels. Die vorzüglichsten darunter bestehen in feinen Kamlotten auf brüßler Art, welche 5/8 des pariser Stabs in der Breite halten; ferner in ganz wollenen auf Berkanart, die auch Camelots à fil rétors oder à gros grains genannt werden; in Quinetkamlotten, deren Einschuß aus einem einzigen sehr drell gedrehten Faden besteht; diese sind ganz von Wolle; in der Breite halten sie ½, in der Länge aber 21 Stab; sie werden weiß vom Stuhl geliefert, hierauf gefärbt und warm gepreßt; ferner in streifigen Kamlotten, welche die Streifen der Länge nach haben; diese sind ½ pariser Stab breit, und 21 bis 22 par. St. lang. Petits Camelots werden halb von Wolle und halb von Leinen verfertigt, und sind so breit wie die vorigen. Halbseidene Kamlotte haben die Kette von Ziegenhaar, mit Seide untermischt, und den Einschlag ganz von Ziegenhaar; sie sind ½ Stab breit und 32½ bis 38½ St. lang. Camelots à gros grains, auf brüßler Art, sind ganz von Wolle; ihre Kette hat 42 Aufzüge, jeden zu 20 Fäden; sie halten 5/8 in der Breite, und 36 St. in der Länge. Kamlotte mit Seide, auf holländische Art, haben eine gleiche Anzahl Aufzüge, aber zu 26 bis 28 Fäden; der Zeug ist eben so breit, wie die vorigen, hält aber im Stück 36 bis 40 Stab. Superfeine Kamlotte, auf brüßler Art, haben die Kette von Kämel- oder Ziegenhaar und 2 Faden Seide, zusammen von 42 Aufzügen zu 32 bis 36 Fäden; der Einschlag ist zweyfach, von Turcoinggarn oder gesponnenem levantischem Ziegenhaar. Gestreifte und wandelfärbige Kamlotte, ganz von Wolle, haben die Kette von 33 Aufzügen zu 12 Fäden, sind ½ Stab breit und 21 Stab lang. Kamelots von Neuville sind fast so schön als die brüßler, daher heißt man sie façon de Bruxelles; sie halten 5/8 in der Breite, und 35 bis 40 Stab in der Länge. Kamlotte aus Auvergne sind etwas gröber, aber im übrigen den gestreiften Sorten und Quinetten zu Amiens ähnlich. Gedruckte Kamlotte kommen aus Flandern und von Amiens. Sie sind einfärbig, wenn sie vom Stuhl kommen; aber man druckt hernach mit heißen Eisen allerley Blumen und Muster darauf. Sie werden hernach zu Kirchenzierrath und mancherley Möbeln verbraucht. Zu Dornick in Belgien macht man jetzt meist alle Gattungen der ryßler Kamlotte mit gutem Erfolg nach, und thut damit jenen Fabriken starken Abbruch. Ein gleiches ist der Fall in Ansehung der brüßler. Bey uns in Deutschland werden, vorzüglich zu Gera, so schöne Sorten Kamlotte verfertigt, daß wir die Engländer um ihre Waare nicht beneiden dürfen. Sie geben im Aeußern, und auch was die innere Güte betrifft, der besten ausländischen Waare wenig oder nichts nach. Auch zu Penig, Burgstädt, Langensalze, Borna, Weyda, Mühlhausen 2c. werden diese Zeuge von bester Art und in großer Menge verfertigt. Sie sind ½ bis 5/8 breit und

und 60 Ellen lang. In den Preussischen Staaten zeichnen sich Magdeburg und Berlin, in den Oesterreichischen Linz, durch die gute Kamlotwaare, die sie liefern, vortheilhaft aus. Die ordinären berliner mit Streifen sind ⅞ breit und 50 E. lang; die feinere Sorte ist eben so breit, aber nur 36 Ellen lang, und kostet 20 Procent mehr. Zu dem Kamlot muß, wenn er, nach der königl. Preuß. Schauordnung, 30 Ellen lang und 1 Elle breit seyn soll, 8 ℔ wohlgekämmte Wolle genommen werden, nämlich zur Werft 5, und zum Einschlag 3 ℔. Es wird die Wolle und das Garn, auch das übrige, wie beym Kalmank zugerichtet; außer daß der Kamlot nur mit 4 Schemeln, 4 Faden in einem Rieth, so getreten wird, daß er keinen Köper hat, er auch nur mit 1120 Faden, was die Werft betrifft, geschiert und aufgezogen wird. Die Art, wie die Kamlotte zu Berlin verfertigt werden, beschreibt Jacobson im II Band seines Schauplatzes der Zeugmanufakturen in Deutschland, S. 370 u. f. Die dreydräthigen Kamlote von Neugedein in Böhmen sind ⅞ der niederösterreich. Elle breit, und 42 Ellen lang. Die besten seidenen Kamlote liefert Lyon; diese haben Grosdetoursbreite, und sind auf Bretchen, wie der Möbeldamast aufgerollt. Dickfadige Kamlote oder Grosgrains werden besonders zu Hanau in großer Menge und von bester Güte gemacht. Von dem wahren Kamlot, der ungemein schön und dauerhaft ist, auch in Kleinasien viel schöner als zu Brüssel gearbeitet wird, siehe Schrebers 3 Theil seiner Samml. verschiedener Schriften, welche in die Oekonomischen, Policey- Kameral- und andere Wissenschaften einschlagen.

Kamenice, s. Chemnitz (Böhmisch).

Kamenicz, diesen Namen führen zwey Dörfer im Barscher Komitat in Ungarn, an den Grenzen des Neutrer Komitats, unweit vom Glackgebirge. Hier wohnen viele Lederbereiter, die rothen Saffian und andres Leder verfertigen. Auch ist da eine gute Papiermühle.

Kamille, Camille, Chamille, in Meissen, Hermeln, lat. *Chamomilla s. Chamaemilla*, franz. *Camomille*, ist der gemeinschaftliche Name einer Pflanzengattung, davon in unsern Apotheken zweyerley Arten vorkommen, welche zwar den Kräften, nicht aber den Geschlechtskennzeichen nach mit einander verwandt sind. *Linnee* setzt dieses Pflanzengeschlecht in die 2te Abtheilung seiner 19ten Klasse, die er Syngenesia polygamia superflua nennt, weil die Blumen aus verschiedenen Blümchen zusammengesetzt sind, die weibliche und Zwitterblumen haben, und deren Staubfäden oben an dem Gipfel mit einander vereinigt sind. 1) Die gemeine oder wilde Kamille, das kamillenartige Mutterkraut, Matricaria Chamomilla Linn. Die Pflanze wächst in ganz Europa häufig auf Aeckern und in Kornfeldern, neben Landstraßen und Wegen, und an andern rauhen und magern Orten, wo sie als ein Sommergewächs im Junius und Julius blüht. Die zaserige, jährige Wurzel treibt aufrecht stehende dünne, harte, ästige Stengel, welche oft gegen 2 Fuß hoch werden. Die Blumen sind gestrahlt, und haben einen Blumenkelch, der die Gestalt einer Halbkugel hat. Sie bestehen aus grünlichten, braungerändelten, gleichen, festen und ziemlich spitzigen Schuppen, welche wie Fischschuppen auf einander liegen, und mehrere Blümchen von verschiedener Gestalt, Farbe und Geschlecht enthalten. Die Blume hat einen angenehmen Geruch, welcher aber schwächer ist, als der von

der

der edeln oder römischen Kamille; von welcher sie auch darinne abweicht, daß der Boden, worauf ihre Blümchen stehen, ganz entblößt ist, der hingegen bey der edeln Kamille spreuartige Blättchen hat; ferner durch den Blumenstrahl, welcher bey der gemeinen Kamille ganz flach offen steht. Beyde Geschlechter geben beym Destilliren ein himmelblaues Oel, und haben auch viele Gleichheit in der Wirkung oder Arzneykraft. Man pflegt vorzüglich die Blumen zu sammeln, und solche getrocknet zu gebrauchen, oder daraus verschiedene Arzneyen zu verfertigen. Man hat davon das abgezogene Wasser, und mit diesem zugleich erhält man ein Oel, welches wie der Saphirstein blau gefärbt ist, mit der Zeit aber grün, und zuletzt braun wird. Von den Materialisten, die es zum Verkauf bereiten, wird es oft, so wie auch das von der römischen Kamille, welches aber nicht blau, sondern gelb ist, mit Terpentin- oder Kienöl verfälscht. Sie gießen nämlich dergleichen Oele sogleich zu den Blumen in das Destillirgefäß, und erhalten dadurch, wie leicht zu erachten ist, viel mehr Kamillenöl. Es kann dieß aber leicht erkannt werden; denn es ist nicht so schön blau, als das unverfälschte, sondern grünlicht, und verliert auch diese Farbe in kurzer Zeit ganz. Das ächte verliert seine blaue Farbe zwar auch, aber erst nach langer Zeit, wenn die subtilsten Schwefeltheile (der Spiritus rector) sämmtlich ausgedünstet sind. Das destillirte Wasser, und das dabey zugleich mit zum Vorschein kommende ätherische Oel, sind die besten Präparate aus der Kamille; denn diese enthalten die ganze Substanz der Pflanze. Man hat auch Kamillenwasser mit Anis, Aqua Chamomillae anisata, welches mit weißem Wein aus Kamillenblumen und Anißkörnern destillirt wird. Es ist dieses eine Blähungen treibende Arzney. Das destillirte Kamillenöl, Oleum chamaemelinum, wird wider Krämpfe und Spuhlwürmer empfohlen. Es wird auch ein Syrup und gekochtes Oel aus der Kamille gemacht. Das letztere, Oleum Chamomillae coctum, besteht ganz allein aus Baumöl, womit man frische Kamillenblumen so lang kocht, bis alle Feuchtigkeit davon gedampft ist, so daß sich der Rückstand zwischen den Fingern zerreiben läßt. Es wird nur äußerlich gebraucht, und zwar unter Salben zum Erweichen, die Winde zu treiben und das Grimmen zu stillen. In der Färbekunst dienen die Kamillen zum Gelbfärben. Sie haben in diesem Betracht mit der Scharte viel Aehnlichkeit. Sie geben die Farbe auf Wolle und Baumwolle. Die Kamillen besitzen eine etwas schwächere Kraft zu färben, als Gelbwurz und Scharte. In Ansehung der Festigkeit, ist die Farbe von ihnen geringer als Scharte, aber stärker, als von der Gelbwurz. Den größten Vortheil gewährt die Kamille beym Färben, wenn sie mit andern gelbfärbenden Dingen zugleich in den Farbebrühen gebraucht wird (S. Pörners Versuche und Bemerkungen zum Nutzen der Färbekunst, I Theil. Leipzig 1772 gr. 8. S. 285 u. f. und 504 fgg.). 2) Das Geschlecht derjenigen Kamille, welche *Linnee* Anthemis nennt, begreift 18 Gattungen unter sich, davon hier nur die vornehmsten angeführt werden können. 1) Die edle oder römische Kamille, Anthemis nobilis Linn., franz. *Camomille romaine.* Diese zieht man besonders wegen ihres Nutzens im Arzneyfach, und bedient sich dazu der sogenannten gefüllten Spielart; eigentlich aber gehören diese Blumen nicht zu den gefüllten, sondern haben nur ein besseres Ansehn, weil die mittlern röhrförmigen Blümchen einen

einen größern Umfang erhalten. Der Geruch und Geschmack, mithin auch die Wirksamkeit der gefüllten, ist schwächer. Die mit der einfachen Blume riecht stärker, als die oben beschriebene gemeine oder wilde Kamille; man hält sie daher auch für wirksamer. In Apotheken hat man das wesentliche Oel davon, welches von gelblichter, ins Grüne oder Bräunlichte fallender Farbe ist; ferner den Extrakt, welcher aus dem trocknen Kraut durch das Kochen mit Wasser bereitet wird, aber außer dem bittern und etwas herben Geschmack von der Pflanze nichts enthält; endlich auch noch das aus dem frischen Kraut und den Blumen, durch das Kochen mit Baumöl, bereitete Oel. Man pflegt dieser Art Kamillen und der gemeinen einerley Kräfte beyzumessen. 2) Die Färberkamille, Gilbblume, Streichblume, *Anthemis tinctoria Linn.*, wächst auf unbeschatteten, trocknen und thonigen Wiesen und in Wäldern, blüht da im Junius, und in den Gärten bis zum November. Jeder Zweig davon endigt sich mit einer großen Blume. Alle Blümchen sind gelb, und die an dem Rand dreyfach gekerbt. Die getrockneten Blumen geben eine schöne citrongelbe Farbe auf Wolle. Diese trocknen Blumen werden in dieser Absicht, in eben der Beize gekocht, in welcher der zu färbende wollene Zeug oder das Garn gebeizt worden ist; und in diese Färbebrühe wird alsdann der zu färbende Zeug gelegt. Kocht man Brennesselwurzeln und Alaun mit den Blumen dieser Pflanze so, erhält man die schönste gelbe Farbe. Einige Aerzte trauen diesen Blumen besondere Kräfte gegen die Würmer, wie auch zu Linderung der Kolikschmerzen, gegen Zufälle der Leber, so wie dem Kraut eine erweichende, zertheilende und heilende Eigenschaft zu.

Kamlot, s. Kamelot.

Kamlothaftig oder Kamlotartig, franz. *Camelotè* oder *Camelotée*, ist ein Manufakturwort, das von einem gewebten, und auf die Art der Kamlote gearbeiteten Zeuge gesagt wird. Es giebt Etamines camelotées à gros grain, andere à petit grain u. s. w.

Kämme, Haarkämme, franz. *Peignes*, sind die von Horn, oder einer anderer Materie verfertigten, und mit spitzigen neben einander stehenden Zähnen versehenen Werkzeuge, womit gemeiniglich die Haare an Menschen und Thieren gereinigt, und, wenn sie verwirrt sind, gerade gerichtet werden. So gering ein Kamm im gemeinen Leben geschätzt wird, so mühsam ist doch seine Verfertigung; es muß derselbe oft durch die Hände des Professionisten gehen, ehe er fertig ist, und es wird zu dieser Vollendung eine ziemliche Anzahl Werkzeuge erfordert. Man hat verschiedene Gattungen Kämme, theils in Ansehung der Materie, woraus der Kamm gemacht ist, theils in Ansehung der Gestalt, die er hat. Die Materien, woraus die Kämme gemacht werden, sind: Buchsbaumholz, Elfenbein (an dessen Statt man aber heutiges Tags lieber Wallroßzähne nimmt, weil solche viel weißer, schöner und fester, als die Elephantenzähne, sind), Schildkrötschale, Horn von verschiedenen Thieren, besonders von Ochsen, wie auch einige Metalle, besonders Meßing und Bley, welche letztere jedoch selten, und nur, um den rothen Haaren eine Schiefer- oder schwarze Farbe zu geben, gebraucht werden. In Absicht auf die Gestalt oder Faßon der Kämme, hat man einfache, und doppelte, die an beyden Seiten Zähne haben; ferner halbrunde, dreyeckige, gerade und krumme, enge, an welchen die Zähne nah an einander stehen, franz. *Peignes à petites dents*, und weite Kämme, franz. *Peignes à grosses dents*, an welchen die

die Zähne weit von einander stehen. Von ihrem verschiedenen Gebrauch bekommen sie noch verschiedene Benennungen, wie aus dem folgenden zu ersehen ist. Zuweilen sind auch die Kämme, besonders die von Elfenbein und Wallroßzähnen, zierlich ausgestochen und durchbrochen, auch wohl, besonders die von Schildkrötschale, mit Silber beschlagen. Ich werde die Verfertigung der gewöhnlichsten Kämme, aus Horn, aus Schildkrötschale, und aus Elfenbein hier beschreiben. a) Die Hornkämme sind die gebräuchlichsten und wohlfeilsten. Es gehören dazu verschiedene Arten: als 1) der Auskämmkamm, ein Kamm mit weit von einander stehenden Zähnen, welcher ganz vorzüglich Haarkamm heißt. Hiezu kann man auch den krummen Kamm (Krummkamm) rechnen, den gemeine Leute auf dem Kopf tragen. Er wird wie ein gewöhnlicher Haarkamm gemacht, und, wenn er fertig ist, auf einer eisernen Platte, oder über Kohlen gewendet, damit er sich erweiche, und in beyden Händen krümmen lasse. Einige lassen ihn auch über einer hölzernen Form kalt werden. Ferner kann man hiezu den Chignonkamm rechnen, dessen man sich bey den aufgeschlagenen Nackenhaaren des Frauenzimmers bedient; er ist in den weiten Zähnen an 4 Zoll breit; die mittelsten Zähne sind länger, als die Seitenzähne, so daß die Spitzen sämmtlicher Zähne nach einem Bogen laufen; und überdieß ist er gekrümmt. Wenn er von Horn verfertigt wird, ist dieses insgemein zur Zierde fleckig gebeizt. 2) Der Frisirkamm. Vordem waren die Zähne dieser Kämme durchgängig gleich stark, oder doch gleich lang; jetzt macht man sie an einer Hälfte feiner und kürzer, als an der andern. Wenn die Zähne dieser Kämme vorzüglich fein und spitzig sind, heißt man sie französische Kämme. Zuweilen ist das massive Feld dieser Kämme oben rund, zuweilen kantig, so wie es jeder Verbraucher nach seiner Bequemlichkeit verlangt. Beym Accommodiren des Frauenzimmers mit kleinen Wickeln, bedient man sich anderer Frisirkämme, welche an dem einen Ende einen ganz dünnen Stiel haben, um den man die Locken schlägt. 3) Der Staubkamm hat auf beyden Seiten feine Zähne. Die von Horn sind für Kinder gemeiner Leute. Die schlechtesten Kämme ohne Namen, erhalten auf einer Seite enge und feine Zähne. 4) Der Pferde- oder Roßkamm dient dazu, die Mähne der Pferde in Ordnung zu bringen. b) Aus Schildkrötschale können zwar alle Arten Kämme verfertigt werden, man macht aber doch, des höhern Preises wegen, daraus nur feine Auskämm- Frisir- und Chignonkämme. c) Das Elfenbein verarbeitet der Kammmacher insgemein nur zu Kämmen, womit das Haar der Kinder gesäubert wird, und überdieß zu Schachteln, Ausreibeknochen und andern Kleinigkeiten. Der Verarbeiter schätzt das gelbe Elfenbein für das dichteste und feinste, gebraucht es also am liebsten, und benimmt ihm dadurch die gelbe Farbe, daß er es über Kohlenfeuer, worauf Schwefel angezündet ist, hält. Von den Elephantenzähnen kann er nur die gebrauchen, welche über 50 ℔ am Gewicht halten; denn er muß zu den Kämmen schon ziemlich große Platten aus dem Zahn schneiden. Der untere starke Theil des Zahns, oder, wie ihn der Professionist heißt, die Höhlung, ist nicht brauchbar, weil der Zahn unten, etwa 1 Fuß lang, wie ein Rohr hohl ist. Der Zahn hat zwar durchgängig im Kern eine hohle Rinne, sie verliert sich aber nach und nach über der Höhlung, und wird zuletzt ganz unmerklich. Zu Nürnberg nähren

ren sich von der Kammacherey 300 Meister, deren jeder wenigstens 2 Gesellen und 1 Lehrling hält, so daß es eine Zahl von 900 Menschen ausmacht. Ihre in Arbeit stehenden Gesellen werden niemals zünftig gemacht, und dadurch genöthigt an Ort und Stelle zu bleiben, wozu sie sich auch noch durch einen körperlichen Eyd verpflichten müssen. Diese Vorsicht der Nürnberger, und die Menge der vom gedachten Gewerbe sich dort nährenden Menschen, lassen von der Einträglichkeit der Sache schon einen ohngefähren Begriff fassen. Der Kammmacher hat den Namen von dem Kamm, als seiner gewöhnlichsten Arbeit; außerdem verfertigt er aber auch Pulverhörner, Hörner für die Nachtwächter, hörnerne Schachteln für die Maler und andere Arbeiten aus Horn, welche nicht in das Gebiet des Horndrechslers gehören. Der Kammmacher hat ein zünftiges und gesperrtes Handwerk. In Deutschland hat nun fast jede Stadt ihre Kammmacher, so daß hier Niemand nach dieser Waare weit suchen darf. Die meisten Kämme liefern aber doch bey uns Fürth und Nürnberg. Besonders gehen von da jährlich viele tausend Bund Kämme nach Italien, welche daselbst in den Seidenmanufakturen, die Seide damit zu kämmen, gebraucht werden. In Frankreich werden ebenfalls in den vornehmsten Städten sehr viele Kämme von allerley Materie und Gestalt gemacht, und es wird damit ein ansehnlicher Handel getrieben; am häufigsten und am besten aber macht man sie zu Paris und Rouen; besonders werden in Frankreich, und zwar wieder zu gedachtem Paris und Rouen, sehr viel Kämme von Buchsbaumholz gemacht, und häufig überallhin, auch nach Deutschland verführt, weil daselbst das Buchsbaumholz (das die Holländer in Menge aus der Levante, besonders von Smyrna und Konstantinopel, nach Rouen bringen, von da es die pariser und andere Kammacher nehmen) wohlfeiler zu haben ist, als in Deutschland. Das Horn zu ihren Kämmen hingegen bekommen die Franzosen mehrentheils über Rouen aus England. Die zu Rouen verfertigten Kämme von Buchsbaum und Horn werden nach Numern verkauft und versendet; welcher Numern man bey denen von Horn nur einerley Gattung hat. Die kleinern Gattungen der buchsbaumnen Kämme werden nämlich durch Buchstaben, und die größern durch Ziffern bemerkt. Diese Buchstaben sind: No. A. No. B. No. C. No. D. und No. O., alsdann gehen die Numern mit Ziffern an, und diese sind: No. 1. No. 2. No. 3. und so fort bis No. 12, welches die größten und letzten Kämme von Buchsbaum sind. Die Kämme von No. A. sind die kleinsten, und (so weit die eigentlichen Zähne von einem großen Seitenzahn an bis zum andern reichen, die großen Seitenzähne nicht mit gerechnet) nicht über 2 Zoll breit. Von diesem Maaß an nehmen alle die andern Numern, sowohl mit Buchstaben, als mit Ziffern, beständig zu, und zwar so, daß allemal die Kämme von der folgenden Numer ohngefähr um 6 Linien oder um ½ Zoll breiter sind, als die von der vorhergehenden Numer, dergestalt, daß die größten ohngefähr 8 bis 10 Zoll Breite haben. Bey den Kämmen von Horn, die niemals so klein gemacht werden, als die buchsbaumenen, gehen sie erst bey No. 4. an; sie gehen aber dafür auch weiter, als die Numer der buchsbaumenen, nämlich bis No. 15. Die hörnernen Kämme von No. 4. sind ohngefähr 5 bis 6 Zoll breit, und die folgenden Numern steigen eben so, wie bey den buchsbaumenen, jedesmal mit ½ Zoll auf

daß

daß also No 15. in der Breite ohngefähr 10 bis 12 Zoll hat. Für die Kämme von Elfenbein und Schildkrötschalen hat man gar keine Numern; wegen der Schönheit und des Preises dieser Materien nimmt man sie von dieser Regel aus. Es werden aber auch von Elfenbein und Schildkrötschalen zu Rouen und in ganz Frankreich, ausgenommen zu Paris, wenig Kämme gemacht. Das, was hier von den zu Rouen fabricirten Kämmen und der Art, wie sie numerirt und verkauft werden, gesagt wurde, ist hinlänglich, einen Begriff von der Art zu geben, wie in allen andern französischen Städten die Kämme fabricirt, numerirt und verkauft werden, indem hierinne entweder gar kein, oder doch nur ein sehr geringer Unterschied ist. Was den Verkauf der Kämme überhaupt betrifft, so werden sie einzeln und auch in Bunden zu Dutzenden verkauft. Die buchsbaumenen Kämme werden bey Hundert oder auch bey Groß von 12 Dutzend gehandelt, und gehen in großer Menge nach der barbarischen Küste, nach Spanien 2c. Die von weichem Holz, welche die nämliche Bestimmung haben, und in den Gegenden jenseits Lyon verfertigt werden, gehen in Kisten von 2000 Stück zum Handel. Messingene Kämme liefert besonders Schmalkalden. Diese werden in No. 4 bis 9 unterschieden, und bey Dutzend gehandelt. Die niedrigste Numer ist die theuerste. Wollkämme sind eins der vorzüglichsten Werkzeuge bey der Tuch- und Zeugmanufaktur. Diese haben an einem 9 Zoll langen weißbüchenen runden Stiel, eine etwa 7 Zoll lange und 2 Zoll breite Kante, die in einem Stück mit dem Stiel verbunden ist. Sie ist an ihrem äußern Ende von beyden Seiten abgeschärft, so daß der Rand davon kaum 2 Linien Dicke hat; über diese Kante werden 2 ohngefähr ½ Zoll dicke Blätter von Horn überlegt, damit solche über den Rand der hölzernen Kante vorstehen, oben dicht zusammen stoßen, und die hölzerne Kante in der Mitte einschliessen. Die beyden hörnernen Blätter werden mit der hölzernen Kante vermittelst eiserner starker Stifte, wozu die Löcher vorgebohrt worden sind, vereinigt und zusammen befestigt. Auf dieser von den Wollkämmern sogenannten Lade stehen 2 Reihen Zähne, davon jeder in der äussern Reihe 6 Zoll lang ist; die Länge der innern Reihe nach dem Stiel zu hingegen beträgt nur 5 Zoll. Wenn die äussere Reihe 24 Zähne enthält, so hat die innere nur 22 u. s. f., denn ein Zahn der innern Reihe steht zwischen 2 Zähnen der äußern Reihe. Dieses dem äußern Ansehn nach sehr einfache Werkzeug, wird in wenig Ländern, besonders in England und den Niederlanden, und bey uns fast ganz allein zu Eisenach fabricirt und verfahren. Die Ursache liegt wohl darinne, daß man solche anderwärts nicht so wohlfeil machen kann, indem besondere Schleifmühlen und Vortheile dabey angewandt werden müssen, die Zähne mit weniger Mühe und Kosten abzuschleifen. Das Material, wovon die Zähne gemacht werden, ist ein guter Federstahl, der aber nicht gehärtet, sondern elastisch seyn muß, da die Kämme bey der Arbeit beständig am Feuertopf liegen. Die Zähne werden mit Wasser abgehämmert, damit sie so compakt als möglich werden, und weder Risse bekommen, noch spröde werden, welches man über alles zu verhüten suchen muß. Wenn sie auf diese Art zugerichtet, und in dünne viereckige Stückchen, etwa 8 bis 9 Zoll lang, geschmiedet und gehämmert worden sind, auch einige Linien an dem einen Ende dick, an dem andern aber zugespitzt sind, werden sie abgefeilt und rund gemacht;

gemacht; und nachdem sie die Gestalt des Zahns erhalten haben, mit der feinen Feile glatt gefeilt und geschmirgelt. Wenn auf diese Art die Zähne fertig sind, werden sie in die vorbeschriebene Lade eingesetzt. Die Sorten, welche zu Eisenach verfertigt werden, sind 24er, 26er, 28er und 30er. Die niedrigste Numer dient zu der gröbsten, und die höchste Numer zur feinsten Wolle. Der Absatz aller dieser Sorten Kämme ist nicht nur in allen europäischen Ländern sehr stark, sondern erstreckt sich auch nach der Levante, nach Amerika und Ostindien. Uebrigens lese man Hallens Werkstätte der heutigen Künste, Band 4. p. 53; und die Berechnung über eine zu errichtende elfenbeinerne Kammfabrike 2c. in dem leipziger Intelligenzblatt, 1767 p. 247.

Kamm (Reiß- oder Brech-) s. Kardätsche.

Kammerich, s. Cammerich.

Kammertuch, Kamerichstuch, Kamerykertuch, lat. *Linteum cameracense*, franz. *Toile de Cambrai*, *Cambrésine*, auch wohl *Claire*, engl. *Cambrick*, heißt man eine Gattung feiner Leinwand, welche auf Batistfuß, aber minder dicht gewebt wird. Man verkauft aber unter diesem Namen in Deutschland auch die Linons mit Streifen, Gittern, Blumen 2c. und diese sind noch dünner als eigentliches Kammertuch. Den Namen hat die Waare von Cambrai und dessen Gebiet (Cambrésis) in Flandern, weil sie daselbst zuerst und ganz allein, auch in außerordentlicher Menge verfertigt wurde. Aber heutiges Tags hat sich diese Manufaktur sehr vermindert. Das, was jetzt unter dem Namen, Kammertuch, geführt und verkauft wird, kömmt meistentheils von S. Quentin, Péronne und den umliegenden Gegenden. Aber auch um Winchelsea in der Grafschaft Sussex in England, um Appenzell in der Schweitz, um Bielefeld in Westphalen, in Böhmen 2c. wird dieser Artikel in Menge und von guter Art verfertigt. Die Garne dazu sind von feiner und gleicher Art, von besonders zubereiteten linden und klarhärigen Flachs gesponnen. Es ist ein nothwendiger Umstand bey dieser Weberey, daß das Leinen, wenigstens im Sommer, in Gewölbern oder Kellerstuben unter der Erde gearbeitet werde; denn im Sommer werden bey heissem und trocknem Wetter die überaus zarten Faden so dünn und spröde, daß sie alle Augenblicke reißen, und also die Arbeiter sehr in der Arbeit aufgehalten werden. In der Bleiche wird das Kammertuch eben so wie die feine Leinwand auf den holländischen Bleichen, bearbeitet. Doch muß es in Ansehung seiner Feinheit, weit behutsamer und gelinder behandelt werden. Das Stampfen, Klopfen oder Walken, würde dieses zarte Gewebe zum Nachtheil der Verbraucher so mürbe machen, daß es wenig Dauer hätte. Man kann es also bey dem Beuchen in der Länge nicht anders als mit dem Reiben traktiren, oder sich einer dazu eingerichteten Rolle bedienen. Die Behutsamkeit ist besonders bey der geblumten und streifigen Waare noch mehr nöthig. Die franz. Kammertücher, oder Claires, sind entweder $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ breit, und 12$\frac{1}{2}$ oder 14$\frac{1}{2}$ pariser Stab lang, und gelten nach ihrer Feine von 24 Livres anzufangen, bis auf 50, 100, 150 auch wohl 200 Livres.

Kammsetzer, s. Kardätsche.

Kammzwecken, sind kleine Schloßnägel, oder ganz kleine Zwecken, die nur einige Linien lang, dabey flache Köpfe haben, und so zart und fein gemacht werden, daß man sie auch Wasserschwimmer nennt. Die Buchbinder befestigen damit die Haken an den Büchern, auch gebrauchen sie

sie manche andere Professionisten zu ihrer Arbeit.

Kamnitz (Böhmisch-), s. Chemnitz (Böhmisch-).

Kampher, Kamphor oder Kamfer, lat. *Camphora*, franz. *Camphre*, ein schneeweißes, durchscheinendes und harziges Gummi, das der Kampherbaum, Laurus Camphora Linn. Sp. pl. p. 528 liefert. Dieser hat lanzenförmige eyrunde Blätter, mit drey Rippen. Er wächst häufig in dem östlichen Theil von Japan, und in den nahe dabey gelegenen Inseln. Man findet ihn auch in Ostindien, namentlich auf Java, und am Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er die Höhe eines mäßigen Baums erreicht. Im Japanischen wächst der Kampherbaum sehr häufig wild, und wird so hoch und dick, daß ihn kaum zwey Männer mit den Armen umfassen können. Er ist das vorzüglichste Gewächs, aus dem der Kampher kömmt, und das einzige, das diesen Artikel den Europäern liefert. Man hat aber doch noch mehrere, die eine ähnliche Materie enthalten. Denn außer ihm ist vorzüglich noch ein anderer Baum, der auf den Inseln Borneo und Sumatra einheimisch ist, berühmt, weil er einen natürlichen Kampher giebt, nämlich den Baroskampher. Dieser Baum erreicht fast die Höhe und Dicke einer Eiche. Er wird zuweilen 100 Fuß hoch. Aus seinem Stamm lassen sich 2½ Fuß breite Dielen schneiden. Es ist daher zu Zimmer- und Tischlerarbeit ein brauchbares Holz, und zwar um so mehr, da es sich bequem bearbeiten läßt, leicht und doch zugleich dauerhaft ist, auch nicht leicht von Würmern angefressen wird. Man verfertigt daher aus demselben Kisten, in welchen man Kleider gegen Motten und andere Insekten verwahrt. Die mit den Fingern zerriebenen Blätter riechen nach Kampher, welcher Geruch aber mit der Zeit gar bald verfliegt. Dieser Baum wächst in den nördlichen Gegenden von Sumatra in Wäldern, die dem Meerufer nahe liegen, vorzüglich auf der doppelten Reihe von Bergen an der östlichen Seite der Stadt Baros. Aber auch auf Borneo findet man dieselbe Art Kampher, der noch besser ist, als der von Sumatra. Dieser natürliche Kampher soll blos von ältern Bäumen gesammelt werden können. Um zu erfahren, ob er innerlich stecke, trocknet man die Rinde, und beriecht sie, klopft auch an den Stamm; erkennt man an der Farbe, am Klang und Geruch seine Gegenwart, so schneidet man den Baum über der Wurzel ab, löset die Rinde auch ab, und spaltet den Stamm. An ältern Bäumen pflegen auch die Zweige selbst Risse zu bekommen, aus denen eine ölige Flüssigkeit tröpfelt, die man Kampheröl zu nennen, und in untergesetzten Gefäßen aufzufangen pflegt. Aus diesem Auströpfeln pflegen die Einwohner der obgedachten Länder das Reifwerden des Kamphers zu folgern, und wenn sie endlich aus untrüglichen Zeichen von dem Vorhandenseyn desselben überzeugt sind, so fangen sie unter mancherley abergläubischen Gebräuchen die Einsammlung an. Der Kampher sammlet sich in den Zwischenräumen der Holzfasern, vorzüglich da, wo ein Knoten oder eine Oeffnung ist, in dünnen Blättchen, an. Die Zweige enthalten das Meiste. Marsden, der sich eine Zeit lang in Sumatra aufgehalten hat, geht in verschiedenen Stücken von diesen Berichten ab. Er leugnet, daß der Kampher auf diese Art in den ältern Bäumen enthalten sey, und aus den jüngern Bäumen in flüssiger Gestalt, unter dem Namen Kampheröl ausfließe; ja er behauptet sogar, daß der Baum, der den flüssigen Kampher giebt, denselben nie in

trockener,

trockener, durchsichtiger Gestalt erzeuge, und daß viele Bäume keinen von beyden enthalten. Dieser natürliche Kampher hat das Eigene, daß er weit langsamer an der Luft verfliegt, als der gemeine oder Japanische; er ist daher auch weit höher im Preis, und kostet wohl 50 Mal mehr. Die Ursache dieses theuren Preises ist hauptsächlich die, daß auch hohe Bäume nicht mehr, als 1, 1½, 2, höchstens 3 ℔ von ihm enthalten, und nicht so reichhaltige Bäume kaum eine oder ein paar Unzen. Ohne Zweifel steckt aber noch viel im Holz, das man mit Vortheil durch die in Japan gebräuchlichen Handgriffe herausbringen könnte; denn, wenn man es überzwerch abschneidet, riecht es nach Kampher, und ist fettig anzufühlen. Beym Verkauf, der nach Piccol von 125 ℔ geschieht, werden alle Sorten unter einander verkauft, und man giebt, wegen der Unreinigkeiten, 5 ℔ Uebergewicht. Der Unrath muß mit Citronsaft und warmen Wasser abgewaschen werden; denn je durchsichtiger und glänzender der Kampher ist, desto höher verhandelt man ihn. Der von Sumatra wird von den Beamten der holländ. Compagnie, die sich zu Baros aufhalten, gekauft, von da nach Batavia gebracht, aus welcher Stadt ihn unmittelbar die Holländer oder Chineser nach Japan verfahren. Aus welchem Grund die Japaner diesen natürlichen Kampher so theuer verkaufen, ist noch nicht gänzlich bekannt. Jetzt wieder zum Kampherbaum aus dem Geschlecht des Lorbeerbaums. Seine Beere hat einen kampherartigen, nach Gewürznelken schmeckenden Geschmack; man preßt aus ihr ein talgartiges Wesen, aus welchem Lichter gemacht werden. Die Blätter, wenn man sie zerreibt, riechen nach Kampher. Das Holz dient zu Tischlerarbeit. Die Wurzel aber, wie auch schon der Geruch zu erkennen giebt, ist, vor den übrigen Theilen, reich an Kampher. Der, welcher aus diesem Baum erhalten wird, verdient mit Recht, des Unterschieds wegen, den Namen, **Japanischer Kampher**, weil er bis jetzt blos aus Japan in andere Länder gebracht wird. Die Art, wie er da gewonnen wird, sagen die berühmten Männer, die in Japan gewesen sind, nur mit kurzen Worten. Nach Kämpfern erhält man ihn aus den Wurzeln und dem Holz; nach Thunberg aus der Wurzel und dem Holz des Stammes. Diese Theile, nachdem die größern Bäume im Herbst gefällt, und die Wurzeln ausgegraben worden sind, werden in Splitter oder Späne zerspalten, und mit reinem Wasser in einen Kessel oder eine Blase von Eisen oder Kupfer geschüttet: und nun destillirt man 48 Stunden lang. Während des Uebertreibens steigt der Kampher in die Höhe, und hängt sich wie ein weißer Schnee an das Stroh im Hut an. Er wird also durch Sublimation erhalten. Der aus Japan gebrachte Kampher, wird **roher Kampher**, franz. *Camphre brut*, genannt. Er besteht aus kleinen, meistens grauen Stücken, denen viel Unrath, als Stroh, Holz, Haare, Wolle rc. zugemischt ist. Und so wird dieser Artikel in hölzernen Gefäßen, die mit Stroh bedeckt sind, nach Asien und Europa verfahren. Soll er sehr weit gehen, so verwahrt man ihn in Gefäßen von Tutaneg. Ein großer Theil dieses Kamphers geht nach Persien, Bengalen, Suratt, China, und von da nach Europa. Man kann ihn aber nicht eher gebrauchen, als bis er durch eine neue Sublimation geläutert worden ist. Dieses Raffiniren geschah vormals durch die Venetianer; jetzt geschieht es häufig in Holland und England. Die Laboratorien sind mit mehrern oder

oder wenigern Oefen versehen, daher sie auch bald mehrere, bald wenigere Sublimirgefäße besitzen. So herrscht auch in diesen Anstalten bey der Verfahrungsart mancher Unterschied. In einer dieser Officinen zerstößt man den rohen Kampher zuerst in einem eisernen Mörser; in einer andern zerschneidet man ihn mit einem scharfen Werkzeug in einem hölzernen Faß in kleine Stücken, und treibt ihn alsdann durch ein Haarsieb, dessen Löcher so groß wie Erbsen sind; in einer andern Werkstätte wird er auf einer Handmühle zermalmet. Dieser zermalmte Kampfer wird hernach in kleine Kolben geschüttet, die 6 oder 7 Zoll hoch sind, aus dünnem weißen Glas bestehen, deren Bauch oberwärts konver flach ist, die im Durchmesser ohngefähr 7 oder 8 Zoll halten, und einen dritthalb Zoll langen Hals haben, dessen Oeffnung ¾ weit ist. Jeder Kolben, nachdem man in ihn etwas über 2 Pfund Kampfer geschüttet hat, wird in einem mit Sand angefüllten eisernen Tiegel gesetzt. Jedem Tiegel ist ein eiserner Ofen bestimmt, der so gebauet ist, daß ohngefär 50 Oefen durch die Seiten mit einander verbunden werden können. Ein solcher Ofen ist in Ferbers neuen Beyträgen zur Mineralgeschichte I B. Fig. 15 abgebildet. Der in den Tiegel gesetzte Kolben wird nur bis zur Hälfte seines Bauchs in Sand gesetzt, welches das Maaß zu seyn pflegt, wie hoch der geschmelzene Kampfer steigt. Zum Heitzen des Ofens gebraucht man Torf; ist dieser angezündet, so wird die Oeffnung des Kolben nicht sogleich verstopft, sondern nur mit einer Kappe, die konisch zugeht, und aus Eisen besteht, das mit Zinn überzogen ist, und an den Seiten des Tiegels herunter geht, ohne den Kolben zu berühren, bedeckt, bis die Feuchtigkeit, die an den Seiten der Kappe herabfließt, verflogen ist; alsdann wird sie abgenommen, und statt ihrer ein Stückchen Baumwolle oder ein zusammengerolltes Papier in die Oeffnung des Kolben gesteckt: in diesem Zeitpunkt schmelzt nun der Kampfer, wenn dieß nicht schon vorher geschehen ist. Ein gemäßigtes und egales Feuer ist hierzu erforderlich, das man vermittelst eines Wärmemessers regiert. Ist da die Hitze nicht stark genug, so geht die Sublimation nicht von statten; ist sie aber zu stark, so steigt der Kampfer durch die Mündung des Kolben herauf, und fließt von den Seiten herab. Damit aber der Kampfer den Hals des Kolben nicht verstopfe, muß man die Baumwolle so lang abnehmen, und die aufschwellende Materie mit einem eisernen Stab öfters zurückstoßen, damit die Luft frey ausdampfen könne. Ist nun die Sublimation geschehen, so zerbricht man die Kolben, wenn sie erkaltet sind. Der reine Kampfer, der sich an dem Obertheil des Kolben angesetzt, hat die Gestalt eines oberwärts gewölbten, unterwärts aber ausgehöhlten Kuchens, der in der Mitte von der Bewegung des Stabs durchbohrt, und gegen 2 ℔ schwer ist. Die Hervorragung, die von dem Hals des Kolben herrührt, wird abgenommen, und, was etwa noch von Unreinigkeiten ansitzt, abgeschabt, so daß er nun eine weiße durchsichtige Masse vorstellt, die in dunkelblaues, dickes Papier eingeschlagen wird. Der unreine Kampfer läßt sich mit einem Zusatz von Kreidenerde, purificiren. Man kann dieß zwar mit Weingeist auch bewerkstelligen; es ist aber kostspieliger In Spanien, in der Provinz Murcia, destillirt man in neuer Zeit auch Kampfer aus flüchtigen Oelen der Gewächse, besonders der Salbey, des Mairans, der La-

delblüte ꝛc. (Extrait d'une Dissertation de M. Proust, qui a pour titre: Résultat des expériences faites sur le camphre de Murcie etc. Annales de Chimie 1790. T. 4. p. 179 et s.) Der Kampfer schwimmt auf dem Wasser. In freyer Luft, oder bey nachläßiger Verwahrung verfliegt derselbe allmählich. Am wenigsten verliert er in recht kalter und trockner, schon mehr in heißer und trockener, am meisten aber in heißer und dabey etwas feuchter Luft. In wohl verschlossenen Gläsern aufbewahrt, verfliegt nichts von ihm. Ans Feuer gehalten, brennt er mit einer hellen, weißen Flamme, die einen starken Rauch giebt, der sich in Ruß verwandelt; er läßt aber weder Kohlen noch Asche zurück. Er wird sowohl von gepreßten als auch von ätherischen Oelen, vom Weingeist, vom reinen Kalkwasser ꝛc. aufgelößt. Der Kampfer hat also vieles mit den wesentlichen Oelen, dem Aether und dem Harz gemein; in vielen Stücken aber weicht er sowohl von diesen als auch von andern Körpern, als dem Gummi, Gummi-Harz und flüchtigen Oelsalz so sehr ab, daß man ihn nothwendig für eine ganz eigene Substanz anzusehen hat. Wenn man im Kramhandel die Scheiben auspapiert, und solche anbricht, muß etwas Leinsaat oder ein wenig ganzer Pfeffer hinzugethan werden, weil sein flüchtiges Wesen sonst verfliegen würde. Der Kampfer wird zu Kunstfeuerwerken gebraucht. Im Morgenlande wäscht man damit die Körper der Verstorbenen. In der Medicin empfiehlt er sich durch seine Schweiß- und Gifttreibende Kraft, weswegen er wider hitzige und faule Fieber, Pokken, Fleck- und Wechselfieber, Augenentzündungen und andere Gebrechen angewandt wird. Er hat bey den Chemikern dieses Zeichen ⚯. Der Kaveling dieses Artikels bey der ostindischen Gesellschaft in Holland besteht in 12 Tobben, und jeder Koop wiegt im Durchschnitt 1150 bis 1160 ℔. Die Thara für jeden Tobb ist 25 ℔; außerdem wird noch 1 pro Cent Gutgewicht und 2 pro Cent Ausschlag gegeben. Die rohe oder ungeläuterte Waare handelt man mit reiner Thara.

Kamtschatka, Kamtczatka, eine große Halbinsel in Asien, am östlichen Ende des russischen Reichs und des festen Landes von Europa, zur Irkutzkischen Statthalterschaft gehörig, von der sie den vierten Kreis ausmacht. Diese Halbinsel erstreckt sich von Norden gegen Süden, und wird auf der Ostseite von dem Weltmeer, auf der Westseite aber von dem Ochotzkischen Meer, und dem dazu gehörigen penschinschen Meerbusen beschränkt. Dieser Meerbusen erstreckt sich, nach den neuesten Charten, welche die St. Petersburgische Akademie der Wissenschaften von Kamtschatka heraus gegeben hat, viel weiter gegen Norden, als in den vorhergehenden, und dadurch erscheint auch Kamtschatka um viel länger. Nach Krascheninikow beträgt die Länge der Halbinsel gegen 7½ Grad, und die größte Breite ist zwischen dem Ausfluß des Tigilflusses, in den penschinischen Meerbusen, und dem des Flußes Kamtschatka in das östliche Weltmeer. Sie wird von Norden gegen Süden durch eine fortlaufende Kette von Bergen, beynahe in zwey gleiche Theile abgetheilt. Aus dieser Reihe von Bergen breiten sich auf beyden Seiten Arme aus, welche sich bis in die See, und zum Theil tief in dieselbe hinein erstrecken, daß sie also Vorgebirge ausmachen, deren es aber doch an der östlichen Küste mehr, als an der westlichen giebt. Zwischen den erwähnten Armen des Gebirges, laufen die Flüsse. Die

Russen

Russen haben der ganzen Halbinsel den Namen Kamtschatka beygelegt: die eingebohrnen aber geben ihr keinen allgemeinen Namen, sondern benennen eine jede einzelne Landschaft entweder von dem Volk, welches darin wohnt, oder von einer andern Sache. Kamtschatka heißt eigentlich nur die Gegend um den Fluß dieses Namens. Bobrowoi More, d. i., die Biebersee, ist zwischen den Flüßen Kamtschatka und Awatscha. Die Landschaft Awatscha, erstreckt sich von dem Fluß dieses Namens auf der Ostseite der Halbinsel, bis an die äußerste südliche Spitze. Kuriliskaja Lopatka ist die südliche Spitze von der Westseite der Halbinsel, und wird nach ihren Einwohnern benannt, welchen die Russen den Namen der Kurilen beygelegt haben. Die Küste schlechthin wird der Strich Landes auf der Westseite der Halbinsel von Bolscheretzkoi Reka, bis an den Tigil genannt. Von den Karäki benamt man das Land zwischen den Flüssen Kamtschatka und Tigil. Dieser Fluß giebt der westlichen Küste von Tigil an gegen Norden, und der Ukafluß der nordöstlichen Küste zwischen den Kamtschadalen und Koräki, den Namen. Weil das Land bergig ist, so hat es auch viele Flüsse; sie sind aber mehrentheils klein, nicht schiffbar. Unter den Bergen sind einige brennende. Die Lebensmittel sind da entsetzlich theuer, wegen der in neuer Zeit viel theurer gewordenen Fracht von Irkutzk bis Ochotzk, und vornehmlich von Ochotzk bis Kamtschatka. Der Ackerbau ist da vielen Schwierigkeiten unterworfen, weil das ganze Land aus felsigen und kalten Bergen besteht, auch schon mit Anfang des Junius der Reif anfängt, und nach und nach zunimmt. Doch werden diese Schwierigkeiten sich verringern, wenn man gelernt haben wird, sich besser in den Boden und die Witterung zu schicken. Seit 1760 hat man Eisenerz entdeckt, geschmolzen und verarbeitet. Kupfererz hat man um den kurilischen See und um den Meerbusen Jwowoi angetroffen. An Salzquellen scheint es zu fehlen. Jungfernschwefel wird an einigen Flüssen, und am Vorgebirge Kiesnozkoi gesammlet; von Olontoski bringt man feinen und durchsichtigen Schwefel, der von den Felsen herabtreufelt, und Schwefelkiese werden überall an der Küste gefunden. Am penschinischen Meerbusen, am Tigilfluß und weiter nordwärts, wird auch Ambra gesammelt. Die Lerchen- und weißen Pappel-Bäume, werden zum Häuser- und Schiff-Bau gebraucht. Birken giebt es gar häufig, sie werden aber nur zu Schlitten angewandt, und die grüne Rinde von denselben wird in dünne lange Stücken geschnitten, und wir Kaviar gegessen. Man bringt sie auch mit Birkensaft in Gährung, und verschaft sich dadurch ein angenehmes Getränk. Weiden und Erlen sind da das gemeine Brennholz. Es giebt auf Kamtschatka noch mancherley eßbare Pflanzen, unter andern dient die Wurzel der Saranne (*Lilium flore atro rubente*) anstatt Brodtes. Es fehlt da auch nicht an Arzneykräutern. Merkwürdig ist der Umstand, daß man hier theils lappländische, theils canadische Pflanzen gefunden hat. Der vornehmste Reichthum des Landes besteht in der großen Menge wilder Thiere, nämlich Füchse von allen Farben, Zobel, Steinfüchse, Bereratzen, Hasen, Wiesel, Hermeline, Vielfraße, Wölfe, Bären, Rennthiere, wilder und zahmer Steinböcke. Die Hunde, welche den gemeinen Dorfhunden gleichen, sind hier zum Fuhrwerk unentbehrlich, werden auch zur

Jagd, und ihre Felle zur Kleidung gebraucht. Kühe und Pferde sind jetzt auch vorhanden. Die Wasserthiere sind zahlreich. Die Fischottern jagt man mit Hunden, wenn starker Schnee fällt, und sie sich von den Ufern der Flüsse zu weit entfernen. Die Menge der Seehunde oder Robben ist unglaublich groß, und die größten übertreffen den stärksten Ochsen. Die Haut von denselben dient zu Schuhsolen und Böten, das Fleisch wird entweder gekocht, oder für den Winter in der Sonne getrocknet u. s. w. Die Seebiber haben gar keine Aenlichkeit mit andern Bibern, außer in Ansehung der weichen Haare. Die Wallfische kommen nahe ans Ufer. Ihr Fleisch dient hier zur Speiße. Zungen, Schollen, Kabeljaue und andere Fische dieses Geschlechts, welche zu Stockfischen bereitet werden können, Lampreten, Aale und Hechte sind häufig vorhanden, werden aber nicht geachtet, und nur im Nothfall gefangen. Lachse werden genossen. Die Fische kommen aus der See in solcher Menge, daß sie den Lauf der Flüsse aufhalten, und Ueberschwemmungen derselben verursachen; alsdann fangen die Bäre und Hunde hier oft mehr Fische, als an andern Orten die Menschen mit ihren Nezzen. Es wohnen in diesem Lande zwey verschiedene Völker, Kamtschadalen und Koräken, welche auch zwey verschiedene Sprachen reden. Die ganze Volksmenge beträgt nur etwas über 700 steuerbare Köpfe. Die Exporten bestehen besonders in den obbenannten Sorten Rauchwerks. Von der Handlung zu Kamtschatka lese man the history of Kamtschatka by *James Grieve*, London 1764. in 8, welche Schrift ein Auszug aus des Prof. Krascheninikof Beschreibung von Kamtschatka, in russischer Sprache, ist; auch das bremische Magazin Band 6. p. 93. Ferner Meyers Briefe über Rußland; Coxe's Entdeckungen der Russen zwischen Asien und Amerika 1783; und die neuen nordischen Beyträge 4 B.

Kamtschadalen, s. Kamtschatka.

Kan oder Can, heißt man an einigen Orten in der Levante, z. B. in Syrien, öffentliche, entweder auf Kosten des türkischen Kaisers, noch öfter aber von milden Stiftungen der Privatpersonen erbauete Häuser, die zum Gebrauch der Kaufleute und der Reisenden gewidmet, und beynahe eben das sind, was man in andern Ländern des türkischen Kaisers, in Persien, und fast in ganz Asien, Caravenseras nennt. Diese Kans sind in den Städten, nahe bey den Dörfern, oder auch an unfruchtbaren und wüsten Orten, in einer mäßigen Weite, welche die Reisenden oder Kaufleute nicht zu weit von der Landstraße abführt, von einander erbaut. Gemeiniglich sind sie nach Art der Klöster, und haben in der Mitte einen Hof von 80 bis 120 Fuß ins Gevierte, jenachdem nämlich der Stifter reich oder mildthätig gewesen ist. Es steht allen vorbeyreisenden Personen frey, in denselben einzukehren, wofür sie dem Aufseher etwas sehr weniges an Geld, auch oft gar nichts bezahlen. Dieß ist eine große Bequemlichkeit in einem Lande, wo man nichts von Gasthöfen oder Wirthshäusern weiß: allein man findet darin nichts, als die 4 Wände, und ein jeder muß sich, ehe er dahin kömmt, mit Essen, Trinken, Betten, Feuer und Futter versehen. Siehe auch Han.

Kanaster oder Canaster, ist seinem Ursprung nach ein portugiesisches Wort, indem bey den Portugiesen *Canastro* so viel als ein Korb heißt. Von den Portugiesen haben es die Indianer, und von diesen die Holländer aufgenommen, durch die

es in der ganzen Welt zu einem bey der Handlung mit verschiedenen Waaren gebräuchlichen Wort geworden ist. Die Kanaster sind eine Gattung von Handkörben, die dazu dienen, verschiedene Sorten Waaren darinne zu versenden. Sie haben eine runde oder cylindrische Gestalt, und die doppelte Höhe ihres Durchmessers, dieser mag groß oder klein seyn. Man hat deren dreyerley Gattungen: eine zum Thee; die andere zum Zucker; und die dritte zum Taback. Die zum Thee werden aus dem Rotting- oder Zuckerrohr, oder aus Binsen gemacht, und mit dünn geschlagenem und überall wohl verlötetem Bley gefüttert, damit weder Luft noch Feuchtigkeit dazu kommen kann. Die großen Kanaster Thee halten gemeiniglich 65 Pfund Thee, und wiegen 15 bis 17 Pfund, die tharirt werden. Die Kanaster zum Zucker sind aus Bambusrohr gemacht, und nicht gefüttert, und werden zu Fortbringung des rohen Zuckers gebraucht: sie halten gemeiniglich 250 bis 320 Pfund rohen Zucker. Beyde Gattungen von Kanastern werden von den Chinesern und einigen Indianern gemacht. Die Kanaster zum Taback sind Körbe von Riet oder geschältem spanischen Rohr, worein der Taback in Westindien gepackt, und nach Europa gebracht wird: es sind gemeiniglich 5 bis 7 Rollen in einem solchen Korb; und hievon hat der so genannte Kanastertaback seinen Namen bekommen, der auch schlechthin Kanaster genannt wird; siehe Taback. Ferner heißt Kanaster eine Art Packkisten, die fast die Form eines Reisekoffers haben. Sie bestehen aus Ochsenhäuten, welche feucht über einen runden Block zusammen genähet und darüber getrocknet worden sind, worauf der Block herausgenommen, und ein Deckel von eben derselben Haut daran gemacht wird. In Indien packt man allerhand Waaren darein, um sie in entfernte Orte zu versenden.

Kanchen oder **Cancheu**, eine sehr große Stadt in der Provinz Kiangsi in China, an der Gränze der Provinz Fokien, an dem Fluß Can gelegen. Sie ist eine gute Handelsstadt, worinne viele chinesische Waaren vertrieben werden, und hat ein Zollhaus. Es residirt ein Vicekönig darin, welcher einige Städte von den Provinzen Kiangsi, Fokien, Quantung und Huquang commandirt, und deswegen eingesetzt ist, daß er gegen die Einfälle der Räuber das Land sichere. Zu deren Abwehrung wird der oberwähnte Zoll angewandt, welchen daher die Kaufleute gern und willig bezahlen. Es ist eine Brücke allhier, die auf 130 Schiffe gebauet ist, welche mit Ketten an einander gefügt, und mit Balken und Bretern belegt sind. Auf dieser Brücke ist das Zollamt; und eins von diesen Schiffen ist so eingerichtet, daß, so bald der Zoll bezahlt ist, die Brücke sich öffnet, damit die Schiffe hindurch können, worauf sie, nachdem solches geschehen ist, wieder zugemacht wird. Sonst sind auch noch auf dem Fluß drey Mühlen, nach italienischer und deutscher Art, welche das Wasser auf die Reißfelder bringen.

Kandil, ist der Name des Gewichts von Waaren in dem Königreich Achen. Es ist von 200 Cattis. Siehe auch Candiil.

Kanefas, s. Kannefas.

Kangan, s. Kamtschatka.

Kangati, heißt man feine Duriasgewebe, welche die Dänen aus Ostindien bringen. Sie sind $\frac{7}{8}$ breit, und 14 kopenhagner Ellen lang.

Kaninchen, **Kanin**, (das), im Hochdeutschen am häufigsten, **Kaninchen**, im Oberdeutschen **Künigslein**, **Kuniglhase**, im Niedersf.

Karnickel, Kerninken, oder Zwerghase; das Männchen vom Kaninchen, der Rammler, franz. *Bouquet*, *Bouquain*, *Bouquin*; die jungen aber Lampreten, lat. *Cuniculus*, *Lepusculus*, die Jungen, *Laurices*, franz. *Lapins*, das Weibchen, *Lapine*; im Alter, *Haze*; die Jungen, *Lapreaux*, die wilden, *lapins de garenne*, die zahmen, *lapins de clapiers*, ein vierfüßiges fünfzähiges Thier, mit fast nackten Ohren, welches viele Aehnlichkeit mit dem Hasen hat, und sich Höhlen und Gänge unter der Erde bauet. Das Kaninchen mag alt oder jung seyn, so hat es allemal für die Küche ein weicheres, zärteres und leichter verdauliches Fleisch, als der Hase, nur daß es keine so starke Nahrung giebt. Die Jüngern sind am schmackhaftesten. Auch sind die Wilden vorzüglicher vom Geschmack, als die Zahmen; denn weil letztere sich nicht viel bewegen, so bekömmt ihr Fleisch den Geschmack vom Fraß, und hat einen unreinern Nahrungssaft. In solchen Gegenden, wo die Kaninchen viel Wachholdersträucher finden, und sich von der Rinde und Frucht derselben nähren können, hat das Wildpret einen feinen und sehr angenehmen Geschmack. Man unterscheidet die wilden von den zahmen daran, daß jene an den Füssen keine Haare haben, die zahmen aber damit, wie die Hasen, versehen sind. In England, Schweden, Holland, Spanien und manchen Gegenden Deutschlands wird das Kaninchenfleisch gegessen. Die Felle der Kaninchen dienen zu mancherley Pelzwerk und Unterfutter: als Mützengebrämen, zu Müffen und Aufschlägen, Unterröcken für das Frauenzimmer, Unterfutter unter Mannskleider, Fußdecken, Bettdecken und andern Sachen. Man hat sie von verschiedenen Farben, als weiß, grau, gesprenkelt oder gefleckt, grau, rothgefleckt und ganz schwarz. Die von Angora oder die sogenannten Seidenhasen, und die englischen schwarzen und russischen schwarzen sind die vorzüglichsten. St. Petersburg führt sehr viele Kaninchenfelle nach verschiedenen Ländern aus. Die dasigen Sorten bestehen: in schwarzen Fellen, die beste Art, in Säcken, davon einer 8 Rubel kostet. Die geringere Sorte gilt nur halb so viel. Ein Sack mit lauter Bauchstücken, 3 Rubel. Graue Kaninchenfelle, 5 Rubel. Weiße Felle von der besten Art, 6 Rubel; von der gemeinen, 4 Rubel. Außer Rußland, schicken auch England, Spanien, Flandern und Sicilien viel von dieser Rauchwaare zum Handel. Nicht minder von Boulogne sur Mer geht eine Menge nach Rouen, woselbst in ganz Frankreich der stärkste Handel mit diesem Artikel getrieben wird. Auch das Haar von den Kaninchen kömmt zu Markt. Dieses wird mit Vigognewolle vermischt, und zu Hüten verarbeitet. Man unterscheidet es in Rückenhaar und Seitenhaar. Frankreich insonderheit verbraucht davon eine große Menge, die es aus Hamburg, Lübeck und Holland zieht..

Kanische, (Groß) ein ungarisches Städtchen an der schümeger Grenze. Alloa und zu Oedenburg sind die Hauptmärkte für das Slawonische Schlachtvieh. Auch befindet sich hier ein Post- und Salzamt.

Kanne, figürlich ein bestimmtes, aber nicht überall gleiches Maaß, gemeiniglich flüssiger Dinge, welches an manchen Orten mit Maaß, oder Quart, oder Quartier gleichbedeutend, an andern aber davon unterschieden ist. Die Ursache der verschiedenen Größe des Maaßes an verschiedenen Orten, ist einestheils die, weil die größern Maaße der flüssigen Dinge, als Ohme, Eymer rc. (durch deren fer-

ner-

nerweitige kleinere Eintheilungen die Kannen endlich entstehen) an verschiedenen Orten unterschiedlich eingetheilt werden; anderntheils aber, weil die größern Maaße selbst nicht an allen Orten von einerley Größe und Raum sind. Ob man nun wohl nach dieser Art weiß, der wievielte Theil eines Eymers, oder einer Ahm, eine Kanne sey: so hat man doch davon noch keine bestimmte Kenntniß, wenn nicht etwa die wahre Größe eines Eymers, oder die Größe einer Kanne, durch etwas anderes ausgemacht ist. Gemeiniglich hat man die Größe einer Kanne durch den Inhalt eines Gefäßes bestimmt, wie viel nämlich dasselbe von einer flüssigen Materie einzunehmen vermag. Diesem Gefäße hat man insgemein eine cylindrische Figur gegeben, und es ein Kannenmaaß genannt. Die Bestimmung der Größe desselben hat auf der Willkühr der Obrigkeit eines jeden Orts beruhet, und ist daher wieder nicht von einerley Größe. Sie machen z B. 6 Kannen leipziger Maaß, 7 Kannen dresdner, von welchen letztern eine 48 pariser Kubikzoll hält, und mit der pariser Pinte übereinkömmt. 4 dresdner treffen mit 3 berliner Quart überein. In Sachsen hält eine Kanne Wein, 2 Kännchen oder Nößel, oder 8 Quartier. In Hannover, zu Hamburg, Lübeck rc. gehen 2 Kannen oder Maaß auf ein Stübchen, und eine Kanne hält daselbst 2 Quartier oder 4 Nößel. 20 Kannen machen daselbst 1 Anker Wein, und 32, 1 Eymer. In der Pfalz gehen 48, im Elsaß 60, im Wirtenbergischen 160, in Franken 128, und in Leipzig 126 Kannen auf 1 Ohm Wein. Um einen wahren und richtigen Begriff von der Größe einer Kanne eines Orts zu erhalten, hat man zweyerley Mittel: indem man entweder den körperlichen Raum eines Kannenmaaßes nach den an demselben Ort gebräuchlichen Zollen und Linien ausfindig macht, oder die Schwere der flüssigen Dinge in einem Kannenmaaß durch das Gewicht bestimmt. In dem letztern Fall muß man (weil die flüssigen Dinge nicht von einerley Schwere, sondern einige mehr, andere weniger, unter einerley Größe wiegen einerley Flüssiges, z. B. Wasser annehmen, und dessen Menge, so viel in ein Kannenmaaß geht, abwiegen. Da aber auch nicht alles Wasser einerley Schwere hat, so ist die erstere Art, die Größe von einem Kannenmaaß zu bestimmen, am sichersten. Es werden aber mit dem Kannenmaaß nicht nur flüssige, sondern auch trockene Waaren, z. B. die meisten Hilsenfrüchte, gemessen, und darnach verkauft. Auch wird die Butter nach Kannen oder Pfunden verkauft, und eine Kanne zu 2 Pfund gerechnet. Auf Eisenhütten werden manche Lehmgußwaaren nach einem gewissen Maaß, welches man Hüttenkanne nennt, verkauft.

Kannefaß, franz. *Cannevas*, diesen Namen giebt man verschiedenen, entweder aus Flachs, Hanf oder Baumwolle verfertigten Geweben. Am gewöhnlichsten ist davon die Kette von leinenem und baumwollnem Garn. Alle schlesische, wie auch ähnliche Kannefasse sind ⅞ der berliner Elle, oder doch beynahe so breit. Das baumwollene Garn, woraus dieser Artikel gewebt wird, muß sehr dicht und drall gesponnen seyn; daher diejenigen, die es spinnen, eigens dazu abgerichtet werden. Vor diesem drallirte man das Garn dazu aus einigen Fäden zusammen, gerade wie den Zwirn auf der Zwirnmühle, deren man sich auch bey der Schaafwolle zu bedienen pflegt. Man hat aber von dieser mühsamen Weise abgelassen, seitdem

seitdem die Kunst erfunden worden ist, das baumwollene Garn gleich so stark und drall, als es erfordert wird, zu spinnen. Von dem ehmahls gebräuchlichen Zwirnen des Garns, nennt es der Kannefaßweber noch immerfort Zwirn. Vor dem Gebrauch muß dasselbe eine Stunde lang in reinem Wasser, und halb so lang in Stärkewasser gekocht werden. Das erstere reinigt die Baumwolle, das andere giebt ihr beym Weben mehrere Haltbarkeit. Man spuhlt es auch noch naß, wodurch der Faden die ihm sehr nöthige Glätte erhält. Das leinene Garn, welches man zum Kannefaßweben nimmt, muß ebenfalls dicht und gleich seyn. Die Behandlung ist übrigens dieselbe, wie bey Garn zu gewöhnlicher Leinwand. Man hat 4 verschiedene Arten der Kannefaßgewebe. Die erste und gewöhnlichste ist auf der rechten Seite geribbt, oder in der Sprache des Werkmeisters, geschnürt; die linke aber hat einen Köpergrund, wie der dreyschäftige Barchent, oder statt dessen ein Leinwandgrad, denn der Kannefaßweber nennt die Richtung der Kettenfäden, Grad. Zu dieser Art gehört auch der holländische Kannefaß; dieser ist auf beyden Seiten geköpert, doch so, daß man den Köper der rechten von dem Köper der linken Seite in etwas unterscheiden kann. Man heißt ihn daher auch Doppel-Basin, oder geköperten Kannefaß. Die dritte Art führt den Namen gemodelter; endlich die vierte, geblümter, oder Floret-Kannefaß. Die Kette zum erstern oder geribbten bekömmt beym Scheeren wechselsweise 2 Fäden leinenes, und 2 Fäden baumwollenes Garn, so daß die leinenen Fäden den Anfang an der Kette machen, und zugleich die beyden Ecken des Stücks bilden. Man braucht zu diesem Kannefaß 8 Schäfte, und das Anrichten der Kettenfäden in dieselben geschieht von der rechten Seite des vordersten Schaftes nach dem Garnbaum zu. Der Weber zieht einen einzigen Faden durch ein Auge jedes Schafts in der Ordnung, wie die Schäfte hinter einander hängen, so daß mit dem vordersten angefangen, und mit dem hintersten beschlossen wird; und man in dieser Ordnung die ganze Kette einrichtet. Durch zwey Stifte werden zwey Kettenfäden durchgezogen, übrigens aber wird wie gewöhnlich beym Einreihen verfahren. Die Verknüpfung der Schäfte mit den Fußtritten bringt auf der rechten Seite des gegenwärtigen Stücks die Ribben oder Schnüre, und auf der linken den Körper hervor rc. Zu dieser Art zählt man auch den holländischen Kannefaß, dessen Schnüre nicht so stark, sondern in etwas nach der linken Seite zu versenkt sind. Alles übrige stimmt bey diesem Kannefaß mit dem vorher Besagten überein, außer daß die Schäfte und Fußtritte durch einen abgeänderten Boden eingelesen, oder mit einander vereinigt werden, um die gedachte Veränderung der Schnüre zu bewirken. Noch gehört auch zu dieser Art von Kannefaß der sogenannte Nankin, der jetzt häufig zu Sommerkleidern getragen wird. Der auf beyden Seiten geköperte Kannefaß hat bey der Einrichtung der Kette weiter keinen Unterschied, als daß sein Boden, oder die Vereinigung der Schäfte und Fußschemmel so beschaffen ist, daß bey dem Treten des erstern, dritten und vierten Fußtrittes jederzeit vier Schäfte herunter und 6 herauf gehen, wodurch dann der Köper auf einer Seite etwas stärker, als auf der andern hervor gebracht wird. Die dritte Art, oder der gemodelte Kannefaß hat nach seiner Länge wechselsweise einen Kannefaßstreif und einen Leinwandstreif, und in diesen

webt

webt man Figuren ein. Die Streifen werden beym Scheeren der Kette, wie bey der ersten Art geschoren, und erhalten beym Weben auch Schnüre. Die Leinwandstreifen erhalten die Scheerung wie bey gewöhnlicher Leinwand. Endlich die vierte Art, der geblümte Kannefaß, in dessen breiten Streifen Blumen von gefärbtem Garn eingewebt werden, wird nach Art der gezogenen Arbeit verfertigt. Es werden dazu 2 Ketten erfordert, nämlich eine, wie die kurz vorher erwähnte, und unter dieser eine andere von gefärbter Baumwolle, welche die Figur bildet; denn die Kette macht bey diesem Zeug die Figur gerade wie beym Damast. Das Bleichen des ganz weißen Kannefasses ist ein sehr wesentliches Stück bey dieser Waare, zumal, da sie am liebsten von ungebleichtem Garn gewebt wird. Man wäscht den Kannefaß mit schwarzer Seife und Potasche, und läßt ihn unter den Bleichen selbst beständig fort naß erhalten. Wenn er hinlänglich abgebleicht ist, legt man ihn noch 2 bis 3 Tage in Molken und spühlt ihn endlich aus. Alle die vorgenannten Arten werden in Sachsen zu Chemnitz, Ernstthal, Hohenstein, Glaucha, Frankenberg, Mitweida, in Schlesien zu Reichenbach, und noch hier und da im schweidnizzischen Kreis, in der Mark Brandenburg, in der gleichnamigen Stadt des Churfürstenthums, ferner zu Rathenau, und in Holland, England, Frankreich 2c. verfertigt. Nach der Barchent= und Kannefaßweber=Ordnung für das Mittel der Weber und Züchner zu Reichenbach, vom 28ten August 1749, muß beym ordinären Kannefaß das Gespinnst zur Werfte gut, und etwas mehr, zum Eintragen aber zwar gleich, doch so wenig, als möglich, gedreht, und davon zum wenigsten 2¼ ℔, in dem mittlern aber 3 ℔ eingeschossen seyn. Bey den feinen Kannefassen müssen insonderheit keine Fadenbrüche zu bemerken seyn, sondern die Waare muß egal ausfallen, fein gestreckt gearbeitet seyn, glatte Leisten haben, und ehe sie zur Schau gebracht wird, wohl abgeklaubt und abgeputzt seyn. Der ordinäre Kannefaß muß vom Stuhl 21 Ellen Länge und ⅞ Ellen Breite haben, und 22 Gänge gescheert seyn; der mittlere hingegen eben so breit, und lang, aber zu 26 Gängen. Was endlich die feinen und extrafeinen anbetrifft, so ist außer der Länge von 21 Ellen, nichts bestimmt, sondern jedem Fabrikanten die Freyheit gelassen, wie hoch er seine Arbeit treiben kann. Alles Garn, das hiezu dienen soll, muß nicht allein sehr egal gesponnen, sondern auch fein drall gedreht seyn, damit es recht derb und gleich wird. Das leinene Garn, welches hiezu gebraucht wird, muß gleichfalls sehr eben und fein gesponnen seyn, indem hierauf die ganze Schönheit der Waare beruht. In Frankreich versteht man unter *Canevas*: 1) den rohen oder ungebleichten Kannefaß, eine dünne und klar gewebte flächsene oder hänfene Leinwand, die so gewürkt ist, daß sich zwischen den Flächen kleine rautenförmige Zwischenräume oder Quadrate befinden. Man bedient sich ihrer zur Verfertigung der mit der Nadel ausgenähten Tapeten, indem durch die Zwischenräume oder Rauten, goldene, silberne, seidene oder wollene Fäden durchgezogen werden. Ihre Länge beträgt 30 bis 45 pariser Stab, die Breite verschieden bis zu ⅞ Stab. 2) Eine Art Steifleinwand, zum Unterlegen unter Kleiderfutter. 3) Das holländische Segeltuch, welches ⅞ Stab breit, und die Rolle von 28 Stab Länge ist. 4) Endlich, eine rohe hanfene Leinwand aus verschiedenen Gegenden in Normandie.

mandie. Die holländischen ächten und feinen Kannefasse oder Basins sind eine extrafeine, aber auch sehr theure Waare, von welcher die holländische Elle 25, 30, 40 auch wohl 50 Stüver kostet; sie sind ¾ nach brabanter Maas breit, und 25 Ellen lang. Die englischen sind ¾ Yard breit, und halten im Stück 30 Yards. Diese kosten 1 Schill. 8 Pence Sterl. und darüber, jenachdem sie mehr oder weniger fein ausfallen, und sauber gebleicht und appretirt sind. Die sächsischen Sorten zieht man von Chemnitz geradezu, und von Leipzig. Oestreichs Länder, besonders Böhmen, liefern sehr viele ¾ breite Kannefasse in Stück zu 44 niederöstreichischen Ellen, von mancherley Feine und Preis.

Kannengießer, s. Zinngießer.

Kannstadt, eine kleine Stadt am Neckar, im Herzogthum Wirtemberg, 2700 Seelen, woselbst die Passage über den Neckar ist, und sich viele Hauptstraßen Deutschlands durchkreuzen. Auch befindet sich da ein Bad, ein Sauerbrunn, eine ansehnliche Catundruckerey, eine Tabaksfabrik, ein Ober-Postamt ꝛc. Es geht eine Brücke über den Fluß, und die Stadt hat eine kleine, aber artig gebauete Vorstadt. Von hier abwärts ist der Neckar schiffbar; es gehen auch immer Frachtschiffe auf dem Fluß, die Waaren zu Mainz, Frankfurt und Heilbronn abholen. Eben so gehen wöchentlich Marktschiffe von Kannstadt bis Heilbronn. Es ist deswegen hier ein Krahn errichtet, wo die Schiffe bequem beladen und ausgeladen werden können.

Kanonen, s. Stücke.

Kansk, ehedessen Kanskoi, eine Kreisstadt vom gleichnamigen Gebiet in der Tobolskischen Statthalterschaft am Fluß Kan. Sie ist 1640 angelegt worden, und wird gegenwärtig, wegen der großen Geschicklichkeit der hiesigen Tataren im Zobelfang, für einen der besten Märkte zum Zobelfelleinkauf gehalten. Aus dieser Ursache pflegen auch die nach der sinesischen Gränze reisenden Kaufleute, hieselbst des Handels wegen eine Zeit lang still zu liegen.

Kaouanne, s. Schildkröte.

Kapern, Capern und Rappern, lat. *Cappares* oder *Cappari*, franz. *Capres*, sind die mit Essig, oder auch nur mit Salz eingelegten Blumenknospen und Früchte des Kapernstrauchs (*Capparis spinosa*), deren Vaterland Aegypten, Griechenland und Sicilien sind. Nach Provence, woher man jetzt viele Kapern bringt, ist die Gewächsart durch die griechischen Colonieen gebracht worden. Sie heißt daselbst *Tapenier* und die Frucht *Tapène*. Es ist nur eine niedrige Staude, die gemeiniglich in den Spalten alter Mauern, in Felsenritzen und auf Schutthaufen, in den meisten warmen Ländern in Europa, hauptsächlich in Apulien, Provence, Spanien ꝛc. wächst. Sie hat holzige Stengel, die mit einer weißen Rinde bekleidet sind, und an welchen viele zarte Reben Zweige austreiben. Unter einem jeden dieser Zweige stehen zwey krumme Dornen, und zwischen denselben und den Zweigen kommen die Blätterstiele heraus: diese stehen einzeln, sind nur kurz, und haben ein rundes, glattes und ganzes Blatt. In den Zwischenfugen der Zweige kommen die Blumen an langen Stielen hervor. Diese breiten sich in Gestalt einer einfachen Rose aus, und enthalten 5 große, weiße, runde Blumenblätter. In der Mitte sind viele lange Staubfäden, die den Griffel umgeben. Dieser hat oben einen länglichrunden Eyerstock, aus welchem hernach eine Kapsel wird, die mit nierenförmigen Saamen

men angefüllt ist. Es giebt gewiß nur wenig Pflanzen, die schöner aussehen, als eine voll Blüten stehende Kapernstaude, zumal eine solche, die gefüllte Blumen trägt. Will man nun Kapern sammeln, so bricht man die Knospen mit den Kelchen ab, ehe sie sich geöffnet haben. Man trocknet sie im Schatten, thut sie in reinliche Gefäße, und schüttet Weineßig nach Verhältniß darüber. So läßt man sie wohl zugedeckt acht Tage lang stehen; hernach nimmt man sie heraus, drückt sie ganz gelind aus, gießt wieder frischen Essig darüber, und läßt sie abermals so lang stehen. Diese Behandlung wird hernach zum drittenmal wiederholt, und nun legt man die Waare fest in Gebinde ein, schlägt sie zu, und hebt sie auf, oder verschickt sie. In andern Gegenden gebraucht man dazu keinen Essig, sondern salzt die Kapern blos ein, und schlägt sie in Tonnen. Diese Art hält sich weit besser und länger, als die naß eingemachte, nur müssen die Gebinde fest verwahrt seyn. Die allerfeinsten und kleinsten Kapern sind die in der Gegend um Toulon, welche Nonpareils genannt werden. Sie sind trocken eingelegt, und haben alle ihre Stiele noch. Zu Marseille unterscheidet man die Waare in ordinäre, mittelfeine, feine, superfeine und unvergleichliche. Kapern von Majorka sind um die Hälfte wohlfeiler, als die Touloner, aber auch viel schlechter. Die spanischen Kapern sind groß und haben keine Stiele; sie sind in Essig eingelegt. Die sogenannten lyonschen Kapern, die platt aussehn, werden wenig geachtet. Kapern von Tunis auf der barbarischen Küste sind auch viel schlechter, als die apulischen und provencer. Die Kapernstauden blühen mit Anfang des Sommers, und fahren fort Blüte zu tragen, bis durch die kühlen Nächte der Saft zurück gehalten wird. Man sammlet alsdann jeden Morgen fleißig die Knospen ab, und ist desto sorgsamer hinter her, weil die Knospen, die man größer werden läßt, viel von ihrem Werth verlieren, indem die kleinsten am höchsten geschätzt werden. Die großen Knospen oder Kapern können auch zu Ragouts und an andern Speisen nicht dienen, weil sie schon zu hart sind. So behutsam man aber auch beym Absammeln zu Werk gehn mag, so finden sich doch noch immer Blüten, die den Sammlern entgehen, und also aufblühen; diese läßt man Saamen tragen. Wenn die Kapseln, die noch grün und so dick als eine an beyden Enden spitzige italienische Olive sind, stark genug scheinen, dann sammelt man sie ab, und macht sie ein; sie geben eine angenehme Speise, und dieser Artikel ist im Handel unter dem Namen, *Cornichons de Caprier*, bekannt. Nach dem Maaß, wie die Landleute ihre Sammlungen einbringen, werden die Kapern in Gebinde, die mit Essig angefüllt sind, und wozu etwas Salz hinzugethan wird, eingeschüttet. Das Salz setzt man deswegen hinzu, weil man verhindern will, daß der wässerige Theil der Knospen den Essig nicht zu sehr schwäche. Wenn die Sammlungen alle vollbracht sind, dann bringen sie die Eigenthümer nach Grasse, Toulon und Marseille zu Verkauf, und da kömmt dieser Artikel den sogenannten Saleurs commerçans in die Hände, welche in Provence die Oliven, Anschovis, Sardellen und andere Fische und Provisionen zubereiten. Diese bracken, sortiren und richten die Kapern aufs neue nach ihrer Art zu. Sie lassen solche durch große kupferne Durchschläge, von welchen jeder nach seiner Numer mit weitern oder engern Löchern versehen ist, und sortiren auf diesen Fuß die Waare nach ihrer Feine. Ein Theil der

der Kapern bekömmt nun auch frischen Essig; ein anderer, und zwar die feinere Sorte, wird blos eingesalzen, und so in Fässer gepackt. Die Ginstkapern, welche man in Artois wie die Kapern einsalzt, sind die gelben Blumenknospen der wilden sowohl, als auch der zahmen Ginstart, die als eine Delikatesse weit und breit verschickt werden. Bey uns in Deutschland werden in der Gegend an der Bergstraße im Maynzischen viele Kapern gewonnen, und bey ganzen Ladungen nach dem Niederrhein und nach Holland verfahren. Hamburg, welches einen großen Theil Deutschlands mit diesem Artikel versorgt, handelt zweyerley Sorten, nämlich Toulonsche und Majorksche. Beyde sind in ganzen und halben Oxhöftegebinden, und werden mit 28 Procent Thara gehandelt. Bordeaux, Cette und Montpellier, wie auch Avignon, verschikken viele ordinäre, feine und feinfeine Kapern in kleinen Fäßchen, von welchen das ℔ nach Beschaffenheit der Feine 16 bis 40 Sols kostet; ein gleiches geschieht in kleinen Gläsern von etwa 1 ℔ am Gewicht. Nizza liefert feine Kapern, und Apulien größere über Triest und Livorno zum Handel. In Holland handelt man diese Waare mit 33 Procent Thara, 2 Procent Gutgewicht, und eben so viel Sconto. Die Rinde von der Kapernstaude wird zur Medicin angewandt. Sie besteht aus dicken, aschfahlen, runzligen und löchrigen Schalen, die von der Wurzel des Gewächses abgelöst werden, und wie der Zimmet sich zusammenrollen. Diese Rinde hat einen scharfen und bitterlichen Geschmack. Man zieht sie aus Apulien, Sicilien und Provence.

Kaplou, oder **Kaplub**, eine Stadt in Cirkassien, 22 Meilen von Taman, und nur 2 Meilen von dem Ufer des Kuban, mit einer Volksmenge von 10,000 Seelen. Hier ist der Hauptstapel vom ganzen cirkassischen Handel, und hieher bringt man alle Waaren, welche in den verschiedenen Gegenden des Landes und in der Nogaitatarey abgesetzt werden sollen. Sie bestehen in Astarleinwand, groben Catunen, Tunisischen Mützen, Baumwolle und baumwollnem Garn, Leibgürteln und dergl. Artikeln mehr.

Kappe, s. Baret: das Frauenzimmer nennt Kappe, den Ueberschlag, womit es seine Hauben und Aufsätze auf den Kopf zu überhängen, und bald einfach, bald doppelt von Flor, Taffent und dergl., auch wohl die letztern gefüttert, zu tragen pflegt. Sie sind mit Chenillspitzen, Blonden, Flor, Reseau ꝛc besetzt. Die englischen oder Pagnolettkappen, welche glatt um den Kopf liegen, und zugleich einen Kragen um den Hals abgeben, werden mehrentheils von schwarzem Sammet gemacht, mit buntem Atlas gefüttert, und nur des Winters oder auf Reisen getragen. Die übrigen Arten Kappen gehören nicht hieher.

Kappel, oder Cappel, ein mäßiger Hafen und ein großer nahrhafter Flecken im Herzogthum Schleswig, nicht weit von der Ostsee, an der Schley, 4 Meilen von Gottorp gegen Nordosten gelegen. In der Gegend dieses Fleckens werden die besten Heringe dieses Landes gefangen, hernach getrocknet und verfahren.

Kappel, unter Rodek, ein Marktflecken im Schwaben, im bischöflichstrasburgischen Amt Oberkirch, an der Acher gelegen, der guten Getreidebau und Weinwuchs hat, auch viel Obst und Kastanien gewinnt.

Kappel, am Rhein, ein Pfarrdorf in den strasburgischen Amt Ettenheim, am Rhein und an der Elz, wo ein ansehnlicher Fischfang ist. Man fängt da Lachse im Spätjahr,

und

und Sälmlinge im Frühjahr in grosser Menge. Hier ist eine Uebersahrt über den Rhein. Sommerszeit geht täglich dreymal, und Winterszeit zweymal ein großes Schiff über den Rhein.

Kappen, abhauen, wird bey der Schiffahrt von Ankern und Masten gesagt, die man im stürmischen Wetter aufopfert, um Schiff und Gut zu retten. Diesen Schaden rechnet man gewöhnlich zur generalen Haverey. Indessen verursacht doch das Kappen nicht immer generale Haverey. Es ist nämlich nicht genug, daß etwas gekappt wurde; sondern wenn man ein Recht haben will, das Gekappte zur großen Haverey zu rechnen, muß das Kappen lediglich in Absicht auf allgemeine Erhaltung vorgenommen worden seyn.

Kappiskraut, s. **Kohl**.

Kapplacken, oder **Primgeld**, franz. *Chapeau de Maître*, *Droit de Chapeau*, *Droit de Chausse*, heißt bey der Seehandlung ein gewisses Geld, oder ein Douceur, welches nach heutigem Seegebrauch der Schiffer auf den Kaufmannsschiffen für jede Tonne von Kaufmannswaaren, die in sein Schiff geladen wird, über das bedungene Frachtgeld empfängt; und dem Wortverstand nach so viel heissen soll, als zu einer Kappe oder einem Kleid. Man giebt ihm dieß in der Absicht, daß er desto mehr Sorgfalt für die Güter tragen soll. In den Chartepartieen pflegt man gemeiniglich zu bestimmen, wie viel der Schiffer an Kapplacken bekommen soll, um allen Streitigkeiten zwischen ihm und den Kaufleuten dadurch vorzubeugen; es beträgt solches gemeiniglich von jedem Mark 1 fl. Wird aber ein Schiff überhaupt befrachtet, so pflegt ein Gewisses nach der Größe des Schiffs ausgemacht zu werden. Es darf aber der Schiffer um des Kapplackens wegen keine gute Fracht ausschlagen, noch weniger das Kapplacken, falls ihm solches von den Rheedern zugestanden würde, so hoch bedingen, daß dadurch den Rheedern an der Fracht Abbruch geschehe: wie denn, um allen Unterschleif zu vermeiden, im preußischen Seerecht Kap. 5, Art. 2, ausdrücklich verordnet ist, daß, wenn ein Schiffer mehr als den dreyßigsten Theil bedungener Fracht an Kapplaken bekommen würde, er den Rheedern solches, auf Erfordern, zu berechnen verbunden seyn solle, ohnerachtet ihm selbiges zu bedingen vergönnt gewesen ist. Seit einiger Zeit ist es zur Gewohnheit geworden, daß die Rheeder das Kapplacken für sich nehmen, und es als einen Theil der Fracht ansehen; daher ist nun das Prim- oder Primagegeld aufgekommen, welches den Schiffern bey Unterzeichnung des Verladescheins, gemeiniglich nach der Anzahl der Frachtstücke oder nach dem Gewicht der Güter, bezahlt wird, und etwa 1 oder 2 Stüver per Faß, Pack oder Ballen, oder 4 Stüver für 1000 ℔ beträgt; oder endlich, man giebt den Schiffern einen stärkern monatlichen Gehalt, und die Rheeder ziehen die Kapplacken zur Fracht.

Kapsbuch, ist im Kaufhandel ein Buch, in welches aus dem Tagebuch alle eingebrachte, gekaufte und verkaufte Waaren verzeichnet und eingetragen werden.

Kapuwar, ein ungarischer Marktflecken im Oedenburger Komitat, 3 Stunden von Czorna, ohnweit vom Neusiedlersee, zwischen Sümpfen, an einem kleinen Arm des Raabflusses gelegen. Hier ist eine ansehnliche Tabaksfabrik.

Kara-Agadsch, ein großes Dorf in Natolien, mit einem Hafen, der den Sommer über gut genug, aber Winterszeit sehr unsicher ist. Es sind da 3 Werften, auf welchen nicht allein Kauffarthenschiffe, sondern auch Kriegsschiffe vom 3ten und

und 4ten Rang erbauet werden. Vorzüglich legt man da 15 bis 18 Picks lange Voliks, und 3mastige Schiffe von 22 bis 24 Picks in der Länge, auf den Stapel. Importirt werden, Tauwerk und Segeltuch von Eneboli, Saut-en-barques oder Abasröcke von Salonichi, Beurszeuge von Magnesia, Eisen, Kirdjalitabak, ägyptischer Reis, viel Hülsenfrüchte, Hirse ꝛc. Die Ausfuhren bestehen in etwa 100 Schiffsladungen Zimmerholz für Konstantinopel, in gutem rothen Wein, in Theer, Balken u. s. w.

Karabé, s. Ambra (gelber).

Karagrusch, eine Silbermünze des osmanischen Reichs, welche 9 Quent wiegt, und etwas über einen Thaler Conventionsgeld werth ist. Zu Konstantinopel versteht man darunter auch die kaiserlichen Speciesthaler und die spanischen Pesos. Diese gelten 240 Asper, bald mehr, bald weniger.

Karahissar, eine türkische Stadt in Anadoly, am Fuß eines hohen Felsen, rund um welchen sie gebaut ist, und auf dessen Gipfel ein Kastell steht. Die Osmanen nennen sie Aphiom Karahissar, von dem vielen Opium, das in dieser Gegend bereitet wird. Der vorgedachte Felsen besteht aus einem unächten Granit, der stark ins Schwarze fällt, daher ist das Kastell Karahissar, das schwarze Kastell, von demselben aber die Stadt benannt worden. Sie ist ziemlich groß, und zugleich der Sitz eines Pascha. Durch dieselbe gehen viele Kierwanen, und sie treibt beträchtlichen Handel, weil das umliegende Land einen Ueberfluß an guten Produkten hat. Man verfertigt da viele türkische Teppiche.

Kara-Khurma, in den türkischen Ländern, die schwarzen Datteln, welche aus Natolien zum Handel gebracht, und in großer Menge consumirt werden. Man handelt sie bey Centner.

Karasu, oder Karasbasar, eine der ansehnlichsten Städte in der vormaligen Krim, dem jetzigen Taurien, fast in der Mitte des Landes in einem Thal, in einer sehr angenehmen Gegend. Der große Karasu fließt mitten durch die Stadt. In Ansehung des Handels war sie die nächste nach Feodosia. Sie ist immer der Pferdemärkte wegen im Ruf gewesen. Hier wurde auch viel anderes Vieh gehandelt, z. B. Ochsen, Büffel, Schaafe ꝛc. Die meisten Einwohner bestehen in Armeniern, Griechen und Juden. Nach Persfonnel zählte man da vor der russischen Besitznehmung 40,000 Seelen. Exporten sind Wolle, Häute, Getreide und Salpeter.

Karasaki, s. Kamtschatka.

Karavanenfahrt oder Karavanreise, beym Seewesen, eine Anzahl mehrerer kleiner Fahrten oder Reisen, die ein Kapitän oder Schiffer auf seiner Fahrt unternimmt.

Karat, oder Carat, ein kleines Gewicht, dessen sich die Münzmeister und Wardeine bey Bestimmung des innern Gehalts oder der Feine des Goldes, ingleichen die Juwelier bey Abwiegung und Schätzung der Perlen, Diamanten und anderer Edelsteine bedienen. In Ansehung des Goldes, ist Karat der Name der abgemessenen Theilchen, welche man in einer jeden Masse Gold annimmt, um den Gehalt derselben zu bestimmen. Wenn man demnach das Gold in Verhältniß gegen seinen Gehalt, oder gegen den Grad seiner Lauterkeit, betrachtet: so sieht man die Masse, welche übrigens so viel, als es sey, wiegen mag, als eine in 24 Theile getheilte Masse an; und diese Theile nennt man Karate. Man heißt demnach ein völlig lautres Gold, welches gar keinen Theil Zusatz hat,

24ka-

24 karatiges Gold. S. auch Karatirung. Mehrerer Genauigkeit halber wird das Karat Gold in Frankreich wieder in 32 Theile eingetheilt, deren jeden man $\frac{1}{32}$tel Karat nennt. In England und Deutschland theilt man das Karat nur in 4 Theile, welche Grane heißen; jeder Gran aber zerfällt wieder in 3 Grän; daß also nach dieser Eintheilung das Karat 12 Grän enthält. Eigentlich ist also das Karat der 24ste Theil einer Mark, und die Mck. aus 24 Karat, 96 Gran oder 288 Grän bestehend. Bey den Juwelieren ist das Karat ein bestimmtes, 4 wirkliche Gran wiegendes Gewicht, und jeder Gran ist fast so schwer, als ein Aes des Dukatengewichts. Siehe auch Gold; und Probirgewicht.

Karatirung, s. Legiren.

Karchenführer, s. Ballenbinder.

Kardätsche, Kartetsche, Cardätsche, Carteische, franz. *Carde*, und wenn solche groß ist, *Cardasse*, ist der Name eines Instruments, dessen man sich in den mit Wolle, Haaren, Baumwolle und Flockseide umgehenden Manufakturen bedient, um diese Materien aus einander zu bringen, das Grobe von dem Feinen abzusondern, und sie also in den Stand zu setzen, daß sie können gesponnen, und sodann zu Tüchern, Zeugen, Strümpfen und andern dergleichen Sachen verarbeitet werden. Dieses Instrument besteht aus einer großen Menge kleiner Häkchen, die aus mehr oder weniger subtilen und krummgebogenem Eisen- oder Messingdrath gemacht, und auf ein starkes und dickes viereckiges Leder, in 50, 60, 62, 70, 80, 100 und mehrern länglichten nah an einander befindlichen Zeilen oder Reihen, vermittelst des Durchstechens durch solches Leder, befestiget sind, welches Leder sodann auf ein viereckiges und plattes, ohngefähr einen Fuß langes, und beynahe ½ Fuß breites, und in der Mitte seiner Länge mit einem etwas ausgeschweiften Stiel oder Handgriff versehenes Bret aufgenagelt wird. Es giebt aber der Kardätschen sowohl grobe, als klare; und sie bekommen, theils nach ihrer Größe, theils, jenachdem die Häkchen, aus welchen sie bestehen zart und fein sind, und in dichten oder weiten Reihen bey einander stehen, verschiedene Namen. 1) Diejenigen Kardätschen, die aus groben, in weiten Reihen von einander abgesonderten Häckchen bestehen, werden Reiß- oder Brechkämme genannt, welche die Tuchmacher eigentlich gebrauchen. Auf solche folgen 2) die aus klärern und in dichtern Reihen beysammen befindlichen Häkchen bestehenden sogenannten Kratzen oder Kratzkämme, imgleichen Krämpel, wiewohl einige diesen Namen schon den Brechkämmen geben; 3) diejenigen, die aus noch zärtern Häkchen bestehen, werden Schrubbel, und von einigen Tuchmachern Streichen genannt. Sie sind kleiner als die Krämpel, werden anders auf die Breter gemacht, und haben auch andere Griffe. Die Holländer bedienen sich besonders derselben, und bringen die Wolle dadurch zum Kniestreichen. 4) Die eigentlichen sogenannten Kardätschen sind noch klärer als die Krämpeln, daher die Häkchen dichter stehen und zärter sind; 5) die ganz kleinen schmalen und mit den subtilsten Häckchen versehenen Kardätschen heißt man Kniestreicher, und durch die letzten werden die Flötchen so subtil, daß man sie wegblasen könnte. Und eben diese verschiedenen Sorten der Kardätschen werden angezeigt, wenn man nach der Zahl der Reihen oder Häkchen von 50, 60, 62, 70, 80, 100

und

und mehr Garn redet. Es werden aber diese Instrumente an verschiedenen Orten in Deutschland, Mähren, Polen, Holland und Frankreich, von besondern Handwerkern gemacht, die daher Kardätschenmacher oder Kammsetzer, franz. *Cardiers*, heißen, an einigen Orten in Deutschland zünftig sind, und ein geschenktes Handwerk haben; an andern Orten aber nicht zünftig sind. Wo die Tuch- und Zeugmanufacturen floriren, da ist ihre Nahrung und ihr Debit gut. Die schönsten, besten und feinsten Kardätschen werden von den holländischen Kardätschenmachern verfertigt. In Frankreich macht man die besten und schönsten zu Paris, Rouen und Dreux; die übrigen französischen Orte aber, wo solche gemacht werden, sind Romorentin, Bourges, Aubigny in Richement, Yvoye-les-prez in Berry, Orleans, Troyes, Elboeuf, Chateaurour, Beauvais, Tours, Poitiers und St. Mairant. In Deutschland macht man solche häufig, und am besten in Nürnberg und Zwickau; und in Mähren ist Iglau der Ort, wo sie besonders gut gemacht werden. Da dieses Instrument ein unentbehrliches Werkzeug verschiedener Handwerker und Manufacturisten ist; so wird damit ein sehr beträchtlicher Handel getrieben, besonders mit den holländischen und deutschen, als welche fast durch die ganze Welt, ja sogar häufig nach Frankreich gehen, ungeachtet man daselbst, wie gedacht, solche selbst in Menge verfertigt. Sie werden dutzend- und paarweise verkauft, indem man sie allemal paarweise gebraucht: da dann, wenn solche groß und stark sind, die eine Kardätsche auf einer Bank fest gemacht, oder bey den kleinen Kardätschen oder Kniestreichern solche nur mit der Hand auf dem Knie fest gehalten, und mit der andern Kardätsche der dazwischen gelegte Zeug, es mag solches Wolle, Haar, Baumwolle oder Flockseide seyn, von den Arbeitern locker und rein gezogen wird. Solche gekardätschte Wolle heißt franz. *Laine cardée*; gekardätschtes Haar, franz. *Poil cardé*; gekardätschte Baumwolle, franz. *Coton cardé*; gekardätschte Flockseide, franz. *Bourre cardée*, *Cardasse* oder *Capiton &c.* die Arbeit selbst aber, jenachdem die Wolle, das Haar, die Baumwolle oder Flockseide dadurch grob und fein gemacht wird, bald reißen, oder brechen, bald kratzen, oder krämpeln, bald streichen, kardätschen oder kämmen und kniestreichen, franz. *Carder*; und die Arbeiter, die solche machen, Woll- Haar- rc. Reißer, Kratzer, Kämmer oder Krämpeler und Streicher, franz. *Cardeurs*. Von den Kardätschen und Krämpeln siehe des Schauplatzes der Künste und Handwerke Band 5 p. 157 und 173; von den Kardätschen aber, die man aus Distelköpfen macht, s. Kardendistel.

Kardel, oder **Quarteel**, franz. *Quartaut*, deutsch ein **Viertel**, ist eine Art von Tonnen, in welche die Fischer, die auf den Wallfischfang ausgehen, den Speck von diesem Fisch thun. Es gehen auf ein solches 60 bis 64 englische Gallons, den Gallon zu 4 Pinten pariser Maaß gerechnet. Sonst gebraucht man dieses Wort auch von den Fäßchen, worein man Thran zu thun pflegt, besonders zu Hamburg und an dem ganzen Elbstrom: ein solches Fäßchen hat ohngefähr 128 Pinten pariser Maaß.

Kardendistel, **Karde**, lat. *Dipsacus*, franz. *Chardon à carder*, ein Distelgeschlecht, das in England, Frankreich, Deutschland, Italien und der Schweitz, auf Feldern und an Wegen wild wächst, und im Julius und August blüht.

Die Wurzel ist zweyjährig. Der starke aufgerichtete Stengel erreicht eine Höhe von 4 bis 6 Fuß, ist rundlich, gefurcht, mit steifen Stacheln besetzt, und in Gelenke abgetheilt. Man unterscheidet die wilde und zahme Art. Die zahme, *Dipsacus sativus*, hat größere und stärkere Stengel und Blütköpfe, welche gemeiniglich eine halbe Spanne lang sind, auch größere Stacheln, und insgemein weiße Blumen haben. Der merkwürdigste Unterschied aber besteht in der Gestalt der Spelzen: diese sind an den wilden Stöcken schwach und gerade, an den zahmen aber steifer, und am Ende hakenförmig umgebogen. Dieser Verschiedenheit ungeachtet hält Linnee doch beyde für eine Art, hingegen wollen Haller und andere solche lieber für zwey besondere annehmen. Man muß allzeit auf diesen Unterschied Acht haben; indem die Blumenköpfe nur von denjenigen Stöcken gebraucht werden können, welche hakenförmige Spelzen haben. Diese fallen nicht mit der Blüte, oder den Saamen ab, sondern bleiben immerfort auf den Blumenbette stehen; und beyde zusammen nebst dem daran befindlichen Stiel, macht dasjenige Werkzeug aus, dessen die Weber, Tuchmacher, Strumpfstricker, Hutmacher und mehrere dergleichen Handwerker sich bedienen, Tücher, tuchartige Zeuge, wollene Strümpfe, Mützen, Handschuhe und andere Gewebe damit zu karden oder auszukämmen, und die Wolle daran aufzulockern. Auf die Beschaffenheit der Häkchen kommt alles an. Die ganze Tugend dieser Distelart besteht in einem gewissen Grad von Geschmeidigkeit und zugleich Stärke, welche sich in den Stacheln oder Häkchen, woraus man die Kardetschen macht, zusammen befinden müssen; daß dieselben, nach Beschaffenheit des Zeugs und der Wolle, die Fäserchen herauf zu ziehen vermögend sind, ohne sie zu zerreissen, oder selbst abzubrechen. Denn sind sie zu streng, so widerstehen sie der Kraft der Wollfäserchen, und zerknirschen sie, anstatt daß sie dieselben ergreifen, und gemach an sich ziehen sollten. Sind sie hingegen zu schwach, so bringen sie dieselben schwerlich von dem Einschuß in die Höhe, an welchen sie sich bey den verschiedenen Walken, darin er eine Weile hat liegen müssen, angesetzt haben. Alsdann ist der Arbeiter genöthigt, oft über einen und denselben Fleck seines Zeugs herzufahren, ehe er denselben auf die gehörige Art zu rauhen im Stand ist. Dieß ist demnach ein Zeitverlust, wobey die Arbeit nur langsam von Statten geht, und wodurch der Zeug nothwendig vertheuert werden muß. Hiernächst werden auch die Distelkolben, wenn sie zu schwach sind, eher abgenutzt, mithin wird der Manufakturier dadurch in mehrere Kosten gesetzt, die er nothwendig wieder auf seine Arbeit schlagen muß. Es kömmt also, wenn die Distelköpfe zum Behuf der daraus zu verfertigenden Kardetschen von gehöriger Güte seyn sollen, auf ihren guten Anbau und auf das gehörige Einsammeln alles an. Die Kardendisteln, welche man bey Halle im Magdeburgischen gewinnt, werden in diesen Gegenden am meisten geschätzt. Die Karden werden gemeiniglich in großen Packen von 1000 Stück gehandelt, davon jedes Tausend aus 40 kleinen Paketen von 25 Stück besteht, die mit den Stielen zusammen gebunden sind. Man erhält sie von Halle, Leipzig, Breßlau, und die besten und mit den feinsten Häckchen aus Holland, welche hier zu den feinern Geweben dienen. Sie werden besonders von den Wollwebern, Tuchmachern, Strumpfwürkern und Strickern rc. gekauft, die

diesen

diesen Artikel stark verbrauchen, und daraus eine Art Bürsten machen, welche sie Kardetschen nennen. Doch brauchen diese Handwerker sie nicht alle von gleicher Größe und Stärke. Ueberhaupt werden zwar die größten Köpfe, und die, welche die stärksten Stacheln haben, für die besten gehalten, und am höchsten geschätzt: mehrentheils aber und am stärksten werden die recht großen, und mit besonders starken Haken versehenen Karden von den Strumpffabrikanten, zur Zurichtung ihrer Strümpfe und anderer gewalkten Arbeiten, wie auch von den Tuch- und Deckenmachern zum Auskratzen der groben Tücher und Decken gebraucht; daher sie auch bey den Franzosen Chardons à bonnetier heißen. Zum Auskratzen der feinen Tücher und Zeuge von höherm Preis, z. B. der Ratine, Espagnolets ꝛc. bedienen sich hingegen die Tuch- und Zeugmacher, Tuchbereiter, Walker und Wollkämmer, einer etwas kleinern Art von Karden, welche daher von den Franzosen besonders Chardon drapier oder Chardon foulon benannt ist. Die kleinsten und schlechtesten Karden, welche die Franzosen Rondelles oder Camions, und ihre Manufakturiers aus Verachtung zuweilen Têtes de Linotte oder Hänflingsköpfe nennen, werden nur zum Auskratzen der Wolle an den geringsten Zeugen, als Revêches, Flanelle ꝛc. gebraucht. Wenn die Köpfe dieser Disteln noch nicht gebraucht sind, heißt man sie lebendige oder neue Disteln, franz. Chardons vifs oder neufs; die schon gebrauchten aber nennt man todte, Chardons morts. Die vorbesagten Professionisten bedienen sich der letztern zum Anfang, und der erstern zur Vollendung ihrer Arbeiten. Die französischen Karden erhält die Handlung besonders von Rouen, in sogenannten Mannes oder Körben, wornach sie auch verkauft werden.

Kareck, s. Careck.

Karellee, fr. *Carellé*, Karallee, ein wollener, oder ziegenhärner, schwarzer Zeug, der besonders zu Westen und Beinkleidern getragen wird. Er ist ¾ nach berliner Maaß breit, und die Kette aus zwey Fäden doppelt gezwirnt, der Einschuß aber einfach. Man webt ihn nach Art der Fußarbeit mit Ranten und andern Figuren. – Die böhmische Sorte von Kloster Osseck ist 15/16 der niederösterreichischen Elle breit, und 34 Ellen lang.

Kareyen, oder wie andere schreiben, Konreyen, ist eine gewisse Zubereitung des Etamins, und anderer leichter wollener Zeuge, besonders solcher, wozu kein Glanz erfodert wird, da dieselben naß über glühende Kohlen langsam gezogen, auf eine Walze gewunden, und alsdann auf der Walze im Wasser gekocht werden. Wärme und Nässe verursachen, daß die Fäden einlaufen, und sich einigermaaßmaaßen filzen. Die Karey- oder Konreymaschine, welche von verschiedenen Manufakturiers auch Appreturmaschine, und von den Franzosen *Kelendoir* genannt wird, besteht aus einem länglichen viereckigen Gestelle, welches 8 bis 10 Fuß lang, halb so hoch und breit, und aus Säulen und starken Planken zusammengesetzt ist. Das Gestelle ist zuweilen an den Seiten mit Bretern verschlagen, damit diese die Hitze, welche darin gemacht wird, zusammen halten. Auf den beyden schmalen Seiten, liegt auf den Pfosten in ihrem Zapfenlager eine starke hölzerne Walze. Jede hat auf dem einen Ende einen vorspringenden viereckigen Zapfen, worauf ein Kreutz oder eine Kurbel gesteckt werden kann, um damit die Walze bequemer umdrehen

drehen zu können. In der Mitte sind noch 3 kleinere Walzen, die die Lage nach einem Triangel haben. Zwey davon sind in dem Gestelle unten, und die dritte oben, gerade in der Mitte der beyden untern angebracht. Die beyden großen Walzen können nach Erfordern der Umstände abgenommen werden; die 3 kleinen aber sind unbeweglich in dem Gestelle befestigt. An einigen Gestellen sind nur die beyden untern Walzen unbeweglich, die obere aber läßt sich in ihrem Zapfenlager umdrehen. Unten ist auf dem Boden ein holer Ofen, oder ein vierkantiges holes Mauerwerk angebracht, welches etwa 3 Fuß ins Gevierte weit, und 2 Fuß tief, oben aber offen ist. In dieses Mauerwerk werden glühende Kohlen gelegt, und wenn die Hitze der Kohlen zu stark wird, deckt man auf die obere Mündung des Ofens eine eiserne Platte. Auf dieser Maschine wird nun der Zeug wie folgt, appretirt oder kareyet. Der Zeug wird von einer Walze auf die andere 3 bis 4 mal gewunden, bis er völlig trocken ist. Die Hizze der Kohlen in dem Ofen, und zugleich die dabey beobachtete Spannung, verursachen zwar nicht, daß der Zeug Glanz bekömmt, aber doch, daß er glatt wird. Vorzüglich giebt die Hitze dem Zeug eine Steife, besonders, wenn dieser naß kareyet wird. Nach dieser Appretur wickelt der Etaminwäscher jedes Stück Zeug so zusammen, wie man es in den Kaufläden sieht, und bringt es in die sogenannte kalte Presse. Er preßt nämlich mehrere Stücke zugleich zwischen Brettern noch dichter zusammen, damit sie beym Einpakken desto weniger Raum einnehmen. In großen Fabriken wird der Zeug schon gleich nach dem Waschen zum erstenmal kareyet, wodurch er wieder ausgedehnt und glatt wird, weil er in der Wäsche ziemlich einläuft und kraus wird. Auch halbseidene Zeuge, die aus Wolle, Baumwolle und Leinen vermischt gewebt werden, pflegen über Kohlfeuer appretirt zu werden: und daher bedient sich auch der Seidenwürker der obbeschriebenen Kareymaschine. Die jetzt beschriebene Appretirung der Zeuge vermittelst der Wärme, ist mit derjenigen, wo der Zeug zwischen einer hölzernen und metallenen Walze, die durch einen eingelegten glühenden eisernen Polzen erhitzt ist, weggezogen wird, welches vermittelst des sogenannten Kalanders geschiebt, und wodurch der Zeug zugleich glänzend wird, nicht zu verwechseln.

Karfunkel, siehe Rubin.

Karlsruhe, die Hauptstadt der marggräflichbadenschen Länder, die Residenz des Fürsten und der Sitz der Landeskollegien. Sie liegt am Anfang des Hartwaldes, 2 Stunden vom Rhein und 1 Stunde von Durlach, auf einem sandigen Boden, in einer großen Ebene, die sich gegen den Rhein hinzieht. Karlsruhe ist zwar nur offen und ohne Ringmauern, aber jetzt eine der cultivirtesten, feinsten und artigsten Städte in Deutschland. Es hat gegen 7000 Einwohner, aber keinen eigentlichen Handel, obgleich bey der Nähe des Rheins dazu die schönste Gelegenheit wäre. Der Fluß ist nur eine kleine Meile davon; es könnte bis dahin leicht ein Kanal gegraben werden, da die Gegend ganz eben ist.

Karmesin, oder **Kermesin**, und **Carmesin**, imgleichen **Carmesinroth**, franz *Cramoisi*, ist eine ungemein dunkelrothe und glänzende Farbe, welche die Maler ihren Gemählden, die Lakirer ihren lakirten Sachen, und die Färber der Seide, Wolle, Baumwolle, dem leinenen Garn, Zwirn, ꝛc. sowohl als den daraus bereiteten Zeugen zu geben wissen.

wissen. Bey der Schönheit des Karmesinrothen kömmt es darauf an, daß es auf Gris de Lin so sehr als möglich falle, oder ungemein dunkelroth sey; da hingegen das falsche Karmesin anfänglich viel lebhafter und glänzender als das feste oder wahre Karmesin ist. Es erfordert diese Farbe, nach Unterschied der Materie, worauf sie gesetzt wird, verschiedene Materien und ein verschiedenes Verfahren. Zu Gemälden und lakirten Sachen nimmt man Karmin, Coschenille, florentiner Lack, Kugellack, &c. Hingegen Wolle, Baumwolle, Leinengarn, Zwirn, &c. müssen mit Cochenille, oder polnischem Coccus, Fernambuck, römischem Alaun, Weinstein, Salmiak, venedischer Seife, &c. gemacht werden, alles nach dem Unterschied, ob die Farbe ächt und beständig, oder unächt verfertigt werden soll. Wenn der Scharlach in der Arbeit durch einen unversehenen Zufall befleckt oder verderbt worden, oder auch das Färben mißrathen ist; so pflegt man ihn ordentlich auf Karmesin zu färben, in welcher Absicht man ihn nur in eine Brühe bringt, wo sich etwa 2 Pfund Alaun auf hundert ℔ Wolle befinden. Ueberhaupt wissen die Schönfärber die Karmesinfarbe auf verschiedene Art zu verändern, und schätzen sowohl die ganze als halbe Karmesinfarbe, für eine von ihren sieben rothen Farben. Vormals brachte man die ächte Karmesinfarbe auf Seide blos durch Coschenille und Ruku oder Orlean hervor, aber dann hatte die Seide weder Geräusch noch gutes Gefühl. Beydes nebst einem Zusatz an Schwere erhält die Seide durch Beymischung der Scharlachkomposition, des Weinsteins und der Galläpfel. Man schüttet weiße Galläpfel und Coschenille, beyde zerstoßen und gesiebt, in einen Kessel, der halb mit Wasser angefüllt ist, und wenn die Brühe einmal aufgekocht hat, setzt man weißen gebrannten und zerstoßenen Weinstein hinzu, womit man die Brühe noch ein paarmal aufkochen läßt. Eben diese Brühe erhält hierauf einen Zusatz von Scharlachkomposition. Nach diesem Zusatz wird die Brühe wohl umgerührt, und der Kessel ganz mit kaltem Wasser angefüllt. Die Seide, die in diesem Bad gefärbt werden soll, muß mit 10 ℔ Seife auf 50 ℔ Seide gekocht und gealaunt werden. Man netzt alsdann die Seide in der vorgedachten Farbenbrühe bis 6 Mal, bringt die Brühe zum Kochen, netzt die Seide ferner 2 Stunden, und zieht sie hernach durchs Alaunwasser. Zuletzt wird sie im Fluß gewaschen, geklopft, ausgerungen und getrocknet. Will man unächt Karmesin färben, so kann dieß mit Brasilien- oder Rothholz geschehen, woraus man, nachdem es klein zerhackt worden ist, in einem Sack eine Brühe kocht. Von dieser im voraus zubereiteten Brühe vermischt man etwas mit heißem Wasser in einem Gefäß, und netzt darin die Seide. Da aber diese Karmesinfarbe etwas ins Gelbliche fällt, so löset der Färber Weinsteinasche in heißem Wasser auf, gießt diese Auflösung in ein Gefäß mit kaltem Wasser, und zieht durch dieses die Seide, wodurch sie dunkler wird, und den gelben Schimmer verliert. Von dem unächten Karmesin siehe Brasilienholz; und Cochenille. Von dem ächten und unächten lese man den 3 Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke p. 308 und ff.

Karmesiren, heißt der Goldarbeiter und Juwelier in Ringen oder Ohrgehängen &c. kleinere Edelsteine um einen größern symmetrisch fassen. Man gebraucht dazu kleine Brillanten, die daher Karmesirgut heißen.

Karmin,

Karmin, oder Carmin, lat. *Carminum*, franz. *Carmin*, ist eine schöne, sehr lebhaft und dunkelrothe Malerfarbe. Sie ist eine Art des allerschönsten und theuersten Lacks, und weit besser als der florentiner Lack, welchen jener an Schönheit und Höhe weit übertrifft. Er wird mehrentheils zu Wasserfarben in der Illuminir- und Miniaturkunst gebraucht; und, weil er sehr theuer ist, in Oelfarben nur zu den rarsten und kunstreichsten Stücken genommen. Er muß mit einem schönen hellen Firniß klein gerieben werden, und zwar nur so viel, als man auf einmal nöthig hat. Auch bedienen sich die Tuchhändler des Karmins, die Flecken in ihren Scharlachen, die in der Farbe weiß geblieben sind, damit zu färben und zu verbergen. Die ursprüngliche Bereitung des Karmins geschieht auf verschiedene Art. Der eigentliche und beste Karmin, welcher auch die kostbarste und reichste Waare ist, die man aus der Coschenille Mesteque zieht, ist eine Fecula oder ein Pulver, welches auf dem Boden des Wassers zurück bleibt, worin man Coschenille, Weinsteinrahm und römischen Alaun weichen lassen, und gut vermischt hat. Manchmal thut man auch wohl Rocou darzu; allein es wird davon allzu pommeranzfarben. Wenn diese Farbe recht vortrefflich seyn soll muß sie ein so zartes Pulver, welches man fast nicht mit den Händen fühlen kann, dabey hoch von Farbe, und auch sonst fein reinlich und aufrichtig gemacht seyn. Einige machen den Karmin auch wohl von Brasilienholz und Fernambuck, welches sie in einem Mörsel recht gut gestampft, und hernach in weißem Weineßig eingeweicht haben; da dann der Schaum, welcher herausgeht, nachdem solches zusammen gekocht worden, Karmin ist, aber der Schönheit des erstern auf keinerley Weise gleich kömmt. Diese Farbe war sonst dem Gold gleich im Preis; jetzt aber ist sie viel gemeiner und wohlfeiler.

Karnickel, s. Caninchen.

Karnführer, s. Ballenbinder.

Karob, s. Johannisbrod.

Karolus, oder *grand Blanc*, war unter Karl VIII eine französische Münze von 10 Deniers. Die Benennung kömmt von dem darauf gesetzten gekrönten Buchstab K her, auf dessen beyden Seiten Lilien sich befinden, mit der Umschrift: Karolus: Francorum: Rex. Rev. Ein an seinen vier Enden mit Kronen besetztes Kreuz, in dessen vier Winkeln Lilien stehen, mit der Umschrift: Sit: Nomen: Dni: Benedictum. Unter Ludwig XII wurde diese Münze wieder abgeschafft, und in eine Rechnungsmünze verwandelt. Le Blanc bezeugt in seinem Traité de la Monnoie etc., daß man noch jetzt 10 Deniers oder 5 Doubles durch Karolus ausdrückt.

Karotte, zu Algier auf der barbarischen Küste, der portugiesische Dobraon von 6400 Rees, welcher daselbst $4\frac{1}{2}$ Sultanine gilt. Dieser Sultanine gilt da $8\frac{1}{4}$ Pataques-Chiques, davon $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{7}{8}$ mit dem spanischen Peso übereintreffen. Da nun dieser zu 510 Aß fein Silber zu würdigen ist, so beträgt eine Karotte 3936 Aß fein Silber, oder 16 fl. 11 Xr. nach dem 20 Guldenfuß.

Karoly, gemeiniglich Groß-Karoly, oder *Nagy-Karoly*, ein weitläuftiger deutscher Marktflecken, im Sathmarer Komitat gelegen. Hier verdienen die Olivenbäume, aus welchen schönes Baumöl gepreßt wird, und die vielen Aloegewächse bemerkt zu werden. Aus diesen letztern preßt man zur Zeit der Blüte den Saft, fängt denselben durch angelegte blecherne Rinnen in Flaschen auf, und läßt ihn hernach zur Masse

sich verdicken. Der Ort nimmt von einem Jahr zum andern an Häusern und Einwohnern zu. Es ist da ein Gymnasium und eine Buchdruckerey. Der Handel wird meistentheils von Griechen und Juden betrieben. In der hiesigen Schweizerey, in welcher sich auch viel Büffelvieh befindet, werden schmackhafte Käse in Menge verfertigt. Die Stadt hat sehr ansehnliche Jahrmärkte. Der Platz, wo sie gehalten werden, ist bequem und groß. Rings herum um Karoly haben die Ansiedler aus Schwaben viele schöne Dörfer angelegt, und die ganze Gegend hat ein nahrhaftes und angenehmes Ansehn.

Karpfen, *Carpiones, Cyprini*, sind bekannte Fische, die sich im süßen Wasser, in Teichen und Flüssen aufhalten. Sie sind mit einer Floßfeder, die über den ganzen Rücken geht, und mit einem Bart versehen. Man findet sie fast allenthalben; doch sind die berühmtesten die böhmischen, schlesischen, mährischen, die Donaukarpfen, die aus dem Gardsee in Italien u. s. w. In den Apotheken gebraucht man noch zuweilen von diesen Fischen einige Stücke. Danzig und Königsberg verschicken jährlich viele tausend Stück Karpfen nach St. Petersburg, so wie Böhmen die seinigen nach Wien, die Gegenden an der Oder nach Berlin, Breßlau 2c.

Karpfen, lat. *Carpona*, ung. *Korpona*, *Krupina*, eine königl. Freystadt im sohler Komitat in Ungarn, 2 Meil. von Schemnitz und 5 M. von Neusohl, am Bach Krupitza. Sie liegt in einer angenehmen Gegend unter schönen Weinbergen. Es ist hier starker Obstbau, und es wird eine große Menge schmackhafter Obstarten auf die Märkte nach Neusohl, Schemnitz 2c. gebracht. Die Stadt enthält gegen 3000 Seelen, worunter meist gemeinnützige Handwerker sind.

Karten, s. Kardendistel.

Karten, siehe Spielkarten und Landkarten.

Kartendrucker, **Kartenmacher** oder **Kartenmaler**, s. Spielkarten.

Kartetsche, s. Kardätsche.

Kas, eine kleine malabarische Kupfermünze in Ostindien, auf der Küste Tranquebar, deren 80 auf einen Fano, oder 2 Groschen schwer Geld gehen, daß also einer den dritten Theil eines sächsischen Pfennigs beträgt.

Kasbin, s. Casbin.

Kaschau, lat. *Cassovia*, ung. *Kascha*, *Kossa*, die Hauptstadt in Oberungarn, am Heratfluß, zwischen etwas entfernten, und nicht gar hohen Gebirgen, 4 Meilen von Eperies und 12 Meilen von Erlau. Die Volksmenge beträgt etwas über 6000 Seelen. Die Einwohner nähren sich von der Handlung, welche ehedem hier sehr ansehnlich war, wie auch von Handwerken, vom Weinbau und Weinschank. Die sogenannten Hegyallaer haben die Freyheit, den Gebirgswein von Jakobi an bis zu Elisabeth in der Stadt auszuschenken. Hier ist eine ansehnliche Buchdruckerey, eine Papiermühle 2c.

Kasches, s. Bantam.

Kasembazar oder **Casembazar**, ein Ort im Königreich Bengalen in Indien, der von einigen für eine Stadt, von andern aber für ein Dorf ausgegeben wird. Er ist wegen der starken Handlung berühmt, welche daselbst nicht allein von den Indiern und Tataren, sondern auch von den Europäern, hauptsächlich von den Holländern und Engländern getrieben wird, als welche beyde Nationen daselbst ansehnliche Comtoirs haben. Diese Handlung besteht vornehmlich in Seide, die daselbst in großer Men-

ge eingesammelt wird. Sie heißt daselbst überhaupt alle Tany; es giebt ihrer aber 6 Gattungen, die von verschiedener Beschaffenheit und Güte sind, welches theils von der Jahrszeit, in der sie eingesammelt worden, theils von der Verschiedenheit der Würmer herrührt, von denen sie gefallen ist. Alle diese Gattungen sind unansehnlich und von Natur bleichgelb, wie die persische und italienische Seide: allein die Einwohner wissen sie mit einer Lauge aus der Asche von dem Adamsfeigenbaum so zu bleichen, daß sie so weiß wird, wie die aus Syrien, welches das einzige Land ist, wo die Seide von Natur weiß fällt. Da aber dieser Baum nicht so häufig in Indostan wächst, daß die Einwohner alle ihre Seide zu bleichen Asche genug bekommen könnten; so bekommen die Fremden wenig von dieser weißen Seide, sondern sind genöthigt, mit der gelben zufrieden zu seyn, die, ihres schlechten Aussehens ohngeachtet, dennoch für die beste in ganz Ostindien gehalten wird. Außer dieser Seide liefert Kasembazar den Holländern auch noch eine große Menge glatter und gestreifter Taffente, ingleichen die schönsten Cattune in ganz Bengalen.

Kastanien, Kästen, lat. *Castaneae nuces s. glandes*, fr. *Châtaignes*, sind bekannte Früchte, welche der Kastanienbaum trägt, eine Baumart, die nicht allein in Ansehung dieser Früchte, sondern auch als Zimmerholz betrachtet, vielen Ländern Vortheile schafft. Das Gewächs stammt ursprünglich aus den wärmern Gegenden her, wird aber jetzt fast in allen Ländern Deutschlands gezogen. Die größern Sorten dieser Frucht, die besonders in Frankreich und Italien wachsen, heißt man **Maronen**. In Frankreich schätzt man insonderheit die sogenannten Marons de Lyon und die Provencer von St. Tropès. Die letztern werden wieder in zerley Sorten unterschieden, nämlich in Châtaignes communes, Châtaignes belles und in Passe-belles. Die letztere Sorte enthält lauter auserlesene Stücke von vortrefflicher Art und ungewöhnlicher Größe, die manchmal über 4 Loth schwer sind. Man verschickt solche weit und breit. Die Sammlung dauert den ganzen Monat September durch. Die Marons de Lyon führen übrigens nur mißbräuchlich diesen Namen, denn sie kommen aus Languedoc. Auch das Toskanische, die welschen Konfinen in Tirol ꝛc. liefern häufig Maronen zum Handel. Die Kastanien und Maronen werden gebraten, oder an Kohl und andere Speisen gekocht, bey Tische verbraucht, auch wohl gedörrt, mit Zucker candirt und so verschickt. Die kleinern Sorten liefern Bilbao in Viscaja, wie auch Bayonne, Libourne, Bourdeaux, Limosin, Perigord, die Rheingegenden, Ungarn, Mähren u. s. w. Aus den Früchten wird hier und dort in Italien Mehl gemacht, und davon ein nahrhaftes Brod gebakken; viele Gegenden dieses Landes, z. B. Piemont, Savoyen und ein Theil von Toskana haben Jahr aus Jahr ein keine andere Speise, als diese. Auch mästet man damit Schweine und anderes Vieh. Die rohen Kastanien sind nicht allein der Beschädigung von Würmern unterworfen, welche, nach der Beobachtung eines erfahrnen Naturkundigen, des Hrn. Malepeyre in Frankreich, zu einer Gattung Bastardraupen gehören, die die Sägefliege hervorbringt; sondern man bemerkt auch noch an diesen Früchten einen schimmligen Punkt, welcher gar bald den Zunder zum völligen Verderben der Kastanie abgiebt

giebt. Dieser macht, daß hernach die Frucht, anstatt daß sie einen weißen und zuckersüßen Kern enthalten sollte, nur eine schwarze, verdorbene und bittere Materie in sich schließt. Ein anderer schlimmer Umstand, der den Kastanien eigen ist, besteht darin, daß sie bey Herannäherung des Frühlings keimen; dieses giebt ihnen den unangenehmen Geschmack des Pflanzensafts, der selbst den Thieren nicht behagen will, so daß die Ratten, die doch sonst sehr begierig auf Kastanien sind, solche gekeimte Stücke nicht mit in ihre Löcher schleppen mögen. Wie viele Kastanien werden aber nicht im Handel und Wandel abgesetzt, denen der Kaufmann oder Krämer die Keime ausgerissen hat, welche durch die Nachläßigkeit und schlechte Pflege der Aufbewahrer ausgetrieben haben? Man kann aber diesen übeln Folgen vorbauen, wenn einer sowohl die Kastanien, als auch die Maronen, sobald sie von der Reise angelangt sind, fleißig in Augenschein nimmt, sie aussucht, und die guten und unverletzten mit einem saubern leinenen Hader abwischt und abtrocknet, sie hernach in leinwandene Säcke oder Strohkörbe packt, und diese schwebend an einem kühlen und trocknen Ort, wo sie die Mauer nicht berühren, aufhängt. Wer sie lang conserviren will, taucht sie 24 Stunden lang, nachdem sie einige Tage vorher vom Baum abgenommen worden sind, in lauwarmes Wasser ein, damit die gaßartige Luft herausgetrieben werde, und die scharfen Säfte verdünsten; hernach läßt man die Früchte trocknen, legt sie an einem kühlen Ort in Sand ein, deckt sie damit zu, und auf diese Art halten sie sich unverdorben bis zum Frühjahr. Das Holz von den Bäumen ist hellbraun von Farbe, auch ungemein dauerhaft; es taugt nicht allein zu Zimmerholz, sondern auch, weil es sich schön glatt poliren und mit Lack überziehen läßt, zu allerhand Drechsler- und Tischlerarbeiten. Sonst hat es mit der Eiche sowohl im Saft- als Kernholz eine so große Aehnlichkeit, daß man das eine von dem andern schwerlich unterscheiden kann; es wird daher das Kastanienholz bey den meisten Gelegenheiten gleich dem Eichenholz angewandt, und auch schon darum, weil es vom Wurmstich frey bleiben soll, in Frankreich und Italien allem andern Bauholz vorgezogen. Insbesondere soll es, nach Duhamels Anzeige, sehr dienlich zu allerhand Gefäßen für flüssige Dinge seyn, weil es, wenn es einmal angefeuchtet ist, die Eigenschaft besitzt, seine Größe unverändert fortzubehalten, und weder schwindet noch aufquillt, wie das fast immer bey andern Hölzern der Fall ist. Auch sollen, der feinern Oeffnungen wegen, die Weine langsamer in den davon gemachten Gebinden zehren, weniger ausdünsten, und also stärker und angenehmer von Geschmack bleiben. Im Schlag- oder Unterholz erhält man davon schöne zähe Stangen, welche zu Hopfenstangen, Faßreifen, Gabel- und andern Stielen, zu Weinpfählen rc. gut zu gebrauchen sind. In Frankreich, besonders zu Angoulême in Angoumois, wie auch in Beaujolois rc. macht man davon Reife zu Weingebinden und treibt damit einen beträchtlichen Handel. Es wird dieser Artikel da nach Cent de Meule von 24 Cercles, welche 12 Fuß in der Länge halten, oder nach 2400 Stück gehandelt. Auch aus dem Genuesischen und von der Insel Corsika kommen viele Kastanienreife nach Marseille. Die Früchte werden in Frankreich bey

Boissea

Boisseaux verkauft. Zum Brennen achtet man das Holz nicht sonderlich: denn es hat den Fehler, daß es im Feuer stark springt, prasselt oder knistert, auch keine dauerhaften Kohlen hinterläßt.

Katen Hond, heißen in Holland solche Leute, welche, wenn ein Kauffarteyschiff Bootsleute nöthig hat, sich gebrauchen lassen, die Herbergen auszulaufen, und bequeme Leute dazu auszusuchen: da sie dann für ihre Mühe und auf jedweden Mann einen Dukaten oder 3 holländ. Gulden bekommen.

Katiang, eine Hülsenfrucht oder Art kleiner Erbsen, die in einigen Gegenden von Ostindien, besonders auf der malabarischen Küste gebauet wird. Die Holländer und Engländer treiben damit von einem ostindischen Hafen zum andern einen ansehnlichen Handel, und verfahren davon ganze Schiffsladungen an andere Orte.

Katinat (durch Verstümmelung von Cottonade), ein halb leinener und halb baumwollner Zeug von unterschiedlichen Farben, an dem kleine Tüpfelchen und Desseins von mancherley Art angebracht werden. Er hält in der Breite $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ und in der Länge 60 Ellen. Man macht ihn häufig in Böhmen zu Prag, Warnsdorf, Romburg, Anspach und Schluckenau.

Kattequi, Cattequi, eine Art blauen Catuns, der aus Ostindien, besonders von Surate, durch die Franzosen gebracht wird, und wovon insgemein ein Stück 25 Stab lang und $\frac{7}{8}$ breit liegt; s. Chelles.

Katschiff, ein Art starkgebauter Fahrzeuge nach nordischem Zuschnitt, mit schmalem Spiegel, tiefem und breitem Raum, ohne alle Verzierung, etwa 4 bis 500 Tonnen groß. Sie führen ein Gieckſegel, haben nur schwache Masten, und fahren mit wenig Mannschaft.

Katun, s. Catun.

Katze, lat. *Catus* oder *Felis*, fr. *Chat*, ein vierfüßiges Raubthier, dessen es zwey Gattungen giebt, nämlich zahme und wilde. 1) Die zahme Katze, lat. *Catus domesticus*, franz. *Chat domestique*, ist bekannt. 2) Die wilde Katze, lat. *Catus sylvestris*, franz. *Chat sauvage*, oder nach der Jägersprache, *Chat-haret*, ist größer als die zahme, grau- und schwarzstreifig, oder auch mit schwarzen Flecken gezeichnet, und hat einen dickhärigen, zottigen, mit schwarzen Ringen gezierten Schwanz, dessen äußerster Theil oder Spitze ganz schwarz ist, wie denn auch die Pfoten ebenfalls schwarz sind, und über den obern Theil des Halses und den Rücken ein Strich von gleicher Farbe geht: wiewohl man auch zuweilen schwarze oder röthlich graue wilde Katzen findet, welche aber von der Vermischung der zahmen und wilden Katzen herrühren. Diese wilden Katzen haben ihre Wohnung meistentheils in großen dicken Wäldern und Gesträuchen, in hohlen Bäumen, bisweilen auch in Felsen, ferner an großen Seen, Teichen und Flüssen, und thun dem Geflügel, den Hasen, Kaninchen und Fischen großen Schaden; daher sie von den Jägern mit Schlageisen, Hasennetzen und Drahtschleifen gefangen, ingleichen geschossen werden. Manche Leute in Spanien, Frankreich, Holland und Irland essen das Katzenfleisch, und halten solches für so gut als Hasenfleisch. In der Arzney wird von ihnen gebraucht das Fett, besonders das wilde Katzenschmalz, die Leber und das Fell, vornehmlich von wilden Katzen. Die Handlung aber hat von den Katzen, sowohl den zahmen als den wilden, außer den

von ihren Gedärmen gemachten Saiten, nur eine einzige Waare, nämlich das noch mit seinen Haaren besetzte Fell, welches nicht allein die Kürschner zu verschiedenen Gattungen von Unterfuttern, vornehmlich zu Müffen und Mützengebrämen, ungefärbt stark verarbeiten, sondern auch zuweilen wie Zobel färben. Die zahmen gebrauchen die Kürschner weniger, weil die Felle nicht gar zu wohl das Kastanienbraune oder Schwarze annehmen wollen. Es führen aber die Pelzhändler die Katzenfelle zugleich mit dem übrigen Rauchwerk. Vor andern werden die Felle von den Cyper- und wilden Katzen sehr gesucht. Frankreich liefert von dergleichen Katzenfellen eine große Menge; man bringt sie aber auch häufig aus andern Ländern, besonders aus Rußland, Spanien und Holland, welche sehr beliebt sind. Es giebt graue, schwarze, gelbe und bunte russische und sibirische Katzenfelle. Der Sack, darinne 1000 Stück sich befinden, gilt zu St. Petersburg 35 bis 40 Rubel. Die schwarzen sind die kostbarsten, und diese gelten noch einmal so viel. Diese Sorte heißt man in Deutschland Janotten oder Genetten. Wir bekommen sie aus Sibirien.

Katzenauge, s. Opal.

Katzenschwanz, **Scheuerkraut**, **Kannenkraut**. **Ackerroßschwanz**, **kleines Schaftheu**, *Equisetum, cauda equina, equisetum arvense*, dieses ganz gemeine, aber sonderbare, und beym Feldbau sehr beschwerliche Gewächs, wuchert mit seinen kriechenden und tief liegenden Wurzeln in der Acker- und Wiesenerde, vornehmlich aber in einem etwas feuchten Boden, ganz außerordentlich, und wird mit etlichen andern Gattungen, die unter einem Geschlecht stehen, schon von Alters her zur Medicin von Aerzten und Wundärzten gebraucht. Die Eigenschaften sind bey den verschiedenen Sorten fast gleich, so daß an manchen Orten anstatt des gewöhnlichen Katzenschwanzes, den man in der Feldärndte aus den Haferfeldern zu sammeln gewohnt ist, auch *Equisetum fluviatile* oder *palustre*, mit längern Blättern, aus den feuchten Wiesen und Vorwäldern, oder Winterkatzensteert, *Equisetum hyemale*, mit nackten Blättern, nach den Apotheken gebracht und daselbst verbraucht werden. Der große lange Wasserroßschwanz kömmt zuweilen auch in dem getrockneten Wasser- und Bruchheu vor. Dieser und die vorher genannten werden schon von Alters her bey starken Verblutungen, es sey an Menschen oder Vieh, frisch und auch trocken angewandt. Ueberhaupt besitzt diese Pflanze alle Eigenschaften eines gemäßigten und stärkenden Wundmittels.

Raude oder **Raute**, sonst auch **Knoke** oder **Reiste** genannt, ist ein von gehecheltem Flachs oder Hanf abgetheiltes, derb zusammen gedrehtes und von oben zu geschlungenes Bund, mehrentheils von 3 ℔ am Gewicht. Der Flachs, der in solchen Bunden verkauft wird, führt daher den Namen, Rauden- Rauten- oder Knokenflachs. S. auch Hanf.

Kauf, **Ein- und Verkauf**, lat. *Emtio Venditio*, ist ein mündlicher oder schriftlicher Contrakt, oder eine Handlung, da ihrer zwey mit einander eins werden, einer dem andern eine gewisse Sache um einen gewissen Preis abzustehen. Die handelnden Personen sind 1) der Käufer, welcher den Werth zu bezahlen, und 2) der Verkäufer, welcher die Sache zu liefern übernimmt. Von beyden ist zu merken, daß alle diejenigen kaufen

und verkaufen dürfen, die, nach Weisung der Rechte, ihrer selbst und ihres Guts mächtig sind. Die verkaufte Sache muß etwas gewisses seyn; daher in den Dingen, die nach Zahl, Maaß oder Gewicht geachtet werden, das Behandelte völlig muß geliefert oder wegen des Ermangelnden so viel an der Zahlung mag zurückgehalten werden: ein anders ist es, wenn überhaupt wäre gehandelt worden, da ein kleiner Abgang nicht angesehen wird. Wenn ein wesentlicher Irrthum bey der Sache vorgegangen, als, wenn Eibeben für Cubeben wären gekauft worden, ist der Kauf ungültig: wenn aber der Irrthum nur einen Umstand betrifft, als wenn ein altes Pferd für ein junges gekauft worden, so besteht der Kauf; doch muß der Verkäufer die Erstattung des dadurch erlittenen Schadens thun. Der Werth muß in baarem Geld bestehen, redlich, namhaft und billig seyn; wiewohl um der Ungewißheit des Werths der Dinge willen, eine Verkürzung bis an die Hälfte nachgesehen wird, wenn nur keine Arglist mit unter gelaufen ist. Wo ein schriftlicher Kaufbrief erfodert wird, darf man vor dessen Ausfertigung zurücktreten; mehrentheils aber ist der Kauf bindig, wenn der Handschlag oder das Angeld darauf gegeben wurde. Wenn der Kauf vollzogen ist, ist der Käufer die Zahlung zu thun, oder für den Verzug die Zinsen zu erstatten schuldig: der Verkäufer hingegen ist gehalten, die verkaufte Sache in dem Stand zu liefern, wie sie verkauft wurde, und mit den Nutzungen, die von Zeit des Verkaufs an davon gefallen sind; auch muß er für allen Schaden, so weit er denselben abwenden können, stehen, einen Unglücksfall aber ist er zu gewähren nicht schuldig. Wird der Käufer um die erkaufte Sache angesprochen, ist der Verkäufer ihn dießfalls zu vertreten, und Gewähr zu leisten gehalten. Ein beständiger und unwiederruflicher Kauf wird ein rechter Erbkauf, und zu Rechten Todkauf, ewiglich, zur Urtäde verkaufen, genannt, und allezeit vermuthet, wo nicht ein anderes durch gewisse angehängte Bedinge ausgemacht worden ist. Diese sind, 1) daß, wenn in gewisser Zeit ein anderer mehr bieten sollte, der erste Käufer denselben Werth entrichten oder von dem Kauf abstehen wolle, welches ein Kauf mit Vorbehalt mehrern Kaufgelds, lat. *Addictio in diem*, heißt; 2) daß, wo die Zahlung zu bestimmter Zeit nicht erfolgt, der Kauf nicht gelten soll, welches ein Kauf mit Vorbehalt einer bestimmten Zeit, lat. *Pactum Commissorium*, heißt; 3) daß binnen gesetzter Zeit gegen eine gewisse Erstattung der Käufer zurücktreten möge, welche man den Reukauf, franz. *Dédit*, nennt; 4) daß dem Verkäufer die verkaufte Sache über eine bestimmte Zeit und nach Erstattung der nutzbaren noch vorhandenen Besserung um denselben Werth wieder an sich zu kaufen frey stehe, welches man den Wiederkauf und wiederkäuflich verkaufen nennt; 5) daß auf den Fall, wenn der Käufer ins künftige die jetzt gedachte Sache wieder an einen Fremden verlassen wollte, der erste Verkäufer der nächste dazu seyn solle, wenn er eben so viel als ein Fremder zahlen würde, welches ein Näherkauf oder Vorkauf heißt. Zu den besondern Arten des Kaufs gehört noch der Gesammtkauf, lat. *Emtio per aversionem*, wenn verschiedene Sachen auf einmal taxirt, und dem Käufer insgesammt zugeschlagen werden; die Auktion, wenn eine oder viele Sachen unter verschiedenen Käufern dem Meist-

bietenden überlassen werden; der Hoffnungskauf, wenn man nicht eine gewisse Sache, sondern nur die Hoffnung zu derselben kauft. Von dem Kauf in Bausch und Bogen, siehe Bausch und Bogen. Ein Kauf geschieht entweder um baare Bezahlung, welches man Zug um Zug nennt; oder auf Tagezeit, da ein gewisses zum Angeld gegeben, und das übrige auf ein oder mehr Zieler hinausgesetzt wird. Ein Kauf wird aufgehoben und vernichtet, mit beyder Theile gutem Willen; oder wenn eine von den Bedingungen, wovon schon gesagt ist, Statt hat; oder wo ein Zwang oder Betrug mit unter gelaufen; oder und vornehmlich, wenn ein Theil über die Hälfte verkürzt worden ist, wenn nämlich es sich ergäbe, daß der Käufer mehr bezahlt, als das Gut zweymal werth ist, oder der Verkäufer weniger, als den halben Werth empfangen hat: im ersten Fall hat der Verkäufer die Wahl, ob er die Sache zurück nehmen, oder den Ueberfluß des Werths herausgeben; im letzten Fall hat der Käufer die Wahl, ob er das Gut wieder abtreten, oder den gerechten Werth erfüllen wolle. Wenn ein Käufer klagt, daß die ihm verkauften Waaren nicht Kaufmannsgut gewesen, liegt ihm ob, den Beweis zu führen, ob er gleich das Verneinen (die Negativam) zu behaupten scheint, weil er seine Klage in der Verneinung gründet. Niemand kann gezwungen werden, seine Habe zu verkaufen, oder wider seinen Willen zu kaufen, ausgenommen in gewissen Fällen, da die gemeine Wohlfahrt mit befangen ist. Uebrigens lese man hierbey die Artikel, Einkauf und Verkauf, und merke noch folgende Redensarten: In den Kauf fallen, fr. *Courir sur le Marché d'autrui*, heißt eine Waare haben wollen, wegen der ein anderer im Handel steht, und daher dem Verkäufer mehr bieten, als der darum handelnde gethan hat, oder bessere Bedingungen anbieten; auf den Kauf arbeiten, heißt bey den Manufakturisten, Fabrikanten und Handwerkern, wenn sie etwas in Vorrath verfertigen, und den Markt damit bauen helfen; siehe Handwerk.

Kaufbeuren, eine freye Reichsstadt in Schwaben, im Allgau, an der Wertach, in dem davon benannten Wertachthal, 5 Meilen von Augsburg, und eben so viele von Memmingen gelegen. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 4200 Personen. Die Bürgerschaft ist in Zünfte eingetheilt, deren jede einen eigenen Obmann hat. Unter den Bürgern treiben manche einen ansehnlichen Handel mit Barchent, Leinwand ꝛc. Vom erstern wird wohl in Schwaben nirgends mehr gemacht, als hier. Der Handel damit geht nach Lothringen, in die Schweitz und nach andern Gegenden; mit Leinwand aber wird nach Italien gehandelt. Flachs bauet man zwar in der umliegenden Gegend, doch wird das meiste Webergarn aus Böhmen u. Bayern genommen. Vormals war der Handel mit Bombasin beträchtlich; er hat aber in neuer Zeit stark abgenommen. In den hiesigen Catundruckereyen werden jährlich 5 bis 6000 Stück Waare gedruckt und ausgeführt. Der hiesige Handel mit Bombasinen und Barchent soll deswegen stark abgenommen haben, weil an andern Orten schlechtere, und also wohlfeilere, und für die Landleute käuflichere Waaren verfertigt werden, die hiesigen aber einer ordentlichen Schau unterworfen sind, und nicht so schlecht gemacht werden dürfen. Kaufbeuren hat ein Reichspostamt, auch gut gebaute

gebaute Landstraßen, die nach Tirol, Augsburg, Memmingen und Kempten führen. Jahrmärkte sind jährlich am Montag vor Pfingsten und nach Allerheiligen. Der hiesige Malter Getreide soll 700 ℔ wiegen. Das ℔ ist leichter, als das zu Memmingen; 100 kaufbeuersche ℔ vergleichen sich mit 91⅞ ℔ Memminger. Im Ellenmaaß treffen 100 augsburger Ellen mit 93¼ kaufbeuernschen überein.

Kaufcontracte, sind Contracte, welche über den Kauf und Verkauf einer Waare errichtet werden. In denselben müssen des Käufers und Verkäufers Namen; das Gut oder die Sachen, die gekauft oder verkauft worden; die Zeit des Verkaufs, sammt dem Preis, der Uebergebung oder Lieferung; und die geleistete Eviction, oder daß man das Gut vor allem An- und Zuspruch dem Käufer gewähren wolle, beschrieben und specificirt werden: wobey zu merken ist, daß die Beschaffenheit und Größe der verkauften Sachen, die Einwilligung der Contrahenten, die Uebergebung des Gottespfennigs, die Entsagung der Rechtswohlthaten und Ausflüchte, als des nicht gezahlten Geldes, der List und Gefährde, der Verletzung über die Hälfte, der Uebertheurung 2c. in denselben ausgedrückt werden müssen. Man muß auch ansehen die Personen der Kaufenden und Verkaufenden, weil Kinder, Blinde, Taube, Stumme, Unsinnige, Verschwender, denen die Verwaltung ihrer Güter benommen ist, Minderjährige 2c., ohne Vormünder und gebührliche Solennitäten nicht kaufen oder verkaufen dürfen. So können auch die Kirchen-, gemeine und dergl. Güter, in Kriegszeiten contrebande Waaren, oder gestohlne Güter nicht gekauft oder verkauft werden; und insonderheit muß im Kauf und Verkauf auf die Rechte und eines jeden Landes besondere Constitutionen in Verfertigung solcher Contracte, und was dabey in Obacht zu nehmen sey, gesehen werden. S. Contract und Kauf.

Kaufcontracte, oder Prämienhandel, diese Geschäfte sind besonders in Holland sehr gemein. Man schließt da Contracte auf Waaren, gegen eine gewisse Prämie oder Assecuranz, wobey man sich die Wahl vorbehält, sie zu empfangen, oder nicht zu empfangen. Die, welche auf einen solchen Contract kaufen, können nicht wissen, was sie für Gewinn oder Verlust auf das so gekaufte haben, bis sie es wieder verkaufen; und der Preis der Güter kann bey Ablauf der Contracte sehr steigen oder fallen, so daß die Spekulanten ein beträchtliches verlieren können, wenn sie gleich zu der Zeit, da sie den Vertrag schlossen, großen Vortheil einzuärndten verhofft haben. Kluge Kaufleute, die sich nicht gern mit Waaren aufs Gerathewohl überlegen, wenn sie vorher sehen, daß sie stark steigen oder fallen können, kaufen oder verkaufen daher selten auf einen gewissen Contract, sondern bezahlen lieber an jemand eine verabredete Summe, für welche der Gegentheil sich verbindlich macht, die Güter zu einer bestimmten Zeit und zu einem gewissen Preis zu liefern, oder zu empfangen, wenn jene auf die Lieferung oder den Empfang dringen; unter der Bedingung, daß, wenn sie zur bestimmten Zeit die Erfüllung des Contractes nicht fodern, die darauf gegebene Summe verloren und der Contract ungiltig seyn soll. Diese Summe wird Prämie genannt. Die Freyheit des Gebers der Prämie, den Contract zu erfüllen, oder nicht, heißt die Willkür (franz. *Option*),

und

und die Contracte lauten an den Inhaber. Hier folgt ein Exemplar von der erstern Art derselben. Ich Unterschriebener bekenne hiermit, daß ich von Inhaber dieses die Summe von 150 Gulden Cassageld empfangen habe, dagegen ich mich verpflichte und verbindlich mache, von nun an zu jeder Zeit bis den - - - diesen Tag mit eingeschlossen, 10,000 ℔ gute holländische Stärke, um den Preis von 16 Gulden Cassageld die 100 ℔ contant und wie gewöhnlich zu liefern. Wenn mir aber Inhaber zwischen heute und den - - - mit eingeschlossen, keine Ordre giebt, besagte 10,000 ℔ Stärke zu liefern, so bin ich dieses Contractes entschlagen, dann ist die Prämie mein, und ich bin nie schuldig sie zu erstatten, auch soll niemand berechtigt seyn, Anspruch darauf zu machen. Gezeichnet - - - - G. H. Diese Contracte auf zu empfangende oder zu liefernde Waaren, sind bey den Papierhändlern in Holland gedruckt zu bekommen, und man darf nur die darin vorkommenden leeren Räume mit der gegebenen Summe, der Qualität und Quantität der Waaren, dem Preis derselben und der Zeit der Ablieferung und des Empfangs ausfüllen. Für Jemand, der Prämie giebt, sich die Waaren liefern zu lassen, ist es vortheilhaft, wenn sie steigen; und für den, welcher Prämie empfangen hat, umgekehrt. Solche Contracte werden nach Gefallen gekauft oder verkauft, und zwar ohne Indossament oder Gewährleistung derer, welche sie verkaufen, wenn sie von guten und bekannten Leuten sind. Die, welche Prämien nehmen, machen sich oft zu weit mehr verbindlich, als sie denken; denn es ereignen sich solche unvorhergesehene Zufälle im Handel, daß die Güter, welche sie zu liefern oder zu empfangen sich verbindlich machen, 20 bis 30 Procent während der Zeit ihrer Verpflichtung steigen oder fallen. Ueberdieses werden in diesem Handel tausend Kunststücke, oft wohl gar Schelmereyen verübt, so daß derjenige, der sich zu weit wagt, fast versichert seyn kann, ins Verderben zu laufen. Ueberhaupt ist es weit besser, Prämien zu geben, als zu nehmen; denn der Prämiengeber macht sich zu nichts verbindlich, und verliert nichts mehr, als seine Prämie auf den Fall, daß die Waaren nicht auf den Preis kommen, den er sich vorgestellt hat. Auf gewisse Contracte sowohl, als auch auf Prämien, werden verkauft: Actien der ostindischen Compagnie von der Kammer zu Amsterdam; Actien der westindischen Compagnie von eben dieser Kammer; ferner Actien der engl. ostindischen Gesellschaft, obschon der Verkauf dieser zu Amsterdam untersagt ist. Auch werden da auf gleiche Art Contracte auf die mehresten Arten der Waaren gemacht, wenn sie anfangen knapp zu werden, oder auch in großem Ueberfluß vorhanden sind; versteht sich in sofern, als ein gewisser Werth und eine gewisse Güte derselben bestimmt werden kann.

Kauffarteyschiff oder **Kaufmannsschiff**, lat. *Navis mercatoria*, holl. *Koopwardy-Ship*, fr. *Vaisseau (Navire* oder *Bâtiment) marchand*, heißt ein solches Schiff, das gebraucht wird, Kaufmannswaaren, und die dazu nöthigen Personen damit über das Wasser von einem Ort zum andern zu bringen. Sie sind groß oder klein; ingleichen ihrer Bauart, Gestalt und Capacität nach, sehr von einander unterschieden; und werden nach den Ländern, wo sie gebaut sind und zu Hause gehören, mit vielerley

Namen

Namen belegt, als da sind, Barken, Caracken, Caravellen, Boyer, Cracken, Felucken, Feuerblasen, Flibots, Flitten, Gallionen, Galioten, Heckbots, Hucker, Jachten, Kaagen, Londres, Marseillanen, Packetböte, Pinassen, Polacren, Saiken, Schmacken, Tartanen rc. Die kleinen Fahrzeuge, welche man nur zum Uebersetzen über einen Fluß, oder Güter und Personen an die großen Schiffe zu bringen, gebraucht, und gewissermaßen ebenfalls mit zu den Kaufmannsschiffen gehören, sind Lichter, Barketten, Böte, Ever, Gabarren, Gondeln, Jellen, Kähne, Nachen, Schauken, Sloopen oder Schaluppen rc., siehe von allen angeführten Arten besondere Artikel. Was ein Kaufmann, der ein Schiff zimmern lassen, oder ganz fertig kaufen will, dabey zu beobachten habe, davon wird unter Schiff, nähere Nachricht gegeben; wie man denn auch das, was von dem Schiffbefrachten, dem Visitiren oder Messen des körperlichen Inhalts, der Ausrüstung und Ausrheedung der Schiffe, den zu einem Schiff gehörigen Leuten, dem Pilotengeld und andern dergleichen Dingen mehr zu wissen nöthig ist, in besondern Artikeln zu suchen hat. Wenn viele Kauffarteyschiffe mit einander auslaufen und gleichen Weg nehmen, oder in Gesellschaft reisen, damit sie einander bedecken, und bedürfenden Falls eins dem andern beystehen, oder auch sich unter einander gegen Seeräuber oder sonst vertheidigen können; so heißt solches eine Kauffarteyflotte, franz *Flotte marchande*; von den Schiffen selbst aber sagt man, daß sie in Conserve gehen, s. Conserve. Dergleichen Kauffarteyflotten bekommen fast immer ihre Benennung von den Orten, wohin sie gehen und ihre Handlung treiben. Also sagt man, die ostindische, smyrnische, brasilianische rc. Flotte. Die Spanier hingegen nennen diejenigen königl. und Kauffarteyschiffe, welche sie jährlich nach Veracruz schicken, schlechterdings und ohne Zusatz, die Flotte, und besteht solche insgemein aus der Capitane, der Amirante und der Patache für königl. Rechnung, ingleichen ohngefähr 16 Kauffarteyschiffen für Rechnung der Particuliers von 400 bis 1000 Tonnen. S. Flotille, Gallion und Silberflotte. Sonst gehen dergleichen in Conserve mit einander fahrende Kauffarteyschiffe oder Kauffarteyflotten zu Friedenszeiten mehrentheils, ohne eine Bedeckung von Kriegsschiffen mitzunehmen: zu Kriegszeiten hingegen, und wenn sie mit wichtiger Ladung versehen sind, und an solche Orte zur See reisen, wo man vor feindlichen Schiffen und Kapern nicht sicher genug ist, pflegen sie noch von den Admiralitäten eins oder mehr Kriegsschiffe oder Convoyen zur Bedeckung mit zu nehmen, welche sie entweder ganz an den Ort ihrer Bestimmung, oder wenigstens bis auf eine gewisse Höhe begleiten, wo sie von den Kapern nichts mehr zu befürchten haben. Im übrigen führen die Kauffarteyschiffe zum Theil ebenfalls ihre Kanonen, wiewohl nicht in so großer Menge, als die Kriegsschiffe. Die größten Schiffe dieser Art sind die im Dienst der verschiedenen europäischen Handelsgesellschaften nach Ostindien und China gehenden. Diese sind etwas größer, als die engl. Fregatten von 40 Kanonen, führen 20 9pfündige Stücke auf dem Oberverdeck, und 6 6pfünder auf dem Kastel nach hinten hinaus. Sie haben 3 Masten, eine Hütte nebst verschiedenen Behältnissen oder Zimmern vor derselben quer über dem Verdeck.

Kauf-

Kauffrau, s. Handelsfrau.

Kaufgerichte, s. Handelsgerichte.

Kaufhandel, s. Handel.

Kaufhaus franz. *Bureau, Halle*, heißt der Ort, wo in einer Stadt der Kaufleute Güter unter des Raths Bewahrung hingelegt werden; oder ein Gebäude, das zum Aufenthalt fremder Kaufleute an einem Ort und zur Niederlage, ingleichen zum Verkauf ihrer Waaren bestimmt ist. Dergleichen sind zu Venedig das sogenannte deutsche Haus (Fondaco de' Tedeschi) und das türkische Haus. In der Türkey, Persien und Indien sind die sogenannten Bazar dergleichen Kaufhäuser. Es können auch die Comtoirs oder Logen, welche die europäischen Nationen hin und wieder in den Handelsstädten unter der indianischen Könige Botmäßigkeit, desgleichen in Afrika haben, ebenfalls hieher gerechnet werden. Von gleicher Beschaffenheit sind an etlichen Orten in Deutschland die Orte, die man Packhof oder Wage, franz. *Bureau de la Douane*, ital. *Dogana*, nennt, wo die Waaren abgeladen, gewogen, visitirt, und die Imposten und Accise davon entrichtet werden. Leonhard Chph. Sturms Anweisung, Regierungs- Land- und Rathhäuser, wie auch Kaufhäuser und Börsen anzugeben, Augsb. 1738 in Fol. mit Kupf.

Kaufleute, s. Kaufmann.

Kaufmännische Gerichtsbanken, s. Judicaturbanco.

Kaufmann, s. Handelsmann.

Kaufmanns-Aelteste, s. Banquiers.

Kaufmannsbörse, s. Börse.

Kaufmannsbriefe, s. Briefe.

Kaufmannschaft, ein Wort von dreyerley Bedeutung, in der es genommen wird: 1) für die Innung oder das Corpus der Kaufleute, und besonders der Grossirer oder Handelsherren eines Orts, da man z. E. sagt, Amsterdam hat eine große und reiche Kaufmannschaft; ingleichen die leipziger Kaufmannschaft hat ihren besondern Handlungsconsulenten u. s. w. 2) für den Handel, die Handelschaft, oder das Gewerbe und die Beschäftigung der Kaufleute mit dem Ein- und Verkauf, wenn man z. E. sagt, er treibt die Kaufmannschaft oder Handelschaft; von welcher Bedeutung des Worts Kaufmannschaft der Artikel, Handel, nachzusehen ist; und 3) für die Wissenschaft der Kaufleute; daher sagt man, er lernt die Kaufmannschaft. Diese letzte Bedeutung hat in gegenwärtigem Artikel allein Statt. Es ist demnach die Kaufmannschaft, oder die Kaufmannswissenschaft, lat. *Mercatura*, in dieser Bedeutung eine Wissenschaft, welche die Erkenntniß der Waaren, den Handel mit selbigen, und die Art und Weise, wie Buch darüber zu halten ist, lehrt. In dieser Erklärung liegen die drey Theile der Kaufmannschaft deutlich vor Augen. Sie beschäftiget sich nämlich 1) mit der Erkenntniß der Waaren, welche, da sie einem Kaufmann höchst nöthig und gleichwohl sehr weitläuftig ist, sich einen besondern Theil der Kaufmannschaft zueignet, den wir die Waarenkunde oder Waarenkenntniß nennen, s. Waarenkunde. Es beschäftigt sich die Kaufmannschaft 2) mit dem Handel mit Waaren, d. i. mit der Art und Weise, die Waaren einzukaufen und solche wieder zu vertreiben. Diese Wissenschaft ist der vorhergehenden gleich weitläuftig und nöthig, weswegen man sie billig als einen besondern Theil, ja als den Haupttheil der Kaufmannschaft anzusehen hat: wir nennen sie die Handlungs- oder Handelswissenschaft, ingleichen den Waaren-

renhandel oder den Handel schlechthin. Weil die Anfangsgründe der Handlungswissenschaft bereits in dem diesem Lexicon angehängten und auch besonders abgedruckten Grundriß eines vollständigen Kaufmanns-Systems vorgetragen sind; so dürfen hier nur ihre Theile angezeigt werden. Solche sind, a) von der Handlung an und für sich; b) von den Handlungsfähigen und zur Handlung erfoderlichen Personen, und c) von den Hülfsmitteln zum gehörigen Betrieb der Handlung. Endlich beschäftigt sich die Kaufmannschaft 3) mit der Art und Weise, wie Buch darüber zu halten, d. i. mit der Anweisung, wie alles, was in einer Handlung, wegen des Ein- und Verkaufs vorkömmt, ordentlich zu Papier zu bringen sey. Da diese Wissenschaft eines Theils von den beyden vorhergehenden ganz verschieden, andern Theils aber eben so wichtig und nöthig ist, als die Waarenkenntniß und die Handlungswissenschaft oder der Waarenhandel; so macht sie billig ebenfalls einen besondern Theil der Kaufmannschaft aus, welcher das Buchhalten genannt wird, s. Buchhalten. Ob nun wohl diese drey Wissenschaften, zusammen genommen, eigentlich die Kaufmannschaft ausmachen; so werden gleichwohl von einem vollkommenen Kaufmann mehrere, und zwar solche Wissenschaften erfodert, ohne welche er jene weder recht verstehen, noch nützlich ausüben kann. Sie sind aber dennoch ihm nicht eigen, sondern auch Leuten von andern Professionen gemein, können aber gleichwohl, in Ansehung des Vortrags, also auf die Kaufmannschaft angewendet werden, daß sie in solcher Gestalt unter die kaufmännischen Wissenschaften mit Recht zu setzen sind. Daher sie auch in einem Kaufmanns-

system (d. i. in einem Inbegriff aller kaufmännischen Wissenschaften nach ihrer natürlichen Verbindung unter einander) in sofern mit abgehandelt werden müssen, wie sie auf die Kaufmannschaft insonderheit anzuwenden sind: wenn anders das System vollständig seyn soll. Dieses giebt uns nun Gelegenheit zu der Eintheilung der gesammten Kaufmannschaft, oder aller kaufmännischen Wissenschaften insgesammt, in die Haupt- und Neben- oder Beywissenschaften. Die kaufmännischen Hauptwissenschaften sind die schon erwähnten blos kaufmännischen Wissenschaften, 1) die Waarenkunde, 2) die Handlungswissenschaft, und 3) das Buchhalten. Die kaufmännischen Bey- oder Nebenwissenschaften begreifen alles dasjenige, was einem Kaufmann aus andern Wissenschaften zu wissen nöthig und dienlich ist, und können mit dem Generalnamen der angewandten Kaufmannschaft gar füglich belegt werden. Diese angewandte Kaufmannschaft ist demnach ein Inbegriff solcher Wissenschaften, die der Kaufmann nicht für sich allein, sondern mit andern mehrern zu wissen nöthig hat, und auf die Kaufmannschaft insonderheit Bezug haben. Solche können abermals eingetheilt werden, und zwar in die nothigen oder unentbehrlichen, und in die nützlichen oder Hülfswissenschaften. 1) Die nöthigen und unentbehrlichen kaufmännischen Bey- oder Nebenwissenschaften sind, a) die kaufmännische Rechenkunst, fr. *Arithmétique mercantile:* denn ein Kaufmann muß überhaupt fertig rechnen können, und insonderheit in den Kaufmannsrechnungsarten geübt seyn, wozu in den wohl bestellten Rechen- Schreib- und Buchhalterschulen der großen Handelsstädte

leicht zu gelangen ist, s. Rechenkunst; b) die Schreibekunst, denn ein Kaufmann muß nicht nur eine schöne Hand, sondern auch fertig und hurtig schreiben können, wozu man abermals in gedachten Schulen leicht gelangen kann, s. Schreibekunst; c) die Kaufmanns- oder kaufmännische Geographie, d. i. diejenige Geographie, worinnen bey jedem Reich und Ort alle Geschenke der Natur und alle Werke der Kunst, womit Handel getrieben wird, nebst dem, was sonst einem Kaufmann zu wissen nöthig ist; insonderheit die Meere, Seen, schiffbaren Flüsse, nebst den Häfen, Handels- und Stapelstädten, umständlich beschrieben werden, siehe Geographie; d) die kaufmännische Rechtsgelahrheit oder das Handlungsrecht, welches die Rechte lehrt, die die Kaufmannschaft überhaupt und insbesondere angehen, unter deren besondern Theilen sowohl das Wechselrecht, als das Seerecht, oben an stehen, s. Recht; e) der kaufmännische Briefsteller, oder die Anweisung zu kaufmännischen Briefen, da die Correspondenz einem Kaufmann, besonders einem Grossirer, höchst vortheilhaft ist, s. Briefe und Correspondenz; f) die kaufmännische Zeichenkunst, oder die Lehre von den Zeichen der Kaufleute und deren Bedeutung, s. Zeichen; g) die kaufmännische Sprachkunst, welche den Kaufmannsstyl oder die kaufmännische Sprache, fr. *Style marchand* oder *Style mercantil*, lehrt, worunter wir diejenige Art zu reden und zu schreiben verstehen, deren sich die Kaufleute sowohl, als ihre Commissionäre und Faktore in ihren Handlungsgeschäften und Correspondenzen bedienen, s. Styl; und h) die Manufakturen- und Fabrikenkenntniß, da die Werkstäte der Grund des Handels mit den Manufakturen sind, und der größeste Handel sich auf Manufakturen erstreckt, ja große Kaufleute zum öftern selbst Waaren fabriziren lassen, oder eigene Fabriken anlegen. 2) Die nützlichen oder Hülfswissenschaften der Kaufmannschaft, d. i. deren Kenntniß zwar nicht schlechterdings zu einem Kaufmann erfoderlich, doch ihm vortheilhaft ist, sind, a) die Wapenkunst, wegen der Münzwissenschaft; b) die Naturlehre, wegen der Geschenke der Natur, die im Handel vorkommen; c) die Mathematik, besonders die Mechanik, wegen der Werke der Kunst, oder wegen der Manufakturen- und Fabrikenkenntniß. Die Quellen der Kaufmannschaft oder der Kaufmannswissenschaft, d. i. woher die Kaufmannswissenschaft zu erlernen und zu erhalten ist, sind, 1) die Erfahrung, die auch den geschicktesten und geübtesten Kaufmann täglich vollkommener macht; 2) der Unterricht, sowohl mündlicher, den man hauptsächlich von wohlerfahrnen und lang geübten Kaufleuten erhält, als auch schriftlicher, den man aus guten Büchern von Handelssachen schöpft. Gute Bücher müssen bey einem Anfänger das ersetzen, was ihn die Erfahrung noch nicht gelehrt hat, denn hierin findet er, was andere bereits erfahren haben, und er selbst beym Fortgang seiner Handlung kaum in Erfahrung bringen wird. Daher dann in einer jeden großen Handelsstadt eine Kaufmannsbibliothek anzutreffen seyn sollte (dergleichen z. E. in Hamburg befindlich ist), welcher ein Waarencabinet beyzusetzen wäre, worinne Proben, Muster und Exemplarien von Waaren, von allen Maaßen und Gewichten, von den gangbaren Münzsorten aller Länder und Nationen aufbehalten und gezeigt wür-

würden. Zu den Quellen der Kaufmannschaft gehört endlich 5) die Uebung in Handelsgeschäften, als welche insonderheit den Handelsdienern und Lehrlingen die Handlungswissenschaft beybringen muß, indem sie selten von ihren Patronen einigen Unterricht erhalten, weil diese theils mit ihren Sachen allzugeheim sind, theils auch sich die Mühe nicht nehmen. Was nun jenen zu thun aufgegeben wird, oder was sie in der Handlung sehen und ohngefähr hören, das ist alles, was sie von ihrem Conditionstehen haben. Die Hülfsmittel zur Erkenntniß u. Beförderung der Kaufmannschaft sind, 1) fleißiges Nachsinnen und reifes Speculiren, worauf sich einer, der schon ein Kaufmann ist, insonderheit zu legen hat, um das, was zu seinem Besten gereicht, abzunehmen; 2) die Reisen, die einer, der sich der Handlung widmet, alsdann erst anzutreten hat, wenn er eines Theils von der Handlung schon etwas begriffen, andern Theils eine hinlängliche Kenntniß des Landes, wohin er reiset, und der Waaren, mit denen er dereinst zu handeln gedenkt, erlangt hat; 3) die Lesung der Zeitungen, als welche den Kaufleuten vielfältigen Nutzen verschafft; 4) Sprachenkenntniß, welche die Lesung der Bücher und Zeitungen, die Reisen, die Correspondenz, die Münzwissenschaft und der Handel selbst erfodern, insonderheit aber sollte ein Kaufmann die französische, italienische und lateinische Sprache verstehen; 5) die Handlungsgeschichte, oder die Erzählung des Ursprungs und Fortgangs der Commercien bey allen Völkern bis auf gegenwärtige Zeit, als welche Kenntniß allen denen, die Handlung treiben, oder den Flor derselben in einem Land zu besorgen haben, eine große Lehrerin ist; ja man könnte 6) noch die Handlungs- oder Kaufmannsalterthümer hinzusetzen, worunter wir eine gründliche Erzählung aller alten Gebräuche, Ceremonien und Rechte verstehen, welche unter Kaufleuten und im Handel bey allen Völkern im Gebrauch gewesen sind; wiewohl diese Erkenntniß mehr Vergnügen als Nutzen schaffen dürfte. Da hingegen 7) die Errichtung einer Kaufmannsakademie, wo die Kaufmannschaft systematisch nach einer guten Lehrart gelehrt und erlernt würde, unstreitig von großem Nutzen seyn, und den Flor der Handlung ungemein befördern würde; s. den Artikel, Akademie der Kaufleute; oder wenigstens wäre die Verfügung zu wünschen, daß auf Universitäten ein besonders dazu bestellter Lehrer die Kaufmannschaft, und alles, was in dieselbe einschlägt, oder von solcher abhängt, lehren müßte. Da die Handlung das sicherste Mittel ist, einen Staat in Aufnahme zu bringen, und solchen reich und mächtig, mithin beglückt zu machen; so erhellt hieraus von selbst die vorzügliche Vortrefflichkeit der Kaufmannschaft oder der Kaufmannswissenschaft, und man kann wohl sagen, daß ein geschickter Handelsmann, wegen der Größe der Dienste, die er dem Staat leistet, noch mehr als ein guter Mitbürger sey; siehe den Artikel, Handel. Hieraus erkennt man zugleich die Nothwendigkeit eines Kaufmannssystems, als die sich äußert 1) in Ansehung der regierenden Fürsten und ihrer Staatsminister: denn da diese, wegen der Vortrefflichkeit der Kaufmannschaft, den Flor derselben, wovon größtentheils auch der Flor eines Landes abhängt, auf alle Weise zu befördern haben; so müssen sie nothwendig einen gründlichen Begriff von der Kaufmannschaft

 haben,

haben, ohne welchen sie unmöglich zu solchem Zweck gelangen können. Durch die Erfahrung können sie so wenig, als durch die Uebung, die Kaufmannswissenschaft erlernen; und so ist nun der Unterricht das einzige Mittel. Dieser aber setzt ein systematisches Handbuch voraus, nach dem sie sich unterweisen lassen. Denn was man bisher von der Kaufmannschaft geschrieben hat, ist alles Stückweis, und dazu ohne rechte Gründe, ja meistentheils in einer dunkeln und unverständlichen Schreibart vorgetragen worden, daß mithin junge Prinzen und künftige Staatsminister ꝛc. theils das Lesen solcher Bücher nothwendig überdrüssig wurden, theils aus deren Lesung den systematischen Zusammenhang der gesammten Kaufmannschaft nicht ersehen konnten. Es ist aber ein Kaufmannssystem ferner nöthig, 2) in Ansehung solcher Personen, die dereinst in Commercien-Collegia und Handelsgerichte zu kommen, oder in letztern als rechtliche Beystände zu dienen gedenken. Endlich ist es auch nöthig 3) in Ansehung der Handelsverwandten selbst: denn ob es wohl andem ist, daß das Dienen in einer blühenden Handlung, und mithin die tägliche Uebung von Jugend auf, hauptsächlich einen Kaufmann mache; so ist doch auch gewiß, daß der Nebenunterricht nach einem systematischen Buch sie hurtiger zu einer vollständigen und zusammenhängenden Handelswissenschaft bringt, den Verstand mehr aufhellt, und folglich auch diejenigen, welche dereinst in Handelsgerichte oder Commerciencollegia wollen gezogen werden, dazu geschickter macht. Einen Grundriß zu einem vollständigen Kaufmannssystem haben wir dem 5ten Theil dieses Kaufmannslexicons, als einen Anhang, beygefügt, welcher auch besonders zu haben ist. Wir fügen hier noch diejenigen bey, welche Anfangsgründe der Kaufmannschaft geliefert haben, die zwar nicht das ganze Kaufmannssystem erschöpfen, aber doch wenigstens den ersten Theil desselben, nämlich die Handlungswissenschaft, einigermaßen vorgetragen haben. Man kann dahin rechnen, 1) Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft, theoretisch und praktisch abgehandelt, von Johann Carl May. II Theile. Altona 1763—1764. 8. b) Lübeck 1770. c) Neue, vermehrte und verbesserte Auflage. Altona 1780. d) Aufs neue bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt. Hamb. 1787. in gr. 8. 2) Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft, ein Versuch. 1 Theil. Bresl. 1777. 3) J. H. Jungs gemeinnütziges Lehrbuch der Handlungswissenschaft, für alle Klassen von Kaufleuten und Handlungsstudirenden. Lpz. 1785. gr. 8. 4) J. C. Peters vollständige theoretische und praktische Anleitung zur Handlungswissenschaft. Erster Theil. Heidelb. 1789. in 4. 5) Springers Einleitung zu gründlicher Kenntniß der Kaufmannschaft und dahin einschlagender Geschäfte. Frankf. u. Leipz. 1771. 8. 6) Magens allgemeiner Kaufmann, worin enthalten, das nach wahren Grundsätzen dargethane Theoretische und Praktische der Handlung. Berlin 1762. 4. 7) Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in deren mannigfaltigen Geschäften, von Prof. Büsch. 2 Th. Hamb. 1792. 8. 8) Der vernünftige Kaufmann, oder theoretische u. praktische Grundsätze der Handlung in und außer Deutschland. Erster Theil. Hamb. und Leipzig 1755. gr. 8.

Kaufmannschaften (Assecuranzfach). Unter dieser allgemeinen

Benennung ist es, kraft des 10ten Artikels der amsterdamer Assecuranzordnung, verboten zu begreifen: gemünztes oder ungemünztes Gold und Silber, Juwelen, Perlen oder Kleinodien, Kriegsammunition und Gewehre; sondern derjenige, welcher darauf versichern lassen will, soll die Waaren ausdrücklich in der Polize benennen, widrigenfalls die Versicherung ungiltig ist.

Kaufmannsdiener, s. Handelsdiener.

Kaufmannsfrau, s. Handelsfrau.

Kaufmannsgeist, s. Handelsmann.

Kaufmannsgerichte, s. Handelsgerichte.

Kaufmannsgut, heißt 1) eine tüchtige und gute Waare, womit ein ehrlicher Mann den andern verwahren soll. Daher sagen die Kaufleute: das ist kein Kaufmannsgut, d.i. es ist eine verdorbene oder verfälschte Waare, womit man betrogen worden. Im übrigen werden auch 2) alle diejenigen Dinge, mit welchen Handel und Wandel getrieben wird, Kaufmannsgüter oder Kaufmannswaaren genannt; siehe Güter und Waaren.

Kaufmannsjunge, s. Handelsjunge.

Kaufmannsrechte, s. Recht.

Kaufmannsregel, s. Regel de Tri.

Kaufmannsschiff, s. Kauffartheyschiff.

Kaufmannsstyl, s. Styl.

Kaufmannsthaler, ist in Hamburg und andern niedersächsischen Städten, auch im Dänischen und Holsteinischen, eine eingebildete Münze, die 33 Schilling lübisch, oder 2 Mark 1 Schilling, nach sächsischem Geld 19 Groschen beträgt, die aber heutiges Tags weiter nicht, als im Ochsenhandel gebräuchlich ist.

Kaufmannswissenschaft, siehe Kaufmannschaft.

Kaufschlagen, Handel.

Kavjar, Störrogen, lat. *Caviarium*, fr. *Caviar*, *Oeufs d'Esturgeon*, ruß. *Ikra*, in Rußland der Rogen von Sewrjugen, Stören und Hausen, welcher in den russischen Staaten, in den Gegenden am schwarzen Meer 2c. unter den beliebten und schmackhaften Gerichten eine vorzügliche Stelle einnimmt. Er wird, nach Verhältniß der Länge der Zeit, welche er sich halten soll, auf verschiedene Art zubereitet. Den Rogen, der bey dem ersten Frost ausgenommen wird, schneidet man in Stücken, und reibt jedes Stück durch ein Drahtsieb, so, daß nur die bloßen Körner durchgehen, Häutchen aber und Geäder zurückbleiben. Wenn er durchgerieben ist, thun die Bereiter auf jeden Eymer (Wjedro) Rogen eine Hand voll Salz, mengen dieses wohl unter einander, und stellen es auf eine kurze Zeit an einen warmen Ort, daß aller Rogen allenthalben gleich stark vom Salz durchzogen werde. Eine andere Art heißt durchsalzener Kavjar, und der ganze Unterschied bey diesem besteht in der größern Menge Salz, die man ihm giebt. Der gepreßte Kavjar hingegen fällt von diesem schon sehr ab. Manchmal wird er nicht durch den Durchschlag getrieben; sondern man legt ihn, wenn er aus dem Fisch herausgenommen ist, in eine dicke Salzlake, und läßt ihn drey Tage darin liegen. Hernach nimmt man ihn heraus, breitet ihn auf Baumrinden aus einander, und läßt ihn an der Sonne trocken werden. Wenn er ausgetrocknet ist, wird er in ein Gefäß gethan, und mit zerlassenem Fischfett von verschiedener Art begossen, hierauf in Fässer geschlagen und bestens verwahrt. Den mittlern Rang zwi-

schen dem durchgesalzenen und gepreßten Kavjar behauptet der sogenannte Säckchenskavjar. Dieser wird auch durch den Durchschlag gerieben, und darauf in dicke starke Salzsole gethan, worin er so lang bleibt, bis er die Gare hat, d. i. bis das Inwendige des Rogenkörnchens herausschlüpft, wenn man es mit den Fingern drückt, und sein oberstes Häutchen fahren läßt. Ist der Kavjar gut, so schöpft man ihn mit durchlöcherten Schöpfkellen aus der Salzsole, und füllt kleine zwillichne Säckchen damit an. Diese werden stramm und eng zugebunden, mit einem Gewicht beschwert, und so lang darunter gelassen, bis der Kavjar dicht und derb wird. Die größten Belugen, die man am Ural fängt, wiegen auf 25 Pud, nur selten darüber, und geben gegen 5 Pud Rogen oder Kavjar, der aber, wegen des vielen zähen Schleims bey diesem Fisch, für den schlechtesten gehalten, und davon das Pud kaum auf 1¼ Rubel geschätzt wird. Die Störe halten nur ohngefähr 1 Pud an Rogen. Aber dieser ist der beste, und wird schon aus der ersten Hand mit 2 Rubel und mehr bezahlt. Man hat seit einigen Jahren am Ural sowohl Störe, als auch Sewrjugen zu bemerken angefangen, die äußerlich weder in Größe, noch auch in Gestalt, von den gewöhnlichen abgehen, in sich aber einen ganz weißen und nicht so häufigen Kavjar enthalten, der am Geschmack den gemeinen weit übertreffen soll, und deswegen auch nach Hofe geschickt zu werden pflegt. Aller frische Rogen wird hier gereinigt, indem man denselben mit den Händen sanft durch ein englöcheriges Netz oder Sieb durcharbeitet, und weil in diesem südlichen Klima nach dem neuen Jahr öfters schon weiches Wetter einfällt, wobey der ganz ungesalzene Kavjar verderben würde, pflegt man demselben etwas Salz zu geben. Uebrigens will man bemerkt haben, daß, je weiter abwärts im Fluß der Fisch gefangen wird, desto schleimiger und schlechter der Rogen sey. Der Rogen aus den Sewrjugen giebt dem von den Stören wenig nach, und wird auch an der Wolga, wo man diesen Fisch bis zum Winter lebendig aufzuheben weiß, mit dem Störrogen vermischt: allein am Jaik oder Ural kann derselbe nicht anders, als gesalzen erhalten werden, und ist deswegen viel geringer im Preis; wozu noch die außerordentliche Menge dieser Fische nothwendig beyträgt. Den gesalzenen Kavjar bereitet man da auf dreyerley Art. Die schlechteste Sorte ist die gemeine pajusnaja Ikra (gepreßte). Bey dieser wird der Rogen nur von den gröbsten Zasern gereinigt, mit ohngefähr 2 ℔ Salz auf das Pud eingesalzen, und so auf Matten an der Sonne zum Trocknen ausgebreitet, worauf man ihn endlich mit Füßen tritt, und zu einem Rubel das Pud zu schätzen pflegt. Eine bessere Sorte ist der sogenannte körnige, aber wegen seines vielen Salzes nicht Jedermann angenehme Kavjar, Sernitstaja Ikra. Man salzt den gereinigten Rogen in langen Trögen, mit 8 bis 10 ℔ Salz aufs Pud, schaufelt alles wohl durch einander, und schüttet ihn hernach Partieenweis auf Siebe oder ausgespannte dichte Netze, um ihn abtriefen und dick werden zu lassen, worauf man ihn gleichfalls in Fässer preßt. Das Pud gilt etwa einen Rubel, und ist eine der gewöhnlichsten Fastenspeisen des gemeinen Volks. Die reinlichste und beste, dem Ansehn nach aus ganzen Körnern bestehende, auch nicht leicht stinkend werdende

Art

Art ist diejenige, die wegen ihrer Bereitung den Namen, meichesch-naja Ikra, führt. Man macht nämlich zuerst eine starke Salzsole fertig; hernach hat man lange, schmale Säcke von starker Leinwand; diese werden bis zur Hälfte mit frischem Rogen angefüllt, hernach bis oben voll mit Salzsole gegossen. Sobald die Sole durchgeseigt ist, werden diese zwischen Queerstangen aufgehängte Säcke nach einander mit den Händen stark ausgerungen, und der Rogen, nachdem man ihn noch 10 bis 12 Stunden in den Säcken hat abtrocknen lassen, in Fässer von Arbeitern, die lederne Strümpfe anhaben, eingetreten. Dieser Kavjar gilt am höchsten im Preis. Sonst bereitete man, nach Prof. Pallas, in Rußland noch eine andere Art Kavjar, nämlich den sogenannten armenischen oder türkischen, welcher vor dem vorletztern Krieg in großer Menge von Astrachan nach den türkischen Staaten verfahren wurde. Man legte den Rogen, so wie er aus den Fischen genommen war, in Kisten schichtweis ein; jede Schicht wurde dick mit Salz bestreut, so daß dieses den Rogen ganz bedeckte; hernach klopfte man es mit den Händen ein, um desto besser durchgreifen zu können. Wenn ein solcher Kasten angefüllt war, wurde ein mit Steinen beschwerter Deckel darauf gelegt, damit sich durch die Pressung über dem Rogen eine Lake erzeugte, und so ließ man ihn 4 bis 8 Monate pökeln; nämlich der im Frühling eingelegte ward im September, und der im Herbst eingepökelte im May fertig. Zu dieser Zeit ward der Rogen fast ganz trocken, und überzog sich mit Salz. Dieses wurde mit Wasser abgespühlt, der Rogen an der Sonne von neuem getrocknet und hernach in Fässer gepackt. Der krimische oder taurische Kavjar wird unter allen Sorten, welche die Gegenden am schwarzen Meer liefern, am meisten gesucht. Den von Kilia achtet man schon weniger. Der taurische wird von Kersch und Jenikale verfahren. Beyde Plätze schicken jährlich gegen anderthalb tausend Tonnen nach der Moldau und den Gegenden an der Donau. Man macht diesen Kavjar von dem Rogen der größten Fische, und salzt ihn ein. Es giebt dessen dreyerley Sorten. Die erste heißt siah-hawiar, oder schwarzer Kavjar, und diese ist die beste und theuerste. Die zweyte wird Mai-hawiar genannt, und gilt schon 25 % weniger. Die dritte endlich, Kirmizi-hawiar, oder rother Kavjar, ist die geringste. Die taurische Waare geht häufig über Kaffa und Taman nach Constantinopel, der ganzen Küste von Natolien ꝛc. Der Kavjar wird mit etwas Pfeffer, klein geschnittenen Zwiebeln, Essig oder Citronsaft und Baumöl zugerichtet, hernach auf geröstetes Brod gestrichen und so gegessen.

Kauris, Boujes, engl. *Courri-shells*, lat. *Cypraea moneta*, sind kleine weiße und glänzende Porzellan- oder Schneckenschalen, die von den Holländern, wie auch von den Weibern der Bewohner von den Malediven gefischt, oder am Strand dieser Eylande gesammelt, und auf der Guineaküste, in Bengalen und auf den Philippinen ꝛc. zur Scheidemünze gebraucht werden. Die Franzosen, Engländer, wie auch die Dänen und Holländer bringen sie in außerordentlicher Menge zu den Auctionen, und verhandeln sie bey ℔ und Ballen. Die letztern enthalten 12,000 Stück. Bey der holl. ostind. Gesellschaft besteht der Kaveling aus 6 tharirten Gebinden zu ohngefähr 1600 ℔, darauf man 5 ℔ für jedes Faß Ausschlag giebt.

Die von den Philippinen werden, ihrer vorzüglichen Weiße und Glätte wegen, am meisten geschätzt. Die kleinsten unter diesen hat man am liebsten. Man handelt sie in Schnüre gereiht, und kennt sie zu Marseille unter dem Namen, Porcelaines, in England Cowries u. s. w.

Kaurzimer Kreis, lat. *Circulus Curimensis* s. *Curimanus*, einer von den 16 Kreisen Böhmens, der gegen Morgen an den chrudimer und czaslauer, gegen Mittag an den bechiner, gegen Abend an den berauner und rakenitzer, auf der Mitternachtseite aber an den bunzlauer und bidczower Kreis grenzt. Seine größte Länge erstreckt sich auf 6½, die Breite auf 9 böhmische Meilen. Das Kreisamt, darin alle Angelegenheiten der Landschaft abgemacht werden, ist jetzt zu Prag. Die Hauptnahrung der Einwohner kömmt vom Ackerbau, der Fischerey, dem Bergbau, Holzhandel und Manufakturbetrieb. Der Kreis enthielt 1785 gegen 57 Leinwandbleichen, davon die meisten zu Kammerburg sich befinden, verschiedene Papiermühlen, 2 Kupferhämmer und 631 Leinweberstühle. Er hat seinen Namen von der Stadt Kaurzim, wo vor Alters auf Gold gebaut wurde. Dieser Bau liegt aber schon lang.

Kauschere Weine, gekauscherte Weine, für die Juden, eine Gattung bourdeauxer Weine, die man in Frankreich von Ste Croix du Mont benennt. Sie sind zum Gebrauch der Juden gekauschert, und jedes Faß kömmt, mit einem jüdischen Siegel versehen, von Ort und Stelle zum Handel.

Kaute, s. Kaude.

Kawschan, eine Stadt in der Budziack-Tatarey, 6 Meilen im Süden von Bender. Sie wird von Tataren, Moldauern, Armeniern und Juden bewohnt, und man zählt darinne 35 bis 40,000 Seelen. Sowohl der Einfuhr- als auch der Ausfuhrhandel dieses Platzes ist von Belang. Man bringt dahin die nämlichen Artikel, die für Taurien taugen, und bekömmt zurück, Wolle, Ziegenhaar, Pferdehaar, Ochsen- und Pferdehäute, Talg, Wachs, Wein, Getreide rc.

Kay, Schalung, fr. *Quai*, die Einfassung des Strandes, Ufers oder Gestades an einem Hafen oder Ladeplatz; s. Kaai.

Kayan, s. Cayang.

Kazni, am schwarzen Meer das Galbangummi, welches von Herat zum Handel gebracht wird.

Kebes, sind wollene Bettdecken, die zu Yamboli und in verschiedenen andern Städten in Rumelien gewebt werden. Sie sind von allerley Farbe, geplüscht und ungeplüscht, auch von fünf oder sechserley Größe.

Keccio oder Checo, Checho, Kece und Kechou, die Hauptstadt des Königreichs Tunquin in Asien. Ihr Name bedeutet so viel als ein Markt, weil alles, was nur gutes im Königreich ist, und was man von andern Orten herbringt, dahin kömmt, so daß jeden Monat zweymal ein ansehnlicher Markt daselbst gehalten wird, nämlich einer am ersten Tag des Monats, und der andere am 15ten; wie denn der König von Tunquin schlechterdings verlangt, daß alle fremde Waaren nirgends anders als zu Keccio ausgeladen werden sollen, auch sehr selten erlaubt, daß die Schiffe aus China, Japan, Cambove, Holland, England und von andern Nationen, welche Handlung nach Ostindien treiben, in seinem Königreich an einem andern Ort, als auf dem Fluß Chalo, an dem diese Stadt liegt, anlanden, oder anderswo, als in dem Hafen dieser

Stadt,

Stadt, Anker werfen dürfen. Sie ist in 72 Quartiere eingetheilt, die voller Handwerker und Kaufleute sind. Und damit man Unordnung vermeiden und Zeit ersparen möge, das, was man braucht, lang zu suchen; so ist am Eingang eines jeden Quartiers eine Tafel, worauf die Arten und Beschaffenheiten der Waaren, die daselbst verkauft werden, angezeigt sind. Was aber das für Waaren sind, die man von Keccio holt und dahin bringt, davon siehe Tunquin.

Kecschkemet, lat. *Egopolis*, eine ziemlich große, von Ungarn bewohnte Stadt, zehn Meilen von Pest, im gleichnamigen Bezirk oder der langen Haide, die gleich hinter Pest ihren Anfang nimmt, und wohl 50 Meilen groß ist. In dieser nährt sich eine unbeschreibliche Menge Hornvieh: daher sind auch die hiesigen Viehmärkte sehr im Ruf. Auch giebt es da große Stutereyen, welche den Pferdehandel sehr befördern. Man bauet hier guten rothen Wein, und verfertigt von der bekannten Salzerde (Székső) schöne Seife, die der Debrecziner ziemlich nahe kömmt.

Kedis, in der Levante, weiße Leinwande, die man häufig von Constantinopel zieht. Es werden davon jährlich viele tausend Ballen zu Markt gebracht. Das Stück hält 20 Picks oder Halebi, der Ballen aber 56 bis 58 Stück. Die Asiaten machen aus diesen Geweben Hemden und Kaftane, und gebrauchen sie auch zu Unterfutter.

Kehl, eine kleine, artig und wohlgebaute Stadt an der Kinzig und dem Rhein, in Schwaben, dem Hause Baden gehörig. Hier sieht man eine Menge Wirthshäuser, Kaffeehäuser, Buden und Handwerksleute. Der Ort hat theils von dem Durchgang durch diesen Paß aus Deutschland nach Frankreich, theils von dem Schleichhandel mit der Gegend um Strasburg, gute Nahrung. Die da angelegte große Druckerey, worinne Voltairens Werke aufgelegt wurden, ist bekannt.

Keisersberg, eine franz. Stadt im vorigen Elsaß, jetzigen Departement des Oberrheins, in einer fruchtbaren Landschaft, am Fuß eines Bergs, der mit Weinstöcken bebaut ist. Diese geben trefflichen Wein. Man baut da auch Tabak und Färberkrapp. Endlich werden noch Papier und gemeine wollene Zeuge da gemacht.

Kekbenemale, ein Gummiharz, welches, nach Büchner und Seelmatter, aus Amerika nach Holland gebracht werden soll. Es hat eine grünlichte, mehr dunkle als durchsichtige Farbe, ist äußerlich dem Guajac ähnlich, aber spröde. Es giebt einen widerlichen, etwas balsamischen Geruch; wenn man es auf Kohlen wirft, so riecht es stark und nicht unangenehm. Zwischen den Zähnen knirscht es, als wenn Sand darin wäre, wovon auch auf der Oberfläche Spuren vorkommen. Am Licht entzündet es sich, brennt mit einer hellen Flamme, schmilzt, und läßt, wenn es ausgebrannt ist, eine graue Kohle zurück. Endlich hat es keinen andern, als einen harzigen und etwas scharfen Geschmack. Die holländ. ostindische Compagnie bringt zu den Verkäufen ein gleichnamiges Oel, oder eine von dem Gummiharz abgezogene Essenz, von balsamischem Geruch und Geschmack, welches Oel weißlicht aussieht. Man handelt es bey ℔ zu 9 bis 10 Stüver. Beyde Artikel sollen stärkende, zertheilende und Nervenbesänftigende Kräfte besitzen.

Kelb, bey den Engländern, eine aus Meerpflanzen gebrannte, leichte, schwarze und lockere Asche, welche

welche besonders auf Scilly in Menge verfertigt, und größtentheils nach Holland verfahren wird. Man handelt sie bey Centner und Tonnen.

Kelduivel, in Holland der Rumbrantwein.

Kelheim, Kellheim, eine churfürstl. Stadt sammt einem Schloß und Pfleggericht in Niederbayern, im Bisthum Regensburg, 4 Stunden von Regensburg, beym Einfluß der Altmühl in die Donau. Unter den hiesigen Einwohnern sind viele berühmte Schiffbauer, welche insonderheit für die Schiffer zu Regensburg und Lauingen die meisten Fahrzeuge verfertigen. Die großen Schiffe, welche auf der Donau nach Wien gehen, und 128 Schuh lang sind, werden deswegen Kellheimer genannt.

Kellerer, s. Bötticher.

Kellerhalssaamen, lat. *Coccognidii Semen*, kömmt von einem kleinen Strauch, der nicht sehr hoch wächst, aber voller Blätter ist; wenn diese gekauet werden, geben sie Saft, wie ein Gummi. Das Gewächs wird auf Bergen und Hügeln in Wäldern gefunden, auch in Gärten gezeugt. Bey Handlungen wird nur der Saame, welcher rund und noch einmal so groß, als der Hanf ist, geführt; er sieht grau aus, und brennt auf der Zunge wie Feuer. Der beste kömmt aus Italien von Pisa und Rom; um Neapel herum ist das Gewächs ebenfalls sehr gemein. Die Wurzel soll so schädlich seyn, daß ein Mensch, der sie genösse, davon sterben müßte.

Kellermeister, s. Bötticher.

Kelonder oder Keloнter, Chabander, ist das Oberhaupt der Kaufleute in Persien, und so viel, als der *Prevôt des Marchands* in Frankreich. Er dependirt von dem König, welcher ihn nach Gefallen ein- und absetzt. Seine Verrichtung ist, die Händel und Streitigkeiten unter den Kaufleuten abzuthun, ingleichen die Schatzungen des Tributs, den sie dem König erlegen, zu heben. Dergleichen Kelonder haben auch die Armenianer in Ispahan.

Kemberg, eine kleine Stadt im sächsischen Churkreis, im Bezirk des Kreisamts Wittenberg. Die mehreste Nahrung der dasigen Einwohner besteht im Hopfenbau, auf welchen man sich hier stark legt, und ihn mit gutem Nutzen treibt.

Kemeas, eine Art Taffent mit seidenen Blumen, welche aus Ostindien gebracht wird. Die Stücken sind $4\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$, 8, 11 und 25 pariser Stab lang, und haben verschiedene Breiten von $\frac{2}{3}$ bis $\frac{7}{8}$; s. China.

Kemnat, eine churfürstl. Stadt und ein Pfleggericht in der obern Pfalz, im Bisthum Regensburg, zwischen Neustadt am Kulm und Rabig. In dieser Gegend am Fichtelberg sind beträchtliche Eisengruben, wo reiche, aber strengflüssige, glimmerige Eisenerze in Gängen brechen. In der Nähe dieser Stadt findet man zuweilen versteinertes Holz, so wie überhaupt viele Anlagen und Werke, die den Geldumlauf befördern helfen. In dem nahen Fortschau z. B. ist eine Gewehrfabrik, außer dem Droschelhammer auch der Hammer und die Drahtmühle zu Diebsfurt, der Zundelhammer, und der zu Pechhofen, welche beyde schon seit länger als 400 Jahren im Betrieb sind, und jährlich gegen 3000 Ct Eisen verfertigen. Zu diesen Hämmern kommen noch die Spiegelschleifen zu Grunbach, Diebsfurt, Kronau und am Troschelhammer, welche die Spiegel selbst belegen, und ihre Waaren zum Theil bis nach den Niederlanden absetzen; zu

zu Kiebiz ist eine beträchtliche Papiermühle, und noch anderswo kommen mehrere dergleichen Werke vor, welche den Kunstfleiß und die Betriebsamkeit der Oberpfälzer zur Genüge beweisen.

Kempelung, Kämpelunge, Langenau, lat. *Campus longus*, ein feiner Flecken in der Wallachey, hat jährlich eine berühmte Messe, welche den ganzen Monat Julius hindurch währt, und von den Kaufleuten aus der europäischen Türkey stark besucht wird.

Kempten, Kemten, lat. *Campidona, Campodunum*, eine Reichsstadt im Allgau gelegen, dessen Hauptstadt sie in den ältesten Zeiten war. Sie wird von der Iller bewässert. Dieser Fluß entsteht 7 Stunden oberhalb der Stadt, bey Oberstorf, aus drey Bächen, und fließt zwischen der Stadt und Vorstadt durch. Von hier aus wird die Iller mit Flößen bis Ulm befahren, wo sie in die Donau fällt. Oberhalb der Stadt wird sie zur Holzschwemmung gebraucht, wozu Kempten das Holz im obern Allgau erkauft. Der Handel der Stadt hat stark abgenommen; doch giebt es noch einige reiche und mehrere Mittelhäuser hier. Der Leinwandshandel machte sonst den ansehnlichsten Theil des Handels aus, er ist aber im Abnehmen. Zur Erleichterung der zahlreichen Weberschaft ist eine eigene keselsche Stiftung fundirt, deren Administration von den Zinsen eines Capitals von 10,000 Gulden Garn einkauft, und solches den ärmern Webern so lang auf Credit giebt, bis das Stück Arbeit fertig und verkauft ist. Der Rauchhandel ist da noch beträchtlich; der Handel mit Wolle, Baumwolle und vielen aus Italien kommenden Früchten, die Speditionsgeschäfte, Woll- und Baumwollarbeiten sind von wenigerm Belang. Indessen ist die Güterniederlage hier noch immer stark angefüllt. In Wechselsachen richtet man sich nach Augsburg. Die Jahrmärkte fallen auf den 10 May und auf Peter Paul.

Ken, ein Längenmaaß, dessen man sich in Siam bedient, und eine Art von einer Elle ist, die noch nicht 3 völlige Fuß hält, indem 2 Kens 1 Vona machen, welches eine französische Toise, weniger 1 Zoll beträgt. Der Ken hat zwey Soks, der Sok 2 Keubs, und der Keub 12 Nious.

Kendal oder Kendale, ist der Name des südlichen Theils der Grafschaft Westmorland in England. Die Hauptstadt, welche ebenfalls Kendal oder Kendale, Kandal, Kandale, Candale und Kirkby-Candale heißt, liegt an dem Fluß Ken, wovon diese Grafschaft ihren Namen hat. Sie ist reich und stark bewohnt, und treibt großen Handel mit Tüchern, Droguets, Sarschen, baumwollenen Zeugen, Strümpfen und Hüten, die daselbst fabrizirt werden.

Kenna, s. *Alcanna.*

Kennets, ist ein englisches Wort, mit welchem man eine Gattung grobes Tuch belegt, das in der Provinz Wallis in England gewebt wird.

Kennoises, heißt man die auf englische Art gearbeiteten, in Oper ausgeführten Grosdetourszeuge, vorzüglich im Oesterreichischen, von welchen die beste Sorte $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ in der Breite, und 24 bis 25 Stab in der Länge hält.

Kent, lat. *Cantium*, eine Provinz in England, welche gegen Abend an Essex, Surrey und Sussex grenzt, gegen Morgen aber vom Meer umgeben, und von Frankreich durch die Meerenge von Calais abgesondert wird. Die vornehmsten Flüsse dieser Provinz sind die

die Themse, welche die nördliche Gegend benetzt, und die Medway, welche sie in der Mitte einigermaßen von einander theilt. Die vornehmsten Städte und Orte dieser Provinz, welche einem Handelsmann zu wissen nöthig sind, heissen Canterbury, Deptfort, Dover, Chatam, Sandwich, Woolwich, Gravesend, Rochester, Maidstone u. s. w. Sie wird in drey Theile abgetheilt, welche die Engländer Degrees nennen, nämlich in den obern, mittlern und untern Theil. In dem ersten findet sich gutes Holz, in dem andern guter Ackerbau und in dem dritten guter Wiesewachs und Viehweide. An Naturgaben hat dieses Land im Gewächsreich vortreffliches Holz, sowohl zum Brennen als zum Bauen, besonders zum Schiffsbau, ingleichen Weitzen, Gerste, vortrefflichen Flachs, sehr feines Waidkraut zu Verfertigung schöner gelber Farbe, Färberröthe, und das schönste Obst, worunter besonders die Kirschen, und diejenige Gattung von Aepfeln, welche die Engländer Pippins nennen, sehr vorzüglich sind. Wie daselbst der Hopfen gesammelt und zubereitet wird, davon steht eine Abhandlung im *Museo Rust. et Commerc.* Band 1. S. 1. desgleichen wie der Canariensaamen um Margate in Kent gezeugt wird, ebend. S. 46. In Ansehung des Thierreichs hat es an vierfüßigen Thieren und Federvieh von allen Gattungen so viel, als sonst ein Theil von England haben mag: besonders sind die Ochsen und Capaunen aus Kent vor andern sehr groß und fett, und unter den Fischen sind der Salm oder der Lachs aus dem Medway, ingleichen die Fordwichforellen bey Canterbury sehr gut, fett und groß. Endlich das Mineralreich betreffend, so giebt es hier einige Eisengänge. Die Manufakturen bestehen hauptsächlich in verschiedenen wollenen Zeugen, z. E. Kersey rc. und im Schiffsbau, wie denn jährlich zu Chatam, Deptfort und Woolwich eine ansehnliche Anzahl, sowohl Kriegs- als Kauffarteyschiffe erbaut werden.

Kentings, gebleichte, schmale, schlesische Schleyer, die in großer Menge in und um Hirschberg verfertigt, und nach England, Holland rc. verfahren werden. Sie sind ¾ breit und 54 Ellen lang. Im Preis gelten sie, nach Beschaffenheit der Feine, 5 bis 8 Thaler.

Kentucky, einer von den 15 verbundenen freyen Staaten in Nordamerika. Er hat zu Grenznachbarn auf der N. W. Seite den Ohio, gegen W. den Cumberlandfluß, auf der Südseite den Sandyfluß, welcher sich in den Ohio ergießt, und die Scheidungslinie, welche von seiner Quelle in gerader Richtung nach Süden auf die Grenzlinie von Nordcarolina herabfällt. Die Länge beträgt 250 und die Breite 200 engl. Meilen. Einige wenige Niederungen und Sumpfgegenden ausgenommen, ist das Klima sehr gesund und angenehm. Hitze und Kälte erreichen da keinen hohen Grad. Der Winter fängt um Weyhnachten an, und dauert gewöhnlich nur 2 Monate, niemals über 3, und ist so mild, daß das Vieh fast immer draußen bleibt. Was die Beschaffenheit des Bodens betrifft, so ist ein Strich von ohngefähr 20 engl. Meilen längs am Ohio hin gebirgig, wechselt aber dennoch mit vielen fruchtbaren Ländereyen ab. Auch am Cumberland und im Süden von Sandy streichen verschiedene Bergrücken durch diesen Staat. Das ganze übrige Land ist größtentheils eben, oder wechselt mit mäßigen Anhöhen und Ebenen ab. Der

Boden

Boden ist sehr fruchtbar und dient zu trefflichem Korn- und Grasland. Der Ohio windet sich in seinem sanften Lauf längs der nordwestl. Grenze hin, und nimmt viele beträchtliche Flüsse, die sich wieder mit mannigfaltigen Armen durch das Land verbreiten, und es ganz vortrefflich bewässern, auf. Man kennt die Naturgaben dieses neuen Staats noch lang nicht genug, und die Ansiedler haben bisher auch zunächst für ihre ersten Bedürfnisse zu sorgen gehabt. Vorzüglich gilt dieses vom Mineralreich, das noch fast gar nicht untersucht ist. Eine sehr gute Thonerde findet man an vielen Orten, und Steinkohlen im Ueberfluß. Auch giebt es Marmor und Kalkstein. Das Pflanzenreich hat da den üppigsten Wuchs, und die zahlreichen Waldungen enthalten eine Menge schöner und nützlicher Holzarten. Von Wallnußbäumen und Eichen giebt es mancherley Arten, wie auch Ulmen, Pappeln ꝛc. Vorzüglich zu merken sind, der Caffee- und Gurkenbaum, der Melonenbaum, der Maulbeer- wilde Kirschbaum ꝛc. Der Zuckerahorn wächst an vielen Orten. Die Gegenden am Elkhorn- und Lickingfluß sind sehr fruchtbar und überaus reich an nützlichen Bäumen, Stauden und Gewächsen. Man sieht da häufig die Bäume von wilden Weinstöcken bis an den Gipfel umschlungen, und den Boden mit dem schönsten Klee, fetten Gräsern und wildem Roggen bewachsen. In diesen Gegenden giebt es auch die meisten Colonisten. Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Hanf, auch Tabak wird schon in beträchtlicher Menge gebaut und ausgeführt. Aepfel, Birnen, Kirschen, Pfirsiche, Pflaumen, Erd- und Himbeeren, Johannis- und Stachelbeeren, nebst Wein, giebt es hier sehr viel; so wie fast alle Arten von europäischen feinen und gewöhnlichen Küchengewächsen. Cider wird viel bereitet, so wie auch Brantwein abgezogen. Von vierfüßigen Thieren giebt es da fast dieselben Arten, als in Virginien und den beyden Carolinen, nur den Büffel nicht. Die Gewässer enthalten einen Ueberfluß an Fischen. Bey der Zählung im J. 1790 befand man in diesem Land 73,677 Seelen, worunter 12,430 Negersklaven. Die Einwohner bestehen aus Ausgewanderten aus fast allen Staaten der Union, wie auch aus andern Ländern, von sehr verschiedenen Sitten, Gebräuchen, Religionen und politischen Grundsätzen. Sie haben aber noch zu kurze Zeit bey einander gewohnt, um sich zu allgemeinen Zügen eines Nationalcharakters vereinigen zu können. Man findet jedoch unter dem Ganzen mehr Ordnung und Regelmäßigkeit, als sonst bey neuen Ansiedlern einer Colonie der Fall ist. Die Hauptausfuhren von Kentucky bestehen in Getreide, vorzüglich Weitzen und Mais, schönem Mehl, Flachs, Hanf, Tabak, Ochsen- und Schweinefleisch. Diese Artikel bringt man in Fahrzeugen von 50 bis 70 Tonnen auf dem Ohio und Missisippi nach Neu-Orleans; ein Weg von 660 französ. Meilen. Ohngeachtet dieser Weite, und der Kosten und Beschwerde, die mit der Umladung der Waaren verknüpft ist, die dabey geschehen muß, ist dennoch selbst Philadelphia ein vortheilhafter Markt für die Kentucker; wenigstens was den Tabak betrifft. Wie viel wäre nicht von einer freyen Schifffahrt auf dem Missisippi zu erwarten! Flachs und Hanf packt man auf Pferde, und bringt sie nach den inländischen Städten von Pensylvanien u. Maryland. Louisville, am Ohio, ist die Hauptban

del

delsstadt, mit einem Hafen. Von hier aus gehen und kommen die meisten Aus- und Einfuhren.

Kermes, Kermesbaum und Kermeskörner, siehe Alkermes.

Kermesin, s. Karmesin.

Kermesinlack, ist eine Farbe, die man aus Kermesbeeren zieht, und die den Malern zu feinen Farben dient.

Kermis, heißt man ostindische Schnupftücher, welche die dän. asiat. Gesellschaft zu Verkauf bringt. Sie sind $\frac{1}{8}$ Elle ins Gevierte groß, und deren 10 im Stück.

Kersch, eine kleine Stadt in Taurien, am Ufer des schwarzen Meers, zwischen Kaffa und Jenikale mit einer Volksmenge von etwa 10,000 Seelen, die aus Osmanen, Russen und Armeniern besteht. Der Hafen ist geräumig und tief, kann auch Schiffe von allerley Größe fassen. Der Grund in demselben ist sandig. Die Fahrzeuge von Adja, Taman und Jenikale pflegen da zu überwintern. Der Platz treibt einen ziemlichen Handel. Es ist der Markt von Butter, Wolle und Häuten aus der umliegenden Landschaft.

Kersey, oder Kirsey, holl. *Karsey*, franz. *Carisée*, *Cariset*, ist ein wollener geköperter Zeug, und eine Art grober Sarsche, die auf beyden Seiten recht und mit Haaren bedeckt, stark gewalkt, aber desto leichter geschoren ist. Er wird sowohl von ordinärer als Kernwolle gemacht, und es werden zu einem Kersey von $1\frac{1}{4}$ Ellen breit und 32 Ellen lang 2 Stein oder 44 Pfund Wolle genommen. Diese Wolle wird, wenn sie mit Fett wohl zugerichtet ist, zu einem feinen und gleichen Garn gesponnen. Zur Werft müssen 17, und zum Einschlag 27 Pfund genommen werden. Die Werft ist 29 Schrenk von $1\frac{1}{4}$ Elle geschert, und der Einschlag mit 4 Schemmeln; doch daß der Köper nach der rechten Ecke zugehe, und recht gescheuret, auch der ordinäre sowohl als der feine mit zwey starken Schlägen wohl gewürkt werde. Vom Würkstuhl kömmt er $6\frac{1}{4}$ Viertel breit und 44 Ellen lang. Der Walker muß ihn dann über die Hand bis zur vorhin gesetzten Länge und Breite mit guter Vollerde oder grüner Seife wohl walken, bis alles Fett heraus ist. Wenn aber der Kersey nicht gefärbt werden, sondern weiß bleiben soll, muß ihn der Tuchbereiter, nachdem er rein und von dem Tuchscheerer ausgeschoren ist, in lauligem Wasser mit 2 Pfund weißer Seife rein waschen, hernach anschlagen, aber nicht recken, sondern nur vergleichen, und nicht mit allzu heißen Eisen pressen. Der farbige Kersey wird bald in der Wolle, bald erst im Stück gefärbt. Das Gewebe ist auf beyden Seiten recht. Man verfertigt jetzt den Zeug zwar überall, aber dennoch behält die englische und holländische Waare die Oberhand. Die englischen weißen Kerseys sind in ganzen Stücken von 30 oder 32 Yards, oder in halben von 15 und 16; die in der Wolle gefärbten halten 32, 34 oder 16 und 17. Die Schottischen sind von 12 doppelten Yards; die Leydener von 30 brabanter Ellen. Der Zeug liegt $\frac{5}{8}$ Stab, oder gegen $\frac{5}{4}$ der leipziger Elle breit. Unter Englands Manufakturorten liefert Witney außerordentlich viel von diesem Gewebe, besonders nach Nordamerika. Nach Holland dürfen blos die in der Wolle gefärbten und die weißen englischen Kerseys eingeführt werden; aber die im Stück gefärbten sind eine Kontrebandwaare. Berliner Kersey, die schmale Sorte, wird von ordinärer und Kernwolle gewebt, ist $\frac{5}{4}$ breit, und 32 Ellen lang. Man preßt ihn mit warmen Eisen. Breiter Kersey ist $\frac{9}{4}$ breit und 30 Ellen lang; dieser wird aus feiner, zweyschüriger weisser, wohl sortirter Wolle gemacht, wozu man halb Sommer- und halb

Win-

Winterwolle nimmt. Die böhmischen Kersenzeuge sind ⅞ breit und 32 niederösterreichische Ellen lang.

Kersymire, in Englands Handel, wollene bunt gedruckte Zeuge.

Kerzen, siehe Licht. Hier bemerken wir nur die Redensart: bey brennender Kerze verkaufen. Dieses wird in Seestädten gesagt, wenn ein Haus oder Schiff durch Auktion verkauft wird; wo dann dieser Verkauf den Kaufleuten durch den Ausrufer oder durch öffentlich gedruckte Zettel kund gethan, und der Termin des Ausrufens angesetzt, und wenn dieser erschienen ist, ein brennend Licht auf die Tafel gesetzt wird. So lang nun dieses brennt, haben diejenigen, welche kaufen wollen, Zeit, einander zu überbieten. Wer nun gegen die Zeit, da das Licht verlöscht, das höchste Gebot gethan hat, dem wird das Haus oder Schiff zugeschlagen. S. Auktion.

Kesken, s. Holunder.

Kesmark, s. Käsmark.

Kessel, lat. *Ahenum*, fr. *Chauderon*, sind bekanntlich Gefäße von Eisen, Kupfer, Zinn oder Messing, die rund und tief sind, und in welchen man allerhand flüssige Dinge über dem Feuer sieden läßt. Ihr stärkster Verbrauch ist in Färbereyen, auf Wachsbleichen, in Zuckersiedereyen, mancherley Läuterungsanstalten, Kokturen, Brennereyen ꝛc. Die Hammerwerke, auf welchen diese Kessel verfertigt werden, haben Hämmer in Gestalt der Schneppenschnabel, die man Tiefhämmer heißt, und besonders zu solchen Kesseln und ähnlichen Geräthschaften dienen. Wenn man die ausgearbeiteten, und mit Scheeren geründeten Messingscheiben zu Kesseln verwandeln will, so formirt man ganze Pyramiden von Kesseln, wo immer einer in den andern paßt. Ein solcher Stock oder ein Gesätz, wie man es nennt, enthält oft einige hundert Stück Kessel, die in einander fugen. Sie werden endlich auf der Drehbank von den Spuren, die der Hammerschlag zurückgelassen hat, befreyet, oder mit hölzernen Schlegeln auf dem Amboß gleich und eben geklopft. Bey den kupfernen Kesseln nimmt der Kupferschmidt kupferne Platten, bringt sie in die Esse, macht sie rothglühend, hämmert sie, steckt drey Schalen in einander, schlägt den Rand der einen ein wenig um, damit die andern fest halten, streckt diese Schalen bis zum Fertigmachen des Kessels auf dem Amboß aus, und klopft hernach die Hammerbeulen wieder eben. In den Rand des Kessels kömmt ein starker eiserner Draht, wodurch man jenen steif erhält. Der Tiefhammer hauet in die Tiefe u. s. w. Es giebt gar verschiedene Arten solcher Kessel, z. B. Braukessel, Farbekessel, Kochkessel, Fischkessel, Zuckersiederey-Kessel, Waschkessel, Schwenkkessel, Theekessel u. s. w. Aus Schweden kommen viele dergleichen, wie auch besonders sogenannte Bordkessel, zum Handel. Es liefern auch Stollberg, Aachen, Lüttich, Lübeck, Hamburg, die Messinghütten auf dem Rammelsberg, Ville-Dieu in Normandie, Innerösterreich und Steyermark, eine große Menge Kessel aller Art zum Handel. Das letztere Land schickt viel davon nach den Häfen Italiens. Stollberg bey Aachen hat die größten Kesselschlägereyen in ganz Europa. Es liefert schwarze, gestreifte, ausgedrehte und halbausgedrehte, von der kleinsten Sorte an bis zu der sehr großen von mehrern 1000 ℔ am Gewicht. Man handelt da die Waare bey 100 ℔ cöllnischen Gewicht. Hamburg verkauft diesen Artikel bey Schiffspfd. zu so und so viel Thaler Banko.

Kessel, engl. *Kettle*, franz. *Chauderon*, ist ein großes Maaß, dessen man sich in England beym Steinkohlen-

kohlenhandel bedient. Es hält 36 Boisseaux nach franz., oder nach unserm Maaß ohngefähr 18 Scheffel.

Kesslasche, s. Potasche.

Kesselbraun, ist eine braune Erde, womit die Kupferschmiede und Keßler ihren neuen kupfernen Gefäßen eine braune Farbe geben. Das Kesselbraun wird in dunkle und helle Sorte unterschieden und bey ℔ gehandelt. S. auch unter Kupfer.

Keßthely, ein ansehnlicher Marktflecken im Solader Komitat am Plattensee in Ungarn, mit mehr als 8000 Seelen, darunter viele geschickte Handwerker, besonders Tuchmacher sich befinden. Auch sind hier ein schöner Steinbruch und verschiedene Marmorbrüche. Um den Ort bauet man guten Wein, der sich lang hält. Nicht weit davon ist ein Schwefelbad.

Kestuf, ist ein arabisches Gewicht, zwey Gerstenkörner schwer.

Ketches, Ketsches, in der vorigen Krim und dem jetzigen Taurien, wollene Filze, die zum einballiren der Wolle, zu Wänden der tatarischen Zelter, zu Decken der Fuhrwerke, und zu Unterlagen unter Pferdesättel gebraucht werden. Sie sind meistentheils entweder schwarz oder grau von Farbe, und werden nach Gewicht gehandelt. Die auf Teppichart buntgefärbten sind die theuersten. Es wird davon eine Menge nach weit und breit verfahren.

Kette, lat. *Catena*, franz. *Chaine*, ist ein Band von Metall, das aus vielen in einander geschlungenen Ringen oder Gliedern zusammen gesetzt ist. Die Ketten sind 1) nach dem Zeug oder der Materie, woraus sie gemacht werden, und welche in Gold, Silber, Messing, Kupfer, Tombak, Zinn, Eisen und Stahl besteht, verschieden. 2) Der Form und Gestalt nach, welche die Ketten oder deren Glieder haben, findet man runde, platte, viereckige, einfache, doppelte, kleine, mittlere und große oder starke Ketten. 3) Nach dem Gebrauch, zu welchen sie bestimmt sind und zubereitet werden, hat man ein- oder mehrfache, ohne oder mit einem Schloß versehene Arm- Hals- und Gürtelketten, die zum Zierrath der Menschen, besonders des Frauenzimmers, dienen; dergleichen Absicht auch die Ordensketten haben; weiter hat man Uhrketten, sowohl stählerne, welche die Uhrmacher zum Aufziehen der Uhren verfertigen, als auch goldene, silberne und andere schöne Ketten, woran die Uhren hängen; Meßketten, um solcher in der Feldmeßkunst, die Länge und Breite der Orte damit abzumessen, sich zu bedienen; große und kleine Sperrketten, mit jenen die Seehäfen und andere Zugänge auf dem Wasser nach den Städten und Festungen zu versperren, und den feindlichen Schiffen den Anlauf zu verwehren; mit diesen aber die Räder an einem den Berg hinabrollenden Wagen zu sperren und einzuhängen, damit sie nicht durch allzuschnelles Laufen Mann und Roß zu Boden stürzen, und in Grund verfallen. Nach der Verschiedenheit der Materie und der Größe oder Stärke der Ketten, hat man verschiedene Handwerker, die solche machen: 1) die großen und starken Ketten, werden allemal von Eisen gemacht, und von den Eisenhändlern geführt und an den Orten, wo von Eisen und Kohlen kein sonderlicher Vorrath ist, mehrentheils von den Grob- und Kleinschmieden, Sporern rc. verfertigt; an andern Orten aber, besonders zu Prag, Wien, Preßburg rc. hat man eigene Kettenschmiede, die vornehmlich die recht großen Sperrketten verfertigen, welche zum Beziehen der Seehäfen, Gassen u. s. w. dienen. Sie haben ein geschenktes Handwerk, vermöge dessen ihre Gesellen an alle zunftmäßige Orte ihre Reisen anstellen

len können, und machen darneben auch ganz runde Ringe, wie auch allerley Schnallen für die Sattler, Riemer und Zaummacher, ingleichen doppelte und einfache Pferdegebisse. 2) Die kleinen Ketten von allerhand groben und feinen metallenen Draht werden in den meisten Ländern und Städten, von den in solchen Metallen arbeitenden Handwerkern, von Gold- und Silberarbeitern, von Nadlern, Gürtlern, Schlössern rc. verfertigt: hingegen hat man in einigen Ländern und Städten, besonders in Paris, zu deren Verfertigung eigene Kleinkettenmacher, franz. *Chaînetier*, welche daselbst eine eigene Innung ausmachen, die vormals sehr stark gewesen, jetzt aber sehr schwach ist, indem sie, da ein jedes anderes der in Metall arbeitenden Handwerke, solche mit machen, wenig mehr zu thun finden. Einige von diesen Ketten werden auch in Deutschland sehr zart und sauber gemacht, daß man sich derselben bey der Uhrmacherarbeit, statt der sonst gebräuchlichen Darmsaiten, zu Aufziehung der Spindel und Anspannung der Feder bedienen kann. Vor allen andern aber verdienen die vorzüglich sogenannten englischen Ketten, franz. *Chaînes d'Angleterre*, hier besonders angeführt zu werden. Diese sind kleine, mehrentheils platte Ketten, welche wie ein gestricktes Gewebe aussehen, und dazu dienen, Uhren, Etuis und andere Kostbarkeiten, welche das Frauenzimmer an der Seite trägt, daran zu hängen. Sie haben deswegen den Namen der englischen Ketten bekommen, weil man diese ungemein künstliche Arbeit zuerst in England erfunden, und in andern Ländern die Kunst sie zu machen nicht gewußt hat; bis man endlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich hinter das Geheimniß, sie nachzumachen gekommen ist. Sie werden heutiges Tags nicht allein in Frankreich, sondern auch in Genf eben so gut; auch in Deutschland, besonders zu Augspurg und Nürnberg, aber nicht so sauber, als in England, nachgemacht. Man verfertigt sie gewöhnlich von Gold oder Silber, zuweilen aber auch nur von vergoldetem Kupfer oder Tomback und von Stahl, und sie sehen einem Gestrick sehr gleich. Was nun den Verkauf der Ketten betrifft, so werden die großen eisernen Ketten nach dem Stück, die mittelmäßigen eisernen und die kupfernen Ketten von allerley Größe aber nach dem Fußmaaß, und die kupfernen, wenn sie fein sind, manchmal auch nach dem Gewicht verkauft, nach dem letztern auch die goldnen Ketten, wiewohl bey diesen letztern, so wie auch bey den ganz feinen tombackenen und messingnen, die Fason besonders mit bezahlt wird. Von Stahl werden sehr schöne und saubere Uhrketten zu Soho und Birmingham in England, zu Iserlohn rc. verfertigt. Die Insel Maltha liefert häufig goldene Kettenarbeiten zu Hals- und Armzierden für Frauenzimmer, zum Anhängen der Ordenskreuze rc. Das Frauenzimmer in Frankreichs südlichen Provinzen, wie auch in manchen Gegenden von Italien, trägt solche Ketten gar gewöhnlich zur Zierde. Man handelt diese Arbeit bey Unzen, und die ächte Waare muß mit dem Münzstempel bezeichnet seyn. Sie sind mit Kreuzen, ohne Kreuze u. s. w.

Kette, ein Manufakturwort, siehe Zettel.

Kettenregel, lat. *Regula conjuncta*, franz. *Règle conjointe*, in der Rechenkunst, die Regel, nach welcher die Zusammensetzung der Verhältnisse geschieht. Bey den gewöhnlichen Anwendungen derselben, findet man die Verhältniß zwischen ein Paar Größen aus der Verhältniß, welche die erste zu einer andern,

diese andere zu einer dritten, diese dritte zu einer vierten hat u. s. w., bis man endlich auf eine Verhältniß zwischen einer Größe, und der letzten im vorgedachten Paar gelangt. Diese Größen sind da so zu ordnen, daß immer eine in der obern Reihe folgendes Glied, und in der nächsten darunter vorhergehendes ist. Die Kettenregel stellt deutlich vor Augen, wie man die Verhältniß von ein Paar Größen, welche nicht unmittelbar gegeben ist, durch Zwischenverhältnisse finden kann. Sie wird nicht allein von kaufmännischen Rechnern, sondern auch in der Geometrie und der übrigen Mathematik sehr oft angewandt. Ihr Grund ist die Addirung vieler Rationen. Sie ist übrigens ohne sonderliche Schwierigkeit anzubringen, wenn einer die Verhältnisse, die bey ihr gebraucht werden, deutlich kennt, und nur daran denkt, daß die genannten Größen nur nach obiger Weise müssen geordnet werden, damit aus den beyden Columnen, in welchen die Namen der Größen stehen, alle Zwischengrößen weggehen, und nur die äußern, deren Verhältniß der Rechner wissen will, bleiben. In der Mathematik ist diese Regel viel eher angewandt worden, als beym kaufmännischen Rechnen. Graumann hat sie bey Kaufleuten zuerst eingeführt. Anweisung dazu findet man vorzüglich in der Rechenkunst von N. Schmid, Leipzig 1774 2 Th.

Kettfaden, s. Saalleiste.

Kettchen, franz. *Châinette*, nennen die Franzenmacher oder Bortenwürker, eine Gattung eines kleinen seidenen Gewebes, das oben am Kopf der Franzen hinläuft. Man nennt auch also denjenigen langen Faden, der längs der Leiste eines seidenen Zeugs hinläuft, und dessen Eigenschaft zu erkennen dient. Dieses Kettchen ist von der Kette, oder dem Aufzug des Zeugs an Farbe ganz verschieden. Gemeiniglich ist solches von Seide; manchmal aber auch von feinem Gold und Silber. Die vierhärigen Sammte haben 4, die dreyhärigen 3, und die 2 oder 1½ härigen, 2 solche Kettchen. Das Kettchen an den Sammten, deren Aufzug, Einschlag und Haar von karmesinrother Seide ist, muß von feinem Gold oder Silber seyn.

Ketzer, heißt bey den Tuchmachern das Garn, das auf den großen Wollrädern gesponnen, und, wenn die Spindel voll ist, abgezogen wird. Es wird auch ein Schlauch genannt. Die Schläuche oder Ketzer werden jeder zur Spule gesteckt und abgespult, an der Spindel die großen oder kleinen Spulen, welche man bedarf, angesteckt, und von den Ketzern voll gespult.

Keub ist ein Längenmaaß, dessen man sich in Siam bedient. Der Keub hat 12 Nious, d. i. ohngefähr eine Spanne; 2 solche Keubs machen 1 Sok, und 2 Soks 1 Ken.

Keupru=Agbzi, ein türkischer Handelsplatz an der Küste von Natolien, der sein Hauptverkehr mit Sinope unterhält. Dieser Ort ist zum Theil die Niederlage für die Leinwandwaaren von Kastambol, und er führt bis 30 Schiffsladungen frischer und trockener Früchte, an Aepfeln, Birnen, Kastanien, Nüssen, Pflaumen, Kirschen, wie auch 5 oder 6 Ladungen Holzwaaren aus.

Keurmeester, nennt man zu Amsterdam gewisse Commissarien oder Inspektoren, die von der Obrigkeit dazu gesetzt sind, gewisse Gattungen von Waaren zu besichtigen, und Acht darauf zu geben, daß sie von guter Eigenschaft seyen, und der Handel mit denselben aufrichtig geführt werde. Man hat Keurmeesters zur Wolle, zum Hanf, Flachs, zu Stricken oder Seilwerk, welche solche besichtigen, und bestimmen,

wie

wie viel von dem Preis für Thara, oder, wenn unter diesen Waaren etwas schadhaft ist, herunter gelassen werden soll. Andere haben die Aufsicht über die Quarteele, Pipen, Tonnen und anderes Faßwerk, und müssen solche mit dem Zeichen der Stadt brennen, wenn sie die gehörige Größe haben, und so viel halten, als sie sollen. Andere sind über die Seife, andere über die Butter und das Pökelfleisch gesetzt. Kurz, es ist keine Waare, mit der nur ein etwas beträchtlicher Handel getrieben wird, zu finden, deren Besichtigung nicht dergleichen Inspektoren anvertrauet wäre. Den Berichten der Keurmeesters wird vor Gericht geglaubt, und bey entstandenen Streitigkeiten pflegen die Bürgermeister und andere Richter sich auf ihr Zeugniß zu verlassen, und nach demselben das Urtheil zu fällen. Einige nennen sie Tharameester; ihr wahrer Name aber ist Keurmeesters.

Khatouat, ein arabisches Längenmaaß, welches so viel, als bey den Europäern ein geometrischer Fuß ist. Der Khatouat hat 3 Akdams oder Fuß; 12000 Khatouats machen 1 Parasange oder arabische Meile.

Kiachta, eigentlich Kjachta, ein berühmter russischer Handelsort in der Irkutzkischen Statthalterschaft, am gleichnamigen Fluß an der äusserften Grenze der Mongaley, oder, wie man gemeiniglich sagt, auf der sinesischen Grenze. Diese Grenzlinie hat Graf Ragusinski im Jahr 1727 durch einen Vergleich festgesetzt. Vor diesem war die sowohl von russischer als sinesischer Seite muthmaßlich angenommene Grenze, der Fluß Bura, welcher ohngefähr 8 Werste weiter gegen Süden sich befindet. Sie war auch der Natur gemäß, und dem russischen Reich vortheilhafter, als jetzt, da die Grenze blos willkührlich, und quer durch die Steppe über die Berge gezogen, auch durch aufgerichtete und mit Zahlen bemerkte Zeichen kenntlich gemacht ist. Wegen dieser Veränderung der Grenze, sind den Russen auch die trefflichen Eisenerze entgangen, mit welchen die Berge am Bura angefüllt sind, außer welchen man in diesen Gegenden hier gar kein Eisen findet. Es sind da 1727 am Bach Kjachta zwey Sloboden oder Flecken angelegt worden, nämlich eine russische von etwa 120 Wohnhäusern, und eine sinesische: jene liegt nördlich; diese aber, welche von den Sinesen und Mongolen Maimatschin genannt wird, südlich: beyde sind nicht viel über 60 Faden von einander entfernt, und mit einem Ostrog umgeben; die russische hat auch nur eine viereckige Festung von Palisaden mit Bastionen auf den Ecken, wie auch Batterieen auf den Cortinen: und zwischen beyden Flecken sind Grenzpfähle und Wachen, welche letztere von beyden gute Acht haben, daß die Grenze nicht übertreten werde. Es wird da fast der ganze Handel zwischen Rußland und China getrieben; aber die Lage des Orts ist schlecht: denn der Kjachtabach hat im Sommer sehr wenig und noch dazu schlecht Wasser, und die umliegende Gegend besteht blos aus Sand und Felsen, daher ist hier auch alles theuer. Die Grenze ist von Kjachta westlich bis an den Selenga, und östlich bis zum Tschikoi, mit spanischen Reutern besetzt, welches, wegen des Schleichhandels mit Vieh, seinen Nutzen hat. Nach Westen zu sind 20 Vorposten oder Wachten angelegt, welche sich bis zum Anfang der Tobolskischen Statthalterschaft erstrecken. Nach Osten zu sind 5 Postirungen bis an das hohe Scheidegebirge, welche unter dem kjachtischen Kommendanten stehn; diejenigen aber, welche jenseits des Gebirgs folgen, gehören unter den Befehl des Kommendanten

ten in Afschinskaja Krepost. Die besten Einwohner von Kjachta sind russische Kaufleute, oder auch Kommissionäre großer russischer Komtore, welche sich nach und nach ansässig gemacht haben. Die Waaren, welche im hiesigen Handelsverkehr, seit dessen Erneuerung durch den Obristen und bevollmächtigten Grenzkommissar Kropotof, vorzukommen pflegen, sind folgende: 1) die Waaren, welche die Russen umtauschen, bestehen in allen Arten von Rauchwaaren, Juchten, Kalbfellen, Corduan, Saffian, lebendigem Vieh, Schaaf- und Rindfleisch, Rinds- und Hammeltalg, Seehunds- und Wallfischthran, Fisch- und Lederleim; von inländischen Manufakturen: Russisch Tuch, Filz, Kamlot, Kalmink, Droguet, Drell, Leinwand, Schnupftücher, messingne Theekessel, Glasgeschirr, Spiegel, unächt Gold, Beile, Sensen, Sicheln, Messer, Scheeren, Vorhäng- und andere Schlösser; von ausländischen Manufakturen: englische, holländische, französische und deutsche Tücher, Kamlot, Kalmank, Flanell, Droguet, reiche Zeuge und weiß Blech. 2) Außer den chinesischen Waaren werden nach Kjachta zu Verkauf gebracht: alle Arten Sammet, Stoffe, Atlasse, Damast, Gresdetours, Moir, Taffent, Sersche, Krepp, alle Arten baumwollner Zeuge, lakirte Schränke, Kasten von Elfenbein, Perlmutter und Schildkrötschale, Uhrkästchen, Hornlaternen, Theepapier, Tusche, chinesischer gelber und schwarzer Tabak, Zucker, Reis, Hirse, Weizenmehl, Ingwer und candirte Pomeranzen, Obst 2c. Thee, Seide und Kitaika sind unter diesen Artikeln die stärksten. Der ganze Betrag wird von Coxe für 1777 auf 4 Millionen Rubel angeschlagen. Die Zolleinnahme zu Kjachta hat 1784 gegen 700,000 Rubel betragen. Von den chinesischen Waaren werden 25, und von den russischen nicht viel weniger, nämlich 23½ Procent erhoben.

Kiangnan, ein Land, und Kianguing, eine Stadt, s. Nankin.

Kiangsi, ein Land, s. Quiansi.

Kiefer oder Kienbaum und Kienföhre, lat. *Pinaster, Pinus sylvestris*, ein in unsern Wäldern sehr bekannter Baum, der eine Gattung des Tangelholzes ist, und aus einer einzigen Wurzel mehrentheils einen geraden und hohen Stamm treibt, der mit einer unten rauhen und aschfarbigen, oberhalb aber schuppig und röthlicht braunen Rinde bedeckt ist; meistentheils gebogene, jedoch nicht unter sich hangende, und zerbrechliche Aeste, ferner sehr lange, allzeit paarweise beysammen stehende Tangeln oder Nadeln hat, und kurze rundliche Zapfen trägt. Er hat seinen besten Wachsthum in sandigem Boden und an Bergen, und wächst daselbst weit geschwinder, schöner, größer und stärker, als auf flachem Land, oder in freyem und besonders nassem Feld. Sein Alter ist sowohl an den Ringen des abgeschnittenen Stamms, als an den jährlich austreibenden Querlen des Schafts zu erkennen. Dieser Baum giebt sowohl der Haus- und Landwirthschaft, als auch der Handlung, verschiedene sehr nützliche Dinge. Das Holz an sich selbst, welches sehr harzig und gut von Geruch ist, giebt gute Pfosten, Breter, Wasserröhren, Masten und andere Baumaterialien, welche den aus Tannen und Fichten gemachten, theils wegen ihres guten Geruchs, theils wegen ihrer Dauerhaftigkeit, sowohl in der Luft und an der Sonne, als im Wasser vorgezogen werden; ingleichen vortreffliches Brennholz und Kohlen. Aus den Kienstämmen, knorrigen Aesten, und harzigen Wurzeln wird der sogenannte Kien oder das Kienholz ausgehackt, das sodann entweder

der von den Bauern bundweise zum Anfeuern auf den Markt gebracht, oder in besonders dazu gemachte Oefen gesetzt wird; hierinne schwehlt man Theer daraus, welcher in einem Kessel zusammen fließt, woraus sodann das Beste, als Kiendl, oder Kienspiritus abgezogen, das schwarze Pech aber in Sandformen gegossen, und das übrige als der eigentlich sogenannte Theer zu Wagenschmiere verkauft wird; s. Pech und Theer. Endlich wird auch von dem Holz und den Wurzeln des Baums, die man verbrennt, der Kienruß, lat. *Fuligo*, der sich von dem Rauch anlegt, in Rußhutten gesammlet und häufig verkauft. Davon kömmt viel aus dem Thüringer Wald und aus andern großen Kienwäldern, wo man eigene darzu erbauete Kienrußhütten hat. Ferner wird auch viel Kienruß in Seestädten aus den leeren Theertonnen gebrannt. Er wird von Buchdruckern, Malern, Schuhmachern und andern zur schwarzen Farbe gebraucht. Der aufrichtige muß sich weich und sanft anfühlen lassen, und kein Wasser leiden, sondern oben schwimmen; wenn er aber untersinkt, ist es ein Zeichen, daß gestoßene Kohlen darunter gemengt sind. In Herzberg, und noch besser bey Dahlen, werden Feuereimer von geflochtenen kiefernen Wurzelholz, inwendig mit Pech und Talg verpicht, das Stück für 6 Gr. verfertigt, die dauerhafter und besser sind, als die ledernen. Eine Anweisung wie das Kienholz aus dem Saamen aufzubringen sey, steht in den leipz. Samml. Band 5. p. 358.

Kiel, franz. *Carène*, *Quille*, holl. *Kiel*, lat. *Carina*, ist der Hauptbalken und gleichsam der Rückgrad im untersten Theil des Schiffsbodens, welcher die Rippen oder Inhölzer, und in die Höhe laufenden Spanten wie auch die Vorder- und Hintersteven trägt, und dem ganzen Gebäude zur Grundlage dient. Der Länge nach ist er bey großen Schiffen aus 2 oder 3 Stücken zusammengefügt oder gelascht. Wenn man keinen Balken dazu finden kann, der stark genug wäre, so bringt man unter denselben einen sogenannten falschen oder Unterkiel an, der zugleich die Unterfläche des Hauptkiels deckt und verwahrt. In die Seiten des Kiels werden die niedrigsten Planken eingespündet oder eingelassen. So lang der Kiel eines Schiffs dauert, wird dasselbe immer für ein und eben dasselbe Schiff gehalten, und wenn auch sonst nicht ein Nagel von dem ersten Bau mehr daran, sondern alles verändert wäre.

Kiel, lat. *Chilonium*, *Kilo*, eine Stadt in Holstein an einem Meerbusen der Ostsee, welcher das Kielerförd genannt wird, und da, wo der Fluß Zwentin ins Meer fällt, gelegen. Sie hat einen schönen und bequemen Hafen, so, daß man mit den größten Schiffen bis an die Schiffbrücke fahren kann. Vor Zeiten hat sie mit zu den Hanseestädten gehört, und starke Handlung getrieben, wozu der sonst daselbst auf eine Zeitlang gewesene Stapel der Waaren, die aus Dänemark nach Deutschland, und aus Deutschland nach Dänemark gebracht wurden, nicht wenig beygetragen hat. Jetziger Zeit aber ist die Handlung nicht sonderlich, und besteht größtentheils in Austern, Bicklingen, Muscheln 2c. Die vornehmste Ursache, warum sie unter den deutschen Handelsstädten berühmt ist, beruht auf dem sogenannten Kielerumschlag, auf welchen der vornehmste dänische und holsteinische Adel, und die berühmtesten Kaufleute aus Hamburg, Bremen, Lübeck und andern Orten in Niedersachsen, Mecklenburg, Pommern 2c. zusammen kommen, und daselbst ihre Gelder umsetzen, verleihen und wieder einfordern.

Dieser Geldverkehr dauert acht Tage; und zugleich wird ein ansehnlicher Jahrmarkt oder eine Messe gehalten, die am heil. drey Königtag ein- und am Tag der Reinigung Mariä wieder ausgelautet wird. Die Octavae trium Regum, als die sogenannten Zahltage, gehen vom 10 bis auf den 17 Jenner oder Antonitag. Die Schuld- und Pfandverschreibungen werden fast allzeit datirt in Octavis trium Regum, zuweilen aber auch auf einen gewissen Tag in- und nach denselben, wie denn auch darinne versprochen wird, die Wiederbezahlung in Octavis trium Regum, des nächstfolgenden Jahres, oder in den ersten Octavis trium Regum nach der beyden Theilen auf Johannistag freystehenden Loskündigung zu leisten. Wer zu dieser Zeit nicht bezahlt, den, von was für Stand er auch sey, kann der Gläubiger in das sogenannte Innlager oder Einlager, an welchen Orten, in den Herzogthümern Schleßwig und Holstein es ihm gefällt, citiren, wodurch der Schuldner verbunden ist, in einem benannten Wirthshaus einer Stadt der Herzogthümer Schleßwig und Holstein sich einzulegen, und daselbst bis zur Zahlung auf seine Kosten eine Art eines weiten Arrests zu halten, siehe Einlager. Seit 1665 ist zu Kiel auch eine Universität. Unter den Kieler Fischwaaren sind die Speckbicklinge, Sprotten, Muscheln ꝛc. berühmt.

Kielce, eine kleine Stadt und Hauptort einer Herrschaft im vorigen Kleinpolen, jetzt zum österreichischen Neu- oder Westgallizien gehörig. Es ist 26 bis 27 Meilen von Warschau, und liegt in einem gegen 2 Meilen großen Thal, das ringsumher mit Gebirgen von ungleicher Höhe eingefaßt ist. Auf dieser Herrschaft, die dem Bischof von Krakau gehört, sind Erzgruben, welche ehedem Kupfer, Bley und Eisen ausgegeben haben. Jetzt wird nur noch Eisen da geschmolzen. Die Stadt ist der Hauptdepot für die auf viele Meilen umher gelegene Landschaft, von wo alles Getreide wöchentlich zu Verkauf gebracht wird. Die Leute setzen dieses wieder an die in den waldreichen Gegenden gelegenen Eisenwerke ab, deren es auf einige Meilen von hier gar viele giebt, und die meisten Guthsbesitzer und Pächter aus der Gegend haben da sogar ihre Schüttboden. Die hiesigen Märkte sind also für den Handel des umliegenden Landes sehr wichtig, und machen den Preis für die ringsherum gelegene Landschaft. Auch handeln die Kielcer Bürger zum Theil mit allerley Eisenwaaren, Mühl- und Schleifsteinen, nicht weniger mit Nutzholz und Getreide in andere Provinzen.

Kielen, holl. *Kiel-haalen om te Kalfaateren*, *Verstellen*, *en Schoonmaaken*, franz. *Carener*, lat. *Navem reficiendam invertere*, heißt 1) ein Schiff ausbessern; welches geschieht, wenn die Zimmerleute das Schiff auf eine Seite legen, damit sie zu dem Kiel kommen, und also die ganze Seite des Schiffs ausbessern können. Wenn man diese Verrichtung vornimmt, wird alles aus dem Schiff heraus genommen; man steift die Masten durch Stützen gehörig ab, damit sie sich nicht biegen, oder gar brechen; sie werden auch deshalb gegen ein Gerüst angelehnt. Das Schiff selbst wird mit Gangspillen oder Erdwinden auf eine, nachher auch auf die andere Seite umgelegt. Ferner 2) bedeutet Kielen, holl. *Kiel-haalen*, franz. *Donner la Cale*, oder *l'Estrapade de Marine*, in den Seerechten eine Leibesstrafe, welche die nächste nach der Todesstrafe ist. Der Verbrecher wird dreymal unter einem Schiff, welches zum wenigsten 20 bis 24 Fuß tief liegt, durchgezogen.

gezogen. Wenn nun der Leib, an welchen etliche Stückkugeln befestigt sind, das geringste vom Schiff unter Wasser anrührt; so ist er augenblicklich zerrissen: und dieses nennen die Franzosen *donner la grande Cale*, und die Holländer *Kiel haalen*, zum Unterschied der ordinären, so die Franzosen schlechtweg *donner la Cale*, und die Holländer *van de Ree vallen of loopen laaten*, heißen, da der Verbrecher bis fünfmal an einem Ende der Raa in die Höhe gezogen, und von da geschwind ins Wasser gelassen wird; und, wenn der Fall heftiger seyn soll, wird dem Delinquenten eine Stückkugel an die Füße gebunden.

Kiel-Prahm, beym Seewesen, ein flaches Schiff, welches mit den erforderlichen Gangspillen, einem Krahn und andern Winden versehen ist, Schiffe von jeder Größe zum Kielholen umzulegen. Man findet sie am häufigsten in den Häfen des mittelländischen Meers; in andern Häfen bedient man sich dazu eines Gerüstes, Kielbank genannt.

Kielrecht, franz. *Droit de Quillage*, ist ein Recht, welches in Frankreich die Kaufmannsschiffe bezahlen, wenn sie zum erstenmal in einem Hafen einlaufen. Zu Bordeaux ist solches 3 Livres 4 Sols.

Kielschweif, oder Innerkiel, ein starker, oft aus mehrern Theilen zusammengesetzter Balken, welcher längs über dem Hauptkiel liegt, und die Bodenwrangen mit jenem verbindet, und da, wo er jede Bodenwrange berührt, mit großen Kerben hineinfaßt. Er ist mit jenem durch lange, starke, eiserne Bolzen mit Splinten verbunden.

Kienbaum, s. Kiefer.

Kienchang, oder Chienchang, sonst Kienwu genannt, eine Stadt in China, in der Provinz Kiangsi, an der Grenze von Fokien gelegen. Der Reis, der in der Gegend dieser Stadt wächst, ist in Ansehung desjenigen, der in dem ganzen übrigen Kaiserthum einzeerndtet wird, so auserlesen, daß er von hieraus an den Kaiser geschickt, und seiner Güte wegen Silberkorn genannt wird. Man verfertigt auch hier allerhand sehr schöne Zeuge; ingleichen ein Getränk aus Reiß, welches die Chineser Macu nennen, und vortreflicher als Wein ist.

Kienföhre, s. Kiefer.

Kienning, oder Chienning, eine große Stadt in China, in der Provinz Fokien, an dem östlichen Ufer des Flußes Min gelegen, über welchen daselbst eine Brücke geht, die zu beyden Seiten mit Häusern und Kaufmannsgewölbern versehen ist. Diese Stadt ist ein guter Handelsort, weil dieses eine Straße für die Waaren ist, die den Fluß Min entweder hinauf oder hinab gehen.

Kienruß, siehe Kiefer.

Kientcheou, ein chinesischer seidener Zeug, welcher daselbst in grossem Werth ist. Die Seide, woraus er gemacht wird, ist kein Werk der gemeinen Seidenwürmer, sondern diejenigen, von denen man solche bekömmt, sind wild, und machen ihr Gewebe nicht in Seidenhäuschen, wie andere Seidenwürmer, sondern auf Art der Spinnen an die Bäume und Sträucher in den Wäldern, aus welchen es schwer oder gar unmöglich ist, sie in die Häuser zu bringen, und daselbst zu erziehen, weil sie daselbst übel fortkommen würden. Ihre Seide wird daher in dem Gehölze, und besonders in der Provinz Canton aufgesucht. Sie ist von Farbe grau und ohne allen Glanz, weswegen auch die daraus verfertigten Zeuge das Aussehn einer gemeinen ungebleichten Leinwand, oder eines etwas groben Droguets haben. Unterdessen sind sie doch in großem Werth und hohem Preis, und werden noch

theurer, als die schönsten Atlasse verkauft, weil sie sehr lang halten, und ungeachtet sie sehr stark und dicht gewebt sind, niemals brechen; überdieß wie Leinwand gewaschen werden können; auch von nichts, ja sogar nicht einmal vom Oel flecken; s. China.

Kienpost, lat. *Ledum palustre*, von dieser 2 bis 4 Fuß hohen Staude, die in den gebüschigen Moorgegenden des nördlichen und gemäßigten Strichs in Europa wild wächst, kommen die Blätter zur Materialhandlung. Sie gleichen den grössern Roßmarinblättern, und sind auf der untern Fläche mit einer braungelben Wolle überzogen, dabey von stark betäubendem Geruch, der angenehm bey der jungen Pflanze, aber widrig bey der ältern ist. Der Geschmack ist bitter und etwas zusammenziehend. Man gebraucht diesen Artikel in Apotheken.

Kieukiang, oder Chieuchiang, vormals auch Juchang oder Tingkiang genannt, eine Stadt in China, in der Provinz Kiangsi, an dem mittägigen Ufer des Flusses Kiang, in der Gegend, wo er durch das Gewässer aufschwillt, welches sich aus dem See von Poyang hinein ergießt, gelegen. Sie ist eine große Handelsstadt, wozu nicht wenig beyträgt, daß alle Barken, die in den See von Poyang hinein wollen, daselbst vorbey müssen. Ungeachtet diese Stadt ohngefähr 100 Meilen von der See entfernt ist; so werden doch Seefische, als Delphine, Salme, ꝛc. daselbst gefangen, welche den Fluß Kiang hinauf bis an diese Stadt steigen. Der Kaiser hat in dieser Stadt einen Zoll, der ihm viel einträgt.

Kilan, Ghilan, eine Provinz in Persien, an dem südwestlichen Ufer des caspischen Meers, welches Meer daher die Türken, Araber und Perser von dieser Provinz das Meer von Kilan nennen. Ihre Grenzen sind gegen Morgen das caspische Meer die Provinz Masanderan, und, wenn man, wie von einigen geschieht, diese Provinz mit zu Kilan rechnet, Tabarestan; gegen Mittag die Provinz Yerack; gegen Abend die Provinz Adirbeitzan, und gegen Mitternacht die sandige Wüste von Mokan. Sie wird in unterschiedene kleinere Landschaften eingetheilt; ist mit vielen schönen Flüssen durchschnitten, die sich alle in das caspische Meer ergießen; und begreift 46 Städte und Flecken nebst vielen Dörfern in sich. Nichts ist schöner, als die Lage dieser Provinz: denn sie hat auf der einen Seite das Meer, und breitet sich längs an demselben in einem halben Zirkel aus; und auf der andern Seite ist sie mit sehr hohen Gebirgen umgeben, die sie von dem ganzen übrigen Persien so absondern, daß man nur durch zwey enge und feste Pässe auf der Seite des festen Landes hinein kommen kann. Diese Gebirge sind dabey so sonderbar beschaffen, daß sie auf der Seite von Persien die erschrecklichsten und steilsten Höhen und Felsen, auf der Seite der Provinz Kilan aber die angenehmsten Anhöhen von der Welt vorstellen, die mit Citronen, Pomeranzen, Oliven, Cypressen, Feigen und tausenderley andern Obstbäumen ganz und gar bedeckt sind, dergestalt, daß anstatt der hohen Gebirge, womit dieses Land wirklich umgeben ist, es an allen Seiten mit großen und beständig grünen Wäldern umgeben zu seyn scheint. Das innere der Provinz Kilan aber ist ganz eben, und gegen das Gestade der See zu, ist das ganze Land überhaupt moraßig, weswegen man überall Graben gezogen hat, um das Land trocken zu machen; daher es in diesen Gegenden den Niederlanden ziemlich ähnlich ist. Ueberhaupt ist Kilan die schönste

schönste und fruchtbarste Provinz in ganz Persien. Sie hat zwar wenig Korn, aber desto mehr Reiß, Oel, Wein, Seide, Tabak, und allerhand Arten der schönsten Früchte von der Welt in großer Menge, daß sie einen großen Theil von Persien, ja so gar fremde Länder damit versorgt. Man trifft darin in vielen Gegenden ganze Wälder von Maulbeerbäumen, Buchsbäumen und Nußbäumen an; und daher ist der meiste hölzerne Hausrat, den man in dieser Provinz sieht, von Nuß- oder Buchsbaumholz gemacht. Jeder Bauer, er mag auch in einer noch so kleinen Hütte wohnen, hat einen Garten bey seinem Haus, worin man Pomeranzen = Citronen= Feigenbäume und Weinstöcke auf allen Seiten sieht; und Weinstöcke, die so stark sind, als eine Mannsperson von gewöhnlicher Größe in der Mitte des Leibes ist, sind da nichts seltenes. Auf den Bergen und in den Wäldern halten sich allerhand wilde Thiere, ja sogar Bäre, Wölfe, Leoparden und Tiger auf; insonderheit giebt es dieser eine so große Anzahl, daß man sie dutzendweise in die Städte zu Verkauf bringt: denn die Perser besitzen die Geschicklichkeit, sie so zahm zu machen, daß sie sie auf der Jagd so gut wie Hunde gebrauchen können, und so bald sie einmal abgerichtet sind, bleiben sie ganz still hinter dem Reuter auf dem Pferd sitzen, bis man es vor dienlich hält, durch sie das Wild verfolgen zu lassen. Das Meer ist auf dieser Küste so fischreich, und die Flüsse, welche auf dieser Seite in dasselbe fallen, sind ebenfalls mit allerhand Arten vortrefflicher Fische so häufig angefüllt, daß die Krone von der Verpachtung der Fischerey in dieser Provinz jährlich ein großes Einkommen hat. Die Manufacturen dieses Landes bestehen hauptsächlich in Zeugen von Ziegenhaar, welche den Baracan ziemlich gleichkommen; und in einigen seidenen und baumwollenen Geweben. Die Handlung geschieht mehrentheils nach Ispahan, als welches der Centralplatz der persischen Handlung ist.

Kilderkin, ist ein Maaß flüssiger Sachen, dessen man sich in England bedient. Der Kilderkin beträgt 2 Firkins, den Firkin zu 8 Gallons gerechnet; 2 Kilderkins halten 1 Barrel und 2 Barrels 1 Muid oder Hogshead; siehe **Barrel**.

Killteufel, eine Art eines starken Getränkes aus Reis und Cocussaft, welches so trunken macht, als der stärkste Brandwein. Dieses bereiten die Engländer in Amerika auf der Insel Barbados, und nehmen dessen eine ziemliche Menge mit zu Schiffe.

Kili, oder **Kilia nowa**, eine Stadt in Bessarabien am linken Arm von den vier Ausflüssen der Donau, 3 Stunden von dem schwarzen Meer. Sie hat den Zunamen nowa zum Unterschied von dem nicht mehr vorhandenen alten Ort Kili, vor Alters Lykostomon, der auf der nahe hierbey gelegenen Insel gestanden hat. Das neuere Kili hat Mauern, und gegen die Donau zu ein Castell. Es ist ein starker Handelsort, den nicht allein Schiffe aus den Städten am schwarzen Meer, sondern auch aus Aegypten, dem Venezianischen, von Ragusa besuchen. Der Hafen war vordem gut und sicher, aber die Osmanen lassen ihn immer mehr und mehr versanden. Man ladet hier Wolle, Ziegenhaar, Pferdehaar, Häute, Wachs, Honig Talg, Wein und Kaviar. Auch Getreide ist eine starke Exporte. Was nicht barattirt wird, bezahlen die Einkäufer mit russischen Rubeln, holländischen und kaiserlichen Dukaten ꝛc.

Killen, sagt man in der Seemannssprache von den Segeln, wenn ihr Seitenrand in den Wind kömmt, und hin und her schwanckt. Dieß geschieht, theils, wenn das Schiff auf einmal seinen Lauf verändert, theils, wenn der Wind umspringt, und schief auf die Fläche der Segel weht.

Kilkenny, eine der besten Städte im innern Ireland, und im südlichen Theil dieses Königreichs gelegen. Sie hat ihren Namen von der Zelle des h. Kenny. Ihre Lage ist angenehm, an dem Fluß Newre, und nimmt zwey kleine Hügel ein. In der Nähe, zu Castle Coimber, sind ergiebige Steinkohlengruben. Die Kohlen werden zum Malzdörren vielen andern vorgezogen, weil sie keinen sonderlichen Rauch von sich geben. Sie hitzen ungemein stark, geben aber keine Flamme, sondern glühen nur und sehen aus wie glühendes Eisen. Es bricht hier auch schwarzer Marmor mit weißen Adern, der sich sehr gut poliren läßt. Dieser wird stark zu Camingesimsen und ähnlichen Sachen im ganzen Lande gebraucht. Endlich macht man da ordinäre Tücher und feine wollene Bettdecken.

Kindermacher, heißt man einen Wein, der um Wippach im Herzogthum Krain wächst und verfahren wird.

Kingam oder **Kangam** s. unter **Betbilles**.

Kingdales, heißt man weiße grobe, englische wollene Zeuge die in Menge nach Amerika und den Inseln in Westindien gehen.

Kingkiöping, ein nahrhaftes Städtchen an einen großen Meerbusen in Jütland. Die Einwohner legen sich fast insgesammt auf den Handel, und die Schiffahrt nach Holland (wohin man, wenn der Wind gut ist, von hier in 30 Stunden kommen kann) und Norwegen, und die von oder nach Wiborg und andern Landstädten gehenden Waaren, haben hier ihre gewöhnliche Niederlage. In dem Meerbusen ist ein reicher Fisch- und Austernfang. Er ist tief und sicher genug, aber der Einlauf bey Nyminds-Gab ist gefährlich, weil das Wasser daselbst vielen Sand aufschüttet, und besonders die Sandbank Gladley im Weg liegt.

Kinishemski, im russischen Handel, breite Serviettleinwand, die häufig von St. Petersburg ausgeführt, und in Ballen von 24 bis 25 Stück zu Markt gebracht wird.

Kinkina, s. **Chinchina**.

Kino-Gumi, s. **Gambia**.

Kiöge, oder **Köge**, lat. *Coagium*, eine Stadt in Seeland, in einer fruchtbaren und guten Gegend, an dem kleinen Fluß Koagoe und an der Ostsee, welche eine Handlung nach den Gegenden an der letztern treibt. Sie ist vormals eine wichtige Handelsstadt gewesen, ihre gegenwärtigen Geschäfte aber sind von keiner großen Bedeutung.

Kiontcheou, s. **Hainan**.

Kiow, **Kiof**, oder **Kiew**, eine große Stattbalterschaft im südlichen Theil von Kleinrußland, die 1781 errichtet worden ist, und aus 18 Kreisen besteht. Sie liegt zu beyden Seiten des Dnepers zwischen Rußland, dem obern Volhinien, und den Oczakovischen Tatarn, und erstreckt sich bis an das euxinische Meer. Die Hauptstadt gleiches Namens liegt an den russischen Grenzen an dem westlichen Ufer des Dnepers. Die dasige Handlung besteht in Getreide, Pelzwerk, Wachs, Honig, Seife, eingesalzenen Fischen, rc.

Kipper und **Wipper**, heißen diejenigen, welche die gangbaren Münzen auf einige Weise verfälschen, durch Beschneiden, durch Ausschießung der leichten andere etwas

was schwerere Sorten, durch unerlaubte Ringerung der Münze und durch Beyschläge Denn Wipper heißen in der Münzsprache diejenigen, welche die schwersten Münzstücke einer Art auswägen und umschmelzen, und Kipper die Beschneider. In Sachsen wird wider die, welche der Wipperey beschuldigt werden, mit der Inquisition verfahren.

Kirchberg, ein Städtchen im erzgebirgischen Kreis, welches starken Tuchhandel treibt, und schöne Nahrung vom Braun- und Weißbier hat.

Kirkby-Candale, s. Kandal.

Kirensk, eine Kreisstadt in der Irkutzkischen Stadthalterschaft, an der Lena gelegen. Die umliegende Gegend ist außerordentlich fruchtbar. Alle Kräuter wachsen da von ungemeiner Größe. Die Sterlede und Störe, die in der Nachbarschaft des Ostrogs gefangen werden, sind, was ihren zarten und feinen Geschmack betrift, die berühmtesten in ganz Sibirien.

Kirman, s. Caramnaien und Bemnasir-Carmasin.

Kirn, oder Kyrn, eine Stadt im Salm-Kyrburgischen, und oberrheinischen Kreis, an der Nahe, durch welche der Hahnenbach fließt, oder wo er sich mit jener vermischt. Es wird hier trefliches Sohlleder bereitet. In der Feldmark finden sich Kupfer und Steinkohlen, die einen sehr feinen Alaun geben, daher auch da eine Alaunsiederey angelegt ist.

Kirschbaum, lat. *Cerasus*, fr. *Cerisier*, ein bekannter Obstbaum. Er hat einen starken Stamm, ein hartes und blaßgelbes Holz, glänzende Rinde, längliche gekerbte Blätter; wächst unter allem Steinobst am höchsten, blüht zeitig, und trägt weiße Blüten, auf welche sodann die Früchte oder Kirschen folgen. Es giebt davon zweyerley Gattungen: den wilden und der zahmen Kirschbaum; von denen jener in Wäldern, dieser aber in Gärten wächst. Von diesem Baum wird gebraucht und kömmt zur Handlung: 1) das Holz, besonders von den wilden Kirschbäumen, als welche mit unter die nützlichsten Bäume im Wald gehören; denn sie wachsen nicht allein schneller, als andere Bäume, sondern werden auch sehr stark am Stamm, so, daß, außer dem gemeinen Holzungen zum Brennen und Verkohlen, sie auch zum Zimmerholz gebraucht, Breter davon geschnitten, und allerhand Tischler- und Drechslerarbeit, oder anderer Hausrath, insonderheit aber musikalische Instrumente, besser als aus andern Holz, daraus gemacht werden können; 2) das Gummi, oder Harz, lat. *Gummi Cerasorum*, welches aus den Kirschbäumen, wo sie verletzt oder verwundet werden, herausdringt, hat mit den arabischen Gummi fast einerley Tugend, und kann daher an dessen statt gebraucht werden. Es wird auch wirklich von einigen Würzkrämern und Apothekern dafür verkauft oder darunter gemengt: man gebraucht es auch, die Haare damit wegzuätzen; es muß aber fein hellbraun und rein seyn. 3) Aus den Blüten, wird von den Apothekern ein abgezogenes Wasser gemacht; 4) von der Frucht oder den Kirschen selbst, giebt es der Farbe, Gestalt, Geschmack, Landschaft und Wirkung nach, mancherley Arten. Also sind die wilden Kirschen der Farbe nach roth, weiß, schwarz, gelblich oder bräunlich; der Gestalt nach groß oder klein; und dem Geschmack nach süß oder sauer. Unter den zahmen oder Gartenkirschen sind vornehmlich bekannt: die rothen sauern Kirschen, und die schwarzen sauern Kirschen, franz. *Griottes*, welche beyde Arten an ei-

nigen Orten Weichseln genannt werden, und unter allen am spätesten reif, auch zuletzt ganz dunkelbraun werden; die Maykirschen, also genannt, weil sie vor allen am ersten und zwar im Maymonat reif werden, sind von Farbe lichtroth, und man hat hiervon eine große Art, welche doppelte Maykirsche heißt; die Eyerkirschen, welche ganz weiß, wie ein Ey sind; die Glaskirschen sind lichtroth und weiß durch einander, und von etwas wässerigen Geschmack; die Heckkirschen sind klein und roth, und wachsen je zwey an einem Stiel beysammen, sind aber nicht angenehm zu essen; die Herzkirschen, also genannt, weil sie in der Gestalt eines Herzens wachsen, sind von zweyerley Art, nämlich entweder schwarz, oder roth mit gelb vermengt; die holländischen wohltragenden Kirschen sind ziemlich groß, von lichtrother Farbe; die Kirschen mit gefüllter Blüte, oder, wie man sie auch sonst nennt, Kirschen mit doppelter Rosenblüte; die Mantelkirschen, welche ihren Namen daher haben, weil sie größtentheis unter ihren Blättern, als unter Mänteln, bedeckt hängen, sind braunroth von Farbe, und haben ganz kleine Steine; die Purgierkirschen, haben schmale Blätter, wie die Rheinweide, und öffnen den Leib mehr als die andern Kirschen, sind aber von keinem angenehmen Geschmack; die rheinischen Kirschen, welche sonst auch Amarellen oder Ammern genannt werden, sind den Farben nach dreyerley, ganz rothe, ganz gelbe, und halb rothe und halb gelbe; die spanischen Kirschen sind von zweyerley Art, runde spanische Kirschen, welche dunkelroth oder schwärzlicht, und eckige, welche halb roth und halb gelb sind, manche dieser spanischen Kirschen werden so groß, daß sie ohne dem Stiel über ½ Loth wiegen; die Träubelkirschen, also genannt weil ihrer viele an einem Stengel sitzen; die Vogelkirschen, franz. *Merises*, sind der Farbe nach zweyerley, rothe und ganz schwarze, beyderseits aber klein und süß; die welschen Kirschen, oder wie man sie auch sonst nennt, die französischen Kirschen und Cornelkirschen, von denen unter Cornelbaum besonders gehandelt ist; die zweyträchtigen Kirschen, holl. *Vroye Folgers*, haben ihren Namen daher, weil, wenn die ersten im Junius reif geworden sind, der Baum noch einmal blüht und Früchte trägt. Alle die bisher benannten Gattungen haben eine dünne glänzende Haut, und ein saftiges Fleisch an einem harten Stein, in welchem ein bitterlicher Kern beschlossen ist. Ihr Gebrauch ist fast so mannichfaltig, als die Arten von Kirschen selbst sind. Sie werden nämlich entweder frisch genossen, oder zu allerhand Speisen in der Küche zubereitet, und ein Mus daraus gekocht, das an verschiedenen Speisen dient; einige von denselben, vornehmlich die sauern, werden auch gelind im Backofen getrocknet; ferner in Essig, oder in Zucker eingemacht, ingleichen daraus ein Syrup oder Saft, und eine Gallerte verfertigt, welche nicht allein in der Küche und zur Speise, sondern auch in der Arzneykunst von Nutzen sind. Weiter wird aus eben diesen sauern sammt ihren Kernen zerstoßenen Kirschen ein Kirschwein, oder, wo der Wein zu theuer ist, ein Kirschbier daraus bereitet, oder solche ganz mit Brantwein übergossen, da sie dann mit einem kleinen Zusatz von Würznägelchen und Zucker einen guten Kirschbranntwein geben; wie hingegen vornehmlich aus den schwarzen Vogelkirschen ein abgezogenes Wasser, schwarz Kirschwasser genannt, ingleichen ein Geist oder Spiritus, der unter dem Namen

men des Kirschgeistes bekannt ist, gemacht, und alle diese Dinge theils als angenehme Getränke, theils als Arzneyen gebraucht werden; und endlich werden noch die aus den Kernen ausgeschlagene Körner theils getrocknet und zu verschiedenem Gebrauch aufgehoben, theils aber aus denselben ein Oel gepreßt, das in der Arzney dient. Der Kirschbaum giebt also verschiedene Dinge, mit denen verschiedene Leute handeln. Das Holz und die daraus verfertigten Breter sind bey den Holzhändlern zu suchen; das Gummi findet man bey den Materialisten, Droguisten und Apothekern; die frischen Kirschen sind eine Waare der Gärtner und Obsthändler; die getrockneten Kirschen sind bey Materialisten und Droguisten, imgleichen bey den Obsthändlern zu haben; das Kirschmus, die eingemachten Kirschen, der Kirschsyrup und die Kirschgallerte werden von den Apothekern, Conditorn, Italienern und andern Friandisehändlern geführt; der Kirschwein gehört für die Weinhändler; und das Kirschbier für die Brauer und Bierschenken; der Kirschbrantwein und Kirschgeist ist eine Waare der Wein- und der Branntweinschenken, Italiener, rc. das abgezogene Kirschwasser ist hauptsächlich in Apotheken zu finden; die getrockneten Kirschkörner werden von den Apothekern und einigen Droguisten zum medicinischen Gebrauch geführt; und das ausgepreßte Oel aus den Kirschkernen ist ebenfalls, jedoch selten, bey den Apothekern zu haben. Von Kirschen ohne Kern siehe die phisical. Belustigungen Band 3 pag. 1218.

Kirschbaum, (Lorbeer-), siehe Lorbeerbaum.

Kirschfarbe, Cerisefarbe, franz. *Couleur de Cerise*, ist eine rothe Farbe, gleich der Frucht, die ihr den Namen gegeben hat. Es ist eine Art von Incarnat, welche mit eben den Stoffen, und auf eben die Art gefärbt wird, wie das wahre Incarnat, nur, daß sie auf eine andere Art dunkel gemacht wird. Man hat kirschfarbene Taffente, kirschfarbenes Band, rc.

Kislår, eine russische Handelsstadt am Ausfluß des Tereck, am kaspischen Meer. Ehedem liefen die nach diesem Platz bestimmten Schiffe in die südliche Mündung des Terek ein; weil aber jetzt die Mündungen von diesem Fluß versandet sind, so werden die Waaren in einer kleinen Bucht, ohngefär 12 Meilen von Kislår ans Land gesetzt. Dieser Platz zieht aus Astrachan die zum persischen Handel nothwendigen europäischen Waaren, auch Getreide und andere Lebensbedürfnisse für die russischen Colonien am Tereck, und die Bewohner der benachbarten Bergkette des Kaukasus. Nebst den Gütern, welche von Kislår aus ordentlicher Weise nach den persischen Häfen geschickt werden, treiben die Einwohner auch noch einen Schleichhandel nach Schamachy, Derbent, und sogar bis Tiflis in Georgien, welcher aber sehr unsicher ist, weil die vielen Straßenräuber die Karawanen plündern.

Kislev oder Cislev, ein Monat im Judencalender, und zwar, der Ordnung nach, der dritte. Er nimmt in unsern November seinen Anfang, und endigt sich im December. Den 25 dieses Monats ist Chanucha, das ist, das Fest der Kirchweihe, oder Kirchmeß.

Kissery, Kisseri und Ketseri, eine Art kleiner und sehr wohlschmeckender, zu dem Geschlecht des Geisklees gehöriger Hülsenfrüchte, wie Erbsen, womit in Ostindien großer Handel getrieben wird. Es kommen deren viel aus verschiedenen kleinen malabarischen Königreichen, besonders aus Cochin, Porca, Caliculan

conlan und Coulang, wovon die Engländer und Holländer, welche daselbst ihre Niederlagen haben, alle Jahre viel Schiffsladungen davon abholen, um diese hernach in andere Gegenden Indiens, woselbst diese Frucht wegen des dasigen Erdreichs nicht recht fort will, zu verführen und mit ansehnlichen Vortheil wieder zu verkaufen. Einige nennen diese Frucht auch, wiewohl unrecht, Cayang oder Catiang, indem diejenige Frucht, welche eigentlich Cayang heißt, bey weitem nicht so gut ist; siehe Cayang, imgleichen Geißklee.

Kißmis, heißt man ostindische Catune, welche die holländische ostindische Compagnie nach Europa bringt. Sowohl die feine, als auch die ordinäre Sorte ist ¾ Cobido breit, und 17½ C. lang. Die letztere gilt 8½, die mittlere 10, und die superfeine bis 15 holl. Gulden, das Stück.

Kitai, ein chinesischer seidener, auch wohl nur baumwollner, leinwandartig gewebter Zeug, von blauer, rother oder andern Farben, der vorzüglich nach Rußland, Taurien, Polen und in die Gegenden am schwarzen Meer verfahren wird. Gleichen Namen giebt man auch dem chinesischen oder Rolldamast.

Kitaika a), in Polen der Taffent; b) in Rußland, chinesischer seidener Taffent, von dem die beste glänzige Sorte, Lamskaja oder Pekimskaja heißt, die bucharische, in Falten gelegte Gattung, Skladnaja; die mit Blumen, Semilannaja, oder Petilannaja; Odinzowaja, ist die in Stücken rollförmig zusammengelegte von 11½ Arschini in der Länge; gemeine und gröbere, Torgowaja und Walkowaja, gestreifte und gewichste ꝛc. Der Hauptmarkt, wo dieser Artikel eingehandelt wird, ist Kiachta, an der Grenze der Mongaley. Man handelt ihn bey Tün von 10 Stückchen, deren jedes 5, 5½ bis 7 Arschini hält; die gerollten 11½ Arschini.

Kits oder **Kitze**, **Kerch**, franz. *Caiche*, oder *Quaiche* und *Queche*; ist ein kleines Schiff, das mit Waaren beladen wird, nur ein Verdeck hat, und einen Gabelmast führt, wie die Jacht oder Heu. Die Engländer bedienen sich dieser Gattung Schiffe sehr stark; man darf sich aber damit nicht weit auf die See wagen.

Kitze, ist ein Sack von 15000 Ducaten, womit der Großsultan seine Sultaninnen und andere Favoriten zu beschenken pflegt; dahingegen die andern Beutel Silbermünze insgemein nur 500 Löwenthaler oder 1000 holländische Gulden enthalten, siehe Beutel.

Kitzingen, eine artige und nahrhafte Stadt in Franken, und nach Würzburg die wichtigste und größte Stadt in dem Hochstift desselben Namens. Man zählt darin gegen 4000 Seelen. Fürstbischof Friedrich Carl aus den gräfl. Schönbornschen Hause bestimmte Kitzingen 1740 und 42, wegen seiner schicklichen Lage, zur Lager- und Handelstadt, errichtete ein geräumiges Lagerhaus, eine Frachtwage, und späterhin im J. 1746, eine Rangfahrt von 14 zu 14 Tagen nach Frankfurt und Maynz, und von da zurück. Diese letztere Anstalt hat seit etwa 15 Jahren sich gänzlich zerschlagen, und die Güter von Maynz den Strom herauf werden nach freyem Belieben der maynzer Commissionäre oder Speditöre und ihrer Bedienten verladen. Ebenderselbe Fürst gab für die nach und von Kitzingen gehenden Niederlagsgüter alle mögliche Zollerleichterungen, befreyete alle in dem Lagerhaus niedergelegte Güter vom Lagergeld, und so auch von Krahn- Waage- Arbeits- oder Auflädergebühren. Die

Stadt

Stadt liegt am rechten Ufer des Maynstroms, und die Vorstadt Etwashaußen am linken Ufer; eine massive Brücke von 12 Bogen verbindet beyde mit einander. Die Post-Commerz- und Geleitsstraße zur frankfurter Meßzeit geht über dieselbe und durch Kitzingen; dessen Lage daher den oberfränkischen, bayerschen, böhmischen, östreichischen, auch den holländischen und niederländischen, köllnischen, maynzer und frankfurter Handelsleuten gewiße natürlich vorzügliche Vortheile zum Transport ihrer Waaren versichert. Eben diese Lage und der Weinhandel nach Sachsen, sind für die von Bremen nach Schwaben gehenden Güter, auch gewiß ein merklicher Vorzug, da der Fuhrmann wegen sicherer Rechnung an Wein, immer ein geringeres Frachtlohn nach Kitzingen, als nach andern Orten nehmen kann. Aber Schade ist es, daß dieser Vortheil zu wenig benutzt wird. Auch die Lage für die vom Rhein oder nach dem Rhein gehenden Waaren und Güter ist nicht mehr so nutzbar als sonst: denn seitdem der in Würzburg angelegten Niederlage vorzügliche Zollbefreyung und andere Begünstigungen verliehen worden sind, gehen jährlich wohl über 20,000 Centner Speditionsgüter weniger nach Kitzingen. Die natürliche Lage, der noch bestehende Thalrang, die Post- und Geleitsstraße, die tägliche Gelegenheit, Briefe nach Frankfurt und Nürnberg und von da weiter senden zu können, haben für Kitzingen doch noch immer einen ansehnlichen Transport erhalten. Ist einst der Neid unterdrückt, und hat die Einsicht des wahren Vortheils den Scheinnutzen verdrängt, so wird Kitzingen gewiß sich seiner Lage wieder mehr bedienen können. Die sonstige Lage ist sehr angenehm; die an einem Hügel liegende Stadt ist beynah von Weinbergen, davon etwa 2400 Morgen in ihrem Weichbild sind, und Etwashaußen mit Gartenfeldern ganz umgeben. Der Gärtnerfamilien sind da über 100. Diese unermüdeten Leute gehören zwar nicht zum Handelsstand, indeß bringen sie doch für ihre Gemüsarten, Sämereyen, Pflanzen und Gewächse, theils auf den Wochenmärkten zu Kitzingen und Würzburg, wo viele Fremde sich damit versehen, theils auf den auswärtigen Wochen- und Krautmärkten, nicht unbedeutende Summen ein. Der Weinhandel ist unter allen Zweigen der wichtigste; er wird beynah allein von protestantischen Bürgern getrieben. Sie handeln meist nach Sachsen, Hessen, Preussen und Westphalen, einige auch nach Oberfranken, Bayern und Frankfurt am Mayn. Fremde Weinhändler, die in und nach Frankfurt handeln, kaufen hier und in der Gegend häufig Wein; denn der Frankenwein mit Rheinwein vermischt, schmeckt sehr gut, und versichert immer zufriedene Abnahme. Zu langen Transporten zur Achse ist der kitzinger Wein sehr vorzüglich: er erhält aber auch seine Vollkommenheit 3 bis 4 Jahr später, als die Würzburger und ähnliche gute Weine. Ohngeachtet dieser langsamen Zeitigung kostet der Morgen Weinbergs von 160 □Ruthen in den besten Revieren dennoch 300 bis 500 Rthlr. Von den kitzinger Weinhändlern, werden bey 3600 Ohm Wein jährlich ausgeführt, worunter, um den Geschmack der verschiedenen Abnehmer zu befriedigen, natürlich auch viele Weine von auswärtigen Weinniederlagen sind. Nach dem Weinhandel kommt das Speditionsfach in Betracht, welches auch zum Commissionshandel auf Wein, Essig, Zwetschen, und gemahlenem Färbeholz, wie auch auf Selzerbrunnwasser Gelegenheit giebt.

Nach

Nach seiner dermaligen Beschaffenheit nährt dieser Zweig doch noch 30 bis 40 Familien zum Theil oder ganz. Die Essigsiedereyen bringen ebenfalls guten Nutzen, nur ist der dermalige hohe Preis der dazu dienlichen Weine eine Hinderniß des stärkern Vertriebs. Man darf diesen jährlich auf 300 Ohm rechnen, und bey wohlfeilen Weinpreisen auch auf mehr. Die seit einigen Jahren um die Hälfte herunter gesetzte Zollabgabe hat dieser Brauerey ziemlich stärkern Absatz verschaft, und wird diesen auch nach Zeit und Umständen erhalten. Die Kupferdrucker- oder Schwärz-Fabrik aus gebrannten Weinhefenballen, ist auch ein Zweig des hiesigen Aktivhandels. Mit Holz, das im Steigerwald, und in verschiedenen Forsten und Wäldern des Fürstenthums Würzburg gefällt wird, mehr aber im bambergischen und den dortigen Gegenden, wurde sonst stark gehandelt. Dieser Artikel hat aber nun sehr abgenommen. Der Handel mit Potasche, die hier in verschiedenen waldigen Gegenden gesotten wird, ist noch von Bedeutung. Weinstein und Salpeter schließen sich an diesen Handel an. Nach der Lage sollte, dem Anschein nach, Kitzingen einen starken Zwischenhandel haben, allein Nürnberg und Frankfurt sind zu nahe, und hernach hat auch Marktbreit das übrige davon schon lang an sich gezogen.

Kinchen, eine Stadt, s. Hainan.

Kladde, Kladdebuch, oder Kladderbuch, s. Memorial.

Klafter, oder Faden, holl. *Vaam* oder *Vadem*, lat. *Orgyia*, franz. *Toise*, imgleichen *Brasse*, ist ein Maaß, nach welchem sowohl die Längen, als die Flächen und die Körper ausgemessen werden. Wenn es zu Ausmessung der Längen dient; so ist es diejenige Länge, die ein Mann, wenn er beyde Arme ausstreckt, mit den Spitzen der Mittelfinger an beyden Händen erreichen kann. Weil aber die Länge der Menschen, und also nach Proportion auch diese Weite sehr verschieden ist; so hat man dieses Maas auf einen gewissen Fuß gesetzt, und giebt solchem gemeiniglich 3 Ellen oder 6 Fuß, wiewohl auch hierin einiger Unterscheid vorkömmt. Und dieses ist nun das Maaß, welches die Franzosen eigentlich *Brasse* oder *Toise courante* nennen. Fast alle Nationen bedienen sich dieses Maaßes zu Ausmessung der Tiefe des Meers, der Flüsse und der Brunnen, wo man jedoch solches aller Orten im Deutschen nicht leicht eine Klafter, sondern lieber, und vorzüglich auf den Schiffen, einen Faden, und im Französischen nicht *Toise*, sondern *Brasse*, nennt; siehe Faden. Bey Ausmessung der Tiefe eines Bergwerks, eines Schachts, oder eines Steinbruchs, heißt es im Deutschen gewöhnlich Lachter, und im Französischen ebenfalls *Brasse*, und nicht *Toise*; wiewohl Lachter an den meisten Orten etwas mehr als Klafter, nämlich 3½ Elle lang ist. Auch mißt man darnach Stricke und Seilwerke, besonders Kabeltaue, welche dazu dienen, die Schiffsanker daran zu befestigen: in welchem Fall die Franzosen die Wörter *Toise* und *Brasse*, ohne Unterschied, jedoch das erstere gewöhnlicher gebrauchen; wobey noch anzumerken ist, daß bey Ausmessung der Kabeltaue eines Schiffs die Länge der Klafter nicht gleich ist, sondern daß man hiezu dreyerley Klafter hat: nämlich die große, von 6 Fuß, deren man sich bey den Kriegsschiffen bedient; die mittlere, von 5½ Fuß, nach welcher man auf den Kauffarteyschiffen misset, wiewohl die Holländer bey Ausrüstung derjenigen Schiffe, welche die ostindische Compagnie nach Ostin-

dien

dien schickt, ebenfalls die Kabeltaue nach der großen Klafter rechnen; und endlich die kleine, welche nur 5 Fuß hält, und von den kleinen Schiffen, als den auf den Heringsfang auslaufenden Buysen, rc. gebraucht wird. Bey dem Feldmessen und andern geometrischen Vermessungen aber wird die Klafter, so viel uns wissend ist, nur allein von den Franzosen als ihr gewöhnliches Maaß gebraucht, und in diesem Fall solche bloß *Toise*, niemals aber *Brasse* genannt: dahingegen wir Deutsche uns in diesem Falle der Ruthe bedienen. Wenn die Klafter zu Ausmessung der Flächen gebraucht wird, wie insonderheit bey den Franzosen ebenfalls in ihren geometrischen Vermessungen geschieht; so heißt solche eine Quadratklafter, franz. *Toise carrée*, und hält alsdann 3 Ellen oder 6 Fuß in der Länge, und eben so viel in der Breite oder Höhe. Wenn endlich die Klafter zu Ausmessung der Körper dient; so heißt solche eine Cubikklafter, franz. *Toise cube*, welche 3 Ellen oder 6 Fuß in der Länge, eben so viel in der Breite, und eben so viel in der Höhe beträgt. Allein auch dieses Maaßes bedienen sich unsers Wissens ebenfalls nur die Franzosen, nicht aber die Deutschen, außer nur bey dem zu Scheiten geschlagenen Brennholz, als welches in Klaftern gesetzt, und darnach verkauft zu werden pflegt. Alsdann ist die Klafter ein körperliches Maaß, welches die Länge der Scheite zu seiner Breite, im übrigen aber eine Klafter in der Länge, und eben so viel in der Höhe hat, auch in den Städten mit einer Reihe guter Scheite noch übergelegt werden muß. Eine Buschklafter Scheitholz muß von den Scheitschlägern an vielen Orten um eine Viertelelle höher gesetzt werden, weil gern so viel (auch am weichen Holz wohl 1½ Virtelelle) einen Sommer über in der Höhe eintrocknet; und solches wird alsdann der Zusatz genannt. Sonst ist hiebey noch anzumerken, daß das, was man in Frankreich *Corde de Bois* nennt, und von uns Deutschen insgemein für eine Klafter Holz genommen wird, mit unserer Klafter nicht übereinkomme, indem die französische *Corde* in der Länge 8 Fuß und in der Höhe 4 Fuß; in der Breite aber die Länge der Scheite hat. Eine solche *Corde* besteht aus 2 *Demi-Cordes* oder *Membrures*, und, wie man in Paris gemeiniglich zu reden pflegt, *Voyes de bois*, deren jede 4 Fuß lang und hoch ist..

Klage, lat. *Actio*, franz. *Action*, oder *Demande*, heißt theils ein Recht, vermöge dessen man eine Forderung oder einen Anspruch gerichtlich suchen kann; theils aber auch die wirkliche Verfolgung seines Rechts vor Gericht. Derjenige, der die Klage führt, wird der Kläger; und der, welcher belangt wird, der Beklagte genannt; siehe Beklagter. Es ist aber die Klage entweder eine persönliche oder eine dingliche Klage. Die Klage ist persönlich, und wird auf die Person gerichtet, wenn diese vornehmlich verhaftet ist: die Klage ist dinglich, wenn man ein dinglich Recht hat, oder wenn die Sache vornehmlich verhaftet ist. Eine Klage soll angestellt werden vor dem Richter, dem die Person, welche verklagt wird, oder die Sache, auf welche geklagt wird, unterworfen ist. Und zwar wird sie erhoben entweder mündlich, oder schriftlich, durch eine eingegebene Klagschrift oder Klaglibell, worin der Kläger, der Beklagte, die Ursache der Klage, der Grund derselben, und das Begehren deutlich und ausdrücklich vorgestellt werden sollen, damit der Richter sowohl als der Beklagte sich zur Genüge daraus belehren können:

und der Richter ist befugt, eine ungeschickte Klagschrift zu verwerfen und abzuweisen. Nach der Leipziger Handelsgerichtsordnung können mehr als drey Puncte in einer Klage zusammengenommen werden, wenn keine Confusion zu besorgen ist. Bey Uebergebung der Klage soll nach den sächsischen Rechten zugleich die Legitimation mit übergeben, und die Caution wegen der Unkosten bestellt, auch, ehe dieß geschehen ist, keine Citation ausgefertigt werden. Aus den vielen Arten von Klagen führen wir hier nur diejenigen an, welche bey der Kaufmannschaft vorkommen, oder insbesondere aus den Commercien entspringen. Dergleichen sind z. E. 1) die **Diffamationsklage**, worin, wegen ungebührlichen Rühmens einer Forderung, dahin geklagt wird, daß der Diffamant entweder seine Sache ausführe, oder geschehen lasse, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde; 2) die **Gesellschaftsklage**, wenn diejenigen, die mit einander in Gesellschaft stehen, Satisfaction von einander fordern; 3) die **Kaufklage**, da zwischen Käufer und Verkäufer auf das Kaufgeld, die Uebergabe der Sache, und andere zu leistende Dinge geklagt wird; 4) die **Kummerklage**; davon siehe Arrest; 5) die **Schädenklage**, wenn wegen erlittenen Schadens auf dessen Ersatz geklagt wird; 6) die **Spolienklage**, wenn man wegen eigenmächtiger Wegnehmung einer Sache auf deren Erstattung klagt; 7) die **Tauschklage**, worinn man auf Ausantwortung der ertauschten Sache, oder auch auf ein Aequivalent klagt; 8) die **Wechselklage**, siehe Wechsel; 9) die **Wiederklage**, welche der Beklagte, seiner an Klägern habenden Gegenforderungen halber, wider denselben anstellt; und diese geschieht allemal vor eben dem Gericht, wo einer belangt wurde, obgleich der Kläger sonst da nicht dingstellig ist. Siehe auch Proceß.

Klapperbaum, s. Cocusbaum.

Klapperrose, s. Mohn.

Klapperstein, s. Adlerstein.

Klappholz, beym Holzhandel, die Pipenstäbe, womit besonders nach Bourdeaux, Nantes, Cette, Barcellona und Holland stark gehandelt wird. Man unterscheidet diese Waare in Danziger, fransches, holländisches und pommersches Gut. Das Klappholz wird von feinen ausgesuchten Eichen, die von Natur einen geraden Faden haben, gemacht. Eine Haupterforderniß von diesem Artikel ist die, daß das Holz gut geadert, und bey vollkommner Trockenheit dem Werfen und Einschrumpfen weniger unterworfen sey, als gesägtes Holz. Auch darf es keine Knäste haben. Hat es nun gedachte Eigenschaften, so kann man es gut zu sauberm Getäfel verarbeiten. Die Sorte, welche man zu Stettin Franschholz heißt, ist 3 Fuß und 2 Zoll lang, und hält 7 bis 8 Zoll im Quadrat. Das Klappholz schlechtweg ist 2 Fuß und 8 Zoll lang, und hält nur 5 bis 6 Zoll im Quadrat. Man handelt da beyde Sorten nach Schock; zu Hamburg bey Großtausend von 1200 St.

Klappmützen, s. Seehund.

Klar, siehe Schleier.

Klarmachen, oder **Clarificiren**, franz. *Clarification*, oder *Clarifier*, heißt einen flüssigen trüb aussehenden Körper hell und durchsichtig machen. Die Specereyhändler, Conditors und Apotheker sagen dieß von ihren Syrupen und Confecten, oder vielmehr von dem Zucker, den sie zu ihren Compositionen gebrauchen wollen. Dieses Clarificiren des Zuckers geschieht gemeiniglich mit unter einander geschlagenem Eyweiß und Eyerschalen. Andere Dinge, besonders flüssige, die zum Trinken dienen, werden vermittelst des

Durchseigens oder Filtrirens durch den Hippocrassack, oder durch Löschpapier, klar gemacht. Die feinen und delicaten Weine werden mit Hausenblase, oder auch mit geschlagenen Eydottern (welches man einen Eyerkuchen, franz. *Omelette*, nennt) klar gemacht.

Klee, lat. *Trifolium*, ein bekanntes Kraut, und treffliches Viehfutter, welches auf Wiesen und in Gärten, auch auf Aeckern, und andern grasigen Orten wächst. Er hat nach der Farbe seiner Blüthe verschiedene Beynamen, besonders der rothe oder braune, der weiße, und der gelbe Wiesenklee bekannt. Von dem rothen Klee lese man *Museum rustic. et Commerc.* Band 5 p. 196 und 240. Unter die verschiedenen Arten von Wiesenklee gehören der Lucerner Klee (Burgundisch Heu), der Spanische Klee, der Türkische Klee, &c. von denen an ihren Orten besondere Artikel. Sonst hat man auch verschiedene Arten vom Gartenklee, die nur zur Zierrath gehalten werden. Mit Kleesaat wird in England ein wichtiger Handel getrieben. Auch in Deutschland, besonders Sachsen, Franken &c. ist derselbe erheblich. Man unterscheidet in England und Holland diesen Artikel in alte rothe Kleesaat, in neue rothe, und in alte und neue weiße Sorte. Die letztern ist die höchste im Preis. Ueberhaupt ist der Unterschied zwischen neuer und alter Waare bis 30 Procent. Die rothe Kleesaat wird in England zu Gelb- und Grünfärben angewandt. Die erstere Farbe erhält man mit einem Zusatz von Potasche oder Schwefelsäure, Zinn- oder Alaunauflösung &c.; mit einem von Kupferwasser, eine schwarzgrüne; mit Indigo, eine schöngrüne: und alle diese Farben sind fest. Die dreyjährige Kleesaat ist die beste zur Aussaat. Man verfälscht aber nicht selten diesen Artikel mit Steinkleesaat, welches im Grund ein wahrer Betrug ist. Der Steinklee ist eine häufig wild wachsende, sonst ziemlich gute Grasart, die mit Nutzen auf Wiesenland ausgesäet wird; da sie aber klein im Wuchs bleibt, und bald wieder vergeht, auch den dreyjährigen Klee weit in der Benutzung nachsieht, so ist diese Saat weit wohlfeiler. Es wird mit der Steinkleesaat im Wirtembergischen, vorzüglich im Oberamt Ballingen ein beträchtlicher Handel getrieben, indem er nach Tirol, Oberschwaben und der Schweitz geht. Wer nun diesen Saamen zum Verfälschen der Kleesat mißbrauchen will, der läßt ihm auf der Gerbmühle seine von Natur schwarze Hülse abstoßen, wodurch er der Kleesaat ähnlich wird. In England wird die Kleesaat in Säcken und bey Centner von 112 Pfund gehandelt; und in Sachsen bey Scheffeln.

Kleider, (fertige), kommen von mancherley Art zum Handel. Japanskleider, und chinesische Schlafröcke, gedruckte seidene Frauenröcke &c. liefern die ostindischen Compagnien; gestickte, z. B. habits à bordure, auf Sammet, seiden Zeug, Grosdetours, Atlas, Moir, Kamlot, Berkan, Tabinet &c. mit Gold, Silber, Seide brodirt, schicken besonders Paris und Lyon zum Handel, vorzüglich nach Spanien, Italien und den nördlichen Ländern in Europa; ferner auch Modewesten, Gillets und dergl. Kleidungsstücke; leinwandene, baumwollene und wollene Kleider, Kaputröcke &c. für die Matrosen und Neger werden bey vielen tausend Stück aus England, Irland und Holland nach Amerika geschickt; sie bestehen aus Ueberröcken, Kamisölern mit und ohne Ermel, Jacquetten, Hosen, Mänteln &c., und sind entweder von grobem Tuch, Fries, oder von ordinä-

ren Siamoisen, Harlemer oder Rouansch-Linnen, groben gestreiften Elverfelder, barmer und lausitzer Leinwanden u. s. w. gemacht. Hierunter gehören auch die schwäbischen oder kalwer Röcke und Kleider, die Abbas- und Zagorakleider und Röcke für die Levante ꝛc. Mit alten getragenen Kleidern, besonders scharlachtuchenen Mänteln wird aus Holland nach Hamburg, Nieder- und Oberdeutschland viel gehandelt. Getragene chinesische schlafrockähnliche Kleider, Asämi, von Atlas, Damast ꝛc. kommen häufig über Kjachta nach Rußland.

Kleppeln, Klöppeln, heißt Gold oder Silberfäden, Seide, Zwirn, Garn, ꝛc. vermittelst der an den Fäden herabhängenden und von Holz, Horn und dergleichen glatt gedreheter Materie verfertigten Kleppel, nach einer gewissen Ordnung künstlich zusammen schlingen oder flechten. Die Producte davon werden Kleppelarbeit oder gekleppelte Arbeit genannt; Zäcklein oder Zäckchen, Schnüren, und dergleichen mehr, mit welchen Arbeiten insgesammt ein großer Handel getrieben wird. Das Kleppeln der Schnüre ist nicht so künstlich, als der Spitzen, Kanten und Zäckchen, indem diese von fast unzähligen Veränderungen sind, und daher nach einem vorgerissenen Muster über einem Kleppelküssen, unter vielfältiger Fortsetzung und Umschlingung der Fäden um die dazu gehörigen Stecknadeln, gekleppelt werden. Die Kleppelarbeit von Gold- und Silberfäden wird in den Gold- und Silberfabriken fabricirt, wie denn unser Leipzig in seinen privilegirten Gold- und Silberfabriken solche in Menge und von allerhand Faßon aufweisen kann. Man sehe übrigens die Artikel, Spitzen, und Schnur. Von dem Kleppeln lese man Hallens Werkstätte, Band 1. p. 397.

Kleiderbesen, s. Heide.

Klettenwurzel, Grindwurzel, Roßklettenwurzel, *radix Bardanae*, ist die Wurzel von einer der gemeinsten wilden Pflanzen, welche in allerley tragbarem Grund, den ganz nassen und morastigen ausgenommen, unsere Ländereyen, sie mögen unter dem Pflug liegen oder nicht, gar leicht einnehmen, sich daselbst von dem jährlich ausfallenden Saamen stark vermehren, und zwey Jahre dauern. Die Wurzel geht Spannenlang unter sich in die Erde, wird Daumensdick, fett und fleischig, bleibt aber einfach, und wenn man sie bricht oder biegt, springt sie, ohne zäh zu seyn. Sie wird im wilden Zustande zur Arzney, entweder im Spätherbst, oder schon früh im Jahr gesammelt, ehe sie im Kern hohl und wollig oder sonst holzig und stöckerig werden kann, und muß also nothwendig von lauter jungen Pflanzen seyn, die im vorigen Jahr von ausgefallenem Saamen erwachsen sind, ehe sie noch zum Stengel angesetzt haben. Die zahme, welche zu dem Ende im Gärten besonders gezogen wird, ist die beste, die man haben kann. Von Farbe ist die frische Wurzel braun oder schwärzlich, inwendig weiß, von keinem besondern Geruch, außer dem allgemeinen krautigen. Die getrocknete ist völlig geruchlos. Der Geschmack einer jungen fleischigen, frischen Wurzel, wie solche die Apotheken führen sollen, ist bitterlich; die Rinde schmeckt etwas schärfer, die zahme Wurzel gelinder. Die kleine Klette, *Bardana minor*, ist eine jährliche wilde Pflanze, mit einer sehr bittern, färbenden Wurzel, die ebenfalls zur Arzney dient. Der Saame von der gemeinen großen Klette, ist sehr bitter und harntreibend. Man rühmt ihn in dieser Absicht gegen

gen den Stein, ja einige ziehen ihn der Wurzel noch vor.

Kliff, s. Heiligland.

Klimperer, **Klemperer** oder **Klipper**, ist ein Handwerksmann, der im weißem, schwarzem und gelbem Blech arbeitet. Die Klimperer werden in zwey besondere Klassen eingetheilt, nämlich in die Flaschner, von denen ein besonderer Artikel nachzusehen; und in die eigentlichen Klimperer, ingleichen Laternenmacher, die auch in Franken Spängeler, oder Spängler genannt werden. Beyder Unterschied besteht darin, daß die Klimperer nur allein in weißem und gelbem Blech zu arbeiten pflegen; die Flaschner aber neben solcher Arbeit ihre Flaschen auch aus schwarzem Blech selbst zusammen schmieden und verzinnen. Beyde haben ein geschenktes Handwerk, und an einigen Orten besonders schwere und mühsame Meisterstücke zu machen. Eine Abhandlung vom Klimperer, steht in Hallens Werkstätten der heutigen Künste, Band 3. p. 299.

Klingen, franz. *Lames*, das scharfe, zum Theil spitzige Eisen an einem Degen, Dolch, Säbel, Pallasch, Messer 2c., woher hernach die Klinge durch die Zusammensezzung verschiedene Namen erhält, als Degenklinge, Hirschfängerklinge, Messerklinge 2c. Der Klingenschmied verfertigt sie eigentlich alle auf gleiche Art. An jeder ist ein Stück nur von Eisen, und je schlechter die Beschaffenheit der Klinge, desto stärker ist auch der Theil Eisen gegen den Stahl. Die Gewehrfabrikarbeiter haben eine ganz besondere Art Hämmer (sogenannte Schwanzhämmer), um diese Klingen zu flachen Schienen auszustrecken. Hernach werden beyde Metalle zusammengeschweißt. Die Degenklingen sind entweder vierkantig, und jeder Durchschnitt giebt eine rautenförmige Figur, oder die Kante jeder flachen Klinge ist niedergedrückt, oder statt derselben ist eine Holkehle, vermittelst eines Gesenkes angebracht, oder sie haben unter der Angel eine Parirung. Rükken und Seite eines Säbels, werden unter dem Hammer ausgearbeitet, und so wird er auch unter ebendemselben gekrümmt. Er erhält auf der flachen Klinge zwey Holkehlen, eine schmale unter dem Rücken, eine breitere gegen die Mitte, und diese sind so lang als die Klinge. Eine Hirschfängerklinge hat eine vierkantige Parirung, unter welcher sie einen Ansatz, mit einem Setzhammer erhält, und stets bis an die Spitze abnimmt. Diese Art Klingen erhält nur in ihrer Mitte eine Holkehle. So werden die Klingen in den Fabriken und Hüttenwerken geschmiedet: aber hernach giebt es noch zwey andere Arten Arbeiter, die sie zur Vollkommenheit bringen müssen; nämlich der Härter und Schleifer. Die Härter beschäftigen sich meistens damit, und ihre Kunstgrenzen erstrekken sich nicht weiter, als die Klingen und andere Dinge mehr, im Wasser zu härten; nur wenige verstehen das Geheimniß, Figuren darein zu ätzen, und eben diese Metalle zu vergolden. Zum härten prüft dieser Arbeiter sein Eisen, ob es gerade sey; widrigenfalls biegt er es auf einer an dem Amboß befestigten Gabel gerade. Das Aetzen und Vergolden achten sie als ein großes Arkanum, und jede Fabrik hat höchstens zwey bis drey Werkleute, die diese Kunst verstehen. Da kann man also blos Muthmaßungen angeben, nämlich, daß sie die Mittel der Schwerdtfeger auch anwenden. Die Degenschmiede bestreichen die Klingenenden, auf welchen sie Figuren einätzen wollen, mit Wachs: die Fabrikarbeiter hingegen mit Leinöl, und hernach, wenn es angetrocknet

trocknet ist, zeichnen sie mit einer Radirnadel, oder einem Grabstichel, die Figuren ab, füllen die Vertiefungen mit Scheidewasser, und damit es darin bleiben könne, die Furchen mit Fett aus. Die Schärfe dieses Wassers durchdringt die eingegrabenen Vertiefungen, so, daß die Züge wohl ausgedruckt und von längerer Dauer sind. Hat es nun seine Wirkung gethan, so wird es sowohl als das Wachs, weggeschaft. In dem Vergolden macht man ein Amalgama von Gold und Quecksilber; aber dieses ist nicht zu erfahren wie Quecksilber auf Eisen und Stahl haltbar gemacht werde, womit es sonst nie zusammen hängt. Nachdem diese Klingen und einzelne Stücke Gewehr geschmiedet, geformt und gehärtet worden sind, werden sie noch auf einer Mühle, wie die beschaffen ist, der sich die Messerschmiede bedienen, geschliffen: und auch diese Art der Verrichtung in der Klingenfabrik beschäftigt wieder eine besondere Classe Arbeiter. Eine solche Schleifmühle ist stärker und mannigfaltiger, das will sagen, sie ist aus mehreren Theilen zusammengesetzt, weil die Stücke, die darauf geschliffen werden, auch andere Gestalten, als die Messer und übrigen von dem Messerschmied verfertigten Stücke, erhalten. Erstlich hat die Mühle einer solchen Fabrikanstalt mehrere Steine und Polirscheiben; sie werden mehr in Bewegung gebracht, müssen eben daher auch stärker seyn; denn sie werden mehr abgenutzt. Eine solche Mühle entsteht aus dem ein starkes Kammrad tragenden Wasserrad; das Kammrad hat Zähne, die in ein starkes Getriebe greifen. Auf der Spitze der Welle steckt ein starker, einen Fuß dicker Schleifstein, auf dem schleift man die glatten Flächen der Klingen; auf jener ruht ein Schnurrad, dessen Stirne die Breite von zwey bis drey Tauen hat, diese bestreicht man mit Theer, und sie vereinigen, vermittelst der Rolle, das Schnurrad mit zwey oder drey kleinen Wellen, und setzen diese mit den erstern in Bewegung. Die Wellen tragen Polirscheiben und Schleifsteine, die man vermittelst angebrachter Zapfen herausnehmen und andere hineinlegen kann. Reife und Vertiefungen sind rund. Was nun vergoldete Klingen betrift, die im angelaufenen blauen Grund sich so schön ausnehmen, so werden sie bey uns in Deutschland vorzüglich zu Solingen, zu Suhl im Hennebergischen und zu Herzberg auf dem Harz gemacht. Sie sind mit massiver und mit durchbrochener Parirung, blau angelaufen, und mit vergoldeten Figuren geziert. Das Geheimniß bey der Vergoldung besteht hauptsächlich darin, daß auf solche Stellen, die man vergolden will, erst Metall angebracht werde, zu welchem das Quecksilber eine nähere Verwandtschaft, als zum Stahl und Eisen, hat, und welches sich zugleich mit dem Eisen und Stahl genau verbindet. Dieß geschieht auf folgende Weise. Wenn man die Figuren auf die gewöhnliche Art eingeätzt hat, werden die zu vergoldenden Stellen polirt, von aller Fettigkeit gereinigt, und mit einer gesättigten Kupfervitriolauflösung mit Wasser benetzt. Dann scheidet sich das darin aufgelöst befindliche Kupfer, und legt sich, wie bekannt, an das Eisen oder den Stahl in metallische Form an; worauf es leicht fällt, die Vergoldung anzubringen. Zugleich geschieht dann auch das Blauanlaufen und die Verdampfung des Quecksilbers in gehöriger Hitze. Der Preis der Klingen in einer der besten deutschen Gewehrfabriken, nämlich der zu Potsdam, ist wie hier nachfolgt. Husarenofficier-Klingen, vergoldet mit Kriegsarmatur,

armatur, türkischem Kopf und halben Mond, mit Hohlfalz, 1 Rthlr. 8 Gr., dergleichen geäzt, 1 Rthlr. 20 Gr.; dergleichen geäzt mit türkischen Signaturen 1 Rthlr 20 Gr. Husarenofficier-Klingen, geäzt mit türkischen Signaturen, etwas breiter mit Hohlfalz, 1 Rthlr. 16 Gr. Husarensäbelklingen 1 Rthlr. 8 Gr. Kavallerieofficier-Klingen, vergoldet mit Kriegsarmatur, Adler und Stern, 1 Rthlr 20 Gr. Reuter- oder Dragonerklingen, von ordinärer Art, 1 Rthlr. 8 Gr. Infanterie-Officirklingen, vergoldet mit F. W. R. und dem Stern 1 Rthlr. 14 Gr.; dergleichen mit Meßingplättchen, darauf steht, Pro gloria et Patria, 1 Rthlr. 8 Gr.; Fuchtelklingen, 22 Gr.; Infanteriesäbel oder Pallaschklingen, 9 Gr.; dergl. vergoldet mit F. W. R. und 2 Hämmern 23 Gr.; geäzt von derselben Art 12 Gr.; Galanterieklingen auf Blau, fast bis an die Spitze vergoldet, 1 Rthlr. 22 Gr.; dergleichen auf Blau vergoldet, 1 Rthlr. 16 Gr. Dergleichen auf Schwarz vergoldet, 1 Rthlr. 12 Gr. Wolfsklingen, vergoldet, mit, Pro gloria et Patria, 1 Rthlr. 14 Gr.; dergleichen geätzte 1 Rthlr. Mittelgalanterieklingen 21 Gr.; dergl. geäzte kleine, 20 Gr. Hirschfängerklingen, geäzt mit Vive le Roi et les Chaseurs, 1 Rthlr. 4 Gr. Vergoldet, an der Spitze etwas krumm, ohne Falz, 1 Rthlr. 6 Gr.; geätzt mit Falz, 21 Gr.; geätzt ganz gerade zum Abfangen 21 Gr.; geätzt mit Falz 18 Gr. Rappire 8 Gr. Noch sind merkwürdig die Klingenfabriken zu Ruhla, die Kummersche zu Suhl im Henneberg ischen, Pottenstein im Niederösterreichischen, und Grätz in Steyermark. Die Klingen überhaupt sind ein Sortimentsartikel der Gewehr-Eisen- und Stahlwaarenhändler. Alle fertige Klingen müssen von Rechtswegen eine Probe ihrer Güte unterliegen, und dieß geschieht auf folgenden Fuß. Eine Person, die vor andern Kräfte besitzt, hauet mit der flachen Klinge einmal mit aller Gewalt auf ein Klotz. Zerspringt nun unter dieser Probe die Klinge nicht, so ist sie für brauchbar zu halten.

Klingenberg, eine kleine Stadt in Franken, zwischen den Städten Werthheim und Aschaffenburg, am Mayn gelegen, und dem Churfürst von Maynz gehörig. Es ist zwar dieses dem Ansehn und seinen Gebäuden nach ein kleiner, aber des guten Weinwachses wegen weit berühmter Ort, indem der dasige Wein nebst dem Steinwein zu Würzburg, und dem Muscatellerwein zu Bacharach, unter die besten gerechnet, und deswegen weit und breit verführt wird.

Klingende Species, s. Baar.

Klingenthal, eine franz. Stadt im Elsaß, mit einer berühmten Gewehrfabrik, die 1765 entstand, und auf 30 Jahre privilegirt wurde. Von dieser wichtigen Anstalt, Manufacture d'Armes blanches, giebt der Baron Dietrich in Déscription des Gites de Minerai et des Bouches à feu de la France etc. ausführliche Nachricht.

Klingenthal, unweit dem Städtchen Adorf, ein Pfarrdorf und Bergort im Chursächsischen Voigtland, dessen Einwohner von evangelischen Böhmen abstammen, und größtentheils Bergleute, Geigenmacher und Verfertiger musikalischer Instrumente sind, in welchem Fach hier mehr als 30 Meister arbeiten. Sie verfertigen Contraviolons, Violons, Violoncelle, Bratschen, Violinen, Bogen von mancherley Holz, Inventionshörner, verschiedene Hörner, Trompeten, Posthörner, Klarinetten, Flötetraversieren, Hautbois und Fagots.

Klingklank, s. Rauschgold.

Klinker, heißt man die harten Backsteine, welche, da sie beym Brennen der Ziegel um den Ofen liegen, dem Feuer am stärksten ausgesetzt sind, schon ins Sintern übergehen, schmelzbar werden, eine Art von Glasur erhalten, und im Gemäuer das Wasser abhalten: daher man sie auch in Brunnen und bey andern Wasserbauwerken anwendet. Vor diesem waren die holländischen blaßgelben und sehr harten Klinker sehr im Ruf, wie sie denn auch noch jetzt in Menge verfahren werden. Klinkerweise angebracht, wird von den äußern Seitenplanken eines Schiffs gesagt, wenn die untere Kante einer jeden Planke die obere Kante der zunächst unter ihr liegenden um 1½ Zoll bedeckt, anstatt daß sie sonst gewöhnlich blos an dieselbe anstößt und sich anschließt. Die meisten Schiffsplanken werden auf die letztere Art angebracht, das heißt, kraweelweise, und in dieser Lage können sie auch besser gedichtet und kalfatert werden, und geben dem Gebäude mehr Festigkeit und Zusammenhalt.

Klinker, s. Fliesen.

Klippdorsch, Klippkullen, unter dem erstern versteht man in Norwegen einen getrockneten Dorsch, der vorher eingesalzen worden ist. Man nimmt dazu die feinsten und größten unter diesen Fischen. Klippkuller ist schon schlechter, meistentheils um die Gräten gelb und weich.

Klippen, Steinfels, franz. *Brisant*, *Ecueil*, holl. *Branding*, *Beining*, *Klip*, *Rots*, lat. *Rupes*, *Scopuli*, so werden diejenigen Felsen und zusammengewachsenen harten u. spizzigen Steine genannt, welche sich im Meer gegen die Küsten und Inseln befinden, und welche oft Schiffbruch verursachen. Siehe auch *Cajes molles*.

Klippen oder Klippinge, ist eine viereckige Nothmünze, dergleichen große und kleine im Jahr 1621 bey dem schlechten Geld von den Fürsten und Ständen in Schlesien, aus gutem Silber gemünzt wurden. Die großen haben 2 Loth gewogen, und 6 Thlr. gegolten; die kleinen aber 1 Loth, und 3 Thlr. gegolten. Die Form der gröbern und größern Klippen war viereckig, auf der einen Seite der schlesische Adler mit der Umschrift: Moneta argentea Silef. VI Taleror. Die andere Seite war weiß und bloß. Die kleinern Sorten waren auch viereckig, und stund über dem schlesischen Adler die Schrift: Moneta argentea Silef. III Taleror.

Klipper, s. Klimperer.

Klippfisch, eigentlich ein Dorsch oder Kabeljau, welcher erst gesalzen, hernach an den Seeklippen ausgelegt und getrocknet wird, wovon er seinen Namen führt. Der Norwegische ist der beste; hierauf folgt der französische, und auf diesen die englische Sorte von Newfoundland. Die erstern beyden lassen sich besser auswässern, und sind von zartem Fleisch, aber der englische Fisch hält sich am längsten. Man unterscheidet alle diese Gattungen in große, mittlere und kleine Sorte. Man bereitet den Klippfisch beynahe auf eben die Art, wie den Kabeljau. Er wird gesalzen, in Tonnen gepackt, mit großen Steinen beschwert und gepreßt, damit er recht dicht werde. Nach Verlauf einer gewissen Zeit nimmt man ihn wieder aus den Tonnen heraus, breitet ihn beym ersten hellen Wetter auf den Felsen längs an der Küste aus, und läßt ihn da trocknen. Wenn dieses hinlänglich geschehen ist, wird er in die Städte des Landes zu Verkauf gebracht. Man nimmt zur Bereitung immer die größten und fettsten Dorsche, weil diese sich am vorzüglichsten dazu schicken. Der Artikel wird in Norwegen

wegen bey Waag von 36 ℔ gehandelt. Man zieht ihn von Bergen, Drontheim und Kopenhagen. Er geht in großer Menge nach den deutschen Seestädten, nach Spanien, Portugal und Italien.

Klippings-handskar, in Schweden die Schaafledernen Handschuhe aus Malmoe, die unter dem Namen der Schonischen häufig zum Handel gebracht werden.

Klitterschuld, heißt eine Schuld, die nicht auf ordentlichen Verschreibungen, Wechseln oder Verkehr beruht, sondern aus Kleinigkeiten durch Leihen und Borgen herrührt.

Kloben, ist ein gewisses Gebind im Flachs, welches 12 Kauten oder Reisten in sich hält. Dergleichen Kloben Flachs werden jährlich viel tausend aus Mähren nach Schlesien und Sachsen gebracht, aber nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Gesicht, zu 16 bis 20 Groschen, auch wohl für 1 Rthlr. der Klobe verkauft, und in langen, kurzen und Mittelflachs eingetheilt.

Kloda und Maca, ein trocken Maaß in Kleinpohlen und Rothreussen, hat 4 Scheffel oder Quarten, und hält 32 römische Urnas.

Klöppeln, s. Kleppeln.

Klopfgarn, insgemein Tocht- (Dacht)- oder Lichtgarn genannt, ist ein aus groben wergenen Fäden zusammen gedrehetes Garn; das vorher etwas gebleicht und weich geklopft werden muß, ehe Dachte davon verfertigt werden.

Kloster oder Closter, franz. *Cloitre*, nennt man das Contoir oder die Niederlage, die einige deutsche Städte in der Stadt Bergen in Norwegen haben. Dieses Kloster war ehemals der bischöfliche Pallast, und die Wohnung der Domherrn. Nachdem aber die Könige von Dänemark den Bischof und die Domherrn zu Bergen fortgejagt, und die katholische Religion abgeschafft hatten: schenkten sie dieses weitläuftige Gebäude den Kaufleuten von Hamburg, Lübeck, Bremen und andern Hansestädten, um dadurch die Handlung nach diesem Theil ihres Landes zu ziehen, da dann nicht allein dieses Contor den alten Namen des Klosters behalten hat, sondern auch die Kaufleute, die solches bewohnen, noch heutiges Tags den Namen der Mönche führen, ohngeachtet sie nichts von den Ordensregeln und der Kleidung derjenigen Mönche haben, denen sie gefolgt sind. Gleichwohl kann man doch auch sagen, daß sie gewissermaßen den ehelosen Stand jener nachahmen, weil man in diesem Kloster keine verehlichte Mannsperson leidet, und diejenigen, die solches bewohnen, auszuziehen und anderswo ihre Wohnung zu nehmen gehalten sind, sobald sie heirathen wollen; obgleich ihnen auch nach der Heirath noch allzeit erlaubt ist, mit ihren alten Hausgenossen zu handeln und zu correspondiren. Die Kaufleute oder Mönche dieses Klosters, im Fall man sie etwa lieber so nennen will, treiben keine Handlung, die sich zu der Pracht dieses Pallasts recht schickt, wenigstens wenn man auf die Art der Waare sieht, mit der sie sich abgeben, indem sie mit nichts anders handeln, als mit trockenen oder gesalzenen Fischen, als Hering, Kablian, Klippfisch, Stockfisch rc. Allein sie verkaufen solche in so grosser Menge, daß sie fast ganz Rußland, Schweden, Polen, Dänemark und Deutschland damit verlegen, ohne das zu rechnen, was noch durch die franzö sischen, engl. und holländ. Schiffe, von diesen Waaren nach gedachten Ländern gebracht wird; siehe Contoir.

Klosterleinwand, heißt man ⅞ breite Leinwand, die der Greifenberger in Schlesien nachgemacht ist, die aber Lauban in der Oberlausitz liefert.

Klosterpomeranzen, die kleinen, hellgelben, etwas platten, italienischen Orangen, die der Franzos Bigarrades heißt.

Klosterzwirn, ein feiner niederländischer Zwirn, welcher in dünnen Strähnen und sehr zart und egal gesponnen aus Brabant kömmt. Die Nonnen bedienten sich desselben zu Verfertigung feiner Kanten, daher sein Zuname.

Klüver oder Jager, das vorderste Segel auf Schiffen. Es ist dieses ein großes Stagsegel, und geht vom äußern Ende des Klüverbaums nach dem Topp oder obern Ende der Vorstange. Dieß Segel hilft sehr bey einem Seitenwind, indem es nicht quer, sondern längs dem Schiff ausgespannt wird, besonders, wenn es dicht am Wind segelt. Es trägt auch vorzüglich dazu bey, den Vordertheil des Schiffs vom Wind abzudrehen.

Knaster, s. Kanaster.

Knauel oder Kugel, franz. *Pelote*, nennt man bey der Handlung mit Seide, die rohe und nicht gearbeitete Waare, die gemeiniglich aus Messina und andern Orten von Italien kömmt, und in große Knauel zusammen gelegt, oder vielmehr zusammen gerollt ist.

Knauel, s. Weggras (kleines).

Kneepels, im Handel der Holländer mit Frankreich, das Krummholz. Es wird auf eben dem Fuß wie das Klappholz gehandelt, und in Menge nach den Seehäfen der verschiedenen Länder verschifft.

Knieholz, Kniehölzer, eine Art Krummholz, das an der innern Schiffsverkleidung, unten längs der Kappsparren eingesetzt wird, oben aber sich mit den Standers verbindet. Noch andres schließt sich an die Bauchstücke und an die ersten Auflanger an, welche durch diese Verbindung die Kimmung oder Rundung der äußern Schiffsverkleidung bilden, aber nicht den Kiel berühren. Die Arme vom Knieholz machen bald einen spitzigen, bald einen stumpfen Winkel, jenachdem jenes angebracht wird. Das Knieholz trägt sehr viel zur Verstärkung und Festigkeit des ganzen Gebäudes bey, und es ist daher kein wohlfeiler Artikel.

Kniestreicher, s. Kardätsche.

Knittelfeld, eine kleine Stadt im Herzogthum Steyermark, an der Mur liegend. Hier wird Salpeter gesammelt, und in dieser Gegend fängt man an, die Mur mit kleinen Fahrzeugen, die man Flöße oder Plätten nennt, zu befahren. Mit diesen werden Eisen, Kupfer, Bley, Bauholz, Fische, Wildpret, Häute und andere Waaren nach Untersteyermark verladen.

Knistergold, s. Rauschgold.

Knochen, oder Bein, lat. und franz. *Os*, ist derjenige harte und feste Theil der Thiere, welcher das ganze Gebäude ihres Körpers zusammen hält. Man hat davon verschiedene Waaren, von denen einige einen sehr starken Abgang finden; besonders werden die Knochen von Ochsen und Kühen zu verschiedenen Manufakturen gebraucht, wie man denn gewisse Knochendreher oder Knochendrechsler hat, die daraus Paternoster oder Rosenkränze, Hemdeknöpfchen und andere Knöpfe, Messerhefte u. dergl. auf eben die Art, wie aus dem Elfenbein, verfertigen. Diese haben, wenn sie gleich im Anfang nicht so weiß aussehen, als die von Elfenbein, doch darinne gewissermaßen einen Vorzug, daß sie nicht sobald gelb werden, als jene. Ehe aber diese oder andere Knochen der Thiere zum Verarbeiten zu gebrauchen sind, kocht man sie aus, und es wird eine ziemliche Partie Fett zum Lampenbrennen davon gesammlet. Die Knochendreher wissen ferner ihre Waaren sehr sauber mit allerhand

lerhand Farben, vorzüglich schwarz, mit Erlenrinden, Hammerschlag und Alaun; roth, mit Brasilien- oder Fernambuckspänen und Alaun; blau mit Blauspänen und Alaun; und grün, mit starkem Essig, Grünspan und Salmiak, zu färben und zu beizen. Von den in Knochen arbeitenden Künstlern, siehe den Artikel, **Beinarbeiter**. Daß die Fleischer auch Knochenhauer genannt werden, ist im Artikel, Fleischer, angemerkt. Die Knochen haben noch einen andern zweyfachen Gebrauch: denn die falschen Pudermacher brennen die Knochen und mengen sie unter die weiße Stärke; und hiernächst hat man davon das Knochenschwarz oder Beinschwarz, franz. *Noir d'os*, eine Art Farbe, welche eben so, wie das Elfenbeinschwarz, aus gebrannten oder calcinirten Knochen gemacht, auch von den Malern eben so, wie das Elfenbeinschwarz, gebraucht wird, ob es gleich nicht so gut ist, als jenes: und wenn es gut seyn soll, muß es zart, glänzend, und entweder leicht zu zerreiben; oder, wenn es schon zu Pulver gestoßen ist, ungemein fein seyn.

Knopf, franz. *Bouton*, ist ein Stück der Kleidungen, um solche damit an einander zu befestigen. Man macht die Knöpfe nach Verschiedenheit der Absicht, wozu sie gebraucht werden sollen, und nach der herrschenden Mode, von verschiedener Materie, Größe und Gestalt oder Fason. Wir wollen nur die vornehmsten und bekanntesten hier anführen: und zwar lassen sie sich 1) ihrem Gebrauch nach füglich in Rock- Westen- Camisol- und Hemdenknöpfe, rc. eintheilen; 2) der Materie nach, sind solche entweder von Metall, als Gold, Silber, Kupfer, Tomback, Prinzmetall, Messing, Zinn, Stahl und Eisen; oder von verschiedenen edeln oder unedeln gefärbten Steinen, als Diamanten, Rubinen, Smaragden, Granaten, Topasen, Achat, Bernstein, rc. oder von Crystall- oder anderem gefärbten und ungefärbten Glas; ferner von Perlmutter; Elfenbein oder Knochen; Horn; Schildkrötschale; den Schalen der Kokosnuß; Holz; gesponnenem Gold- und Silberdraht; Seide; verschiedenen Gattungen von Haaren, als Kameel- Ziegen- und Pferdehaar; Wolle; flächsenem und hanfenem Garn oder Zwirn; und allerhand wollenem, härnem, seidenem oder leinenem Gewebe, als Tuch, Zeug, Sammet, Atlas, Band rc. 3) Ihrer Größe nach sind sie theils groß, theils klein. 4) Ihre Gestalt oder Fason aber ist, wie bekannt, sehr mannigfaltig. Jenachdem nun die Materie oder Faßon ist, aus und nach welcher die Knöpfe gemacht werden; jenachdem sind auch die Arbeiter, die sie verfertigen, bald die Gold- und Silberarbeiter (als die insbesondere die massivsilbernen und goldenen Knöpfe machen), die Roth- Gelb- und Zinngießer, die Gürtler, die Edelstein- Bernstein- und Glasschneider, oder Glasschleifer, die Bein- oder Knochen- Holz- und Kunstdrechsler, und die insbesondere sogenannten Knopfmacher. Die letztern haben ein geschenktes Handwerk, und zu Wien, Berlin, Cassel, Frankfurt und Nürnberg ihre Hauptladen; sie machen die gesponnenen Knöpfe von goldenem und silbernen Gespinst, Seide, Kameelhaar und Wolle. Das Schlingen der Knöpfe ist so mancherley, daß es fast nicht zu zählen, und heißen die vornehmsten Arten derselben die Spicaten- Flammen- Stern- Stück- und Schuppenarbeit. Bey Verfertigung der Knöpfe und Schlingung derselben, wird insgemein mit einem Kreuz angefangen, und deren wohl 3, 4, 5, 6, 7, und noch mehrere gemacht; daher sie auch davon

z. E.

z. E. die vier- und siebenkreuzigen heißen. Sämmtliche Knopfarbeiter verfertigen ihre Knöpfe entweder allein, oder mit Beyhülfe anderer, ihnen vorarbeitenden Handwerker und Künstler. Was den Handel mit diesen Knöpfen anbelangt, so werden solche theils von den Handwerkern und Künstlern, die sie machen, theils aber auch von den Kaufleuten, denen sie gedachte Handwerker und Künstler liefern, nach ihrer Verschiedenheit einzeln, paar- und dutzendweis, ingleichen nach der Garnitur, oder auch nach dem Groß verkauft. Unter den Plätzen, welche sich durch diese Manufaktur auszeichnen, sind Paris, Lyon, Genf, Brüssel, Hamburg, Wien in Ansehung der goldenen und silbernen Massivknöpfe; Soho, Sheffield und Birmingham ihrer metallnen, stählernen und Kompositionsknöpfe wegen berühmt. Die von Rouen sind von Pferdehaar oder weißem Zwirn; die von Gisors von der letztern Materie; die von Apremont und Montaterre bey Chantilly von Seide und Kämel- oder Ziegenhaar. Die aus Flandern sind mit sehr feinem und zartem Zwirn übersponnene Knöpfe zu Schlafröcken, Nachtleibchen, Kamisölern :c.; die holländischen und lüttichschen von Pferdehaar; die letztern aber viel feiner, als die erstern. England liefert eine erstaunliche Menge metallner, vergoldeter, übersilberter, plattirter, mit Folie, Stahl, Schildpatt, Perlmutter und dergl. mehr ausgelegter, überlackirter, emaillirter :c. Knöpfe; so auch Iserlon in Westphalen, Fürth, die Schiersche Fabrik zu Halle u. s. w. Von dem Knopfmacher findet man eine Abhandl. in Hallens Werkstäten der heutigen Künstler, Bd 2. S. 189.

Knopfgießer, ist ein Zweig von der Gürtlerprofession. Er gießt allein weiß. Er schmilzt das weiße Metall (Tombach) im gemeinen Windofen und in den bekannten Schmelztiegeln. Seine Waare sind allerley Knöpfe mit Oesen (Drahthaken) und Schnallen, von glatter, krauser, viereckiger, rundviereckiger, gestochner Oberfläche.

Knoppern, heißt man die stachligen großen Kelche des Eichbaums, welche aus Ungarn, Dalmazien, Siebenbürgen und den angrenzenden Ländern zum Handel gebracht werden. Die Knopper entsteht, wenn es in die Blüte der Eiche regnet, da sich dann in derselben ein kleiner Wurm einfindet, und eine seltsame Mißgeburt bildet. Diese wird in Oesterreich **Knopper**, und in Obersachsen **Knoppe** genannt; und auf vorgedachte Art entstehen auch die Galläpfel; doch mit dem Unterschied, daß diese an den Blättern und deren Stielen, jene aber an den jungen Kelchen der Eicheln hervorkommen. Die Knoppern sind keiner Eichenart besonders eigen, sondern man findet sie sowohl an der gemeinen Eiche, als an der Cereiche (Quercus cereis). Sie haben vor den Galläpfeln und jeder andern Lohe den Vorzug, daß sie ungleich mehr von der zusammenziehenden Kraft besitzen, und daher das Leder um den 5ten bis 6ten Theil der Zeit geschwinder gar machen. Auch die Färber ziehen sie den Galläpfeln vor. Die aus den türkischen Ländern heißt man Ackerdoppen oder Eckerdoppen (Vallonea), und davon geht viel nach Italien, besonders nach Livorno und Venedig. Man verkauft sie da bey Milliajo oder 1000 ℔ mit 3 % Sconto. In Ungarn werden die Knoppern bey Kübel oder Metzen gehandelt. Sie kommen auch in Säcken von 100 ℔ am Gewicht heraus. Wenn sie gebraucht werden sollen, läßt man sie

sie auf Lohmühlen so fein wie grobes Schießpulver mahlen, und wendet sie hernach entweder allein an, oder vermischt mit gemeiner Borke, jenachdem es die Stärke des Sohl- oder Pfundleders erfodert.

Knospe, s. Pflanze.

Kobold, Kobalt, Cobold, Cobalt, lat. *Cobaltum, Botrytes, Cadmia*, ein Metall, dessen wichtigste Eigenschaft darin besteht, daß es, mit Kiesel und Potasche oder einem andern Laugensalz zu einem Glas geschmolzen, demselben eine schöne blaue Farbe mittheilt. Aus diesem Kobaltglas wird die Smalte oder blaue Farbe bereitet. Siehe den Artikel, **Smalte**. Der Kobalt wird an verschiedenen Orten gefunden. In Sachsen wird der meiste zu Schneeberg, etwas zu Johanngeorgenstadt u. Annaberg, ein gar weniges aber eine Zeit her zu Marienberg gewonnen. Es ist aber immer auf einer Zeche der Kobalt anders, als auf der andern, sowohl der Güte, als den Arten nach, beschaffen. In Böhmen, und auf dem Harz, nicht weit von Goslar, zu St. Andreasberg und zu Kupferberg, desgleichen in Dauphiné und im Elsaß, wird ebenfalls viel Kobalt gebrochen, die aber alle nicht so gut, und weit geringer sind, als der sächsische Kobalt. Insbesondere wird im Elsaß der dendritische Kobalt, die weiße Kobalterde aber im Herzogthum Würtemberg gefunden. So giftig und schädlich dieses Halbmetall, an und für sich selbst betrachtet, sowohl den Menschen und Thieren, als auch den Metallen ist, als welche letztere es raubt und verflüchtigt: so nützlich ist dasselbe dennoch den bergbauenden Gewerken an denjenigen Orten, wo es gefunden wird. An und für sich selbst kömmt solches zwar nicht sehr in die Handlung; an einigen Orten, und besonders in Sachsen, ist sogar aller Verkauf des rohen Kobalts, und besonders die Ausfuhr desselben in fremde Länder, bey hoher Strafe verboten: desto erheblicher und beträchtlicher sind die daraus verfertigten und sehr häufig in die Handlung kommenden Manufakturwaaren. Diese sind nun 1) die **Zaffera**, 2) die **blaue Farbe** oder **Smalte**, 3) der **Hüttenrauch**, der bey der Vorbereitung des Kobalts zu diesen Manufakturarbeiten in besondern Rauchfängen gefangen wird.

Kockelkörner, Coccelkörner, Fischkörner, Dollkörner, Tollkörner, Indianische Nüßchen, lat. *Cocculae orientales, Cocci orientales*, fr. *Coques* oder *Cocques du Levant*, und von den Apothekern gemeiniglich *Cocculi di Levante* genannt, sind dunkelbraune Beeren oder Körner, so groß als eine kleine Lorbeer, aber etwas runder. Sie sind mit einer runzligen Haut, wie die Muskaten, umgeben; sehen an einer Seite, wo der Stiel gewachsen ist, wie kleine Nieren aus, und haben einen bittern und widrigen Geschmack und Geruch. Sie werden aus Aegypten, besonders aus Alexandrien, wie auch von der malabarschen Küste, der Insel Java rc. zu uns gebracht. Eine jede Beere enthält ein gelblichtes Saamenkorn, oder einen kleinen Kern in sich, welcher sich ganz leicht zerreiben läßt, auch gar leicht schimmelt; daher sie auch untauglich wird, wenn sie lange liegt, so, daß nichts übrig bleibt, als eine leichte und leere Schale. Wir erhalten diese Frucht vom Menispermum cocculus Linn. Sp. Pl. p. 1468, einem Baum mit herzförmigen, vorn mit einem zugestumpften Stachel versehenen Blättern und zerrissenem Stengel, der in Indien unter den Schatten hoher Bäume, auf steinigem

gem und felsigem Meerufer wächst. Die grössesten sind die besten, wenn sie daneben noch frisch, schwer und hoch von Farbe, auch mit keinem Unrath vermischt sind. Sie haben etwas giftmäßiges an sich, und werden deswegen in der Arzney nur äußerlich mit zur Läusesalbe, auch wider die Flöhe gebraucht. Desgleichen dienen sie, wenn man sie mit Bilsenkrautsaamen, oder faulem Käs und Kampfer und einigen andern dazu gehörigen Stükken zu Pillen macht und ins Wasser, besonders in stillstehendes, wirft, die Fische mit leichter Mühe zu fangen, als welche, wenn sie solche verschlungen haben, oben schwimmen, und mit Händen gegriffen werden können; es ist aber ihr Gebrauch auf diese letztere Art hin und wieder ausdrücklich verboten, weil es nur Fischdieben Gelegenheit giebt, ihre Räubereyen desto bequemer auszuüben, und über dieses auch viele Fische, wenn sie davon fressen, und sich hernach im Schilf oder Gesträuch verbergen, sterben müssen.

Koeg, s. **Kaag**.

Kölsch, ein blau und weiß gestreifter oder gemodelter Zeug von gemeiner Art, der besonders zu Nördlingen, Kaufbeuren und in andern Orten Schwabens verfertigt wird, und in verschiedenen Gegenden von Italien und Deutschland Vertrieb findet. Er hat unterschiedliche Breite.

Königsberg, poln. *Krolewiec*, lat. *Regiomontium*, oder *Regiomontum*, fr. *Conigsberg*, die Hauptstadt von Preussen, im Samland, ohnweit dem Ausfluß der Pregel in das frische Haff, auf einem sehr fruchtbaren Boden gelegen. Diese ehemalige Hansestadt ist eine von den größten, schönsten, reichsten und wichtigsten Handelsstädten in Europa, und hat einen schönen Hafen an der Mündung der Pregel, wo sie in das frische Haff tritt. Dieser Hafen wird durch eine feste Citadelle, Friedrichsburg genannt, beschützt, wie denn auch gedachte Pregel, welche durch die Stadt fliest, selbst zur Schifffahrt und Handlung sehr bequem ist, indem sie, ohngeachtet sie nicht über 60 Schuh breit, doch so tief ist, daß Schiffe, die nicht über 8 Fuß unter Wasser gehen, bis an die Brücke der Stadt kommen können. Die Stadt selbst besteht aus 4 Theilen, nämlich aus der Altstadt, Löbenicht, Kneiphof (welcher insonderheit zur Handlung der Stadt sehr bequem ist, indem er gleichsam in einer Insel liegt, welche der Fluß Pregel macht) und Friedrichstadt. Die Vorstädte heißen **Steindamm**, der **neue Roßgarten**, die **königliche Burgfreyheit**, **Tragheim**, **Neuesorg**, **Roßgarten**, **Sackheim**, und die drey eigentlich sogenannten Vorstädte, die vorderste, mittelste und hinterste. Unter den Gebäuden dieser Stadt zeichnen sich aus das altstädter und löbenichtische Rathhaus, wegen der darunter befindlichen Wagen und Rathskeller, die große und kleine Wage, das Packhaus, der Theerhof, der Krahn, der Weinhof, die Laake oder Lastadie, nebst den daran befindlichen Kaufmannsspeichern; der sogenannte Mönchenhof in Löbenicht, der jetzt ein Magazin ist, in welchem der Stapel vom hallischem Salz liegt, das Posthaus, und die im Kneiphof an der grünen Brücke auf die Pregel gebaute **Kaufmannsbörse**, welche, ihrer muntern Lage wegen, alle Börsen in Europa übertrifft. Sie ist im Jahr 1624 neu erbaut, mit vielen Statuen ausgeziert, und 1729 reparirt worden: oben an der Decke sind 58 künstlich gemalte Sinnbilder mit sinnreichen Reimen zu sehen.

hen. Von den zu Königsberg befindlichen Collegien und Aemtern gedenken wir nur des Commerciencollegii, des Licentdirektorii, der Admiralitätskammer (s. Preussen), des Accis- und Hofpostamts, des Braudirektorii und der Obersalzfaktoren; übrigens aber ist daselbst auch eine in gutem Flor stehende Universität. Königsberg hat zugleich beträchtliche Manufakturen und Gewerbanstalten. Es befinden sich da viele Tuchmacher, Rasch- und andere Wollenzeugweber, eine Manufaktur zu gedruckten Flanellen, viele Strumpfwürker, eine Manufaktur zu englischem Leder, eine andere zu Juchten und eine Anzahl guter Gerbereyen; wie denn hier schönes Sohlleder und gute Handschuhe auf dänische Art verfertigt werden. Ferner giebt es da viel Barchent- und Zwillichweber, eine Manufaktur in Seidenband und Sammetborten, beträchtliche Wachsbleichen, seit 1782 eine ansehnliche Zuckerraffinerie, die das Privilegium auf Ostpreussen und Litthauen erhalten hat; auch werden zu Königsberg seidene Strümpfe, papierne Tapeten, eine Art von englischem Steingut, braune Seife, Bleyweiß rc. aber wenig im Großen fabrizirt. Nicht weniger sind da gute Färbereyen, Seilerbahnen, welche schönes Tauwerk liefern, und die königsberger Braunahrung und Brantweinbrennerey ist sehr ansehnlich. Die Innung der Bernsteindrechsler ist zahlreich. Ohnweit der Stadt sind einige beträchtliche Papiermühlen, auch eine Manufaktur von englischen Preßspänen, einige Kupfer- und Eisenhämmer rc. Der Schiffsbau wird lebhaft betrieben, und ein Theil der hier aufgelegten Schiffe an Ausländer überlassen. Die Betreiber der Handelszweige zu Königsberg theilen sich: 1) in Granen- oder Speicherhändler, welche die rohen Produkte der Polen und Russen, als Getreide, Leinsaat, Hanf, Flachs, Talg, Häute, Wachs, Pferdehaar, Borsten, Wolle, wie auch das inländische Getreide aufkaufen; sie bezahlen dieses mit baarem Geld, zum Theil auch mit dem von den Commissionären erhandelten Eisen, Heringen, Theer und trocknen Fischen; sie leisten den Polen oft Vorschüsse auf die im künftigen Jahr zu liefernden Waaren, welche Contrakte seit 1782 in ein besonderes Pfandbuch eingetragen werden; 2) Holzhändler, welche das Holz von den Polen kaufen, es zum Theil bearbeiten lassen, und entweder zum inländischen Schiffsbau, oder außer Lands verkaufen; 3) Rauchhändler, welche von den Russen und Polen die Pelzwaaren kaufen, damit die hiesigen Kürschner versorgen, und auch die Messen zu Leipzig und Frankfurt beziehen; 4) Weinhändler; 5) Großhändler; 6) Detaillirer; 7) Commissionäre und Speditöre; 8) Wechselgeld- und Specieshändler, wie auch Schiffsrheeder. Die Handlung nach Königsberg ist 1) mit verschiedenen Beschwerlichkeiten verknüpft: als a) daß die großen Schiffe, die über 8 Fuß tief gehen, wegen des seichten Wassers nicht bis an die Stadt kommen können, sondern 8 Meilen davon zu Pillau, an der Mündung des frischen Haffs, ihre Waaren aus- und einladen müssen, welches große Unkosten verursacht; b) daß man die ordentlich bestellten Lootsen, die in Pillau wohnen, bezahlen muß, man nehme einen oder nicht. Wenn Wind und Wetter es zuläßt, daß diese Lootsen auskommen können; so segeln sie mit ihrem Boot den Schiffen entgegen: wo nicht, so legen sie die Baken nieder, zum Zeichen, daß die Schiffe nach Pillau

lau einlaufen und zu Anker gehen sollen. Sobald sie sehen, daß die Schiffe einlaufen wollen, richten sie die Baken wieder auf. Es bringen aber diese Lootsen die Schiffe nicht weiter als nach Pillau, wo sie ankern müssen. Das Lootsgeld wird am Land zu Pillau bezahlt. Der Loots bekömmt ein Bov oder Trinkgeld, doch nicht weniger als 1 Gulden oder 1 Mark lübisch leicht Geld. In Pillau bekömmt man einen andern Lootsen, der mit nach der Stadt geht. Die Taxe ist für ein Schiff aus der See nach Pillau, von 8 Fuß oder weniger, 4 Rthl.; geht es aber über 8 Fuß, für jeden Fuß ½ Rthl. Von Pillau nach der Stadt giebt man 4 Thaler, es mag 4, 5, 6 oder 7 Fuß tief gehen; c) daß die Fremden ihre Waaren in kein Magazin bringen dürfen, wo sie diese sonst, wenn sie sie nach Bequemlichkeit verkaufen dürften, höher ausbringen könnten, als wenn sie solche aus dem Schiff, falls sie anders die Waaren nicht wieder zurückführen wollen, an die Bürgerschaft losschlagen müssen; d) daß den Fremden nicht erlaubt wird, ihre Waaren bey Königsberg vorbey, und durch die Canäle weiter zu verführen, oder sie an andere, als an die Bürger und Einwohner der Stadt zu verhandeln. Aller dieser Beschwerlichkeiten ohngeachtet aber ist die dasige Handlung 2) sehr stark, und zwar zu einem solchen Flor, vornehmlich erst in diesem Jahrhundert, gelangt, wozu eines Theils die zu Anfang dieses Jahrhunderts geführten schwedischen und polnischen Kriege (bey welchen den Danzigern von beyderseits kriegenden Parteyen die Weichsel zum öftern gesperrt worden, und eben dadurch ein guter Theil der Handlung dieser Stadt sich nach dem 24 Meilen davon gelegenen Königsberg gezogen hat), andern Theils aber die vom Landesherrn gemachten Veranstaltungen ein großes beygetragen haben. Es laufen jährlich zu Pillau 7 bis 800 Schiffe ein. 1784—86 waren ihrer gar 1500 bis 2000; die Anzahl ist aber jetzt wohl um ein Drittel und mehr gefallen. Z. B. im J. 1795 sind zu Königsberg 537 Schiffe angekommen und 566 ausgegangen. 3) Die Waaren, die man von Königsberg holt, sind besonders a) alle in Preussen fallende Natur- u. Kunstprodukte, und b) viele polnische und litthauische Naturgaben, als eichenes Klapp- und Stabholz, tannene und eichene Dielen oder Planken, Masten, Korn, Reis, Gerste, Hirse, rohes und gargemachtes Leder, polnischer Juchten, Pelzwerk; Hanf, der aber nicht so gut ist, als der aus andern nordischen Handelsstädten; Flachs, Hanf- und Leinsaat, Wachs, Honig, Talg, Theer, Pot- und Waidasche (siehe Bärenklau), Bernstein, polnische Leinwand, Garne rc. 4) Die Waaren, die dagegen nach Königsberg wieder gebracht werden, sind französisch Salz, jährlich etwa ein paar tausend Last, das etwas schwarz seyn muß, und mehrentheils in Preussen und Litthauen verbraucht wird; französische Weine, die aber klar und lieblich seyn müssen, ohngefähr 12 bis 15,000 Orhöft; spanische, Rhein- und Moselweine; Brantwein und Weinessig, vom letztern bis 800 Orhöft; trockene Pflaumen, raffinirter Zucker, eine große Partie Tabak, davon überhaupt 6 bis 700,000 ℔ einkommen, Caffee gegen 500,000 ℔, 15 bis 16,000 Tonnen schwedischer und nordischer Heringe, 6 bis 7000 Schiff℔ Eisen; allerhand Kramwaaren, feines und grobes Tuch, Eisen, Bley, Zinn, Fensterglas, Butter, Käse, Gewürz, Droguistereyen

reyen u. dergl. 5) Die Nationen, welche am meisten nach Königsberg handeln, sind die Engländer und Holländer, einige Franzosen, Bremer und Hamburger Schiffe, am meisten aber die Lübecker, welche die Bequemlichkeit der Ostsee vor den andern voraus haben, daher auch viel hamburger und bremer Güter in lübeckische Schiffe eingeschifft werden. Zu Königsberg ist eine königl. Giro- und Lehnbank, oder vielmehr ein Comtor der berliner Hauptbank, für welches 1765 ein besonderes Reglement ergieng, das in manchen Stücken von der Hauptanstalt abweicht, in den meisten aber mit ihr übereinstimmt. Das Geld- und Wechselgeschäft ist aber hier überhaupt nicht sehr ausgebreitet. Ferner befindet sich da eine königl. Bergwerkswaaren-Faktorey, welche starken Handel mit schlesischem Eisen rc. treibt; eine Niederlage für berliner Porzellan und Spiegel, magdeburger Fajancewaaren, und ein Salzmagazin. Das letztere ist für die preussische See- und Salzhandlungscompagnie, welche damit, so wie mit Wachs, ein starkes Monopol hier treibt; auch macht dieselbe viel Geschäfte in Weinen und andern von der See her einkommenden Waaren. Die Handlung ist hier ziemlich im Flor, und würde es noch mehr seyn, wenn nicht verschiedene Monopolien, Einschränkungen und Verbote veranlaßt hätten, daß Riga in neuer Zeit einen Theil derselben hier weg, und an sich zog. Sie beruht hauptsächlich auf den Geschäften, welche von hier aus mit Polen und Litthauen getrieben werden. Aus diesen Ländern werden, sowohl auf den Flüssen und Canälen, als im Winter auf Schlitten, viel Getreide, wie auch Hülsenfrüchte, sehr viel Säe- und Schlagsaat, Wachs, Hanf, Hanföl, etwas Flachs, viel Pot- und Waidasche, Schiffsbauholz, Masten und Dielen, Talg, gemeine Leinwand, ermländische Garne, Häute und Pelzwerk, Felle und Wolle eingeführt. Fast alle diese Artikel gehen wieder seewärts aus, vorzüglich nach Großbritannien und Holland; Getreide nach Spanien, Norwegen, Schweden und Lübeck; Wachs und Leinsaat nach den Hansestädten; Hanf auch nach Frankreich. Der Zoll für die eingehenden Waaren wird in Königsberg, sowohl durch die Bürger als die Fremden, gleich hoch bezahlt. Königsberg rechnet nach Gulden zu 30 Groschen, zu 18 ₰ preussisch Curant. Der Fl. hat überhaupt 8 gute Groschen, 30 preussische Gr. 90 ß, oder 540 ₰ preussisch. 1 Thaler preuss. hat 1½ Reichsfl. oder Zweydrittelstücke, 3 preussische Fl., 24 gute Gr., 90 preuss. Gr., 270 ß, oder 1620 ₰ preuss. 1 guter Gr. hat 3¾ preuss. Gr., 11¼ ß, oder 67½ ₰ preuss. 1 Gr. preuss. hat 3 ß, oder 18 ₰. 1 ß hat 6 ₰ preuss. Die wirklichen Münzen sind, preuss. Timpfe zu 18 Groschen; Sechser zu 6 Groschen; Dütgens zu 3 Groschen, einzelne Groschen- u. Schillingstücke. Das neugeprägte preussische Curantgeld in Gold und Silber cursirt auch hier, und ist unter dem Artikel, Berlin, beschrieben worden. 1 Friedrichs- oder Louis d'or gilt hier 5 Thl. mit 12 8 mehr oder weniger Agio, oder bis 13¾ oder 17 Fl. m. o. w.; 1 Dukat 10 Fl. — Gr. m. o. w.; 1 Banko-Rthl. 136 Gr. m. o. w.; 1 Alberts-Thl. 130 Gr. m. o. w.; 1 Rubel 112 Gr. m. o. w. Gold und Silber wird in der Probe gerechnet, und das Gewicht eingetheilt wie in Danzig; es soll aber schwerer seyn, denn man giebt an, daß 100 Mk cölnisch gleich seyn sollen 119⅞ Mk

preussisch. Das verarbeitete Silber ist von 12 Loth fein, und das Zeichen sind zwey Kronen und ein Kreuz. Das Handelsgewicht ist, wie folgt, eingetheilt. 1 Schiff℔ hat 3 Centner, 10 große Stein, $16\frac{1}{2}$ kleine Stein, 20 L℔, oder 330 ℔ berliner Gewicht. 1 Centner hat 110 ℔, 1 großer Stein 33 ℔, 1 kleiner Stein 20 ℔, und 1 L℔ hat $16\frac{1}{2}$ ℔ berliner Gewicht. 1 ℔ hat 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quentchen, oder 512 ₰. Eine Unze hat 2 Loth, 8 Quentchen, oder 32 ₰. 1 Loth hat 4 Quentchen, oder 16 ₰. Wenn ein Bürger von einem Polen kauft, so giebt der letzte dem ersten 4 bis 5 % Gutgewicht, mithin wiegt ein Schiff℔ alsdann 342 bis 346 ℔ berliner Gewicht. 29 ℔ hamburger sind gleich 30 ℔ berliner Gewicht in Königsberg, diff. $3\frac{3}{8}$ Proc. Der große Stein wiegt 32 ℔, und der kleine Stein $19\frac{1}{3}$ ℔ in Hamburg. 13 ℔ heutiges berliner Gewicht ist gleich 16 ℔ vormaligem königsberger, diff. 23 % ohngefähr, und 11 ℔ in Hamburg war gleich 14 ℔ königsberger alt Gewicht, betr. $27\frac{1}{3}$ %. Die Maaße zu trokkenen Dingen, als Hauf- und Leinsaat, nebst Getreide, sind folgende. 1 Last hat 24 Tonnen, $56\frac{1}{4}$ neue Scheffel, 60 alte Scheffel, 240 Viertel, oder 960 Metzen. 1 Tonne hat $2\frac{1}{2}$ alte Scheffel, 10 Viertel, oder 40 Metzen. 1 neuer berliner Scheffel faßt 36 Stof, zu $72\frac{1}{3}$ franz. Cubikzoll, ist also 2604 franz. Cubikzoll groß, und muß an Brunnenwasser 110 ℔ berliner Gewicht wiegen. 1 alter Scheffel hat 4 Viertel oder 16 Metzen. 1 Viertel hat 4 Metzen. 1 Last in Hamburg ist gleich $61\frac{1}{3}$ neuen Scheffeln in Königberg, oder 12 Last in Hamburg sind gleich 13 Last in Königsberg, diff. $8\frac{1}{3}$ % ohngefähr. Die Last spanisch und französ. Salz hat 18, Heringe aber 12 Tonnen, und grüne bunte Seife 3 Tonnen, oder 12 Viertel. Ein Hundert Salz in Amsterdam, beträgt $5\frac{1}{4}$ Last ohngefähr in Königsberg. Die Maaße zu flüssigen Dingen kommen in der Eintheilung mit dem danziger überein; der Stof aber ist kleiner, und hält, vermöge der messingenen Kanne von 3 Stof auf dem Rathhaus daselbst, $84\frac{3}{5}$ königsberg. oder $72\frac{1}{3}$ franz. Cubikzoll, und 1 Quart, das jetzt allda üblicher ist, $68\frac{2}{7}$ königsberger oder 58 franz. Cubikzoll. 12 Stof in Königsberg sind 19 Quartier in Hamburg, und 11 Quart in Königsberg sind 14 Quartier in Hamburg. Die alte preussische Elle soll 254^{8}, der jetzige Fuß aber 136^{4} franz. Linien lang seyn; denn wenn man dem königsberger Fuß 1200 Theile giebt, so hat der danziger $1118\frac{4}{7}$, nach des Prof. Langhansen zu Königsberg Angabe. Demnach sind 69 brab. Ellen = 83 preuss. diff. $20\frac{2}{7}$ %, und 635 preuss. Ellen = 637 hamburger, betr. $\frac{1}{3}$ %. Ferner sind 27 königsberger Fuß = 29 hamburger; 193 königsberger Fuß = 195 gemeinen englischen; 50 rheinländische Fuß = 51 königsberger; und 18 französ. Fuß = 19 königsberger. Ferner 13 königsb. Quadratfuß = 15 hamb.; 48 königsberger Quadratfuß = 49 englischen; 25 rheinl. Quadratfuß = 26 königsberger; und 35 franz. Quadratfuß = 39 königsberger. Hingegen sind 67 königsb. Cubikfuß = 83 hamburger; 32 königsb. Cubikfuß = 33 engl.; 49 rheinl. Cubikfuß = 52 königsberger; und 17 französische Cubikfuß = 20 königsberger. Man wechselt von hier auf folgende Orte, und giebt 1) nach Amsterdam 310 Gr. preuss. m. o. w. per 1 Lvl. Cassa, a 41 oder 71 Tage nach dato; 2) Berlin 100 Thl. preuss. m. o. w. per 100 Thl. Curant; 3) Danzig 100 Fl. preussisch per 114 Fl. polnisch m. o. w.

s 2—3 Tage Sicht; 4) Hamburg 134 Gr. preuss. m. o. w. per 1 Thl. Banko, auf 3, 5 oder 6 Wochen nach dato. Nach der neuen preuss. Wechselordnung vom Jahr 1751 haben die Briefe nach dem Verfallstag jetzt nur 3 Respekttage, da sie vorhin derselben 6 hatten; siehe **Berlin.** Der Uso ist nach dem 17 Artikel der preuss. Wechselordnung 15 Tage. Sonst bemerken wir noch, daß der Landesherr im Jahr 1752 eine Lederschauordnung für die Stadt Königsberg durch den Druck hat bekannt machen lassen, nach welcher daselbst von den Loh- und Rothgerbern die Leder, zu Vermehrung des Debits derselben, und zum allgemeinen Besten, recht tüchtig ausgearbeitet und gut lohgar gemacht werden sollen. Die Frachten werden zu Königsberg nach Last Roggen bestimmt, die gegen 4000 ℔ wiegt. Weitzen wird um 10 % schwerer, und Gerste um 10 Procent leichter als Roggen berechnet.

Königsberg, lat *Regius Mons, Regiomontium*, ein Flecken im ellbogener Kreis in Böhmen, 1½ M. von Falkenau. Seine Einwohner treiben guten Getreide- und Hopfenhandel, und fabriziren wollene Zeuge und Tücher.

Königsbronn, ein würtembergisches Kirchspiel am Ursprung der Brenz, in der Herrschaft Heidenheim. Das dabey liegende Dorf heißt Springen, und enthält eine Eisenschmelze, und Eisenhämmer, wo eiserne Oefen, Platten, Töpfe, Kessel und andere Eisenartikel gegossen werden; auch wird da viel Stangeneisen und Stahl verfertigt. Diese Eisenwerke werden von der Brenz getrieben, die hier am Fuß eines Felsen entsteht. Das Wasser läuft in einem eisernen Canal bis an die Werke und treibt ein eisernes Rad.

Königsee, s. **Königssee.**

Königsfarbe, s. **Blau u. Grau.**

Königsgrätzer Kreis, lat. *Circulus Reginohradecensis*, einer von den 16 Kreisen in Böhmen, unter welchen dieser der größte ist. Er stößt an Schlesien, an die Grafschaft Glatz, und an den chrudimer Kreis. Das Land hat an Fischen, Fasanen, guten Pferden und Edelsteinen einen Ueberfluß. Die vornehmste Stadt hierin heißt Königsgrätz, böhm. Kralowney Hradecz, lat. *Regino-Hradecium*. Es ist eine ansehnliche, schöne, feste, und mit den Vorstädten große Stadt an der Elbe. In dem landesherrl. Patent vom 22 May des J. 1752, wegen des verstatteten Transito des polnischen Hornviehs durch Böhmen, sind zu Königsgrätz vier Viehjahrmärkte; als auf den dritten Sonntag nach Trinitatis, auf den 15 und 16 Julius, auf Mariähimmelfahrt, und auf Michaelis, verordnet worden.

Königshof, **Königinhof ob der Elbe**, böhm. **Kralowy Dwur**, lat. *Curia Reginae*, *Curia Civitas*, eine königl. Leibgedingstadt im königsgrätzer Kreis in Böhmen, an der Elbe da gelegen, wo der Metrzeba und Katzbach sich in den grössern Fluß verlieren. Hier ist eine gute Piqueefabrik, die 1787 angelegt wurde.

Königskrone, s. **Auerbach.**

Königsnägelein, **Kronennägelein**, lat. *Caryophyllus regius*, fr. *Girofle royal*, eine Gattung kleiner Nägelchen, die von *Wormio* in seinem Museo p. 203. und **Rumpfen** in seinem Amboinischen Kräuterbuch beschrieben worden. Sie sind kostbar und selten, fast so lang und dick als ein Gerstenkorn, eckig, und zu oberst mit 6 oder 8 Spitzen versehen, welche gleichsam eine kleine Krone vorstellen: deshalb sie auch eher einer Blume, als ei-

ner Frucht gleich sehen, wie sie Plukenet Tab. 155. abgemalt hat. Die Farbe sieht wie Rost aus: Geruch und Geschmack ist wie an der gemeinen Nelke, jedoch viel mehr würzhaft und auch schärfer. Diese kleine Frucht wächst auf einem Baum, welcher, dem Vorgeben nach, der einzige in seiner Art seyn, und auf der Insel Machian wachsen soll. Der König der Insel läßt denselben aufs genaueste durch seine Soldaten verwahren und bewachen, aus Besorgniß, es möchte jemand anders, als er, diese Früchte sammeln. Rumpf, in seinen Briefen an Herbert von Jager, und am angeführten Ort versichert, daß die Bäume der rechten Königsnägelein auf der Insel Machian gänzlich ausgerottet worden wären; daher auch die große Seltenheit dieser Früchte entstanden ist, wie im Anhang *Valentini* Mus. Museor. aus dem ostindischen Sendschreiben, zu ersehen ist. Sie werden daher nur in Kunst- und Naturalienkammern zur Rarität gezeigt, von den Indianern aber eingefädnet, und anstatt der Arm- und Halsbänder getragen. Die Indianer nennen sie Tajenke Radja, das heißt so viel, als Königsnägelein. Einige Naturforscher halten dafür, daß dieser Baum, weil er in Ansehung der Blätter und übrigen Theile mit den ordentlichen Bäumen übereinkömmt, und nur der Frucht nach etwas abweicht, mehr für eine Ausartung, als eine besondere Art zu halten sey, und daß man die Seltenheit derselben daher zu leiten habe.

Königsnüsse, s. Muscate.

Königssaal, böhm. Zbraslaw, lat. *Aula Regia*, ein Marktflecken im berauner Kreis in Böhmen, am Eintritt des Flusses Beraun in die Moldau, ¼ M. von Prag. Hier hat im J. 1787 Hr. v. Sauvaigne eine Zuckerraffinerie, unter dem Namen der k. k. privilegirten böhmischen Gesellschaft errichtet. Diese Compagnie besteht aus 1500 Aktien, deren jede 500 Gulden beträgt. Das Institut arbeitet seit 1790 mit 12 Siedekesseln.

Königssee, Königsee, lat. *Koenigsea*, ein Städtchen in Thüringen, hart am thüringer Wald. Es werden hier viel gebrannte Wasser, und allerhand Arzneyen und Tinkturen laborirt, welche weit und breit vertrieben, und von den sogenannten königseer Reffträgern herum getragen werden. Auch wird hier viel Potasche und Kienruß gemacht. Die dasigen Jahrmärkte fallen, 1) Palmsonntag, 2) Exaudi, 3) Sonntag nach Egidi, und 4) auf Thomas.

Königsstadtel, ehedem Königsfeld, böhm. Miestecz Kralowy, ein privilegirtes Städtchen im bidschower Kreis in Böhmen, 9 Postmeilen von Prag. Hier ist eine ansehnliche Catunfabrik.

Königsthaler, s. Dickthaler.

Königswasser, lat. *Aqua regalis*, fr. *eau régale*, heißt man die mineralische Mischung von Salzsäure und Salpetersäure, welche zur Auflösung des Goldes, das die Alchimisten als den König der Metalle betrachten, angewandt wird. Einige nehmen dazu einen Theil Salzsäure und zwey Theile Salpetersäure. Andere destilliren beydes. Noch andere lösen blos die gedachte Dosis Sal marinum in der Salpetersäure auf. Endlich dissolvirt man auch wohl einen Theil Salmiak in vier Theilen Salpetersäure oder Aquafort. Die letztere Methode ist die gewöhnlichste, pflegt aber mit Unbequemlichkeiten verknüpft zu seyn, von denen die erstere frey ist. Das Scheidewasser bekömmt eine gelblichte Farbe, und stößt die weißen

Dämpfe

Dämpfe mit Gewalt heraus. Man muß aber diese Mischung weder in die Wärme setzen, noch das Gefäß, worin das Flüssige enthalten ist, sogleich fest zumachen, weil man sonst Gefahr läuft, daß es zerspringe. Man pflegt auch, um es reiner zu haben, gutes, gehörig zubereitetes Scheidewasser, mit wohlgetrocknetem und zu Pulver geriebenem Kochsalz zu vermischen, um davon in nach und nach verstärktem Feuer im Sand den Geist abzuziehen. Die Probe eines guten Königswassers ist, wenn es nichts von dem Silber auflöst, wie es im Gegentheil anzeigt, daß es nicht sattsam mit Salzsäure gesättigt worden sey, wenn es das Gold nicht angreift. Denn das Königswasser löset Eisen, Kupfer, Zinn, Quecksilber, Spießglaskönig, Wißmuth, Zink, wie auch Bley und Gold auf. Auf diese Art kann man durch den Gebrauch dieses Wassers entdecken, ob ein Körper, welcher für Gold ausgegeben wird, dergleichen in sich fasse, oder mit andern metallischen beygemischten Theilen verunreinigt sey. Daher ist dasselbe in der Scheidekunst unentbehrlich. Auch gebrauchen es, nebst den Chymisten, die Goldarbeiter am meisten.

Königszucker oder **Royalzucker**, fr. *Sucre Royal*, ist die feinste und weißeste Sorte des französ. Inselzuckers, der dreymal geläutert worden, und daher außerordentlich fein, körnig und gedrungen ist. Er kömmt übrigens in eben solchen Brodten oder Hüten, wie der andere Zucker, zum Handel.

Köper oder **Keper**, ein Tuch- und vornehmlich Zeugmanufakturwerk, wovon die geköperten Zeuge ihren Beynamen haben. Man heißt aber geköperte Zeuge die, wo die Kette von mehr Gängen und auch von mehr Fäden gewürkt wird. Ein solcher geköperter Zeug steht auch dichter auf dem Stuhl, und bekömmt einen Grad mit mehrern Schemeln, da hingegen andere ungeköperte Zeuge und Tücher nur mit 2 Schemeln gemacht werden. Man hat geköperten Flanell, Kannefas rc.

Köping, eine ziemlich alte Landstadt im eigentlichen Schweden, am Ende des Busens vom Mälar, welcher Galten genannt wird. Sie hat einige Manufakturen, eine Eisenwage und treibt auch ziemlichen Handel.

Körnen, **Granuliren**, ist bey dem Schmelzwerk eine Arbeit, wodurch Silber oder andere Metalle zu Körnern gegossen werden.

Kösen, ein Ort in Thüringen, unweit der Saale, unter das Schulamt Pforte gehörig. Hier ist das im Jahr 1732 zu Stande gebrachte und wohl eingerichtete chursächsische Salzwerk, welches schönes Salz liefert, das im Land verführt wird.

Köthen oder **Cöthen**, die Hauptstadt des Fürstenthums Anhalt-Cöthen, in einer an Roggen, Weizen, Gerste und andern Produkten fruchtbaren Gegend, daher hier mit Getreide ein ansehnlicher Handel nach Dessau, und von da zu Schiffe nach Zerbst, Dresden, Acken und Quedlinburg getrieben wird. Rübesaat und Kümmel werden ebenfalls stark ausgeführt. Auch mit Baum- und Gartenfrüchten handelt man nach Leipzig, Halle, Magdeburg rc. Vieh aller Art wird aus dem Cöthenschen ins Brandenburgische, nach Halle und anderwärts hin getrieben. Schafwolle führt man viele tausend Centner aus dem Lande aus. Von Manufakturen ist in der Stadt die von Pfistersche Gold- und Silberfabrik die wichtigste. Sie besucht die Messen zu Leipzig, Frankfurt an der Oder,

Braunschweig u. Naumburg. Von dem hiesigen Fruchtmaas machen zwey Scheffel nur einen dresdner Scheffel. Die Cöthener Elle aber ist um 1/8 größer als leipziger Maas. Die Jahrmärkte fallen hier 1) auf Dienstag vor der Andreaswoche, 2) Dienstag nach Septuagesimä, 3) Dienstag nach Cantate, 4) in der Woche nach Jacobi, und 5) Dienstag vor Michaelis.

Kohl, lat. *Brassica*, franz. *Chou*, ein gemeines und bekanntes Kraut, dessen es verschiedene Gattungen giebt, die sich aber füglich unter folgende 2 Hauptklassen bringen lassen. I. **Wilder, Wald- u. Feldkohl**, mit weißen oder gelben Blumen, welcher nicht zur Nahrung der Menschen, sondern nur zum Futter für das Vieh dient; und II. **zahmer oder Gartenkohl**, der als ein gemeines Küchengewächs auf dem Feld und in Gärten gebauet wird. Von diesem giebt es wieder 2 Hauptgattungen, nämlich **Kopf- und Blätter- oder Blatkohl.** 1) Von Kopfkohl hat man abermals sechs Arten, als a) Blumen- oder von einigen sogenannten Käsekohl, s. **Blumenkohl**; b) Beten- oder Klumpskohl; c) rothen oder braunen Kopfkohl; d) gemeinen weißen Kopfkohl, der nach der Verschiedenheit der Zeit, da man ihn gesäet oder gepflanzt hat, wieder entweder Winter- oder Sommerkopfkohl ist, welcher letztere sonst auch Kabus- Kappus- oder Kappeskraut, und gemeiniglich nur schlechthin Kraut genannt wird; e) Wersich- ingleichen Wälsch- oder Savoyerkohl; und f) Rübenkohl oder Kohlrabi. 2) Zu dem **Blätter- oder Blatkohl** hingegen gehören, a) der gemeine Grünkohl; b) der gemeine Braunkohl; c) der Büschelkohl, da auf der inwendigen Seite der Blätter kleine Blättchen oder krause Büschel wachsen, und d) der krause Braunkohl. Es treiben den Handel 1) mit den verschiedenen Gattungen des Kohls, bey uns die Gärtner und Bauern selbst, die solchen bauen, als welche ihn zu Markt bringen und einzeln verkaufen; in den deutschen Seestädten aber, desgleichen in Holland, werden ganze Schiffsladungen davon zu Markt gebracht und Schockweis verkauft. Von dem gemeinen weißen Sommerkopfkohl, Kappuskraut, oder dem schlechthin sogenannten Kraut wird 2) der sogenannte **Sauerkohl** oder das **Sauerkraut** gemacht. Mit diesem treiben die Thüringer, und besonders die Erfurter, ingleichen die Magdeburger einigen Handel, wie denn insonderheit von Magdeburg viele Fässer davon nach Hamburg gebracht werden. Ferner kömmt von den verschiedenen Gattungen des Kohls noch in die Handlung 3) der **Saame**, theils zur Aussaat dieses Gewächses, theils um Oel daraus zu machen, welches aus allem Kohlsaamen eben sowohl, wie aus dem Rüb- und Lein- oder Hanfsaamen geschlagen werden kann, auch wirklich an einigen Orten, besonders in Holland, daraus geschlagen wird. Es handeln aber mit diesem Saamen einige Droguisten und Spezereyhändler, insonderheit diejenigen, die sich auf allerley Gesäme legen; ingleichen mit dem ganz gemeinen Kohlsaamen, woraus Oel geschlagen wird, diejenigen, die mit groben Waaren handeln. Insbesondere aber bekömmt man den besten **Saamen zum Blumenkohl** aus Candia oder Cypern, oder auch aus Italien, s. **Blumenkohl**. Die übrigen Gattungen von Kohlsaamen, welche zur Saat zu gebrauchen sind, werden in Amsterdam nach Pfund theurer oder wohlfeiler verkauft, jenachdem die Art des Kohls ist,

ist, der daraus erzeugt wird, oder jenachdem dessen viel oder wenig vorhanden ist. Die andern Gattungen von Kohlsaat, die nicht zur Aussaat, sondern nur zum Oelschlagen taugen, und aus Seeland, Flandern, dem Land über der Maas, England, Frießland, und den Inseln Voorn, Goeree und Overflaque in großer Menge nach Amsterdam gebracht werden, werden daselbst nach Last verkauft. Siehe hiebey den Artikel, Gent. Uebrigens giebt es noch ein anderes Kraut, Dreykohl genannt, wovon der Artikel, Fieberklee nachzusehen. Vom Anbau des Kohls und Kohlsaamens s. *Museum Rust. et Commerc.* Bd 1. S. 52 und 458. Bd 2. S. 250 und 316. Bd 3. S. 1 und 148. Leipz. Intelligenzblatt 1765. S. 226 und 287 unter Nr. II und III. Reinhardts Land- u. Gartenschatz Th. 3. Götting. Pol. Amts-Nachr. S. 45. 49 und 53. Leipz. Samml. Bd 6. S. 441. Bd 8. S. 460.

Kohlen, *Carbones*, sind eine Art der Feuerung. Man hat aber verschiedene Gattungen derselben. Es giebt 1) Holzkohlen, 2) Steinkohlen, 3) Torf- oder Erdkohlen, und 4) Bergkohlen. Hier soll allein von den Holzkohlen die Rede seyn, weil von den übrigen die Artikel, Steinkohlen und Torf handeln. Holzkohlen sind demnach Stücke durchgebranntes Holz, von denen, eben zu der Zeit, da sie vom Feuer bis zum Mittelpunkt durchdrungen worden sind, man das Feuer abgehalten hat, damit die Flamme nicht alle Holzfasern zerreisse und zu Aschstäubchen mache. Man theilt die Holzkohlen in Meiler- oder Schmiedekohlen (die auch schlechthin Kohlen genannt werden), und in Lösch- oder Beckerkohlen. Unter den letztern versteht man diejenigen Kohlen, welche entstehen, wenn in einem Camin oder Ofen das Holz so weit verbrannt ist, daß es nicht mehr raucht, und man die übrige Glut mit einer eisernen Glocke bedeckt, damit die Wirkung der Luft verhindert werde und das Feuer verlösche. Dergleichen machen auch die Becker, indem sie, wenn sie ihren Ofen geheitzt haben, die Glut herausziehen und ersticken. Denn in beyden Fällen bleibt ein schwarzes, leichtes, löcheriges Wesen übrig, das sehr leicht Feuer fängt, sich aber auch leicht verzehrt, und fast gar keine Flamme und starke Glut giebt. Eben dieses sind nun die sogenannten Lösch- oder Beckerkohlen. Was die eigentlichen Kohlen oder die sogenannten Meiler- oder Schmiedekohlen betrifft, so erfodert ihre Zubereitung weit mehr Mühe und Arbeit, und diese sind es, die eigentlich in die Handlung kommen, da jene nur im Kleinen von den Beckern verkauft werden. Mit diesen (den Meiler- oder Schmiedekohlen) beschäftigt sich eine eigene Profession, die Kohlenbrenner oder Köhler. Diese können zwar aus allen Arten Holz Kohlen brennen; aber es sind auch nach der verschiedenen Beschaffenheit des Holzes die Kohlen sehr verschieden. Aus hartem Holz macht man Kohlen, die sehr viele Hitze geben, sie springen und plazzen gern, welches bey gewissen Fällen Unbequemlichkeit verursacht. Hingegen die Kohlen aus weichem Holz haben zwar diesen Fehler nicht, sie machen aber auch nicht eben so viel Hitze. So giebt auch das halbgrüne und nur geschwundene oder geschwelkte Holz die besten Kohlen; das allzu dürre aber, ingleichen das verstockte, verfaulte und anbrüchige Holz keine guten Kohlen. Nicht jedwede Holzart giebt gute und recht taugliche Kohlen. Die, welche aus Föhrenholz gebrannt werden, sind für die

Schmelzhütten vorzüglich gut. Noch schwerer und besser sind die von Lerchenbäumen; diese geben eine sehr starke Schmelzhitze, und dauern darin am längsten aus. Vom Eichenholz bekömmt man nur solche Kohlen, die wenig dauerhaft sind, eine matte Hitze geben, und ohne beständigen Luftzug gar bald verlöschen. Buchenholz liefert harte, schwere und im Feuer sehr dauerhafte Kohlen. Von Birken sind die Kohlen in Schmelzhütten, wie auch zum Schießpulver und zum Zeichnen sehr vorzüglich. Eschenholz giebt ebenfalls solche, die sehr gut zu gebrauchen sind. Erlenholz hat Kohlen, die zu Büchsenpulver trefflich dienen, und bey Bergwerken und Glashütten vortheilhaft angewandt werden können. Von Linden nimmt man die Kohlen, in Rücksicht auf ihre eigene Schwere, besonders zu Schießpulver, und die Maler bedienen sich ihrer gleichfalls zum Zeichnen. Die Kohlen vom Weißbüchenholz gehören mit unter die allerbesten; sie halten die Hitze sehr lang aus, und sind daher bey Hüttenwerken gesucht. Ungarn schickt über Fiume jährlich viele tausend Körbe Kohlen ins Venetianische. Auch nach Holland, Hamburg rc. gehen aus verschiedenen Gegenden Nordens viele Holzkohlen. Da werden sie bey Tonnen gemessen und gehandelt. Derjenige Haufen Holz, der so in Ordnung gesetzt ist, wie es seyn muß, um Kohlen daraus zu machen, heißt ein Meiler, und derjenige Platz, wo ein Meiler aufgerichtet ist, eine Meilerstelle oder Kohlengraben. Wie man einen Holzmeiler zum Verkohlen setzen soll, lehrt das Leipz. Intelligenzblatt 1765. S. 472 u. f. Je langsamer die Kohlen gebrannt werden, desto besser, derber und tüchtiger gerathen dieselben; wenn man aber den Meiler überjagt, auch allzuviel und stark Feuer giebt, so werden die Kohlen desto geringer und leichter, und sie sind nicht viel besser als Lösch- oder Beckerkohlen. Auch sollen die Kohlen, wenn sie sattsam zugebrannt sind, nicht allzulang im Feuer bleiben, weil sie sich sonst verzehren, die Kraft verlieren und leicht werden. Die Kunst, mit Vortheil recht gute Kohlen zu brennen, ist noch nicht zu ihrer Vollkommenheit gebracht. In Schweden hat man zwar einige Versuche darüber angestellt, sie sind aber noch nicht gehörig benutzt worden. Indessen können folgende Schriften davon nachgelesen werden. 1) Hrn. du Hamel du Monceau Kunst des Kohlenbrennens, oder die Art und Weise, aus Holz Kohlen zu machen, im 1 Bande des Schauplatzes der Künste u. Handwerke S. 1. 2) der Kohlenbrenner, in Hallens Werkstäten der heutigen Künste, Band 3. S. 242. Auch ist 3) im J. 1767 zu Paris in Folio auf 28 Seiten mit Approbation der Akademie der Wissenschaften, eine Schrift über das Kohlenbrennen herausgekommen, welche dem 7ten Bande des obgedachten Schauplatzes in einer deutschen Uebersetzung einverleibt ist. Von dem Nutzen der Kohlen hat man nicht nöthig, viel zu sagen, weil jedem bekannt ist, daß sie bey Bergwerken, beym Schmelzen, bey Zubereitung und Zurichtung der Metalle, den in Gold und Silber arbeitenden Professionen, den Schmieden, Schlössern, Gürtlern, und unzähligen andern Handwerksleuten und Künstlern, ja selbst in der Haushaltung, eine höchst nützliche und fast unentbehrliche Sache sind. Man kann sich daher leicht vorstellen, daß der Handel mit Kohlen auch nicht gering seyn müsse. Sie werden aber von den Bauern

Bauern Fuder- Korb- und Sackweis verkauft. In großen Städten hat man besondere Kohlenmagazine, worinnen sie im Kleinen verkauft werden. Was ihre Verwahrung betrifft, so müssen sie im Trocknen liegen und aufbehalten werden, wiewohl sie sich in Kellern noch besser halten, als an trocknen Orten, als wo sie leicht in kleine Stückchen zerfallen. Von der Güte der Kohlen merke man, daß gute Kohlen leicht, klingend, und von grossen glänzenden Stücken seyn sollen, die sich leicht zerbrechen lassen. Man schätzt diejenigen hoch, die von Rundhölzern gemacht sind und keine dicke Schale an sich haben Da ferner die alten Kohlen schwerer sind als die neuen, und folglich mehr Schwefel bey sich führen, den sie von der Luft angezogen haben; so wirken sie auch mehr im Feuer als die letztern, und sind mithin diesen gleichfalls vorzuziehen. Die hingegen, die in kleine Stückchen zerfallen sind, lassen nicht genugsame Luft zwischen den Stücken, entzünden sich mithin schwerer, rauchen stark, und verbreiten einen übeln Geruch.

Kohlenbälle, sind eine Art der Feuerung, welche in Lüttich, wie auch in England, aus Thon und Kohlenstaub gemacht wird. Diese Feuerung ist nicht allein für einen leichtern Preis zu haben, als Holz und Kohlen, sondern auch viel dauerhafter. Sie dienen zum Braten, Eisen zu erhitzen, Stuben warm zu machen. Zu Lüttich soll man Kalk und Ziegel damit brennen. Die Art und Weise, wie solche Kohlenbälle zu Lüttich gemacht werden, findet man im *Museo Rust. et Commerc.* Band 3. S. 208. und wie sie in England gemacht werden, ebend. Band 5. S. 140. und Bd 6. S. 202.

Kohlenschwärze, eine Farbe der Maler, welche aus Weinrebenholz im offenen Feuer gebrannt worden ist. Sie ist die beste Farbe zu Gewändern, Luft und Gesichtsadern. Wie aus Weinreben Kohlen zu machen, lehret *Jacobi* in Actis Acad. Elector. Moguntiae Scientiarum utilium, quae Erfordiae est, sub No. 14.

Kokos, ein Baum, mit einfach gefiederten Blättern, der zu den Palmen gehört, und eins der nutzbarsten Gewächse auf der Erde ist. Sein Vaterland ist zwischen den Wendekreisen. Er trägt die bekannten Kokosnüsse. Wenn diese ihre völlige Reife erlangt haben, sind sie 10 und mehr Zoll lang, und halten 6 bis 8 Zoll im Durchmesser. Ihre Gestalt ist länglicht, bald mehr bald weniger dreyeckig ꝛc. Wo sie am Stiel gesessen haben, sind sie etwas eingedrückt; am entgegen gesetzten Ende laufen die dreybäuchigen Seitenflächen zwar zusammen, bilden aber doch keine völlige Spitze, sondern krümmen sich da in eine Narbe oder einen Nabel zusammen. So lang die Nuß unbeschädigt ist, hat sie eine harte häutige Oberfläche, welche, getrocknet, schmutzig gelblicht zu seyn pflegt. Unter derselben liegt ein brauner Bast, der sich leicht, nach der Länge der Nuß, in grobe Fäden zertrennen läßt, und ohngefähr die Dicke von 3 Zoll hat. Dieser Bast umgiebt eine Nußschale, die aus einem sehr festen braunen Holz besteht. Anfänglich ist die Schale mit einer Milch angefüllt, aber wenn die Nüsse zu uns kommen, hat sich schon darin ein hohler Kern gebildet, der, so lang er frisch ist, im Geschmack und Ansehn einer Mandel gleicht, und, wenn er völlig erhärtet ist, ein Klappern verursacht, wenn die Frucht geschüttelt wird. Die frische reife Kokos-

nuß wird durchgehends in ganz Indien an Speisen gebraucht, und wenn ihr Oel ranzig geworden ist, hat es doch noch mancherley ökonomischen Nutzen: unter andern, vermischt mit Kalk, wird es auf den Boden der Schiffe gestrichen, die es gegen den Wurmfraß schützt. Der Palmwein, als frisch abgezapfter Saft des Baums genossen, ist der zu Madras unter dem Namen, Toddy, bekannte süße Trank, und gegohren, giebt er vortrefflichen Essig. Man bringt diese Nüsse aus Brasilien, von den Bahamainseln rc. auch nach Europa. Der Bast, welcher sie umgiebt, wird wie Hanf behandelt, hernach zu Stricken und Tauwerk verarbeitet. Mit dem Werg werden auch die Fahrzeuge kalfatert. Jetzt bringt man die Kokosbaststricke für die Papiermacher nach Europa. Sie wenden solche anstatt der hanfenen Seile an, um darauf die Bogen zum Trocknen aufzuhängen. Und in dieser Absicht sind sie vorzüglicher zu gebrauchen, als alles andere Strickwerk. Man zieht sie aus Holland und von Kopenhagen. Aus den holzigen Schalen der Kokosnüsse werden in großer Menge kleine Dosen, Knöpfe, Kreuze, Rosenkränze, Stockknöpfe, Löffel, Messergriffe rc. gedrechselt. Die trocknen Schalen liefern uns die Portugiesen. Sie werden zu Dieppe in Frankreich, bey uns aber zu Fürth, Nürnberg und Karlsbad häufig verarbeitet. Die Knöpfe aus dieser gehören zum Luxus der Matrosen. Die aus der Kokosnuß gedrechselten Sachen haben eine braungelbe, etwas gemarmelte Farbe, wie auch eine große Festigkeit und schöne Politur.

Kola, eine russische Kreisstadt in der archangelschen Statthalterschaft, zwischen den Flüssen Tuloma und **Kola**, da, wo beyde in den kolischen Meerbusen fallen. Der erstere Fluß, welcher unter beyden der größte ist, kömmt aus dem See Nota, der auf Landcharten unrichtig Kola genannt wird, und hat etwa 7 Werste von da, wo er aus dem See kömmt, oder 68 W. von Kola, einen großen Wasserfall. Von Archangel nach Kola zu Land, rund um die weiße See, sind 1031 Werste. In dem Busen, 3 Werste von Kola, ist ein Hafen für Kauffarteyschiffe, die Stockfisch, Thran und Lachs einnehmen: etwa 4 Werste von der Mündung des Busens aber ist der Katharinenhafen für Kriegsschiffe, die etwa dahin ihre Zuflucht nehmen. Es liegen da russische Schiffe, welche des Sommers auf den Wallroßfang ausgehen.

Kolding, **Colding**, eine Stadt in Jütland an den schleswigischen Grenzen, in der Provinz Rypen, bey der Meerenge, die von dem kleinen Belt ins Land hineingeht, und der Mittelfahrtsund genannt wird. Die Bürger leben von der Handlung und Seefahrt; doch sind beyde nicht mehr so blühend als vor diesem, welches insonderheit daher kömmt, daß sich der Hafen, welcher in vorigen Zeiten zulänglich tief und gut war, nach und nach verschlämmt und mit Sand zugestopft hat, so, daß nur mit kleinen Schiffen an die Stadt zu kommen ist. Das merkwürdigste bey dieser Stadt ist der königliche Zoll, welcher überaus einträglich ist. Er wird nicht nur von allen fremden Kaufmannswaaren, sondern auch von den Pferden und Ochsen gehoben, die aus Jütland ins Schleswigische und weiter gehen. Alle diese müssen die Brücke passiren, mit welcher die große koldinger Aue belegt ist, die an der Süderseite der Stadt vorbeyfließt, und Nordjütland von dem Herzogthum

thum Schleswig oder Süderjütland scheidet. Es sollen jährlich an die 80,000 Stück Ochsen ausgehn, und jeder muß mit einem Speciesthaler, ein Pferd aber mit 4 Thalern verzollt werden. Sonst sind hier einige Wollmanufakturen.

Kolin (Neu), böhm. Nowy Kolin, lat. *Colinium*, *Colonia super Albea*, eine königl. Stadt im kaurzimer Kreis in Böhmen, am linken Ufer der Elbe, 8 Meilen von Prag ostwärts gelegen. Die Gewerbe bestehen hier in einer mit 22 Meistern besetzten Granatenschleiferey und im Baumwollspinnen, womit mehr als 300 Personen für die k. k. privilegirte schwächater Catunfabrik beschäftigt sind. Die Granaten gräbt man, nebst einer Menge Topasen und Karniole hier jenseits der Elbe, in der sogenannten Gegend na Winiczych. Auch werden seidene Bänder auf 14 Stühlen gewebt. Es wird da häufig Tabak gebaut. Zwischen Kolin und der Vorstadt Miechowitz geht eine Brücke über die Elbe.

Koller, s. Collet.

Kolomna, eine Kreisstadt in der moskowschen Statthalterschaft, am Moskwafluß, woselbst Tücher, seidene Zeuge, Kitaika, Spitzen, irdene Töpfe und Ofenkacheln gemacht werden. 5 Werste unterhalb der Stadt fällt der Moskwafluß in die Occa.

Kolywansche Statthalterschaft, seit 1783 die Landschaft, welche sonst den Namen der kolywanschen Provinz geführt hat. Sie besteht aus 8 Kreisen, und begreift die wichtigen, von dem russ. kaiserl. Cabinet abhängigen Gold- und Silberbergwerke, deren Ausbeute in die besondere kaiserl. Kasse fließt. Die sogenannten kolywano-woskresenskischen Bergwerke im altaischen Erzgebirge, welche 1725 zuerst von dem Urheber des uralschen Bergbaus, dem Staatsrath Demidow, als Kupfergruben zu bauen angefangen wurden, hat die Krone im J. 1745 selbst übernommen. Die Hauptgrube ist am Schlangenberg. Die Erze, deren jetzt jährlich gegen 2 Millionen Pud gewonnen werden, brechen im Hornstein und Schwerspat, und führen gediegenes Gold und Silber, Hornerz, Glaserz, Weißgülden, Fahlerz, Ocher ꝛc. Nach dem Schlangenberg ist die beste Grube die Semenowskoi, welche ähnliche, nur mehr bleyglanzige, kiesige und zinkische Erze hat. Alle hiesige Erze werden (eine geringe Quantität ausgenommen, die zu Schlich gezogen wird) sämmtlich nur klein gepocht, auf Rohstein geschmolzen, dieser geröstet, darauf eingeräuchert, in Bley getränkt, und hernach der Bleystein zu Blick abgetrieben. Von 1746 bis zu 1783 sind von den kolywanschen Hüttenwerken 21,570 Pud 20 ℔ 81 Solotnik goldhaltiges Silber geliefert, und daraus zu St. Petersburg 19,740 Pud 37 ℔ 67 Solotnik Silber und 730 Pud 18 ℔ 37 Solotnik feines Gold geschieden worden. Nach dem Ausmünzungsfuß betrug jenes 17,571,769 Rubel 96¼ Kop.; und dieses 9,596,459 Rubel 90¾ K. Im J. 1784 sind 730, im J. 1785 etwas über 600, und 1786 und 87 in jedem Jahr gegen 786 Pud bergfeines Silber geliefert worden, welche ohngefähr 100 Pud Gold enthielten. Der Gehalt der Erze ist in neuer Zeit um mehr als die Hälfte geringer geworden. Zur Verschmelzung der hiesigen Silber- und Kupfererze sind 5 Hüttenwerke vorhanden. Zu Barnaul ist das Hauptcommando. Mehr als die Hälfte der Ausgaben wird mit Kupfergeld bestritten, das man bey den Werken selbst ausmünzt,

münzt, das übrige mit Bankassignationen.

Rom, Rhom, Com, Choama und **Cam**, eine Stadt in Persien, in der Provinz Erack, in einer ebenen und an Reiß sehr fruchtbaren Gegend. Sie ist groß, aber nicht schön. Und ob sie wohl keine große Handelsstadt ist, so hat sie doch große Bazars und einige Caravanseras. Das merkwürdigste daselbst ist eine große Moschee, vor welcher die Perser eine sehr große Ehrerbietung haben, und in deren Hof sich kleine Stuben befinden, die denjenigen zu einer Freystatt dienen, die ihre Schulden nicht bezahlen können. Sie werden daselbst von den Einkünften der Moschee unterhalten; und da sie also für ihren Unterhalt nicht sorgen dürfen, so fällt es ihren Freunden desto leichter, mit den Parteyen zu handeln, und sie zu einem Vergleich zu bringen. Sonst führt man von Kom allerhand frische Früchte, besonders schöne Granatäpfel aus, die daselbst sehr groß und vortrefflich wachsen; ingleichen viele Seife, die daselbst gemacht wird. Es werden auch in ganz Persien keine bessere irdene Geschirre und vortrefflichere Säbel- und Degenklingen, wovon öfters eine über 50 holländische Gulden bezahlt wird, als eben hier verfertigt. Endlich wird hier auch ungemein schöner Chagrin von allerhand Farben, besonders grüner gemacht, der unter allem persischen Chagrin, wo nicht der allerbeste ist, doch dem besten nichts nachgiebt, und daher sehr hoch geschätzt wird.

Romorn, lat. *Comaromium*, ung. *Komarno*, *Komarom*, eine königl. Freystadt in Ungarn, im gleichnamigen Komitat auf der Insel Schütt, in dem äußersten Winkel liegend, wo die Wäg, mit dem neuhäusler Donauarm vereinigt, in die eigentliche Donau fällt. Die Stadt ist nur offen, und liegt zwey Meilen von Neuhäusel und 4 M. von Raab. Ihre Einwohner, welche Ungarn und Deutsche sind, schätzt man auf 10,000 Seelen. Sie treiben starken Handel mit Korn, Wein, Fischen, Honig, Holz rc. Umher liegen viele Weinhügel, die jährlich viele tausend Eymer schöner Weine geben.

Kompositionssteine (böhmische), sind aus Glasfluß verfertigte Steine, welche ehedem die in der Stadt Turnau in Böhmen befindlichen Steinfabrikanten und Steinschneider allein lieferten, die aber jetzt auch von Schwäbischgmünd und andern Orten zu Markt kommen. Man hat davon extrafeine Karmesirsorte, Nr. 1 bis 8; dergleichen ovalrunde, Hütel, Rauten, größere, ovale, Stempel, granatfärbige, Herzel, wie auch beym Holz- oder Lampenfeuer gedruckte, von verschiedenen Farben. Alle werden im Großen bey 100 Dutzend gehandelt.

Komyndekaas, s. Käse.

Kongsbacka oder **Consbach**, eine kleine Seestadt in der schwedischen Provinz Halland, zwischen dreyen Strömen, welche sich dabey in die See ergießen, gelegen. Sie hat ihre Nahrung vom Handel und der Schifffahrt, und hält Jahrmarkt am 2 Febr., 17 März, 29 May und 29 Julius.

Kongsberg, deutsch **Königsberg**, die größte Bergstadt in Norwegen, in einem engen Thal, zwischen hohen und steilen Felsen, an beyden Ufern vom Fluß Loven oder Laven, mit 10 bis 11,000 Seelen. Seit 1686 ist da eine Münze, und seit 1689 das Oberbergamt. Sie ist wegen eines Silberbergwerks berühmt, welches das wichtigste in Norwegen ist. Es wurde im J. 1623 entdeckt, und zu gleicher Zeit diese

diese Stadt erbaut, und mit deutschen Bergleuten besetzt. 1751 waren in den 4 Revieren des Bergwerks 41 Gruben und 12 Schurfe im Betrieb, und man zählte über 3500 Leute bey demselben. Der jährliche Ueberschuß der Einkünfte dieses Bergwerks läßt sich nicht bestimmen, weil die edeln oder reichen Erze nur Nieren- oder Nesterweis gefunden werden; so daß das Bergwerk manches Jahr kaum so viel abwirft, als seine Bearbeitung kostet, hingegen in andern Jahren ist es ziemlich ergiebig. Man rechnet den Ertrag jährlich im Durchschnitt auf 350,000 Rthl. an Silber, ohne das Bley ꝛc. Die Silbererze brechen größtentheils gediegen. 1647 fand man auch Gold unter dem Silber, wovon König Christian IV. die sogenannten Brillendukaten, mit der Aufschrift, vide mira domi, prägen ließ. 1697 wurde eine Goldader entdeckt, davon ebenfalls Dukaten geschlagen wurden; auf der einen Seite derselben steht, Christian V. D. G. Rex Dan. Norv. V. G., auf der andern aber Hiob 37, 22 Von Mitternacht kommt Gold. Königsberg, am 1sten Dec. 1697. König Friedrich V. hat hier 1757 eine Pflanzschule errichten lassen, in welcher die Jugend in der Bergwerkswissenschaft, dem Ackerbau und andern nützlichen Dingen unterrichtet wird.

Konskie, eine Stadt im vorigen Kleinpolen, jetzigen Galizien, dem Hause Oesterreich seit der letztern Theilung von Polen gehörig. Es ist der Hauptort einer ansehnlichen Herrschaft von gleichem Namen, wozu viele Dörfer, Vorwerke, wie auch Eisenhämmer, Hohöfen ꝛc. gehören. Die hiesigen Eisen- und Gewehrfabriken sind die besten in Polen, und in dem Ort herrscht mehr Industrie, als im übrigen Land. Die Herrschaft Konskie hat in ihrem Gebiet mehrere gangbare Eisengruben, nebst den dazu erforderlichen Hohöfen und Frischhämmern. Die Eisenpreise aus den hiesigen Werken sind, Schieneisen der Cr 29 poln. Gulden; Stabeisen 30 G.; Anker 37 G.; Krauseisen 41 G.; Mühlen- Schmiede- und Schneidemühlenzeug und Geräthe 60 G.; Amboße 66 G.; zu Pumpen und anderes Modelleisen 76 bis 88 Gulden; eine Säge zu Schneidemühlen 26 G.; Gußwaaren an Geschirr 29 G.

Kop, ist das kleinste Getreidemaaß, dessen sich die mit Getreide im Einzelnen handelnden Höker zu Amsterdam bedienen. 8 Kops machen ein Vierdevat oder Viertel, 4 Vierdevats 1 Scheffel, 4 Scheffel 1 Mudde, und 27 Mudden eine Last. Das Kop ist also dem pariser Litron gleich, da hingegen das Vierdevat dem halben Boisseaux, der Scheffel 2 Boisseaux und die Mudde 8 Boisseaux gleich ist.

Kopal, s. Copal.

Kopek, ist eine Münze, die in Rußland geschlagen wird, und auch daselbst gangbar ist. Man hat zweyerley Gattungen von Kopeken, nämlich silberne und kupferne. 1) Die silbernen haben eine länglicht runde Gestalt, wiegen 8 Gran, und sind also nach unserm Geld etwas mehr als 4 Pfennige. Ein Kopek hat 2 Denuschki; 10 Kopeken machen 1 Griwennik, und 100 Kopeken machen 1 Rubel. Kopeischniki oder Einkopekenstücke, wie auch Altinniki oder Dreykopekenstücke von Silber kommen jetzt gar nicht mehr vor. 2) Die kupferne Kopekenmünze besteht in Kopeischniki oder einzelnen Kopeken. Diese haben an einer Seite den Ritter Georg zu Pferd, den Drachen mit der großen Lanze erstechend, und eigentlich von diesem Stoßgewehr ihren Namen. Die

Zwey-

Zweykopekenstücke heißt man Groschi, und sie haben das nämliche Gepräge. Die einzelnen sind am Gewicht verschieden, d. i. von 3½ bis 6 Solotnik; daher auch eine der vorigen Regierungen die großen und schweren durch einen Nachstempel zu Vierkopekenstücken erklärte; sie sind aber nachher durch eine abermalige Stempelung wieder auf 2 Kopeken heruntergesetzt worden. Verschiedene haben kenntliche Zeichen aller 3 Stempelungen. Dreykopekenstücke oder Altinn werden nicht mehr geprägt. Fünfkopekenstücke nennt man Pätaki oder Pätkopeky.

Kopenhagen, dän. Kiöbenhavn, lat. *Hafnia*, franz. *Copenhague*, die Haupt- und Residenzstadt des dänischen Reichs, und der erste und wichtigste Handelsplatz in demselben. Sie liegt südlich am Sund oder der Meerenge Oeresund, 5 dänische Meilen unterhalb Helsingör, auf der Insel Seeland, ist eine der schönsten Städte in Europa, und hat gegen 100,000 Einwohner. Sie wurde ehedem in die Altstadt und Neustadt (diese heißt auch die Friedrichsstadt), und in Christianshafen eingetheilt. Letztere liegt auf der kleinen Insel Amager (Amak), ist aber mit den andern durch eine Brücke verbunden. Jetzt ist gedachte Eintheilung nicht mehr richtig: denn die Altstadt, die abgebrannt war, und nun wieder aufgebaut ist, kann man im Grund eher Neustadt nennen, als einen großen Theil der sogenannten Neustadt. Am besten und zweckmäßigsten theilt man Kopenhagen ein in das Innere der Stadt, in Amalienburg und Christianshafen. Der Hafen zwischen der Stadt und gedachter kleiner Insel ist einer der geräumigsten und sichersten an der Ostsee. Die größten Schiffe gehen darin bis dicht an die Stadt, ja mittlere Kauffarteyschiffe können noch in verschiedenen Kanälen bis tief in die Stadt fahren, und selbst bis zur Börse, wo sie vor den Thüren der darunter befindlichen Packräume anlegen, und auf- und einladen können. In denselben liegt auch die ansehnliche königl. Kriegsflotte, zu deren Erbauung und Unterhaltung hier treffliche Werften, Docken und Magazine angelegt sind. Diese befinden sich auf den sogenannten Holmen. Auch giebt es Schiffsbauwerften für die k. asiatische Compagnie, sammt verschiedenen für Privatpersonen. Diese Stadt ist zugleich der Sitz der vornehmsten Reichscollegien, einer Universität, verschiedener Academieen und anderer wichtiger Anstalten, wie auch der dänischen Handelsgesellschaften und königl. Handelsdirecktionen. Kopenhagen hat 12 große Plätze, sieben Kanäle, welche die Stadt durchschneiden, gegen 5000 Häuser, und eine Volksmenge von 80 bis 90,000 Seelen, die Besatzung mit eingeschlossen. Ob dieses gleich auf einen ziemlichen Umfang der Stadt schließen läßt, so fällt dieser doch so sehr nicht auf, weil die Stadt in die Rundung gebaut ist. Es giebt nicht leicht eine andere, wo man sich so bald und so leicht zurecht finden kann, als hier. Alles ist da in Quartiere eingetheilt; die Straßen und Plätze sind an den Ecken mit ihren Namen, und die Häuser mit Numern bezeichnet. Die Börse ist ein schönes, ansehnliches und zierliches Gebäude, das zur Zeit Christians IV aufgeführt worden. Sie ist fast ganz mit Waaren angefüllt, und das Ganze stellt gleichsam einen beständigen Jahrmarkt dar. Das untere Stockwerk ist an beyden Seiten in Buden abgetheilt, darin allerley grobe Waa-

Waaren, als Eisen, Flachs, Hanf, u. s. w. verkauft werden. Das obere Stockwerk ist ein großer Saal von Kramläden, wo alle sonst gewöhnliche Waaren zu haben sind. Manufakturen hat Kopenhagen viele und mancherley, welche zum Theil in blühendem Zustand sind, und zu deren Aufnahme 1787 hieselbst eine neue Fabrikendirektion errichtet worden ist, die über die gesammten dänischen Staaten sich erstreckt. Zu den hiesigen Manufakturen gehören vorzüglich eine Anzahl Zukkerraffinerieen, einige ansehnliche Tabaksfabriken und Spinnereyen, drey sehr beträchtliche Catunfabriken und Druckereyen, in und außer der Stadt, eine königl. Manchestermanufaktur, eine ansehnliche Segeltuchfabrik, und viele Seilerbahnen, Manufakturen in grober Leinwand und Bettzwillich. Außerdem werden da Papiertapeten, Spielkarten, gedruckte Leinwand, Wachsleinwand und Glanz- und Steifleinwand verfertigt. Die Brennereyen sind zahlreich. Für die kön. Flotte wird alles nöthige meistentheils hier fabrizirt, und es sind die dazu dienlichen Werkstäten an Ankerschmieden, Taudrehereyen ꝛc. hinlänglich vorhanden. Es giebt zu Kopenhagen verschiedene, und zwar ziemlich wichtige Seidemanufakturen. 1786 waren ihrer hier 4, davon die stärkste 44 Stühle enthielt. Die große königl. Militär-Tuchmanufaktur, welche sonst hier war, ist vor einigen Jahren in Landstädte verlegt worden. Sie versieht die Flotte und die Armee mit Kleidung. Außerdem sind da noch zwischen 20 und 30 Tuch- und fast eben so viele wollene Zeugfabriken. Die größte hiervon, welche aus einer Aktienintereſſentenschaft besteht, befindet sich vor dem Niederthor. Eine dieser Zeugfabriken in der Neustadt hat 22 Stühle. Strumpfwebereyen sind bis 30, davon eine 28 Stühle im Gang erhält; ferner 4 Bandfabriken, 5 Treſſenfabriken, welche Juden gehören, 5 Schmierseifencokturen, eine von weißer Seife, eine Thrankocherey, 2 Wachsbleichen u. Lichtziehereyen, eine englische Lederfabrik, eine Korduanfabrik, wie auch viele Gerbereyen, Fischbeinreiſſereyen ꝛc., sind gleichfalls zu bemerken. Die Porzellänfabrik geht sehr ins Große, und hat seit einigen Jahren starke Fortschritte in der Vollkommenheit ihres Fabrikats gethan. Der geh. Rath Holmskiold und der Justitzrath Müller, jetziger Direktor dieser Anstalt, haben viele Verdienste um das Emporkommen derselben. Der letztere hat die Kunst des Brennens so weit gebracht, daß ihm von demjenigen, was zur Zeit gebrannt wird, kaum 3 bis 4 Procent verloren gehen: außerdem hat er sich bey der Zubereitung der Masse und Farben viele chemische Vortheile zu verschaffen gewußt. Die Porzellänerde wird von der Insel Bornholm gezogen. Das Biskuit besteht nicht aus einer besondern Masse, sondern ist blos ungeglättetes Porzellän. Unter den Farben der Porzellänwaaren dieser Anstalt ist das Blau vorzüglich schön. Dieses wird von dem Fabrikdirektor aus Kobalt, und zwar so geschickt zubereitet, daß die Konturen der Formen, welche man damit anlegt, nicht auslaufen. Im Ganzen darf sich aber doch die Fabrik, in Ansehung der Masse, der Farben, und besonders der Formen und Malerey, mit der berliner nicht messen. Die Mündungen der Gefäße sind beynahe alle schief, und die Masse ist zu blasig. Ehemals war die Fabrik in den Händen einer Gesellschaft. Diese wollte sich blos auf Gegenstände des eigentlichen Bedürfnisses ein-

einschränken. Der König hingegen und das königl. Haus, welche die stärksten Mitinteressenten waren, verlangten, daß man weiter gehen, und für den höhern Luxus arbeiten sollte. Darüber entstanden Uneinigkeiten, und der König übernahm die Fabrik allein. Sie wird jetzt auf seine Rechnung administrirt. Unter den Zuckerraffinerieen ist die gräfl. Schimmelmannische in Christianshafen die größte, und diese wird kaum ihres Gleichen haben. Unter den Tabaksspinnereyen ist die größte ebenfalls in Christianshafen, bey dem königl. Administrator des Tabaksverkaufs in Dänemark. Auch sind hier drey Kupfer- und Messingmühlen des Etatsraths Hemmert, wo nicht allein Messing geschmolzen, und sowohl kupferne als messingene Platten geschmiedet, sondern auch alle Arten der Geräthe, nebst Messingdraht verfertigt werden. Diese Werke sind schon über 100 Jahre im Gang, und können ganz Dänemark mit ihren Artikeln hinlänglich versehen. Das kön. Möbelnmagazin ist sehr gut mit allerley Kunsttischlerwaaren, Spiegeln, Wandleuchtern, Theemaschinen, Kaffeezeug, metallnem Tischgeräth, Gypsstatuen und andern vergoldeten, lackirten oder bronzirten Waaren versehen. Kopenhagens Handlung ist sehr ausgebreitet. Ehedem wurde diese größtentheils durch oktroirte öffentliche Compagnieen (welche unzählige Abwechslungen und veränderte Einrichtungen erlitten haben), zum großen Nachtheil des Staats betrieben, davon aber jetzt die meisten aufgehoben sind. Auch wurden die anstatt der Compagnieen zum Theil eingeführten, nicht minder nachtheiligen königl. Handelsmonopole und die dazu bestellten Direktionen, seit kurzem fast alle abgeschafft. Unter den noch bestehenden ist die asiatische Compagnie die vornehmste, in welcher aber die Holländer viele Aktien besitzen. Sie hat den chinesischen Handel ausschließend. Ihre Besitzungen in Asien sind von ihr alle dem König abgetreten worden. Zu dem übrigen ostindischen Handel, und namentlich zu dem nach Tranquebar und Bengalen, können, nach Inhalt der Verordnung für den ostindischen Handel, vom 15ten Nov. 1777, alle dänische Unterthanen zugelassen werden, die aus inländischen Häfen, und in Schiffen, welche innerhalb Landes erbaut sind, dahin handeln wollen. Diese entrichten an die Regierung einige Procent Recognition, und jedes Schiff muß für 3000 Rthl. inländische Fabrikate mit ausführen. Doch soll dieser Privathandel, welcher durch die Verordnung vom 20 Jul. 1785 völlig regulirt, auch überhaupt begünstigt wurde, den Privilegien der Compagnie nicht zuwider laufen. Diese wurde im J. 1785, da sie durch Zufall in große Verlegenheit gerathen war, mit Beyhülfe der Regierung, aufs neue auf festern Fuß gesetzt, nachdem ihr Zustand von einer königl. Commission untersucht worden war. Sie ist verbunden, eine ansehnliche Summe Landeswaaren auszuführen, und ihre Einfuhrartikel, welche in Thee, Porzellän, roher Seide, seidenen Zeugen (diese aber blos zur Wiederausfuhr, denn im Land ist ihr Verkauf verboten), seidenen Tüchern, Nankin, vielen Catunen, Zitzen, Nesseltüchern und Musselinen, gedruckten baumwollenen Tüchern von der Küste Coromandel, Salpeter, Pfeffer, Rhabarber, Sago, Caliaturholz, Schuurrottingen, Schellack, Campher, Cauris, Galangawurz, Nankinseide, spanischen Röhren und dergl. bestehen, haben nicht

nicht allein im Reich, sondern auch nach Deutschland, Holland, wie auch nach einigen Ländern an der Ostsee, starken Abgang. Die Rückladungen, sowohl der Compagnie, als auch der Privatschiffe, müssen in öffentlicher Auktion verkauft werden. Die Compagnie läßt dabey 2 Procent für baare Bezahlung dem Käufer zu gut kommen; hingegen werden diesem die 2 ⅝ zur Last gebracht, welche die Compagnie für eingeführte Waaren bezahlen muß, sie mögen nun im Land bleiben, oder, wie größtentheils der Fall ist, wieder auswärts gehen. Bisher sind alle Ausrüstungen zum ostindischen Handel von Kopenhagen aus geschehen. Die Compagnie führt beynahe nur baares Silber (wie auch etwas Eisen und Gewehre aus), dessen Lieferung dem Mindestfodernden von ihr jedesmal überlassen wird. Nach Trankebar und Bengalen gehen indeß doch verschiedene Manufakturwaaren, Eisen, Gewehre, Silber ꝛc. Der chinesische Handel ist für die dänische asiatische Gesellschaft immer vortheilhafter als der ostindische gewesen. Sie sendet in gewöhnlichen Jahren 2 bis 4 Schiffe dahin, während eines Seekriegs aber noch einmal so viel, deren jedes eine Ladung von 2 bis 4 Tonnen Goldes einnimmt, welche in voriger Zeit 100 Procent Gewinn gaben. Dieser chinesische Handel hat indeß beträchtliche Schwierigkeiten. Er erfodert ansehnliche Summen, mehrere hundert tausend Thaler, und dazu kömmt noch dies, daß es lange Zeit dauert, ehe und bevor die Schiffe wieder zurückkommen, und die Vortheile eingeärndtet sind. Er übersteigt daher die Kräfte der Privatleute, und muß nothwendiger Weise durch eine Compagnie betrieben werden. Dieß vergrößert nun zwar die Ausgaben: aber der Handel ist so groß, und der Vortheil so beträchtlich, daß demohngeachtet ein ansehnlicher Ueberschuß für die Interessenten übrig bleibt. Eine andere Schwierigkeit ist die, daß der chinesische Handel größtentheils mit baarem Silber geführt werden muß. Er ist also gewissermaßen der Abgrund, der Dänemarks Baarschaft verschlingt. Der Dänen Glück ist, daß sie jährlich mehr von chinesischen Retouren an Fremde verkaufen, als ihnen der Einkauf an baarem Geld gekostet hat. Die westindische Compagnie wurde 1778 auf 25 Jahre (aber nicht ausschließend) errichtet. Die Holländer hatten anfangs starken Theil an diesem Handel, den man aber in der Folge mehr nach Dänemark zu ziehen wußte. Im letztern amerikanischen Krieg machte die Compagnie große Geschäfte, gerieth aber am Ende desselben durch übertriebene Spekulationen in Verfall, so, daß der König die Einlösung ihrer Aktien übernehmen mußte. Im J. 1783 wurden durch eine Verordnung vom 13 Jenner die Handelsfreyheiten für die dänisch-ostindischen Inseln, St. Thomas und St. Johann, erweitert. Auf diese nämlich und auf Ste Croix erstreckt sich die dänisch-westindische Handlung, und es werden von daher viel Caffee, Zucker, Rum, Indigo, Cacao, Baumwolle, Mahogany- und Färbeholz, wie auch Reiß, Häute, Tabak und Elfenbein gebracht. Roher Zucker darf seit 1786 nach allen dänischen Häfen, wo Zuckerraffinerieen sind, so viel dieselben verarbeiten, unmittelbar aus gedachten Inseln geholt werden, anstatt daß vorhin alle westindische Rückladungen blos nach Kopenhagen gebracht werden durften. Nach den westindischen Inseln

Inseln geschehen Ausrüstungen von Altona, Flensburg, Bergen, am meisten aber doch von Kopenhagen: es müssen aber viele ausländische Waaren, besonders deutsche Leinwand, zu den Ausfuhrladungen genommen werden; auch gehen viele ostindische und sinesische Zeuge, Pfeffer, Porzellän rc. dahin. Die dänischen Länder selbst liefern nur Fleisch- und Fischwaaren, nebst andern Lebensmitteln, einige Eisenwaaren, Tauwerk, Baumaterialien, Töpferwaaren, Kupfer- und Messingartikel rc., hingegen Kleidungsstücke nur wenig. Diese Handlung ist demnach die wichtigste für Kopenhagen, ob sie gleich etwas von der Höhe herabgesunken ist, zu welcher sie in dem vorigen Krieg hinangetrieben worden war. Den Handel nach den dänischen Forts auf der Guineaküste hat die im J. 1781 gestiftete Ostseecompagnie zuletzt getrieben. Allein 1787 hat der König die Compagnie bey ihrem gänzlichen Verfall an sich genommen, und einigen Privatkaufleuten überlassen. Durch diese werden jetzt die dänischen Inseln in Westindien mit Negersklaven versehen. Man sendet nach Guinea verschiedene Arten Leinwand, gestreifte Halbleinen, Catun, Flinten, Säbel, Schießpulver u. Bley, Eisen- und Kupfergeräthe, einige nürnberger Waaren, Rum, Brantwein, Glascorallen rc. Nach den dänischen Inseln in Westindien werden etwa 1600 Stück Neger jährlich eingeführt, und nach Kopenhagen etwas Goldstaub und Elfenbein. Der Handel nach Jßland ist seit Anfang des J. 1788 allen dänischen Unterthanen frey, und zugleich sind die ehemaligen Taxen, welche den Preis der in diesem Handel kommenden Waaren bestimmten, wie auch die auf denselben gelegten Abgaben, gänzlich aufgehoben. Auch die Fischerey an der ißländischen Küste ist seitdem auf gleiche Weise freygegeben worden, und wird, wie der ißländische Handel, durch Prämien, Zollfreyheiten rc. begünstigt. Kopenhagen hat starken Antheil an den Ausrüstungen dahin, dergleichen man auch schon von Altona aus unternommen hat. Die dahin tauglichen Artikel und die Retourgüter sind unter dem Titel, Jßland, zu ersehen. Zur Beförderung der Correspondenz zwischen dieser Stadt und Jßland ist ein Postschiff angelegt worden. Der grönländische Handel, Wallfisch- und Robbenfang wird unter einer königl. Direktion betrieben, und es werden von Kopenhagen jetzt etwa ein Dutzend Schiffe jährlich dazu ausgerüstet. Noch ist die königl. Direktion des faroeischen und finmarkischen Handels zu bemerken. Nach den erstern Inseln ist der Handel an sich nicht beträchtlich. Er liefert fast dieselben Artikel, wie Jßland. Außer den vorbesagten Handelszweigen blüht noch auf diesem Platz die Handlung und Schifffahrt nach den meisten europäischen Ländern; insbesondere hat Kopenhagen auch Antheil an einer lebhaften Frachtfahrt im mittelländischen Meer, in der Ostsee und an den Küsten verschiedener im Weltmeer gelegenen Länder. Die Schiffsrheederey ist daher da ein wichtiges Gewerbe, besonders wenn die Seemächte Krieg mit einander führen. Kopenhagen hat bey weitem den größten Theil des ganzen dänischen Seehandels in Händen, und seine Einfuhr insbesondere ist außerordentlich stark. Innerhalb der Ostsee treibt es nicht nur einen beträchtlichen Handel mit den dänischen Ländern, welchen es viele ihrer Produkte (sowohl zur eigenen Verzehrung, die beträchtlich ist, als

als um sie in den Handel zu bringen) abnimmt, und dagegen seine Manufakturwaaren, nebst ost- und westindischen, wie auch vielen andern ausländischen Produkten und Fabrikwaaren in Menge zuführt; sondern auch mit den übrigen vornehmsten Handelsplätzen an dieser See. Auch nach vielen derselben ist seine Frachtfahrt ansehnlich. Aus Lübeck erhält Kopenhagen vielerley deutsche Waaren, Eisenartikel, Bleche, Kobalt, nürnberger Kram, Papier, Leinwand, Garn, viele Zeuge aus deutschen Manufakturen, wie auch französische. Außerdem geht ein Theil des hamburgischen Handels diesen Weg. Es sendet dahin (zum Theil auch für Hamburg) ost- und westindische Waaren, ißländische und faroeische Wollarbeiten, Fischwaaren, Federn rc. Der Handel mit Hamburg und Altona wird übrigens auch zum Theil über Kiel, theils aber auch zur See unmittelbar getrieben. Mit Rostock unterhält Kopenhagen einen ziemlichen Verkehr, und zieht daher Getreide, Wolle und Flachs, gegen Häute, Zucker, Syrup, Thee, Porzellan, Franzbrantwein und dergleichen, so auch mit Schwedisch-Pommern, ingleichen mit Stettin, wohin Kolonieprodukte (nach Stettin jedoch nur rohe Zucker), Felle, Heringe, Butter, Käse, Thran u. s. w. gehen; hingegen Schiffsbau- Stab- und Brennholz, Glas, schlesische Leinwand, Färberröthe u. s. w. eingeführt werden. Aus Danzig kommen Getreide, Waidasche, Stab- und Brennholz, Wolle u. s. w., und dahin gehen Fischwaaren, Thee und andere ostindische Güter. Ein ähnlicher Handel wird mit Elbing und Königsberg getrieben, der aber doch nicht sonderlich beträchtlich ist; hingegen die Frachtfahrt dahin ist ansehnlich. Nach Libau werden viele Fischwaaren, ostindische Artikel, Zucker und Caffee geschickt. Auch die Frachtfahrt nach diesem Hafen ist lebhaft. Mit Rußlands Häfen wird dagegen ein weit stärkerer Handel von Kopenhagen aus getrieben, und man zieht von daher insbesondere viel Hanf, Flachs, Heede, Leinwand und Segeltuch, Pelzwerk, Leder, Matten, Schiffsbauholz, Eisen und Getreide. Dahin werden geführt, Zukker, ost- und westindische Waaren, Südfrüchte, Weine, Fischwaaren u. s. w. Kopenhagens Handel mit Schweden ist wenig erheblich; es erhält von Stockholm und Gothenburg Eisen, Heringe, Theer, Alaun und Breter; und sendet Zucker, Caffee und Colonilewaaren dahin Ausserhalb der Ostsee ist zuerst der vortheilhafte Handel nach Norwegen zu bemerken. Kopenhagen erhält daher Eisen und daraus verfertigte Waaren, Kupfer, Vitriol, Alaun, Marmor, Häute, Talg, Theer, Breter, Fische in Menge, insonderheit Heringe rc.; da hingegen die Ausfuhr dahin an Getreide, Malz, Fleisch und andern Lebensmitteln, Flachs, vielerley Manufakturwaaren, sowohl einheimischen als fremden, ferner Zucker, Syrup und andern Colonieprodukten, ostindischen Waaren, Gewürzen, kleinen Metallwaaren, Tabak und andern Artikeln sehr ansehnlich ist. Aus Grosbritannien und Irland werden hier, meistens in brittischen Schiffen, eingeführt, einige Wollwaaren, halbseidene, wie auch baumwollene Zeuge, Leder, Steinkohlen, vielerley Eisen- Stahl- und Galanteriewaaren, Zinn und Bley, allerley Färbeartikel, Gewürze, Reiß, Tabak und Salz; wogegen Kopenhagen fast nichts von eigentlich dänischen Waaren zurück zu senden hat, etwas Thee ausgenommen. Eben so wenig sendet es nach

Holland, woher es jedoch viele Spezereyen und Apothekerwaaren, auch einige Produkte südlicher Länder zieht. Nach Frankreichs Häfen, vorzüglich nach Nantes, Havre, Bourdeaux, Cette und Marseille, wird von Kopenhagen aus stark gefahren; und man holt daher nicht nur zum inländischen Verbrauch viel Wein, Brantwein, Salz, desgleichen Galanterie- und Modewaaren, sondern es wird auch auf Fracht für andere Nationen dahin gefahren. Kopenhagen schickt vielerley Ostseeartikel, Thran, Tauwerk, Salzfleisch, Fische und norwegische Waaren dahin. Auch kommen sehr viele Woll- und Seidenwaaren durch Schleichhandel aus Frankreich nach Dänemark, doch nicht so stark über Kopenhagen. Nach Spanien und Portugal gehen viele Fisch- und Fettwaaren, Thran, Tauwerk, Schiffsbau- und Stabholz, nebst andern Ostseewaaren; und man holt daher Salz, Wolle, Südfrüchte, besonders Rosinen, Feigen, Schmack, Weine, Baumöl und amerikanische Waaren, insonderheit Färbematerialien, nebst einigen Apothekerwaaren. Die Handlung nach dem mittelländischen Meer besteht vornehmlich in der Frachtfahrt. Seide, Oel und Früchte werden von daher nach Kopenhagen gebracht, wie auch vielerley levantische Waaren; denn eigenen levantischen Handel haben die Dänen wenig; ihre Schiffe aber fahren, für italienischer Kaufleute Rechnung befrachtet, häufig nach den levantischen Häfen. Die Hauptausfuhr nach dem mittelländischen Meer besteht in trockenen Fischen. Kopenhagen ist der Hauptsitz des dänischen Buchhandels, welcher viele Druckereyen und Pressen beschäftigt. Auch aus Deutschland führt es eine Menge gedruckter Sachen ein. In dieser Hauptstadt sind manche für Dänemarks Handlung wichtige Anstalten zu bemerken. Dahin gehört die Seeassekuranzcompagnie, welche bis zu 30,000 Rthl. auf ein Schiff (auf die der ostindischen Compagnie aber noch einmal so viel) zeichnet. Die Bank hieselbst ist gleichfalls eine Anstalt, welche auf des Staats Handel und Finanzen starken Einfluß gehabt hat. Sie wurde im J. 1737 durch eine Gesellschaft auf Aktien errichtet. Sie ist eine Assignations- Wechsel- u. Leihbank. Anfangs fieng sie ihre Geschäfte mit Ausgabe von Zetteln an, die auf 10 bis 100 Rthl. lauteten, auf Sicht von ihr realisirt, und auch in den königl. Kassen gleich baarem Geld angenommen wurden. Sie ließ aber in der Folge von Zeit zu Zeit eine große, zuletzt ihren Fond weit übersteigende Anzahl Banknoten ausgehen, und konnte nun ihre größern Banknoten nur mit Zetteln von geringerm Zahlwerth austauschen, statt sie in Geld zu bezahlen. Seitdem giebt es Zettel von 100, 50, 20, 10, 5, ja sogar von 1 Rthl. Im J. 1773 ward sie ein Eigenthum der Krone, welcher sie vormals ansehnliche Summen geliehen hatte. Seitdem sind ihre Zettel noch sehr stark vervielfältigt worden. Sie sind ausgestellt, als wenn sie auf Sicht an den Inhaber zahlbar wären (welches aber die Bank jetzt nicht mehr zu leisten im Stande seyn würde), und Niemand darf ihre Annahme im Handel und Wandel verweigern, falls nicht ausdrücklich auf klingende Münze geschlossen worden ist. Allein sie haben in ganz Dänemark die Stelle des jetzt außerordentlich seltenen baaren Gelds eingenommen. Ihr Werth im Handel mit den Nachbarn ist aber seit mehrern Jahren ungemein gefallen, und die Regierung ist nun ernstlich darauf bedacht.

bedacht, durch Einlösung und Vernichtung derselben, durch neue und zweckmäßige Münzverfügungen, durch die neue altonaer Bank und andere Anordnungen den Nachtheilen allmählig abzuhelfen, welche die allzugroße Menge dieses Papiergeldes dem Reich zugezogen hat. Die Bank leiht übrigens auch zu 4 Procent jährlicher Zinsen auf hinlängliches Unterpfand an Metallen, Diamanten, Seiden- und Wollenzeugen, Leinwand und andern nicht leicht verderblichen Waaren, wie auch auf sichere Commerzpapiere. Darauf schießt sie nach Befinden $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ des Werths in Banknoten vor. Sie discontirt auch Wechsel und andere auf bestimmte Zeit lautende Verschreibungen zu 4 Procent. Nicht minder bewahrt sie Gold und Silber in baarem Geld oder klingender Münze, gegen ausgestellte Empfangscheine für 1 aufs Tausend jährlich, auf. Wer alsdann auf sie assigniren will, kann für 5 Rthl. ein Folium in derselben bekommen. Die im J. 1786 für die sämmtlichen dänischen Länder hieselbst gestiftete Creditkasse hat ihren eigenen Fond und auch ihre besondere Direktion. Sie leihet gegen 2 $\frac{0}{0}$ jährlicher Zinsen, unter gehöriger Sicherstellung, Capitalien an diejenigen, welche sie zu Verbesserung und Vermehrung der Erzeugnisse in der Landwirthschaft, den Bergwerken und Manufakturen anlegen. Kopenhagen rechnet, so wie ganz Dänemark, nach Reichsthaler zu 6 Mark, die Mark zu 16 Schilling, von 12 Pf. dänisch.

1 Rthl.	6 Mk	96 dän. ß	1152 ₰
	1 —	16 —	192 —
		1 —	12 —

Wirkliche Landesmünzen sind hier in Gold, Speciesdukaten zu 14 Mark 8 ß Curant w. o. m., wie auch sogenannte Christians d'or zu 26 Mk 8 ß Curant w. o. m.; neue dän. Curantdukaten (man nennt diejenigen so, welche seit 1757 ausgeprägt worden sind, zum Unterschied der andern, welche in den Jahren 1714 und 1717 ausgemünzt, und 1727 auf 11 Mark, 1757 aber bis auf 10 Mk heruntergesetzt wurden) zu 12 Mk dän. In Silber, Speciesreichsthaler zu 7 Mk 6 ß dän. Curant, oder zu 6 Mk 12 ß Kronenvaluta; vierfache, doppelte, einfache und halbe Kronen zu 8 Mk 8 ß, 4 Mk 4 ß, 2 Mk 2 ß und 1 Mk 1 ß Curant; diese fangen aber jetzt an sehr selten zu werden, und man münzt sie gar nicht mehr aus; ferner Stücke von 24, 15, 8, 4, 2 und 1 ß. In Kupfer. Seit dem J. 1772 sind auch dänische ß von Kupfer (Fyrken) geprägt worden. Die Valuta ist entweder Curant oder Kronengeld, welches, laut einer königl. Verordnung, 6$\frac{1}{4}$ Procent besser als Curant zu achten ist. In dieser Valuta wird auch immer der Sundzoll entrichtet. Seit dem J. 1616 ist die dänische Curantvaluta, nämlich den Reichsthaler zu 6 Mk dän. gerechnet, aufgekommen, folglich das Verhältniß der lübischen zu der dänischen Währung, wie 1:2 entstanden. Hier folgt nun, was den Münzfuß betrifft. In Gold. Die Speciesdukaten werden nach dem Reichsfuß, und der Christian d'or nach dem gewöhnlichen Louis d'orfuß ausgemünzt. Von den dänischen Curantdukaten seit dem Jahr 1757, werden 75$\frac{1}{81}$ Stück zu 21 Karat 1 Grän fein, aus der Mk cöln. gemünzt. Mithin gehen auf die feine Mark 85$\frac{44}{188}$ derselben. Folglich ist der Schrot eines dänischen Curantdukaten = 64, 8 Asen; und das Korn desselben = 56, 9. Die cöln. Mk fein, in den Curantdukaten ausgebracht, kömmt demnach auf 170$\frac{1}{2}$ Rthl. Curant. In

Silber. Der Münzfuß, nach welchem die Speciesreichsthaler ausgebracht werden, ist unter Altona beschrieben. Was die Kronen, das Stück zu 4 Mk dän. betrifft, so wurde dieser Münzfuß im J. 1618 in Dänemark eingeführt. Aus der feinen Mk cöln. sollten 15⅝ Kronen zu $10\frac{5}{12}$ Thaler oder 62½ Mk dän. ausgemünzt werden. Nimmt man da an, die Mk sey in 12löthigem Silber ausgebracht worden, so gehen $11\frac{23}{32}$ Stück derselben auf die rohe Mark. Also ist der Schrot einer Krone = 415,06 Asen, und das Korn derselben = 311,29. Das dänische grobe Curant, worunter die 24 und 8 ß Stücke dän. verstanden werden, ist die Mk cöln. zu 9 Loth fein ausgebracht. Mithin wiegt die Mk f. Silber 28 Loth, 8 Grän, = 8647⅗ Asen, welche in 11⅓ Rthl. oder 68 Mk dän. vermünzt wird. Das Korn des dänischen Curantthalers ist einerley mit dem des Hamburgers. Von dem kleinen Curant hält die Mk cöln. 5 Loth fein, also hat man in 51⅕ Loth desselben gerade 16 Loth fein Silber. Das Pari zwischen grob Curant und Kronen ist wie 108⅓ Rthl. gr. Ct = 100 Rthl. Kronen; die Proportion zwischen Gold und Silber im dän. Ct. und den Ct Dukaten, wie 1:15,06. Der Rthl. grob Curant enthält folglich an Gold = 28,5 Asen. Neben dem klingenden Geld cursirt in Dänemark eine ungeheure Menge Banknoten, die auf 100, 50, 10, 5 und 1 Thl. Ct lauten. Aber eben diese Menge hat auch verursacht, daß dieses Papiergeld weit unter denjenigen Werth des Geldes, den es vorstellen soll, gesunken ist. Man ist aber schon seit Jahren mit Ernst darauf bedacht, den Curs dieses Papiergeldes zu heben. Der neue Münzplan, dessen unter Altona erwähnt ist, und andere Staatsökonomische und Commerzialeinrichtungen der Regierung zwecken darauf ab, und haben bereits guten Erfolg gehabt. Beym dänischen Gold- und Silbergewicht ist folgende Eintheilung.

1 ℔	2 Mk	16 Unzen	32 Loth	128 Quent.	512 ℛ	8704 Eschen
	1 —	8 —	16 —	64 —	256 —	4352 —
		1 —	2 —	8 —	32 —	544 —
			1 —	4 —	16 —	272 —
				1 —	4 —	68 —
					1 —	17 —

Das verarbeitete Silber soll 13 Loth 6 Grän fein in der Probe halten. Beym Handelsgewicht rechnet man 1 Sch℔ zu 3⅕ Ct 20 L℔ oder 320 ℔

1 —	6¼ —	—	100 —
	1 —	—	16 —

Ferner eine Waage 3 Bismer ℔ = 36 ℔; und 33 ℔ dän. = 34 ℔ hamburger Gewichts. Mit diesem dänischen Handelsgewicht sollen alle Viktualien, Spezereyen, alle Kramwaaren, als Seide, Gold- und Silberspitzen und Posamentirarbeit, und alles sonstige; mit cölnischem Gewicht aber Massivgold und Silber gewogen werden. Apothekerwaare und Medicamente werden mit dem ordinären Medicinalgewicht, das unter Hamburg beschrieben ist, gewogen, ins Große aber nach dänischem Gewicht verkauft, wie sonst alles andere. 1) **Maaß trockener Dinge.** Die Last Korn hat 12 Tonnen, 96 Scheffel, oder 384 Viertel; eine Tonne 8 Scheffel oder 32 Viertel; ein Scheffel 4 Viertel. Die dänische Korn-Maaß-Tonne soll gestrichen gebraucht werden, und 4½ dänische Cubikfuß, oder 144 Krüge Wasser,

Wasser, mithin 7013 franz. Cubikzoll enthalten. Eine Last Korn in Hamburg ist gleich 22⁷ Tonnen in Dänemark, oder 100 Tonnen in Dänemark machen 4$\frac{2}{7}$ Last in Hamburg. Die Last spanisch Salz und Steinkohlen hat 18 Tonnen, und jede Tonne hat 8 Schipp zu 22 Pott, oder 176 Pott, oder 5$\frac{1}{2}$ dän. Cubikfuß, oder 8571 franz. Cubikzoll zum Inhalt. Die Last franz. Salz und Kalk hat 12 Tonnen, von der Größe der Kornmaaß-Tonnen, nämlich von 144 Pott. Die Last Oel, Butter, Hering und andere fette Waaren hat 12 Biermaaß-Tonnen. Eine Biertonne aber, wonach auch Mehl, Butter, Talg, Seife, Fleisch, Thran und andere Kaufmannsgüter, verkauft werden, soll wiegen brutto 16 L℔ und netto 14 L℔, und vermöge Verordnung, 4$\frac{1}{4}$ Cubikfuß, oder 136 Pott Wasser, folglich 6624 franz. Cubikzoll halten. Eine nordische Theertonne soll 120 Pott, folglich 5844 franz. Cubikzoll halten; und so groß soll auch die Tonne von 32 Stübchen in Altona und Itzehoe seyn. Eine Tonne wird auch zu 4 Viertel, oder 8 Achtel oder Schipp gerechnet. 2) Die Maaße flüssiger Dinge sind folgende: ein Fuder Wein hat 6 Ahm, 24 Anker, 240 Stübchen, 465 Kannen, 930 Pott, oder 3720 Päle. 1 Ahm hat 4 Anker, 40 Stübchen, 77$\frac{1}{2}$ Kannen, 155 Pott, oder 620 Päle. 1 Anker hat 10 Stübchen, 19$\frac{3}{8}$ Kannen, 38$\frac{3}{4}$ Pott, oder 155 Päle. 1 Stübchen hat 1$\frac{15}{16}$ Kannen, 3$\frac{7}{8}$ Pott, oder 15$\frac{1}{2}$ Päle. Eine Kanne hat 2 Pott, oder 8 Päle. 1 Pott oder Krug hat 4 Päle, auch soll es so groß seyn, daß 32 netto einen Cubikfuß Wasser ausmachen; es muß 6$\frac{1}{4}$ Zoll hoch, und 3$\frac{1}{4}$ Zoll weit, mithin 53⁹ dänische, oder 48⁷ französ. Cubikzoll von Inhalt seyn. Ferner 1 Stückfaß hat 7$\frac{1}{2}$ Ahm, 30 Anker, 300 Stübchen, oder 1162$\frac{1}{2}$ Pott. Ein Faß hat 2 Pipen, 4 Orhoft, 6 Tierzen, 24 Anker, oder 930 Pott. 1 Pipe hat 2 Orhoft, 3 Tierzen, 12 Anker, oder 465 Pott. 1 Orhoft hat 1$\frac{1}{2}$ Tierzen, 6 Anker, 232$\frac{1}{2}$ Pott. 1 Tierze hat 4 Anker, oder 155 Pott. 4 Stübchen in Hamburg sind 7$\frac{1}{2}$ dän. Kannen, oder 15 dän. Pott; und 59 dän. Anker sind 61 Anker in Hamburg. 3) Bey dem Längenmaaß hat die dänische Meile 12000 dän. Ellen zu 2 Fuß. 66 dän. Meilen vergleichen sich mit 67 geographischen. Die dänische Ruthe, beym Landmessen zu gebrauchen, hat 5 Ellen, oder 10 Fuß; und der Faden ist 3 Ellen, oder 6 Fuß lang oder breit, und beym Brennholzmessen auch eben so hoch. Die dän. Elle soll accurat 2 Fuß, 4 Quartier, 8 Achtel, 16 Sechzehntel, oder 24 Zoll rheinländ. Maaß halten, und muß also 278,2$\frac{2}{3}$ franz. Linien lang seyn; mithin sind 10 brabanter Ellen gleich 11 dänischen, diff. 10 $\frac{0}{0}$, und 21 dänische Ellen gleich 23 hamburger, betr. 9$\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$. Den dänischen Fuß giebt Cassini und viele andere 140.⁴, Mengel aber 140.² franz. Linien lang zu seyn an; aber der dänische Fuß soll dem rheinländ. ganz gleich, und in 12 Zoll zu 12 Linien, mithin in 144 Linien eingetheilt, und muß mithin 139.¹³ franz. Linien lang seyn; folglich sind 21 dänische Fuß = 23 hamburger; 46 dänische Fuß = 51 amsterdamer; 33 dän. Fuß = 34 englischen gemeinen Fuß; 34 dän. Fuß = 35 englischen, und 57 französ. Fuß = 59 dänischen. 4) Das Flächenmaaß. Eine Tonne Hartkorn, wonach die Abgaben von den Ländereyen angeschlagen werden, begreift ohngefähr so viel Land, als mit 1 Tonne Roggen, 1 Tonne Gerste, und 2 Tonnen

Hafer, mithin mit 4 Tonnen Saamen besäet werden kann. 1 Tonne Saatland hat 56 dänische Quadratruthen, 1400 □ellen, oder 5600 □fuß, welche 5228 franz. □fuß betragen. 1 Pflug (nach welchem Schleswig ausgemessen ist) begreift 8 Tonnen Hartkorn, oder 32 Tonnen Saatland. 1 hamburger Morgen enthält 5¼ Tonnen Hartkorn, oder 22$\frac{1}{20}$ Tonnen Saatland. Die dänische □ruthe hat 25 □ellen, oder 100 □fuß. 1 □elle hat 4 □fuß, oder 576 □zoll. 15 hamb. □ruthen sind 32 dänische □ruthen; und 25 rheinländische □ruthen sind 36 dänische □ruthen. Der dänische □fuß hat 144 □zoll, a 144 □linien: dieß macht 20736 □linien; und 5 dänische □fuß sind gleich 6 hamb. □fuß; 48 dänische □fuß, = 59 amsterdamer □fuß; 16 dänische □fuß, = 17 englischen gemeinen □fuß; 67 dänische □fuß, = 71 engl. □fuß; und 14 franz. □fuß, = 15 dän. □fuß. 5) Körpermaaß: der dän. Cubicfuß hat 1728 Cubiczöll, a 1728 Cubiclinien; mithin 2985984 Cubiclinien; das beträgt 1558¾ franz. Cubiczoll. Dieses Cubicfußes Inhalt an frischen Wasser, soll, vermöge königl. Verordnung, das Maaß für 32 dänische Pott oder Krüge seyn, und das Gewicht von 62 dänischen Handelspfund abgeben. 54 dänische Cubicfuß aber, = 71 hamburger Cubicfuß; 80 dänische Cubicfuß, = 109 amsterdamer Cubicfuß; 74 dänische Cubicfuß, = 81 engl. gemeinen Cubicfuß; 11 dänische Cubicfuß, = 12 engl. Cubicfuß, und 46 franz. Cubicfuß, = 51 dän. Cubicfuß. Die Verordnungen wegen Einrichtung des dänischen Maaßes und Gewichts, deren hier gedacht wird, sind im J. 1683 den 1sten May, und 1698 den 10ten Januar unter König Christian V Regierung bekannt gemacht worden; siehe davon der leipz. Samml. Band 4 p. 958. 6) Zahlmaaß: 1 groß Tausend hat 10 große Hundert, 60 Snese, oder Steige, oder 1200 Stück. 1 klein Tausend hat 10 kleine Hundert, 50 Snese, oder Steige, oder 1000 Stück. 1 groß Hundert hat 2 Schock, 6 Steige, oder 120 Stück; 1 klein Hundert aber 5 Steige, oder 100 Stück. 1 Schock hat 60, 1 Zimmer 40, 1 Snese oder Steige 20, 1 Decher 10 Stück. 1 Groß hat 12 Dutzend, oder 144 Stück. 1 Dutzend oder Tylt hat 12 Stück, und 1 Oll oder Wall hat 80 Stück Heringe oder Eyer. Es wechselt Kopenhagen directe auf folgende Plätze, und giebt nach Amsterdam, 118 Rthlr. dänisch Curant w. o. m., per 100 Thlr. Cassa, und 14 Tage nach Sicht, oder 2 Mt nach Dato; oder auch 125 Rthlr. dän. Kt. w. o. m. für 100 Rthlr. Banko; Hamburg, 122 Rthlr. Curant, w. o. m., per 100 Thlr. Banco, 14 Tage nach Sicht, oder 2 Mt nach Dato; London 5 Rthlr. 28 ß dänisch Curant w. o. m. per 1 L. Sterling, a 2 Monat nach Dato. Hier ist kein Uso eingerichtet, daher die Zahlungszeit in den Wechselbriefen auf einem gewissen Tag angedeutet wird; und die Wechsel, die auf Sicht lauten, müssen beym Vorzeigen bezahlt werden. Wegen der 8 a 10 Respecttage, heißt es im Wechselrecht von Dänemark und Norwegen, welches den 16ten April 1681 zu Kopenhagen ausgegeben worden, Art. 9: „Wann der „Wechsel einmal acceptirt ist, so ist „der Acceptant schuldig, präcis oh„ne einige Ausflucht oder Einwen„den zu bezahlen: geschieht es aber „nicht binnen acht Tagen, nach der „Zeit, da der Wechsel hätte bezahlt „werden sollen, welcher der Verfall„tag genannt wird, so muß derje„nige, der die Gelder haben soll, „protestiren, und sofort davon av„visiren.“ Art. 10: „Dafern er „aber säumig befunden wird, und

„auf

„aufs längste am 10ten Tag (worin „die Acceptations- und Protesta„tionstage, wie auch die Sonn- und „heiligen Tage mitgerechnet) nicht „protestirt, ist er schuldig allen „Schaden selbst zu leiden." Wo die kopenhagener Wechselordnung anzutreffen, lehrt der Artikel, Dänemark. Von den Zöllen in Kopenhagen können wir so viel melden, daß das Salz, wenn es auf fremden Schiffen dahin gebracht wird, 36 Rthlr. für die Last geben muß; hingegen dänische Schiffe nur 3½ Thlr. wenn diese Schiffe 35 bis 36 Kanonen führen, und 5²⁄₃ Rthlr. wenn sie 22 bis 26 Kanonen führen, entrichten. Französische Weine und Essig bezahlen daselbst 6⅔ Rthlr. für das Faß, und der Branntwein 20 Rthlr., wenn ihn Fremde dahin bringen; die Dänen hingegen bezahlen ohngefähr nur 4 Rthlr. für die Einfuhr von 1 Faß Wein und Essig, und 13 Rthlr. für das Faß Branntwein. Die Ein- und Ausfuhrzölle für andere Waaren werden, nach dem Tarif, mit 1¼ bis 2¼ Procent bezahlt. Lange Beschreibung der königl. Residenzstadt Kopenhagen, gr. 8. Berlin 1786. Beschreibung der königl. dän. Residenzstadt Kopenhagen rc., durch E. C. Hauber. Dritte, sehr vermehrte Auflage. Kopenhagen 1782 in 8.

Kopfstück, ist eine silberne Münzsorte, wonach in Franken, Schwaben, Bayern, am Rheinstrom und allen den Orten, wo die Batzen gelten, gerechnet zu werden pflegt. Ein solches Kopfstück thut 20 Xr. oder 10 Albus, oder 4 schwere und 5 leichte Batzen; deren 3 machen 1 Gulden; und 4½ einen Rthlr; wiewohl sie vor einigen Jahren etwas heruntergesetzt worden sind, indem 1 Kopfstück 1750 zu Frankfurt nicht mehr als 19 Xr., und zu Cölln 1⁷⁄₁₀ Albus oder 26 Fettmännchen gegolten hat. Es giebt auch halbe Kopfstücke, deren eines 2 gute Groschen und 8 Pfennige macht. In Bremen, Westphalen u. s. w. gilt 1 Kopfstück 12 Groot oder 60 Schwaar, und also 4 gute Groschen. In England ist es eben so viel, als 1 Schillingsterling, und gehen 5 Kopfstück auf 1 Krone.

Kopfzeuge, franz. *Coëffures*, werden überhaupt die von dünnem zarten Zeug, Flor, Dünntuch, Spitzen und Band auf verschiedene Art verfertigten Bekleidungen des Haupts bey einem Frauenzimmer genannt, als da sind Haube, Nachtmütze, Cornette u. a. m.

Koppel, s. Zusammenkoppeln.

Roquet, auch **Drawback**, heißt bey den Engländern, der von den aus dem Land gehenden Waaren zu entrichtende Zoll.

Korallen, s. Corallen.

Korasan, **Corasan**, **Khorasan**, **Chorasan**, **Corassane**, und **Chorasßin**, lat. *Corasmia*, ein Land in Asien, an dem äußersten Ende von Persien, gegen Nordosten. Die vornehmsten Städte darinne sind Balk, Herat, Mesched oder Merat, Esterabat rc. Dieses Land, welches jetzt unter der Herrschaft der Tatarn sich befindet, und von denselben bewohnt wird, ist die schönste, reichste und fruchtbarste Provinz in ganz Persien, und bringt die besten Feld- und Gartenfrüchte, Getreide von sehr großen Körnern, Wein, die schönsten Kameele, Ziegen und Schafe, die zarteste und beste Wolle, welche ganz kraus und so fein als Seide ist, wie auch vortreffliche Seide hervor. Es fehlt auch darinne nicht an Gold- und Silberbergwerken, und kostbaren Edelsteinen, und man kann mit wenig Worten sagen, daß diese Provinz alles im Ueberfluß besitzt, was eine Provinz reich und angenehm machen kann. Sie ist auch daher sonst sehr volkreich gewesen: seitdem sie aber in den Händen der

der Tatarn ist, die nur einzig und allein von ihrer Viehzucht und dem Raub leben, und sich um den Anbau des Landes, die Manufakturen und Commercien wenig bekümmern, ist sie bey weitem das nicht mehr, was sie sonst war. Indessen sind die Einwohner die reichsten Schäfer im ganzen ottomanischen Reich; und es blühen auch noch jetzt einige Manufakturen in den Städten dieses Landes, besonders von Tapeten und allerhand seidenen Zeugen, womit grosser Handel getrieben wird. Das Eisen und der Stahl aus diesem Land, welcher sehr schön ist, gehört in Persien unter die Waaren, deren Ausfuhr verboten ist: demohngeachtet aber wird es doch, besonders in die Türkey nach Bagdad, in ziemlicher Menge ausgeführt.

Korathes, oder *Toques de Cambaye*, heißen die starken und groben Catune, welche aus Ostindien, und besonders von Surate gebracht werden, wovon das Stück insgemein 3 und $\frac{2}{3}$ Stab lang, und $\frac{2}{3}$ Stab breit ist: man gebraucht solche, grobe Halstücher daraus zu machen; s. Catun, Cambaye, und Toque.

Korb, franz. *Panier* oder *Corbeille*, ist im eigentlichen Verstand genommen, ein geflochtenes Gefäß, welches allerhand Sachen darein zu legen, und von einem Ort zum andern zu schaffen dient. Der Gebrauch der Körbe ist nicht allein in der Haushaltung, sondern auch bey vielen Handwerkern und Künstlern, ingleichen in der Handlung ungemein groß. Es ist bekannt, daß man sie in der Haushaltung zu Fortbringung der Wäsche, des Tischzeugs, der Betten, des Kehrigs, des Holzes, der Kohlen, der auf dem Markt gekauften Speisen rc. gebraucht; daß ferner die Becker ihr Brod; die Maler ihre Farben, Pinsel darin fortbringen; und daß endlich bey der Handlung verschiedene Waaren, als Rosinen, Feigen und andere dergleichen Droguereyen, Tabakspfeifen, ingleichen allerhand Fenster- und Spiegelglas, ferner die caudebeckischen Hüte, und andere dergleichen Waaren mehr, in Körben aufbehalten und versendet werden. Hier bemerken wir noch die indianischen Körbe, die aus sehr feinen Weidenruthen sehr sauber geflochten, und inwendig mit festen Farben gemalt, gefirnißt, und vergoldet sind, so daß ihnen auch die Nässe nicht schadet. In uneigentlichem Verstand ist der Korb, franz. *Panier* oder *Panierée*, eine Gattung eines Maaßes derjenigen Dinge, die man in Körben aufzuheben, fortzuschaffen, oder zu verkaufen pflegt, welches Maaß eine solche Anzahl dieser Dinge enthält, als ein solcher Korb in sich zu fassen vermögend ist. Wenn man also einen Korb Kirschen, Rosinen, Feigen, Tobackspfeifen rc. nennt; so versteht man so viel Kirschen, Rosinen, Feigen oder Tobakspfeifen, als ein solcher Korb fasset. Sonst bemerken wir noch, daß man ein Körbchen, franz. *Corbillon*, besonders auf den Kauffahrteyschiffen dasjenige halbe Fäßchen nennt, in welches man den Zwieback thut, der bey jeder Mahlzeit den Matrosen gegeben wird.

Korduan, s. Corduan.

Kork, Korkholz, Pantoffelholz, Sohlenholz, lat. *Suber* oder *Phellos*, franz. *Liège*, ist die Rinde einer in den südlichen Ländern von Europa, das ist, längs am mittelländischen Meer in Italien, Frankreich, Spanien und Portugal wachsenden Gattung Eichen, die daher von einigen Botanisten für eine besondere Gattung der Eichen angegeben, und Korkbaum oder Gorkbaum, und Gurkbaum, ingleichen Pantoffelbaum, lat. *Ilex suberifera*, franz. *Liège*, genannt wird. Womit aber andere (da dieser Baum von andern

Eichen

Eichen in nichts, als allein in Ansehung, theils der etwas größern, längern, welchern, und zuweilen etwas zackig und stachlig ausfallenden Blätter, theils dieser Rinde unterschieden ist, im übrigen aber mit andern Eichen einerley Holz, Blätter und Eicheln hat), nicht zufrieden sind, sondern diesen Unterschied für unnöthig halten. Diese Rinde, welche die dickste und leichteste unter allen Baumrinden ist, wird von den Einwohnern der vorerwähnten Länder, wo dieser Baum wächst, von Zeit zu Zeit abgezogen, ohne daß davon der Baum selbst Schaden litte, oder (wie bey andern Bäumen, denen die Rinde abgezogen wird, zu geschehen pflegt) absturbe: sondern die unter dieser Rinde sitzende zweyte und dünne Rinde, sondert sich ebenfalls, wider die Art anderer Baumrinden, von dieser obersten Rinde leicht ab; und da sie also an den Baum sitzen bleibt, wächst sie so geschwind wieder, daß der Baum in einer Zeit von 3 Jahren von neuem eine Rinde hat, die eben so stark ist, als die erste. Dann wird diese wieder abgenommen, und so kann jeder Baum alle drey Jahre geschält werden. Dieses Abschälen der Rinde geschieht auf folgende Art: nachdem man in der Rinde des Baums an seinen beyden äusserſten Enden, unten und oben, einen kranzförmigen Einschnitt gemacht hat, wird sie von oben bis unten gespalten; und nachdem die Rinde abgezogen ist, solche in einen Sumpf, Teich, Bach, Fluß, oder Graben in Haufen übereinander gelegt, welche alsdann mit schweren Steinen beschwert werden, damit diese Rinde platt und in Tafeln gebracht werde, worauf dieselbe aus dem Wasser heraus genommen, getrocknet, und, wenn sie trokken genug ist, um der Bequemlichkeit des Transports willen, in Ballen gepackt wird. Es giebt aber von diesem Kork zweyerley Gattungen, von denen die eine auswendig und inwendig gelb, oder graugelb aussieht, und daher weißer Kork, oder, weil sie mehrentheils aus Frankreich gebracht wird, französischer Kork, franz. *Liège blanc*, oder *Liège de France* genannt wird; die andere aber auswendig schwarz aussieht, und daher schwarzer Kork, oder, weil sie mehrentheils aus Spanien kömmt, spanischer Kork, fr. *Liège noir*, oder *Liège d'Espagne*, heißt. Ob diese letzte ihre Schwärze daher erhalte, weil sie in Meerwasser gebeizt worden ist, überlassen wir andern zu untersuchen. Der Nutzen dieser Rinde oder dieses Korks ist nicht gering: am häufigsten wird solche zu Stöpfeln auf gläserne und thönerne Flaschen, Kassen und Fässer zu Verwahrung der darin enthaltenen Sachen gebraucht. Diese Korkstöpfel werden jetzt allenthalben von den Korkschneidern in Menge verfertigt. Man hat sowohl große Stöpfel zu Kannen, = zwey Quart = und mehr Quartflaschen, ganzen und mehr Maaßbutellien, und Faßspundpfropfe, als auch kleine zu medicinischen Gläsern. Jene werden bey hundert, diese bey tausend Stück gehandelt. Von den Schuhmachern wird ebenfalls viel Kork zu Absätzen der leichten Schuhe und Pantoffeln verbraucht. Die Fischer bedienen sich derselben sowohl zu den Angelschnuren, als an den ordentlichen Fischnetzen, zu den sogenannten Paternostern, um solche dadurch über dem Wasser zu erhalten. An einigen Orten macht man auch Bienenkörbe, ingleichen Erd- und Himmelsgloben daraus. Ferner bedient man sich derselben, Mauern und Wände in Gebäuden damit zu überkleiden, damit dadurch die Zimmer im Winter vor der Kälte, und im Sommer vor der Hitze verwahrt sind. In Spanien macht man

man auch aus dem verbrannten Kork das von seinen ersten Erfindern, den Spaniern, sogenannte spanische Schwarz, franz. *Noir d'Espagne*, welches sehr leicht ist, und von verschiedenen Künstlern und Handwerkern gebraucht wird; und in der Medicin hat diese Rinde ebenfalls einen gewissen Nutzen. Zu allem diesem Gebrauch ist derjenige Kork, der von alten Bäumen genommen ist, der beste; und je älter der Baum, desto besser der Kork. Es wird damit ein ziemlicher Handel getrieben. Man bringt den Kork in Tafeln oder Scheiben von Barzellona und Bordeaux, wie auch von Faro in Portugal nach Hamburg, Bremen und andern Seestädten, und zwar in Ballen von 100 ℔ m. o. w. manchmal auch in Matten eingeschlagen, oder nur mit Stricken kreuzweis gebunden, in Päckchen von ½ oder ¼ Centner. Savary und Füretiere sagen in ihren Dictionnaires, daß man auch aus England Kork bringe; allein dieses ist falsch. Es ist wahr, es wird aus England eine Gattung von Holz gebracht, die fast eben so leicht ist, und eben die Dienste thut, als der Kork; aber deswegen ist es kein Kork, sondern ein wirkliches Holz von einem Baum, welcher Monbin heißt; siehe dieses Wort. Bey dem Einkauf des weißen Korks muß man denjenigen erwählen, der in schönen Tafeln, glatt und leicht ist, keine Knöpfe oder Hügel, noch Risse hat, mittelmäßig dick, auswendig und inwendig graugelb, und, wenn man ihn aufschneidet, dicht und gleich, aber leicht und glatt zu schneiden ist. Will man hingegen schwarzen einkaufen: so muß er äußerlich schwärzlicht, als wenn er gebrannt wäre, inwendig aber gelblicht aussehen; im übrigen aber eben die Eigenschaften, wie der weiße, haben. Je schwärzer und dicker diese letztere Gattung ist, desto besser ist sie, denn der dünne Kork wird nicht geachtet. Das spanische Schwarz muß sehr schwarz, leicht und so wenig als möglich, sandig oder steinig seyn.

Korn oder **Getreide**, lat. *Frumentum, Seges*, franz. *Blé*, ist in der weitläuftigsten Bedeutung, der Name aller Feldfrüchte, welche zur Erhaltung des menschlichen Lebens dienen; und begreift also nicht allein Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Dinkel oder Spelt, Heidekorn, und türkisches oder indianisches Korn, oder Mays rc., sondern auch alle Hülsenfrüchte und Zugemüse, als Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Hirse rc.; in einer engern Bedeutung aber versteht man darunter nur diejenigen zu Erhaltung des Menschen dienenden Feldfrüchte, die in Aehren und Rispen wachsen; mithin Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste und Haber, ingleichen das Mischgetreide; und in der allerengsten Bedeutung wird endlich an einigen Orten, als bey uns in Sachsen, diejenige Gattung des Getreides, die man sonst eigentlich Roggen nennt; an andern Orten aber diejenige Gattung, welche sonst Dinkel oder Spelz heißt, Korn genannt. In der Folge dieses Artikels hat das Wort Korn, allein in der zweyten, als der gewöhnlichsten Bedeutung, Statt. Von jeder der gedachten verschiedenen Gattungen des Korns oder Getreides handeln besondere Artikel. Die gewöhnlichsten Eintheilungen des Korns oder Getreides überhaupt aber sind, daß es 1) an einigen Orten in hartes oder glattes, zu welchem nach einigen nur bloß Weizen und Roggen, nach andern aber auch Gerste, und nach noch andern (die aber alsdann das Wort Korn in seiner ersten und weitläuftigsten Bedeutung nehmen) auch Heidekorn, Erbsen, Linsen und Wicken gehören; und in weiches oder rauhes, wozu von einigen Gerste, Dinkel und Haser,

ser, von andern aber, welche die Gerste zur harten rechnen, nur die beyden letztern Gattungen gerechnet werden: 2) nach der Zeit der Aussaat, in Winterkorn oder Wintergetreide, franz. *Gros Grains*, wozu der Winterweizen, Winterroggen, Dinkel und die Wintergerste gehören; und in Sommerkorn, franz. *Menus Grains*, oder *Petits Blés*, dergleichen der Sommerweizen, Sommerroggen, die Sommergerste und der Haser sind; 3) jenachdem es entweder noch in den Aehren steckt, oder schon ausgedroschen ist, in Getreide im Geströhe, und in Getreide in Körnern; und endlich 4) nach seiner Beschaffenheit in groß und kleinkörniges, dick- und dünnhülsiges, frisches und verdorbenes, neues und altes rc. eingetheilt wird; siehe auch Mutterkorn. In Ansehung des Nutzens und Gebrauchs des Getreides weiß ein jeder, daß solches zum Brod- und Kuchenbacken, in der Küche zu Verfertigung verschiedener Speisen, zum Bier- und Essigbrauen, zum Brantweinbrennen, bey Verzinnung des Blechs, zum Stärkemachen, zum Futter für das Vieh, ja auch in der Arzney zu verschiedenem Gebrauch angewandt werde. Es wird aber dieses so nützliche und nothwendige Gewächs nicht aller Orten, auch nicht in gleicher Menge gebauet. Nämlich einigen Ländern fehlt es ganz und gar an allen Feldfrüchten, und es müssen daher deren Einwohner diesem Mangel durch andere Mittel abzuhelfen suchen, welche ihnen die Natur darreicht. Also ist in den Inseln Banda und Amboina ein mehltragender Baum, welchen Clusius B. I. c. 13 Exoticorum beschreibt. In Amerika werden auch die Wurzeln von der Jucca anstatt des Brodtes gebraucht. Die Lappländer, deren Land wegen der großen Kälte kein Getreide hervorbringt, gebrauchen statt des Mehls trockene Fische, und Milchrahm statt des Getränkes. Andere Länder, besonders die mehresten asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Provinzen, haben zwar ebenfalls kein Korn: allein dieser Mangel wird durch andere Feldfrüchte, als Reis, Mays und Hülsenfrüchte, ersetzt. Diejenigen Länder aber, in welchen Korn gebauet wird, wie in ganz Europa, und in einigen Provinzen von Asien, Afrika und Amerika, geschieht, müssen wieder in vier Klassen eingetheilt werden: denn einige von ihnen erbauen entweder niemals, oder doch selten, so viel Korn, als sie nöthig haben; andere haben zwar Korn genug, können aber nichts ausschicken; wieder andere haben nicht allein so viel als zur Versorgung ihrer Einwohner erfodert wird, sondern können auch mehrentheils etwas davon, an andere Nationen überlassen; und endlich haben einige solches in so großem Ueberfluß, daß sie fast beständig eine große Menge davon abgeben können. Diejenigen Länder in Europa, wo das meiste Korn gebauet wird, sind Polen, Liv- und Curland, ingleichen Preussen, als welche fast durchgängig mit einem so reichlichen Kornboden gesegnet sind, daß jährlich viele 100 Schiffsladungen davon ausgesendet werden können, und nicht leicht ein gänzlicher Miswachs zu besorgen ist. In Deutschland und den an dasselbe angrenzenden, auch gewissermaßen dazu gehörigen Ländern, sind besonders das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Halberstadt, die Landgrafschaft Thüringen, die Landgrafschaft Meissen, das Fürstenthum Altenburg, das Herzogthum Mecklenburg, Holstein, das Fürstenthum Anhalt, ingleichen Schlesien und Böhmen, mit einem sehr ergiebigen Kornwuchs begabt. In Frankreich wird besonders in der Picardie, Normandie, Bretagne, Orleans, Languedoc,

guedoc, Bourgogne, Champagne und Frauchecomté, das meiste Getreide gebauet. Dänemark, Schweden und Ungarn sind Länder, die mehrentheils etwas von ihrem Korn, die ersteren nicht viel, das letztere schon mehr, an ihre Nachbarn überlassen können. England hingegen und Schottland haben zwar meistentheils, jedoch nicht immer, Getreide genug; sie können aber nicht leicht, sondern nur sehr selten, etwas davon ausschicken. Die Geschichte des englischen Kornhandels haben die Hamburgischen Addreßcomtornachrichten 1767 im 1 Stück mitgetheilt. Endlich Portugal, Spanien, Italien und Holland haben bey weitem nicht so viel, als sie brauchen, und besonders wäre das letzte nicht im Stand, den hundertsten Theil seiner Einwohner mit Brod zu versorgen, wenn es von außen keine Zufuhr an Getreide hätte: da hingegen in Ansehung Italiens nur das Römische und Anconitanische nebst Sicilien an ihre Nachbarn abgeben können. Asien hat fast an Getreide allem Mangel, weil man daselbst den Reis dem Korn, sowohl zum Brodbacken, als zu anderm Gebrauch, vorzieht: indessen wächst doch sowohl in Hindostan, als auf den Inseln des indianischen Meers und in Japan einiges Korn; und in China ist es sehr wohlfeil. In Afrika haben Aegypten und einige andere Provinzen längs den Küsten des Meers, besonders aber die Barbarey, einen reichlichen Kornbau. In Amerika wächst überflüssiges Getreide in Pensylvanien, Neu-York, Virginien rc. Vom Korn- oder Getreidebau lese man J. C. F Springers Abhandlung vom deutschen Getreidebau, Götting. und Gotha 1767; Anmerkungen von Vermehrung und Verbesserung vieler Getreidefrüchte und Veränderung des Saamens, in den leipz. Samml, Band I p. 285; Nachricht von Vermehrung des Getreides und dem sogenannten Jerusalemskorn, ebend. Band II p. 779; J. F. N. (Joh. Friedr. Neumanns) Beweis von dem jetzigen schlechten Kornbau und dessen Verbesserung, Berlin 1748, wovon auch die leipz. Samml. B. VI p. 58 und 829 nachzusehen; Beschreibung einer von Hrn. Poix neuerfundenen Kornsege, in dem gemeinnützigen Vorrath auserlesener Aufsätze zur Beförderung rc. Th. I p. 86. Was besonders diejenigen Städte und Länder betrifft, die in Ansehung ihres Kornhandels in Betrachtung gezogen zu werden verdienen; so sind solche in Europa, und zwar unter denjenigen Häfen an dem baltischen Meer, wo am meisten Korn geladen und auswärts nach Holland, Spanien, Portugal, ingleichen nach England, Schottland und Irland, jedoch nicht so häufig, als nach den erst gemeldeten Ländern, manchmal auch nach Frankreich, verführt wird; Riga, Reval, Narva, Pernau, Libau, Königsberg und Stettin, besonders aber Danzig. Die Kornspeicher in dieser letzten Stadt sind so groß und jederzeit so stark angefüllt, daß man in gewissen Jahren aus dieser einzigen Stadt mehrere hundert tausend Tonnen Korn ausführt, wie denn auch die Kaufleute zu Danzig ein Privilegium haben, daß niemand anders als nur allein sie, das aus Polen nach ihrer Stadt gebrachte Korn kaufen darf; sie hingegen sind aber auch gehalten, alles Korn, welches dahin kömmt, es mag so viel seyn, als es will, für den, von dem Magistrat gesetzten Preis anzunehmen. An der Nordsee sind Hamburg und Bremen die Städte, von da das meiste Korn verführt wird. Hamburg bekömmt das auszuführende Getreide, größtentheils aus dem Herzogthum Halberstadt, aus Sachsen und Böhmen,

aus Holstein und Pommern, aus welchen Landen insgesammt, besonders aus den vier erstern, jährlich viele tausend Wispel die Elbe herunter dahin gebracht, und zum Theil von da weiter nach Spanien, Portugal, Frankreich und Holland verschifft werden. Bremen bekömmt sein Getreide größtentheils aus den längs der Weser gelegenen Provinzen von Deutschland, und versendet solches häufig nach Holland. Schlesien hat zu Breßlau einen der berühmtesten Kornmärkte. In Oberkrain ist Bischofslak wegen seines Getreidehandels bekannt. In Thüringen ist besonders der Kornmarkt zu Nordhausen; und in Sachsen der zu Zwickau berühmt, auf welchem letztern besonders viel Getreide aus dem Altenburgischen gebracht, und von da ins Gebirge abgeholt wird. In Frankreich gehört das im Land gewachsene Getreide unter die contrebanden Waaren, indem dessen Ausfuhr, die Erndte sey auch noch so reichlich gewesen, bey Strafe der Confiscation und 500 Livres Geldbuße verboten ist: es müßte denn entweder durch eine allgemeine oder besondere Erlaubniß jene freygegeben worden seyn, die auch nach Beschaffenheit der Umstände gar leicht ertheilt wird. Die Ausländer, mit welchen die Franzosen den stärksten Kornhandel treiben, sind die Engländer, Schottländer, Irländer und Holländer, die das Getreide von Nantes, Rochelle und aus einigen andern Häfen des Staats abholen; ferner die Spanier, welchen die Einwohner von Nantes viel Korn, das theils bey ihnen, theils in Bourgogne, gewachsen ist, zuführen; hiernächst verschiedene Staaten in Italien, die ebenfalls viel Korn aus Bourgogne holen. Außer diesen bekömmt auch noch Flandern sein meistes Korn, das es nöthig hat, aus Champagne und Soissonnois; ingleichen die Schweiz und Genf einen Theil desjenigen, was zu Unterhaltung ihrer Einwohner nöthig ist, aus der Franchecomté. Aus Piemont wird der Ueberfluß an Getreide größtentheils nach der Schweiz und Genf verführt. Amsterdam, wo aus ganz Europa, besonders von Danzig, Königsberg, Riga, Reval, Narva, Pernau, Libau, Stettin, Kopenhagen und andern Orten in Dänemark und Schweden, ingleichen aus Hamburg, Bremen und Frankreich eine unsägliche Menge Korn zusammengefahren wird, hat sehr große Kornspeicher, die den Danzigern nichts nachgeben; und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß es wenig Städte in der Welt giebt, wo ein größerer Kornhandel geführt wird, als eben in dieser großen Stapelstadt. Es ist sogar daselbst eine eigene von der großen Börse ganz abgesonderte und weit von derselben abgelegene Kornbörse, wo sich täglich viele hundert Kaufleute versammeln, die nur mit Korn handeln. Man darf aber nicht glauben, daß alles dieses Getreide, das die Holländer zusammenführen, in Holland bleibe, oder von den Holländern allein verbraucht werde; sondern es wird davon vieles, wo nicht das meiste, in andere Länder, als nach Spanien, Portugal, England, Schottland, Irland, Italien etc. wieder verschifft. Die verschiedenen Preise, nach welchen zu Amsterdam die vielerley Gattungen von Getreide, als Weizen, Roggen, Gerste, Haber etc. verkauft werden; ingleichen was für solche an Thara, und Abzug für Gutgewicht und promte Bezahlung gut gethan wird, ist unter den besondern Artikeln dieser verschiedenen Gattungen zu suchen. Hier ist nur noch zu erinnern, was ein Verkäufer zu beobachten hat, und was es ihm und dem Käufer des Korns überhaupt bey allen Gattungen

gen von Getreide kostet, es mögen solche auf dem Boden aufgeschüttet, oder auswärts verfahren werden. Nämlich, wenn der Verkäufer mit dem Käufer des Handels einig geworden ist; so überliefert jener diesem, oder einem von dessen Leuten, eine schriftliche Ordre, daß ihm oder ihnen von seinem auf dem und dem Boden, oder in dem und dem Schiff befindlichen Korn so und so viel, als er verkauft hat, zugemessen werden solle. Nachdem dem Käufer so viel zugemessen worden, schicken die Messer dem Verkäufer seine Ordre wieder zurück, unter welcher sie die Anzahl der Lasten, Mudden und Scheffel, die sie weggemessen haben, verzeichnen. Derjenige, der diese Ordre zurück bringt, bekömmt für seine Mühe 6 Stüver, und diese, nebst noch andern 6 Stüvern Courtage von der Last, sind die Ausgaben alle, die der Verkäufer hat. Der Käufer hingegen muß, nachdem er das erhandelte Getreide entweder auf dem Boden aufschütten oder auswärts versenden will, bald mehr bald weniger Abgaben entrichten. Im ersten Fall hat er dem sogenannten Pachter der Rondemaat von der Last Weizen 25 Stüver, und von der Last Roggen, Gerste, Hafer und Heidekorn 16½ Stüver zu bezahlen; im andern hingegen wird diese Abgabe nicht bezahlt: und wenn solche, weil das Korn vorher auf den Boden gebracht worden, bezahlt worden ist; kann man das bezahlte Geld von dem Pachter wieder fodern, wenn man durch den erhaltenen Paß die Ausfuhr dieses Getreides bescheinigt. Die andern Nebenunkosten, welche der Käufer tragen muß, sind 1) Courtage, 6 Stüver von der Last; 2) für das Ausbringen des Korns aus dem Schiff auf den Boden, oder von dem Boden in das Schiff, 20 bis 40 Stüver von der Last, jenachdem der Kornboden hoch ist; 3) Unkosten im Schiff, 3 Stüver; 4) für die Säcke und Leitern, 1 Stüver; 5) den Kornmessern für ihre Mühe und für den Scheffel, 2 Stüver; 6) dem Faktor, 3 Stüver. Außer Amsterdam sind in Holland noch mehrere Städte, die einen wichtigen Kornhandel treiben, besonders Rotterdam, Gröningen, Dort, Enkhuisen, Delft, Hoorn und Schiedam. An der Ostsee und im Norden von Europa treiben Archangel, St. Petersburg, Riga, Reval, Libau, Danzig, Elbing, Königsberg, Stralsund und noch einige andere ein sehr ausgebreitetes Verkehr mit Kornwaaren nach Schweden, Dänemark, Holland, Spanien, Portugal, Frankreich und Italien. Italien zieht die benöthigten Kornvorräthe aus Sicilien, dem Mayländischen, und von Fiume, Triest, Ancona, Danzig, aus den Maremme von Toskana, aus Holland, Zeeland und der Levante. Die größten Kornmärkte Italiens sind zu Genua, Ancona, Termini, Girgenti, Tarento, Trani und Barletta. Die Schweiz versorgt sich mit ihrem Bedürfniß an Korn vorzüglich aus dem Mayländischen und aus Schwaben. Frankreich läßt nicht nur aus der Ostsee Getreide kommen, es führt auch viel von der barbarischen Küste, aus der Türkey und aus Nordamerika ein. Ungarn wird mit Recht für die Brodkammer von Oesterreich angesehen. Es versieht nicht allein die benachbarten, sondern auch die entferntern Länder mit seinem Ueberfluß. Man rechnet, daß jährlich Millionen Metzen Getreide aus Ungarn verfahren werden. Archangel und St. Petersburg schicken besonders viel Roggen nach Hamburg, Lübeck, Holland und Schweden; Weizen nach Lübeck und England rc. Hamburg treibt einen sehr wichtigen Kornhandel nach Holland, Portugal, Frankreich rc.; außerdem giebt auch

auch schon seine ausgebreitete Schiffahrt und starke Schiffsrheederey beständigen Anlaß zu einem großen Verbrauch von Getreide. Die Sorten, welche da den stärksten Vertrieb finden, sind mecklenburgische Gerste, vorländische Sommer- und Wintergerste, Haber von der Eyder und aus Ostfriesland, wie auch Hadeler und Störsfutter, russischer trockner Roggen, vorländischer dergl., weisser und gelber Weizen von der Eyder, mecklenburgischer dergl. 2c. Emden in Ostfriesland verschifft vorzüglich Gerste und Haber nach Holland, Frankreich, Westphalen und Bremen; Weizen und Roggen schon viel weniger, und zwar meistens nach Holland. Zu Amsterdam wird eine Kornlast ungemahlen auf 24 Orhöft, gemahlen aber auf 25 gerechnet. Beym Befrachten der Schiffe rechnet man die Last Weizen für 10 Procent schwerer, als die Last Roggen, und nach diesem letztern Maaß bestimmt man gewöhnlich die Trächtigkeit der Schiffe und Fahrzeuge. Die Last Haber rechnet man 20 Procent leichter, als Roggen. Nach dem Gewicht des Sacks und der Last zu so und so viel Goldgulden pflegt man in Holland das Korn zu handeln. Die Käufer probiren die Waare an der Kornbörse mit Hülfe der Wagschale und eines Probirgewichts, und darauf (auf die Schwere der Körner) richten sie ihr vorzügliches Augenmerk, indem davon der Vortheil oder Nachtheil des Kaufs abhängt. Das kleinste Korn, sowohl vom Roggen als vom Weizen, wiegt durchgängig am schwersten, giebt das meiste Mehl, und ist für die Becker das vortheilhafteste. Es wird auch deswegen auf den Kornmärkten am besten bezahlt. Uebrigens kömmt es beym Kornhandel auf ein richtiges Augenmaas, gehörige Beurtheilung und gründliche Erfahrung gar sehr an. Ein Kornhändler, dem es an diesen Eigenschaften mangelt, und der nicht auf alle Weise gegen Schaden und Bevortheilung auf seiner Hut ist, wird unmöglich dabey bestehn können. Beym Messen des Getreides besonders wird eine besondere Vorsicht erfordert; indem sonst der Käufer, der es nicht verstünde, sehr zu kurz kommen möchte. Der Unterschied beym Messen kann 5, 9 bis 10 Procent betragen. Es ist unbegreiflich, wie die handelnde Welt noch immer so ihr Interesse verkennen, und sich das Korn blos zumessen, also die Waare auf unsichern Fuß liefern lassen kann! Die Beschaffenheit des Korns betreffend, so muß man solches wählen, das trocken, gut von Farbe, rein, nicht vom Wurm oder von der Hitze beschädigt ist. Man muß auch überhaupt alles Getreide in luftigen, saubern und trockenen Orten aufbewahren, und es von Zeit zu Zeit umstechen lassen. Die Versendung des Korns zur See, muß man am rathsamsten in der kühlen oder gemäßigten Jahrszeit, nämlich im März, April, September und Oktober thun oder thun lassen. Auch wird der vorsichtige Spekulant kein anderes, als solches Korn, das wenigstens ein Jahr schon in Speichern gelegen hat, committiren. Ist kein solches auf dem Platz zu haben, und es muß das erst neuerlich geärndtete eingeladen werden, so ist die Vorsicht durchaus nothwendig, daß man den vierten Theil vorher dörren lasse, man mag die Körner nur lose ins Schiff schütten, oder in Säcke füllen lassen. Endlich kann alles Getreide, das sich auf der Reise erhitzt hat, wenn es gleich schon zu einem gewissen Grad der Gährung übergegangen ist, noch gerettet und wieder gut gemacht werden, sofern man es gleich bey der Ankunft in trockene und luftige Speicher bringen, es in dünne Lagen von höchstens einem

Schuh hoch aufschütten, und mit hölzernen Schaufeln oftmals umstechen läßt. Man glaubt noch in vielen Gegenden, daß der auf diese Weise behandelte Weizen oder Roggen zur Nahrung der Menschen untauglich sey; allein es ist ein bloßes Vorurtheil. Das Seewasser kann wohl dem Getreide eine schädliche, vielleicht unverbesserliche Eigenschaft mittheilen, allein, wenn die Gährung blos durch die Wärme verursacht ist, bewirkt sie nichts, was der thierischen Oekonomie der Menschen, die solches Korn genießen, nachtheilig seyn könnte. Die Kornwürmer sind ein Punkt, auf den der Getreidehändler gleichfalls seine Aufmerksamkeit zu richten hat. Es giebt deren zweyerley Gattung, schwarze und weiße. Die erstern, welche in Oesterreich Wippeln genannt werden, sind kleine schwarze geschnäbelte Käferchen, ohne Flügel, die das Korn aushöhlen, daß die bloßen Kleyen übrig bleiben. Die andern heißt man Maden, und dieß sind kleine weiße oder röthlichte Würmchen, welche die Spitzen am Korn wegfressen, und gleichsam eine Haut über die Kornhaufen wegspinnen. Von diesem Gegenstand handeln folgende Schriften, Rango von Kornwürmern, Schneeberg 1746 in 8. Leipz. Intelligenblatt 1764 S. 11, 16, 19 und 166. Jahrg. 1765 S. 53. Der K. Großbr. und Churfürstl. Kammer in Hannover Unterricht vom schwarzen und weißen Wurm, im hamb. Magaz. I B. S. 301 u. a. m. Was freyen oder unfreyen Kornhandel anbetrift, so haben beyde ihre Vertheidiger, und auch ihre Gegner. Ein jedes Produkt, das in größerer Menge erzeugt und gewonnen wird, als die eigene Nothdurft erfordert, ist Waare, welche gegen jede andere fehlende umgetauscht wird. Dieß ist der allgemeine Begriff vom Handel, und ist es seiner Natur nach noch gegenwärtig. Unter allen Produkten ist Korn oder Getreide das erste und nothwendigste Bedürfniß des Menschen, daher ein großer und wichtiger Gegenstand des Handels. Hier entsteht aber die Frage: Findet bey dem Getreidehandel ein vollkommen freyer Handel statt, oder muß er seine Schranken haben? Die freye Ausfuhr des Getreides hat immer ihre unbedingte Vertheidigungen gehabt, wenn man sie auch nicht als einen Theil des physiokratischen Systems annimmt, ein System, bey welchem sein Vaterland Frankreich mehrmal in Gefahr gewesen ist vom Hunger aufgerieben zu werden. Es ist aber unmöglich, über den Getreidehandel nur allgemeine, auf jedes Land gleich passende Regeln zu geben. Die Hauptsache für den Saat ist, daß hinlänglicher Vorrath an Nahrungsmitteln für die Unterthanen vorhanden sey; denn aller Gewinn, der durch die Kornausfuhr gezogen werden könnte, ist für nichts zu achten, wenn dadurch Mangel an Brod entstehen sollte. Der freye Getreidehandel hat seinen Sitz eigentlich in den Seestädten, oder in solchen Städten, die an großen Flüssen liegen, wie Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Rostock, Hamburg, Bremen, Emden, Kölln, Frankfurt und mehrere dergleichen sind. Vermittelst der Schiffahrt können sie ihr Bedürfniß an Korn aus allen Welttheilen, aus Asien und der Levante, von der barbarischen Küste, aus Nordamerika, aus Sicilien, aus der Ostsee u. s. w. an sich ziehen, wie dieß neuerlich und vorher schon so oft der Fall gewesen ist, und haben keine Nachbarn, die ihnen diese Zufuhr abschneiden oder erschweren könnten. Es sind auch schon in den ältesten Zeiten öffentliche Fruchtmärkte angeordnet gewesen, wohin selbst aus den entferntesten Gegenden der überflüssige Vorrath der Unter-

terthanen zu Verkauf gebracht, und von Fremden zu mancherley Gebrauch aufgekauft worden ist, und mehrere deutsche und thüringische Städte haben bis auf diese Zeiten ihren Wohlstand dem Fruchthandel zu danken. Seit dem merkwürdigen Jahr 1772, haben verschiedene Staaten, was den Kornhandel ausserhalb Landes betrift, gewisse Grenzlinien gezogen, und ein System angenommen, welches sich auf die mehrere Kenntniß des Ertrags ihrer eigenen Länder und auf das Wohl der Unterthanen gründet. Nach diesen kann man nicht mehr an die Nachbarn ablassen, als mit Sicherheit zu entbehren ist, wenn man die Unterthanen nicht der Gefahr einer Hungersnoth aussetzen will; der Grund ist noch triftiger, wenn man auf den Vorrath des Nachbars nicht mehr rechnen kann, und der eigene Vorrath bis zu einer neuen Aerndte nicht mehr ausreichen will. Man muß aber auch gewisse Kennzeichen haben, worauf sich die Besorgniß einer Kornthenrung gründet, und die uns in die Nothwendigkeit setzt, auf unsere eigene Sicherheit bedacht zu seyn: und diese sind: 1) wenn ein Theil des Getreidevorraths ausgeführt, und kein alter Vorrath übrig geblieben ist; 2) wenn die neue Aerndte im Durchschnitt des ganzen Staats, nicht aber nach einzelnen Provinzen und Gegenden, durch Wetterschäden, Ueberschwemmungen, oder wegen Unergiebigkeit an Mandeln und Körnern, gering ausgefallen ist; 3) wenn die grossen Kornländer im Norden ihre Früchte in andere entfernte Länder zu Armeen oder in solche Gegenden hinsenden, wo Mangel herrscht, und diese Umstände den Zug des Getreides von unsern Grenzen entfernen; 4) wenn zwar die Früchte gesucht, von den Landbauer aber zurück behalten werden; 5) wenn der Nachbar nichts mehr aus seinem Lande verkauft, und die Consumtion sich auf den eigenen Landesertrag einschränkt; 6) wenn man befürchtet, daß der eigene Vorrath im Lande nicht hinreichend sey, auch von dem Nachbar nichts mehr zu bekommen ist, und 7) wenn die Preise des Korns über einen gewissen Preis hinauf gestiegen sind. Im letztern Fall tritt in den chursächsischen Landen die Getreidesperre ein, wenn ein gothaisches Virtel Korn über 1 Thaler steigt; und im erstern Fall zu Danzig, sobald in den Speichern der Kaufleute der Vorrath keine 1800 Last Korn mehr beträgt. Damit man im Stande sey, bey einer drohenden oder eingetretenen Theurung einen Calcul zu ziehen und Entschliessungen zu fassen, muß man das Land genau kennen, die Anzahl der Aecker, ihren Ertrag im Durchschnitt bey guten, mittlern und geringen Aerndten, die Volksmenge, ihren Verbrauch und den Viehstand im Lande. Da übrigens noch keine allgemein geltende Regeln bekannt sind, nach welchen man sich beym Getreidehandel mit Sicherheit richten kann, und der Kornhandel und das Aufschütten des Getreides als Waare von Privatpersonen, vielen Bedenklichkeiten ausgesetzt ist; aber doch nach den sichersten Erfahrungen auf 100 Jahr im Durchschnitt 23 Miswachsjahre zu fallen pflegen: so sind die Anlegung und Unterhaltung der Provinzialmagazine, in wohlfeilen Jahren, der größten Aufmerksamkeit würdig. Sie dienen nicht allein dazu, dem Kornhandel eine den Absichten der Regierung gemäße Leitung zu geben, sondern auch solche bey überhandnehmender Theurung den Unterthanen zu öffnen, und der Theurung und dem Mangel zu steuern. Man giebt dadurch bey wohlfeilen

Preisen den Unterthanen Gelegenheit, ihre Früchte um einen Mittelpreis schnell ins Geld setzen zu können. Aber auch die fürstlichen Kammern können sich hierdurch weit größere Vortheile verschaffen, wenn sie jenen Theil ihrer Fruchteinkünfte, nach Abzug ihres eigenen Bedürfnisses, als einen Vorrath auf unvorhergesehene Fälle aufschütten lassen, anstatt solche an gewisse Uebernehmer zu überlassen. Bey dieser wichtigen Landespolicey kömmt es auf das Leben, den Wohlstand der Unterthanen, und auf die fürchterlichste aller Landesplagen, die Hungersnoth, welche Aufruhr und Entvölkerung zu Gefährten hat, an.

Korn, ist auch ein bey dem Münzwesen gebräuchliches Wort, welches das gute und richtige Metall in den Geldsorten anzeigt, z. E. bey Silbermünzen das feine Silberkorn oder den Gehalt des Geldes, nämlich wie viel löthig es sey: gleichwie das Wort Schrot die Schwere und das Gewicht der geprägten Münzen bedeutet, wie viel nämlich ein Stück wiegt, oder wie viel solcher Stücke auf die rohe Mark (das ist, auf diejenige Quantität der Münzsorten, welche just eine Mark schwer ist) gehen. Daher, wenn das Geld sein rechtes Gewicht und seinen rechten Gehalt hat, sagt man: Es ist gut an Schrot und Korn; siehe die Artikel, Geld und Halt. Ferner heißt Korn ein gewisses Maaß, welches dem 12ten Theil eines Zolls gleicht, nach welchem man bey den Gattern und Sprengwerken von Eisen, den Unterschied der Dicke oder Stärke desselben bestimmt. Wenn also gesagt wird, es halte ein eiserner Rahm 24 oder 12 Korn, so ist es eben so viel, als wenn man dessen Stärke zween oder einen Zoll stark angegeben hätte. Die Stangen von Eisen, die man nach diesem Maaß der Stärke abzumessen pflegt, erhalten auch daher ihre besondere Namen.

Korn (Assecuranzfach), nach dem Usanzen mancher Länder, z. B. Englands, versteht und begreift man unter dem Ausdruck Korn: Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen, Bohnen, Malz, Perlgraupe, Brod, Zwieback, Mehl und Getreidekörner aller Art.

Kornmaaß, oder Getreidemaaß, ist ein Maaß, welches seinen Namen daher hat, weil mehrentheils das Getreide damit gemessen, und darnach gerichtet wird; ob man gleich andere trockne Sachen mehr, als Salz, Obst, Eicheln, Wachholderbeeren, Kalk, rc. ebenfalls damit zu messen pflegt. Es ist dasselbe sehr unterschiedlich, und hat nicht nur ein jedes Land, sondern auch fast eine jede Stadt ihr besonderes Getreidemaaß; dieses aber auch wider seine besondern Benennungen. Das größte Maaß beym Getreide ist eine Last. Die übrigen Maaße aber, nach welchen man die Körner zu messen pflegt, heißen Wispel, Malter, Summer, Scheffel, Tonne, Faß, Viertel, Himte, Heimbze (ein in Merseburg gebräuchliches Maaß, deren zwey einen Scheffel machen, eine Heimbze aber 8 Metzen), Sipmaaß, Spint, Metze, Kuchenmaaß, Diethausen (ein nürnbergisches Maaß, welches vier Maaß hat, und machen vier Diethausen eine Metze), Diethäuslein, Maß, Mäßchen; ferner Lopzens, Mudde, Sack, Halster, Mouwer, Sister, Hoed, Kardeel oder Quarteel, Pipe, Charche, Peck oder Picotin, Asnee, Carre oder Carse, Penal, Ewine, Bichet, Muid, Setier, Mine, Minot, Boisseau, Litron, Quarte, Raziere, Cabis, Fanega, Alquier, Tomolo, Staro, Minette, Caffis, rc. deren Beschreibung und Verhältniß gegen einander unter besondern Artikeln

tikeln zu suchen ist. Hier ist anzumerken, daß, nachdem in dem Gesammten Churfürstenthum Sachsen, auch den zugehörigen incorporirten Landen, auf allergnädigsten landesherrl. Befehl, durchgehends, anstatt der alten und sehr verschiedenen Gemäße, ein gemeines, nämlich das Dresdner eingeführt worden, 1720 zu Dresden eine in Folio gedruckte Universalmaaßvergleichung, in 151 Tabellen bestehend, herausgekommen ist, aus der man ersehen kann, wie sowohl bey denjenigen Aemtern, als auch den Städten und Dörfern, wo einiger Unterschied des Gemäßes wirklich anzutreffen ist, das alte Getreidemaaß sich gegen den jetzigen dresdner Scheffel vergleicht. Auch hat Köbler in seinem allzeit fertigen Rechenmeister 1 Th. p. 94 u. f. eine solche Vergleichung des dresdner Maaßes eingerückt. Siehe auch Geo. Heinr. Paricii allzeit fertigen Getreide-Rechner, Regensp. 1720 in lang 12.

Korn (Egyptisches), eine Sommerfrucht, welche in Aegypten gebaut wird, und von da auch zu uns gekommen ist. Dieses Korn ist in der untern Pfalz unter dem Namen des Suppenkorns bekannt, unter welchem Namen es daselbst gebaut wird. Im Jahr 1763 hat man es auch in Thüringen und in der Gegend von Wittenberg mit Nutzen zu bauen angefangen. Es giebt das schönste Mehl und wohlschmeckendes Brod, wenn es vor dem Abmahlen etwas genetzt und zugerichtet worden ist. Nicht weniger wird davon Grütze verfertigt, der die Stelle des Reißes vertreten kann. Endlich wird auch ein Grieß daraus gemacht, der zu Brey, rc. dient. Ein mehreres davon findet man in dem leipz. Intelligenzblatt 1764 p. 134; 1766 p. 370; und insonderheit 1767 p. 125 u. 130.

Korn (Türkisches), s. türkisches Korn.

Kornwaage, s. Korn, Getreide, und Probierwaage.

Koromandel, Coromandel, oder die Küste von Coromandel, lat. *Coromandela*, franz. *La Côte de Coromandel*, eine Landschaft und ein Theil der Halbinsel von Indien, disseit des Ganges in Asien. Man heißt so die südliche Küste des Meerbusens von Bengalen, von dem Fluß Narsepille an, an welchen das Königreich Golconda gegen Nordwesten grenzt, bis an die Budsosbrücke, eine Reihe Sandbänke, wo die Fischer- oder Perlenküste angeht. Einige nennen zwar auch dasjenige Land die Küste von Coromandel, welches zwischen dem Vorgebirge von Negapatan, wo die Fischer- oder Perlenküste ausgeht, und zwischen den Fluß Nagundy und der Stadt Masulipatan gelegen ist: andere aber sagen, daß es sich von dem Vorgebirge Comorin bis an den westlichen Ausfluß des Ganges erstrecke. Ihren Namen hat die Küste von der großen Menge Reis, den sie hervor bringt. Längs an derselben, wenn man von Norden gegen Südwesten und gegen Süden geht, findet man nach einander die Reiche Golconda, Carnate, Gingi, Tanjaor und Marava: wobey zu gedenken, daß die Könige von diesen verschiedenen Reichen die Gewohnheit haben, die Gouvernements in ihren Seestädten zu verpachten, weswegen dann die Gouverneurs (um dasjenige, was sie ihnen alle Jahr zu entrichten schuldig sind, zu bezahlen), beständige Plackereyen sowohl gegen die ein- als ausländischen Kaufleute ausüben. Die coromandelsche Küste ist, ihrer Baumwollmanufakturen, insonderheit der Catune, Zitze, Mussoline und Halstücher wegen, in der ganzen Welt berühmt. In diesen Ge-

genden werden die schönsten und feinsten baumwollenen Gewebe mit einer Geschicklichkeit und von so mannigfacher Art verfertigt, als man es sonst nirgends vermag: allein dieser Handelsartikel ist auch nebst Garn fast der einzige Industriezweig, der dem Lande Verdienst giebt. Die Küste liefert aber die Baumwollwaaren in so außerordentlicher Menge, daß nicht allein ganz Europa, sondern auch verschiedene Länder in Asien und Afrika damit versorgt werden können. Die Europäer holen davon alle Jahre die nachbenannte Menge ab: nämlich die Engländer im Durchschnitt, 3000 Ballen, die Holländer 3200, die Franzosen 2500, die Dänen 800. Rechnet man dazu noch, was die Portugiesen und Schweden wegführen, so nimmt unser Welttheil jährlich über 10,000 Ballen baumwollene Waare von dieser Küste. Unter den hiesigen Geweben giebt es eine große Menge, die blau gedruckt sind, und zum Schwarzenhandel dienen: aber die übrigen bestehen in feinen Musselinen, Bethilles und Tarnatanen von Nagapatnam, Portonovo, Deniacaly, Cangam, Bimilipatnam, in Aliabalis, Nainsook, Durias, Alegias, Mallemolles, Chits u. s. w. Außerdem auch noch viele Halstücher und Schnupftücher von Mazulipatnam, Paliacate, Madras, Kirmis, Guilladors, Satterpari und dergleichen mehr. Alle diese kosten, eine Sorte in die andere gerechnet, der Ballen 240 Rthlr. nach deutschem Geld, so daß es eine Summe von 2,400,000 Thaler beträgt. Von dieser werden etwa anderthalb Million mit baarem Geld bezahlt, und das übrige mit Waaren, die man dagegen giebt, ausgeglichen. Was die baumwollenen Waaren betrift, welche die Europäer von der coromandelschen Küste holen, um solche in den verschiedenen Handelsplätzen in Ostindien, und Afrika wieder abzusetzen: so bringen dieser die Franzosen nach Malabar, Mechha und der Insel de Réunion (Bourbon), 800 Ballen; die Engländer nach Bambay und Sumatra, wie auch nach den Philippinen 1200 Ballen; die Holländer nach allen ihren Besitzungen 1500; zusammen 3500 Ballen. Außer 500 Ballen, die nach Manilha bestimmt sind, von welchen jeder gegen 6000 Thaler kostet, sind die übrigen von so gemeiner Art, daß ihr Werth an Ort und Stelle keine 180 Thaler übersteigt. Auf diesen Fuß also steigt der Betrag der 3500 Ballen nicht über 840,000 Rthlr. Die coromandelsche Küste öffnet den Weg nach Golconda, welches landeinwärts liegt. Dieses Land nebst Vischapour ist das einzige in Asien, das Diamantengruben besitzt. Dieser Handelszweig, der sich jährlich mehr als auf eine Million Thaler beläuft, ist gänzlich in den Händen der Engländer, welche ihn durch Vermittlung der Juden und Armenier betreiben. Tirutschinapali und Tutucorin auf der sogenannten Fischerküste, Trankebar, Nagapatnam, Madras, Portonovo, Cuddalore, Pondichery, Paliacate und einige andere sind die vornehmsten Handels- oder Manufakturplätze. Das erste gehört Dänemark, das andere seit 1783 den Engländern, die auch Madras und Cuddalore, Golconda ꝛc. besitzen. Pondichery haben die Franzosen, St. Thomé die Portugiesen, und den Holländern gehören Paliacate, Mazulipatam ꝛc. Die Engländer sind in neuer Zeit durch den Besitz von Negapatnam fast gänzlich Herren über den Handel auf der Küste geworden. Dieser liefert außer den obgedachten Artikeln auch noch Caliaturholz, Indigo, feine Steine und mancherley für die Malayenküste

küste dienliche Farbewaaren. Die holländische Kompagnie macht auf derselben zum Theil ihren Pfeffereinkauf. Die Münzen die hier rouliren, sind goldene Pagoden, und Fanoms oder Fanams. Eine solche Pagode wiegt 71.3 Asen, und also beynahe einen Ducat, enthält aber nur 60½ a 61½ Asen an feinem Gold, und wird in Portonovo zu 12, in Cuddalore zu 18, in Negapatan aber zu 24 goldenen Fanoms; und in Pondichery und Maliput zu 24, in Madras aber zu 36 silbernen Fanoms gerechnet, oder gilt gemeiniglich 3½ Rupien. Rupien sind silberne Münzen, die gangbar sind für 16 Annas; unter ihren verschiedenen Sorten ist Rupia sicca, die in Bengalen geprägt wird, die beste; sie wiegt 243 Asen, von 15 Loth Grän fein, und enthält 241 Asen fein Silber, ist demnach beynahe 27 ß hamburger Curantgeld werth: die schlechtesten Sorten, die nur 15½ Loth fein halten, differiren dagegen über 4 p. C. Die Annas, oder Annes sind silberne, und die Cash kupferne Münzsorten, welche cursiren. Die malabarischen Gewichte, die man auch hier gebraucht, haben folgende Eintheilung: 1 Kandil oder Bar hat 20 Mon, 37½ Tolon, 65 Tary, 130 Tuko, 162½ Bis, 800 Seyra, 6500 Paloin, oder 65000 Pagodes, und rendirt 460 ℔ 1½ Loth in Hamburg. 1 Mon hat 1⅞ Tolon, 3¼ Tary, 6½ Tuko, 8⅛ Bis, 40 Seyra, 325 Paloin, oder 3250 Pagodes, und rendirt 23 ℔ in Hamburg. 1 Tolon hat 2 Tary, 4 Tuko, 5 Bis, 200 Paloin, oder 2000 Pagodes, und rendirt 14 ℔ 5 Loth in Hamburg. 1 Tary hat 2 Tuko, 2½ Bis, 100 Paloin, oder 1000 Pagodes, und rendirt 7 ℔ 2½ Loth in Hamburg. 1 Tuko hat 1¼ Bis, 50 Polin, oder 500 Pagodes, und rendirt 3 ℔ 17¼ Loth in Hamburg. 1 Bis hat 40 Paloin, oder 400 Pagodes, und rendirt 2 ℔ 26 Loth 9 ℈ in Hamburg. 1 Seyra hat 8⅛ Paloin, oder 81¼ Pagodes; hiermit wird Gold und Silber gewogen, und er rendirt 5796 Asen. 1 Poloin, wornach man auf öffentlichen Märkten verkauft, hat 10 Pagodes, und rendirt 713 Asen. 1 Pagode aber wiegt 71⅓ Asen. Demnach sind 47 Seyra gleich 56 ℔ Cöllnisch, und 16 ℔ Cöllnisch, gleich 1091 Pagodes. Die Franzosen in Pondicherey aber haben das malabarische Gewicht verlassen, und statt dessen eingeführt, 1 Kandil von 20 Mons, oder 160 Bis, wiegend 480 ℔ Poid de Marc. 1 Mon von 8 Bis, wiegend 24 ℔, und 1 Bis wiegend 3 ℔ Poid de Marc. Dieses Gewicht ist über 5½ P. C. schwerer, und will den Indianern nicht gefallen. Die Engländer zu Madras gebrauchen gleichfalls nicht das malabarische Gewicht, sondern rechnen 1 Kandil von 20 Mons, oder 150 Bis zu 500 ℔ ihres Avoir Dupois Gewichts; 1 Mon von 7½ Bis zu 25 ℔, und 1 Bis zu 3⅓ ℔ Avoir Dupois. Weil aber dieses Gewicht nur wenig, und, nach dem Kandil und Mon zu rechnen, noch nicht 2 p. C. schwerer ist als malabarisches, so haben sich die Indianer gern daran gewöhnt, und handeln diesfalls lieber mit den Engländern als mit den Franzosen. Der trockenen Dinge Maße sind Garssa, Mercois und Olkes; sie sind aber an allen Orten unterschieden. In Pondichery hält die Garssa 600 Mercois oder Merkales, und 1 Mercal soll an Weizen ungefähr 12 ℔ franz. wiegen. In dem *Journal Oeconomique* des Jahrs 1756 steht eine Abhandlung von den auf der Küste von Koromandel und zu Masulipatan gebräuchlichen Farben.

Korsaki, lat. *Canis Corsac*, eine eigene Art kleiner Füchse in den südlichen Wüsteneyen des mittlern Asiens.

ens. Im Winter verändert das Thier an den meisten Theilen seines Leibes die gelben Haare in graue. Die Kirgisen, Tungusen und andere Steppentataren geben sich vorzüglich mit dem Fang dieser Thiere ab, und nach Orenburg werden jährlich auf 40 bis 50,000 Stück solcher Felle zu Markt gebracht. Die Haare sind gelbroth, auch kürzer und steifer, als beym gemeinen Fuchs. Man findet die Art in den Wolgaischen, Uralschen Steppen und am Irtisch.

Korsoer, eine kleine Stadt auf der dänischen Insel Seeland, auf einer Erdspitze am großen Belt, der Stadt Nyeborg in Fünen gegen über, bis dahin man von hier 4 Meilen hat, und zwischen welchen beyden Städten die gewöhnliche Ueberfahrt über den großen Belt ist. Sie hat 1661 die Stapelgerechtigkeit erhalten, treibt eine ziemliche Handlung und Schiffahrt, und ihr Hafen ist einer der besten in Seeland, und für Schiffe, die nicht über 9 Fuß tief gehen, sehr bequem.

Korzec, der polnische Scheffel, hat zu Cracau 16, zu Lublin 28, zu Sendomir und Warschau 24 Garniec oder Kannen. 90 Korzec sind eine polnische Last.

Kostroma, eine Hauptstadt in der gleichnamigen russischen Statthalterschaft, an den Flüssen Wolga und Kostroma gelegen. Sie ist der Handlung, wegen des vielen und guten Juchtenleders, schätzbar, das hier bereitet wird. Auch mit Leinwand und Getreide wird da stark gehandelt.

Kostwurzel, s. Costwurzel.

Kotbus, s. Cotbus.

Kotwitz, s. Cotwitz.

Kotter (nicht Kutter), ein kleines englisches Fahrzeug, welches zur Fahrt im Kanal zwischen England und Frankreich dient. Es hat einen Mast, und ist nach Art einer Sloop getakelt. Man pflegt sie zum Schleichhandel zu misbrauchen, aber die Regierung und die Accise rüsten ebenfalls Kotter aus, die gut bewaffnet sind, jene aufzubringen oder wegzunehmen. Sie segeln schnell, gehen tief im Wasser, haben 30 Soldaten am Bord, führen 6 bis 8 Kanonen und einige Drehbassen. Sie sind 50 Fuß lang, zwischen beyden Steven gemessen, und 21 Fuß breit; der Mast ist 71 Fuß hoch; das Boegspriet 49 Fuß lang. Man heißt auch Kotter, ein kleines Boot, dessen sich die Kriegsschiffe bedienen.

Kouan, s. Chouan.

Krabbe, Taschenkrebs, Meerspinne, lat. *Cancer marinus*, engl. holl. und franz. *Crabbe*, eine Gattung Schalenfische, wovon mancherley Geschlechter, die an Gestalt und Größe von einander unterschieden, vorhanden sind. Die gemeinsten werden in der Nord- und spanischen See gefunden; sind beynahe rund, haben 8 Füße, und 2 Scheeren, eine harte Schale und kurzen Schwanz, den sie oft festeinklemmen, daß man ihn kaum finden kann. Ihr Fleisch ist sehr weich, und mehr einem dicken Schleim gleich, aber von gutem Geschmack, besonders das der Weibchen, wenn sie Eyer haben. In den indianischen Meeren giebt es ebenfalls mancherley Krabben, unter denen die molukkische den Vorzug hat. Sie ist fast rund, und gelangt zu der Größe eines Menschenkopfs, hat 10 Füße, keine Scheeren, und einen langen spitzigen Schwanz. Diese Art ist auch in Amerika, nach Laets Beschreibung, anzutreffen. Von den übrigen indianischen Gattungen von Krabben sind die merkwürdigsten, die sogenannte Beutelkrabbe, wegen des Beutels, den sie unter dem Schwanz trägt; die Hundskrabbe, wegen ihres schnellen Laufs; und der

der Rufer, wegen seiner rechten Scheere, welche allzeit größer, als der übrige ganze Leib ist, und die er über dem Kopf führt, als ob er jemanden winkte, also genannt. Unter den Amerikanischen Krabben ist eine Gattung, die eine erhabene Oberschale hat, die untere Schale aber ist platt, und mit scharfen Stacheln umher besetzt, um deren willen sie von den Wilden gern gefangen wird, weil sie mit solchen Stacheln ihre Pfeile spitzen. Die Schale ist aschfarbig; wenn sie aber an der Sonne getrocknet ist, wird sie hell und durchscheinend. Eine andere Gattung weiß den Austern und Muscheln listig nachzustellen, und solche aus den Schalen heraus zu holen. Noch eine besondere Gattung wird in den amerikanischen Inseln angetroffen, die sich auf den Felsen nahe am Meer aufhält, von da sie zu gewisser Jahrszeit in starken Haufen nach dem Meer ziehen, daselbst ihre Brut setzen, und über einige Zeit wieder nach den Felsen zurück kehren. Ueberhaupt dienen alle diese Gattungen Krabben zum Essen, und werden für eine delikate Speise gehalten, auch daher sowohl in Holland, England, Frankreich und Spanien, als in Amerika an guten Tafeln verspeißt. Ueberdieß werden die Schalen, Scheeren und Steine in den Apotheken eben so, wie die von andern See- und Flußkrebsen, zur Arzney gebraucht. Daher sind die Krabben eben so, wie andere Seefische, ein Object der Handlung. An einigen Orten an den Küsten von Japan, China, der Insel Hainan, einiger moluckischen Inseln, und eines Theils der mittägigen Küste von Koromandel findet man auch versteinerte Krabben, denen verschiedene Leute in diesen Ländern eine ungemein große arzneyliche Kraft, besonders in hitzigen Fibern, in der Engbrüstigkeit, dem Durchfall, rc. beymessen. Sie sind daher sehr gesucht, und es wird damit, da sie nicht häufig gefunden werden, sondern ziemlich rar sind, in ganz Indien ein vortheilhafter Handel getrieben.

Krakau, poln. *Krakow* oder *Krakowa*, lat. *Crocovia*, die ehemalige Hauptstadt von Kleinpolen, und auch ehedem von ganz Polen, liegt am linken oder nördlichen Ufer der Weichsel und an den kleinen Fluß Rudawa, welcher hier bey der Stadt in den erstern fällt, in einer fruchtbaren Gegend, nur wenige Meilen von dem großen karpatischen Gebirge entfernt. Krakau besteht, außer der großen Vorstadt Kleparz, welche auf der, der Weichsel gegen über liegenden Seite sich befindet, aus 3 Haupttheilen. Der größte hierunter ist die Altstadt, dieser folgt in Hinsicht auf Größe die Kasimirsstadt, und Stradom ist der kleinste Theil; dieser hängt an der Altstadt, oder scheint vielmehr von derselben dem Aeußern nach einen Theil auszumachen, steht aber unter der Schloßgerichtsbarkeit. Die Altstadt gehört zwar zu den ältesten europäischen Städten, hat aber noch heutiges Tags das Ansehn einer schönen Stadt. Ihre Anlage ist regelmässig, die Straßen sind licht und ziemlich breit, die Häußer massiv. Die obersten Geschosse dieser springen nicht nach gothischer Manier in einen spitzigen Giebel über, sondern das Dach wird in den meisten, nach italienischer Bauart, durch eine Attike ganz versteckt. Aus der Vorstadt Stradom kommt man über die Weichsel nach dem Kasimirz. Mit diesem hängt die Judenstadt zusammen. Gegen Norden liegt die Kleparz-Vorstadt. Alle Theile der Stadt und Vorstädte enthalten eine Bevölkerung von 13 bis 14000 Seelen, darunter jetzt gegen 170 Handelsleute sind. Unter den letztern

sind kaum ein Dutzend Engrossisten und Leute von beträchtlichem Vermögen; die übrigen bestehen aus Detailhändlern in Gewürz- Material- Tuch- Seidenzeug- Clincaillerie- kurzen Waaren, augsspurger Artikeln und Weinen. Vom ungarischen Wein, der hier die Hauptsache ist, haben viele auch Niederlagen in dem über der Weichsel nahe bey Krakau gelegenen Podgorze. Der Hauptverkehr ist mit Breßlau, Prag, Wien und Triest. Der erstere Platz versieht Krakau mit Specerey- Gewürz- und Materialwaaren, zum Theil auch mit Schnitt- und Quincailleriewaaren. Von dem letztern Platz zieht Krakau Baumöl, Rosinen, Feigen, Südfrüchte und allerley italienische und levantische Artikel. Die Tuchwaaren nimmt der Platz von Breßlau, Leipzig, Verviers, Bielitz rc., Leinwand von Breßlau. Von Danzig lassen die hiesigen Kaufleute nicht gar viel kommen, weil die Fahrt auf der Weichsel lang dauert, und die Güther mehrentheils stark havarirt anlangen. Krakau hat außer einem guten Zwischenhandel mit podolischen Produkten, auch eine einträgliche Spedition für Warschau, Keuschlemberg und einige andere Städte, in Ansehung solcher Güter, die diese aus dem Oestreichischen, aus Italien rc. ziehen, oder umgekehrt dahin senden. Das hiesige Tuchhaus ist ein großes massives Gebäude mitten auf dem Markt, in Gestalt eines Kreuzes, auf beyden Seiten mit Gewölbern versehen, darinne nicht allein die Tuchhändler, sondern auch verschiedene Materialhändler feil haben.

Krackbeeren, siehe Heidelbeerstrauch.

Krackmandeln, franz. *Amandes en coquilles*, *amandes à croquer*, *amandes en cocques*, heißt man im Handel die Mandeln in weichen Schalen, die uns Frankreich und Italien liefern. Zu Amsterdam giebt man auf den Korb oder Kabasse Krackmandeln, der unter 200 ℔ am Gewicht hält, 8 ℔, auf Körbe bis zu 250 ℔, 10 ℔, und auf die bis zu 300 ℔, 12 ℔ Thara, und verkauft die Waare mit 2 Procent Gutgewicht, und eben so viel Abzug für prompte Bezahlung. Je dünnschäliger und größer diese Mandeln sind, desto höher schätzt man sie.

Krähenaugen, lat. *Nuces vomicae*, franz. *Noix vomiques*, sind grauweisse oder gräulichtweiße, mit seidenhaftem Haar besetzte, plattrunde, auf der einen Seite etwas vertiefte, zähe und hornharte Kerne von der Größe eines hamburger Schillings, die sich in dem weißen Mark einer fleischigen, glatten, gelben, leicht zerbrechlichen Frucht befinden, welche solcher Kerne 12 bis 15 in sich schließt. Der Baum, welcher sie in Ostindien trägt, wächst vornehmlich auf der Insel Ceylon und an der malabarischen Küste in Menge, und soll, der Beschreibung nach, in allen seinen Theilen die beträchtlichste Bitterkeit haben. Er ist bey den Kräuterkundigen unter dem Namen, Caniram oder Malus malabarica, bekannt. Die Krähenaugen werden jetzt mehr zur Vertilung des Ungeziefers und mancher schädlichen Thiere, als zur Arzney gebraucht. Sie gehören unter die bittersten Produkte des Pflanzenreichs. Sie sind verschiedenen Thieren tödtlich, und können es, nach Beschaffenheit der Umstände, auch den Menschen selbst seyn. Die Apotheker und Aerzte nehmen jedoch zuweilen in verschiedener Absicht eine Vorbereitung damit vor; sie reinigen nämlich die Krähenaugen von ihrer haarigen Bedeckung, trocknen sie, und rösten sie gelind, damit sie mürber werden, und sich, anstatt daß man sie vorher raspeln mußte, hernach besser zu Pulver stoßen lassen

sen. Durch diese Bearbeitung, mittelst welcher, wenn sie zu weit getrieben wird, man die Krähenaugen leicht brandig machen, oder ihr Grundwesen zerstöhren kann, werden sie ihres zarten, flüchtigen, scharfen und narkotischen Wesens beraubt, und zum Gebrauch tüchtig gemacht. Man muß beym Einkauf solche Kerne wählen, die frisch, und nicht wurmstichig oder verlegen sind. Sie kommen über Marseille, Livorno und London zum Handel, und zwar in Säcken von 100 ℔ und darüber. Das Holz von Krähenaugenbaum, ist ein sehr festes, dichtes und schweres Holz, ohne Geruch, welches mit einer feinen runzligen, rauhen und kastanienbraunen Rinde umgeben ist, und von den Inseln Solor, Celebes und Timor, wenn sein nervenschädlicher Duft wohl ausgezogen ist, nach den holländisch-ostind. Faktoreyen gebracht wird, wo es noch manche Jahre liegen, und in zwey- drey- bis sechszölligen und fußdicken Stücken auswintern muß, ehe es zum Arzneygebrauch angewandt werden darf. Es hat besonders in Ostindien als Medicin guten Glauben.

Krämerey, s. **Kramhandlung.**

Krämpel, s. **Kardätsche.**

Krämpelstück, ein gemeinschaftlicher Name der Krämpelrasche, und Krämpelsarsche, das ist, die von gekrämpeltem Garn gemacht sind; siehe **Rasch** und **Sarsche.**

Kräuter, s. **Kraut.**

Kraftmehl, weiße Stärke, Stärkmehl, Ammelmehl, weißer Amedam oder Amidam, lat. *Amydum* oder *Amylum*, franz. *Amidon*, ist ein sehr feines Mehl, das aus gewissen Feldfrüchten oder Erdgewächsen, vermittelst deren Einweichung in Wasser, hierauf erfolgter gelinder Gährung und Auspressung, verfertigt wird. Man kann es aus allen Gattungen des Getreides, der Hülsenfrüchte, der Wurzeln und anderer Erdgewächse machen. Gewöhnlich aber macht man solches nur 1) aus dem schönsten und besten Weizen; 2) aus Dinkel oder Spelt, welche beyde Gattungen des Getreides aber, wenn daraus Kraftmehl gemacht werden soll, noch auf keiner Mühle gewesen seyn müssen, 3) aus den Kleyen von diesem Getreide, 4) aus Erdäpfeln, oder rohen Cartofeln, und 5) aus der Aaronswurzel. Da die Art, aus allen diesen Gewächsen Kraftmehl zu machen, bis auf etliche wenige Umstände, einerley ist; so wird es genug seyn, wenn wir hier nur mit kurzem beschreiben, wie bey der Verfertigung des Kraftmehls aus Weizen oder Dinkel verfahren wird. Man nimmt dazu die besten und reinsten Körner von obgemeldetem Getreide, wäscht sie sauber, und gießt frisches Fließwasser darüber, täglich einmal, nachdem vorher das erste abgegossen ist. Wenn nach 5 oder 6 Tagen die Frucht ganz weich geworden ist, läßt man das Wasser in ein Gefäß ablaufen, preßt die Körner durch ein Tuch, oder durch einen Sack; und damit das Mark wohl herausgebracht werde, schüttet man von dem abgelassenen Wasser immer etwas zu; läßt alles sich wohl sezzen; gießt das Wasser durch Abfüllen sauber ab; und trocknet den Teig auf einem Tuch an der Sonne, oder an der Luft, auch wohl bey gelinder Wärme an einem Ofen. Die übrigen Kleyen, welche von solcher Arbeit übrig bleiben, giebt man den Hünern, die davon gute und viele Eyer legen. Diejenigen Leute, die das Kraftmehl machen, werden Kraftmehl- oder Stärke- ingleichen Amidammacher, franz. *Amidonneurs* und *Amidonniers* genannt, und dieses Gewerbe ist an allen Orten, wo dergleichen Stärkemehl gemacht wird, eine freye Profession

fession und bürgerliche Nahrung. Die Städte und Länder, wo die meiste Stärke verfertigt wird, sind Halle und Glaucha, wie auch Weissenfels in Sachsen, Breßlau und Frankenstein in Schlesien, verschiedene Städte in Flandern und dem Lüttichschen, und endlich Paris und andere Orte in Frankreich. Das beste Kraftmehl ist das, welches in großen, durchaus weißen, zarten, und brüchigen Klumpen besteht, an der Sonne, oder an der Luft, und nicht am Ofen getrocknet ist, als welches letzere gemeiniglich grau aussieht. Der Gebrauch desselben ist sehr mannichfaltig; 1) verschiedene Handwerker bedienen sich desselben, um Kleister daraus zu kochen; 2) dem Leinenzeug wird nach der Wäsche damit eine Stärke gegeben; 3) die Färber gebrauchen solches bey ihrem Färben, als einen nicht färbenden Farbezeug; 4) die Paruckenmacher und Haarfrisirer gebrauchen es, um Haarpuder daraus zu machen; 5) die Köche und Pastetenbecker bereiten daraus allerhand Gebackenes; 6) die Zuckerbecker bedienen sich desselben, das geringe Zuckerwerk und den aufgeblasenen Zucker damit zu versetzen; 7) die Italiener und Nürnberger machen ihre Nudeln und Vermicelli, und die Siegeloblaten daraus, und endlich wird es 8) auch, wenigstens von einigen, zur Arzney gebraucht. Jedoch wird zu allem diesem Gebrauch mehrentheils nur das aus Weizen oder Dinkel und deren Kleyen, gemachte Kraftmehl genommen. Besonders muß zum arzneylichen Gebrauch, und zu den Speisen das schönste, feinste, weißeste und reinste Kraftmehl von Weizen oder Dinkel ausgesucht, und dahin gesehen werden, daß solches nicht, wie zum öftern bey dem zum Haarpuder bestimmten Kraftmehl geschieht, mit Spath- oder Gyps- und Alabastermehl, verfälscht sey. Der Artikel wird Tonnen-Centner- Stein- und Pfundweise gehandelt. Zu Hamburg giebt man auf die Tonne Amidam 16 Pfund Thara, und außerdem 1 $\frac{0}{0}$ an Gutgewicht.

Kraftnuß, s. Pinie.

Krahn, s. Kran.

Krain oder Crain, lat. *Carniola*, franz. *Carnie* oder *Carniole*, eine unter die erblichen Staaten des Hauses Oesterreich gehörige Provinz, mit dem Titel eines Herzogthums, in Deutschland, in dem österreichischen Kreis gelegen. Die Grenzen dieses Herzogthums sind gegen Mitternacht Kärnten und Steyermark; gegen Mittag Istrien, Dalmatien und Liburnien, wie auch derjenige Theil des adriatischen Meers, welcher der Meerbusen von Carnero genannt wird; gegen Morgen Kroatien; und gegen Abend Friaul, und ein kleiner Strich des venetianischen Meerbusens, oder des adriatischen Meeres. Es wird in fünf Theile unterschieden: als in Oberkrain, gegen die friaulischen und kärntischen Grenzen zu; Unterkrain, an den kroatischen Grenzen; Mittelkrain, zwischen den Flüssen Sau und Kulp, wobey auch die windische Mark ist; Innerkrain, gegen die friaulische Grenze, wozu auch die Grafschaft Görz gehört; und Istrien oder Histerreich, wovon ein besonderer Artikel handelt. Von den vornehmsten Städten sind Laubach oder Laibach, Krainburg, Laas, St. Veit am Flaum, Idria und Triest zu merken. Unter den Gewässern verdient, außer den oberwähnten Theilen des adriatischen Meers, an welche Krain grenzt, von Seen insonderheit der Czirknitzersee in Niederkrain angeführt zu werden, welcher dieses besondere an sich hat, daß er auf eine bewundernswürdige Art an- und hernach wieder abläuft, welches letztere bey großer Trockenheit, es mag solche Sommers- oder Winterszeit

terszeit einfallen, geschieht; und an Flüssen sind zu merken die Sau, die Laubach oder Laibach, und der Kulp oder Culp. In diesem Herzogthum an den Grenzen von Friaul ist das gewaltige hohe Gebirge, welches heutiges Tages der Pierbaumer- oder Birnbaumerwald heißt, bey den Erdbeschreibern aber unter dem Namen *Alpes Juliae* bekannt ist, als welches Italien von Deutschland scheidet; und in Innerkrain ist der Karst berühmt; außer noch verschiedenen andern hohen Gebirgen. Die Luft ist daselbst gesund, und die Witterung so beschaffen, daß sie der Fruchtbarkeit und dem Wachsthum sehr beförderlich ist; daher dieses Land keinem an Naturgaben weicht. Der Boden von Krain ist zwar an einigen Orten steinig, an andern aber desto besser, und besonders in ganz Oberkrain so vortrefflich, daß man gemeiniglich des Jahrs zweymal erndtet: denn wenn man Roggen, Weizen und Gerste eingesammlet hat, besäet man den Acker mit Heidekorn, welches die Einwohner Haden nennen, und das nebst andern Hülsen- und Feldfrüchten, als Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirse, Hanf und Flachs vortrefflich geräth. Allerhand Gartengewächse und Obst wachsen in Krain, wegen des milden Klima, und weil der Winter sehr gelind ist, nicht allein in großer Menge, sondern auch von ungemeiner Güte. Besonders kömmt das krainerische Obst dem italienischen völlig bey, vornehmlich im Innerkrain, um die Gegend von Wippach. In der Herrschaft Wagensberg im Unterkrain wachsen sehr schöne Kirschen, und in der Ebene bey St. Veit am Flaum vortreffliche Feigen. An Mandeln, Pomeranzen, Limonien und Citronen ist in Krain kein Mangel, und diese sind oft von besserer Dauer, als die italienischen. Von Haselnüssen, ingleichen von Kastanien giebt es daselbst ganze Wälder, und beyderley Früchte sind sehr groß und dick. Nächstdem sind auch die in Krain in reicher Menge wachsenden Olivenbäume, und das daher häufig daselbst zu habende Baumöhl sehr einträglich. Der Weinbau ist ebenfalls ganz vortrefflich, wie denn Krain eins der besten Weinlande ist. Besonders sind die um Triest wachsenden Weine, Vino di Rò, Vino di Santi Martiri, der Proseckerwein oder der Rainfall, welcher letztere schwarz und dick ist, aber einen sehr angenehmen Geschmack hat, und gar nicht zu Kopf steigt; ingleichen der um St. Veit am Flaum, vorzüglich um Wippach, wie auch am adriatischen Meer wachsende Wein, welcher ebenfalls wie Rainfall aussieht und schmeckt, und denen, die ihn trinken, den Hunger stillt, vor andern sehr berühmt. Auf den krainerischen Gebirgen, besonders um Triest und St. Veit am Flaum, wachsen nächstdem viel herrliche Arzneykräuter, vornemlich Salbey: wie denn auch in Krain, besonders auf dem Karst, der wohlriechende Roßmarin in Menge angetroffen wird. An schönen Holzungen hat Krain ebenfalls keinen Mangel: vornehmlich ist es reich an Eschen, Föhrenholz, Büchen und Erlen, man trifft auch vortreffliche Fichten- Tannen- und Birkengehölze daselbst an. Die Viehzucht ist stark und schön; das Rindvieh in der Gegend zwischen Triest und St. Veit am Flaum ist zwar klein, wie es an den meisten gebirgigen Orten zu seyn pflegt, jedoch stark und nutzbar; und an andern Orten in Krain giebt es schöne große Kühe, daher es auch an Milch, Butter und Käse nicht mangelt. An Schaafvieh, wie auch an Ziegen, fehlt es gleichfalls nicht, und besonders ist das Fleisch der Schaafe und Ziegen, die auf dem Gebirge um St. Veit am Flaum

herum

herum weiden, von überaus gutem Geschmack, welches von dem daselbst häufig wachsenden wilden Salbeykraut herkömmt. Nicht weniger werden daselbst ansehnliche Stutereyen gehegt, und besonders im österreichischen Istrien am Karst die besten Pferde gezogen; desgleichen sind zu Prestari, und zu Leipiza gegen Triest zu, sehr gute, den Erzherzogen gehörige Stutereyen, worin auch viele neapolitanische Pferde gehalten werden. Die fürstlich auersbergischen Stutereyen zu Pöland und zu Sonneck sind ebenfalls ansehnlich. Da dieses Land nicht allein mit andern reichlich mit Waldungen versehenen Ländern grenzt, sondern auch selbst viele Waldungen hat; so fehlt es nicht an Wildpret, besonders an schwarzem und rothem. Vorzüglich ist die Herrschaft Reuttenburg wegen ihrer Waldungen, welche voll Schwarz- und Rothwildpret sind, bekannt; desgleichen die Herrschaft Haasberg, in Innerkrain, wo es sehr viel Hasen, wilde Hauer und sehr große Hirsche giebt, wie überhaupt im Herzogthum Krain das schwarze und rothe Wildpret viel größer als in andern Ländern ausfällt. Wilde Steinböcke, Ziegen und Gemsen giebt es auf den steilen Bergen und Felsen genug. Bären, Luchse, wilde Kazzen, Steinmarder, deren Felle beynahe so schön, als die der Zobel sind; Füchse und dergleichen uneßbare wilde Thiere, sind auch nicht selten. Vor andern aber ist hier noch ein Thier zu erwähnen, welches fast allein im Herzogthum Krain, sonst nirgends in Europa vorkömmt: man nennt es Bilch oder Pillich; es sieht fast wie eine Ratze aus, und hat die Größe eines Eichhorns; es frißt allerley Obst; im Winter wohnt es unter der Erde, und zur Sommerszeit kommen dergleichen zu vielen tausenden hervor; man pflegt sie nicht nur zu essen, sondern ihre Felle werden auch zur Kleidung gebraucht und weit verführt. Das Federvieh, wildes und zahmes ist da in großem Ueberfluß vorhanden. Auch Bienen giebt es viel, daher Krain an Honig einen Ueberfluß hat, woraus im Land ein vortrefflicher Meth gesotten wird, auch delikate Pfefferkuchen gebacken werden. Die daselbst befindlichen Teiche sind mit allen Arten von Fischen besetzt; ja die vielen Seen und Flüsse enthalten eine große Menge Fische. Außer den Fischen, welche die See von Triest und St. Veit am Flaum in Menge liefert, und die sehr gut und wohlschmeckend sind, hegt der Fluß Fiumara oder Reka, welcher ganz nahe an der Stadt St. Veit am Flaum vorbeyfließt, ungemein schöne Lachsforellen. Im Meerbusen von Carnero oder Quarner, giebt es auch viele Fische; unter andern findet sich darunter der Gatto; siehe dieses Wort. In dem Hafen bey Buccari, und auch bey Porto Re, fängt man eine Art Thunfische, die öfters 5 bis 6 Schuh lang sind. In der Czirknitzersee werden Hechte, Forellen, Aale, Aschen, Schleien, Karpfen, Barsche ꝛc. gefangen. Im kleinen Fluß Ibrizza beym Quecksilberbergwerk zu Idria, halten sich desgleichen viel Fische auf, worunter die schönsten Forellen sich befinden, die nicht das geringste von ihrem guten Geschmack verlieren, obgleich ihr Element auf lauter Quecksilbergrund fließt. Das Fischwerk im Fluß Laubach, ingleichen im Fluß Gurk ist auch beträchtlich; vor andern giebt es im letztern Fluß viel große Krebse. Zu Thurn, in Unterkrain, ist nebst einem Forellenteich auch ein vortrefflicher Schildkrötenteich. Das Mineralreich ist nicht minder fruchtbar: denn, ob es gleich da keine Gold- und Silberbergwerke giebt; so sind dagegen andere nützliche und sehr ergiebige Bergwerke vor-

vorhanden. Am einträglichsten ist das Quecksilberbergwerk zu Idria; siehe Idria. Nächst diesem sind die Stahl- und Eisenbergwerke ein grosser Schatz dieses Landes. In dem St. Mörtnerboden, nahe bey Slatnick zu Mölpach, wird auch Bley gegraben und geschmelzt. Außer diesen Metallen hegt Krain noch sehr viele Mineralien und Bergarten, als Alaun, Vitriol, Spießglas, Lasur, Zinnober, Federweiß, Gyps rc., besonders aber trifft man daselbst Bolus in großer Menge und von besonderer Güte an. Beym Dorf Straholm im Wald Jablasnick findet sich auch Drachenblut. An Edelsteinen von allerhand Gattung giebt es in Krain eine beträchtliche Menge. So trifft man in der Grafschaft Auersberg recht ausgewachsenen Crystall in großer Menge an, desgleichen auf dem Berg Slivenza über dem Czirknitzersee viele, doch nur ganz kleine Crystalle, und besonders zu Laubach eine starke Crystallader, in der auch schöne Hyacinthen brechen. Unter dem Lilienberg findet man Achate, und bey Strobelhof Jaspis. Marmor kann dieses Herzogthum sowohl in großer Menge, als von besonderer Schönheit aufweisen; so findet sich in der Herrschaft Ainöd, über dem Gurkfluß, ein schwarzer Marmor mit zarten weißen Adern, der zwar sehr zart und fein, doch überaus hart ist, und sich schön poliren läßt. Bey Dobraule, in der Herrschaft Tybein, bricht man in großen Stücken einen schwarzen weiß gestreiften Marmor, welcher stark nach Venedig geht. Nicht weit von Laubach hat man noch eine dritte Art schwarzen Marmor, mit weißen grossen und kleinen Adern, welcher zu Tischen, Gesimsen, Altären u. s. w. verbraucht wird. In dieser Gegend kömmt auch grauer Marmor von dreyerley Gattung vor, als aschfarben und weiß geadert, grau und weiß getüpfelt, und dann mit kurzen und langen, wie zerspaltenen Strichen. Zu Wagensberg findet man Marmor, der schwarz ist, und hochgelbe Flecken zeigt; ferner mit gelben Streifen und Adern durch den schwarzen Grund; ingleichen grauen Marmor mit gelben Tüpfeln. Vor andern aber ist die Art des Marmors schön, welchen man zwischen den Schlössern Wildeneck, Tufstein und Lichteneck bricht; er ist aschgrau, mit zarten rothen Adern, welche nach der Polirung sehr schön aussehen. Den schönsten weißen Marmor findet man in der Grafschaft Auersberg. Unter dem Schloß Sauenstein, auch zu Tribelero, zwischen Laubach und St. Märten auf dem Gebirge, bricht man einen rothen Marmor, der hochroth, bleichroth und durch einander gesprenkelt ist. Zu Aisling fällt ein schöner bunter Marmor von braunen, grauen, gelben, schwarzen und andern Flecken, woraus man schöne Statuen verfertigt. Besonders giebt es in Krain eine Menge von sogenannten Adlersteinen, wovon einige ziemlich groß sind, und eben die Kraft und Wirkung, als die neapolitanischen haben sollen. Auf dem Berg zwischen Laibach und Grünhof findet man auch Blutsteine, welche aber nicht sonderlich hart sind. Ferner findet man in Krain, als einem gebirgigen Land, sehr viel Versteinerungen; und endlich auch verschiedene Gesundbäder und Gesundbrunnen, worunter das berufene neutöplitzer warme Bad in Innerkrain; der Gesundbrunnen beym Dorf Scharfenberg, welchen die Einwohner Sdrowestudenz nennen; die Gesundquelle bey Hilzeneck in einem Buchwald, welche wider die rothe Ruhr bewährt befunden wird; und der Sauerbrunn bey Roseck, dessen Wasser purgirt, die vornehmsten sind. Was die Kunst- und Manufakturprodukte dieses Landes betrifft:

betrifft: so sind bereits im vorhergehenden einige der einfachsten berührt worden. Was aber die mehr zusammengesetzten Manufakturen anbelangt; so sind solche vielerley Gattungen von Leinwand und Segeltüchern; eine gewisse Meselanart, welche in allen oberkrainerischen Dörfern in großer Menge gewürkt wird; Siebböden, die ebenfalls in Oberkrain in großer Menge verfertigt werden; allerhand Leder, besonders rother Saffian und schwarzes Corduanleder, das in Oberkrain häufig bereitet wird; und allerhand Holzarbeiten, deren in Mittelkrain, besonders im Gottscheerländchen, eine große Menge gemacht wird. Die Einwohner dieses Landes sind nicht von einerley Art: denn so bewohnen, außer den überall in Krain wohnenden eigentlichen Krainern, die sich auf allerley Gewerbe, besonders auf Ackerbau, Viehzucht, Handwerke, Bergbau rc. legen, in Mittelkrain einen ziemlichen Strich Landes die sogenannten krainerischen Wallachen oder die Uskoken oder Usgoken, deren vorzüglichste Nahrung in der Viehzucht, besonders mit Schafvieh, besteht; viele von ihnen legen sich auch auf den Roßtausch- oder Pferdehandel. Die Gottscheer machen auch ein ganz besonderes Volk in Krain aus, und wohnen ebenfalls in Mittelkrain, welche Gegend man das Gottscheerländchen heißt. Ihre Kleidung ist von den übrigen Krainern ganz unterschieden; ihre meiste Nahrung erwerben sie sich durch ihrer Hände Arbeit: und sind übrigens gute, ehrliche, und fromme Leute, die ein stilles friedliches Landleben führen. Die Krabaten, die Wippacher, die Karstner, und die Finner sind ebenfalls besondere Bewohner Krains, welche ihren eigenen Strich Land inne haben. Ihre allgemeine Landsprache ist das sogenannte Krainerische, welches eine Mundart von der slavonischen Sprache ist; die Gottscheer, Usgoken und Finner aber haben ihre besondere Mundarten; außerdem aber wird besonders von dem hohen und niedern Adel, feinen Bürgern und Kaufleuten insgemein deutsch, auch italienisch und französisch, gesprochen. Ihr Handel besteht größtentheils in den vorhin erwähnten Natur- und Kunstprodukten ihres Landes, besonders in Feld- und Gartenfrüchten, als Getreide, Flachs, Hanf, Mandeln, Feigen, Pomeranzen, Citronen und Limonien; ferner in Haselnüssen, die unter dem Namen der italienischen oder welschen Haselnüsse weit und breit verführt werden; in großen Kastanien, die unter dem Namen der Maronen häufig zu Verkauf kommen; in Baumöl; Weinen, welche man gemeiniglich für italienische Gewächse auszugeben, die unterkrainerischen Weine aber besonders Marchweine zu nennen, und alle diese Waaren weit ins römische Reich hinein, vorzüglich nach Wien, Gräz, Salzburg, Görz und andern Orten mehr zu verführen pflegt; weiter in Ochsen und anderem eßbaren zahmen und wilden Vieh, Geflügel und Fischen, die besonders stark nach Venedig gebracht und daselbst theuer verkauft werden, vornehmlich die Fische aus der See von Triest und St. Veit am Flaum, desgleichen die Toninen, Forellen und Krebse, ingleichen die Welle, die weit außer Lands verführt wird; und Schafkäse, die so gut und delikat sind, daß sie in Deutschland oft für Parmesankäse verkauft werden; in Pferden, die weit und breit, besonders nach Italien verführt und verkauft werden; in Pelzwerk, besonders in oben erwähnten Billichfellen, die ebenfalls weit versendet werden; in Honig, der häufig nach Salzburg geht; in Scorpionen, die nach Holland, England, Frankreich

und

und Deutschland vertrieben werden, von welchen dann in Apotheken das Oel bereitet wird; in Quecksilber, welches besonders nach Deutschland, Ungarn, Holland und andern Ländern geht; in Stahl, Eisen, Marmor, und daraus verfertigten Sachen, die ebenfalls weit und breit verführt werden; in Leinwand, die stark nach Wien, Gräz, Görz, Salzburg und Italien geht; im vorerwähnten Meselan, der in verschiedenen Ländern Vertrieb findet; endlich in Siebböden, und dem rothen Saffian und schwarzen Corduan, mit welchem weit in das römische Reich hinein gehandelt wird. Weil man aber in dem ganzen Land keine Fuhrleute hat, die, wie in Deutschland, eine schwere Fracht und Ladung aufnehmen; so werden diese Waaren, welche die Einwohner von Krain nach andern Ländern bringen, größtentheils auf Saumrossen vertragen, und was auf diese Art nicht fortgebracht werden kann, auf kleinen Wagen, oder auf der Sau zu Wasser verfahren. Besonders giebt es in Ober- und Unterkrain viele dergleichen Saumer oder Roßführer und Fuhrleute, die aber, wie die dasigen Schiffer, nicht leicht weiter als bis Laubach säumen und fahren, und auch von da Waaren wieder zurückbringen. So viel die ausländischen Waaren anbelangt, die nach Krain gebracht werden; so ist jetziger Zeit in Krain, so wie in allen österreichischen Landen, deren Einfuhr, besonders die der auswärtigen Manufakturwaaren, um die inländischen Manufakturen in die Höhe zu bringen, sehr eingeschränkt, und besonders die Einfuhr aller Galanteriewaaren, ingleichen der auswärtigen Stoffe und Zeuge, Tuche ausgenommen, verboten, wie hievon sowohl, als von der Verbesserung der Landstraßen, dem Post- und Botenwesen, den in Krain üblichen Münzen, Maaßen und Gewichten, und andern dergleichen die Handlung betreffenden Dingen, der Artikel, Oesterreich, nachzusehen ist.

Kramer oder **Krämer**, **Kaufleute des Handkaufs**, **Handverkäufer**, **Kaufleute im Kleinen**, **Kaufleute en détail**, franz. *Détailleurs*, *Marchands détailleurs*, oder *en détail*, und an einigen Orten, besonders zu Lyon, *Marchands boutiquiers*, heißen diejenigen Kaufleute, die in öffentlichen Läden Waaren auch im Kleinen, oder einzeln, das ist, bey Pfunden, Lothen, Quentchen, Kannen, Nößeln, Ellen ꝛc. verkaufen. Zu Amsterdam, und fast in ganz Holland, macht man keinen Unterschied zwischen den im Ganzen und im Einzelnen handelnden Kaufleuten; siehe *Détail* und Handelsmann. Wohl aber sind die Kramer zu unterscheiden von den kleinen und gemeinen Krämern, franz. *Merciers*, die nur mit sehr kleiner Krämerey umgehen. Indessen kann man doch dieser gemeinen Krämer nicht wohl entbehren, indem der Waaren so vielerley sind, die man täglich in der Haushaltung braucht, und die sie daher verkaufen, als da sind Zwirn, Bindfaden, Nadeln, Knöpfe, Kämme, Messer, Leinwand, Schnüre ꝛc. Es wagen dergleichen gemeine Krämer eigentlich nichts, sondern sie treiben Wucher mit der Kaufleute Geld, wenn sie die Waaren auf Zeit von den Kaufleuten nehmen, und sie binnen solcher Zeit wieder ausmessen oder verwiegen, und, da sie nicht abgehen wollen, solche wohl gar wieder zurück geben, wie in Messen sehr oft zu geschehen pflegt, da sie zu Anfang derselben, Waaren von den Kaufleuten nehmen, und nach deren Endigung ihren Rest der Waaren wieder zurück bringen. Weil es nun dergleichen gemeine und kleine Krämer viele giebt; so werden sie in

Stadt- und Landkramer eingetheilt. Hier bemerken wir das Chursächsische gnädigste Mandat wegen Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerker auf dem Land, d. d. Dresden den 29 Jan. 1767, das dem leipz. Intelligenzblatt eingerückt ist. Zu diesen gemeinen Krämern sind noch zu zählen die Tabletkrämer, von denen der Artikel Tabletträger, nachzuschlagen. Auch sind von den ordentlichen Krämern die kramenden, oder Kramhandwerker zu unterscheiden, von denen der Artikel Handwerk handelt, wo zugleich die Frage beantwortet worden: Ob es rathsam sey, daß man den Handwerkern die Krämerey verstatte? Gegenwärtig haben wir nur mit den eigentlichen und obbeschriebenen Kramern zu thun. Diejenigen Waaren, welche solche Kramer führen, oder zu führen berechtigt sind, werden daher Kramwaaren, franz. *Mercerie* genannt, ob gleich Kramwaaren, in weitläuftiger Bedeutung genommen, fast alle Waaren sind, mit welchen man handelt. Zu den im engern Verstand genommenen und eigentlichen Kramwaaren gehören in alphabetischer Ordnung, wie solche in der leipziger Kramerordnung vorkommen: Alaun; Atlaß; Bombasin; Band, allerley; Barchent; Barorken; Beutel, doppelte cöllnische oder sämische; Blech, Borten, cölln. seidene, oder gezwirnte; Carteckend; Confekt; Damast; Eisenwerk; Farbezeug, allerhand; Feigen; Fischbein; franz. Waaren: Früchte, ausländische, grüne und trockene; Gallus; Galonen; Gewehr; Gewürz; Gold, gesponnen; Handschuhe; Hanf, und zwar Reinhanf; Hirse; Hörersa; Hüte, in- und ausländische; Hutschnüre; Jngwer; Juchten, allerhand; Kämme; kameelharne Zeuge; Kammertuch; Knöpfe; Kraftmehl; Kräuter; Kümmel; Kupferwasser; Leder, Pfund- und anderes; Leinwand, allerhand; Mandeln; Materialien; Messer; Mohre; Nägel; nürnberger Waaren; Oberquecker; Oel, allerley; Papier; Pech; Pers; Perpetuan; Pfeffer; Pflaumen; Polemit; Presilg; Radeschienen; Rasche, einfache und doppelte; Reis; Rosinen, große und kleine; Rundschnüre, goldene und silberne; Sammet, gemodelt und ungemodelt; Sanctgaller Leinwand; Sarsche, einfache und doppelte; Schnüre; Seide; seidene Zeuge; Seife; Senkel; Sensen; Sicheln; silberne Schnüre, Spitzen und Zeuge; Specerey; Spitzen; Spohren; Stabeisen; Strümpfe; Schwefel; Taback; Tabakspfeiffen; Taffet; Tabin; Vierdrat; Waaren, wollene und leinene, allerhand kurze; Wageisen; Weinstein; wollene Zeuge; Wurzeln; Zeuge, allerhand; Zindeldrat; Zucker; Zwecken; Zwetzschen; Zwillich; Zwirn. Unter diesen gehören einige zur kleinen Krämerey; man versteht aber durch die kleine Krämerey, franz. *Menue mercerie*, *Mercerie mêlée*, alle diejenigen geringen Waaren, die von den Krämern einzeln verkauft werden, oder die sie zu verkaufen Recht und Macht haben. Weil aber die Kramer nicht mit allen Waaren, die Kramwaaren heißen, wegen ihrer Menge und Verschiedenheit, zugleich handeln können; so theilt sich daher der Kramhandel in verschiedene Aeste, und mithin giebt es verschiedene Gattungen der Krämer, als da sind Gewürzkrämer, Eisenkrämer, Leinwandkrämer, Seidenkrämer rc. Was die Kramer eine vergattirte Handlung nennen, davon siehe dieses Wort. In grossen Städten hat man die sogenannte Kramergilde oder Kramerinnung: wer nicht in solcher ist, darf außer den Messen keine Krämerey treiben, oder aushängen; siehe Kramerinnung.

nung. Die Maaßregeln, Pflichten und Verrichtungen eines Kramers sind: daß er (dafern er erst noch anfangen will) den Handel, welchen er vornehmen will, nach seinen Vermögen einrichte; zu welchem Ende er genau zu untersuchen hat, wie hoch sich sein Capital erstrecke, und nach dessen Größe oder Schwäche einen mehr oder weniger kostbaren Kram anfange (will er gern bey derjenigen Gattung der Krämerey bleiben, bey welcher er gedient hat, indem er derselben vor andern kundig; und es ist doch sein Capital dazu nicht hinreichend: so muß er sich entweder nach einem Handelsgesellschafter umsehen, oder sich mit einem Kramer, dessen Laden schon im gutem Ruf ist, durch eine Heirath zu verbinden suchen); daß er (ein junger Kramer) auf den Ort sehe, wo er sich setzen will, indem in allen großen Städten einige Oerter gefunden werden, die für eine gewisse Gattung Waare viel bequemer sind, als andere; daß er zusehe, ob das Fenster der Oeffnungen, durch welche das Licht in seinen Laden fällt, gegen Morgen, Mittag, Abend oder Mitternacht sey, weil das Licht, welches von diesem oder jenem Ort herein fällt, für dem Verkauf mancher Waaren viel besser, als das Licht von einem andern Ort ist, und wenn sie nicht an ihre rechten Stelle gewiesen werden, auch nicht schön scheinen; siehe Laden; daß er sich um richtige Ellen, Waagen und Gewichte bekümmere, denn es ist einem Verkäufer nichts schimpflicher, als wenn er bey falscher Elle und Gewicht ertappt wird; daß er, in seinen Gewölbe oder Laden, die Waaren in gute Ordnung und an reine Orte bringe, und darin erhalte. Zu dem Ende muß er nicht nur gewisse Kasten, Fächer und Abtheilungen haben, worin jede Gattung der Waaren beysammen, und wieder nach ihren verschiedenen Sortimenten in gewisser Ordnung nach den Farben, der Fason, der Güte, &c. besonders liegen, damit er, wenn er derselben bedarf, sie alsbald bey der Hand habe, und die Abkäufer nicht lang warten dürfen; sondern auch alle Fächer mit weißem Papier (so darauf zu leimen ist), belegen, damit er den Käufern die Waare sauber vorlegen könne. Er muß ferner auch in seinen Kramerscripturen richtige Ordnung halten, wozu ihm folgende Manier angewiesen wird: erstlich, daß er jährlich ein richtiges Inventarium über alle seine vorhandenen Waaren mache; dieselben wohl nachmesse und abwäge, und die Einkaufskosten nach ihrem Belauf berechne; das täglich auf Zeit oder Condition verkaufte in die Gewölb- oder Budenkladde einschreibe, und zu Ende des Monats, was wirklich auf Zeit verkauft oder abgeholt, und nicht wieder gebracht worden ist, in das sogenannte Waarenschuldbuch (wenn es allerhand Kleinigkeiten an Kramwaaren sind) den Leuten, die solche empfangen haben, in Debet stelle, da sich dann leicht gegen über in Credit abschreiben läßt, was sie darauf wieder empfangen, oder von ihnen an andern Waaren geholt und geliefert worden sey. Ist einer solchen Person Rechnung von Wichtigkeit, oder läuft in andere Handelsgeschäfte, als Wechsel, Assignationen, u. d. g. hinein: so wird aus solchem Waarenschuldbuch ordentlich ein kurzer Transport nach italienischer Manier, in die Haupthandelsbücher gemacht. Die baaren Lösungsgelder werden in eine Casse oder Lade zusammen geworfen, und monatlich überzählt, alsdann der großen Casse einverleibt, und selbige dafür an Waarenconto debitirt. Aus dem Waarenschuldbuch wird monatlich den Kram- und Ladendienern ein Verzeichniß übergeben,

 ben,

ben, welche Schulden sie einzumahnen haben. Was die von andern Orten verschriebenen, oder an Ort und Stelle selbst erkauften Waaren betrifft, so werden dafür diejenigen Personen, von welchen solche gekauft, oder geschickt worden sind, in dem Handlungsjournal creditirt. Die gute Ordnung, die ein Kramer in seinen Waaren und Büchern beobachtet, hat unter andern auch diesen Nutzen, daß ihn Diener und Gesinde nicht leicht bestehlen können. Diesen Endzweck um so eher zu erhalten, und insonderheit zu verhüten, daß nicht ein Theil von einem ganzen Stück entwendet werde; hat ein Kramer nöthig, daß erstlich die Stücke, von welchen den Tag über verkauft worden ist, auf die Seite gelegt werden, und er auf den Abend die Verkaufbücher vor sich nehme, und sehe, wie viel Ellen von einem Stück genommen worden sind; nach diesem auf den Umschlag, oder, wenn keiner da ist, auf einen Zettel die Worte schreibe: **davon genommen, (z. E.) 6 Ellen den 9 August 1797;** ist aber das Stück angeschnitten, diese Worte: **Angeschnitten für 6 Ellen den 9 August 1797;** hernach um dasselbe Stück einen Faden ziehe, dadurch zu bemerken, daß dasselbe vorgenommen, oder bereits gezeichnet sey; ferner auf die Seite des Artikels im Numerbuch dasjenige schreibe, was davon genommen ist, und dabey einen Punkt mache, zum Zeichen, daß das weggenommene auf das Stück gezeichnet sey; hernach auf diese Art so lange fortfahre, bis das ganze Stück verkauft ist. Damit man aber erkenne ob alles verkauft sey, muß man alles, was verkauft ist, addiren, und sehen, ob das Ellenmaaß von allem denjenigen, was einzeln ist verkauft worden, mit demjenigen zutrifft, was auf dem Umschlag oder dem an dem Stück hängenden Zettel geschrieben ist: und alsdann kann man sagen, daß das Conto zutrift. Manchmal aber könnte an einem Stück eine Viertel- Drittel- oder halbe Elle fehlen; welches aber vielmehr daher kömmt, daß man im Ausschnitt gutes Maaß gegeben hat. Hieraus erhellen nun einigermaßen die Tugenden eines Kramers: nämlich an einem Kramer wird erfordert und gelobt; der Fleiß und die Sorgfalt, weil bey so viel hundert Kleinigkeiten gute Ordnung muß gehalten werden, daß alles an seinem rechten Ort und gehöriger Stelle liege, alles wohl numerirt, sortirt, und der Beschaffenheit nach fleißig in Papier eingewickelt, in guter Pflege gehalten, oft ausgefegt, ausgeputzt, polirt, versetzt, angeölt und solchergestalt vor Rost, Staub und Ungeziefer bewahrt, dem Käufer aber schön und im guten Stand vor die Augen gelegt werde. Wenn auch einige Waaren einen feuchten, andere einen trockenen; diese einen hellen, jene einen dunkeln Ort erfordern, besonders, wenn sie den Käufern sollen vorgelegt werden: ist hierzu abermal der Fleiß und die Sorgfalt eines Kramers höchst nothwendig. Hiernächst muß ein Kramer von bescheidenem und höflichem Umgang seyn, damit er die Käufer mit guten Worten an sich locken, und dieselben zum Kauf aufmuntern könne. Dabey muß er sich besonders alles Lügens, falschen Schwörens enthalten, nach dem gemeinen Sprüchwort: Ein jeder Kramer lobt seine Waare. Denn dieses Lob muß so gemäßigt seyn, daß es die Schranken der Wahrheit nicht überschreite, oder der Nächste durch falsches Vorgeben betrogen, und um das Seinige gebracht werde, indem es eine Unbilligkeit ist, von des Käufers Unerfahrenheit Vortheil ziehen zu wollen. Was die Krämer bey dem Einkauf der Waaren zu beobach-

obachten haben, kann man im Artikel, Einkauf, lesen: gleichwie das, was sie bey Verkauf der Waaren in Obacht zu nehmen haben, der Artikel, Verkauf, zeigt. Es haben die Kramer verschiedene Vortheile vor andern Kaufleuten: in Ansehung der Waaren, die so mancherley bey ihnen sind, als es bey den Grossirern der Fall nicht ist; in Ansehung der Art zu handeln, indem sie nicht nur im Kleinen, sondern auch im Ganzen, handeln dürfen; in Ansehung des Gewinnes, weil von dem einzelnen Verkauf ein weit ansehnlicherer Profit herauskömmt, als vom Handel im Ganzen, daher viele auch den Grossirern anrathen wollen, daß sie sich des Kramerrechts theilhaftig machen sollen; und es würden die Kramer noch einen weit größern Vortheil haben, wenn ihnen nicht so viele Leute in ihre Profession fielen, und besonders die Hausirer oder Störer, die ihren Kram am Hals tragen, und einem jeden ihre Waaren auf den Gassen und im Gehen anbieten, wie man denn derselben an allen Orten findet. Endlich hat die Kramerhandlung noch diesen Vorzug, daß sie mit einem geringen Capital angefangen werden kann, und sie gleichwohl, wie unzählige Beyspiele bezeugen, bey gutem Glück mit großen Capitalien endigt. Schlüßlich gedenken wir noch der Rechte und Freyheit der Kramer in Ansehung ihrer Weiber, wenn sie zugleich Kramfrauen sind. Es wird aber die für eine Kramfrau geachtet, die mit ihrem Mann gemeinsame Krämerey treibt, aus- und einkauft, offene Läden und Fenster hält, mit Gewicht, Waage, Maaß und Elle aus- und einwiegt und mißt, wiewohl nicht allezeit nöthig ist, daß sie mit zu dem Kram sitze, sondern genug ist, wenn beyde Eheleute gleichen Gewinn und Verlust mit einander haben. Eine solche ist gehalten, auch wegen ihres Mannes, für die Handlung zu stehen, und kann seinetwegen belangt werden. Sie kann sich in Ansehung der Handlung rechtskräftig verbürgen, und hat sich der weiblichen Gerechtigkeit nicht zu erfreuen, wie solches in vielen Statuten der Städte in dem römischen Reich sowohl, als außer demselben, zum besten der Handelschaft so verordnet ist. Eine Kramerwitwe ist befugt, so lang sie ihren Witwenstand unverrückt behält, sich der Krämerey und Innung zu bedienen; so bald sie sich aber außerhalb der Innung verehlicht, ist sie derselben ganz verlustig. Jedoch behält sie auch das Kramerrecht gegen Erlegung eines gewissen Geldes, wenn sie eine graduirte oder andere vornehme Person heirathet, und die Handlung in ihres vorigen Mannes Erben Namen fortsetzt. Ein Kramer, der eine Kramerwitwe heirathet, erlegt für sie kein Weibergeld. Die Kramerssöhne geben, wenn sie Krämerey treiben wollen, nur ein gewisses Einschreibegeld: und wenn die hiesigen Kramerssöhne keines hiesigen Kramers-Witwe oder Tochter heirathen, müssen sie für ihre Eheweiber das gesetzte Weibergeld erlegen. Eine Kramerstochter, wenn sie Krämerey treiben will, giebt gleichfalls nur ein gewisses Einschrebegeld, wird aber, wenn sie außer der Innung heirathet, derselben verlustig, und wenn sie einen Kramer heirathet, giebt dieser für sie kein Weibergeld. Wegen der Kramläden verordnen insonderheit die chursächsischen Rechte, daß alle diejenigen, welche Kramläden und Apotheken besitzen, für possessionirt zu halten, und mit dem Vorstand der Unkosten wegen, zu verschonen, obschon Apotheker- und Kramerwaaren für beweglich Gut zu halten sind. Ferner in die Kramläden mag die

Citation sowohl, als in die Wohnung insinuirt werden; und die Miethen der Kramläden und Gewölber gehören vor das Handelsgerichte. S. Handelsmann.

Kramergewicht, heißt dasjenige Maaß der Schwere, nach welchem die Kramer ihre Waaren auswägen, und verkaufen. Es besteht aus Pfunden, Lothen und Quentchen. Das Kramergewicht ist schwerer als das Apothekergewicht, indem ein Pfund Apothekergewicht 24 Loth; ein Pfund Kramergewicht aber 32 Loth hat: hingegen ist das Kramergewicht leichter als das Fleischergewicht, oder als das Centnergewicht, das ist, womit die Waaren im großen zugewogen werden. Denn, weil diejenigen Kaufleute, welche im Kleinen auswägen, jedesmal ein kleines Uebergewicht geben müssen, so ist das Centnergewicht allemal etwas schwerer; siehe übrigens Fleischergewicht und Pfund.

Kramerglaube, heißt derjenige Glaube, welcher den Handelsleuten vor Gericht gegeben wird, wenn von ihnen gegen jemanden auf eine Schuld Klage erhoben wird. Es gründet sich aber der Kramerglaube auf den Beweis durch Handelsbücher; und hat heutiges Tages durch verschiedene Landesgesetze größtentheils seine Kraft verloren; siehe Handelsbücher.

Kramerinnung, Kramergilde, Krameramt und Kramerzunft, franz. *Corps des Merciers*, heißt in großen Städten die Gesellschaft derjenigen, welche Kramerey treiben, und durch gewisse Ordnung unter einander verbunden sind. Es wird in solche niemand aufgenommen, es sey denn, daß er seine ehrliche Geburt und Herkommen, mit einem beglaubten Geburtsbrief deutlich darthue; daß er zum wenigsten 6 Jahre als Handelsjunge, und zwey Jahre als Handelsdiener gedient, und diese Zeit vollkommen und redlich ausgestanden habe. Alle diejenigen aber, welche in solche Innung an= und aufgenommen worden sind, werden Kramerinnungsverwandte genannt. Sie erhalten dadurch das Recht oder die Befugniß, nicht nur einen öffentlichen Kramladen zu haben, sondern auch aller andern den Kramern sonst noch zuständigen Rechte und Freyheiten zu genießen; und dieses Recht oder diese Befugniß wird eigentlich das Kramerrecht genannt. Derjenige, welchem dieses Kramerrecht zugestanden wird, muß dafür eine gewisse Gebühr erlegen, welches das Kramergeld heißt. Die Häupter oder Vorsteher der Kramerinnung führen den Namen der Kramermeister; und diese bestehen aus den geschicktesten und renomirtesten ihres Mittels. Der gesammten Kramerinnung gemeinschaftlicher Bothe und Aufwärter wird der Kramerbothe genannt: derselbe muß nicht allein den Kramermeistern, so oft es von ihnen verlangt wird, zu Geboth stehen; sondern auch nach den Umständen die Kramerinnungsverwandten zusammen rufen, und überhaupt alles dasjenige beobachten, was ihm von den erstern befohlen wird. Derjenige Schrank, Kasten oder Behältniß, worin nicht allein der Kramerinnung Artikelsbriefe und andere Documente, sondern auch deren Baarschaften verwahrlich aufbehalten werden, heißt die Kramerlade oder die Kramercasse. Das Innungshaus, welches die Kramer einiger Orte zu ihrer Bequemlichkeit und Nothdurft haben, wird das Kramerhaus genannt. Endlich heißt man die in gewisse Artikel abgefaßte Verordnung und Vorschrift, nach welcher sich die Kramerinnungsverwandten und andere an einem Ort zu achten haben, die Kramerordnung. Die Kramerordnung (oder die Innungsartikel der Kramer) zu Leipzig.

wie solche sowohl anfangs von dem Churfürst Johann Georg II 1672 ertheilt, als auch von Johann Georg III 1682, Johann Georg IV 1692, und Friedrich August 1695 zu Unterstützung der Commercien und Vermeidung aller schädlichen Unordnungen, erneuert und bestätigt worden ist, besteht aus 34 Artikeln, und es verdient deren Inhalt hier kürzlich angeführt zu werden. 1) Wer das Kramerrecht gewinnen will, muß bescheinigen, daß er von ehrlicher Geburt sey; darthun, daß es bey einem Kramer oder Handelsmann (diejenigen ausgenommen, die ihre besondern Innungen haben, und keine bey den Kramern ausgelernte Jungen annehmen) zum wenigsten 6 Jahre als Junge, und 2 Jahre als Diener redlich gedient habe; beybringen, daß der Rath allhier ihn zum Bürger annehmen wolle, besonders daß er sich mit einer untadelhaften Person verehlicht habe, oder eine dergleichen ins künftige zu heirathen gedenke. Wenn er nun dieß alles darthun kann, soll er den regierenden Kramermeistern vorgestellt, und gegen Erlegung eines gewissen Kramergeldes ihm das Kramerrecht verstattet werden, 2) Und zwar soll er, wenn er zu Leipzig die Jungen- oder Dienerjahre ausgestanden, 40 Rthlr. und wenn er an fremden Orten diese Zeit gedient hat, 60 Rthlr. zum Kramergeld erlegen, welches geschehen muß, ehe er noch sein Gewölbe oder seinen Laden aufmacht. Auch soll jeder für sein Eheweib 20 Rthlr. entrichten, es wäre denn, daß er eines Kramers Tochter oder Wittwe geheirathet hätte, wo er für sie kein Weibergeld giebt. 3) Sollen die Kramer, welche Jungen annehmen, derselben Geburtsbriefe alsobald in die Kramerlade liefern, und den Jungen für 2 Rthlr. ein- auch hernach für 3 Rthlr. wieder ausschreiben lassen; ingleichen sollen sie diejenigen Kramerjungen, welche wider Wissen und Willen ihres Herrn aus dessen Dienst, ohne vom Rath für erheblich befundene Ursachen, getreten sind, nicht in Dienst nehmen. Hingegen mag ein Junge wegen redlicher Ursachen seine Jahre bey einem andern vollends ausstehen; er muß aber dieß bey den Kramermeistern melden, und sich aufs neue um die Gebühr einschreiben lassen. Hingegen ein vagirender Diener oder Junge, der bey einem andern außer der Innung Dienste annimmt, soll hernach in die Kramerinnung nicht aufgenommen werden; es sey denn, daß er sich daselbst besser verhalten, und darüber ein Zeugniß habe, auch seine Jahre aufs neue ausgestanden hätte. 4) Keiner, der ein Handwerk gelernt hat, oder anderes Gewerbe treibt, kann zugleich Kramer seyn; hätte er auch vordem seine Jahre bey der Handlung ausgestanden, oder wollte die Kramerey für sich, das Handwerk aber durch Gesellen, oder dieses für sich, und jene durch sein Weib oder Diener, treiben. 5) Soll ein Kramerinnungsverwandter, wenn er zur zweyten, dritten ꝛc. Ehe mit einer, die keines Kramers Witwe oder leibliche Tochter ist, schreitet, jedesmal, wie zum erstenmal, für dieselbe 20 Rthlr. in die Kramlade erlegen: dagegen seine hinterlassene Witwe so lang in der Innung bleibt, und Krämerey treiben darf, als sie sich nicht außerhalb der Innung verehlicht; heirathete sie aber eine graduirte, Raths- oder andere vornehme Person, die in keiner besondern Innung begriffen ist, noch sich freyer Künste rühmt, so kann sie, nach vorhergegangener Zuziehung des Raths, und der Kramermeister mit denselben gepflogener Communication, wie auch gegen Erlegung 100 Thlr. die Krämerey und Handlung in ihres vorigen

Mannes Erben Namen fortsetzen, und der jetzige Mann seine Profession abwarten. 6) Sollen die Kramersöhne nach Absterben ihrer Aeltern, wenn sie das Bürgerrecht gewonnen haben und Kramerey treiben wollen, dabey gelassen werden, und mehr nicht als 4 Rthl. Einschreibegeld in die Kramerlade entrichten: also auch die Töchter, so lang sie nicht außer der Innung heirathen, und sich wohl und ehrlich verhalten. Wenn ein Kramers Sohn eine Weibsperson außer der Innung heirathet, giebt er für sie 20 Rthl. Weibergeld. 7) Wenn eines Kramers Tochter oder Witwe einen Handels- oder Kramerdiener, welcher nach dem ersten Artikel alles erfüllt, er habe übrigens hier oder anderwärts seine Jahre redlich ausgestanden, zur Ehe nehmen will; so soll diesem, gegen Entrichtung 40 Rthl. das Kramerrecht verstattet werden. 8) Soll niemand, der nicht zugleich Bürger und Kramer ist, befugt seyn, mit einigerley zur Innung und Kramerey gehörigen Stücken einzeln, nach Pfunden oder Lothen, zwischen den Messen zu handeln, oder solche auszuhängen und auszustellen; doch sind a) solche Stücke den hiesigen Handelsleuten zu ganzen, halben und Viertelcentnern, b) den Citronhändlern die Pomeranzen, Limonien und Citronen, und c) den Seilern Leinöl zwischen den Messen zu verkaufen nachgelassen; ingleichen soll den Fuhr- und andern Leuten, welche bisweilen Pflaumen, Zwetschen, Hirsen, Kraftmehl, Habergrütze, Graupen, Seife, Pech und dergl. anher bringen, unverboten seyn, solche Waaren in den Wochenmärkten allhier feil zu haben, sie sollen aber davon das Pfund jederzeit 1, 2 oder 3 Pfennige wohlfeiler oder näher, als die Kramer verkaufen, sie nicht bey jemanden über Nacht einsetzen, noch durch andre heimlich verkaufen oder hausiren tragen lassen, sondern das, was sie in Wochenmärkten nicht verkauft haben, wieder mit sich hinwegführen und tragen. 9) Sollen keine fremde Handelsleute oder Kramer, weder selbst noch durch ihre Diener, zwischen den 3 Messen offene Läden oder Gewölbe allhier halten, viel weniger heimlich Centner- Pfund- Stück- oder Ellenweis ihre Waaren Fremden oder Landleuten (ausgenommen den hiesigen Kramerinnungsverwandten, wie auch Handelsleuten und Bürgern, die nicht einem Handwerk zugethan sind) zu verkaufen oder wegzusenden sich unterfangen: jedoch ist ihnen solches, wenn sie einem hiesigen Bürger, der kein Handwerksmann ist, wirkliche Faktorey oder Commission geben, wohl zugelassen. Sonst aber sollen alle Fremde, wie auch alle einheimische Handwerker keine Commissionen bedienen: Es wäre denn, daß einer a) sein Handwerk aufgäbe, deswegen aber kann er doch nicht Kramer werden, oder b) seiner Gäste Waaren von einem Markt zum andern, oder, wenn ihm dergleichen zwischen den Märkten zugesendet werden, bis dahin zu sich in Verwahrung nähme, welche er aber zu spediren nicht befugt ist. 10) Soll niemand, der nicht Kramer ist, Sämisch- Corduan- Englisch- auch fremd- und geschmiert- trocken oder andere dergleichen Leder, polnische, russische und andre Juchten, wie auch allerhand fremdes Pfund- und dergleichen Leder zwischen den drey öffentlichen Jahrmärkten einzeln, als zu halben und ganzen Häuten oder Bahren (Paaren) oder halben Decher verkaufen: ausgenommen die Weißgerber, Corduanmacher und Beutler, welchen jedoch nicht mehr als an einem Ort, Sämisch-

Cor-

Corduan= und ihr eigen gemachtes Leder auszuhängen und zu verkaufen nachgelassen seyn soll; die andern Handelsleute und Bürger aber, die nicht einem Handwerk zugethan sind, mögen dergleichen Leder in ganzen Ballen, Fassen, zu ganzen, halben und Viertelcentnern, jedoch nicht darunter, verkaufen. 11) Soll niemanden, er sey denn Krämer, gestattet werden, einigerley Waaren, als allerhand offene und andere Seide, Atlas, Damast, Sammet, gemodelt oder ungemodelt, Tabin, Moore, wie auch andere italienische, französische, holländische, englische oder brabantische, seidene und halbseidene, kämelhärne und wollene Zeuge, goldene und silberne Zeuge, Galonen, Schnüre, ingleichen goldene und silberne Spitzen, dergleichen Rundschnüre, gesponnen Gold, allerley wollene und leinene Waaren, die die Zeugmacher und Weber auf dem Stuhl verfertigen, als kämelhärne und wollene Berkane, Oberquecker, Hörersa, Bomesin, Polemitten, Pers, Vierdraht, allerley einfache und doppelte Rasche und Sarsche, Perpetuan, den die Zeugmacher in= und außerhalb Landes verfertigen, ingleichen sanctgaller, holländische, schlesische, rohe und gebleichte und andere in= und ausländische Leinwand, Kammertuch, allerley Band, mit und ohne Gold, Silberspitzen und Silberschnüre, seidene und wollene Strümpfe, Handschuhe, Knöpfe ohne Unterschied, desgleichen cöln. seidene Borten oder Schnüre, Cartekend, Taffet, Zindeldraht, gezwirnte Borten, gedoppelte cölnische oder sämische Beutel, seidene Schnüre, ingleichen Messer, seidene und andere Senkel, Kämme, Sporen, in= und ausländische Hüte, auch alle französische Waaren und Hutschnüre; ferner allerhand Gewehr (auch kurze nürnbergische und andere Waaren) und dergl. mehr, weder heimlich noch öffentlich feil zu haben und Krämerey damit zu treiben: jedoch mögen a) hiesige Handelsleute vorherstehende Waaren in ganzen und halben Stücken verkaufen; b) die Handwerksleute, die ihre selbst gemachten Waaren feil haben; und c) die allhier sich befindenden Gold= und Silberdrahthändler ihre Waaren Stück= und Ellenweis in= und außer den Märkten weglassen. 12) Nach öffentlicher Ausläutung der Marktfreyheit allhier soll keinem fremden Handelsmann, oder andern fremden Personen, nachgelassen werden, in einem offenen Laden oder Gewölbe, Keller oder Buden über sieben Tage, so lang die Zahlwoche währt, feil zu haben, und darin Waaren an der Elle auszumessen oder mit Gewicht auszuwägen, oder heimlich durch Handels= oder Kramerdiener, Faktore, Trödler oder auch durch Trödelweiber, nach Ausgang eines jeden Markts, ganze Stücke oder angeschnittene Waaren hausiren tragen zu lassen; auch soll keinem Fuhrmann, Kärner oder andern, wer sie seyn, fremd oder einheimisch, nachgelassen werden, ganze oder halbe Wagen Eisen, oder Radeschienen, Stäbe, Sicheln, Sensen, Blech, Pech und andres Eisenwerk, und Papier, zwischen den 3 Jahrmärkten heimlich oder öffentlich feil zu haben, zu verkaufen oder hausiren zu tragen, oder in die Wirthshäuser und Gasthöfe, oder bey andern Leuten einzusetzen, hernach den Dorf= und andern Schmieden, oder Leuten zu verkaufen, oder durch andere verkaufen zu lassen: jedoch soll hierdurch den Buchführern, Buchdruckern u. Buchbindern nicht verboten seyn, die zu ihrer Profession benöthigten Papiere bey Fremden einzukaufen und anher bringen zu lassen; ingleichen ist den hiesigen

gen Handelsleuten und Bürgern, die keiner andern Innung oder Zunft zugethan sind, oder gewissen Bewerb haben, mit Eisenwerk, Papier und dergl. zu handeln unverwehrt. 13) Alle fremde Händler und Krämer, welche noch in der Zahlwoche feil haben, geben, und zwar die in Gewölbeu 2, und die in Buden 1 Groschen in die Kramerlade. 14) Die Leinweber sollen keine Leinwand, Barchent, Zwillich und andere Waaren, die sie selbst nicht gemacht haben, oder die in diesem Churfürstenthum nicht gemacht sind, und die Hutmacher keine Hüte, die sie nicht selbst gemacht haben, zwischen den Messen weder heimlich noch öffentlich feil haben oder verkaufen, auch diese nicht befugt seyn, Hüte zu staffiren, oder Schweißrände darein zu machen, noch weniger Hutschnüre, außer die sie durch ihre Weiber selbst machen lassen, und nebst ihren Hüten zu verkaufen. Hingegen sollen auch die Leinwandhändler vom Land in Wochenmärkten keine Leinwand bey einzelnen Ellen ausmessen oder verkaufen. 15) Besonders sollen Handwerker keine Waaren weder in noch außer den Messen, ohne was sie für sich und zu ihrem Handwerk bedürfen, einkaufen, und solche unverarbeitet nachgehends ihren Kunden und andern wieder verlassen; insonderheit soll den Schneidern keinesweges nachgelassen seyn, dergleichen Waaren, die sie zwar bey ihrem Handwerk verarbeiten, zum Wiederverkauf einzukaufen und zu verarbeiten. Jedoch welche Handwerksinnung deswegen ein besonderes Privilegium hat, die soll dabey gelassen werden. 16) Nagelschmiede allhier sollen keine andere, als ihre eigen gemachten Nägel und Zwekken feil haben und verkaufen. Hingegen sollen die Kramer von hiesigen Nagelschmieden alles zu kaufen schuldig seyn. 17) Ein Kramer, welcher in Wochenmärkten auf dem Markt allhier eine Bude auslegt, soll nicht über 12 Uhr Mittags feil haben, und um 1 Uhr vom Markt seine Waaren und Buden wieder hinweggeräumt haben. 18) Kein Kramer soll dem andern seine Kunden vor seiner Bude oder Kramladen abspenstig machen, noch die Käufer vor eines andern Bude oder Gewölbe mahnen, ob sie ihm gleich schuldig sind. 19) Kein Kramer soll zwischen den Messen an zwey Orten feil haben. 20) Jeder Kramer und Materialist soll an Sonn- und Feyertagen sein Gewölbe und Laden zuhalten. 21) Wenn ein Kramer oder dessen Eheweib stirbt, sollen die 12 jüngsten Kramer die Leiche zu Grabe tragen; es hätte denn einer oder der andere erhebliche Entschuldigung, welche er den regierenden Kramermeistern melden, und einen andern Kramer an seine Stelle schicken muß. Hiernächst sollen alle Innungsverwandte die Leiche begleiten helfen, und wieder mit vor das Haus zurückgehen. Wenn der Mann nicht mitgehen kann, soll das Weib kommen. Wenn eine Leiche gefahren wird, sollen die 8 jüngsten Kramer dabey hergehen. Sollte aber einer oder der andere die Innung verachten oder sie hierzu nicht gebrauchen, soll auf solchen Fall, wie auch wenn die Pest grassirt, kein Innungsverwandter die Leiche zu begleiten verbunden seyn. Bey der Leiche eines Kramerkindes soll der regierende Kramermeister anordnen, wie viel ihrer sie tragen sollen, und die 30 jüngsten sollen dabey mit zu Grabe, auch wieder mit zurückgehen. 22) Stirbt ein Kramer und sein Weib, welche in den Wochenmärkten einen Marktstand gehabt haben, so rücken

rücken die folgenden einer nach dem andern, auf diesen Stand, und des Verstorbenen Kinder, oder der Fremde, welcher den Stand überkommen, müssen in dieser Reihe unten an treten. 23) Die jungen Kramer sollen im Büchsengraben mit schießen; auch sollen die jüngsten Kramer auf Erfodern des Raths bey fremder Herrschaft Ankunft oder sonst, in ihrer besten Rüstung aufwarten; es wäre denn einer verreiset oder krank, auf welchen Fall er einen andern an dessen Stelle schicken muß. 24) Handwerksleute und andere, welche gewisse Innungen und Zünfte haben, sollen nicht in die Kramerinnung genommen werden, ob sie schon gar keine Krämerey zu treiben angelobe wollten; auch soll kein Handwerksmann neben seinen selbst eigen gemachten Waaren andere fremde, oder die dazu gehörigen Materien führen und damit Krämerey treiben. 25) Dem regierenden Stadtrichter allhier sollen die Kramermeister wegen der Innung jährlich 2 Thaler, und dem Gerichtsfrohn einen halben Thaler geben, dagegen der Gerichtsfrohn selbst, so oft die Kramermeister seiner bedürfen, und deswegen bey dem Stadtrichter gebührende Ansuchung thun, auf der Kramermeister Ansagen, nebst den 2 jüngsten Kramern die Verbrecher auf dem Markt oder in den Häusern pfänden helfen soll. Die Pfänder fallen halb den Stadtgerichten und halb der Kramerlade anheim: hingegen soll das, was die Kramer von einem und dem andern kaufen, und zum Beweis in die Gerichte einliefern lassen, in die Kramerlade ohne Entgeld wieder verabfolgt werden. 26) Es sollen jederzeit neun Kramermeister seyn, und jährlich unter denselben drey zur Regierung erwählt, auch jeglichem von diesen drey regierenden 20 Thaler für seine Bemühung aus der Kramercasse das Jahr über gereicht werden. Wenn ein Kramermeister verstorben ist, sollen nach vier Wochen die Kramermeister etliche aus den Innungsverwandten aufzeichnen, und solche der gesammten gefoderten Innung vortragen. Welcher aus denselben durch die meisten Stimmen zum Kramermeister erwählt wird, der soll solches Amt, ohne Widerrede, bey Strafe annehmen, und E. E. und Hochweisen Rath zur Bestätigung vorgestellt werden. Diese 3 regierenden Kramermeister, oder einer von denselben, sollen zu dem Innungs- oder sogenannten Kramerhause und der darin befindlichen Lade die Schlüssel haben und aufheben. Wenn ein Jahr um ist, sollen die regierenden Kramermeister ihr Regiment sammt Rechnung, in Gegenwart sämmtlicher Kramermeister, den drey Nachfolgern übergeben, und dabey das Kramerhaus besichtigen lassen, auch wie der Miethmann sich verhalte, untersuchen, und wofern einiger Mangel erscheint, ein anderer angenommen werden. Kein Kramermeister ist befugt, ohne Vorbewust der andern, über 10 Gülden aus der Innungslade wegzuleihen: auch soll, ohne genugsame Versicherung, nichts weggeliehen werden; wie denn daher keinem Innungsverwandten über 100 Gülden, ohne annehmliche Versicherung, aus der Lade geliehen werden soll. Und wenn die Innung das Geld wieder haben will, soll es dem Schuldner ein Vierteljahr vorher aufgekündigt werden; dieser aber, bey Vermeidung schleuniger Hülfe, sodann es wieder bezahlen. 27) Die drey regierenden Kramermeister sollen alle Quartale die ganze Innung in das Kramerhaus zusammen fodern, und jedesmal ihnen anfangs diese

Artikel

Artikel vorlesen lassen. Darnach soll jeder Innungsverwandter drey Groschen Quartalgeld geben, und darauf mit seiner Nothdurft, wenn er etwas, in Sachen die Innung betreffend vorzutragen hat, gehört werden, und Bescheid erwarten. Auch mögen die Kramermeister, wenn es die Nothdurft erfodert, außerordentliche Zusammenkünfte halten, bey welchen die Innungsverwandten, ohne Erlaubniß von dem regierenden Kramermeister, nicht wegbleiben, auch zu rechter bestimmter Zeit erscheinen sollen. 28) Bey den Quartalen und andern Zusammenkünften soll alles still, friedlich und ehrbar zugehen. Wer etwas in Innungssachen vorzubringen hat, soll es gegen die Kramermeister bescheidentlich thun, und, wenn es wider einen Innungsverwandten ist, der Gegentheil auch dabey gehört werden. Wenn die Partheyen in Güte nicht zu vergleichen sind, sollen sie abtreten, und die Sache allen Innungsverwandten zu erkennen gegeben werden, welche sich darüber an ihren Tischen freundlich mit einander unterreden, von jedem Tisch sodann einer aufstehen, und ihr Bedenken den Kramermeistern anzeigen; die abgetretenen Partheyen aber indessen still und friedlich seyn. Welcher Theil strafwürdig ist, soll die von den Kramermeistern ihm angemeldete Strafe unverweigerlich entrichten, dawider sich nicht ungebührlich auflegen, sondern allenfalls die Sache an den Rath ferner gelangen lassen. Niemand soll den andern bey versammelter Innung öffentlich Lügen strafen. Alle Strafen, wenn sie einer nicht alsobald erlegt, sondern die Zahlung bis auf die folgende Zusammenkunft aufgeschoben wird, sollen hernach gedoppelt gegeben werden. Auch soll jeder Innungsverwandter der Innung Bestes suchen, und daher alles, was er der Innung nachtheiliges gesehen und gehört hat, sofort dem regierenden Kramermeister anzeigen, hingegen das, was bey versammelter Innung vorgelesen und vorgetragen worden ist, verschwiegen halten. 29) Alle eingebrachte Strafen, desgleichen auch das Kramergeld, sollen in die Lade gelegt, und der Innung zum Besten angewandt werden: worüber die Kramermeister ihren Nachfolgern in der Regierung Rechnung ablegen sollen. 30) Die drey regierenden Kramermeister haben beym Rath jedesmal den Vortrag, wenn wegen gemeiner Zunft etwas nothwendiges vorfällt, worüber sie sich Raths zu erholen haben; und sollen ihnen in wichtigen Sachen die andern Kramermeister, auch auf Begehren mehrere Innungsverwandte beystehen. 31) Wenn jemand Kramwaaren außerhalb Gerichts will tariren lassen, so soll er diesfalls bey den regierenden Kramermeistern Ansuchung thun, welche alsdann solche entweder selbst, oder, wofern sie derselben nicht kundig, etliche tüchtige Personen aus der Innung, die sich auf diese Waaren verstehen, zuziehen, und nach ihren geleisteten bürgerlichen Pflichten, ohne Ansehn der Person, redlicher Weise tariren, die Kramermeister die Gebühr davon einfodern, denen, die neben ihnen solche Taxation verrichtet haben, für ihre gehabte Mühe ein Drittheil davon zustellen, das übrige aber in die Kramerlade überantworten sollen. Würden hingegen die Stadtgerichte allhier in einer vor ihnen anhängigen Sache von den Kramermeistern einen Tax begehren, so sollen in solchem Fall, der Stadtgerichte Weisung gemäß, die Kramermeister die Taxation zu Werke stellen, und ohne der Stadtgerichte Bewilligung, wenn sie gleich

gleich ein oder der andere Theil um die Taxation ersuchen möchte, sich keines Taxes unterfangen. Wie denn sonst auch niemand, der nicht Kramer ist, Kramerwaaren taxiren soll. Wenn der Werth der Waaren unter und bis tausend Thaler ist, sollen zwey von hundert; wenn er aber über tausend Thaler ist, von dem eilften, zwölften und übrigen Hundert ein Thaler erlegt und in die Kramerlade gegeben werden. 32) Rathspersonen, die der Innung verwandt sind, werden zwar von den persönlichen Beschwerden verschont, sollen aber nichts desto weniger das, was diese Ordnung sonst vermag, in die Lade entrichten. 33) Alte und bey gemeiner Stadt wohlverdiente vornehme Bürger können sich in die Kramerinnung einkaufen; und zwar, wenn sie keine Krämerey treiben, noch das Kramerrecht auf ihre Kinder bringen wollen, sollen sie ein leidlichers als sonst gebührt, in die Lade entrichten. 34) Wofern sie aber Krämerey treiben, und das Kramerrecht auf ihre Kinder bringen, auch von persönlichen Beschwerden befreyt seyn wollen; sollen sie, sie seyn wes Standes sie wollen (jedoch daß sie keinem Handwerk oder anderer Innung zugethan gewesen oder noch sind), zwar auch aufgenommen werden, dafür aber ein ansehnliches in die Lade baar erlegen. Schlüßlich obgleich der Führ- und Vertreibung allerhand, sowohl in- als ausländischer Tücher, und was denen anhängig, in vorgeschriebenen Artikeln nicht erwähnt worden, wollen doch die Kramer hierdurch des geringsten sich nicht verziehen und begeben, sondern vielmehr ihnen dießfalls alle zustehende Nothdurft und Befugniß wider die Tuchhändler und deren Innung ausdrücklich bedingt, und ohne Neuerung vorbehalten haben. Man hat diese Innungsartikel der Kramer zu Leipzig, welche wir hier Auszugsweis geliefert haben, im Druck unter dem Titel: **Leipzigische von hoher Churfürstl. Landesobrigkeit gnädigst confirmirte und privilegirte Kramerinnung, zu jedermänniglichen Nachricht und Wissenschaft nochmals im Druck befördert, Leipzig** 1713. 4.

Kramerjunge, s. **Handelsjunge.**

Kramerlatein, s. **Numer.**

Kramhandlung, Kram, Kramerey oder **Krämerey, Detailhandel,** bisweilen auch der Ausschnitt oder Stückverkauf, ingleichen Handkauf genannt, fr. *Detail*, ist die Vereinzelung oder die Verkaufung der Waaren und Manufakturen in Stücken, oder der Handel mit Waaren, die stückweis oder einzeln verkauft werden: dergleichen von den Krämern, Materialisten, Fabrikanten, Handwerkern und dergl. geschieht. Uebrigens heißt **Kram** oder **Krämerey** auch zuweilen so viel als die Waare selbst, womit die Kramer handeln; daher nun unter der **kleinen Kramerey** die geringen Waaren, welche die Krämer einzeln verkaufen, verstanden werden, s. **Kramer.**

Kramjunge, s. *Courtaud de Boutique.*

Kramknechte, s. **Ballenbinder.**

Krammetbaum, s. **Wacholder.**

Kran, Krahn, Kranich, lat. *Geranium*, fr. *Grue*, ist ein Hebezeug oder Gerüste, das an den Schiffländen oder Bunen aufgestellt zu werden pflegt, die Güter vom Land in die Schiffe, und aus denselben auf das Land zu heben. Es besteht aus einem aufgerichteten Ständer, über welchen der vorstehende Kranbalke, franz. *Echelier* oder *Ranger*, holl. *Kraanbalken*, dergestalt gelegt ist, daß er auf der Pinne nach den Seiten gewendet werden kann. Ueber

ber den Kranbalken geht ein Seil durch Kloben gezogen, an dessen einem Ende die Last angehängt, das andere um eine Welle, franz. *Treuil*, geschlagen, und diese durch Haspeln oder **Kranräder**, auch **Trittråder**, fr. *Timpans* genannt (welche theils perpendicular hängen, theils horizontal liegen, und zum Theil von Menschen, zum Theil vom Wasser in Bewegung gesetzt werden), umgetrieben wird. Zuweilen wird, wie besonders in Seestädten oder andern an grossen schiffbaren Flüssen gelegenen Städten geschieht, das ganze Gerüste mit einem Gehäuse verwahrt und mit einem Dach bedeckt. Die Beschreibung eines neuen u. sichern Krans, der 4 verschiedene Kräfte hat, erfunden von James Ferguson, steht in den philos. Transactionen, Band 54. für das Jahr 1764. Art. 3. s. auch des **Neuen Bremischen Magazins**, Band 1. S. 589.

Kranbalken, heißt man auf Schiffen zwey starke, an jeder Seite des Boegspriets beynahe horizontal über jedem Bug herausliegende Balken. Ihr inneres Ende ist auf den Deckbalken befestigt. Das äussere Ende ragt über dem Bord und Bug hervor, wie das unter dem Namen, **Krahn**, bekannt ist, daher seine Benennung. Es hat drey Scheiben oder Rollen, über welche die Taue laufen, die mit dem Kattblock dazu dienen, den Anker aufzubringen. Die Kranbalken ragen deswegen hervor, damit der Anker leichter geworfen, und an Bord oder ins Schiff gebracht werden könne, ohne den Bug oder die Vorderplanken mit seinen Schaufeln zu beschädigen. Jeder dieser Kranbalken wird von einem Knie oder einer Stütze getragen.

Kranknechte, sind in den Wage- Pack- und Kaufhäusern bestellte Leute, welche die Gewichte auf die Wagschale und wieder davon heben, das Packhaus und die dahin gelegten Güter in richtiger Ordnung halten, den Tag ihres Einbringens und Ausholens in gewissen Fällen notiren, und den Kran, mit welchem die Güter aus dem Schiff gehoben und in dasselbe gebracht werden, regieren müssen. Ihnen allen ist der Wagemeister, oder der Packhof- und Kaufhausschreiber, auch wohl der älteste Güterbeståter vorgesetzt, nach dessen Befehl sie sich zu richten haben.

Kranrecht, lat. *Jus Geranii*, ist das Recht, vermöge dessen eine hohe Obrigkeit, verordnet, zu Verhütung des Betrugs der Schiffahrenden und zum Nutzen der Zölle, alle Waaren auszulegen, auszupacken, zu wägen und zu messen, also daß man an einem gewissen Ort mit den Waaren still halten und anlanden muß. Und hierin ist es von der Stapelgerechtigkeit unterschieden, welche mitbringt, daß die Güter nicht nur ausgeladen und besucht, sondern auch auf der Stelle verkauft, oder wenigstens in andere, an dem Ort zu Hause gehörige Schiffe umgeladen werden. **Kranrecht** wird auch das Recht, einen Kran aufzurichten, genannt, s. **Kran**.

Krapp, s. **Färberröthe**.

Krasch, im russischen Handel, die gemusterte Leinwand, welche häufig von St. Petersburg in verschiedene Länder verfahren wird.

Krasnojarsk, eine russ. Kreisstadt in der kolywanschen Statthalterschaft, am Jenisei, welcher hier den Katschafluß aufnimmt. Getreide, Vieh und alle Lebensmittel sind, nach Prof. Pallas, der 1772 hier war, außerordentlich wohlfeil. Die Landstraße von Tomsk nach Irkutzk geht da durch. Alle russische Kaufleute, die auf den

den Winterwegen an die sinesische Grenze reisen, gehen hier durch, und Krasnojarsk ist nebst Tomsk der Ort, wo sich die Durchreisenden mit gemeinen Zobeln und anderm Pelzwerk, welches die Sineser kaufen, am stärksten zu versorgen pflegen. Vom November an bis zum Februar, sieht man viel tausend befrachtete Schlitten in langen Karawanen durch die Stadt gehen, welche aber hier nicht anzuhalten pflegen. Daher sind die russischen Waaren da gemeiniglich theurer, als zu Irkutzk. Die sinesischen Waaren sind auch nicht wohlfeil zu haben. Im Kreis liegen die Hüttenwerke, Lugasinskoi am Lugasabach; und Irbinskoi Sawod, am Bach Irba. Die Einwohner von Krasnojarsk haben guten Verdienst an dem auf den Inseln des Jenisei, besonders gegen Abakansk und weiter hinauf, häufig wild wachsenden Hopfen, weswegen sich viele Leute im Herbst nach diesen Gegenden begeben, den Hopfen auf Flößen nach der Stadt bringen, und daselbst von 50 Kopeken an bis auf einen Rubel den Pud verkaufen. Mehrentheils wird dieser nach Jeniseisk, Irkuzk und den Gegenden am Tunguskafluß, wo kein Hopfen wächst, mit Vortheil verfahren. Unter den nutzbaren wilden Gewächsen des krasnojarskischen Gebirges zeichnet sich auch die Rhapontik aus. Wenn dergleichen vom Reichs-Medicinischen Collegio verlangt wird, so läßt die krasnojarskische Kanzley die Wurzel durch Leute, die sie zu bestimmtem Preis liefern wollen, zusammenbringen. Und diese lassen den Artikel in verschiedenen Gegenden des Gebirges, besonders oberhalb dem Abakan und jenseits des Jenisei an den Ufern der Bäche Salba und Ssisim zur Herbstzeit graben. Die allerbeste Art kömmt aber von Udinsk, und wird im Gebirge oben um die Flüsse Uda und Birjussa gegraben.

Kratzbürste, franz. *Bresse* oder *Gratte-bresse*, ein Instrument von vielen dünnen messingenen Drähten, die, vermittelst eines andern um sie herum gewundenen messingenen Drahts, in Gestalt einer runden Bürste zusammengefügt sind. Man gebraucht sie in den Münzhäusern, die Gold- Silber- und Kupferbleche damit abzureiben, und so glatt zu machen, als wenn sie aus den Formen kommen, um sie in den Stand zu setzen, daß sie durch die Presse gehen können. Die Bildhauer haben auch solche Kratzbürsten, ihre Arbeit damit gelinder zu machen, wenn sie in Metalle arbeiten. Es ist auch ein Instrument der Uhrmacher, Goldarbeiter, Gürtler, Vergolder, Petschier- und Kupferstecher rc. Diese Kratzbürsten werden alle in Deutschland, besonders in Nürnberg von den dasigen Kupfer- und Messingdrahtziehern, die leonischen Gold- und Silberdraht ziehen, gemacht, und von da in andere Länder, besonders nach Frankreich, England u. s. w. verführt.

Krätzen, s. **Kardätschen**.

Krätzdraht, s. **Yserloon**.

Krätzkämme, s. **Kardätsche**.

Kraupen, **Graupen**, **Krupka**, **Crupna**, eine freye Bergstadt unter fürstl. klarischem Schutz, im tiefen Thal, 1 Meile von Teplitz, im leutmeritzer Kreis in Böhmen. Den Namen hat sie vom hiesigen Zinnbergwerk, welches schon um die Mitte des 12ten Jahrhunderts entdeckt wurde. Es sind in dieser Gegend, welche aus einer langen Kette hoher und steiler Gneißgebirge besteht, und die man insgemein das Knutler Bezirk nennt, nebst zwey Silbergruben, darinne der einbrechende Bleyglanz silberhaltig ist, noch

noch jetzt viele Zinngruben, die nun neuerdings lebhaft betrieben werden. Nicht fern von der Stadt wird auf dem sogenannten großen Gepel sowohl Zinn- als Kupfererz gebrochen: aus dem letztern wird ein Vitriol gesotten, der an Güte die meisten andern Arten in Böhmen übertrifft.

Krauseisen, heißt man dünnes, mit dem Zainhammer überecks geschmiedetes Stangeneisen, an dem man die Schläge des Hammers wahrnehmen kann. Es dient zu Nägel- und andern kleinen Eisenarbeiten.

Krausemünz, s. Münz.

Kraut, lat. *Herba*, franz. *Herbe*, heißt die schwächste Gattung der Pflanzen oder Gewächse, die keinen holzigen Stamm oder Stiel hat. Das Wort bedeutet oft die ganze Pflanze, oft aber, im Gegensatz der Wurzel, allein den Theil, der über der Erde zu sehen ist, und im allerengsten Verstand bloß die Blätter. Die Kräuter werden überhaupt unterschieden in wilde, die ohne Wartung von selbst wachsen, und in zahme oder Gartenkräuter, die durch Fleiß erzielt werden müssen. Nach ihrem Nutzen dienen sie entweder dem Vieh zu seiner Fütterung, oder dem Menschen. Diesem dienen sie entweder zur Speise, und die heißt man Küchenkräuter; oder zur Arzney, und die werden Heilkräuter (s. Wundkräuter) genannt; oder zu Färbung der Tücher, Zeuge rc. und die heißen Färbekräuter; oder zur Zierde und Lust, und solche nennt man Blumengewächse rc. Nach ihrer Art sind sie einheimische oder fremde und ausländische. Nach ihrer Dauer sind es Sommergewächse, die auf den Winter ausgehen, oder Wintergewächse, die den Winter durch dauern rc. Die vornehmsten auswärtigen Heil- und Färbekräuter, mit welchen von den Materialisten und Droguisten gehandelt wird, sind in eigenen Artikeln abgehandelt. Der, welcher die Kräuter und Gewächse kennt, auch solche zu rechter Zeit zu sammeln, und nach ihrer Tugend zu gebrauchen weiß, heißt ein Kräutermann oder Kräutler, lat. *Herbarius. Botanicus*, franz. *Herboriste*, und seine Wissenschaft wird die Kräuterkunde, lat. *Botanica*, genannt, siehe Botanik; der aber, welcher Arzneykräuter, Wurzeln rc. verkauft, heißt Herborist, siehe dieses Wort. Uebrigens giebt es eine Gattung Kohls, die schlechthin Kraut genannt wird, s. Kohl. *Bernuer* le Jardinier botaniste, Paris 1705 8. Carrichters Kräuter- und Arzneybuch, Tübing. 1739. 8. Ernstings Anfangsgründe der Kräuterwissenschaft, Wolfenb. 1748. 8. von Frankenau Flora francica aucta, oder vollständig Kräuterlexicon, Leipz. 1753. 8. Kräutermanns Blumen- und Kräuterbuch, Arnstadt 1751. 8. Loniceri Kräuterbuch, Ulm 1737. Fol. Prabstkens Wörterbuch über die Kräuter und Verzeichniß der in- und ausländischen Bäume, Stauden rc. Leipzig 8.

Krebs, lat. *Cancer*, fr. *Ecrevisse*, ist eine Gattung der mit harten Schalen bedeckten Fische. Es giebt verschiedene Gattungen derselben, die sich dem Ort ihres Aufenthalts, der Größe und Gestalt nach von einander unterscheiden, sich aber füglich in zwey Hauptgattungen eintheilen lassen, welche sind, 1) Seekrebse, deren verschiedene Arten sind, a) Hummer, b) Krabben oder Taschenkrebse, von denen besondere Artikel handeln, c) die Krabbeniten oder Garnelen; und 2) Fluß- Bach- oder Teichkrebse, von denen die Folge dieses Artikels handelt. Diese Krebse sind eine

eine Waare der Fischer und anderer Leute, die sie fangen, und solche in den Städten lebendig zu Markt bringen, von da sie, besonders an den Orten, wo man viele und große, aber vor andern wohlschmeckende Krebse hat, zuweilen an andere nicht gar zu weit entlegene Orte verführt werden, mit grünem Gras oder Brennnesseln bestreut. An den Orten, wo sie nicht häufig zu finden sind, dürfen keine, die nicht eines Fingers lang sind, zu Markt gebracht, auch nach Martini bis Ostern keine gefangen werden. Die mittelmäßigen sind die besten, indem das Fleisch der großen hart, die kleinen aber mühsam zu essen sind. Die beste Zeit, in welcher sie jungen, sich mausen und wohlschmeckend sind, sind die Monate May, Junius, Julius und August. In Apotheken macht man aus ihnen die **Krebsbutter** und **Krebssalbe**, ingleichen mit einigem Zusatz viele andere heilsame Arzneyen. Man gebraucht auch daselbst die **Spitzen der Krebsscheeren**, lat. *Chelae Cancrorum*, besonders die von großen Seekrebsen oder Hummern, die theils nur bloß getrocknet und gepülvert, theils präparirt werden, und welche alsdann **präparirte Krebsscheeren**, lat. *Chelae Cancrorum praeparatae*, heißen. Von den englischen Krebsscheeren siehe England. Am allerstärksten aber kommen von den Krebsen in die Handlung die sogenannten **Krebsaugen** oder **Krebssteine**, lat. *Oculi* oder *Lapides Cancrorum*, fr. *Yeux d' Ecrevisses*. Diese sind weiße oder blaue, halbrunde, oben erhabene, unten platte und etwas ausgehölte, und aus über einander liegenden Schalen bestehende Steine, welche sich insonderheit zu der Zeit, wenn die Krebse mieten oder sich mausen (d. i. zu der Zeit, da die Krebse zu dem Ende, damit sie größer wachsen können, ihre einer Ausdehnung unfähige Schale ablegen, und alsdann **Mieter** oder **Mauser** genannt werden), in ihrem Leibe zu beyden Seiten des Magens aus einem weißen Saft erzeugen, vom Magen absondern, nach der Zeit erhärten, und entweder beym Abwerfen der alten Schale mit abfallen, oder aus den gesottenen Krebsen gesammelt werden. Jene sind von Farbe bläulicht, und werden für die besten gehalten; diese hingegen sind weiß, und haben durch das Sieden einen Theil des alcalischen Salzes, welches sie sonst besitzen, verloren. Man findet aber diese Steine nicht allein in Fluß- und Bachkrebsen, sondern auch in den Hummern, Krabben und Krabbeniten. Sie werden in allen Apotheken häufig gebraucht, weswegen auch damit, besonders von den Holländern, ein starker Handel getrieben wird. Man bekömmt solche häufig aus Polen, Schlesien, der Mark Brandenburg und andern Ländern, die mit Krebsen reichlich versehen sind. Wenn man beym Einkauf die von den Krebsen selbst abgeworfenen Steine nicht bekommen kann; so muß man die größten und weißesten, die zu haben sind, wählen: man hüte sich aber vor Betrug, denn es giebt Leute, welche sie aus weißer Erde und zerstoßenen Tabakspfeifen so ähnlich nachzumachen wissen, daß man sie von den ächten oder natürlichen nicht unterscheiden kann, außer wenn ein saurer Spiritus oder Essig darauf gegossen wird, oder sie in einen Schmelztiegel gethan werden und Feuer darunter gemacht wird. Sind sie ächt, so werden sie bey der ersten Probe, nämlich mit sauern Geistern oder Essig, ein Zischen oder Gähren erregen; und bey der letztern oder Feuerprobe schwarz, die falschen hingegen ganz weiß werden.

In Apotheken hat man noch die mit sauern Säften, besonders mit Citronensaft oder Essig gesättigten **Krebssteine**, lat. *Lapides* oder *Oculi Cancrorum cum succo citri saturati*, und die **präparirten Krebssteine**, lat. *Lapides* oder *Oculi Cancrorum praeparati*. Die Krebsschalen sind den Krebssteinen an Kräften fast gleich. S. physikal. ökonom. Betrachtung der Krebse, in den Oek. physikal. Abhandl. Band 2. S. 257. 672.

Krebsblume, siehe **Blumenrohr** (indianisches).

Krebsschüsselchen, werden diejenigen Muschelschalen genannt, worein die Goldschläger das Muschelgold zu thun und darin zu verkaufen pflegen.

Kreide, lat. *Creta*, franz. *Craye*, heißt im weitern Sinn eine jede Erde, die zum Schreiben, Zeichnen und Färben dient; im engern aber nur diejenige Gattung der Stauberden, welche folgende Eigenschaften besitzt: daß 1) derselben kleinste Theilchen mehlig und trocken sind, doch gern an den Fingern kleben, wenn man sie handthiert; 2) daß sie im Feuer sich kalkiger Natur zeigt, und wenn man sie mit einem Laugensalz vermengt, nicht aber von sich selbst und allein, zu Glas schmilzt; 3) im Wasser sich gar sehr ausdehnt, und das Wasser mit der Farbe färbt, welche sie an sich hat. Die verschiedenen Gattungen, die man von der Kreide findet, unterscheiden sich von einander durch ihre Farbe und Consistenz. Die bekanntesten darunter sind, 1) die **weiße Kreide, weiße Erde**, lat. *Creta alba*, *Terra alba*, von der es wieder verschiedene Arten giebt: als a) die **gemeine weiße Erde**, lat. *Terra cretica* oder *Creta argentea*, eine fest zusammengebackene Kreideart, dicht und allzeit von weißer Farbe. Man findet davon **lockere Kreide**, lat. *Creta mollis* oder *non saxosa*, ist locker, und folglich läßt es sich leicht damit reissen und schreiben. Sie wird an unterschiedenen Orten Deutschlands, wie auch auf der Insel Candia oder Creta (daher sie auch den Namen hat); ferner in Frankreich, besonders in Champagne und in Dauphiné; in England in Kent, Surrey, Essex, Hartford, Barkshire, Orfort und Wiltshire; in Dänemark vorzüglich um Aalburg, und in Norwegen gefunden, als in welchen letztern Ländern sich ganze große Kreidenberge finden, die man wegen ihres weissen Scheins weit in die See hinein sehen kann; s. **Dänemark**, wo von Fossilien die Rede ist. Unter allen diesen Gattungen sind die allerfeinsten, die, welche aus Candia gebracht wird, die französische und die bologneser. Unter den deutschen Gattungen aber hat diejenige den Vorzug, die bey Cöln gebrochen wird. **Harte** oder **Steinkreide**, lat. *Creta dura* oder *saxosa*, ist so hart, daß man sie etwas annässen muß, ehe man damit etwas schreiben oder reissen kann. b) Die **englische weiße Kreide**, lat. *Creta bathensis* oder *Creta balnei bathensis*, ist eine Kreideart von weißer Farbe, welche mit kaltem Wasser so aufbraust, daß man bey der Hitze, welche diese Gährung verursacht, Eyer kochen kann. Man findet solche nur in England. c) Die **bleiche Kreide**, lat. *Creta tophacea*, ist eine lockere und weiße, aber grobe und ungleiche Kreideart, welche in losen Stücken oder Klumpen angetroffen wird. Man findet sie in Menge in Schweden, in Jemtland, Ostgothland, auch anderwärts, mehrentheils an niedrigen und sumpfigen Orten. Außer diesen drey Arten, welche von allen unstreitig für Kreidearten gehalten werden,

gehören noch hieher d) die **Mondmilch** und deren Abänderungen, welche von andern unter die Stein-Thon- oder Mergelarten gerechnet werden, wiewohl irrig; und e) die **Kalkerde** oder der **Kalkstaub**, lat. *Creta pulverulenta* oder *Calx nativa*, indem solches eine trockene pulverartige, und staubige, lockere, mehr und weniger grobe Kreideart, und nicht eine Kalkart ist, wie insgemein dafür gehalten wird. Hingegen f) der **Kreidemergel**, lat. *Marga cretacea* oder *Creta Daraetonica*, der als Kreide gebraucht werden kann, und daher von einigen mit unter die Kreidearten gerechnet wird, gehört eigentlich nicht hieher, sondern unter die Thonarten. Der Nutzen der weißen Kreide erstreckt sich sehr weit. Man gebraucht sie nämlich in der Arzney, wegen ihrer trocknenden und die Säure dämpfenden Wirkung, sowohl innerlich (jedoch selten), als äußerlich, zu welchem Gebrauch aber nur die feine candiotische und französische Kreide gebraucht wird; zum Schreiben und Reissen, wozu sie verschiedene Künstler und Handwerker anwenden; zum Abputzen des silbernen, zinnernen, messingenen und dergl. Geschirres; zum Abweißen der Wände, Thüren ꝛc.; zum Weißmachen des Leders und verschiedener wollener Zeuge; zu Erhöhung verschiedener Farben in der Malerey, ingleichen zum Grundlegen beym Lackiren und Vergolden ꝛc.; an den Orten, wo sich zugleich Schwefel in gnugsamer Menge befindet, kann man sie auch zu Anlegung eines sehr nutzbaren Alaunwerks gebrauchen; zu Verfertigung der weißen Kreidengläser, welche zu Böhmisch-Chemnitz und zu Winterberg, gleichfalls in Böhmen, künstlich geschnitten und in fremde Länder verführt werden; und zum Düngen der Felder, wovon das *Museum Rust. et Commerc.* B. 6. S. 1 u. 170. nachzusehen ist. 2) Die **rothe Kreide**, zu der insonderheit die Braunröthe oder das englische Braunroth, und die Röthelkreide, oder der Röthelstein oder Rothstein gehören, wiewohl diese letztere eigentlich nicht mit unter die Kreidearten zu zählen ist; siehe **Englisch Braunroth**, **Blutstein** und **Röthel**; 3) die **gelbe Kreide**, lat. *Creta flava*, welche häufig um Nürnberg gefunden, und zu weiter nichts als zum Anstrich der Häuser oder Wände, des Leders, und in der Malerey als eine Farbe gebraucht wird. 4) Die **grüne Kreide**, lat. *Creta viridis*, *Creta Theodosiana* und *Creta Smirnensis*, welche häufig um Smyrna in Asien gefunden wird, ist eine dichte Kreideart, grün an Farbe, geröstet, wird sie roth, und es gehören dahin die Terreverde oder Veronererde, s. **Terre verde**, und die Briançonerde, s. **Briançon**. 5) Die **schwarze Kreide**, lat. *Creta nigra* oder *nigrica*, zu der auch allem Anschein nach des Worms **Rußkreide**, lat. *Creta fuliginea*, gehört, und in Schweden bey Hunneberg in Westgothland und an einigen andern Orten gefunden wird, hat zum Theil im Feuer einen übeln Geruch, verliert auch ihre Farbe und wird röthlich, da man sie dann als rothe Kreide gebrauchen kann; zum Theil aber hat sie diese Eigenschaften nicht an sich. Eigentlich ist es keine Kreide, sondern ein verrotteter loser und rauher Schiefer, mit welchem man schwarz reissen oder schreiben, auch ihn zur Malerey als eine schwarze Farbe gebrauchen kann. Gewissermaßen könnten auch 6) für braune Kreiden die cölnische Erde und der Umber gerechnet werden, wovon besondere Artikel nachzusehen sind. Endlich hat man 7) auch noch Kreiden von vermischten oder ungewis-

sen Farben, worunter besonders die spanische Kreide gehört, die aber nichts weniger als eine Kreide, sondern eine Thonart, oder, wie andere wollen, ein kalkartiger Stein ist, dessen rechte und wahre Benennung Speckstein oder Schmeerstein ist, s. Speckstein. Die weiße dänische und englische Kreide wird in den Seestädten im Großen bey Schiffsst gehandelt, und kömmt als Ballast häufig nach Stettin, Hamburg 2c.

Kreide (rothe), s. **Kreide und Rosette.**

Krementschug, eine Kreisstadt der ekaterinoslawischen Statthalterschaft in Rußland, am linken Ufer des Dnepr, zwischen den niedrigen Sumpfplätzen dieses Stroms, auf einem ebenen, hohen, aber sehr sandigen Boden. Die Stadt hat gegen 500 Häuser. Die Einwohner bestehen größtentheils aus Kleinrussen oder Ankömmlingen. Außer diesen halten sich auch Juden, Tataren, Griechen, Grusinier oder Georgier und Leute von andern benachbarten Nationen in der Stadt auf. Ihr Hauptgewerbe besteht im Handel, in Lieferungen und im Frachtfuhrwesen. Es sind hier jährlich 3 Hauptjahrmärkte; jeder dauert nur 3 Tage, aber die Geschäfte auf denselben sind nicht unbedeutend. Oberhalb der Stadt in der Vorstadt ist eine Salpetersiederey. Krementschug gegen über liegt auf dem rechten Ufer des Dneprs das Städtchen Krjukow. Der täglichen Gemeinschaft wegen, und weil auch die Straße nach Cherson da durchgeht, ist zwischen beyden eine gute, fast eine Werst lange Floßbrücke.

Kremnitz, lat. *Cremnicium*, ung. *Kömöcz-banya*, die Hauptstadt im barscher Comitat in Ungarn, und auch in Absicht auf die niederungarischen Bergstädte. Sie liegt drey Meilen von Neusohl und viere von Schemnitz, in einem tiefen Grund, welchen sieben meist hohe Berge umgeben, so daß man sie nicht eher sehen kann, als bis man nahe dabey ist. Die Stadt an sich selbst ist nur klein, und besteht aus einigen dreyßig Häusern. Aber die Vorstädte sind desto größer. In dieser Stadt ist die königl. Bergkammer und die Münze, in welche das gefundene Gold und Silber aus allen Bergstädten zusammengebracht wird. Die hiesige Gegend der Goldgruben wird in den Hinter- und Vorderzech eingetheilt; jener enthält 7 Gruben, und dieser 2; alle zusammen aber sind königlich. Hiernächst giebt es auch noch Gruben, die sowohl der Stadt überhaupt, als auch einzelnen Bürgern gehören. Heutiges Tags sind die Gruben weniger ergiebig, als in voriger Zeit. Der zu Schlich gezogene Kies hält 2 bis 3 Quentchen Gold im Centner. Zuweilen findet man auch gediegenes Gold, oder es kömmt in blätteriger Gestalt vor. Man heißt da die Berggruben, Goldkunsthandlungen. Der Ort hat gegen 5000 Seelen. Die hier gemünzten Dukaten, besonders die alten, unterscheiden sich von andern durch die schöne Farbe, die man ihnen gab. Man trifft in der hiesigen Gegend verschiedene edle Steine an; z. B. auf der Skala Granaten, auf dem leskowitzer und deutschlittner Feld Achate, von Farbe blau, gelb, roth, weiß, welche Glas schneiden, und bey manchen Karniole heißen. Die Bürger haben keine sonderliche Nahrung. Die wenigsten haben vom Bergbau und der Münze guten Unterhalt. Die Weibspersonen beschäftigen sich meistentheils mit Spitzenklöppeln, welche Arbeit sie an die das Land durchstreichenden Hausirer absetzen.

Krempelmarkt, s. Trödelhandel.

Krempein, s. Kardätsche.

Krems, lat. *Cremesia*, eine Stadt in Niederösterreich, im Viertel Obermanhartsberg, an der nördlichen Seite der Donau, wo der kleine Fluß Krems in sie fällt. Sie ist nach der Residenzstadt Wien die erste von den 18 landesfürstl. Städten und Märkten in Oesterreich unter der Ens, und treibt ein gutes Gewerbe mit allerley Kramwaaren im Großen und im Kleinen, wozu insonderheit die zwey bekannten großen Jahrmärkte, wovon der erste auf Jacobi und der zweyte auf Simon Judä fällt, und jeder 14 Tage währt, vieles beytragen, indem diese von Deutschen, Polen, Ungarn und Böhmen häufig besucht werden, die insgesammt daselbst Stahl, Eisen, Senf, und den berühmten österreichischen Safran holen. Sonst hat die Stadt auch die Niederlags- oder Stapel- und Münzgerechtigkeit. Münzen, Gewicht und Maaß sind wie in Wien, nur daß das Getreidemaaß etwas größer ist, als das wienerische, indem 1 Mutt oder 30 Metzen Kremser in Wien 42 Metzen betragen.

Kremserweiß, heißt man eine vorzügliche Sorte Bleyweiß, die zu Krems verfertigt, und insonderheit von Malern, Staffirern und andern stark verbraucht wird. Dieser Artikel geht häufig zum Handel.

Krepon oder **Krepun**, ingleichen **Crepon** und **Crepun**, franz. *Crepon*, ital. *Crespone* oder *Crepone*, ist ein gekreppter, nicht geköperter Zeug, ganz von Wolle, von welcher diejenige, woraus der Aufzug besteht, dralliger (fester zusammen gedreht) gesponnen ist, als diejenige, woraus der Einschlag gemacht wird. Seine Fabrizirung betreffend, so wird er auf einem Stuhl mit zwey Schemeln oder Tritten, eben so, wie die Etamine und andere vergleichen Zeuge, die weder ein Muster haben, noch geköpert sind, gewebt. Ihre Krause bekommen die Krepone, wenn man sie, nachdem sie gewürkt sind, in siedend heißes Wasser legt, da sie dann von der Hitze desselben kraus zusammen laufen und runzlig werden, auch hernach stets so bleiben. Sie werden in der Schweitz zu Zürch, desgleichen zu Schafhausen, Bern und St. Gallen, jedoch nicht so häufig als zu Zürch gemacht, wo sich eigene Kreponweber befinden. Wie denn diese Stadt den Ruhm hat, daß sie vor andern etwas vorzügliches in dieser Manufaktur leistet; daher daselbst vormals die größten Kreponmanufakturen gewesen sind, bis 1694 von einem vornehmen zürchischen Patrizier, Joseph Orelli, zu Berlin eine Kreponmanufaktur (von welcher Marpergers Zeugmacherhandwerk S. 38 u. f. nachgelesen werden kann) angelegt worden ist. Diese hat anfänglich die Freyheit gehabt, den Krepon allein zu fabriziren und zu verhandeln. Nachdem hernach die Oktroi zu Ende gegangen, und indeß durch diese Fabrik eine große Anzahl von geschickten Wollspinnern sowohl als Kreponwebern ins Land gezogen worden war, wurde jedermann das Fabriziren der Krepone frey gegeben. Hierdurch ist die Kreponmanufaktur in den preuss. und churbrandenburg. Ländern so vollkommen eingeführt worden, daß man in denselben keines Stücks mehr aus der Schweitz, noch anders woher bedarf. Es werden auch wirklich noch in andern Ländern mehr Krepone verfertigt, die wir in der Folge dieses Artikels anzeigen werden. Diesem allen aber ungeachtet giebt es gleichwohl noch

gegenwärtig große Kreponmanufakturen in Zürch. Die Längen und Breiten der Krepone sind eben so verschieden, als die Orte, wo sie gemacht werden. Die Zürcher sind die stärksten unter allen, liegen $\frac{7}{8}$ Stab breit, und halten im Stück ohngefähr 26 Stab, alles nach pariser Maaß. Zu Amiens werden weiße Krepone von Wolle mit Streifen von Zwirn gemacht, die $\frac{1}{2}$ Stab und 1 Zoll breit, und 22 Stab lang seyn müssen. Die Provinz Languedoc, und besonders die Stadt Castres, liefert dünne, sehr leichte und wenig gekreppte Krepone, die gerade $\frac{1}{2}$ Stab, oder $\frac{11}{24}$, nach pariser Maaß breit sind, woraus sich die Frauensleute Sommerkleider machen. Diese Gattungen von Krepon werden verschiedentlich gefärbt, und waren ehemals sehr Mode, daher sie sowohl zu Paris, als an andern Orten Frankreichs, sehr starken Abgang fanden: allein, jetzt ist dieser Artikel fast ganz aus der Mode gekommen. In Flandern, besonders zu Turcoing und Ryssel, werden ebenfalls viel dünne und sehr leichte Krepone von verschiedenen Farben gemacht, von denen einige glatt, andere gestreift sind, und fast alle nach Spanien gehen. Die von Turcoing sind sehr fein, und gemeiniglich $\frac{7}{8}$ St. breit und 48 lang; die von Ryssel hingegen, welche gemeiner sind, halten einige $\frac{3}{8}$, andere $\frac{7}{18}$ in der Breite, und eben die Länge, wie die von Turcoing. Es kommen fast alle Krepone, wie zum Theil aus dem bisher gesagten erhellt, und insonderheit die zürcherischen, entweder ungefärbt, und also weiß; oder schwarz, und gemeiniglich fest gefärbt. Die weißen werden nachher mit verschiedenen Farben, als roth, feuerfarben, veilchenblau, blau rc. gefärbt, und zu verschiedenen Gattungen der Bekleidung für Cardinäle, Bischöfe, Gerichtspersonen, Frauenzimmer, zu Halstüchern und Halsbinden für gemeine Leute und Soldaten rc. gebraucht; die schwarzen hingegen zu Kleidungen für die Geistlichen, Gerichtspersonen und Witwen. Vor Zeiten wurde mit den zürcher Kreponen ein starker Handel durch ganz Europa getrieben. Seitdem aber in Frankreich sowohl, als, wie gedacht, in den preussischen und andern Ländern ebenfalls Kreponsfabriken angelegt sind, ist dieser Handel der Zürcher merklich gefallen. In Frankreich, besonders zu Lyon, giebt es einige schweitzerische Kaufleute, die sich daselbst niedergelassen haben, und außer andern schweitzerischen Waaren, auch die zürcher Krepone im Ganzen und bey großen Quantitäten kommen lassen, die sie hernach an andere Kaufleute, sowohl zu Lyon als auch anderwärts und außerhalb Frankreich, aus ihren Niederlagen verkaufen; und aus diesen Niederlagen der Schweitzer zu Lyon erhält fast ganz Frankreich die zürcher Krepone, die es braucht. Es treiben ferner die Schweitzer noch immer einen großen, obgleich nicht mehr so beträchtlichen Handel mit Kreponen, wie ehedem, auf den drey leipziger Messen und durch das ganze deutsche Reich, die churbrandenburg. Lande ausgenommen. Aus Ostindien kommen mit den Retourschiffen der ostind. Compagnieen seidene Krepone, die aber nicht sehr beliebt sind, und nur mittelmäßigen Abgang finden. Die chinesischen Krepone sind schöner und besser. Man hat dergl., die weiß, und andere die blau gestreift sind. Die letztern heißen Susjes oder Soesjes. Außer diesen giebt es noch folgende Gattungen von Kreponen: 1) englische Krepone oder jaspirter Etamin, und man nennt

nennt so gewisse Gattungen Etamin, die ein wenig gekreppt, und aus Wolle und Seide gemacht sind, und mehrentheils zu Angers, Alençon und Amiens gemacht werden; s. Etamine und Gekräuselt. Man giebt auch 2) den Namen Krepon noch einer andern Gattung eines dünnen, gekreppten, sehr leichten, und sowohl im Aufzug als Eintrag ganz aus gedrehter Seide bestehenden, und ohne vorhergängiges Auskochen mit Seife und Wasser gefärbten Zeugs. Die besten dieser Art kommen aus Neapel in Italien; sie werden aber auch in Frankreich, besonders zu Paris, Lyon und Tours gemacht. Man sieht sie aber in Frankreich wenig mehr, weil sie nicht stark abgehn. Die Italiener nennen sie *Ritorli*, und einige Franzosen geben ihnen die Namen, *Crépaudaille* oder *Crapaudaille*. Nach der französ. Verordnung wegen der Manufakturen von Drap d'Or, Drap d'Argent und Seide, in den Städten Paris, Lyon und Tours vom J. 1667, müssen die Crépaudailles sowohl im Aufzug als in der Kette von guter und lauter Seide gemacht werden, bey Strafe der Confiscation und einer Geldbuße von 24 Livres.

Krepp oder **Crepp**, franz. *Crêpe* oder *Crespe*, eine Gattung ungeköperten, sehr dünnen und sehr leichten Zeugs, nach Art der Gase, dessen Aufzug und Eintrag aus roher Seide besteht, wie diese von den Häuschen der Seidenwürmer abgenommen ist, nur daß solche auf der Winde oder dem Rade gedreht ist, ehe sie gebraucht wird. Was ihre Fabrizirung betrifft, so werden die Kreppe mit dem Weberschiff auf einem Stuhl mit 2 Schemeln eben so, wie die Gasen, die Etamine und andere dergleichen ungeköperte Zeuge gewebt. Man hat verschiedene Gattungen von Krepp, nämlich doppelten und einfachen, ingleichen glatten, welcher insgemein schlechthin Krepp genannt wird, und krausen, welcher insbesondere Kreppflor (s. Flor) heißt. Die Seide, welche zu dem Kreppflor oder dem krausen Krepp genommen wird, ist allzeit mehr gedreht, als diejenige, woraus der glatte gemacht wird, indem bloß von dem mehrern oder wenigern Drehen der Seide, und insonderheit derjenigen, die zum Aufzug genommen wird, die Krause oder Krepirung des Flors herrührt, als welche dem Krepp dadurch gegeben wird, wenn man ihn, nachdem er vom Stuhl abgenommen ist, in reines und klares Wasser eintaucht, und ihn mit Wachs reibt. Dieß heißt man ihm die Krause geben, oder ihn krausen. Beyde, sowohl der krause als glatte Krepp, werden entweder gebleicht oder schwarz gefärbt, ohne sie vorher mit Seife oder Wasser abzukochen und in ein Alaunbad zu legen, wie bey andern Seidenzeugen vor dem Färben zu Verschaffung des Glanzes allemal geschicht; sondern diese Kreppe werden nur bloß kalt ausgewaschen. Ihre letzte Zurichtung aber wird ihnen mit Gummiwasser gegeben. Alle diese Gattungen Krepp, krauser und glatter, schwarzer und weißer, werden zur Trauer gebraucht, und zwar mit diesem Unterschied, daß der glatte Krepp nur zur kleinen, und der krause zur tiefen Trauer, und der weiße nur für Kinder oder für Klosternonnen gebraucht wird. Die Kreppe, sowohl krause als glatte, doppelte und einfache, haben verschiedene Breiten; und nach diesen Breiten werden sie durch Numern unterschieden, die allzeit von 2 zu 2 in Ansehung der Numern, und ohngefähr durch $\frac{1}{12}$ Stab pariser Maaß,

Maaß, in Ansehung der Breite jeder Numer, und dieses von Nr. 2. bis Nr. 36. aufsteigen, daß man also 18 Numern von Krepp hat, nämlich Nr. 2, welche die schmalste Gattung, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 10, Nr. 12, Nr. 14, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 20, Nr. 22, Nr. 24, Nr. 26, Nr. 28, Nr. 30, Nr. 32, Nr. 34, Nr. 36, die allerbreiteste Gattung. Die doppelten Flöre aber werden nicht leicht anders, als von ansehnlicher Breite gemacht, indem sie nur zu Schleyer, Schärpen, Kappen und Kopfzeugen für das in tiefer Trauer gehende Frauenzimmer gebraucht werden. Die einfachen Kreppe halten in der Länge ohngefähr 52 Stab pariser Maaß, und die doppelten ohngefähr 38. Zu Lyon und Avignon werden noch einige Gattungen von glattem ganz seidenem Krepp gemacht, die ⅝ oder ½ Stab breit, und 80 bis 82 Stab lang sind, deren sich das Frauenzimmer zur Trauer bedient; man nennt aber solche gewöhnlicher seidenen Etamin, s. Etamine. Die obigen beyden Gattungen werden in zwey Stück zerschnitten, und so in aufgerollten Paketen versendet. Diese Pakete bestehen aus zwey halben zusammengebundenen Stücken, die mit weißem Papier umschlagen sind, worauf der Name des Fabrikanten, nebst dessen Zeichen, der Numer und dem Maaß bemerkt ist. Eben dieses wird auch bey den glatten, einfachen und doppelten Kreppen beobachtet. Die Kreppe sind zuerst zu Bologna in Italien erfunden worden, und diese Stadt hat gedachte Manufaktur lange Zeit allein besessen, bis endlich seit ohngefähr hundert und mehr Jahren auch andere sich darauf gelegt haben; wie denn die Schweitzer nebst ihren Kreponen sich auch bemühet haben, den dünnen bolognesser Kreppflor, den das Frauenzimmer zu Trauerkappen gebraucht, nachzumachen; und in Frankreich ist die erste Kreppfabrik ohngefähr um das J. 1667 von einem, Namens Bourgey, oder, wie andere wollen, von Jacob Dúpuis, in seiner Vaterstadt Lyon angelegt worden, und dieses vermöge eines vom König, mit Ausschließung aller andern, auf eine gewisse Zeit verwilligten Privilegii, nach deren Ablauf allen Arbeitern in Drap d'Or, Drap d'Argent und Seide nicht allein zu Lyon, sondern auch zu Paris und Tours erlaubt wurde, den Artikel zu verfertigen. Gleichwohl hat Lyon die meisten Fabriken und den stärksten Handel mit dieser Waare behalten, indem in den andern Städten Frankreichs nur sehr wenig davon gemacht wird. Ungeachtet aber in der Schweitz eine sehr große Menge Krepp von allerhand Fason und recht schön gemacht wird; so behaupten doch die ächten bolognesischen Kreppe vor den schweitzerischen und französischen den Vorzug, nicht allein wegen ihrer Feine, sondern auch wegen ihrer Zurichtung, welche die Fabrikanten zu Lyon und in der Schweitz (besonders bey dem krausen die sehr saubere, zarte und dichte Krepirung, ingleichen die schöne schwarze Farbe) nicht völlig erreichen können. Und eben deswegen wird zu Bologna sehr dafür gesorgt, daß diese Manufaktur durch Entweichung der Arbeiter oder auf andere Art nicht ausgebreitet werde. Nichts desto weniger haben die Kreppflorfabriken zu Bologna ziemlich abgenommen, seitdem die Franzosen ähnliche Manufakturen bey sich angelegt haben. Die lyonischen Fabrikanten haben im Gebrauch, um ihre Kreppe desto besser geltend zu machen, daß sie, anstatt ihrer wahren Namen, die der berühm-

rühmtesten bolognesischen Werkmeister auf die Pakete setzen; welches aber ein Betrug ist, der nicht geduldet werden sollte. Es giebt auch zu Lyon Kaufleute, die unter dem erborgten Namen der Fabrikanten, aus Bologna rohe Kreppe kommen lassen, die sie sodann selbst färben, bleichen, krausen und mit Gummi zurichten lassen, und hiernächst für bolognesische Kreppe mit desto größerm Profit verkaufen, ungeachtet die Farbe, Bleiche und Zurichtung an denselben weder so gut, noch so schön ist, als die ihnen in Italien gegeben wird; welches also wieder ein Betrug ist, den man nicht leiden sollte. Auch unterscheidet sich der bologneser Kreppflor von den englischen seidenen Kreponen, die aus Meerseide gemacht werden, und sehr schwer sind: dagegen zu dem italienischen oder bologneser Kreppflor die sauberste bologneser Seide genommen wird. In Italien werden die Kreppe nach dem Gewicht verkauft. Sie werden gewogen, ehe sie gefärbt, gebleicht, gekrauset und mit Gummi zugerichtet sind, daß also diese verschiedenen Zurichtungen noch besonders über das Gewicht bezahlt werden müssen. Die lyonischen Kreppe hingegen werden nach dem Unterschied der Numern verkauft, als wenn von Nr. 2. der Stab 2 Sols gilt, so wird von Nr. 4. der Stab mit 4 Sols bezahlt, und so steigt der Preis immer mit 2 Sols bis Nr. 36. Jedoch ist dieses nur zu dem Ende gesagt, damit man zeige, wie sich diese verschiedenen Numern gegen einander im Preis verhalten, indem die Kreppe eben so, wie andere Zeuge, im Preis steigen oder fallen, jenachdem die Seide entweder rar oder reichlich zu haben ist. Die krausen Kreppe, sie mögen doppelt oder einfach seyn, werden roh und wie sie vom Stuhl kommen, gemessen; und nach diesem erstern Maaß, welches auf dem kleinen Bley bemerkt ist, das der Fabrikant an dem einen Ende des Stücks angehängt hat, werden sie von den im Ganzen handelnden Kaufleuten verkauft; und dieses geschieht deswegen, weil die Farbe, das Bleichen und die andern Zurichtungen die Länge der Stücke um ein großes vermindert. Diejenigen Kreppe, welche hier zu Leipzig verkauft werden, sind italienische oder schweizerische Kreppe. Zu Amsterdam werden zweyerley Gattungen von Krepp verkauft, nämlich eine, welche man Nr. 18. schlechtweg, und die andere Nr. 18. à l'Enclume nennt. Beyde geben 2 Procent Abzug für baare Bezahlung.

Kresse (Brunnen), s. **Brunnenkresse**.

Kresse (indianische), s. **Capucinerkapern**.

Kreuz, s. **Dünneisen**.

Kreuzbaum, *Palma christi*, *Ricinus africanus*, auch deutsch noch **Wunderbaum**, ein Gewächs, das bey uns jährlich in Gärten gesäet wird. Hievon werden manchmal die Blätter, aber doch selten, in Medicin gebraucht. Die Saamen oder Körner, die man insgemein **Zackenkörner** heißt, purgiren heftig, daher sie ebenfalls nur selten angewandt werden. Das daraus gepreßte Oel, *Oleum ricinum*, dient in Apotheken.

Kreuzbeere, ist die Frucht des Kreuzbeerstrauchs, *Rhamnus catarticus*, einer bekannten Staude, die bey uns fast allenthalben angetroffen wird. Sie erreicht in einem feuchten, lockern Boden die Höhe und Stärke eines mittelmäßigen Bäumchens. Die Beeren werden im September reif, sind rund von Gestalt, haben die Größe einer starken Erbse, dabey eine glänzend

grüne Farbe und grünen Saft. Das gelblichte, schön seidenhafte, mit einem rothen Kern versehene Holz von den stärkern Stämmen, das nach dem Eibenbaum eins der stärksten und härtesten ist, sich auch sehr gut glätten und fein bearbeiten läßt, giebt, nebst der Wurzel und den Masern, die schönsten Fournirungen, und läßt sich zu verschiedenen saubern Drechslerarbeiten gut anwenden. Die Früchte von diesem Gewächs haben einen wichtigen Nutzen in der Färbekunst. Die noch unreifen Beeren, wenn sie im Julius und August gesammelt, hernach getrocknet worden sind, geben, nachdem man sie mit Wasser ausgekocht, und die Lauge mit Weinstein und Zinn, das in Königswasser aufgelöst ist, vermischt hat, auf Wolle eine dauerhaft gelbe Farbe. Der gelbe Saffian wird ebenfalls damit gefärbt. Wenn man sie nach völliger Reife im Monat September mit Alaun zerstößt, den Saft auspreßt, und diesen in Schweinsblasen an einem warmen und trocknen Ort aufhängt, erhält man das sogenannte Saftgrün, welches von Illuministen u. Miniaturmalern verbraucht wird. Auch die Catundrucker gebrauchen den Kreuzbeersaft zur gelben Farbe. Läßt man die Beeren überreif werden, und sammelt sie erst im November ein, so bekömmt man einen Saft, der dunkel purpurroth färbt, und auf Wolle, Seide, Leder und Kartenpapier zu gebrauchen ist. Außerdem kann man noch die innere frische und grüne Stammrinde zum Gelbfärben, getrocknet aber zu einer braunrothen Farbe benutzen.

Kreuzberg, s. Creuzberg.

Kreuzberg, Kreuzenburg, ein Flecken im czaslauer Kreis in Böhmen, 2 Meilen von Deutschbrod gelegen. Die Nahrung seiner Einwohner besteht im Flachs- und Garnhandel.

Kreuzblech, die größte und stärkste Art, sowohl des schwarzen, als auch des verzinnten Eisenblechs, davon die größte Groß- die kleinere aber Kleinkreuzblech heißt. Jene ist 15 Zoll lang und 11½ Zoll breit; diese hingegen nur 1 Fuß lang und 9 Zoll breit.

Kreuzblume, *Polygala*, von diesem Artikel kommen, außer der Senegagattung, noch im Droguereyhandel vor, 1) die **gemeine Kreuzblume**, Polygala vulgaris L. Sp. pl. p. 986, mit kammförmigen Blumentrauben, krautartigen, einfachen, niederliegenden Stämmen, und gleich breiten, lanzettförmigen Blättern; eine fortdauernde Pflanze, die auf trockenen Wiesen wächst. Das Kraut sammt der Wurzel kömmt in die Officinen. 2) Die **bittere Kreuzblume**, Polygala amara L. Sp. pl. p. 987, mit ährenförmigen Blumentrauben, ziemlich aufrechtem Stamm, und größern umgekehrt eyrunden Wurzelblättern, Buchsbaumblatt ꝛc.; ist eine ausdauernde Pflanze, die in bergigen Gegenden wächst. Dieses Kraut hat einen starken bittern, lang auf der Zunge anhaltenden Geschmack. Die Wurzel ist dünn, in viele zaserige Aeste getheilt, holzig, auswendig gelbgrau, inwendig weißlicht. Auch von dieser werden Kraut und Wurzel zur Medicin gebraucht.

Kreuzbrand, s. Hering.

Kreuzen, franz. *Croiser*, ist ein Manufakturwort, das besonders in Zeug- und Seidenmanufakturen gebraucht wird. In den Zeugmanufakturen heißt einen Zeug kreuzen, franz. *Croiser une étoffe*, ihn mit 4 Schemeln oder Tritten arbeiten, um dadurch die Fäden fest und derb zusammen zu ziehen, und das, was man die Kreuzwürkung, franz.

franz. *Croisure*, nennt, heraus zu bringen; siehe Gekreuzt. In den Seidenmanufakturen heißt es die Seide, vermittelst einer Mühle oder Winde, oder eines andern dazu dienlichen Instruments, gelind zusammendrehen: die Arbeit selbst heißt das **Kreuzen**, fr. *Croisement*. Es ist solches die nothwendigste Zubereitung der Seide, die man von den Seidenwürmerhäuschen abwindet. Sie geschieht, indem man 10 oder 12 zarte Fäden, woraus man denjenigen seidenen Faden macht, den man zur seidenen Zeugfabrik bestimmt, kreuzweis über einander legt. Durch dieses Kreuzen, das vermittelst einer Mühle oder Winde geschieht, werden solche Fäden mit einander vereinigt und befestigt. Bey der umgedrehten Seide ist diese Zurichtung nicht nöthig.

Kreuzen, Kreuzfahrt thun, fr. *Croiser*, *Croisière*, engl. *Cruise*, *Cruising*, wird von Schiffen gesagt, welche nach einer gewissen Höhe oder Gegend der See hinsegeln und abgeschickt werden, um feindlichen Schiffen, von welchen sich vermuthen läßt, daß sie zu einer gewissen Jahrszeit gedachte Gewässer passiren werden, aufzulauern. Die Gegend, wo dies Kreuzen geschieht, wird gemeiniglich der Sammelplatz oder die Höhe des Kreuzens, engl. *Cruising latitude* genannt. Wenn die zu diesem Zweck bestimmten Schiffe, welche daher den Namen, **Kreuzer** führen, auf der ihnen angewiesenen Station angekommen sind, durchstreichen sie die See, fahren mit halben Segeln vor- und rückwärts innerhalb einer gewissen Weite, wo zu vermuthen ist, daß der Feind durchkommen werde. Wenn solche Kreuzer versichert werden, so muß es in der Polize deutlich ausgedrückt seyn; denn der Versicherer läuft bey ihnen größere Gefahr, als bey gewöhnlichen Handelsschiffen.

Kreuzer oder **Creuzer**, franz. *Cruche*, ist eine kleine Scheidemünze, die in den österreichischen Landen, Bayern, Schwaben, am Rhein, in Franken, Böhmen und Schlesien sehr gebräuchlich ist. Man hat davon dreyerley Gattungen: nämlich leichte, schwere und Wechselkreuzer. 1) Die leichten Kreuzer sind die gewöhnlichsten, und in allen vorhin erwähnten Ländern gäng und gebe. Ihr Werth ist nach unserm Geld $3\frac{1}{3}$ Pfennig; 3 machen einen Kaisergroschen, 5 einen guten Batzen, 10 ein halbes Kopfstück, 15 vier gute Groschen, 20 ein Kopfstück, 30 ein Achtgroschenstück, 60 einen Kaisergulden, und 90 einen Reichsthaler. Sie werden verschiedentlich ausgemünzt, indem man ganze, halbe, 2, 3, 6, 7, 10, 12, 15, 17, 20, 30 und 60 Kreuzerstücken hat. 2) Die schweren oder guten Kreuzer sind in Franken, besonders im bambergischen und würzburgischen, desgleichen in den österreichischen Kreislanden, aber nicht so häufig als die leichten Kreuzer zu finden. Sie sind am Werth 4 gute Pfennige, daß also 3 einen guten Groschen, 4 einen schweren Batzen, 48 einen Kaisergulden und 72 einen Reichsthaler machen. 3) Die Wechselkreuzer sind nur eine fingirte Münze, nach der an einigen Orten gerechnet wird, und deren 74 einen Reichsthl. machen. Joh. Georg Schoapps Tabellen der Reichskreuzer, reducirt gegen funfzigerley in- und ausländische Münzen 2c. Nürnb. 1712. Fol.

Kreuzholz, s. Aloeholz.

Kreuzthaler, s. Albertiner.

Kreybitz (Ober-), ein Dorf im leutmeritzer Kreis in Böhmen, wo das feinste Kreidenglas verfertigt wird. Hier soll die erste Glashütte in

in Böhmen durch Ammon Friederich im J. 1504 angelegt worden seyn.

Krim, krimmische Tatarey, s. Taurien.

Kristall, s. Crystall.

Krone oder Crone, holl. *Croon*, engl. *Crown*, fr. *Couronne*, ist eine Art goldener und silberner ausländischer Münzen. Die goldenen gelten insgemein weniger als einen Dukaten; die silbernen Kronen aber sind, nach Verschiedenheit der Länder, wo sie geschlagen worden, von unterschiedlichem Werth, als 1) dänische Kronen. Diese sind Silbermünzen, die seit 1618 in Dänemark ausgeprägt worden. Man hat vierfache, doppelte, einzelne und halbe Kronen, von 8, 4, 2 und 1 Mk dänischer Kronenvaluta, und aus der cöln. Mk fein Silber wurden $10\frac{5}{12}$ Rthlr., oder $62\frac{1}{2}$ Mk dänisch, oder $31\frac{1}{4}$ einzelne Kronen geschlagen. Von Schrot und Korn hat man wenigstens zweyerley Sorten derselben, doch enthält eine doppelte Krone von jeder Sorte 311 Asen feines Silber. Sie werden zu 4, 2, 1 Mk und 8 ß lübisch Kronenvaluta gerechnet, und zu solchem Werth a 11 Procent w. o. m. schlechter als Banko verwechselt; demnach 100 Mk Banko = 111 Mk w. o. m. an dänischen Kronen. In Curantzahlungen und kleinen Verwechslungen gilt die doppelte Krone 34 ß 6 ₰ w. o. m.; da dann 2 Mk oder 32 ß an dänischen Kronen gleich sind 34 ß 6 ₰ w. o. m. in Curant. 2) Der englischen Krone Werth ist unter *Crown* zu ersehen. 3) Eine französische Sonnenkrone, fr. *Ecu Soleil*, gilt 3 Livres, hat 60 Sols, und ist nach unserm Geld ohngefähr 18 bis 20 Groschen. Eine französische Goldkrone gilt $2\frac{1}{2}$ Reichsthl. Eine französische Wechselkrone ist 45 Sols. 4) Eine genuesische Krone oder *Scudo d'argento*, thut nach unserm Geld 1 Rthl. 20 Groschen, oder 2 Gulden 45 Kreuzer, mit dem Agio. 5) Eine holländische Krone ist 40 Stüver oder 2 Gulden holländisch, und thut nach unserm Geld ohngefähr 1 Reichsthl. bis 1 Reichsthaler 2 Groschen. 6) Eine mantuanische, römische und savoyische Krone, die einander gleich sind, thut 1 Reichsthaler 12 Groschen, oder 2 Gulden 15 Kreuzer. 7) Eine mayländische und venetianische Krone, die wieder einander gleich sind, beträgt 1 Reichsthaler 12 bis 14 Groschen. S. Halr.

Krone, Croone, eine Rechenmünze im Canton Bern, in der Schweitz, welche 25 Batzen oder 50 franzöſ. Sols gilt.

Kroneisen, ein Eisen, welches nicht allzeit das Zeichen einer Krone hat; weil es aber eine Gattung von gutem ächten, auf dem Hammerwerk wenigstens vom besten Eisen ist, so wird solche mit des Herrn Namen gezeichnet, der es machen läßt, als Kroneisen, Siegeleisen, Zürchereisen, Harzeisen &c. das alles hat das Zeichen des Hammerwerks, wo es gemacht ist; s. Eisen.

Kronenmarkgewicht, ist das, worinnen das kleinste Näpfchen 1 Krone, das zweyte 2 u. s. f. ausmacht, um das Kronengold zu wägen.

Kronennägelein, s. Königsnägelein.

Krongold, heißt man das geringhaltige, 18 karatige, oder bis zum vierten Theil legirte Gold.

Kronstadt, eine Stadt auf einer Insel im St. Petersburgischen Gouvernement, die von den Finnen *Retusari*, von den Russen aber *Kotloi-Ostrow* benannt wurde: und erst 1723 mit der Stadt den Namen, Kronstadt erhielt. Sie liegt am

am östlichen Ende des finnischen Busens, da wo dieser mit dem kronstädtischen zusammentrifft, von St. Petersburg 39 Werste ab. Zwey kleine Inseln an ihrer Südseite werden von Schanzen eingenommen, von welcher eine Kronslot heißt. Kronstadt erbauete Peter der Große 1710, als Stadt, Kriegs- und Kauffahrteyhafen, wozu er es schon bey der Anlage von St. Petersburg bestimmt hatte. Es ist zwar volkreich, hat aber nur ein paar hundert Bürger; die übrigen Einwohner gehören meistens zum Etat der Flotte, zum Zolldepartement, oder sind nur auf Zeit ansäßig. Es sind hieselbst 3 Häfen neben einander, die groß, sicher und bequem genug sind; doch ist das süße Wasser in denselben den Schiffen schädlich. Der Kauffahrteyhafen ist nach Westen zu, und für eine große Anzahl Schiffe sehr bequem. Der Hafen für die Kriegsschiffe liegt östlich, und in demselben wird der größte Theil der russischen Flotte verwahrt. In dem Mittelhafen werden die der Krone zugehörigen Schiffe und Fahrzeuge gebracht, eigentlich aber ist er dazu bestimmt, daß darinne die aus- und einlaufenden Kriegsschiffe ausgerüstet, abgetakelt oder zugetakelt werden. Der Kriegshafen ist durch seine Anlage und jetzigen Zustand höchst merkwürdig, und wird von Fremden häufig und zu ihrer vollkommnen Befriedigung besucht. Er ist durch Fortressen 2c. gedeckt, und hat den berühmten Peterskanal und die Schiffsdocken. Am Ende des Kanals stehen zwey Denksäulen mit Inschriften auf dieses große Werk. Er ist mit Werkstücken ausgefüttert, 1050 Faden lang, im Grund 60, oben 100 Faden breit, 24 Faden tief, und reicht in dieser Beschaffenheit 358 Faden ins Meer. Neben dem Kanal sind die Docken, in welchen 10 und mehr Schiffe zugleich ausgebessert werden können. Sie haben zum Ein- und Auslassen der Schiffe Schleusen. Die Ausleerung des Wassers um die aufgesetzten Schiffe geschah sonst mit Hülfe der Pumpen, die der Wind trieb; jetzt aber geschieht es mittelst der bekannten großen englischen Feuermaschine, und zwar viel geschwinder und leichter. Ein großes mit Werkstücken ausgelegtes Bassin nimmt das ausgepumpte Wasser auf. Der kronstädtsche Busen fängt bey der Insel dieses Namens an, nimmt östlich die Mündungen der Newa auf, oder entsteht auch aus Vereinigung dieser Mündungen; denn sein Wasser ist noch bey Kronstadt süß und trinkbar. Er hat seichte Ufer, zum Theil mit Schilf bewachsen, und auf der Höhe zwar 5 bis 25 Faden Tiefe, aber auch Sandbänke oder sogenannte Baaken von 8 bis 10 Fuß Tiefe, die immer höher werden, und den großen Schiffen die Lichterfahrzeuge immer nöthiger machen.

Kropfische, eine Art Heringe, die man im Plattensee, wie auch in der Samosch in Ungarn häufig fängt.

Krosno, s. **Crosno**.

Krug (dänischer), siehe **Kopenhagen**.

Krugkaufereyen, darunter versteht man zu Hamburg, Lübeck 2c. die irdenen oder Thonwaaren.

Krummholzöl, Templinöl, lat. *Oleum templinum*, das balsamische flüßige Oel von der ungarischen Mughofichte, Pinus sylvestris Mugho, die auch in Tyrol, im Herzogthum Würtemberg und in der Schweitz angetroffen wird. Der Balsam oder das Oel schwitzt von selbst aus den Spitzen der Zweige, und wird in untergesetzte Flaschen aufgefangen, oder auch mit Fleiß aus

aus den Zweigen gepreßt. Er hat eine gelbgrüne Farbe, einen angenehmen Geruch, und scharfen bligen Geschmack. Er dient besonders äußerlich bey verletzten Sehnen und Nerven; auch die Vieh-ärzte gebrauchen ihn häufig gegen flüssige Geschwüre des Viehes.

Krystall, s. Crystall.

Kuban (die), unter diesem Namen begreift Büsching nicht allein die Länder, worinne die nogajischen Tataren wohnen oder herumziehen, sondern auch alle die Distrikte der Tscherkassen und Awchassen, die durch den Friedensschluß vom Jahr 1774 der Oberherrschaft des krimischen Chans überlassen worden sind. Die nördliche Grenze dieses ansehnlichen Landes lief seit diesem Zeitpunkt in der Mitte zwischen den Flüssen Tschalbasch und Jej, in einer geraden Linie bis an den Ursprung des Dungunsle, welcher in den Manytsch fällt. Von da gieng die östliche Grenze von Norden gegen Süden über das Gebirge, bis an die Quellen des Kubanstroms. Gegen Süden wurde die Kuban durch einen Bergrükken des Kaukasus von Mingrelien, und dem eigentlichen Awchas oder Abasa getrennt, welches zwar unter osmanischer Oberherrschaft steht, aber einen eigenen Fürsten hat, der zu Anakopia seinen Sitz hat. Die westlichsten Stämme der Awchassen am schwarzen Meer erkannten die Herrschaft des Chans, bis ohngefähr dahin, wo der Fluß Kaperi in dieses Meer fließt. Westwärts wird die Kuban von der Straße von Kaffa und der asowischen See begrenzt. Das Land ist von sehr verschiedener Beschaffenheit. Die Küste am asowischen Meer ist in den nördlichen Gegenden niedrig und voller Sümpfe, und mit Schilf bewachsener Plätze. Tiefer hinunter, und an der Straße von Kaffa, so wie ebenfalls am schwarzen Meer, ist das Ufer hoch und gebirgig. Die Flüsse des Landes, besonders der Kuban, zertheilen sich in viele Aeste, und machen durch ihr Austreten die herumliegenden Gegenden zu Morästen. Das innere Land, nordwärts über dem Kuban, ist, so weit es dem Chan gehört hat, eine Steppe ohne Waldung, aber voller Hügel und kleiner Berge, die mehrentheils von Sand sind; hin und wieder trifft man Moräste, Salzseen und Sümpfe mit Schilf bewachsen an. Das Erdreich ist mit dem gewöhnlichen Steppengras bewachsen, bringt aber auch viele vorzüglich gute und nutzbare Kräuter hervor. Der Landstrich am Fuß des Kaukasus ist einer der schönsten und herrlichsten, wasserreich und mit allerley Arten von Bäumen und Sträuchern bewachsen, als Pappeln, Cypressen, Pfirschen, Quitten, Mispeln, Pflaumen, Maulbeer- und Nußbäumen, Eschen, Rosensträuchern u. s. w. Salzseen und Salzquellen sind überall in großer Menge da, besonders am Nieder-Kuban, wo man auch verschiedene Naphtaquellen findet. Unter den Flüssen im Land ist der Kuban der merkwürdigste. Er entspringt auf den höchsten Bergen des Kaukasus, da, wo die Grenzen von Mingrelien, Kabarda und Kuban zusammenstoßen, nicht weit von den Quellen des Echalis, der bey Flori in das schwarze Meer, und des Baksan, der durch den Terek ins caspische Meer fließt. Nachdem er auf der Nord- und Südseite wohl zwanzig Flüsse aufgenommen hat, fängt er an, sich in Arme zu vertheilen und verschiedene Inseln zu bilden. Der nördlichste große Arm wird Kumli-Kuban (der sandige Kuban) genannt. Südlicher ist ein fast ganz trockener Arm, Kura-Kuban (oder

der

der trockene Kuban). Noch mehr gegen Süden fließt der eigentliche Kuban, der zum Theil bey Temruk in das asowsche Meer sich ergießt, aber mit dem größten Theil seines Gewässers sich gegen Süden wendet, und endlich ins schwarze Meer stürzt. Er ist ungemein fischreich, besonders an Störarten ꝛc. Dem Handel sind die Kubaner nicht sehr ergeben: die Vornehmern würden glauben sich dadurch zu entehren. Der, welchen sie in Taman und Temruk treiben, ist bloßer Tauschverkehr. Sie bringen dahin Salz, Honig, Wachs, Hirse, Fuchs- Tschakal- Zerdava- und Marderbälge, Ochsenhäute, Schaf- und Lämmerfelle, Wolle, Mäntel und Decken von Filz, Sklaven und Sklavinnen ꝛc. Geld gebrauchen sie wenig oder gar nicht. Gold und Silber verarbeiten sie nur zu ihrem Trink- und Pferdegeschirr, und um ihre Waffen damit auszuzieren. Die Kubaner oder Tscherkassen sind groß von Wuchs, wohlgebildet, schön von Ansehn, stark von Gliedern, besitzen viel Mutterwitz, sind tapfer, ehrgeitzig, unternehmend und gastfrey. Ihr Frauenzimmer ist wegen seiner vorzüglichen Schönheit und Munterkeit in ganz Asien berühmt. Das Volk lebt auch besser als seine Nachbarn, die Nogaitataren.

Kuffertuch oder Kufferleinwand, fr. *Toile de Coffre*, ist eine Gattung ziemlich feiner Leinwand, die zu Louviers und Evreux in der Normandie gemacht wird. Diese Gattung Leinwand, die mehrentheils um Hemden daraus zu machen, verbraucht wird, hält, so lang sie roh oder ungebleicht ist, 60 bis 70 pariser Stab in der Länge und $\frac{4}{8}$ in der Breite; nachdem sie aber gebleicht worden, ist sie nur $\frac{7}{8}$ breit. Jedes Stück ist in kleine Falten von $\frac{1}{4}$ Stab pariser Maaß zusammengelegt. Gebleicht wird sie stark in fremde Länder, besonders nach Spanien verführt, von da sie häufig nach Westindien gebracht wird. Ihre Bleiche erhält sie um Evreux und Louviers. Aus der ersten Hand wird sie auf den Märkten beyder Städte, und auf dem Markt zu Rouen, nach der Courantelle, und nicht Stückweis verkauft. Die von Louviers mußte sonst das Zeichen der Stadt haben, welches ein gekröntes L ist, und die von Evreux mit dem Wappen des Herzogs von Bouillon, dem diese Stadt gehörte, bezeichnet seyn.

Kuh, s. Rind.

Kuhl, s. Creuwer.

Kuhriem, s. Blankenburg.

Kübel, ein Maaß, wonach die Kohlen gemessen werden: es gehen in einen Kübel 3 dresdner Scheffel, gut gemessen, hinein. Es ist aber ein solcher Kübel ein $1\frac{1}{4}$ Elle hohes, $1\frac{1}{4}$ Elle langes, und 1 Elle 9 Zoll breites breternes Maaß.

Kübler, s. Böttcher.

Küchenschell (schwarze), l. Pulsatilla nigricans, Anemone pratensis Linn. Sp. pl. p. 760, das Kraut von einer ausdauernden Frühlingspflanze, die auf sonnereichen unfruchtbaren Feldern in Deutschland, z. B. in Niedersachsen, Oberösterreich ꝛc. wächst, und für die Apotheken gesammelt wird. Der Blumenstiel derselben ist mit einer Hülle versehen; die Blumenblättchen sind an der Spitze zurückgebogen, und die Blätter doppelt gefiedert. Alle ihre Theile, wenn sie nur etwas gekäuet werden, haben einen höchst scharfen und brennenden Geschmack. Selbst beym Zerschneiden des frischen Krauts empfindet man ein Beissen in der Nase, auf der Zunge, an den Lippen und im Mund. Sie dient wider Krankheiten der Augen und verschiedene andere Gebrechen, schafft

auch

auch bey vielen Krankheiten Nutzen, wo andere Mittel vergebens gebraucht werden. Die Apotheken haben davon das abgezogene Wasser und den Extrakt.

Küfner, s. Böttcher.

Kühltrank, s. Julep.

Kühnrücken und Kühnwammen, sind bey den Kürschnern und Pelzhändlern, verschiedene Stücke von Fellen, jene von etwas stärkern, diese aber von etwas weichern Haaren, und daher etwas kostbarer.

Küllosströmlinge, eine Abart des Clupea harengus Linn., die kleiner und zarter als die gewöhnliche ist, und bey Reval und ohnweit des baltischen Ports im Herbst gefangen wird. Die Fische haben einen weichen Rückgrat, der mit dem Fleisch zugleich gegessen werden kann. Man macht sie mit Gewürz und Salz ein, packt sie in ganze, halbe, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{16}$ Tonnen, und verfährt sie so weit und breit.

Kümmel, ist ein kleiner, länglichter, brauner oder schwarzer Saame eines Gewächses, welches gleichen Namen führt. Man hat von dem Saamen sowohl als von dem Gewächs dreyerley Gattungen: 1) Kümmel, schlechthin also, oder auch zum Unterschied der beyden andern Gattungen, Gartenkümmel, römischer Kümmel, Pfaffenkümmel, Kramerkümmel, welscher oder italienischer Kümmel, und Speisepfeffer genannt, lat. *Cuminum* oder *Cuminum sativum*, franz. *Cumin*, hat eine weiße und dünne Wurzel, aus welcher ein anderthalb Spanne hoher mit vielen Nebenzweigen besetzter Stengel kömmt; dem Fenchelkraut ähnliche, jedoch kleinere und kürzere Blätter; und an den Gipfeln der Stengel schöne Dolden oder Kronen, wie der Fenchel, mit vielen Blümchen, auf welche der Saame folgt, der aus großen länglichen Körnern von grünlicht grauer Farbe, und starkem lieblichen Würzgeruch, und etwas bittern und scharfen, jedoch dabey angenehmen Geschmack, besteht. Er wächst in den warmen Ländern, als in Aegypten und andern afrikanischen Provinzen, auch in verschiedenen italienischen Ländern, besonders auf den Inseln Maltha und Sicilien, wo man ihn seit einiger Zeit, um der Handlung willen, die damit getrieben wird, stark baut, und ganze Felder damit besät: wie denn dieses Gewächs alle Jahre frisch gesät werden muß. Der daher kommende Kümmel, den man bey den Speceryhändlern findet, hat einen anisehaften Geschmack, wird auch von den Einwohnern der erwähnten Inseln für eine Gattung Anis gehalten, und daher, zum Unterschied des rechten und süßschmeckenden Anises, scharfer Anis genannt. Bey uns baut man diese Gattung Kümmel nur zur Lust in Gärten, jedoch ist der Saame unsers Gartenkümmels nicht so gut, als der, welcher aus gedachten warmen Ländern kömmt. Der Nutzen dieses Garten- oder Kramerkümmels ist beträchtlich. Man braucht ihn in der Haushaltung, um allerley Speisen damit zu würzen; zum Futter für das Federvieh, welches sich stark darnach vermehrt, besonders die Tauben, die ihn sehr stark fressen; zur schwarzen Farbe auf Seide; zur Arzney sowohl für das Vieh, besonders für die Pferde, als auch und zwar hauptsächlich für die Menschen, in verschiedenen Zufällen, und auf verschiedene Art. Man macht auch daraus auf eben die Art, wie aus dem Anis, ein destillirtes Oel, und ein destillirtes Wasser, die insgesammt in der Arzney von nicht geringem Nutzen sind; ferner einem Brantewein; imgleichen das auf den Apotheken sogenannte Kümmelpflaster, lat. *Emplo-*

Emplastrum de Cumino, und endlich wird er von den Confectbäckern überzogen, und so verkauft. Bey dem Einkauf dieser Gattung Kümmel muß man denjenigen wählen, der fein frisch, vollkommen, grob, grünlicht von Farbe, von einem starken und etwas unangenehmen Geruch, ohne viele Stiele oder Stengel, ohne Staub und nicht von Würmern, denen er sehr unterworfen, angefressen ist. Der Einkauf des Kümmels geschieht im Ganzen nach dem Centner. Zu Amsterdam werden die Ballen oder Säcke, in denen er sich befindet, tharirt, und zwar ist Thara mit den Stricken 12 ℔, ohne Stricke 7 ℔, für gut Gewicht wird 2 pro Cent, und eben so viel für promte Bezahlung gekürzt. In Hamburg geschieht der Kauf ebenfalls nach dem Centner mit $8\frac{2}{3}$ pro Cent Rabat: Thara vergütet man daselbst für den Sack 3 bis 4 Pfund. 2) **Feldkümmel** oder **Wiesenkümmel**, der auch **Karbe** oder **Karve**, imgleichen **Carve**, **Garven**, **Mattenkümmel**, **Wegkümmel** und **Speisekümmel**, lat. *Carvum* oder *Carum*, *Cuminum pratense*, franz. *Carvi*, heißt, hat eine einfache, lange, Finger dicke, scharf und gewürzhaft schmeckende Wurzel; 2 bis 3 Fuß hohe, gestreifte, glatte, ästige und inwendig hole Stengel; dunkelgrüne, glatte, zart eingeschnittene und gegen einander über sitzende Blätter; und auf den Gipfel der Stengel schöne Kronen oder Dolden, die mit kleinen weißen und bisweilen röthlichen Blümchen besetzt sind, auf welche der Saame folgt, der merklich kleiner, als der vorhergehende, von außen erhaben und gestreift, von innen aber platt, schwärzlich oder gelb von Farbe, und von einem scharfen gewürzhaften Geschmack und Geruch ist. Er wächst theils wild auf Wiesen, Aeckern und Bergen, theils wird er, wie der vorhergehende Gartenkümmel, in Gärten und auf Aeckern mit Fleiß gebaut und jährlich gesäet. Diejenigen Länder und Provinzen, die ihn nicht selbst bauen, erhalten das, was sie davon brauchen, theils von dem pirenäischen oder Alpengebirge, wo er vor andern am häufigsten wächst; theils aus Deutschland, wo er in verschiedenen Gegenden häufig gebaut wird; theils aus den nordischen Ländern, (siehe **Dänemark**); und endlich aus England, welcher hier seines süßen Geschmacks und seines vielen bey sich führenden Oels halber allen andern Gattungen vorgezogen wird, und durch gelbe Farbe und gröberes Korn von anderem leicht unterschieden werden kann. Sein Gebrauch und seine Wirkung sind mit der vorhergehenden Gattung vollkommen einerley; daher auch in den Apotheken, wenn man keinen Gartenkümmel hat, dieser Karvesaamen an dessen statt genommen zu werden pflegt, auch sicher genommen werden kann: wie man denn an vielen Orten, besonders in der Schweitz, keine andere Gattung Kümmel kennt als diese, auch solche allemal Kümmel nennt. Nur dieses einzige ist hierbey zu merken, daß der englische Feldkümmel, ohngeachtet er wegen seiner Geilheit zu vielen Speisen und andern Nutzungen vorzüglich und sehr wohl zu gebrauchen ist, zum Brantweinbrennen und zu Verfertigung des destillirten Wassers nicht dient, weil er den Spiritus und das Wasser wegen seines häufigen Oels allzeit trübe macht; da hingegen der deutsche und nordische wegen seines kältern Temperaments dazu viel dienlicher ist. Bey dem Einkauf des Saamens ist fast eben das zu beobachten, was in Ansehung der vorhergehenden Gattung erinnert worden; siehe **Feldkümmel**. 3) Schwar-

Schwarzer Kümmel, oder wie er auch sonst genannt wird, schwarzer Coriander, römischer Coriander, Nonnennägelein, böhmischer Marden, lat. *Cuminum nigrum*, *Nigella*, *Nigella romana*, *Coriandrum nigrum*, *Melanthium*, *Melaspermum*, *Papaver nigrum*, fr. *Nigelle* oder *Nielle*, span. *Neguilla Alpibre*, dessen von den Kräuterkennern auf 12 Gattungen gezählt werden, wird in Gärten oder auf Feldern, besonders in Italien, in Deutschland um Nürnberg, und in Böhmen aus dem Saamen gezeugt; wiewohl er auch wild wächst. Er hat einen hohen Stengel, grüne zerschnittene, dem Coriander ähnliche Blätter, weiße oder bleichblaue Blumen, und trägt seinen theils viereckigen, theils länglichten Saamen in einem Knopf. Dieser Saame ist bey einigen, und zwar den meisten Gattungen schwarz; bey einigen grau; bey andern bleichgelb; zuweilen recht gelb; manchmal auch, wiewohl selten, weiß; und hat einen guten Geruch und scharfen Geschmack. Er hat mit den vorhergehenden Gattungen einerley Kraft, Wirkung und Nutzen. Insonderheit wird er gebraucht, um Oel daraus zu pressen oder zu destilliren, imgleichen Brantwein darüber abzuziehen. Der beste ist der, welcher aus Italien kömmt, und eine gelbe Farbe hat. Bey dem Einkauf dieses schwarzen Kümmels muß man dahin sehen, daß er fein dickkörnig, frisch, schön gelb, oder, wenn man den schwarzen Saamen haben will, recht schwarz von Farbe, und sowohl was den Geschmack als den Geruch anbelangt, so würzhaft und scharf, als möglich sey. Uebrigens kann auch hierbey der Artikel, Arlet, nachgesehen werden. Von dem Bau des Kümmels lese man von Justi Policeyamts-Nachrichten 1757. No. 36 und 37; und Gedanken über den Anbau des Kümmels, in Joh. Gottlieb Gleditschs vermischten physicalisch-botanisch-oeconomischen Abhandlungen, Th. 2. Num. 6.

Künersberg, ein berühmtes Bad und Gesundwasser im schwäbischen Kreis, wo eine Fabrik von unächtem Porzellän angelegt ist.

Künstler, s. Kunst.

Kürbis, eine bekannte Gartenfrucht, von verschiedener Gestalt und Größe. In der Arzney werden vornehmlich der Saame oder die Kerne gebraucht, und zu den Milchwassern genommen. Aus eben diesen Kernen wird in Liebenwerda, besonders aber in Jessen, ein schönes Oel geschlagen. Aus den Kürbissen selber werden leichte Gefäße verfertigt, welche daher Kürbisflaschen, gewöhnlicher aber Calebassen genannt werden; siehe Calebasse.

Kürbis (indianischer), siehe Citrulle.

Kürschner, lat. *Pellio*, franz. *Pelletier*, oder, wie sie in Paris heißen, *Pelletier Haubanier-Fourreur*, ist ein Handwerksmann, der allerley Felle von Thieren mit ihren Haaren gar macht, zur Kleidung verarbeitet und verkauft. Die Kürschner gehören also unter die kramenden Handwerker: und ob sie gleich kein geschenktes Handwerk haben, so können doch ihre Gesellen im ganzen römischen Reich und den angrenzenden Ländern fortkommen und Arbeit finden, außer in manchen Städten, in welchen einige Meister, die sie Zunäder nennen, nicht für zünftig gehalten werden. Es liefern aber die Kürschner aus den Fuchs- und Wolfsfellen, Bären- und Tyger- 2c. Häuten, Marder- Dachs- Schaf- Kaninchen- Hasen- Ziegen- Luchs- Hermelin- Zobel- Vielfraß- und Otter- 2c. Fellen, die schönsten Pelze und damit ausgefütterte Mäntel, Mützen, Müffe,

Strüm-

Strümpfe, Fußsäcke, Stiefeln, Pferde- und Schlittendecken, ꝛc. Da sie mit dem Pelzwerk, welches sie verarbeiten, nicht allein, sondern auch die Pelz- und Rauchhändler damit handeln; so werden wir ein mehrers im Artikel Rauchwerk beybringen. Eine Abhandlung von dem Kürschner steht in Hallens Werkstätten ꝛc. Band 2, p. 307.

Küste, **Seekante**, **Seeküste**, franz. *Côte*, *Rivage de la Mer*, lat. *littus*, *Ora maritima*, holl. *Kust*, *Kusten*, so nennt man aus dem Holländischen die Ufer eines Landes, die von dem Meer angespült werden. Die Küsten zu bewahren werden **Küstenbewahrer**, fr. *Garde-Côtes*, gehalten, welche das offene Ufer oder die Küsten besetzen, und die sich denselben nahenden untersuchen, imgleichen dem Unterschleif, Schleichhandel, den Räubereyen, und anderm Unheil wehren müssen. Solches geschieht nun entweder in Schiffen oder auf dem festen Land: und zwar in dem ersten Fall durch Kriegsschiffe, die sodann, außer den oberwähnten allgemeinen Namen der **Küstenbewahrer**, noch insbesondere **Ausleger** oder **Auslieger**, **Patachen**, holl. *Uitlegger*, *Petasze*, ital. *Petas* ꝛc. genannt werden; siehe **Ausleger**, imgleichen **Patache**; in dem andern Fall aber durch gewisse auf der Küste wohnende und dazu bestimmte Leute, die alsdann insbesondere die **Küstenwacht**, oder **Strandwacht**, holl. *Wagt op de Kusten*, franz. *Guet de la Mer*, genannt werden.

Kuhadasi, von den Europäern *Scala nuova* genannt, vor Alters *Nicopolis*, eine Stadt, oder ein Kastel mit einer Vorstadt, in Anadoly, auf einer Anhöhe über dem Meerbusen von Ephesus, mit einem Hafen, den eine kleine Insel, worauf ein Thurm steht, gegen den Westwind schützt. Um den Ort sind viele Weinberge. Die meisten Einwohner sind Osmanen. Die Ausfuhren bestehen in rothem und weissem Wein, in Rosinen und Getreide; es werden aber noch mancherley andere Waaren, als Reiß, Caffee, Flachs, Hanf, ägyptischer Hanf, Abbastuche, Baumwolle, ostindische Leinwand ꝛc. hieher gebracht, um benachbarte Orte und Länder damit zu versehen.

Kukumern, s. **Gurken**.

Kulak, **Gewicht**, s. **Bantam**.

Kulp, **Fluß**, s. **Culp**.

Kumatsch, **Zeug**, s. **Catun**.

Kummer, s. **Arrest**.

Kunde, **Kundmann**, fr. *Chaland*, heißt einer der einem Kaufmann gewöhnlich abzukaufen pflegt; manchmal heißt auch ein jeder Käufer also, er mag sonst da zu kaufen gewohnt seyn oder nicht. Bey den Handwerkern heißt ein **Kunde**, fr. *Pratique*, der eine Arbeit bestellt und machen läßt. Sonst heißt Kundschaft bey den Handwerksgesellen, die auf der Wanderschaft sind, ein Zeugniß ihres Wohlverhaltens, welches sie, wenn sie fortwandern wollen, von ihrem Meister, wo sie eine Zeitlang in Arbeit gestanden haben, mittelst der Zunft erhalten, und an den Ort, wo sie hinwandern, mitbringen müssen. Endlich heißt **Kundschaft**, **Handlung**, fr. *Pratique*, *Traite*, holl. *Praktika*, *vrye Landinge*, zur See, ein Umgang der zwischen den Schiffern und den Einwohnern des Gestades oder einer Küste in Indien geschieht, allwo die Schiffe eine weiße Fahne aufstecken, zum Zeichen der Freundschaft.

Kullen, in den Nordländern, der Schellfisch, lat. *Gadus Aeglefinus L.*, auch *Hyse* oder *Ise* in Jßland. Er wird nicht allein frisch verspeißt, sondern auch getrocknet und als Klippfisch bereitet, zum Handel gebracht.

bracht. Wir erhalten ihn von Kopenhagen.

Kungur, eine Kreisstadt in der Permischen Statthalterschaft in Rußland, zwischen den Flüßen Sylwa und Jren, auf einer hohen Landspitze. Hier sind ansehnliche Kupfer- und Eisenbergwerke, die unter dem Oberberggamt zu Katarinenburg stehen. Der Sylwafluß fällt in den Tschußowaja, und dieser in dem Kamafluß. Von hier werden sibirische verarbeitete Metalle verfahren.

Kunigundkraut, **Wasserdost**, **Hirschdost**, oder **Wasserhanf**, lat. *Eupatorium cannabinum*, *Eupatorium adulterinum*, *Hepatorium consolida cervina s. aquatica*, *herba Cunigundae*, gehört unter die großen und dauerhaften Staudengewächse, die einen feuchten, lockern, schattigen Wiesen- und Schlammgrund lieben, und in den Eisbrüchen und Niederungen, an den Wiesen, Gräben, Dämmen und Rändern der Moräste, Teiche, Seen und Bäche mit den langen faserigen Wurzeln sehr um sich greifen, und daselbst im Eis und unter dem Wasser stehen können. Die Pflanze wird auf ihrer starken Wurzel 2, 3 und mehr Fuß hoch. Die Stengel sind viereckig, rauch und braunroth von Farbe, die Blätter ansehnlich, dunkelgrün, zusammengesetzt, lang gespitzt, gefingert und gezackt, auch ungemein scharf und bitter von Geschmack. Die Apotheker führen davon die Blätter und das blühende Kraut. Je frischer diese Pflanze ist, und je mehr man zu rechter Zeit die aufbrechenden Blumen mit darunter gebraucht, desto stärker ist ihre Wirkung, die sich besonders im Stärken und Eröffnen äußert. Sie dient auch als Wundkraut.

Kunstfärber, s. Färber.

Kunsthändler, Kaufleute, welche mit Produkten der schönen Kunst, als: mit Gemälden, Kupferstichen, Bildhauereyen, geschnittenen Steinen, mit Seltenheiten für Kunstsammler, mit Instrumenten rc. handeln. Siehe auch den Artikel: Gemälde.

Kunstwörter, lat. *Termini Artis*, *Termini technici*, heißen die besondern Wörter, die bey einer jeden Kunst, Handwerk und Profeßion zu Benennung der Verrichtung und Instrumente gebraucht werden. Diese gehen einen mit Waaren handelnden Kaufmann in soweit an, daß, wenn er zu den Handwerksleuten kömmt, er nicht als ein Unerfahrner in Sachen erscheine, die in die Verfertigung derjenigen Manufacturen einschlagen, mit welchen er handelt.

Kupfer, oder, wie es auch zum Unterschied des Meßings genannt zu werden pflegt, **rothes Kupfer**, ingleichen **Erz**, holl. *Kopper*, lat. *Cuprum*, *Venus*, und *Aes*, franz. *Cuivre*, ein röthliches oder gelbrothes Metall, das sich gießen, hämmern, und wie Silber treiben läßt. Es ist eins von den geringen Metallen; giebt aber das Hauptmaterial zu einer großen Anzahl, zum Theil sehr wichtiger Fabriken ab; und wird von den Chymisten mit diesem Zeichen ♀ bezeichnet. Es besteht 1) aus einer braunrothen ätzenden Erde, die *Terra specifica cupri* genannt wird, und die man mit dem Brennspiegel zeigen kann; 2) aus etwas Entzündbaren, welches man aus der Reduction sieht, wenn man die Kupferasche wieder zu Metall reducirt; und 3) aus einem metallischen Grundwesen, oder Quecksilber, welches daraus erhellt, weil, wenn jemand Kupferasche nimmt, sie mit Salmiak vermischt, diese Vermischung eine lange Zeit der Luft aussetzt, und hernach mit Seife destillirt, er ein Quecksilber bekömmt, zum Zeichen, daß, wo nicht Quecksilber selbst

selbst im Kupfer ist, dennoch etwas ...arn sey, woraus Quecksilber werden kann. Die Eigenschaften, welche das Kupfer an sich hat, bestehen in folgenden. 1) Ist es dem Eisen am nächsten, und besitzt eine größere Ductilität und Geschmeidigkeit, welches man an Arbeiten aus Kupfer sehen kann: insbesondere hat es weniger Elasticität als das Eisen, aber doch mehr als die übrigen Metalle, wie man an den Kupferfedern finden kann; an Härte oder der dieser entgegen gesetzten Flüssigkeit, kömmt es dem Eisen am nächsten, und ist das 5te in der Ordnung vom Bley, indem man mit Kupfer Zinn, Bley, Silber und Gold, nicht aber Eisen, feilen und schneiden kann; an Zähigkeit kömmt es dem Silber am nächsten, wie denn ein Kupferdraht von $\frac{1}{10}$ rheinländischen Zoll 299$\frac{1}{4}$ Pfund zieht, ehe er reißt; am Laut und Klingen übertrifft es das Eisen, welches ausgespannte Kupfersaiten beweisen. 2) Seine Farbe ist röthlich oder gelbroth, im Bruch glänzend. 3) Seine eigenthümliche Schwere verhält sich gegen die Schwere des Wassers zwischen 8784, wie das schwedische, und 9000, wie das japanische hat, zu 1000; daß es also im Wasser zwischen $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{9}$ von seiner Schwere verliert: und also ist es das Dritte in der Ordnung von dem Metallen, wenn man das Zinn, als das leichteste, zuerst setzt. Je reiner das Kupfer, desto schwerer ist es; ausgenommen, daß es mit Bley vermischt wäre. 4) Im Feuer wird es bald glühend, und noch eher, als es schmelzt, eben wie das Eisen; und so bald es wohl geglühet hat, färbt es die Feuerflamme mit blaugrüner Farbe, und erträgt beynahe so starkes Feuer als Eisen. In einem starken und langsamen Feuer verbrennt sich das Kupfer zum Theil im Rauch, zum Theil wird es ein braunes oder blaugrünes Glas oder Schlacken; ist doch aber nächst dem Eisen das beständigste unter den unedeln Metallen. Mit dem Brennspiegel schmelzt man das Kupfer zu einem hochrothen und durchsichtigen Glas; man kann auch das Kupfer durch beständige Calcination und Rösten zu einer röthlichen Asche oder Erde machen. 5) In der Luft löst sich das Kupfer in einen grünen Rost auf, nicht weniger im Wasser, so, daß das Wasser ganz grün davon wird. 6) Es wird von Salzen und Säuren aufgelöst; und die Solution wird, nach Verschiedenheit der Auflösemittel bald grün, bald braun oder gelb, bald blau, bald ungefärbt, daß man also davon unterschiedene Tincturen hat, aus welchen Auflösungsmitteln es sodann, jenachdem man damit verfährt, bald gelb, bald pomeranzenfarben, bald roth, bald blau niedergeschlagen wird. 7) Mit dem Quecksilber läßt es sich zwar, aber schwerlich amalgamiren. Jetzt ist auch der Reinigung des Kupfers zu gedenken. Es müssen nämlich die Kupfererze, um Eisen und Schwefel abzusondern, das Rohsteinschmelzen ausstehen, nachdem sie vorher gewaschen worden sind; an einigen Orten braucht man auch vorher das Kaltrösten. Durch dieses Schmelzen wird das Kupfererz in einen Rohstein, lat. *Lapis cupreus*, fr. *Pierre de cuivre*, von allerley Formen verwandelt, welcher ganz los und mürb ist, entweder im Bruch glänzend, voller Blasen und kleiner Löcher (welches das beste ist), oder auch wie ein dunkler Kies aussieht, und aus Schwefel, Eisen, und Kupfer besteht, welches Kupfer von seiner Bergart und hinlänglich gebundenen Eisenschlacke, allein durch seine Kiesart und Schwefelhaftigkeit, gesondert ist. Hernach schickt man

man es zum Wänderösten, woselbst es ein acht- oder neunfältiges gemächliches Rösten aushalten muß; worauf man endlich das Rohkupfer oder Schwarzkupfer, lat. *Aes rude*, franz. *Cuivre noir*, ausschmelzt, und solches in ungleiche Kuchen gießt, die, wenn sie, da sie noch glühend waren, in Stücken zerschlagen worden sind, alsdann Kupferkauen genannt werden. Dieses ist ein gar sprödes, zerbrechliches, und noch unreines Kupfer, welches einen Theil Eisen oder Bley, nebst anderer Unart in sich hält, und daher entweder röthlich wie Kupfer, oder weißlich, wenn es stark mit Bley vermischt ist, oder schwärzlich, wenn es mit Eisen gebunden, aussieht. Diese Unreinigkeiten, welche das Rohkupfer noch bey sich hat, müssen demnach von demselben durch neues Reinigen und Schmelzen abgesondert werden, welches, (nachdem vorher auf der Saigerhütte durch die Saigerer, Frischer, Abtreiber, Garmacher, Wäscher, und dergleichen, in den Dörr- und Frischöfen, das in dem Rohkupfer steckende Silber, im Fall solches silberhaltig ist, davon geschieden worden ist, welches man Saigern nennt) im Garofen geschieht, der es vollends zu Garkupfer, lat. *Aes purum*, oder *Cuprum ductile*, franz. *Rosette*, reinigt. Dieses, welches meistens in runde Kuchen gegossen wird, die etwa 15 Zoll im Durchmesser, und 3 Zoll in der Dicke haben, ist reines Kupfer, und besitzt sodann die Eigenschaften, die oben vom Kupfer angegeben sind. Und nun folgt die fernere Zurichtung des Garkupfers. Denn da die Kuchen, in welche das Garkupfer gegossen wird, viel zu dick sind, als daß die in Kupfer arbeitenden Handwerksleute oder Künstler solches zu ihrer Arbeit bequem verbrauchen, und mit ihren kleinen Hämmern zwingen könnten: so wird das aus den Schmelz- und Saigerhütten kommende Garkupfer auf die Kupferhämmer geliefert, wo es noch einmal geschmelzt, sodann in eiserne Tiegel gegossen, und ein solcher Guß ein Hartstück genannt wird, welche Hartstücke hierauf abgepocht, das ist, kleiner gehauen, oder sonst zerschroten, das ist, zerschlagen; und ferner aus diesen kleinern Stücken allerhand Zaine oder Stangen, Formen (als Kessel, 2c.), Platten, und dergleichen Sachen zu allerley Gebrauch von den Kupferhammerschmieden verfertigt werden; siehe Hammerwerk. Eine Beschreibung eines Kupferhammers findet man im Schauplatz der Künste und Handwerke Th. 5 p. 95; und zwey Aufsätze zum wirthschaftlichen Ueberschlag der Nutzung eines Kupferhammers, in dem leipz. Intelligenzblatt 1764 p. 131. Und in dieser Gestalt wird es dann mehrentheils erst an die Kupferverarbeitenden Handwerksleute und Künstler, verkauft; da hingegen das Garkupfer in Kuchen mehrentheils nur an solche, die es noch einmal umgießen, als an die Messingbrennereyen, Roth- und Gelbgießer, Stück- und Glockengießer, Münzer, 2c. verkauft wird. Bey allen diesen groben und feinen Arbeiten entstehen nun verschiedene Abgänge: dergleichen sind, der Kupfertrotzstein oder Auerleg, imgleichen Kupferleg, lat. *Lapis contumax cupri*, welches eine harte kupferartige, und noch mit Schwefel und Eisen gebundene Vermischung ist. Krätze, lat. *Recrementa cupreoscoriacea*, sind die bey dem Schmelzen des Garkupfers sich erzeugenden mit Kupfer vermischten Unreinigkeiten, welche wie ein weißer Schaum oder Brey auf dem Garkupfer fliessen. Rauchband, lat. *Fumus metallicus condensatus minerae cupri flavae vel viridis*, setzt sich an den Wänden und Sied-

dien

öfen von dem gelben oder grünlichten Kupfererz an, ist hart, dunkel, steinartig, strahlig und dem Spießglas gleich. Kupferasche, lat. *Fumus metallicus condensatus cupri impuri*, ist lichtgrau und los, sitzt am Boden in den Hütten, wo Rohkupfer geschmelzt wird, und enthält kaum etwas metallisches. Ofenbruch oder Farbe, lat. lat. *Fumus metallicus condensatus cupri puri*, ist das, was bey dem Garmachen aufsteigt, und sich rund um den Ofen ansetzt. Hieher gehören auch dreyerley Arten Farbe, nämlich Gelbfarbe, oder nach andern Kupfersand, und, wie einige, Kupferblumen, lat. *Flos aeris*, fr. *Fleur de cuivre*, ist das, was zu der Zeit, wenn das Kupfer geschmelzt ist, aus dem Ofen, auf den Boden ausspringt, oder was sonst, wenn das Kupfer warm ist, zerstreut, und auf der Erde verschüttet wird, welches dann mehrentheils kleine runde Körner, in der Größe der Hirsekörner sind. Schmiedefarbe, wird im Schornstein in darzu aufgesetzten Pfannen, in welchen sich der Rauch condensirt, aufgesammlet. Dachfarbe, ist weniger, und wird auf dem Dach gesammlet. Alle diese Sorten halten mehr oder weniger Kupfer, und werden beym Garmachen zusammen gesammlet und geschmelzt. Kupferdörner, heißen die Schlacken, die vom Kupfersaigern übrig bleiben, und noch Metall in sich halten. Der Hammerschlag, oder die Schlacke, die unter dem Schlagen des Kupfers von dem Kupfer abspringt, wird, wenn solcher grob ist, und wie breite dünne Schiefer abspringt, Kupferschlag, lat. *Squama cupri*, franz. *Ecaille de Cuivre*, (siehe Hammerschlag); und das dünnere oder zärtere davon Kupferbraun oder Kesselbraun genannt. Hiernächst hat man verschiedene Zubereitungen, theils aus dem Kupfer allein, theils aus dem mit andern Metallen vermischten Kupfer. Aus dem Kupfer allein macht man den Grünspan, oder das spanische Grün; siehe Grünspan; das gebrannte Kupfer, oder, wie einige es nennen, die Kupferasche, lat. *Aes ustum*, franz. *Cuivre brulé*, welches ein durch starkes Feuer oder Brennen entweder für sich allein, oder vermittelst des Schwefels oder Salzes, oder, auch beyder zugleich, in einen Kalk oder in eine Asche verwandeltes Kupfer ist. Dieser Kalk, wenn er roth aussieht, wird von einigen auch Kupfersafran, lat. *Crocus Veneris*, franz. *Safran de Cuivre*, genannt: wie denn auch hieher das sogenannte *Ferretum hispanicum* gehört, indem dieses nichts anders als ein calcinirtes Kupfer oder eine Kupferasche ist, die schwarz aussieht, auch schwarz färbt, und heutiges Tags allein in Spanien gemacht wird; die Kupferblume, lat. *Flos aeris*, franz. *Fleur de Cuivre*, mit welchem Namen man eigentlich und mit allem Recht diejenigen Blumen, welche vom Kupfer oder Grünspan, vermittelst des Salmiaks, sublimirt werden, belegt; das Kupferöl, lat. *Oleum Veneris*; den Kupferspiritus, lat. *Spiritus Veneris*; die Kupfertinctur, lat. *Tinctura Veneris*; das Kupfersalz, lat. *Sal Veneris*, und andere dergl. Dinge mehr, die von den Chymisten und Laboranten, besonders denjenigen, die sich auf das große Werk legen, daraus gemacht werden. Die Zubereitungen, die aus dem Kupfer vermittelst der Vermischung mit andern Metallen oder Mineralien, gemacht werden, sind; das weiße Kupfer, Weißkupfer, oder weisse arsenikalische Metall, lat. *Cuprum dealbatum*, oder *Metallum album arsenicale*, ein weißes, aber mehrentheils sprödes Metall, das aus Kupfer und Arsenik auf verschie-

dene Art bereitet wird. Die beste Art, weißes Kupfer zu machen, siehet in der Samml. oconom. Anmerk. p. 135. Messing; Glockenspeise oder Glockengut; Prinzmetall; Pinchback; Tomback; das stahlfarbene Metall, von welchen Metallvermischungen, in denen das Kupfer die Oberhand hat, insgesammt besondere Artikel handeln; das löthige Silber; und Pagament, von dem unter Silber ein mehrers; drey und zwanzig- und zwey und zwanzigkaratiges Gold; Kronengold; Horngold, goldische Kupfer, wovon unter Gold nachgesehen werden kann. Was den Nutzen und Gebrauch dns Kupfers, und der aus demselben vorgedachtermassen erhaltenen Zubereitungen anbelangt; so ist derselbe so groß, als der Nutzen und Gebrauch irgend eines andern Metalls. Das Kupfer an sich selbst betrachtet, dient im Bau zu Dächern auf Kirchen und andern großen Gebäuden, wozu es von den Kupferdeckern angewandt wird; zu Röhren, Traufrinnen etc. Die Münzer und Goldarbeiter gebrauchen es, Gold und Silber damit zu legiren, oder solchem den Zusatz zu geben; die Kupferdrahtzieher machen daraus ihren Kupferdraht, franz. *Cuivre tiré d'or*; siehe Drath und Drahtziehen; die Goldschläger verfertigen daraus die Kupferblätter; siehe Goldschläger; die Kupferstecher wenden es zu Platten an, in welche sie ihre Risse stechen und ätzen. Es giebt auch Künstler, die allerhand saubere vergoldete und versilberte Galanteriearbeit daraus machen. Das meiste aber davon verthun die Kupferschmiede und Keßler, als welche daraus allerhand Gefäße, als Theerkessel, Farbekessel, Braukessel, Brennblasen, Badwannen, Badmulden, Schwenkkessel, Kannen, und andres kupfernes Haus- und Küchengeräth machen, wobey der Artikel, Verzinnen, nachzusehen. Mit allem Recht kann man auch unter diejenige Arbeit, die aus Kupfer gemacht wird, alles dasrechnen, was aus Messing, Glockenspeise, Prinzmetall, Pinchback, Tomback, und dem stahlfarbenen Metall gegossen oder geschlagen wird, indem, wie gedacht, diese Metalle alle aus Kupfer gemacht sind, und solches darin die Oberhand hat. Den Nutzen von jeder dieser Zusammensetzungen zeigen die besondern Artikel von ihnen. Was aber die Abgänge des Kupfers betrifft: so werden der Kupfertrezstein, das Krätz, der Rauchband, die Kupferasche, der Ofenbruch und die Kupferdörner, theils ebenfalls mit anderm Kupfer zu Gut gemacht, theils Vitriol daraus verfertigt. Die besondern Gattungen des Kupfers und die Zubereitungen daraus betreffend, so wird das Kupfer- oder Kesselbraun von den Kupferschmieden gebraucht, um dem neuen kupfernen Gefäß damit eine braune Farbe zu geben; siehe Kesselbraun. Von dem Nutzen des Grünspans, siehe Grünspan. Die Kupferasche, der Kupfersafran, und das Ferretum hispanicum werden nicht allein in der Wundarzneykunst, sondern auch, und zwar hauptsächlich von Glasmachern gebraucht, um ihren Gläsern damit verschiedene Farben zu geben; und des letztern bedient sich auch das Frauenzimmer zur Färbung der Haare. Die Kupferblumen haben besonders in der Wundarzneykunst einen sehr großen Nutzen. Das Kupferöl, der Kupferspiritus, die Kupfertinktur, und das Kupfersalz werden theils von den Alchymisten, und theils auch in Apotheken, aber selten gebraucht. Endlich das alte Kupfer, franz. *Cuivre en mitraille*, oder *Mitraille de cuivre*, unter welcher Benennung man allerhand Gattungen von alten Kesseln,

Kesseln, Waschbecken, Schüsseln, Leuchtern und andern dergleichen Küchengeräth, das zerbrochen, zerschlagen oder in Stücke zerschnitten ist, ingleichen die Abgänge der Kupferschmiede rc. versteht: ist weiter zu nichts zu gebrauchen, als eines theils, daß es umgeschmelzt oder Koth daraus gemacht wird; andern theils zu verschiedenen Zubereitungen des Kupfers, z. E. Grünspan, gebranntes Kupfer, Kupferblumen rc. daraus zu machen. In Ansehung der Länder, wo Kupfer gefunden wird, merken wir an, daß es deren in allen Theilen der Welt giebt. In Europa ist wohl ohnstreitig Schweden das Land, in welchem das meiste Kupfer gefunden und zu gut gemacht wird. Besonders sind Falun in Dalecarlien, Westerås in Westermannland, Kupferberg oder Kopparberg in Gestricien, und andere wegen ihrer Kupferbergwerke berühmt. Nächst Schweden hat Ungarn das meiste Kupfer. Vorzüglich sind die Kupferbergwerke zu Alt- und Neusol, Schmölnitz, wie auch das Cementkupfer aus den Wassern bey Neusol und Schmölnitz berühmt. Norwegen liefert ebenfalls viel Kupfer aus den Bergwerken in Nordenfields, Röraas, aus Lukkens- oder Meldals-Werk und andern. Obgleich Deutschland nicht so viel Kupfer hat, als Schweden, Ungarn und Norwegen; so giebt es doch in Bergwerken verschiedener deutscher Provinzen eine nicht geringe Menge Kupfer: das meiste und beste Kupfer aber geben in Deutschland der Harz und das meißnische Erzgebirge. Vorzüglich sind Cellerfeld, Clausthal, Lautenthal, Groß- und Kleincammsdorf, Lutterberg, der Rammelsberg bey Goßlar, die Gegend um Blankenburg; Rothenburg, im Magdeburgischen; Geyer, Schneeberg, Kupferberg und die Seigerhütte Grünenthal, alles im erzgebirgischen Kreis des Churfürstenthum Sachsen; Eisleben, Ilmenau und Saalfeld in Thüringen; Dillenburg in der Wetterau, Schwatz in Tyrol; Kupferberg im Fürstenthum Jauer in Schlesien, wegen der daselbst, oder nicht gar weit davon, befindlichen Kupferbergwerke oder Kupferhämmer bekannt. In Böhmen findet man ebenfalls zu Joachimsthal, Graßlitz, Kupferberg, böhmisch Neustadt, und Kuttenplan, Kupfer. In Steyermark sind Kupferbergwerke zu Turnach, Radmar, Kohlwang, Sekau, Eblern und Schladming. Frankreich hat in verschiedenen Provinzen, als zu Château Lambert, 6 Meilen von Luze in Franche-Comté, Moneins, 2 M. von Pau rc. Schmelzöfen; Hütten- und Hammerwerke sind zu S. Julien-en Jaret, zu S. Bel, bey Bresse in Lyonnois, und Kupferminen kommen auch in den Provinzen Foix, Couserans, Comminges, Bigorre, um Caussier im Aspethal in Bearn, Baigorry in Unter-Navarra, in la Soule, in Labour, den Landes, um Giromagny, in Ober- und Unterelsaß und Lothringen vor. Großbrittannien hat Kupferminen in vielen seiner Provinzen. Die Berge der Landschaften Richemond, Cornwall, Cumberland, Derby- Stafford- und Devonshire enthalten deren. Auch findet man dergleichen in Cardigan- Cheshire und auf der Insel Man. Die zu Dodington auf dem Quantockberg in Sommersetshire, werden für die reichhaltigsten gehalten. Schottland hat Kupferminen auf der Herrschaft Arthen, ohnweit Sterlings. (S. Henry und Bonds Schreiben über die Kupferquellen oder das Cementwasser in der Gegend von Wicklew, im 8ten Theil des allgemeinen Magazins der Natur, Kunst und Wissenschaft.) Rußland hat einen großen Reich-

Reichthum an Kupfer, besonders im Uralschen Erzgebirge. Daselbst brechen viel gediegen Kupfer und die schönsten Erze, als Malachit, Atlaserz, Kupferblau, Kupferglas ꝛc. Unter diesen Gruben sind die reichsten gegen 300 Werste von Katharinenburg, nordwärts an der Turja, welche der Familie von Pechädjäschin gehören; hernach die Grube Gumeschewskoi, von gedachter Stadt 50 Werste südlich, am Bach Polewoi. Die Krone hat in diesem Erzgebirge 7 Kupferhüttenwerke in der permischen Provinz, bey welchen jährlich 25 bis 30,000 Pud Garkupfer aufgebracht werden. Die beyden erst genannten liefern 75 bis 90,000 Pud. Außer allen diesen sind noch in der Ufimskischen, Widtkischen und Kasanschen Statthalterschaft beträchtliche Kupferhütten, die alle zum Uralschen Erzgebirge gehören. Diese gaben im Jahr 1782 zusammen 192,752 Pud Kupfer. Im Altaischen Erzgebirge hat man in eben dem Jahr 18,793 Pud Kupfer vermünzt. Die Privathütteneigenthümer müssen von der Ausbeute den Zehend an die Krone entrichten, und von dem, was nach dessen Abzug übrig bleibt, die Hälfte, den Pud zu 5½ Rubel in die Münze liefern. Das Uebrige können sie verkaufen. In Asien hat die Lazenküste um Khureh sehr ergiebige Kupferminen. Das Metall wird über Rizee, Haspieh und Triboli in großer Menge verfahren. Persien hat solches in großer Menge; das meiste Kupfer haben Japan und China. Afrika hat auch einige Kupferbergwerke, die eine ansehnliche Menge Kupfer liefern; und in Amerika haben Peru, und besonders die Provinz Lima, ingleichen Chili die ergiebigsten Kupferbergwerke. Der Kupferhandel erstreckt sich auf den Ein- und Verkauf nicht nur des Kupfers, sondern auch der daraus fabricirten Waaren, an allerhand Geschütz, Brau- Branntwein- und andern Kesseln, Deck- und Kupfermünzplatten ꝛc. Das ungarische, schwedische und norwegische Kupfer sind unter allen Gattungen des europäischen Kupfers die besten und geschmeidigsten. Das ungarische Kupfer ist feiner als das schwedische, weswegen es auch vorzüglich von den Münzmeistern gesucht, und theurer als anderes Kupfer bezahlt wird. Man bringt es stark nach Wien zu Wasser, wo ein sehr beträchtlicher Handel in andere Länder damit getrieben wird. Das schwedische Kupfer ist, wie gedacht, zwar nicht so fein, als das ungarische; demohngeachtet wird es von den Kupferschmieden lieber als das ungarische verarbeitet, weil es zäher und geschmeidiger ist als jenes. Es werden davon jährlich große Lasten nach Frankreich, Holland, Hamburg und andere deutsche Seestädte übergeschifft. Besonders wird es stark nach Amsterdam gebracht, und ist daselbst oft so wohlfeil als in Schweden selbst. Die Ursache davon ist diese, weil in Schweden das Geld sehr rar ist, daher die Pächter der Kupferminen genöthigt sind, das vorräthige Kupfer von Zeit zu Zeit auswärts zu schicken, um Geld dafür zu bekommen, welches nicht anders als mit Verlust geschehen kann. Es wird aber das schwedische Kupfer in Schweden selbst in verschiedene Arten abgetheilt, als in Neubergschlag, Altbergschlag, Kaufmannskupfer, Kupferzettel, und Plattkupfer. Neubergschlag ist Kupfer aus dem neuen Bergwerk, welches Kupfer etwas schlechter im Preis, auch härter und schwerer zu verarbeiten ist, als Altbergschlag. Kaufmannskupfer wird dasjenige in Schweden genannt, wovon der Zoll entrichtet werden muß. Kupferzettel heißt dasjenige Kupfer, welches aus dem fahluner und we-

sterästischen Kupferwerk geschickt wird, und von welchem, ehe es nach Stockholm kömmt, bereits der Zoll für den König einbehalten worden ist. Plattkupfer ist das, womit man Kirchen und Häuser deckt. Das schwedische Kupfer ist grossentheils schon bald zugerichtet und zu verschiedenen Arbeiten vorbereitet. Man hat nämlich von demselben Kessel ohne Ränder, welche man Einsatzkupfer, franz. *Cuivre en fourure*, nennt, weil sie einer in den andern eingesetzt sind, von der größten Sorte an, bis zur kleinsten. Die Sortimente sind von 1 Pfund bis zu 20. Sie kommen in großen viereckigen, langen und tiefen Körben, die aus dünnen in einander geflochtenen Ruthen und Zweigen gemacht sind. Diese Kessel werden zu allerhand vertiefter Kupferarbeit, als Waschbekken, Schwenkkesseln rc. verbraucht; Kufer in Böden auch Fundos genannt, franz. *Cuivre en fonds*, von 1 bis 50 Pfund. Dieses dient um Casserole, Kesseldeckel und anders dergleichen Küchengeräth daraus zu machen; Platikupfer oder Kupfer in Platten, die 3½ Fuß breit und 4 Fuß lang sind: man macht daraus große Brau- und Färbekessel, Badwannen und Platten für die Kupferstecher; ihr Sortiment ist von 12, 15, 20, 30, 40, 50, 60, 70 bis 80 Pfund; Kupferplatten oder Münzplatten, kleine viereckige Platten oder Stükken, die ohngefähr 1 Fuß breit, ½ Fuß lang und Daumens dick sind, 5½ Pfund wiegen, und an den vier Ecken mit einer Krone gestempelt sind. Dieses ist das beste und geschmeidigste Kupfer, daher man sich dessen auch gemeiniglich zu Verfertigung der getriebenen Keßlerarbeit bedient; siehe Schweden. Daher kömmt noch eine Gattung Kupfer, welches man Garkupfer nennt, welchen Namen es aber nicht verdient, indem es weiter keine Zubereitung erhalten hat, als daß es nur durch einmaliges Schmelzen aus dem Erz ist herausgebracht worden. Dieses Kupfer, welches in großen runden Kuchen, in der Dicke von ohngefähr 1½ Zoll herauskömmt, wird gemeiniglich in Münzen zu Legirung der andern Metalle, und zu den kupfernen Scheidemünzen gebraucht. Man verbraucht auch viel davon in Arsenalen, und die Glocken- Stück- ingleichen Roth- und Gelbgießer verbrauchen auch eine Menge zu ihrer Arbeit. Alle diese bisher angeführten Gattungen des schwedischen Kupfers werden nach dem Gewicht gehandelt. Auf das schwedische Kupfer folgt in Ansehung der Güte das norwegische Kupfer, welches schon härter ist, als die vorbenannten Gattungen, und daher zum Stückgießen vorzüglicher taugt, als zu anderer Arbeit. Mit diesem kömmt das deutsche Kupfer ziemlich überein. Es giebt darunter Gattungen, die sehr weich sind, und daher zu den allerfeinsten Arbeiten gebraucht werden können: wie besonders das tyrolsche Kupfer, das etliche Meilen von Schwatz gewonnen wird, ohngeachtet es nach Belieben gehärtet werden kann, von Natur so weich und geschmeidig ist, daß man es stark zu leonischen Tressen und Borten verarbeitet. Hieraus ist leicht der Schluß zu machen, daß nach Deutschland noch vieles Kupfer müsse gebracht werden, welches besonders aus Ungarn und Schweden geschieht. Mit dem französischen Kupfer hat es eben die Bewandtniß: dieses ist hart und spröde, und dient also hauptsächlich nur zu groben Arbeiten. Da nun noch dazu das Kupfer, das aus den franz. Bergwerken gewonnen wird, für Frankreich bey weitem nicht hinlänglich ist: so wird noch vieles aus andern Ländern dahin gebracht. Das meiste Kupfer, welches mehrentheils über Rouen und

Havre

Habre dahin geht. Wiewohl davon auch von Hamburg und aus Holland zugeschickt wird. Das japanische Kupfer ist in kleinen dünnen Stangen, die ohngefähr ¼ Pfund wiegen: es ist vollkommen rein, und da es überhaupt auch besser ist, als das europäische Garkupfer; so ist es zu verschiedenen schönen Arbeiten vor andern sehr bequem, es ist aber auch mehrentheils um 25 Procent theurer, als das europäische. Die holländische ostindische Compagnie bringt von demselben jährlich eine große Menge, und wenigstens 200,000 bis 300,000 Pfund, aus Japan heraus, welches gedachte Compagnie auf den Küsten von Bengalen und Koromandel mit gutem Profit verhandeln läßt; da hingegen das, was davon nach Europa kömmt, in den Kupferschmieden zu Aaken und zum Kanonengießen verbraucht wird. Das chinesische Kupfer ist bey weitem nicht so gut, als das japanische, sondern gar zu sprödе, und läßt sich nicht gut ausdehnen. Das afrikanische Kupfer wird von Salee in platten Kuchen von ohngefähr 10 Pfund gebracht: es sind dieser Kuchen gemeiniglich zwey und zwey beysammen, fast auf die Art, wie diejenigen Stückkugeln, deren man sich zur See bedient, und Stangenkugeln heißen. Das amerikanische Kupfer, besonders aus Peru, das mit den spanischen Gallionen nach Europa gebracht wird, ist in großen Klumpen oder Kuchen, die am Gewicht beynahe 150 Pfund halten. Dieses Kupfer ist nicht sehr rein, und kann nicht leicht eher gebraucht werden, als bis es durch vielfältiges Umschmelzen wohl geläutert ist. Das weiße Kupfer oder Weißkupfer ist nicht jedermann zu machen und zu führen erlaubt, weil damit viel Betrug vorgehen kann. Man kann aber dasselbe vom Silber unterscheiden, wenn man Zinnober und Schwefel nimmt, es darauf schüttet und anzündet; da es sich dann bald ausweisen wird, ob es Weißkupfer oder Silber sey. Vom Handel mit Messing, Glockenspeise, Prinzmetall, Tomback, Grünspan rc., siehe die davon handelnden Artikel. Nur des gebrannten Kupfers ist hier noch zu erwähnen. Mit solchem wird von den Holländern am meisten gehandelt, indem diese es am schönsten haben und zu machen wissen: es muß, wie Pomet verlangt, von außen graulicht, wie Eisen, inwendig aber rothglänzend aussehen, und ganz zerbrechlich, auch von einer mittelmäßigen Dicke seyn, und nebst obiger Farbe wie Zinnoberroth scheinen, wenn eins an das andere gerieben wird; welches aber nicht ist, wenn nicht etwas Salz mit zu der Bereitung genommen ist. Endlich müssen wir auch noch des vornehmsten Zeichens der Reinigkeit des Kupfers gedenken, welches darin besteht, wenn es aus dem Feuer eine röthlichte auf gelb ziehende Farbe spielt, und blühet, das ist, kleine Bläschen bekömmt. Die stärksten Märkte fürs Kupfer sind Hamburg und Amsterdam. Das erstere läßt eine außerordentliche Menge Kupfer aus Schweden, Norwegen, vom Harz rc. kommen, und nachdem es auf seinen Mühlen und Hammerwerken, Böden, Platten, Kessel, Becken und vielerley andere Sachen und Geräthe daraus verfertigen lassen, wird die Waare wieder nach Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Amerika, Westindien, Afrika rc. verfahren. Der stärkste Absatz ist zu Cette, Montpellier, Havre de Grace, Rouen, Bordeaux, Amsterdam, Rotterdam, Ostende, Lissabon, Oporto und Barzelona. Man zieht diesen Artikel aus der ersten Hand von Stockholm, Gothenburg, Kopenhagen, Drontheim, der k. k. Bergwerksprodukten = Verschleis=

schleisdirektion zu Wien, und aus ihren Niederlagen zu Triest und Fiume, der churf. hannöv. Bergwerksadministration, den verschiedenen Häusern zu Hamburg, welche die hannöverschen Bergwaaren in Kommission haben, oder von den Oberfaktoren zu Goslar. Uebrigens ist das ungarische Kupfer zum Vermünzen geschickter, als das schwedische; aber dieses wird wieder von den Kupferschmieden lieber verarbeitet. Das aus Steyermark ist zum Drahtziehen sehr gut, das ungarische nicht. Beym Messingmachen taugt nicht jede Art Kupfer zu jeder Sorte Galmey. Der schlesische Galmey wird in Schwedens Messingbrennereyen gebraucht; der limburgische in den stollberger, frankfurter und namurschen Werken. Ungarisches Kupfer läßt sich gut mit dem englischen Galmey verbinden; schwedisches wieder mit polnischem. Die Güte des Kupfers besteht darin, daß es nicht leicht im gemeinen Feuer in Fluß gerathen, sondern nur glühen soll; auch daß unter dem Hämmern so wenig als möglich davon abschiefre, und in die Böden und Platten keine Risse oder Löcher kommen. Genaue Untersuchungen der Güte lassen sich nur durch die Handgriffe der Scheidekünstler, vermittelst saurer Auflösungen bewerkstelligen. Wenn das Kupfer mehrmal im Feuer gewesen ist, und die gröbern Theile davon geschieden sind, heißt man es Rosettkupfer, und dieß ist das reinste und lauterste. Das Goslarische Kupfer unterscheidet man in sogenanntes gutes und Krätzkupfer. Beyde Sorten sind sehr wohl zu gebrauchen; aber die letztere ist um ein paar Thaler wohlfeiler, und wird auch am stärksten gesucht. Das japanische Kupfer in Stäben wird bey der holländ. ostindischen Kompagnie in Kavelings von 4 bis 5000 ℔, bey 100 ℔, mit 1 Procent Gutgewicht gehandelt. Das peruanische Kupfer ist in Brodten von beyläufig 120 ℔, und wird zu Cadiz bey Quintal zu so und so viel Pesos gehandelt. Dieser Artikel ist da frey von Ausfuhrgefällen. Rohkupfer heißt man in Hüttenwerken die metallische Masse, welche von den Schlacken abgesondert worden, und in Scheiben gebracht ist. Dieses Kupfer wird in kleinen Stücken nachher noch sieben bis achtmal geröstet. Ist dieser Kupferstein, wie man ihn nennt, hinlänglich geröstet, so wird er nochmals zur Röste gebracht, und die Schlacke davon geschieden. Was übrig bleibt, ist Schwarzkupfer; dieses wird auf die Saigerhütten geliefert, und daselbst Kupfer und Silber durch gehörige Handgriffe von einander geschieden. Es ist alles in großen runden Scheiben, die gegen ¼ Elle im Durchschnitt, und ½ Zoll in der Dicke messen. Erst, wenn das Metall gefrischt, gesaigert, noch einmal gedarrt, und so weiter zubereitet worden ist, wird es endlich gar, und ist von Schlacken völlig gereinigt. Alsdann ist es Kaufmannsgut, und wird in runden Scheiben abgezogen. Gesaigertes Kupfer ist gewöhnlich spröde und bricht leicht, daher es blos zum Legiren der Münzen, oder allenfalls zu groben Messingarbeiten dient. Alt Kupfer heißt man allerley alte Kessel, Pfannen, Handgefäße, kleine Wannen, Schwenkkessel, Kochtöpfe, Becken, Leuchter und andere Küchengeräthe von Kupfer oder Messing, die zerbrochen, durchlöchert, in Stücken geschlagen, oder abgenutzt sind, so daß sie nicht mehr dienen, und wieder eingeschmolzen werden müssen; wie auch noch die Abfälle und Abschnittlinge von den Kupferschmiedarbeiten. Dieser Artikel wird entweder eingeschmolzen, oder zum Löthen der Kupfersachen gebraucht. Man bringt denselben

in

in ganzen Fässern zum Handel. Arcotkupfer, heißt man Sorten Kupfer, die zwar den Galmey annehmen, aber den Hammerschlag nicht aushalten, sondern davon in Stücken springen, und daher zu Gußwaaren gebraucht werden. Für Hammerwerke ist das geschmeidigste Kupfer das englische. Dieß läßt sich zur Dünne des Papiers walzen, und überhaupt wegen seiner Geschmeidigkeit zu fein geschlagenem Geschirr, wie auch zu allerley Geräthen und Formen austreiben, ohne daß man befürchten darf, daß es Risse bekomme. Nur zu Brantwein- und Braukesselböden ist es nicht so dauerhaft, als das sprödere deutsche Kupfer. Die Kupferschmiede verarbeiten sehr gern die geschmiedeten Platten vom englischen Kupfer. Unter allen völlig zubereiteten und zum Verarbeiten der Kupferschmiede fertigen Kupfer, ist das japanische von vorzüglicher Güte, und empfiehlt sich auch durch die schöne rothe Farbe. Es versieht sich aber, daß in Japan, wo so viel Kupfer bricht, auch geringers angetroffen wird; z. B. das von Atsingo ist grob, und muß bis 30 Theile Zusatz von Kupfer aus Kiino-Kuei haben, wenn man es verschmelzen will. Das von Surunga ist nicht allein fein und ohne Fehler, sondern führt auch, nach *Charlevoiz* histoire du Japon, noch Gold bey sich.

Kupferberg, eine Stadt in dem schlesischen Fürstenthum Jauer, auf einer Höhe am Boberfluß gelegen; hat sich durch die Kupferbergwerke berühmt gemacht. Auch treibt sie Leinwand- und Garnhandel; wie man denn auf dem Breßlauer Leinwandhaus beständig Kupferberger mit ihrer Arbeit findet.

Kupferberg, ein Marktflecken im Saatzer Kreis in Böhmen, wo Kupferwasser und Zwirnspitzen verfertigt werden. In den hiesigen Berggruben kömmt auch Silber und Eisen vor.

Kupferdrucker, franz. *Imprimeur en Taille douce*, ist ein Künstler, der die in Kupfer geätzten oder gestochenen Figuren auf Papier abdruckt. Ob wohl in Deutschland ein jeder Kupferstecher befugt ist, sich mit einer eigenen Presse zu versehen, und, wenn er die Mühe darauf verwenden will, seine Sachen selbst zu drucken; so finden sich doch auch in grossen Städten, wo es viel zu thun giebt, als zu Wien, München, Augspurg, Nürnberg, Leipzig ꝛc., eigene Kupferdrucker, die eine eigene Profession daraus machen, Lehrlinge aufdingen, und gleich den Handwerkern von der Obrigkeit dabey geschützt werden. Die zum Kupferdrucken erforderlichen Materialien und Werkzeuge sind gut Papier; eine gute Presse, die also zusammen gerichtet ist, daß die Walzen, und das dazwischen gehende Bret, worauf das Kupfer liegen muß, wohl und accurat auf einander treffen; gute Filze; und gute Farbe. Diese **Kupferdruckerfarbe, Kupferdruckerschwärze**, franz. *Encre à imprimer en Taille douce*, oder *Encre des Imprimeurs en Taille douce*, wird aus dem sogenannten Deutschschwarz, von dem ein Artikel handelt, gemacht. Die Arbeit des Kupferdruckers dabey, besteht im folgenden. Die Farbe muß mit gebranntem Lein- oder, welches noch besser ist, mit Nußöl abgerieben werden. Dann wird die Platte auf einer gelinden Glut wohl eingeschwärzt, mit zarten Lumpen wohl abgeputzt, hernach auf auf das Bret, und der zuvor dazu angefeuchtete Bogen Papier darauf gelegt, mit dem Filz bedeckt und durchgezogen. Ob nun schon dieses alles dem Ansehn nach sehr leicht ist; so gehört doch besonderer Fleiß dazu. Die radirten Sachen sind am leichtesten; die gestochenen

nen schwerer; die von schwarzer Arbeit aber am schwersten und mühsamsten zu drucken. Der Fleiß des Kupferdruckers muß vornehmlich dahin gehen, daß er den Firniß gehörig zubereite, Farbe genug auftrage, und solche von der Platte sauber abwische. Eine Abhandlung vom Kupferdrucker steht in Hallens Werkstätten Band I p. 223.

Kupferhammerschmied, ist ein Handwerksmann, welcher das Kupfer aus dem Groben heraus schmiedet, und den sogenannten Kupferschmieden, ingleichen den Drahtziehern, Münzmeistern und Kupferstechern, ja auch den Gold- oder vielmehr Silberarbeitern in die Hand arbeitet. Es haben die Kupferhammerschmiede ein geschenktes Handwerk, welches sich sowohl durch ganz Deutschland, als auch die benachbarten Staaten erstreckt, besonders dahin, wo das Kupfer in den Bergwerken reichlich gebrochen; oder auf besonders hierzu erbaueten Hütten in Messing verwandelt wird. Ihre Arbeit und vornehmstes Werkzeug ist unter Hammerwerk nachzusehen.

Kupferinsel, Kupfereyland, ruß. *Mednoi-Ostrow*, eine von den Inseln zwischen Kamtschatka und Amerika, welche zuerst von dem russischen Hüttenverwalter Jakoblew besucht worden ist. Sie liegt von der Mündung des Kamtschatkaflusses ostsüdöstlich unter 55 Gr. Nördl. Breite., und erstreckt sich von N. W. gegen S. O. auf 55 Werste in die Länge. An der nördlichen Seite hat sie größtentheils steilfelsige, mit beträchtlichen Buchten abwechselnde, an der südlichen aber sanftere und zum Theil sandige Ufer. Nur gegen die südöstliche Spitze zu ist dieses Ufer mit vorliegenden Klippen und Bänken gespickt, die zur Ebbezeit mit dem Ufer gleich fortgehen. Die Insel hat den Namen von dem gediegenen Kupfer, das man auf derselben findet. 1754 starb da der Kaufmann Jugow aus Irkuzk, welcher von der russischkaiserl. Regierung zu einer Schiffahrt nach den Inseln in dem kamtschattischen Meer privilegirt worden war,

Kupferschmied, ist ein Handwerksmann, der aus Kupfer allerley Gefäße und andere Sachen mit dem Hammer verfertigt. Die Arbeit der Kupferschmiede ist verschieden, indem sie nicht nur in ihren Werkstätten, sondern auch auf den Dächern arbeiten, wenn sie schöne Paläste, Kirchen, Kirchthürme und zierliche Kuppeln mit Kupfer decken, kupferne Rinnen ohne oder mit Zierathen anhängen, Knöpfe und Fahnen aufsetzen, allerley Gallerieen und Altane belegen ꝛc. In ihren Werkstätten machen sie, besonders in Sachsen, Schlesien und in Seestädten, große Braupfannen, deren eine 20, 30 bis 40 Centner wiegt; wie auch zierlich gemachte kupferne Särge für große Herren. Ihre andere Hand- und Küchenarbeiten bestehen in Wasserständern, Butten, Stutzen, Zobern, Fisch- Wasch- und Schwenkkesseln, Schwenkbretern, Kupferlingen, Gießkannen und Handbecken, Salatsieben, allerhand großen und kleinen Näpfen, Becken und Töpfen, Gelten und Badekesseln, Kohlpfannen, Bettwärmern, Tortenmodeln, Zucker- und Pastetenscharten. Sie machen auch allerley zierliche Spring- und Lustbrunnen, Blasen, Lampen, und Brennzeuge, große und kleine Kessel; jedoch, was diese letztern betrifft, nur allein, wo keine Keßler sich befinden. Solche Waaren wissen sie nicht nur glatt, auf gemeine Art; sondern auch getüpfelt, knorrig, auch mit Punzen so schön zu treiben, und mit erhabenem Laubwerk so zierlich auszuarbeiten, zu poliren und auszubreiten, als die künstlichsten Goldarbeiter;

auch

auch pflegen sie ihre Geschirre und Handarbeit selbst zu verzinnen; siehe Verzinnen. Da sie auch mit allen diesen Waaren handeln; so werden sie unter die kramenden Handwerker gezählt. Ihr Handwerk gehört unter die künstlichsten und nützlichsten. Sie haben durch das ganze römische Reich, in Frankreich, Schweden und Dänemark, wie auch in Holland und Liefland ein geschenktes Handwerk, welches ihren wandernden Gesellen nicht wenig Vortheil bringt, theils etwas zu erlernen und allenthalben Zug Arbeit zu finden, theils auch mit geringen Kosten weit und breit zu reisen. An manchen Orten machen sie ein Meisterstück; an andern Orten hingegen, als in Nürnberg, verfertigen sie keins, sondern es ist genug, wenn einer 3 oder 4 Jahre rechtmäßig gelernt, 2 bis 3 Jahre gereist, und 3 Jahre lang in einer oder zwey Werkstätten gearbeitet hat. Eine Abhandlung vom Kupferschmied findet man in Hallens Werkstätten Bd. 4 p. 337.

Kupferstecher, lat. *Chalcographus*, franz. *Graveur en Taille douce*, ist ein Künstler, der auf einer wohl polirten kupfernen Platte eine Zeichnung aufträgt, und dann so einzugraben weiß, daß sie davon, vermittelst einer Presse, auf Papier abgedruckt werden kann. Solche Abdrücke werden Kupferstiche genannt; siehe dieses Wort. Es besteht aber die Kunst in Kupfer zu stechen, vornemlich in dreyerley Arten, nämlich im Stechen, im Radiren, und in der sogenannten schwarzen Kunst. Das Stechen, franz. *Graver au burin*, wird durch einen wohl geschliffenen Stahl oder Grabstichel verrichtet, mit welchem auf einem blank, glatt und rein geschliffenen und polirten Kupfer der Schatten geschnitten; das Licht aber, oder was weiß seyn soll, blank gelassen wird. Das Radiren oder Aetzen, franz. *Graver à l'eau forte*, geschieht, indem der Künstler eine wohl geglättete und polirte Kupferplatte mit einem besonders zugerichteten Firniß oder Aezgrund überzieht, alsdann den vorhabenden Riß an der hintern Seite mit Röthel, Kreide, oder irgend einer Farbe bestreicht, hiernächst diese Seite gegen den Firniß darauf legt, und mit einem spitzigen Griffel über die Hauptlinien und Umrisse der Figur fährt, damit sie sich auf dem Firniß oder Wachs abdrucken, da er dann solche mit eigenen Radirnadeln verschiedener Größe in den Firniß geschickt nachgräbt, und ein wohl temperirtes Scheidewasser, oder besonders dazu bereitetes Aezwasser darüber gießt, welches diese Hauptlinien in das Kupfer einäzt; worauf, nachdem das Scheidewasser genug gefressen hat, der Firniß abgenommen, und, wo es nöthig ist, mit dem Grabstichel etwas nachgeholfen wird. Die schwarze Kunst besteht darin, daß das polirte Kupfer, ehe der Künstler sein Werk darin macht, ganz überarbeitet und mit gewissen scharfen Eisen über und über sehr mühsam, und mit sehr feinen Strichen kreuzweis durchzogen oder gleichsam durchackert wird: so, daß es der Oberfläche einer feinen Feile oder einem Sammt gleicht, und wenn es in diesem Zustand abgedruckt werden sollte, alles ganz schwatz fallen würde; worauf alsdann der Künstler erst Hand anlegt, in das Kupfer das Licht zu bringen, und den Umzug der Figuren zu machen, welches durch Glätten und Poliren geschieht. Die erste von diesen drey Arten, nämlich das Stechen, ist mühsam, aber die dauerhafteste, indem sich die Kupferblatten durch den Abdruck nicht so bald abnutzen, als bey den andern. Das Radiren ist leicht und nicht minder angenehm, als nutzbar; zumal,

zumal, wenn mit dem Grabstichel darein gearbeitet und ausgefeilt wird, da dann beyde Manieren ein sehr herrliches Werk abgeben, und, also vermischt, vielen besser gefallen, als wenn eine oder die andere Arbeit allein, und an sich selbst auf das Kupfer gebracht worden ist, wobey sich auch die Kupferplatten nicht so bald abnutzen, als wenn sie allein radirt werden. Die schwarze Kunst aber ist die mühsamste, jedoch auch die angenehmste, indem es aussieht, als ob grau in grau gezeichnet worden wäre. Nur Schade, daß die auf diese Art gearbeiteten Kupferplatten sich sehr leicht abnutzen. Heutiges Tags ist die Kupferstecherkunst, besonders bey den Deutschen, Engländern und Franzosen sehr hoch gestiegen. Die Aezkunst ist neuern Ursprungs, als die Kunst mit dem Grabstichel in Kupfer zu stechen. Sie ist auch in gewissem Betracht wichtiger. In der Zeit, da eine Tafel mit dem Grabstichel fertig wird, kann man beynahe 100 geäzte Tafeln zu Stande bringen. Dadurch wird also die Ausbreitung der Kunst gar sehr befördert. Da auch jeder, der gut zeichnen kann, in kurzer Zeit die Aezkunst vollkommen erlernt, so sind die Maler selbst im Stand, ihre Werke in Kupfer zu bringen, die alsdann mehr von dem ursprünglichen Geist ihrer Meister enthalten, als wenn sie von andern ängstlich nachgemacht wären. Dergleichen von den Malern selbst geäzte Stücke werden von Kennern denen allemal vorgezogen, die allein von Kupferstechern verfertigt sind. Hierzu kömmt noch der Vortheil, daß die Radirnadel eine größere Mannigfaltigkeit der Charaktere auszudrücken vermag; denn ihre Zeichnung kann der Natur des Gegenstandes besser angemessen werden, als die Stiche des Grabstichels. Gewisse Sachen, die der Grabstichel niemals mit ihrem gehörigen Charakter darzustellen im Stand ist, besonders Landschaften, Viehstücke und alles, wo viel Rauhes, Mattes und abgebrochenes vorkömmt, wo freye oder unbestimmte Umrisse mit beständig veränderten Krümmungen nöthig sind: da wird allemal die Nadel etwas Vollkommners liefern, als der Grabstichel. Hingegen haben die gestochenen Platten vor den geäzten den Vortheil, daß sie mehr gute Abdrücke geben. Auch ist es sicher, daß durch bloßes Aezen, viele Gemälde, in Absicht auf die Haltung und Harmonie, niemals vollkommen sich darstellen lassen. Die Hülfe des Grabstichels ist dabey unentbehrlich. Die vollkommensten Kupferstiche sind also die, worin beyde Arten, jenachdem es die verschiedenen Theile des Gemäldes erfodern, mit einander verbunden werden. Dieß ist der Fall bey den meisten neuern Kupferstichen; sie sind gemeiniglich erst geäzt, und hernach mit dem Grabstichel feiner ausgeführt. Indessen setzt dieses Verfahren große Kunst voraus, und man findet selten ein ganz gestochenes Blatt, das bey seinen sonstigen Vorzügen, nicht an manchen Stellen ein etwas steifes Ansehn hätte. Unter den radirten Blättern haben wir schon eine größere Abwechslung an trefflichen Stükken. Diese sind fast für eben so gut als Zeichnungen anzusehen. Verschiedene große Maler haben dergleichen Blätter hinterlassen, die zwar bisweilen flüchtig und unrichtig gearbeitet sind, aber doch allemal eine meisterhafte Hand verrathen, und um so schätzbarer sind, da sie meist die ersten kühnen Gedanken kunstreicher Männer enthalten. Die Schwarzkunst ist von dem Kupferstechen und Aezen sehr verschieden. Bey den beyden letztern arbeitet der Künstler den Schatten hinein;

bey der schwarzen Kunst aber, so wie bey den Holzschnitten, das Licht. Die Haupteigenschaft dieser Kunst ist das Sanfte; daher schickt sie sich vorzüglich zu Portraits, und zur historischen Darstellung von wenigen, und daben nicht kleinen, Figuren. Außer einem Gemälde, kann nichts das Fleisch, das sanft wallende Haar, die Falten der Gewänder, und die blinkenden Waffen so gut nachbilden, als die schwarze Kunst, und sie kann allein das Auge und die Einbildung mit einer feinen Nachahmung der Färbung täuschen. Die Blätter in schwarzer Kunst übertreffen alle andere Kupferstiche, weil das Fach der schönsten Wirkungen von Licht und Schatten, die man aufs glücklichste vereinigen und abwechseln kann, fähig ist. Die Künstler, deren geäzte Platten am höchsten geschätzt werden, sind unter den ältern Pietro Testa, Salvador Rosa, die beyden Carracci, Rembrand, dessen Meisterstücke in Ansehung des Helldunkels alles übertreffen, was die schwarze Kunst hierin zu leisten fähig ist; ferner Mathäus Merian, Steffano della Bella, Callot, Hooghe, le Clerc; unter den neuern Cochin, und unsere deutschen Künstler, ein Schmidt, der eben so vorzüglich im Fach der Radirnadel, als in dem des Grabstichels ist, und Meil, dessen eigene Manier eben so einnehmend, als seine Erfindungen geistreich sind. Albrecht Dürer hat Kupferstiche verfertigt, die so fein als glücklich ausgeführt sind, und von Kunstkennern sehr hoch geschätzt werden. Seine Vorstellung der Hölle, die er im J. 1513 lieferte, ist eins der schätzbarsten von seinen Werken. Das Verzeichniß seiner Werke ist ungemein zahlreich, und enthält über 100 Stück. Georg Pens lernte bey Dürer, und arbeitete nach Raffael. Zu seinen besten Stücken gehören: die Geschichte des Tobias, des Josephs und die des Samariters. Hans Sebald Böhm, geb. zu Nürnberg, zeichnet ungemein richtig nach der Natur; seine schätzbarsten Stükke sind: viele Bauertänze und Mahlzeiten; die Badestube und die Thaten des Herkules. Heinrich Aldegraf, sonst Albert aus Westphalen, gebürtig von Söst: seine besten Werke tragen das Gepräge des Großen und Starken in der Manier; von ihm werden vorzüglich geschätzt: die Helden oder Fechter; die Bachanalien, und Susannens Geschichte. Melchior Küssel, ein Kupferätzer von Augsburg; unter den vielen Werken dieses Künstlers stechen hervor, die italienischen Gärten, Meerhäfen und Paläste nach Wilhelm Baurs Zeichnungen. Georg Philipp Rugendas von Augsburg, hat eine Menge schöner Kupferstiche geliefert, und eigenhändig 48 Blätter radirt. Unter den geätzten ist die Belagerung von Augsburg, 6 große Blätter, in der Breite das schönste Stück. Gottfried Seuter von Augsburg, dessen schätzbarste Arbeiten die Hochzeit zu Cana, nach einem Gemälde des Paolo Veronese; die Ehebrecherin nach Procaccini, Christus mit Martha und Maria, nach Vinci, und eine heilige Familie, nach Andrea del Sarto sind. Lucas Kilian, der ältere, hatte im Grabstichel einen Nachdruck, der fast unnachahmlich ist; seine h. Familie nach Cornelis, setzen ihn in den Rang der vornehmsten Künstler. Johann Elias Haid zu Augsburg, hat vortrefliche Stücke in der schwarzen Kunst oder dem Sammetstich geliefert, unter andern: Musarion nach Rosalba, die Ehebrecherin im Tempel nach Caravaggio; Tankred und Clorinde bey dem Brunnen, nach Guido Reni; Dct. Martin und Katharina Luther, nach Lucas Cranach 2c. Johann Georg Wille

Wille aus Hessen, arbeitete seit 1750 zu Paris mit dem größten Ruhm und allgemeinem Beyfall. Seine Bildnisse und historischen Stücke, die er mehrentheils nach niederländischen Meistern gestochen hat, zeigen von der Festigkeit und Zierlichkeit seines Grabstichels; er gehört unter die größten Kupferstecher, die wir bis jetzt gehabt haben. Seine vorzüglichsten historischen Stücke sind: Cleopatra, nach Netscher; les Musiciens ambulans, nach Dieterich; la Devideuse, oder die Hasplerin, nach Douw, und die Instruction paternelle, nach Terburg. Georg Schmidt, gebohren zu Berlin, einer der besten Kupferstecher unsers Jahrhunderts; unter seinen radirten Blättern ist das vorzüglichste: die Tochter Jairus, nach Rembrand. Johann Martin Preißler, gebürtig von Nürnberg, hat vorzüglich historische Gegenstände bearbeitet. Friedrich Oeser, geb. zu Presburg in Ungarn, ein Mann der in diesem Fach außerordentlich viel geleistet, hat einige Blätter mit einer malerischen und meisterhaften Nadel selbst geätzt. Johann Gottfried Hand von Augsburg, dessen beste Stücke: Absalons Niederlage, nach Bol; Lord Camden, nach Reinolds 2c. sind. J. Wilh. Meil, gebohren zu Altenburg, ein vortreflicher Zeichner und Kupferätzer. Adrian Zingg, geb. in der Schweitz, Mitglied der Akademie zu Dresden, hat trefliche Aussichten und landschaftliche Schilderungen geliefert. Einem Chodowiecki wird die späte Nachwelt noch Bewunderung zollen. Auch die Kunst, Kupferstiche mit verschiedenen bunten Farben zu drucken, welche sich ihrer stufenweisen Auftragung zufolge, selbst schattiren, ist ein Zweig der schwarzen Kunst. Diese Kupferstiche mit bunten Farben muß man aber nicht mit den illuminirten Kupferstichen verwechseln; denn bey den letztern wird blos der Umriß von der Kupferplatte gedruckt, und hernach mit bunten Farben ausgemalt; zu den erstern aber werden noch mehrere Kupferplatten, nämlich für jede Farbe eine besondere, genommen, wodurch man fast alle Farben aufs Papier bringen, und die Kupferstiche Gemälden ähnlich machen kann. Unter allen Ländern in Europa, hat gegenwärtig England in der Kupferstecherkunst die größten Meister. Die Werke eines Strange, Ryland, Bartolozzi, Green 2c. sind vortreflich. Der erstere hat kein durchaus correctes Dessin, ob er schon nach Gemälden sticht, aber einen meisterhaften Grabstichel, so daß man ihn einem Vischer und Bolßwert an die Seite setzen kann. Ryland, der bekanntlich exekutirt worden ist, zeichnete höchst correct, stach ebenfalls nach Gemälden, aber so geistvoll, als ein Leclerc, und alle seine Werke tragen das Gepräge des großen Künstlers. Bartolozzi übertrift diese noch durch seinen kraftvollen und doch angenehmen Stich und eine Correctheit, welche um so schätzbarer ist, da der Künstler nicht nur nach Gemälden, sondern auch nach eigenen Ideen und Entwürfen gravirt. Endlich Green, arbeitet in schwarzer Kunst, und übertrift darin seinen Vorgänger, einen White und Smith. Uebrigens ist der Handel mit Kupferstichen aller Art eigentlich Sache der Kunstverständigen, Kunstsachenhändler, Kunstverleger, Buchhändler, Antiquitätenhändler und der Leute, die mit augsburger Waaren handeln.

Kupferwasser, s. Vitriol.

Kurilische Inseln, unter diesem Namen begreift man alle die grössern und kleinern Eylande, die von der Spitze der Halbinsel Kamtschatka, oder der sogenannten kurilischen Lopatka, zwischen Süden und Westen, in einer Kette fort bis an die japa=

japanische Insel Matmai, im östlichen Weltmeer liegen. Einige davon sind bewohnt und mit Waldung bewachsen, andere ganz kahl und felsig, und noch andere vulkanisch. Den Seeraum, welchen sie einnehmen, rechnet man, von Kurilskaja Lopatka, bis an die Matmajinsel auf 1300 Werste. Von den beyden der Lopatka zunächst gelegenen erhielt man in Rußland zuerst um das J. 1713 Nachricht. Die übrigen sind nach und nach bis 1779 durch die russischen Seefahrer bekannt, und für die Krone in Contribution gesetzt worden, deren man jetzt in allen 21 zählt. Manche von diesen liefern gutes Pelzwerk und Häute an schwarzen Bären, Elenthieren, Hirschen, Rehen, Füchsen, Zobeln, Hasen, See- und Flußottern. Nach der Matmaiinsel kommen die Japaner und Sineser mit ihren Fahrzeugen zum Handel, und tauschen da die Waaren der Insulaner gegen die mitgebrachten Güter, als seidene und baumwollene Zeuge, lackirtes Geschirr, Reiß, Brantwein, Tabak, Säbel, Messer, Kochkessel und Töpfe, Beile und dergleichen mehr ein.

Kursk, eine ansehnliche und alte Stadt, jetzt der Hauptort einer besondern Statthalterschaft in Rußland, am Fluß Tuskar gelegen, welcher 5 Werste unter der Stadt in den Sem fällt. An Manufakturen sind hier ansehnliche Gerbereyen, und es wird auch ziemlich in Wolle gearbeitet. Loh- und Weißgerberey ist die Hauptsache. Das Gewerbe der Kaufmannschaft besteht im Zwischenhandel, den sie sowohl mit russischen als auch mit ausländischen Waaren treiben, und nicht allein nach St. Petersburg, Moskau ꝛc., sondern auch nach Kjachta und in die benachbarten europäischen Staaten reisen. Der Platz ist wegen eines grossen Jahrmarkts berühmt, der hier bey Gelegenheit einer Wallfahrt zum Kloster Sznamenskii jährlich gehalten wird. Der Platz, worauf man diesen hält, stößt auf der einen Seite an den Fluß Tuskar, und die 3 übrigen Seiten sind mit einem tiefen Graben, und einem mit Rasen belegten Wall umgeben. Die Buden werden erst beym Eintritt des Jahrmarkts errichtet; die fremden Kaufleute und Einwohner aus den Städten halten sich diese Zeit über unter Zeltern auf, welche einen Umfang von 6 Wersten einnehmen. Der Jahrmarkt fängt gemeiniglich am Freytag nach Ostern an, währt einige Tage nach einander, überhaupt gegen 14 Tage. Auf denselben kommen nicht allein Kaufleute aus den russischen Städten, sondern auch aus Polen, der Moldau und Wallachey, aus Griechenland und Taurien zusammen. Sie bringen für 2 bis 3 Millionen Rubel, manchmal noch darüber an Waaren hieher.

Kurze Sicht, heißt bey Kaufleuten, wenn ein Wechsel dergestalt gezogen wird, daß er nur 2 oder 3 Tage hernach, nachdem er präsentirt und acceptirt worden ist, dem Präsentanten bezahlt werden soll.

Kurze Waaren, werden die Nadlersachen genannt; siehe auch Ballenwaare.

Kutna, ein bucharischer baumwollner Zeug mit seidenen Streifen von Atlasart, der über Kjachta zum Handel kömmt.

Kutschen, s. Wagen.

Kuttenberg, böhm. Hora Kutna, lat. *Cuthna*, *Cuthnae mons*, *Cuttenberga*, eine königliche freye Bergstadt im czaslauer Kreis in Böhmen. Sie ist volkreich, ziemlich groß und wohl gebauet. Die dasigen Silberbergwerke, welche diesen Ort ehedem ungemein berühmt gemacht haben, werden zwar noch heutiges Tages gebauet; sie sind aber bey weitem nicht mehr so ergiebig, als sie

sie vordem gewesen. Sonst sind hier von der Ausbeute der Silberbergwerke die ersten böhmischen Groschen syroki grosse oder zmrzliky geschlagen worden. Auf der Face dieser Geldstücke ist eine offene Krone in einer runden Einfassung mit doppelter Aufschrift vorgestellt. Im innern Kreis steht: * † * Wenceslaus Secundus; im äußern; † Dei: Gratia: Rex: Boemie. Nach der heutigen Währung hätte das Stück einen Werth von 24 Xr., denn ein Schock solcher Groschen wurde aus der Mark gestückelt. Unter König Johann wurden hier auch goldene Münzen aus dem zu Eule erschürften Erz geschlagen. Man nannte diese neuen Goldmünzen Gulden, oder Goldgulden. Hiervon hielt ein Stück 12 prager Groschen, oder jetzige 4 Fl. 48 Xr. am innern Werth. Heutzutage bricht hier in quarziger Gangart silberhaltiger Bleyglanz, und Kupferkies mit Kupfernikel, Blende und Kupferlasur. Das Bergstädtchen Kauk oder Gang, liegt ganz nahe bey Kuttenberg zwischen drey hohen Bergen. Dieses bauet auf Silber, hat seine eigene Gerichtsbarkeit und macht eine besondere Gemeinde aus, obschon es eigentlich nur für eine Vorstadt von Kuttenberg anzusehen ist, an dessen Vorrechten und Freyheiten es Antheil nimmt. Es gehört sammt Baschta und der Silberhütte bey Kuttenberg zu dem dasigen k. k. Bergamt.

Kuttenplan, ein Marktflecken im pilsener Kreis in Böhmen, dessen Einwohner starken Weinhandel treiben. Nicht weit davon, nämlich zu Prummershofen, wird blaue Smalte bereitet.

L

L, ist der eilfte Buchstabe des Alphabets. Dieser Buchstabe, er mag groß oder klein geschrieben werden, dient entweder allein oder mit andern Buchstaben, zu verschiedenen Abkürzungen, zur Bequemlichkeit der Handelsleute in ihren Büchern und Registern. L. bedeutet Livre; imgleichen Loth bey dem Gewicht; wie auch Lübisch; und bey den Franzosen das L. so viel als Livre Tournois, welches auch durch diese Figur ££, oder ‡‡ ausgedrückt wird. L. A. oder l. a. auf den Recepten heißt lege artis, das ist, kunstmäsig, oder nach der Kunst gemacht. Lvl. bedeutet Pfund Flämisch; Lq. leicht Geld; ℔. ein Pfund; L℔. Liespfund; Lbl. Louis blanc; L. de G. oder L. G. bey den Franzosen Livre de Gros, das ist Pfund Flämisch; Ld'or, Louis d'or; L. M. auf Münzen: Landmünze; LSt. Pfund Sterling. L. auf den französischen Kurszetteln bedeutet Lettres oder Wechselbriefe. Die Franzthaler, die mit einem L bezeichnet, sind zu Bayonne geschlagen. Endlich bedeutet L auf den Manufakturzeichen der holländischen Tücher, Leyden.

Laag-Barsac und **Laag-Preignac**, sind weiße Sorten der bordeauxer Weine, die stark nach Holland und Norden verfahren werden.

Laber, ein churfürstl. Pfalzbayerscher Flecken im Herzogthum Neuburg, am Fluß Laber, über wel-

chen da eine Brücke geht. Der Ort liegt zwischen zwey Bergen im Nordgau. Außer dem Markt ist hier ein Eisenhammer, wie auch eine Papier- und Pulvermühle.

Laberdan, so heißt eine Sorte des Kabliau; siehe Kabliau; und in Frankreich die von Aberdeen kommenden Lachse; s. **Lachs**.

Labkraut, *Gallium verum (luteum) Linn.* Sp. Pl. p. 155, franz. *Caille-lait*, eine ausdaurende Pflanze, die in Europa an trockenen Orten, an Wegen und in Wäldern wächst. Sie unterscheidet sich durch ihre acht quirlförmig zusammensitzende, gleichbreite, gefurchte Blätter, und blühende kurze Zweige. Die Blumen, wie auch das Kraut, besitzen eine starke Säure, die das Vermögen hat, die Milch gerinnend zu machen, daher sie die Irländer beym Käsmachen anwenden. Auch die blauen Pflanzensäfte färbt das Labkraut roth, und durchs Destilliren erhält man einen dem Essig ähnlichen Liquor. Das Kraut färbt die Wolle gelb, die Knochen hingegen roth. Als Arzneymittel rühmt man Kraut und Wurzel wider die Epilepsie. Dem Rindvieh giebt man die Pflanze gegen das Blutharnen.

Laboranten, s. **Distillateurs**.

Laboratorium, ist in der Apotheke der Ort, wo zu chymischen Arbeit, zum Destilliren, Schmelzen, und andern, die nöthige Gelegenheit vorhanden ist, und die dazu gehörigen Gefäße an Brennkolben, Gläsern, Retorten, Tiegeln ꝛc. bey der Hand sind; siehe Apotheke.

Labrador, franz. *Terre de Labrador*, ein Land jenseit des Flusses St. Lorenz in Canada, welches gegen Nordosten mit der Meerenge von Hudson, und mit dem Nordmeer; gegen Südosten mit der Meerenge von Belleisle, die es von Terreneuve scheidet; gegen Süden mit dem Meerbusen und dem Fluß St. Lorenz, mit Saguenay und den Christinaux, die einen Theil von Canada bewohnen, und endlich gegen Westen mit der Hudsonsbay grenzt. Dieses Land wird von Völkern bewohnt, welche Eskimeaux heißen; siehe diesen Artikel. Im Jahr 1753 war man in England darauf bedacht, daß man nach der Küste von Labrador von Neuengland aus eine Handlung errichten wollte. Man glaubte große Vortheile dadurch zu erhalten, insonderheit aber, England eine Menge Potasche zu Verfertigung der Seife zu verschaffen: die Bäume dieses Landes sind sehr bequem dazu, indem man aus der Erfahrung gefunden hat, daß die Bäume der heißen Länder nicht so stark mit dem dazu nöthigen Salz versehen sind, als die in kalten Ländern wachsen. Man würde daselbst auch Bäume zu Schiffmasten ziehen, und den Kabliaufang anlegen können.

Labradorstein, fr. *pierre de Labrador*, ein grauer Feldspath, mit in allerley Richtungen durch den Strich der Steinblätter laufenden, etwas hellern Adern durchzogen, von denen sehr viele, unter einem gewissen Winkel gegen das Auge gehalten, meistentheils auf den zwey gegen einander überstehenden Seiten, wo die Blätter quer abgebrochen sind, karmesinroth, hellroth, metallfarben, meer- oder seladongrün, blau und violet, entweder beständig eine, oder Wechselsweise zwey Farben spielen. Diese Steine hat man bisher von der Labradorküste in Nordamerika, aus der Gegend um Chaur-Fontaine in Savoyen, vom Uralfluß in Sibirien, aus Ingermanland, von Geyer im sächsischen Erzgebirge, von Löbau in der Oberlausitz ꝛc. erhalten. Sie werden vorzüglich zu Naturaliensammlungen gesucht, wozu man sie in Platten,

Rin-

Ringen und Hemdeknöpfen fassen läßt. Ihrer Seltenheit wegen erhielten sie sich lange Zeit in ziemlich hohem Preis. Stücke, die einige Zoll lang, und ohngefär eben so breit waren, kosteten 100 Thlr. und darüber. Jetzt kann man sie aus der ersten Hand von St. Petersburg für 7, 8 bis 10 Thlr. haben.

La Canourgue, eine französische Stadt und Canton im Departement der *Lozère*, mitten in einer gebirgigen Gegend. Viehhandel und Zeugweberey sind da die Hauptsache. Von hier haben die wollenen *Canourgues* ihren Namen.

Lachryma, siehe Wein.

Lachs oder Salm, lat. *Esox*, *Salmo*, franz. *Saumon*, ein See- und Flußfisch, welcher der edelste und köstlichste unter allen Fischen ist. Dieser Fisch hat in Deutschland verschiedene Benennungen. An einigen Orten heißt man ihn Lachs, an andern Salm. Am Rhein nennt man ihn bis um Jakobi, Salm, nachher aber Lachs, und den einjährigen Fisch, Sämling. Derjenige, welcher in seinem besten Alter und fett ist, wird Weißlachs, der vermagerte hingegen Graulachs genannt; in der Laichzeit heißt er Kupferlachs, und nach derselben Zeit, in Schweden besonders, Wracklachs; endlich die, welche in der See selbst gefangen werden, heißt man wegen des fleischfarbenen Randes an ihren Schuppen, Rothlachs. Der Lachs macht den Uebergang von den Flußfischen, zu den Seefischen, denn, da er im süßen Wasser gebohren wird, in dem Meer aber sein Wachsthum erhält, so haben beyde Departemente einen Anspruch auf ihn. Er ist vorzüglich im nördlichen Ocean zu Hause. Von Leib ist er stark, und gelangt zu einer ziemlichen Größe, so, daß man oft Lachse zu 20, 30, auch bisweilen 40 Pfund schwer fängt. Sein Fleisch ist röthlich oder rothgelb, feist, wohlschmeckend und nahrhaft, aber etwas hart zu verdauen, besonders wenn er sehr groß, gesalzen oder geräuchert ist. Gegen den Winter, im October, November und December, geht er aus dem Meer in die süssen Wasser und Ströme, um daselbst zu laichen, da dann die Weibchen in dem Sand auf den Grund des Stroms kleine tiefe Gruben machen, die sie mit Steinen wohl verwahren, damit das Wasser ihren Rogen, welchen sie in Erbsengröße in diese Gruben legen, und mit Sand wieder zudecken, nicht zerstreue. Die jungen Lachse, die daraus erwachsen, gehen, ehe sie jährig werden, dem Meer wieder zu, und kommen, wenn sie zu einer ziemlichen Größe gelangt sind, von neuem dem Strom entgegen zurück. Durch dieses Austreten verlieren sie ihren rohen Meergeschmack, und, wenn sie einmal das süsse Flußwasser gekostet haben, kehren sie selten wieder zurück. Und in diesen Flüssen werden sie theils in Reußen und Garnen gefangen, theils zu Nachtzeit bey angezündetem Licht, mit Geeren, Dreystacheln, oder Aalgabeln gestochen: am besten aber, und ohne die geringste Mühe, bekömmt man sie in den vornehmlich dieser Fische halber auf den Flüssen gebaueten Wehren oder Lachsfängen. Die Zeit, da sie am besten zu fangen sind, geht im Februar an, und endigt sich gegen den Anfang des Herbstes; wiewohl sie im May und Junius bis Johannis, am besten zu genießen sind: bey dem Eintritt des Herbsts aber, und gegen ihre Laichzeit sind sie mager, und bekommen viele braune und gelbe Kupferflecke, welche von einigen für eine Krankheit gehalten, und mit den Finnen der Schweine verglichen werden. Sowohl aus dieser Ursache, als um die Vermehrung der Lachse nicht zu verhindern, wird der Fang

solcher Kupferlachse zu besagter Zeit unterlassen, und ist an verschiedenen Orten gar verboten. Da es unter den Lachsen eine Gattung giebt, die einen längern und krümmern Schnabel als andere, oder einen Haken am Untermaul haben; so wird solche daher Hakenlachs, franz. *Becard*, genannt. Einige sagen, daß alle Männchen von den Lachsen diesen Haken haben, und also Hakenlachse sind; andere hingegen behaupten solches von den Weibchen. Dieser Hakenlachs hat zwischen dem Fleisch weiße Streifen und Zasern und dienet nicht zum Einsalzen und Räuchern, sondern muß frisch verspeißt werden. Nämlich es wird der Lachs nicht allein frisch gegessen, sondern auch an den Orten, wo er häufig gefangen wird, eingesalzen und in Tonnen gepackt, oder geräuchert und getrocknet, und auf diese Art in diejenigen Länder, wo es wenig Lachse giebt, verführt, und daselbst verkauft. Es ist also ein sehr ansehnlicher Ast der Fischhandlung. Die Orte in Europa, wo die meisten Lachse gefangen werden, sind die Küsten von England, Schottland, Irland, die an der Ostsee, bey New-Foundland ꝛc. Dieser Lachsfang geht gemeiniglich gegen Anfang des Jahrs an, und währt bis gegen das Ende des Septembers. Er geschieht mit Nezzen an den Orten, wo die Flüsse in das Meer fallen, und an den Ufern des Meers um eben diese Gegenden. Man fängt sie aber noch weiter hinauf in diesen Flüssen selbst, theils mit Netzen, theils in gewissen eigens dazu gemachten Lachsfängen. In Nordschottland ist der Fluß Dee, nahe bey Aberdeen einer von denjenigen, wo die meisten Lachse gefangen werden. Sobald sie gefangen sind; thut man sie ab, das ist, man öffnet sie, und nimmt das Eingeweide und die Kiefen weg; hierauf salzt man sie in großen absichtlich dazu gemachten Wannen ein, aus welchen man sie nicht eher, als in dem Monat October und November herausnimmt, um sie in Tonnen zu packen, die 360 bis 390 ℔ hamburger Gewicht halten. Unter allen aus England kommenden gesalzenen Lachsen werden diejenigen, die man aus Barwick an der schottländischen Grenze auswärts versendet, für die besten gehalten: sie unterscheiden sich von den andern dadurch, daß sie reinlicher ausgenommen und gepackt sind; wozu noch dieses kömmt, daß sie an und für sich selbst besser sind als die andern. Diese Gattungen von Lachsen kommen gemeiniglich in größern Gebinden. Nächst diesem barwicker Lachs werden diejenigen, die oberwähntermaßen in dem Fluß Dee, nahe bey Aberdeen in Schottland, gefangen sind, für die besten gehalten, und in Frankreich, Laberdan genannt; siehe Aberdeen (Neu-). Die andern Orte in Schottland, woher der meiste Lachs gebracht wird, sind Montros, Spey und Banf. Derjenige, der von diesem letztern Ort kömmt, wird für den schlechtesten gehalten. Die irländischen Orte, welche den meisten Lachs versenden, sind Colraine, Londonderry, Dublin, Waterford, Limerick und Kinsale. Unter diesen sind die von Colraine und Londonderry am besten zugerichtet. In der Ostsee, besonders im bothnischen Meerbusen, wird ebenfalls der Lachs in Menge gefangen. Daher haben Rußland, Schweden, Norwegen und Dänemark einen sehr starken Lachsfang. Man hat aber daselbst zweyerley Gattungen Lachs, nämlich gesalzenen, der in Tonnen eingepackt ist; und geräucherten, der fast auf eben die Art, wie die Bicklinge zugerichtet wird. Beyde Gattungen werden theils in erwähnten Ländern selbst verbraucht, theils

theils in andere nordische Länder, besonders nach den Seestädten Hamburg, Bremen, Lübeck und Danzig gebracht, wo man ihn sowohl im Ganzen als einzeln pfundweise verkauft. In Rußland wird besonders an den Küsten von Lappland noch eine Gattung von weißem Lachs gefangen, den man Meelma nennt, und der getrocknet verführt wird. Polen, Preußen und verschiedene Provinzen von Deutschland haben ebenfalls an verschiedenen Orten an den in die Ost- und Nordsee sich ergießenden Flüssen einen ziemlich reichen Lachsfang, ohngeachtet derselbe, in Ansehung der Menge, mit dem Lachsfang in England, Schottland, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland nicht in Vergleichung zu setzen ist. Aus der Ostsee tritt er nämlich in die Weichsel oder Stolpe, Wipper, und andere Flüsse: zu Danzig und andern an der Weichsel gelegenen Orten; zu Frankfurt an der Oder, Beuthen, Glogau, Steinau, Breßlau wie auch andern an der Oder gelegenen Städten; zu Stolpen, an der Stolpe; zu Rügenwalde, an der Wipper, werden daher jährlich zu gewissen Zeiten ziemlich viele, wiewohl immer an einem Ort mehr, als am andern, gefangen. Es bestehen aber die Lachsfänge zu Stolpen und Rügenwalde aus einer Reihe mitten in die Stolpe und Wipper gestoßener Pfähle, hinter der noch eine andere Reihe Pfähle geschlagen ist. Zwischen diesen Pfählen fängt sich der Lachs, indem er, da er den Strom hinaufgeht, und durch die Pfähle in seinem Fortgang gehindert wird, sich auf den Schwanz setzt, und einen Sprung über solche Pfähle thut; diesen auch wohl, wenn es ihm zum ersten Mal nicht gelingt, zum zweyten oder dritten Mal wiederholt, und also zwischen den vorhin erwähnten beyden Reihen von Pfählen gefangen wird, daß er mithin weder vor noch hinter sich kommen kann, und folglich nach niedergelassenem Schutzbret der daran befindlichen Schleuße, ohne Mühe herausgenommen werden kann. Aus der Nordsee hingegen geht der Lachs in die Elbe und in die Weser, und aus der Südersee in den Rhein; ferner in die in diese großen Ströme hineinfallenden Flüsse, als die Saale, die Mulde, die Mosel ꝛc. Besonders werden in der Weser bey Bremen, bey Dessau an dem Einfluß der Mulde in die Elbe, und bey Bitterfeld, gleichfalls an der Mulde, viele Lachse gefangen. Es haben, was besonders den dessauischen Lachsfang betrifft, die Fürsten von Dessau da, wo die Mulde in die Elbe fließt, einen Damm vorschütten lassen, damit das Wasser auf etliche Mühlen geleitet werden könne. Dieser Damm ist ohngefähr 13 Schuh hoch, und oben mit großen dicken Bäumen belegt, die inwendig mit langen Ruthen oder Stangen vergittert sind, damit die Lachse nicht hinüber springen. Vorn her sind etliche Fischreußen gestellt. Wenn nun der die Elbe herauf streichende Lachs an diesen Ort gelangt: thut er wegen Stürzung des Wassers einen Schuß in die Höhe, so daß er entweder bey Verfehlung der Mensur in die Reusen fällt, und gefangen wird, oder mit aller Gewalt in die Mulde setzt, da er dann weiter hinauf geht. Ohngeachtet nun, wie hieraus erhellet, auch in Deutschland ziemlich viele Lachse gefangen werden; so ist doch deren Menge nicht so beträchtlich, daß davon etwas auswärts versandt werden könnte: es bleibt also alles, was davon gefangen wird, in Deutschland, und wird theils an den Orten, wo solche Lachse gefangen werden, theils in den nahe gelegenen großen Städten, mehrentheils grün verspeist. Unter

allen Lachsen die in Deutschland gefangen werden, haben die aus der Elbe, der Weser und dem Rhein, wegen ihres guten Geschmacks, den Vorzug, an welchem sie die in der Oder, Stolpe, Wipper und andern in die Ostsee fallenden Flüssen, gefangenen Lachse, weit übertreffen. Vor Zeiten hatte auch Holland einen starken Lachsfang: allein seit vielen Jahren hat sich dieser Fisch von den holländ. Ufern verloren, ohne daß man die Ursache davon angeben kann. Das wenige, was man also noch bis jetzt in Holland an dem Einfluß der Maas, des Lechs und der Yssel (jedoch in diesem letztern Fluß in geringerer Menge, als in den beyden erstern) fängt, wird im Land verbraucht, und nur etwas weniges davon als ein Geschenk in andere Länder versandt. Er ist gemeiniglich in kleinen eingesalzenen Stükken, und diese in kleine Fäßchen gepackt. Der Stapel vom Lachs in Holland ist zu Dordrecht, Schoonhoven und Kampen. Frankreich hat in der Garonne und Loire zwar auch einigen Lachsfang; der aber nicht viel zu bedeuten hat, wenn man ihn mit dem im Vergleich bringt, den die brittischen Inseln und die nordischen Reiche haben. Bey Terreneuve, längs der Küste von Plaisance, wird auch viel Lachs gefangen. Der gesalzene Lachs in Schottland und New-Foundland wird auf folgende Weise zubereitet: man schneidet den Fisch, sobald er gefangen worden ist, auf, und legt ihn in vorher zubereiteten Salzpöckel ein. Man schlitzt ihm nur der Länge nach den Bauch auf, nimmt den Rückgrat mit allem Eingeweide heraus, legt den Fisch so breit, als er sich ziehen läßt, auseinander; auch sogar der Kopf wird gespalten, bleibt aber daran. In dieser Lacke läßt man den Fisch 5 bis 6 Tage liegen, nach dieser Zeit wird er herausgenommen, auseinander gelegt, alsdann vorher wohl getrocknet, ehe man ihn in Fässer packen läßt. Beym Packen selbst wird eine Lage dicht auf die andere gelegt, zwischen jede aber so viel grobes Salz gestreuet, daß dieß den Fisch bedeckt, welches auf jede Tonne 40 bis 50 ℔ holl. Gewichts betragen mag. Auf die letzte Lage Fische und unten auf den Boden wird ein wenig Salpeter gestreuet, wodurch der Fisch eine frische Röthe erhält, und auf diesen Umstand wird beym Verkauf sehr gesehen. Nachdem man das Faß zugeschlagen hat, wird durch das Spundloch so viel Lacke hineingegossen, als die Tonne nur fassen kann, hernach wird der Spund fest zugeschlagen. Man nimmt dazu recht dichte Gebinde, denn auf der Salzlake beruht die Conservirung der Fische. Die Newfoundlands-Gebinde sind den schottischen gleich, und wiegen ebenfalls 460 bis 490 ℔. Der kleine Fisch wird am meisten geschätzt. An manchen Orten ist aber auch der größte und mittlere Lachs beliebt. Indessen muß doch jede Sorte besonders gepackt, und diese durch gehörige Zeichen auf den Tonnen zu unterscheiden seyn. In den Newfoundlandstonnen findet sich auch zuweilen eine dem Lachs ähnliche Art, die aber schmäler und länger ist, als der gewöhnliche Fisch. Diese hat man aber nicht so gern. Wir erhalten den Salzlachs von Bergen, Drontheim, Kopenhagen, Hamburg ꝛc. Der einmarinirte Lachs wird auf folgenden Fuß bereitet: man reißt ihn am Rücken von einander, nimmt das Eingeweide heraus, schneidet den Fisch nach Verhältniß der Größe in Stücke, und hernach wird er abgekocht. In einigen Städten von der Ostsee giebt es eigens dazu bestimmte Lachssiedereyen, worunter die zu Elbing eine der vorzüglichsten ist, indem

indem da viele tausend Gebinde eingelegt, und nach Holland, England, Deutschland, Polen ꝛc. verfahren werden. Man schätzt diesen zu Elbing einmarinirten Lachs deswegen vor andern, weil er sich lange Zeit gut hält. Wenn er abgesotten ist, werden die Stücke mit Bastfäden über das Kreuz gebunden, damit der gekochte Fisch sich besser handhaben lasse, und nicht von einander falle, wenn er eingepackt wird. Dieß würde um so leichter geschehen, da sein Fleisch, wenn es gekocht ist, sich in dünne Scheiben zu blättern pflegt. Nachdem der Lachs gut gewässert und sauber gewaschen worden ist, wird er schichtweise in einen Kessel gelegt, unten auf dem Boden des Kessels und zwischen jede Schicht, Salz gestreuet, wozu man am liebsten spanisches Baysalz nimmt; denn man hat da die Erfahrung, daß diese Sorte wegen ihrer vorzüglichen Schärfe den Lachs am stärksten durchdringt. Man siedet den Fisch stark, schäumt beständig ab, und nimmt auch das oben aufschwimmende Fett weg, das einen guten Brennthran abgiebt. Nachdem der Lachs hinlänglich gekocht hat, wird er auf einer saubern Tafel ausgelegt, damit er auskühle. Nachdem die Stücken kalt geworden sind, schreitet man zum Einlegen. Man thut dieß am gewöhnlichsten in ¼ oder ⅛ Tonnen. Die Gebinde werden vorher recht rein ausgebrüht, damit der Holzgeschmack sich verliere; man schwenkt sie hernach wieder mit kaltem Wasser aus, und nachdem sie getrocknet sind, wird der Lachs auf folgende Art einmarinirt. Man zerstößt verschiedene gute dazu schickliche Gewürze, als Ingwer, Pfeffer und Piment gröblich; legt auf den Boden des Gebindes Lorbeerblätter, streuet eine dünne Schicht von gedachtem zerstoßenen Gemengsel darauf, und setzt die Stücken Lachs mit der hohen Kante auf diese Schicht auf, und zwar so dicht, als nur immer möglich ist. Auf diese Schicht wird wieder Gewürz gestreuet und Lorbeerblatt gelegt; so fährt man nun fort, bis das Faß angefüllt ist. Dann wird der Boden wieder eingesetzt, und das Gebinde wasserdicht gebunden. Im Bauch hat es gemeiniglich ein Spundloch; durch dieses wird es mit einer starken Salzsuppe, worin zur Hälfte ein besonders dazu gebraueter Essig gemischt ist, angefüllt, und das Gebinde mit einem Zapfen ganz dicht zugespündet. So wird diese Waare nach weit und breit verfahren. Aber man muß auch fleißig nachsehen, daß es dem Lachs niemals an dieser Lacke fehle, weil er sonst, als ein bekanntlich weichlicher Fisch, bald zu verderben pflegt. Der Lachs wird häufig am Rhein, in Norwegen ꝛc. geräuchert, hernach weit verfahren. Der dazu bestimmte Fisch wird am Rücken aufgerissen, stark eingesalzen, und nachher mit dünnen hölzernen Spießen der Breite nach ausgespeilt und so in den Rauch aufgehangen. Einige bewickeln ihn auch mit feinem Papier, damit er vom Rauch nicht geschwärzt werde. Man zieht diesen Artikel von Bergen, Elbing, Thorn ꝛc.

Lacet, im franz. Handel, runde oder platte Schnüre, von Seide, Wolle oder Zwirn geklöppelt, deren sich besonders die Frauenzimmer zum Schnüren der Mieder und Schnürbrüste bedienen.

La-Chaise-Dieu, eine kleine französische Stadt auf dem Gebirge im Departement der obern Loire, wo viel ordinare Zwirnkanten, wie auch seidene Blonden und Blondenspitzen gemacht werden. Die Gegend ist eine der besten und gesegnetsten im ganzen Departement.

La Charité, eine franzöſ. Stadt im Departement der Nièvre, ſieben Meilen von Nevers an der Loire, in einer an Getreide fruchtbaren Gegend. In der Nachbarſchaft ſind viele Waldungen, Eiſenwerke, Eiſenhütten und dergl. Man verfertigt darin alle Arten Meſſerſchmiedartikel, Quincailleries, wie auch Stahl, ordinäre wollene Zeuge, Serſchen ꝛc. Es iſt dies eine der arbeitſamſten Gegenden im ganzen Departement.

La-Châtre, eine franzöſ. Stadt, 10 Meilen von Iſſoudun, am Indrefluß, in dem gleichnamigen Departement, in einer ſehr angenehmen Gegend gelegen. Der Boden trägt in reichlichem Maaß Getreide mancherley Art; auch fehlt es nicht an ſchönem Wieſewachs, daher hier herum ſtarke Viehzucht iſt. Es giebt hier anſehnliche Weberey ordinärer wollener glatter und gekiperter Zeuge.

Lachorias, ſind baumwollene oſtindiſche Zeuge, welche die holländiſche oſtindiſche Geſellſchaft zu Verkauf bringt. Sie kommen von Patna, ſind 1 Cobidos breit und 22 Cobidos lang. Das Stück koſtet 7 bis 8 holl. Gulden.

Lachorias, ſind oſtindiſche baumwollene Gewebe, welche die Dänen zu Verkauf bringen. Sie beſtehen in mit A bezeichneter Sorte, die 1 Elle und $\frac{7}{16}$ bis $\frac{5}{8}$ breit, und 21 bis 22 Ellen nach kopenh. Maaß lang ſind. B Sorte hält 1 Elle und $\frac{1}{16}$ in der Breite, aber nur 20 bis 21 Ellen in der Länge.

Lachter, beym Bergweſen ein gewiſſes Längenmaaß, das nach den Ländern und Gegenden verſchieden iſt. Die ſächſiſche Lachter hält 7 leipz. oder $6\frac{222}{1000}$ rheinländiſche Fuß; der joachimsthaler $6\frac{723}{1000}$ leipz., $6\frac{113}{1000}$ rheinl.; der oberharzer $6\frac{817}{1000}$ leipzig., $6\frac{27}{100}$ rheinl. Fuß; der preuſſiſche $7\frac{197}{1000}$ leipz., $6\frac{477}{1000}$ rheinländ. Fuß; der pfälziſche $7\frac{529}{1000}$ leipz., $6\frac{31}{40}$ rheinländ. Fuß; der ſchemnitzer $7\frac{169}{1000}$ leipz., $6\frac{451}{1000}$ rheinl. Fuß.

Lacis, iſt eine Arbeit von Zwirn oder Seide, in Geſtalt eines Netzes, wovon das Frauenzimmer Hauben macht. In Frankreich nennt man ſie gewöhnlicher *du Marly*. Manchmal nennt man auch ſo die Floretſeide, oder die daraus gemachten leichten und geringen Zeuge.

Lack, lat. *Lacca*, franz. *Laque* oder *Lacque*, iſt ein Name, der verſchiedenen Materialien gemein iſt, die zur Färberey, Malerey, Arzney und zu Verfertigung des Siegellacks dienen und gebraucht werden. Man kann dieſe Materialien füglich in 2 Klaſſen eintheilen, nämlich in diejenigen, welche die Natur, und in die, welche die Kunſt hervorbringt. Unter den Lackarten, welche die Natur hervorbringt, verdient billig den vornehmſten Platz dasjenige, welches von den Malern zu Firniſſen gebraucht, und ſonſt auch Gummilack oder Lackgummi, ingleichen Schellack, lat. *Lacca*, *Lacca Arabum*, *Gummi Lacca*, *Cajulacca*, fr. *Gomme Laque*, heißt. Dieſes iſt das Produkt gewiſſer Blattläuſe oder Inſekten, die ſich auf 4erley Arten oſtindiſcher Bäume aufhalten; nämlich 1) auf dem Boinan- oder indianiſchen Feigenbaum (ficus religioſa Linn.), der in Hindoſtan Pipal, der wunderſame Pagodenbaum heißt; 2) auf einer Art Feigenbäume, die in Hindoſtan Bhur- Banyanbaum genannt wird (ficus indica Linn.); 3) auf dem Plaſo, der im Hortus malabaricus Rumphii Praſo genannt iſt; endlich 4) auf dem Rhamnus Jujuba L., in Oſtindien Beyr, indianiſcher Apfelbaum. Gewöhnlich ſetzen ſich dieſe Inſekten ſo dicht zuſammen, und in ſolcher Menge, daß von ſechſen wohl

wohl nur eins Platz behält, seine Zelle auszubauen. Solche Zweige sehen dadurch aus, als wenn sie mit einem rothen Pulver bestreut wären, und sie werden dadurch ihres Saftes so sehr beraubt, daß sie welk werden, keine Früchte tragen, und die Blätter fallen lassen, oder diese werden schwarz. Gedachte Insekten werden durch Vögel, an deren Beine sie sich ansetzen, wenn sie sich auf solche Zweige niederlassen, auch auf andere benachbarte Bäume hingebracht. Die Feigenbäume geben, wenn sie verletzt werden, einen milchigen Saft, in dem, wenn er in freyer Luft hart geworden ist, die Höhlen des Lackinsektes befindlich sind. In Bengalen findet man dieses Gummi vorzüglich auf unbebauten Bergen an beyden Ufern des Ganges. Man bedient sich bey seiner Einsammlung keiner andern Handgriffe, als daß man die Zweige abbricht. So bringen sie die Eingebornen nach Patna und andern Handelsstädten zu Markt. Wir sind lange Zeit in Absicht auf die Geschichte dieses Naturprodukts in Ungewißheit gewesen; aber Geoffroy, Ledermüller und Swagermann haben uns nachher Licht darüber gegeben. Kerr ist durch seine genauen Beobachtungen, die er an Ort und Stelle machte, dem Endzweck noch näher gekommen. Er nennt das Insekt Coccus Lacca, und bezeichnet dasselbe sehr genau. Die jungen Insekten spatzieren einige Zeit auf den Zweigen der Bäume herum, hernach bleiben sie in der Mitte des Jenners auf den jungen saftigen Zweigen sitzen, und werden mit einem dicken durchsichtigen Saft umgeben, wodurch sie an den Zweig festgeklebt scheinen. Durch ihr allmähliges Fressen bildet sich jeder Coccus eine eigene Celle, und nach Verlauf zweyer Monate, von dem ersten Ankleben an gerechnet, sind die Cellen vollkommen gebildet, und das Insekt scheint ein eyförmiger Sack zu seyn, der glatt ist, roth aussieht, leblos, von der Grösse eines Coschenillgrans, an dem stumpfen Ende ausgeschnitten, und voll von einem schönen rothen Saft ist. In den Monaten Oktober und November findet man 20 oder 30 elliptische Eyer, oder vielmehr eben so viele Würmer in diesem rothen mütterlichen Saft. Ist dieser Saft gänzlich verzehrt, so durchbohren die jungen Insekten den mütterlichen Rücken und fliehen davon, mit Zurücklassung ihrer Hüllen; die jene weiße Häutchen sind, die man in den leeren Zellen des Lacks an den Zweigen antrifft. Hieraus erhellt nun der Grund von den Höhlen, die man auf der Oberfläche dieses Lacks findet. 1) Man sieht hieraus den Ursprung des Lacks, welches *Lacca in ramulis*, *Lacca in baculis*, engl. *Stick Lac*, franz. *Lacque en bâtons*, bey uns Stab- oder Stocklack genannt wird. Es ist dies eine mehr oder weniger röthlichte, fast durchsichtige, ungleiche, knotige, harte, aber zerbrechliche Materie, die einen jungen Zweig zum Theil oder ganz umzieht, eine Linie und darüber dick, einen oder ein paar Zoll lang, und in ihrer Oberfläche mit vielen Löchern durchbohrt ist, die mit den Höhlen, welche inwendig im Lack befindlich sind, Gemeinschaft haben. Je dunkelrother von Farbe dieses Lack ausfällt, desto mehr schätzt man es: hingegen das blasse und durchlöcherte hat mindern Werth, weil aus ihm die Insekten schon entflohen sind, und ein Theil seines färbenden Wesens dadurch mit weggenommen ist. Auch darf es nicht undurchsichtig und unrein seyn. So wie wir es erhalten, ist es von der Natur hervorgebracht; wir

wir bekommen es aus Ostindien, namentlich aus Bengalen, Pegu, Malabar und von Sumatra. 2) Die Sorte des Lacks, die wir in kleinen Stücken, von den Zweigen abgesondert, erhalten, und die unter dem Namen, *Lacca in granis*, engl. *Seed-Lac*, fr. *Lacque en graines*, deutsch gekörntes Lack, empfangen. Dieses besteht aus den von den Zweigen abgenommenen Cellen. 3) Eben dieses Lack, wenn es in Kuchen geschmolzen worden ist, heißt bey den Engländern *Lump-Lac*, der Deutsche nennt es Kuchenlack. 4) *Shell-Lac*, lat. *Lacca in tabulis*, s. *massa*, fr. *Lacque plate*, *ou en feuilles*, *en Oreilles*, ist dasjenige, welches man nach vorhergegangener Einweichung im Wasser seiner färbenden Theilchen beraubt, hernach durch einen Sack, den man über Kohlen gehalten, durchgepreßt, und zuletzt, indem es noch weich war, in dünne Täfelchen gebildet hat. Andere bereiten es so, daß sie das Lack in kochendem Wasser erweichen, und darauf zwischen Marmorplatten zu dünnen Tafeln pressen. Es hat dies die Gestalt und Farbe des Spießglases. Nimmt man es in den Mund, so bleibt es hart und zerbrechlich; am Feuer aber wird es weich und brennt unter einem angenehmen Geruch. Vom Feuer weggenommen wird es wieder hart, ist aber schon nicht mehr so spröde. Das von den Zweigen abgemachte Lack also ist eine vegetabilische Materie, welche durch und durch, oder doch größtentheils, mit thierischen Theilchen des Coccus vermischt ist. Wegen dieser giebt es, wenn man es anzündet, einen gewissen Glanz von sich. Beym Käuen färbt es den Speichel purpurroth; dem heißen Wasser giebt es eine karmesinrothe Farbe und läßt ein schwärzlichtes Pulver zu Boden sinken. Es nähert sich der Natur des Harzes, am meisten aber der des Wachses, doch so, daß noch immer ein Theil seiner Farbe, die ganz thierischen Ursprungs zu seyn scheint, auch selbst im Schellack zurückbleibt. Verschiedene, sonst kräftige Auflösungsmittel vermögen gegen dieses Lack nichts. Das in Körnern z. B. läßt sich weder in gepreßten, noch auch destillirten Oelen auflösen; es färbt sie kaum in etwas. Eben so wenig thun ihm auch die mineralischen Säuren. Hingegen dissolvirt sich dasselbe fast ganz im flüssigen Weinsteinöl, im weinigen Salmiakgeist, und auch im bloßen Weingeist, aber in diesem etwas langsamer. Es erhält dieser davon einen bitterlichen, gelind zusammenziehenden Geschmack und einen angenehmen Geruch. Das Gummilack wird stärker von verschiedenen Künstlern, als von Aerzten und Apothekern angewandt. Der färbende Theil dieses Artikels, der sich mit Wasser ausziehen läßt, giebt der Seide, Baumwolle und Wolle eine schöne rothe Coschenillfarbe, die man durch andere Kunstmittel bleibend machen kann. Florentinerlack, Venetianischlack, Wiener- und Kugellack bekommen ihre Farbe vom färbenden Theil des Gummilacks. Auch sucht man durch dasselbe in Frankreich den rothen levantischen Saffian nachzumachen. Nicht weniger bedienen sich seiner die Maler. Wenn die Farbe aus ihm ausgezogen ist, giebt es trefflichen Firniß. Alsdann wird es auch zum Siegellack angewandt. Die Physiker endlich schätzen es, wegen der ihm eigenen beträchtlichen elektrischen Eigenschaft, sehr; daher gebrauchen sie es stark zu Elektrophoren. Von den verschiedenen Zubereitungen aus dem Lack, die ehmals in den Apo-

Apotheken gewöhnlich waren, als Lacca lota, Trochisci de lacca, Species Dialaccae, ist jetzt nur noch die Lacktinktur, Tinctura Laccae im Gebrauch. Das meiste von diesem Artikel führen uns die ostindischen Gesellschaften aus Bengalen, Japan, Pegu, Siam, Tunking 2c. zu. Aus dem Morgenland bekommen wir über Livorno und Venedig feinrothes Stocklack, und auch ein schwärzlichtes, welches hier aber nur etwa den vierten Theil so viel als jenes gilt. Man bringt das Gummilack in Kisten oder Gebinden von 100 oder ein paar hundert Pfund zum Handel. Der Kaveling von dem aus Bengalen und Ceylon besteht bey der holl. ostind. Compagnie aus 4 Kisten, jede zu etwa 100 ℔. Man bekömmt darauf reine Thara, wie auch 1 ℔ Gutgewicht, und 2 ℔ Ausschlag. Von einer kaffeebraunen Lackerde, welche ohnweit der sächs. Stiftsstadt Merseburg 1764 entdeckt worden, und von besonderer Schönheit und ungemeinem Nutzen ist, lese man das leipziger Intelligenzblatt 1764. S. 267. u. f. Zu dem durch die Kunst verfertigten Lack gehören die mancherley Malerfarbenmassen, die ehedem zu Florenz und Venedig zubereitet wurden, jetzt aber zu Wien, Berlin, Breslau, Frankfurt, Cassel 2c. in Menge nachgemacht werden. Das venetianische Kolombinlack kömmt in feinen viereckigen Stückchen von der Größe einer Erbse oder weißen Bohne zum Handel. Das Florentiner ist in noch zartern trichterförmigen Stückchen. Das Wienerlack ist nach diesen beyden Sorten das feinste. Das holländische kömmt dem venetianischen ziemlich nah, und ist in Kugeln eben so geformt. Das breslauische ist das geringste und wohlfeilste; die dasigen Berlinerblaumacher verfertigen es. Je feiner, leichter am Gewicht, und hochrother von Farbe dieses Malerlack ist, für desto vorzüglicher wird es gehalten. Die Maler gebrauchen es zu Wasser= und Oelfarben. Die geringsten Sorten dienen den Apothekern zum Färben der Zahnpulver. Das flüssige Lack, lat. *Lacca liquida*, franz. *Lacque liquide*, ist nichts anders, als eine Tinktur, die aus dem Fernambuckholz, vermittelst saurer Säfte, ist gezogen worden. Man giebt auch, wiewohl sehr uneigentlich, den Namen eines Lacks gewissen gefärbten Substanzen, deren sich die Illuminirer bedienen, und die aus Blumen, vermittelst des Weingeists, oder einer Lauge aus Alaun und Sode, ausgezogen werden, wie z. E. das rothe Lack aus Mohnblumen, gelbe aus Ginstblumen, und blaue aus Schwerdtlilien oder Veilchen 2c.

Lack, ist ein Finanzwort oder eine Rechenmünze im ehmaligen Reichs des großen Mogols, welche 100,000 Rupien ist. Da nun ein Rupie gerade so viel ist, als ein kleiner französ. Thaler von 3 Livres oder 30 holländische Stüver, welches der Werth ist, den die Rupien gemeiniglich zu Surate und Bengalen haben; ingleichen als 2 Schilling 6 Pfennig Sterl. engl. Münze, indem 8 Rupien ein Pfund Sterling, und nach unserm Geld beynahe 20 Groschen ausmacht: so ist es leicht, die Reduktion des Lacks auf die vornehmsten europäischen Münzen zu machen; da man dann findet, daß 1 Lack gerade 50,000 französ. Thaler zu 6 Livres, 150,000 holländ. Gulden, 12,500 Pf. Sterl., und nach unserm Geld ohngefähr 80,000 Rthl. oder 120,000 Gulden beträgt. 100 Lack Rupien machen in Indostan ein Couron, das ist, 10 Millionen Rupien, s. Couron.

Lackiren,

Lackiren, fr. *Vernisser*, ist eine Kunst oder Arbeit, die ihren Namen von dem vornehmsten Stück hat, das am meisten dazu gebraucht wird, nämlich von dem Gummilack oder Lackgummi. Es besteht diese Kunst überhaupt in einem saubern Ueberziehen der gemalten, gestochenen oder aufgeleimten Bilder mit einem Firniß, daß sie wie Marmor oder Spiegel glänzen; insonderheit aber ist das Lackiren von verschiedener Art. 1) Bey den Malern nennt man Lackiren, wenn man allerley Holz und andere Sachen mit einem Lackfirniß übermalt, so, daß die Arbeit davon einen schönen Glanz bekömmt; 2) heißt dieses auch lackiren, wenn man sowohl über ein mattes, als Glanz- Gold- oder Silber mit durchsichtigen Farben dünn malt, so, daß das Gold oder Silber durch diese hervor scheint; 3) wenn man auf einen vorher verfertigten saubern Grund allerhand artige Figuren malt, oder erhöhete Figuren aufträgt, und diese hernach mit einem Lackfirniß überzieht; 4) auf unterschiedliche Art den Marmor nachmacht, und mit Lackfirniß überstreicht; wie auch 5) Schildkrötenarbeit verfertigt; und endlich 6) allerhand in Kupfer gestochene sauber illuminirte und zart ausgeschnittene Bilder auf mancherley Sachen aufleimt, und sodann mit einem klaren Lackfirniß überstreicht, so, daß die darunter befindlichen Bilder dadurch gesehen werden. Die Erfindung des Lackirens wird den Chinesern und Indianern beygelegt; nachgehends aber ist diese Kunst von einem Augustinermönch, Namens Eustachius, aus Indien nach Rom gebracht, und von da in ganz Europa bekannt worden. Bey uns ist in Dresden, zu Braunschweig, und auswärts in England, diese Kunst aufs höchste getrieben worden, so, daß die dasigen Lakkirer die Chineser und Japaner übertreffen. Ehedem ist diese schöne Arbeit, wie sie noch neu war, sehr hoch geschätzt und überaus theuer bezahlt worden; doch findet sie auch für jetzt noch, ungeachtet sie fast überall bekannt und ziemlich gemein geworden ist, viele Liebhaber. Zum Lackiren werden allerhand Gefäße erfodert, theils die Firnisse und Farben zu bereiten, theils die bereiteten Firnisse und Farben darin zum Gebrauch aufzubehalten und aufzutragen; nebst verschiedenen Pinseln. Die Sachen, welche man lackiren will, sind entweder von Holz, oder Blech, oder Leinwand, welche, ehe man sie lackirt, auf gehörige Art zubereitet werden müssen, damit sie den Lack annehmen, dieser nicht hernach abspringe, und sich schön gleich und glänzend präsentire. Die hölzernen Sachen können sowohl von weichem als hartem Holz gemacht werden; jedoch taugt nicht alles Holz dazu, und schickt sich hierzu das Holz von Linden- Aepfel- Birn- Ahorn- und Buchenbäumen am besten. Alles Holz aber muß, ehe es bey dem Tischer oder Drechsler verarbeitet wird, wohl ausgetrocknet seyn. Wenn die hölzernen Sachen nun verfertigt sind, muß man sie entweder mit Schachtelhalm, mit Trippel oder Bimstein auf das reinste abreiben und poliren, sodann leimtränken, oder mit einem klaren und guten Firniß anstreichen. Dieses Leimtränken wird zu 2 bis 4mal wiederholt, jedoch muß die Sache jedesmal trocken seyn, ehe man sie von neuem leimtränkt. Wenn sie recht trocken ist, trägt man nach dem Leimtränken einen Grund auf, was für einen man will; jedoch muß man ihn wohl 2 oder 3mal auftragen, welches Anstreichen ebenfalls nicht wiederholt

derholt werden darf, wenn der vorige Anstrich noch naß ist. Ist der Grund vollkommen trocken, so polirt man ihn mit Schachtelhalm, oder Trippel, oder Bimstein sauber und glatt. Endlich können die Figuren darauf gemalt und der Lackfirniß darüber gezogen werden. Die blecherne Arbeit muß, weil sie eine große Fettigkeit an sich hat, mit einer entzwey geschnittenen Zwiebel wohl abgerieben, und ihr dadurch die Fettigkeit benommen werden. Hernach reibt man sie mit einem Sandleder, oder kratzt und zerreißt sie mit einem eisernen Nagel, damit sie etwas rauch werde und der Lack desto fester anhalte: darauf überstreicht man sie mit einem Temperaturwasser ein paarmal, alsdann, wenn sie trocken sind, kann man die Farben mit dem Eisenlack vermischen und auftragen, hierauf poliren und mit dem klaren Lack überziehen. Die Leinwand muß einen gleichen Faden und keine Knoten haben. Im letztern Fall müssen sie entweder sauber abgeschnitten oder gleich geklopft werden. Diese Leinwand, welche nur roh seyn darf, zieht man fest über einen Rahmen und leimtränkt sie; hernach überstreicht man sie etliche Mal mit einem Grund, bis die Löcher, die zwischen dem Faden, alle wohl gefüllt sind, daß man nicht mehr durchsehen kann. Wenn dieser Grund wohl getrocknet ist, kann man allerhand Figuren darauf malen, oder auch ausgeschnittene illuminirte Bilder darauf leimen, und sodann, wenn alles trocken ist, den Lackfirniß darüber streichen. Ueberhaupt aber kömmt beym Lackiren das meiste auf einen guten und schönen Firniß an. Es wird mit den lackirten Sachen ein großer Handel getrieben. Ehe die Lackirkunst in Europa zu ihrer Vollkommenheit gelangte, hat die ostindische Gesellschaft sehr viel lackirtes Zeug aus Ostindien mitgebracht und theuer verkauft. Unter den ostindischen lackirten Arbeiten werden die japanischen für die schönsten gehalten und noch den in Tonquin verfertigten lackirten Sachen vorgezogen, welches ohne Zweifel daher kömmt, daß das Holz allda viel besser ist, als in Tonquin: sonst sieht man in der Malerey und dem Firniß keinen Unterschied. Vom Lackiren lese man Haliens Werkstäte, Band 4. S. 154 und folgende besondere Schriften: Anweisung zur Lackirkunst, Nordh. 1753. 8. Neuentdeckte Lackirkunst, Dresd. 1766. 8. J. F. Müllers Anweisung zum Lackiren, Frankf. 1754. 8.

Lackmus, lat. *Lacca musica*, fr. *Tournesol en pains* oder *en Pâte*, eine blaue Farbenmasse, die aus Holland und England in kleinen länglicht viereckigen Stücken, so groß als ein Fingerglied, zum Handel gebracht wird. Man bereitet sie, vermittelst gewisser Handgriffe, aus der Sonnenwende, Tournesol Ricinoides, oder Tournesol Gallorum. Die Pflanze hat einige Aehnlichkeit mit dem Heliotropio oder Warzenkraut, und wächst besonders bey Nimes in Languedoc, um die Orte Lunel, Massilargues, Gallargues rc., wie auch in den südlichen Gegenden der Provence von selbst. Sie treibt einen halben Fuß hohen Stengel, hat blaßgrüne Blätter und nierenförmige Blüte, worauf runde, rauhe, dunkelgrüne Früchte folgen, welche dreyzellig sind. Ein Theil von den Traubenblüten ist productiv, der andere nicht. Der aus der Pflanze ausgedrückte Saft giebt eine Farbe, die ins Purpurrothe fällt, wenn derselbe durch den Dunst von faulem Urin gehörig [illegible]

worden ist. Die Farbentheile, welche in dem Saft enthalten sind, entwickeln sich dadurch auf das vollkommenste. Mit dem so zubereiteten Saft färbt man in Frankreich die blauen Färbeläppchen, die hernach die Holländer abnehmen, die Farbe wieder herausziehen, und zur Bereitung des Lackmus anwenden. Das Dorf Groß-Galades bey Nimes treibt mit den Färbeläppchen einen ziemlich beträchtlichen Handel nach Montpellier. Mehr als tausend Bauern gehen, nachdem sie die Erlaubniß hierzu von ihrer Obrigkeit erhalten haben, auf die Sammlung der Pflanze aus, und suchen diese bis in der untern Provence auf. Sie sind sehr darauf bedacht, einander die Orte zu verhehlen, wo sie am häufigsten wächst. Wenn sie einen gewissen Vorrath beysammen haben, pressen sie den Saft mittelst einer Mühle aus, die man in *Astruc's* Hist. nat. de Languedoc, abgebildet sehen kann, und färben damit, wie oben gesagt ist. Ueber die Art und Weise, wie der Tournesol zubereitet wird, hat *Montet* eine Abhandlung in die Mémoires de l'Académie des Sciences, année 1754, einrücken lassen. Die holländischen Fabriken zu Amsterdam und Haarlem machen aus ihrem Verfahren ein Geheimniß; indeß ist doch so viel abzunehmen, daß sie der Materie Laugensalze oder Kalk zusetzen, vielleicht auch Orseille, und zur Masse mögen sie es mit Hülfe einer schleimigen Substanz bringen. Eine geringere Sorte dieser Waare wird von Heidelbeersaft mit ungelöschtem Kalk, Grünspan und Salmiak verfertigt. Der Lackmus überhaupt dient zum Anstreichen der Wände, zum Bläuen der Wäsche und dergl. Man erhält ihn aus Holland und England in Fässern von 3 bis 400 ℔, und handelt ihn bey Centner an Ort und Stelle. Beym Einkauf muß man sich vorsehn, daß man nicht feuchte Waare bekomme.

Lackritzen, Süßholz, Süßwurzel, *radix Liquiritiae*, *radix Glycirrhizae*, *radix dulcis*, fr. *racine de Réglisse*, eine Pflanze, welche in die gemeine zahme, und in die wilde unterschieden wird, ob man schon von beyden die Wurzeln und den Saft zu gleichen Absichten gebrauchen kann. Jene Sorte wird in einigen Theilen von Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, schon seit langer Zeit mit Nutzen gebauet; und diese ist in einem ziemlich weitläuftigen Theil von Europa und Asien zu Haus. Die deutschen Süßholzwurzeln werden unter allen bekannten zahmen und wilden dieser Art für die besten gehalten. Man sammelt sie um Bamberg in Franken, im Reich hier und da, in Sachsen rc. Die Pflanze ist ein Staudengewächs, das sich durch seine außerordentlich dauerhaften Wurzeln fast in jedwedem, auch selbst in schlechtem Mittelboden ausnehmend, und so wuchernd vermehrt, daß es da, wo es einmal seinen Stand genommen hat, kaum wieder auszurotten ist. Sonst ist die Wurzel sehr lang, und Daumens dick, im frischen Zustand zäh und saftreich, äußerlich mit einer rothen oder braunen, öfters gelbbraunen, oder dunkeln, ins schwärzlichte fallenden Rinde überzogen, die hernach beym Austrocknen mehr aschgrau wird. Innerlich ist ihre Farbe gelb, wie buxbaumenes Holz, und wird nach dem Trocknen noch viel gelber. Das Alter verändert die Wurzel, sowohl an der äußern Farbe, als auch selbst am Geschmack. Man hält die spanische und italienische für süßer; die deutsche und tatarische aber für noch vorzüglicher. Die deutsche Wurzel behält ihre

äußere

äußere Schale; aber die russische und tatarische ist geschält, wie die Althäenwurzel; sieht aber weißer aus; ist eines Fingers- auch wohl Daumens dick, und dabey zäh, sonst aber bey ihrem wenigen gleich anfänglich bittern Wesen, sehr angenehm süß. Der aus der Wurzel zubereitete Saft, *Liquiritiae succus*, fr. *Jus de Réglisse*, *Pâte de Réglisse*, welcher, wenn er recht gut seyn soll, rein und angenehm süß schmekken, auch im Mund ganz zergehen muß, ohne daß er etwa dabey einen unangenehmen und brandigen Beygeschmack habe, hat alle Eigenschaften der Wurzel an sich. Man bringt diesen in 6 bis 8 Zoll langen, und 1½ Zoll breiten harten Stücken aus Katalonien und Valenzien in Spanien, wie auch aus Apulien und Sicilien, nicht weniger aus etlichen Gegenden Deutschlands, aus Frankreich von Bayonne ꝛc., in Lorbeerblätter eingelegt, und in große Kisten eingepackt. Die Stücke müssen zäh, im Bruch dicht, gleich und glänzend seyn. Im Würzburgischen in Franken wurde die Wurzel vor Jahren häufig gewonnen und stark zum Handel gebracht; dieß ist jedoch jetzt nicht sonderlich der Fall mehr. Spanien und Sicilien sind nun die Länder, die uns nebst Ungarn das meiste zum Handel liefern. Unter Spaniens Provinzen ist vorzüglich Aragonien mit diesem Produkt gesegnet. Da siehet man weitläuftige Strecken Landes längs an dem Ebro, besonders unterhalb Saragoça, mit dieser Pflanze bewachsen. Die Aragonier schicken den größten Theil von ihrem Süßholz nach Bayonne zu Verkauf, wo gewissermaaßen der rechte Stapel für diese Waare ist. Die Wurzel kömmt in Ballen von 200 ℔ und darüber zum Handel. In Sicilien heißt man das Gewächs *Rigulizia* oder *Riculizia*, und das Produkt macht schon einen beträchtlichen Zweig des dasigen Commerzes aus. Die Pflanze bringt in diesem Land auch besonders saftvolle, süße, eßbare, Fingers dicke Wurzeln, welche von außen röthlicht, inwendig aber gelb sind, auch sich unter der Erde weit auszubreiten pflegen, indem sie manchmal 30 bis 40 Fuß vom Hauptstengel abliegen. Die Süßholzpflanze hat blaßgrüne Blätter, die klebrig, harzig, dick, glänzend und halbrund sind. Die Blume ist roth, und fast den Hyacinten ähnlich. Der Saame aber liegt in fast runden Hülsen dicht zusammengepreßt. Aus den Wurzeln wird der Lackritzsaft, ein bekannter Handelsartikel, zubereitet. Dergleichen Fabriken oder Siedereyen heißt man in Sicilien *Arbilri*, und solcher findet man besonders zu Cefalu, Catania, Taormina, Noto und in Petralia. Bey der Verfertigung geht man folgender Weise zu Werk. Im November ziehen die Landleute die Wurzeln aus der Erde und bringen sie nach den Cokturen. Da zerschneidet man sie in Stücke einer Spanne lang, und reinigt sie in großen Wassertrögen von der noch anklebenden Erde. Hernach zerquetscht und zerstößt man sie in Mühlen, die wie die Oelmühlen eingerichtet sind, damit im Sieden das Wasser sich besser mit allen Theilen vermischen könne. Die zermalmten Wurzeln kommen nun in einen großen Kessel voll Wasser, wo sie über einem sehr starken Feuer 4 bis 5 Stunden durch unausgesetzt fortsieden müssen. Wenn dies geschehen ist, füllt man sie in große runde Körbe, die an der Seite kleine Löcher haben, und setzt die so angefüllten Körbe, einen über dem andern, wohl 20 auf einmal, unter die Presse. Das ausgepreßte

Wasser fließt in einen großen Bottig, und wird, nachdem es sorgfältig durchgeseihet worden ist, in einen andern großen Kessel, der etwas flächer ist, noch 24 Stunden lang gesotten, bis es die gehörige Dicke erlangt hat. Einer von den Arbeitern muß da sein Augenmerk aufs Feuer richten, damit dieß zuletzt so gemäßigt werde, daß der Sud nicht mißlingen kann. Zwey andere Arbeiter rühren die zwey letzten Stunden den Saft mit eisernen Schaufeln beständig um, damit er durchaus eine gleiche Dicke, wie Honig, erlange, und nicht klümprig werde. Sobald der Saft nun zu einem weichen Teig geworden und erkaltet ist, wird er in Formen gedrückt. Die Stücke werden hernach in Kisten gepackt, Lorbeerblätter dazwischen gelegt, damit sie nicht zusammenkleben, und so verfährt man sie. Sicilien schickt seinen Süßholzsaft größtentheils nach Livorno, Triest, Genua, Marseille, Holland und England. Dieser Artikel wird theils zur Arzney, theils in den Färbereyen angewandt. Das Süßholz selbst kömmt, außer Bayonne, auch häufig von Mallaga, Alicante, Venedig, Triest, Fiume und Presburg. Die schweren und dicken Wurzeln sind die besten, hingegen die ganz leichten, mürben, ausgetrockneten, brüchigen, von widrigem oder gar dumpfigem Geschmack, wenn sie gleich von der angezogenen Feuchtigkeit schwer am Gewicht sind, taugen nichts. Die Süßwurzeln werden, außer dem obgedachten Gebrauch, auch noch zu zweyerley anderm Zweck benutzt. In England gebraucht man sie jetzt häufig als Würze des Biers in den Brauereyen. Anderwärts macht man Flaschenstöpfel und Pfropfen davon, die so gut als die vom Kork, Dienste thun. Zu Amsterdam rechnet man die Rottoli italienischen Gewichts, die für Thara auf den Kisten bemerkt sind, zu $2\frac{1}{4}$ ℔ holländisch, und überdieß noch 4 ℔ auf jede Kiste für Blätter zu gut; zu Hamburg 24 ℔ Thara, $1\frac{0}{0}$ Gutgewicht und noch einmal so viel an Refaktie. Die Apotheken haben, außer der Süßholzwurzel und dem gewöhnlichen Saft, auch noch die Süßholzpaste, *Pasta Liquiritiae*, oder die Abkochung der Wurzel mit arabischem Gummi und Zucker, kunstmäßig mit einander verbunden; den gereinigten Lackritzsaft, *Succus Liquir. depuratus*; die weißen und gelben Süßholzstöckchen, *Bacilli de Liquiritia albi s. citrini*; die weißen Brustkuchen, *Trochisci bechici albi*; die gelben und schwarzen Brustkuchen und den Süßholzsyrup.

Lackroth, eine feine rothe Farbe, welche von den Emailmalern gebraucht wird. Es wird von feinem Gold verfertigt, das in Königswasser mit Salmiak oder gemeinem Wasser aufgelöst worden ist. Die Art der Verfertigung, und eine Nachricht von einer wohlfeilern Art ein feines Lackroth zu verschaffen, als die, deren sich die Schmelzmaler bisher bedient haben, findet man im *Museo Rust. et Commerc.* Band 1. S. 343.

La Côte, siehe Schweitzersche Weine.

Ladanum, von einigen Labdanum, welches aber unrichtig ist, benannt, ist das Gummi vom cretischen Cistenstrauch, Cistus creticus Linn. Sp. pl. p. 738, einem hartheuartigen Gewächs, welches baumartig und ohne Blattansätze ist; spatelförmige eyrunde, gestielte rauhe Blätter ohne Adern, und lanzenförmige Kelchblättchen hat. Dieser Strauch wächst auf trocknen Hügeln in Cypern, Naxia, Candien ꝛc. Die stärkste Sammlung

lung des Gummi geschieht zu Lescara auf Cypern. Die Hirten auf der Insel führen vor Sonnenaufgang ihre Ziegen an die Orte auf die Weide, wo sich dieser Saft an die Pflanzen (er schwitzt aus den Blättern und Zweigen aus) angesetzt hat. Weil dann die Materie noch ganz weich ist, hängt sie sich an die Bärte und Schenkelhaare dieser Thiere an, und wird hernach mit hölzernen Kämmen davon abgesammelt. Diese Sorte ist die beste und reinste. Eine schlechtere wird mit Peitschen von Ziegenfellen aufgesammelt. Man schabt es mit Messern von den Lederstreifen ab, und formt es in Brodte. Beyde Sorten bringen die Hirten und Landleute nach Nicosia zu Markt, wo man die noch sehr unlautere, mit Sand und Stauberde verunreinigte Masse mit einem Zusatz von Oel über dem Feuer zerläßt und reinigt. Nach diesem bildet man es in Brodte von der Größe eines kleinen edamer Käse von ein paar Pfund, oder in walzenförmige Stücke, und packt es in Kisten von 150 bis 300 ℔. Das meiste davon geht nach Livorno und Venedig. Noch eine solche Sorte ist in Häute oder Blasen eingeschlossen. Diese ist weicher und klebriger als die andern, und sieht dunkelschwarz aus. Sie hat einen scharfen balsamischen Geschmack, und angenehmen durchdringenden Geruch. Wieder eine andere ist trocken, hart und zerbrechlich. Man bringt sie in krummen und gewundenen Brödtchen zum Handel. Diese letztere ist mit Sand und anderm Unrath stark vermischt. Das ächte Ladanum muß, mit rektificirtem Weingeist aufgelöst, eine schöne goldgelbe Tinktur geben. Man gebraucht diesen Artikel äußerlich in der Medicin, z. B. in Frankreich zu Pflastern, anderwärts zum Räuchern, mischt es unter das Ofenlack und unter das Räucherpulver ꝛc.

Laden, heißt in der Handelschaft ein dazu angelegter und zugerichteter Ort, daß darin allerhand Waaren zum Verkauf aufgestellt und zu beliebiger Zeit verschlossen werden können. Der Laden eines Kaufmanns, der im Ganzen handelt, wird insbesondere ein **Gewölbe**; und der, worin Waaren im Kleinen verkauft werden, ein **Kramladen**, lat. *Taberna*, franz. *Boutique*, genannt. Ueberhaupt soll ein Laden in einer gelegenen Gegend angebracht seyn, wo viele Leute ab- und zugehen, und wo derselbe nicht allein den Käufern bald in die Augen fällt, sondern auch die Waaren leicht und mit Vortheil abgesetzt werden können. Wenn daher ein Kaufmann oder Kramer einen Laden oder ein Gewölbe miethen will, so muß er, in Absicht auf das letztere, wo nicht bey allen, doch bey gewissen Waaren, besonders denjenigen, die zur Bekleidung der Menschen dienen, darauf sehen und Acht geben, wie solcher gelegen ist, ob die Oeffnungen oder Fenster, durch welche das Licht in denselben fällt, gegen Morgen, Mittag, Abend oder Mitternacht gelegen sind, weil das Licht, jenachdem es hereinfällt, den Verkauf mancher Waaren befördern oder verhindern kann. So hält man dafür, daß für schwarze Zeuge, an Sammet, Plüsch, Tuch ꝛc. das Licht gegen Mitternacht das beste sey, weil die Sonne niemals von der Seite her scheint, woraus folgt, daß das Licht nicht so hell ist, daß das Schwarze schön aussieht, und der Boden des Sammets, Plüsches, ingleichen der Faden eines Tuchs nicht leicht gesehen wird: dagegen das von Mittag oder Abend hereinfallende Licht

bey diesen Waaren nicht für dienlich gehalten wird, indem solches zu hell ist; daher man dann viel leichter den Grund des Sammets, Plüsches und den Faden am Tuch erkennen kann. Ueberdieß macht auch die Klarheit der Sonne das Schwarze graulicht und ohne Glanz, so, daß eine sonst schöne und glänzende Waare allzeit häßlich aussieht; das Licht gegen Abend aber macht das Schwarze, wenn man es des Abends weiset, röthlich scheinend; da hingegen das Licht gegen Abend nicht ungünstig ist, wenn man die Waare des Morgens zeigt. Das Weiße muß nicht an den Orten, wo der Schein von Mittag oder Abend hereinfällt, gewiesen werden, weil da die milchweißen Waaren röthlich, und hingegen, wenn sie mit Alaun gefärbt sind, blau scheinen; sondern man muß sie, wenn es Nachmittag ist, da, wo der Tag von Morgen herkömmt, wenn es aber des Morgens ist, gegen Mittag zeigen. Bleumourant, Gelbgrün, Bohnenblüte- Fleisch- und Nußfarben, Tristamin und Bleichgelb, sollen gegen Aufgang; Carmesinroth, Feuerfarben, Granatfarben, spanisch Leibfarben, Scharlachroth, Violet, Purpurviolet und Amaranthfarben aber gegen Mitternacht gewiesen werden. Denn, wenn der Tag von weitem hereinfällt, scheinen die Waaren viel vortheilhafter und ausnehmender; Nachmittag aber müssen die geblümten Zeuge und Damaste gegen Morgen gewiesen werden, weil die Figuren darin viel besser erhoben scheinen, als wenn das Licht heller wäre. Kurz, es ist kein Licht zum Vorzeigen der Zeuge besser, als das, das von Morgen oder Mitternacht kömmt, keines hingegen unzuträglicher, als das, welches von Mittag oder Abend kömmt; es müssen daher die Kaufleute wohl Acht haben, daß sie ihre Tafeln, worauf sie die Waaren zeigen, wohl setzen. Weil aber wenig Häuser gegen Morgen oder Mitternacht gelegen sind, und hingegen viele gefunden werden, die das Licht vom Mittag oder Abend haben: so müssen diejenigen, die ihre Gewölber in den letztern Häusern zu nehmen gehalten sind, was die Natur nicht giebt, durch Kunst ersetzen, und in diesem Fall hölzerne Fensterladen machen lassen, wodurch das Licht gebrochen, und gleichsam von weitem in den Laden geleitet wird, wie die Kaufleute zu thun pflegen, indem sie die Erfahrung gelehrt hat, daß sie sonst Mühe haben, die Waaren zu verkaufen; s. die Artikel, *Abajour* und *Abatant*. Was die chursächsischen Rechte von den Kramläden verordnen, ist im Art. Kramer, befindlich.

Ladenhüter, s. Ausschuß.

Ladenknecht, siehe *Courtaud de Boutique*.

Ladikia, *Latichia*, *Latikia*, vor Alters *Laodicea ad mare*, eine türkische Stadt im Paschalik Tarablus in Asien, in einer Ebene an der See, mit einem Hafen, bey dessen Einfahrt an der Nordseite ein Kastell auf einer Insel ist. Dieser Hafen ist von der jetzigen Stadt, die an der östlichen Seite der alten Stadt liegt, ziemlich weit entfernt. Der hiesige Handel besteht, was die Ausfuhr betrifft, in Baumwolle und Seide. Das umliegende Land war ehmals, seiner herrlichen Weine wegen berühmt; aber heutiges Tags ist da kein Weinbau mehr, ob ihn gleich Büsching und nach ihm mehrere Geographen noch immer anführen. Hingegen Tabak wird da stark gepflanzt. Dieser ist, seiner Güte wegen, weit und breit im Ruf, und wird hier in solcher Menge geärndtet, daß die ganze Türkey

Türkey damit versorgt werden könnte. Man versticht ihn zu Damiat gegen Kaffee oder gegen Reiß, der im Delta wächst.

Ladog, Lodog, eine Art Fische, wie Heringe. Sie werden in dem Ladogasee in Rußland gefangen: daher sie auch ihren Namen bekommen haben. Es wird dieser Fisch eingesalzen und in Tonnen geschlagen, fast wie die Heringe, die im Ocean gefangen werden. Obgleich der Handel damit sehr groß ist; so ist er doch für die Russen, wegen ihrer vielen Fasten, nicht zureichend. Daher verbrauchen sie noch eine Menge Heringe von den Holländern und Engländern; siehe Hering.

Ladoga, eigentlich Lodog, ein großer See in Rußland, zwischen dem finnischen Meerbusen und Onegasee, der eine Länge von 25 Meilen, und eine Breite von 15 hat, und für den größten und fischreichsten in Europa gehalten wird. Man findet in demselben auch Seehunde. Er hat viel Triebsand, der durch die öftern Sturmwinde hin und her getrieben wird, und den Grund an den Küsten sehr seicht macht, daher schon viele platte russische Fahrzeuge auf demselben verunglückt sind. Diese schlecht eingerichtete Schifffahrt hielt Peter der Große für eine hinlängliche Ursache, einen kostbaren Kanal, der 104 Werste lang, und 70 Fuß breit ist, auch ordentlicher Weise 7 Fuß tief Wasser hat (welches aber, durch Schliessung aller Schleusen, auf 9 Fuß gebracht werden kann), auf der Südwestseite des Sees in Ingermannland und Nowgorod, an und neben dem See anlegen zu lassen. Dieses Werk ist 1719 angefangen, mit verschiedenen Beugungen und Krümmungen von Schlüsselburg bis nach Neu-Ladoga in den Fluß Wolchowa gezogen, und 1732 vollendet worden. Anfänglich gieng er nur bis an das Dorf Kabona, welches an dem gleichnamigen Fluß, 44 Werste von Schlüsselburg liegt, und woselbst man ehedem in den See schiffte, wozu die Schleuse auch noch jetzt vorhanden ist. Graf Münnich hat 1724 durch dreymalige genaue Untersuchung ausfindig gemacht, daß die Mündung des Kanals in den Fluß Wolchewa um einen Schuh höher sey, als die Mündung desselben in der Newa bey Schlüsselburg. Der Kanal hat 32 Schleusen, nämlich 16 auf der Nordseite, oder nach der See zu, welche dazu dienen, daß im Frühjahr das überflüssige Wasser in den See abgelassen werden kann; und 16 auf der Südseite, welche dem Kanal die kleinen Flüsse Lipka, Nasia, Schaldicha, Lawa und Rabona zuführen, um dadurch im Sommer sein Wasser zu vermehren, ohne daß sie ihren Sand und Schlamm in denselben mitbringen können. Am Lawa war, nach dem stolbowischen Frieden, bis auf den Krieg zwischen Peter I und Karl XII, die Grenze zwischen Rußland und Schweden. Längs am Kanal ist alle Werste ein Pfahl aufgerichtet, an welchem die Zahl der zurückgelegten und noch übrigen Werste aufgemalt ist. Ein Bataillon Soldaten ist zur Aufsicht an demselben vertheilt. Der Kanal ist des Sommers beständig mit Flößen und Fahrzeugen bedeckt, die aus dem Wolchowafluß in den Newastrom gehen, und, nach Verhältniß ihrer Ladung, Kanalgebühr bezahlen: es fahren aber noch viele, die das Kanalgeld und die Arbeit des Ziehens der Fahrzeuge und Flöße scheuen, ganz glücklich auf dem See hin und her. Auf den Vorschlag Münnichs hat die Kaiserin Katharina II den Anfang machen lassen, alles, was am Kanal von

Holz war, von Steinen zu erbauen. Vom Kanal erblickt man die Inseln Sarcow, Seleney, Kirwet und Tinow, auf welchen Fischer wohnen. Aus dem See selbst kömmt der Newastrom, von welchem unter seinem Titel ein Mehrers. Durch die Newa ist der Ladogasee mit dem baltischen Meer, durch den Swirfluß mit dem Onegasee, und durch den Wolchowafluß mit dem Ilmensee in Verbindung. Er enthält eine Menge Fische vielerley Art, insonderheit Lachse, die gedachten Ladogfische 2c.

Ladu, ein rother Champagner, von den sogenannten Vins de Montagne oder Gebirgsweinen. Er ist in Gebinden von 220 bis 225 Pinten.

Ladung, s. Citation.

Ladung, fr. *Charge* oder *Chargement*, und, wenn von Schiffen die Rede ist, *Cargaison*, ingleichen *Port* oder *Portée*, ital. *Carica*, holl. *Laading*, heißt 1) alles das, was ein Mensch, Thier oder Schiff tragen kann; 2) insbesondere bey den Schiffern die Waaren oder Kaufmannsgüter, die sich in einem Schiff befinden, nicht aber die Soldaten, Matrosen, Mund- und Kriegsprovision desselben, als welche nicht leicht mit zur Ladung des Schiffs gerechnet werden; siehe Schiffsladung. Die Ladung brechen, heißt in der Seemannssprache, anfangen, die Ladung aus dem Schiff zu nehmen oder zu löschen. Das Wort, brechen, wird hier gebraucht, weil die Ladung (besonders wenn sie in Stabholz, Baumwolle, Fässern 2c. besteht) gewöhnlich dicht gestauet ist, oder mit Hämmern und Keilen fest zusammen getrieben wird, so daß, wenn man ausladen will, sie gleichsam losgebrochen werden muß. Was eine halbe oder ganze Ladung sey, das ist unter Fracht erklärt worden; s. auch Ballast. Von dem Ein- und Ausladen der Schiffe s. Aufladen, Ausladen, Beladen.

Lämmer, s. Lamm.

Lästerer, s. Fleischer.

Läufer, siehe Buchhändler und Hopfen.

Läusekraut, **Speichelkraut**, **Mäusepfeffer**, **Stephanskörner**, **Bismünze**, lat. *Staphisagria*, *Herba pedicularis*, franz. *Staphisaigre*, ein Kraut, welches große, rauhe und zerschnittene Blätter, wie die wilden Weinreben, himmelblaue Blumen, und in grünen Schoten einen schwarzbraunen dreyeckigen Samen hat, der im Zerbeißen den Speichel stark zieht. Es wächst in warmen Ländern an düstern, dunkeln Orten, z. E. in Provence, Languedoc, Apulien und Dalmatien, wild, von daher der Same dürr zugebracht wird; bey uns aber pflanzt man es in Gärten. In Apotheken werden die Körner, welche einen brennenden Geschmack und ekelhaften Geruch haben, wegen ihrer Schärfe innerlich niemals, sondern nur äußerlich unter die Zugpflaster gebraucht. Der zerstoßene und in Essig geweichte Saame vertreibt die Läuse, tödtet auch nebst der Wurzel, unter ein wenig Teig gethan, die Ratten und Mäuse, wenn sie davon fressen. Beym Einkauf dieses Samens soll man denjenigen erwählen, der frisch, rein und fein völlig ist. Die Handlung bekömmt diesen Artikel über Triest und Venedig aus Italien.

Läutern, lat. *Depurare*, franz. *Affiner*, heißt eine Sache reiner, feiner und vortrefflicher machen, und zu einem höhern Werth bringen. Man läutert die Metalle, den Zucker, Salpeter, Honig, Brantwein 2c. Manche von diesen Dingen müssen auch 2 und mehrmal geläutert werden, und dies heißt insgemein raffiniren, fr. *Raffiner*; s. Rai

Raffiniren. Die Art, wie solches bey allen diesen Dingen geschieht, ist an den gehörigen Orten bemerkt.

La Fère, ein kleines mit Morästen umgebenes Städtchen, Hauptort eines Cantons im Distrikt von Chauni, Departement des Aisne. Der Ort liegt an der Serre, welche sich da mit der Oise vereinigt. Nahe dabey liegt der große gleichnamige Wald, darin mehrere schöne Glashütten angelegt sind. Diese liefern eine Menge Artikel für den Luxus der französ. Hauptstadt.

La Fresnaye, eine kleine französ. Stadt an der Sarte, im gleichnamigen Departement gelegen, in einer Gegend, die guten Kornbau und starke Viehzucht hat. Hier wird auch fleißig Lein und Hanf gebauet. Die hiesigen Märkte werden stark besucht, besonders von Kaufleuten aus dem Departement von Calvados und der untern Seine. Man webt da auch wollene Serschen und gute Hausleinwand.

Laza, Gewicht, s. Conduri.

Lager, heißt 1) bey den Kaufleuten und Kramern der Vorrath an Waaren, den sie im Laden oder in Packhäusern haben. Große Kaufleute nennen 2) Lager ihre anderwärts hin über Land in Commission gesandten Waaren, z. E. Titius in Hamburg hätte an Mevius in Leipzig Waaren in Commission geschickt; so macht er hierüber in seinen Haupt- und Handelsbüchern eine Lagerrechnung in **Leipzig, unter Mevius**. Was nun von solchen Commissionswaaren von Mevius baar verkauft wird, kömmt auf des Mevius Conto corrente in Debet, auf dem Lagerconto unter ihm aber in Credit: und also auch, was auf Zeit verkauft wird, dafür wird das Lager Creditor des Mevius, Conto di Tempo aber Debitor; die auf das Lager gegangenen Unkosten und Commissionsgebühren, die Mevius zu fodern hat, kommen dem Lager unter ihm in Debet, und seinem Conto corrente in Credit. Endlich wird auch das Lager, wegen des darauf gehabten Gewinns, beym Schluß, Debet an Gewinn und Verlust; oder so darauf verloren worden ist, wird Gewinn und Verlust Debet an ein solch Lagerconto. S. **Lagerbuch**.

Lagerbuch, ist in einer Handlung eins von den Hülfs- oder Nebenbüchern, und dient dazu, in möglichster Kürze zu erfahren, was man auf dem Lager hat. Wer eigene Handlung treibt, nennt dieses Buch **Waarenscontro** oder **Waarenbuch**; ein Spediteur aber kann dasselbe Speditionsbuch oder auch nur **Lagerbuch** betiteln. Jener giebt, jenachdem er mit Waaren, besonders ins Große handelt, jedem besondern Artikel eine Rechnung: was er empfängt, wird in Debet angeschrieben, und was er verkauft, im Credit abgeschrieben; s. **Waarenbuch**. Der Spediteur und Commissionär giebt jedem Eigenthümer eine Rechnung, und verfährt auf dieselbe Art. Dieses Buch kann letztern zugleich zum Nachweiser dienen, was sie an Fracht ꝛc. bereits berechnet, und was sie noch zu bezahlen haben, wenn sie in Debet das auswerfen, was sie bezahlen, und in Credit das, was sie berechnen.

Lagergeld, ein gewisses Ungeld, das von fremden Getränken an Bier und Wein entrichtet wird, von denen, die dergleichen einlegen wollen; s. auch **Bodengeld**.

Lago maggiore, der größere See, ehmals *Lacus Verbanus*, ein großer See im Mayländischen in Italien, der 56 ital. Meilen lang, an den meisten Orten 5 oder 6 M. breit, und in der Mitte 80 Ellen tief seyn soll

soll. Sein Grund und Boden ist steinig, das Wasser hell und grünlich, und man fängt darinne Forellen, Bärsche, Schleien und andere Fische mehr. Er ist auf allen Seiten mit Hügeln umgeben, auf welchen Weingärten und viele Land- und Gartenhäuser angelegt sind, und über den Weinbergen siehet man Wälder von Castanienbäumen. Am Ufer zeigen sich schöne Alleen und bedeckte Gänge, die mit Weinreben bekleidet sind. Hin und wieder sind auch schöne natürliche Wasserfälle, wo sich das Wasser von den Bergen in den See ergießt. In der helvetischen Landvogtey Luggaris oder Locarno nimmt er den Tessinofluß auf, und läßt ihn bey Sestecalende wieder aus. Endlich hat er auch durch den Ticinellocanal oder Naviglio grande mit der Stadt Mailand Communication.

Lagrima de' Galliti, *Lagrima Cristi*, ein feiner italien. Wein, der unten am Fuß des Mongibello oder Vesuvs im Neapolitanischen wächst, und weit und breit verfahren wird. Man unterscheidet ihn im Land in Lagrima fina oder feine Gattung, und in Mezza lagrima oder mittlere. Beyde sind roth von Farbe. Man handelt die Waare im Großen bey Carra von 2 Botte, die Botta zu 12 Barili, den Baril zu 60 Caraffe, die letztern von 33¾ Oncie am Gewicht. Die halbe oder mittlere Lagrima kostet nur etwa halb so viel als die feine.

Lahassa, die Hauptstadt von Thibet in Asien, ein ansehnlicher, großer und volkreicher Handelsplatz. Er wird von vielen Kaufleuten und Künstlern aus China, Caschmir rc. bewohnt, und jährlich von unzähligen Handelsleuten besucht, die theils einzeln, theils in großen Karawanen ankommen. Der Fluß Baramputer geht dicht an der Stadt vorbey. Dieser tritt bey Rangamati in Bengalen ein, und vereinigt sich endlich mit dem Ganges. Diese beyden, fast gleich großen Flüsse, machen, nach ihrer Vereinigung, den größten Strom in diesem Welttheil, der sich zuletzt in den bengalischen Meerbusen ergießt. Der Haupthandel von Lahassa nach Peking wird durch Karawanen geführt, die volle zwey Jahre auf der Hin- und Herreise zubringen. Die Entfernung beyder Orte beträgt gegen 450 deutsche Meilen. Der Handel nach Sibirien geschieht durch Karawanen von Lahassa nach Selenginsk. Man bringt von jener Stadt nach Rußland thibetische Kuhschweife, Muskus, Gold und feine Wolle.

Lahn, heißt der von dem Drahtplattner auf der Plattmühle zubereitete und zu sehr dünnem Blech geplattete Draht; s. Drahtplatten. Jenachdem die Materie, woraus dieser Lahn gemacht worden, verschieden ist, bekömmt auch dieser verschiedene Namen: als 1) Goldlahn, fr. *Or en lame* oder *Or battu*, der aus Golddraht, oder aus vergoldetem Silberdraht gemacht wird; 2) Silberlahn, fr. *Argent en lame* oder *Argent battu*, aus Silberdraht verfertigt; 3) leonischer Gold- und Silberlahn, oder Messinglahn, aus übergoldetem oder übersilbertem Messing- oder Kupferdraht. Alle diese Gattungen von Lahn werden theils von den Goldspinnern auf Seide gesponnen und so verarbeitet; theils so, wie sie sind, ohne auf Seide gesponnen zu werden, zu Verfertigung einiger Stoffe, Stickwerke, Spitzen, massiver Tressen (wo man gar keine Seide darunter spinnt, als was zum Aufzug gehört), Troddeln und Trangeln an Degen und Hutschnüren, feiner Cantillien und anderer dergleichen Arbeiten, die man reicher und glänzender als

gewöhnlich machen will, gebraucht. Man verkauft ihn auf Rollen von 1 bis 2 Loth ohne die Rollen. Zu Leipzig, Berlin, Wien, Lyon, Brüssel, Augsburg und Paris wird schöner Gold- und Silberdraht fabrizirt.

Lahr, eine nassauusingensche Stadt in der Ortenau an der Schutter, in der Herrschaft Lahr. Ihre Einwohner treiben starken Handel mit allen Arten Kaufmannswaaren aus Deutschland, Holland, Frankreich und England. Auch sind da mehrere Tuch- und Zeugmanufakturen, und man zählt über 300 Webstühle, die im Gang sind. Tabak wird hier viel bereitet, und aus der von Lotsbeckschen Tabaksfabrik werden jährlich einige tausend Centner verschickt. Die Stadt hat zwey Wochenmärkte, Dienstags und Samstags, und einige Jahrmärkte, welche die besten in der ganzen Gegend sind. Die Einwohner handeln mit alle demjenigen, was in der umliegenden Gegend zu haben ist, daher sind hier viele reiche und wohlhabende unter den Kaufleuten. Die Stadt hat einen Rath, von welchem die Appellation an das fürstl. Oberamt geht.

Laibach oder **Laybach**, **Laubach**, krainerisch **Lublana**, lat. *Labacum*, die Hauptstadt im Herzogthum Krain, am gleichnamigen Fluß. Die Anzahl der Einwohner wird auf 15,000 Seelen geschätzt. Es besteht aber die Handlung der Bürger und Fremden, von hier aus nach Italien und Croatien, in Eisen, Wolle, Korn und Vieh: dagegen sie aus dem ersten Seide, Tuch, Salz, Gewürz und Seedelitatessen; aus dem andern aber Pelzwerk, Vieh, Wachs, Honig und dergl. wieder erhalten. Nach Salzburg und Bayern schicken sie jährlich viel Honig, Wein, Quecksilber, Kupfer u. s. f. Dagegen sie Wolle, gegerbtes Leder u. dgl. erhalten. An Fabriken giebt es hier, eine Seidenbandmanufaktur, welche vornehmlich nach Kärnthen guten Absatz hat; ferner eine ansehnliche Lederfabrik; bey der Stadt ist eine wichtige Tuchfabrik, welche anfänglich von den krainerschen Landesständen, mit Begünstigung Kaiser Karls VI errichtet worden, nach mancherley Veränderungen aber 1770 von Hrn. Desselbruner übernommen wurde; sie beschäftiget jetzt gegen 1600 Personen, und liefert jährlich 2500 bis 3000 Stück Tücher nach mährischer, böhmischer und englischer Art, fürs Militär, für die Levante und für Italien tauglich. Diese Tücher sind $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, auch wohl $\frac{8}{4}$ breit. Man macht in dieser Fabrik auch $\frac{4}{4}$ breite Soye, Baths auf böhmische und englische Art, Futter- und Rockflanelle ꝛc. Die Anstalt hält eine beständige Niederlage zu Triest, und besucht auch die Messen zu Sinigaglia.

Laichingen, ein Marktflecken auf den rauhen Alpen, im würtembergischen Amt Urach in Schwaben. Er hat seit 1364 Stadtrecht erhalten. Hier sind gegen 100 Leinwandweber, die viele schwäbische oder urachsche Leinwand nach der Schweitz und Italien liefern.

Laken, s. Tuch.

Laland oder **Laaland**, auch **Lolland**, lat. *Lalandia*, eine kleine, zum Königreich Dänemark gehörige Insel im baltischen Meer, zwischen den Inseln Langeland, gegen Nordwesten; Seeland, gegen Norden; Falster, gegen Osten; und Femern, gegen Südwesten. Sie hat 4 ansehnliche Städte, nämlich Nakskow oder Narkoe, Nysted oder Niestadt, Sarkiöbing und Rödbye. Diese Insel ist unwidersprechlich das allerfruchtbarste,

herr-

herrlichste und reichste unter allen zur Krone Dänemark gehörigen Ländern, ja in dem nächst liegenden Deutschland werden auch wenig dergleichen an Fruchtbarkeit gefunden werden. Der Grund besteht hier aus einer besonders fetten, grauen und zähen Erde, welche außerordentlich an allerley Getreide ergiebig ist. Besonders wächst daselbst sowohl, als in dem benachbarten Falster, welches gleiche Beschaffenheit hat, der beste Weitzen in solchem Ueberfluß, daß jährlich viele 1000 Tonnen desselben nicht nur in den übrigen Provinzen Dänemarks, vornehmlich nach Kopenhagen, sondern auch nach Deutschland, Holland und Norwegen verführt werden; wie nicht weniger Roggen, Gerste und Haber, und man wird nicht leicht reineres und besseres Getreide finden, als das laländische. Vornehmlich sind die dasigen Erbsen weit und breit berühmt. Auch wird aus Laland der kostbare und wohlschmeckende Manna oder Schwaden gebracht, und Pfundweis theurer als Reiß verkauft. Bey Narkoe, Sarkidbing und Rodbye gehen drey Meerbusen in diese Provinz und machen mittelmäßige Schiffshäfen.

Lama, in Italien, glatte reiche und halbreiche Zeuge, die 4 Palmi nach genuesischem Maaß breit liegen. Der Aufzug ist von Organsinseide, der Einschuß aber von Tramseide genommen; das Gold und Silber ächt. Die ganz reichen nennt man tutta lama, die halbreichen mezza lama. Sie werden zu Messina, Neapel und Venedig gemacht.

Lamanage, in Frankreich, gleichlautend mit *Pilotage*, so viel, als Lootsen und dafür zu entrichtender Lohn. Dieser wird ihnen für die gewöhnliche Führung nach der Taxe bezahlt, die an den Kayen angeschlagen ist. Bey Stürmen und Nothfällen kömmt es auf einen Vergleich an. Die Kosten deshalb fallen keineswegs auf die Assuradöre, sondern man rechnet sie, z. E. in Frankreich, zur kleinen Haverey, und bringt ein Drittel ihres Betrags dem Schiff und 2 Drittel der Ladung zur Last.

La Marche, eine kleine französ. Stadt und Canton im Departement der Vosges, woselbst Leinwand, Papier und ordinäre wollene Zeuge gemacht werden. Auch der Viehhandel ist von Belang.

Lambert (St.), ein Ort im churrheinischen Kreis oder der Pfalz am Rhein, wo einige zwanzig Tuchmacher, reformirter Religion, aus Frankreich sich eingerichtet haben. Der Ort liegt nicht weit von Neustadt.

Laminiren, heißt in der Scheidekunst, wenn man bey dem Probenehmen des Silbers, es sey nun vom Silberkönig oder im Fluß, die ausgehauenen Stücke des Silberkönigs oder das Silber, welches man aus dem Tiegel genommen und gekörnt hat, in die reinen Probirscherben, unter der Probirmuffel in den Ofen setzt, es glühend werden läßt, hernach auf einem Amboß so lang hämmert, bis es wieder erkaltet ist. Dieses Laminiren wird so lang wiederholt, bis das Silber zu einem dünnen Blech geschlagen ist.

Lamm, fr. *Agneau*. Die Lammsfelle kommen in die Handlung mit ihrer Wolle, und ohne dieselbe. 1) Mit ihrer Wolle werden sie von den Kürschnern und Weißgerbern auf der Fleischseite gar gemacht, und, da sie ein sehr warmes Futter geben, zur Fütterung verschiedener Kleidungsstücke gebraucht. Besonders sind die Lammfelle, die aus der Tatarey, aus Persien und der Lombardey gebracht werden, ein

sehr

sehr beträchtliches Stück der Pelzhandlung. Es haben nämlich die russischen und tatarischen Lammfelle eine sehr kurze, zarte und weiche Wolle, vollkommen schwarz, schön glänzend, und eine sehr starke Krause, die so lang dauert, als ein Stück daran ist. Die vornehmen Russen und Polen lassen damit ihre Kleider und Mützen füttern. Die Hauptsorten der russischen Waare sind unter Baranken erklärt worden. Die persischen Lammfelle sind grau, und haben eine noch kleinere und schönere Krause, als die tatarischen Lammfelle; und eben deswegen werden sie in Rußland auch weit höher geschätzt, und sind auch weit theurer als jene. Und endlich sind die lombardischen Lammfelle, wegen ihrer glänzenden Schwärze, sehr berühmt; sie werden von den Kürschnern und Rauchhändlern in kleine Stücken zerschnitten, welche sie auf die Hermelinfelle setzen, um die weiße Farbe derselben noch mehr zu erheben, und die Hermelinschwänze vorzustellen. 2) Ohne Wolle kommen die Lammfelle in der Lederhandlung mit in Betrachtung. Es werden nämlich diese weißgar gemacht, und sodann von den Handschuhmachern verarbeitet. Von der Zubereitung der Lammfelle lese man den 6ten Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke S. 120 u. f. Die **Lammwolle**, fr. *Laine d'Agnelins*, ist in allen Ländern, wo es erlaubt ist, Lämmer zu schlachten, hauptsächlich aber die spanische und polnische Lammwolle gesucht. Von der spanischen Lammwolle hat man verschiedene Gattungen, die durch folgende Namen von einander unterschieden werden; a) gewaschene segovische Lammwolle, fr. *Laine d'Agnelins de Segovie lavée*; b) *Soria Segoviana*; c) ungewaschene segovische Lammwolle, franz. *Segovie non lavée*; d) *Soria de Molina*; e) *Soria de Castilla*; f) *Soria de Albarazin*; und g) *Soria de Navarra*. Die polnische Lammwolle wird gleichfalls hoch geachtet, häufig aufgekauft, und nach Frankreich versendet. Die Lammwolle taugt zu den Wollmanufakturen nichts, und es ist daher in einigen Ländern, als in Frankreich, verboten, sie dazu zu gebrauchen, außer nur in den Hutfabriken, wo sie, wegen ihrer Kürze, gut thut, und also deren Gebrauch erlaubt ist. Endlich dient sie auch noch zu den sogenannten Castorstrümpfen.

Lamon, ist Brasilienholz, welches aus der Bucht Allerheiligen und von Sta Martha aus Amerika kömmt; s. Brasilienholz.

Lamparillas, fr. *Nompareilles* oder *Nonpareilles*, sind eine Gattung von schlechten und sehr leichten Kamloten, die in Flandern, besonders zu Ryssel und in der Gegend da herum gemacht werden. Man hat deren unterschiedene Arten. Einige sind schlicht, andere mit kleinen Blumen, wieder andere gestreift. Ihre gewöhnliche Breite ist ⅜ Stab, oder 1½ Viertel nach pariser Maaß. Die Stücken sind lang oder kurz, jenachdem sie die Arbeiter machen. Sie werden theils ganz von Wolle, theils im Aufzug aus Wolle, und im Eintrag aus leinenem Garn oder Ziegenhaaren gewebt. Der Name, Lamparillas, ist spanisch, wie sie denn auch mehrentheils nach Spanien gehen. Im Französischen nennt man sie Nompareilles, weil sie ihres Gleichen nicht in der Breite haben, indem sie die allerschmälsten sind, die man hat. Die Flanderer geben ihnen auch zuweilen die verschiedenen Namen, Polimit, Polemit oder Polomit; s. Polimit und Kamlot.

Lampas, Lampasse, sind seidene gemalte ostindische Zeuge, welche die holländische ostindische und dänische asiatische Gesellschaft zu Verkauf bringen. Sie sind 12drähtig. Die holländische Sorte ist 2 Cobidos breit und 38 solcher Maaße lang. Sie kosten 70 bis einige 70 Gulden Bankgeld, und die Waare dient besonders zu Kleidung und Tapeten. Es war sonst ein beliebter Artikel nach den Philippineninseln. Die dänischen Lampas sind 26 bis 26½ kopenhag. Ellen lang, und ⅞ breit.

Lampe, eine Art von wollenen Etaminen, welche an einigen Orten in der vormaligen Generalität Orleans, vornehmlich in den Manufakturen zu Authon, gemacht wird. Diese Zeuge werden alle von spanischer Wolle gemacht.

Lampertsnüsse, s. **Haselstaude**.

Lamprete, lat. *Lamprela*, ein Fisch, welcher einem Aal ziemlich gleich kömmt, nur, daß er einen größern Kopf, nach Proportion seines Leibes, als der Aal hat. Die Haut sieht braunfleckig mit dunkelbraunem Grund aus, welches ihn, dem äußerlichen Ansehen nach, mehr einer Schlange als einem Aal ähnlich macht; unten am Bauch aber ist sie weißlicht, und über und über schlüpfrig. Er hat ein weites rundlichtes Maul ohne Zähne, und an jeder Seite des Kopfs 7 Löcher, wie Ohren, in einer geraden Linie hinter, und in gleicher Weite von einander, durch welche er Wasser ausspritzt. Sein ordentlicher Aufenthalt ist zwar im Meer, und er wird insonderheit bey der Insel Hittland in großer Menge gefangen, eingesalzen und geräuchert; er tritt aber auch, gleich dem Lachs, in die Ströme aus, wie er denn in der Elbe, Havel, Saale und Oder, auch zuweilen in kleinern, in diese Ströme fallenden Flüssen gefangen wird. Daß aber dieses selten geschieht, kömmt daher, weil er wieder zurück ins Meer kehrt, wenn die Flüsse meistentheils noch mit Eis belegt und nicht zu fischen sind. Man zählt ihn, wegen seines trefflichen wohlschmeckenden Fleisches, unter die Herrenessen, ohngeachtet sein Fleisch nicht nur eine schlechte Nahrung giebt, sondern auch dabey sehr unverdaulich ist. Einige rechnen auch die Neunaugen oder sogenannten Brücken unter die Gattungen der Lampreten, und nennen solche **kleine Lampreten**, lat. *Lamprela media* oder *minor*, ingleichen *Oculata minor*, zum Unterschied der bisher beschriebenen Gattung, welche im Gegensatz von jener, die **große Lamprete**, lat. *Lamprela major* oder *Oculata major* heißt; s. **Neunaugen**.

Lana sucida, eine Art Wolle von einer Gattung Muscheln, die an der Küste von Calabrien und in der Nachbarschaft gefischt wird. Man macht davon zu Reggio in gedachter Provinz saubere Strümpfe und Handschuhe.

Lancaster, Lancashire, l. *Lancastria*, fr *Lancastre*, eine Provinz in England, welche gegen Mitternacht an Cumberland und Westmorland, gegen Morgen an York, gegen Mittag an Chester, und gegen Abend an das irländische Meer gränzt. Die vornehmsten Flüsse dieser Provinz sind der Mersey, welcher sie von Chester gegen Mittag scheidet, der Ribbil und der Lon. Es sind auch daselbst verschiedene Seen, wovon die vornehmsten Winander-Mere und Marton-Mere sind. Der erste hat 10 engl. Meilen in der Länge und 4 in der Breite. Er ist der größte See, den man in England hat, und scheidet einen Theil der Provinz von Westmorland. Sein Wasser

Wasser ist sehr hell, und der Grund mit Steinen bedeckt. Man findet in denselben Forellen, Hechte, Bärsche in Menge; besonders aber einen sehr köstlichen Fisch, welcher **Char** heißt, und den man jetzt nirgends, außer hier und in Ulleswater, einem andern See an den Grenzen von Cumberland und Westmorland antrifft. So unfruchtbar gewisse Orte dieser Provinz seyn mögen; so ist doch das übrige sehr fruchtbar an Getreide, besonders an Roggen, Gerste und vortrefflichem Haber, der unten an den Gebirgen auf der Ostseite wächst. Sie hat ferner gute Weide und sehr viel Geflügel, Wildpret und Fische. Die Ochsen dieses Landes sind, wie die in Somersetshire, von einer ungewöhnlichen Größe. Zum Einheitzen hat man guten Torf, und einen Ueberfluß an Steinkohlen, woraus man unterschiedenes Geräth macht, das beynahe so schön ist, als wenn es von schwarzem Achatstein wäre. Zum Bauen giebt es verschiedene Steingruben, und zum Leinwandmachen wächst Hanf in Menge. Die Manufakturen dieser Provinz bestehen in verschiedenen wollenen Zeugen, wie auch Leinwand und Catun. Mit obigen Naturgaben und diesen Manufakturwaaren treiben die Einwohner ihre Handlung. Die Hauptstadt dieser Provinz heißt ebenfalls Lancaster. Sie liegt an dem Fluß Lon, hat ein munteres Ansehn, ist aber nicht stark bewohnt, und hat auch keinen sonderlichen Zuspruch von Fremden, indem ihre Einwohner meistens Ackersleute sind, zu welcher Handthierung sie die Fruchtbarkeit ihres Bodens bewegt. Dieß übrigen Städte, die in dieser Provinz bemerkt zu werden verdienen, sind Manchester und Leverpol.

Lanciano, lat. *Lancianum* oder *Anxanum*, die Hauptstadt der Landschaft Abbruzzo citra in Neapel, ohngefähr 4 Meilen von der Küste des adriatischen Meeres. Sie hat einen guten Hafen, ist groß, volkreich, wohl gebauet, und eine ansehnliche Handelsstadt, die, ihrer Messen wegen, welche im May und Augustmonat gehalten werden, berühmt ist.

Landau, eine kleine franz. Stadt im Elsaß, jetzigen Departement des Unterrheins, am Queischfluß gelegen. Hier sind Tabaksfabriken und Krappmühlen, die guten Vertrieb ihrer Waare haben.

Landerneau, eine franz. Stadt im sonstigen Bretagne, jetzt Distriktsort im Departement von Finisterre, 12 Meilen von Quimper, mit einem kleinen Seehafen, am äußersten Ende der brester Rheede gelegen. Der Handel bestund hier vor der Revolution in einer ansehnlichen Ausfuhr von Fettwaaren, besonders Butter und Talg, nach Bourdeaux, Bayonne, Marenne und hauptsächlich nach Brest, ferner in trefflichem Honig und grünen Häuten nach Bayonne und Dünkirchen, in gegerbten Häuten nach Bourdeaux, Lissabon und Bilbao, in mittlerm und ordinärem Papier nach Holland, in rohen, weißen, glatten Garnen und Zwirn nach Paris und Lyon; in Bretagnesleinwand, die unter dem Namen, Brétagnes fleurets und extraits bekannt ist, und davon Nantes, Brest, Bourdeaux, Bayonne, Bilbao und Amerika die Abnehmer sind. Jetzt hat dieser Handel durch Sperrung von Seiten der Britten, seewärts, viel gelitten. Bey etwas mehr Aufmerksamkeit, welche die Regierung auf diesen Platz richtete, könnte er ein wichtiges Handelsentrepot für Brest werden.

Landes (Département des), Departement des Heidenlandes, nach der neuen Eintheilung Frankreichs, der Distrikt, welcher schon vorhin unter dem Namen, *Landes*, bekannt war, sammt Chalosse. Die Landschaft grenzt O. an das Dep. des Gers und das des Lots und der Garonne; S. an die untern Pyrenäen; W. an den Ocean; und N. an das Depart. der Gironde. Ihr Flächeninhalt beträgt 461 □Meilen. Der Handel des Departements besteht in Schiffsbauholz, davon das meiste nach Bayonne geht, in Harz, Theer und Terpentin. Es enthält 4 Distrikte, nämlich Dax, St. Sever: Tartas und Mont de Marsan. Zu den Produkten des Landes, welche ausgeführt werden, hat man noch zu rechnen, Honig, Wachs und Weine. Der Adour durchströmt die Landes zum Theil. Er wird bey Grenade schiffbar. Man bedient sich desselben vorzüglich, viel Bauholz nach den Werften zu Bayonne hinzuschaffen.

Landgüter-Conto, ist ein Conto über eine besondere Gattung Effekten. Wenn nämlich ein Kaufmann Landgüter oder Häuser hat, so giebt er jedem dieser Artikel sein Conto mit Namen: debitirt es für Ankauf, Ausbesserungen und alle Unkosten; creditirt es hingegen für die Zinsen und andern Ertrag. Wenn die Bücher geschlossen werden, trägt er den Gewinn oder Verlust auf Gewinn- und Verlust-Conto, und saldirt den Werth durch Bilanz-Conto.

Landgummi, franz. *Gomme de Païs*, also nennt man dasjenige Gummi, welches die Land- oder Bauersleute von unterschiedlichen einheimischen Bäumen, als von Pflaum- Kirsch- Aepfel- Pfersich- und andern Bäumen sammeln. Man muß aber nur das trockene und weiße wählen. Die Hutmacher gebrauchen dieses sowohl, als andere Handwerker. Es hat eben solche Eigenschaften, wie das arabische Gummi; man zieht aber dennoch in der Medicin das letztere allen andern vor, weil seine Wirkungen bekannt, und durch einen langen Gebrauch bewährt sind; das Landgummi aber, und das vom Senegal werden blos zu mechanischen Arbeiten angewandt.

Landiras oder **Landirac**, eine weiße Sorte unter den bourdeauxer Weinen, die in Bariques von 110 Pots verfahren wird.

Landivisiau, ein französ. Städtchen und Canton im jetzigen Departement von Finisterre, in einem an Getreide und Flachs reichen Distrikt. Hier werden insonderheit viele Creesleinwande und Morlaises gemacht. Die umliegende Landschaft zieht treffliche Pferde auf.

Landsberg, insgemein Neulandsberg genannt, eine ziemlich große und wohlgebaute Stadt und Paß im landsbergischen Kreis, in der Neumark Brandenburg, am Fluß Warte. Sie treibt guten Handel mit Tüchern nach Schlesien und Polen, wie auch insonderheit mit Wolle, als welche aus Pommern und Polen hieher gebracht wird. Auch hat sie die Niederlagsgerechtigkeit.

Landschiffe, s. Bender-Abassi.

Landshut, eine schlesische Immediatstadt, am Boberfluß gelegen, der da den Ziederbach aufnimmt. Sie ist die zweyte dem Rang nach unter den Handelsstädten im schlesischen Gebirge, und hat einen beträchtlichen und ausgebreiteten Verkehr mit Leinwand. Der Leinwandhandel ist da schon seit länger als 200 Jahren betrieben worden; aber 1677 haben die hiesigen Kaufleute eine förmliche Socie-

Societät errichtet. Landshut debitirt jetzt im jährlichen Durchschnitt für mehr als eine Million Thaler an Leinwand. Die Sorten bestehen in Weben- und Schockleinwand, Cholets, Bretagnes, Creas, Platillas, Schleyern und gedruckter Leinwand. Die Stadt hat wöchentlich Montags u. Mittwochs Getreide-, Freytags aber öffentlichen Garn- und Leinwandmarkt, darauf jedesmal einige tausend Schock Leinwand, nebst eben so viel hundert Schock Garnen gebracht werden. Vor 12 Uhr Mittags darf kein Kaufmann Leinwand einkaufen, noch auch ein Weber vor dem Schlag dieser Stunde seine Waaren jenem zu Verkauf anbieten. Jahrmärkte sind hier 4, nämlich an Mariä Lichtmeß, an Jubilate, an Peter und Paul und am Matthiastag. Unter den mit Leinwand handelnden Kaufleuten besitzen drey derselben sogenannte Wassermangeln (Mandeln), worauf die Leinwand appretirt wird. Dieß sind ansehnliche, gut eingerichtete und in die Augen fallende Gebäude. Auch ist hier ein eigenes Bleichgericht, welches die Streitigkeiten zwischen Leinwandhändlern und Bleichern, sofern sie Bleichsachen betreffen, zu entscheiden hat. Dieses wird von einem Präses, einem Syndicus, 2 Beysitzern, welche die wirklichen Kaufmannsältesten sind, nebst zwey besonders dazu vereydeten Bleichmeistern, als Examinatoren, verwaltet.

Landshut, nach München eine der schönsten Städte in Bayern, an der Isar gelegen, welche hier in zwey Armen vorbeygeht, sehr schnell fließt, und nicht zum Schiffen, sondern nur zum Flößen benutzt wird. Hier sind viele Strumpfstricker, wie auch eine seit 1762 errichtete Zeugfabrik, ein Kupferhammer, eine ansehnliche Schönfärberey, eine Papiermühle 2c.

Landskron oder Landscrona, lat. *Coronia*, eine schwedische Stapelstadt in Schonen, an der Nordseite des Sundes gelegen. Sie hat einen guten Hafen, auch eine Tabaksfabrik, und es wird daselbst jährlich die berühmte Johannismesse gehalten, welche von Engelholm hieher verlegt worden ist, und worauf großer Handel getrieben wird. 1752 hat der König die der Stadt Landskron vor Jahren verliehenen Privilegien durch eine besondere Publication bekannt machen lassen, und den Anbauenden wichtige Vortheile bewilligt.

Land der Staaten, s. Kamtschatka.

Landstraße, Heerstraße, franz. *Grand-Chemin*, *Chemin Royal*, lat. *Via militaris*, *Via regia*, eine offene und gemeine Straße, auf der zu reisen und zu wandeln jedermann erlaubt, und außer derselben zu fahren gewissermaßen verboten ist. Sie wird auch, wie z. B. im deutschen Reich, eine kaiserl freye Straße und anderwärts Heerstraße genannt. Diese Land- und Heerstraßen gehören unter die Regalien, und steht der Landesobrigkeit allein die Gerichtsbarkeit darüber zu, allen darauf begangenen Frevel und Gewalt zu bestrafen. Sie ist auch verbunden, die Straßen im baulichen Stand und in nöthiger Besserung zu halten, und denen, welche dieselbe bereisen, genugsame Sicherheit zu verschaffen, sie vor Schaden zu bewahren, oder den Schaden zu vergüten. Dagegen aber auch von den Reisenden das Geleit, Brücken- und Wegegeld entrichtet wird. Die außer der Land- und Heerstraße Abwege suchen, haben dergleichen Schutz nicht zu genießen, sondern sind vielmehr deswegen straffällig, als

solche, die sich des Verfahrens des Zolles und Geleits schuldig machen, müssen auch allen daher entstehenden Schaden allein tragen. Diese offenen Land- oder Heerstraßen sollen nun, besonders in Sachsen, wenn der Weg geradezu streicht, 10 Ellen, und, wo er in die Krümme geht, 18 Ellen weit und breit seyn, **Mand.** 1706. auch fleißig gebessert werden, *Resol. gr.* 1612. **Kammer- und Rentsachen** §. 15, **Mandat** 1715. **Oberamtsbef.** 1703, bevoraus gegen die leipziger und naumburgischen Märkte, ebend. Hingegen sollen Kauf- Handels- und Fuhrleute dieselben halten, und keine Abwege suchen, **Landordn.** 1555. tit. die **Landstraßen zu halten**, *Resol. gr.* 1661. §. 114.

Landung (Assekuranzfach), wenn ein Schiff erleichtert werden muß, weil es zu schwer beladen war, indem es in einen Hafen oder Fluß einlaufen soll, wohin es, um Schiffbruch zu vermeiden, oder um nicht den Feinden in die Hände zu fallen, zu gehen genöthigt ist; oder wenn Güter gelöscht und gelandet werden müssen, das Schiff flott zu machen, so gehören die Kosten zur generalen Havarey. Hingegen, wenn das Schiff auf der Rheede oder in dem Hafen seiner Bestimmung angekommen ist, und es da, wie gewöhnlich, die Güter und Frachtstücke in Barken oder Leichterfahrzeugen löschen muß, gehen die Kosten, der Schade oder der Verlust nur diejenigen an, denen die Güter zugehören.

Landwirthschaftliche Künste, s. **Kunst.**

Langenau, ein großer Marktflecken und Oberamtssitz an dem Flüßchen Nau im ulmer Gebiet. Der Ort ist weitläuftig gebaut, so daß er fast eine Stunde lang ist. Er hat gegen 150 Webstühle im Betrieb, worauf besonders Leinwand verfertigt wird.

Langenberg, ein schöner Flecken im Herzogthum Berg in Westphalen, der ansehnliche Tuchmanufaktur und guten Handel hat.

Langensalza, ehedessen Salza, lat. *Longosalissa* s. *Salissa*, die Hauptstadt im chursächsischen Thüringen, an der Salze oder Gulke gelegen, in einer an Getreide sehr fruchtbaren Gegend. Sie hat gegen 900 Häuser, ist schriftsässig und gehört zum engern Ausschuß der Städte. Unter den in Sachsen blühenden Handelsstädten verdient Langensalza einen der ansehnlichsten Pläze. Seine Lage ist in einer der besten Gegenden Thüringens; die durch lange Gewohnheit seiner Bewohner gleichsam zur Natur gewordene Industrie und Betriebsamkeit tragen sehr viel zu ihrem Wohlstand bey. In neuester Zeit hat der hiesige Handel etwas abgenommen, doch sind die hiesigen Produkte und Manufakturen immer noch ansehnlich genug. Die Tuchmacher haben hier im J. 1630 ihre Innungsartikel erhalten. Langensalzer bezogen schon damals die leipziger Messen mit Raschen. Außer diesen Messen handelten sie mit dem übrigen Sachsen, mit Schlesien und Böhmen, welche von hier Kronrasche, feine Serschen und Soye bezogen, und Leinwande zurückgaben. Nach und nach erhob sich die Industrie der hiesigen Bürger noch mehr; sie lernten mehrere Märkte kennen, benutzten die Produkte des Vaterlandes vortheilhafter, reisten selbst an Ort und Stelle, und so hob sich der Handel allmählig zu einer gewissen Größe empor. Ein gewisser Fornfeist, der sich geraume Zeit in der Schweitz aufgehalten hatte, in den dasigen halbseidenen Fabriken gründliche Kenntnisse zu erlangen, legte hernach im hiesi-

hiesigen Ort eine eigene an, und so sproßte ein zweyter Zweig der Handlung empor, der bis jetzt einer der ansehnlichsten in Langensalza ist. Saflor, Coriander, hauptsächlich aber Waid und Anis, fieng man an zu gleicher Zeit zu bauen, und dadurch gewann die Stadt ein paar blühende Zweige mehr, mittelst welcher sie sich ansehnlich hob. Wenn einmal eine Nation, ein Ort die Vortheile des Gewerbfleißes, den Nutzen der Industrie kennen gelernt hat, so braucht sie keine hundert Jahre Zeit, um sich hervorzuthun und große Fortschritte zu gewinnen; es finden sich bald Männer von Kopf und mit thätigem Geist, die alles anwenden, ihre Entwürfe auszuführen, und so gelangt man zu demjenigen Grad der Vollkommenheit, der sich nicht auf das Ohngefähr, sondern auf Fleiß, Einsicht und anhaltende Betriebsamkeit der Einwohner eines Landes oder eines Orts stützt. Langensalza befand sich gerade in dieser Lage; es zählte unter seinen Stadtkindern Männer von Genie, Subjekte, die alles aufboten, was sie konnten, und sich rühmlichst bestrebten, ihren Privatnutzen mit dem Vortheil des Ganzen zu verbinden. Ein **Schmidt**, **Weiß**, **Hofmann** und **Hagenbruch** waren in den mittlern Zeiten die Hersteller des hiesigen Handels; sie verbesserten ihn, indem sie ihre Geschäfte nach Deutschland verbreiteten, und selbst ihr Saflor wurde, so wie auch der Anis, in Holland und England jedem andern vorgezogen. Im J. 1657 machten bereits die Waidhändler eine eigene ausschließende Innung unter dem Namen der **Waidgilde** aus. Das Produkt ward schon damals, wegen seiner besondern innern Güte um so mehr ein wichtiger Gegenstand des hiesigen Handels, da der Indig noch wenig im Gebrauch war. Auch noch jetzt bleibt der hiesige Waid der beste von allen Landesarten, die in Europa gebaut werden, und ist dem Erfurter, Gothaischen, ja selbst dem Französischen vorzuziehen. Das Wasser, welches durch Langensalza fließt, trägt viel dazu bey, noch mehr aber die fleißige und zweckmäßige Bereitung desselben, das Werk geschworner Leute, die man **Waidbereiter** nennt. Holland, wie auch ganz Deutschland, gebrauchen den hiesigen Waid. Zu Amsterdam, Rotterdam und in den preuss. Staaten wird er jeder andern Landesart vorgezogen. Die Verpackung geschicht durch obgedachte Leute oder Waidknechte zu Ende des Aprils, nachdem er vom Herbst an in Bereitung gelegen hat; man bringt ihn in Fässer von 8, 10 und 12 Scheffel, nordhäuser Maaß, davon die erstern ins Reich, die zweyten nach Holland, und die letztern nach Böhmen, Schlesien rc. gehen. Auf dem Boden des Fasses wird das Stadtwappen, nämlich 3 Thürme mit einer Krone, ferner die Scheffelzahl, nebst des Waidherrn Handlungssignal, eingebrannt, und durch die obern und untern Reifen des Gebindes ein Bleynagel gezogen, worauf ebenfalls das Maaß durch die eingeschlagene Zahl bemerkt ist. Dieser Handelszweig blüht noch gegenwärtig; aber der Verkehr mit Saflor und Anis ist fast ganz dahin. Die durch Hrn. Fornfeist errichtete Manufaktur hatte sich unterdessen gehoben; man verfertigte in derselben glatte und gestreifte halbseidene Zeuge auf Fußstühlen, und verschiedene Häuser gaben sich mit diesem Zweig ab. Es war bereits die Anzahl der Fabrikanten auf einige hundert angewachsen, und die langensalzer halbseidenen Zeuge fanden auf den leipziger Messen

Vertrieb. Dieser Theil der hiesigen Handlung gieng nun seinen Gang fort; es wurden von verschiedenen Häusern, sowohl zu Leipzig und Braunschweig, als auch zu Frankfurt an der Oder, hierin ansehnliche Geschäfte gemacht, und so stieg das Gewerbe, bis ihm Gottlob Grässer noch einen neuen und größern Grad der Vollkommenheit gab. Dieser betriebsame Mann errichtete eine eigene Fabrik, fieng Zugarbeit an, unternahm eine Reise nach Italien, um die Seide aus der ersten Hand zu ziehen, und gründete eine neue Anstalt, die bis heute im blühendsten Zustand fortdauert. Seine fabrizirten Zeuge verdienen allen Beyfall, und kommen der Schweizerwaare am Glanz, saubern Aussehn und der Artigkeit der Desseins völlig gleich. Ihm folgte Heinemann in ähnlichen Entwürfen, und nachher auch mehrere kleinere Unternehmer, so daß jetzt in den erstern Manufakturen 600, und in den letztern gegen 400 Köpfe beschäftigt sind, die ganze Innung aber 1400 Seelen in sich schließt. Mit gleich schnellen Schritten war die Rasch- und Wollwaarenfabrik zu ihrer Vollkommenheit gelangt; ein Zeitraum von etwas mehr als einem halben Jahrhundert hatte sie zu ihrer völligen Reife gebracht. Caspar Weiß, das Reinhardische Haus, mit dem Hagenbruchischen, legten eigene Färbereyen und Pressen an. Ihnen folgte der jüngere Weiß; sie unternahmen zum Theil große Reisen durch Italien, die Schweitz, Holland und Deutschland: und durch diese und andere Mittel und Wege brachten sie den Lokalhandel ihrer Vaterstadt in die gute Lage, in der er noch gegenwärtig fort besteht. Ihre Challons, Soye, Kronrasche und Sanspareils gehen den englischen Waaren an der Seite, und auch ihre Drucksarges verdienen Beyfall. Das Grässersche Haus läßt auch stark Rasche fabriziren, und dieses Fach, obschon durch die Einfuhrverbote der sächsischen Fabrikate in die österreichischen und preussischen Länder der Absatz stark verringert ist, setzt doch noch viele tausend Stück Rasche ab. Herr Gräser läßt von Zeugen auf Schweizerart fabriziren: fassenirte, broschirte und geblumte Taffente, glatte und geblumte Droguets, wie auch Terzanelle, Brokat, geblumte und fassonirte Prussiennes, brillantirte Taffente, Peruviennes, streifige Atlasse, Grisettzeuge, Popline und Carolezeug. Es hält die Stadt drey Jahrmärkte; Dienstags nach Quasimodogeniti, Dienstags nach Mariä Geburt, und Dienstags nach Aegidius. Das dasige Postwesen ist sehr wohl eingerichtet; und wöchentlich kömmt der hamburgur, nürnberger, leipziger und amsterdamer Wagen zweymal hier an. Desgleichen können Güter von Amsterdam über Bremen zu Wasser, und auch wieder dahin, auf der Werre und Weser, 4 Meilen von hier, nämlich bis nach Wanfried, gesendet werden.

Langenstein, s. Marmor.

Langenthal, in alten Urkunden Langentonn, Langentannen, von den langen oder hohen Tannen, die da herum stehen, so benannt, ist ein ansehnlicher Flecken in der bernerschen Landvogtey Wangen, an der Landstraße von Aarau nach Bern. Der wichtigste Verkehr ist hier mit Leinwand, welcher Artikel auf den hiesigen Jahr- und Wochenmärkten stark gehandelt wird. Auch Tücher werden in der umliegenden Gegend häufig verfertigt und hieher zu Markt gebracht.

gebracht. Z. B. im J. 1765 wurden von Langenthal über 11,000 Stück dieser Waare theils roh, theils gebleicht verschickt. Zur Vermeidung alles Betrugs sind hier obrigkeitliche Schauer und Messer. Auch der Handel mit Baumwolle, Flanell, Kölsch, Barchent, Streiftuch oder gestreifter Leinwand, mit Zwillich, Catun, Zitz, Packtuch, ferner mit Garn, Zwirn, Flachs, Hanf und dergl. ist sehr beträchtlich. Im Durchschnitt werden gegen 8000 Stück Leinwand gebleicht, wie auch aus dem untern Aargau mehrere tausend Stück Catune und Indiennen. Außer andern Fabriken giebt es hier eine Scheidewasserbrennerey, und eine Fabrik gemalter oder gedruckter Papiere. Wegen der beträchtlichen Industrie, die in diesem Ort herrscht, hat man da ein Zoll- Wage- und Stapelgebäude angelegt, in welchem letztern eine große Menge emmenthaler Käse aufgestapelt wird. Nicht weniger ist da ein ansehnliches Korn- und Kaufhaus, ein obrigkeitliches Fruchtmagazin rc.

Langes, s. Cocosnuß.

Langfisch, siehe Stockfisch und Dorsch.

Langlade, ein rother Franzwein, der von Cette aus verfahren wird. Man bringt ihn in Stückgebinden von 45 Vierteln oder Veltes zum Handel, oder auch in dergleichen halben.

Langoiran, eine weiße Sorte unter den bourdeauxer Weinen, von welcher unter dem Hauptartikel mehr vorkömmt.

Langon, eine Stadt in Gascogne an der Garonne, im Departement der Girende, die, ihrer weissen Weine wegen, welche von Bourdeaux zum Handel kommen, im Ruf ist.

Langoustefarbe, Seekrebsfarbe, franz. *Couleur de Langouste*, ist eine röthlichtgelbe, oder sehr orangirte rothe Farbe der Seide, Wolle, Tücher und Zeuge. Sie entsteht aus der Vermischung des Rothen und Gelben. Die Farbematerialien, woraus sie gemacht wird, sind der Kermes, die Cochenille und andere zu Verfertigung des Scharlachs dienende roth färbende Farbezeuge, ingleichen Wiede, Scharte, Gelbholz oder andere gelbfärbende Materialien.

Langres, eine Stadt in der vorigen Champagne, jetzigen Departement der obern Marne, und zugleich Hauptort im gleichnamigen Distrikt, 8 Meilen von Chaumont, auf einem Berg liegend, an dessen Fuß die Marne vorbeyströmt. Die Gegend ist fruchtbar an Wein und Getreide, auch wächst da viel Hanf und Flachs. Der Haupthandel besteht in Weinen, die man unter die zweyte Classe der Marneweine zählt, und vorzüglich nach Paris, Flandern und Lothringen ausführt, in den Artikeln, die die benachbarten Hüttenwerke, Hämmer und Hohöfen liefern, in Käse, der zu Paris starken Abgang hat, in 2, 3 und 4drähtigem baumwollnem Garn, in schönem Fayance, das in Ansehung des Aeußern und der Farben dem ächten Porzellän wenig nachgiebt; in Schleifsteinen, Hanf u. s. w.

Languedoc, eine der größten Provinzen, aus denen vor der Revolution Frankreich bestanden hat, in dem südlichen Theil dieses Staats gelegen. Man theilte sie in 3 Theile, nämlich in Oberlanguedoc, oder das westliche Stück an den Grenzen von Guienne; in Niederlanguedoc, welches den östlichen an dem mittelländ. Meer gelegenen Theil dieser Provinz in sich begriff; und in die

die Sevennes. Die französische Monarchie war vor Zeiten in Langue d'oc und in Langue d'oui, nach der verschiedenen Weise, wie dieses Bejahungswörtchen ausgesprochen wurde, abgetheilt. Die Provinzen, welche dem Loirefluß nördlich liegen, waren unter Langue d'oui; die im Süden aber unter Langue d'oc begriffen. Das Land, welches bis zur Revolution den letztern Namen führte, machte damals noch nicht einen Theil von Languedoc aus, sondern wurde erst im 13ten Jahrhundert hinzu geschlagen, und mit dem Staat im J. 1361 vereinigt. Gegen Osten wird das Land vom Rhonefluß; gegen Norden von Forez, Auvergne, Rouergue, und Quercy; gegen Westen von der Garonne, von Comminges und der Grafschaft Foix; gegen Süden aber von Roussillon und der vorbesagten Landschaft eingeschlossen. Ihre größte Länge betrug bis zur neuern Ausmessung und Eintheilung 68, die Breite 34 franz. Meilen, und der ganze Flächeninhalt wurde auf 1590 □meilen geschätzt. Das Meer hat dem Land hie und da merklich zugesetzt, indem es sich von den Küsten zurückgezogen hat, und gewichen ist; daher sind in dem Zwischenraum von Agde bis an den Rhonefluß mehrere Städte, die ehemals dicht am Gestade sich befanden, heutiges Tags aber eine Meile und weiter davon abliegen. Die Provinz machte vor Alters einen Theil der sogenannten Gallia braccata aus. Sie wurde von verschiedenen Völkern bewohnt. Der Kaiser Honorius trat sie im 5ten Jahrhundert an die Westgothen ab, und diese stifteten da ein Königreich, das durch 380 Jahre bestanden hat. Zama zerstöhrte es an der Spitze eines Saracenenheers. Eudes, der Herzog von Aquitanien und Karl Marcell schlugen die Muselmänner ab, und trieben sie tapfer zurück. Pepin, mit dem Zunamen der Kurze, jagte sie bis über die Pyrenäen hinüber, und machte sich zum Oberherrn über diese Länder. Karl der Große gab die Provinz seinem Sohn, Ludwig dem Frommen zur Appanage, der hier Statthalter unter dem Namen der Grafen ansetzte. Die Würden dieser waren damals noch nicht erblich, aber die Schwäche der oberherrlichen Regierung machte, daß sie es in der Folge wurden, und sowohl das Dominium, als auch die Regalrechte erlangten. Einige unter ihnen, die mit solchen Würden bekleidet waren, und die andern entweder an Macht und Vermögen, oder an Geschicklichkeit übertrafen, erhoben sich über ihres Gleichen und machten sie sich unterwürfig: unter diesen waren die Marggrafen der Provence, die Herzoge von Toulouse oder Aquitanien, und von Septimanien oder Gothland. Die zweyten bemächtigten sich der Besitzungen der andern, und wurden dadurch mächtiger als der König von Frankreich selbst, von dem sie nun nicht mehr abhängig seyn wollten. Durch die Religionskriege und Vorgänge mit den Albigensern wurden diese Fürsten gestürzt und ihre Macht zerstöhrt: ihre Herrschaften fielen Heinrich dem Kühnen zu, der als Erbe von Alphons zu Poitiers, Bruder des h. Ludwigs, und letzten Grafen von Toulouse und Grafen von Provence, sie in Besitz nahm. Languedoc ist mit bergigen Gegenden und Ebenen, mit Thälern und Gebirgen abwechselnd versehen. Dadurch hat es den angenehmsten und reizendsten Anblick bey aller Fruchtbarkeit des Bodens. Die Cevennes sind von den Alpen bloß durch den Rhonefluß geschieden: dieß sind die höchsten Gebirge im ganzen Land, und sie erstrecken verschiedene Arme nach Gevaudan und Rouergue, gegen Alby und Castres hin, wo sie den schwar-

zen Berg darstellen. Von da an werden sie allmählig niedriger, bilden anmuthige Hügel, und schließen sich an die Pyrenäen in der Landschaft Foix an. Sie sind stark bevölkert, und werden besonders von Reformirten bewohnt. Man hat da in neuer Zeit überall Heerstraßen angelegt, wodurch Handel und Wandel erleichtert und die Ruhe und Sicherheit befördert worden ist. Diese Gebirge sind goldhaltig; die Cèze, welche von ihnen herabkömmt, führt Goldkörner bey sich, die der Fluß bey seinen Ueberschwemmungen hie und da zurück läßt. Diese Gebirge sind mit Eichenholz reichlich bewachsen. Die Landschaft Vivarais hat trefliche Fichten- und Tannenwälder, so wie auch Aletz und seine Berge, die bis jenseits Aigues mortes sich erstrecken. Im Oberland ist das Klima mild und gemäßigt; die Hitze wird durch den öftern Regen, der hier fällt, sehr moderirt, daher gerathen da alle Arten der Erdfrüchte sehr gut. Sehr selten sieht hier der Landbauer seine Hoffnung in Ansehung der Aerndte getäuscht. Das Getreide schießt in schönen Aehren, und der Saame giebt sehr reichliche Frucht. Das Getreide wird hier zu Land nicht mit Menschenhänden ausgedroschen, sondern man läßt es durch Pferde oder Maulesel austreten. Niederlanguedoc ist schon weniger fruchtbar als das Oberland; die Hitze, welche im erstern über Sommer herrscht, trocknet den Boden zu sehr aus, und im Winter ist die Kälte, wegen der mit Schnee und Eis bedeckten Berge, sehr stark. Diese beyden Jahrszeiten, nämlich Sommer und Winter, sind gewissermassen die einzigen, die man in dieser Gegend hat. Die Luft im ganzen Land ist rein und gesund, die Gegend um die salzigen Moräste und Seen ausgenommen. Man findet in dieser Provinz hie und da Spuren von erloschenen Vulkanen. Fast in allen Gegenden von Languedoc ärndtet man Hülsenfrüchte, Weine 2c. Man schätzt, daß im jährlichen Durchschnitt gegen 288,000 Cent. Baumöl gewonnen werden. Seltene Pflanzen, nützliche Arzneykräuter und Gewächse trifft man in grosser Menge an. Unter denen die für den Handel wichtig sind, ist besonders das Waukraut, wie auch der Pastell oder Waid (Isatis Tinctoria L.) zu bemerken. Dieses Kraut giebt bekanntlich eine schöne blaue und dabey sehr dauerhafte Farbe für die Färber. Der Waid aus Languedoc wird nebst dem aus Provence für sehr vorzüglich gehalten. Die Pflanze hat eine senkrecht treibende, 1½ Fuß lange, daumensdicke Wurzel, die mit vielen Fasern bewachsen ist; und am Stengel wachsen 5 oder 6 lange Blätter, wie auch eine kreuzförmig gebildete Blume, von violetrother oder gelber Farbe. Diese Blätter werden abgeschnitten, sobald sie gelb zu werden anfangen, und sich zur Erde neigen; hernach läßt man sie auf der Mühle mahlen, und zu einem feinen Teig machen, der alsdann geknetet und gepreßt wird. Die Masse bleibt nun unter einer schwärzlichten Kruste, 14 Tage liegen; hernach zermalmt und zerstößt man sie, und macht davon kleine Brodte oder Kuchen, die Coques oder Coquaignes heissen. Der große Handel, der vor Zeiten mit dieser Waare getrieben wurde, brachte dem Land beträchtliche Summen ein; daher bedeutet noch heutzutag in Frankreich, païs de Coquaignes ein reiches Land. Der indianische und amerikanische Indig hat in der Folge dieß einheimische Produkt verdrängt, oder wenigstens demselben sehr geschadet; und der Handel mit Pastel ist jetzt im südlichen Frankreich bey weitem nicht mehr so groß, als er in voriger Zeit war. Es wäre möglich,

diesen Zweig wieder in Aufnahme zu bringen, und die Pflanze, besonders die Gattung mit violetten Blumen, welche den Vorzug verdient, durch zweckmäßige Zubereitung dahin zu bringen, daß sie dem Indig gleich käme; man will aber den Kolonieindigo nicht verdrängen. Man säet das Gewächs im Februar in der Nähe der Häuser und Wohnungen des Landmanns, in den trocknen Schloßgräben in fettem Boden, der fein locker und durchgearbeitet ist. Man hält davon jährlich 5 Aerndten, und sammelt das Produkt nur bey heiterm Wetter ein. In den Distrikten von Agde, Beziers und Narbonne wird die Kalipflanze, Goemon oder Varec (Fucus s. alga latifolia major) gesammelt, und daraus eine Gattung Soda gebrannt. Diese Waare wird besonders nach Marseille verschifft. Der Salicot oder Salicors ist ein kleiner Strauch, den man ausreißt, und in dazu eingerichteten Gruben zu Asche verbrennt. So lang man die Asche umrührt, scheint sie ganz in der Glut zu seyn, aber hernach wird sie flüssig, und wenn sie erkaltet, bildet sie ein steinartiges Wesen, das zu mancherley Manufakturbedürfnissen angewandt wird. Man gebraucht es besonders in Glashütten und Seifefabriken. Die Kalipflanze kömmt nur in den nahe an der See gelegenen Orten fort, und da, wo der Boden mit Seesalzwasser durchzogen ist. Bauet man sie aber an solchen Stellen, die von der See weit abliegen, so bekömmt man davon nur wenig Soda. Ein anderes, der Provinz Languedoc eigenthümliches Produkt, ist der Tournesol, davon unter diesem Titel das Mehrere folgt. In Niederlanguedoc, besonders um Ganges, wird der Seidenbau sehr stark betrieben. Die ganze Gegend ist mit weißen Maulbeerbäumen bepflanzt. Ein gleiches ist der Fall um Aubenas in Vivarais rc. Die übrigen Waaren der Provinz bestehen in vielerley rothen und weißen Weinen, Brantwein, Weingeist, Mandeln, Weinstein, Honig von Narbonne, Brunellen, Kork, Anschovis, Oliven, Trüffeln, Kastanien, Liköre n und Parfumerieen, spanischen Pfeffer, Stengelrosinen, Grünspan, Confituren rc. Languedoc enthält verschiedene Arten Metalle, besonders Eisen und Kupfer, an Mineralien und Halbmetallen, Vitriol, Antimonium rc. Bau- und Kalksteine sind überall in Menge vorhanden, auch Marmor an vielen Orten. Der um Narbonne hat rothen Grund und weiße Flecken; dieser wird geschätzt. Die Küsten der Provinz waren ehmals mit Salzkoten angefüllt; jetzt hat man deren nur noch viere gelassen, die mit dem daraus gewonnenen Salz einige Provinzen Frankreichs, wie auch einen Theil der Schweiz und Savoyen versorgen. Mit mineralischen Quellen ist Languedoc sehr gesegnet, und verschiedene davon sind sehr im Ruf. Mit Flüssen und Bächen ist Languedoc ebenfalls reichlich versehen: die Rhone fließt an der Grenze dieser Provinz, so wie auch die Garonne, die von den Pyrenäen herabströmt. Der Loirefluß nimmt seinen Ursprung in Vivarais, so auch der Eyrieu und die Ardêche; der zweyte von diesen dient, bey seinem schnellen Strom, zum Flößen des Holzes in den Rhonefluß. Die Ardêche entspringt oberhalb Aubenas, und schwillt durch verschiedene Bäche, die sie unterwegs aufnimmt, so an, daß sie im Frühling gewöhnlich das umliegende Land überschwemmt. Der Gardon kömmt aus den Cevennes, theilt sich, vereiniget seine Arme wieder, stürzt mit Geräusch unter der Gardbrücke durch, und ergießt sich unterhalb Beaucaire in die Rhone. Der Herault entspringt am Fuß des Engnelberges

berges in Cevennes, und stürzt unter Agde ins Meer. Der Orbefluß kommt gleichfalls aus vorgedachten Gebirgen, benetzt den Kirchsprengel von Beziers und strömt durch den Kanal von Languedoc. Die Aude kömmt von den Pyrenäen herunter, wird bey Narbonne schiffbar, theilt sich da in zwey Arme, die sich beyde in ein paar Seen verlieren. Der Alliersfluß kömmt vom Louzère, einem der höchsten Berge in Gevaudan, herab, und stürzt, nachdem er 72 Meilen Wegs gemacht hat, in den Loirefluß. Der Tarn entspringt nahe bey Florac, fängt bey Gaillac an Schiffe zu tragen, und ergießt sich in die Garonne. Zur Erleichterung des Handels von Languedoc sind verschiedene Kanäle nach und nach angelegt worden. Der ansehnlichste und nützlichste darunter ist der Canal royal, durch welchen man den Ocean mit dem mittelländischen Meer verbunden hat. Die Römer, Karl der Große, Franz I, Heinrich IV und dessen Nachfolger, waren schon damit umgegangen, aber Ludwig XIV ließ das Werk ausführen. *Andreossy* gab den Plan dazu an, und *Riquet* führte ihn aus. Er führte die verschiedenenen Flüsse gegen Narouz oder Norouze, welches den erhabensten Punkt des Kanals ausmacht, zusammen, wo die Gewässer sich theilen, und ein Theil nach dem Ocean, der andere aber nach dem mittelländischen Meer fließt. Von Narouz an bis zur Garonne beträgt die Weite 28,279 Toises, der Abhang 32 Toises, und es sind beym Ganzen in diesem Raum 29 Schleusen angebracht. Von gedachtem Punkt an bis zum Ufer des mittelländischen Meers ist die Weite dreymal größer, und man zählt da nicht weniger als 75 Schleusen. Unter diesen verdient das sogenannte runde Schleusenwerk die Bewunderung der Hydrotechniker. Hier ist ein Kanal von 20 Toises Länge und 5 T. Breite, wo drey verschiedene Kanäle sich vereinigen, und durch Hülfe der Schleuse das Wasser auf dreyerley Höhe gehalten wird, so daß die Barken und Böte aus einem Kanal in den andern fahren können. Der Malpas ist ein Gewölbe, das durch den Felsen gehauen worden; es ruht auf Quaderstücken eine ansehnliche Strecke durch. An vielen Orten ist er über die Flüsse und Brücken hinüber geführt. Längs an beyden Ufern des Kanals sind Kayen, Bassins, Brücken und Chausseen angelegt. Der Kanal hat gegen 13 Millionen Livres gekostet. Die Zölle und Gebühren, die von den hier fahrenden Schiffen erhoben werden, gehören nun den Ständen der Provinz, die sie den Erben Riquets abgekauft haben. Der Nutzen, den diese Anstalt gewährt, ist besonders für zwey von den fruchtbarsten Provinzen des Staats, für Guyenne und Languedoc, sehr wichtig; diese können nun ihre Produkte und Waaren durch einen kurzen und sichern Weg ab- und zuführen, anstatt, daß sie vorhin einen Umweg von 800 Meilen machen mußten, und dabey alle Gefahr liefen, der man auf der See durch Stürme oder von Seiten der Seeräuber ausgesetzt ist. Dieser Kommunikationskanal fängt an einem großen Wasserbehälter an, der 4000 Schritt im Umfang hält, und in den das Wasser vom schwarzen Berg herabstürzt. Von da läuft es nach Narouze in ein Bassin, das 200 Klafter lang, 150 breit und ganz mit Quadersteinen ausgelegt ist. Hier ist der Scheidepunkt, wo das Wasser sich theils nach rechts, theils nach links zu vertheilt, in einen Kanal, der eine Länge von 64 Meilen hat, und in den sich viele kleine Flüsse stürzen; von Strecke zu Strecke sind Schleusen angebracht, deren man überhaupt 104 zählt. Die,

welche am vorzüglichsten in die Augen fallen, sind die 8 bey Beziers. Sie machen eine Schleusenkaskade, die 156 Klafter lang ist, und wo der Abhang 11 Klafter beträgt. Der Kanal ist an einigen Stellen durch Wasserleitungen, an andern über Brücken von erstaunlicher Höhe weggeführt, damit unterwärts andere Flüsse durchkönnen. An noch andern Stellen hat man dem Kanal theils unter freyem Himmel, theils wölbig einen Weg durch den Felsen gehauen. An dem einen Ende vereinigt er sich nahe bey Toulouse mit der Garonne, und an dem andern passirt er zweymal den Audefluß, geht zwischen Agde und Beziers durch, und endigt am großen See Tau, der sich bis an den Hafen von Cette erstreckt. Die Gebühren auf diesem Kanal betragen 4 Deniers von jedem Centner Markgewichts für die Meile. Die Güter mögen übrigens bestehen worin sie wollen. Um allen Streit zu verhüten, sind Tarife gemacht worden, in welchen die Meilen, die die Distanzen von einem Hafen oder Anlandungsort bis zum andern betragen, festgesetzt sind. Diese Gebühren, so mäßig sie auch sind, tragen doch eine schöne Summe ein, wenn die Handlung und Schiffahrt nur etwas lebhaft im Gang sind. Es giebt Jahre, wo sie sich bis auf 180,000 Livres belaufen. Die Provinz hat zwar eine 25 Meilen lange Küste am mittelländischen Meer; aber sie ist für die Schiffe gefährlich. Diese laufen überall Gefahr auf den Sand zu gerathen, und auch die Winde sind an dieser Küste sehr heftig. Man hat sich zwar Mühe gegeben, hie und da Häfen anzulegen, aber nicht mit dem besten Erfolg. Endlich ist der Hafen zu Cette, mitten im Golfo von Lyon erbauet worden; aber die größern Schiffe können da nicht einlaufen. Indessen wird durch denselben der stärkste Handel der Provinz getrieben. Nach der neuen Eintheilung enthält Languedoc die Departements des Tarn, des Hérault, des Gard, wie auch Aude, und der obern Garonne. Das Gewicht, dessen man sich in Languedoc bediente, war von dreyerley Gattung, indem man einige Dinge mit der Schnellwaage, andere mit dem Markgewicht, und noch andere mit dem Tafelgewicht wog. Bey Dingen, die man nach dem Centner oder Quintal verkaufte, gab man in Languedoc 1 Pfund Gutgewicht, welches man daselbst Cazude hieß. Das Ellenmaaß, dessen man sich in Languedoc bediente, war die Canne, die zu Montpellier, eben wie zu Marseille, 8 Pans oder Empans hatte, jeden Pan oder Empan zu 6 Zoll und 2 Linien nach dem franz. Fuß oder 866 Linien überhaupt; die von Nimes aber ist um 1 Zoll kürzer, als die von Montpellier; und die von Montpellier, und die von Toulouse, ingleichen Alby und Castres besteht zwar ebenfalls aus 8 Pans, oder Empans, sie ist aber um 5 Zoll und 6 Linien, oder 66 Linien, nach dem franz. Fuß kürzer, als die zu Montpellier, indem ihre ganze Länge nur 5 Fuß, 16 Zoll und 8 Linien, oder, zu Linien gerechnet, 800 Linien beträgt. Da nun der pariser Stab 3 Fuß, 7 Zoll und 8 Linien hielt; so ist es leicht, die Verhältnisse des Maaßes in Languedoc zu dem pariser zu finden. Es erhellt nämlich daraus, daß die Canne zu Montpellier und Nimes um $\frac{2}{3}$, und hingegen die zu Toulouse, Alby und Castres nur um die Hälfte größer war, als der Stab zu Paris, daß also 1 Canne zu Montpellier und Nimes $1\frac{2}{3}$ Stab zu Paris, oder 3 Cannen an gedachten beyden Orten 5 Stab zu Paris; und 1 Canne zu Toulouse, Alby und Castres $1\frac{1}{2}$ Stab zu Paris, oder 2 Cannen an gedachten Orten

3 Stab zu Paris ausmachen. Gegen die amsterdamer Elle aber verhielten sich die Cannen in Languedoc folgender Gestalt, daß 1 Canne zu Montpellier ohngefähr $2\frac{7}{8}$ amsterdamer Ellen oder etwas weniger; 1 Canne zu Nimes ohngefähr $2\frac{3}{4}$ E. zu Amsterdam, und 1 Canne zu Toulouse, Alby und Castres ohngefähr $2\frac{2}{3}$ amsterdamer Ellen betrug; daher man insgemein 100 Cannen von Montpellier für 286 amsterdamer Ellen, 100 Cannen von Nimes für 280 amsterdamer Ellen, und 100 Cannen von Toulouse, Alby und Castres für $266\frac{2}{3}$ Ellen in Amsterdam; und umgekehrt 100 Ellen in Amsterdam für 35 Cannen zu Montpellier, 36 Cannen zu Nimes, und $37\frac{1}{2}$ Cannen zu Toulouse, Alby und Castres, oder ein wenig mehr rechnete. Das Maaß in flüssigen Dingen war der Muid, Septier, Pot oder Peche rc. Das Muid hielt daselbst 18 Septiers, der Septier 32 Pots oder Peches; daß also das Muid 576 Pots oder Peches, oder zu Amsterdam 35 Steckan ausgab, auf welchen Vergleichsfuß demnach der Pot oder Peche von Languedoc weniger ist, als ein amsterdamer Mingel. Das Getreidemaaß bestund aus Septiers, Emines, Quarten rc. Der Septier von Montpellier hielt 2 Eminen, die Emine 2 Quarten; und wog 1 Sep[illegible]0 bis 95 Pfund nach dem Gewicht zu Montpellier, welche 75 bis 80 W Markgewicht machten. 100 Sept. zu Montpellier also = 1 Last 22 Mudden zu Amsterdam. Der Septier zu Castres bestund aus 2 Eminen, die Emine aus 4 Megeren, und die Megere hatte 4 Boisseaux. Dieser castrische Septier wog etwa 200 castrische Pfund, oder 170 Pfund Markgewicht, nach welchem also 100 castrische Septiers mit 4 Last amsterdamer Maaß überein kamen. Unter den übrigen Städten in Languedoc, deren Getreidemaaß angemerkt zu werden verdienen möchte, sind Toulouse, Narbonne und Alby, deren Septier zu dem pariser Septier sich so verhält, daß 60 Septiers zu Toulouse 43 Septiers zu Paris; 23 Septiers zu Narbonne, 43 Septiers zu Paris, und also 60 Septiers zu Toulouse; und 4 Septiers zu Alby 3 Septiers zu Paris gleich sind.

Languenane, eine Leinwand in Bretagne, deren Kette und Einschlag von Leinengarn genommen ist. Sie hat eine außerordentliche Güte, und wird besonders in und um Dinan verfertigt. Sie hält $27\frac{1}{2}$ Zoll, oder $\frac{3}{4}$ des Provinzialstabs in der Breite. Das meiste davon geht nach Navarra und Biscaja.

Langwachs, s. **Blumenrohr** (indianisches).

Lannion, eine Stadt und District, im Departement der Nordküsten, 15 Meilen von S. Brieuc, mit einem Hafen, der den Zugang im Kanal hat. Der Handel besteht in Getreide und Flachs, auch werden hier sehr gute Pferde gezogen, die auf den Jahrmärkten zu Morlaix Abgang finden.

Lannoy, eine Art Tripps, die in der Gegend bey Ryssel in Flandern an dem gleichnamigen Ort gewebt wird.

Lanteas, sind große chinesische Fahrzeuge, deren sich die Portugiesen zu Macao bedienen, mit Canton Handlung zu treiben. Dergleichen Schiffe sind ohngefähr von 7 bis 800 Tonnen. Auf diesen wohnen die portugiesischen Commissarien, so lange die Messe zu Canton währet, weil es ihnen nicht erlaubt ist, am Land zu schlafen, und überdieß die größern portugiesischen Schiffe auch nicht Erlaubniß haben, den Fluß weiter hinauf zu fahren.

Lanternina, s. **Livornina**.

Lantione, lat. *Navis Aquaria Chinensium*, ist ein chinesisches Fahrzeug,

zeug, welches auf jeder Seite 8 Ruderbänke hat: auf jeder Bank sind 6 Ruderknechte. Es sind diese Fahrzeuge den europäischen Galeeren ziemlich gleich; und bedienen sich derselben besonders die Seeräuber des gedachten Landes.

Lao, oder Laos, ein Königreich in Indien jenseit des Ganges, welches gegen Mitternacht an die chinesische Provinz Junnan, gegen Morgen an Tonquin und Cochinchina, gegen Mittag an Combana, und gegen Abend an Siam, Ava und Pegu grenzt. Es ist fast ganz, besonders auf der östlichen und westlichen Seite, mit hohen Gebirgen, und an dem Fuß dieser Gebirge mit Wäldern umgeben, wodurch es von den oberwähnten Provinzen von Indien und China geschieden wird. Der vornehmste Fluß in demselben heißt ebenfalls Lao. Er entspringt aus einem Morast oder See, nordwärts oben auf den Gebirgen der Provinz Junnan an den chinesischen Grenzen, von da er wie ein Gießbach fortstürzt, und, nachdem er verschiedene kleine Flüsse zu sich genommen hat, etliche Meilen von Lao anfängt Schiffe zu tragen, und sich in zwey große Flüsse theilt, von welchen einer westwärts durch Pegu läuft, und sich in den Meerbusen von Bengalen ergießt; der andere aber durch das Königreich Lao sich in verschiedene, zum großen Nutzen dieses Landes ebenfalls schiffbare Arme oder Kanäle theilt, und dadurch es nicht allein sehr fruchtbar macht, sondern auch von Mitternacht gegen Mittag zu in 2 große Provinzen unterscheidet. Die Hauptstadt wird von einigen Langchang, von andern Leng, und von dem P. Martini, der von diesem Königreich ein ganzes Buch geschrieben hat, Langione genannt. Die Naturgaben dieses Landes sind: Benzoe, welches hier in großer Menge wächst, und dessen Art daselbst vortrefflicher ist, als irgend an einem andern Ort im Orient; daher auch jedermann, er sey wer er wolle, verboten ist, die Ausländer etwas davon wegführen zu lassen; Gummilack, welches aber nicht besser ist, als das peguanische; Ambra; Bisam; Elfenbein, welches man sonst in ganz Asien wenig oder gar nicht findet, hier aber häufig ist, indem es eine große Menge Elephanten, ingleichen Ochsen und Büffel giebt; ferner allerley Gartenfrüchte, und Reiß, welchen die Aecker im Ueberfluß tragen, und der zweymal im Jahr geärndtet wird; wie auch die Flüsse mit Fischen, von allerley Art angefüllt sind, unter denen es so große und schwere giebt, daß kaum zwey der stärksten Fischer einen zu tragen vermögend sind. Diese werden sowohl als auch verschiedene andere kleine Fische eingesalzen und verkauft; und endlich Salz, das sich daselbst in so großer Menge befindet, daß über das, was das Land selbst verbraucht, noch genug übrig bleibt, den Fremden davon ablassen zu können, welche alle Jahre so viel davon holen, als sie wollen. Und in diesem Salz und in Reis, und einigen der oberwähnten Spezereywaaren besteht der größte Handel dieses Königreichs.

Laon, eine Stadt im Aisnedepartement und ein Distrikt in demselben, 8 Meilen von Soissons, auf einer Anhöhe, mitten in einer herrlichen Ebene gelegen. Produkte des Gebiets sind Getreide und Weine, wie auch Flachs und Hanf. Man webt da auch flächsene ⅞ Stab breite Leinwand auf holländische Art, und ⅞ Stab breite Batiste für S. Quentin. Die Wolle giebt einen ansehnlichen Ausfuhrartikel nach den andern franz Provinzen ab. Grüne und getrocknete Artischocken schickt man Wagenweise nach Paris. Endlich

lich werden hier auch wollene Mützen gemacht.

Laor, s. Lahor.

La-Palisse, eine kleine franz. Stadt im Departement des Allier, in einer kornreichen Gegend. Auch ist da ergiebiger Wiesewachs. Sie hat monatliche Märkte, die aus den umliegenden Ortschaften und Gegenden fleißig besucht werden. Es werden auch gemeine wollene Zeuge, Serschen und Leinwand gewebt.

Lapides cancrorum, s. Krebsaugen.

Lapis Aquilae, s. Adlerstein.

Lapis armenius, s. Armenierstein.

Lapis Asbestus, Amianth.

Lapis bezoardicus, s. Bezoar.

Lapis calaminaris, s. Galmey.

Lapis de Goa, Goastein, ist eigentlich nur eine chemische Zusammensetzung, die aus sehr wirksamen Arzneyen, mit einigen unwirksamen thierischen Substanzen verbunden, bereitet wird. Man hat hernach beyderley Wesen durch Zusatz eines Gummi vereinigt, in runde Form gebracht, und zuletzt übergoldet. So liefern uns diesen Artikel die Droguereyhändler.

Lapis haematites, s. Blutstein.

Lapis infernalis, s. Höllenstein.

Lapis judaicus, s. Judenstein.

Lapis Lazuli, Lasurstein.

Lapis Lydius, Probierstein.

Lapis Molybdites, s. Wasserbley.

Lapis Ophites, s. Serpentinstein.

Lapis Prunellae, siehe unter Salpeter.

Lapis Pumicis, s. Bimsenstein.

Lapperschuld, s. Klitterschuld.

La-Réole, ein Städtchen, 14 Meilen von Bordeaux, im Departement der Gironde, auf einem Hügel, mitten in einer herrlichen Ebene liegend. Die Gegend ist fruchtbar an Wein, Korn, Hanf und Flachs. Mit diesen Produkten und mit Holz und Vieh wird stark gehandelt.

Large Fan, in England, eine Sorte Papier zum Kupferblattenabdruck, welches 23½ Zoll breit und 20½ Zoll hoch ist. Es kostet nach der Feine 14 bis 21 Schill. Sterl.

Large-thick-Post, engl. Schreibpapier, das 16½ Zoll in der Höhe, und 21 Zoll in der Breite hält. Der Preis ist 15 Schill. Large-thin-Post, ist gemeiner, daher auch einige Schilling wohlfeiler.

Larin oder Lari, und Lar, ist in dem ganzen Orient sowohl eine wirklich geprägte und gangbare, als auch eine Rechnungsmünze. Was die wirklich geprägten Larins anbelangt; so ist deren Gestalt ganz sonderbar, indem sie nämlich aus einem doppelten oder zusammengebogenen silbernen Draht bestehen, der 1 Zoll lang, und so dick als ein Federkiel, in der Mitte ein wenig platt geschlagen, und mit einigen persischen oder arabischen Buchstaben bezeichnet ist, welche an statt des Bildnisses oder Wappens des Fürsten dienen, der sie hat schlagen lassen. Die ersten Larins sind in dem Königreich und der Stadt Lar in Persien geschlagen worden; und daher haben sie ihren Namen. Dem innern Gehalt nach sind diese Larins ohngefähr so viel werth, als 11½ Sol alten, oder 19 Sol jetzigen französischen Geldes; nach unserm aber etwa 6 gute Groschen. Sie gelten aber nun 12 alte oder 20 neue französische Sols, und also nach unserm Geld ohngefähr 6½ Groschen, indem man nicht mehr als 5 Larins für 1 alten franz. Thaler von 60 Sols giebt. Man hat auch halbe Larins, die aus einfachem und plattgeschlagenem Silberdraht bestehen. Am ganbarsten sind die Larins heutiges Tags in dem ganzen persischen Meerbusen, längs dem Meerbusen von Cambaya und an einigen benachbarten Orten dieser

dieser beyden Meerbusen. Als eine Rechnungsmünze gilt der Larin eben so viel, als er gilt, wenn er als eine wirkliche Münze betrachtet wird. Ehedem rechnete man im ganzen Orient nach dieser Münze. Es geschieht auch noch an allen den Orten, wo die Larins gangbar sind; wie auch an einigen Orten in Indien, wo man keine wirklich geprägte Larins mehr sieht.

Laristan, s. Laar.

Larix, s. Agarik.

Larnica, eine Stadt und Haupthandelsort auf der Insel Cypern, wo die Niederlage für den ganzen Handel ist. Hier haben auch die Consuln der hieher handelnden Nationen ihren festen Sitz. Sie liegt eine halbe Stunde von dem Flecken der Salinen, nordwärts von den Ruinen der alten Stadt Citium, von deren altem Mauergrund sie auch einen Theil einnimmt. Larnica steht unter der Regierung eines Digdaban oder Commissars, den der Statthalter der Insel ernennt. Von den europäischen Staaten haben 6 hier ihre Consuln: nämlich Frankreich, England, Neapel, Toskana, Venedig und Ragusa. Das letztere Consulat ist in neuester Zeit eingegangen.

Larve oder **Maske**, fr. *Masque*, Es giebt tägliche Larven oder Masken, welche von dem Frauenzimmer gebraucht werden, das Gesicht vor der Luft, Hitze, Kälte und dem Staub zu bewahren; und diese sind auswendig mit schwarzem oder anderm Sammet, inwendig aber mit zarter Wachs- oder anderer feinen Leinwand, ingleichen mit feinem Hundsleder überzogen; haben auch zum Theil anstatt der Augen, Gläser. Man hat davon zweyerley Gattungen; solche, die länglich rund sind, von der Stirn bis über das Kinn gehen, und vermittelst eines kleinen Knopfs festgehalten werden, den man in den Mund nimmt; diese Gattung heißt bey den Franzosen *Loup*; solche, die oben rund, unten aber breit sind, und an das Kopfzeug angesteckt werden. Beyde Gattungen werden am besten in Frankreich, besonders zu Paris gemacht, von da man sie häufig in alle französische Provinzen und Städte sowohl, als in fremde Länder versendet. Sie gehören zur Handlung der Galanteriehändler. Fastnachtslarven, die gemeinsten, sind von Pappe gemacht, und kommen mehrentheils von Rouen in Frankreich: andere sind zwar auch von Pappe gemacht, aber etwas feiner, als die vorhergehenden, und zum Theil inwendig mit Leinwand gefüttert; diese kommen theils aus Paris, theils aus verschiedenen italienischen Städten, besonders aus Venedig: noch andere sind ganz von Leinwand, und mit einem dünnen Kleister, oder auch mit Wachs überzogen; und unter diesen letztern giebt es auch einige mit Augen von Schmelzglas, welche in der Mitte ein Loch haben. Diese Gattung kömmt aus Venedig und Paris; die venetianischen sind die besten. Man hat Larven für die Redouten- und Fastnachtszeit hunderterley, und zwar zum Theil gar sonderbare und possirliche; z. B. weiße, rothe, wie auch ganz schwarze Dominolarven; natürliche, welche die Italiener Visi naturali nennen; Bauernmasken, Visi per rustico; Polakenlarven mit Schnurrbärten, Visi per Polacco, die auch für Ungarn und viele von Polens Nachbarn passen; Harlekinlarven, Visi per Arlicchino; Schäfer- und Schäferinlarven, Visi per Pastorello, ossia Pastorella; Mascheraccie, Doktor- oder Pantalonlarven, Halbtag- und Halbnachtgesichter, Visi mostruosi; ungestaltete; Türken- Mohren- und Judenlarven; Karikaturen ꝛc. Man hat auch unter diesem Sortiment halbe Gesichter,

sichter, bloße Nasen, Bärte und was sonst in solcher Art verlangt werden kann. Alle diese Artikel werden bey Dutzend gehandelt.

Lasagne, zu Genua, Neapel und anderwärts in Italien, die Bandnudeln, oder plattgeformte Pastawaare.

Laski, in Rußlands Handel, die Felle von Wieseln, welche besonders über St. Petersburg zum Handel gehen. Ein Decher solcher zugerichteten Felle gilt gewöhnlich 5 Rubel; der Decher rohe Felle 3 Rubel; ein Sack von den schönsten zugerichteten Wieselfellen, 18 Rubel, und von den geringern 15 Rubel.

Lascars, eine Art Botsknechte in Indien, die oft von den Engländern gebraucht werden.

Last, oder wie es nach den verschiedenen Mundarten fremder Nationen ausgesprochen und geschrieben wird, Lest, ist ein Wort, welches verschiedene Bedeutung hat: denn 1) bedeutet Last, lat. *Pondus nauticum*, dasjenige Gewicht, nach welchem man die Ladung oder die Menge der Tonnen, die ein Schiff fassen kann, mithin die Größe und Stärke eines Schiffs, zu rechnen pflegt: und in dieser Bedeutung ist es in Holland, England, Flandern, Deutschland, Dänemark, Schweden, Polen, und andern nordischen Reichen im Gebrauch, da dann die Last 2 Tonnen, jede zu 2000 Pfund gerechnet, oder die ganze Last 4000 Pfund beträgt; daß also, wenn gesagt wird, ein Schiff trage 100 Last, solches so viel heißt, als es trage 400,000 Pfund. Wie viel ein Schiff Lasten tragen könne, ist durch das Visiren zu erkennen. 2) Zeigt das Wort Last eine gewisse Schwere, oder eine gewisse Menge dieser oder jener Waare an. In diesem Verstand ist es das größte Schiffgewicht, dessen man sich in der Handlung bedient. Es ist aber nach dem Unterschied der Waaren oder Güter, und der Orte sehr verschieden, und bey manchen 30, 40 bis 45 Centner: 1) eine Last gesalzener Heringe, Bücklinge, Kabliau, Rotscheer und anderer Fische, die in Tonnen gepackt und verkauft werden, ist in Holland, Hamburg, Lübeck, Bremen, Danzig, Königsberg 2c. 12 Tonnen. 2) Von dem lüneburger und andern deutschen Salz hält zu Hamburg, Lübeck, Bremen 2c., die Last ebenfalls 12 Tonnen; von spanischen und anderm Seesalz hingegen beträgt die Last an vorerwähnten Orten, desgleichen in Danzig und Königsberg, 18 Tonnen, aus dem Schiff, vom Speicher hingegen nur 16 Tonnen. 3) Von Honig, Mehl, Potasche, Pech, Theer, schottischen Steinkohlen, und andern dergleichen Tonnenwaaren, ist die Last in Hamburg, Bremen, Danzig 2c. 12; an einigen andern Orten aber 16 Tonnen. 4) Bey dem Wein ist eine Last mehrentheils 6 Faß, das Faß zu 6 Ahm gerechnet. 5) Beym Bier ist die Last ebenfalls 6 Faß, jedes zu 2 Tonnen gerechnet. 6) Eine Last Flachs, Hanf und Hopfen wird in Bremen auf 6 Schiffspfund gerechnet. In Schweden rechnet man auch gewisse Waaren nach der schweren Last, welche 18 Schiffspfund ist; und andere nach der leichten Last, welche 12 Schiffspfund beträgt. Ingleichen hat man in Schweden und Rußland noch andere große Lasten zu 12 Tonnen, und kleine Lasten zu 6 Tonnen. Sonst pflegt man gemeiniglich, wenn ein Schiff geladen oder befrachtet werden soll, 5 Stück Branntwein, 2 Tonnen Wein, 5 Stück Pflaumen, 12 Faß Erbsen, 13 Faß Pech, 4000 Pfund Reis, Eisen oder Kupfer, 3600 Pfund Mandeln, 7 Quartele oder Faß Thran, 4 Pipen oder Botte Baumöl, 2000 Pfund Wolle 2c., theils in Absicht auf den Raum, den

sie

sie einnehmen, theils in Betracht des Gewichts, das sie haben, für eine Last zu rechnen. Die Last ist 3) eine Art eines Getreidemaaßes, dessen man sich in verschiedenen Ländern und Städten bedient, das aber nach der Verschiedenheit dieser Länder und Städte bald größer und bald kleiner ist: die Last Getreide zu Amsterdam ist 27 Mudden, 1 Mudde hat 4 Scheffel, 1 Scheffel 4 Viertel oder Vierdevat, 1 Viertel 8 Koppen: imgleichen hat 1 Last daselbst 36 Säcke, und der Sack 3 Scheffel. Sonst aber wird daselbst auch die Last in Tonnen eingetheilt, und hat dann solche 21 Tonnen und 3 Scheffel, jede Tonne aber 5 Scheffel. Die Last Weizen, von welchem der Sack 125 Pfund wiegt, ist überhaupt 4500 Pfund schwer. Die Last Roggen, wornach gemeiniglich die Schiffsbefrachtungen berechnet werden, wird zu 4000 bis 4100 Pfund geschätzt. Alle Provinzen in der Republik gebrauchen einerley Last wie Amsterdam; nur die Abtheilung differirt bey vielen. Mit der amsterdamer Last wird die Last zu Monikendam, Edam, Purmerend, und andern nordholländischen Städten, gleich gehalten. Die Last von Hoorn und Enkhuysen, so auch nordholländische Städte sind, ist von 22 Mudden oder 44 Säcken, und der Sack von zwey Scheffeln. Mit dieser Last ist gleich die Last zu Munden, Naerden, und Weesp. Zu Harlem zählt man 38 Säcke auf die Last, den Sack zu 3 Scheffeln. Die Last zu Alkmar ist von 36 Säcken. Die zu Leyden hält 44 Säcke, und der Sack 2 Scheffel. Die zu Rotterdam, Delft und Schiedam ist von 29 Säcken, oder $2\frac{23}{32}$ Hod à $10\frac{2}{3}$ Säcken, zu 3 Achtendeelen; wobey zu merken, daß die Last der zuletzt benannten Städte um 2 Procent größer, als die amsterdamer ist. Die rotterdamsche Last Hanfkörner ist von 29 Säcken, und in Leinsaat 24 Tonnen. Die Last zu Dordrecht ist von 24 Säkken, und der Sack von 4 Scheffeln. Zu Gouda zählt man 28 Säcke auf die Last; der Sack ist 3 Scheffel. In der Provinz Utrecht macht die Last 25 Mudden oder Säcke. Zu Amersfort ist die Last von 64 Scheffeln oder 16 Mudden. Die Last von Montfort 21 Mudden, die Mudde von 2 Säcken. Die Last von Isselstein 20 Mudden, die Mde. ebenfalls von 2 Säcken. Die von Vianen ist der von Isselstein gleich. In Westfrießland, als zu Leuwarden und Harlingen, hat die Last 32 Mudden, oder 18 Tonnen, oder 36 Loepers. Zu Gröningen ist die Last mit jener gleich. In Geldern und dem Clevischen, als zu Niemegen, ist die Last von $21\frac{1}{2}$ Mouwers; zu Arnheim und Doesburg aber von 22 Mouwers; die Mouwer ist von 4 Scheffeln. Zu Tiel rechnet man 22 oder 23 Mudden, oder 93 Scheffel auf die Last. Zu Ruremond von 68 Scheffel. Die Last von Bommel ist von $18\frac{1}{2}$ Mudde, und um $\frac{6}{8}$ größer als die rotterdamische. In Oberyssel, als zu Tampen, hat die Last Korn 25 Mudden; zu Zwoll ist die Last von 26 Säcken oder 9 Mudden; und zu Deventer von 36 Mudden, 4 Scheffel auf die Mudde gerechnet. In der Provinz Seeland ist zu Middelburg die Last von 41 Säcken und 1 Achtendeel, den Sack zu 2 Achtendeels gerechnet. Zu Flissingen und Terveer hält die Last 39 oder 40 Säcke. Zu Zirkzee, Goes, und Tolen $37\frac{1}{2}$ Sack. Zu Briel hat die Last $38\frac{1}{2}$ bis 40 Sack, daß also solche beynahe mit der middelburger Last überein kömmt. In Brabant ist zu Antwerpen die Last Korn $32\frac{1}{2}$ Viertel, Haber 32 Viertel; der Viertel hat 4 Mucheus. Zu Brüssel machen 25 Säcke 1 amsterdamer Last aus. Zu Mecheln hält die Last $34\frac{1}{2}$ Viertel, 100 Viertel

tel machen 108 antwerpner Viertel, und 12 Viertel 29 Delfter Achtendeel. Die Last zu Löwen hat 27 Mudden, und die Mudde 8 Halsters. Die Last zu Breda ist bey Korn von 33½ Viertel, und bey dem Haber von 29 Viertel; 13 Viertel machen 18 Säcke, oder 1 Hoed zu Rotterdam, 14 Viertel zu Antwerpen, und 1 Hoed zu Delft. Die Last zu Steenbergen ist von 35 Viertel. Die zu Bergen op Zom hält 63 Sisters bey Korn und 28½ bey Haber. Die Last zu Herzogenbusch ist von 20½ Mouwers, 8 Mouwers für 1 Hoed von Rotterdam gerechnet. In Flandern hält die Last von Gent an Korn 56 Halsters, an Haber 38 Halsters; 11 Halsters machen 1 Mudde oder 6 Säcke, indem jeder Sack 2 Halsters hält. Zu Brügge hat die Last Korn 17½ Hoed, Haber 14½ Hoed, welche 1 amsterdamer Last betragen. Die Last von St. Omer hat 22½ Rasieres. Die Last zu Dixmuiden hat von Korn 30½ Rasieres, an Haber 24 Rasieres; die Rasiere aber ist so viel als 2 Scheffel zu Rotterdam. Die Last von Ryssel hat 30 Rasieres, und die Rasiere macht ebenfalls 2 rotterdamer Scheffel. Die Last von Grevelingen zum Korn ist von 22 Rasieres, und zum Haber nur von 18¾ Rasieres. Im lütticher Land ist die Last von Lüttich 96 Septiers, und der Septier 8 Mudden. Zu Tongern ist die Last Korn 15 Mudden. In England hat zu London die Last Getreide, Salz, Mehl und aller andern trocknen Waaren die Eintheilung, wie sie der Artikel London angiebt. Ein gleiches ist der Fall mit der Abtheilung und dem Verhältniß der davon unterschiedenen Last für Wolle, Bier, Heringe und Seife. Zu Newcastle besteht die Last aus 10 Quartier, und das Quartier aus 10 Galons. In Schottland und Irland hält die Last 10½ Quarteele oder 38 Scheffel, der Scheffel 18 Galons. Zu Danzig und Königsberg ist die Last mit der amsterdamer Last gleich, und wird bey Korn gemeiniglich zu 60 Scheffel, oder 16 Schiffpfund, und jedes Schiffpfund zu 340 Pfund folglich die Last Korn zu 5440 Pfund danziger Gewicht, und bey dem Weizen nur zu 15 Schiffpfund, folglich zu 5100 Pfund gerechnet. Die Last Hopfen aber, oder die große Last ist 90 Scheffel oder 3830 Pfund, und die Last Leinsaamen 2040 Pfund. Die polnische Last ist etwas größer als die amsterdamer, danziger und königsberger. Sie ist so viel als 40 Boisseaux zu Bourdeaux, oder als 20 Septiers zu Paris. Zu Riga hält die Last 42 Tonnen oder 80 bis 96 Scheffel nach der Beschaffenheit und Art des Getreides. Die schwedische oder stockholmische Last hat 23 Tonnen. Die Last zu Lübeck hat 85 Scheffel, deren 95 erst eine amsterdamer Last machen. Die Last zu Hamburg hat 3 Wispel, jeder Wispel 30 Scheffel, und also die Last 90 Scheffel, deren 95 eine amsterdamer Last machen. Zu Bremen ist die Last etwas kleiner, als die amsterdamer Last, indem 24 bremer Last 23 amsterdamer ausmachen. Die Emdener Last hält 15½ Tonnen. In dem sächsischen, und brandenburgischen ist die Last Getreide 6 Malter oder 72 Scheffel.

Lastadie, nennt man in verschiedenen Städten an der Ostsee die Schiffsände, wo die Schiffe anländen, ihre Waaren und Güter ausschiffen, und den Zoll bezahlen können. Zuweilen wird der ganze Bezirk am Ufer dafür genommen, als zu Kopenhagen, Riga, Stettin, und an andern Orten mehr.

Lasten, s. Boucaniers.

Lastgeld, zu Hamburg, und in Holland, eine Gebühr nach Verhältniß der Größe der fremden Schiffe, die da einkommen und ausgehen.

In Holland beträgt solches 10 Stüver von jedweder Last einkommender Schiffe, und die Hälfte so viel bey den ausfahrenden. Frankreichs-Schiffe sind durch einen Vertrag zu Hamburg davon frey. Siehe Certificat.

Lastschiff, franz. *Bâtiment de Charge*, lat. *Navis oneraria*, also werden alle diejenigen Schiffe genannt, die zu Verführung der Güter und Waaren, wie auch zu Uebersetzung der Kriegsvölker gebraucht werden.

Last (Steine): beym Teich- und Brückenbau wird die Lieferung und der Transport der Feld- Fels- ꝛc. Steine mit den Schiffern insgemein bey Roggen-Schiffs- oder Kommerzlast bedungen. Eine solche hält in der Gegend um Hamburg 4000 ℔. Wenn die Quaderstücke unbehauen sind, so rechnet man da 36 Cubikfuß auf die Last, den Cubikfuß zu 1 Centner oder 120 ℔, von behauenen aber 40 Cubikfuß auf die Last.

Lasurstein, oder Lazurstein, Asurstein, oder Azurstein, lat. *Lapis Lazuli*, fr. *pierre d'Azur*, ist ein Stein, von einer schönen, manchmal hoch- oder himmelblauen, der Farbe der Kornblumen ähnlichen, manchmal aber ganz dunkelblauen Farbe, allemal mit Goldflecken, oder vielmehr (da solche im Feuer verloren gehen) Kiessplittern, zuweilen auch mit weißen eingemischten Sandkörnern durchsprengt. Man hat von demselben zweyerley Gattungen: der eine behält seine schöne blaue Farbe im Feuer, und verliert in demselben weiter nichts, als seine eingesprengten gelben Flekke, und daher wird er feuerbeständiger Lasurstein, lat. *Lapis Lazuli fixus*, genannt. Man findet ihn nur in Asien, besonders in Persien, Ostindien, China, der Tatarey, auf der Insel Cypern, ꝛc. und in Afrika insonderheit in Aegypten und bringt ihn daher nach Europa: weswegen er auch orientalischer Lasurstein heißt. Der andere hingegen verändert im Feuer seine blaue Farbe in Grün, und deswegen nennt man ihn nicht feuerbeständigen Lasurstein, lat. *Lapis Lazuli non fixus*. Man findet ihn in verschiedenen Ländern, und an verschiedenen Orten in Europa, besonders in Italien, Ungarn, Böhmen, Deutschland, Frankreich und England; und daher heißt er auch occidentalischer Lasurstein. Beyde Gattungen kommen vorzüglich in Gold- und Kupferbergwerken vor. Der Lasurstein wird mit unter die Edelsteine gerechnet, und daher besonders derjenige, der stark mit Goldfleckchen eingesprengt ist, von den Edelsteinschneidern geschnitten, polirt, und, jenachdem er groß oder klein ist, entweder in Ringe gefaßt, oder man legt andere Dinge, als Uhrgehäuse, Messerschalen ꝛc., damit aus. Der andere hingegen, der nicht goldfleckig, sondern mehrentheils ganz blau ist, wird zu Verfertigung der kostbaren Farbe gebraucht, die, wenn sie aus dem feuerbeständigen Lasurstein, Ultramarin; und, wenn sie aus dem nicht feuerbeständigen Lasurstein verfertigt worden ist, Lasurblau genannt wird. Von beyden Farben handeln besondere Artikel. In der Medicin haben unsere Vorfahren dem Lasurstein ebenfalls besondere Tugenden beygemessen, und deswegen nahm man ihn nicht allein mit zu Verfertigung der completen Alkermes-Confektion, sondern machte auch den präparirten Lasurstein, purgirende Lasursteincrystallen, imgleichen ein Elixir, oder eine Essenz und und Tinctur daraus. Dieß fällt jetzt weg, da man weiß, daß der Lasurstein kupferhaltig ist. Wenn man Lasurstein kaufen will, um daraus Ultramarin

tramarin zu machen; so muß man denjenigen wählen, der fein schwer, dunkelblau, fast wie ein guter Indigo aussieht, und nur sehr wenig Goldfleckchen eingesprengt hat. Man muß sich aber hüten, daß man nicht solchen nehme, dessen blaue Farbe äußerlich durch Kunst ist erhöht worden. Dieses geschieht, wenn man ihn mit Baumöl reibt, wovon er ganz dunkelblau wird. Es läßt sich aber dieser Betrug leicht entdecken, und zwar dadurch, wenn man ihn zerschlägt, da dann, wenn die Farbe inwendig schwächer, als auswendig, dieß ein Zeichen der Verfälschung ist. Ferner muß man sich in Acht nehmen, daß nicht anstatt des feuerbeständigen Lasursteins solcher verkauft werde, der nicht so feuerbeständig ist, welches man daraus erkennen kann, wenn man ihn in das Feuer legt, wo alsdann der ächte und Feuerbeständige seine Farbe nicht verändern, sondern vielmehr eine weit schönere und höhere bekommen muß. Die Beschreibung des Lapis Lazuli, so im *Univ. Mag.* 1752 p. 38 befindlich, steht auch deutsch im bremischen Magazin Band 3 p. 36.

La Tilliere, eine französische Papiersorte, die in der Breite 16 Zoll, und in der Höhe 12 Zoll und 3 Linien hält. Gewicht 11½ ℔.

Lattun, heißt man hier und da das geschlagene Messingblech. Eine der berühmtesten Anstalten dieser Art ist zu Neustadt=Eberswalde in der Mark Brandenburg, eigentlich im Dorf Hagermühle, unweit der vorgedachten Stadt. Auch zu Stollberg und Aachen sind große Werke in diesem Fach. Nach den vorgeschriebenen Numern, die von der Direktion eines Messingwerks bestimmt werden, wird das Messingblech nach verschiedener Dicke ausgestreckt oder fabricirt. Gemeiniglich kommen da folgende Numern vor; No. 1, als das Dünnste, heißt man Rollblech: daraus werden die Platten auf den Köpfen der kleinen Nägel verfertigt. No. 2 nennt man Klempnerblech, und Beckenschläger=Lattun, welches wieder in No. 1 bis 17 unterschieden wird, eine verschiedene Dicke hat, aber doch in einer Sorte nur wenig von der andern abweicht. No. 3 enthält das Schlosserlattun; dieß ist noch stärker als das vorige. Man bezeichnet dessen verschiedene Sorten mit Buchstaben, die von A bis N gehen, und nennt sie schlechtweg Lattunbleche. Bey den vorgedachten beyden Arten deutet die höhere Numer immer feineres Blech an. No. 4 ist Trommelblech. No. 5 Drahtband, woraus Zaine zu Draht geschnitten werden. Zu Sollberg bey Aachen unterscheidet man folgende Sorten: Lattun nach der Drahtklincke von No. 1 bis 30; Dito 1 bis 25, und verkauft alle bey 100 ℔ cöll. Gewicht.

Latwerge, *Electuaria*, eine Bereitung nach Apothekerkunst, wodurch Kräuter und Blumen, zuweilen auch Wurzeln, klein zerschnitten oder gestossen, mit Zucker, naß oder trocken, eingemacht werden.

Laval, eine französische Stadt, in der vormaligen Provinz Maine, und im jetzigen Departement der Mayenne am gleichnamigen Fluß gelegen, nach der neuen Constitution der Sitz eines Bischoffs, und der Hauptort im Departement. Das umliegende Land ist fruchtbar an Getreide aller Art, wie auch an Flachs und Hanf, an Vieh und Holzung. Es enthält Marmorbrüche. Die Leinwandweberey und Garnspinnerey ist außerordentlich stark. Auch die hiesigen Bleichen sind weit und breit im Ruf. Man heißt *Toiles de Laval* nicht allein die in der Stadt selbst verfertigten Leinwande, sondern rechnet auch noch

dazu die, so in einem Umkreis von 10 Meilen gemacht werden. Sie bestehen aus sogenannten blanches non battues, ungeklatschten weißen, erster, zweyter und dritter Gattung; Lavals oder Senlis in Sortimenten; Royalesleinen, Pontivis, in superfeinen, genannt de la deuxième qualité; ferner in graugefärbten und rohen, die man crues oder toiles gris naturel heißt. Sie werden Ballenweise zum Handel gebracht. Der Ballen Bretagnes hält 20 Stück., jedes von 25 Stab. Die Royales sind in Ballen von 30 bis 40 Stück, jedes zu 18 Stab. Die Nonbattuesballen halten 25 Stück zu 29 Stab. Ferner Leinwand auf Rouennesart. Alle diese Sorten gehen theils roh, theils gebleicht und zugerichtet nach allen Gegenden Frankreichs und nach der Fremde, das lavalsche Längenmaas ist um 20 $\frac{2}{8}$ stärker, als das pariser. Die Lavalsleinen sollen, nach der Manufakturverordnung, eine von den nachbenannten 4erley Breiten haben: als die sogenannten toiles de Laval, grande Laize, $\frac{3}{4}$ Stab und $1\frac{1}{2}$ Zoll im rohen Zustand, gebleicht aber gerade $\frac{3}{4}$ hiesig Maas, welches $\frac{7}{8}$ Stab 1 Zoll und $6\frac{1}{2}$ Linie nach pariser austrägt; Haute Laize, auch moyenne Laize, $\frac{2}{3}$ Stab, 2 Zoll und 4 Linien im rohen Zustand, und von der Bleiche kommend $\frac{2}{3}$ Stab und 1 Zoll; Laize ordinaire, $\frac{2}{3}$ Stab weniger 1 Zoll, so lang die Leinwand noch roh ist; hingegen gebleicht soll sie $\frac{5}{8}$ halten; Laizots, roh $\frac{1}{2}$ Stab, gebleicht 9 Linien weniger, welches Maas mit $\frac{7}{12}$ des pariser Stabs übereintrifft. Die weißen und die rothen Sorten dieser Leinwand gehen besonders nach Troyes, Beauvais und Lyon, und von da weiter nach Spanien, Italien 2c. Man giebt den Leinwanden zu Laval zweyerley Bleiche; von der einen erhält man das sogenannte blanc commun oder ordinair Weiß; von der andern aber blanc d' Azur, Blauweiß oder Porzellänblau. Beyde finden ihre Liebhaber und Abnehmer; aber doch ist die erstere Art die dauerhafteste. Man macht jetzt die Lavals zu Dernik in Flandern stark nach, und verschickt viel davon nach Spanien und Portugal. In neuester Zeit, wo die Leinweberey zu Laval wegen des Seekriegs mit England stockte, hat man sich stark auf die Siamoisenfabrikatur gelegt. Die hiesigen Siamoises sind $\frac{3}{4}$ oder $\frac{7}{8}$ breit. Man verfertigt da auch in Menge halbleinene und halbbaumwollene Schnupftücher $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ groß; ferner wollene Zeuge unterschiedlicher Art, an Serschen, Trémieres, Flanellen und Etaminen. Auch sind da schöne Wachsbleichen, Färbereyen 2c. Die Marmorbrüche geben schwarzen Marmor, schwarzen mit weißen Adern, gris de lin, rothen und rothgefleckten 2c.

Laubach, s. Laibach.

Lauban oder Lauben, wend. Luban, lat. *Laubauia, Laubanum*, die vierte unter den oberlausitzischen Sechsstädten, an dem äußersten Theile des Margrafthums Oberlausitz, gegen die schlesische Grenze zu, an den Flüssen Laube und Queiß gelegen. Ihre Lage ist, sowohl wegen des fruchtbaren Bodens, als der schönen Wiesen und Gebüsche, zum Ackerbau und zur Viehzucht überaus bequem; daher auch hier eine starke Handlung getrieben wird. Am besten aber florirt daselbst die Tuch- und Leinweberey; und folglich der Tuch- Leinwand- und Garnhandel: weswegen es auch vor der Stadt disseit des Queißes gar schöne Bleichen, den Leinwandhandel zu befördern, giebt; der dasigen Färbereyen nicht zu gedenken. Es werden aber nicht allein schöne weiße Leinwande hier gemacht, sondern auch besonders blau und weiß, inglei-

ngleichen roth- und weiß gestreifte; emodelte und geblümte Leinwand, n welcher letztern lauter ächtes rohes türkisches Garn genommen wird; nd allerhand Arten von bundstreifier und halbseidener streifiger Leinwand zu Kleidungen für das Frauenzimmer, und zu Bettbekleidungen; ngleichen im Ganzen gewürkte, derleichen halbseidene, oder seidenleinwandene Schürzen und Schnupftücher und Buchleinen verfertigt. Die Elle zu Lauban ist etwas weniges kürzer als die leipziger Elle, indem eine Elle zu Lauban, nach der leipziger Elle zu 24 Zoll gerechnet, nur 23 Zoll und 7½ Achtel hält. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem laubanischen Gewicht, als welches über 3 Loth leichter ist als das leipziger und cöllnische Gewicht, indem 1 Pfund laubanisch, nach dem leipziger und cöllnischen Gewicht nur 28 Loth 2 Quentchen, 3 Pfennig-gewicht und 7 Gran macht.

Lauben, ein Dorf in Schwaben, ohnweit Memmingen, welches deswegen hier angeführt wird, weil sich daselbst eine Messing- Blech- und Dratfabrik der Herren Grimmel zu Memmingen befindet.

Laudiren, heißt bey den Tuchscheerern die Arbeit, da sie die Hände mit Baumöl beschmieren, sodann damit das schwarze Tuch, dem sie einen Glanz geben wollen, überstreichen, und es mit einer Bürste bürsten, worauf sie es in die Presse bringen. Durch diese Arbeit erhält zwar das Tuch einen Glanz, und läßt sich weich anfühlen: allein wenn es naß wird, so bekömmt es Flecke, und fängt sehr leicht Staub auf. Es ist also diese Arbeit ein Betrug, der nicht zu dulten ist.

Lavegestein, **Labetstein**, *Lavezstein*, lat. *lapis ollaris*, *lapis Labetum*, fr. *pierre ollaire*, Topfstein, eine Steinart, die besonders in der Schweitz, vorzüglich bey Prosto oberhalb Cleven im Walliserland, wie auch in Bündten gegraben wird. Er hieß schon bey den Alten *Comensis lapis*, Comenserstein, von dem Hauptort, wohin man die daraus verfertigten Gefäße zu Markt brachte. Man dreht daraus in großer Menge Küchen- Thee- und Kaffeegefäße. Diesem Geschirr legen manche Leute ganz außerordentliche Kräfte bey, als z. B., daß sie im Feuer unversehrt bleiben; die Speisen, die man darin kocht, viel geschwinder in Sud kommen und gar werden, auch ihren natürlichen Geschmack besser behalten; daher ziehen die Clevener von der Ausfuhr dieses Artikels, insonderheit nach Italien, ansehnliche Vortheile. Der Lavegestein ist entweder aschfarbig oder grünlicht; beym Ausgraben ist er viel weicher, als nachher, wenn er die Feuchtigkeit verlohren hat. Man holt ihn aus den Gruben, wie Erz aus den Minen. Nachdem man ihn in eine halbrunde oder andere Form gehauen hat, hält der Drechsler den zugespitzten Theil an das Feuer, bestreicht ihn mit Pech, drückt ihn hernach geschwind an ein dichtes glattes Stück Holz. Auf solche Weise wird der Stein an den Drehstuhl gesetzt, der gleich einer Mühle vom Wasser bewegt wird. Mit eisernen spitzigen Werkzeugen arbeitet der Werkmeister in den Stein hinein, und drechselt aus einen einzigen Stück 5, 6 und mehr Gefäße, die in einander liegen. Endlich befestigt er diese mit eisernen Bändern, damit man sie in der Küche bequem über das Feuer aufhängen kann. Außer der Gegend von Plurs und Cleven giebt es dieser Lavez- oder Topfsteine auch in dem Veltliner-Malenkthal und bey dem Masinerbad, am Fuß des Goldberges, wie auch in dem Verzascherthal in der Landvogtey Luggarus.

Lauenburg, lat. *Leoburgum*, eine ziemlich ansehnliche Stadt, und die Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums im niedersächsischen Kreis, an der rechten Seite der Elbe, am Ausfluß des Stekkens- oder Steckenitzflusses, zwischen Hamburg und Boitzenburg gelegen. Wegen der nahe vorbeyfliessenden Elbe besteht die bürgerliche Nahrung dieser Stadt mehrentheils in der Schiffahrt, zu welchem Ende auch ein beschlossenes Schiffamt von 21 Schiffstädten privilegirt ist; ferner in der Fischerey, in Holz- Korn- und andern Handlungen, weil die Niederlage der lüneburgischen, lübeckischen und hamburgischen Waaren, so die Elbe und Steckenitz auf- und nieder gehen, daselbst ist.

Lavendel, oder **Spick**, imgleichen **Narden** und **Spicknarden**, oder **Spicanarden**, lat. *Lavendula*, *Spica*, *Nardus*, *Spicanardus*, *Spicanardi*, franz. *Lavande*, *Spic*, oder *Aspic*, und nach provensalischer Mundart *Espic*, *Nard*, *Spicnard*, oder *Spicanard*, ist ein Arzneykraut mit langen und schmalen Blättern, auf dessen Stengeln die Blüten in Gestalt einer Aehre wachsen. Man hat davon verschiedene Gattungen, unter welchen die vornehmsten und bekanntesten folgende sind: die große oder breitblätterige **Lavendel**, oder eigentlich sogenannte **Spick**, oder **Spicknarden**, imgleichen **Narden**, oder gemeine und falsche **Narden**, lat. *Lavendula major*, *Lavendula latifolia*, *Pseudonardus*, franz. *Lavande mâle*, *Spic* oder *Aspic*, *commun*, treibt harte, holzige, viereckige, 2 bis 3 Fuß hohe Stengel, lange weißlichte Blätter, und blaue oder violette, imgleichen weiße Blüten; doch ist die mit weißen Blüten nicht so dauerhaft im Winter, und wird daher nicht so geachtet, als die andere. Der Saame, den die Pflanze trägt, ist dünn und länglicht, und steckt in einer Hülse, welche der Pflanze anstatt des Kelchs gedient hat. Die ganze Pflanze, vorzüglich die Blüte, giebt einen starken würzhaften Geruch. Die **kleine** oder **schmalblätterige Lavendel**, oder eigentlich sogenante **Lavendel**, imgleichen **Gartenspick** oder **Gartenlavendel**, lat. *Lavendula minor*, *Lavendula angustifolia*, franz. *Lavande*, *Lavande femelle*, und seit einiger Zeit auch *Spic*, *Aspic*, ist der vorigen Gattung ganz gleich, ausgenommen, daß sie in allen Stücken kleiner, dünner, schmäler und zarter ist, auch nicht so stark, aber lieblicher riecht, und niemals anders als blau blüht. Beyde Gattungen wachsen in Italien und den mittägigen Provinzen, insonderheit in Frankreich in Languedoc und Provence, vornehmlich auf dem Berg Ste. Baume wild; jedoch die erstere häufiger als die letztere. Bey uns müssen sie in den Gärten gehalten und durch Theilung der Stöcke fortgepflanzt werden. Sie äußern gute Wirkung in der Heilkunst, und deswegen findet man davon, hauptsächlich in den Apotheken und zum Theil bey den Droguisten, Italienern und Parfumeurs ein Wasser, einen Geist, ein Salz, eine Conserve oder Latwerge, und ein destillirtes Oel. Vorzüglich wird jetzt mit dem **Lavendelwasser** oder vielmehr **Lavendelgeist**, fr. *Eau de Lavande*, und dem **Spick- oder Lavendelöl**, franz. *Huile d' Aspic*, oder wie die Provensalen zu reden pflegen, *Oli d' Espic*, von den Kaufleuten in Languedoc und Provence, wie auch von einigen Italienern, durch ganz Europa, ein starker Handel getrieben. Dieses Oel, welches sehr stark und durchdringend ist, und einen starken Geruch hat, wird an den oberwähnten Orten, wo der Lavendel wild wächst, vornehmlich aus den Blü-

ten und Saamenkörnern der großen Lavendel, wegen ihres vorzüglich starken Geruchs, vermittelst des Destillirens durch das Niedersteigen (Destillationis per Descensum) gezogen. Es hat vielfältigen Nutzen. In den Apotheken dient es bey verschiedenen Krankheiten, und wird daher nicht allein zu verschiedenen Balsamen, Pflastern und Salben gebraucht, sondern auch aus demselben insbesondere ein wohlriechender und Hauptstärkender Balsam gemacht, den man unter dem Namen des Lavendelbalsams in den Apotheken findet. Von den Roßärzten und Hufschmieden wird es bey verschiedenen Krankheiten der Pferde gebraucht. Die Parfumeurs bedienen sich dessen ebenfalls zu Verfertigung verschiedener wohlriechenden Dinge, als der Seifen, Pomade, ꝛc. Endlich gebrauchen es auch die Maler und Lackirer sehr zu Auflösung verschiedener Gummi, aus denen sie Firnisse machen wollen, als des Sandarachs, des Bernsteins, und des Copals; vorzüglich lassen sich die beyden letztern am besten und leichtesten in diesem Oel auflösen. Das wahre Spicköl muß weiß aussehen, und einen starken würzhaften Geruch haben. Hierdurch, und durch die Probe, ob es den Bernstein oder Copal auflößt, kann man es am besten von dem aus Terpentin- und Steinöl (Oleum Petrae) nachgemachten unterscheiden. Gewissermaßen kann man es auch durch das Anzünden probiren; indem das Spicköl sich sehr leicht entzündet, und, wenn es einmal Feuer gefangen hat, sehr schwer, oder fast gar nicht zu löschen ist. Die Lavendel mit dem gespaltenen oder zerschnittenen Blatt, lat. *Lavendula multifido folio*, hat holzige lichtgrüne Stengel und Blätter, die fast dem Wermuth gleichen, und von lieblichen Geruch sind, der aber doch dem des Lavendels nicht allerdings beykömmt. Ihre Blüten sind lichtblau, und wachsen nebst dem darauf folgenden Saamen, eben wie anderer Lavendel, in Aehren. Sie wird in Gärten jährlich aus dem Saamen gezogen, und hat mit den beyden vorigen Gattungen fast gleichen arzneylichen Nutzen. Die Lavendel ohne Blüten, hat sehr breite Blätter und einen guten Geruch, trägt aber keine Blüten, und wird ebenfalls nur in Gärten gezogen. Die welsche Lavendel, oder Stöchas, lat. *Stoechas*, gehört, wie Linnee ganz recht erinnert, unstreitig mit unter die Gattungen des Lavendels, indem sie, wie anderer Lavendel, länglichte, dicke, und aschfarbige Blätter an holzigen Stengeln, und an den Spitzen dieser Stengel eine Aehre oder Kolbe mit Blumen hat, in welchen der Saame steckt, der den Melissensaamen nicht ungleich, von bitterm Geschmack, und scharfem, doch angenehmen Geruch ist. Man hat davon 5 verschiedene Abänderungen, von denen aber hauptsächlich folgende 2 angemerkt zu werden verdienen: welsche Lavendel oder Stöchas mit purpurfarbenen Blumen, imgleichen arabischer Stöchas, und fremder Thymian, lat. *Stoechas purpurea* oder *Arabica*, franz. *Stoechas arabique*, hat purpurblaue, den Veilchen oder dem Thymian nicht ungleiche Blüten; welscher Lavendel oder Stöchas ꝛc. mit gelben Blumen, lat. *Stoechas citrina*, franz. *Stoechas citrine*, kömmt mit der vorhergehenden Gattung in allem überein, außer nur in der Blüte nicht, welche bey dieser Citrongelb ist. Beyde Gattungen wachsen in Arabien, dem untern Theil von Italien, der Provence (die davon bey den Alten Stoechades, und heut zu Tage die hierischen Inseln heißen), auf dem festen Land der Provence, in Langue-

doc und Spanien, ebenfalls wild; bey uns aber wird solche in Gärten gezogen, kömmt jedoch schwerlich zur Blüte und gar nicht zum Saamen. Alle Arten dieses Gewächses haben in der Arzney einerley Nutzen; man gebraucht aber von denselben nur die Blumen, welche zu hauptstärkenden Mitteln, wie auch zum Theriak und Mithridat mit genommen werden, wie man denn auch in den Apotheken einen einfachen und versetzten Syrup, ingleichen eine Conserve hat. Diese Blumen, mit welchen die Droguisten und Apotheker (aber wegen ihres nicht häufigen Abganges nicht sehr stark) handeln, werden zu uns aus Provence und Languedoc, oder Italien gebracht. Eben daher kömmt auch der Syrup und die Conserve; die aber auch von den Apothekern aus den Blumen gemacht werden. Diese Blumen müssen, wenn man sie kaufen will, in ganzen, frischen, starkriechenden Aehren, und schön blau oder gelb seyn, auch einen in etwas bitterlichen Geschmack haben. Die indianische, oder edle, ingleichen wohlriechende Spick oder Spicknarden, lat. *Spica*, oder *Spicanardus* und *Spicanardi Indica*, oder *Gangetica* und *Syriaca*, ingleichen *Nardus Indica*, ist nichts anders, als ein Fingers langer und dicker haariger, und aus den aderigen Fäserchen der welken Blätter in einander verwickelter Kopf der Wurzel; an Farbe röthlich wie Eisenrost, oder braunroth; von Geschmack bitter, scharf und gewürzhaftig; von Geruch lieblich. Die Wurzel, woran dieser Kopf steht, ist ebenfalls Fingers dick und dunkelroth, fest, aber leicht zu zerbrechen. Manchmal findet man auch zwischen den oberwähnten haarigen und aderigen Fäserchen noch ganze Blätter, die weiß aussehen, und wie Binsen gestaltet sind; ingleichen kleine Stengel, die hohl und streifig oder der Länge nach eingekerbt sind; und auf der Wurzel sieht man oft kleine Packete von haarigen Fäserchen. Was diese Pflanze für Blumen oder Saamen trägt, weiß man nicht gewiß. Rajus behauptet als eine wahrscheinliche Sache, daß der Stengel an seiner Spitze eben auf die Art, wie andere Gattungen von Lavendel oder Gras, unter deren Classen sie gehört, solche in Aehren bringe. Diese Pflanze wächst in großer Menge in Indien, besonders in Java, wo sie von den Einwohnern als ein Küchengewächs zu Würzung der Speisen, und besonders der Fische, gebraucht wird. Nach Europa wird sie durch die ostindischen Compagnien, vorzüglich die holländische, gebracht. In den Gewölbern der Droguisten findet man deren zweyerley Gattungen, die aber nur in Ansehung der Länge und haarigen Fäserchen und der Farbe, von einander unterschieden sind, indem diejenige Gattung, welche längere Fäserchen hat, auch röther an Farbe ist, als die, so kürzere Fäserchen hat. Sonst aber kommen beyde Gattungen an Geruch und Tugenden mit einander überein. Da diese Specerey unter allen den nachfolgenden Gattungen von Spicknarden die allertheuerste ist; so muß man, wenn man sie kaufen will, dahin sehen, daß sie frisch, und so stark riechend sey, als nur immer möglich ist, und daß sie nicht, wie zum öftern geschieht, mit andern fremden Gewächsen, als falschen Narden, römischen Spick (Hirculus) rc. vermischt sey. Man gebraucht dieses Gewächs in den Apotheken zu verschiedenen innerlichen und äusserlichen Arzneymitteln, wie denn auch das Nardenöl, lat. *Oleum Nardinum*, davon bereitet wird. Die römische oder celtische inglei-

chen

chen welsche Spick, celtische Narden, Saliunk oder Seliunk, und Marienmagdalenenblumen, lat. *Spica* oder *Nardus*, wie auch *Spicanardus* und *Spicanardi celtica*, oder *gallica*, *romana*, und *alpina*, ingleichen *Saliunca*, *&c.* franz. *Nard*, *Spic*, *Nard*, oder *Spicanard celtilque*, ist ein Gewächs, das aus einer kleinen knotig- und schuppigen, gelblichen Wurzel besteht, die gar würzhaft und ein wenig bitter schmeckt, und dabey stark und etwas unangenehm riecht, auch zarte und ziemlich lange Fäden oder Stiele treibt, auf denen länglichte, unten schmale, in der Mitte breite und ganz spitzig zulaufende Blätter von gelblicher Farbe stehen. Zwischen diesen Stielen entspringt ein kleiner ½ Fuß bis 9 Zoll hoher Stengel, welcher oben auf der Spitze, eben wie die andern Spick- oder Lavendelgattungen, einen Haufen Blüten trägt, die wie ein Stern gespaltet sind, und gelb, und etwas röthlicht sehen. Dieses Kraut wächst auf den hohen Gebirgen in Siebenbürgen, Steyermark, Tyrol, und Ligurien, &c. wo es zu Ende des Augusts oder Anfang des Septembers, wenn die Blätter gelb und welk werden, von den Einwohnern gesammlet, und in kleinen Büscheln häufig nach Deutschland, Holland und Frankreich über Marseille und Rouen verschickt wird. Die Wurzel ist der beste Theil an diesem Gewächs. Sie hat eben die Wirkungen, wie der indianische Spick. Man gebraucht sie in den Apotheken nicht allein zum Theriak und Mithridat, sondern auch zu verschiedenen andern innerlichen und äußerlichen Arzneymitteln. Bey ihrem Einkauf muß man die wählen, die fein frisch und gelb von Farbe ist, stark und süßlich riecht, viele kleine Wurzeln hat, nicht leicht zu zerbrechen, und wenn sie zerbrochen worden, fein voll ist; im übrigen hat man sich eben so, wie bey dem indianischen Spicknard, vor Betrug zu hüten. Der Bergspick, oder Bergnarden, wilder Narden, oder wilder Spick, lat. *Spica*, oder *Spicanardus*, oder *Spicanardi*, und *Nardus montana*, oder *sylvestris*, franz. *Nard*, *Spicnard*, oder *Spicanard de montagne*, oder auch *sauvage*, wird von dem Dioscorides beschrieben, man kann aber nach seiner mangelhaften Beschreibung nicht sagen, ob wir solche haben oder nicht. Man verkauft zwar unter diesem Namen einige Wurzeln, welche aber Gattungen des Baldrians sind. Diejenige Wurzel, welche aus Dauphiné unter diesem Namen gebracht wird, ist mäusefahl oder mäusegrau, so lang, als ein Glied vom kleinen Finger, rund gedreht, und mit kleinen Fäserchen besetzt. Dies ist die schlechteste Gattung von den Sorten dieses Gewächses, und vernünftige Specereyhändler und Droguisten sind schon lang der Meynung gewesen, man solle den Handel damit gar einstellen, weil sie von wenigem Nutzen ist. Von den Gattungen der Spicknarden führen die Droguisten auch noch den Saamen, welcher eben die Wirkungen, als das Gewächs selbst hat.

Lavendelgrau, franz *Gris lavandé*, ist eine Farbe, welche die Färber den Tüchern und Zeugen geben. Sie entsteht aus der Vermischung von blau, falb und roth, indem man nur eine schwache Schattirung von Roth macht.

Lavendelgrün, franz. *Cramoisi lavandé*, ist eine Farbe der Tücher und Zeuge, welche entsteht, wenn man dieselbe erst hellblau oder bleumorant färbt, und sodann solche in eine gar schwache Brühe von Purpur oder Carmesin bringt.

Lauenstreichen, s. Segeltuch.

Lavent, Lavend- oder Löwendlinnen, eine Gattung deut-

scher Leinwand, welche in Westphalen, vornehmlich im Osnabrückschen, Ravensbergischen, Tecklenburgischen, und zum Theil auch im Diepholzischen und Mindenschen, in der Obergrafschaft Lingen, und in einigen Kirchspielen des Münsterlands an den Grenzen von Lingen verfertigt wird. Diese Löwendlinen gehen größtentheils von Bremen, ein ziemlicher Theil von Amsterdam, und etwas auch von Hamburg aus, meistens nach Spanien, Portugal und England, ein Theil auch nach Frankreich und Schottland, und aus den vorgenannten Ländern schickt man wieder vieles davon nach den spanischen, französischen, englischen und holländischen Besitzungen, manches auch nach dem nördlichen Afrika und nach Ostindien. Nach Spanien, Portugal und deren Besitzungen gehen vorzüglich die flächsenen Sorten, hingegen in England und dessen andern Colonien, wie auch in Schottland, werden mehrentheils die hänfenen verbraucht. In allen vorgedachten Ländern wird dieses Linnen zu mancherley Haushaltungs- und Kleidungsstücken angewandt; auch trägt man es in den wärmern Ländern statt des Tuchs; dieß ist aber freylich nur der Fall bey dem mittlern und geringern Theil der Einwohner. In Spanien und Portugal, und besonders in den Colonieen dieser Staaten, tragen es die Leute zur täglichen Kleidung. Das feinste von diesen Linnen kann zu Hemden und Betttüchern bemittelter Leute dienen, wozu es auch häufig Verbrauch findet. Die Löwendlinnen werden so dicht und fest gewebt, daß die mehresten den Regen und die Nässe nicht durchlassen, und also gegen Wind und Wetter in heißen Erdstreichen sehr gut schützen. Die Leinwand ist aber nicht breiter als einer ganzen brabanter Elle, und die Stücke haben eine ungleiche Länge; sie halten mehrentheils zwischen 60 und 100 Leggeellen. Das Linnen ist größtentheils weiß, das wenigste aber grau. Es wird auch bunt gefärbt, aber nicht in Westphalen, sondern auswärts. Die Leinwand, wozu das Garn in Asche gekocht, und nachher noch mehr durch das Bleichen weiß gemacht wird, ist die beste und dauerhafteste; hingegen die, zu der das Garn vorher in Kalk und im warmen Ofen, oder gar mit Kreide oder Pottasche zugerichtet wird, ist nicht halb so dauerhaft. Die letztere Behandlung ist nun allenthalben verboten, weil sie dem Linnen höchst schädlich ist. Der größte Theil dieser Löwendlinnen ist von hanfenem Garn, der übrige von leinenem. Vor diesem wurden sie von leinenem Garn gewebt; jetzt aber ist der Hanf an dessen Stelle hier in diesen Gegenden mehr in Aufnahme gekommen, und zwar aus folgenden Ursachen: 1) weil der Hanf sicherer zu gerathen pflegt, als der Flachs; hernach 2), weil mehr Garn daraus gesponnen werden kann, und 22 Fäden vom Hanf sich eben so gut, als 24 vom Flachs breiten; und endlich 3) weil er besonders für diese Art Linnen sich am besten schickt, und auch weit stärker ist, als Flachs. Die Landleute können da gegenwärtig mehrentheils den Hanf eben so fein spinnen, als den andern Stoff, wozu unstreitig das Bocken in den Bockmühlen, und überhaupt die viele Mühe, welche man sich giebt, ihn vorher weich und geschmeidig zu machen, nicht wenig beyträgt. Auch sind seit einigen Jahren hänfene Linnen stärker gesucht worden, als in voriger Zeit. Die Heede von Hanf oder Flachs wird zum Einschlag, das Garn von reinem gesponnenen Hanf aber zur Schierung gebraucht. Im Mindenschen und Diepholzischen, wo bisher das

gemeinste

gemeinste Löwendlinnen gemacht worden ist, nimmt man auch wohl Heede; in der erstern Gegend ist jedoch jetzt die Heede zur Schierung anzuwenden verboten. Die Appretur erhält das Linnen unter schweren und großen Kalandern oder Mangeln (Mandeln), welche durch Räderwerke mit einem Pferd in Bewegung gesetzt werden; dadurch legt sich der rundgesponnene Faden, das Gewebe erhält eine gewisse Glätte, eine Art Glanz, und das Ansehn derselben wird um viel verbessert. Hernach wird das Linnen in die Legge- oder Schauanstalt gebracht, und da von beeydeten Beamten in der Länge und Breite gemessen und gestempelt. Man drückt ihm die Krone, das Wappen der Provinz, auf, und bezeichnet es mit der Numer oder dem Klassenamen, die ihn nach seiner Beschaffenheit zukömmt. Der Preis der Linnen wird für die Leggeelle bestimmt, und steht entweder auf der Legge öffentlich angeschrieben, wie dieß der Fall in Tecklenburgischen, Mindenschen und Ravensbergischen ist, oder er wird von den versammelten Kaufleuten auf der Legge, und zwar meistbietend, festgesetzt, und die Waare dafür eingekauft, wie dieß im ganzen Osnabrückschen gebräuchlich ist. Die letztere Weise ist den Fabrikanten vortheilhafter, und auch dem Handelssthyl angemessener. Der Verkaufspreis bey Kaufleuten wird auf 100 Leggeellen oder 175 brabanter Ellen gemacht.

Laveton, heißt in Frankreich die grobe Wolle, die in den Gefässen in den Mühlen bleibt, worinn die Tücher und andere wollene Zeuge gewalkt werden. Die graue kömmt von den gröbsten Zeugen, als von dem Bureau; diejenige, welche weißer ist, und auch Bournalisse genannt wird, kömmt von den feinsten Zeugen. Man macht schlechte Matrazzen von dieser Wolle, es ist aber den Tapezirern verboten, solche Matrazzen zu machen, deren äußerstes zwar von guter Wolle, das innerste aber von grober Wolle ist.

Lavezestein, s. Lavegestein.

Lavezzi, s. Lavegestein.

Lauf, s. *Cours*.

Laufen, eine Stadt am Neckar, im Herzogthum Wirtemberg gelegen. Unter den vorgedachten Fluß führt hier eine lange, sehr schöne steinerne Brücke in das auf der westlichen Seite des Neckars liegende Dorf Laufen, welches ansehnlicher, als die Stadt selbst ist. Diese hat eine sehr anziehende, schöne Lage, und eine sehr fruchtbare Gegend um sich, in welcher vorzüglich guter Wein wächst.

Laufenburg, eine der vier österreichischen Waldstädte, die auf beyden Seiten des Rheins liegt. Der größere Theil davon ist auf der linken Seite des Rheins. Die beyden Stadttheile sind durch eine künstliche hölzerne Brücke verbunden. Sie hat ihren Namen von den Rheinfall — indem auch die 3 Rheinfälle bey Schaffhausen, zwischen Coblenz und Zurzach und Laufenburg — Laufen genannt werden. Der hiesige Rheinfall ist etwas oberhalb der Stadt in den sogenannten Giessen. Der Rhein stürzt sich zwischen engen und steilen Felsen, über Klippen und Steinen rauschend und reissend hinab, so daß kein beladenes Schiff hinabfahren kann. Die Ladung muß vom Bord genommen, zu Lande geführt, und das leere Gefäß mit Tauen durch diesen Schlund gelassen werden.

Laufende Schulden, s. Courant-Schulden.

Laugensalz, s. Alkali.

Lauingen, eine kleine churfürstlich bayersche Stadt an der Donau, im Herzogthum Pfalzneuburg. Sie ist

ist der Sitz eines Pflegeamtes, hat eine große Salzniederlage, einen Weinstadel, eine Schranne, wie auch eine Brücke über den Donaustrom. Ihre Einwohner treiben ansehnlichen Handel mit Wein und Salz. Lauingen hat Kornmärkte und Fruchthandel. Die Gegend um die Stadt ist ergiebig an Getreide, und kann daher eine ansehnliche Menge ausführen. Selbst auch dann, wenn Bayern eine Fruchtsperre verordnet, werden die vier in Schwaben liegende Aemter des Herzogthums Neuburg von der Sperre ausgenommen, und in diesem Betracht wie ausländisch behandelt. Für den Weinhandel nach Bayern ist hier der obgedachte Weinstadel, wo der zu Verkauf ausgesetzte, oder weiter zu verfahrende Wein eingelegt und aufgehoben werden kann. Vor Zeiten hatte die Stadt einen blühenden Handel und viele reiche Einwohner. Bey den mehrmaligen Religionsänderungen aber zogen die vermögendsten aus der Stadt, der Handel zerfiel und die Menge nahm ab. Gegenwärtig sind Maasregeln genommen, den alten Flor der Stadt wieder herzustellen, und dem Handel aufzuhelfen. Der jetzige Churfürst hat in dieser Absicht derselben in Betreff der Schiffahrt gute Privilegien ertheilt. Lauingen liegt dazu sehr bequem, nämlich dicht an der Donau, auch zwischen Ulm und Regenspurg, nicht weit vom Rhein ab, also sehr schicklich, die zwey Landstraßen von Frankreich und der Schweitz über Straßburg, und von den Niederlanden über Cölln und Maynz nach der Donau, mit einander zu vereinigen. Ausserdem durchkreuzen sich auch hier die beyden italienischen Rückrouten von Nürnberg über Lindau, und von Frankfurt über Augsburg und durch Tirol. Der Landesherr gab Lauingen das ausschließliche Privilegium, daß nicht nur alle daselbst ankommende und abgehende Güter einen Nachlaß von $\frac{1}{2}$ an allen Land- und Wassermauthen in Bayern und der Oberpfalz geniessen sollten; sondern er verordnete auch zum Behuf der Rückfuhren, daß das Salzlager für den auswärtigen Verkauf dahin verlegt wurde. Vor einigen Jahren haben die Herren Reinhards Söhne zu Stuttgart und Gsell zu Heilbronn ein Speditionshandelshaus in Lauingen errichtet, welches jetzt unter der Firma Gsell, Reinhard und Compagnie besteht, ansehnliche Geschäfte betreibt, und obgedachte Vortheile im Zoll durch Bayern genießt. Diese Compagnie läßt seit dem Jahr 1787 alle Mitwoch ein sogenanntes Ordinarischiff nach Wien abgehen, welches Waaren und Passagiere führt. Diese Fahrzeuge werden von den berühmten Schiffbauern zu Kellheim erbauet. Die Gesellschaft läßt Gamseln, die etwas grösser sind, Schiffe von gewöhnlicher Größe, und Plätten, die wieder kleiner sind, bauen, hernach befrachten und nach Wien führen. Ein erfahrner Schiffer dirigirt den Schiffsbau und besorgt die ordentliche Abfahrt. Die Preise, welche die Compagnie stellt, sind sehr billig. So bezahlt z. B. ein Passagier von Lauingen bis Wien nicht mehr als 2 fl. 22 Xr. wobey er noch 100 ℔ Gepäcke frey hat. Für den Centner Waare wird auf dieser Route nur 1 fl. 30 Xr. bezahlt; nach Linz 1 fl. 15 Xr.; nach Passau 1 fl. 20 Xr.; nach Regensburg 1 fl. Die Gesellschaft spedirt auch zu Land von und nach Strasburg, Mainz, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg, Salzburg, München, Stuttgart, Triest und andern Orten, wo dann der Centner von Frankfurt bis Lauingen nicht mehr als 3 fl. 30 Xr., und von Triest bis Lauingen 7 fl. 20 Xr. bezahlt. Auch durch die Retoursalzschiffe läßt

die

die Gesellschaft Güter abgehen. Zur Beförderung dieser Spedition gehen alle Wochen ordinäre Fuhren von Lauingen bis Strasburg, welche in Stuttgart zusammentreffen, so auch Schiffe auf dem Neckar von Kannstadt bis nach Heilbronn, welche die Waaren, die aus Holland und Mainz kommen, dort abholen. Diese Speditionsanstalt hatte anfangs Feinde, die ihr eine kurze Dauer versprachen, auch noch dazu allerley Unwahrheiten zu ihrem Nachtheil in die Welt schrieben. Ihre schändlichen Absichten waren jedoch vergebens; das Institut hat sich bis jetzt mit Ehren behauptet. Es werden hier auch baumwollene Tücher und viel Leinwand verfertigt; beyde Artikel gehen häufig nach Italien, Frankreich und der Schweiz. Jeden Wochenmarkt werden die Leinwande zur Schau gebracht, von den Schauern untersucht, ob sie die gehörige Güte, Länge und Breite haben, hernach stempelt man sie. Der Handel mit Salz ist ebenfalls einträglich; ob er gleich meist von Fremden betrieben wird, giebt er doch auch den Stadteinwohnern guten Verdienst. Das Salz wird auf großen Schiffen die Donau herauf aus Bayern und Salzburg gebracht. Die Schiffe befrachten sich wieder mit Wein, Getreide oder andern Artikeln, und schwäbische Fuhrleute holen das Salz in der Stadt ab, und bringen dafür Wein. Vor Bartholomäi hält Lauingen eine Messe, die sehr stark besucht wird.

Laviren, franz. *Bordaïer*, heißt in der Seefahrt so viel, als sich mit dem Schiff, so viel möglich, gegen den Wind halten, oder beym Wind legen, bald mit dem Steuerbort, oder der rechten Seite, bald mit dem Backbort, oder der linken Seite des Schiffs, indem man es mit dem Borg, dem Schnabel oder dem Galion, bald auf die eine, bald auf die andere Seite wendet. Dieses geschieht, wenn der Wind dem Lauf eines Schiffs zuwider ist, und man verhindern will, daß das Schiff nicht allzuweit von seinem Strich oder Lauf abkomme: manchmal geschieht es auch deswegen, wenn man mit dem Schiff nicht vorrücken, aber auch nicht zurück will. Es ist kein Schiff, mit dem man besser laviren kann, als mit dem Hucker.

S. Laurent, S. Laurentiifluß, franz. *Rivière de St. Laurent*, ein großer Fluß in Nordamerika, in der Landschaft Canada. Den Namen des S. Laurentiiflusses haben ihm die Franzosen gegeben: bey den Einwohnern des Landes heißt er der Fluß von Canada, oder der große Fluß. Ob man gleich auf diesem Fluß bis auf 7 oder 800 Meilen hinauf gefahren ist; so hat man doch den Ursprung desselben nicht finden können. Der Lauf dieses Flusses geht von Südwesten nach Nordwesten, und endlich ergießt er sich, nachdem er über 2000 so große als kleine Flüsse zu sich genommen hat, in den großen Meerbusen, dem er seinen Namen giebt, und ist bey seinem Ausfluß in gedachten Meerbusen an 25 Meilen breit. Die Nordseite dieses Flusses wird von den Eskimals bewohnt: ihre Küsten sind die höchsten in der Welt, und man wird sie bey schönem Wetter auf 40 Meilen weit gewahr. Die südliche Seite, welche von den Abenaquis bewohnt wird, ist ein sehr schönes Land. Der Fluß selbst hat verschiedene schöne Inseln: die vornehmsten darunter sind die Inseln aux Coudres, Orleans, und Montreal, und die Isle percee an dem Ausfluß desselben. Die vornehmsten Orte, die an demselben liegen, sind die beyden ehemals französischen, seit dem vorletzten Frieden aber englischen Kolonieen, Montreal und Quebec, ingleichen Tadussac. Er ist

ist nicht allein fischreich, sondern auch zur Handlung von Canada, wegen der Schiffahrt auf demselben, sehr vortheilhaft. Unter die verschiedenen Fische, die sich in demselben befinden, rechnet man die Banelots, die Souffleurs (welches Gattungen von Wallfischen sind), die weißen Marsouins, die Seekühe; die Goldfische, welche sehr köstlich sind, daher geschätzt werden, und ohngefähr 15 Zoll lang sind; die bewaffneten Fische, welche 3½ Fuß in der Länge, ein sehr schmackhaftes, weisses und dichtes Fleisch, und so starke und harte Schuppen haben, daß kein feindlicher Fisch sie durchstechen kann; die Gasparots, kleine Fische, fast wie ein Hering gestaltet, die sich im Sommer der Küste in so großer Anzahl nähern, daß die Bolchfischer so viel davon fangen, als sie zum Köder bey ihrem Fischfang brauchen; und endlich die Bolche oder Kabliaue, die in sehr großer Menge an verschiedenen Orten dieses Flusses gefangen werden. So lang die Franzosen Herren von Canada waren, stellten sie die Schiffahrt auf dem S. Lorenzfluß als schwer und gefährlich vor; das Gegentheil hat sich aber seitdem gezeigt. Es sind zu vielen Malen Schiffe von der Linie ganz bequem bis nach Quebec hinauf gesegelt. Es wird auf demselben und den Seen, aus denen er kömmt, ein ungemein starker Handel getrieben, wie aus dem Artikel Canada erhellt.

Lauret, ist eine Silbermünze, die in England unter der Regierung Jakob des I um das Jahr 1619 geschlagen wurde. Man hieß sie so wegen des Lorbeerzweigs, womit das Haupt dieses Fürsten darauf gekrönt war. Der große Lauret, der 20 Sols galt, hatte zwey Verringerungen, nämlich halbe Laurets, und Viertel Laurets. Der Werth dieser Münzen war auf der Rückseite angezeigt, auf einigen durch zwey XX, auf andern durch ein X, und auf den dritten durch V. Die meisten von diesen Laurets wurden in der Generalfabrik der neuen englischen Münzen eingeschmelzt, welches unter der Regierung Carls des II geschah.

Lausanne, lat. *Lausanna*, oder *Losanna*, eine ziemlich große Stadt in der Schweiz, und die Hauptstadt des Landes Vaux, nicht weit von dem Genfersee gelegen. Sie hat ihren Namen von zwey Wassern, Lausa und Anna, welche durch die Stadt fließen. Ohngeachtet diese Stadt mehr wegen des zahlreichen Adels, der sich daselbst aufhält, und wegen der Gelehrten, die ihre Akademie berühmt machen, als wegen ihrer Handlung, in Ansehen steht: so verdient sie doch unter den Handlung treibenden Städten mit angemerkt zu werden. Ihr Gewerb beruht zum Theil auf den daselbst befindlichen Manufakturen, welche in Ratinen, wollenen gewürkten Strümpfen, und schönen Töpferzeug, und unächtem Porcelän, bestehen. Es ist auch daselbst eine Armenschule angelegt, deren Hauptabsicht dahin geht, armen Kindern von beyderley Geschlecht eine gute Erziehung zu verschaffen, und sie in den Stand zu setzen, daß sie ihr Brod verdienen können: die Beschäftigung der Mägdchen in dieser Schule besteht darin, daß sie Baumwolle spinnen. Besonders blühet daselbst die Buchhandlung. Lausanne liefert Uhrenarbeiten, Pastellfarben, Bijouterieartikel, künstliche Blumen, Alpenkräuterthee, getroknetes Gemsenblut, venetianischen Balsam und Theriak. Um Lausanne herum wächst viel Wein, und besonders zwischen dieser Stadt und Vevay der sogenannte Ryfwein, am Ryfthal.

Laus Deo, s. Anrufung des göttlichen Namens.

Lausitz, wend. Luzize, lat. *Lusatia*, franz. *Lusace*, eine große Landschaft in Deutschland, deren Grenzen gegen Morgen Schlesien, gegen Mittag Böhmen, gegen Abend Meißen, und gegen Mitternacht die Mittelmark Brandenburg sind. Sie wird in zwey besondere Marggrafthümer eingetheilt, nämlich in die Ober- und Niederlausitz. Die Oberlausitz, lat. *Lusatia superior*, begreift dasjenige Stück Landes, das gegen Morgen an Schlesien, und zwar an die Fürstenthümer Sagan und Jauer; gegen Mittag an Böhmen, und namentlich an den bunzlauer Kreis; gegen Abend an Meißen und besonders an den großenhanischen Amtsbezirk; endlich gegen Mitternacht an die Niederlausitz grenzt. Die Niederlausitz, lat. *Lusatia inferior*, hingegen macht dasjenige Stück Landes aus, welches gegen Morgen mit Schlesien, und namentlich an das Fürstenthum Sagan; gegen Mittag mit der Oberlausitz, und zwar an die Standesherrschaften Muska und Hoyerswerda; gegen Abend mit Meißen, und zwar an den Churkreis; und gegen Mitternacht mit der Mark Brandenburg grenzt. Beyde Marggrafthümer (die das Churhaus Sachsen erb- und eigenthümlich, besitzt, bis auf einige Orte in der Niederlausitz, die dem königlich Preuß. Haus gehören), werden wieder in kleinere Distrikte oder Kreise eingetheilt, nämlich die Oberlausitz in den budissinischen und in den Görlitzischen Kreis: und die Niederlausitz erstlich überhaupt in das unter chursächsischer Hoheit stehende Marggrafthum, und in das unter Churbrandenburg gehörige Stück Landes. Das eigentliche Marggrafthum Niederlausitz wird ferner in 5 Kreise eingetheilt, nämlich in den luckauischen, gubenschen, kalauischen, lübbenschen und sprembergschen: der churbrandenburgische Antheil besteht aus 3 Kreissen, dem cotbusischen, beskauischen und storkanischen. In beyden Marggrafthümern befinden sich verschiedene Standesherrschaften, als in der Oberlausitz, Hoyerswerde, Königsbrück, Moskau und Seidenberg; und in der Niederlausitz, Forsta und Pförten, Sorau, Triebel, Sonnewalde, Lübbenau, Lieberose, Leuthen, Drehna, Straupitz, Amptitz rc. Beyde Marggrafthümer sind sehr wohl angebauet: denn man zählt in der Oberlausitz, außer den sogenannten Sechsstädten, Bautzen oder Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau, 30 Landstädtchen und Marktflecken, und an 500 Dörfer; in der Niederlausitz aber rechnet man, außer den 5 sächsischen Kreisstädten, Luckau, Guben, Lübben, Calau und Spremberg, und den 5 Städten brandenburgischen Antheils, Cotbus, Peitz, Beskau, Stórkau und Sommerfeld, noch 22 Landstädte und Marktflecken, und auf 500 etliche 60 Dorfschaften. Unter den Flüssen sind besonders die zwey, beyden Marggrafthümern gemeinschaftlichen und schiffreichen Flüsse, die Spree und die Neiße; ingleichen die Queis hier zu merken. In Ansehung der Naturgaben sind beyde Marggrafthümer sehr gesegnete Länder. Besonders ist, was das Gewächs- und Pflanzenreich betrifft, der Wachsthum des Korns oder Roggens, besonders in der Oberlausitz; des Weizens an einigen Orten in der Oberlausitz, vornehmlich aber in der Niederlausitz; der Gerste, in beyden Marggrafthümern; des Heidekorns ebenfalls in beyden Marggrafthümern, besonders um Bautzen herum, und im Sorauischen in der Niederlausitz; der Erbsen, besonders um Camenz; der Linsen, Wikken, Bohnen, und anderer dergleichen

chen Feldfrüchte sowohl in der Ober= als Niederlausitz, sehr beträchtlich. Es wird auch daselbst Hirse in grosser Menge gebauet; und Schwaden, oder, wie es in der Niederlausitz heißt, Manna an verschiedenen Orten, sowohl in der Ober= als Niederlausitz theils von selbst in den Heiden, theils durch die Aussaat in den ausgetrockneten Teichen gezeugt und gesammlet. Der lausitzische Landleinsaame ist gegen den in andern Ländern zwar kleiner und magerer, wächst auch nicht so lang in die Höhe, als in Schlesien und in Mähren; jedoch wird aus den Landleinsaamen schöner Flachs erbauet: und in der Niederlausitz pflanzt man Tabak mit gutem Erfolg. Siehe Unterricht zum Tabaks=Anbau im Marggrafthum Nieder=Lausitz, Lübben 1766 in 8. In Ansehung des Gartenbaues hat die Niederlausitz vor der Oberlausitz einen Vorzug: denn ob es gleich in der Oberlausitz an Obst und Wurzelwaaren nicht fehlt; so trifft man doch dergleichen in der Niederlausitz weit mehr an, und der Gartenbau, sowohl an Wurzel= Kräuter= und Küchenwaaren, als an Obst wird daselbst besonders zwischen Guben und Pförten, und um Lübbenau und Cotbus, ungleich stärker getrieben. Man erbauet nicht nur viel einheimisches Obst an Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Mispeln, 2c. sondern es haben auch die Einwohner sich auf die Einpfropfung ausländischer Reiser mit guten Erfolg beflissen, so, daß es sowohl allerhand Arten Kirschen, Franzobst, gute Kastanien, 2c. giebt; als auch ungarische Pflaumen, insonderheit in den gubenischen, forstischen und sommerfeldischen Obstgarten in großer Menge gezeugt, und, da es nicht möglich ist, solche alle frisch zu verbrauchen, häufig getrocknet oder gebacken und abgeführt werden. Was den Hopfenbau anbelangt; so hat das Marggrafthum Niederlausitz ebenfalls den Vorgang vor der Oberlausitz: denn ob zwar in dem camenzischen District viele Felder mit Hopfen beflanzt worden; so ist dieses doch nicht zu rechnen, gegen das was man um Guben, Lübben, Verschov und besonders bey Finsterwalde bauet. Und obgleich dieser Hopfen dem böhmischen nicht gleich kömmt; so ist er desto wohlfeiler, und eine größere Menge ersetzt die Kräfte. Auf gleiche Weise ist in der Niederlausitz der Weinbau beträchtlicher, als in der Oberlausitz, wo er gar nicht viel bedeutet: da hingegen die Niederlausitz Wein im Ueberfluß liefert; und ob es wohl kein Rhein= oder ungarischer Wein ist, so hat doch ein alter ausgelegener gubenscher Wein Kräfte, und viel Feuer. Der Wiesenwachs und die Viehtriften sind in beyden Marggrafthümern vortrefflich, wie denn auch daselbst, vorzüglich in der Oberlausitz, auf und an den daselbst befindlichen Bergen verschiedene nutzbare und heilsame Kräuter und Wurzeln, als Engelsüß, schwarze Adlerswurzel, Andorn, Wintergrün, Sanickel, Ehrenpreis, 2c. wachsen. An Waldungen, Gehölzen und Buschwerk fehlt es weder in der Ober= noch in der Niederlausitz; jedoch hat die letztere vor der erstern hierin einen grossen Vorzug. Besonders sind die görlitzer oder penziger, moskauer, hoyerswerder Heiden, ingleichen der Hochwald in der Oberlausitz; ferner der Spreewald, der luckauische, forstische, pförtenische, calauische und dobrilugksche Wald in der Niederlausitz berühmt, in welchen man Eichen, Buchen, Kiefern, Tannen, Fichten, Espen, Eschen, Birken, und anderes Holz zur Genüge antrifft: jedoch mit dem Unterschied, daß in der Oberlausitz fast gar keine, oder wenig, Eichen angetroffen werden,

werden, da sie hingegen die Niederlausitz im Ueberfluß, daher die schönsten Eicheln, und gute Schweinmast hat. Was das Thierreich anbelangt; so macht die Viehzucht in der gesammten Lausitz einen großen Theil der Nahrung und des Gewerbes aus, daher man sich darauf befleißigt, und es geben die oberwähnten schönen Viehtriften, und der vortreffliche Wiesenwachs die schönste Gelegenheit dazu. Stutereyen und eine starke Pferdezucht giebt es zwar nicht: desto reichlicher aber sind beyde Marggrafthümer mit dem übrigen Klau- Horn und Federvieh versehen. Das lausitzische Rindvieh ist zwar nicht so hoch und ansehnlich, wie es in manchen andern Gegenden ausfällt: allein, es ist desto nutzbarer und desto häufiger daselbst vorhanden; daher von den Kühen Milch- Butter- und Käsewerk im Ueberfluß bereitet wird. Die Schäfereyen sind auch in Ober- und Niederlausitz gut bestellt, und geben dem Land guten Nutzen, indem nicht nur Schaf- und Ziegenkäse gemacht, sondern auch die Wolle, welche man an den meisten Orten jährlich zweymal von den Schafen nimmt, viel Geld in das Land zieht, besonders, da man seit geraumer Zeit anfängt, bey dem Schafvieh den Gebrauch des polnischen Salzes einzuführen, und daher nicht nur feist Vieh, sondern auch feine und zarte Wolle erhält. Die Schweinezucht und Schweinemast ist besonders in der Niederlausitz beträchtlich, weil allda, wegen der schönen Eichwälder, die Mastung unvergleichlich ausfällt. An zahmen Federvieh ist überall kein Mangel, sondern vielmehr ein Ueberfluß. Hauptsächlich ist um Budissin, in der wendischen Pflege, eine große Menge davon, vorzüglich von Gänsen vorhanden, welche die andern an Größe übertreffen. Wegen der schönen Waldungen, Gehölze, Büsche und Heiden, fehlt es in den beyden Marggrafthümern nicht an Wildpret, und zwar giebt es nicht allein genießbare wilde Thiere und Flügelwerk, als Hirsche, Rehe, Schweine, Hasen, Rebhüner, Schnepfen, Birk- und Haselhüner, Auerhähne, Drosseln, Spechte, sondern auch ungenießbare, als Füchse, Luchse, wilde Kazzen, Dachse, Fischottern, Steinadler, 2c. Man findet auch überall viel Bienen, die besonders um Görlitz in der Oberlausitz, und fast durchgehends in der Niederlausitz, sorgfältig gehegt werden; daher dieses Land an Honig und Wachs ebenfalls keinen Mangel hat. Von einer besondern Bienengesellschaft in der Oberlausitz, lese man das leipz. Intelligenzblatt 1766 p. 279; und 1767 p. 194; imgl. A. G. Schirachs oberlausitzische Bienenvermehrung, Budiß. 1761 in 8. An Fischen haben die Wasser in diesen beyden Marggrafthümern gleichergestalt einen reichlichen Segen. Besonders werden in der Spree, und den in der Niederlausitz befindlichen Seen, Schwillo und Zanthersee, viele Welse, Zanther, Bleyen, Hechte, Perschken, Aalraupen, Weißfische, Karauschen und Barsche; in der Neiße, Lachse, Störe, u. a. m. im Queis Neunaugen; auch in dem sogenannten Scharmützel, einem See bey Storkau in der Niederlausitz, viele und schmackhafte Muränen; und in allen lausitzischen Flüssen und Teichen eine große Anzahl Karpfen, und eine gewaltige Menge Krebse gefangen. Die in der Lausitz befindlichen Mineralien wollen nicht viel sagen: die görlitzische Goldgrube, und die in der Niederlausitz entdeckten Kupfererze, imgleichen das Bleywerk zu Zittau, haben die Kosten des Bergbaues nicht getragen, und sind also liegen geblieben. Zu Marklissa aber wird noch ein Berg-

werk gebauet, dessen Hauptprodukt in einer Siegelerde besteht. Das vornehmste Mineral, welches man in der Lausitz hat, ist der an unterschiedenen Orten, sowohl in Ober- als Niederlausitz, ziemlich ergiebige Eisenstein. Zu Großmehre, einem Dorf in der Niederlausitz, wird bis jetzt noch guter Vitriol gegraben und zubereitet. Es war auch ehmals ein dergl. Bergwerk bey Pförten; das aber eingegangen ist. Alaunwerke sind in der Niederlausitz bey dem Dorf Großmehso, ohnweit Calau, wie auch in der Herrschafft Beskau; und zwar ist das erste sehr im Flor gewesen, gegenwärtig aber ist nur dasjenige, so sich bey dem Landstädtchen Moska oder Muska in der Oberlausitz befindet, noch im Gang. Kalksteine werden in der Ober- und Niederlausitz an vielen Orten gebrochen. Zu Herwigsdorf, bey Zittau, findet man eine Art brennbarer Erde, die dem Torf gleicht; zu Tauchritz aber, zwischen Zittau und Görlitz, wird jetzt wirklich guter Torf gegraben, dergleichen sich auch an andern Orten mehr geäußert hat. An Steinbrüchen ist in der Oberlausitz auch kein Mangel. In dem laubanschen Steinbruch befindet sich auch Steinmark oder Mergel. Was Manufakturen und Fabriken in Ober- und Niederlausitz betrift, so besteht darinne der beste Erwerb der Lausitzer. Die Tuchmanufakturen sind die ältesten unter diesen: denn sie sind schon im 13ten Jahrhundert in verschiedenen Städten der Lausitz vorhanden gewesen, und haben jene empor gebracht. Die Stadt Görlitz allein, hat vormals durch den Tuchhandel mehr als hundert tausend Thaler jährlich aus den benachbarten Ländern an sich gezogen. Dieses Fach hat aber sehr gelitten, nachdem die Einfuhr der hier fabricirten Waare von Seiten Preussens und Oestreichs verboten worden ist. Sonst sind die lausitzer Tücher von guter Art, und die besten geben der holländischen Waare wenig nach. Zu Bautzen und in der umliegenden Gegend werden sehr viele Strümpfe, Kamaschen, Mützen und Handschuhe verfertigt. Die Leinwandmanufakturen sind in der Lausitz von grossem Belang. Das gewaltsame Verfahren der Kaiser, Ferdinand II, Ferdinand III, und Leopolds gegen die Protestanten in Böhmen und Schlesien, veranlaßte eine große Menge Menschen, sich nach der Oberlausitz zu begeben, welche hernach die an den Grenzen dieser Länder, größtentheils im Gebirge gelegenen Dörfer, stark anbaueten, und mehrentheils das Leinweberhandwerk trieben. Von dieser Zeit, nämlich von 1623 an, bekam das Land ein ganz anderes und viel besseres Ansehn; es ward nun volkreicher und vermögender, und diese neuen Einwohner, deren Nachkommen so angewachsen, sind der Grund der nachmaligen großen Ausbreitung der Leinwandmanufakturen und des damit verbundenen Handels in der Oberlausitz, die vornehmlich zwischen 1660 und 1690 statt gehabt hat. Es werden aber in der Lausitz mancherley Leinwande von ungebleichtem und auch weissem Garn, gemeine, mittlere und feine: imgleichen die schönsten Damast- Zwillich- und Atlasleinen zu Tafel- und Bettzeug, wie auch Handtücher, Kaffeetücher ꝛc. verfertigt. Da aber seit mehrern Jahren der Absatz mancher Sorten roher und weißer Leinwand abgenommen hat, hingegen die färbigen, streifigen, gegitterten, bunten ꝛc. mehr gesucht wurden: so hat dieß zu einem neuen Verdienst, und zur Verbesserung dieser Weberey Anlaß gegeben, die nun sehr weit getrieben ist. Die Schwarz- und Schönfärbereyen ernähren ebenfalls viel Men-

Menschen. Außerdem giebt es in der Lausitz gute Hut- Leder- Papier- Pulver- Eisen- und Glasmanufakturen, Wachsbleichen rc. Mit diesen Manufakturwaaren, besonders den Leinwanden und Tüchern, wird ein wichtiger Handel getrieben, der zwar nicht mehr so ansehnlich ist, als er ehedem war, aber doch noch sehr viel auf sich hat, und die Einfuhr an Wolle, Garn und Seide, die zu den Manufakturen gebraucht wird, wie auch an ausländischen seidenen und wollenen Fabrikaten, goldenen und silbernen Tressen, Spitzen rc., an Weinen, Gewürzen, Droguereyen, Getreide, frischem und getrocknetem Obst, Gartengewächsen und Hopfen, übertrifft. Der Großhandel mit Leinwand hat 1684 den Anfang genommen. Dieser hat im Jahr 1777 fürs ganze Land eine Summe von mehr als 1,400,000 Thaler betragen. Zittau, Lauban, Löbau, Budissin, Görlitz, Marklissa und Herrnhuth sind die Städte, darüber er geht. Das erstere liefert besonders Dowlas, Creas, Cavallinen, Sacchettleinen rc., wie auch Tischzeuge, Handtücher, Bettleinwand, und mancherley weißgarnige Leinwand, Kannefaß und bunte Leinwande. Bautzen giebt sich vorzüglich mit Rouans, Sackleinwand, Cavallinen, weißgarnigen Buchleinwanden und bunten Leinwanden, Barchent rc. ab. Lauban liefert weißgarnige Waare und noch stärker bunte Tücher. Löbau handelt jetzt vorzüglich mit weißgarniger Leinwand und Tischzeug. Von Marklissa zieht die Handlung Buchleinwand, weißgarnige Leinwand, wie auch Platilles und Brétagnes. Die Art, wie der Leinwandhandel in der Oberlausitz betrieben wird, hat ihr Eigenes. Es wohnt hier auf dem Land eine Art Leute, die unter dem Namen der Faktore bekannt ist, und ein Mittelding zwischen Kaufmann und Weber vorstellt. Ihre Beschäftigung besteht im Einkauf aller Waaren, die der dasige Manufakturist liefert, um solche an denjenigen Kaufmann, der eine oder die andere Sorte bedarf, gegen einen billigen Gewinn wieder zu verlassen. Diese Leute besitzen Vermögen, wie auch eine vollständige Kenntniß der Waare, womit sie sich abgeben, und beyde Umstände wissen sie auf das beste Art zu benutzen. Es fragt sich freylich, ob Mittelspersonen solcher Art dem Handel wirklich zuträglich seyn, oder nicht? und die Frage hat ihr Dafür, so wie auch ihr Dawider. Käme es darauf an, den Handel einer Provinz die ihm gehörige Einrichtung zu geben, so müßte man ohne Bedenken Hülfsmittel solcher Art für überflüssig halten, theils weil der kürzeste Weg vom Manufakturisten zum Kaufmann der beste ist, theils auch, weil dergleichen Mittelspersonen sich schwerlich enthalten, bey Gelegenheit Eingriffe in die Rechte der Kaufmannschaft zu thun. Weil indessen diese Einrichtung einmal getroffen ist, so erfodert es die Billigkeit, daß man mit Nachsicht davon urtheile. In diesem Betracht sind die Faktore dazu gut, den Fleis des Webers in fortdauernder Thätigkeit zu erhalten, gesetzt auch, daß der Arbeiter nur kargen Lohn erhielte. Zu gleicher Zeit dient ein solches Mittelding dem Kaufmann zur Erleichterung seiner Geschäffte. Der Faktor ist immer bereit, jede Gattung der Waare herbey zu schaffen, welche von dem Ausländer bestellt worden ist. Er giebt Credit, da wo es die Umstände nothwendig machen, und seine Waarenkenntniß ersetzt in mehr als einem Fall dem Kaufmann den Mangel eigener Erfahrung. Der junge Anfänger im Handel trift hier Unterstützung, so wie der Freund neuer Versuche, Wegweiser an, die ihm wil-

willkommen seyn müssen: wenn sich dagegen hie und da Mißbräuche einschleichen, so ist es Sache der dasigen Kommerzpolizey, sie zu tilgen. Wegen der Handwerker und des Leinwandhandels auf den Dörfern sind zwischen den Städten und Landständen in der Lausitz vieljährige Streitigkeiten gewesen, die auch in den Jahren 1712 und 1714 Commissionen veranlaßt haben. Die 6 Städte in der Oberlausitz berufen sich auf die 1682, 1683, 1684, 1706 und 1708 ergangenen landesherrl. Rescripte, durch welche der Großhandel den Landleuten und allen andern, die nicht darauf ausgelernt haben, bey Strafe der Confiscation verboten sey. Allein, die Landstände behaupten, daß die mehresten, auf einseitige Vorstellungen der Kaufleute in den Sechsstädten erfolgt seyen, und daß das Rescript von 1682, auf welches sie sich am meisten gründen, dem Land niemals bekannt gemacht worden sey. Sie berufen sich auf ein rechtskräftig gewordenes Urtheil des Oberappellationsgerichts zu Dresden von 1674, durch welches das Land in dem Besitz des freyen Leinwandhandels geschützt worden, und auf andere Verordnungen und Gründe, die den Landhandel nothwendig und nützlich machten; und wollen behaupten, daß der Leinwandhandel ein allgemeines Erwerbmittel sey, woran Land und Städte, als Glieder eines und desselben politischen Staatskörpers, Antheil zu nehmen berechtigt seyen. Man kann nun auch zu den lausitzer Landesfabriken rechnen: die Glashütten zu Rauscha, ingleichen die vor kurzen auf der sogenannten reuthnischen Heide, eine gute Meile von Spremberg in der Niederlausitz, angelegte Glasfabrik; die Eisenhämmer und Gußwerke zu Wehrau, Kreba, Borberg, Neuhammer, Burghammer ꝛc. Die Wachsbleichen zu Großhennersdorf bey Zittau, zu Cotbus bey Sorau; die Papiermühlen zu Budißin und zu Mons bey Görlitz; ferner zu Zittau, Peitz, Moska, Sagan, Wehrau und Wingendorf, auf welchen sehr schönes Schreib- und Druckpapier verfertigt wird; die Pulvermühle zu Bautzen, von welcher das Pulver, wegen seiner Güte berühmt ist; und verschiedene um der Wollenmanufakturen willen an verschiedenen Orten befindliche Walkmühlen, Schwarz- und Schönfärbereyen. Mit allem Recht gehören auch unter die Manufakturen dieses Landes die verschiedenen Gattungen von thönernen Geschirren und andern Artikeln, als Ofenkacheln, Oefen, Krüge, Milchgefäße, Töpfe, Schüsseln, Teller ꝛc., die aus dem in diesem Land befindlichen Thon an verschiedenen Orten und von verschiedenen Farben und Fason verfertigt werden; ingleichen die langen und kurzen Tabakspfeifen, welche an verschiedenen Orten in der Oberlausitz, besonders zu Königsbrück, aus dem bey Bernstadt, Ostritz, Hirschfelde, Seidenberg und andern Orten gegrabenen weissen Thon in großer Menge gemacht werden; ferner die Breter und Schindeln, welche in den lausitzischen Waldungen, besonders in der görlitzer Heide, häufig geschnitten werden; und endlich die in allen lausitzischen Städten sowohl als auf dem Land stark gehende Bierbrauerey und Brantweinbrennerey. Mit diesen bisher erzählten Manufakturen und Naturgaben treibt die Lausitz einen guten Handel in fremde Lande. Der Tuchhandel, welcher unter allen der älteste ist, hat eigentlich durch die Verbote wider den Ausschnitt seinen

nen Anfang genommen, wie denn auch noch heut zu Tag, insonderheit in Görlitz, nicht allen Tuchmachern, sondern nur einigen wenigen der Ausschnitt zugelassen ist. Er ist zwar zu verschiedenen Malen durch Kriegsunruhen, als den Hussitenkrieg, 30jährigen Krieg rc., in etwas in Verfall gerathen; hat aber nach erfolgtem Frieden immer wieder zugenommen. Hauptsächlich war derselbe noch in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts, da die niederländischen Tuchfabriken, bey Gelegenheit des spanischen Successionskriegs, in Verfall geriethen, in überaus gutem Flor, so, daß jährlich auf 12 bis 14,000 Stück Tuch allein von Görlitz ausser Lands verführt wurden; zu geschweigen des Vertriebs der übrigen Städte in Ober- und Niederlausitz, und des Gewandschnitts in den Städten und auf den Märkten im Land selbst. Allein ohngefähr seit dem Jahr 1724 ist dieser Handel nach und nach, und hie und da ziemlich gefallen, wovon die Ursachen theils in den in andern Ländern häufig entstandenen Tuchfabriken, wohin sich einige Tuchfabrikanten gezogen haben, theils in den in vielen Landstädtchen der Oberlausitz selbst angelegten Fabriken, hauptsächlich aber in der Sperrung des lausitzischen Tuchhandels nach Böhmen und den andern österreichischen Erblanden, und dem daselbst auf die Einfuhr der lausitzischen Tücher gelegten starken Impost zu suchen sind. Indessen ist diesem allen ohngeachtet dennoch ein guter Vertrieb mit lausitzischen Tüchern auf den leipziger, naumburger und frankfurter Messen, wie auch auf den meißnischen Jahrmärkten. Man findet noch, insonderheit in der Oberlausitz, ansehnliche Tuchhandlungen, als in Görlitz, Lauban rc. Der zweyte beträchtliche Handel in der Lausitz ist der Leinwandhandel, der schon, und zwar in der Oberlausitz, vor 300 und mehr Jahren entstanden ist. Anfangs waren zwar die dasigen Leinwandkaufleute nur Commissionärs und Faktore der Fremden, und besonders der Nürnberger: allein nach dem westphälischen Frieden fiengen sie auch selbst an, in fremde Lande zu handeln. Zuerst machten sie einen guten Absatz mit Garlirleinwanden, wie auch mit Creas und Dowlas oder weißgarniger Leinwand nach England, wohin diese auch noch bis jetzt gehen. Nachdem aber hierauf die vielen andern oberwähnten bunten Leinwande, ingleichen die Damaste aufkamen, breitete sich dieser Handel immer weiter und weiter aus, so daß der lausitzische Leinwandhandel heut zu Tag nach England, Holland, Italien, Spanien und bis nach Portugal geht, und in sehr gutem Flor steht. Die größten und berühmtesten Handlungen aber findet man in der Oberlausitz, als da sind zu Bauzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau rc. In der Niederlausitz sind auch einige ganz gute Handlungen, als zu Sorau und Cotbus im Ruf. So ist auch zu Forsta bey der Leinwand- und Tapetenfabrik zugleich eine Handlung angelegt, die unter der Aufsicht eines Faktors steht, welcher nicht allein die Messen besucht, sondern auch ansehnliche Versendungen mit Waaren macht. Was nun ferner die übrigen Manufakturen des Landes anbelangt, so machen auch darin die Lausitzer ganz ansehnliche Geschäfte. Denn so ist der budissinische Strumpfhandel, welcher vormals stärker als jetzt nach Rußland, Siebenbürgen, Polen und ins Reich gieng, noch gegenwärtig gar beträchtlich,

lich, und es sind in Budissin betriebsame Strumpfhändler. Den Lederhandel betreffend, so wird von dem budissinischen Corduan, rothen und rauchen bunten Leder gleichfalls ein ansehnliches auf die Messen versendet. So werden auch viele Schreibepapiere, besonders von den Mühlen zu Peitz, Moska und Zittau außer Landes, und zwar nach Schlesien und Brandenburg, vertrieben. Ferner verdient der Eisenhandel, welcher auf den Eisenhämmern nicht allein mit Schmiedeeisen, Schienen rc., sondern auch mit allerhand andern Eisenwaaren, und auf den Gießereyen mit Ofenplatten, Töpfen und Tiegeln gemacht wird, allerdings angemerkt zu werden. Ingleichen ist in Großhennersdorf bey Zittau, und in der Niederlausitz bey Sorau, ein guter Wachshandel, und zwar hauptsächlich mit gezogenem Wachs und Wachslichtern, die bis nach Rom verführt werden. Auch die Naturgaben selbst geben, sowohl in ihrem rohen, als schon etwas zubereiteten Stand Stoff zum lausitzischen Handel ab. Von dem Getreide, welches die Lausitz erbauet, geht ein ziemliches nach Meissen und in das Brandenburgische; besonders wird von dem lausitzischen Roggen aus der wendischen Pflege sehr viel zu Samenkorn nach Sachsen verfahren. Von den lausitzischen Bieren gehen, besonders das moskaer, stark nach Sachsen, und das cotbusser in das Brandenburgische, vornehmlich nach Berlin. Mit dem Tabak, der in der Niederlausitz gebauet wird, machen besonders die Cotbuser einen guten Handel. Mit Gärtnerwaaren, Küchenkräutern, Wurzelwerk, frischem und getrocknetem oder gebackenem Obst, besonders gebackenen und abgerührten Pflaumen, versehen die Niederlausitzer ihre Nachbarn, die Oberlausitzer, die Meißner und Märker sehr reichlich, und führen solche in Menge auf den Spreekähnen bis nach Berlin. Ein gleiches geschieht auch mit dem niederlausitzischen Hopfen, der großentheils in die Oberlausitz, Mark Brandenburg, nach Meissen rc. geschafft wird. Der Wein giebt nicht weniger der Niederlausitz Nahrung und Verdienst. Den blanken Wein führt man in großer Menge über Frankfurt durch die Neumark nach Polen; der rothe aber wird in ansehnlicher Menge nach der Mark Brandenburg geschickt. Die Niederlausitz versorgt hiernächst die Mark Brandenburg häufig mit ihrem Ueberfluß an Milch, Butter und Käse. Die lausitzische Wolle findet zu Marklissa, Bernstädt, Budissin, Seidenberg in der Oberlausitz, und zu Guben, Sorau und andern Orten in der Niederlausitz, starken Vertrieb. Unter dem Handel mit lebendigem Vieh ist wohl derjenige, den die Niederlausitzer mit ihren gemästeten Schweinen an auswärtige Orte treiben, und der, den die Oberlausitzer mit ihren gemästeten Gänsen um Martini herum, sowohl zu Budissin auf dem dasigen wöchentlichen großen Federmarkt halten, als auch mit ihren Nachbarn treiben; ingleichen der Handel, welcher mit allerley Fischen, besonders mit Karpfen, aus der ganzen Oberlausitz, Aalen von Ruhland und andern Orten, Krebsen und andern Fischen, sowohl aus der Ober- als Niederlausitz, nach Dresden und Berlin getrieben wird, der beträchtlichste. Dieses sind nun die Waaren, welche die Lausitz ausführt, und damit einen ganz guten Handel unterhält. Was aber die Einfuhr anbelangt: so besteht diese theils in rohen Materialien, welcher die dasigen Fabrikanten

kanten zu Verfertigung ihrer Waaren benöthigt sind, und theils in allerhand andern Waaren, die die dasige Consumtion verlangt, womit sie aber keinen Handel wieder nach auswärts treiben. Zu den rohen Materialien gehört hauptsächlich die Wolle, welche besonders die oberlausitzischen Tuchmacher sehr stark aus Sachsen holen; ferner die Garne, wovon ebenfalls sehr viele aus Böhmen und Mähren nach der Lausitz kommen; ingleichen die Röthe, welche die Tuchmacher und Strumpfstricker brauchen und aus Schlesien holen, nebst andern Farbematerialien, als Indigo, Waid, Cochenille, Sumach 2c., die von den leipziger Messen geholt werden. Endlich gehören noch hieher die Seide, das türkische Garn und die Baumwolle, welche die dasigen Fabrikanten der seidenen Leinwande, Barchente 2c. benöthigt sind, und welche sie von den leipziger Messen mitnehmen. Hingegen zu denjenigen Waaren, welche daselbst consumirt werden, kann man allerhand seidene und wollene Waaren, goldene und silberne Tressen und Spitzen, Neiteltuche und dergleichen weiße feine Waaren, wie auch schwarze und weiße Spitzen rechnen, welche Waaren die Lausitzer größtentheils alle aus Leipzig nehmen: und man findet sowohl in allen oberlausitzischen Sechsstädten, als auch in den niederlausitzischen Kreisstädten dergleichen Waaren zu Verkauf, obwohl an einem Ort mehr, als an dem andern; es sind besonders die besten Handlungen mit dergleichen Waaren in Bauzen, Görlitz, Zittau und Lübben anzutreffen. Ferner gehören dahin, die Spezerey- Droguerey- und Apothekerwaaren, die die oberlausitzischen Kaufleute ebenfalls aus Leipzig, die niederlausitzer aber zum Theil aus Frankfurt an der Oder, Berlin und Hamburg erhalten: und es sind besonders in Sorau Materialisten, welche ein ansehnliches Waarenlager halten, und nicht nur ihren Ort versorgen, sondern auch andere ober- u. niederlausitzische Jahrmärkte besuchen und da, wie auch an die Schleichhändler Schlesiens 2c., einen starken Absatz machen. Unter den Weinen, welche die Lausitzer von auswärts erhalten, sind ungarische aus Schlesien, und Rhein- und Frankenweine aus dem Reich: womit aber überhaupt kein großer Handel ist, weil die Magisträte allein das Recht haben, auf ihren Rathskellern Wein zu schenken, und dieß sonst niemanden in den hiesigen Städten erlaubt ist. Endlich gehören auch noch zu den eingehenden Waaren allerhand Getreide und Gartenfrüchte, als Korn, Gerste, Weizen, Hopfen, der stark aus Böhmen zugeführt wird, besonders nach Zittau und Bauzen, ingleichen verschiedenes grünes Gartengewächs, das aus Schlesien kömmt. Aus allem diesen ergiebt sich nun, daß die lausitzer Ausfuhr die Einfuhr noch bey weitem übersteigt, und so lang es sich dabey erhält, wird die Lausitz ein gesegnetes Land seyn und bleiben. Ob zwar die Lausitz nicht mit einer großen Messe und Haupthandelsplätzen versehen ist; so ist doch, besonders in Zittau, auf dem dasigen Leinwandhaus alle Wochen Freytags ein großer Leinwandhandel, wohin die görlitzer und laubauer Leinwandkaufleute zum Einkauf reisen. Außerdem wissen sich auch die lausitzer Kaufleute mit ihren Tüchern und Leinwanden die leipziger, beyde frankfurter, die naumburger und braunschweiger Messen so wohl zu Nutze zu machen, daß alle oben angegebene Tuch- und

und Leinwandhandlungen sie besuchen, und einen ansehnlichen Vertrieb ihrer Waaren auf denselben haben: zu geschweigen der vielen Versendungen, die viele Leinwandhandlungen von Haus aus in fremde Lande besorgen, und welche gar nicht einmal die Messen besuchen; dergleichen sich einige zu Bauzen, Görlitz, Zittau und Löbau befinden. Von den **Münzen** ist zu merken, daß in der Lausitz lauter chursächs. Münzsorten eingeführt sind, obwohl nebst solchen noch allerhand andere deutsche Münzen von Gold und Silber daselbst umlaufen. Von dem **Maaß** und **Gewicht** ist zu erinnern, daß sowohl in der Ober- als Niederlausitz das dresdner Kannenmaaß eingeführt, und auch alles Biergefäß darnach eingerichtet worden ist. Was das Getreidemaaß betrifft, so ist auch in beyden Marggrafthümern das dresdner Maaß verordnet, davon ein Scheffel vier Viertel, und ein Viertel vier Metzen hält. Das Gewicht und Ellenmaaß aber ist in der Oberlausitz nicht in allen Städten einerley; s. die Gewichts- und Ellenvergleichung in den Artikeln, **Elle** und **Gewicht**. In der Niederlausitz hingegen ist auch hierin das dresdner Maaß eingeführt. Das Postwesen ist in der Lausitz in der besten Verfassung. Es gehen fahrende und reitende Posten zu und ab. Ein Passagier, der mit der fahrenden Post geht, hat nach der Postordnung 60 ℔ für seine Bagage frey, für das übrige zahlt er nur die Hälfte. Das Postgeld auf den ordinären Posten wird nach den Meilen gerechnet, nämlich für die Meile 5 gute Groschen, und bey jeder Station ist dem Postillion von jeden Passagier 2 Groschen ausgesetzt. Bey der fahrenden Post aber, die Dienstags und Freytags aus Dresden nach Görlitz und Zittau, und von da Sonntags früh um sechs Uhr, und Mittwochs Abends um 8 Uhr wieder nach Dresden geht, die insgemein die alte Post genannt wird, und anfänglich nur zum Besten der Kaufmannschaft angelegt worden ist, hat man als etwas besonderes zu merken, daß man mit derselben für die Meile nur 4 Groschen bezahlt. Die Stationen sind mehrentheils von 3 zu 3 Meilen angelegt, eine Meile zu 2 Stunden gerechnet. In Budissin ist ein Oberpostamt, welches die Aufsicht über das Postwesen in dem Marggrafthum Oberlausitz führt, und unter dem alle übrige oberlausitzische Postmeister und Posthalter stehen: hingegen in der Niederlausitz sind die Kreispostämter Luckau und Lübben. Uebrigens gilt in der Lausitz das leipziger Wechselrecht, welches von Wort zu Wort im Jenner 1711 daselbst eingeführt worden, wie aus den diesfalls ergangenen Befehlen und Verordnungen, die man in Siegels Corp. Juris Camb. P. I. p. 84 u. f. findet, des mehrern zu ersehen ist. S. auch Rechte und Gewohnheiten der beyden Lausitzen. 2 Th. 8. Leipz. bey Jakobäer.

Lauter, ein nicht unbeträchtlicher Ort im sächsischen Erzgebirge, wo sich fast alle Einwohner mit Spitzenklöppeln beschäftigen. In einer Vitriolhütte nicht weit davon wird viel Vitriolöl verfertigt, das dem englischen nichts nachgiebt. Es werden davon jährlich viele hundert Centner, mehrentheils nach der Schweitz, verfahren.

Lauterbach oder **Lutterberg**, ein Flecken im Fürstenthum Grubenhagen, im niedersächs. Kreis, an der Oder, dessen meiste Einwohner Berg- und Hüttenleute sind. Weil hier in der Nähe Kupfer- und Eisenbergwerke vorhanden

den sind, ist in der Nachbarschaft sowohl eine Kupferhütte, als auch eine Eisenhütte. Letztere führt den Namen der Königshütte.

Lauterbachsche Leinwand, unter diesem Namen erhalten wir aus einem gewerbfleißigen Dorf des Herzogthums Sachsen-Eisenach unterschiedliche Sorten Leinwand, unter andern Leinwande zu Hemden, die 5, 6, 7 bis 9 Viertel breit liegen, und in Stücken von 20, 30, auch wohl 60 Ellen Länge; ferner, weiß und blau gestreifte, die ¾ bis ⅞ breit sind, in ganzen und halben Schockstücken; Packleinwand von ⅞, 1⅛, auch wohl ¾ bis ¾ nach frankfurter Maaß. Das meiste hiervon geht nach Bremen und Amsterdam.

Lautertrank, s. Hippocras.

Laybach, s. Laibach.

Lazaret, nennt man zu Livorno und an vielen Orten Italiens, auch in den Handelsstädten anderer Länder die Orte oder Herbergen, welche dazu bestimmt sind, daß die Personen und Waaren, die aus Orten kommen, welche einer ansteckenden Seuche halber verdächtig sind, 40 Tage darin still liegen müssen, ehe sie in die Stadt eingelassen werden. In den Lazareten zu Livorno sind gewisse Capitäne, die unterschiedene Beamten unter sich haben, welche über alle in diese Lazarete eingebrachte Waaren, über ihre Menge und Beschaffenheit; über den Namen des Schiffs, das sie gebracht hat; über den Capitän, der es commandirt, und über den Ort, woher sie kommen, ein Verzeichniß halten. Die Abgaben für die Lazarete werden dem Unterproveditor des Zollhauses bezahlt, nach der Rechnung, die er den Eigenthümern der Waaren zustellt, welche die Quarantäne gehalten haben. Diese Gebühren betragen ohngefähr 1 Procent oder etwas mehr von dem Werth der Waaren.

Lazurstein, s. Lasurstein.

Lazzeruola oder *Azzeruola*, eine Art sehr schmackhafter Mispeln, die aus Italien, Tyrol, den sogenannten welschen Confinen, besonders von Rovereit, Bogliacco, Gargnano, Torbole, zum Handel gebracht werden. Man handelt sie entweder bey 100 Stück oder Pfundweis, und zwar entweder frisch oder etwas welk, und jedes Stück in Papier eingewickelt. Die kleinsten sind so groß wie eine Kirsche, die größten wie eine kleine Wallnuß.

Leam, s. Tael.

Leaotung, eine große Gegend in Asien zwischen China (wovon sie durch eine große Mauer und den Meerbusen Cang abgesondert wird), dem Königreich Corea, und den Gebirgen Yalo, welche es von dem Land der Tataren, Bogdoi oder Niuche scheiden. Dieses Land bringt die Pflanze Ginseng hervor, deren Wurzel so hoch geschätzt wird. Es giebt daselbst Pelzwerk von Bibern, Mardern, Zobeln ꝛc., deren sich das Volk, wie die Tataren, bedient, und es giebt auch an China dergleichen ab. Die kleinen Nüsse befinden sich nirgends in Asien in so großem Ueberfluß als hier. Man bauet viel Korn und Hirse, aber keinen Reiß: hingegen bringt das Erdreich Hülsen- und Gartenfrüchte in Ueberfluß; besonders wachsen da Kräuter, die man sonst fast in ganz China nicht sieht. Es trägt auch Weintrauben, Feigen, Aepfel, Birnen und andere europäische Früchte.

Leben, Lebenszeit (Assekuranz auf). Die Versicherungen aufs Leben der Personen und auf Längstlebende (Survivorship), sind in manchen Ländern verboten, in England aber erlaubt. Sie können in

 gewissen

gewissen Fällen guten Nutzen haben, eröffnen aber auch ein weites Feld zu Mißbräuchen und Betrügereyen. Sie sind in folgenden Fällen vortheilhaft: als z. B. 1) eine Person, die sonst kein Geld auftreiben könnte, wird dadurch in Stand gesetzt, etwas zu borgen, wenn sie die Police als eine Nebensicherheit geben kann; 2) kann sie dadurch bey ihrem Tode die Bezahlung ihrer Schulden sicher stellen; 3) wer einen Dienst oder ein Einkommen besitzt, kann so in den Stand gesetzt werden, bey seinem Tod Frau und Kinder zu versorgen; 4) solche, die von andern Personen ihren Unterhalt haben, können auf das Leben ihrer Versorger zeichnen lassen, und dadurch bey dem Ableben dieser für sich sorgen; 5) diejenigen, welche Annuitäten haben, bey denen es auf das Leben Anderer ankömmt, oder solche Annuitäten besitzen, die auf ihr und Anderer Leben gehen, können, mittelst der Assekuranz des Lebens einer andern Person, sich ein Aequivalent sichern; 6) Jemand, der durch das Absterben eines andern zu einem Gut, einer Annuität, oder andern Gewinn gelangt, kann durch die Versicherung seines Lebens gegen das Leben des Andern zu seinen jetzigen Bedürfnissen Geld aufbringen, oder um einen geringen Preis zum Besten seiner Familie sich ein Aequivalent versichern, besonders wenn er jünger als der vorgedachte Besitzer ist; 7) wer eine Pachtannuität und dergl. auf sein und eines andern Leben, conjunctim, genießt, mag sein Leben gegen das Leben des Andern versichern lassen, und sich dadurch den Gewinn dieser Pacht u. s. w., oder eine gleichgeltende Summe auf Lebenszeit sicher stellen; 8) er kann auch seine Frau oder eine andere Person nach seinem Tod versorgen, wenn er sein Leben gegen das ihrige versichern läßt; 9) oder ein Mann, der eine Witwe heirathet, die ein Leibgeding hat, kann sich ein gleiches Einkommen, oder eine äquivalente Summe nach ihrem Tode sicher stellen, wenn er ihr Leben gegen das seinige assekurirt; 10) auf eben solche Weise kann der Mann, der eine Annuität besitzt, welche von dem Leben eines Andern abhängt, gegen die Erlöschung dieser Annuität, so lang er selbst lebt, sich sicher stellen; 11) wer bey dem Tod eines andern eine gewisse Summe Geldes bezahlen soll, kann dazu Rath schaffen, wenn er des Andern Leben gegen das seinige versichern läßt; 12) endlich kann auch eines Menschen Leben gegen das Leben eines Andern zu einer jährlichen oder bestimmten Prämie auf einmal versichert werden. Außer den Privatassüradören, die nur auf den Fuß versichern, daß sie beym Ableben der Person, deren Leben assekurirt ist, eine gewisse Summe bezahlen, giebt es auch zu London verschiedene Gesellschaften, auf deren Komtoren Assekuranzen auf Leben und längstlebende, in einer von den obgedachten Arten geschlossen werden. Hierunter ist die sogenannte billige (equitable) Societät eine der vornehmsten. Der Werth der Assekuranzen aufs Leben, und die dafür zu bezahlende Prämie, beruhen natürlich auf die Wahrscheinlichkeit der Dauer eines oder mehrerer Personen Leben, während einer bestimmten Zeit. Nach dem 14ten Statut Georg III, 48 Kap. §. 1., darf keine Assekuranz, weder von einzelnen Personen, noch von ganzen Gesellschaften geschlossen werden auf das Leben einer oder mehrerer Personen, oder auf Vorfälle, worin die Person oder Personen,

zu deren Besten solche Polizen gezeichnet werden, kein Interesse haben, wo also die Assekuranz ein Spiel oder eine Wette wäre. In Frankreich ist die Assekuranz auf das Leben der Menschen verboten. Hingegen erlaubt man in allen Ländern auf das Leben der Gefangenen, die in der Sklaverey sich befinden, zu zeichnen, aber die Assekuranz darf nicht länger währen, als die Gefangenschaft dauert, und sie hört auf, wenn die Loskaufung erfolgt ist. Bey der Assekuranz aufs Leben (wo sie erlaubt ist) haben die Assuradöre sich genau nach den Bewegursachen, warum auf ein Leben Assekuranz gesucht wird, wie auch nach der Beschaffenheit und Richtigkeit des Interesse, Zustands, Alters, der körperlichen Beschaffenheit und Lebensart und den Berufsgeschäften der Person sich zu erkundigen, auf deren Leben sie zeichnen sollen.

Lebenswasser, s. Brantwein.

Leberbalsam, *Ageratum*, *Eupatorium*, ein Heilkraut, das in Italien und Frankreich wild wächst, bey uns aber in Gärten fortgepflanzt wird. Es hat rauhe zerschnittene Blätter, und goldgelbe Blumen von einem starken Geruch und bittern Geschmack. Blumen und Kraut werden in Apotheken für die Leber und den Magen gebraucht. In den Apotheken hat man davon ein Oel, den Syrup, und die Trochiscos de Eupatorio.

Leberdistel, s. Endivien.

Leberkletten, s. Adermennig.

Leberkraut, s. Brunnenkraut.

Leberschlag, s. Kupfer.

Leberstein, s. Speckstein.

Lebhaft machen, franz. *Aviver*, oder manchmal *Rancir*, heißt bey dem Scharlachfärben, dem Rothen Feuer geben, oder machen, daß es ins Gelblichte oder Orangenfarbene falle. Es geschieht auf der Wolle vermittelst saurer Sachen, als rothen oder weißen Weinstein, Cremor Tartari, Essig, Citrone, Scheidewasser ꝛc., von welchen Dingen man mehr oder weniger nimmt, jenachdem die Farbe mehr oder weniger Orange werden soll.

Lebkuchen, s. Pfefferkuchen.

Lebzelten, s. Pfefferkuchen.

Leccage, ein bey Kaufleuten gewöhnliches Wort, und heißt so viel als der Abgang, das Auslaufen der flüssigen Waaren.

Lecce, vor Alters *Aletium*, sonst auch *Lupiae*, eine der schönsten Städte in Italien überhaupt, und nach Neapel die größte in diesem Königreich, die Hauptstadt der gleichnamigen Landschaft, eine von den königlichen Domainen. Sie ist für die Handlung wichtig durch das schöne und viele Baumöl, welches die Gegend liefert. Dieses ist das vorzüglichste unter allen Sorten, die wir aus Apulien bekommen. Es hat eine strohgelbe Farbe, ist dabey schön klar, und hat einen guten und reinen Geruch und Geschmack. Hier besteht beym Feldmaaß, nach Galanti, der Tomolo aus 2500 □Schritten, oder 15,000 □Spannen. Das Getreidemaaß heißt Quartullo. 2 Quartulli sind 1 Tomolo; mit dem Quarto mißt man da nicht nur das Getreide, sondern auch die Oliven und andere dergleichen Produkte, und zwar entweder gestrichen (raso), oder gehäuft voll (a colmo). Der Quartullo guter Weizen wiegt 24 Rottoli. Dieses Maaß heißt auch wohl in der Provinz, Mina, Menza oder Camnata.

Lech, lat. *Licus*, ein ansehnlicher schiffbarer Fluß in Deutschland. Er entspringt nicht, wie viele wähnen, in Tyrol, sondern in Vorarlberg im Bregenzischen, unter dem sogenannten Hornspitz auf

auf dem Tannberg. In der Gegend der sogenannten Lechleiten tritt dieser Fluß in Tyrol, giebt dem Lechthal im Gericht Ehrenberg den Namen, kömmt von da nach Ober-Weißenbach ins Gericht Hohen-Aschau. Von hier nimmt er seinen Lauf nach Reitti und Vils, wo sich der Vilsbach mit ihm vereinigt. Er tritt hernach bey Füßen in Schwaben ein, macht die Grenze zwischen diesem Land und Tyrol; verläßt, nachdem er bey Augsburg die Werlach aufgenommen hat, das Gebiet dieser Stadt, welches er von Bayern scheidet, und tritt bald aus Schwaben wieder heraus, nimmt nun seinen Lauf zuerst nach der bayerschen Stadt Friedberg, fließt durch Bayern bey Landsberg vorbey, macht hernach die Grenze zwischen Bayern und Schwaben, bis er unterhalb Donauwöhrt bey Lechsgmünd in die Donau fällt.

Leche, also nennt man in dem spanisch-amerikanischen Münzwesen, besonders in Mexico, eine gewisse Gattung von Firniß aus Weinhefen, welchen man den Piastern giebt, die daselbst geschlagen werden, und womit man ihnen einen schönen Glanz verschafft. Dieser Firniß macht, daß man die Piastres Colonnes den mexicanischen vorzieht, weil diese beym Einschmelzen Abgang leiden.

Leck werden, sagt man von einem Schiff, wenn es schadhaft geworden ist, so, daß das Wasser beträchtlich hineindringt.

Leder, lat. *Corium*, franz. *Cuir*, ingleichen *Peau*, heißt im weitläuftigen Verstand die abgezogene Haut von allerley wilden und zahmen Thieren. So lang diese noch nicht zubereitet, sondern in dem Zustand ist, wie sie von den todten Thieren abgenommen worden, nennt man sie **rohes Leder**, oder eigentlicher und besser eine Haut, und auch, nach dem Unterschied der Thiere, von denen sie her ist, ein Fell oder einen Balg. Diese Benennungen behalten die Häute auch, wenn gleich solche zu desto besserer Erhaltung schon gesalzen oder getrocknet sind. Daher nun das rohe Leder oder die Häute und Felle überhaupt in grünes oder frisches, eingesalzenes und getrocknetes oder trockenes Leder, oder eigentlicher zu reden, in grüne, eingesalzene und trockene Häute oder Felle eingetheilt werden; siehe **Haut**, **Fell**, **Balg** u. **eingesalzen Leder**. Wenn aber die Hand des Fabrikanten oder Handwerkers denselben einige Zurichtung oder Bereitung gegeben hat; so verlieren oder behalten sie den Namen des Leders, jenachdem entweder die Zurichtung beschaffen ist, die sie bekommen haben, oder der eingeführte Gebrauch es erfodert. Es ist aber eine solche Zurichtung oder Bereitung des Leders im weitläuftigen Verstand, oder vielmehr der Häute, Felle und Bälge, mancherley: denn auf etlichen wird das Haar gewöhnlich und fast beständig gelassen, wie auf den Bären- Tieger- Luchs- Wolfs- Reh- wilden Schweinshäuten, ingleichen auf den Fuchs- Hasen- Marderbälgen, und endlich auf den Kaninchen- u. Zobelfellen geschieht; andern aber wird solches bald gelassen, bald abgenommen, jenachdem nämlich der Gebrauch oder die Absicht ist, wozu man sie bestimmt, wie z. E. bey den Reh- und Hundshäuten, ingleichen Schaf- und Lammsfellen 2c. zu geschehen pflegt; und endlich wird noch andern das Haar gewöhnlich und fast beständig genommen, wie bey Rinds- Büffels- Kalbs- Gemsen- Bocks- u. Pferdehäuten 2c. der Fall ist. Diejenigen Häute, Bälge und Felle, die ihre

Haare

Haare behalten, gehören unter das Pelz- oder Rauchwerk, unter welchem letztern Wort von ihnen gehandelt werden soll; diejenigen aber, denen das Haar genommen wird, werden im engen und eigentlichen Verstand **Leder** genannt. Und von diesen handelt gegenwärtiger Artikel. Das Leder ist demnach eine Haut, ein Fell oder Balg, welchem durch die Hand des Arbeiters das Haar genommen, und die in den Stand gesetzt worden sind, wie ihn der Gebrauch erfodert, wozu sie bestimmt sind. Die sich mit dem Leder beschäftigenden Personen oder Handwerker sind theils die, welche es zubereiten, theils die, welche es verarbeiten. Jene, nämlich die es zubereiten, sind die Roth- oder Lohgerber, Weiß- oder Sämischgerber, Corduanmacher, Pergamentmacher ꝛc., welche insgesammt unter dem Namen der Lederer oder Lederbereiter und Lederarbeiter begriffen werden; s. **Lederer**. Hingegen die Lederverarbeiter betreffend, so wird ihrer weiter unten bey den Manufakturen aus dem zu verarbeitenden Leder gedacht. Hier sehen wir sogleich auf die Zurichtung oder Bereitung selbst, die vorgedachte Lederer dem Leder geben. Diese ist eben so verschieden, als verschieden theils die Lederer sind, die das Leder zum Gebrauch zurichten, theils der Gebrauch selbst ist, zu dem das Leder bestimmt wird. Ueberhaupt wird den Häuten oder Fellen zuerst das Haar benommen, welches entweder durch Kalk, Asche, Salz ꝛc., oder mit einem scharfen Messer geschieht; hierauf wird das ansitzende Fleisch auf der Aasseite allenthalben sauber herausgeschabt, und also das Leder rein gemacht; ferner dasselbe gar gemacht, sodann solchem wieder mit Lohe oder Mehl, Alaun, Weinstein, Gyps, oder andern, schwarz, roth, blau, gelb, grün ꝛc. färbenden Materialien, ingleichen durch Einschmieren mit Fischschmalz, Thran, Talg ꝛc., eine Farbe gegeben; es wird getrocknet ꝛc. und so zum Verkauf aufgehoben oder verkauft. Die besondern Zubereitungsarten der Roth- oder Lohgerber, Weiß- oder Sämischgerber, Corduanmacher, Pergamentmacher ꝛc. sind unter diesen Namen zu suchen. Eine Unterweisung zur Kenntniß verschiedener Pflanzen des Landes, deren man sich bedienen kann, die Eichen und fremden Materialien bey Zubereitung des Leders zu ersparen, stehet in von Justi Polizeyamts-Nachrichten 1756. St. 79—82 Die Art, das Leder zuzurichten, aus des Savary Dictionaire, lieset man im 1 Band des gemeinnützigen Natur- und Kunstmagazins S. 100. und des de la Lande Kunst, das Leder auf ungarische Art zu bereiten, im 5 Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke S. 57. Aus den Ledermanufakturgeschichten neuerer Zeit bemerken wir hier noch, sowohl, daß im J. 1752 zu Königsberg eine Lederschauordnung für diese Stadt durch den Druck bekannt gemacht worden, siehe **Königsberg**; als auch, daß im Jahr 1753 zu Berlin die dortige englische Lederfabrik zu einer solchen Vollkommenheit gediehen, daß alle Arten vom englischen gegerbten Leder von eben der Güte, wie in England, und um den Preis, wie das inländische Leder, zu haben sind. Auch zu Leipzig, Naumburg macht man gutes Leder auf englische Art. Von dem Lohgerber kömmt es zu den Corduanmachern, die ihm die Schwärze geben. Diese machen die Lohe nicht aus dürren, sondern aus grünen Eichenrinden. Was die verschiedenen Gattungen des Leders betrifft, so entstehen

sie

sie theils aus der Zurichtung, theils von den Thieren, von denen das Leder kömmt, theils von den Ländern oder Orten, wo das Leder zubereitet ist, theils endlich von dem Gebrauch, wozu das Leder die Bestimmung hat. Nach den verschiedenen, sowohl allgemeinen als besondern Bereitungen, die das Leder theils völlig, theils nur zum Theil bekommen hat, erhält es verschiedene Benennungen; oder es entstehen daher viele besondere Gattungen, von denen die vornehmsten hier in alphabetischer Ordnung folgen. 1) **Abgekochtes Leder**, siehe abgesottenes Leder; 2) **abgenärbt Leder**, s. dieses Wort; 3) **abgeschwitzt Leder**, ist bey den Gerbern das, welches mit Salz abgeschwitzt wird, daß die Haare abgehen; 4) **abgesottenes Leder**, s. dieses Wort; 5) **Afterleder**, von dem ein besonderer Artikel handelt; 6) **aufgezwicktes Leder**, s. dieses Wort; 7) **bereitet Leder**, franz. *Cuir courroyé*, heißt das Leder, welches, nachdem es durch Lohe gar gemacht worden ist, von dem Lederarbeiter die letzte Zurichtung bekommen hat, die es, nach Verschiedenheit der Absichten, haben muß; 8) **Corduan**, wovon ein besonderer Artikel handelt; 9) **eingesalzen Leder**, s. dieses Wort; 10) **eingesetzt**, und 11) **eingestäbtes Leder**, s. eingesetzt Leder; 12) **Garleder**, s. dieses Wort; 13) **gedehnt Leder**, ist so viel als aufgezwicktes Leder; 14) **gefärbt Leder**, darunter werden allerhand Farbenleder, als Juchten, Corduan, Saffian ꝛc. verstanden, s. Kalb und Fell; 15) **gefalzt Leder**, wovon das Aas herunter gezogen worden ist; 16) **geheftet Leder**, ist mit dem aufgezwickten einerley; 17) **gekalkt Leder**, welches warm gar gemacht worden, und im Kalk liegen muß, bis die Haare davon abgehen, und welchem in gewisser Absicht das Pfund- und ungarische Leder entgegengesetzt ist; 18) **gekrüspelt Leder**, franz. *Cuir crepi*, ist so viel, als zugerichtetes oder vielmehr genarbtes Leder; 19) **genagelt Leder**, so heißt auch das aufgezwickte Leder; 20) **geschmiert Leder**, oder das Leder, welches, nachdem es aus den Händen des Lohgerbers gekommen ist, von dem Lederarbeiter wieder angefeuchtet, ausgefalzt, mit Füßen getreten, getrocknet, wieder angefeuchtet, getreten, und endlich mit Talg oder Oel und Thranhefen ist eingeschmiert worden. Man hat von dieser Art Leder, welches sehr dauerhaft ist, und kein Wasser in sich zieht, weißes und schwarzes, welches letztere vorher, ehe man es mit Fett geschmiert hat, mit einer aus saurem Bier und altem Eisen gemachten Farbe gefärbt, oder, nach der Kunst zu reden, geschwärzt worden ist, s. Schmierleder; 21) **geschmützt Leder**, d. i. mit Oelfarbe gefärbtes Leder, welches eine Arbeit der Schmützer und Tuchscheerer ist, und Weißgerberleder ist; 22) **gespannt Leder**, ist das aufgezwickte Leder; 23) **gesteift**, und 24) **gewichst Leder**, ist das abgesottene Leder; 25) **gezwickt Leder**, ist mit dem aufgezwickten einerley; 26) **glattes Leder**, franz. *Cuir lissé*, heißt dasjenige Leder, das keine Narben hat; 27) **Goldleder**, s. weiter unten vergoldetes Leder; 28) **Hünerleder**, s. *Canepin* und Handschuh; 29) **Juchten**, s. dieses Wort; 30) **Kreuzleder**, fr. *Crouyon*, mit welchem französischen Namen die französischen Gerber, und alle diejenigen, welche mit grobem Leder handeln, das gegerbte Ochsen- und Kuhleder belegen, wenn sie weder Kopf noch Bauch haben, als wenn einer sagte: *Cuir de Crouppe*. So sagt man auch:

Un Croupon de Boeuf, *un Croupon de Vache*. Wenn man ganz kurz sagt, *Un Croupon d'Avalon*, gegerbtes Leder von der Stadt Avalon; so muß man sehr starkes Leder darunter verstehen, weil wenig von dergleichen Leder aus den Gerbereyen der Stadt Avalon kömmt, das nicht diese Eigenschaft hätte. 31) **Lohgares Leder**, franz. *Cuir tanné*, heißt dasjenige Leder, das von dem Lohgerber mit Fichten- Eichen- oder Birkenlohe, ingleichen mit Kappen, in großen in die Erde gegrabenen Gruben ist überstreuet worden; 32) **Lohrothes** oder **Schmalleder**, franz. *Cuir coudré* oder *Cuir passé en coudrement*, heißt Kuh- Pferde- oder Kalbleder, welches zuerst in Kalk und Asche geworfen, hernach, wenn die Haare los sind, abgehaart und rein geschabt, sauber ausgestrichen, hierauf in die Lohe gebracht, mit warmen Wasser aufgewärmt, und mit Füßen in Spitzkuffen, theils Orten aber in Ziehlöchern herumgetrieben worden, bis es steif und gar ist. Wenn nun solche Felle oder Häute gehörig bearbeitet sind, so werden sie hernach bereitet, entweder in schwarz, roth, oder was man sonst für eine Farbe haben will, gefärbt, bisweilen auch vergoldet und in schöne Modelle gedruckt; dergleichen zu Amsterdam sehr viel verfertigt wird, womit man hernach vornehmer Leute Zimmer bekleidet. 33) **Narbenleder** oder **narbiges Leder**, franz. *Cuir gréné* oder *grénu*, ingleichen *Peau grénée* oder *grénue*, und *Cuir* oder *Peau en grain*, heißt dasjenige Leder, welches mit kreuzweis durch einander laufenden Strichen versehen ist, dergleichen das Corduan, genarbte Ochsen- Küh- Kalbleder, Juchten rc. hat; 34) **Saffian**, und 35) **Schagrin**, s. diese Wörter; 36) **Schmalleder** ist das lohrothe; 37) **Schmierleder**, siehe weiter oben Nr. 19.; 38) **sämisches Leder**, s. dieses Wort; 39) **stark Leder**, franz. *Cuir fort* oder *Gros Cuir*, ist Ochsen- oder Büffelsleder; man nennt es so, zum Unterschied von dem Kuh- Pferde- und Kalbleder, welches um vieles schwächer ist; 40) **vergoldetes** und **versilbertes Leder**, davon handeln die Artikel, **Vergolden** u. **Versilbern**; 41) **weiß** oder **weißgares Leder**, franz. *Cuir passé en mégie* oder *Peau passée en mégie*, ist Leder von weisser Farbe, das von dem Weißgerber eben so, wie das sämische Leder, durch wiederholtes Beizen im Kalk, Schaben, Streichen, Kardätschen, aber ohne Walken und Schmieren mit Fischschmalz oder Thran, an dessen Statt aber mit Mehl, Alaun und Weinstein rc., mit besonderm Vortheil ist weiß gemacht und so ausgefertigt worden; siehe **weißgegerbt Leder**. Hieher kann auch das **gebleichte Leder** gezogen werden, das zu Handschuhen gebraucht wird, mit und ohne Narben; auch das Leder mit der Narbe, welches die Orgelmacher zu den Bälgen, ingleichen die Ventile zu lindern gebrauchen. 42) **Winterleder**, welches die langen Haare hat. Nach den Thieren, von denen das Leder genommen ist, wird dasselbe in Pferde- Rinds- oder Ochsen- und Kuh- Kalb- Hirsch- Reh- Elen- Gemsen- Bock- Schaf- Ziegen- Hundeleder rc. eingetheilt. Man sehe deshalb die von diesen Thieren handelnden Artikel. Nach den Ländern oder Orten, wo das Leder zubereitet ist, theilt man es in Land- und fremdes Leder ein. Unter dem Landleder wird das warme Garleder verstanden, das in unserm Land geschlachtet und gearbeitet wird; ja auch was im Land gekauft, und nicht von draußen herein gebracht wird und noch rauch, ist

ist: und wird also von jedem Land diese Redensart gebraucht. Fremdes Leder hingegen heißt dasjenige, das von andern Orten gebracht wird, und dieses bekömmt nun nach den Ländern oder Städten, aus denen es her ist, wieder verschiedene Namen: als da sind englisches, russisches, schweizerisches, guineisches ꝛc. Leder. Von dem maroccanischen Leder, s. Corduan. Der Gebrauch, wozu es bestimmt ist, giebt zuweilen, jedoch selten, ebenfalls einen Grund der Benennung des Leders ab; wie wir an dem Sohl- oder Pfundleder sehen, von dem ein eigener Artikel Nachricht ertheilt; ingleichen an dem Fleckleder, worunter die starken Roß- oder Ochsenleder verstanden werden, welche hinten im Schild wohl Fingersdick sind, und zu Brandsohlen und Flecken gebraucht werden; ferner an dem Schneide- oder geschnittenen Leder. Es wird das Schneideleder in drey Sorten abgezeichnet: Mannssohlen, Weibersohlen und Flecke; und daher heißt Lederschneiden bey den Gerbern so viel, als es wirklich Stückweis verkaufen. Die guten und schlimmen Eigenschaften der verschiedenen Gattungen des Leders sind eben so verschieden, als die Hauptsorten des Leders selbst; daher man von solchen unter den besondern Artikeln einer jeden Gattung Leder Nachricht suchen muß. Nur einiger wenigen werden wir hier gedenken, weil solche allen Hauptgattungen des Leders gemein sind. Und diese sind, was 1) die guten Eigenschaften betrifft, hauptsächlich die recht feine und mollige Bereitung; 2) unter den schlimmen Eigenschaften hingegen diese, wenn das Leder gefallen, erstunken, spießig, narbenlos, narbenbrüchig u. s. w. ist. Es wird aber ein Leder mollig oder von molliger Bereitung genannt, wenn es von guter Gare und locker, weich oder zäh ist; mithin, wenn es zusammengebogen wird, nicht bricht. Gefallen Leder, Sterbehäute oder Sterblinge, nennen die Gerber dasjenige Leder, das nicht von geschlachteten, sondern umgefallenen Thieren genommen ist, mit einem Wort, das Abdeckerleder; s. dieses Wort. Es gehört nicht unter das gute, sondern unter das fehlerhafte Leder, weil es nicht so gut hält als anderes. Man erkennt es daran, wenn die Klauen oder Füße länger ausfallen, als bey Leder von geschlachtetem Vieh. Das Erstinken des Leders besteht darin, wenn des Sommers viele geschlachtete Leder über einander liegen, ehe sie in die Gare und Zubereitung kommen; daher sie sich dann über einander erwärmen und erhitzen. Wenn nun solche Leder jähling in die Gare und Zubereitung kommen; so gehen hernach die Narben ab, es werden bloße Flecke auf der Narbenseite, fallen auch zum öftern Löcher hinein, weil die Narben weg sind, und ein solches Leder wird nun erstunken Leder genannt. Es gehört aber dergleichen Leder mit Recht unter das fehlerhafte, weil ein Schuhmacher dieses nicht mit Nutzen gebrauchen kann, indem er, wo die Flecke oder Orte, wo die Narben weg sind, kein Vorderblatt oder Quartier wegzunehmen sich getrauen darf, sondern besorgen muß, daß es den Leuten nicht hält, daher er es nur in Rahmen, Flecke und Brandsohlen schneiden darf. Spießig wird ein Leder genannt, wenn es zu hart ist, und, da es zusammengedrückt wird, in demselben Risse entstehen, oder die Narben abspringen. Narbenlos heißt ein Leder, wenn die Narbe auf der Narbenseite ganz locker

locker ist, oder sich ganz los anfühlt. Narbenbrüchig aber wird das Leder genannt, wenn man solches auf der Narbenseite zusammenbiegt oder drückt, und die Narbe davon springt oder knackt. Was den Handel mit Leder oder die Lederhandlung anbelangt; so ist diese an und für sich selbst und überhaupt betrachtet, eine von den allerbesten Handlungen. Denn es ist 1) das Leder eine gangbare Waare, deren man unmöglich entbehren kann; 2) ist dasselbe keiner Veränderung in neu aufkommenden Moden und im Sortiment unterworfen, sondern welche Sortimente einmal eingeführt sind, die bleiben beständig; 3) ist auch nicht zu besorgen, daß bey dergleichen Handlung die Motten Schaden verursachen, oder die Waare, wenn sie gleich 100 Jahre liegt, verderben kann, sie müßte denn gar zu feucht, oder gar zu trocken liegen, welches bey einigen Gattungen Leder, als Juchten, Kalbleder, Corduan, Saffian, Farbenfellen ꝛc. allerdings schadet; 4) ist dabey noch ein ziemlicher Profit zu machen, und wenn ein Lederhändler sich vor bösen Schulden in Acht nimmt, kann er nicht leicht zum Falliment gebracht werden; vielmehr hat er bey dieser Handlung 5) den Nutzen, daß er, wegen der beständig einkommenden baaren Losung, die Gelder, ehe er sie zur Zahlung braucht, 2 bis 3mal umsetzen und davon Nutzen ziehen kann. Sie ist aber (insonderheit die Handlung mit bereiterem Leder) zu erlernen und aus dem Grund zu verstehen sehr schwer, ohngeachtet sie oberflächlich sich gering ansieht: und dieses theils wegen der verschiedenen Gattungen Waare, die zu einer wohlbestellten Lederhandlung erfodert werden, theils wegen der vielen und sehr schweren Kennzeichen der guten und schlimmen Eigenschaften derselben. Es theilt sich der Lederhandel in den Handel mit rohem, und den mit bereitetem Leder. Betreffend insbesondere den Handel mit rohem Leder, oder eigentlicher mit Häuten, so wird sowohl mit grünen, als eingesalzenen, wie auch getrockneten Häuten und Fellen von Ochsen, Pferden, Rennund Elenthieren, Schafen, Böcken, Ziegen, Hirschen, Eseln und dergl. ein ungemein großer Handel aus Polen, Schweden, Ungarn, Canada und Brasilien getrieben: und man hat in Ansehung dieser Waaren folgendes zu merken. Das polnische und ungarische Ochsenleder ist sehr stark, groß und dick, und giebt das beste Pfundleder ab; wie denn insonderheit das wiener Pfundleder genugsam bekannt ist. Man muß sich wundern, was für große Quantitäten von solchen rohen Ledern jährlich in den leipziger und frankfurter Messen verhandelt werden. Ja, weil ein großes Capital in solchem Handel steckt; so treten öfters verschiedene Kaufleute in den österreich. Erblanden zusammen, welche denselben mit vereinigten Kräften treiben; und, wenn sie mit ungarischem Leder handeln, pflegen sie jährlich einen aus der Compagnie auf etliche Monate nach Wien zu schicken, der sowohl mit dem wienerischen Hofzuschröter, als auch andern wiener, preßburger und edenburgischen Fleischhakkern, einen Jahrkauf machen muß, daß sie alle ihre Ochsenhäute, solche Zeit hindurch, der Gesellschaft liefern müssen. In Belgrad besonders ist eine starke Niederlage von allerhand rohen ungarischen, insonderheit eingesalzenen Büffelsledern aus der Türkey. Das rohe Ochsen- und Bockleder, welches Preussen, Cur- und Livland aus-

giebt, wird mehrentheils nach Lübeck verfahren, von da es das Lüneburger- und Hessenland in großen Partieen wieder abholt. An einigen Orten tritt oft ein ganzes Amt der Lohgerber zusammen, und kauft eine große Menge von solchen rohen Ledern weg. Dergleichen thun auch oftmals die Schuhmacher, und lassen solche rohe Leder nachmals gerben und gar machen. Elen- und Rennthierhäute kommen gewöhnlich aus Norden; jedoch werden die meisten davon zu Stockholm und in andern schwedischen Städten von Loh- und Weißgerbern zubereitet. Bock- Reh- Ziegen- Kalb- und Hirschleder kauft jeder Lederhändler hin und wieder auf, so viel er kann, von Jägern, Fleischhackern, Bauern, Amt- und Küchenschreibern; und dann legen wohl die Kaufleute eigene Gerbereyen an, und lassen ihre gehandelten Leder gar machen. Ingleichen kommen aus Canada und andern amerikanischen Ländern, wie auch aus Irland, jährlich große Partieen von Ochsenhäuten nach England und Holland; s. auch Barbarey. In Ansehung des Ein- und Verkaufs solcher rohen Leder merke man eines Theils, daß sie nach ihrer Schwere, Größe, Breite und Dicke gekauft werden; andern Theils, daß man im Einkauf besonders darnach sehe, daß die Haut durchgehends gleich sey und nicht löcherig falle. An einigen Orten wird das leichte kurische Leder bey Dechern, anderes bey Paaren, das ungarische und polnische nach dem Gewicht verkauft. Es verkaufen aber diejenigen, die mit rohem Leder handeln, solches an die Roth- und Lohgerber, wie auch an Weiß- und Sämischgerber, ingleichen an Corduanmacher, Pergamentmacher u. s. w. Betreffend den Handel mit bereitetem, oder dem eigentlichen Leder, und folglich den eigentlich sogenannten Lederhandel; so sind die Waaren theils ordentliche, theils außerordentliche. Die ordentlichen Waaren, d. i. welche nothwendig zu einer Lederhandlung erfodert werden, wenn solche vollkommen bestehen soll, sind folgende: allerhand Juchten, die im Art. Juchten, sind beschrieben worden; allerhand Sohlleder, wovon die verschiedenen Gattungen im Art. Sohlleder, nachzulesen: allerhand Kalbleder, s. die mancherley Sorten davon im Art. Kalb; allerhand Saffian, wovon man die mancherley Gattungen unter Saffian findet; allerhand Corduan, und kann man die verschiedenen Gattungen davon aus dem Art. Corduan erkennen; Reinhanf, sowohl Spinn- als Strehnhanf, und zwar von beyden Gattungen alle 3 Sorten, fein, mittel und ordinär; wie denn auch der Reinhanf zu den ordentlichen Waaren gehört, welche bey der Lederhandlung geführt werden. Vom Hanf ist der Art. Hanf, nachzusehen. Die außerordentlichen Waaren, welche gar nützlich in einer Lederhandlung, besonders zu Leipzig, als ein Nebenartikel mitgeführt werden können, bestehen in folgenden: geschmiertes Kalbleder, s. den Art. Kalb; Farbenfelle, s. die Art. Kalb und Fell; lohgare Schaffelle, siehe Schaf; deutsches Sohlleder, und zwar wie es zu Zwickau verfertigt wird, s. Sohlleder; und schwarz zugerichtetes Rindsleder, s. Rind. Vom Ein- und Verkauf der bereiteten Leder ist in den vorbesagten Artikeln das nöthigste beygebracht worden; weswegen wir hier nur überhaupt erinnern, daß die, welche mit bereitetem Leder handeln, ihre Ledersorten an die in Leder arbeitenden Handwerker verkaufen, welche bey den bald anzugebenden Manufak-

turen

turen aus dem Leder angezeigt werden sollen. Es bleibt noch von dem Lederhandel im Einzelnen zweyerley beyzubringen: 1) daß die Redensart, **Leder schneiden**, bey den Gerbern so viel heißt, als es wirklich stückweis verkaufen; 2) was die leipziger Kramerinnungsartikel diesfalls im 10ten Art. vorschreiben. Es soll nämlich niemand, der nicht Kramer ist, sämisch, corduanisch, englisch, auch fremd und geschmiert, trocken oder anderes dergleichen Leder, polnische, russische und andere Juchten, wie auch allerhand fremdes Pfund- und dergleichen Leder zwischen den drey Jahrmärkten einzeln, als zu halben und ganzen Häuten oder Paaren, oder halben Dechern verkaufen, und also Krämerey damit treiben, außer den Weißgerbern, Corduanmachern und Beutlern, welchen jedoch nicht mehr als an einem Ort, sämisch, corduanisch und ihr eigengemachtes, geschmiert und trocken Leder auszuhängen und zu verkaufen nachgelassen seyn soll; die andern Handelsleute und Bürger aber, die nicht einem Handwerk zugethan sind, sollen und mögen nebst den Kramern dergleichen Leder in ganzen Ballen, Fassen, zu ganzen, halben und ¼ Centnern, jedoch nicht darunter verkaufen; wer sich aber diesem zuwider zu handeln de facto unterstehen wird, soll, so oft er dessen überführt werden kann, jedesmal 20 Rthl. Strafe, halb dem Rath, und halb in die Kramerlade zu entrichten schuldig seyn. Endlich kömmt die Reihe an die Manufakturen aus dem zubereiteten Leder, und die in solchen arbeitenden Handwerker, deren Kenntniß einem Lederhändler höchst nöthig ist. Es sind aber solche Manufakturen; Sättel, Pistolenhalfter, Pferdegeschirr, Ueberzüge auf Kutschen und Chaisen, welches eigentlich Arbeiten der Sattler sind, und die Kaufleute in so weit angeht, als sie Lieferung davon an ganze Regimenter zu thun haben. Die Riemer, welche insgesammt roth, schwarz und weiß Leder verarbeiten, auch das zu ihrer Arbeit benöthigte weiße Leder mit solcher Geschwindigkeit gar machen können, daß es innerhalb 24 Stunden fertig ist, machen allerhand Arten von Pferdezeug, auf deutsche, ungarische, polnische und türkische Art, mit versilberten oder messingenen Beschlägen, Gurt- Steig- und Sprungriemen, Halftern, Kardowatschen, Gürteln, Knieriemen und dergl. Die Täschner machen überzogene und beschlagene Stühle, Sessel, Reisekoffer, Patrontaschen, Ranzen, Felleisen und dergl. Die Beutler oder Handschuhmacher verfertigen aus allerhand Leder, Handschuhe, Geldbeutel, Gewürzsäcke, Spielballen 2c. Die Senkler und Nestler machen allerhand Nesteln, und wissen die Felle dazu schön zu färben. Was die Schuhmacher für eine Menge von Leder zu Schuhen und Stiefeln verthun, ist bekannt. Die Buchbinder brauchen viel Pergament, Corduan, Saffian und französisches Leder. Die Colletschneider verthun viel Elen- Bock- und Rehleder zu Reutercolletten, Hosen und anderer Kleidung. In den Tapetenfabriken werden aus Leder Tapeten verfertigt; s. Tapeten.

Lederer, Lederbereiter, franz. *Corroyeur*, *Conroyeur*, *Tanneur*, *Baudroyeur*, werden die Handwerker genannt, welche das Leder zu fernerer Verarbeitung geschickt machen, als da sind die Roth- oder Lohgerber, die Weiß- oder Sämischgerber, die Corduanmacher, Pergamentmacher 2c.; wiewohl sich die Benennungen der Lederer oder Lederbereiter nach der Verschieden-

heit der Orte bald das eine, bald das andere von den vorhin erwähnten Handwerkern allein zueignen. Es werden nämlich an einigen Orten insbesondere die Roth= oder Lohgerber **Lederer**, und die Corduanmacher **Lederbereiter** genannt. Von der Lederbereiter Verordnungen, Statuten und Artikeln zu Paris, lese man den 5ten Band des Schauplatzes der Künste u. Handwerke S. 432.; von den Lederbereitern überhaupt aber Hallens Werkstäte der heutigen Künste, Band 2. S. 361. S. auch den Art. **Zurichten.**

Lederfärber, franz. *Teinturier en Cuir* oder *Peaussier*, ist ein Künstler, der das von den Weißgerbern gemachte sämische oder weißgare Leder, entweder auf der Fleisch= oder auf der Narbenseite, mit allerhand Farben, theils warm, theils kalt, färbt.

Lederschneider, werden auf die Art, wie die Gewandschneider, genannt, die das Leder nicht im Ganzen verhandeln, sondern auf dem Markt Sohlenweis ausschneiden.

Ledervergolder, fr. *Doreur sur Cuir*, ist ein Künstler, der mit einem Eisen Blattgold auf verschiedene mit Leder überzogene Arbeiten, als Spiegel, Schmuckkästchen rc. aufträgt, und solche ausziert. Zu Paris machen sie eine eigene Innung aus, von der man in Savarys Dict. Univ. de Comm. T. II. p. 95 u. f. mehr Nachricht finden kann.

Leeds, eine wichtige und wohlgebaute engl. Stadt am Airefluß, über welchen eine lange, breite und kostbare steinerne Brücke geht, in Cheshire gelegen. Diese Stadt und die umliegende Gegend ist der Hauptsitz von Englands Tuchmanufakturen. In der Stadt selbst wird kein Stück gewebt, sondern man macht die Waare auf den umliegenden Dörfern und in den Flecken. Die rohen Tücher werden hernach zum Färben und Zurichten hieher gebracht. Der Verkauf geschah ehedem auf der Brücke: als diese nicht mehr Raum genug hatte, mußte man die hohe Straße dazu nehmen, die bey der Brücke anfängt, und sich bis an das Markthaus erstreckt. Nun aber verkaufen die Tuchmacher ihre fertige Waare täglich von 7 bis 9 Uhr in der ansehnlichen Tuchhalle, die aus einem großen viereckigen Gebäude besteht. Man hat hier auch die Aire schiffbar gemacht, und dadurch eine Wasserfahrt nach Wakefield, York und Hull eröffnet. Außer Tuch liefert Leeds auch viele und schöne Zeuge, z. B. Tamis, Durant rc.

Leege, franz. *Leye*, ist eigentlich ein holländisches, aber auch von den Franzosen angenommenes Seehandlungswort, welches so viel heißt, als leer. Es wird von Schiffen gesagt, wenn sie eine unglückliche Reise gethan haben und ohne Waaren zurückkommen. In Frankreich gebraucht man dieses Wort nur in der Normandie und in Bretagne.

Leeward's=Inseln, oder **Inseln unter dem Wind**, heißen die Engländer alle ihnen zugehörigen westindischen Inseln, außer Barbados, weil sie westlicher, als die letzteren liegen, und daher den zwischen den Wendekreisen beständig wehenden Ostwind später erhalten, als Barbados. Die östlicher liegenden Inseln nennt man daher im **Wind.**

Lega, auch *Callans*, im südlichen Calabrien, ein weißlichtes Bleyerz, das man da gräbt, und an die Neapolitaner und Venetianer verhandelt, die Schmelztiegel daraus verfertigen. Man findet es auch noch häufig um Monterusso, Longobucco rc. im nördlichen Calabrien.

Legati=

Legatines, sind schlechte französische Zeuge, die aus Floretseide, Haar, Zwirn, Wolle oder Baumwolle, vermengt, gemacht sind. Sie haben dreyerley Breiten. Einige liegen einen halben Stab weniger $\frac{1}{16}$ breit; andere einen vollen halben Stab; die breitesten aber sind einen halben Stab und $\frac{1}{16}$ breit.

Legature, s. Ligature.

Legel, eine Art Fäßchen, welches in der Mitte ein Mundstück hat, daß man daraus trinken kann. Die Fischer auf der See pflegen es am meisten zu gebrauchen.

Legende oder **Schrift**, heißt die Aufschrift auf Geld und Denkmünzen.

Leggebank oder **Leggetisch**, ist ein in einigen Handelsstädten, besonders in Niedersachsen, von der Landesobrigkeit verordneter Tisch oder Bank, worüber die verfertigten Stücke Leinwand ausgespannt, und sowohl der Länge als Breite nach gemessen werden, um solchergestalt zu erkennen, ob sie das gehörige Maaß haben, oder für welche Art Leinwand dieses oder jenes Stück zu halten sey: worauf sodann die Leinwand gezeichnet wird. Derjenige, der diese Messung und Zeichnung der Leinwand verrichtet, heißt der Leggemeister. Die Stadt Hameln hat eine solche Leggebank, und eine eigene im Jahr 1688 von dem Herzog Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg publicirte Leggeordnung, welche in Anton Geisen deutschem Corpus Juris, im Anhang auf der 104ten Seite in Extenso eingerückt ist, und auch in Marperger's Beschreibung des Hanfs und Flachses S. 244 steht. Späterhin sind auch zu Münden, Hardegsen, Uslar, Hedemünden, Oettingen, Adelebsen, Hona, Altenbruchhausen, Northeim, Einbeck und Vilsen, theils Haupt- theils Nebenleggen verordnet worden, die ihre Instruktionen und Normalien meist in den J. 1777 bis 82 erhalten haben. Die Beamten bey diesen Schauanstalten haben nicht allein auf die Güte des Gewebes, sondern auch beym gebleichten Leinen auf die Weiße ꝛc. zu sehen, und nach Befinden die Classification und Zeichnung zu machen.

Legger, in Holland, so viel als Aam, ein Maaß flüssiger Dinge, haltend 256 Pinten.

Legierseide, s. Legis.

Legiren, **Beschicken**, heißt bey den in Metall arbeitenden Künstlern und Handwerkern (besonders bey denjenigen, die in den edelsten, als Gold und Silber, arbeiten, folglich bey Goldarbeitern und in den Münzen) gute Metalle mit geringern versetzen, oder jenen durch diese einen Zusatz geben, um die Masse zu vergrößern. Gold, welches bloß mit Silber versetzt ist, bekömmt den Namen der weißen Karatirung; ist dasselbe bloß mit Kupfer vermischt, so heißt diese Karatirung roth; hat man aber das Gold zugleich mit Kupfer und Silber, bald von einem mehr, bald vom andern weniger, legirt oder beschickt, so nennt man dieses eine vermischte Karatirung. S. übrigens Halt.

Legis oder **Legierseide**, fr. *Soie Legis*, ist Seide, welche aus Persien, und zwar aus der Provinz Kilan (oder vielmehr aus dem in dieser Provinz gelegenen kleinen Ort Legiam, der diese Seide giebt), entweder mit Schiffen, die man aus Europa nach Benderabassi, im persischen Meerbusen schickt, oder mit denjenigen kommt, welche in die Stapelstädte der Levante, und besonders nach Smyrna handeln, wohin sie von den Armeniern gebracht wird. Diese Seide ist die schönste unter der persischen Seide nach der Sourbaßiy oder cherbassischen.

schen, und von gleicher Güte. Der einzige Unterschied besteht nur im Auslesen; daß nämlich die Legis eigentlich nicht so fein an Haar, sondern etwas gröber, und nicht so glänzend ist, als die Sourbasiy. Diese Seide, welche eben so, wie die Sourbasiy, in 2 bis 3 ℔ am Gewicht haltenden Matzen, ohngefähr einer Elle lang, gepackt und gebunden ist, kömmt in Ballen von 20 Batman zu 6 Okken, die auf 18 Pfund 12 Unzen, nach marseiller Gewicht, und nach Markgewicht, auf 15 ℔ gerechnet werden. Man bedient sich dieser Seide, und zwar der feinern Gattungen, welche Legis-Bourme und Bourme genannt wird, hauptsächlich zum Eintrag derjenigen seidenen Zeuge und Bänder, welche nach der Elle verkauft werden; die schlechtere aber, welche Legis-Ardasse heißt, gebraucht man nur zur Nähseide, und um Gold- oder Silberdraht darüber zu spinnen. Von dieser Seide holen die Holländer und Engländer jährlich eine große Menge zu Benderabassi ab; und die Armenier bringen viele nach Smyrna, Said und andern Stapelstädten in der Levante, von da sie die Franzosen abholen: und da wird sie alle unter dem Namen der Legis Bourme begriffen. Die Franzosen nehmen nur die schlechteste davon, nämlich die Legis Ardasse. Es geht auch viele Legisseide nach Rußland.

Lehnbank, Leihhaus, Pfandhaus, Assistenzhaus, Hülfshaus, Lombard, *Mons pietatis*, holl. **Bank von Leeninge**, franz. *Banque d'emprunt, Lombard, Mont de piété*, oder auch nur *Mont*, ist ein öffentlicher Ort, oder ein Haus, wo von einem gewissen dazu bestimmten Capital, auf gewisse Bedingungen, und gegen Einsetzung eines sichern Pfandes, jedermann Geld gelehnt bekommen kann. Aus dieser Beschreibung erhellt zugleich der Grund der drey ersten von den obgemeldeten Benennungen; ein Assistenz- oder Hülfshaus aber heißt ein solcher Ort deswegen, weil manchem im Zufall darin aufgeholfen, und mit Geld assistirt wird. Den Namen Lombard hingegen hat es von den Lombardern, die zuerst in Holland ihr Capital auf Pfand und Zins ausgethan haben, also, daß die Benennung, **ein Pfand nach dem Lombard bringen**, hernach dem Ort selbst, wo Geld auf Pfand geliehen wurde, ist gegeben worden; und den Namen eines Mons pietatis hat es endlich daher bekommen, weil dadurch den Nothleidenden Hülfe geleistet wird. Einige, unter welchen auch Marperger in seiner Beschreibung der Banken C. 3. und der Leihhäuser rc. C. 1. ist, wollen zwar zwischen den Lehnbanken und den Leihhäusern rc. diesen Unterschied machen, daß der Name einer Lehnbank nur solchen Häusern oder Stiftungen gegeben werden soll, wo allein ansehnliche Summen gegen genugsames Pfand gelehnt werden; da hingegen diejenigen Häuser, wo nur Kleinigkeiten auf Pfand gegeben werden, nicht Lehnbanken, sondern Leihhäuser, Lombards rc. heißen sollen: allein daß dieses ein nichts heißender und bloß eingebildeter Unterschied sey, erhellt daraus, daß die amsterdamer Lehnbank, der wohl niemand den Namen einer wahren und großen Lehnbank absprechen wird, auf alles, es mag so kostbar oder gering seyn, als es will, wenn es nur so beschaffen ist, daß es verkauft werden kann, ohne Unterschied Geld lehnt, wie man denn nicht allein Diamanten von dem allerhöchsten Werth, sondern auch das geringste Hausgeräth, ja sogar schlechte, und oft sehr alte Kleidungsstücken daselbst annimmt. Man

Man findet dergleichen Lehnbanken oder Leihhäuser nicht nur in Italien, England und Holland, sondern auch in Deutschland, als zu Hamburg, Berlin ꝛc. Die Einrichtungen dieser verschiedenen Lehnbanken sind in den von den Städten, wo sich solche befinden, handelnden Artikeln nachzusehen. Was den Nutzen der Lehnbanken anbelangt; so gereichen sie vornehmlich zum Dienst und großen Nutzen der Kaufmannschaft, entweder bey vorfallender Gelegenheit eine Partie Waaren mit Vortheil an sich zu kaufen, oder auch bey plötzlich zu bezahlenden und auf dieselben trassirten Wechseln und andern gleichmäßigen Vorfällen. Uebrigens muß man die Lehnbanken oder Montes pietatis, von denen hier die Rede ist, nicht mit andern in vielen italienischen Städten, als zu Bologna, Rom ꝛc. befindlichen Montes pietatis, in welchen nichts als baares Geld gegen gewisse jährliche Renten angenommen wird, verwechseln. P. J. Marpergers Montes pietatis, oder Leih-Assistenz- und Hülfshäuser ꝛc., vermehrt von J. H. von Justi, Hamb. 1759. 8. Abhandlungen von Leihhäusern oder Lehnbanken, im 1 Band der Vortheile der Völker durch die Handlung (Leipzig 1766. 8.) S. 590. Vorschlag von Verbindung der Feuerassekuranzsocietäten mit einer Leihebank auf die Häuser, in von Justi Neuen Wahrheiten, Band 1. S. 261.

Lehnkutschen, s. *Diligence*.

Lehrjunge, s. Handelsjunge.

Lehrling, s. Handelsjunge.

Leibfarbe, s. Nacaratfarbe.

Leibitz, lat. *Leibitzium*, ungar. *Libitza* oder *Lubiza*, eine von den Sechzehnstädten in Zips, ½ Meile von Käsmark liegend. Hier sind [vi]ele Tuchmacher, die von Wolle [a]us der umliegenden Gegend gemeines weißes, graues oder schwarzes Tuch, wie es die Natur der Wolle mit sich bringt, für die Landleute verfertigen. Auch wird in der Stadt guter Schnupftabak in Menge fabricirt.

Leibrente, die Summe, welche einer Person auf Zeitlebens für einen gewissen Einsatz bezahlt wird; es mag übrigens diese Person bald sterben oder zu hohem Alter gelangen. Sie unterscheidet sich von der Zeitrente dadurch, daß diese so viele Jahre bezahlt werden muß, als man verabredet hat, und, wenn der Käufer der Rente vor Ablauf des Jahrs stirbt, muß die Rente an die Erben fortbezahlt werden; dagegen die Hebung der Leibrente mit dem Tod des Käufers aufhört.

Leicester oder Leicestershire, lat. *Licestria*, eine Landschaft in England, im Innern des Landes, die gegen Mitternacht an Nottingham, gegen Abend an Darby und Warwick, gegen Mittag an Northampton, und gegen Morgen an Rutland und Lincoln grenzt. Es ist ein Land, fruchtbar an Getreide und Wiesewachs. Die Wolle der Schafe ist nicht allein als sehr weiß, sondern als die längste in England berühmt. Die Hauptstadt heißt gleichfalls Leicester, lat. *Licestria* oder *Leogara*, und liegt am Fluß Stour, welcher, nebst der Reck und Swift, die vornehmsten Flüsse ihrer Provinz sind. Hier werden viele Strümpfe gewebt.

Leiden, s. Leyden.

Leidsekaas, s. Käse.

Leihhaus, s. Lehnbank.

Leihkauf, Weinkauf, lat. *Arrha emtionis*, franz. *Pot de Vin*, heißt ein Trunk Wein, den der Käufer und Verkäufer, ingleichen der Vermiether und Miether mit einander zu Bestätigung des geschlossenen Kaufs oder Miethcontrakts thun. Dieses ist in der Lombardey und in

in Toscana so eingeführt, daß der Kauf für erwiesen geachtet wird, wenn darüber der Leihkauf getrunken worden ist. Wer denselben zu bezahlen schuldig sey, streiten die Rechtsgelehrten, und die meisten halten dafür, daß solche Kosten, gleichwie auch für den Kaufbrief, dem Käufer zufallen, weil ihm am meisten daran gelegen ist, außer, wenn, wie gemeiniglich geschieht, unter den Parteyen ein anderes verabredet worden wäre. Mehrentheils wird auch derselbe von dem Käufer oder Miether bezahlt. Zum öftern wird derselbe in Geld verwandelt, welches der Käufer dem Verkäufer, oder der Miether dem Vermiether, über die Summe giebt, welche ausgemacht wurde. Manchmal wird auch den zu Schließung des Kaufs oder der Miethe gebrauchten Mittelspersonen, als den Mäklern rc., der Leihkauf bezahlt: dieses geschieht aber mehrentheils zum Schaden der Hauptinteressenten. Wenn die Commissionäre der Kaufleute etwas zum Leihkauf bekommen; so sind sie schuldig, dieses ihren Committenten zu berechnen, ausgenommen, daß diese letztern ihnen es gutwillig lassen wollten.

Leim, lat. *Gluten*, fr. *Colle*, ist eine zähe und klebrige Materie, welche dazu dient, Holz, Leder, Papier und andere Sachen an einander zu fügen, und so zu befestigen, daß, nach geschehener Trocknung, solche nur ein Körper zu seyn scheinen. Man hat verschiedene Gattungen Leim: viele von denselben werden von den Künstlern und Handwerkern selbst gemacht. Also wird von den Lackirern, Vergoldern und Malern oder Druckern mit Wasserfarben, ihr Leim aus den Abgängen von Handschuhleder, Honig und andern Sachen; von den Marmorschneidern und Polirern ihr Steinleim, oder vielmehr der Kütt, den sie zur Zusammenverbindung der zerbrochenen Stücken Marmor brauchen, aus zu Pulver gestoßenem Marmor, gemeinem Leim und Pech; von den Buchbindern, Tuch- und Zeugmachern rc. ihr Kleister aus Mehl, oder Stärke und Wasser rc. gemacht. Diese Gattungen Leim sind aber kein Gegenstand der Handlung, sie gehören folglich nicht hieher. Andere hingegen kommen als eine ordentliche Waare der Kaufleute mit in die Handlung; und diese sind es, von denen wir hier reden werden. Dergleichen Gattungen Leim sind 1) der in ausnehmendem Verstand sogenannte Leim, 2) der Mundleim, 3) Fischleim, 4) Fleischleim, und 5) Vogelleim. Was den eigentlich sogenannten Leim oder gemeinen Leim anbelangt, welcher auch, zum Unterschied der andern Arten, von dem Handwerk, das ihn am meisten gebraucht, vielmal Tischlerleim, oder, weil er der stärkste unter allen ist, starker Leim, franz. *Colle forte*, genannt wird; so ist derselbe ein Leim, der aus verschiedenen Theilen der Thiere verfertigt wird. Die Materien, woraus man ihn macht, sind die Häute oder Felle, oder eigentlicher das Leder aller vierfüßigen Thiere (die Schweine ausgenommen), als Ochsen- Kuh- Kalb- Schaf- und anderes Leder, ingleichen Pergament rc. Jedoch werden die ganzen Häute dieser Thiere entweder gar nicht, oder gar selten dazu genommen, weil diese besser genutzt werden können; sondern man begnügt sich, diesen Artikel aus Abgängen, als Ohren, Füßen und andern dergleichen Abschnitten zu verfertigen. Auch macht man Leim aus den Füßen und Nerven der Ochsen und andern Thiere, und endlich, wie in Holland und zu Hamburg häufig geschieht,

schieht, aus den Griesen, die vom Thransieden übrig bleiben. Die Verfertigung des Leims, der aus den Lederabgängen oder Pergamentabschnitten bereitet wird, geschieht auf folgende Art. Die Abgänge werden 2 bis 3 Tage lang in Wasser eingeweicht, welches bey uns in Deutschland in Kufen, in England, Flandern und anderwärts aber in Körben geschieht, welche ins Wasser eingesenkt werden. Wenn die Materie genugsam eingeweicht und gewaschen ist, wird sie wohl zusammengedrückt und ausgepreßt, in einen Kessel gethan, und mit zugegossenem Wasser so lang gekocht, bis sie die Dicke einer starken Gallerte bekömmt. Diese Gallerte wird sodann, besonders wenn man rechten guten Leim machen will, noch warm durch Körbe von Weidenholz durchgeseigt, damit keine Unreinigkeit darin bleibe: und damit sie sich desto besser läutere, läßt man sie auch wohl einige Zeit lang ruhen, und, nachdem die Unreinigkeiten sich auf den Boden der Gefäße gesetzt haben, läßt man den Leim zum zweytenmal zergehen und sieden. Sobald er zur gehörigen Leimdicke eingesotten ist, wird er in platte hölzerne oder kupferne Tröge und Mulden geseigt, und so lang in Ruhe gelassen, bis die Materie erkaltet und erstanden ist; hernach wird sie mit einem eisernen oder messingenen Draht in Blätter oder Tafeln geschnitten und zum Trocknen auf Netze ausgelegt. Solche Netze pflegen an etlichen Orten auf öffentlichen Plätzen hiezu in Rahmen aufgespannt zu werden; gemeiniglich aber wird der Leim auf besondere dazu unter dem Dach angebrachte Gestelle gelegt, und an der Sonne getrocknet, worauf man den trockenen Leim, um ihn noch mehr und besser auszutrocknen, an dem einen Ende auf Fäden zu ziehen pflegt. Auf eben diese Art wird aus den Füßen und Nerven Leim gesotten, nur mit dem Unterschied, daß man aus den Füßen die Knochen herausbricht, und das Fett von denselben wegnimmt, sie auch vorher nicht einweicht. Was diejenigen Personen anbelangt, von denen der Leim gesotten und zugerichtet wird, so geschieht solches an den meisten Orten, als in England, Flandern, Holland und Deutschland, von den in Leder arbeitenden Handwerkern, als Loh- und Weißgerbern und Pergamentmachern; und diese können es auch am besten und füglichsten thun, weil sie sonst nicht wissen würden, wo sie mit ihren Lederabgängen hin sollten: an einigen Orten aber giebt es eigene Leimsiedereyen oder Leimfabriken, und mithin eigene Leimsieder, die jedoch kein besonderes Handwerk haben. Also hat man in Frankreich an einigen Orten Leimfabriken oder Leimsiedereyen angelegt, als zu Chaudesaigues in Auvergne; und bey Hamburg leben viele Leimsieder oder Leimkocher von der Verfertigung des oberwähnten Leims aus den Griesen vom Wallfischspeck. Die Güte des Leims beruht auf der Verschiedenheit der Materien, woraus er gemacht wird: derjenige, der aus den Häuten oder dem Leder der Thiere gemacht wird, ist der allerbeste; je älter und stärker diese Thiere sind, desto besser und vortrefflicher ist der Leim; der allerbeste ist der von Stier- oder Bullenleder, indem solcher weißlicht und ganz hell und klar ist; diesem folgt der aus Ochsen- oder Kühleder u. s. w. Ferner beruht die Güte des Leims auf den Orten seiner Fabricirung. Der Leim, der in England gesotten und von daher gebracht wird, wird unter allen für den besten gehalten. Er kömmt in vier-

viereckigen Blättern oder Tafeln, die ganz durchsichtig sind, auswendig schwärzlichtgrün, und, wenn man sie gegen das Licht hält und hindurch sieht, roth aussehen. Der Leim, der aus Flandern kömmt, wird, nächst dem englischen, für den besten gehalten. Er ist in kleinen, dünnen, langen und drey Finger breiten Blättern oder Tafeln von einer gelblichten Farbe. Ueberhaupt aber sind diese beyden Gattungen unter allen Sorten, die man von dieser Waare hat, die allerbesten, weil sie von den englischen und flandrischen Lohgerbern, die solchen selbst sieden, aus lauter Lederabgängen verfertigt werden. Endlich beruht die Güte des Leims auch auf seinem Alter: denn je älter die Waare ist, desto besser taugt sie. Die Kennzeichen der Güte bestehen in folgendem. Er muß hart, trocken, durchscheinend, von einer weinhaften Farbe, ohne Geruch, und wenn er zerbrochen wird, im Bruch glatt und glänzend seyn. Die sicherste Probe aber, die man hat, um dessen Güte zu erkennen, ist, wenn man ein Stück davon 3 oder 4 Tage lang in Wasser legt: wenn der Leim im Wasser, ohne zu zergehen, merklich aufschwillt, und, nachdem er aus demselben herausgenommen worden, eben so trocken wieder wird, als er vorher war, so ist er vortrefflich. Der Nutzen des Leims ist so vielfältig und groß, daß es fast nicht möglich wäre, alle die Künstler und Handwerker herzuzählen, die ihn gebrauchen; daher nur die vornehmsten berührt werden. Er ist insonderheit allen, die in Holz, Papier, Leder, Bein und Horn arbeiten, folglich den Tischlern, Zimmerleuten, Buchbindern, Schwerdfegern, Scheidenmachern, Elfenbeinarbeitern ꝛc. unentbehrlich. Man gebraucht ihn zu verschiedenen wollenen Zeugmanufakturen, in den Hutfabriken, zu Verfertigung der Steifleinwand ꝛc. Es ist also natürlich, daß er starken Abgang finden, und die Handlung mit dieser Waare sehr beträchtlich seyn muß. Es handeln aber damit nicht allein die Loh- und Weißgerber, sondern auch, und zwar hauptsächlich die Spezereyhändler, Droguisten und Materialisten. Zu Amsterdam verkauft man zweyerley Gattungen Leim, nämlich englischen und im Land gemachten. Beyde werden nach Centner verkauft; der Verkäufer giebt reine Thara; für Gutgewicht wird 2 % und für baare Bezahlung 1 % abgezogen. Was den Hamburger, aus Wallfischgriefen bereiteten Leim anbelangt, so ist zwar derselbe der schlechteste; demohngeachtet aber wird davon doch eine ansehnliche Menge verthan. Der Mundleim, den vornehmlich die Buchbinder gebrauchen, daher er auch Buchbinderleim heißt, ist zärter als der andere; wird aus den Abschnitten oder Abgängen von Handschuhledern und saubern unbeschriebenem Pergament mit Zuckerkand und Gummi bereitet, welche zusammen in Wasser gethan und gelind zu einer dicken Gallerte gekocht werden. Diese wird hernach abgehoben, ausgegossen, und, nachdem sie erkaltet ist und gestanden hat, in Riemen geschnitten und getrocknet. Dieser Leim ist sauber, und stinkt nicht, wie der andere. Er heißt deswegen Mundleim, weil er mit Berührung der Zunge angefeuchtet wird und nicht gekocht werden darf. Er muß schön hell, braun und leichtflüßig seyn. Vom Fischleim ist unter Hausenblase, und vom Fleischleim unter diesem Wort gehandelt worden. Der Vogelleim, lat. *Viscus aucuparius*, franz. *Glu*, ist ein besonders klebriger Leim, der aus Mistel-

Mistelbeeren, oder aus der zweyten Rinde von Stechpalmen, die im Frühling abgeschält wird, aus Sebesten, ingleichen aus den Nestern gewisser langer Raupen, wie auch aus solchen Raupen selbst, durch Kochen, Schlagen, Fäulung und Gährung verfertigt wird. Er wird zu nichts weiter, als zum Fang der kleinen Vögel, manchmal aber auch von Winzern und Gärtnern, um ihre Weinstöcke und Bäume vor den Raupen zu verwahren, gebraucht. Die verschiedenen Processe, wie mit Verfertigung des Vogelleims zu verfahren sey, findet man in vielen Büchern, und unter andern sowohl in Savarys Dict. de Comm. T. II p. 675 u. f. als auch in den pariser *Mem. de l' Acad. des Sciences* a. 1720, an welchen beyden Orten zugleich die Art steht, wie aus den oberwähnten Raupennestern und Raupen der Vogelleim verfertigt wird. Wer damit handelt, der muß ihn im Keller aufheben, und beständig mit Wasser bedeckt halten, auf welche Art man ihn lang gut behalten kann. Wird er zu zäh, so muß man ihn mit etwas reinen Leindl verdünnen; wird er aber zu dünn, muß man ihn mit feinem Harz, Terpentin ꝛc. über dem Feuer zergehen lassen und so versetzen. Wenn man ihn mit den Händen angreifen will, muß man diese allemal vorher mit Oel bestreichen. Der beste Vogelleim muß grünlich aussehen, so wenig als möglich stinken, und nicht sehr wässerig seyn.

Leimer oder **Stärker**, fr. *Colleur*, ist in Tuch- und tuchartigen Zeugfabriken ein Arbeiter, dessen Verrichtung darin besteht, daß er das Garn leimt oder stärkt, nachdem es vorher zur Scheergiebe gebracht und die Kette oder Werfte gemacht worden ist, und ehe es noch aufgebäumt wird.

Lein, ist eben dasjenige, was sonst auch Flachs genannt wird: wiewohl einige darunter einen Unterschied machen, und das aus dem Leinsamen wachsende Kraut eigentlich Lein, die aus dem Kraut oder Lein durch das Brechen und Hecheln gewonnenen Zasern aber allein Flachs heißen. S. Flachs.

Leinbaum, ist eine Art von Ahorn, die neben Ilmen oder Ulmen, und Aschen oder Eschen, in hohen Wäldern wächst. Er wird nicht so groß als der Ahorn, hat kleinkerbigeres Laub, und eine weissere, glättere Schale; mit dem Ilmenbaum aber kömmt er, in Ansehung des Laubes sehr überein, daher er auch nicht unbillig für eine Gattung des Ilmenbaums gehalten wird; wiewohl sich in Ansehung des Holzes einiger Unterschied findet. Denn das Holz vom Leinbaum ist zäh, doch kleinfaserig und zart. Es wird viel zu Pikenstangen gebraucht, und ist sonst wegen seiner annehmlichen Farbe den Tischern zu allerhand Sachen, besonders zu Auslegung des Täfelwerks, ingleichen den Geigen- und Instrumentmachern zu ihrer feinen Arbeit sehr dienlich.

Leindotter, s. Sesam.

Leinengarn oder **Flächsengarn**, heißt dasjenige Garn, das aus Flachs gesponnen wird. Das Spinnen des Leinengarns geschieht entweder vermittelst der Spindel oder eines Spinnrades. Das Spinnen des Garns an den Rädern geht zwar leichter und geschwinder von Statten, als das an der Spindel, welches viel mühsamer ist: hingegen aber fällt das an der Spindel gesponnene Garn weit fester, schöner und gleicher aus, und es wird auch das davon gewürkte leinene Tuch, oder die Leinwand, im Verweben viel dichter und stärker, als das Garn, das am Rad gesponnen worden.

worden. Die fernern Zubereitungen des Garns bestehen darin, daß es 1) von der Spule oder Spindel wieder ab- und auf die Weise gewunden, und zwar in Gebinde oder Fitzen, und in Strehne oder Zaspeln gebunden; 2) dann ausgekocht und ausgelaugt wird, welches man äschern nennt; 3) wenn es weiß seyn soll, gebleicht (eine Anweisung Leinengarn zu bleichen, findet man im 1 Band des bremischen Magazins p. 571; und einige nothwendige Verbesserungen bey der Kunst, Leinengarn zu bleichen, im *Museo Rust. et Comm.* Band 3 p. 29) oder 4) wenn man es gefärbt haben will, gefärbt wird; siehe Garn färben, und Garnfärber. Auch liest man eine Nachricht von dem Färben des flächsenen Garns in Hallens Werkstätten der heutigen Künste, Band 1 p. 392. Man hat verschiedene Gattungen vom Leinengarn, als rohes, gebleichtes und gefärbtes; ingleichen schlesisches, westphälisches, holländisches, französisches Garn 2c.; nicht weniger Lothgarne, Odergarne, Webergarne, Packgarne, Stoppgarne, oder Plattgarne, Klostergarne 2c. Da man von manchen Sorten sowohl Garne und Zwirne unter einerley Benennungen hat, z. E. Klostergarn und Klosterzwirn; so wollen wir hier den Unterscheid des Leinengarns von dem Zwirn anmerken: der Zwirn ist nichts anderes, als ein gezwirntes Leinengarn, und Zwirnen heißt zwey oder mehr Fäden in einem zusammendrehen. Die Garne steigen in Ansehung der Feine durch ungerade Numern, als 13, 15, 17, 2c. die Zwirne aber durch gerade Numern, als 14, 16, 18, 2c. jedoch steigen auch manche Garne durch beyde Numern also: 13, 14, 15, 16, 2c. Was zum Nähen und Zeichnen gebraucht wird, ist mehrentheils Zwirn. Das Garnmaaß ist nicht aller Orten einerley. Daß in Chursachsen bey dem Leinengarn 20 Fäden ein Gebind, 20 Gebind eine Zahl, und 12 Zahlen ein Stück ausmachen, wie auch daß jedes Stück in der Länge 4 Ellen halten soll, ist bereits unter Garn angemerkt. In Ansehung des Garngewichts erinnern wir, daß zu Amiens in Frankreich besondere Wäger des leinenen Garns sind; siehe Garnwäger. Die Güte des Leinengarns beruhet auf der Beschaffenheit, theils des Flachses selbst, theils des Spinnens. Es ist bekannt, daß, jenachdem ein Flachs zart- oder grobhärig ist, darnach gleichfalls das daraus gesponnene Garn zart oder grob seyn werde: wiewohl auch nicht zu läugnen ist, daß nachlässige Spinnerinnen grobes Garn aus feinem Flachs spinnen, und also das beste Material verderben können. In Ansehung des Spinnens liegt ferner nicht wenig daran, daß der Flachs im Herausziehen aus dem Rocken gehörig und mit Vortheil gedrehet werde, damit ihm hierin nicht zu viel und auch nicht zu wenig geschehe; siehe Garn, wo auch der Betrug in dem Garnkauf angemerkt ist. Der Nutzen des leinenen Garns ist ungemein groß, weil es der Grund, ja das wesentliche Stück ist, aus welchen fast eine unzählige Menge sehr nützlicher und nothwendiger Manufacturen besteht: als da sind, Zwirn, Leinwand, zwirnene Spitzen, verschiedene aus leinenem und wollenem Garn, aus leinenem und baumwollenem Garn, aus leinenem Garn und Seide verfertigte Zeuge und Strümpfe 2c. Es ist daher der Handel mit Leinengarn ebenfalls überaus groß. Wir wollen der Ordnung der Länder folgen, in welchen dieser Garnhandel vor andern blüht. Es ist aber Schlesien unstreitig wohl dasjenige Land, wo in Deutschland der Handel mit leinenem Garn am stärksten geht: wie man denn daselbst ungemein große

Spinnereyen angelegt hat, die sowohl die feinsten Garne, als auch sehr feinen Zwirn liefern. Die Anzahl der Spinner ist auch so groß, daß man nicht nur ganze Dörfer, sondern ganze Kreise antrifft, wo sich die meisten Einwohner, Groß und Klein, Alt und Jung, Weiber und Männer, des Spinnens befleissigen, und, welches zu verwundern ist, diese letztern mit ihren oft groben und rauhen Händen, einen eben so dünnen Faden, als das zarteste Frauenzimmer, zu spinnen wissen; daher sie sich nicht einmal mit ihrem eigenen Zuwachs an Flachs und Hanf begnügen, sondern noch viel davon aus Polen und Mähren holen. Einen Auszug aus den königl. preussl. Realement, wegen Vermehrung und Verbesserung der Leinengarnspinnerey auf dem Lande in Schlesien durch anzulegende Spinnschulen, d. d. Potsdam den 5 Jul. 1765, findet man in dem leipz. Intelligenzplatt 1765 p. 408. Ob nun wohl das meiste von dem Garn wieder an inländische Fabrikanten verkauft wird, so geht doch auch sehr vieles davon auswärts, als nach Holland, Brabant, England, ꝛc. Es versteht sich aber, daß die rohe Waare zum besten der inländischen Manufacturen nicht exportirt werden darf. Zu Zuckmantel findet man insonderheit viel gebleichte Garne, die nach der Oberlausitz zu den sogenannten weißgarnigen Leinwanden kommen. Zu Winzig werden die sogenannten Odergarne gesammlet, die etwas stärker sind, als die oberschlesischen. Um Guhrau, Herrnstadt ꝛc. jenseits der Oder macht man nur gemeines Garn, weil da der Flachs im Wasser geröstet, und dadurch zum bessern Gespinst untauglich wird; aber die Gegenden um Militsch, Trachenberg, Prausnitz und Namslau geben schon bessere Sorten. Die feinste, haltbarste und sogenannte Kernwaare wird um Trebnitz, Oels, Juliusburg, Bernstadt und Wartenberg gemacht. In Liebenthal, wo der Garnhandel vor andern Orten Schlesiens sehr stark ist, findet man besonders die sehr feinen Garne, welche Lothgarn genannt werden, sehr stark nach Holland und Brabant gehen, und daselbst zu Spitzen zugerichtet und gebraucht werden. Ein gleiches ist der Fall mit Goldberg und Greifenberg, welche zugleich auch gutes Mittelgarn in Menge liefern. Die Gegenden um Bunzlau, Heynau, Liegnitz, Lüben und Parchwitz geben nur ein leichtes und hohles Garn zu gemeiner Leinwand; so auch die um Polkwitz und Glogau. Zu Neiße wird auch ein starker Handel getrieben, und zwar sowohl mit Weber- als mit Packgarn. Die ersten gebrauchen die Weber in Schlesien selbst; die Packgarne aber, die besser zu Zwirn- und andern Manufacturen taugen, gehen in großen Fässern, die bis 20 Centner wiegen, ebenfalls nach Holland. Hiernächst wird auch zu Freudenthal, Goldberg, Landshut, Neustadt, u. a. m. ein starker Garnhandel getrieben. Zwar wird in Landshut selbst kein Garn gesponnen, aber auf den um die Stadt herum liegenden Dörfern wird es häufig verfertigt, und in Landshut verkauft; siehe Landshut. In der Grafschaft Glatz wird ein gutes Mittelgarn gesponnen, und dieses vorzüglich zu Rouennes verarbeitet. Das schlesische Garn wird alles mit der Spindel gesponnen. Die Garnsammler sortiren die Waaren in viele Numern, und der Weber oder Kaufmann wählt daraus, was ihm ansteht. Der schlesische Weber bekömmt seine Material oder die Garne nicht selten erst aus der dritten, zuweilen wohl gar aus der vierten Hand, also beträchtlich vertheuert.

Es ist daher kein Wunder, wenn man zu Amsterdam und Hamburg gute schlesische Garne, ungeachtet des Ausfuhrzolls und der beträchtlichen Transport- und andern Spesen, wohlfeiler einkaufen kann, als sie der schlesische Weber erhandelt. Uebrigens handelt man die Garne nach Stücken, und ein Stück hat 4 Sträbn, der Sträbn 3 Zaspeln, eine Zaspel 20 Gebind, und ein Gebind 20 Faden. Jenachdem nun das Garn fein oder grob ist, ist auch der Preis desselben 8, 9, 10 bis 20 Groschen das Stück. Das nach Hamburg, und so weiter nach Holland gehende ordinäre Garn, ist von 8 bis 16 Groschen, und wird in 3 Sorten, als stark, mittel und fein eingetheilt. Es kömmt aber solches Garn nicht alles aus Schlesien, sondern es wird auch viel aus Böhmen dahin, und besonders nach Liebenthal gebracht. Nächst Schlesien wird in Deutschland der stärkste Handel mit leinenem Garn in Westphalen getrieben. Es geht aber vieles Garn aus Westphalen nach Holland und Brabant, auch nach England; siehe Westphalen. Gleich berühmt ist der Garnhandel in den braunschweig-lüneburgischen Landen, als woraus viel leinenes Garn ebenfalls nach Holland und Brabant, imgleichen nach England geht. Aus dem Halberstädtischen kömmt nicht wenig Leinengarn nach Hamburg, von da es mit anderm weiter nach Holland verhandelt wird. In der Lausitz wird eine Menge Garn, und insonderheit klares leinenes Lothgarn gesponnen; es bleibt aber meistentheils im Lande, wo es auf allerley Art verarbeitet wird. In Meißen und andern sächsischen Landen wird nicht weniger leinenes Garn gesponnen, und damit gehandelt. Also wird z. E. in der Gegend Pirna über der Elbe, um Schandau und Sebnitz herum, jährlich eine außerordentliche Menge Leinengarn gesponnen und gebleicht. Im sächsischen Gebirge wird das feinste Garn zwischen Marienberg und Annaberg, in und um Drebbach gesponnen. Man verarbeitet dieß entweder zu Spitzen, oder verschickt es außer Landes. Ein Stück elliges Garn, das Gebind zu 20 Faden, wiegt nur 5, 6, 7 bis 8 Loth. Die Stärke steigt auf ½ ℔, 1 ℔ bis 1½ ℔. Von Olbernhau bis an die böhmische Grenze wird nur starkes Garn, das Stück zu 2, 2½ bis 3 ℔ und darüber gesponnen. Siehe auch Garn. Daß in Böhmen und Mähren ebenfalls Leinengarn verfertigt, und außer Landes nach Schlesien und der Lausitz, verführt werde, ist schon erinnert worden. Das leinene Garn, welches Böhmen liefert, dient nicht allein in den Manufacturen dieses Landes, zu mannigfacher Verarbeitung, sondern wird auch in außerordentlicher Menge den Nachbarn, besonders Sachsen und Schlesiern, abgelassen. Man unterscheidet es in Webergarn und Lothgarn. Webergarn wird von der gröbsten Sorte bis auf die feinste gesponnen. Die Feine desselben wird nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Griff beurtheilt: nämlich wie viele Stück Garn mit der Hand umfaßt werden können; wobey zugleich auf Gleichheit, Volldrähtigkeit, und Festigkeit des Fadens mit gesehen zu werden pflegt. Ein volles wohlgedrehtes Garn von gleichem Griff ist allzeit schwerer, als ein hohles: daher werden auch die von dem ersten Garn verfertigten Leinen auf der Bleiche viel dichter und vollkommner. Die Webergarne werden wieder unterschieden in Werftgarn und Schußgarn; von welchen die erstern zu den Werften dienen. Dazu nimmt man die besten und haltbarsten Garne. Sie werden deshalb auch etwas theurer bezahlt.

bezahlt. In Ansehung des Weifmaaßes ist für die böhmischen Webergarne im J. 1750 folgende landesherrl. Verordnung ergangen: die groben Garne sollen auf eine $\frac{3}{4}$ ellige Weife (altböhmisches Maaß) gehaspelt werden. Ein jedes Stück Garn soll enthalten 4 Strähn, ein Strähn 3 Zaspel, 1 Zaspel 20 Gebind, das Gebind 20 Faden. Ein Faden im Umkreis beym $\frac{4}{4}$ elligen Garn 4 Ellen, beym $\frac{3}{4}$ elligen 3 Ellen. Die besten leinenen Garne in Böhmen macht man zu Zwickau, Röhrsdorf, Krumbach, Georgenthal, Grunde, Warnsdorf, Romburg, Königswald und Schluckenau: denn in dieser Gegend werden auch die mehresten weißgarnigen Leinwande und Tischzeuge verfertigt; und dazu muß man nothwendig gute, volle und wohlgedrehte Garne nehmen, indem die schlechtern Sorten die Strapatzen der Bleiche, noch weniger die Züge der Wersten bey der Zugarbeit, nicht aushalten würden. Lothgarn ist zwar auch ein sehr feines, aber zur Weberey nicht so brauchbares Garn, indem es höchstens zum Eintrag angewandt werden kann. Es ist ganz hohl und so wenig gedreht, daß der Faden nur sich zusammen hält. Dieses Lothgarn ist in Ansehung des Weifmaaßes von dem Webgarn unterschieden, da es auf einer $\frac{7}{8}$ elligen Weife gehaspelt wird, und beym Handel nach dem Gewicht roulirt. Das Sortiment fängt da an, wo das Stück von 4 Strähn 16 Loth wiegt, und es steigt gradweise höher, bis auf 4 Loth. Diese Garne werden größtentheils in Böhmen, im schlesischen Gebirge, auf den Herrschaften Starkenbach, Semil, Hohenelbe und Braney gesponnen. Starkenbach ist der Ort, wo die Lothgarne von gewissen Häusern zusammengekauft, verpackt und nach Holland, Italien rc. verschickt werden. Da braucht man diese Garne zu den feinen Zwirnsorten, verarbeitet sie auch wohl unter den halbseidenen Geweben, zum Eintrag der Schleyer und der feinen holländischen Leinwand. In Hamburg, wo besonders aus dem Braunschweigischen und Lüneburgischen, imgleichen aus dem Halberstädtischen viel leinenes Garn in verschiedenen Sorten und Bünden, wie auch sehr viel feines Garn aus Schlesien hinkömmt, wird solches insgesammt in Bancogeld verkauft, und vieles davon weiter nach Holland versendet. Unter den Oertern und Gegenden in Deutschland, welche Garne zum Handel schicken, verdienen noch bemerkt zu werden: Elberfeld bey Düsseldorf, welches einen außerordentlichen lebhaften Handel mit einfachen und doppelten Garnen, besonders nach Holland, Spanien, vielen Gegenden Deutschlands u. s. w. unterhält. Braunschweig und Hildesheim exportiren diesen Artikel ebenfalls häufig. Im Herzogthum Gotha ist besonders Friedrichsroda durch seinen starken Garnhandel im Ruf. Da wird das Garn in Menge gebleicht, und hernach auf den deutschen Messen abgesetzt, oder nach Frankreich, der Schweitz rc. verfahren. Bielefeld in Westphalen liefert außer den feinern Sorten, auch häufig das sogenannte Molt- oder Malzgarn, eine mittelfeine Gattung, welche insonderheit nach Holland ausgeführt wird. Die ganze Grafschafft Mark treibt mit leinenem Garn einen grossen und wichtigen Handel. Die Waare wird im Hessenland, im Braunschweigschen, Hannöverschen, Halberstädtischen, Hildesheimschen, Osnabrückschen u. s. w. aufgekauft. Weil nun weder der Haspel an allen Orten einerley, noch auch das Garn von gleicher Feinheit und Güte ist, so wird es hier, ehe man es auf die Bleiche bringt, erst sortirt

und zusammengebunden, welche Verrichtung man Fitzen nennt. Das feinste Garn wird Vollgarn, das andere Moltgarn genannt. Ein Molt wird zu 12 Stück gerechnet. Das 3 bis 4 Centner-Garn, von welchen 300 Molt 3 bis 4 Centner wiegen, wird zur feinsten Gattung, und das, welches darüber bis auf 6½ Centner wiegt, zur mittlern Gattung gezählt. Es geht dieses Garn größtentheils in die Band- und Stameisenmanufacturen im Pfälzischen, Clevischen, und vorzüglich nach Barmen, Elberfeld ꝛc. Das übrige Garn wird nach dem Haspel in Hessengarn, Braunschweigsch arn u. s. w. unterschieden. Die Abtheilungen von einer gewissen Anzahl Strähnge werden Halben, und deren zwey ein Paar genannt. Jedes Stück Vollgarn muß 20 Bund, der Bund 50 Faden enthalten. In den Niederlanden wird viel Leinengarn gesponnen, und damit ein ansehnlicher Handel getrieben. Also wird zu Ryssel, der Hauptstadt in Flandern, weißes Garn zubereitet, das nach der Hand voll verkauft wird und nur 30 Gebind hat; jede Handvoll aber (welche von der Art und Weise, da sie wie die Strähne zusammengebunden sind, Poignée genannt wird) besteht aus einem Dutzend Strähn, wenn sie nämlich von No. 3 anfangen, und nur bis auf No. 40 gehen. Ferner wird zu Rüssel halb weißes Garn verfertigt, sonst Klostergarn, franz. *Fils à la Religieuse*, genannt, welches gleichfalls seiner Feine nach durch Numern unterschieden wird, und welches, ob gleich die Strähne desselben nur eben so viel Gebinde, als das weiße haben, dennoch Dyzzendweise verkauft wird. Noch hat man zu Ryssel *Fils bis en trois*, welches Garn 48 Gebinde hat. Es ist zur Nätherey und zu einigem andern Gebrauch dienlich; vornehmlich aber Leisten oder Saalbänder daraus zu machen, und die Stühle verschiedener Fabrikanten damit zu beziehen. Von Dordrecht, in Südholland, bekömmt man ein plattes und weißes leinenes Garn, welches man gemeiniglich Steppgarn, imgleich Plattgarn, *Fils au grelot*, auch *Fils plat* nennt. Es hat 48 Gebind, und wird nach Numern gezählt, die sich erst von der Zahl 14 anfangen, und bis auf 400 gehen. Man verkauft es Dutzendweise. Der Gebrauch dieses Garns ist, Nesseltuch, klare Lemwand, und Batist damit zu steppen; wie auch das sogenannte Ausgefaselte davon zu machen, dessen man sich in der Trauer an statt der Spitzen bedient. Hiernächst aber erhält Holland und Brabant jährlich viele tausend Centner gebleichtes Leinengarn aus Schlesien, rohes und gebleichtes aus Westphalen, welches die Holländer und Brabanter besser zurichten, und zu allerhand Manufacturen, als da sind Leinwand, Kammertuch, brabantische Spitzen, ꝛc. gebrauchen, die sie den Deutschen hernach wieder in theurem Preis verkaufen, wie denn der meiste holländische Zwirn aus schlesischem und westphälischem Garn gemacht ist. Siehe auch Sayegarn. Beym Einkauf des leinenen Garns hat man immer vorzüglich auf die Egalität des Fadens zu sehen; denn wenn dieß nicht durch und durch der Fall ist, so kann man das Gespinnst nur für schlecht halten. Der Faden muß aber auch weder zu drell, noch zu lose gesponnen seyn. Im erstern Fall giebt er kein gutes Gewebe; im andern aber geht es leicht von einander. Was das Maaß anbetrifft, so ist es nach den Landesreglements verschieden. Im Hannöverschen ist ein Stück Garn 4 kalenbergische Ellen weit, hält 10 Gebind, das Gebind 100 Faden; zuweilen werden da auch 14 Bind in ein Stück gehaspelt.

Ein

Ein Stück des sogenannten Kaufgarns hat 10 Bind, jedes zu 90 Faden. An einigen Orten haspelt man auch 20 Bind, jedes dieser zu 66 Faden zu 4 Ellen. Im Braunschweigschen enthält ein Bund Garn 20 Löpf, davon der Werklopf zu 1000 Haspelfaden, der Kauflopf aber zu 900 Faden gerechnet wird. Zu Leipzig und in dessen Kreis rechnet man beym leinenen Gespinst: 1 Stück Garn zu 6 Strähn, oder 12 Zaspel, von 20 Gebind, jedes dieser von 20 Faden zu 4 Ellen Länge.

Leinenhandel, oder **Linnenhandel**, heißt der Handel mit allen Waaren, welche aus Flachs oder Lein fabricirt sind. Es gehören aber zum Leinenhandel vornehmlich 1) der Handel mit rothem und gebleichtem Leinengarn; siehe **Leinengarn**; 2) der Handel mit Zwirn oder gezwirntem Leinengarn; siehe **Zwirn**; 3) der Handel mit leinen oder linnen oder Zwirnbändern; siehe **Band**; 4) der Handel mit Leinwand, als dem wesentlichen Stück des Leinenhandels; siehe **Leinwand**; 5) Der Handel mit leinenen Spitzen; siehe **Spitzen**; 6) der Handel mit leinenem Zeug; siehe **Leinenzeug**. Das chursächsische Generale wegen Stempelung der im Lande fabricirten leinenen Waaren, d. d. Dreßden den 5ten August 1765 findet man im leipziger Intelligenzblatt 1765 pag. 313.

Leinenzeug, franz. *Linge*, heißt überhaupt alle geschnittene, genehte, und zum Gebrauch einer Person oder eine Haushaltung zurecht gemachte Leinwand: als Hemden, Servietten, Tischtücher, 2c. An einigen Orten handeln die mit Leinwand im einzeln handelnden Krämer auch mit dergleichen geschnittenen, und ganz fertig genehten Leinenzeugen. Besonders hat man in Frankreich, vornehmlich zu Paris, eine eigene Innung von Krämerinnen, die *Marchandes Lingères* heißen, und mit dergleichen Leinenzeug einen starken Handel treiben: da sie aber auch mit allerhand ungeschnittener Leinwand handeln, und daher sich in ihrem völligen Titel *Marchandes toilières, lingères, canevassières en fil*, nennen; so ist das was von ihrem Handel zu wissen nöthig ist, unter Leinwand angeführt.

Leina, ein Maaß, s. **Canan**.

Leinkuchen, s. **Leinöl**.

Leinöl, lat. *Oleum lini*, franz. *Huile de Lin*, heißt dasjenige Oel, welches aus Leinsaamen ist gepreßt, oder, wie es vielmehr heißt, geschlagen worden. Dieser Saame, von dem ein Artikel folgt, wird zu dem Ende in eigenen, besonders dazu eingerichteten Oelmühlen, zerstoßen, und die daraus entstehende Masse, damit sie das Oel desto besser und reichlicher von sich gebe, warm gemacht, da dann, nach geschehener Auspressung dieses Oels, große Kuchen zurück bleiben, die Lein- oder Oelkuchen, franz. *Tourtes de lin*, genannt werden, und ein gutes Futter für das Vieh sind. Dieses Oel ist von großem Nutzen; es dient nicht sowohl zum Brennen in den Lampen, sondern vornehmlich den Malern, Buch- Kupfer- Leinwand- und Catundruckern, 2c. So lang es frisch ist, wird es auch an vielen Orten, besonders in Polen zur Fastenzeit, an die Speisen, anstatt der Butter und des Baumöls, gebraucht; und in der Arzney ist es bey verschiedenen, sowohl innerlichen als äußerlichen Zufällen, ebenfalls von Nutzen. Insonderheit wird eine große Menge Leinöl Tonnenweise aus Holland nach Danzig, Hamburg und andern Orten gebracht, das bey Centner mit reiner Tara gehandelt wird. Königsberg in Preussen läßt viel Leinöl schlagen, das man dem holländischen gleich schätzt.

Dieses wird bey Ahm gehandelt. Auch Amsterdam und ganz Holland verkauft diesen Artikel bey Ahm von 120 Mingeelen, und die Tonnen werden visirt. Reval handelt dieses Oel bey Schiff℔ zu 400 ℔ u. s. w. Gutes Leinöl muß übrigens frisch, klar, gelblicht von Farbe seyn, nicht brandig schmecken, besonders, wenn es zum Genuß oder zur Arzney angewandt werden soll. Von den Libbyöl, welches ebenfalls eine Gattung Leinöls ist, s. **Libby**. Wie das Lein- und Rübsenöl zu bereiten sey, damit es sparsam brenne, und nicht rauche, noch dampfe, kann man im leipziger Intelligenzblatt 1765 p. 286 lesen.

Leinsaamen, oder **Leinsaat**, lat. *Semen Lini*, franz. *Graine de Lin*, oder *Linette*, heißt der Saame, welchen der Flachs oder Lein trägt, wenn solcher zu seiner Reife gelangt ist; siehe **Flachs**. Man gebraucht ihn theils zur Aussaat, um Flachs daraus zu erzeugen; theils zu Arzney; theils zur schwarzen Farbe der Seidenfärber; und theils endlich, um Oel daraus zu schlagen; siehe **Leinöl**. Der Handel mit Leinsaamen ist sehr groß; die deutschen Seestädte, Lübeck, Hamburg und Bremen, imgleichen Holland, und besonders Amsterdam, holen davon jährlich eine erstaunenswürdige Menge, bey ganzen Schiffsladungen, aus den wegen ihres reichlichen und vortrefflichen Flachsbaues so bekannten, an dem baltischen Meer gelegenen Ländern, Liefland, Curland, Polen und Preussen, und deren Städten Riga, Reval, Pernau, Libau, Memel, Tilsit, Königsberg und Danzig, ab, um damit andere Länder zu versorgen, die sich zwar auf den Flachsbau befleißigen, deren selbst erbaueter Leinsaame aber keinen so guten Flachs giebt, als der, welcher aus den erwähnten nordischen Ländern kömmt. Insbesondere aber versorgen sie damit Schlesien, die Lausitz, Westphalen, die braunschweigischen und lüneburgischen Lande, Halberstadt und Magdeburg, imgleichen andere deutsche Provinzen, die österreichischen und französischen Niederlande, wie auch Frankreich. Und zwar geht der meiste Leinsaamen über Frankfurt nach Schlesien, imgleichen über Lübeck nach Hamburg und Bremen, von da nach Westphalen und Lüneburg; in Ansehung Frankreichs aber nach Morlaix in Bretagne, welche Stadt wegen des Leinsaathandels berühmt ist, weil die Holländer, Hamburger und Liefländer viele Schiffsladungen jährlich dahin senden, die daselbst mit ziemlichem Nutzen, jedoch mehrentheils auf Borg, verkauft werden: wiewohl sich noch einige Factore finden, die, gegen ein gewisses pro Cent, del Credere stehen, oder wohl gar, gegen ein gewisses Interesse für die noch übrige Zeit den Betrag vorschießen; gemeiniglich aber bekömmt man dafür Wein, Branntwein, Papier, Glas, und andere französische Waaren, die Frankreich daselbst und in den benachbarten Seestädten auszugeben pflegt. Der Leinsaamenhandel, an und für sich betrachtet, ist sehr gefährlich, und kann sowohl großen Vortheil als vielen Verlust verursachen, jenachdem die Spekulation einschlägt. Bey dem Einkauf des Leinsamens ist überhaupt dahin zu sehen, daß er fein blank oder glänzend, röthlich, starkkörnig, rein, und so viel möglich ohne Dotter, Leitharl oder Seide, (welches kleine, inwendig hohle Körner und ein Unkraut sind) oder andere dergleichen Unreinigkeiten, von einem öligen Geschmack, aber ohne Geruch sey. Was die besondern Kennzeichen anbelangt, aus denen die verschiedenen Gattungen des Leinsaamens, nach dem Unter-

schied der Länder und Städte, woher solcher kömmt, erkannt werden können; so bestehen solche in folgenden. Die rigische Leinsaat kömmt in Tonnen von Eichenholz, die zwey kreuzweis eingebrannte Schlüssel mit der Jahrzahl, wenn solche ausgesendet worden sind, zum Zeichen führen; die churländische, besonders die libauische Leinsaat in Tonnen von Föhren- oder Tannenholz, die oben mit dem eingebrannten Zeichen L. B. unten aber mit der Jahrzahl, da sie ausgesendet worden, bemerkt sind: beyde Gattungen sind in der Güte einander gleich. Der Leinsaamen von Pernau, Reval und Memel, hat ebenfalls jeder sein besonderes, auf die Tonnen eingebranntes Zeichen; außerdem aber sind die memelischen Tonnen noch darin unterschieden, daß sie länglichter und schmäler sind, als die libauischen.

Schlagsaat, enthält die unreifen oder beschädigten Körner, die nicht zur Aussaat benutzt werden können; und damit diese Gattung nicht den Ausländern für gute Leinsaat verkauft werde, läßt die Obrigkeit zu Riga, vor der neuen Zufahr des frischen Saamens, oder in den letzten Tagen des Augustmonats, alle Speicher der Bürger durchsuchen und da fleißig nachsehen, ob darinne alter vorjähriger Saame liege. Findet man dergleichen, so wird er auf die Stadtspeicher in Verwahrung genommen, und hernach nicht anders als für Schlagsaat verkauft. Bey Verladung des frischen Saamens wird ein eidliches Zeugniß genommen, daß der geladene Saame von dem laufenden Jahr, auch nicht aus solchen Gegenden zugeführt sey, die gewöhnlich nichts als Schlagsaat liefern. Riga allein verschifft im jährlichen Durchschnitt 20,000 Tonnen Leinsaat, und 30,000 Tonnen Schlagsaat. Im Lüneburgischen, besonders im Braunschweigschen und Hildesheimschen, giebt man dem rigischen Leinsaamen den Vorzug; hingegen Westphalen, Schlesien, Böhmen und Mähren halten sich zu dem Libauischen und Windauischen. Die Tonne von diesem wiegt 200 ℔, und hält 2 berliner Scheffel. Auf den Memeler Tonnen, die Saatleinsaamen enthalten, deutet das aufgebrannte Stadtwappen frischen Saamen von mittlerer Güte an; hingegen bezeichnet das Wappen und darüber eine Krone, ausgewählte Waare, die natürlich auch etwas höhern Preis gilt. Der Memeler Leinsaame ist in Schlesien, in Sachsen, im Oesterreichischen, im Reich und weiterhin bekannt. Es giebt dessen zwey Gattungen, nämlich wirkliche Leinsaat und Schlagsaat. Die erstere ist wieder von zweyerley Art, und theilt sich in Kronwaare und ordinäre Sorte ab. Kronsaat ist die vorzüglich schöne und reine Waare. Ehe da die Versendung des Leinsaamens geschieht, wird er zweymal durch beeidigte Bracker untersucht, hernach in kleine Tonnen von $2\frac{1}{2}$ Scheffel gepackt. Den Schlagsaamen kann man von 115 zu 117 ℔ nach holländischem Gewicht bekommen. Dazu wird der überjährige Saame angewandt. Dieser Schlagsaame wird vor der Versendung gut gereinigt: und weil der, welcher aus Litthauen und Samogitien kömmt, größtentheils auf Darren getrocknet wird: so ist der Vertrieb desselben, sowohl im Früh- als auch im Spätjahr nach England und Holland sehr ansehnlich. Die rechte Zeit zum Einkauf ist im September. Die Schlagsaat wird bey Stürztonnen, wovon 24 auf die Last gerechnet werden, gehandelt; hingegen der gute zur Aussaat taugliche Saame, bey gefüllten Tonnen, deren 12 auf eine Last gehen.

Leinschießer, heißt bey dem Wallfischfang derjenige, welcher die an die Schaluppe festgemachte Leine der Harpune regiert, und im Nothfall abkappt.

Leinwand, lat. *Linteum*, oder *Pannus linteus*, franz. *Toile*, ist ein aus gesponnenem Flachs, Werg oder Hanf, auf dem Weberstuhl in einander geschlagenes Gewebe. Dieses ist die gewöhnliche und auch in diesem Artikel geltende Bedeutung; obwohl einige den Begriff der Leinwand so weit ausdehnen, daß sie sogar die aus Fäden von verschiedenen andern Gewächsen, als der Baumwolle, den Nesseln ꝛc., ja sogar die aus den Fäden des Asbests gemachten leinwandartigen Gewebe, folglich den Catun und dessen verschiedene Gattungen, das Nesseltuch, und die sogenannte Asbest- oder unverbrennliche Leinwand, mit dem Namen der Leinwand belegen. Die Verfertiger der Leinwand heißen Leinweber; s. Weber. Die Materie, woraus sie gemacht wird, ist flächsenes oder hanfenes Garn, entweder allein, oder mit einander, zuweilen auch mit Seide oder baumwollenem Garn vermischt. Die Maschine, worauf sie gemacht wird, ist der Weberstuhl, und zwar mit zwey Tritten bey der ungeköperten Leinwand; bey der geköperten aber mit 4, 5 oder mehr Tritten: auf solchen Stühlen wird alle Leinwand vermittelst des Weberschiffs, und zwar auf den letztern Stühlen vier- und fünfschäftig, gewebt. Die Zubereitung geschieht, indem das Garn aus Flachs oder Werg von dem Leinweber auf den Stuhl gezogen, und gewebt; dann das Gewebe von andern gebleicht, zuweilen gemalt, gedruckt oder gefärbt; dann genäht, und endlich zu Kleidern selbst, oder deren Unterfutter, Hemden, Hals- Hand- und Schnupftüchern, wie auch zu Tisch- und Bettlaken u. s. w. gebraucht wird. Die Gattungen der Leinwand betreffend, so ist überhaupt alle Leinwand entweder Haus- oder Kaufleinwand. Die Hausleinwand, franz. *Toile de Ménage*, heißt diejenige Leinwand, welche die Stadt- und Landleute zu ihrem eigenen Gebrauch, und zwar mehrentheils aus solchem Garn, das aus selbst erbauetem oder gekauftem Flachs in ihrem eigenen Haus ist gesponnen worden, haben weben lassen. Kaufleinwand hingegen wird diejenige genannt, die auf den Kauf gemacht ist, öffentlich zu Markt gebracht, und daselbst verkauft, oder von Kaufleuten zum feilen Verkauf gehalten wird. Alle Leinwand ist ferner entweder grob oder fein. Hiernächst wird die Leinwand eingetheilt in flächsene, Heedenleinwand, hanfene, halbflächsene und gemengte. Flächsene Leinwand, franz. *Toile de Fil de lin*, heißt diejenige, die aus gutem flächsenen Garn ist gewebt worden. Heeden- oder Wergleinwand, ingleichen Mittelleinwand, ist diejenige, welche aus dem kurzen Werg, das aus Flachs ausgehechelt ist und Heede oder Werg heißt, verfertigt wird; daher sie auch ihren Namen hat, und zwischen der flächsenen und hanfenen Leinwand das Mittel hält. Hanfene Leinwand, franz. *Toile de Chanvre*, wird diejenige genannt, die aus hanfenem Garn verfertigt wird: sie ist die gröbste unter allen Gattungen von Leinwand, und wird mehrentheils zu den Packtüchern, in welche die Kaufleute ihre Waaren einzuschlagen pflegen, zu Säcken ꝛc. gebraucht; an manchen Orten aber, wo eine gute Art Hanf erbauet wird, die oft dem Flachs nichts nachgiebt, wird auch aus dem Hanf, zumal wenn solcher fein gehechelt, und so viel möglich klar gesponnen wird, eine gute Leinwand davon gemacht, die auf eben die Art, wie die flächsene gebraucht werden kann, und wird.

wird. Halbfläch sene Leinwand heißt diejenige, die halb aus fläch se= nem halb aus hanfenem Garn ge= macht ist; davon die eine Gattung zum Aufzug, und die andere zum Eintrag genommen wird. Gemeng= te Leinwand nennt man diejenige, in welcher Seide oder Baumwolle mit eingewebt ist. Die erste, welche aus Leinengarn mit untermengter Seide gewebt ist, heißt auch seidene Leinwand. Beyde Gattungen aber werden füglicher halbseidene und halbleinene; ingleichen halbleinene und halbbaumwollene Zeuge ge= nannt. Zu den letztern gehört der Barchent, und einige andere aus lei= nenem und baumwollenem Garn ge= mengte Gewebe. Da ferner nicht alle Leinwand von gleicher Breite, sondern manche schmal, andere breit gewebt wird, welches auf die Ge= wohnheit eines Landes oder einer Stadt, oftmals aber auch auf die Verordnungen und Vorschrift der Landesherren oder obrigkeitlichen Personen ankömmt: so ist dieses der Grund der Eintheilung in breite und schmale Leinwand. Mehrentheils wird die Leinwand von 1 bis 2 Ellen breit, selten darunter oder drüber ge= webt; siehe Breite. Weiter macht man einen Unterschied unter dichter, und unter dünner oder klarer Lein= wand. Ob aber wohl eine dichte Leinwand allzeit dauerhafter und bes= ser ist, als eine dünne, weil sie mehr Faden in dem Zettel hat, als diese; wie denn z. E. eine gute niederlän= dische Leinwand bis auf 5000 Fä= den, jenachdem das Garn fein oder grob, zähe und rein ist, und zum Eintrag das reinste Garn enthält: so ist dennoch eine Leinwand von mittlerer Dichtheit, einer gar zu dicht gewebten vorzuziehen, indem die letztere leicht bricht. Uebrigens muß man sich wohl vorsehen, daß man nicht lose und dünne Leinwand, die zwar dicht seyn sollte, und auch äus= serlich so zu seyn scheint, weil sie entweder gewalkt, oder ihr mit der Stärke und Mandel ein solches An= sehn gegeben worden ist, nicht für dichte Leinwand ansehe und halte. Von dergleichen dichtscheinenden, ingleichen von der gemeinen dünnen Leinwand hat man diejenige wohl zu unterscheiden, die mit Fleiß locker gewebt worden ist, und daher beson= ders Florleinwand genannt wird; s. dieses Wort. Die gemeine dünne Leinwand wird zu Unterfutter, in= gleichen Steif= und Wachsleinwand daraus zu machen, gebraucht. Fer= ner ist die Leinwand entweder eine leichte, franz. *Toile legère*, oder eine schwere Leinwand, franz. *Toile forte*, welche Worte mit den vorher= gehenden fast gleiche Bedeutung ha= ben. Die Leinwand wird wieder eingetheilt in rohe, gebleichte, halb= gebleichte, weißgarnige und bunte. Rohe oder ungebleichte Leinwand, franz. *Toile écrue*, heißt diejenige, deren Faden nicht gebleicht ist, und die auch noch so geblieben ist, wie sie vom Weberstuhl ist abgenommen worden. Sie läßt sich also füglich wieder in zwey Gattungen einthei= len, nämlich in solche, die noch ge= bleicht werden soll; und in andere, die beständig ungebleicht bleiben soll. Die Leinwand, welche noch gebleicht werden soll, wird, um den darin steckenden sogenannten Schnitt oder Schlicht, das ist, die aus Mehl und Fett gekochte Seife, womit das Lei= nen auf dem Weberstuhl bestrichen wird, und welcher die Leinwand, wenn solche lang ungebleicht und un= gewaschen liegen sollte, corrodiren könnte, aus derselben heraus zu brin= gen, eine Nacht in kaltes Wasser ge= steckt, hernach ausgeklopft, wieder getrocknet und zusammen gelegt, und so aufgehoben oder versandt. Der= jenigen Leinwand, welche beständig ungebleicht bleiben soll, wird der Schnitt oder Schlicht nicht benom= men,

men, indem dieser zu deren Ansehn und Steifigkeit nicht wenig beyträgt. Manchmal wird sie auch noch über dieses mit einem Stein, Holz oder Knochen geglättet, damit sie Glanz bekömmt. Alle rohe Leinwand hat die Gestalt und Farbe, die das Garn, woraus sie gewebt worden ist, natürlicher Weise hat, und daher sieht die rohe Leinwand aus flächsenem Garn grau aus, die aus hanfenem aber gelblicht oder bräunlicht: und dieses ist der Grund, warum man die rohe Leinwand manchmal graue **Leinwand**, franz. *Toile bise*, zuweilen aber gelbe Leinwand, franz. *Toile jaune* nennt, welche letztere jedoch von der mit Fleiß gelb gefärbten Leinwand unterschieden werden muß. **Gebleichte** oder **weiße Leinwand**, franz. *Toile blanche*, ist diejenige, welche unter freyem Himmel ausgespannt, durch öfteres Anfeuchten mit verschiedenen Laugen und vielfältiges Besprengen mit Wasser, vermittelst der Sonnenstrahlen, eine weiße Farbe angenommen hat; siehe Gebleicht. Eine **halbgebleichte** oder **halbweiße Leinwand**, franz. *Toile mi-blanche*, oder *Toile boulevardée*, nennt man diejenige, die nicht völlig weiß gebleicht ist. Mehrentheils ist es hanfene Leinwand, indem die flächsene nicht leicht diese halbe Zurichtung bekömmt. **Weißgarnige Leinwand**, franz. *Crés*, engl. *Lochreas* und *Dowlas*, heißt diejenige, die aus Garn gewebt ist, das man vorher, ehe es auf den Weberstuhl gebracht worden, gebleicht hat; siehe *Crés*. **Bunte Leinwand**, wird überhaupt alle die Leinwand genannt, welche aus Faden von verschiedenen Farben, als roth und weiß, grün und weiß rc. besteht. Noch weiter wird die Leinwand eingetheilt in glatte und gemodelte, gestreifte, gegitterte, würflige und geäugelte. **Glatte Leinwand**, franz. *Toile unie*, *Toile non ouvrée*, nennt man jede Leinwand, die schlechthin, das ist, ohne Erhöhungen, Muster, Blumen, Streifen rc., gewebt; und die gemeinste, das ist, deren Verbrauch ohnstreitig der stärkste ist. **Gemodelte** oder **bildgemodelte Leinwand**, **fasonirte**, **figurirte**, **gezogene Leinwand**, **gezogene damastene Leinwand**, **leinener Damast**, **Leinwand auf Damastart**, franz. *Toile ouvrée*, oder gewöhnlicher *Linge ouvré*, ingleichen *Doublerie* und *Doubles oeuvres* (siehe *Doublerie*), heißt diejenige hanfene oder flächsene Leinwand, auf welcher verschiedene eingewürkte Figuren oder Muster zum Vorschein kommen. Man hat deren von verschiedenen Farben, als ganz weiße und bunte, welche letztere wieder blau und weiß, oder weiß und grau ist; siehe Damast, Bild würken (in das), und Façon. Hieher gehört auch die sogenannte Blumlyleinwand; siehe dieses Wort. **Gestreifte Leinwand**, franz. *Toile rayée*, heißt diejenige, welche mit weißen oder farbigen Streifen der Länge nach durchzogen ist. **Geäugelte** und **gewürfelte Leinwand**, franz. *Toile à carreaux*, heißt die doppelt der Länge und der Breite nach gestreifte, und also mit Augen, Würfeln oder Rauten versehene Leinwand. In Ansehung der weitern Zubereitung ist theils die gebleichte, theils die ungebleichte, gewichste, geleimte, gestärkte, gefärbte, gedruckte, bemalte und mit Blumen von Goldblättern gezierte Leinwand. **Gewichste** oder **gewächste**, auch **gefirnißte Leinwand**, insgemein **Wachsleinwand** genannt, franz. *Toile cirée*, ist eine Leinwand, die mit einem gewissen Gemeng aus Wachs oder Harz, und einigen andern Zuthaten, die unter einander gemischt werden, ist überzogen worden. Von ihren verschiedenen Gattungen und Gebrauch, wie auch von dem

dem Handel damit, siehe Wachsleinwand. Geleimte steife Leinwand, Starrleinwand und Schetter franz. *Toile à Chapeaux*, *Treillis à Chapeaux* und *Bougran*, nennt man diejenige Leinwand, welcher man mit Gummi oder Leim einen gewissen Grad Steife gegeben hat. Es giebt dieser von verschiedener Gattung, Feine und Farbe. Die ganz starre und grobe, welche eigentlich Starrleinwand oder Schetter, schlechthin, franz. *Bougran*, heißt, und die man von verschiedenen Farben, als schwarz, grau, braun 2c. hat, wird in die Kleider unter die Knöpfe und Knopflöcher, Aermel 2c. gelegt, um denselben einen Halt zu geben. Von der gelindern und feinen, die man ebenfalls von verschiedenen Farben, als weiß, schwarz, grün, gelb, blau, roth, braun, mit andern gebrochnen Farben gefärbt hat, ist die ganz feine auf beyden Seiten; die gröbere aber nur auf der einen Seite geglättet, und ihr ein Glanz gegeben; daher sie auch besonders, und fast am gewöhnlichsten Glanzleinwand, oder Glanzschetter genannt wird. Sie pflegt vornehmlich zu Fütterung der Kleider und Hüte, gebraucht zu werden; weshalb sie auch von diesem Gebrauch noch besonders Futterleinwand, franz. *Toile à doubler* heißt, und eigentlich der Franzosen *Toile à chapeaux*, oder *Treillis à chapeaux* ist; siehe Glanzleinwand. Es muß aber diese Futterleinwand nicht mit derjenigen verwechselt werden, deren sich die Tapezierer bedienen, und von welcher der Artikel, Futterleinwand, nachzusehen. Was besonders noch die Franzosen verstärkte Leinwand oder starke Leinwand, franz. *Toile renforcée* nennen, ist eine Gattung grober Leinwand, die zu Segeltüchern gebraucht und zu Vitré in Bretagne fabricirt wird: diese muß 26 Zoll in der Breite und 22 Lesen, jede von 40 Faden haben, außerdem aber von lauter Hanf, und ohne darunter gemischten Flachs seyn. Gefärbte Leinwand heißt eine solche, auf die eine Farbe gesetzt ist, zu welcher die Leute am meisten Belieben tragen, oder die an einem Ort, oder zu einer gewissen Sache am meisten Abgang hat. Also wird besonders die blaue zu Schürzen gebraucht; hiernächst aber ist die grüne nebst der gelben am bekanntesten. Es wird aber entweder die Leinwand theils roh, theils halbgebleicht gefärbt, oder das Garn vor dem Weben gefärbt. In Ansehung dieser gefärbten Leinwand nennt man ungefärbte Leinwand, die so gelassen ist, wie sie von dem Weberstuhl, und von der Bleiche gekommen ist. Gedruckte Leinwand heißt diejenige, auf welcher vermittelst aus Holz geschnittener Formen, allerhand Figuren von verschiedenen Farben sind aufgetragen worden. Leinwanddruckereyen befinden sich zu Halberstadt, Halle, Leipzig, Magdeburg 2c. Von den in der Oberlausitz befindlichen Leinwanddruckereyen, siehe Lausitz; sonst aber ist auch der Artikel, Drucker, nachzusehen. Bemalte Leinwand, franz. *Toile peinte*, oder *Peintade*, nennt man diejenige, auf welche mit dem Pinsel allerhand zierliche Blumen und Bilder von Menschen und Thieren gemalt sind, wie auf solche Art die Indianer das baumwollene Zeug zierlich und dauerhaft zu bemalen wissen. Sie malen solche, wenn das Gewebe noch roh und ungebleicht ist, und nehmen besonders in Acht, daß die Arbeit noch vor dem Eintritt des Regenwetters fertig sey. Denn je trüber das Wasser ist, in welchem hernach solche gemalte Tücher ausgewaschen werden, desto lebhafter bleiben die mit dem Pinsel darauf gemalten oder gedruckten Farben. Siehe die Artikel, Zitz, Catun und Calencards. Zu London

von versteht man die Handgriffe Leinwand mit Blumen und andern Zierrathen von Goldblättern auszuzieren. Die Leinwand siehet weißer aus, als die meisten andern gedruckten leinenen Zeuge: das Gold ist von ungemeiner Schönheit, und soll ohne Schaden gewaschen werden können. Ein mehreres hievon lese man in Wilh. Lewis Zusammenhang der Künste, 1 Th. 1 Band p. 365. Nach der Art, wie die Leinwand verkauft zu werden pflegt, wird dieselbe eingetheilt in Bällchen- oder Ballen- Schock- Weben- Roll- Korb- und Restleinwand. Bällchen- oder Ballenleinwand heißt diejenige, die nach kleinen oder großen Rollen, von 15, 20, 30 und mehr Ellen verkauft wird. Schockleinwand wird diejenige genannt, die nach Stücken von einem Schock, das ist, 60 E. verhandelt wird. Webenleinwand, heißt diejenige, die nach der Webe von 72 Ellen verkauft wird. Rollleinwand wird diejenige genannt, die in großen Rollen zu 100 und mehr Ellen verkauft wird; wie besonders bey verschiedenen Gattungen westphälischer Leinwand geschieht. Korbleinwand, nennt man diejenige Leinwand, die in Körben gepackt versandt und so verkauft wird; welches besonders bey der herforter und einigen andern Gattungen westphälischer Leinwand geschieht. Restleinwand wird diejenige genannt, welche von ausgeschnittenen Stücken übrig bleibt. Auch der Gebrauch, zu dem die Leinwand, wo nicht beständig und ganz allein, doch mehrentheils und am allergewöhnlichsten angewandt wird, giebt ihr verschiedene Namen: dergleichen sind Matratzen- Pack- Sack- und Siebleinwand oder Beuteltuch. Ferner giebt es verschiedene Arten der Leinwand, die den Namen der Leinwand ganz verlieren und dagegen andere, manchmal von dem Eigensinn der Leute, oder von einem sinnreichen Einfall herrührende Namen annehmen, dennoch aber wirkliche Leinwande sind. Dergleichen sind Zwillich, Kanefaß, Schleyer, Segeltuch, Kupfertuch, Kammertuch, Batist, Nesseltuch, Coutil, Linon, Truffette, Platille, Guibert, Cretonne, Blancard, Polizeau, Grands- Brins, oder Hauts- Brins Grande Rose, Amour oder Lacq d'Amour, Grenade, Coeur fleuri ꝛc., von welchen insgesammt besondere Artikel handeln. Nach den Ländern oder Städten, wo die Leinwand gemacht wird, oder wo man sie zuerst zu machen angefangen hat, oder auch von denen, die zuerst damit gehandelt haben, bekömmt sie ebenfalls verschiedene Namen, und heißt holländische, friesische, schlesische, lausitzische, sächsische, thüringische, schwäbische, polnische, russische, mährische, Glätzer, westphälische, schweizer, französische ꝛc. Nach den holländischen Leinwanden sind die schlesischen, böhmischen, lausitzer, westphälischen und schweizer Leinwande die bekanntesten. Die im ausnehmenden Verstand sogenannte holländische Leinwand ist die glatteste, zarteste, dichteste, und ohngeachtet ihrer Festigkeit dennoch die feinste unter allen europäischen Leinwanden; dieselbe hat man so fein, daß die Elle bis auf 12 holländ. Gulden zu stehen kömmt. Sie ist aus flächsenem Garn gewebt. Jedoch ist nicht alle die Leinwand, welche für holländische verkauft wird, wirklich in Holland gewebt, noch viel weniger solche, wenn sie auch in Holland gewebt ist, aus dort gesponnenem Garn gemacht; sondern es giebt, wo nicht mehr, doch gewiß dreyerley Gattungen von holländischer Leinwand. Die erste wird verfertigt von schlesischem, böhmischem oder hessischem Eintrag, der Aufzug oder die Kette ist von holländischem, oder doch aus

olden-

oldenburgischem und westphälischem Flachs gesponnenem Garn, welchen Flachs sie noch einmal brechen, und auf eine besondere Art hernach bereiten. Und diese Gattung Leinwand behalten die Holländer mehrentheils für sich selbst, weil sie glauben, die Ausländer bezahlen ihnen solche nicht nach Werth. An der zweyten Gattung ist sowohl der Aufzug als der Eintrag von deutschem Garn; sie ist aber in Holland gewebt. Die dritte Gattung ist feine in Deutschland, besonders in Schlesien gewebte Leinwand, welche die Holländer roh eingekauft, nach ihrer Art zugerichtet, und ihr die schöne holländische Bleiche gegeben haben, deren Schönheit hauptsächlich davon herrührt, weil sie die Leinwand vor der Bleiche in Buttermilch oder Milchwadecke einweichen, und sie damit walken. Die schönste und beste von dieser holländischen Leinwand wird in der Provinz Frießland gewebt, welches macht, daß man sie zum Unterschied anderer Leinwand friesische oder frießländische Leinwand, franz. *Toile de Frise*, oder bloß *Frise* nennt. Fast alle holländische Leinwand aber wird an den Orten, wo sie fabricirt wird, von den Kaufleuten roh, wie sie vom Weberstuhl kömmt, aufgekauft, und dann nach Harlem, welche Stadt unter allen holländischen Städten, die schönsten Bleichen hat, hingeschickt, damit sie daselbst im Frühling die schönste Bleiche empfange, die jeder daran bewundert; und eben daher kömmt es auch, daß diese Stadt mit der holländischen Leinwand den stärksten Handel treibt. Die holländische Leinwand liegt gemeiniglich $\frac{3}{4}$ Stab und 2 Zoll, nach pariser Maaß breit; in der Länge aber hält das Stück 29 bis 30 pariser Stab. In Holland selbst werden sie nach der holländischen Elle Sortenweise verkauft. Jedes Sortiment besteht aus 11 Stücken, von denen das mittelste den Preis der andern bestimmt. Man versendet sie auf verschiedene Art gepackt: denn einige sind nach ihrer ganzen Breite platt zusammengefaltet; andere zwar auch platt zusammengefaltet, liegen aber nicht nach ihrer ganzen Breite, sondern sind doppelt zusammengelegt; und noch andere doppelt zusammengelegt und gerollt. Diejenigen, die platt zusammengefaltet sind, kommen in Kisten, und die gerollten in Tonnen. Beyde Gattungen sind in doppeltes Papier eingepackt, wovon das unterste, welches die Leinwand unmittelbar bedeckt, weiß, und das andere, oder oberste, starkes blaues Papier ist, über welches sie mit Bindfaden zusammengebunden ist. Es wird auch in Holland noch eine Gattung von einer groben und ungebleichten hanfenen Leinwand gemacht, die zu Segeln dient. In Frankreich wird sie Canevas genannt. Unter die Leinwand, die insgemein für holländische ausgegeben wird, aber nicht holländische Arbeit ist, gehört auch noch eine Gattung Leinwand, die in der Gegend von Gent und Cortryck gemacht; gewissermaßen auch die *Demi-Hollande* und *Demi-Hollande Tuffette*, die in Frankreich fabricirt wird. In den übrigen österreichischen und französischen Niederlanden wird, wie gedacht, zu Gent, Cortryck, und an den umliegenden Orten, sehr weiße und feine Leinwand gewebt, welcher man den Namen der holländischen Leinwand giebt, ohngeachtet sie nicht so gut, und auch nicht so breit ist, als die rechte holländische Leinwand. Diese Gattung, die nach dem pariser Maaß, genau $\frac{3}{4}$ Stab breit liegt, und im Stück 35 bis 40 Stab hält, wird eben, wie die holländische Leinwand, platt gefaltet, oder auch in Rollen gebunden, welches letztere die gewöhnliche Art des

Landes ist, wo sie gemacht wird; die plattgefaltete wird, wie die rechte holländische Leinwand, in Papier, und dann in Kisten gepackt: was aber die andere gerollte anbelangt, packt man sie nur blos in Kisten ein. Man macht auch noch in Flandern gewisse Gattungen von flächsener gewürfelter Leinwand mit verschiedenen Farben, einige von einem Stab, andere $\frac{3}{4}$, und noch andere $\frac{1}{2}$ Stab breit: man nennt solche mehrentheils Matratzenleinwand, weil man sie gemeiniglich zu Verfertigung der Matratzen gebraucht; die Stükke haben keine bestimmte Länge, und halten 24 bis 60 Stab pariser Maaß. Sonst liefert Flandern, besonders die Gegend um Gent, Brügge, Cortryck und Ypern, noch viel Leinwande von flächsenem Werg, einige roh, andere halb gebleicht: sie werden nach der Elle verkauft; ihre Breite ist $\frac{7}{8}$ pariser Stab, und in der Länge halten die Stücke 35 bis 40 solcher Maaße: man nennt sie im Land selbst Brabantes, oder Prexillas crudas. Sie gehen fast alle nach Spanien, oder nach den Inseln und dem festen Land des spanischen Amerika. Man hat davon verschiedene Gattungen: grobe, mittlere und feine. Noch werden zu Cortryck und Ypern einige Gattungen von flächsener Leinwand verfertigt, die man Rolette nennt, und nach der Elle verkauft. Sie halten 25 bis 30 Stab in der Länge, und $\frac{3}{4}$ in der Breite. Diese Gattung Leinwand, welche sehr klar und eine Gattung von grobem Batist ist, wird fast alle in den Niederlanden verbraucht. Endlich wird auch noch in Flandern, besonders zu Cortryck, Menin, Gent, Brügge, Oudenarde, und andern Orten Flanderns, desgleichen um Ryssel herum, und in dem Land la Gorgue, und Laleu (Lalleve), sehr viel gemodelte Leinwand, besonders zu Tafelzeug gemacht, die sehr fein, schön weiß, und ganz von flächsenem Garn gewebt ist, wovon das, welches Cortryck liefert, für das beste gehalten wird. Die verschiedenen Namen, die man dieser gemodelten Leinwand giebt, sind: *Pavie*, *Rosette* oder *Petite Venise*, *Damassé*, *Avander*, *Grain d'orge*, *grande Rose*, *Rosette perlée*, und *Patron d'Hollande*. Die Stücken von dieser gemodelten Leinwand zu Servietten, halten 30 bis $31\frac{1}{4}$ Stab in der Länge, und $\frac{7}{12}$, $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$, nach pariser Maaß in der Breite; am gewöhnlichsten aber hat diese Leinwand die erste Breite. Die zu Tischtüchern, halten 28 bis 29 Stab in der Länge, und $1\frac{1}{8}$, $1\frac{3}{4}$, und $2\frac{1}{3}$ Stab in der Breite, alles nach pariser Maaß. Diese gemodelte Leinwand kömmt aus Flandern manchmal in kleinen viereckigen Packeten, die gemeiniglich aus 2 Dutzend Servietten und 2 Tischtüchern bestehen, von welchen das eine groß ist, und zur Bedekkung der Speisetafel dient, und das andere, welches kleiner ist, zu der des Schenktisches. Alle diese Servietten und Tischtücher sind schon zugeschnitten und gesäumt. Ein solches Packet wird insgemein ein Tafelservis genannt. Was Frankreich anbelangt; so ist die mehreste Leinwand, die man daselbst hat, in den Leinwebereyen des Landes gemacht. Etwas aber, besonders von flächsener, wird auch aus andern Ländern, als aus Holland, Schlesien, dem Elsaß, von Ulm, und St. Gallen dahin gebracht. Die meiste Leinwand wird daselbst in Picardie, Bretagne, Normandie ꝛc. gemacht; siehe Alençon, Beaufort ꝛc. In Italien werden zu Venedig, und in einigen andern Städten, gemodelte Leinwande von flächsenem Garn gewebt, die sehr schön, weiß und fein sind, wovon aber wenig oder gar nichts außerhalb Italien verführt wird. Vielmehr handelt Italien

lien

lien jährlich viel tausend Stück von auswärts an sich, und zu Botzen werden viel tausend Stück Seidenzeuge und andere Waaren gegen Leinwand verstochen. In Deutschland verdienen besonders Schlesien, zunächst Sachsen, die Oberlausitz, Böhmen, Thüringen, die lüneburg = braunschweigischen Lande, Westphalen, Schwaben und Hessen wegen des beträchtlichen Leinwandhandels angemerkt zu werden, welchen diese Länder nicht allein durch ganz Europa, sondern auch außer demselben hinaus in die übrigen Welttheile treiben. Denn so geht von der in erwähnten Provinzen fabricirten Leinwand eine erstaunliche Menge nicht allein in andere deutsche Provinzen, ingleichen nach den nordischen Ländern, als Schweden, Dänemark, Rußland, ferner nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien; sondern auch, und zwar vornehmlich über Hamburg, Holland, England und Spanien, nach Amerika, und nach den afrikanischen Küsten ab. Nach diesen Ländern gehen jährlich viele tausend Ballen, Kisten und Fässer Leinwand aus Schlesien, Böhmen, Mähren, Westphalen und Hessen. Man macht jetzt nicht allein in der Schweiz, sondern auch in vielen Gegenden Deutschlands, besonders in Schlesien, Mähren, Böhmen, der Oberlausitz, in Schwaben rc., die französischen Leinwandartikel nach, und setzt sie unter geborgten Namen und nachgeahmter Form da ab, wo die Leute einmal an die Gattung gewöhnt sind. Dagegen bemühen sich aber auch die Franzosen und Irländer wieder, manche Sorten deutscher Leinwande, besonders die schlesischen Platillas, Brétagnes und Schockleinen nachzumachen. Es scheint ihnen aber hier doch nicht so gut von Statten zu gehen, als unsern Landsleuten. Schlesien allein zieht für seine Leinwanderporten jährlich mehrere Millionen von den Fremden. Ein sehr großer Theil davon geht über Hamburg, Amsterdam, Cadix, Lissabon, Livorno, Genua, England rc. nach den Kolonieen aller europäischen Nationen, nach den Küsten von Afrika. Die Weberey in dem schlesischen Gebirge steht auf einem so sichern Fuß, die Kaufleute, die sich da mit dem Leinwandhandel abgeben, gehen mit solcher Thätigkeit und Einsicht zu Werk, daß das Land so leicht keine Abnahme dieses Gewerbes zu befürchten hat. Ueberdies sind auch die schlesischen Leinwandwaaren, im Verhältniß gegen die ausländischen, so wohlfeil im Preis, daß für die meisten von den fremden Nationen, wenn sie mit den Schlesiern wetteifern wollten, nichts herauskommen würde. Die vornehmsten Sorten der schlesischen Leinwande, und die den stärksten Absatz finden, sind Schleyerleinwande (Estopillas), oder ungebleichte Silesias; schmale gebleichte Kentings, Druckschleyer, rohe Schleyer, klare Schleyer, rothgeblumte Schleyer, weiße streifige und gegitterte (alle diese Sorten zieht der Kaufmann von Hirschberg); einfache gebleichte Platillas, das Schock oder ganze Stück in 4 Coupons abgetheilt; doppelte Silesias oder Tandems; Platillas oder Quadrupelsilesias; weiße Silesias, zum Druck dienlich; Brown Papers, oder in braun eingeschlagene Sorte; Forillos crudos, oder rohe Platillas, wie auch dergleichen gebleichte; Platilles royales (Platillas reales); Cavalline oder Roßleinwand; rohe und weiße Brétagnes und Cholets, weißgarnige Creas; gebleichte Rouans und Morlaises; Sangalletten; Casserillos applatillados; auf holländische Art zugerichtete Leinwand; Boccadillas oder einfache Platillas; Jauersche Leinwande; Greifenberger

ger Schockleinwand, Glatzer Weben ꝛc. die alle in außerordentlicher Menge von Breßlau, Schweidnitz, Hirschberg, Landshut, Schmiedeberg, Greifenberg, Waldenburg, Mittelwalde, Wüstwaltersdorf, Glatz, Lewin ꝛc. zum Handel geschickt werden. Gestreifte Züchenleinwand vielerley Art; Blaue Ballen, und geblumte Züchen, aus dem Breßlauischen, Neißischen, von Zuckmantel ꝛc. Diese gehen in großer Menge nach allen Gegenden von Italien. Den letztern Weg nehmen auch die Rouanes, die Schlesien häufig ausführt. Ferner liefert dieses Land gezogene, gemusterte und schachwitzne Tischzeuge, an Tisch- und Tafeltüchern, Servietten, Handtüchern aus den Gegenden um Hirschberg, Landshut und Schmiedeberg. Von den mittlern und feinen Sorten der schlesischen Tischzeuge wird vieles nach Italien, Spanien, Portugal, Hamburg, Amsterdam, Amerika ꝛc. verschickt. In Ansehung der superfeinen Tafelzeuge behaupten die Niederländer, Zittauer und Warnsdorfer in Böhmen einen entschiedenen Vorzug vor den Schlesiern. In der Oberlausitz sind vorzüglich Zittau, Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban und Herrnhut, durch ihre Leinweberey und den damit verbundenen Handel berühmt. Das erstere liefert in großer Menge die nachfolgenden Sorten Leinwande: Butzel, oder auf englische Art gebleichte Garlix (Görlitzer), Creas, Dowlas, Rouans verschiedener Art, $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breite weißgarnige Schokke; Cannos oder Bazins rovaux in Weben; $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ breite zwillichne Handtücher, in Schockellenstücken, dergl. $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breite; Zwilliche von $3\frac{1}{2}$ bis 4 Ellen breit, mit grossen und auch kleinen Mustern, das Stück von 60 Ellen; $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breite, 60 Ellen lange ordinäre Damastleinwand, in Drittelstücken zu 20 Ellen; $\frac{3}{4}$ breite niederländische Damasthandtücher, in Fünftel geschnitten; niederländische Serviettleinwand in 4 Dutzendstück, $\frac{5}{4}$ im □ haltend, $\frac{6}{4}$ breite in 3 Coupons zu 20 Ellen, dergl. Servietten, in $3\frac{1}{2}$ Dutzend $\frac{5}{4}$ haltenden Servietten. Dergleichen in 3 Dutzend $\frac{6}{4}$ breit und $\frac{7}{4}$ lang; $\frac{6}{4}$ breite und 60 Ellen lange, buntblümige Atlasdamaste in ganzen Schockstücken oder in halben; 4 Ellen breite, 60 Ellen lange, weißgebleichte Leinwand zu Betttüchern dienlich; dergl. 5 Ellen breit und 60 Ellen lang; Atlasdamast in Stücken, [illegible] Ellen lang, dunkelblau oder auch weiß gebleicht, oder auch mit Figuren; dergl. $\frac{6}{4}$ br. und $\frac{7}{4}$ br. in $\frac{1}{2}$ Schockstücken; 5 Ellen breite und 9 bis 10 Ell. lange Gedecke, mit 2 Dutzend $\frac{6}{4}$ br. und $\frac{7}{4}$ langen Servietten; 5 Ellen breit, und 10, 12, 14 und 16 Ellen lange Gedecke, mit 3 Dutzend. $\frac{7}{4}$ br. und $\frac{8}{4}$ lange Servietten, von 50 bis auf 100, 120 und mehr Thlr. im Preis; 5 Ellen breite, und 7 bis 8 Ellen lange Gedecke, mit $1\frac{1}{2}$ Dutzend $\frac{6}{4}$ br. und $\frac{7}{4}$ langen Servietten; 4 Ellen br., 10 bis 12 Ellen lange Atlasdamastgarnituren, mit 2 Dutzend $\frac{6}{4}$ br. und $\frac{7}{4}$ langen Servietten; dergl. 4 Ellen br., 5, 6 bis 9 Ellen lang, mit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Dutzend $\frac{6}{4}$ oder $\frac{7}{4}$ br. und $\frac{7}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ langen Servietten; dergl. $3\frac{1}{2}$ Ellen br. und 4, 5 bis 6 Ellen lange, mit 1 Dutzend $\frac{5}{4}$ oder $\frac{6}{4}$ br. und $\frac{6}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ langen Servietten; $3\frac{1}{2}$ Ellen br. und 20 Ellen lange niederländische Damasttafeltücher; dergl. $3\frac{1}{2}$ oder 4 Ellen br., und 20 Ellen lange, in 4, 5 oder 6 Tüchern; $3\frac{1}{2}$ Ellen br. und eben so lange niederländische Damast-Trodeltücher; dergl. zwillichne Tücher; $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ br. Tücher mit rothen Randformen, theils gelblicht, theils von weißem Garn gewebt; dergl. auf mannigfache Art gedruckte; $\frac{6}{4}$ br. und $\frac{7}{4}$ lange, wie

auch

auch $\frac{8}{4}$ im □ haltende Kaffeeservietten oder Kaffeetücher; $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ br. Tücher, mit rothen Randformen, mit und ohne Blumen in den Ecken, theils gebleicht, theils weißgarnig, und von allerley Feine und Preis. Die übrigen Orte in der Lausitz liefern insonderheit: breite, mittlere und schmale Creas, nämlich $\frac{6}{4}$, $\frac{11}{8}$ und $\frac{9}{8}$ breite Sorten, im Stück zu 108 Ellen; Ronans 84 Ellen lang; Dowlas; streifige Züchen- und Schürzenleinwand von allerley Art und Farbe; leinene Tücher von verschiedener Feine, das Dutzend von 1 Thlr. im Preis, bis auf 10, 12 Thlr. und mehr. Herrnhut schickt eine Menge blau, roth und weiß, violett, gelb und weiß gegitterter Leinwande, in Stücken von 60 Ellen und $\frac{6}{4}$ breit, zum Handel; desgleichen $\frac{6}{4}$ br. Zwilliche 2c: Löbau, sogenannte Matrosentücher, $\frac{7}{4}$ im □ groß. Lauban führt ebenfalls viele Schnupftücher nach Spanien und Italien aus, vorzüglich weiße mit rothen Rändern, wie auch solchen Blumen im Spiegel; auch Buchleinen erhalten wir häufig aus dieser Stadt. Die kleine Stadt Sebnitz im chursächsischen Amt Hohenstein ist, wegen ihres beträchtlichen Leinwandhandels, bemerkenswerth. Man macht da viele mit Seide durchschossene Leinwand, wie auch Tücher, die in vielen Gegenden unter dem Namen der dresdner Tücher bekannt sind. Die Sorten hiesiger Leinwand bestehen: 1) in weißer, aus gebleichtem meißnischen Garn; 2) Matrosenleinwand, holzfarbig, blaugegittert, auch bunt, mit roth und violett, $\frac{5}{4}$ br. und 60 Ellen lang; dergl. blaue $\frac{6}{4}$ breit und 60 Ellen lang; 1 Elle und $\frac{15}{16}$ bis $\frac{7}{4}$ breit, und 60 Ellen lang; blaue $\frac{6}{4}$ breit, und 75 bis 120 Ellen lang; bunte $\frac{6}{4}$ br., 120 Ellen lang; 3) Matratzenleinwand, holzfarbig, blaugegittert, $\frac{8}{4}$ breit, und 60 Ellen lang; Dickzüchen, blau gestreift, $\frac{11}{8}$ bis $\frac{5}{4}$ br., und 60 Ellen lang; dergl. buntstreifige, 60 Ellen lang; rosefarbene von gleicher Länge und Breite; ächtblaugeflammte, $\frac{5}{4}$ breit, und 60 Ellen lang; 5) blaugestreifte Reels, wie auch rosenrothe; 6) blau geflammte Züchen oder Contiks; 7) buntstreifige Drilliche. 8) Gingangs, mit bunten Streifen, wie auch gewürfelt; 9) sogenannte Satinets; 10) rohe Dowlas; 11) Halbatlasse; 12) leinene Tücher mit und ohne Seide. Im österreichischen Schlesien und in Mähren sind Leobschütz, Wirbenthal, Bielitz, Friedland, Freudenthal, Zuckmantel und mehrere Orte durch ihre Weberey und den damit verknüpften Leinwandhandel bekannt. Bielitz liefert gute Hausleinwand in Stücken von 36 Ellen Länge, und $\frac{7}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ breit. Ein großer Theil davon geht roh nach Breßlau, und wird, weil sie ziemlich dünn und durchsichtig ist, da zu Steif- oder Wachsleinwand verarbeitet. Zuckmantel ist der Ort, woher man eine große Menge Züchenleinwand in Stücken von 36 oder 42 Ellen zieht, wie auch mancherley Bettleinwand und Schnupftücher. Wirbenthal webt insonderheit leinene Tücher 2c. In Böhmen haben jetzt Arnau, Braunau, Romburg, Königsgrätz, Georgswalde, Warnsdorf, Nachod, Reichenberg, Trautenau, Starkenbach, Opotschna, Neupackna, Schluckenau, Georgenthal, Friedland, Schönlinde, Saskal, Branay, Lomnitz, Hohenelbe, Drunev, Freyheit 2c. einen ansehnlichen Leinwandvertrieb nach England, Italien, Spanien und Portugal. Es fehlt der böhmischen Leinwand blos noch an der Bleiche und Appretur, und den Leinwandhändlern dieses Landes an Vermögensmitteln, so wie dem Gewerbe überhaupt an zweckmäßiger Leitung und nachdrücklicher Unter-

terstützung. Die verschiedenen Gegenden in Böhmen liefern die nachfolgenden Sorten zum Handel: 1) Platilles royales, eine schöne weißgebleichte Leinwand, entweder $\frac{5}{4}$ oder $\frac{6}{4}$ breit, und 58 Ellen nach altböhmischem Maaß lang, zu deren Sortiment man gemeiniglich die nimmt, welche in der Gegend um Arnau, Petzka, Hohenelbe, Trautenau, Nachod und Politz verfertigt werden. Die erste No. im rohen Einkauf fängt mit etwa 8 Gulden an, und steigt bis auf 18 oder 20. Die Leinwand wird nach der ganzen Breite zusammengelegt, hernach mit 3 Querfinger breitem blauen Papier umschlagen, und dieses mit einer Krone bezeichnet. Es ist ein sehr gangbarer Artikel nach Spanien und Portugal. 2) Einfache Platillas, oder Boccadilles, auch ehedem jauersche Leinwand genannt, halten in der Breite $\frac{5}{4}$ in der Länge aber 14½ Elle Prager Maas. Sie sind rollförmig gelegt, und in blau Papier eingepackt. Von diesen werden viele in den Colonien zu Hemden für die Neger verbraucht; die Holländer kleiden darein ihre Todten. Man nimmt zu dieser Sorte gemeiniglich geringere Schockleinwand, die aus mährischem Garn gewebt, weiß gebleicht, hernach in 4 Stücke geschnitten, und nach Art der vorigen Sorte appretirt wird. Es ist dieß eine leichte und wohlfeile Waare, die aber häufig nach den obgedachten Ländern, wie auch nach Holland und Italien geht. 3) Brétagnes; hierzu nimmt man die $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breiten Weben und Schocke von leichtem Gewebe, welche schön weiß gebleicht, und sauber gemandelt sind. Die Leinwand wird in Coupons von 11$\frac{7}{8}$ Ellen geschnitten, und in Vierecke oder Form eines Buchs gelegt. 125 Stück kommen in ein Kistchen, und 4 dieser hier werden in ein Collo zusammen gepackt. Sie gehen nach Spanien und Portugal, meist über Altona, Hamburg und Amsterdam. 4) Sangalletten, ital. *Tela tinta*, oder *Sangallina*, deutsch Schetterleinwand, ist eine leichte und dünne Waare, die in der Breite 6 und 7 Viertel, und in der Länge 68 böhmische Ellen hält: diese wird theils roh, theils gebleicht, theils auch gefärbt, nach Spanien, Portugal und Italien verschickt. Man legt sie zum Theil nach der ganzen Breite, wie die Platillas reales, zum Theil auch wie die Cavallinen, zusammen. Diese Sorte ist im rohen Einkauf um Lomnitz, Starkenbach und Neupacka zu haben. 5) *Hollandillas*, ist die nämliche Leinwand, nur mit dem Unterschied, daß man sie in Stücke von 10 Ellen schneidet, hernach zusammenrollt, und in blau Papier einschlägt. Dieser Artikel geht ebenfalls nach Italien, Spanien und Portugal. Hiezu nimmt man die Schockleinwand, welche im rohen Einkauf bey 12 fl. anfängt und auf 16 und etwas höher steigt. 6) *Cavallinen*, heißt man eine $\frac{6}{4}$ oder $\frac{11}{8}$ breite und 58 Ellen lange, weiß gebleichte Sorte, die doppelt zusammengelegt, dreymal gebunden, und in blaues Papier, auf dem zum Zeichen ein Roß befindlich ist, eingeschlagen wird. Man zerschneidet diese Leinwand in halbe oder Drittelstücke, jenachdem es die Besteller verlangen, und bindet die Stücke in Papier ein. Hiezu taugen am besten die rohen Leinwande aus der Gegend um Friedland, Wildschütz, Kratzau, Braunau, Opotschna, Pottenstein und Politz. 7) Grezleinen, tela greggia, Butzelleinwand, ist eine weißgebleichte, sehr einfache Sorte, die in der Breite 4½ Viertel bis $\frac{5}{4}$, und in der Länge 58 Ellen hält. Sie wird nach der ganzen Breite gerollt, hernach dreymal gebunden. Die Einkaufspreise fangen bey 8 bis

bis 9 Gulden an, und steigen bis zu 12. Man macht auch solche Leinwand von weißem Garn, und appretirt sie auf gedachte Art. Die Waare ist zu haben in den Gegenden um Romburg, Zwickau, Krottau, Neustadt an der Mettau, Arnau, Reichenau und Nachod; die weißgarnigen nur um Romburg und Zwickau. 8) Rouennes, ital. *Rovanne*, ist die im Oesterreichischen sogenannte Polackenleinwand, vornemlich zu Segeltüchern brauchbar. Sie hält 2 Ellen in der Breite, und 80 Ellen in der Länge, und wird um Grulich verfertigt. Man theilt sie entweder in halbe Stücke, oder läßt sie in ganzen, legt alle doppelt zusammen, und bindet sie ein. Die Waare geht entweder über Hamburg und Altona nach Spanien und Portugal, oder über Triest nach Italien. Sie kostet im rohen Einkauf 10, 12 bis 18 Gulden. 9) *Cholets*, oder graue Platillas, sind von derselben Güte wie Platilles royales; nur sehen sie roh, oder von Farbe silber- oder aschgrau aus. Sie werden gleich sortirt, vorher ausgeschweift, und hernach sauber gemandelt. Die Appretur giebt man ihnen auf eben die Art, wie den Platilles royales. 10) *Garlix*, ist eine wie die Rouennes zugerichtete $\frac{4}{4}$ breite und 70 Ellen lange Leinwand. 11) *Toiles pour Matelots*, Matrosenleinwand, haltend in der Breite $\frac{4}{4}$, und in der Länge 30 Ellen, welche weißgebleicht, dreymal gebunden, und ohne Papierumschlag in Kisten gepackt wird. Sie ist zu bekommen in der Gegend um Leutomischel und Skutsch, und geht nach Hamburg, Holland und Spanien. 12) *Tandems*, doppelte Silesias, eine weißgebleichte Leinwand, welche in der Art und Beschaffenheit mit der Cavallina übereinkömmt, aber in der Länge davon abweicht, und nur 30 Ellen im Stück hält. Sie ist in Papier eingebunden. 13) *Creas*, oder sogenannte Lederleinwande, werden von weißgebleichtem Garn verfertigt, und halten $\frac{8}{8}$ bis $\frac{5}{4}$ in der Breite, und $52\frac{1}{4}$ Ellen in der Länge. Man hat außer diesen auch $\frac{8}{8}$ und $\frac{6}{4}$ breite, in Stück zu 105 Ellen, davon die erstern in Form eines Stocks zusammengerollt sind; die andern werden nach Art eines Buchs blattweise gelegt. Man verschickt sie größtentheils nach England, Spanien, Portugal und Italien. Das Sortiment differirt bey der erstern Gattung um $\frac{1}{4}$, bey der andern um $\frac{1}{2}$ Thaler. Dieser Artikel wird blos in der Gegend um Romburg, Zwickau, Warnsdorf und Georgswalde gewebt: er sieht gleichsam lederdick aus, und hat daher seinen deutschen Namen. 14) Glatte *Estopillas* oder *Basloncini*, sind glatte Schleyer, $\frac{6}{4}$ oder $\frac{7}{4}$ breit, und 20 Ellen lang, von welchen 3 Stück viereckig zusammengelegt, vorher aber blaulicht gestärkt und steif appretirt werden. Hernach packt man sie in Papier ein. 15) Geblumte, gestreifte und pickirte Schleyer oder *Estopillas*, zu 4 Stück von $13\frac{1}{2}$ Ellen, wie die glatten Schleyer appretirt, und in Papier gepackt; diese werden, so wie der vorhergedachte Artikel, zu Rochlitz und Grulich im bidschower Kreis gemacht. 16) Ordinäre böhmische Schockleinwand, in der Breite $\frac{3}{4}$ oder $\frac{4}{4}$, in der Länge 60 Ellen altböhmisches Maas haltend, wird größtentheils in den Gegenden um Reichenberg, Kratzau, Friedland, Arnau, Böhmischaicha, Kleinskal, Neupaka, Politz, Opotschna und Reichenau verfertigt. Man wendet sie mehrentheils zum Druck an. 17) Weben, eine bekannte, aus feinen, gut sortirten Garnen gewebte, hernach schön weiß gebleichte Leinwand, die in der Breite 6 oder 7 Viertel, in der Länge aber 72 Ellen hält.

Sie wird nach schlesischer Art doppelt gelegt, in die Rundung eingebogen, dreymal mit gefärbten leinenen oder seidenen Bändchen umbunden, die Leisten mit Flittern und schmalen goldenen Zänkchen oder Spitzen verziert, hernach in doppeltes, nämlich zuerst weißes, alsdann lichtblaues Papier gepackt, auch recht wohl und fest gepreßt. Diese Leinwand wird in der Gegend um Romburg, Warnsdorf, Georgenthal, Krumbach und Zwickau gewebt. Sie hat starke Aehnlichkeit mit der Schweitzerleinwand. Die um Starkenbach, Arnau und Hohenelbe, wenn sie auf holländische Art appretirt ist, wird oftmals für holländ. Waare verkauft. Zur Schweitzerleinwand wird ein runder, drahtartiger, feiner und sehr egaler Faden erfodert. Das Gewebe richtet man ins Gevierte vor, das heißt, der Schuß muß mit der Werfte übereinkommen, oder, zu einem so viel als zu dem andern Stück griffiges Garn genommen werden; das Gewebe muß im Blatt voll, auch verhältnißmäßig in Ansehung der Garne vorgerichtet, hernach das Schußgarn bey offenem und gleichem Tritt, mit 3 auch wohl 4 Schlägen eingetragen werden. Man arbeitet solche schweitzersche Leinwande in unterirdischen, auf Kellerart eingerichteten Gemächern; weil sonst in trockenen Stuben die feinen Werftgarne mehr reißen; hingegen an einem feuchten Ort solche die Zähigkeit im Aufzug auf den Stuhl viel besser behalten. Die am feuchten Ort verfertigte Leinwand wird auch viel dichter, welche Eigenschaft sich in trockenen Stuben, wenn man auch noch so fleißig anfeuchtet, mit der Werftschichte nicht erzwingen läßt. Die auf holländische Art verfertigte Leinwand wird zwar auch von feinem und egalem, aber schon mehr lockerm Garn, das auch nicht so hartdrahtig und rundgedreht ist, auch nicht ins Quadrat gearbeitet. Man nimmt zum Eintrag ein schwächeres Gespinnst, daher das Gewebe schwächer, linder, aber dagegen wieder feiner ausfällt. Ob nun gleich die Schweitzerleinwand, in Rücksicht obiger Umstände, viel dauerhafter ist; so behält doch die holländische, in Betracht der schönen und blendenden Weiße, den Vorzug, und gefällt dem Auge mehr. Sowohl die schweitzerschen, als auch die holländischen Weben, werden über das Bretchen in einer hölzernen Maschine Blattweis, wie ein Buch zusammengelegt, so daß man sie durchaus sehen kann, und an drey Orten mit rothen, oder sonst färbigen schmalen seidenen Bändchen gebunden und gepreßt. Es wird auch dergleichen Webeleinwand von weißem Garn verfertigt und auf vorgedachte Weise appretirt; diese fällt aber nicht so schön lichtweiß als die andern aus. 18) Böhmische Schocke heißt man die von weißem und indigblauem Garn gestreiften Leinwande, die in der Breite $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$, in der Länge aber 60 Ellen halten. Diese werden großentheils in der Gegend um Reichenberg, wie auch auf der böhmischaicher Herrschaft im bunzlauer Kreis, in den sogenannten Siebendörfern, verfertigt. Zu Saskal hält der daselbst etablirte Leinwandhändler, Glaser, davon ein beständiges Lager. Auch werden diese Leinwande von weissen leinenen und roth türkischen Garnen im leitmeritzer Kreis um Romburg, Anspach und Schluckenau, nicht minder im bunzlauer Kreis um Krottau, Friedland und Kratzau gemacht. Bunte Schockleinwand, aus leinenem gefärbten Garn, zum Theil auch von Seide, und

und in obgedachter Breite und Länge, werden in Menge um Romburg, Schluckenau, Anspach und böhmisch Kamnitz gewebt. Wegen Gradel, Schachwitz und gezogener Waare, sehe man diese Artikel und Tischzeug nach. In Westphalen sind Bielefeld, Herford, Halle, Beesmold, Werther, Bergholzhausen, Enger und Bünde im Ravensbergischen, wie auch Osnabrück und Paderborn, in diesem Handels- und Gewerbfach vorzüglich thätig und betriebsam. Ihre Waare geht in außerordentlicher Menge nach Bremen, Holland und Hamburg. Sie besteht größtentheils in gemeinen und mittlern Sorten, die vorzüglich zu Hemden, weil die Leinwand fast gar keine Zurichtung hat, zu gebrauchen ist. Die westphälische rohe Waare ist ⅞ breit und 60 Ellen lang, und gilt, von 8 oder 9 Rthl. anzufangen, bis auf 45 und mehr. Im Ravensbergischen macht man die sogenannten Löventlinnen aus Flachsheede und Hanf, welche besonders nach Bremen, und von da weiter nach England, Spanien, Portugal verfahren werden. Man schickt sie meistentheils roh und ungebleicht zum Handel. Hingegen die bielefelder Leinwand wird mehrentheils gebleicht nach Hamburg und Bremen verhandelt. Die bielefelder u. ravensbergische Leinwand wird, ihrer vorzüglichen Güte wegen, überall geschätzt, und übertrifft in der innern Beschaffenheit und in der Dauerhaftigkeit des Fadens, die schlesische Waare noch. Sie ist aus dieser Ursache, und wegen ihrer Preiswürdigkeit, ein beträchtlicher Gegenstand des Handels auf den größten Marktplätzen in Europa und den übrigen Welttheilen geworden. In der vorgedachten kleinen Provinz ist fast jedermann, entweder Spinner, Bleicher oder Weber, und jung und alt mit Leinenarbeiten beschäftigt. Die feinste und dichteste Sorte Leinwand wird im Distrikt Schildesche, des Amtes Sparenberg verfertigt. Man kann diese mit der feinsten niederländischen Leinwand in Vergleich stellen, und sie geht auch häufig unter dem Namen der holländischen zum Handel. Von der nämlichen Beschaffenheit ist auch die feine wahrensdorfer Leinwand, die in diesem Land nachgemacht wird. Zur Handhabung und Erhaltung der guten Ordnung in der Weberey und im Leinwandgewerbe ist ein besonderes Collegium zu Bielefeld, unter dem Namen eines Handels- u. Bleichgerichts angestellt, welches aus einem Direktor und vier Beysitzern, aus der Zahl der Kaufleute und Bleicher besteht, welchem Gericht die Schau und rechtliche Beurtheilung der streitigen Beschaffenheit der Leinwand und des Garns, wie auch die Specialaufsicht auf Weberey, Handel und Bleichen anvertrauet worden ist. Die hiesigen Legge- Bleich- und Löwentordnungen sind so zweckmäßig abgefaßt, daß der Ausländer das beste Zutrauen in die Manufaktur setzen kann. Man webt da auch geblumte schweizersche Leinwand, nicht weniger viele Sorten bunter Leinwand und allerley Schnupftücher. Schlein heißt man in dieser Gegend die klare bielefelder Leinwand. Steinhäger Linnen heißt man eine Art Hausleinwand, welche in dem gleichnamigen Dorf bey Bielefeld verfertigt wird; diese ist nur grob; gemeine wahrendorfer und tecklenburgische Leinwand wird besonders zu Hemden verbraucht, und geht häufig nach Hamburg und Holland. Die osnabrücksche wird unter dem Namen, Koselinnen, insonderheit von Bremen ausgeführt. In

Schwaben sind Memmingen, Ulm, Kempten, Nördlingen, Kaufbeuren, Ludwigsburg und Urach die Orte, welche einen ansehnlichen Leinwandhandel und ziemlich starke Weberey haben. Die schwäbischen Leinwandwaaren finden in Frankreich und dessen Colonieen, wie auch in Italien starken Vertrieb; die ungebleichten gehen häufig nach der Schweitz. Ulm liefert weiße Leinwand, die $1\frac{2}{3}$ bis 2 volle Ellen breit, und aus 12 bis 1400 Fäden zusammengesetzt ist; Mümpelgard, blau und weißgestreifte und gegitterte Bett- oder Matratzenleinen, welche in Menge nach Frankreich und der Schweitz ausgeführt werden. Diese sind $\frac{5}{8}$ bis $\frac{2}{3}$ pariser Stab breit, und 20 Stab lang. Kaufbeuren schickt zum Handel $\frac{9}{8}$, $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{11}{8}$ und $\frac{6}{4}$ breite Flachsleinwand, von 7 Gulden anzufangen, bis auf 50 Gulden im Preis; extraleichte Hutfutterleinwand, $\frac{5}{4}$, $\frac{9}{8}$, auch wohl $\frac{5}{4}$ breit, von 6 bis auf 12 Gulden, das Stück zu 60 brabanter Ellen; hansene Leinwand, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ breit, im Preis von 9 bis auf 20 Gulden; leinene Schnupftücher, von allen möglichen Mustern und Farben, wie auch Tischzeuge ꝛc. Nördlingen liefert $\frac{5}{4}$ breite Federritten oder Drilliche, rohen Zwillich und mancherley Packtücher. Im Churfürstenthum Trier sind viele Orte, die eine ansehnliche Menge Leinwand weben. Unter diesen haben Immenstadt und Sunthofen einen vorzüglichen Ruf. Die Waare wird nach Spanien, Portugal und Italien verfahren. Die Schweitz hat nicht nur selbst etwas Leinweberey; sie läßt auch viele tausend Stück schlesischer, böhmischer und sächsischer roher Leinwand kommen, richtet sie auf eigene Art zu, und führt hernach die Waare, nach dem Beyspiel der Holländer, unter dem Namen der Schweitzerleinwand, nach Italien, Frankreich und Spanien wieder aus. Polen macht hie und da auch Leinwand, größtentheils aber nur gemeine Hausleinen, Tischzeug, besonders au Drillich, und schickt diese über Danzig, Elbing, Königsberg und Bielitz ins Ausland. Ein großer Theil davon geht nach Holland, und von da hernach weiter nach Spanien und Portugal und ihren Colonieen. Danzig liefert davon auf der Seeseite das meiste. Auf der Landseite wird viel polnische Leinwand aus Gallizien und Ludomerien von Biala und Bielitz nach Troppau und Teschen, im österreich. Schlesien, nach Leipzig ꝛc. gebracht. Es ist entweder weiße hausmachene Leinwand, oder eine andere ziemlich dünne und durchsichtig gewebte, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breite gemeine Waare, in halben Weben von 36 Ellen. Man verbraucht die rohe Sorte häufig zu Wachs- und Steifleinwand. Rußland liefert eine außerordentliche Menge seiner Leinwande verschiedener Art zum Handel. Sie bestehen in Segeltuch, engl. Duck, Raventuch, weißen breiten und schmalen Leinwanden, rohen flächsenen, gedruckter und gefärbter Waare mancherley Feine, in Krasch oder gemusterter Leinwand, in Bran oder durchsichtig gearbeiteter, in ordinären schmalen Servietleinen, grober Sackleinwand, in russischem Zwillich, eine Arschine und darüber breit, in schmälern und auch streifigen Sorten, in Calminken, flämisch Leinen, gedruckter und sogenannter Fabrikwaare, Tischzeugen aus den Fabriken ꝛc. Das meiste von diesen russischen Leinwanden geht nach England, Holland, Dänemark, Portugal und Nordamerika, insonderheit Boston, Charlestown, Philadelphia ꝛc. Das russische Segeltuch ist, seiner ungemeinen Dauerhaftig-

haftigkeit und Geschmeidigkeit wegen, vor andern Landesarten beliebt, so wie auch dessen Preise im Verhältniß gegen die fremde Waare sehr billig sind. Man zieht die russische Waare am vortheilhaftesten von St. Petersburg und Riga. Hamburg, Altona und Bremen sind die Hauptkanäle, durch welche die meisten von unsern deutschen Leinenwaaren zum Ausländer gelangen. Die erstere Stadt insonderheit verhandelt jährlich für mehrere Millionen Thaler schlesischer, böhmischer, lausitzer und westphälischer Leinwande, und setzt solche in allen Gegenden der Welt ab. Die gangbarsten Sorten sind $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breite Bretagues, $\frac{9}{8}$ breite Creas, wie auch dergleichen $\frac{11}{8}$ und $\frac{6}{4}$ breite; $\frac{9}{8}$, $\frac{11}{8}$ und $\frac{6}{4}$ br. Dowlas, Platillas reales, rundgebundene Schockleinwande, rohe Cholets, 18 und 24 ellige Sangaletten, Matrosenleinen, $\frac{6}{4}$ breite Buch- oder Bockleinen und Libretes, schlesische und lausitzer Rouans, $\frac{15}{8}$ br. Engelsberger, $\frac{13}{8}$ breite Friedländer, $\frac{6}{4}$ breite Frankensteiner, $\frac{6}{4}$ br. Druckleinwande, Tandems, Quadruples Silesias, Cavallinen, graue, weiße und gefärbte Platilles, weiße Futterleinwande, Matrosenleinwand, hessische Schock- oder Bleytücher, sächsische Segellinnen, Libretes, Arabias, Casserillas, Klosterleinwand, osnabrücksche, wahrendorfsche und tecklenburgsche $\frac{9}{8}$ br. Heedelinnen, $\frac{5}{4}$ breite flächsene und paderbornsche, jauersche Schock- und glätzer Webenleinwand, dichte, klare, großgeblumte, gegitterte und bunte Schleyer. Die Ausländer finden in den vorgedachten Städten die stärksten Vorräthe und Sortimente von allen möglichen Arten Leinwand, die sie nur verlangen können. Bremen führt insonderheit alle Arten braunschweig-lüneburgscher, hessischer, hildesheimscher und anderer westphälischer Leinwande, Caguanasos oder roher Leinen, breiter und schmaler Casserillas und Roselinnen aus. Der Einkauf der Leinwandwaaren an den Produktorten geschieht theils im Herbst, theils auch im Winter. Im Frühling werden sie auf die Bleiche gelegt, und im Sommer hernach abgeschickt und verfahren; so daß gemeiniglich der Kaufmann in Spanien, Portugal und Italien 6 bis 8 Monate vorher seine Maaßregeln nehmen muß, wenn er die verlangte Leinwand zu rechter Zeit haben will. Zuweilen findet man freylich ganz fertige Waare, sowohl in Schlesien, als auch in der Oberlausitz, wenn man sie sogleich verlangt; aber selten in einer beträchtlichen Menge, indem die in den obgedachten Orten wohnhaften Commissionäre gewohnt sind, nicht mehr einzukaufen, als sie zum Behuf ihrer aus der Fremde erhaltenen Aufträge nöthig haben. Besonders ist das der Fall in Schlesien; in der Lausitz aber und in Sachsen bindet man sich nicht so stark daran, und man kann da in den größern Städten, als z. B. zu Leipzig, Bautzen, Zittau und Chemnitz, fast beständig gute Sortimente von Creas, Dowlas, Kannefaß, Bazins, Kutillinen, Buchleinen, Rouans und dergl. mehr finden. Ueberhaupt aber sind die Leinwande, die man im Herbst roh einkauft, verhältnißmäßig besser im Preis, als die zugerichteten und gebleichten, und gewissermaßen ist auch ein Unterschied in der Güte der Waare. Das Garn zur schlesischen Leinwand wird meistens auf der Spindel, das zur französ. etc. aber auf dem Rad gesponnen. Dieses letztere Werkzeug giebt einen festern, rundern und gleichern Faden. Aber eben die entgegengesetzten Eigenschaften der Waare,

re, das Weiche und Geschmeidige, macht den Werth der schlesischen Leinwand aus. Diese kömmt dadurch dem baumwollnen Gewebe näher, braucht weniger Zeit zum Abbleichen, und ist dünner, mithin tauglicher zum Drucken und Färben. Man befindet sie auch, ohngeachtet ihrer wenigern Dichtheit, dauerhafter, als die französische und irländische Leinwand. Die schlesische trägt sich ab; hingegen die andere bricht. Dieses rührt daher, weil der schlesische Flachs seidenhafter ist, als der andere, theils auch, weil die Spindel einen hohlern und lockerern Faden macht, als das Rad. Das schlesische Gebirge scheint von Natur zur Leinwandbereitung die vortheilhafteste Anlage zu haben. Es hat wenig Ackerbau, desto mehr Waldung, und schönes klares Wasser zum Bleichen. Alle Dörfer sind mit Webern angefüllt, und an den Wochenmärkten wimmelt es in den Städten Hirschberg, Landshut, Greifenberg, Schmiedeberg, Waldenburg u. a. von Leinwebern, die ihre rohen Gewebe zu Verkauf bringen. Man kann kein einfacheres und zugleich lebhafteres Verkehr sehen. Der Kaufmann sitzt vor seiner Thüre auf einem etwas hohen Stuhl. Der Weber drängt sich hinzu, ihm sein Stück Leinwand zu überreichen; jener übersieht es mit einem Blick; drey Worte und ein Handschlag machen den Kauf; der Kaufmann schreibt im Augenblick mit Kreide oder Bleystift den bedungenen Preis auf den Mantel des Stücks; der Weber geht damit nach dem Comtor, giebt die Waare da ab, und erhält das Geld dafür zugezählt. Die Kaufleute schaffen hernach die Waare auf die Bleiche, und schneiden sie, nach Verhältniß ihrer Tauglichkeit und Bestimmung, zu den verschiedenen Sorten zu, sortiren und übermessen sie u. s. w. Die vornehmsten Eigenschaften, welche eine gute hanfene oder flächsene Leinwand an sich haben, und worauf man also bey deren Einkauf sehen muß, sind folgende. 1) Muß solche wohl gewebt, das ist, auf dem Weberstuhl gut und fest geschlagen seyn; 2) muß sie entweder ganz von flächsenem, oder ganz von hanfenem Garn seyn, und nicht aus einem Gemenge von beyden, weder im Aufzug noch im Eintrag, bestehen; 3) das Garn, das man dazu gebraucht, es mag solches hanfenes oder flächsenes seyn, muß eines Theils nicht verdorben, andern Theils aber von gleichem Gespinnst seyn, sowohl das, was zum Aufzug, als zum Eintrag und zu den Salleisten genommen wird; 4) die Kette muß die gehörige Anzahl Fäden haben, welche an den Orten, wo die Leinwand gewebt wird, vermöge der vorhandenen Verordnungen, für die Breite festgesetzt sind; 5) die Leinwand selbst muß weder nach der Länge, noch nach der Breite, ausgezogen oder gedehnt seyn; 6) sie muß in der Mitte des Stücks und an den beyden Seiten von gleicher Dichtigkeit, Güte und Feine seyn; 7) sie muß so wenig Zurichtung haben, als nur immer möglich ist, das ist, weder mit Gummi oder Stärke gestärkt, noch mit Kalk gebleicht oder zugerichtet, auch nicht gewalkt oder gemandelt, oder auf eine andere Art so zugerichtet seyn, daß die Fehler und Mängel derselben verdeckt und den Augen entzogen werden. In Leipzig gehören alle Gattungen von Leinwand unter die Waaren, mit welchen außer den Messen niemand anders, als die Kramer einzeln handeln dürfen: jedoch steht den Leinwebern frey, ihre selbstgemachte

Leinwand feil zu haben und zu verkaufen. An andern Orten gemachte aber ist ihnen bey 20 Rthl. Strafe, die halb dem Stadtrath und halb der Kramerlade anheim fällt, und bey Verlust aller fremden Waaren, verboten. So dürfen auch die Leinwandhändler, welche vom Land auf die Wochenmärkte zu kommen pflegen, keine Leinwand bey einzelnen Ellen ausmessen oder verkaufen; würde sich aber einer oder der andere dessen unterstehen, und überwiesen werden, dem soll die Leinwand genommen und in das Hospital gegeben werden ꝛc. In den götting. pol. Amtsnachr. des Jahrs 1756. S. 45. stehen Gedanken von dem inländischen Leinwandhandel; in den leipz. Samml. Band 12. S. 40. eine Abhandlung von der Leinwandmanufaktur; im *Museo Rust. et Commerc.* Band 3. S. 58. die Anpreisung der Nesselfasern anstatt des Flachses in den Leinwandfabriken; im bremischen Magazin Band 1. S. 368. eine Nachricht von dem Drucken der Leinwand mit dem Saft des Toxicodendron.

Leinwandreißer, heißen an einigen Orten, besonders in Schlesien, vorzüglich in Breßlau, diejenigen Krämer, die das Privilegium haben, außer den Jahrmärkten Leinwand einzeln auszuschneiden. Sie machen ein eigenes Mittel oder Zunft aus, haben in Breßlau ihre Buden, in einer von den langen Reihen bey dem Rathhaus, und deswegen einen guten Abgang ihrer Waaren, weil sich andere Kaufleute, die sonst im Kleinen zu verkaufen pflegen, mit dem Leinwandschnitt nicht bemengen, ob sie es gleich wohl thun dürfen.

Leinzieher, fr. *Gourmets*, oder, wie man sie sonst nennt, *Laptots*, sind eine Art maurischer Bootsleute, deren man sich am Senegal und an andern Orten an den afrikanischen Küsten bedient, um die Schiffe, die man längs den Flüssen auf die Handlung ausschickt, die Flüsse hinauf zu ziehen, und die Stelle der Matrosen zu vertreten. Sie ziehen diese Schiffe auf eben die Art, wie man in Europa thut, mit Seilen.

Leipa, Böhmisch Leipa, böhm. *czeska Lipa*, eine Herrnstadt, nebst einem alten und neuen Schloß, am Fluß Polzen in Böhmen, und zwar im leutmeritzer Kreis, wo sich dieser von dem benachbarten bunzlauer Kreis scheidet, 4 Meil. von Zittau gelegen. Es wird daselbst mit geschnittenem Glas, mit Tuch und Töpferarbeit gehandelt, welche letztere in einer der dasigen Vorstädte, oder der sogenannten Töpfergasse, gemacht wird, und sowohl den Einwohnern dieser Stadt, als den andern Böhmen, Lausitzern und Sachsen, zu einem guten Handel damit Gelegenheit giebt.